GRÄTZER ZEITUNG. - GRÄTZ, LEYKAM 1795-

ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK
WIEN

An die aufgehende Sonne am Neujahrstage.

Freudige Empfindungen durchströmten mein Herz am ersten frühen Morgen dieses Jahrs. Bei einem düstern Lampenlichte saß ich, und harrte durch beeisete Gläser dem kommenden Tag entgegen.

Da kömmt er, rief ich mit neubelebtem Muthe, da kömmt er! Schon gesellen sich seine ersten rosigten Strahlen zu dem Lazur des Himmels und zu dem Schnee der Berge am Horizont. Herrliches Farbengemische, das einen heitern Tag verkündiget!

Täuschende Träume, schreckende Nachtbilder, mit Blut gesättigte Vampyren, verschwindet. — Euer Reich geht vorüber! Schnöde Wohllüstlinge, schlaue Diebe, arge Betrüger, grausame Räuber, alle, die ihr Nacht und Finsterniß liebet, fliehet das werdende Licht, das die Spuren eurer Schandthaten beleuchten wird!

Ha! Da steigt sie herauf, still und ernst, in ihrer abgemessenen, unaufhaltsamen, unablenkbaren Laufbahn! Da steigt sie herauf die Sonne! — Eine reizende Gefährtinn wandelt unzertrennlich an ihrer Seite (1). — Weg mit deinem Lichte, armselige Lampe!

Erstgeborne, schönste der Töchter des Himmels und der Natur, höchste Kraft der Schöpfung, beßtes Gut des Menschengeschlechtes, Sonne, sey mir, sey meinen Brüdern gegrüßt, sey uns hienieden, nach einer langen Winternacht, willkommen!

Weit von uns ist zwar noch Deine Strasse (2). Noch erwärmst Du uns nicht. Noch sind wir gezwungen, bei der erkünstelten Glut unserer Oefen die Deinige zu entbehren. Aber schon näherst Du Dich uns (3). Dein wohlthätiges Licht dringt indessen schon in die Winterkerker, worin wir gefesselt schmachten, und wenn wir jene Dir näheren Sterblichen benei-

den, die Du heute schon mit Deinem beseelenden Feuer erquickest, so beklagen wir auch jene noch entfernteren, die Du heute nicht einmal noch eines Lichtstrahls würdigest (4).

Majestätisch steigst Du empor, immer mehr empor; zwar mit einem traurigen Roth verschleyert! allein bald, noch höher über unsere Atmosphäre hinauf geschwungen, wirst Du im reinsten Golde glänzen (5).

Eile fort, wohlthätige Sonne, in Deiner steilen Bahn, nur Dir nicht unersteiglich, nur Weisen nicht unerklärbar (6). Bald wird die durch Deine Abwesenheit hingestorbene Natur wieder aufleben, die Erde von ihrem Todtenschlaf erwachen, und wir, Deine reine Luft einathmend, und von Deinem mächtigen Feuer glühend, uns froh und — stark fühlen.

Aber ach! Warum wird mit uns der Unglückliche nicht auch wiedergeboren, dessen blödes Aug Dein himmlischer Glanz nicht durchdringen, dessen kaltes Herz Deine heilige Glut nicht erwärmen, dessen todte Seele Dein göttlicher Einfluß nicht beleben kann (7).

Ihr aber, für Licht und Wärme empfängliche Seelen, erinnert euch dann, wenn ihr euch später über meinem Grabe genüglich besonnet, und in lauten Jubelgesängen ergießt, daß ich, am frühesten Morgen, der kommenden Sonne, geräuschlos und doch feyerlich, leisetönend und doch vernehmlich — der Erste — gehuldiget habe.

---

(1) Die Venus, welcher Planet bekanntlich sowohl der Morgen- als Abendstern genannt wird, weil er sich stäts in der Nähe der Sonne zeiget.

(2) Nahe über dem südlichen Wendekreise, wo zu Ende Decembers und zu Anfange Jäners die größte Sonnenhitze ist.

(3) Seit dem 21. December (dem Wintersolstitium).

(4) Diese Beklagenswürdige sind die Einwohner an und über dem nördlichen Polarkreise, wo die Sonne zu Ende Decembers und zu Anfang Jäners gar nicht über dem Horizont erscheint.

(5) Es ist zu hoffen, daß der Friede nächstens diesen herrlichen Glanz der Sonne verschaffen werde.

(6) Was hier vom Laufe der Sonne gesagt wird, ist allegorisch; denn es ist bekannt, daß die Sonne stille steht, und daß sich die Erde um die Sonne dreht. Es wäre auch unbescheiden, wenn wir, (die wir sie suchen) ihr (die uns nicht nöthig hat) so viele Mühe verursachen wollten.

(7) Diese Unglückliche sind eigentlich nur die Weichlinge der ersten Klasse (ihre Zahl ist zum Glück nur klein) welche sogar an den schönsten Frühlingstagen ihre Wohnungen der Himmelsluft und dem Sonnenlichte verschließen, und ihre zarten Leiber nie von Sonnenstrahlen bescheinen oder erwärmen lassen.

Grätzer Zeitung

N. 1.

1795.

Donnerstag, 1. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 5. Decemb.

Es heißt jetzt auch, daß ein Theil von St. Domingo bereits wieder in den Händen der Franzosen sey. Auf St. Domingo sollen die Franzosen unter andern die Stadt St. Mare wieder erobert haben, wobei die Engländer, wie es heißt, 700 Mann eingebüßt. — Man ist hier jetzt sehr wegen des Linienschiffs, Amerika von 74 Kanonen, und wegen der Kauffahrteyflotte aus dem Mittelländischen Meere, von Lissabon, ꝛc. besorgt, der es zur Konvoy diente. Letztere Schiffe machen über 40 Segel aus. Das Linienschiff Amerika, welches beinahe eine Million Piaster am Bord hat, ist am 26. des vorigen Monats bei den Sorlingischen Inseln gesehen worden; seitdem aber hat man nichts weiter davon gehört. Man hofft indeß noch, daß es nach einem Irländischen Haven gesegelt sey. — Der Admiral Howe ist von Portsmouth nach Bath gereiset. Es heißt, daß er auf wiederholtes Ansuchen seine Entlassung erhalten, und daß der Admiral Hood ihm im Kommando der grossen Flotte folgen werde. — Heute Abend ist auch der des Hochverraths angeklagte, bekannte Thellwall von dem Gerichtshofe in der Oldbailey unter den Jubel des Volks freygesprochen worden.

Amsterdam den 13. Decemb.

Am 7. d. näherte sich wieder ein Korps Kavallerie von ungefähr 100 Mann der Festung Bergen = op = Zoom. Die Französischen Jäger kamen bis an das Glacis. Nach einem lebhaften Gefecht mit den Vorposten und nach einer starken Kanonade von den Wällen, zogen sich die Franzosen wieder zurück. Die Absicht ihres Vorrückens scheint eine Rekognoscirung gewesen zu seyn. Die Anzahl der Feinde vermehrte sich übrigens in der Gegend von Bergen = op = Zoom. — Zu Breda war man noch fortdauernd ohne Besorgniß einer Belagerung.

Zu Brüssel herrscht Mangel an vielen Lebensmitteln, besonders an Brod. Vor den Bäckerladen ist, wie vormals

zu Paris, das größte Gedränge. Um dem Auflaufe abzuhelfen, verordneten die Französischen Volksrepräsentanten, daß ein jeder Einwohner zu Brüssel, auf Vorzeigung einer Karte, das für seine Hauswirthschaft bestimmte Brod erhalten solle. Ferner ist verordnet worden, daß so, wie in Frankreich, die Trauungen in ganz Belgien von Magistratspersonen geschehen können. Die Tortur und immerwährende Gefängnißstrafe ist von den Französischen Volksrepräsentanten in Belgien abgeschaft. Die zum Tod verurtheilten Personen sollen erschossen werden, wenn man anders die Guillotine zur Hinrichtung nicht brauchen will, indem alle andere Todesstrafen, als die Natur und Menschheit entehrend, wie es in dem deßfalsigen Beschluß der Französischen Volksrepräsentanten heißt, abgeschaft seyn sollen. Kein Todesurtheil soll übrigens von den Gerichten in Belgien, ohne Zustimmung der Volksrepräsentanten, vollzogen werden.

Paris den 13. Decemb.

Gestern wurden die Ausschüsse wegen sehr dringender Geschäfte eiligst zusammenberufen. Kurz darauf erschien Legendre in dem N. K., um sie von den Ursachen dieser Zusammenberufung zu unterrichten. Gegen 6000 Handwerker sind auf dem Wege nach dem N. K.; die Ausschüsse haben aber 3 Mitglieder an sie abgeschickt, um sie zu bewegen, durch eine Deputation ihr Anliegen der Versammlung vortragen zu lassen, und nicht in Masse zu erscheinen. Er glaube übrigens nicht, daß die Sache etwas beunruhigendes für den N. K. habe, wenn anders keine Uebelgesinnte sich in den Haufen gemischt hätten ꝛc. Die Versammlung billigte die von den Ausschüssen ergriffenen Maaßregeln. In der nämlichen Sizung erklärte der N. K., daß sie kein Gesuch um Revision der Urtheile, welche auf Konfiskation des Vermögens gehen und während der Revolution vollzogen worden sind, annehmen werde. — Am 10. d. both Creuzet-Pascal die Versammlung um Erlaubniß, die Beweise einer grossen Verschwörung, welche er in Händen habe, drucken lassen zu dürfen. Die Versammlung verwies ihn an den Sicherheitsausschuß, durch den man in der folgenden Sitzung erfuhr, daß Pascals Denunziation sich auf den Verlust unserer Kolonien beziehe.

Man fängt nun auch an, die Pariser Bühnen von den bisherigen geschmacklosen Revolutionsstücken zu reinigen, und dafür wieder die vorigen Meisterstücke der ältern Französischen Dichter aufzuführen, die lange Zeit durch die Jakobinische Faktion verbannt waren, weil sie mit Geschmack und zum Theil nach moralischen Grundsätzen geschrieben sind. — Da die Posten in ganz Frankreich fast mit lauter Jakobinern besetzt sind, die alle Briefe öffnen, und oft Geld aus denselben herausnehmen, so werden sie nun davon entfernt.

Niederrhein den 16. Decemb.

Von der Festung Grave, die noch immer stark beschossen wird, hat man Nachricht, daß alles daselbst so sehr ruinirt ist, daß die Besatzung fast gar keinen Platz mehr hat, wo sie sich aufhalten kann. Der Französische General Pichegrü, der von seiner Hautkrankheit wieder hergestellt ist, soll von Antwerpen nach Paris abgereiset seyn, um fernere Instruktionen wegen seinen Operationen einzuholen. Die Oesterreichische Armee wird von Ehrenbreitstein bis Caub, ihre Stellung behalten, und nur 800 Mann Wurmser Husarer, werden in 2 Divisionen unter dem Herrn Obristlieutenant von Barbasey, und dem Major von Volg, nach Mainz gehen, wohin auch viele Truppen von der grossen Armee bereits auf dem Marsch sind. Bei Caub sollen die Franzosen einen Versuch gemacht haben, über den Rhein zu gehen, der ihnen aber mißlungen ist. Unerachtet 30,000 Mann Franzosen die Festung Luxemburg blokirt halten, so können sie doch die Ausfälle der Garnison nicht verhindern. Der tapfere

General Bender hat viele Einwohner aus dem Innersten des Landes in die Festung aufgenommen, die vieles Vieh, und was sie sonst mit fortbringen konnten, mitbrachten. Die Garnison ist dadurch ansehnlich verstärkt worden, welche nicht in der Festung, sondern in den Außenwerkern liegt, wo sie den Feind immerfort beunruhigt. Neulich hat sie denselben sogar bis fast unter die Mauern von Longwy getrieben.

Thorn den 13. Decemb.

Wie es heißt, sollen die Polischen Insurgenten wirklich beträchtliche Geldunterstützungen von Frankreich, unter andern im Febernar und März d. J. allein 11 1/2 Millionen Livres über die Schweiz erhalten haben. — Die Bildnisse und Namen derjenigen Personen, welche unter der Benennung von Verräthern, die sich entfernt hatten, zu Warschau an den Galgen geschlagen waren, unter welchen Personen sich auch die vornehmsten Mitglieder der ehemaligen Targowiczer Konföderation befunden, sind abgenommen worden. — Das Kadetenkorps zu Warschau, welches ehemals der König gestiftet, ist, vermuthlich wegen der Kosten, die es verursacht, aufgehoben worden.

Täglich kommen hier in Thorn Edelleute aus Südpreußen an, die an der dortigen Insurrektion Theil genommen, und bitten um Gnade. — In unserer Nachbarschaft entledigen sich die Insurgenten ihrer Waffen ꝛc. Selbst das vorräthige Pulver vergraben sie in der Erde. So hat man unter andern kürzlich 7 Meilen von hier 45 Fässer Pulver vergraben gefunden.

Warschau den 2. Decemb.

Da nach den Gesetzen der Stadt die Juden, die sich in Warschau und Praga aufhalten, unter der Aufsicht des Magistrats stehen, und derselbe die vorige Verordnungen in Ansehung der Juden in Vollziehung bringen will, so erklärt er, auf ausdrücklichen Befehl Sr. Excellenz Herrn von Bukshewden, Generalmajor der Truppen Ihrer Majestät der Kaiserinn aller Reußen, Flügeladjutant, Ritter verschiedener Orden und Kommandant der Stadt Warschau: daß kein Jude oder Jüdinn in Warschau oder Praga sich aufhalten kann, wenn sie nicht ein Billet von den zu diesem Endzweck ernannten Intendenten, nach folgender Richtschnur erhalten:

1.) Alle Juden und Jüdinnen, die sich in Warschau oder Praga aufhalten, sollen mit allen ihren Dienstbothen, Söhnen und Töchtern (Kinder unter 10 Jahren sind davon ausgenommen) Billete nehmen und zwar in Warschau vom Intendenten Herrn Bogdandwiez an dem vorigen zur Ausgabe der Billete unter dem Rathhause der Stadt Warschau angezeigten Orte; auf Praga hingegen vom Herrn Gierczynski, und dieses vom 1. December. Jedes Billet wird auf 14 Tage, gegen Erlegung von 5 Silbergroschen, gegeben. Im Fall irgend ein Jude kein Billet nähme und sich in Warschau aufhielt, wird, wenn er vom Aufseher ertappt wird, 4 Gulden 24 Gr. beim Intendenten Strafe erlegen. 2.) Damit aber diese Verordnung um desto eher vollzogen werden kann, so werden zu Aufsehern folgende Personen ernannt: Johann Szymanski, Felmrich, Napiorkowski und Loparki, denen aufgetragen wird, den Pflichten ihres Amts zufolge, nachzusehen, ob die Juden auf den Strassen, oder in den Häusern Billete haben. Jeder Aufseher, der einem Juden oder Jüdinn begegnet, hat das Recht sich die Billete zeigen zu lassen. Jeder Jude oder Jüdinn, der ein solches Billet nicht hat, oder wenn er eines hat, und die darin angezeigte Zeit seines Aufenthalts schon verflossen, soll sogleich vom Aufseher zum Intendenten geführt werden, um die Strafe von 4 Gulden 24 Gr. zu erlegen. Sollte der Jude oder die Jüdinn nicht gutwillig ihm folgen wollen, so kann er den

Beistand der nächsten Hauptwache gebrauchen. Uiberdieß wird es jedem Aufseher frey stehen in alle Häuser zu gehen, wo sich Juden aufhalten, um die Juden nach den Billeten zu fragen, diese Billete zu revidiren, die, so keine Billets haben, dem oben erwähnten Artikel gemäß, zum Intendenten zu führen. Wenn ein Jude oder Jüdinn es wagen sollte den Aufseher, der nach den Billeten frägt, es sey im Hause oder auf der Strasse, zu schimpfen, der soll vor das Gericht des Bürgermeisters des Zirkels zitirt, und entweder am Leibe oder am Gelde aufs strengste gestraft werden. Um dieses desto vollständiger auszuführen, befiehlt der Magistrat: daß die Aufseher täglich dem Intendenten, und dieser der Oekonomieverwaltung dieser Stadt Rapport abstatte. Den Aufsehern wird verboten und untersagt, von den Juden Geschenke, wenns auch freywillige Anerbietungen wären, anzunehmen, noch weniger solche zu fodern, oder die Juden mit der Bezahlung der Billete oder wegen Uibertretung zu verschonen, bei Strafe, die der Magistrat anzeigen wird. Damit diese Verordnung sogleich in Vollziehung gebracht werde, soll sie gedruckt, in die Häuser, wo Juden wohnen, verschickt, und öffentlich ausgeblasen werden. Gegeben auf der Session des Magistrats den 29. November 1794.

Konstantinopel den 4. Novemb.

Durch den Einfluß des neuen Großveziers, Iset Mehemet, hat der Kaiser schon viele Staatsbeamten abgesetzt und statt ihrer Leute von dem Anhang des Großadmirals ernannt. Dieser soll sehr kriegerisch gesinnt, und daher auf alles bedacht seyn, wodurch die Kriegsmacht der Pforte in einen bessern Stand versetzt werden kann. — Die Kriegsrüstungen dauern fort. Die Seemacht soll auf 63 Linienschiffe und eben so viele Fregaten gebracht werden. Für 20,000 Mann Seetruppen werden Kasernen erbaut. Die Kosten zu ihrer Unterhaltung, so wie die aufzubringende Seemannschaften werden durch eine neue Auflage auf die Inseln und Seestädte zusammengebracht. Die neue Militz soll 80,000 Mann betragen: sie wird eifrig in den Waffen nach Manier der Europäischen Mächte geübt. Man glaubt, die Janitscharen, welche sich nicht in die neue Einrichtungen des Kriegswesens schicken wollen, würden ganz abgeschaft und durch regulirte Truppen ersetzt werden.

Vermischte Nachrichten.

Venedig hat einen außerordentlichen Gesandten der Republik Frankreich in der Person des Bürgers Allemant anerkannt und angenommen. — Nach einer in London erschienenen Berechnung haben die Französischen Kapers seit 2 Monaten 132 Schiffe, und unter diesen 102 Engländische weggenommen. — General Bender ist von den Franzosen noch so wenig in Luxenburg eingeschlossen, daß er vielmehr am 30. Novemb. eine Streiferey bis in die Gegend von Trier vornahm. — Am Zürcher See, besonders zu Stäfa, sind Unruhen unter den Landleuten ausgebrochen. Man hat die Rädelsführer beim Kopf genommen, und eine Kommission in Zürch niedergesetzt. Die Theurung ist in allen Theilen der Schweiz sehr groß. Die Regierung in Bern wacht besonders dagegen, und hat ihre Vorrathskammern eröffnet. Doch giebt es dort viele Uibelgesinnte, die neulich beim Arsenal und Holzvorrath Feuer angelegt haben. — In Philadelphia und Südkarolina soll aufs neue das gelbe Fieber ausgebrochen seyn, sonderbar ist es, daß keine schwarze Leute, auch selten weiße Frauen, ihre Töchter oder Kinder damit befallen werden, sondern nur erwachsene Mannsleute. Viele schreiben diese Krankheit den Uiberschwemmungen und Ausdünstungen zu, welche ein 40 Tage und Nacht anhaltender Regen veranlaßt hat.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 1 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der Marrbauernjacklischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Oberkindberg wird bekannt gemacht: Es sey von der Landgerichts-Herrschaft des löbl. Stift Vorau hieher die Anzeige gemacht worden: daß der sogenannte Marrbauernjackl, ein unter der Herrschaft Oberkindberg zu Mitterdorf in der Pfarr Wartberg ansäßig gewesener Unterthan den 14. November 1794 auf der Strasse von Pöllau nach Wenigzell todt gefunden worden. Da nun zu vermuthen ist, daß er vielleicht in dieser Gegend wegen seinem gehabten Getreid- und Salzhandel einige Schulden theils einzubringen, theils zu bezahlen haben dürfte, die man zur Berichtigung seines Verlasses nothwendig hat, so wird hiemit jedermann, der an ihn eine Foderung oder Zahlung zu machen hat, hiemit vorgefodert, sich längstens bis 31. Jänner 1795 bei dieser Abhandlungsinstanz zu melden. Herrschaft Oberkindberg den 24. Dezember 1794.

Citat des Georg Katzjager eines Färbers, und Anton Katzjager eines Huterer-Gesellen.

Es haben die Katzjagerischen Erben im Amte Eibiswald um Einberuffung der schon bereits durch 32 Jahre abwesenden Georg und Anton Katzjager, welche beide unter dieser Staatsherrschaft ihre Erbsfoderung erliegen haben, gebeten; da nun in ihr Gesuch gewilliget worden, so wird ihnen Georg und Anton Katzjager, falls sie noch im Leben seyn sollten, hiemit aufgetragen, daß selbe sich bei dasiger Abhandlungsinstanz binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen von heut dato an, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten melden, im widrigen sie beide für todt erkläret, ihr Vermögen und Erbschaft der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden solle. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg den 20. Dezember 1794.

Hausverkauf samt Lederersgerechtigkeit.

Da die verwittwete Weißgärberin Barbara Kamissin, eine diesherrschaftl. Unterthanin und Bürgerin im Markte Mahrenberg, allda vorgestellet hat, daß sie ihrer Wirthschaft vorzustehen sich nicht mehr getraue, und zugleich um die grundobrigkeitliche Veräusserung ihrer liegenden und fahrenden Güter dringend gebeten hat; so wurde von Seite dieser k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg in ihre Bitte gewilliget, und wird daher mittels gegenwärtigen Edikts hiemit öffentlich kund gemacht, daß auf den 26. Jänner 1795 Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im gedachten Hause folgende Realitäten, Naturalien und Geräthe an den Meistbietenden werden hindangegeben werden: 1) Das sogenannte Hietlische Haus im Markte Mahrenberg unterm Nro. 47 an der Kommerzialstrasse, welches ganz gemauert, und in 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisgewölb, 1 besondern Stübl, und einem auf 12 Startin Wein in sich fassenden gut gewölbten Keller bestehet. Hiezu gehöret eine reele Lederersgerechtigkeit. 2) Eine gemauerte Tenn und Stall, ganz gut hergestellt. 3) Gehören hiezu 5 1/4 Joch Aecker, 2 2/4 Joch Wiesen, 1 3/4 Joch Weide und Gestripp; diese Grundstücke sind von besonders gutem Ertrag, und in einer ebenen Lage. 4) Die noch vorfindigen Naturalien und Mayerschaftsgeräthe. Die Kaufsbedingnisse können in dasiger Amtskanzlei eingesehen werden. Kauflustige werden daher auf den obbestimmten Tag und Ort hiemit freundschaftlich vorgeladen. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg den 18. Dezember 1794.

Bräuhaus zu verkaufen.

Das Bräuhaus zu Grätz in der Sporrgasse zum sogenannten Königwirth samt den dazu gehörigen Realitäten, Vorrath und Einrichtung ist täglich um einen billigen Preiß zu verkaufen. Zum Vortheil des Käufers verbleibt die Hälfte des Kaufschillings der Realitäten auf einige Jahre zu 4procc. Interessen liegen. Kauf-

lustige belieben sich beim Eigenthümer im ersten Stock daselbst anzumelden.

Weinverkauf.

In dem Gräfl. Brandisischen Hause in der Hofgasse Nro. 6 sind 37 1/2 Startin Wein von der 1794ger Fechsung zu verkaufen, worunter sich bei zwei drittl Marburger Bauweine, und ein drittel Schüttweine befinden. Wer solche zusammen, oder auch Startinweise zu kaufen gedenkt, beliebe sich bei dem dortigen Hausmeister zu melden.

Geräthschaften. Licitation.

Den 26. Jänner werden in dem v. Plöknerischen Hause im 3. Stock verschiedene Einrichtungen, Silber und 2 Service von Porzellain, jeder für 12 Personen, nebst andern Geräthschaften licitando gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Licit. des Guts Weitenstein.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird auf das von der Exekutionsführerin Felizitas Maythoferin unterm 9. d. M. anher eingereichte Anlangen die zur öffentlichen Versteigerung der dem beklagten Herrn Johann Michael Tschitschegg gehörigen Herrschaft Weitenstein durch das vorhin den 12. September 1794 ausgefertigte Edikt an den 19. d. M. bestimmte 3te Tagsatzung mit dem nämlichen Anhang auf den 6. Hornung 1795 erstrecket, daß, wenn ersagte Herrschaft Weitenstein nach fruchtlos verstrichenen beiden erstern Tagsatzungen auch bei dieser letzten um den Schätzungs- oder höhern Werth nicht an Mann gebracht werden sollte, diese unter der Schätzung hindangegeben werden würde; welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Grätz den 12. Dezember 1794.

Mayerhof samt Grundstücken zu verkaufen.

Ferdinand Jandl in der Karlau ist gesonnen, seine zwischen dem sogenannten Rusterholzer- und Wagnerhof in einer besonders angenehmen Lage liegende Grundstücke in einer schönen Ebene, welche nach der Herrschaft St. Märten und Eggenberg mit einer jährl. Rustikal- und Dominikalgabe pr. 25 fl. 45 kr. dienstbar sind, täglich aus freyer Hand zu verkaufen, und kann vom Kaufsschilling die Hälfte zu 5proc. Interessen erliegen verbleiben. Diese Grundstücke bestehen in 35 Joch 765 □ Klafter Feldbau, nebst einem Küchengarten von 48 Klafter, samt Mayerhaus und nöthigen Stallungen, Dreschtenn und Kellern. Kauflustige belieben sich deswegen bei dem Eigenthümer in der Karlau Haus Nro. 300 anzumelden, wo das mehrere mündlich wird aufgekläret werden.

Hausverkauf samt Weinschanksgerechtigkeit.

Ein in der Landesfürstl. Stadt Rottenmann befindliches, wohlgebautes bürgl. Haus unterm Nro. 8 mit einem Stock, bestehend in 6 Wohnzimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem 15 Startin Wein haltenden Keller, Weinschanksgerechtigkeit, welche nicht auf jedem andern bürgl. Hause hierorts, wie es anderwärts der Gebrauch ist, haftet; 2 gut bestellten Gewölbern, samt Einsetz, Garten, Brunn, Stadl und Stallung, dann 4 Tagwerk Aecker, welche sich ganz in der Nähe befindet, täglich um einen Kaufsschilling pr. 1300 fl. zu verkaufen. Auf dieser Realität haftet eine Steuer pr. 17 fl. 30 kr. Der Eigenthümer dieser Realitäten schmeichelt sich, daß kein Kauflustiger, der diese Realitäten in Augenschein nehmen würde, seine Reise und Bemühung bereuen werde, indem der angebotene Kaufsschilling pr. 1300 fl. gegen den Werth der erwähnten Realitäten und gegen dem, was selbe gekostet haben, in gar keinem Verhältnisse stehet. Kauflustige können sich allhier in der Stadt beim Eigenthümer Nro. 36 des Verkaufes wegen anmelden, und die Richtigkeit pflegen. Rottenmann den 29. Dezember 1794.

N a ch r i ch t.

Unterzeichnete empfiehlt sich fernerš der Wohlgewogenheit einer hohen Noblesse und dem werthgeschätzten Publikum, und findet es für Pflicht, zu wiederholen, daß sie eben noch in dem vorhin Mosconischen, nunmehr aber Hrn. Handelsmann Tomantschgerischen Hause auf dem Platz unterm Nro. 241 im Hofe nächst dem Brunn über 7 niedere Staffel linkshinein, wohnet, wo der Eingang allzeit Abends bis 12 Uhr beleuchtet seyn wird, und alle Titl. Manns- und Frauens-Personen den Fasching hindurch mit allen Gattungen Ball-Requisiten oder Maßken, nur allein die Domino ausgenommen, um die billigsten Preise können bedienet werden; auch sind wie vorhin alle Gattungen Larven und Handschuhe um billige Preise zu haben; besonders macht Unterzeichnete ihre Erinnerung, daß alle Maßken ganz neu verfertiget, und der

... gegen besonders schön und mit ächten Federn verfertiget ist.

Unterthänigste Maria Anna Weglin.

Nachricht.

Wer ein Belieben trägt, ein richtig getroffenes Silhouet, oder Schattenportrait auf Glas verfertigen zu lassen, hat sich von der Jakominplatz-Apotheke linker Hand abwärts in der Gasse Nro. 363 im 2. Stock anzumelden, oder in selber Gasse im ersten Haus unter dem Seifensieder.

Wohnung zu verlassen.

Im Süßischen Hause in der Sporrgasse Nro. 73 ist im dritten Stock vorwärts eine Wohnung mit 4 geräumigen Zimmern, wovon die 2 größern sauber ausgemalen sind, einer lichten großen Küche, Speiskammer, Holzleg und Keller in Bestand zu verlassen, und ist sich darum im ersten Stock anzumelden.

Weinverkauf.

Den 7. Jänner 1795 werden die zur Stadtpfarrkirche St. Bartlme zu Windischfeistritz gehörigen 1794ger Bauweine, als 2 Startin Gießkübler pr. 34 fl., dann 5 Startin Rittersperger pr. 40 fl. den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden. Kauflustige haben sich an bestimmten Tag Vormittags um 9 Uhr im Stadtpfarrhof allda einzufinden. Stadtpfarrhof Windischfeistritz den 17. Dezember 1794.

Ein Hofmeister wird gesucht.

Es wird auf ein nicht weit von Grätz entlegenes Schloß für zwey junge Herren ein Hofmeister mit den dazu nöthigen Eigenschaften gesucht. Unter andern muß er entweder in der Italiänischen oder Französischen Sprache, oder im Klavierschlagen Unterricht geben können. Er erhält nebst freyer Tafel, Wohnung, Heizung, Licht, Wäsche, einen jährlichen Gehalt von 200 fl. Das Nähere ist bei dem Verfasser dieser Zeitung in der Gleisdorfer Postgasse Nro. 446 zu erfragen.

Hausverkauf samt Garten.

Auf Anlangen der Johann Georg Koschuischen Intestaterben wird die zum Stadtpfarrhof Marburg mit 4 fl. 41 kr. Rust. und 49 kr. Dom. dienstbare, auf 1600 fl. geschätzte, und an einem vortheilhaften Posten fest an der Kommerzialstrasse in der Grätzer Vorstadt gelegene Behausung unterm Nro. 6 samt dabei befindlichem grossen Garten, wovon ein Theil zu der Herrschaft Freidenegg dienstbar ist, feilgebotten, und zur öffentlichen Versteigerung eine Tagsatzung auf den 12. Jänner 1795 in der zu versteigernden Behausung bestimmt, wo hiernächst am nämlichen Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auch die zurückgelassenen Johann Georg Koschuischen Fahrnisse an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangelassen werden; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden. Stadtpfarrhof Marburg den 13. Dezember 1794.

Franz Xav. Robetzl, Verwalter.

Ball-Nachricht.

Den 4. Jänner 1795 werden in der k. k. und landesfürstl. Kammerstadt Pettau die Redoutten-Bälle unter gut besetzter Musik, und mit eigends neu dazu verfertigten Menuets, Deutschen und Kontra-Tänzen, ihren Anfang nehmen, und alle Sonntage wie auch die 3 letzten Faschingstäge fortgesetzt werden. Den 8. Februar wird wegen anhoffenden gutem Schlittenweg der große prachtvolle Ball gegeben werden, wozu alle benachbarte hohe Herrschaften, k. k. Militär und Civilstand höflichst eingeladen sind. Für den Eintritt samt dem Soupee bezahlt die Person an diesem Tage 2 fl. Bis 6. Februar wird auf diesen großen Ball Pränumeration angenommen. Unterzeichneter macht daher seine gehorsamste Einladung, und versichert Jedermann mit allen Erfrischungen bestens zu bedienen. Der Anfang ist nach der Komödie, und das Entree ist bekannt. Soupiren kann man bei der Tafel Nro. 1. die Person pr. 1 fl. und bei Nro. 2 die Person pr. 30 kr.

Ergebenster Kiperz, Redouten-Inhaber.

Hausverkauf.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg als Verlassesabhandlungsinstanz nach Absterben des Franz Reif gewesten bürgerl. Maurermeister allhier, wird die zu dessen Verlaß gehörige, pr 800 fl. unpartheiisch geschätzte Behausung sub. Nro. 80 samt Zugehör und einigen wenigen Fahrnissen hiemit öffentlich feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung derselben der 20te Jäner, der 17te Februar und der 17te

... jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittag ob dem Rathhause allhier als Lizitationstäge mit dem Beisatze anberaumt, daß wenn diese Behausung samt Zugehör nicht bei der ersten oder zweyten Lizitations Tagsatzung um dem Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der 3ten Lizitations Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Diese Behausung ist auf dem Hauptplatze hat eben ein grosses, und 3 kleine Zimmer, Kuchl, 2 Gewölbe, zu ebener Erde abermal 3 Zimmer, Kuchl, Keller und Stallung, nebstbei gehören hiezu ein Edlackerl, und 2 Fuß Gemeindwalde. Das mehrere kann in der ständischen Kanzlei allhier eingesehen werden.

Stadt Hartberg den 17. Dezember 1794.
Franz Kreuzberger Stadtrichter.
Jakob Koschacker Sindikus.

Licit. eines Hauses samt Hufschmiedsgerechtigkeit.

Von der Grundobrigkeitsherrschaft Hainfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Knotzes, Herrschaft Hainfelderischen Unterthans zu Mühldorf wegen wider den Johann Ettl ebenfalls Herrschaft Hainfelderischen Unterthans und Schmiedmeisters zu Höflach, behaupteter Schuldpost pr. 44 fl. 24 kr. cum sua causa in die gerichtliche Feilbietung der dem ermeldten Johann Ettl zugehörigen, im Dorfe Höflach mit darauf haftender Hufschmiedsgerechtigkeit befindlichen Behausung, welche in 2 Stuben, 2 Kammern, Schmiedwerkstadt, Scheuer und Tenn, nebst einem Pferd- etem Kühe und zween Schweinställen bestehet, wobei sich ein Hausgartl sam einem Kettenbrunn befindet, und welche eidbündig auf 200 fl. geschätzet ist, gewilliget, und zur meistbietenden Versteigerung derselben 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 29. Dezember, 1794, auf den 30. Jänner und auf den 2. März 1795 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dasiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Behausung samt Hufschmiedgerechtigkeit bei der ersten und zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grundherrschaft Hainfeld den 13. Dezember 1794.

Licit. eines Hauses am Grätzbach.

Von der D. O. Ritt. Kommende Grätz am Leech wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Anton Neumann und Magdalena dessen Ehewirthin entschlossen, ihr anher dienstbares, am Grätzbach N.o. 33 stehendes Haus zum grünen Kranz genannt, zu verkaufen; weswegen sie bei dieser Grundobrigkeit um Bestimmung einer Licitations-Tagsatzung angesuchet haben. Da man nun ihrem Gesuche zu willfahren keinen Anstand nimmt, so wird die Licitation dieses Hauses, welches vorzüglich zum Ausschanke bequem wäre, und wofür bereits ein Käufer 1120 fl. angeboten, auf den 9. Jänner 1795 früh um 9 Uhr in dießherrschaftlicher Amtskanzlei bestimmt, zu welcher sämmtliche Kauflustige vorgeladen werden. D. O. Ritt. Kommende Grätz am Leech am 19. Dezember 1794.

Beleuchtungs-Laternen zu verkaufen.

Da zur Versteigerung einiger ganz neu beigeschaften Beleuchtungs-Laternen, bestehend in nachstehenden Bestandtheilen, als: Hüte samt Spangen 136; Büchsen 136; Spangen 164; Lampen 35; eine Tagsatzung auf den 15. Jänner 1795 Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden; als werden auf obbesagten Tag, Stund und Ort alle Kauflustige hiemit vorgeladen. Grätz den 15. Dezember 1794.

Ex Consilio magistratus.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Nessing.

N a ch r i ch t.

Es wird allen, welche durch Aufführung verschiedener Theatralstücke sich und andere zu unterhalten, oder dadurch gegen das Armeninstitut wohlthätig zu seyn suchen, hiemit bekannt gemacht: daß ein sehr niedlich gemalnes, vollständiges, und mit allen Veränderungen der Scenen und Gardinen wohl eingerichtetes Theater samt der dazu gehörigen Beschreibung, wie dasselbe nach dem beigefügten Risse und bestimmten Maaße regelmässig aufzurichten ist, um einen sehr billigen Preiß zu verkaufen sey. Mehrere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Grätzer Zeitung

1795. N. 2.

Freytag, 2. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Regensburg den 16. Decemb.

Folgendes ist ein gedrängter Auszug aus den Reichstagsakten des 5ten des laufenden Monats, in welchem kein Hauptumstand weggelassen ist. — Ohne unsere ehemalige Relationen von diesem Gegenstande zu wiederholen, machen wir hier nur erinnerlich, daß an obgedachtem Tage, folgende 2 Fragen, zur Berathschlagung der Gesandschaften unserer Kurfürsten, Fürsten und Stände, vorgelegt waren:

I) Ob, nach dem schon beschlossenen Quintuplo, und während dem man sich zur künftigen Campagne, reichsschlußmäßig rüstete, nicht auch zu gleicher Zeit, an der thätigen Einleitung zu einem annehmlichen Frieden, und in dieser Beziehung, an einem einstweiligen Waffenstillstande zu arbeiten sey?

II) Wie, und durch welche Wege dieses geschehen solle:

Kurtrier ꝛc. *) (nebst Lüttich,) stimmte darauf: Ein Friede mit Frankreich sey zu wünschen, aber nur auf eine dauerhafte und nicht erniedrigende Weise. Deutschland habe sich in Frankreichs Verfassung nicht zu mischen, wenn aber diese Verfassung das Reichseigenthum angreife, und alle Friedensschlüsse einseitig aufhebe, so könne man nicht gleichgültig seyn. Es wäre also auf den Possesstand vom Jahr 1648 zu dringen; in Rücksicht der Friedensdauer würde die größte Vorsicht erfodert. Da die Regierungsgewalt in Frankreich nur revolutionär sey, so wäre man nicht sicher, ob die jetzige Verfassung und der in derselben geschlossene Friede, nächstens von einer andern Gewalt nicht umgestossen werde: Wären diese Punkte gesichert, so würden gewiß mehr als 2/3 von Europa, mit dem Friedensvorschlage einverstanden seyn. Uibrigens hätte man dem Kaiser, die Beurtheilung über die zu ergreifenden Maasregeln so wie auch die Einleitung zu den Präliminarien, und die Bestimmung des günstigen Zeitpunkts zu überlassen, wobei jedoch, bei Eröffnung eines Kongresses eine Nachricht von dem Erfolge der Negociationen, in so weit solche das Interesse des Reichs angehen, von ihm zu erbitten.

*) Anmerk. Die hier und im folgenden zuweilen beigefügten ꝛc. ꝛc. deuten zur

Schonung des Raums) auf die davon abhängigen Hauptstimmen. So hier: auf Augsburg, (Bisth.), Ellwangen, Prüm.

Kurköln rc. äusserte: daß man weder Antheil an der innern Verfassung Frankreichs, noch auch an dem Familieninteresse grösserer Mächte im Deutschen Reiche zu nehmen habe. Für den glücklichen Erfolg der Deutschen Waffen im künftigen Feldzuge habe man wenig Hoffnung; indessen müßte vor allem andern das Quintuplum aufgestellt, und den säumigen Ständen scharf zu Leibe gegangen werden. Auf alle Weise sey ein billiger Friede rathsam, wobei aber die Reichsstände ihre verlohrne Güter, Rechte, Besitzungen vollkommen wieder erhielten. (Ubrigens fast wie Kurtrier)

Kurpfalz, Bayern rc.: Das Deutsche Reich sey nie Willens gewesen, sich in Frankreichs innere Angelegenheiten zu mischen; nur um die reichsständischen Rechte und Besitzungen im Elsas zu retten, und zu seiner Selbsterhaltung habe es die Waffen ergriffen; allein alle außerordentliche Anstrengung und alle Hilfe der Allirten habe demungeachtet der Ubermacht der Französischen Kriegsmacht nicht widerstehen können. Nun hätten gar die beiden höchsten Mächte die nahe Erschöpfung ihrer Staatskräfte angekündigt. Hieraus erfolge die Besorgniß eines hilflosen Zustandes, zumal, da eine noch weitere Erhöhung der Streitkräfte unmöglich sey. Folglich sey Friede das einzige Rettungsmittel des Deutschen Reichs, und auf alle Weise der Friede dem Feinde anzubieten.

In Absicht der Frage: Mit wem der Friede zu schließen sey? — könne wohl keine Schwierigkeit statt finden, indem Ihro kurfürstl. Durchlaucht für Sich, als verfassungsmässiger Mittheilhaber an der Deutschen Staatsgewalt, kein Bedenken fände, Ihre Abgeordnete, mit denjenigen über Krieg und Frieden in Verhandlung treten zu lassen, welche von der Französischen Staatsgewalt dazu bevollmächtigt seyn werden. Der schicklichste Ort zu den Friedensunterhandlungen möchte etwa in den Schweizerkantons seyn, welche bisher die Neutralität behauptet, und zwar die Stadt, auf welche schon im gleichen Falle im Jahr 17 4 das Reich sein Augenmerk gerichtet habe (i. e. Baden.)

Wesentliche Gegenstände der Friedensverhandlungen wären: 1) Anerkennung der Französischen Republik, verbunden mit der Erklärung: daß es dem Deutschen Reiche nur um seine Erhaltung und nicht um Vergrösserung zu thun sey, daß das Deutsche Reich sich ferner in die innern Angelegenheiten dieses Staats nicht zu mischen gedenke, so wie es nur allein gegen den ersten Angriff der Französischen Nation, und die Bedrückung der, vornehmlich in Elsas und Lothringen possessionirten Reichsmitstände und zu deren Unterstützung auf vielfältig angebrachte dringendste Imploration, die Waffen zu ergreifen sich erzwungen gesehen. 2) Antrag auf Räumung aller Reichslande von Seiten der Französischen Nation. 3) Herstellung und Annahme des status quo, vor dem Kriege. 4) Anerkennung des Westphälischen Friedens, als eines Reichsfundamentalgesetzes, und der übrigen zwischen der Krone Frankreich und dem Deutschen Reiche abgehandelten und bestandenen Friedensschlüsse. 5) Vorbehalt weiterer gütlicher Verhandlungen und Berichtigung aller, auch älterer Differenzien. 6) Billiger Ersatz der durch die Französische Verheerung den verschiedenen Reichsständen, und den Unterthanen zugefügten unermeßlichen Schaden, und erzwungenen außerordentlichen Kriegskosten.

Ubrigens verstehe es sich von selbst, daß das Deutsche Reich keinesweges gedenke, den höhern koallisirten Mächten vorzugreifen, falls dieselbe aus höhern, dem Reiche unbekannten Bewegungsgründen, Ihrerseits die Forsetzung des Kriegs für nothwendig halten sollten, in welchem Falle jedoch das Deutsche Reich erwarte, daß der Kaiser die einzelne Sache des Reichs, in die Friedenswege einleiten,

und das Reich im Betreff jener Verhältnisse, bei einer vollkommnen Neutralität handhaben werde. So Kurpfalz!

Kursachsen unterstützte den Punkt, — und behielt sich das Weitere vor.

Kurbrandenburg rc. stimmte: daß der Reichswunsch nach Frieden dem Kaiser vorzulegen sey, welcher hierauf schon Veranlassung zur Erörterung des 2. Punkts geben würde.

Bamberg und Würzburg stimmte für den Frieden, wenn solcher unbeschadet der Ehre und Verfassung des Deutschen Reichs, und seiner Integrität, (woran aber in der jetzigen Lage einigermassen zu zweifeln wäre) zu Stande gebracht werden könnte; der Kaiser wäre zu ersuchen, sich mit dem Deutschen Reiche für einen, seine Verfassung und Integrität sichernden Frieden, und vor allen für einen Waffenstillstand zu verwenden. — In Absicht der Frage: Wie? sey noch vom Kaiser eine Veranlassung zur Berathung zu erwarten, damit eine Reichsdeputation, mit hinlänglicher Vollmacht zu Friedensverhandlungen versehen, und dem Reiche ein ehrenvoller Einfluß, bei einem künftigen Friedenskongresse verschaft werde.

Pfalz Zweybrück und Pfalz Veldenz stimmte für Waffenstillstand, und Behauptung des status quo, desgleichen auf gütlichen Vergleich, in Ansehung der, vor dem Kriege im Elsas begriffen gewesenen Lande der verschiedenen Reichsstände; wünschte genaue Beobachtung der Neutralität von beiden Seiten bis zum Friedensschlusse, und Verwendung des Kaisers zum Frieden, so wie auch diesen, nebst dem König von Preußen zu ersuchen, ihre Truppen am Rheine stehen zu lassen. Im übrigen wie Bayern.

Eichstädt überließ dem Kaiser zu entscheiden, ob jetzt der Zeitpunkt, zu dieser Verhandlung sey, und will alsdann, wenn die kaiserliche Beistimmung eingetroffen, sich weiter erklären. (Eben so stimmte ungefähr Kostanz, Lübeck, (Bisthum) Salm-Salm.)

Speyer pflichtete dem ersten Punkte bei, und äußerte, daß die jetzige gemäßigte Stimmung in Paris, und der erst neuerlich aufgestellte konstitutionelle Grundsatz: daß Frankreich, nicht um Eroberungen zu machen, Krieg führe, einen, den uneigennützigen Absichten des Reichs angemeßnen Frieden hoffen lasse. Uibrigens sey zu erwarten, daß nur solche Mittel in Vorschlag kommen würden, welche mit dem Besitzen der Religion, der Ehre des Reichs, dem Interesse des Kaisers, und der benachtheiligten Stände, und dem Westphälischen Frieden übereinstimmten.

Sachsen Gotha stimmte für Frieden und Entschädigung der benachtheiligten Reichsstände, und daß der Kaiser, und der König von Preußen, um Verwendung, besonders zu Erlangung eines Waffenstillstandes, und um Beibehaltung Ihres Schutzes zu bitten seyen. So ungefähr Sachsen-Weimar, Anhalt, u. a. m. — Straßburg ruft den Kaiser um Bewirkung eines Waffenstillstandes an, und empfiehlt die Unterstützung der Friedensgeschäfte den mit Frankreich in näherm Verhältniß stehenden Höfen. — Hessenkassel: Nur unter den Waffen sey ein gedeihlicher Frieden zu erwarten, daher ein der Würde und dem Vortheile des Deutschen Reichs gemäßer Friede, und einstweiliger Waffenstillstand wohl zu genehmigen sey. (So auch ungefähr der Johannittermeister, Meklenburg-Schwerin rc.) — Hohenzollern: Die ungünstige Wendung des Kriegs, und die in Deutschland verbreiteten gefährlichen Grundsätze, ließen eine Zerrüttung der Verfassung befürchten; es sey daher auf einen Waffenstillstand anzutragen, und in dieser Beziehung die Vermittlung der neutralen Mächte, oder der verbundenen Höfe zu suchen. — Schwarzburg fast eben so, schlug hingegen Schweden und Dänemark ausdrücklich zur Vermittelung an.

Die Wetterauischen Grafen traten der ersten Frage bejahend bei. Die Fränkischen Grafen waren überhaupt mit dem Kurmainzischen Antrage einverstanden, tru-

gen überdieß darauf an, den Kaiser um Errichtung des Friedens, und den König von Preußen zur Beibehaltung seines Schutzes noch besonders zu ersuchen.

Die Stimmen, welche am 5. in den höhern Kollegien noch fehlten, waren: von Böhmen, Oesterreich, Kurbraunschweig, Salzburg, Hildesheim, Paderborn, Freysing, Br. Wolfenbüttel, Passau, Trient, Brixen, Wirtemberg, Kur, Fulda, Hessen-Darmstadt, Kempten, Vorpommern, (Schweden), Stablo, Aremberg, Lobkowitz, Dietrichstein, Auersberg, Fürstenberg, Lichtenstein, Thurn und Taxis, Schwäbische und Rheinische Prälaten, Schwäbische und Westphälische Grafen. Folgende waren unbesetzt: (Bisanz), Sachsen-Koburg, Korvey, (Savoyen), Nassau.

Bei dem Reichsstädtischen Kollegio, wurde die Berathschlagung noch verschoben.

Aus der Schweiz den 12. Decemb.

Von der (gestern erwähnten) am Zürcher See ausgebrochenen Unruhen erhält man folgende nähere Nachrichten: Unter den Bauern am Zürcher See zirkulirte seit einigen Wochen ein 6 Bogen starkes Memorial, das man, wenn es im ganzen Lande genug Anhänger gefunden hätte, der Obrigkeit vorlegen wollte. Bis jetzt hatte es aus etwa 12 Gemeinden an beiden Seiten des Sees Anhänger. Die Schrift ist folgenden Inhalts: Sie begehren eine neue Konstitution, und zwar 1) Erlaubniß zu fabrizieren und zu handeln wie der Bürger. 2) Professionsfreyheit, alles treiben zu dürfen, und nicht mehr von der Stadt abzuhangen. 3) Studierfreyheit; ihre Söhne hätten die nämlichen Gaben, auch gäbe man ihnen, einige brave Geistlichen ausgenommen, nur die elendesten Seelenhirten, die man in der Stadt nicht haben wolle. 5) Gleiche Ehrenbeförderung beim Militär, wie der Bürger. 5) Abschaffung der Zehenden, und Grundzinse, indem der Bauer zu hart gedrückt sey. Von dem, was er mit saurem Schweiße verdiene, müsse er dann noch grosse Abgaben geben, und sich mit schlechter Kost begnügen, während der Städter von eben diesen Abgaben die einträglichsten Aemter mache, und sie im Wohlleben verschwende. 7) Aufhebung der Leibeigenschaft rc. welches alles sich auf alte Dokumente und Gerechtsame gründe, daß der Landmann dieses ehedem gehabt habe, und es ihm von rechtswegen gebühre. (Sie beziehen sich dabei auf die Waldmannsche Geschichte, welcher enthauptet wurde). Nachdem das Memorial entdeckt war, wurde einige Tage darüber berathschlagt. Nun sitzt Chirurgus Pfenninger, Beck, Nyffel, beide von Stäfa auf dem Rathhause von Zürich als Arrestanten, und der geheime Rath hat eine Kommission zur Untersuchung der Sache niedergesetzt.

Vermischte Nachrichten.

Die Kursächsischen Truppen, welche den diesjährigen Feldzug mitgemacht haben, werden aus der Ursache nicht abgelöset, weil sie wenig oder gar nichts gelitten haben; der geringe Abgang derselben wird ergänzt, und das Sächsische Kontingent noch mit 4000 Mann für den künftigen Feldzug vermehrt, folglich auf das fünffache Reichskontingent von 10,000 Mann gesetzt. — Baron Trenk sagte in seinem Briefe (der jüngst auch in diesen Blättern angeführt wurde) daß man ihn genöthiget habe, nach Frankreich zu gehen. Nein! erwiedert eine Reichszeitung, sondern sein eigenes unredliches undeutsches Herz hat ihn nach Frankreich gebracht. Der gütige Kaiser hat ihm sein Verbrechen verziehen, und ihm noch einen Gnadengehalt angewiesen. Aber Trenk mißbrauchte alles dieses, verließ seine Frau und Kinder, eilte nach Paris, und schrieb da, und handelte gegen sein eigen Vaterland. Was erhielt er dafür zum Lohne? Dieses ist schon bekannt.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 2 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Hofdekrete.

Da durch das Patent vom 20. Sept. d. J. aller Handel mit Frankreich, und mit den von den Franzosen besetzten Ländern, verboten worden ist, so folgt hieraus, daß der Handel mit den gegenwärtig unter der Herrschaft der Franzosen stehenden Niederlanden nicht gestattet ist, und daher alle, den Niederländer-Erzeugnissen durch das Zollpatent vom Jahre 1788 zugestandenen Begünstigungen ganz aufzuhören haben, mithin auch dergleichen Erzeugnissen der Eintritt über die erbländische Gränze nicht zu erlauben ist. Da jedoch möglich wäre, daß einige Handelsleute und Privat-Partheyen in der irrigen Meinung, daß die Zollbegünstigung der Niederländer-Erzeugnisse noch bestehe, Bestellungen auf solche gemacht hätten, so sind nur diejenigen Niederländischen Erzeugnisse, die bis Ende Dezember d. J. über die Erbländische Gränze getretten sind, nach der vormaligen Vorschrift, nach diesem Zeitpunkte aber, als einzuführen verbotene Waaren zu behandeln. Welches in Folge höchsten Hofdekrets vom 21. Nov. zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Wien den 12. Dezemb. 1794.

Da die Kreuzfuchsbälge den blauen Fuchsbälgen in der Eigenschaft und im Werthe am nächsten kommen, so sollen sie künftig, wie dieselben, im Zolle behandelt, folglich vom Stücke 36 kr. abgenommen werden. Dieses wird zufolge eines höchsten Hofdekrets vom 28. Nov. zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Wien den 16. Dezemb. 1794.

Durch ein Hofdekret vom 22. des v. M. ist über die höchste Entschliessung vom 19. Oktober 1793 wegen Bezeichnung der Tüchel mit dem Kommerzialstempel, weiter verordnet worden, daß die battistenen, mussselinenen, schleyernen, wie auch ganz- und halbseidenen Tüchel, ohne Rücksicht auf ihre Größe, und dafern auch das halbe Dutzend das in dem Patente vom 8. November 1792 festgesetzte Ellenmaß nicht übersteiget, nach ganzen und halben Dutzenden, mit dem Kommerzialstempel bezeichnet werden sollen. Wien den 20. Dezember 1794.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

den 31. Dezemb.

Hrn. Joseph Meischnigg, Fellfärber s. F. alt 43 J. am untern Gries Nro. 309.

Dem Martin Schaber, Armen s. W. alt 57 J. in der Elendg. Nro. 203.

Math. Raninger, Arrest. alt 27 J. am Schloßb.

In den Intelligenzblättern Nro. 306 soll es heissen, statt Maria Löwenau, Maria v. Löwenau.

Verzeichniß der für das Jahr 1795 bestimmten Lottoziehungs-Tage.

Den 3. Jänner in Grätz, den 17. in Laibach, und den 31. in Grätz.
Den 14. Hornung in Laibach, den 28. in Grätz.
Den 14. März in Laibach, den 28. in Grätz.
Den 11. April in Laibach, den 25. in Grätz.
Den 9. May in Laibach, den 23. in Grätz.
Den 3. Juny in Laibach, den 13. in Grätz den 27. in Laibach.
Den 8. Juli in Grätz, den 18. in Laibach, den 29. in Grätz.
Den 8. August in Laibach, den 22. in Grätz.
Den 5. Septemb. in Laibach, den 19. in Grätz.
Den 3. Oktober in Laibach, den 17. in Grätz, den 31. in Laibach.
Den 14. Novemb. in Grätz, den 28. in Laibach.
Den 12. Dezemb. in Grätz, den 31. in Laibach.

Vermischte Anzeigen.

Erledigte Rathmanns und Syndikatsstelle.

Da bei dem Landesfürstl. Magistrat zu Knittelfeld durch den Austritt des Georg Franz Dirnböck die Stelle eines Rathsmanns und zugleich Syndikers mit der ausgemessenen Besoldung jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird der Wahltag für diese magistratliche Rathmanns- und Syndikats-Bedienstung auf den 13. Jänner 1795 hiemit bestimmet, und zur Benehmungs-Wissenschaft bekannt ge-

macht, daß binnen dieser Zeitfrist jeder, der um gedachte Rathmanns- zugleich Syndikatsbedienstung sich in die Kompetenz zu setzen gedenket, und die Wahlfähigkeit im Justizfache von dem k. k. In. Oe. Appellations-Obergericht, und im politischen Fache von dem k. k. Landesgubernium, dem Magistrate der Stadt Knittelfeld beibringen wird, von denselben durch ein an dem Knittelfelder Rathhause anschlagendes Zettel der dortigen Bürgerschaft zu dem Ende erinnert werden wird, damit solche sohin an dem auf den 13. Jänner 1795 bestimmten Wahltag aus den fähig befundenen die Wahl in vorgeschriebener Art vornehmen könne. Grätz den 27. Dezemb. 1794.

Citat. des Alexius Mayr.

Von der Herrschaft Eggenberg in Steyermark als Abhandlungsinstanz nach Absterben des Drs. Jos. Sutter in Grätz wird dem Alexius Mayr, Narmallehrer in Oesterreich, durch gegenwärtiges Edikt erinnert, daß ihm von dem Erblasser Hrn. Dr. Jos. Sutter in seinem Testamente ein Legat zugedacht worden sey. Da nun sein Aufenthaltsort unbekannt, und damit man mit der Verlassenschafts-Abhandlung ungehindert vorgehen könne, wird der Legator Alex Mayer mit dem Anhange vorgefodert, daß er sich binnen 90 Tagen von heut, als den Tag der gerichtlichen Vorruffung gerechnet, bei diesem Gerichte zu Erhebung dieses Legats so gewiß entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten melden solle, als widrigens dieses Legat ohne weiters veräussert, und der dießfällige Werth den Dr. Sutterischen Haupterben überantwortet werden würde. Herrschaft Eggenberg den 30. Dezember 1794.

Franz Wolfg. Marr, Verwalter.

Hausverkauf in Liebenau.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Liebenau wird das anher dienstbare sogenannte Radlische Haus zu Liebenau samt den dazu gehörigen Grundstück auf Ansuchen der Frau Barbara Schillingen im Exekutionswege um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 200 fl. öffentlich feilgeboten; zu diesem Ende ist eine 3malige Versteigerungs-Tagsatzung nämlich den 9. Jänner, 9. Hornung und 9. März 1795 jedesmal um 9 Uhr früh und zwar in der herrschaftl. Amtskanzlei zu Liebenau mit dem Beisatz angeordnet worden, daß, falls hievor bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens der Schätzungswerth angeboten werden sollte, solches bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, wenn nämlich die dießfälligen Satzgläubiger über derselben Einvernehmen sich nicht erklären sollten, dieses Haus samt Grundstück zu Abwendung ihres sonstigen Verlustes selbst um einen höhern Werth zu übernehmen. Es werden daher alle Kauflustige an obbemeldtem Tag und Stund nach Liebenau eingeladen. Ortsgericht der Herrschaft Liebenau den 29. Nov. 1794.

Dr. Fr. W. Pauer, Ortsrichter.

Citat. des Franz Furjäger.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird dem Paul Furjäger gewesenen Fleischerknecht beim Anton Osterer mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider selben bei diesem Gerichte Anton Osterer, bürgl. Fleischermeister allhier, wegen schuldigen 83 fl. cum sua causa Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkösten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Franz Wolfgang Pauer als Kurator bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführet und entschieden werden wird; zu welchem Ende eine Tagsatzung auf den 15. Jänner Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause anberaumet worden ist. Er Paul Furjäger wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Grätz den 10. Dezember 1794.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dokt. Ambros Knabl, Magistratrath.

Johann Helb, magistr. Rath.

Ballnachricht.

Künftigen Sonntag als den 28. Dezemb. wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Hirschen mit einer ganz neuen gut besetzten Musik und Wachsbeleuchtung Ball gegeben. Von Seite der Speisen und Getränke kann sich jedermann die bestmöglichste Bedienung versprechen. Das Leggeld ist für jede eintrettende Mannsperson 30 kr. Frauenzimmer sind frey.

Der Unternehmer
Franz Walter bürgl. Gastgeb.

Citat. des Franz Lindner.

Von der Grundherrschaft Poppendorf als Abhandlungsinstanz wird hiemit auf Anlangen der Theresia, verehelichten Schnurrerin, Herrschaft Poppendorfer Unterthanin im Amte Perbersdorf, und derselben verstorbenen Schwester Sohn Franz Haidner ebenfalls diesherrschaftl. Erbholden, als bisher sich legitimirten Intestaterben des durch 34 Jahre in den k. k. Militärdiensten abwesenden Erbholden Namens Franz Lindner in Betreff seiner unter dieser Herrschaft in 38 fl. 28 kr. bestehenden und noch anliegende väterl. und mütterl. Erbschaft binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen er, oder jene, so an diesen Betrag einen vorzüglichen Anspruch zu haben vermeinen, vorgefodert, widrigens obgedachter Erbschaftsbetrag nach der bestehenden höchsten Erbrechtsordnung unter die vorbenannten nächsten Anverwandten vertheilet werden wird. Grundherrschaft Poppendorf den 1. Dezember 1794.

Haus samt Grundstücke zuverkaufen.

Von dem Magistrat der Landesfürstl. Kammerstadt Pettau, wird hiemit bekannt gemach: Es sey dem verstorbennen allhiesigen Kirschnermeister, Ferdinand Laurin angehörig geweste, dem Magistrat allhier Steuerbare, und samt zweyen so genannte Kartschabina - Grundstüken auf 910 fl unpartheyisch Geschätzte Behausung unterm Nro. 65, dann der unter der Dechantey Gült Pettau liegende, pr. 90 fl. unpartheyisch Geschätzte Garten, Jedermann feilgeboten, und zur wirklich öffentlicher Versteigerung sothanner Realitäten der 15. künftigen Monats Jäner, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, ob dem allhiesigen Rathhaus bestimmet. Es werden demnach alljene, welche die gedachte Behausung, oder die gedachten Grundstüker käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbemelten Tag, und Stund, und Ort, zu erscheinen Freundlichst vorgeladen. Pettau den 13 Dezember 1794.

Freyherr v. Schaller Hauptmann und Bürgermeister.
Joh. Kasp. Strauß Syndikus.
Math. Juschegg Mag. Rath.
Joseph Kontosor, magistr. Rath.

Realitäten Lizitation.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Zehentgrub, Brucker Kreises wird hiemit bekannt gemacht: es habe Johann Feltenhauer diesherrschaftlicher Unterthann am Lackmayrhofe das Gerichtliche Ansuchen gemacht seine lebende Fahrnisse, bestehend in allerley Rintvich, Pferden, Heu Grumeth, Getraid Stroh u. d. g. zur Befriedigung seiner Gläubiger Herrn Joseph Mayr, und Franz Strangary nach vorhergegangener Schätzung im Wege der Lizitation nach gewöhnlicher Art zu veräussern. Da man nun in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand findet, so werden hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 9. der zweyte auf den 22. der dritte auf den 31. Jenner 1795 mit dem Beysatze bestimmet, daß wenn diese Fahrnisse in den zwey ersten Terminen nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollen, bey den letzten auch unter der Schätzung hindangegeben würden. Kauflustige werden an diesen bestimmten Tagen um 9 Uhr frühe am Lackmayrhofe zu Trasajach zu erscheinen hiemit vorgeladen. Ortsgericht der Herrschaft Zehentgrub den 13. Dez. 1794.

Pr. Amtskanzley.

Amort. eines Schuldbriefs.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird über Anlangen des Herrn Dr. Mathias Anton Edl. v. Priedeling, als Steyerischer Landschafts Advokat hiemit Jedermann vorgefordert, welcher an den auf Nahmen Karl Sierzer lautenden, mit sichtbaren Radirungen behafteten steyerischen ständischen aerarial Schuldbrief Nro 444 dd. 1. May 1790, pr. 200 fl. Kapital a. 4 proc. Interesse unter was immer für einen Nahmen einen Rechtständigen Anspruch stellen zu können vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht, hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tägen so gewis gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach verlauf dieses Termins der obbesagte Schuld-

...., und getödet erkläret werden wurde. Grätz den 12. Dezember 1794.

Ligister Tatz zu verpachten.

Das zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Ligist gehörige Tatzgefäll in den Pfarren Premstätten, Straßgang, Hitzendorf, St. Johann ob Hochenburg, Ligist, Moßkirchen, Dobl, Wundschuch, Preding, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Pfarrweis, oder Ortschaftenweis, oder in ganzen zu verpachten, zu welchen Ende den 20. des k. M. Jäner, zu Grätz in der Amtkanzley der gräflich v. Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Schwamberger Tatz zu verpachten.

Der zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwamberg gehörige Tatz am Grätzerfeld, Leibnitzerfeld, und in Sausall, nähmlich an der Pfarr St. Andree und heiligen Dreyfaltigkeit zu Grätz, in der Pfarr Straßgang ausser Grätz, und in der Pfarr Premstätten, Wundschuch, Feldkirchen, Wildonn, Margretten, Leibnitz, Lang, und Kitzegg, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Ortschaftenweis oder Pfarrweis, oder im ganzen zu verpachten, zu welchen Ende der 21. des k. M. Jäner zu Grätz, in der Amtkanzley der gräflich von Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Wein-Lizitation.

Den 19. und 20. Jenner 1795 werden bey der Herrschaft Seggau ob Leibnitz, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, 50 Startin Weine von 1794ger Fechsung aus dem Sausaaler und Leibnizer Gebirge, durch Versteigerung Startinweis verkaufet. Wenn sich mehrere Käufer einfinden, werden auch mehrere, und bessere Gattungen hindangegeben, dessen die Kauflustigen hierdurch benachrichtiget werden. Rentamt Seggau den 30. Dezemb. 1794.

Verlaßschaften Lizitation.

Den 12. künftigen Monats Jenner 1795

...Hause 2ten Stock verschiedene Hauseinrichtung als Spiegel, hart und weiche Kästen, Tische, Sophe und Sesseln, Bettgewand, Bettstädte, saubere Mannskleidungen, ein Pelzrock mit Marderausschlag, Tisch- Leib- und Bettwäsche, ein weisser und ein gemahlner Porzelain Service, Stoffene Frauenkleidungen, ein doppelt karmesirter Prillant Ring, ein karmesirter Namensring mit rother Komposizion, 1 antik mit Prillanten Karmesirter deto 1 Karviol deto, 1 Binbel Schlupfen von Gold mit Prillanten, 2 goldene Sackuhren und Ketten, moderne silberne Messer Gabel und Löfel, Vorleg und Koffeelöfel, Zinn, Kupfer, auch 10 Startin alte Radkersburger Weine, und ein saubers Kallesch auch verschiedens altes Eisen u. d. g. den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben. Wozu alle Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Mathias Fritz mag. geschworner Schätzmeister und Ausrufer.

Häuser zu verkaufen.

In Bruck an der Mur ist das sogenannte Feilhauerhaus in der Mittergasse auf einem guten Posto, dann das Kampelmacher Haus in der Grätzergasse, ganz neu gebaut, täglich zu verkaufen, und ist sich bei Johann Jäger anzumelden.

Nachricht
von dem öffentlichen Schreibkabinet allhier.

Mit 1. Jenner 1795 angefangen, befindet sich die Kanzley dieses öffentlichen Schreibkabinets bey der Ungarischen Krone im Landhausgässel im 2ten Stock. Welches allgemein ergebenst zur Wissenschaft mitgetheilet wird.

Wein-Lizitation.

Den 7. Jän. künftiges Jahr werden in den gewöhnlichen Stunden 20 Startin zum Stadtpfarrhof Windischfeistritz gehörige 1794ger Bauweine, als Gieskübler, Zeller, Rittersperger Pippenberger, Gobernigger, Mayberger, dann auch verschiedene Gattungen Getraid Lizitando hindangegeben werden. Wozu alle Kauflustige eingeladen werden. Stadtpfarrhof Windischfeistritz den 22. Dez. 1794.

Grätzer Zeitung

1795. N. 3.

Sonnabend, 3. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 5. Decemb.

Folgendes ist das nähere über das Verhör und den Prozeß des nun ebenfalls freygesprochenen Thelwall:

Der ganze vorige Dienstag wurde in der Oldbailey angewendet, Zeugen gegen Thelwall abzuhören. Unter diesen Zeugen fand sich einer, Namens Taylor, welcher freylich schreckliche Dinge gegen den Beklagten aussagte, daß er ihn nämlich einmal habe erklären gehört, die Geschichte Englands sey die Geschichte der Tyrannen, und jezt würden wir von einem Tyrannen regiert, welcher Diebe und Mörder auf seinen Wink bereit hätte — er freue sich, daß der Despotismus und die Tyranney in lezten Zügen liege, und daß schon der Sarg für sie bereit stehe. — ein Fast- oder Kriegsbußtag (an welchem sich die Londoner korrespondirende Gesellschaft versammlet hatte, wo Thelwall zugegen war) sey ein feyerlicher Spott der Tyrannen, wenn sie befehlen, Gott anzurufen, zu ihrer unmenschlichen Grausamkeit gegen das menschliche Geschlecht seinen Segen zu geben — es sey besser, wenn wir gar keine Könige mehr hätten, u. s. w. Allein die Sachwalter des Beklagten suchten das Zeugniß dieses Menschen aus dem Grunde ungültig zu machen, weil er als ein Spion in diese Versammlungen sich gemischt habe, und weil er ein Meyneidiger sey, dessen Worte keinen Glauben verdienten. Den eben dieser Taylor ist vor wenigen Tagen vor Gericht überführt worden, daß er noch bei Lebzeiten seiner ersten Frau eine zweyte geheyrathet habe, wo er gleichwohl einen Eid thun mußte, daß er unverheyrathet sey, wofür) er zu 14tägiger Gefängnißstrafe in Newgate verurtheilt worden ist. Herr Erskine trat nach dem Zeugenverhör auf, um seinen Clienten zu vertheidigen. Wir können seiner Rede selbst im Auszuge keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen; im Strome seiner Rede reißt er alles mit sich dahin. Sein Hauptgedanke gieng dahin, daß Thelwall in solcher innigen Verbindung mit den übrigen gestanden habe, daß er entweder mit den übrigen freygesprochen werden müßte, oder daß die übrigen, die doch schon freygesprochen wären, noch einmal als Hochverräther vors Gericht gezogen werden müßten. Das Engländische

Recht, sagte er, ist so bestimmt, daß niemanden ein Haar gekrümmt werden kann, wenn ihm nicht das ihm angeschuldigte Verbrechen bewiesen ist, gesetzt, daß er sonst auch der größte Bösewicht wäre. Wenn ich angeklagt werde, daß ich eine Kuh gestohlen habe, und kommt beim Zeugenverhör heraus, daß ich ein Pferd gestohlen habe, so muß ich losgesprochen werden, und die Gerichtspflege muß einen andern Gang nehmen. Diese Leute werden angeklagt, daß sie Hochverrath begangen haben, weil sie eine Volkskonvention halten wollten, den König abzusetzen. Wie wird das bewiesen? Man bringt einen Stoß Briefschaften herbei, bei deren Untersuchung der geschickteste Mann in ein Labyrinth versinkt, die nichts beweisen, und am wenigsten gegen den unglücklichen Beklagten, welcher, da die Anführer schon losgesprochen sind, gleichwohl das Ziel zu seyn scheint, daß er wegen einiger heftiger Ausdrücke, wozu ihn die Wärme seines Temperaments verleitete, als ein Opfer der Gerechtigkeit fallen soll. Wir müssen von der menschlichen Natur keine Vollkommenheit erwarten, die sie nicht hat; und kleine Abweichungen vom Wohlstande nicht mit groben Verbrechen in eine Klasse setzen, Sollen Leute, die in einem unbewachten Augenblick einen ungeziemenden Ausdruck brauchen, deswegen gleich als Hochverräter und Verbrecher des Todes schuldig seyn? Thelwall sprach oft in Versammlungen von einer Anhöhe zu einigen tausend Personen herab. Wie kommt es, daß nur zwey Spione, die abgeschickt waren, solche Sachen hörten, wenn ihr Zeugniß von keinem einzigen der übrigen Zuhörer bestätigt wird? Hat er sich nicht oft erklärt, daß Wahrheit und Vernunft die einzigen Waffen wären, womit man eine Reform bewirken müsse? Hat er nicht das Lob eines friedfertigen Mannes, der allemal zum Frieden räth? Hardy war offenbar der erste Urheber des Gedankens, daß in England eine Konvention gehalten werden sollte, nachdem die Schottische in Edimburg zerstreut war. Dieser Hardy ist frey gesprochen: und Thelwall, der ihm bloß folgte, soll schuldig seyn? Es sey, daß er bisweilen einige unbehutsame Worte ausgestossen habe. Wo ist der Mann, der in keinem Worte fehlet? der nicht bisweilen gegen Gott spricht, den er verehrt; gegen die Regierung, die er hochschätzt; gegen Freunde, die er liebt? Wer Ansprüche auf solche fehlerfreye Vollkommenheit macht, der trete hervor, ich bin nicht der Mann. Nur der Allwissende kann deswegen unser höchster Richter seyn, weil er die geheimsten Absichten und Richtungen unsrer Herzen weiß. Aber alle unbehutsame Ausdrücke, deren mein Client schuldig ist, sind noch kein Hochverrath. Deßwegen haben auch seine Ankläger den Umstand nicht als Beweis angeführt, daß er auf einem Kruge Bier, die Haube mit einem Messer abgeschnitten, und gesagt habe: So wünsche ich es mit allen Königen zu machen. Daß er ein enthusiastischer Verehrer der Französischen Revolution, ein Republikanischgesinnter ist, und diese Gesinnungen in einem Briefe nach Amerika geäußert habe, kann ihm nicht zur Last gelegt werden. Ein ächter Britte, der seine Konstitution über alles ehrt, kann gleichwohl sein Urtheil über eine andere Regierungsform sagen, und einer Republik eine Lobrede halten, und ich hoffe zu Gott, daß die Zeit nicht mehr weit ist, wo die Französische Revolution durch einen festgesetzten Plan der Organisation diese Lobrede verdient. Wenn er sagte, daß man in Amerika noch zu viel Achtung für Eigenthum habe, so verstand er es ohne Zweifel so, daß man den Reichen zu sehr schmeichele, ohne auf die Eigenschaften ihres Geistes und Herzens zu sehen. Herr Erskine wendete sich zuletzt in einer besondern Anrede an die Jury, und beschwor sie, einen gerechten Ausspruch für alle zu thun, welche Engländische Luft athmeten.

London den 7. Decemb.

Gestern ist der Herzog von York al-

hier angekommen. — Man versichert nun, die Eröffnung des Parlaments werde neuerdings bis in die Mitte Jäners verschoben werden. Indessen werden die Kriegsrüstungen mit vielem Eifer betrieben, und zur Bestreitung der Kriegskosten wird Herr Pitt ein Anlehn von 18 Millionen Pfund Sterl. (ungefähr 180 Millionen Kaisergulden) eröffnen.

Die neuesten Berichte aus Westindien melden, daß nur ein Theil der Engländischen Besatzung auf der Insel Guadeloupe, nämlich 400 Mann, die unter den Befehlen des Generals Graham in einem detaschirten Lager standen! sich an die Franzosen habe ergeben müssen, und von dort auf Parole nach Halifax geschickt worden ist. Der grössere Theil des Detaschements in Guadeloupe hingegen, habe sich unter dem General Prescot in das Fort Charles geworfen, und erwarte dort Unterstützung aus Europa; weil aber diese sobald nicht hat anlangen können, so fürchtet man, daß jetzt die Franzosen auf jener Insel völlig den Meister spielen werden. Der Französische General Rochambeau, der Martinique so vortreflich vertheidigte, und seitdem sich nach dem festen Lande von Amerika begeben hat, leitet von dort aus die Fortschritte, welche die Franzosen auf ihren Inseln machen. Er sammelt die von den Engländern vertriebenen oder bei der Besitznehmung ihrer entflohenen Republikaner und schickt sie durch neutrale Schiffe zu 20 und 40 Mann dahin, wo die Franzosen noch etwas Land besitzen. Da nun die Engländer durch Krankheit, Klima, und durch die Menge der Oerter, in welche sie sich vertheilen müssen, nirgends in gehöriger Anzahl sind, so nehmen ihnen die Franzosen nach und nach einen nicht genugsam besetzten Posten nach dem andern weg. Der alte Marschall Rochambeau, der in Paris unter Aufsicht des Wohlfahrts- und des militarischen Ausschusses arbeitet, scheint seinem Sohne, dem in Amerika befindlichen Generale, die Anschläge zu den dortigen Operationen mitgetheilt und dadurch zugleich die wegen der Uebergabe von Martinique verdächtig gewordene Treue desselben außer Zweifel gesetzt zu haben.

Paris den 13. Decemb.

In der gestrigen Sitzung wurde auf Bourdons Antrag das tyrannische Gesetz vom 15. April über die innere Polizey der Republik, wodurch unter andern alle ehemalige Adeliche und Fremde aus Paris und den Festungen verwiesen worden, aufgehoben. Verschiedene andere merkwürdige Vorschläge, welche in dieser und den folgenden Sitzungen gemacht wurden, als eine allgemeine Amnestie allen Revolutionsverbrechen angedeihen zu lassen, alle unter Roberspierre gegebene Gesetze zu revidiren, den alten und schwächlichen widerspenstigen Priestern die Rückkehr in ihre Familien zu gestatten, die von Toulon entflohenen Seeleute und Soldaten wieder aufzunehmen, die Revolutionsausschüsse aufzuheben, die im Luxembourg verwahrten Geiseln besser zu behandeln rc. sind zwar noch nicht dekretirt, aber doch an die einschlagenden Ausschüsse zu näherer Prüfung verwiesen worden. — Bourdon de l'Oise, den man vorwirft, ein bißchen zu sehr zu der antimoderirten Partey zu gehören, hat kürzlich mit einem andern Deputirten sich schlagen wollen; das Volk hat es aber verhindert. — In der Grafschaft Nizza fängt man an, Indigo, die Baumwollenstaude und selbst das Zuckerrohr zu pflanzen, und schmeichelt sich mit einem glücklichen Erfolg. — Die Spanier sind in den Westpyrenäen abermals geschlagen worden. Der rechte Flügel unserer Armee hat ihnen am 28. Novemb. 300 Mann getödtet, und 200 Gefangene gemacht. Eine Kanone, die letzte, welche die Spanier noch gehabt haben sollen, die Kriegskasse, mehrere Magazine, 12 Gießereyen in voller Thätigkeit, die Städte Ascoitia und Aspezia rc. sind dabei erobert worden.

Der Revolutionsausschuß der Sektion von der rothen Kappe, der kürzlich am Pranger gestanden, fand ein Haus an der Sevestrasse bequem, weil es prächtig gelegen, und eben so meublirt war. Sogleich wurde der Eigenthümer desselben, der aus Vaterlandsliebe mit 6 Freywilligen, die er aus seinem Vermögen besoldete, nach der Vendee gezogen war, als Emigrirter erklärt, seine Mobilien wurden verkauft, und den Ertrag theilten sich die Mitglieder. Das Haus vermietheten sie zu einem Gefängniß, und der Zins, den die Gefangenen dafür bezahlen mußten, warf ihnen über 150,000 Livres ab. Vor 14 Tagen kommt der Mann mit glorreichen Wunden bedeckt, und mit den rühmlichsten Zeugnissen versehen, zurück, und findet, daß in seiner Abwesenheit der Revolutionsausschuß ihn beerbt habe. Er zeigt die Sache dem Sicherheitsausschusse an, der die saubern Gesellen sogleich in Verhaft nehmen ließ, die darauf ihre Strafe erhielten. — Man glaubt hier zum Theil, daß der Konvent deßwegen die Amnestie für die Royalisten dekretirt habe, weil man Nachricht haben will, daß die Engländer jetzt damit umgehen sollen, eine Landung zu unternehmen, und den Royalisten zu Hilfe zu kommen.

Der Unterrichtsausschuß legte durch Thibaudot einen Bericht über das neuerrichtete Nationalmuseum der Naturgeschichte vor, in welchen alle Merkwürdigkeiten der Natur vereiniget werden sollen. Zur Erweiterung desselben sind verschiedene Gebäude und Gärten erfoderlich. Der Konvent dekretirte, daß sie sämmtlich erkauft und nach dem ihr vorgelegten Plane mit dem Museum der Naturgeschichte verbunden werden sollen.

Wesel den 18. Decemb.

Zu Emmerich bekommen die Sachen wieder ein ernsthaftes Ansehen. Seit der Rückkunft eines Trompeters, der von den Franzosen abermals herübergeschickt worden war, haben letztere vieles Geschütz gegen die Stadt aufführen lassen. Die Veranlassung dazu ist noch unbekannt.

Vermischte Nachrichten.

Fast alle Städte Brabants sind dermalen mit Französische Kranken angefüllt. Man berechnet die Summe aller Kranken bei der Nord- und Moselarmee, auf 70 bis 80,000 Mann. Wie weit die Gleichheit bei den Franzosen geht, zeigt folgendes: Neulich kam ein gemeiner Soldat auf ein Kaffeehaus in Köln, und ließ sich eine Tasse Kaffee reichen. Gleich darauf kam auch ein General, und begehrte das nämliche. Der Markeur brachte die erste Tasse, und gab sie vorzugsweise dem General, allein der Soldat nahm sie ihm weg, und berief sich auf das Recht, daß er zuerst da gewesen sey! — Der Prinz von Hessen-Philippsthal, ein Greis von 70 Jahren, gewesener Kommandant der wichtigen Festung Herzogenbusch, wird nächstens eine Vertheidigungsschrift herausgeben, und in derselben beweisen, daß es dieser Festung, als sie von den Franzosen angegriffen wurde, an allem gefehlt habe.

Grätz.

Die ersten Tage des eingetretenen Jahrs zeichnen sich durch eine sehr strenge Kälte aus; am heutigen Morgen um 7 Uhr zeigte das der freyen Luft gegen Norden ausgestellte Thermometer bereits 13 1/2 Grade unter dem Gefrierpunkte. — In Obersteyermark hat man am 24. Decemb. eine Erderschütterung verspürt, welche besonders zu Leoben fühlbar war. — Was für vortreffliche Weingattungen Steyermark erzeuge, davon können wir einen neuen Beweis anführen. Bei der Staatsherrschaft Ganowitz im Cillier-Kreise war nämlich den verflossenen 29. Decemb. eine Weinversteigerung, wobei der in dortiger Gegend gewachsene neue rothe Wein der Startin (10 Wiener Eymer) für 139 fl. 10 kr. verkauft worden ist; ein Preis, der hier zu Lande ohne Beispiel ist.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 3 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Se. Kön. Hoheit der Herzog Albrecht zu Sachsen Teschen, haben unter dem 18. Dezember den von dem Gouverneur zu Maynz Generalmajor Neu, erhaltenes Tagzettel eingesendet, woraus erhellet, daß der Feind am 14. Abends um halb 9 Uhr die Vorposten bei Weissenau aufzuheben versucht, und zu dem Ende dieselben mit Macht und Ungestüm angefallen hat; die ganze Kette unserer Pikets zog sich zwar nach einem kurzen Gewehrfeuer bis in die Flesche zurück, der Feind folgte aber nicht weiter, als bis gegen die Hälfte des Orts, und kehrte dann eilig in seine vorige Linie zurück.

Unsere Patrouillen, die der Festungs-Kommandant, der Oberste von Geinetz, der auf die erste Nachricht dahin eilte, sogleich verschickete, und die der Oberste von Breschem selbst vorführte, fanden sowohl das Dorf, als die ganze Linie unserer Vorposten vom Feinde verlassen, und die alda stehende Division des Oesterreichisch-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps hatte um Mitternacht bereits alle verlohrnen Posten wieder besetzt.

Bey dem feindlichen Angriffe giengen 2 Elsaßer zu uns über, und gaben an, der Angriff sey mit 1000 Mann unternommen, und hiezu diejenige Mannschaft aus den Bataillonen der Rheinarmee gebraucht worden, welche des anderen Tages ohnehin die Wache zu beziehen hatten.

Der K. K. Feldmarschall-Lieutenant, Baron Stader, blieb samt den Obersten von Geinetz und Breschem bis am 15. Morgens in den Weissenauer Fleschen, um jedem weiteren feindlichen Unternehmungen vorzubeugen; der Feind hielt sich jedoch ruhig in seiner Linie: Nachmittags am 15. rückte neuerdings eine Truppe feindlicher Infanterie und Kavallerie gegen unsere bey Zahlbach stehende Vortruppen an; weil aber noch heller Tag war, und unsere Pikete schleunig vorrückten, so ward der scheinbare Antrag des Feindes gar bald vereitelt.

Nach einer von Sr. K. Hoheit eingesandten weiteren Anzeige vom 25. Dez. ist in der Gegend von Mannheim am 21. Dez. der Eisgang auf den Rhein gegen alles Vermuthen so stark geworden, daß einige Brückenschiffe von der zur Kommunikazion aus den jenseits angelegten Fleschen, und der Rheinschanze vor Mannheim errichteten Brücke ausgebauet werden mußten, doch wurde die Brücke bald wieder hergestellet. Folgenden Tags ward aber der Eißstrom noch reißender, und da wirklich das Seilwerk der Brücke gerissen, und einige Brückenschiffe bis Sandhoffen gestossen worden sind, so mußte der Ueberrest der Brücke abgetragen werden, und blieb mit den jenseitigen Werken keine andere Verbindung mehr übrig, als vermittelst der Fahrzeuge. Sobald dieses der Feind wahrnahm, forderte er die Besatzung der Rheinschanze und der Fleschen auf, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben, ihm Artillerie, Munition und alle Magazine auszuliefern, und auf solche Art die Werke zu räumen. Diese Aufforderung wurde zu wiederholten Mahlen verworfen, obschon der Feind drohete, mit 40,000 Mann zu stürmen, und mit 150 Stück schweren Geschützes auf die Werke um die Stadt zu feuern. Endlich kam der feindliche General-Adjutant Hendelet gegen Abend mit der Vollmacht an, die Kapitulation festzusetzen, aber auch dessen Bedingnisse waren so beschaffen, daß man sie am 23. platterdings verwarf, und nur dann die Rheinschanze und die Fleschen zu räumen versprach, wenn sie nebst allen gegen sie gemachten Werken niedergerissen würden, die Besatzungen die Freyheit erhielten, mit aller Artillerie und Magazinen frey abzuziehen, und der Stadt Mannheim zugesichert würde, daß sie den ganzen Krieg hindurch nicht mehr bombadirt werden soll.

Diese Bedingungen gefielen dem Feinde nicht, und in der Nacht von 23. zum 24. fing er an die Fleschen, die Rheinschanze, und die Stadt Mannheim mit Kanonen, Haubizen und Bomben sehr heftig zu beschiessen. Dieses Feuer würkte jedoch wenig auf die Flesche, und Rheinschanze; grösser war die Würkung in der Stadt, indem mehrere Häuser beschädiget worden sind. Der Feind richtete sein stärkestes Feuer auf den Weg, von dem Rheinthore zur Ueberfahrt und auf die überfahrenden Schiffe; man antwortete ihm jedoch mit vielem Nachdrucke.

In einer Kaserne zündeten die feindlichen Bomben, das Feuer wurde aber bald gelöscht, und obschon das Bombardement ohne Nachlaß bis den 24. um 4 Uhr Nachmittags dauerde, so war die Unerschrockenheit der verschiedenen sowohl k. k. als Kurpfälzischen, Bayrischen und Zweybrückischen Besatzungen eben so lobenswerth, als die Gelassenheit und die Ordnung welche von den Einwohnern von Mannheim beobachtet wurde.

Als um 4 Uhr Nachmittags das feindliche Feuer aufhörete, kam der feindliche Generaladjutant Hendelet mit einer neuen Aufforderung, und der bestimmten Drohung, daß im Verweigerungsfalle neue Brandbatterien auf die Stadt Mannheim spielen sollten. Man hat sich überzeugt, daß eine längere Behauptung der Rheinschanze und der Fleschen die Zerstöhrung der Stadt nicht hindern würde, und diese Werke, da sie nicht kassematirt, und zum Theil nur aus Erde errichtet sind, sich doch an den Feind endlich ergeben müsse, mithin die Besatzung derselben, nebst allen was an Artillerie befindlich ist, ein muthwilliges Opfer einer zu langen Standhaftigkeit würde. Da auch noch die Witterung in der Nacht vom 24. zum 25. so rauh wurde, daß man das gänzliche Ende der Schiffahrt, mithin die Hemmung aller Verbindung dieser Vorwerke mit Mannheim voraussehen müßte, so ist man bey dieser Beschaffenheit, um die Churfürstliche Residenzstadt Mannheim, bey dem bezeugten so guten Willen der Einwohner, vor der unvermeidlichen Zerstörung zu bewahren, und die Besatzung der Rheinschanze, und der Flesche nicht dem Hunger, oder einer schmählichen Gefangenschaft preis zu geben, mit dem Feinde dahin übereins gekommen, daß ihm die Rheinschanze und die Flesche gegen derselben Niederreissung, und unter der Bedingung, daß Mannheim den ganzen Krieg hindurch vom linken Rheinufer nicht bombardirt werden soll, am 25. Mittags mit allem übergeben werde, was zu dieser Stunde noch darin seyn würde, wornach denn aller Schwierigkeiten ungeachtet die ganze Besatzung, und die ganze Artillerie mit dem frohen Bewußtseyn gerettet worden ist, das Eigenthum von Mannheim nicht aufgeopfert zu haben.

Von den Churpfälzischen und Bayrischen Truppen sind bloß 3 eiserne Kanonen, und 2 eiserne Haubitzen in der Rheinschanze zurückgelassen worden, weil sie gar zu schlecht, und des Mitnehmens nicht werth waren.

Der Verlust K. K. Seits bestehet vom 23. auf den 24. an Todten in 7 Mann, an Verwundeten in 13 Mann, worunter der Hauptmann Ebal von Preiß sich befindet. Der Verlust der Pfälzisch = Bayrisch = und Zweybrückischen Truppen geht beyläufig auf eine gleiche Anzahl hinaus.

Der Feldzeugmeister, Graf v. Clerfayt, hat aus Mühlheim, unter dem 18. Dez. angezeiget, daß auf das dringende Verlangen des in Abwesenheit des Herzogs von York bey dem Kommando der alliirten Armee stehenden General der Kavallerie, Grafen Wallmoden, und des Erbprinzen Friedrich von Oranien, um gegen das Vordringen einer feindlichen Macht desto sicherer die nöthige Hülfe an der Hand zu haben, von dem Feldzeugmeister, Baron Alvinzy, der hinter der Lech zwischen Arnheim und Wagninge mit unsern zur Schützung und Vertheidigung der vereinigten Staaten abgegebenen Truppen steht, 6 Bataillonen detaschirt worden, und an ihrer Stelle von der Armee des Feldzeugmeisters, Grafen von Clerfayt, 6 andere Bataillonen nachgerücket sind, um die wichtige Rheingegend zwischen der Roer und Wesel, und zwischen Wesel und Emerich auf das möglichste zu versichern.

Musikalische = Nachricht.

Das Vergnügen des ganzen verehrungswürdigen, kunstliebenden Publikums in einem höhern Grade zu erzielen, — Gönnern, Freunden und verehrern der schönen Künste — Künstlern, welche Leidenschaft zum Erhabnen mit dem natürlichen Gefühl zum Schönen verknüpfen, wie auch jenen, welche nur durch die Annehmlichkeit und Stärke redender Ausdrücke, musikalischer Accorde zum harmonischen Mitgefühl hingerissen werden können; allen diesen eine vollkommene Zufriedenheit zu entloken, ist bey dieser Akademie mein vorzüglichster Wunsch, mein einziges Augenmerk. Nicht nur die Auswahl der von den größten Meistern verfertigter Stücke, sondern auch die wo möglich gut getroffene Eintheilung, in welcher Herz und Seele unvermerkt zu einer rührenden Stimmung in ein sanftes Empfinden, und von diesem zu einer angenehmen musikalischen Grösse fähigen Spannung hinüber geleitet werden; läßt mich die Gewährung meines Wunsches erwarten. — Um Ihnen erhabne Unterstützer der schönen Künste meine unumschränkte Hochachtung an den Tag zu legen, um durch eine angenehme überraschende Abwechslung Ihrem Vergnügen einem erhöhten Schwung zu geben, scheute ich keineswegs die zur verfertigung der Harmonica nicht geringen Kösten. Dieses eben so vortrefliche als seltne Instrument (worauf ich mich zu produziren die

Ehre haben werde) ist das einzige, dessen Töne weit verbreiteter sind, dessen Ausdruck beym ersten Anschlage eines Accords mächtiger auf Seele und Sinne wirken, als selbst die menschliche Sprache. — Die einmütige Behauptung der größten Meister in dieser Kunst ist: daß die Natur, wenn sie auch alle ihre, sich denkbare Grösse, Erhabenheit, und Reizbarkeit auf einen Punkt konzentriren wollte, sie in keiner höhern würde erscheinen können, als in dem harmonischen Einklange dieses vortreflichen Instrumentes, dessen Töne aus dem Heiligthum der Natur zu loken, nur einem Künstler, wie dem Schöpfer der Harmonika vorbehalten war.

So gewis ich nun nichts außer Acht lassen werde ein hohes und gnädiges Publikum nach Kräften zu vergnügen, um mir durch Dero Beifall Ehre zu erringen eben so leb ich auch der schmeichelhaftesten Hofnung den 5. d. M. Dero gnädigen Besuchs gewürdigt zu werden.

Unterthänigster Cibulka.

Geräthschaften - Licitation.

Den 19. Jänner 1795 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden bei der k. k. Staatsherrschaft St. Lambrecht in Obersteyer auf hohe Gubernial-Verordnung verschiedene, aus schönen Pflasteinnern fournirten Bettkästen, allerlei Gattungen Bildern, dann gemeinen Leinwand-Spalieren bestehende herrschaftliche Geräthschaften versteigerungsweise gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Kauflustige werden daher an obbemeldtem Tag und Stunden zu dieser Versteigerung höflich st vorgeladen. Staatsherrschaft St. Lambrecht den 20. Dezember 1794.

Nachricht.

Von dem Magistrath der k. k. Landesfürst-Stadt Brugg wird bekannt gemacht: daß es von der auf Anlangen des Herrn Joseph Edl. v. Schöffersfeld wider die Paul Prandstätterischen Eheleute erwirkten, und unterm 5. Dezember 1794, auf den 7. Jäner 1795, durch öffentliche Verlautbarungen bestimten Versteigerung Tagsatzung unterm Nro. 148, und Weinschanks-Gerechtigkeit sein gänzliches Abkommen habe. Brugg den 29. Dezember 1794.

Nachricht.

Es sind 1000 fl. baares Geld gegen Aerarial-Schuldbriefe zu 4 pCt. hindanzugeben, und ist diese Auswechslung nur bis einschlüssig 6. Jäner 1795 offen; Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der Marrbauernjacklischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Oberkindberg wird bekannt gemacht: Es sey von der Landgerichts-Herrschaft des löbl. Stift Vorau hieher die Anzeige gemacht worden: daß der sogenannte Marrbauernjackl, ein unter der Herrschaft Oberkindberg zu Mitterdorf in der Pfarr Wartberg ansässig gewesener Unterthan den 14. November 1794 auf der Strasse von Pöllau nach Wenizell todt gefunden worden. Da nun zu vermuthen ist, daß er vielleicht in dieser Gegend wegen seinem gehabten Getreid- und Salzhandel einige Schulden theils einzubringen, theils zu bezahlen haben dürfte, die man zur Berichtigung seines Verlasses nothwendig hat, so wird hiemit jedermann, der an ihn eine Foderung oder Zahlung zu machen hat, hiemit vorgefodert sich längstens bis 31. Jänner 1795 bei dieser Abhandlungsinstanz zu melden. Herrschaft Oberkindberg den 24. Dezember 1794.

Citat des Georg Katzjager eines Färbers, und Anton Katzjager eines Huterer-Gesellen.

Es haben die Katzjagerischen Erben im Amte Eibiswald um Einberuffung der schon bereits durch 32 Jahre abwesenden Georg und Anton Katzjager, welche beide unter dieser Staatsherrschaft ihre Erbsfoderung erliegen haben, gebeten; da nun in ihr Gesuch gewilliget worden, so wird ihnen Georg und Anton Katzjager, falls sie noch im Leben seyn sollten, hiemit aufgetragen, daß selbe sich bei dasiger Abhandlungsinstanz binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen von heut dato an, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten melden, im widrigen sie beide für todt erkläret, ihr Vermögen und Erbschaft der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimireuden Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden solle. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg den 20. Dezember 1794.

Hausverkauf samt Lederersgerechtigkeit.

Da die verwittwete Weißgärberin Barbara Kamissin, eine diesherrschaftl. Unterthanin und Bürgerin im Markte Mahrenberg, allda

gestellet hat, daß sie ihrer Wirthschaft vorzustehen sich nicht mehr getraue, und zugleich um die grundobrigkeitliche Veräusserung ihrer liegenden und fahrenden Güter dringend gebeten hat; so wurde von Seite dieser k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg in ihre Bitte gewilliget, und wird daher mittels gegenwärtigen Edikts hiemit öffentlich kund gemacht, daß auf den 26. Jänner 1795 Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im gedachten Hause folgende Realitäten, Naturalien und Geräthe an den Meistbietenden werden hindangegeben werden: 1) Das sogenannte Hietlische Haus im Markte Mahrenberg unterm Nro. 47 an der Kommerzialstrasse, welches ganz gemauert, und in 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisgewölb, 1 besondern Stübl, und einem auf 12 Startin Wein in sich fassenden gut gewölbten Keller besteht. Hiezu gehöret eine reele Lederersgerechtigkeit. 2) Eine gemauerte Tenn und Stall, ganz gut hergestellt. 3) Gehören hiezu 5 1/4 Joch Aecker, 2 2/4 Joch Wiesen, 1 3/4 Joch Waide und Gestrüpp; diese Grundstücke sind von besonders gutem Ertrag, und in einer ebenen Lage. 4) Die noch vorfindigen Naturalien und Mayerschaftsgeräthe. Die Kaufsbedingnisse können in dasiger Amtskanzlei eingesehen werden. Kaufslustige werden daher auf dem obbestimmten Tag und Ort hiemit freundschaftlich vorgeladen. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg den 18. Dezember 1794.

Bräuhaus zu verkaufen.

Das Bräuhaus zu Grätz in der Sporrgasse zum sogenannten Königwirth samt den dazu gehörigen Realitäten, Vorrath und Einrichtung ist täglich um einen billigen Preiß zu verkaufen. Zum Vortheil des Käufers verbleibt die Hälfte des Kaufschillings der Realitäten auf einige Jahre zu 4proc. Interessen liegen. Kaufslustige belieben sich beim Eigenthümer im ersten Stock daselbst anzumelden.

Weinverkauf.

In dem Gräfl. Brandisischen Hause in der Hofgasse Nro. 6 sind 37 1/2 Startin Wein von der 1794gen Fechsung zu verkaufen, worunter sich bei zwei drittl Marburger Bauweine, und ein drittel Schüttweine befinden. Wer solche zusammen, oder auch Startinweise zu kaufen gedenkt, beliebe sich bei dem dortigen Hausmeister zu melden.

Geräthschaften - Licitation.

Den 26. Jänner werden in dem v. Plökerischen Hause im 3. Stock verschiedene Einrichtungen, Silber und 2 Service von Porzelain, jeder für 12 Personen, nebst andern Geräthschaften licitando gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Mayerhof samt Grundstücken zu verkaufen.

Ferdinand Jandl in der Karlau ist gesonnen, seine zwischen dem sogenannten Ruzlerholzer- und Wagnerhof in einer besonders angenehmen Lage liegende Grundstücke in einer schönen Ebene, welche nach der Herrschaft St. Märten und Eggenberg mit einer jährl. Rustikal- und Dominikalgabe pr. 25 fl. 45 kr. dienstbar sind, täglich aus freyer Hand zu verkaufen, und kann vom Kaufschilling die Hälfte zu 5proc. Interessen erliegen verbleiben. Diese Grundstücke bestehen in 35 Joch 765 □ Klafter Feldbau, nebst einem Küchengarten von 48 Klafter, samt Mayerhaus und nöthigen Stallungen, Dreschtenn und Kellern. Kaufslustige belieben sich deswegen bei dem Eigenthümer in der Karlau Haus Nro. 300 anzumelden, wo das mehrere mündlich wird aufgeklärt werden.

Hausverkauf samt Weinschanksgerechtigkeit.

Ein in der Landesfürstl. Stadt Rottenmann befindliches, wohlgebautes bürgl. Haus unterm Nro. 8 mit einem Stock, bestehend in 6 Wohnzimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem 15 Startin Wein haltenden Keller, Weinschanksgerechtigkeit, welche nicht auf jedem andern bürgl. Hause hierorts, wie es anderwärts der Gebrauch ist, haftet; 2 gut bestellten Gewölbern, samt Einsetz, Garten, Brunn, Stadl und Stallung, dann 4 Tagwerk Aecker, welche sich ganz in der Nähe befindet, täglich um einen Kaufschilling pr. 1300 fl. zu verkaufen. Auf dieser Realität haftet eine Steuer pr. 17 fl. 30 kr. Der Eigenthümer dieser Realitäten schmeichelt sich, daß kein Kaufslustiger, der diese Realitäten in Augenschein nehmen würde, seine Reise und Bemühung bereuen werde, indem der angebotene Kaufschilling pr. 1300 fl. gegen den Werth der erwähnten Realitäten und gegen dem, was selbe gekostet haben, in gar keinem Verhältnisse stehet. Kaufslustige können sich allhier in der Stadt beim Eigenthümer Nro. 36 des Verkaufes wegen anmelden, und die Richtigkeit pflegen. Rottenmann den 29. Dezember, 1794.

Grätzer Zeitung

1795. N. 4.

Mondtag, 5. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Frankfurt den 26. Decemb.

Unsere letzte Nachrichten von Mannheim sind noch vom 23. d. also vom Tage vor der Kanonade und Abtretung der Rheinschanze. Diese Nachrichten lauten also: Gestern morgens mußte die hiesige Rheinbrücke wegen des starken Eisganges abgeführt werden. Der Feind suchte zwar die Arbeit durch das Feuer der Kanonen zu stören, so wie auch einiger durch das Eis weggeführten Brückenjoche sich zu bemächtigen, beides aber ohne Erfolg. Gegen Abend schickte er einen Offizier in Begleitung eines Trompeters in die Rheinschanze, während dessen die feindlichen Truppen längs ihrer ganzen Linie ausgerückt waren, und unter dem Gewehre standen. Diese Erscheinung ließ in Verbindung mit den Bewegungen unter der hiesigen Besatzung und andern Anstalten, welche man treffen sah, eine unruhige Nacht besorgen; außer einigen Schüssen auf die feindlichen Arbeiter aber, die seit einigen Tagen hauptsächlich mit einem neuen Werk der Mühlau gegenüber beschäftigt sind, und der Abschickung eines 2. Trompeters von feindlicher Seite, die gegen 11 Uhr des Nachts statt hatte, ist nichts vorgefallen. — Die Kanonade des Feindes am verflossenen Sonntag war eigentlich gegen die dießseitigen Arbeiter vor den Fleschen gerichtet, um welche ein neuer Graben gezogen wird. Auf den Vorposten und in der Rheinschanze sind einige Mann verwundet worden. — Heute ist es ganz ruhig, und bis diesen Nachmittag hat man keinen Schuß gehört. Diesen Morgen ist unterdessen abermals ein feindlicher Offizier und Trompeter in die Rheinschanze gekommen. — Um den Uiberfluß an Lebensmitteln in Mainz auf alle Fälle zu sichern, wird seit einiger Zeit auf öffentliche Kosten ein grosses kurfürstl. Magazin für alle Gattungen von Viktualien, und andere Erfordernisse angelegt, welches für 20,000 Mann auf 5 Monate hinreichend seyn soll. In der Mitte dieses Monats war schon der größte Theil davon herbeigeschaft. Auch ist ein grosses kurfürstl. Heu- und Strohmagazin angelegt worden.

Regensburg den 19. Decemb.

Noch täglich werden Provisionen des

kaiserl. königl. Magazins nach Neumarkt und Sulzbach abgeführt; die hiesige Stadt hat sich nach allen Kräften bestrebt, die nöthigen Fuhren dazu herzuschaffen; gleiches ist auch von dem fürstl. Taxischen Hof und von St. Emeran geschehen.

N. S. Bei der letzten Stimmengebung über die Friedensunterhandlungen mit Frankreich hat Kurbraunschweig allein sich gerade gegen den Frieden erklärt. Kurböhmen und Oesterreich werden heute abstimmen und den 22. soll in einer außerordentlichen Versammlung die Konkludirung und die Re- und Korrelation geschehen.

Arnheim den 13. Decemb.

Dem Feind will es an der Waal nicht glücken. Se. Durchl. der Prinz von Hessen-Darmstadt, welcher den ganzen Bommelerwaard kommandirt, hat vorgestern durch sein gewaltiges Feuer wieder alle feindliche Angriffe vereitelt. Das Fort St. Andres und unsere Batterien sind sehr beschädigt. Der Oberstlieutenant von Helimere, von Löwensteinischen Jägern, nebst einigen Gemeinen, wurden bei dieser Gelegenheit verwundet, der Feind soll aber bei dem Fort St. Andres auf 1000 Mann verloren haben.

Paris den 14. Decemb.

Gestern hat Boissi d'Anglas im Namen der Ausschüsse über die Ursachen der vorgestrigen Zusammenrottung der Handwerker Bericht abgestattet. Ein Beschluß des Heilsausschusses, wonach die Verfertigung der Waffen, welche bisher auf Rechnung der Republik gieng, an den Wenigstnehmenden versteigt werden sollte, wodurch man ein beträchtliches zu ersparen hoffte, hat die Unzufriedenheit eines Theils der Arbeiter in den Waffenmanufakturen rege gemacht, und da der Heilsausschuß keine Rücksicht auf ihre deshalben gemachten Vorstellungen nahm, so wurde beschlossen, sich an den N. K. selbst zu wenden. Zu diesem Ende giengen die Mißvergnügten in eine Werkstatt nach der andern, und bedrohten alle diejenigen, welche sich nicht mit ihnen vereinigen würden. Hie und da wurde auch Gewalt gebraucht, und die Vorgesetzten der Werkstätte haben vergebens dem Unfug zu steuern gesucht. Den Ausschüssen ist es übrigens geglückt, allen nachtheiligen Folgen, welche diese Zusammenrottung hätte haben können, vorzubeugen, und es bei den Handwerkern dahin zu bringen, daß sie bloß eine Deputation an den N. K. absandten, welche gleichfalls in der gestrigen Sitzung erschien, und nachdem sie ihr Anliegen vorgebracht hatte, folgende Antwort vom Präsidenten erhielt: Der N. K. wird niemals vergessen, daß das Vaterland seinen Kindern Arbeit und Unterhalt schuldig ist; so wie sie aber immer aufmerksam auf die Bedürfnisse des Volks ist, so kann sie diejenigen nicht für gute Bürger ansehen, welche Handwerker zu Zusammenrottungen verleiten, dadurch eine Menge nützliche Arme um eine kostbare Zeit bringen, und zugleich die Absichten unserer Feinde begünstigen, gegen welche die Handwerker, wie man nie vergessen wird, bisher Waffen geschmiedet haben. Der N. K. wird übrigens euer Begehren in Uiberlegung ziehen; wenn sie aber Gesetze giebt, so wird sie sie auch zu behaupten und ihnen Gehorsam zu verschaffen wissen. Sie erlaubt euch, ihrer Sitzung beizuwohnen. Diese Antwort erhielt allgemeinen Beifall. — Merlin von Douai machte gestern im Namen der Ausschüsse die Anzeige, daß zu Versailles Unruhen ausgebrochen seyen. Die Absichten der Uibelgesinnten seyen zwar nicht gelungen, allein die konstituirten Autoritäten hätten ihre Pflicht nicht gethan, und die Ausschüsse hielten es daher für rathsam, dem Deputirten Karl Lacroix, der sich in Privatangelegenheiten bereits zu Versailles befinde, und gute Lokalkenntnisse habe, die gewöhnliche Vollmacht eines Volksrepräsentanten in den Departements zu geben. Dieser Vorschag wurde genehmigt. — Die Wiederaufnahme der etli-

chen und 70 Deputirten in dem N. K. hat in ganz Paris grosse Freude gemacht, und die meisten Sektionen haben der Versammlung bereits Glück dazu gewünscht. — Kürzlich ist ein Konvoy von ungefähr 60 Segeln zu Havre, und ein anderes mit Getraide von den Afrikanischen Küsten zu Marseille angekommen. Einem dritten, der von eben daher erwartet wird, ist die Flotte von Toulon entgegen gegangen. — Die Sache des Revolutionsausschusses von Nantes hat eine besondere Wendung genommen. Carrier und sein Sachwalter, Real berufen sich, und zwar nicht ganz mit Unrecht, auf die Dekrete des N. K. und den von den Ausschüssen angenommenen und vorgeschriebenen Plan, die ganze Vendee durch Feuer und Schwerd zu zerstören.

Unsere hiesigen Zeitungen fahren fort, der Französischen Nation den Frieden zu empfehlen, und preisen ihn als das einzige Mittel an, um den Verwirrungen in dem Innern von Frankreich, und zugleich alle den Menschen und Länder zerstörenden Gräueln, die vom Krieg unzertrennlich sind, ein Ende zu machen. Man hat starke Gründe zu vermuthen, daß die Verfasser derselben geheime Winke vom Heilsausschuß haben, diese Sprache zu führen, um die Gemüther zu stimmen. In Lyon verfährt man jetzt mit den Jakobinern, die im vorigen Jahr so viele Grausamkeiten daselbst verübten, ziemlich unsauber, viele derselben wurden bereits des Morgens todt auf den Strassen gefunden. — Die Wiedereinführung der arretirt gewesenen 73 Deputirten, die alle ganz den Geist der Mässigung athmen, und nicht für den Tod des Königs gestimmt haben, berechtigt zu grossen Erwartungen. Europa sagten mehrere derselben bei ihrer Wiedereinführung in den N. K., soll bald Ursache haben, die Französische Nation, und ihre Repräsentanten zu lieben, die man bisher aus Gründen hassen mußte.

Gegen das am 10. Decemb. gegebene Dekret, daß die Konfiskation und der Verkauf der Güter der Verurtheilten und Hingerichteten einstweilen eingestellt seyn solle, protestirten mehrere Finanzmänner, weil der Kredit der Assignaten und der Staatsschuldscheine dadurch Noth leide. Einige befürchteten, das Dekret könnte weiter führen, als man dachte, vielleicht so weit, daß auch die Ausgewanderten ihre Güter zurück verlangten: In einer Revolution sey kein Schritt gut, der rückwärts gemacht werde. Der N. K. erklärte also vorgestern jenes Dekret vom 10. Decemb. für ungültig.

Konstantinopel den 2. Novemb.

Den 11. v. M. sind zwey Polische Herren hier angekommen, die sich zu Skutari, einem Flecken auf der Küste von Asien, der Hauptstadt gegenüber, niedergelassen haben, wahrscheinlich um den Beobachtungen der koalisirten Minister in Pera zu entgehen. Man hielt sie daher für Emissarien der Polischen Insurgenten. Während ihrer Anwesenheit sind von Osmanischen Ministern öfters geheime Berathschlagungen gehalten worden. Die beiden Polen aber scheinen ihre Absicht nicht erreicht zu haben, und sind auf einmal verschwunden.

Der Französische Offizier, der den Bau eines Linienschiffs von 70 Kanonen, welches neulich vom Stappel gelassen wurde, dirigirt hat, ist vom Großherrn mit 10,000 Piastern, und von den vornehmsten Ministern des Reichs verhältnißmässig beschenkt worden, so daß er, außer seinem Gehalt, an 30,000 Piaster gewonnen hat. Auch hat ihm der Sultan ein noch ansehnlicheres Geschenk versprechen lassen, wenn er den Bau eines Schiffes von 90 bis 100 Kanonen, das sich bereits auf dem Werft befindet, zu Stande gebracht haben wird.

Vermischte Nachrichten.

Aus der Bukowine gehen Nachrichten ein, daß der Gränzkordon von der Moldau und Walachey, an Siebenbirgen und

der Bukowine gesperret sey, weil in den angezeigten Ländern sich Spuren von der Pest zeigen sollen. — Aus Korsika melden die neuesten Berichte, daß unter den Einwohnern dieser Insel viele Uneinigkeiten herrschen. Ein Theil ist wieder ziemlich Französisch gesinnt, und äußert seine Gesinnungen sehr deutlich, weil die Franzosen versprochen haben, mit 20,000 Mann auf Korsika zu landen. Die Engländischgesinnte Partey, an deren Spitze sich der General Paoli befindet, ist unter sich selbst nicht recht eins. Die Engländer haben nun ihre Landmacht, die gegen 8000 Mann betragen möchte, theils in Bastia, theils in St. Fiorenzo vereinigt. Die Franzosen ziehen gegenwärtig aus Afrika viel Getraide nach Toulon und Marseille. Die Dey's von Algier, Tunis und Tripoli sind von ihnen durch grosse Geschenke gewonnen worden. — In Piemont ist alles ruhig, es liegt auf den Gebirgen gegen Genua und Nizza schon viel Schnee. — Es befinden sich viele Offiziere von der Russischen Armee in Polen zu Wien, worunter sich ein General befinden soll, welcher, wie man sagt, bevollmächtiget ist, mit dem Hofkriegsrathe die Verabredung zu treffen, mit unsern in Polen befindlichen Truppen nach einem gemeinschaftlichen Plane zu agiren, da es in mehreren Provinzen Polens noch von Mißvergnügten wimmelt, wovon zwar viele Grosse sich in die Moldau und Walachey begeben haben, wo sie auf günstigere Umstände lauern; da aber die Briefe von Konstantinopel gar keine Erwähnung machen, daß die Pforte Miene mache sich in die Polischen Angelegenheiten unmittelbar zu mischen, welches auch die Nachrichten aus Jassy und Bukarest bestätigen, so werden die Konföderirten sich wohl in ihren Wünschen getäuscht finden. — Das Kriegsschiff Amerika ist dennoch glücklich aus Spanien in Portsmouth angekommen, man war äußerst für dasselbe besorgt, weil es 500 tausend Pf. Sterling in baarem Geld am Bord hatte.

Ein neues Beispiel von Unvorsichtigkeit mit Pulver, und zwar von einer sehr sträflichen Unvorsichtigkeit von Seiten eines Vaters zu Ostrzecow, in Südpreußen.

Bei dem Bürgermeister in gedachtem Orte waren einige 70 Pfund Pulver in einem Sacke eingelegt. Er probirte selbiges auf seiner Stube, und die Kinder *), welche zugesehen hatten, benutzten die Abwesenheit des Vaters, streuten das Pulver reihenweise in die Stube, und legten es vermuthlich dem Feuer zu nahe. Es gieng also das ganze Pulver in die Höhe, zerschmetterte das ganze Haus, tödtete zwey Kinder des Bürgermeisters und einen Bürgerknaben. Eine Magd wurde über 200 Fuß bis auf einen Kirchhof geworfen, wobei ihr beide Beine äußerst beschädiget wurden, und sie doch bei Leben blieb. Die schwangere Hausfrau ward in den Garten geschleudert; dennoch lebt sie, aber sehr elend. Der Bürgermeister, welcher sich gerade zu der Zeit in einem Nebenhause befand, hörte den Donner, und wurde bloß durch eine zerschmetterte Fensterscheibe in dem Zimmer beschädiget.

*) Die Kinder sind fast in allem, was sie sehen, wie die Affen. Viele Leser werden sich des Schusters erinnern, dem sehr oft das Leder auf seiner Stube ganz anders zugeschnitten oder vielmehr zerfetzt wurde, als er es zu Schuhen oder Stiefeln gebrauchen konnte. Er erfuhr endlich, daß es der Affe that, dessen Herr in einem Hause gegenüber wohnte. Der Meister wollte sich dafür rächen. Er that also, als wenn er sich die Kehle mit seinem Schneidemesser entzwey schneiden wollte. Er verließ seine Stube, und der Affe, der es sah, kam, und that eben das an sich selbst.

Gestern früh war der Frost noch um 1/2 Grad stärker; das Thermometer zeigte nämlich 14 Grad. Diesen Morgen war die Kälte weniger empfindlich und der Stand des Thermometers war 12 1/2 Grad.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 4 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Wir Franz der Zweite ꝛc. ꝛc.

Da die gegenwärtigen Staatsumstände die Nothwendigkeit mit sich führen, den von der französischen Nation uns abgedrungenen Krieg weiter fortzusetzen, der hiezu erfoderliche kostbare Aufwand aber aus den gewöhnlichen Staatseinkünften allein, wie es jedermann von selbst einleuchtet, nicht bestritten werden kann, somit nothwendig ist, daß die Erfoderniß mit Hilfe ausserordentlicher Beiträge ergänzt und die Mittel dazu schleunigst eingeleitet und ausgeführet werden: so haben Wir, in Verbindung der gnädigsten Rücksicht, nach welcher Wir Unsern treuen Unterthanen jede Erleichterung in den Abgaben, soweit es die Umstände immer erlauben, zuzuwenden sehnlich wünschen, beschlossen, auch dießmal wieder den gelindern Weg eines allgemeinen Kriegsdarlehens beizubehalten, und demnach solches von Unsern getreuen Erblanden für das bereits eingetretene Militärjahr 1795 dergestalt zu verlangen und auszuschreiben, daß für diese Darlehen sogleich, nach ihrer gänzlichen Abführung 5proc. ordentliche ständische Obligationen den Darleihern ausgestellt und eingehändiget werden sollen.

Die Grundsätze und Verhältnisse, nach welchen diese Darlehen von allen Gattungen der Staatsbürger abzureichen sind, bleiben so, wie die Art der Einbringung und der Abfuhre des zu entrichtenden Betrages in die dazu bestimmten Kassen, und die Strafe für die unrichtigen Fatenten für das laufende Jahr, eben dieselben welche für das jüngstverflossene Kriegsjahr vorgeschrieben waren, und die in dem darüber untern 13. Jänner 1794 ergangenen Patente umständlich ausgeführet sind.

Nur in Ansehung der Obrigkeiten und Güterbesitzer finden Wir zu bestimmen: daß solche für diesesmal den gleichen Betrag der sie ganzjährig betreffenden Dominikal-Kontribution als ein Darlehen abzuführen haben.

Dagegen bleibt es in Ansehung der Unterthanen bei der in dem oberwähnten Patente getroffenen Ausmaß zu Dreyßig vom Hundert der ganzen Kontribution.

Die Abfuhr dieser Darlehen hat für die Obrigkeiten und Unterthanen, nach der in einem jeden Lande üblichen Steuerzahlungsart zu geschehen, und ist von beiden der sie betreffende Betrag wieder in eben jene Kasse, in welche die laufende Kontribution oder Steuer gezahlt wird, zu entrichten, und solcher alsdann in gesammelten Beträgen an die Staatsschuldenkasse abzuführen.

Bei einer jeden Parzial-Abfuhr werden Obrigkeiten und Unterthanen in den Böhmischen Ländern von den Filialkassieren, und in den Oesterreichischen von den ständischen Steuerämtern über den richtigen Empfang abgesondert quittirt werden, und nach Abfuhr des ganzen Darlehens empfangen beide ordentliche ständische nach den Dominien für Obrigkeiten und Unterthanen abgesondert ausgestellte Obligationen mit einem laufenden 5proc. Interesse vom Tage der berichtigten ganzen Abfuhr.

Die unter diese Klasse der Darleiher gehörige, in manchen Ländern befindliche Judenschaft hat von den auf sie unter verschiedenen Benennungen ausgemessenen Steuerbeträgen wieder so wie im vorigen Jahre Dreyßig vom Hundert zu entrichten, und dagegen gleichmässige nach den Gemeinden auszustellende 5proc. Obligationen zu erhalten.

Eben so bleibt es auch in Ansehung der Hauseigenthümer in der Hauptstadt einer jeden Provinz bei dem Darlehen mit fünfzig Procent oder der Hälfte von der ausgemessenen ganzjährigen Haussteuer gegen Ueberkommung ebenmäßiger Obligationen von oben erwähnter Gattung und hat die Abfuhr des Darlehens in den gewöhnlichen Steuerämtern, zugleich mit der Haussteuer zu geschehen. Nur versteht sich, daß von jenen Häusern oder Realitäten, welche von der gewöhnlichen Steuer oder Kontribution entweder auf immer, oder nur auf bestimmte Jahre befreyet sind, das Darlehen nach jenem Betrage auszumessen sey, welchen dergleichen Realitäten ohne Steuerfreyheit zu tragen hätten.

Das sogenannte quartum genus hominum oder jene Klasse der Menschen, die weder Realitäten besitzen, noch unter den Landesfürstlichen ständischen oder städtischen Besoldungs- oder Pensions-Stand (wegen deren Behandlung so wie auch in Betreff der Geistlichkeit ohne Ausnahme des Rangs das erfoderliche an die Behörde zu gleicher Zeit verfügt wird) gezogen werden können, sind zu diesem allgemeinen Darlehen dergestalt beizuziehen, daß sie von ihren jährlichen Einkünften, sie mögen aus dem Bezuge der Interessen, oder aus was immer für einer Erwerbungsart entstehen, zwölf vom Hundert zu entrichten haben, wenn die jährlichen Einkünfte, es sey an Geld oder an Deputaten über 300 Gulden sich erstrecken.

Was diejenigen betrifft, deren jährliche Einkünfte dreyhundert Gulden nicht übersteigen, so sind jene bis auf hundert Gulden Einkünfte von dem Darlehen ganz frey zu lassen, von hundert ein Gulden Einkünften aber bis auf hundert fünfzig Gulden vier Procent, von hundert ein und fünfzig bis einschlüssig zweihundert Gulden sechs Procent, und von zweihundert ein bis dreyhundert Gulden acht Procent an Darlehen abzunehmen.

Obwohl Wir bei Einhebung dieses Darlehens den unangenehmen Weg der Fatirung auch diesesmal beseitiget wissen wollen, so kann doch bei diesen Gattungen der Staatseinsassen, deren Einkünfte nicht öffentlich bekannt seyn können, die Sicherheit bei der Einhebung nicht anders erreicht werden, als daß jedes Familienhaupt, oder jeder einzelne Privatmann eine schriftliche Erklärung von sich gebe, wieviel er an diesem Darlehen zu entrichten habe, und versehen Wir Uns dabei gnädigst, daß Jeder getreu und aufrichtig diese Erklärung verfassen werde, massen Wir Unsere in den Ländern bestehende Kriegsdarlehens-Hofkommissionen anweisen, hierin mit aller Genauigkeit vorzugehen, und wo sie die Fatirung der Einkünfte dem Ebenmasse der billigen Gleichheit, und den Vermögenskräften der Fatirenden auffallend nicht entsprechend fänden, den zu entrichtenden Betrag nach Recht und Billigkeit selbst auszumessen und zu bestimmen.

Von dem Anlehen werden auch für dieses Jahr befreyt:

a) Die im Felde stehenden und zum Kriegsstaate gehörigen Personen, doch mit Ausschluß ihrer etwa mit besondern Einkünften versehenen Ehegattinnen und Kinder.

b) Die aus fremden Staaten in unsern Erblanden domicilirenden Fremden, in so weit sie ihre Einkünfte von auswärtigen Ländern beziehen.

c) Uiberhaupt alle jene, deren Einkünfte über jährliche einhundert Gulden sich nicht erstrecken.

Im Uibrigen wird bei jenen Staatseinwohnern, die ausser ihren Häusern und Realitäten worüber die Vorschrift schon oben enthalten ist, oder die ausser Landesfürstlichen, ständischen oder städtischen Besoldungen, oder Pensionen, worüber besonders untereinstens verfügt wird, noch ein anderes Vermögen oder Einkünfte besitzen, zum Grundsatze zu nehmen seyn, daß von diesen nebenseitigen Einkünften, wenn sie eben so viel oder noch mehr, als jene von Realitäten und Besoldungen zusammen genommen betragen, insbesondere das Darlehen mit zwölf von Hundert entrichtet werden müsse.

Die Berichtigung dieses Geschäfts im Einzelnen, und vorzüglich zur Herstellung und Beobachtung der Gleichheit, haben die in einem jeden Lande unter dem Vorsitze des Landeschefs bereits bestehenden Kriegsdarlehens-Kommissionen in eben der Art zu besorgen, wie solche in dem jüngst abgewichenen Militärjahr geschehen ist, und räumen Wir diesen Kommissionen abermals die Macht ein, mit der in einem moralischen Körper vereinigten Gattung Leute, als: Wechslern, Großhändlern, Kauf- und Handelsleuten, Fakultäten, Innungen, Zünften und dergleichen einen billigen, und ihrem Industrial-Verdienste angemessener Pauschbetrag, welchen dieselben unter sich zu vertheilen hätten, zu behandeln, und zum Erlage bringen zu lassen, wo sodann auch in solchen Fällen die sonst bei dem quarto genere hominum für das erlegte Darlehen der einzelnen Individuen auszufertigende Obligation von mehrbesagter Gattung auf das ganze Gremium der Innung oder Zunft auszustellen seyn wird.

Die Termine, in welchen das Darlehen von dem quarto genere hominum einzubringen ist, werden für dieses Jahr auf den ersten April und den ersten Juli festgesetzt. Gegeben rc. rc. Wien den 8. November 1794.

Bisher ist auf die sogenannten Hundsbeere im Zolltariffe kein eigener Zollsatz festgesetzt gewesen, und daher sind solche von einigen Aemtern ganz zollfrey, von andern aber nach der in dem Tariffe bei Kräutern enthaltenen allgemeinen Vorschrift behandelt worden; indem aber

diese Hundsbeere gegenwärtig zur Schwarzfärberey stark verbrauchet werden, und erhoben worden ist, daß der Einkaufspreis derselben geringer als von feineren Farbkräutern, und um etwas höher als Schmackraut stehet; so ist durch ein Hofdekret vom 13. d. M. angeordnet worden, besagte Hundsbeere dem Schmackkraute gleich zu halten, und mit einem Zolle von zwey und einem halben Kreuzer vom Centner Sporco im Konsumo und Eßito zu belegen. Wien den 29. Dezember 1794.

Da zu Folge eines Hofdekrets vom 20. d. M. der gegenwärtig veränderten auswärtigen Umstände in Pohlen, das unter dem 7. und 28. April erlassene Verbot, Sensen, Sicheln und anderes Eisengeschmeide dahin auszuführen, wieder aufgehoben worden ist, so wird die nunmehr wieder erlaubte Ausfuhr dieser inländischen Eisenwaaren nach Pohlen, allgemein bekannt gemacht. Wien den 29. Dezember 1794.

Se. Maj. haben dem Jakob Raymond, ehemaligen Direktor der k. k. Venerie, in Ansehung seiner durch mehr als 50 Jahre geleisteten Dienste, eine goldene Ehrenmedaille zu ertheilen, allergnädigst geruhet.

Der bereits vor vier Monaten wegen kontrahirter Schulden von Wien heimlich entwichene Hofagent, Achaz Dietrich, der auch seitdem sich nicht wieder eingefunden hat, ist der Hofagentenstelle durch Verordnung der Behörden entsetzet, und somit der Befugniß verlustig worden, weiter in dieser Eigenschaft einige Vertretung zu führen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

den 31. Dezemb.

Dem Martin Schober, Armen s. W. alt 57 J. in der Elendg. Nro. 205.

Math. Raninger, Arrest. alt 28 J. am Schloßb.

Den 1. Jäner 1795.

Dem Jos. Finster, Löberg. s. S. alt 10 W. im Sigmundstadl Nro. 982.

Joh. Wildvater, Armer alt 80 J. in der Schmiedg. Nro. 298.

Hrn. Jakob Angela, bürgl. Wundarzt von Ruprecht s. T. alt 3 J. in der Gleisdorfergst. N. 442.

Dem Georg Wobner, Schlosser s. S. alt 1 J. auf dem Damm Nro. 1.

Hr. Claude Girard, herrschaftl. Kammerdiener alt 71 J. in der Sporrg. Nro. 60,

Peter Härl, Weinzierl alt 34 J. bei den Barmherzigen.

Franz Strendl, Tagl. alt 57 J. in der Leonhardterschießstadt Nro. 156.

Den 2.

Franz Binder, Maurer alt 72 J. bei den Barmherzigen.

Den 3.

Maria Klinggerin, Arme alt 90 J. in der Armenhausg. Nro. 494.

Anna Gutzeilerin, Arme alt 78 J. in der Strauchergasse Nro. 93.

Bey Franz Ferstl, Buchhändler in Grätz, in der Herrngasse Nro. 148 ist ganz neu zu haben:

Wienerische Landbibliothek, 20ter Band enthält den Pfarrer zu Aeichwalde Ritt von 10 Meilen, oder Scenen aus dem Leben weiser Menschen und Narren, von Gust. Löffler. 2ter Theil 8. Wien 1794 30 kr. alle 20 Bände 10 fl.

Wienerischer Taschenkalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1795 mit gestochenen Titel und 12 schönen historischen Kupfern, als vierte Fortsetzung aus dem Scenen der Vorzeit, 4ter Band aus der Geschichte Tugendspiegel, von den berühmtesten Künstlern Wiens gestochen. Wien in Herrnhuter Papier mit Schuber 1 fl. 10 kr. geheftet im gelben Umschlag 1 fl.

Thalia herausgegeben von Schiller 4ten Theil 5tes Stück 8. Leipzig 45 kr. alle 5 Stücke 3 fl. 45 kr.

Die Rache, ein Trauerspiel in vier Aufzügen nach Ed. Young 8. Wien 1795 17 kr.

Pyramus und Thisbe, ein musikalisches Duodram 8. Wien 1795 10 kr.

Melchior Striegel, ein heroisches Gedicht für Freunde der Freyheit und Gleichheit herausgegeben von J. F. Ratschky 4tes Gesang 8. Wien 1794 20 kr.

Ball = Nachricht von Warasdin.

Der Endesunterzeichnete Eigenthümer des grossen Saals in der königl. Freystadt Warasdin rechnet es sich zum besondern Vergnügen denen geehrten Ball = Liebhabern hiemit bekannt zu machen, daß diese ganze Faschingszeit alle Sonntage mit Inbegriff deren letzten zwey Faschingstäge, in dessen Saal bey gut besetzter

Musik, und geschmakvoller Wachsbeleichtung, Ball gehalten wird; wozu alle Liebhaber eingeladen sind. Der Eintrittspreis ist die Person 40 kr.; der Anfang ist um 9 Uhr.

Anton Ernest Perko, bürgl. Handelsmann daselbst.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Von dem Magistrath der k. k. Landesfürst. Stadt Brugg wird bekannt gemacht; daß es von der auf Anlangen des Herrn Joseph Edl. v. Schäfferefeld wider die Paul Prandstätterischen Konnleute erwirkten, und unterm 5. Dezember 1794, auf den 7. Jäner 1795, durch öffentliche Verlautbarungen bestimten Versteigerung Tagsatzung unterm Nro. 148, und Weinschanks - Gerechtigkeit sein gänzliches Abkommen habe. Brugg den 29. Dezember 1794.

Nachricht.

Es sind 1000 fl. baares Geld gegen Ararial - Schuldbriefe zu 4 prc. hindanzugeben, und ist diese Auswechslung nur bis einschlüssig 6. Jäner 1795 offen; Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Ligister Tatz zu verpachten.

Das zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Ligist gehörige Tatzgefäll in den Pfarren Premstätten, Straßgang, Hitzendorf, St. Johann ob Hochenburg, Ligist, Moßkirchen, Dobl, Wundschuch, Preding, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Pfarrweis, oder Ortschaftenweis, oder in ganzen zu verpachten, zu welchen Ende den 20. des k. M. Jäner, zu Grätz in der Amtkanzley der gräflich v. Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Schwamberger Tatz zu verpachten.

Der zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwamberg gehörige Tatz am Grätzerfeld, Leibnitzerfeld, und in Sausall, nähmlich an der Pfarr St. Andree und heiligen Dreyfaltigkeit zu Grätz, in der Pfarr Straßgang ausser Grätz, und in der Pfarr Premstätten, Wundschuch, Feldkirchen, Wildonn, Margreten, Leibnitz, Lang, und Kitzegg, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Ortschaftenweis oder Pfarrweis, oder im ganzen zu verpachten zu welchen Ende der 21. des k. M. Jäner zu Grätz, in der Amtkanzley der gräflich von Saurauischen Behausung in der Sporrgasse Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Vieh und Getreid zu verkaufen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gleinstätten wird auf Anlangen des Nikolaus Uiberbacher als aufgestellter Verwalter der Leonhard Majon'schen Konkursmasse die Feilbietung der zu dieser Masse gehörigen Getreides und Viehes, als: 9 Viertel türkischen Weitzen, 1 Viertel Bohnen, 1 ältere und jüngere Kuh, 1 Kalbl und 4 Schweine, bewilliget. Zu diesem Ende werden 3 Lizitationstäge, als auf den 8., 14. und 21. Jäner 1795, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Leonhard Majon'schen Hause zu Gleinstätten dergestalt bestimmt, daß jenes was weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung über oder wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden würde, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werde solle; hiezu werden alle Kauflüstigen vorgeladen. Ortsgericht der Herrschaft Gleinstätten den 21. Dezember 1794.

Wein - Lizitation.

Den 19. und 20. Jenner 1795 werden bey der Herrschaft Seggau ob Leibnitz, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, 50 Startin Weine von 1794ger Fechsung aus dem Sausaaler und Leibnizer Gebirge, durch Versteigerung Startinweis verkaufet. Wenn sich mehrere Käufer einfinden, werden auch mehrere, und bessere Gattungen hindangegeben, dessen die Kauflustigen hierdurch benachrichtiget werden. Rentamt Seggau den 30. Dezemb. 1794.

Nachricht

von dem öffentlichen Schreibkabinet allhier.

Mit 1. Jenner 1795 angefangen, befindet sich die Kanzley dieses öffentlichen Schreibkabinets bey der Ungarischen Krone im Landhausgässel im 2ten Stock. Welches allgemein eröffnet zur Wissenschaft mitgetheilet wird.

Grätzer Zeitung

1795. Dienstag, N. 5. 6. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Petersburg den 4. Decemb.

Am 30. des verflossenen Monats traf an dem Hoflager Ihrer kaiserl. Maj. der von dem Herrn Generalfeldmarschall Grafen Peter Alexandrowitsch Rumänzow Sadunaisky, und an diesen von dem General en Chef, Grafen Alexander Wasiliewitsch Suwarow Rimnitzky abgefertigte Generalmajor Islenieff, mit dem Berichte ein, daß am 9. Novemb. die Polische Hauptstadt Warschau sich den kaiserl. Russischen Truppen ergeben habe, und überlieferte die Schlüssel bemeldeter Stadt. Ihre kaiserl. Maj. geruheten sogleich den oben genannten Herrn General en Chef zum Generalfeldmarschall, und den mit der Nachricht eingetroffenen Generalmajor Islenieff, zum Generallieutenant zu erheben. Den Tag darauf, den 1. Decemb., versammelten sich auf geschehene Einladung, an Ihrer kaiserl. Maj. Hofe die Mitglieder des dirigirenden Synods, und die übrige angesehene Geistlichkeit in der großen Hofkirche, in den Paradezimmern aber die Mitglieder des Raths, die Hofbeamten, und übrigen angesehenen Personen beiderley Geschlechts, so wie die fremden Minister. Mittags um 1 Uhr erhoben sich J. kaiserl. Maj. und J. kais. Hoh., unter Vortretung der Hofbeamten, in die Kirche, wo Höchstdieselben von den Mitgliedern des Synods und der übrigen Geistlichkeit empfangen wurden. Sobald Ihre kaiserl. Maj. Allerhöchstdero Platz eingenommen hatten, ward von dem Herrn Oberhofmeister und wirklichen geheimen Rath, Grafen Alexander Andrejewitsch Besborodko, eine Bekanntmachung vergelesen, welche im Wesentlichen folgenden Inhalts war:

Das feindselige Betragen der Polen während des Krieges mit den Türken; die Wuth, welche sich auf ihrem von 1788 bis 1791 gedauerten Reichstage zeigte; verschiedene der Würde J. K. M. und Ihrem Reiche angethane Beleidigungen und die Aufhebung der Verträge, selbst die ältesten, von Rußland garantirten, Grundrechte der Republik, indem man mit List und Gewalt eine neue Regierungsform einführte, sind noch Allen in frischem Andenken. Eben so bekannt ist, daß J. kaiserl. Maj. statt Ihren gerechten Unwil-

len die Polen empfinden zu lassen, Ihre Kräfte zur Unterstützung des wohlgesinnten, die Targowitzer Konföderation ausmachenden Theils der Nation, zur Wiederherstellung der alten Freyheit und Rechte der Republik anwenbeten. Ihre Armeen rückten ein, und jagten die Polen vor sich her, bis der König von Polen, theils aus Mangel an Mitteln, theils durch listige Eingebungen, seine Zuflucht dazu nahm daß er und mit ihm alle Anhänger der neuen widergesetzlichen Veränderungen der Targowitzer Konföderation beitraten. Aber dieser Beitritt war nicht aufrichtig. Viele Polen folgten den Gesinnungen der Französischen Aufrührer, welche das göttliche Gesetz und die bisher bei ihnen gegründete Macht verworfen hatten. Der Groll gegen Rußland zeigte sich nunmehr in Drohungen, unsere Kriegsheere zu vertilgen. Es lag am Tage, daß man entweder durch einen ununterbrochenen Kriegsstand sich ohne Nutzen abmatten, oder auf andere Mittel zur Tilgung des Giftes denken mußte. J. kaiserl. Maj. wurden daher bewogen, dem Antrag Sr. königl. Preußischen Maj. Gehör zu geben, der gleichfalls den übeln Einfluß dieser Stimmung in Polen auf seine Staaten einsah, vorzüglich zu einer Zeit, wo er mit unserm gemeinschaftlichen Bundesgenossen in einen Krieg gegen die Französischen, die ganze Welt zu verderben suchenden Bösewichter sich einließ. Dieses hatte die Theilung Polens zu Folge, wodurch J. kaiserl. Maj. Ihrem Reiche, die vor alten Zeiten, mit gleicher List, als jetzt die List der übelgesinnten Polen war, entrissenen Provinzen wieder gaben, welche von einem Volke bewohnt werden, das mit uns gleicher Abstammung und gleichen Glaubens ist, und wegen dieses Glaubens gedrückt ward. J. kaiserl. Maj. hofften nun, daß die in engere Gränzen versetzten Polen aus Klugheit für die zur Erhaltung des ihnen übrig gelassenen Landes so nöthige Ruhe sorgen würden, und da Sie ihnen Freyheit ließen, sich eine ihnen anständige Regierungsform zu wählen, so gaben Sie Ihrem Wohlwollen Raum, und schlossen mit der Republik ein Schutzbündniß, worinn alle Vortheile auf Seiten der Polen waren, und wodurch sie der Vorzüge Ihrer eigenen beglückten Unterthanen theilhaftig wurden. Es zeigte sich aber bald, daß man auf die Dankbarkeit der Polen nicht rechnen könne, indem schon der Schluß des Grodnoer Reichstages durch verschiedene Verordnungen zu erkennen gab, wie sehr sie zu Unruhen und zu Beeinträchtigung derjenigen Macht, von welcher ihre Ruhe und Wohlstand, ja selbst ihr Daseyn abhieng, geneigt waren. Die ersten Zeichen dieser Gesinnungen entdeckten sich durch das Entweichen und übrige Verfahren der Polischen Truppen unter dem Aufrührer Madalinski. Auf diesen folgte bald ein anderer Aufrührer, Namens Koszinsko, welcher seit dem Beitritte des Königs zur Targowitzer Konföderation entwichen war, und mit Französchen Bösewichtern schädliche Gemeinschaft hatte. Indem er das Nest des Aufruhrs zu Krakau gründete, suchte dieser Bösewicht sein Gift in ganz Polen und Litthauen auszugießen, ja er unterstand sich sogar, es innerhalb der Gränzen der mit Rußland neuvereinigten Länder zu verbreiten; allein ohne Erfolg, denn jedermann weiß, daß das dasige Volk, welches stäts seine Anhänglichkeit an die rechtgläubige griechische Kirche und die Russischen Monarchen gezeigt hat, vielmehr jetzt, da es unter Russischen Zepter gelangt ist, eine unerschütterliche, unterthänige Treue beobachtet hat. Das erste in der Gegend von Krakau vorgefallene Treffen, wo vermöge der grössern Anzahl er einigen Vortheil hatte, munterte ihm auf, den Aufruhr zu verbreiten, so daß auch in der Polischen Hauptstadt selbst die Zahl der Anführer, auch unter denen dem König zugethanen, sich vermehrte.

(Der Beschluß morgen.)

Paris den 16. Decemb.

Hier herrscht wieder neuerdings eine lebhafte Gährung. Die gedemüthigten Jakobiner suchen das Volk zu bereden, der Konvent wolle alle Epochen der Revolution in eine neue Untersuchung ziehen, die sogenannten Aristokraten wieder geltend machen und die sogenannten Patrioten vor Gericht ziehen. Die seit einiger Zeit ergangenen milderen Dekrete, wovon man am Ende doch wieder einige zurücknehmen mußte; die triumphirende Freude der in Freyheit gesetzten, vordem verhafteten Personen; die Verhaftung einer grossen Anzahl Jakobiner, die ehedem zu Paris und in den Departementen die Herren spielten; die Wiederaufnahme der am 31. May vertriebenen Deputirten; die anscheinende Nachsicht gegen viele andere, die in die Acht erklärt worden waren; das Gerücht von einem bevorstehenden nachtheiligen Frieden, so wie die Gerüchte von der Fortsezung des Kriegs; die Theurung der Lebensmittel und der gänzliche Mangel vieler Bedürfnisse; die Ausgelassenheit der Presse; die den Royalisten in der Vendee angebotene Verzeihung und die in Vorschlag gebrachte allgemeine Amnestie ꝛc. alles dient zum Zunder neuer Unruhen. Auf einer Seite fodert man die Strenge der Gesetze gegen die bisherigen Tyrannen auf, von der andern schreyt man gegen Moderantismus und Erschlappung.

Am 15. trug Dubois-Crance im Namen des Wohlfahrtsausschusses vor, daß zur Fortsezung des Feldzugs nothwendig wäre, die Armeen nicht zu schwächen, und daher alle ertheilten Urlaube aufzuheben, und keinen mehr zu ertheilen. Dieses wurde dekretiret. Duquesnoi verlangte, daß zur Ergänzung der Armeen, alle jungen Leute, die der Requisition entgangen sind, gehalten seyn sollen, zur Armee sich zu begeben. Dieser Vorschlag ward an den Wohlfahrtsausschuß zur schleunigen Berichterstattung abgegeben.

Paris den 18. Decemb.

Der gewesene Repräsentant Carrier, der unter der Regierung Robespierre so viele 1000 Menschen unschuldig hinrichten, auch sogar Priester und Kinder zu Nantes in der Loire ersäufen ließ, wo die Nacht zwar seine Gräuelthaten bedeckte, aber die Elemente, die vom Strome weggeführten Leichname, durch eine vom Westwind vergrösserte Fluth wieder an das Tageslicht brachte, und deren Begräbniß allein der Regierung 10,000 Livr soll gekostet haben, ist gestern Nachmittag, nebst Pinard und dem Grandmaison, unter dem größten Zulauf des Volks, auf dem Platz Greve hingerichtet worden. Er sagte, ich sterbe als ein Opfer und unschuldig. Mein letzter Wunsch ist für das Wohl der Republik. Die Anzahl der Mannschaft, welche seit dem 1. Jäner 1792 ausgehoben, oder in Requisition gesetzt wurde, mit Inbegriff der alten Armee, so wie sie damals existirte, beträgt 1778,000 Mann. 119,000 haben sich gar nicht zu ihren Fahnen gestellt, und 53,000 Mann haben sie verlassen. In den militärischen Hospitälern sind 167,000 Mann gestorben, und 610,000 sind, mit Inbegriff der Gefangenen, vor dem Feinde geblieben. Durch die Kriegskommissionen und Kriegstribunale, sind 1660 Personen verurtheilt worden. Unsere Stadt allein hat 52,600 Menschen verloren, und nach der im leztern Monat März vorgenommenen allgemeinen Zählung, beläuft sich die Volksmenge noch auf 683,461 Personen. Die verbündeten Mächte haben jetzt noch 560,000 Mann zu bekämpfen, worunter sich 50 bis 55 tausend Mann Kavallerie befindet.

Frankfurt den 26. Decemb.

Bei Offenbach hat sich der Main wirklich gestellt, und man fährt bereits mit Wägen über diesen Strom. Die Franzosen sollen bei Mannheim schon mit Schleifung der ihnen übergebenen Rheinschanze und den Fleschen, den Anfang ge-

macht haben, und damit sehr beschäftigt seyn. In Koblenz soll die Französische Garnison dermalen nicht stärker, als 500 Mann seyn. Die Requisitionen aber dauern noch fort, worunter sogar Weibshember und Beinkleider mit inbegriffen sind, auch ist der noch übrige Weinvorrath aufgezeichnet worden.

Eines kaiserl. Reskripts an die Reichsstadt Ulm zufolge, soll 1) gegen diejenigen, welche sich im Augustmonat d. J. der Abführung der Kanonen, aus dem Ulmer Zeughause, zum Dienste des Schwäbischen Kreises, widersetzt haben, ungesäumt die strengste Untersuchung angestellt werden. 2) Die von der Bürgerschaft neuaufgestellte Repräsentantenschaft (Deputation) wird, nebst dem Syndikus, gänzlich kassirt. 3) Wird der Ulmer Bürgerschaft, oder einzelnen Zünften untersagt, ohne Vorwissen des Magistrats, Versammlungen zu halten. 4) Der Säcklermeister Feßler, und der Webermeister Seytzer, als Verfasser und Verbreiter der Druckschrift: Freymüthige Gedanken über die höchstnothwendige Staatsverbesserung der freyen Republik Ulm, sollen, ersterer mit sechswöchentlicher, letzterer aber mit dreywöchentlicher Gefängniß, halb bei Wasser und Brod bestraft werden, mit der Andeutung, daß sie, wenn sie sich die mindeste weitere Vergehung dieser Art zu Schulden kommen lassen, nicht nur zu Zunftvorgesetzten, und andern Stellen und Aemtern, für immer unfähig erklärt, sondern auch nach Befinden, mit sonstigen härtern Strafen belegt werden sollen. Im Fall die dortige Bürgerschaft, oder einzelne Zünfte, sich gegen diese Verfügung nicht in gebührender Ordnung und Stille, submittiren, so haben die kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises Anweisung, dem Magistrate militärischen Beistand zu leisten. Übrigens wird den Bürgern und Einwohnern freygelassen, wenn sie wirkliche, und gegründete Beschwerden über die Stadtadministration haben, solche in behöriger Ordnung, und ohne weitere Anmassungen, bei dem Magistrate vorzubringen. Sämmtlichen Zünften ist hierauf auch befohlen worden, die an ihre Repräsentanten und ans Syndikat ausgestellte Vollmachten, im Original, bei dem Bürgermeisteramte abzugeben.

Vermischte Nachrichten.

Folgender sehr unangenehme Vorfall wird aus Arnheim gemeldet. Ein Engländischer Offizier machte seit einiger Zeit vergeblich bei einer Holländischen Offiziersdame Liebesbewerbungen, erlaubte sich endlich in Abwesenheit des Mannes, zur Befriedigung seiner Leidenschaft, Gewalt, und entsprang, als auf das Geschrey der phlegmatischen Holländischen Dame ihr Mann herzueilte. Als der Holländische Offizier diesen Vorgang seinen Kameraden erzählt hat, soll dieses die Veranlassung zu einer Rauferey mit den Engländischen Offizieren geworden seyn, wobei auf beiden Seiten, ohne die Verwundeten, 40 Personen auf dem Kampfplatze geblieben seyn sollen. — Zu Bern sah man auf dem neulichen Jahrmarkt mehrere ehemalige Französische Geistliche, unter andern den Bischof von Lyon, Galanteriewaaren feil haben. Die bekannte Gräfinn N** trägt jetzt Mausefallen zu Markte. — Im Holländischen ist man noch immer nicht mit den Engländern zufrieden. In Arnheim sollen sie eine Kirche zum Pferdestall gemacht, und in Nimmwegen eine Orgel, welche 10,000 fl. kostete, verdorben haben. — Der berüchtigte Pascha von Skutari soll (nach den jüngsten Briefen über Venedig) eines gähen Todes gestorben seyn. — Laut einer Beilage der Münchner Zeitung wird am künftigen 12. Jäner nach kurfürstl. gnädigster Anbefehlung das Karl Bettschardische Mobiliarvermögen in München öffentlich versteigert werden.

Berichtigung.

Zu London war kein Aufruhr, und Pitts erzpolitischer Kopf steht noch an seiner Stelle.

′
Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 5 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. Jäner.

Herr Anton Edler v. Steinberg, des röm. reichs Ritter Vice Oberberg Richter, alt 78 J. auf dem Hauptwachtplatz Nro. 154.

Dem Franz Beitinger, Tischlermeister s. Kostkind alt 3 J. auf der Kühebraten Nro. 15.

Dem Klemens Zeinerkly, Gem. s. S. alt 1 J. in der Grenadierkasern.

Barbara Finkin, Arme alt 80 J. in der Praunlerg. Nro. 172.

Den 4.

Dem Joh. Brenner, Schuster s. Stiefstochter alt 24 J. außer dem Sackthor Nro. 550.

Franz Karr, Armer alt 75 J. in der Prankergasse Nro. 212.

Der Maria N. l. S. alt 13 T. in der Mühlg.

Michael Neubauer, Armer alt 56 J. am Lendplatz Nro. 827.

Den 5.

Math. Moskaschiz, Gefreiter alt 40 J. in Soldatenspital.

Citat. des Georg Jursche.

Von dem Ortsgerichte und Abhandlungsinstanz der im Zillier Kreise liegenden k. k. Staatsherrschaft Gannowitz wird hiemit bekannt gemacht; Es seye Georg Jursche ein dießherrschaftl. Erbhold schon vor 36 Jahren unter das k. k. Wurmbe zu dem vorhin Königsegg'schen, nun terzischen Infanterie Regiment gestellt worden. Da nun diese Abhandlungsinstanz von dessen Leben oder Tode seit dieser Zeit keine Wissenschaft hat, ihme Georg Jursche aber nach Absterben seiner Aeltern ein Erbschafts Betrag samt Intresse von 123 fl. 44 kr. 3 1/2 dl. angefallen, und dessen Schwester Margaretha verehelichte Pustin um Ausfolglassung, und Vertheilung dieser Erbschaft anher billig eingekommen ist, so wird Georg Jursche oder dessen allfällige unbekannte Erben, und Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen, sich dieser Erbschaft wegen binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß selbst, oder durch einen hiezu Bevollmächtigten zu melden, die Ansprüche, unter was immer für einen Titl diese seyn mögen Rechtshaltig zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses Termins auf Anlangen der dermahlen bekannten gesetzlichen Erben die amortisiret, und ausgefolgt werden würde. Von Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Gannowitz den 23. Dezember 1794.

Tschoggl Kameralverwalter.

Wein-Versteigerung.

An nachstehenden Oertern, und Tägen werden folgende Kirchen-Weine der Ordnung nach Versteigert, und gegen sogleich baare Bezahlung veräußert werden als: Den 8. Jäner 1795 im Pfarrhof Frauheim 6 1/2 Startin; den 9. in der Dechantey Schleinitz 9 Startin; den 12. im Pfarrhof Kerschbach 7 1/2 Startin; den 14. im Pfarrhof Laporin 4 Startin; den 15. im Pfarrhof Marau 4 Startin; den 19. im Pfarrhof Pöltschach 1 1/2 Startin, wozu die Kauflustigen höflichst vorgeladen werden. K. k. Staatsherrschaft Studenitz den 1. Jäner 1795.

Franz v. Kronenstein, Verwalter.

Convoc. der auf das Vermögen des Thadeus Weiß Anspruch habenden.

Von der Grundheerschaft und Abhandlungsinstanz der Herrschaft Ehrnhausen wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es seye nach Ableben des in dem Markt Ehrnhausen verstorbenen Färbermeisters Thadeus Weiß seel. zu Erhebung des gesamten Status passivi und sohinigen gänzlichen Berichtigung des Verlaßgeschäftes auf den 23. d. M. Jäner früh um 9 Uhr in der alldasigen Kanzley eine Anmeld- und Liquidirungs Tagsatzung anzuordnen befunden worden; Es haben demnach alle diejenigen, welche an dem Thadeus Weißischen Verlaß eine rechtliche Forderung zu stellen vermeinen, solche bey der obbestimmten Liquidirungs Tagsatzung also gewiß anzumelden, und zu erweisen, widrigens Jedermann den erwachsenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben, massen hiernach das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohne wei-

... fortgeschritten werden wird. Herrschaft Ehrnhausen den 1. Jäner 1795.

Joh. Jos. Essenko Verwalter.

Kundmachung.

Da bey der am 13. November abgehaltenen Versteigerung der zur erloschenen Skapulierbruderschaft zu St. Georzen ob Judenburg gehörigen Kucheleigengült, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten Versteigerung dieser Gült der 15. Jäner 1795 dergestalt festgesetzet, daß an diesem Tage früh von 9 bis 12 Uhr, alle Kauflustige sich mit ihren Anboten bey den k. k. Kreisamte zu Judenburg einfinden, auch an diesen Tage sowohl als bis dahin täglich in der kreisämtl. Kanzley den Verkaufsanschlag einsehen, und die Verkaufsbedingnisse erfahren können.; Auch wird vorhin bekannt gemacht, daß an diesem Tage nach den zur Versteigerung bestimmten Stunden mit dem Meistbietenden, wenn er den Anschlagspreis erreicht, oder übersteigt, vollkommen, und ohne einem dritten auch mit höhern Anbote mehr anzuhören, abgeschlossen werden wird.

Bräuhaus zu verkaufen.

Das Bräuhaus zu Grätz in der Sporrgasse zum sogenannten Königwirth samt den dazu gehörigen Realitäten, Vorrath und Einrichtung ist täglich um einen billigen Preiß zu verkaufen. Zum Vortheil des Käufers verbleibt die Hälfte des Kaufschillings der Realitäten auf einige Jahre zu 4proc. Interessen liegen. Kauflustige belieben sich beim Eigenthümer im ersten Stock daselbst anzumelden.

Weinverkauf.

In dem Gräfl. Brandisischen Hause in der Hofgasse Nro. 6 sind 37 1/2 Startin Wein von der 1794ger Fechsung zu verkaufen, worunter sich bei zwei drittl Marburger Bauweine, und ein drittel Schüttweine befinden. Wer solche zusammen, oder auch Startinweise zu kaufen gedenkt, beliebe sich bei dem dortigen Hausmeister zu melden.

Hausverkauf samt Weinschanksgerechtigkeit.

Ein in der Landesfürstl. Stadt Rottenmann befindliches, wohlgebautes bürgl. Haus unterm Nro. 8 mit einem Stock, bestehend in 6 Wohnzimmern, 2 Kammern, 2 Kuchen, einem 15 Startin Wein haltenden Keller, Weinschanksgerechtigkeit, welche nicht auf jedem andern bürgl. Hause hierorts, wie es anderwärts der Gebrauch ist, haftet; 2 gut bestellten Gewölbern, samt Einsetz, Garten, Brunn, Stadl und Stallung, dann 4 Tagwerk Aecker, welche sich ganz in der Nähe befindet, täglich um einen Kaufschilling pr. 1300 fl. zu verkaufen. Auf dieser Realität haftet eine Steuer pr. 17 fl. 30 kr. Der Eigenthümer dieser Realitäten schmeichelt sich, daß kein Kauflustiger, der diese Realitäten in Augenschein nehmen würde, seine Reise und Bemühung bereuen werde, indem der angebotene Kaufschilling pr. 1300 fl. gegen den Werth der erwähnten Realitäten und gegen dem, was selbe gekostet haben, in gar keinem Verhältnisse stehet. Kauflustige können sich allhier in der Stadt beim Eigenthümer Nro. 36 des Verkaufes wegen anmelden, und die Richtigkeit pflegen. Rottenmann den 29. Dezember 1794.

Realitäten Lizitation.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Zehentgrub, Brucker Kreises wird hiemit bekannt gemacht: es habe Johann Felkenbauer diesherrschaftlicher Unterthann am Lackmayrhofe das Gerichtliche Ansuchen gemacht seine lebende Fahrnisse, bestehend in allerley Rindvieh, Pferden, Heu Grumeth, Getraid Stroh u. d. g. zur Befriedigung seiner Gläubiger Herrn Joseph Mayr, und Franz Strangary nach vorhergegangener Schätzung im Wege der Lizitation nach gewöhnlicher Art zu veräussern. Da man nun in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand findet, so werden hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 9. der zweyte auf den 22. der dritte auf den 31. Jenner 1795 mit dem Beysatze bestimmet, daß wenn diese Fahrnisse in den zwey ersten Terminen nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollen, bey den letzten auch unter der Schätzung hindangegeben würden. Kauflustige werden an diesen bestimmten Tagen um 9 Uhr frühe am Lackmayrhofe zu Trasaach zu erscheinen hiemit vorgeladen. Ortsgericht der Herrschaft Zehentgrub den 13. Dez. 1794.

Pr. Amtskanzley.

Citat. des Alexius Mayr.

Von der Herrschaft Eggenberg in Steyermark als Abhandlungsinstanz nach Abiierben des Drs. Jos. Sutter in Grätz wird dem Alexius Mayr, Normallehrer in Oesterreich, durch ge-

gegenwärtiges Edikt erinnert, daß ihm von dem Erblasser Hrn. Dr. Jos. Sutter in seinem Testamente ein Legat zugedacht worden sey. Da nun sein Aufenthaltsort unbekannt, und damit man mit der Verlassenschafts-Abhandlung ungehindert vorgehen könne, wird der Legator Alex Marr mit dem Anhange vorgefodert, daß er sich binnen 90 Tagen von heut, als den Tag der gerichtlichen Vorruffung gerechnet, bei diesem Gerichte zu Erhebung dieses Legats so gewiß entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten melden solle, als widrigens dieses Legat ohne weiters veräussert, und der diessfällige Werth den Dr. Sutterischen Haupterben überantwortet werden würde. Herrschaft Eggenberg den 30. Dezember 1794.

Franz Wolfg. Marr, Verwalter.

Hausverkauf samt Lederersgerechtigkeit.

Da die verwittwete Weißgärberin Barbara Kamitin, eine diesherrschaftl. Unterthanin und Bürgerin im Markte Mahrenberg, allda vorgestellet hat, daß sie ihrer Wirthschaft vorzustehen sich nicht mehr getraue, und zugleich um die grundobrigkeitliche Veräusserung ihrer liegenden und fahrenden Güter dringend gebeten hat; so wurde von Seite dieser k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg in ihre Bitte gewilliget, und wird daher mittels gegenwärtigen Edikts hiemit öffentlich kund gemacht, daß auf den 26. Jänner 1795 Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im gedachten Hause folgende Realitäten, Naturalien und Geräthe an den Meistbietenden werden hindangegeben werden: 1) Das sogenannte Hietlische Haus im Markte Mahrenberg unterm Nro. 47 an der Kommerzialstrasse, welches ganz gemauert, und in 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisgewölb, 1 besondern Stübl, und einem auf 12 Startin Wein in sich fassenden gut gewölbten Keller bestehet. Hiezu gehöret eine reele Lederersgerechtigkeit. 2) Eine gemauerte Tenn und Stall, ganz gut hergestellt. 3) Gehören hiezu 5 1/4 Joch Äcker, 2 2/4 Joch Wiesen, 1 3/4 Joch Waide und Gestripp; diese Grundstücke sind von besonders gutem Ertrag, und in einer ebenen Lage. 4) Die noch vorfindigen Naturalien und Mayerschaftsgeräthe. Die Kaufsbedingnisse können in dasiger Amtskanzlei eingesehen werden. Kauflustige werden daher auf den obbestimmten Tag und Ort hiemit freundschaftlich vorgeladen. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg den 18. Dezember 1794.

Geräthschaften-Licitation.

Den 26. Jänner werden in dem v. Nöknerischen Hause im 3. Stock verschiedene Einrichtungen, Silber und 2 Service von Porzellain, jeder für 12 Personen, nebst andern Geräthschaften licitando gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Mayerhof samt Grundstücken zu verkaufen.

Ferdinand Jandl in der Karlau ist gesonnen, seine zwischen dem sogenannten Ruslerholzer- und Wagnerhof in einer besonders angenehmen Lage liegende Grundstücke in einer schönen Ebene, welche nach der Herrschaft St. Märten und Eggenberg mit einer jährl. Rustikal- und Dominikalgabe pr. 25 fl. 45 kr. dienstbar sind, täglich aus freyer Hand zu verkaufen, und kann vom Kaufschilling die Hälfte zu 5proc. Interessen erliegen verbleiben. Diese Grundstücke bestehen in 35 Joch 765 □ Klafter Feldbau, nebst einem Küchengarten von 48 Klafter, samt Mayerhaus und nöthigen Stallungen, Dreschtenn und Kellern. Kauflustige belieben sich deswegen bei dem Eigenthümer in der Karlau Haus Nro. 300 anzumelden, wo das mehrere mündlich wird aufgekläret werden.

Convoc. der Marrbauernjacklischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Oberkindberg wird bekannt gemacht: Es sey von der Landgerichts-Herrschaft des löbl. Stift Vorau hieher die Anzeige gemacht worden: daß der sogenannte Marrbauernjackl, ein unter der Herrschaft Oberkindberg zu Mitterdorf in der Pfarr Wartberg ansässig gewesener Unterthan den 14. November 1794 auf der Strasse von Pöllau nach Wenizell todt gefunden worden. Da nun zu vermuthen ist, daß er vielleicht in dieser Gegend wegen seinem gehabten Getreid- und Salzhandel einige Schulden theils einzubringen, theils zu bezahlen haben dürfte, die man zur Berichtigung seines Verlasses nothwendig hat, so wird hiemit jedermann, der an ihn eine Foderung oder Zahlung zu machen hat, hiemit vorgefodert sich längstens bis 31. Jänner 1795 bei dieser Abhandlungsinstanz zu melden. Herrschaft Oberkindberg den 24. Dezember 1794.

Citat des Georg Katzjager eines Färbers, und Anton Katzjager eines Huterer-Gesellen.

Es haben die Katzjagerischen Erben im Amte Eibiswald um Einberuffung der schon bereits

... abwesenden Georg und Anton Katzjager, welche beide unter dieser Staatsherrschaft ihre Erbsfoderung erliegen haben, gebeten; da nun in ihr Gesuch gewilliget worden, so wird ihnen Georg und Anton Katzjager, falls sie noch im Leben seyn sollten, hiemit aufgetragen, daß selbe sich bei dasiger Abhandlungsinstanz binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen von heut dato an, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten melden, im widrigen sie beide für todt erkläret, ihr Vermögen und Erbschaft der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden solle. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg den 20. Dezember 1794.

Ligister Tatz zu verpachten.

Das zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Ligist gehörige Tatzgefäll in den Pfarren Premstätten, Straßgang, Hitzendorf, St. Johann ob Hochenburg, Ligist, Moßkirchen, Dobl, Wundschuch, Preding, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Pfarrweis, oder Ortschaftenweis, oder in ganzen zu verpachten, zu welchen Ende den 20. des k. M. Jäner, zu Grätz in der Amtkanzley der gräflich v. Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Schwamberger Tatz zu verpachten.

Der zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwamberg gehörige Tatz am Grätzerfeld, Leibnitzerfeld, und in Sausall, nähmlich an der Pfarr St. Andree und heiligen Dreyfaltigkeit zu Grätz, in der Pfarr Straßgang ausser Grätz, und in der Pfarr Premstätten, Wundschuch, Feldkirchen, Wildonn, Margretten, Leibnitz, Lang, und Kitzegg, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Ortschaftenweis oder Pfarrweis, oder im ganzen zu verpachten, zu welchen Ende der 21. des k. M. Jäner zu Grätz, in der Amtkanzley der gräflich von Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Vieh und Getreid zu verkaufen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gleinstätten wird auf Anlangen des Nikolaus Ueberbacher als aufgestellter Verwalter der Leonhard Majon'schen Konkursmasse die Feilbietung der zu dieser Masse gehörigen Getreides und Viehes, als: 9 Viertel türk'schen Weitzen, 1 Viertel Bohnen, 1 ältere und jüngere Kuh, 1 Kalbl und 4 Schweine, bewilliget. Zu diesem Ende werden 3 Lizitationstäge, als auf den 8., 14. und 21. Jäner 1795, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Leonhard Majon'schen Hause zu Gleinstätten dergestalt bestimmt, daß jenes, was weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung über oder wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden würde, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werde solle; hiezu werden alle Kaufslustigen vorgeladen. Ortsgericht der Herrschaft Gleinstätten den 21. Dezember 1794.

Wein-Lizitation.

Den 19. und 20. Jenner 1795 werden bey der Herrschaft Seggau ob Leibnitz, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, 50 Startin Weine von 1794ger Fechsung aus dem Sausaaler und Leibnizer Gebirge, durch Versteigerung Startinweis verkaufet. Wenn sich mehrere Käufer einfinden, werden auch mehrere, und bessere Gattungen hindangegeben, dessen die Kauflustigen hierdurch benachrichtiget werden. Rentamt Seggau den 30. Dezemb. 1794.

Ball-Nachricht von Warasdin.

Der Endesunterzeichnete Eigenthümer des grossen Saals in der königl. Freystadt Warasdin rechnet es sich zum besondern Vergnügen denen geehrten Ball-Liebhabern hiemit bekannt zu machen, daß diese ganze Faschingszeit alle Sonntage mit Inbegriff deren letzten zwey Faschingstäge, in dessen Saal bey gut besetzter Musik, und geschmackvoller Wachsbeleichtung, Ball gehalten wird; wozu alle Liebhaber eingeladen sind. Der Eintrittspreis ist die Person 40 kr.; der Anfang ist um 9 Uhr.

Anton Ernest Perko, bürgl. Handelsmann daselbst.

N a ch r i ch t.

Es sind 1000 fl. baares Geld gegen Aerarial-Schuldbriefe zu 4 pro. hindanzugeben, und ist diese Auswechslung nur bis einschlüssig 6. Jäner 1795 offen; Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Grätzer Zeitung

1795. N. 6.

Mittwoche, 7. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Beschluß des gestern abgebrochenen Petersburger Artikels.

Das übrige der von dem kaiserl. Oberhofmeister verlesenen Bekanntmachung lautete also:

Der 17. April wird bei allen als ein Tag in Andenken bleiben, an welchem die Bundbrüchigkeit der Polen sich in dem höchsten Grade zeigte, indem sie auf eine [illegible] Weise die auf Treue und Glauben des Bündnisses ruhig sich in Warschau befindenden Russischen Truppen auszurotten suchten. Alle von dem Kleinsten bis zum Größten nahmen an Ausführung dieser Frevelthat Antheil, und verlezten die allgemeinen Völkerrechte, welche auch selbst von den Barbaren beobachtet werden, indem sie das Haus des Ministers J. kaiserl. Maj. anfielen, Ihren Residenten und die bei der Gesandtschaft angestellten Personen verhafteten, sich des Ministerialarchivs bemächtigten, das Haus plünderten, und die Beamten in gefänglicher Verwahrung behielten. Hierauf folgten sie ihrer Neigung zur schädlichen Lehre der gottlosen und aller bürgerlichen Ordnung zuwider strebenden Jakobiner, errichteten in dieser Stadt eine der bei diesen Bösewichtern in Frankreich gegenwärtig bestehende ähnliche Regierung, und zeichneten selbige durch grausame an den angesehendsten Männern der Republik, geistlichen und weltlichen Standes, vollzogene Bestrafungen aus. Die Hand Gottes ließ indessen den wüthenden Polen nicht zu, die Früchte ihrer Bundbrüchigkeit zu genießen. Die aus Warschau abgezogenen Russischen Truppen vereinigten sich mit den übrigen, in der Nähe befindlichen, und machten eine Macht aus, welche anzufallen diese Verräther sich nicht unterstanden, die indessen die übrigen Städte und Provinzen anfeuerten, ein gleiches, wie in Warschau, zu versuchen. Die Wachsamkeit und Tapferkeit der Russischen Heerführer entfernten jedoch überall dieses Vorhaben, außer in der Stadt Wilna, doch auch da wurde die gegen einen Theil unserer Heere vorgenommene Verrätherey durch starke Niederlagen gerächt. Alle Versuche der Polen, den Krieg in unsere angränzende Länder zu bringen, gereichten ihnen selbst zum äußersten Verderben. Die Aufwiegler

wurden den 26. April bei Poláne, nicht weit von Wilna geschlagen, den 21. May bei Oschmáne, den 23. bei Dubánka, den 26. jenseits der Weichsel bei Schekotschine, unter Anführung des Haupts der Rebellen Koszinsko, den 28. bei Chelm, den 7. Jun. bei Irentza, den 14. bei Soli, den 6. Julius bei Wigoda, den 20. bei Salata, den 22. bei Slonim, den 31. bei Wilna, wo die Russischen Truppen die Befestigungen, und die Stadt selbst einnahmen, den 20. August bei Olita, und hierauf erlitt der Feind bei Luban, bei Kowno, Grodno und in mehrern andern Oertern viele Niederlagen, verlor seine Artillerie, Magazine, und alles zur Fortsetzung des Aufruhrs ihm nöthige. Bei dergleichen Fortschritten vereinigten sich verschiedene von dem G. F. M. Grafen Rumánzow Sadunaisky abgeschickte, und nach der Niederlage der Anführer weiter vorgerückte Korps unter der Anführung des G. F. M. Grafen Suwarow Rimnitzky, und besiegten zu verschiedenenmalen die Anführer, vorzüglich aber den 8. Septemb. zu Berzée, wo deren zahlreiches Heer aufgerieben wurde. Von der andern Seite war das, jenseits der Weichsel unter Anführung des Generallieutenants, Baron von Fersen befindliche Korps, über diesen Fluß gegangen, griff den 29. Septemb. bei Madjewice den Haupt-Anführer Kosziusko und dessen auserlesenes Kriegsheer an, schlug ihn völlig, und nahm diesen Anführer nebst vielen andern gefangen. Nunmehr richtete der Graf Suwarow Rimnitzky seinen Weg nach Warschau, vereinigte sich mit andern Korps, und kam den 15. Oktob. bis an die stark befestigte, mit einer zahlreichen Artillerie versehene, und von einem ansehnlichen Kriegsheere vertheidigte Warschauer Vorstadt, Praga genannt. Diese ward den 4. Nov. durch Sturm eingenommen, und die dabei dem Feinde zugefügte Niederlage war so dringend für Warschau selbst, daß die Stadt um Gnade zu bitten genöthiget war, und ihr Schicksal den Uiberwindern, denen sie sich ergab, anheim stellte. Solchergestalt ist der Aufruhr in Polen gedämpft, und sind die Fallstricke der Verräther vernichtet worden. Unter Anerkennung der göttlichen Gnade, welche alle Unternehmungen und Handlungen J. kaiserl. Maj. während Ihrer drey und dreysigjährigen Regierung ununterbrochen gedeihen ließ, mögen alle Ihre getreuen Unterthanen dem Allerhöchsten den ihm schuldigen Dank darbringen, und ihre heißesten Gebete zu ihm richten, daß er zur völligen Beruhigung dieser Sache, zum Nutzen und Ruhm des Reichs, und zur dauerhaften Befestigung der Ruhe und Sicherheit Ihrer Gränzen auf zukünftige Zeiten seine heilige Hilfe verleihen möge.

Nach dieser Vorlesung ward dem Allerhöchsten feyerlicher Dank abgestattet, und wurden bei Absingung des Herr Gott dich loben wir! von der Festung der Admiralität 201 Kanonenschüsse abgefeuert, worauf der Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg Gabriel mit der gesammten Geistlichkeit J. Maj. durch eine Rede Glück wünschten. Als J. kaiserl. Maj. in ihre Zimmer zurückkehrten, empfingen Sie von den fremden Ministern, sodann von J. kaiserl. Hoheiten, und hierauf von den vornehmsten Personen beiderley Geschlechts, die Glückwünschungen. Ihre kaiserl. Maj. geruheten alsdann an einer Tafel von 36 Gedecken das Mittagsmahl einzunehmen; und als J. Maj. selbst die Gesundheit der Herren Generalfeldmarschälle und Allerhöchstdero siegreichen Heeres ausbrachten, wurden 51 Kanonenschüsse von der Admiralität abgefeuert.

Die Kaiserinn hatte schon, als J. Maj. die Nachricht von dem bei Breszez erfochtenen Siege erhielt, dem Grafen Suwarow, eine Hutkokarde von Brillanten, 30,000 Rubel an Werth, mit folgendem Schreiben übersandt:

Petersburg den 26. Oktob. 1794.

Graf Alexander Wasilowicz!

Ihre forcirten Märsche gegen den Feind und ihre über ihn erfochtenen Sie-

ge, besonders am 5. Septemb. bei Krzeze und am 8. bei Breszez sind ausgezeichnete Beweise Ihres fortdaurenden Eifers für unsere Dienste, Ihrer Thätigkeit, Geschicklichkeit und Tapferkeit. Wir nehmen sie ganz als solche auf, und bezeugen Ihnen unsere besondere Erkenntlichkeit. Als Beweis derselben schicken wir Ihnen eine Hutkokarde von Brillanten, und machen Ihnen ein Geschenk von 3 Kanonen aus der Zahl derer, welche Sie erobert haben. Übrigens bitten wir den Allmächtigen, daß er Ihre künftigen Unternehmungen zum Nutzen des Vaterlandes unterstützen möge; ich bin ihre wohlwollende Katharina.

Auf die weitere eingegangene Nachricht von der Einnahme von Praga und Warschau, haben Ihre Maj. ihm den Marschallsstab von grosser Pracht, am Werth von 60,000 Rubeln übersandt, mit folgendem Schreiben:

Herr General Feldmarschall
Graf Alexander Wasilowicz!

Ich wünsche Ihnen zu allen Ihren Siegen Glück, so wie auch zur Einnahme der Verschanzungen von Praga und von Warschau selbst. Ich bin mit Auszeichnung Ihre wohlwollende Katharina.

Die Kaiserinn hat vorläufig den Fürsten Repnin zum Generalgouverneur von Litthauen und Samogitien ernannt. Das Gouvernement, daß bis zur gänzlichen Entscheidung des Schicksals der Polischen Republik die Angelegenheiten dieser Länder besorgen soll, wird aus 4 Departementen bestehen.

Die Polischen Truppen, die sich an die Russischen ergeben haben und gegen 15,000 Mann betragen, werden den letzteren im Innern des Reichs einverleibet.

Regensburg den 23. Decemb.

Gestern war außerordentliche Reichsrathsversammlung. Es erfolgte in der Friedensangelegenheit die gewöhnliche Re- und Korrelation und dadurch der wirliche Abschluß. Der kurfürstl. Schluß wurde zur Grundlage des Reichsgutachtens genommen, welches denn im wesentlichen dahin geht: Sr. kaiserl. Maj. sey mittelst eines allerunterthänigsten Reichsgutachten der Wunsch des Reichs zu erkennen zu geben, daß dem leidigen Krieg ein Ende gemacht werde, und daß Se. kaiserl Maj. unter Mitwirkung Sr. königl. Maj. von Preußen für einen ansehnlichen Frieden bei der Französischen Nation sich verwenden möge, wobei unbedenklich erklärt werden könne, daß das Reich sich nie in die innere Verfassung Frankreichs habe einmischen wollen, sondern nur das Seinige behalten wollen, daß Se. kaiserl. Maj. zu dem Behuf einen Waffenstillstand vor allem bewirken wolle, daß aber von den Reichsständen das Quintuplum unverweigerlich und vollzählig herzustellen sey.

Polische Gränze den 15. Decemb.

Unter den 13,000 Menschen, die bei der Einnahme von Praga durch die Russen umkamen, befand sich auch der Magazininspekter der Preußischen Seehandlung Promnitz, der auf seinem Posten unschuldigerweise erstochen wurde. Seine Frau und 8 Kinder hatte er kurz vorher nach Warschau gerettet. Als das Volk in Warschau in der ersten Verzweiflung sich ausließ, daß es die bisherigen Anführer der Revolution ausliefern wolle, faßte einer derselben, der bekannte Ignaz Potocki, den Entschluß, sich selbst zum General Suwarow zu begeben. Er gieng also nach Praga, und bat den General für Warschau's Einwohner um Schonung, gab sich selbst als den einzigen Schuldhabenden an, ergab sich ihm, um mit ihm zu machen, was er wolle. Suwarow ward durch diesen Zug von Edelmuth gerührt, behandelte Potocki wirklich aufs glimpflichste, behielt ihn sogleich zur Tafel bei sich, und ließ ihn auch frey wieder nach Warschau gehen, doch mit der Bedingung, sich nicht in die Unterhandlungen zu mischen. Die der Stadt Warschau nach derselben Einnahme von den Russen auferlegte schwere Kontribution, ist dahin vermindert worden, daß, außer den Tafelgeldern und der Un-

terhaltung der eingelegten Kavalleriepferde, nur 5 Wochen lang die Stadt jeden Tag 100 Dukaten baar bezahlen soll.

Lemberg den 23. Decemb.

Dieser Tage ist der ehemalige Polische General Poninski hier eingetroffen. Er ist auf freyen Fuß gesetzt. Wie es scheint, müssen ihm alle Vergehungen wider dieses Land nachgesehen worden seyn. Er wird sich vermuthlich in Galizien niederlassen, und soll sehr viel Geld mitgebracht haben. Verschiedene Polische Generale, welche es mit ihrer Insurrektion nicht aufrichtig meinten, mögen während den 8monatlichen Unruhen ihre Rechnung auf Kosten ihrer Landsleute gefunden haben. Viele tausend an den Bettelstab gebrachte Familien seufzen nun über dergleichen raubsüchtige Ungeheuer. Wenn es wahr ist, daß ein solches Thränengeld seinem ungerechten Besitzer zum Peiniger wird, so muß jede vergossene Thräne sich noch einmal so tief in ihr Herz graben, und ihnen jeden Genuß vergällen, weil der Fluch so vieler tausend Unglücklicher darauf haftet, der zum Himmel um Gerechtigkeit schreyet. — Reisende aus Warschau, die noch immer häufig ankommen, können nicht genug erzählen, wie elend die Strassen noch bestellt seyen, von Warschau bis Lublin sind nur 2 bis 3 Wirthshäuser besetzt, und in diesen ist wenig, zur Noth Futter für die Pferde, zu haben, jeder Reisende sieht sich also gezwungen, entweder von einem bis zum andern Futter mit sich zu führen, oder unter einer Begleitung von Kosaken zu reisen, die dann in die benachbarten Dörfer reiten, und allenfalls das, was zur größten Nothdurft unentbehrlich ist, austreiben. Mit den Posten ist es ebenfalls so beschaffen, die Post von Warschau kömmt zwar, aber sehr unrichtig, manchmal in 14 Tagen nur einmal, und wenn sie von den republikanischen Postmeistern bestellt werden sollte, die eben so wenig, wie die andern Einwohner verschont wurden, so würde sie gar nicht kommen, so aber wird sie größtentheils durch das Militär selbst besorgt.

Vermischte Nachrichten.

Nach den städtischen Protokollen sind in dem abgewichenen Jahre allhier zu Wien, mit Inbegriff der Vorstädte, 15051 Personen, und darunter 3561 erwachsene Mannspersonen, 2651 Weibspersonen, 4549 Knaben und 4290 Mädchen verstorben. Unter diesen starben an der Abzehrung 1643, an Blattern 1510, an der Lungensucht 1190, am Brand 1018, am Faulfieber 527, an Schlagflüssen 506, an Gallfiebern 309, durch unglückliche Zufälle 44, und 3 durch Wasserscheue.

Dagegen sind 11,762 Kinder zur Welt geboren worden, worunter aber 550 Todte waren. Die Zahl der Trauungen beläuft sich auf 2146. Vergleicht man diese Angaben mit dem Jahr 1793, so zeigt sich, daß im Jahr 1794 an Todten um 1392 mehr, an Gebornen gleich viel, und an Getrauten um 47 Paar weniger waren.

Es ist gegenwärtig (wie man in mehreren öffentlichen Blättern liest) ein Plan auf dem Tapet, die ganze kaiserl. königl. Armee zu konzentriren, und zwar so, daß der linke Flügel derselben von Kostanz gegen Basel, und von da bis gegen Mannheim und Mainz zu stehen käme, während daß der rechte Flügel längst dem Mann, Frankfurt, Hanau, den Spessart, und Würzburg deckte, und sich bis Eger über den Fichtelberg erstreckte. Durch diese Stellung würde die Zufuhr erleichtert, die vorliegenden Kreise, und Vorderösterreich gedeckt, und die ganze kaiserl. Macht erhielte solche Kantonirungen, daß sie sich wechselweise nachdrücklich unterstützen könnte. Von Mainz an würde sofort der Rhein den Preußen, Hessen, Hannoveranern, Sachsen rc. überlassen, die dann im Stande wären, die saumseligen Stände im nördlichen Deutschland, die ihre Kontingenter noch nicht gestellt haben, und mehr Hofmarschälle, Kammerherren, und Hofjunker als Soldaten halten, durch strengere Maaßregeln zu ihrer reichsverbandmässigen Pflicht anzuhalten.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 6 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Se. Königl. Hoheit der Herzog Albrecht haben aus dem Hauptquartier Heidelberg das Höchstdenselben zugekommenes Tagzettel des Mainzer Gouverneurs, Generalmajor Neu eingesandt, welches also lautet:

Am 21. Morgens ließ sich die links der Kirche von Bretzenheim nach der Fronte des Feindes seit 3 Tagen angefangene feindliche Arbeit, in einer solchen Vollkommenheit ausnehmen, daß 5 Schießscharten bis zur Einführung des Geschützes fertig scheinen. Die gänzliche Vollendung dieses in allem Anbetracht schon durch ihre Anlage unsere Stellung bey Zahlbach sehr bedrohender Werkes durfte dann nicht abgewartet werden. Man beschloß daher dessen Zerstörung am 21. Abends vornehmen zu lassen, und bestimmte dazu, um die Besatzung der Festung zu schonen, nur die ohnehin im Dienste stehenden Reserven, nebst 1 Eskadron von Waldeck. Das in Kassel stehende Bataillon der Königl. Preuß. Fusilier wurde zum Ersatz auf den Platz der vorgezogenen Reserven gestellt.

Diese wurde nachstehendermassen verwendet: Eine Division des Wurmser-Oesterreichisch-Steyrischen Freykorps, wie auch das in Reserve gestandene Bataillon von Lacy und 200 Arbeiter des ebenfalls in Reserve gestandenen Bataillons von Wenkheim sammelten sich um 7 Uhr Abends am Zahlbacher Schlage; eine Eskadron von Waldeck stieß zu dem am Dophlinger Haus in Reserve gestandenen Bataillon der kurpfälzischen Jäger, wo dann in besagter Stunde auch das Königl. Preuß. Bataillon von Hotzschur eintraf. Eine dritte Kompagnie des obigen Freykorps stieß zu der vor dem Münsterthor in den Garten-Feldern auf Vorposten gestandenen Division des Wallachischen Bataillons.

Die Vorposten auf dem Hartberge und zu Weissenau erhielten den Befehl, sich in die Verfassung zu setzen, um sogleich, wenn sie ein Gewehrfeuer bey Bretzenheim hören, ebenfalls die vor ihnen stehende feindliche Pikete überfallen, alle zu allarmiren, und wo möglich gefangen zu machen.

Um 8 Uhr rückte man sowohl am Zahlbacher Schlage, als am Damm links vom Hauptstein vor. Die Kompagnie des Hauptmanns Oslovich, vom Oesterreichisch-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps, ging von Brezenheim an der Strasse längst den bemeldten Mühlen vor; die Oberstkompagnie dieses Korps Millutinovich ging zwischen dem Hohlwege und besagten Mühlen; das Bataillon von Lacy aber mit den 200 Arbeitern durch den rechten Hohlweg auf die Anhöhe, wo es sich mit halben Divisionen in eine Kolonne setzte, und in die Flanken der feindlichen neuen Schanze, und des Dorfs Brezenheim vordrang. Da der letztere Weg der weiteste war, so stiessen die besagten 2 Kompagnien des Freykorps auf ihrem sehr kurzen Wege zu früh auf dem Feind, und hatten ihn bereits aus dem Dorfe geworfen, als die erste halbe Division von Lacy an der Schanze und der Kirche des Dorfs ankamen. Sie folgte also dem Freykorps bis über das Dorf, ließ daher eine andere halbe Division etwas rückwärts gegen der Kirche, eine ganze Division vor der Schanze und die dritte Division mehr rechts gegen die Ruinen der römischen Wasserleitung stehen. Die Arbeiter wurden sogleich angestellt. Die 2 Kompagninn des Freykorps sammt den Vorposten von Zahlbach umgaben das Dorf von vorne bis links zurück gegen die Mühle, wo der Angriff anfing. Sowohl von diesem Freykorps, als den in Stufenordnung das Dorf rechts umgebenden und die Schleifung dekenden 3 Divisionen von Lacy, wurden starke Pikete vorgestellet, und stäte Patrouillen an und über solche vorgeschickt.

Die rechte Flanke wurde gegen jeden Anfall des Feindes von Gonzenheim her, dadurch gesichert, daß die Eskadron von Waldeck rechts von den Ruinen der römischen Wasserleitung, und daß auf der Anhöhe, vor dem Damme das Bataillon der Pfälzer Jäger gestellet war, und der Zusammenhang des Ganzen durch Patrouillen der Kavallerie unterhalten wurde.

Da zu gleicher Zeit eine Kompagnie des

... Oesterreich-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps mit den Wallachen der Zahlbacher Vorpostens vor dem Münster-Schlag den feindl. Posten am Letouischen Haus angegriffen, und solcher auf die Hartmühl zurückgeworfen wurde, so ward der der Feind in Verlegenheit gesetzt, wo er seine Unterstützung hinwenden sollte, und setzte sich daher in seiner ganzen Linie zur Gegenwehr bereit, wie man aus dem Brennen aller seiner Allarm-Stangen schliessen konnte. Nur einige schwache Patrouillen des Feindes liessen sich in einer ziemlichen Entfernung von Bretzenheim bemerken, die doch durch unsere Piketter leicht abgewiesen wurden, und so hatten wir dann die nöthige Zeit gewonnen, die so mühsame Schleifung der felsenartig zusammen gefrornen Erde dieser Schanze bis 12 Uhr Mitternachts gänzlich zu Stande zu bringen. Der Durchschnitt des Werks war auf ewige Dauer angelegt, die Brust 3 Klafter dick auf 9 Schuhe über den Horizont erhoben, und der Graben so viele Schuh tief ausgehoben; man darf also mit Grund die Schleifung mühsam nennen.

Um 12 Uhr wurden dann die vorgestellten Posten eingezogen, ward in Ordnung und Stille wieder eingerückt, und nur die Vorpostenkette wieder besetzt, zu deren Unterstützung aber die Division des Oesterreich-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps in Zahlbach zurückgelassen.

Es war der Fortifikations-Direkteur, Oberstlieutenant Marquis de Chastellaire, der dem Festungs-Gouverneur die Nothwendigkeit diese feindl. Arbeit zu schleifen, so wie die Art des zu unternehmenden Angriffs anzeigte, den dann der Lacysche Oberstwachtmeister v. Lippe, mit seinem Bataillon, und der obbenannten Division des Oesterreich-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps mit so vieler Klugheit und Tapferkeit ausführte. Der General Baron Aufseß, und der General Graf Alcaini, haben durch die zweckmäßige Ausstellung der Eskadron von Waldeck, und des Bataillons der kurpfälzischen Jäger die rechte Flanke der Unternehmung, bis zur vollendeten Einreissung der feindlichen Schanze vollkommen gesichert, indessen die stäte Aneiferung des Festungskommandanten Obersten von Gometz, und die persönliche Tapferkeit des ihm zugetheilten Oberlieutenants Bubna, vom Pellegrinischen Regimente, den Angriff des Hartbergs auch bis über die Hartmühle vorführten, und dadurch den Feind in der uns so vortheilhaften Ungewißheit erhielten.

Die Schleifung besorgte der k. k. Ingenieur-Hauptmann Krauß, und der kurmaynzische Ingenieur-Lieutenant Höfner, mit aller der Aneiferung, die allein die Vollendung einer so beschwerlichen Arbeit in so kurzer Zeit möglich machen kann.

Unserer Seits hatten wir 1 Todten, 2 Verwundete und 2 Vermißte. Feindlicher Seits sind sehr viele Todte, theils in dem Dorfe, theils in der Schanze geblieben, und 3 Mann sind in unsere Gefangenschaft gerathen.

Am 22. hat der Feind Nachmittags um 4 Uhr mit einem starken Haufen seiner Plenkler unsere Vorposten auf dem Hartberge und in den Gartenfeldern angegriffen. Die gefrorne Ueberschwemmung erleichterte ihm das Eindringen in die Flanke unserer Flesche am Ufer und die am Tage dort stehenden 2 Kanonen mußten sich zurückziehen, um nicht abgeschnitten zu werden. Da sich bereits einige entschlossene feindliche Jäger über die Ueberschwemmung bis ins Trockene gegen die Enveloppe hineingewagt hatten, so nahm der Oberste v. Preschern, vom Gradiscaner-Regimente in Eile einige Mannschaft der allda auf Vorposten gestandenen Division der Wallachen zusammen, und drückte den Feind wieder vom Hartberge zurück. Indessen hatte der Oberste Hogel von Pellegrini, schon einen Zug der Obersten-Kompagnie seines Bataillons, das in der Enveloppe auf Besatzung stand, in die Gartenfelder vorgeschickt, um den Wallachen durch eine vereinigte Vorrückung die nöthige Unterstützung zu verschaffen. Der Oberlieutenant, Graf Lazar, der diesen Zug freywillig anführte, that auch weit mehr, als ihm aufgetragen wurde, indem er den Feind über die Ueberschwemmung, und bis an die Schanze zurück drückte; und da die Wallachen sich ihm anschlossen, ließ er den Fähnrich mit der Hälfte zur Deckung seiner linken Flanke zurück und ging mit der anderen Hälfte in Doublier-Schritt auf den noch in der Flesche versammelten Feind mit gepflanztem Bajonette los, warf ihn heraus, und besetzte die Flesche, wohin er dann den Fähnrich mit dem Rest seiner Truppen nachkommen ließ, und durch ein gut unterhaltenes Parapet-Feuer den Feind in seine vorige Linie zurückzugehen zwang. Der Hauptmann Katzmann, von den Zweybrückern, war indessen vor dem Reserve-Bataillon mit seiner Kompagnie zur Unterstützung mit vieler Ordnung nachgerückt; der Oberstlieutenant Marquis de Chastellaire, besorgte den Nachschub zur Attake, und stellte dann die neue Kette der Vorposten aus.

Theaternachricht.

Donnerstag wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Er mengt sich in alles; ein Lustspiel in 5 Aufzügen vom Jünger. Darauf folgt zum erstenmal: die Komödienprobe, oder: der Impressär in tausend Aengsten, ein komisches Nachspiel in einem Aufzuge vom Hrn. Stiel.

Lottoziehung.

Den 3. Jänner ist die k. k. Lottoziehung in Grätz vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden, als:

55. 77. 43. 27. 83.

Den 17. Jänner 1795 wird die künftige Ziehung in Laibach vor sich gehen.

In Wien sind nachstehende 5 Zahlen gehoben worden, als:

72. 22. 57. 25. 7.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getreidverkauf.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thürnisch nächst Pettau werden am 31. Jänner 1795 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Körnergattungen, als: 99 Metzen Waizen, 437 M. Korn, 429 M. Haber, 95 M. Haiden, dann 12 M. Hirs zu 5 und 10 Metzen auf einen Ausruf im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber herbeilassen werden, durch Versteigerung an den Meistbieter hintangegeben. Kauflustige belieben daher am obbemeldten Tage auf dasige Amtskanzlei zu erscheinen. K. k. Staatsherrschaft Thurnisch den 23. Dezember 1794.

Vermischte Anzeigen.

Hausverkauf samt Weinschanksgerechtigkeit.

Von dem Magistrat zu Neumarkt in Obersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ignaz Demspergischen Erben unter Vertretung des Hrn. Franz Majkl, Syndikus der Stadt Friesach in die öffentliche Feilbietung des im Markt Neumarkt unterm Nro. 57 liegenden bürgerl. Anton Schmiedischen Hauses samt Weinschanksgerechtigkeit und 2 Joch 204 □ Klft. Acker und 1 Joch 102 □ Klft. Wiesmath und Bergtheil im Wege der Exekution gewilliget worden. Nachdem aber diese Realitäten in den ausgeschriebenen drey Licitations-Terminen nicht an Mann gebracht worden; als wird nochmalen über dießfälliges Anlangen der Ignaz Demspergischen Erbsmasse eine neue Licitation bewilliget, und selbe auf den 24. Jänner 1795 mit dem Beisatze bestimmet, daß diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1650 fl. verkaufet werden würden. Es haben daher alle diejenigen, welche dieses in 4 Zimmern, 2 Gewölbern, 2 Küchen, 2 Kellern, Getreid-Schüttungen, dann in einem beträchtlichen Stadl und Stallung bestehenden Hause auf dem Platz, Wirthschaftsgerechtigkeit, Gründen, worunter sich ein eigenthümlicher Landschaftsgrund befindet, dann dazu gehörigen Bergtheil gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den dem vorgedachten Licitations-Tag Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben haben. Von dem k. k. Magistrat zu Neumarkt den 28. Dezember 1794.

Jos. Lessiagg, Marktrichter.

Balth. Joh. Harter, Syndikus.

Cassino zu verpachten.

Die einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum aus besonderer Hochachtung zum allgemeinen Vergnügen und möglichster Bequemlichkeit neu errichtete Cassino in St. Gotthard nächst Grätz wird nunmehr nach vollkommener Einrichtung einem Traktör oder Pächter samt dem tatzfreyen Ausschank auf 5 nacheinander folgende Jahre bis 1800 unentgeldlich und gegen sehr billige Bedingnisse, welche zu Grätz in der Kanzlei des Herrn Dr. Purgstaller täglich eingesehen werden können, überlassen werden. Wer daher Belieben trägt, solche zu übernehmen, wenn er anders im Stande ist, den vorräthigen eigenen Herrn-Bauwein sogleich baar abzulösen, und sich anheischig macht, auch künftig den jährlich erfechsenden eigenen St. Gottharder Bauwein von der Preß gegen baare Bezahlung abzunehmen, hat sich längstens bis 25. d. M. bei dem Inhaber in dem Schlosse St. Gotthard gehörig anzumelden, und bis dahin einen förmlichen Kontrakt darüber abzuschließen. Herrschaft St. Gotthard den 5. Jänner 1795.

Nachricht von einer Bücher-Licitation in Wien.

Den 2. März wird die Bibliothek des ver-

... ... Freyherrn v. Kruft, welche aus einer Sammlung der ausgesuchtesten zum Theil sehr seltenen, gut konservirten und größtentheils in französischen Band gebundenen Werke und Handschriften, vorzüglich aus dem historischen, diplomatischen und litterarischen Fache besteht, nebst einer beträchtlichen Sammlung der besten Land- und Seekarten, in Wien durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Die Herren Bücherliebhaber können den gedruckten, von der k. k. Censur begnehmigten Katalog dieser Bibliothek in der Leykam'schen Buchdruckerey allhier einsehen, mit ihren Aufträgen aber sich, in Ermanglung anderer Kommissäre in Wien an die Hörlingische Buchhandlung daselbst verwenden, ihre Gelder oder Anweisungen für die einzukaufenden Bücher einschicken, jedoch mit dem Bedinge, daß sie die Brief- und Versendungskosten der Bücher selbst bestreiten. Grätz den 5. Jänner 1795.

Nachricht.

Unterzeichnete empfiehlt sich ferners der Wohlgewogenheit einer hohen Noblesse und dem werthgeschätzten Publikum, und findet es für Pflicht, zu wiederholen, daß sie eben noch in dem vorhin Moscauischen, nunmehr aber Hrn. Handelsmann Tomantschgerischen Hause auf dem Platz unterm Nro. 241 im Hofe nächst dem Brunn über 7 niedere Staffel linkshinein, wohnet, wo der Eingang allzeit Abends bis 12 Uhr beleuchtet seyn wird, und alle Titl. Manns- und Frauens-Personen den Fasching hindurch mit allen Gattungen Ball-Requisiten oder Masken, nur allein die Domino ausgenommen, um die billigsten Preise können bedienet werden; auch sind wie vorhin alle Gattungen Larven und Handschuhe um billige Preise zu haben; besonders macht Unterzeichnete ihre Erinnerung, daß alle Masken ganz neu verfertiget, und der Papageno besonders schön und mit ächten Federn verfertiget ist.

Unterthänigste Maria Anna Weglin.

Citat. des Aloys Staudacher.

Von der Grundherrschaft Dechantey Straden in Grätzer Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Aloys Staudacher ein aus dieser Jurisdiktion, und Ort Straden gebürtiger Erbhold, welcher bey allhiesigen Waisenfond an mütter- und schwesterlicher Erbschaft pr. 400 fl. 31 kr. 11/32 dl. zu ersuchen hat, schon vor einigen Jahren unter das Militär als Proviantbäck gestellet worden, und der Sage nach in Ungarn verstorben. Da besagter Staudacher aber weder bey dem Regiment, zu dem er gestellet worden, noch bey der Kriegskanzley ausgewisen werden konnte, ob er noch lebe, oder gestorben sey? So langten dessen Geschwistre um Ausfolglassung des obberührten Vermögens an. Dem Aloys Staudacher, oder wer allenfalls auf diese Erbschaftssumme einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenket, wird demnach ein peremtorische Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tägen hiemit bestimmet, binnen welcher derselbe mit rechtsgiltigen Beweisen versehen, entweder selbst, oder durch ordentlich Bevollmächtigte um so gewisser bey diesem Gerichte zu erscheinen, und seine Erbschaftssumme zu empfangen haben wird, als widrigens dieselbe nach fruchtlosen Verlauf dieses gesetzmässigen Termins den sich bereits angemeldeten Geschwistren gerichtlich zugetheillet, und ausgefolgt werden wird. Grundherrschaft Dechantey Straden den 17. Dezember 1794.

Joseph Gottsmathr, Verwalter.

Hausverkauf samt Garten.

Eine Viertel Stunde ausser dem Paulusthore in der Körbelgasse ist das sogenannte Stigelgartnerische Haus und Garten Nro. 241 aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Dieses Haus und Garten liegt auf einer schönen Anhöhe, hat 2 bequeme Strassen, eine durch die Körbelgasse und die andere vom Kapuzinergraben hinauf. Dieser Garten ist mit lauter jungen tragbaren Obstbäumen, schönen Mistbeeten und einem Glashause versehen. Im Hause befinden sich 2 Zimmer, ein guter Brunn, grosser Keller und Stallung. Kauflustige belieben sich im nämlichen Hause anzumelden.

Nachricht.

Wer ein Belieben trägt, ein richtig getroffenes Silhouet, oder Schattenportrait auf Glas verfertigen zu lassen, hat sich von der Jakominiplatz-Apotheke linker Hand abwärts in der Gasse Nro. 363 im 2. Stock anzumelden, oder in selber Gasse im ersten Haus unter dem Seifensieder.

Grätzer Zeitung

1795. N. 7.

Donnerstag, 8. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Regensburg den 24. Decemb.

In der (gestern erwähnten) Reichsversammlung, worinn die Abstimmungen in der Friedenssache geschehen sind, hat unter andern Kurböhmen erklärt: Zu den bisherigen Reichsschlüssen seyen die Umstände, die den gegenwärtigen Reichskrieg abgenöthigt hätten, hinlänglich dargestellt worden. Dieser schwere Krieg sey mit abwechselndem Glücke geführt worden, und bei dem dermaligen ungünstigen Augenblick desselben sey gar wohl begreiflich und natürlich, daß der Wunsch, so vielem Uibel durch einen baldigen Frieden abgeholfen zu sehen, laut geworden sey. Niemand werde aber auch bezweifeln, daß das Deutsche Reich noch Mittel genug habe, besonders wenn man zu außerordentlichen und bis auf den äußersten Fall geschonten Hilfsquellen schreiten wolle, um zuversichtlich hoffen zu können, daß man im Kriege auszuhalten im Stande sey, wenn ein annehmlicher Friede jetzo nicht zu erreichen seyn sollte. Wenn aber jemand bei der gegenwärtigen Lage der Sachen Mittel an die Hand geben und die Möglichkeit zeigen

werde, dem Reiche bald einen billigen, an-
ständigen und dauerhaften Frieden zu ver-
schaffen, so seyen Se. kaiserl. Maj. als
Mitstand des Reichs bereit, Ihren Wunsch
und Ihre Mitwirkung mit den zweckmäs-
sigen Maßnehmungen Ihrer Reichsmit-
stände zu vereinigen. Da man, aus Ab-
gang der nähern Aufschlüsse über die wah-
ren Absichten und Gesinnungen des Fein-
des, in den dermaligen Berathschlagungs-
gegenstand nicht genauer eingehen könne,
so glaubten Se. Maj. nicht vorsichtiger
und fürs Deutsche Reich wohlmeinender sich
dermal äußern zu können, als wenn Aller-
höchstdieselben dem Kurtrierischen Votum
beitreten. Se. Maj. beschwörten aber
ihre sämmtlichen Reichsmitstände, in der
Zwischenzeit, wo man sich mit den Ein-
leitungen zum Frieden beschäftige, in Her-
stellung der beschlossenen Reichsarmatur
nichts ermangeln zu lassen rc. Das Kur-
trierische Votum, auf welches sich Kurböh-
men hier beruft, gieng hauptsächlich da-
hin, daß ein Friede zwar sehr zu wünschen,
an einem festen und dauerhaften aber, we-
gen des noch nicht in Frankreich festge-
setzten Regierungssystems, jetzo noch sehr

zu zweiflen sey. Im fürstlichen Kollegium war das Erzherzogliche Oesterreichische Votum gänzlich so, wie das vorgedachte Kurböhmische. Beim Schlusse wurde geäussert, daß in der nächsten Versammlung zu weitern Nachträgen Gelegenheit gegeben werden sollte: von Vorlegung eines Entwurfs eines Schlusses aber, welchen das Kurmainzische Direktorium im kurfürstl. Kollegium auf künftigen Mondtag ankündigte, hat das Oesterreichische Direktorium kein Wort erwähnt.

Mannheim den 28. Decemb.

Vorgestern schien es, als ob die Franzosen ihre Werke zerstören wollten; man hat aber seitdem nicht mehr bemerkt, daß sie in dieser Arbeit fortfuhren. Dagegen sieht man sie heute mit Demolirung der Fleschen beschäftigt. Auch suchen sie die Balken und Bretter von dem ihnen durch die Kapitulation gebliebenen Theil der Schiffbrücke aus Land zu bringen. In die Rheinschanze haben sie einiges Geschütz eingeführt.

Bei der Bombardirung dieser Stadt am 24. sind an Häusern 30 bis 36 beschädigt, aber sehr gering, und besteht der Hauptschade meistens in verbrochenen Fenstern, oder eingeschossenen Mauern. Auf die Mühle sind 36pfündige Bomben gefallen und 16 Kugeln, haben aber für keine 10 fl. Schaden verursacht. Die Feinde haben gezeigt, daß ihre Artillerie nicht so schlecht ist, als man glaubte. Sie war indessen nur zu weit von uns entfernt, und hatte uns nicht erreicht. Dreymal kam in der Stadt Feuer aus, wurde aber jedesmal gelöscht. Wenn es möglich gewesen wäre, die Garnison in der Rheinschanze und den Fleschen durch frische Truppen abzulösen, und sie mit Munition zu versehen, so würde diese Uibergabe gewiß nicht statt gehabt haben; allein die grosse Menge Eis erlaubte nicht, eine Brücke zu schlagen, und die feindlichen Bomben und Granaden regneten so stark auf den Rhein, daß die Schiffe nothwendiger Weise alle zu Grund hätten gehen müssen. Bei der Beschießung fielen auch einige Bomben in das Prinz Marische Hotel, wo ein Kammermädchen getödtet, und noch einige andere verwundet wurden.

Haag den 20. Decemb.

In der Lage unserer Angelegenheiten ist auf einmal eine grosse Veränderung erfolgt. Seit einigen Wochen war man mit nichts als der Fortsezung des Krieges beschäftigt gewesen, und die Friedensaussichten, die sich eröffnet gehabt hatten, waren wieder verschwunden. Auf einmal aber erhalten wir jetzt die Hoffnung zu einem Privatfrieden, wenigstens für unsere Republik. Nachdem zu Herzogenbosch Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstands gepflogen worden, hat man sich hier entschlossen, Eröffnungen wegen des Friedens selbst machen zu lassen. Der geheime Ausschuß der Generalstaaten hat daher vor ein paar Tagen den Beschluß gefaßt, nach Nimwegen, wo sich der berühmte General d'Arcon befindet, und von da nach Paris zwey Kommissärs zu schicken, welche den Auftrag haben, Friedenseröffnungen zu machen. Zu diesen Kommissärs sind unser ehemaliger Ambassadeur zu Paris, Herr van Brandsen, und Herr Reepelaer, Bürgermeister von Dortrecht, ernannt, welche ehester Tage von hier abreisen werden. Man hofft, daß ihre Sendung ein glückliches Ende erreichen, und daß selbige zu einem allgemeinen Frieden führen werde, zu welchem Holland dann den ersten Grund gelegt haben würde.

Inzwischen haben seit dem Angriffe der Franzosen am 11. die Feindseligkeiten noch mit verdoppelter Thätigkeit fortgedauert. Täglich sind an der Waal und Maas Kanonaden von beiden Seiten vorgefallen, wobei es die Absicht der Franzosen war, die Alliirten zu verhindern, ihre Batterien und Werke wieder herzustellen, welche am 11. sehr beschädigt worden. Am 17. d. hörten wir wieder eine

starke Kanonade, und gestern Abend erhielten wir die Nachricht, daß die Franzosen einen neuen Versuch gemacht über die Maas zu gehen, um auf dem Bommelerwaart zu landen. Unsere Truppen aber, die sich unter dem Kommando des Prinzen von Hessen=Darmstadt auf jener Insel befinden, schossen die Französischen Schiffe in Grund, daß es zu keiner Landung kam.

Paris den 20. Decemb.

Die mit Carrier zugleich Angeklagten, 17 an der Zahl, sind freygesprochen worden, theils weil die Geschwornen die Verbrechen, deren dieselben beschuldigt wurden, nicht hinlänglich erwiesen, theils weil sie keine Gegenrevolutionsabsichten dabei fanden. Diese Freysprechung ist von dem Publikum sehr übel aufgenommen worden, und mit nicht minderem Unwillen hat sie auch den größten Theil des Konvents erfüllt. Die öffentliche Rache, sagte vorgestern Lecointre, kann nicht zugeben, daß Menschen, die mit kaltem Blute sich der scheuslichsten Verbrechen schuldig gemacht haben, in die bürgerliche Gesellschaft zurücktreten, wo sie schon mit triumphirender Mine auf das, was sie ihre Rechtfertigung nennen, pochen. Lecointre griff zwar nicht das Urtheil selbst an, aber er verlangte, daß der Gesetzgebungsausschuß Vorschläge thun sollte, wie man diese Menschen dem peinlichen Gericht übergeben könnte. Dieser Antrag fand Beifall, und viele Mitglieder drangen darauf, sie nicht aus Paris zu lassen, als bis gedachter Ausschuß seinen Bericht abgestattet habe. Breard sagte: Könnt ihr dulden, daß diese Henker nach Nantes zurückkehren? Werdet ihr sie den Schlachtopfern ihrer Grausamkeit noch Hohn sprechen lassen, den Müttern, deren Kinder sie ersäuft, den Wittwen und Waisen, deren Männer und Väter sie gemordet haben? Ich fühle, daß ich ihren Anblick nicht ertragen könnte. Kommt den Verirrungen einer beleidigten Nation zuvor; fürchtet, daß die Verzweiflung sich selbst Recht schaffe . . . Nun wurde von allen Seiten auf Arretirung dieser Menschen gedrungen, und dieselbe auch einmüthig dekretirt. Nur 3 bis 4 Individuen, die nach dem Ausspruch der Geschwornen gar nichts verbrochen haben, wurden ausgenommen. Bourbon verlangte in der Folge, daß man den Grundsätzen gemäß auf eine neue Besetzung des Revolutionstribunals denken sollte, und Matthieu drang auf Suspension aller angefangenen Prozeduren, und auf einen Bericht binnen 3 Tagen über die Art, wie die Richter und Geschwornen gedachten Tribunals zu erneuern seyen. Diese verschiedene Anträge wurden auch einmüthig dekretirt, unerachtet Lecointre vorstellte, daß das Tribunal in diesem Augenblick mit dem Prozeß des Forquier=Tinville beschäftigt sey. — Gestern hat der Konvent die Mobiliarsteuer für das Jahr 1794 aufgehoben. Sie betrug ungefähr 40 Millionen. — Isnard, Fermont und einige andere für vogelfrey erklärte Deputirte sind zwar auf einen Bericht der Ausschüsse nach einer sehr langen und tumultuarischen Diskussion von aller gerichtlichen Verfolgung freygesprochen, allein von dem Konvent ausgeschlossen worden. Diese Entscheidung scheint das Publikum sehr zu befremden. — Richard hat im Namen des Heilsausschusses versichert, daß keine neue Rekrutirung für den künftigen Feldzug nothwendig sey. Eine Million republikanischer Soldaten, sagte er, bürgt euch für die Erhaltung eurer Eroberungen, und für den glücklichen Erfolg der Operationen, welche noch vorgenommen werden sollen. Unsere Armeen werden durch die blosse Rückkehr der Beurlaubten und Rekonvaleszenten, so wie durch jene Bürger von der Requisition, welche bis jetzt durch besondere Ursachen zu Haus zurückgehalten worden sind, schon vollzählig ꝛc. Dieser Vortrag zog wieder sehr stürmische Debatten nach sich, die endlich durch die Tagesordnung geendigt wurden. — Die Sektion des Pantheons hat die Versammlung

gebeten, alle Parteynamen, als Sanscülottes, Muskadins, Jakobins, Feuillans rc. zu verbannen, welches mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden ist.

N. S. Aus Brest ist eine Flotte von 35 Linienschiffen ausgelaufen; der Admiral Villaret Joyeuse kommandirt solche; es befinden sich auch 2 Volksrepräsentanten auf derselben, der eine ist Trehouard, ein treflicher Seemann.

Semlin den 22. Decemb.

An den hiesigen Gränzen ist alles ruhig. Keine Ausschweifungen oder Gewaltthätigkeiten, keine Räubereyen von Seiten unserer Nachbarn. Wir leben hier mitten im Frieden, ohne Furcht, ohne Gefahr. Alles geht gut, und wir freuen uns dessen. Weit mit dem Kriege von uns!

Endlich gelang es den Handelsleuten, abermals eine Karavane von 300 Ballen Waaren, die bereits von Semlin nach Belgrad geschaft sind, nach Konstantinopel abschicken zu können. Morgen geht der Zug vor sich. Die Strassen sind nun sicher, so daß die Reisenden keine Gefahr zu befürchten haben.

Die Kaufleute in Macedonien berichten, daß sich daselbst die Kercsiali oder die Mißvergnügten zerstreuet, und nach entferntern Gegenden zurückgezogen haben, um sich dort nach andern Winterquartieren umzusehen, und zum Theil ihrer Noth abzuhelfen. Sie litten bei ihrem Herumstreifen in gedachtem Lande grossen Mangel an Nahrung und Futter für ihre Pferde. Der Handelsstand und die Karavanen sind also in dieser Zeit außer Gefahr, wenn sie nach Macedonien Reisen unternehmen wollen. Aber lange wird man auf diesen Umstand eben nicht rechnen dürfen. Nach kurzer Zeit kehren die Kercsiali, vielleicht in grösserer Anzahl, wieder zurück, indem die brodlosen Türken sich in diesen Ländern zu sehr vermehren.

Lächerlich ist, was uns die Muselmänner, wenn man mit ihnen von der Unsicherheit in ihren Provinzen spricht, von dem Fatum oder der Vorherbestimmung sagen, nämlich: daß der Wille des Menschen genöthiget werde, so zu handeln, wie er handelt, und daß alles, was er thut, fatal oder unvermeidlich sey. Allein dieß ließe sich nur von der Bewegung einer Uhr oder eines Bratenwenders behaupten.

Einige Türken sagen wohl gar: da ihr Großsultan viel näher mit dem höchsten Propheten Muhamed verwandt sey, als andere Menschen, so wolle er nicht immer nach Schärfe strafen, sondern drücke zuweilen ein Auge zu, um nicht sein eigen Volk auszurotten. Kurz, er lasse sich nach der Lehre der Vorherbestimmung lenken, und sich auf solche Weise zur Nachsicht bewegen. So sprechen einige Türken, weil sich sehr wenig von ihnen um philosophische Begriffe und Gründe bekümmern.

Von Pestkrankheiten ist zwar unser Gebiet befreyt. Es ist aber statt deren ein anderer Fall eingetreten, und das sind die Kinderblattern, von denen auch viele Erwachsene befallen werden. Es sterben eine Menge Kinder, ungeachtet die Aerzte alle mögliche Hilfe bei dieser Krankheit leisten.

Vermischte Nachrichten.

Es heißt, der Schwedische Gesandte, Baron von Oxenstierna, der vordem in Regensburg und Koblenz gewesen, werde sich wegen Angelegenheiten nach Frankfurt begeben, die auf Wiederherstellung des Friedens vom Deutschen Reiche Beziehung haben. — Nach einem zu Livorno von Genua angelangten Kurier hat sich die dort liegende Engländische Flotte sogleich reisefertig gemacht, und ist den 2. Decemb. wirklich unter Segel gegangen — Vermuthlich ist also die Touloner Flotte in der See, und ein wichtiges Seetreffen zu erwarten. — Der regierende Fürst Esterhazy, samt seiner Gemahlinn einer gebornen Fürstinn von Lichtenstein und der Fürstinn Antonia Esterhazy, gebornen Gräfinn von Hohenfeld, sind den 24. Decemb. zu Florenz angekommen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 7 der Grätzer Zeitung 1795

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.		Barometer.						Thermometer.						Witterung
		Früh.		Mitt		Abend		Früh.		Mittags.		Abends.		
		Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	
28	Dez.	27	6	27	6	27	7	1	—	—	1	0	—	Trüb.
29		27	7	27	7	27	7	0	—	0	—	0	—	Trüb.
30		27	7	27	7	27	7	0	—	0	—	6	—	Schön.
31		27	7	27	7	27	8	0	—	4	—	7	—	Schön.
1	Jänner	27	8	27	8	27	9	6	—	5	—	11	—	Schön.
2		27	10	27	10	27	11	14	—	9	—	13	—	Schön.
3		28	—	28	—	28	—	16	—	11	—	14	—	Schön.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. Jänner.

Hrn. Franz Kaspar Edlen v. Heillinger, k. k. Landrath s. S. alt 4 Minuten in der Herrng. Nro. 148.

Hrn. Joh. Edlen v. Elon, Mediz. Dr. s. S. alt 10 W. in der Nagelg. Nro. 145.

Joh. Herrmann, Schneider alt 76 J. in der Dominikanerpfarrg. Nro. 528.

Erledigte Bürgermeistersstelle.

Nachdem durch Resignation des Bürgermeisters zu St. Veit, Johann Paul Hauser besagtes Bürgermeisteramt mit dem Gehalt von 500 fl. mit 1. April 1795 in Erledigung kömmt; als wird solches mit dem kundgemacht, daß wegen Bestellung dieses Bürgermeisteramts der Konkurstermin auf den 19. Jänner 1795, der Wahltag aber auf den 4. Februar d. J. bestimmet und festgesetzt sey. Welchemnach also die dießfälligen Amtswerber sich um das erfoderliche Eligibilitätsdekret und zwar in Absicht des politischen Faches bei der hiesigen Landesstelle, in Absicht des Justizfaches aber bei diesem In. Oe. Appellationsgericht längstens bis 19 Jänner mit Beibringung der Zeugnisse der durch etwa bereits geleisteten Dienste sich erworbenen Fähigkeit zu melden haben. Wohingegen jene, welche sich allererst der Prüfung zu unterziehen gedenken, hierwegen bei der Landesstelle und bei diesem Appellationsgerichte nebst Beibringung der erfoderlichen juridischen Studienzeugnisse peremtorisch bis obbemeldten 19. Jänner um die vorzunehmende Prüfung anzulangen haben. Klagenfurt den 28. November 1794.

Vermischte Anzeigen.

Amort. einer Schuldverschreibung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird
über Anlangen der Frau Maria Josepha Freyin
v. Senuß, gebornen Freyin v. Jabornegg hie-
mit Jedermann vorgefodert, welcher an die von
Frauen Eleonora Beatrix v Würz und Burg
an die Maria Neudorferin sub speciali hypo-
theca der zum Gut Puchenstein gehörigen Mayer-
schaft ausgestellte, annoch landtäflich vorgemerk-
te Schuldverschreibung dd. 2. Februar 1782 und
intab. 23 September 1740 pr 600 fl. Kapi-
tal einen rechtmäßigen Anspruch unter was im-
mer Namen zu stellen vermeinet, dieses sein
vermeintliches Recht hierauf so gewiß binnen 1
Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen gehörig anzu-
bringen und ordentlich zu erweisen, als ansonst
nach Verlauf dieser Frist der oberwähnte Schuld-
brief pr 600 fl. als kraftlos und getödtet er-
kläret, dann ohne weitern in die Extabulirung
dieser Schuldenspost gewilliget werden würde.
Grätz den 19. Dezember 1794.

Licit. der Johann Hemmerischen Huebe.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hausenbach bei Marburg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Mathias Graschitsch, zur Deutschen Ordens Kommende Melling gehörigen Unterthans, wider Johann Hemmer und Anna dessen Ehewirthin, wegen geklagt und behaupteten 617 fl. samt der Entraihung und Unkösten, über geführte Erekution und erhaltenes Pfandrecht zur Versteigerung der gegentheiligen, nach der Herrschaft Hausenbach dienstbaren, und durch Kunstverständige auf 530 fl. unpartheyisch geschätzten, sogenannten Hoiditschischen H..be in Pachern, sammt Behausung, Tenn, Preß, Keller und Stallung, dann dazu gehörigen Haußgrundstücken, 2 Huebweingärten und Waldung, eine Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 20. Dez. 1794, 20. Jänner und 20. Hornung 1795, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießherrschaftlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn sich bei der ersten und zweiten Versteigerungs-Tagsatzung für gedachte Huebe kein Käufer um den Schätzungswerth oder darüber hervorthun sollte, solche bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hausenbach den 20. November 1794.

Anmerkung.

Bei der ersten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

Hausverkauf in Mureck.

Von dem Magistrat des Munizipalmarkts Mureck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Stänzingerischen Vermögens-Verwalters Hrn. Veit Ganser in die öffentliche Feilbietung der zum vom Franz Stänzinger abgetretenen Vermögen gehörigen Haus-Fahrnissen sowohl, als des dem Magistrate allda unterm Nro. 58 dienstbaren, und auf 600 fl. unpartheyisch geschätzten Hauses im Markte samt allen dazu gehörigen Grundstücken (welches alles in dem allhier befindlichen Inventarium eingesehen werden kann) gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 3. Hornung, der zweite auf den 3. März, und der dritte auf den 3. April d. J. mit dem Beisatze bestimmet wird, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten (jedoch mit Einwilligung der interessirten The auch unter der Schätzung verkauft werden wi den. Daher werden sowohl die Kauflustige als auch die auf diese Realitäten vorgemerkt Gläubiger an diesen Tagen Vormittags von bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr i Markte Mureck Haus Nro. 58 zu erscheinen und daselbst die diesfällige Behandlung abzuwa ten hiemit vorgeladen. Markt Mureck den Jänner 1795.

Franz Miller, Marktrichter.

Jos. Andreas Pi[illegible]ler, Syndikus.

Reisekompagnon wird gesucht.

Es gedenket Jemand mit eigener Gelegen heit längstens bis Sonntags von hier nach Wie zu reisen, und sucht daher einen oder zwe Reisegefährten. Wem es also mitzureisen ge fällig wäre, beliebe sich längstens bis Sam stags früh um 8 Uhr im Leykam'schen Zeitungs komtoir anzumelden.

Lizitation verschiedener Garmzehend.

Von der Grundobrigkeit der Hauptstadtpfarr zu Grätz wird hiemit bekannt gemacht: Daß den 7. k. M. Jäner 1795 ein drittl Garmzehend in Hönigthal, dann 3 drittl Garmzehend zu ober Ragnitz und Milchgraben, ferners 3 drittl Weinzehend in Hönigthal, Bergen, und Milchgraben. Der darauf folgende Tag als den 8. Jäner ein drittl Garmzehend zu Thondorf, Neidorf, Englstorf, Liebenau und Harmstorf samt Vortlzehend zu Englstorf. Den 9. Jänner 3 drittl Garmzehend in Ruckerberg, St. Leonharder Gasse bei und ausser St. Leonhard den 10. Jäner aber 3 drittl Garmzehend auf dem Land und Berg Kalvary. Dann 1 drittl Garmzehend auf dem Graben, Morellenfeld, und Heymanfeld Rosenberg Hilmfeld, Khühetratten, und einen halben drittl in der Schörglgasse, Moserfeld, und neben dem Grätzbach, durch Versteigerung in Bestand auf folgende 3 Jahre als pr. 795. 796. und 797. Verlassen werde. Die Lizitationen werden jeden Tag in der Stadtpfarr Grätzerrischen Amtskanzley von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, mit dem Anhange, daß wenn die obermelte Gemeinden den Zehend für sich in Bestand nehmen wollen, und eben so viel, als ein Drittel anbiethen, selbe das Vorrecht haben sollen. Hauptstadtpfarr Grätz den 22. Dezemb. 1794.

Wein-Versteigerung.

An nachstehenden Oertern, und Tägen werden folgende Kirchen-Weine der Ordnung nach Versteigert, und gegen sogleich baare Bezahlung veräussert werden als: Den 8. Jäner 1795 im Pfarrhof Frauheim 6 1/2 Startin; den 9. in der Dechantey Schleinitz 9 Startin; den 12. im Pfarrhof Kerschbach 7 1/2 Startin; den 14. im Pfarrhof Laporin 4 Startin; den 15. im Pfarrhof Marau 4 Startin; den 19. im Pfarrhof Pöltschach 1 1/2 Startin, wozu die Kauflustigen höflichst vorgeladen werden. K. k. Staatsherrschaft Studenitz den 1. Jäner 1795.

Franz v. Kronenstein, Verwalter.

Convoc. der Agnes Lorin'schen Erben.

Von der Abhandlungsherrschaft Eggenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß nach Absterben der Agnes Lorin über das unterm 26. Jäner 1793 ausgefertigte und kundgemachte Vorrufungsedikt, vermöge welchem alle jene vorgefodert werden, welche an die Verlassenschaft der gedachten Agnes Lorin aus dem Erbrechte oder sonst unter was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, mit ihren Ansprüchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hervorzukommen, als widrigens diese Verlassenschaft abgehandelt, und der ausfallende reine Betrag für die sich künftig legitimirenden Erben hinterleget werden würde, sich bereits sowohl Anverwandte ab intestato als auch Fremde vermöge mündlicher letztwilliger Anordnung zu dem besagten Agnes Lorin'schen Verlasse als Erben gemeldet haben, wornach diese Erbschaft gewiß vertheilet und eingeantwortet werden wird. Damit nun Jedermann wissen, und auf künftige Meldung oder Depositirung des Erbschaftsbetrages sich nicht verlassen möge, so wird zur Hindanhaltung und Amortisirung aller fernern Ansprüche eine Tagsatzung auf den 22. Jäner 1795 Vormittags um 9 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmet, daß nach Abhaltung dieser Amortisirungs-Tagsatzung Niemand mehr angehöret, und die betreffende Erbschaft entweder nur allein den sich bisher gemeldeten Anverwandten, oder den legitimirenden Universalerben gänzlich eingeantwortet werden wird. Herrschaft Eggenberg den 16. Dezember 1794.

Franz Wolfgang Marr, Verwalter.

Hausverkauf samt Garten.

Auf Anlangen der Johann Georg Koschuischen Intestaterben wird die zum Stadtpfarrhof Marburg mit 4 fl. 41 kr. Rust. und 49 kr. Dom. dienstbare, auf 1600 fl. geschätzte, und an einem vortheilhaften Posten fest an der Kommerzialstrasse in der Grätzer Vorstadt gelegene Behausung unterm Nro. 6 samt dabei befindlichem grossen Garten, wovon ein Theil zu der Herrschaft Freidenegg dienstbar ist, feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung eine Tagsatzung auf den 12. Jänner 1795 in der zu versteigernden Behausung bestimmt, wo hiernächst am nämlichen Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auch die zurückgelassenen Johann Georg Koschuischen Fahrnisse an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangelassen werden; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden. Stadtpfarrhof Marburg den 13. Dezember 1794.

Franz Xav. Robetzl, Verwalter.

Licit. eines Hauses am Grätzbach.

Von der D. O. Ritt. Kommende Grätz am Leech wird hiemit bekannt gemacht: Es seyn Anton Neumann und Magdalena dessen Ehewirthin entschlossen, ihr anher dienstbares, am Grätzbach Nro. 33 stehendes Haus zum grünen Kranz genannt, zu verkaufen; weswegen sie bei dieser Grundobrigkeit um Bestimmung einer Licitations-Tagsatzung angesuchet haben. Da man nun ihrem Gesuche zu willfahren keinen Anstand nimmt, so wird die Licitation dieses Hauses, welches vorzüglich zum Ausschanke bequem wäre, und wofür bereits ein Käufer 1120 fl. angeboten, auf den 9. Jänner 1795 früh um 9 Uhr in diesherrschaftlicher Amtskanzlei bestimmt, zu welcher sämmtliche Kauflustige vorgeladen werden. D. O. Ritt. Kommende Grätz am Leech am 19. Dezember 1794.

Hausverkauf.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg als Verlassebabhandlungsinstanz nach Absterben des Franz Reif gewesten bürgerl. Maurermeister allhier, wird die zu dessen Verlaß gehörige, pr 800 fl. unpartheiisch geschätzte Behausung sub. Nro. 80 samt Zugehör und einigen wenigen Fahrnissen hiemit öffentlich feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung derselben der 20te Jäner, der 17te Februar und der 17te

März künftigen Jahrs 1795. jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittag ob dem Rathhause allhier als Lizitationstäge mit dem Beisatze anberaumt, daß wenn diese Behausung samt Zugehör nicht bei der ersten oder zweyten Lizitations Tagsatzung um dem Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der 3ten Lizitations Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Diese Behausung ist auf dem Hauptplatze hat oben ein grosses, und 3 kleine Zimmer, Kuchl, 2 Gewölbe, zu ebener Erde abermal 3 Zimmer, Kuchl, Keller und Stallung, nebstbei gehören hiezu ein Edlackerl, und 2 Fuß Gemeindwalde. Das mehrere kann in der städtischen Kanzlei allhier eingesehen werden.

Stadt Hartberg den 17. Dezember 1794
Franz Kreuzberger Stadtrichter.
Jakob Koschacker Sindikus.

Dominikal - Realitäten zu verkaufen.

Von der Grundherrschaft Landsberg im Zillier Kreise wird hiemit bekannt gemacht: daß Hr. Anton v. Mayregg, ehemaliger Tazbeamter der Herrschaft Obrohitsch durch seinen Machthaber Hrn. Anton Arresch, Renntschreiber dortselbst, in Betreff wider den Jakob Werk und dessen Ehewirthin Margareth, diesortigen Neugereuthler cum expensis behaupteten Kapital pr. 101 fl. 46 kr. um die Feilbietung der mit Pfandrecht belegten, und anher mit 1 fl. 30 kr. Schutzgeld und 29 Täg Handroboth unterthänigen Dominikal-Realitäten in Kristanvorch eingeschritten sey. Da nun in dieses Begehren heute gewilliget wurde, so werden zur versteigerlichen Hindangebung gedachter Realitäten 3 Tagsatzungen, als: der 12. Jänner, 12. Hornung, und 12. März 1795 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesortiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmet, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungsbetrag an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Herrschaft Landsberg am 9. Dezember 1794.

Franz Leopold Edler v. Huster, Pächter.

Citat. des Sigmund Eder.

Es haben bei der Herrschaft Göß die Anverwandten des Sigmund Eder, welcher vor 36 Jahren unter das k. k. Militär gestellet wurde, unterm 14. Oktober d. J. um Einberuffu[ng] desselben gebeten. Da nun in dieses Gesu[ch] gewilliget wurde, so wird ihm Sigmund Ed[er] hiemit aufgetragen, sich binnen 1 Jahr, 6 W[o]chen und 3 Tagen von heut dato an, so [ge]wiß bei dieser Herrschaft entweder in eigen[er] Person, oder durch einen ordentlichen Begw[al]teten zu melden, wie im widrigen er für to[dt] erkläret, sein bei dem Simon Haider, Her[r]schaft Gössischen Unterthans auf der Eberhue[b] in Lembach, kraft Invent. dd. 10. Juny 179[.] nach Ableiben der Elisabeth Haider zu ersuch[en] habendes Vermögen pr. 135 fl. 33 1/4 kr. [.] Ordnung nach abgehandelt, und nach Maßg[abe] der bestehenden allgemeinen Erbfolgsordnung [de]nen sich legitimirenden nächsten Anverwandte[n] eingeantwortet werden würde Staats- u[nd] Bißthums Herrschaft Göß den 6. Dezemb[er] 1794.

Hausverkauf am Grieß.

Das zur löbl. Grundherrschaft Eggenbe[rg] dienstbare, am Grieß liegende Dr. Sutteris[che] Hauß samt dem dazu gehörigen Garten ist tä[g]lich um den Schätzungswerth pr. 6360 fl. [.] verkaufen, und sich dießfalls bei mir zu melde[n] wobei ich die bestmöglichen Kaufsbedingnisse [in] Rücksicht der Zahlungsart zu bewilligen trachte[n] werde. Dieses Haus empfiehlt sich von selbst

a) durch seine gute Bauart;
b) durch seine Lage an der Hauptstrasse
c) durch seinen Hausgarten, dessen Annehmlichkeit ein Lusthaus vermehrt,
d) durch die zu erwartende Nachsicht bei d[er] Zahlungsart.

Grätz am 7. November 1794.
Dr. Pauer, Kurator und Gewalt[]träger der Dr. Sutter. Erben.

Nachricht.

Das sogenannte Oedenburger Obst ist [zu] bekommen in der Schmiedgasse im Kaffeeh[aus] Nro. 301 rückwärts im ersten Stock, als:

Das Pfund geschelte Pfirsich 36 kr.; da[s] Pfund Pranelen die erste Gattung 33 kr.; d[ie] zweite Gattung 30 kr.; das Pfund Gemischte[s] 27 kr.

Grätzer Zeitung

1795. N. 8.

Freytag, 9. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 9. Decemb.

Mit einem Amerikanischen Schiffe ist die Nachricht eingegangen, daß auch die Mulatten auf St. Domingo sich empört, und die Engländer aus dem ansehnlichen Distrikt von St. Leogne vertrieben haben. — Aus einem Verzeichnisse von Lloyds-Kaffeehause erhellet, daß die Franzosen während des jetzigen Krieges schon 5 Brittische Schiffe mehr als während des ganzen Amerikanischen Krieges weggenommen haben. — Das Geschwader Engländischer Schiffe, welches die Prinzessinn von Braunschweig abholen und nach der Mündung der Elbe segeln wird, besteht aus dem Schiff Jupiter von 50 Kanonen, Kapitän Fischer; 2 Jachten; der Phaeton, Fregate; der Latona, Fregate; und 2 andern Fregaten und Schaluppen. Der D. Blane geht als Arzt mit, und Kommodore Payne (ja nicht der ungläubige Thomas) kommandirt das Ganze.

Amsterdam den 20. Decemb.

Aus Antwerpen hat man die Nachricht, daß die Einwohner über die Bedrückungen und über den Mangel aufgebracht, den sie an allen Dingen leiden, einen Aufstand gegen die Franzosen erregt, und daß selbst eine heftige Aktion zwischen beiden Theilen vorgefallen. Ein gleiches Mißvergnügen, welches aus eben der Ursache entstand, herrschte auch in den übrigen Oertern von Belgien. Auch zu Brüssel soll ein Aufstand vorgefallen seyn. — Aus dem Haag wird noch gemeldet, daß die Generalstaaten wirklich beschlossen, den Herrn van Brandsen und den Herrn Repelaer nach Paris zu schicken, nachdem im Haag ein Kurier aus Paris eingetroffen. Man hofft nun, daß wir ehestens einen Waffenstillstand haben, und demnach die Feindseligkeiten an unsern Gränzen aufhören werden. In diesem Augenblick heißt es selbst schon, daß der Waffenstillstand mit den Franzosen bereits bis zum 4. Februar verabredet sey, und daß sich 17,000 Franzosen schon von unsern Gränzen zurückziehen. Die Herren von Brandsen und Repelaer erhalten sehr ausgebreitete Vollmachten, um mit dem Wohlfahrtsausschusse zu Paris ihre Unterhandlungen zu betreiben. — Die Franzosen führen

jetzt, wie es heißt, den größten Theil ihres schweren Geschützes nach Brüssel zurück.

Paris den 20. Decemb.

Allgemach sieht man hier auch wieder einige Kutschen auf den Strassen; zwar sind die meisten vermuthlich die ältesten, die in den Remisen stehen, aber doch kann man hoffen, daß die schönern Wägen ihnen auch bald wieder folgen werden. Die hagern, niedergesenkten Gesichter, die vor einigen Monaten noch bei jedem Schritte dem Vorbeigehenden aufstießen, verschwinden allmählig, und man erblickt wieder Gesundheit und Heiterkeit auf den Mienen. Die Schauspiele, die zwar niemals leer waren, weil man bei ihnen allein noch sich gegen die Wuth der Tyranney betäuben konnte, sind jetzt mehr als je besucht, und man fängt auch an, anstatt patriotischer Rapsodien, die nur deßwegen sich auf der Bühne erhielten, weil es kein Mensch wagte, sie auszupfeifen, die ehemaligen Meisterstücke des Französischen Theaters wieder hervor zu suchen. Die Theurung ist freylich höher gestiegen, als jemals, aber doch ist hier der Mangel verschwunden, und man kann die rechtmässigen Bedürfnisse so gut, als die allererkünsteltsten, befriedigen. Unter 40 Sous kann man jetzt nicht einmal eine Flasche geringen Landwein haben. Der neue gewöhnliche Wein ist in Bourgogne und Champagne bis zu 500 Livr. das Faß von 240 Bouteillen aufgekauft worden. Holz kann man nicht anders haben, als so wie es eben aus dem Wasser gezogen wird. Lichter werden in mehrern Sektionen, z. B. in der rothen Kappe, schon seit 2 Decaden nicht mehr ausgetheilt; aber dafür verkauft man in allen Strassen das Pfund zu 5 Livres. Kohlen kann man keine auf dem Markte kaufen, aber bei allen Obstweibern findet man sie zu 20 Sous den hiesigen Scheffel. Dieß macht 16 Livr. den Sack, der für 4 Livr. taxirt ist. — Die Künstler des ehemaligen Französischen Theaters sind mit den Künstlern der Nationaloper vereinigt worden, um ein in allen Stücken wahrhaft grosses Nationaltheater zu bilden.

Aus Toulon wird gemeldet, daß 3 Fregaten, die Vestale, die Juno und die Serieuse Befehl erhalten haben, auf einen Kreuzzug auszugehen. Täglich kommt daselbst Getraide aus der Barbarey an. Unter den Geschenken, die die letzthin abgegangenen Fregaten für die Deys von Algier und Tunis mitgenommen haben, befindet sich eine prächtige Engländische Kutsche, deren Werth man auf 50,000 Livr. schätzt, die der König von England dem Doge von Venedig zum Geschenk machen wollte, und die mit dem Engländischen Schiffe the Lark von den Franzosen gekapert worden ist. — Der berüchtigte Carrier wollte vor seiner Hinrichtung noch eine standhafte Fassung bezeigen, allein die Blässe seines Gesichts, und sein fast todter Blick zeigten zu sehr den Zustand seiner Seele an.

Wesel den 22. Decemb.

Verschiedene aus den jenseitigen Rheingegenden ausgewanderte königl. Preußische Unterthanen kehren nun in ihre Heymath zurück. Gestern wurde der Transport überfahren, welchen dann die Franzosen mit einem Kommando von ungefähr 50 Mann am entgegenliegenden Ufer in Empfang nahmen. Ehegestern erhielten wir auch die von unsern jenseitigen Landsleuten verfertigten Seidenwaaren, und gaben ihnen dafür rohe Seide zur Fortsetzung ihrer Arbeit.

Wesel den 26. Decemb.

Wir freuen uns hier, die wichtige Nachricht von der auch in Holland aufblühenden Hoffnung zum Frieden, von vielen Seiten immer mehr und mehr gerechtfertigt zu sehen. Jeder wahre, Deutsche Patriot kann und wird sich mit dem benachbarten Holländer darüber freuen, daß auch hier im Westen der Weg zum Frie-

den geöffnet wird. Von einer Seite muß ja doch der erste Schritt gethan werden, und von keiner ließ er sich leichter denken, als von der Republik der vereinigten Niederlande. Der Besorgniß, daß dieser Freystadt bloß einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen genöthigt werden möchte, wird selbst von Holland aus widersprochen.

Folgender wichtige Bericht ist aus dem Haag so eben eingelaufen: Der unermüdete Eifer Sr. Hoheit des Prinzen von Oranien, und die einsichtsvolle Thätigkeit unsers Rathspensionar van der Spiegel, sind mit einem erwünschten Erfolg belohnt worden. Se. Durchlaucht haben den Generalstaaten berichtet, daß Sie aus wahrer Sorgfalt für das Wohl des Vaterlandes, und durch die Anfang Novembers erhaltene Nachricht von der Geneigtheit der kriegführenden Mächte zum Frieden veranlaßt worden wären, jemand nach Paris zu senden, um den N. K. zu sondiren, ob sich derselbe geneigt finden lasse, Friedensunterhandlungen mit der Republik zu eröffnen. Diese Abgeordneten wären von dem N. K. gut aufgenommen, und mit der Erklärung entlassen worden, daß die Stellvertreter des Französischen Volks bereit wären, mit den dazu Bevollmächtigten der vereinigten Staaten in Unterhandlung zu treten, und daß indessen ein Waffenstillstand statt haben solle.

Oberrhein den 26. Decemb.

Im Zeughaus zu Landau kam am 21. dieses Feuer aus, davon ein Theil abbrannte. Die Erderschütterung, welche das Pulver verursachte, war erschrecklich. Eine Menge Häuser stürzten ein, und viele wurden sehr beschädigt. Auch viele Bürger und Soldaten kamen dabei um das Leben. Der Bürger Eikenmeyer, ehemaliger Oberstlieutenant in Kurmainzischen Diensten, ist auf Befehl der Komite des öffentlichen Wohls von Landau zur Belagerung nach Mainz abgegangen.

Niederrhein den 25. Decemb.

Zu Lorch bei Caub ist der Rhein zu, und will sich auch über Ehrenbreitstein stellen. Ungeachtet des grossen Mangels in Koblenz, stellen doch die Franzosen daselbst Festins an, und sind sehr lustig, weil sie die Musikanten nicht zahlen. Die Einwohner sollen an diesen Lustbarkeiten Antheil nehmen, und auch Freude darüber bezeigen, die sich aber doch nicht in ihren Herzen befindet. Alle Abend ist Redoute, und führen die republikanischen Kavaliers das Frauenzimmer mit brennenden Fackeln in den Versammlungsort, so daß man öfters glauben sollte, die Stadt stehe in Brand. In Bonn soll das kurfürstliche Schloß bei einem Bürgerfest abgebrannt seyn.

Mainz den 25. Decemb.

Die Einwohner unserer Stadt sind ersucht worden, die Gräben um die Linien zu reinigen. Haufenweise kommen jetzt hier die Französischen Deserteurs, und zwar zu 8 bis 10 Mann, mit sammt ihren Pferden an. Sie versichern, daß bei ihrer Armee viele Komplote wären, und daß in kurzem viele ihrer Kammeraden zu uns herüber kommen würden. Der Französische General hat auch einige Soldaten erschießen lassen, weil sie sagten, daß es über ihre Kräfte wäre, zu einer so rauhen Jahreszeit etwas zu unternehmen, und dazu noch übel gekleidet seyen, und schlechte Kost hätten. Da einige Deserteurs aussagten, daß man bei der Armee von einem vorhabenden Sturm spreche, so hat man heute noch bei dem Fackelschein Kanonen auf die Wälle geführt, und grosse Belagerungsbalken gelegt, sie mit Wasser begossen, um selbige durch das Eis glitschig zu machen. Die kranken Oesterreicher werden auf die andere Seite des Rheins gebracht, damit die Garnison, die täglich sich verstärkt, Platz habe. Der Main steht zu Kostheim, und kann man trockenen Fusses darüber gehen.

Mietau den 6. Decemb.

Eine völlige feyerliche Entsagung des Herzogthums Kurland, von der Oberherrschaft der Republik Polen und eine gänzliche Unterwerfung unter die Oberherrschaft der Russischen Kaiserinn ist nun wirklich im Werke. Das schriftliche Anbringen des Kurländischen Adels an ihren Herzog mit Beifügung des ihm überreichten (letzt schon mitgetheilten) Aufsatzes, lautete so:

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr!

Die Uiberzeugung von der Nothwendigkeit, daß, bei der jetzigen Lage der Dinge, zum Glücke unseres Vaterlandes, ein entscheidender Schritt gemacht werde, bestimmt uns Ew. hochfürstl. Durchlaucht hierdurch unterthänigst zu bitten, den dieses Jahr einfälligen ordinären Landtag sobald als möglich gnädigst auszuschreiben, und das hier beigefügte von uns unterzeichnete Deliberatorium dem Landtagsausschreiben gnädigst beifügen zu lassen, damit eine wohlgeborne Ritter- und Landschaft über diesen für uns und unsere ganze Nachkommenschaft höchstwichtigen Gegenstand bei den anzustellenden Kirchspiels-Konvokationen reiflich berathschlage, und ihre zum Landtage abzuordnende Deputirte darüber hinlänglich instruire, und bevollmächtigte. Wir ersterben in aller Devotion und Treue, Ew. hochfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, unterthänigst gehorsamste.

Als der Kaiser und das Deutsche Reich, unter dessen Ober- und Schutzherrschaft der Deutsche Orden in Liefland stand, diesen Orden ohne allen Schutz und Hilfe, gegen seine Feinde ließ, entschloß sich gedachter Orden sammt dem Landsäßigen Adel und den Städten, eine andere Ober- und Schutzherrschaft zu wählen. Schweden, Dänemark und Polen wetteiferten um diese Ober- und Schutzherrschaft. Die Macht, so wie der Ruhm und das Ansehen, welches Polen damals vor allen anderen auszeichnete, wie nicht weniger die freye Konstitution dieses republikanischen Königreichs, bestimmte die freye Wahl, und machte, daß sie Polen vor allen seinen Nebenbuhlern den Vorzug gaben.

Vermischte Nachrichten.

Von Basel wird unterm 25. geschrieben, Abends vorher seyen der königl. Preußische Herr Major von Mayring und Herr Schmerz von Kreuznach von einer nach Baden zu dem Französischen Gesandten Barthelemy gemachten Reise zurückgekommen, der sie aufs beßte empfangen, und ihren Besuch mit Beobachtung des ganzen gesandtschaftlichen Ceremoniels erwiedert habe; auch werde nächstens der Herr Graf von Golz zu Basel erwartet. — Man schreibt als zuverlässig, ein hoher Reichsfürst vermähle sich mit einer Prinzessinn Tochter des Erzherzogs Ferdinand, Generalgouverneurs von Mayland, werde in kurzem selbst nach Italien abreisen, die Braut heimzuholen und auf dem Rückwege ohne alles Gepränge in einem Kloster sich trauen lassen. — Der Graf von Golz, (der bis zum Jahr 1792 Preußischer Gesandter zu Paris war) ist, von Berlin kommend, den 26. Decemb. durch Heidelberg passirt, wohin? zu einem Friedenskongresse. — Zu Berlin sind während des verflossenen Kirchenjahrs 5518 Kinder geboren, und 5396 Personen begraben worden. Es sind also 122 Menschen mehr geboren als begraben worden. Unter den Gebornen waren 620 Uneheliche und 47 Paar Zwillinge. — Auf eine Anzeige an das päbstl. Gouvernement, müssen alle Artilleristen sich nach Civitavecchia marschfertig halten, nicht anders als wenn man eine Landung der Franzosen befürchtete. — Am 22. und 23. ist zu und bei Neapel so viel Schnee gefallen, als man noch kein Beispiel kennt. Die Strassen waren einige Tage lang beinah inpraktikabel.

Der unlängst an einer pestilenzartigen Krankheit glücklicherweise verstorbene Französische General Jourdan befindet sich unglücklicherweise sehr wohl.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 8 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. Jänner. 1795.

Anton Krelwich, Arrest. alt 41 J. am Schloßb.
Balthasar Schmid, Gem. alt 36 J. im Sollbettisch.

Den 7.

Hr. Augustin Weidmann, gew. bürgl. Goldschmid alt 66 J. bei den Barmherzigen.
Hrn. Franz Schmidinger, Schreiber s. S. alt 3 J. im untern Grieß Nro. 348.

Theaternachricht.

Sonnabends wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Prüfung und Frauengeduld, oder: die Wiederverehelichung, ein Familiengemählde in 5 Aufzügen vom Freyherren v. Liebherr.

Eingegangene Beiträge für den verunglückten Müllermeister, Franz Mogg, zu Stubenberg.

B. v. Z. 2 fl.; Johann Lauser 1 fl.; von einem Ungenannten 4 fl. 28 kr.; von der Gräfin Attems 4 fl. 32 kr.; von einem Priester 20 kr.; H. v. B. 20 kr.; von einem Ungenannten 1 fl.; die D. L. von der G. St. 3 fl. 30 kr.; von einem Ungenannten 20 kr. Summa 17 fl. 30 kr.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getreidverkauf.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch nächst Pettau werden am 31. Jänner 1795 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Körnergattungen, als: 99 Metzen Waitzen, 437 M. Korn, 429 M. Haber, 96 M. Haiden, dann 22 M. Hiers zu 5 und 10 Metzen auf einen Ausruf im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber herbeilassen werden durch Versteigerung an den Meistbieter hindangegeben. Kauflustige belieben daher am obbemeldten Tage auf dasige Amtskanzlei zu erscheinen. K. k. Staatsherrschaft Thurnisch den 20. Dezember 1794.

Geräthschaften-Licitation.

Den 19. Jänner 1795 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden bei der k. k. Staatsherrschaft St. Lambrecht in Obersteyer auf hohe Gubernial-Verordnung verschiedene, aus schönen Pflasteinnern fournirten Bettkästen, allerlei Gattungen Bildern, dann gemalnen Leinwand-Spalieren bestehende herrschaftliche Geräthschaften versteigerungsweise gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Kauflustige werden daher an obbemeldtem Tag und Stunden zu dieser Versteigerung höflichst vorgeladen. Staatsherrschaft St. Lambrecht den 20. Dezember 1794.

Weinverkauf.

Den 20. Jänner 1795. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden im Schlosse Schilting die daselbst befindlichen 1794ger Herrschaft Schiltingischen Bauweine in 5. Startin bestehend, dem Meistbietenden samt den Fässern gegen sogleich baarer Bezahlung versteigerungsweise verkauft, und 5 Eimer auf einmal ausgeruffen werden. Grätz den 20. Dezember 1794.

Vermischte Anzeigen

Hausverkauf samt Weinschanksgerechtigkeit.

Von dem Magistrat zu Neumarkt in Obersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ignaz Denispergischen Erben unter Vertretung des Hrn. Franz Moßl, Syndikus der Stadt Friesach in die öffentliche Feilbietung des im Markt Neumarkt unterm Nro. 57 liegenden bürgerl. Anton Schmiedischen Hauses samt Weinschanksgerechtigkeit und 2 Joch 204 □ Klft. Acker und 1 Joch 102 □ Klft. Wiesmath und Bergtheil im Wege der Exekution gewilliget worden: Nachdem aber diese Realitäten in den ausgeschriebenen drey Licitations-Terminen nicht an Mann gebracht worden; als wird nochmalen über beschehenes Anlangen der Ignaz Denispergischen Erbsmasse eine neue Licitation bewilliget, und selbe auf den 24. Jänner 1795 mit dem Beisatze bestimmet,

daß diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1650 fl. verkaufet werden würden. Es haben daher alle diejenigen, welche dieses in 4 Zimmern, 2 Gewölbern, 2 Küchen, 2 Kellern, Getreid-Schüttungen, dann in einem beträchtlichen Stadl und Stallung bestehenden Hause auf dem Platz, Wirthschaftsgerechtigkeit, Gründen, worunter sich ein eigenthümlicher Landschaftsgrund befindet, dann dazu gehörigen Bergtheil gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den dem vorgedachten Licitations-Tag Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben haben. Von dem k. k. Magistrat zu Neumarkt den 28. Dezember 1794.

Jos. Lessiagg, Marktrichter.

Balth. Joh. Harter, Syndikus.

Weinverkauf.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß am 19. Jänner d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei dem sogenannten Churfürsten-Bäcken in der Schörgelgasse, und den 20. darauf bei dem Binder in der nämlichen Gasse Haus Nro. 204 etliche 60 Startin alter Wein, als: Luttenberger, Lorenzer und Stadtberger von 1788 bis 1793ger Fechsung Startinweis samt Fässern gegen alsogleicher Bezahlung licitando verkauft werden; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Citat. des Georg Jursche.

Von dem Ortsgerichte und Abhandlungsinstanz der in Zillier Kreise liegenden k. k. Staatsherrschaft Gannovitz wird hiemit bekannt gemacht; Es seye Georg Jursche ein diesherrschaftl. Erbhold schon vor 36 Jahren unter das k. k. Militär zu dem vorhin Königsegkisch, nun terzischen Infanterie Regiment gestellt worden. Da nun diese Abhandlungsinstanz von dessen Leben oder Todt seit dieser Zeit keine Wissenschaft hat, ihme Georg Jursche aber nach Absterben seiner Aeltern ein Erbschafts Betrag samt Intresse von 123 fl. 44 kr. 3 1/2 dl. angefallen, und dessen Schwester Margaretha verehelichte Pussin um Ausfolglassung, und Vertheilung dieser Erbschaft allhier billig eingekommen ist, so wird Georg Jursche oder dessen allfälligen unbekannte Erben, und Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen, sich dieser Erbschaft wegen binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß selbst, oder durch einen hiezu Beywalteten zu melden, Ansprüche, unter was immer für einen Titl seyn mögen, Rechtshaltig zu erweisen, w[idri]gens nach Verlauf dieses Termins auf Anla[ngen] der dermahlen bekannten gesetzlichen Erben amortisiret, und ausgefolgt werden würde. [Vom] Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Gan[no]vitz den 23. Dezember 1794.

Tschoggl Kameralverwalter.

Convoc. der auf das Vermögen des Thad[eus] Weiß Anspruch habenden

Von der Grundherrschaft und Abhandlun[gs]instanz der Herrschaft Ehrnhausen wird mitt[elst] gegenwärtigen Edikts erinnert: Es seye nach [Ab]leben des in dem Markt Ehrnhausen verstor[be]nen Färbermeisters Thadeus Weiß seel. zu E[r]hebung des gesamten Status passivi und sohi[n zu] gen gänzlichen Berichtigung des Verlaßgeschäf[ts] auf den 23. d. M. Jäner früh um 9 Uhr [in] der alldasigen Kanzley eine Anmeld- und Liq[ui]dirungs Tagsatzung anzuordnen befunden worden. Es haben demnach alle diejenigen, welche [an] dem Thadeus Weißischen Verlaß eine rechtlic[he] Forderung zu stellen vermeinen, solche bey [der] obbestimten Lequidirungs Tagsatzung also gew[iß] anzumelden, und zu erweisen, widrigens Jede[r]mann den erwachsenden Nachtheil sich selbst bey[zu]zumessen haben, massen hiernach das Inventariu[m] geschlossen, und mit der Abhandlung ohne wei[]tern fürgeschritten werden wird. Herrschaf[t] Ehrnhausen den 1. Jäner 1795.

Joh. Jos. Essenko Verwalter.

K u n d m a c h u n g.

Da bey der am 13. November abgehalte[]nen Versteigerung der zur erloschenen Skapulier[]bruderschaft zu St. Georgen ob Judenburg ge[]hörigen Kucheleigengüld, kein Kauflustiger erschie[]nen ist, so wird zur dritten Versteigerung dieser Gült der 15. Jäner 1795 dergestalt festgesetzet, daß an diesem Tage früh von 9 bis 12 Uhr, alle Kauflustige sich mit ihren Anboten bey dem k. k. Kreisamte zu Judenburg einfinden, auch an diesen Tage sowohl als bis dahin täglich in der kreisämtl. Kanzley den Verkaufsanschlag einsehen, und die Verkaufsbedingnisse erfahren können.; Auch wird vorhin bekannt gemacht, daß an diesem Tage nach den zur Versteigerung bestimmten Stunden mit dem Meistbietenden, wenn er den Anschlagspreis erreicht, oder übersteigt, vollkommen, und ohne einem dritten auch mit

höhern Anbote mehr anzuhören, abgeschlossen werden wird.

Citat. des Alexius Maye.

Von der Herrschaft Eggenberg in Steyermark als Abhandlungsinstanz nach Absterben des Hrn. Jos. Sutter in Grätz wird dem Alexius Maye, Normallehrer in Oesterreich, durch gegenwärtiges Edikt erinnert, daß ihm von dem Erblasser Hrn. Dr. Jos. Sutter in seinem Testamente ein Legat zugedacht worden sey. Da nun sein Aufenthaltsort unbekannt, und damit man mit der Verlassenschafts-Abhandlung ungehindert vorgehen könne, wird der Legator Alex Mayer mit dem Anhange vorgefodert, daß er sich binnen 90 Tagen von heut, als den Tag der gerichtlichen Vorrufung gerechnet, bei diesem Gerichte zu Erhebung dieses Legats so gewiß entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten melden solle, als widrigens dieses Legat ohne weiters veräussert, und der dießfällige Werth den Dr. Sutterischen Haupterben überantwortet werden würde. Herrschaft Eggenberg den 30. Dezember 1794.

Franz Wolfg. Marr, Verwalter.

Hausverkauf samt Lederersgerechtigkeit.

Da die verwittwete Weißgärberin Barbara Kamissin, eine dießherrschaftl. Unterthanin und Bürgerin im Markte Mahrenberg, allda vorgestellet hat, daß sie ihrer Wirthschaft vorzustehen sich nicht mehr getraue, und zugleich um die grundobrigkeitliche Veräusserung ihrer liegenden und fahrenden Güter dringend gebeten hat; so werde von Seite dieser k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg in ihre Bitte gewilliget, und wird daher mittels gegenwärtigen Edikts hiemit öffentlich kund gemacht, daß auf den 26. Jänner 1795 Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im gedachten Hause folgende Realitäten, Naturalien und Geräthe an den Meistbietenden werden hindangegeben werden: 1) Das sogenannte Hietlische Haus im Markte Mahrenberg unterm Nro. 47 an der Kommerzialstrasse, welches ganz gemauert, und in 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisgewölb, 1 besondern Stübl, und einem auf 12 Startin Wein in sich fassenden gut gewölbten Keller bestehet. Hiezu gehöret eine reele Lederersgerechtigkeit. 2) Eine gemauerte Tenn und Stall, ganz gut hergestellt. 3) Gehören hiezu 5 1/4 Joch Aecker, 2 2/4 Joch Wiesen, 1 3/4 Joch Waide und Gestripp; diese Grundstücke sind von besonders gutem Ertrag, und in einer ebenen Lage. 4) Die noch vorfindigen Naturalien und Mayerschaftsgeräthe. Die Kaufsbedingnisse können in dasiger Amtskanzlei eingesehen werden. Kauflustige werden daher auf den obbestimmten Tag und Ort hiemit freundschaftlich vorgeladen. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg den 18. Dezember 1794.

Convoc. der auf den Verlaß des Joh. Michael Schittenkopf Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Pichlhofen als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: daß der Johann Michael Schittenkopf dießherrschaftl. Kurand gestorben sey, und sich zu dessen bei dieser Herrschaft anliegenden Vermögen bis nun kein Erbe gemeldet habe. Welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß alle jene, welche auf dessen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, sich von heut dato an binnen 1 Jahr und 45 Tagen um so gewisser rechtshältig legitimiren sollen, als widrigens nach Verlauf dieses Termins dieselben nicht mehr gehöret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget, und gesetzmässig fürgegangen werden würde. Herrschaft Pichlhofen in Spielberg den 15. Dezember 1794.

Joh. Schlechmann, Verwalter.

Citat. des Mathias Kornhofer.

Von der Herrschaft Warenegg wird hiemit der vor 37 Jahren als ständischer Rekrut zum Militär gestellte Mathias Kornhofer, welcher von der Gaißen ein gebürtiger Bauernsohn ist, vorgeladen, daß entweder er, oder dessen Erben mit rechtshältigem Darthun zur Erhebung der ihm vermög des an Jakob Bernhard vulgo untern Tätzlbauern in der Gaißen lautenden Kaufschluß dd. 23. May 1787 zugefallenen Erbschaften pr. 98 fl. 2 kr. 1 dl. binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen persönlich, oder durch einen Gewaltsträger in hiesiger Amtskanzlei erscheine; im widrigen Falle wird derselbe für todt geachtet, und dessen Erben nach Verlauf des hier bestimmten Termins nicht mehr angehöret, sondern diese Erbschaften denen sich schon angemeldeten Seitenerben eingeantwortet werden würde. Herrschaft Wareneggerische Amtskanzlei zu Thonhausen den 6. Dezember 1794.

Etary, Verwalter.

Ligister Tatz zu verpachten.

Das zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Ligist gehörige Tatzgefäll in den Pfarren Premstätten, Straßgang, Hitzendorf, St. Johann ob Hochenburg, Ligist, Moßkirchen, Dobl, Wundschuch, Preding, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Pfarrweis, oder Ortschaftenweis, oder im ganzen zu verpachten, zu welchen Ende den 20. des k. M. Jäner, zu Grätz in der Amtkanzley der gräflich v. Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Schwamberger Tatz zu verpachten.

Der zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwamberg gehörige Tatz am Grätzerfeld, Leibnitzerfeld, und in Sausall, nähmlich in der Pfarr St. Andree und heiligen Dreyfaltigkeit zu Grätz, in der Pfarr Straßgang ausser Grätz, und in der Pfarr Premstätten, Wundschuch, Feldkirchen, Wildonn, Margretten, Leibnitz, Lang, und Kitzegg, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Ortschaftenweis oder Pfarrweis, oder im ganzen zu verpachten, zu welchen Ende der 21. des k. M. Jäner zu Grätz, in der Amtkanzley der gräflich von Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Vieh und Getreid zu verkaufen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gleinstätten wird auf Anlangen des Nikolaus Uiberbacher als aufgestelten Verwalter der Leonhard Majon'schen Konkursmasse die Feilbietung des zu dieser Masse gehörigen Getreides und Viehes, als 9 Viertel türkischen Weitzen, 1 Viertel Bohnen, 1 ältere und jüngere Kuh, 1 Kalbl und 4 Schweine, bewilliget. Zu diesem Ende werden 3 Lizitationstäge, als auf den 8, 14 und 21. Jäner 1795, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Leonhard Majon'schen Hause zu Gleinstätten dergestalt bestimmt, daß jenes, was weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung über oder wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden würde, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werde solle; hiezu werden alle Kauflüstigen vorgeladen. Ortsgericht der Herrschaft Gleinstätten den 21. Dezember 1794.

Nachricht von einer Bücher-Licitation in Wien.

Den 2. März wird die Bibliothek des verstorbenen k. k. Hofraths, Freyherrn v. Krust, welche aus einer Sammlung der ausgesuchtesten zum Theil sehr seltenen, gut konservirten und größtentheils in französischen Band gebundenen Werke und Handschriften, vorzüglich aus den historischen, diplomatischen und litterarischen Fache besteht, nebst einer beträchtlichen Sammlung der besten Land- und Seekarten, in Wien durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Die Herren Bücherliebhaber können den gedruckten, von der k. k. Censur begnehmigten Katalog dieser Bibliothek in der Leykam'schen Buchdruckerey allhier einsehen, mit ihren Aufträgen aber sich, in Ermanglung anderer Kommissäre in Wien an die Hörlingische Buchhandlung daselbst verwenden, ihre Gelder oder Anweisungen für die einzukaufenden Bücher einschicken, jedoch mit dem Bedinge, daß sie die Brief- und Versendungskosten der Bücher selbst bestreiten. Grätz den 5. Jäuner 1795.

Cassino zu verpachten.

Die einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum aus besonderer Hochachtung zum allgemeinen Vergnügen und möglichster Bequemlichkeit neu errichtete Cassino in St. Gotthard nächst Grätz wird nunmehr nach vollkommener Einrichtung einem Trakteur oder Pächter samt dem Tatzfreyen Ausschank auf 5 nacheinander folgende Jahre bis 1800 unentgeldlich und gegen sehr billige Bedingnisse, welche zu Grätz in der Kanzlei des Herrn Dr. Purgstaller täglich eingesehen werden können, überlassen werden. Wer daher Belieben trägt, solche zu übernehmen, wenn er anders im Stande ist, den vorräthigen eigenen Herrn-Bauwein sogleich baar abzulösen, und sich anheischig macht, auch künftig den jährlich erfechsenden eigenen St. Gottharder Bauwein von der Preß gegen baare Bezahlung abzunehmen, hat sich längstens bis 25. d. M. bei dem Inhaber in dem Schlosse St. Gotthard gehörig anzumelden, und bis dahin einen förmlichen Kontrakt darüber abzuschließen. Herrschaft St. Gotthard den 5. Jänner 1795.

Grätzer Zeitung

1795. N. 9.

Sonnabend, 10. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 14. Decemb.

Eine gestern erschienene Hofzeitung bestätiget die seit einiger Zeit verbreiteten widrigen Nachrichten aus Westindien. Der General Grey schreibt nämlich aus Martinique, unter dem 24. Oktober, daß am 27. Septemb. ein Französischer General, Rameus Rugues, auf der Insel Guadeloupe gelandet sey, und das Engländische Lager des Generals Graham bei Berville blokirt, angegriffen, auch ihn am 6. Oktob. gezwungen habe, weil ihm alle Gemeinschaft zur See abgeschnitten war, die Lebensmittel schon mangelten und von dem ganzen Engländischen Detaschement nur mehr 125 Mann dienstfähig waren, sich mit Kapitulation zu ergeben. Die Mannschaft geht kriegsgefangen nach England zurück. Der General Graham versuchte es, die Emigranten und andere Franzosen, welche seit der Ankunft der Engländer auf Guadeloupe, Sr. Großbritanischen Maj. gehuldiget hatten, in die Kapitulation mit einzuschließen, und für sie den freyen Abzug auszudingen; allein dieses Verlangen wurde hartnäckig abgeschlagen und dem Engländischen Generale bloß ein bedecktes Both bewilliget, in welchem er etwa 25 Personen von denen, die ihm die wichtigsten waren, unentdeckt hat fortschaffen und sie der Hinrichtung entreißen können. Der einzige Posten, der damals den Engländern auf Guadeloupe noch blieb, war das Fort Matilda, wo der General Prescott kommandirt, aber wohl schwerlich sich lange wird erhalten können, da er nicht so bald Unterstützung zu erwarten hat.

Auch der General Grant, der die Engländischen gemachten Eroberungen auf St. Domingo besetzt hatte, meldet unter dem 21. Oktob. daß die Franzosen, mit Hilfe eines beträchtlichen Korps von Negern, welche frey erkläret worden sind, sich der Stadt und des Gebiets von Leogane wieder bemächtiget, und die Engländer zum Rückzuge genöthiget haben.

Unter diesen Umständen ist man um so mehr besorgt, daß die aus Europa nach Westindien, zur Behauptung der dort gemachten Eroberungen, bestimmte Hilfe zu spät kommen dürfte, als man vernimmt, daß die Truppen, die von Gibraltar aus

dahin segeln sollten, noch immer daselbst vor Anker liegen, und die 5 Regimenter, die von England aus dahin bestimmt sind, seit 13 Wochen am Bord der Schiffe im Hafen von Plymouth liegen, und indessen sehr stark von Krankheiten leiden.

Gestern erließ die Admiralität den Befehl, daß ein Geschwader von Kriegsschiffen in Bereitschaft gesetzt werden soll, um die Transportschiffe, welche zur Einschiffung des unter dem Kommando des Grafen Moira stehenden Korps bestimmt sind, zu begleiten. Indessen ist noch immer unbekannt, zu welcher Unternehmung besagte Truppen gebraucht werden sollen.

Herr Pitt hat mit dem Hause der Wechsler Boyd, Bennfield und Kompagnie, einen vorläufigen Kontrakt geschlossen, wodurch sie sich anheischig machen, ein Darlehn von 24 Millionen Pf. Sterling (ungefähr 240 Millionen Gulden) aufzubringen. Dieses ist das ansehnlichste Geldgeschäft, das jemals auf einmal ist unternommen worden.

Am 15. Decemb. wurde noch gegen 2 auf Hochverrath angeklagte Personen, namentlich Baxter und Richter, die Förmlichkeit beobachtet, daß sie aus dem Gefängnisse zum Verhör vor Gericht gebracht, aber daselbst von den Geschwornen sogleich freygesprochen wurden, weil der Generalfiskal erklärte, daß er keine Zeugen gegen sie ausstellen würde.

Lissabon den 18. Novemb.

Folgende sind die nähern Umstände von dem Brande, der den 10. d. M. das hiesige königl. Residenzschloß, Ajuda genannt, in Asche verwandelte.

Das Feuer brach um 8 Uhr abends, man weiß noch nicht durch welchen Zufall, aus, und ergriff am ersten die Wohnung des Prinzen von Brasilien. Das erste war, die königl. Familie nach dem königl. Landhaus Quelus in Sicherheit zu bringen. Was man am meisten dabei bewundern mußte, war die Geistesgegenwart der Prinzessinn von Brasilien, welche schon im siebenten Monate ihrer Schwangerschaft war. Um 1 Uhr Nachts lag der ganze Palast niederbrannt und niedergestürzt da; zum Glück wurden noch die Kleinodien und auch ein Theil des Silbers gerettet, aber alles übrige herrliche Geräthe ward ein Opfer der Flammen; auch ist die dannächst stehende herrliche Patriarchal-Kapelle noch erhalten worden. Es sind bei diesem Brande übrigens nur 4 Arbeiter und 5 Soldaten todt geblieben. Der Verlust beträgt viele Millionen.

Paris den 21. Decemb.

Nach der Behauptung des Gregoire, haben die Vandalen und Gothen keine solche Verwüstungen angerichtet, als diejenigen waren, so unter der Regierung des Roberspierre geschehen sind. Der Zweck dieses Lasterhaften sey gewesen, alle kostbare Denkmäler des Nationalgenie zu zernichten, und ganz Frankreich in die Unwissenheit und Barbarey zu stürzen. In vielen Gemeinden sähe man wirklich schon die Einwohner um einige Jahrhunderte zurückgesetzt. Obgleich die Verschwornen aus Frankreich keinen grossen Kirchhof machen konnten, so haben sie doch ein grosses Gefängniß gemacht. Alle Leute von Talenten wurden eingezogen, unter andern auch Rouget von Lille, welcher durch Verfertigung des Marseiller Lieds, vielleicht mehr als 100,000 Menschen den Armeen verschaft hat. Die Muselmänner und Saracenen haben mehrere Schonung für die Künste bewiesen, und die Sophienkirche zu Konstantinopel unangetastet gelassen. Zu Straßburg hat man aber die Statüen zu Tausende zerstört. In der St. Thomaskirche hat man Korn gedroschen, und das schöne Begräbniß des Marschalls von Sachsen ist voller Staub und Unflath. Neben die öffentliche Bibliothek hat man Schweine eingelegt, welches einen solchen Gestank und Anziehung verursachte, daß man den Einband der Bücher verändern mußte. Ungeachtet der wiederholten Vorstellungen, waren doch

noch kürzlich 62 Schweine daselbst. Clausset hat nun begehrt, daß nun auch Pache, Bouchotte, und andere Mitschuldige des Robertspierre gerichtet würden. Lavoisier will seinen Tod auf dem Schaffot noch verlängert wissen, um wie er sagte, seine für die Republik und die Wissenschaften so nützliche Erfahrungen zu Ende zu bringen, aber Dümas rief aus: Wir haben keine Chimisten nöthig, fort mit ihm!

Die Verwaltung im Innern ist noch immer in den zerrüttetsten Zustande. Die Menge der Kommissionen von Agenzen und die ungeheure Anzahl der Beamten, ohne ein der Sache gewachsenes Oberhaupt, hemmen den Gang selbst der einfachsten Geschäfte. Jede Kommission, jede Agenz, ist auf die andere eifersüchtig, und freut sich, wenn sie die andere in ihrer Thätigkeit hemmen kann. So hat oft die Agenz der innern Schiffahrt an einem Orte Schiffe in Bereitschaft, um die Lebensmittel, die die Handelskommission daselbst liegen hat, an einen andern Ort zu schaffen, aber die Agenz der Transporte hat keine Pferde herbeigeschaft, um die Schiffe zu ziehen, und so bleibt die Sache liegen. Ein andermal rächt sich dann die Schiffahrtsagenz, und hat keine Schiffe in Bereitschaft, wenn die Pferde da sind. Die Kommissionen und Agenzen, die ständlich mit einander zu thun haben, sind in verschiedenen Quartieren zerstreut: die Sektionen derselben Kommission bewohnen verschiedene Häuser; so müssen über Kleinigkeiten, worüber ein Commis den andern befragen könnte, Briefe gewechselt werden, und Zeit und Papier geht für nichts darauf. Letzthin brauchte eine Sektion der Transportkommission zwey Pfund Siegellack; diese mußte zuerst über ihr Bedürfniß der Kommission einen Bericht abstatten, diese schrieb dann an die Handelskommission, welche darüber deliberirte, und nach Verlauf einiger Tage die verlangten 2 Pfund Lack bewilligte.

Eine der interessantesten Schriften seit der Revolution ist das Gemählde der Gefängnisse in Paris, welches noch neben dem Almanach der Gefängnisse erscheint. Wenn man diese beiden Broschüren lieset, so glaubt man, in unbekannte Zeiten und Länder versetzt zu seyn. Die darin geschilderten Auftritte sind so mannigfaltig, neu und sonderbar, wie man sie schwerlich in der Geschichte und in den Werken der Dichtkunst findet. Eine sehr rührende Scene ereignete sich mit einem jungen Frauenzimmer, Namens Bois Berenger. Ihr Vater, ihre Mutter und junge Schwester hatten ihre Anklage erhalten; nur sie hatte sie nicht bekommen. Gott! rief sie voll Thränen der Verzweiflung aus: ihr sollt vor mir sterben? — Ich bin verurtheilt, euch zu überleben? — Sie riß sich das Haar aus, umarmte wechselsweise Vater, Mutter und Schwester und wiederholte voll tiefen Grams die Worte: O, wir sollen nicht gemeinschaftlich sterben? — Während sie sich so dem Schmerz überließ, kam die Anklageakte auch für sie an. Eine unbeschreibliche Freude mahlte sich auf ihrem Gesichte. Tanzen und Springen folgte auf den Thränenverguß; sie lief — flog ihren Eltern in die Arme, umarte sie von neuem mit der größten Wärme und rief aus: Mutter! Vater! Schwester! ach, wir sollen zusammen sterben! — Man hätte glauben sollen, sie hätte ihre und der Ihrigen Freyheit in ihren Händen; sie schnitt sich selbst die Haare ab, aß mit Appetit und Fröhlichkeit, und gab allen Umstehenden bis zu ihrem letzten Athemzuge unter dem Beile der Guillotine ein Beispiel des unerschütterlichsten Muths. — Der vormalige Minister Amelot, dieser berüchtigte Austheiler der Lettres de Cachet, hatte im Gefängniß das bischen Verstand, das er besaß, vollends verloren. Er schrieb an den Prinzen von Konde, und lud ihn zu einem Gastmahl ein, zu welchem er auch alle Könige und Prinzen von Europa und selbst den Konvent bitten wolle, weil er, wie er sagte, niemanden böse sey. Ein andermal

setzte er 300 Negerinnen für den Palast von Luxemburg in Requisition. Übrigens hatte er seine ganze Bösartigkeit beibehalten; er schlug auf seine Frau und alle, die ihm widersprachen, ohne Umstände los, und man war am Ende genöthigt, ihn anzubinden und zu fesseln. Seine unglückliche Gemahlinn erlag den Anfällen ihres Kummers und stand eine lange traurige Krankheit aus, während welcher die junge Bois Berenger, die ihr beständig als Wärterinn diente, sie weder Tag noch Nacht verließ.

Es bestätigt sich vollkommen, daß unsere Brester Flotte in See gegangen ist. Sie lief am 14. dieß in 9 Abtheilungen aus, und besteht aus 3 Schiffen von 118 Kanonen, 2 von 110 Kanonen, 3 von 80 Kanonen, und aus 27 Schiffen von 74 Kanonen, 13 Fregaten von 24 bis 40 Kanonen und endlich aus 8 Korvetten von 10 bis 20 Kanonen. Diese Seemacht wird die Engländer in etwas überraschen, die nach der Seeschlacht vom 1. Jun. wo wir 6 Schiffe einbüßten, unsere Marine als ruinirt ansahen, und jetzt nicht einmal eine Flotte in ihren Seehäfen haben, die der unsrigen die Spitze bieten könnte. Nicht weniger als 40 Linienschiffe liegen gegenwärtig auf den Schiffsbauwerften — Aus der Vendee lauten die neuesten Berichte fortdaurend sehr günstig. Die Einwohner derselben haben die allgemeine Verzeihung mit Frohlocken aufgenommen, und schreyen jetzt: Es lebe die Republik! da sonst ihr Feldgeschrey war: Es lebe der König! wenn also die Engländer noch eine Landung in der Vendee im Sinne haben, wie wenigstens ihre Zeitungen vorgeben, so kommen sie um ein Jahr zu spät.

Wien den 7. Jäner.

Kriegsbegebenheiten. Nach Berichten aus Meiland vom 27. Decemb. soll die seit einiger Zeit von Toulon ausgerüstete feindliche Flotte zwischen den 19. und 25. auszulaufen die gemessenen Befehle erhalten haben, und der Vermuthung nach ihre Richtung gegen Korsika nehmen. Die Engländische Flotte ist am 21. aus dem Hafen von Livorno ausgelaufen, um der feindlichen entgegen zu ziehen. Die aus verschiedenen Gegenden der Grafschaft Nizza abgezogenen feindlichen Truppen sind zum Theil in die Stadt Nizza eingerücket, und die bisher allda gestandenen Truppen sollen nach Toulon gezogen seyn.

Vermischte Nachrichten.

An den zwey Weihnachtsfeyertagen war an den Italienischen Küsten ein fürchterliches Sturmwetter. Man fürchtet, daß die 4 Tage zuvor ausgesegelte Engländische Flotte Schaden gelitten habe. — Bei Portoferajo ist ein Fisch von ganz unbekannter Art gefangen worden; er wog 40 Pfund, war sehr schön, von den herrlichsten und mannigfaltigsten Farben, und ohne Schuppen; man muthmasset, daß dieser Fremdling ein Indianer sey, der den letzt von daher zu Liverno angekommenen 2 Schiffen nachgeschwommen ist, wie es dann nicht selten die Gewohnheit mancher Fische ist, daß sie den Schiffen bis in die entferntesten Gegenden nachziehen. — Mainz den 31. Decemb. Es geht hier allgemein die Rede, daß morgen der Erzherzog Karl, der Herzog von Sachsen-Teschen, der Feldmarschall von Möllendorf, der General Klerfait, 2 Französische Deputirte und einige Französische Generäle in dem hiesigen Gasthause zu den 3 Reichskronen eintreffen werden. — Erfurt den 18. Decemb. Die Mainzer Klubbisten gehen frey auf dem Petersberg herum, auch erhalten sie noch einmal so viel Geld als vorher; wahrscheinlich werden sie bald nach Frankreich transportirt, wohin sie alle, bis auf einen, sich erklärt haben gehen zu wollen. 16 von den als Geiseln hier befindlich gewesenen Französischen Offiziers, unter welchen auch der General d'Oyre ist, sind am 6. dieses in Begleitung eines Kanzellisten von hier nach Basel abgereiset, um dort ausgewechselt zu werden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 9 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. Jäner.

Hr. Ferdinand Eller v. Wirth, Exkanonikus von Pöllau alt 74 J. in der Neuthorg. N. 392.

Den 8.

Dem Peter Flammersfeld, Strizelbeck s. W. alt 41 J. im Sigmundstadl Nro. 979.

Joh. Götter, Armer alt 65 J. in der St. Leonhardterst. Nro. 21.

Hr. Franz Strutzenberger, b. Perückenmacher alt 37 J. in der Jakominig. Nro. 363.

Joh. Oberbeck, Korporal alt 48 J. im Soldatenspital.

Hr. Franz Schmidhuber, Exjesuit alt 77 J. in der Neugasse Nro. 128.

Redouten-Anzeige.

Sonntags wird im landschaftl. Redoutensaale der zweite maskirte Ball gegeben werden, wozu Jedermann ohne Unterschied des Standes höflichst eingeladen ist.

Joseph Bellomo.

Nachricht.

Herr Joseph Padouany, von Profession ein Bildhauer und Wachspossirer aus Venedig welcher durch mehrere Jahre zu Rom, Paris und in andern Hauptstädten Europens gewesen, hat die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß er mit mühsamer Arbeit und grossen Kosten eine zahlreiche Sammlung von Wachsfiguren ganz neu verfertiget habe, welchen Figuren er allen Schein der Schönheit und des Ausdruckes beigebracht, so die Natur einer menschlichen Person nur immer geben kann, die Sprache ausgenommen, welche einzig dem höchsten Wesen gehörig. Da Herr Padouany nicht gewohnt ist, seine Mitbrüder nach deren Talenten in dieser Kunst zu verachten oder zu tadeln, so überläßt er sich gänzlich dem Urtheile der Herren Kenner und Liebhaber der schönen Künste, mit welchen diese edle Stadt versehen ist, von der Vollkommenheit seiner Figuren zu urtheilen, und ersuchet ergebenst das geehrteste Publikum, diese Figurensammlung nicht mit jenen zu verwechseln, die man bereits hier gesehen, indem sie keineswegs von der Art sind. Sie sind täglich in der Herrngasse im Gräflich Stubenbergischen Hause Vormittags von 9 bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Erledigte Bürgermeistersstelle.

Nachdem durch Resignation des Bürgermeisters zu St. Veit, Johann Paul Hauser besagtes Bürgermeisteramt mit dem Gehalt von 500 fl. mit 1. April 1795 in Erledigung kömmt; als wird solches mit dem kundgemacht, daß wegen Bestellung dieses Bürgermeisteramts der Konkurstermin auf den 19. Jäuner 1795, der Wahltag aber auf den 4. Februar d. J. bestimmet und festgesetzt sey. Welchemnach also die dießfälligen Amtswerber sich um das erfoderliche Eligibilitätsdekret und zwar in Absicht des politischen Faches bei der hiesigen Landesstelle, in Absicht des Justitzfaches aber bei diesem Jn. Oe. Appellationsgericht längstens bis 19. Jänner mit Beibringung der Zeugnisse der durch etwa bereits geleisteten Dienste sich erworbenen Fähigkeit zu melden haben. Wohingegen jene, welche sich allererst der Prüfung zu unterziehen gedenken, hierwegen bei der Landesstelle und bei diesem Appellationsgerichte nebst Beibringung der erfoderlichen juridischen Studienzeugnisse peremtorisch bis obbemeldten 19. Jänner um die vorzunehmende Prüfung anzulangen haben. Klagenfurt den 28. November 1794.

Vermischte Anzeigen.

Amort. einer Schuldverschreibung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen der Frau Maria Josepha Freyin v. Senus, gebornen Freyin v. Jabornegg hiemit Jedermann vorgefodert, welcher an die von Frauen Eleonora Beatrix v. Würz und Burg an die Maria Neudorferin sub speciali hypotheca der zum Gut Puchenstein gehörigen Mayerschaft ausgestellte, annoch landtäflich vorgemerk,

...verschreibung vo. 2. Februar 1732 und intab. 23. September 1740 pr. 600 fl. Kapital einen rechtmässigen Anspruch unter was immer Namen zu stellen vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen gehörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieser Frist der oberwähnte Schuldbrief pr. 600 fl. als kraftlos und getödtet erkläret, dann ohne weitern in die Extabulirung dieser Schultenspost gewilliget werden würde. Grätz den 19. Dezember 1794.

Licit. der Karg Huebe.

Von der Grundobrigkeit und Abhandlungs-Instanz der k. k. Hauptpfarr zu Gonowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die majorennen Erben des verstorbenen Hrn. Andreas Karg gewesenen Wundarzt in Gonowitz, nun Rücksassen der k. k. Hauptpfarr zu Gonowitz um die Feilbietung der eine Viertl Stund ausser dem Markte Gonowitz gelegenen, mit 26 fl. 13 kr. Rust. 2 fl. 24 kr. unsteuermässigen Gelddienst, dann 8 fl. 36 kr. Robotgeld beansagten Hueben, samt dem dabei befindlichen gemauerten, aus 2 Zimmern, 1 Küche, Speisgewölb, und Keller bestehenden Wohnhause und übrigem Wirthschaftsgebäude, welches zusammen auf 1235 fl. eidbündig geschätzet, angelanget. Da man in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand genommen, und hiezu 3 Termine, und zwar den 12. Jänner, 12. Hornung und 12. März d. J. bestimmet hat, so haben alle jene, welche obige Huebe samt Haus und Stallung gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzlei der k. k. Hauptpfarr zu Gonowitz zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. K. k. Hauptpfarr zu Gonowitz am 20. Dezember 1794.

Convoc. der Ferdinand Suppanischen Konkursgläubiger.

Die von dem Hochlöbl. k. k. In. Oe. Appellationsgericht in der bei dem Muregger Magistrat anhängigen Ferdinand Suppanischen Konkurssache angeordnete Kommission gibt den Gläubigern des gedachten Konkurses durch gegenwärtiges Edikt zu vernehmen: Es sey über bereits vorgekehrte Erhebung des Ferdinand Suppanischen Konkursvermögens für nothwendig befunden worden, den diessfälligen Ausweis den besagten Gläubigern vor Errichtung der Vertheilung zur Einsicht vorzulegen, und ihre Aeusserung hierüber abzufodern. Wozu hiemit der 26. Jänner d. J. in der Marktskanzlei zu Mureck Vormittags um 9 Uhr bestimmet wird, und die mehrbesagten Gläubiger, mit Ausnahm derjenigen, so mit ihren Foderungen durch das Klassifikations-Urtheil in die 1. oder 2. Klasse gesetzet, oder bereits schon aus der Masse befriediget worden sind, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als die ausbleibenden dafür angesehen werden sollen, daß sie mit der Aeusserung der anwesenden Gläubiger über den Ausweis des Ferdinand Suppanischen Konkurs-Vermögens einverstanden, und die Vertheilung darnach errichtet wissen wollen. Herrschaft Weinburg den 1. Jänner 1795.

Franz Xav. Prandstetter, Pachter
als abgeordneter Kommissär.

Mahlmühlen zu verpachten.

Es werden die zwo zwischen Mureck und Radkersburg liegenden v. Holzapfelischen Mahlmühlen zu Salsach und Fluttendorf, diese mit 7, und jene mit 8 Gängen versehen, auf mehrere Jahre vom 1. May 1795 angefangen, in Bestand gegeben. Wer selbe in Pacht zu nehmen gedenkt, beliebe sich ehestens bei Herrn Dr. Hoblnigg zu Grätz in dem v. Pillensteinischen Hause, vormaligen Stainzerhof, oder in der Gut Künneggischen Amtskanzlei zu Weinburg anzumelden, wo das Nähere erfragt werden kann. Grätz den 8. Jänner 1795.

Hausverkauf.

In Pirkfeld ist das Haus Nro. 22 gerade vor der Kirche, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Vorhaus, Stallung, Hausgartl 2 Aecker und Waldung um 1300 fl. und 12 Dukaten Leihkauf zu verkaufen, und die Einrichtung ist zu verlizitiren.

Kapital zu vergeben.

Es ist ein Pupilar-Kapital pr. 6000 fl. ganz oder stückweis zu 6proc. Interessen auf 6 Jahre lang unaufkündbar zu vergeben, welches aber auf den 1. Satz zu stehen kommen muß, worüber sich die Aufnehmer mit ihren Grundbuchsextrakten sogleich auszuweisen haben. Weitere Auskunft hierüber gibt das öffentliche Schreibkabinett in Grätz bei der ungarischen Kron im Landhausgäßchen.

Realitäten Lizitation.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Zehentgrub, Brucker Kreises wird hiemit bekannt gemacht: es habe Johann Feltenbauer diesherrschaftlicher Unterthan am Lackmayrhofe das gerichtliche Ansuchen gemacht seine lebende Fahrnisse, bestehend in allerley Rindvieh, Pferden, Heu Grumeth, Getraid Stroh u. d. g. zur Befriedigung seiner Gläubiger Herrn Joseph Mayr, und Franz Strongary nach vorhergegangener Schätzung im Wege der Lizitation nach gewöhnlicher Art zu veräussern. Da man nun in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand findet, so werden hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 9. der zweyte auf den 22. der dritte auf den 31. Jenner 1795 mit dem Beysatze bestimmet, daß wenn diese Fahrnisse in den zwey ersten Terminen nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollen, bey dem letzten auch unter der Schätzung hindangegeben würden. Kauflustige werden an diesen bestimmten Tagen um 9 Uhr frühe am Lackmayrhofe zu Trofajach zu erscheinen hiemit vorgeladen. Ortsgericht der Herrschaft Zehentgrub den 13. Dez. 1794.

Pr. Amtskanzley.

Ball-Nachricht von Warasdin.

Der Endesunterzeichnete Eigenthümer des grossen Saals in der königl. Freystadt Warasdin rechnet es sich zum besondern Vergnügen denen geehrten Ball-Liebhabern hiemit bekannt zu machen, daß diese ganze Faschingszeit alle Sonntage mit Inbegriff deren letzten zwey Faschingstäge, in dessen Saal bey gut besetzter Musik, und geschmackvoller Wachsbeleichtung, Ball gehalten wird; wozu alle Liebhaber eingeladen sind. Der Eintrittspreis ist die Person 40 kr.; der Anfang ist um 9 Uhr.

Anton Ernest Perko, bürgl. Handelsmann daselbst.

Nachricht.

Unterzeichnete empfiehlt sich ferners der Wohlgewogenheit einer hohen Noblesse und dem werthgeschätzten Publikum, und findet es für Pflicht, zu wiederholen, daß sie eben noch in dem vorhin Piscovischen, nunmehr aber Hrn. Handelsmann Lomantschgerischen Hause auf dem Platz unterm Nro. 241 im Hofe nächst dem Brunn über 7 niedere Staffel linkshinein, wohnet, wo der Eingang allzeit Abends bis 12 Uhr beleuchtet seyn wird, und alle Titl. Manns- und Frauens-Persönen den Fasching hindurch mit allen Gattungen Ball-Requisiten oder Masken, nur allein die Domino ausgenommen, um die billigsten Preise können bedienet werden; auch sind wie vorhin alle Gattungen Larven und Handschuhe um billige Preise zu haben; besonders macht Unterzeichnete ihre Erinnerung, daß alle Masken ganz neu verfertiget, und der Papageno besonders schön und mit ächten Federn verfertiget ist.

Unterthänigste Maria Anna Weglin.

Ballnachricht.

Künftigen Sonntag als den 11. Jänner wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Hirschen, mit einer ganz neuen gut besetzten Musik und Wachsbeleuchtung Ball gegeben. Von Seite der Speisen und Getränke kann sich jedermann die bestmöglichste Bedienung versprechen. Das Leggeld ist für jede eintrettende Mannsperson 30 kr. Frauenzimmer sind frey.

Der Unternehmer
Franz Walter bürgl. Gastgeb.

Erledigte Rathmanns und Syndikatsstelle.

Da bei dem landesfürstl. Magistrat zu Knittelfeld durch den Austritt des Georg Franz Dirnböck die Stelle eines Rathsmanns und zugleich Syndikers mit der ausgemessenen Besoldung jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird der Wahltag für diese magistratliche Rathmanns- und Syndikats-Bedienstung auf den 13. Jänner 1795 hiemit bestimmet, und zur Benehmungs Wissenschaft bekannt gemacht, daß binnen dieser Zeitfrist jeder, der um gedachte Rathmanns- zugleich Syndikatsbedienstung sich in die Kompetenz zu setzen gedenket, und die Wahlfähigkeit im Justitzfache von dem k. k. In. Oe. Appellations-Obergericht, und im politischen Fache von dem k. k. Landesgubernium, dem Magistrate der Stadt Knittelfeld beibringen wird, von denselben durch ein an dem Knittelfelder Rathhause anschlagendes Zettel der dortigen Bürgerschaft zu dem Ende erinnert werden wird, damit solche sohin an dem auf den 13. Jänner 1795 bestimmten Wahltag aus den fähig befundenen die Wahl in vorgeschriebener Art vornehmen könne. Grätz den 27. Dezemb. 1794.

Licit. der Johann Hemmerischen Huebe.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hausenbach bei Marburg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Mathias Gratschitsch, zur Deutschen Ordens Kommende Melling gehörigen Unterthans, wider Johann Hemmer und Anna dessen Ehewirthin, wegen eingeklagt und behaupteten 617 fl. samt der Entrathung und Unkösten, über geführte Exekution und erhaltenes Pfandrecht zur Versteigerung der gegentheiligen, nach der Herrschaft Hausenbach dienstbaren, und durch Kunstverständige auf 530 fl. unpartheyisch geschätzten, sogenannten Hoibitschischen Huebe in Pachern, sammt Behausung, Tenn, Preß, Keller und Stallung, dann dazu gehörigen Hausgrundstücken, 2 Huebweingärten und Waldung, eine Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 20. Dez. 1794, 20. Jänner und 20. Hornung 1795, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießherrschaftlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn sich bei der ersten und zweiten Versteigerungs-Tagsatzung für gedachte Huebe kein Käufer um den Schätzungswerth oder darüber hervorthun sollte, solche bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hausenbach den 20. November 1794.

Anmerkung.

Bei der ersten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

Hausverkauf in Mureck.

Von dem Magistrat des Munizipalmarkts Mureck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Stänzingerischen Vermögens-Verwalters Hrn. Veit Gauser in die öffentliche Feilbietung der zum vom Franz Stänzinger abgetretenen Vermögen gehörigen Haus-Fahrnissen sowohl, als des dem Magistrate allda unterm Nro. 58 dienstbaren, und auf 600 fl. unpartheyisch geschätzten Hauses im Markte samt allen dazu gehörigen Grundstücken (welches alles in dem allhier befindlichen Inventarium eingesehen werden kann) gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 3. Hornung, der zweite auf den 3. März, und der dritte auf den 3. April d. J. mit dem Beisatze bestimmet wird, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten (jedoch mit Einwilligung der interessirten Theile) auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Daher werden sowohl die Kauflustigen, als auch die auf diese Realitäten vorgemerkten Gläubiger an diesen Tagen Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Markte Mureck Haus Nro. 58 zu erscheinen, und daselbst die diesfällige Behandlung abzuwarten hiemit vorgeladen. Markt Mureck den 2. Jänner 1795.

Franz Miller, Marktrichter.

Jos. Andreas Pichler, Syndikus.

Häuser zu verkaufen.

In Bruck an der Mur ist das sogenannte Feilhauerhaus in der Mittergasse auf einem guten Posto, dann das Kampelmacher-Haus in der Grätzergasse, ganz neu gebaut, täglich zu verkaufen, und ist sich bei Johann Jäger anzumelden.

Lizitation verschiedener Garmzehend.

Von der Grundobrigkeit der Hauptstadtpfarr zu Grätz wird hiemit bekannt gemacht: Daß den 7. k. M. Jäner 1795 ein drittl Garmzehend in Hönigthal, dann 3 drittl Garmzehend zu ober Ragnitz und Milchgraben, ferners 3 drittl Weinzehend in Hönigthal, Bergen, und Milchgraben. Der darauf folgende Tag als den 8. Jäner ein drittl Garmzehend zu Thondorf, Neidorf, Englstorf, Liebenau und Harmstorf samt Vortlzehend zu Englstorf. Den 9. Jänner 3 drittl Garmzehend in Ruckerberg, St. Leonharder Gasse bei und ausser St. Leonhard den 10. Jäner aber 3 drittl Garmzehend auf dem Land und Berg Kalvary. Dann 1 drittl Garmzehend auf dem Graben, Morellenfeld, und Heymanfeld Rosenberg Hilmfeld, Khühetratten, und einen halben drittl in der Schörglgasse, Moserfeld, und neben dem Grätzbach, durch Versteigerung in Bestand auf folgende 3 Jahre als pr. 795. 796. und 797. Verlassen werde. Die Lizitationen werden jeden Tag in der Stadtpfarr Grätzerrischen Amtskanzley von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, mit dem Anhange, daß wenn die obermelte Gemeinden den Zehend für sich in Bestand nehmen wollen, und eben so viel, als ein Drittel anbiethen, selbe das Vorrecht haben sollen.

Hauptstadtpfarr Grätz den 22. Dezemb. 1794.

Grätzer Zeitung

1795. N. 10.

Mondtag, 12. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Wesel den 26. Decemb.

Allgemein ist die Freude der Holländer über das angefangene Werk des Friedens. Die oranisch gesinnte Partey glaubt in ihm das sicherste Mittel zur Erhaltung des regierenden Hauses zu finden; die sogenannten Patrioten, abgeschreckt durch das Beispiel von Brabant, und durch das Schicksal des eroberten Theils von der Mayerey Herzogenbosch, hoffen nun ihre Wünsche wenigstens zum Theil, und ohne Blutvergiessen befriedigt zu sehen; alle partenlose Freunde des Vaterlandes verlangen nach Ruhe und vollkommener Eintracht, welche sie sich von den weisen Unterhandlungen der Regierung versprechen. Daß die ernannten Deputirten bereits nach Herzogenbosch abgereiset sind, um von da weiter nach Paris zu gehen, bleibt nunmehr keinem fernern Zweifel unterworfen. Wiederholten Berichten zufolge, soll zuerst ein Waffenstillstand auf 3 Monate geschlossen werden. Die gegenseitigen Feindseligkeiten sind bereits vorläufig eingestellt worden. In einem Briefe aus Sevenbergen schreibt man uns ausdrücklich, daß den 18. d. ein Staatenbote daselbst angekommen sey, und den Kommandanten die Ordre überbracht habe, vor der Hand alle Feindseligkeiten einzustellen. Die Freude über diese Bothschaft war um so grösser, da die eingetretene strenge Winterkälte die Beschwerlichkeiten des Krieges ausnehmend vermehret. Aus Arnheim wird uns vom 23. d. gemeldet, daß Tags zuvor die dasige Rheinbrücke durch den schweren Eisgang abgerissen, aber nur bis 1 1/2 Stunde weit von der Stadt fortgetrieben worden sey. Bei uns hat sich gestern der Rhein, unweit des Einflusses der Lippe gesetzt.

Oberrhein den 29. Decemb.

Die schon gemeldete Feuersbrunst im Zeughause zu Landau, kam durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter aus. Zwölf Pulverwagen sprengten auf einmal mit einem solchen fürchterlichen Getöse in die Luft, das nicht zu beschreiben ist, wodurch einige Gebäude ganz in Schutt verwandelt, mehrere aber so erschüttert wurden, daß keine Thür und Fenster mehr ganz ist. Fünf Personen sind dabei ums Leben ge-

kommen, und viele wurden verwundet. Aus dem Gemeindehaus wurde ein Bürger durch die Heftigkeit des Pulvers, bis auf den halben Platz geworfen. Die obere Stadt hat nicht viel, desto mehr aber die untere gelitten. Die Explosion dauerte nur 2 Minuten, und das Geheul und Wehklagen, welches die Luft durchdrang, ist über alle Beschreibung. Ein Glück war es, daß noch kurz zuvor ein beträchtlicher Transport von Munition nach Mainz und Mannheim abgegangen war.

Mainz den 30. Decemb.

Da die Franzosen seit ein paar Tagen bei Bretzenheim mit Arbeiten thätigst beschäftigt waren, so wurde gestern früh eine Rekognoszirung vorgenommen. Eine Division Wurmser Husaren fiel auf das Dorf Bretzenheim los, und hieb die darinnen befindliche feindliche Wache von 200 Mann Infanterie und 30 Pferden, nachdem sie zuvor eine ganze Decharge aushielte, nieder. Die rechts von Bretzenheim vorgerückte Husarendivision hatte es nur mit den Infanterie- und Husarenpiketern des Feindes zu thun, von beiden Divisions hingegen stürmten die zuerst vorgeschickten Züge bis Drais und Marienborn ins feindliche Lager, von wo zwar mancher verwundet zurückkam, doch aber kein einziger Mann in Feindes Händen blieb.

Nach genommener Uiberzeugung, daß der Feind keine neue Arbeit angefangen habe, zogen wir uns in beßter Ordnung unter unsere Kanonen zurück, und da der zahlreich nachgerückte Feind keine Lust zeigte, uns in unserer Linie anzugreifen, wurde die Kavallerie zum Einrücken beordert, und das Bataillon von Pellegrini durch Zahlbach auf die Anhöhe zurückgebracht. Der Feind begnügte sich anfänglich aus der Ferne durch übertriebene Elevation die Einrückung zu beunruhigen, gegen Mittag war er aber bereits von allen Seiten mit Macht angerückt, und hatte in allem bis 30 Kanonen ins Spiel gebracht, womit er die Schanzen ober Zahlbach und Thalheim mit unbeschreiblicher Lebhaftigkeit bewarf; da er uns hierbei ruhig in unserer Linie bleiben sah, schickte er einige Bataillons in das Dorf Zahlbach mit dem ausdrücklichen Befehl, die Schanze zu stürmen. Wirklich drang unter unserm Kartätschenfeuer eine feindliche Grenadierkompagnie bis an die Schanze vor, doch die gelassene Tapferkeit des Oberlieutenants von Steinberg, der mit einer Kompagnie des Olivier Wallischen Regiments allda auf Besatzung stand, wußte auf jedem bedrohten Theile die nöthige Hilfe gerade in dem wahren Zeitpunkte zu verschaffen, und seine gleich brave Trupp erstieg das Parapet, und stieß die feindlichen Waghälse mit dem Bajonet in den Graben; und da zu gleicher Zeit die eben so tapfere Division des Oesterreichisch-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps mit der Leibdivision des Pellegrinischen Infanterieregiments von Thalheim nach Zahlbach vordrang, den Feind aus dem Dorfe zurückwarf, und die zu kühn vorgedrungenen abgeschnitten hatte, so wurden leztere gänzlich aufgerieben, und ihr Führer, ein Grenadierhauptmann, mit einigen wenigen gefangen genommen.

Der Feind zeigte sich abgeschreckt, und ließ zum Scheine einen Theil seiner fast ganz vorgeführten Armee gänzlich einrücken, und zog sich mit der übrigen und dem Geschütze auch auf eine Strecke zurück, brach jedoch eine Stunde nachher mit 4 in Bretzenheim verborgen gehaltenen Bataillons zum drittenmal wüthend vor, wurde aber auch dießmal mit vielem Verluste abgewiesen, wobei jedoch der so tapfere Kommandant der Wurmserischen Division, Hauptmann Ostoich, so gefährlich verwundet wurde, daß er bereits gestorben ist. — Bei dieser Affäre sind mehrere feindliche Kugeln in die Stadt gekommen.

Landau den 22. Decemb.

Berichte aus Metz vom 18. dieß melden, daß ein starkes Korps Französischer Truppen, das unter dem General

Toneile am 8. Decemb. von Koblenz abgegangen war, am 16. vor Luxemburg angekommen ist. Es werden jetzt alle Anstalten gemacht, Luxemburg zu bombardiren. Von Metz aus sind die schwersten Kanonen zur Beschießung dieser gewaltigen Festung abgegangen. Die Belagerten scheinen sich jedoch zu der hartnäckigsten Vertheidigung gefaßt zu machen, und thun öftere Ausfälle. Luxemburg wird von den Französischen Ingenieurs als die stärkste Festung in ganz Europa nach Gibraltar angesehen, und ein grosser Theil ihrer Festungswerker ist ebenfalls in Felsen gehauen.

Paris den 21. Decemb.

Unter den 73 losgelassenen Deputirten des N. K. befindet sich auch der berühmte Mercier, der sich durch ein Buch, das Jahr 2440, in ganz Europa bekannt gemacht hat. Seit einigen Tagen giebt er ein Journal heraus, worinnen er sich als einen furchtbaren Feind der Jakobiner, und überhaupt aller ehemaligen Schreckensmänner durch seine geschickte Feder angekündigt. Franzosen, sagt er in einem der neuesten Blätter, die Revolution hat in Frankreich Greuelthaten hervorgebracht, mit denen die ehemalige Spanische Inquisition, die Mordscenen der Spanier in Mexico, die Bartholomäusnacht, und die Regierungen Karl des neunten, und Ludwigs des vierzehnten in gar keinen Vergleich kommen. Unsere Schreckensmänner trieben ihre Stirnlosigkeit so weit, daß sie öffentlich behaupteten: eine Revolution könne nicht ohne Morden, und Plündern, und Rauben, und Ersäufen statt haben. Carrier sagte, als er zur Guillotine gieng, ich sterbe unschuldig! Und ich frage: kann die Französische Geschichte einen Menschen aufweisen, der mehr Blutdurst gezeigt, mehr Mordlust befriedigt habe? Robespierre war ein unendlich grösserer Bösewicht, als der Römische Sulla. Selbst den Abgott des Französischen Volks Rousseau würde er haben guillotiniren lassen, wenn er noch gelebt hätte. Er ließ einen der größten Gelehrten Frankreichs Condorcet bloß deßwegen hinrichten, weil er jenen bekannten Vers des Römischen Dichters Horaz auf die Französische Revolution anwendete: Desinit in piscem mulier formosa superne. — So wie die Schreckensmänner in Straßburg mit den Werken der Kunst und der Gelehrsamkeit verfuhren, eben solche Zerstörungen richteten sie allenthalben an. Dumas sagte: man sollte alle Gelehrte guillotiniren! Robespierre schrie: nehmt euch vor dem, und dem Menschen in Acht, denn er hat ein Buch geschrieben! Chabot, der Exkapuziner sagte: alle Gelehrte sind Aristokraten, schaft sie auf die Seite. Lacroix that den Vorschlag, man sollte alle Bibliotheken verbrennen: Kurz diese Barbaren rissen nieder, was mehrere Jahrhunderte kaum vermögend gewesen waren, aufzuführen. und dieß nannte man die glorreiche Revolution zum Wohl der ganzen Menschheit.

General Kellermann hat dem N. K. vorgestellt, daß er zwar nach einer 18 monatlichen Gefangenschaft wieder seine Freyheit und Ehre erlangt habe, allein sein Vermögen, sein Gepäck und sein Gehalt sey verloren, er verlangt also dringend eine Entschädigung. — Es ist stark die Rede davon, daß Marat, den die Corday erstochen, wieder aus dem Pantheon herausgeschaft werden soll. — Der getödtete General Dügommier hatte ein Alter von 53 Jahren erreicht. Als eine Besonderheit bei ihm bemerkt man, daß er mit einem Ohre taub war. Sein Gesicht war übrigens durch eine Narbe ausgezeichnet, die er bei dem Munde hatte.

Wien den 9. Jäner.

Gestern früh um 8 Uhr wurde der seit geraumer Zeit eingehaftete und der Landesverrätheren überwiesene Platzlieutenant Hebenstreit auf den Richtplatz geführt, um dort die Strafe für sein Verbrechen mit dem Tode zu büssen. Dieser Richtplatz war auf dem gewöhnlichen Exerzier-

platze zwischen dem Burg- und Schottenthor, wo ein 2 Klafter hoher Schnellgalgen errichtet ward. Bei Ankunft des Delinquenten auf demselben, (er war in seiner gewöhnlichen Offiziersuniforme und hatte gewichste Stiefeln an) wurden ihm die Quasten vom Hut und die Klappen von der Uniforme gerissen, der Degen zerbrochen, und ihm alles vor die Füsse geworfen; um halb zehn Uhr stieß ihn der Freymann von der Leiter, und der Delinquent gab kein Lebenszeichen mehr von sich. Man ward ihm eine Tafel auf die Brust gehängt mit den Worten: Franz Hebenstreit, wegen Staats- und Landesverrätherey. Nachdem er eine viertel Stunde gehangen hatte, legte ihm ein Knecht, statt des Stranges, eine Kette um den Hals, und befestigte solche mit 3 Nägeln, weil sein Urtheil lautete: daß er in Ketten soll gehangen werden, und so lange hingen bleiben, bis die Raben sein Aas würden verzehrt haben; gleichwohl ward sein Körper diese Nacht wieder abgenommen. Er starb übrigens, ganz von der Grösse seines begangenen Lasters überzeugt, mit vieler Reumüthigkeit. Wenigstens 60,000 Menschen waren bei dieser Exekution gegenwärtig.

Vermischte Nachrichten.

Da die Unruhen in Südpreußen sich allmählig ganz beilegen, so ist man nun königl. Preußischer Seits bedacht, die Regierung in Posen wieder herzustellen, auf das beste einzurichten und in Thätigkeit zu setzen. Der Staatsminister, Herr von Buchholz, ist daher bereits in Posen, und man verspricht sich um so mehr von den Bemühungen dieses einsichtsvollen Staatsmannes, da er als ehemaliger geheimer Finanzrath die Geschäfte, und als Gesandter in Warschau die Nation gehörig kennen zu lernen die Gelegenheit gehabt hat. — Man sagt, der Pascha von Skutari sey keines natürlichen, sondern eines politischen Todes gestorben. Es sey wie ihm wolle, so wird dieser Tod doch gewiß die innere Ruhe des Türkischen Reichs befestigen. Auch einige übelgesinnte Grosse in Macedonien sollen unvermuthet unsichtbar geworden seyn. — Die Ottomanische Pforte, ungeachtet ihrer Veränderung im Ministerium, hört nicht auf, friedfertige Gesinnungen gegen ihre christliche Nachbarn zu hegen; es ist daher alles ungegründet, was man sich von einem zu befürchtenden Bruche vorspiegeln dürfte. — Die Franzosen jenseits des Rheins haben einen solchen Mangel an Salz, daß sie ihre Speisen mit Schießpulver würzen. — Die Franzosen in Kleve sind die Bedingungen, unter welchen ihnen der General Wernek das erbetene Salz verwilligt hatte, eingegangen, und werden nun ihrerseits die benöthigten Steinkohlen von Ruhroth nach Emmerich verabfolgen lassen. — Man will dem Gerüchte von der Vermählung des Erzherzogs Karl mit einer Prinzessinn Tochter des Großfürsten von Rußland, und daß Se. königl. Hoheit zum Thronfolger von Polen ernennt werden soll, vielen Glauben beimessen. Die Zeit muß aber erst lehren, in wie weit sich dieß Gerücht bestätigen wird. — Zu Breda ist auf der Parade abgelesen worden, daß man keine Feindseligkeiten mehr begehen, sondern sich nur vertheidigungsweise verhalten soll, welches auch zu Bergen-op-Zoom bekannt gemacht wurde. Dieses ist auch von den Franzosen verordnet worden. — Die Zwistigkeiten zwischen dem Schwedischen und Neapolitanischen Hofe, sind in der Güte beigelegt worden. Auch sind die Uneinigkeiten im Kanton Zürch mit den Bauern glücklich zu Ende. — Folgende Grabschrift auf Roberspierren verdient bemerkt zu werden:

Honnête citoyen, ne pleure point mon sort;
Si je vivois, tu ferois mort.

Ehrlicher Bürger, weine nicht über mein Schicksal; wenn ich lebte, wärst du todt.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 10 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Marktpreis vom Monate Dezember 1794.	der höchste			der mittlere			der geringste		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1 Metzen Weizen	2	45	—	2	42	—	2	39	—
. . Korn	1	42	—	1	39	—	1	36	—
. . Gerste	2	3	—	1	57	—	1	54	—
. . Haiden	1	18	—	1	12	—	1	6	—
. . Haber	1	12	—	1	6	—	1	—	—
. . Hirs	2	45	—	2	39	—	2	33	—
. . Türkischer Weizen	1	18	—	1	12	—	1	6	—
. . Erbsen	6	30	—	6	15	—	6	—	—
. . Bohnen	1	45	—	1	42	—	1	39	—
. . Linsen	6	18	—	6	12	—	6	—	—
1 Pfund Rindfleisch	—	5	—	—	—	—	—	—	—
. . Kalbfleisch	—	5	2	—	—	—	—	—	—
. . Schweinenes mit Schwarte	—	5	—	—	—	—	—	—	—
. . Schmalz	—	16	2	—	—	—	—	—	—
. . rohes Inschlicht	—	9	—	—	—	—	—	—	—
. . geschmolzenes	—	11	—	—	—	—	—	—	—
1 Zentner Heu	—	42	—	—	—	—	—	—	—
1 Schober Stroh	—	48	—	—	—	—	—	—	—
4 Eyer	—	3	—	—	—	—	—	—	—

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. Jänner. 1795.

Georg Thaler, Nagelschmied alt 66. J. bei den Barmherzigen.

Alois Frachetti, Arrest. alt 35 J. am Schloßb.

Maria Herlin, Dienstm. alt 22 J. im allgem. Krankenhaus.

Dem Anton Rukolf, Nudelmacher s. S. alt 3 M. im Weißeggerhof Nro. 49.

Theaternachricht.

Dienstags wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Der Barbier von Sevilla, oder die bethörte Vorsicht, eine komische Oper in 4 Aufzügen, aus dem Italiänischen nach Wielands Übersetzung und nach Paisellos Musik.

Bei Joh. Andreas Kienreich, Buch- und Musikalienhändler zu Grätz in der Herrengasse im v. Frauenbergischen Hause ist nebst andern, eben ganz neu zu bekommen:

Millots (des Hrn. Abt) Universalhistorie alter, mittler und neuer Zeiten; mit Zusätzen und Berichtigungen von W. G. E. Christiani, 7ter Band

Bibliothek (auserlesene) von Predigten auf alle Sonn- und Festage des ganzen Jahrs, 6ter Band.

Die Titl. Herren Pränumeranten belieben diese Werke mit Voraus-Bezahlung des nächstkommenden Bandes abholen zu lassen.

Landbibliothek (Wienerische) 4ten Jahrgangs 20ter Band.

Wranitzky (Anton) 12 Variationen für die Violine über das Lied: Ich bin liederlich, du bist liederlich. Fol. 20 kr.

— — Terzetten für 1 Violin, Viola und Violoncell Nro. 1. 2 fl. 30 kr.

Badinage (musikalische) von Schulz; Querfol. 20 kr.

Mozart Lied: Vergiess mein nicht; fürs Clavier. Querfol. 30 kr.

Hoffmeister (F. A.) Concert für die Violine Nro. 2. Fol. 2 fl.

Lauber (Joseph) vollständiges homiletisches Werk zum Gebrauche für wirkliche und künftige Seelsorger in der Stadt und auf dem Lande. 6ter Band 8. Wien 1794.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getreidverkauf.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch nächst Pettau werden am 31. Jänner 1795 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Körnergattungen, als: 99 Metzen Waitzen, 437 M. Korn, 429 M. Haber, 96 M. Haiden, dann 22 M. Hiers zu 5 und 10 Metzen auf einen Ausruf im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber herbeilassen werden, durch Versteigerung an den Meistbieter hindangegeben. Kauflustige belieben daher am obbemeldten Tage auf dasige Amtskanzlei zu erscheinen. K. k. Staatsherrschaft Thurnisch den 20. Dezember 1794.

Geräthschaften - Licitation.

Den 19. Jänner 1795 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden bei der k. k. Staatsherrschaft St. Lambrecht in Obersteyer auf hohe Gubernial-Verordnung verschiedene, aus schönen Pflasteinnern fournirten Bettkästen, allerlei Gattungen Bildern, dann gemalnen Leinwand-Spalieren bestehende herrschaftliche Geräthschaften versteigerungsweise gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Kauflustige werden daher an obbemeldtem Tag und Stunden zu dieser Versteigerung höflichst vorgeladen. Staatsherrschaft St. Lambrecht den 20. Dezember 1794.

Weinverkauf.

Den 20. Jänner 1795. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden im Schlosse Schitting die daselbst befindlichen 1794ger Herrschaft Schittingischen Bauweine in 5 Startin bestehend, dem Meistbietenden samt den Fässern gegen sogleich baarer Bezahlung versteigerungsweise verkauft, und 5 Eimer auf einmal ausgerufen werden. Grätz den 20. Dezember 1794.

Tatz zu verpachten.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch ausser Pettau wird am 3. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der dasigen Amtskanzlei der Tranktatz in den Pfarren St. Veit, Lichtenegg, St. Lorenzen und Haidin, Pfarrweise oder im Ganzen, darnach sich Liebhaber einfinden werden, auf 12 Jahre in Pacht ausgelassen werden, welches in der Absicht bekannt gemacht wird, damit sich Pachtlustige bei dieser Pachtversteigerung einzufinden wissen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch am 21. Dezember 1794.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Johann Possel.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hollenegg im Marburger Kreise, als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Johann Possel, ein diesherrschaftl. Erbhold von Wollstorf, bereits vor 35 Jahren unter das k. k. Militär gestellet worden, und seitdem weder von dessen Leben noch Tod etwas in Erfahrung gekommen. Da nun dieser vermög hinaus ertheilter Urkunde... an väter- und mütterlicher Erbschaft 60 fl. zu ersuchen hat; dessen Geschwister aber um Verhandlung und Ausfolglassung dieses Vermögens angesucht haben, so wird Johann Possel, dessen etwaige Erben, überhaupt aber alle, auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen Gedenkende in einer peremtorisch gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vorgeladen, womit dieselben in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte mit rechtsgültigen Beweisen versehen, um so gewisser erscheinen wollen, als im widrigen die erwähnte Summe ohne weitern Anstand unter die sich hierum gemeldeten Befreundten, gemäß der gesetzlichen Erbsolge vertheilet werden würde. Herrschaft Hollenegg den 7. Jänner 1795.

Anton Max Koppitsch, Ortsrichter.

Nachricht.

Es sind von 3 bis 6 und 8000 fl. baares Geld theils auf mehrere Jahre gegen reele normalmässige Hypothek zu vergeben, auch kleinere Kapitalien ebenfalls auf obige Conditionen

zu haben. Es sind bei 180 Centen süßes Kuhbebutter sowohl im kleinen als im Ganzen täglich zu verkaufen. Eine kleine Landwirthschaft eine halbe Stund von Grätz entlegen, ist auf mehrere Jahre täglich in Pacht zu vergeben; auch sind um Grätz herum mehrere kleine Landwirthschaften zu verkaufen. 100 Klafter Buchenholz nach Grätz gestellter sind täglich zu verkaufen. Ein 3 1/2proc. Wienerischer Kupferamts-Schuldbrief wird gegen baar Geld einzuwechseln gesucht. Nähere Auskunft gibt Joseph Kram Bürger und Kommissionär in der Schmiedgasse Nro. 284 zu ebener Erde im Hofwagnerischen Hause.

Dienstsuchender.

Ein junger Mensch von 19 Jahren, der bereits 6 Schulen studiert hat, und in der deutschen und lateinischen Sprache und Schrift wie auch in der Rechenkunst gut erfahren ist, suchet aus Noth gezwungen irgendwo in einer Kanzlei als Schreiber unterzukommen, oder bei einer Herrschaft Hofmeister zu werden, oder sonst in einer Buchhandlung oder Kaufmannsladen angestellt zu werden. Nähere Auskunft gibt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Wohnungen zu verlassen.

In der Sporrgasse Nro. 76 sind nachstehende Wohnungen zu verlassen: Im 2. Stocke Gassenwärts 3 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Speis- und Holzgewölb; ferner rückwärts 2 Zimmer, Küche, Speisgewölb und Boden; dann ebenfalls rückwärts ein eingerichtetes Zimmer mit 2 Betten. Im 4. Stock Gassenwärts ein eingerichtetes Zimmer mit einem, oder nach Erfoderniß mit 2 Betten.

Kräutelwein zu verkaufen.

In der Schmiedgasse nächst dem wilden Mann Nro. 278 im 2. Stock rechts ist guter süßer Kräutelwein Maaß- oder Fasselweis, die Maaß um 12 kr. zu haben.

Convoc. der Johann Hutterischen Erben.

Von dem Magistrate dieser k. k. und Landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts den rückgelassenen Erben des in Weitz verstorbenen Melblers Johann Hutter, welcher bei der Johann Pockischen Ediktsmassa, vermög Wechsel dd. 1. May 1777, 100 fl. zu fodern hat, aufgetragen, sich 1tens: inner Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen als Johann Hutterische Erben mittels Beibringung einer obrigkeitlichen Urkunde rechtlich auszuweisen, dann 2tens: in eben dieser Zeit den in Verlust gerathen seyn sollenden obbesagten Wechselbrief ordentlich amortisiren zu lassen; als widrigens nach fruchtlos verstrichenem Termin dieselben nicht mehr angehöret, sondern die in der Konkursmassa befindende Baarschaft denen Nachstehenden in ordine classificationis gegen Beibringung der Original-Dokumenten auf sein schriftliches Anlangen ausgefolget werden wird. Grätz den 5. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister.
Amtsverwalter.

Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.

Johann Held, magistr. Rath.

N a ch r i ch t.

Es sind mehrere Metzen Reugras-Saamen bei Karl Rechenzaun vulgo Kasil zu verkaufen, das Maßl pr. 1 fl. 15 kr.

Hausverkauf samt Weinschanksgerechtigkeit.

Von dem Magistrat zu Neumarkt in Obersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ignaz Denispergischen Erben unter Vertretung des Hrn. Franz Maisl, Syndikus der Stadt Friesach in die öffentliche Feilbietung des im Markt Neumarkt unterm Nro. 57 liegenden bürgerl. Anton Schmiedischen Hauses samt Weinschanksgerechtigkeit und 2 Joch 204 □ Klft. Acker und 1 Joch 102 □ Klft. Wiesmath und Bergtheil im Wege der Exekution gewilliget worden. Nachdem aber diese Realitäten in den ausgeschriebenen drey Licitations-Terminen nicht an Mann gebracht worden; als wird nochmalen über beschehenes Anlangen der Ignaz Denispergischen Erbsmasse eine neue Licitation bewilliget, und selbe auf den 24. Jänner 1795 mit dem Beisatze bestimmet, daß diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1650 fl. verkaufet werden würden. Es haben daher alle diejenigen, welche dieses in 4 Zimmern, 2 Gewölbern, 2 Küchen, 2 Kellern, Getreid-Schüttungen, dann in einem beträchtlichen Stadl und Stallung bestehenden Hause auf dem Platz, Wirthschaftsgerechtigkeit, Gründen, worunter sich ein eigenthümlicher Landschaftsgrund befindet, dann dazu gehörigen Bergtheil gegen gleich baarer Bezahlung an sich

zu bringen gedenken, an den dem vorgedachten Licitations Tag Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben haben. Von dem k. k. Magistrat zu Neumarkt den 28. Dezember 1794.

Jos. Lessiagg, Marktrichter.

Balth. Joh. Harter, Syndikus.

Weinverkauf.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß am 19. Jänner d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei dem sogenannten Churfürsten-Bäcken in der Schörgelgasse, und den 20. darauf bei dem Binder in der nämlichen Gasse Haus Nro. 204 etliche 60 Startin alter Wein, als: Luttenberger, Lorenzer und Stadtberger von 1788 bis 1793ger Fechsung Startinweis samt Fässern gegen alsogleicher Bezahlung licitando verkauft werden; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Citat. des Georg Jursche.

Von dem Ortsgerichte und Abhandlungsinstanz der in Zillier Kreise liegenden k. k. Staatsherrschaft Gaunovitz wird hiemit bekannt gemacht; Es seye Georg Jursche ein diesherrschaftl. Erbhold schon vor 36 Jahren unter das k. k. Militär zu dem vorhin Königsekisch, nun terzischen Infanterie Regiment gestellt worden. Da nun diese Abhandlungsinstanz von dessen Leben oder Todt seit dieser Zeit keine Wissenschaft hat, ihme Georg Jursche aber nach Absterben seiner Aeltern ein Erbschafts Betrag samt Intresse von 123 fl. 44 kr. 3 1/2 dl. angefallen, und dessen Schwester Margaretha verehelichte Pustin um Ausfolglassung, und Vertheilung dieser Erbschaft allhier billig eingekommen ist, so wird Georg Jursche oder dessen allfälligen unbekannte Erben, und Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen, sich dieser Erbschaft wegen binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß selbst, oder durch einen hiezu Begwalteten zu melden, die Ansprüche, unter was immer für einen Titl diese seyn mögen, Rechtshaltig zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses Termins auf Anlangen der dermahlen bekannten gesetzlichen Erben die amortisiret, und ausgefolgt werden würde. Von Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Gaunovitz den 23. Dezember 1794.

Tschoggl Kameralverwalter.

Kundmachung.

Da bey der am 13. November abgehaltenen Versteigerung der zur erloschenen Skapulierbruderschaft zu St. Georgen ob Judenburg gehörigen Kucheleigengülth, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten Versteigerung dieser Gült der 15. Jäner 1795 dergestalt festgesetzet, daß an diesem Tage früh von 9 bis 12 Uhr, alle Kauflustige sich mit ihren Anboten bey den k. k. Kreisamte zu Judenburg einfinden, auch an diesen Tage sowohl als bis dahin täglich in der kreisämtl. Kanzley den Verkaufsanschlag einsehen, und die Verkaufsbedingnisse erfahren können; Auch wird vorhin bekannt gemacht, daß an diesem Tage nach den zur Versteigerung bestimmten Stunden mit dem Meistbietenden, wenn er den Ausschlagspreis erreicht, oder übersteigt, vollkommen, und ohne einem dritten auch mit höhern Anbote mehr anzuhören, abgeschlossen werden wird.

Ligister Tatz zu verpachten.

Das zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Ligist gehörige Tatzgefäll in den Pfarren Premstätten, Straßgang, Hitzendorf, St. Johann ob Hochenburg, Ligist, Moßkirchen, Dobl, Wundschuch, Preding, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Pfarrweis, oder Ortschaftenweis, oder in ganzen zu verpachten, zu welchen Ende den 20. des k. M. Jäner, zu Grätz in der Amtkanzley der gräflich v. Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Schwamberger Tatz zu verpachten.

Der zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwamberg gehörige Tatz am Grätzerfeld, Leibnitzerfeld, und in Sausall, nähmlich an der Pfarr St. Andree und heiligen Dreyfaltigkeit zu Grätz, in der Pfarr Straßgang ausser Grätz, und in der Pfarr Premstätten, Wundschuch, Feldkirchen, Wildonn, Margretten, Leibnitz, Lang, und Kitzegg, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Ortschaftenweis oder Pfarrweis, oder im ganzen zu verpachten, zu welchen Ende der 21. des k. M. Jäner in Grätz, in der Amtkanzley der gräflich von Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Grätzer Zeitung

1795. N. 11.

Dienstag, 13. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 16. Decemb.

Der Vice-Admiral Macbride wird nächstens mit einem Geschwader von Plymouth absegeln, um an der Französischen Küste von Havre bis Quessant zu kreutzen. — Auf der Havannah ist ein fürchterlicher Orkan gewesen, worinn eine Fregate von 36 Kanonen nebst 50 andern Schiffen untergegangen sind, der Verlust an Menschen muß sehr groß gewesen seyn, da über 100 Körper nach dem Sturm in den Hafen ans Land geschwommen kamen. — Mit der letzten Spanischen Post bestätigt sich die Nachricht, daß man in ganz Spanien sehr unruhig und mißvergnügt ist. Der Hof ist zwischen dem Herzog von Alcudia und dem Grafen d'Aranda getheilt. Die eine Parten ist für Frieden, indessen die andere auf die Fortsetzung des Krieges durch Unterstützung von Kirchengütern und eine gezwungene Rekrutirung von Truppen dringt. Das Volk überhaupt wünscht Frieden. — Der Amerikanische Minister, Herr Jay, welcher nach glücklich geendigten Geschäften in England nach Paris abgegangen ist, soll von den Amerikanischen Staaten den Auftrag haben, am Hofe von Wien sich für den unglücklichen la Fayette und seine Mitgefangenen zu verwenden. — Der Doktor Priestley ist vom Kollegio zu Philadelphia zum Professor der Chemie mit einem Jahrgehalt von 300 Guineen erwählt worden.

Ein von Westindien angekommener Schiffer meldet, daß auch das Fort Matilda auf der Insel Guadelupe sich an die Franzosen ergeben habe. — Im Staatsrathe ist dieser Tage beschlossen worden, noch 14,000 Mann frischer Truppen in Großbrittanien und Irland anwerben zu lassen, wozu schon die Befehle ausgefertigt sind.

Haag den 30. Decemb.

Die beiden Kommissarien, welche von den Generalstaaten ernannt worden, um im Namen unserer Republik dem N. K. Friedenseröffnungen zu machen, sind heute Morgen von hier nach Herzogenbosch abgereiset. Sie werden daselbst mit den Französischen Kommissärs die Verabredungen wegen des Waffenstillstandes treffen,

und dann grades Weges nach Paris reisen. Die vollkommene Kenntniß der Lage und besondern Umstände, welche sich Herr von Brandsen während seiner Ambasse zu Paris nicht nur vor der Revolution, sondern auch 3 Jahre nachher als blosser Partikulier erworben hat, lassen einen glücklichen Erfolg seiner Sendung hoffen, um so mehr, da er ein sehr geschickter Negociateur ist, und zweymal Frieden für unsere Republik geschlossen hat. Man setzt auch viel Zutrauen auf den zweyten Kommissär, den Herrn Reepelaer. Es ist dieß aber nicht, wie es Anfangs hieß, der Bürgermeister von Dortrecht, sondern der Sohn desselben, der Rath Reepelaer, der sich an der Spitze des Kriegskommissariats befunden. Gestern erhielten gedachte beide Kommissärs ihre Instruktionen, und nahmen zugleich Abschied von den Generalstaaten und von dem Erbstatthalterischen Hofe.

Der Waffenstillstand ist freylich nicht geschlossen, inzwischen der That nach schon so gut wie eingetreten. Seit dem 18. ist es an unsern Gränzen ganz ruhig und kein Schuß geschehen. Auch wird die Ruhe vorerst gewiß so lange fortdauern, bis man den Ausgang der Sendung unserer Kommissärs erfährt; ein um so glücklicherer Umstand, da nun grade der Frost eingetreten ist, der die Franzosen in ihren Unternehmungen sehr hätte begünstigen können.

Paris den 22. Decemb.

In der gestrigen Sitzung stattete Chenier Bericht über die dekadarischen (zehntägigen) Feste ab. Gregoire, der in dieser neuen Einrichtung die Abschaffung des alten Gottesdienstes sieht, verlangte, daß man zu gleicher Zeit das Recht einer freyen Religionsausübung aufs neue proklamiren sollte. Sein Antrag wurde aber heftig bestritten, und ihm von allen Seiten zugerufen, daß er einen Bürgerkrieg veranlassen wolle (welches man doch wohl eben so gut, wo nicht mehr, seinen Gegnern vorwerfen könnte). — Täglich kommen Deputirte zum Vorschein, die man schon längst todt geglaubt hatte. Buzot, Barbaroux und Condorcet sollen leben, und die beiden erstern schon wirklich zu Paris seyn. Es ist kein Zweifel, daß alle die, welche von der grossen Proskription noch übrig sind, ihren Sitz im Konvent wieder erhalten werden.

Die Aristokraten, die in jeder Veränderung eine Realisirung ihrer Wünsche sehen, behaupten, daß der Konvent sich jetzt damit beschäftige, wie er wieder einen König einsetzen wolle. Andere, die vielleicht weniger irren, behaupten, der Konvent beschäftige sich ernstlich mit der Konstitution, und suche durch die Einführung eines beständigen Senats sich wenigstens in einer gewissen Zahl immer zu erhalten. — Jetzt werden die Jakobiner so verfolgt, wie sie ehedem verfolgt haben. Fast alle ehemaligen Revolutionsausschüsse sind eingesteckt. Aus allen Administrationen, aus allen Kommissionen, aus allen Tribunälen, ja sogar aus allen Bureaux wird nun fortgejagt, wer nur jemals Mitglied der Jakobinergesellschaft war. — Der zu Toulon zum Gefangenen gemachte Engländische General O'Hara soll mit seiner Suite aus dem Pallast Luxembourg in ein gesunderes Gefängniß gebracht werden.

Eine der höllischsten Erfindungen unserer vormaligen Tyrannen, sagt ein hiesiges Journal, war die Erfindung des Worts Föderalismus. Mit Hilfe dieses schrecklichen Worts hat man mehr als 50 tausend Franzosen ermordet. Nachdem das Gesetz vom 17. Septemb. wegen der verdächtigen Personen gegeben worden, entstanden mit einmal 44,000 Revolutionsausschüsse in Frankreich. Die Heuschrecken, welche Egypten verheerten, richteten nicht so viel Elend an, als diese Ausschüsse, die alle bewaffnet aus dem Gehirne Robespierre's kamen. Die Mitglieder jener Ausschüsse waren fast lauter Professionisten, die nicht im geringsten wußten, was das Wort Föderalismus bedeute. Sobald

ein Landmann auf seinen Nachbar eifersüchtig war und ihm schaden wollte, so denunzirte er ihn als einen Föderalisten — und er ward arretirt. War ein Kaufmann reich — so war's ein Föderalist — und er ward arretirt. Sprach man gegen die Revolutionsausschüsse, so war man ein Föderalist, und er ward arretirt. Detaschements von der Revolutionsarmee zogen als Föderalisten ein, ließen sich ihren Wein wohl schmecken, raubten ihre Assignaten, und führten sie zu dem nächsten Revolutionsausschusse, der sie dann unverzüglich guillotiniren ließ, als der Verschwörung gegen die Sicherheit des Französischen Volks überwiesen, indem sie den Föderalismus hätten einführen wollen. Und das war im 18ten Jahrhunderte, setzt gedachtes Journal hinzu, daß solche Gräuel sind verübt wurden! O unser Vaterland! — Freron berechnet die Anzahl der mit Korn beladenen Schiffe, welche seit einem Jahre in unsere Häfen eingelaufen sind, auf 1000. — Auch die Deputirten Isnard und Fermand, die man längst für todt gehalten, verlangen Untersuchung ihrer Sache und von neuem Sitz im Konvent.

Man lieset hier jetzt das Testament, welches die hiesige Jakobinergesellschaft bei ihrem Absterben hinterlassen hat. In diesem satyrischen Aufsatze heißt es unter andern also: Ich vermache meine Seele dem Höllengott Pluto. Er ist mir viele Dankbarkeit schuldig. Denn in einem Jahre habe ich ihm in sein Reich mehrere Unterthanen zugeschickt, als durch die Pest, durch Hungersnoth und durch alle Künste der Aerzte in einem ganzen Jahrhunderte hätte geschehen können. Leonard Bourdon vermache ich mein Bureau, meine Lehnstühle und alle meine vornehmsten Kostbarkeiten; denn ich weiß, daß er gute Meublen liebt, für die er nichts zu geben braucht; Collot d'Herbois vermache ich meine Flinte zum Andenken für die Heldenthaten, die er zum Besten seiner Mutter zu Lyon verrichtet hat; dem Deputirten Ruamps vermache ich die Maske, die man mir abgerissen hat, damit er seine Grimassen verbergen könne; dem Deputirten Barrere, den Wetterhahn, der sich auf meiner Wohnung befand, damit er immer sicher sehen könne, woher der Wind komme, um sich darnach zu richten; dem Deputirten Thuriot meine Übersicht der Erklärung der Rechte der Menschen, damit er sie studiere; meinem Bruder, dem Wahlklubb, vermache ich meine Addressen und meine Korrespondenz, mit dem Auftrage, meinen frühzeitigen Tod zu rächen; meinen lieben Kindern, die ich nicht in den Administrationsbureaux habe unterbringen können, vermache ich die Wälder und Heerstrassen und die Vollmacht, daß kein Mord und Diebstahl ohne ihre Erlaubniß und ohne daß sie davon profitiren, begangen werden könne; allen meinen Töchtern ein Stück von dem Überrocke Roberspierres; meinen Leichnam überlasse ich den Löwen, Tigern und andern wilden Thieren zur Nahrung; den heftigsten Mitgliedern der vormaligen Tribunäle und Ausschüsse überlasse ich, die Gruben auszufüllen, die ich um Paris habe machen lassen; meinen treuen Dienern trage ich ausdrücklich auf, die patriotischen Schriftsteller zu verfolgen, alle Waaren der ersten Nothwendigkeit aufzukaufen und alles Unheil, welches ich Frankreich verursache, dem Konvent zuzuschreiben. Kann ich gleich keine neue Opfer fallen lassen, so habe ich doch über ein Jahr auf Asche und Leichnamen geherrscht. Ich habe Frankreich in Trauer und Elend gesehen — und sterbe ruhig.

Basel den 27. Decemb.

Der Wohlfahrtsausschuß in Paris hat durch den Französischen Bothschafter in der Schweiz, Herrn Barthelemy am 23. d. allen Kantonen, die Französische Emigranten dulden, zu wissen gethan: die Französische Nation sehe noch immer alle Emigranten als Verräther an, die ihre gerechte Rache überall verfolgen würde, wo sie selbige ergreifen könnte. Die

Französische Nation zweifle nicht, daß die Schweizer, denen sie so viele Beweise von Freundschaft und Aufrichtigkeit gegeben, sich auf diese Erklärung hin, einer Horde entledigen würden, die nur mit Unruhstiften und Verbrechen umgehe, und die Gastfreundschaft eines edlen Volks dazu benützen werde, um in seinem Schoos Zwietracht und Zerrüttung anzuzünden.

Mannheim den 1. Jäner.

Die Franzosen gehen in Demolirung der Rheinschanze und Fleschen mit keiner grossen Thätigkeit zu Werke. Bis jetzt ist außer Wegschaffung der Pallisaden und Schanzkörbe noch wenig geschehen. Die in der Rheinschanze zurückgelassenen eisernen Kanonen sind vorgestern von den Franzosen abgeführt worden. — Gestern Morgens sind Ihre königl. Hoheiten, der Herzog Albert und Erzherzog Karl nach Mainz abgegangen.

Preßburg den 9. Jäner.

Die im Banat im verflossenem Jahre fortdauernd gewesene trockne Witterung hat in diesem Lande durch Mißwachs der Körnerfrüchte und der nöthigen Fütterung für das Vieh fast eine allgemeine Noth verursachet, und den Walachischen Unterthan, der ohnehin keinen Vorrath auf längere Zeit als von einer Erndte zur anderen hält, in das äußerste Elend versetzet. Allein! ungeachtet der traurigen Kriegszeit vergaß der mildreiche Monarch auf die nothleidende Menschheit nicht, es wurden auf Befehl Sr. Maj. durch die weise Vorkehrung der Ungarischen Hofkammer, und Bewirkung der dortländigen Administration für eine namhafte Summe Geld Früchten in Ungarn eingekauft, zu Wasser dahin gebracht und den Nothleidenden mehr als 150,000 Metzen theils zur Aussaat, theils zur Nahrung vertheilt. Auch für die Zukunft ist gesorgt worden, das Land bis zur anhoffenden Erndte mit Nahrung zu unterstützen. Wie sehr die Kameralämter mit dieser individuellen Austheilung beschäftiget sind, ist unbeschreiblich. Um aber die allerhöchste Gesinnung Sr. Maj. in Erfüllung zu bringen und dem bedürftigen Nebenmenschen hilfreiche Hand zu leisten, werden, zu Ausführung dieses wohlthätigen menschenfreundlichen Werkes alle mögliche Kräfte angespannt.

Wien den 10. Jäner.

Kriegsbegebenheiten (aus hiesiger Hofzeitung). Von dem Feldzeugmeister, Grafen von Wallis, wird den 30. Decemb. aus Mayland berichtet, daß bisher von den wirklichen Auslaufen der feindlichen Flotte aus dem Hafen von Toulon keine Nachricht eingegangen sey.

Bei der vor 8 Tagen eingefallenen rauhen Witterung, ist das Apeninische Gebirge dergestalten mit Schnee bedecket worden, daß der Postkurs von Genua über die Bochetta, um 24 Stunden verspätet wurde.

Die Feinde sollen auch wegen der eingefallenen grossen Kälte die Posten im Gebirge nur schwach besetzet, und die Truppen an die Meerküste zurückgezogen haben, dabei sollen die Krankheiten unter ihnen sehr überhand nehmen.

Vermischte Nachrichten.

Am 28. des vorigen Monats ist Graf von Golz, ehemaliger königl. Preußischer Gesandter am Französischen Hofe, glücklich zu Basel angekommen. — Die Mayländische Prinzessinn Maria Anna Leopoldina, womit sich der Kurfürst von Pfalzbayern vermählen wird, ist den 10. Decemb. 1776 geboren. Der Graf Truchseß-Zeil geht von München nach Verona, woselbst er die Prinzessinn in Empfang nehmen wird. Die Vermählung soll den 25. Jäner vollzogen werden. Der Kurfürst hat selbst am 10. dieses, als an seinem 70jährigen Geburtstage den Vermählungsentschluß bekannt gemacht, und wird der Prinzessinn entgegen reisen. — Rußland und England sollen eine fürchterliche Allianz geschlossen haben.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 11 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. Jäner.

Dem Adam Bauen, Gem. f. S. alt 6 T. in der Neubergerkasern.

Dem Michael Roßmann, Gem. f. T. alt 4 T. in der Grenadierkasern.

Redouten. Anzeige.

Mittwochs wird im Landschaftl. Redoutensaale der dritte maskirte Ball gegeben werden, wozu Jedermann ohne Unterschied des Standes höflichst eingeladen ist.

Joseph Bellomo.

Summarischer Ausweis, wie viele in das allgemeine Kranken-Gebähr-Toll- und Siechenhaus zu Grätz vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1794 sind aufgenommen worden, wie viele von diesen wieder entlassen und verstorben sind.

Im Krankenhaus mit Schluß des 1793. Jahrs sind verblieben 43; im Jahre 1794 sind aufgenommen worden 527; zusammen 570; davon sind entlassen 485; gestorben 42; mithin verbleiben für das Jahr 1795 43.

Im Gebährhaus sind verblieben 14; aufgenommen 127; zusammen 141; entlassen 128; gestorben —; mithin verbleiben 13.

Im Tollhaus sind verblieben 33; aufgenommen 44; zusammen 77; entlassen 41; gestorben 7; mithin verbleiben 29.

Zusammen 788.

Im Siechenhaus sind verblieben 258; aufgenommen 78; zusammen 336; entlassen 34; gestorben 45; mithin verbleiben 257.

Von der k. k. Armen-Versorgungs-Anstalten-Direktion in Grätz.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Trankstatz zu verpachten.

Den 3. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzlei des Staatsguts Viktringhof zu Marburg der dahin gehörige Trankstatz in nachbenannten Ortschaften in zwei Abtheilungen vom 1. Hornung 1795 angefangen, auf 11 1/4 Jahr in Pacht versteigert werden, als: Die erste Abtheilung in der Pfarr Neukirchen, Weitenstein, Dobrova und St. Johann im Weingarten, wovon der Ausrufspreis 905 fl. 38 kr. ist. Die zweite Abtheilung in der Pfarr St. Johann ob Windischgrätz samt der Lokalie Pametsch wovon der Ausrufspreis 429 fl. ist. Pachtlustige werden entweder selbst, oder durch Abgeordnete, die mit gehöriger Vollmacht versehen seyn müssen, zu erscheinen vorgeladen. Die Pachtbedingnisse können in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden. Staatsgut Viktringhof den 31. Dezember 1794.

Flußfischerey zu verpachten.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch bei Pettau wird am 4. Hornung 1795 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf der Amtskanzlei die theils einhainig, theils aber mit dem Grätzer Minoritten-Gute besitzende Flußfischerey in der Traun, Rogetnitz und Pulsgau auf 12 Jahre durch Versteigerung in Pacht ausgelassen werden, wobei sich Pachtlustige einzufinden wissen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch den 31. Dezember 1794.

Fischerey zu verpachten.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch ausser Pettau wird am 3. Hornung 1795 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Fischerey in der Pulsgau und Tschernitza bei Juri Wessello auf 12 Jahre durch Versteigerung in Pacht gegeben werden; welches in der Absicht allgemein verlautbaret wird, damit sich Pachtlustige am bestimmten Tage und Orte einzufinden wissen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch den 22. Dezember 1794.

Nachricht.

Herr Joseph Padovany, von Profession ein Bildhauer und Wachsbossirer aus Venedig

welcher durch mehrere Jahre zu Rom, Paris und in andern Hauptstädten Europens gewesen, hat die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß er mit mühsamer Arbeit und grossen Kosten eine zahlreiche Sammlung von Wachsfiguren ganz neu verfertiget habe, welchen Figuren er allen Schein der Schönheit und des Ausdruckes beigebracht, so die Natur einer menschlichen Person nur immer geben kann, die Sprache ausgenommen, welche einzig dem höchsten Wesen gehörig. Da Herr Padovany nicht gewohnt ist, seine Mitbrüder nach deren Talenten in dieser Kunst zu verachten oder zu tadeln, so überläßt er sich gänzlich dem Urtheile der Herren Kenner und Liebhaber der schönen Künste, mit welchen diese edle Stadt versehen ist, von der Vollkommenheit seiner Figuren zu urtheilen, und ersuchet ergebenst das geehrteste Publikum, diese Figurensammlung nicht mit jenen zu verwechseln, die man bereits hier gesehen, indem sie keineswegs von der Art sind. Sie sind täglich in der Herrngasse im Gräflich Stubenbergischen Hause Vormittags von 9 bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Vermischte Anzeigen.

Erledigte Bürgermeistersstelle.

Nachdem durch Resignation des Bürgermeisters zu St. Veit, Johann Paul Hauser besagtes Bürgermeisteramt mit dem Gehalt von 500 fl. mit 1. April 1795 in Erledigung kömmt; als wird solches mit dem kundgemacht, daß wegen Bestellung dieses Bürgermeisteramts der Konkurstermin auf den 19. Jänner 1795, der Wahltag aber auf den 4. Februar d. J. bestimmet und festgesetzt sey. Welchemnach also die dießfälligen Amtswerber sich um das erfoderliche Eligibilitätsdekret und zwar in Absicht des politischen Faches bei der hiesigen Landesstelle, in Absicht des Justitzfaches aber bei diesem In. Oe. Appellationsgericht längstens bis 19. Jänner mit Beibringung der Zeugnisse der durch etwa bereits geleisteten Dienste sich erworbenen Fähigkeit zu melden haben. Wohingegen jene, welche sich allererst der Prüfung zu unterziehen gedenken, hierwegen bei der Landesstelle und bei diesem Appellationsgerichte nebst Beibringung der erfoderlichen juridischen Studienzeugnisse peremtorisch bis obbemeldten 19. Jänner um die vorzunehmende Prüfung anzulangen haben. Klagenfurt den 28. November 1794.

Amort. einer Schuldverschreibung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen der Frau Maria Josepha Freyin v. Senus, gebornen Freyin v. Jabornegg hiemit Jedermann vorgefodert, welcher an die von Frauen Eleonora Beatrix v. Würz und Burg an die Maria Neudorferin sub speciali hypotheca der zum Gut Puchenstein gehörigen Mayerschaft ausgestellte, annoch landtäflich vorgemerkte Schuldverschreibung dd. 2. Februar 1732 und intab. 23. September 1740 pr. 600 fl. Kapital einen rechtmässigen Anspruch unter was immer Namen zu stellen vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen gehörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieser Frist der oberwähnte Schuldbrief pr. 600 fl. als kraftlos und getödtet erkläret, dann ohne weitern in die Extabulirung dieser Schuldenspost gewilliget werden würde. Grätz den 19. Dezember 1794.

Convoc. der Rupert Pongriezischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lonkowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das sämmtliche im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des diesherrschaftl. Unterthans Rupert Pongriez am sogenannten Rößlgut an St. Johann an Kirchberg auf Ansuchen der Gläubiger der Konkurs eröffnet worden; daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen vermeinet, hiemit angewiesen, bei der zu Liquidirung sämmtl. Schulden wegen Ersparung der Vertretungskosten auf den 23. Hornung 1795 festgesetzten Tagsatzung allda wider den aufgestellten Vertreter der Masse Herrn Dr. Mathias Lußnigg, Hof- und Gerichtsadvokaten in Grätz seine vermeintliche Foderung nicht nur richtig anzubringen, sondern auch die Richtigkeit derselben und das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes

Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet ihres Kompensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Gegeben vom Ortsgerichte der Staatsherrschaft Leskowitz am 2. Jänner 1795.

Franz Perthold, Ortsrichter.

Häuserkauf samt Schlossersgerechtigkeit.

Von dem Magistrat des Hochfürstl. Salzburgischen Markts Deutsch-Landsberg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Herrn Dr. J. J. v. Varena, Gewaltsträger der Anna Pächlin, gebornen Stroblin, wider Hrn. Andreas Zottner, bürgl. Schlossermeister zu Landsberg, und Maria dessen Ehegattin, wegen geklagt und behaupteten 69 fl. 28 kr., dann 44 fl. 52 kr. zusammen 114 fl. 20 kr. samt 4proc. Interessen, und taxirten und ferners erlaufenden Unkösten, über geführte Exekution, und erhaltenes Pfandrecht zur Versteigerung der gegentheiligen, eidlich geschätzten bürgl. Behausung samt Schlossersgerechtigkeit, Gemeinholz und Pflanzbeet pr. 400 fl., zwei Neubruchäcker pr. 20 fl., ein Neufeld pr. 15 fl., zusammen 435 fl. eine Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 28. Dezember 1794, 28. Jänner und 28. Februar 1795 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause des Markts Deutsch-Landsberg mit dem Beisatze bestimmet worden, daß, wenn diese Behausung samt Schlossersgerechtigkeit und dazugehörigen Grundstücken weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen, welche obbesagtes Gut an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr in der magistratlichen Kanzlei zu erscheinen, und ihren Anbot zum Protokoll zu geben, wo übrigens auch die Schuldigkeiten hievon eingesehen werden können. Marktgericht Deutsch-Landsberg den 27. November 1794.

A n m e r k u n g.

Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Handwerksjahrtag der Bräuer in Leoben wird abgehalten.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß bei der Bierbräuer-Handwerkszunft in der Stadt Leoben am 19. Jänner 1795 mehrmalen der gewöhnliche Handwerksjahrtag abgehalten werden wird. Es können daher alle jene Bräuer, welche etwa Lehrjungen aufdingen, oder freysprechen zu lassen gedenken, oder welche sich selbst als Meister oder Bräuherren bei diesem Handwerk incorporiren lassen wollen, am obbestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr bei dem Gastwirth zum schwarzen Mohren Hrn. Johann Gab zu dieser Handwerksversammlung erscheinen. Von der Bierbräuer Handwerkszunft in Leoben am 6. Jänner 1795.

Johann Lendlmayr, Zunftvorsteher.

Convoc. der auf das Vermögen des Thadeus Weiß Anspruch habenden.

Von der Grundherrschaft und Abhandlungsinstanz der Herrschaft Ehrnhausen wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es seye nach Ableben des in dem Markt Ehrnhausen verstorbenen Färbermeisters Thadeus Weiß seel. zu Erhebung des gesamten Status passivi und sohinigen gänzlichen Berichtigung des Verlaßgeschäftes auf den 23. d. M. Jäner früh um 9 Uhr in der alldasigen Kanzley eine Anmeld- und Liquidirungs-Tagsatzung anzuordnen befunden worden; Es haben demnach alle diejenigen, welche an dem Thadeus Weißischen Verlaß eine rechtliche Forderung zu stellen vermeinen, solche bey der obbestimmten Liquidirungs-Tagsatzung also gewiß anzumelden, und zu erweisen, widrigens Jedermann den erwachsenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben, massen hiernach das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohne weitern fürgeschritten werden wird. Herrschaft Ehrnhausen den 1. Jäner 1795.

Joh. Jos. Essenko Verwalter.

Citat. des Alexius Mayr.

Von der Herrschaft Eggenberg in Steyermark als Abhandlungsinstanz nach Absterben des Drs. Jos. Sutter in Grätz wird dem Alexius Mayr, Normallehrer in Oesterreich, durch gegenwärtiges Edikt erinnert, daß ihm von dem Erblasser Hrn. Dr. Jos. Sutter in seinem Testamente ein Legat zugedacht worden sey. Da nun sein Aufenthaltsort unbekannt, und damit

man mit der Verlassenschafts-Abhandlung ungehindert vorgehen könne, wird der Legator Alex Mayer mit dem Anhange vorgefodert, daß er sich binnen 90 Tagen von heut, als den Tag der gerichtlichen Vorruffung gerechnet, bei diesem Gerichte zu Erhebung dieses Legats so gewiß entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten melden solle, als widrigens dieses Legat ohne weiters veräussert, und der dießfällige Werth den Dr. Sutterischen Haupterben überantwortet werden würde. Herrschaft Eggenberg den 30. Dezember 1794.

Franz Wolfg. Marr, Verwalter.

Nachricht von einer Bücher-Licitation in Wien.

Den 2. März wird die Bibliothek des verstorbenen k. k. Hofraths, Freyherrn v. Krutt, welche aus einer Sammlung der ausgesuchtesten zum Theil sehr seltenen, gut konservirten und größtentheils in französischen Band gebundenen Werke und Handschriften, vorzüglich aus dem historischen, diplomatischen und litterarischen Fache besteht, nebst einer beträchtlichen Sammlung der besten Land- und Seekarten, in Wien durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Die Herren Bücherliebhaber können den gedruckten, von der k. k. Censur begnehmigten Katalog dieser Bibliothek in der Leykam'schen Buchdruckerey allhier einsehen, mit ihren Aufträgen aber sich, in Ermanglung anderer Kommissäre in Wien an die Hörlingische Buchhandlung daselbst verwenden, ihre Gelder oder Anweisungen für die einzukaufenden Bücher einschicken, jedoch mit dem Bedinge, daß sie die Brief- und Versendungskosten der Bücher selbst bestreiten. Grätz den 5. Jänner 1795.

Cassino zu verpachten.

Die einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum aus besonderer Hochachtung zum allgemeinen Vergnügen und möglichster Bequemlichkeit neu errichtete Cassino in St. Gotthard nächst Grätz wird nunmehe nach vollkommener Einrichtung einem Trakteur oder Pächter samt dem Tatzfreyen Ausschank auf 5 nacheinander folgende Jahre bis 1800 unentgeldlich und gegen sehr billige Bedingnisse, welche zu Grätz in der Kanzlei des Herrn Dr. Purgstaller täglich eingesehen werden können, überlassen werden. Wer daher Belieben trägt, solche zu übernehmen, wenn er anders im Stande ist, den vorräthigen eigenen Herrn-Bauwein sogleich baar abzulösen, und sich anheischig macht, auch künftig den jährlich erfechsenden eigenen St. Gottharder Bauwein von der Preß gegen baare Bezahlung abzunehmen, hat sich längstens bis 25. d. M. bei dem Inhaber in dem Schlosse St. Gotthard gehörig anzumelden, und bis dahin einen förmlichen Kontrakt darüber abzuschließen. Herrschaft St. Gotthard den 5. Jänner 1795.

Licit. der Karg Huebe.

Von der Grundobrigkeit und Abhandlungs-Instanz der k. k. Hauptpfarr zu Gonowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die majorenen Erben des verstorbenen Hrn. Andreas Karg gewesenen Wundarzt in Gonowitz, nun Rücksassen der k. k. Hauptpfarr zu Gonowitz um die Feilbietung der eine Viertl Stund ausser dem Markte Gonowitz gelegenen, mit 26 fl. 13 kr. Rust. 2 fl. 24 kr. unsteuermässigen Gelddienst, dann 8 fl. 36 kr. Robotgeld beansagten Hueben, samt dem dabei befindlichen gemauerten, aus 2 Zimmern, 1 Küche, Speisgewölb, und Keller bestehenden Wohnhause und übrigem Wirthschaftsgebäude, welches zusammen auf 1235 fl. eidbündig geschätzet, angelanget. Da man in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand genommen, und hiezu 3 Termine, und zwar den 12. Jänner, 12. Hornung und 12. März d. J. bestimmet hat, so haben alle jene, welche obige Huebe samt Haus und Stallung gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzlei der k. k. Hauptpfarr zu Gonowitz zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. K. k. Hauptpfarr zu Gonowitz am 20. Dezember 1794.

Kapital zu vergeben.

Es ist ein Pupilar-Kapital pr. 6000 fl. ganz oder stückweis zu 6proc. Interessen auf 6 Jahre lang unaufkündbar zu vergeben, welches aber auf den 1. Satz zu stehen kommen muß, worüber sich die Aufnehmer mit ihren Grundbuchsertrakten sogleich auszuweisen haben. Weitere Auskunft hierüber gibt das öffentliche Schreibkabinett in Grätz bei der ungarischen Kron im Landhausgäßchen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 12.

Mittwoche, 14. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Lissabon den 20. Novemb.

Ein am 16. d. M. im Tajo eingelaufenes Schwedisches Schiff überbrachte uns den Kapitän, den Steuermann, den Kaplan und 4 Matrosen von einem unserer Schiffe, das von Rio Gianeiro kam, und mit Zucker, Indigo, Leder und vielen kostbaren Waaren, wie auch mit einem Werthe von einer halben Million beladen war, und in der Höhe von Oporto, im Monat Oktob. von einer Französischen Fregate erbeutet worden ist. Nach einer hier erschienenen Liste haben uns die Franzosen in diesem Jahre schon 17 beladene Schiffe genommen, und seit dem vermissen wir noch verschiedene aus Brasilien erwartete Schiffe, von denen wir besorgen, daß sie auch eine Beute ihrer Raubsucht geworden sind. Auch wissen wir, daß sie 3 von hier abgegangene Engländische Paketbothe aufgefangen haben.

Madrid den 29. Novemb.

Unsere Nachrichten von den letztern Vorfällen des Feldzuges lauten sehr betrübt. Sie werden also erzählet: Am 17. Novemb., da der General della Union mit den Spanischen Truppen einen allgemeinen Angriff auf das Französische Heer machen wollte, kam ihm der feindliche General Dügommier zuvor. Doch betrug sich unser rechter Flügel und unser Mittelpunkt so tapfer, daß sie, nach einem langen Widerstande, den Feind mit einem grossen Verluste zurück schlugen, und der Französische General Dügommier selbst sein Leben verlor. Aber nicht so glücklich waren wir am linken Flügel, der unter den Befehlen des Generals Courten stand, und gänzlich geschlagen wurde. Vier Batailslonen, eines von den Wallonischen Garden, ein Portugiesisches, und 2 Jägerbataillonen von Andalusien, wie auch ein Emigranten Korps, wurden abgeschnitten und gefangen. Am 18. hielt man sich auf beiden Seiten ruhig: aber am 19. kam der Feind mit neuer Verstärkung, griff zu widerholtenmalen an, und setzte das Treffen auch am 20. den ganzen Tag hindurch fort, da denn die Spanier nicht mehr länger Stand halten konnten, und endlich ihr Lager verlassen, und in der Flucht ihr Heil suchen mußten. Sie zogen sich

bis Girona. An diesem Tage fiel auch unser kommandirender General, der Graf dell Union, so wie der General, Fürst von Monfort, die beide auf der Wahlstätte ihr Leben endigten. Der Duca d'Infantado, der Duca d'Amarillas und viele andere Generaloffiziere wurden gefährlich verwundet. Unser ganzes Lager fiel den Feinden in die Hände, die bald darauf das feste Schloß von Figueras auffoderten, zur Übergabe zwangen und die starke Besatzung gefangen nahmen. Sie griffen hierauf die Stadt Rosas und das Fort Trinitad an, für welches man sehr besorgt seyn muß, weil es abgeschnitten und nur mit einer schwachen Besatzung versehen ist.

In einem Privatschreiben aus Basel vom 14. Decemb. werden in Beziehung auf oben erwähnte Vorfälle einige besondere Umstände gemeldet. Ich habe Gelegenheit gehabt, heißt es, den Brief eines Schweizers zu lesen, der bei der Französischen Pyrenäenarmee als Generaladjukant dient, und in einer Woche dem Tode des Generals Dugommier und des Grafen dell Union beiwohnte. Der Tod des erstern entflammte die Französischen Soldaten zu einem Grade von Rache und Muth, dem die Spanische Tapferkeit, die Anfangs den Sieg zweifelhaft machte, nicht widerstehen konnte. Der Sieg würde blutiger geworden seyn, wenn die Französische Armee in Verfolgung des Feindes die gehörigen Dienste geleistet hätte. Ein Theil der Französischen Armee war Zeuge von la Union's Hinscheiden. Seine Körperbildung, welche die denkbar schönste gewesen seyn soll, machte seine letzten Augenblicke noch rührender, und alle anwesenden Franzosen benetzten die Stätte, wo er seinen Geist aufgab, mit Thränen. Er fiel in einem Weinberge; die erste Kugel traf seinen rechten Arm, eine zweyte traf ihn, während daß man mit dem Verbande der ersten Wunde beschäftigt war.

Ein Schreiben aus Genua vom 25. Decemb. meldet aus einigen daselbst aus Spanien eingetroffenen Privatbriefen, daß Figueras durch Verrätherey an die Franzosen übergegangen sey, und daß sobald die am 20. von den Spaniern erlittene Niederlage und die Wegnahme von Figueras in Katalonien bekannt wurde, alle Landleute sich bewaffnet, und Deputirte nach Madrid gesendet haben, um den König zu versichern, daß sie die Vertheidigung von Katalonien ganz auf sich nähmen und Se. Maj. ruhig seyn könnten. Mehr als 100,000 Mann standen in wenigen Tagen unter den Waffen. Auch wurde zur Bestreitung der Kriegskosten ein Darlehn eröffnet, wozu binnen 10 Tagen mehr als 16 Millionen Lire eingebracht worden sind. Die Franzosen, heißt es weiter, haben ihre ganze Macht gegen Rosas gewendet, auch die beiden äußern Kastelle eingenommen; aber die in die Bucht bei Rosas eingelaufene Spanische Flotte, gemeinschaftlich mit den Landtruppen, hat die Feinde gezwungen, ihr Vorhaben auf die Stadt aufzugeben, und sich mit Verlust zurück zu ziehen.

Das oberwähnte Schreiben aus Madrid vom 29. Novemb. meldet weiter: Aus Navarra schreibt man, daß am 23. November die Franzosen alle Punkte, von welchen die Zugänge zu Pamplona vertheidiget werden, mit grosser Macht angegriffen, das Treffen den ganzen Tag fortgesetzt, und die Spanier viele Mannschaft verloren, am Ende aber doch die Feinde zum Rückzug genöthiget haben. Aus Vitoria in Biscaya wird unter dem 23. Nov. geschrieben: Unser Korps, durch feindliche Übermacht angegriffen, hat sich nach Mondragon, Vergara und diese Gegenden zurückziehen müssen, und wir besorgen auch hier angegriffen zu werden. Im Hafen von St. Sebastian, der sich in den Händen der Feinde befindet, sind dieser Tagen 30 Fahrzeuge mit Munition und 6000 Mann frischen Truppen angekommen.

Haag den 28. Decemb.

Indem wir uns mit der frohen Aus-

sicht der Ruhe und eines nahen Friedens schmeichelten, sind wir auf einmal wieder in grössere Besorgniß, als jemals, versezt worden. Heute Mittag hat die hiesige Regierung leider die zuverlässige Nachricht erhalten, daß die Franzosen den Frost, wodurch die Maas und die Waal mit Eis bedeckt worden, und die Sicherheit benuzt haben, welche die Absendung unserer Friedenskommissarien nach Paris bei unsern Truppen veranlaßt hatte. Die Franzosen haben sich nämlich des Bommelerwaarts bemächtigt, welche Insel unsere Truppen vorgestern verlassen hatten. Der Feind gieng an diesem Tage an mehrern Orten über die zugefrorne Maas, und drang bis Bommel vor. Gestern, um 7 Uhr des Morgens, sind die Franzosen ebenfalls bei Thiel im Angesichte dieses Platzes über die Waal gegangen, und zwar auch mit einem starken Korps Kavallerie. Man schließt hieraus, daß sie eine geschwinde und gewagte Expedition gegen die Provinz Holland selbst vorhaben. Nach dem Offizialbericht, den man beim Abgange dieses hat, befanden sie sich bei Geldermalsen, unweit Büren, und die Holländischen Truppen zogen sich nach Gorcum zurück. — Gestern hat die Französische Armee, die sich in Holländisch-Brabant befand, zu gleicher Zeit eine unerwartete Bewegung vorwärts gemacht, die Linien zu der Heyde bei Breda forcirt, und, wie es heißt, das Regiment des Erbprinzen, 2 Eskadrons Gardedragoner und ein anderes Bataillon größtentheils zu Gefangenen gemacht, indem der Rest dieser Truppen genöthigt worden, sich in Wilhemstadt zu werfen. Gedachte Französische Armee hat auch zu gleicher Zeit mittelst der zugefrornen Uiberschwemmungen die Festungen Breda, Bergen-op-Zoom, Willemstadt, Klundert und Gertruidenberg gänzlich eingeschlossen, indem die Korps, welche zwischen diesen Festungen gestellt worden, selbigen alle Gemeinschaft unter sich und mit der Provinz Holland abschneiden. — Der Herr van Brandsen, welcher als Friedenskommissär nach Paris gehen sollte, ist zu Rotterdam krank geworden. Er hat seinen Sekretär vorausgeschickt.

Paris den 24. Decemb.

Während daß unsere Truppen so grosse Vortheile über die Spanischen Armeen im Feld erfochten haben, so fängt man an, sich zu verwundern, warum die Festung Pamplona, und der Seehafen Rosas, welche beide Plätze schon seit geraumer Zeit berennt sind, sich noch immer vertheidigen? — Man weiß jetzt, daß der berühmte Condorcet nicht lebt, sondern wirklich todt ist. Er war bekanntlich einer der größten Gelehrten Frankreichs, und Mitglied der ersten Nationalversammlung, so wie des gegenwärtigen N. K. Am 31. May 1793. wurde die Partey des Brissot durch die Jakobiner gestürzt, und beinahe der dritte Theil des N. K. guillotinirt, eingesperrt, oder vogelfrey erklärt. Condorcet gehörte unter die Brissotiner. Er entgieng der Guillotine dadurch, daß er 10 Monate bei einem seiner Freunde in Paris in der strengsten Verborgenheit lebte. Endlich als die Hausuntersuchungen anfiengen, so flohe er in einen Sansculotte verkleidet aus Paris aufs Land zu einem Freund 10 Meilen von der Hauptstadt. Da er es nicht wagen durfte, bei diesem öffentlich zu erscheinen, so streifte er 3 Tage lang ohne Speise in der Nachbarschaft seines Landhauses herum, bis er ihn ohne Zeugen sprechen konnte. Um Mitternacht sollte er von seinem Freunde aufgenommen werden. Erfreut über diese Hoffnung geht Condorcet in ein benachbartes kleines Dorf, und bestellt sich einen Eyerkuchen. Die Begierde, mit der er denselben aß, machte die Bauern aufmerksam, der Dorfrichter läßt den Philosophen einsperren, und den andern Morgen findet man Condorcet todt an den Folgen eines Giftes, daß er immer bei sich trug.

Der Konvent hat dieser Tage dekretirt, daß alle ehemaligen Generalpächter, von denen bewiesen werden wird, daß der

Nationalschatz nichts mehr von ihnen zu fodern, wieder in Freyheit und in den Besitz ihrer Güter und Einkünfte gesetzt werden sollen. — Der ehemalige Abbe Sieyes hat seine Stelle als Volksrepräsentant bei der grossen National-Muster schule niedergelegt, an seine Stelle ist der Bürger Delaire, ein ehemaliger Busen freund von J. J. Rousseau, ernannt worden.

Lemberg den 29. Decemb.

Vermög Nachrichten aus Petersburg ist der gefangene Oberaufseher der Polen, Koszinsko bereits da eingetroffen, und soll auf Verwenden des Schwedischen und Dänischen Gesandten mit Achtung behandelt werden, sein weiteres Schicksal ist noch nicht bestimmt. Er ist von seinen Wunden vollkommen geheilt; so lange noch ein Anschein von Gefahr da war, waren, nebst seinem eigenen Wundarzte, den er sich aus Warschau kommen lassen, noch zwey kais. Feldwundärzte an seiner Seite. Bekanntlich wurde der Polische General Kaminski mit ihm eskortirt. Als sie über Radziwilow giengen, hatte sichs Kaminski vom eskortirenden Generale von Subow ausgebeten, seine Gemahlinn, die sich zu Pieniak unweit diesem Städtchen bei der Gräfinn Mionczinska befand, noch einmal zu sprechen, welches ihm nicht nur bewilliget wurde, sondern der Russische General schickte eigends einen Offizier in Begleitung zweyer Kosacken mit dem Briefe des Kaminski an seine Gemahlinn ab. Gedachte Gemahlinn des Generals Kaminski traf samt der Gräfinn Mionczinska in Radziwilow zur bestimmten Zeit ein, und brachten einige Erfrischungen sowohl für die Gefangenen, als für den General Subow mit. Die Gräfinn Mionczinska ließ sich zum Koszinsko, der in einem besondern Hause einquartiert worden war, bringen, allein er sprach sehr wenig. Als sich endlich die ganze Gesellschaft da versammelt hatte, und man ein wenig munter zu werden anfieng, soll er sich dahin geäußert haben, daß, wenn er wieder auf freyen Fuß gestellet wäre, und noch einmal die Polen komandiren sollte, wollte er lieber Frater in einem Franziskaner- oder Kapuzinerkloster werden. — Die Polen, die sich dermal bei uns befinden, schimpfen ungemein auf ihre Insurrektion, besonders setzen sie den Koszinsko herab, den sie vor kurzem beinahe vergötterten, und schreiben ihm nunmehr die ganze Schuld zu.

Vermischte Nachrichten.

Zu Corvey ist am 16. Decemb. in Gegenwart des kaiserl. Abgesandten, Grafen von Westphal, der Domherr Ferdinand von Lüning zum Fürstbischof von Corvey ernannt worden. — In der Parole, welche der Herzog von York vor seiner Abreise nach London bei der Engländischen Armee ausgetheilt, hieß es am Ende: Se. königl. Hoheit, vertraut, daß während seiner kurzen Abwesenheit nichts vorfallen werde, welches ihn sollte bedauern lassen, daß er in der Nothwendigkeit gewesen, eine Armee zu verlassen, die ihm den Stolz eingeflößt hat, zu hoffen, daß sie noch ferner das Werkzeug seyn werde, den Fortschritten eines Feindes Einhalt zu thun, der ihr in keiner Rücksicht, als bloß in Ansehung der Anzahl, furchtbar ist. — Zu Mühlheim ist ein Russischer Offizier angekommen, welcher den Marsch der Russischen Truppen an den Rhein zum Gegenstand haben soll. Da er mit dem General Grafen von Klärfait verschiedene Konferenzen hatte, so will man schon die nähere Bestimmung dieser Truppen wissen. — Die neuen Französischen Thaler nach dem neuesten Gepräge von 1793 an, mit einem Kranz und der Aufschrift Six Livres versehen, können laut einer Verordnung, obschon sie mit dem Brustbild des Königs nicht versehen sind, so lange sie dem innern Silberwerth nach den ältern Thalern gleich kommen, bei sämmtlichen landesfürstlichen Kassen in Vorderösterreich angenommen werden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 12 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Wir Franz der Zweyte rc. rc.

So geneigt wir stäts sind, der Gelindigkeit selbst alsdann Platz zu geben, wenn Wir Strafen zu verhängen bemüssiget sind; so sehen Wir Uns doch durch die gegenwärtigen Zeitumstände in die Nothwendigkeit versetzet, dieser Neigung Einhalt zu thun, und von der ganzen Strenge wider das Verbrechen Gebrauch zu machen, welches die Bande des Staates, und in demselben die gemeinschaftliche Ruhe und Sicherheit unmittelbar angreift, folglich die bürgerliche Vereinigung in ihrem Hauptzwecke stöhret.

Es ist unläugbar, daß sobald die Verbindung der gegenseitig verpflichteten Mitglieder im Staate getrennet wird, sogleich jeder einzelne Mensch ohne Ausnahme mit Leben und Eigenthum, aller Gewaltthätigkeit Preis gegeben ist; überall muß Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Ordnung weichen; Furcht und Elend tretten dafür ein, und machen diejenigen unter sich wechselseitig zu Feinden und Unterdrückern, die bey ihrer Vergesellschaftung als Glieder und Staatsbürger eines gemeinschaftlichen Vaterlandes, unter sich Freunde und Brüder seyn sollten.

Zwar sind Wir in den uns zur Regierung anvertrauten Ländern von einem allgemeinen Abscheue vor jeder auch entfernten Anlage zu solchen Gräueln zuverlässig überzeugt; aber hier und da fehlet es nicht an Einzelnen, welche, geleitet von boshaften Absichten, oder geblendet von Schwärmerey, oder auch als Werkzeuge feindlicher Plane, sich in heimliche Anschläge dieser Art einlassen, und in ihrem lasterhaften Vorhaben alle Rücksicht auf gemeinschaftliche Wohlfahrt nachsetzen und aufopfern.

Um also denjenigen, der gleichwohl solcher dem allgemeinen Staate, und seinen Mitbürgern verderblichen Gesinnungen fähig seyn könnte, zu seiner eigenen Rettung, abzuhalten, und nach der Uns obliegenden Vorsorge, das gemeine Wesen vor den schreckbaren Folgen solcher Anzettelungen sicher zu stellen, erklären Wir hiemit:

§. 1. Daß derjenige das Kriminalverbrechen des Hochverrathes begehe:

a) Der die persönliche Sicherheit des Oberhauptes des Staates verletzet.

b) Der etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Umstaltung der Staatsverfassung, oder auf Zuziehung oder Vergrösserung einer Gefahr von aussen gegen den Staat angelegt wäre; es geschehe nun öffentlich oder in geheimen Gesellschaften, oder auch von einzelnen Personen durch Anspinnung, Rath oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch mitgetheilte zu solchem Zwecke leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch Aufhetzung, Anwerbung, Ausspähung, Verbindung, Unterstützung, oder was immer für eine andere dahin abzielende Handlung.

§. 2. Auf dieses Kriminalverbrechen, wäre es auch ohne erfolgten Schaden nur allein bey dem Versuche geblieben, wird hiemit die Todesstrafe verhänget, welche mit Hinrichtung des Verbrechers durch den Strang vollzogen werden soll.

§. 3. Wer einer in den Hochverrath einschlagenden Unternehmung, da er sie leicht, und ohne einige Gefahr in ihrer weitern Fortschreittung verhindern könnte, abzuhelfen, vorsetzlich unterläßt, macht sich des Verbrechens Mitschuldig, und soll lebenslang mit schwerestem Kerker bestrafet werden.

§. 4. Auch derjenige ist als mitschuldig anzusehen, der einen ihm bekannten des Hochverraths schuldigen Verbrecher der Obrigkeit anzuzeigen bedächtlich unterläßt. Ein solcher Mitschuldiger soll lebenslang mit hartem Kerker bestrafet werden. Nur dann, wenn er auf eine zuverläßige Art überzeugt seyn konnte, daß der unterbleibenden Anzeige ungeachtet, keine schädliche Folge mehr zu besorgen stehe, ist die Strafe auf 5 bis 10 jährigen harten Kerker auszumessen. Auch kann diese Überzeugung allein den Verwandten des Verbrechers in auf- und absteigender Linie, seinen Geschwistern, und seinen Ehegenossen so weit zu Statt kommen, daß sie der unterlassenen Anzeige halber nicht in die Strafe verfallen.

§. 5. Wer durch frechen Tadel in öffentlichen Reden, Schriften, oder bildlichen Darstellungen Anlaß giebt, daß die Gemüther zum Mißvergnügen gegen die Regierungsform, Staatsver-

waltung oder Landesverfassung aufgewiegelt werden könnten, ist wegen einer solchen Störung der innern öffentlichen Ruhe, als ein Kriminalverbrecher mit hartem Kerker von 5 bis 10 Jahren zu strafen.

Wer sich in die im zweyten Punkte des ersten §. (b. angedeuteten geheimen, zum Hochverrathe abzielen en Verbindungen eingelassen, in der Folge aber durch Reue bewogen, die Mitglieder derselben, ihre Satzungen, Absichten und Unternehmungen der Obrigkeit zu einer Zeit da sie noch geheim waren, und der Schaden verhindert werden konnte, entdecket, dem wird die gänzliche Straflosigkeit, und die Geheimhaltung der gemachten Anzeige hiermit zugesichert,

Durch diese Anordnungen wollen Wir also was in dem unter dem 13. Januar 1787 kundgemachten allgemeinen Gesetze über Verbrechen und derselben Bestrafung, von §. 41 bis 48 enthalten ist aufgehoben haben, und befehlen sämtlichen Behörden, über gegenwärtiges Gesetz auf das strengste zu halten. Wien den 2. Januar 1795.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. Jänner. 1795.

Hr. Michael Guschgi, gew. Verpachter alt 52 J. Nro. 334 und

Dem Peter Gruber, Grundwachter s. T. alt 5 W. beide auf dem Graben. Nro. 369.

Karl Pazold, gew. Körsnermeister alt 56 J. im Sigmundstadl Nro. 1045.

Barbara Dirnbergerin, Leinwandbleicherin alt 65 J. am untern Gries Nro. 326.

Dem Joh. Grünbeck, Gem. s. W. alt 24 J. im Soldatenspital.

Anton Pabst, Papiermacherg. alt 22 J. bei den Barmherzigen.

T h e a t e r n a ch r i ch t.

Donnerstags wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Das Gold war dennoch nicht ganz rein; ein für das k. k. Nat. Hoftheater verfertigtes Originallustspiel in fünf Aufzügen, von Joseph Richter.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getreidverkauf.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch nächst Pettau werden am 31. Jänner 1795 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Körnergattungen, als: 99 Metzen Waitzen, 437 M. Korn, 429 M. Haber, 96 M. Haiden, dann 22 M. Hiers zu 5 und 10 Metzen auf einen Ausruf im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber herbeilassen werden, durch Versteigerung an den Meistbieter hindangegeben. Kauflustige belieben daher am obbemeldten Tage auf dasige Amtskanzlei zu erscheinen. K. k. Staatsherrschaft Thurnisch den 20. Dezember 1794.

Geräthschaften - Licitation.

Den 19. Jänner 1795 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden bei der k. k. Staatsherrschaft St. Lambrecht in Obersteyer auf hohe Gubernial-Verordnung verschiedene, aus schönen Pflasteinnern fournirten Bettkästen, allerlei Gattungen Bildern, dann gemalnen Leinwand-Spalieren bestehende herrschaftliche Geräthschaften versteigerungsweise gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Kauflustige werden daher an obbemeldtem Tag und Stunden zu dieser Versteigerung höflichst vorgeladen. Staatsherrschaft St. Lambrecht den 20. Dezember 1794.

Weinverkauf.

Den 20. Jänner 1795. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden im Schlosse Schitting die daselbst befindlichen 1794ger Herrschaft Schittingischen Bauweine in 5 Startin bestehend, dem Meistbieterenden samt den Fässern gegen sogleich baarer Bezahlung versteigerungsweise verkauft, und 5 Eimer auf einmal ausgeruffen werden. Grätz den 20. Dezember 1794.

Tatz zu verpachten.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch ausser Pettau wird am 3. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der dasigen Amtskanzlei der Tranktatz in den Pfarren St. Veit, Lichtenegg, St. Lorenzen und Haidin, Pfarrweise oder im Ganzen, darnach sich Liebhaber einfinden werden, auf 12 Jahre in Pacht ausgelassen werden, welches in der Absicht bekannt gemacht wird, damit sich Pachtlustige bei dieser Pachtversteigerung einzufinden wissen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch am 21. Dezember 1794.

V e r m i s ch t e A n z e i g e n.

Citat. des Johann Possel.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hollenegg im Marburger Kreise, als Abhandlungs-

[...]stanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Johann Possel, ein diesherrschaftl. Erbhold von Wolsdorf, bereits vor 35 Jahren unter das k. k. Militär gestellet worden, und seitdem weder von dessen Leben noch Tod etwas in Erfahrung gekommen. Da nun dieser vermög hinaus ertheilter Urkunde an väter- und mütterlicher Erbschaft 60 fl. zu ersuchen hat; dessen Geschwister aber um Verhandlung und Ausfolglassung dieses Vermögens angesucht haben, so wird Johann Possel, dessen etwaige Erben, überhaupt aber alle, auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen Gedenkende in einer peremtorisch gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vorgeladen, womit dieselben in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte mit rechtsgültigen Beweisen versehen, um so gewisser erscheinen wollen, als im widrigen die erwähnte Summe ohne weitern Anstand unter die sich hierum gemeldeten Befreundeten, gemäß der gesetzlichen Erbfolge vertheilet werden würde. Herrschaft Hollenegg den 7. Jänner 1795.

Anton Max Loppitsch, Ortsrichter.

Licit. der Güter Velden und Mülln.

Vom Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kammerstadt St. Veit in Kärnten wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem das Hochlöbl. steyerische Landrecht auf Anlangen der Jakob Schriefslischen Erben die wiederholte Feilbietung der zur Jakob Schriefslischen Verlassenschaft gehörigen, in Obersteyer Judenburger Kreises, Gegend Steyermark gelegenen, zusammen auf 14126 fl. 20 kr. geschätzten zwei Güter Velden und Mülln bewilliget, und mit Verordnung vom 19. vorigen, Erhalt 1. d. M. zu Vornehmung gedachter Güter-Versteigerung diesen Stadtmagistrat abgeordnet hat; so wird zu solchem Ende eine Versteigerungs-Tagsatzung auf den 11. März d. J. Früh um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause mit dem Bedeuten bestimmet, daß die Kauflustigen die Ertrags-Anschläge und Kaufsbedingnisse vorläufig bei der Kanzlei allhier einsehen mögen. St. Veit den 5. Jänner 1795.

[illegible] Stifter, Sekretär.

Convoc. der auf den Verlaß des Nikolaus Thometz Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der Landesfürstlichen Kammerstadt Pettau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Hr. Nikolaus Thometz, Kaplan und Benefiziat zu Sauritsch den 22. Dezember 1794 mit Tode abgegangen: um nun mit Berichtigung desselben Verlasses ordentlich fürgehen zu können, werden alle jene, welche an die Nikolaus Thometzische Verlasses-Masse jure crediti, aut hæreditatis eine Foderung stellen zu können glauben, ihre Ansprüche längstens bis 16. Hornung d. J. bei diesem Magistrat als Abhandlungsinstanz so gewiß entweder persönlich oder aber durch Bevollmächtigte anzumelden und ordentlich zu liquidiren haben, als nach Verlauf sothaner Frist mit gänzlicher Abhandlung des Nikolaus Thometzischen Verlasses fürgegangen, und die sich nicht angemeldeten und ihre Foderung nicht liquidirten Partheyen den ihnen hieraus zugehen mögenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden. Pettau den 5. Jänner 1795.

In Erkrankung des Hrn. Bürgermeisters.

Joh. Kaspar Strauß, Syndikus, und erster Rath.

M. J. Juschegg, magist. Rath.

M. J. Kickl, mag. Rath.

Citat. der Barbara Brauneggerin.

Der am 19. November 1792 in dem Pettauer Militär-Invaliden-Hause abgeleibte Hr. Oberlieutenant Kaspar Braunegger hat in seiner letztwilligen Anordnung der Tochter Barbara seines leiblichen Bruders, welche sich zu Klostermbix nicht weit von Guttenbrunn in Oesterreich bei besagt ihrem Vater aufhalten soll, ein Legat mit 100 fl. zugedacht. Da nun diese Barbara Brauneggerin, oder ihre allenfälligen Erben unterm 29. August 1793 durch die Zeitungsblätter und öffentliches Edikt dergestalt vorgeladen worden sind, daß sie, oder ihre Erben sich zu dem besagt ihr vermachten Legate binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß legitimiren, und ihr Recht erweisen sollen, als widrigens sie nicht mehr gehöret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget, und die legirten 100 fl. als erb- und Herrnlos dem Militär-Invaliden-Institut zugesprochen werden sollen; dieser anberaumte Termin aber bereits schon verstrichen, ohne daß von der Barbara Brauneggerin, oder von ihren allenfälligen Erben die abgefoderte Legitimation beigebracht worden wäre, und von daher das k. k. steyerische Fiskalamt um Bestimmung einer Tagsatzung zur Adjudicirung dieses Legats [...]

Aussertigung des diesfälligen Edikts das Anlangen gestellt hat, als wird sie Barbara Brauneggerin, und ihre allenfälligen Erben auf den 19. Hornung Vormittags um 9 Uhr durch gegenwärtiges Edikt zu dem schon besagten Ende dergestalt vorgeladen, widrigens sie nicht mehr gehöret, sondern was Rechtens ist, veranlaßt werden wird. Grätz den 8. Jänner 1795.

Ex Conf. C. R. Jud. del. Mil. mix. int. & sup. Austriæ.

In Abwesenheit des Kom. Gen.

Freiherr v. Neugebauer, F. M. L.

Ph. Müller, Gen. Auditor Lieut.

Nachricht.

In dem Frau v. Katharin'schen Hause im ersten Sack Nro. 230 im ersten Kaffeegewölbe sind bei Hrn. Michael Eßer, oder im sogenannten Weinthalerischen Kaffeegewölbe nachstehende Weine ächt und von bester Qualität zu bekommen, als: Die Bouteille rothen Montepolicano 51 kr.; weissen detto 51 kr.; Tokeyer 1 fl. 54 kr.; Pigolit 1 fl.; Refosko Ausbruch 1 fl.; St. Georg Ausbruch 54 kr.; Oedenburger Ausbruch 30 kr.; Vin di Cipro 42 kr.; Burgunder 1 fl 24 kr.; Mallaga 1 fl. 18 kr.

Die Maaß süssen Muskat 1 fl. 12 kr.; bittern detto 1 fl. 12 kr.; Marcimino 48 kr.; Prossecker 36 kr.; Vin di Re 48 kr.; rothen Tyroler 40 kr.; detto weissen 40 kr.; Refosko 28 kr.; Vin di Drago 28 kr.; rothen Triestiner Stadtwein 36 kr.; süssen neuen Oedenburger Wermuth 40 kr.; detto Oedenburger 36 kr. alten Oesterreicher 36 kr.: Schumlauer 36 kr. Ratzersdorfer 36 kr.; Ofner 26 kr.

Desgleichen sind auch alle Gattungen Konfekturen und Eingesottenes um billige Preise zu haben. Auch ist die Regensburger und Augsburger Zeitung vom neuen Jahre an, zu vergeben.

Convoc. der Ferdinand Suppanischen Konkursgläubiger.

Die von dem Hochlöbl. k. k. Jn. Oe. Appellationsgericht in der bei dem Mureagger Magistrat anhängigen Ferdinand Suppanischen Konkurssache angeordnete Kommission gibt den Gläubigern des gedachten Konkurses durch gegenwärtiges Edikt zu vernehmen: Es sey über bereits vorgekehrte Erhebung des Ferdinand Suppanischen Konkursvermögens für nothwendig befunden worden, den diesfälligen Ausweis den besagten Gläubigern vor Errichtung der Vertheilung zur Einsicht vorzulegen, und ihre Aeusserung hierüber abzufodern. Wozu hiemit der 26. Jänner d. J. in der Marktskanzlei zu Mureegg Vormittags um 9 Uhr bestimmet wird, und die mehrbesagten Gläubiger, mit Ausnahm derjenigen, so mit ihren Foderungen durch das Klassifikations-Urtheil in die 1. oder 2. Klasse gesetzet, oder bereits schon aus der Masse befriediget worden sind, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als die ausbleibenden dafür angesehen werden sollen, daß sie mit der Aeusserung der anwesenden Gläubiger über den Ausweis des Ferdinand Suppanischen Konkurs-Vermögens einverstanden, und die Vertheilung darnach errichtet wissen wollen. Herrschaft Weinburg den 1. Jänner 1795.

Franz Xav. Prandstetter, Pachter als abgeordneter Kommissär.

Ball-Nachricht von Warasdin.

Der Endesunterzeichnete Eigenthümer des grossen Saals in der königl. Freystadt Warasdin rechnet es sich zum besondern Vergnügen denen geehrten Ball-Liebhabern hiemit bekannt zu machen, daß diese ganze Faschingszeit alle Sonntage mit Inbegriff deren letzten zwey Faschingstäge, in dessen Saal bey gut besetzter Musik, und geschmackvoller Wachsbeleichtung, Ball gehalten wird; wozu alle Liebhaber eingeladen sind. Der Eintrittspreis ist die Person 40 kr.; der Anfang ist um 9 Uhr.

Anton Ernest Perko, bürgl. Handelsmann daselbst.

Mahlmühlen zu verpachten.

Es werden die zwo zwischen Mureck und Radkersburg liegenden v. Holzapfelischen Mahlmühlen zu Salsach und Fluttendorf, diese mit 7, und jene mit 8 Gängen versehen, auf mehrere Jahre vom 1. May 1795 angefangen, in Bestand gegeben. Wer selbe in Pacht zu nehmen gedenkt, beliebe sich ehestens bei Herrn Dr. Hoblaigg zu Grätz in dem v. Pillensteinischen Hause, vormaligen Stainzerhof, oder in der Gut Künneggischen Amtskanzlei zu Weinburg anzumelden, wo das Nähere erfragt werden kann. Grätz den 8. Jänner 1795.

Grätzer Zeitung

1795. N. 13.

Donnerstag, 15. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro 109.

Utrecht den 28. Decemb.

Gestern früh um 6 Uhr sind die Franzosen bei dem Dorf Driel, mit einer starken Kolonne die Maas passirt, haben die da stehenden Holländischen Truppen mit Gewalt zurückgetrieben, und sie immer weiter, da sie frische Verstärkungen erhielten, verfolgt, wodurch die Staatstruppen, die bei Rossem und Andries standen, abgeschnitten worden sind. So viel die Truppen vermochten, marschirten sie alle nach der Stadt Bommel, wo sie zu der Garnison, und den Ankommenden stießen, um dem anrückenden Feind Widerstand zu thun. Da es inzwischen unmöglich gewesen, sich in der Stadt zu halten, so bahnte man sich so gut als es thunlich war, einen Weg über die Waal, um die Mannschaft noch zu retten, welches auch zum Theil geglückt hat, ein anderer Theil aber vom Regiment Oranien Friesland, wie auch von Hohenloh, und ein Korps Schweizer, wurden zu Gefangenen gemacht, nebst 6 im Eis festsitzenden Kanonierbooten, und ein Hospitalschiff erobert. So eben heißt es, der Feind habe getrachtet, auch über die Waal zu gehen.

Rotterdam den 29. Decemb.

Nachdem die Herren Bevollmächtigte Branzen und Repelaer, durch Unpäßlichkeit des erstern, einige Tage in unserer Stadt aufgehalten worden sind, reisten gedachte Herren am Sonnabend über das Eis nach Katendrecht, und von da nach Oosterhout ab, wo sie von einem Französischen Detaschement abgeholt, und nach Herzogenbosch eskortirt wurden.

Aus der Wetterau den 3. Jäner.

Im hochgräflichen Amt zu Cransberg ereignete sich kürzlich beim Durchmarsche der kaiserl. Truppen folgende Begebenheit: Sie führten Kranke bei sich, wovon einige starben. Als die Beerdigung vorgenommen werden sollte, bemerkte Herr Hofrath von Konenberg einen noch Lebenden. Hier traf Herr Hofrath die Verfügung, den Kranken bei sich zu behalten, mit dem Versprechen, wenn, im Fall er nicht sterben, und er wieder zur Gesundheit gebracht werden würde,

er alsdann ihn wieder zum Regiment schicken wollte. Dieses wurde vom Offizier bewilligt. Er schickte sogleich zu Herrn Stadtchirurgum Schwalbach zu Usingen, der den Statum morbi einsehen müßte. Kaum hatte dieser einsichtsvolle Chirurgus ihn aber erkannt, so eilte dieser zu Herrn Hofrath Bens, und überbrachte demselben die Nachricht, wie er ihn gefunden hätte. Dieser grosse Arzt traf seine medizinische Verordnung, stellte ihn vollkommen geheilet wieder her, so daß er im Stand ist, wiederum seinen Dienst zu verrichten. Edle That, die ohne Stillschweigen nicht übergangen werden kann.

Mannheim den 4. Jäner.

Die Franzosen sind noch immer bloß mit Wegbringung des Holzwerks in der Rheinschanze und den Fleschen beschäftiget. Ihre Anzahl ist in diesem Augenblick sehr klein. — Gestern sah man den ganzen Tag einen starken Rauch in der Gegend des kurfürstl. Lustschlosses zu Oggersheim aufsteigen. Man befürchtet nicht ohne Grund, daß Feuer darin ausgekommen sey, und will selbst durch Fernröhre das Zusammenstürzen des obern Theils des Schloßthurmes wahrgenommen haben.

Mainz den 1. Jäner.

Heute kamen Se. königl. Hoheit der k. k. auch Reichsfeldmarschall, Herzog Albrecht zu Sachsen-Teschen, mit Ihren Generaladjutanten, und mehrern andern vornehmen Herren Generals und Staabsoffiziers, hier an. Man hat auch des Herrn Erzherzogs Karl königl. Hoheit erwartet, sind aber auf der Reise, zur größten Bedauerniß, unpäßlich geworden. Die Wurmser Husaren haben heute wieder bei Bretzenheim 5 Chasseurs gefangen. Bei dem am 29. von den Franzosen unternommenen, jedoch ihnen aber mißlungenen Sturm auf die Zahlbacher Schanze, bedienten sie sich der Springstöcke und Fußeisen. Unser Verlust bestand dabei in 18 Todten, 51 Verwundeten, und 6 Vermißten. An Gefangenen nahmen wir ihnen 26 Mann, und einen Grenadierhauptmann ab, wo von den erstern noch 10 im hiesigen Spital liegen, überhaupt aber ließen sie zwischen Zahlbach und Bretzenheim einige 100 Todte, und in dem Graben der Zahlbacher Schanze derer 9 liegen. Das Schimpfen der Französischen Vorposten auf die Wurmser Husaren verflossenen Sonntag geschah nicht in Allgemeinen, sondern nur von einem einzeln stehenden feindlichen Dragoner gegen einen Korporal von Wurmser, der seine Posten visitirte, und sodann etwas vorwärts ritte. Hierauf schimpfte der Dragoner, und foderte ihn vor, sich mit ihm zu schlagen. Der Korporal, ohne viele Umstände, eilte auf ihn zu, hieb ihn vom Pferde, und brachte dasselbe als Beute zurück. Gleich hierauf sammelten sich gegen 30 feindliche Dragoner; der nämliche Korporal nahm 8 von seinen Husaren, sprengte in den Haufen, zerstreute ihn, und nahm im Verfolgen nah an der heil. Kreuzermauer noch 3 Dragoner gefangen. Dieser tapfere Korporal heißt Joseph Simon, hat sich schon bei mehreren Gelegenheiten ausgezeichnet, und trägt eine silberne Verdienstmedaille, die er sich bei Metz erwarb.

Mainz den 2. Jäner.

In dem dicken Nebel sind heute öfters die Patrouillen auseinander gestossen, welches zu wenig bedeutenden Plänkeleyen Anlaß gab. Wichtigers ist nichts vorgefallen Deserteurs kommen häufig herüber. Diesen Abend sind Se. königl. Hoheit der Herzog Albert von Sachsen-Teschen mit den übrigen fremden Herren Generals wieder von hier abgereiset.

Rheinstrom den 2. Jäner.

Die Franzosen sind zu Neuß kaum 2000 Mann stark. Die Krankheit, so unter ihnen herrscht, rafft täglich 10 bis 12 weg. Es ist Mangel an Früchten; bloß für die Generalität darf nur Weiß-

Digitized by Google

brod gebacken werden. Eben so fehlt es ihnen an Brennholz, und sie hauen deßhalb jenseits durchaus alle Bäume um. Der Rhein, welcher schon bis Lorch herauf gestanden hatte, ist wieder durchgebrochen. In dem Augenblicke, als sich dieser Fluß an dem dortigen Orte festsetzte, desertirte ein Preußischer Füselier über das Eis, und kam glücklich hinüber; gleich darauf wagte es ein Husar, dieser brach aber mitten im Fluß ein, und kam elend um.

Frankfurt den 4. Jäner.

Gestern Mittag sind Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl, und der Herzog von Sachsen-Teschen, die von Mainz den Abend vorher hier eingetroffen waren, nach Heidelberg wieder abgereiset. Verwichene Nacht sind wegen der so außerordentlich strengen Kälte verschiedene Schildwachen auf ihren Posten erfroren. Nach Aussage der Französischen Deserteurs, ist noch keine schwere Artillerie vor Mainz angekommen.

Paris den 26. Decemb.

Vorgestern war wieder eine sehr tumultuarische Sitzung. Noel Pointe klagte über die zu grosse Nachsicht gegen die Aristokraten und Moderirten, und verlangte die strenge Vollziehung des Dekrets vom 17. Decemb. Dieser Antrag wurde mit vieler Lebhaftigkeit bestritten. Legendre rief unter andern aus: Auf diese Art gelingt es den Schurken, auch die Deputirten, die die reinsten Absichten haben, irre zu führen. Diese Aeußerung fand auf einer Seite vielen Beifall, auf der andern erregte sie Unwillen. Gaston gieng mit einem Stocke auf Legendre los; man hielt ihn auf, und es entstand ein fürchterlicher Lärmen. Als es wieder etwas ruhig geworden war; versicherte Legendre, daß er durch obigen Ausdruck bloß jene 3 Verbrecher habe bezeichnen wollen, die er schon denunzirt habe, und hiermit nochmals denunzire, Barrere, Billaud und Collot d'Herbois nämlich. Letzterer wollte antworten; man ließ ihn aber nicht zum Wort kommen, und gieng zur Tagesordnung über. — Am 23. d. hat der Konvent das Maximum völlig aufgehoben, so daß nun jeder wieder seine Waaren so theuer, als er will und kann, verkaufen darf. Dieses Dekret ist nicht ohne vielen Widerspruch erlassen worden, und Tags vorher hatte schon Johannot im Namen der Ausschüsse die Versammlung durch einen Bericht darauf vorzubereiten gesucht, worin unter andern auch die Versicherung gegeben wurde, daß binnen einem Jahre für 4000 Millionen Assignaten wieder aus dem Umlauf kommen sollen, und daß die Nationaldomänen, als das Unterpfand der Assignaten, sich auf 15 000 Millionen belaufen. — Man hat ein Schreiben des Heilsausschusses an unsren Gesandten in der Schweiz bekannt gemacht, worin ersterer sich sehr nachdrücklich gegen das ausgesprengte Gerücht erklärt, als ob die Emigrirten und deportirten Geistlichen ungehindert nach Frankreich zurückkehren dürften. — In dem Departement der Yonne ist eine Gemeinde aufrührisch, und hat sich laut für das Königthum erklärt. Man hat die Rädelsführer der Insurrektion arretirt. In der Vendee soll dagegen die verkündigte Amnestie täglich bessere Wirkungen zeigen, und schon viele Royalisten sich der Republik unterworfen haben. Der Repräsentant Ruelles hat die Familie Charette in Freyheit gesetzt, und einige Glieder derselben suchen nun den General Charette zu bewegen, sich gleichfalls zu unterwerfen. — Der Heilsausschuß ist angewiesen worden, binnen einem Monate über die Offiziere Bericht abzustatten, welche die Roberspierrische Faktion an die Spitze der Armeen gestellt hat. — In den Schauspielen zu Paris hat die Instruktionskommission den Gebrauch von gestickten Kleidern, Chapeaux, das und Galanteriedegen verboten.

Der Deputirte Chenier hat zu Paris eine neue Tragödie, unter dem Titel:

Timoleon, in 3 Akten, herausgegeben, die daselbst mit vielem Beifall aufgeführt wird. Unter andern sind folgende Verse, die sich auf den Timophanes beziehen, der zu Korinth auf Leichnamen herrschen wollte, und die zugleich auf die ehemalige tyrannische Herrschaft Roberspierres passen, ungemein applaudirt worden:

Il est tems d'abjurer ces coupables maximes.
Il faut des loix, des mœurs, et non pas des victimes.
Le peuple ne veut plus des indignes entraves:
Songeons que la terreur ne fait que des esclaves,
Et n'oublions jamais que sans humanité
Il n'est point de loi juste, et point de liberté.

Es ist Zeit, jene strafbaren Grundsätze zu verwerfen. Wir brauchen Gesetze und Sitten, aber keine Schlachtopfer mehr. Das Volk will nicht länger unwürdige Fesseln tragen. Das Schrecken macht nur Sklaven — Laßt uns nie vergessen, daß es ohne Menschlichkeit keine gerechte Gesetze und keine Freyheit giebt.

Vermischte Nachrichten.

Bei Übergabe der Rheinschanze vor Mannheim soll der Französische Volksrepräsentant Merlin auf die Frage, ob noch keine Aussicht zum Frieden vorhanden sey, geantwortet haben, daß der Friede nur noch 13 Stunden entfernt sey. Als man nähere Erläuterung seiner Antwort verlangte, erfuhr man, daß er damit auf Mainz ziele. Ein Deutscher versetzte: O dann ist der Friede noch ferne, Mainz wird von einer starken und tapfern Garnison vertheidiget, und die Eroberung wird noch lange Zeit und Aufopferung vieler Leute erfodern. — Der Graf von Provence befindet sich fortdauernd zu Verona, im Venetianischen, wo er sich im strengsten Inkognito aufhält, und mit 3 Kavaliers in einem Privathause ein sehr eingezogenes Leben führt.

Naiver Aufruf an das Bayerische und Schwäbische Landvolk zur Abführung des kaiserl. königl. Magazins in Donauwörth.

Werft einen Blick aufs Magazin
Des Kaisers, lieben Bauern,
Habt ihr dann Herz und Menschensinn,
So müßt ihr es bedauern.
Seht ihr am breiten Donaufluß
Die ungeheure Menge
Von Fässern Mehls durch Regenguß
Im kläglichsten Gedränge.

Dieß halb verfault, dieß ganz vergraut,
Naht sich dem schnellen Grabe;
Das Personale seufzet laut
Ob Gottes edler Gabe.
Auf eure Hilfe kommt es an,
Ob jeder fahren wolle.
Wo nicht? am Rhein die Kriegesmacht
Durch euch verschmachten solle.

Ist auch der Fuhren Zahlung gleich
Gering, o handelt weiser;
Bedenkt ihr thuts fürs Deutsche Reich,
Thuts für den guten Kaiser.
Verspricht euch biedere Thätigkeit
Nicht schönere Trophäen,
Als wenn bei trockner Winterszeit
Die Pferde müssig stehen?

Nochmal, denkt an die Krieger, wie
Sie elend darben müssen;
Sie die für euch nach langer Müh
So gar ihr Blut vergießen.
Sie streiten um den Deutschen Ruhm,
Fürs Wohl der Deutschen Lande,
Und selbst für euer Eigenthum;
Brächt Undank euch nicht Schande?

Sagt an, wie wär es euch zu Muth,
Wenn der Franzos jezt käme,
Euch euer Vieh, und Geld, und Gut,
Und was euch lieb ist, nähme?
Wenn er euch selbst den lezten Trost
Religion nicht liese,
Statt Gott auf dem Altar erbost,
Ein Freyheitsmensch euch wiese?

Wie wärs, wenn ihr so ganz beraubt
Als Bettler flüchten müßtet,
Wenn ihr fürs müde Pilgerhaupt
Nachts keine Ruhbank wüßtet?
Drum, Bauern, spannt die Pferde ein
Daß sie das Mehl abführen;
Es wird doch ungleich besser seyn,
Als Geld und Gut verlieren.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 13 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.		Barometer.						Thermometer.						Witterung
		Früh.		Mitt		Abend		Früh.		Mittags.		Abends.		
		Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	
4	Jäner	28	1	28	1	28	2	16	—	10	—	13	—	Schön.
5		28	1	27	11	27	9	14	—	8	—	8	—	Schön.
6		27	8	27	7	27	6	6	—	0	—	3	—	Schön.
7		27	7	27	8	27	9	—	1	—	2	3	—	Nordw.
8		27	9	27	9	27	9	5	—	1	—	5	—	Schön.
9		27	8	27	6	27	5	7	—	2	—	3	—	Schön.
10		27	5	27	6	27	8	2	—	0	—	6	—	Schön.

Verzeichniß

für den Monat November 1794, von jenen Parthenen der 4ten Menschengattung, welche die sie betreffenden Darlehensbeträge als ein Geschenk darzubringen sich anerboten haben.

zu Mahrburg.

Franz Proskofsky Gastwirth 10 fl. Joh. Ernest Hitzelberger, 60 fl. Partlme Pilz Weißgärber, 10 fl. 48 kr. Jos. Lederer Lederermeister, 4 fl. 24 kr. Karl Manswert Tabackverleger, 54 fl. 14 kr. 1 dl. Franz Jos. Wibner Lebzelter, 5 fl. 36 kr. Für dessen Sohn Karl, Seifensieder 4 fl. 24 kr. Anna Prauneggerin, Wittwe 20 fl. Karl Mayerhold, Advokat 24 fl. Andreas Felber, Gastgeb 20 fl. Joh. Fraunberger, Lebzelter 5 fl. 36 kr. Anton Adrmegg, Seiffensieder 4 fl. 24 kr. Michael Omersa, Kirschner 4 fl. 12 kr. Franz Heferichter, Bürger 18 fl. Franz Vogel, Gastgeb 4 fl. 24 kr. Ulrich Hartnagel, Lederer 5 fl. Joh. Reckel, Apothecker 4 fl. 24 kr. Christoph Menz, Syndikus 4 fl. 30 kr. Andreas Fleiß, Lederer 5 fl. Andreas Tangitsch, Drechsler 6 fl. Joh. Gatterer, Apotheker 4 fl. 12 kr. Kaspar Sailler, Gastgeb 12 fl. Der bürgerl. Handelsstand 150 fl. Die Uhrmacher Innung in Grätz 50 fl. Die Gewerke des Eisenviertels Bruck 700 fl. Joh. Schulz, Wirth zu Neuberg, 9 fl. Georg Walner Holzgedingmeister zu Neuberg 6 fl. Jakob Spreng Bäcker zu Spital 4 fl. 24 kr. Michael Frieß Pfannenschmiedmeister daselbst, 6 fl. Gotteshaus am Semering 36 fl. 37 kr. 2 dl. Georg Gröbner Bräuer zu Oberzeyring 30 fl. Franz Meller Huterer daselbst 10 fl. Matthäus Köfler Weißgärber allda 5 fl. Georg Moser Lederer allda 5 fl. Herr Doktor Mally in Grätz 6 fl. Ernest Steinhard Pfleger der Herrschaft Wasserburg 22 fl.

Verzeichniß der hierlandes eingegangenen freywilligen Kriegsbeyträge.

Von denen Gemeinden Aussee, Altaussen, Krundtherr, Leppitsch, Stroffen und Reittern, mittels eines Aerarial Schuldbriefes zu 4 procent 113 fl. 26 kr. 1 dl. Von 12 Gemeinden des W. B. Minoriten Guts zu Pettau in der Pfarr Lichtenegg mittels Aerarial Schuldbrief zu 4 procent. 107 fl. 15 kr.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. Jäner.

Hrn. Franz Liebmann, Kammeral Verwalter bey Judenburg s. T. alt 2 Monath an der Wehr Nro. 314.

Dem Jos. Winter, Tagl. s. T. alt 9 Tage, in der ober Karlau Nro. 242.

Maria Hermannin Schneiderswittwe, alt 80 Jahr, in der Dominikanerpfarrg N. 528.

Den 13.

Dem Jakob Gamsier, Schuster s. S. alt 6 J. in der Wienerstrasse Nro. 782.

Joh. Mähr, Tagl. alt 58 J. bei den Barmh.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Tranktatz zu verpachten.

Den 3. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzlei des Staatsguts Viktringhof zu Marburg der dahin gehörige Tranktatz in nachbenannten Ortschaften in zwei Abtheilungen vom 1. Hornung 1795 angefangen, auf 11 1/4 Jahr in Pacht versteigert werden, als: Die erste Abtheilung in der Pfarr Neukirchen, Weitenstein, Dobrava und St. Johann im Weingarten, wovon der Ausrufspreis 905 fl. 38 kr. ist. Die zweite Abtheilung in der Pfarr St. Johann ob Windischgrätz samt der Lokalie Pametsch wovon der Ausrufspreis 429 fl. ist. Pachtlustige werden entweder selbst, oder durch Abgeordnete, die mit gehöriger Vollmacht versehen seyn müssen, zu erscheinen vorgeladen. Die Pachtbedingnisse können in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden. Staatsgut Viktringhof den 31. Dezember 1794.

Flußfischerey zu verpachten.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch bei Pettau wird am 4. Hornung 1795 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf der Amtskanzlei die theils einbainig, theils aber mit dem Grätzer Minoritten-Gute besitzende Flußfischerey in der Traun, Rogetnitz und Pulsgau auf 12 Jahre durch Versteigerung in Pacht ausgelassen werden, wobei sich Pachtlustige einzufinden wissen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch den 31. Dezember 1794.

Fischerey zu verpachten.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch ausser Pettau wird am 3. Hornung 1795 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Fischerey in der Pulsgau und Tschernitza bei Juri Wessello auf 12 Jahre durch Versteigerung in Pacht gegeben werden; welches in der Absicht allgemein verlautbaret wird, damit sich Pachtlustige am bestimmten Tage und Orte einzufinden wissen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch den 22. Dezember 1794.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf das Vermögen des Hrn. Franz Zechner Anspruch Habenden.

Von der Grundobrigkeit und Abhandlungsinstanz der Herrschaft Ehrnhausen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Ableben des im Markte Ehrnhausen verstorbenen Bürger Hrn. Franz Zechner zur Erhebung des gesammten Aktiv- und Passivstandes und sohin gänzlicher Berichtigung des Verlaßgeschäftes auf den 24. Jänner Früh um 9 Uhr in der dasigen Kanzlei in Beiseyn des hierüber gerichtlich aufgestellten Kurators Herrn Dr. Alois Koderitsch, eine Anmeld- und Liquidirungs-Tagsatzung anzuordnen befunden worden. Es haben demnach alle diejenigen, welche an den Franz Zechnerischen Verlaß eine rechtliche Foderung zu stellen vermeinen, solche bei der obbestimmten Liquidirungs-Tagsatzung allsogewiß anzumelden und zu erweisen, als widrigens Jedermann den erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben, weil hiernach das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohne weiters fürgeschritten werden wird. Herrschaft Ehrenhausen den 12. Jäner 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verwalter.

Weinzapfentaz-Licitation.

Von der Gräflich Weichard zu Trautmannsdorfischen Herrschaft Oberthal wird hiemit bekannt gemacht, daß der sogenannte Burgauer Weintaz in nachstehenden Pfarren, als St. Katharein, Fladnitz, Passail und Weiz, entweder im ganzen, oder Pfarrweise durch 3 nacheinander folgende Jahre, als vom 1. May 1795 bis dahin 1798 verpachtet wird. Pachtlustige werden daher zu der am 31 Jenner bestimmten öffentlichen Versteigerung, welche in der Amtskanzley der Herrschaft Oberthal im gräfl. Weichard zu Trautmannsdorfischen Herrschafthause zu Grätz auf den Karmeliterplatzel Nro. 38 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittag von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden wird, und wo auch die ferneren Bedingnisse eingesehen werden können, vorgeladen. Herrschaft Oberthal zu Grätz den 12. Jenner 1795.

Jos. Anton Winter Verwalter.

Wein und Getraid Lizitation.

Von dem Sequestrazions-Amt der Herrschaft Weitenstein wird hiemit kund gemacht:

wie daß daselbst den 26. d. M. in den gewöhnlichen Früh- und Nachmittagsstunden der 1794ger Natural Vorrath, und zwar bey 70 Metzen Waizen, 50 M. Korn, 700 M. Haber, dann 6 Startin Zehendwein durch Meistboth gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden wird. Es werden daher alle Kauflustige dazu vorgeladen. Herrschaft Weitenstein den 7. Jenner 1795.

Karl Antezimmermann Sequester.

Licit. der Johann Hemmerischen Huebe.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hausenbach bei Marburg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Mathias Grašitsch, zur Deutschen Ordens Kommende Melling gehörigen Unterthans, wider Johann Hemmer und Anna dessen Ehewirthin, wegen geklagt und behaupteten 617 fl. samt der Entrichtung und Unkösten, über geführte Exekution und erhaltenes Pfandrecht zur Versteigerung der gegentheiligen, nach der Herrschaft Hausenbach dienstbaren, und durch Kunstverständige auf 530 fl. unpartheyisch geschätzten, sogenannten Hotbitschischen Huebe in Pockern sammt Behausung, Tenn, Preß, Keller und Stallung, dann dazu gehörigen Hausgrundstücken, 2 Hubweingärten und Waldung, eine Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 20. Dez. 1794, 20. Jänner und 20. Hornung 1795, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießherrschaftlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn sich bei der ersten und zweiten Versteigerungs-Tagsatzung für gedachte Huebe kein Käufer um den Schätzungswerth oder darüber hervorthun sollte, solche bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hausenbach den 20. November 1794.

Anmerkung.

Bei der ersten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

Hausverkauf in Mureck.

Von dem Magistrat des Munizipalmarkts Mureck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Stänzingerischen Vermögens-Verwalters Hrn. Veit Hauser in die öffentliche Feilbietung der zum vom Franz Stänzinger abgetrettenen Vermögen gehörigen Haus-Fahrnissen sowohl, als des dem Magistrate allda unterm Nro. 58 dienstbaren, und auf 600 fl. unpartheyisch geschätzten Hauses im Markte samt allen dazu gehörigen Grundstücken (welches alles in dem allhier befindlichen Inventarium eingesehen werden kann) gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 3. Hornung, der zweite auf den 3. März, und der dritte auf den 3. April d. J. mit dem Beisatze bestimmet wird, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten (jedoch mit Einwilligung der interessirten Theile auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Daher werden sowohl die Kauflustigen, als auch die auf diese Realitäten vorgemerkten Gläubiger an diesen Tagen Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Markte Mureck Haus Nro. 58 zu erscheinen, und daselbst die diesfällige Behandlung abzuwarten hiemit vorgeladen. Markt Mureck den 2. Jänner 1795.

Franz Miller, Marktrichter.

Jos. Andreas Pickler, Syndikus.

Handwerksjahrtag der Bräuer in Leoben wird abgehalten.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß bei der Bierbräuer-Handwerkszunft in der Stadt Leoben am 19. Jänner 1795 mehrmalen der gewöhnliche Handwerksjahrtag abgehalten werden wird. Es können daher alle jene Bräuer, welche etwa Lehrjungen aufdingen, oder freysprechen zu lassen gedenken, oder welche sich selbst als Meister oder Bräuherren bei diesem Handwerk incorporiren lassen wollen, am obbestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr bei dem Gastwirth zum schwarzen Mohren Hrn. Johann Gab zu dieser Handwerksversammlung erscheinen. Von der Bierbräuer Handwerkszunft in Leoben am 6. Jänner 1795.

Johann Lendlmayr, Zunftvorsteher.

Convoc. der Rupert Pongriezischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lonkowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das sämmtliche im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des dießherrschaftl. Unterthans Rupert Pongriez am sogenannten Rößlgut an St. Johann an Kirchberg auf Ansuchen der Gläubiger der Konkurs eröffnet wor-

den; daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen vermeinet, hiemit angewiesen, bei der zu Liquidirung sämmtl. Schulden wegen Ersparung der Vertretungskosten auf den 23. Hornung 1795 festgesetzten Tagsatzung allda wider den aufgestellten Vertreter der Masse Herrn Dr. Mathias Lußnigg, Hof- und Gerichtsadvokaten in Grätz seine vermeintliche Foderung nicht nur richtig anzubringen, sondern auch die Richtigkeit derselben und das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet ihres Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Gegeben vom Ortsgerichte der Staatsherrschaft Lonkowitz am 2. Jänner 1795.

Franz Perthold, Ortsrichter.

Weinverkauf.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß am 19. Jänner d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei dem sogenannten Churfürsten-Bäcken in der Schörgelgasse, und den 20. darauf bei dem Binder in der nämlichen Gasse Haus Nro. 204 etliche 60 Startin alter Wein, als: Luttenberger, Lorenzer und Stadtberger von 1788 bis 1793ger Fechsung Startinweis samt Fässern gegen alsogleicher Bezahlung licitando verkauft werden wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Nachricht von einer Bücher-Licitation in Wien.

Den 2. März wird die Bibliothek des verstorbenen k. k. Hofraths, Freyherrn v. Krufft, welche aus einer Sammlung der ausgesuchtesten zum Theil sehr seltenen, gut konservirten und größtentheils in französischen Band gebundenen Werke und Handschriften, vorzüglich aus dem historischen, diplomatischen und litterarischen Fache besteht, nebst einer beträchtlichen Sammlung der besten Land- und Seekarten, in Wien durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Die Herren Bücherliebhaber können den gedruckten, von der k. k. Censur begnehmigten Katalog dieser Bibliothek in der Leykam'schen Buchdruckerey allhier einsehen, mit ihren Aufträgen aber sich, in Ermanglung anderer Kommissäre in Wien an die Hörlingische Buchhandlung daselbst verwenden, ihre Gelder oder Anweisungen für die einzukaufenden Bücher einschicken, jedoch mit dem Bedinge, daß sie die Brief- und Versendungskosten der Bücher selbst bestreiten. Grätz den 5. Jänner 1795.

Dienstsuchender.

Ein junger Mensch von 19 Jahren, der bereits 6 Schulen studiert hat, und in der deutschen und lateinischen Sprache und Schrift wie auch in der Rechenkunst gut erfahren ist, suchet aus Noth gezwungen irgendwo in einer Kanzlei als Schreiber unterzukommen, oder bei einer Herrschaft Hofmeister zu werden, oder sonst in einer Buchhandlung oder Kaufmannsladen angestellt zu werden. Nähere Auskunft gibt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Wohnungen zu verlassen.

In der Sporrgasse Nro. 76 sind nachstehende Wohnungen zu verlassen: Im 2. Stocke Gassenwärts 3 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Speis- und Holzgewölb; ferner rückwärts 2 Zimmer, Küche, Speisgewölb und Boden; dann ebenfalls rückwärts ein eingerichtetes Zimmer mit 2 Betten. Im 4. Stock Gassenwärts ein eingerichtetes Zimmer mit einem, oder nach Erfoderniß mit 2 Betten.

Kräutelwein zu verkaufen.

In der Schmiedgasse nächst dem wilden Mann Nro. 278 im 2. Stock rechts ist guter süsser Kräutelwein Maaß- oder Fasselweis, die Maaß um 12 kr. zu haben.

Nachricht.

Es sind mehrere Metzen Neugras-Saamen bei Karl Rechenzaun vulgo Kasll zu verkaufen, das Maßl pr. 1 fl. 15 kr.

Grätzer Zeitung

1795. N. 14.

Freytag, 16. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Stockholm den 19. Decemb.

Aus den Protokollen in der Sache des Grafen Munth findet sich, daß dieser Herr den 22. April von der Kammerrevision zur Rechenschafts-Ablegung gefodert wurde, und zugleich Briefe an die Gouverneurs von den Lehns Stockholm, Jönkoping, Malmö, Christianstadt und Bleking wegen eines Sequesters auf seine Güter abgiengen. Der Graf antwortete unter dem 16. Junius, und verlangte Aufschub bis zum 10. September. Dieß wurde ihm verwilligt, worauf er seine Schrift am festgesetzten Termin eingab. Gegen diese machte der Kronfiskal seine Bemerkungen den 3. Novemb. solche beantwortete der Graf am 17. Novemb., so daß man also mit dem ehesten den Ausschlag der Sache erwarten darf. Die vorzüglichsten Punkte bestehen darin, daß Kriegsbedürfnisse, welche der Graf für Rechnung der Krone zu 2,412,168 Rthlr. 22 ßl. 6 rst. aufgekauft, viel zu hoch bezahlt und berechnet worden sind; daß er von einer andern für Kriegsbedürfnisse ausgezahlten Summe von 1,109,955 Rthlr. 3 ßl. 5 rst noch nicht Rechnung abgelegt hat; daß bei einer Menge Artikeln in seinen Rechnungen, die Richtigkeit betreffend, Bemänglungen gemacht werden; daß er von 324,693 Rthlr. 35 ßl. 7 rst., die der König von Zeit zu Zeit dispenirte, bloß solche vom Könige zwar unterschriebene, aber nicht in der richtigsten Form gestellte Quittungen vorzeigen kann, von denen ohnedem die Originale weggekommen sind, so daß nur vidimirte Kopien zu finden sind, welches alles doch der Graf zu beantworten und erklären sucht, daß aber zu weitläufig wäre, anzuführen.

Das gedruckte Protokoll über die erste Kommunion Sr. Maj., und die bei dieser Gelegenheit von dem Hofprediger, Herrn Flodin, gehaltene Rede, hat im Publiko vielen Beifall gefunden. Die Ausdrücke athmen Würde und gereinigtes Christenthum. Es ist bisher üblich gewesen, daß man den König den Vater des Vaterlandes nannte; aber hier nennt der Oberhofprediger den König den eignen Sohn des Vaterlandes.

Warschau den 18. Decemb.

Die hohe Polische Generalität hat sich gegen das Ende der Revolution auf eine schändliche Art betragen; die meisten Glieder derselben, selbst die von der Lithauischen Armee, hatten noch vor dem Angriffe auf Praga, bei der blossen Annäherung der Gefahr, ihre Sicherheit dießseits des Stroms in Warschau gesucht. Der Oberbefehlshaber Wawrzecki befand sich zwar im Augenblicke des Angriffs auf der Brücke, welche die beiden Städte verband, und ertheilte von da seine Befehle; allein er gab vielleicht zu frühe den Gedanken, Praga zu retten, auf, und ließ die Brücke auf jener Seite in Brand stecken, und auf der Warschauer niederreißen. Wenigstens ist es diesem übereilten Entschlusse zuzuschreiben, daß niemand von den Unglücklichen, die sich in Praga befanden, sich retten konnte. — In Warschau selbst hatte man den Plan, den König auch wider seinen Willen, mit wegzuführen; man hatte schon die Reisewägen gepackt, als der Hof des Schlosses sich mit einer Menge Volks füllte, das mit Aexten bewaffnet war, um die Wägen zu zerschlagen, und den König zurück zu halten. Die Juden waren besonders bei diesem Auftritte sehr thätig. Der Auflauf verlor sich nicht eher, bis Stanislaus August sein königl. Wort gegeben hatte, daß er die Stadt nicht verlassen wolle. — Man versuchte hierauf durch andere Mittel einen Aufstand zu bewirken. Da das gewöhnliche Mittel, das Volk aufzuwiegeln — der Brandtwein — fehlte, so mußten die für die Truppen gemachten Vorräthe, von eingesalzenem Fleische die Stelle desselben vertreten. Man gab ihm also die Magazine preis, und bei Ausleerung derselben wurden nicht nur einige Schläge ausgetheilt, sondern auch verschiedene benachbarte Häuser geplündert. — Am 9. brach der Pöbel aufs neue in das Sierakowskische Haus, und raubte daselbst Mehl, Graupe, Speck und Getränke. Ob man nun gleich diese Gewaltthätigkeiten durch die Noth, welche damals in Warschau herrschte, einigermassen entschuldigen kann, so ist doch wahrscheinlich, daß alles das zu dem höllischen Plane gehörte, nach welchem am 10. — den Tag vor dem anfänglich bestimmten Einmarsch der Russen der König auf der Terrasse ermordet, seine Familie, alle Gefangene und verschiedene Dissidenten, gegen 200 Personen niedergemacht, die Reichen geplündert, und Warschau angezündet werden sollte, damit die Russen auf Leichen und Ruinen ihren Einzug halten möchten. Dieser Plan wurde im Klubb im Borkschen Palaste geschmiedet, aber zum Glücke verrathen, dem General Suwarow angezeigt, und dadurch vereitelt, daß dieser schon am 9. statt 11. in Warschau einrückte. — — In Radoszyce hat sich die hohe Generalität in den Rest der Kriegskasse getheilt. Auch bei dieser Gelegenheit kam es zu Prügeln, denn die Towarzyzen und Gemeinen, welche merkten was vorgieng, drangen durch Fenster und Thüren in das Haus, und griffen auch zu. Alles lief nun auseinander, der Soldat plünderte nun selbst das Gepäck, und zündete die Munitionswägen an, schoß auf seine Offiziere, entkleidete die Getödteten, und gieng entweder zu den Oesterreichern oder den Preußen über, meistens aber zu jenen. Die Russischen Kosacken fanden also nur noch die Generalität beisammen; diese wurden nach Warschau, durch Warschau selbst aber bei Feldmusik und unter dem Gesang von Soldatenliedern nach Praga geführt. Die unteren Offiziere sind fast alle aus der Gefangenschaft entlassen worden.

Amsterdam den 29. Decemb.

Durch den starken Frost, welcher schon acht Tage anhielt, sind unsere Flüsse zum Stehen gekommen, und die Franzosen haben diesen Umstand genutzt, um uns am 27. d., frühmorgens um 4 Uhr, auf allen Posten, von Bergen - op - Zoom

an, bis nach Nimwegen anzugreifen. Sie trotzten allen Gefahren als ächte Wagehälse, giengen bei dem Fort St. Andreas über die Maas, bemächtigten sich mit grosser Macht des ganzen Bommeler Warders, marschirten gerade nach Bommel, und giengen daselbst, so wie an andern Orten über die Waal. Unsere Truppen wurden daselbst zu Grunde gerichtet, und 4 ganze Regimenter sind verloren gegangen. Hernach marschierte eine feindliche Kolonne nach Vianen und Kuilenburg, und eine andere nach Gorcum. Da man daselbst gar nicht mit dem Benöthigten versehen war; so sind die Plätze vielleicht schon in des Feindes Händen, oder werden wenigstens keinen langen Widerstand thun können. Indem dieß an einer Seite vorgieng, griff man an einer andern die Linien an, die Breda decken. Sie wurden durch die feindliche Ubermacht forcirt, und man hat sich so hartnäckig daselbst herumgeschlagen, daß das ganze Regiment des Erbprinzen entweder geblieben, oder zu Gefangenen gemacht ist. Uiberhaupt erhellet so viel, daß der unversöhnliche Feind eine Menge Gefangener gemacht hat. Ich sage unversöhnliche, denn wir waren mit ihm in Unterhandlung wegen eines Waffenstillstandes und Friedens, wie Sie wissen. Aber wozu hilft uns unser gute Wille, wenn man an der andern Seite so unbarmherzig mit uns umgeht?

Am 27. Decemb., frühmorgens um 5 Uhr, haben die Franzosen auch die Linie bei Breda, Sewenbergen, Waspick, Capelle, Besoyen, Waalwyk, Ramsdonk, Gertruydenberg und andern Orten angegriffen. Nach einem hartnäckigen Gefecht forcirten sie dieselbe an drey Orten, und vertrieben unsere Truppen mit grossem Verlust aus ihren Retranschementern. Sie zogen sich in größter Unordnung nach Willemstadt und Gertruydenberg zurück. Als die Franzosen darauf nach Sewenbergen und Sandhaarbuiken kamen, und daselbst eingerückt waren, fanden sie eine grosse Anzahl Fahrzeuge mit Ammunition im Eise eingefroren, ein Magazin mit 100 Last Getraide u. s. w. Nach Briefen aus Rotterdam, Dortrecht und andern Plätzen sind die Franzosen Meister von Gertruydenberg. Alles war in selbigen Gegenden in größter Bestürzung, und Breda war völlig eingeschlossen. — Nach neuern Briefen aus Vianen und selbigen Gegenden rücken die Franzosen immer weiter vor, und gestern Nachmittag war eine Kolonne nur noch eine Stunde von Gorcum, und andere sogen sogar, daß sie gedachte Stadt Abends um 6 Uhr in Besitz genommen haben.

Stuttgard den 29. Decemb.

In Schwaben wird der Friede allgemein gewünscht, weil die Kriegskosten immer drückender werden. Die Kriegskasse bezahlt monatlich 212 000 fl. für die Kreistruppen, welche auf den Beinen gehalten werden müssen. Außerdem muß ja jeder Kreisstand sein Kontingent zur Reichsarmee besonders unterhalten, und noch zu der Reichsoperationskasse die Römermonate entrichten. Dieses drückt besonders diejenigen Reichsstände, welche schon vor dem Kriege verschuldet waren.

Siegburg den 28. Decemb.

Schon vor einigen Tagen hatte man zu Beull, in dem Hauptquartier des Generals Haddik die Nachricht erhalten, daß die Franzosen gesonnen wären, zwischen Bonn und Königswinter einen Uibergang über den Rhein zu versuchen. Der obgemeldte General und Vorpostenkommandant in dieser Gegend hat daher auf sein Verlangen einige Verstärkung meistens Kavallerie erhalten. Auch hat derselbe allenthalben, wo nur Gefahr eines solchen Uiberganges zu befürchten war, die Piketer verstärken und Kanonen aufführen lassen. —

Bei dem starken schon einige Tage lang angehaltenen Froste, nahm das Eis im Rhein immer mehr überhand, so daß man dießseits in der größten Besorgniß

schwebte, er möchte sich setzen, und die Franzosen an einem oder andern Orte einen Ueberfall wagen. Seitdem wir aber wissen, daß an dem jenseitigen Ufer, eben so, wie an dem dießseitigen, eine Menge Bauern beschäftigt sind, um das Eis, welches sich an den Gestaden bereits angesetzt hat, aufzuhauen, und seitdem wir überdieß einsehen, daß der Frost noch wenigstens 14 Tage lang eben so stark wie bisher anhalten müßte, ehe die Franzosen mit Kavallerie und Kanonen über den Rhein setzen können, seit diesem Augenblicke sind wir ganz außer Sorgen, indem wir ein flüchtiges Korps von einigen 100 Mann, dem es etwa gelüsten sollte, bei uns zu plündern, gar nicht fürchten. Unsere Bauern selbst würden diesen bald den Weg zurückweisen, und ihnen zuverlässig die Lust zu einem ähnlichen Unternehmen auf immer benehmen.

Zu Mühlheim ist vor einigen Tagen ein Schiffknecht erwischt worden, der nach und nach über 100 Jäger zur Desertion soll bewogen und hinüber geführt haben. Auch ist daselbst ein Spion ertappt worden. Wahrscheinlich wird man mit beiden kurzen Prozeß machen.

Paris den 27. Decemb.

Ein öffentliches Pariser Blatt macht folgende Schilderung von dem gegenwärtigen Zustande von Frankreich: Die meisten Departemente sind von Menschen und Lebensmitteln entblößt, und obgleich Frankreich grosse Hilfsquellen hat, so ist es doch gewiß, daß die Taxe der Lebensbedürfnisse, die Requisitionen und der Krieg täglich die Mittel vermindern, welche die Regierung nöthig hat, um ihr Ansehen und ihre Macht an den Tag zu legen. Die Märkte sind leer; der Handel stockt; anstatt gegen Geld zu kaufen, tauscht man Waaren gegen einander. Die Pferde fehlen zum Transport, besonders bei den Posten; die Reisenden und sogar die Kurier, verweilen, sich 5 bis 6 Tage lang auf einem Wege, den man sonst in 48 Stunden zurücklegte. In mancher Gegend muß man, wenn man in einen Ort kommt, die Munizipalität um Erlaubniß bitten, ob man frühstücken, oder zu Mittag daselbst essen darf. Die Städte saugen die Dörfer aus. In den Städten feyert man nur den zehnten Tag; auf den Dörfern wird noch der Sonntag gefeyert; da hört man noch Glockengeläute; auch hin und wieder wird noch Messe gelesen; aber fast überall sieht man keine Geistliche mehr. Je näher man gegen Lyon kommt, je grösser wird das Elend. Diese unglückliche Stadt, wo der erschrecklichste Mangel herrscht, saugt alle benachbarte Departemente aus. Man sagt, der Handel richte sich daselbst wieder auf, allein wie sehr betriegt man sich! der Handel von Lyon ist nichts ohne Manufakturen, und diese sind jetzt ganz unthätig, wegen des Mangels an Kredit und an Materialien; der jetzige dortige Handel ist mehr die Folge der Plünderung, als die Wirkung des Gewerbsfleisses; man kauft nicht aus Spekulation, sondern bloß um seine Assignaten los zu werden, deren Anzahl mit den Handelsgegenständen nicht im Verhältnisse stehet. — Dem Belgischen General Legros, welcher von den Feinden zum Gefangenen gemacht und arquebusirt worden, ward die Ehre des Pantheons bewilligt.

Grätz.

Seit vorgestern Abends hatte der Frost abermals in unsrem Horizont außerordentlich zugenommen. Gestern früh zeigte das Thermometer 15 1/2 Grade, also eine Kälte, die jener vom 30. Decemb. 1788, jener von 8. Jäner 1789, und jener vom 10. und 11. Jäner 1793 beiläufig gleichkam. Nachdem sich das Quecksilber den Tag über einige Grade erhob, fiel es Abends wieder bis unter 15 Grade, welches uns eine beispiellose Kälte für den künftigen Morgen zu verkündigen schien. Allein diese Nacht bewölkte sich der Himmel, und das Quecksilber stieg 3 Grade höher.

// Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 14 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. Jänner. 1795.

Dem Jos. Friesmann, Tagl. s. W. alt 43 J. in der Kalvariis. Nro. 728.

Dem Sebast. Lagett, Tagl. s. S. alt 1/4 St. in der Nagelg. Nro. 143.

Den 14.

Hrn. Anton Probst, Dr. Mediz. seine Frau alt 30 J. in der Herrng. Nro. 147.

Dem Georg Schrauder, Korporalen s. S. alt 10 M. im Soldatenspital.

Theaternachricht.

Sonnabends wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Weiberehre, ein für das k. k. Nat. Hoftheater verfertigtes Sittengemählde des 13. Jahrhunderts in 5 Aufzügen vom Herrn Ziegler.

Montags wird zum Vortheil des Herrn und der Madam Haas zum erstenmal aufgeführt: König Theodor, eine Oper in 2 Akten nach dem Italiänischen, mit Musik des Paisiello.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Tatz zu verpachten.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch ausser Pettau wird am 3. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der dasigen Amtskanzlei der Tazaktatz in den Pfarren St. Veit, Lichteneqq, St. Lorenzen und Haidin, Pfarrweise oder im Ganzen, darnach sich Liebhaber einfinden werden, auf 12 Jahre in Pacht ausgelassen werden, welches in der Absicht bekannt gemacht wird, damit sich Pachtlustige bei dieser Pachtversteigerung einzufinden wissen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch am 21. Dezember 1794.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Johann Possel.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hollenegg im Marburger Kreise, als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Johann Possel, ein diesherrschaftl. Erbhold von Wollsdorf, bereits vor 35 Jahren unter das k. k. Militär gestellet worden, und seitdem weder von dessen Leben noch Tod etwas in Erfahrung gekommen. Da nun dieser vermög hinaus ertheilter Urkunde an väter. und mütterlicher Erbschaft 60 fl. zu ersuchen hat; dessen Geschwister aber um Verhandlung und Ausfolglassung dieses Vermögens angesucht haben, so wird Johann Possel, dessen etwaige Erben, überhaupt aber alle, auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen Gedenkende in einer peremtorisch gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vorgeladen, womit dieselben in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte mit rechtsgültigen Beweisen versehen, um so gewisser erscheinen wollen, als im widrigen die erwähnte Summe ohne weitern Anstand unter die sich hierum gemeldeten Befreundten, gemäß der gesetzlichen Erbfolge vertheilet werden würde. Herrschaft Hollenegg den 7. Jänner 1795.

Anton Max Koppitsch, Ortsrichter.

Citat. des Joseph Peyerl.

Es haben die Anverwandten des Joseph Peyerl bei der Herrschaft Göß schon bereits unterm 1. August 1792 um Einberuffung des durch 32 Jahre abwesenden, und unter das k. k. Militär gestellten diesherrschaftlichen Erbholdens Joseph Peyerl gebeten; da nun selber durch die gesetzmässigen Wege ordentlich vorgeladen, und in dem vorgeschriebenen Termine von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen nicht erschienen ist, so wird über weiteres Anlangen der Erben auf den 6. Hornung 1795 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der Herrschaft Göß mit dem Beisatze eine Taasatzung bestimmet, daß, wenn der Joseph Peyerl am obbesagten Tage nicht persönlich, oder aber durch einen zureichenden Begwalteten dabei erscheinen wird, selber sowohl nach Maßgab des unterm 1. August 1792 ausgefertigten Patents für todt

...hafft, und zugleich zur ordentlichen Verlassenschafts-Abhandlung geschritten, als auch sein unter dieser Jurisdiktion zurückgelassenes, und bei dem Johann Hirn, diesherrschaftlichen Unterthan auf der Oberkriellacherhuebe zu Tragöß zu ersuchen habendes Erbsvermögen pr. 114 fl. 56 1/2 kr. denen sich hiezu bereits legitimirten nächsten Anverwandten ohne weiters zugetheilet und eingeantwortet werden würde. Staats- und Bißthums Herrschaft Göß den 29. Dez. 1794.

Convoc. der Wabitschischen Gläubiger.

Von dem dem Herrn Johann Malli Chyrurgie Dr. angehörigen Gut Langenthal wird hiemit bekannt gemacht: wie daß Anna Wabitschin dasige Unterthanin im Amte Dobreng wegen übler Haushaltung ihres Ehemanns Michael Wabitsch ihre eigenthümlichen, sowohl hieher, als unter fremde Herrschaften dienstbare Realitäten samt Fahrnissen an ihren Schwiegersohn Simon Robitsch nach unpartheyischer Schätzung gegen Tilgung der daran haftenden Passiva und Hindanzahlung des superplus zu übergeben sich nothgedrungen sahe; da nun Uibernehmer die darauf haftenden Schuldenlasten zu wissen, Uibergeberin hingegen die Tilgung derselben sowohl, als der Privatschulden wünschet, als werden alle Gläubiger, die an ihn Michl Wabitsch und Anna Wabitschin eine rechtshältige Foderung zu machen haben, entweder in eigener Person, oder durch ordentlich Bevollmächtigte auf den 20. Februar d. J. ihre Foderung um so gewisser in hiesiger Amtskanzlei anzumelden, und zu erweisen vorgeladen, als die Ausbleibenden oder später Kommenden von Rechtswegen von der übernommenen Massa ab- und an ihn Michl Wabitsch oder Anna Wabitschin angewiesen werden würden. Gut Langenthal den 13. Jänner 1795.

Joh. Mich. Lang, Verwalter.

N a c h r i c h t.

Bruckenmauth-Einnahm-Verpachtung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Vorstellung des Herrn Joseph Grafen v. Welsersheim als Kurator des Herrn Wenzl Herrn v. Stubenberg die zur Herrschaft Obermuregg gehörige Bruckenmauth-Einnahm auf 6 Jahre in Bestand zu verlassen, und zur öffentlichen Versteigerung dieser Bruckenmauth einen Ausrufspreis jährlicher 1200 fl. zu bestimmen bewilliget, zu diesem Ende aber eine Tagsatzung auf den 13. Hornung d. J. früh um 10 Uhr vor diese Landrechte angeordnet worden. Die Bedingungen, unter welchen diese Pachtung dem Meistbietenden überlassen werden wird, sind folgende: 1) den Pachtschilling vierteljährig im voraus zu bezahlen. 2) Alle herrschaftliche Fuhren und Personen, die zur Herrschaft gehören, ohne Ausnahm nach der Herrschaft Obermuregg, oder von dort über die Brücke diesseits mauthfrey zu belassen; weswegen sich jeder durch seine eigene Person, oder durch Vorweisung eines Lieferscheines von dem Herrn Kurator oder dem Verwalter der Herrschaft Muregg zu legitimiren haben wird. 3) Wird dem Bestandnehmer das Mauthnerhaus samt Gartl gegen deme unentgeldlich überlassen, daß selber beides immer im guten Stande erhalte. 4) Hat der Bestandnehmer zur Sicherheit der Zahlung eine Kaution von der Hälfte des Pachtschillings, oder wenigstens von dessen vierten Theil zu leisten. 5) nimmt die Herrschaft Obermuregg zwar alle Brücken-Reparation auf sich, jedoch ist der Bestandnehmer verbunden, auf die Brücke genaue Obsicht zu tragen, und alle, auch mindeste Gebrechen zu Verhinderung der grössern sogleich der Herrschaft so gewiß anzuzeigen, widrigens bei Unterlassung dieser Anzeige der Bestandnehmer die Reparation aus eigenem zu tragen haben würde. Endlich 6) hat der Bestandnehmer bei minderer Brückenarbeit zwey, bei grösserer aber vier Tagwerk in Not. zu stellen, oder solche nach Willkühr der Herrschaft zu bezahlen, eigentlich mit Geld zu reluiren. Wornach also die Pachtlustigen andurch vorgeladen, und zu Einholung der allenfalls erfoderlichen weitern Auskunft an den obgedachten Hrn. Kurator Grafen v. Welsersheim angewiesen werden. Grätz den 7. Jänner 1795.

Ballnachricht.

Künftigen Sonntag als den 18. Jänner wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Hirschen, mit einer ganz neuen gut besetzten Musik und Wachsbeleuchtung Ball gegeben. Von Seite der Speisen und Getränke kann sich jedermann die bestmöglichste Bedienung versprechen. Das Leggeld ist für jede eintrettende Mannsperson 30 kr. Frauenzimmer sind frey.

Der Unternehmer
Franz Walter bürgl. Gastgeb.

Licit. der Güter Velden und Mülln.

Vom Magistrat der k. k. Landesfürstlichen Kammerstadt St. Veit in Kärnten wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem das Hochlöbl. steyerische Landrecht auf Anlangen der Jakob Schrieflischen Erben die wiederholte Feilbietung der zur Jakob Schrieflischen Verlassenschaft gehörigen, in Obersteyer Judenburger Kreises, Gegend Steyermark gelegenen, zusammen auf 14126 fl. 20 kr. geschätzten zwei Güter Velden und Mülln bewilliget, und mit Verordnung vom 19. vorigen, Erhalt 1. d. M. zu Vornehmung gedachter Güter-Versteigerung diesen Stadtmagistrat abgeordnet hat; so wird zu solchem Ende eine Versteigerungs-Tagsatzung auf den 11. März d. J. Früh um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause mit dem Bedeuten bestimmet, daß die Kauflustigen die Ertrags-Anschläge und Kaufsbedingnisse vorläufig bei der Kanzlei allhier einsehen mögen. St. Veit den 5. Jänner 1795.

Stifter, Sekretär.

Convoc. der auf den Verlaß des Nikolaus Thometz Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der Landesfürstlichen Kammerstadt Pettau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Hr. Nikolaus Thometz, Kaplan und Beneficiat zu Sauritsch den 22. Dezember 1794 mit Tode abgegangen: um nun mit Berichtigung desselben Verlasses ordentlich fürgehen zu können, werden alle jene, welche an die Nikolaus Thometzische Verlasses-Masse jure crediti, aut hæreditatis eine Foderung stellen zu können glauben, ihre Ansprüche längstens bis 15. Hornung d. J. bei diesem Magistrat als Abhandlungsinstanz so gewiß entweder persönlich oder aber durch Bevollmächtigte anzumelden und ordentlich zu liquidiren haben, als nach Verlauf sothaner Frist mit gänzlicher Abhandlung des Nikolaus Thometzischen Verlasses fürgegangen, und die sich nicht angemeldeten und ihre Foderung nicht liquidirten Partheyen den ihnen hieraus zugehen mögenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden. Pettau den 5. Jänner 1795.

In Erkrankung des Hrn. Bürgermeisters.

Joh. Kaspar Strauß, Syndikus, und erster Rath.
M. J. Juschegg, magist. Rath.
M. J. Kickl, mag. Rath.

Licit. der Karg Huebe.

Von der Grundobrigkeit und Abhandlungs-Instanz der k. k. Hauptpfarr zu Gonowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die majorenen Erben des verstorbenen Hrn. Andreas Karg gewesenen Wundarzt in Gonowitz, nun Rücksassen der k. k. Hauptpfarr zu Gonowitz um die Feilbietung der eine Viertl Stund ausser dem Markte Gonowitz gelegenen, mit 26 fl. 13 kr. Rust, 2 fl. 24 kr. unsteuermässigen Geldbienst, dann 8 fl. 36 kr. Robotgeld beansagten Hueben, samt dem dabei befindlichen gemauerten, aus 2 Zimmern, 1 Küche, Speisgewölb, und Keller bestehenden Wohnhause und übrigem Wirthschaftsgebäude, welches zusammen auf 1235 fl. eidbündig geschätzet, angelanget. Da man in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand genommen, und hiezu 3 Termine, und zwar den 12. Jänner, 12. Hornung und 12. März d. J. bestimmet hat, so haben alle jene, welche obige Huebe samt Haus und Stallung gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzlei der k. k. Hauptpfarr zu Gonowitz zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. K. k. Hauptpfarr zu Gonowitz am 20. Dezember 1794.

Citat. der Barbara Braunegger.

Der am 19. November 1792 in dem Pettauer Militär-Invaliden-Hause abgeleibte Hr. Oberlieutenant Kaspar Braunegger hat in seiner letztwilligen Anordnung der Tochter Barbara seines leiblichen Bruders, welche sich zu Klostermölk nicht weit von Guttenbrunn in Oesterreich bei besagt ihrem Vater aufhalten soll, ein Legat mit 100 fl. zugedacht. Da nun diese

Erben unterm 29. August 1793 durch die Zeitungsblätter und öffentliches Edikt dergestalt vorgeladen worden sind, daß sie, oder ihre Erben sich zu dem besagt ihr vermachten Legate binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß legitimiren, und ihr Recht erweisen sollen, als widrigens sie nicht mehr gehöret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget, und die legirten 100 fl. als erb- und Herrnlos dem Militär-Invaliden-Institut zugesprochen werden sollen; dieser anberaumte Termin aber bereits schon verstrichen, ohne daß von der Barbara Brauneggerin, oder von ihren allenfälligen Erben die abgefoderte Legitimation beygebracht worden wäre, und von daher das k. k. steyerische Fiskalamt um Bestimmung einer Tagsatzung zur Adjudicirung dieses Legats, dann Aussertigung des diesfälligen Edikts das Anlangen gestellt hat, als wird sie Barbara Brauneggerin, und ihre allenfälligen Erben auf den 19 Hornung Vormittags um 9 Uhr durch gegenwärtiges Edikt zu dem schon besagten Ende dergestalt vorgeladen, widrigens sie nicht mehr gehöret, sondern was Rechtens ist, veranlaßt werden wird. Grätz den 8. Jänner 1795.

Ex Consf. C. R. Jud. del. Mil. mix. int. & sup. Austriæ.

In Abwesenheit des Kom. Gen.

Freiherr v. Neugebauer, F. M. L.

Ph. Müller, Gen. Auditor Lieut.

Kapital zu vergeben.

Es ist ein Pupilar-Kapital pr. 6000 fl. ganz oder stückweis zu 6proc. Interessen auf 6 Jahre lang unaufkündbar zu vergeben, welches aber auf den 1. Satz zu stehen kommen muß, worüber sich die Aufnehmer mit ihren Grundbuchsextrakten sogleich auszuweisen haben. Weitere Auskunft hierüber gibt das öffentliche Schreibkabinett in Grätz bei der ungarischen Kron im Landhausgäßchen.

Mahlmühlen zu verpachten.

Es werden die zwo zwischen Mureck und Radkersburg liegenden v. Holzapfelischen Mahlmühlen zu Salsach und Fluttendorf, diese mit 7. und jene mit 8 Gängen versehen, auf mehrere Jahre vom 1. May 1795 angefangen, in Bestand gegeben. Wer selbe in Pacht zu nehmen gedenkt, beliebe sich ehestens bei Herrn Dr. Hobluigg zu Grätz in dem v. Pillen-

heimischen Hause, vorläufigen Stainzerhof, oder in der Gut Kunneggischen Amtskanzlei zu Weinburg anzumelden, wo das Nähere erfragt werden kann. Grätz den 8. Jänner 1795.

Schwamberger Tatz zu verpachten.

Der zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwamberg gehörige Tatz am Grätzerfeld, Leibnitzerfeld, und in Sausall, nähmlich an der Pfarr St. Andree und heiligen Dreyfaltigkeit zu Grätz, in der Pfarr Straßgang ausser Grätz, und in der Pfarr Premstätten, Wundschuch, Feldkirchen, Wildonn, Margretten, Leibnitz, Lang, und Kitzegg, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Ortschaftenweis oder Pfarrweis, oder im ganzen zu verpachten, zu welchen Ende der 21. des k. M. Jäner zu Grätz, in der Amtkanzley der gräflich von Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Ligister Tatz zu verpachten.

Das zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Ligist gehörige Tatzgefäll in den Pfarren Premstätten, Straßgang, Hitzendorf, St. Johann ob Hochenburg, Ligist, Moßkirchen, Döbl, Wundschuch, Preding, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Pfarrweis, oder Ortschaftenweis, oder in ganzen zu verpachten, zu welchen Ende den 20. des k. M. Jäner, zu Grätz in der Amtkanzley der gräflich v. Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Weinverkauf.

Im Schlosse Münzgraben nächst den Augustinern werden täglich durch das ganze Jahr hindurch alte und neue sehr gute Weine vom Jahre 1788 bis 1794 Halb, Startinweise, und im Grossen verkauft. Liebhaber, die unverfälschte Waare zu überkommen wünschen, können sich allda der Preise wegen erkundigen.

Hausverkauf.

In Pirkfeld ist das Haus Nro. 22 gerade vor der Kirche, bestehend in 2 Zimmern Küche, Vorhaus, Stallung, Hausgartl 2 Aecker und Waldung um 1300 fl. und 12 Dukaten Leihkauf zu verkaufen, und die Einrichtung ist zu verlizitiren.

Grätzer Zeitung

1795. N. 15.

Sonnabend, 17. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 29. Decemb.

Um die Rebellen in der Vendee noch geschwinder als durch die ihnen angebotene Verzeihung zum Gehorsam zu bringen, will der N. K. nunmehr auch denselben versprechen, daß, wenn sie die Waffen niederlegen, ihre gefangen gehaltene Anverwandte sogleich in Freyheit gesetzt werden sollen. — Die Wittwe des hingerichteten Obereinnehmers der Finanzen, de la Borde, hat von dem N. K. für die ihr genommenen Millionen eine jährliche Pension von 2000 Liv. erhalten. — Merlin von Douay trat vorgestern im Namen der 3 vereinigten Ausschüsse, nämlich des Heils, Sicherheits- und Gesetzgebungsausschusses auf, und sagte: Ihr habt vor einigen Tagen euren Ausschüssen den Auftrag gegeben, Lecointres Anklage gegen Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Barrere, Vadier, Boulland, Amar und David zu untersuchen, und euch heute einen Bericht darüber abzustatten. Heute morgen um 6 Uhr haben sie den Entschluß gefaßt, den ich euch vorzulegen den Auftrag habe. Dem zufolge mache ich euch bekannt, daß keine Ursache vorhanden sey, das Betragen der Repräsentanten Boulland, Amar und David zu untersuchen, wohl aber seyen Gründe da, das Betragen des Billaud Varennes, des Collot d'Herbois, des Barrere und des Vadier zu examiniren. Ich trage darauf an, daß heute Abend in einer außerordentlichen Sitzung eine Kommission von 21 Mitgliedern ernennt werde, um einen Bericht über die von Lecointre gemachte Anklage, und der dazu gehörigen Aktenstücke abzustatten. Der N. K. genehmigte dieses.

Barrere sagte hierauf, wir sehnten uns schon lange nach dieser strengen Untersuchung unsers Betragens; wir selbst haben sie verlangt. Wir werden es klärlich darthun, daß wir nie aufgehöret haben des Zutrauens des Volks würdig zu seyn. Seit 3 Monaten, da infame Schmähschriften die öffentliche Meinung verderben, haben wir unsere Vertheidigungsmittel in Bereitschaft gesetzt, um zu beweisen, wie sehr ungerecht unsere Feinde sind. Aber wir haben es nicht bewirken können, daß unsere Vertheidi-

gung gedruckt wurde. Wir haben auch um die Mittheilung der zu Lecointres Anklage gehörigen Aktenstücke gebeten, allein die Ausschüsse haben uns geantwortet, daß das Dekret über die Garantie der Repräsentanten unserm Verlangen entgegen sey.

Collot d'Herbois sagte: Als wir unsre Vertheidigung wollten drucken lassen, gab man uns zur Antwort, daß ein Dekret dazu nöthig sey. Ich betrat vor einigen Tagen den Rednerstuhl, um dieses Dekret zu erhalten, allein man stieß mich hinab, und ließ mich nicht zum Worte kommen. Wir verlangen nur Gerechtigkeit; ihr wollt sie auch. Man will uns zu Grunde richten; ihr wollt weiter nichts, als uns richten, und ihr sucht keine Opfer. (Nein! nein, schrie man.) Die Verfolgung, die wir ausstehen, ehret uns; wir machen uns einen Ruhm daraus, und man wird sehen, wer als Sieger aus dem Streite kömmt. Unterdessen verlangen wir die Erlaubniß, unsre Vertheidigungsmittel drucken lassen zu dürfen. Dieses wurde einmüthig bewilligt.

Abends, als die Kommission von 21 Personen ernennt werden sollte, trat Rühl auf, und wollte reden, allein es entstand ein entsetzlicher Lärm, und nur mit Mühe konnte er zum Reden kommen. Ich trete, sagte er, auf diese Rednerbühne, mit betrübtem Herzen über die Unruhen, die seit einiger Zeit in dem N. K. herrschen. Es ist zuverlässig, daß jetzt die mit grosser Macht an dem Rhein stehenden koalisirten Mächte suchen werden, von dem zu Landau geschehenen Unglück Vortheil zu ziehen, und daß unsre Waffenbrüder muthlos werden müssen, wenn sie vernehmen, mit welcher Wuth wir uns einander zerreißen. (Ein lautes Murren und Lärm unterbrach ihn.) Er fuhr endlich fort: Ich war heute morgen nicht hier, als die Ausschüsse ihren Bericht über Lecointres Anklage ablegten. Ich will nicht antasten, sondern bloß bemerken, ob man jetzt die persönliche Fehler derer, deren Betragen man untersuchen will, oder die Fehler der vorigen Ausschüsse zum Augenmerk habe. Wenn man die vorige Ausschüsse in Masse betrachtet. — Es entstand wieder ein Tumult, Rühl kam nicht mehr zum Worte, und die obgedachte Kommission von ein und zwanzig Personen wurde ernennt.

In der Vertheidigungsrede, welche Tronçon de Coudray, ehemaliger Sachwalter der unglücklichen Königinn, für mehrere Mitglieder des ehemaligen Revolutionsausschusses von Nantes vor dem Revolutionstribunal gehalten, schildert er unter andern auf eine rührende Art die Zeiten des ehemaligen Schreckensistems: O! unglückliche, schreckliche Tage, sagte er unter andern, wo ehemals in Frankreich der fürchterliche Ausruf ertönte: Das Schrecken ist die Tagesordnung! Die Erde der Freyheit ward mit Gefängnissen und Schaffots bedeckt; Horden von Räubern verbreiteten sich wie ein Strom über das Land. Die infamsten Diebstähle wurden unter dem Namen von Revolutionstaxen geheiligt. Man proklamirte den Atheismus und bald das höchste Wesen. Man mißbrauchte diesen Namen, um die Tyranney einzuführen. Tugend und Gerechtigkeit sollten, wie man verbreitete, überall herrschen, und statt dessen herrschte das zügelloseste Laster. Schaaren von Spionen verbreiten sich in alle Städte; die Bürger zittern jeden Augenblick für ihre Freyheit; das Zutrauen ist aus den Gesellschaften verbannt; ein Freund traut seinem Freunde nicht; ein Wink, eine Gebehrde wird zum Verbrechen; des Tags wagt man kaum, öffentlich zu erscheinen, und hört man des Nachts das Gerassel eines Wagens, so glaubt man, Häscher kommen zu sehen. Der Vater wird aus den Armen seiner Kinder, der Gatte aus der Umarmung seiner Gattinn gerissen,

um ins Gefängniß geführt zu werden. Und welches ist ihr Verbrechen? Ihr Vermögen, ihre Geburt, und das Unglück, den Räubern mißfallen zu haben.

Amsterdam den 1. Jäner.

Aus einem andern genauern Bericht des Generalmajors von Boegelaar, der zu Zewenbergen kommandirte, hat man noch folgende Umstände der am 27. December vorgefallenen Affaire vorgenommen. Der allgemeine Angriff aller Posten geschah mit einer grossen Übermacht von Kavallerie und Infanterie; nachdem der Posten zu Ter Heyde sich ergeben hatte, verließ gedachter General, um nicht abgeschnitten zu werden, Zewenbergen mit den 2 Bataillonen von Schepper, und der ersten Eskadron der Gardedragoner, ließ die daselbst befindliche reitende Artillerie mit ihren 2 Sechspfündnern, und 2 Haubitzen auf die Feinde feuern. Wegen der Weitläufigkeit der Kantonirungen blieben einige Dragoner zurück, von denen sich aber bald wieder die meisten einfanden. Die Truppen wurden noch eine zeitlang von den Feinden verfolgt, aber der obgedachte General kam Nachmittags zu Willemstadt an, nachdem er sich unter Weges mit der Garde zu Pferde vereinigt hatte.

Die Posten zu Oudenbosch und Zand konnten längern Widerstand thun; das Korps des Oberstlieutenants von Heydte vertheidigte sich auf dem ersten Posten 2 Stunden lang; auch der Oberst Crause vertheidigte sich tapfer zu Zand, und Abends um 9 Uhr kamen beide Kommandanten mit ihren Truppen nach erlittenem beträchtlichen Verlust zu Willemstadt an. Zwey Kanonen ließen sie vernagelt zurück, und 2 brachten sie mit sich.

Aus dem Haag meldet man unter dem gestrigen Datum: der Prinz Friedrich von Oranien, der gegenwärtig zu Gorkum kommandiret, habe den Oberstlieutenant, Prinzen von Hohenlohe, mit einer Patrouille ausgeschickt, die bis nach Hellow gekommen sey, ohne einen Französischen Posten anzutreffen. — Der tapfere General von Bons, Kommandant zu Grave, ist endlich genöthiget worden, sich auf Diskretion zu ergeben, weil seine Besatzung keine Kapitulation erhalten konnte; aber sein Betragen wurde selbst vom Feinde bewundert, und der General sowohl, als seine Offiziere wurden von dem Französischen Repräsentanten Bellegarde mit einem Mittagsmahle bewirthet. — Einige Bauern, die von der Seite von Tuyl gekommen sind, sagten aus, daß die Engländer den Feind bis über den Fluß gejagt hätten, aber dieses erfodert noch Bestätigung.

London den 26. Decemb.

Die Gegner des Ministers tadeln es laut, daß er die wichtige Anleihe von 24. Millionen Pfund Sterling 16 Tage vor der Zusammenkunft des Parlaments und einen ganzen Monat vorher, ehe die Subsidien im Parlament bewilligt werden können, abgeschlossen und also die Frage über Krieg und Frieden schon gewissermassen im voraus bestimmt hat. Sie nennen es eine unerhörte Verletzung des dem Unterhause schuldigen Dekorums, und gehen in ihrem voreiligen Eifer so weit, daß sie die Zusammenkunft des Parlaments für nichts weiter erklären, als einen ehemaligen Zusammentritt des Pariser Parlamentes, um ein Edikt zu registriren. — Nach den mit den Bankiers verabredeten Bedingungen, giebt der Minister für jede 100 Pfund baar Geld 104 Pf. 1 Schell. 8 Pence an Staatspapieren zu ihrem jetzigen niedrigen Preise, welches mehr als 133 Pf. des ursprünglichen Preises dieser Papiere ist. Statt dieses Kapitals von 24 Millionen, welche aufgenommen werden, wird dadurch eine Schuld von 25 Millionen 453,500 Pf. kontrahirt, deren jährliche Zinsen 856,500 Pf. betragen.

Man spricht stark von Friedensun-

terhandlungen, welche die Generalstaaten, nachdem sie hier um Unterstützung an Geld und Truppen angehalten, mit den Franzosen eröffnet haben. Man behauptet, wenn Holland in diesen Friedensunterhandlungen seine Unabhängigkeit erhalten, und sich für die Fortdauer des Krieges eine genaue Neutralität ausbedingen könne, ein solcher Friede Hollands mit Frankreich für England mehr nützlich seyn werde. Die Unterhandlungen sollen zu Herzogenbusch getrieben werden, woselbst sich deßhalb ein Konventsdeputirter befinde.

München den 29. Decemb.

Der Kurfürst hat seiner künftigen Gemahlinn einen Ring übersandt, der auf 40,000 fl. geschätzt wird. Der Kurfürst von Trier ist mit seiner Schwester, der Prinzessinn Kunigunde, zum Besuche am hiesigen Hofe angelangt. Der Abt Salabert, ausländischer Minister des Herzogs von Zweybrücken, ist von dem Kurfürsten mit einer Malthesisch-Bayerschen Kommende begnadigt worden, die jährlich 4000 fl. einbringt.

Das Schicksal des Grafen Betschard nimmt wieder eine andere Wendung. Schon hieß es, er solle nach dem festen Schlosse Dilsperg bei Heidelberg abgeführt werden, als der Hofrath mit neuen Vorstellungen einkam, daß in dieser Sache nach der gewöhnlichen Rechtsform verfahren werden soll. Zugleich wurde der Arrestant krank, man nahm ihm die Ketten ab, und er wird seitdem in seinem Arrest gut behandelt. Man schätzt die Summe, um welche er den Staat hintergangen, auf 4 bis 500,000 fl., und die Summe, die er an Privatpersonen wird vergüten können, höchstens auf 25,000 fl., nachdem 120,000 fl. konfiszirt worden sind.

Vor 14 Tagen fiengen die Schlossergesellen hier Unruhen an, weil sie glaubten, es sey einem ihrer Kameraden zu viel geschehen. Es schlugen sich schon andere Handwerker zu ihnen, aber die Regierung zeigte so nachdrücklichen Ernst, daß die Ruhe bald wieder hergestellt wurde. Acht der Anstifter dieser Unruhen wurden unter die Soldaten gesteckt, und der neunte ins Zuchthaus gebracht. Nun haben alle übrige Gewerke Fürbitte für sie eingelegt, und sie werden wohl begnadigt werden.

Frankfurt den 4. Jäner.

Die Antwort, die Se. königl. Preußische Maj. auf das Schreiben erlassen hat, welches von dem Oberrheinischen Kreise in Betreff der jetzigen Friedens- und Kriegsumstände an Höchstdieselben erlassen haben, lautet also:

Wir Friedrich Wilhelm rc. Wir haben das Schreiben wohl erhalten, welches dieselben unterm 15. dieses an Uns gesandt haben, und erkennen mit besonderer Freude und Dank, daß die Herren Fürsten und Stände des löbl. Oberrheinischen Kreises bei der gegenwärtigen gefährlichen Krisis des Deutschen Vaterlandes sich mit Vertrauen an Uns wenden, und Unsern reichspatriotischen, durch die größten Aufopferungen bewiesenen Gesinnungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. So wie wir noch nicht aufgehört haben, Unsere Kräfte zur Vertheidigung und Erhaltung des Reichs nach Möglichkeit anzuwenden: so bleiben Wir auch noch für die Zukunft geneigt und bereit, gedachtes Reich, so viel von uns abhängt, und die Umstände zulassen, von seiner grossen Bedrückung und Gefahren befreyen zu helfen, und kräftig dahin mitzuwirken, daß selbiges, sobald als möglich, Frieden und Ruhe wieder erlange. Unser innigster Wunsch wird dadurch erfüllt werden, und Wir werden Uns auch bei dieser wichtigen Gelegenheit besonders angelegen seyn lassen, alles anzuwenden, was von Unserer Seite für die Sicherheit und Wohlfahrt der Stände des löbl. Kreises geschehen kann. Womit rc.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 15 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Vermög einer S. K. H. den Herzog Albert von Sachsen-Teschen aus Basel zugekommenen Nachricht, ist am 21. Dezemb. in dem Zeughause zu Landau mit solcher Heftigkeit und Schnelligkeit Feuer ausgebrochen, daß nicht das geringste was darin war gerettet werden konnte. Waffen, Munizion, Feldgeräthschaften ꝛc. wurden ein Raub der Flammen; Bomben, Haubitzen, und die Feuerwerke, welche zur Belagerung von Mannheim und Maynz gefüllt und zubereitet waren, flogen in die Luft. Der Verlust des Pulvers allein wird auf 1 Million Gulden geschätzt. Der Ausbruch der entzündeten Materien war so stark, daß in ganz Landau kein Fenster unzerschmettert blieb. Ein grosser Theil der Häuser ward umgestürzt, oder verbrannte. In den Wällen selbst sind 2 so beträchtliche Oeffnungen, daß diese so berühmte Festung einer, durch die fürchterlichste Belagerung verheerten Stadt gleicht. Die drey beträchtlichen Magazine, das eine von Mehl, und zwey von Getreide sind verbrannt, und eine grosse Menge von Leuten ist bey diesem Unglücksfalle umgekommen, und verwundet worden.

Von dem F. Z. M. Grafen v. Clerfayt ist aus Mühlheim unterm 1. Jenner die Anzeige eingesendet worden, daß, nachdem der Feind die Bommeler-Insel eingenommen, bey Bommel Posto gefaßt hat, und mit einem Theile seiner Macht über den Waal gegangen ist, der Hannöverische General der Kavallerie Graf Wallmoden, sogleich, um den Feind anzugreifen, vorgerückt ist, die feindl. Truppen die Dörfer Thil, Wardenburg und Hastel, bey Anrückung der allirten Truppen unverzüglich verlassen, sich gegen den Damm zurückgezogen, und allda eine Weile angehalten haben, aber auch von dort durch die Engländer und Hessen zurückgetrieben worden, und unter dem Schutze ihres jenseits des Ufers gemachten heftigen Feuers wieder über den Waal gegangen sind.

Die Engländer haben bey dieser Gelegenheit beyläufig gegen 50, und die Hessen gegen 30 Todte und Verwundete gehabt. Des Feindes Verlust ist viel beträchtlicher gewesen, indem die auf dem Damme vorgebrachten Kanonen der allirten Truppen ihnen vielen Schaden verursachten.

Ein unterm 6. nachgefolgter Bericht giebt zu ersehen, daß der Feind zu eben der Zeit, als er den Angriff auf die Bommel-Insel machte, auch mit einem beträchtlichen Korps die Linien zwischen Breda und Klundert durchbrochen und dieselbe von Gertruydenburg nach Breda zu in Rücken genommen hat, worauf die allda gestandenen Holländischen Truppen sich nach Willemstadt zu ziehen veranlaßt worden sind; da der Feind durch Kapitulation auch Grave eingenommen, wurden am 3. auch die Posten an der Waal, von Bommel aus angegriffen, und der Feind ist zugleich zwischen Hesselt, Thil und Haeßen übergangen, indessen ein starkes feindl. Korps mit mehreren schweren Kanonen nach Gorkum marschiret ist. Die Pikete der allirten Armee sind aus der vorberührten Gegend von der Maas bis Meelern zurückgedrückt worden; es hat aber der General der Kavallerie Graf Wallmoden, den Generalen Dundas und Dalwitl sogleich den Befehl ertheilet, daß ersterer sein ganzes Korps in der Gegend von Geldermalsen, letzterer aber bey Büren sammeln, und die zur Vereitlung der feindlichen Absichten angemessenen Operazionen unternehmen sollen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. Jäner.

Dem Herrn Jos. Edlen v. Griendl der Rechten Doktor, s. Frau alt 52 Jahr am Hauptwachplatz Nro. 415.

Herr Joh. Schlösser, Landschaftl. Portier alt 60 J. in der Herrngasse Nro, 250.

Dem Andreas Küchner, Kreidemacher s. Sohn alt 1 St. in der Neubaug. Nro 882.

Herr Leopold König, bürgerlicher Gastgeber, alt 35 J. in der Binderg. Nro. 115.

Den 16.
Konstanzia Polzerin, gew. Hausmeisterin alt 72 J. in der Herrngasse Nro. 147.

Theaternachricht.

Sonntags wird im hiesigen Nat. Theater zum erstenmal aufgeführt: Mägera, die fürchterliche Hexe, ein komisches Lustspiel in 3 Aufzügen mit Gesang, Maschinen, Dekorationen, Beleuchtung und Flugwerken, vom verstorbenen Hrn. Philipp Hafner.

Montags wird zum Vortheil des Herrn und der Madam Haas zum erstenmal aufgeführt: König Theodor, eine Oper in 2 Akten nach dem Italiänischen, mit Musik des Paisiello.

Redouten-Anzeige.

Sonntags wird im Landschaftl. Redoutensaale der vierte maskirte Ball gegeben werden, wozu Jedermann ohne Unterschied des Standes höflichst eingeladen ist.

Joseph Bellomo.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Tranktatz zu verpachten.

Den 3. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzlei des Staatsguts Viktringhof zu Marburg der dahin gehörige Tranktatz in nachbenannten Ortschaften in zwei Abtheilungen vom 1. Hornung 1795 angefangen, auf 11 1/4 Jahr in Pacht versteigert werden, als: Die erste Abtheilung in der Pfarr Neukirchen, Weitenstein, Dobrova und St. Johann im Weingarten, wovon der Ausrufspreis 905 fl. 38 kr. ist. Die zweite Abtheilung in der Pfarr St. Johann ob Windischgrätz samt der Lokalie Pametsch wovon der Ausrufspreis 429 fl. ist. Pachtlustige werden entweder selbst, oder durch Abgeordnete, die mit gehöriger Vollmacht versehen seyn müssen, zu erscheinen vorgeladen. Die Pachtbedingnisse können in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden. Staatsgut Viktringhof den 31. Dezember 1794.

Flußfischerey zu verpachten.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch bei Pettau wird am 4. Hornung 1795 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf der Amtskanzlei die theils einbainig, theils aber mit dem Grätzer Minoritten-Gute besitzende Flußfischerey in der Traun, Rogernitz und Pulsgau auf 12 Jahre durch Versteigerung in Pacht ausgelassen werden, wobei sich Pachtlustige einzufinden wissen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch den 31. Dezember 1794.

Fischerey zu verpachten.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch ausser Pettau wird am 3. Hornung 1795 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Fischerey in der Pulsgau und Tschernitza bei Juri Wessello auf 12 Jahre durch Versteigerung in Pacht gegeben werden; welches in der Absicht allgemein verlautbaret wird, damit sich Pachtlustige am bestimmten Tage und Orte einzufinden wissen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch den 22. Dezember 1794.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf das Vermögen des Hrn. Franz Zechner Anspruch Habenden.

Von der Grundobrigkeit und Abhandlungsinstanz der Herrschaft Ehrnhausen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Ableben des im Markte Ehrnhausen verstorbenen Bürger Hrn. Franz Zechner zur Erhebung des gesammten Aktiv- und Passivstandes und sohin gänzlicher Berichtigung des Verlaßgeschäftes auf den 24. Jänner Früh um 9 Uhr in der dasigen Kanzlei in Beiseyn des hierüber gerichtlich aufgestellten Kurators Herren Dr. Alois Koberitsch, eine Anmeld- und Liquidirungs-Tagsatzung anzuordnen befunden worden. Es haben demnach alle diejenigen, welche an den Franz Zechnerischen Verlaß eine rechtliche Foderung zu stellen vermeinen, solche bei der obbestimmten Liquidirungs-Tagsatzung allsogewiß anzumelden und zu erweisen, als widrigens Jedermann den erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben, weil hiernach das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohne weiters fürgeschritten werden wird. Herrschaft Ehrenhausen den 12. Jäner 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verwalter.

Handwerksjahrtag der Bräuer in Leoben wird abgehalten.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß bei der Bierbräuer-Handwerkszunft in der Stadt

Leoben am 19. Jänner 1795 mehrmalen der gewöhnliche Handwerksjahrtag abgehalten werden wird. Es können daher alle jene Bräuer, welche etwa Lehrjungen aufdingen, oder freysprechen zu lassen gedenken, oder welche sich selbst als Meister oder Bräuherren bei diesem Handwerk incorporiren lassen wollen, am obbestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr bei dem Gastwirth zum schwarzen Mohren Hrn. Johann Gab zu dieser Handwerksversammlung erscheinen. Von der Bierbräuer Handwerkszunft in Leoben am 6. Jänner 1795.

Johann Lendlmayr, Zunftvorsteher.

Nachricht.

Es sind von 3 bis 6 und 8000 fl. baares Geld theils auf mehrere Jahre gegen reele normalmäßige Hypothek zu vergeben, auch kleinere Kapitalien ebenfalls auf obige Conditionen zu haben. Es sind bei 180 Centen süßes Kuhbutter sowohl im kleinen als im Ganzen täglich zu verkaufen. Eine kleine Landwirthschaft eine halbe Stund von Grätz entlegen, ist auf mehrere Jahre täglich in Pacht zu vergeben; auch sind um Grätz herum mehrere kleine Landwirthschaften zu verkaufen. 100 Klafter Buchenholz nach Grätz gestellter sind täglich zu verkaufen. Ein 3 1/2proc. Wienerischer Kupferamts-Schuldbrief wird gegen baar Geld einzuwechseln gesucht. Nähere Auskunft gibt Joseph Kram Bürger und Kommissionär in der Schmiedgasse Nro. 284 zu ebener Erde im Hofwagnerischen Hause.

Hausverkauf im Dorfe Unterpurkla.

Da die verwittwe Tischlerin Magdalena Böckin, eine dieSherrschaftl. Unterthanin im Dorfe Unterpurkla allda vorgestellet hat, daß sie die ihr vermög zwischen ihr und ihrem bereits verstorbenen Manne Mathias Böck bestehenden Heyrathsvertrag gebührende Wirthschaft vorzustehen sich nicht getraue, und es zu ihrem und der hinterlassenen Pupillen Besten zuträglicher finde, wenn alle liegenden und fahrenden Güter verkauft würden, auch zugleich um die grundobrigkeitliche Veräusserung des ganzen Verlasses gebetten hat, so wurde von Seite dieser Grundherrschaft Haldenrain in ihre Bitte gewilliget; zu welchem Ende mittels gegenwärtigen Edikts hiemit öffentlich kund gemacht wird, daß auf den 3. Februar 1795 als am Blasius-Tage Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die im Dorfe Unterpurkla Nro. 37 liegende Behausung samt Garten und dabei befindlichen Grundstücken, der ebenfalls alldort liegende sogenannte Gstötten- und Neubruch-Äcker, die Wiese in Neuwiesen, und der Weingarten in Haßlzepfer oder Niederhochenwarth; Tags darauf aber als den 4 Februar in obbenannten Stunden die übrigen Sachen und Vieh, so in 2 Ochsen, 3 Kühen, 7 Schweinen und 13 Gänsen, dann in verschiedenen Kästen, Bettgewand, Gewehren und mehr dergleichen Hauseinrichtungen bestehet, samt Naturalien an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung im gedachten Hause zu Unterpurkla werden hindangegeben werden. Es werden daher alle Kauflustige mit dem Anhange freundschaftlichst vorgeladen, daß sowohl die Kaufsbedingnisse als die auf den Grundstücken jährlich haftenden Schuldigkeiten täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Haldenrain den 31. Dezember 1794.

Schenkl, Ortsrichter.

Convoc. der Johann Felkenhauerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Zehendgrub Brucker Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über freiwillige Abtretung der Güter und Erklärung der Zahlungs-Unvermögenheit von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Johann Felkenhauer am Lackmayrhofe zu Trofayach gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 1. April d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse Hrn. Georg Unterweger der Rechte Dr. bei diesem Ortsgerichte zu Leoben allsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kom-

pensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird; denn hierin bestehet das für die k. k. Erblande bestimmte Gesetz. Ortsgericht der Herrschaft Zehendgrub zu Leoben den 12. Jänner 1795.

Christ. Bernh. Leitner, Ortsrichter.

Kapital wird gesucht.

Es wird ein Kapital auf ein grosses Haus welches um 9000 fl. unpartheyisch geschätzt ist, auf den ersten Satz 4000 fl. zu 6proc. Interessen und zwar auf mehrere Jahre aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Citat. des Franz Hopser.

Von der Abhandlungsinstanz der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises, nächst Fering, wird anmit bekannt gemacht: Es sey Franz Hopser, dießherrschaftl. Erbhold aus der Gemeinde Plesch, Lokalie St. Anna am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Türkenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem löbl. Graf Straßoldischen Infanterie Regiment assentirt, und in die Kompagnie des Hrn. Hauptmanns v. Bankavsin untertheilet, seither aber weder von desselben Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden, nur laut dem von dem löbl Graf Straßoldischen Infanterie Regiments- Kommando unterm 18. d. J. ausgestellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedachter Franz Hopser des löbl. Graf Straßoldischen Regiments Gemeiner kraft der von dem löbl. In. und Oberöst. Generalkommando unterm 14. November 1792 communicirten Standes- Muster- Erledigung nachdem derselbe in den Armee- Spitälern nicht ausfindig gemacht werden konnte, als unwissend verloren, in dem Monatakt November 1792 in Ab ang gebracht worden, und bei gedachtem Regimente nicht mehr effektive ist. Da aber bei dieser Ausserstandsetzung beim löbl. Regimente dem ungeachtet annoch möglich ist, daß gedachter Franz Hopser noch lebet, zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopser dießherrschaftl. Unterthan in der Gemeinde Plesch, eine väterund mütterliche Erbschaft pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat, um deren Vertheilung seine zweibändigen Gebrüder allhier gebeten haben; als wird er Franz Hopser, oder dessen allenfälligen Leibeserben anmit vorgeladen, sich dießfalls entweder selbst, oder aber durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr und 45 Tagen in der diesortigen Amtskanzlei so gewiß zu melden, als selber im widrigen für todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine drey zweibändigen Brüder auf nochmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden solle. Von der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein am 3. September 1794.

Franz Jos. Macker, Ortsrichter.

Licit. der Johann Hemmerischen Huebe.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hausenbach bei Marburg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Mathias Gratschitsch, zur Deutschen Ordens Kommende Melling gehörigen Unterthans, wider Johann Hemmer und Anna dessen Ehewirthin, wegen geklagt und behaupteten 617 fl. samt der Entrathung und Unkösten, über geführte Exekution und erhaltenes Pfandrecht zur Versteigerung der gegentheiligen, nach der Herrschaft Hausenbach dienstbaren, und durch Kunstverständige auf 530 fl. unpartheyisch geschätzten, sogenannten Hoiditschischen Huebe in Pachern, sammt Behausung, Tenn, Preß, Keller und Stallung, dann dazu gehörigen Hausgrundstücken, 2 Huebweingärten und Waldung, eine Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 20. Dez. 1794, 20. Jänner und 20. Hornung 1795, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießherrschaftlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt werden, daß, wenn sich bei der ersten und zweiten Versteigerungs- Tagsatzung für gedachte Huebe kein Käufer um den Schätzungswerth oder darüber hervorthun sollte, solche bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hausenbach den 20. November 1794.

Anmerkung.

Bei der ersten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

Grätzer Zeitung

1795. N. 16.

Montag, 19. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 29 Decemb.

Gestern wurde der Deputirte David in Freyheit gesezt. — Dühem denunzirte ein Werk, unter dem Titel: der Französische Zuschauer während der Revolution, von Lacroix, &c. In einer Stelle desselben schlägt der Verfasser dem Volke die Konstitution von 1789 vor, und predigt öffentlich das Königthum. Der N. K. bezeugte hierüber seinen Abscheu, stand in Masse auf, und rief: Es lebe die Republik! Der Verfasser und Drucker sind bereits arretiret, und alle Abdrücke weggenommen worden. Meilhe hielt eine heftige Rede, und verlangte, man sollte dekretiren, daß jeder, der vom Königthum spreche, sogleich getödtet werden sollte; aber man antwortete ihm, daß dieses Gesetz schon vorhanden sey. Cambon und Bourdon de l'Oise beschlossen die Sitzung mit Reden, in welchen sie ihre fanatische Denkungsart und ihre Wuth gegen die blosse Idee des Königthums ausdrücken. Diese Reden sollen gedruckt, an alle Gemeinden der Republik und an die Armeen gesendet werden. — Das hiesige Theater, bekannt unter dem Namen Théatre français ist geschlossen; der größte Theil der beßten Schauspieler hat den Abschied genommen, dieß kommt von der Censur her, die die Meisterstücke des Französischen Theaters aus dem Grunde nicht aufführen läßt, weil Könige und Königinnen darin vorkommen.

Ein hiesiges öffentliches Blatt sagt, die (lezt angeführte) Grabschrift

Passant, ne pleure point mon sort;
Si je vivois, tu serois mort.

passe zwar auf Roberspierre, aber sie sey eigentlich für den Marat gemacht worden, dessen Andenken nicht in den Herzen aller Franzosen pantheonisiret sey. Obige Grabschrift ist eigentlich eine Nachahmung des Epitaphiums des Nero:

Quisquis es, occisum noli lugere, viator;
Ni foret exanimis, mortuus ipse fores.

(Wanderer, wer du auch bist, beklage nicht den Ermordeten; wäre er nicht todt, so wärest du todt.)

Noch bei Lebzeiten des Roperspierre schrieb jemand:

Non: rien ne périt sur la terre:
Tout change seulement et de forme et de nom.
Le monstre, que jadis Rome appelloit Néron,
Les François aujourd'hui l'appellent Ropespierre.

(Nein, nichts vergehet auf der Erde; alles verändert nur seine Form, und den Namen. Das Ungeheuer, das ehemals Rom Nero nannte, heißen jezt die Franzosen Roberspierre.)

Gregoire's Rede hätte verdient, daß der N. K. mehr Rücksicht auf dieselbe genommen hätte. Er zeigte, wie unpolitisch es wäre, den ganzen geistlichen Stand, statt ihn für die Republik zu gewinnen, durch Gewaltthaten zu einem verzweifelten Widerstand zu zwingen, wie hart es sey, um einzelne Bösewichte einen ganzen Stand zu verfolgen. Er führte seinen Kollegen zu Gemüthe, daß religiöse Meinungen wohl durch Belehrungen, aber nie durch Zwang niedergeschlagen werden könnten, daß unter allen Gewaltthätigkeiten keine grausamer sey, als mich zwingen zu wollen zu glauben, wie ein anderer glaubt. Jede Religion, deren Anhänger das bestehende Gouvernement anerkennen, muß von diesem Schutz erhalten, keine einen Vorzug vor der andern: es muß jedem freystehen, das höchste Wesen nach seiner Art zu verehren, in Tempeln oder Synagogen, in Moscheen oder Pagoden, ob einer getauft oder beschnitten ist, ob er zu Allah oder Jehova betet, darnach hat die Regierung nichts zu fragen, seys auch, daß einer auf gut ägyptisch einem Ochsen einen Altar aufrichten wollte. Diese Gesinnungen haben Holland und Amerika Reichthümer und Flor gebracht, ihre Verletzung unter Ludwig XIV. haben Frankreich entvölkert und die schädliche Dragonaden veranlaßt. Durch den Druck der Religionspartheyen wird, wie Forster sagt, ihre Elastizität, ihre Widerstandskraft vermehrt. Nachdem man die Protestanten ein Jahrhundert lang verfolgte, findet man noch jezt 3 Millionen in Frankreich. Unter den Despoten von Asien und Afrika herrscht Religionsfreyheit, und sie soll nun aus dem freyen Frankreich verbannt seyn? man hat sie den eroberten Provinzen zugesichert, will man wortbrüchig werden, oder sollen sie einen Vorzug vor dem alten Frankreich erhalten? Man sezt mir entgegen, jeder könnte seinen Gottesdienst für sich in seinem Zimmer verrichten, allein darin besteht eben der Gottesdienst, sich friedlich zur Verehrung des höchsten Wesens zu versammeln. Aber der Vendeekrieg? Will man mit jenen verrätherischen Priestern, die folgsamen, mit jenen Rebellen, die Vertheidiger des Vaterlandes in eine Klasse setzen? Erst sezte man den Priestern zu, zu schwören; sie schwuren, und jezt verfolgt man sie auf das grausamste. Schimpf, Hunger, Ersäufungen waren der Lohn ihres Gehorsams. Die Verfolgungswuth ist gleich abscheulich, sie geschehe im Namen der Philosophie oder der Religion. Der gröste Theil der Franzosen ist katholisch, und doch will man vorspiegeln, als wenn diese Religion mit einer republikanischen Verfassung nicht bestehen könnte. Sind nicht in Amerika und in der Schweiz eifrige Katholiken zugleich warme Republikaner? Der N. K. hat die Toleranz dekretirt, allein die Verfolgungen dauern fort. Uibelgesinnte werden sie zu dem Mittel gebrauchen, das Volk aufzuwiegeln. Uiberdem ist eine öffentliche gottesdienstliche Vers. von der Obrigkeit leichter in Aufsicht zu behalten, als wenn man die Religionspartheyen zu Winkelversammlungen nöthigt rc. Mercier nebst mehrern Journalisten hat in seinem Tageblatt dieser Rede des Gregoires vollen Beifall gegeben und dabei geäußert, daß die Religion den Franzosen nie nöthiger gewesen wäre, als in ihrem gegenwärtigen unglücklichen Zustand. Er zeigt, daß alle bürgerliche Moral, die sich nicht zulezt auf den Willen des höchsten Wesens gründe, unzulänglich sey rc.

Warschau den 20. December.

Der Feldmarschall Suwarow befindet sich noch hier; man vermuthet aber, daß sein Aufenthalt nicht mehr lange dauern wird; nur läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, ob er nach Rußland zurückkehren, oder sich nach den Kantonirungsquartieren der Armee begeben wird. Seinen Bemühungen, als auch den des Generals Buxhöwden hat man es zu verdanken, daß der Preis der Lebensmittel und der Fouragen beträchtlich gefallen ist. Den Scheffel Haber, der schon 30 fl. Polisch kostete, kann man jetzt zu 16 fl. und weniger erhalten.

Aus St. Petersburg ist der Befehl angelangt, den Grafen Ignaz Potocki, den ehemaligen Stadtpräsidenten Zakrzewsky und den Herrn von Mostowski zu arretiren. Bekanntlich haben diese Herren vorzüglich zur Revolution mitgewirkt, und durch ihr Beispiel viele andere hineingezogen. — Der Sekretär des Kanzlers Kolontay, Kanopka, der das Volk durch eine Rede anfeuerte, verschiedene Personen zu hängen, und hierauf arretirt wurde, hat Gelegenheit gefunden, noch vor der Einnahme von Warschau zu entkommen; man hat bis jetzt noch nicht seinen Aufenthalt ausmitteln können.

Warschau den 25. Decemb.

Vorgestern wurde von Seiten des Russischen Kommandanten General von Bukshewden folgende Verordnung durch Trompetenschall bekannt gemacht:

Bukshewden, Generalmajor der Truppen Ihrer Maj der Kaiserinn aller Reußen, Flügeladjutant, Ritter verschiedener Orden und Kommandeur der Stadt Warschau.

Da ich von der Furcht und Unruhe der Bürger durch den Stadtmagistrat benachrichtiget worden; und die Ursache derselben, welche theils die Verhaftnehmung einiger Personen, theils das Reden einiger wenig vorsichtigen Personen ist, mir hinterbracht worden, ich auch die gerechte Unruhe, die der Magistrat in Betreff seiner Bürger zeigt, heben will; so bezeuge ich dem ausdrücklichen Befehle Sr. Excellenz des Herrn Feldmarschalls Grafen von Suwarow gemäß und in seinem Namen, daß, da vermöge der Kapitulation, die mit dem Magistrat dieser Stadt geschlossen, Se. Excell. der Herr Feldmarschall Graf von Suwarow Sicherheit für das Leben, das Vermögen und die Häuser der Einwohner dieser Stadt versprochen, ich auch die Versicherung geben kann, daß niemand auf keine Art und unter keinem Vorwande weder an seiner Person noch an seinem Vermögen gekränkt oder verletzt werden soll. Ich warne zugleich auf unvorsichtige Gespräche und Reden von Leuten, die wenig Kenntnisse haben, die also ohne Folgen seyn müssen, und die daher keinen Eindruck oder Unruhe verursachen können, nicht zu achten. Damit auch die Verhaftnehmung einiger Personen nicht als eine Kränkung der Kapitulation angesehen werde; so wird erklärt und die Versicherung gegeben: daß die Verhaftnehmung dieser Personen nicht in der Absicht geschehen, sie wegen ihrer vergangenen Thaten und Handlungen, die in Vergessenheit übergegangen, zu verfolgen und zu bestrafen, sondern sie sollen sich der verlangten Erklärung wegen stellen. Ubrigens erneuere ich das Versprechen Sr. Excellenz des Herrn Feldmarschalls Graf von Suwarow: daß alle Punkte der Kapitulation, vorzüglich aber jene, welche die Sicherheit der Personen und des Vermögens betreffen, gehalten und beobachtet werden sollen, und in dieser Rücksicht sollen und können die Bürger Warschau's weder Unruhe noch Zweifel hegen und ganz ruhig seyn. Ich trage dem Magistrat auf, dieses bei Trompetenschall bekannt machen zu lassen. Gegeben in Warschau den 23. Decemb. 1794.

Bukshewden.

Diese Verordnung hat Beziehung auf die am 21. Decemb. auf Befehl des Russischen Hofes, erfolgte Einziehung der

Herrn Ignaz Potocki, Zakrzewski, Mokowski, Kapostas und Kilinski, welche am gestrigen Tag insgesamt, unter Russischer Bedeckung, nach Grodno gebracht worden sind. Dahin ist auch der König von Polen durch ein eigenhändiges Schreiben der Kaiserinn von Rußland eingeladen worden, sich inzwischen zu begeben.

Uiber den während der Warschauer Revolution erfolgten Tod des Fürst Primas von Polen, Michael Poniatowski, sind in verschiedenen Zeitungen und noch neuerlich mehrere Umstände angeführt worden, von welchen man, nach zuverlässigen Berichten aus Warschau versichern kann, daß sie ganz ohne allen Grund sind, indem man den gedachten Fürsten niemals angeklagt, vielweniger heimlich hingerichtet hat. Sein Tod ist zwar schnell und unerwartet, aber keineswegs gewaltsam erfolget.

Wien den 14. Jäner.

In dem hiesigen allgemeinen Krankenhause waren am letzten Decemb. des Jahrs 1793 verblieben: 1182 Kranke, im Gebährhause 95 Mütter, und 25 Kinder, und im Tollhause 216 Personen, zusammen 1518 Personen. Im Laufe des Jahres 1794 sind neu angekommen, im Krankenhause, 11,121 Kranke, im Gebährhause 1768 Mütter; im Tollhause 167 Wahnsinnige, zusammen 13,056 Köpfe. Davon sind im Krankenhause gestorben 1717, und entlassen worden 9482; im Gebährhause gestorben 7, und entlassen worden 1765; im Tollhause gestorben 51, und genesen 77. Im Gebährhause sind zur Welt gekommen 1826 Kinder. Am 31. Decemb. des eben abgewichenen Jahres verblieben im Krankenhause 1104 Kranke; im Gebährhause 91 Mütter und 22 Kinder; und im Tollhause 255 Wahnsinnige, zusammen 1462 Köpfe.

Die barmherzigen Brüder, vom Orden des heil. Johannes de Deo, haben im abgewichenen Jahre in den 22 Ordensspitälern, welche sich in den k. k. Erbstaaten befinden, 11,657 arme Kranke, ohne Unterschied der Nation und Religion, aufgenommen, von welchen 10,521 genesen, 903 in das Rekonvaleszentenhaus gebracht, und 1136 gestorben sind.

Der wörtliche Inhalt der letzt abgeurtheilten Staatsverbrecher lautete so: Platzoberlieutenant, Franz Hebenstreit, wegen Verfertigung einer Kriegsmaschine, sowohl für die Französische Nation, als Polische Republik; wegen Verfassung des berüchtigten Eipelbauerliedes, und mehrerer auf den Umsturz des Staats gerichteten Skizzen und Piecen: zum Galgen.

Hauptmann und Professor Billeck, wegen Theilnahme an verschiedenen Planen zur Unterstützung der Französischen Verfassung, und Hervorbringung einer Revolution in den Oesterreichischen Staaten: zehn Jahre auf die Festung.

Pensionirter Oberlieutenant Riedl, wegen Kopirung verschiedener aufrührischer Entwürfe, vorzüglich aber des Aufrufs an die Deutsche Nation, dann Addressirung mancherley Briefe an auswärtige Versammlungen: zwey Jahre auf die Festung.

Professor Wollstein, wegen Mitwissenschaft von allen gefaßten aufrührischen Anschlägen; vorzüglich aber weil er sichs beigehen ließ, auf das Wohl der Französischen Nation ein Sträußchen in der Brigittenaue und im Briel zu pflanzen, und sich das Eipelbauerlied zu wiederholtenmalen vorsingen zu lassen: Landesverweisung.

Donnerstags den 8. dieses Vormittags ist daher, wie wir letzthin gemeldet haben, an obgedachten Hebenstreit das Urtheil vollzogen worden. Von den übrigen zwey Verbrechern weiß man nicht, ob solche schon abgeführt worden sind oder nicht. Wollstein muß vorher hier seine Sachen in Ordnung bringen, und dann, heißt es, wird er nach Rußland gehen. — Künftige Woche sollen diejenigen Verbrecher, welche bei den Civilgerichte sitzen, das ist: Hackel, Riedl, Prandstätter 2c. 2c., abgeurtheilt werden.

Steyermärkische Intelligenz=Blätter
zu Nro. 16 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Während dem als Se. K. H. der Herzog Albrecht aus dem Hauptquartiere nach Maynz abgegangen sind, um daselbst die zur Vertheidigung und Behauptung der Festung und Stadt Maynz erfoderlichen weiteren Anordnungen zu treffen, ist von dem Gouverneur von Maynz, dem Generalmajor Neu, in das Hauptquartier folgende Fortsetzung des Tagebuchs gesandt worden:

Da die Vorposten von Zahlbach schon ein Paar Tage her die Meldung machten, daß man den Feind neuerdings auf der rechten und linken Seite von Bretzenheim in der Nacht arbeiten hörte, so ließ der Gouverneuer am 29. Dezemb. Morgens, eine Rekognoscirung dahin vornehmen wozu derselbe ausser dem ohnehin in Reserve gestandenen Leibbattaillon von Pellegrini, und der in Zahlbach auf Vorposten befindlichen Obersten-Division des Oesterreichisch-Steyerisch-Wurmserischen Freykorps, noch 2 Divisionen von Wurmser Husaren beorderte.

Der k. k. Generalmajor Baron Auffeß, erhielt den Auftrag, die Kavallerie zu führen, und der k. k. General Alcaini ordnete den Angriff der Infanterie auf das Dorf Bretzenheim an.

Um halb 8 Uhr rückte die Kavallerie Divisionsweise rechts und links gegen Bretzenheim vor, indessen die Division des obbemeldten Freykorps, nähmlich die Kompagnie des Hauptmanns Osterich, und der Oberstkompagnie, die der Hauptmann Milotinovich kommandirte, gerade auf das Dorf fiel. Weil jedoch der Feind seit dem 21. dieses da wir in der Nacht seinen Posten allda aufheben, nicht mehr im Dorfe zu bleiben wagte, und nur eine Wache von 100 Mann Infanterie und 30 Pferden links ausserhalb dem Dorfe hielt, so fiel die linke Division Husaren gerade auf diese mit der neuen Ablösung verdoppelte Wache, und mußte eine ganze Entladung aus allen Gewehren aushalten. Bevor die Feinde jedoch wieder zum Laden kamen, war durch diese Division alles niedergehauen, oder zerstreuten. Die wenigen, die sich durch das Dorf retten wollten, fielen der bereits eingedrungenen Mannschaft vom Freykorps in die Hände, und wurden theils niedergehauen, theils gefangen gemacht.

Die rechts vorgerückte Husaren-Division hatte es nun mit der Infanterie, und den Kavallerie-Piketen des Feindes zu thun. Aber von beyden Divisionen stürmten die zuerst vorgeschickten Züge bis Drais und Marienborn in das feindliche Lager, wo zwar einige verwundet wurden, aber keiner in feindl. Gewalt zurückblieb.

Da man mit der Kavallerie bis über Bretzenheim vorgerücket, und mehr dann eine Stunde alldort stehen geblieben ist so hatten wir Zeit genug uns zu überzeugen, daß der Feind in dasiger Gegend keine neue Werke angelegt habe.

Bey dieser Vorrückung der Kavallerie hat sich der Oberlieutenant Berzany durch vorzügliche Tapferkeit ausgezeichnet. Er erhielt dabey jedoch einen gefährlichen Hieb, in die linke Hand. Ueberhaupt wird von dem Gouverneur der allgemeine Muth der beyden Husaren-Divisionen von Wurmser, so wie die kluge Führung ihres Staabsoffizier, des Oberstlieutenants Bardaci, und des Oberstwachtmeisters Vogel sehr angerühmt. Unsere Mannschaft zog sich hierauf in Ordnung unter unsere Kanonen zurück, und da der zahlreich vorgerückte Feind keine Lust zeigte, unsere Linie anzugreifen, ward die Kavallerie zum Einrücken beordert, und das Bataillon von Pellegrini durch Zahlbach auf die Anhöhe zurückgebracht.

Der Feind begnügte sich aus der Ferne die Einrückung zu beunruhigen, bis er die nöthige Verstärkung von Geschütz und Mannschaft herbey zu ziehen, die Zeit gewonnen hatte. Bis gegen Mittag war er bereits von allen Seiten mit Macht vorgerückt, und hatte in allem bis 30 Kanonen herbeygebracht, mit welchen er die Schanzen ober Zahlbach und Dalheim mit unbeschreiblicher Lebhaftigkeit bewarf. Weil er uns indessen ruhig in unserer Linie bleiben sah, schickte er einige Batailllonen in das Dorf Zahlbach, mit dem ausdrücklichen Befehle, die Schanze zu stürmen, oder nicht mehr zurückzukommen.

Wirklich drang unter unserm Kartätschenfeuer eine feindl. Grenadierkompagnie bis an die Schanze vor; doch die gelassene Tapferkeit des Oberlieutenants v. Steinberg, der mit einer Kompagnie von Olivier Wallis allda auf Besatzung stand, wußte auf jeden bedrohten Theile die nöthige Hilfe gerade in dem wahren Zeitpunkte zu verschaffen, und seine gleich braven Truppen stiessen die feindl. Waghälse mit dem Bajonete in den Graben. Da zu gleicher Zeit die eben so tapfere Division des Oesterreichisch - Steyerisch - Wurmserischen Freykorps mit der Leib - Division des so rühmlichst bekannten Pellegrinischen Infanterieregiments von Dahlheim nach Zahlbach vordrang, den Feind aus dem Dorfe zurückwarf, und diejenigen, welche vorgedrungen waren abschnitt, so wurden letztere gänzlich aufgerieben, und ihr Anführer ein Grenadier - Hauptmann mit einigen Mann wurden gefangen.

Der Gouverneur, Generalmajor v. Neu, welcher selbst zugegen war, führet das so rühmliche Benehmen des obbemeldten Oberlieutenants mit dem Beysatze an, daß der mit unglaublicher Tollkühnheit geführte Angriff, nur durch die vorzügliche und kluge Tapferkeit dieses so vortreflichen Offiziers, und seiner rechtschaffenen Mannschaft vereitelt werden konnte.

Der Feind zeigte sich abgeschreckt, ließ auch zum Schein einen Theil seiner fast ganz vorgeführten Armee gänzlich einrücken, und zog sich mit dem Ueberreste und dem Geschütze auf eine Strecke zurück, brach jedoch eine Stunde nachher mit 4 in Bretzenheim verborgen gehaltenen Bataillonen zum drittenmal wüthend gegen Zahlbach vor, ward aber auch diesesmal, und zwar bloß von der osterwähnten Division des Freykorps mit vielem Verluste abgewiesen. Dabey ist jedoch der so tapfere Kommandant dieser Division, Hauptmann Ostovich so gefährlich verwundet worden, daß er bald darauf gestorben ist.

Der Festungs - Gouverneur hat die bestimmte Angabe über unsern Verlust, und die Anzahl der gemachten feindl. Gefangenen ehestens nachzutragen sich vorbehalten, und inzwischen vorläufig angezeigt, daß wir 1 Todten und 2 verwundetete Offiziere, an Gemeinen, vom Feldwebel abwärts bis 60 Todte und Verwundete zählen. Hingegen sind einige Hundert Feinde bey Bretzenheim und Zahlbach, und 9 in dem Graben der Zahlbachrr Schanze liegen geblieben, auch haben wir einen Kapitain, und mehr als 30 Mann gefangen genommen. Auf die beträchtliche Anzahl der verwundeten Feinde läßt sich leicht aus der Menge der zurückgebliebenen Todten schliessen.

In dem Abdrucke des Patents vom 2. Jäner, in Nro. 12 der Grätzerzeitung, ist der wesentliche Druckfehler eingeschlichen, daß es §. 3. heißt, „und ohne einige Gefahr„ wo es heißen sollte, und ohne eigene Gefahr ꝛc.

Theaternachricht.

Dienstags den 20 Jäner wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführet: die schöne Grätzerin, ein komisches Lustspiel in 5 Aufzügen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. Jäner.

Simon Kayser, bürgl. Schustermeister alt 78 J. bey den Barmherzigen.

Dem Simon Rapolt, Armen s. T. alt 15 St. im Harmanstorf Nro. 336.

Den 17.

Theresia Radelin, Arme alt 74 Jahr; in der Elendgasse Nro. 201

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der Bartlme Suppanegischen Gläubiger.

Von der Abhandlungs Instanz der k. k. Staats - Herrschaft Oplotnitz wird hiemit bekannt gemacht: es seye Bartlme Suppaneg Besitzer eines Wirthshauses und schweren Fuhrwerks in der Loßnitz an der Haupt Kommerzial. Strasse nächst Windisch Feistritz annoch im vorigen Jahre mit Tod abgegangen. Da es sich nun ergeben könnte, daß das von ihm hinterlassene Vermögen von mehreren dermalen unbekannten Gläubigern in Zukunft anspruchig gemacht werden dürfte wird aus diesem Grunde, und zu endlicher Beendigung dieser Bartlme Suppanegischen Verlassenschafts - Masse auf den 3. Horn. 1795 in der Kanzley der k. k. Staats-Herrschaft Oplotnitz zu Gonowitz eine Liquidations Tagsatzung bestimmet, und zu dieser alle jene, welche an die Verlassenschafts - Masse des Bartlme Suppaneg eine Foderung unter was immer für einen Titel zu stellen haben, mit dem Bedeuten vorgefodert, daß selbe ihre Foderungen an obbestimmten Tage entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß rechtshältig erweisen, als nach Verlauf dieses Liquidations Termins die Verlassenschaft abgeschlossen, vertheilet, und weitershin niemand mehr

unter was immer für einem Vorwand berechtiget seyn solle an besagter Masse eine Foderung zu stellen. Von der Abhandlungs Instanz der k. k. Staatsherrschaft Oplonitz den 3. Dezemb. 1794.

Convoc. der Georg Neubauerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Hochfürstlich Paarischen Herrschaft Stein bei Fering, Grätzer Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe Georg Neubauer, diesherrschaftl. Amts-Unterthan am Steinbach und Elisabeth dessen Eheweib bei ihrer beträchtlichen Verschuldung ihren Kreditoren das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbeweglich besitzende Vermögen mit Vorbehalt ihrer eigenthümlichen Saagmühle an Steinbach, falls zur Tilgung ihres Passivstandes das übrig besitzende Vermögen zureichen sollte, im widrigen Falle aber auch diese und nichts ausgenommen, gütlich abzutreten angetragen, und um die Vorruffung ihrer Gläubiger und Behandlung derselben gebeten; daher wird Jedermann der an erstgedachten Vermögens-Abtretern eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, bei der auf den 5. Hornung 1795 zur Liquidirung des ermeldten Passivstandes in hiesiger Amtskanzlei einberaumten Tagsatzung auf den Fall durch einen gerichtlichen Vergleich die Ansprüche beigelegt zu werden vermögend werden, zu erscheinen, oder bis am oben einberaumten Konkurstermin die Anmeldung der Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Georg und Elisabeth Neubauerischen Konkursverlaß bei diesem Ortsgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus dem Verlasse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums-oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Von dem Ortsgerichte der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein den 19. Dezember 1794.

Franz Jos. Mlacker, Ortsrichter.

Citat. des Joseph Peyerl.

Es haben die Anverwandten des Joseph Peyerl bei der Herrschaft Göß schon bereits unterm 1. August 1792 um Einberuffung des durch 32 Jahre abwesenden, und unter das k. k. Militär gestellten diesherrschaftlichen Erbholdens Joseph Peyerl gebeten; da nun selber durch die gesetzmässigen Wege ordentlich vorgeladen, und in dem vorgeschriebenen Termine von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen nicht erschienen ist, so wird über weiteres Anlangen der Erben auf den 6. Hornung 1795 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der Herrschaft Göß mit dem Beisatze eine Tagsatzung bestimmet, daß, wenn der Joseph Peyerl am obbesagten Tage nicht persönlich, oder aber durch einen zureichenden Begwalteten dabei erscheinen wird, selber sowohl nach Maßgab des unterm 1. August 1792 ausgefertigten Patents für todt erkläret, und sogleich zur ordentlichen Verlassenschafts-Abhandlung geschritten, als auch sein unter dieser Jurisdiktion zurückgelassenes, und bei dem Johann Hirn, diesherrschaftlichen Unterthan auf der Oberstriellacherhuebe zu Tragöß zu ersuchen habendes Erbsvermögen pr. 114 fl. 56 1/2 kr. denen sich hiezu bereits legitimirten nächsten Anverwandten ohne weiters zugetheilet und eingeantwortet werden würde. Staats-und Bißthums Herrschaft Göß den 29. Dez. 1794.

Convoc. der Wabitschischen Gläubiger.

Von dem dem Herrn Johann Malli Chyrurgie Dr. angehörigen Gut Langenthal wird hiemit bekannt gemacht: wie daß Anna Wabitschin dasige Unterthanin im Amte Dobreng wegen übler Haushaltung ihres Ehemanns Michael Wabitsch ihre eigenthümlichen, sowohl hieher, als unter fremde Herrschaften dienstbare Realitäten samt Fahrnissen an ihren Schwiegersohn Simon Robitsch nach unpartheyischer Schätzung gegen Tilgung der daran haftenden Passiva und Hindanzahlung des superplus zu übergeben sich nothgedrungen sahe; da nun Uibernehmer die darauf haftenden Schuldenlasten zu wissen, Uibergeberin hingegen die Tilgung derselben sowohl, als der Privatschulden wünschet,

als werden alle Gläubiger, die an ihn Michl Wabitsch und Anna Wabitschin eine rechtsgültige Foderung zu machen haben, entweder in eigener Person, oder durch ordentlich Bevollmächtigte auf den 20. Februar d. J. ihre Foderung um so gewisser in hiesiger Amtskanzlei anzumelden, und zu erweisen vorgeladen, als die Ausbleibenden oder später Kommenden von Rechtswegen von der übernommenen Massa ab- und an ihn Michl Wabitsch oder Anna Wabitschin angewiesen werden würden. Gut Langenthal den 13. Jänner 1795.

Joh. Mich. Lang, Verwalter.

Nachricht.

Katharina Furin, wohnhaft in der Johannesgasse auf der Lend nächst dem Freyherrl. v. Hochenrainischen Garten Nro. 6008 in ihrem eigenen Hause, putzet um sehr billige Preise gestickte und gefärbte Mussellin, Linon, Wallis, Pikee, Kasimir, alle Woll- und Leinzeuge für Damen, wie auch Beinkleider und Gillees von derlei Zeug, nicht minder von Sommer- und Winter Manschester, desgleichen alle Gattung Halstüchel und seidene Strümpfe. Sie verspricht Nettigkeit ihrer Arbeit, und Schonung der ihr anvertrauten Stücke und hofft dadurch die Zufriedenheit ihrer Gönner sicher zu erhalten.

Bruckenmauth-Einnahm-Verpachtung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Vorstellung des Herrn Joseph Grafen v. Welsersheim als Kurator des Herrn Wenzl Herrn v. Stubenberg die zur Herrschaft Obermuregg gehörige Bruckenmauth-Einnahm auf 6 Jahre in Bestand zu verlassen, und zur öffentlichen Versteigerung dieser Bruckenmauth einen Ausrufspreis jährlicher 1200 fl. zu bestimmen bewilliget, zu diesem Ende aber eine Tagsatzung auf den 13. Hornung d. J. früh um 10 Uhr vor diese Landrechte angeordnet worden. Die Bedingungen, unter welchen diese Pachtung dem Meistbietenden überlassen werden wird, sind folgende: 1) den Pachtschilling vierteljährig im voraus zu bezahlen. 2) Alle herrschaftliche Fuhren und Personen, die zur Herrschaft gehören, ohne Ausnahm nach der Herrschaft Obermuregg, oder von dort über die Brücke diesseits mauthfrey zu belassen; weswegen sich jeder durch seine eigene Person, oder durch Vorweisung eines Lieferscheines von dem Herrn Kurator oder dem Verwalter der Herrschaft Muregg zu legitimiren haben wird. 3) Wird dem Bestandnehmer das Mauthnerhaus samt Gartl gegen deme unentgeldlich überlassen, daß selber beides immer im guten Stande erhalte. 4) Hat der Bestandnehmer zur Sicherheit der Zahlung eine Kaution von der Hälfte des Pachtschillings, oder wenigstens von dessen vierten Theil zu leisten. 5) nimmt die Herrschaft Obermuregg zwar alle Brücken-Reparation auf sich, jedoch ist der Bestandnehmer verbunden, auf die Brücke genaue Obsicht zu tragen, und alle, auch mindeste Gebrechen zu Verhinderung der grössern sogleich der Herrschaft so gewiß anzuzeigen, widrigens bei Unterlassung dieser Anzeige der Bestandnehmer die Reparation aus eigenem zu tragen haben würde. Endlich 6) hat der Bestandnehmer bei minderer Brückenarbeit zwey, bei grösserer aber vier Tagwerk in Nat. zu stellen, oder solche nach Willkühr der Herrschaft zu bezahlen, eigentlich mit Geld zu reluiren. Wornach also die Pachtlustigen andurch vorgeladen, und zu Einholung der allenfalls erfoderlichen weitern Auskunft an den obgedachten Hrn. Kurator Grafen v. Welsersheim angewiesen werden. Grätz den 7. Jänner 1795.

Licit. der Güter Velden und Mülln.

Vom Magistrat der k. k. Landesfürstlichen Kommerstadt St. Veit in Kärnten wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem das Hochlöbl. steyerische Landrecht auf Anlangen der Jakob Schrieslischen Erben die wiederholte Feilbietung der zur Jakob Schrieslischen Verlassenschaft gehörigen, in Obersteyer Judenburger Kreises, Gegend Steyermark gelegenen, zusammen auf 14126 fl. 20 kr. geschätzten zwei Güter Velden und Mülln bewilliget, und mit Verordnung vom 19. vorigen, Erhalt 1. d. M. zu Vornehmung gedachter Güter-Versteigerung diesen Stadtmagistrat abgeordnet hat; so wird zu solchem Ende eine Versteigerungs-Tagsatzung auf den 11. März d. J. Früh um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause mit dem Bedeuten bestimmet, daß die Kauflustigen die Ertrags-Anschläge und Kaufsbedingnisse vorläufig bei der Kanzlei allhier einsehen mögen. St. Veit den 5. Jänner 1795.

Stiftler, Sekretär.

Grätzer Zeitung

1795. N. 17.

Dienstag, 20. Jänner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 30. Decemb.

Mercier sagt über die Freyheit des Gottesdienstes noch folgendes: die Religion flüchtet sich in das Herz des Menschen, und von da aus trotzt sie dem ausschweifendsten Despotismus. Wenn man sagt, Republikanismus könnte die Stelle der Religion vertreten, so ist dieses Illusion. Du willst keine christliche Moral mehr, nun denn! so sage mir deutlich, was du an ihre Stelle setzen willst? Ich liebe auch die Freyheit; aber nicht um ihrer gut gearbeiteten Statüe willen. Wenn du alle Altäre zerbrichst, um den Altar des Vaterlandes zu errichten, so werde ich das Vaterland zwar immer lieben, aber dazu brauche ich deinen Altar nicht. Wenn du bloß einen Oberpriester an die Stelle des andern, viereckigte Tänze an die Stelle eines runden setzen willst, so zeigst du zwar dem Abergläubigen einen andern Gegenstand, aber du hast alsdann doch keine bessere Religion gemacht, die meinen schwachen Verstand lehret, mich mit dem höchsten Wesen zu unterhalten. Lasse mir also meine Religion, und suche nur Gesetze zu machen, die meine Erhaltung und meine Ruhe sichern, und mich gegen Mörder und Räuber schützen rc.

Es ist ganz gewiß, daß die Schwester des Charette, Anführers der Royalisten in der Vendee, von dem Repräsentanten zu Nantes abgeschickt worden ist, um ihrem Bruder Friedensvorschläge zu thun. Sie hielte sich bisher unter der Verkleidung einer Nätherinn zu Nantes auf, aber sobald die allgemeine Verzeihung publizirt war, gab sie sich zu erkennen, und wurde von dem Repräsentanten Ruelle auf das schmeichelhafteste aufgenommen. Man ist mit den Royalisten in Unterhandlungen, aber nicht wie mit Rebellen; von beiden Seiten werden Bedingungen festgesetzt.

Gestern schlug Lequinio im Konvent vor, den Ausschüssen abzugeben, daß sie Vorschläge einreichen sollen, wie der letzte Abkömmlinge der Könige, (der Dauphin) aus dem Lande gebracht werden sollte. Dieser Vorschlag wurde einmüthig dekretiret. — Ein hiesiges öffentliches Blatt sagt: Bei der gegenwärtigen Lage der

Sachen ist es unmöglich, unser übles Finanzwesen ganz zu heilen; aber unser Finanzausschuß sucht nur die jetzige Leiden zu lindern, und das übrige künftigen günstigeren Umständen zu überlassen. Unsere Agenten im Finanzwesen sind mit folgendem System beschäftigt. Man nimmt noch immer an, daß unsere Volksmenge in 25 Millionen bestehet. Nach dieser Voraussetzung wird eine Lotterie errichtet; jeder Mann, Weib oder Kind zahlt 25 Liv. in Assignaten, und erhält den Gewinn in Nationalgütern; dadurch würden ungefähr 2 Milliarden Assignaten aus der Cirkulation kommen. Allein diese Operation ist eine gezwungene Maaßregel, eine wahre Auflage, deren Unmoralität und Ungerechtigkeit man gar leicht beweisen könnte; aber freilich, darf man wohl fragen, wo ist in unserer jetzigen Lage ein zwangloses Mittel, das uns aus unsrer Verlegenheit ziehen könnte, ohne daß eine gezwungene Operation darauf folge; wir glauben nicht, daß eins vorhanden seyn kann; folglich, wenn es wahr ist, daß einige Aufopferungen uns in einige erträgliche Lage versetzen können, so nehmen wir keinen Anstand zu sagen, daß derjenige, der sich weigern würde zu diesen Aufopferungen das seinige beizutragen, den Abscheu aller seiner Mitbürger verdienen müßte. — Man hat Spuren, das Pethion, Büzot und der General Felix Wimpfen noch am Leben sind, und glaubt, daß sie bald wieder zum Vorschein kommen werden.

Genua den 29. Decemb.

Die Franzosen gehen in Toulon mit irgend einer grossen Unternehmung um, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf Korsika gemünzt ist. Sie haben nämlich daselbst eine Flotte zusammen gebracht, die ungefähr der Engländischen unter dem Viceadmiral Hotham gleich ist; vorzüglich aber sammelten sie seit mehreren Monaten eine ungeheuere Menge Transportschiffe, um eine ganze Armee von Landtruppen auf demselben einschiffen zu können; wirklich rechnet man bereits 30000 Mann, die in Toulon, und der Nachbarschaft versammelt sind, um eingeschifft zu werden; diese wurden grossentheils aus Savoyen herausgezogen, weil gegenwärtig für diese Provinz nichts zu fürchten ist, indem die Päße aus Piemont dahin alle mit hohem Schnee bedeckt sind. Lauft die Touloner Flotte aus, so wird es wahrscheinlich zu einem sehr hitzigen Seetreffen kommen; denn Hothan kreutzt mit der Engländischen Flotte zwischen Toulon und Korsika, um sich den Franzosen in den Weg zu stellen.

Regensburg den 4. Jäner.

Am 19. vorigen Monats erklärte unter andern Reichsständen, Kurmainz und Worms, gewissermassen zur Rechtfertigung seines Friedensantrages: daß, wenn auch manche anfangs besorgt hätten, daß der Friedensvorschlag der Aufstellung des Fünffachen nachtheilig seyn dürfte, dennoch die zum Protokoll gegebene, mit der Absicht des Kurmainzischen Antrags übereinstimmende Abstimmungen, das Gegentheil bewiesen hätten, und daß man auf solche Weise nicht Ursach gehabt, durch die Einleitung einer Berathschlagung über den Frieden, einige Nachtheile für das Deutsche Reich zu besorgen; oder, man hätte etwa annehmen müssen, daß es überhaupt unmöglich sey, ohne nachtheilige Folgen, bei der Deutschen Reichsversammlung, während der Dauer des Kriegs, über Mittel zum Frieden zu deliberiren. Sollte auch Frankreich die Hände jetzt nicht zu einem anständigen Frieden bieten wollen, so würde ja doch wohl Deutschlands Lage durch den geschehenen Friedensantrag, um nichts schlimmer, sondern der friedliche Deutsche Bürger überzeugt werden, daß es an den Deutschen Fürsten nicht liegt, ihm auf eine so wünschenswerthe friedliche Art die so lange vermißte Ruhe wieder zu verschaffen. Uibrigens sey ja ein unmittel-

terte Antrag an den Sitz der Reichsversammlung auch in vormaligen Zeiten bei ähnlichen Fällen schicklich befunden worden, und in der öftern reichstägigen Übung, so wie in den Reichssatzungen selbst gegründet. Hierdurch habe man aber den alürten Mächten kein Ziel setzen, sondern nur den Weg zur Friedenseinleitung für das Deutsche Reich bahnen wollen u. s. w.

Frankfurt den 4. Jäner.

Am 2. dieß Abends haben Se. königl. Hoheit der Herr Herzog Albert von Sachsen-Teschen in Begleitung des Herrn Erzherzogs Karl königl. Hoheit wieder die Rückreise von Mainz in das Hauptquartier nach Heidelberg angetreten. Se. königl. Hoheit haben über die in gedachter Festung wohlgetroffene Vertheibigungsanstalten sowohl, als über den Muth und den guten Willen der Garnison, welche der rauhen Witterung und des schweren Dienstes ungeachtet, keine Gefahr scheuet, Ihre besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und die weitern zweckmässigen Vorkehrungen zu Erhaltung dieses für das Reich so wichtigen Postens sich äusserst angelegen seyn lassen. Es war daher befremdend, in mehrern hiesigen Blättern einen die vorgehabte Reise und bestgemeinte reine Absichten verdrehenden dreist abgefaßten Artikel (daß nämlich eine Zusammenkunft mit Französischen Deputirten und Generälen dabei zum Grund läge) zu finden, und es ist Sr. königl. Hoheit ausdrücklicher Wille, und der Würde des kaiserl. Dienstes angemessen, diesen aus Unwissenheit oder absichtlich aufgenommenen Nachrichten hiemit öffentlich zu widersprechen.

Mannheim den 8. Jäner.

Seitdem sich das Wetter wieder aufgehellt hat, sieht man ganz deutlich, daß der Schloßthurm zu Oggersheim nebst dem ihm zunächst liegenden Theil des Schlosses wirklich abgebrannt ist. — In der Rheinschanze beschäftigen sich die Franzosen gegenwärtig vorzüglich mit Zerstörung der Landbrücke und Eisenbreche. — Heute ist eine Abtheilung Artilleristen aus Bayern hier eingerückt.

Basel den 3. Jäner.

Gestern früh ist der königl. Preußische Legationsrath Harnier nach Paris abgereiset. Worin seine Aufträge bestehen, kann niemand wissen; man kann nur muthmassen, und Muthmassungen trügen oft, daß der Friede mit Frankreich ehestens abgeschlossen seyn werde. Besser ists indessen, den Erfolg abzuwarten; denn wenn Herr Harnier Aufträge an den Wohlfahrtsausschuß hat; so muß letzterer dem Konvent davon Nachricht geben, und dann bekommen wir alles in den Zeitungen zu lesen. Der kaiserl. Gesandte, Herr von Degelmann, ist von Baden zurückgekommen; er ward von Barthelemy sehr höflich aufgenommen. Wahrscheinlich ist wegen des Reichs auch schon die Unterhandlung angefangen.

Berlin den 3. Jäner.

Den 31. Decemb. verstarb allhier im 69 Jahre seines Alters der Fürst Karl von Osten, genannt Sacken, Sr. Preußischen Maj. Oberkammerherr, Ritter des Preußischen Adler- und der Russischen Andreas- und Alexander-Newskyorden. Dieser Herr war ehemals zu der merkwürdigen Epoche der Regierung des Senats in Schweden daselbst akkreditirter Sächsischer Gesandter, und kann von dieser Zeit sehr interessante Memoires hinterlassen haben. Er war hernach Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Dresden, und trat zuletzt in Preußische Dienste, wo er ebenfalls in wichtigen diplomatischen Verrichtungen gebraucht worden ist, indem er den beiden letzten Kaiserwahlen als Preußischer Ambassadeur extraordinäre beigewohnt hat. Seine Verdienste wurden von Sr. Preußischen Maj. durch den Fürstenstand belohnt. Der Staat verliert an ihm auch unstreitig einen seiner reichsten Partikuliers.

Lemberg den 4. Jäner.

So eben verbreitet sich die Nachricht, daß noch 13 Bataillons Infanterie zu der Galizischen Armee stossen sollen, welche größtentheils aus Böhmen kommen. — Die hier in Lemberg als Garnison stehenden 2 Bataillons von Splenn sollen durch andere von Wenzel Kolloredo abgelöset werden. Durch einige Zeit her war das Gerede, daß das Hauptquartier der Galizischen Armee in Lublin verbleiben sollte, indessen heißt es auf einmal, daß es von diesem abkommen, und das Hauptquartier, jedoch ohne Veränderung der Brigaden, nach Lemberg kommen würde. Se. Excell. der kommandirende Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf von Harnoncourt soll schon am 5. dieses hier eintreffen, welchem sonach das ganze Feldkriegspersonale folgen soll, von welchem schon einige Individuen eingetroffen sind.

Vermischte Nachrichten.

Man liest in Französischen öffentlichen Blättern Briefe aus Perpignon vom 12. und 16. Decemb. nach welchen die Besatzung der Spanischen Stadt Rosas durch die auf der Rhede und im Hafen befindliche Flotte und eine grosse Anzahl von Kanonierböthen unterstützt, einen tapfern Widerstand leistet, und noch am 4. einen heftigen Ausfall gethan hat, daß aber die Franzosen immer mehr Mannschaft und Geschütz vor Rosas zusammenziehen, und die Stadt nebst der Flotte in Brand stecken wollen. Die Spanische Armee steht in dem Gebirge von Girone. — Zu einer Zeit, wo ein verheerender Krieg so viele Menschen hinwegrast, dürfte es nicht am unrechten Orte seyn, ein Beispiel von Fruchtbarkeit anzuführen. Zu Nassau ist nämlich kürzlich eine Frau von 42 Jahren mit ihrem 18 Kinde niedergekommen. Alle sind noch bei Leben, und frisch und gesund. — In Dresden sollen 2 Russische Kommissärs angekommen seyn, um Lieferungen für einen Truppenmarsch von 30,000 Russen, welche nach dem Rhein marschiren sollen, abzuschließen. — Die Royalisten in der Vendee, die nicht gefangen sind, wollen die ihnen angebotene Amnestie nicht annehmen. Verschiedene Briefe von Freywilligen in der Vendee melden folgendes: Wenn wir den Royalisten zurufen, sie sollen doch die Waffen niederlegen, so rufen sie uns entgegen: Ihr habt euren Gott abgeschworen; wie können wir euren Versprechen trauen? Wir wollen eure Amnestie nicht! — Vor der Gefangennehmung des Generals Kosziusko kam ein alter Edelmann zu ihm, und frug ihn: Ob er denn im Ernste willens wäre, Polen zu ruiniren? Kosziusko betroffen, erwiederte: Nein, vielmehr ist meine Absicht, die Republik wieder herzustellen! O lieber Freund! sagte der Edelmann, ich glaube, daß du von — — angestellt bist, um eine Gelegenheit zu geben, unsere Republik zu theilen, denn nach deinen Maaßregeln zu urtheilen, stehet zu erwarten, daß die Republik mit dir ihr Ende findet! — Kosziusko lächelte! — Am 1. Jäner war die Prinzessinn Louise von Preußen in einer grossen Gefahr. Sie stand ganz allein am Kaminfeuer, und plötzlich entzündete sich ihr Pudermantel. Zum Glück wurde es noch schnell gelöscht, und obgleich J. königl. Hoheit sich etwas verletzt haben, so befinden Sie sich doch außer Gefahr. — Es werden 6 neue Preußische Regimenter errichtet, die ihre Garnison und ihre Kantone in Südpreußen haben werden. — Aus Johannisberg in Schlesien ist die Nachricht eingegangen, daß am 5. Jäner früh nach 3 Uhr der hochwürdige Fürst, Bischof zu Breslau, Fürst zu Neiß und Herzog zu Grotkau, des heil. Röm. Reichs Graf und Semperfrey von und auf Kynast, Freyherr zu Trachenberg rc. rc. im 78 Jahr seines Alters an einer Entkräftung gestorben ist. — In Hamburg sind im vorigen Jahre 2926 Menschen gebohren, 3200 begraben, und 996 Ehen geschlossen worden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 17 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Wien.

Um dem Publikum in Allerhöchstdero Erbstaaten alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, an den freywilligen inländischen Darlehen mit billigem Vortheile Antheil nehmen zu können, haben Se. k. k. Apost. Maj. allergnädigst zu gestatten geruhet, daß die untengenannten Staats-Kredits-Kassen hier und in den verschiedenen Provinzen der k. k. Erblande, vom 1. Feb. anzufangen zu einer mit jährlichen 5 proc. verzinslicher, und bennebst mit dem Vortheile einer Gratifikation begleiteter Kapitals-Anlage eröffnet, überdieß auch den Besitzern älterer Staatsobligationen die Gelegenheit verschaffet werden möge, ihre zu einem mindern Interesse ausgestellten Staatspapiere fürs künftige höher zu benutzen.

Die Bedingungen dieser neuen Kapitals-Anlage bestehet in folgenden Sätzen:

1) Wer eine Staatsobligation zu 3 1/2 proc. als Darlehen einleget, und den nämlichen Kapitals-Betrag im baarem Gelde zuleget, erhält für die ganze Summe des Papiers, und baren Geldes, eine neue Obligation zu 4 vom Hundert, und überdieß wird ihm eine Gratifikation von 2 proc. von der ganzen Summe zu Guten gerechnet.

2) Auf die nämliche Art wird derjenige, der eine Staatsobligation zu 4 proc. darleihet, und für eben diesen Kapitals-Betrag bares Geld dazu leget, für den ganzen Kapitals-Betrag eine neue Obligation zu 4 1/2 proc. und nebst diesen noch 2 proc. Gratifikation erhalten.

3) Endlich wird demjenigen, der bloß bares Geld als Darlehen einlegen wird, eine Obligation zu 5 proc. verabfolget, und dazu eine ebenmäßige Gratifikation von 2 proc. entrichtet werden.

4) Damit jene Kapitalisten, die bloß bares Geld darleihen, und dafür eine 5 proc. Obligation empfangen, von der höheren Verzinsung ihres dargeliehenen baren Kapitals auf längere Zeit hinaus sich versichert halten können; so wird eine Zeit von zehen Jahren festgesetzet, und sogleich den Obligationen eingeschaltet, binnen welcher das Kapital stille zu liegen hat, und erst nach Verfliessung dieser zehen Jahre die halbjährige Aufkündung beyden Theilen frey stehen soll.

Die zu der obenerklärten Kapitals-Anlage geneigten Kapitalisten haben sich nach ihrer Willkühr, hier in Wien an die Universal-Staats-Schuldenkasse, an die Kupferamts-Zahlungshauptkasse, an das ständische Obereinnehmeramt, und an das Stadt-Wienerische Oberkammeramt, in den deutschen Provinzen aber an die ständischen Kreditskassen in den Hauptstädten jeden Landes, und in den Ungarischen Provinzen an die Kredits Hauptkasse zu Ofen zu wenden, welche insgesammt mit dem Auftrage sich versehen finden, diese Kapitals-Anlage von allen Partheyen anzunehmen, und denselben dafür die neuen Obligationen auszuhändigen.

Dieser allerhöchste Entschluß und die hiernach getroffene Verfügung wird zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht. Wien den 12. Jäner 1795.

Wir N. N. Landeshauptmann, und ein versammelter löbl. ständischer Ausschuß des Herzogthums Steyermark, geben allen geistlichen und weltlichen Dominien, allen Freysassen, Gültens-Inhabern, dann überhaupt allen der Dominikal-Kontribution, oder der Rustikal-Steuer unterliegenden Grundbesitzern anmit zu vernehmen:

Seine Kaiserl. Königl. Majestät, unser allergnädigster Landesfürst und Herr, haben vermög eines unterm 8. des Wintermonats, und Erhalt den 9. gegenwärtig zu Ende gehenden Christmonats 1794. Jahres an die treu gehorsamsten Stände allergnädigst erlassenen höchsten Rescripts in wahren landesväterlichen Ausdrücken zu erkennen zu geben allermildest geruhet, wienach die Fortsetzung des gegenwärtigen von der Französischen Nation abgedrungenen Krieges einen kostspieligen Aufwand erfodere, welcher mit den gewöhnlichen Staats-Einkünften nicht ganz bestritten werden kann, sondern mit Zuhilfnehmung ausserordentlicher Quellen des Geld-Einflusses bedeckt werden muß; Se. Majestät hät-

len sich daher entschlossen, auch diesesmal wieder den gelindern Weg eines Darlehens dergestalt benzubehalten, daß solches von höchst Ihro getreuen Ständen für das bereits eingetretene Militar = Jahr 1795 in der gewöhnlichen Art postulirt werde.

Die zu diesem Ende in einem allgemein ausgeschriebenen Landtage am 16. dieses Monats und Jahres versammelte Stände, eben so innigst durchdrungen von der Güte ihres besten Kaisers und Königs Majestät, als lebhaft beseelt von ihrer in allen Gelegenheiten erprobten unwandelbaren Treue und Liebe gegen den huldvollsten sanften Beherscher, haben einstimmig sich feyerlichst erklärt, wienach Sie ohne dem mindesten Anstand sich dem höchsten Ansinnen allergehorsamst unterziehen, und daß Sie alle bereit sind, selbst ihre letzten und äussersten Kräfte aufzubiethen, dem Monarchen einen wiederholten Beweis in alltiefster Ehrfurcht abzulegen, daß ihnen kein Opfer zu groß ist, wenn es darauf ankömmt, Seiner Majestät höchste Gerechtsame zu vertheidigen, und das Wohl des Staats aufrecht zu erhalten.

Diesem allgemeinen Landtags = Schlusse gemäß, und nach denen von Seiner Majestät selbsten bestimmten, und anhero mitgetheilten Modalitäten, wird daher allen und jeden so obrigkeitlich als unterthänigen Steuer = Kontribuenten ohne Ausnahme erinnert, und aufgetragen, und zwar

1. Haben alle Besitzer der Güter, Grundstücke, und anderer fruchtbringenden Realitäten das Kriegsdarlehen nach der Grundlage der Kontribution und Steuer, welche auf ihre Realität nach der jetzigen Verfassung zur ganzjährigen Zahlung vorgeschrieben ist, dergestalt zu entrichten, daß nach dem ausgemessenen Kontributions-Gulden die Unterthanen drenßig von Hundert, wie für das jüngst verflossene 1794. Kriegs = Jahr, die Obrigkeiten hingegen einen der jährlichen Dominikal = Gabe vollkommen gleich kommenden Betrag, somit statt der vorjährigen Sechzig Perzenten von der Steuer, heuer Hundert vom Hundert der ordinäri Kontribution als Darlehen abführen sollen.

2. Haben die Inhaber landschaftlicher Freyhäuser in der Hauptstadt dieses Darlehen von der ausgemessenen ganzjährigen Haus = Steuer mit der Hälfte oder mit Fünfzig vom Hundert zu erlegen.

3. Von den Realitäten, welche von der gewöhnlichen Kontribution oder Steuer entweder auf immer, oder nur auf bestimmte Jahre befreyet sind, ist das Darlehen nach jener Kontribution oder Steuer auszumessen, welche dergleichen Realitäten ohne Steuer = Freyheit zu entrichten hätten.

4. Nachdeme dieses Kriegs = Darlehen alle ohne Ausnahme, somit auch die Dominikal = Unterthanen, als da sind: die Bergholden, Kuchleigner, Besitzer der vor der Rektifikation verstückten Mayer = Gründe, und jener, die seitdem zugewachsen sind, betrift, so ist sich in Betreff aller dieser, und auch in Ansehung der sogenannten Hilfsstifter genau nach jenen zu richten, was diesfalls in dem ständischen Patent vom 25. Hornung 1794 §. 4 5 6 7 und 8 enthalten, bestimmet und festgesetzt worden ist.

5. Ist das Kriegs = Darlehen von Obrigkeiten und Unterthanen in eben jene Kasse, in welche die laufende Kontribution oder Steuer bezahlt wird, abzuführen, wo sohin die gesammelten Beträge an die Staats = Schulden = Kasse zu übergeben sind.

6. Werden alle Dominien, und sammentliche Dominikal = Gültens = Inhaber angewiesen, die Zahlungs = Extrakte über den einen jeden in das besondere abzuführen betreffenden Dominikal und Rustikal = Zahlungs = Betrag bey dem ständischen General = Einnehmeramt allhier vor dem ersten Zahlungs = Termin zu erheben, damit jeder seine Zahlungs = Schuldigkeit genau wissen möge. Uebrigens, und

7. Wird die Entrichtung dieses Darlehens in folgende 4 Quartale dergestalt eingetheilet, und die Abfuhrs = Zeit also bestimmt, daß das erste Viertel mit 20. Hornung, das zwente mit 20. Män, das dritte mit 20. August, und das letzte mit 20. November, jedoch in diesen Fristen jederzeit richtig, und unausbleiblich erlegt werden solle.

8. Wird jeder von den obrigkeitlichen und unterthänigen Darlehen abgeführte Betrag bey dem General = Einnehmeramt, nach den Dominien abgesondert, in die Zahlungs = Bögen eingeschrieben werden. Wo sodann

9. Nach erfolgter Abfuhr des einen jeden in das besondere betreffenden ganzen Darlehens, so die Dominien wie die Unterthanen abgesondert ausgestellte ständische Aerarial = Schuldbriefe mit einem laufenden fünf perzentigen Interesse vom Tage des berichtigten ganzen Erlags überkommen werden.

All obigen pünktlich nachzuleben, erheischt die Pflicht eines jeden getreuen Unterthans, ist der Denkungsart der gesammten Dominien angemessen, und wird ein solches überhaupt von allen Steuer = Kontribuenten zuversichtlichst erwar-

let. Grätz im Ausschuß den 27. Christmondes 1794.

Karl Thomas Graf v. Breuner, Landeshauptmann.

Johann Nep. Fast erster ständischer Sekretär.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. Jänner. 1795.

Hrn. Jakob Wenzel, bürgl. Goldschlager s. T. alt 12 T. in der Schmiedg. Nro. 295.

Hrn. Erasmus Gampper, Hausinhaber s. F. alt 58 J. im dritten Sack Nro. 193.

Hrn. Wenzl Wittmann, b. Gastgeber s. Zuchtmädchen alt 8 J. in der Klosterwieseng. N. 280.

Jos. Lerber, Arrest. alt 56 J. am Schloßberg.

Redouten. Anzeige.

Mittwochs wird im Landschaftl. Redoutensaale der fünfte maskirte Ball gegeben werden, wozu Jedermann ohne Unterschied des Standes höflichst eingeladen ist.

Joseph Bellomo.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf das Vermögen des Hrn. Franz Zechner Anspruch Habenden.

Von der Grundobrigkeit und Abhandlungsinstanz der Herrschaft Ehrnhausen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Ableben des im Markte Ehrnhausen verstorbenen Bürger Hrn. Franz Zechner zur Erhebung des gesammten Aktiv- und Passivstandes und sohin gänzlicher Berichtigung des Verlaßgeschäftes auf den 24. Jänner Früh um 9 Uhr in der dasigen Kanzlei in Beiseyn des hierüber gerichtlich aufgestellten Kurators Herrn Dr. Alois Koderitsch, eine Anmeld- und Liquidirungs-Tagsatzung anzuordnen befunden worden. Es haben demnach alle diejenigen, welche an den Franz Zechnerischen Verlaß eine rechtliche Foderung zu stellen vermeinen, solche bei der obbestimmten Liquidirungs-Tagsatzung alsogewiß anzumelden und zu erweisen, als widrigens Jedermann den erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben, weil hierauf das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohne weiters fürgeschritten werden wird. Herrschaft Ehrenhausen den 12. Jäner 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verwalter.

Citat. des Jakob Spindler.

Jakob Spindler, ein Herrschaft Schachenthurnischer Erbhold, welcher sich schon durch einige 30 Jahre unwissend wo, befindet, hat laut Vertheilung vom 24. August 1778 nach Adam Spindler bei seiner Schwester Ursula Micholitschin, eine Erbschaft mit 46 fl. 40 kr. 2 dl. zu fodern. Daher selber, oder wer an diesem Verlasse eine rechtmässige Foderung zu behaupten vermeinet, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei der Herrschaft Schachenthurnischen Amtskanzlei sich gewiß anzumelden haben wird, als nach Verlauf dieses Termins gedachter Betrag nach Ordnung vertheilet werden wird. Herrschaft Schachenthurn den 12. Jänner 1795.

Xav. Essenko, Pachter.

Licit. der zur Pongriezischen Ediktalmasse gehörigen Realitäten.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft wird hiemit bekannt gemacht: Es werde am 30. Jänner 1795 die zur Rupert Pongriezischen Verlasse gehörige, vorbenannter Staatsherrschaft unterm Nro. 90 mit 9 fl. 3 kr. Landesfürstl., 8 fl. 13 kr. 3 dl. Grundherrl. Gabe, dann 1 Kastenschaf Nat. Zinskorn und 1 Voitsperger Viertl detto Sackzehend dienstbare, bei St. Johann am Kirchberg gelegene sogenannte Rößlhuebe, bestehend aus 13 Joch 799 □ Klafter Aeckern, 7 Joch 1529 □ Klft. Wiesgrund, 1 Joch 563 □ Klft. Hutweid, dann 26 Joch 1010 □ Klft. Waldung nach Inhalt der Steuerregulierungs-Fassion den Meistbietenden in diesortiger Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen sehr vortheilhafte Bedingungen versteigerungsweise ins freye Eigenthum verkauft werden. Am daranffolgenden Tage aber, das ist am 31. Jänner wird bei benannter Rößlhuebe selbst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr der daselbst befindliche fundus instructus bestehend aus Getraidvorrath in Schobern, Fourage, dann übrigen Mobilar u. Geräthen und Fahrnissen versteigerungsweise den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden; wozu Kauflustige anmit freundschaftlich vorgeladen werden. Gegeben von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lonkowitz am 2. Jänner 1795.

Franz Perthold, Ortsrichter.

Prodigalitäts-Erklärung.

Von der Herrschaft Eggenberg als Obergerhaben des minderjährigen Franz Xav. Rusterholzer wird hiemit bekannt gemacht: Man habe von Seite dieser Obergerhabschaft anfangs in Erfahrung gebracht, und hierauf durch eine umständliche Untersuchung erhoben, daß der gedachte Franz Xav. Rusterholzer sich Schulden zu machen beigehen lasse, daß derselbe in Ausstellung der Schuldverschreibungen mit der größten jugendlichen Unbesonnenheit fürgehe, und auf diese Art dem Hrn. Franz Anton Aschinger unter verschiedenen Namen und Beträgen mehrere von ihm ausgestellte Schuldverschreibungen behändiget habe. Man findet daher von Seite dieser Obergerhabschaft Jedermann mit dem Beisatz zu warnen für nothwendig, daß sich Niemand dem Franz Xav. Rusterholzer an Geld oder Geldeswerth zu leihen, zu borgen, oder von ihm ausgestellte Schuldbriefe einzulösen, um so weniger beigehen lassen möchte, da auf die von diesem Pupillen bereits ausgestellten, oder noch auszustellenden, vermög Gesetzen für sich schon ungültigen Schuldverschreibungen keine Wiederzahlung zu hoffen ist, und sich jedermann die Schuld seines Verlustes selbst zuzuschreiben haben wird. Herrschaft Eggenberg den 16. Jänner 1795.

Franz Wolfg. Marr, Verwalter.

Hausverkauf im Dorfe Unterpurkla.

Da die verwittwe Tischlerin Magdalena Böckin, eine diesherrschaftl. Unterthanin im Dorfe Unterpurkla allda vorgestellet hat, daß sie die ihr vermög zwischen ihr und ihrem bereits verstorbenen Manne Mathias Böck bestehenden Heyrathsvertrag gebührende Wirthschaft vorzustehen sich nicht getraue, und es zu ihrem und der hinterlassenen Pupillen Besten zuträglicher finde, wenn alle liegenden und fahrenden Güter verkauft würden, auch zugleich um die grundobrigkeitliche Veräusserung des ganzen Verlasses gebeten hat, so wurde von Seite dieser Grundherrschaft Halbenrain in ihre Bitte gewilliget; zu welchem Ende mittels gegenwärtigen Edikts hiemit öffentlich kund gemacht wird, daß auf den 3. Februar 1795 als am Blasius-Tage Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die im Dorfe Unterpurkla Nro. 37 liegende Behausung samt Garten und dabei befindlichen Grundstücken, der ebenfalls alldort liegende sogenannte Gstätten- und Neubruch-Acker, die Wiese in Neuwiesen, und der Weingarten in Haßlzepfer oder Niederhochenwarth; Tags darauf aber als den 4 Februar in obbenannten Stunden die übrigen Sachen und Vieh, so in 2 Ochsen, 3 Kühen, 7 Schweinen und 13 Gänsen, dann in verschiedenen Kästen, Bettgewand, Gewehren und mehr dergleichen Hauseinrichtungen bestehet, samt Naturalien an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung im gedachten Hause zu Unterpurkla werden hindangegeben werden. Es werden daher alle Kauflustige mit dem Anhange freundschaftlichst vorgeladen, daß sowohl die Kaufsbedingnisse als die auf den Grundstücken jährlich haftenden Schuldigkeiten täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Halbenrain den 31. Dezember 1794.

Schenkl, Ortsrichter.

Nachricht.

Es sind von 3 bis 6 und 8000 fl. baares Geld theils auf mehrere Jahre gegen reele normalmäßige Hypothek zu vergeben, auch kleinere Kapitalien ebenfalls auf obige Conditionen zu haben. Es sind bei 180 Centen süsses Kühefutter sowohl im kleinen als im Ganzen täglich zu verkaufen. Eine kleine Landwirthschaft eine halbe Stund von Grätz entlegen, ist auf mehrere Jahre täglich in Pacht zu vergeben; auch sind um Grätz herum mehrere kleine Landwirthschaften zu verkaufen. 100 Klafter Buchenholz nach Grätz gestellter sind täglich zu verkaufen. Ein 3 1|2proc. Wienerischer Kupferamts-Schuldbrief wird gegen baar Geld einzuwechseln gesuchet. Nähere Auskunft gibt Joseph Kram Bürger und Kommissionär in der Schmiedgasse Nro. 284 zu ebener Erde im Hofwagnerischen Hause.

Wein und Getraid Lizitation.

Von dem Sequestrazions-Amt der Herrschaft Weitenstein wird hiemit kund gemacht: wie daß daselbst den 26. d. M. in den gewöhnlichen Früh- und Nachmittagsstunden der 1794ger Natural Vorrath, und zwar bey 70 Metzen Waizen, 50 M. Korn, 700 M. Haber, dann 6 Startin Zehendwein durch Meistboth gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden wird. Es werden daher alle Kauflustige dazu vorgeladen. Herrschaft Weitenstein den 7. Jenner 1795.

Karl Antezimmermann Sequester.

Grätzer Zeitung

1795. N. 18.

Mittwoche, 21. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 30. Decemb.

Das Beglaubigungsschreiben unsers bei der Republik Venedig angestellten Gesandten, des Bürgers Lallemand, ist in folgenden Ausdrücken abgefaßt: Die Repräsentanten des Französischen Volks, welche den Wohlfahrtsausschuß des N. K. ausmachen, und vermöge des Dekrets vom 7. Fructidor (3. Sep.) mit der Direktion der auswärtigen Angelegenheiten versehen worden sind, an die Republik Venedig, die Freundinn und treue Bundsgenossinn der Republik Frankreich. Paris den 1. Sansculottentag (17. Sept.) im 2ten Jahr der Republik.

Wir haben den Bürger Lallemand ernannt, um bei Euch in der Eigenschaft eines Envoyé zu residiren. Die guten Zeugnisse, welche wir von diesem Republikaner in Ansehung seines beobachteten Betragens in den ihm anvertraut gewesenen Geschäften erhalten haben, lassen uns hoffen, er werde sich die Pflichten, welche unsere Instruktionen ihm auferlegen, und die gute Harmonie zwischen beiden Nationen zu unserer und der Eurigen Genugthuung angelegen seyn lassen. Er ist bevollmächtigt, der Republik und dem Gouvernement von Venedig zu erklären, daß die politischen Grundsätze des Französischen Volks die Grundsätze der Gerechtigkeit und Gleichheit sind, die allein die Sicherheit, die Freyheit und respektive Unabhängigkeit der Völker garantiren können.

Wir laden den Senat ein, allen dem, was der Bürger Lallemand Namens der Französischen Republik sagen wird, sein Zutrauen zu schenken, und zu glauben, daß es ihm vor allen andern eingeschärft ist, die Freundschaft, die zwischen beiden Republiken besteht, und auf immer bestehen soll, zu unterhalten.

Thuriot, C. Cochon, Carnot, Prieur, Eschacheriaux, Treillard, Delmas.

Antwort des Senats von Venedig auf die Note des Bürgers Lallemand, den 24. Novemb. 1794.

Der Senat empfängt die Note, welche Sie ihm unterm 13. des laufenden Monats überreicht haben, mit wahrer Zufriedenheit, und als einen Beweis der Fortdauer des freundschaftlichen Ver-

nehmens, welches bisher zwischen der Französischen und der Venetianischen Nation bestanden ist.

Er ist von dem Inhalte des Beglaubigungsschreibens und von der Anweisung, welche Sie zur Unterhaltung des guten Vernehmens zwischen beiden Nationen erhalten haben, so wie von ihren längst gegen die Republik Venedig geäußerten guten Gesinnungen sehr gerührt, und wünscht, daß Sie fortfahren mögen, uns während der Ihnen anvertraueten Gesandtschaft neue Beweise davon zu geben.

Der Senat, der in der Behauptung der Grundsätze einer genauen Neutralität unerschütterlich verharret, ergreift diese Gelegenheit mit Vergnügen, um Ihnen die Versicherung zu geben, daß er dieselben mit der nämlichen Sorgfalt fernerhin behaupten werde. Folglich können Sie überzeugt seyn, daß Sie, Ihrem ministeriellen Charakter gemäß, sowohl die ihnen gebührende Achtung und Vorrechte, als auch den Schutz genießen werden, welchen die Gesetze auf gleiche Weise den Landeseingebornen und den in unsern Staaten sich aufhaltenden Fremden wiederfahren lassen, die ein friedliches und unsern Sitten und Gebräuchen angemessenes Betragen beobachten.

Voll Vertrauen auf die gerechte Achtung, die Sie genießen, schmeicheln wir uns, daß Sie Ihrer Regierung über diese unsre Gesinnung eine freymüthige Eröffnung thun, und damit zugleich die Versicherung verbinden werden, daß wir mit Freuden diese Gelegenheit ergreifen, um ihr einen neuen Beweis unsers aufrichtigen Verlangens, die alte Freundschaft und das gute Vernehmen zu unterhalten, zu geben. Außerordentlich gerührt über die in Ihrer Note enthaltenen schmeichelhaften Aeußerungen, lassen wir mit Vergnügen dem von Herrn Jakob während der ganzen Zeit, da er hier als Charge d'Affäres angestellt war, beobachteten Betragen, so wie seiner Sorgfalt, das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Nationen zu unterhalten, Gerechtigkeit wiederfahren. Aus dieser Ursache haben wir auch dem Herrn Jakob, als einen besondern Beweis unserer Erkenntlichkeit, Achtung und Zuneigung, das gewöhnliche Geschenk überreichen lassen.

Madrid den 18. Decemb.

Von den letzten Kriegsvorfällen in Navarra hat der Hof einen von dem kommandirenden Generale, Grafen Colomera, unter dem 25. Novemb. aus Pampluna erhaltenen Bericht, in der Madrider Zeitung von 2 Decemb. bekannt gemacht, woraus erhellet, daß die Franzosen am 24. Novemb. bei allen Angriffen, die sie unternahmen, zurückgeschlagen worden sind, und die Spanier ihnen mehrere wichtige Posten genommen haben. Die Umstände dieses Treffens werden folgendermassen erzählet:

Die Franzosen griffen mit 12,000 Mann den linken Flügel der Navarrischen Armee bei Ilzos und Berlos an; der Graf Colomera begab sich gleich dahin, und fand schon Morgens um 6 Uhr beide Heere im Treffen; dasselbe war sehr lebhaft, und wurde von den Spaniern so standhaft ausgehalten, daß endlich die Franzosen wichen, und sich gegen Belzunce und Amoz zurückzogen.

Hierauf eilte der Graf Colomera zu dem rechten Flügel, wo der Generallieutenant Crespo, nach dessen Anordnung, den Feind angegriffen, und die Anhöhen, welche Souraueu und Olave beherrschen, besetzt hatte. Da indessen hier eine beträchtliche feindliche Macht sich zusammenzog, und die zur Verstärkungen der Spanier bestimmten Truppen noch nicht eingetroffen waren, so gab der General den Jägern von Gallizien und dem Bataillon von Ultonia den Befehl, die Anhöhen, es koste was es wolle, zu behaupten. Sie thaten es auch mit grosser Standhaftigkeit, bis die erwartete Unterstützung eintraf. Das

Feuer dauerte hierauf, ohne entscheidender Wirkung, noch durch einige Stunden, bis nämlich den Spaniern eine neue Verstärkung zukam, durch deren Hilfe die Feinde allenthalben zurückgeschlagen und das Kastell von Olave, wie auch Oleip und alle Anhöhen umher zu verlassen, genöthiget wurden.

Der Verlust des kommandirenden Generals der Armee in Katalonien, des Grafen della Union, wird allgemein beklagt. Der Marchese de las Amarillas, der nach ihm das Kommando übernahm, da er nicht ganz sicher war, ob sein Vorgänger geblieben, oder in feindliche Gefangenschaft gefallen sey, hat deßwegen an den Französischen General Perignon, der nach Dügommier das Kommando erhalten hatte, geschrieben, und von demselben die Antwort bekommen, daß der Spanische General wirklich nahe an einer Kapelle bei Noure, durch 2 Flintenschüsse getödtet, gefunden worden ist. zugleich bestätigte der Französische General den in dem Treffen am 17. Novemb. erfolgten Tod seines Vorgängers Dügommier, mit allen Umständen dieser für die Französische Armee sehr betrübten Ereignung. — Die erlittenen Unfälle haben den Maaßregeln zur Fortsetzung des Krieges einen neuen Nachdruck gegeben. Es ist bereits ein königl. Dekret ergangen, wodurch eine wiederholte schleunige Werbung angeordnet worden ist; auch sind für mehrere Millionen Kreditspapiere in Umlauf gesetzt worden, um das baare Geld zur Bezahlung der Truppen, in die königl. Kassen zu ziehen.

Frankfurt den 7. Jäner.

Man sieht hier ein von Sr. Excell. dem königl. Preußischen Herrn Minister Freyherrn von Hardenberg unterzeichnetes Promemoria, worin unter Vorstellung der Unmöglichkeit, bei dem bisherigen ungeheuren Aufwande der königl. Kassen, die Preußische Armee länger am Rhein zu unterhalten, wenn nicht Mittel ergriffen werden, dem augenblicklichen Geldbedürfniß zu steuern, so wie der nachtheiligen Folgen, welche der Rückzug dieser Armee haben würde, und der Nothwendigkeit, auch in einem Augenblick, wo einige Friedensaussichten vorhanden sind, dem Feinde eine hinreichende Macht entgegenzusetzen, alle Landesherrschaften und Kapitalisten, bei ihrem eigenen Interesse und dem Wohl des Vaterlandes auf das dringendste aufgefodert werden, zu einem Anlehen von einigen Millionen, welches gedachter Herr Minister zu eröffnen den höchsten Auftrag hat, ohne Verzug beizutragen, wogegen die Darleiher für jede Summe von 1200 fl. im 24 Guldenfuß eine Verschreibung von 1000 fl. im 20 Guldenfuß, in 6, 8 oder 10 Jahren zahlbar, und für die Sicherheit der Schuld und der Zinsen, die auf 4 vom hundert bestimmt sind, eine Spezialhypothek auf die bereitesten unverschuldeten Einkünfte einer der königl. Provinzen erhalten, über welches alles das nähere noch bekannt gemacht werden soll. So ungern, heißt es am Schlusse dieses Promemoria, Sr. Maj. sich zum Rückzuge Ihrer Truppen entschließen würden, so sehr sieht sich Unterzeichneter genöthigt, mit größter Zuverlässigkeit und Offenheit zu versichern, daß falls Sr. Maj. die vorgedachten Mittel nicht verschaft werden sollten, die Ausführung jener Maaßregel unausbleiblich sey.

Schreiben aus Mühlheim am Rhein, den 29. Decemb.

Nachrichten aus Amsterdam zufolge soll sich in Großbrittanien in den 3 Städten Manchester, Chesfielt und Birmingham ein Defizit von 40 Millionen Pf. Sterling geäußert haben, welches bereits längst würde ausgebrochen seyn, hätte nicht Minister Pitt erst im vorigen Jahr, um dieses zu hintertreiben, 17 Millionen deßwegen aufgeopfert. So widrig indessen diese Begebenheit an und für sich, und in Rücksicht der damit verknüpften traurigen Vorfälle seyn muß, so gewährt solches doch auf der andern Seite die

beßte Aussicht zum Frieden, da das Ministerium zuverlässig dadurch zum Frieden geneigter werden wird, denn dieses setzte sich bisher allein, so viel wenigstens der größte Theil Europa's glaubt, den Friedensunterhandlungen aus allen Kräften entgegen und hemmte diese. — Von der andern Rheinseite vernimmt man, die pestilenzartige Krankheit nehme täglich mehr überhand, dieselbe habe sich bereits bis gegen Aachen und Brabant verbreitet und in Köln allein würden täglich 20 bis 30 Franzosen hingeraft, die armen Bürger ungerechnet, deren ebenfalls täglich eine Menge hinsterben. — In voriger Woche sind gegen 12,000 Mann frischer Preußischer Truppen durch Hamm gegen den Rhein gezogen.

Lemberg den 6. Jäner.

Gestern sind Se. Excell. der Herr Kommandirende der Galizischen Armee, Graf von Harnoncourt hier angekommen. Der größte Theil des Personals der Feldkriegskanzley ist bereits schon eingetroffen, dem der Uiberrest noch nachfolgt. — Auf einmal hört man wieder etwas von dem Polischen General Madalinski, der sich nach Galizien gerettet haben, und in der Gegend um Grodeck befinden soll; man ist ihm auf die Spur gekommen, und er dürfte uns wohl in kürze in die Hände fallen. — In der Gegend um Janow, vorzüglich aber in den Waldungen von Janow, Sklo, und Jaworow fängt es an sehr unsicher zu werden. Vor einiger Zeit fand man einen ermordeten Menschen in diesen Waldungen, welcher, allen Muthmassungen nach, ein Polischer Offizier gewesen seyn mußte; man traf ihn ganz entkleidet, das Gesicht war ganz zerkratzt und unerkenntlich gemacht, nichts als eine Polische Konföderatka (eine Polische Mütze, welche das Polische Militär zu haben pflegt) von feinem Tuche führte auf die Vermuthung, daß er zum Polischen Militär gehört habe. Letzthin wurde sogar der Postwagen angefallen, der sich aber zum Glücke noch retten konnte, ohne daß jemand beschädigt wurde. Einige hundert Schritte davon, wo der Postwagen angehalten wurde, fand man zwey Todte, die kurz vorher mußten umgebracht worden seyn. Allem Anschein nach muß diese Räuberbande aus herübergeflüchteten Polen bestehen, die, da sie in den Polischen Unruhen ihr Glück nicht fanden, und des müssigen Lebens gewohnt sind, nun ihre verderbliche Lebensart fortsetzen wollen, um durch die Beraubung des Eigenthums anderer, durch Mord und Todtschlag sich zu ernähren. Von Seiten des Militärs, an dem es nun in Galizien nicht fehlet, sind bereits Vorkehrungen getroffen worden, den Unternehmungen dieser Unholden Schranken zu setzen.

Preßburg den 16. Jäner.

Obwohlen zwar einige in der königl. Freystadt Pest befindliche Landesadvokaten unter der Leitung des Herrn Joseph Bologhy, Gerichtsprokurators, aus frommer Absicht sich vergesellschaftet und den Antrag, gleichwie in Zeitungsblättern angezeigt worden ist, dahin gemacht haben, allen verarmten, in was immer für Rechtsprozessen und Streitangelegenheiten verwickelten Familien und Personen ohne Rücksicht des Standes bei allen Gerichtsbarkeiten unentgeltlichen Beistand zu leisten; da jedoch vermittelst bestehender Landesgesetze, so wie durch die zu diesem Endzwecke ohnehin von Amtswegen aufgestellten und besoldeten Advokaten für derley Bedürfnisse der verarmten und in Prozeß-Angelegenheiten verflochtenen Partheyen, jeden Standes hinlänglich fürgesorgt ist, zudem auch dergleichen Privat-Vergesellschaftungen und Instituten ohne allerhöchste Begnehmigung nicht zulässig sind; dahero hat die vorerwähnte Gesellschaft unter der Benennung eines Advokatenarmen-Instituts ohne höhere Begnehmigung nicht statt finden können.

(Nebst Beilage.)

Beilage

der Grätzer Zeitung zu Nro. 18. 1795.

Paris den 30. Decemb.

Sehr merkwürdig ist der Bericht, welchen Johannot, im Namen des Finanzausschusses, am 22. Decemb. über die gegenwärtige Lage der republikanischen Finanzen dem Konvente vorlegte. Wegen Mangel an Raum können wir nur die wichtigsten Resultate desselben ausheben. Nach Johannots Berechnung soll die Hypothek der Assignaten in Frankreich noch 15 Milliarden betragen. Die Nationalgüter hätten nämlich fast jeden Monat des verflossnen Jahrs 20 bis 26 Millionen ihres reinen Ertrag eingebracht. Man könnte also die jährlichen Einkünfte von den Nationalgütern auf 300 Millionen schätzen. Diese 300 Mill. mit 40 multiplizirt, geben den ganzen Werth der Nationalgüter, und den Preis, nach welchem sie wirklich verkauft werden. Auf diese Weise kömmt eine Summe von 12 Milliarden heraus, für den effektiven Werth der Nationalgüter. Uiberdieß werden 2 Milliarden für Gebäude und andere liegende Gründe, und 1 Milliard für die Erbschaften der Emigrirten gerechnet, wodurch also die Summe von 15 Milliarden, nach einem nur mässigen Anschlage, herauskömmt. Weil aber die Nation die Emigrirten beerbte, so müßte sie auch ihre Gläubiger befriedigen, dieß konnte durch die von verkauften Nationalgütern noch rückständigen Summen, gleichgemacht werden. Die Menge der Assignaten wäre wenigstens nicht die einzige Ursache ihres ungeheuren Verlustes, denn zur Zeit der Verrätherey Dumouriers hätte nur die Hälfte von den gegenwärtigen zirkulirt, und doch hätten sie mehr als jezt verloren. Eine neue Ordnung und bessere Oekonomie in den Finanzen, werden endlich dem Französischen Papier seinen ganzen Werth sichern. Was die Assignatenausgaben seit der Revolution betrefe, so beliefen sie sich nicht über 9 Milliarden. Davon 3 Milliarden wiedereingelöster abgezogen, blieben nur 6 Milliarden. Zieht man noch weiter von dieser Summe 2 Milliarden für die immer gleich bleibenden eigentlichen Ausgaben der Regierung, für die Staatsschulden rc. ab, so bleiben nur 4 Milliarden eigentlicher Revolutionsausgaben, womit man ganz Europa die Spitze geboten, und so ungeheure Dinge ausgerichtet habe. Uibrigens könnte man, sobald es nöthig wäre, in einem Jahre 4 Milliarden Assignaten durch ganz freye und ungezwungene Mittel wieder eingehen lassen. Aber die Verminderung der Assignaten werde noch nicht die ersten Bedürfnisse vermehren. Die Handelsbilanz sey gänzlich zum Nachtheil Frankreichs. Nur von den Kolonien fielen jezt 235 Mill., von Lyon 91 und aus der Levante 30 Mill. weg, die der Handel hier sonst Frankreich eingebracht hatte. Das Maximum hätte vollends alles ruinirt. Am Ende schlägt er nun dem Konvent ein Dekret vor, nach welchem der Handelstraktat mit Amerika schleunig erneuert, die Navigationsakte provisorisch aufgehoben, fremde Waaren, mit gewissen Ausnahmen, wieder einzuführen erlaubt, und der auf die Güter fremder Kaufleute, aus den mit Frankreich gänzlich aufgehoben, sondern sogar das, was davon schon in Nationalschatz geflossen, wieder herausgezahlt werden soll. Eben so schlägt er noch vor, sich mit den Familien der Emigrirten in Richtigkeit zu setzen, und

ihre hinterlassenen Gläubiger in Frankreich unverzüglich für Staatsgläubiger zu erklären, wodurch 800,000 Bürger weniger in Frankreich sich für die Rückkehr der Emigrirten interessiren würden.

Der Dichter Cazotte und seine Tochter.

(Eine Revolutionsanekdote.)

Der in der litterarischen Welt berühmte Cazotte war in Dijon geboren, wurde, bei der Administration der Marine angestellt, und war im siebenjährigen Kriege königl. Kommissarius in den Westindischen Inseln. Er war ein vortrefflicher Ehemann, ein zärtlicher Vater, und ein seltener Freund. Einige sehr angenehme Romane, worunter: Der Teufel ein Amor, und eine Anzahl rührender Arabischer Märchen, zeigten sein Dichtertalent im vortheilhaftesten Lichte.

Er befand sich in einem hohen Alter, als die Französische Revolution ausbrach, und lebte seit der Zeit eingezogen zu Pierri in Champagne. Einer seiner Söhne wurde nachher bei der Garde des Königs aufgenommen, und der andere gieng zu der Armee der Französischen Prinzen. Cazotte war ein Anhänger des Königs, allein ganz unthätig; nur unterhielt er eine Korrespondenz mit dem königl. Sekretär Pouteau, worin der neuen Ordnung der Dinge eben keine Lobrede gehalten wurde. Dieser sein Freund wurde an dem denkwürdigen 10. August arretirt, und man fand zwanzig Briefe von Cazotte, von denen einige von seiner Hand, andere aber, durch ihn diktirt, von seiner Tochter geschrieben waren. Das vortreffliche Mädchen war 19 Jahre alt, sehr schön, voll Grazie, und ein Muster kindlicher Liebe. Am 18. August wurde ihr Haus von einem Haufen Nationalgendarmerie umgeben. Ihr Anführer, Vigneur, ein alter Freund des Cazotte, fand die Familie beim Mittagessen, wozu er auch herzlich eingeladen wurde. Vigneux zeigte ihm mit weinenden Augen seinen Verhaftsbefehl, wobei aber der Schmerz seine Standhaftigkeit übermannte; er fiel in Ohnmacht. Vater und Tochter wurden nun nach dem Gefängniß in Epernay gebracht. Bald nachher kam der Befehl, sie nach Paris zu bringen. Der Präsident des Distrikts von Epernay hatte ehemals die junge Dame zu seiner Gattinn gewünscht, und um ihre Hand angehalten. Sie war ihm verweigert worden, und jetzt zeigte sich diesem Nichtswürdigen der Zeitpunkt der Rache; er befahl die beiden Gefangenen auf einen Karren zu setzen, und sie so von einem Gefängnisse zum andern nach Paris zu schleppen. Vigneux, der nichts mehr für sie thun konnte, zitterte für die Gefahr, der beide, besonders die schöne Elisabeth, unterweges ausgesetzt waren; er nahm daher eine Postchaise, und begleitete sie bis Paris. Diese Vorsicht rettete das Leben der Gefangenen in den Städten Chateau-Thierry, und Meaux, wo das Volk durchaus ihre Köpfe verlangte. — Bei ihrer Ankunft in Paris hatten sie das Schicksal aller damals Verhafteten; sie wurden erst nach dem Hotel der Mairie, hernach nach dem Sicherheitsausschuß der Nationalversammlung, sodann von einem Ausschuß des Gemeinderaths zum andern geführt, und endlich in einen Interimskerker geführt, wo man die Gefangenen sammlete, und wo diesen Unglücklichen die feuchten Steine in den schmutzigen Gängen zum Ruhort angewiesen wurden. Cazotte und seine Tochter blieben hier 48 Stunden, nach welcher Zeit sie zum Verhör kamen, und sodann nach der Abtey gebracht wurden.

Die schöne Elisabeth wurde jedoch am 26. August freygesprochen. Diese Freyheit aber achtete sie ohne ihren Vater für nichts; sie wollte daher das Gefängniß nicht verlassen, und lag deßhalb so dringend an, bis man ihr Gesuch gewährte. Hier machte sie vertraute Freund-

schaft mit der verhafteten Exprinzessinn von Tarente, und der jungen Exgräfinn von Sombreuil, welche letztere ebenfalls durch die kindliche Liebe in diesen Kerker geführt worden war. Die schrecklichen Septemberscenen fiengen an. Die Marseiller besuchten oft die Gefängnisse. Es gelang der Elisabeth durch die Zärtlichkeit für ihren Vater, durch ihre Gestalt, und einnehmende Reden, diese Menschen zu gewinnen. Sie versprachen ihr, den so geliebten Vater zu schützen. Er wurde endlich am 2. September vors Tribunal geführt; auch nicht der geringste für ihn günstige Umstand zeigte sich. Sein Todesurtheil war gesprochen. Schon waren die Schwerdter gezückt, ihn zu durchbohren, als die Tochter sich an den Hals des Greises warf, ihre eigene Brust den Mördern vorhielt, und ihnen zuschrie: Mir erst müßt ihr das Herz durchbohren, ehe ihr meinen Vater mordet. Man hält ein. Die Marseiller erkannten das liebe Mädchen, und riefen Gnade; ein Ausruf, der von allen Stimmen wiederhallte. Die vor Freude taumelnde Elisabeth vergißt alle Delikatesse, umarmt die vom Menschenblute triefenden Mörder, und so selbst in blutigem Gewande führte sie ihren Vater triumphirend nach Hause. Ihre Schönheit, ihr Muth, ihre Tugend, machten einen solchen Eindruck auf die Zuschauer und Mörder, daß Vater und Tochter vom Volk umringt wurden. Man rief ihnen zu: Nennt uns eure Feinde, wir wollen euch rächen. Die Antwort des Greises war, lächelnd: Wie sollte ich deren haben; denn nie habe ich jemand etwas zu Leide gethan.

Die Geschichte war jedoch noch nicht zu Ende. Pethion war in den Briefen des Cazotte nicht sehr ehrenvoll erwähnt worden, und dürstete nach Rache. Er war wüthend, daß man den Greis losgesprochen hatte, und auch die Jakobiner zeigten laut ihre Unzufriedenheit. Cazottes Freunde zitterten für ihn, und wollten ihn heimlich aus Paris entfernen; allein er wollte davon nichts hören, und behauptete, es würde eine Schande für ihn seyn, in seinem Alter die Rolle eines Flüchtlings zu spielen.

Am 12. Septemb. nach einer neuntägigen Freyheit, erscheint ein Soldat von Chateauvieux vor ihm, mit einem vom Pethion unterzeichneten Verhaftsbefehl. Der Soldat sagt, er hätte einen Fiacre, und wollte ihn nach der Munizipalität führen. Die Tochter setzt sich zu dem Vater mit in den Wagen, so ungerne auch der bewaffnete Kerkerknecht es gestattet. Der Fiacre fährt nach der Conciergerie; Cazotte wird herein gebracht, allein seiner Tochter wird unter den gröbsten Brutalitäten durchaus der Eingang verweigert. Sie läuft nach dem Gemeindehause; sie läuft zum Minister des Innern. Ihre Reize, ihr Geschrey, ihr Flehen erringen ihr endlich die Erlaubniß, ihren Vater im Gefängnisse bedienen zu können; eine Pflicht, die sie auch bis zu seinem letzten Augenblick treulich erfüllt.

Cazotte sah seinem unvermeidlichen Tode standhaft entgegen. Er tröstete seine zärtliche Tochter, empfahl ihr, sich für ihre Mutter zu erhalten, und bei seinen Freunden sein Andenken zu erneuern. Bald nachher erfolgte sein Verhör. Er suchte keine Ausflüchte, er gestand seine Handschrift, und führte bloß an, daß die vorgezeigten Briefe keine Absicht gehabt hätten, sondern bloß Privatäußerungen gegen einen vertrauten Freund gewesen wären. Die Richter konnten, oder wollten ihre Feindseligkeit gegen ihn nicht verbergen. Cazotte sagte deßhalb lächelnd zu seinem Sachwalter Julienne: Sie haben hier mein Herr einen sehr schlechten Prozeß. Man sprach sein Todesurtheil, und bewilligte ihm eine Frist von 3 Stunden, die der von dem langen Verhöre ganz entkräftete Greis, in einem Winkel ausgestreckt, mit Schlafen zubrachte. Zwey von seinen Richtern giengen vor ihm vor-

bei, und sagten: Schlafe nur, bald wirst du zu deinem ewigen Schlaf kommen.

Elisabeth war in dieser Zeit nicht müssig gewesen. Einige Tribunalgeschworne hatten ihr gesagt, daß ihr Vater nach dem Gesetze sterben müßte, daß es aber nicht unmöglich sey, noch Gnade zu erlangen. Auf diesen Wink eilte sie, die ihr so günstigen Marseiller aufzusuchen; auch versammlete sie Weiber, und bediente sich aller nur ersinnlichen Mittel, ihren Zweck zu erreichen. Ihr Herz war voller Hoffnung. In diesem Augenblicke bemächtigt man sich ihrer. Die Verzweiflungsvolle rief: Welches Recht habt ihr, mir meine Freyheit zu rauben? Die Antwort war spottend: Mademoiselle! Sie sind hier nicht an ihrem Platze. — — Meine Pflicht ruft mich anderswohin. Ich werde betrügerisch behandelt. — Ey seht doch diese kleine Lästerinn. Sind Sie nicht noch glücklich, daß man Ihnen einen Munizipalbeamten zu Ihrem Schutz giebt? — Wenn ich mit Bitterkeit rede, so wird meine Lage es entschuldigen; aber es ist von Ihnen, mein Herr! niederträchtig, mich zu beleidigen. Man fuhr fort zu spötteln, und sagte, daß sie den zweyten Band zur Nina machen könnte.

Cazotte bereitete sich indessen zum Tode. Er verlangte Papier und Feder, und schrieb folgende Worte: Meine Frau, meine Kinder? Beweint mich nicht, vergeßt mich nicht; und erinnert euch vorzüglich, nie Gott zu beleidigen. Man schleppte ihn aufs Blutgerüst. Hier schnitt er selbst seine grauen Haare ab, und bat seinen Beichtvater, sie seiner Tochter zu übergeben. Indem er sich hinstreckte, sagte er: Ich sterbe, wie ich gelebt habe, Gott und dem Könige getreu. Und nun machte die Guillotine seinem drey und siebenzigjährigen Leben ein Ende.

Jetzt setzte man die unglückliche Tochter in Freyheit, und überließ ihr die Sorge sich selbst und ihre untröstliche Mutter zu trösten.

Gelehrte Preisaufgaben.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat folgende Preisaufgaben ausgestellt:

Die philosophische Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften hatte für das verflossene Jahr folgende Preisaufgabe zur Beantwortung aufgegeben: „Welche Fortschritte hat die Metaphysik in Deutschland seit Leibniz und Wolf gemacht?“ und dafür eine goldene Medaille von 50 Dukaten an Werth bestimmt. Da indessen nur eine Abhandlung darüber eingegangen war; so hat die Akademie beschlossen, daß der Termin dieser Preisaufgabe noch bis 1. Junius 1795 verlängert, und der Preis von 50 auf 100 Dukaten erhöhet werden soll, und sie ladet demnach alle Gelehrte zur Beantwortung derselben ein.

Die philologische und historische Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften hat für das Jahr 1796 folgende Preisaufgabe zur Beantwortung aufgegeben, und dafür den Preis einer goldenen Medaille von 50 Dukaten schwer ausgesetzt. Man fragt nämlich: „In welchen Wissenschaften und in welchen Theilen derselben können, ungeachtet der Erweiterung und Bereicherung aller Wissenschaften in den neuern Zeiten, dennoch die neuern Nationen noch jetzt, von der Kenntniß und historischen Untersuchung des Zustandes der Wissenschaften bei den alten Nationen Vortheile ziehen? und worin bestehen diese Vortheile?“

Auch zur Beantwortung dieser Frage werden alle Gelehrte hiemit eingeladen, und ersucht, ihre Abhandlungen hierüber mit einer Devise und einem versiegelten Billet, welches ihren Namen enthält, an den beständigen Sekretär der Akademie, geheimen Rath Formey, bis zum 1. Jun. 1796, als dem letzten Termine, einzusenden.

Digitized by Google

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 18 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam, in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. Jäner.

Frau Marianna Crispinin, gew. bürgl. Beckenmeisterin alt 69 J. im Münzgraben Nro. 106.

Der Johanna N. i. T. alt 4 M. in der Küheg.

Theresia Rampin, Arme alt 70 J. in der St. Peterg. Nro. 177.

Peter Fink, Mühlj. alt 76 J. bei den Barmherzigen.

Frau Maria Ritterin, alt 29 J. bei den Elisabethinerinen.

Theaternachricht.

Donnerstags wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Antons zweiter Theil, oder: die verdeckten Sachen; eine komische Oper in 2 Aufzügen vom Hrn. Schickaneder.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der Ferdinand Suppanischen Konkursgläubiger.

Die von dem Hochlöbl. k. k. In. Oe. Appellationsgericht in der bei dem Mureggar Magistrat anhängigen Ferdinand Suppanischen Konkurssache angeordnete Kommission gibt den Gläubigern des gedachten Konkurses durch gegenwärtiges Edikt zu vernehmen: Es sey über bereits vorgekehrte Erhebung des Ferdinand Suppanischen Konkursvermögens für nothwendig befunden worden, den diesfälligen Ausweis den besagten Gläubigern vor Errichtung der Vertheilung zur Einsicht vorzulegen, und ihre Aeusserung hierüber abzufodern. Wozu hiemit der 26. Jänner d. J. in der Marktskanzlei zu Muregg Vormittags um 9 Uhr bestimmet wird, und die mehrbesagten Gläubiger, mit Ausnahm derjenigen, so mit ihren Foderungen durch das Klassifikations-Urtheil in die 1. oder 2. Klasse gesetzet, oder bereits schon aus der Masse befriediget worden sind, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als die ausbleibenden dafür angesehen werden sollen, daß sie mit der Aeusserung der anwesenden Gläubiger über den Ausweis des Ferdinand Suppanischen Konkurs-Vermögens einverstanden, und die Vertheilung darnach errichtet wissen wollen. Herrschaft Weinburg den 1. Jänner 1795.

Franz Xav. Prandstetter, Pachter als abgeordneter Kommissär.

Convoc. der auf den Verlaß des Nikolaus Thometz Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der landesfürstlichen Kammerstadt Pettau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Hr. Nikolaus Thometz, Kaplan und Benefiziat zu Sauritsch den 22. Dezember 1794 mit Tode abgegangen: um nun mit Berichtigung desselben Verlasses ordentlich fürgehen zu können, werden alle jene, welche an die Nikolaus Thometzische Verlasses-Masse jure crediti, aut hæreditatis eine Foderung stellen zu können glauben, ihre Ansprüche längstens bis 16. Hornung d. J. bei diesem Magistrat als Abhandlungsinstanz so gewiß entweder persönlich oder aber durch Bevollmächtigte anzumelden und ordentlich zu liquidiren haben, als nach Verlauf sothaner Frist mit gänzlicher Abhandlung des Nikolaus Thometzischen Verlasses fürgegangen, und die sich nicht angemeldeten und ihre Foderung nicht liquidirten Partheyen den ihnen hieraus zugehen mögenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden. Pettau den 5. Jänner 1795.

In Erkrankung des Hrn. Bürgermeisters.

Joh. Kaspar Strauß, Syndikus, und erster Rath.

M. J. Juschegg, magist. Rath.
M. J. Kickl, mag. Rath.

Convoc. der Johann Hutterischen Erben.

Von dem Magistrate dieser k. k. und Landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts den rückgelassenen Erben des in Weitz verstorbenen Melklers Johann Hutter, welcher bei der Johann Pockischen Edikts-massa, vermög Wechsel dd. 1. May 1777, 100 fl. zu fodern hat, aufgetragen, sich 1tens:

einer obrigkeitlichen Urkunde rechtlich auszuweisen, dann 2tens: in eben dieser Zeit den in Verlust gerathen seyn sollenden obbesagten Wechselbrief ordentlich amortisiren zu lassen; als widrigens nach fruchtlos verstrichenem Termin dieselben nicht mehr angehöret, sondern die in der Konkursmassa befindende Baarschaft denen Nachstehenden in ordine classificationis gegen Beibringung der Original = Dokumenten auf sein schriftliches Anlangen ausgefolget werden wird. Grätz den 5. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister. Amtsverwalter.

Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.

Johann Held, magistr. Rath.

Weinzapfentaz = Licitation.

Von der Gräflich Weichard zu Trautmannsdorfischen Herrschaft Oberthal wird hiemit bekannt gemacht, daß der sogenannte Burgauer Weintaz in nachstehenden Pfarren, als St. Katharein, Fladnitz, Passail und Weiz, entweder im ganzen, oder Pfarrweise durch 3 nacheinander folgende Jahre, als vom 1. May 1795 bis dahin 1798 verpachtet wird. Pachtlustige werden daher zu der am 31 Jenner bestimmten öffentlichen Versteigerung, welche in der Amtskanzley der Herrschaft Oberthal im gräfl. Weichard zu Trautmannsdorfischen Herrschafthause zu Grätz auf den Karmeliterplatzel Nro. 38 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittag von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden wird, und wo auch die ferneren Bedingnisse eingesehen werden können, vorgeladen. Herrschaft Oberthal zu Grätz den 12. Jenner 1795.

Jos. Anton Winter Verwalter.

Citat. des Franz Hopfer.

Von der Abhandlungsinstanz der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises, nächst Fering, wird anmit bekannt gemacht: Es sey Franz Hopfer, dießherrschaftl. Erbhold aus der Gemeinde Plesch, Lokalie St. Anna am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Türkenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem löbl. Graf Straßoldischen Infanterie Regiment assentirt, und in die Kompagnie des Hrn. Hauptmanns v. Bankovsky untertheilet, seither aber weder von desselben Aufenthalt, worden, und laut dem von dem löbl. Graf Straßoldischen Infanterie Regiments = Kommando unterm 18. d. J. ausgestellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedachter Franz Hopfer des löbl. Graf Straßoldischen Regiments Gemeiner kraft der von dem löbl. In. und Oberöst. Generakommando unterm 14. November 1792 communicirten Standes = Muster Erledigung nachdem derselbe in den Armee = Spitälern nicht ausfindig gemacht werden konnte, als unwissend verloren, in dem Monatakt November 1792 in Abzang gebracht worden, und bei gedachtem Regimente nicht mehr effektive ist. Da aber bei dieser Aussersstandsetzung beim löbl. Regimente dem ungeachtet annoch möglich ist, daß gedachter Franz Hopfer noch lebet, zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopfer diesherrschaftl. Unterthan in der Gemeinde Plesch, eine väterund mütterliche Erbschaft pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat, um deren Vertheilung seine zweibändigen Gebrüder allhier gebeten haben; als wird er Franz Hopfer, oder dessen allenfälligen Leibeserben anmit vorgeladen, sich diessfalls entweder selbst, oder aber durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr und 45 Tagen in der diesartigen Amtskanzlei so gewiß zu melden, als selber im widrigen für todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine drey zweibändigen Brüder auf nochmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden solle. Von der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein am 3. September 1794.

Franz Jos. Mlacker, Ortsrichter.

Hausverkauf in Mureck.

Von dem Magistrat des Munizipalmarkts Mureck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Stänzingerischen Vermögens = Verwalters Hrn. Veit Ganser in die öffentliche Feilbietung der zum vom Franz Stänzinger abgetretenen Vermögen gehörigen Haus= Fahrnissen sowohl, als des dem Magistrate allda unterm Nro. 58 dienstbaren, und auf 600 fl. unpartheiisch geschätzten Hauses im Markte samt allen dazu gehörigen Grundstücken (welches alles in dem allhier befindlichen Inventarium eingesehen werden kann) gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 3. Hornung, der zweite auf den 3. März, und der dritte auf den 3. April d. J. mit dem Beisatze bestimmet wird, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Ter=

wire um die Schätzung oder darüber [illegible] gebracht werden könnten, sie bei dem dritten (jedoch mit Einwilligung der interessirten Theile auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Daher werden sowohl die Kauflustigen, als auch die auf diese Realitäten vorgemerkten Gläubiger an diesen Tagen Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Markte Mureck Haus Nro. 58 zu erscheinen, und daselbst die diesfällige Behandlung abzuwarten hiemit vorgeladen. Markt Mureck den 2. Jänner 1795.

Franz Miller, Marktrichter.

Jos. Andreas Pichler, Syndikus.

Geräthschaften - Lizitation.

Den 27. und 28. Jänner 1795, und im Erfoderungsfalle auch den 29. werden Vor-und Nachmittags verschiedene Mobilien, goldene und andere Uhren, schöne gute Perlen, Manns- und Weibskleider nebst Zinn, Bettgewand und Leinwandsachen nach dem Tode des seel. Hrn. Guschgy auf dem Graben im Hanischen Hause lizitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Grätz am Graben den 17. Jänner 1795.

Moritz v. Pistor,

Inhaber der Herrschaft Alt, Otersbach.

Citat. der Barbara Brauneggerin.

Der am 19. November 1792 in dem Pettauer Militär-Invaliden-Hause abgeleibte Hr. Oberlieutenant Kaspar Braunegger hat in seiner letztwilligen Anordnung der Tochter Barbara seines leiblichen Bruders, welche sich zu Klostermöll nicht weit von Guttenbrunn in Oesterreich bei besagt ihrem Vater aufhalten soll, ein Legat mit 100 fl. zugedacht. Da nun diese Barbara Brauneggerin, oder ihre allenfälligen Erben unterm 29. August 1793 durch die Zeitungsblätter und öffentliches Edikt dergestalt vorgeladen worden sind, daß sie, oder ihre Erben sich zu dem besagt ihr vermachten Legate binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß legitimiren, und ihr Recht erweisen sollen, als widrigens sie nicht mehr gehöret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget, und die legirten 100 fl. als erb- und herrnlos dem Militär-Invaliden-Institut zugesprochen werden sollen; dieser anberaumte Termin aber bereits schon verstrichen, ohne daß von der Barbara Brauneggerin, oder von ihren allenfälligen Erben die abgefoderte Legitimation beigebracht worden, das Militär-steyerische Fiskalamt um Bestimmung einer Tagsatzung zur Abjudicirung dieses Legats, dann Aussertigung des diesfälligen Edikts das Anlangen gestellt hat, als wird sie Barbara Brauneggerin, und ihre allenfälligen Erben auf den 19 Hornung Vormittags um 9 Uhr durch gegenwärtiges Edikt zu dem schon besagten Ende dergestalt vorgeladen, widrigens sie nicht mehr gehöret, sondern was Rechtens ist, veranlaßt werden wird. Grätz den 8. Jänner 1795.

Ex Conf. C. R. Jud. del. Mil. mix. int. & sup. Austriæ.

In Abwesenheit des Kom. Gen.

Freiherr v. Neugebauer, F. M. L.

Ph. Müller, Gen. Auditor Lieut.

Convoc. der Rupert Pongriezischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lonkowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das sämmtliche im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des diesherrschaftl. Unterthans Rupert Pongriez am sogenannten Mößlgut an St. Johann an Kirchberg auf Ansuchen der Gläubiger der Konkurs eröffnet worden; daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen vermeinet, hiemit angewiesen, bei der zu Liquidirung sämmtl. Schulden wegen Ersparung der Vertretungskosten auf den 23. Hornung 1795 festgesetzten Tagsatzung allda wider den aufgestellten Vertreter der Masse Herrn Dr. Mathias Lußnigg, Hof- und Gerichtsadvokaten in Grätz seine vermeintliche Foderung nicht nur richtig anzubringen, sondern auch die Richtigkeit derselben und das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet ih-

re= Kompensations= Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Gegeben vom Ortsgerichte der Staatsherrschaft Lonkowitz am 2. Jänner 1795.

Franz Perthold, Ortsrichter.

Nachricht von einer Bücher=Licitation in Wien.

Den 2. März wird die Bibliothek des verstorbenen k. k. Hofraths, Freyherrn v. Krutt, welche aus einer Sammlung der ausgesuchtesten zum Theil sehr seltenen, gut konservirten und größtentheils in französischen Band gebundenen Werke und Handschriften, vorzüglich aus dem historischen, diplomatischen und litterarischen Fache besteht, nebst einer beträchtlichen Sammlung der besten Land= und Seekarten, in Wien durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Die Herren Bücherliebhaber können den gedruckten, von der k. k. Censur begnehmigten Katalog dieser Bibliothek in der Leykam'schen Buchdruckerey allhier einsehen, mit ihren Aufträgen aber sich, in Ermanglung anderer Kommissäre in Wien an die Hörlingische Buchhandlung daselbst verwenden, ihre Gelder oder Anweisungen für die einzukaufenden Bücher einschicken, jedoch mit dem Bedinge, daß sie die Brief= und Versendungskosten der Bücher selbst bestreiten. Grätz den 5. Jänner 1795.

Convoc. der auf das Vermögen der Antonia Puzerin Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate Leibnitz als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Frau Antonia Puzerin, vorhin gewesene Bierbräuermeisterin, mit Tod abgegangen. Um mit der Verlassenschafts=Berichtigung sicher fürzugehen, werden alle jene, welche an den Antonia Puzerischen Verlaß eine rechtliche Foderung zu stellen vermeinen, zu der auf den 6. Hornung Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause bestimmten Liquidirungs=Tagsatzung so gewiß zu erscheinen und zu erweisen haben, als widrigens niemand nach Verfliessung dieser Tagsatzung mehr angehöret, weil hernach das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohne weiters fürgeschritten werden wird. Leibnitz den 16. Jänner 1795.

Clemens Dellamartina, Marktrichter.

Schwamberger Tatz zu verpachten.

Der zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwamberg gehörige Tatz am Grätzerfeld, Leibnitzerfeld, und in Sausall, nähmlich an der Pfarr St. Andree und heiligen Dreyfaltigkeit zu Grätz, in der Pfarr Straßgang ausser Grätz, und in der Pfarr Premstätten, Wundschuch, Feldkirchen, Wildonn, Margretten, Leibnitz, Lang, und Kitzegg, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Ortschaftenweis oder Pfarrweis, oder im ganzen zu verpachten, zu welchen Ende der 21. des k. M. Jäner zu Grätz, in der Amtkanzley der gräflich von Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Ligister Tatz zu verpachten.

Das zur gräflich Raymund v. Saurauischen Herrschaft Ligist gehörige Tatzgefäll in den Pfarren Premstätten, Straßgang, Hitzendorf, St. Johann ob Hochenburg, Ligist, Moßkirchen, Dobl, Wundschuch, Preding, ist von 1. Hornung 1795 an, entweder Pfarrweis, oder Ortschaftenweis, oder in ganzen zu verpachten, zu welchen Ende den 20. des k. M. Jäner, zu Grätz in der Amtkanzley der gräflich v. Saurauischen Behausung in der Sporrgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine Versteigerung versuchet werden wird.

Kapital wird gesucht.

Es wird ein Kapital auf ein grosses Haus welches um 9000 fl. unpartheyisch geschätzt ist, auf den ersten Satz 4000 fl. zu 6proc. Interessen und zwar auf mehrere Jahre aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Hausverkauf.

In Pirkfeld ist das Haus Nro. 22 gerade vor der Kirche, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Vorhaus, Stallung, Hausgartl 2 Aecker und Waldung um 1300 fl. und 12 Dukaten Leihkauf zu verkaufen, und die Einrichtung ist zu verlizitiren.

Grätzer Zeitung

1795. N. 19.

Donnerstag, 22. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Beschluß des gestrigen Madrider Artikels.

Da man zugleich das Landvolk zu bewaffnen gesonnen ist, aber die königl. Arsenale schon an Waffen sehr erschöpft, auch viele Waffenfabriken in feindlichen Händen sind, so wurden königl. Kommissäre nach Biscaya mit einem königl. Dekrete gesandt, durch welches allen Einwohnern anbefohlen wird, ihre Flinten an das Kommissariat zu bringen, damit sie daselbst untersucht, so weit nöthig ist, ausgebessert, und dann vertheilt werden.

Ein Schreiben aus Barcellona vom 30. Novemb., indem es die beiden Treffen vom 17. und 20. Novemb. mit allen dabei vorgefallenen und schon bekannten Umständen erzählt, sezt hinzu, daß der Verlust der Spanier bei ihrem Rückzuge nach Girona bei weiten so groß nicht war, als man Anfangs besorgt und verbreitet hatte. Die am 28. Novemb. erfolgte Kapitulation der Festung Figueras, die mit mehr als 9000 Mann Besatzung, und ungeheuern Vorräthen von Munition und Lebensmitteln versehen war, wird durchaus einer Verrätherey zugeschrieben, besonders wenn man dabei sich auf Bellegarde erinnert, dessen lange und standhafte Vertheidigung, bei fast ganz erschöpften Mitteln, ein Beweis ist, was Treue und Tapferkeit vermögen. Eine solche Vertheidigung erwartet man auch von Rosas, wo der tapfere Generallieutenant Gravina kommandiret, obschon er nur 2000 Mann hat, und seine Lage, seit der Einnahme von Figueras sehr beschwerlich ist.

Das oben erwähnte Schreiben aus Barcellona bestätiget übrigens, daß die Katalonier dem Könige 150,000 Mann, zur Vertheidigung des Landes angeboten, und deßwegen Deputirte nach Madrid gesandt haben, um sich Waffen zu erbitten.

Haag den 3. Jäner.

Die Zeit und die Ereignisse heben nach und nach die Besorgnisse, welche die Unternehmungen der Franzosen und der eingefallene starke Frost verursacht hat.

ten. Denn erstlich ist es den Allürten geglückt, die Franzosen gänzlich wieder über die Waal zu treiben, und zweytens ist jeder Tag, an welchem die Franzosen nicht weiter vordringen, Vortheil für uns, indem wir dadurch dem Waffenstillstande näher kommen, welchen unsre Kommissärs jetzt zu Herzogenbosch negoziiren, und welcher den Feindseligkeiten vorläufig ein Ende machen wird.

Zum gänzlichen Zurückgange über die Waal sind die Franzosen am letzten Tage des vorigen Jahrs, am 31. Decemb. gezwungen worden. Der Engländische General Dundas und der Hessische General von Wurmb machten an diesem Tage einen fürchterlichen Angriff gegen ihren Posten zu Thuyl, Bommel gegenüber, und gegen die andern Vorposten, welche die Franzosen noch seit dem 28. Decemb. diesseits der Waal besetzt hatten. Unerachtet des hartnäckigsten Wiederstandes von Seiten der Franzosen, ward der Posten zu Thuyl eingenommen. Die Folge davon war, daß der geringe Rest derselben wieder über die Waal zurückgehen mußte, indem sie einen Verlust von einigen hundert Mann erlitten. Auch haben sie mehrere Artillerie eingebüßt, die sie theils selbst mit über die Waal gebracht und theils zu Thuyl vorgefunden hatten. Uibrigens sind die Franzosen noch immer im Besitz des Bommeler Waarts, wohin sie über die Maas beträchtliche Verstärkungen an sich gezogen, auch Artillerie übers Eis haben kommen lassen. Es scheint, daß sie daselbst eine Unternehmung auf Gorcum vorhaben, ehe noch der Waffenstillstand zu Stande kommt, indem sie der Mangel an Lebensmitteln zu verzweifelten Unternehmungen antreibt.

Ein unangenehmes Ereigniß für uns ist noch der Verlust dreyer Plätze gewesen, indem das Fort Zevenbergen geräumt ist, Klundert, das sich vor 2 Jahren so tapfer vertheidigte, am 28. Decemb. genommen worden: und die Festung Grave sich auf Diskretion den Franzosen hat ergeben müssen, da der brave Kommandant derselben der Schweizer-General de Bons, nach einer Belagerung und Blokade von drittehalb Monaten durch die eingetretene Hungersnoth aufs äußerste gebracht ward, und keine Hoffnung zur Rettung hatte.

Die alliirte Armee zur Deckung unserer Republik hat nun folgende Stellung genommen: Die Hannoveraner und Hessen, welche bisher längs dem Rhein bis Wesel standen, sind alle abwärts marschirt, und der Rhein ist nun bis Arnheim ganz von Kaiserlichen besetzt, daß also die Engländische Armee mit den Deutschen Truppen nun ganz zwischen der Waal und Leck steht, um alles besetzt zu halten. Die Holländischen Truppen ziehen sich zusammen, und bleiben unter dem Erbprinzen zu Gorcum. Alles war in dieser Stellung in Bewegung. Mehrere Kaiserliche sind zu Arnheim eingerückt. Die Hessen sind zwischen der Waal und Leck und die Engländer an dieser Seite der Leck angelangt. Am 31. wurde das Engländische Hauptquartier zu Utrecht erwartet, von dort am 29. die Emigranten und die reitende Artillerie ausmarschirt waren, um die Batterien an der Waart zu besetzen.

Bei der ersten Nachricht von dem Vordringen der Franzosen über die Waal war schon eine Stafette nach Braunschweig mit der Nachricht abgefertigt worden, daß die Prinzessinn Karoline, künftige Gemahlinn des Prinzen von Wallis, vorerst dahin zurückkehren würde. Auf die Nachricht aber, daß die Franzosen wieder über die Waal zurückgetrieben worden, hat die Prinzessinn ihre Reise über Utrecht nach Amsterdam fortgesetzt.

London den 19. Decemb.

In unserer Regierung ist eine sehr wichtige Veränderung vorgefallen. Der Graf von Chatham, älterer Bruder des Herrn Pitt, und bisheriger Präsident der Admiralität, ist zum geheimen Sie-

zelbewahrer ernannt worden, und Graf Spencer ist an seine Stelle als erster Lord der Admiralität gekommen. Der Graf von Mansfield ist anstatt des Grafen Fitzwilliam, welcher als Unterkönig nach Irland gehet, Präsident des geheimen Konseils geworden. Diese Ernennungen sind zufolge der Hofzeitung vorgestern in einer Sitzung des geheimen Kabinets geschehen, welche in Gegenwart Sr. Majestät gehalten wurde.

Lord Lauderdale hat einen Brief an die Pairs des Reichs im Druck gegeben, worin viele Bemerkungen über die Französische Revolution und ihr Verhältniß zum Brittischen Staat vorkommen. — Die Portugiesische Eskadre, bestehend aus 5 Linienschiffen und 3 Fregaten, wird nächstens wieder nach Portugall zurücksegeln. — Die Einwohner einiger Kirchspiele von London sind zu dem Entschluß gekommen, darauf zu dringen, dem jetzigen verderblichen Krieg ein Ende zu machen. Man beschweret sich sehr über die neue Anleihe des Ministers von 24 Millionen, ohne das Parlement befragt zu haben, wodurch auf jeden Kopf, Kinder und Arme abgerechnet, jährlich eine Guinee Abgaben mehr kommt.

Die Kühnheit der Franzosen in einer so neblichten Jahrszeit, wo man nichts weniger erwartete, ihre grosse Flotte so nahe an unsern Küsten zu bringen, übertrift alles, was man bisher von ihnen weiß. — Vor einigen Tagen stiegen unsere öffentlichen Fonds um 2 Prozent, weil man hier die Nachricht erhalten, daß die Holländer 2 Deputirte an die Kommissarien der Französischen Republik gesendet haben, einen Frieden zu negoziren. — Die Expedition unter dem Grafen Moira nach den Französischen Küsten ist vor der Hand wieder aufgegeben. — Welchen Gang die Friedens-Negoziazionen der Holländer nehmen mögen, so ist es gewiß, daß England nicht die mindeste Aussicht zum Frieden hat, wenn es sich nicht bereit erklärt, alle gemachte Eroberungen zurück zu geben. Dieß wird aber unser Ministerium schwerlich thun, da es schon mehrmals erkläret hat, daß diese Eroberungen uns für die Kriegskosten entschädigen sollen. — Inzwischen ist man auf die Zusammenkunft des Parlements, die nächsten Dienstag, den 30. dieses, erfolgt, sehr neugierig. Morgen werden vorläufig Herr Pitt und Herr Greenville zu Whitehall die Anrede des Königs an das Parlement ihren Freunden vorlesen. — Der Russische Gesandte, Graf von Woronzow, hat dieser Tage mit Herrn Pitt eine Konferenz gehabt. Es heißt, daß Rußland thätig an dem Kriege gegen Frankreich zur Unterstützung Großbrittaniens Antheil nehmen werde, und daß deßhalb an einer Konvention zwischen beiden Mächten gearbeitet werde. Auch heißt es, daß unser Hof sich sehr für das Schicksal Polens interessirt.

Es heißt auch, Admiral Macbride werde Lordkommissär der Admiralität werden, und Lord Hood diese Stelle resigniren. — Von den Staatsgefangenen sind gestern Frankow, ein Schneider, Spence, ein Buchhändler, und Hillzer, ein Lichthändler, gegen Bürgschaft, und ohne vor eine Jury gebracht zu werden, in Freyheit gesetzt worden. — Die Besatzung in Jamaica, welche in Friedenszeiten aus 2000 Mann bestand, soll jetzt bis auf 800 Mann eingeschmolzen seyn.

Paris den 1. Jäner.

Der Konvent hat zwar jetzt die Oberhand, aber noch nicht die Kraft, die Gesinnungen ganz nach seiner Willkühr zu leiten. So sehr auch Frankreich den Frieden wünscht, so fürchtet man sich doch vor einem Jakobineraufruhr. — Die Preßfreyheit wird jetzt zugegeben, denn ohne solche, sagte Freron, ist keine Freyheit. Dühem verlangt, daß alle bei Roberspierre gefundene Papiere, gedruckt werden sollen. Rüamps sagte, alle Journalisten wären Royalisten! Wegen den bei unserer Armee in Italien eingerissenen

vielen Krankheiten, und dem außerordentlich starken Dahinsterben so vieler Menschen, hat der Konvent nun andere Anstalten getroffen. — Die Güter der Fremden, mit welchen wir Krieg führen, sind frey gegeben worden, nur die der Spanier nicht, weil sie die unsrigen konfiszirt, und auf 20 Meilen Wegs weit von Madrid verwiesen haben. Ramel bewies, daß die Einziehung der Güter ganz zum Vortheil der Fremden gewesen sey, und unsere Handlung zu Grund gerichtet habe. Pallet sagte, es entziehe zwar dem öffentlichen Schatz 20 bis 25 Millionen, dieß werde aber durch die Handlung bald wieder gewonnen werden. — Unsere Nordarmee ist über die zugefrorne Waal gegangen, hat Grave, die Insel Bommel, und das Fort St. Andre eingenommen, dabei sich einiger Batterien von 60 Kanonen bemeistert, und 158 Kanonen, viele Bagage, 300 Pferde, nebst einer Regimentskasse erobert, und 1600 Mann zu Gefangenen gemacht.

Der Konvent hat dieser Tagen ein weitläufiges Dekret über die Verbesserung des Handels und Ackerbaus, so wie über die Mittel, eine grosse Anzahl Assignaten aus dem Umlauf zu bringen, angenommen, auch die Navigationsakte, den auf das Vermögen der Ausländer gelegten Sequester, und den Befehl, keine Engländer, Hannoveraner und Spanier mehr zu Kriegsgefangenen zu machen, aufgehoben. — Dühem und Panis sind neulich, als sie aus dem Konvent giengen, in einem unter ihnen entstandenen Streit bis zu Thätlichkeiten gekommen, und mußten, um Mord und Todschlag zu verhindern, von den Umstehenden auseinander gebracht werden. — Die Gemeinde Montmarat hat ihren alten Namen Montmartre wieder angenommen, und dem Konvent die Anzeige davon gemacht.

Warschau den 26. Decemb.

Die Noth und das Elend aller Art ist unaussprechlich. Das während der Revolution in Umlauf gebrachte Papiergeld dient jetzt zum —, und das baare Geld ist selten, weil die Polischen Generale und Grossen es noch in Zeiten eingepackt, und außer Land geschickt haben. Eine Polische Armee giebt es ja gar nicht mehr: die Gemeinen, Infanterie und Kavallerie, sind zu den Oesterreichern, Russen, oder Preußen übergegangen, und die Offiziers sitzen herum, und leiden Hunger. Es ist der Vorschlag gemacht worden, für den König ein Garderegiment zu errichten, allein es ist kein Groschen Geld in den öffentlichen Kassen, und der König hat auch keins, sogleich unterbleibt der Vorschlag. Nächstens wird das endliche Schicksal von Polen bekannt werden. Noch immer heißt es, daß Krakau, Sendomir Lublin und Chelm, welches 4 schöne Woywodschaften sind, an Oesterreich kommen. Die meisten Einwohner derselben wünschen sich diese Veränderung, weil sie sehen, daß es der Provinz Galizien, an welche sie stossen, unter der Oesterreichischen Regierung wohl geht, und unter Polischer Herrschaft bisher keine Ruhe und Sicherheit war.

Semlin den 29. Decemb.

Ein Griechischer Handelsmann, der über Nissa mit einem Transporte Safran kam, und ungefähr 9 Tage in der hiesigen Kontumaz gelegen hatte, ist am 21. d. an der Pestkrankheit verstorben. Man hat hierauf sogleich auch die Zeit derjenigen weiter hinausgesetzt, die dem Punkte nahe waren, aus der Kontumaz entlassen zu werden, so daß sie nun 6 Wochen aushalten müssen. Die Nachricht von diesem Falle mit dem Griechischen Handelsmanne hat selbst die Aufmerksamkeit des Bassa in Belgrad rege gemacht, indem er beschloß, keinen, der erst aus dem Reinigungsorte ausgetreten ist, vor sich zu lassen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 19 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.	Barometer.						Thermometer.						Witterung
	Früh.		Mitt.		Abend		Früh.		Mittags.		Abends.		
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	
11	27	9	27	9	27	8	7	—	3	—	4	—	Nordw.
12	27	7	27	6	27	6	4	—	4	—	6	—	Schnee.
13 Jänner	27	6	27	7	27	7	8	—	5	—	7	—	Windig.
14	27	8	27	9	27	9	8	—	7	—	13	—	Schön.
15	27	9	27	9	27	9	17	—	13	—	16	—	Schön.
16	27	9	27	7	27	6	12	—	8	—	10	—	Schnee.
17	27	8	27	7	27	6	5	—	4	—	7	—	Schnee.

Mitleidvolle Menschen!

Ein alter Krieger fleht Sie nebst seinem Weibe in seinem entkräfteten Alter, arm, verlassen, beraubt seiner Kinder, die vielleicht itzt seine Stütze seyn könnten, in seinen bedrängten Umständen um Hilfe. Er nährte sich durch eigene Hand in Grätz zwar sehr eingeschränkt, aber doch redlich, so lange seine Kräfte es zuliessen. Sein Alter sollte einstens ein hoffnungsvoller Sohn pflegen; aber das eisene Schicksal riß ihn auf eine seltene Art von seiner Seite, und ließ die immer armen, doch genügsamen Eltern seinen Schlägen unterliegen. Mit seiner arbeitsamen Gattin fristete er noch sein Leben durch möglichste Bewerbsamkeit. Nun ist das Alter beider gestiegen, ihre Kräfte sind entflohen, und sie darben, ohne Freund, Stütze, ohne künftige Aussicht. Der heiligsten Pflicht, sein Leben, so lang möglich, zu erhalten, nachzukommen, findet er kein anderes Mittel, als gefühlvolle Menschen um kleine, Ihnen vielleicht entbehrliche Allmosen anzuflehen. In mannigfältigen Bedrängnissen haben Sie Sich immer gegen Bedürftige gefühlvoll, theilnehmend, und bereit, ihren Schmerz zu lindern, gezeigt. O! fahren Sie fort, diese Tugend, deren süsse Erinnerung Jeden am Abende seines Alters lohnen wird, auszuüben, und zu der unentbehrlichen Unterstützung dieses, Sie um Hilfe flehenden armen Mannes etwas beizutragen. Er schildert seine Umstände nicht so jammervoll, als sie sind, da er ohnehin bei seinem langen Aufenthalte in Grätz vielen bekannt ist, und hoffet alles von Ihrer Güte. Die milden Beiträge nimmt die Kienreichische Buchhandlung an.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. Jänner. 1795.

Hrn. Ferdinand Grafen Bawe s. S. alt 14 St. in der Gleisdorferst. Nro. 438.

Dem Peter Barthäuser, Armen s. T. alt 10 W. am Damm Nro. 661.

Dem Leonhard Kuhlmann s. T. alt 5 J. in der Prankerg. Nro. 154.

Den 20.

Hr. Jakob Kauperts, Kupferstecher alt 50 J. in der Dominikanerpfarrg. Nro. 536.

Jakob Alaga, Gem. alt 29 J. im Soldatensp.

Lottoziehung.

Den 17. Jänner ist die k. k. Lottoziehung in Laibach vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden, als:

38. 1. 74. 83. 85.

Den 31. Jänner 1795 wird die künftige Ziehung in Grätz vor sich gehen.

In eins sind nachstehende 5 Zahlen gehoben worden, als:

6. 47. 84. 51. 12.

Nachricht,

Morgen Freitags, als am 23. Jänner wird in dem abbonirten Konzerte im landschaftl. Redoutensaale, nebst andern vorzüglichen Stücken auch das Vokal-Terzett mit Begleitung der Harmonika und des Forteplano gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf den Verlaß des Peter Harrer Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Semriach zu Peggau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Peter Harrer insgemein Pölz diesherrschaftl. Unterthan am Rechberg in der Semriacher Pfarr und dessen Ehewirthin Katharina mit Tod abgegangen. Um nun mit der diesfälligen Verlassenschaftsabhandlung sicher fürschreiten zu können, wird all jenen, welche an obbemeldtem Verlasse einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgetragen, daß sie ihre diesfälligen Foderungen am 30. Jänner 795 entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anmelden, und rechtshältig darthun sollen, als sie im widrigen nicht mehr gehöret, sondern das bemeldte Verlassenschafts-Vermögen den vorhandenen nächsten Erben zugetheilet werden würde. Herrschaft Semriach den 30. Dezember 1794.

Eh. Johnsdorfer, Administrator.

Hausverkauf samt Webersgerechtigkeit.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß die Agnes Peheimin, Webermeisterin und Gastgebin ihre in dem Herrschaft Walbsteinischen Markte Uibelbach liegende gut gebaute bürgl. Behausung samt Webersgerechtigkeit durch Meistbot zu veräussern gedenke. In diesem Hause befindet sich zu ebener Erde ein grosses Zimmer, nebst einem Schlafzimmer, grossen Küche, Kraut- und Weinkeller auf 24 Startin; im obern Stock ein grosses Zimmer, ein gewölbter Saal, gewölbtes Zimmer, gewölbter Fleischkasten und eine gewölbte Salzkammer, nebst dazu gehörigem Küchengarten, Stall auf 2 Küh und einige Schweine, und einer Waldung. Man erinnert auch, daß von gemeldtem Markte kein Laudemium abgenommen wird. Zu dieser Versteigerung ist der 24. Hornung einberaumt. Wer also hiezu Belieben trägt, hat sich allda bei der Licitation beliebigst einzufinden.

Wohnung zu verlassen.

Im ersten Sack imkleinen Gräfl. Attemsischen Hause sind im ersten Stock rückwärts 2 geräumige lichte Zimmer in Bestand zu verlassen. Liebhaber belieben sich im nämlichen Stock vorwärts zu erkundigen.

Convoc. der Georg Neubauerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Hochfürstlich Paarischen Herrschaft Stein bei Fering, Grätzer Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe Georg Neubauer, diesherrschaftl. Amts-Unterthan am Steinbach und Elisabeth dessen Eheweib bei ihrer beträchtlichen Verschuldung ihren Kreditoren das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbeweglich besitzende Vermögen mit Vorbehalt ihrer eigenthümlichen Saagmühle an Steinbach, falls zur Tilgung ihres Passivstandes das übrig besitzende Vermögen zureichen sollte, im widrigen Falle aber auch diese und nichts ausgenommen, gütlich abzutreten angetragen, und um die Vorruffung ihrer Gläubiger und Behandlung derselben gebeten; daher wird Jedermann der an erstgedachten Vermögens-Abtretern eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, bei der auf den 5. Hornung 1795 zur Liquidirung des ermeldten Passivstandes in hiesiger Amtskanzlei einberaumten Tagsatzung auf den Fall durch einen gerichtlichen Vergleich die Ansprüche beigelegt zu werden vermögend werden, zu erscheinen, oder bis am oben einberaumten Konkurstermin die Anmeldung der Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Georg und Elisabeth Neubauerischen Konkursverlaß bei diesem Ortsgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn

sie auch ein eigenes Gut aus dem Verlasse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Von dem Ortsgerichte der Hochfürstl. baierischen Herrschaft Stein den 19. Dezember 1794.

Franz Jos. Mlacker, Ortsrichter.

Cuat. des Joseph Peyerl.

Es haben die Anverwandten des Joseph Peyerl bei der Herrschaft Göß schon bereits unterm 1. August 1792 um Einberuffung des durch 32 Jahre abwesenden, und unter das k. k. Militär gestellten dießherrschaftlichen Erbholdens Joseph Peyerl gebeten; da nun selber durch die gesetzmässigen Wege ordentlich vorgeladen, und in dem vorgeschriebenen Termine von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen nicht erschienen ist, so wird über weiteres Anlangen der Erben auf den 6. Hornung 1795 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der Herrschaft Göß mit dem Beisatze eine Tagsatzung bestimmet, daß, wenn der Joseph Peyerl am obbesagten Tage nicht persönlich, oder aber durch einen zureichenden Begwalteten dabei erscheinen wird, selber sowohl nach Maßgab des unterm 1. August 1792 ausgefertigten Patents für todt erkläret, und sogleich zur ordentlichen Verlassenschafts-Abhandlung geschritten, als auch sein unter dieser Jurisdiktion zurückgelassenes, und bei dem Johann Hirn, dießherrschaftlichen Unterthan auf der Obersteiellacherhuebe zu Tragöß zu erfischen habendes Erbsvermögen pr. 114 fl. 56 1/2 kr. denen sich hiezu bereits legitimirten nächsten Anverwandten ohne weiters zugetheilet und eingeantwortet werden würde. Staats- und Bißthums Herrschaft Göß den 29. Dez. 1794.

Convoc. der Wabitschischen Gläubiger.

Von dem dem Herrn Johann Malli Chyrurgie Dr. angehörigen Gut Langenthal wird hiemit bekannt gemacht: wie daß Anna Wabitschin dasige Unterthanin im Amte Dobreng wegen übler Haushaltung ihres Ehemanns Michael Wabitsch ihre eigenthümlichen, sowohl hieher, als unter fremde Herrschaften dienstbare Realitäten samt Fahrnissen an ihren Schwiegersohn Simon Wabitsch nach unpartheyischer Schätzung gegen Tilgung der daran haftenden Passiva und Hindanzahlung des superplus zu übergeben sich nothgedrungen sahe; da nun Uibernehmer die darauf haftenden Schuldenlasten zu wissen, Uibergeberin hingegen die Tilgung derselben sowohl, als der Privatschulden wünschet, als werden alle Gläubiger, die an ihn Michl Wabitsch und Anna Wabitschin eine rechtshältige Foderung zu machen haben, entweder in eigener Person, oder durch ordentlich Bevollmächtigte auf den 20. Februar d. J. ihre Foderung um so gewisser in hiesiger Amtskanzlei anzumelden, und zu erweisen vorgeladen, als die Ausbleibenden oder später Kommenden von Rechtswegen von der übernommenen Massa ab- und an ihn Michl Wabitsch oder Anna Wabitschin angewiesen werden würden. Gut Langenthal den 13. Jänner 1795.

Joh. Mich. Lang, Verwalter.

Bruckenmauth-Einnahm-Verpachtung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Vorstellung des Herrn Joseph Grafen v. Welsersheim als Kurator des Herrn Wenzl Herrn v. Stubenberg die zur Herrschaft Obermuregg gehörige Bruckenmauth-Einnahm auf 6 Jahre in Bestand zu verlassen, und zur öffentlichen Versteigerung dieser Bruckenmauth einen Ausrufspreis jährlicher 1200 fl. zu bestimmen bewilliget, zu diesem Ende aber eine Tagsatzung auf den 13. Hornung d. J. früh um 10 Uhr vor diese Landrechte angeordnet worden. Die Bedingungen, unter welchen diese Pachtung dem Meistbietenden überlassen werden wird, sind folgende: 1) den Pachtschilling vierteljährig im voraus zu bezahlen. 2) Alle herrschaftliche Fuhren und Personen, die zur Herrschaft gehören, ohne Ausnahm nach der Herrschaft Obermuregg, oder von dort über die Brücke diesseits mauthfrey zu belassen; weswegen sich jeder durch seine eigene Person, oder durch Verweisung eines Lieferscheines von dem Herrn Kurator oder dem Verwalter der Herrschaft Muregg zu legitimiren haben wird. 3) Wird dem Bestandnehmer das Mauthnerhaus samt Gartl gegen deme unentgeldlich überlassen, daß selber beides immer im guten Stande erhalte. 4) Hat der Bestandnehmer zur Sicherheit der Zahlung eine Kaution von der Hälfte des Pachtschillings, oder wenigstens von dessen vierten Theil zu leisten. 5) nimmt die Herrschaft Obermuregg zwar alle Brücken-Re-

... jedoch ist der Bestandnehmer verbunden, auf die Brücke genaue Obsicht zu tragen, und alle, auch mindeste Gebrechen zu Verhinderung der grössern sogleich der Herrschaft so gewiß anzuzeigen, widrigens bei Unterlassung dieser Anzeige der Bestandnehmer die Reparation aus eigenem zu tragen haben würde. Endlich 6) hat der Bestandnehmer bei minderer Brückenarbeit zwey, bei grösserer aber vier Tagwerk in Nat. zu stellen, oder solche nach Willkühr der Herrschaft zu bezahlen, eigentlich mit Geld zu reluiren. Wornach also die Pachtlustigen andurch vorgeladen, und zu Einholung der allenfalls erfoderlichen weitern Auskunft an den obgedachten Hrn. Kurator Grafen v. Welsersheim angewiesen werden. Grätz den 7. Jänner 1795.

Citat. des Jakob Spindler.

Jakob Spindler, ein Herrschaft Schachenthurnischer Erbhold, welcher sich schon durch einige 30 Jahre unwissend wo, befindet, hat laut Vertheilung vom 24. August 1778 nach Adam Spindler bei seiner Schwester Ursula Micholitschin, eine Erbschaft mit 40 fl. 40 kr. 2 dl. zu fodern. Daher selber, oder wer an diesem Verlasse eine rechtmässige Foderung zu behaupten vermeinet, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei der Herrschaft Schachenthurnischen Amtskanzlei sich gewiß anzumelden haben wird, als nach Verlauf dieses Termins gedachter Betrag nach Ordnung vertheilet werden wird. Herrschaft Schachenthurn den 12. Jänner 1795.

Xav. Essenko, Pachter.

Licit. der zur Pongriezischen Ediktalmasse gehörigen Realitäten.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft wird hiemit bekannt gemacht: Es werde am 30. Jänner 1795 die zur Rupert Pongriezischen Verlasse gehörige, vorbenannter Staatsherrschaft unterm Nro. 90 mit 9 fl. 3 kr. Landesfürstl., 8 fl. 13 kr. 3 dl. Grundherrl. Gabe, dann 1 Kastenschaf Nat. Zinskorn und 1 Voitsperger Viertl detto Sackzehend dienstbare, bei St. Johann am Kirchberg gelegene sogenannte Rößlhuebe, bestehend aus 13 Joch 792 □ Klafter Aeckern, 7 Joch 1529 □ Klft. Wiesgrund, 1 Joch 863 □ Klft. Hutweid, dann 25 Joch 1010 □ Klft. Waldung nach Inhalt der Steuerregulierungs-Fassion den Meistbietenden in diesortiger Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen sehr vortheilhafte Bedingungen versteigerungsweise ins freye Eigenthum verkauft werden. Am darauffolgenden Tage aber, das ist am 31. Jänner wird bei benannter Rößlhuebe selbst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr der daselbst befindliche fundus instructus bestehend aus Getraidvorrath in Schobern, Fourage, dann übrigen Mobilar- Geräthen und Fahrnissen versteigerungsweise den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden; wozu Kauflustige anmit freundschaftlich vorgeladen werden. Gegeben von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lankowitz am 2. Jänner 1795.

Franz Perthold, Ortsrichter.

Wohnungen zu verlassen.

In der Sporrgasse Nro. 76 sind nachstehende Wohnungen zu verlassen: Im 2. Stocke Gassenwärts 3 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Speis- und Holzgewölb; ferner rückwärts 2 Zimmer, Küche, Speisgewölb und Boden; dann ebenfalls rückwärts ein eingerichtetes Zimmer mit 2 Betten. Im 4. Stock Gassenwärts ein eingerichtetes Zimmer mit einem, oder nach Erfoderniß mit 2 Betten.

Kräutelwein zu verkaufen.

In der Schmiedgasse nächst dem wilden Mann Nro. 278 im 2. Stock rechts ist guter süsser Kräutelwein Maaß- oder Fasselweis, die Maaß um 12 kr. zu haben.

Nachricht.

Katharina Frin, wohnhaft in der Johannesgasse auf der Lend nächst dem Freyherrl. v. Hochenrainischen Garten Nro. 6008 in ihrem eigenen Hause, putzet um sehr billige Preise gestickte und gefärbte Mussellin, Linon, Wallis, Pikee, Kasimir, alle Woll- und Leinzeuge für Damen, wie auch Beinkleider und Gillees von derlei Zeug, nicht minder von Sommer- und Winter-Manschester, desgleichen alle Gattung Halstüchel und seidene Strümpfe. Sie verspricht Nettigkeit ihrer Arbeit, und Schonung der ihr anvertrauten Stücke und hofft dadurch die Zufriedenheit ihrer Gönner sicher zu erhalten.

Nachricht.

Es sind mehrere Metzen Reugras-Saamen bei Karl Rechenzaun vulgo Kassl zu verkaufen, das Maßl pr. 1 fl. 15 kr.

Grätzer Zeitung

1795. N. 20.

Freytag, 23. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 28. Decemb.

Gestern hat die Admiralität von verschiedenen Gegenden der Küste die Nachricht erhalten, daß die grosse Französische Brester Flotte sich im Kanal habe sehen lassen. Nach einigen Nachrichten soll diese Flotte aus 25, nach andern aber aus 31 Linienschiffen bestehen. Zum Glücke ist, (wie neulich berichtet wurde) unsre Handlungsflotte wegen widriger Winde zurückgekommen, auf welche wahrscheinlich das Absehen der Feinde gerichtet war, die von dem, was bei uns vorgeht, allem Ansehen nach sehr gut unterrichtet sind. Wenn ihnen indessen gleich diese Beute entgehen wird, so werden doch auch jetzt die nach Westindien von hier bestimmten Hilfstruppen von ihrer Reise abgehalten, und auch dieses scheint eine Nebenabsicht dieser Erscheinung zu seyn. Es ist von der Admiralität an unsere Flotte Befehl ertheilt, sich sogleich zum Auslaufen bereit zu machen.

Graf Moira ist mit seinem Aide de Camp vorgestern nach seiner Armee in Southampton abgegangen. — Vier Regimenter haben den Befehl erhalten, sich zu Plymouth einzuschiffen. Ihre Bestimmung ist nicht bekannt. Von zwo andern Regimentern ward vorgestern das Gepäcke eingeschifft. Die Truppen selbst werden sogleich nach Plymouth segeln, von wannen Admiral Parker sie konvoyiren wird. Man glaubt, daß sie nach Korsika bestimmt sind. — Ein Amerikanisches Schiff, welches von Dünkirchen angekommen ist, berichtet, daß dort alles sehr ruhig sey. Auch hatte man einen Uiberfluß von allen Lebensmitteln. Nach dem Berichte eines andern Schiffes aber herrscht Mangel in Bordeaux.

Die Ostindische Kompagnie wird für das künftige Jahr 41 Schiffe von hier abschicken, um Güter aus Ostindien zu holen. Von diesen gehen 12 nach China, und 4 ebenfalls nach Bombay. — Der Präsident Washington hat am 19. Novemb. den Kongreß mit einer sehr langen Rede eröffnet, worinn er eine ausführliche Nachricht von dem Aufruhr in Pensylvanien giebt. — Die nach Pensylvanien geschickte Miliz hat, ohne daß es zum Blutvergießen gekommen wäre, die Ruhe

völlig hergestellt. — Von Baltimore wird geschrieben, daß unser Gouverneur in Oberkanada, Herr Simeon, über den die Amerikaner so viele Beschwerden führten, von unserer Regierung zurückberufen sey. — An der Küste von Newfoundland kreuzen 6 feindliche Fregaten, welche unserm Handel vielen Schaden zufügen.

In Glasgow haben sich, nachdem einige benachbarte Regimenter eingerückt waren, die Hauptaufwiegler bei dem letzten Aufruhr mit Engländischer Kühnheit freywillig gestellet. Sie wurden gebunden unter einer Eskorde nach Edimburg gebracht. Als die Offiziere des Regiments, welche sie bis aus der Stadt begleitet hatten, zurückkamen, wurden sie vom Pöbel mit Steinen angegriffen, und einige verwundet; der Pöbel ward aber bald zerstreuet.

Nach Briefen aus Guadeloupe vom 10. Novemb. war General Prescot noch im Besitz von Fort Matilde. Um die Feinde zu verhindern, den Hafen von Basseterre in Besitz zu nehmen, ließ er die Stadt in Brand stecken. — Nach unsern Kirchenlisten sind vom 10. Decemb. 1793 bis 9. Decemb. 1794 getauft: 9538 Knaben und 9151 Mädchen. Sum. 18,680. Gestorben sind: 9826 männlichen, und 9415 weiblichen Geschlechts. Summa 19,241.

Paris den 1. Jäner.

Aristides, sagt ein hiesiges Blatt, nachdem er 20 Jahre die Finanzen der Republik Athen verwaltet hatte, starb so arm, daß er seinen Töchtern nicht so viel hinterließ, ihn begraben lassen zu können. Cambon, nachdem er die Finanzen der Republik beinahe seit der Revolution verwaltet, hat nicht so viel, daß er seine Rechtfertigung kann drucken lassen. — (Bekanntlich hat dieser Finanzdirektor der Republik vor kurzem seinen Abschied genommen, und soll nun Rechenschaft ablegen.) — Der Deputirte Meilhe führte im N. K. folgende Beschwerde: In der Sitzung vom 25. sagte ich: Ein Franzose, welcher einen König verlangt, ist kein Mensch; es ist ein Tiger, ein Feind der Menschheit. — Der Redakteur des Journals der Debatten und der Dekrete läßt mich also reden: Es ist ein Tiger, ein Feind der Menschheit, ein Türk. Diese letztern Worte sind nicht aus meinem Munde gekommen. Die ganze Versammlung würde aufgestanden seyn, um mich zu strafen, wenn ich eine solche Platitude, eine solche grobe und so unverdiente Beschimpfung der Ottomanischen Pforte vorzutragen mich unterstanden hätte, die immer der Alliirte und der Freund der Franzosen gewesen. — Der N. K. dekretirt, daß diese Bemerkung in das Bulletin eingerückt und davon ein Exemplar unserm Bothschafter an der Pforte geschickt werden solle. — Zu Bordeaux hat man einen Telegraphen errichtet, mittelst dessen man auf der dasigen Börse 60 Stunden vorher die Annäherung eines Schiffs weiß, und auch welcher Nation es zugehört. — In der Debatte, welche am 23. bei Abschaffung der Taxe der Lebensmittel und Waaren (des Maximums) vorfiel, nannte Bourdon diese Taxe die Guillotine der Handlung.

Frankfurt den 9. Jäner.

Bei dem letzthin durch den General Grafen von Walmoden erhaltenen Vortheil, wodurch der Feind gänzlich über die Waal zurückgeworfen worden, haben die Franzosen 4 Kanonen im Stich gelassen, auch war ihr Verlust viel beträchtlicher, als der, welchen die Engländische Armee hiebei erlitten, und der sich nur auf 30 Mann beläuft. — Es ist ganz gewiß, daß die bei Breda und Bergen-op-Zoom gestandenen feindlichen Truppen ihre Winterquartiere beziehen, auch geben verlässige Nachrichten zu erkennen, daß starke Abtheilungen von der feindlichen Armee in das Innere von Frankreich abgerufen worden sind, sodann daß alle in den Holländisch- und Oesterreichi-

schen Niederlanden von dem Feinde genommene Maaßregeln mehr Vertheidigungs- als Angriffsanstalten verrathen.

Vermischte Nachrichten.

Die Herren von Brantsen und Repelar sind erst am 27. Decemb. von Rotterdam nach Herzogenbosch abgegangen, und auf dem Moerdyk von 2 Französischen Offizieren und 1 Trompeter empfangen worden. — Wie man aus St. Petersburg vernimmt, so haben Ihre Rußischkaiserl. Maj. das den Sutherlandischen Erben zugehörige Haus gekauft, und es dem berühmten Pallas zum Geschenk gemacht. — Zu Brest ist das Spanische Paketboot, il Campo, aus der Corunha, welches die Briefe von 4 Posten an Bord hatte, aufgebracht worden. — Aus Amsterdam vernimmt man, daß ein Erpresser die Rede dahin gebracht hat, womit der König von Großbrittanien am 30. Decemb. das Parlament eröffnete, und worin die Fortsetzung des Kriegs gegen Frankreich angekündigt wird.

Lukau (in Oberkärnten beim Eintritt des Gailflusses aus Tyrol) den 31. Decemb.

Der 26. dieses Monats war ein für Lukau höchst schrecklicher Tag, dergleichen sich die ältesten Männer nicht erinnern gesehen zu haben. Am 25. Nachts mit Anfange des Gottesdienstes fieng es an zu schneyen, und an diesem Tage Nachmittags war der Schnee schon so groß, daß die Weibsleute von den umliegenden bei uns eingepfarrten Ortschaften nicht mehr nach Haus gehen konnten. Indessen schnie es immer fort. Die Nacht verstrich ohne Schaden. Am 26. Morgens war aber eine solche Menge des Schnees, daß von allen auswärtigen Ortschaften niemand in die Kirche kommen konnte. Nun fiengen die Schneelänen an abzulaufen, und schon um 7 Uhr Morgens wurde ein Haus erschüttert, und rückwärts beschädiget. Die Einwohner glaubten sich sodann sicher zu seyn; und weil es ohnehin für die Weibsleute in die Kirche zu kommen nicht möglich war, so blieben 4 Personen zu Hause. Allein gegen 10 Uhr brach die Läne abermal auf das nämliche Haus los, und weil sie schon einen guten Theil Wald mit sich geschleppet, so riß sie auch das ganze Haus vom Grunde mit sich fort. Es war noch dazu ein ganz gemauertes Haus. Nun lagen alle 4 Personen unter dem Schutte begraben. Alles lief, ungeachtet der eigenen Gefahr (weil die ganze Gegend einer neuen, ja noch mehreren Länen ausgesetzt ist) dem Schutte zu. Der erste Anblick entsetzte sie zwar, und ließ geringe Hoffnung einer Rettung übrig; man glaubte, es müßten alle erschlagen seyn. Doch fieng man an zu graben; und weil der Sohn die Gegend wußte, wo er seine Eltern, und Weib bethend zurückgelassen hatte, suchte man zuerst da nach, und fand nach anderthalb Stunden alle 4 nicht nur noch lebend, sondern auch bis auf die Beraubung der Sinne, und der gänzlichen Erstarrung unbeschädigt. Man rief um geistliche Hilfe. Man brachte die Personen in das nächste Haus. Allein, da erinnerten wir uns, daß auch dieses der größten Längefahr ausgesetzt sey. Ich gab also nicht nach, bis alle in das Kloster gebracht wurden. (Der Berichtgeber ist ein Servit des dort noch bestehenden Klosters dieses Ordens). Wir glaubten uns nämlich an die Klausur nicht gebunden zu seyn, sobald es auf Rettung eines Nebenmenschen ankömmt; und damit Weiber von Weibern könnten gepflogen werden, so wurden auch andere eingelassen, so viel nämlich nothwendig waren. Die Geretteten sind jetzt alle wieder im guten Stande. Daß wir aber alle aus obengemeldten Hause geflohen, war eben gut; denn kaum war es geleeret, so kam eine andere Läne, wovon ein Theil auf dieses Haus drang, zwey Thüre einstürzte, die Gewalt des Windes den Oberboden aufriß, und das Haus mit

Schnee anfüllte; ein anderer Theil drang auf unser Wirthshaus, stürzte Fenster und 3 Thüren ein, und füllte das Haus mit Schnee; ein dritter lief über die Feldungen in das Thal, nahm eine Heuschupfe mit, und überschüttete in der Tiefe 4 Männer, die eben den Weg öffnen wollten. Zum Glücke, daß ihrer 6 waren, und folglich 2 unberührt blieben, sonst hätten sie elendig müssen zu Grunde gehen, weil von ihnen niemand etwas gewußt hätte; sie wurden von diesen zweyen nach langen Ausschöpfen gerettet, und nur einer war indessen von Sinnen gekommen, aber jezt wieder zurecht gebracht. Da dieß allhier vorgieng, brach im höchsten Gebirge eine andere Läne, riß 2 Bauern, die auf eben dem Berge wohnen, ihre Getraidkästen hinweg, ein hölzernes Haus aber schob sie zwey Spannen weiter hinweg, stürzte sodann über den Berg (nach zerschmetterten 9 Harpfen) herab, nahm eine gute Strecke Fichtenwald von der Wurze mit sich, zerstörte abermal ein halb gemauertes Haus, lief bis in die Tiefe des Thales, von da nach einen Theil des Berges auf der andern Seite hinauf, und riß noch auf selbem einige Bäume nieder. Ein wahrhaft schaudernder Anblick! Nun wohnte in diesem Hause ein Ehepaar mit 5 kleinen Kindern. Sie waren alle zu Hause, weil es vor Menge des Schnees nicht möglich war, zu uns in die Kirche zu kommen, und wurden auch alle unter dem Schutte begraben. Das größte Elend war, daß nur 5 Männer von den benachbarten zweyen Häusern ihnen zu Hilfe kommen konnten. Wir hörten zwar das Geschrey dieser Männer, weil die Ortschaft nur eine kleine Viertelstunde von uns entfernt liegt; aber Hilfe konnten wir ihnen wegen Tiefe des Schnees, ungebahnten Weges, und augenscheinlicher Längefahr keine leisten. Sie mußten also allein arbeiten, und waren noch so glücklich 5 Personen zu retten, nämlich: das Weib, welches krank im Bette lag, wurde im selben unbeschädigt angetroffen; ein Kind in der Wiege, welches unversehrt geblieben, obgleich die Wiege zerschmettert war; ein anderes Kind auch unbeschädigt; ein Knab kam ihnen vom Thale über die Län heraufgegangen entgegen, dem aber ein Theil des Eingeweides heraushieng; einen andern Knaben hörte man noch unter dem Schnee schreyen, und als man ihn herausbrachte, hatte er die größte Wunde am Kopf, das Ohr war von einaander gerissen, auch am übrigen Leibe hatte er Wunden; der Vater endlich, und noch ein Kind waren todt. Nun läßt sich leicht schließen, was für ein Schrecken sich in ganz Lukau müsse verbreitet haben. Alle Häuser bis auf 2 stehen in Längefahr. Es lief also alles dem Kloster zu, auf welches man, ob es gleich selbst der Län ausgesetzt ist, als auf ein starkes Gebäude noch vertraute. Wir nahmen sie aber alle mit Freuden auf, wärmten Zimmer ein, theilten die Mannsvon den Weibsbildern ab, und weil viele darunter waren, die wegen Menge des Schnees (denn der Schnee war 17 Spannen hoch) vom Hause keine Nahrung holen konnten, gaben wir ihnen auch diese unentgeltlich. Einige Männer begaben sich in die 2 freyen Häuser, damit wenn allenfalls auch das Kloster Gefahr leiden sollte, mindestens einige übrig wären, die auch selben zu Hilfe kommen könnten. Durch zwo Nächte stunden also 17 Häuser leer. Wir hatten im Kloster Männer, Weiber, eine Menge Kinder, Wiegen, zwo Kindbetterinnen, wovon eine den nämlichen Tag erst niederkam, und sodann von ihrem Manne auf seinem Rocke in das Kloster gezogen wurde. Es wurden aber alle gepflegt, und dabei auch die genaueste Ordnung und Mannszucht beobachtet, welches um so leichter war, weil allen der Tod vor Augen stund, bis endlich den 27. um Mittagszeit das Schneyen nach 60 ganzen Stunden aufgehöret hat.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 20 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hierlandes eingegangenen freiwilligen Kriegsbeiträge.

Vom Herrn Joh. Grafen v. Welsersheim zufolge angeschlossenen Kontrakt mit der k. k. Messingfabrik in Frauenthal wegen Abstockung eines Waldes bedungenermassen 200 fl.; von Vinzenz Handl, Gemeindrichter in Laufnitzdorf und Graben im W. B. Weyer 21 fl. 34 kr.; von Johann Neubauer an der Hammerwirths-Tafern Gemeindrichter von der Gemeinde Rothleithen 8 fl. 30 kr.; von Paul Fritz vulgo Feichter in der Alpen Gemeindrichter von Gamsgraben 4 fl. 58 kr.; von Hrn. Ignaz Eggenthaler, Verweser bei dem Joseph v. Eggenwaldischen Hammerwerk in der Gams 4 fl. 30 kr. von Michael Winkler, Huff- und Nagelschmiedmeister in Hemmerl 4 fl. 30 kr.; von einem Unbenannten 2 fl. 58 kr.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. Jäner.

Barbara Winklerin, Arme alt 50 J. in der Elisabethinerg.

Joseph Kapel, Bedienter alt 65 J. bei den Barmherzigen.

Theaternachricht.

Sonnabends wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Alte und neue Welt, ein hier mit allgemeinem Beifall aufgeführtes Sittengemälde in 5 Aufzügen vom beliebten Verfasser Hrn. Iffland.

Eingegangene Beiträge für den verunglückten Müllermeister, Franz Mogg, zu Stubenberg.

Von Jemanden, der nicht genannt seyn will 5 fl. 40 kr.

Nachricht.

Die berühmte Gesellschaft von Drathtänzern und Springern unter der Leitung des Hrn. Mayen wird heute Freitags im landschaftl. Theater in der zweiten Vorstellung ihre Talente und außerordentliche Stärke im Drathtanzen, Schlappseil- und Luftspringen u. s. w. zu produzieren die Ehre haben. Auch wird der wegen seiner Stärke in Europa bekannte Herkules, welcher auf seiner Reise noch keinen seines gleichen gefunden hat, auf seinen Händen und Füssen eine Pyramide von 18 Personen tragen. Wegen der Akademie ist der Anfang um 4, und das Ende um 6 Uhr.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Weinverkauf.

Von der k. k. Staatsherrschaft Witschein werden den 25. Februar Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr 30 Startin Luttenberger und Radkersburger Weine, den 26. aber 40 Startin Bergrechter, worunter 6 Startin Kriechenberger Bau sich befinden, den Meistbietenden Startinweis hindangegeben werden.

Grasnützung zu verpachten.

Nachdem das Pretium fisci für die Grasnützung am hiesigen k. k. Schloßberg bei der unterm 7. Jänner abgehaltenen Pachtversteigerung nicht erreicht worden, so hat ein hohes Landesgubernium unterm 14. Jänner anher rescribirt, daß eine neuerliche eingeleitet werden solle; zu diesem Ende wird also die neuerliche Pachtversteigerung ersagter Grasnützung am 27. Hornung in der Amtskanzlei des k. k. Bankal-Marchfutteramtes in dem Exjesuiten-Kollegio Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, in welcher Amtskanzlei auch die Kontraktsbedingnisse und der Ausrufspreis einzusehen ist. Grätz den 25. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Weinzapfentaz-Licitation.

Von der Gräflich Weichard u. Trautmannsdorfischen Herrschaft Oberthal wird hiemit bekannt gemacht, daß der sogenannt Tar-

gauer Weinzaz in nachstehenden Pfarren, als St. Katharein, Fladnitz, Passail und Weiz, entweder im ganzen, oder Pfarrweise durch 3 nacheinander folgende Jahre, als vom 1. May 1795 bis dahin 1798 verpachtet wird. Pachtlustige werden daher zu der am 31 Jenner bestimmten öffentlichen Versteigerung, welche in der Amtskanzley der Herrschaft Oberthal im gräfl. Weichard v. Trautmannsdorfischen Herrschafthause zu Grätz auf den Karmeliterplatzel Nro. 38 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittag von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden wird, und wo auch die ferneren Bedingnisse eingesehen werden können, vorgeladen. Herrschaft Oberthal zu Grätz den 12. Jenner 1795.

Jos. Anton Winter Verwalter.

Geräthschaften - Licitation.

Donnerstags den 5. Hornung wird in dem v. Plöcknerischen Hause, der Kriegskanzlei gegenüber im 3. Stock Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, Silber, 2 saubere Service von Porzellan, wovon jeder für 12 Personen ist, dann gute und saubere Hauseinrichtung und mehrere Fahrnisse und Kleinigkeiten den Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden; wozu die Kauflustigen höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. geschw. Landrechts-Schätzmann und Ausruffer.

Garmzehend zu verpachten.

Von der Grundobrigkeit Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht: daß den 3. Hornung 1795 ein Drittel Garmzehend zu Grambach, Perndorf, Hausmanstetten, Gössendorf und Dörfl, samt Vorlzehend zu Perndorf, Hausmanstetten und Gössendorf durch Versteigerung auf 3 Jahre, als: für 1795, 1796 und 1797 in Bestand verlassen werden. Die Versteigerung wird am obbemeldten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadtpfarr Grätzerischen Amtskanzlei mit dem Anhange abgehalten werden, daß, wenn obbemeldte Gemeinden diesen Zehend für sich in Bestand nehmen wollen, und eben so viel dafür bieten, als ein dritter, selbe das Vorrecht haben sollen. Hauptstadtpfarr Grätz den 19. Jänner 1795.

Johann Hader, Verwalter.

Licit. einer Halbhuebe samt Webersgerechtigkeit.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Waldschach wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Herrn Drs. Lußnig, Gewaltsträger des Johann Nußmüller und Barbara Nieberlin, verehelichte Prauneggin, wegen wider Michael Haring, Herrschaft Waldschacher Unterthan zu Zöhndorf geklagt und behaupteter Schuld samt Gerichtskösten über geführte Exekution und erhaltenes Pfandrecht in die Versteigerung der dem Michael Haring angehörigen eidlich geschätzten, und zu Zöhndorf liegeden Halbhueben samt der darauf haftenden Webersgerechtigkeit, und dem besonders dazu gehörigen Acker und Wiesenfleck, welches zusammen pr. 900 fl. geschätzt ist, gewilliget, und hiezu der 8. Jänner, 9. Februar und 11. März 1795 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmet wurde, daß, wenn diese Halbhuebe samt Webersgerechtigkeit, Acker und Wiesfleck weder bei dem ersten noch zweiten Termin um den oberwähnten Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; wozu also alle Liebhaber an obbestimmten Tagen und Stunden vorgeladen werden. Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Waldschach den 9. Dezemb. 1794.

Anmerkung.

Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Prodigalitäts-Erklärung.

Von der Herrschaft Eggenberg als Obergerhaben des minderjährigen Franz Xav. Rusterholzer wird hiemit bekannt gemacht: Man habe von Seite dieser Obergerhabschaft anfangs in Erfahrung gebracht, und hierauf durch eine umständliche Untersuchung erhoben, daß der gedachte Franz Xav. Rusterholzer sich Schulden zu machen beigehen lasse, daß derselbe in Ausstellung der Schuldverschreibungen mit der größten jugendlichen Unbesonnenheit fürgehe, und auf diese Art dem Hrn. Franz Anton Aschinger unter verschiedenen Namen und Beträgen mehrere von ihm ausgestellte Schuldverschreibungen behändiget habe. Man findet daher von Seite dieser Obergerhabschaft Jedermann mit dem Beisatz zu warnen für nothwendig, daß sich Niemand dem Franz Xav. Rusterholzer an Geld oder Geldeswerth zu leihen, zu borgen, oder von ihm ausgestellte Schuldbriefe einzulösen, um so weniger beigehen lassen möchte, da auf die von diesem Pupillen bereits ausgestell-

en, oder noch auszustellenden; vermög Gesetzen für sich schon ungültigen Schuldverschreibungen keine Wiederzahlung zu hoffen ist, und sich jedermann die Schuld seines Verlustes selbst zuzuschreiben haben wird. Herrschaft Eggenberg den 16. Jänner 1795.

Franz Wolfg. Marx, Verwalter.

Häuserkauf im Dorfe Unterpurkla.

Da die verwittwe Tischlerin Magdalena Böckin, eine dießherrschaftl. Unterthanin im Dorfe Unterpurkla allda vorgestellet hat, daß sie die ihr vermög zwischen ihr und ihrem bereits verstorbenen Manne Mathias Böck bestehenden Heyrathsvertrag gebührende Wirthschaft vorzustehen sich nicht getraue, und es zu ihrem und der hinterlassenen Pupillen Besten zuträglicher finde, wenn alle liegenden und fahrenden Güter verkauft würden, auch zugleich um die grundobrigkeitliche Veräusserung des ganzen Verlasses gebeten hat, so wurde von Seite dieser Grundherrschaft Halbenrain in ihre Bitte gewilliget; zu welchem Ende mittels gegenwärtigen Ediktes hiemit öffentlich kund gemacht wird, daß auf den 3. Februar 1795 als am Blasius-Tage Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die im Dorfe Unterpurkla Nro. 37 liegende Behausung samt Garten und dabei befindlichen Grundstücken, der ebenfalls alldort liegende sogenannte Gstötten- und Neubruch-Acker, die Wiese in Neuwiesen, und der Weingarten in Haßlzerser oder Niederhochenwarth; Tags darauf aber als den 4 Februar in obbenannten Stunden die übrigen Sachen und Vieh, so in 2 Ochsen, 3 Kühen, 7 Schweinen und 13 Gänsen, dann in verschiedenen Kästen, Bettgewand, Gewehren und mehr dergleichen Hauseinrichtungen bestehet, samt Naturalien an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung im gedachten Hause zu Unterpurkla werden hindangegeben werden. Es werden daher alle Kauflustige mit dem Anhange freundschaftlichst vorgeladen, daß sowohl die Kaufsbedingnisse als die auf den Grundstücken ährlich haftenden Schuldigkeiten täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Halbenrain den 31. Dezember 1794.

[illegible] Schenkl, Ortsrichter.

Wein und Getraid Lizitation.!

Von dem Sequestrazions-Amt der Herrschaft Weitenstein wird hiemit kund gemacht: wie daß daselbst den 26. d. M. in den gewöhnlichen Früh- und Nachmittagsstunden der 1794ger Natural Vorrath, und zwar bey 70 Viertl? zen Waizen, 50 M. Korn, 700 M. Haber, dann 6 Startin Zehendwein durch Meistboth gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden wird. Es werden daher alle Kauflustige dazu vorgeladen. Herrschaft Weitenstein den 7. Jenner 1795.

Karl Antezimmermann Sequester.

Citat. des Franz Hopser.

Von der Abhandlungsinstanz der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises, nächst Fering, wird anmit bekannt gemacht: Es sey Franz Hopser, dießherrschaftl. Erbhold aus der Gemeinde Plesch, Lokalie St. Anna am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Türkenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem löbl. Graf Straßoldischen Infanterie Regiment assentirt, und in die Kompagnie des Hrn. Hauptmanns v. Bonkovsky untertheilet, seither aber weder von desselben Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden, nur laut dem von dem löbl. Graf Straßoldischen Infanterie Regiments-Kommando unterm 18. d. J. ausgestellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedachter Franz Hopser des löbl. Graf Straßoldischen Regiments Gemeiner kraft der von dem löbl. In. und Oberöst. Generalkommando unterm 14. November 1792 communicirten Standes-Muster-Erledigung nachdem derselbe in den Armee-Spitälern nicht ausfindig gemacht werden konnte, als unwissend verloren, in dem Monatakt November 1792 in Abgang gebracht worden, und bei gedachtem Regimente nicht mehr effektive ist. Da aber bei dieser Ausserstandsetzung beim löbl. Regimente dem ungeachtet annoch möglich ist, daß gedachter Franz Hopser noch lebet, zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopser dießherrschaftl. Unterthan in der Gemeinde Plesch, eine väter- und mütterliche Erbschaft pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat, um deren Vertheilung seine zweibändigen Gebrüder allhier gebeten haben; als wird er Franz Hopser, oder dessen allenfälligen Leibeserben anmit vorgeladen, sich diesfalls entweder selbst, oder aber durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr und 45 Tagen in der diesortigen Amtskanzlei so gewiß zu melden, als selber im widrigen für todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine drey

zweibändigen Brüder auf nochmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden solle: Von der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein am 3. September 1794.

Franz Jos. Mlacker, Ortsrichter.

Hausverkauf in Mureck.

Von dem Magistrat des Munizipalmarkts Mureck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Stänzingerischen Vermögens-Verwalters Hrn. Veit Gauser in die öffentliche Feilbietung der zum vom Franz Stänzinger abgetretenen Vermögen gehörigen Haus-Fahrnissen sowohl, als des dem Magistrate allda unterm Nro. 58 dienstbaren, und auf 600 fl unpartheyisch geschätzten Hauses im Markte samt allen dazu gehörigen Grundstücken (welches alles in dem allhier befindlichen Inventarium eingesehen werden kann) gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 3. Hornung, der zweite auf den 3. März, und der dritte auf den 3. April d. J. mit dem Beisatze bestimmet wird, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten (jedoch mit Einwilligung der interessirten Theile) auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Daher werden sowohl die Kauflustigen, als auch die auf diese Realitäten vorgemerkten Gläubiger an diesen Tagen Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Markte Mureck Haus Nro. 58 zu erscheinen, und daselbst die diesfällige Behandlung abzuwarten hiemit vorgeladen. Markt Mureck den 2. Jänner 1795.

Franz Miller, Marktrichter.

Jos. Andreas Pichler, Syndikus.

Geräthschaften-Licitation.

Den 27. und 28. Jänner 1795, und im Erfoderungsfalle auch den 29. werden Vor- und Nachmittags verschiedene Mobilien, goldene und andere Uhren, schöne gute Perlen, Manns- und Weibskleider nebst Zinn, Bettgewand und Leinwandsachen nach dem Tode des seel. Hrn. Gusthay auf dem Graben im Hanischen Hause licitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Grätz, am Graben den 17. Jänner 1795.

Moritz v. Pistor,
Inhaber der Herrschaft Alt, Ottersbach.

Ballnachricht.

☞ Künftigen Sonntag als den 25. Jänner wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Hirschen, mit einer ganz neuen gut besetzten Musik und Wachsbeleuchtung Ball gegeben. Von Seite der Speisen und Getränke kann sich jedermann die bestmöglichste Bedienung versprechen. Das Leggeld ist für jede eintrettende Mannsperson 30 kr. Frauenzimmer sind frey.

Der Unternehmer
Franz Walter bürgl. Gastgeb.

Convoc. der auf das Vermögen der Antonia Puzerin Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate Leibnitz als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Frau Antonia Puzerin, vorhin gewesene Bierbräuermeisterin, mit Tod abgegangen. Um mit der Verlassenschafts-Berichtigung sicher fürzugehen, werden alle jene, welche an den Antonia Puzerischen Verlaß eine rechtliche Foderung zu stellen vermeinen, zu der auf den 6. Hornung Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause bestimmten Liquidirungs-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen und zu erweisen haben, als widrigens niemand nach Verfliessung dieser Tagsatzung mehr angehöret, weil hernach das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohne weiters fürgeschritten werden wird. Leibnitz den 16. Jänner 1795.

Clemens Dellamartina, Marktrichter.

Kapital wird gesucht.

Es wird ein Kapital auf ein grosses Haus welches um 9000 fl. unpartheyisch geschätzt ist, auf den ersten Satz 4000 fl. zu 6proc. Interessen und zwar auf mehrere Jahre aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Hausverkauf.

In Pirkfeld ist das Haus Nro. 22 gerade vor der Kirche, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Vorhaus, Stallung, Hausgartl 2 Aecker und Waldung um 1300 fl. und 12 Dukaten Leihkauf zu verkaufen, und die Einrichtung ist zu verlizitiren.

Grätzer Zeitung

1795. N. 21.

Sonnabend, 24. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 31. Decemb.

Gestern ist das Engländische Parlament eröffnet worden. Gegen 3 Uhr begab sich der König in das Oberhaus und hielt vom Throne folgende Anrede:

Mylords und Gentlemen! Da ich aus Erfahrung weiß, daß Sie für das Beßte meines Volks mit unwandelbarer Aufmerksamkeit und mit stätem Eifer besorgt sind; so gereicht es mir zu einem ganz besondern Wohlgefallen, daß ich in einem Zeitpunkte, der äusserste Anstrengung aller Ihrer Kraft und Weißheit erfodert, zu Ihrem Rath und Beistand meine Zuflucht nehmen kann. Ungeachtet in den letzten Feldzuge so manches mißlungen, so manches unglücklich für uns ausgefallen ist, so bleibe ich dennoch fest überzeugt, daß wir den gerechten und nothgedrungenen Krieg, in den wir verwickelt sind, auf das nachdrücklichste fortsetzen müssen. Und hoffentlich sind Sie mit mir der Meinung, daß ein sicherer, ehrenvoller, unserem Beßten dauerhaft zuträglicher Friede nicht anders, als durch Entschlossenheit und durch Ausharren zu erwarten sey. Betrachten Sie die Lage unserer Feinde, so wird Ihnen einleuchten, daß durch die Anstrengungen, vermittelst welcher sie das Waffenglück errungen, und durch die beispiellosen Hilfsmittel, vermittelst welcher sie jene Anstrengung möglich gemacht haben, alle die verderblichen Wirkungen hervorgebracht worden sind, die im voraus davon zu erwarten waren; es wird Ihnen einleuchten, daß der innere Zustand ihres Landes ein schnell zunehmendes Versiegen ihrer Hilfsquellen und die schwankende Unsicherheit jenes gewaltthätigen widernatürlichen Systems beweisen, das für Frankreich selbst eben so zerrüttend, als es mit der Ruhe der benachbarten Nationen unvereinbarlich ist. Zwar haben, diesem allen ungeachtet, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, durch die Schwierigkeiten des jetzigen Augenblicks bewogen, sich mit der jetzt herrschenden Partey jenes unglücklichen Landes in Friedensunterhandlungen eingelassen; allein von dergleichen Unterhandlungen lassen sich bei den obwaltenden Umständen, für keine wohlgeordnete Regierung, für keinen un-

Digitized by Google

abhängigen Staat, die erfoderliche Sicherheit erwarten. Am wenigsten können wir von unserer Seite einen Versuch dazu machen, ohne unsere Ehre und unsere Sicherheit eben dem Feinde Preis zu geben, dessen Erbitterung, seinem eigenen Geständnisse nach, ganz vorzüglich auf uns gerichtet ist. Ich habe also fortgefahren, zu Vermehrung der Land- und der Seemacht alle Mittel anzuwenden, die ich in Händen habe, und ich werde nicht verabsäumen, die Kriegsunternehmungen des bevorstehenden Feldzuges mit denjenigen meiner Bundesgenossen, die von der Nothwendigkeit einer längern, kräftigen Gegenwehr eben so sehr als ich überzeugt sind, gemeinschaftlich zu verabreden. Ich verlasse mich hierbei ganz unbedingt auf die Tapferkeit meiner Heere und Flotten, auf die Zuneigung und auf den Gemeingeist meines Volkes, für dessen Beßtes allein ich diesen Krieg führe, und dessen Sicherheit und Wohlfahrt der stäte Zweck aller meiner Bestrebungen ist. Die für uns wichtige Lage der Insel Korsika, und der thätige Muth, mit welchem die Bewohner derselben sich von dem Joche Frankreichs entledigten, haben mich bewogen, ihnen den angesuchten Schutz angedeihen zu lassen, und seitdem auch die Krone und die Oberherrschaft dieses Landes anzunehmen; eine Abschrift des hierüber abgefaßten Dokuments soll Ihnen zu seiner Zeit vorgelegt werden. Mit besonderm Vergnügen kann ich Ihnen anzeigen, daß ich mit den vereinigten Staaten von Nordamerika einen Freundschafts- Handlungs- und Schifffahrtsvertrag geschlossen habe, durch welchen so viel möglich, aller Anlaß zu Mißverständnissen und zur Eifersucht aus dem Wege geräumt und beiden Ländern der Vortheil eines gewinnbringenden Verkehrs gegenseitig zugesichert worden ist. Nach erfolgter Ratifikation werde ich Ihnen eine Abschrift dieses Vertrags vorlegen lassen, damit Sie die zur Ausführung erfoderlichen Maaßregeln anordnen können. Mit ganz besonderer Zufriedenheit kann ich Ihnen auch melden, daß mein Sohn, der Prinz von Wallis, sich mit der Prinzessinn Karoline, einer Tochter des regierenden Herzogs von Braunschweig, vermählen wird. Bei den stäten Beweisen von Ihrer Ergebenheit für meine Person und für meine Familie, darf ich nicht zweifeln, daß Sie an diesem Zuwachse meines häuslichen Glückes Antheil nehmen, imgleichen daß Sie mich in Stand setzen werden, für eine Haus- und Hofhaltung zu sorgen, die ihren eigenen Vorstellungen von dem Range und der Würde des muthmaßlichen Thronerben angemessen seyn wird.

Gentlemen vom Unterhause!

In Erwägung der Ursachen, um deren willen es nöthig ist den Krieg auf das lebhafteste fortzusetzen, werden Sie, ohne Zweifel geneigt seyn, alle dazu erfoderlichen Geldbewilligungen, von denen Ihnen die Anschläge vorgelegt werden sollen, bei Zeiten und ohne Einschränkung zu genehmigen. So leid es mir einer Seits thut, daß ich zu den beträchtlichen Lasten, die mein Volk bereits trägt, noch neue und ansehnliche hinzu thun soll, so gereicht es mir andererseits doch zu nicht geringem Trost, daß unser Kredit, unser Handel und überhaupt unsere Hilfsmittel so ergiebig sind. Dieses ist eine natürliche Folge von dem zunehmenden Kunstfleiße, der hinwieder seiner Seits von dem mächtigen Schutze herrührt, den ihm eine freye und wohlgeordnete Regierungsverfassung gewährt.

Mylords und Gentlemen!

Eine gehörige Würdigung des Segens, dessen sich unser Land erfreut, wird Sie sicherlich zu dem nämlichen Entschlusse vermögen, alles daran zu wagen, um ihren Nachkommen die ungeschmälerte Fortdauer jenes Segens zu sichern. Ich habe alle gegründete Hoffnung, daß, durch unsere unerschütterliche Beständigkeit, die Vorsehung den Grundsätzen der bürgerlichen Ordnung, der Moral und

Religion zuletzt die Oberhand werde gewinnen lassen, und daß mein treues Volk für seine jetzige Anstrengungen und Aufopferungen durch eine desto sicherere Dauer der inneren Ruhe, und durch das Verdienst belohnt werden wird, Europa von der größten Gefahr befreyt zu haben, die ihm, seitdem es sich in einer gesitteten Verfassung befindet, je gedrohet hat.

Paris den 4. Jäner.

Mercier drückt sich über die Sitzung des Konvents vom 28. Decemb. in welcher der Konvent die Arretirung des Lecroix befahl, sehr nachdrücklich aus. Unter andern sagt er: Ich behaupte, daß man nicht die alte Regierungsverfassung wünscht, sondern daß man nur verlangt, daß die jetzige neue eine Gestalt und Grundpfeiler gewinne. Die Theologen nannten alle diejenigen, die ihnen zu widersprechen sich unterstanden, Atheisten. Stellt man jetzt einige ernsthafte vernünftige Gedanken an, so kommt ein Brauskopf und sagt: Er will den kleinen Capet die Thür öffnen, die Monarchie wieder herstellen; er ist ein Royalist. Das Volk fühlt; es hat Blut in grossen Strömen fließen sehn; es sah es fließen, auf Befehl seiner Repräsentanten. Diese Ordnung der Dinge konnte es nicht lieben, es fragte, ist dieß die Freyheit? Ist dieß das Glück, das man uns versprochen hat? das Volk verlanget keinen König, es verlanget Ruhe. Die Republik ist da, wollt ihr, daß man sie lieben soll, so macht sie liebenswürdig. Kein Zwang, keine Gewalt. Wenn Deputirte wie Tyrannen handeln, soll man darüber keine Betrachtungen anstellen dürfen? die Theologen bestrafen die Worte; aber wie konnte eine freye Regierung Worte einer Todesstrafe unterwerfen? Mässigung auf Tugend gegründet ist die Seele einer republikanischen Regierung; und Tugend in einer Republik ist eine ganz einfache Sache, ist Liebe zur Republik. Was bleibt noch nach dem Sturz der Tyrannen zu thun übrig? Eine noch weit schwerere Sache — ihnen nicht nachahmen. Eine politische Inquisition ist noch hundertmal abscheulicher, als eine theologische; denn wie will man ihr ausweichen? Nicht Schrecken, nicht Königthum, nur Gerechtigkeit mit der Republik verbunden, das wollen alle Franzosen, wollen es unwiderruflich. Sie haben den Thron nicht umgestürzt, um ein blutdürstiges Decemvirat zu errichten; sie haben die Anarchie und das Schreckensystem nicht zernichtet, um wieder Unterthanen eines Fürsten zu werden. Sie haben geschworen, frey zu seyn, und sie kennen keine andere Freyheit, als diejenige, die durch die Billigkeit und die Wohlthat republikanischer Gesetze garantirt ist. Von allen Produkten der Intrigue vom Anfange der Revolution an, war zuverlässig die Konstitutionsakte vom Jahre 1791 das abgeschmackteste und traurigste Produkt; Diese Konstitution ertheilte Rechte ohne Garantie, ohne Vorschritte Gränzlinien, Gewalt ohne Gleichgewicht, Bewegung ohne Leitung; eine Monarchie ohne Patriziat, eine Demokratie ohne Gleichheit; so war die Konstitution von 1791. Das war das unförmliche System, das geflickte Gebäude, das in weniger als einem Jahre zusammen stürzen mußte, und das die Gegenrevolutionisten, die noch immer in ihren Hoffnungen hirnlos sind, wieder herzustellen sich vergeblich versprechen. — Der berühmte d'Aubanton hat ein Werk über die Erziehung der Schaafe geschrieben, und der Konvent dekretirte gestern, daß es auf Kosten der Nation gedruckt, und der Ertrag von 2000 Exemplarien dem Verfasser gegeben werden soll. — Gestern ist auf Chenier's Bericht die schon vor einiger Zeit dekretirte Summe von 300,000 Pf. unter die Gelehrten und Künstler vertheilt worden.

Wesel den 11. Jäner.

Es ist nur allzuwahr, daß die Feinde ihre Angriffe mit verdoppelter Macht

wiederholt haben. Aus Sevenaer meldet man uns vom 8. dieses, daß der Feind am 7. Nachmittags bei Doornwaart die Waal paßirt und die Engländer über die Ling zurück geworfen hat. Zwar soll er sich bei Annäherung der kombinirten Truppen am 8. über die Waal wieder zurückgezogen haben, allein um 9 Uhr giengen seine Patrouillen wieder bis Herseld; Thiel und Buren werden von ihm besetzt gehalten. Einige zu Gefangenen gemachte Franzosen geben die Stärke ihrer Landsleute dießseits der Waal bei Gorkum und Herveld auf 30,000 Mann an. Am 9. Mittags versuchten die Feinde auch einen Angriff auf die Oesterreichischen Posten bei Gent unterhalb Pandern; wurden aber glücklich zurückgetrieben. Indeß nehmen die Besorgnisse für Holland täglich mehr zu; wenigstens befürchtet man, daß sich die Allirten von der Waal zurückziehen und ihre Vertheidigungslinie hinter den Rhein und Leek verlegen möchten. — In Gorkum stehen 1000 Mann Landmiliz und 1500 Mann Holländische Infanterie. Das Englländische Hauptquartier, welches bereits näher nach Utrecht gerückt ist, soll wie verlautet, nächstens nach Deventer abgehen. Die Bagage derselben wird über die Issel gebracht. General Püchegrü soll am 9. nach Kleve abgegangen seyn.

Mannheim den 10. Jäner.

Man meldet von Straßburg, daß diejenige Armee, welche die Rheinschanze belagert, und eingenommen hat, am 31. Decemb. über Worms gegen Mainz marschirt sey. Wirklich bemerkt man, daß die Franzosen in unsern Gegenden fast gar keine Truppen mehr haben, und daß sie alles schwere Geschütz aus ihren aufgeworfenen Batterien bereits abgeführt haben; 19 Pontons unserer Rheinbrücke, die am 22. Decemb. durch den Eisgang ans jenseitige Ufer geworfen wurden, stecken noch immer daselbst im Eis, und alle Versuche der Franzosen, sie loszumachen, waren bisher vergeblich.

Warschau den 29. December.

Die bevorstehende Abreise des Königs nach Grodno und die Arretirung der letztgenanten Personen hat hier eine grosse Sensation gemacht. Das eigenhändige Schreiben Ihrer Maj. der Kaiserinn von Rußland, durch welches dem Könige zu seiner Sicherheit und zur Beendigung der gegenwärtigen Sachen die Reise nach Grodno proponirt worden, war in den dringendsten Ausdrücken abgefaßt, um Se. Maj. zu beschwören, die mit Verbrechen beladene Stadt Warschau zu verlassen, wo man sogar heimliche Absichten gegen das Leben des Königs gehabt hätte. Se. Maj der König, haben hierauf erklärt, daß, wiewohl zu dieser Jahrszeit eine solche Reise ihrem Alter und sehr schwachen Gesundheit zuwider sey, Sie doch bereit wären, in allem dem Verlangen der Kaiserinn gemäß zu leben. Unter den Arretirten befindet sich der Oberkammerherr Sr. Polischen Majestät Cetakowski.

Vermischte Nachrichten.

Die Regierung von Bern hat kürzlich eines ihrer Mitglieder im souveränen Rath, der jetzt Landvogt war, nicht nur aus diesem Rath verstossen, sondern auch zu einer sechsjährigen Festungsstrafe verurtheilt. Sein Verbrechen war, daß er mit Vieh Kontrebande getrieben. — Sämmtliche Polische Truppen, die seit dem Sturz des Kosciusko in Russisch kaiserl. Dienste übergegangen sind, werden 24000 Mann geschätzt, unter diesen sind die Hälfte Kavallerie, die mit ihren schönen Pferden Dienste nehmen. — Zu Glasgow in Schottland ist durch einen ausgekommenen Brand die größte Baumwollenspinerey mit allen dazu gehörigen Gebäuden eingeäschert worden. Man berechnet den Schaden auf 200,000 Pfund Sterlinge, und die dadurch brodlos gewordene Menschen auf mehr als tausend.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 21 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Vermöge des von Sr. K. H. dem Herzoge Albrecht, unter dem 10 Januar eingeschickten Tagebuchs des Gouverneurs zu Maynz, sind, als die Vorposten von Weissenau am 6. zum ersten Mahle mit der Mannschaft des zusammengesetzten Warasdiner- und Banalgränzer-Bataillons besetzt wurden, sogleich einige feindliche Vorposten angerückt, diese aber von unserer Mannschaft zurückgetrieben worden. Dieses veranlaßte das Anrücken einer feindlichen Unterstützung, und zuletzt ein anhaltendes Gefecht von mehreren Stunden. Die aus den Kellern der Weissenauer Karthause zur Unterstützung herbeygekommene Mannschaft des Oesterreichisch-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps, vereinigt mit den Posten der Warasdiner verfolgten die feindlichen Plenkler fast bis in ihr Lager vor Hechtsheim, zogen sich aber endlich um 2 Uhr Nachmittags zurück. Bey diesem Vorfalle wurden der Fähnrich, Markus Jovich, vom ersten Banal-Regimente, nebst 15 Mann, wie auch 13 Mann von dem Freykorps verwundet.

Von dem F. Z. M. Grafen v. Clerfayt wird unter dem 11. Januar aus Mühlheim berichtet, daß der rechte Flügel der Englischen Armee an der Waal von dem auf dem rechten Ufer postirten Feind angegriffen, und zum Rückzug veranlaßt worden ist, worauf die Engländer sich hinter dem Leck stellten, und die zu Gorcum gestandene holländische Truppen, um nicht von Rotterdam abgeschnitten zu werden, sich gleichfalls zurückgezogen haben, von dem Generalen der Kavallerie, Graf Walmoden, hingegen, nachdem von dem Kaiserl. Königl. Truppenkorps eine Abtheilung von 10 bis 11000 Mann, unter dem K. K. Generalmajor, Grafen von Spork, zwischen Wageningen und Arnheim, zur Behauptung der Waal, und zur Unterstützung des linken Flügels der allirten Armee, die Bestimmung erhalten hat, die Vorrückung der englischen Truppen bis Leerdam, und den Holländern die Rückkehr nach Gorkum anbefohlen worden ist.

Von dem bey dem Kommando des Korps d'Armee in Italien stehenden F. Z. M. Grafen v. Wallis, ist unter dem 10. Jan. angezeigt worden, daß den eingeholten Kundschaften zu Folge, nicht nur bey Vado, sondern auch bey St. Remo, Vintimiglia und den übrigen Meerküsten, die Krankheiten unter den feindlichen Truppen sich verbreiten, und die Französische Flotte noch nicht aus Toulon abgesegelt sey, auch nicht sobald werde auslaufen können.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. Jänner. 1795.

Jakob Glozbücher, gem. alt 22 J. im Soldspi.

Denne Morten, gem. alt 30 J. Kriegsgef. im Lazarethspital.

Der Maria N. ihr S. alt 9 Tage in der Weikeggerhofg.

Redouten-Nachricht.

Sonntags den 25. Jän. wird im Landschaftl. Redouten Saale der Sechste maskirte Ball gegeben, wozu jedermann ohne Unterschied des Standes eingladen ist.

Joseph Bellomo

Theaternachricht.

Morgen wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt, der beschäftigte Hausregent, oder, das in einen unvermutheten Todfall verkehrte Beylager der Fräule Fanille, ein sehr komisches Faschings-Lustspiel in 5 Aufzügen, vom verstorbenen Philipp Hafner.

Vermischte Anzeigen.

Ein Haus zu ververkaufen.

Es hat Hr. Dr. Franz Ernest Valentin, als Verwalter und resp. Curator des unter der Gerichtsbarkeit der Herrschaft Pötschach in Unterösterreich annoch unterm 30. May 1793 zu Kirchberg am Wechsel im ledigen Stande, und ab intestato verstorbenen Xaver Moser, nachgelassenen Intestat-Erben, bey dieser Grundherrschaft das schriftliche Ansuchen gemacht, wel-

len bey denen unterm 25. No. 1794, und 5. Jäner d. J. fürgewesten zweyen Versteigerungen des zur Xaver Moserischen Verlassenschaft angehörigen, unter der Jurisdiction der k. k. Staatsherrschaft Lezzenhof allhier befindlichen Behausung kein annemmlicher Anbot gemacht worden sey, daß diese Behausung unpartheyisch und Eidbündig überschätzt, und sodann durch eine dritte Versteigerung öffentlich feilgeboten werden möchte, und da man dem Hrn. Bittsteller zu willfahren keinen Anstand gefunden, als ist diese Realität durch zwey beeidete Baukunstverständige überschätzt worden, und wird mittels gegenwärtigen Edikts die vorgemeldte Erblasser angehörige an der Wiennerstrasse nächst dem Schranken-Mauthamt ob Grätz unter dem Conscript. Nro. 934 liegende, durchaus gemauerte zum Ausschank bestens beeignete Behausung mit drey Zimmer, samt Kuchel und trocknen gewölbten 30 Startin fassenden Keller, öffentlich feilgeboten, und die diesfällige Versteigerungs-Tagsatzung auf den 19. Horn. in ermeldter Moserischen insgemein Mondscheinwirthischen Behausung bestimmet, und die Kaufslustigen vorgeladen. Von dem Verwaltungamte der k. k. Staatsherrschaft Leizenhof zu Grätz den 22. Jäner 1795.

Hausverkauf samt Tuchmachersgerechtigkeit.

Es ist in Hartberg ein Haus, Nro. 30 samt Tuchmachersgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen; es besteht aus einem Stockwerke mit 4, und zu ebener Erde ebenfalls 2 Zimmern, Küche, 2 Gewölber, 3 Kellern, Kühe- und Schweinstalle, dabei befindet sich ein Hausgärtl, ein kleiner Walde, und kleiner Acker. Der Schätzungspreis ist 750 fl. Die Versteigerung ist den 9ten Febr. 9ten März, und 9ten April in eben diesem Hause; Wem also beliebet solches an sich zu bringen, hat sich in gewöhnlichen Stunden einzufinden.

Citat. des Thomas Adler.

Thomas Adler ein zum k. k. Salzkammerguts-Herrschaft Hinterberg dienstbarer Unterthan am Aberlgut zu Mitterndorf, ist im Jahr 1787 mit Hinterlassung Weib und Kinder entwichen. Da bis nun von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht werden konnte: so geschieht hiemit die gerichtliche Vorrufung, daß sich der benannte Thomas Adler, oder jene, welche an ihm eine rechtliche Foderung zu stellen haben, bey dem k. k. Pflegamt zu Aussee binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 täg um so gewisser stellen sollen, als im widrigen nach Verfliessung dieses gesetzmässigen Termins dessen Vermögen berichtiget werden wird. K. k. Herrschaft Hinterberg bey Aussee den 10. Jän. 1795.

Ballnachricht.

Sonntags wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Bruder Herz, unter gut besetzter Musik Ball gegeben. Das Eintrittgeld ist für jede Mannsperson 24 kr., Frauenzimmer sind frey. Wer zum Tanzen kein Belieben trägt, hat gegen Vorweisung des Eintritts Billets 18 kr. zu verzehren, nur jene Eintritts-Billeter werden bei dem Orchester abgegeben, die zum Tanzen gesinnt sind. Mit guten Speisen und Getränken wird man auf das beste bedienet.

Dienstwilligster Bruder Herz.

Kapitalien auszuleihen.

Es sind einige Tausend Gulden in Landschaftlichen Papieren gegen sichere Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft gibt das Leykam'sche Zeitungs Komtoir.

Convoc. der auf den Verlaß des Peter Harrer Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Semriach zu Peggau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Peter Harrer insgemein Pölz diesherrschaftl. Unterthan am Rechberg in der Semriacher Pfarr und dessen Ehewirthin Katharina mit Tod abgegangen. Um nun mit der diesfälligen Verlassenschaftsabhandlung sicher fürschreiten zu können, wird all jenen, welche an obbemeldtem Verlasse einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgetragen, daß sie ihre diesfälligen Foderungen am 30. Jänner 795 entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anmelden, und rechtshältig darthun sollen, als sie im widrigen nicht mehr gehöret, sondern das bemeldte Verlassenschafts-Vermögen den vorhandenen nächsten Erben zugetheilet werden würde. Herrschaft Semriach den 30. Dezember 1794.

Ch. Johnsdorfer, Administrator.

Hausverkauf samt Webersgerechtigkeit.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß die Agnes Peheimin, Webermeisterin und Gastgebin ihre in dem Herrschaft Walbsteinischen Mark

te Ulibelbach liegende gut gebaute bürgl. Behausung samt Webersgerechtigkeit durch Meistbot zu veräussern gedenke. In diesem Hause befindet sich zu ebener Erde ein grosses Zimmer, nebst einem Schlafzimmer, grossen Küche, Kraut- und Weinkeller auf 24 Startin; im obern Stock ein grosses Zimmer, ein gewölbter Saal, gewölbtes Zimmer, gewölbter Fleischkasten und eine gewölbte Salzkammer, nebst dazu gehörigem Küchengarten, Stall auf 2 Küh und einige Schweine, und einer Waldung. Man erinnert auch, daß von gemeldtem Markte kein Laudemium abgenommen wird. Zu dieser Versteigerung ist der 24. Hornung einberaumt. Wer also hiezu Belieben trägt, hat sich allda bei der Lizitation beliebigst einzufinden.

Convoc. der Georg Neubauerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Hochfürstlich Paarischen Herrschaft Stein bei Fering, Grätzer Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe Georg Neubauer, diesherrschaftl. Amts-Unterthan am Steinbach und Elisabeth dessen Eheweib bei ihrer beträchtlichen Verschuldung ihren Kreditoren das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbeweglich besitzende Vermögen mit Vorbehalt ihrer eigenthümlichen Saagmühle an Steinbach, falls zur Tilgung ihres Passivstandes das übrig besitzende Vermögen zureichen sollte, im widrigen Falle aber auch diese und nichts ausgenommen, gütlich abzutreten angetragen, und um die Berufung ihrer Gläubiger und Behandlung derselben gebeten; daher wird Jedermann der an erstgedachten Vermögens-Abtretern eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, bei der auf den 5. Hornung 1795 zur Liquidirung des erwähnten Passivstandes in hiesiger Amtskanzlei einberaumten Tagsatzung auf den Fall durch einen gerichtlichen Vergleich die Ansprüche beigelegt zu werden vermögend werden, zu erscheinen, aber bis am oben einberaumten Konkurstermin die Anmeldung der Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Georg und Elisabeth Neubauerischen Konkursverlaß bei diesem Ortsgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verstreichung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus dem Verlasse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Von dem Ortsgerichte der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein den 19. Dezember 1794.

Franz Jos. Macker, Ortsrichter.

Citat. des Joseph Peyerl.

Es haben die Anverwandten des Joseph Peyerl bei der Herrschaft Göß schon bereits unterm 1. August 1792 um Einberuffung des durch 32 Jahre abwesenden, und unter das k. k. Militär gestellten diesherrschaftlichen Erbholdens Joseph Peyerl gebeten; da nun selber durch die gesetzmässigen Wege ordentlich vorgeladen, und in dem vorgeschriebenen Termine von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen nicht erschienen ist, so wird über weiteres Anlangen der Erben auf den 6. Hornung 1795 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der Herrschaft Göß mit dem Beisatze eine Tagsatzung bestimmet, daß, wenn der Joseph Peyerl am obbesagten Tage nicht persönlich, oder aber durch einen zureichenden Begwalteten dabei erscheinen wird, selber sowohl nach Maßgab des unterm 1. August 1792 ausgefertigten Patents für todt erkläret, und sogleich zur ordentlichen Verlassenschafts-Abhandlung geschritten, als auch sein unter dieser Jurisdiktion zurückgelassenes, und bei dem Johann Hirn, diesherrschaftlichen Unterthan auf der Oberstriellacherhuebe zu Tragöß zu ersuchen habendes Erbsvermögen pr. 114 fl. 56 1/2 kr. denen sich hiezu bereits legitimirten nächsten Anverwandten ohne weiters zugetheilet und eingeantwortet werden würde. Staats- und Bisthums Herrschaft Göß den 29. Dez. 1794.

Convoc. der Wabitschischen Gläubiger.

Von dem dem Herrn Johann Malli Chyrurgie Dr. angehörigen Gut Langenthal wird hiemit bekannt gemacht: wie daß Anna Wabitschin dasige Unterthanin im Amte Dobreng

wegen übler Haushaltung ihres Ehemanns Michael Wabitsch ihre eigenthümlichen, sowohl hieher, als unter fremde Herrschaften dienstbare Realitäten samt Fahrnissen an ihren Schwiegersohn Simon Robitsch nach unpartheyischer Schätzung gegen Tilgung der daran haftenden Passiva und Hindanzahlung des superplus zu übergeben sich nothgebrungen sahe; da nun Ubernehmer die darauf haftenden Schuldenlasten zu wissen, Ubergeberin hingegen die Tilgung derselben sowohl, als der Privatschulden wünschet, als werden alle Gläubiger, die an ihn Michl Wabitsch und Anna Wabitschin eine rechtshältige Foderung zu machen haben, entweder in eigener Person, oder durch ordentlich Bevollmächtigte auf den 20. Februar d. J. ihre Foderung um so gewisser in hiesiger Amtskanzlei anzumelden, und zu erweisen vorgeladen, als die Ausbleibenden oder später Kommenden von Rechtswegen von der übernommenen Massa ab- und an ihn Michl Wabitsch oder Anna Wabitschin angewiesen werden würden. Gut Langenthal den 13. Jänner 1795.

Joh. Mich. Lang, Verwalter.

Bruckenmauth - Einnahm - Verpachtung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Vorstellung des Herren Joseph Grafen v. Welsersheim als Kurator des Herren Wenzl Herrn v. Stubenberg die zur Herrschaft Obermuregg gehörige Bruckenmauth - Einnahm auf 6 Jahre in Bestand zu verlassen, und zur öffentlichen Versteigerung dieser Bruckenmauth einen Ausrufspreis jährlicher 1200 fl. zu bestimmen bewilliget, zu diesem Ende aber eine Tagsatzung auf den 13. Hornung d. J. früh um 10 Uhr vor diese Landrechte angeordnet worden. Die Bedingungen, unter welchen diese Pachtung dem Meistbietenden überlassen werden wird, sind folgende: 1) den Pachtschilling vierteljährig im voraus zu bezahlen. 2) Alle herrschaftliche Fuhren und Personen, die zur Herrschaft gehören, ohne Ausnahm nach der Herrschaft Obermuregg, oder von dort über die Brücke diesseits mauthfrey zu belassen; weswegen sich jeder durch seine eigene Person, oder durch Vorweisung eines Lieferscheines von dem Herrn Kurator oder dem Verwalter der Herrschaft Muregg zu legitimiren haben wird. 3) Wird dem Bestandnehmer das Mauthnerhaus samt Gartl gegen deme unentgeldlich überlassen, daß selber beides immer im guten Stande erhalte. 4) Hat der Bestandnehmer zur Sicherheit der Zahlung eine Kaution von der Hälfte des Pachtschillings, oder wenigstens von dessen vierten Theil zu leisten. 5) nimmt die Herrschaft Obermuregg zwar alle Brücken - Reparation auf sich, jedoch ist der Bestandnehmer verbunden, auf die Brücke genaue Obsicht zu tragen, und alle, auch mindeste Gebrechen zu Verhinderung der grössern sogleich der Herrschaft so gewiß anzuzeigen, widrigens bei Unterlassung dieser Anzeige der Bestandnehmer die Reparation aus eigenem zu tragen haben würde. Endlich 6) hat der Bestandnehmer bei minderer Brückenarbeit zwey, bei grösserer aber vier Tagwerk in Nat. zu stellen, oder solche nach Willkühr der Herrschaft zu bezahlen, eigentlich mit Geld zu reluiren. Wornach also die Pachtlustigen andurch vorgeladen, und zu Einholung der allenfalls erfoderlichen weitern Auskunft an den obgedachten Hrn. Kurator Grafen v. Welsersheim angewiesen werden. Grätz den 7. Jänner 1795.

Citat. des Jakob Spindler.

Jakob Spindler, ein Herrschaft Schachenthurnischer Erdhold, welcher sich schon durch einige 30 Jahre unwissend wo, befindet, hat laut Vertheilung vom 24. August 1778 nach Adam Spindler bei seiner Schwester Ursula Michalitschin, eine Erbschaft mit 40 fl. 40 kr. 2 dl. zu fodern. Daher selber, oder wer an diesem Verlasse eine rechtmässige Foderung zu behaupten vermeinet, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei der Herrschaft Schachenthurnischen Amtskanzlei sich gewiß anzumelden haben wird, als nach Verlauf dieses Termins gedachter Betrag nach Ordnung vertheilet werden wird. Herrschaft Schachenthurn den 10. Jänner 1795.

Xav. Essenko, Pachter.

Wohnung zu verlassen.

Im ersten Sack imkleinen Gräfl. Attemsischen Hause sind im ersten Stock rückwärts 2 geräumige lichte Zimmer in Bestand zu verlassen. Liebhaber belieben sich im nämlichen Stock vorwärts zu erkundigen.

Kräutelwein zu verkaufen.

In der Schmiedgasse nächst dem wilden Mann Nro. 278 im 2. Stock rechts ist guter süsser Kräutelwein Maaß - oder Fasselweis, die Maaß um 12 kr. zu haben.

Grätzer Zeitung

1795. N. 22.

Montag, 26. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 2. Jäner.

Nachdem der König am 30. Decemb. das Parlament verlassen hat, trat Lord Cambden auf, und sprach über die Nothwendigkeit, den Krieg fortzusetzen, weil Frankreich jetzt ganz erschöpft, unsere Hilfsquellen aber so stark, als noch jemals wären. Unser Kredit im Auslande und im Innern des Landes sey unermeßlich, unsre Armeen seyen in dem beßten Stande rc. Lord Guilfort hingegen sagte: er könne nicht länger sein Erstaunen über die Frechheit der Minister verbergen, mit welcher sie bei Eröffnung des Parlaments die Fortsetzung des Kriegs vorschlagen. Bloß ihr persönliches Interesse mache, daß sie auf ihrem Unwissenheit verrathenden, geheimnißvollen und verwirrten System, wovon England nie Nutzen ziehen kann, beharren. Nur diejenige könnten ihre Beistimmung zum Kriege geben, die ein blindes Vertrauen auf die Ministers hatten, die uns in unsre jetzige bedauerungswürdige Lage stürzten. Da Holland genöthiget ist, sich zu retten, warum nehmen wir nicht Theil an seinen Unterhandlungen? dadurch würden wir dieser Macht leiblichere Bedingungen verschaffen, und dieß wäre unsere Pflicht, weil bloß wir schuld daran sind, daß Holland nicht auch, so wie Dännemark und Schweden neutral blieb. Er schloß mit dem Vorschlage, den König zu versichern, daß das Oberhaus die Würde und Unabhängigkeit der Krone Sr. Maj. unterstützen werde, daß aber der König die erste Gelegenheit zur Schließung eines Friedens mit Frankreich ergreifen möchte. — Der Marquis von Lansdown schilderte die Franzosen für weit furchtbarer, als sie jemals gewesen seyen. Was für Hilfsquellen, schrie er, haben wir ihnen entgegen zu setzen? Wir haben hundert tausend Mann auf die Beine gestellt, invalide Grenadiere, Kinder als Offiziere, die, als sie kaum Ovids Verwandlungen aus den Händen legten, erstaunten, als sie sich in Hauptleute, Obristen rc. umgeschaffen sahen. Was das Geld anbetrift, so ist es wahrlich lustig zu hören, daß man in einem Vormittage ein Anlehn von 24 Millionen erhoben habe. Der Lord endigte damit, die Einwürfe, die man gegen den Frieden macht, müssen uns nicht zurück-

halten. Der erste Einwurf: mit wem sollen wir in Unterhandlungen treten; verdiene gar keine Antwort. Wir werden dazu schon jemand finden, sobald wir nur die Unterhandlung beginnen wollen. Man fragt: was wird aus unsern Eroberungen? Diejenige, die wir in den Indien gemacht haben, sind größtentheils wieder verloren, und was Korsika anbetrift, so mußte Frankreich nach Neckers Rechnung, ohne die Ausgaben, jährlich noch 250,000 Dukaten zulegen.

Der Minister, Lord Greenville, widerlegte den Lord, und bewies durch Thatsachen, daß Frankreich ganz erschöpft sey. Er schloß mit folgenden Worten: Ich glaube nicht, daß man in Friedensunterhandlungen mit Frankreich treten könne, so lange es nicht eine festgesetzte Regierung hat; aber auf der andern Seite zweifle ich nicht, daß, wenn die allirten Mächte übereinstimmig zu Werke gehen, und ihre Kräfte verdoppeln, ein anderer Feldzug nicht die Tyranney endige, die so lange dieses unglückliche Land verwüstet hat.

Die Französischen Emigranten in London fangen an, den Eingebornen, besonders in der mittlern und niedrigen Klasse, nachtheilig zu werden. Man rechnet allein 7000 emigrirte Priester, welche Brod in den Kostschulen suchen, geben fast für nichts Unterricht, um nur ihren Lebensunterhalt zu haben, und Edelleute vermiethen sich als Stallknechte und Markthelfer. — Es heißt, daß 40 Telegraphen an unsern Küsten errichtet werden sollen.

Es ist in einigen unserer Zeitungen eine Uibersetzung des Chinesischen Gedichts angekündigt worden, welches der Kaiser von China, Kien Long, an unsern König Georg III. durch Lord Macartney und Sir George Staunton gesendet hat. Allein die beiden letzten Herren haben bekannt machen lassen, daß alles ein Betrug ist, und daß so viel sie wissen, keine solche poetische Epistel existirt.

Paris den 6. Jäner.

Die Kapitulation von Grave ist vom 28. Decemb. Nach derselben ergiebt sich die 12 bis 1500 Mann starke Besatzung zu Kriegsgefangenen. Sie zieht mit allen Kriegsehren aus, und wird dann nach Frankreich gebracht. Offiziere und Soldaten behalten sämmtlich ihre Effekten, erstere auch ihre Pferde bis Antwerpen, wo sie dieselben in das Depot der Republik abgeben. Was nicht die Waffen getragen hat, kann nach Holland gehen. Die Emigrirten, welche sich ebenfalls in Grave befinden, bleiben nebst einem desertirten Jäger zu Pferd von dieser Kapitulation ausgeschlossen 2c. — Die Memoires von Dumourier sind hier nachgedruckt worden. Auch ist der Versammlung eine neue royalistische Schrift unter dem Titel: Neujahrsgeschenk für die Liebhaber der guten alten Zeit, denunzirt worden. — In der Stadt ist es gegenwärtig ziemlich ruhig. In dem Konvent aber herrscht noch viele Uneinigkeit und Erbitterung. Die Moderirten und ihre Gegner gerathen beinahe täglich bei dem geringsten Anlaß hinter einander, und zwischen ihnen erhebt sich eine dritte Partey, an deren Spitze Bourdon de l'Oise, Sieyes 2c. stehen. Man nennt sie Independenten.

Uiber die Dekadenfeste, die an die Stelle der ehemaligen Sonntage kommen sollen, ist noch nichts in dem N. K. beschlossen worden: es ist eine höchst delikate Materie. Dagegen beschäftigt sich der N. K. seit einigen Tagen mit andern nicht weniger wichtigen Gegenständen. Eine dazu ernannte Deputation soll schleunig alle Ausgaben und Einnahmen seit der Errichtung des Nationalschatzes in ein Generalregister bringen; das Finanzkomite soll alle ordinären Ausgaben und die Mittel, sie zu bestreiten, aufzeichnen; andere Comites sollen die Mittel an die Hand geben, wie man der bisherigen Verwirrung und den Unterschleifen in den Ausgaben abhelfen könne; der Handel

mit dem Rußland soll von nun an auf alle Weise befördert, und baares Geld auszuführen erlaubt werden; die Gläubiger der Emigrirten sind als Gläubiger der Republik anzusehen: das wichtigste Dekret aber, das der N. K. am 1. Jäner gab, war dieses: daß der Beschlag auf die Güter der Einwohner solcher Staaten, mit welchen Frankreich Krieg führet, hiemit aufgehoben seyn soll, und die den Fremden gehörigen Summen, welche an den Französischen Nationalschatz bereits eingeliefert worden, sollen den Eigenthümern zurückgegeben werden. Dieses wichtige Dekret aber will der N. K. durch ein eigenes Manifest, das an ganz Europa gerichtet wird, kund machen, und darin beweisen, daß Rußland, und dann England und Spanien, die ersten Mächte waren, welche die Französischen Handlungsgüter mit Beschlag belegten.

In der gestrigen Sitzung erließ der Konvent ein Dekret zu Gunsten der Taubstummen. Die Unterrichtshäuser derselben in Paris und Bordeaux sollen bleiben, in jedem derselben 60 Freystellen für diejenigen Taubstummen seyn, die die meisten Talente zeigen. Im 9. Jahre ihres Alters werden dergleichen Kinder zum Unterricht angenommen, und bleiben in dem Hause bis zu ihrem 16. Jahre. Sie werden zu einer Handthierung, wozu sie Neigung haben, erzogen, und während sie in dem Hause sind, auf Kosten der Republik verpflegt. Wenn sie das Haus verlassen, so erhält jeder Taubstumme zur Erleichterung seiner Niederlassung 300 Livres. — Es ist wieder die Rede von einer Assignatenkommission, die aber unter der Hand ohne ein förmliches Dekret geschehen soll, um den Kredit dieser Münze nicht vollends ganz zu Grunde zu richten. — Wegen des Mangels an Pferden sollen jetzt die Transporte im Innern der Republik durch Ochsen fortgeschaft werden. Die Regierung hat ihrer schon 4000 zusammengekauft.

Straßburg den 3. Jäner.

Gestern ist der Volksrepräsentant Bailli hier angekommen, um die konstituirten Autoritäten zu erneuern und Maaßregeln für die Rückkehr der durch die Schrecken- und Blutregierung verjagten Patrioten zu ergreifen. In seiner auf dem Gemeindehaus gehaltenen Rede sagte er die merkwürdigen Worte, daß er nur Patrioten von 1789 kenne. Wirklich scheint man uns auch nach und nach wieder auf die damaligen Meinungen zurückführen zu wollen, und darin ganz dem Wunsch der Mehrheit der Nation zu folgen. — Nach Briefen aus Metz hat die Besatzung von Luxemburg am 22. Decemb. mit 6000 Mann einen kräftigen Ausfall gemacht. Unsere Vorposten wurden zurückgetrieben, und die Oesterreicher machten Mine, unsere Verschanzungen anzugreifen. Die republikanischen Generäle eilten sogleich mit Verstärkung nach den bedrohten Punkten; es entstand ein blutiger Kampf, worin lang kein Theil dem andern weichen wollte; endlich zogen sich die Oesterreicher zurück. Während des Gefechts hatten letztere mehrere Wägen mit Lebensmitteln nicht weit vom Glacis der Festung aufladen lassen, wovon den Unsrigen einige in die Hände gefallen sind. Seit diesem Vorfall hat man Luxemburg um vieles enger eingeschlossen.

Regensburg den 7. Jäner.

Der kais. Herr Konkommissarius hat vermöge eines Reskripts aus Wien gelegenheitlich folgende Aeußerung dahier gethan: Se. kaiserl. Maj. hätten aus den Protokollen über die letzte Reichstagsberathschlagung mit Vergnügen ersehen, daß die mehrsten Reichsstände die Fortsetzung der Kriegsrüstungen nach dem beschlossenen Quintuplum für nothwendig hielten, um sich dem zahlreichen Feinde entgegenstellen zu können, und zugleich den Frieden zu befördern. Er, Herr Konkommissarius, sey also angewiesen, die Herren Gesandten zu ersuchen, in ihren Berichten

darauf antutragen, daß diese Rüstungen aufs möglichste beschleunigt, und die Kontingente bis zum 1. Febr. zur Reichsarmee gestellt werden möchten.

Ziegenhain den 7. Jäner.

Das Schicksal der beiden Kommandanten und übrigen wegen der Festung Rheinfels zur Verantwortung gezogenen Offiziers ist nunmehr entschieden. Nach vollgeführter Untersuchung hatte das allhier niedergesetzte Kriegsgericht, so unter dem Vorsitz des Herrn Generallieutenants und Gouverneurs von Donop, aus 3 Generalmajors, 3 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 3 Majors und 3 Kapitäns, mit dem Oberauditeur und Regimentsauditeur bestand, das Urtheil gefällt.

Nach demselben sollte der gewesene erste Kommandant, Generalmajor von Resius, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, der zweyte Kommandant aber, Oberst Lenz arquebusirt, und die übrigen Staabs- und andere Offiziere nach Verhältniß bestraft werden, welches Urtheil aber Se. hochfürstl. Durchlaucht der Herr Landgraf in den meisten Punkten zu mildern geruhet haben. Demzufolge schloß am 6. die Garnison auf dem vor dem Schloß befindlichen Paradenplatz einen Kreis, und nachdem das zum arquebusiren kommandirte Kommando herausgetreten, auch solchem gegenüber der von Resius vorgeführt war, machte der Oberauditeur, dessen in lebenslänglichen Festungsarrest verwandelte Bestrafung bekannt, worauf der Profos hervortrat, den Degen desselben zerbrach, und ihm demselben vor die Füsse warf. — Der Oberst Lenz wurde kassiret, und zu 15 jähriger Gefangenschaft nach Spangenberg, und die übrigen Offiziere theils zu Festungsarrest kondemnirt, theils mit Kassation belegt. Der Generalmajor Resius ist durch das gehaltene Kriegsverhör rechtlich überführet worden, daß er die ihm anvertraute Festung Rheinfels gegen die bestimmte, bei Verlust von Ehre und Leben eingeschärfte höchste Ordres auf eine schändliche Weise verlassen habe. Tags darauf wurde er, nebst den übrigen nach Spangenberg bestimmten Arrestanten, dahin abgeführet.

Niederrhein den 7. Jäner.

Die Franzosen haben sich in sehr starken Abtheilungen gegen Aachen und Lüttich so zurückgezogen, daß von Emmerich bis Wesel keine tausend Mann mehr sind. Man schließt daraus, daß sie ihre Winterquartiere nehmen wollen. Es scheint, die Oesterreicher wollten das nämliche thun. Die Cheveaurlegers von Kinski, und Koburgs Dragoner haben Befehl erhalten, wieder nach ihren vorigen Kantonirungsquatieren zurück zu gehen. — Das Engländische Hauptquartier ist zu Utrecht. — Ein aus Paris über Brüssel, Lüttich und Köln gekommener Mann, sagt aus, daß gegenwärtig kein Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in Paris wäre; der Luxus sey daselbst übertrieben, die Mannspersonen kleideten sich wieder besser, auch fiengen sie wieder an, sich zu pudern. Die Frauenzimmer hätten die Griechische Tracht angenommen. Eine der größten Schönheiten wäre Therese Gabarrus, und nunmehrige Gattinn des Tallien. Dieses Frauenzimmer, welches die Journalisten mit der Diana vergleichen, mache den größten Aufwand. Das Volk sey republikanisch, weil es nicht einsehe, was es jetzt anders seyn könnte. Der Mann, der alles dieses erzählte, fügte hinzu, daß er bei seiner Abreise von Paris befürchtet habe, nicht Geld genug zu seiner Reise zu haben, so habe ihm jemand 1600 Liv. baar Geld mit der Bedingung gegeben, daß er diese Summe, sobald er aus Frankreich wäre, unter 3 Emigrirte, die er selbst wählen könnte, vertheilen solte.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 22 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam, in der Stempfergasse Nro. 109.

Wien.

Se. k. k. Maj. haben die beiden Gebrüder Adam und Demeter Konstantin Zetiri, griechische Handelsleute und k. k. Unterthanen, samt ihren Neffen in allermildester Rücksicht auf ihre um den Handel und die inländische Industrie erworbenen vieljährigen Verdienste in den erbländischen Adelstand mit dem Ehrenworte Edler von, für sich und ihre Nachkommenschaft zu erheben allergnädigst geruhet.

Fortsetzung des Verzeichnisses derjenigen gemeinen Mannschaft der k. k. Armee, welche mit goldenen und silbernen Ehrenmedaillen belohnt worden ist.

Von dem Grenadierbataillon Dietrich.

Mit einer goldenen: Der Vicekorporal, Joseph Gaslav.

Mit einer silbernen: Anton Zimmer; die Gemeinen Johann Winlezeck, Joseph Legersky und Mathias Schreiber.

Theaternachricht.

Dienstags wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Das Neu-Sonntagkind, nach dem Furchtsamen von Philipp Hafner, eine komische Oper in 2 Aufzügen nach der Musik des Kompositeurs Hrn. Müller.

Bey Franz Ferstl, Buchhändler in Grätz, in der Herrngasse Nro. 148 ist ganz neu zu haben:

Millots Universalhistorie alter, mittler und neuer Zeiten 8ter Band 8. Wien 1794.

Sammlung der Gesetze, welche unter der glorreichsten Regierung des Kaiser Franz des II. in den sämmtlichen k. k. Erblanden erschienen sind, in einer chronologischen Ordnung von J. Kropatscheck 3ter Band gr. 8. Wien 1794 2 fl.

Schreibtafel zum täglichen Gebrauche für Damen 1795 Leipz. 1 fl. 20 kr. eingebunden mit Titlkupfer.

Taschenbuch von J. G. Jakobi und seinen Freunden für das Jahr 1795 mit Kupfern nach Chodowiecky. Königsb. 1 fl. 54 kr. eingeb.

Taschenbuch und Almanach zum geselligen Vergnügen von W. G. Becker für 1795 mit Kupf. Leipz. samt Stempel 2 fl. eingeb.

Wiener Damenkalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1795 mit Kupfern Wien 1 fl. 20 kr. eingeb.

Wiener Taschenkalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1795 mit Kupfern Wien 1 fl. 10 kr. eingeb.

Forst- und Jagd-Kalender für das Jahr 1795 mit Kupfern. Leipzig 1 fl. 57 kr. samt Stempel eingeb.

Musikalische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind 6 Menuette samt Trio von der Komposition des Herrn Horner, fürs Forte Piano mit einer Violine begleitet, im Stiche zu haben. Sie sind vom Author selbst für dieses Instrument gesetzt, und können auch ohne Begleitung einer Violine gespielt werden. Sie erscheinen auf schönem Papier, rein gestochen um den sehr mässigen Preis für 30 kr. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Herren Abnehmer sind selbe auch in dem Tabackgewölbe nächst der Dreyfaltigkeitssäule zu haben. Jenen Abnehmern, die mehrere Exemplare zusammen nehmen, wird das 10. unentgeldlich mitgegeben. Die musikalischen Talente des Hrn. Authors sind mit Recht auf einer so vortheilhaften Seite bekannt, daß ich den Wünschen sowohl des Kenners, als des Dilletanten mit dieser Herausgabe entgegen zu kommen mir schmeicheln darf. Der innere Werth derselben bestimmte mich, sie durch den Stich gemeinnützig zu machen, da sie es durch einen Vorfall, der sonderbar genug war, auf eine andere Art nicht werden sollten.

Johann Zechentner, wohnhaft nächst der Post im Langischen Hause Nro. 270 im 3. Stock.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Weinverkauf.

Von der k. k. Staatsherrschaft Wittstein werden den 25. Februar Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr 30 Startin Luttenberger und Radkersburger Weine, den 26. aber 40 Startin Bergrechter, worunter 6 Startin Kriechenberger Bau sich befinden, den Meistbietenden Startinweis hindangegeben werden.

Grasnützung zu verpachten.

Nachdem das Prætium fisci für die Grasnützung am hiesigen k. k. Schloßberg bei der unterm 7. Jänner abgehaltenen Pachtversteigerung nicht erreicht worden, so hat ein hohes Landesgubernium unterm 14. Jänner anher rescribirt, daß eine neuerliche eingeleitet werden solle; zu diesem Ende wird also die neuerliche Pachtversteigerung ersagter Grasnützung am 21. Hornung in der Amtskanzlei des k. k. Bankal-Marchfutteramtes in dem Exjesuiten-Kollegio Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, in welcher Amtskanzlei auch die Kontraktsbedingnisse und der Ausrufspreis einzusehen ist. Grätz den 21. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Weinzapfentaz-Licitation.

Von der Gräflich Weichard zu Trautmannsdorfischen Herrschaft Oberthal wird hiemit bekannt gemacht, daß der sogenannte Burgauer Weintaz in nachstehenden Pfarren, als St. Katharein, Fladnitz, Passail und Weiz, entweder im ganzen, oder Pfarrweise durch 3 nacheinander folgende Jahre, als vom 1. May 1795 bis dahin 1798 verpachtet wird. Pachtlustige werden daher zu der am 31 Jenner bestimmten öffentlichen Versteigerung, welche in der Amtskanzley der Herrschaft Oberthal im gräfl. Weichard zu Trautmannsdorfischen Herrschafthause zu Grätz auf den Karmeliterplatzel Nro. 38 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittag von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden wird, und wo auch die ferneren Bedingnisse eingesehen werden können, vorgeladen. Herrschaft Oberthal zu Grätz den 12. Jenner 1795.

Jos. Anton Winter Verwalter.

Amort. eines Schuldbriefs.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen des Peter Pierbacher bürgl. Leinwandhändlers im Markte Pirkfeld hiemit kund gemacht: wasmassen an der 1790. Kornlieferung eine steyrisch ständische Schuldverschreibung dd. 1. August 1790 Nro. 2115 auf Namen der Gemeinde Grubauer, Viertl W. B. Pirkenstein pr. 323 fl. Kapital zu 4proc. Interessen ausgestellet, diese dem Peter Pierbacher den 2. November 1794 cediret worden, und dermalen in Verlust gerathen sey. Es wird demnach Jedermann vorgefodert, welcher auf den obersagten Schuldbrief pr. 323 fl. einen rechtmässigen Anspruch unter was immer Namen stellen zu können vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieser Frist vorerwähnter Schuldbrief als vernichtet und getödtet anerkennet, dann ohne weitern die Ausfertigung einer neuen Schuldverschreibung bewilliget werden würde. Grätz den 16. Jänner 1795.

Hausverkauf in der Schmiedgasse.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Maximilian Pils gegen Thomas Kronowetter bürgl. Tischlermeister allhier, in Betreff schuldiger 500 fl. cum sua causa zu Versteigerung des gegnerischen, in der Schmiedgasse stehenden, diesem Stadtmagistrate steuerbaren pr. 3250 fl. geschätzten Hauses eine nochmalige Tagsatzung im Wege der Exekution auf den 26. Hornung 1795 Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden sey. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagten Tag, Stund und Ort hiemit vorgeladen. Grätz den 19. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held magist. Räthe.

Citat. der Mikuschischen Konleute.

Von dem Magistrate dieser k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird dem Joseph Mikusch und Theresia dessen Ehewirthin, mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß wider sie Konleute Franz Zeitler, gewesener bürgl. Kramer allhier bei diesem Gerichte wegen schul-

tigen 1000 fl. zum sua causa Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkösten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Löw als Kuratorn bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführet und entschieden werden wird. Zu welchem Ende eine Tagsatzung auf den 26. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden ist; als werden Sie Mikaschische Konleute dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert: damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, maßen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. Grätz den 19. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.

Johann Heid, magistratl. Rath.

Zwei Wechselbriefe sind gefunden worden.

Es sind in Wien auf dem alten Fleischmarkt am verflossenen heil. Weihnachtabend zwischen 8 und 9 Uhr zwei Wechselbriefe, einer pr. 2000 fl. und der andere pr. 3700 fl. 59 kr. gefunden worden, von dem Grafen Beza zu Esseck zahlbar. Diese sind dermal allhier zu Grätz bei dem Finder Bartholomeus Triller am Grätzbach im Deckenmacherischen Hause Nro. 29 in Verwahrung, wo sie derjenige, der sie verloren hat, wieder in Empfang nehmen kann.

Heu-Stadl zu verkaufen.

In dem Markte Wildon ist ein grosser Heu-Stadl um den billigsten Preis zu verkaufen. Liebhaber haben sich in Grätz in dem Kaufmannsgewölbe beim wilden Mann anzumelden.

Kühe-Heu zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ein schönes, trockenes und ausgiebiges Küheheu zu verkaufen sey. Wer also solches zu kaufen Willens ist, hat sich in der Stadt in der Hofgasse Nro. 29. im 3. Stock anzumelden.

Geräthschaften-Licitation.

Donnerstags den 5. Hornung wird in dem v. Plöcknerischen Hause, der Kriegskanzlei gegenüber im 3. Stock Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, Silber, 2 saubere Service von Porzellan, wovon jeder für 12 Personen ist, dann gute und saubere Hauseinrichtung und mehrere Fahrnisse und Kleinigkeiten den Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden; wozu die Kauflustigen höflichst vorgeladen werden.

Franz Lemmer, k. k. geschw. Landrechts-Schätzmann und Ausruffer.

Garmzehend zu verpachten.

Von der Grundobrigkeit Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht: daß den 3. Hornung 1795 ein Drittel Garmzehend zu Grambach, Perndorf, Hausmanstetten, Gössendorf und Dörfl, samt Wortlzehend zu Perndorf, Hausmanstetten und Gössendorf durch Versteigerung auf 3 Jahre, als: für 1795, 1796 und 1797 in Bestand verlassen werden. Die Versteigerung wird am obbemeldten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadtpfarr Grätzerischen Amtskanzlei mit dem Anhange abgehalten werden, daß, wenn obbemeldte Gemeinden diesen Zehend für sich in Bestand nehmen wollen, und eben so viel dafür bieten, als ein dritter, selbe das Vorrecht haben sollen. Hauptstadtpfarr Grätz den 19. Jänner 1795.

Johann Haber, Verwalter.

Licit. einer Halbhuebe samt Webersgerechtigkeit.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Waldschach wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Herrn Drs. Lußnig, Gewaltsträger des Johann Nußmüller und Barbara Niederlin, verehelichte Prauneggin, wegen wider Michael Haring, Herrschaft Waldschacher Unterthan zu Zöhndorf geklagt und behaupteter Schuld samt Gerichtskösten über geführte Exekution und erhaltenes Pfandrecht in die Versteigerung der dem Michael Haring angehörigen

eidlich geschätzten, und zu Zöhndorf liegenden Halbhueben samt der darauf haftenden Webersgerechtigkeit, und dem besonders dazu gehörigen Acker und Wiesenfleck, welches zusammen pr. 900 fl. geschätzt ist, gewilliget, und hiezu der 8. Jänner, 9. Februar und 11. März 1795 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmet wurde, daß, wenn diese Halbhuebe samt Webersgerechtigkeit, Acker und Wiesfleck weder bei dem ersten noch zweiten Termin um den oberwähnten Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; wozu also alle Liebhaber an obbestimmten Tagen und Stunden vorgeladen werden. Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Waldschach den 9. Dezemb. 1794.

Anmerkung.

Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Prodigalitäts-Erklärung.

Von der Herrschaft Eggenberg als Obergerhaben des minderjährigen Franz Xav. Rusterholzer wird hiemit bekannt gemacht: Man habe von Seite dieser Obergerhabschaft anfangs in Erfahrung gebracht, und hierauf durch eine umständliche Untersuchung erhoben, daß der gedachte Franz Xav. Rusterholzer sich Schulden zu machen beigehen lasse, daß derselbe in Ausstellung der Schuldverschreibungen mit der größten jugendlichen Unbesonnenheit fürgehe, und auf diese Art dem Hrn. Franz Anton Aschinger unter verschiedenen Namen und Beträgen mehrere von ihm ausgestellte Schuldverschreibungen behändiget habe. Man findet daher von Seite dieser Obergerhabschaft Jedermann mit dem Beisatz zu warnen für nothwendig, daß sich Niemand, dem Franz Xav. Rusterholzer an Geld oder Geldeswerth zu leihen, zu borgen, oder von ihm ausgestellte Schuldbriefe einzulösen, um so weniger beigehen lassen möchte, da auf die von diesem Pupillen bereits ausgestellten, oder noch auszustellenden, vermög Gesetzen für sich schon ungültigen Schuldverschreibungen keine Wiederzahlung zu hoffen ist, und sich jedermann die Schuld seines Verlustes selbst zuzuschreiben haben wird. Herrschaft Eggenberg den 16. Jänner 1795.

Franz Wolfg. Marx, Verwalter.

Citat. des Franz Hopser.

Von der Abhandlungsinstanz der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises, nächst Fering, wird anmit bekannt gemacht: Es sey Franz Hopser, dießherrschaftl. Erbhold aus der Gemeinde Plesch, Lokalie St. Anna am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Türkenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem löbl. Graf Straßoldischen Infanterie Regiment assentirt, und in die Kompagnie des Hrn. Hauptmanns v. Bankovsky untertheilet, seither aber weder von desselben Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden, nur laut dem von dem löbl. Graf Straßoldischen Infanterie Regiments-Kommando unterm 18. d. J. ausgestellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedachter Franz Hopser des löbl. Graf Straßoldischen Regiments Gemeiner kraft der von dem löbl. In. und Oberöst. Generalkommando unterm 14. November 1792 communicirten Standes-Muster-Erledigung nachdem derselbe in den Armee-Spitälern nicht ausfindig gemacht werden konnte, als unwissend verloren, in dem Monatakt November 1792 in Abgang gebracht worden, und bei gedachtem Regimente nicht mehr effektive ist. Da aber bei dieser Ausserstandsetzung beim löbl. Regimente dem ungeachtet annoch möglich ist, daß gedachter Franz Hopser noch lebet, zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopser dießherrschaftl. Unterthan in der Gemeinde Plesch, eine väter- und mütterliche Erbschaft pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat, um deren Vertheilung seine zweibändigen Gebrüder allhier gebeten haben; als wird er Franz Hopser, oder dessen allenfälligen Leibeserben anmit vorgeladen, sich diessfalls entweder selbst, oder aber durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr und 45 Tagen in der diesortigen Amtskanzlei so gewiß zu melden, als selber im widrigen für todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine drey zweibändigen Brüder auf nochmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden solle. Von der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein am 3. September 1794.

Franz Jos. Macker, Ortsrichter.

Grätzer Zeitung

1795. N. 23.

Dienstag, 27. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 2. Jäner.

Vom Anfange des Kriegs an bis zum 26. Decemb. 1794 geben Lloyds Listen folgende Nachricht über die von verschiedenen kriegführenden Mächten gemachten Prisen. England hat 407 Schiffe genommen, worunter 320 Französische sind. Die Spanier haben 30, und unter diesen 21 Französische Schiffe genommen. Dagegen haben die Franzosen 820 Englândische, 101 Holländische, 36 Spanische, 14 Portugiesische, 11 Preußische, 10 Dänische, 6 Hamburgische, 25 Amerikanische und 1 Ragusisches genommen. Sie haben also 345 verloren, und 1024 genommen; doch sind die in Toulon von uns genommenen 45 Schiffe, die acht im Seetreffen vom 1. Junius theils genommenen, theils versenkten, und das von uns verlorne Kriegsschiff Alexander nicht mitgerechnet.

Lord Stanhope hat ein sehr prachtvolles Fest zur Feyer der Freysprechung seines Hauslehrers, des Herrn Joyce, gegeben. — In Sheffield ward die Freysprechung der Staatsgefangenen durch einen sehr feyerlichen Einzug mit Fackeln, Fahnen, Devisen u. s. w. gefeyert, woran mehrere tausend Menschen Theil nahmen. — Auch der Advokat Martin, an dessen Prozeß jetzt die Reihe ist, wird, wie man vernimmt, ohne Verhör in Freyheit gesetzt werden. — Zu Plymouth gieng am Dienstage noch das Gerücht, daß die Französische Flotte im Kanal sey. Die unsrige lag noch im Hafen.

Basel den 3. Jäner.

Der Verfasser derjenigen Reklamationsschrift, welche bei ungefähr 12 Gemeinden am Zürcher See Anhänger gefunden hat, ist der Wundarzt Pfenninger. Er sitzt zu Zürch auf dem Rathhause. Die Regierung von Zürch hat gegen die Eingebungen dieses unberufenen Reklamators eine Bekanntmachung erlassen, welche sehr bündig und voll Würde ist, und allenthalben gelesen und beherzigt zu werden verdient. Sie lautet, wie folgt:

Wir Bürgermeister, Groß- und Kleinräthe der Stadt und Republik Zürch rc. entbieten allen unsern Bürgern und

Angehörigen unsern bestgeneigten Willen, und geben ihnen folgendes zu vernehmen: Seit einigen Jahren haben die in den wichtigsten Rücksichten so bedenklichen Zeitumstände, hauptsächlich die Erhaltung des so kostbaren Friedens, uns mit mühesamen Arbeiten überhäuft. Sorgfältig waren wir beschäftigt, unsere Stadt und Landschaft mit nothwendigen Lebensmitteln, deren Zufuhr jezt so eingeschränkt, möglichst zu versehen. Es war uns hierbei angenehmer Trost und süsse Belohnung, daß unsere Bürger und Angehörige den Werth unserer Sorgfalt erkannten. In der That bedarf es für Bürger und Landmann nur einiger Aufmerksamkeit auf die grossen Weltbegebenheiten und auf die traurige Lage so vieler schuldlosen Völker, um der Vorsehung für die segensvolle Ruhe der ganzen Eidgenossenschaft das schuldige Dankopfer zu bringen. Während die zerstörende Flamme des blutigen Kriegs in halb Europa wüthet, Eigenthum, Gesundheit und Leben vieler Tausenden hinrafft, grosse Städte in Steinhaufen, volkreiche Gegenden in Einöden, fruchtbare Gefilde in Wüsteneyen verwandelt; — blüht unser Vaterland unter weisen Gesezen väterlicher Regierung und den heilsamen Einfluß der Religion und Sittlichkeit. Jedem ist sein Leben, Ehre und Vermögen gesichert, für Unterhaltung und Vermehrung des Wohlstandes, besonders auf dem Land, wird von uns gesorgt, selbst der durchreisende Fremde beneidet unser Glück, und nur der schnödeste Undank könnte durch Mißvergnügen und Unruhe dasselbe verscherzen. Wie sehr mußte es also unser landesväterliches Herz kränken, als wir erfuhren, daß man sich hin und wieder auf unserer Landschaft bemühet, durch verläumderische Vorstellungen und Schriften die Gemüther irre zu führen und eine höchst gefährliche Regierungssucht zu erwecken. Wir wissen es, nicht der fleißige Handwerker oder Fabrikarbeiter, nicht der genügsame Bauersmann, dem wir jede Unterstüzung, die von uns abhängt, so gern zufließen lassen, macht sich solcher Vergehungen schuldig. Dagegen ist zu bedauern, das Reichthum, und eine müssige, sittenlose Lebensart, übermüthige und ehrgeizige Gesinnungen erzeigen können. (Am Schluß wird jeder Redliche aufgefodert, dem im Finstern schleichenden Gift und böswilligen Eingebungen kein Gehör zu leihen, sich sorgfältig vor dem neuerungssüchtigen Schwindelgeist zu hüten, womit heut zu Tage so viele verworrne Köpfe sich weise dünken, jeden Versuch, Unruhe zu stiften, sogleich anzuzeigen, alle aufrührische Schriften einzuliefern und die Obrigkeit erklärt: Daß sie einmüthig und fest entschlossen sey, die Verfassung und Geseße des Vaterlandes, auch die Rechte und das Eigenthum aller Stände und Privatpersonen vor schädlichen oder gefährlichen Neuerungen standhaft zu schüzen.)

Mainz den 13. Jäner.

Hier und in der ganzen umliegenden Gegend ist es von Kriegsvorfällen noch immer still. Deserteurs kommen noch täglich herüber. Eine Gesellschaft Deutschpatriotischer Freunde hat eine Summe von 80 fl. für die Kompagnie von Wallis, welche den feindlichen Sturm auf die Zahlbacher Schanze am 29. v. M. so ruhmvoll als tapfer abgeschlagen, durch den Kurmainzischen Herrn Feldmarschalllieutenant Grafen von Hatzfeld dem hiesigen Gouvernement übergeben lassen. Gestern wollten einige Franzosen bei Gernsheim über den Rhein setzen, um die Dorfschaften zu plündern, sind aber von den Oesterreichern daran gehindert worden. In der vorgestrigen Nacht sind die Rothmäntel in der Stille vorgedrungen, und haben 26 Mann niedergesäbelt. Das Korps des General Melas liegt auf der andern Seite des Rheins zur Reserve und zur Unterstützung unserer Garnison.

Berlin den 4. Jäner.

Die Erwartung der endlichen Entwi-

Digitized by Google

ckelung des Schicksals in Polen ist auf das äusserste gespannt. Privatbriefe aus Warschau melden, daß schon ein Kurier bei dem Feldmarschall Suwarow angekommen ist, der Sr. Polische Maj. von der Nothwendigkeit preveniren sollte, noch vor Ende dieses Jahres Warschau zu verlassen, und nach Grodno zu ziehen. Zu dieser Reise waren dem Könige 10,000 Dukaten ausgesetzt. Die Russischen Truppen führten damals alle noch in Warschau befindlichen Kanonen und Geräthe mit Schnelligkeit über die Weichsel nach Praga, wo auch eine Russische Besatzung von ungefähr 8 oder 9000 Mann zusammengezogen wurde. Es wurde auch sehr über die Schwierigkeit geklagt, damals für Personen von Distinktion Russische Reisepässe zu bekommen. In Praga ist das Gotteshaus der Lutheraner dermassen übel zugerichtet, daß es nicht möglich ist, Gottesdienst darin zu halten, zumal da die Mitglieder der lutherischen Gemeinde bei der Einnahme von Praga theils getödtet, theils zerstreuet worden sind. Der Prediger dieser Gemeinde, Herr Glaß, ist in Warschau, und sucht sich und seine zahlreiche Familie durch Privatunterricht, den er giebt, zu nähren. Er hat seine Bibliothek, und alles das Seinige verloren.

Lemberg den 12. Jäner.

In Ansehung der in den Janower Waldungen sich aufhaltenden Räuberbande, von der wir jüngst Meldung machten, sind bereits von Seite des hiesigen Kreisamts und des löblichen Militärs die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden. Der Herr Oberlieutenant von Klein mit 50 Mann von Splenny, und der Kreiskommissär von Hahn mit 300 Bauern wurden bestimmt, die Räuber aufzusuchen, und die Waldungen und Strassen ehestens von diesen Unholden gereiniget zu sehen.

Unlängst ereignete sich hier eine komische Gespenstergeschichte. Bei einem gewissen Musikus spuckte es durch eine Zeit in seiner Wohnung, man konnte diese Kindereyen nicht glauben, indessen aber bestätigten es einige seiner Freunde, die sich mit ihm in seine Wohnung in der Vorstadt begeben hatten. Die Geschichte wurde allgemein bekannt, viele trieb die Neugier in seine Wohnung, das Gespenst zu entdecken, allein es ließ nichts von sich hören noch sehen, vielleicht wurde das Gespenst selbst von der Menge furchtsam gemacht, weil es nur, wenn er allein oder mit wenigen war, hauste, Töpfe, Gläser, Teller, Schuhe, und was sich nur vorfand, herumwarf, und den armen Mann ganz kleinmüthig machte, so daß er zu glauben anfieng, daß das Gespenst in diesem Hause seinen Sitz aufgeschlagen habe. Er veränderte seine Wohnung und zoh in die Stadt. Einige Zeit hindurch war es ganz ruhig, indessen dauerte es nicht lang, das Gespenst folgte ihm auch in diese Wohnung, und setzte dem lieben Mann neuerdings in Angst und Schrecken. Nun wurde der Zulauf noch grösser, denn in der ganzen Stadt hatte sich diese Gespenstergeschichte verbreitet, die Polizey sah sich genöthiget, wegen allenfalls sich ereignen könnenden Unordnungen ins Mittel zu legen, und Wache in das Zimmer, wo das Gespenst zu hausen pflegte, zu stellen, theils das Gespenst auszukundschaften. Das Gespenst erschrack — und entdeckte sich. Es war die Wirthschafterinn, die bloß ihren Gebieter im Zaume hat halten wollen, wenn er vom Weingeinste beseelt nach Mitternacht zu Hause kam, und nach seiner Gewohnheit Lärm machte und Exzessen begieng. Durch dieses Mittel hatte sie gehofft, ihn in Ruhe zu erhalten, welches ihr auch gelungen wäre, wenn es nicht so viel Aufsehen erregt hätte.

Semlin den 8. Jäner.

Bei der anhaltenden Kälte ist nunmehr nicht nur die Donau, sondern auch der Savestrom ganz zugefroren. Man

geht bereits zu Fuß über beide Flüsse, und binnen zwey Tagen können auch schwere Fuhren darüber passiren. Hiemit tritt zugleich der Fall ein, daß man die Patrouillen und die äußersten Wachen vermehren muß. Wie jüngst gemeldet wurde, hat man wegen der Gefahr vor Pest, die Zeit der Kontumaz neuerdings auf 6 Wochen gesetzt. Für eine wichtige Person, welche vor dieser Verordnung bereits austreten konnte, und nun die Zeit in dem Reinigungsorte verlängern sollte, hat man folgendes Mittel getroffen: sie mußte sich ganz entkleiden, und den Körper in Essig waschen. Zuvor mußte sie sich mit neuen Kleidern und neuer Wäsche, die hier verfertiget wurden, versehen, um sie bei dem Austritte anstatt der alten anzuziehen. Auf diese Weise suchte man die weitere Reise derselben zu befördern. Die größte Plage sind hier dermalen die Pocken oder die Kinderblattern, indem sie sich, wie neulich erwähnet wurde, sehr weit verbreiten. In manchen Häusern sterben alle Kinder aus, und es können auch viele erwachsene und sogar alte Leute sich derselben nicht erwehren.

Vermischte Nachrichten.

Am Neujahrstage hat der König von Preußen 11 Generallieutenants, 17 Generalmajors, 30 Obersten und 15 Oberstlieutenants ernannt. Auch wurden 16 Generale und Stabsoffiziere auf Pension gesetzt. Unter den Generalen, die bei dieser Gelegenheit Regimenter bekommen, ist der Prinz Ludwig, zweyter Sohn des Königs. — Unerachtet verschiedene öffentliche Blätter kürzlich versicherten: daß die Mißverständnisse, zwischen dem Schwedischen und Neapolitanischen Hofe, wegen der, von dem Neapolitanischen Ministerium verweigerten Verhaftnehmung des Baron von Armfelt, ganz freundschaftlich beigelegt wären, so berichten doch neuere Briefe aus Stockholm und Kopenhagen bestimmt, daß eine Kriegserklärung von Schwedischer Seite, gegen Neapel, in kurzem zu erwarten sey. Schon soll die Anzahl der Schiffe, welche Schweden nach dem mittelländischen Meere abgehen lassen will, festgesetzt seyn. — In dieser Rücksicht hat der Spanische außerordentliche Abgesandte, und bevollmächtigte Minister in Stockholm, den 15. Decemb. dem Schwedischen Großkanzler, Baron von Sparre, eine sehr ernsthafte Note übergeben, worin es heißt: nachdem Se. katholische Maj. Nachricht erhalten, daß der Schwedische Hof gesinnet wäre, seinen wegen des Baron von Armfelt entstandenen Zwist mit dem Neapolitanischen Hof auf eine feindliche Weise durchzusetzen, und daß in dieser Beziehung auch schon mancherley Maaßregeln getroffen worden; so sehe sich Se. katholische Maj. aus dringenden Bewegungsgründen, (vermöge welcher sich Se. Maj. verpflichtet fände, die Rechte und das Interesse Sr. Maj. des Königs von Neapel, seines erhabenen Bruders, aufrecht zu erhalten,) veranlaßt, sich von dem Schwedischen Ministerio auf eine positive und befriedigende Weise die nähere Erläuterung auszubitten.

Die Polen haben in Lithauen, eigentlich in Wilno, wie man sagt, einen Kongreß versammelt, der die Bestimmung haben soll, die Insurgentenhäupter wegen ihren Vergehungen wider das Vaterland zu richten *). Wie es heißt, werden sie einige Abgeordnete nach Petersburg schicken, die Kaiserinn aller Russen im Namen der ganzen Nation zu bitten, den Kosziusko auszuliefern, um ihn ebenfalls nach ihren Gesetzen richten zu können. — General Suwarow ist abgerufen worden, das Kommando der Russischen Truppen an den Türkischen Gränzen zu übernehmen, und die Befestigung der neu angelegten Hafenstadt zu vollenden.

*) Schade, daß fast kein einziger sich in Polischen Händen befindet!

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 23 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. Jäner.

Jos. Kotz, Trompeter alt 32 J. Kriegsgef. im Lazarethspit.

Apolonia Sendelhoferin, Arrestantin alt 24 J. am Schloßberg.

Theresia Kräzlin, Arme alt 60 J. in der Karlau.

Der Maria N. i. S. alt 9 T. im Weißgerberhof.

Redouten-Nachricht.

Mittwochs den 28. Jän. wird im Landschaftl. Redouten Saale der Siebente maskirte Ball gegeben, wozu jedermann ohne Unterschied des Standes eingeladen ist.

Joseph Bellomo

Unanbringliche Briefe.

Joseph Pötte aus Salzburg. Mathias Probst zu Krottendorf. Theresia Güsinger. Junker, Kupferstecher. Anton Aicher Schnürmacher. Jakob Kißling. Ursula Schwelgin. Karl Kindlthaller. Jakob Rehringer, Hafner zu Straßgang. Mathias Haaß zu Steyersdorf. Elisabeth Obergmayrin. Maria Widerin. Xaver Wurmb, Badergesell zu Straßgang. Franz v. Rosenmayr. Merrin. Maria Cäcilia v. Faber. Elisabeth Gallmayrin. Türwaldin, Tuchmacherin. Juliana Grafin. Ernst Zimmermann. Theresia Schneiderin. Joseph Fliegauf. Gombanth, Sprachmeister. Aloisia Weißin. Marianna Beurin, Hausinhaberin im Sack. Anton Kowald, Hausknecht. Marianna Kolbrunerin. Theresia Pichlerin Schusterin. Joseph Egger, Bedienter. Juliana Granschin. Alois Gruber. Theresia Jägerin, Galanteriehändlerin. Anna Rauthuerin Kräutlerin. Georg Haaß zu Grail. Maria Millerin, geborne Reicherin zu St. Leonhard. Joseph Eigner, Grundwächter. Joseph Mathias Fuchs. Alois Prirschmid, Alexander Vilmort. Anna Maria Werdnerin. Johann v. Renati. Johann Elias Mayer. Maria Heigerin, Peter Pflanzl, Johann Lipich und Puzer Rößelwirth, alle 4 zu Hitzendorf.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Mathias, des Jakob, des Michael und des Andree Frankel.

Von der Herrschaft Kornberg werden der Mathias und Jakob Frankel, beide aus der Pfarr Straden, in dem Dorfe Dirnbach, dann der Michael und Andree Frankel, beide in eben dieser Pfarr im Dorfe Etainz gebürtig, welche alle bereits über 36 Jahre in Militärdiensten ununterbrochen abwesend und unwissend sind, unter der dießherrschaftl. Gerichtsbarkeit aber ihre Erbschaftsfoderungen erliegen haben, auf das Ansuchen ihrer Anverwandten anmit einberuffen, und ihnen aufgetragen, daß sie zur Erhebung ihrer Erbschaftsbeträge binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsherrschaft entweder sich selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser melden sollen, als im widrigen dieselben für todt erkläret, ihr Erbschaftsvermögen der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Anverwandten als Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden wird. Von dem Verwaltungsamte der Grundherrschaft Kornberg den 22. Jänner 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Citat. des Georg Urban.

Von der Herrschaft Kornberg wird der Georg Urban, ein diesherrschaftl. Erbhold in der Pfarr Straden, Gemeinde Hart gebürtig, welcher schon über 35 Jahre in Militärdiensten abwesend und unwissend ist, unter diesherrschaftl. Gerichtsbarkeit aber eine Erbschaftsfoderung pr. 130 fl. 28 kr. erliegen hat, auf Ansuchen seiner Anverwandten hiemit einberuffen, und ihm aufgetragen, daß er zur Erhebung erwähnter Erbschaft binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsherrschaft entweder sich selbst, oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser melden solle, als im widri-

gen derselbe für todt erkläret, dessen Erbschafts-Vermögen der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Anverwandten als Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden wird. Von dem Verwaltungsamte der Grundherrschaft Kornberg den 22. Jänner 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Aufhebung der Convokations-Tagsatzung der Joseph und Niklas Silverischen Gläubiger.

Von dem Magistrate der Landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld wird die auf Anlangen des Jos. Silveri, Bürger und Waaren-Spediteur allhier, unterm 30. Oktober 1794 erwirkte Convokations-Tagsatzung seiner Gläubiger auf den 30. Jänner über ein von selbem eingereichtes weiteres Gesuch vom 20. d. M. hiemit aufgehoben; dessen sämmtliche Gläubiger gehörig erinnert werden. Stadtmagistrat Fürstenfeld am 23. Jänner 1795.

Joseph Kasimir Wazggo, magist. Rath und Syndikus.

Joh. Faber, mag. Rath.

Pferde und Wagenzeräthschaften zu verkaufen.

Mittwochs den 28. Jänner werden in der Mariahilfergasse Nro. 576 bei Herrn Ott zum goldenen Rössel genannt, 2 Pferde, 1 Fuhrwagen, 3 noch ganz neue Pferdkommoter samt Zeug, 1 gute Wagenwinden, Sperr- und Reiß-Ketten, wie auch Wagen-Tacken samt übrigem Zugehör zusammen oder einzelnweis Nachmittags von halb zwei Uhr angefangen, den Meißtbietenden verkauft werden. Grätz den 25. Jänner 1795.

Joh. Nep. Knauer, Herrsch. Eggenberger geschw. Ausruffer.

Ein Haus zu verkaufen.

Es hat Hr. Dr. Franz Ernest Valentin, als Vegwalter und resp. Curator des unter der Gerichtsbarkeit der Herrschaft Pötschach in Unterösterreich annoch unterm 30. May 1793 zu Kirchberg am Wechsel im ledigen Stande, und ab intestato verstorbenen Xaver Moser, nachgelassenen Intestat-Erben, bey dieser Grundherrschaft das schriftliche Ansuchen gemacht, weilen bey denen unterm 25. No. 1794 und 5. Jäner d. J. fürgewesten zweyen Versteigerungen des zur Xaver Moserischen Verlassenschaft angehörigen, unter der Jurisdiction der k. k. Staatsherrschaft Leitzenhof allhier befindlichen Behausung kein annemmlicher Anbot gemacht worden sey, daß diese Behausung unpartheyisch und Erbbündig überschätzt, und sodann durch eine dritte Versteigerung öffentlich feilgeboten werden möchte, und da man dem Hrn. Bittsteller zu willfahren keinen Anstand gefunden, als ist diese Realität durch zwey beeidete Baukunstverständige überschätzt worden, und wird mittels gegenwärtigen Edikts die vorgemeldten Erblasser angehörige an der Wiennerstrasse nächst dem Schranken Mauthamt ob Grätz unter dem Conscript. Nro. 254 liegende, durchaus gemauerte zum Ausschank bestens beeignete Behausung mit drey Zimmer, samt Kuchel und trocknen gewölbten 30 Startin fassenden Keller, öffentlich feilgeboten, und die diessfällige Versteigerungs-Tagsatzung auf den 19. Horn. in ermeldter Moserischen insgemein Mondscheinwirthischen Behausung bestimmet, und die Kauflustigen vorgeladen. Von dem Verwaltungamte der k. k. Staatsherrschaft Leitzenhof zu Grätz den 22. Jäner 1795.

Hausverkauf samt Tuchmachersgerechtigkeit.

Es ist in Hartberg ein Haus, Nro. 30 samt Tuchmachersgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen; es besteht aus einem Stockwerke mit 4, und zu ebener Erde ebenfalls 2 Zimmern, Küche, 2 Gewölber, 3 Kellern, Küh- und Schweinstalle, dabei befindet sich ein Hausgärtl, ein kleiner Walde, und kleiner Acker. Der Schätzungspreis ist 750 fl. Die Versteigerung ist den 9ten Febr. 9ten März, und 9ten April in eben diesem Hause; Wem also beliebet solches an sich zu bringen, hat sich in gewöhnlichen Stunden einzufinden.

Citat. des Thomas Adler.

Thomas Adler ein zum k. k. Salzkammerguts-Herrschaft Hinterberg dienstbarer Unterthan am Adlergut zu Mitterndorf, ist im Jahr 1787 mit Hinterlassung Weib und Kinder entwichen. Da bis nun von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht werden konnte: so geschieht hiemit die gerichtliche Vorrufung, daß sich der benannte Thomas Adler, oder jene, welche an ihm eine rechtliche Foderung zu stellen haben, bey dem k. k. Pflegamt in Aussee binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 täg um so gewisser stellen sollen, als im widrigen nach Verfliessung dieses gesetzmäßigen Termins dessen Vermögen berichtiget werden wird. K. k. Herrschaft Hinterberg bey Aussee den 10. Jän. 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Peter Harrer Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Semriach zu Peggau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Peter Harrer insgemein Pölz diesherrschaftl. Unterthan am Rechberg in der Semriacher Pfarr und dessen Ehewirthin Katharina mit Tod abgegangen. Um nun mit der dießfälligen Verlassenschaftsabhandlung sicher fürschreiten zu können, wird all jenen, welche an obbemeldtem Verlasse einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgetragen, daß sie ihre dießfälligen Foderungen am 30. Jänner 795 entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anmelden, und rechtsbältig darthun sollen, als sie im widrigen nicht mehr gehört, sondern das bemeldte Verlassenschafts-Vermögen den vorhandenen nächsten Erben zugetheilet werden würde. Herrschaft Semriach den 30. Dezember 1794.

Ch. Johnsdorfer, Administrator.

Hausverkauf samt Webersgerechtigkeit.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß die Agnes Peheimin, Webermeisterin und Saßgebin ihre in dem Herrschaft Wallstein'schen Markte Ubelbach liegende gut gebaute bürgl. Behausung samt Webersgerechtigkeit durch Meistbot zu veräussern gedenke. In diesem Hause befindet sich zu ebener Erde ein grosses Zimmer, nebst einem Schlafzimmer, grossen Küche, Kraut- und Weinkeller auf 24 Startin; im obern Stock ein grosses Zimmer, ein gewölbter Saal, gewölbtes Zimmer, gewölbter Fleischkasten und eine gewölbte Salzkammer, nebst dazu gehörigem Kuchengarten, Stall auf 2 Küh und einige Schweine, und einer Waldung. Man erinnert auch, daß von gemeldtem Markte kein Laudemium abgenommen wird. Zu dieser Versteigerung ist der 24. Hornung einberaumt. Wer also hiezu Belieben trägt, hat sich allda bei der Licitation beliebigst einzufinden.

Licit. der zur Pangrießischen Ediktalmasse gehörigen Realitäten.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft wird hiemit bekannt gemacht: Es werde am 30. Jänner 1795 die zur Rupert Pongrießischen Verlasse gehörige, vorbenannter Staatsherrschaft unterm Nro. 90 mit 9 fl. 3 kr. Landesfürstl., 8 fl. 13 kr. 3 dl. Grundherrl. Gabe, dann 1 Kastenschaf Nat. Zinskorn und 1 Voitsberger Viertl detto Sackzehend dienstbare, bei St. Johann am Kirchberg gelegene sogenannte Rößlhuebe, bestehend aus 13 Joch 790 □ Klafter Aeckern, 7 Joch 1529 □ Klft. Wiesgrund, 1 Joch 563 □ Klft. Hutweid, dann 26 Joch 1010 □ Klft Waldung nach Inhalt der Steuerregulierungs-Fassion den Meistbietenden in diesortiger Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen sehr vortheilhafte Bedingungen versteigerungsweise ins freye Eigenthum verkauft werden. Am darauffolgenden Tage aber, das ist am 31. Jänner wird bei benannter Rößlhuebe selbst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr der daselbst befindliche fundus instruktus bestehend aus Getraidvorrath in Schobern, Fourage, dann übrigen Mobilar-Geräthen und Fahrnissen versteigerungsweise den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden; wozu Kaufslustige anmit freundschaftlich vorgeladen werden. Gegeben von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lankowitz am 2. Jänner 1795.

Franz Perthold, Ortsrichter.

Nachricht.

Katharina Zurin, wohnhaft in der Johannesgasse auf der Lend nächst dem Freyherrl. v. Hochenrainischen Garten Nro. 0008 in ihrem eigenen Hause, putzet um sehr billige Preise gestickte und gefärbte Mussellin, Linon, Wallis, Pikee, Kasimir, alle Woll- und Leinzeuge für Damen, wie auch Beinkleider und Gilees von derlei Zeug, nicht minder von Sommer- und Winter-Manschester, desgleichen alle Gattung Halstüchel und seidene Strümpfe. Sie verspricht Nettigkeit ihrer Arbeit, und Schonung der ihr anvertrauten Stücke und hofft dadurch die Zufriedenheit ihrer Gönner sicher zu erhalten.

Mitleidvolle Menschen!

Ein alter Krieger fleht Sie nebst seinem Weibe in seinem entkräfteten Alter, arm, verlassen, beraubt seiner Kinder, die vielleicht itzt seine Stütze seyn könnten, in seinen bedrängten Umständen um Hilfe. Er nährte sich durch eigene Hand in Grätz zwar sehr eingeschränkt, aber doch redlich, so lange seine Kräfte es zuliessen. Sein Alter sollte einstens ein hoffnungsvoller Sohn pflegen; aber das eisene Schicksal riß ihn auf eine seltene Art von seiner Seite, und ließ die immer armen, doch genügsamen Eltern seinen Schlägen unterliegen. Mit seiner arbeitsamen Gattin fristete er sein noch

leben durch möglichste Bewerbsamkeit. Nun ist das Alter beider gestiegen, ihre Kräfte sind entflohen, und sie darben, ohne Freund, Stütze, ohne künftige Aussicht. Der heiligsten Pflicht, sein Leben, so lang möglich, zu erhalten, nachzukommen, findet er kein anderes Mittel, als gefühlvolle Menschen um kleine, Ihnen vielleicht entbehrliche Allmosen anzuflehen. In mannigfaltigen Bedrängnissen haben Sie Sich immer gegen Bedürftige gefühlvoll, theilnehmend, und bereit, ihren Schmerz zu lindern, gezeigt. O! fahren Sie fort, diese Tugend, deren süsse Erinnerung Jeden am Abende seines Alters lohnen wird, auszuüben, und zu der unentbehrlichen Unterstützung dieses, Sie um Hilfe flehenden armen Mannes etwas beizutragen. Er schildert seine Umstände nicht so jammervoll, als sie sind, da er ohnehin bei seinem langen Aufenthalte in Grätz vielen bekannt ist, und hoffet alles von Ihrer Güte. Die milden Beiträge nimmt die Kienreichische Buchhandlung an.

Diensisuchender.

Ein junger Mensch von 19 Jahren, der bereits 6 Schulen studiert hat, und in der deutschen und lateinischen Sprache und Schrift wie auch in der Rechenkunst gut erfahren ist, suchet aus Noth gezwungen irgendwo in einer Kanzlei als Schreiber unterzukommen, oder bei einer Herrschaft Hofmeister zu werden, oder sonst in einer Buchhandlung oder Kaufmannsladen angestellt zu werden. Nähere Auskunft gibt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Nachricht von einer Bücher-Licitation in Wien.

Den 2. März wird die Bibliothek des verstorbenen k. k. Hofraths, Freyherrn v. Krutt, welche aus einer Sammlung der ausgesuchtesten zum Theil sehr seltenen, gut konservirten und größtentheils in französischen Band gebundenen Werke und Handschriften, vorzüglich aus dem historischen, diplomatischen und litterarischen Fache besteht, nebst einer beträchtlichen Sammlung der besten Land- und Seekarten, in Wien durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Die Herren Bücherliebhaber können den gedruckten, von der k. k. Censur begnehmigten Katalog dieser Bibliothek in der Leykam'schen Buchdruckerey allhier einsehen, mit ihren Aufträgen aber sich, in Ermanglung anderer Kommissäre in Wien an die Hörlingische Buchhandlung daselbst verwenden, ihre Gelder oder Anweisungen für die einzukaufenden Bücher einschicken, jedoch mit dem Bedinge, daß sie die Brief- und Versendungskosten der Bücher selbst bestreiten. Grätz den 5. Jänner 1795.

Geräthschaften-Licitation.

Den 27. und 28. Jänner 1795, und im Erfoderungsfalle auch den 29. werden Vor-und Nachmittags verschiedene Mobilien, goldene und andere Uhren, schöne gute Perlen, Manns- und Weibskleider nebst Zinn, Bettgewand und Leinwandsachen nach dem Tode des seel. Hrn. Guschgy auf dem Graben im Hanischen Hause licitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Grätz am Graben den 17. Jänner 1795. Moritz v. Pistor,

Inhaber der Herrschaft Alt, Ottersbach.

Convoc. der auf das Vermögen der Antonia Puzerin Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate Leibnitz als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Frau Antonia Puzerin, vorhin gewesene Bierbräuermeisterin, mit Tod abgegangen. Um mit der Verlassenschafts-Berichtigung sicher fürzugehen, werden alle jene, welche an den Antonia Puzerischen Verlaß eine rechtliche Foderung zu stellen vermeinen, zu der auf den 6. Hornung Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause bestimmten Liquidirungs-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen und zu erweisen haben, als widrigens niemand nach Verfliessung dieser Tagsatzung mehr angehöret, weil hernach das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohne weiters fürgeschritten werden wird. Leibnitz den 16. Jänner 1795.

Clemens Dellamartina, Marktrichter.

Wohnung zu verlassen.

Im ersten Sack imkleinen Gräfl. Attemsischen Hause sind im ersten Stock rückwärts 2 geräumige lichte Zimmer in Bestand zu verlassen. Liebhaber belieben sich im nämlichen Stock vorwärts zu erkundigen.

Kräutelwein zu verkaufen.

In der Schmiedgasse nächst dem wilden Mann Nro. 278 im 2. Stock rechts ist guter süsser Kräutelwein Maaß - oder Fasselweis, die Maaß um 12 kr. zu haben.

Grätzer Zeitung

1795. N. 24.

Mittwoche, 28. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 7. Jäner.

Der gestern allhier erschienene Amtsbericht enthält folgende Anzeigen:

Unser Posten zu Werkendam ist gestern durch den Feind zurückgetrieben, und auf dem Eis verfolgt worden, als aber der Oberste Pagniel einige Kanonenschüsse auf denselben thun ließ, hat er sich sogleich zurückgezogen, worauf die Holländischen Garden zu Fuß, und einige Freywillige, über den Fluß giengen, den Feind aus Werkendam wieder verjagten, und diesen Posten neuerdings besetzten. Unsere Patrouille ist nach der Hand im Dorfe Almkerk gewesen, ohne den Feind da anzutreffen. Gestern Morgen war eine feindliche Patrouille dicht vor Dalem, wurde aber von unsern Jägern sogleich verjagt.

In dem unter dem 7. Jäner erschienenen Amtsbericht wurde gemeldet, daß feindliche Patrouillen sich bei Heukelom gezeigt haben, daß das Thauwetter anhalte, und die Engländischen Truppen, die sich hinter den Leck gezogen hatten, wieder über diesen Fluß gegangen sind, und Leerdam neuerdings besetzt haben.

Haag den 10. Jäner.

Die Franzosen sind wirklich nochmals über die Waal vorgedrungen. Sie hatten sich in zwey Kolonnen getheilt, welche Workum und Loevestein in der Mitte liegen ließen, und wovon die linke sich gegen Gorcum wandte. Dieser ist der Übergang über die Merwe (oder die mit der Waal vereinigte Maas, an welcher dießseits Gorcum, so wie nicht weit davon, jenseits, Workum liegt) noch nicht geglückt. Aber Gorcum, worin nur 1000 Mann Landmiliz und 1500 Mann Holländische Infanterie liegt, wird von ihnen sehr stark bedroht. Am 5. sind sie in Werkendam, unterhalb Gorcum, aber noch jenseits, eingedrungen, worauf Prinz Friedrich sein Hauptquartier von Gorcum hinweg nach Dordrecht verlegt hat. Die Franzosen sollen von Werkendam aus über das Eis zu gehen versuchen, aber man hofft, daß eine 3 Ruthen breite Oeffnung in demselben, welche von Gorcum die Merwe hinab bis nach Dortrecht sich erstreckt, sie daran verbinden soll. Die andere Kolonne hat Workum und Loevestein zur Linken gelassen, und,

vom Bomelerwaard aus, Thuil, am dieß-seitigen Ufer) angegriffen und die Engländer aus diesem Orte vertrieben. Da man ernsthaftere Angriffe erwartete, so ward die Holländische schwere Artillerie nach Arnheim gebracht. Am 7. Nachmittags setzten die Franzosen über die Waal auch bei Dodenwaart, zwischen Nimwegen und Thiel, und warfen die Engländer bis über die Linge (ein zwischen der Waal und dem Rhein längs hin laufendes Flüßchen) zurück, verbreiteten sich nun am ganzen dießseitigen Waalufer, und besetzten Thiel, Büren und andere Orte. Zu Utrecht ward nun ein Kriegsrath gehalten, und beschlossen, den Feind am 9. anzugreifen, und wo möglich wieder zurückzudrängen. Dieser Angriff hat aber, wegen allzugrosser Uiberlegenheit des Feindes nicht statt haben können, und die alliirte Armee hat sich daher entschliessen müssen, auch die Posten zwischen dem Rhein und der Linge zu verlassen, und sich ganz hinter den Rhein und die Leck zu begeben. Das Engländische Hauptquartier ist indessen noch in Utrecht, soll aber, wie verlautet, nach Deventer verlegt werden. Das grobe Gepäcke der Hannoveraner geht nach Osnabrück, und das der Oesterreicher, nach Münster ab.

Paris den 7. Jäner.

In der Sitzung am 3. ist nach dem Antrage des Unterrichtsausschusses die Summe von 300,000 Liv. zur Vertheilung unter verdienstvolle Künstler und Gelehrte bewilliget worden. Fourcroy gab von einer neuen und sehr vortheilhaften Methode, das Leder zu bereiten, Nachricht. Wegen des grossen Bedürfnisses an Schuhen für die Armee sagte er, habe der Wohlfahrtsausschuß dem Chimisten Bertholet aufgetragen, eine Methode zu erfinden, die Häute in kürzerer Zeit, als bisher nöthig war, zu gerben; Bertholet habe den Bürger Segutin, der darüber schon mehrere Versuche gemacht hat, aufgefodert, damit fortzufahren, und diese seyen so glücklich gewesen, daß man nun auf eine äusserst leichte Art alle Häute binnen längstens 14 Tagen gerben, und damit ein besseres Leder als das bisherige ist, erzeugen kann. Der N. K. verordnete, daß diese neue Erfindung ohne Verzug durch den Druck bekannt gemacht, und dem Erfinder, dem Bürger Segutin, aller möglicher Beistand geleistet werden soll, um die Gerberey ins Grosse treiben zu können.

Die ausgelaufene Brester Flotte hat wegen widriger Winde wieder einlaufen müssen. Viele Schiffe sind beschädigt worden. Der Republikaner von 110 Kanonen gerieth auf Felsen und gieng ganz zu Grund. Die 1200 Mann starke Besatzung ist bis auf 80 gerettet worden. — Die Stadt Port de la Montagne erhält ihren alten Namen Toulon wieder. — Aus Köln schreibt man unter dem 30. Decemb. daß man daselbst und dortiger Gegend vielen Spionen auf der Spur sey. Man habe mehrere Einwohner ertappt, die mit den Bewohnern des jenseitigen Rheinufers in Korrespondenz standen, und deßwegen nun alle Maaßregeln getroffen, um dieses zu verhindern. Es ist verordnet worden, daß niemand aus seinem Wohnorte gehen dürfe, ohne Paß von dem kommandirenden Offizier zu haben. Wer sich an dem Rheinufer betreten ließe, solle arretiret werden. — In dem Bericht, welchen Gregoire in dem Konvent über die Barbarey abgestattet, welche man vormals auch gegen die Künste verübt, wird angeführt, daß die Büste Linné's in dem hiesigen botanischen Garten deßwegen zerstört worden, weil der Pöbel glaubte, daß sie das Bildniß Karls IX. wäre.

London den 3. Jäner.

Der Minister Pitt tratt im Unterhause auf, und sagte: Nur Verzweiflung, oder Mangel an Hilfsquellen könnten das Verlangen nach Frieden rechtfertigen; allein wir wären in keiner dieser Lagen. Er zeigte, daß man nicht mit den gegen-

wärtigen Gesetzgebern Frankreichs in Unterhandlung treten, und von ihnen keinen soliden und dauerhaften Frieden erwarten und überhaupt keine Rede davon seyn könnte, so lange die Monarchie nicht wieder hergestellt sey. Er machte ein Gemählde von der jetzigen Regierung in Frankreich, und sagte: seine Hoffnung, daß die Monarchie in Frankreich wieder hergestellt werde, gründe sich auf die innern Unruhen in diesem Lande; ohne diese, gestehe er gern ein, würden alle vereinigte Mächte nichts ausrichten. Er schilderte die traurige Lage von Ostindien, wenn wir genöthiget würden, unsere dasige Eroberungen den Franzosen wieder zurückzugeben, weil diese alsdann daselbst ihre Grundsetze einführen würden. Hierauf untersuchte er den Finanzzustand Frankreichs; die Assignate, sagte er, verdanken ihren Kurs bloß dem Zwang ꝛc. Dann verglich er unsere Hilfsquellen mit den schlechten Finanzen Frankreichs, und sagte, sollen wir einem Kriege entsagen, der uns so gegründete Hoffnung zu einem glücklichen Erfolg giebt? Oesterreich kann uns viele, und gut disciplinirte Truppen liefern, wenn wir dasselbe mit unserm Kredit unterstützen, daher haben wir Ursache, den beßten Erfolg unserer vereinigten Kräfte zu erwarten.

Herr Fox stand hiernächst auf, und nahm als Grundsatz an, daß man als ein guter Politiker nicht zu untersuchen habe, was für Personen an der Spitze der Regierung, mit der man zu thun habe, stünden, und der persönliche Charakter der Oberhäupter einer Nation könnte die Staaten nicht interessiren, die politische Verbindungen mit derselben hätten. Die Idee, daß durch unsere Korrespondenz mit Frankreich unsere Konstitution in Gefahr käme, sey lächerlich. Die Regierungsverfassungen von Dänemark, Schweden und Amerika bestünden noch, ungeachtet sie Frankreichs Alliirte seyen, und gleichwohl habe die von Amerika die Rechte der Menschen zum Grunde.

Herr Fox untersuchte nun das, was Herr Pitt von Frankreichs Finanzen gesagt hatte. Bei dem Amerikanischen Kriege hätte man die nämlichen Gründe beigebracht. Das Papiergeld der vereinigten Staaten habe noch schlechtern Kredit gehabt, als die Assignate. Uiberhaupt hätte man alle Gründe, die man für den jetzigen Krieg beibringe, auch für den Amerikanischen Krieg gebraucht. Alle beide wären durch eine Hofparthie, die sogar das Wort Freyheit haßte, angefangen und unterstützt worden ꝛc. Endlich mißbilligte Herr Fox unsere Traktaten mit den Landmächten, weil sie uns von gar keinem Nutzen seyen.

Basel den 12. Jäner.

Endlich ist der Französische Bothschafter Barthelemy mit seiner Kanzley diesen Morgen hier angekommen, und hat ein weitläufiges Quartier nahe bei dem St. Petersplatz bezogen, welches er auf 6 Monate gemiethet hat. An einem baldigen Friedensschluß, wenigstens zwischen Frankreich und einer oder der andern Macht, wird beinahe nicht mehr gezweifelt.

Warschau den 1. Jäner.

Der König wird die Reise nach Grodno, welche er, nach dem Wunsche des Rußischen Hofes unternimmt, den 7. d. M. unfehlbar antreten. Die Gefahr, welche man für das Leben Sr. Maj. in einer volkreichen, und noch vor kurzem so unruhigen Stadt, wie Warschau, in welcher ein Zusammenfluß so vieler übelgesinnter Leute ist, besorgt, hat die Kaiserinn von Rußland bewogen, auf die Reise des Königs zu dringen. Begleiten werden ihn sein Neffe, der Fürst Joseph Poniatowski, der Oberstallmeister, Graf Ricki, und der Generallieutenant von Gorzencki. Die Schwestern des Königs, die Gräfinnen Zamoiska und Branicka, welche anfänglich den Wunsch geäußert

hatten, Ihrem königl. Bruder nach Grodno zu folgen, werden zurückbleiben, und in kurzem eine Reise nach Wien unternehmen. In Grodno wird der Fürst Repnin dem Könige die näheren Anträge bekannt machen, die er ihm in der Kaiserinn Namen zu eröffnen hat. Allhier herrscht indessen noch immer ein grosser Mangel an Lebensmitteln, und ein Elend, von welchem man in dieser einst so glänzenden Stadt keinen Begriff hatte. Die Pferde, welche die Eigenthümer nicht mehr zu nähren im Stande sind, werden auf die Strassen herausgejagt, wo sie liegen bleiben und aus Mangel an Futter vergehen. Aber bei allem dem ist das gegenwärtige Elend noch nichts gegen dasjenige, welches man voraussieht, da alle Provinzen Polens durch die Revolution und den Krieg verheeret sind; die schönsten Dörfer sind abgebrannt oder von ihren Einwohnern verlassen, und die fruchtbarsten Felder unbesäet. Dieses sind nun die warnenden Folgen einer unglückseligen Revolution, die von einigen unruhigen Köpfen angestiftet worden ist, welche sich von einer verderblichen Nachahmungssucht dahinreißen ließen, und die Kräfte ihres Vaterlandes nach der Grösse ihres Ehrgeizes abwogen; einer Revolution, welche die Quellen der Volksglückseligkeit auf lange Jahre verstopft, und ihre Urheber sowohl als die blinden Anhänger derselben in Unglück und Elend gestürzt hat.

Warschau den 8. Jäner.

Der König und sein Gefolge sind gestern mit Russischen Fuhrleuten nach Grodno abgegangen, da die Postmeister auf der Strasse nach Lithauen theils keine Pferde, theils aus Mangel an Unterhalt ihre Besitzungen verlassen haben. Der König hat vorher seine Sachen nach und nach vorausgeschickt, und zwar so viel, als wenn er nie wieder nach Warschau zurückkommen würde. Der Russische Legationsrath Düwow hat an alle hiesige residirende Minister der auswärtigen Höfe bekannt gemacht, daß, da jetzt kein Hof mehr hier sey, solche als Partikuliers zu betrachten wären.

Wien den 24. Jäner.

Kriegsbegebenheiten (aus der Wiener Hofzeitung.)

Ein von dem Herrn Feldzeugmeister, Grafen von Klerfait, aus Mühlheim, unter dem 12. Jäner eingesandter Bericht giebt zu ersehen, daß zwar die k. k. Truppen noch Arnheim, Wageningen und das Fort Krepp besetzt halten, das Vordringen einer feindlichen Übermacht hingegen die alliirten Truppen in die Nothwendigkeit gesetzt hat, bis Euylenburg alles auf das rechte Ufer des Lecks zu ziehen, nachdem Euylenburg und Leerdam besetzt, und leichte Truppen jenseits des Rheins gelassen worden sind, der Hannöverische General Hammerstein hingegen, die Anweisung erhalten hat, mit seinem Korps in die Gegend von Wageningen bis Arnheim zu den allda stehenden k. k. Truppen abzurücken.

Vermischte Nachrichten.

Nicht allein die Wormser und Oppenheimer, sondern auch die Zweybrücker und überhaupt alle Deutsche Geiseln, welche zu Metz verwahrt wurden, haben wegen des den Mainzer Klubbisten zugestandenen freyen Abzugs nach Frankreich, ihre Freyheit wieder erhalten, wie solches Merlin dem General von Neu selbst schriftlich gemeldet hat. — Die Vermählung der Erzherzoginn von Mayland königl. Hoheit mit des Kurfürsten von Pfalzbayern Durchl. wird den 15. Febr. in Innsbruck gehalten, und die durchlauchtigsten Eltern der erhabenen Braut werden mit einer grossen Suite der Vermählungsfeyer persönlich beiwohnen. Die Stelle Sr. Maj. des Kaisers, Höchstwelche dieser Feyerlichkeit nicht beiwohnen können, wird der kaiserl. Gesandte am Münchner Hofe vertreten.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 24 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. Jänner. 1795.

Dem Joh. Kaufmann, Bedient. s. T. alt 2 M. in der Neug. Nro. 131.

Dem Georg Holler, Fleischhacker s. T. alt 10 W. in der Schörgelg. Nro. 148.

Dem Thomas Schütter, Keuschler s. T. alt 3 T. in der Wienerst. Nro. 677.

Den 25.

Dem Anton Schlemmer, Armen s. W. alt 60 J. am Lendplatz Nro. 821.

Dem Jos. Bindlechner, gew. Revisor s. S. alt 6 St. in der Elisabethinerg. Nro. 541.

Dem Melchior Müller, Armen s. T. alt 4 T. am Graben Nro. 348.

Peter Schild, Schreiber alt 53 J. am Schloßb.

Den 26.

Dem Franz Kiebersppacher, Wirth s. S. alt 6 M. am obern Gries Nro. 319.

Anna Mayerin, alt 28 J. im allg. Krankenh.

Dem Franz Marks, Kutscher s. T. alt 11 T. in der Schmiedg. Nro. 296.

Theaternachricht.

Donnerstags wird im hiesigen Nat. Theater zum erstenmal aufgeführt: Die Ehrenerklärung, ein Schauspiel in drey Aufzügen von J. Kreal für das Churfürstl. Sächsische Theater verfertiget.

Musikalische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind 6 Menuette samt Trio von der Komposition des Herrn Horner, fürs Forte Piano mit einer Violine begleitet, im Stiche zu haben. Sie sind vom Author selbst für dieses Instrument gesetzt, und können auch ohne Begleitung einer Violine gespielt werden. Sie erscheinen auf schönem Papier, rein gestochen um den sehr mässigen Preis für 30 kr. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Herren Abnehmer sind selbe auch in dem Tabackgewölbe nächst der Dreyfaltigkeitssäule zu haben. Jenen Abnehmern, die mehrere Exemplare zusammen nehmen, wird das 10. unentgeldlich mitgegeben. Die musikalischen Talente des Hrn. Authors sind mit Recht auf einer so vortheilhaften Seite bekannt, daß ich den Wünschen sowohl des Kenners, als des Dilletanten mit dieser Herausgabe entgegen zu kommen mir schmeicheln darf. Der innere Werth derselben bestimmte mich, sie durch den Stich gemeinnützig zu machen, da sie es durch einen Vorfall, der sonderbar genug war, auf eine andere Art nicht werden sollten.

Johann Zechentuer, wohnhaft nächst der Post im Lang-schen Hause Nro. 270 im 3. Stock.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Weinverkauf.

Von der k. k. Staatsherrschaft Witschein werden den 25. Februar Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr 30 Startin Luttenberger und Radkersburger Weine, den 26. aber 40 Startin Berarechter, worunter 6 Startin Kriechenberger Bau sich befinden, den Meistbietenden Startinweis hindangegeben werden.

Grasnützung zu verpachten.

Nachdem das Pratium fisci für die Grasnützung am hiesigen k. k. Schloßberg bei der unterm 7. Jänner abgehaltenen Pachtversteigerung nicht erreicht worden, so hat ein hohes Landesgubernium unterm 14. Jänner anher rescribirt, daß eine neuerliche eingeleitet werden solle; zu diesem Ende wird also die neuerliche Pachtversteigerung ersagter Grasnützung am 21. Hornung in der Amtskanzlei des k. k. Bankal. Marchfutteramtes in dem Erjesuiten Kollegio Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, in welcher Amtskanzlei auch die Kontraktsbedingnisse und der Ausrufspreis einzusehen ist. Grätz den 21. Jänner 1795.

Bauweine zu verkaufen.

An nachfolgenden Tägen werden 84 1/2

Startin sammt in Halbstartin-Fässern befindliche 1794ger Bauweine gegen sogleich baare Bezahlung in den gewöhnlichen Licitationsstunden an die Meistbietenden versteigert werden, als: Den 23. Hornung 1795 in dem Staatsgut Viktringhofischen Keller, und in der Magdalena Vorstadt zu Marburg 46 Startin, und Tags darauf als den 24. in den Staatsgült Margarethnerischen Kellern bei St. Peter im Zellestriner Gebirg 38 1/2 Startin; wozu die Kauflustigen zu erscheinen freundlichst eingeladen werden. Staatsherrschaft Viktringhof den 10. Jänner 1795.

Getreid- und Mostzehend zu verpachten.

Den 27. Februar 1795 wird bei der k. k. Staatsherrschaft Witscheiner Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr der gedachten Herrschaft eigenthümlich gehörige, um Witschein herum gelegene Getreid- und Mostzehend, jedoch nur die Hälfte, weil die zweite Hälfte dem Bisthum Seckau oder Leibnitz angehörig ist, auf 12 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Vermischte Anzeigen.

Amort. eines Schuldbriefs.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen des Peter Vierbacher bürgl. Leinwandhändlers im Markte Pirkfeld hiemit kund gemacht: wasmassen an der 1790. Kornlieferung eine steyrisch ständische Schuldverschreibung dd. 1. August 1790 Nro. 2115 auf Namen der Gemeinde Grubauer, Viertl W. B. Pirkenstein pr. 323 fl. Kapital zu 4proc. Interessen ausgestellet, diese dem Peter Vierbacher den 2. November 1794 cediret worden, und dermalen in Verlust gerathen sey. Es wird demnach Jedermann vorgefodert, welcher auf den obersagten Schuldbrief pr. 323 fl. einen rechtmässigen Anspruch unter was immer Namen stellen zu können vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieser Frist vorerwähnter Schuldbrief als vernichtet und getödtet anerkennet, dann ohne weitern die Ausfertigung einer neuen Schuldverschreibung bewilliget werden würde. Grätz den 16. Jänner 1795.

Pachtungs-Licitation der Montours- und Rüstungs-Sorten-Verführung.

Der Marburger Militärmontursdepot hat anher erinnert: daß den 19. Februar in dem dortseitigen Montours-Gebäude eine Licitation der von dort in Oesterreich, Ungarn, Slavonien, Kroatien und nach Triest auf der Axe zu verführen kommenden Aerarial-Monturs-Rüstungs-Sorten für das 1795te Jahr, das ist: vom 1. Februar 1795 bis Ende Jänner 1796 werde vorgenommen werden. Es wird daher vorerwähnte Licitation zu Jedermanns Benehmungs Wissenschaft in dem Grätzer Kreise mit dem Beisatz allgemein bekannt gemacht: daß die Verführung des Aerarial-Guts von dem Ort Marburg auf allmaliges Anverlangen auf der Stelle besorget werden müsse; wornach also die diesfälligen Pachtungs-Liebhaber an dem obenbestimmten Tag früh um 9 Uhr zu Marburg sich einfinden mögen. K. k. Kreisamt Grätz den 22. Jänner 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Johann Felix Kappus Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli, als nach dem Tod des zu Franz in Untersteyer am 9. November 1794 verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Felix Kappus eingetretener Abhandlungsinstanz, werden alle jene, welche an den diesfälligen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, ihre allfälligen Foderungen binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts zur Liquidirung hierorts vorzulegen, mit dem Beisatze, daß nach Verlauf dieses Termins der Johann Felix Kappusische Verlaß abgeschlossen, und den rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Cilli den 20. Jänner 1795.

Convoc der auf den Verlaß des Hrn. Franz Xav. Hönig Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Cilli, als gesetzlichen Abhandlungsinstanz der, seinem Bezirke zugetheilten unadelichen Geistlichkeit, werden alle jene, welche an den Verlaß des unterm 23. Dezember 1794 zu Sibika im Cillier Kreise verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Xav. Hönig einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem Beisatz aufgefodert: ihre allenfälligen Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts bei dieser Abhandlungsinstanz so gewiß anzumelden, und

um eine Liquidirungs-Tagsatzung anzulangen, als nach Verlauf dieses Termins der Verlaß der Frage abgehandelt, und den rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Cilli den 20. Jänner 1795.

Geräthschaften-Licitation.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli, als eingetretener Abhandlungsinstanz nach dem Tode des Herrn Franz Xav. Hönig, Pfarrer zu Sibika, wird zur öffentlichen Versteigerung des vorgefundenen, in etwas Horn- und Borsten Vieh, Getraid, verschiedener Hauseinrichtung, Kleidung, Leinwäsch, Geräthschaften, und insonders in 12 Startin 1794ger Sibiker Zehendwein bestehenden Mobilar-Vermögens auf den 9. März 1795 und die darauf folgenden Täge in dem Pfarrhof zu Sibika, unweit Windisch Landsberg in den gewöhnlichen Licitationsstunden eine Feilbietungs-Tagsatzung angeordnet, und hiezu die Kaufslustigen am bestimmten Tag und Ort zu erscheinen vorgeladen. Cilli den 20. Jänner 1795.

Licit. der Heumanischen Behausung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Michael Dizböck Schlossermeister gegen Wenzl Heumann, und Maria dessen Ehewirthin wegen Kraft-gerichtlichen Vergleiches schuldigen 219 fl. Cum sua causa zur Feilbiethung des gegentheiligen mit Execution belegten, und pr. 7600 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren in der Gleistorfer Post-Strasse unterm Nro. 438 befindlichen Hauses die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als den 20. Hornung, 20. März und 20. April d. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmet worden seyn. Es werden daher alle Kaufslustige, so wie sämmtliche auf diese Realitäten vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stunde, und Ort mit dem Beysatze hiemit vorgeladen, daß, falls dieses Haus bei der ersten, oder zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung, oder höher an Mann gebracht werden sollte, selbes bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz am Ortsgericht der Herrschaft Neuhof den 22. Jäner 1795.

Ans. Hüttenbrener Ortsrichter.

Hausverkauf in der Schmiedgasse.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Maximilian Pilz gegen Thomas Kronowetter bürgl. Tischlermeister allhier, in Betreff schuldiger 500 fl. cum sua causa zu Versteigerung des gegnerischen, in der Schmiedgasse stehenden, diesem Stadtmagistrate steuerbaren pr. 3250 fl. geschätzten Hauses eine nochmalige Tagsatzung im Wege der Exekution auf den 26. Hornung 1795 Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kaufslustige auf obbesagten Tag, Stund und Ort hiemit vorgeladen. Grätz den 19. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held magist. Räthe.

Citat. der Mikuschischen Konleute.

Von dem Magistrate dieser k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird dem Joseph Mikusch und Theresia dessen Ehewirthin, mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß wider sie Konleute Franz Zeitler, gewesener bürgl. Kramer allhier bei diesem Gerichte wegen schuldigen 1000 fl. cum sua causa Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkösten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Löw als Kuratorn bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführet und entschieden werden wird. Zu welchem Ende eine Tagsatzung auf den 26. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden ist; als werden Sie Mikuschische Konleute dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert: damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer

Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. Grätz den 19. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister, Amtsverwalter.

Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.

Johann Held, magistratl. Rath.

Zwei Wechselbriefe sind gefunden worden.

Es sind in Wien auf dem alten Fleischmarkt am verflossenen heil. Weihnachtabend zwischen 8 und 9 Uhr zwei Wechselbriefe, einer pr. 2000 fl. und der andere pr. 3700 fl. 59 kr. gefunden worden, von dem Grafen Beza zu Esseck zahlbar. Diese sind dermal allhier zu Grätz bei dem Finder Bartholomeus Triller am Grätzbach im Deckenmacherischen Hause Nro. 29 in Verwahrung, wo sie derjenige, der sie verloren hat, wieder in Empfang nehmen kann.

Heu-Stadl zu verkaufen.

In dem Markte Wildon ist ein grosser Heu-Stadl um den billigsten Preis zu verkaufen. Liebhaber haben sich in Grätz in dem Kaufmannsgewölbe beim „wilden" Mann anzumelden.

Licit einer Halbhuebe samt Webersgerechtigkeit.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Waldschach wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Herrn Drs. Lußnig, Gewaltsträger des Johann Nußmüller und Barbara Neberlin, verehelichte Prauneggin, wegen wider Michael Haring, Herrschaft Waldschacher Unterthan zu Zöhndorf geklagt und behaupteter Schuld samt Gerichtskösten über geführte Exekution und erhaltenes Pfandrecht in die Versteigerung der dem Michael Haring angehörigen eidlich geschätzten, und zu Zöhndorf liegenden Halbhuebe samt der darauf haftenden Webersgerechtigkeit, und dem besonders dazu gehörigen Acker und Wiesenfleck, welches zusammen pr. 900 fl. geschätzt ist, gewilliget, und hiezu der 8 Jänner, 9. Februar und 11. März 1795 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmet wurde, daß, wenn diese Halbhuebe samt Webersgerechtigkeit, Acker und Wiesfleck weder bei dem ersten noch zweiten Termin um den oberwähnten Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; wozu also alle Liebhaber an obbestimmten Tagen und Stunden vorgeladen werden. Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Waldschach den 9. Dezemb. 1794.

Anmerkung.

Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Aufhebung der Convokations-Tagsatzung der Joseph und Niklas Silverischen Gläubiger.

Von dem Magistrate der Landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld wird die auf Anlangen des Jos. Silveri, Bürger und Waaren-Spediteur allhier, unterm 3. Oktober 1794 erwirkte Convokations-Tagsatzung seiner Gläubiger auf den 30. Jänner über ein von selbem eingereichtes weiteres Gesuch vom 20. d. M. hiemit aufgehoben; dessen sämmtliche Gläubiger gehörig erinnert werden. Stadtmagistrat Fürstenfeld am 23. Jänner 1795.

Joseph Kasimir Wanggo, magist. Rath und Syndikus.

Joh. Faber, mag. Rath.

Garmzehend zu verpachten.

Von der Grundobrigkeit Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht: daß den 3. Hornung 1795 ein Drittel Garmzehend zu Grambach, Perndorf, Hausmanstetten, Gössendorf und Dörfl, samt Vortlzehend zu Perndorf, Hausmanstetten und Gössendorf durch Versteigerung auf 3 Jahre, als: für 1795, 1796 und 1797 in Bestand verlassen werden. Die Versteigerung wird am obbemeldten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadtpfarr Grätzerischen Amtskanzlei mit dem Anhange abgehalten werden, daß, wenn obbemeldte Gemeinden diesen Zehend für sich in Bestand nehmen wollen, und eben so viel dafür bieten, als ein dritter, selbe das Vorrecht haben sollen. Hauptstadtpfarr Grätz den 19. Jänner 1795.

Johann Haber, Verwalter.

Kühe-Heu zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ein schönes, trockenes und ausgiebiges Küheheu zu verkaufen sey. Wer also solches zu kaufen Willens ist, hat sich in der Stadt in der Hofgasse Nro. 29. im 3. Stock anzumelden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 25.

Donnerstag 29. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 9. Jäner.

Die Sitzung des Konvents am 7. dieses, war wegen der bereits erwähnten Diskussion über die Emigrirten zu wichtig, als daß wir nicht in dem Bericht über dasselbe etwas weitläuftig seyn sollten.

Der Gesetzgebungsausschuß schlug vor, zwey Bürger von der Liste der Emigrirten auszustreichen. Einer davon ist ein gewisser Hambert, der mit einem Passe versehen, sich nach den Niederlanden begab, um seine Nichten zu suchen, deren Vormund er war. Der andere ist der Straßburger Buchdrucker, Levreaux, der unter der Tyranney des Roberspierre genöthiget war, um den Tod zu entgehen, aus dem Lande zu flüchten. — Der Konvent genehmigte es, daß der erstere ausgestrichen würde, über den andern entstund eine lebhafte Erörterung. Mehrere Mitglieder des Niederrheinischen Departements bezeugten den Patriotismus des Devreaux: Duroi schrie: man könnte sich in dieser wichtigen Sache nicht übereilen, weil sonst alle Emigrirten zurückkommen würden. Tallien versetzte dagegen: die Emigrirten werden nie wieder zurückkommen; aber der Konvent wird nicht leiden, daß man diejenigen als Emigrirte behandelt, die sich nur flüchteten, um der Wuth der Mörder zu entgehen. Wenn man den Bericht über diesen Bürger, den ich übrigens nicht kenne, angehöret hätte, so würde man ihn nicht als einen Emigrirten verdammen. Ich verlange daß der Bericht nochmals vorgelesen werde.

Gaston sprang auf die Rednerbühne. Aus Liebe zu meinem Vaterlande, sagte er, will ich reden, ich will sprechen wie Brutus. (Man lachte.) Lacht nicht, ihr werdet noch eines Tags weinen. Ich war es, der zuerst das Gesetz gegen die Ausgewanderten vorschlug; ich bin nicht verdächtig. Ich habe einen emigrirten Bruder, er ist ein Schurke. Aber wenn ihr die Emigrirten wieder zurückkommen lassen wollt, so werdet ihr ihnen auch ihr Vermögen wieder geben, und wie wollt ihr hernach eure Armeen bezahlen? (Hievon ist die Rede nicht, schrien viele, daß die wahren Emigrirten wieder zurückkommen sollen).

Ein anderes Mitglied sagte: Levreaux soll aus Furcht vor dem infamen Schneider, der zu Strasburg öffentlicher Ankläger war, geflüchtet seyn; aber alle Ausgewanderte können ebenfalls die Furcht vorschützen. Der Konvent gieng darüber zur Tagesordnung.

Merlin von Douay verlangte, daß auch das zu Gunsten der aus den Niederrheinischen Departement ausgewanderten Personen ergangene Dekret wieder aufgehoben, und allen Beamten befohlen werde, die zurückkommenden Emigrirten nach dem Gesetz zu bestrafen. Bentabole unterstützte diesen Vorschlag, verlangte aber, daß ein besonderer Bericht über ungefähr 30,000 nützliche Bauersleute abgestattet würde, die bei dem Einmarsche der Preußen in das Departement des Ober- und Niederrheins, Frankreich verlassen hätten. Düroi sagte dagegen: Jede Ausnahme ist der Beobachtung der Gesetze entgegen. Die Wohlfahrt des Volks, und der Kredit der Assignate müssen euch leiten. Laurencon bemerkte: die Gerechtigkeit müsse nicht diejenigen, die vor Mördern geflohen seyen, mit denen verwechseln, die emigrirt sind, um gegen ihr Vaterland zu kämpfen. Man sagt euch, der Kredit eurer Assignaten sey verloren, und ich sage, die Gerechtigkeit ist verletzt, und diese ist doch die erste Stütze eurer Assignate.

Barras erklärte: Man muß denen, die ihr Vaterland verlassen haben, alle Hoffnung nehmen. Ich verlange also, daß die Namen derjenigen, die aus der Liste der Emigrirten gestrichen worden, gedruckt werden, und daß man keine Vertheidigung eines oder des andern, der seit 1789 ausgewandert ist, anhören soll.

Legendre sagte: Ich weine Thränen über die Familien, denen die Natur die Stärke versagt hat, in ihrem Vaterlande zu bleiben; aber was liegt an einer Familie, sie ist nur ein Theil der grossen Familie, und diese letztere muß gerettet werden. Was diejenigen betrifft, die aus Muthlosigkeit in auswärtige Länder gegangen, um daselbst ihr Daseyn länger fortzuschleppen, denen wird ihre Freyheit keinen Anspruch zur Rückkehr geben. Man erinnere sich an die erhabene Antwort eines unsrer Kollegen, in einem Augenblicke, wo sein Leben in Gefahr und es ihm noch möglich war, dasselbe zu retten: Trägt man, antwortete er, sein Vaterland an seinen Schuhsohlen mit sich? Die Ausgewanderten müssen wissen, daß sie, wenn sie zurückkommen, ihren Kopf auf das Schaffot bringen.

Bourdon de l'Oise sagte: wenn der Konvent sich über die Verräther erkläret, die ihr Vaterland verlassen haben, so wollte er doch nicht gegen sein eigen Dekret handeln, und die Menschheit beleidigen. Voll Vertrauen auf das Gesetz vom 30. Frimaire, sind Emigrirte nach Frankreich zurück gekommen; wollt ihr sie auf das Blutgerüste bringen? Gewiß nicht. Merlins Vorschlag bedarf also einer Verbesserung. Ich verlange, daß diese zurückgekommenen Emigrirten innerhalb 20 Tagen das Land bei Todesstrafe wieder verlassen sollen. Dieses wurde auch dekretiret.

Barras trat gestern im Konvent auf, der Ruchlose sagte: der merkwürdige Tag naht heran, an welchem der Tyran Capet seinen Kopf auf das Blutgerüste trug; ich erinnere mich nicht, daß der Konvent dekretiret habe, daß das Andenken dieser in unsern Jahrbüchern merkwürdigen Epoche in der ganzen Republik sollte gefeyert werden. Ich verlange, daß die Hoffnung des Königthums auf ewig verschwinde, und daß der Ausschuß des öffentlichen Unterrichts den Auftrag erhalte, einen Plan zu dem Feste vorzulegen, das den 21. Jäner zu Paris und in allen Gemeinden gefeyert, und daß zu diesem Plan das Protokoll der damaligen Sitzung des Konvents gefügt werden soll. Dieses wurde unter dem allgemeinen Händeklatschen des Konvents und des an-

wesenden Volks dekretiret. Dühem verlangte, daß dieses Fest auch von allen unsern Land- und Seetruppen gefeyert werden sollte, um der ganzen Welt das Schauspiel eines ganzen Volks zu geben, das das Königthum abschwöret, und überall auf dem Französischen Gebiete ausruft: Es lebe die Republik! Auch dieses wurde angenommen. Auf den Vorschlag des Ferriers dekretirte der Konvent, daß dieses Fest alle Jahre gefeyert werden soll.

Ein hundert und achtzig Französische Gefangene, die auf einem Engländischen Schiffe nach England gebracht werden sollten, haben sich der Engländischen Mannschaft und des Schiffs bemächtigt, und sind glücklich auf der Loire angekommen. — Vorgestern schafte der N. K. die bisherigen Handlungs- und Verpflegskomission der Republik ab, und dekretirte, daß eine andere unter der Benennung einer Verpflegskommission errichtet werden soll. Sie muß für die Herbeischaffung alles dessen, was die Land- und Seemacht bedarf, sorgen. Unter ihrer Leitung geschehen die Aufkäufe in- und außer dem Lande, und sie besteht aus 3 Kommissarien, nämlich den Bürgern Lepayen, Motter und Combe.

Der Buchdrucker Buisson, der das royalistische Buch des Lacroix gedruckt hatte, ist wieder in Freyheit gesetzt worden. Bentabole setzte sich dagegen im N. K.; er glaubte, daß das Gesetz, welches verordnet, daß alle diejenige bestraft werden sollen, die entweder direkt oder indirekt einen König vorschlagen würden, auf den Buchdrucker angewendet werden müsse. Thibeaudot hingegen sagte: Wenn dieser Vorschlag angenommen würde, so wäre die Freyheit der Presse dahin. Nur die Verfasser muß das Gesetz verfolgen, denn sonst wird kein Drucker ein Werk drucken, weil er befürchten muß, darüber in Inquisition zu gerathen. Der N. K. gab ihm recht.

Der hiesige Professor der Physik, Hassenfratz, hat in Beiseyn mehrerer Sachverständigen durch einen künstlichen Frost von 31 Graden, bei einem äußern Frost von 6 1/2 Graden unter dem Gefrierpunkte, das Quecksilber zum Frieren gebracht. Dieses Experiment ist noch nie in Paris gemacht worden; man hat dabei beobachtet, daß der Merkurius, während er gefror, beträchtlich an seiner Grösse abnahm, ohne daß die Temperatur sich merklich verminderte. Der Versuch wird nächstens genauer gemacht, und beobachtet werden.

Haag den 12. Jäner.

Es heißt, der Prinz Erbstatthalter wolle selbst zur Armee gehen. Nach unverbürgten Gerüchten, sollen die Franzosen schon in das Innere von Holland eingedrungen seyn, und sich der Stadt Rotterdam genähert haben, woselbst alles in der größten Bestürzung ist. Ein Unglück ist es, daß, als die Engländer am 30. v. M. bei Thuil und Waardenburg die Feinde wieder über die Waal zurückgeschlagen hatten, sie nicht auch wieder das Fort St. Andries zu erobern suchten, wodurch die Franzosen auf dem Bomlerwaard festen Fuß behielten, und die Engländer die Posten von Thiel und Waardenburg verlassen mußten. Auf Vorschlag des Erbstatthalters schicken die Generalstaaten bei der strengen Witterung den Truppen mehrere tausend Stücke Decken, Strümpfe, u. d. g. Ihre königl. Hoh., die Erbstatthalterinn, begiebt sich nach Soestdyk, um die nach England reisende Prinzessinn von Braunschweig dort zu empfangen. Zu den Gerüchten gehöret, es sey am Hofe im Haag eine Konferenz gehalten worden, um den Ort zu bestimmen, wohin der Hof, die Regierungsglieder und die Gesandten der alliirten Höfe sich, bey dringender Gefahr zu begeben hätten. Nach einem andern Gerüchte hat die nach England reisende Prinzessinn von Braunschweig ihre Tour nach Holland nicht fortgesetzt.

Deuz den 10. Jäner.

Reisende, welche von jener Seite

kommen, daß heißt solche, die in den Spitälern zurückgeblieben waren, Leute, die aus der Gefangenschaft losgekommen sind, sagen aus, daß durch ganz Belgien, Lüttich ꝛc. beinahe kein Französischer Soldat mehr zu sehen sey, sondern daß sie erst etwa 2 Stunden hinter Köln zu liegen anfangen. In ganz Brabant sey es auch wirklich ruhig; die Brandschatzungen der Requisitionen jenen überstanden, und man könne also weiter ziemlich friedlich dort leben, deßwegen auch die Einwohner jetzt ihr Schicksal weniger hart fänden. Gestern entstand Feuer in Köln, es wurde aber bald gelöscht. Uibrigens ist nach dem Glockengeläute zu urtheilen, das 3 Königsfest dennoch in Köln gefeyert worden. In Brabant hat man ziemlichen Vorrath an Lebensmitteln, allein gegen den Rhein zu, fehlt es daran, und in Köln selbst soll besonders starker Brodmangel herrschen. Der Gemeine Soldat bekommt allda täglich 1 Pfund Brod und 4 Loth Reis. Unter der Bürgerschaft sowohl, als unterm Militär werden viele durch Krankheiten weggerafft, aber auch außerdem sollen wie man sagt, täglich Erschlagene auf der Strasse gefunden werden. Von den nöthigen Bedürfnissen kostet z. B. ein Paar Mannsschuhe 4 Kronenthaler, und zwar in baarem Gelde, nicht in Asignaten.

Vermischte Nachrichten.

Von der Kaiserinn von Rußland sollen dem Könige von Polen 200.000 Rubel, eine Summe von 350.000 Kaisergulden, ob als Unterhaltungsgelder, oder nur auf Reisekosten, das weiß man nicht, angewiesen worden seyn; indessen ist es nicht zu vermuthen, daß diese Summe zu seinem Unterhalt hinlänglich wäre, vielleicht werden ihm von den übrigen verbundenen Mächten ähnliche Beiträge gegeben. — Daß er nach Warschau nicht mehr zurückkehren dürfte, scheint aus diesem soviel als gewiß zu seyn, weil er aus seinem Lieblingslustschlosse Lasienko seine Bildergallerie mit sich genommen, und damit 14 Wägen beladen hat. — Das für die Braut des Kurfürsten von Pfalzbayern bestimmte Juwelengeschenk wird auf 300 tausend Gulden geschätzt, auch werden die Schlösser zu Nymphenburg und München zu ihrem Empfang in Bereitschaft gesetzt. — Zu München sitzt jetzt ein Kriegsgericht über das Betragen des Pfälzischen Generals Lamotte, welcher die Stadt Düsseldorf, als die Franzosen sie beschossen, eilfertig räumte, und sie ihrem Schicksal überließ.

Anekdote von Bailly.

Unstreitig gebühret diesem Manne, ehemals Maire von Paris, sowohl wegen seines Geistes als Herzens, eine der ersten Stellen unter den Gründern der ersten Konstitution. Aus einer kürzlich erschienenen Schrift: Nachricht eines Gefangenen, die Tyranney Roberspierres betreffend, theilen wir unsern Lesern folgende Stelle mit:

Bailly erfuhr bei seiner Hinrichtung die ganze Rohheit des Pariser Pöbels, ehemals der Abgott desselben, sah er sich plötzlich auf die nichtswürdigste Weise von ihm verlassen. Er starb, wie der Gerechte des Plato, mitten unter Beschimpfungen; man spie ihn an; man verbrannte ihm eine Fahne unter dem Gesichte; rasende Menschen kamen herbei, um ihm mit Schlägen zu mißhandeln, ungeachtet selbst den Scharfrichter eine so wüthende Unmenschlichkeit empörte. Man bedeckte ihn mit Koth, er mußte drey Stunden auf dem Richtplatz zubringen, indessen das Schaffot auf einem Haufen von Unrath errichtet wurde. Ein kalter Regen, der stromweise herabfiel, vermehrte noch das Schreckliche seines Zustandes; die Hände waren ihm auf den Rücken gebunden; er verlangte mit edler Würde, daß man doch seinen Qualen ein Ende machen möchte. Einer der Umstehenden sprach zu ihm: Du zitterst, Bailly? Bloß vor Kälte, antwortete er mit einer der ersten Philosophen von Europa würdigen Ruhe.

Steyermärkische Intelligenz=Blätter

zu Nro. 25 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.	Barometer. Früh.		Mitt.		Abend		Thermometer. Früh.		Mittags.		Abends.		Witterung
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	
18	27	3	27	3	27	3	8	—	7	—	7	—	Schön.
19	27	3	27	3	27	3	11	—	4	—	6	—	Trüb.
20 Jäner	27	4	27	5	27	4	8	—	5	—	7	—	Trüb.
21	27	4	27	4	27	5	7	—	4	—	7	—	Schnee.
22	27	5	27	6	27	6	7	—	4	—	8	—	Schön.
23	27	5	27	4	27	3	9	—	6	—	8	—	Schnee.
24	27	2	27	2	27	3	8	—	4	—	6	—	Nordw.

Fortsetzung des Verzeichnisses derjenigen gemeinen Mannschaft der k. k. Armee, welche mit goldenen und silbernen Ehrenmedaillen belohnt worden ist.

Von dem Grenadierbat. v. Weidenfeld.

Mit einer silbernen: Der Korporal, Anton Ollisch, der Gemeine, Anton Peter, der Vicekorporal, Anton Hubert, die Gemeinen, Franz Nantzer, Johann Stizinsky und Georg Major.

Von dem Kürassier-Regim. Hohenzollern.

Mit einer goldenen: Der Gemeine, Anton Nerath.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. Jäner.

Johann Schreg, Knecht alt 51 J. im Harmannsdorf Nro. 1.

Den 27.

Michael Hofbauer, Arrestant alt 52 J. am Schloßberg.

Vom Herrn Pfarrer zu Unterpulsgau, Franz Perko für den durch Feuer und Wasserschaden verunglückten Bauern Franz Heschel in Kaindorf 4 fl. 14 1/2 kr.

Redouten=Nachricht.

Sonntags den 1. Febr. wird im Landschaftl. Redouten Saale der achte maskirte Ball gegeben, wozu jedermann ohne Unterschied des Standes eingeladen ist.

Joseph Bellomo

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Lorenz Kumer:

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey noch unterm 25. März v. J. der dießherrschaftliche Unterthan Lorenz Kumer in Domnegg von seinem besessenen Grunde, ohne irgend eine Anordnung gemacht zu haben, unwissend wohin, abgegangen, und bis zu dieser Stunde nicht wieder zurück gekommen. Da nun andurch der Grund Besitzerlos geworden ist, so wird ihm Lorenz Kumer durch gegenwärtiges Edikt aufgetragen, daß er sich von heut dato an, binnen 60 Tagen so gewiß wieder anher stelle, und seinen Grund antrete, als im widrigen dieser als Besitzerlos angesehen, und damit nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf den 19. Jänner 1795.

Licit. verschiedener Haus- und Wirthschafts-Einrichtungen, dann Wein und Fourage.

Nach Ableiben des unter der Herrschaft Ehrnhausen in dem Markte Ehrnhausen verstorbenen Bürger Hrn. Franz Zechner, werden auf Anlangen des Kurators Herrn Dr. Alois Koderitsch, dann der majorenen Erben den 10. und 11. Hornung verschiedene Haus- und Wirthschafts-Einrichtungen, große mit eisenen Reifen beschlagene Fässer, verschiedene alt und neue Weine, Zinn, Kupfer, Leinwäsche, Fourage, Getraid, Vieh rc. mittels Meistboth in denen gewöhnlichen Stunden verkauft werden. Herrschaft Ehrnhausen den 25. Jänner 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verwalter.

Citat. des Johann Kumpusch.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Arnfels in Steyer, Marburger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Johann Kumpusch schon weit über 32 Jahre in den k. k. Kriegsdiensten abwesend, welcher allda in der Pfarr St. Johann, W. B. Arnfels, als diesherrschaftl. Erbhold gebürtig ist. Da nun seit dieser Zeit mehr als 32 Jahre verflossen sind, ohne daß selber von sich weder etwas hören lassen, oder aber selbst in dieser Zwischenzeit erschienen wäre, und laut Inventars dd. Herrschaft Arnfels den 17. Jänner 1780 nach Lorenz Kumpusch an väter- und mütterlicher Erbschaft 99 fl. 37 1/4 kr., und die verfallenen Zinsen bis 3. März 1789 pr. 35 fl. 50 7/20 kr. wie auch die Zinsen vom 3. März 1789 bis zum Tage der Zahlung an den dermaligen Vermögens-Versprecher und respektive Bruder, Michl Kumpusch, insgemein Schödler im Eichberg, zu ersuchen hat, als wird er Johann Kumpusch, oder dessen etwaige eheleibliche Erben vom heutigen dato an, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß selber in dieser Zwischenzeit entweder selbst, oder aber dessen eheliche Erben, oder durch Bevollmächtigte erscheine, und sein, oder seiner ehelichen Erben noch dermaliges Bewußtseyn an Tag gebe, widrigens ohne weiters nach Verlauf obbesagter Frist dessen rückgelassene Erbschaft unter dessen nächste hiesige Anverwandte vertheilet werden würde. Abhandlungs-Instanz der Herrschaft Arnfels den 24. Jänner 1795.

Joh. Georg Kellner, Verwalter.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Generalmajors Friedrich Wilhelm Freyherrn von Thüngen Anspruch Habenden.

Nachdem zu Herstellung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft des am 23. Hornung 1793 zu Regensburg verstorbenen Herrn Generalmajors Friedrich Wilhelm Freyherrn v. Thüngen die Erlassung eines öffentlichen Aufrufs nöthig erachtet worden ist, als werden alle und jede, welche an gedachte Verlassenschaft irgend einigen Anspruch oder Foderung zu haben vermeinen, so wie auch jene, die zu derselben etwas schuldig sind, hiemit vorgeladen, auf Donnerstag den 26. März 1795 Vormittags um 9 Uhr auf allhiesiger Ortskanzlei vor der angeordneten Liquidations-Kommission zu erscheinen, ihre Foderung zum Protokoll anzuzeigen, die in Handen habenden Schuldurkunden vorzulegen, sofort aber weitern Bescheids zu gewärtigen, unter dem ausdrücklichen Anhang, daß diejenigen, welche auf der anbezielten Tagsfahrt nicht erscheinen werden, ihrer etwa habenden Foderungen und Ansprüche verlustigt erkläret werden sollen. Schweinfurth den 29. Dezember 1794.

Sr. röm. kais. Maj. resp. wirkl. Räthe und der unmittelbar freyen Ritterschaft in Franken Orts Röhnworra Hauptmann, Räthe und Ausschuß, derzeit Direktoren.

Citat. des Mathias, des Jakob, des Michael und des Andree Frankel.

Von der Herrschaft Kornberg werden der Mathias und Jakob Frankel, beide aus der Pfarr Straden, in dem Dorfe Dirnbach, dann der Michael und Andree Frankel, beide in eben dieser Pfarr im Dorfe Stainz gebürtig, welche alle bereits über 36 Jahre in Militärdiensten ununterbrochen abwesend und unwissend sind, unter der dießherrschaftl. Gerichtsbarkeit aber ihre Erbschaftsfoderungen erliegen haben, auf das Ansuchen ihrer Anverwandten anmit einberuffen, und ihnen aufgetragen, daß sie zur Erhebung ihrer Erbschaftsbeträge binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsherrschaft entweder sich selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser melden sollen, als im widrigen dieselben für todt erkläret, ihr Erbschaftsvermögen der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Anverwandten als Intestaterben ohne weiters eingeant-

wertet werden wird. Von dem Verwaltungsamte der Grundherrschaft Kornberg den 22. Jänner 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Citat. des Georg Urban.

Von der Herrschaft Kornberg wird der Georg Urban, ein diesherrschaftl. Erbhold in der Pfarr Straden, Gemeinde Hart gebürtig, welcher schon über 35 Jahre in Militärdiensten abwesend und unwissend ist, unter diesherrschaftl. Gerichtsbarkeit aber eine Erbschaftfoderung pr. 130 fl. 28 kr. erliegen hat, auf Ansuchen seiner Anverwandten hiemit einberuffen, und ihm aufgetragen, daß er zur Erhebung erwähnter Erbschaft binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsherrschaft entweder sich selbst, oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser melden solle, als im widrigen derselbe für todt erkläret, dessen Erbschafts-Vermögen der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Anverwandten als Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden wird. Von dem Verwaltungsamte der Grundherrschaft Kornberg den 22. Jänner 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Ein Haus zu verkaufen.

Es hat Hr. Dr. *Franz Ernest* Valentin, als Begwalter und *resp. Curator* des unter der Gerichtsbarkeit der Herrschaft Pötschach in Unterösterreich annoch unterm 30. May 1793 zu Kirchberg am Wechsel im ledigen Stande, und ab *intestato* verstorbenen Xaver Moser, nachgelassenen Intestat-Erben, bey dieser Grundherrschaft das schriftliche Ansuchen gemacht, weilen bey denen unterm 25. No. 1794 und 5. Jäner d. J. fürgewesten zweyen Versteigerungen des zur Xaver Meserischen Verlassenschaft angehörigen, unter der Jurisdiction der k. k. Staatsherrschaft Leitzenhof allhier befindlichen Behausung kein annemmlicher Anbot gemacht worden sey, daß diese Behausung unpartheyisch und Eidsbündig überschätzt, und sodann durch eine dritte Versteigerung öffentlich feilgeboten werden möchte, und da man dem Hrn. Bittsteller zu willfahren keinen Anstand gefunden, als ist diese Realität durch zwey beeidete Baukunstverständige überschätzt worden, und wird mittels gegenwärtigen Edikts die vorgemeldten Erblasser angehörige an der Wiennerstrasse nächst dem Schranken-Mauthamt ob Grätz unter dem Conscript. Nro. 934 liegende, durchaus gemauerte zum Ausschank bestens beeignete Behausung mit drey Zimmer, samt Kuchel und trocknen gewölbten 30 Startin fassenden Keller, öffentlich feilgeboten, und die diesfällige Versteigerungs-Tagsatzung auf den 19. Horn. in ermeldter Moserischen insgemein Mondscheinwirthischen Behausung bestimmet, und die Kauflustigen vorgeladen. Von dem Verwaltungamte der k. k. Staatsherrschaft Leitzenhof zu Grätz den 22. Jäner 1795.

Hausverkauf samt Tuchmachersgerechtigkeit.

Es ist in Hartberg ein Haus, Nro. 30 samt Tuchmachersgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen; es besteht aus einem Stockwerke mit 4, und zu ebener Erde ebenfalls 2 Zimmern, Küche, 2 Gewölber, 3 Kellern, Küh- und Schweinstalle, dabei befindet sich ein Hausgärtl, ein kleiner Walde, und kleiner Acker. Der Schätzungspreis ist 750 fl. Die Versteigerung ist den 9ten Febr. 9ten März, und 9ten April in eben diesem Hause; Wem also beliebet solches an sich zu bringen, hat sich in gewöhnlichen Stunden einzufinden.

Citat. des Thomas Adler.

Thomas Adler ein zum k. k. Salzkammerguts-Herrschaft Hinterberg dienstbarer Unterthan am Aderlgut zu Mitterndorf, ist im Jahr 1787 mit Hinterlassung Weib und Kinder entwichen. Da bis nun von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht werden konnte: so geschieht hiemit die gerichtliche Vorrufung, daß sich der benannte Thomas Adler, oder jene, welche an ihm eine rechtliche Foderung zu stellen haben, bey dem k. k. Pflegamt in Aussee binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 täg um so gewisser stellen sollen, als im widrigen nach Verfliessung dieses gesetzmässigen Termins dessen Vermögen berichtiget werden wird. K. k. Herrschaft Hinterberg bey Aussee den 10. Jän. 1795.

Citat. der Barbara Brauneggerin.

Der am 19. November 1792 in dem Petkauer Militär-Invaliden-Hause abgeleibte Hr. Oberlieutenant Kaspar Braunegger hat in seiner letztwilligen Anordnung der Tochter Barbara seines leiblichen Bruders, welche sich zu Klostermölk nicht weit von Guttenbrunn in Oesterreich bei besagt ihrem Vater aufhalten soll, ein Legat mit 100 fl. zugedacht. Da nun diese

Barbara Brauneggerin, oder ihre allenfälligen Erben unterm 29. August 1793 durch die Zeitungsblätter und öffentliches Edikt dergestalt vorgeladen worden sind, daß sie, oder ihre Erben sich zu dem besagt ihr vermachten Legate binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß legitimiren, und ihr Recht erweisen sollen, als widrigens sie nicht mehr gehöret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget, und die legirten 100 fl. als erb- und herrnlos dem Militär-Invaliden-Institut zugesprochen werden sollen; dieser anberaumte Termin aber bereits schon verstrichen, ohne daß von der Barbara Brauneggerin, oder von ihren allenfälligen Erben die abgefoderte Legitimation beigebracht worden wäre, und von daher das k. k. steyerische Fiskalamt um Bestimmung einer Tagsatzung zur Adjudicirung dieses Legats, dann Ausfertigung des diesfälligen Edikts das Anlangen gestellt hat, als wird sie Barbara Brauneggerin, und ihre allenfälligen Erben auf den 19 Hornung Vormittags um 9 Uhr durch gegenwärtiges Edikt zu dem schon besagten Ende dergestalt vorgeladen, widrigens sie nicht mehr gehöret, sondern was Rechtens ist, veranlaßt werden wird. Grätz den 8. Jänner 1795.

Ex Conſ. C. R. Jud. del. Mil. mix. int. & ſup. Auſtriæ.

In Abwesenheit des Kom. Gen.

Freiherr v. Neugebauer, F. M. L.

Ph. Müller, Gen. Auditor Lieut.

Convoc. der Rupert Pongriezischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lonkowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das sämmtliche im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des diesherrschaftl. Unterthans Rupert Pongriez am sogenannten Rößlgut an St. Johann an Kirchberg auf Ansuchen der Gläubiger der Konkurs eröffnet worden; daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen vermeinet, hiemit angewiesen, bei der zu Liquidirung sämmtl. Schulden wegen Ersparung der Vertretungskosten auf den 23. Hornung 1795 festgesetzten Tagsatzung allda wider den aufgestellten Vertreter der Masse Herrn Dr. Mathias Lußnigg, Hof- und Gerichtsadvokaten in Grätz seine vermeintliche Foderung nicht nur richtig anzubringen, sondern auch die Richtigkeit derselben und das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet ihres Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Gegeben vom Ortsgerichte der Staatsherrschaft Lonkowitz am 2. Jänner 1795.

Franz Perthold, Ortsrichter.

Oeffentliche Warnung.

Von der Herrschaft Eggenberg als Obergerhaben des minderjährigen Franz Xav. Rusterholzer wird hiemit bekannt gemacht: Man habe von Seite dieser Obergerhabschaft anfangs in Erfahrung gebracht, und hierauf durch eine umständliche Untersuchung erhoben, daß der gedachte Franz Xav. Rusterholzer sich Schulden zu machen beigehen lasse, daß derselbe in Ausstellung der Schuldverschreibungen mit der größten jugendlichen Unbesonnenheit fürgehe, und auf diese Art dem Hrn. Franz Anton Aschinger unter verschiedenen Namen und Beträgen mehrere von ihm ausgestellte Schuldverschreibungen behändiget habe. Man findet daher von Seite dieser Obergerhabschaft Jedermann mit dem Beisatz zu warnen für nothwendig, daß sich Niemand, dem Franz Xav. Rusterholzer an Geld oder Geldeswerth zu leihen, zu borgen, oder von ihm ausgestellte Schuldbriefe einzulösen, um so weniger beigehen lassen möchte, da auf die von diesem Pupillen bereits ausgestellten, oder noch auszustellenden, vermög Gesetzen für sich schon ungültigen Schuldverschreibungen keine Wiederzahlung zu hoffen ist, und sich jedermann die Schuld seines Verlustes selbst zuzuschreiben haben wird. Herrschaft Eggenberg den 16. Jänner 1795.

Franz Wolfg. Marx, Verwalter.

Grätzer Zeitung

1795. N. 26.

Freytag, 30. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 12. Jäner.

Die Generalstaaten von Holland und Westfriesland, haben alle Einwohner zur Ergreifung der Mitteln aufgerufen, um den Gottesdienst, die Freyheit, und das Vaterland zu vertheidigen, und gegen den Feind, der alles verwüstet, zu streiten, und an die Gränze zu marschiren. Die Vertheidiger sollen mit allen nöthigen versorgt werden, und von allen Lasten zur Führung eines Kriegs frey seyn, mit einem Gehalt von täglich 10 Stübers. Damit aber alles glücklich von statten gehen möge, sollen, um den Segen des Himmels für den Fortgang der Waffen zu erbitten, Betstunden gehalten werden, und sollen die Prediger alle Gelegenheiten ergreifen, den Gemeingeist aufzumuntern, und derjenige, so sich der Bewaffnung widersetzt, als ein Verräther bestraft werden.

London den 3. Jäner.

Im Oberhause trug Graf Camden, nachdem der König am Dienstage die Rede gehalten hatte, auf eine Dankaddresse an, die, wie gewöhnlich, in den Worten abgefaßt ist, welche die Rede des Königs enthält. Eben so war auch seine Rede nur eine etwas weitere Ausführung der verschiedenen Sätze, welche die Rede des Königs enthalten hatte. Graf Besborough unterstützte den Antrag in einer ähnlichen Rede.

Graf Guildford bedauerte, daß die Minister verwegen genug gewesen wären, die Rede des Königs so abzufassen, daß die Addresse nicht einmüthig bewilliget werden könnte. Weder die Lords, noch das Volk, würden einer so eigensinnigen Beharrlichkeit in dem so verderblichen Kriege ihren Beifall geben können. Die Minister suchten durch ihr System der Unwissenheit und der Verwirrung nur ihren Vortheil zu befördern. Nur blindes Zutrauen zu den Ministern könne verleiten der Addresse beizustimmen. Wodurch aber hätten sie dieses verdient? Jeder Satz in der Addresse erfodere Widerspruch, der ausgenommen, der von der Verheurathung des Prinzen handelt, über welche jeder Freund der königl. Familie sich erfreuen würde. Um Wieder-

holungen zu vermeiden, bemerke ich, daß jeder Redner in beiden Häusern seine Freude über diesen Gegenstand zu erkennen gab) Der Graf suchte hierauf zu zeigen, daß es nicht weise gewesen sey, den Krieg anzufangen, daß es nicht nöthig sey, in demselben zu beharren, und daß es nicht vernünftig sey, die Verwaltung der Angelegenheiten denen ferner zu überlassen, die uns in die jetzige traurige Lage gebracht haben. Er verglich die gegenwärtigen Zeiten mit denen vor dem Kriege. Hätten Frankreichs Hilfsquellen abgenommen, so sey dieß auch mit den unsrigen der Fall, und das Volk sey des Krieges überdrüssig. Die Besitznehmung der Korsikanischen Krone hielt er für kein Glück. Die Minister hätten über Frankreichs Lage nie zuverläßige Nachrichten gehabt, und verdienten daher auch jetzt keinen Glauben. Er bemerkte hiebei eine Menge Fehler, die, wie er behauptete, die Minister begangen hätten. Die einzige Schwierigkeit, Frieden zu machen, liege darin, daß die Minister alsdann ihre Plätze nicht behalten könnten. Er gieng die verschiedenen Kriegsplane und Traktaten durch, die er alle für thöricht erklärte, so wie das Bestreben, uns mit falschen Nachrichten über Verschwörungen zu schrecken, und er schloß damit, daß er eine Verbesserung vorschlug, des Inhalts, daß das Haus entschlossen sey, die Unabhängigkeit der Krone zu erhalten, zugleich aber den König bitte, so bald, als möglich, einen billigen Frieden zu schließen, und sich davon nicht durch Betrachtungen abschrecken zu lassen, die von der Regierungsform in Frankreich hergenommen sind.

Paris den 9. Jäner.

Aus Brüssel vernimmt man, daß unsere Konventsdeputirte in den Oesterreichischen Niederlanden, besagte Stadt zum zweytenmal für 5 Millionen baares Geld in Kontribution gesetzt, welche Summe in der Frist von 3 Dekaden oder 30 Tagen bezahlt werden muß. Wenn nach Verfluß dieses Termins die Kontribution noch nicht vollständig ist, soll für jeden Tag der Zögerung flugs 50,000 Livres mehr bezahlt werden. Vermittelst eines zweyten Schlusses unserer Deputirten werden von den Niederlanden 300,000 Paar Schuhe für die Armee begehrt. Nach der im Konvent gemachten Angabe werden zu Beschuhung unserer Armeen jährlich 1 Million 500 000 Ochsenhäute, 1 Million 12,000 Kühhäute und 10 Millionen Kalbfelle erfodert. Da es nun an Rinde zum Gerberlohe gebricht, so hat der Bürger Seguin eine chemische Beize erfunden die Häute zu gerben.

Die 3 Holländischen Kommissarien, als Herr von Branzen, Repelaer, und van Biengel sind hier angekommen. Sie sollen der Französischen Regierung die Uiberlieferung der Städte von Bergen-op-Zoom, und Breda unter der Bedingung angeboten haben, daß vor dem Monat April auf dem Holländischen Gebiet keine Feindseligkeiten sollen begangen werden. — Zu Brest ist ein Bataillon Chouans angekommen, welche die Waffen niedergelegt haben, und unter die Seeregimenter gesteckt werden. Viele Leute liefen herbei, um sie zu sehen. Es sind Bauern, die übel gekleidet sind, aber gute Soldaten abgeben werden, weil sie schon 2 Jahre die Kriegsstrapatzen ausgestanden haben. Sie scheinen mit ihrem genommenen Entschluß vergnügt zu seyn.

Wesel den 14. Jäner.

Heute Morgens passirte ein kaiserl. Offizier hier durch, welcher uns als Augenzeuge von den neuesten blutigen Auftritten an dem Rhein bei Pandern folgende nähere Nachricht ertheilte. Nachdem die Franzosen den 9. und 10. in verschiedenen Korps von 4 und 5000 Mann mehrere Angriffe auf die Pandersche, und die noch unterhalb derselben an der Waal gelegenen Schanzen gemacht hatten, aber immer von den Kaiserlichen muthig zurückgeschlagen worden waren, rück-

te am 11. die ganze feindliche Linie aus, und trieb eine Menge Bauern vor sich her, welche die zugefrorne Waal mit Stroh belegen mußten, damit das Eis um so sicherer zu passiren wäre. Die Kaiserlichen, welche die Sternschanze besetzt hatten, machten von allen Seiten ein fürchterliches Kartätschenfeuer, und die mehresten jener Unglücklichen verloren ihr Leben. Tausende von dem anrückenden Feinde wurden zu Boden gestreckt; allein er ließ sich nicht abschrecken. In furchtbarer Stille, ohne einen Kanonen- oder Flintenschuß zu thun, drangen die Franzosen über ihre linienweise hingestreckten Mitbrüder heran, und stürmten mit gefälltem Bajonet auf unsere Schanzen. Die schon seit 5 Tagen unter dem Gewehr gestandenen kaiserl. Truppen in der Panderschen oder Sternschanze sahen sich endlich genöthiget, diesen Posten, jedoch mit Fortbringung des schwersten Geschützes, zu verlassen, und sich über den Rhein zurückzuziehen. Vorgestern und gestern sind nur kleine Plänkeleyen vorgefallen; die Feinde waren hauptsächlich damit beschäftigt, ihr Geschütz nach dem dießseitigen Waalufer herüber zu bringen, so wie sie auch viele Kavallerie haben nachfolgen lassen.

Die Tapferkeit der Alliirten an der Waal wird zwar täglich erprobt, indeß befürchtet man doch immer mehr, daß sie endlich der Übermacht des andringenden Feindes gänzlich werden weichen müssen. Noch am 10. d. unternahmen die Engländer in der Gegend von Büren einen heftigen Angriff auf die Franzosen, wobei man die Wiedereroberung von Thiel zur Absicht hatte. Allein der Feind behauptete sich in seiner Stellung, und sie mußten sich, nicht ohne beträchtlichen Verlust, zurückziehen. Drey Obersten der Engländer wurden verwundet, und ein Hannöverischer Major gefangen. Die Folge dieses mißlungenen Angriffs war, daß die kombinirte Armee unterhalb Arnheim die Waal verließ, und sich an der Leck postirte. Die kaiserl. Armee unter Pandern konnte die Waal nun auch nicht länger behaupten, sondern verließ in der Nacht vom 10. auf den 11. ihre bisherige Stellung, und setzte sich hinter den Rhein. Hier wurden die Oesterreicher am Sonntage, den 11. Morgens nach 10 Uhr abermals angegriffen, schlugen aber den Feind um so nachdrücklicher, und mit um so grössern Verlust zurück, je gewisser sie das Anrücken desselben erwartet hatten. Nun stehen sie hinter dem Rheindamm auf der einen Seite, und die Franzosen auf der andern. Letztere werfen viele Bomben und Haubitzen herüber, und es wird überhaupt gegenseitig, aber ohne beträchtlichen Verlust für die Deutschen, sehr stark gefeuert. Die Offizier- und Regimentsbagage der Kaiserlichen geht nach Sedam. Das Gefecht bei Pandern dauerte bis vorgestern (den 11. d.) zu Anbruch der Nacht, und die k. k. Armee behauptete sich am Rhein; und ein Theil der Artillerie wurde zurückgeschickt. Es sind übrigens alle Anstalten getroffen worden, daß im Fall einer nöthigen Retirade, nichts zurückgelassen werde. Der ganze dießseitige Verlust von gestern bestand in ungefähr 200 Todten und Blessirten, wozu noch 3 verwundete Offiziers zu rechnen sind. Zur Räumung der sogenannten Panderschen oder Sternschanze wurde man besonders durch den Umstand veranlaßt, daß die Holländer nur 14 Patronen für jede Kanone hatten. Da nun die Oesterreichische Ammunition nicht kalibrirte, so ließ General Alvinzi 8 Stücke vernageln, und in den Graben werfen. Die Truppen zogen am 10. des Nachts aus der Schanze.

Mannheim den 15. Jäner.

Der Rhein hat sich bei der noch immer anhaltenden strengen Kälte nun völlig gestellt, und am ganzen Ufer werden daher die unter diesen Umständen nöthigen Vorsichtsmaaßregeln getroffen. Die Franzosen scheinen auf ihrer Seite nicht

minder auf ihrer Hut zu seyn, und haben wie man vernimmt, von hier bis Mainz nicht nur allenthalben ihr Geschütz und Bagage zurückgeschickt, sondern auch das Hauptquartier, das bißher zu Oppenheim war, nach Alzey verlegt.

Lemberg den 15. Jäner.

Die Auswanderungen der Polen dauern noch immer fort, und scheinen sich seit der Zeit, als Suwarow Warschau und Polen verlassen hat, noch eher zu vermehren, als zu vermindern, überhaupt scheint er durch seine Abreise eine allgemeine Furcht über dieselben wegen den Ahndungen der Russischen Monarchinn verbreitet zu haben.

So sehr es das Ansehen hatte, daß die Lemberger Kontrakten vortheilhaft für die Haus- oder Zimmerverlasser seyn würden, so scheinen sie doch bis gegenwärtig in ihren Wünschen getäuscht zu werden, jene dürften sich vorzüglich in ihrer Rechnung geirrt haben, welche weitläufige Quartiere aufgenommen hatten, um sie während den Kontrakten mit grossen Gewinn zu verlassen, und ihren Miethzins für das ganze Jahr hindurch zu gewinnen. Uiberhaupt kann es diesen Spekulanten nicht schaden, wenn sie behutsamer werden, die Quartiere nicht auf eine so muthwillige Art vertheuern zu helfen. In allen Gassen der Stadt findet man Anschlagzettel, daß Quartiere zu verlassen seyen, allein wie es bißher das Ansehen hat, dürften sie wohl den Eigenthümern übrig bleiben. Die Polen werden nach und nach auch schon vorsichtiger, und scheinen von der Meinung abzukommen, daß nur jenes für sie gut und recht seyn könne, was theuer ist. Uiberdieß verlieren die Güterbesitzer auch ihren Geschmack an den Verpachtungen; geschieht es, weil sie durch das Beispiel der Desolationen bei verpachteteten Aerarialrealitäten abgeschreckt werden; oder weil die Pächter ihre Güter zu stark aussogen? In Gallizien ist es gewöhnlich, Güter auf ein Jahr, höchstens auf drey Jahre, aber nie auf eine längere Zeit zu verpachten, man kann sich hieraus schon vorstellen, welcher Nutzen denselben geschieht, weil die Pächter nur sorgen müssen, ihren Pachtschilling herauszubringen, und auf keine Verbesserung in einer so kurzen Zeit denken können.

Vermischte Nachrichten.

Ein öffentliches Blatt erzählt, daß in Mannheim öfters Französische Offiziers und selbst schon Merlin und Ferrand darin gewesen seyen, welches aber nicht zu glauben ist. Ersterer betrug sich, sagt eben dieses Blatt, bei der Uibergabe der Rheinschanze sehr artig; als die Mannheimer Uhren noch immer nicht 12 zeigen wollten, und man noch mit Uiberschiffung allerhand Sachen beschäftigt war, so erinnerte Merlin lächelnd, indem er seine Uhr zog, daß die Franzosen auch Uhren hätten, daß es auf einige Viertelstunden mehr oder weniger nicht ankomme, um somehr, da die Franzosen wohl 12 bis 16,000 Mann vor den Schanzen hätten liegen lassen können. Auch will behauptet werden, daß bei dem Bombardement auf Mannheim die Kugeln auf ausdrücklichen Befehl nicht mit brennbaren Materien hätten gefüllt werden dürfen. Der Generaladjutant, der die Kapitulation unterhandelte, ist der Sohn des Lammwirths aus Landau. — Unter den Engländischen Truppen in Holland herrschen des ungesunden Klima wegen so viele Krankheiten, daß täglich im Durchschnitt 25 Mann sterben. — Im vorigen Jahre sind in Dresden 1604, worunter 333 uneheliche Kinder und eine Jüdinn getauft worden; 1748 Personen, worunter 65 todtgeborne, sind begraben, und 367 Ehen sind geschlossen worden. In Leipzig wurden getraut 255 Paar, geboren 1020, worunter 217 uneheliche Kinder, und begraben 1136, worunter 82 todtgeborne.

(Nebst einer Beilage.)

Beilage der Grätzer Zeitung

zu Nro. 26 den 30. Jäner 1795.

Etwas über die Bleyglasur des irdenen Küchengeschirrs.

Daß das Bley ein höchst schädliches, und in kleinen Portionen genossen, langsam tödtendes Gift sey, war den Aerzten, den Naturkündigen, und auch vielen andern Menschen gewiß schon längst bekannt, aber daran dachten vielleicht viele derselben nicht, daß die allgemeine Töpferglasur so arg, und so allgemein vergiftend sey, daß sich alle Menschen, deren Speisen in dem gewöhnlichen Töpfergeschirr zubereitet werden, in einem mehr oder weniger vergifteten Zustande befinden, und daß viele Krankheiten des Unterleibes, woran unsere Generation leidet, offenbar von einem langsamen Bleygenuß herrühren. Der königl. Großbrittanische Bergkommissär zu Hannover, Herr Johann Friedrich Westrumb, als einer der ersten berühmtesten Scheidekünstler, hat das Töpfergeschirr untersucht, und in einer schlecht verfertigten Glasur das Bley in solcher Menge, und so auflöslich befunden, daß sich den meisten darin gekochten Speisen etwas mittheilen muß. Lange vorhersten hatte ich seine physikalisch-chemische Abhandlungen gelesen, als Abends in einer Gesellschaft ein gekochter Kohl aufgetragen wurde, der in der Farbe und dem Geschmack von dem gewöhnlich zubereiteten ganz verschieden war. Aufmerksam auf diese Ereigniß forschte ich dem Umstand weiter nach, und es zeigte sich bei angestellter Untersuchung, daß der Kohl in einem neuen glasirten Topfe zubereitet worden sey: jetzt fielen mir augenblicklich Westrumbs Versuche ein; ich dachte dem Gegenstand weiters nach, und fand ihn so allgemein wichtig, daß ich glaubte durch Darstellung einer kurzen Geschichte über das schädliche und vergiftende des Töpfergeschirrs meine Mitmenschen überzeugen zu wollen, wie sie sich bei dem Mangel eines andern Kochgeschirrs in dem Gebrauche desselben zu benehmen haben; vielleicht wird sie auch manchem Arzte, der bisher an diese Vergiftungsart gar nicht dachte, um so vielmehr willkommen seyn, weil sie es sind, die durch ihr Ansehn in ihrem Wirkungskreis dieß schädliche Machwerk allmählig verbannen, und dadurch das Wohl und die Gesundheit mancher Familie sichern, und wieder herstellen können; vielleicht kann sie auch ein Wink für die medizinische Polizey seyn, weil sie die Gesetze zu geben hat, die auf das allgemeine Gesundheitswohl abzwecken, und auf deren Befolgung sie auch mit gehöriger Strenge zu wachen hat.

Die Töpfer machen bis jetzt, ich weiß nicht aus welchen Beweggründen, auch gegen Obrigkeiten noch immer ein Geheimniß, die Bestandtheile, und die Verfertigung ihrer Glasuren zu entdecken. Dieses Benehmen hätte die Vorgesetzten über die medizinisch-politische Gegenstände schon längstens aufmerksamer machen sollen. Soviel ich nun von selben, obschon durch viele Umwege erheben, und in Erfahrung bringen konnte, so verfertigen die Töpfer die weiße Glasur aus Zinn, Bley, Böhmisch Glas, gebrannten Kiesstein, Borax und Arsenik; die braune, aus Silberglätt, Kies- und Braunstein; die grüne, aus Kiesstein, Siberglätt und Kupferaschen; die gelbe aus Kiesstein, Silberglätt und Hammerschlag; die blaue aus Kiesstein, Silberglätt und Schmalten, auch soll zu einigen Spießglas genommen werden; diese Massen werden auf einem Reibstein gerieben, gemischt, und mit Zugießung von etwas Wasser zu einem Teig gemacht, werden sie nun gebraucht, so machen sie dieselbe mit Zugießung von mehrern Wasser flüssiger, ein Pinsel wird darein getaucht, und dann zum ersten mit selben davon bestrichen, jetzt wird die flüssige Massa selbsten in den Topf gegossen, nach allen Seiten herum gedrehet, und dann endlich das übrige, was sich nicht anklebte, wiederum in einen andern Topf geschüttet, und so immer fortgefahren, nun kömmt der vorher schon gebrannte Topf noch einmal in den Feuerofen, wodurch die Glasur ihre anklebende Festigkeit erhalten soll. Ich könnte hier freylich noch weiters die Manipulationsarten der verschiedenen Töpferwaaren erklären, aber sie gehören nicht zu dem Zwecke, den ich mir vorgenommen; denn ich wollte nur zeigen, daß das Silberglätt und der Kiesstein die Hauptbestandtheile aller Töpferglasuren seyen,

und also die übrigen Mischungen um nur die Verschiedenheit der Farben hersürzubringen beigesetzt werden. Ich will auch nicht von der leichten Austragung der Glasur, von dem schlechten Einbrennen derselben, sondern nur von der Schädlichkeit des bei selber sich vorfindenden Silberglätts reden.

Vielleicht weiß es nicht jedermann, daß das bei den Töpferwaaren so häufig verwendete Silberglätt seinen Ursprung von Bley nehme, das Bley aber ein mit arsenikalischen Theilen vermengtes Metall sey, welches auf den menschlichen Körper als Gift wirke, viele deßhalb aufgezeichnete Erfahrungen liefern den unumstößlichen Beweis. Sollte man nun aber diese Wahrheit bezweifeln wollen, so kann man sich von der Schädlichkeit der leichten Töpferglasur als eines Bleygiftes dadurch überzeugen, wenn man nicht bloß eine saure Speise, die den Bleygehalt aus der Glasur noch mehr an sich ziehet, sondern nur blosses Wasser darinnen kochet, dann einige Zeit stehen läßt, und selbes endlich einem Hunde oder andern Thiere darreicht, man wird beobachten können, wie das Thier nach kurzer Zeit mit verschiedenen Zufällen befallen, und endlich an den Zeichen einer Vergiftung gar zu Grund gehen wird. Will man mit der Töpferglasur chemische Versuche machen, so nehme man zu selben die bekannten Weinproben *) und es wird sich zeigen, wie viel Bleytheile neues Töpfergeschirr in sich enthalte, aus des angeführten Scheidekünstlers Westrumbs Versuchen war zu ersehen, daß

a. die leichte Töpferglasur den Speisen sehr viel Bley mittheile, daß

b. mit Bley oder Silberglätt vergiftete Weine, die wir doch so sehr fürchten, und deren Bereitung so hart gestraft wird, nicht mehr von diesem schädlichen Metall enthalten, als viele Speisen aus jener Bleyglasur ausziehen können. Daß

c. wir einen Zusatz von Bley zu dem Zinn nicht so sehr zu fürchten haben, als die Glasur des leichten Töpfergeschirrs.

Ich weiß, daß viele Leser mir hier den Einwurf und die Frage machen werden, wenn das Bley, oder das Silberglätt der Töpferglasur Menschen vergiften solle, warum besteht dann dieselbe schon so viele Jahre? und warum waren die Folgen davon nicht längst schon auffallender? Ich habe die Ehre, darauf folgendes zu antworten:

a. In der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde die Bleyglasur zuerst allgemein, und damals war niemand, der sich ihr widersetzte, und die Geheimnisse der Töpfer erforschte, die Aerzte hatten nach damaliger Sitte genug zu thun, um nur über ihre eigene Arkana zu halten.

b. Nach und nach kam das Töpfergeschirr in den allgemeinen Ruf der Unschädlichkeit.

c. Die Bleyvergiftung durch Töpfergeschirr äußerte sich selten so auffallend, und dort, wo sie es that, da schrieb man sie immer andern Ursachen zu.

d. Die Wirkung des Bleygifts zeigt sich selten geschwind, sondern nur langsam, und nach und nach, zudem war sie bei der ehemaligen einfachern Lebensart der Menschen, bei der noch nicht verkünstelten Kochkunst auch geringer, die Töpfer brannten ihr Geschirr besser als dermal, wo der Holzpreis um so viel höher gestiegen ist.

e. Mit Verbannung des gleichfalls so oft schädlichen Kupfergeschirrs, wurde der Gebrauch des Töpferguts immer allgemeiner.

f. Endlich, wenn auch offenbare Bleyvergiftungen durch Töpfergeschirr geschehen sind, und noch geschehen, so denken die Aerzte vielmal an diese Vergiftungsart nicht, sie

*) Weinproben sind Mischungen von kalkerdiger Schwefelleber und Weinsteinkrystallen mit Flußwasser, woraus ein saures Schwefelleberluftwasser erzeugt wird, einige nehmen auch Operment und Kalkwasser, und bereiten daraus diese Probenflüssigkeit. Man bedient sich derselben um mit Bley, oder Silberglätt verfälschte Weine zu untersuchen, und die erstere Art wird allzeit untrüglich seyn, wenn noch etwas von einer mäßig starken Salzsäure hinzu gegossen wird. Das königl. Preußische Polizeydirektorium in Berlin hat unterm 7. Septemb. 1791 deßhalb eine Verordnung herausgegeben, wo jedermann unterrichtet wird, wie er die der menschlichen Gesundheit äußerst nachtheilige mit Silberglätt verfälschte Weine mittels dieser Probe aufzudecken habe.

suchen oft die Quelle des Uibels wo anders zu finden, wo sie doch gewiß nicht anzutreffen ist.

So also erhielt sich die Töpferglasur so lange, und ihre üblen Folgen schienen nur nicht auffallender zu seyn, obschon sie wirklich tödtender waren. Wer begierig ist, die üblen Folgen derselben noch näher zu kennen, Beispiele von tödtenden Wirkungen der Töpferglasur einzusehen, der lese die von Herrn Hofrath G. A. Ebell anno 1794 zu Hannover herausgekommene, und allda bei den Gebrüdern Hahn in Kommission zu habende Geschichte der Bleyglasur, wo in dem 7ten Kapitel eine derley gerichtlich erhobene Vergiftungsgeschichte von 19 Personen in einem Hause, und wovon mehrere daran starben, ausführlicher beschrieben, und zur Warnung für jedermann aufgezeichnet ist, auch in dem Journal der Erfindungen 6ten Stückes von 1794 wird von der Schädlichkeit der Bleyglasur bei dem irdenen Küchengeschirr die nöthige Warnung gemacht. Nun wird man wissen wollen, wenn das glasirte Töpfergeschirr seiner Schädlichkeit wegen bei Zubereitung der Speisen nicht gebraucht werden solle, was man dann für Geschirr zum Kochen verwenden? in welchen Gefässen soll man seine Speisen zubereiten lassen?

Ich will hierüber den Lesern meine Meinung sagen, ihnen meinen Rath ertheilen, das wichtigste aber einer höhern Mitwirkung überlassen.

Es ist in der That schwer, dermalen hier zu Lande das schädliche Töpfergeschirr aus Mangel eines bessern eben so wohlfeilen ganz aus den Küchen zu entfernen; dann das sogenannte Steingut, oder die steinernen Töpfe, die gewiß zu diesem Gebrauch, weil sie keine Bleyglasur haben, die besten wären, sind hier zu Lande nicht zu haben; freylich vertragen auch diese nicht alle die Abwechslung der Hitze und Kälte, sondern zerspringen oft, aber es kömmt bei selben nur auf eine gute Bearbeitung an, und sie können dazu ganz tauglich gemacht werden, in mehrern Gegenden von Deutschland wird schon ein dergleichen Steingut verfertiget, daß sich gut zu jedem Küchengebrauch schicket. Mir wurde es als Gewißheit erzählet, daß in dem benachbarten Ungarn Steingeschirr verfertiget werde, und vor mehreren Jahren hier eingeführt wurde, diese Einfuhr aber nach der Hand, entweder aus Verbot, oder aus Mangel des Absatzes unterblieben sey. Steyermark, das so reich in allen Erzeugnissen ist, würde wohl auch ein dergleichen Steingeschirr zum Küchengebrauch erzeugen können, wenn zur Herstellung desselben Belohnungen, und Ermunterungspreise aufgestellet werden würden; sollte man kein solches Geschirr erzeugen können, so solle man die Scheidekünstler auffodern, eine vollkommen zweckmässige, der Gesundheit nicht so schädliche Glasur für das Töpfergeschirr auszufinden. Dieselbe würden sich um die Menschheit mehr, als durch die Erfindung einer Tinktur, oder Pulvers verdient machen. Die andern Geschirrgattungen, die man hier zu Land auch zum Küchengebrauch verwendet, sind:

Das schwarze Geschirr, oder Schmelztiegelgut. Dieses wäre zwar, weil es keine Glasur hat, unschädlich, kann aber in der Küche nicht zu allen Speisen gebraucht werden.

Fayence, oder unächtes Porzellain, ist theils zu vielen Gebrauch in der Küche untauglich, theils enthält dasselbe auch oft Bley in ihrer Glasur.

Die kupfernen Gefässe können zwar durch gute Verzinnung allerdings unschädlich gemacht werden, aber sie sind von darumen, und aus dem Grund zu verwerfen, weil sie durch Unvorsichtigkeit des Hausgesindes schädlich werden können.

Das eiserne Küchengeschirr, was doch eigenthümlich hier sein Vaterland hat, kommt ungeachtet dessen zu hoch zu stehen, und würde bei verminderten Preis und einigen Verbesserungen zum allgemeinen Gebrauch befördert werden können.

Weil nun aus den angezeigten Hindernissen das Töpfergeschirr nicht ganz aus dem allgemeinen Gebrauch kommen kann, indem es nun einmal ist, so kann man selbes bis dahin, und also unterdessen dadurch einigermassen unschädlicher machen, wenn man dasselbe vor dem Gebrauch öfters mit kaltem, und dann wieder mit kochendem Wasser auslaugt, wenn man durchaus keine Speisen, am wenigsten saure, darin stehen läßt, wenn man bei dem Einkauf des Töpfergeschirrs besonders darauf sieht, daß sel-

tes gut gebrannt, und die darin befindende Glasur glatt und eben aufgetragen sey. Hier glaube ich eine von mir gemachte Bemerkung als nicht überflüssig anführen zu müssen: Ich habe nämlich das in den Wochenmärkten von den Landtöpfern bei der Dreyfaltigkeitsäule allhier zum Verkauf ausgesetzte Geschirr mehrmalen untersuchet, und besonders an den Töpfen gefunden, daß sie nur an dem obern Rand und dem Boden ein wenig, in der Höhle selbst aber fast gar keine Glasur hatten; auf die an sie gemachte Frage warum sie ihr Geschirr so gering glasirten? war die Antwort: daß selbe zu theuer wäre; dieses Geschirr also, so häufig aufgekauft wird, würde wegen weniger Glasur auch weniger schädlich zu seyn scheinen, aber eben diese wenige Glasur ist so leicht, und ungleich aufgetragen, daß sie sich bei dem kleinsten Gebrauch des Topfes losmachen, und den darin gekochten Speisen mittheilen muß. Man solle also von Obrigkeitswegen den Verkauf dieses Geschirrs gar untersagen, oder die Verfertiger desselben zu einer bessern Auftragung und Einbrennung der Glasur verhalten.

Noch glaube ich meine Leser in möglichster Kürze auch auf die Zufälle aufmerksam zu machen, die sich nach dem Bleygenuß in dem menschlichen Körper ereignen, auf daß sie bei Erscheinung derselben einsehen mögen, in welchem Zustande der Gefahr sich ihre Gesundheit befinde.

Von dem geringsten Nachtheil, welchen das Bley bewirkt, bis zu der vollkommenen Bergsucht, und den schmerzhaftesten Gifttod giebt es eine so grosse Anzahl von Stuffen des Uibels, daß sich solche nicht zählen lassen. Eine erste Stuffe des Uibels ist, daß Verdauung und Ernährung gestörrt wird, eine folgende, daß wir zu kränkeln anfangen, ohne noch die Krankheit nennen zu können, eine dritte, daß wir Schwere im Magen, Druck und Spannung im Unterleibe empfinden, eine vierte, daß wir anfangs kaum merkliche gichtische Beschwerden, und krampfhafte Spannungen im Unterleib haben; hört alsdann der Bleygenuß auf, so hilft sich die Natur oft selbst, wird er aber noch fortgesetzt, so erfolgen nun auch noch grössere Uibel, nämlich die Bley- oder Malerkolik, und die völlige Bergsucht; bisweilen schläft das unmerklich genossene Bleygift im Körper, und wird nur gelegenheitlich bei ausbrechenden andern Krankheiten, nach dem Genuß vieler Säuren, bei übler Witterung, Erkältung und dergleichen wirksam; kurz das Bleygift wirkt immer zu erst auf die Eingeweide des Unterleibs, und von diesen verbreitet es seine Schädlichkeit auch auf die übrigen Theile des Körpers, ja selbst auf die harten Knochen, die durch längern Gebrauch der Bleymittel aufgelöst und weich gemacht werden können.

Vielleicht wünscht man nun auch die Heilmittel zu wissen, die bei Eintretung dieses traurigen Zustandes angewendet werden sollen. Hier aber muß ich meine Leser aus wichtigen Gründen auf die baldige Ansuchung einer ärztlichen Hilfe anweisen, weil der Schade unübersehbar ist, der aus einem verkehrten Gebrauch der dawider nützenden Heilmittel entstehen könnte; nur der Arzt allein ist im Stande, nach der vorhandenen Stuffe des Uibels die gehörigen Arzneyen, und auch in der gehörigen Gabe anzuordnen; Wir haben leider! ohnehin so viele Volksarzneybücher, die mit einem oft seitenlangen und vielversprechenden Titel dem gemeinen Mann nicht nur das Geld aus der Tasche locken, sondern die auch durch vielen darin vorkommenden Unsinn, durch ein Gemisch von verwerflichen Rathschlägen, durch Vorschriften von schädlichen Arzneyen auf seinen Körper die nachtheiligsten Wirkungen hervorbringen müssen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 26 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. Jänner. 1795.

Franz Fuxberger, Fleischhackerknecht alt 66 J. bei den Barmherzigen.

Dem Jos. Seidenegg, Schneider s. Stiefsohn alt 3 J. am obern Gries Nro. 348.

Dem Jos. Kittenwaits, Gärtner s. W. alt 35 J. an der Wienerst. Nro. 761.

Den 28.

Paul Suppan, Gefreiter alt 38 J. im Soldatenspital.

Theaternachricht.

Sonnabends wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: König Theodor, eine komische Oper in zwei Aufzügen nach dem Italiänischen und Paisiellos Musik.

Redouten-Nachricht.

Sonntags den 1. Febr. wird im Landschaftl. Redouten Saale der achte maskirte Ball gegeben, wozu jedermann ohne Unterschied des Standes eingeladen ist.

Joseph Bellomo

Musikalische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind 6 Menuette samt Trio von der Komposition des Herrn Horner, fürs Forte Piano mit einer Violine begleitet, im Stiche zu haben. Sie sind vom Author selbst für dieses Instrument gesetzt, und können auch ohne Begleitung einer Violine gespielt werden. Sie erscheinen auf schönem Papier, rein gestochen um den sehr mässigen Preis für 30 kr. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Herren Abnehmer sind selbe auch in dem Tabackgewölbe nächst der Dreyfaltigkeitssäule zu haben. Jenen Abnehmern, die mehrere Exemplare zu kommen nehmen, wird das 10. unentgeldlich mitgegeben. Die musikalischen Talente des Hrn. Authors sind mit Recht auf einer so vortheilhaften Seite bekannt, daß ich den Wünschen sowohl des Kenners, als des Dilletanten mit dieser Herausgabe entgegen zu kommen mir schmeicheln darf. Der innere Werth derselben bestimmte mich, sie durch den Stich gemeinnützig zu machen, da sie es durch einen Vorfall, der sonderbar genug war, auf eine andere Art nicht werden sollten.

Johann Zechentner, wohnhaft nächst der Post im Langischen Hause Nro. 270 im 3. Stock.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Bauweine zu verkaufen.

An nachfolgenden Tägen werden 84 1/2 Startin sämtlich in Halbstartin-Fässern befindliche 1794ger Bauweine gegen sogleich baare Bezahlung in den gewöhnlichen Licitationsstunden an die Meistbietenden versteigert werden, als: Den 23. Hornung 1795 in dem Staatsgut Viktringhofischen Keller, und in der Magdalena Vorstadt zu Marburg 46 Startin, und Tags darauf als den 24. in den Staatsgült Margarethnerischen Kellern bei St. Peter im Zellestriner Gebirg 38 1/2 Startin; wozu die Kauflustigen zu erscheinen freundlichst eingeladen werden. Staatsherrschaft Viktringhof den 10. Jänner 1795.

Getreid- und Moßtzehend zu verpachten.

Den 27. Februar 1795 wird bei der k. k. Staatsherrschaft Witscheiner Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr der gedachten Herrschaft eigenthümlich gehörige, um Witschein herum gelegene Getreid- und Moßtzehend, jedoch nur die Hälfte, weil die zweite Hälfte dem Bißthum Seckau oder Leibnitz angehörig ist, auf 12 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Licitations-Widerruffung.

Nachdem es von der Pachtversteigerung des zur Staatsherrschaft Viktrinahof gehörigen Tranktatzes in den Pfarren Neukirchen, Weitenstein, Dobrova und St. Johann im Weingarten, dann in der Pfarr St. Johann ob Windischgrätz und in der Lokalie Pametsch abgekommen ist, so wird die dießfällige, auf den 3. Hornung ausgeschriebene Tagsatzung hiemit widerruffen. Grätz den 24. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Amort. eines Schuldbriefs.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen des Peter Vierbacher bürgl. Leinwandhändlers im Markte Pirkfeld hiemit kund gemacht: wasmassen an der 1790. Kornlieferung eine steyrisch ständische Schuldverschreibung dd. 1. August 1790 Nro. 2115 auf Namen der Gemeinde Grubauer, Viertl W. B. Pirkenstein pr. 323 fl. Kapital zu 4proc. Interessen ausgestellet, diese dem Peter Vierbacher den 2. November 1794 cediret worden, und dermalen in Verlust gerathen sey. Es wird demnach Jedermann vorgefodert, welcher auf den obersagten Schuldbrief pr. 323 fl. einen rechtmässigen Anspruch unter was immer Namen stellen zu können vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieser Frist vorerwähnter Schuldbrief als vernichtet und getödtet anerkennet, dann ohne weitern die Ausfertigung einer neuen Schuldverschreibung bewilliget werden würde. Grätz den 16. Jänner 1795.

Hausverkauf.

In der Stadt Grätz ist täglich ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es befindet sich solches im Mittelpunkte der Burg, des Theaters, des Land- und Rathhauses, hat 4 Stockwerke, und ist dem Magistrate dienstbar; der nächste Kaufspreis ist 5000 fl., wovon nur ein kleiner Betrag sogleich baar zu erlegen ist. Kaufslustige belieben sich bei Herrn Dr. Franz Karl Edlen v. Winterl zu melden.

Citat. des Thomas Kurnigg.

Von der Herrschaft Plankenstein Grätzer Antheils im Zillier Kreise, als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Thomas Kurnigg dießherrschaftlicher Erdhold von der Pfarr und Gegend Kostreiniz sey vor ungefähr 40 Jahren unter das k. k. Militär gestellet, und seither weder von dessen Leben noch Tod etwas in Erfahrung gebracht worden. Da nun dieser aus dem Verlasse der seel. Ursula Mechainz noch 40 fl. 20 kr. an Erbschaft zu ersuchen hat, und dessen Geschwister, in der Vermuthung, daß ihr Bruder Thomas bereits verstorben seyn werde, um Verhandlung dieses Vermögens angesucht haben, so wird erwähnter Thomas Kurnigg, oder falls die Vermuthung des Todes wahr wäre, dessen Erben, überhaupt aber alle, die auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, in der gesetzlichen peremtorischen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Beisatze vorgeladen, daß dieselben in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte mit rechtsgültigen Beweisen versehen, so gewiß erscheinen sollen, als widrigens gemeldte Summe ohne weiters der gesetzlichen Erbsfolge gemäß vertheilet werden würde. Herrschaft Plankenstein Grätzer Antheils den 29. Jänner 1795.

Dr. J. Nagy, Pachter.

Bücher zu verkaufen.

In dem Hause des Herrn Dr. Pauer in der Schmiedgasse im 2. Stock werden den 10. Hornung Nachmittags um 3 Uhr verschiedene, nach dem Tode des Herrn Mediz. Drs. Rasler vorgefundene medizinische und andere Bücher, worunter sich auch die ökonomische Enzyklopädie in 58 Bänden vom Dr. Krünitz in Halbfranz gebundener befindet, öffentlich verkaufet. Der Katalog dieser sämmtlichen Bücher kann bei Herrn Dr. Löw am Hauptplatze Nro. 156 im 3. Stock, die Bücher selbst aber am bemeldten Verkaufsorte eingesehen werden. Grätz den 28. Jänner 1795.

Ballnachricht.

Sonntags wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Bruder Herz, unter gut besetzter Musik Ball gegeben. Das Eintrittgeld ist für jede Mannsperson 24 kr., Frauenzimmer sind frey. Wer zum Tanzen kein Belieben trägt, hat gegen Vorweisung des Eintritts Billets 18 kr. zu verzehren, nur jene Eintritts-Billeter werden bei dem Orchester abgegeben, die zum Tanzen gesinnt sind. Mit guten Speisen und Getränken wird man auf das beste bedienet.

Dienstwilligster Bruder Herz.

Ballnachricht.

Künftigen Sonntag als den 1. Februar wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Hirschen, mit einer ganz neuen gut besetzten Musik und Wachsbeleuchtung Ball gegeben. Von

heite der Speisen und Getränke kann sich jedermann die bestmöglichste Bedienung versprechen. Das Leggeld ist für jede eintrettende Mannsperson 30 kr. Frauenzimmer sind frey.

Der Unternehmer
Franz Walter bürgl. Gastgeb.

Kapitalien auszuleihen.

Es sind einige Tausend Gulden in Landschaftlichen Papieren gegen sichere Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft gibt das Leykam'sche Zeitungs Komtoir.

Geräthschaften - Licitation.

Donnerstags den 5. Hornung wird in dem v. Plöckneriſchen Hause, der Kriegskanzlei gegenüber im 3. Stock Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, Silber, 2 saubere Service von Porzellän, wovon jeder für 12 Personen ist, dann gute und saubere Hauseinrichtung und mehrere Fahrnisse und Kleinigkeiten den Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung landangegeben werden; wozu die Kauflustigen höflichst vorgeladen werden.

Franz Lemmer, k. k. geschw. Landrechts - Schätzmann und Ausruffer.

Pachtungs - Licitation der Montours - und Rüstungs - Sorten - Verführung.

Der Marburger Militärmontursdepot hat anher erinnert: daß den 19. Februar in dem dortseitigen Montours - Gebäude eine Licitation der von dort in Oesterreich, Ungarn, Slavonien, Kroatien und nach Triest auf der Axe zu verführen kommenden Aerarial Monturs - Rüstungs - Sorten für das 1795te Jahr, das ist: vom 1. Februar 1795 bis Ende Jänner 1796 werde vorgenommen werden. Es wird daher vorerwähnte Licitation zu Jedermanns Benehmungs - Wissenschaft in dem Grätzer Kreise mit dem Beisaz allgemein bekannt gemacht: daß die Verführung des Aerarial - Guts von dem Ort Marburg auf allmaliges Anverlangen auf der Stelle besorget werden müsse; wornach also die diesfälligen Pachtungs - Liebhaber an dem obenbestimmten Tag früh um 9 Uhr zu Marburg sich einfinden mögen. K. k. Kreisamt Grätz den 22. Jänner 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Johann Felix Kappus Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli, als nach dem Tod des zu Kranz in Untersteyer am 9. November 1794 verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Felix Kappus eingetrettener Abhandlungsinstanz, werden alle jene, welche an den diesfälligen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, ihre allfälligen Foderungen binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts zur Liquidirung hierorts vorzulegen, mit dem Beisatze, daß nach Verlauf dieses Termins der Johann Felix Kappusische Verlaß abgeschlossen, und den rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Cilli den 20. Jänner 1795.

Convoc der auf den Verlaß des Hrn. Franz Xav. Hönig Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Cilli, als gesetzlichen Abhandlungsinstanz der, seinem Bezirke zugetheilten unadelichen Geistlichkeit, werden alle jene, welche an den Verlaß des unterm 23. Dezember 1794 zu Sibika im Cillier Kreise verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Xav. Hönig einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem Beisatz aufgefodert: ihre allenfälligen Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts bei dieser Abhandlungsinstanz so gewiß anzumelden, und um eine Liquidirungs - Tagsatzung anzulangen, als nach Verlauf dieses Termins der Verlaß der Frage abgehandelt, und den rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Cilli den 20. Jänner 1795.

Geräthschaften - Licitation.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli, als eingetretener Abhandlungsinstanz nach dem Tode des Herrn Franz Xav. Hönig, Pfarrer zu Sibika, wird zur öffentlichen Versteigerung des vorgefundenen, in etwas Horn und Borsten - Vieh, Getraid, verschiedener Hauseinrichtung, Kleidung, Leinwäsch, Geräthschaften, und insonders in 12 Startin 1794ger Sibiker Zehendwein bestehenden Mobilar - Vermögens auf den 9. März 1795 und die darauf folgenden Tage in dem Pfarrhof zu Sibika, unweit Windisch - Landsberg in den gewöhnlichen Licitationsstunden eine Feilbietungs - Tagsatzung angeordnet, und hiezu die Kauflustigen am bestimmten Tag und Ort zu erscheinen vorgeladen. Cilli den 20. Jänner 1795.

Licit. der Heumanischen Behausung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neu-

hof wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Michael Dizöck Schlossermeister gegen Wenzl Heumann, und Maria dessen Ehewirthin wegen Kraft gerichtlichen Vergleiches schuldigen 219 fl. Cum sua causa zur Feilbiethung des gegentheiligen mit Execution belegten, und pr. 7600 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren in der Gleisdorfer Post - Strasse unterm Nro. 438 befindlichen Hauses die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als den 20. Hornung, 20. März und 20. April d. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmet worden seyn. Es werden daher alle Kaufslustige, so wie sämmtliche auf diese Realitäten vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stunde, und Ort mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, falls dieses Haus bei der ersten, oder zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung, oder höher an Mann gebracht werden sollte, selbes bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz am Ortsgericht der Herrschaft Neuhof den 22. Jäner 1795.

Ant. Hüttenbrener Ortsrichter.

Hausverkauf in der Schmiedgasse.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Maximilian Pilz gegen Thomas Kronowetter bürgl. Tischlermeister allhier, in Betreff schuldiger 500 fl. cum sua causa zu Versteigerung des gegnerischen, in der Schmiedgasse stehenden, diesem Stadtmagistrate steuerbaren pr. 3250 fl. geschätzten Hauses eine nochmalige Tagsatzung im Wege der Exekution auf den 26. Hornung 1795 Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden sey. Es werden daher alle Kaufslustige auf obbesagten Tag, Stund und Ort hiemit vorgeladen. Grätz den 19. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister - Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held magist. Räthe.

Citat. der Mikuschischen Konleute.

Von dem Magistrate dieser k. k. und lan-
fürstl. Hauptstadt Grätz wird dem Joseph
usch und Theresia dessen Ehewirthin, mit-
gegenwärtigen Edikts erinnert: daß wider
sie Konleute Franz Zeitler,
Kramer allhier bei diesem Ge
digen 1000 fl. cum sua causa
und um die gerechte richterliche
Das Gericht, dem der Ort ihr
unbekannt ist, und da sie viellei
k. Erblanden abwesend sind, hat
tretung und auf ihre Gefahr und
hierortigen Hof- und Gerichtsadvo
Dr. Löw als Kuratorn bestellet, m
die angebrachte Rechtssache nach der
k. Erblande bestimmten Gerichtsordnu
führet und entschieden werden wird.
chem Ende eine Tagsatzung auf den 26.
ar d. J. Vormittags um 9 Uhr ob dem
sigen Rathhause bestimmet worden ist; al
den Sie Mikuschische Konleute dessen durc
se öffentliche Aufschrift zu dem Ende erin
damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst e
scheinen, oder inzwischen dem bestimmten V
treter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lasse
oder auch sich selbst einen andern Sachwalte
zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu
machen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. Grätz den 19. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister - Amtsverwalter.

Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.

Johann Held, magistratl. Rath.

Zwei Wechselbriefe sind gefunden worden.

Es sind in Wien auf dem alten Fleischmarkt am verflossenen heil. Weihnachtabend zwischen 8 und 9 Uhr zwei Wechselbriefe, einer pr. 2000 fl. und der andere pr. 3700 fl. 59 kr. gefunden worden, von dem Grafen Bejo zu Esseck zahlbar. Diese sind dermal allhier zu Grätz bei dem Finder Bartholomeus Triller am Grätzbach im Deckenmacherischen Hause N. 29 in Verwahrung, wo sie derjenige, der sie verloren hat, wieder in Empfang nehmen kann.

Heu - Stadl zu verkaufen.

In dem Markte Wildon ist ein grosser Heu - Stadl um den billigsten Preis zu verkaufen. Liebhaber haben sich in Grätz in dem Kaufmannsgewölbe beim wilden Mann anzumelden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 27.

Sonnabend, 31. Jäner.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 3. Jäner.

(Fortsetzung der Parlamentsnachrichten.)

Lord Morton glaubte dagegen, daß es noch nicht so schlimm mit uns stehe, daß es nöthig sey, sich so zu erniedrigen, und um Frieden zu bitten. Nicht alle unsere Unternehmungen wären unglücklich gewesen. Die Ursache zum Kriege sey noch stäts dieselbe, und das Volk sey noch zum Kriege geneigt.

Graf Kinnoul war eben dieser Meinung. Unsere Religion, unsere Gesetze, ja unser Daseyn dürfen in diesem Jahre so wenig, als im vorigen aufgeopfert werden. Frankreichs Hilfsquellen wären beinahe erschöpft.

Graf Derby sagte dagegen: Die Sicherheit der Holländer wäre die vorgebliche Ursache des Kriegs gewesen. Davon sage die Rede des Königs aber jetzt nichts. Es sey der Krieg selbst sey, so wäre er doch noch viel schlechter geführet. Von dem schlechten Zustande der Französischen Finanzen habe man keine Beweise; vielmehr sey in allen Stücken die Unwissenheit der Minister sichtbar gewesen. Was wäre durch alles Geld und Blut bisher ausgerichtet? Korsika würde uns viele Kosten verursachen. Was hätte die Seemacht, die Korsika einnahm, nicht in Westindien ausrichten können? Frankreich habe beinahe unsern Handel zernichtet; dagegen würden die neuen Sinecuren, *) welche die Minister in Korsika zu vergeben hätten, dem Lande keinen Ersatz geben. Wo soll das Geld herkommen, wenn jeder Rekrute uns 25 Guineen kostet? Was für einen Nachtheil müsse das nicht für die Seemacht haben? Ohne eine Veränderung im Ministerio sey indessen freylich keine vortheilhafte Friedensunterhandlung zu hoffen.

Graf Mansfield beschrieb darauf den traurigen Zustand der Französischen Finanzen. Ihre jährlichen Ausgaben beliefen sich auf 144 Millionen Pf. Sterl., und sie hätten Assignate für 240 Millionen im Umlauf. Für 24 Livres würden jetzt 112 in Papier gegeben. In den Provinzen und in der Hauptstadt herrsche Hungersnoth. Ein Friede würde nur von kurzer Dauer seyn, und wir müßten doch bewaffnet bleiben.

*) Aemter mit Einkünften und ohne Arbeit.

Graf Lauderdale erwiederte, daß man diese Gründe auch im vorigen Jahre angeführt habe. Wäre Frankreich so erschöpft, wie behaupte man denn, daß es keinen Frieden machen wolle? Will es jede Regierung zernichten, warum negoziirt es denn mit Holland? So wären alle Gründe der Minister voll Widerspruch.

Lord Grenville gründete die Fortsetzung des Kriegs ebenfalls auf den schlechten Zustand der Finanzen in Frankreich.

Der Herzog von Leeds erklärte sich für den Frieden, war aber gegen die Verbesserung. Der Marquis Abercorn hatte den Krieg zwar ursprünglich für weise gehalten, er sey aber, sagte er, nicht mit Klugheit geführt. Jetzt wären wir die Zahlmeister der Alliirten geworden. Wir hätten uns Frankreichs Haß, aber nicht zugleich die Achtung der Bundsgenossen erworben.

Die grosse Flotte unter Lord Howe ist noch immer nicht ausgelaufen, und die kleine Eskadre, welche die Prinzessinn von Braunschweig aus Holland bringen sollte, ist, wegen allzu grosser Unsicherheit der Wege sowohl zu Wasser als zu Lande, wieder nach der Themse zurück gekommen, weil auch die Prinzessinn Braut ihrerseits wieder hat umkehren müssen.

Paris den 10. Jäner.

Man spricht seit einigen Tagen davon, daß Laharpe als Bibliothekar bei der Nationalbibliothek angestellt werden soll. Der jetzige, Lefevre de Villebrune, ein sehr verdienstvoller Mann, der seiner Stelle vortreflich gewachsen ist, hat sich aber die Feindschaft aller Unterbedienten dadurch zugezogen, weil er den Dilapitationen, die in diesem Theil der Verwaltung, so wie allenthalben herrschen, steuern wollte. Laharpe mag ein guter Dichter seyn; aber um eine Bibliothek zu dirigiren, gehört noch mehr dazu als einen guten Vers zu machen. — Röderer, der unter Roberspierre's Regierung so glücklich den Todten spielte, ist schon wieder als Schriftsteller aufgetreten. Er hat eine Schrift zur Vertheidigung der 71 Deputirten herausgegeben. — Es mag wohl manchem Ausländer auffallen, daß Bentabole, der im Anfang des N. K. so gräulich bei den Jakobinern tobte, und sich sogar den kleinen Marat nannte, auf einmal so gemässigt geworden ist. Dieß ist vielleicht der Schlüssel zu seinem veränderten Betragen. Ein adeliches Frauenzimmer aus der Vendee mit 40,000 Livres Renten heurathete ihn, der keinen Heller hatte, vor der Hand, um der Guillotine zu entgehen. — Unsere Damen kleiden sich jetzt auf folgende Weise: eine Tunica, die bis auf die Knie geht, nackte Arme, geflochtene Haare, brodequins à jour, den Gürtel dicht unter der Brust, und einen Mantel über die Schultern. Die alten Matronen nehmen sich sonderbar darin aus. — Zu den Nationalgütern in Frankreich hat man auch in mehrern Gegenden die Kirchhöfe gerechnet und selbige dem Meistbietenden verkauft. — Die Volksgesellschaft zu Caen hat beschlossen, zum Beßten des Generals Wimpfen, des braven Vertheidigers von Thionville, der vormals so ein grosser Feind der Jakobiner war, dem N. K. eine Petition zu übergeben. Man sucht jetzt den Aufenthalt des gedachten Generals ausfindig zu machen. — Die Französische im Hafen zu Brest ausgerüstete Flotte ist am 31. Decemb. neuerdings in See gegangen. Der gescheiterte Republikain ist durch den aus Rochefort angekommenen Fougueux ersetzt worden. Daher die Flotte wieder aus 36 Linienschiffen besteht.

Berlin den 10. Jäner.

Seit der Ankunft des Lords Spencer allhier heißt es, daß wieder allerley Unterhandlungen zwischen unserm und dem Engländischen Hofe auf dem Tapete sind; man weiß aber nicht, ob sie bloß die oft abgebrochene Verhandlung wegen der noch rückständigen Subsidien, oder anderwei-

lige, den nächsten Feldzug angehende Anstalten betreffen.

Von der Entwickelung der Polischen Angelegenheiten kann man hieraus noch nichts mit Bestimmtheit melden. Es ist gewiß, daß der Kurierwechsel zwischen hier und Warschau sehr häufig ist. Privatbriefe von dorther melden, daß der Staatsminister, Herr von Buchholz, mit ehesten daselbst zurückerwartet werde. — In Südpreußen fängt der Gang der Geschäfte wieder an, seiner gewöhnlichen Ordnung zu folgen. Die Kammer in Posen ist schon ganz in Thätigkeit gesetzt. Man spricht von einem neuen Vermessungsplan der ganzen Provinz, die wahrscheinlich ein verändertes Katastrum veranlassen möchte, wozu die Insurrektion wohl zuerst Gelegenheit gegeben hat. Das Strafsystem der Güterkonfiszirung wird auf alle Fälle die Krone einigermassen wegen der vielfachen Kosten schadlos halten, welche die Dämpfung der Empörung nothwendig gemacht hat.

Wien den 28. Jäner.

Montags den 26. dieses, nach 5 Uhr Nachmittags, sind Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl allhier eingetroffen.

Der Freyherr Karl v. Meidinger, k. k. N. Oest. Landrechtssekretär, und Mitglied verschiedener Akademien der Wissenschaften, hat die Zahl nützlicher Künste abermals mit einer ganz neuen chymischen Erfindung bereichert, vermöge welcher man auf eine sehr einfache und leichte Art das natürliche Bergtheer oder Erdpech, welches nur in gewissen Ländern, wie die bei uns von dem Professor Winterl untersuchte zwischen Peklenitza und Moslowina in Slavonien vorkommende, sparsam in der Erde gefunden wird, und zum technischen Gebrauche nicht hinreicht, durch die Kunst im Grossen und wohlfeil erzeugen kann. Dieses künstliche Bergtheer, das keineswegs durch kostbare Distillation aus Steinkohlen oder ähnlichen bituminösen Körpern, wie in England, erhalten wird, auch kein Gemenge aus Pech, Harz, Fett und dergleichen Sachen ist, hat nicht nur die Konsistenz — die sich nach Erfoderniß noch vermehren oder vermindern läßt — die schwarze glänzende Farbe, die Zähigkeit und die übrigen Eigenschaften, sondern auch, welches zu bewundern ist, besonders, wenn es durch Wärme flüssig gemacht wird, den durchdringendsten Naphtageruch des natürlichen Bergtheers im höchsten Grade, so, daß selbst Kenner es von diesem zu unterscheiden nicht vermögen. Durch das neue Verfahren, wovon bei keinem chymischen Schriftsteller auch nur die geringste Spur vorkommt, wird die Art, wie die Natur diesen Stoff in der Erde erzeuget, auf das überzeugendste synthetisch dargethan. Was aber diese für den ökonomischen und technischen Gebrauch wichtige Erfindung höchst schätzbar macht, ist, daß sie so gar leicht im Grossen ausgeführt werden kann, da sich mit einem sehr kleinen, wenig kostenden Aparat, in ein paar Stunden, und zwar ohne alles Feuer, 20 und mehr, ja so viele Centner dieses künstlichen Bergtheers, wozu das Materiale häufig im Lande zu haben ist, als man will, im wohlfeilen Preise verfertigen lassen. Der Nutzen dieses künstlichen Bergtheers, das eben so gut wie das natürliche Flamme fängt und brennt, ist sehr mannigfaltig; denn 1) kann es zum Kalfatern der Schiffe und des Thauwerks besser als das gewöhnliche Schiffstheer gebraucht werden, weil es haltbarer ist, kein Wasser durchläßt, und stärker in das Holz eindringt, folglich die Schiffe ungleich gegen Fäulniß und wegen seines durchdringenden Naphtageruchs, auch gegen die Bohrwürmer besser sichert, als alle bisher dawider angewandte kostbare Mittel. Aus eben diesen Grunde dient es auch 2) als ein vortreffliches Mittel zum Bestreichen alles Holzwerks für den Wasser- Mühlen- und Brückenbau, das solchergestalt Jahrhunderte dauern kann; 3) läßt er sich in verdünnterem Zustande als die beßte Wagenschmiere, und zum

Brennen in Leuchtpfannen gebrauchen, und 4) giebt es einen treflichen, schwarzen, haltbaren, glänzenden, nie abspringenden, biegsamen Firniß für schwarzes Leder und Riemenwerk, und durch Einbrennen einen dauerhaften Uiberzug für alle gegossene und geschmiedete Eisenwaaren ab, die dadurch wider Nässe und Rost geschützt werden, weßwegen sich davon für alles Riemen- und Lederwerk, für eiserne Oefen, Dachplatten, Rinnen und Kochgeschirre die nützlichste Anwendung machen läßt. Auf letztere, nämlich die eisernen gegossenen und geschmiedeten Kochgeschirre, kann dieser Firniß nicht nur auswendig, sondern auch, weil die stärksten mineralischen und vegetabilischen Säuren, die Salze, der Weingeist und die Fette nicht die geringste Wirkung auf ihn haben, inwendig statt der Verzinnung aufgetragen und eingebrannt werden. Ob es gleich dem Herrn Erfinder leicht seyn würde, vermittelst auswärtiger Akademien, deren Mitglied zu seyn er die Ehre hat, für diese Erfindung eine ansehnliche Belohnung zu erhalten, so ist er doch zu sehr Patriot, als daß er nicht sie vorzüglich in unserem Staate ausgeführt und benützt wünschen sollte. Er ist daher, wenn jemand allhier die Verfertigung dieses künstlichen Bergtheers im Grossen für den in- und ausländischen Handel unternehmen wollte, bereit, darüber die nöthige Anleitung zu geben, und Liebhabern, sollten sie auch nur ihre wissenschaftliche Neugierde befriedigen wollen, die Proben dieses künstlichen Bergtheers vorzuzeigen.

Der Herr Baron von Meidinger arbeitet auch an einem andern höchstwichtigen technischen Gegenstande, nämlich das Sohl- und Pfundleder nicht, wie man den neuesten Zeitungen zufolge, in Frankreich erfunden haben will, in 14 Tagen, sondern in wenig Stunden fertig zu gerben, worüber seiner Zeit das weitere bekannt gemacht werden soll.

Vermischte Nachrichten.

Die Herzoginn von Braunschweig reisete mit der künftigen Prinzessinn von Wallis, nachdem sie wegen widriger Nachrichten aus Holland, 8 Tage in Osnabrück sich aufgehalten hatten, endlich am 8. von dort ab, kam aber am 11. Abends unvermuthet wieder dorthin zurück, weil sie in Holland nicht durchkommen konnten. — Am selbigen Tage kam auch das Gepäcke des Herzogs von York und der schwere Artilleriezug von der Armee daselbst an. — Der Französische Graf von Montaigu, welcher seit 2 Jahren bei der Russischen Marine im schwarzen Meere als Kapitänlieutenant angestellt gewesen, ist arretirt worden und hat zu St. Petersburg sein Urtheil erhalten, indem ihm auf dem Schaffot der Degen über dem Kopf zerbrochen, ihm die Uniform ausgezogen und er auf Lebenszeit in ein Kloster nach Sibirien gesandt worden. Er hat, wie man vernimmt, mit dem N. K. in Paris korrespondirt und eine grosse Belohnung versprochen erhalten, wenn er die Russische Flotte auf dem schwarzen Meere in Brand steckte. — Der königl. Preußische Großkanzler, Herr von Karmer, hat seine Entlassung mit Pension, und der Justizminister Herr von Goldbeck, dessen Stelle erhalten. — Der Magistrat der Reichsstadt Heilbronn, hat wegen dem hohen Eyer- und Butterpreis, denn ein Pfund Butter gilt 22, und ein Ey 2 kr. den Bäckern alles mürbe Backwerk verbieten lassen. — Im vorigen Jahre sind in allem 10511 Schiffe durch den Sund gegangen, worunter sich 3457 Engländische, 2475 Schwedische, 1657 Dänische, 1019 Holländische, 415 Preußische, 308 Kurländische, 287 Rostockische, 176 Bremische, 167 Danziger, 141 Amerikanische, 105 Lübeckische, 85 Hamburgische, 34 Russische, 82 Portugiesische, 14 Spanische ꝛc. befanden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 27 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Aus dem bis zum 20. Jän. aus Mühlheim eingegangenen Berichte ist zu ersehen, daß, obschon der Herr Feldzeugmeister Graf v. Clerfayt, zu dem für die Unterstützung der allirten Armee, unter dem Herrn Feldzeugmeister Baron Alvinzy, bestimmten k. k. Truppenkorps abermahl 2 Bataillonen von E. H. Karl, und 2 Bataillonen von Hohenlohe, als Verstärkung abgegeben, und die Regimenter Jordis und Murray aus der Gegend von Siegen nach Solingen beordert hat, um, wenn es die Umstände auf diesen rechten Flügel nothwendig machten, auch noch mehrere Truppen dahin rücken zu lassen; gleichwohl die allirte Armee durch das übermächtige Vordringen der Franzosen den Waal, dann den Leck, am 16. auch Utrecht und am 17. Arnheim zu verlassen, und zum Theil über die Yssel zu setzen, veranlasset worden ist.

Nach einer unter dem 7. Jäner eingesandten Anzeige des bei dem Kommando in Italien stehenden Feldzeugmeisters Grafen v. Wallis ist in jenen Gegenden besonders in den Apenninischen Gebirgen der Schnee so ungewöhnlich häufig und anhaltend, daß selten Kundschafts-Nachrichten einlangen. Die über Genua einlaufenden Briefe aus der Riviera melden, daß der Feind aus den gegenwärtig ganz unzugänglichen Gebirgen, die ausgestellten Posten einzuziehen bemüssiget war, und die Truppen in die an der Meerküste befindlichen Orte verleget hat.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. Jäner.

Hrn. Ignaz Reininger, b. Schlossermeister s. F. alt 60 J. in der Stadtpfarrg. N. 263.
Theresia Beckerin, Dienstm. alt 39 J. in der Barmherzigeng. Nro. 546.

Theaternachricht.

Sonntags wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführet: Die adeliche Lebzelterin, oder die bezähmten Ausschweifungen eines zügellosen Eheweibs, mit Hannswurst und Columbine zween Mustern heutiger Dienstbothen; ein Faschings-Lustspiel in 3 Aufzügen vom verstorbenen Philipp Hafner.

Montags wird zum erstenmal aufgeführt: Die Grafen Guiscardi, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen für das k. k. Nat. Hoftheater von J. A. v. Ehrenberg verfertigt.

Redouten-Nachricht.

Sonntags den 1. Febr. wird im Landschaftl. Redouten Saale der achte maskirte Ball gegeben, wozu jedermann ohne Unterschied des Standes eingeladen ist.

Joseph Bellomo

Erledigtes Gausserisches Stipendium.

Die von dem Anton Gausser seel. Pfarrer zu Fering gemachte Stipendienstiftung von jährl. 80 fl. ist erlediget, zu welchem Genusse der Stifter vorzüglich seine Anverwandte, in deren Abgang aber aus der Pfarr Fering, dann aus der Pfarr Ilz, ferner aus dem ganzen Distrikte der Hauptpfarr Rieggersburg und in deren Ermanglung aus Steyermark gebürtige und studierende Jünglinge beruffen hat. Die Bittwerber, welche hierauf gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre diessfälligen Gesuche mit Beibringung des legalen Stammbaumes, des Dürftigkeitsbeweises, und der Studien- und Sittenzeugnisse von den zween halbjährigen Prüfungen des letztverflossenen Schuljahrs binnen 4 Wochen anher einzureichen. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark. Grätz den 21. Jänner 1795.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Garbenzehende zu verpachten.

Den 25. Hornung d. J. werden die zur k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer eigenthümlich gehörigen Garbenzehende, als: der sogenannte Vorwitzhof- oder Ingeringer-Zehend in dasiger Amtskanzlei [illegible]

9 bis 12 Uhr der Seckauer Zehend Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vom 1. November 1794 angefangen auf 5 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, worüber die Pachtbedingnisse in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. K. k. Staatsherrschaft Seckau den 13. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Lorenz Kumer.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey noch unterm 25. März v. J. der diesherrschaftliche Unterthan Lorenz Kumer in Domnegg von seinem besessenen Grunde, ohne irgend eine Anordnung gemacht zu haben, unwissend wohin, abgegangen, und bis zu dieser Stunde nicht wieder zurück gekommen. Da nun andurch der Grund Besitzerlos geworden ist, so wird ihm Lorenz Kumer durch gegenwärtiges Edikt aufgetragen, daß er sich von heut dato an, binnen 60 Tagen so gewiß wieder anher stelle, und seinen Grund antrete, als im widrigen dieser als Besitzerlos angesehen, und damit nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf den 19. Jänner 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Maria Anna Schwarzin Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte des Guts Idlhof in Grätz wird zur endlichen Berichtigung der Anna Maria Schwarzischen Verlassenschaft eine Tagsatzung auf den 28. Februar 1795 Vormittags um 10 Uhr in der Ortsrichterlichen Amtskanzlei in meiner Behausung bestimmet, bei welcher sich Jedermann, der diesen Nachlaß unter was immer für einem vermeintlichen Rechtstitel anzusprechen gedenket, um so gewisser zu melden, und sein diesfälliges Anspruchs-Recht um so verläßlicher auszuführen verpflichtet seyn solle; widrigens nach Verlauf dieser Frist das Anna Schwarzische Verlaß-Vermögen nach Abzug der Lasten und der Vermächtnisse, in Folge dessen letztwilliger Anordnung, Grätz den 24. Dezember 1793 zu Lesung der Messen verwendet werden würde. Grätz den 25. Jänner 1795.

Joseph v. Bitterl.

Hausverkauf samt Acker.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gleinstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Nikolaus Uiberbacher als aufgestellten Verwalters der Leonhard Majon'schen Konkursmasse die öffentliche Feilbietung des in dieses Kridavermögen gehörigen und auf 840 fl. gerichtlich geschätzten Majon'schen Hauses samt dabei liegendem Acker im Dorfe Gleinstätten, und der daselbst befindlichen, und ebenfalls gerichtlich geschätzten Fahrnisse unter einem bewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungs-Tagsatzungen, nämlich auf den 23. Februar, 23. März und 23. April d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in diesherrschaftlicher Amtskanzlei im Schlosse Gleinstätten mit dem Beisatze angeordnet, daß, falls die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. In Rücksicht des Hauses und Ackers aber, wird hiemit eröffnet, daß, wenn für solche weder bei der ersten noch zweiten oder dritten Versteigerungs-Tagsatzung nicht wenigstens der Schätzungswerth angeboten werden sollte, dieses Haus samt Acker den diesfälligen Satzgläubigern, welche man mit ihren Erklärungen besonders einvernehmen wird, den Gesetzen gemäß ins Eigenthum eingeantwortet werden würde. Es werden daher alle Kauflustige an obbenannten Tagen und Stunden zu Gleinstätten zu erscheinen vorgeladen. Die Beschaffenheit des Hauses samt Acker und dessen Abgaben rc. kann, so wie die Beschreibung, Gattung und Anzahl der Fahrnisse in der diesherrschaftlichen Amtskanzlei, oder bei dem Leonhard Majon'schen Konkursmasse-Vertreter Herrn Dr. v. Varena in Grätz, wohnhaft in der Herrngasse im Schärfischen Hause Nro. 149, eingesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Gleinstätten den 23. Jänner 1795.

Nachricht.

Den 12. Jänner d. J wurde dem Stadtgericht allhier mit einer sehr verdächtigen Weibsperson ein messingener Mörser samt Stößl übergeben; da nun diese Person den Erhalt dieses Mörsers auszuweisen nicht vermögend ist, auch die nicht verwerfliche Vermuthung entstehet, daß solcher entfremdet worden, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft, und damit der

Eigenthümer dessen sich hierum hierorts zu melden wisse, hiemit öffentlich bekannt gemacht. Grätz den 29. Jänner 1795.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Jakob Harb Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der Hochfürstlich Salzburgischen Munizipalstadt Friesach wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: daß zufolge herabgelangter Gubernialverordnung vom 7. und Empfang 18. Jänner 1795 der Verlaß des seel. Hrn. Jakob Harb gewesenen bürgl. Handelsmann allhier, nach bestehender höchster Vorschrift verhandelt werden solle; zu welcher Veranlassung der 7. März d. J. bestimmet ist. Es wird daher allen jenen, die auf die Verlassenschaft des Hrn. Jakob Harb seel. aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen haben, hiemit aufgetragen, an obfestgesetztem Tage Vormittags um 9 Uhr in der Rathskanzlei entweder persönlich, oder aber durch einen Bevollmächtigten so gewiß ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigens in Rücksicht der Abwesenden mit Pflegung des diesfälligen Abhandlungsgeschäfts ohne weiters fürgegangen werden wird. Friesach den 19. Jänner 1795.

Christoph Petschner, Bürgermeister.

Franz Meikl, Syndikus.

Licit. verschiedener Haus- und Wirtschafts-Einrichtungen, dann Wein und Fourage.

Nach Ableiben des unter der Herrschaft Ehrenhausen in dem Markte Ehrenhausen verstorbenen Bürger Hrn. Franz Zechner, werden auf Anlangen des Kurators Herrn Dr. Alois Koderitsch, dann der majorenen Erben den 10. und 11. Hornung verschiedene Haus- und Wirthschafts-Einrichtungen, große mit eisenen Reifen beschlagene Fässer, verschiedene alt und neue Weine, Zinn, Kupfer, Leinwäsche, Fourage, Getraid, Vieh rc. mittels Meistboth in denen gewöhnlichen Stunden verkauft werden. Herrschaft Ehrenhausen den 25. Jänner 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verwalter.

Citat. des Johann Kumpusch.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Arnfels in Steyer, Marburger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Johann Kumpusch schon weit über 32 Jahre in den k. k. Kriegsdiensten abwesend, welcher allda in der Pfarr St. Johann, W. B. Arnfels, als diesherrschaftl. Erbhold gebürtig ist. Da nun seit dieser Zeit mehr als 32 Jahre verflossen sind, ohne daß selber von sich weder etwas hören lassen, oder aber selbst in dieser Zwischenzeit erschienen wäre, und laut Inventars dd. Herrschaft Arnfels den 17. Jänner 1780 nach Lorenz Kumpusch an väter- und mütterlicher Erbschaft 99 fl. 37 1/4 kr., und die verfallenen Zinsen bis 3. März 1789 pr. 35 fl. 50 7/20 kr. wie auch die Zinsen vom 3. März 1789 bis zum Tage der Zahlung an den dermaligen Vermögens-Versprecher und respektive Bruder, Michl Kumpusch, insgemein Schöbler im Eichberg, zu ersuchen hat, als wird er Johann Kumpusch, oder dessen etwaige eheleibliche Erben vom heutigen dato an, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß selber in dieser Zwischenzeit entweder selbst, oder aber dessen eheliche Erben, oder durch Bevollmächtigte erscheine, und sein, oder seiner ehelichen Erben noch dermaliges Bewußtseyn an Tag gebe, widrigens ohne weiters nach Verlauf obbesagter Frist dessen rückgelassene Erbschaft unter dessen nächste hiesige Anverwandte vertheilet werden würde. Abhandlungs-Instanz der Herrschaft Arnfels den 24. Jänner 1795.

Joh. Georg Kellner, Verwalter.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Generalmajors Friedrich Wilhelm Freyherrn von Thüngen Anspruch Habenden.

Nachdem zu Herstellung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft des am 23. Hornung 1793 zu Regensburg verstorbenen Herrn Generalmajors Friedrich Wilhelm Freyherrn v. Thüngen die Erlassung eines öffentlichen Aufrufs nöthig erachtet worden ist, als werden alle und jede, welche an gedachte Verlassenschaft irgend einigen Anspruch oder Foderung zu haben vermeinen, so wie auch jene, die zu derselben etwas schuldig sind, hiemit vorgeladen, auf Donnerstag den 26. März 1795 Vormittags um 9 Uhr auf allhiesiger Ortskanzlei vor der angeordneten Liquidations-Kommission zu erscheinen, ihre Foderung zum Protokoll anzuzeigen, die in Handen habenden Schuldurkunden vorzulegen, sofort aber weitern Bescheids zu gewärtigen, unter dem ausdrücklichen An-

kanr, daß diejenigen, welche auf der anbezielten Tagfahrt nicht erscheinen werden, ihrer etwa habenden Foderungen und Ansprüche verlustigt erkläret werden sollen. Schweinfurth den 29. Dezember 1794.

Sr. röm. kais. Maj. resp. wirkl. Räthe und der unmittelbar freyen Ritterschaft im Franken Orts Röhnwerra Hauptmann, Räthe und Ausschuß, derzeit Direktoren.

Citat. des Mathias, des Jakob, des Michael und des Andree Frankel.

Von der Herrschaft Kornberg werden der Mathias und Jakob Frankel, beide aus der Pfarr Straden, in dem Dorfe Dirnbach, dann der Michael und Andree Frankel, beide in eben dieser Pfarr im Dorfe Stainz gebürtig, welche alle bereits über 36 Jahre in Militärdiensten ununterbrochen abwesend und unwissend sind, unter der dießherrschaftl. Gerichtsbarkeit aber ihre Erbschaftsfoderungen erliegen haben, auf das Ansuchen ihrer Anverwandten anmit einberuffen, und ihnen aufgetragen, daß sie zur Erhebung ihrer Erbschaftsbeträge binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsherrschaft entweder sich selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser melden sollen, als im widrigen dieselben für todt erkläret, ihr Erbschaftsvermögen der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Anverwandten als Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden wird. Von dem Verwaltungsamte der Grundherrschaft Kornberg den 22. Jänner 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Citat. des Georg Urban.

Von der Herrschaft Kornberg wird der Georg Urban, ein dießherrschaftl. Erdhold in der Pfarr Straden, Gemeinde Hart gebürtig, welcher schon über 35 Jahre in Militärdiensten abwesend und unwissend ist, unter dießherrschaftl. Gerichtsbarkeit aber eine Erbschaftsfoderung pr. 130 fl. 28 kr. erliegen hat, auf Ansuchen seiner Anverwandten hiemit einberuffen, und ihm aufgetragen, daß er zur Erhebung erwähnter Erbschaft binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsherrschaft entweder sich selbst, oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser melden solle, als im widrigen derselbe für todt erkläret, dessen Erbschaftsvermögen der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Anverwandten als Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden wird. Von dem Verwaltungsamte der Grundherrschaft Kornberg den 22. Jänner 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Bücher-Licitation.

Den 5. Hornung werden in der Wurzgasse Nro. 353 im 1. Stock Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Bücher gegen sogleich baare Bezahlung versteigerungsweise hintangegeben werden. Die gedruckten Kataloge sind eben daselbst unentgeldlich zu haben.

Hauſverkauf samt Webersgerechtigkeit.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß die Agnes Peheimin, Webermeisterin und Eingebin ihre in dem Herrschaft Wallseeinischen Markte Ubelsbach liegende gut gebaute bürgl. Behausung samt Webersgerechtigkeit durch Meistbot zu veräussern gedenke. In diesem Hause befindet sich zu ebener Erde ein grosses Zimmer, nebst einem Schlafzimmer, grossen Küche, Kraut- und Weinkeller auf 24 Startin; im obern Stock ein grosses Zimmer, ein gewölbter Saal, gewölbtes Zimmer, gewölbter Fleischkasten und eine gewölbte Salzkammer, nebst dazu gehörigem Küchengarten, Stall auf 2 Küh und einige Schweine, und einer Waldung. Man erinnert auch, daß von gemeldtem Markte kein Laudemium abgenommen wird. Zu dieser Versteigerung ist der 24. Hornung einberaumt. Wer also hiezu Belieben trägt, hat sich allda bei der Licitation beliebigst einzufinden.

Kühe-Heu zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ein schönes, trockenes und ausgiebiges Küheheu zu verkaufen sey. Wer also solches zu kaufen Willens ist, hat sich in der Stadt in der Hofgasse Nro. 29. im 3. Stock anzumelden.

Wohnung zu verlassen.

Im ersten Sack im kleinen Gräfl. Attemsischen Hause sind im ersten Stock rückwärts 2 geräumige lichte Zimmer in Bestand zu verlassen. Liebhaber belieben sich im nämlichen Stock vorwärts zu erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 28.

Mondtag, 2. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 3. Jäner.

Die Gedichte des grossen Hallers sind kürzlich das erstemal in einer Engländischen Übersetzung erschienen. Man sieht hieraus, wie langsam die Fortschritte der Deutschen Litteratur auf Engländischem Grund und Boden sind, da diese Gedichte in Deutschland beinahe vergessen sind. — Vor einigen Tagen sind alle Amerikanische Schiffe an unserm Zollhause angehalten worden, und haben sich verbindlich machen müssen, Tobakk und andere Artikel ihrer Ladungen nicht nach Holland oder neutralen Häfen auszuführen, wenn sie nicht vorher Bürgschaft gestellt, daß sie diese Güter nicht nach Frankreich ausführen wollen. Wie dieses mit der Neutralität des Kommerzwesens und dem neulich mit Amerika geschlossenen Handelstraktate, welcher zur Ratifikation des Kongresses unterwegens ist, bestehen könne, ist ein Umstand, welcher noch einer Aufklärung bedarf. — Der Preis des Brods ist hier unglaublich gestiegen, und ein Getraidehändler in der City London soll über 50 Briefe von seinen Korrespondenten auf dem festen Lande erhalten haben, daß sie die erhaltenen Getraideaufträge nicht erfüllen können. Aus Polen kömmt keine Zufuhr, und in Amerika ist das Getraide von den Franzosen aufgekauft.

Fortsetzung der Parlamentsnachrichten.

Als im Unterhause, ehe die Rede des Königs in Überlegung genommen ward, eine geringfügige Bill, der Gewohnheit des Hauses gemäß, vorgelesen werden sollte, trat Herr Sheridan auf. Er billigte die Gewohnheit, auf diese Art das Recht des Hauses zu behaupten, andere Gegenstände vor der Rede des Königs in Betrachtung zu ziehen. Nur müsse dieses nicht eine blosse Formalität werden. Er wolle daher jetzt von einer wichtigen Sache reden. So lange die Akte, durch welche die Habeas Corpusakte suspendirt worden, nicht aufgehoben sey, wäre das Haus nicht in dem Zustande der Freyheit, um Sr. Maj. über die wichtigen

Gegenstände der Rede Rath ertheilen zu können. Er wolle daher darauf antragen, die se Suspensionsakte aufzuheben. Die Minister könnten dagegen nichts einwenden, sie müßten denn beweisen, daß die Gründe noch statt fänden, weßwegen jene Akte suspendirt sey. Sage man ihm, daß die Zeit der Suspension bald verflossen sey: so wolle er doch diese Suspension keines natürlichen Todes sterben lassen, ja, er wolle keine Minute warten, für das theuerste Recht der Nation zu streiten. Herr Dundas erwiederte, daß diese Sache künftig werde in Uiberlegung kommen; er glaube aber nicht, daß man Gründe finden werde, die Suspension aufzuheben.

Herr Jekyll sprach sehr gegen die fernere Suspension der Habeas Corpus Akte, und gegen das Bestreben der Minister, durch gesetzwidrige Einflüsse bei den neulichen Staatsprozessen die Jury's zu bewegen, die Angeklagten schuldig zu finden. Eben so sprach ein anderes Mitglied von der Ministerbank sehr gegen die Suspension.

Der Generalanwald behauptete, bei den letzten Staatsprozessen wären doch die vorgelegten Beweise deutlich erwiesen, daß eine Verschwörung statt gefunden habe, und der Ausspruch der Jury beweise nichts mehr, als daß sie von der Schuld der Angeklagten nicht so einleuchtend überzeugt gewesen sey, um sie schuldig finden zu können. Dadurch wären diese aber keinesweges für unschuldig erklärt. — Diese außerordentliche Behauptung veranlaßte eine sehr lange Debatte, an welcher auch Herr Pitt und Herr Fox Theil nahmen, die ich aber, da sie nächstens wird erneuert werden, jetzt übergehe. Herr Sheridan nahm endlich seinen Antrag zurück, unter der Bedeutung, ihn nächstens zu erneuern; auch unterließ er nicht, in Anspielung auf das Zeugenverhör des Herrn Pitt bei dem Prozesse des Herrn Tooke eine Bemerkung über das schwache Gedächtniß des Ministers zu machen.

Paris den 12. Jäner.

Aus Perpignan erfahren wir unterm 12. daß die Belagerung von Rosas (einer kleinen befestigten Stadt mit einem guten Hafen an einem Meerbusen in Katalonien) unsere Armee wider Vermuthen lange aufhält. Die Garnison vertheidigt sich mit ausnehmender Tapferkeit, die Kanonierschaluppen feuern unaufhörlich auf unsere Arbeiter. Es scheint der Festung nicht an Ammunition zu fehlen, denn die Belagerten feuern bisweilen mit allen ihren Batterien auf einen einzigen Franzosen. Die Garnison gedachter Festung hat am 14. einen heftigen Ausfall gethan, ist aber zurückgetrieben worden. Der General Ferrier ist darauf nach Perpignan gegangen, um alle in dasigem Zeughause befindlichen brennbaren Sachen nach Rosas zu bringen, und damit die im Hafen liegenden 15 Fregaten und 30 Barken, die dem Orte immer neue Bedürfnisse zuführen, zu verbrennen. — Zu Besançon sind gegen 1000 von Genf emigrirte Uhrmacher angekommen. Der N. K. hat Unterstützungen für sie dekretirt. — Aus der Gegend von Pampelona haben sich unsere Truppen nach vergeblichen Versuchen zurückgezogen. — Da die Seine größtentheils zugefroren, so ist die Zufuhr nach Paris immer mehr erschwert worden. Die Uibelgesinnten suchen noch fortdauernd den Mangel an Lebensmitteln zu Unruhen zu benützen. Allein es sind jetzt für die Verproviantirung von Paris, ꝛc. auch für die Zufuhr von Holz, die nöthigen Maaßregeln getroffen. — Unter den Mitgliedern der Kommission, welche zur Untersuchung der Denuntiation gegen Barrere, ꝛc. niedergesetzt worden, befindet sich auch der ehemalige Abbe Sieyes. Er hat als jetziger Suppleant im Gesetzgebungsausschuß diesen Auftrag abzulehnen gesucht, aber vergebens. — Wegen des Postwesens, das bisher schlecht verwaltet ward, hat der N. K. gestern bessere Einrichten dekretirt, indem er den

Sold der Offizianten, Postillons, rc. vermehrt hat.

Leipzig den 15. Jäner.

Die neuesten Produkte unserer Deutschen Litteratur sind für den wahren Freund der Gelehrsamkeit und des ächten Geschmacks nicht sehr tröstend. Zwar sind die Federn unserer Deutschen Gelehrten fortdaurend in rascher Bewegung, aber die Ausbeute, die sie geben, besteht in einer Sündfluth von Journalen, Sackkalendern aller Art, Ritter- und Gespenstergeschichten, Schwärmereyen, um jugendliche Köpfe zu verrücken, medizinischen oder ökonomischen Kompilationen rc. rc. Der Zweck dabei ist nicht Wahrheit und Menschenglück zu befördern, sondern das leichtgläubige Publikum um sein gutes Geld zu bringen. Die meisten Schriftsteller fragen nicht mehr darnach, wie viel Gutes wird meine litterarische Arbeit unter meinen Nebenmenschen stiften, sondern wie viel Geld wird sie mir einbringen? Der solide Buchhandel leidet unter diesem Gang der Litteratur ungemein; denn die Flugschriften entstehen und verschwinden auch eben so geschwinde wieder, wie Sternschnuppen! Der Freund des ächten Geschmacks kann also nichts anders thun, als aufs neue nach unsern ältern klassischen Schriftstellern greifen, und das wenige Gute unter dem Schwall unserer neuern litterarischen Produkte mit strenger Auswahl auslesen.

Wesel den 15. Jäner.

Da die Franzosen befürchten, es möchte ein starkes Korps Deutscher Truppen in unsern Gegenden über den Rhein gehen, und ihren Waffenbrüdern, die gegen Holland vordringen, in den Rücken fallen, so heißt es, Pichegrü sey am 9. dieß in Kleve angekommen, um ein Korps Franzosen in dieser Gegend zusammen zu ziehen, die dieses mögliche oder wahrscheinliche Unternehmen vereiteln sollen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß der Winterfeldzug gegen Holland eine Art von Verwunderung und Erstaunen verursachen muß; denn sie bieten nicht allein dem Winter, sondern man kann sagen, selbst einer fürchterlichen Kälte troz, allein sie bleiben doch Menschen, und die Folgen dieser abentheuerlichen Unternehmungen werden sich erst im Frühling zeigen, wo Krankheiten, die bereits unter ihnen grassiren, schreckliche Verheerungen unter ihnen anrichten müssen.

Bruchsal den 12. Jäner.

Gestern kam das Hauptquartier des Prinzen von Konde, welches bisher in Ettlingen war, nach einer ziemlich langen Unterhandlung, allhier an. Dieser Einzug verursachte viele Verdrüßlichkeiten, welche Sr. königl. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Teschen zur Entscheidung hintergebracht worden sind.

Schreiben aus Bruchsal den 16. Jän.

Wahr ists, die Kondeischen sind sehr zu bedauern; inzwischen hat es doch sehr viele Verdrüßlichkeiten hier gegeben, bei ihrer Einquartirung; sie haben sich sehr unhöflich betragen; sie wollten durchaus alle bequeme Logis haben, und das konnte doch nicht seyn, daher sie vielen Leuten sehr übel begegneten; Den Hofrath — und seine Frau haben sie beinahe aus ihrem eigenen Hause hinausgeworfen; zum Hofrath — stürmten sie hinein, ohne einen Huth zu lüpfen, und sagten gleich, diese 3 Zimmer sind für den und den, und so machten sie es an vielen Orten; den Rosenwirth und seinen Kellner haben sie schier todtgeschlagen, zwey Weibspersonen haben sie auf der Strasse überritten und so hat es noch viele Verdrüßlichkeiten gegeben, ohne jener zu gedenken, die zwischen dem Fürsten und ihnen vorgefallen. Prinz Konde ist nicht im Schloß zu logiren gekommen; seine Wohnung ist in der Dechantey, und seine 2 Söhne wohnen in der Post, der Fürst hat nicht ein einziges herrschaftliches Haus

hergegeben, das hat tausend und tausend Händel gegeben; es darf kein einziger Kondeischer einen Fuß ins Schloß oder in den Schloßhof setzen; selbst den Prinzen empfängt der Fürst nicht; Wir haben keine Musik, kein Amt, überhaupt gar keinen musikalischen Gottesdienst mehr, damit alle Gelegenheit beseitigt werde, so die Kondeischen ins Schloß ziehen könnte, und ist bei grosser Strafe verboten, irgendwo Musik zu machen.

Konstantinopel den 1. Decemb.

Die Porte fährt fort sich in einen respektablen Vertheidigungsstand zu setzen. Die Festungswerke von Bender sind vollendet bis auf das Glacis, an welchem täglich mehr als 1000 Menschen arbeiten; die erfoderliche Artillerie aber ist noch nicht angekommen, und der Platz ist bis jetzt weder mit Kriegs- noch mit Mundvorrath versehen. Das Fort Ackierman bekommt noch 3 Bastions; auch werden die Werke von Ismail vervollkommet, wo übrigens eine grosse Menge Feuerschlünde vorhanden ist. Die Batterien, welche den Eingang des Kanals vertheidigen, sind dergestalt vermehrt worden, daß sich jetzt mehr 300 Kanonen daselbst befinden. Die Mündungen der Donau sollen auch befestigt werden, und es ist beschlossen worden, zu Burgas am schwarzen Meere in dem Meerbusen gleiches Namens eine Festung zu erbauen. Die Vermehrung der Flotte ist ein vorzüglicher Gegenstand, womit sich die Regierung beschäftigt. Man errichtet neue Pulvermühlen und eine neue Stückgießerey; auch werden Kasernen erbaut, um frische Truppen, welche auf Europäischen Fuß discipliniert werden sollen, darin unterzubringen, und was am meisten auffällt, ist, daß die Janitscharen selbst den Großherrn gebeten haben, sie eben so wie die neuen Korps zu bewaffnen und zu exerziren.

Vermischte Nachrichten.

Was von dem mit dem Kollotay in Galizien gefangen genommenen, und von da nach Olmütz abgeführten Zajaczek, geschrieben worden, ist nicht von dem General Zajaczek, sondern von seinem Bruder, dem Revolutionsmünzdirektor Zajaczek, zu verstehen. Dieser Zajaczek hat nicht nur alles in der Münze befindliche vorräthig ausgeprägte Gold und Silber, sondern auch alles noch daselbst in Menge verwahrlich aufbehaltene rohe Silber mit Gewalt aus der Münze weggenommen, und ist damit in Gesellschaft des Kollotay und dessen Sekretär Konocka, vor der Einnahme und Uebergabe Warschau's davon gegangen. — Es ist bekannt, daß der verstorbene Bischof von Breslau, Graf von Schafgotsch, beim Ausbruch des 7jährigen Kriegs auf eine sehr thätige Weise seine Neigung für das Oesterreichische Haus zu erkennen gab, weßhalb die Revenüen seines Bisthums, die sich an die 70,000 Thaler belaufen, größtentheils sequestrirt wurden, und es bis jetzt geblieben sind. Durch seinen Tod ist das Sequester aufgehoben, und sein Nachfolger der Prinz von Hohenlohe-Bartenstein erlangt mit dem Bisthum zugleich die völligen Revenüen desselben. — Nach den neuesten Berichten aus Petersburg sitzt Kosciusko in der Festung Schlüsselburg bei Petersburg, und wird genau bewacht. — Se. Maj. der Kaiser haben (nach einer Frankfurter Zeitung) dem Russischen General Feldmarschall, Grafen von Suwarow, einen Reigerbusch, und Kommandostab, reich mit Brillanten besetzt, 30,000 fl. an Werth, zum Geschenke übermacht. — Der Großherzog von Toskana hat den Grafen Carli, einen Florentinischen Edelmann, nach Paris abgeschickt. — Der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg hat zu Abwendung einer neuen Kriegssteuer das ansehnliche Hofsilber in die beiden Landeskassen abzugeben befohlen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 28 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 29. Jänner. 1795.

Barbara Lauberin, gew. Bildhauerin alt 73 J. am Lendplatz Nro. 814.

Den 30.

Franz Jostel, Gem. alt 24 J. im Soldatenspital.

Dem Anton Renner, Bedienten s. W. alt 64 J. am Grätzbach Nro. 63.

Bei Joh. Andreas Kienreich, Buch- und Musikalienhändler zu Grätz in der Herrengasse im v. Frauenbergischen Hause ist nebst andern, eben ganz neu zu bekommen:

Revolutionsgallerie der französischen Republik, darinn liest man die Namen, Vornamen, Geburtsorte Stand, ehemaligen Charaktere und Würden, Alter, und letzte merkwürdige Würde aller derer Personen, die durch das Revolutionsgericht als Theilhaber der Verschwörung und als Verräther gegen das Vaterland zum Tode verurtheilt worden sind, mit Angabe dessen, was man ihnen als Schuld beilegte; aus dem Französischen übersetzt vom Professor Hagemann 1794 30 kr.

Beschreibung und Abbildung des Telegraphen, oder, die neuerfundene Fernschreibmaschine in Paris. Mit 4 Kupfern, welche die Maschine auf dem Louvre in Ruhe, und in ihrem Gange vorstellen; von Hrn. Chappe nach dem Pariser Original 8. Leipzig 1795.

Büttlers (Alb.) Beschreibung der Feste Jesu Christi, Mariä, der heil. Engel und des Lebens der heil. Apostel, Evangelisten, und einiger andern Heiligen, nach der Ordnung des Kirchenjahrs. 2 Thle. gr. 8. Augsb. 1795 2 fl 45 kr.

Frag- und Antwortspiel, auf Kartenpapier in Schuber 30 kr.

Bibliothek (allgemeine musikalische) für das Clavier und die Singkunst. 3tes Heft. Querfolio Wien 1794 30 kr.

Abhandlung über die Kultur und die ökonomischen Eigenschaften der Erdäpfel; vom Hrn. Parmentier 8. Augsb. 1795 20 kr.

Millots (des Hrn. Abt) Universalhistorie alter, mittler und neuer Zeiten. Mit Zusätzen und Berichtigungen von Christiani 8ter Band.

Die Titl. Herren Pränumeranten belieben diesen Band gegen Vorausbezahlung des nächsten abholen zu lassen.

N a c h r i c h t.

Im Jahre 1783 ist von Strallegg ein Mann, Namens Joseph Marnhoffer bei 60 Jahr alt, seiner Profession ein Schuhmacher, mittler Statur, brauner Haare, und das merkwürdigste Zeichen an ihm ist, daß der Zeigefinger um ein Glied kürzer ist, entwichen. Wer von ihm eine Wissenschaft hat, wird höflichst ersucht, solches nach Strallegg zu berichten.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Bauweine zu verkaufen.

An nachfolgenden Tägen werden 84 1/2 Startin sämtlich in Halbstartin-Fässern befindliche 1794ger Bauweine gegen sogleich baare Bezahlung in den gewöhnlichen Licitationsstunden an die Meistbietenden versteigert werden, als: Den 23. Hornung 1795 in dem Staatsgut Viktringhofischen Keller, und in der Magdalena Vorstadt zu Marburg 46 Startin, und Tags darauf als den 24. in den Staatsgült Margarethnerischen Kellern bei St. Peter im Zellestriner Gebirg 38 1/2 Startin; wozu die Kauflustigen zu erscheinen freundlichst eingeladen werden. Staatsherrschaft Viktringhof den 10. Jänner 1795.

Getreid- und Mostzehend zu verpachten.

Den 27. Februar 1795 wird bei der k. k. Staatsherrschaft Witscheiner Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr der gedachten Herr-

schaft eigenthümlich gehörige, um Witschein herum gelegene Getreid und Mostzehend, jedoch nur die Hälfte, weil die zweite Hälfte dem Bißthum Seckau oder Leibnitz angehörig ist, auf 12 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Licitations - Widerruffang.

Nachdem es von der Pachtversteigerung des zur Staatsherrschaft Viktringhof gehörigen Tranktatzes in den Pfarren Neukirchen, Weitenstein, Dobrova und St. Johann im Weingarten, dann in der Pfarr St. Johann ob Windischgrätz und in der Lokalie Pametsch abgekommen ist, so wird die diesfällige, auf den 3. Hornung ausgeschriebene Tagsatzung hiemit widerruffen. Grätz den 24. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Amort. eines Schuldbriefs.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen des Peter Pierbacher, bürgl. Leinwandhändlers im Markte Pirkfeld hiemit kund gemacht: waßmassen an der 1790. Kornlieferung eine steyrisch ständische Schuldverschreibung dd. 1. August 1790 Nro. 2115 auf Namen der Gemeinde Grubauer, Viertl W. B. Pirkenstein pr. 323 fl. Kapital zu 4proc. Interessen ausgestellet, diese dem Peter Pierbacher den 2. November 1794 cediret worden, und dermalen in Verlust gerathen sey. Es wird demnach Jedermann vorgefodert, welcher auf den obersagten Schuldbrief pr. 323 fl. einen rechtmässigen Anspruch unter was immer Namen stellen zu können vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieser Frist vorerwähnter Schuldbrief als vernichtet und getödtet anerkennet, dann ohne weitern die Ausfertigung einer neuen Schuldverschreibung bewilliget werden würde. Grätz den 16. Jänner 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Johann Felix Kappus Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli, als nach dem Tod des zu Franz in Untersteyer am 9. November 1794 verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Felix Kappus eingetretener Abhandlungsinstanz, werden alle jene, welche an den diesfälligen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, ihre allfälligen Foderungen binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts zur Liquidirung hierorts vorzulegen, mit dem Beisatze, daß nach Verlauf dieses Termins der Johann Felix Kappusische Verlaß abgeschlossen, und den rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Cilli den 20. Jänner 1795.

Convoc der auf den Verlaß des Hrn. Franz Xav. Hönig Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Cilli, als gesetzlichen Abhandlungsinstanz der, seinem Bezirke zugetheilten unadelichen Geistlichkeit, werden alle jene, welche an den Verlaß des unterm 23. Dezember 1794 zu Sibika im Cillier Kreise verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Xav. Hönig einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem Beisatz aufgefodert: ihre allenfälligen Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts bei dieser Abhandlungsinstanz so gewiß anzumelden, und um eine Liquidirungs-Tagsatzung anzulangen, als nach Verlauf dieses Termins der Verlaß der Frage abgehandelt, und den rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Cilli den 20. Jänner 1795.

Citat. des Thomas Kurnigg.

Von der Herrschaft Plankenstein Grätzer Antheils im Zillier Kreise, als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Thomas Kurnigg diesherrschaftlicher Erbhold von der Pfarr und Gegend Kostreinitz sey vor ungefähr 40 Jahren unter das k. k. Militär gestellet, und seither weder von dessen Leben noch Tod etwas in Erfahrung gebracht worden. Da nun dieser aus dem Verlasse der seel. Ursula Mechainz noch 40 fl. 20 kr. an Erbschaft zu ersuchen hat, und dessen Geschwister, in der Vermuthung, daß ihr Bruder Thomas bereits verstorben seyn werde, um Verhandlung dieses Vermögens angesucht haben, so wird erwähnter Thomas Kurnigg, oder falls die Vermuthung des Todes wahr wäre, dessen Erben, überhaupt aber alle, die auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, in der gesetzlichen peremtorischen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Beisatze vorgeladen, daß dieselben in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte mit rechtsgültigen Beweisen versehen, so gewiß erscheinen sollen, als widrigens gemeldte Summe

ohne weiters der gesetzlichen Erbsfolge gemäß vertheilet werden würde. Herrschaft Plankenstein Grätzer Antheils den 29. Jänner 1795.

Dr. J. Nagy, Pachter.

Versatzamts - Lizitazion.

Es wird anmit kund gemacht, daß den 16. d. M. die gewöhnliche Versatzamts-Lizitazion der im Monat Dezember 1793, von Nro. 23927 bis inclusive Nro. 26238 versetzten Pfänder jedesmal mit dem Schlag 9 bis 11 Uhr Vormittag, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittag abgehalten werden wird, und sind diese Pfänder bis 14. d. M. zu berichtigen, wo sodann den 16. als den Tag der Lizitazion selbst keine Auslös-Versatz-oder Umschreibung, zu Vermeidung aller Unordnungen, zu Folge öfterer von einer hohen Länderstelle diessfalls erlassenen Verordnungen, hinfür mehr Platz greifen kann, folglich sich jeder vor Schaden zu hüten wissen wird.

Wobey auch fremde Effekten, welche um 8 Uhr Vormittags in das Amt zu bringen, zur Versteigerung gegen 1 kr. Armenhausgebühr von jedem Gulden angenommen werden, jedoch sind selbe der Schätzung des dortigen Schätzmeisters zu unterziehen, und wird über die beschehene Versteigerung, seye selbe hoch oder nieder ausgefallen, keine Klage angehöret, massen es nicht die Pflicht des Amtes ist, die Käufer zu einem höhern Anbot aufzumunteren, da ohnehin die Lizitazion nach Allerhöchsten bestehenden Patent in Gegenwart des von einer hohen Landesstelle hiezu abgeordneten Herrn Lizitazions Kommissärs auf das genaueste abgehalten wird.

Pr k. k. Versatzamt.

Grätz den 1. Februar 1795.

Hausverkauf.

In der Stadt Grätz ist täglich ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es befindet sich solches im Mittelpunkte der Burg, des Theaters, des Land- und Rathhauses, hat 4 Stockwerke, und ist dem Magistrate dienstbar; der nächste Kaufpreis ist 5000 fl., wovon nur ein kleiner Betrag sogleich baar zu erlegen ist. Kauflustige belieben sich bei Herrn Dr. Franz Karl Edlen v. Winterl zu melden.

Bücher zu verkaufen.

In dem Hause des Herrn Dr. Pauer in der Schmiedgasse im 2. Stock werden den 10. Hornung Nachmittags um 3 Uhr verschiedene, nach dem Tode des Herrn Mediz. Drs. Nasler vorgefundene medizinische und andere Bücher, worunter sich auch die ökonomische Enzyklopädie in 58 Bänden vom Dr. Krünitz in Halbfranz gebundener befindet, öffentlich verkaufet. Der Katalog dieser sämmtlichen Bücher kann bei Herrn Dr. Löw am Hauptplatze Nro. 156 im 3. Stock, die Bücher selbst aber am gemeldten Verkaufsorte eingesehen werden. Grätz den 28. Jänner 1795.

Geräthschaften - Licitation.

Donnerstags den 5. Hornung wird in dem v. Plöcknerischen Hause, der Kriegskanzlei gegenüber im 3. Stock Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, Silber, 2 saubere Service von Porzellän, wovon jeder für 12 Personen ist, dann gute und saubere Hauseinrichtung und mehrere Fahrnisse und Kleinigkeiten den Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung handangegeben werden; wozu die Kauflustigen höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. geschw. Landrechts-Schätzmann und Ausruffer.

Geräthschaften - Licitation.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli, als eingetretener Abhandlungsinstanz nach dem Tode des Herrn Franz Xav. Hönig, Pfarrer zu Sibika, wird zur öffentlichen Versteigerung des vorgefundenen, in etwas Horn und Borsten Vieh, Getraid, verschiedener Hauseinrichtung, Kleidung, Leinwäsch, Geräthschaften, und insonders 6 in 12 Startin 1794ger Sibiker Zehendwein bestehenden Mobilar-Vermögens auf den 9. März 1795 und die darauf folgenden Tage in dem Pfarrhof zu Sibika, unweit Windisch-Landsberg in den gewöhnlichen Licitationsstunden eine Feilbietungs-Tagsatzung angeordnet, und hiezu die Kauflustigen am bestimmten Tag und Ort zu erscheinen vorgeladen. Cilli den 20. Jänner 1795.

Kapitalien auszuleihen.

Es sind einige Tausend Gulden in Landschaftlichen Papieren gegen sichere Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft gibt das Leykam'sche Zeitungs Komtoir.

Licit. der Heumanischen Behausung.

Von dem Ortsgerichte der Her-

hof wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Michael Dizböck Schlossermeister gegen Wenzl Heumann, und Maria dessen Ehewirthin wegen Kraft gerichtlichen Vergleiches schuldigen 219 fl. Cum sua causa zur Feilbiethung des gegentheiligen mit Execution belegten, und pr. 7600 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren in der Gleisdorfer Post - Strasse unterm Nro. 438 befindlichen Hauses die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als den 20. Hornung, 20. März und 20. April d. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmet worden seyn. Es werden daher alle Kaufslustige, so wie sämmtliche auf diese Realitäten vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stunde, und Ort mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, falls dieses Haus bei der ersten, oder zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung, oder höher an Mann gebracht werden sollte, selbes bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz am Ortsgericht der Herrschaft Neuhof den 22. Jäner 1795.

Ans. Hüttenbrener Ortsrichter.

Hausverkauf in der Schmiedgasse.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Maximilian Pilz gegen Thomas Kronowetter bürgl. Tischlermeister allhier, in Betreff schuldiger 500 fl. cum sua causa zu Versteigerung des gegnerischen, in der Schmiedgasse stehenden, diesem Stadtmagistrate steuerbaren pr. 3250 fl. geschätzten Hauses eine nochmalige Tagsatzung im Wege der Exekution auf den 26. Hornung 1795 Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden sey. Es werden daher alle Kaufslustige auf obbesagten Tag, Stund und Ort hiemit vorgeladen. Grätz den 19. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister - Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held magist. Räthe.

Citat.. der Mikuschischen Konleute.

Von dem Magistrate dieser k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird dem Joseph [illegible] Theresia dessen Ehewirthin, mit[illegible] : daß wider sie Konleute Franz Zeitler, gewesener bürgl. Kramer allhier bei diesem Gerichte wegen schuldigen 1000 fl. cum sua causa Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkösten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Löw als Kuratorn bestellet, mit welchem die [illegible]gebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführet und entschieden werden wird. Zu welchem Ende eine Tagsatzung auf den 26. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden ist; als werden Sie Mikuschische Konleute dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert: damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben würden. Grätz den 19. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister - Amtsverwalter.

Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.
Johann Held, magistratl. Rath.

Licitations - Widerruffung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird hiemit kund gemacht: daß wegen der von dem Hrn. Johann Michael Tschitscheg angezeigten Abtretung der Güter, und des hierwegen anheut eröffneten Konkurses die auf den 6. Februar d. J. zur Versteigerung der Herrschaft Weittenstein bestimmte Tagsatzung aufgehoben sey. Grätz den 30. Jänner 1795.

Heu - Stadl zu verkaufen.

In dem Markte Wildon ist ein grosser Heu - Stadl um den billigsten Preis zu verkaufen. Liebhaber haben sich in Grätz in dem Kaufmannsgewölbe beim wilden Mann anzumelden.

Grätzer 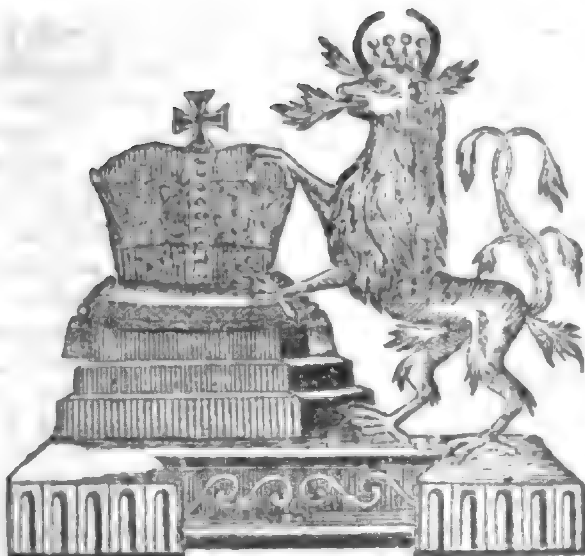 Zeitung

1795. N. 29.

Dienstag, 3. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 14. Jäner.

Die neulichen Verfügungen gegen die Emigrirten scheinen nicht nur das Mißfallen des größten Theils des Publikums rege gemacht zu haben, sondern in dem N. K. selbst haben sie auch so viele Gegner gefunden, daß schon am 9. dieses die Redaktion des Dekrets so lange noch aufgeschoben wurde, bis die Ausschüße Zusätze und Ausnahmen vorgeschlagen haben würden. Dieser Beschluß wurde nicht ohne heftigen Widerspruch von Seiten Dühem's, Lesage und anderer Jakobiner erlassen, wobei die Verwirrung und der Tumult mehrmals einen so hohen Grad erreichten, daß der Präsident sich zu bedecken genöthigt war. In der gestrigen Sitzung legte endlich Merlin von Douai im Namen der Ausschüße, der Versammlung den Entwurf eines Dekrets vor, das im Wesentlichen dahin gieng, daß allen in das Französische Gebiet zurückgekehrten Emigrirten und deportirten Geistlichen ohne Schonung der Prozeß gemacht, daß unterdessen denjenigen, welche durch eine voreilige Wirkung der letzten Dekrete, zurückgekommen sind, eine Frist von 2 Dekaden verstattet werden soll, um sich wieder zu entfernen, und daß die Ackerleute, die Handwerker und ihre Kinder, welche erst nach dem 1. May Frankreich verlassen haben und vor dem 1. Germinal (21. März) zurückgekehrt sind, nicht als Emigrirte angesehen werden sollen, jedoch unter der Auflage, die Profession, welche sie vor ihrem Austritt aus Frankreich getrieben haben, durch ein Certifikat ihrer Gemeinde zu bescheinigen. Was das Eigenthum dieser Klasse von Auswanderern betrift, so wird es ihnen zurückgegeben; für das bereits verkaufte aber erhalten sie eine Entschädigung ꝛc. Verschiedene Artikel dieses Dekrets wurden heftig bestritten, und die Sache wurde daher nochmals an die Ausschüße verwiesen. — Morgen soll ein endlicher Beschluß über die dekadarischen Feste gefaßt werden. — Von Port-Malo (St. Malo) wird geschrieben, daß daselbst 4 von Jersey kommende Emigrirte arretirt worden seyen, wovon einer 250 tausend Pf. in falschen Assignaten bei sich gehabt habe. — Zu Landrecies ist die Frau eines Sol-

baten, Namens Mercier, mit einer Tochter niedergekommen, welche auf der linken Seite der Brust eine Freyheitsmütze mit auf die Welt gebracht hat. Die Repräsentanten bei der Nordarmee, welche diese Naturerscheinung hierher meldeten, haben diesem Weibe 400 Livres auszahlen lassen. — Der Gehalt der Französischen Volksrepräsentanten, der bisher in 18 Pfund des Tages bestand, ist wegen täglich zunehmender Theurung durch ein gestern erlassenes Dekret verdoppelt worden, und der Gehalt der übrigen öffentlichen Beamten soll gleichfalls erhöht werden. — Vom Frieden ist wieder alles stille. Ein hiesiges öffentliches Blatt sagt, alle Vorschläge der Holländer müßten uns nicht aufhalten, unsere Armeen in ihr Land einrücken zu lassen, wo wir eine enorme Kontribution eintreiben könnten, um unsern Verlust zu ersetzen und den Kredit unserer Assignaten zu erhalten. Wir fänden auch da Matrosen und Schiffe, um den Kampf mit dem stolzen Albion über die Herrschaft des Meers siegreich zu enden. Aus Belgien sind nun schon nach Paris gewandert 33,473,069 Livres.

Paris den 16. Jäner.

Vorgestern trat Dümont in dem Konvent auf, und sagte: Es ist Zeit, daß der Konvent Maaßregeln gegen die Jakobiner, von denen er umringt ist, ergreife, gegen diese Menschen, die mitten unter euch den Bürgerkrieg erregen wollen. Man muß den Blutsäufern, den Schreckenverbreitern, den Verschwendern, Krieg auf Leben und Tod ankündigen, unsre Grundsätze behaupten, und unsre Revolution vom 27. Jul. mit festem Schritte nachfolgen. Sie sehen, daß ihr bereit seyd Frieden zu machen, die öffentliche Glückseligkeit zu befestigen, und sie verdoppeln ihre Kräfte, um euch zu hindern, euer Werk zu krönen. Möchten doch alle Mitglieder dieser Versammlung schwören, die Ueberbleibsel des Roberspierres bis auf den Tod zu verfolgen.

Merlin von Thionville verlangte, man sollte sie in Gefängnisse 40 Stunden weit von Paris schicken. Dümont fuhr fort, und auf seinen Vorschlag wurde dekretiret, daß jeder Deputirte, der den andern einen Royalisten schelte, sogleich in die Abtey geschickt werden sollte. Auch verordnete der Konvent, daß die Pariser Nationalgarde von denjenigen Offizieren, die noch Anhänger des Roberspierre wären, gesäubert werde.

In der nämlichen Sitzung wurde auch der Plan zu dem Feste, welches den 21. dieses gefeyert werden soll, in Erwägung genommen. Tallien verlangte, daß dieser Tag eben so schrecklich für die Schreckenverbreiter, als für die Königlichgesinnten seyn, und alle Bürger feyerlich einen ewigen Krieg den Menschen schwören sollen, die die Guillotine so lange in ihren Händen gehabt hätten.

Gestern erschien ein Adjutant nebst zwey Soldaten in dem Konvent, und überreichte 19 Fahnen, die die Nordarmee erbeutet haben. Richard zeigte im Namen des Heilsausschusses an, daß unsre Armee der östlichen Pyrenäen sich des Spanischen Forts der Dreyeinigkeit bei der Festung Rosas bemächtigt habe, und letztere Festung nunmehr enger eingeschlossen sey. Die Nordarmee habe sich des Forts vor Nimwegen nach einem langen und glänzenden Treffen bemächtigt. In dieser Affäre habe man außer den bei Bommel erhaltenen 120 Kanonen noch 171 erbeutet, und zu Grave 164 Kanonen, 800 Centner Pulver, und 4000 Flinten rc. gefunden. Der Konvent dekretirte, daß die Pyrenäen- und Nordarmee nicht aufhören, sich um das Vaterland verdient zu machen, und beide obgedachte Soldaten, von denen jeder eine Fahne erbeutet hat, befördert werden sollten. Der Präsident gab beiden unter allgemeinem Händeklatschen den Bruderkuß.

Auf dem Vorschlag des Heilsausschusses wurde dekretirt, daß der Gene-

Digitized by Google

ral Kellermann in Freyheit gesetzt, seine rückständige Besoldung erhalten, und wieder angestellt werden soll. Auch wurde befohlen, daß der General Miranda sogleich in Freyheit gesetzt werden sollte.

Fünf Anführer der Royalisten in der Vendee sind zu Nantes angekommen, und haben Konferenz mit den dortigen Volksrepräsentanten gehabt. Drey davon sind am 2. Jäner von Nantes abgegangen, um dem Charette die Vergleichspunkte zu überbringen.

Aus einem Schreiben aus Regensburg den 24. Jäner.

Vor geraumer Zeit kam ein emigrirter Geistlicher aus Frankreich mit einem geringen Zehrpfenning hieher, und wurde krank. Als er aus Furcht mißhandelt, und ausgeplündert zu werden, seinen Pfarrhof verlassen mußte, so vergrub er mit Hilfe seiner Köchinn, was er an Baarschaft, und andern Dingen von Werth hatte. Gleich nach seiner Flucht wurde der Pfarrhof rein ausgeplündert, und blieb dann leer stehen. Die getreue Köchinn schlich sich hierauf bis Nachts in denselben, grub das Geld aus, so gut sie konnte, und begab sich an die Gränze, um ihrem verlassenen Herrn nachzuziehen, der bei seiner Flucht sich geäußert hatte, daß er sich nach Regensburg wenden würde. Um keinen Verdacht zu erregen, trieb sie an der Gränze bei den Französischen Armeen mehrere Wochen lang einen Handel mit Branntwein. Endlich bat sie um die Erlaubniß, über die Gränze gehen zu dürfen, Branntwein einzukaufen, weil sie in Frankreich keinen mehr auftreiben könnte. Die Französischen Soldaten gaben ihr diese Erlaubniß gerne. Sie kommt bei der Deutschen Armee an, wird examinirt, und erhält einen Reisepaß nach Regensburg. Sie kommt glücklich vor den Thoren der Stadt an, wo sie aber anfänglich nicht eingelassen wird. Es kommt ein anderer emigrirter Französischer Geistlicher dazu, diesen zeigt sie ihren Reisepaß, entdeckt ihm den Zweck ihrer langen Reise, und erfährt von demselben, daß ihr Herr, sein guter Freund, wirklich in Regensburg krank und schwach darnieder liege. Nun wird sie eingelassen, findet ihn von Alter und Kummer niedergedrückt, auf seinem Krankenbett, und übergiebt ihm das gerettete Geld. Der kranke Priester ist über diese seltene Treue bis zu Thränen gerührt, dankt der Vorsehung für diese unerwartete Hilfe, und bietet seinem redlichen Dienstbothen die Helfte der mitgebrachten Summe an. Allein diese weigert sich standhaft, und erklärt, daß sie durch Handarbeit sich wohl zu nähren hoffe, und nebenzu ihn so viel möglich pflegen und warten wollte, welches sie auch redlich thut. Gewiß ein seltenes Beispiel von edler Christenliebe!

Mannheim den 22. Jäner.

Man glaubte, daß vermöge des Dekrets vom N. K. und nach dem Wunsch des Jakobiner Dühem, die Vorposten der Rheinarmee mit einigen Salven des groben Geschützes, gestern als den Tag des 21. Jäners feyern würde, allein man hat bei den Vorposten keine außerordentliche Bewegung gesehen, daraus man schließt, daß das Dekret nicht zu Stande gekommen, oder widerrufen geworden sey. — Von Gouvernements wegen ist bekannt gemacht worden, daß, da ein Theil des hiesigen Publikums wegen Sprengung der Rheinschanze durch die Franzosen in einiger Besorgniß sey, man dießfalls mit dem zu Ogersheim stationirten Französischen Generale sich benommen, und von demselben die Zusicherung erhalten habe, daß das Sprengen der Schanze nicht die mindeste üble Wirkung auf die Stadt haben, und von dem Tage, wo solches geschehen soll, Nachricht werde ertheilt werden.

Basel den 19. Jäner.

Es wird schon gehen — Der Fran-

zösische Gesandte Barthelemi hat nunmehr seinen öffentlichen Charakter angenommen. Der königl. Preußische Herr Gesandschaftssekretär Harnier ist wirklich von Paris zurückgekommen, dagegen ist der königl. Schwedische Herr Gesandte von Stael mit seinem Gefolge von hier nach Paris abgereiset. — Die Holländische Kommissärs sollen von Paris wenig zufrieden über den Erfolg ihrer Sendung bereits abgegangen seyn.

Wien den 31. Jäner.

Unsere heutige Hofzeitung enthält folgende äußerst wichtige Nachricht. Man hat vorläufige Berichte, nach welchen die alliirten Truppen sich in dem Falle befunden haben, der Uibermacht der Feinde Utrecht und Arnheim und das ganze Land jenseits der Yssel zu überlassen, die Franzosen in das Herz von Holland und bis Amsterdam vorgedrungen sind, und alle Städte sich unterworfen haben. Der Erbstatthalter mit seiner Familie, soll sich auf einem Schiffe nach England geflüchtet haben, und die Generalstaaten haben eine Entschließung gefaßt, wodurch sie ganz auf die Französische Partey übertreten.

Vermischte Nachrichten.

Aus allen Gegenden Italiens hat man gleichlautende Nachrichten, daß der gegenwärtige Winter daselbst ungewöhnlich stark ist, auch häufiger anhaltender Schnee fällt, der die Kommunikation hemmet. — Es heißt, General de Vins würde wieder nach Italien zurück kehren, und das Kommando über 28,000 Mann bei Eröffnung des neuen Feldzugs übernehmen. — In den Französischen Seehäfen wird an Vermehrung der Seemacht mit unglaublicher Thätigkeit gearbeitet. In Brest wird ein Schiff von 130 Kanonen, und 110 Kanonen und drey Schiffe, jedes von 74 Kanonen, in L'Orient, drey Schiffe von 74 Kanonen und 4 Fregaten, zu Rochefort 3 Schiffe von 100 Kanonen und einige Fregaten, zu Toulon aber 5 Schiffe von 74 Kanonen und mehrere Fregaten erbaut; wenn die Franzosen so fortfahren, so wird ihre Seemacht bald der Engländischen gleich werden. — Mit dem letzten Paquetboote hat man in London die Nachricht erhalten, daß 11 unserer Transportschiffe, welche mit Kleidungsstücken für die Armee beladen waren, den Franzosen in die Hände gefallen sind. — Seit 2 Monaten sind so viele Engländische Guineen von London nach Amsterdam gegangen, weil man bei ihrer Uibersendung sich um 6 bis 7 Prozent besser als bei Wechseln sieht, daß man anfängt, den Mangel derselben zu spüren. — Der Kurfürst von Bayern hat am Neujahrstage 17 neue Kammerherren ernannt, deren nun 617 zählt werden. Der Graf von Kreith, ein junger Herr von 22 Jahren, hat die Würde eines Vizepräsidenten der Oberpfälzischen Finanzkammer erhalten. — Der unterbrochene Wechselkurs zwischen Spanien und Holland setzt Madrid in grosse Verlegenheit. Das baare Geld ist daselbst und in Kadix so selten, daß man sogar an königl. Kreditbillets 11 Prozent verliert. — Alle Verschanzungen um Warschau und Praga sind jetzt größtentheils schon demolirt. Den ersten Tag mußten die Arbeiter dazu auf Befehl des Generals Suwarow mit Musik gehen, weil sie so zur Erbauung derselben gegangen waren. Eben so wurde auch der gefangen genommene Generalissimus Wawrzecky mit Musik in Warschau eingeführt. Da vorher alle gemachte Kriegsgefangenen eben so im Triumph waren eingeführt worden. — In Koblenz und dortiger Gegend feyerten die Franzosen den Todestag des unglücklichen Ludwigs XVI. mit Salven aus kleinem Gewehr und mit häufigem Rufen: Es lebe die Republik! In Koblenz marschirte die Garnison dabei aus.

Digitized by Google

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 29 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Von dem F. Z. M. Grafen von Clerfayt, ist aus Mühlheim unter dem 21. Jäner nachstehender Bericht des F. Z. M. Baron Alvinzy, über dasjenige eingeschickt worden, was vom 9. bis zum 18. Jäner in Holland zwischen den gegenseitigen Armeen sich zugetragen hat:

Am 9. Jäner war der rechte Flügel der Engländer hinter dem Leck, und hatte seine Vorposten an der Linge stehen. Die Hanoveraner, und einige Englische Bataillonen, welche nebst dem Generale, Grafen Spork, unter dem Englischen Generallieutenante Abercrombie den linken Flügel ausmachten, haben ihren rechten Flügel vorwärts Huessen, gegenüber von Wageningen an den Rhein gelehnt, und bey der Schanze Knowsenburg, gegenüber von Nimwegen an dem Waal, bis an die Sternschanze ausgedehnet.

Der Feind hatte Thiel und Ochten besetzt, und der Generallieutenant Abercrombie erhielt den Auftrag am 10. Ochten einzunehmen, den Feind nach Thiel zu jagen, und sich rechts mit den Engländern und Hessen bei Büren zu verbinden.

In dieser Absicht ist das k. k. Kaunitzische Bataillon am 9. Abends nach Huessen und 1 Bataillon Brechainville nach Randwyk geschicket worden.

Die Engländer formirten zwey Kolonnen; die erstere sammelte sich Abends unter dem Generale Scheitter, bei Zettern, und letztere unter dem Generale Botmer, bei Walburg. Eben als der Generallieutenant Abercrombie am 10. Morgens gegen Ochten vorrückte, hatte der Feind durch einen heftigen Angriff zwei Batterien erobert. Die Engländer haben also das Fort Knowsenburg verlassen, und sich gegen Elst zurückgezogen.

Zu gleicher Zeit hörte der Generallieutenant Abercrombie bei Huessen Kanonen- und Gewehrfeuer, worauf er seine gegen Ochten vorgerückten 3 Kolonnen, welche nur noch eine halbe Stunde davon entfernet waren, anhalten ließ, um zu erfahren, was bei Huessen vorgegangen sey. Er erhielt dann die Nachricht, daß der Feind das Bataillon Kaunitz, welches in Huessen hätte bleiben sollen, zurückgeschlagen habe. Weil nun ebenfalls links bei Bemmel das Feuer heftiger wurde, so gieng der Generallieutenant Abercrombie mit seinen Kolonnen wieder zurück, ließ solche bei Dornewert über den Rhein setzen, und stellte die Hanoveraner zwischen Oosterbeck und Dornewert, die 2 Bataillonen Kaunitz und Brechainville zwischen Wageningen und Grey, und die Engländer bei Rheenen. Der Hanöverische General v. Hammerstein blieb mit allen von Knowsenburg und dem Waal zurückgezogenen Englischen und Hanöverischen Truppen bei Elst stehen.

Die k. k. Bataillonen, 1 von Joseph Colloredo, 1 von Brechainville und 1 von Kaunitz waren in der Sternschanze bei Bemmel in den längs dem Waal angelegten 6 Batterien theils zur Besatzung, theils zur Unterstützung vertheilt.

In dieser Lage waren die kombinirten allirten Truppen, als der Feind am 10. früh den Angriff machte. Der erste Anfall war auf die Schanzen Nr. 7 und 8 gerichtet; zu gleicher Zeit geschah ein Angriff zwischen Nr. 4 und 5, und zwischen 3 und 4, um der Schanze Nr. 4 in den Rücken zu kommen. Die Schanzen Nr. 7 und 8, die von den Hanoveranern besetzt waren, wurden erobert. Nr. 4 mußte verlassen werden, Nr. 3, 5 und 6 wurden aber behauptet. Weil der Feind mit Nr. 7 und 8 auch zugleich Dorik besetzt hatte, so ließ er Nr. 6 und das Dorf Bemmel angreifen. Aus beiden diesen Posten wurden unsere Truppen zurückgeschlagen, und nahmen ihren Rückzug gegen Huessen, weil der Feind sich mit einem Theile seiner Macht nach Ressen gezogen hatte. Die Besatzung von Nro. 4 und Gent zog sich zwischen Huthuysen und Gent zusammen. Gegen halb 9 Uhr früh kam der Feldzeugmeister, Baron Alvinzy, bei der Sternschanze an, und verfügte sich sogleich nach Nr. 2 und 3, auf welche der Feind eben einen Angriff machte. Es wurde 1 Bataillon Giulay über Pandern zur Unterstützung an den Waal gesandt; das rechte Rheinufer bei Pandern, und die dortige Eisbrücke mit dem Bataillon

..inark besetzt, auch von den k. k. Karaiczay Chevauxlegers 1 Division nach Pandern gezogen. Der Feind drang von Bemmel gegen Gent auf dem Damme mit Stärke vor, während eine andere feindliche Abtheilung über den Waal zu setzen sich bemühte. Da sich unsere Truppen schon größtentheils verschossen hatten, so gelang es dem Feinde auch Nr. 3 zu erobern.

Der Feldzeugmeister Baron Alvinzy sammelte aber bei der Windmühle zwischen Huthuysen und Gent die zurückgeschlagenen Truppen, und führte sie selbst gegen Nr. 3 und das Dorf Gent vor. Der Feind, so hartnäckig er auch sich vertheidigte, mußte doch dem heftigen Angriffe unserer Truppen weichen, und zog sich von Nr. 3 bis Gent ganz über den Waal zurück.

Der k. k. Feldmarschallieutenant Baron Wernek, eilte mit 1 Division von dem k. k. Regimente Giulay zu eben der Zeit von Nro. 2 gegen Nro. 3, griff den Feind in der Flanke an, und schlug ihn mit grossem Verluste über den Waal.

Der Oberste Gottesheim von den in k. k. Sold stehenden Saxe Hussaren, mit 1 Bataillon des k. k. Regiments Wenkheim, mit 1 Division des k. k. Regiments Stuart, und mit 1 Eskadron Karaczay, griff das Dorf Bemmel an, schlug den Feind aus demselben, konnte sich aber wegen der Uebermacht, mit welcher der Feind Bemmel zurückzunehmen von allen Seiten vordrang, nicht erhalten, und zog sich daher auf die Weite eines Kanonenschußes von Bemmel zurück.

Indessen hatte der Feind, durch einen mit frischen Truppen erneuerten Angriff die Batterie Nro. 4 abermahl genommen. Die Anlage derselben, welche man wegen Frost und der Nähe des Feindes nicht mehr ändern konnte, bewog den Feldzeugmeister Baron Alvinzy diese Schanze nicht mehr zurück zu nehmen. Er wählte daher die Stellung so, daß der rechte Flügel diesseits Bemmel, und der linke über Nro. 5, längst dem Damme bis Nro. 1 an die Sternschanze sich anschloß. So dachte man sich den Tag hindurch zu behaupten. Der Feind verhielt sich ruhig; indessen aber zog sich der General Hammerstein mit den Hanoveranern aus Elst zurück, und stellte sich hinter diesen Ort, wodurch unser rechter Flügel entblößt war, und der Feind seine ganze Stärke auf uns werfen konnte.

Mittlerweile hatte sich der Feind bey Bemmel und gegenüber von Nro. 2 und 3, in den Gebüschen verstärket, und um 4 Uhr Nachmittags gegen diese Batterien mit den 2 frisch angekommenen Brigaden der Generale Moreau und Compere, welche man auf 11,000 Mann schätzte, den Angriff vorgenommen.

Zwischen Nr. 2 und Nr. 3, brachen beyläufig 400 Mann hervor, wurden aber durch 2 Züge Giulay auf das andere Ufer zurückgeschlagen. Näher gegen Nr. 3 ging eine Avantgarde von ebenfalls 400 Mann über den Waal, wurde aber von 3 Zügen Giulay, und 1 Kompagnie Brechainville noch auf dem Eis mit dem Bajonette angefallen, und zurückgeschlagen. Dabey sind viele Feinde niedergemacht und über 70 Mann gefangen worden. Einen dritten Angriff machte der Feind gerade auf Nr. 3 mit einer Avant-Garde, welche in Massa auf dem Eis vorrückte, und auf die eben die Giulayschen 3 Züge, und eben die Brechainvillische Kompagnie, welche die vorige Avantgarde zurückgeschlagen hatten, ebenfalls mit dem Bajonette eindrang. Bey allen diesen Angriffen hat der Hauptmann Volkmann, vom General Quartiermeisterstabe, durch seine Entschlossenheit und Geschicklichkeit, und indem er sich immer an der Spitze der Truppen befand, ein wesentliches Verdienst sich gemacht. Indem aber die schon zurückgeschlagenen feindlichen Avantgarden, und hinter ihnen starke Kolonen sogleich wieder hervordrangen, und überdieß noch eine fünfte Kolone weiter abwärts sich sehen ließ, auch die bei Bemmel verstärkte Kolone zugleich gegen Gent vorrückte, so konnten unsere abgematteten Truppen einer solchen Uebermacht nicht länger wiederstehen, sondern mußten sich über Dornenburg, gegen die Sternschanze, und zum Theil gegen Arnheim nach Huessen zurückziehen. Der Oberste Gottesheim zog sich von der Gegend von Bemmel ebenfalls nach Huessen. Der Feind besetzte sogleich Nr. 3 und 2, wie auch die Dörfer Huthuysen und Dornenburg, so daß nun den Truppen, 1 Division von Giulay, einer von Brechainville, 1 Kompagnie von Stuard, 1 Eskadron von Karaiczay, und einer halben von Saxe Hussaren, die an der Windmühle standen, der Rückzuck gegen Pandern abgeschnitten war.

Die Entschlossenheit und Einsicht des Giulaischen Hauptmanns Patternay rettete einzig und allein diese Truppen, indem er bei einbrechender Nacht die Wege so gut zu wählen wuste, daß er sie durch die feindlichen Posten glücklich über Dornenburg an die Panderer Eisbrücke brachte.

Der Feldzeugmeister Baron Alvincy hatte sich kurz vor letzterem Angriffe, da alles ruhig war, nach Arnheim auf den Weg begeben, um mit den General Hammerstein und Abercrombie

die nöthigen Anstalten zu treffen; in der Nacht aber erhielt er den Bericht von dem, was vorgefallen war, und daß der Feldmarschallieutenant Baron Wernek, die bei der Sternschanze gesammelte Truppen über die Eisbrücke nach Pandern ziehe, nachdem er vorhero in der Sternschanze alle Holländische Kanonen hatte vernageln, und die Munizion verderben lassen.

Der Oberste Gottesheim erhielt daher den Befehl die bei der Windmühle zwischen Gent und Huthuysen gestandenen Truppen aufzunehmen, und seinen Rückzug über Arnheim anzutretten, so daß also unser Kordon den 12. von Pandern längst dem Rhein bis an die Yssel und von dort über Arnheim bis an Grep gemeinschaftlich mit den Hannoveranern gezogen wurde. Doch wurden noch zu Malburg, Elden, Rantwyk und Huessen starke Posten belassen.

Am 12. besetzte der Feind, mit Anbruch des Tags, die Sternschanze, und schob seine Posten längst dem Rhein, bis Huessen, und von da sehr nahe bei Elden vorbey an die Linge. Den ganzen Tag hindurch wurde von beiden Seiten mit kleinem Gewehre, und unserer Seits auch mit Artillerie gefeuert.

Alle diese Gefechte haben uns höchstens 250 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten, dem Feind aber gewiß über 1500 Mann gekostet, da nach Aussage der Gefangenen, 2 Bataillonen fast gänzlich aufgerieben worden sind.

Den 13. machte der Feind verschiedene Bewegungen längst den Rhein, die keine andere Folgen hatten, als daß unsere Truppen stäts unter dem Gewehr seyn mußten.

Den 14. besetzte der Feind Elden, griff Rantwyk und Huessen an, und eroberte beyde Posten, doch wurde Abends letzterer von uns wieder besetzt.

Der K. K. General Welsch zog sich mit seinen Truppen von Wageningen dermassen auswärts, daß sein rechter Flügel bey Remkum, und der linke bey Oesterbeek zu stehen kam. Die Hannoveraner zogen sich von Oesterbeek nach Wageningen und übernahmen das Fort Grep. Der rechte Flügel der Engländer zog sich in der Nacht vom Lek auf Amersfort zurück.

Den 15. früh folgte das Centrum der Englisch-Hanoverischen Armee, und marschirte über Scherbenzel nach Luntern. Der linke Flügel dieser Armee zog sich ebenfalls gegen Abend hinter Arnheim zurück, und nach ihnen mußte auch der General Welsch, zu folge eines Befehls vom General Grafen Walmoden, über Arnheim hinter die Yssel sich ziehen.

Den 16. zog sich diese Armee näher an die Yssel, und zum Theil auch über dieselbe.

Auf die von Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Oranien, gemachte dringende Bitte, ihm nur 1500, oder 2000 Mann Verstärkung zu senden, um sich hinter die grosse Ueberschwemmung und die letzte Defensionslinie, zur Deckung von Amsterdam, zu setzen, wozu der General der Kavallerie Graf Walmoden, seiner Seits, wenn die Allirten Mannschaft geben würden, den auf ihn fallenden Theil auch beyzutragen sich herbeyließ, war kein Augenblick zu verlieren, um noch dem Feinde zuvorkommen zu können. Es wurden daher gleich mit anbrechendem Tage 1 Bataillon Kaunitz, und 1 Bataillon Colleredo über Barneweld, unter dem Kommando des K. K. Obersten Bender, nach Amsterdam geschickt.

Den 17. kam die Nachricht von dem Generale Walmoden, daß er diese Bataillonen zu Amersfort habe anhalten lassen, weil die Provinzen Utrecht und Holland dem Feinde Deputirte geschickt, die Thore von Utrecht geschlossen, und erkläret hätten, daß sie keine fremden Truppen einlassen wollten.

An demselben Tage gegen Mittag rückte der Feind mit 2 starken Kolonnen von Huessen und Elden, und mit einer dritten von Dornewert gegen Oesterbeek, um mit dieser letzten Arnheim von Doesburg abzuschneiden, und auf solche Art die Stadt einzuschließen. Der äusserst schlechte Zustand, in welchem diese Stadt sich befindet, indem sie nicht einmahl bey dem jetzt gefrornen Wasser, wider eine Ueberraschung gesichert ist, bestimmte den kommandirenden Generalfeldzeugmeister, Grafen Clerfayt, die Räumung derselben anzubefehlen, welche Abends in aller Ordnung geschah. Als schon die Truppen ausmarschirten, forderte der feindliche General Vandamme, den Holländischen Gouverneur, Generalen Grafen Rechtern, zur Uebergabe der Stadt auf. Letzterer nahm die Auffoderung an, und darauf ist am 18. früh der Feind in Arnheim eingerückt. Nun ist unsere Stellung von Pandern längst dem Rhein bis an die Yssel, und an diesem Flusse abwärts bis Doesburg.

Am Schlusse werden von dem Feldmarschallieutenant Baron Werneck, der Oberste Baron Gottesheim, und der Major Probaska, vom Generalquartiermeisterstabe, als Männer, die sich schon so oft, und bey jeder Gelegenheit auszeichneten, vorzüglich sammt den beyden schon erwähnten Hauptleute Volkmann und Petornay angerühmet.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. Jäner.

Maria Kurgußin, Wittwe alt 84 J. in der Kalvarist. Nro. 713.

Kath. Wimmerin, gew. Köchin alt 64 J. am Fliegenplatz Nro. 94.

Bernhard Bernecker, gew. Revisor alt 50 J. im Tollhaus.

Redouten = Nachricht.

Mittwochs den 4. Febr. wird im Landschaftl. Redouten Saale der neunte maskirte Ball gegeben, wozu jedermann ohne Unterschied des Standes, jedoch in anständigen Kleidungen, eingeladen ist.

Joseph Bellomo

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Herrn Andree Url.

Von dem Magistrate dieser k. k. und Landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird dem Herrn Andree Url, pensionirten k. k. Gubernial-Beamten mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Pitter, bürgl. Schneidermeister, wegen schuldiger Konto-Foderung pr. 65 fl. 22 kr. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten; das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkösten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Koschak als Kuratorn bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird, zu welchem Ende eine Tagsatzung auf den 19. Hornung Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden ist. Der Herr Andree Url wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit selber allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die selber zu seiner Vertheidigung diensam finden würde; massen sich selber die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Grätz den 26. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister = Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held mag. Räthe.

Hausverkauf samt Grundstücken.

Von der Grundherrschaft Straß in Untersteyer wird hiemit bekannt gemacht: daß Jakob Waldhuber das Ansuchen gemacht: damit sein im Markte Straß befindliches Haus samt Grundstücken licitando veräußert werden soll: da in sein Begehren zu willigen kein Anstand genommen worden, als wird solches feilgeboten, und die diesfällige Licitation auf den 9. Hornung d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzet, nach dem unpartheyischen Werth pr. 1700 fl. ausgeruffen, und mit Schlag 12 Uhr bei nicht beschehenden weitern Anboth abgeschlagen, sodann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Hauseinrichtung, Vieh, Futter rc. hindangegeben wird. Das Haus, welches mitten im Markte Straß stehet, ist 2 Stock hoch, hat nebst 5 geräumigen Zimmern, und Speißkammer, 2 Kellern auf 20 Startin samt dabei anliegenden Hausgärtl, dann bei 10 Joch Aecker, 2 Joch Wiesen, worauf 600 fl. verbleiben können. Daher werden alle Kauflustige am obigen Tage zu erscheinen vorgeladen. Herrschaft Straß den 24. Jänner 1795.

Vigilius Zuech, Verwalter.

Licitations-Widerruffung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird hiemit kund gemacht: daß wegen der von dem Hrn. Johann Michael Tschitscheg angezeigten Abtretung der Güter, und des hierwegen anheut eröffneten Konkurses die auf den 6. Februar d. J. zur Versteigerung der Herrschaft Weittenstein bestimmte Tagsatzung aufgehoben sey. Grätz den 30. Jänner 1795.

Wohnung zu verlassen.

Im ersten Sack imkleinen Gräfl. Attemsischen Hause sind im ersten Stock rückwärts 2 geräumige lichte Zimmer in Bestand zu verlassen. Liebhaber belieben sich im nämlichen Stock vorwärts zu erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 30.

Mittwoche, 4. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Fortsetzung der Engländischen Parlamentsnachrichten.

Als nun die Rede des Königs erwogen werden sollte, unterbrach Herr Sheridan das Geschäft abermal durch die Bemerkung, daß er einen Fremden im Hause bemerke. (Herrn Dundas.) Durch eine Bill des Herrn Burke sey ausgemacht, daß die Stelle eines dritten Staatssekretärs sollte abgeschaft bleiben, oder daß, wenn der König die Stelle erneuern wollte, der ernannte Sekretär seine Stelle im Hause verlieren sollte. Lord Grenville wäre der erste Staatssekretär, Herr Dundas müßte also der dritte seyn, wenn nicht der Herzog von Portland und Herr Dundas einen Staatssekretär ausmachten. — Herr Pitt erwiederte, Herr Dundas habe keine neue Stelle erhalten. Wären 3 Staatssekretäre, so müßte der Herzog von Portland der dritte seyn. Es scheine, als wenn Herr Sheridan nicht das beßte Gedächtniß besitze. — Herr Sheridan antwortete, der Herzog von Portland scheine also nach dieser Erklärung der dritte Staatssekretär dem Namen nach zu seyn. Er hätte indessen geglaubt, daß man von diesem neuen Freunde mit mehrerm Respekte würde geredet haben. Er habe Herrn Dundas für den dritten gehalten, weil derselbe erklärt, daß er ein sehnliches Verlangen habe, die ihm zu lästige Stelle niederzulegen. — Herr Dundas sagte, er habe nie als Staatssekretär einen Gehalt genossen; der König habe ihm aber befohlen, einige Geschäfte zu behalten, und die übrigen wären dem Herzoge anvertrauet, der also nicht Sekretär nur dem Namen nach sey. — Herr Pitt bemerkte noch, daß seit der Ernennung des Herzogs nicht mehrere Gehalte ausbezahlt würden. — Herr Fox fragte, ob nicht Herr Dundas und der Herzog ihre Untersekretäre hätten, und diese Gehalte erhielten? Er erhielt aber keine Antwort. — Sir Edward Knatchbull trug nun auf die Dankaddresse an, und Herr Canning unterstützte den Antrag.

Herr Wilberfoce bedauerte, daß, ob er gleich für den Krieg gestimmet habe, er doch jetzt von den Ministern verschieden denken müsse. Wer für die Ab-

dresse stimme, behaupte, der Krieg müsse fortgesetzt werden, bis eine Kontrerevolution in Frankreich bewirkt sey. Das könne er nicht. Seitdem man in Frankreich moderater geworden, und wir nicht mehr die ehemalige Unterstützung von den Bundesgenossen zu erwarten hätten, habe sich die Lage der Sache sehr geändert. Auch wären unsre Waffen nicht glücklich gewesen, wovon er doch niemanden die Schuld beimesse. Zwar wünsche er keine, als ehrenvolle Friedensbedingungen, aber diese sollte man suchen, und könne man sie nicht erlangen, alsdann den Krieg mit Eifer fortsetzen. Wenigstens sehe er beim Frieden nicht solche Gefahr, wie bei Fortsetzung des Kriegs. Frankreich sey an sein neues System zu sehr gewöhnt, als daß sich eine Veränderung erwarten lasse. Auch habe man hier von Französischen Grundsätzen nichts zu fürchten, weil man das Gefährliche derselben zu sehr gesehen habe. Er schlug daher eine Verbesserung vor, welche der ähnlich war, die Lord Guildford im Oberhause machte. — Herr Dundas unterstützte die Verbesserung.

Paris den 17. Jäner.

Seit gestern und vorgestern sind alle heimliche Bemühungen der Jakobiner, sich wieder zu schwingen, gescheitert. Das Volk hat drey jakobinische Zeitungen, die täglich Aufruhr predigten, vertilgt, es bestürmt den N. K., daß man eile, die Chefs und den noch übrigen Anhang der Jakobiner zu strafen. Sie haben gegen uns keine Schonung gehabt, man muß auch keine gegen sie haben. Alle Strassen erschallen von dem Geschrey: Es lebe die Gerechtigkeit und Menschlichkeit! Hinunter mit den Jakobinern, und Blutsäufern. Alle Schilde an den Wirthshäusern und Kaffeeschenken, die jakobinische Namen und Aufschriften trugen, sind von dem Volk zerstört worden, und in allen hiesigen Zeitungen liest man die dringendsten Auffoderungen an sämmtliche Departements, den Jakobinern überall ein Ende zu machen, und nach der schändlichsten Tyranney die Regierung der Gesetze wieder einzuführen.

Hamburg den 23. Jäner.

Unsere heutige Zeitung enthält Nachrichten aus den vereinigten Niederlanden, aus welchen man das nahe bevorstehende (nach unsrer gestrigen Zeitung schon entschiedene) Schicksal dieser Republik errathen kann. Ein Schreiben aus Amsterdam vom 18. Jäner sagt: Unsre Lage nähert sich immer mehr ihrer Entscheidung. Die Linien der Grep sind wirklich von den Franzosen forcirt, nachdem vorher verschiedene Gefechte mit den Alliirten vorgefallen. Die Oesterreicher, Engländer, Hannoveraner, 2c. ziehen sich zurück, indem sie bei der Eilfertigkeit des Rückzugs mehrere Artillerie und Munition zurücklassen müssen. Die Franzosen haben auch viele Gefangene gemacht, und die Alliirten nehmen nicht wenige Verwundete mit sich. Die Staaten von Utrecht haben eine Kapitulation geschlossen, sich auf Diskretion den Siegern zu ergeben, und schon gestern Morgen sind 2000 Franzosen, an deren Spitze sich der jetzige Französische General, der Holländische Patriot Daandels, befindet, nebst einigen hundert geflüchteten Holländischen Patrioten, in die Stadt Utrecht eingerückt. Vor ihnen hier gieng ein Korps von 80 Musikanten. Die Franzosen werden nun auch gewiß unverzüglich in die Provinz Holland einrücken. Es scheint, daß sie keinen grossen Widerstand finden werden, welchen auch sowohl ihre Uibermacht, als die Kälte und die Muthlosigkeit der Einwohner unnütz und unmöglich zu machen scheinen.

Die Deputation, welche die Generalstaaten nach Herzogenbosch an die Französischen Volksrepräsentanten abgeschickt, und welche aus dem Herrn Spaen, Deputirten von Geldern, und dem Herrn Rooyer, Staatssekretär der Provinz Hol-

land, besteht, soll wie auch die Bedingungen ausfallen mögen, eine Kapitulation abschließen. Sollten sich zu Herzogenbosch keine Französische Deputirten befinden, so begeben sich jene Abgesandte nach Cuylenburg, wo man glaubte, daß sich der General Pichegrü noch aufhielt. Bei der Regierung im Haag sowohl als hier, ist die Bestürzung aufs höchste. Der Erbstatthalter und die Prinzessinnen von Oranien werden, wie es jetzt heißt, nach England abgehen; allein die Überfahrt ist durch das Treibeis sehr erschwert. Auch die Abreise zu Lande findet jetzt allenthalben Hindernisse, da die Franzosen die Linien von Grep eingenommen, und alle Passage dadurch gehemmt haben. Man hat indessen das Gerücht verbreitet, daß die Prinzessinnen von Oranien unter einer Bedeckung von 60 Gardes du Korps aus dem Haag abgereiset wären, und den Weg nach Alphen genommen hätten. Der Erbstatthalter wollte noch im Haag bleiben, und vorerst die Antwort der an die Französische Generalstädt abgesandten Deputation erwarten, ehe er seiner Familie folgte. Die meisten Effekten, welche der Erbstatthalterschen Familie gehören, sind eingepackt worden. Man war damit in der ganzen Nacht auf den 16. beschäftigt.

Seit 3 Tagen hat man hier über 2000 Wagen voller Flüchtlinge und mit Gütern angefüllt, theils ankommen theils abgehen sehen. Gestern war das hiesige Konseil der 33ger von 8 Uhr des Morgens bis 1 Uhr Nachmittags versammelt. Von dem Resultat der Berathschlagungen ist noch nichts bekannt. Das Bankgeld stand gestern zu 69. Auch von der Seite von Südholland dringen die Franzosen immer weiter vor, und Dordrecht und andre dasige Städte dürften bald in ihrem Besitze seyn. Das Eis ist allenthalben so stark, daß die schwerste Artillerie darüber transportirt werden kann. — Der Spanische Ambassadeur, welcher aus dem Haag nach Hamburg abgereiset, soll bei Amersfort angehalten und aller seiner Papiere, seiner Pferde 2c. beraubt seyn.

Riga den 25. Decemb.

Unser Hof ist mit dem Kaiser wegen der Armee, die zum Beistand der Koalition an den Rhein in Bewegung gesetzt werden sollte, noch nicht übereingekommen. Mit einem kleinen Korps ist für den Krieg gegen die Franzosen nichts ausgerichtet, und ein beträchtliches kann unser Hof nicht abgehen lassen. Wir müssen gegen die Pforte immer eine Armee von 150,000 Mann in Bereitschaft halten. Gegen Schweden, in Russisch-Finnland ein Korps von 25,000 Mann. In Polen 50,000 Mann. Man kann sich daher leicht vorstellen, daß diese Verhältnisse unsern Hof dasjenige zum Beßten Deutschlands nicht zu thun erlauben, was man in einer andern Lage gerne thun würde. Indeßen wenn unser Hof die Ruhe im Norden allein auf sich nimmt, so erhält der Preußische Hof freye Hände, seine Macht zum Beßten der Koalition zu verstärken, wiewohl noch alles dießfalls von Zeit und Umständen abhängt, da wir selbst noch nicht gänzlich der Gefahr eines neuen Kriegs enthoben sind.

Neuyork den 13. Novemb.

Die 6 Indianischen Nationen haben sich zum Frieden mit unsern vereinigten Nordamerikanischen Freystaaten erklärt. Dieß ist eine Folge von dem Sieg des General Wayne. — Wayne erbaut eine Schanze, den Engländern gegenüber an dem Ort, wo die Wasserfälle des Miamis sich in den See stürzen. — Ein Beweis, wie sehr in Nordamerika die Zahl der Einwohner zunehme, ist Folgendes: Die Zahl der Kauf- und Gewerbsleute mit offenen Laden und der Gutsbesitzer in der Stadt Neuyork belief sich im Jahr 1790 auf 4500, im Jahr 1791 auf 5800, im Jahr 1792 auf 6700, im Jahr 1793 auf 7700, im Jahr 1794 auf 9000.

Bruchsal den 21. Jäner.

Heute hat die hohe Generalität und der Stab von Prinz von Konde's Korps die traurige Gedächtnißfeyer des verewigten Königs Ludwig XVI. von Frankreich gefeyert. In hiesiger Spitalkirche wurde eine Seelenmesse gehalten, welcher die hier anwesenden Prinzen vom königl. Haus, auch Damen vom ersten Rang, sämmtliche Generalität und Stabsoffiziers beiwohnten. Die vornehmen Damen waren in tiefe Trauer gekleidet.

Hanau den 23. Jäner.

Es heißt, die Deutschen, welche auf 20 Stunden um Mainz herum, mit Inbegriff der Garnison gedachter Stadt 130,000 Mann ausmachen, dürften nächstens ober und unterhalb Mainz über den gefrornen Rhein gehen, um den Franzosen einen unerwarteten Besuch abzustatten, die auf 8 Stunden um Mainz herum nicht stärker als 30,000 Mann seyn sollen, und durch Krankheiten sehr mitgenommen werden.

Mannheim den 24. Jäner.

Der Französische General Dugnot ließ gestern Abends nach 4 Uhr einen Theil der Rheinschanze durch Pulver in die Luft sprengen, ohne daß die Stadt Mannheim den geringsten Schaden dabei nahm. Es scheint, die Franzosen wollen die Rheinschanze nur theilweise sprengen.

Warschau den 5. Jäner.

Alles steht nun unter fremder Bothmässigkeit. Und da das Nationaltheater wieder geöffnet ist, so werden die gewöhnlichen Anschlagzettel dabei nach dem alten Russischen Kalender datirt: aber, bei der hiesigen Armuth werden sie wenig besucht. — Auch der Namenstag der Russischen Kaiserinn ist hier nach dem Russischen Kalender mit Abfeurung der Kanonen (und Beleuchtung der Häuser!) gefeyert worden. — An eigentlicher Steuer giebt niemand mehr, als zuvor gewöhnlich war. Sie muß richtig erhoben werden; für wen aber? und zu was? wird nicht gesagt. Man spricht jedoch auch von einer Kopfsteuer, die nächstens eingeführt werden soll: und eben deßhalb wird eine allgemeine Volkszählung geschehen. Von dieser Kopfsteuer soll niemand, welches Namens und Standes er seyn, selbst Fremde nicht ausgenommen seyn. Der Ertrag soll zur Verpflegung der fremden Truppen verwendet werden. — Man sagt, die Assignaten werden wieder in Gang kommen, um dem Untergang vieler tausend Familien vorzubeugen, welche dem Staat ihr baares Geld für solche Papiere geopfert haben. Noch bis jetzt ist 90 Prozent Verlust bei diesem Papiergelde.

Lemberg den 21. Jäner.

Dieser Tagen wurde hier ein Staatsgefangener von Warschau unter sicherem Geleite eingebracht, es war der ehemalige — — Oberlieutenant L—, der vor den Polischen Unruhen seinen Abschied genommen, und sich nach Warschau begeben hatte. Bekanntlich wird jeder Offizier bei dem Militär verpflichtet, wenn er seinen Abschied bekömmt, nicht mehr wider den Staat, dem er vorhin diente, die Waffen zu führen. Dieser aber ohne sein Verpflichten, und den unterzeichneten Revers zu erfüllen, begab sich bloß aus dieser weit aussehenden Absicht nach Warschau, ein glänzendes Glück bei den Insurgenten zu machen, und dort ein Freykorps von den Überläufern zu errichten, aus welcher Ursache auch den Ausreißern grosse Belohnungen zugesichert wurden. Er wurde bei der Einnahme Warschau's von den Russen sogleich aufgesucht, und, nachdem man seiner habhaft geworden war, den Kaiserlichen übergeben, und nun hieher gebracht. Hier weilte man nicht lang, sondern beförderte ihn noch zu Mitternacht nach Wien.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 30 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. Jänner. 1795.

Gottlieb Luzius, Gem. alt 20 J. Kriegsgef. im Lazarethsp.

Maria Struzin, Arme alt 80 J. in der Laburnerg. Nro. 44.

Hrn. Franz Xav. Sauf, d. Wundarzt f. S. alt 29 St. am Murvorstadtplatz Nro. 556.

Hr. Franz Müller, b. Kupferschmiedm. alt 74 J. im Bürgerspital.

Den 1. Februar.

Der Josepha M. i. S. alt 10 St. in der Armenhausg.

Den 2.

Anton Brunie, Gem. alt 36 J. Kriegsgef. im Lazarethsp.

Theaternachricht.

Donnerstags wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Der Bettelstudent, oder: das Donnerwetter, ein Originallustspiel in zwey Aufzügen, von Weidmann; samt einer Operette in einem Aufzuge nach der beliebten Musik des Hrn. d'Aylleras, betittelt: die beiden Savojarden.

Erledigtes Gausterisches Stipendium.

Die von dem Anton Gauster seel. Pfarrer zu Fering gemachte Stipendienstiftung von jährl. 80 fl. ist erlediget, zu welchem Genusse der Stifter vorzüglich seine Anverwandte, in deren Abgang aber aus der Pfarr Fering, dann aus der Pfarr Ilz, ferner aus dem ganzen Distrikte der Hauptpfarr Rieggersburg und in deren Ermanglung aus Steyermark gebürtige und studierende Jünglinge berufen hat. Die Bittwerber, welche hierauf gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit Beibringung des legalen Stammbaumes, des Dürftigkeitsbeweises, und der Studien- und Sittenzeugnisse von den zween halbjährigen Prüfungen des letztverflossenen Schuljahrs binnen 4 Wochen anher einzureichen. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark. Grätz den 21. Jänner 1795.

Nachricht.

Den 12. Jänner d. J wurde dem Stadtgericht allhier mit einer sehr verdächtigen Weibsperson ein messingener Mörser samt Stößl übergeben; da nun diese Person den Erhalt dieses Mörsers auszuweisen nicht vermögend ist, auch die nicht verwerfliche Vermuthung entstehet, daß solcher entfremdet worden, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft, und damit der Eigenthümer dessen sich hierum hierorts zu melden wisse, hiemit öffentlich bekannt gemacht. Grätz den 29. Jänner 1795.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Garbenzehende zu verpachten.

Den 25. Hornung d. J. werden die zwo zur k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer eigenthümlich gehörigen Garbenzehende, als: der sogenannte Vorwitzhof, oder Ingeringer-Zehend in dasiger Amtkanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Seckauer Zehend Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vom 1 November 1794 angefangen auf 5 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, worüber die Pachtbedingnisse in hiesiger Amtkanzlei eingesehen werden können. K. k. Staatsherrschaft Seckau den 13. Jänner 1795.

Mayergründe zu verpachten.

Den 6. März 1795 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird über sämmtliche zur k. k Staatsherrschaft Wiktringhof gehörigen Mayergründe, in Folge eines höchsten Direktorial-Dekrets dd. 17. Oktober & præs. 10. November 1794 die 3te Pachtversteigerung in der Amtskanzlei des Verwaltungsamts Wiktringhof zu Marburg abgehalten werden. Sämmtliche Pachtlustige wer-

den daher zur obfestgesetzten Versteigerungs-Tagsatzung mit dem Beisatze öffentlich hiedurch vorgeladen, daß dieselben vorläufig die Erträgniß-Anschläge gedachter Grundstücke, so wie die Pachtbedingnisse bei obbemeldtem Verwaltungsamte auf allmaliges Verlangen einsehen können. K. k. Staatsgut Viktringhof den 26. Jän. 795.

Geräthschaften - Licitation.

Am 10. März 1795 um 9 Uhr früh werden bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Neukloster verschiedene Geräthschaften, als ein grosser eisener Ofen samt Gitter, ein eisener Brater, Feuerhund, ein kupferner Hangkessel, ein grosser Oelstein, mehrere Kästen, Tische, Jagdgarn und dergleichen, unter andern aber auch das Mauerwerk und Bedachung von einer Schmitte, und einem Kreuze, durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neukloster am 24. Jänner 1795.

Bauweine zu verkaufen.

Den 11. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf 25 1/2 Startin eigener Bauweine von den besten Gebirgen dieser Gegend, dann den 12. März Vormittags von 9 bis 11 Uhr in dem herrschaftlichen Keller zu Grieselstein in Hungarn 6 Startin hungarische, ebenfalls eigene Griselsteiner Bauweine mittels öffentlicher Versteigerung samt den Fässern hindan verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Wellstorf den 16. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Lorenz Kumer:

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey noch unterm 25. März v. J. der diesherrschaftliche Unterthan Lorenz Kumer in Domnegg von seinem besessenen Grunde, ohne irgend eine Anordnung gemacht zu haben, unwissend wohin, abgegangen, und bis zu dieser Stunde nicht wieder zurück gekommen. Da nun andurch der Grund Besitzerlos geworden ist, so wird ihm Lorenz Kumer durch gegenwärtiges Edikt aufgetragen, daß er sich von heut dato an, binnen 60 Tagen so gewiß wieder anher stelle, und seinen Grund antrete, als im widrigen dieser als Besitzerlos angesehen, und damit nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf den 19. Jänner 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Maria Anna Schwarzin Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte des Guts Idlhof in Grätz wird zur endlichen Berichtigung der Anna Maria Schwarzischen Verlassenschaft eine Tagsatzung auf den 28. Februar 1795 Vormittags um 10 Uhr in der Ortsrichterlichen Amtskanzlei in meiner Behausung bestimmet, bei welcher sich Jedermann, der diesen Nachlaß unter was immer für einem vermeintlichen Rechtstitel anzusprechen gedenket, um so gewisser zu melden, und sein diesfälliges Anspruchs-Recht um so verläßlicher auszuführen verpflichtet seyn solle; widrigens nach Verlauf dieser Frist das Anna Schwarzische Verlaß-Vermögen nach Abzug der Lasten und der Vermächtnisse, in Folge dessen letztwilliger Anordnung, Grätz den 24. Dezember 1793 zu Lesung der Messen verwendet werden würde. Grätz den 25. Jänner 1795.

Joseph v. Bitterl.

Hausverkauf samt Acker.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gleinstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Nikolaus Uiberbacher als aufgestellten Verwalters der Leonhard Majon'schen Konkursmasse die öffentliche Feilbietung des in dieses Kridavermögen gehörigen und auf 840 fl. gerichtlich geschätzten Majon'schen Hauses samt dabei liegendem Acker im Dorfe Gleinstätten, und der daselbst befindlichen, und ebenfalls gerichtlich geschätzten Fahrnisse unter einem bewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungs-Tagsatzungen, nämlich auf den 23. Februar, 23. März und 23. April d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in diesherrschaftlicher Amtskanzlei im Schlosse Gleinstätten mit dem Beisatze angeordnet, daß, falls die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. In Rücksicht des Hauses und Ackers aber, wird hiemit eröffnet, daß, wenn für solche weder bei der ersten noch zweiten oder dritten Versteigerungs-Tagsatzung nicht wenigstens der Schätzungswerth angeboten werden sollte, dieses Haus samt Acker den diesfälligen Satzgläu-

bigern, welche man mit ihren Erklärungen besonders einvernehmen wird, den Gesetzen gemäß ins Eigenthum eingeantwortet werden würde. Es werden daher alle Kauflustige an obbenannten Tagen und Stunden zu Steinstätten zu erscheinen vorgeladen. Die Beschaffenheit des Hauses samt Acker und dessen Abgaben ec. kann, so wie die Beschreibung, Gattung und Anzahl der Fahrnisse in der diesherrschaftlichen Amtskanzlei, oder bei dem Leonhard Majon'schen Konkursmasse-Vertreter Herrn Dr. v. Varena in Grätz, wohnhaft in der Herrngasse im Schärfischen Hause Nro. 149, eingesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Steinstätten den 23. Jänner 1795.

Convoc. der auf das Konstanzia Krausische Haus intabulirten Gläubiger.

Von dem Magistrate dieser k. k. und Landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Joseph Kiker bürgl. Färbermeister allhier, zur Liquidirung der Ansprüche, und Ausgleichung des Kaufsschillings des im Exekutionswege versteigerten Konstanzia Krausischen Hauses eine Tagsatzung auf den 26. Hornung Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden sey. Es werden daher alle, auf dieses Haus intabulirte Gläubiger zu vorbesagtem Ende auf den bestimmten Tag, Stund und Ort hiemit vorgeladen. Grätz den 28. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Jakob Hard Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der Hochfürstlich Salzburgischen Munizipalstadt Friesach wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: daß zufolge herabgelangter Gubernialverordnung vom 7. und Empfang 18. Jänner 1795 der Verlaß des seel. Hrn. Jakob Hard gewesenen bürgl. Handelsmann allhier, nach bestehender höchster Vorschrift verhandelt werden solle; zu welcher Veranlassung der 7. März d. J. bestimmet ist. Es wird daher allen jenen, die auf die Verlassenschaft des Hrn. Jakob Hard seel. aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen haben, hiemit aufgetragen, an obbestimmtem Tage Vormittags um 9 Uhr in der Rathskanzlei entweder persönlich, oder aber durch einen Bevollmächtigten so gewiß ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigens in Rücksicht der Abwesenden mit Pflegung des diesfälligen Abhandlungsgeschäfts ohne weitern fürgegangen werden wird. Friesach den 19. Jänner 1795.

Christoph Petschner, Bürgermeister.

Franz Meikl, Syndikus.

Licit. verschiedener Haus- und Wirthschafts-Einrichtungen, dann Wein und Fourage.

Nach Ableiben des unter der Herrschaft Ehrnhausen in dem Markte Ehrnhausen verstorbenen Bürger Hrn. Franz Zechner, werden auf Anlangen des Kurators Herrn Dr. Alois Koderitsch, dann der majorenen Erben den 10. und 11. Hornung verschiedene Haus- und Wirthschafts-Einrichtungen, große mit eisenen Reifen beschlagene Fässer, verschiedene alt und neue Weine, Zinn, Kupfer, Leinwäsche, Fourage, Getraid, Vieh ec. mittels Meistboth in denen gewöhnlichen Stunden verkauft werden. Herrschaft Ehrnhausen den 25. Jänner 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verwalter.

Citat. des Johann Kumpusch.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Arnfels in Steyer, Marburger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Johann Kumpusch schon weit über 32 Jahre in den k. k. Kriegsdiensten abwesend, welcher allda in der Pfarr St. Johann, W. B. Arnfels, als diesherrschaftl. Erbhold gebürtig ist. Da nun seit dieser Zeit mehr als 32 Jahre verflossen sind, ohne daß selber von sich weder etwas hören lassen, oder aber selbst in dieser Zwischenzeit erschienen wäre, und laut Inventars dd. Herrschaft Arnfels den 17. Jänner 1780 nach Lorenz Kumpusch an väter- und mütterlichen Erbschaft 99 fl. 37 1/4 kr., und die verfallenen Zinsen bis 3. März 1789 pr. 35 fl. 50 7/20 kr. wie auch die Zinsen vom 3. März 1789 bis zum Tage der Zahlung an den dermaligen Vermögens-Versprecher und respektive Bruder, Michl Kumpusch, insgemein Schödler im Eichberg, zu ersuchen hat, als wird er Johann Kumpusch, oder dessen etwaige eheleibliche Erben vom heutigen dato an, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Be-

deuten vorgeladen, daß selber in dieser Zwischenzeit entweder selbst, oder aber dessen eheliche Erben, oder durch Bevollmächtigte erscheine, und sein, oder seiner ehelichen Erben noch dermaliges Bewußtseyn an Tag gebe, widrigens ohne weiters nach Verlauf obbesagter Frist dessen rückgelassene Erbschaft unter dessen nächste hiesige Anverwandte vertheilet werden würde. Abhandlungs-Instanz der Herrschaft Arnfels den 24. Jänner 1795.

Joh. Georg Kellner, Verwalter.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Generalmajors Friedrich Wilhelm Freyherrn von Thüngen Anspruch Habenden.

Nachdem zu Herstellung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft des am 23. Hornung 1793 zu Regensburg verstorbenen Herrn Generalmajors Friedrich Wilhelm Freyherrn v. Thüngen die Erlassung eines öffentlichen Aufrufs nöthig erachtet worden ist, als werden alle und jede, welche an gedachte Verlassenschaft irgend einigen Anspruch oder Foderung zu haben vermeinen, so wie auch jene, die zu derselben etwas schuldig sind, hiemit vorgeladen, auf Donnerstag den 26. März 1795 Vormittags um 9 Uhr auf allhiesiger Ortskanzlei vor der angeordneten Liquidations-Kommission zu erscheinen, ihre Foderung zum Protokoll anzuzeigen, die in Handen habenden Schuldurkunden vorzulegen, sofort aber weitern Bescheids zu gewärtigen, unter dem ausdrücklichen Anhang, daß diejenigen, welche auf der anbezielten Tagsfahrt nicht erscheinen werden, ihrer etwa habenden Foderungen und Ansprüche verlustigt erkläret werden sollen. Schweinfurth den 29. Dezember 1794.

Sr. röm. kais. Maj. resp. wirkl. Räthe und der unmittelbar freyen Ritterschaft in Franken Orts Röhnworra Hauptmann, Räthe und Ausschuß, derzeit Direktoren.

Citat. des Mathias, des Jakob, des Michael und des Andree Frankel.

Von der Herrschaft Kornberg werden der Mathias und Jakob Frankel, beide aus der Pfarr Straden, in dem Dorfe Dirnbach, dann der Michael und Andree Frankel, beide in eben dieser Pfarr im Dorfe Stainz gebürtig, welche alle bereits über 36 Jahre in Militärdiensten ununterbrochen abwesend und unwissend sind, unter der dießherrschaftl. Gerichtsbarkeit aber ihre Erbschaftsfoderungen erliegen haben, auf das Ansuchen ihrer Anverwandten anmit einberuffen, und ihnen aufgetragen, daß sie zur Erhebung ihrer Erbschaftsbeträge binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsherrschaft entweder sich selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser melden sollen, als im widrigen dieselben für todt erkläret, ihr Erbschaftsvermögen der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Anverwandten als Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden wird. Von dem Verwaltungsamte der Grundherrschaft Kornberg den 22. Jänner 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Citat. des Georg Urban.

Von der Herrschaft Kornberg wird der Georg Urban, ein dießherrschaftl. Erbhold in der Pfarr Straden, Gemeinde Hart gebürtig, welcher schon über 35 Jahre in Militärdiensten abwesend und unwissend ist, unter diesherrschaftl. Gerichtsbarkeit aber eine Erbschaftsfoderung pr. 130 fl. 28 kr. erliegen hat, auf Ansuchen seiner Anverwandten hiemit einberuffen, und ihm aufgetragen, daß er zur Erhebung erwähnter Erbschaft binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsherrschaft entweder sich selbst, oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser melden solle, als im widrigen derselbe für todt erkläret, dessen Erbschaftsvermögen der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Anverwandten als Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden wird. Von dem Verwaltungsamte der Grundherrschaft Kornberg den 22. Jänner 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Bücher-Licitation.

Den 5. Hornung werden in der Murgasse Nro. 353 im 1. Stock Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Bücher gegen sogleich baare Bezahlung versteigerungsweise hindangegeben werden. Die gedruckten Kataloge sind eben daselbst unentgeldlich zu haben.

Grätzer Zeitung

1795. N. 31.

Donnerstag, 5. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 17. Jäner.

Wir müssen noch eine sehr merkwürdige Sitzung des N. K. von voriger Woche nachholen, weil sie den Geist des Robespierre und seiner Helfershelfer in das hellste Licht setzt. Diese ganze Sitzung wurde nämlich durch einen einzigen Bericht ausgefüllt, welchen Courtois im Namen der zur Untersuchung des Robespierreschen und seiner Mitschuldigen Papiere niedergesetzten Kommission erstattete. Der Hauptfaden dieses langen Berichts ist folgender: Die Verschwornen wollten den Franzosen die Freyheit verhaßt machen, um sie an ihre Tyranney zu gewöhnen. Sie wollten die Privatpersonen ruiniren, unter dem Vorwande, den Staat zu bereichern, als ob dieser beiden Interesse getheilt seyn könnte. Sie wollten den Wohlstand der Einzelnen zerstören, unter dem Vorwande, das Gebäude des Gemeindewohls daraus zu errichten. Sie wollten die Privatpersonen zu Sklaven machen, unter dem Vorwande, die Staatsfreyheit in Flor zu bringen; doch nein, im Grunde bloß darum, um uns zu unterjochen und zu schrecken. . . . Sie füllten die Familien mit Spionen an; ein tugendhafter Hausvater wäre sicherer in einem Walde unter wilden Thieren gewesen, als er in den Städten mitten unter Verwandten und Freunden war. Sie legten der Druckfreyheit und der Presse Ketten an, weil diese allein sie hätten anklagen können. . . . Es war hinlänglich, Jakobiner oder Mitglied eines Volksklubbs zu seyn, um davon enthoben zu seyn, Ehrlichkeit zu besitzen und seine Schulden zu bezahlen. Man hatte weiter nichts zu thun, als vor dem neuen Götzenbilde Maximilians seine Kniee zu beugen. Der eine sagte ihm, er halte ihn für den zweyten Schöpfer der französischen Republik, für den Eckstein des Konstitutionsgebäudes, für den Retter des Vaterlandes; der andere betrachtete ihn als den Schutzgeist, der alles sieht, alle Plane vereitelt, der nicht zu betrügen, nicht zu verführen, nicht zu bestechen ist, als den Messias, als den vielgeliebten des höchsten Wesens, welches bei dem vorgeblichen Mordanschlag auf sein Leben ihn nur darum gerettet habe,

um der Republik ewigen Kummer zu ersparen. Eine Gemeinde sang zu seiner Ehre ein Te Deum. St. Just schrieb an ihn, er sehe ihn bei den Wundern, die er wirke, nicht anders, als für das höchste Wesen an. . . . Diese schändlichen Schmeicheleyen befriedigten den Tyrannen nicht, er wollte einen Thron haben. Sein Glück hatte er nicht durch sich selbst gemacht, er hatte es entlehnt. Es war noch ein besonderer Tyrannenplan unter seinen Mitgesellen. Bei diesem Plane war er nur der Tropf. Dann machte er seinen eigenen Plan, diejenigen, die sich in Besitz gesetzt hatten, auszutreiben; daher der berühmte Prozeß vom 27. Julius zwischen ihm und seinen Genossen. . . . Der Beweis des vorhandenen Plans ergiebt sich aus dem Einverständniß, in welchem die Regierenden unter sich stunden, und aus dem Elend, unter welchem die Regierten seufzten; aus den nähern und entfernten Mitteln, die man anwandte, um den Handel zu zernichten, u. s. w. Beiderley Plane waren die nämlichen. Der Zweck des einen war Königswürde für sich, des andern Decemvirat. Beide Theile gebrauchten die nämlichen Zerstörungsmittel; die Tyrannen kannten hierin beide keine Gränzen. . . . Um diese Zeit fiengen in Paris die täglichen Schlachtereyen an. Es war nicht genug, die Opfer in Kerker zu stossen; nein, sie mußten die Guillotine als die Thüre aus dem Kerker, den Tod als das Ende ihres Verhafts sehen. Sie wateten dahin in Blut und Thränen; sie ließen den Greis ohne Sinne, die er nöthig hatte, um strafbar zu werden, und das Kind, das nicht strafbar seyn konnte, zum Blutgerüste führen. . . . Sie schienen alle Geiseln der Menschheit in Requisition zu setzen, und selbst den Hunger einführen zu wollen. Amerikaner hatten 18 Millionen Pf. Mehl angeboten, ohne Vorschuß zu verlangen; der Vorschlag wurde verworfen. . . . Sie belohnten die Frechheit ohne Talent, wie sonst das Talent selbst nicht belohnt wurde. . . . Sie nannten die Vollziehung der Todesurtheile das grosse Münzwesen der Republik, und das Guillotinenbrett die Form, worin man Assignaten drucke. (Planche de la guillotine, la planche aux assignats.) . . . Roberspierre wollte König werden, weil er sonst nichts werden konnte. Sein Mangel an Talenten brachte ihn schon bei der konstituirenden Versammlung in Streit mit allen Männern von Talent. Aus allen ersieht man auch seine Furchtsamkeit; er zitterte vor einem blossen Degen, mithin war er nicht Cromwell, nicht Cäsar, nicht Sulla. Man hielt ihn für kräftig, und doch war er nur wüthend. Aus Feigheit wurde er unverschämt.

(Der Beschluß morgen.)

Fortsetzung der Engländischen Parlamentsnachrichten.

Der Kriegssekretär, Herr Windham, war für den Krieg. Er sah in dem Unternehmen, einen Frieden zu schließen, nichts als Schande und Geständniß der Schwäche. So habe der Französische Konvent nicht gehandelt, als er von allen Seiten vom Feinde umringt war. Der Krieg sey freylich unglücklich gewesen, aber nur verglichen mit unsern Wünschen, und durch das Betragen einiger Bundesgenossen; jedoch hoffe er zur Ehre jener Nationen, daß solcher Beispiele nur wenige wären; verglichen mit andern Kriegen, sey er nicht unglücklich gewesen. Man denke nur an die Kriege mit Ludwig XIV. und doch habe man endlich durch Ausdauern triumphirt. Der Krieg habe also nur einen negativen Erfolg gehabt. Der Feind habe Eroberungen gemacht, wir aber auch. Die größte Gefahr liege darin, daß man hier nicht mit Hand und Herzen für den Krieg ist. Dieses komme daher, weil die Französische Revolution uns im Anfange gefiel. Dennoch habe Herr Burke uns gleich anfangs gewarnet, aber keinen Glauben gefunden.

Nachmals konnte man sich von der Bewunderung der Revolution nicht so leicht frey machen, und Societäten hätten die Französischen Grundsätze verbreitet. Doch, diese wären freygesprochen, und man rede jetzt von ihrer Unschuld. Er wünsche ihnen Glück zu der Unschuld eines freygesprochenen Spitzbuben. (Man rief zur Ordnung.) Herr Windham erklärte, er tadle die Jury nicht, sondern behaupte nur, daß ihr Ausspruch keine moralische Unschuld beweise. Unsere Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs sey weise und gerecht gewesen. Er sehe nicht, wie diejenigen, die anfangs den Krieg billigten, jetzt ihre Meinung ändern könnten. Das Bündniß gegen Frankreich sey nicht aufgehoben, weil ein oder zwey Glieder sich zurückgezogen hätten; und wenn es wäre, wäre England nicht allein Frankreich gewachsen? In Frankreich hätten wir immer noch viele Freunde. Gesetzt, es entstünde ein Friede, wie fürchterlich würde unsre Lage seyn. Frankreich würde uns wieder seine Emissarien schicken, die hier die Lehre der Freyheit und Gleichheit ausbreiten würden. Sie würden die Häuser der Reichen den Armen zu plündern geben, u. s. w. Habe man denn schon die Last des Kriegs gefühlt? Hätten unsre Soldaten schon den Muth verloren? Wären unsre Hilfsquellen den Französischen nicht gewachsen? Man möge doch Frankreich in seiner Beharrlichkeit nachahmen, und durch Ausdauern die Erhaltung der Religion und Konstitution hoffen.

Herr Bankes sagte, er habe zwar für den Krieg gestimmt. Allein soll denn der Krieg ewig dauern, wenn Frankreich die republikanische Form nicht ändert? Oder kann man uns zeigen, daß diese Form bald aufhören werde. Könne man das nicht, so sey es rathsam, an einen Frieden zu denken. Von unsern Bundesgenossen, die doch mehr Interesse im Kriege haben als wir, negoziire einer. Billige Bedingungen anbieten, erniedrige nicht, und Großmuth bestehe nicht in Stolz. Die Gefahr beim Frieden sey gewiß nicht so groß, als die beim Kriege. — Herr Buxton erwiederte, die Adresse sage nicht, daß wir nie mit der Französischen Republik negoziiren wollen. Er bedauerte, daß diese Debatte ein Freudengeschrey im Konvent erregen werde. Er wolle lieber seinen letzten Schilling und seinen letzten Blutstropfen aufopfern, als mit den gegenwärtigen Beherrschern in Frankreich traktiren.

Sir Richard Hill fühlte die Nothwendigkeit, sich den Ministern zu widersetzen, die er 4 Jahre unterstützt habe. Man habe jetzt alle Pflichten gegen die Bundesgenossen erfüllt, sie aber hätten uns ihr Versprechen nicht gehalten. Als Herr Fox, dessen Nachsicht er erfahren habe, denn er sey im Stande, ihn mit einem Worte zu zerschmettern, einen Antrag wegen Frieden machte, habe er sich durch Herrn Pitt verleiten lassen, gegen ihn zu stimmen, weil dieser ihm gesagt hätte, der Konvent habe jeden für einen Verräther erklärt, der von einem Frieden mit England reden würde. Doch schriebe er das Vorgeben des Herrn Pitt nur Mißverständnissen zu. Könnten wir keinen Frieden bekommen: so sollte man die Truppen vom festen Lande wegziehen, und sich auf die hölzernen Mauern, unsere eigentliche Schutzwehr, verlassen.

Lemberg den 23. Jäner.

Mit der gestrigen Post hat man hier das Jurament erhalten, welches alle Einwohner in Polen am 1. Jäner an die Kaiserinn von Rußland ablegen mußten:

Ich verspreche und schwöre dem allmächtigen Gott auf sein heiliges Evangelium, daß ich will und schuldig bin, der allerdurchlauchtigsten Kaiserinn Katharina Alexiewna, Selbstherrscherinn aller Reußen, wie auch ihrem geliebten Sohne, Sr. Kaiserlichen Hoheit dem

Großfürsten von Rußland, Paul Petrowicz, dem rechtmässigen Thronfolger Ihrer Maj., getreu und aufrichtig zu dienen, und ihrem Willen in allem zu gehorchen, ohne mein Leben für sie bis auf den letzten Tropfen Blut zu verschonen, auch die von der Monarchinn heraus gegebenen, oder künftig heraus zu gebenden Gesetze und Befehle mit der schuldigsten Ergebenheit und Ehrfurcht zu empfangen, sie in allem mit Genauigkeit zu erfüllen, die von Ihrer Maj. in meinem Vaterlande wieder hergestellte Ruhe und Ordnung aus allen meinen Kräften zu handhaben und zu schützen, und durchaus keine Korrespondenz mit den ehemaligen Aufwieglern weder mittel- noch unmittelbar, weder heimlich noch öffentlich, weder mit Rath noch That, oder auf irgend eine andere Weise zu unterhalten; sondern ich verbinde mich desto mehr, alles, was dem Interesse Ihrer Maj. und dem allgemeinen Beßten nachtheilig seyn könnte, so bald ichs erfahre, zu entdecken, und überhaupt alle böse Anschläge verhindern zu helfen, und mich überhaupt gegen die von Ihrer Maj. bestellte Regierung so zu betragen, wie es einem treuen und friedlichen Einwohner geziemt und gebührt. Und so wie ich es vor Gott dem Allmächtigen und seinem höchsten Gerichte zu verantworten hätte, so betheure ich, alles dieses genau zu erfüllen. So wahr mir Gott, und das unschuldige Blut des Heilands an Leib und Seele helfe. Zur Bestätigung dieses Juraments küsse ich das vor mir liegende Evangelium und das Kreuz meines Erlösers. Amen.

Vermischte Nachrichten.

In Mainz haben sich Zufolge öffentlicher Kundmachung 32 Einwohner, worunter 5 Weltpriester, 1 Benediktiner und ein Karmelit befindlich, entschlossen mit ihrem Vermögen auszuwandern. — Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel widersprechen dem Gerücht von dem Tode des Pascha von Skutari; vielmehr sagen sie, daß dieser unruhige Kopf der Pforte noch mancherley Verdruß mache, und daß diese Vorkehrungen treffe, um ihn in Respekt zu halten. — Andere Berichte aus dieser Hauptstadt des Türkischen Reichs bestätigen die grossen Rüstungen zum Krieg, welche daselbst gemacht werden. — Zu Mailand ist Herr Baron von Druxel, Bayerscher Minister, angekommen, um die Erzherzoginn Maria Leopoldina, Braut des Herrn Kurfürsten von Bayern, nach Deutschland zu begleiten.

Hohes Alter.

Aus der Grafschaft Castell: Hier erlebte ein achtungswerther Bauersmann im Dorfe Feuerbach, (1 Stunde von Castell) Namens Joh. Heinrich Ehrenreich, Legerer, den 13. Jäner das seltene Glück, sein hundertstes Lebensjahr glücklich geendigt zu sehen, und ein neues gesund und munter anzutreten. Auf Veranstaltung einiger seiner Freunde wurde dieser würdige Greis an diesem Tage in eine Gesellschaft eingeladen. Hier erzählte er mit wenigem, aber dabei sehr munter seine Lebensgeschichte, daß er 1695. am 13. Jäner in dem genannten Dorfe geboren, 25. Jahre unverheurathet geblieben, 45 Jahre verehlicht gewesen, und nunmehr schon 30 Jahre Wittwer sey; daß er einmal in grosser Wassersnoth, einmal in Feuersnoth durch göttlicher Hilfe glücklich erhalten worden; so auch bei einer gefährlichen Seuche im Orte, wobei er sich mit seinem Vieh auf dem freyen Felde, ein ganzes Vierteljahr, bei der strengsten Kälte von Martini bis Lichtmeß aufgehalten; daß er außerdem lauter gute Tage gehabt, und noch immer bei seinen guten Kindern (deren er 13 erzeugt, von denen er mehrere Enkel und Urenkel zählt) — habe; und daß er, wenn auch einmal ein böser Tag mit unterlaufe, sich damit tröste: Morgen kommt ein besserer.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 31 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.	Barometer.						Thermometer.						Witterung
	Früh.		Mitt.		Abend		Früh.		Mittags.		Abends.		
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	
25 Jänner	27	4	27	5	27	6	6	—	3	—	6	—	Trüb.
26	27	9	27	9	27	9	10	—	6	—	12	—	Schön.
27	27	8	27	8	27	7	9	—	4	—	6	—	Schön.
28	27	6	27	6	27	6	8	—	3	—	4	—	Schön.
29	27	5	27	5	27	5	4	—	0	—	4	—	Schnee.
30	27	5	27	6	27	8	13	—	5	—	11	—	Schön.
31	27	9	27	9	27	9	14	—	7	—	11	—	Schön.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. Februar.

Hrn. Joh. Christ. Breitwieser, Polizey-Lieutenant s. S. alt 4 J. obern Eisenthor N. 260.

Maria Gleicherin, Arme alt 89 J. in der Binderg. Nro. 16.

Hrn. Jos. Suter, Kammerdiener s. S. alt 36 St. in der Jakominiz. Nro. 379.

Anton Lapport, Gem. alt 36 J. und

Den 3.

Sebast. Gödl, Gem. alt 28 J. beide im Soldatenspital.

Theaternachricht.

Montags den 9. Februar wird im hiesigen Nat. Theater zum Besten des Schauspielers Poysel aufgeführt: Allzuscharf macht schartig, ein ganz neues Schauspiel in 5 Aufzügen von August Wilhelm Iffland.

Lottoziehung.

Den 31. Jänner ist die k. k. Lottoziehung in Grätz vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden, als:

8. 82. 59. 61. 1.

Den 14. Februar 1795 wird die künftige Ziehung in Laibach vor sich gehen.

In Wien sind nachstehende 5 Zahlen gehoben worden, als:

63. 43. 16. 84. 12.

Nachricht.

Im Jahre 1783 ist von Strallegg ein Mann, Namens Joseph Marnhoffer bei 60 Jahr alt, seiner Profession ein Schuhmacher, mittler Statur, brauner Haare, und das merkwürdigste Zeichen an ihm ist, daß der Zeigefinger um ein Glied kürzer ist, entwichen. Wer von ihm eine Wissenschaft hat, wird höflichst ersucht, solches nach Strallegg zu berichten.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Bauweine zu verkaufen.

An nachfolgenden Tägen werden 84 1/2 Startin sämtlich in Halbstartin-Fässern befindliche 1794ger Bauweine gegen sogleich baare Bezahlung in den gewöhnlichen Licitationsstunden an die Meistbietenden versteigert werden, als: Den 23. Hornung 1795 in dem Staatsgut Viktringhofischen Keller, und in der Magdalena Vorstadt zu Marburg 46 Startin und Tags darauf als den 24. in den Staatsgült Margarethnerischen Kellern bei St Peter im Zellestriner Gebirg 38 1/2 Startin; wozu die Kauflustigen zu erscheinen freundlichst eingeladen werden. Staatsherrschaft Viktringhof den 10. Jänner 1795.

Getreid- und Mostzehend zu verpachten.

Den 27. Februar 1795 wird bei der k. k. Staatsherrschaft Witscheiner Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr der gedachten Herrschaft eigenthümlich gehörige, um Witschein herum gelegene Getreid- und Mostzehend, jedoch nur die Hälfte, weil die zweite Hälfte dem Bißthum Seckau oder Leibnitz angehörig ist, auf 12 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Herrn Andree Url.

Von dem Magistrate dieser k. k. und Landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird dem Herrn Andree Url, pensionirten k. k. Gubernial-Beamten mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Ritter, bürgl. Schneidermeister, wegen schuldiger Konto-Foderung pr. 65 fl. 22 kr. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten; das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkösten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Koschak als Kuratorn bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird, zu welchem Ende eine Tagsatzung auf den 19. Hornung Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden ist. Der Herr Andree Url wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit selber allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die selber zu seiner Vertheidigung diensam finden würde; massen sich selber die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Grätz den 26. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held mag. Räthe.

Hausverkauf samt Grundstücken.

Von der Grundherrschaft Straß in Untersteyer wird hiemit bekannt gemacht: daß Jakob Waldhuber das Ansuchen gemacht: damit sein im Markte Straß befindliches Haus samt Grundstücken licitando veräußert werden soll; da in sein Begehren zu willigen kein Anstand genommen worden, als wird solches feilgebotten, und die diessfällige Licitation auf den 9. Hornung d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzet, nach dem unpartheyischen Werth pr. 1700 fl. ausgerufen, und mit Schlag 12 Uhr bei nicht beschehenden weitern Anboth abgeschlagen, sodann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Hauseinrichtung, Vieh, Futter rc. hindangegeben wird. Das Haus, welches mitten im Markte Straß stehet, ist 2 Stock hoch, hat nebst 5 geräumigen Zimmern, und Speiskammer, 2 Kellern auf 20 Startin samt dabei anliegenden Hausgärtl, dann bei 10 Joch Aecker, 2 Joch Wiesen, worauf 600 fl. verbleiben können. Daher werden alle Kauflustige am obigen Tage zu erscheinen vorgeladen. Herrschaft Straß den 24. Jänner 1795.

Vigilius Zuech, Verwalter.

Licitations-Widerruffung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird hiemit kund gemacht: daß wegen der von dem Hrn. Johann Michael Tschitscheg angezeigten Abtretung der Güter, und des hierwegen anheut eröffneten Konkurses die auf den 6. Februar d. J. zur Versteigerung der Herrschaft Weittenstein bestimmte Tagsatzung aufgehoben sey. Grätz den 30. Jänner 1795.

Hausverkauf samt Grundstücken.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß den 13. Hornung d. J. die in der Pfarr des gegeiselten Heilands auf der Wiese in der Gegend Jagernigg unterm Nro. 2 stehende, auf 400 fl. unpartheyisch geschätzte, und der Herrschaft Purgstall mit 3 fl. 15 kr. jährl. Grundsteuer dienstbare sogenannte Trattenhoflische Behausung samt darzu gehörigen Grundstücken, und denen sich vorfindenden Vieh, Getreidvorräthen und Fahrnissen durch ordentliche Versteigerung im Orte selbst hindangegeben werden würden; wozu alle Kauflustige hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Eibiswald und Purgstall den 30. Jänner 1795.

Anton Hoffer, Verwalter.

Geräthschaften - Licitation.

Den 29. und 30 Hornung d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Kaufmann Pillerischen Hause dem Hauptwachplatz gegenüber folgende Effekten im Wege der Versteigerung hindangegeben, als: verschiedene Mannskleidung, Mannswäsche, Kästen und andere Fahrnisse, eine aus 87 Stücken bestehende Gemälden - Gallerie, wovon die meisten Stücke die berühmtesten Künstler zum Verfasser haben, mehrere Kupfer, eine optische, zum Metall schmelzen gehörige Kunstmaschine, bestehend in 5 Brenngläsen, deren Durchmesser bei 25 Zoll messet, 4 Schachteln mit denen vortrefflichsten Saftfarben, dann zween künstliche Feueröfen, wodurch dem Feuer alle mögliche Grade gegeben werden können, samt aller Zugehör.

Heu - Stadl zu verkaufen.

In dem Markte Wilden ist ein grosser Heu - Stadl um den billigsten Preis zu verkaufen. Liebhaber haben sich in Grätz in dem Kaufmannsgewölbe beim wilden Mann anzumelden.

Convoc. der auf den Verlaß deß Hrn. Johann Felix Kappus Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli, als nach dem Tod des zu Franz in Untersteyer am 9. November 1794 verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Felix Kappus eingeretenen Abhandlungsinstanz, werden alle jene, welche an den diesfälligen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, ihre allfälligen Foderungen binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts zur Liquidirung hierorts vorzulegen, mit dem Beisatze, daß nach Verlauf dieses Termins der Johann Felix Kappusische Verlaß abgeschlossen, und den rechtmäßigen Erben eingeantwortet werden wird. Cilli den 20. Jänner 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Franz Xav. Hönig Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Cilli, als gesetzlichen Abhandlungsinstanz der, seinem Bezirke zugetheilten unadelichen Geistlichkeit, werden alle jene, welche an den Verlaß des unterm 23. Dezember 1794 zu Eibiska im Cillier Kreise verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Xav. Hönig einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem Beisatz aufgefodert: ihre allenfälligen Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts bei dieser Abhandlungsinstanz so gewiß anzumelden, und um eine Liquidirungs - Tagsatzung anzulangen, als nach Verlauf dieses Termins der Verlaß der Frage abgehandelt, und den rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Cilli den 20. Jänner 1795.

Citat. des Thomas Kurnigg.

Von der Herrschaft Plankenstein Grätzer Antheils im Zillier Kreise, als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Thomas Kurnigg diesherrschaftlicher Erbhold von der Pfarr und Gegend Kostreiniz sey vor ungefähr 40 Jahren unter das k. k. Militär gestellet, und seither weder von dessen Leben noch Tod etwas in Erfahrung gebracht worden. Da nun dieser aus dem Verlasse der seel. Ursula Mechainz noch 40 fl. 20 kr. an Erbschaft zu ersuchen hat, und dessen Geschwister, in der Vermuthung, daß ihr Bruder Thomas bereits verstorben seyn werde, um Verhandlung dieses Vermögens angesucht haben, so wird erwähnter Thomas Kurnigg, oder falls die Vermuthung des Todes wahr wäre, dessen Erben, überhaupt aber alle, die auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, in der gesetzlichen peremtorischen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Beisatze vorgeladen, daß dieselben in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte mit rechtsgültigen Beweisen versehen, so gewiß erscheinen sollen, als widrigens gemeldte Summe ohne weiters der gesetzlichen Erbfolge gemäß vertheilet werden würde. Herrschaft Plankenstein Grätzer Antheils den 29. Jänner 1795.

Dr. J. Nagy, Pachter.

Hausverkauf.

In der Stadt Grätz ist täglich ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es befindet sich solches im Mittelpunkte der Burg, des Theaters, des Land - und Rathhauses, hat 4 Stockwerke, und ist dem Magistrate dienstbar; der nächste Kaufspreis ist 5000 fl., wovon nur ein kleiner Betrag sogleich baar zu erlegen ist. Kaufslustige belieben sich bei Herrn Dr. Franz Karl Edlen v. Winterl zu melden.

Bücher zu verkaufen.

In dem Hause des Herrn Dr. Pauer in der Schmiedgasse im 2. Stock werden den 10. Hornung Nachmittags um 3 Uhr verschiedene, nach dem Tode des Herrn Mediz. Drs. Naßer vorgefundene medizinische und andere Bücher, worunter sich auch die ökonomische Enzyklopädie in 58 Bänden vom Dr. Krünitz in Halbfranz gebundener befindet, öffentlich verkaufet. Der Katalog dieser sämmtlichen Bücher kann bei Herrn Dr. Löw am Hauptplatze Nro. 156 im 3. Stock, die Bücher selbst aber am bemeldten Verkaufsorte eingesehen werden. Grätz den 28. Jänner 1795.

Geräthschaften - Licitation.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli, als eingetretener Abhandlungsinstanz nach dem Tode des Herrn Franz Xav. Hönig, Pfarrer zu Sibika, wird zur öffentlichen Versteigerung des vorgefundenen, in etwas Horn- und Borsten-Vieh, Getraid, verschiedener Hauseinrichtung, Kleidung, Leinwäsch, Geräthschaften, und insonders in 12 Startin 1794ger Sibiker Zehendwein bestehenden Mobilar-Vermögens auf den 9. März 1795 und die darauf folgenden Tage in dem Pfarrhof zu Sibika, unweit Windisch-Landsberg in den gewöhnlichen Licitationsstunden eine Feilbietungs-Tagsatzung angeordnet, und hiezu die Kauflustigen am bestimmten Tag und Ort zu erscheinen vorgeladen. Cilli den 20. Jänner 1795.

Licit. der Heumanischen Behausung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Michael Dizöck Schlossermeister gegen Wenzl Heumann, und Maria dessen Ehewirthin wegen Kraft gerichtlichen Vergleiches schuldigen 219 fl. Cum sua causa zur Feilbiethung des gegentheiligen mit Execution belegten, und pr. 7600 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren in der Gleisdorfer Post-Strasse unterm Nro. 438 befindlichen Hauses die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als den 20. Hornung, 20. März und 20. April d. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmet worden seyn. Es werden daher alle Kaufslustige, so wie sämmtliche auf diese Realitäten vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stunde, und Ort mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, falls dieses Haus bei der ersten, oder zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung, oder höher an Mann gebracht werden sollte, selbes bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz am Ortsgericht der Herrschaft Neuhof den 22. Jäner 1795.

Ans. Hüttenbrener Ortsrichter.

Citat. der Mikuschischen Konleute.

Von dem Magistrate dieser k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird dem Joseph Mikusch und Theresia dessen Ehewirthin, mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß wider sie Konleute Franz Zeitler, gewesener bürgl. Kramer allhier bei diesem Gerichte wegen schuldigen 1000 fl. cum sua causa Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkösten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Löw als Kuratorn bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführet und entschieden werden wird. Zu welchem Ende eine Tagsatzung auf den 26. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden ist; als werden Sie Mikuschische Konleute dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert: damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. Grätz den 19. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.

Johann Held, magistratl. Rath.

Grätzer Zeitung

1795. N. 32.

Freytag, 6. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 17. Jäner.

Beschluß des Berichts in der Sache des Roberspierre:

Eines seiner Projekte war, die Schauspiele abzuschaffen; er verzieh es nie, daß man in vorigen Zeiten auf den Theatern Anspielungen auf ihn gemacht hatte. Er und sein Regierungsausschuß verboten gewisse Stücke, die man auch nur von weitem auf sie deuten konnte. Sie fanden in den Bildnissen der Tyrannen aus der alten Geschichte sich selbst. Camille Desmoulins wurde hingewürgt, weil er Tacitus kommentirt hatte. . . . Ein Theil des Plans war, den Konvent zu zerstören, und seine Rechte nach und nach zween Ausschüssen zu übertragen, die begangenen Grausamkeiten dem Konvent Schuld zu geben, und so einen Aufstand gegen denselben zu bereiten. . . . Roberspierre glaubte, mit 12 Regierungsmännern besser auszukommen, als mit 700; darum wollte er den Mittelpunkt seines Ausschusses. Die meisten Mitglieder von diesen haben Theil an Roberspierres Verbrechen, ein Theil wider seinen Willen, ein Theil aus wirklicher Herrschbegierde. Als Herault Sechelles starb, wollten sie nicht einmal seine Stelle wieder besetzen. Roberspierre hielt den Gemeinderath von Paris für sein beßtes Werkzeug; er hatte bereits für diesen eine Petition verfertigt, worin um die Abschaffung des Departements von Paris, als einer nebenbuhlerischen Gewalt, gebeten wurde. Roberspierre wollte die Gemeinde von Paris mit der Gemeinde von Marseille föderiren, so lange, bis das Vaterland gerettet sey, das heißt, bis daß er auf dem Thron sitze. . . . Roberspierre schlug den Ausschüssen vor, die Konventssitzungen einzustellen; die Ausschüsse verschwiegen dieß dem Konvent. . . . Außer der Föderation von Paris mit Marseille, waren noch im Plane, so wie es in einem Briefe an Couthon steht, folgende Punkte: 1) Geld, 2) eine Adresse an die Departementer, 3) Veränderung der Vollziehungskommissionen, 4) Abschaffung der Journale, 5) Abschaffnug der Post, 6) Bewaffnung und Bezahlung der Sanskülotten, 7) Einstellung aller Handwerks-Arbeiten, bis daß die Republik einge-

richtet sey, und 8) Veränderung des Sitzungsorts des Konvents. . . . Philippeaux mußte sterben, weil er die Ausschüsse Roberspierre's getadelt hatte, General Westermann darum, weil der Ausschuß ihn getadelt hatte, und dieser Tadel in den Konvent Widerspruch fand. . . . . In einigen Briefen heißt es: Man muß zuschlagen und nicht reden, man muß alles zerstören und neu aufbauen, nur die Todten kommen nicht wieder. In einem Briefe ist der Plan, wie er sich flüchten solle; es steht darin von Geldern, die er hinweggeschaft habe; sie sind hinlänglich, heißt es im Briefe, um dich und alle deine Agenten zu erhalten. . . . Außer Roberspierre und außer den Ausschüssen sind noch besondere Theile der Verschwörungsplane, die Agenten Roberspierre's und die Agenten der Ausschüsse. Unter diesen sind die Verwalter, die Revolutionsarmeen, die Einkaufskommission, die Volkskommissionen, und die Klubbs. . . . . Die vortreflichsten Plane zu Endigung des Vendeekriegs waren vorgelegt worden. Ronsin und die Ausschüsse widersetzten sich. . . . . Die Korrespondenz Josephs Lebon ist schrecklich; seine Gräuel in Arras erregten selbst den Abscheu der Ausschüsse; Lebon verlangte, diese sollen sein Betragen billigen. Die Ausschüsse thun es, und loben ihn noch vor dem Konvent. . . . . Lebas schrieb an Lebon, der Ausschuß wünschte, sie beide, jeden zu einem Revolutionstribunal machen zu können. . . . . Roberspierre schrieb an Collot: Lyon soll nicht mehr seyn. Collot schrieb dagegen: Ist die Zerstreuung aller Einwohner dieser rebellischen Stadt auf dem ganzen Boden der Republik ausgeführt, dann wird kein Lyon mehr seyn. Mit der Guillotine geht es hier zu langsam. Man fieng nun das Niederkanoniren an, warf auch manche in die Rhone.

In Lyon sind 6000 hingerichtet worden. Was Collot in Lyon, Lebon in Cambray und Arras, Carrier im Westen und Roberspierre in Paris war, war Maiguet in den südlichen Departementern u. s. w. Dieser Bericht war sehr rednerisch abgefaßt, und eben daraus ist zu ersehen, daß viele Stellen eigene Arbeit des Courtois, und nicht Auszüge aus den Beilagen waren. Courtois las die Beilagen vor, die unter Roberspierre's Papieren gefunden wurden. Alles zusammen wird gedruckt, und an die Deputirten, an die Armeen und an die Kommission der Einundzwanzig vertheilt. Der Konvent bezeugte sehr oft seinen Abscheu gegen die Ungeheuer, die Courtois schilderte, und seinen Beifall bei den Gemälden, die aus Courtois starker Feder geflossen waren.

Fortsetzung der Engländischen Parlamentsnachrichten.

Nun trat Herr Pitt auf, und richtete seine Rede zuerst gegen den Herrn Wilberforce. Er habe nicht, wie sein Freund es deute, behauptet, man könne mit der Republik Frankreich, sondern nur, man könne mit der jetzigen Regierung keinen Frieden machen. So weit sey es mit uns nicht gekommen, daß wir uns jede Bedingung gefallen lassen sollten. Sollte das unsre Lage seyn, alsdann gestehe er, müsse man sich dem Joche unterwerfen. Jetzt könnten wir nicht mit Sicherheit traktiren. Seine Freunde die ihn jetzt verließen, schienen vergessen zu haben, daß das Parlament, und auch sie erklärten, daß unser Daseyn von dem Kriege abhange. Unsere Feinde hätten sich für Feinde aller Religion erklärt. Sollten wir uns einem solchen System unterwerfen, so müßten wir erst völlig von unserer Ohnmacht überzeugt seyn. Die Frage sey, ob jetzt mit einem Frieden oder mit dem Kriege mehr Gefahr verbunden sey. Die jetzige Regierung in Frankreich sey freylich moderater, aber Gleichheit und Freyheit sey noch immer der Grundsatz, der gegen jede andere Regierung feindselig sey. Könne man glauben, daß das alte System

Digitized by Google

aufgegeben sey, diesen Grundsatz in allen Ländern auszubreiten? Den Franzosen würde der Friede nur angenehm seyn, wenn Noth sie dazu zwingen sollte, oder, weil sie dadurch Zeit gewinnen würden, ihre Absichten durchzusetzen. Können wir aber von einem solchen Frieden eine wahre und dauerhafte Freundschaft hoffen? Würden wir unsre Macht entwaffnen, und dadurch sparen, die Akte des hochverrätherischen Verkehrs und die übrigen Maaßregeln aufheben können, die zu unserer Sicherheit nöthig waren? Zwar diejenigen, welche die von der Jury Freygesprochenen für unschuldig halten, werden keine Gefahr sehen; allein wird das auch mein Freund (Herr Wilberforce) nicht? Und sollte nun, wie es wahrscheinlich sey, bald ein neuer Friedensbruch entstehen, wie würde denn unser Zustand seyn? Die grosse Maschine zu unserer Vertheidigung kann nicht so bald wieder in Bewegung gesetzt werden, und unsere jetzt gezeigte Neigung zum Frieden wird den Feind nur frecher machen. Dann würde man den Krieg ohne Bundesgenossen führen müssen, da, wenn wir nur jetzt keine Schwäche zeigen, wir auf Preußens u. s. w. Hilfe rechnen mögen. Wie, hat man es denn, nach allem, was man gethan hat, nicht ernstlich gemeint? Erfodert diese Sache jetzt nicht mehr alle unsere Anstrengung? Und jetzt wollen wir den Krieg endigen, da Frankreichs Hilfsquellen sich schnell der Erschöpfung nahen? Durch einen Frieden würden wir dem Feinde Zeit lassen, neue Quellen zu finden. Hiergegen wendet man die Muthmassung ein, daß Frankreich im Frieden eine regelmässige Regierung annehmen werde. Aber wie, wenn diese Muthmassung ungegründet seyn sollte? Und es ist wahrscheinlicher, daß die, welche jetzt am Ruder sind, um daran zu bleiben, das alte System fortsetzen werden; denn in Frankreich hängt von der Erhaltung der Gewalt auch das Leben ab. Werden Frankreichs Truppen die Lust zum Plündern so bald verlieren? Wird man ihnen nicht andere Geschäfte geben müssen, und sie daher gebrauchen, alle unsere Freunde, die wir dort jetzt noch haben, zu zernichten? Aber was für eine Art von Frieden sollen wir denn machen? Sollen wir Frankreich die Oesterreichischen Niederlande lassen? Dann wird es auch bald Holland besitzen, und wir müssen das Schwerdt wieder ziehen. Holland kann jetzt nur mit Frankreich einen sichern Frieden machen, so lange wir den Krieg fortsetzen. Wird Frankreich bei seiner stolzen Sprache uns billige Bedingungen einräumen? Frankreich ist nicht zufrieden damit, daß wir die Republik anerkennen, nein, wir sollen auch seine Grundsätze zugestehen, und folglich die Absetzung des Königs und die Aufhebung des Parlaments unterzeichnen. Wenigstens würden wir die Eroberungen in Westindien, von welchen unsere Entschädigung abhängt, aufgeben müssen. Dadurch müssen wir die Unglücklichen, welche wir schützten, der Wuth der Franzosen übergeben. Wie kann der Freund der Neger (Herr Wilberforce) hierzu seine Einwilligung geben? Werden sich die jakobinischen Grundsätze denn nicht in unsern übrigen Westindischen Inseln verbreiten? Sind wir denn so tief gesunken? Freylich ist der letzte Feldzug unglücklich gewesen, das gesteht auch die Rede des Königs. Ist aber das nicht auch der Fall in andern Kriegen gewesen? Die Macht, welche die meisten Hilfsquellen hat, hat in jedem Kriege endlich gesieget. Bis jetzt hat Frankreich noch mehr verloren, als gewonnen. Seit der Revolution hat Frankreich 48 Millionen Pf. Sterl. gebraucht, und das Papiergeld hat den äußersten Grad erreicht. Die mildere Regierung in Frankreich wird aber das Geld nicht aufbringen können, welches bisher die Gewalt aufbrachte. Sollten daher auch Holland, und selbst Preußen, uns verlassen, so werden wir, wenn wir Oesterreich eine Anleihe bewilligen, im Stande seyn, Frank-

reich mehr zu schaffen zu machen, als seine Kräfte ertragen können.

Warschau den 13. Jäner.

Am abgewichenen Mittwoch, den 7. d. ist, (wie schon gemeldet) unser König, ungeachtet seiner Unpäßlichkeit von hier nach Grodno abgereiset, denn es wurde sehr dringend gemacht. Wie bewegt von beiden Seiten hiebei die Gemüther waren, ist über alle Beschreibung. Die königl. Effekten waren schon vorher bis auf jede Kleinigkeit eingepackt, und eine Menge Wägen mit der königl. Handbibliothek, Gemäldesammlung ꝛc. vorausgegangen. Man will wissen, daß der König darum wieder nach Grodno hin müsse, weil dort noch in Gränzstrich unter dem Namen von Polen bestehen und in Grodno auch noch wieder eine Art von Reichstag von Edelleuten jenes Strichs gehalten werden solle, um so Polens Schicksal in Form zu bringen.

Mit Koszjusko sind auch seine beiden Adjutanten, Fischer und Niemczewitz, von Petersburg nach Schlüsselburg abgeführt worden, wo man sie sehr gut behandeln soll. Der vorgedachte sonstige Adjutant des Koszjusko, Niemczewitz, ist ein gelehrter und vortreflicher Mann. Er ist der einzige klassische Schriftsteller der Polischen Nation, ein guter und der erste Dichter in der Polischen Sprache. Außer vielen schönen Gedichten ist er auch der Verfasser der Polischen Komödie: Krakowianka: die Krakauerinn. Dieß Schauspiel, welches kurz vor der Revolution hier einmal gegeben wurde, ward, auf J——m's Befehl, wegen der darin enthaltenen Französischen Grundsätze verboten. Merkwürdig ists, daß in diesem Schauspiele der Plan der ganzen Polischen Insurrektion und besonders der Revolution in Warschau, eben nicht sub rosa, entdeckt wird.

Die Russen arbeiten Tag und Nacht um die Polische Armatur, Montirungskammer ꝛc. nach Praga zu schaffen, und dieß hat die Einwohner Warschau's veranlaßt zu glauben, daß die Preußen bald einrücken würden. So sehr und allgemein dieß gewünscht wird, so scheint doch, daß es sobald nicht geschehen werde, obgleich viele behaupten, daß solches noch in diesem Jänermonat erfolgen werde. Die Russen verkaufen das in den königl. Preußischen sowohl als in den kaiserl. Oesterreichischen Salzmagazinnen, wohin sie an der Polen Stelle gekommen, vorgefundene Salz, auf Suwarows Befehl, für jeden Preis, weil sie solches als eine gute Prise ansehen.

N. S. Am 11. wurde nun auch bekannt gemacht, daß die königl. Garde zu Fuß und die königl. Kron-Leibgarde zu Pferd verabschiedet wären. — Jetzt sind wir ganz in fremden Händen. Man behauptet, daß auch die jetzigen Fremden uns ganz verlassen werden, sobald andere an ihre Stelle kommen, und diese sollen gewiß auf die andere Woche hier einrücken. Viele, selbst angesehene Familien, ziehen häufig von hier weg und gehen nach Gallizien.

Vermischte Nachrichten.

Von Metz wird geschrieben, daß der Kommandant von Luxemburg bei der Moselarmee angesucht habe, 600 Kranke aus der Festung auf die andere Seite des Rheins bringen zu dürfen, welches ihm aber abgeschlagen wurde. Die Franzosen sind schon sehr nahe bis an die Festung vorgerückt, so daß man selbige, wenn man Gomerische Mörser braucht, die auf 1500 Klafter weit treiben, beschießen kann. In der Festung soll ein grosser Holzmangel seyn. — Bei Gibraltar soll eine kleine Eskadre erschienen seyn, die einige für eine Verstärkung des Engländischen Admirals Hotham, andere dagegen für eine Französische Eskadre halten. Wirklich soll vor einiger Zeit eine Division von Kriegsschiffen aus Rochefort nach dem Mittelländischen Meere ganz in der Stille abgesegelt seyn.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 32 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 229.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. Februar.

Josepha Strucklin alt 48 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Hrn. Franz Probst, Dr. Mediz. s. T. alt 7 W. in der Raselg. Nro. 145.

Hrn. Jakob Hofer, b. Kupferschmiedm. s. S. alt 3 T. in der Schmiedg. Nro. 573.

Philipp Spindler, Armer alt 96 J. im Münzgraben Nro. 125.

Den 4.

Dem Joh. Fur, Anstreicher s. W. alt 33 J. in der Mühlg. Nro. 628.

Joh. Sgathroni, gew. Musikus alt 87 J. in der Herrng. Nro. 258.

Margaretha Sucherin, Schusterin alt 92 J. im allgem. Krankenhaus.

Joseph Ulberbacher, Verpflegsbeck alt 32 J. und Dem Jos. Mayer, Gem. s. W. alt 24 J. beide im Soldatenspital.

Theaternachricht.

Sonnabends wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Die Tochter der Natur, ein Familiengemälde in drey Aufzügen von August Lafontaine.

Montags den 9. Februar wird im hiesigen Nat. Theater zum Besten des Schauspielers Poysel aufgeführt: Allzuscharf macht schartig, ein ganz neues Schauspiel in 5 Aufzügen von August Wilhelm Iffland.

Erledigtes Gaußlerisches Stipendium.

Die von dem Anton Gaußler seel. Pfarrer zu Fering gemachte Stipendienstiftung von jährl. 80 fl. ist erlediget, zu welchem Genusse der Stifter vorzüglich seine Anverwandte, in deren Abgang aber aus der Pfarr Fering, dann aus der Pfarr Ilz, ferner aus dem ganzen Distrikte der Hauptpfarr Riegersburg und in deren Ermanglung aus Steyermark gebürtige und studierende Jünglinge beruffen hat. Die Bittwerber, welche hierauf gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit Beibringung des legalen Stammbaumes, des Dürftigkeitsbeweises, und der Studien- und Sittenzeugnisse von den zween halbjährigen Prüfungen des letztverflossenen Schuljahrs binnen 4 Wochen anher einzureichen. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark. Grätz den 21. Jänner 1795.

Nachricht.

Den 12. Jänner d. J wurde dem Stadtgericht allhier mit einer sehr verdächtigen Weibsperson ein messingener Mörser samt Stößl übergeben; da nun diese Person den Erhalt dieses

Mörsers auszuweisen nicht vermögend ist, auch die nicht verwerfliche Vermuthung entstehet, daß solcher entfremdet worden, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft, und damit der Eigenthümer dessen sich hierum hierorts zu melden wisse, hiemit öffentlich bekannt gemacht. Grätz den 29. Jänner 1795.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Geräthschaften-Licitation.

Am 10. März 1795 um 9 Uhr früh werden bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Neukloster verschiedene Geräthschaften, als ein grosser eisener Ofen samt Gitter, ein eisener Brater, Feuerhund, ein kupferner Hangkessel, ein grosser Oelstein, mehrere Kästen, Tische, Jagdgarn und dergleichen, unter andern aber auch das Mauerwerk und Bedachung von einer Schmitte, und einem Kreuze, durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neukloster am 24. Jänner 1795.

Bauweine zu verkaufen.

Den 11. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf 25 1/2 Startin eigener Bauweine von den besten Gebirgen dieser Gegend, dann den 12. März Vormittags von 9 bis 11 Uhr in dem herrschaftlichen Keller zu Grisselstein in Hungarn 6 Startin hungarische, ebenfalls eigene Griselsteiner Bauweine mittels öffentlicher Versteigerung samt den Fässern hindan verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Wellstorf den 16. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Lorenz Kumer:

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey noch unterm 25. März v. J. der diesherrschaftliche Unterthan Lorenz Kumer in Donnegg von seinem besessenen Grunde, ohne irgend eine Anordnung gemacht zu haben, unwissend wohin, abgegangen, und bis zu dieser Stunde nicht wieder zurück gekommen. Da nun andurch der Grund Besitzerlos geworden ist, so wird ihm Lorenz Kumer durch gegenwärtiges Edikt aufgetragen, daß er sich von heut dato an, binnen 60 Tagen so gewiß wieder anher stelle, und seinen Grund antrete, als im widrigen dieser als Besitzerlos angesehen, und damit nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf den 19. Jänner 1795.

Convoc. der Johann und Maria Neunausischen vulgo Witnerischen Gläubiger.

Von dem Wirthschaftsamte der Herrschaft St. Märten wird hiemit bekannt gemacht: daß die Johann und Maria Neunausische vulgo Witnerische, anher dienstbare Behausung samt dazu gehörigen Realitäten zu Krottendorf im gerichtlichen Wege den 7. Jänner versteigerungsweise hindangegeben worden sey. Da sich aber inzwischen mehrere Schuldner mit verschiedenen Foderungen gemeldet haben, so ist nothwendig, nicht nur um derselben Richtigkeit genau zu erheben, sondern auch diesen Verlaß abschliessen zu können, mit denen Schuldnern eine ordentliche Liquidation zu veranlassen. Es wird demnach der 24. Hornung d. J. zu dem Ende bestimmt, damit an solchem Tage alle jene, sowohl schon intabulirte, als auch nicht intabulirte Gläubiger, welche an vorbesagte Neunausische oder Widnerische Konleute eine Foderung zu stellen haben, Vormittags um 9 Uhr in die Herrschaft St. Märtnerische Amtskanzlei im Admonthof zu Grätz ihre Foderungen rechtshältig zu erweisen, und mit selben wegen denen Zahlungen das weitere verabreden zu können, um so gewisser und unausbleiblich zu erscheinen sich angelegen seyn lassen; als widrigens nach Verlauf dieses obbestimmten Tages ohne weiterer Rücksicht mit Abschließ- und Auseinandersetzung dieses vorgedachten Verlasses fürgegangen werden würde. Von dem Wirthschaftsamte der Herrschaft St. Märten den 4. Hornung 1795.

Karl Gugenbühler, Pachter.

Amort. eines Wechsels;

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Herrn Drs. Edlen v. Stremnitzberg, Gewaltsträgern des Johann Dominik Boresch, Buchhaltern bei dem k. k. Oberbergamt in Klagenfurt gegen Barbara verwittwete Schererin, Herrn Dr. Pauer, Kuratorn de[s] minderjährigen Gregor Schererischen Kinde[s]

dann Franz Stephan und Eleonora Scherer, verehelichte Steinroserin zur Amortisirung eines in Verlust gerathenen, von Gregor Scherer, gewesenen Bräumeister nun seel. und seiner Gattin Barbara an Hrn. Voresch ausgestellten Wechsel pr. 220 fl. zu 5proc. Interesse dd. 15. September 1791 ein Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen anberaumet worden. Es wird daher solches in Kraft dieses offenen Edikts zu dem Ende mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jene, in deren Händen sich dieser Wechsel allenfalls befinden, oder die sonst einen rechtshältigen Anspruch hierauf zu machen glauben, solchen in obenwähnter Zeitfrist so gewiß beibringen, oder ihre vermeintlichen Ansprüche darauf rechtlich darthun und erweisen sollen, als widrigenfalls angeführter Wechsel für kraftlos und getödtet erkläret werden würde. Grätz den 30. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Andreas Knabl, und Johann Held magist. Räthe.

Wirthschaft zu verpachten.

Es ist auf dem Graben in dem sogenannten Kreuz-Wirthshaus Nro. 335 zu ebener Erde eine Wirthschaft nebst 3 Zimmern, einem Gewölb, grossen Küche, zween Kellern, Garten, Lusthaus, samt Stall und Tenn in Bestand zu verlassen. Der hiezu Lusttragende hat sich demnach bei dem Eigenthümer im obern Stock zu melden.

Wohnung zu verlassen.

In des Herrn Kaufmann Anton Pillerischen Behausung auf dem Hauptwachplatz Nro. 237 sind im 3. Stock 2 ausgemalne Zimmer, wovon eines auf den Platz, das andere aber in das Franziskaner-Gäßchen die Aussicht hat, den 1. May in Bestand zu verlassen; wer also solche zu beziehen ein Belieben trägt, hat sich im 3. Stock allda anzumelden.

Zwanzigjähriger Radkersburger Wein wird ausgeschenkt.

Im Liesenbacherischen Hause Nro. 338 auf dem Franziskanerplatz ist ächter Radkersburger Wein, Kapeller Gebirgs vom Jahre 1774 die Maaß um 36 kr. zu haben.

Convoc. der auf den Verlaß der Maria Anna Schwarzin Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte des Guts Idlhof in Grätz wird zur endlichen Berichtigung der Anna Maria Schwarzischen Verlassenschaft eine Tagsatzung auf den 23. Februar 1795 Vormittags um 10 Uhr in der Ortsrichterlichen Amtskanzlei in meiner Behausung bestimmet, bei welcher sich Jedermann, der diesen Nachlaß unter was immer für einem vermeintlichen Rechtstitel anzusprechen gedenket, um so gewisser zu melden, und sein diesfälliges Anspruchs-Recht um so verläßlicher auszuführen verpflichtet seyn solle; widrigens nach Verlauf dieser Frist das Anna Schwarzische Verlaß-Vermögen nach Abzug der Lasten und der Vermächtnisse, in Folge dessen letztwilliger Anordnung, Grätz den 24. Dezember 1793 zu Lesung der Messen verwendet werden würde. Grätz den 25. Jänner 1795.

Joseph v. Bitterl.

Hausverkauf samt Acker.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gleinstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Nikolaus Uiberbacher als aufgestellten Verwalters der Leonhard Majon'schen Konkursmasse die öffentliche Feilbietung des in dieses Kridavermögen gehörigen und auf 840 fl. gerichtlich geschätzten Majon'schen Hauses samt dabei liegendem Acker im Dorfe Gleinstätten, und der daselbst befindlichen, und ebenfalls gerichtlich geschätzten Fahrnisse unter einem bewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungs-Tagsatzungen, nämlich auf den 23. Februar, 23. März und 23. April d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dießherrschaftlicher Amtskanzlei im Schlosse Gleinstätten mit dem Beisatze angeordnet, daß, falls die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. In Rücksicht des Hauses und Ackers aber, wird hiemit eröffnet, daß, wenn für solche weder bei der ersten noch zweiten oder dritten Versteigerungs-Tagsatzung nicht wenigstens der Schätzungswerth angeboten werden sollte, dieses Haus samt Acker den diesfälligen Satzgläubigern, welche man mit ihren Erklärungen besonders einvernehmen wird, den Gesetzen gemäß ins Eigenthum eingeantwortet werden

würde. Es werden daher alle Kaufslustige an obbenannten Tagen und Stunden zu Gleinstätten zu erscheinen vorgeladen. Die Beschaffenheit des Hauses samt Acker und dessen Abgaben rc. kann, so wie die Beschreibung, Gattung und Anzahl der Fahrnisse in der dießherrschaftlichen Amtskanzlei, oder bei dem Leonhard Majon'schen Konkursmasse-Vertreter Herrn Dr. v. Varena in Grätz, wohnhaft in der Herrngasse im Schärfischen Hause Nro. 149, eingesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Gleinstätten den 23. Jänner 1795.

Convoc. der auf das Konstanzia Krausische Haus intabulirten Gläubiger.

Von dem Magistrate dieser k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Joseph Kiker bürgl. Färbermeister allhier, zur Liquidirung der Ansprüche, und Ausgleichung des Kaufschillings des im Exekutionswege versteigerten Konstanzia Krausischen Hauses eine Tagsatzung auf den 26. Hornung Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden sey. Es werden daher alle, auf dieses Haus intabulirte Gläubiger zu vorbesagtem Ende auf den bestimmten Tag, Stund und Ort hiemit vorgeladen. Grätz den 28. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Jakob Harb Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der Hochfürstlich Salzburgischen Munizipalstadt Friesach wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: daß zufolge herabgelangter Gubernialverordnung vom 7. und Empfang 18. Jänner 1795 der Verlaß des seel. Hrn. Jakob Harb gewesenen bürgl. Handelsmann allhier, nach bestehender höchster Vorschrift verhandelt werden solle; zu welcher Veranlassung der 7 März d. J. bestimmet ist. Es wird daher allen jenen, die auf die Verlassenschaft des Hrn. Jakob Harb seel. aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen haben, hiemit aufgetragen, an obfestgesetztem Tage Vormittags um 9 Uhr in der Rathskanzlei entweder persönlich, oder aber durch einen Bevollmächtigten so gewiß ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigens in Rücksicht der Abwesenden mit Pflegung des diesfälligen Abhandlungsgeschäfts ohne weitern fürgegangen werden wird. Friesach den 19. Jänner 1795.

Christoph Petschner, Bürgermeister.

Franz Meikl, Syndikus.

Licit. verschiedener Haus- und Wirthschafts-Einrichtungen, dann Wein und Fourage.

Nach Ableiben des unter der Herrschaft Ehrnhausen in dem Markte Ehrnhausen verstorbenen Bürger Hrn. Franz Zechner, werden auf Anlangen des Kurators Herrn Dr. Alois Koderitsch, dann der majorenen Erben den 10. und 11. Hornung verschiedene Haus- und Wirthschafts-Einrichtungen, große mit eisenen Reifen beschlagene Fässer, verschiedene alt und neue Weine, Zinn, Kupfer, Leinwäsche, Fourage, Getraid, Vieh rc. mittels Meistboth in denen gewöhnlichen Stunden verkauft werden. Herrschaft Ehrnhausen den 25. Jänner 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verwalter.

Citat. des Mathias, des Jakob, des Michael und des Andree Frankel.

Von der Herrschaft Kornberg werden der Mathias und Jakob Frankel, beide aus der Pfarr Straden, in dem Dorfe Dirnbach, dann der Michael und Andree Frankel, beide in eben dieser Pfarr im Dorfe Stainz gebürtig, welche alle bereits über 36 Jahre in Militärdiensten ununterbrochen abwesend und unwissend sind, unter der dießherrschaftl. Gerichtsbarkeit aber ihre Erbschaftsfoderungen erliegen haben, auf das Ansuchen ihrer Anverwandten anmit einberuffen, und ihnen aufgetragen, daß sie zur Erhebung ihrer Erbschaftsbeträge binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsherrschaft entweder sich selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser melden sollen, als im widrigen dieselben für todt erkläret, ihr Erbschaftsvermögen der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich legitimirenden Anverwandten als Intestaterben ohne weiters eingeantwortet werden wird. Von dem Verwaltungsamte der Grundherrschaft Kornberg den 22. Jänner 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Grätzer Zeitung

1795. N. 33.

Sonnabend, 7. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 19. Jäner.

Ein aus der Vendee zurückgekommener Deputirte meldete gestern dem N. K. daß die daselbst publizirte Verzeihung und Vergessenheit des Vergangenen die beßte Wirkung hervorbringe. Die Rebellen haben die Feindseligkeiten eingestellt, und haben freywillig ihre seit dem Monat Oktober gemachte Gefangene uns zurückgegeben. Die Vorposten gehen ganz brüderlich mit einander um, und schreyen zusammen: Es lebe die Republik. Die Rebellen haben uns Fourage zukommen lassen, weil sie sahen, daß wir Mangel daran hatten. — Der N. K. dekretirte, daß dieses in dem ganzen Reich bekannt gemacht werden soll, damit alle Gegenrevolutionisten erfahren, daß keine Hoffnung mehr für sie bei dem von ihnen angefachten Bürgerkriege sey. — Der Saal des N. K. soll nun eine andre Einrichtung erhalten, wodurch die Benennung: die rechte, die linke Seite, der Berg und die Ebene aufhören müssen. Die Zuschauer erhalten einen geräumigern Platz; die Logen der Zeitungsverfasser bleiben ganz offen, und der weiteste Platz von dem Präsidenten ist nur 36 Schuhe, statt 72.

Amsterdam den 20. Jäner.

Vorgestern Vormittags erhielten wir die Nachricht, daß die Franzosen der Provinz Utrecht eine Art von Kapitulation gestattet, und sich begnügt hätten, in die Stadt Utrecht selbst nur mit ein tausend Mann regulärer Infanterie einzurücken, die nicht bei den Bürgern einquartiert ist, sondern sich mit einer Kirche behilft, die ihnen zum Quartier eingeräumt wurde. Auf diese Nachricht giengen nun von unserer Provinz Holland, die Herren Royer und von Spaen als Deputirte zum General Pichegrü ab, um auch für uns eine Art Konvention zu schließen. Diese muß ebenfalls zu Stande gekommen seyn, ob man gleich die Bedingungen noch nicht weiß; denn gestern Nachmittag ist die Avantgarde der Franzosen hier eingerückt.

Hamburg den 23. Jäner.

Unter den mannigfaltigen unsichern und widersprechenden Nachrichten die hier

Digitized by Google

seit einigen Tagen aus Holland eingelaufen sind, können wir wenigstens folgende als ächt und zuverlässig verbürgen. Am 15. war der Entschluß wirklich gefaßt, daß die Prinzessinnen von Oranien in der Nacht auf einem Fischerboote nach England abreisen würden; weil aber das ganze Ufer in und um Scheveningen voll Eis lag, so mußte dieser Vorsatz aufgegeben werden, und der ganze Statthalterische Hof war noch am 17. im Haag beisammen. Vermöge der mit diesem letztern Datum versehenen Briefe, waren der Staatssekretär von Holland, Herr Royer, und der Baron von Spaen, als Deputirte an den General Pichegrü abgeschickt worden, um von ihm für ihre Provinz, nach dem von den Staaten von Utrecht gegebenen Beispiele, einen Waffenstillstand zuerhalten. Zu einer anderen gleichzeitigen Deputation waren der Staatsrath Six aus Amsterdam und der Schweizer Generalmajor von Constant, ernannt worden. Ersterer gehet, wie es heißt, mit neuen Instruktionen nach Paris, und der zweyte nach Herzogenbusch, um mit den dortigen Französischen Volksrepräsentanten in Unterhandlung zu treten. So schlecht es auch mit der Lage der Republik damals stand, so wurden die Vertheidigungsanstalten dennoch fortgesetzt. Das allgemeine Aufgebot hatte seinen, wiewohl ziemlich schläfrigen Fortgang; der k. k. General Alvinzy, hatte den Posten zu Hilversum mit 2 Bataillonen verstärkt, und die Engländer hofften noch eine Kommunikationslinie zwischen Naerden und dem nördlichen Theil von Gelbern zu Stande zu bringen. Es war aber wohl vorauszusehen, daß alle diese Versuche fruchtlos ablaufen würden, und wir erhalten auch wirklich so eben durch eine Staffette die zuverlässige Nachricht, daß Amsterdam am 19. den Franzosen die Thore geöffnet, und sich bloß die Bedingung vorbehalten hat, daß der Lauf der Posten und die Handlungsgeschäfte keine Störung leiden sollten. Andere Privatbriefe fügen hinzu, daß die Prinzessinn von Oranien den Haag verlassen habe, der Prinz Erbstatthalter aber, nach erhaltener Zusage einer völligen persönlichen Sicherheit, zurückgeblieben sey. Diese Umstände bedürfen jedoch nähere Bestätigung.

Regensburg den 23. Jäner.

Sämmtliche Unterthanen des Fürstenthums Neuwied haben sich durch ein aus Altenwied vom 22. Decemb. datirtes und am 21. zur Diktatur gekommenes Schreiben an die hohe Reichsversammlung gewandt mit der unterthänigsten Bitte, ihren gekränkten und entsetzten Fürsten wieder in seine angestammte Regentenrechte einzusetzen. Treue und Gefühl, daß ihm Unrecht geschiehet, (sagen sie) leiteten diesen Schritt. — Der Kriegsschauplatz hat sich nach unsern Gränzen gezogen, und hierdurch leiden wir sehr. Mit festem Muth könnten wir diese Beschwerlichkeiten ertragen, wenn wir nur den Trost genößen, daß unser beßter Landesvater uns wieder vorstünde, für uns wieder sorgte; wir sind überzeugt, daß unser Elend hierdurch möglichst gelindert und wir nicht so ganz verlassen unserem Untergang mit schnellen Schritten entgegen eilen würden. — Nicht die Familie — nicht die Dienerschaft ist es, welche dem Fürsten am meisten am Herzen liegen muß; sein ihm anvertrautes Volk, das er regieren soll, trifft hauptsächlich das Wohl und Wehe der guten oder üblen Staatsverwaltung, unsere Stimme ist also die entscheidendste, jeder von uns wünscht doch seine eigene Glückseligkeit, und es ist reine Wahrheit, daß wir unter dem Schutz unsers verfolgten Fürsten uns wohl befanden, ihn sehnlichst wieder zurück erwarten u. s. w.

Berlin den 17. Jäner.

An vergangener Mittwoche rückte das aus Polen hieher zurückkehrende Gendarmes-Regiment hier wieder ein. Der

König war, nebst den Prinzen des kö-
nigl. Hauses, und einer grossen Menge Zuschauer zugegen. Der General Holzendorf führte das Regiment, da der Chef desselben, der General Elsner, schon vorher zurückgekommen war. Während des ganzen Marsches, hat dieses schöne Regiment keinen Mann verloren, wiewohl es von den Strapazen des Marsches und vorzüglich von der strengen Kälte viel gelitten hat. Es ist weniger gegen den Feind gebraucht worden, als man vermuthet hatte; indessen haben mehrere von den Offizieren Gelegenheit gehabt, sich auszuzeichnen, und haben den Orden pour le merite erhalten.

Die Aussichten zum Frieden scheinen keineswegs so sicher und nahe zu seyn, als man gehofft hatte. Das Gendarmes-Regiment bleibt noch auf dem Kriegsfusse, und wird, wie es heißt, in zween oder drey Monaten nach dem Rheine marschiren, wo man im nächsten Feldzuge wohl gleich anfangs, so sehr als möglich, die Preussischen Gränzen von der Seite Westphalens zu decken suchen wird.

Das Gerücht von heimlichen Friedensunterhandlungen in der Schweiz scheint nicht so gegründet, wie man wünschte. Privatbriefe von Basel sprechen wenigstens nur sehr unbestimmt von der Absicht, so wie von dem Erfolge besagter Unterhandlungen. Briefe aus eben der Gegend sprechen von Bemühungen des kaiserl. Hofes, durch Vermittelung einer neutralen Macht an den in der Schweiz befindlichen Französischen Abgesandten Barthelemy Friedensvorschläge gelangen zu lassen.

Die hiesige Engländische Gesandschaft ist ganz neu besetzt worden, da nun auch ein neuer Legationssekretär, Herr Grey, hier angekommen ist, welcher bisher verschiedene Jahre in Dresden angestellt war. Ein Kurier ist noch vor 3 Tagen von London an den Lord Spencer angekommen, dessen Depeschen auf die Friedensunterhandlungen der Holländer Bezug haben sollen. — Seit mehreren Jahren ist hier keine so vorzügliche Schlittenbahn gewesen, wie jetzt. Sie wird auch fleißig benützt, und heute hat Prinz Ludewig eine sehr prächtige und geschmackvolle Schlittenfahrt veranlaßt, wobei die Gemahlinn desselben nach ihrer neulichen Unpäßlichkeit schon wieder hat zugegen seyn können.

Polische Gränze den 19. Jäner.

Folgende Umstände von der Reise des Königs sind noch nachzutragen. Der Feldmarschall Suwarow hat ihm 120 Dragoner, unter dem Kommando des Generals Tormanzow, zur Bedeckung mitgegeben. Das Gefolge des Königs bestand nur aus zwey Kammerherren, zwey Adjutanten und einigen Sekretaren. Am 12. ist Se. Majest. in Grodno wirklich angelangt, nachdem er sich zwey Tage in Bialistock aufgehalten hatte, wo er von dem Generale Benirhowen bewirthet wurde. Der König soll während seiner Reise bei dem Anblicke der unzähligen verwüsteten Dörfer, die ihm auf dem Wege aufstießen, sehr gerührt gewesen seyn. Man behauptet, er werde von Grodno, wo ihn der Fürst Repnin empfangen, entweder nach St. Petersburg oder nach Mohilew abgehen. Indessen wird er zu Grodno mit Auszeichnung behandelt.

Am Tage nach des Königs Abreise von Warschau ist (wie wir gestern schon meldeten) von Seiten des Generals von Buxhewden den Kron- und Litthauischen Garderegimentern zu Pferde und zu Fuß angedeutet worden, daß sie ihrer Dienste entlassen wären, und ihr Sold mit dem 15. aufhören würde. Den Offizieren ist freygestellt worden, in Russische Dienste zu treten. Jenen, die an den Revolutionsvorgängen vom 17. April keinen Antheil genommen haben, wird die Kaiserinn besondere Belohnungen und Entschädigungsgehalte auswerfen, zu wel-

chem Endzwecke sie sich diese Offiziere bereits hat namhaft machen lassen.

Fast alle angesehene Familien verlassen allmählich Warschau, und die meisten, welche in Galizien begütert sind, ziehen dahin. Die in Gefangenschaft gerathenen Insurrektionsgenerale, Fürst Joseph Poniatowski, Dombrowski, Mokronowski, Orlowski u. a., befinden sich zu Warschau, nachdem sie feyerlich erkläret haben, daß sie von der Insurrektion abstehen, in völliger Freyheit.

Vermischte Nachrichten.

Unter den im vorigen Jahre zu Danzig angekommenen 898 Schiffen befanden sich 215 Dänische und 96 Schwedische. — Der Rußische Oberste, Graf Browne, ist aus Riga in Berlin eingetroffen. Er geht von da nach Wien, um die reiche Nachlassenschaft seines verstorbenen Bruders, des General-Feldmarschallieutenants, in Besitz zu nehmen, dessen Haupterbe er ist. — Der Preis des Brods und anderer Lebensmittel steigt jetzt in London immer höher. Man rechnet, daß wöchentlich 20,000 Säcke Mehl auf die Konsumtion von London gehen, und da 1000 Säcke des feinsten Waizenmehls zu Stärke und Haarpuder verbraucht werden, so hat der Lord Mayor kürzlich einen scharfen Befehl ertheilt, zu den letzten Artikeln bei grosser Strafe kein Mehl mehr zu nehmen. Der Chaldron Steinkohlen, welcher vor einigen Jahren noch um 30 Schillige gekauft wurde, ist jetzt in London über 50 Schillinge gestiegen.

Die Holländische Armee, welche nun noch existirt, wird als verloren angesehen, da sie gegen die Franzosen viel zu schwach ist; auch die Engländische ist, theils durch Krankheit, theils durch Treffen, äußerst geschwächt; sie hat in den letzten Affären gegen 60 Kanonen und 3 grosse Magazins, zu Utrecht, Wagenigen und Rheenen, eingebüßt. — Von Münster sind bereits, auf den Fall, daß die Alliirten ihre Stellung hinter der Yssel nicht behaupten können, die kurfürstlichen Effekten am 19. dieses abgegangen; auch flüchten sich schon viele Leute von da.

Die Genfer haben alle Bürgertitel verbrannt, so daß jetzt keine Familie ihr Alterthum mehr beweisen kann, und folglich alle ansässige Einwohner an Rechten gleich sind. — Die Schrift eines Herrn von Erlach, der die alliirten Mächte zur Fortsetzung des Krieges aufzumuntern sucht, ist in der ganzen Schweiz verboten. Ueberhaupt erkennt man in der Schweiz täglich mehr das Glück des Friedens und das Heil der Neutralität und wirklich werden die Schweizer auch von der Französischen Regierung ganz vorzüglich begünstigt. — Der Prinz von Koburg lebt seit seinem Abschied von der kaiserl. Armee zu Koburg in philosophischer Ruhe. — Die Hauptursache, warum die Engländer so viele Kauffahrteyschiffe verlieren, ist diese, daß sie ihre Schiffe assekuriren lassen; und sich dann weiter wenig mehr bekümmern, ob sie weggenommen werden, oder nicht. Noch in keinem Seekrieg haben Privatpersonen in England weniger Kapers ausgerüstet, als im gegenwärtigen; der Grund hievon ist leicht zu errathen; sie finden nämlich auf der See nichts zu kapern, als Französische Raubschiffe, und diese sind ein schlechter, und meistens theurer Fang.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 33 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. Februar.

Der Theresia Hauserin, Witwe i. T. alt 20 J. in der St. Leonhardersi. Nro. 14.

Dem Wohledlgeb. Herrn Franz Joseph Reichenberg, ständ. Kanzellisten s. F. geb. Edle v. Seyer alt 38 J. in der Mariahilferst. Nro. 568.

Franz Lederhofer, Arrest. alt 32 J. am Schloßb.

Franz Rink, Huterg. alt 45 J. bei den Barmherzigen.

Fr. Eleonora Geniserin, verw. Regiments-Chyrurg alt 85 J. in der Straucherg. N. 100.

Philipp Pfeiffer, Tagl. alt 88 J. im Dominikanerhof Nro. 34.

Redouten-Nachricht.

Sonntags den 8. Febr. wird im Landschaftl. Redouten Saale der zehnte maskirte Ball gegeben, wozu jedermann ohne Unterschied des Standes, jedoch in anständigen Kleidungen, eingeladen ist.

Joseph Bellomo

Theaternachricht.

Montags den 9. Februar wird im hiesigen Nat. Theater zum Besten des Schauspielers Ponsel aufgeführt: Allzuscharf macht schartig, ein ganz neues Schauspiel in 5 Aufzügen von August Wilhelm Iffland.

Ballnachricht.

Sonntags wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Bruder Herz, unter gut besetzter Musik Ball gegeben. Das Eintrittgeld ist für jede Mannsperson 24 kr., Frauenzimmer sind frey. Wer zum Tanzen kein Belieben trägt, hat gegen Vorweisung des Eintritts Billets 18 kr. zu verzehren, nur jene Eintritts-Billeter werden bei dem Orchester abgegeben, die zum Tanzen gesinnt sind. Mit guten Speisen und Getränken wird man auf das beste bedienet.

Dienstwilligster Bruder Herz.

Ballnachricht.

Künftigen Sonntag als den 8. Februar wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Hirschen, mit einer ganz neuen gut besetzten Musik und Wachsbeleuchtung Ball gegeben. Von Seite der Speisen und Getränke kann sich jedermann die bestmöglichste Bedienung versprechen. Das Leggeld ist für jede eintrettende Mannsperson 30 kr. Frauenzimmer sind frey.

Der Unternehmer
Franz Walter bürgl. Gastgeb.

Nachricht.

Im Jahre 1783 ist von Strallegg ein Mann, Namens Joseph Narnhoffer bei 60 Jahr alt, seiner Profession ein Schuhmacher, mittler Statur, brauner Haare, und das merkwürdigste Zeichen an ihm ist, daß der Zeigefinger um ein Glied kürzer ist, entwichen. Wer von ihm eine Wissenschaft hat, wird höflichst ersucht, solches nach Strallegg zu berichten.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Garbenzehende zu verpachten.

Den 25. Hornung d. J. werden die zwo zur k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer eigenthümlich gehörigen Garbenzehende, als: der sogenannte Vorwitzhof- oder Ingeringer-Zehend, in dasiger Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr; der Seckauer Zehend Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vom 1. November 1794 angefangen auf 5 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, worüber die Pachtbedingnisse in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. K. k. Staatsherrschaft Seckau den 13. Jänner 1795.

Mayergründe zu verpachten.

Den 6. März 1795 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird über sämmtliche zur k. k. Staatsherrschaft Viktringhof gehörigen Mayergründe, in Folge

einem hamitten Direktorial - Dekrets dd. 17. Oktober & præs. 10. November 1794 die 3te Pachtversteigerung in der Amtskanzley des Verwaltungsamts Viktringhof zu Marburg abgehalten werden. Sämmtliche Pachtlustige werden daher zur obfestgesetzten Versteigerungs-Tagsatzung mit dem Beisatze öffentlich hiedurch vorgeladen, daß dieselben vorläufig die Ertrágniß-Anschläge gedachter Grundstücke, so wie die Pachtbedingnisse bei obbemeldtem Verwaltungsamte auf allmaliges Verlangen einsehen können. K. k. Staatsgut Viktringhof den 26. Jän. 795.

Pferd, Wägen und Geschirr zu verkaufen.

Den 23. Hornung werden bei der k. k. Staatsherrschaft Neuberg die vorfindigen zween Chaise - Pferde nebst einem jungen Füllen, dann die herrschaftl. Wägen und dem dazu gehörigen Geschirrsgeräthe durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 21. Jäner 1795.

Getreidvorrath zu verkaufen.

Den 24. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird bei dem Hrn. Burgleithner Bräumeister im Markte Fronleiten der zur k. k. Staatsherrschaft Adriach angehörige, in 68 Mezen Waitzen, 88 Metzen Korn und 124 1/2 Metzen Haber bestehende Getreidvorrath versteigerungsweise gegen sogleicher baarer Bezahlung verkaufet, und 10 Metzen auf einmal ausgeruffen werden. Grätz den 29. Jän. 795.

Vermischte Anzeigen.

Hausverkauf samt Weinschanksgerechtigkeit.

Ein in der Landesfürstl. Stadt Rottenmann befindliches, wohlgebautes bürgl. Haus unterm Nro. 8 mit einem Stock, bestehend in 6 Wohnzimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem 15 Startin Wein haltenden Keller, Weinschanksgerechtigkeit, welche nicht auf jedem andern bürgl. Hause hierorts, wie es anderwärts der Gebrauch ist, haftet; 2 gut bestellten Gewölbern samt Einsetz, Garten, Brunn, Stadl und Stallung, dann 4 Tagwerk Aecker, welche sich ganz in der Nähe befinden, täglich um einen Kaufschilling pr. 1300 fl. zu verkaufen. Auf dieser Realität haftet eine Steuer pr. 17 fl. 30 kr. Der Eigenthümer dieser Realitäten schmeichelt sich, daß kein Kaufslustiger, der diese Realitäten in Augenschein nehmen würde, seine Reise und Bemühung bereuen werde, indem der angebotene Kaufschilling pr. 1300 fl. gegen den Werth der erwähnten Realitäten und gegen dem, was selbe gekostet haben, in gar keinem Verhältnisse stehet. Kaufslustige können sich allhier in der Stadt beim Eigenthümer Nro. 36 des Verkaufes wegen anmelden, und die Richtigkeit pflegen. Rottenmann den 29. Dezember 1794.

Convoc. der Dr. Sutterischen Legatarien.

Herr Dr. Pauer, Gewaltsträger und Kurator der Dr. Sutterischen Haupterben hat diesem Gerichte vorgestellt, es trete bei dem Dr. Sutterischen Verlasse die quarta falcidia ein, und könne er ohne offenbaren Nachtheil der Verlassenschaftsmasse nicht zugeben, daß das anher dienstbar Dr. Sutterische Haus am Grieß (wofür bei 6 Licitationen keine annehmbare Zahlungsart angeboten worden ist) ferner in der Verlassenschaftsmasse unveräussert bleibe; da er nun bei Veräusserung dieses Hauses weder eine Zahlungsart, die den Legatarus nachtheilig ist, annehmen, noch dieses Haus unter dem Schätzungswerth pr. 6360 fl. ohne ausdrückliche Einwilligung der Legatarien hindangeben könne, wenn auch der beste Anbot in Rücksicht der Zahlungsart gemacht würde, verlange er die ausdrückliche Einwilligung der Dr. Sutterischen Legatarien zur Annahm des erfolgenden Anbots über die Zahlungsart sowohl, als über den Betrag des Kaufschillings. In Gemäßheit dieser Vorstellung wird nun jeder Legatarius des seel. Hrn. Drs. Sutter hiemit vorgeruffen, am 26. Hornung um 9 Uhr früh in dem Dr. Sutterischen Hause am Grieß allhier so gewiß zu erscheinen, und bei der auf diesen Tag angeordneten Licitations-Tagsatzung seine Aeusserung über die Annahme des Betrags vom Kaufschilling sowohl, als der Zahlungsart desselben, so gewiß zum Protokoll zu geben, als im widrigen die Abwesenden dafür angesehen werden sollen, als hätten sie stillschweigend sich der Mehrheit der Stimmen jener anwesenden Legatarien gefügt, die den größten Betrag an Legatis zu fodern haben. Wornach sich also jeder Legatarius zu achten, und seines eigenen Nachtheils wegen mit Vorsicht zu benehmen wissen wird. Von der Grundherrschaft Eggenberg als Dr. Sutterische Abhandlungsinstanz am 5. Hornung 1795.

Franz Wolfg. Marx, Verw. und Oetkr.

Licit. des Dr. Sutterischen Hauses. am Grieß.

Auf Ansuchen des Herrn Dr. Pauer, Gewaltsträgers und Kurators der Dr. Sutterischen Haupterben wird hiemit die letzte Feilbietungs-Tagsatzung zur Veräusserung des anher dienstbaren Dr. Sutterischen Hauses am Grieß ausgeschrieben, und auf den 26. Hornung Früh um 9 Uhr in dem feilgebotenen Dr. Sutterischen Hause am Grieß angeordnet. Bei dieser Feilbietungs-Tagsatzung wird jeder Anbot, wenn er auch unter dem Schätzungswerth pr. 6360 fl. wäre, aufgenommen, andererseits aber von den hiezu untereinstens vorgeruffenen Legatariis beschlossen, welcher Anbot der vortheilhafteste seye, und um welchen Anbot dieses Haus hindangegeben werde. Vom Ortsgericht der Herrschaft Eggenberg am 5. Hornung 795.

Franz Wolfg. Marx, Verw. und Ortsr.

Silber, Geschmuck und Frauenkleidung zu verkaufen.

Am 20. Hornung Vormittags mit Schlag 8 Uhr angefangen, wird in dasiger Amtskanzlei verschiedenes gearbeitetes Silber, als: Gürtl Schnallen, Halsketten, und 2 Tabatiere, dann gute Perl, Granaten, wie auch Weibskleidungen, 2 Sackuhren und dergleichen versteigert werden; wozu man alle Kauflustige vorladet. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann am 3. Hornung 1795.

Citat. des Johann Georg Diepolt.

Es wünscht jemand den Aufenthaltsort des Johann Georg Diepolt, eines Sattlersgesellen, welcher zu Ingolstadt in Bayern gebürtig ist, zu wissen. Wenn demnach jemand von obbenanntem Sattlergesellen eine Wissenschaft hätte, der beliebe solches dem Schullehrer Johann Badenhofer zu Mautern in Obersteyer anzuzeigen.

Licitations-Widerruffung.

Es wurde in der Grätzer Zeitung des Intelligenz-Blattes zu Nro. 21. ersehen, daß das Haus Nro. 30 alldier samt einer darauf haftend seyn sollenden Tuchmachersgerechtigkeit feilgeboten, und zu diesem Ende der 9. Februar, 9. März und 9. April, als Versteigerungstage bestimmet worden seyen. Da aber nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften a) keine öffentliche Versteigerung ohne Bewilligung der betreffenden Gerichtsbehörde ausgeschrieben und gehalten werden darf, b) besagtes Haus zu einer noch nicht eingeantworteten Verlassenschaft gehöret, und c) hierauf auch in dem Grundbuche keine Tuchmachers-Gerechtsame haftet; so wird jedermann dessen mit dem Beisatze verständiget, daß ersagte Versteigerung für dermal null und nichtig sey. Stadtgericht Hartberg den 4. Hornung 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.

Jakob Koschacker, Syndikus.

Hausverkauf samt Grundstücken.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß den 13. Hornung d. J. die in der Pfarr des gegeiselten Heilands auf der Wiese in der Gegend Jagernigg unterm Nro. 2 stehende, auf 400 fl. unpartheyisch geschätzte, und der Herrschaft Purgstall mit 3 fl. 15 kr. jährl. Grundsteuer dienstbare sogenannte Trattenhanslische Behausung samt dazu gehörigen Grundstücken, und denen sich vorfindenden Vieh, Getreidvorräthen und Fahrnissen durch ordentliche Versteigerung im Orte selbst hindangegeben werden würden; wozu alle Kauflustige hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Eibiswald und Purgstall den 30. Jänner 1795.

Anton Hoffer, Verwalter.

Geräthschaften-Licitation.

Den 29. und 20 Hornung d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Kaufmann Pillerischen Hause dem Hauptwachplatz gegenüber folgende Effekten im Wege der Versteigerung hindangegeben, als: verschiedene Mannskleidung, Mannswäsche, Kästen und andere Fahrnisse, eine aus 87 Stücken bestehende Gemälden-Gallerie, wovon die meisten Stücke die berühmtesten Künstler zum Verfasser haben, mehrere Kupfer, eine optische, zum Metall schmelzen gehörige Kunstmaschine, bestehend in 5 Brenngläsen, deren Durchmesser bei 25 Zoll messet, 4 Schachteln mit denen vortrefflichsten Saftfarben, dann zween künstliche Feueröfen, wodurch dem Feuer alle mögliche Grade gegeben werden können, samt aller Zugehör.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Johann Felix Koppus Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt

Cilli, als nach dem Tod des zu Franz in Unterkeiner am 9. November 1794 verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Felix Kappus eingetretener Abhandlungsinstanz, werden alle jene, welche an den diesfälligen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, ihre allfälligen Foderungen binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts zur Liquidirung hierorts vorzulegen, mit dem Beisatze, daß nach Verlauf dieses Termins der Johann Felix Kappusische Verlaß abgeschlossen, und den rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Cilli den 20. Jänner 1795.

Convoc der auf den Verlaß des Hrn. Franz Xav. Hönig Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Cilli, als gesetzlichen Abhandlungsinstanz der, seinem Bezirke zugetheilten unadelichen Geistlichkeit, werden alle jene, welche an den Verlaß des unterm 23. Dezember 1794 zu Eibika im Cillier Kreise verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Xav. Hönig einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem Beisatz aufgefodert: ihre allenfälligen Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts bei dieser Abhandlungsinstanz so gewiß anzumelden, und um eine Liquidirungs-Tagsatzung anzulangen, als nach Verlauf dieses Termins der Verlaß der Frage abgehandelt, und den rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Cilli den 20 Jänner 1795.

Citat, des Thomas Kurnigg.

Von der Herrschaft Plankenstein Grätzer Antheils im Zillier Kreise, als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Thomas Kurnigg diesherrschaftlicher Erbhold von der Pfarr und Gegend Kostreinitz sey vor ungefähr 40 Jahren unter das k. k. Militär gestellet, und seither weder von dessen Leben noch Tod etwas in Erfahrung gebracht worden. Da nun dieser aus dem Verlasse der seel. Ursula Mechainz noch 40 fl. 20 kr. an Erbschaft zu ersuchen hat, und dessen Geschwister, in der Vermuthung, daß ihr Bruder Thomas bereits verstorben seyn werde, um Verhandlung dieses Vermögens angesucht haben, so wird erwähnter Thomas Kurnigg, oder falls die Vermuthung des Todes wahr wäre, dessen Erben, überhaupt aber alle, die auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, in der gesetzlichen peremtorischen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Beisatze vorgeladen, daß dieselben in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte mit rechtsgültigen Beweisen versehen, so gewiß erscheinen sollen, als widrigens gemeldte Summe ohne weiters der gesetzlichen Erbfolge gemäß vertheilet werden würde. Herrschaft Plankenstein Grätzer Antheils den 29. Jänner 1795.

Dr. J. Nagy Pachter.

Hausverkauf.

In der Stadt Grätz ist täglich ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es befindet sich solches im Mittelpunkte der Burg, des Theaters, des Land- und Rathhauses, hat 4 Stockwerke, und ist dem Magistrate dienstbar; der nächste Kaufspreis ist 5000 fl., wovon nur ein kleiner Betrag sogleich baar zu erlegen ist. Kauflustige belieben sich bei Herrn Dr. Franz Karl Edlen v. Winterl zu melden.

Bücher zu verkaufen.

In dem Hause des Herrn Dr. Pauer in der Schmiedgasse im 2. Stock werden den 10. Hornung Nachmittags um 3 Uhr verschiedene, nach dem Tode des Herrn Mediz. Drs. Nasjer vorgefundene medizinische und andere Bücher, worunter sich auch die ökonomische Enzyklopädie in 58 Bänden vom Dr. Krünitz in Halbfranz gebundener befindet, öffentlich verkauset. Der Katalog dieser sämmtlichen Bücher kann bei Herrn Dr. Löw am Hauptplatze Nro. 156 im 3. Stock, die Bücher selbst aber am bemeldten Verkaufsorte eingesehen werden. Grätz den 28. Jänner 1795.

Geräthschaften-Licitation.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli, als eingetretener Abhandlungsinstanz nach dem Tode des Herrn Franz Xav. Hönig, Pfarrer zu Eibika, wird zur öffentlichen Versteigerung des vorgefundenen, in etwas Horn- und Borsten-Vieh, Getraid, verschiedener Hauseinrichtung, Kleidung, Leinwäsch, Geräthschaften, und insonders in 12 Startin 1794ger Eibiker Zehendwein bestehenden Mobilar-Vermögens auf den 9. März 1795 und die darauf folgenden Tage in dem Pfarrhof zu Eibika, unweit Windisch-Landsberg in den gewöhnlichen Licitationsstunden eine Feilbietungs-Tagsatzung angeordnet, und hiezu die Kauflustigen am bestimmten Tag und Ort zu erscheinen vorgeladen. Cilli den 20. Jänner 1795.

Grätzer Zeitung

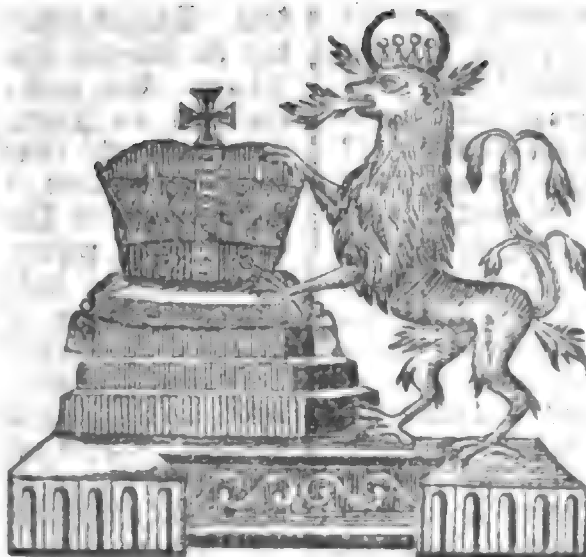

1795. N. 34.

Mondtag, 9. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Engländische Parlamentsnachrichten.

Endlich erhob sich Herr Fox. Der Minister, sagte er, hat uns dadurch, daß er behauptet, die Konstitution werde durch einen Frieden zu Grunde gehen, eine schreckliche Aussicht eröffnet. Gottlob! aber fangen einige an, der Wahrheit Gehör zu geben. Es wäre auch sonderbar, wenn das nicht der Fall wäre. Jetzt fodert man zum erstenmale aufrichtig, daß man dem Könige versprechen soll, nicht eher mit Frankreich zu traktiren, als bis es sein System aufgiebt. (Herr Pitt erinnerte, das Haus habe das schon vormals versprochen.) Nie habe ich geglaubt, daß man gewissen Ausdrücken in vorigen Addressen eine solche Deutung geben wollte. Hier sieht man die Wirkung der Zweydeutigkeit. Hätten die Minister sich vormals deutlich erklärt: so würden sie nicht so viele Freunde gefunden haben. Aber so lockten sie Freunde an sich, welche sie jetzt verlassen. Deßwegen habe ich immer, aber vergebens, eine deutliche Angabe des Zwecks des Kriegs verlangt. Doch, der Minister ist aufrichtig. Er will nicht läugnen, daß wir Unglücksfälle gehabt haben. So haben ihn seine neuen Freunde im Kabinet doch so kühn gemacht, aufrichtig zu seyn! Doch hätte er eigentlich sagen sollen, daß seit den Zeiten der Gothen und Vandalen kein Feldzug so unglücklich gewesen sey. Dieses ist eine Wahrheit, die ich sagen, und die das Parlament hören muß. Die Behauptung, daß wir für unsere Religion u. s. w. fechten, giebt einer Periode eine herrliche Ründung; nur glaubt es das Volk so wenig, als der Minister. Sind denn Dänemark und Schweden, die sich von uns nicht in den Krieg durch diese Reden zwingen lassen wollten, jetzt in einem Zustande der Anarchie? Nein. Eben so wenig Amerika, womit wir jetzt einen so vernünftigen Traktat, aber nicht aus Vernunft, sondern aus Furcht, geschlossen haben. Warum wollen wir uns denn vor einem Frieden so fürchten? Ey sie werden Emissarien von Calais nach Dower schicken. Aber wie, sagte uns nicht der Minister, daß wir hier schon Jakobiner-

societäten haben? Und wenn denn diese nichts ausgerichtet haben; denn die Rede des Königs sagt jetzt nichts davon; liegt denn vielleicht in der Französischen Sprache so etwas Deutliches und Gefährliches? Und konnte das Volk zur Zeit des Kriegs nicht zum Aufruhr gebracht werden, wie werden denn die Uibel des Friedens es so unzufrieden machen? Aber sollen wir, sagt man, zugeben, daß die Franzosen eine schlechte Regierung haben? Haben wir ihnen denn das nicht schon ein ganzes Jahrhundert erlaubt? Erlauben wir es nicht den Polen? Aber sollen wir Frieden fodern? Wenn hierauf Nationen bestehen wollen: so muß es nie Friede werden. Werden uns billige Bedingungen abgeschlagen, dann haben wir eine gerechte Ursache zum Kriege. In Frankreich wird denn auch das Volk sehen, daß man Frieden machen kann, und der Konvent kann nicht mehr das Gegentheil behaupten. Wie bald hat sich Frankreichs Seemacht nach dem Verluste in Toulon erholt? Steht sie nur auf dem Papier, wie der Minister behauptet, dann hätte Lord Howe nicht die Ehre haben können, einen stärkern Feind zu schlagen. Wie bald aber wird uns der Feind nicht wieder zur See gewachsen seyn? Jetzt können wir noch billige Bedingungen fodern; wollen wir warten, bis wir demüthig bitten müssen? Bricht Frankreich den Frieden; so thun wir, was wir vormals thaten. Was wir für Bedingungen fodern sollen, das bleibe den Ministern überlassen. Das Schicksal der Royalisten mag freylich dann zu bedauern seyn; der Minister hat sie aber schon oft aufgeopfert, und ich bekümmere mich nicht um die Ehre des Ministers, sondern der Nation. Merkwürdig ist es, daß der König nichts von dem Beistande der Alliirten sagt. Warum will aber der Kaiser kein Geld in seinem Lande leihen? Allein die Anleihe ist nichts als eine Subsidie unter einem andern Namen. So desperat ist unsere Lage! Voriges Jahr sagte der König auch, daß die Finanzen Frankreichs reissend abnehmen. Wer weiß, vielleicht thun sie das noch 10 Jahre. Moderation wird Frankreich nicht schwächen, sondern stärken. Ich bedauere, daß der König nicht sagt, daß wir die Taxen, die nöthig sind, wenig fühlen werden. — Die Minister scheinen alles zu wissen, was in Frankreich vorgeht; nur ist es Schade, daß sie nichts von dem wissen, was außer Frankreich geschieht. Daher wissen sie nicht, wo die Französische Flotte ist. Ich bedauere, daß ich von einigen Amerikanern ganz andere Nachrichten über den innern Zustand Frankreichs habe. Was für Wirkungen ein Friede in Frankreich hervorbringen mag, hat nichts mit unserm jetzigen Betragen zu thun; das aber weiß ich, daß unser Einfall in Frankreich Robespierre zu einem Tyrannen machte, und unser Weglaufen ihn zernichtete. — Einst war der König König von Nordamerika, und ist nun König von Korsika. Dort ward er abgesetzt, und hier erwählt. So ist bei uns die Lehre des Absetzens und Wählens nicht gefährliche Theorie, sondern gebilligte Praxis, und so handeln die Minister nach dem Dekret des Konvents, und bieten den Nationen Schutz an, die sich von dem Joche ihrer Regierung frey machen wollen. Der Minister hält es wahrscheinlich für ehrenvoller, sich die westindischen Eroberungen nehmen zu lassen, als sie zu geben. War es gegründet, daß unsere Seemacht in so guter Verfassung ist, warum hat man denn den Lord Chatam sich mit seinen Lorbeern wegbegeben lassen? Allein jenes Rühmen ist nicht gegründet gewesen, und sein Abzug ist ein Bekenntniß seiner Unfähigkeit. Die Flotte nach Westindien war zu schwach; die nach Toulon zur Vertheidigung zu klein, und zum Rückzuge zu groß. Will Herr Wilberforce mich unter der Voraussetzung unterstützen, daß man Frieden suchen, aber

Digitized by Google

keine Untersuchung über den Krieg anstellen soll: so will ich diese Unterstützung nicht. Bald werden die, welche den Krieg anfiengen, so handeln, wie ich es gleich vorschrieb.

Holländische Gränze den 22. Jäner.

Der Plan des Generals Pichegrü war, die Holländische Armee von den Engländischen, Hannöverschen und kaiserl. Truppen in einer fortwährenden Trennung zu erhalten. Der linke Flügel der Franzosen beschäftigte sich daher stäts mit dem Korps des Prinzen von Oranien. Nach der Aktion unweit Dordrecht übergab sich Heusden, und Gertruydenberg wurde förmlich belagert. Die Holländische Armee retirirte sich von Gorcum nach Schonhoven; aber ihre Vereinigung zu Utrecht mit den alliirten Truppen war nicht mehr möglich.

Die Franzosen hatten die ganze Linie der Alliirten, nachdem sie den Rhein passirt waren, wiederholt angegriffen. Ihr Ausharren bei diesen blutigen Gefechten in einer abschreckenden Witterung erregte Erstaunen. Die Engländer wurden mit den Hannoveranern in die Flanke angegriffen, und mußten Artillerie, Munition und viele Gefangene den Siegern überlassen.

Arnheim und Amersfort wurden von den Franzosen besetzt, die durch ihren forcirten Marsch nach der Seeküste die alliirten Truppen zum Rückzuge nach Deutschland zwangen, die Uiberbleibsel der Holländischen Armee einschlossen, der Familie des Erbstatthalters die Retirade abschnitten, und die Hauptstadt der vereinigten Niederlande in einen vertheidigungslosen Zustand setzten.

Bei dieser Reihe von unerwarteten Unglücksfällen konnten die Einwohner der Provinzen Utrecht und Holland an keine Bewaffnung denken. Sie sandten Deputirte an den kommandirenden Französischen General und übergaben sich dem Sieger auf Diskretion.

Briefe aus Deventer schildern den Zustand der Engländ. Armee, welche sich bei der jetzigen Kälte auf einmal zum Rückzuge genöthigt gesehen, sehr traurig. Bei Seeland befanden sich 6 Engländische Kriegsschiffe, die wegen des Eises nicht fortsegeln konnten, und im Texel lagen unter andern 7 Holländische Linienschiffe im Eise.

Von den beiden Prinzessinen von Oranien will man Nachricht haben, daß sie Willens gewesen sind, nach Soestdyk zu gehen, und bis Alphen gekommen waren, wo sie vernahmen, daß die Linie von Grey forcirt und nicht durchzukommen war. Sie wären darauf nach Schevelingen gegangen, um sich am Bord daselbst befindlicher Engländischer Fregatten zu begeben, hätten aber wegen des Eises nicht zu selbigen gelangen können und wieder umkehren müssen.

Zwoll (in der Holländischen Provinz Overyssel) den 22. Jäner.

Am 17. Jäner nahmen 2000 Mann Französischer Truppen, von welchen ein Korps Holländischer Patrioten die Avantgarde formirte, Utrecht in Besitz. Von da gieng der Marsch gerade nach Amsterdam. Die Französische Kavallerie traf schon am Sonntage, den 18., in den nächstgelegenen Dörfern ein, und hielt am 19. ihren Einzug in Amsterdam. Hier wurden die Franzosen unter dem Frohlocken eines grossen Theils der Einwohner empfangen. Die Patrioten giengen ihnen, unter Anstimmung der Marseiller Hymne, entgegen. Man sprach von nichts, als von Errichtung einer neuen Regierungsform; man sang: Orange onder! in allen Strassen, und verabredete sich, die Häuser zu illuminiren.

Der Erbstatthalter suchte seine Familie nach Niedersachsen zu schaffen, aber die Landpassage war gesperrt, und die See war bei dem starken Eisgange und einem heftigen Winde unschiffbar. Die Verwirrung war daher im Haag aufs höchste gestiegen, weil kein andres Mittel übrig blieb, als sich der Französischen Diskretion bloß zu stellen. Die fremden Minister verließen den Haag einige Tage früher. Uiberhaupt herrscht in allen Holländischen Städten, wo der Kriegsschauplatz gewesen ist, grosse Unzufriedenheit gegen die Engländischen Marodeurs, welche an einigen Oertern übel gehauset haben.

Dordrecht, Leiden und die übrigen Holländischen Städte werden schon mit dem Uiberrest der Truppen, als eine sichere Beute der Franzosen betrachtet, da sie nicht die mindeste Unterstützung zu erwarten haben. Von den übrigen Niederländischen Provinzen erwartet man Deputationen in dem Französischen Hauptquartier, weil die alliirten Truppen ihre Retirade nach Deutschland nehmen, um in den Münsterschen, Osnabrückischen und Hannöverischen Gränzländern Erholung zu suchen, und dort eine neue Linie gegen das weitere Vordringen des Feindes zu formiren. Nach aller Wahrscheinlichkeit werden die Franzosen aber in den Holländischen Provinzen, nach so vielen Strapazen endlich Winterquartiere nehmen.

Wien den 4. Febr.

Die Direktion des Armeninstituts hat dem Publikum eine umständliche Berechnung über den im vorigen Jahre gemachten Empfang, die den Armen geleistete Hilfe, und dem gegenwärtigen Zustand ihrer Kassa vorgelegt. Der Christ, der Menschenfreund und der Patriot ersieht daraus mit Rührung und Danke, daß an Almosen in den Pfarren der Stadt und der Vorstädte, 56,915 fl. 12 kr. insbesondere bei der Hilfskasse an verschiedenen zur institutmässigen Vertheilung bestimmten Zuflüssen 48,036 fl. 43 kr., und für eine bestimmte Gattung von Armen 16,023 fl. 7 kr. (wovon 13,000 von der Wohlthätigkeit des Monarchen in verschiedenen Gelegenheiten gegeben worden sind) endlich zur Anlegung auf Zinsen, 28,023 fl. 46 kr. in allem also 149,003 fl. 48 kr. eingegangen, die mit dem Reste vom Jahr 1793 zusammengenommen 161,377 fl. 27 kr. betragen. Davon sind an die Institutarmen 95,084 fl., an Hausarmee 13,299 fl. vertheilet, und 28,023 fl. 46 kr. fruchtbringend angelegt worden. Im Vergleiche dieser Berechnung mit der vom Jahr 1793, sieht man mit Wohlgefallen, daß der Empfang um 6786 fl. mehr beträgt, und daß auch mehr Arme unterstützt worden sind. Die gesammte Einnahme des hiesigen Armeninstituts, seit dem es besteht, beträgt 1,756,808 fl. 26 kr.

Unsere Gasthöfe wimmeln von Polischen Emigrirten, welche noch täglich hier eintreffen, und wovon viele baar Geld mitbringen. Polen ist jetzt der Gegenstand, welcher unsere Politiker mehr als alles andere interessirt. — Wird dieses an Grösse und Umfang weiland ungeheure Königthum ganz aufgelöset und nur die Geschichte den Namen dieses seit Jahrhunderten durch seine innere Unruhen bekannten Reichs aufbewahren, oder wird ein Fürst die von der Theilung übrig bleibende Portion Sarmatiens in Zukunft regieren? Lauter Gegenstände, worüber unsere politische Kanegießer sich die Köpfe zerbrechen, worüber aber bis gegenwärtig die Zukunft allein uns aufklären kann. — Besser wäre es freylich, um des Jammers los zu werden, sagt ein Warschauer Schreiben, eine Theilung machte unsern Unruhen ein Ende, als daß wir wieder die Fesseln der Anarchie tragen sollten, welcher unser Vaterland die Quellen alles Elendes leider! zu verdanken hat.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 34 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. Februar.

Hr. Jos. Schwab, herrschaftl. Koch alt 38 J. in der Sporrg. Nro. 60.

Dem Joh. Doreck, Kanonier s. W. alt 38 J. im Ballhaus Nro. 25.

Die Hochgeborne Frau M. Elisabeth Edle v. Crellolanza, geb. Edle v. Dobiskau k. k. ersten Mundschenkens, N. O. Landraths Wittwe alt 72 J. im ersten Sack N. 164.

Den 6.

Hrn. Jos. Onerer Lehrer s. F. alt 40 J. im zweiten Sack Nro. 219.

Dominik Hebling, Gem. alt 28 J. im Soldatenspital.

T h e a t e r n a c h r i c h t.

Dienstags wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Weltton und Herzensgüte, ein für das k. k. Nat. Hoftheater verfertigtes Familiengemälde in 4 Aufzügen von Ziegler.

Auffoderung der Johann Sommerischen Wittwe.

Es solle sich allhier des Johann Sommer, welcher kraft eingeschickten Todtenschein dd. Stadt Ofen in Ungarn dortselbst in städtischem Krankenhaus unterm 29. November 1794 verstorben, rückgelassene Wittwe und Kinder befinden. Wer dieselbe kennet, oder von ihr eine Wissenschaft hat, beliebe ihr zu melden, daß sie in die dasige Stadtkanzlei kommen solle, wo ihr wegen des rückgelassenen Vermögens ihres Ehewirthen seel. das weitere bekannt gemacht werden wird. Grätz den 6. Februar 1795.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Geräthschaften-Licitation.

Am 10. März 1795 um 9 Uhr früh werden bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Neukloster verschiedene Geräthschaften, als ein grosser eiserner Ofen samt Gitter, ein eiserner Brater, Feuerhund, ein kupferner Hangkessel, ein grosser Oelstein, mehrere Kästen, Tische, Jagdgarn und dergleichen, unter andern aber auch das Mauerwerk und Bedachung von einer Schmitte, und einem Kreuze, durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neukloster am 24. Jänner 1795.

Bauweine zu verkaufen.

Den 11. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf 25 1/2 Startin eigener Bauweine von den besten Gebirgen dieser Gegend, dann den 12. März Vormittags von 9 bis 11 Uhr in dem herrschaftlichen Keller zu Griffelstein in Hungarn 6 Startin hungarische, ebenfalls eigene Griselsteiner Bauweine mittels öffentlicher Versteigerung samt den Fässern hindan verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Wellstorf den 16. Jänner 1795.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

Citat. des Lorenz Kumer.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey noch unterm 25. März v. J. der dießherrschaftliche Unterthan Lorenz Kumer in Domnegg von seinem besessenen Grunde, ohne irgend eine Anordnung gemacht zu haben, unwissend wohin, abgegangen, und bis zu dieser Stunde nicht wieder zurück gekommen. Da nun andurch der Grund Besitzerlos geworden ist, so wird ihm Lorenz Kumer durch gegenwärtiges Edikt aufgetragen, daß er sich von heut dato an, binnen 60 Tagen so gewiß wieder anher stelle, und seinen Grund antrete, als im widrigen dieser als Besitzerlos angesehen, und damit nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf den 19. Jänner 1795.

Amort. zweyer Schuldbriefe.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen des Drs. Karl Mayrhold als

des gräfl. Jakob v. Molzaischen Verlasses-Kurators hiemit jedermann vorgefodert, welcher auf die dem letztverstorbenen Herrn Jakob Kajetan Grafen v. Molza gehörig gewesene Gült bei Pettau und Sicheldorf, dann auf das Bergrecht in Tscherml und Sauerberg annoch landtäflich vorgemerkten zween Schuldensposten, als erstens auf die unterm 22. May 1767 für den Dr. Peter Leonhard Prink, als Gewaltträger des Hrn. Johann Friedrich v. Beck mit einem Ansatz wider die Frau Maria Anna Gräfin v. Molza wegen schuldigen 1000 fl. samt Gerichtskösten intabulirte 1156 fl. 4 fl.; dann 2. auf die an Joseph Grain wegen vermöge gerichtlichen Abschieds vom 8. Juli 1782 behaupteter Foderung unterm 7. Dezember 1782 vorgemerkten 444 fl. 1 ßl. 18 dl. einen rechtshältigen Anspruch zu haben vermeinet, diesen seinen Anspruch auf ein oder andere Schuldenspost so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen behörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als im widrigen diese oberwähnten zwo annoch intabulirten Posten schon für getilgt, folglich kraftlos und getödtet erkennet, dann nach verloffenem Termine in die Extabulirung derselben ohne weitern gewilliget werden würde. Grätz den 14. Juli 1794.

Licit. des Johann Stoiserischen Grundes.

Von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Hornegg wird hiemit im Exekutionswege auf Ansuchen des Klägers Anton Hardt wegen durch Urtheil behaupteter 40 fl. samt Nebenverbindlichkeiten der anher dienstbare behauste Grund des Johann Stoiser zu Flüssing öffentlich zum Verkauf feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung desselben die Licitations-Tagsatzung auf den 13. März, 13. April und 13. May d. J. jedesmal um 9 Uhr früh in der herrschaftlichen Amtskanzlei zu Hornegg angeordnet, mit dem Beisatz, daß, falls dieser hiemit feilgebotene behauste Grund bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth pr. 800 fl. an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Grätz vom Ortsgerichte der Staatsherrschaft Hornegg am 5. Hornung 1795.

Dr. Pauer, Ortsrichter.

Zapfentaz zu verpachten.

Von der gräflich Weichard zu Trautmansdorfischen Herrschaft Oberthal wird anmit bekannt gemacht: daß der sogenannte Burgauer Zapfentaz in nachstehenden Pfarren, als: Semriach, Radigund, Kammberg, Gutterberg, Arztberg und Puch auf 4 nacheinander folgende Jahre, als: vom 1. May 1795 bis dahin 1799 in Pachtung gelassen wird. Pachtlustige werden daher zu der am 27. Hornung hiemit bestimmten öffentlichen Versteigerung, welche in der Amtskanzlei der Herrschaft Oberthal im gräfl. zu Trautmannsdorfischen Herrschaftshause auf dem Karmeliter Platzl zu Grätz unterm Nro. 38 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden wird, und wo auch die Kontraktspunkte eingesehen werden können, vorgeladen. Herrschaft Oberthal den 8. Februar 1795.

Jos. Anton Winter, Verwalter.

Convoc. der Johann Michael Tschitscheggischen Gläubiger.

Von den k. k. Landrechten wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Johann Michael Tschitschegg E. v. Weittenstein gewilliget worden. Daher werde Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 5. May d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Aldobrand Koschack als Vertreter der Johann Michael Tschitscheggischen Konkursmasse bei diesen k. k. Landrechten in Steyer alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit dieser Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in eine oder andere Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, also, daß derlei Gläu-

..r vielmehr, wenn sie etwa in die Masse ..ldig seyn sollten, die Schuld ungehindert .. Kompensations-Eigenthums oder Pfand- ..ts, das ihnen sonst zu statten gekommen ..re, abzutragen verhalten werden würden; ..rnach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hütten wissen wird; denn hierinnen ..het das für die k. k. Erblande bestimmte Gesetz. Gegeben in der Hauptstadt Grätz den 30. Jänner 1795.

Bauweine zu verkaufen.

Uiber erhaltene Verwilligung des löbl. Magistrats der Hauptstadt Grätz als Abhandlungsinstanz nach Hrn. Andreas Dobroschez, gewesenen Verwalters der Staatsherrschaft Stubenitz werden am 25. Hornung um 9 Uhr Vormittags die zu dem Dobroschegischen Verlasse gehörigen 5 1/2 Startin 1794ger Johannesberger Bauweine samt den Fässern in dem Schlosse zu Stattenberg durch den Meistbot gegen baare Bezahlung hindangegeben werden.

Kircher, Pachter.

Geräthschaften-Licitation.

Den 23. Februar und die darauffolgenden Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Behausung Nro. 415 auf dem Hauptplatz im ersten Stock verschiedene Frauenkleidungen, auch Leibswäsch und Mannskleidungen, guter Schmuck und Perl, dann Silber, Zinn, Spiegel und andere verschiedene Stücke licitando verkaufet werden. Grätz den 7. Februar 1795.

Franz Lemmer, k. k. geschw. Landrechts-Schätzmann und Ausruffer.

Convoc. der Johann und Maria Neunausischen vulgo Widnerschen Gläubiger.

Von dem Wirthschaftsamte der Herrschaft St. Märten wird hiemit bekannt gemacht: daß die Johann und Maria Neunausische vulgo Widnerische, anher dienstbare Behausung samt dazu gehörigen Realitäten zu Krottendorf im gerichtlichen Wege den 7. Jänner versteigerungsweise hindangegeben worden sey. Da sich aber inzwischen mehrere Schuldner mit verschiedenen Foderungen gemeldet haben, so ist nothwendig, nicht nur um derselben Richtigkeit genau zu erheben, sondern auch diesen Verlaß abschliessen zu können, mit denen Schuldnern eine ordentliche Liquidation zu veranlassen. Es wird demnach der 24. Hornung d. J. zu dem Ende bestimmt, damit an solchem Tage alle jene, sowohl schon intabulirte, als auch nicht intabulirte Gläubiger, welche an vorbesagte Neunausische oder Widnerische Konleute eine Foderung zu stellen haben, Vormittags um 9 Uhr in die Herrschaft St. Märtnerische Amtskanzlei im Admonthof zu Grätz ihre Foderungen rechtshältig zu erweisen, und mit selben wegen denen Zahlungen das weitere verabreden zu können, um so gewisser und unausbleiblich zu erscheinen sich angelegen seyn lassen; als widrigens nach Verlauf dieses obbestimmten Tages ohne weiterer Rücksicht mit Abschließ- und Auseinandersetzung dieses vorgedachten Verlasses fürgegangen werden würde. Von dem Wirthschaftsamte der Herrschaft St. Märten den 4. Hornung 1795.

Karl Gugenbühler, Pachter.

Wirthschaft zu verpachten.

Es ist auf dem Graben in dem sogenannten Kreuz-Wirthshaus Nro. 335 zu ebener Erde eine Wirthschaft nebst 3 Zimmern, einem Gewölb, grossen Küche, zween Kellern, Garten, Lusthaus, samt Stall und Tenn in Bestand zu verlassen. Der hiezu Lusttragende hat sich demnach bei dem Eigenthümer im obern Stock zu melden.

Amort. eines Wechsels;

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Herrn Drs. Edlen v. Stremnitzberg, Gewaltsträgern des Johann Dominik Boresch, Buchhaltern bei dem k. k. Oberbergamt in Klagenfurt gegen Barbara verwittwete Schererin, Herrn Dr. Pauer, Kuratorn der minderjährigen Gregor Schererischen Kinder, dann Franz Stephan und Eleonora Scherer, verehelichte Steinroserin zur Amortisirung eines in Verlust gerathenen, von Gregor Scherer, gewesenen Bräumeister nun seel. und seiner Gattin Barbara an Hrn. Boresch ausgestellten Wechsel pr. 220 fl. zu 5proc. Interesse dd. 15. September 1791 ein Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen anberaumet worden. Es wird daher solches in Kraft dieses offenen Edikts zu dem Ende mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jene, in deren Händen sich dieser Wechsel allenfalls befinden, oder die sonst einen

rechtshältigen Anspruch hierauf zu machen glauben, solchen in oberwähnter Zeitfrist so gewiß beibringen, oder ihre vermeintlichen Ansprüche darauf rechtlich darthun und erweisen sollen, als widrigenfalls angeführter Wechsel für kraftlos und getödtet erkläret werden würde. Grätz den 30. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held magist. Räthe.

Bücher-Licitation.

Weil die den 5. Hornung in der Murgasse Nro. 353 abgehaltene Bücher-Licitation nicht vollendet werden konnte, so wird solche den 12. Hornung fortgesetzet werden. Die gedruckten Kataloge sind eben daselbst unentgeldlich zu haben.

Convoc. der auf den Verlaß der Maria Anna Schwarzin Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte des Guts Idlhof in Grätz wird zur endlichen Berichtigung der Anna Maria Schwarzischen Verlassenschaft eine Tagsatzung auf den 28. Februar 1795 Vormittags um 10 Uhr in der Ortsrichterlichen Amtskanzlei in meiner Behausung bestimmet, bei welcher sich Jedermann, der diesen Nachlaß unter was immer für einem vermeintlichen Rechtstitel anzusprechen gedenket, um so gewisser zu melden, und sein diesfälliges Anspruchs-Recht um so verläßlicher auszuführen verpflichtet seyn solle; widrigens nach Verlauf dieser Frist das Anna Schwarzische Verlaß-Vermögen nach Abzug der Lasten und der Vermächtnisse, in Folge dessen letztwilliger Anordnung, Grätz den 24. Dezember 1793 zu Lesung der Messen verwendet werden würde. Grätz den 25. Jänner 1795.

Joseph v. Bitterl.

Hausverkauf samt Acker.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gleinstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Nikolaus Uiberbacher als aufgestellten Verwalters der Leonhard Majon'schen Konkursmasse die öffentliche Feilbietung des in dieses Kridavermögen gehörigen und auf 840 fl. gerichtlich geschätzten Majon'schen Hauses samt dabei liegendem Acker im Dorfe Gleinstätten, und der daselbst befindlichen, und ebenfalls gerichtlich geschätzten Fahrnisse unter einem bewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungs-Tagsatzungen, nämlich auf den 23. Februar, 23. März und 23. April d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dießherrschaftlicher Amtskanzlei im Schlosse Gleinstätten mit dem Beisatze angeordnet, daß, falls die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. In Rücksicht des Hauses und Ackers aber, wird hiemit eröffnet, daß, wenn für solche weder bei der ersten noch zweiten oder dritten Versteigerungs-Tagsatzung nicht wenigstens der Schätzungswerth angeboten werden sollte, dieses Haus samt Acker den diesfälligen Satzgläubigern, welche man mit ihren Erklärungen besonders einvernehmen wird, den Gesetzen gemäß ins Eigenthum eingeantwortet werden würde. Es werden daher alle Kauflustige an obbenannten Tagen und Stunden zu Gleinstätten zu erscheinen vorgeladen. Die Beschaffenheit des Hauses samt Acker und dessen Abgaben rc. kann, so wie die Beschreibung, Gattung und Anzahl der Fahrnisse in der dießherrschaftlichen Amtskanzlei, oder bei dem Leonhard Majon'schen Konkursmasse Vertreter Herrn Dr. v. Varena in Grätz, wohnhaft in der Herrngasse im Schärfischen Hause Nro. 149, eingesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Gleinstätten den 23. Jänner 1795.

Licit. verschiedener Haus- und Wirthschafts-Einrichtungen, dann Wein und Fourage.

Nach Ableiben des unter der Herrschaft Ehrnhausen in dem Markte Ehrnhausen verstorbenen Bürger Hrn. Franz Zechner werden auf Anlangen des Kurators Herrn Dr. Alois Koberitsch, dann der majorenen Erben den 10. und 11. Hornung verschiedene Haus- und Wirthschafts-Einrichtungen, große mit eisenen Reifen beschlagene Fässer, verschiedene alt und neue Weine, Zinn, Kupfer, Leinwäsche, Fourage, Getraid, Vieh rc. mittels Meistboth in denen gewöhnlichen Stunden verkauft werden. Herrschaft Ehrnhausen den 25. Jänner 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verwalter.

Grätzer Zeitung

1795. N. 35.

Dienstag, 10. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 21. Jäner.

In der gestrigen Sitzung verlas Richard ein Schreiben des Volksrepräsentanten bei der Nordarmee, aus Nimwegen vom 17. Jäner wonach unsere Truppen bis Utrecht vorgedrungen und Meister von den Linien der Greep sind. Der Feind hat auf seiner Flucht seine Kranken zurückgelassen, und der Brittische General sie der Französischen Großmuth empfohlen. Außerdem sind uns 80 Kanonen und 20 Munitionswägen in die Hände gefallen. Richard versprach, in der nächsten Sitzung ausführlichere Nachrichten mitzutheilen.

Gestern schlug der Deputirte Champigni-Audin die Aufhebung der Todesstrafe vor. Die Versammlung wollte ihn gar nicht anhören; Tallien aber widersetzte sich, und sagte: Ihr werdet euch erinnern, daß am Tage, wo ihr Ludwig richtetet, ein ähnlicher Antrag gemacht worden ist. Gegenwärtig, wo das Gesetz im Begriff ist, über grosse Verbrecher zu sprechen, erneuert man die nämliche Taktik. Frankreichs Blicke sind auf euch gerichtet, und die ganze Menschheit erwartet von euch ein grosses Beispiel. Ihr verdient alle das Schaffot zu besteigen, wenn ihr nicht diejenigen darauf schickt, die ihre Hände in dem Blute so vieler 1000 Franzosen gewaschen haben rc. Nach einem kleinen Zwischenspiel, worin ein Mitglied Tallien einen Mörder vom 2. Sept. nannte, dieser seine Ankläger herausfoderte, und Merlin mit feigen Schurken um sich warf, wurde endlich beschlossen, Champigni-Audin anzuhören. Seine lange Rede fand aber so wenig Beifall, daß die Versammlung unter Händeklatschen zur Tagesordnung übergieng. Was Tallien von der nahen Bestrafung grosser Verbrecher gesagt hat, scheint eine baldige Entscheidung des Schicksals der ehemaligen Regierungsausschüsse erwarten zu lassen. Wirklich ist auch die Ungeduld des Publikums, sich an seinen ehemaligen Tyrannen gerächt zu sehen, so groß, daß die Versammlung es nicht mehr wird wagen dürfen, die Sache länger zu verschieben. Die meisten Addressen und Petitionen, welche seit einigen Tagen vorgekommen, sind Beweise dieser

Ungedult. In einer derselben heißt es z. B. Warum so lang mit Bestrafung des Verbrechens zögern? Wollt ihr warten, biß das Volk selbst Rache an den Bösewichtern nimmt, die so lang über Blutgerüst und Leichen geherrscht haben? rc. In einer andern kommt folgende Stelle vor: Wir verlangen, daß jene, welche die Verbrechen des letzten Tyrannen getheilt haben, auch dessen Strafe theilen. Fluch allen Freunden und Beförderern der Diktatur! rc.

Unsere Zeitungen fangen an, über die Friedensprojekte, welche in Deutschland heimlich und öffentlich cirkuliren, sich ein bischen lustig zu machen, jedoch mehr über die lächerlich-stolze und gebieterische Sprache, welche man darin Frankreich führen läßt, als über die Idee des Friedens selbst, die sie nichts weniger als verwerfen. Im Gegentheil ein öffentliches Blatt, das ziemlich in die Geheimnisse der Regierung eingeweiht zu seyn scheint, äussert: die Mächte, welche aufrichtig Frieden wollen, möchten nur frey und redlich die Bedingnisse vorschlagen, welche sich mit der Würde und Sicherheit eines Volks vertrügen, das sie beleidigt hätten; die ganze Nation würde dann gern einen Frieden unterzeichnen, den das wechselseitige Interesse der kriegführenden Theile fodere.

Aus Toulon wurde unter dem 18. Nivôse (7. Jäner) geschrieben: Die Fregaten Minerva, Alceste, Artemise, der Tapfere, und die Korvetten Brune und Badine, haben unter der Anführung des Bürger Perre den Auftrag, der ihnen gegeben war, erfüllet. Sie waren zu Tunis, wo sie die Schebecke, den Jakobiner, zurückgelassen haben, mit welchem die Republik dem Bej ein Geschenk machte, der damit sehr zufrieden war. Von Tunis kamen sie nach Bone, und von da nach Algier. Allenthalben fanden sie bei den barbarischen Mächten grosse Achtung. Sie erbeuteten auf ihrem Wege Fregate und 2 Korvetten, welche von den Engländern bei dem Abzuge von Toulon waren mitgenommen worden, wie auch 25 andere Schiffe, von welchen der größte Theil sehr reiche Ladungen hatte. Unter andern bemächtigten sie sich zweyer Spanischer Schiffe, auf deren Bord sich Truppen, die von Charthagena nach Barzellona gebracht werden sollten, befanden, und eines Engländischen Paketboths, worauf 28 Französische Ausgewanderte, meistens Adeliche und Priester, waren, die von Barzellona fortgeschaft worden sind. Nebst diesen hat die Division 600 Mann Gefangene eingebracht.

Bremen den 24. Jäner.

Die Engländischen Truppen kommen uns immer näher. Die Kavallerie ist zum Theil schon zu Cloppenburg im Niederstift Münster angelangt. Die Infanterie zieht sich nach den der Weser am nächsten gelegenen Dörfern, um den Eintritt des Thauwetters abzuwarten, und alsdann, wie es heißt, zu Bremerlehe eingeschifft zu werden, welches indeß noch nicht zu verbürgen. Ein Theil der Bagage des Herzogs von York ist gestern Abend hier angelangt. Auch ist der Spanische Gesande, welcher aus dem Haag nach Hamburg reiset, hier angekommen.

Aus Amsterdam wird unterm 18. dieses noch folgendes gemeldet: Heute früh wurde im Namen der hiesigen Bürgerschaft unsere Stadtregierung aufgefodert, abzudanken, und sich auf Diskretion zu ergeben, mit der Drohung, daß im Weigerungsfall keine Hoffnung für sie übrig bleibe. Nachmittags wurde der Militärkommandant, Golowkin, im Namen des Französischen Generals aufgefodert, die Stadt den Truppen der Französischen Republik zu übergeben, welche sich schon 2 Stunden von hier genähert hatten. Morgen wird unsere Revolution völlig zu Stande seyn, und die bewaffnete Bürgerschaft wird den Franzosen entgegen marschiren, um sie zu empfangen.

Siegburg den 25. Jäner.

Die Passage von Truppen und Bagagewägen gehet durch unsere Stadt, ungeachtet der strengen Kälte, nach dem Niederrhein ohne Unterlaß fort. Die Kommissärs des Konvents haben dem Jülicher und Limburger Lande eine Kontribution von 25 Millionen in baarem Gelde auferlegt, die in Zeit eines Monats erlegt werden muß. Die letzten Rekonvaleszirten von Valenciennes und Mastricht sind am 20. bei Köln über den Rhein geführt worden, und gestern hier angekommen. Von ihnen vernahm man, daß im Lüttichischen und in Belgien wenig Truppen sind. Die Garnison von Brüssel ist nur 4 bis 500 Mann stark. Alle diese Provinzen sind so von Lebensmitteln entblößt, daß die Französischen Kommissärs selbsten für den Unterhalt der Einwohner sorgen müssen. Jede Familie empfängt täglich, nachdem selbige zahlreich ist, eine gewisse Quantität von Fleisch, Brod und Reiß. In Brabant geben sich die Einwohner alle Mühe, zu den rekonvaleszirten Oesterreichern zu kommen, und reichen ihnen, mit Thränen in den Augen, Geschenke dar. Zu Köln wird die Garnison sehr verstärkt. In den Wirthshäusern wird daselbst für ein Mittagsessen 5 Livres, und für eine Tasse Kaffee 20 Sous gezahlt.

Regensburg den 28. Jäner.

Durch eine Reichsdiktatur gelangte den 24. d. ein Memorial des Fürst Bischofs von Speyer gegen die Einquartierung des Prinz Kondeischen Korps an das Reich, nebst einem hiezu ausgetheilten Promemoria, worinnen die Gründe, wegen welcher sich der Fürst Bischof durch diese Einquartierung äußerst beschwert hält, umständlicher und mit Belegen ausgeführt werden. Sie bestehen im wesentlichen darin: 1) das Kondeische Korps ist kein Theil der kaiserl. und Reichstruppen, welche der Fürst selbst in Bruchsal, der ihm zustehenden Residenzfreyheit unerachtet, willig aufgenommen hat; 2) dieses Korps sey äußerst undisziplinirt, 3) errege es die Erbitterung des Feindes am heftigsten, und setze also den noch wenigen übrigen Theil des Speyerischen Gebietes der äußersten Gefahr aus.

Mannheim den 29. Jäner.

Bei dem gestern den ganzen Tag angehaltenen Thauwetter ist heute Nacht das Neckareis gebrochen und in Gang gekommen. Der Rhein hat noch seine Eisdecke, wodurch der Neckar stark angeschwollen und aus seinen Ufern getreten ist. Der Eisstoß und die Gewalt des Wassers haben die hiesige Neckarbrücke und mehrere Schiffe eine gute Strecke weit mit sich fortgerissen. Heute frühe zeigte der Thermometer wieder 3/4 Grade unter dem Gefrierpunkt. Der Neckar ist wieder stark gefallen.

Da das Verfahren der Franzosen mit fremden Deserteurs wenig bekannt zu seyn scheint, so dürfte folgender Auszug eines Beschlusses des Pariser Heilsausschusses vom 29. Messidor (17. Jul. 1794) dem Publikum nicht unwillkommen seyn: Diejenigen (Gefangene oder Deserteurs), welche auf dem Wege (nach dem Innern von Frankreich) sich der Indisziplin schuldig machen, werden in Ketten geschlagen, Im Fall der Insubordination oder eines Aufstandes werden sie dem nächsten peinlichen Gerichte übergeben, und mit dem Tode bestraft. — Der Führer der Deserteurs bekommt eine Liste nebst dem Signalement der ihm anvertrauten Mannschaft, und hat beides der Munizipalität des Orts, wo diese Fremden bleiben sollen, zuzustellen. — Von dem Augenblick ihrer Ankunft an sind sie unter der beständigen Aufsicht der Munizipalität und der Bürger des Orts. — Sie dürfen das Gebiet der Gemeinde, welche ihnen angewiesen ist, nicht verlassen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Nationalagenten des Distrikts, bei Strafe, bis zum Frieden eingekerkert zu werden. — Unter der näm-

lichen Strafe müssen sie beständig ein Sicherheitsbillet, von dem Nationalagenten unterzeichnet und ihr Signalement enthaltend, bei sich haben. — Bis zum Frieden dürfen sie kein öffentliches Amt bekleiden, auch keiner Volksgesellschaft beiwohnen, und eben so wenig die Nationalkokarde tragen. — Sie können zum Behuf der öffentlichen Arbeiten requirirt werden. Diejenigen, welche den Requisitionen ungehorsam sind, werden bis zum Frieden eingesperrt. Der Ertrag ihrer Arbeiten wird zur Wiedererstattung der für ihre Unterhaltung gemachten Auslagen verwendet. Die Munizipalitäten haben daher die Summe zu bemerken, welche sie für die Deserteurs ausgegeben haben, und daß denselben zu gut kommende bis zu ihrer gänzlichen Befriedigung zurückzubehalten. — Diejenigen, welche ausser der Arbeit ohne das äußere Zeichen gefunden werden, welches durch den 7. Artikel vorgeschrieben ist, (der Buchstabe E nämlich in Tuch von einer lebhaften Farbe, auf jedem Ermel des Rocks) werden bis zum Frieden eingesperrt. — Es ist den feindlichen Gefangenen und Deserteurs verboten, sich in öffentlichen Versammlungen einzufinden; auch dürfen ihrer nicht mehr als drey beisammen sich auf den Strassen zeigen, beides unter Strafe des Gefängnisses bis zum Frieden.

Basel den 22. Jäner.

Der geheime Rath der Dreyzehner hat heute bei dem Französischen Gesandten Barthelemy, der nunmehr mit der Würde eines bevollmächtigten Ministers bekleidet ist, unter Beobachtung der nämlichen Ehrenbezeigungen, welche ehemals gegen die Gesandten Frankreichs statt fanden, einen Besuch abgestattet, und denselben feyerlich bewillkommt. Barthelemy beantwortete die von Kanzler Ochs gehaltene Anrede in den verbindlichsten Ausdrücken. Heute Abend hat der nämliche seine Vollmachten mit jenen des Herrn Grafen von Golz ausgewechselt, und morgen soll die erste Konferenz zwischen beiden über Friedensunterhandlung gehalten werden.

Berlin den 18. Jäner.

Gestern ist hier durch einen Expressen die widrige Nachricht eingegangen, daß ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen von Oranien, nebst dem jungen Prinzen in Begriff waren, in der Nacht vom 15. Jäner über Scheveling (einem Dorf eine Stunde vom Haag) nach England zu flüchten. Ob diese Reise wirklich statt fand, oder welches Schicksal die Statthalterische Familie traf, darüber ist man hier in grossen Sorgen.

Der Erbstatthalter von Holland ist bekanntlich mit einer Prinzessinn von Preußen, der leiblichen Schwester des jetzigen Königs von Preußen vermählt. Aus dieser Ehe sind 3 Kinder vorhanden, eine Prinzessinn, die an den Erbprinzen von Braunschweig vermählt ist, und 2 Prinzen, von denen der jüngere noch ledig, der ältere, oder der Erbprinz aber an eine Tochter des Königs von Preußen verheurathet ist. Aus dieser Ehe ist ein junger Prinz von 2 Jahren vorhanden.

Vermischte Nachrichten.

Unter den Französischen Gelehrten, welche eine Unterstützung von 3000 Liv. erhalten sollen, befindet sich auch der bekannte Naturforscher Adanson; Bitaube, der Uibersetzer des Homers; des Guignes, der bekannte grosse Orientalist; die Botaniker la Marque und Hermann; Larcher, Uibersetzer des Herodots rc. — Unter denjenigen, welche 2000 Livres Unterstützung erhalten sollen, befinden sich l'Eveque, Verfasser vieler historischen Aufsätze über Rußland; der Geograph Mentelle; Retif de la Bretonne; Rousfel rc. — Nachrichten aus Petersburg zufolge sind Ihre Russischkaiserliche Maj. von einer Krankheit befallen gewesen, aber bereits zum Wohl der Menschheit wieder glücklich von derselben hergestellt worden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 35 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Aus einem von dem Feldzeugmeister Grafen v. Clerfayt, unter dem 25. Januar eingesandten Berichte des zu Deventer stehenden Generals, Grafen Walmoden, ist in Beziehung auf die neuesten Eräugnisse von Holland zu ersehen, daß schon einige Tage, bevor die Franzosen der Stadt Amsterdam sich näherten, die alte Parthey vom Jahre 1787 einen Aufstand erregt, den Magistrat ab, einen neuen aus ihrem Mittel eingesetzt, und dann eine Bothschaft, um die Franzosen einzuladen, abgesendet hat. Viele Städte Hollands haben bereits ein Gleiches gethan, und der Graf Walmoden äusserte sich, er könne nicht zweifeln, daß die übrigen diesem Beispiele folgen werden, da selbst diejenigen, die noch von der kombinirten Englischen, Hannoverisch- und Hessischen Armee besetzt gehalten werden, eben solche Gesinnungen so entscheidend äussern, daß sie wohl ihre Absichten, auch ungeachtet der Gegenwart der Armee, ausführen dürften.

Weitern Nachrichten zufolge ist diese Revolution in Holland mit grosser Unruhe begleitet gewesen, das Vornehmen der sogenannten Patrioten ist, nachdem in Holland diese Revolution beendiget seyn wird, solche durch alle sieben Provinzen zu verbreiten, und dazu, wenn Gewalt nöthig wäre, die Französischen Truppen zu gebrauchen. Dennoch sind sie nicht ganz ohne Unruhe; denn, obschon die gesammten Französischen Generale alles dieses unternommen haben, ist man doch noch nicht versichert, ob die National-Konvention die Bestätigung ertheilen, oder einen andern Entschluß erlassen wird.

Nach andern Nachrichten sollen der Erbstatthalter und der Erbprinz ihre Chargen niedergelegt haben, und nach Embden gereiset seyn.

Unter dem 26. Januar meldet der Graf Clerfait, daß der General Walmoden sein Hauptquartier von Deventer nach Loghem übersetzt habe.

Aus einem von Sr. K. H. dem Herzoge Albert aus Heidelberg unterm 30. Januar eingesandten Schreiben ist zu ersehen, daß der Feind sich bei Straßburg vermehrt, und vor einigen Tagen auf die Posten von Kehl, obwohl fruchtlos, mehrere Angriffe gemacht hat.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. Februar.

Dem Jos. Raab, Lakey s. W. alt 39 J. im 3. Sack Nro. 186.

Den 7.

Marianna Sauterin, Dienstmagd alt 90 J. in der Herrng. Nro. 255.

Redouten-Nachricht.

Mittwochs den 11. Febr. wird im Landschaftl. Redouten Saale der eilfte maskirte Ball gegeben, wozu jedermann ohne Unterschied des Standes, jedoch in anständigen Kleidungen, eingeladen ist.

Joseph Bellemo

Nachricht.

Im Jahre 1783 ist von Strallegg ein Mann, Namens Joseph Marnhoffer bei 60 Jahr alt, seiner Profession ein Schuhmacher, mittler Statur, brauner Haare, und das merkwürdigste Zeichen an ihm ist, daß der Zeigefinger um ein Glied kürzer ist, entwichen. Wer von ihm eine Wissenschaft hat, wird höflichst ersucht, solches nach Strallegg zu berichten.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Garbenzehende zu verpachten.

Den 25. Hornung d. J. werden die zwo zur k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer eigenthümlich gehörigen Garbenzehende, als: der sogenannte Vorwitzhof- oder Ingeringer-Zehend in dasiger Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr; der Seckauer Zehend Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vom 1. November 1794 ange-

folgen auf 3 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, worüber die Pachtbedingnisse in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. K. k. Staatsherrschaft Seckau den 13. Jänner 1795.

Mayergründe zu verpachten.

Den 6. März 1795 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird über sämmtliche zur k. k. Staatsherrschaft Viktringhof gehörigen Mayergründe, in Folge eines höchsten Direktorial-Dekrets dd. 17. Oktober & præs. 10. November 1794 die 3te Pachtversteigerung in der Amtskanzlei des Verwaltungsamts Viktringhof zu Marburg abgehalten werden. Sämmtliche Pachtlustige werden daher zur obfestgesetzten Versteigerungs-Tagsatzung mit dem Beisatze öffentlich hiedurch vorgeladen, daß dieselben vorläufig die Erträgniß-Anschläge gedachter Grundstücke, so wie die Pachtbedingnisse bei obbemeldtem Verwaltungsamte auf allmaliges Verlangen einsehen können. K. k. Staatsgut Viktringhof den 26. Jän. 795.

Pferd, Wägen und Geschirr zu verkaufen.

Den 23. Hornung werden bei der k. k. Staatsherrschaft Neuberg die vorfindigen zween Chaise-Pferde nebst einem jungen Füllen, dann die herrschaftl. Wägen und dem dazu gehörigen Geschirrsgeräthe durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 21. Jäner 1795.

Getreidvorrath zu verkaufen.

Den 24. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird bei dem Hrn. Burgleithner Bräumeister im Markte Fronleiten der zur k. k. Staatsherrschaft Adriach angehörige, in 68 Mezen Waitzen, 88 Metzen Korn und 124 1/2 Metzen Haber bestehende Getreidvorrath versteigerungsweise gegen sogleicher baarer Bezahlung verkaufet, und 10 Metzen auf einmal ausgeruffen werden. Grätz den 29. Jän. 795.

Vermischte Anzeigen.

Hausverkauf samt Weinschanksgerechtigkeit.

Ein in der Landesfürstl. Stadt Rottenmann befindliches, wohlgebautes bürgl. Haus unterm Nro. 8 mit einem Stock, bestehend in 6 Wohnzimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem 15 Startin Wein haltenden Keller, Weinschanksgerechtigkeit, welche nicht auf jedem andern bürgl. Hause hierorts, wie es anderwärts der Gebrauch ist, haftet; 2 gut bestellten Gewölbern samt Einsetz, Garten, Brunn, Stadl und Stallung, dann 4 Tagwerk Aecker, welche sich ganz in der Nähe befinden, täglich um einen Kaufschilling pr. 1300 fl. zu verkaufen. Auf dieser Realität haftet eine Steuer pr. 17 fl. 30 kr. Der Eigenthümer dieser Realitäten schmeichelt sich, daß kein Kauflustiger, der diese Realitäten in Augenschein nehmen würde, seine Reise und Bemühung bereuen werde, indem der angebotene Kaufschilling pr. 1300 fl. gegen den Werth der erwähnten Realitäten und gegen dem, was selbe gekostet haben, in gar keinem Verhältnisse stehet. Kauflustige können sich allhier in der Stadt beim Eigenthümer Nro. 36 des Verkaufes wegen anmelden, und die Richtigkeit pflegen. Rottenmann den 29. Dezember 1794.

Hausverkauf.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Landesfürstl. Kreisstadt Judenburg in der Pfarrgasse ein gemauertes Haus mit 1 Stock und 6 Zimmern, samt 2 Hausgärten und 4 Joch Waldung um einen billigen Preis mit, oder ohne Perückenmachersgerechtigkeit zu verkaufen sey. Kauflustige belieben sich bei Hrn. Inhaber dieses Hauses anzumelden. Judenburg den 28. Jänner 1795.

Zween Weingärten und eine Wiese zu verkaufen.

Von der Herrschaft Halbenrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Sales Herna Gerichtsadvokaten zu Radkersburg als Kurator ad lites der minderjährigen Barbara Pfeillerin gegen Georg Reminger vulgo Sterhl, gewesenen Gräflich Purgstallischen Unterthans zu Humersdorf in die Feilbietung der nach der Herrschaft Halbenrain dienstbaren, unterm Urb. Nro. 61 im Amte Drauchen einkommenden, und pr. 100 fl. gerichtlich geschätzten Wiese in Waidawiesen, des pr. 25 fl. geschätzten, unterm Nro. 804 bergrechtmässigen Weingartens in der Hochenwarth und des eben dahin unterm Nro. 956 bergrechtmässigen, um 180 fl. betheuerten Weingartens samt Acker in Röhrl im Wege der Exekution gewilliget worden; da nun hiezu drey Termine, und zwar der 7. März, 7. April, und der 7. May d. J. mit dem Beisatze be-

stimmt worden, daß, wenn diese Grundstücke weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würden; so haben alle diejenigen, welche diese Grundstücke gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den obbestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei dieser Herrschaft zu erscheinen und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. Ortsgerichts-Herrschaft Halbenrain den 3?. Jänner 1795.

Schenkel, Ortsrichter.

Licit. der sogenannten Rößelhuebe.

Da bei der auf den 30. und 31. Jänner zu Veräusserung der zur Ediktalmasse des Rupert Pongratz gehörigen Realitäten bestimmten ersten Versteigerungs-Tagsatzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so werden zu Veräusserung derselben nochmals 2 Versteigerungs-Tagsatzungen, nämlich eine auf den 18. Februar, die zweite und letzte aber auf den 2. März 1795 mit dem Anhange festgesetzt, wenn diese Rößelhuebe einzeln, oder mit Beibehaltung der Hausfahrnisse bei der zweiten Versteigerung nicht wenigstens um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzwerthe gegen sehr vortheilhafte Bedingnisse hindangegeben werden würde. Die Versteigerung selbst wird jedesmal in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Lankowitz zu mehrerer Bequemlichkeit der Kauflustigen Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgenommen werden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen anmit vorgeladen werden. Gegeben von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Lankowitz den 31. Jänner 1795.

Franz Berthold, Kam. Verwalter und Ortsrichter.

Licit. der Johann Hemmerischen Huebe.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hausenbach bei Marburg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Mathias Graschitsch, zur Deutschen Ordens Kommende Melling gehörigen Unterthans, wider Johann Hemmer und Anna dessen Ehewirthin, wegen geklagt und behaupteten 617 fl. samt der Entrathung und Unkösten, über geführte Exekution und erhaltenes Pfandrecht zur Versteigerung der gegentheiligen, nach der Herrschaft Hausenbach dienstbaren, und durch Kunstverständige auf 530 fl. unpartheyisch geschätzten, sogenannten Hoibitschischen Huebe in Pachern, sammt Behausung, Tenn, Preß, Keller und Stallung, dann dazu gehörigen Hausgrundstücken, 2 Huebweingärten und Waldung, eine Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 20. Dez. 1794, 20. Jänner und 20. Hornung 1795, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießherrschaftlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn sich bei der ersten und zweiten Versteigerungs-Tagsatzung für gedachte Huebe kein Käufer um den Schätzungswerth oder darüber hervorthun sollte, solche bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hausenbach den 20. November 1794.

Anmerkung.

Bei der ersten und zweiten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

Convoc. der Dr. Sutterischen Legatarien.

Herr Dr. Pauer, Gewaltsträger und Kurator der Dr. Sutterischen Haupterben hat diesem Gerichte vorgestellt, es trete bei dem Dr. Sutterischen Verlasse die quarta falcidia ein, und könne er ohne offenbaren Nachtheil der Verlassenschaftsmasse nicht zugeben, daß das anher dienstbar Dr. Sutterische Haus am Grieß (wofür bei 6 Licitationen keine annehmbare Zahlungsart angeboten worden ist) ferner in der Verlassenschaftsmasse unveräussert bleibe; da er nun bei Veräusserung dieses Hauses weder eine Zahlungsart, die den Legatarius nachtheilig ist, annehmen, noch dieses Haus unter dem Schätzungswerth pr. 6360 fl. ohne ausdrücklicher Einwilligung der Legatarien hindangeben könne, wenn auch der beste Anbot in Rücksicht der Zahlungsart gemacht würde, verlange er die ausdrückliche Einwilligung der Dr. Sutterischen Legatarien zur Annahm des erfolgenden Anbots über die Zahlungsart sowohl, als über den Betrag des Kaufschillings. In Gemäßheit dieser Vorstellung wird nun jeder Legatarius des seel. Hrn. Drs. Sutter hiemit vorgeruffen, am 26. Hornung um 9 Uhr früh in dem Dr. Sutterischen Hause am Grieß allhier so gewiß zu erscheinen, und bei der auf diesen Tag angeordneten Licitations-Tagsatzung seine Aeusserung über die Annahme des Betrags vom Kaufschilling sowohl, als der Zahlungsart desselben so gewiß zum Protokoll zu geben, als im wi-

drigen die Abwesenden dafür angesehen werden sollen, als hätten sie stillschweigend sich der Mehrheit der Stimmen jener anwesenden Legatarien gefügt, die den größten Betrag an Legatis zu fodern haben. Wornach sich also jeder Legatarius zu achten, und seines eigenen Nachtheils wegen mit Vorsicht zu benehmen wissen wird. Von der Grundherrschaft Eggenberg als Dr. Sutterische Abhandlungsinstanz am 5. Hornung 1795.

Franz Wolfg. Marr, Verw. und Ortsr.

Licit. des Dr. Sutterischen Hauses, am Grieß.

Auf Ansuchen des Herrn Dr. Pauer, Gewaltsträgers und Kurators der Dr. Sutterischen Haupterben wird hiemit die letzte Feilbietungs-Tagsatzung zur Veräusserung des anher dienstbaren Dr. Sutterischen Hauses am Grieß ausgeschrieben, und auf den 25. Hornung Früh um 9 Uhr in dem feilgebotenen Dr Sutterischen Hause am Grieß angeordnet. Bei dieser Feilbietungs-Tagsatzung wird jeder Anbot, wenn er auch unter dem Schätzungswerth pr. 6360 fl. wäre, aufgenommen, andererseits aber von den hiezu unterweisens vorgerufenen Legatarius beschlossen, welcher Anbot der vortheilhafteste seye, und um welchen Anbot dieses Haus hindangegeben werde. Vom Ortsgericht der Herrschaft Eggenberg am 5. Hornung 795.

Franz Wolfg. Marr, Verw. und Ortsr.

Licitations-Widerruffung.

Es wurde in der Grätzer Zeitung des Intelligenz-Blattes zu Nro. 21. ersehen, daß das Haus Nro. 30 allhier samt einer darauf haftend seyn sollenden Tuchmachers-gerechtigkeit feilgeboten, und zu diesem Ende der 9. Februar, 9. März und 9. April, als Versteigerungstage bestimmet worden seyen. Da aber nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften a) keine öffentliche Versteigerung ohne Bewilligung der betreffenden Gerichtsbehörde ausgeschrieben und gehalten werden darf, b) besagtes Haus zu einer noch nicht eingeantworteten Verlassenschaft gehöret, und c) hierauf auch in dem Grundbuche keine Tuchmachers-Gerechtsame haftet; so wird jedermann dessen mit dem Beisatze verständiget, daß ersagte Versteigerung für dermal null und nichtig sey. Stadtgericht Hartberg den 4. Hornung 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.

Jakob Koschacker, Syndikus.

Hausverkauf samt Grundstücken.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß den 13. Hornung d. J. die in der Pfarr des gegeiselten Heilands auf der Wiese in der Gegend Jegerniqq unterm Nro. 2 stehende, auf 400 fl. unpartheyisch geschätzte, und der Herrschaft Purgstall mit 3 fl. 15 kr. jährl. Grundsteuer dienstbare sogenannte Trattenhanslische Behausung samt dazu gehörigen Grundstücken, und denen sich vorfindenden Vieh, Getreidvorräthen und Fahrnissen durch ordentliche Versteigerung im Orte selbst hindangegeben werden würden; wozu alle Kauflustige hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Eibiswald und Purgstall den 30. Jänner 1795.

Anton Hoffer, Verwalter.

Hausverkauf.

In der Stadt Grätz ist täglich ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es befindet sich solches im Mittelpunkte der Burg, des Theaters, des Land- und Rathhauses, hat 4 Stockwerke, und ist dem Magistrate dienstbar; der nächste Kaufspreis ist 5000 fl., woron nur ein kleiner Betrag sogleich baar zu erlegen ist. Kauflustige belieben sich bei Herrn Dr. Franz Karl Edlen v. Winterl zu melden.

Silber, Geschmuck und Frauenkleidung zu verkaufen.

Am 20. Hornung Vormittags mit Schla 8 Uhr angefangen, wird in dasiger Amtskanzlei verschiedenes gearbeitetes Silber, als: Gürt Schnallen, Halsketten, und 2 Tabatiere, dann gute Perl, Granaten, wie auch Weibskleidungen, 2 Sackuhren und dergleichen versteigert werden; wozu man alle Kauflustige vorladet. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann am 3. Hornung 1795.

Citat. des Johann Georg Diepolt.

Es wünscht jemand den Aufenthaltsort des Johann Georg Diepolt, eines Sattlersgesellen, welcher zu Ingolstadt in Bayern gebürtig ist, zu wissen. Wenn demnach jemand von obbenanntem Sattlergesellen eine Wissenschaft hätte, der beliebe solches dem Schullehrer Johann Bubenhofer zu Mautern in Obersteyer anzuzeigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 36.

Mittwoche, 11. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 23. Jäner.

Vorgestern wurde der Gedächtnißtag der Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs XVI. gefeyert. Der Konvent gieng, von Volke umringt, auf den Revolutionsplatz, wo der Präsident vor der Statue der Freyheit eine dem Gegenstande angemessene Rede hielt. Das Volk zeigte hierauf seinen Haß gegen die Jakobiner und Blutsäufer; es verbrannte einen Strohmann, der einen Jakobiner vorstellte. Eine Frau, die dabei stand, und sagte, daß alle diejenige, welche dergleichen Strohmänner verbrennen, besoldete Leute wären, wurde erwischt, und mit Ruthen gepeitscht. Abends brachte das junge Volk ein Brustbild, dem man nach und nach die Namen Roberspierre, Collot, Barrere rc. gab, an die Thüre des Konventssaals, um Abbitte zu thun, und dann trug man es vor den ehemaligen Jakobinersaal, wo es verbrennt wurde. Drey bis viertausend Menschen, die dabei waren, schrien: Es lebe der Konvent, es lebe die Republik! fort mit Billaud Varrennes! fort mit Barrere rc. fort mit den Jakobinern, den Blutsäufern!

In der gestrigen Sitzung des Konvents trat Cambaceres auf, und sagte: Ihr habt den Ausschüssen aufgetragen, einen Bericht über die noch in Frankreich befindlichen Uiberreste der königl. Familie abzustatten. Bisher hatte die Klugheit diese Frage aus dem Wege gelassen; jetzt scheinen die Umstände eine Erörterung derselben fodern zu wollen, um die Anschläge der Feinde des Vaterlands zu vereiteln, und der öffentlichen Meinung einen Richtpunkt zu geben. Es sind hierbei nur zwey Wege einzuschlagen; entweder müssen wir sie von dem Boden der Republik wegbringen, oder sie in Gefangenschaft behalten. Behalten wir sie zurück, so könnt ihr glauben, sie dienten zum Vorwande, um den Konvent zu beschuldigen, daß er das Königthum wieder einführen wollte. Aber wenn wir diese Personen verbannen, geben wir dadurch nicht den Feinden Frankreichs ein schädliches Unterpfand in die Hände? würden wir den feigen Emigrirten nicht einen Vereinigungspunkt, und ein Mittel geben, ihre strafbaren Versuche zu erneuern? Seyd standhaft, und zeigt einen erhabenen

Charakter. Opfert nicht das Interesse der Republik, und die Wohlfahrt des Volks kurzen Beifallsbezeugungen auf. Uiberlegung muß unsre Schritte leiten, und unser einziger Zweck muß die dauerhafte Gründung einer republikanischen Regierungsform seyn. Der letzte Abkömmling eines verbannten Geschlechts ist ein minder gefährlicher Feind, wann er in unsrer Gewalt bleibt, als wenn wir ihn denen übergeben, die seine Partey ergriffen haben. Schickt ihr ihn fort, so werdet ihr bald hören, daß er überall gegenwärtig ist; auch wann er todt wäre, würde man dennoch vorgeben, daß er überall an unsern Gränzen sey, und diese Idee würde den strafbaren Hoffnungen der Unruhigen neues Leben geben. Die Verläumbung wird euch immer zu schaden suchen, was für eine Partey ihr auch ergreifen möcht. Ihr habt gestern eure Gesinnung gegen das Königthum gezeigt, und euren Eid für die Republik erneuert; außerdem lassen die Spannkraft des Volks, die Standhaftigkeit seiner Repräsentanten, und der Heldenmuth seiner Armeen den Royalisten keine Hoffnung mehr. Auf diese Betrachtungen gründet sich die Meinung eurer Ausschüsse, die Uiberreste der Capetischen Familie gefangen zu halten. Der Berichterstatter schlug zugleich vor, über diesen Gegenstand zur Tagesordnung zu schreiten.

Cambon schlug gestern eine Lotterie von 4 Millionen Loosen, jedes zu 1000 Liv. vor, um dadurch 4 Milliarden Assignate aus dem Umlaufe zu bringen. Die Assignaten werden sogleich verbrennt, und der Gewinner erhält einen Schein, wofür er Nationalgüter kaufen kann.

Gestern verlangte ein Mitglied des Konvents, daß dieser dekretiren möchte: 1) die Urheber des Schreckensystems sollten bestraft werden; 2) gegen die Agenten dieses Systems und des Jakobinerwesens sollte eine Strafe festgesetzt, und 3) in der ganzen Republik ein Festtag zum Andenken an die Revolution vom 27. Jul. bestimmt werden. Merlin von Thionville setzte sich gegen die beide erstere Vorschläge. Hat der Konvent nöthig, sagte er, zu erklären, daß er gerecht seyn will? Nein, er wird auf dem Wege standhaft fortgehen, den er sich am 27. Jul. vorgezeichnet hat, und das Französische Volk wird zufrieden und glücklich seyn. Die Zeit wird kommen, wo die nämliche Hand, welche die Wunden des Staats geheilet hat, Blumen auf das Grab des Philippeaux, des Camille-Desmoulins, und andere Opfer des nicht königlichen Despotismus streuen wird 2c. Ich verlange, daß man auf dem weitläuftigsten Platze der Stadt Paris eine sehr hohe Säule mit der Inschrift setze: Am 27. Jul. war das Vaterland gerettet. (Beifall).

Legendre stellte dem Konvent vor, dem Roberspierre kein so grosses Gewicht beizulegen, und auf ihn allein alle unsere Leiden zu schieben, da noch grosse Strafbare vorhanden seyen, die seine Agenten gewesen wären.

Tallien sagte, hier sey nicht die Rede von dem Sturze dieses Tyrannen, sondern von der Wiederherstellung des Reichs der Gerechtigkeit; er verlangte, daß man das Fest bloß zum Andenken des 27. Jul. feyern, und daß über die Einrichtung dieses Festes der Unterrichtsausschuß aufs baldigste einen Bericht abstatten sollte; welches auch dekretirt wurde.

Zu Toulon werden die unermeßlichsten Vorkehrungen zu einer Expedition gegen Korsika getroffen. Die dasige Eskadre erwartet nur noch eine Division von der Brester Flotte, die bereits in das mittelländische Meer eingelaufen ist.

Es heißt, der Konvent wolle das Gouvernement von der Nationalrepräsentation absondern; das heißt: er will Konventsdeputirten den Auftrag geben, so wie die ehemalige Ministers, die Gesetze zu exequiren, und sie für ihre Handlungen verantwortlich machen. Dieß wä-

re beinahe die vorige Konstitution, wo die exekutive Macht von der gesetzgebenden Versammlung getrennt wäre. Der arretirte Lacroix beweist in seiner Abhandlung, daß unsere gegenwärtige Regierungsverfassung geändert werden müßte.

Holländische Gränze den 20. Jäner.

Durch die Einnahme von Amsterdam, welche am 18. und 19. geschehen, sind die Franzosen nun Herren der ganzen Provinz Holland, und man kann sagen, auch der gesammten vereinigten Niederlande, da Amsterdam als das Herz oder als die Seele der Republik Holland anzusehen. Dieß wußten die Franzosen sehr gut, und es war ihnen daher nichts angelegener, als daß sie, nachdem Utrecht am 17. besetzt worden, sogleich ein Korps Kavallerie nach Amsterdam schickten, um diese wichtige Stadt, von der das Schicksal von ganz Holland abhieng, in Besitz zu nehmen. Die Gesinnungen der Patrioten zu Amsterdam waren für die Franzosen günstig. Man scheint sich auf Diskretion oder auf Gnade oder Ungnade ergeben zu haben, und es heißt, daß man eine neue Konstitution machen will. Schon am 18. um 6 Uhr des Abends, waren die Franzosen nur noch zwey Stunden von Amsterdam, worauf sie einige Stunden nachher daselbst einrückten. Ohne die Hilfe des so außerordentlich strenzen Winters würden allerdings die Franzosen schwerlich ihre Absichten erreicht haben, in Holland vorzudringen, und dem grossen Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen, der bei ihrer Nordarmee herrschte. Dieser Mangel eben trieb sie an, alles zu versuchen, um sich auf Holländischem Gebiete zu verproviantiren. Nachdem sie Nimwegen eingenommen, richteten sie ihre Hauptmacht gegen die Seite von Utrecht, 2c. da sie voraussahen, daß ihnen das Durchdringen daselbst im Ganzen immer leichter, als von der Seite von Südholland gegen Willenstadt, Rotterdam, 2c. werden würde. Gelang ihnen, wie es jetzt geschehen, das Vordringen von jener Seite über die Linien der Grep, so waren sie gewiß, daß sich die Alliirten nach der Deutschen Gränze zurückzögen, indem selbige es nicht wagen konnten, sich nach der Provinz Holland zu retiriren, und sich der Gefahr auszusetzen, daselbst abgeschnitten zu werden. Wären die Franzosen mit ihrer Hauptmacht gegen Südholland vorgedrungen, so würden sie natürlich durch die Konzentrirung der Alliirten daselbst weit mehr Schwierigkeiten gefunden haben, in Holland selbst einzudringen. — Die Freude, welche die Patrioten in Holland jetzt bezeugen, ist unglaublich. Ein besonders Wohlgefallen bezeugen besonders die Patrioten, die sich bisher bei der Französischen Armee befunden, und die mit in Holland einmarschiren.

Frankfurt den 1. Februar.

In dem Laboratorium zu Mainz wird unermüdet gearbeitet, um einen tüchtigen Vorrath von gefüllten Bomben und Mordmaschinen aller Art zu bereiten. Aus dem ganzen Lande wurden alle Jäger und Försterbursche nach Mainz aufgeboten, wo sie in der Mitte dieses Monats 200 Mann stark schon eingetroffen sind, und die Weinberge längst der Finderhöhle besetzt halten. Alle übrigen Posten um die Festung werden jetzt immer nur von ein und demselben Regimente besetzt, um bei der Menge so ganz verschiedener Truppen entstehende Mißverständnisse zu verhüten. Die Franzosen haben ihrerseits die Chasseurs, welche bisher die äußersten Vorposten besetzten, durch Dragoner und Husaren ablösen lassen. Nach authentischen Berichten, ist die Mainzer Garnison gegenwärtig 33,000 Mann (zweydrittel Oesterreicher und ein drittel Reichstruppen) stark. Die Wälle sind mit 400 Feuerschlünden besetzt, und sollen noch mit 70 vermehrt werden. Rechnet man die Besatzung von Kassel, und von den Rheininseln dazu, so wird Mainz gegenwärtig durch eine Armee von mehr als 36,000 Mann vertheidigt.

Polische Gränze den 19. Jäner.

Nach einer Verordnung des Russischen Generals Bukshewden von 17. Decemb. sollen alle, welche Senatsgelder oder Gefälle von der alten Regierung haben, oder bloß Aufseher darüber sind, davon Rechenschaft ablegen. Die von der alten Regierung bewilligten Pensionen und Gratifikationen sollen der Kasse der Republik wieder erstattet werden. Es ist dazu eine besondere Kommission angestellt, deren Sitzungen den 2. Jäner 1795 anfangen.

Unter dem 17. Decemb. d. J. erließ der Fürst Repnin zu Grodno, an die Einwohner des Großherzogthums Litthauen ein Manifest, welches nebst einer Einleitung aus 12 Artikeln folgenden Inhalts besteht:

1) Wird allen Einwohnern des Großherzogthums, welche die Waffen niederlegen und in ihre Wohnungen zurückkehren wollen, allgemeine Amnestie, Ordnung und Ruhe; 2) die Freyheit zur öffentlichen Ausübung der Religion dieses Landes, und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zugesagt; 3) soll zur Erhaltung der hergestellten Ordnung ꝛc. in Grodno ein höchstes Litthauisches Gericht festgesetzt, 4) von den Einwohnern der Eid der Treue und des Gehorsams gegen die festzusetzende Gerichtsbarkeit geleistet werden; 5) sollen die Geistlichen bei dem Eide mit ihrem Beispiele vorgehen, und die Einwohner zur Beobachtung desselben ermahnen ꝛc. 6) soll die Freyheit des Handels und der Gewerbe nicht nur nicht eingeschränkt, sondern, vielmehr ermuntert werden; 7) sollen die Einwohner die wiederhergestellte Ruhe zu bewahren suchen; 8) alle Gemeinschaft mit den Störern der Ruhe aufgeben, aufrührerische Briefe, Schriften ꝛc. ausliefern; 9) die Truppen J. kaiserl. Maj. im Großherzogthum sollen die strengste Mannszucht beobachten, und die Lieferungen für die Armee bezahlt werden; 10) zur Verwaltung der Einkünfte des Landes werden die ehemaligen Beamten wieder eingesetzt, oder wenigstens zuverlässige und gutgesinnte Leute ernannt: 11) sollen die Einwohner, die den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet haben, und ihn aufrichtig halten, für ihre Person und in ihren Besitzungen gesichert und geschont; 12) soll dieses Manifest auf die gewöhnliche Art bekannt gemacht werden.

Nach Briefen aus Grodno ist der König von Polen, nachdem er sich den 10. und 11. in Bialystock verweilet hatte, den 12. um Mittag daselbst angekommen. Bei der Stadt wurde er von dem Generalmajor Fürsten Cyeyanof, und vielen andern Russischen Offizieren empfangen, welche ihn zu Pferde nach dem Schlosse begleiteten, wo ihn der Fürst Repnin, Generalstatthalter des Großherzogthums Litthauen, in Gesellschaft vieler Offizier und Bürger bewillkommte. Der König hat in seiner Wohnung alle Bequemlichkeit gefunden. Herr von Bedborodko ist zum Hofmarschall Sr. Maj. ernannt worden. Eine ansehnliche Wache zieht mit Fahnen im Schlosse auf, und einige Militärpersonen sind zum Dienste Sr. Maj. angestellt.

Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der Kaiser haben Allerhöchstdero Naturalienkabinet, durch die schöne Vögelsammlung des Herrn Johann Christian Gerning zu Frankfurt vermehret, und ihm zum Beweise Ihres gnädigsten Wohlgefallens, und wegen seiner besondern Verdienste um die Naturgeschichte, die grosse goldene Krönungsmedaille, samt Ring und roth seidenem Band zum tragen, durch den Direktor des kaiserl. Naturalien- und physikalischen Kabinets, Herrn Abt Eberle, überreichen zu lassen geruhet. — Die Preußische Güterkonfiskation derjenigen in Polen, die als Hauptpersonen an dem letzten Aufstand Theil hatten, fällt so ergiebig aus, daß die Kosten des letzten Kriegs in Südpreußen, Gottlob, davon ersetzt werden können.

… Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 36 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. Februar.

And. Bock, Gem. alt 40 J. im Soldatensp.
Der Anna M. i. T. alt 1 J. am Lendplatz.
Franz Aubrer, Gem. alt 20 J. und

Den 8.

Anton Jweritsch, Gem. alt 30 J. beide im Soldatenspital.
Lorenz Krehn, Uhrmacher alt 34 J. im Graueng. Nro. 265.
Dem Franz Firla, Gärtner s. T. alt 2 J. im Geydorf Nro. 151.
Franz Stelzl, Arrest. alt 50 J. am Schloßb.

Theaternachricht.

Donnerstags den 12. Febr wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Das neue Sonntagskind, eine Oper in 2 Aufzügen.

Redonten-Nachricht.

Ich habe mich entschlossen, den Gebrauch anderer Hauptstädte nachzuahmen, und der Jugend eine besondere Faschingsunterhaltung in der Redoute zu verschaffen. Zu dem Ende habe ich die Ehre auf den Faschingsmontag als den 16. Hornung für dieses Jahr einen

Ball für die Jugend

anzukündigen, welchen ich vorzüglich der Jugend wiedme, und also dazu meine unterthänigste Einladung mache.

Ich zweifle nicht, daß eine zahlreiche Versammlung die Unterhaltung an diesem Tage vergrössern werde; da auch grosse Leute, und besonders Eltern dabei erscheinen werden, um sich an den Ergötzungen ihrer Kinder zu vergnügen. Das Entree zum Tanzen wird für Jedermann ohne Unterschied des Alters auf 30 kr. für diesen Ball herabgesetzet.

Zum Zusehen bleibt der gewöhnliche Eintrittspreis mit 24 kr. Zu mehrerer Bequemlichkeit sind eigene Kinderhandschuh von Wien verschrieben worden, und das Paar zu 15 kr. sowohl in dem sogenannten Maskenzimmer, als auch von nun an, täglich bei Hrn. Kaufmann Kaiser in der Herrengasse im Graf v. Stubenbergischen Hause zu haben. Grätz den 11. Hornung 1795.

Unterthänigster Joseph Bellomo.

Bei Joh. Andreas Kienreich, Buch- und Musikalienhändler zu Grätz in der Herrengasse im v. Frauenbergischen Hause ist nebst andern, eben ganz neu zu bekommen:

Eibulka (M. A.) 6 Menuetten für 2 Violinen und Baß. Fol. 1795 30 kr.

Diese Menuetten sind für gegenwärtigen Fasching ganz neu bearbeitet worden, und werden auch fürs Clavier nächstens erscheinen.

Die Deutschen sind unter der Presse, und werden in kurzer Zeit sowohl fürs Clavier, als für 2 Violinen und Baß erscheinen.

Uiber die Veranlassung zu dem Kriege mit Frankreich, und die besondere Art derselben. 8. Krems 1795 21 kr.

Rache (die) ein Trauerspiel in 4 Aufzügen, nach Eduard Joung. Für das k. k. Nat. Theater 8. Wien 1795 17 kr.

Wolf (Christ. Jak.) Handbuch der praktischen Rechenkunst für alle Stände des bürgerlichen Lebens. gr. 8. Wien 1795 1 fl. 30 kr.

Bibliothek (auserlesene) von Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahrs 7ter Band 8. Wien 1794.

Die Titl. Herren Pränumeranten belieben diese mit Vorausbezahlung des 8. Bands, abholen zu lassen.

Auch ist die zweite Karte von dem aus 28 Karten bestehenden Universalatlas von Europa angekommen.

Der geheime Schlüssel Salomonis, oder die Kunst, die menschlichen Gemüther zu erkennen. 8. Wien 1704 24 kr.

Schaubühne (deutsche) 6ten Jahrgangs 5ter Band, enthält: Louise Nordenfels, oder die Ehescheidung, ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Steinmüller. Friedrich der letz-

te Graf von Toggenburg, Ritterschauspiel in 4 Aufz. von Spieß. Sultan Wampum oder die Wünsche, von Kotzebue. Die Komödie aus dem Stegreife, ein Lustsp. in 5 Aufz. von Jünger. 8. Augsburg. 1794 30 kr.

Auch sind noch die Jahrgänge 3. 4. und 5. ganz zu haben.

Schematismus (Wienerischer Universitäts) für das Jahr 1795 20 kr.

Postkurs (Wittingauer) Versuch eines topographischen Postlexikons aller Ortschaften der k. k. Erbländer zur postämtlichen Briefbestellung. Wien 1795 38 kr.

Auffoderung der Johann Sommerischen Wittwe.

Es solle sich allhier des Johann Sommer, welcher kraft eingeschickten Todtenschein dd. Stadt Ofen in Ungarn dortselbst in städtischem Krankenhaus unterm 29. November 1794 verstorben, rückgelassene Wittwe und Kinder befinden. Wer dieselbe kennet, oder von ihr eine Wissenschaft hat, beliebe ihr zu melden, daß sie in die dasige Stadtkanzlei kommen solle, wo ihr wegen des rückgelassenen Vermögens ihres Ehewirthen seel. das weitere bekannt gemacht werden wird. Grätz den 6. Februar 1795.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Geräthschaften-Licitation.

Am 10. März 1795 um 9 Uhr früh werden bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Neukloster verschiedene Geräthschaften, als ein grosser eisener Ofen samt Gitter, ein eisener Brater, Feuerhund, ein kupferner Hangkessel, ein grosser Oelstein, mehrere Kästen, Tische, Jagdgarn und dergleichen, unter andern aber auch das Mauerwerk und Bedachung von einer Schmitte, und einem Kreuze, durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neukloster am 24. Jänner 1795.

Bauweine zu verkaufen.

Den 11. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf 25 1/2 Startin eigener Bauweine von den besten Gebirgen dieser Gegend, dann den 12. März Vormittags von 9 bis 11 Uhr in dem herrschaftlichen Keller zu Grisselstein in Hungarn 6 Startin hungarische, ebenfalls eigene Griselsteiner Bauweine mittels öffentlicher Versteigerung samt den Fässern hindan verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Wellstorf den 16. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Lannach wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Martin Rößl, Herrschaft Lannachischen, und Mathias Poyer, Staatsherrschaft St Josephischen Unterthans gegen Michael Kormann und Cäcilia dessen Ehewirthin, wegen durch Urtheil behaupteten 510 fl. cum sua Causa zur Feilbietung des gegentheiligen mit Exekution belegten und pr. 4085 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren, im Dorfe Lannach unter Nro. 8 befindlichen Hauses samt dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in 13 Joch 807 □ Klafter Aeckern, 12 Joch 722 □ Klafter Wiesen, 4 Joch 1238 □ Klafter Hutweiden, 13 Joch 927 □ Klafter Waldungen nebst einem bergrecht- und zehendmässigen Weingarten in Rohrbach, wovon von erstern vermög Urbar Nro. 22 an Rustikal jährl. 16 fl. 39 kr. 3 dl., an Dominikal 14 fl. 3 kr. 2 dl. nebst 5 Tag Fuhr- und 16 Tag Handrobot, dann von Weingarten vermög Urb. Nro. 18 jährlich 60 Maaß Most und 9 1/2 kr. Verleggeld zu entrichten kommet, die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als den 23. December dieses Jahrs den 23. Jänner und 23. Februar 1795. jedesmal Frühe von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei bestimmt worden seye. Es werden demnach alle Kauflustige so wie sämmtliche auf diese Realitäten vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stund und Ort, mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, falls dieses Haus samt Grundstücken bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder höher an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Ortsgericht Herrschaft Lannach den 10. November 1794.

Erasmus Anton Laschadt, Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Wirthschaft samt Garten in Bestand zu verlassen.

In dem Hause in der Lazarethgasse Nro. 217 und 218 (oder dem sogenannten Fichteri-

(...en Garten) wird das Wirthshaus mit Wein- und Bierschanksgerechtigkeit, samt dem Garten in Bestand gegeben. Hiebei befinden sich mehrere Zimmer, 1, 2, 3 oder auch 4 Keller, ein guter Brunn, in dem grossen Garten 3 gedeckte Kegelplätze, wovon 2 zum heitzen gerichtet sind, ein Lust- Glas- ein Gartenhaus, und Einsetz. Bestandliebhaber belieben sich näherer Auskunft wegen bei dem Hausinhaber allda anzumelden. Noch wird erinnert, das auch eine Melkkuh hiebei gehalten werden, und auch gleich abgelöset werden kann, welches aber jedem frei stehet, eben so auch die Ablösung der Geräthschaften und der vorräthigen Weine. Grätz den 5. Februar 1795.

Citat. des Gregor Wretsko.

Von dem Ortsgerichte der Herrngült Süßenheim, Cillier Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Gregor Wretsko, diesseitiger Erdhold vor 32 Jahren unter das k. k. Militär gestellt worden, welcher laut gemachter Vertheilung des Stephan Wretsko, dieser Grundherrschaft Unterthan 56 fl. 25 kr. väterlich und mütterliche Erbschaft zu bekommen hat; da nun von diesem Gregor Wretsko weder von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konn, so langten dessen rechtmässige Erben um Ausfolglassung obiger Erbschaft an. Es wird demnach dem Gregor Wretsko, oder wer immer einen rechtmässigen Anspruch an dessen Vermögen zu machen hat, ein Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bestimmt, binnen welchem derselbe mit ordentlichen Beweisen versehen, entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser bei dem Gerichte zu erscheinen hat, und sein Recht auf diese Erbschaft zu beweisen, widrigens nach fruchtlos verstrichenem Termin den nächsten Erben auf ferneres Anlangen die obbemeldte Summe gerichtlich zugetheilt werden wird. Herrngült Süßenheim den 10. Jänner 1795.

Johann v. Scheidlin, Inhaber.

Amort. zweyer Schuldbriefe.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen des Drs. Karl Mayrhold als des gräfl. Jakob v. Molzaischen Verlasses-Kurators hiemit jedermann vorgefodert, welcher auf die dem letztverstorbenen Herrn Jakob Kajetan Grafen v. Molza gehörig gewesene Gült bei Pettau und Sichelsdorf, dann auf das Bergrecht in Tscherml und Sauerberg annoch landtäflich vorgemerkten zween Schuldensposten, als erstens auf die unterm 22. May 1767 für den Dr. Peter Leonhard Prink, als Gewaltsträger des Hrn. Johann Friedrich v. Beck mit einem Ansatz wider die Frau Maria Anna Gräfin v. Molza wegen schuldigen 1000 fl. samt Gerichtskösten intabulirte 1156 fl. 4 ßl.; dann 2. auf die an Joseph Grain wegen vermöge gerichtlichen Abschieds vom 8. Juli 1782 behaupteter Foderung unterm 7. Dezember 1782 vorgemerkten 444 fl. 1 ßl. 18 dl. einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinet, diesen seinen Anspruch auf ein oder andere Schuldenspost so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen behörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als im widrigen diese oberwähnten zwo annoch intabulirten Posten schon für getilgt, folglich kraftlos und getödtet erkennet, dann nach verloffenem Termine in die Extabulirung derselben ohne weitern gewilliget werden würde. Grätz den 14. Juli 1794.

Licit. des Johann Stoiserischen Grundes.

Von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Hornegg wird hiemit im Exekutionswege auf Ansuchen des Klägers Anton Hardt wegen durch Urtheil behauptetee 40 fl. samt Nebenverbindlichkeiten der anher dienstbare behauste Grund des Johann Stoiser zu Flüssing öffentlich zum Verkauf feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung desselben die Licitations-Tagsatzung auf den 13 März, 13. April und 13. May d. J. jedesmal um 9 Uhr früh in der herrschaftlichen Amtskanzlei zu Hornegg angeordnet, mit dem Beisatz, daß, falls dieser hiemit feilgebotene behauste Grund bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth pr. 800 fl. an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Grätz vom Ortsgerichte der Staatsherrschaft Hornegg am 5. Hornung 1795.

Dr. Pauer, Ortsrichter.

Zapfentaz zu verpachten.

Von der gräflich Weichard zu Trautmansdorfischen Herrschaft Oberthal wird anmit bekannt gemacht, daß der sogenannte Burgauer Zapfentaz in nachstehenden Pfarren, als: Semriach, Radigund, Kammberg, Guttenberg, Arzt-

berg und Puch auf 4 nacheinander folgende Jahre, als: vom 1. May 1795 bis dahin 1799 in Pachtung gelassen wird. Pachtlustige werden daher zu der am 27. Hornung hiemit bestimmten öffentlichen Versteigerung, welche in der Amtskanzlei der Herrschaft Oberthal im gräfl. zu Trautmannsdorfischen Herrschaftshause auf dem Karmeliter Platzl zu Grätz unterm Nro. 38 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden wird, und wo auch die Kontraktspunkte eingesehen werden können, vorgeladen. Herrschaft Oberthal den 8. Februar 1795.

Jos. Anton Winter, Verwalter.

Convoc. der Johann Michael Tschitscheggischen Gläubiger.

Von den k. k. Landrechten wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Johann Michael Tschitschegg E. v. Weittenstein gewilliget worden. Daher werde Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 5. May d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Aldobrand Koschack als Vertreter der Johann Michael Tschitscheggischen Konkursmasse bei diesen k. k. Landrechten in Steyer alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit dieser Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in eine oder andere Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verstiessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, also, daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden; wornach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird; denn hierinnen bestehet das für die k. k. Erblande bestimmte Gesetz. Gegeben in der Hauptstadt Grätz den 30. Jänner 1795.

Convoc. der Johann und Maria Neunausischen vulgo Widnerischen Gläubiger.

Von dem Wirthschaftsamte der Herrschaft St. Märten wird hiemit bekannt gemacht: daß die Johann und Maria Neunausische vulgo Witnerische, anher dienstbare Behausung samt dazu gehörigen Realitäten zu Krottendorf im gerichtlichen Wege den 7. Jänner versteigerungsweise hindangegeben worden sey. Da sich aber inzwischen mehrere Schuldner mit verschiedenen Foderungen gemeldet haben, so ist nothwendig, nicht nur um derselben Richtigkeit genau zu erheben, sondern auch diesen Verlaß abschliessen zu können, mit denen Schuldnern eine ordentliche Liquidation zu veranlassen. Es wird demnach der 24. Hornung d. J. zu dem Ende bestimmt, damit an solchem Tage alle jene, sowohl schon intabulirte, als auch nicht intabulirte Gläubiger, welche an vorbesagte Neunausische oder Widnerische Konleute eine Foderung zu stellen haben, Vormittags um 9 Uhr in die Herrschaft St. Märtnerische Amtskanzlei im Admonthof zu Grätz ihre Foderungen rechtshältig zu erweisen, und mit selben wegen denen Zahlungen das weitere verabreden zu können, um so gewisser und unausbleiblich zu erscheinen sich angelegen seyn lassen; als widrigens nach Verlauf dieses obbestimmten Tages ohne weiterer Rücksicht mit Abschließ- und Auseinandersetzung dieses vorgedachten Verlasses fürgegangen werden würde. Von dem Wirthschaftsamte der Herrschaft St. Märten den 4. Hornung 1795.

Karl Gugenbühler, Pachter.

Bücher-Licitation.

Weil die den 5. Hornung in der Murgasse Nro. 353 abgehaltene Bücher-Licitation nicht vollendet werden konnte, so wird solche den 12. Hornung fortgesetzet werden. Die gedruckten Kataloge sind eben daselbst unentgeldlich zu haben.

Grätzer Zeitung

1795. N. 37.

Donnerstag, 12. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 24. Jäner.

Unerachtet des erlassenen, die königl. Kinder betreffenden Dekrets, verlangte Brival noch über diesen wichtigen Gegenstand gehört zu werden, welches ihm auch bewilligt worden ist. Ich liebe nicht das Blut, sagte er, ich habe nicht einen einzigen Tropfen mir vorzuwerfen, aber ich habe das Recht, mich zu verwundern, daß man bis zum 9. Thermidor vieler tausend unnützen und zwecklosen Verbrechen sich schuldig gemacht, und eins, das der Republik hätte nützlich werden können, nicht begangen hat. (Er meinte die Ermordung des jungen Prinzen). Diese Aeußerung erregte allgemeinen Unwillen, und der Präsident mußte den Redner zur Ordnung verweisen. Brival erklärte, daß er sich selbst zur Ordnung verweise, und schlug folgendes Dekret vor: Der junge Capet und alle Glieder dieser Familie beiderley Geschlechts werden binnen einer Dekade aus dem Gebiete der Republik gebracht. Jeder, der sie nachher noch in Frankreich antrifft, und sie tödtet, macht sich um das Vaterland verdient ꝛc. Die Versammlung verwarf diesen Vorschlag und blieb bei ihrem ersten Dekret.

Im Verfolg dieser Sitzung stattete Pellet einen weitläufigen Bericht über den Zustand unserer Besitzungen in beiden Indien ab. Er bewies, von welcher Wichtigkeit auf der Wagschale des Handels Kolonien für uns sind, welche ehemals 180 Millionen eingetragen, und 800 Millionen in Umlauf gebracht haben. Er bestritt das System derjenigen, welche behaupten, daß Frankreich dieser Besitzungen entbehren könne, und kündigte an, daß die Regierung entschlossen sey, nicht zu dulden, daß sie jemals von dem Mutterlande getrennt werden. Unsere Energie, sagte er, unsere Siege auf dem festen Lande, die den Schwarzen gegebene Freyheit und die Weisheit unserer Maaßregeln, sind uns Bürgen, daß das Unglück, welches unsere Kolonien betroffen hat, bald wieder gut gemacht seyn, und daß ihr mit Leichnamen und Asche bedeckter Boden die reiche Erzeugnisse wieder hervorbringen wird, wodurch Arbeit und Uiberfluß unter uns zu-

rückkehren werden. Fern von uns jene Grundsätze, welche Roberspierre bei der konstituirenden Versammlung aufstellte: Eher mögen unsere Kolonien zu Grunde gehen, als daß einem Grundsatz zu nahe getreten wird! Von Amerika gieng Pellet auf Ostindien über, wo, wie er versichert, Tippo-Saib nur einen günstigen Augenblick erwartet, um das Joch der Engländischen Herrschaft abzuschütteln, und sich für seine erlittene Niederlagen zu rächen. Den Schluß machten heftige Ausfälle gegen England und der Vorschlag, in die Kolonien Repräsentanten, so wie bisher in die Departements, zu schicken. Die Versammlung hat sich noch nicht über diesen Vorschlag erklärt, sondern will zuerst den Bericht der Kommission, welche die bisherigen traurigen Schicksale der Westindischen Kolonien und ihre Ursachen zu untersuchen hat, anhören. Was Ostindien betrifft, so soll die Sache auf den 28. d. vorgenommen werden. — Am 22. d. ist Morin, Oliviers Mörder, vom peinlichen Gericht des Departements, zum Tode verurtheilt worden. Lacroix ist wegen seines royalistischen Werks dem nämlichen Gerichte übergeben worden. — Wegen der strengen Kälte haben die vor Luxemburg angefangenen Arbeiten eingestellt werden müssen. Gestern früh war der Thermometer hier bis auf 16 Grade gefallen, welches der größten Kälte, die wir in diesem Jahrhundert gehabt haben, ziemlich nahe kommt. — Der Sicherheitsausschuß hat den Druck der Denkwürdigkeiten von Dumourier verboten. Verschiedene Journalisten äußern sich sehr stark gegen diesen Eingriff in die Preßfreyheit.

Holländische Gränze den 22. Jäner.

Die in der Provinz Utrecht sich ausgebreiteten Französischen Truppen haben sich in den Besitz aller der Schlösser gesetzt, welche daselbst sehr zahlreich sind. Sie haben dort grosse Vorräthe an Holz und Torf gefunden, und bisher das Eigenthum der Einwohner respektirt. Die Statthalterische Familie war am 17. noch im Haag. Sie ist, sagt man, sehr unentschlossen, welche Partey sie ergreifen will. Sie fürchtet, wenn sie durch Holland nach Deutschland reisen wollte, Beleidigungen, und vielleicht noch was ärgeres, von Seiten der Holländischen Patrioten, die gegenwärtig keine Mässigung mehr beobachten.

Niederrhein den 29. Jäner.

Die Amsterdamer Kapitulation soll folgendes enthalten: 1) Die Statthalterische Familie räumt das ganze Holländische Gebiet, und hat die Freyheit sich hindanzubegeben, wohin sie will. 2) Die Holländer zahlen auf der Stelle der Französischen Republik 10 Millionen Dukaten. 3) Stellen sie der Republik 40 Schiffe, davon die kleinsten 20, und die größten 40 Kanonen führen. 4) Alle feste Plätze, welche noch nicht in den Händen der Franzosen sind, werden ihnen ausgeliefert. 5) Der alte Rath von Amsterdam wird aufgehoben, und inzwischen eine Verwaltung unter Vorsitz des General Daandels eingesetzt. 6) Die Holländische Republik wird die Regierungsform, die sie annehmen will, bestimmen. 7) General Daandels wird das Hauptkommando zu Amsterdam führen, auch wollten die Amsterdamer Bürger das Gewehr ergreifen, und sich mit den Franzosen vereinigen; allein es wurde ihnen bei Todesstrafe befohlen, sich zu Hause ruhig zu verhalten. Die Französische Armee, welche in Holland eingedrungen, wird auf 70,000 Mann geschätzt. In den letzten Tagen waren die Franzosen schon bei Leiden, und ihr Plan zum Angriff war so gut angelegt gewesen, daß von Arnheim an, längst der Yssel hinauf, bis an die Südersee, ihnen nicht das geringste, weder Personen noch Effekten entgehen konnten. Sie haben sich darauf nach Harderwyk gewendet, und an den Küsten hinaufgezogen, so daß auch das Meer für

diejenigen geschlossen war, welche auf diesem Elemente entfliehen wollten. Amsterdam wurde im Namen des Bürgers Crajenhorst, eines ehemaligen eifrigen Patrioten von Holland, von einem gewissen Vorterau aufgefodert. Die Franzosen haben daselbst nur ein Thor besetzt, und allen Einwohnern Freyheit des Gottesdienstes, und die Unverletzlichkeit des Eigenthums und der Personen zugesichert, desgleichen auch, daß kein Papiergeld in Umlauf solle gesetzt werden. Dafür sollen aber die Amsterdamer auf ihren Antheil 2 Millionen Holländischer Dukaten haben entrichten müssen. Die Engländischen Truppen verlassen die Yssel, und suchen Winterquartiere zu machen. So wie sie wegziehen, rücken die kaiserl. an ihre Stelle.

Mainstrom den 31. Jäner.

Leute, welche aus Bingen nach Mainz gekommen, sagen, die Franzosen hätten ihre schwere Artillerie zurückgeschickt, und ihr Hauptquartier nach Stromberg verlegt. Mainz ist in den beßten Vertheidigungsstand. Der Kaiser verlangt, daß man seinen braven Truppen die Mittel, nach Bequemlichkeit zu leben, erleichtere. Außer ihrem ordentlichen Gehalt wurde am 27. angefangen, Fleisch und Reis auszutheilen. Feuerung fehlt auch nicht; täglich erhält die Garnison 150 Fuhren Holz. Die andern Verproviantirungen sind ebenfalls im Uiberfluß. In Mainz sagt man, die Preußische Armee unter Feldmarschall von Möllendorf, würde sich mit dem linken Flügel der Engländischen Armee vereinigen, und daß der linke Flügel des Grafen Klärfait sich mit der k. k. Armee bei Mainz verbinden würde. Durch dieses Mittel sollen alle Oesterreichische Truppen gemeinschaftlich agiren, und ihre Operationen mit einander verbinden.

München den 16. Jäner.

Aus Innsbruck erhalten wir Nachricht von den glänzendsten Zubereitungen, welche daselbst in der Residenz zum Empfange des Kurfürsten von der Pfalz gemacht werden. Die Ankunft ist auf den 13. Febr. festgesetzt. Der kaiserl. königl. Hof hält alle Kosten aus für die Festins und Bewirthung. Der Kurfürst logiert bis zur Vermählung im Landhause; die Prinzessinn, welche in Begleitung Sr. königl. Hoheit, ihres erzherzogl. Herrn Vaters und der Gräfinn Falconieri, als Aja und Vertrauten, ankommt, steigt in der Residenz ab. Das Hofgefolge und den ganzen Hofstaat bringt der kurfürstliche Bräutigam mit. Der Prälat von Wildau verrichtet die Trauung. Im grossen Riesensaale, der mit Brettern und Tuche bedeckt wird, werden die Tafeln und Gesellschaften gehalten. Uiberhaupt soll dieses Beilager mit grosser Pracht vor sich gehen. Uiber 40,000 silberne und goldene Münzen werden unter das Volk ausgeworfen — Heute frühe ist der Hofpfarrer P. Frank, Exjesuit, im Herrn verschieden. Beinahe die ganze Stadt wünscht ihm die ewige Ruhe, und Friede seinen Gebeinen.

Warschau den 16. Jäner.

Der König hat uns gänzlich verlassen, und daher sieht es jetzt in unserer Hauptstadt sehr traurig aus. Warschau war sonst eine sehr glänzende und volkreiche Stadt; allein, da so viele Herrschaften während der letztern Revolution fast ganz um das Ihrige gekommen sind, und nicht mehr den Aufwand machen können, wie ehedem, so werden auch diese einen andern Wohnort wählen. Viele von ihnen hatten unsere Stadt schon verlassen, ehe die Russen dieselbe zum zweytenmal besetzten. Gleich nach der Abreise des Königs wurde der ganze königl. Hofstaat abgedankt. Die Kronbedienten blieben größtentheils unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit zurück, weil ihnen vorher von Seiten des Königs zu verstehen gegeben wurde, daß er selbst

sein Loos noch nicht wisse: ob er nämlich in Grodno verbleiben, oder gar nach Petersburg kommen würde. Die auswärtigen Gesandten in Warschau erwarten jetzt die Verhaltungsbefehle von ihren Höfen, nachdem ihnen von dem hiesigen Residenten der Kaiserinn von Rußland bedeutet wurde, daß sie dermalen nur als Privatpersonen, ohne öffentlichen Charakter, zu betrachten wären.

Lemberg den 27. Jäner.

Der in der gelehrten Welt besonders durch seine Geschichte rühmlich bekannte Herr Kreisschulendirektor Happe von Bochnia ist von den Landespräsidium ebenfalls als Einrichtungskommissär nach Polen bestimmt, und an den Oberlandeszivilkommissär Herrn Kreishauptmann Baum von Appelshofen angewiesen worden. Er ist bereits auf seinem Bestimmungsorte in Lubin eingetroffen. Dieser verdienstvolle Mann ist besonders in den Polischen alten Grodakten *) bewandert, in welchem mühsamen Fache er auch arbeiten wird, um alle auf die Abgränzung oder andere wichtige Prozeßangelegenheiten Bezug habende Dokumente aufzusuchen.

*) Grodgerichte bei den Polen sind nichts anders, als Gerichtsstellen, die sich hie und da in den verschiedenen Distrikts-Städten befinden.

Dieser Tage ist das rühmlichst sich in dem Kriege wider die Neugallier ausgezeichnete Bataillon von Joseph Kollorédo Infanterie, das mit als Besatzung in der Festung Condé war, hier durch nach Stanislau in die Garnison marschirt. Dieses Bataillon, welches bei so vielen Gelegenheiten verdiente Lorbern errang, ist aus dieser Ursach nach Galizien übersetzt worden, weil es bei der Einnahme von Condé zu Kriegsgefangenen gemacht, und gegen diesem auf freyen Fuß gestellet wurde, daß es nicht mehr wider die Franzosen dienen solle. Es ist zu bewundern, mit welchem Muthe, und mit was für einer Standhaftigkeit sowohl die ganze Mannschaft, als das sämmtliche Offizierkorps die Beschwerden eines so langwierigen Marsches ertragen hat. Seit dem 14. Septemb. vorigen Jahrs sind sie ununterbrochen fort der strengsten Witterung ausgesetzt gewesen. Die übrige Besatzung von Condé soll ebenfalls, und zwar die Bataillons von Gemingen und Gallenberg, letzteres nach Brody, und ersteres in die Bukowine, hier durchmarschiren. Eine Kompagnie Scharfschützen kömmt nach Janow, und von Jägern ebenfalls eine nach Jaroslau.

Der berüchtigte Madalinski, von dem wir jüngst meldeten, daß er in der Kammerherrschaft Grodek gespürt worden seye, ist in Radom im Sandomirschen den Preußen in die Hände gefallen. Er muß also Gelegenheit gefunden haben, der Wachsamkeit der Unsrigen zu entgehen. Er ist zuerst nach Petrikau, von da aber am 12. auf Befehl des kommandirenden königl. Preußischen Herrn Generallieutenats von Favrat, nach Breslau gebracht worden, wo sich bereits mehrere Anführer der Insurgenten, und unter andern auch Saborwski, befinden.

Vermischte Nachrichten.

Der Courier du Bas-Rhin, welcher sonst zu Kleve, und seit einiger Zeit in Wesel gedruckt wurde, erscheint künftig zu Bielefeld, wohin sich der Verfasser desselben und die Druckeren begiebt. — Als vormals (sagt eine Augsburger Zeitung) General Pichegrü aus Paris abreisete, um das Kommando der Französischen Nordarmee zu übernehmen, wettete man zu Paris auf die künftige Eroberung der Oesterreichischen und der vernigten Niederlande, und Pichegrü hat die Wetten erfüllt. Er hat die Versuche des Dumouriers und Ludwigs XIV. weit hinter sich gelassen. Pichegrü spricht gar nicht von sich selbst; er läßt die Begebenheiten für sich sprechen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 37 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. Februar.

Dem Franz Kren, Laternanzünder s. T. alt 14 W. außerm Reuthor Nro. 288.

Der Anna Birenschisterin, Armen i. T. alt 1 J. in der Armenhausg. Nro. 500.

Joh. Rickart, Armer alt 56 J. im Siechenhaus.

Andreas Mayer, Musikus alt 40 J. im allg. Krankenhaus.

Dem Anton Ployer, Tagl. s. T. alt 4 J. in der Kalvarig. Nro. 683.

Michael Posch, landschaftl. Kunstabler alt 52 J. in der langen Gasse Nro. 552.

Hrn. Jos. Huber, Hauskinhaber s. T. alt 1 M. am untern Gries Nro. 334.

Melchior Eemork, Armer alt 37 J. in der Armenhausg. Nro. 494.

Redouten-Nachricht.

Ich habe mich entschlossen, den Gebrauch anderer Hauptstädte nachzuahmen, und der Jugend eine besondere Faschingsunterhaltung in der Redoute zu verschaffen. Zu dem Ende habe ich die Ehre auf den Faschingsmontag als den 16. Hornung für dieses Jahr einen

Ball für die Jugend

anzukündigen, welchen ich vorzüglich der Jugend widme, und also dazu meine unterthänigste Einladung mache.

Ich zweifle nicht, daß eine zahlreiche Versammlung die Unterhaltung an diesem Tage vergrössern werde; da auch grosse Leute, und besonders Eltern dabei erscheinen werden, um sich an den Ergötzungen ihrer Kinder zu vergnügen. Das Entree zum Tanzen wird für Jedermann ohne Unterschied des Alters auf 30 kr. für diesen Ball herabgesetzet.

Zum Zusehen bleibt der gewöhnliche Eintrittspreis mit 24 kr. Zu mehrerer Bequemlichkeit sind eigene Kinderhandschuh von Wien verschrieben worden, und das Paar zu 15 kr. sowohl in dem sogenannten Maskenzimmer, als auch von nun an, täglich bei Hrn. Kaufmann Kaiser in der Herrengasse im Graf v. Stubenbergischen Hause zu haben. Grätz den 11. Hornung 1795.

Unterthänigster Joseph Bellomo.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Garbenzehende zu verpachten.

Den 25. Hornung d. J. werden die zwo zur k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer eigenthümlich gehörigen Garbenzehende, als: der sogenannte Vorwitzhof, oder Ingeringer-Zehend in dasiger Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr; der Seckauer Zehend Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vom 1. November 1794 angefangen auf 5 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, worüber die Pachtbedingnisse in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. K. k. Staatsherrschaft Seckau den 13 Jänner 1795.

Mayergründe zu verpachten.

Den 6. März 1795 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird über sämmtliche zur k. k. Staatsherrschaft Viktringhof gehörigen Mayergründe, in Folge eines höchsten Direktorial-Dekrets dd. 17. Oktober & praes. 10. November 1794 die 3te Pachtversteigerung in der Amtskanzlei des Verwaltungsamts Viktringhof zu Marburg abgehalten werden. Sämmtliche Pachtlustige werden daher zur obfestgesetzten Versteigerungs-Tagsatzung mit dem Beisatze öffentlich hiedurch vorgeladen, daß dieselben vorläufig die Ertr† ägniß-Anschläge gedachter Grundstücke, so wie die Pachtbedingnisse bei obbemeldtem Verwaltungsamte auf allmaliges Verlangen einsehen können. K. k. Staatsgut Viktringhof den 26. Jän. 795.

Pferd, Wägen und Geschirr zu verkaufen.

Den 23. Hornung werden bei der k. k. Staatsherrschaft Neuberg die vorfindigen zween Chaise-Pferde nebst einem jungen Füllen, dann die herrschaftl. Wägen und dem dazu gehörigen Geschirrsgeräthe durch öffentliche Versteigerung

dem Meistbietenden verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 21. Jäner 1795.

Getreidvorrath zu verkaufen.

Den 24. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird bei dem Hrn. Burgleithner Bräumeister im Markte Fronleiten der zur k. k. Staatsherrschaft Adriach angehörige, in 68 Mezen Waitzen, 88 Metzen Korn und 124 1/2 Metzen Haber bestehende Getreidvorrath versteigerungsweise gegen sogleicher baarer Bezahlung verkaufet, und 10 Metzen auf einmal ausgeruffen werden. Grätz den 29. Jän. 795.

Vermischte Anzeigen.

Hausverkauf samt Weinschanksgerechtigkeit.

Ein in der Landesfürstl. Stadt Rottenmann befindliches, wohlgebautes bürgl. Haus unterm Nro. 8 mit einem Stock, bestehend in 6 Wohnzimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem 15 Startin Wein haltenden Keller, Weinschankgerechtigkeit, welche nicht auf jedem andern bürgl. Hause hierorts, wie es anderwärts der Gebrauch ist, haftet; 2 gut bestellten Gewölbern samt Emsetz, Garten, Brunn, Stadl und Stallung, dann 4 Tagwerk Aecker, welche sich ganz in der Nähe befinden, täglich um einen Kaufschilling pr. 1300 fl. zu verkaufen. Auf dieser Realität haftet eine Steuer pr. 17 fl. 30 kr. Der Eigenthümer dieser Realitäten schmeichelt sich, daß kein Kauflustiger, der diese Realitäten in Augenschein nehmen würde, seine Reise und Bemühung bereuen werde, indem der angebotene Kaufschilling pr. 1300 fl. gegen den Werth der erwähnten Realitäten und gegen dem, was selbe gekostet haben, in gar keinem Verhältnisse stehet. Kauflustige können sich allhier in der Stadt beim Eigenthümer Nro. 36 des Verkaufes wegen anmelden, und die Richtigkeit pflegen. Rottenmann den 29. Dezember 1794.

Convoc. der Johann Waldhuberischen Gläubiger.

Es hat Johann Walthuber seine anher dienstbare, bei Niklasdorf ob Bruck gelegene Seltmühle und Sag samt der Graseggalpe dem Sebastian Grabmer Wagnermeister zu Niklasdorf um 1182 fl. 23 kr. verkauft. Da nun die theils intabulirten, theils unverbrieften Schuldfoderungen des Verkäufers den obigen Kaufschilling weit übersteigen, und nebstbei der Sebastian Grabmer sich zu blossen Fristenzahlungen erkläret hat, so findet man aus zwo Rücksichten für nothwendig, alle Johann Waldhuberische Gläubiger mittels gegenwärtigen Edikts vorzuladen, und zwar: 1. um ihre Erklärungen abzuheischen, ob dieser Kauf und Verkauf zur Ersparung der Konkurskösten grundobrigkeitlich zu ratificiren sey? und 2. ob sie bereit seyen, auf ihre Foderungen Fristenzahlungen anzunehmen? Zu diesem Ende wird auf den 28. Februar 1795 eine Tagsatzung Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Gössischen Amtskanzlei angeordnet, wozu alle Johann Waldhuberischen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben wissen werden. Grundherrschaft Göß den 4. Febr. 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Martin Rueß Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Obermureck werden hiemit alle jene, die auf den Verlaß des zu St. Anna in Kriechenberg verstorbenen Herrschaft Obermurecker Unterthans und Amtmanns Martin Rueß eine Foderung zu machen haben, zu der auf den 25. Hornung d. J. in der Behausung des ersagten Martin Rueß seel. zu St. Anna in Kriechenberg bestimmten Liquidations-Tagsatzung mit dem Anhange vorgeruffen, daß nach Verlauf dieser Tagsatzung ermeldter Verlaß abgeschlossen, und denen rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Herrschaft Obermureck den 3. Hornung 1795.

Christ. Ant. Korper, Verwalter.

Wein- Vieh- Getreid- und Fahrnisse-Licitation.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Obermureck wird hiemit bekannt gemacht: daß die zu dem Verlaß des zu St. Anna in Kriechenberg verstorbenen Herrschaft Obermurecker Unterthans und Amtmanns Martin Rueß gehörige 11 1/2 Startin 792, 793 und 794ger Kriechenberger Weine, dann Vieh, Getraid, und Fahrnisse auf den 23. und 24. Hornung d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Orte St. Anna in Kriechenberg durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung werden hindangegeben werden; daher alle Kauflustige an obbestimmten Tagen in der Behausung des Martin Rueß seel. zu St. Anna in Kriechenberg vorgeladen sind. Herrschaft Obermureck den 3. Hornung 1795.

Christ. Ant. Korper, Verwalter.

Digitized by Google

Citat. des Georg Koschisch.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Studenitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey noch im November 1794 der diesherrschaftliche Unterthan, Georg Koschisch in Riverzen von seinem besessenen Grunde, ohne irgend eine Anordnung gemacht zu haben, unwissend wohin abgegangen, und bis itzt nicht wieder zurückgekommen. Da nun andurch der Grund Besitzerlos geworden ist, so wird ihm Georg Koschisch durch gegenwärtiges Edikt aufgetragen, daß er sich von heut dato an, binnen 60 Tagen so gewiß anher stelle, und seinen Grund antrete, als im widrigen dieser als Besitzerlos angesehen, und somit nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. K. k. Staatsherrschaft Studenitz den 10. Horn. 795.

Franz v. Kronenstein, Kam. Verw.

Johann Löffler.

Licit. eines Wirthshauses samt Grundstücken.

Von dem Wirthschaftsamte der Gräflich v. Herbersteinischen Herrschaft Eibiswald und Purgstall wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Lorenz Gosch, diesherrschaftlicher Unterthan sich mit seinen Gläubigern dahin einverstanden: daß er seine in der Pfarr auf der Wies, im Dorfe Vorderstorf unterm Haus Nro. 12 besitzende, aus 3 Zimmern, einer geräumigen Küche, Keller, Gewölb, Pferd- und Rindviehstall, nebst einer Wagenschupfe und übrigen nöthigen Wirthschaftsgebäuden bestehende Behausung, samt dazu gehörigen Haus- und Zulehgründen, dann dem sich vorfindenden Vieh, Getreid und Fahrnissen, um seine Schulden bezahlen zu mögen, durch ordentliche Versteigerung zu veräussern angetragen, und zu diesem Ende um die grundobrigkeitliche Feilbietung gebeten habe. Da nun hierwegen kein Anstand obwaltet, so wird obbemeldte Lorenz Goschische Behausung samt aller Zugehör hiemit zum Verkaufe feilgeboten, und zur Versteigerung derselben entweder im Ganzen, oder Theilweise zu veräussern, eine Licitations-Tagsatzung auf den 24. Februar Früh um 9 Uhr im Orte selbst bestimmet, wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Herrschaft Eibiswald und Purgstall den 3. Februar 1795.

Anton Hofer, Verwalter.

Eine Uhr gieng verloren.

Es ist zwischen den 2 Paulusthören unweit der Brücke bei dem letzten Thor, oder sonst wo in einer Gasse der Stadt oder Vorstadt vom untern Grieß gegen Mariahilf und weiter gegen die Sporrgasse, vermuthlich aber zwischen den obbenannten 2 Paulusthören Sonntags den 8. d. M. Vormittags um halb 10 Uhr eine kleine Sackuhr mit geschmolzenem Zifferblatt, einem Gehäus von Tomback, blauem seidenen Bandl und darauf hangenden messingenen Schüssel, Posthorn und stahlenen Kettel, in Verlust gegangen. Wer solche gefunden hat, wird gebeten, selbe in die Sakristei der Domkirche gegen besondere Erkenntlichkeit zu bringen. Grätz den 12. Februar 1795.

Weine zu verkaufen.

In der Sporrgasse Nro. 76 im Gasthause zum goldenen Reichsapfel sind zu haben: Neuer Weixelwein die Maaß pr. 32 kr.; Schlehen-Wein die Maaß pr. 40 kr.; Rittersperger die Maaß pr. 16 kr.

Hausverkauf.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Landesfürstl. Kreisstadt Judenburg in der Pfarrgasse ein gemauertes Haus mit 1 Stock und 6 Zimmern, samt 2 Hausgärten und 4 Joch Waldung um einen billigen Preis mit, oder ohne Perückenmachersgerechtigkeit zu verkaufen sey. Kauflustige belieben sich bei Hrn. Inhaber dieses Hauses anzumelden. Judenburg den 28. Jänner 1795.

Zween Weingärten und eine Wiese zu verkaufen.

Von der Herrschaft Halbenrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Sales Herna Gerichtsadvokaten zu Radkersburg als Kurator ad lites der minderjährigen Barbara Pfeillerin gegen Georg Reminger vulgo Stephl, gewesenen Gräflich Purgstallischen Unterthans zu Humersdorf in die Feilbietung der nach der Herrschaft Halbenrain dienstbaren, unterm Urb. Nro. 61 im Amte Drauchen einkommenden, und pr. 100 fl. gerichtlich geschätzten Wiese in Waidawiesen, des pr. 25 fl. geschätzten, unterm Nro. 804 bergrechtmässigen Weingartens in der Hochenwarth und des eben dahin unterm Nro. 956

bergrechtmässigen, um 180 fl. betheuerten Weingartens samt Äcker in Röhrl im Wege der Exekution gewilliget worden; da nun hiezu drey Termine, und zwar der 7. März, 7. April, und der 7. May d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Grundstücke weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würden; so haben alle diejenigen, welche diese Grundstücke gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den obbestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei dieser Herrschaft zu erscheinen und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. Ortsgerichts-Herrschaft Halbenrain den 30. Jänner 1795.

Scheakel, Ortsrichter.

Convoc. der auf das Konstanzia Krausische Haus intabulirten Gläubiger.

Von dem Magistrate dieser k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: daß auf Anlangen des Joseph Kiker bürgl. Färbermeister allhier, zur Liquidirung der Ansprüche, und Ausgleichung des Kaufschillings des im Exekutionswege versteigerten Konstanzia Krausischen Hauses eine Tagsatzung auf den 26. Hornung Vormittags um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden sey. Es werden daher alle, auf dieses Haus intabulirte Gläubiger zu vorbesagtem Ende auf den bestimmten Tag, Stund und Ort hiemit vorgeladen. Grätz den 28. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Geräthschaften-Licitation.

Den 29. und 20 Hornung d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Kaufmann Pillerischen Hause dem Hauptwachplatz gegenüber folgende Effekten im Wege der Versteigerung hindangegeben, als: verschiedene Mannskleidung, Mannswäsche, Kästen und andere Fahrnisse, eine aus 87 Stücken bestehende Gemälden-Gallerie, wovon die meisten Stücke die berühmtesten Künstler zum Verfasser haben, mehrere Kupfer, eine optische, zum Metall schmelzen gehörige Kunstmaschine, bestehend in 5 Brenngläsen, deren Durchmesser bei 25 Zoll messet, 4 Schachteln mit denen vortrefflichsten Saftfarben, dann zween künstliche Feueröfen, wodurch dem Feuer alle mögliche Grade gegeben werden können, samt aller Zugehör.

Pachtungs-Licitation der Montours- und Rüstungs-Sorten-Verführung.

Der Marburger Militärmonturdepot hat anher erinnert: daß den 19. Februar in dem dortseitigen Montours-Gebäude eine Licitation der von dort in Oesterreich, Ungarn, Slavonien, Kroatien und nach Triest auf der Are zu verführen kommenden Aerarial-Monturs-Rüstungs-Sorten für das 1795te Jahr, das ist: vom 1. Februar 1795 bis Ende Jänner 1796 werde vorgenommen werden. Es wird daher vorerwähnte Licitation zu Jedermanns Benehmungs Wissenschaft in dem Grätzer Kreise mit dem Beisatz allgemein bekannt gemacht: daß die Verführung des Aerarial-Guts von dem Ort Marburg auf allmaliges Anverlangen auf der Stelle besorget werden müsse; wornach also die diessäutigen Pachtungs-Liebhaber an dem obenbestimmten Tag früh um 9 Uhr zu Marburg sich einfinden mögen. K. k. Kreisamt Grätz den 22. Jänner 1795.

Zwei Wechselbriefe sind gefunden worden.

Es sind in Wien auf dem alten Fleischmarkt am verflossenen heil. Weihnachtabend zwischen 8 und 9 Uhr zwei Wechselbriefe, einer pr. 2000 fl. und der andere pr. 3700 fl. 59 kr. gefunden worden, von dem Grafen Beza zu Esseck zahlbar. Diese sind dermal allhier zu Grätz bei dem Finder Bartholomeus Triller am Grätzbach im Deckenmacherischen Hause Nro. 29 in Verwahrung, wo sie derjenige, der sie verloren hat, wieder in Empfang nehmen kann.

Wohnung zu verlassen.

In des Herrn Kaufmann Anton Pillerischen Behausung auf dem Hauptwachplatz Nro. 237 sind im 3. Stock 2 ausgemalne Zimmer, wovon eines auf den Platz, das andere aber in das Franziskaner-Gäßchen die Aussicht hat, den 1. May in Bestand zu verlassen; wer also solche zu beziehen ein Belieben trägt, hat sich im 3. Stock allda anzumelden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 38.

Freytag, 13. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 25. Jäner.

Heute ehe die Sitzung des N. K. sich endigte, entstund plötzlich ein Getümmel an der Thüre, wo sich eine wichtige Neuigkeit verbreitete. Dieß theilte sich sogleich der ganzen Versammlung mit. Jedermann stund auf, sprach laut und frohlockte; und die Geschäfte konnten nicht mehr fortgesetzt werden. Der Präsident gebot Stille und Ordnung. Vergeblich, rief ihm Bourdon zu, wirst du dieß gebieten, ehe du uns die wichtige Neuigkeiten mittheilst, welche angekommen seyn sollen. So eben, versetzte dieser, lasse ich im Regierungskomite deßhalb anfragen. Der Lärmen vermehrte sich und gieng in ein außerordentliches allgemeines Freudengeschrey über. Karnot, ein Mitglied des gedachten Komite, kam, und betrat unter allgemeinem Frohlocken der Anwesenden den Rednerstuhl.

Ich habe folgende Berichte vorzulesen, fieng er an, welche so eben angekommen sind. — Die Repräsentanten des Französischen Volks bei den Nord-Maas- und Sambrearmeen. Amsterdam den 2. Regenmonat (21. Jäner). Wir sind zu Amsterdam, wertheste Kollegen, und ganz Holland ist in der Gewalt der Republik. Der Statthalter flieht mit seiner ganzen Familie; und wenn einige feste Plätze sich noch halten, so werden sie doch nicht säumen, ihre Thore zu öffnen: ja man versichert uns, daß die Befehle dazu von den Generalstaaten bereits gegeben worden sind. Wir erwarten nur noch die Amtsberichte von dem Einzug unsrer Truppen im Haag, um uns dorthin zu begeben, und die einstweiligen Maaßregeln anzuordnen, welche die Umstände erfodern.

Die Vortheile dieser prächtigen Eroberung für die Republik sind unermeßlich. Sie giebt der Republik Schätze, Magazine, Zimmerplätze, Schiffe, und besonders in den politischen und Handlungsangelegenheiten Europens ein Uibergewicht, dessen grosse Wirkungen und Folgen zu berechnen eine Unmöglichkeit ist. Zwey von uns werden sich nach Paris begeben, und mündlich eine Menge einzelner Nachrichten mittheilen, welche sich nicht alle schreiben lassen. Wir spre-

chen nicht von der glänzenden Aufnahme, die uns bei unserm Einzug in Amsterdam wiederfuhr. Wir glauben überall Freymüthigkeit und Herrlichkeit beobachtet zu haben. Unterzeichnet: die Kommissarien Bellegarde, Giliet, Lakoste und Joubert.

Karnet war in diesem Bericht bei jeder Linie durch Beifalls- und Freudengeschrey unterbrochen. Am Ende bemerkte er, daß noch einige Verfügungen in dem Berichte enthalten seyen, wovon sich jetzt noch nicht öffentlich sprechen lasse. Er schlug vor zu dekretiren, daß sich die Nord- Sambre- und Maasarmee stäts um das Vaterland verdient mache. Bead wollte, man solle noch mehr thun, und die Soldaten jener Armeen, die Helden der Nord- Sambre- und Maasarmeen heißen. Allein da dieser Vorzug die übrigen Armeen, die sich in den Alpen- Pyrenden, in der Vendee rc. eben so tapfer gehalten haben, beleidigen könnte, so ward das letztere unterlassen.

Bremen den 26. Jäner.

Direkte Nachrichten aus Amsterdam fehlen; aber Briefe aus Zwoll, Deventer u. s. w. bis zum 22. dieses ergeben, daß die Franzosen am 19. wirklich in Amsterdam eingerückt sind, daß sie Narden und Amersfort besetzten, und nur noch 3 Stunden von Zwoll gewesen seyn sollen. — Die jetzigen Regenten Hollands sollen abgesetzt, und die von 1787 wieder angesetzt seyn. — Durch ein Französisches Plakat soll alle Benennung von Prinzlich und Patriotischgesinnten bei Lebensstrafe verboten seyn. — Die Statthalterinn soll mit einem Gefolge von 14 Wägen nach dem Helder geflohen seyn, wo Admiral Kingsbergen sie auf eine kleine Flotte soll geführet haben, um sie nach England zu bringen. Der Statthalter hat bleiben wollen; aber wie die jetzigen Regenten abgesetzt sind, soll er über das Eis, man weiß nicht, wohin, geflüchtet seyn.

In Zwoll erwartet man sobald noch keine Post aus Amsterdam. — Die allirte Armee zieht sich längs der Ems theils nach Ostfrießland, theils gehet sie ins Osnabrücksche. — Man hatte den 6 gefangenen Patrioten, Vischer und Konsorten, die Thüren des Gefängnisses geöffnet; sie blieben. Der Magistrat ließ ihnen sagen: sie könnten ohne Furcht vor Verfolgung herausgehen. Sie antworteten: daß man sie auf eine ehrenvolle Art befreyen, und in ihre Häuser zurückführen solle.

Nach den neuesten hier eingelaufenen Briefen sind die Franzosen entschlossen, Doesburg an der Yssel wegzunehmen; die Hannoveraner retiriren sich in hiesiger Gegend vorbei.

Mainz den 30. Jäner.

Heute früh um 8 Uhr brach das Rheineis gegen die kurfürstl. Favorite los, thürmte sich auf, stopfte sich aber bald wieder, weil das Rheineis noch wenig von seiner Stärke verloren hatte, und konnte also nicht weiter durchwühlen. Inzwischen hemmte sich das Wasser des Mains dermassen, daß es seine Ufer überstieg, die niedrigliegenden Darmstädter Gegenden überschwemmte, durch den Kostheimer Damm in die Lach drang, und zwischen Kastell und der Rheinschanze mit wildem Geräusche herausströmte. Zwey grosse Schiffe, welche bei Kostheim standen, nahm der Eisstrom mit sich bis gegen die kurfürstl. Favorite, wo sie noch bis diesen Abend im Eise unbeschädigt stecken. Durch den Druck des häufigen Mainwassers hat zwar das Rheineis bis gegen das Fischthor hie und da zu wühlen angefangen; allein im Ganzen ist es noch nicht in Gang gekommen, vielmehr wagten sich die Leute noch immer über das Eis. Abends gegen 5 Uhr ist die ganze Eisdecke vor unsrer Stadt von der kurfürstl. Favoritte an gänzlich gebrochen, und ins Treiben gekommen, hat sich aber zwischen den Auen herauf gestopft, und bis über das Zeughaus wieder festgesetzt, so, daß das Wasser ge-

schwellt, und auf 4 Schuhe gestiegen ist. Außer 2 kleinen Schiffen, welche bei dem neuen Kranen zusammen gedrückt wurden, ist bis jetzt noch alles ohne weiteres Unglück abgelaufen. — Von Kriegsbegebenheiten ist es ganz still. Nach Aussage der Deserteurs sind die vor unserer Festung liegenden feindlichen Truppen größtentheils aus der Vendee gekommen.

Frankfurt den 1. Februar.

Durch den sich aufs neue eingestellten Frost, hat sich der Main hier wiederum gestellt. Heute ist sehr vieles kaiserl. Reservegeschütz, vom Niederrhein kommend, hier durch nach Heidelberg gegegangen. Es heißt, ein Korps Franzosen habe zwischen Emmerich und Wesel den Rhein paßirt, um die Englandische Armee abzuschneiden. Man sagt, daß nächstens die beiden Prinzen von Preußen hier wiederum erwartet würden.

Brüssel den 19. Jäner.

Nun hat die Französische Armee, welche Luxemburg bisher eingeschlossen hielt, angefangen, diese Festung zu bombardiren. Die Belagerten vertheidigen sich bisher sehr tapfer. — Die Komissarien in Belgien haben alle Schmieden in den Ländern Lüttich und Namur in Ansoderung gesetzt, daß sie eine ungeheure Menge Eisen liefern, welches für die Bedürfnisse der Armeen und der Republik im Innern bestimmt ist. — An den Rheinufern sind einige Deutsche Spionen arretirt worden.

Warschau den 19. Jäner.

Recht verwaiset sind wir nun, und trauren auch als Verwaisete, da unser guter König, Stanislaus August, uns verlassen hat, genöthiget gewesen ist, uns zu verlassen. Sein sonst schönes Auge trübte denn eine Thräne eines seine Kinder ungerne verlassenden, gebeugten unglücklichen Königes. Er fuhr an dem schon angezeigten 7. d. M. vormittags um 10 Uhr ab. Unser König soll unter diesen Umständen geäußert haben, daß, wenn er nicht weiter einmal über das noch bisherige Polen sollte König bleiben können, er es nicht würde ertragen mögen, in einem kleinen davon übrig gelassenen Strich, als König, auch nur noch die wenigen Jahre seines Lebens, hinzubringen, vielmehr, um nicht einen täglich erneuerten Schmerz bitter fühlen zu dürfen, alsdenn ganz davon entfernt in Rom, dem Orte, leben wollte, an welchem schon so manche königl. Personen, von Ihrem Thron, aus Uiberdruß, oder durch Unglücksfälle, abgetreten, den Rest ihrer Tage, von der Eitelkeit und dem Geräusch der Welt abgeschieden, in ruhigen Betrachtungen, verlebet haben. — Sobald der König aus seinem Warschau weg war, bezog der Russische Feldmarschall Graf von Suwarow, dessen königl. herrliches Schloß und machte seine Wohnung darinnen. Es wurde auch von daher den bisherigen noch hier befindlichen Ministern der auswärtigen Mächtige die bekannte Erklärung gethan, daß, gegenwärtigen Umständen nach, Ihr Aufenthalt hieselbst, ohne Absicht und Gegenstand wäre. Die Herren Gesandten haben darauf zu erkennen gegeben, wie sie darauf erst die Befehle Ihrer Höfe abzuwarten hätten. — Es war schon alles wie gewiß, daß nun nach des Königes Abfahrt von hier, andere Truppen bei uns einrücken würden, und man bestimmte sogar schon den morgigen Tag, den 20., dazu, und daß alsdenn unsre bisherigen Gäste von uns abmarschiren würden. Man sagte auch, daß, zum Theil, eben dieser Veränderung wegen, man den König von hier abreisen zu lassen, für zuträglich befunden hätte. Indessen schien dieß nicht damit zu passen, daß noch von den bisherigen Gästen das Schloß hier erst bezogen worden, und auch noch bis heute siehet man zu solcher Veränderung keine doch sonst nothwendige Vorkehrungen oder Veranstaltungen. Es müßte denn alles in äußerster Stille bereitet werden, und so auf einmal eintre-

ten. Man muß erwarten, was über uns kommen soll.

Eines der merkwürdigsten Aktenstücke der Zeitgeschichte ist das Manifest, welches der Fürst Repnin an die Einwohner des Großherzogthums Litthauen, erlassen hat. In demselben heißt es:

Nicht Kräfte und Reichthümer zu erwerben, die doch in dieser Provinz verschwunden sind, da ihre Armeen in den Schlachten vernichtet und zerstreut, das Eigenthum aber geraubt ist, sondern um die Noth der leidenden Menschheit zu lindern und die Seufzer zu hemmen, die bis zu den Ohren der allermitleidigsten und gerechtesten Kaiserinn vorgedrungen sind, das Glück und die eigene Wohlfahrt dieses Landes zu bewirken, Ordnung durch die Festsetzung einer Regierung zu stiften, die gesetzmässig den unschuldigen, ruhigen und den Gesetzen gehorsamen Bürger schütze und schone, den verwegenen, bösen und ungehorsamen aber, der aus eigenem Vortheil und Interesse die allgemeine Ruhe und Sicherheit zu unterdrücken bereit ist, zurückhalte, und durch die Strenge der Gesetze bändige, und so endlich allen Einwohnern dieser Länder den Genuß der Früchte eines glücklichen Friedens, der von Ordnung und Gerechtigkeit begleitet wird, zu verschaffen, bin ich verpflichtet, nach dem Willen meiner allergnädigsten Kaiserinn für jetzt in Grodno das Allerhöchste Litthauische Gericht unter meinem Vorsitz anzuordnen und die Gerichtsbarkeiten festzusetzen; diesemnach sollen die Gerichte und Unterhandlungen an den gewöhnlichen Oertern unter dem Namen und der Hoheit J. kaiserl Maj. eröffnet und festgesetzt werden, mit Beobachtung der genauesten Ordnung, Gerechtigkeit, und Aufrechthaltung der Rechte 2c. 2c.

Vermischte Nachrichten.

Die Einnahme von Holland ist einstweilen als eine grosse Erschütterung und Stockung des Europäischen Handels anzusehen. Sie dürfte in dem Kommerz, besonders von England und auch anderer Länder viele Zerrüttungen und vielleicht auch Bankerotte zur Folge haben. — Das Kurfürstenthum Köln ist jetzt von den Franzosen in 7 Kantons eingetheilt. Statt der aufgehobenen kurfürstl. Regierung ist eine Verwaltung niedergesetzt, die aus 14 Mitgliedern besteht. Jedes dieser Mitglieder erhält monatlich 400 Livres Besoldung. Der Bürger Eichhof ist Nationalagent, der über die Handlungen der Verwaltungen und Gerichte zu wachen hat. Die Munizipalität zu Bonn besteht aus 14 Mitgliedern, wovon jedes monatlich 200 Livres Gehalt bekömmt. Die Justitz wird im Kölnischen unentgeldlich und prompt verwaltet, ohne daß die Partheyen Advokaten nöthig haben. — Die Leipziger Neujahrsmesse ist nicht besser, als die letzte Michaelismesse ausgefallen. Es waren nur wenige Polische Juden dort, die mit baarem Gelde bezahlten. Mehrere Leipziger Kaufleute sind daher nach Polen gereiset, um wegen der dort ausstehenden Schulden die gehörige Anordnungen zu treffen. — Die Danziger haben seit 2 Jahren 19 Schiffe verloren, die größtentheils von den Franzosen aufgebracht worden. Viele andere grosse Schiffe waren das ganze vorige Jahr hindurch, aus Furcht vor den Französischen Kapern, im Hafen geblieben. — Zu Braunschweig soll sehr unerwartet eine Stafette ein Schreiben der Französischen Volksrepräsentanten an den Herzog gebracht haben, worin diese der herzoglichen Tochter, und bestimmten Braut des Engländischen Thronerben freye Durchreise durch Holland zusichern, und sie sogar mit einem parlamentarischen Schiffe nach England überbringen lassen wollen. Es ist zu erwarten, ob der Herzog Gebrauch von dieser Französischen Gentilesse machen, und die hohe Braut durch diese Wildfänge zu reisen, sich wagen wird.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 38 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam, in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. Februar.

Hrn. Thaddä Ignaz des heil. röm. R. Ritter v. Ayala, k. k. Staatsbuchhaltungs-Beamten s. S. alt 10 W. in der Eggenbergerst. N. 63.

Apolonia Tuschin, Wittwe alt 64 J. im Tollh.

Sebast. Koller, Chyrurg. alt 68 J. im allgem. Krankenhaus.

Jak. Purtunuk, Gem. alt 30 J. im Soldatensp.

Michael Schulter, Hausknecht alt 82 J. in der Schörgelg. Nro. 202.

Theaternachricht.

Sonnabends wird im hiesigen Nat. Theater zum erstenmal aufgeführt: Der deutsche Hausvater, oder: Die Familie; ein Familiengemälde in 5 Aufzügen vom Edlen v. Gemmingen.

Auffoderung der Johann Sommerischen Wittwe.

Es solle sich allhier des Johann Sommer, welcher kraft eingeschickten Todtenschein dd. Stadt Ofen in Ungarn dortselbst in städtischem Krankenhaus unterm 29. November 1794 verstorben, rückgelassene Wittwe und Kinder befinden. Wer dieselbe kennet, oder von ihr eine Wissenschaft hat, beliebe ihr zu melden, daß sie in die dasige Stadtkanzlei kommen solle, wo ihr wegen des rückgelassenen Vermögens ihres Ehewirthen seel. das weitere bekannt gemacht werden wird. Grätz den 6. Februar 1795.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Geräthschaften-Lizitation.

Am 10. März 1795 um 9 Uhr früh werden bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Neukloster verschiedene Geräthschaften, als ein grosser eisener Ofen samt Gitter, ein eisener Brater, Feuerhund, ein kupferner Hangkessel, ein grosser Oelstein, mehrere Kästen, Tische, Jagdgarn und dergleichen, unter andern aber auch das Mauerwerk und Bedachung von einer Schmitte, und einem Kreuze, durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neukloster am 24. Jänner 1795.

Bauweine zu verkaufen.

Den 11. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf 25 1/2 Startin eigener Bauweine von den besten Gebirgen dieser Gegend, dann den 12. März Vormittags von 9 bis 11 Uhr in dem herrschaftlichen Keller zu Grisselstein in Hungarn 6 Startin hungarische, ebenfalls eigne Griselsteiner Bauweine mittels öffentlicher Versteigerung samt den Fässern hindan verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Wellstorf den 16. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Lannach wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Martin Rösll, Herrschaft Lannachischen, und Mathias Poyer, Staatsherrschaft St. Josephischen Unterthans gegen Michael Kormann und Cäcilia dessen Ehewirthin, wegen durch Urtheil behaupteten 510 fl. cum sua Causa zur Feilbietung des gegentheiligen mit Exekution belegten und pr. 4085 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren, im Dorfe Lannach unter Nro. 8 befindlichen Hauses samt dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in 13 Joch 807 □ Klafter Aeckern, 12 Joch 722 □ Klafter Wiesen, 4 Joch 1238 □ Klafter Hutweiden, 13 Joch 927 □ Klafter Waldungen, nebst einem bergrecht- und zehendmässigen Weingarten in Rohrbach, wovon von erstern vermög Urbar Nro. 22 an Rustikal jährl. 16 fl. 39 kr. 3 dl., an Dominikal 14 fl. 3 kr. 2 dl. nebst 5 Tag Fuhr- und 16 Tag Handrobot, dann von Weingarten vermög Urb. Nro. 18 jährlich 60 Maaß Most und 9 1/2 kr. Verleggeld zu entrichten kommet, die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als den 23. December dieses Jahrs den 23. Jänner und 22. Februar 1795. jedesmal Frühe von 9 bis 12 Uhr in hiesiger

Amtskanzlei] bestimmt worden seye. Es werden demnach alle Kauflustige so wie sämmtliche auf diese Realitäten vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stund und Ort, mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, falls dieses Haus samt Grundstücken bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder höher an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Ortsgericht Herrschaft Lannach den 10. November 1794.

Erasmus Anton Laschadt, Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Wirthschaft samt Garten in Bestand zu verlassen.

In dem Hause in der Lazarethgasse Nro. 217 und 218 (oder dem sogenannten Fichterischen Garten) wird das Wirthshaus mit Wein- und Bierschanksgerechtigkeit, samt dem Garten in Bestand gegeben. Hiebei befinden sich mehrere Zimmer, 1, 2, 3 oder auch 4 Keller, ein guter Brunn, in dem grossen Garten 3 gedeckte Kegelplätze, wovon 2 zum heitzen gerichtet sind, ein Lust- Glas- ein Gartenhaus, und Einsetz. Bestandliebhaber belieben sich näherer Auskunft wegen bei dem Hausinhaber allda anzumelden. Noch wird erinnert, das auch eine Melkkuh hiebei gehalten werden, und auch gleich abgelöset werden kann, welches aber jedem frei stehet, eben so auch die Ablösung der Geräthschaften und der vorräthigen Weine. Grätz den 5. Februar 1795.

Citat. des Gregor Wretsko.

Von dem Ortsgerichte der Herrngült Süßenheim, Eillier Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Gregor Wretsko, diesseitiger Erbhold vor 32 Jahren unter das k. k. Militär gestellet worden, welcher laut gemachter Vertheilung des Stephan Wretsko, dieser Grundherrschaft Unterthan 56 fl. 25 kr. väterlich und mütterliche Erbschaft zu bekommen hat; da nun von diesem Gregor Wretsko weder von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden kann, so langten dessen rechtmässige Erben um Ausfolglassung obiger Erbschaft an. Es wird demnach dem Gregor Wretsko, oder wer immer einen rechtmässigen Anspruch an dessen Vermögen zu machen hat, ein Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bestimmt, binnen welchem derselbe mit ordentlichen Beweisen versehen, entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser bei dem Gerichte zu erscheinen hat, und sein Recht auf diese Erbschaft zu beweisen, widrigens nach fruchtlos verstrichenem Termin den nächsten Erben auf ferneres Anlangen die obbemeldte Summe gerichtlich zugetheilt werden wird. Herrngült Süßenheim den 10. Jänner 1795.

Johann v. Scheidlin, Inhaber.

Amort. zweyer Schuldbriefe.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen des Drs. Karl Mayrhold als des gräfl. Jakob v. Molzaischen Verlasses-Kurators hiemit jedermann vorgefodert, welcher auf die dem letztverstorbenen Herrn Jakob Kajetan Grafen v. Molza gehörig gewesene Gült bei Pettau und Sicheldorf, dann auf das Bergrecht in Tscherml und Sauerberg annoch landtäflich vorgemerkten zween Schuldensposten, als erstens auf die unterm 22. May 1767 für den Dr. Peter Leonhard Prink, als Gewaltsträger des Hrn. Johann Friedrich v. Beck mit einem Ansatz wider die Frau Maria Anna Gräfin v. Molza wegen schuldigen 1000 fl. samt Gerichtskösten intabulirte 1156 fl. 4 ßl.; dann 2. auf die an Joseph Grain wegen vermöge gerichtlichen Abschieds vom 8. Juli 1782 behaupteter Foderung unterm 7. Dezember 1782 vorgemerkten 444 fl. 1 ßl. 18 dl. einen rechtshältigen Anspruch zu haben vermeinet, diesen seinen Anspruch auf ein oder andere Schuldenspost so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen behörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als im widrigen diese oberwähnten zwo annoch intabulirten Posten schon für getilgt, folglich kraftlos und getödtet erkennet, dann nach verloffenem Termine in die Extabulirung derselben ohne weitern gewilliget werden würde. Grätz den 14. Juli 1794.

Licit. des Johann Stoiserischen Grundes.

Von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Hornegg wird hiemit im Exekutionswege auf Ansuchen des Klägers Anton Hardt wegen durch Urtheil behaupteter 40 fl. samt Nebenverbindlichkeiten der anher dienstbare behauste Grund des Johann Stoiser zu Fidising öffentlich zum Verkauf feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung desselben die Licitations-Tagsatzung auf

den 13. März, 13. April und 13. May d. J. jedesmal um 9 Uhr früh in der herrschaftlichen Amtskanzlei zu Hornegg angeordnet, mit dem Beisatz, daß, falls dieser hiemit feilgebotene behauste Grund bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth pr. 800 fl. an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Grätz vom Ortsgerichte der Staatsherrschaft Hornegg am 5. Hornung 1795.

Dr. Pauer, Ortsrichter.

Zapfentaz zu verpachten.

Von der gräflich Weichard zu Trautmannsdorfischen Herrschaft Oberthal wird anmit bekannt gemacht, daß der sogenannte Burgauer Zapfentaz in nachstehenden Pfarren, als: Semriach, Radigund, Kammberg, Guttenberg, Arztberg und Puch auf 4 nacheinander folgende Jahre, als: vom 1. May 1795 bis dahin 1799 in Pachtung gelassen wird. Pachtlustige werden daher zu der am 27. Hornung hiemit bestimmten öffentlichen Versteigerung, welche in der Amtskanzlei der Herrschaft Oberthal im gräfl. zu Trautmannsdorfischen Herrschaftshause auf dem Karmeliter Platzl zu Grätz unterm Nro. 38 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden wird, und wo auch die Kontraktspunkte eingesehen werden können, vorgeladen. Herrschaft Oberthal den 8. Februar 1795.

Jos. Anton Winter, Verwalter.

Convoc. der Johann Michael Tschitscheggischen Gläubiger.

Von den k. k. Landrechten wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Johann Michael Tschitschegg E. v. Weittenstein gewilliget worden. Daher werde Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 5. May d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Aldobrand Koschack als Vertreter der Johann Michael Tschitscheggischen Konkursmasse bei diesen k. k. Landrechten in Steyer alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit dieser Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in eine oder andere Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, also, daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden; wornach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hütten wissen wird; denn hierinnen bestehet das für die k. k. Erblande bestimmte Gesetz. Gegeben in der Hauptstadt Grätz den 30. Jänner 1795.

Convoc. der Johann und Maria Neunausischen vulgo Widnerischen Gläubiger.

Von dem Wirthschaftsamte der Herrschaft St. Märten wird hiemit bekannt gemacht: daß die Johann und Maria Neunausische vulgo Widnerische, anher dienstbare Behausung samt dazu gehörigen Realitäten zu Krottendorf im gerichtlichen Wege den 7. Jänner versteigerungsweise hindangegeben worden sey. Da sich aber inzwischen mehrere Schuldner mit verschiedenen Foderungen gemeldet haben, so ist nothwendig, nicht nur um derselben Richtigkeit genau zu erheben, sondern auch diesen Verlaß abschliessen zu können, mit denen Schuldnern eine ordentliche Liquidation zu veranlassen. Es wird demnach der 24. Hornung d. J. zu dem Ende bestimmt, damit an solchem Tage alle jene, sowohl schon intabulirte, als auch nicht intabulirte Gläubiger, welche an vorbesagte Neunausische oder Widnerische Konleute eine Foderung zu stellen haben, Vormittags um 9 Uhr in die Herrschaft St. Märtnerische Amtskanzlei im Admonthof zu Grätz ihre Foderungen rechtsgültig zu erweisen, und mit selben wegen denen Zahlungen das weitere verabreden zu können, um so gewisser und unausbleiblich zu erscheinen sich angelegen seyn lassen; als widrigens nach

Verlauf dieses abbestimmten Tages ohne weiterer Rücksicht mit Abschließ- und Auseinandersetzung dieses vorgedachten Verlasses fürgegangen werden würde. Von dem Wirthschaftsamte der Herrschaft St. Märten den 4. Hornung 1795.

Karl Gugenbühler, Pachter.

Licit. der sogenannten Rößelhuebe.

Da bei der auf den 30. und 31. Jänner zu Veräusserung der zur Ediktalmasse des Rupert Pongrietz gehörigen Realitäten bestimmten ersten Versteigerungs-Tagsatzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so werden zu Veräusserung derselben nochmals 2 Versteigerungs-Tagsatzungen, nämlich eine auf den 18. Februar, die zweite und letzte aber auf den 2. März 1795 mit dem Anhange festgesetzt, wenn diese Rößelhuebe einzeln, oder mit Beibehaltung der Hausfahrnisse bei der zweiten Versteigerung nicht wenigstens um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzwerthe gegen sehr vortheilhafte Bedingnisse hindangegeben werden würde. Die Versteigerung selbst wird jedesmal in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Lankowitz zu mehrerer Bequemlichkeit der Kauflustigen Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgenommen werden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen anmit vorgeladen werden. Gegeben von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Lankowitz den 31. Jänner 1795.

Franz Berthold, Kam. Verwalter und Ortsrichter.

N a ch r i ch t.

Es sind mehrere tausend Gulden Kapital sowohl im Grossen als im Kleinen gegen normalmässiger Hypothek hindanzugeben. Es werden 3 1/2proc. Schuldbriefe gegen baar Geld einzuwechseln gesucht, und 4proc. sind auch für baares Geld hindanzugeben. Eine kleine halbe Stunde von Grätz in einer angenehmen Lage ist eine Landwirthschaft mit Aeckern und Wiesen, nebst dem guten, schönen gemauerten Haus und Garten täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Auch wird höflichst ersuchet, in Hinkunft, die mich betreffenden Briefe jederzeit franco aufzugeben. Grätz den 10. Februar 1795.

Jos. Kram. Bürger und Kommissionär in der Schmiedgasse Nro. 284.

Pferdstallung samt Zugehör und Absteigquartier zu verlassen.

Im deutschen Hause Nro. 62 können gegen billigen Miethzins von einem öfters nach Grätz kommenden, und sich einige Tage hier aufhaltenden Passagiren 2 oder auch 4 Pferde eingestellt, und hiezu Plätze zur nöthigen Heu- und Strohunterbringung, so wie auch ein Absteigquartier mit einem Zimmer und Kabinett, samt dabei befindlichem Kücherl abgegeben werden.

Pfirsichbäume zu verkaufen.

Es sind einige Pfirsichbäume in Geschirren von guter französischer Gattung, und eben itzt in der schönsten vollen Blüthe begriffen sind, um einen billigen Preis wegzugeben. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Hausverkauf samt Garten.

Ich Endesunterzeichneter bin entschlossen, mein in der Schönau unter der Herrschaft Liebenau habendes Haus Nro. 6. und Garten, Einrichtung, Billard samt Zugehör, 2 Pferde samt Kalles, Küchengarten, Grundstück, und eine kleine Wiese, wobei 3 Kühe erhalten werden können, aus freyer Hand zu verkaufen, und können darauf einige hundert Gulden liegen verbleiben. Kauflustige belieben sich um den Preis und die Bedingnisse bei mir anzumelden.

Lukas Martinelli, bürgl. Kaffeesieder und Zuckerbäcker auf dem Jakominiplaz bei der Stadt Venedig.

Hausverkauf samt Grundstücken.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß den 13. Hornung d. J. die in der Pfarr des gegeiselten Heilands auf der Wiese in der Gegend Jagernigg unterm Nro. 2 stehende, auf 400 fl. unpartheyisch geschätzte, und der Herrschaft Purgstall mit 3 fl. 15 kr. jährl. Grundsteuer dienstbare sogenannte Trettenbärflische Behausung samt dazu gehörigen Grundstücken, und denen sich vorfindenden Vieh, Getreidvorräthen und Fahrnissen durch ordentliche Versteigerung im Orte selbst hindangegeben werden würden; wozu alle Kauflustige hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Eibiswald und Purgstall den 30. Jänner 1795.

Anton Hoffer, Verwalter.

Grätzer Zeitung

1795. N. 39.

Sonnabend, 14. Febrüar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Madrid den 10. Jäner.

In den letzten Tagen des December trafen aus Katalonien 4 Abgeordnete ein. Es waren der Graf di S. Coloma, der Marchese di Palmarola, ein Bürger und ein Religiös. Sie kamen im Namen aller Einwohner von Katalonien, und verlangte für dieselben die Erlaubniß sich zu bewaffnen, und die Provinz für sich, ohne Abhängigkeit von dem Armee-Kommando, zu vertheidigen. Die Sache ist in dem königl. Rathe erwogen, aber es ist darüber noch nichts entschieden worden.

Weder in Biscaya noch in Navarra sind weitere kriegerische Handlungen vorgegangen. Die eingetretene außerordentliche Kälte, der häufige Schnee, und die vielen auf beiden Seiten eingerissenen Krankheiten schienen jede Unternehmung unmöglich zu machen.

Die letzten Berichte aus Rosas sind vom 21. Decemb. Damals fuhren die Spanier fort, diese Stadt noch mit der größten Tapferkeit zu vertheidigen. Doch hat es den Franzosen geglückt das Fort Trinidad einzunehmen, und darauf alle Punkte der Stadt dermassen mit Batterien zu umgeben, so daß die Gemeinschaft der Stadt mit der im Hafen liegenden Flotte sehr erschweret ist. Uiber dieses erlitt dieselbe in der Nacht vom 24. Decemb. einen heftigen Sturm, der mehrere Schiffe sehr beschädigte. Darunter befindet sich der Trionfante, von 74 Kanonen, welcher strandete, und der S. Paolo, ebenfalls von 74 Kanonen, der alle Masten verlor. Die aus Kadix, unter des Admirals Langara Befehlen, abgesegelte Flotte, war damals in der Bucht von Rosas noch nicht eingetroffen.

Es sind seit kurzem zwey Kuriere, beide mit sehr ungünstigen Nachrichten, aus Amerika angekommen. Durch ersteren hat man erfahren, daß die Unternehmung gegen die Französische Besitzungen auf S. Domingo ganz mißgeglückt hat, und die Spanischen Truppen mit Verlust nach der Stadt Domingo zurückgekommen sind. Der andere brachte die Nachricht, daß durch einen auf der Insel Kuba entstandenen außerordentlichen Sturm bei 70 Schiffe zu Grunde gegangen sind.

Haag den 19. Jäner.

Der Einmarsch der Französischen Armee war für die Provinz Holland, oder richtiger zu reden, für die ganze Republik, das Zeichen zur Revolution. Alles verlangte die Abschaffung der bisherigen Landesverfassung, und die Einführung des Französischen Systems. Unter diesen Umständen hat sich der Erbstatthalter entschlossen, am 18. Jäner Abends um 8 Uhr in der Versammlung der Generalstaaten und der Staaten von Holland, um die Entlassung der beiden jungen Prinzen von ihren Stellen anzuhalten, welches zugestanden wurde. Tags darauf früh um 9 Uhr ist die Erbstatthalterinn mit der Gemahlinn des Erbprinzen und dessen jungen Prinzen nach Scheveningen gereiset, wo sie in einer Fischerpinke die Reise nach England angetreten hat, und um 1 Uhr Mittags aus dem Gesichte war. Hierauf früh um 10 Uhr, legte der Erbstatthalter, in der Versammlung der Generalstaaten, und um 11 Uhr in der Versammlung von Holland, alle seine erbliche Civil- und Militarämter nieder. Die kommittirten Räthe von Holland übernahmen sogleich das Kommando der Garnison. Um halb 3 Uhr nachmittags trat der Erbstatthalter die Reise nach Scheveningen und von dort nach England an. Um 4 Uhr kam ein Kurier aus Paris. In dem Packet desselben war ein Brief an den Erbstatthalter, der ihm, da er noch auf dem Strom lag, nachgeschickt wurde. Die Staaten von Holland haben allen Kommandanten die Befehle zugeschickt, den Französischen Truppen keinen Widerstand mehr zu leisten. In Leiden, Haerlem und in anderen Städten sind die 1787 abgesetzten Rathspersonen wieder eingesetzt und die bisherigen abgesetzt worden.

Amsterdam den 25. Jäner.

Die Ankunft des Bürgers Kraynhof, Adjutanten des in Französischen Diensten stehenden Holländischen Generals Daendels, war hier am 18. Mittags, das Signal zu grossen Veränderungen. Man erfuhr, daß General Pichegrü mit seinem ganzen Stabe im Deutschen Hause zu Utrecht, und General Daendels zu Marlen sey. Die Französische Nationalkokarde wurde allgemein aufgepflanzt, ein Freyheitsbaum vor dem Stadthause errichtet und die Staatsgefangenen wurden in Freyheit gesetzt. Am 19. früh wurden einige Französische Husaren vor das Stadthaus postirt, der bisherige Magistrat und Bürgerkriegsrath durch den formirten Revolutionsausschuß abgedankt und die 1787 im Oktober abgesetzten wieder hergestellt. Heute den 25. haben die Französischen Volksrepräsentanten erklärt: Daß sie die Batavische Nation und ihre Unabhängigkeit in Ehren halten wird, die strengste Mannszucht der Truppen beobachtet, jede Ausschweifung bestraft, die Sicherheit der Personen und Güter gehandhabt, der Gottesdienst ungestört seyn, Gesetze und Herkommen immer gelten soll, und das Batavische Volk von seiner Souveränität Gebrauch machen, und seine Regierungsform verändern und verbessern möge. — Gleich am Tage des Einmarsches der Franzosen, erschien in Amsterdam eine Zeitung mit dem Datum: den 19. Jäner, am ersten Tage der Freyheit, und mit dem Motto: Freyheit, Gleichheit, Brüderschaft.

Paris den 26. Jäner.

Die Friedensgerüchte, sagt heute ein öffentliches Blatt, fahren fort sich zu erhalten, und scheinen sowohl wegen des glücklichen Fortgangs unserer Waffen in Holland, als wegen der Ankunft des Barons von Stael und Grafen von Golz zu Paris immer mehr Glauben zu finden. Die Abreise Merlins von Thionville in besondern Aufträgen, steht wahrscheinlich mit der Ankunft jener beiden Negoziateurs in Verbindung.

Gestern kündigte der Ausschuß der Transporte und des Postwesens an, daß

wegen einer vor ihn gebrachten besonders wichtigen Denunziation, der Deputirte Bion, mit der nämlichen Gewalt, wie die übrigen Repräsentanten bekleidet, auf der Stelle abreisen werde. Auf Merlins Antrag ist unter vielen Beifallsbezeugungen der ehemalige Versammlungssaal der Jakobiner der Normalschule eingeräumt worden. Der nämliche hat kürzlich ein Dekret bewirkt, wonach alle Bedürftige ihre in dem Pfandhause versetzte Kleidungsstücke und Betten, wenn der Betrag nicht über 100 Pf. ist, unentgeltlich zurückerhalten sollen.

Basel den 29. Jäner.

Die Bewillkommungsrede des geheimen Raths des Standes Basel führt in hiesiger Zeitung folgende Ausschrift: Bewillkommungsrede an J. Exc. Herrn Barthelemy, Ambassadoren der Französischen Republik in der Schweiz. Die Eingangstitulatur ist: Hochgeborner, Hochgeachter, gnädiger Herr! Im Verfolge dieser Bewillkommungsrede heißt es: Wir schätzen uns glücklich, daß wir täglich Augenzeugen Euer Excellenz hohen Verdienste abgeben sollen. Im Namen unserer gnädigen Herren, des Bürgermeisters und Raths des Freystandes Basel, hat der hier anwesende geheime Rath, Ihro Gnaden die Herren Häupter und übrige Mitglieder desselben, hiemit die vorzügliche Ehre, an Eure Excellenz das Ansuchen gelangen zu lassen, es möchten Hochdieselben belieben, die aufrichtige Zusicherung unserer ehrfurchtsvollen Ergebenheit und unserer lebhaften Dienstbegierde geneigtest aufzunehmen, Hochdero Aufenthalt in unserer Stadt zeugt von einem Zutrauen, wovon wir den ganzen Werth empfinden. Vor Basels Mauern wurden, vor dreyhundert fünfzig Jahren, die ersten Bande geknüpft, die unser Schicksal mit jenem von Frankreich vereinigten. Und inner Basels Mauern legen nun beide Republiken zum erstenmale durch ihre Bevollmächtigten, die sanften Eingebungen der Bruderliebe, feyerlich an den Tag. — Auch inner Basels Mauern wurde jener berühmte Friede geschlossen, der den letzten blutigen Kampf der Schweizer für die geheiligte Sache ihrer Unabhängigkeit glorreich beendigte. Möchte bald ein Friede dieser Art dem Ruhme unserer Vaterstadt neuen Glanz beilegen! u. s. f. Der Herr Ambassadeur antwortete: Hochwohlgeborne, Hochgeachte Herren! — Ich schätze mich glücklich, Hochgeachte, Hochwohlgeborne Herren, in diesem Augenblick der Dollmetscher derselben (Französische Republik) bei Ihnen zu seyn, und dem Ausschuß des öffentlichen Wohls des Nationalkonvents die Aeußerungen Ihrer bundesmäßigen Ergebenheit und Ihre Wünsche für die Wohlfahrt des Französischen Volks, welches immer Ihr getreuester Bundesgenoß seyn wird, mittheilen zu können.

Politische Bemerkungen über Holland.

Die Nürnberger Staats- und Ministerialzeitung enthält über Holland und dessen nothwendigen Verfall nachstehende interessante Bemerkungen: Die vereinigten Niederlande haben der Impolitik der ehemaligen Spanischen Beherrscher ihre Existenz zuzuschreiben. So lang sich dieser neue Staat an Grundsätze, Ordnung und Arbeitsfleiß im Ganzen hielt, schwang er sich auf einen so hohen Grad der Vollkommenheit und des Glücksstandes, auf den er unter der Spanischen Trägheit niemals würde gekommen seyn. Der ungeheure Handel, den die Westindische Gesellschaft unter dem Schutz der Belgischen Flagge nach Afrika und Amerika, nach der Levante und mit dem ganzen Europa trieb, und der durch die Rivalität anderer Nationen, vorzüglich der fleißigen Engländer, so viele Schicksale seit einem halben Jahrhundert zu erleiden hatte, brachte der Republik der vereinigten Niederlande allein 21 Millionen Gulden jährlich ein, verschafte ihr eine ungeheure innerliche Stärke durch den Zusammenfluß des baaren Geldes, und gab ihr eine respektable Land- und Seemacht, wodurch sie ihr Ansehen, Stärke und Verfassung behaupten konnte. Im J. 1665 fochten unter dem Admirallieutenant

Dyboun 103 Holländische Kriegsschiffe gegen den Herzog von York. Im Jahr 1711 hatte die Republik gegen 127,000 Mann auf den Beinen, Geld im Uiberfluß, und den Kredit des ganzen Europa in den Händen. Im Jahr 1747 bestand die Holländische Landmacht noch in 90,000 Mann. Deutsche regierende Fürsten bestrebten sich um diese Kriegsdienste eben so sehr, als die Lütticher um die Holländischen Dukaten. Im Jahr 1784 bestand ihre Seemacht noch aus 43 Kriegsschiffen von 70 bis 50 Kanonen, und eben so viel Fregaten, und die Landarmee in 32,000 Mann. Im Jahr 1794, mithin nach Umfluß einer Decade, ist die Seemacht noch mehr geschwächt; die Landmacht gegen jene Verhältnisse unbedeutend, und der Mangel an Geld allgemein. Die Republik war in dem vergangenen Jahr ausser Stand, nur das kleine Braunschweigische Hilfstrüppchen mehr zu zahlen; sie konnte weder die Preußischen noch die Oesterreichischen Subsidiengelder, selbst durch die Beihilfe des Engländischen Kredits nicht aufbringen, und die Nothwendigkeit, 20 Millionen Papiergeld in den Umlauf zu setzen, war in dem vergangenen Jahr in Holland ein wahres Phänomen. Wodurch entstand aber dieser ausserordentliche Mißstand? Wir werden in der Darstellung der Politik und des Interesse der vereinigten Niederlande die Ursachen des Verfalls dieses beträchtlichen Staats ausführlich zeigen. Allein selbst um die Resultate der Holländischen Staatsgeschichte des vorigen Jahrs desto klärer zu bestimmen, müssen wir die 3 Hauptursachen des Verfalls nothwendig berühren, weil alle gegenwärtige und künftige Ereignisse in selbigen ihren Grund haben. Diese sind 1) die elende innerliche Verfassung. 2) Demokratische Impolitik, 3) und sklavische Freyheit. Ein Staat, der sich in einer solchen Lage befindet, muß schon in sich selbst verfallen. Die Vergleichung der Verhältnisse, was Holland im Anfang des vorigen Jahrhunderts, und am Ende dieses ist, überzeugt uns von der Wahrheit dieses Satzes. Daß aber ein Staat, der ohne Verfassung, ohne Politik, und durch die Machtgesetze anderer Staaten regiert wird, schnell könne über den Haufen geworfen werden, bestätigte uns in dem vergangenen Jahr die Geschichte Polens, und neuerdings die Begebenheiten in Holland. Daß die Holländische Verfassung schon im Grund schlecht und verdorben ist, belehrt uns eine Stelle aus einem bekannten Werke: Die Regierung Hollands war in ihrem Anfang fehlerhaft. Durch die Unbequemlichkeit der Union, und die Ungleichheit der 7 Provinzen, welche alle die Souveränität, aber nicht die gleiche Macht haben, ist das einzelne Interesse oft der Gegenstand des Zwietrachts unter allen, oder des allgemeinen Interesse der Republik. Endlich wird das einmüthige Einverständniß in allen Staatsgeschäften erfodert, welches in gewissen Betracht mit dem Liberum Veto der Polischen Anarchie zu vergleichen ist. — Die Sitten kommen mit der Verfassung dieses verdorbenen Staats vollkommen überein. Raynal beweißt dieses durch ein Tableau, welches uns das allgemeine Verderbniß dieses Staats in seinem ganzen Umfange darstellt. Es ist äuserst merkwürdig hier anzuführen, wenn man immer sich eine vollkommene Idee von dieser souveränen Wasserregierung machen will.

Wie sehr, schreibt er in seiner philosophisch- und historischen Geschichte, Tom. I. Pag. 323, sind die Sitten nicht verfallen, und ausgeartet, von dem Einfachen der republikanischen Verfassung! Das persönliche Interesse, welches sich durch seine Wiedervereinigung läutert, ist gegenwärtig vollkommen isolirt; das Verderbniß ist allgemein geworden. Man trift keinen Staat wie Holland in der Welt an, welcher mehr Liebe und Anhängigkeit seinen Einwohnern einflößen konnte. Welche patriotische Empfindungen sollte nicht ein Land haben, dessen Volk sich selbst als den Schöpfer seiner Existenz ansehen kann? Aber nunmehr ist kein Patriotismus mehr vorhanden; man findet in Holland keinen Gemeingeist mehr. Der Staat ist ein Ganzes, dessen Bestandtheile unter sich keine andere Verbindung haben, als bloß in Ansehung des Platzes, den sie bewohnen. Niederträchtigkeit, verächtlicher Zustand, und schlechte Treue und Glaube, sind dermal das Erbtheil der Uiberwinder eines Philipps. Sie handeln mit ihrem Eid, wie mit einer Münze. Sie werden der Auswurf der Welt, welche sie vormals durch ihren Arbeitsfleiß und Tugend in Erstaunung gesezt hatten. Sobald man einmal dieses Tableau von der Verfassung eines Volks aufstellt, so läßt sich von demselben für die Zukunft nichts Gutes erwarten. Man hat in der Geschichte wohl Beispiele, daß einzelne Menschen, niemals aber ein gänzlich verdorbener Staat gebessert werden. Daher ist auch der Verfall unvermeidlich.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 39 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Se. k. k. Maj. haben dero Münzamts-Direktor in Mailand, Johann Michael Leitner, in Rücksicht seiner durch dreißig Jahre geleisteten nützlichen und rühmlichen Dienste, mit Nachsicht der gewöhnlichen Taxen, samt seinen ehelichen Leibeserben männlichen und weiblichen Geschlechts, in den Adelstand der gesammten Erblande zu erheben, und ihm ein adeliches Wappen mit dem Prädikate von Leiteran, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Uiber das am 20. September 1794 ergangene Patent, wodurch aller Handel und alle Zahlungen nach Frankreich und in die von den Franzosen besetzten Provinzen verboten wurden, ist bei Gelegenheit einiger vorgekommenen wichtigen Anstände den sämmtlichen Länderstellen unter dem 28. Oktober bedeutet worden, daß eine Erläuterung einiger Punkte gedachten Patents Sr. Majestät würde vorgelegt werden, und bevor eine weitere höchste Entschliessung darüber kund gemacht werde, die Länderstellen inzwischen die Vollziehung des besagten Patents nur in so fern zu veranlassen hätten, als darin von allem Handel oder aller Zufuhr von Viktualien und andern Waaren an die Franzosen gehandelt, und die Zahlungen aus den Erbländern nach Frankreich selbst verboten sind. Was hingegen die Zahlungen und den Geldhandel nach den vom Feinde besetzten Provinzen, wie auch die Frage, wie es eigentlich mit den Ausgewanderten zu halten sey, betrifft, darüber werde die zu erwartende Erläuterung die eigentliche und bestimmte Weisung geben.

Diese getroffene Verfügung wird zu Folge eines herabgelangten Hofdekrets vom 22. v. M. den sämmtlichen untergeordneten Justizbehörden zur Wissenschaft und zur einsweiligen Beobachtung hiemit bekannt gemacht. Wien den 30. Jänner 1795.

In Folge Hofdekrets vom 23. Jänner dieses Jahrs wird anmit bekannt gemacht: daß der bei dem Militärkadetterhause angestellt gewesene Professor und Hauptmann Billek vermög kriegsrechtlichen Urtheils des Adels entsetzet, und von seiner Stelle cum infamia kassiret worden; ferner der Direktor und Professor der Vieharzneyschule, Wollstein, seiner Stelle entsetzt worden ist.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. Februar.

Der Elisabeth N. i. T. alt 9 T. in der Schmiedg.

Sigmund Spiller, Armer alt 29 J. bei den Barmherzigen.

Den 11.

Der Maria N. l. S. alt 3 T. in der Eggenbergerst.

Dem Thomas Koller, Hausinhaber s. S. alt 1 M. am Grätzbach Nro. 35.

Theresia Brunin, Arme alt 86 J. in der Eggenbergerst. Nro. 62.

Der Christina N. l. S. alt 10 T. in der Kühg.

Dem Math. Werschitz, Gärtner s. T. alt 4 T. in der Kühg. Nro. 62.

Helena Mayerin, Arme alt 70 J. in der Färberg. Nro. 85.

Theaternachricht.

Sonntags wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Die geistliche Braut als weltliche Hochzeiterin, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, vom Verfasser der Schweden in Bayern.

Redouten-Nachricht.

Sonntags den 15. Febr. wird im Landschaftl. Redouten Saale der zwölfte maskirte Ball gegeben, wozu jedermann ohne Unterschied des Standes, jedoch in anständigen Kleidungen, eingeladen ist.

Joseph Bellomo

Montags den 16. wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt, die verwandelten Weiber, oder der Teufel ist los, ein komisches Singspiel in drey Aufzügen, aus dem Engli-

schen nach dem Devil to pay or the Wives methamorphosed des Herrn Coffey, von Hrn. Steuer-Einnehmer Weiße, und Hillers Musik. NB. Zu Ende des Stückes wird 1) ein halbes Dutzend silberne Koffee-Löffel, und 2) eine grosse silberne Münze ausgespielt. Jede eintretende Person erhält unentgeltlich eine Numer, wer mehrere verlangt, zahlt für jede Numer extra 7 kr. wer die erste Numer hat, bekömmt das halbe Dutzend silberne Koffee-Löffel, und wer die zweite Numer hat, erhält die silberne Münze.

Redouten-Nachricht.

Ich habe mich entschlossen, den Gebrauch anderer Hauptstädte nachzuahmen, und der Jugend eine besondere Faschingsunterhaltung in der Redoute zu verschaffen. Zu dem Ende habe ich die Ehre auf den Faschingsmontag als den 16. Hornung für dieses Jahr einen

Ball für die Jugend

anzukündigen, welchen ich vorzüglich der Jugend wiedme, und also dazu meine unterthänigste Einladung mache.

Ich zweifle nicht, daß eine zahlreiche Versammlung die Unterhaltung an diesem Tage vergrössern werde; da auch grosse Leute, und besonders Eltern dabei erscheinen werden, um sich an den Ergötzungen ihrer Kinder zu vergnügen. Das Entree zum Tanzen wird für Jedermann ohne Unterschied des Alters auf 30 kr. für diesen Ball herabgesetzet.

Zum Zusehen bleibt der gewöhnliche Eintrittspreis mit 24 kr. Zu mehrerer Bequemlichkeit sind eigene Kinderhandschuh von Wien verschrieben worden, und das Paar zu 15 kr. sowohl in dem sogenannten Maskenzimmer, als auch von nun an, täglich bei Hrn. Kaufmann Kaiser in der Herrengasse im Graf v. Stubenbergischen Hause zu haben. Grätz den 11. Hornung 1795.

Unterthänigster Joseph Bellomo.

Ballnachricht.

Künftigen Sonntag als den 15. Februar wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Hirschen, mit einer ganz neuen gut besetzten Musik und Wachsbeleuchtung Ball gegeben. Von Seite der Speisen und Getränke kann sich jedermann die bestmöglichste Bedienung versprechen. Das Leggeld ist für jede eintrettende Mannsperson 30 kr. Frauenzimmer sind frey.

Der Unternehmer
Franz Walter bürgl. Gastgeb.

Ballnachricht.

Sonntags wird zur Belustigung des hohen und verehrungswürdigen Publikums in dem Saale zum Bruder Herz, unter gut besetzter Musik Ball gegeben. Das Eintrittgeld ist für jede Mannsperson 24 kr., Frauenzimmer sind frey. Wer zum Tanzen kein Belieben trägt, hat gegen Vorweisung des Eintritts-Billets 18 kr. zu verzehren, nur jene Eintritts-Billeter werden bei dem Orchester abgegeben, die zum Tanzen gesinnt sind. Mit guten Speisen und Getränken wird man auf das beste bedienet.

Dienstwilligster Bruder Herz.

Bey Franz Ferstl, Buchhändler in Grätz, in der Herrngasse Nro. 148 ist ganz neu zu haben:

Briefe eines Eipeldauers an seinen Herrn Vetter in Kakran über d'Wienstadt. Aufgefangen und mit Noten herausgegeben von einem Wiener 16tes Heft 8. Wien 1795 15 kr. alle 16 Hefte 4 fl.

Brünner Atlas 25tes Quartal. Dieses belieben die Herren Pränumeranten abholen, und auf das 26. Quartal mit 1 fl. vorhinein bezahlen zu lassen.

Ein zweites Bändchen kleiner Gedichte von J. Richter, 8. Wien 1795 24 kr., alle 2 Hefte 48 kr.

Alles in Uniform für unsern König! ein Volkslustspiel in 3 Aufzügen von Heußler 8. Wien 1795 17 kr.

Die unvermuthete Entdeckung, oder: nicht jeder Bräutigam ist so glücklich; ein Originallustspiel in 5 Aufzügen, von Fr. X. Huber, Verfasser des Lustspiels Julchen, oder: Liebe Mädchen spiegelt euch. 8. Wien 1755. 17 kr.

Die schöne Ungarin, oder das Pasquill; ein Lustspiel in einem Aufzuge von K. Fr. Hensler. 8. Wien 1794 17 kr.

Gilberts (L.) Handbuch für Reisende durch Deutschland 3ter Th. gr. 8. Leipz. 795 3 fl.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Garbenzehende zu verpachten.

Den 25. Hornung d. J. werden die zwo

zur k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer eigenthümlich gehörigen Garbenzehende, als: der sogenannte Vorwitzhof- oder Ingeringer-Zehend in dasiger Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr; der Seckauer Zehend Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vom 1. November 1794 angefangen auf 5 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, worüber die Pachtbedingnisse in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. K. k. Staatsherrschaft Seckau den 13. Jänner 1795.

Mayergründe zu verpachten.

Den 6. März 1795 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird über sämmtliche zur k. k. Staatsherrschaft Viktringhof gehörigen Mayergründe, in Folge eines höchsten Direktorial-Dekrets dd. 17. Oktober & præs. 10. November 1794 die 3te Pachtversteigerung in der Amtskanzlei des Verwaltungsamts Viktringhof zu Marburg abgehalten werden. Sämmtliche Pachtlustige werden daher zur obfestgesetzten Versteigerungs-Tagsatzung mit dem Beisatze öffentlich hiedurch vorgeladen, daß dieselben vorläufig die Erträgniß-Anschläge gedachter Grundstücke, so wie die Pachtbedingnisse bei obbemeldtem Verwaltungsamte auf allmaliges Verlangen einsehen können. K. k. Staatsgut Viktringhof den 26. Jän. 795.

Pferd, Wägen und Geschirr zu verkaufen.

Den 23. Hornung werden bei der k. k. Staatsherrschaft Neuberg die vorfindigen zween Chaise-Pferde nebst einem jungen Füllen, dann die herrschaftl. Wägen und dem dazu gehörigen Geschirrgeräthe durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 21. Jäner 1795.

Getreidvorrath zu verkaufen.

Den 24. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird bei dem Hrn. Burgleithner Bräumeister im Markte Fronleiten der zur k. k. Staatsherrschaft Ubriach angehörige, in [illegible] Metzen Waitzen, 88 Metzen Korn und 124 [illegible]/2 Metzen Haber bestehende Getreidvorrath versteigerungsweise gegen sogleicher baarer Bezahlung verkaufet, und 10 Metzen auf einmal ausgerufen werden. Grätz den 29. Jän. 795.

Weinverkauf.

Den 16. März werden auf der k. k. Staatsherrschaft Pöllau Vormittags von 8 bis 12 Uhr 44 1/4 Eimer gute Kilblische sogenannte Kölbert Weine ohne Fässern versteigerungsweise gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Pöllau den 29. Jänner 1795.

Wein und Getraid zu verkaufen.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Studenitz im Cillier Kreise unweit Windisch-Feistritz werden am 2. März 1795 Vormittags in den gewöhnlichen Stunden eigene 1794ger Bauweine samt neuen Halbstartin Fässern, 20 Startin; Nachmittags aber an sehr schönem Zinsgetraid nach dem Marktpreise Windisch-Feistritz über Abschlag der Fuhrkösten veräußert werden, als: Winterwaitz gestriechene Wiener-Maaß 211 4/16 Metzen; Korn detto 84 5/16 Metz.; Haber detto 162 4/16 Metz.; Hiers detto 27 Metz.; Haiden detto 19 Metz.; Graißlwerk detto 5 3/16 Metzen. Kauflustige belieben sich am obbenannten Tage zeitlich einzufinden, damit die Versteigerung gehörig und ohne Aufenthalt vorgenommen werden könne. K. k. Staatsherrschaft Studenitz am 30. Jänner 1795.

Franz v. Kronenstein, Kam. Verw.
J. Löffler, Kontrolor.

Licitations-Widerruffung und Berichtigung.

Da wegen eingetretenen Hindernissen die von der Staatsherrschaft Witschein auf den 25. und 26. Hornung ausgeschriebene Weinversteigerung an diesen erstbenannten Tagen nicht abgehalten werden kann, und auf den 2. und 4. März d. J. übertragen worden, so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht: daß den 2. März Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr 30 Startin Luttenberger und Radkersburger Weine im Orte Radkersburg, dann den 4. darauf 40 Startin Bergrecht, worunter 6 Startin Kriechenberger Bau sich befinden, im Orte Ehrnhausen Startinweis hindangegeben werden. Staatsherrschaft Witschein den 31. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. des Stübicherischen Hauses.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf

Digitized by Google

weiteres Anlangen des Herrn Dr. Anton Mally über bereits fruchtlos verstriechene 3 Licitations-Tagsatzungen in die nochmalige Feilbietnng des in die Exekution gezogenen und um 2750 fl. gerichtlich geschätzten Peter Stübicherischen, in der Reitschulgasse unterm Nro. 425 befindlichen Hauses gewilliget, und zur Versteigerung desselben die Tagsatzung auf den 10. März früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden käuflich hindangegeben werden würde. Es werden daher alle Kauflustige, so wie sämmtliche auf diese Behausung intabulirte Gläubiger bei der ausgeschriebenen Versteigerungs-Tagsatzung zu erscheinen, und ihre allenfälligen Erklärungen, ob sie erwähntes Haus nicht selbst um den Schätzungswerth, einen höhern, oder um den von einem Kauflustigen gebenden Anbot übernehmen wollen, um so gewisser zum Protokoll zu geben vorgeladen, widrigens sie für einwilligend angesehen, und oftgedachte Behausung dem Meistbietenden auch unter der Schätzung ohne weiters eingeantwortet werden würde. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 12. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Zeitungen zu vergeben.

In dem grossen Jakominischen Kaffeehaus sind die Wiener- die Regensburger- die Augsburger- und die Neuwieder-Zeitungen zu vergeben. Liebhaber belieben sich daselbst des Näheren zu erkundigen.

Convoc. der Johann Waldhuberischen Gläubiger.

Es hat Johann Waldhuber seine anher dienstbare, bei Niklasdorf ob Bruck gelegene Seltmühle und Sag samt der Graseggalpe dem Sebastian Grabmer Wagnermeister zu Niklasdorf um 1182 fl. 23 kr. verkauft. Da nun die theils intabulirten, theils unverbrieften Schuldfoderungen des Verkäufers den obigen Kaufschilling weit übersteigen, und nebstbei der Sebastian Grabmer sich zu blossen Fristenzahlungen erkläret hat, so findet man aus zwo Rücksichten für nothwendig, alle Johann Waldhuberische Gläubiger mittels gegenwärtigen Edikts vorzuladen, und zwar: 1. um ihre Erklärungen abzubeischen, ob dieser Kauf- und Verkauf zur Ersparung der Konkurskösten grundobrigkeitlich zu ratifiziren sey? und 2. ob sie bereit seyen, auf ihre Foderungen Fristenzahlungen anzunehmen? Zu diesem Ende wird auf den 28. Februar 1795 eine Tagsatzung Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Gössischen Amtskanzlei angeordnet, wozu alle Johann Waldhuberischen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben wissen werden. Grundherrschaft Göß den 4. Febr. 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Martin Rueß Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Obermureck werden hiemit alle jene, die auf den Verlaß des zu St. Anna in Kriechenberg verstorbenen Herrschaft Obermurecker Unterthans und Amtmanns Martin Rueß eine Foderung zu machen haben, zu der auf den 25. Hornung d. J. in der Behausung des ersagten Martin Rueß seel. zu St. Anna in Kriechenberg bestimmten Liquidations-Tagsatzung mit dem Anhange vorgeruffen, daß nach Verlauf dieser Tagsatzung ermeldter Verlaß abgeschlossen, und denen rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Herrschaft Obermureck den 3. Hornung 1795.

Christ. Ant. Korper, Verwalter.

Eine Uhr gieng verloren.

Es ist zwischen den 2 Paulusthören unweit der Brücke bei dem lezten Thor, oder sonst wo in einer Gasse der Stadt oder Vorstadt vom untern Grieß gegen Mariahilf und weiter gegen die Sporrgasse, vermuthlich aber zwischen den obbenannten 2 Paulusthören Sonntags den 8. d. M. Vormittags um halb 10 Uhr eine kleine Sackuhr mit geschmolzenem Ziferblatt, einem Gehäus von Tomback, blauem seidenen Bandl und darauf hangenden messingenen Schüssel, Posthorn und stahlenen Kettel, in Verlust gegangen. Wer solche gefunden hat, wird gebeten, selbe in die Sakristei der Domkirche gegen besondere Erkenntlichkeit zu bringen. Grätz den 12. Februar 1795.

Zwanzigjähriger Radkersburger Wein wird ausgeschenkt.

Im Tiefenbacherischen Hause Nro. 338 auf dem Franziskanerplatz ist ächter Radkersburger Wein, Kapeller Gebirgs vom Jahre 1774 die Maaß um 36 kr. zu haben.

Grätzer Zeitung

1795. N. 40.

Mondtag, 16. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Holländische Gränze den 26. Jäner.

Personen, welche am 18. aus Amsterdam entwischt sind, bevor die Franzosen daselbst einzogen, können den Jubel nicht genug beschreiben, der über die Herannäherung derselben fast durchgehends daselbst herrschte. Der allgemeine Plan der Patrioten ist, sich mit den Franzosen zu vereinigen, und in Verbindung mit diesen in England zu landen, um London, die Nebenbuhlerinn von Amsterdam zu zerstören. Dieser Haß gegen England faßte in Holland schon vor 25 Jahren Wurzeln, weil die Engländer die Handlung von Ost. und Westindien zum Nachtheil von Amsterdam je mehr und mehr an sich zogen. Dieser Haß stieg aufs höchste, als das Engländische Ministerium während dem Amerikanischen Kriege im Jahr 1780 Holland unversehens den Krieg ankündigte, und während 3 Jahren der Republik und vorzüglich Amsterdam einen Verlust von beinahe 600 Millionen Gulden zufügte. Man hatte den Erbstatthalter im Verdacht, daß er ganz Engländisch gesinnt sey, daher fiel auch ein grosser Theil dieses Nationalhasses, welcher im Jahr 1787 seinen höchsten Grad erreichte, wo ihn vorzüglich die Provinz Holland aller seiner erblich erlangten Vorzüge berauben, und absetzen wollte: 20,000 Preußen unter dem Herzog von Braunschweig setzten zwar den Erbstatthalter wieder in seine Rechte ein, aber den einmal gefaßten Haß gegen ihn und seine Familie konnten sie nicht aus den Gemüthern der Patrioten vertreiben; mehrere tausend wanderten nach Frankreich aus, die jezt wieder triumphirend zurückkommen. Was wird nun England thun, wird es Friede machen, und die Französischen Kolonien zurückgeben, oder wird es die Holländischen Besitzungen in Ost und Westindien noch dazu erobern? (Dazu wird freylich noch ein 10jähriger Krieg erfodert).

Paris den 27. Jäner.

Vorgestern ist die provisorische Freylassung des ehemaligen Ministers und nachherigen Generals Servan dekretirt worden. Dühem äusserte Mißfallen an dieser Verfügung, und sagte unter andern,

man könne freylich nichts dagegen einwenden, da die Aristokratie überhaupt triumphire. Diese Aeußerung zog einen heftigen Lärmen nach sich, der jedoch keine weitere Folgen hatte. — Marat, dessen Brustbild und Namen man überall sah und hörte; diesem Mann, den viele unlängst noch wie einen Schutzheiligen verehrten; den man in Pantheon beisetzte; widerfährt jetzt schon die Gerechtigkeit, daß man ihn für das erkennt, was er war, und was er in den Augen der unpartheyschen Nachwelt immer seyn wird, für einen schwachköpfigen und möglichst grausamen Auswürfling des menschlichen Geschlechts. — Der Stadtrath von Paris, vom Jahr 1792 wird nun durch Aktenstücke als Urheber der verruchten Ermordungen erkannt, welche im Septemb. 1792 an einigen tausend Gefangenen in Paris ausgeübt wurden. Uiberhaupt kommen die bisherigen Abscheulichkeiten mit jedem Tag mehr ans Licht.

Wesel den 25. Jäner

Zu Cleve (ist Preußisch) beobachten die Franzosen die beßte Mannszucht. Die grosse Kirche zu Cleve ist zum Heu- und Strohmagazin gemacht. Man will daselbst gar nicht wissen, wer für oder wider die Franzosen gewesen sey. Derjenige Franzose, welcher den Einwohnern das geringste Leid zufügt, wird sogleich bestraft. — Es ist kein Hospital in Cleve, denn die Franzosen haben sehr wenig Kranke. Man geht ungestört in Gesellschaften wie zuvor, und das schöne Geschlecht wird vorzüglich geachtet. Auf dem Schlosse zu Cleve sind viele Franzosen einquartirt; außer einigen zerbrochenen Fensterscheiben ist aber daselbst nichts beschädigt. In Requisition ist weiter nichts gesetzt, als Fourage und Korn. Täglich ist Konzert, und die Franzosen sind allzeit froh und gutes Muths, und loben die Preußen. Die Franzosen bezahlen alles theurer, als die Einwohner. Der gemeine Mann hat Arbeit, und kann, wenn er will, im Magazin täglich 5 Livres in Assignaten verdienen.

Wesel den 28. Jäner.

Hier hat man noch immer keine direkte Nachrichten aus Holland, weil die Franzosen den Postenlauf von daher gesperrt halten. Man ist unterdessen sehr begierig zu vernehmen, ob diese siegreichen Republikaner Holland als ein erobertes Land behandeln, und brandschatzen, oder den Mynheers als Brüdern und Alliirten begegnen werden? Der gehemmte Postenlauf, wenn er lange andauren sollte, wäre für Deutschland und ganz Europa, so wie vorzüglich für die Holländische Handlung vom höchsten Nachtheil, und deßwegen ist hauptsächlich aus letztem Grund zu hoffen, daß der Postkurs nach Holland nicht lange gesperrt bleiben werde, weil den Franzosen selbst viel daran liegt, daß die Holländische Handlung nicht ins Stecken gerathe. Wenn Holland von den Franzosen nicht vorsetzlich als ein feindliches Land behandelt wird, welches jedoch aus vielen Gründen nicht wahrscheinlich ist, so werden die Patrioten dieses Landes bald ihre wahren feindseligen Gesinnungen gegen England an den Tag legen, die bisher statthalterisch gesinnten aber werden den Mantel nach dem Wind hängen, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen, um sich nicht der Rache der Franzosen und ihrer Landsleute auszusetzen. Und so könnte es denn geschehen, daß die Republik Holland, die bisher ein Glied der Koalition gegen Frankreich war, mit nächstem eine alliirte Macht der Franzosen, wenigstens gegen England würde. Zu einer vorhabenden Landung in England, die man in ganz Frankreich laut, und beinahe mit Ungestümm wünscht, wären die Holländischen Häfen sehr gelegen, und die Franzosen finden in Holland einige tausend Schiffe, die sie zu dieser Unternehmung gar gut brauchen könnten.

Berlin den 27. Jäner.

Der Hessen-Kasselsche Hofmarschall,

Baron von Veltheim, hat eine Privataudienz bei Sr. Maj. dem Könige gehabt, in welcher er um die Prinzessinn Auguste zur Gemahlinn für den Erbprinzen von Hessenkassel angehalten haben soll. Der Major und Flügeladjutant, Reichsgraf von Medem, hat um seinen Abschied nachgesucht und denselben erhalten. Der hier residirende Gesandte der Republik Holland, Baron von Reede, hat auf die von den Niederlanden erhaltenen traurigen Nachrichten den größten Theil seiner Dienerschaft verabschiedet.

Rheinstrom den 2. Februar.

Das Eis in der Lahn hat bei seinem Aufbruch am 27. zu Lahnstein 17 Schiffe mit fortgeführt. Der ganze Truppenkordon längst dem Rhein, hat Dislokationslisten erhalten, wohin sich in Fall einer durch den Eisgang eintretenden Ueberschwemmung, jede Besatzung zu begeben hat. Das unter dem Herrn General Grafen von Kalkreuth stehende Preussische Korps, soll, wie es heißt, nach dem Niederrhein abgehen, und seine von Kassel bei Mainz bis Caub gehabte Stellung, durch das des Herrn Erbprinzen von Hohenlohe Durchl. ersetzet werden. Vor Mainz haben die Franzosen bis jetzt noch kein schwereres Geschütz als 12pfündige Kanonen. Zu Laubenheim, eine Stunde von Mainz, hatten sie unter sich, wegen dem Niederreißen der Häuser, so ihr General nicht leiden wollt, Händel, wobei 20 Mann geblieben sind. Die Kirche und das Schulhaus sind inzwischen abgedeckt.

Podgorze den 20. Jäner.

Es ist ausgemacht wahr, daß die Preußen alles mögliche anwenden, Krakau zu behaupten, und den Fluß Weichsel zur Gränzlinie zu bestimmen, aus welcher Ursache denn auch der Marquis Luchesini nach Petersburg abgeschickt worden ist. Krakau sieht sich fast nicht mehr ähnlich, alle vermögliche Bürger wanderten, wie es ohnedem bekannt ist, schon damals aus, als die Preußen einrückten, und die wenigsten kehrten von ihnen wieder zurück. Viele ansehnliche Kaufleute halten sich noch bei uns auf, retteten sich sammt ihren Familien und Vermögen herüber, und dürften wohl nie ihre Vaterstadt mehr wieder sehen, wenn sie nicht den Unsrigen anheim fallen sollte.

Die Lage der Polen wird täglich trauriger, wir rücken hier einen Originalbrief von Lublin vom 23. Jäner ein, welcher uns einige Begriffe von dieser Lage giebt, und unser ganzes Mitleid zu erregen im Stande ist.

Wie bekannt, sind jene Gegenden Polens, die den öfteren Streifzügen der Insurgenten ausgesetzt waren, äußerst verheert. Mit Wehmuth und gepreßtem Herzen sieht jeder, in dessen Herz Menschengefühl wohnt, wie die Fackel der Zwietracht Saaten und Dächer gesengt, und ihr Schwerd Ströme schuldlosen Blutes vergossen hat. — Oede abgebrannte Dörfer, unbebaute Felder, mit unbegrabenen Leichen besäete Strecken, wo jetzt Wölfe sich von Menschenfleische nähren, erzwingen dem Menschenfreunde Mitleidsthränen, besonders wenn man einen Blick auf die unausbleibliche Hungersnoth mancher Gegenden wirft. Schon jetzt stellt sie sich hie und da ein, schon sind manche Oerter in der traurigen Lage, daß sie Brod aus Eicheln und Bucheckenmehl mit etwas geschrotenem Korne versetzt backen müssen, und die Folgen hievon sind Krankheiten, die noch eine Zahl von jenen Menschen aufreiben werden, die das Mordschwerd der Revolution verschonte.

Wien den 13. Febr.

Ein gefangener k. k. Hauptmann, Graf von Harrach, ist vor ungefähr einer Woche aus Frankreich zurück gekommen. Er war den Franzosen bei einem Gefechte in die Hände gerathen, und wurde seitdem in einem Orte 8 Meilen hinter Paris gefangen gehalten, wo er

täglich nicht mehr, als 10 Kreuzer hiesigen Gelds zu seinem Unterhalte empfieng. Folgendes war sein Glück. Er hatte vor seiner Gefangenschaft einen Transport Französischer Kriegsgefangen nach einem andern Orte zu begleiten und für diese Leute sorgte der Graf als Menschenfreund; denn in solchen Fällen gilt das: Heute mir, morgen dir. Dieses Benehmmen desselben machte Eindruck auf die gefangenen Franzosen, und sie gaben ihm sogar ein schriftliches Zeugniß von dem Gefühle ihrer Dankbarkeit. Jetzt, da er sich selbst in den Händen der Franzosen befand, ließ er in der Folge besagtes Zeugniß an den Ausschuß der Sicherheit gelangen, welcher ihm dann für die den gefangenen Franzosen erwiesenen Gefälligkeiten die Freyheit ertheilte. Er irrte hierauf ungefähr 8 Tage in Paris herum, ohne Geld, folglich ohne Mittel, seine Reise weiter nach Oesterreich fortzusetzen. Endlich traf er in einem Kaffeehause einen Unbekannten, dem er sich entdeckte, und der die Großmuth hatte, ihm zu seinem Fortkommen 100 Thaler vorzustrecken, mit dem Ersuchen, einem Französischen Frauenzimmer in Wien, die des Wohlthäters Anverwandte war, diese Summe wieder zu vergüten. Der Graf kam in der Folge hier an; Durchdrungen von Dankbarkeit, wünschte der Edle, seine Erkenntlichkeit für die 100 Thaler, mit 1000 Gulden gegen diese Person zu bezeigen. Nur war seine Mühe, dieses Frauenzimmer zu entdecken, immer noch vergeblich, ob es gleich sicher ist, daß er mit seinem Bestreben, die Schuld mit Vergeltung abtragen zu können, nicht ruhen wird. Der Graf sagt: Die Offiziere, welche in Frankreich gefangen sind, leben schlecht, wenn sie sich mit Handarbeiten nichts verdienen können; aber desto besser die Gemeinen, weil sie den Feldbau betreiben helfen.

Vermischte Nachrichten.

Im Neapolitanischen war noch bis Ende Jäners ein so heftiger Frost und so viel Schnee, daß sich die ältesten Leute keines ähnlichen Winters erinnern können. — In Paris hat man berechnet, daß daselbst täglich 1150 Rieß Papier verbraucht werden, welches jetzt daselbst sehr im Preise gestiegen ist. Jedes Hauptdekret des N. K. kostet, bis es ausgetheilt wird, 83.000 Livres. Dieß scheint indeß übertrieben. Munizipalitäte zählt man in Frankreich 43 360, und Kantons 4694. — Necker soll auf seinem Gute bei Genf ein Narr geworden seyn; (Sechs Jahre früher, hätte die Menschheit vielleicht weniger Elend betroffen.) — Aus Rom vernimmt man, daß der Kardinal Andreas Corsini, am 18. Jäner gestorben ist. Er war schon durch Klements den Dreyzehnten im J. 1759 zur Kardinalswürde erhoben worden. Durch seinen Tod wird der vierte Kardinalshut ledig. — Am 5. Jun. trug im Unterhause zu London Herr Sheridan darauf an, daß die Aufhebung der Habeas-Corpusakte nicht länger fortdauern soll; allein die Ministerialparten behauptete, daß erst alle bis jetzt auf Hochverrath Angeklagte verhört seyn, und ihr Urtheil empfangen haben müßten, ehe hierüber etwas festgesetzt werden könnte. Nach heftigen Streitigkeiten ward am Ende Herrn Sheridans Antrag mit 185 gegen 41 Stimmen abgewiesen. — Das berühmte Handelshaus Hope und Kompagnie, welches eines der allerreichsten in Amsterdam war, hat seinen Korrespondenten durch den Weg der Zeitungen angekündigt, daß es sich jetzt in London etablirt habe. — Es giebt Personen, welche die Franzosen bereits nach Bremen und Hamburg marschiren lassen; allein es ist gewiß, daß sie noch nicht einmal über die Yssel gegangen sind, und daß sich in den 3 Holländischen Provinzen Oberyssel, Gröningen und Friesland noch kein Franzos befindet. Ubrigens ist nicht zu läugnen, daß die Mündungen der Weser und Elbe für sie von größter Wichtigkeit wären.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 40 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykamzin der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. Februar.

Dem Joh. Feuchtgruber, Wirth s. T. alt 2 J. in der Klosterwieseng. Nro. 397.

Den 13.

Dem Joh. Dorneck, Kanonier s. T. alt 14 T. in der Karlau Nro. 267.

Jos. Flommer, Tabackaufseher alt 36 J. bei den Barmherzigen.

Theaternachricht.

Dienstags wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Burlins und Hannswursts seltsame Faschings-Zufälle, ein Faschings-Lustspiel in drey Aufzügen von Philipp Hafner.

Redouten-Nachricht.

Dienstags den 17. Febr. wird im Landschaftl. Redouten Saale der 13te maskirte Ball gegeben, wozu jedermann ohne Unterschied des Standes, jedoch in anständigen Kleidungen, eingeladen ist.

Joseph Bellomo

Auffoderung der Johann Sommerischen Wittwe.

Es solle sich allhier des Johann Sommer, welcher kraft eingeschickten Todtenschein td. Stadt Ofen in Ungarn dortselbst in städtischem Krankenhaus unterm 29. November 1794 verstorben, rückgelassene Wittwe und Kinder befinden. Wer dieselbe kennet, oder von ihr eine Wissenschaft hat, beliebe ihr zu melden, daß sie in die dasige Stadtkanzlei kommen solle, wo ihr wegen des rückgelassenen Vermögens ihres Ehewirthen seel. das weitere bekannt gemacht werden wird. Grätz den 6. Februar 1795.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Geräthschaften-Licitation.

Am 10. März 1795 um 9 Uhr früh werden bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Neukloster verschiedene Geräthschaften, als ein grosser eisener Ofen samt Gitter, ein eisener Brater, Feuerhund, ein kupferner Hangkessel, ein grosser Oelstein, mehrere Kästen, Tische, Jagdgarn und dergleichen, unter andern aber auch das Mauerwerk und Bedachung von einer Schmitte, und einem Kreuze, durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neukloster am 24. Jänner 1795.

Bauweine zu verkaufen.

Den 11. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Staatsherrschaft Wellsdorf 25 1/2 Startin eigener Bauweine von den besten Gebirgen dieser Gegend, dann den 12. März Vormittags von 9 bis 11 Uhr in dem herrschaftlichen Keller zu Grisselstein in Hungarn 6 Startin hungarische, ebenfalls eigene Griselsteiner Bauweine mittels öffentlicher Versteigerung samt den Fässern hindan verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Wellsdorf den 16. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Lannach wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Martin Rößl, Herrschaft Lannachischen, und Mathias Poyer, Staatsherrschaft St. Josephischen Unterthans gegen Michael Kormann und Cäcilia dessen Ehewirthin, wegen durch Urtheil behaupteten 510 fl. cum sua Causa zur Feilbietung des gegentheiligen mit Exekution belegten und pr. 4085 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren, im Dorfe Lannach unter Nro. 8 befindlichen Hauses samt dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in 13 Joch 807 □ Klafter Aeckern, 12 Joch 722 □ Klafter Wiesen, 4 Joch 1238 □ Klafter Hutweiden, 13 Joch 927 □ Klafter Waldungen, nebst einem bergrecht und zehendmässigen Weingarten in Rohrbach, wovon von erstern vermög Urbar Nro. 22 an Rustikal jährl. 16 fl. 39 kr. 3 dl., an Dominikal 14 fl. 3 kr. 2 dl. nebst 5

Tag Fuhr, und 16 Tag Handrobot, dann von Weingarten vermög Urb. Nro. 18 jährlich 60 Maaß Most und 9 1/2 kr. Verleggeld zu entrichten kommet, die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als den 23. December dieses Jahrs den 23. Jänner und 22. Februar 1795. jedesmal Frühe von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei bestimmt worden seye. Es werden demnach alle Kauflustige so wie sämmtliche auf diese Realitäten vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stund und Ort, mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, falls dieses Haus samt Grundstücken bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder höher an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Ortsgericht Herrschaft Lannach den 10. November 1794.

Erasmus Anton Laschadt, Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Amort. einer Schuldverschreibung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen des Herrn Drs. Mathias Anton Edlen v. Priebeling durch gegenwärtiges Edikt Jedermann vorgefodert, welcher an den auf Namen der Katharina Pachnerin, gebornen Oesterlin lautenden steyerisch - ständischen Aer. Schuldbrief unterm Nro. 4199 dd. 1. Februar 1787 pr. 1000 fl. Kapital zu 4proc. Interessen unter was immer Namen einen rechtmässigen Anspruch zu haben vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieses Termins die obersagte Schuldverschreibung pr. 1000 fl. ohne weitern für ungültig und getödtet erkläret werden würde. Grätz den 3. Hornung 1795.

Licit. des Baier - und Wiedenhofes.

Da Hr. Franz Xav. Koch, Landgerichtspfleger der Stift Admontischen Herrschaft Gallenstein, und Anna dessen Frau Ehegattin, als Eigenthümer des ausser Bruck befindlichen Baier- und Wiedenhofes, dann zwoer Alpen, solche Realitäten nicht länger gesinnet sind, beizubehalten, so werden selbe am 13. März 1795 auf dem Rathhause der k. k. Landesfürstl. Kreisstadt Bruck Vormittags um 9 Uhr durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden zusammen, oder einzeln verkaufet werden. Diese Realitäten bestehen: 1) in dem Baierhofe ausser Bruck welcher nebst einem bequem gebauten ansehnlichen Herrnhause, Scheuer und Stallung an der Kommerzialstrasse 10 Joch 41 □ Klafter Aecker, 6 Joch 155 Klft. Wiesengrund, ein Küchengärtchen pr. 245 Klft. einen Hutweidengrund pr. 560 Klft. und einen Waldgrund pr. 1 Joch 1103 Klft. enthält, nebstbei mit einer eigenen Kapelle, worin Messe gelesen werden kann, und ein landschaftlicher Freyhof ist. 2) In dem Wiedenhofe, welcher nebst dem Mayerhause, Scheuer und Stallung, 12 Joch 1217 Klft Aecker, 5 Joch 1386 Klft. Wiesgund, einen Baumgarten pr. 198 Klft., ein Schweinhaltl pr. 180 Klft. und einen Waldgrund pr. 4 Joch 1531 Klft. enthält. 3) in 2 Alpen in der Utsch, welche 11 Joch 281 Klft. Wiesen, 1053 Klft. Garten, 2 Joch 400 Klft. Hutweidengrund und 78 Joch 821 Klft. Waldgrund enthalten. Von dem bei der Versteigerung ausfallenden Kaufsschillinge dieser Realitäten haben die Käufer ein Drittheil in baarem Gelde oder öffentlichen Staatspapieren bei der Uibergabe zu erlegen; 2/3 aber können durch mehrere Jahre gegen dem auf den erkauften Realitäten haftend bleiben, daß solche Realitäten zur Spezial - Hypothek verschrieben, und der Kaufskontrakt auf den ersten Satz vorgemerket, der Rest in gewissen billigen Abschlagszahlungen, oder nach Verlauf der bestimmten Jahre auf einmal getilget, inzwischen aber mit 4 Proc. verzinset werde. Die weitern Verkaufsbedingnisse können bei Hrn. Franz Xav. Rigler k. k. Oberamtmann der Staatsherrschaft Neuberg eingesehen und über selbe schriftliche Auskunft erlanget werden.

Wirthshaus zu verkaufen.

Von der Grundherrschaft Oberradkersburg wird hiemit bekannt gemacht: daß, nachdem auf Anlangen der Johann Luessischen Konleute schon bereits 2 Versteigerungs - Tagsatzungen fruchtlos verstrichen sind, auf Anlangen des Johann Luessischen Gläubigers Bernhard Schenwetter wiederholt, und zwar eine dritte Versteigerungs - Tagsatzung auf den 10. März hiemit bestimmet, und das denen Johann Luessischen Konleuten eigenthümlich angehörige, zur Herrschaft Oberradkersburg unterm Urb. Nro. 611 mit 53 kr. 2 dl. steuerbare, sogenannte Weintrauben - Wirthshaus auf dem obern Gries zu Radkersburg, bestehend zu ebener Erde in

einem grossen Saal, und einem kleinen Nebenzimmer, einem Speisgewölbe, Küche und 2 Weinkellern; dann im ersten Stock in 2 grossen Zimmern allein, wie auch einer abgesöndert gemauerten Stallung, und einem gut gemauerten Brunn, wovon der Ausrufspreis auf 650 fl. bestimmet ist, in der hiesigen Amtskanzlei früh von 9 bis 12 Uhr gegen sogleich baaren Erlag versteigerungsweise hindangegeben, und verkaufet werden wird. Wozu demnach die allfälligen Kauflustigen am obigen Tag und Stunde anher zu erscheinen, hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Oberradkersburg den 7. Hornung 1795.

Ignaz Khlunn, Verwalter.

Kramereiwaaren zu verkaufen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gleinstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Einvernehmung der sich angemeldeten Leonhard Majon'schen Konkursgläubiger die öffentliche Feilbietung der in dieses Kridavermögen gehörigen, und gerichtlich geschätzten Leonhard Majon'schen Kramereiwaaren im Dorfe Gleinstätten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungs Tagsatzungen nämlich auf den 24. Februar, 10. und 24. März d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Leonhard Majon'schen Hause zu Gleinstätten mit dem Beisatze angeordnet, daß jene Waarenstücke, welche bei der ersten oder zweiten Versteigerungs-Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustige an obbemeldten Tagen und Stunden zu erscheinen vorgeladen werden. Diese Kramereiwaaren sollen entweder einzeln, oder (je nachdem sich Kauflustige einfinden würden) auch im Ganzen versteigerungsweise hintangegeben werden. Sie bestehen in allerhand Arten von Schnitt und Spezereywaaren z. B. Grosdetour, Taffet, Damast, Sartin, Barkan, Damiß, Krepon, Zit, Kotton, Leinwand, mehreren Strümpf- und Tüchelgattungen, Spitzen, Bändern, Knöpfen rc. dann in mehrerlei Gewürzsorten, Medikamenten, Farben, Reiß, Keffee, Zucker rc. und es kann das Inventarium hievon sowohl in der diesherrschaftl. Amtskanzlei, als auch bei dem aufgestellten Leonhard Majon'schen Konkursmassevertreter Herrn Dr. v. Varena in Grätz wohnhaft in der Herrengasse im Schärfischen Hause, eingesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Gleinstätten den 7. Februar 1795.

Hausverkauf samt Schlossersgerechtigkeit.

Von dem Magistrat des Hochfürstl. Salzburgischen Markts Deutsch-Landsberg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Herrn Dr. J. J. v. Varena, Gewaltsträger der Anna Pächtlin, gebornen Strohlin, wider Hrn. Andreas Zottner, bürgl. Schlossermeister zu Landsberg, und Maria dessen Ehegattin, wegen geklagt und behaupteten 69 fl. 28 kr. dann 44 fl. 52 kr. zusammen 114 fl. 20 kr. samt 4proc. Interessen, und taxirten und fernrs anlaufenden Unkösten, über geführte Exekution, und erhaltenes Pfandrecht zur Versteigerung der gegentheiligen, eidlich geschätzten bürgl. Behausung samt Schlossersgerechtigkeit, Gemeinholz und Pflanzbeet pr. 400 fl., zwei Neubruch-Aecker pr. 20 fl., ein Neufeld pr. 15 fl., zusammen 435 fl. eine Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 28. Dezember 1794, 28. Jänner und 28. Februar 1795 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause des Markts Deutsch-Landsberg mit dem Beisatze bestimmet worden, daß, wenn diese Behausung samt Schlossersgerechtigkeit und dazugehörigen Grundstücken weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen, welche obbesagtes Gut an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr in der magistratlichen Kanzlei zu erscheinen, und ihren Anbot zum Protokoll zu geben, wo übrigens auch die Schuldigkeiten hievon eingesehen werden können. Marktgericht Deutsch-Landsberg den 27. November 1794.

Anmerkung.

Bei der ersten und zweiten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Haus und Buchenholz zu verkaufen.

Allhier in Grätz ist ein gutgebautes Haus auf einem guten Posto samt Garten pr. 2100 fl. zu verkaufen, wovon vom Kaufschilling 1600 fl. zu 5proc. Interessen auf 1 Jahr lang erliegen verbleiben kann.

Ferner sind auch 400 Klafter Buchenholz Kontraktmässig die Klafter pr. 4 fl. auf Ort und Stell gestellter dergestalt zu verkaufen,

daß gleich bei Außfertigung des Kontrakts die Hälfte des Geldbetrags erleget, die übrige Hälfte aber bei vollständiger Abführung des Holzes bezahlet werden muß. Weitere Auskunft hierüber giebt das öffentliche Schreibkabinett allhier im Landhausgäßchen bei der Ungarischen Kron im 2. Stock.

Kapitalien werden aufzunehmen gesucht.

Eines pr. 2000 fl. auf ein schönes und grosses Haus samt Garten allhier in Grätz auf den ersten Satz zu 6proc. Interessen.

Eines pr. 300 fl. auf Haus und Garten allhier eben auf den ersten Satz zu 6proc. Int.

Eines pr. 100 fl. eben auf Haus und Garten auf den ersten Satz. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Geräthschaften - Licitation.

Den 19. und 20 Hornung d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Kaufmann Pillerischen Hause dem Hauptwachplatz gegenüber folgende Effekten im Wege der Versteigerung hindangegeben, als: verschiedene Mannskleidung, Mannswäsche, Kästen und andere Fahrnisse, eine aus 87 Stücken bestehende Gemälden - Gallerie, wovon die meisten Stücke die berühmtesten Künstler zum Verfasser haben, mehrere Kupfer, eine optische, zum Metall schmelzen gehörige Kunstmaschine, bestehend in 5 Brenngläsen, deren Durchmesser bei 25 Zoll messet, 4 Schachteln mit denen vortrefflichsten Saftfarben, dann zween künstliche Feueröfen, wodurch dem Feuer alle mögliche Grade gegeben werden können, samt aller Zugehör.

Wirthschaft samt Garten in Bestand zu verlassen.

In dem Hause in der Lazarethgasse Nro. 217 und 218 (oder dem sogenannten Fichterischen Garten) wird das Wirthshaus mit Wein- und Bierschanksgerechtigkeit, samt dem Garten in Bestand gegeben. Hiebei befinden sich mehrere Zimmer, 1, 2, 3 oder auch 4 Keller, ein guter Brunn, in dem grossen Garten 3 gedeckte Kegelplätze, wovon 2 zum heitzen gerichtet sind, ein Lust- Glas- ein Gartenhaus, und Einsetz. Bestandliebhaber belieben sich näherer Auskunft wegen bei dem Hausinhaber allda anzumelden. Noch wird erinnert, das auch eine Melkkuh hiebei gehalten werden, und auch gleich abgelöset werden kann, welches aber jedem frei stehet, eben so auch die Ablösung der Geräthschaften und der vorräthigen Weine. Grätz den 5. Februar 1795.

Citat. des Gregor Wretsko.

Von dem Ortsgerichte der Herrngült Süßenheim, Cillier Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Gregor Wretsko, diesseitiger Erbhold vor 32 Jahren unter das k. k. Militär gestellet worden, welcher laut gemachter Vertheilung des Stephan Wretsko, dieser Grundherrschaft Unterthan 56 fl. 25 kr. Väterlich und mütterliche Erbschaft zu bekommen hat; da nun von diesem Gregor Wretsko weder von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden kann, so langten dessen rechtmässige Erben um Ausfolglassung obiger Erbschaft an. Es wird demnach dem Gregor Wretsko, oder wer immer einen rechtmässigen Anspruch an dessen Vermögen zu machen hat, ein Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bestimmt, binnen welchem derselbe mit ordentlichen Beweisen versehen, entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser bei dem Gerichte zu erscheinen hat, und sein Recht auf diese Erbschaft zu beweisen, widrigens nach fruchtlos verstrichenem Termin den nächsten Erben auf ferneres Anlangen die obbemeldte Summe gerichtlich zugetheilt werden wird. Herrngült Süßenheim den 10. Jänner 1795.

Johann v. Scheidlin, Inhaber.

Nachricht.

Es sind mehrere tausend Gulden Kapital sowohl im Grossen als im Kleinen gegen normalmässiger Hypothek hindanzugeben. Es werden 3 1/2proc. Schuldbriefe gegen baar Geld einzuwechseln gesucht, und 4proc. sind auch für baares Geld hindanzugeben. Eine kleine halbe Stunde von Grätz in einer angenehmen Lage ist eine Landwirthschaft mit Aeckern und Wiesen, nebst dem guten, schönen gemauerten Haus und Garten täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Auch wird höflichst ersuchet, in Hinkunft, die mich betreffenden Briefe jederzeit franco aufzugeben. Grätz den 10. Februar 1795.

Jos. Kram, Bürger und Kommissionär in der Schmiedgasse Nro. 284.

Grätzer Zeitung

1795. N. 41.

Dienstag, 17. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 29. Jäner.

Gestern hat Lecointre auf Zurücknahme des Dekrets, wodurch Lacroix wegen seiner angeblich royalistischen Schrift dem peinlichen Gericht übergeben wird, gedrungen, weil es gegen die Grundsätze sey, ein solches Dekret ohne vorgängigen Bericht der Ausschüsse zu erlassen. Diese Bemerkungen fanden bei dem größten Theil der Versammlung Beifall; die Jakobiner aber sezten sich heftig dagegen, und Duhem beschuldigte die Versammlung des Royalismus. Der Tumult stieg dadurch aufs höchste; Duhem wurde vom Präsidenten, der sich bedeckt hatte, zur Tagesordnung verwiesen, und endlich auch durch ein Dekret auf 3 Tage in die Abtey geschickt. Er wollte sich vertheidigen; man hörte ihn aber nicht an. Endlich verschafte ihm Legendre das Wort, der die ganze Schuld auf die grossen Verbrecher warf, welchen man im Begriff sey, den Prozeß zu machen. Duhem sprach nun, und einige andere Mitglieder übernahmen gleichfalls dessen Vertheidigung. Nichts desto weniger aber blieb es bei dem gegen ihn erlassenen Dekret. Was Lacroix betrift, so zeigte der Gesezgebungsausschuß im Verfolg der Sitzung an, daß man dessen Sache, so wie alle übrigen, welche seither an das ordentliche peinliche Gericht verwiesen worden seyen, dem Revolutionstribunal übergeben habe, das endlich vorgestern wieder installirt worden und seine Sitzungen eröfnet hat. Dieser Bericht des Gesezgebungsausschusses veranlaßte abermals einen heftigen Lärmen. Die Mehrheit der Versammlung mußte zweymal durch ein förmliches Dekret erklären, daß der Berichterstatter das Wort habe, ehe er dazu kommen konnte. Das Verfahren mit Lacroix scheint übrigens von der öffentlichen Meinung nichts weniger als gebilligt zu werden. Da man es zur Erhaltung der Republik für nöthig hält, sagt ein hiesiges Journal, den Verfasser eines schalen und langweiligen Buchs, worin Kenner royalistische Sätze und Aeußerungen finden wollen, zu guillotiniren, müssen dann nicht auch alle alte Bücher gänzlich verbannt werden, welche laut den Royalismus bekannt und vertheidigt haben, z. B. Mon-

tesquieu, Grotius, Voltäre, Hobbes ꝛc.? Was hat man für einen schwachen Kopf gethan, wenn man ihm das lauliche Wasser eines Lacroix untersagt, und ihn Montesquieu's Feuer ausgesetzt läßt? Statt das Schreiben zu verbieten, sollte man dazu aufmuntern; die Regierung bedarf Aufklärung und nicht eines allgemeinen Stillschweigens; mit dem Tode des Royalismus verdächtige Meinungen, selbst die republikanischen Meinungen, selbst die Widerlegung des Royalismus hindern ꝛc. Lacroix hat nun selbst eine Schrift zu seiner Vertheidigung angekündigt.

Ein Pariser Journalist, der bitterlich über den grossen Holzmangel klagt, indessen daß in der Rundung von 5 bis 6 Stunden sich eine Menge Holz befindet, das aber wegen des Mangels an Pferden aufgehalten wird, macht die Bemerkung, daß weil Marat den Platz der heil. Patroninn von Paris (im sogenannten Pantheon) eingenommen hat, er auch trachten sollte, sich in Kredit zu setzen, und Thauwetter, nach welchem ganz Paris seufzet, herbeizuschaffen. O heiliger Marat! ruft er aus, du, der du die Kaufleute verfolgtest, führe uns jetzt Waaren zu; du, der du Schrecken verbreitetest, bringe uns den Uiberfluß! der du ein Feind der Reichen warst, dein Wunsch ist jetzt erfüllt, denn wir sind alle arm geworden! Göttlicher Marat! o heiliger Mann, erbarme dich dieses Volks, daß dir so brünstig folgte, und leide nicht, daß die Anbether deines heiligen Brustbildes, Mangel an Holz und allem leiden!

Osnabrück den 28. Jäner.

Unser Hochstift wird ohne Zweifel durch die nicht glückliche Beendigung dieses Feldzugs am Ende noch am mehrsten leiden; wir sind sogar vor einer Hungersnoth nicht sicher. Alles retirirt sich hieher, und unsere Stadt ist so voll von Menschen, Pferden und Bagage, daß jeder aufopfern muß, was er entbehren kann. Seit 4 Tagen hält sich auch der Prinz von Artois hier auf, wird aber nächstens nach Pyrmont reisen. Am Ende dieser Woche kommen einige Regimenter Engländer hieher, um die Winterquartiere zu beziehen. Die Hannoveraner und Hessen gehen in gleicher Absicht ins Münstersche, und das kaiserl. Hauptquartier wird wahrscheinlich nach Münster verlegt werden. Die Winterkampagne scheint also von Seiten der Alliirten geendigt zu seyn.

Mit Holland haben wir keine Kommunikation mehr; der Postkurs dahin ist jetzt unterbrochen. Die Düsseldorfer Bildergallerie wird von hier in einigen Tagen ab- und nach Glückstadt gehen, dagegen kommen von Münster viele Archive wieder hieher. Des Reitens und des Fahrens ist kein Ende, und oft können wir zu unserm Gebrauche nicht die nöthigen Pferde bekommen. Die Kriegskasse ist auch hier, und in nächster Woche wird, wenn es die Witterung zuläßt, das Hospital gleichfalls hieher verlegt werden, wozu das Kloster Gerdrutenburg von den Nonnen geräumt wird, welche so lange nach Iburg und Bersenbrück gehen.

So eben erscheint hier noch ein Mandat, worin den emigrirten Franzosen ihr fernerer Aufenthalt hieselbst untersagt wird.

Lingen (in Westphalen) den 28. Jäner.

Die Engländer kommen uns immer näher. Man hat Nachricht, daß 4 bis 5000 Mann vor der Fähre der Ems bereits angekommen, und bald hier einziehen werden; daß sie aber von den Franzosen bereits in der Provinz Oberyssel verfolgt, und zwischen Deventer und Almelo geschlagen wären, scheint ein unzuverbürgendes Gerücht zu seyn, weil nach allen wahrscheinlichen Nachrichten die Franzosen noch wohl 3 Stunden von Deventer entfernt sind. Gestern Abends wurden bereits viele Kranke hier eingebracht,

und heute Vormittag damit fortgefahren. Die reformirte und lutherische Kirche, auch die lateinische und andere Schulen sind für die Kranken bestimmt. Die Kranken sehen kläglich aus; Hände und Füsse sind ihnen verfroren, und heute sind bereits viele gestorben. Morgen, sagt man, kommen die Verwundeten ins Lazareth. Ein Theil des schweren Artillerietrains ist bereits heute Abends allhier auf den Markt gebracht.

Hamburg den 2. Februar.

Hier hat man über die Rettung der Erbstatthalterschen Familie sehr widersprechende Nachrichten. Man sprach davon, daß gestern noch Ihre königl. Hoheit, die Frau Erbstatthalterinn, hier ankommen würde; dieß war aber der Fall nicht: auch hat man keine nähere Nachrichten, ob und wohin sie und die übrige Familie geflohen seyn dürfte. Einigen Nachrichten zufolge sollte die Erbstatthalterinn und Erbprinzessinn von Oranien am 17. Vormittags mit einer Fischerpinke von Scheveningen nach England gereiset seyn; nach andern soll diese Seereise keinen Fortgang gehabt haben, sondern die Erbstatthalterische Familie über die Südersee nach Staveren, in Frießland, mit Schlitten gebracht worden seyn. — Unter den hier ankommenden Fremden aus Holland ist der im Haag gestandene Preußische Gesandte, Graf von Keller, mit seiner Familie.

Petersburg den 4. Jäner.

Am Neujahrstage hat die Kaiserinn verschiedene Belohnungen ausgetheilt und Promotionen vorgenommen. Die merkwürdigsten sind:

Dem Feldmarschall, Grafen Rumanzow-Satunaskoy, 1) ein Belobungsschreiben; 2) Güter; 3) einen meublirten Pallast vor welchem ein Monument zu errichten ist. Dieser Pallast wird nach der Wahl des Feldmarschalls entweder in der Hauptstadt, oder auf einem seiner Güter erbauet. Dem Feldmarschall, Grafen Suwarow-Rimniskj, ein Belobungsschreiben. Dem General en Chef, Fürsten Repnin, Güter, ein Haus in St. Petersburg und ein Belobungsschreiben. Dem wirklichen geheimen Rath und Oberhofmeister, Grafen Besborodko, 50,000 Rubel und eine lebenslängliche jährliche Pension von 10,000 Rubel. Dem wirklichen geheimen Rath und Generalprokureur Samoylof die gräfliche Würde des Russischen Reichs. Dem G. F. Z. Grafen Subow, das Großkreutz erster Klasse des heiligen Wladimirordens. Alle zu der Russischen Gesandtschaft in Polen gehörige Personen haben außerordentliche Belohnungen erhalten, und zwar der geheime Rath, Baron Asch, den St. Annenorden, 10,000 Rubel und ein Erbgut; der wirkliche Staatsrath, Baron Bühler, 10,000 und eine lebenslängliche Arrende; der Kollegialrath Josephowicz, 3000 Rubel und ein Gut; der Legationsrath Diwot ist zum Kanzleyrath befördert worden und hat 3000 Rubel erhalten, und der Legationsrath Aubert 3000 Rubel. Allen übrigen Kanzleybedienten ist ein jährlicher Gehalt als Geschenk bestimmt.

Vermischte Nachrichten.

Zu Mailand ist die Vermählung der Erzherzoginn Leopoldina mit dem Kurfürsten von Pfalzbaiern nun feyerlichst am Hofe publizirt worden. Am 7. Jäner trat die durchlauchtigste Braut, in Begleitung ihrer hohen Aeltern die Reise nach Inspruk an. — Bei dem Rückzuge der Engländer aus Holland haben mehrere Oerter, unter andern Amersfort, Zeyst und die ganze Gegend Veluwe durch Englándische Marodeurs sehr gelitten. Zu Zeyst ist von selbigen die Armenkasse der Herrnhuther weggenommen worden. Die Dörfer Dorn und Driebergen sollen zum Theil verbrannt seyn. Auch das Oranische Schloß zu Loo ist nicht verschont

worden. — Die Wölfe trieben diesen strengen Winter hindurch wieder mancherley Unfug. Am 15. Jäner kamen ihrer zwey in das Galizische Dorf Janow; der eine stürzte in einen Stall, und zerriß das darin gestandene Pferd; der andere aber sprengte in die Wohnstube des nämlichen Hauses, und holte in Gegenwart der Mutter ein in der Wiege schlafendes 2jähriges Kind heraus, und lief mit seiner Beute davon. Schon als diese Thiere in den Ort kamen, gab es Lärmen; aber alles lief davon; nur der Jäger eilte zu seiner Büchse, und der Wolf sprang ihm mit dem schreyenden Kinde eben entgegen, als er ihn aufsuchen wollte; jetzt war aber das Unglück, daß er nicht schießen konnte ohne das Kind zu treffen. Die Gegenwart des Geistes ließ den Jäger auf die Seite springen, und wie das Thier an ihm vorbei jagte, so schoß er es so meisterhaft in die Lenden, daß es zusammenstürzte, und das Kind ohne weiteren Schaden, als eine Quetschung am Arme, fallen ließ. Während des Schusses kam auch noch der andere Wolf, sprang über seinen zusammenstürzenden Kammeraden, und entkam glücklich. — Die Bewillkommungsrede des Basler sogenannten geheimen Raths an den Französischen Gesandten Barthelemy (wovon wir letzt nur einige Bruchstücke lieferten) enthielt unter andern folgende merkwürdige Stelle: Die unpartheyische Nachwelt werde einmal genau zu berechnen wissen, wie vortheilhaft bei den jetzigen Ereignissen die Neutralität der Schweiz, die schon in einer von den Vorfahren anererbten Abneigung, sich in irgend eine Abänderung einer fremden Regierungsform zu mischen, ihren Grund hatte, nicht nur für sie selbst, sondern hauptsächlich auch für Frankreich gewesen sey. Man müsse es gestehen, mehr als einmal habe man befürchtet, die Schweizer möchten von diesem sichern Weg abweichen, aber sie seyen dieser Gefahr entgangen, und daß sey nach der öffentlichen Meinung grossentheils den Bemühungen Sr. Excellenz (des Gesandten) zuzuschreiben. Die Stadt Basel könne sich nicht anders als Glück wünschen, einen Mann von so besondern Verdiensten und von den vortreflichsten allgemein anerkannten Eigenschaften in ihrer Mitte zu haben. Möge bald ein allgemeiner Frieden den Ruhm unsers Vaterlands vermehren; Unglücklicher Weise, zur Beschämung der menschlichen Vernunft, mußte immer Krieg die Freyheit gründen. Aber der Friede befestigt, veredelt und verschönert sie. Wie schön ist es, den Oelzweig des Friedens darzubringen, wenn man eine mit Siegslorbeeren bekränzte Stirne hat. Mässigung an dem Sieger kettet das Glück an seinen Wagen, und die Stärke des Feindes ist nicht so furchtbar als die Verzweiflung des Uiberwundenen, u. s. w. — Die Besorgnisse, in der man bis zum 27. Jäner in Paderborn schwebte, hat sich auf die daselbst erhaltenen neuesten Nachrichten zerstreut. Sie melden, daß es wenig Anschein hat, daß die Franzosen in Westphalen eindringen würden; daß die Oesterreicher weit entfernt seyen, den Niederrhein zu verlassen, auch ihre Quartiere in dem Bisthum Münster nehmen, um dieses Land zu decken. Wesel ist in dem beßtem Vertheidigungsstande. — Das Preußische Korps unter den Befehlen des Grafen von Kalkreuth wird unverzüglich nach dem Niederrhein marschiren. Es wird in seiner Stellung von Wisbaden, das heißt von Kassel bis Kaub, durch das von dem Prinzen von Hohenlohe kommandirte Korps, das sich auf der andern Seite des Mains befindet, ersetzt werden. — Das Hauptquartier des Herrn Feldmarschalls von Möllendorf wird von Hochheim nach Bockenheim, unweit Frankfurt, verlegt. — Das grosse Oesterreichische Magazin ist von Doesburg glücklich nach Dorsten gerettet worden. — Zütphen ist von den Holländern und Franzosen gemeinschaftlich besetzt worden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 41 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Die bis zu dem 2. Februar reichenden Nachrichten von des Feldzeugmeisters, Grafen v. Clerfayt, aus Mühlheim, geben zu ersehen, daß die vereinigten Niederlande bis auf die von den Truppen der alliirten Mächte noch besetzten Gegenden, allenthalben die Konstitution vom Jahre 1787 angenommen haben, und das Volk für die Freyheit, für Freunde, und für alliirte von Frankreich sich erkläret hat.

Da die Englischen Truppen durch die Beschwerden, denen sie in der härtesten Winterszeit ausgesetzt waren, sehr mitgenommen worden sind, so haben sie die Posten von Campen und Zwoll verlassen, und sich zur nothwendigen Erholung hinter die Ems zurückgezogen.

Vom 28. bis zum 30. Jäner sind ihnen auch die übrigen alliirten deutschen Truppen, zur erforderlichen Ausruhung, hauptsächlich aber wegen des Mangels an Subsistenz, nachgefolget.

Das unter dem Feldzeugmeister Baron Alvinzy stehende Korps ist damahls noch in seiner vorigen Stellung gewesen.

Das Eis im Rhein hat sich den 28. Abends gehoben, mehrere beträchtliche Eisausstösse und Wasseraustritte gemacht, und an verschiedenen Orten an den Ufern Schaden angerichtet, der doch unserer Seits weniger beträchtlich seyn dürfte, da dem Grafen v. Clerfayt hierüber noch nichts besonderes zugekommen ist; hingegen auf der feindlichen Seite so beträchtlich war, daß die feindlichen Posten an mehreren Orten bemüßiget worden sind, bis zwey Stunden weit vom Ufer sich zurückzuziehen.

Der bey dem Kommando des Korps d'Armee in Italien stehende Graf v. Wallis hat unter dem 3. Februar berichtet, daß nach mehreren Kundschaftsberichten die feindliche Flotte zu Toulon den sichern Befehl erhalten hat, in dem letzten Tage des Monaths Jäner auszulaufen, daß sie aus 15 Kriegsschiffen und mehreren anderen Fahrzeugen bestehet, 20,000 Mann Landtruppen an Bord hat, und diese Flotte gegen Corsika bestimmt seyn soll. Daß sie wirklich schon ausgelaufen sey, hat man noch nicht erfahren.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. Februar.

Karl Kögel, Hausmeister alt 71 J. am Tummelplatz. Nro. 5.

Jos Neubauer, Schuster alt 51 J. bei den Barmherzigen.

Den 14.

Hr. Jos Reich, magist. Kanzellist alt 68 J. am obern Gries Nro. 357.

Theaternachricht.

Da am künftigen Donnerstag, als den 19. dieses zum Besten des hiesigen Armeninstituts, unter Direktion des Herrn Bellomo (der diese Einnahme dem Institute aus edlem Triebe ganz überläßt) Die Reise nach der Stadt, oder: Die Kinder der reinen Natur, ein noch im Manuskript befindliches und eigends dazu verschriebenes Familiengemälde von dem so berühmt als beliebten Verfasser Herrn Iffland durch die hiesigen National-Schauspieler aufgeführt werden wird; so unternehmen es die Vorsteher des hiesigen Armeninstituts, dieß einem hochansehnlichen Publikum nicht nur gehorsamst zu erinnern, sondern auch zugleich dasselbe um ihre gnädige Unterstützung zu bitten. Der entschiedene Werth, und die diesem Stücke ganz eigenen Vorzüge sowohl, als die menschenfreundliche Absicht, dadurch dürftige Nebenmenschen zu unterstützen, flössen bei der bekannten edlen Denkungsart des hiesig verehrungswürdigen Publikums so viele Zuversicht ein, daß man sich schmeichelt, auf die gnädige Gewährung dieser Bitte und einen zahlreichen Zuspruch rechnen zu dürfen.

unterthänigst gehorsamste N. N. die Vorsteher des hiesigen Armen-Instituts.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Garbenzehende zu verpachten.

Den 25. Hornung d. J. werden die zwo zur k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer eigenthümlich gehörigen Garbenzehende, als: der sogenannte Vorwitzhof- oder Jngeringer-Zehend in dasiger Amtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr; der Seckauer Zehend Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vom 1. November 1794 angefangen auf 5 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, worüber die Pachtbedingnisse in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. K. k. Staatsherrschaft Seckau den 13. Jänner 1795.

Mayergründe zu verpachten.

Den 6. März 1795 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird über sämmtliche zur k. k. Staatsherrschaft Viktringhof gehörigen Mayergründe, in Folge eines höchsten Direktorial-Dekrets dd. 17. Oktober & præs. 10. November 1794 die 3te Pachtversteigerung in der Amtskanzlei des Verwaltungsamts Viktringhof zu Marburg abgehalten werden. Sämmtliche Pachtlustige werden daher zur obfestgesetzten Versteigerungs-Tagsatzung mit dem Beisatze öffentlich hiedurch vorgeladen, daß dieselben vorläufig die Erträgniß-Anschläge gedachter Grundstücke, so wie die Pachtbedingnisse bei obbemeldtem Verwaltungsamte auf allmaliges Verlangen einsehen können. K. k. Staatsgut Viktringhof den 26. Jän. 795.

Pferd, Wägen und Geschirr zu verkaufen.

Den 23. Hornung werden bei der k. k. Staatsherrschaft Neuberg die vorfindigen zween Chaise-Pferde nebst einem jungen Füllen, dann die herrschaftl. Wägen und dem dazu gehörigen Geschirrsgeräthe durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verkaufet werden. K. k. Staatsherrsch.-ft Neuberg den 21. Jäner 1795.

Getreidvorrath zu verkaufen.

Den 24. Hornung 1795 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird bei dem Hrn. Burgleithner Bräumeister im Markte Fronleiten der zur k. k. Staatsherrschaft Adriach angehörige, in 68 Mezen Waitzen, 88 Metzen Korn und 124 1/2 Metzen Haber bestehende Getreidvorrath versteigerungsweise gegen sogleicher baarer Bezahlung verkaufet, und 10 Metzen auf einmal ausgeruffen werden. Grätz den 29. Jän. 795.

Weinverkauf.

Den 16. März werden auf der k. k. Staatsherrschaft Pöllau Vormittags von 8 bis 12 Uhr 44 1/4 Eimer gute Kilblische sogenannte Kölbert Weine ohne Fässern versteigerungsweise gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Pöllau den 29. Jänner 1795.

Wein und Getraid zu verkaufen.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Studenitz im Cillier Kreise unweit Windisch-Feistritz werden am 2. März 1795 Vormittags in den gewöhnlichen Stunden eigene 1794ger Bauweine samt neuen Halbstartin Fässern, 20 Startin; Nachmittags aber an sehr schönem Zinsgetraid nach dem Marktpreise Windisch-Feistritz über Abschlag der Fuhrkösten verdußert werden, als: Winterwaitz gestriechene Wiener-Maaß 211 4/16 Metzen; Korn detto 84 5/16 Metz.; Haber detto 162 4/16 Metz.; Hirs detto 27 Metz.; Haiden detto 19 Metz.; Graißlwerk detto 5 3/16 Metzen. Kauflustige belieben sich am obbenannten Tage zeitlich einzufinden, damit die Versteigerung gehörig und ohne Aufenthalt vorgenommen werden könne. K. k. Staatsherrschaft Studenitz am 30. Jänner 1795.

Franz v. Kronenstein, Kam. Verw.
J. Löffler, Kontrolor.

Licitations-Widerruffung und Berichtigung.

Da wegen eingetretenen Hindernissen die von der Staatsherrschaft Witschein auf den 25. und 26. Hornung ausgeschriebene Weinversteigerung an diesen erstbenannten Tagen nicht abgehalten werden kann, und auf den 2. und 4. März d. J. übertragen worden, so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht: daß den 2. März Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr 30 Startin Luttenberger und Radkersburger Weine im Orte Radkersburg, dann den 4. darauf 40 Startin Bergrecht, worunter 6 Startin Kriechenberger Bau sich befinden, im Orte Ehrnhausen Startinweis hindangegeben werden. Staatsherrschaft Witschein den 31. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. des Stübickerischen Hauses.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf weiteres Anlangen des Herrn Dr. Anton Mally über bereits fruchtlos verstriechene 3 Licitations Tagsatzungen in die nochmalige Feilbietung des in die Exekution gezogenen und um 2750 fl. gerichtlich geschätzten Peter Stübickerischen, in der Reitschulgasse unterm Nro. 425 befindlichen Hauses gewilliget, und zur Versteigerung desselben die Tagsatzung auf den 10. März früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden käuflich hindangegeben werden würde. Es werden daher alle Kauflustige, so wie sämmtliche auf diese Behausung intabulirte Gläubiger bei der ausgeschriebenen Versteigerungs-Tagsatzung zu erscheinen, und ihre allenfälligen Erklärungen, ob sie erwähntes Haus nicht selbst um den Schätzungswerth, einen höhern, oder um den von einem Kauflustigen gebenden Anbot übernehmen wollen, um so gewisser zum Protokoll zu geben vorgeladen, widrigens sie für einwilligend angesehen, und oftgedachte Behausung dem Meistbietenden auch unter der Schätzung ohne weiters eingeantwortet werden würde. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 12. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Citat. des Andree Weissenberger.

Es haben bei der Herrschaft Göß die Anverwandten des Andree Weissenberger, welcher vor 32 Jahren unter das k. k. Militär gestellet wurde, unterm 29. Jänner d. J. um Einberuffung desselben gebeten. Da nun in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird ihm Andree Weissenberger hiemit aufgetragen, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen von heut dato an so gewiß bei der Herrschaft zu melden, wie im widrigen er für todt erkläret, sein bei dem Balthasar Illmayr Herrschaft Gössischen Unterthan auf der Moisserhueben zu Tragöß laut Inventars dd. 7. September 1793 zu ersuchen habendes Vermögen pr. 181 fl. 39 1/2 kr. der Ordnung nach abgehandelt, und nach Maßgab der bestehenden allgemeinen Erbfolgsordnung denen sich legitimirenden nächsten Anverwandten eingeantwortet werden würde. Staats- und Bißthums-Herrschaft Göß den 3. Hornung 1795.

Licit. einer Huebe.

Von dem Ortsgerichte der Staats- und Bißthums-Herrschaft Göß in Obersteyer im Brucker Kreise wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Hrn. Philipp Mayrwieser, Pachter der Herrschaft Weyer, wegen von selben wider den Simon Payer dießherrschaftlichen Unterthan, eingeklagter und behaupteter Foderung pr. 167 fl. samt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der dem Simon Payer eigenthümlichen, und anher dienstbaren pr. 262 fl. gerichtlich geschätzten Untersattenthalerhuebe in der Gams samt Zugehörungen, bestehend aus 2 Joch 729 3/6 □ Klafter Aeckern, 2 Joch 1370 1/6 □ Klft. Wiesen und endlich 49 Joch 161 □ Klft. Waldung gewilliget worden. Da nun zur Versteigerung derselben 3 Termine, und zwar der 7. März, 7. April, und der 7. May bestimmet sind, so werden alle Kauflustige an obbestimmten Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Gössischen Amtskanzlei zu erscheinen hiemit vorgeladen. Ortsgericht der Staats- und Bißthums-Herrschaft Göß den 3. Hornung 1795.

Erledigte Syndikatsstelle zu Gleisdorf.

Nachdem durch die Beförderung des dermaligen Syndikus Herrn Johann Bapt. Plesch die Syndikats- und erste Rathmannsstelle allhier mit einem jährlich fixirten Gehalt pr. 100 fl., dann unentgeldlicher Wohnung, 6 Klafter Holz, und freyem Bezuge der adelichen Richteramtstaxen, erlediget wird, so werden alle jene, welche um die besagte Kathegorie zu werben gedenken, hiemit öffentlich vorgeladen, sich an diesen Magistrat mit Beilegung ihrer Wahlfähigkeits-Zeugnisse bis 14. März d. J. schriftlich zu verwenden, wornach die Wahl der Ordnung nach vorgenommen, der Gewählte durch Rathschlag verständiget, und diese Stelle alsobald zu übernehmen haben wird. Vom magist. Rathe zu Gleisdorf den 13. Februar 1795.

Jos. Oetl, Marktrichter.

Anton Kraxner und Joh. Zechner mag. Räthe.

Hausverkauf.

Auf der obern Lend in der Kalvariegasse

naum der Papiermühle ist das Haus Nro. 583 bestehend in 6 Zimmern, 2 gewölbten Küchen, 1 gewölbten Keller, Stallung, Tenn und Garten zu verkaufen. Kauflustige belieben sich daselbst anzumelden.

Hausverkauf samt Beckengerechtigkeit.

In dem Markte Kindberg ist mitten auf dem Platz ein Haus samt Beckensgerechtigkeit nebst zween Hausshölzern und einem Hausacker welches alles in kleiner k. k. Magistratstift stehet, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich des Nähern bei dem Inhaber Anton Egger, Beckenmeister allda zu erkundigen. Kindberg im Mürzthal den 8. Hornung 1795.

Wohnung zu verlassen.

In der Jakominivorstadt ist am Platz in dem neugebauten Eckhause bei der goldenen Sonne Nro. 441 das Wirthshaus zu verlassen. Diese Wohnung bestehet in 3 grossen Gewöldern oder Zimmern, einem Extrazimmer, 2 Küchen, 1 Speisgewölb, grossem Keller, Holzleg, und gesperrten Boden. Es kann auch diese Wohnung Gewölberweis für mehrere Partheyen verlassen werden, und ist bis zum 1. April zu beziehen. Liebhaber können sich im 3. Stock beim Hausinhaber melden. Auch ist dieses Haus, welches auf einem schönen Posto stehet, aus freyer Hand zu verkaufen. Es bestehet in 22 meist grossen Zimmern, alle zum heitzen, 9 Küchen, 3 Speisgewölbern, den erfoderlichen Holzlegen, einem guten Brunn und 5 gesperrten Böden. Liebhaber können sich des Nähern beim Hausinhaber erkundigen.

Wohnung zu verlassen.

Im Gräflich Weichard zu Trautmannsdorfischen Herrschafthause auf dem Karmeliterplatzl ist der 2. Stock, bestehend in 6 Zimmern, 2 Kabinetten und Küche, dann Holzleg, Keller, und Stallungen auf mehrere Pferde täglich in Bestand zu verlassen.

Garbenzehend - Licitation.

Von der Gräflich zu Trautmannsdorfischen Herrschaft Oberthal wird anmit bekannt gemacht: daß der zu dieser Herrschaft gehörige 2/3 Garbenzehend in der Pfarr St. Veit nächst Grätz in denen Ortschaften Ober- und Unterantritz, dann Neudorf auf mehrere nacheinander folgende Jahre in Pachtung gelassen wird. Pachtliebhaber werden daher zu der am 23. d. M. bestimmten öffentlichen Versteigerung, welche in der Amtskanzlei obbemeldter Herrschaft im Gräflich zu Trautmannsdorfischen Herrschaftshause zu Grätz auf dem Karmeliterplatzl Vormittags von 9 bis 12, und allenfalls Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden wird, vorgeladen. Herrschaft Oberthal den 12. Februar 1795.

Geld wird ausgeliehen.

Es sind einige tausend Gulden gegen sichere Hypothek wegzugeben. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Amort. eines Wechsels;

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Herrn Drs. Edlen v. Stremnitzberg, Gewaltsträgern des Johann Dominik Boresch, Buchhaltern bei dem k. k. Oberbergamt in Klagenfurt gegen Barbara verwittwete Schererin, Herrn Dr. Pauer, Kuratorn der minderjährigen Gregor Scherer'ischen Kinder, dann Franz Stephan und Eleonora Scherer, verehelichte Steinroserin zur Amortisirung eines in Verlust gerathenen, von Gregor Scherer, gewesenen Brdumeister nun seel. und seiner Gattin Barbara an Hrn. Boresch ausgestellten Wechsel pr. 220 fl. zu 5proc. Interesse dd. 15. September 1791 ein Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen anberaumet worden. Es wird daher solches in Kraft dieses offenen Edikts zu dem Ende mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jene, in deren Händen sich dieser Wechsel allenfalls befinden, oder die sonst einen rechtshältigen Anspruch hierauf zu machen glauben, solchen in oberwähnter Zeitfrist so gewiß beibringen, oder ihre vermeintlichen Ansprüche darauf rechtlich darthun und erweisen sollen, als widrigenfalls angeführter Wechsel für kraftlos und getödtet erkläret werden würde. Grätz den 30. Jänner 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held magist. Räthe.

Grätzer Zeitung

1795. N. 42.

Mittwoche, 18. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Holländische Gränze den 27. Jäner.

Der General Pichegrü ist im Haag angekommen, von da der Erbstatthalter bereits nach Scheveningen abgegangen, um sich am Bord einer Fregate nach England zu begeben. Man weiß aber noch immer nicht mit Zuverlässigkeit, ob die Abfahrt, des Eises wegen, wirklich vor sich gegangen. Eben so unsicher sind auch noch die Nachrichten von dem eigentlichen Wege, welchen die Erbstatthalterinn genommen hat, um aus Holland zu entkommen. Die ersten Nachrichten sagen, daß selbige mit der Gemahlinn des Erbprinzen und dessen jungen Prinzen von Scheveningen zur See nach England gereiset sey. Neuere Nachrichten melden, daß sie über die Südersee von Enkhuysen nach Staveren und von da nach Braunschweig abgegangen sey, wovon aber noch die Bestätigung zu erwarten.

Zu Leer in Ostfriesland befinden sich 3 Englandische Staatsbothen, welche ein von 4 Kuttern begleitetes Englandisches Packetboot zu Grethsyhl, in Ostfriesland an der Nordsee, 2 Meilen von Embden, an der Mündung der Ems, erwarten, um die Briefe nach England zu bringen. — Auch Harderwyk ist schon nebst vielen andern Orten an der Südersee von den Franzosen besetzt. — Das Hauptquartier der Engländer befand sich dieser Tage noch zu Bentheim.

Kopenhagen den 27. Jäner.

Gestern wurde von dem hiesigen Hof- und Stadtgericht gegen den Verfasser einer im vorigen Sommer herausgekommenen kleinen Piece, welche den Titel Wackkern führte, und darauf abzielte, dem gemeinen Manne, an den sie gerichtet war, irrige Begriffe über seine Rechte und Pflichten beizubringen, und grade in den Tagen, als der Auflauf der Handwerksgesellen statt fand, ausgegeben wurde — das schon längst erwartete Urtheil dahin gefällt, daß der Verfasser, oder vielmehr der Buchdrucker, da ersterer sich nicht namhaft gemacht hat, 200 Rthlr. Strafe und 30 Rthlr. an den Generalfiskal bezahlen soll.

Obgleich von der Ausrüstung der nach dem Traktat zwischen Dänemark und Schwe-

den bestimmten 8 Linienschiffe und einigen Fregaten zum nächsten Frühjahr stark gesprochen wird, so ist jedoch bis jetzt noch kein Befehl deßhalb an das Admiralitätskollegium erlassen worden. — Der Frost hält hier noch immer so stark an, daß man schon mit Schlitten von Schweden herüberkommt.

Der in Holstein bekannte Gutsbesitzer Schalburg, der sich seit geraumer Zeit hier aufgehalten und das Admiralitätskollegium beschuldigt hat, zu theure Holzkontrakte für die königl. Flotte geschlossen und zugleich unrichtige Berechnungen gemacht zu haben, ist von der deßhalb eigends niedergesetzten Kommission, da er seine grundlosen Behauptungen mit nichts zu beweisen im Stande gewesen, zu einer Geldstrafe von 1000 Rthlrn. kondemnirt worden, von der er jedoch ans höchste Gericht appellirt hat.

Wegen des starken Frostes ist man bereits, um so viel möglich die Desertion der Soldaten nach Schweden zu verhindern, genöthigt gewesen, die gewöhnlichen Eisposten auszustellen. Vier Soldaten vom Königsregiment haben schon einen Versuch gemacht, nach Schweden über zu gehen, welcher aber vergebens gewesen. Von Schweden sind ebenfalls schon einige Deserteurs zu uns herüber gekommen.

London den 9. Jäner.

Dem Minister sind die Summen von 3 1/2, 1 1/3, und 2 1/2 Millionen Pf. Sterlinge zur Bezahlung bereits bewilligter Schatzkammerscheine zugestanden worden. Was dem Könige von Preußen im vorigen Jahre als Subsidien für seine gegen Frankreich gestellten Truppen bezahlt worden, beträgt nach Pitt's Aeußerung 1,200 000 Pf. Sterlinge. Die letzte Zahlung geschah im September. Auf die Frage, wie viele Truppen Preußen für dieß Geld gestellt habe, versetzte Pitt, daß er darüber keine ämtlichen Angaben habe. Auch fügte er hinzu, daß, wenn auch diese Truppen nicht die Erwartungen der Engländer gänzlich erfüllt haben, sie doch für die Sache der Alliirten sehr nützlich gewesen seyen.

Für den heurigen Seedienst wurden 100,000 Mann, worunter 15,000 eigentliche Seesoldaten begriffen sind, zu unterhalten vom Parlament beschlossen, und für jeden Mann 5 Pf. Sterlinge bewilliget. Auch ward die gewöhnliche Malz- und Landtaxe bewilliget. Bei allen diesen Ereignissen machen zwar die Männer von der Widerspruchspartie öfters lebhafte Ausfälle auf die Minister und die Hofpartie: allein es ergeben sich daraus keine weitere Folgen. Am Ende wird doch jedesmal mit einer sehr grossen Stimmenmehrheit das beschlossen, was der Minister verlangt.

Paris den 29. Jäner.

Am 26. ist folgende Depesche von den Volksrepräsentanten zu Amsterdam verlesen worden: Die Eroberung der Holländischen Provinzen geht ihren Gang glücklich fort. Ganz Utrecht, Geldern und Holland sind in der Gewalt der Republik. Gertruydenberg, Gorcum und Dortrecht haben gestern kapitulirt. Die Kälte ist außerordentlich, aber die Standhaftigkeit der Armeen bietet jedem Hindernisse Trotz. Bei Nacht, wie bei Tag führen sie Kanonen und Munitionswägen über das Eis, wie über festes Land, und auf den nämlichen Flüssen, die sie verschlingen sollten, zerschmettern sie Mauern und Wälle.

Nach einem Privatschreiben aus Nantes will Charette, der Hauptanführer der Royalisten, sich unterwerfen, und selbst gegen Stoflet, einen Deutschen, der an der Spitze eines andern, größtentheils aus Ausländern bestehenden Korps steht, und sich in keinen Vergleich einlassen will, mitmarschiren.

Ramel und Cochon sind mit besondern Instruktionen nach Holland geschickt worden. Nach Italien und die Vendee sollen gleichfalls neue Repräsentanten gesandt werden. Ueber die Benennung der

ersteren konnte man lang nicht einig werden. Endlich wurde beschlossen, daß sie Volksrepräsentanten bei der Nord-Sambre- und Maasarmee, gegenwärtig in Holland, heißen sollen.

Eines unserer öffentlichen Blätter hat Betrachtungen über den Frieden angekündiget. Der Verfasser beweist, daß wir, unserer Eroberungen ungeachtet, der Handelsverbindung mit unsern Nachbarn zu Anschaffung der Lebensmittel bedürfen und bemerkt, daß einige geheimnißvolle Politiker ihm darüber Vorwürfe machen werden, daß er auf diese Weise die Bedürfnisse der Nation aufdecke. Er fähret also fort: das Augenmerk der verbundenen Mächte war, Frankreich einzuschließen. Es ist wahr, dieser Plan ist nicht nur mißlungen, sondern wir haben sogar auf allen Seiten ihre Gränzen besezt, indessen sind wir dennoch in einem Zustand der Belagerung, und die Zufuhr der Lebensbedürfnisse ist uns abgeschnitten. Diese Lage zwingt uns zur Unterhaltung einer ungeheuren Menge von Menschen, und der Mittelpunkt leidet den bittersten Mangel durch die ungeheure Bedürfnisse der entfernten Armeen. Unsere Eroberungen vermindern zwar die drückende Last dieser Ausgaben, allein sie reichen doch bei weitem nicht hin solche unfühlbar zu machen. Der fruchtbare Theil der Pfalz, welchen wir besitzen, mag zum Beweis dienen. Dieses verheerte Land hat nur noch einen geringen Theil unserer Erfodernisse befriedigen können. Wir haben seine Quellen erschöpft, und können weder Pferde noch Kleidungsstücke noch Nahrungsmittel daher ziehen. Wir sind von der Unwahrheit des Sazes überzeugt, daß Frankreich durch und für sich selbst bestehen könne. Es ist ausgemacht, daß Frankreich, besonders zu Zeit des Kriegs, einen Theil der Bedürfnisse von außen ziehen muß, und eben so wahr ist es, daß unser Klima keine Metalle hervorbringt, welche der Erwerb- und der Kunstfleiß und der Schiffebau erfodert. Mit dem Schiffsbauholz, mit den Wollen aus Spanien, und mit der Seide aus Piemont hat es gleiche Bewandniß. Frankreich bedarf also des fremden Handels, und gleichwohl haben wir jezt nur jenen mit der Schweiz, welcher darin besteht, daß wir durch deren Vermittlung selbst von unsern Feinden solche Gegenstände beziehen, für welche wir nach Maaßgab der Schwierigkeiten und Länge des Transports ungeheure Preise zugestehen müssen. Umsonst besteuren wir die eroberten Provinzen, da wir täglich dem Erwerbgeist und der Gewinnsucht unserer Nachbarn einen ungleich drückendern Tribut zahlen müssen. Basel allein hat sicher schon 5 und 6mal mehr von uns gezogen, als wir von den eroberten Kurfürstenthümern zu erpressen vermochten, und es ist deßwegen für uns sehr wesentlich die Gränzen unsers Handels zu erweitern. Dazu können uns nur 2 Mittel führen. Eine ansehnliche Flotte und ein vorläufiger Friede mit Deutschland, Spanien ꝛc.

Hamburg den 30. Jäner.

Auf Verlangen der hiesigen Schwedischen Gesandtschaft können wir die mancherley Nachrichten, welche in Ansehung Sr. Excellenz, des Reichsherrn, Baron von Reuterholm, sich so fälschlich verbreiten wollen, als ob er im Begriff sey, als Schwedischer Ambassadeur auf einen Friedensvermittlungskongreß zu reisen, oder einen Vermählungskontrakt für Se. Maj. zu stiften, hiemit öffentlich als ungegründet erklären. Im Schwedischen Kabinet ist von allem dem nicht das Mindeste vorgefallen, zumal da die kriegführenden Mächte noch keine formelle Reklamation an den Schwedischen Hof wegen der Friedensvermittlung haben gelangen lassen; eben so wenig ist noch die Bestimmung der künftigen Gemahlinn des Königs auf dem Tapet gewesen. So sehr sich übrigens in der Person des Reichsherrn alle Eigenschaften vereinigen, die ihm sowohl das hohe Vertrauen des Re-

genten als die Verehrung seiner Mitbürger sichern, so beruht doch im jetzigen Zeitpunkte ein Theil der Regierungssorgen zu nahe auf ihm, als daß er sich von seinem Vaterlande einstweilen entfernen dürfte.

Mühlheim den 23. Jäner.

Mit dem Hauptquartier ist nun die Einrichtung getroffen, daß General Klerfait zwar eigentlich seinen Aufenthalt in Mehrheim hat, bei Tag aber sich allhier aufhält; übrigens sind zur Vertheidigung unserer Gegend die beßten Anstalten getroffen. Deserteurs kommen immerfort auf unserer Seite an; die beiderseitigen haben gestern den unsrigen zugerufen, daß sie bis Sonntag allhier zu Mittag zu essen gedächten. Von Düsseldorf bis nach Mannheim sind jenseits alle Bauern aufgeboten, daß sie auf das erste Zeichen beisammen seyn und Stroh zur Passage über den Rhein streuen sollten, auch sonst alle junge Mannschaft aufgeschrieben, und dieses macht, daß auch von diesen mancher sich herüber flüchtet; diese bestätigen, daß die feindlichen Truppen hauptsächlich gegen den Rhein zu liegen und tiefer ins Land hinein nur wenige wären immer starke Durchzüge hinunter zu gewesen, von Neuß an herauswärts möge daher die Zahl der Feinde nicht gar stark seyn, sie bezeugen dabei, daß alle jenseits von den Franzosen besetzte Orte auf viele Jahre verderbt wären; an Brod, Fourage sey starker Mangel, und die Franzosen könnten wegen dieses Mangels jenseits über einige Wochen nicht mehr halten, wann sie nicht aus dem Innern wieder herbei führen ließen. Eben dieser Umstand dürfte sie eben auch wohl zur Forcirung des Uibergangs über den Rhein veranlassen. Von dem was von Früchten ausgedroschen, werde gleich abgeliefert, und was noch hie und da auf den Mayerhöfen ungedroschen vorräthig liege, sey auch schon aufgezeichnet und dürfe nirgend hin verkauft werden; mancher Bauer ergreife daher das Mittel, daß er Früchte mahlen, und Brod davon backen lasse, damit ihm vielleicht dieses bleibe, und so wären mehrere die einen solchen Vorrath auf mehrere Monate hätten; wohlfeil sey alles, weil jedermann lieber das Seinige auch um ein geringes weggebe, als gewärtige, daß er es in wenigen Tagen den Franzosen um Assignaten abliefern müsse; dieses papierne Geld sey auch das einzige, das man sehe, klingende Münze aber nicht, da die Franzosen alles nur mit Papier zahlen, hingegen an sie alles mit baarem Geld entrichtet werden müsse. Allen Orten von der Maas bis an den Rhein seyen 25 Millionen Livres Kontribution angesetzt, wovon die Kölnischen Lande 8 Millionen und das Departement von Aachen 5 Millionen treffe, doch sey darunter die Geistlichkeit und der Adel nicht mit begriffen. Die Linientruppen halten ziemlich Mannszucht, allein die bei der Armee befindlichen Lütticher und Brabanter plündern und rauben; Silber, Gold und Kleidungsstücke seyen dem am meisten ausgesetzt, übrigens aber seyen auch die Häuser gleichwohl von allen Zinn, Kupfer rc. geleert worden. Die Häuser der Emigrirten würden gänzlich demolirt, auch die Mobilien und Ländereyen derselben würden für die Nation verkauft; es wären aber auch solchergestalten schon Ländereyen von Ausgewanderten an Inngesessene um baar Geld verkauft worden, und wann dann diese es bezahlt gehabt hätten, so wären wieder Franzosen gekommen, und hätten es gegen Assignaten zurück eingelöset; an Pferden sey Mangel, doch hätte man aber deren noch mehr als man füttern könne. Brandstoffe, Salz und Oel seyen auch Artikel, die sehr fehlten, Salz hätte man aber jetzt aus Brabant, wofür man für das Pfund 20 Stbr. zahlen müsse; der Gottesdienst gehe auf den Dörfern ungestört fort rc.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 42 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Marktpreis vom Monate Jänner 1795.	der höchste			der mittlere			der geringste		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1 Metzen Weizen	2	42	—	2	37	—	2	36	—
. . Korn	1	45	—	1	39	—	1	36	—
. . Gerste	2	12	—	2	—	—	1	54	—
. . Haiden	1	24	—	1	21	—	1	18	—
. . Haber	1	12	—	1	9	—	1	6	—
. . Hirs	3	—	—	2	54	—	2	51	—
. . Türkischer Weizen . . .	1	18	—	1	12	—	1	9	—
. . Erbsen	7	—	—	6	54	—	6	51	—
. . Bohnen	1	45	—	1	42	—	1	39	—
. . Linsen	7	—	—	6	51	—	6	48	—
1 Pfund Rindfleisch	—	5	—	—	—	—	—	—	—
. . Kalbfleisch	—	5	2	—	—	—	—	—	—
. . Schweinenes mit Schwarte .	—	5	—	—	—	—	—	—	—
. . Schmalz	—	16	2	—	—	—	—	—	—
. . rohes Inschlicht	—	9	—	—	—	—	—	—	—
. . geschmolzenes	—	11	—	—	—	—	—	—	—
1 Zentner Heu	—	42	—	—	—	—	—	—	—
1 Schober Stroh	—	49	—	—	—	—	—	—	—
2 Eyer	—	3	—	—	—	—	—	—	—

Kurrende von dem k. k. Gubernium in Steyermark.

Aus Gelegenheit, wo auf einer sichern Herrschaft etliche nur dem Scheine nach geschehene Wirthschaftsübergaben über vorgenommene Untersuchung als ungültig erklärt und aufgehoben, dann der Rückersatz der bey diesen scheinbaren Abtretungen unrechtmäßig bezogenen Laudemien und Veränderungsgebühren anbefohlen, und der ganze Vorgang durch höchstes Hofdekret vom 28. vorigen, und Empfang 17. d. M. gutgeheissen worden ist, wurde noch über dieß mittels ebenerwähnten Hofdekrets angeordnet, daß in Hinkunft derley blos aus Eigennutz zum Scheine erdichtete, oder durch Drohungen erzwungene Uebergaben im Erhebungsfalle nicht nur jedesmal gegen Rückersatz der bezogenen Taxen und Veränderungsgebühren auf der Stelle annullirt, sondern auch, daß die hieran schuldtragenden Pächter oder Beamte noch besonders für jeden solchen Fall zu einem Strafbetrage an die Gemeindecasse, die es betrift, und zwar mit dem einfachen Erlage der bezogenen Taxe und Gefälle verurtheilt werden sollen.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht wird.

Grätz den 20. Dezember 1794.

Kurrende für die die hierortigen freyen zween Jahrmärkte besuchende Handelschaft.

Es hat der Erfolg gezeiget, daß ungeachtet der unterm 6ten März 1793 erlassenen ganz deutlichen Verordnung in Betref der Regulirung der zween freyen Jahrmärkte, dann Nachtrags-Kurrende vom 5. Septemb. 1793, sich dennoch in Ausdeutung derselben mehrere

Anlässe, und Irrungen ergeben haben, auch von einigen der auswärtigen Markts-Fieranten diese festgesetzte Anordnungen ganz ungescheut überschritten worden seyen: Um nun diesen Mißdeutungen der für sich klaren Verordnungen, und den dabey gewagten Unfügen nachdrücksamst zu steuern, ist mit Bezug auf obbesagt gesetzlich bestimmte Anordnungen nachstehendes mit Genehmhaltung der hiesigen hohen Landesstelle vom 11. Horn. 1795 zur allgemeinen Benehmungs Wissenschaft, und unverbrüchlichen Nachachtung dahin bestimmet worden:

a) Daß für die Zukunft die Jahrmarkts-Hütten mit Ausschneidung der etwa eintretenden Feyertäge vier Tage früher, als der wirkliche Markt beginnet, mithin bey den bevorstehenden Mitfastenmarkt, welcher am Samstag vor dem Lätare Sonntag seinen wahren Anfang nimmt, und sich mit dem Palmsonntag endet, nicht eher als den 10. März, bey den Egydi Markt aber, so am 9. Sept. beginnet, und sich am 25. desselben endet, nicht eher, als am 4. Sept. aufgesetzt werden sollen. Daß b) nur während dieser zur Aussetzung der Hütten bestimmten Tägen, niemal aber früher den Gewölbinhabenden, privilegirten Fabriken und Großhändlern ihre inhabende Gewölber bey Strafe der widrigens sogleich gerichtlich zu erfolgen habender Sperrung derselben zu eröffnen, und ihre Waaren im Grossen zu verkaufen vorrechtlich vor den andern auswärtgen Markts-Fieranten erlaubet seyn solle (ohne jedoch aber sich mit dem Verkauf im Kleinen, oder Ausschnitt abzugeben) daß dagegen c) jeder auswärtige Markts-Fierant, oder Handlungs-Parthey, ohne Rücksicht, oder Ausnahme, welche wider die eingeführte allgemeine Jahrmarkts-Ordnung, und nachträglichen Erläuterungs-Punkte, so übrigens in ihrer Wirkungs-Kraft zu verbleiben haben, handeln würden, mit einer dem Armen-Institute ohne weitern zufallende Strafe pr. 50 fl. unnachsichtlich beleget werden sollen. Grätz den 13. Hornung 1795.

Dr. Joh. Michael Steffn Bürgermeister Amts Verwalter.

Joseph Nessing Sekretär.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. Februar.

Die wohledlgeborne Frau Elisabeth Euphemia Frank v. Negelsfürst, geborne v. Lorowitz, Generalauditor-Lieutenants Wittwe alt 59 im ersten Sack Nro. 228.

Joh. Themur, Arrest. alt 37 J. am Schloßberg.

Dem Jos. Herrmannzetter, Armen s. S. alt 12 T. im Leizenhof Nro. 28.

Den 15.

Maria Phillöckerin, Dienstm. alt 57 J. bei den Elisabethinerinnen.

Dem Albert Geyer, Strumpfstricker s. T. alt 1 M. in der Au Nro. 307.

Theaternachricht.

Da am künftigen Donnerstag, als den 19. dieses zum Besten des hiesigen Armeninstituts, unter Direktion des Herrn Bellomo (der diese Einnahme dem Institute aus edlem Triebe ganz überläßt) Die Reise nach der Stadt, oder: Die Kinder der reinen Natur, ein noch im Manuskript befindliches und eigends dazu verschriebenes Familiengemälde von dem so berühmt als beliebten Verfasser Herrn Iffland durch die hiesigen National-Schauspieler aufgeführt werden wird; so unternehmen es die Vorsteher des hiesigen Armeninstituts, dies einem hochansehnlichen Publikum nicht nur gehorsamst zu erinnern, sondern auch zugleich dasselbe um ihre gnädige Unterstützung zu bitten. Der entschiedene Werth, und die diesem Stücke ganz eigenen Vorzüge sowohl, als die menschenfreundliche Absicht, dadurch dürftige Nebenmenschen zu unterstützen, flößen bei der bekannten edlen Denkungsart des hiesig verehrungswürdigen Publikums so viele Zuversicht ein, daß man sich schmeichelt, auf die gnädige Gewährung dieser Bitte und einen zahlreichen Zuspruch rechnen zu dürfen.

unterthänigst gehorsamste N. N. die Vorsteher des hiesigen Armen-Instituts.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Geräthschaften-Licitation.

Am 10. März 1795 um 9 Uhr früh werden bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Neukloster verschiedene Geräthschaften, als ein grosser eisener Ofen samt Gitter, ein eisener Brater, Feuerhund, ein kupferner Hangkessel, ein grosser Oelstein, mehrere Kästen, Tische, Jagdgarn und dergleichen, unter andern aber auch das Mauerwerk und Bedachung von einer Schmitte, und einem Kreuze, durch öffentliche

Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neukloster am 24. Jäner 1795.

Bauweine zu verkaufen.

Den 11. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Staatsherrschaft Wellsdorf 25 1/2 Startin eigener Bauweine von den besten Gebirgen dieser Gegend, dann den 12. März Vormittags von 9 bis 11 Uhr in dem herrschaftlichen Keller zu Grisselstein in Hungarn 6 Startin hungarische, ebenfalls eigene Griselsteiner Bauweine mittels öffentlicher Versteigerung samt den Fässern hindan verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Wellsdorf den 16. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Kornelius Haller Anspruch Habenden.

Von dem k. k. In. und Ober Oest. Jud. del. m. m. werden alle diejenigen, welche auf das Vermögen des verstorbenen Artillerie-Hauptmanns Kornelius Haller einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, diesen alsogewiß bei der hiemit auf den 26. März d. J. Früh um 9 Uhr in der hiesigen Kriegskanzlei bestimmten Tagsatzung anzubringen, und zu erweisen; widrigens mit Auszahlung und Vertheilung dieser Verlassenschaft unter die bekannten und liquidirten Gläubiger fürgegangen werden wird. Grätz den 12. Februar 1795.

Ex Conf. C. R. Jud. del. Mil. mix. int. & sup. Austriæ.

In Abwesenheit des Kom. Gen.

Freiherr v. Neugebauer, F. M. L.

Franz Kasp. Edler v. Heillinger.

Licit. des Grandtnerischen Ediktalhauses.

Auf Anlangen des Herrn Dr. Alois Koderitsch als Sebastian und Viktoria Grandtnerischen Gantmasseverwalters wird hiemit das zum gedachten Konkursvermögen gehörige, in der Reitschulgasse Nro. 369 gelegene, und pr. 6580 fl. eidbündig geschätzte Ediktalhaus öffentlich feilgeboten, und zur meistbietenden Versteigerung desselben drey Tagsatzungen, als den 13. März, 13. April und 13. May d. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr angeordnet, wozu demnach alle Kaufslustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf erwähnte Ediktal-Behausung intabulirten Gläubiger bei den ausgeschriebenen Licitations-Tagsatzungen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenden Anbote als einwilligend angesehen und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 10. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Nachricht.

Mit hoher Gubernial-Verordnung vom 24. Dezember v. J., und Empfang 3. d. M. ist über die vermög höchster Hofentschliessung anbefohlene Ausssteckung und Durchschneidung der grossen Flußkrümmungen bei dem Kröpflischen Mühlbau nächst Fehring, und den an eine Hochlöbl. Landesstelle diesfalls vorgelegten Untersuchungs-Protokoll folgende Entschliessung anher gelanget, daß davon der hohen Landesstelle die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der von ihm Franz Kröpfel angetragenen Erbauung einer Mühle nächst Fehring bereits mit Gubernial-Verordnung vom 15. Dezember 1792 Nro. 18052 erkannt, und die Einstellung des angefangenen Mühlbaues wieder aufgehoben wurde, es billig sey, ihm Kröpfel die Fortsetzung seines Mühlbaues zu gestatten, wenn auch die Herrschaft Gleichenberg selbst niemalen ein Mühlrecht im Orte der Frage gehabt hätte.

Gleichwie aber von den betroffenen Herrschaften und unterthänigen Anreinern auf dem Rechtsweg zur Austrag der Sache mit Ausschlag eines Vergleichs geweigert wird, und die von denenselben beigebrachten Foderungen und Anstände, Rücksicht verdienen, weil der entstehen mögliche Schaden mehre e betrifft, und der Fall der Kollision eines grössern Theils in Ansehen dessen es sich de damno vitando handelt, mit einem einzigen, der die Herstellung der Mühle in Hinsicht auf Schöpfung des Nutzens absiehet, folglich die Sicherstellung, oder Kautionsfrage eintritt, wo die Entscheidung dem Justizrichter in der Regel zugewiesen ist? so sind diejenigen Partheyen, welche allen Vergleich mit ihm Kröpfel, sowohl in Ansehung des ihm zu überlassenden Grundes, als des aus dem Mühlbau entstehenden anderweitigen Schadens ausschlagen, auf den Rechtsweg angewiesen.

NB. Es ist ohnehin der Herrschaft Gleichenberg zu thun aufgetragen worden, die Sache gütlich oder gerichtlich auszutragen. K. k. Kreisamt den 14. Jänner 1795.

J. v. Greyffenbach.

Franz Xav. Deiller.

Chyrurgisches Jus samt einer eingerichteten Apotheke ist zu verkaufen.

In dem im Zillier Kreise auf der Poststrasse gelegenen Markte Gonobitz ist eine allein bestehende reele Chyrurgie - Gerechtsame samt einer eingerichteten Apotheke und Medikamenten - Vorrath täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich in Hinsicht des Kaufschillings und der Bedingnisse bei dem dermaligen Wundarzte als Eigenthümern im obbesagten Markte anzumelden, von wo sie sowohl die schriftliche als mündliche Aufklärung erhalten können. Markt Gonobitz den 15. Hornung 1795.

Wohnung zu verlassen.

Nächst der k. k. Burg im Hause Nro. 3 ist eine Wohnung aus 3 neu und gelegentlich hergestellten Zimmern bestehend, nebst dazu gehörig geräumiger Küche, dann einem Holz- und noch besondern Handgewölb in Bestand zu verlassen. Wer dazu Belieben trägt, hat sich im ersten Stock allda anzumelden.

Markthütte zu verkaufen.

Frau Viktoria Hundsbergerin, verwittwete Drächslermeisterin ist gesonnen, ihre eigenthümliche Markthütte aus freyer Hand zu verkaufen; wer demnach Belieben trägt, solche an sich zu bringen, hat sich bei der Eigenthümerin im kälbernen Viertel Nro. 399 zu ebener Erde anzumelden.

Kramereiwaaren zu verkaufen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gleinstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Einvernehmung der sich angemeldeten Leonhard Majon'schen Konkursgläubiger die öffentliche Feilbietung der in dieses Kridavermögen gehörigen, und gerichtlich geschätzten Leonhard Majon'schen Kramereiwaaren im Dorfe Gleinstätten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungs-Tagsatzungen nämlich auf den 24. Februar, 10. und 24. März d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Leonhard Majon'schen Hause zu Gleinstätten mit dem Beisatze angeordnet, daß jene Waarenstücke, welche bei der ersten oder zweiten Versteigerungs - Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustige an obbemeldten Tagen und Stunden zu erscheinen vorgeladen werden. Diese Kramereiwaaren sollen entweder einzeln, oder (je nachdem sich Kauflustige einfinden würden) auch im Ganzen versteigerungsweise hindangegeben werden. Sie bestehen in allerhand Arten von Schnitt und Spezereywaaren z. B. Grosdetour, Taffet, Damast, Sartin, Parkan, Damiß, Krepon, Ziz, Kotton, Leinwand, mehreren Strümpf- und Tüchelgattungen, Spitzen, Bändern, Knöpfen ꝛc. dann in mehrerlei Gewürzsorten, Medikamenten, Farben, Reiß, Kaffee, Zucker ꝛc. und es kann das Inventarium hievon sowohl in der diesherrschaftl. Amtskanzlei, als auch bei dem aufgestellten Leonhard Majon'schen Konkursmassevertreter Herrn Dr. v. Varena in Grätz wohnhaft in der Herrengasse im Schärfischen Hause, eingesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Gleinstätten den 7. Februar 1795.

Geräthschaften - Licitation.

Den 19. und 20 Hornung d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Kaufmann Pillerischen Hause dem Hauptwachplatz gegenüber folgende Effekten im Wege der Versteigerung hindangegeben, als: verschiedene Mannskleidung, Mannswäsche, Kästen und andere Fahrnisse, eine aus 87 Stücken bestehende Gemälden - Gallerie, wovon die meisten Stücke die berühmtesten Künstler zum Verfasser haben, mehrere Kupfer, eine optische, zum Metall schmelzen gehörige Kunstmaschine, bestehend in 5 Brenngläsern, deren Durchmesser bei 25 Zoll messet, 4 Schachteln mit denen vortrefflichsten Saftfarben, dann zwey künstliche Feuerrösen, wodurch dem Feuer alle mögliche Grade gegeben werden können, samt aller Zugehör.

Geld wird ausgeliehen.

Es sind einige tausend Gulden gegen sichere Hypothek herzugeben. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Grätzer Zeitung

1795. N. 43.

Donnerstag, 19. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 30. Jäner.

Die Eröffnung der neu errichteten Normalschule geschah am 20. dieses. Der öffentliche Unterricht geschieht innerhalb einer Woche (von 10 Tagen) achtmal, den 1. 2. 3. und 4. und den 6 bis 9. Tag von 9 Uhr Vormittags bis 1 1/4 Uhr Nachmittags. Als Lehrer sind unter andern dabei angestellt La Grange und La Place für die Mathematik, Hauy für die Physik, Monge für die mathematische Geographie, Daubenton für die Naturgeschichte, Bertholet für die Chemie, Thouin für die Ackerbaukunde, Buache und Mentelle für die Geographie, Volney für die Geschichte, Bernardin St. Pierre für die Moral, Sicard für die Grammatik, Garat für die Vernunftlehre und La Harpe für Litteratur. Je am 5. Tage der Woche versammlen sich alle Lehrer und alle Zöglinge der Anstalt, um sich über alle Gegenstände des menschlichen Wissens in freyen Unterredungen, und in Gegenwart anderer vorzüglichen Gelehrten und Künstler aus jedem Fach, zu unterhalten. Ein besonderer Gegenstand der Unterredung soll jedoch die Beurtheilung aller in jedem Fache vorhandenen Schulbücher seyn. Am 10. Tage der Woche ist Ruhetag. An diesem sollen sich die Zöglinge in den Bibliotheken, Observatorien, in den Kabineten für Naturgeschichte, Künste, Gewerbe und Handwerke, und in allen andern zum Unterricht bestimmten Sammlungsplätzen wo sie es selbst für gut finden, verbreiten.

Der Unterricht wird auf diese Art gegeben, daß den einen Tag der Professor bloß seine Grundsätze in der Kunst Unterricht in seinem Fach zu geben vorträgt, und den folgenden Tag derselbe und seine Zöglinge über das am vorigen Tage Vorgetragene mit einander sich unterreden. Doch muß jeder Zögling sich bei dem Professor zuvor aufschreiben lassen, daß er sprechen wolle; und in der Reihe, nach der sie aufgeschrieben sind, ruft sie derselbe auf, ihre Gedanken zu äußern. In keiner Sitzung, darf Er im Unterricht weiter schreiten, ehe Er das von vorigen Tage kurz wiederholt hat. Der Professor hat das Recht, eine Frage,

welche ihm während des Disputirens vorgelegt wird, sich auf den folgenden Tag zur Beantwortung vorzubehalten. Die Lektionen, Debatten und Unterredungen der Normalschule, werden von einem Schnellschreiber nachgeschrieben, gedruckt, und nicht nur den Zöglingen und Lehrern, sondern auch den Mitgliedern des N. K. den Verwaltern der Distrikte und allen Französischen Gesandten, Konsuln und Agenten im Auslande zugeschickt.

Unter den wißbegierigen Zuhörern sah man am 2. Tag den 60jährigen Bongainville, ehemaligen Chef eines Seegeschwaders, welcher die Insel Otahity entdeckte, und nun als Lehrling an der Seite von Männern sitzt, die er unterrichten könnte.

Basel den 1. Febr.

Die Antwort, welche der Französische Bothschafter Barthelemy den Abgeordneten des Kantons Basel auf ihre Bewillkommungsrede ertheilte, ist nicht minder ein wichtiges Aktenstück der Zeitgeschichte; hier ist diese Antwort:

Hochwohlgeborne, hochgeachte Herren! Das Dankgefühl, mit welchem ich die Aeußerung der Empfindungen vernehme, welche Sie gütigst gegen mich hegen, ist um so lebhafter, da ich von ihrer wohlwollenden Freundschaft schon überzeugt bin; wie Sie es, ich schmeichle mir dessen, von meinem Verlangen Ihnen zu dienen, und von meinem beständigen Bestreben für Ihr Wohl auch seyn werden. Dieses Bestreben wird durch meinen Aufenthalt in Ihrer Hauptstadt, noch stärker angefeuert. Je näher ich Ihnen bin, je mehr werde ich die Achtung und das Wohlwollen der Französischen Republik auf Ihren Stand zu ziehen suchen.

Seitdem ich Ihr Vaterland bewohne, umgaben Umstände von besonderer Schwierigkeit den Helvetischen Bund, aber die tiefe Weisheit, welche alle seine Schritte bezeichnete, half ihm eben diese Schwierigkeiten übersteigen; und gewiß, indem er in seinen Grundsätzen verharret, wird er fortdaurend der Ruhe des Friedens genießen, bis zu dem Zeitpunkte der denselben der Welt wieder geben soll. Unter den Segnungen des achtungswürdigen Volkes, welches er regiert, begleitet von dem Zutrauen und der verdienten Hochachtung der Französischen Nation, ja von ganz Europa, wird er diesen Zeitpunkt mit der Gewißheit erreichen, daß die Nachwelt das Betragen bewundern wird, welches er in diesen kritischen Zeiten beobachtete, wo so viele Mittel in Bewegung gesetzt wurden, um die Schwegerkantone von den Grundsätzen weichen zu machen, welche das Erbtheil ihrer Väter sind, und deren Weisheit die Erfahrung von Jahrhunderten bestätiget. Ihr Stand hat vorzüglichen Antheil an diesem Siege, da er nicht nur mit seinen Mitverbundenen alle Gefahren des gegenwärtigen Zeitraums theilte, sondern noch besondere Schwierigkeiten zu bekämpfen hatte. Er kann gewiß seyn, sich mit Ihnen, unvertilgbare Rechte an der fortdaurenden Freundschaft der Französischen Republik erworben zu haben. Ich schätze mich glücklich, Hochgeachte, Hochwohlgeborne Herren, in diesem Augenblick der Dollmetscher Derselben bei Ihnen zu seyn, und dem Ausschuß des öffentlichen Wohls des N. K., die Aeußerungen Ihrer bundesmässigen Ergebenheit, und Ihrer Wünsche für die Wohlfahrt des Französischen Volks, welches immer Ihr getreuester Bundesgenoß seyn wird, mittheilen zu können.

Dublin den 4. Jäner.

Am Christtage feyerte dieses Fest die katholische Gemeinde zu Drumcondra in der Irländischen Grafschaft Meath in ihrem Bethaus. Währendem Gottesdienst drang ein Mann von der Galwai Militz, die in dieser Stadt einquartirt ist, drohend in die Kapelle und betrug sich so tollkühn und ungebührlich, daß die beleidigte Versammlung sich anschickte,

ihn hinaus zu werfen. Der Soldat that aber Widerstand, es kam zum Handgemeng und er wurde nach Verdienst gezüchtigt. Unterdessen entdeckte man in einem andern Theil der Kirche noch zwey andere Soldaten dieses nämlichen Regiments, welche man auch wegbrachte. Alles schien nun ruhig, als die Gemeinde durch die Ankunft des ganzen Militärs plötzlich bestürzt wurde, welches mit geladenem Gewehr das Bethaus umringte. Der Priester trat in diesen bedenklichen Umständen heraus und hielt eine Rede an die Soldaten, und beschwor sie in Friede nach Hause zu gehen, indem er ihnen nachdrücklichst zeigte, wie gefährlich ein solcher Schritt für sie ausfallen müßte. Der Sergeant kommandirte auch wirklich gleich auf dieses Zureden zum Abmarsch, wurde aber den Augenblick durch einen Steinregen des sich mittlerweil zusammengerotteten Pöbels niedergeworfen. Jezt befahl er auf die Rotte zu feuern, es blieben mehrere todt und viele wurden tödtlich verwundet. Man hofft, daß dieser traurige Vorfall keine Folgen haben werde.

Abschrift eines Briefes von Johann Samuel Liebelt, der, von der Warschauer Munizipalität, selbst zur Vertheidigung in Praga gewesen und dabei sehr verwundet worden, aus Warschau vom 11. Decemb. 1794, geschrieben an seine Eltern bei Thorn.

Mit dem dankbarsten Herzen gegen die Vorsehung ergreife ich die Feder, um an Sie zu schreiben. Denn nie hätte ich wohl geglaubt, dieses Vergnügen noch einmal zu genießen. Mein Unglück wird Ihnen schon zum Theil bekannt seyn. Lassen Sie sich es jezt umständlich erzählen. Ich werde Ihnen nichts verheelen. Nur bitte ich Sie, mich nicht zu sehr zu bedauren. Es ist beinahe alles überstanden und da freuen Sie sich mit mir.

Es war den 3. Novemb. als durch das Abfeuern aller Lärmkanonen hieselbst in Warschau uns, zur hiesigen Munizipalität gehörigen bewaffneten, angezeigt wurde, daß die Russen die Verschanzungen um Praga attakirten. Jeder mußte sich sogleich auf seine Hauptwache begeben und von da marschirten wir aus. Es wurde jeder Kompagnie, oder wie man es hier nannte, Rotte, (100 Mann) ihre Batterie angewiesen. Diesen Tag kam es zu nichts ernstlichem. Man feuerte von beiden Seiten etliche Stunden aus dem groben Geschütz und dann ward es ganz ruhig. Indessen ließ man uns nicht zurück. Man gab uns Quartiere in Praga. Ich war in guter Gesellschaft; außer meinem Bruder u. s. w. befanden sich noch ein Dutzend gute Freunde zusammen, und wir brachten die Nacht ganz vergnügt zu.

Um halb 6 Uhr früh, am 4. Nov., hörten wir auf einmal ein ganz entsezlich Artillerie- und Pelotonfeuer; wir marschirten sogleich auf unsere Posten. Allein kaum waren wir eine halbe Stunde da, als ein Offizier mit der Nachricht angesprengt kam, daß die Russen bereits am rechten Flügel, unweit von uns, etliche Batterien erstiegen, und uns also in den Rücken kommen würden. Wir sollten uns also auf das schleunigste retiriren; dieß geschah denn unverzüglich. Doch je näher man der Weichselbrücke kam, je grösser war das Gedränge, und zulezt war es ganz unmöglich durch zu kommen. Von unserer Rotte waren nur 4 so glücklich zu entkommen, unter welchen mein geliebter Bruder war. In einigen Minuten rückten die Russen an, und besetzten die Brücke. Sie können sich nichts schrecklichers denken, in einem kleinen Bezirk waren an die 10,000 Menschen zusammengedrängt. Weiber, Kinder, Kavallerie, Wägen, alles durcheinander. Viele wurden todtgedrückt, vor sich hatte man die Weichsel, die gleich am Ufer über 3 Mann tief ist. Hinter sich die stürmenden Russen, die besonders im Anfange keinen Pardon gaben, und um al-

les vollkommen schrecklich zu machen, so feuerten auch alle Batterien selbst von der Warschauer Seite herüber, welches wohl dem Feinde gelten sollte, aber sehr viele von uns traf. Viele hunderte sprangen ins Wasser, in dem die mehresten ihren Tod fanden. Ich sah den meinigen vor Augen. — Es kamen 3 Russen auf mich los: Ich rief Pardon, gab ihnen mein Gewehr, Säbel u. s. w. Sie verlangten Geld. Glücklicherweise konnte ich jeden ein paar Dukaten geben und sie giengen weiter. Dann kamen wieder ein paar, nahmen Surtoutrock, Weste, 1 Hemde — ich hatte 2 — und mehrere Sachen, ließen mir aber doch den Mantel zur Bedeckung. Obgleich ich meinen dabei erlittenen Schaden wenigstens auf 40 Dukaten rechnen kann, so thut mir dabei doch nichts so leid, als die goldne Uhr, die mir ganz unschätzbar war, weil ich sie aus sehr theuren Händen erhalten habe, und die ich mir Zeitlebens aufbehalten wollte. Denjenigen, der sie mir heraus riß, bat ich, er sollte mich wenigstens an einen sicheren Ort führen. Er gieng zehn Schritt mit mir, als ihm ein neuer Fang aufstieß, und er mich verließ. Kaum that er es, als ein fürchterlicher Kerl auf mich los kam und Geld verlangte. Ich wies ihm wie kahl ich wäre, und bat Pardon. Er zuckte mit dem Bajonet. Ich wich aus und er stach mich durch die Fläche meiner linken Hand. Nicht lange darauf warf mich ein Stich in die Brust rücklings nieder, und nun kamen noch 3 herzu, und pickten und hieben nach Wohlgefallen, bis ich sinnlos wurde. Ich weiß nicht, wie lange ich so lag. Es lief aber jemand über mich weg; dieß ermunterte mich. Ich hob den Kopf in die Höhe, und versuchte auf allen vieren an eine dortige Mauer zu kriechen, welches mir auch gelang. Hier saß ich eine weile, als ein Russe kam und mir noch im Vorbeigehen einen Stich in den linken Arm gab. Dieß schien mir Kräfte zu geben, und da ich einen Offizier gewahr wurde, der einige Gefangene fortführte, so folgte ich ihm. Er führte uns in einen Stall, wo wir eine halbe Stunde blieben. Dann kam Ordre, daß wir ins Lager gebracht werden sollten, welches 1 starke Meile entfernt war. Kaum trat ich heraus, als mir noch ein Russe meine letzte Bedeckung, den Mantel, abriß. Nun war ich im Hemde, an dem kein weißer Faden war. Ein armer Kerl, der mit mir gieng, gab mir seine Weste, in der nun freylich ein paar Dutzend Löcher waren. Unterwegens wandelte mich eine Schwäche an. Ein paar Kolbenstöße aber machten mich wieder ganz munter. Als ich ins Lager kam, befahl sogleich ein menschenfreundlicher Offizier, mich ins Lazareth zu bringen.

Vermischte Nachrichten.

Schreiben aus Ostfrießland den 29. Jäner. Hier will man wissen, daß die Stadt und Provinz Gröningen eine Deputation an den Französischen N. K. abgeschickt habe, um sich den Franzosen zu ergeben. Sollte sich dieses bestätigen, so wird unsere Nachbarschaft bald Französisch seyn. — Der König von Polen hat aus Grodno, unter dem 18. Jäner sowohl an den apostolischen Nuntius, Litta, Erzbischof von Theben, als an den Engländischen Minister, Herren Gardiner, nach Warschau geschrieben, um sich von ihnen, weil es in den gegenwärtigen Umständen, nicht nach der eingeführten Gewohnheit habe geschehen können, schriftlich zu beurlauben, und hat jedem eine brillantirte Tabatiere mit seinem Bildnisse zum Andenken übermacht. Beide haben unter dem 22. Jäner geantwortet, um dem Könige ihren Dank zu bezeigen. — Es heißt, das Französische Regiment, welches zuerst in Amsterdam einzog, hätte von der Bürgerschaft ein Geschenk von 200,000 fl. erhalten.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 43 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kurrende von dem k. k. Gubernium in Steyermark.

Da in der Vorschrift über die Behandlung der von einem wüthenden Hunde beschädigten Menschen nichts von Vippernbissen enthalten ist, und erst unlängst der Fall eines solchen Vippernbisses, der den Tod eines Mädchens nach sich zog, ergeben hat, als ist zur Heilung solcher Bisse folgende Art und Weise vorgeschlagen worden:

1) Soll man, wenn es möglich ist, den verwundeten Theil alsogleich, oder der Wunde, unterbinden.

2) Die Wunde, wie den Biß eines wüthenden Hundes äusserlich behandeln, dann

3) auf die Wunde und Nebentheile eine Salbe auflegen, die aus 6 Loth reinem Olivenöhl und aus einem Loth wässerigten Salmiakgeist verfertiget wird.

4) Dem Verwundeten alle 4te oder 5te Stunde 6 Tropfen vom wässerigten Salmiakgeist in einem Löffel voll Wasser eingeben;

5) In jedem solchen Falle ohne Verzug den Wundarzt, und dann den Arzt herbeirufen, damit sie mit vereinten Kräften die weitere Kur nach den Zufällen und Umständen einrichten können.

Welche Heilungsmethode in Folge höchsten Hofdekrets vom 12, Empfange 27. d. M. zu Jedermanns Wissenschaft mit dem bekannt gemacht wird, daß man sich die Ausrottung solcher Thiere, als das sicherste Vorbeugungsmittel, angelegen zu halten habe. Grätz den 31. Jäner 1795.

Verordnung von dem k. k. In. Oe. Appellationsgerichte.

Se. k. k. apost. Maj. haben der neuen Assekuranzkammer zu Triest dell' unione d'Assicuratori folgende Vorrechte zu ertheilen allergnädigst geruhet:

1) Haben die Aktionairs der Kompagnie dell' unione d'Assicuratori in Triest in dieser Eigenschaft nur vor dem Wechselgerichte zu Triest Rede und Antwort zu geben,

2) Ist der ganze Assekurationsfond von 550000 fl. von der Erbschaft- und Interessen-Steuer befreyet.

3) Wird den Assekurations-Kontrakten dieser Kompagnie die Eigenschaft der förmlichen Wechselbriefe gesetzmässig und allgemein ertheilet, daher sind sie auch von der Nothwendigkeit der Unterfertigung zweier Zeugen Welche höchste Entschliessung aus eingelangtem höchsten Hofdekrete der k. k. obersten Justizstelle vom 24. Dezember 1794, Empfang 4. dieses, zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit intimiert wird. Klagenfurt den 9. Jäner 1795.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. Februar.

Katharina Ottenhofferin, Arme alt 92 J. in der Johanneсg. Nro. 598.

Den 17.

Ludwig Dols, Erziehungsknab alt 12 J. im Soldatenspital.

Maria Strucklin, Arme alt 91 J. in der Mehlgruben Nro. 122.

Dem Leopold Kascharn, Bedienter s. S. alt 10 J. in Zwentensak Nro. 174.

Herr Joseph Heyden, magistratl. Gerichtsbedienter alt 69 J. auf der St. Georgenfreidhof Nro. 550.

Schalotte Springgerin, Arme alt 65 J. in Sigmundstadl Nro. 994.

Dem Kaspar Mader, Stadtmusikant s. S. alt 7 J. auf den Lendplatz Nro. 792.

Johann Gottlob, Arrestant alt 21 J. und Franz Klochatzer, Arrestant alt 42 J. beide auf dem Schloßberg

Sombatisch Kral, Gem. alt 28 J. Kriegsg. in Lazarethspital.

Vermischte Anzeigen.

Licit. des Stübicherischen Hauses.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf weiteres Anlangen des Herrn Dr. Anton Mally über bereits fruchtlos verstriechene 3 Licitations-

Tagsatzungen in die nochmalige Feilbietung des in die Exekution gezogenen und um 2750 fl. gerichtlich geschätzten Peter Stübicherischen, in der Neitschulgasse unterm Nro. 425 befindlichen Hauses gewilliget, und zur Versteigerung desselben die Tagsatzung auf den 10. März früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden käuflich hindangegeben werden würde. Es werden daher alle Kaufslustige, so wie sämmtliche auf diese Behausung intabulirte Gläubiger bei der ausgeschriebenen Versteigerungs-Tagsatzung zu erscheinen, und ihre allenfälligen Erklärungen, ob sie erwähntes Haus nicht selbst um den Schätzungswerth, einen höhern, oder um den von einem Kaufslustigen gebenden Anbot übernehmen wollen, um so gewisser zum Protokoll zu geben vorgeladen, widrigens sie für einwilligend angesehen, und oftgedachte Behausung dem Meistbietenden auch unter der Schätzung ohne weiters eingeantwortet werden würde. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 12. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Citat. des Andree Weissenberger.

Es haben bei der Herrschaft Göß die Anverwandten des Andree Weissenberger, welcher vor 32 Jahren unter das k. k. Militär gestellet wurde, unterm 29. Jänner d. J. um Einberuffung desselben gebeten. Da nun in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird ihm Andree Weissenberger hiemit aufgetragen, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen von heut dato an so gewiß bei der Herrschaft zu melden, wie im widrigen er für todt erkläret, sein bei dem Balthasar Illmayr Herrschaft Gössischen Unterthan auf der Mosserhueben zu Tragöß laut Inventars dd. 7. September 1793 zu ersuchen habendes Vermögen pr. 181 fl. 39 1/2 kr. der Ordnung nach abgehandelt, und nach Maßgab der bestehenden allgemeinen Erbfolgsordnung denen sich legitimirenden nächsten Anverwandten eingeantwortet werden würde. Staats- und Bißthums-Herrschaft Göß den 3. Hornung 1795.

Licit. einer Huebe.

Von dem Ortsgerichte der Staats- und Bißthums-Herrschaft Göß in Obersteyer im Brucker Kreise wird hiemit bekannt gemacht, Es sey auf Anlangen des Hrn. Philipp Mayrwieser, Pachter der Herrschaft Weyer, wegen von selben wider den Simon Payer dießherrschaftlichen Unterthan, eingeklagter und behaupteter Foderung pr. 167 fl. samt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiettung der dem Simon Payer eigenthümlichen, und anher dienstbaren pr. 262 fl. gerichtlich geschätzten Untersattenthalerhuebe in der Gams samt Zugehörungen, bestehend aus 2 Joch 729 3/6 □ Klafter Aeckern, 2 Joch 1370 1/6 □ Klft. Wiesen und endlich 49 Joch 661 □ Klft. Waldung gewilliget worden. Da nun zur Versteigerung derselben 3 Termine, und zwar der 7. März, 7. April, und der 7. May bestimmet sind, so werden alle Kaufslustige an obbestimmten Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Gössischen Amtskanzlei zu erscheinen hiemit vorgeladen. Ortsgericht der Staats- und Bißthums-Herrschaft Göß den 3. Hornung 1795.

Erledigte Syndikatsstelle zu Gleisdorf.

Nachdem durch die Beförderung des dermaligen Syndikus Herrn Johann Bapt. Plasch die Syndikats- und erste Rathmannsstelle allhier mit einem jährlich fixirten Gehalt pr. 100 fl., dann unentgeldlicher Wohnung, 6 Klafter Holz, und freyem Bezuge der adelichen Richteramtstaxen, erlediget wird, so werden alle jene, welche um die besagte Kathegorie zu werben gedenken, hiemit öffentlich vorgeladen, sich an diesen Magistrat mit Beilegung ihrer Wahlfähigkeits-Zeugnisse bis 14. März d. J. schriftlich zu verwenden, wornach die Wahl der Ordnung nach vorgenommen, der Gewählte durch Rathschlag verständiget, und diese Stelle alsobald zu übernehmen haben wird. Vom magist. Rathe zu Gleisdorf den 13. Februar 1795.

Jos. Oetl, Marktrichter.

Anton Kraxner und Joh. Zechner mag. Räthe.

Hausverkauf.

Auf der obern Lend in der Kalvariegasse nächst der Papiermühle ist das Haus Nro. 503 bestehend in 6 Zimmern, 2 gewölbten Küchen, 1 gewölbten Keller, Stallung, Tenn und Garten zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich daselbst anzumelden.

Hausverkauf samt Beckengerechtigkeit.

In dem Markte Kindberg ist mitten auf

dem Platz ein Haus samt Beckensgerechtigkeit nebst zween Hausthölzern und einem Hausacker welches alles in kleiner k. k. Magistratsstift stehet, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich des Nähern bei dem Inhaber Anton Egger, Beckermeister allda zu erkundigen. Kindberg im Mürzthal den 8. Hornung 1795.

Wohnung zu verlassen.

In der Jakominivorstadt ist am Platz in dem neugebauten Eckhause bei der goldenen Sonne Nro. 441 das Wirthshaus zu verlassen. Diese Wohnung bestehet in 3 grossen Gewöldern oder Zimmern, einem Extrazimmer, 2 Küchen, 1 Speisgewölb, grossem Keller, Holzleg, und gesperrten Boden. Es kann auch diese Wohnung Gewölderweis für mehrere Partheyen verlassen werden, und ist bis zum 1. April zu beziehen. Liebhaber können sich im 3. Stock beim Hausinhaber melden. Auch ist dieses Haus, welches auf einem schönen Posto stehet, aus freyer Hand zu verkaufen. Es bestehet in 22 meist grossen Zimmern, alle zum heitzen, 9 Küchen, 3 Speisgewölbern, den erfoderlichen Holzlegen, einem guten Brunn und 5 gesperrten Böden. Liebhaber können sich des Nähern beim Hausinhaber erkundigen.

Wohnung zu verlassen.

Im Gräflich Weichard zu Trautmannsdorfischen Herrschafthause auf dem Karmeliterplatzl ist der 2. Stock, bestehend in 6 Zimmern, 2 Kabinetten und Küche, dann Holzleg, Keller, und Stallungen auf mehrere Pferde täglich in Bestand zu verlassen.

Garbenzehend-Licitation.

Von der Gräflich zu Trautmannsdorfischen Herrschaft Oberthal wird anmit bekannt gemacht: daß der zu dieser Herrschaft gehörige 2/3 Garbenzehend in der Pfarr St. Veit nächst Grätz in denen Ortschaften Ober- und Unterandritz, dann Neudorf auf mehrere nacheinander folgende Jahre in Pachtung gelassen wird. Pachtliebhaber werden daher zu der am 28. d. M. bestimmten öffentlichen Versteigerung, welche in der Amtskanzlei obbemeldter Herrschaft im Gräflich zu Trautmannsdorfischen Herrschaftshause zu Grätz auf dem Karmeliterplatzl Vormittags von 9 bis 12, und allenfalls Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden wird, vorgeladen. Herrschaft Oberthal den 12. Februar 1795.

Wagen zuverkaufen.

Es ist ein viersitziger Wagen zuverkaufen welcher auch ganz gedeket werden kann, Liebhaber haben wegen der Besichtigung sich bey dem Hausmeister im Seggauerhof zu melden.

Amort. einer Schuldverschreibung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen des Herrn Drs. Mathias Anton Edlen v. Priedeling durch gegenwärtiges Edikt Jedermann vorgefodert, welcher an den auf Namen der Katharina Pachnerin, gebornen Oesterlin lautenden steyerisch-ständischen Aer. Schuldbrief unterm Nro. 4199 dd. 1. Februar 1787 pr. 1000 fl. Kapital zu 4proc. Interessen unter was immer Namen einen rechtmässigen Anspruch zu haben vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieses Termins die obersagte Schuldverschreibung pr. 1000 fl. ohne weitern für ungültig und getödtet erkläret werden würde. Grätz den 3. Hornung 1795.

Licit. des Baier- und Wiedenhofes.

Da Hr. Franz Xav. Koch, Landgerichtspfleger der Stift Admontischen Herrschaft Gallenstein, und Anna dessen Frau Ehegattin, als Eigenthümer des ausser Bruck befindlichen Baier- und Wiedenhofes, dann zwoer Alpen, solche Realitäten nicht länger gesinnet sind, beizubehalten, so werden selbe am 13. März 1795 auf dem Rathhause der k. k. Landesfürstl. Kreisstadt Bruck Vormittags um 9 Uhr durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden zusammen, oder einzeln verkaufet werden. Diese Realitäten bestehen: 1) in dem Baierhofe ausser Bruck welcher nebst einem bequem gebauten ansehnlichen Herrnhause, Scheuer und Stallung an der Kommerzialstrasse 10 Joch 41 □ Klafter Aecker, 6 Joch 155 Klft. Wiesengrund, ein Küchengärtchen pr. 245 Klft. einen Hutweidengrund pr. 560 Klft. und einen Waldgrund pr. 1 Joch 1103 Klft. enthält, nebstbei mit einer eigenen Kapelle, worin Messe gelesen werden kann, und ein landschaftlicher Freyhof ist. 2) In dem Wiedenhofe, welcher nebst dem Mayerhause, Scheuer und Stallung, 12 Joch 1217 Klft Aecker, 5 Joch 1386 Klft. Wiesgrund, einen Baumgarten pr. 198 Klft., ein Schwein-

haltet pr. 180 Klft. und einen Waldgrund pr. 4 Joch 1531 Klft. enthält. 3) in 2 Alpen in der Utsch, welche 11 Joch 281 Klft. Wiesen, 1053 Klft. Garten, 2 Joch 400 Klft. Hutweidengrund und 78 Joch 821 Klft. Waldgrund enthalten. Von dem bei der Versteigerung ausfallenden Kaufsschillinge dieser Realitäten haben die Käufer ein Drittheil in baarem Gelde oder öffentlichen Staatspapieren bei der Uibergabe zu erlegen; 2/3 aber können durch mehrere Jahre gegen dem auf den erkauften Realitäten haftend bleiben, daß solche Realitäten zur Spezial-Hypothek verschrieben, und der Kaufskontrakt auf den ersten Satz vorgemerket, der Rest in gewissen billigen Abschlagszahlungen, oder nach Verlauf der bestimmten Jahre auf einmal getilget, inzwischen aber mit 4 Proc. verzinset werde. Die weitern Verkaufsbedingnisse können bei Hrn. Franz Xav. Rigler k. k. Oberamtmann der Staatsherrschaft Neuberg eingesehen und über selbe schriftliche Auskunft erlanget werden.

Wirthshaus zu verkaufen.

Von der Grundherrschaft Oberradkersburg wird hiemit bekannt gemacht: daß, nachdem auf Anlangen der Johann Lueffischen Konleute schon bereits 2 Versteigerungs-Tagsatzungen fruchtlos verstrichen sind, auf Anlangen des Johann Lueffischen Gläubigers Bernhard Schenwetter wiederholt, und zwar eine dritte Versteigerungs-Tagsatzung auf den 10. März hiemit bestimmet, und das denen Johann Lueffischen Konleuten eigenthümlich angehörige, zur Herrschaft Oberradkersburg unterm Urb. Nro. 611 mit 53 kr. 2 bl. steuerbare, sogenannte Weintrauben-Wirthshaus auf dem obern Gries zu Radkersburg, bestehend zu ebener Erde in einem grossen Gast- und einem kleinen Nebenzimmer, einem Speisgewölbe, Küche und 2 Weinkellern; dann im ersten Stock in 2 grossen Zimmern allein, wie auch einer abgesöndert gemauerten Stallung, und einem gut gemauerten Brunn, wovon der Ausrufspreis auf 650 fl. bestimmet ist, in der hiesigen Amtskanzlei früh von 9 bis 12 Uhr gegen sogleich baaren Erlag versteigerungsweise hindangegeben, und verkaufet werden wird. Wozu demnach die allfälligen Kaufslustigen am obigen Tag und Stunde anher zu erscheinen, hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Oberradkersburg den 7. Hornung 1795.

Ignaz Khlunn, Verwalter.

Hausverkauf samt Schlossersgerechtigkeit.

Von dem Magistrat des Hochfürstl. Salzburgischen Markts Deutsch-Landsberg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Herrn Dr. J. J. v. Varena, Gewaltsträger der Anna Pächtlin, gebornen Strobin, wider Hrn. Andreas Zottner, bürgl. Schlossermeister zu Landsberg, und Maria dessen Ehegattin wegen geklagt und behaupteten 69 fl. 28 kr., dann 44 fl. 52 kr. zusammen 114 fl. 20 kr. samt 4proc. Interessen, und taxirten und ferners anlaufenden Unkösten, über geführte Exekution, und erhaltenes Pfandrecht zur Versteigerung der gegentheiligen, eidlich geschätzten bürgl. Behausung samt Schlossersgerechtigkeit, Gemeinholz und Pflanzbeet pr. 400 fl., zwei Neubruch-Aecker pr. 20 fl., ein Neufeld pr. 15 fl., zusammen 435 fl. eine Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 28. Dezember 1794, 28. Jänner und 28. Februar 1795 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause des Markts Deutsch-Landsberg mit dem Beisatze bestimmet worden, daß, wenn diese Behausung samt Schlossersgerechtigkeit und dazugehörigen Grundstücken weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kaufslustigen, welche obbesagtes Gut an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen Vermittags um 9 Uhr in der magistratlichen Kanzlei zu erscheinen, und ihren Anbot zum Protokoll zu geben, wo übrigens auch die Schuldigkeiten hievon eingesehen werden können. Marktgericht Deutsch-Landsberg den 27. November 1794.

A n m e r k u n g.

Bei der ersten und zweiten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Kapitalien werden aufzunehmen gesucht.

Eines pr. 2000 fl. auf ein schönes und grosses Haus samt Garten allhier in Grätz auf den ersten Satz zu 6proc. Interessen.

Eines pr. 300 fl. auf Haus und Garten allhier eben auf den ersten Satz zu 6proc. Int.

Eines pr. 100 fl. eben auf Haus und Garten auf den ersten Satz. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Grätzer Zeitung

1795. N. 44.

Freytag, 20. Februar.

Im Verlage bey Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 30. Jäner.

In der Sitzung am 26. stattete Klausel im Namen der Ausschüsse über neue in Marseille ausgebrochene Unruhen Bericht ab. Noch haben, sagte er, die Blutmenschen, welche seit dem 28. Jul. die fürchterliche Herrschaft verloren haben, womit sie Frankreich tyrannisirten, ihren verderblichen Anschlägen nicht entsagt. Vergebens aber rechnen sie auf einen glücklichen Erfolg; ihr habt geschworen, eher umzukommen, als dieses schreckliche System wieder aufkommen zu lassen, und ganz Frankreich hat euch nachgeschworen. Ihr werdet euch der Unruhen erinnern, die im verflossenen Sept. zu Marseille statt hatten; die Bösewichter, welche damals sich an den Volksrepräsentanten vergiengen, waren dem peinlichen Gericht des Departements übergeben worden; im Augenblick aber, wo dieses sprechen sollte, wurde es vom Volk ausgezischt und verhöhnt. Der Repräsentant Expers war schwach; er hat den Lauf des Prozesses suspendirt, sich die Akten zustellen lassen, um selbst zu entscheiden, und 5 Rädelsführer sind in Freyheit gesetzt worden. Klausel verlas hierauf verschiedene auf die Sache sich beziehende Papiere, suchte zu beweisen, daß die Unruhstifter von den fremden Mächten, besonders England, erkauft seyen, und schloß endlich mit folgenden Worten: Erklärt euch, und das System des Schreckens verschwinde endlich für immer aus dem Gebiete der Republik. Nehmt eine stolze und feste Stellung an; zeigt den Mächten, die Frieden wollen, daß sie mit einem Volke zu thun haben, daß die Gesetze liebt, und ihnen Ehrfurcht zu verschaffen weiß; der Beschluß des Repräsentanten Expers wurde annullirt, er selbst zurückberufen, und andere Repräsentanten abgeschickt, die Verbrecher werden aufs neue den Gerichten übergeben, das peinliche Gericht und das Departement, das nur durch Gewalt nach Marseille gekommen ist, werde wieder nach Aix verlegt, und die Stadt Marseille bleibe, wie bisher, im Belagerungsstand. Alle diese Vorschläge wurden dekretirt, und das Dekret soll durch einen außerordentlichen Kurier nach Marseille geschickt werden.

— Das Briefporto ist vom Konvent erhöht worden, da die Posten, welche bisher 8 Millionen jährlich einbrachten, das letzte Jahr 16 Millionen Livres Ausgaben verursacht haben.

Franecker (in Frießland) den 26. Jäner.

Die meisten Holländischen Städte sind bereits dem Beyspiele der Stadt Amsterdam gefolgt; sie haben ihre Revolution gemacht, und die Franzosen als ihre Freunde aufgenommen. Auch sogar Enkhuyzen, diese eifrigst statthalterisch gesinnte Stadt, befindet sich unter dieser Anzahl. Im Haag besorgte man anfangs ein Blutbad, weil das Volk daselbst der Erbstatthalterschen Familie sehr ergeben ist. Indessen ist der General Pichegrü mit Französischen Truppen nunmehr auch in den Haag eingerückt. Die andern Provinzen machen es wie Utrecht und Holland. In der Stadt Gröningen versammelte sich zwar eine Anzahl junger Leute, so, daß man besorgen mußte, es würde ohne Blutvergießen nicht ablaufen; allein man wußte Unruhen vorzubeugen; die bisherige Schütterey (Bürgermiliz) ward abgesetzt, und die ehemalige wieder eingesetzt. Frießland ist die einzige Provinz, die sich noch nicht erklärt hat. Am 23. ward in Leeuwarden unter Trommelschlag bekannt gemacht, man möchte auf seiner Hut seyn, weil, wenn Brand entstünde, selbiger bei der grossen Kälte und dem zugefrornen Wasser sehr gefährlich werden könne. Man besorgte, daß es Lärm geben möchte. Allein die Bürger patrouillirten die ganze Nacht, und es blieb ruhig. Auch befürchtete man, daß die Landeskasse weggeführt werden dürfte; ob dieß aber geschehen, ist noch nicht bekannt.

Zu Rotterdam haben die Engländer ein Kornmagazin, 120,000 fl. an Werth, zurücklassen müssen. Im Texel ist ein Engländisches Packetboot, welches viel baares Geld an Bord haben soll, nebst 35 andern Schiffen eingefroren, worauf sich diese nach Deutschland bestimmte kaiserl. Artillerie befindet. Auf dem Leck haben die Engländer 40 Schiffe mit allerley Vorrath, und zu Arnheim die Kaiserlichen mehrere Schiffe mit Proviant verbrannt, versenkt und ein Pulvermagazin ins Wasser geworfen.

Wie es heißt, hat auch die Stadt Gröningen schon eine Deputation an die Französischen Volksrepräsentanten gesandt, um sich den Franzosen zu ergeben. Man glaubt, daß nun auch bald die ganze Provinz Grönigen nebst dem noch übrigen Theile der vereinigten Niederlande Französisch seyn werde. Die Franzosen sind allerdings bis jetzt noch nicht in Overyssel eingerückt; allein man glaubt, daß sowohl diese Provinz als auch Gröningen bis zum Ausflusse der Ems in die Nordsee, in kurzer Zeit von ihnen werde besetzt werden.

Harlem den 20. Jäner.

Die gestrige hiesige Curant (Zeitung) enthält folgendes: Da der Zeitpunkt erschienen, daß unsere Bürgerschaft für gut gefunden hat, ihre vorigen Rechte wieder anzutreten: so hat sich selbige heute Morgen früh versammelt, und den Regenten, welche seit 1788 die Regierung dieser Stadt geführt, angekündigt, daß sie das Vertrauen des Volks nicht mehr besässen, und mithin ihrer Stellen entsetzt würden. Dem zufolge ist von dem hiesigen Stadthause nachstehende Publikation unter allgemeinem Zujauchzen des Volks angekündigt worden:

Da die Kommissarien der Französischen Republik das Niederländische Volk ermahnt haben, sich von dem Joche zu befreyen, unter welchem es bisher seufzte, und da hierauf nachdrücklich in einem Briefe des Generals Daendels, geschrieben zu Leerdam, den 17. dieses, bedrungen worden, indem in selbigem die Bürgerschaft dieser Stadt namentlich aufgefodert wird, sich frey zu erklären: so haben verschiedene Bürger dieser Stadt, die seit einiger Zeit die Bemühung über-

nommen, in einem Zeitpunkte, als wir jetzt erleben, für die Wohlfahrt aller zu sorgen, die Revolution angefangen. Sie laden daher alle ihre Mitbürger ein, sich zu ihnen zu schlagen. Das Interesse aller fodert dazu auf. Die Wichtigkeit des Zeitpunkts erfodert Eile und Einstimmigkeit. Die Mitglieder der jetzigen Regierung können nicht anders als der Französischen Republik verhaßt seyn; auch kann die Bürgerschaft sich nicht auf selbige verlassen. Wir müssen daher erklären, daß sie aller ihrer Stellen und alles Regierungseinflusses verlustig sind. Der erste Schritt, den das Volk dieser Stadt thun muß, ist die Formirung einer regulirten gewaffneten Macht. Alle diejenigen also, welche das Vaterland und die Freyheit lieben, müssen zu den bewaffneten Mitbürgern stossen, welche zuerst gewagt haben, für die Erhaltung aller zu sorgen; diejenigen, welche nicht wohl gesinnt sind, können diesen Vormittag ihre Waffen auf dem Schützenhause niederlegen, mit Anzeige ihrer Namen, damit man nicht nöthig habe stärkere Mittel zu gebrauchen, um ihnen diese Waffen wegzunehmen. Ferner müssen wir für die vorläufige bürgerliche Regierung sorgen. Um selbige einzurichten, werden alle Einwohner aufgefodert, sich diesen Nachmittag um 2 Uhr in der grossen Kirche zu versammeln, wo man ihnen einen Entwurf derselben vorlegen wird. Inzwischen werden alle Beamte, die keine Anweisung zum Gegentheile erhalten, ermahnt, ferner ihre Posten zu versehen, damit die Ruhe und Ordnung so viel als möglich erhalten werde. Die gewaffnete Bürgerschaft versichert zugleich die möglichste Sicherheit der Personen und des Eigenthums. So geschehen in der Versammlung der Bürgerschaft der Stadt Harlem, den 19. Jäner, 1795. W. van Sypesteyn.

Diesen Nachmittag ist darauf die neue vorläufige Stadtregierung von dem versammelten Volke genehmigt worden. Alles trägt hier jetzt Französische Kokarden; auch ist der Freyheitsbaum auf dem Markte gepflanzt.

Niederrhein den 2. Febr.

Durch die Eroberung Hollands hat Frankreich nun eine Macht weniger zu bekämpfen, und giebt der Spekulation reichen Stoff. Welchen Einfluß wird sie aber auf den allgemein gewünschten Frieden haben? Sie kann ihn erleichtern, durch die Betrachtung, daß Frankreich nun unglaublich an Stärke gewinnt, und seine Hilfsquellen beträchtlich vergrössert sieht, um noch lange Widerstand zu leisten. Aber eben dieser Umstand kann ihn auch erschweren, wenn er die Franzosen veranlassen sollte, nun ihre Foderungen höher zu spannen, und solche Friedensbedingungen vorzulegen, die man ihnen nicht einräumen könnte, oder möchte. Was wird ferner der Einfluß dieser Eroberung auf die Handlung in ganz Europa seyn? Davon sind die Folgen noch unübersehbar, auch wenn das Eigenthum der Privatpersonen und Kaufleute unverletzt bleibt, und bloß von den Städten und Provinzen Kontribution gefodert wird. In diesem Falle sind zwar nicht so viele Bankrotte in Europa zu befürchten, als in dem entgegen gesetzten. Dennoch aber wird der Lauf des Handels eine ganz andere Richtung nehmen, da er schon bisher sich größtentheils nach Hamburg und Bremen gezogen hat, welche unglaublich gewonnen haben, so daß das Verkehr daselbst, besonders in Hamburg, alle Vorstellung übersteigen soll. Werden die Franzosen Holland zu behaupten suchen, oder bloß seine Verfassung verändern? Was wird aus den reichen Kolonien der Holländer in Amerika und Ostindien werden? Werden die Nordischen Seemächte, welche bei der Holländischen Handlung ein vorzügliches Interesse haben, nicht durch den Nachtheil, den diese Eroberung für sie hat, sich veranlasset sehen, nicht länger gleichgültige Zuschauer dieses Krieges zu bleiben? Welche Folgen werden endlich

durch diese Begebenheit in England entstehen, daß ihre Wirkungen nicht minder empfinden muß? Welche Stürme im Parlamente lassen sich voraus sehen! Selbst in den Gesinnungen Pitts, und der Ministerialparten, muß wahrscheinlich eine andere Stimmung erfolgen. Fügen wir noch den Nachtheil hinzu, den diese Eroberung für manche Provinzen Deutschlands haben muß, die nun ihre Manufakturen nicht mehr nach Holland absetzen können, so haben unsere Leser ein flüchtiges Gemälde der Materialien, deren Bearbeitung durch Spekulation ihnen selbst überlassen bleibt.

Berlin den 31. Jäner.

Ein Reisender, der den 12. dieses noch in Amsterdam war, hat hier erzählt, daß damals noch gar keine Furcht vor einem so nahen Einbruch der Franzosen in dortiger Stadt zu spüren gewesen sey; daß aber die Kaufleute schon vielerley Vorkehrungen wegen ihrer Waaren genommen hätten, so daß man überal den meisten Vorrath eingepackt gefunden; unter dem Vorgeben, daß solcher schon nach Schweden, Dänemark oder Venedig verkauft sey, und nur noch in Kommission da läge.

Die Aufmerksamkeit auf die bevorstehenden Veränderungen in Polen wird hier noch durch einen fleißigen Kurierwechsel zwischen hier und Warschau unterhalten. Es heißt, der Russische Befehlshaber hätte ein Plakat dort bekannt machen lassen, nach welchem es bei strenger Strafe verboten worden, von einer bevorstehenden Theilung, oder Abtretung von Warschau zu sprechen.

Den 29., als am Stiftungsfeste der hiesigen Akademie der Wissenschaften, hatte dieselbe eine öffentliche feyerliche Versammlung, wobei 5 Mitglieder Aufsätze vorlasen, von denen die Abhandlung des Vicomte Goyon unstreitig den am meisten moralischen Endzweck hatte, zu zeigen, daß das Verderbniß der Sitten und die Irreligion die hauptsächlichsten Ursachen der Gräuel wären, welche jetzt die Auflösung aller politischen Ordnung drohe.

Lemberg den 5. Febr.

Dieser Tagen ist hier die Nachricht eingegangen, daß zu Ende des vorigen Monats in Krakau zwey vornehme Russen, von welchen einer sich Debow nennt, eingetroffen seyen, die die Vollmacht hatten, die daselbst in dem Schlosse aufbewahrte königl. Polische Krone nebst den königl. Insignien abzuholen. — Man spricht hier stark, daß der König von Polen freywillig der Krone entsagt habe, welches Gerücht durch die vorhergehende Nachricht sehr viel Wahrscheinlichkeit erhält. — Was aber die Kaiserinn von Rußland für Absichten mit den Polischen Reichsinsignien habe, läßt sich vor der Hand nicht bestimmen. —

Aus Polen vernimmt man, daß die Russen von den Polen keine Abgaben im Gelde fodern, sondern dafür nur Naturalien an jenen Oertern begehren, wo die Theuerung nicht so groß ist, und noch welche zu haben sind. Indessen weiß man hier zuverlässig, daß auch jene Polische Provinzen, die sonst die fruchtbarsten waren, Mangel an dem Nothwendigsten leiden, mithin dürfte die Naturalienfoderung vielmehr eine Bedrückung für die Unterthanen seyn. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sie von allen Abgaben durch 10 Jahre befreyt sind, und nur immer von 200 Einwohnern einen vollkommen ausgerüsteten Rekruten stellen müssen, den sie durch diese Zeit mit allem Erfoderlichen versehen sollen. Auch haben sich die Juden durchgehends fatiren müssen, sie sind in 3 Klassen eingetheilt worden, die erste Klasse muß 44, die andere 22 Dukaten, und die dritte Klasse 20 Gulden zahlen. Jene, welche sich gar nicht ausweisen können, wober sie leben, werden außer Landes geschaft.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 41 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Sonnabends den 21. wird im hiesigen Nat. Theater zum Erstenmal aufgeführt: der edelmüthige Obersteyrer, oder hinter den Bergen wohnen auch Leute: ein Gelegenheits-Stück in einem Aufzuge. Das Sujet dieses Stücks gründet sich großentheils auf eine wahre Begebenheit, die sich erst kürzlich in Obersteyermark ereignet hat, und im Nro. 302 der Grätzer Zeitung vom Jahre 1794 erzählet worden ist. Hierauf folgt zum Erstenmal: Ino und Athamar, ein Melodrama von Hrn. Brandes, nach der berühmten Musik des kön. Preußischen Kapelmeisters Reichard.

Lottoziehung.

Den 14. Februar ist die k. k. Lottoziehung in Laibach vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden, als:

14. 23. 12. 86. 31.

Den 28. Februar 1795 wird die künftige Ziehung in Grätz vor sich gehen.

In Linz sind nachstehende 5 Zahlen gehoben worden, als:

26. 21. 82. 50. 4.

Bei Joh. Andreas Kienreich, Buch- und Musikalienhändler zu Grätz in der Herrengasse im v. Frauenbergischen Hause ist nebst andern, eben ganz neu zu bekommen:

Mozart 1 Sonat fürs Clavier ohne Begleitung Op. 31 1 fl. 20 kr.

— — detto detto Op. 39 1 fl. 20 kr.

Hoffmeister (F. A.) Quatuor fürs Forte Piano mit Begleitung einer Violine, Viola und Violoncell Op. 16 2 fl.

Kirmair 6 Thema aus den Mozartischen Opern Zauberflöte, Don Giovan und le Nozze di Figaro fürs Clavier 1 fl.

Mozart Fuga für 2 Violinen, Viola und Violoncell 1 fl.

Sterkel 12 Lieder beim Clavier zu singen 1 fl. 38 k.

— — 6 Duettinen fürs Forte Piano 1 fl. 20 k.

Mozarts Variation fürs Clavier mit 4 Händen zu spielen 45 kr.

Wanhal 9 Variationen fürs Clavier 45 kr.

Dusseck 3 Sonaten fürs Clavier mit Begleitung einer Violine Op. 20 1 fl. 30 kr.

Mozarts Lied: Vergieß mein nicht; fürs Clavier 30 kr.

Erdmuthe Hülfreichin (der) Unterricht für Hausmütter in ihren Geschäften, welche sie in der Küche, im Garten, im Viehstalle und im Geflügelhofe zu besorgen haben, nebst dem, was ihnen vom Spinnen, der Weberey, von Zurichtung der Bette und Wäsche zu wissen nothwendig ist. Ein Gegenstück zum Erdmann Hülfreich. 8. Wien 1795 24 kr.

Darstellung (ächte und genaue) der neu erfundenen Fernschreibmaschine, genannt: der Telegraph. 8. Wien 1795 10 kr.

Erläuterung über die Telegraphie oder Perspektivpost. Nebst einer Anweisung mittelst derselben die geographische Länge zweyer Oerter leicht und sicher zu finden. Von Andr. Staude, mit 1 Kupfer 8. Wien 1795 15 kr.

Wie denken die Bauern? Ein Geschenk für die treuen Oberennser 8. Wien 1795 15 kr.

Von der Universalhistorie vom Abt Millot ist der 9. Band angekommen.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Weinverkauf.

Den 16. März werden auf der k. k. Staatsherrschaft Pöllau Vormittags von 8 bis 12 Uhr 44 1/4 Eimer gute Kilblische sogenannte Kölbert Weine ohne Fässern versteigerungsweise gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Pöllau den 29. Jänner 1795.

Wein und Getraid zu verkaufen.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Studenitz im Cillier Kreise unweit Windisch-Feistritz werden am 2. März 1795 Vormittags in den

gewöhnlichen Stunden eigene 1794ger Bauweine samt neuen Halbstartin Fässern, 20 Startin; Nachmittags aber an sehr schönem Zinsgetraid nach dem Marktpreise Windisch-Feistritz über Abschlag der Fuhrkösten verdaußert werden, als: Winterwaitz gestriechene Wiener-Maaß 211 4/16 Metzen; Korn detto 84 5/16 Metz.; Haber detto 162 4/16 Metz.; Hiers detto 27 Metz.; Haiden detto 19 Metz.; Graißlwerk detto 5 3/16 Metzen. Kauflustige belieben sich am obbenannten Tage zeitlich einzufinden, damit die Versteigerung gehörig und ohne Aufenthalt vorgenommen werden könne. K. k. Staatsherrschaft Studenitz am 30. Jänner 1795.

Franz v. Kronenstein, Kam. Verw.
J. Löffler, Kontrolor.

Licitations-Widerruffung und Berichtigung.

Da wegen eingetretenen Hindernissen die von der Staatsherrschaft Witschein auf den 25. und 26. Hornung ausgeschriebene Weinversteigerung an diesen erstbenannten Tagen nicht abgehalten werden kann, und auf den 2. und 4. März d. J. übertragen worden, so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht: daß den 2. März Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr 30 Startin Luttenberger und Radkersburger Weine im Orte Radkersburg, dann den 4. darauf 40 Startin Bergrecht, worunter 6 Startin Kriechenberger Bau sich befinden, im Orte Ehrnhausen Startinweis hindangegeben werden. Staatsherrschaft Witschein den 31. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf den Verlaß des Joh. Kolhoser Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Harth als Abhandlungsinstanz nach dem verstorbenen Johann Kolhoser gewesenen Herrschaft Harthischen Unterthan und Webermeister zu Edtmühl in der Pfarr Aflenz wird hiemit bekannt gemacht, daß, um bei der dießfälligen Verlassenschafts-Abhandlung sicher fürgehen zu können, alle jene, welche an obbemeldter Verlassenschaft einige Foderungen oder Ansprüche zu machen haben, sie mögen auf seine nach dieser Herrschaft dienstbare, und mit Ruck besessene, oder auch auf jene nach der k. k. Staatsherrschaft Aflenz dienstbare, und zur Zulehensweis besessene Behausung gerichtet seyn, von heut dato an binnen 6 Wochen und 3 Tagen in der Amtskanzlei der Herrschaft Oberkindberg entweder selbst, oder durch Bevolmächtigte um so gewisser sich anzumelden, wo ihre Foderung zu erweisen haben, als im widrigen nach Verlauf des Termins Niemand mehr angehöret, und mit der Abhandlung ohne weiters fürgegangen werden wird. Herschaft Oberkindberg den 14. Februar 1795.

Convoc. der Adam Moserischen Gläubiger.

Da die in dem Adam Moserischen Konkursedikte bestimmte Anmeldungsfrist schon verstrichen ist, so erfodert es nun die Ordnung, daß der inzwischen aufgestellte Vermögens-Verwalter Franz Neupeer Bräuer in Lassing bestättigt, oder ein neuer erwählt, und zugleich ein Kreditorn-Ausschuß benennt werde. Es wird daher von diesem Ortsgerichte über Ansuchen des Adam Moserischen K. M. Vertreters Herren Dr. Dellefont zu dem Ende eine Tagsatzung auf den 26. Februar d. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei hiemit angeordnet, wozu sämmtliche Adam Moserische Gläubiger, jedoch mit dem Bedeuten vorgeruffen werden, daß ihre Erscheinung dabei, falls etwa ein und anderer die Reisekösten scheute, eben nicht nothwendig sey, sondern nur zur Folge haben würde, daß auf ihr Ausbleiben der inzwischen aufgestellte Vermögens-Verwalter von diesem Gerichte bestättiget, oder ein neuer erwählt, und so auch ein Kreditorn-Ausschuß von Amtswegen ernennt werden würde. Ortsgericht Gumpenstein den 13. Februar 1795.

Jos. Budlai, Ortsrichter.

Citat. des Andre Puzl.

Von der hochherrlich Wolf v. Stubenbergischen Herrschaft Oberkapfenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye die dießherrschaftliche zum Sonleitnerbergamt gehörigen Bergholdin Maria Pölzlerin ab intestato verstorben. Da sich nun unter den Intestaterben ihr ehelicher Sohn Andre Puzl, welcher schon vor 35 Jahren als Schneidergesell in die Fremd gieng, befindet, und weder seinen Geschwistern, noch sonst Jemand von seinen Aufenthalt, Leben, oder Tode etwas bekannt ist: So wird derselbe hiemit mit der Erinerung binnen 1 Jahr,

6 Wochen, und 3 Tägen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch allenfalls dessen Erben, oder jene, die aus einem andern Rechtstitel an des selben Vermögen einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, sich zu melden, und ihr Recht geltend zu machen, vorgeladen; als nach Verlauf des festgesetzten Termins die ihm Beweis Inventar nach Maria Pölzlerin dd. 2. Oktober 1794 zugefallene mütterliche Erbschaft mit 32 fl. 54 kr. 1 8/5 dl. denen diesem Gerichte bekannten Geschwistern eingeantwortet werden würde. Herrschaft Oberkapfenberg den 10. Februar 1795.

Franz Jos. Popp, Amtsverwalter.

F. J. Mraß, Amtschreiber.

Geräthschaften = Licitation.

Den 24. Februar werden in dem Mihlbacherischen Hause Nro. 594 in der Johannesgasse schönes Frauengewand, Leinwäsch, Zinn Kupfer, Beth, Tische, schöne Bilder und andere Hauseinrichtungen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr den Meistbietenden verkauft werden.

Joh. Nep. Knauer, Herrschaft Eggenberger Schätzmann und geschworner Ausruffer.

Beschreibung eines in Verlust gerathenen Vorstehhunds.

Es ist ein grosser auf dem weissen Grund mehr schwarz als braun gefleckter Vorstehhund mit kästenbraunem Kopfe, den Schweif gestutzt von der nämlichen Farbe, auf einer Seite hat er einen braunen Fleck, und trug ein braunledernes Halsband mit einem messingenen Ring, verloren gegangen. Wer solchen ansichtig wird, wird höflichst ersuchet, selben gegen Vergütung aller Unkösten und einer besondern Belohnung nach Grätz in die Herrngasse Nro. 353 in 3. Stock gefälligst zu überbringen.

Wein = Vieh = Getreid = und Fahrnisse-Licitation.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Obermureck wird hiemit bekannt gemacht: daß die zu dem Verlaß des zu St. Anna in Kriechenberg verstorbenen Herrschaft Obermurecker Unterthans und Amtmanns Martin Rueß gehörige 11 1/2 Startin 792, 793 und 794iger Kriechenberger Weine, dann Vieh, Getraid, und Fahrnisse auf den 23. und 24. Hornung d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Orte St. Anna in Kriechenberg durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung werden hindangegeben werden; daher alle Kauflustige an obbestimmten Tagen in der Behausung des Martin Rueß seel. zu St. Anna in Kriechenberg vorgeladen sind. Herrschaft-Obermureck den 3. Hornung 1795.

Christ. Ant. Korper, Verwalter.

Citat. des Georg Koschisch.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Studenitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey noch im November 1794 der diesherrschaftliche Unterthan, Georg Koschisch in Riverzen von seinem besessenen Grunde, ohne irgend eine Anordnung gemacht zu haben, unwissend wohin abgegangen, und bis itzt nicht wieder zurückgekommen. Da nun andurch der Grund Besitzerlos geworden ist, so wird ihm Georg Koschisch durch gegenwärtiges Edikt aufgetragen, daß er sich von heut dato an, binnen 60 Tagen so gewiß anher stelle, und seinen Grund antrete, als im widrigen dieser als Besitzerlos angesehen, und somit nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. K. k. Staatsherrschaft Studenitz den 10. Horn. 795.

Franz v. Kronenstein, Kam. Verw.

Johann Löffler.

Licit. eines Wirthshauses samt Grundstücken.

Von dem Wirthschaftsamte der Gräflich v. Herbersteinischen Herrschaft Eibiswald und Purgstall wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Lorenz Gosch, diesherrschaftlicher Unterthan sich mit seinen Gläubigern dahin einverstanden: daß er seine in der Pfarr auf der Wies, im Dorfe Vordersdorf unterm Haus Nro. 12 besitzende, aus 3 Zimmern, einer geräumigen Küche, Keller, Gewölb, Pferd- und Rindviehstall, nebst einer Wagenschupfe und übrigen nöthigen Wirthschaftsgebäuden bestehende Behausung, samt dazu gehörigen Haus- und Zulehgründen, dann dem sich vorfindenden Vieh, Getreid und Fahrnissen, um seine Schulden bezahlen zu mögen, durch ordentliche Versteigerung zu veräussern angetragen, und zu diesem Ende um die grundobrigkeitliche Feilbietung gebeten habe. Da nun hierwegen kein Anstand obwaltet, so wird obbemeldte Lorenz Goschische Behausung samt aller Zugehör hiemit zum Verkaufe feilgeboten, und zur Versteigerung dersel-

ben entweder im Ganzen, oder Theilweise zu veräussern, eine Licitations-Tagsatzung auf den 24. Februar Früh um 9 Uhr im Orte selbst bestimmet, wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Herrschaft Eibiswald und Purgstall den 3. Februar 1795.

Anton Hofer, Verwalter.

Geräthschaften-Licitation.

Den 23. Februar und die darauffolgenden Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Behausung Nro. 415 auf dem Hauptplatz im ersten Stock verschiedene Frauenkleidungen, auch Leibswäsch und Mannskleidungen, guter Schmuck und Perl, dann Silber, Zinn, Spiegel und andere verschiedene Stücke licitando verkaufet werden. Grätz den 7. Februar 1795.

Franz Temmer, k. k. geschw. Landrechts-Schätzmann und Ausruffer.

Convoc. der Dr. Sutterischen Legatarien.

Herr Dr. Pauer, Gewaltsträger und Kurator der Dr. Sutterschen Haupterben hat diesem Gerichte vorgestellt, es trete bei dem Dr. Sutterischen Verlasse die quarta falcidia ein, und könne er ohne offenbaren Nachtheil der Verlassenschaftsmasse nicht zugeben, daß das onher dienstbar Dr. Sutterische Haus am Grieß (wofür bei 6 Licitationen keine annehmbare Zahlungsart angeboten worden ist) ferner in der Verlassenschaftsmasse unveräussert bleibe; da er nun bei Veräusserung dieses Hauses weder eine Zahlungsart, die den Legatariis nachtheilig ist, annehmen, noch dieses Haus unter dem Schätzungswerth pr. 6360 fl. ohne ausdrückliche Einwilligung der Legatarien hindangeben könne, wenn auch der beste Anbot in Rücksicht der Zahlungsart gemacht würde, verlange er die ausdrückliche Einwilligung der Dr. Sutterischen Legatarien zur Annahm des erfolgenden Anbots über die Zahlungsart sowohl, als über den Betrag des Kaufschillings. In Gemäßheit dieser Vorstellung wird nun jeder Legatarius des seel. Hrn. Drs. Sutter hiemit vorgeruffen, am 26. Hornung um 9 Uhr früh in dem Dr. Sutterischen Hause am Grieß allhier so gewiß zu erscheinen, und bei der auf diesen Tag angeordneten Licitations-Tagsatzung seine Aeusserung über die Annahme des Betrags vom Kaufschilling sowohl, als der Zahlungsart desselben, so gewiß zum Protokoll zu geben, als im widrigen die Abwesenden dafür angesehen werden sollen, als hätten sie stillschweigend sich der Mehrheit der Stimmen jener anwesenden Legatarien gefügt, die den größten Betrag an Legatis zu fodern haben. Wornach sich also jeder Legatarius zu achten, und seines eigenen Nachtheils wegen mit Vorsicht zu benehmen wissen wird. Von der Grundherrschaft Eggenberg als Dr. Sutterische Abhandlungsinstanz am 5. Hornung 1795.

Franz Wolfg. Marx, Verw. und Ortsr.

Licit. des Dr. Sutterischen Hauses am Grieß.

Auf Ansuchen des Herrn Dr. Pauer, Gewaltsträgers und Kurators der Dr. Sutterischen Haupterben wird hiemit die letzte Feilbietungs-Tagsatzung zur Veräusserung des anher dienstbaren Dr. Sutterischen Hauses am Grieß ausgeschrieben, und auf den 25. Hornung Früh um 9 Uhr in dem feilgebotenen Dr. Sutterischen Hause am Grieß angeordnet. Bei dieser Feilbietungs-Tagsatzung wird jeder Anbot, wenn er auch unter dem Schätzungswerth pr. 6360 fl. wäre, aufgenommen, andererseits aber von den hiezu untereinstens vorgeruffenen Legatariis beschlossen, welcher Anbot der vortheilhafteste seye, und um welchen Anbot dieses Haus hindangegeben werde. Vom Ortsgericht der Herrschaft Eggenberg am 5. Hornung 795.

Franz Wolfg. Marx, Verw. und Ortsr.

Convoc. der auf den Verlaß des Martin Rueß Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Obermureck werden hiemit alle jene, die auf den Verlaß des zu St. Anna in Kriechenberg verstorbenen Herrschaft Obermurecker Unterthans und Amtmanns Martin Rueß eine Foderung zu machen haben, zu der auf den 25. Hornung d. J. in der Behausung des ersagten Martin Rueß seel. zu St. Anna in Kriechenberg bestimmten Liquidations-Tagsatzung mit dem Anhange vorgeruffen, daß nach Verlauf dieser Tagsatzung ermeldter Verlaß abgeschlossen, und denen rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Herrschaft Obermureck den 3. Hornung 1795.

Christ. Ant. Korper, Verwalter.

Grätzer Zeitung

1795. N. 45.

Sonnabend, 21. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 30. Jäner.

Unsere hiesigen Blätter theilen jetzt eine Menge Bemerkungen über unsre Verhältnisse gegen Holland mit. Viele dieser Bemerkungen zielen dahin ab, daß man Holland auf Cambonsche Manier revolutioniren, das heißt, Holland benutzen müsse, um brav Gelder, Proviant ꝛc. aus selbigem zu ziehen, und überhaupt Holland zu unserm Vortheile zu gebrauchen. Übrigens müsse man es den Holländern freystellen, die Art ihrer Regierungsform selbst einzurichten ꝛc.

Die Repräsentanten bei unsrer östlichen Pyrenäenarmee haben die Entwaffnung aller Einwohner der eroberten Spanischen Gegenden anbefohlen, da mehrere unsrer Volontärs bisher von den Spaniern ermordet worden. — Das Schicksal der Republik, sagt ein hiesiges Journal, hängt von der Entscheidung der Krisis ab, worin wir uns jetzt befinden. Werden die Cameleons — die ehemaligen Anhänger Roberspierres — nicht unterdrückt; so werden sie ihre Hände wieder in Blut tauchen, und Schätze des Volks verschwenden. Der Löwe, der jetzt die Haut eines Lammes trägt, ist nur desto gefährlicher. Die Kanibalen und Furien, die noch vor einiger Zeit jauchzend um das Schaffot tanzten, um sich über die Hinrichtung von Unglücklichen zu freuen, werden immer Bösewichter bleiben. Triumphiren sie, so fodern sie zum Morde auf; werden sie besiegt, so schreyen sie Amnestie. — Bis zum 20. Decemb. des vorigen Jahrs belief sich der Ertrag der verkauften Nationalgüter auf 1133 Millionen Livres. — Zu Tunis sind von neuem für 28 Millionen Livres Korn aufgekauft worden.

Paris den 31. Jäner.

Gestern trat Boyssi d'Anglas im Konvent auf, und hielt eine weitläufige Rede über unsere politische Lage. Er widerlegte die Ausstreuung, daß die Franzosen nicht eher die Waffen niederlegen wollten, als bis sie alle Regierungen über den Haufen geworfen hätten. Laßt uns zeigen, sagte er, daß wir — aber nicht aus Furcht, — keinen Krieg mehr wollen, daß wir Frieden schließen, aber uns in

Digitized by Google

unsern Siegen nicht durch unbedeutende Unterhandlungen aufhalten lassen wollen. In dem Augenblick, wo unsere Armeen gegen Holland sich wenden, und dasselbe in kürzerer Zeit erobern, als ein Reisender braucht, um es durchzugehen, in diesem Augenblicke bieten wir unsern überwundenen Feinden den Oelzweig des Friedens an.

Hierauf durchgieng er die Politik der verschiedenen verbundenen Höfe, zeigte, daß der Friede nicht mehr entfernt sey, daß aber, um künftighin feindlichen Angriffen nicht so leicht mehr ausgesetzt zu seyn, um sichere Gränzen zu haben, und diejenigen Personen, die durch den Krieg gelitten haben, zu entschädigen, der Ocean, die Gebirge Italiens und der Rhein unsere Gränzen seyn müßten. Dann widerlegte er das Vorgeben, daß man mit Frankreich in keine Unterhandlung treten könnte, weil es keine Regierung habe. Unsere Regierung rief er aus, ist der Bevollmächtigte, den das ganze Französische Volk ernennt hat, um die Revolution und den Krieg zu endigen. Gab es jemals Gesandte mit grössern und wichtigern Vollmachten? Umsonst wird man vorgeben, daß wir den Nationen keine Bürgschaft für die Unverbrüchlichkeit unserer Traktaten leisten können; unsere Regierung ist der Wille des Französischen Volks, unsere Macht die Gerechtigkeit, unsere Grundsätze sind die Menschlichkeit, und unsere Bürgschaft sind Rechtschaffenheit, und der Muth einer grossen Nation, die frey seyn wollte, und ihr wollt zweifeln ob eine Nation, die zu siegen weiß, auch in Unterhandlungen treten kann?

Diese Rede wurde ledhaft beklatscht. Bourdon de l'Oise sagte: Es wird schön seyn, wenn der Konvent eine neue Politik dadurch gründet, daß er sagt: hier sind die Gränzen, die mir die Natur gegeben hat; ich werde gerecht seyn, aber wehe dem! der mich anzugreifen wagt. Ich respektire jede Regierungsverfassung, aber wehe dem! der sich in diejenigen mischen will, die ich mir erwählt habe. Es giebt eine Nation, deren Gebiet (Holland) in meiner Gewalt ist, wohlan! sie soll zuerst erfahren, daß ich mein Versprechen halte. (Beifall).

Dubois-Crance stattete hierauf einen Bericht über den Zustand unsrer Armeen ab. Nach denselben hatten wir eine Million und 100,000 Mann unter dem Gewehr. Die Italienische Armee mußte Lyon und Toulon wieder erobern, und die Piemonteser zurückhalten; die Nordarmee mußte Valenciennes und Conde wieder einnehmen; aber jetzt, da es in den mittäglichen Provinzen ruhig ist, Belgien und Holland unser sind, und der Rhein unsere Gränze ist, was haben wir nicht zu hoffen? Im vorigen unsterblichen Feldzuge haben wir 23 Festungen belagert, 6 Hauptbataillen geliefert, 2000 Kanonen erobert, 68,000 Gefangene gemacht, und 200 Städte uns unterworfen. Der künftige Feldzug verspricht uns alles. Ohne die Seemacht, die in dem beßten Stande ist, haben wir 1200 Bataillons, 500 Eskadrons und 60,000 Artilleristen. Nie sah Europa eine solche Macht in einem Staate und die Nachwelt wird es nicht glauben. (Wie auffallend übertrieben diese Angaben sind, wird wohl jedem Sachkundigen in die Augen fallen, sie gehören zu den üblichen Prahlereyen).

Paris den 2. Februar.

Gestern wurde folgender Bericht dem N. K. erstattet: Haag, den 28. Jäner. Die Festungen Willemstadt, Breda, Gorcum, und Bergen-op-Zoom, die Holländische Flotte, welche in dem Texel eingefroren ist, die Seehäfen Briel und Helvoet Sluys sind in der Gewalt der Republik. Die Einnahme dieses letzten Hafens verdanken wir dem General Boneau. Er erfuhr nämlich, daß dort 600 unsrer Waffenbrüder als Gefangene seyen, und daß 800 Engländer sich dahin begeben haben, um sich nach England einzuschiffen. Er schickte hierauf dem Kommandanten dieses Hafens, Stoury, einem Patrio-

ten, die Nachricht, daß er sich des Hafens bemächtigen möge. Stourn bewaffnete heimlich die Franzosen, und nun wurden von diesen die Engländer gefangen genommen. Wir schicken die Prinzen von Salm-Salm und von Hohenlohe als Kriegsgefangene nach Paris. Sie sind nebst einem Adjutanten des Generals Kleinsait auf dem Eis arretirt worden. Dieselben hatten eine sehr beträchtliche Summe dem Kapitän eines Amerikanischen und dem eines Dänischen Schiffes angeboten, um sie nach England überzuführen. Diese aber haben geantwortet, daß, sie mit Frankreich nicht im Krieg begriffen wären, sie auch nichts gegen dessen Vortheile thun können; daß sie genau die Neutralität beobachten, und immer der Freundschaft getreu bleiben wollen, welche beide Nationen mit der Unsrigen verbinde. Für diesen Zug von Uneigennützigkeit und Freundschaft bezeigten wir den Gesandten von Nordamerika und von Dänemark unsern Dank. — Ein und zwanzig Franzosen, welche durch Verrätherey in Gefangenschaft gerathen waren und zu Gibraltar lagen, haben dort sich ihrer Ketten entlediget, und unter den Kanonen eines Englandischen Schiffes vom ersten Rang, durch Schwimmen in der Nacht sich eines kleinen feindlichen Schiffes, nebst den darauf befindlichen 7 Engländern bemächtiget, und sind nebst diesen und einer Beute, die zu Orient um 419,000 Livres verkauft worden ist, in diesem Seehafen angekommen.

Stockholm den 23. Jäner.

Der Handel auf der Schwedisch-Westindischen Insel Barthelemy hebt sich bei der dasigen Lage der Dinge recht sehr. In Ansehung der Neutralität ist daselbst eine Niederlage von fast allen Bedürfnissen. Sehr viele reiche Kolonisten der benachbarten Inseln, unter andern neulich eins der größten Häuser auf der Insel St. Eustache, haben der Sicherheit wegen sich daselbst niedergelassen. Die Stadt Gustavia auf Barthelemy besteht jetzt ungefähr aus 1000 Häusern. — Das Schiff der Ostindischen Kompagnie, Sophia Magdalena, geführt von Kapitän Nissen, wird in diesen Tagen nach Kanton absegeln. Das Schiff trägt 288 7/10 schwere Lasten, hat 20 Kanonen und 150 Mann am Bord.

In Ansehung des Gothenburger Handels vom vorigen Jahre ist folgendes anzuführen: Auf fremde Häfen sind 795 grosse Kauffahrteyschiffe gegangen und auf inländische 700. Die vornehmsten Artikel der auswärtigen Ausfuhr sind: 104,535 Schiffpfund Stangeneisen, 163,078 Tonnen Hering, 34,900 Tonnen Thran, 22,918 Duzend Bretter, Ostindische Waaren für 558,542 Rthlr. Spec. und 69,000 Tonnen Getraide. Diese letztere Ausfuhr ist so ungewöhnlich als merkwürdig.

Berlin den 3. Februar.

Die Nachricht von den Progressen der Franzosen in Holland, und von der Flucht der Statthalterischen Familie nach England *) hat unsern ganzen Hof in nicht geringe Bestürzung versetzt. Sollte der Friede nicht zu Stande kommen, der immer ein höchst mühsames Werk ist, da die gegenseitigen Interessen einander so sehr entgegen gesetzt sind, so wird sich unser Hof genöthigt sehen; seine ganze Macht gegen die Franzosen zu wenden, theils um die Westphälischen Provinzen zu decken, die jetzt einer Französischen Invasion am meisten ausgesetzt sind, theils auch weil die Erbstatthalterinn eine leibliche Schwester des Königs, und die Erbprinzessinn dessen Tochter ist. — Es werden deßwegen gegenwärtig bei Hof häufige Konferenzen gehalten, zu denen der Prinz Heinrich jedesmal gezogen, welcher vielleicht nächstens wichtige Geschäfte über sich nehmen dürfte.

*) Von ihrer Ankunft in England hat man übrigens noch keine Nachricht. Es ist überhaupt äußerst auffallend, daß die letzten Londner Nachrichten noch immer die vom 9. Jäner sind, da sie doch schon bis zum 1. Februar reichen könnten.

Insbruck den 9. Febr.

Den 6. dieses ist Graf Truchseß-Zeil, als Kurbayerscher Gesandter von Mayland zurück hier eingetroffen, und hat vorgestern seine Reise nach München fortgesetzt. Gedachter Herr Gesandte hat von Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand eine grosse mit 2 Reihen Brillanten besetzte goldene Tabatiere zum Präsent erhalten, diese Dose hat nebst den 2 Reihen Brillanten in der Mitte auch das Porträt des Erzherzogs, welches insbesondere mit grossen Brillanten besetzt ist, unter der ersten Reihe sind 9 Solitäre eingetheilt, diese Dose wird von sehr grossem Werth gehalten. Die Erzherzoginn Braut von Mayland hat der Erzherzoginn Elisabeth königl. Hoheit, bei dieser Gelegenheit auch ein Präsent gemacht, dieses bestehet aus einem mit 9 Reihen Brillanten besetzten Theaterperspektiv.

Übermorgen wird der k. k. Herr Gesandte am Kurbayerschen Hof, Herr Graf von Lehrbach hier ankommen, und in dem, an die k. k. Hofburg anliegenden Franziskanerkloster einlagiren. Se. königl. Hoheit Erzherzog Ferdinand kömmt am 13. d. M. nach Steinach, wohin auch die Erzherzoginn Elisabeth sich begeben wird, diese höchsten Herrschaften werden sodann insgesamt Abends um 6 Uhr hier eintreffen. Am 14. treffen Se. kurfürstl. Durchlaucht hier ein, und werden auch die für die kurfürstl. Braut bestimmten Damen mitbringen. Am 15. soll die Einsegnung seyn; diese Funktion wird der Prälat von Wiltau, als k. k. Hofkaplan verrichten. (Was weiters bei dieser höchsten Vermählung sich ergeben wird, wird künftig mitgetheilet werden.)

Wien den 19. Febr.

Kriegsbegebenheiten (aus hiesiger Hofzeitung). Der Feldzeugmeister, Graf von Klerfait, berichtet aus Mülheim unter dem 4. Febr. daß gleich nach dem Abzuge der Engländischen Truppen aus Campen und Zwoll, in der Provinz Overyssel, die Bürgerschaft in beiden Orten, sich bewaffnet, die zeitherige Magistrate ab- und neue eingesetzet, sich durchaus für die Franzosen erkläret, und der größte Theil der Einwohner die Nationalkokarde genommen hat. Von den Franzosen ist dann nebst Elburg in Geldern auch Campen besetzt worden.

Da hierauf der General der Kavallerie, Graf Wallmoden, mit den übrigen alliirten Truppen auch Deventer an der Yssel, verlassen, und den Rückmarsch theils hinter die Ems, theils in das Münsterische genommen hat, so hat auch der k. k. Feldzeugmeister, Baron Alvinzy, am 4. Febr. angefangen, die an der Yssel bis Zütphen ausgedehnte k. k. Truppen vor und hinter die Lippe in das Clevische zu ziehen, und sich mit seinem rechten Flügel in eine neue Verbindung mit dem linken der alliirten Armee zu setzen. Der Feldzeugmeister, Graf von Klerfait, führt in seinem Berichte noch an, daß nach einigem Anschein von Thauwetter wieder eine anhaltende strenge Kälte eingetreten ist.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Marokko zufolge, hat der jetzige Kaiser daselbst das System der vereinigten Mächte gegen Frankreich angenommen, so wie es auch von der Regierung zu Algier geschehen. Bloß in Tunis und Tripolis haben die Franzosen Gewicht und Freunde. — Am 29. Jäner ist der Herr vom Hinüber, bisheriger Hannöverischer Gesandter im Haag, über Nordholland und über die gefrorne Südersee hinüber entkommen, und in Hannover eingetroffen. — Unter den mehr als 1800 Schiffen, welche im vorigen Jahre zu Hamburg angekommen, waren über 500 Holländische, über 300 Engländische und 208 Amerikanische.

Der Preußische Gesandte, Graf von Goltz, der schon zu Ende Jäners mit dem Pariser Heilsausschuß manche Konferenz gehabt hat, temporisirte noch am 3. Februar ganz ruhig zu Basel.

Seiner Majestät

wurden zu Erhaltung der höchsternannten Steyermärkischen Division des Wurmserischen Freikorps für das 1. Quartal 1794, das ist vom 1. May bis Ende Juli 1794, von den gleichgedachten Steyermärkischen Biedermännern die freiwilligen Beiträge unterthänigst überreichet. Als:

	Mann.		Betrag. fl.	kr.
Herr Fürstbischof zu Seggau, geb. Graf v. Arko	3		75	—
Frau Maria Anna Waderl		1/4	6	15
Exzellenz Dismas Graf v. Dietrichstein	3		75	—
Herr Franz Baron v. Jauerburg		1/2	12	30
Herr Gundacker Graf v. Herberstein ꝛc.	1		25	—
Herr Wenzl Graf v. Purgstall	1		25	—
Frau Barbara verwittwete Gräfin v. Wildenstein		1/2	12	30
Herr Abbt zu Rhein	1		25	—
Herr Anton Graf v. Herberstein	1		25	—
Herr Wolfgang Graf v. Schrottenbach Exzellenz	1		25	—
Herr Simon Fürpaß, Excanonicus		1/4	6	15
Fr. Mar. Anna Gräfin v. Herberstein, u. Gr. Ponzleon	1		25	—
Herr Andreas Seidnitzer, Expauliner		1/10	2	30
Fräule Maria Anna Patriotin		1/4	6	15
Frau Gabriela Gräfin v. Thurn, geb. Gr. Reischach	1		25	—
Herr Franz Anton Freiherr v. Königsbrun		1/2	12	30
Herr Franz Graf u. Herr v. Stubenberg, k. k. General		1/4	6	15
Herr Ferdinand Graf v. Attems, samt seinen 6 jungen Herren	7		175	—
Herr Prälat des Stifts Vorau		1/2	12	30
Herr Anton Seifried Freiherr v. Moshart	1		25	—
Herr Doktor Edler v. Feldbacher, k. k. Landrath	1		25	—
Herr Thomas Weingund		1/2	12	30
Herr Weichart Graf v. Trautmannsdorf	1		25	—
Bürgerliches Grenadierkorps in Graz	1		25	—
Herr Richard Seebacher, Obrist der 3 Chören	2		50	—
Frau Susana Seebacherin, Obristin	1		25	—
Herr Joseph Edler v. Moßmüller	1		25	—

		fl.	kr
Herr Johann Prandstötter, Radmeister in Vordernberg	1	25	15
Frau Kajetana verwittwete Freiin v. Adlstein	1/4	6	5
Herr Ignaz Edler v. Reichenberg	1	25	—
Herr Joseph Edler v. Heckl, und sein Herr Sohn	1/2	12	30
Werbbezirk-Herrschaft Waldstein	1	25	—
Herr Alois Greßl, Radmeister in Vordernberg	1	25	—
Herr Johann Jorsch, Fleischaufschlags-Obereinnehmer	1/2	12	30
Herr Michael Edler v. Brandenau, Kameral-Kassier	1/4	6	15
Herr Alois Freiherr v. Moscon	2	50	—
Herr v. Protasi & Compagnie	1	25	—
Herr Ignaz Resnig, und Johann Kircher, Verwalt.	1	25	—
Herr Franz Xav Freiherr v. Dienersperg	1/2	12	30
Herr Hauptpfarrer zu Gonowitz Edler v. Neidenberg	1/2	12	30
Herr Anton Rautter, nomine des W. B. Großsonntag	1	25	—
Herr Wilhelm Gadolla, Senior	1	25	—
Herr Karl Edler v. Schragl, Hammersgewerk	1/4	6	15
Herr Adam Xavier Freiherr v. Schmidlin rc.	1/4	6	15
Herr Jakob Tschick, Handelsmann in Zilli	1/4	6	15
Herr Valentin Periz, inf.	1/2	12	30
Herr Joseph Mandl, Pachter der Herrschaft Wisell	1	25	—
Herr Wilhelm v. Pluska, Medicinæ Doctor	1/4	6	15
Herr Joseph Höflinger, Direktor der Arm. St. Häuser	1/8	3	7 1/2
Herr Franz v. Preittenau, k. k. Kreiskommissär	1/8	3	7 1/2
Herr Joseph v. Mensurati, inf.	1/8	3	7 1/2
Kanzleipersonale des k. k. Judenburger Kreisamts	1/8	3	7 1/2
Gemeinde Pusterwald	1/4	6	15
Gemeinde Paßberg	1/8	3	7 1/2
Gemeinde Mobersdorf	1/4	6	15
Gemeinde Ebersdorf	1/4	6	15
Herr Pfarrer, und Cooperator zu St. Benedikten	4/15	6	40
Herr Karl Gugenbichler, Bestand-Inhaber	1	25	—
P. Menradus Plaßer, Hofmeister zu Admont	1/4	6	15
Herr Joseph Plochl, Haupt- u. Stadtpfarrer zu Pettau	1	25	—
Herr Karl Edler v. Ehrenberg, k. k. Gubernialrath	1/4	6	15

	Mann.	Betrag. fl.	kr.
Fräule Maria Freiin v. Monfrault ꝛc.	1	25	—
Fräule Louise Gräfin v. Sternberg, k. k. Stiftsdame	3	75	—
Herr Anton Hinterberger, Exjesuit	1/4	6	15
Herr Virgilius Zuch, Verwalter zu Straß	1/2	12	30
Herr Anton Underlitsch, und Herr Witteg, Verw.	1/4	6	15
Herr Joseph Wilfling, Dechant, u. Hr. Koch, Verwes.	1/2	12	30
Herr Mathias Pratengeyer, k. k. Postmeister	1/4	6	15
Herr Johann Florian, gewester Postmeister	1/4	6	15
Frau Maria Pachin, Postmeisterin in Leoben	1/2	12	30
Herr Stephan Hölzl, Postmeister in Maria Zell	1/8	3	7 1/2
Magistrat zu Oberzeyring, und Herr v. Kosler	1	25	—
Herr Benedikt Essendorfer, Dechant zu Hauß	1/2	12	30
Herr Bernhard Freiherr v. Hingenau ꝛc.	1	25	—
Herr Franz Renati, Hammersgewerk	1/2	12	30
Herr Joseph Scheidele, Dechant zu Radkersburg	1/2	12	30
Herr Joseph Edler v. Rosenthal, Dechant zu Bruck	1/4	6	15
Herr Franz Fest, Cooperator zu Hauß	1/4	6	15
Herr Philipp Edlingen v. Kleinstötten, Administrator	1/2	12	30
Herr Joseph Edler v. Jakomini, Dechant zu Neukirchen	1/4	6	15
Herr Joseph Messerer, und Beamte der Herrschaft Maria Zell	3/8	9	22 1/2
Herr Wenzl Westermair, Pachter zu St. Joseph	1/4	6	15
Die Herren Beamten der Staatsherrschaft Freistein im Zillier Kreis	1/4	6	15
Herr Johann Strainisberger, Verw. zu Vitringhof	1/8	3	7 1/2
Herr Oberamtmann, und 2 Beamte der Herrschaft Neuberg	1/2	12	30
Herr Kajetan Kienberger, Dechant zu Waltersdorf	1/4	6	15
Herr Kajetan Schober, Dechant in Straden	1/4	6	15
Herr Johann Krobath, Dechant zu Obergurk	3/10	7	30
Herr Joseph Freiherr v. Lilien ꝛc.	1	25	—
Der gesammte Werbbezirk der Herrschaft Trauttenburg	1 1/2	37	30
Herr Hauptpfarrer zu Rieggersburg, und Dekanats Geistliche	2 1/4	56	15

		fl.	kr.
Gemeinde zu St. Oswald im Judenburger Kreis .	1/4	6	15
Herr Franz Michael Schragl, Steegmillerisс. Administ.	1	25	—
Herr Leopold Graf v. Königsacker, u. Markt Polsterau	1	25	—
Herr Xavier Edler v. Korpon	1/2	12	30
Herr Xavier Edler v. Freyspurg . . .	1/2	12	30
Herr Karl Edler von und zu Lorberau . .	1/4	6	15
Die Hammer- und Radmeisterische Glieder der Löbl. Hauptgewerkschaft	2	50	—
Herr v. Heipl mit dem Blei- und Silber-Bergwerks Personale in Feistritz	1	25	—
Die PP. Minoriten in Pettau . . .	1/4	6	15
Gemeinrichter des D. O. Komenda Leech . .	1	25	—
Nachtrag zum 1. Quartal 1794.			
Herr Augustin Edler v. Eisenbach . . .	1	25	—
	—	1947	55
Nachträge pro 1793.			
Herr Joseph Edler v. Rosenthal, Dechant zu Bruck	1/4	6	15
Herr Leopold Graf v. Galler	1	25	—
Herr Oberpostverwalter Edler v. Pollan mit Herrn Kontrolor	1	25	—
Herr Alois Greßl, Radmeister	1	25	—
Herr Pfarrer zu St. Benedikten . . .	4/15	6	40
Bürgerliche Bewohnere des Markts Gonowitz .	1	25	—
Markt Leutschach	3/1[illegible]	7	30
Herr Joseph Edler v. Moßmüller . . .	1	25	—
		145	25
Erster Quartals-Betrag	—	1947	55
	Summa	2093	20

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 45 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. Februar.

Agnes Vauleckerin, Wittwe alt 95 J. im Grydorf Nro. 186;

Den 19.

Peter Bonnie, Gem. alt 25 J. Kriegsgef. im Lazarethspital.

Dem Georg Fürst, Maurerg. s. S. alt 5 J. in der Eggenbergerst. Nro. 64.

Dem Joh. Telesant, Kutscher s. T. alt 1 J. in der Klosterwieseng. Nro. 397.

Georg Hagel, Arrest. alt 26 J. am Schloßberg.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Licit. zwoer Gülten.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß den 24. Hornung d. J. die Gült der aufgehobenen Heinrikus-Bruderschaft auf der Prechau, bestehend in zwey unterthänigen Grundstücken, dann die Gült der aufgehobenen Corporis Christi Bruderschaft zu Scheifling, bestehend in vier Keuschlern und Zulehnern, in der Amtskanzlei der k. k. Staats- und Vogteyherrschaft St. Lambrecht Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr um den Meistbot werden veräussert werden. Kauflustige können hierüber die Verkaufsanschläge und weitern Bedingnisse bei besagter Amtskanzlei einsehen. Nur kömmt noch besonders anzumerken, daß an dem zur Versteigerung bestimmten Tage, nach Verlauf der bestimmten Stunden mit dem Meistbietenden, wenn er den Anschlagspreis erreichet oder übersteigt, vollkommen, und ohne einen drittern mehr anzuhören, werde abgeschlossen werden.

Licit. einer Gült.

Da die Bruderschaftsgült U. L. F. Königin der Aposteln zu Obdach bei der am 17. November 1794 abgehaltenen Versteigerung aus Mangel der Licitanten nicht hinweggegangen ist, so wird eine zweite Versteigerung dieser Gült auf den 27. Februar d. J. hiemit anberaumet, daß an diesem Tage die öffentliche Versteigerung in der Kanzlei des landesfürstl. Markts Obdach Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr geschehen wird, wobei also sämmtliche Kauflustige erscheinen, auch damals sowohl, als bis dahin täglich in gedachter Marktskanzlei den Verkaufsanschlag einsehen, und die Kaufsbedingnisse erfahren können. Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß an diesen Tagen nach den zur Versteigerung bestimmten Stunden mit dem Meistbietenden, wenn er den Anschlagspreis übersteiget, oder auch nur erreichet, vollkommen, und ohne einen dritten auch mit einem höhern Anbote anzuhören, sogleich werde abgeschlossen werden. Welches demnach allgemein kund gemacht wird.

Zinnshaare zu verkaufen.

Den 16. März Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird auf der k. k. Staatsherrschaft Pöllau das bei 500 Pfund vorräthige unausgezogene, dann 43 Pfund ausgezogene Zinnshaar zu Viertl Zenten; wie auch 30 1/2 Pfund Schaafwoll versteigerungsweise verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Pöllau den 29. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. des Stübicherischen Hauses.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf weiteres Anlangen des Herrn Dr. Anton Mally über bereits fruchtlos verstriechene 3 Licitations-Tagsatzungen in die nochmalige Feilbiethung des in die Exekution gezogenen und um 2750 fl. gerichtlich geschätzten Peter Stübicherischen, in der Reitschulgasse unterm Nro. 425 befindlichen Hauses gewilliget, und zur Versteigerung desselben die Tagsatzung auf den 10. März früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden käuflich hindangegeben werden würde. Es werden daher alle Kauflustige, so wie sämmtliche auf diese Behausung intabulirte Gläubiger bei der

erscheinen, und ihre allenfälligen Erklärungen, ob sie erwähntes Haus nicht selbst um den Schätzungswerth, einen höhern, oder um den von einem Kauflustigen gebenden Anbot übernehmen wollen, um so gewisser zum Protokoll zu geben vorgeladen, widrigens sie für einwilligend angesehen, und oftgedachte Behausung dem Meistbietenden auch unter der Schätzung ohne weiters eingeantwortet werden würde. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 12. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Hausverkauf.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eggenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Benedikt Zangl gegen Anton Kölbl vulgo Kartenmaller wegen kraft Schuldverschreibung angesprochenen und behaupteten Kapital pr. 30 fl. samt Interesse und Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der mit Exekution und Pfandrecht belegten, nach der Herrschaft Eggenberg anher dienstbaren, an der Berg Kalvarie-Aue ob Grätz stehenden, mit Milit. Nro. 741 bezeichneten und auf 250 fl. unpartheyisch betheuerten Behausung samt Zugehör gewilliget, und eine Versteigerungs-Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 16. März, 16. April und 15. May d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmet worden sey, daß, wenn obige Behausung und Zugehör bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Ortsgerichtsherrschaft Eggenberg den 16. Februar 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Katharina Wimmerin Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Eggenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Katharina Wimmerin, gewesene Köchin, ledigen Standes, unter dieser Gerichtsbarkeit, zu Grätz in dem Fernerischen Hause hinter dem k. k. Versatzamte Nro. 194 ohne Testament verstorben. Da nun die gesetzlichen Erben derselben unbekannt sind, so werden alle jene, welche aus dem Erbrechte, oder unter was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch an die Verlassenschaft der gedachten Katharina Wimmerin zu haben gedenken, hiemit vorgeladen, mit ihren Ansprüchen gegen den gerichtlich aufgestellten Herrn Verlasses-Kurator Dr. Anton Fidel Kuglmayr in Grätz binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hervor zu kommen, und ihre Beweise vorzulegen, wie im widrigen diese Verlassenschaft indessen ab intestato abgehandelt und hinterleget werden würde. Herrschaft Eggenberg den 16. Februar 1795.

Franz Wolfg. Marx, Verwalter.

Geräthschaften-Licitation.

Den 3. März Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem vorhin Fernerischen Hause hinter dem k. k. Versatzamte Nro. 194 im ersten Stock verschiedene Frauenkleidungen, Leibs- und Leinwäsche, dann Bettgewand, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden. Herrschaft Eggenberg den 17. Februar 1795.

Geräthschaften-Licitation.

Donnerstags den 26. März werden ob dem hiesigen Rathhause Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Mannskleidungen, Wäsche, Stock- und Sackuhren, Uhrmacher-Werkzeug, Bettgewand und mehr dergleichen den Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz mag. geschworner Schätzmeister und Ausrufer.

Geräthschaften Lizitation.

Den 9. März und die darauffolgenden Tage werden in der Weguschitschen Behausung am obern Grieß an der Fahrtstrasse unterm Nro. 411 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedenes Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Bettgewand, Stock- und Sackuhren, 2 Pirutsch, Fuhrwägen, Pferdgeschirr, harte und weiche Kästen, Spiegel, Sessel, Bilder, und andere Geräthschaften den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung käuflich hindangegeben werden. Welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Grätz am 20. Februar 1795.

Mathias Fritz, mag. geschw. Schätzmann und Ausruffer.

Geräthschaften-Licitation.

Montags den 2. März wird im ersten

Sack Nro. 164 im ersten Stock Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine goldene Repetieruhr, eine Stockuhr, verschiedenes Silber, saubere Frauenkleidung, Leibeswäsche, Niederländer-Spitze, Tafeltücher samt Servietten, Spiegel, Sophen, Sessel, harte und weiche Tische und Kästen, Porzellan, sauberes Bettgewand, dann Zinn, Kupfer, Messing, Küchengeräthschaften und mehr dergleichen Fahrnisse den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. geschw. Landrechts-Schätzmann und Ausruffer.

Wohnung zu verlassen.

Im ersten Sack im kleinen gräfl. Attemsischen Hause sind im ersten Stock rückwärts 2 geräumige lichte Zimmer in Bestand zu verlassen. Liebhaber belieben sich im nämlichen Stock vorwärts zu erkundigen.

Kramereiwaaren zu verkaufen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gleinstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Einvernehmung der sich angemeldeten Leonhard Majon'schen Konkursgläubiger die öffentliche Feilbietung der in dieses Kridavermögen gehörigen, und gerichtlich geschätzten Leonhard Majon'schen Kramereiwaaren im Dorfe Gleinstätten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungs-Tagsatzungen nämlich auf den 24. Februar, 10. und 24. März d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Leonhard Majon'schen Hause zu Gleinstätten mit dem Beisatze angeordnet, daß jene Waarenstücke, welche bei der ersten oder zweiten Versteigerungs-Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustige an obbemeldten Tagen und Stunden zu erscheinen vorgeladen werden. Diese Kramereiwaaren sollen entweder einzeln, oder (je nachdem sich Kauflustige einfinden würden) auch im Ganzen versteigerungsweise hindangegeben werden. Sie bestehen in allerhand Arten von Schnitt- und Spezereywaaren z. B. Grosdetour, Taffet, Damast, Sartin, Barkan, Damiß, Krepon, Zit, Kotton, Leinwand, mehreren Strümpf- und Tüchelgattungen, Spitzen, Bändern, Knöpfen rc. dann in mehrerlei Gewürzsorten, Medikamenten, Farben, Reiß, Kaffee, Zucker rc. und es kann das Inventarium hievon sowohl in der dießherrschaftl. Amtskanzlei, als auch bei dem aufgestellten Leonhard Majon'schen Konkursmassevertreter Herrn Dr. v. Varena in Grätz wohnhaft in der Herrengasse im Schärfischen Hause, eingesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Gleinstätten den 7. Februar 1795.

Convoc. der Johann Waldhuberischen Gläubiger.

Es hat Johann Waldhuber seine anher dienstbare, bei Niklasdorf ob Bruck gelegene Seltmühle und Sag samt der Grabeggalpe dem Sebastian Grabmer Wagnermeister zu Niklasdorf um 1182 fl. 23 kr. verkauft. Da nun die theils intabulirten, theils unverbrieften Schuldfoderungen des Verkäufers den obigen Kaufschilling weit übersteigen, und nebstbei der Sebastian Grabmer sich zu blossen Fristenzahlungen erkläret hat, so findet man aus Rücksichten für nothwendig, alle Johann Waldhuberische Gläubiger mittels gegenwärtigen Edikts vorzuladen, und zwar: 1. um ihre Erklärungen abzuheischen, ob dieser Kauf- und Verkauf zur Ersparung der Konkurskösten grundobrigkeitlich zu ratificiren sey? und 2. ob sie bereit seyen, auf ihre Foderungen Fristenzahlungen anzunehmen? Zu diesem Ende wird auf den 28. Februar 1795 eine Tagsatzung Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Gössischen Amtskanzlei angeordnet, wozu alle Johann Waldhuberischen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben wissen werden. Grundherrschaft Göß den 4. Febr. 1795.

Licit. des Grandtnerischen Ediktalhauses.

Auf Anlangen des Herrn Dr. Alois Koderitsch als Sebastian und Viktoria Grandtnerischen Gantmasseverwalters wird hiemit das zum gedachten Konkursvermögen gehörige, in der Reitschulgasse Nro. 369 gelegene, und pr. 6580 fl. eidbündig geschätzte Ediktalhaus öffentlich feilgeboten, und zur meistbietenden Versteigerung desselben drey Tagsatzungen, als den 13. März, 13. April und 13. May d. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr angeordnet, wozu demnach alle Kauflustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf erwähnte Ediktal-Behausung intabulirten Gläubiger bei den ausgeschriebenen Licitations-Tagsatzungen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenden Anbote als einwilligend

angesehen und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 10. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Bauweine zu verkaufen.

Uiber erhaltene Verwilligung des löbl. Magistrats der Hauptstadt Grätz als Abhandlungsinstanz nach Hrn. Andreas Dobroscheg, gewesenen Verwalters der Staatsherrschaft Stubenitz werden am 25. Hornung um 9 Uhr Vormittags die zu dem Dobroschegischen Verlasse gehörigen 5 1/2 Startin 1794ger Johannesberger Bauweine samt den Fässern in dem Schlosse zu Stattenberg durch den Meistbot gegen baare Bezahlung hindangegeben werden.

Kircher, Pachter.

Wirthschaft zu verpachten.

Es ist auf dem Graben in dem sogenannten Kreuz-Wirthshaus Nro. 335 zu ebener Erde eine Wirthschaft nebst 3 Zimmern, einem Gewölb, grossen Küche, zween Kellern, Garten, Lusthaus, samt Stall und Tenn in Bestand zu verlassen. Der hiezu Lusttragende hat sich demnach bei dem Eigenthümer im obern Stock zu melden.

Hausverkauf samt Garten.

Ich Endesunterzeichneter bin entschlossen, mein in der Schönau unter der Herrschaft Liebenau habendes Haus Nro. 6. und Garten, Einrichtung, Billard samt Zugehör, 2 Pferde samt Kalles, Küchengarten, Grundstück, und eine kleine Wiese, wobei 3 Kühe erhalten werden können, aus freyer Hand zu verkaufen, und können darauf einige hundert Gulden liegen verbleiben. Kauflustige belieben sich um den Preis und die Bedingnisse bei mir anzumelden.

Lukas Martinelli, bürgl. Kaffeesieder und Zuckerbäcker auf dem Jakominiplaz bei der Stadt Venedig.

Citat. des Johann Georg Diepolt.

Es wünscht jemand den Aufenthaltsort des Johann Georg Diepolt, eines Sattlersgesellen, welcher zu Ingolstadt in Bayern gebürtig ist, zu wissen. Wenn demnach jemand von obbenanntem Sattlergesellen eine Wissenschaft hätte, der beliebe solches dem Schullehrer Johann Bubenhofer zu Mautern in Obersteyer anzuzeigen.

Pferdstallung samt Zugehör und Absteigquartier zu verlassen.

Im deutschen Hause Nro. 62 können gegen billigen Miethzins von einem öfters nach Grätz kommenden, und sich einige Tage hier aufhaltenden Passagieren 2 oder auch 4 Pferde eingestellt, und hiezu Plätze zur nöthigen Heu- und Strohunterbringung, so wie auch ein Absteigquartier mit einem Zimmer und Kabinett, samt dabei befindlichem Kücherl abgegeben werden.

Pfirsichbäume zu verkaufen.

Es sind einige Pfirsichbäume in Geschirren von guter französischer Gattung, und eben itzt in der schönsten vollen Blüthe begriffen sind, um einen billigen Preis wegzugeben. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Haus und Buchenholz zu verkaufen.

Allhier in Grätz ist ein gutgebautes Haus auf einem guten Posto samt Garten pr. 2100 fl. zu verkaufen, wovon vom Kaufschilling 1600 fl. zu 5proc. Interessen auf 1 Jahr lang erliegen verbleiben kann.

Ferner sind auch 400 Klafter Buchenholz kontraktmäßig die Klafter pr. 4 fl. auf Ort und Stell gestellter dergestalt zu verkaufen, daß gleich bei Ausfertigung des Kontrakts die Hälfte des Geldbetrags erleget, die übrige Hälfte aber bei vollständiger Abführung des Holzes bezahlet werden muß. Weitere Auskunft hierüber giebt das öffentliche Schreibkabinett allhier im Landhausgäßchen bei der Ungarischen Kron im 2. Stock.

Geräthschaften-Licitation.

Den 23. Februar und die darauffolgenden Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Behausung Nro. 415 auf dem Hauptplatz im ersten Stock verschiedene Frauenkleidungen, auch Leibwäsch und Mannskleidungen, guter Schmuck und Perl, dann Silber, Zinn, Spiegel und andere verschiedene Stücke licitando verkaufet werden. Grätz den 7. Februar 1795.

Franz Lemmer, k. k. geschw. Landrechts-Schätzmann und Ausruffer.

Grätzer Zeitung

1795. N. 46.

Mondtag, 23. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 2. Februar.

Der Sanskulotismus fällt seit einiger Zeit in Frankreich eben so sehr in Mißkredit als die Jakobinerherrschaft. Täglich wird der Vorzug bemerkbarer, den Kenntnisse, Gewandtheit und Fleiß in jeder Art von Berufsgeschäften und der daher entstehende häußliche Wohlstand, vor Ungeschicklichkeit und Trägheit und deren Folgen; den Sparsamkeit vor Verschwendung und deren Folgen; den der Gesittete vor dem Ungesitteten; den ein selbstständiger Mann vor dem von einem andern abhängigen gewinnt. Wer reich, schuldenfrey, oder reinlich ist, wird nicht mehr als verdächtig und daher als Verbrecher angesehen, und Schmutz ist nicht mehr herrschende Mode. An allen öffentlichen Orten sieht man wieder niedlich gekleidete Personen von jedem Geschlecht.

Auch im Auslande bemerkt man diese Veränderung an den Franzosen. Der neue Gesandte in Genf hält nicht viel von Ohnehosen-Männern, die durch Unreinlichkeit ihren Patriotismus beweisen wollen. Sein Haus sieht in artigen Meublen und anständiger Bedienung dem Hause eines jeden andern Gesandten ähnlich. Der Französische Gesandte Barthelemy zu Basel nahm neulich (wie wir hörten) in der Rede des dortigen Kanzlers Ochs die Anrede Euer Excellenz ohne Weigerung an, so wie er selbst den Basler Regenten den alten Titel: Magnifiques Seigneurs: gab. — Ein hiesiges öffentliches Blatt sagt, der Prinz Conty befinde sich zu Marseille im größten Elende, ohne Schuhe und ohne Hemden, nachdem ihm die Nation seine grosse Güter genommen hat. Einer seiner ehemaligen Diener, Namens Margüe, der hier in Paris wohnet, liehe neulich 25 Livres um für den Prinzen ein paar Schuhe zu kaufen, die er ihm heimlich überschickte. Sollten die Regierungsausschüsse fügt gedachtes Blatt hinzu, nicht eine hinreichende Summe auf die Güter des Prinzen aufnehmen, um die Nackheit eines Mannes zu decken, dem man nichts, als bloß seine Geburt vorwerfen kann?

Am 31. Decemb. ist die grosse Flotte von Brest ausgelaufen, und seit dem weiß man schlechterdings im Publikum

nicht, wo sie sich hingewendet hat. Die wahrscheinlichste Meinung ist jedoch diese, daß sie nach dem mittelländischen Meer gesegelt sey, um sich mit der Toulonner Flotte zu vereinigen, und so mit vereinigten Kräften über Korsika, und die dort stationirte Engländische Flotte herzufallen. Die Seerüstungen in allen Häfen des Oceans und am Kanal sind unermeßlich, kurz, es werden alle Anstalten zu einer Landung in England gemacht, die gewiß statt haben wird, wenn die Royalisten in der Vendee die Waffen niederlegen; welches aber noch nicht so gewiß ist, als einige öffentliche Berichte vorgeben. — Der Graf Carletti ist hier aus Florenz angekommen, um im Namen des Großherzogs von Toskana gewisse Unterhandlungen einzuleiten.

Groeningen den 27. Jäner.

Hier ist alles verändert. Unsere Bürgerschaft hat eine Revolution bewirkt. Uiber 200 Bauern, verschiedene Bediente von gewesenen Gesellschaften in Frießland und Ommeland und noch andere Auswärtige hatten sich in der Stadt versammelt, um den Einwohnern zu dieser Revolution hilfreiche Hand zu leisten. Die Regierung unserer Stadt ließ dem Kommandanten sagen, er möchte sich der Bürgerschaft nicht widersetzen, sondern derselben zur Erhaltung der Ruhe hilfreiche Hand leisten. Hierauf komplimentirten sich der General Maneil, Kommandant der Stadt, und alle Klubbs und patriotische Societäten. Man suchte die Soldaten, sowohl von der Kavallerie als Infanterie, zu bekommen, und in der Nacht zwischen Sonnabend und Sonntag ward in der Hauptwache zwischen Bürgern und Soldaten schon die Gesundheit der Patrioten getrunken. Des Sonntags früh war die Stadt überall schon mit Leuten angefüllt, welche die Nationalkokarde trugen. Die Emigranten mußten die Stadt verlassen, und alle Fremde, welche in die Stadt kamen, wurden nach der Hauptwache gebracht. Vier Engländer und Hannoveraner kamen ins Thor, wurden aber sogleich zurückgewiesen. Es kam ein Wagen von der Equipage des Prinzen Friedrich von Oranien. Dieß machte Anfangs eine grosse Bewegung unter dem Volke, weil man glaubte, der Prinz befände sich selbst darin; nach eingezogener Nachricht, daß es nur ein Wagen desselben sey, mußte selbiger noch vor Abend die Stadt wieder verlassen. Das Militär konnte gegen alles dieß nichts unternehmen; auch hatte der Magistrat sehr weislich die gewesene Exerziergesellschaft bewaffnet. Vor der Kornbörse standen 2 Kanonen und einige Mann Wache.

Gestern Nachmittags gab die Regierung der Bürgerschaft Nachricht, daß 650 Mann Engländer und Emigranten 3 Stunden weit von der Stadt angekommen wären. Dieß verursachte wieder einige Unruhe. Indessen ward der Zulauf, um sich zur Bewaffnung einschreiben zu lassen, immer stärker. Gegen Abend nahm der Magistrat den Entschluß, daß die Militärs, welche bis jetzt noch Orange-Kokarden getragen hatten, selbige ablegen, und statt derselben Nationalkokarden tragen mußten.

Die Regierung hat nun den Defensionsplan, den der Ingenieur Schuller gegen die Franzosen entworfen, dem bürgerlichen Kriegsrathe vorgelegt, um sich nunmehr desselben gegen die Feinde der Bürger zu bedienen. Heute weht die Nationalflagge von den Thürmen, und es wird ein Freyheitsbaum gepflanzt.

Kopenhagen den 28. Jäner.

Einige Schiffe, welche vor kurzem hier aus Ostindien eingelaufen sind, melden, daß man in der Engländischen Hauptstadt Madras (auf der Küste von Koromandel) bei ihrer Abfahrt gewaltige Anstalten zu einem Angriff auf die 2 Fran-

zösischen Inseln, Bourbon und Isle de France, (die 200 Meilen östlich vom Vorgebirg der guten Hoffnung liegen) gemacht habe. Sollte die Eroberung dieser beiden Inseln den Engländern gelingen, so dürfte der Nationalhaß der Franzosen, und ihre Erbitterung gegen Herrn Pitt nur desto höher steigen, und eher würden sie mit der ganzen Welt Friede machen, ja alle Eroberungen zurück geben, als ihre Kolonien fahren lassen. Sie scheinen übrigens den Plan zu haben, ihre auswärtigen Besitzungen in England wieder erobern zu wollen; auf diese Unternehmung zielen also die gewaltigen Anstrengungen in allen Französischen Häfen, um Kriegsschiffe zu bauen, und zahlreiche Transportflotten auszurüsten, die eine Landung auf England, und vorzüglich einen Angriff auf London ausführbar machen sollen. Die Engländische Nation wünscht den Frieden; bietet er dazu nicht die Hände, und es gelänge den Franzosen sich in Holland fest zu setzen, wodurch sie Meister aller Häfen längst dem Kanal würden, so müßte sein Stand bald sehr kritisch werden. Denn die Franzosen haben auch in England einen Anhang, und ein grosser Theil der Nation fodert schon lange eine Parlamentsverbesserung.

Wesel den 31. Jäner.

Das grosse Oesterreichische Magazin ist von Doesburg glücklich nach Dorsten gerettet worden. Am vorigen Sonntage erschien ein Französischer Trompeter an dem jenseitigen Ufer des Rheins. Der Kommandant schickte sogleich den Lieutenant von Sobain ab, um zu vernehmen, was derselbe anzubringen habe. Es zeigte sich darauf an der andern Seite ein von Basel über Frankreich kommender Kommissarius des N. K., welcher auf einen Paß des Preußischen Gesandten, Grafen von Golz, und, wie es heißt, auf Requisition des N. K. und auf Ordre des Feldmarschalls von Möllendorf sogleich herüber gelassen wurde. Er hielt sich hier anderthalb Tage auf, und setzte seine Reise, wie man vermuthet, nach Berlin fort. Er soll in Ansehung der Friedensunterhandlungen sehr günstige Aeußerungen gethan haben. (Dieser Kommissarius ist auch schon am 26. durch Lippstadt gegangen.)

Der jetzige Kommandant von Amsterdam, Bürger Krayenhoff, war einer von jenen Patrioten, welche am 11. Oktober vorigen Jahrs die bekannte Bittschrift an den Amsterdamer Magistrat überreicht hatten, der aber bei Verhaftnehmung seiner Kollegen mit einigen andern geflüchtet war. — Die Düsseldorfer Bildergallerie und das Kurkölnische und Bischöflich Münstersche Archiv sind auf 72 Wägen zu Bremen angekommen.

Münster den 28. Jäner.

Gestern ist hier das kaiserl. Infanterieregiment von d'Alton, ungefähr 800 Mann stark, eingerückt. Heute und morgen werden 2 Eskadrons Koburg Dragoner erwartet. Schon am 25. rückten hier 2. Eskadrons von Kinsky Chevauxlegers ein, die ungefähr 400 Mann stark waren.

Die Truppen, die hier und in der Nähe werden einquartirt werden, rechnet man über 10,000 Mann. Es kommen auch viele Hessen im Münsterschen an. Es ist hier jetzt ein Wirrwar auf den Strassen, daß man kaum durchkommen kann. Das Durchziehen der Bagage und sonstigen Sachen macht viel Lärm und Umstände. Das kaiserl. Magazin kommt auch in einigen Tagen hieher. Die hiesigen Regierungssachen werden häufig transportirt.

Die hier gewesenen ausgewanderten Brabanter und Franzosen mußten besonders mit deßhalb weg, um die Quartiere frey zu machen. Die emigrirten Priester und Nonnen sind beinahe schon alle fort. Zur Verproviantirung der alliirten

Truppen sind grosse Kommissionen aufgegeben worden.

Wien den 18. Febr.

Dieser Tagen hat man hier abermal ein Beispiel plötzlicher Veränderungen in der Atmosphäre, dergleichen man im Monate Jäner in diesen Blättern angezeiget hat, an dem Barometer wahrgenommen. Seit dem 10. dieses bis auf den 14. stand dasselbe mit geringen Abwechselungen beinahe immer auf seiner mittlern Höhe; hierauf aber fieng es bei einem ziemlich starken Nordwinde plötzlich so gewaltig zu steigen an, daß es den 16. Morgens 28 Zoll 11 Linien erreichte. Die größte und schnellste Aenderung betrug vom 14. bis 15. Abends, in 24 Stunden, 7 Linien. Das Thermometer hatte sich seit dem 9. jederzeit einige Grade über dem Eispunkte erschwungen, und hatte in manchen Nachmittagsstunden auf 4 bis 5 Grade über demselben gestanden, wodurch der herumliegende Schnee allmählig zu schmelzen, und das Eis aufzuthauen anfieng. Wirklich geschah es den 15. dieses, daß der Eisstoß in der Donau Vormittags in Bewegung gerieth, und die Taborbrücken grossentheils mit sich fortriß. Indessen ist weder das Wasser aus seinen Ufern getreten, noch irgend ein anderer Schaden als an den Brücken, soviel man weiß, bisher verursachet worden.

Vermischte Nachrichten.

Basel den 4. Febr. In unserer Stadt und Gegend fangt die Theurung der Lebensmittel an, so groß zu werden, daß man Ursache hat, zu fürchten, sie möchte in eine Hungersnoth übergehen. Glücklicherweise lassen die heute aus Paris eingegangenen Nachrichten einen nahen Frieden hoffen. — Der Herzog von Kurland ist von der Kaiserinn von Rußland nach Petersburg berufen worden, und dahin abgegangen. — Die Franzosen fällen viel Holz in den Oesterreichischen Niederlanden, und führen es nach Frankreich, um es zum Bau der Schiffe zu gebrauchen. — Nach öffentlichen Berichten ist der Mangel an baarem Gelde in Rußland sehr groß, die Russischen Papiere verlieren 35 bis 40 Prozent gegen baares Geld. — Wichtige Veränderungen gehen bei den Armeen vor. Das ganze Korps des Generallieutenants von Kalkreuth marschirt nach Westphalen; und eben heißt es, daß der ganzen Armee werde bekannt gemacht werden, sich marschfertig zu halten und Wägen und Geschirr in Stand zu setzen, daß solche einen Marsch aushalten können. — Der berühmte General Koßziusko wird in St. Petersburg ausgezeichnet gut gehalten, hat 3 Zimmer in dem Hause des Kommandanten der Festung, wird von 2 seiner ehemaligen Leute bedient, und hat seinen eigenen Feldscherer zur Wartung seiner Wunden, von denen er wahrscheinlich vollkommen geheilt werden wird. Er hat die Erlaubniß, frische Luft zu schöpfen, und innerhalb der Festung spaziren zu gehen. Zwey oder drey andere Generale werden strenger bewacht, und haben Gitter vor den Fenstern. — Wie es heißt, so ist Graf von Golz am 5. dieses Monats zu Basel mit Tode abgegangen. — Posselt giebt in dem ersten Stücke seiner Europäischen Annalen ein Verzeichniß der Französischen, sowohl konstitutionellen als republikanischen Generäle, die während des jetzigen Kriegs eine Rolle spielten, oder noch spielen, mit Bemerkung ihres Schicksals. Nach demselben sind vor dem Feind geblieben, oder ermordet 24, gestorben, oder sich selbst gemordet 16, guillotinirt, oder erschossen 57, in der Gefangenschaft der verbündeten Mächte 21, ausgewandert 24. Die Anzahl derer, die abgesetzt, arretirt sind, oder deren Schicksal ungewiß ist, belauft sich auf 278. und die Anzahl derer, die in wirklichen Diensten bei den Armeen sind, ist 230.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 46 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. Februar.

Dem Kaspar Gruber, Tüchelmacher s. S. alt 6 M. in der Prankerg. Nro. 211.

Hrn. Franz Meißhirn, Schustermeister s. T. alt 2 M. im dritten Sack Nro. 186.

Eva Kranerin, Arme, alt 85 J. auf dem Kapuzinergraben Nro. 360.

Den 20.

Maria Augustinin, Dienstm. alt 23 J. im allg. Krankenh.

Hr. Franz Wellspacher, Schneidermeister, alt 26 J. ersten Sack Nro. 229.

Den 21.

Math. Hazer, landschaftl. Both, alt 68 J. im Landhaus Nro. 215.

Nachricht
an das hochzuverehrende Publikum.

Der Künstler, welcher die kunstmäßig gearbeiteten Wachsfiguren hier nach sehen läßt, nimmt sich die Ehre ein hochzuverehrendes Publikum zu benachrichtigen, daß er vier ganz neue, erst dieser Tagen verfertigte Figuren in seinem Kabinet beigesetzt hat; und zwar Sr. jeztregierenden K. K. Majestät Franz des II. mit seiner Gemahlin Maria Theresia Königs von Sicilien Tochter, dann der E. H. Alexander Leopold Joseph Palatinus von Ungarn, und Sr. Exellenz der Gen. Feldmarschall Coburg.

Weil nun diese löbl. Stadt mit vielen grossen Kennern versehen ist, so ist ihm sehr angenehm die Ehre zu haben, noch vor seiner Abreise sie sehen zu lassen, um von selben urtheilen zu können. Und damit Jedermann besagte Figuren sehen könne, so hat er den Preis herabgesetzt.

Erledigtes Popowitschisches Stipendium.

Ein Popowitschisches Stipendium von jährlichen 40 fl. 14 kr. ist erlediget, wozu vorzüglich Verwandte des Stifters, und in deren Abgang die im Cillier oder auch Mahrburger Kreise gebornen Jünglinge der untern lateinischen Schulen berufen sind. Die hierum Werbenwollende haben daher ihre nach der Kurrende vom 5. März 1794 dokumentirte Bittschriften längstens binnen 4 Wochen bei den Steyermärkischen Herren Ständen einzureichen. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf den Verlaß des Joh. Kolhofer Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Harth als Abhandlungsinstanz nach dem verstorbenen Johann Kolhofer gewesenen Herrschaft Harthischen Unterthan und Webermeister zu Edtmühl in der Pfarr Aflenz wird hiemit bekannt gemacht, daß, um bei der diesfälligen Verlassenschafts-Abhandlung sicher fürgehen zu können, alle jene, welche an obbemeldter Verlassenschaft einige Foderungen oder Ansprüche zu machen haben, sie mögen auf seine nach dieser Herrschaft dienstbare, und mit Ruck besessene, oder auch auf jene nach der k. k. Staatsherrschaft Aflenz dienstbare, und nur Zulehensweis besessene Behausung gerichtet seyn, von heut dato an binnen 6 Wochen und 3 Tagen in der Amtskanzlei der Herrschaft Oberkindberg entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser sich anzumelden, und ihre Foderung zu erweisen haben, als im widrigen nach Verlauf des Termins Niemand mehr angehöret, und mit der Abhandlung ohne weiters fürgegangen werden wird. Herrschaft Oberkindberg den 14. Februar 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Joseph Schmidt Anspruch habende.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lankowitz im Grätzer Kreise als Abhandlungsinstanz wird anmit bekannt gemacht. Es sey Joseph Schmidt ein Wittwer und derzeit Dienstknecht ein herrschaftl. Lankowitzer

Unterthan insgemein Kaiser zu Obergraden Pfarr Köstlach den 29. Jäner 1795, ab intestato mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens verstorben: um nun mit Berichtigung desselben Verlasses ordentlich fürgehen zu können, werden alle jene, welche an vorbesagte Joseph Schmidtische Verlassenschaftsmasse jure crediti aut hæreditatis eine Forderung stellen zu können glauben, ihre Ansprüche bei der zu Liquidirung des gesammten statuo activi vel passivi auf den 11. April 1795 festgesetzten Tagsatzung bei dieser Abhandlungsinstanz so gewiß entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und ordentlich zu liquidiren haben, als nach Verlauf sothaner Frist mit gänzlicher Abhandlung des Joseph Schmidtischen Verlasses fürgegangen, und die sich nicht angemeldeten und ihre Forderungen nicht liquidirten Partheyen den ihnen hieraus zugehen mögenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden. K. k. Staatsherrschaft Lankowitz den 8. Hornung 1795.

Franz Perthold Kammeralverwalter.

Hausverkauf samt Fleischers- und Weinschanksgerechtigkeit.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gallenstein in Obersteyer, Brucker Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die von Theresia Sölnerin, bürgl. Fleischhauerswittwe zu Altenmarkt geschehene Güter-Abtretung an ihre Gläubiger in die gerichtliche Feilbietung des von ihr vorher mit Rucken besessenen, und dermal unpartheyisch mit 2000 fl. betheuerten sogenannten Brunthaierhauses zu Altenmarkt mit den dazu incorporirten Grundstücken, nämlich 3 Joch 753 2/6 □ Klafter Aecker, und 2 Joch 1438 □ Klafter Wiesen, dann der auf diesem Hause haftenden Fleischers- und Weinschanksgerechtigkeit, von welch allen jährlich 6 fl. 31 2/4 kr. landesfürstl. Steuern, und 36 kr. herrschaftl. Gaben zu entrichten sind, gewilliget worden. Da nun hiezu 2 Termine, und zwar der 23. März und der 27. April dieses Jahrs bestimmet werden; so werden die Kauflustigen an diesen Tägen Vormittag um 8 Uhr im Markt Altenmarkt zu erscheinen eingeladen; wo dem Meistbiethenden gegen baaren Erlag das Haus eingeantwortet werden wird. Schlüßlich wird erinnert, daß, falls ein erlernter Seifensieder Lust traget, obbeschriebenes Haus an sich zu bringen, man von Seite dieser Herrschaft demselben die Seifensiedersgerechtigkeit auf seine Person verleihen zu können, allschon die hohe Bewilligung erhalten hat. Herrschaft Gallenstein den 18. Hornung 1795.

Pr. Herrschafts-Kanzley allda.

Postknechte werden aufzunehmen gesucht.

Es werden bei dem Oberpostamt zu Laibach in Krain mehrere Postknechte sowohl zur Beförderung der Postreisenden, als der Ordinari Posten und Staffetten gesuchet, welche aus einer oder andern Ursache schon für sich zur Militär-Dienstleistung nicht geeignet seyn dürfen. Gleichwie jedoch das Oberpostamt für den Nachtheil des Dienstes, folglich für ihre Postknechte zu haften verbunden ist, so verstehet sich von selbst, daß nur vertraute, nüchterne, zu dieser Eigenschaft tüchtige, und einen unbescholtenen Lebenswandel führende Leute hiezu angenommen werden können. Jene also, welche über oberwähnte Eigenschaften sichere Bürgschaft zu leisten sich getrauen, haben sich so bald möglich bei obbemeldtem Oberpostamt der übrigen Bedingung wegen anzumelden, unter vorläufiger Zusicherung eines guten und angemessenen Lohnes.

Citat. des Martin und Paul Mayr.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Wolkenstein in Obersteyer, Judenburger Kreises, als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen schon vor 30 Jahren Martin und Paul Mayr zwey hiesig Herrschaft Wolkensteiner ledige Erbholden an der Lakentafern auf der Klachen, Pfarr Pürgg gebürtig, als Maurergesellen nach Ungarn abgegangen, ohne daß von deren Aufenthaltsort, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden könne. Weil nun beiden diesen Erbholden vor 17 Jahren schon nach Ableiben ihres Bruders Franz Mayr eines im ledigen Stande verstorbenen Dienstknechtes zusammen an brüderlicher Erbschaft 25 fl. 1 kr. angefallen, und diese Erbschaft bei hiesiger Herrschaft Wolkenstein depositiret lieget, derselben Bruder, Lorenz Mayr und Schwester Katharina Mayrin aber um Einantwortung dieser depositirten Erbschaft gebeten haben, so werden demnach beide vorernannte Erbholden Martin und Paul Mayr oder ihre allenfälligen Leibeserben, ihre Gläubiger, oder wer immer auf vorerwähnt depositirte Erbschaft einen rechtmässigen Anspruch haben mag, durch gegenwärtiges Edikt vorgeruffen von heut dato an, binnen 1 Jahr, 6 Wochen

und 3 Tagen entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte bei diesem Ortsgerichte mit dem Anhange zu erscheinen vorgefodert, daß, wenn in dieser gesetzlich peremtorischen Zeitfrist Niemand erscheinen sollte, der einen gesetzlichen Anspruch auf die gedachte depositirte Erbschaft weder zu machen willens oder vermögend ist, solche unter vorernannte sich bereits angemeldete Erben vertheilet werden solle. Ortsgerichts Herrschaft Wolkenstein zu Irdning in Obersteyer den 20. Hornung 1795.

Gottlieb Anton Auer, Landgerichtspfleger und Ortsrichter.

Keller zu verpachten.

Es sind in der Gegend des sogenannten Weißeggerhofs fünf schöne Weinkeller mit eisenen Thüren gut verwahrt, auf 300 Startin in Halben, gegen einen billigen Preis in Bestand zu verlassen. Bestandliebhaber belieben sich beim Hauseigenthümer in der Dominikanerpfarrgasse Haus Nro. 535 im ersten Stock anzumelden.

Wohnung zu verlassen.

In der Bürgergasse Nro. 20 im dritten Stock ist Gassenwärts eine Wohnung täglich zu verlassen, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzleg und gesperrtem Boden unterm Dach. Wer solche beziehen will, hat sich im ersten Stock anzumelden.

Wohnung zu verlassen.

In der Stadt unweit vom Hauptwachtplatze sind zwey geraumige Zimmer für Marktleute in Bestand zu verlassen, nähere Auskunft giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Convoc. der Adam Moserischen Gläubiger.

Da die in dem Adam Moserischen Konkursedikte bestimmte Anmeldungsfrist schon verstrichen ist, so erfodert es nun die Ordnung, daß der inzwischen aufgestellte Vermögens-Verwalter Franz Neupeer Bräuer in Lassing bestättigt, oder ein neuer erwählt, und zugleich ein Kreditorn-Ausschuß benennt werde. Es wird daher von diesem Ortsgerichte über Ansuchen des Adam Moserischen K. M. Vertreters Herrn Dr. Dellefont zu dem Ende eine Tagsatzung auf den 26. Februar d. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei hiemit angeordnet, wozu sämmtliche Adam Moserische Gläubiger, jedoch mit dem Bedeuten vorgeruffen werden, daß ihre Erscheinung dabei, falls etwa ein und anderer die Reisekösten scheute, eben nicht nothwendig sey, sondern nur zur Folge haben würde, daß auf ihr Ausbleiben der inzwischen aufgestellte Vermögens-Verwalter von diesem Gerichte bestättiget, oder ein neuer erwählt, und so auch ein Kreditorn-Ausschuß von Amtswegen ernennt werden würde. Ortsgericht Gumpenstein den 13. Februar 1795.

Jos. Bublai, Ortsrichter.

Geräthschaften-Licitation.

Den 24. Februar werden in dem Mihlbacherischen Hause Nro. 594 in der Johannesgasse schönes Frauengewand, Leinwäsch, Zinn, Kupfer, Beth, Tische, schöne Bilder und andere Hauseinrichtungen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr den Meistbietenden verkauft werden.

Joh. Nep. Knauer, Herrschaft Eggenberger Schätzmann und geschworner Ausruffer.

Wein- Vieh- Getreid- und Fahrnisse-Licitation.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Obermureck wird hiemit bekannt gemacht: daß die zu dem Verlaß des zu St. Anna in Kriechenberg verstorbenen Herrschaft Obermurecker Unterthans und Amtmanns Martin Rueß gehörige 11 1/2 Startin 792, 793 und 794 er Kriechenberger Weine, dann Vieh, Getraid, und Fahrnisse auf den 23. und 24. Hornung d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Orte St. Anna in Kriechenberg durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung werden hindangegeben werden; daher alle Kauflustige an obbestimmten Tagen in der Behausung des Martin Rueß seel. zu St. Anna in Kriechenberg vorgeladen sind. Herrschaft Obermureck den 3. Hornung 1795.

Christ. Ant. Korper, Verwalter.

Citat. des Georg Koschisch.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Studenitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey noch im November 1794 der diesherrschaftliche Unterthan, Georg Koschisch in Riverzen von seinem besessenen Grunde, ohne irgend eine Anordnung gemacht zu haben,

unwissend wohin abgegangen, und bis itzt nicht wieder zurückgekommen. Da nun andurch der Grund Besitzerlos geworden ist, so wird ihm Georg Koschitsch durch gegenwärtiges Edikt aufgetragen, daß er sich von heut dato an, binnen 60 Tagen so gewiß anher stelle, und seinen Grund antrete, als im widrigen dieser als Besitzerlos angesehen, und somit nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. K. k. Staatsherrschaft Stubenitz den 10. Horn. 795.

Franz v. Kronenstein, Kam. Verw.

Johann Löffler.

Licit. eines Wirthshauses samt Grundstücken.

Von dem Wirthschaftsamte der Gräflich v. Herbersteinischen Herrschaft Eibiswald und Purgstall wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Lorenz Gosch, dreßherrschaftlicher Unterthan sich mit seinen Gläubigern dahin einverstanden: daß er seine in der Pfarr auf der Wies, im Dorfe Vorderstorf unterm Haus Nro. 12 besitzende, aus 3 Zimmern, einer geräumigen Küche, Keller, Gewölb, Pferd- und Rindviehstall, nebst einer Wagenschupfe und übrigen nöthigen Wirthschaftsgebäuden bestehende Behausung, samt dazu gehörigen Haus- und Zulehgründen, dann dem sich vorfindenden Vieh, Getreid und Fahrnissen, um seine Schulden bezahlen zu mögen, durch ordentliche Versteigerung zu veräussern angetragen, und zu diesem Ende um die grundobrigkeitliche Feilbietung gebeten habe. Da nun hierwegen kein Anstand obwaltet, so wird obbemeldte Lorenz Goschische Behausung samt aller Zugehör hiemit zum Verkaufe feilgebaten, und zur Versteigerung derselben entweder im Ganzen, oder Theilweise zu veräussern, eine Licitations-Tagsatzung auf den 24. Februar Früh um 9 Uhr im Orte selbst bestimmet, wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Herrschaft Eibiswald und Purgstall den 3. Februar 1795.

Anton Hofer, Verwalter.

Convoc. der auf den Verlaß des Martin Rueß Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Obermureck werden hiemit alle jene, die auf den Verlaß des zu St. Anna in Kriechenberg verstorbenen Herrschaft Obermurecker Unterthans und Amtmanns Martin Rueß eine Foderung zu machen haben, zu der auf den 25. Hornung d. J. in der Behausung des ersagten Martin Rueß seel. zu St. Anna in Kriechenberg bestimmten Liquidations-Tagsatzung mit dem Anhange vorgeruffen, daß nach Verlauf dieser Tagsatzung ermeldter Verlaß abgeschlossen, und denen rechtmässigen Erben eingeantwortet werden wird. Herrschaft Obermureck den 3. Hornung 1795.

Christ. Ant. Korper, Verwalter.

Wohnung zu verlassen.

In der Jakominivorstadt ist am Platz in dem neugebauten Eckhause bei der goldenen Sonne Nro. 441 das Wirthshaus zu verlassen. Diese Wohnung bestehet in 3 grossen Gewölbern oder Zimmern, einem Extrazimmer, 2 Küchen, 1 Speisgewölb, grossem Keller, Holzleg, und gesperrten Boden. Es kann auch diese Wohnung Gewölberweis für mehrere Partheyen verlassen werden, und ist bis zum 1. April zu beziehen. Liebhaber können sich im 3. Stock beim Hausinhaber melden. Auch ist dieses Haus, welches auf einem schönen Posto stehet, aus freyer Hand zu verkaufen. Es bestehet in 22 meist grossen Zimmern, alle zum heizen, 9 Küchen, 3 Speisgewölbern, den erfoderlichen Holzlegen, einem guten Brunn und 5 gesperrten Böden. Liebhaber können sich des Nähern beim Hausinhaber erkundigen.

Hausverkauf.

Auf der obern Lend in der Kalvariegasse nächst der Papiermühle ist das Haus Nro. 683 bestehend in 6 Zimmern, 2 gewölbten Küchen, 1 gewölbten Keller, Stallung, Tenn und Garten zu verkaufen. Kauflustige belieben sich daselbst anzumelden.

Hausverkauf samt Beckengerechtigkeit.

In dem Markte Kindberg ist mitten auf dem Platz ein Haus samt Beckensgerechtigkeit nebst zween Haushölzern und einem Hausacker welches alles in kleiner k. k. Magistratstift stehet, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich des Nähern bei dem Inhaber Anton Egger, Beckenmeister allda zu erkundigen. Kindberg im Mürzthal den 8. Hornung 1795.

Zeitungen zu vergeben.

In dem grossen Jakominischen Kaffeehaus sind die Wiener, die Regensburger, die Augsburger, und die Neuwieder-Zeitungen zu vergeben. Liebhaber belieben sich daselbst des Nähern zu erkundigen.

Grätzer Zeitung.

1795. N. 47.

Dienstag, 24. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Amsterdam den 24. Jäner.

Täglich zieht eine Menge Truppen mit Gepäcke, Artillerie rc. durch unsere Stadt. Unter den eingerückten Truppen befinden sich auch ein Korps ausgewanderter Batover, wie auch einige andere zurückkehrende, vorher entwichene Bürger. Uiber das Betragen der Franzosen im Holland hat man übrigens theils durch Briefe, theils durch mündliche Uiberlieferungen einiger daher kommenden Personen, folgende Nachrichten: Den 19. Jäner ist eine Französische Kolonne über Papendrecht und Dordrecht gekommen, die am 20. in Begleitung der Dordrechter Bürgerschaft, nach Rotterdam zog, während eine andere Ko'onne an diesem Tage, über Utrecht nach Amsterdam marschirte, und das übrige Süd- und Nordholland von den Franzosen überschwemmt wurde. Sie sind sogar über die Südersee nach Zwoll und andern Oertern vorgedrungen. Hier in Amsterdam besetzten sie nur die Thore, und ließen die Stadtwachen den Bürgern. Das Holländische Militär ist größtentheils, mit 3 Gulden auf den Mann, entlassen worden; jeder darf nach seiner Heimath gehen, will er aber unter den Franzosen dienen, so wird er angenommen. Die Magistrate sind suspendirt, an ihrer Stelle provisorisch auf 6 Wochen neue Gewalten aus den reformirten, lutherischen und katholischen Gemeinden gewählt worden. In Amsterdam ist der vor einiger Zeit wie bekannt auf 10 Jahre des Landes verwiesene Pensionär Vischer zum Hoofd-Offizier ernannt worden. Allhier und auch in Rotterdam werden die Bösen noch von den Kaufleuten besucht, und die Handlungsgeschäfte, wie sonst betrieben, und die fälligen Wechsel bezahlt. Die Assignate sind noch nicht im Umlauf, man erwartet aber nächstens eine Proklamation deswegen. Der General Pichegrü ist schon hier in Amsterdam und in Haag gewesen; während seines Aufenthaltes in dieser Stadt hat er im Hopeischen Hause gewohnet. Alle im vorigem Patriotenkriege entwaffneten Bürger haben die Waffen wieder erhalten; es ist ihnen aber auf das schärfste untersagt worden, Rache an ihren Gegnern auszuüben. Die

Französischen Soldaten sind bei den Bürgern ohne Unterschied, verhältnißmässig einquartirt worden. Wer in Amsterdam die ihm zugetheilte Einquartierung nicht übernehmen kann, zahlt für den Mann täglich 1 fl. Die Postwägen zwischen Amsterdam und Arnheim, zwischen Utrecht, Nimwegen und Arnheim, zwischen Rotterdam und Gouda, waren einige Tage in ihrem Laufe unterbrochen, gehen jetzt aber ihren gewöhnlichen Gang, und man glaubt, daß im Postwesen überhaupt bald eine andere Einrichtung, auch wegen der Handlung werde gemacht werden. Die Gemeinschaft mit Brabant, Flandern bis nach Köln, soll schon wieder offen seyn.

Die Französische Armee in Holland soll sehr zahlreich seyn. Die Kälte, welche den Franzosen Holland erobern half, war 5 Grade grösser, als im Jahr 1740. Als etwas besonders Merkwürdiges führt man noch an, daß eine Kutsche mit zwey Pferden von Zwoll über den Südersee nach Amsterdam gefahren ist.

Man weiß nunmehr aus dem Haag, daß der Erbstatthalter am 18. Jäner in der Versammlung der Generalstaaten und der Staaten von Holland bekannt gemacht: daß die Umstände der Zeit es erfoderten, daß er sich auf eine Zeitlang von dem Grundgebiet der Republik absentire, und deshalb die Ehre hätte, hievon Nachricht zu geben, und das Kommando der Garnison von dem Haag für diese Zeit in den Schooß Ihrer Edel Großmögenden niederzulegen. (Von Niederlegung aller seiner übrigen Aemter und Würden wird in diesem zuverlässigen Berichte gar nichts gemeldet.)

Die Staaten dieser Provinz haben auch durch ein Cirkular anbefohlen, daß in den öffentlichen Betstunden jetzt also gebetet werden solle: Daß es dem allmächtigen Gott gefallen möge, den blutigen Krieg, worin diese Republik noch unglücklicherweise verwickelt ist, durch einen baldigen und erwünschten Frieden zu beendigen, und dazu seinen alles vermögenden Segen zu geben; auch die eifrigen Bemühungen der Väter des Landes mit einem glücklichen Ausgange zu krönen.

Allhier zu Amsterdam ist die Vollziehende Gewalt durch Stellvertreter des Volks einem Maire übertragen worden, welchem ein Gemeindeprokurator und folgende 4 Ausschüsse beigegeben worden. 1) Der allgemeine Freyheitsausschuß: 2) der allgemeine Wohlfahrtsausschuß; 3) der Ausschuß der Gerechtigkeitspflege, 4) der Handel- und Seefahrtsausschuß.

Paris den 4. Februar.

Nach einem Bericht, der vorgestern im Namen des Heilsausschusses abgestattet worden ist, sind 30 Stückgießereyen Tag und Nacht für die Marine beschäftigt, und haben binnen eines Jahrs 15 tausend Kanonen geliefert. In den für die Armeen bestimmten Stückgießereyen sind in dem einzigen Monat Frimaire 500 Kanonen fertig geworden. Wegen dieses Uiberflusses an Geschütz wird das Glockenmetall in Zukunft zur Beschlagung der Schiffe verwendet werden. Die Waffenwerkstätten haben in einem Jahre 12 Millionen Kugeln, in 7 Monaten 7600 Munitionswägen, 10,000 Laffetten, und jede Decade 3000 Säbel und 4000 Bajonette geliefert. Paris allein hat in 13 Monaten 157,000 Gewehre geliefert 2c. — Das Revolutionstribunal ist in voller Thätigkeit. Am 1. dieß hat es dem ehemaligen Parlamentsadvokaten Vaubertrand, der in einem Briefe sich über die Revolution lustig gemacht, und über die Subsistenz Besorgnisse geäußert hatte, freygesprochen, in Erwägung, wie sich das Urtheil ausdrückt, daß der Brief ein Privat- und vertrautes Schreiben ist, daß die Aeußerung der Gedanken frey seyn soll, und nur in sofern strafbar ist, als sie die öffentliche Ruhe stören könnte 2c. Die Sache eines zurückgekehrten Emigrirten, der ehemals in Diensten der Französischen Prinzen war, hat das Tribunal dem Gesetzgebungsausschuß zur Ent-

scheidung zu kommuniziren beschlossen, weil es sich gezeiget, daß der Angeklagte gleich nach seiner Rückkehr durch die Entdeckung eines Schatzes zu Fontainebleau dem Vaterland einen wichtigen Dienst geleistet, und von dem Konvent eine Belohnung deßwegen erhalten hatte. Bei dem ordentlichen peinlichen Gerichte wurde kürzlich eine sonderbare Sache verhandelt. Ein Zögling des Taubstummeninstituts wurde von andern Taubstummen des Diebstahls angeklagt und überführt, und daher auf ein Jahr in ein Korrektionshaus geschickt.

Unsre Truppen auf St. Domingo haben Leogane und St. Mark erobert. — Der Krieg in den Antillischen Inseln ist für jede Partie so sehr menschenfressend, daß 7 Achttheile der Truppen, die wir dort hatten, und nach und nach noch hingeschickt haben, aufgerieben sind. — Nach Briefen aus Nantes vom 22. Jäner herrscht eine Spaltung unter den königlichgesinnten Generalen in der Vendee und an der Loire. Charette, der den größten Anhang besitzt, hat zwar feyerlich versprochen, die Waffen niederzulegen. Allein er bittet sich doch noch die Zeit bis zum 9. Febr. aus, um die übrigen Generale, welchen am 9. Jäner das Verzeihungs- und Vergessenheitsdekret bekannt gemacht worden, vollends gütlich zu dem nämlichen Schritt zu bewegen. Erst dann, wenn alle Uiberredung nichts helfen sollten, will er, mit unserm republikanischen Oberbefehlshaber Canclaux vereint, die Widersetzlichen mit Gewalt bezwingen helfen. — Nicht so beruhigend für den N. K. sind die Berichte aus Rennes vom 20. Jäner. Nach diesen setzen die Chouans ihre Verheerungen in der Gegend von Chauteau Gonthier, Segre und Loval noch fort. Sie sind noch zahlreich beisammen, und greifen oft starke Abtheilungen der Republikaner an.

Die Dekadenfeste einzuführen scheint dem N. K. unmöglich zu werden. Aus allen Departements erhalten die Comite's Berichte, daß alles in Trümmer gehen werde, ehe sich das Volk die christliche Religion rauben lasse. Unerachtet schon öfters in dem N. K. beschlossen worden, daß man an diesem oder jenem Tage die Dekadenfeste endlich in Stand setzen werde, so sieht der N. K. sich doch immer genöthiget, ganz damit zu schweigen. Die Ausübung des christlichen Gottesdienstes kommt wieder täglich mehr in Gang. Lehrer und Zuhörer scheuen keine Gefahr mehr.

Warschau den 26. Jäner.

Gegenwärtig sind keine Russischen Truppen in dem ganzen Umfange dieser Stadt einquartirt; alle hier befindliche liegen in den hiesigen verschiedenen Kasernen, und die jüngst gemeldete Beziehung des hiesigen Schlosses ist noch nicht zu Stande gekommen. Der Russische Kommandant, der Generalmajor von Burhöwden, fährt fort, alle mögliche Anstalten und Einrichtungen, die zur Ordnung, Sicherheit und Zufriedenheit der Einwohner nöthig sind, durch den Magistrat zu treffen und zu besorgen. Auch hat derselbe eine eigene Kommission zur Untersuchung der Rechnungen des öffentlichen Schatzes und zur Liquidirung mit denen, die von demselben noch nicht bezahlet sind, angeordnet, und den bisherigen Kastellan von Danzig, Prußack, zum Präsidenten ernannt. Die zum Beßten des dasigen grossen Spitals und der Krankenhäuser hier eingeführte, aber bei der letzten Revolution unterbrochene Zahlenlotterie, ist wieder in den Gang gebracht worden. Der Generalmajor von Burhöwden hat auch den gemachten Kontrakt bestätigt. Die Unternehmer haben 30,000 Rthlr. Kaution leisten müssen. Am 21. d. M. ist bereits die erste Ziehung erfolgt. Nicht weniger, da noch verschiedene Jurisdiktionen, welche der letzte Grodnoer Reichstag angeordnet und eingerichtet hatte, vor der Revolution nicht eröffnet waren, und während derselben keine Eröffnung

statt fand: so hat auch gedachter Herr Generalmajor von Burhöwden deßhalb eine Ausfertigung ergehen lassen, worin er die Behörden authorisiret, nach den Beschlüssen jenes Grodnoer Reichstages, die Jurisdiktionen zu eröffnen. Sonst ist nichts bei uns verändert zu sehen. Bei und um uns herum sind die Russischen Truppen, und in einer kleinen Entfernung von uns, unterhalb und oberhalb der Weichsel, stehen die Preußischen Truppen, so wie auch in letzteren Gegenden Oesterreichische Truppen stehen. Was von den ehedem durch die Polen hergebrachten Preußischen Gefangenen an Kranken hier im Lazareth war, ist bereits von den Preußen fortgebracht worden. Oberhalb der Weichsel, im Sendomirschen und Krakauschen, sollen Preußische Postoffizianten eingetroffen seyn.

Aus Kurland vernimmt man, daß daselbst noch kein Landtag gehalten wird, weil der dortige Herzog nach Petersburg gehet, um zuvor seine Zwistigkeiten, sowohl mit der fürstl. Familie, als mit dem Adel, unter Russischer Vermittelung, beizulegen. Der General Mirbach, der bei dem Einfall der Polischen Revolutionäre in Kurland sich zu denselben schlug, und dann selbst Truppen anführte, aber, wie bekannt, nachdem er von den Russen gefangen worden, an das hohe Gericht daselbst abgegeben wurde, muß nun vor demselben sich rechtfertigen. Er hat zwar die besten Advokaten zu seiner Vertheidigung erhalten; man glaubt aber doch sehr, daß er nicht gerettet werden dürfte.

Wien den 21. Febr.

In der Hofburgpfarrkirche sind wegen des Jahrestages von dem Hinscheiden des höchstseligen Kaisers Joseph II. am Donnerstage Abends die Vigilien, und gestern Vormittags die Exequien gehalten worden, welchen jedesmal Se. k. k. Maj. und Ihre königl. Hoheiten unter Begleitung des Hofstaates beiwohnten.

Vermischte Nachrichten.

Folgendes ist der Stand des nach Bruchsal zu verlegenden Hauptquartiers des Kondeischen Korps: Prinz Kondé, mit 27 Pferden; Herzog von Bourbon; Herzog von Enghien; Herzog von Berry, nebst einem Gouverneur und 2 Edelleute; 14 Edelleute, mit 3 Pferden; 34 Adjutanten, 37 Pferde; 15 Staabsoffiziers, 35 Pferde; 3 Administrationsoffiziers, 8 Pferde; 9 Intendanzoffiziers, 26 Pferde; 2 Artilleriegenerals, 4 Pferde; 9 Ingenieuroffiziers, 9 Pferde; 6 Offiziers vom Kommando, 3 Offiziers von der Prevote, 4 Pferde; 2 Offiziers de Police, 1 Pferd; 3 Feldkapläne; 3 Sekretärs vom Prinzen; 1 Feldpostmeister, 2 Pferde; 2 Staabsfouriers; 1 Apotheker, 2 Pferde; 1 Wagenmeister, 1 Pferd; 6 Chirurgi, 3 Pferde; 2 verheurathete Marquetender, 6 Pferde; 30 Handwerksleute; 31 Kavalleristen von der Prevote, 31 Pferde; 160 gemeine Soldaten; 150 Kammerdiener, Küchenmeister, Köche, Stallmeister und sonstige Domestiken; 8 Kavallerieordonanzen, 8 Pferde; 4 Lieferant-Juden, 4 Pferde. Ferner sind bei der Suite des Prinzen Konde 4 Damen vom ersten Range, mit Bedienung ungefähr 16 Personen, und an verschiedenem Frauenvolk ungefähr 40. Zusammen 653 Personen, mit 211 Pferden. — Die Regierung in Anspach hat die Veranstaltung getroffen, daß künftig sich kein Töpfer einer schädlichen Glasur mehr bedienen dürfe, und zugleich dem Hafnermeister, der auf die nächste Sommermesse das meiste, tüchtigste und wohlfeilste Irrdengeschirr ohne Bleyglasur zu Markt bringen wird, eine Prämie von 8 bis 10 fl. versprochen. — In Bremen ist am 3. der in Haag gewesene Preußische Gesandte, Graf von Keller, angekommen, auch befinden sich daselbst der Russische, Spanische und Portugisische Gesandte aus Holland. Der Amerikanische, der Schwedische und der Dänische Gesandte sind im Haag zurückgeblieben.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 47 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Se. k. k. Majestät haben die beyden N. Oe. Regierungs- und Polizey Sekretäre, Ferdinand Bannwarth, und Joseph Ratoliska, in gnädigster Rücksicht ihrer guten Dienstleistung und andern guten Eigenschaften, zu Allerhöchst. dero wirklichen Hof-Sekretäre allergnädigst zu ernennen geruhet. — Auch haben Se. Majest. den Eigenthümer der k. k. privil. Ebreichsdorfer Zit und Katon Fabrik, Franz Xav. Edlen v. Lang, in allergnädigster Rücksicht, daß derselbe durch eifrige Verwendung für das allgemeine Beste, durch unausgesetzte Bemühungen für das Erbländische Manufakturwesen, und die zu dessen Aufnahme mit grossen Aufwande, ausgeführten Unternehmungen, sich um den Staat vorzüglich wohlverdient gemacht hat, sammt seinen ehelichen Leibeserben, in den Freyherrn-Stand der gesammten k. k. Erbländer, und zwar zum Beweise allerhöchstdero auszeichnenden Gnade, mit Nachsicht sämmtlicher Taxen zu erheben geruhet.

Da seit einiger Zeit die sogenannten Quercitronen, eine Gattung Rinde zum Färben, eingeführt werden, so ist vermög höchsten Hofdekrets vom 9. v. M. beschlossen worden, selbige dem Viset, oder Gelbholze in Absicht auf die Verzollung, gleich zu halten; und da der Zentner des erwähnten Holzes in Stücken mit einem Einfuhrszolle von 3 kr., geschnitten, geraspelt, oder gemahlen aber, mit 1 Gulden 5 kr. beleget ist, so ist eben diese Gebühr von den Quercitronen, und zwar, wenn sie ungeschnitten, ungeraspelt, oder ungemahlen kommen, mit 3 kr., im gegentheiligen Falle hingegen mit 1 Guld. 5 kr. abzunehmen. Wien den 31. Jäner 1795.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21.

Maria Fischerin, Arrestantin alt 27 J. am Schloßberg.

den 22.

Dem Georg Krauß Webermeister s. T. alt 1 J. in der Allerg. Nro. 460.

Dem Hrn. Franz Xav. Thoma, bürgl. Kaminfegerm. s. T. alt 5 St. in der Frauengasse Nro. 262.

Barbara Felslerin, alt 78 J. bey den Elisab.

Jackim Metzkov Gem. alt 30 J. im Soldatnsp.

Georg Fosche, Gem. alt 25 J. Kriegsgef. im Lazarethsp.

Dem Hrn. Michael Spreng bürgl. Gastgeb s. S. alt 7 W. in der Karlau, Nro. 242.

Dem Franz Kölbel, Lust-Feuerwerker s. T. alt 1 J. in der Schmiedg. Nro. 278.

Philipp Golner Tagl. alt 32 J. in der Armenhausg. Nro. 503.

Dem Joh. Bauer, Töpferg. s. T. alt 16 täge in der Neubaug. Nro. 929.

Dem Jos. Kittenwaitz Gärtner s. T. alt 1 M. an der Wienerstr. Nro. 763.

Dem Jos. Schröder Schustermeister s. T. alt 9 M. im Geydorf Nro. 153.

Eva Hirstvogtin ledig alt 59 J. im Tollhaus.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Hausverkauf.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Lambrecht in Obersteyer Judenburger Kreises wird am 13. März d. J. in der Amtskanzlei daselbst Vormittag von 8 bis 12 Uhr, das zur gedachten Staatsherrschaft eigenthümlich gehörige sogenannte Schulhaus zu Mariahof, welches aus Mauerwerk, und einem einzigen Wohnzimmer zu ebener Erde, ohne einem Garten, oder Grundstück bestehet, versteigerungsweis hindanverkauft werden, welches den Kaufslustigen mit dem Beysatze erinnert wird, daß die Kaufsbedingnisse hierüber täglich in der Amtskanzley daselbst vorläufig eingesehen werden können. Staatsherrschaft Lambrecht den 7. Horn. 1795.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Franz Hopfer.

Von der Abhandlungsinstanz der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises, nächst Fering, wird anmit bekannt gemacht: Es sey Franz Hopfer, dießherrschaftl. Erbhold aus der Gemeinde Plesch, Lokalie St.

Anna am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Türkenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem löbl. Graf Straßoldischen Infanterie Regiment assentirt, und in die Kompagnie des Hrn. Hauptmanns v. Bankovsky untertheilet, seither aber weder von desselben Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden, nur laut dem von dem löbl. Graf Straßoldischen Infanterie Regiments - Kommando unterm 18. d. J. ausgestellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedachter Franz Hopfer des löbl. Graf Straßoldischen Regiments Gemeiner kraft der von dem löbl. In. und Oberöst. Generakommando unterm 14. November 1792 communicirten Standes - Muster - Erledigung nachdem derselbe in den Armee - Spitälern nicht aussfindig gemacht werden konnte, als unwissend verloren, in dem Monatakt November 1792 in Abgang gebracht worden, und bei gedachtem Regimente nicht mehr effektive ist. Da aber bei dieser Ausserstandsetzung beim löbl. Regimente dem ungeachtet annoch möglich ist, daß gedachter Franz Hopfer noch lebet, zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopfer diesherrschaftl. Unterthan in der Gemeinde Plesch, eine väter- und mütterliche Erbschaft pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat, um deren Vertheilung seine 3 zweibändigen Gebrüder allhier gebeten haben; als wird er Franz Hopfer, oder dessen allenfälligen Leibeserben anmit vorgeladen, sich diesfalls entweder selbst, oder aber durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr und 45 Tagen in der diesortigen Amtskanzlei so gewiß zu melden, als selber im widrigen für todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine drey zweibändigen Brüder auf nachmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden solle. Von der Hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein am 3. September 1794.

Franz Jos. Mlacker, Ortsrichter.

Convoc. der auf die Verlassenschaft des Joh. Sekoll Anspruch habenden.

Von der Herrschaft Burg Mahrburg im Mahrburger Kreiße, als Verlassenschafts - Abhandlungs Instanz nach weiland Joh. Baptist Sekoll gewesten Herrschaftl. Burg Marburgischen Rücksaßens in der Karner Vorstadt bey Mahrburg, wird andurch Jedermann kund gemacht: es habe Herr Gerichtsadvokat Alois Pohl als aufgestellter Kurator des obersagten Verlasses alhier das schriftliche Ansuchen gemacht womit um mit der Verhandlung dieses Verlasses sicher vorgehen zu können, eine Liquidations-Tagsatzung angeordnet werden möge, bey welcher alle diejenigen zu erscheinen hätten, welche auf die gedachte Verlassenschafts - Masse aus was immer für gerechten Gründen einen Anspruch zu machen gedenken. Da man nun in dessen Begehren, welches den Gesetzen gemäß ist, gewilliget: als haben daher alle jene Partheyen, welche an die obgedachte Verlassenschaft eine gerechte Foderung zu stellen vermeinen, auf den 26. März d. J. Vormittag um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch ihre Begwaltigte in der Amtskanzley dieser Herrschaft Burg-Mahrburg zu erscheinen, und ihre allfällige Foderungen so gewiß zu Protokoll zu geben, als im widrigen diese Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und unter die rückgelassenen rechtmäßigen Erben vertheilet werden solle.

Herrschaft Burg Mahrburg den 14. Hornung 1795.

Franz Gab. Fischer, Administrator
als Abhandlungs Instanz.

Realitäten - Lizitation.

Zufolge des unterm 9. Horn. 1795 von dem löbl. Magistrat zu Grätz ergangenen Rathschlusses werden die dem Anton Jandl gewesten Verwalter der Herrschaft Ligist gehörigen lebende und todte Fahrnissen, als Türkisch - Waitz, Haber, Korn, Haiden, Heu, Grumet und Stroh, Wein, verschiedenes Hornvieh, Schweine, 2 schöne Pferde samt Zeug, und ein 3jähriges Füllen öffentlich Feilgeboten, und zur Versteigerung der 9. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Herrschaftlichen Kanzley bestimmet.

Herrschaft Ligist den 20. Horn. 1795.

Joseph Antoni Verwalter und Lizitationskommissär.

Licit. zweyer Weingärten.

Von der Herrschaft Pernegg wird hiemit verständiget: es seye auf Anlangen der Herrschaft Kernberg in die Feilbietung der zur Maria Friedlischen Verlassenschaft gehörigen 2 Weingärten in Rosenberg Pfarr Hochstraaden so eidlich geschätzt worden der 1te Theil pr. 50 fl. und der 2te pr. 60 fl. gewilliget worden. Da nun zu dieser Versteigerung der 23. März d. J. bestimmet worden, so werden alle Kauflustige an obbemeldten Tag um 9 Uhr Früh in dem Amthause zu Schwabau nächst Straaden bey den sogenannten Uedl Müllner zu erscheinen

Digitized by Google

hiemit vorgeladen, wo sodann die Versteigerung am 9 Uhr ihrem Anfang nehmen, und mit Schlag 12 Uhr den Meistbietenden gegen baare Bezahlung des Kaufschillings die 2 Weingärten werden eingeantwortet werden. Von diesem 2. Theil Weingarten wird zur Herrschaft Pernegg vi Urbarii Nro. 117 und 118 jährl. 3 fl. 36 kr. 1 dl. Berggericht in Geld gedienet. Grätz den 21. Horn. 1795.

Wein - Lizitation.

Den 26. März Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in dem sogenannten Gomilla Weingarten in Groß - Pöllitschberg Radkersburger Gebürgs 20 Startin theils 1793ger und theils 1794ger Fechsung von guter Qualität Startinweis, oder auch im Ganzen gegen baare bezahlung hindangegeben, wo demnach alle Lustragende Käufer in dem Keller bey obigen Weingarten sich einzufinden hiemit vorgeladen werden. Grätz den 21. Horn. 1795.

Ein Schreiber wird gesucht.

Es wird für eine Herrschaft unweit Zilli ein Schreiber gesucht, der die nöthigen Studien besitzen, der windischen Sprache kündig und der Amtirung gewachsen seyn muß, auch sich in der Wirthschaft gebrauchen zu lassen hat. Der Gehalt für denselben nebst der Kost ist mit Einschluß der Taxen jährl. 200 fl. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Kornelius Haller Anspruch Habenden.

Von dem k. k. In. und Ober Oest. Jud. del. m. m. werden alle diejenigen, welche auf das Vermögen des verstorbenen Artillerie-Hauptmanns Kornelius Haller einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, diesen allsogewiß bei der hiemit auf den 26. März d. J. Früh um 9 Uhr in der hiesigen Kriegskanzlei bestimmten Tagsatzung anzubringen, und zu erweisen; widrigens mit Auszahlung und Vertheilung dieser Verlassenschaft unter die bekannten und liquidirten Gläubiger fürgegangen werden wird. Grätz den 12. Februar 1795.

Ex Conf. C. R. Jud. del. Mil. mix. int. & sup. Austriæ.

In Abwesenheit des Kom. Gen.

Freiherr v. Neugebauer, F. M. L.

Franz Kasp. Edler v. Heillinger.

Geräthschaften - Licitation.

Den 3. März Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem vorhin Fernerischen Hause hinter dem k. k. Versatzamte Nro. 194 im ersten Stock verschiedene Frauenkleidungen, Leibs - und Leinwäsche, dann Bettgewand, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden. Herrschaft Eggenberg den 17. Februar 1795.

Geräthschaften - Licitation.

Donnerstags den 26. Feb. werden ob dem hiesigen Rathhause Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Mannskleidungen, Wäsche, Stock - und Sackuhren, Uhrmacher - Werkzeug, Bettgewand und mehr dergleichen den Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz mag. geschworner Schätzmeister und Ausrufer.

Geräthschaften Lizitation.

Den 9. März und die darauffolgenden Tage werden in der Weguschischen Behausung am obern Grieß an der Fahrtstrasse unterm Nro. 411 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedenes Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Bettgewand, Stock- und Sackuhren, 2 Pirutsch, Fuhrwägen, Pferdgeschirr, harte und weiche Kästen, Spiegel, Sessel, Bilder, und andere Geräthschaften den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung käuflich hindangegeben werden. Welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Grätz am 20. Februar 1795.

Mathias Fritz, mag. geschw. Schätzmann und Ausruffer.

Geräthschaften - Licitation.

Montags den 2. März wird im ersten Sack Nro. 164 im ersten Stock Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine goldene Repetieruhr, eine Stockuhr, verschiedenes Silber, saubere Frauenkleidung, Leibeswäsche, Niederländer - Spitze, Tafeltücher samt Servietten, Spiegel, Sophen, Sessel, harte und weiche Tische und Kästen, Porzellän, sauberes Bettgewand, dann Zinn, Kupfer, Messing, Küchengeräthschaften und mehr dergleichen Fahrnisse den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden,

wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. geschw. Landrechts-Schätzmann und Ausruffer.

Wohnung zu verlassen.

Im ersten Sack im kleinen gräfl. Attemsischen Hause sind im ersten Stock rückwärts 2 geräumige lichte Zimmer in Bestand zu verlassen. Liebhaber belieben sich im nämlichen Stock vorwärts zu erkundigen.

Licit. einer Huebe.

Von dem Ortsgerichte der Staats- und Bißthums-Herrschaft Göß in Obersteyer im Brucker Kreise wird hiemit bekannt gemacht, Es sey auf Anlangen des Hrn. Philipp Mayrwieser, Pachter der Herrschaft Weyer, wegen von selben wider den Simon Payer dießherrschaftlichen Unterthan, eingeklagter und behaupteter Foderung pr. 167 fl. samt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der dem Simon Payer eigenthümlichen, und anher dienstbaren pr. 262 fl. gerichtlich geschätzten Untersattenthalerhuebe in der Gams samt Zugehörungen, bestehend aus 2 Joch 789 3/6 □ Klafter Aeckern, 2 Joch 1370 1/6 □ Klft. Wiesen und endlich 49 Joch 661 □ Klft. Waldung gewilliget worden. Da nun zur Versteigerung derselben 3 Termine, und zwar der 7. März, 7. April, und der 7. May bestimmet sind, so werden alle Kauflustige an obbestimmten Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Gössischen Amtskanzlei zu erscheinen hiemit vorgeladen. Ortsgericht der Staats- und Bißthums-Herrschaft Göß den 3. Hornung 1795.

Erledigte Syndikatsstelle zu Gleisdorf.

Nachdem durch die Beförderung des dermaligen Syndikus Herrn Johann Bapt. Plasch die Syndikats- und erste Rathmannsstelle allhier mit einem jährlich fixirten Gehalt pr. 100 fl., dann unentgeldlicher Wohnung, 6 Klafter Holz, und freyem Bezuge der adelichen Richteramtstaxen, erlediget wird, so werden alle jene, welche um die besagte Kathegorie zu werben gedenken, hiemit öffentlich vorgeladen, sich an diesen Magistrat mit Beilegung ihrer Wahlfähigkeits-Zeugnisse bis 14. März d. J. schriftlich zu verwenden, wornach die Wahl der Ordnung nach vorgenommen, der Gewählte durch Rathschlag verständiget, und diese Stelle alsobald zu übernehmen haben wird. Vom magistr. Rathe zu Gleisdorf den 13. Februar 1795.

Jos. Oetl, Marktrichter.

Anton Krarner und Joh. Zechner mag. Räthe.

Wohnung zu verlassen.

Im Gräflich Weichard zu Trautmannsdorfischen Herrschaftshause auf dem Karmeliterplatzl ist der 2. Stock, bestehend in 6 Zimmern, 2 Kabinetten und Küche, dann Holzleg, Keller, und Stallungen auf mehrere Pferde täglich in Bestand zu verlassen.

Garbenzehend-Licitation.

Von der Gräflich zu Trautmannsdorfischen Herrschaft Oberthal wird anmit bekannt gemacht: daß der zu dieser Herrschaft gehörige 2/3 Garbenzehend in der Pfarr St. Veit nächst Grätz in denen Ortschaften Ober- und Unterantritz, dann Neudorf auf mehrere nacheinander folgende Jahre in Pachtung gelassen wird. Pachtliebhaber werden daher zu der am 28. d. M. bestimmten öffentlichen Versteigerung, welche in der Amtskanzlei obbemeldter Herrschaft im Gräflich zu Trautmannsdorfischen Herrschaftshause zu Grätz auf dem Karmeliterplatzl Vormittags von 9 bis 12, und allenfalls Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden wird, vorgeladen. Herrschaft Oberthal den 12. Febnar 1795.

Amort. einer Schuldverschreibung.

Von den k. k. Landrechten in Steyer wird über Anlangen des Herrn Drs. Mathias Anton Edlen v. Priebeling durch gegenwärtiges Edikt Jedermann vorgefodert, welcher an den auf Namen der Katharina Pachnerin, gebornen Oesterlin lautenden steyerisch-ständischen Aer. Schuldbrief unterm Nro. 4199 dd. 1. Februar 1787 pr. 1000 fl. Kapital zu 4proc. Interessen unter was immer Namen einen rechtmässigen Anspruch zu haben vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig anzubringen und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieses Termins die obersagte Schuldverschreibung pr. 1000 fl. ohne weitern für ungültig und getödtet erkläret werden würde. Grätz den 3. Hornung 1795.

Grätzer Zeitung

1795. N. 48.

Mittwoche, 25. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Holländische Gränze den 1. Febr.

Man macht zu Amsterdam grosse Zubereitungen zu einem Freudenfest mit Illumination, wozu die Konventskommissarien und der General Pichegrü eingeladen werden sollen. Man beschäftiget sich in den Städten, die neue Regierungsform zu organisiren, und hofft eine provinziale Konventsversammlung zusammen zu bringen, die aber nicht im Haag, sondern, wie man glaubt, zu Leyden gehalten werden soll. Der Handel und die Zusammenkünfte der Kaufleute auf der Amsterdamer und Rotterdamer Börse, soll nur am 19. stille gestanden haben. Am 20. war alles wieder im Gang. Das Bankgeld war auf erst genannten Tag außer Kours, am 20. stand es zu 60 procent, und auf den 23. war es schon zu 75 procent gestiegen. Wegen der Cirkulation der Französischen Assignaten war noch nichts vorgenommen; man glaubte aber, daß die neue Regierung eine Konferenz mit den Französischen Konventskommissarien deßwegen gehabt hatte, und einige behaupten, daß es ihnen bereits bewilligt sey, ein gewisses Quantum in Cirkulation zu bringen; man erwartete also erster Tage eine Proklamation darüber. Man glaubte, daß der Lauf der Posten bald wieder sollte regulirt seyn, und wenn die Deutschen Truppen die Posten passiren ließen, so sollte die Post in weniger als 14 Tagen wieder ihren gewöhnlichen Kurs nach Deutschland nehmen. Auf mehr als 25 Plätzen in Amsterdam waren Freyheitsbäume gepflanzt, an statt aber mit rothen Mützen waren sie mit schwarzen Hüthen versehen, welche den Holländischen Huth der Freyheit vorstellten, und das bekannte Bild im Holländischen Wappen von Alters her ist. Die Amsterdamer Schützengesellschaft von 1787, welche aus 6000 Mann besteht, hat ihre Funktionen wieder angetreten und bezieht wirklich die Wache. Das Militär hat mit einer Zulage von 3 fl. der Mann, seinen Abschied bekommen, und man ist schon beschäftigt, eine Nationalgarde zu errichten, wozu besonders das Freykorps von 1787 dienen soll. In Woerden hatten sich 3000 Mann geworfen,

man hört aber jetzt, daß sie sich ergeben haben. Man macht jetzt Anstalten, sich der Provinz Seeland zu bemächtigen, wozu ein Korps Truppen von Tholen aus soll eingeschifft worden. Viele kleine Schiffe sind zu dieser Expedition fertig. So eben vernimmt man, daß alle Holländische Plätze sich ergeben haben, und daß überall neue Regierungen angestellt sind. Die Konstitution von 1787 kommt nicht in Anschlag, sondern es wird eine der Französischen ähnliche Regierungsform eingeführt.

Amsterdam den 25. Jäner.

Holland ist nun zu der vollkommensten Ruhe übergegangen, und sieht auch bis diese Stunde durch den Wechsel der Dinge die öffentliche Ordnung nicht im mindesten gestört. Das Betragen der Franzosen ist durchaus gut, und rühmlich. Die Einnahme von Helvoetsluys hat man (wie letzt schon gemeldet wurde) dem Französischen General Bonneau zu verdanken. Dieser schickte dem patriotischen Kapitän Story, welcher mit seinem Schiffe vor Helvoetsluys lag, die Nachricht, daß er sich des Hafens mit Beihilfe des Schiffsvolks bemächtigen möchte. Er thats, und eroberte zugleich ein neben ihm befindliches Wachtschiff, setzte 600 Französische Kriegsgefangene, die sich auf demselben befanden, in Freyheit, und schloß sich mit denselben an die Bürger von Helvoetsluys an. Tausend Mann Engländische Truppen wurden nun von ihnen zu Gefangenen gemacht, und die dasigen Engländischen Magazine weggenommen. Man schätzt den Werth derselben auf 5 Mill. Holländische Gulden. Noch kann ich Ihnen melden, daß sich ungefähr 2600 Mann Franzosen auf dem Helder (das äußerste Nordholländische Dorf am Marsdiep, durch welches sich der Tesselstrom in die Nordsee ergießt) befinden, welche bereits 13, mit Engländischen Gütern, oder auf Engländische Rechnung beladene Kauffahrteyschiffe weggenommen haben. Eins derselben hatte 36 Kisten Geld am Borde. Unsre Freude über diese Vortheile ist groß, aber noch weit grösser ist, und muß sie über die allgemeine Ordnung und Sicherheit seyn, welche wir, mitten unter dem Gewühl durchziehender Truppen mit ihrer Bagage, noch immer geniessen. Die Gemüther scheinen durch die Gefahr, welche gewöhnlich Staatsveränderungen hervorbringen, sämmtlich auf einen Punkt vereinigt, Haß und Parteysucht gänzlich verschwunden zu seyn. Keinem Freunde der alten Verfassung ist bis jetzt das mindeste Leid zugefügt worden. Bloß 2 bis 3 vornehmen Personen hat man auf eine freundschaftliche Weise das Oranienzeichen abgenommen, ohne sie im geringsten zu beleidigen, oder einige Unordnung dadurch zu veranlassen. Gestern kamen 20 Französische Wägen mit Brod auf dem Damme an, welches an die hiesigen Armen unentgeldlich ausgetheilt wurde.

Im Haag ist die Versammlung der Generalstaaten und die des Staatsraths aus einander gegangen; folglich ist die Union vorläufig aufgelöset. — Außer den in den Häfen befindlichen Holländischen Kriegsschiffen rechnet man, daß deren noch 28 bis 30 in See sind. Was diese thun, und zu welcher Partey sie sich schlagen werden, steht zu erwarten. Indessen rechnet man, daß die Französische Marine einen Zuwachs von 30 Linienschiffen erhalte. — Man glaubt, daß 350 bis 400 Engländische Kauffahrer in den Holländischen Häfen eingefroren liegen, die sämmtlich den Franzosen in die Hände fallen müssen.

Paris den 4. Febr.

Von Brest wird unter dem 21. Jäner gemeldet, die Konvoy von Cherbourg sey daselbst mit einer unermeßlichen Menge allerley Vorraths angekommen. Die Zahl der Schiffe ist so groß, daß ungeachtet der Abwesenheit unsrer grossen Flotte, der Hafen ganz voll von Schif-

en ist. Auf den Küsten von Bretagne und der Normandie werden ungeheure Seerüstungen vorgenommen.

Der Deputirte Brival hat seine Meinung über die Verbannung der Bourbonischen Familie drucken lassen, und behauptet, man müsse sie, wenn sie auf Frankreichs Boden blieben, umbringen. Man wundert sich um so mehr über diese blutdürstige Sprache, sagt ein hiesiges öffentliches Blatt, da Brival in allen seinen Sendungen sich menschlich und gerecht betragen hat. — Bei unsern Armeen sollen sich 13700 Wundärzte, und 2750 Apotheker befinden. — Gestern dekretirte der Konvent, daß bei der hiesigen Normalschule auch ein Professor der politischen Oekonomie angestellt werden soll.

Man sieht den Professor Lacroix als gerettet an; denn, wenn man sein Buch mit Aufmerksamkeit lieset, so findet man, daß es nicht revolutionswidrig sey. Der Deputirte Real hat eine Vertheidigung dieses Mannes in verschiedene öffentliche Blätter rücken lassen, die um so mehr Eindruck macht, da sie sich auf die ächten Grundsätze der Preßfreyheit gründet. Auch Freron nimmt sich seiner in seinem Journal an; wie? sagt er, sollen wir nochmals wegen einer unglücklichen Redensart, die zudem noch hypotetisch ist, Menschenblut fließen sehen? Sind wir zu Rom unter dem Tiberius? — Jedermann freuet sich, daß der Deputirte Dühem, seiner Profession ein Arzt, Arrest bekommen hat. Er ist der ewige Schreyer und Lärmstifter im Konvent, und entdeckt von Tage zu Tage immer mehr die Geheimnisse der Faktion, deren blindes Werkzeug er ist. Wenn Dühem nicht wäre, so müßte man ihn erfinden.

Um unsere Gränzen unzugänglich zu machen, hat man ein Projekt übergeben, eine Artilleriearmee einzurichten, die aus 7 Inspekteurs, 30 Direkteurs, 60 Unterdirekteurs, 140 Staabsingenieurs und 263 Ingenieurs bestehen soll. Die Zöglinge sollen den Grad von Unterlieutenans haben und auch ihren Sold genießen. Die heurige Kälte hat die von 1740 und 1788 um einige Grade übertroffen. Viele Menschen, selbst Schildwachen, sind zu Brüssel erfroren. In Holland haben wir unermeßliche Schätze gefunden, auch sind die Magazine und Zeughäuser alle voll. Man rechnet auf 50 Kriegsschiffe in den Häfen, darunter 20 Linienschiffe sind, und noch bei 2000 Kaufmannsschiffe.

Stockholm den 27. Jäner.

Folgende Worte, in einem königl. Schreiben an den Oberstatthalter dieser Residenz, sind zu bewundern.

Wir Gustaf Adolph ꝛc. haben mit besonderem Mißvergnügen vernommen, daß bei der für diese Stadt neulich geschehenen Taxirung die Kronabgaben besonders für den ärmern Theil der Einwohner ganz ungebührlichermassen und weit über die Gewohnheit erhöhet worden, wozu die Taxirungsmänner unschicklicher und unrichtiger Weise in den Anmerkungen Unserer Revisionskammer über verschiedene Stücke der vorigen Taxirungen Anleitung haben suchen wollen. Und da es mit den milden Absichten Unsers Herzens keinesweges vereinigt werden kann, den dürftigern Theil Unserer lieben getreuen Unterthanen so ganz über Vermögen taxiren zu lassen; so eilen Wir ohne Verzug, ehe noch die Beschwerden in gewöhnlicher Ordnung bei uns eingegeben oder vorgenommen worden, ihnen die Linderung und Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welche nicht allein mit der Uns angebornen zärtlichen Gesinnung für liebe Unterthanen, sondern auch so sehr mit der Billigkeit übereinstimmen. Um also den drückenden Folgen dieser Taxirung Einhalt zu thun, wollen Wir hiemit in Gnaden obbenannte Taxirung gänzlich aufheben und für ungültig erklären. Anstatt derselben verordnen Wir die Befolgung der Grundsätze, nach welchen die Taxirung von 1793 eingerichtet worden, indem Wir auf keine Art und Weise erlauben können,

daß dem Dürftigen erwähntermassen der letzte Heller abgenommen werde. Unser Vaterherz schlägt gleich für alle Unsere treue Unterthanen, den Mittellosen nicht ausgenommen. Unsre gnädige Willensmeinung ist daher, daß ihr dieß morgen unfehlbar von allen Kanzeln bekannt machen lasset, und sind Euch in Gnaden beigethan Stockholms Schloß den 24. Jäner 1795.

Unter Meines gnädigsten Königs und Herrn Minderjährigkeit. Karl.

M. Rosenblad.

In unserm Reiche werden gegenwärtig sehr bedeutende Summen von Fremden, und besonders Holländern, deponirt; dieß, zusammen genommen mit der durch die Verordnung gegen den Luxus bewirkten verminderten Einfuhr, nebst den Summen; die durch Handelsspekulationen, und besonders durch Frachten zu jetzigen Zeiten ins Land kommen, hat einen Fall des baaren Geldes zum Vortheil der Reichsschuldenbillets von beinahe 30 Prozent zurück bis 16 Prozent bewirkt. Man glaubt allgemein, der Kurs werde noch mehr fallen. — Allen Anstalten nach zu urtheilen, wird im künftigen Monat Junius eine Zusammenkunft zwischen dem Schwedischen und Dänischen Hofe in dem zu haltenden Lager in Schonen statt finden. Einige, die noch weiter gehen, behaupten, daß solche sich auf den Durchgang einer Russischen Flotte durch den Sund beziehen werde.

Lemberg den 8. Febr.

Wie man vernimmt, sollen noch mehrere Deutsche Bataillons aus Böhmen nach Galizien auf dem Marsche seyn, und die Galizische Armee bis zum Frühjahre auf 80,000 Mann vermehret werden. — Dieser Tagen ist hier ein Feuerwerker aus Siebenbirgen mit einem Transporte von 136 Stück Doppelstutzen eingetroffen. Er ist durch die Bukowina über Czernowitz gereist, und kann die Menge des in jenen Gegenden gefallenen Schnees nicht genug beschreiben. Nach seiner Aussage soll der Schnee fast durchgehends über 6 Schuhe hoch liegen, und im Gebirge soll gar nicht fortzukommen seyn. — Aus Opatow im Sandomirschen erfährt man, daß in diesen Gegenden und dem Krakauer Palatinate ebenfalls außerordentlich grosser Schnee gefallen sey; wodurch die Zufuhren für unser Militär sehr erschweret werden. — In Tarnobrzek liegt dermalen ein Kommando k. k. Pontoniers und Tschaikisten mit den erfoderlichen Pontons. — Die zwey vornehmen Russen, welche als Bevollmächtigte nach Krakau gekommen, um die königl. Polische Krone und übrigen Reichsinsignien da abzuholen, haben unverrichter Sache wieder abgehen müssen, weil nichts davon daselbst zu finden war. Es verbreitete sich Anfangs das Gerücht, als hätten die Preußen sie nicht verabfolgen wollen. Wer sieht aber nicht ein, daß sich die Polen zu guter letzte noch alle Mühe geben, Zwietracht unter den drey verbundenen Mächten zu veranlassen, und daß dieß alles nichts anders, als noch schwache Zuckungen des dahin sterbenden Revolutionsgeistes sind. So viel ist gewiß, daß diese Insignien nicht ausgeforscht werden konnten, vermuthlich mag sie ein Polischer Insurgent entwendet, und sich damit davon gemacht haben. Man hat hierwegen den ehemaligen Stadtkommandanten von Krakau, Wimarski, im Verdachte, einige wollen auch muthmassen, sie seyen durch Kosziusko selbst auf die Seite geschaft worden. Diesem sey nun wie ihm wolle, so läßt sich vor der Hand noch nichts mit Gewißheit sagen, wo sie hingekommen sind. Unsere Polen sagen, sie wären in einem verborgenen Gemache versteckt, wovon nur einige Wissenschaft hätten, und sie würden nicht gefunden werden. Diesem Gerede ist aber kein Glauben beizumessen, denn den Preußen wird wohl wenig unverborgen bleiben, wenn es auch in den Mittelpunkt der Erde versteckt werden würde.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 48 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Es hat der Erfolg gezeiget, daß, ungeacht der unterm 6ten März 1793 erlassenen ganz deutlichen Verordnung in Betref der Regulirung der zween freyen Jahrmärkte, dann Nachtrags-Kurrende vom 5. Septemb. 1793, sich dennoch in Ausdeutung derselben mehrere Anstände, und Irrungen ergeben haben, auch von einigen der auswärtigen Markts-Fieranten diese festgesetzte Anordnungen ganz ungescheu überschritten worden seyen: Um nun diesen Mißdeutungen der für sich klaren Verordnungen, und den dabey gewagten Unfügen nachdrücksamst zu steuern, ist mit Bezug auf obbesagt gesetzlich bestimmte Anordnungen nachstehendes mit Genehmhaltung der hiesigen hohen Landesstelle vom 11. Horn. 1795 zur allgemeinen Benehmungs Wissenschaft, und unverbrüchlichen Nachachtung dahin bestimmet worden:

a) Daß für die Zukunft die Jahrmarkts-Hütten mit Ausschneidung der etwa eintretenden Feyertäge vier Tage früher, als der wirkliche Markt beginnet, mithin bey den bevorstehenden Mitfastenmarkt, welcher am Samstag vor dem Lätare Sonntag seinen wahren Anfang nimmt, und sich mit dem Palmsonntag endet, nicht eher als den 10. März, bey den Egydi Markt aber, so am 9. Sept. beginnet, und sich am 25. desselben endet, nicht eher, als am 4. Sept. aufgesetzt werden sollen. Daß b) nur während dieser zur Aufsetzung der Hütten bestimmten Tägen, niemal aber früher den Gewölbinhabenden, privilegirten Fabriken und Großhändlern ihre inhabende Gewölber bey Strafe der widrigens sogleich gerichtlich zu erfolgen habender Sperrung derselben zu eröffnen, und ihre Waaren im Groissen zu verkaufen vorrechtlich vor den andern auswärtigen Markts-Fieranten erlaubet seyn solle (ohne jedoch aber sich mit dem Verkauf im Kleinen, oder Ausschnitt abzugeben) daß dagegen c) jeder auswärtige Markts-Fierant, oder Handlungs-Parthey, ohne Rücksicht, oder Ausnahme, welche wider die eingeführte allgemeine Jahrmarkts-Ordnung, und nachträglichen Erläuterungs-Punkte, so übrigens in ihrer Wirkungs-Kraft zu verbleiben haben, handeln würden, mit einer dem Armen-Institute ohne weitern zufallende Strafe pr. 50 fl. unnachsichtlich beleget werden sollen. Grätz den 13. Hornung 1795.

Dr. Joh. Michael Steffn Bürgermeister Amts Verwalter.

Joseph Messing Sekretär.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. Februar.

Dem Georg Nutz, s. S. alt 1 J. in der Körbelg. Nro. 522.

Hr. Hieronimus Satori, Pensionirter Ex-Pauliner und Benefiziat, alt 54 J. im Bürgspi.

Den 24.

Jos. Hirtzmann, gew. Bauer, alt 84 J an der Wienerst. Nro. 772.

Dem Michael Sailer, Armen s. S. alt 9 M. in der Nagelg. Nro 136.

Theaternachricht.

Morgen wird im hiesigen Nat. Theater zum erstenmal aufgeführt: der Postzug oder die noblen Passionen, ein Lustspiel in 2 Aufzügen hierauf folget Ino und Athamas ein Melodrama in 1 Aufzuge von Brandes die Musik ist von Hrn. Reichard k. Preuß. Kapell-Meister.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Licit. zweer Gülten.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß den 24. Hornung d. J. die Gült der aufgehobenen Heinrikus-Bruderschaft auf der Prechau, bestehend in zwey unterthänigen Grundstücken, dann die Gült der aufgehobenen Corporis Christi Bruderschaft zu Scheifling, bestehend in vier Keuschlern und Zulehnern, in der Amtskanzlei der k. k. Staats- und Vogteyherrschaft St. Lambrecht Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr um den Meistbot werden veräussert werden. Kaufslustige können

hierüber die Verkaufsanschläge und weitern Bedingnisse bei besagter Amtskanzlei einsehen. Nur kömmt noch besonders anzumerken, daß an dem zur Versteigerung bestimmten Tage, nach Verlauf der bestimmten Stunden mit dem Meistbietenden, wenn er den Anschlagspreis erreichet oder übersteigt, vollkommen, und ohne einen dritten mehr anzuhören, werde abgeschlossen werden.

Licit. einer Gült.

Da die Bruderschaftsgült U. L. F. Königin der Aposteln zu Obdach bei der am 17. November 1794 abgehaltenen Versteigerung aus Mangel der Licitanten nicht hinweggegangen ist, so wird eine zweite Versteigerung dieser Gült auf den 27. Februar d. J. dergestalt anberaumet, daß an diesem Tage die öffentliche Versteigerung in der Kanzlei des landesfürstl. Markts Obdach Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr geschehen wird, wobei also sämmtliche Kauflustige erscheinen, auch damals sowohl, als bis dahin täglich in gedachter Marktskanzlei den Verkaufsanschlag einsehen, und die Kaufsbedingnisse erfahren können. Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß an diesen Tagen nach den zur Versteigerung bestimmten Stunden mit dem Meistbietenden, wenn er den Anschlagspreis übersteiget, oder auch nur erreichet, vollkommen, und ohne einen dritten auch mit einem höhern Anbote anzuhören, sogleich werde abgeschlossen werden. Welches demnach allgemein kund gemacht wird.

Zinnshaare zu verkaufen.

Den 16. März Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird auf der k. k. Staatsherrschaft Pöllau das bei 500 Pfund vorräthige unausgezogene, dann 43 Pfund ausgezogene Zinnshaar zu Viertl Zenten; wie auch 30 1/2 Pfund Schaafwoll versteigerungsweise verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Pöllau den 29. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Brücken-Mauth zu verpachten.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird hiemit bekannt gemacht, daß bey der am 13. d. M. fürgewesten Tagsatzung zur Versteigerung der Pachtung des zur Herrschaft Obermuhregg gehörige Brückenmauth-Einnahmes nur ein Pachtlustiger erschienen, und bey selber auch einige neue Bedingnissen vorgekomm[en] und daher nothwendig befunden worden, [zur] nochmaligen Versteigerung gedachter Pacht[ung] und zwar auf 10 Jahre eine weitere Tagsa[tzung] auf den 13. März früh um 10 Uhr vor d[em] Landrecht zu bestimmen, und im Betreff [der] Pachtung nachstehende Bedingnisse festzuse[tzen]. Erstens seye der Pachtschilling vierteljährig v[or]hinein zu bezahlen, und zur Sicherheit der Z[ah]lung eine Kaution von der Hälfte, oder m[in]nigstens von dem 4ten Theil des Pachtsch[il]lings zu leisten. Zweytens seyen von Entri[ch]tung der Brückenmauth freyzulassen a) a[lle] Herrschaftliche Fuhren, und Personen, welc[he] zur Herrschaft gehören, ohne Ausnahme na[ch] der Herrschaft Obermuhregg, oder von d[a] über die Brücken diesseits weeswegen jeder dur[ch] seine eigene Person, oder mittels Vorwei[sung] eines Lieferscheins des herrschaftlichen Kurator[s] oder des Verwalters sich zu legitimiren habe[n] wird. b) Die Unterthanen von Gasdorf, Wi[g]sdorf, und Retzenau mit allen Brennholz-Fuh[r]ren, welche blos zu ihrer Hausnothdurft, kei[n]neswegs aber zum Handwerk, und Wirthschaf[t] gehörig sind, alle Heu und Grumet Fuhren wenn solche von ihren eigenen, zu der Herr[]schaft Obermuregg dienstbaren Gründen komme[n] nicht aber wenn sie von im Bestand genomme[n]nen oder erkauften sind, so auch alle leere[n] Fässer, Weingartstöcken, Dung, Stroh, un[d] Gatraidfuhren, wenn dieselben von, und zu ih[]ren eigenen, nach der Herrschaft Muhreg[g] dienstbaren Grundstücken kommen, und endlic[h] alle Holzfuhren, welche zur Wirthschaft od[er] zum Handwerk der Bürger oder ihrer Wittwe[n] geführet werden, ohne Unterschied, ob das Ho[lz] eigen, oder erkauft sey. c) Ist der besagte[n] Burgerschaft, und den Unterthanen, wenn si[e] durch Feuersbrunst verunglückt werden, das er[]foderliche Bauholz über die Brücke unentgeltlic[h] passiren zu lassen. d) Alle Mallfuhrleute, wel[]che mit Getraide, Greiswerk, und Mehl zu[r] alten Hofmühle hin und wieder fahren, un[d] laut Kaufskontrakten ausdrücklich Mauthfrey e[r]kläret sind. Jedoch wird der Herrschaft in b[e]tref der von Lit. b bis inclus. d benannten Pa[r]theyen vorbehalten, falls selbe nach der Zeit e[r]weisen könnte, daß die Partheyen kein gegrü[n]detes Recht zu diesen Befreyungen haben, so[n]dern diese nur willkührlich vorhin gestattet we[r]den, der Pächter sich entweder wegen Entri[ch]tung eines höhern Pachtschillings mit der He[rr]schaft einverstehen, oder aber den Bezug [...]

dießfälligen Brückenmauth gegen billiger Belohnung verechnen müsse. Drittens habe sich der Pächter an die von den höchsten Hofe festgesetzten Tariffen genauest zu halten, und gemäß solchen pünktlich zu betragen, weil bey allfälliger Tariffübertretung die daraus entspringenden Streitigkeiten derselbe für seine Person allein auszuführen, und die hieraus entstehende Schäden und auflaufende Kosten ohne die Herrschaft miteinzuflechten, von selbst zu tragen hat. Viertens solte die Brücke durch Eisstoß weggerissen, oder durch Feuer beschädiget werden, so hat in diesen zween Fällen, die Herrschaft bis zur gänzlichen Herstellung der Brücke die Ueberfuhrsgelder für sich einzunehmen, dagegen die bis zur ganz hergestellten Brücke ausfallende Pachtratee dem Pächter an dem Pachtschilling nachzulassen. Fünftens: wird dem Bestandnehmer das Mauthnerhaus samt Gärtl gegen deme unentgeltlich überlassen, daß selber beydes in guten aufrechten Stande erhalte, und Falls das Haus entweders durch seine eigene, oder seiner Leute Schuld oder Fahrlässigkeit abbrennen sollte, den verursachten Schaden ganz aus eigenen zu ersetzen habe. Sechstens: nimmt die Herrschaft Obermurregg zwar alle Brücken-Reparazion auf sich, jedoch ist der Pächter verbunden auf die Brücke genaue Obsicht zu tragen, und alle auch mindeste Gebrechen, zu Verhinderung grösserer, sogleich der Herrschaft sogewiß anzuzeigen, widrigens bey Unterlassung dieser Anzeige der Pächter die ganze Reparazion aus eigenen zu tragen haben würde. Endlich wird unter vorbesagten Bedingnißen der Ausrufspreiß auf jährliche 1200 fl. bestimmet, und jeder Pachtlustige durch gegenwärtiges Edikt vorgeladen. Grätz den 16. Horn. 1795.

Tranktäz zu verpachten.

Es wird der Tranktäz in den zwey beträchtlichen Pfarren, St. Lorenzen und Stainz, im Mürzthal, vom 1. April d. J. an, auf mehrere Jahre in Pacht ausgelassen werden. Lusttragende können sich allhier in der Behausung Nro. 3 nächst der k. k. Hofburg im ersten St. anmelden. Grätz den 24. Feb. 1795.

Convoc. der auf dem Verlaß des Paul Thaddäus Kocher Anspruch Habenden.

Nachdeme der bürgerl. Lebzelter Herr Paul Thaddäus Kocher in Murau das Zeitliche gesegnet, welcher in entferneten Orten in verschiedenen Handel verflochten war, folglich auch einige Schulden, die noch unbekannt sind, bestehen könnten; dahero wird Jedermann bekannt gemacht, daß Jeder, der eine Anforderung zu haben glaubt, solche binnen 45 Tagen bey dem Magistrat zu Murau in Forma legali einlegen solle. Murau den 18. Februar 1795.

Convoc. der auf dem Verlaß des Mathias Rieger, und der Theresia Krisplin Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft St. Georgen an der Stifing werden hiemit alle jene, welche auf das hinterlassene Vermögen des bey dem hiesigen Bürger Karl Suppan verstorbenen Knechtes Mathias Rieger, und der bey dem hiesigen Wundarzten Georg Dosser verstorbenen Magd Theresia Krisplin eine aus was immer für einem Titel herrührende Foderung zu machen haben, Vorgeladen, bey der auf den 28. des künftigen Monats März in der hierortigen Amtskanzley Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, das Recht ihrer Foderung so gewiß anzubringen und darzuweisen, als im widrigen mit Vertheilung dieser beyden Verlassenschaften, und Auszahlung der bekannten Erben, und Gläubiger ohne weiters fürgegangen werden wird. Herrschaft St. Georgen den 20. Februar 1795.

Kapitalien werden Ausgeliehen.

Es sind mehrere tausend Gulden Kapital in baaren Geld, und in verschiedenen Sorten, als zu 1 2 auch 3000 fl. alltäglich hindann zugeben, jedoch gegen normalmässiger Hypothek, und 6proc. jährlich Interesse, auch sind derley Kapitalien auf bestimmte Jahre unaufkindlich zu bekomen. Auch werden 4proc. landschaftliche Schuldbriefe mit Rabbath, gegen baares Geld hindann gegeben. Nähere Auskunft ist in der Schmiedgasse im Hofwagnerischen Haus Nro. 284.

Jos. Kram, Bürger und Kommissionär

Pfirsichbäume zu verkaufen.

Es sind einige Pfirsichbäume in Geschirren von guter französischer Gattung, und eben itzt in der schönsten vollen Blüthe begriffen sind, um einen billigen Preis wegzugeben. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Citat. des Andre Puzl.

Von der hochherrlich Wolf v. Stubenbergischen Herrschaft Oberkapsenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye die diesherrschaftliche zum Sonleitnerbergamt gehörigen Bergholdin Maria Pölzlerin ab intestato verstorben. Da sich nun unter den Intestaterben ihr ehelicher Sohn Andre Puzl, welcher schon vor 35 Jahren als Schneidergesell in die Fremd gieng, befindet, und weder seinen Geschwisterten, noch sonst Jemand von seinen Aufenthalt, Leben, oder Tode etwas bekannt ist: So wird derselbe hiemit mit der Erinerung binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tägen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch allenfalls dessen Erben, oder jene, die aus einen andern Rechtstitel an des selben Vermögen einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, sich zu melden, und ihr Recht geltend zu machen, vorgeladen; als nach Verlauf des festgesezten Termins die ihm Beweis Inventar nach Maria Pölzlerin dd. 2. Oktober 1794 zugefallene mütterliche Erbschaft mit 32 fl. 54 kr. 1 3|5 dl. denen diesem Gerichte bekannten Geschwistern eingeantwortet werden würde. Herrschaft Oberkapsenberg den 10. Februar 1795.

Franz Jos. Popp, Amtsverwalter.

F. J. Mraß, Amtschreiber.

Hausverkauf.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eggenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Benedikt Zangl gegen Anton Kölbl vulgo Kartenmaller wegen kraft Schuldverschreibung angesprochenen und behaupteten Kapital pr. 30 fl. samt Interesse und Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der mit Exekution und Pfandrecht belegten, nach der Herrschaft Eggenberg anher dienstbaren, an der Berg Kalvarie-Aue ob Grätz stehenden, mit Milit. Nro. 74 bezeichneten und auf 250 fl. unpartheyisch betheuerten Behausung samt Zugehör gewilliget, und eine Versteigerungs-Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 16. März, 16. April und 15. May d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmet worden sey, daß, wenn obige Behausung und Zugehör bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Ortsgerichtsherrschaft Eggenberg den 16. Februar 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Katharina Wimmerin Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Eggenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Katharina Wimmerin, gewesene Köchin, ledigen Standes, unter dieser Gerichtsbarkeit, zu Grätz in dem Fernerischen Hause hinter dem k. k. Versatzamte Nro. 194 ohne Testament verstorben. Da nun die gesetzlichen Erben derselben unbekannt sind, so werden alle jene, welche aus dem Erbrechte, oder unter was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch an die Verlassenschaft der gedachten Katharina Wimmerin zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, mit ihren Ansprüchen gegen den gerichtlich aufgestellten Herrn Verlasses-Kurator Dr. Anton Fidel Kuglmayr in Grätz binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hervor zu kommen, und ihre Beweise vorzulegen, wie im widrigen diese Verlassenschaft indessen ab intestato abgehandelt und hinterleget werden würde. Herrschaft Eggenberg den 16. Februar 1795.

Franz Wolfg. Marx, Verwalter.

Chyrurgisches Jus samt einer eingerichteten Apotheke ist zu verkaufen.

In dem im Zillier Kreise auf der Poststrasse gelegenen Markte Gonobitz ist eine allein bestehende reele Chyrurgie-Gerechtsame samt einer eingerichteten Apotheke und Medikamenten-Vorrath täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich in Hinsicht des Kaufschillings und der Bedingnisse bei dem dermaligen Wundarzte als Eigenthümern im abbesagten Markte anzumelden, von wo sie sowohl die schriftliche als mündliche Aufklärung erhalten können. Markt Gonobitz den 15. Hornung 1795.

Marckhütte zu verkaufen.

Frau Viktoria Hundsbergerin, verwittwete Drächslermeisterin ist gesonnen, ihre eigenthümliche Marckhütte aus freyer Hand zu verkaufen; wer demnach Belieben trägt, solche an sich zu bringen, hat sich bei der Eigenthümerin im kälbernen Viertel Nro. 399 zu ebener Erde anzumelden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 49.

Donnerstag, 26. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 5. Februar.

Endlich ist das neue Revolutionstribunal (wie wir letzt schon anzeigten) in seiner vollkommenen Wirksamkeit. Wie sehr die Grundsätze desselben gegen das ehemalige Jakobinische Tribunal abstechen, zeigt folgende Rede des Präsidenten Agire.

Mit Schrecken, so fieng er in der ersten Sitzung an zu sprechen, Mit Schrecken treten wir auf ein Blutgericht, welches einst, wenn es auch wie durch den Zufall einige unschuldige Köpfe traf, ohne Unterlaß unschuldige Opfer zu Tausenden in den Tod schickte. Die Plätze, wo wir sitzen, die traurigen Bänke, die wir vor uns sehen, dieser Präsidentenstuhl, wo die Tugend so oft das Loos des Verbrechens erfuhr, alle Theile dieses Bezirks rufen einem jeden von uns herzzerreißende Erinnerungen, vielleicht, ach! persönliche Gegenstände von Trauer und herbem Schmerz zurück.

Verändert hat sich jetzt, durch die glücklichste Revolution, die Gestalt der Sachen; und auf das Schrecken welches so lange Zeit uns drückte, folgt endlich die Gerechtigkeit. Um sie hier herrschen zu lassen, sind wir berufen. Man verlangt von uns nicht gerichtliches Morden, wozu man ohne Zweifel übel gewählt hätte, sondern die reine Vollstreckung der Gesetze; nicht die Ermordung des Unschuldigen, noch weniger des Rechtschaffenen, des wahren Patrioten, sondern die gerechte Bestrafung aller der Bösen, die unter allen Namen, unter allen Panieren, und durch alle mögliche Mittel sich zum Untergange ihres Landes verschworen haben.

Warum mußte man uns, uns dieses furchtbare Amt übertragen? Warum nimmt die hochgebietende Stimme des Volks, oder seiner Stellvertreter, nicht auch die gegründesten Entschuldigungen an, welche uns das Gefühl unserer Schwäche an Handen gab? Gewiß, wenn die Eigenschaft eines Bürgers grosse Pflichten in sich begreift; wenn das Vaterland auf uns grosse Rechte hat, so fühlen wir es in diesem Augenblick vornämlich, da wir, unserer Musse oder süssen Beschäftigungen entrissen, uns plötzlich, ohne unsern Wunsch, wider unsern Wunsch, mit

den widrigsten, und wenn ich es sagen darf, mit den gefährlichsten Verrichtungen beladen finden.

Priester der Gerechtigkeit, wir sind selbst dem gemeinen Beßten aufgeopfert; ehe wir Opferpriester sind, werden wir so zu sagen selbst Opfer. Laßt uns gehorchen, weil wir müssen; und da wir nicht das Verdienst der Verweigerung haben könnten, so laßt uns das der Ergebung haben. Laßt uns selbst von der Sonderbarkeit unserer Lage Nutzen ziehen, und darin ein schickliches Aufmunterungsmittel zu finden wissen. Wenn wir scharfe Urtheile zu fällen haben; so werden solche nicht uns, sondern bloß allein dem Gesetze zuzuschreiben seyn, dessen gezwungene Ausleger wir in der ganzen Wahrheit des Ausdrucks, sind. Wenn wir aus Unvollkommenheit der Einsichten irren; so wird es der Fehler der Erwähler, nicht der unsrige seyn. Wir werden eigentlich für nichts gut stehen, als für unsern Eifer, und das Gewissen sagt uns, daß er nicht reiner seyn könne.

Unsere Wünsche, wie unsere Bemühungen werden stäts für das Wohl der Republik, die Aufrechthaltung der Freyheit, die Befestigung der Ordnung und allgemeine Vertilgung ihrer Feinde seyn.

Bürger Kommissäre, wenn wir unermeßliche Pflichten für das Beßte der Gerechtigkeit zu erfüllen haben; so hat das Volk euch in diesem Betracht, Verbindlichkeiten, denen es treu seyn muß; und mit Schmerzen bemerke ich, daß mehr dann einmal in diesem Gericht die Zuschauer sich davon entfernt haben; so lange Zeit Tyrannen unterworfen, trägt das Französische Volk noch die Mahle der Fesseln, die es zerbrochen hat; und durch eine unbegreifliche Verkehrtheit sind viele stolz auf die schimpflichen Zeichen der Sklaverey als auf das Signal der Freyheit. Der Franzose, als Sklave, kannte keine öffentlichen Versammlungen, als die Schauspiele. Hier überließ er sich ganz den Aufwallungen seiner natürlichen Lebhaftigkeit. Er klatschte den Schauspielern Beifall zu oder pfiff sie aus, je nachdem ihm ihr Spiel behagte oder mißfiel. Und in dem Betracht war alles in der Ordnung; denn Schauspieler sind dazu gemacht um beklatscht oder ausgepfiffen zu werden; es ist ihr Stand, und gewissermassen das Gesetz ihres Standes; ein auf Vernunft gegründetes Gesetz, weil der Schauspieler keine anderen Schiedsrichter seiner Talente als denjenigen Theil des Publikums hat, welcher ihn dafür bezahlt, daß er zu seinem Vergnügen diene.

Die Revolution kam; und der freye Franzose brachte diese Theatersitte in die Staatsversammlungen; er behauptete das Recht zu haben, in denselben alle seine Regungen zu Tag zu legen, man sah ihn seinen Gesetzgebern, seinen Obrigkeiten, seinen Richtern lärmend Beifall zuklatschen oder Tadel zu erkennen geben; und die immer fertigen Faktionen, unsere Verwirrungen zu benutzen, unterließen nicht dieses Mittel zu ergreifen, wovon sie so grossen Gebrauch machten, um die Berathschlagungen zu stören oder nach ihrem Sinn zu leiten.

Beklagungswürdiger Mißbrauch der Grundsätze, sträflicher Angriff gegen die souveräne Majestät! Aus welchem Grunde untersteht sich ein Theil des Volks, der, sey er noch so zahlreich, immer unendlich klein in Vergleichung der ganzen Masse ist, sich das Recht der Censur und der Reform zuzueignen, welches nur dem Souverän gehört? Diese Ehrfurcht für die Gesetze und diejenigen, so in ihren Namen reden, ist der erste Charakter, welcher ein freyes Volk unterscheidet. Fühlet ihr dieses nicht? Seyd ihr unfähig, es zu fassen; so nehmet eure Ketten wieder, ihr seyd nicht gemacht für die Freyheit.

So eingewurzelt indessen ein solcher Mißbrauch ist, so entschlossen sind wir, ihn nicht zu leiden. Vielleicht ist es genug ihn bemerkt zu haben; und wir wol-

len gerne glauben, daß die dießfallsigen Fehler einen Irrthum zum Grunde hatten, den die Toleranz einigermassen verzeihlich machte.

Man wußte nicht, daß die Gesetze auf das ausdrücklichste alle Zeichen von Beifall oder Tadel verbieten, indem sie dem Publiko in dem Gerichtssaal schlechterdings das heiligste Stillschweigen auflegen. Sollte aber, wider unsere Warnung das Skandal wieder kommen, so würden wir gezwungen seyn, uns der Gewalt zu erinnern, die uns gegeben ist, es abzustellen. Wir werden diese Gewalt gebrauchen, und die guten Bürger, so unsere Gesinnungen deßfalls theilen, werden uns ihren Beistand leisten.

Bürger Kommissäre; ihr habt ihm Namen des Volks die durchs Gesetz vorgeschriebene Verbindlichkeit auf euch genommen, in dieß Gericht und für seine Urtheile die Ehrfurcht und den Gehorsam zu bringen, welche jeder Bürger dem Gesetz und seinen Organen schuldig ist. Seyen wir ein und anderer Seits dem Vertrag treu, den wir geschlossen haben; dieß ist das einzige Mittel unter uns, das Reich der Gerechtigkeit wieder herzustellen.

Der R. K. hat nunmehr das Gehalt der öffentlichen Beamten auf folgende Art vermehrt: Wer monatlich 1000 Livres Gehalt hat, bekommt keine Zulage; diese aber hat bei allen denjenigen öffentlichen Beamten statt, die monatlich unter 900 Livres Gehalt bekommen. Wer bisher 800 Livres monatlich empfangen, bekommt monatlich ein Zehntheil Zulage; wer 600 Livres hat, 2 Zehntheile rc. Die Progression ist endlich in dem Verhältnisse, daß, wer monatlich 75 Livres Gehalt hat, 9 Zehntheile Zulage bekommt.

Innsbruck den 16. Februar.

Gestern am 15. halb 6 Uhr Abends ward zur Vermählung des hohen Brautpaares geschritten, wo die durchl. Frau Mutter die königl. Braut zum Altar führte. Die priesterliche Einsegnung verrichtete der hochwürdige Herr Prälat Markus aus dem Stifte der Prämonstratenser Chorherren zu Wiltau in der Hofburg im Baldachinzimmer unter Gegenwart des Herrn Stadtpfarrers, und in Beiseyn der durchlauchtigsten Eltern königl. Hochheit der erzherzoglichen Braut, unserer durchl. Erzherzoginn Maria Elisabeth rc. und der Hofstätten rc. rc. um die Vollendung dieser höchsterwünschten Handlung feyerlicher zu begehen, wurden nach erfolgter Segenssprechung die Kanonen abermals abgefeuert; Abends war Soupee, und nachdem die höchsten Herrschaften in Ihre Appartement begleitet worden, dieser herrliche Tag beschlossen.

Lemberg den 11. Februar.

Aus Polen vernimmt man, daß zu Grodno sich alle auswärtigen Gesandten versammeln, und daß der k. k. Geschäftsträger, Herr von Cachet, ebenfalls schon auf der Reise dahin begriffen sey, um die Sachen wegen Polen zu berichtigen. Nach Warschau ist der k. k. Ingenieurhauptmann von Lefraine abgeschickt worden, um dem erst gedachten Russischen Befehlshaber das mit Brillanten besetzte Bildniß Sr. kaiserlichen Majestät, für die glückliche Beendigung der Polischen Unruhen zu überbringen, und demselben die Danksagung im Namen des Monarchen für die Sicherstellung der Staaten von Galizien und Lodomerien abzustatten. Bei Uiberreichung des Geschenkes äußerte der Feldmarschall eine sichtbare Freude, so daß er das Bildniß unsers huldvollsten Monarchen öfters an das Herz drückte und küßte. Für den folgenden Tag ordnete der Graf von Suwarow eine grosse Tafel an, zu welcher nebst dem Uiberbringer des kostbaren Unterpfands, alle Ober- und Stabsoffiziere gezogen wurden. Der Donner von 100 Kanonen begleitete das Vivat für den Monarchen.

Vermischte Nachrichten.

In Elsaß werden die Kriegszurüstungen stark betrieben, und alle waffenfähige Mannschaft von 16 bis 40 Jahren in Requisition gesetzt. — Um ganz Holland zu besetzen, brauchen die Franzosen eine Armee von 200,000 Mann. — Herr Graf von Golz, königl. Preußischer Friedensgesandter, ist nach einem 8tägigen Krankenlager am 5 wirklich zu Basel gestorben, und in die Französische reformirte Kirche daselbst begraben worden. — Herr Professer Brünningshausen zu Würzburg, der schon durch mehrere schöne und nützliche Erfindungen um die Wundarzney sich verdient gemacht, hat vor kurzem einen künstlichen Fuß erfunden, welcher denen, die das Unglück gehabt haben, verstümmelt zu werden, gute Dienste leisten wird. Man kann damit gehen, zu Pferde steigen, tanzen und mehrere Bewegungen so vollkommen machen, daß es schwer ist, den künstlichen Fuß von dem natürlichen zu distinguiren. Es ist zu wünschen, daß der Erfinder die innere Struktur dieses Kunststücks zum Beßten der vielen Verstümmelten, die es bei den jezigen kriegerischen Zeitläuften giebt, bekannt machen möge. — Man berechnet die Oesterreichische Armee von Ehrnbreitstein an bis an die Holländische Gränze nach dem dermaligen Fuß auf 83,000 Mann. Ferner die Hannoveraner, Hessen und Engländer beiläufig auf 30,000. Die k. k. Armee am Oberrhein von Mainz bis gegen Basel auf 70,000. Die Reichsarmee mit Inbegriff der Hessen auf 40,000. Die Preußische ebenfalls auf 40,000. Zusammen also auf 263,000 Mann. — Die Prinzessinn Karoline von Braunschweig, künftige Gemahlinn des Prinzen von Wallis, befindet sich noch in Hannover, (hat also den Ruf der galanten Französsischen Volksrepräsentanten nicht angenommen.) — Die beiden ältern Söhne des hingerichteten Herzogs von Orleans sind zu Bremen angelangt. — Die in Göttingen heimlich vorhandenen und bekannt gewordenen Studentenorden, welche von andern Universitäten aus sich dort nach und nach eingeschlichen hatten, sind in Gemäßheit des Reichsschlusses gegen alle geheime Verbindungen auf Universitäten, durch den zeitigen Prorektor bereits vor Mitte des Decembers verflossenen Jahrs aufgehoben. — Nach einem höchstwahrscheinlichen Kalkul hat Frankreich seit der Revolution, durch Auswanderung, Krieg, Lazarethe, durch die Guillotine, durch den fürchterlichen Krieg in der Vendee, durch die vielen Mordscenen zu Lyon, Marseille, Paris rc. rc. gegen 4 Millionen Menschen verloren, so daß die gegenwärtige Bevölkerung von Frankreich nicht über 22 Millionen Menschen steigt.

Anekdote von Danton.

Wenn wir die hinreißenden Reden und so manchen starken Zug in dem Charakter dieses Mannes betrachten, so müssen wir in der That bedauern, daß er mit dem Geist des Cicero das Herz eines Cinna verband. Gewiß wird die Nachwelt seine Intriken und Grausamkeiten eben so sehr verabscheuen, als sie seinen unerschütterlichen Muth in Gefahren und seine kalte Todesverrachtung bewundern wird. als im Jahre 1792 die Armee der Verbündeten Langwy und Verdun weggenommen hatte, und gegen Paris vorzurücken drohte, war die ganze Nationalversammlung im Begriffe Paris zu verlassen, und einen entfernten Aufenthaltsort zu ihrer Sicherheit zu wählen. Da trat Danton auf, und stimmte mit wenigen Worten den Entschluß des ganzen Senats um. — Auf dem Wege zum Blutgerüste sprach er scherzend vom Tode, und als man ihm ankündigte, daß er als Haupt der Verschwornen, seinen Kopf zulezt unter die Guillotine legen müßte, rief er lächelnd: Ist das eure Freyheit und Gleichheit, daß ihr sogar auf dem Schaffot einen Rang behauptet?

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 49 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Plan zu einer neuen Lotterie.

Von Seite der N. Oest. Stände ist nachstehende Kundmachung erschienen:

Wir am Ende genannte, der N. Oest. Landmarschall, Ausschußräthe und Verordnete des N. Oest. Prälaten- Herren und Ritterstandes machen hiemit jedermann bekannt, daß die drey oberen Stände dieses Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns Sr. k. k. apost. Majestät, ihrem allergnädigsten Herrn und Landesfürsten, in Folge des an dieselben vermittelst eines gnädigsten Hofdekrets vom 12. des gegenwärtigen Monats und laufenden Jahrs herabgelangten allerhöchsten Ansinnens, den unterthänigsten Vorschlag gemacht, und sich erkläret haben, zum Behufe der allgemeinen Staatsfinanzen auf ihren Kredit, und unter ihrer Gewährleistung ein mit einer Lotterie verbundenes Anlehen von 6 Millionen Gulden nach dem dazu vorgelegten Plane, wie solcher in der Folge durch gegenwärtiges Patent zu jedermanns Kenntniß ausführlich dargestellet werden wird, gegen dem zu eröffnen, daß höchstgedachte Se. k. k. apost. Maj. denselben einen solchen Theil der ordentlichen Landes-Kontribution als Unterpfand allergnädigst zu überlassen geruhen wollten, welcher zur völligen Bedeckung dieser Kreditsoperation erfoderlich ist.

Da nun allerhöchst Se. Maj. Kraft eines darüber allergnädigst ausgefertigten Recesses, nach Inhalt der Beylage A., diese ihre treudevoteste Erklärung nicht nur allein mit gnädigstem Wohlgefallen aufgenommen, ferner diese Kreditsoperation im Wesentlichen, und in ihrer Form, wie solche durch gegenwärtiges Patent angekündigt wird, zu genehmigen, und aus landesfürstlicher Machtsvollkommenheit zu bestätigen, sondern auch dem allerunterthänigsten Ansuchen dieser ihrer treugehorsamsten Stände gnädigst Statt zu geben geruhet haben, daß ihnen frey bleiben soll, von der in das ständische Obereinnehmeramt einfliessenden Landes-Kontribution von Jahr zu Jahr dem ausgewiesenen, bis zur gänzlichen Tilgung dieses Anlehens erfoderlichen Betrag inne- und in so fern zurückzubalten, als zur jedesmaligen Berichtigung der Interessen, der Lotterie- Prämien, und der Kapitalien-Zurückzahlung nothwendig seyn wird; so erklären wir hiemit auf das Feyerlichste, im Namen gedachter Herren Stände, daß sie die Gewährleistung für diese Kreditsoperation dergestalt übernehmen, daß jeder der drey oberen Stände, nämlich der löbl. Prälaten- Herren- und Ritterstand, für den andern, und alle für einen, sich an diesem Staatsanlehen theilnehmenden Gläubigern, als Vertreter und und Bezahler sowohl des Kapitals, als der Interessen, dann der damit verbundenen Lotterie- Prämien auf das Rechtskräftigste darstellen.

Die wesentliche auseinandersetzung dieser Kreditsoperation bestehet darin:

§. 1. An diesem mit einer Lotterie verknüpften Staatsanlehen von 6 Millionen Gulden können ohne Unterschied In- und Ausländer Antheil nehmen.

§. 2. Die Einlage kann nur mit baarem Gelde, oder, wie es sich von selbst verstehet, mit, das baare Geld vorstellenden, Bankozetteln geschehen.

§. 3. Die dafür nach dem beygedruckten Formular B. auszustellenden Obligationen, welche zugleich die Eigenschaft des Lotterieloses haben wo folglich die Nummer der Obligation von selbst jene des Loses ist, werden auf die 3 Summen von 250, 500, und 1000 fl. W. W. beschränket.

§. 4 Die Einlage wird am 1. Febr. 1795 geöffnet, und am letzten Julius des nämlichen Jahrs geschlossen; alle Obligationen aber werden vom 1. August 1795. datirt werden.

§. 5 Um der Billigkeit gemäß, die früheren Einlagen zu begünstigen, und die Gläubiger wegen des Intercalar - (Zwischenzeit) Interesse zu entschädigen; werden für die baare Einlage im Febr. 3 — im März 2 1/2 — im April 2 — im May 1 1/2 — im Junius 1 endlich im Julius 1/2 proc nach dem Verhältnisse des Einlagskapitals baar vergütet, und zugleich wird die Obligation ausgehändiget werden.

§. 6. Das eingelegte Kapital wird beyderseits unaufkündbar durch 12 Jahre liegen bleiben, im 13., 14., 15. und 16. Jahre aber in 4 gleichen Theilen, jedesmal mit 1 1/2 Million Gulden, an die Gläubiger, nach dem Ausschlage der gezogenen Lose, zurückbezahlet werden.

§. 7. Das Kapital wird bis zur Tilgung oder Zurückzahlung an die Gläubiger mit 4 prz. verzinset, und das Interesse gewöhnlichermassen von halb zu halb Jahr ununterbrochen bey dem N. Oest. Landschafts-Obereinnehmeramte ausgefolget werden.

§. 8. Da der Staat aber den Gläubigern in Concreto (zusammengenommen) einen, jenen von 4 prozenten übersteigenden Genuß ihrer Einlage zuwenden will: so werden gemäß des beyliegenden Lotterieplanes C. Prämien unter die Gläubiger in dem Maße vertheilet werden, als jeden das Glück bey den durch zwölf nacheinander folgende Jahre, jedesmal am 15. Jun. mit gewöhnlicher Publizität veranstalteten Lotterieziehungen, mehr oder weniger begünstigen wird; auch werden die jedesmal gezogenen Losnumern mit dem darauf gefallenen Gewinnsbetrage auf gewöhnliche Art durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden

§. 9. Jeder Darleiher erhält eine zu 4 Prozenten ausgestellte Obligation, welche in der §. 3. bemerkten Eigenschaft eines Lotterieloses für eingelegte 1000 Gulden ein ganzes, für 500 Gulden ein halbes, endlich für 250 Gulden ein viertel-Loos gilt. Dem Inhaber wird die unbeschränkte Freyheit eingeräumt, die Obligation gleich einem anderen Eigenthume zu cediren; daher findet auch, wie es sich von selbst verstehet, die Umschreibung statt: nur kann bei dieser, da die Obligation zugleich die Stelle des Lotterieloses vertritt, die ursprüngliche Numer der Obligation niemals geändert, sondern dieselbe muß immer beybehalten werden.

§. 10. Um den Actionaren alle mögliche Erleichterung und Annehmlichkeit bey der Lotterie zu verschaffen, wird ihnen nicht nur eingestanden, ihre ganzen für die Einlage von 1000 Gulden erhaltenen, durch die Obligationen zugleich dargestellten Loose in halbe oder viertel- und eben so die halben in viertel-Loose abtheilen zu lassen, sondern auch die Auswahl der verschiedenen Numern, es möge ganze, halbe oder viertel-Loose betreffen, mit Rücksicht auf die in dem unmittelbar nachfolgenden §. bemerkte Loosanzahl bewilliget; weshalb die Actionare, die eine solche Auswahl selbst zu treffen gedenken, sich nach geschehenem Gelderlage, und dafür von dem zu dieser Creditsoperation eigends angestellten Cassier empfangener Anweisung, mit derselben an das ständische Creditsbuch in der Absicht zu wenden haben, damit sie die Auskunft erhalten, ob die gewählte ganze, halbe, oder viertel-Obligations- und zugleich Losnumer noch vorhanden sey oder nicht, wo alsdann im ersteren Falle der bestehenden Manipulation gemäß ihnen die Obligation mit der gewählten Numer bezeichnet, von dem Obereinnehmeramte ausgehändiget werden wird.

§. 11. In Absicht auf die den Actionaren zugestandene Freyheit kommt jedoch zu bemerken, daß, da die Vertheilung des Gewinns bey Herausziehung eines Treffloses immer dergestalt geschieht, daß alle, welche Eigenthümer eines Bestandtheils von einem solchen Trefflose sind, an dem Gewinne nach dem Verhältnisse ihres Antheiles, z. B. eines Viertels, der Hälfte, oder drey Viertel, Theil nehmen, die Bestandtheile eines ganzen, jedoch abgetheilten Looses eine und die nämliche Numer führen müssen, da niemals mehr als 6000 ganze, durch die Obligationen vertretene Loose, oder eigentlicher 6000 ganze Obligationsnumern, wenn gleich diese in Viertel abgetheilt wären, seyn können.

§. 12. Die bei der ersten, zweyten, und allen folgenden Ziehungen herausgezogenen Loose bleiben, ungeachtet der damit schon ein oder mehreremale gewonnenen Prämien doch immer bis zur zwölften und letzten Ziehung (diese mit eingeschlossen) die Spiele, so, daß ein und das nämliche Loos zwölf, und mit den planmäßigen Nebenprämien vier und zwanzigmale, folglich in dem zwar ausserordentlichen, aber, welcher doch möglich ist, glücklichsten Falle 146,650 Gulden gewinnen kann.

Kein Loos kann ohne Gewinn zurückbleiben, da schon bei der ersten Ziehung alle 600[0] Loosnumern herauskommen, wovon die gering[ste] 40 Gulden gewinnt, dergestalt, daß der v[om] dem Glücke am wenigsten begünstigte Actio[nar] sein eingelegtes Capital gleich im ersten Ja[hre] mit Einschlusse des laufenden Interesse we[nig]stens zu 8 Prozenten sicher genießt.

§. 13. Den Theilnehmern an dieser Cre[dits]operation werden nach Inhalt des vorher [ange]führten allerhöchsten Recesses alle Vortheil[e und] Privilegien, deren sich die Gläubiger der [Wie]ner-Stadtbank zu erfreuen haben, zuge[sichert]

§. 14. Wird diese Creditsoperation von den gewährleistenden drey oberen Herren Ständen, d. i. die Annahme der Capitalien, die halbjährige Interessen- und die jährliche Prämien Zahlung, so wie am Ende die Capitalien Zurückzahlung selbst, vermittelst des ständischen Obereinnehmeramtes, in Verbindung mit der Landschaft buchhaltung, gemäß des bestehenden Geschäftszuges, unter der oberen Leitung des N. Oest. ständischen Verordneten Collegiums besorget werden, gleichwie die Ziehung der Lotterieprämien, dann durch die vier letzten Jahre der Capitalienlose ebenfalls unter der Leitung und Aufsicht der Verordneten, und in Gegenwart eines landesfürstl. Herrn Commissars erfolgen wird.

§. 15 Damit aber den Actionaren selbst zu noch mehrerer Bestärkung ihres zwar ohne dieß nicht zu bezweifelnden Zutrauens eine Art von Controle bei der Manipulation, in so fern sie die Ziehung der Lotterieprämien und Capitalien betrifft, eingeräumt werde, so werden einige dieser Actionare, die am meisten bei dieser Creditsoperation interessiret, und hier angesessen sind, als Ausschuß und Repräsentanten der übrigen bei Verfertigung und Eintragung der Loose in die dazu bestimmten Gefäße, und bei den mit gewöhnlicher Publicität im Landschaftshause zu veranstaltenden Ziehungen gegenwärtig seyn, mit der Befugniß und Obliegenheit, an die Gefäße der Loose ausser der Ziehungszeit die Gegensperre legen zu können. So geschehen Wien am 31. Januar 1795.

Hier sind unterschrieben, der N. Oest. Landmarschall, Franz Anton, Graf v. Khevenhüller, und sämmentliche Glieder des N. Oest. ständischen Ausschusses und das Kollegium der Verordneten.)

A.

Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc. Entbiethen Unseren treugehorsamsten Ständen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens unsere Gnade und alles Gute, und geben euch hiermit gnädigst zu vernehmen, daß, nachdem ihr euch unter dem 23. des gegenwärtigen Monats und laufenden Jahrs gegen Uns unterthänig erkläret, und angebothen habt, bei der dermaligen ausserordentlichen Staats-Erforderniß, zum Behufe Unserer Finanzen, auf euren Credit, und unter eurer Gewährleistung ein mit einer Lotterie verbundenes Anlehen von sechs Millionen Gulden hiesiger Währung, nach dem Uns zur höchsten Einsicht und Genehmigung vorgelegten Plane zu eröffnen, und öffentlich verkündigen zu lassen, Wir dieses euer treudevotestes Anerbiethen nicht allein mit gnädigstem Wohlgefallen annehmen, sondern auch die Hauptsache, und die Form dieses Anlehens, wie ihr solches zu bewerkstelligen, und dem Publikum anzukündigen vermeinet, in allen Punkten gnädigst genehmigen, und aus landesfürstlicher Machts-Vollkommenheit bestätigen. Um euch aber auch desto mehr in Stand zu setzen, den Bedingungen und Vortheilen, die ihr den an diesem Darlehen theilnehmenden Gläubigern zusicheret, in der Sache, und in der Zeit vollkommenes Genügen leisten zu können: so erklären Wir für Uns, und Unsere Nachfolger in der Regierung hiermit gnädigst und unwiderruflich, daß euch frey bleiben soll, von der in euer Obereinnehmeramt einfliessenden Landes-Kontribution von Jahr zu Jahr, und bis zur gänzlichen Tilgung dieses Anlehens, einen solchen Theil innen, und zurückzuhalten, als zur jedesmaligen Berichtigung der Interessen, der Lotterie-Prämien, und Kapitalien-Rückzahlung erforderlich ist, und zwar:

Im Jahre.	Auf Interessen.	Auf Lotterie-Prämien	Auf Kapitalien Rückzahlung.	Zusammen.
1796	240000	435000	— —	675000
1797	240000	220000	— —	460000
1798	240000	158000	— —	398000
1799	240000	120000	— —	360000
1800	240000	90000	— —	330000
1801	240000	70000	— —	310000
1802	240000	56000	— —	296000
1803	240000	45000	— —	285000
1804	240000	36000	— —	276000
1805	240000	30000	— —	270000
1806	240000	25000	— —	265000
1807	240000	20000	— —	260000
1808	240000	— —	1500000	1740000
1809	180000	— —	1500000	1680000
1810	120000	— —	1500000	1620000
1811	60000	— —	1500000	1560000
Suma	3480000	1305000	6000000	10785000

Endlich erklären Wir euch gnädigst, daß die an diesem Staats-Anlehen theilnehmenden Gläubiger alle Vortheile und Privilegien, welche jenen Unsers Wiener-Stadt-Banko zugesichert sind, in gleicher Maße zu geniessen haben werden. Dieses alles ist Unser gnädigster Wille mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit unserm Kaiserl. Königl. und Erzherzoglichen anhangenden grösseren Insiegel, der geben ist in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 30. Monatstag Januar, im siebenzehnhundert fünf und neunzig-

...ren unserer Reiche des Römischen und der Erbländischen im dritten Jahre.

Franz

B. Nr.

Ständische Aerarial = Obligation vom 1. August 1795.

Wir zu Ende Unterzeichnete, der n. ö. Landschaft Verordnete bekennen hiemit öffentlich, und auf die verbindlichste Art, im Namen der löbl. drey oberen Herren Stände für uns, und unsere Amtsnachfolger, daß

die Summe von

als ein zu der unter der Gewährleistung der gedachten löbl. drey oberen Herren Stände errichteten Lotterie eingelegtes Darlehen in das n. ö. Landschaft Obereinnehmeramt an baar abgeführet habe.

Wir versprechen feyerlich, im Namen der erwähnten löbl. drey oberen Herren Stände nebst Entsagung allen was immer für Rechtsbehelfen sowohl für uns, als die Herren Stände selbst, dieß Darlehen rc. mit dem Jahre 1807 anzufangen, in den unmittelbar darauf folgenden vier Jahren in jener Ordnung in Wiener = Währung zurückzubezahlen, welche durch das Los bey den gleich zu erwähnenden Lotterie = Ziehungen entschieden werden wird, bis dahin aber vom Datum dieses Schuldbriefes an mit jährl. 4 Percenten zu verzinsen.

Der Eigenthümer dieser Obligation hat über dieß die vortheilhafte Aussicht, daß ihm vermittelst der durch das Ständische Patent vom 31. Januar 1795 bekannt gemachten mit 1796 anzufangenden, und bis 1807 mit eingeschlossen durch alle Jahre ununterbrochen fortwährenden planmäßigen öffentlichen Lotterie = Ziehungen ein den gewöhnlichen Capitalsgenuß weit übersteigender Gewinn zu Theile werden könne.

Die Prämie, welche bey den durch die bemerkten zwölf Jahre daurenden Lotterie = Ziehungen auf die Nummer dieser Obligation, und zwar nach dem Verhältnisse des, an dieser Nummer dem Inhaber gegenwärtiger Obligation gebührenden (ausschliessenden und alleinigen) = (halben) = (viertel) Antheiles ausfallen wird, hat der Inhaber bey dem n. ö. Landschafts = Obereinnehmeramte gegen Quittung in baarem zu erheben.

Alles nach dem Inhalte des von Sr. K. K. Apost. Maj. mit den n. ö. drey oberen Ständen am 30. Januar 1795 geschlossenen Recesses, und des Ständischen Patentes vom 31. Januar des nämlichen Jahres.

Zu wahrer Urkunde dessen haben wir diese Obligation eigenhändig unterschrieben, und mit dem grossen Siegel der n. ö. drey oberen Herren Stände aussertigen lassen.

Wien am 1. August 1795.

Floridus Probst zu Klosterneuburg. Anselm Abt zu Gottwik. Ferdinand Freyherr v. Sala. Joseph Freyherr v. Penkler. Johann Jos. Herr zu Stiebar. Hugo Joseph Herr v. Waldstätten.

Ignaz Penz,
Obereinnehmer.
Joseph Haselbeck,
Controlor.

C. Vertheilung der Prämien.

Erste Ziehung den 15. Junius 1796.

1	à fl.	20000	= fl.	20000
1	= —	10000	= —	10000
2	= —	5000	= —	10000
6	= —	2500	= —	15000
10	= —	1000	= —	10000
20	= —	500	= —	10000
60	= —	300	= —	18000
100	= —	150	= —	15000
300	= —	120	= —	36000
500	= —	100	= —	50000
800	= —	70	= —	56000
1200	= —	50	= —	60000
3000	= —	40	= —	120000
	dem ersten Lose			2000
	= letzten =			3000
6000 Prämien			fl.	435000

Zweyte Ziehung den 15. Junius 1797.

1	à fl.	20000	= fl.	20000
1	= —	10000	= —	10000
1	= —	5000	= —	5000
1	= —	4000	= —	4000
2	= —	3000	= —	6000
2	= —	2000	= —	4000
12	= —	1000	= —	12000
30	= —	500	= —	15000
50	= —	280	= —	14000
900	= —	140	= —	126000

	dem ersten Lose			1400
	= letzten =			2600
1000 Prämien		.		fl. 220000

Dritte Ziehung den 15. Junius 1798.

1 à fl.	16000	=	fl.	16000
1 = —	8000	=	—	8000
1 = —	4000	=	—	4000
1 = —	3000	=	—	3000
1 = —	2000	=	—	2000
3 = —	1400	=	—	4200
12 = —	700	=	—	8400
30 = —	450	=	—	13500
50 = —	240	=	—	12000
700 = —	120	=	—	84000
	dem ersten Lose			1000
	= letzten =			1900
800 Prämien		.		fl. 158000

Vierte Ziehung den 15. Junius 1799.

1 à fl.	14000	=	fl.	14000
1 = —	7000	=	—	7000
1 = —	4000	=	—	4000
1 = —	2500	=	—	2500
1 = —	2000	=	—	2000
3 = —	1000	=	—	3000
12 = —	500	=	—	6000
30 = —	300	=	—	9000
50 = —	200	=	—	10000
600 = —	100	=	—	60000
	dem ersten Lose			900
	= letzten =			1600
700 Prämien		.		fl. 120000

Fünfte Ziehung den 15. Junius 1800.

1 à fl.	12000	=	fl.	12000
1 = —	6000	=	—	6000
1 = —	3000	=	—	3000
1 = —	2000	=	—	2000
1 = —	1500	=	—	1500
3 = —	800	=	—	2400
12 = —	400	=	—	4800
30 = —	200	=	—	6000
50 = —	170	=	—	8500
520 = —	80	=	—	41600
	dem ersten Lose			800
	= letzten =			1400
620 Prämien		=		fl. 90000

Sechste Ziehung den 15. Junius 1801.

1 à fl.	10000	=	fl.	10000
1 = —	4000	=	—	4000
1 = —	2000	=	—	2000
5 = —	700	=	—	3500
12 = —	350	=	—	4200
30 = —	180	=	—	5400
50 = —	150	=	—	7500
450 = —	70	=	—	31500
	dem ersten Lose			700
	= letzten =			1200
550 Prämien		.		fl. 70000

Siebente Ziehung den 15. Junius 1802.

1 à fl.	9000	=	fl.	9000
2 = —	2000	=	—	4000
5 = —	600	=	—	3000
12 = —	300	=	—	3600
30 = —	160	=	—	4800
50 = —	120	=	—	6000
400 = —	60	=	—	24000
	dem ersten Lose			600
	= letzten =			1000
500 Prämien		.		fl. 56000

Achte Ziehung den 15. Junius 1803.

1 à fl.	8000	=	fl.	8000
2 = —	2000	=	—	4000
5 = —	500	=	—	2500
12 = —	250	=	—	3000
30 = —	120	=	—	3600
50 = —	100	=	—	5000
550 = —	50	=	—	17500
	dem ersten Lose			500
	= letzten =			900
500 Prämien		.		fl. 54000

Neunte Ziehung den 15. Junius 1804.

1 à fl.	7000	=	fl.	7000
2 = —	2000	=	—	4000
5 = —	500	=	—	2500
12 = —	200	=	—	2400
30 = —	100	=	—	3000
50 = —	80	=	—	4000
300 = —	40	=	—	12000
	dem ersten Lose			400
	= letzten =			700
400 Prämien		.		fl. 36000

Zehnte Ziehung den 15. Junius 1805.

1 à fl.	6000	=	fl.	6000
2 = —	2000	=	—	4000
5 = —	500	=	—	2500
12 = —	200	=	—	2400
30 = —	100	=	—	3000
50 = —	70	=	—	3500
260 = —	30		—	7800

dem ersten Lose				300
= letzten =				500
360 Prämien		.	fl.	30000

Eilfte Ziehung den 15. Junius 1806.

1 à	fl.	5000	.	fl.		5000
2 =	—	2000	.	—		4000
5 =	—	500	.	—		2500
12 =	—	200	.	—		2400
30 =	—	100	.	—		3000
50 =	—	60	.	—		3000
220 =	—	20	.	—		4400
dem ersten Lose						250
= letzten =						450
320 Prämien			.	fl.		25000

Zwölfte Ziehung den 15. Junius 1807.

1 à	fl.	4000	=	fl.	4000
2 =	—	2000	=	—	4000
5 =	—	500	.	—	2500
12 =	—	200	.	—	2400
30 =	—	100	=	—	3000
50 =	—	30	=	—	1500
200 =	—	10	.	—	2000
dem ersten Lose					200
= letzten =					400
300 Prämien			.	fl.	20000

Recapitulation.

Ziehung.		Prämien.		Gulden.
Erste	—	6000	—	435000
Zwente	—	1000	—	220000
Dritte	—	800	—	158000
Vierte	—	700	—	120000
Fünfte	—	620	—	90000
Sechste	—	550	—	70000
Siebente	—	500	—	56000
Achte	—	450	—	45000
Neunte	—	400	—	36000
Zehnte	—	360	—	30000
Eilfte	—	320	—	25000
Zwölfte	—	300	—	20000
Zusammen		12000	.	1305000

Akademie-Anzeige.

Morgen werden in dem Liebhaber Konzert im landschaftl. Reboutensaale zwo auf die Metamorphosen des Ovids angewandte, vom H. v. Dittersdorf verfaßte hier ganz unbekannte Sinfonien gegeben. Die erste drückt den Fall des Phaeton aus, der von seinem Vater Phöbus auf dringendes Bitten die Erlaubniß erhält den Sonnenwagen zu fahren, und dann vom Jupiters Donner erschlagen wird. Die zwote: die Verwandlung des Aktäon in einen Hirsch, der wegen Lüsternheit die Göttinn Diana im Baade belauscht zu haben, in einen Hirsch verwandelt von seinen eigenen Hunden zerrissen wird. Dazwischen wird eine Arie von Madam Müllner gesungen, und ein Vokal-Quartett aus Don Juan vom Mozart aufgeführt, dann folgt zum Schluß eine grosse Kantate unter dem Titel: Joseph der Menschheit Segen; in Musik gesetzt von Leopold Kozeluch.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24.

Dem Titl. Hrn. Dismas v. Ramschüssel seine Gemahlin, alt 37 J. auf dem Platzl Nro. 102.

Benedikt Stern, Arest. alt 29 J. am Schloßb.

Anna Legeinin, Arme alt 6 J. und dem Stephan Kreindl, Leichenträger s. W. alt 65 J. beyde auf dem Lendpl. Nro 797.

Dem Joh. Habenek, Armen s. T. alt 8 Tage im Kroatendörfel Nro 76.

Dem Michael Stangel, Gärtner s. S. alt 12 Tage auf dem Graben Nro. 333.

Nachricht

an das hochzuverehrende Publikum.

Der Künstler, welcher die kunstmässig gearbeiteten Wachsfiguren hier noch sehen läßt, nimmt sich die Ehre ein hochzuverehrendes Publikum zu benachrichtigen, daß er vier ganz neue, erst dieser Tagen verfertigte Figuren in seinem Kabinet beigesetzt hat; und zwar Sr. jeztregierenden K. K. Majestät Franz des II. mit seiner Gemahlin Maria Theresia Königs von Sicilien Tochter, dann der E. H. Alexander Leopold Joseph Palatinus von Ungarn, u. Sr. Excellenz der Gen. Feldmarschall Coburg.

Weil nun diese löbl. Stadt mit vielen grossen Kennern versehen ist, so ist ihm sehr angenehm die Ehre zu haben, noch vor seiner Abreise sie sehen zu lassen, um von selben urtheilen zu können. Und damit Jedermann besa. Figuren sehen könne, so hat er den Preis abgesetzt.

Vermischte Anzeigen.

Haus samt Grundstück und Weingarte verkaufen.

Von dem Magistrate der Landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld in Untersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es habe nach Absterben des Michael Lakner städtischen Unterthans auf der Braiten nächst Fürstensenfeld die rückgelassene Wittib Maria Laknerin und die Erben das bittliche Ansuchen gemacht, daß der anher dienstbare in sehr guter Lage liegende Grund samt neu gebauten Haus so unpartheyisch um 2000 fl. abgeschätzt, nebst den nach der Staatsherrschaft Wellstorf dienstbaren Behaußten Weingarten in Oberbergen, so pr. 80 in Schätzung im Wege der Versteigerung samt den bey dem Besitzgrund vorfindigen Fahrnissen hindangegeben werden sollen. Da nun von Seite des Magistrats sowohl in Rücksicht dieser anher dienstbaren Grund und Realitäten-Versteigerung, so wie bei der Staatsherrschaft Wellstorf vermög anher erlassener Amtsnote kein Anstand der Versteigerung obwaltet: So wird zu diesem Ende der 2. März d. J. zur Versteigerung des Hauses Grund und Weingartens Früh um 9 Uhr im Amte Braiten in der dermaligen Lakerischen Behausung, dann der 3. März d. J eben um 9 Uhr Früh zur Versteigerung aller Fahrnisse festgesetzt; wozu alle Kauflustige vorgeladen werden. Fürstenfeld den 20. Horn. 1795.

Joseph Sylvery, Bürgerm. A. V.
Joseph Kasimir Wanggo, magist. Rath und Synd.
Joh. Faber mag. Rath.

Licit. des Grandtnerischen Ediktalhauses.

Auf Anlangen des Herrn Dr. Alois Koberitsch als Sebastian und Viktoria Grandtnerischen Gantmasseverwalters wird hiemit das zum gedachten Konkursvermögen gehöriges in der Reitschulgasse Nro. 369 gelegene, und pr. 6580 fl. eidbündig geschätzte Ediktalhaus öffentlich feilgeboten, und zur meistbietenden Versteigerung desselben drey Tagsatzungen, als den 13. März, 13. April und 13. May d. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr angeordnet, wozu demnach alle Kauflustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf erwähnte Ediktal-Behausung intabulirten Gläubiger bei den ausgeschriebenen Licitations-Tagsatzungen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenden Anbote als einwilligend angesehen und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden.

Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 10. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Licit. des Baier- und Wiedenhofes.

Da Hr. Franz Xav. Koch, Landgerichtspfleger der Stift Admontischen Herrschaft Gallenstein, und Anna dessen Frau Ehegattin, als Eigenthümer des ausser Bruck befindlichen Baier- und Wiedenhofes, dann zwoer Alpen, solche Realitäten nicht länger gesinnet sind, beizubehalten, so werden selbe am 13. März 1795 auf dem Rathhause der k. k. Landesfürstl. Kreisstadt Bruck Vormittags um 9 Uhr durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden zusammen, oder einzeln verkaufet werden. Diese Realitäten bestehen: 1) in dem Baierhofe ausser Bruck welcher nebst einem bequem gebauten ansehnlichen Herrnhause, Scheuer und Stallung an der Kommerzialstrasse 10 Joch 41 □ Klafter Aecker, 6 Joch 155 Klft. Wiesengrund, ein Küchergärtchen pr. 245 Klft. einen Hutweidengrund pr. 560 Klft. und einen Waldgrund pr. 1 Joch 1103 Klft. enthält, nebstbei mit einer eigenen Kapelle, worin Messe gelesen werden kann, und ein landschaftlicher Freyhof ist. 2) In dem Wiedenhofe, welcher nebst dem Mayerhause, Scheuer und Stallung, 12 Joch 1217 Klft Aecker. 5 Joch. 1386 Klft. Wiesgrund, einen Baumgarten pr. 198 Klft., ein Schweinhaltl pr. 180 Klft. und einen Waldgrund pr. 4 Joch 1531 Klft. enthält. 3) in 2 Alpen in der Utsch, welche 11 Joch 284 Klft. Wiesen, 1053 Klft. Garten, 2 Joch 400 Klft. Hutweitengrund und 78 Joch 821 Klft. Waldgrund enthalten. Von dem bei der Versteigerung ausfallenden Kaufschillinge dieser Realitäten haben die Käufer ein Drittheil in baarem Gelde oder öffentlichen Staatspapieren bei der Uibergabe zu erlegen; 2/3 aber können durch mehrere Jahre gegen dem auf den erkauften Realitäten haftend bleiben, daß solche Realitäten zur Spezial-Hypothek verschrieben, und der Kaufskontrakt auf den ersten Satz vorgemerket, der Rest in gewissen billigen Abschlagszahlungen, oder nach Verlauf der bestimmten Jahre auf einmal getilget, inzwischen aber mit 4 Proc. verzinset werde. Die weitern Verkaufsbedingnisse können bei Hrn. Franz Xav. Rigler k. k. Oberamtmann der Staatsherrschaft Neuberg eingesehen und über selbe schriftliche Auskunft erlanget werden.

Wirthshaus zu verkaufen.

Von der Grundherrschaft Oberradkersburg wird hiemit bekannt gemacht: daß, nachdem auf Anlangen der Johann Lueffischen Konleute schon bereits 2 Versteigerungs-Tagsatzungen fruchtlos verstrichen sind, auf Anlangen des Johann Lueffischen Gläubigers Bernhard Schen wetter wiederholt, und zwar eine dritte Versteigerungs-Tagsatzung auf den 10. März hiemit bestimmet, und das denen Johann Lueffischen Konleuten eigenthümlich angehörige, zur Herrschaft Oberradkersburg unterm Urb. Nro. 611 mit 53 kr. 2 dl. steuerbare, sogenannte Weintrauben-Wirthshaus auf dem obern Gries zu Radkersburg, bestehend zu ebener Erde in einem grossen Gast- und einem kleinen Nebenzimmer, einem Speisgewölbe, Küche und 2 Weinkellern; dann im ersten Stock in 2 grossen Zimmern allein, wie auch einer abgesöndert gemauerten Stallung, und einem gut gemauerten Brunn, wovon der Ausrufspreis auf 650 fl. bestimmet ist, in der hiesigen Amtskanzlei früh von 9 bis 12 Uhr gegen sogleich baaren Erlag versteigerungsweise hindangegeben, und verkaufet werden wird. Wozu demnach die allfälligen Kauflustigen am obigen Tag und Stunde anher zu erscheinen, hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Oberradkersburg den 7. Hornung 1795.

Ignaz Khlunn, Verwalter.

Hauseinrichtung zu verkaufen.

Den 5. März werden in des Hrn. Anton Pucher bürgl. Bäckermeisters Behausung Nro. 106 im Münzgraben, im 1ten Stocke Rückw. Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr verschiedene Hauseinrichtungen, als Kästen, Tische, Sessel, Frauenkleidungen, und Wäsche, nebst einen Halsvoll gute Perlen mit guten Granaten vermischt, dann Bethgewand und Hauswäsch dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung hindangegeben.

Grätz vom Gute Sparbersbach den 21. Hornung 1795.

Pr. Amtskanzley allda.

Honig zu verkaufen.

Bey Hrn. Anton Sailler vulgo Straussenwirth, in der Schmiedgasse sind 10 Faß Honig von bester Qualität entweder im Ganzen oder Fäßlweis zu verkaufen, das Nähere hievon ist bey Hrn. Sailler selbst zu erfragen.

Wald wird zu kaufen gesucht.

Es sucht Jemand einen alsogleich Schlagbaren Wald nahe bey der Stadt, und guten Wege, der mit Fichten und Färchen vermischt ist, beyläufig mit 26 Joch zu kaufen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Wohnung zu verlassen.

In der Bürgergasse Nro. 20 im dritten Stock ist Gassenwärts eine Wohnung täglich zu verlassen, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzleg und gesperrtem Boden unterm Dach. Wer solche beziehen will, hat sich im ersten Stock anzumelden.

Wohnung zu verlassen.

In der Stadt unweit vom Hauptwachtplatze sind zwey geraumige Zimmer für Marktleute in Bestand zu verlassen, nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Wagen zuverkaufen.

Es ist ein viersitziger Wagen zuverkaufen welcher auch ganz gedeket werden kann, Liebhaber haben wegen der Besichtigung sich bey dem Hausmeister im Seggauerhof zu melden.

Pferdstallung samt Zugehör und Absteigquartier zu verlassen.

Im deutschen Hause Nro. 62 können gegen billigen Miethzins von einem öfters nach Grätz kommenden, und sich einige Tage hier aufhaltenden Passagieren 2 oder auch 4 Pferde eingestellt, und hiezu Plätze zur nöthigen Heu und Strohunterbringung, so wie auch ein Absteigquartier mit einem Zimmer und Kabinett, samt dabei befindlichem Küchel abgegeben werden.

Beschreibung eines in Verlust gerathenen Vorstehhunds.

Es ist ein grosser auf dem weissen Grund mehr schwarz als braun gesleckter Vorstehhund mit kästenbraunem Kopfe, den Schweif gestutzt von der nämlichen Farbe, auf einer Seite hat er einen braunen Fleck, und trug ein braunledernes Halsband mit einem messingenen Ring, verloren gegangen. Wer solchen ansichtig wird, wird höflichst ersuchet, selben gegen Vergütung aller Unkösten und einer besondern Belohnung nach Grätz in die Herrngasse Nro. 353 in 3. Stock gefälligst zu überbringen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 50.

Freytag, 27. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 6. Februar.

Die 2 Büsten und die Urne von Chalier, (einem in Lyon umgekommenen Jakobiner) welche sich bisher unten an dem Rednerstuhl des N. K. befanden, sah man am 2. Februar nicht mehr: sie waren weggeschaft worden. Sie stunden zuvor neben Marats Büste, welche mit Lorbeern bekränzt allein noch im Saale ausgesetzt steht, zur Verehrung für seine Anhänger. — Das Polizeykomite hatte neulich verfügt, daß Marats Bild wieder in den Theatern und andern Plätzen aufgestellt werden solle, wo das junge Volk sie abgerissen hatte. Das Komite nämlich sagte: so lange der N. K. nicht etwas anders beschließt, muß Marats Andenken jeder Ehre genießen, die ihm einmal zuerkannt worden. dessen unerachtet brach am 2. Februar ein neuer Sturm in dem Theater der Strasse Feydeau aus, kaum war die Szene eröffnet, so ward einige Minuten lang von den Anwesenden gerufen: weg mit dem Marat! Ein Bürger warf die Büste herab, und man foderte dagegen die von Rousseau. Diese ward auch noch während des Schauspiels herbeigebracht und mit grossem Beifall auf jenen Platz gestellt. Folgende im Augenblick verfertigte Verse wurden sogleich vorgelesen und jauchzend wiederholt: In Marats Lorbeerkranz ist nicht ein Blatt, worauf das in Schrecken gesetzte Auge nicht ein Verbrechen erblickt. Aber der Kranz, den der gefühlvolle und gute Rousseau um seine Schläfe windet, gebührte ihm von ganz Frankreich, ja von der Menschheit selbst, dargebracht zu werden. — Am nämlichen Tage wurden Marats Büsten noch in 3 andern Theatern abgeworfen; die Gassenjungen raften sie auf, trieben ihr Gespötte damit, und warfen sie in einen Kloak, mit dem Zusatz; hier, Marat, ist dein Pantheon. So stark äußert sich nun die Volksmeinung, auch ohne einen Vorgang des N. K. vor sich zu haben.

Am 3. Februar gieng wieder, wie von Monat zu Monat gewöhnlich, derjenige 4te Theil Mitglieder, welcher seit 4 Monaten im Amt war, aus den Komite's der Regierung und der Polizey ab, und statt deren wurden wieder eben so

viele neu gewählt. Die Wahl derer für das Polizeykomite erregte die entsetzlichste Unruhe. Die Schreckensmänner wollten, daß das ganze Komite neu gewählt werde, in der Hoffnung, daß bei einer ganz neuen Wahl vielleicht für sie günstigere Personen ernannt, oder wenigstens die jetzigen weggeschaft würden. Denn die nach Abgang der 4 noch zurückbleibenden 12 sind meistens sehr entschlossene Gegner der Schreckensmänner, und strenge Aufseher auf alle Schliche der Jakobiner: nämlich Harmond, Garnier, Barrus, Laignelot, Boudin, Legendre, Goupillau, d'Aumont, Clauzel, Vardon, Gouffroi, Rovere. Es kostete der Mehrheit des N. K. einen harten Kampf, um die einmal als gut anerkannte Einrichtung, monatlich den 4. Theil der Mitglieder zu ernennen, beizubehalten. Endlich sahen die Schreckensmänner auch diesen Schritt vereitelt. Und der N. K. gab dem Komite zu 4 neuen Mitgliedern, Angnis, Mathieu, Bourbon de l'Oise, und Perrin.

Die Regierung von Ostflandern, welche in Gent ihren Sitz hat, verlangt, im Namen der Einwohner dieser Gegend, daß sie der Französischen Republik einverleibt werde.

Schreiben aus Holland den 6. Febr.

Der Graf Bentink von Rhoon, von welchem man glaubte, daß er aus Holland entkommen sey, der Großpensionär van de Spiegel, und verschiedene andere Herren sind am 5. dieses in ihren Häusern im Haag arretirt worden.

In der ganzen Republik Holland werden alle Personen männlichen Geschlechts von 17 bis 60 Jahren aufgeschrieben, vermuthlich um eine Requisition daraus zu formiren, wie in Frankreich. Die Franzosen haben eine grosse Anzahl Schuhe, Strümpfe, Pantalons, Mützen, Decken und andere Waaren als Lieferungen verlangt. Wegen der Bezahlung jener Waaren soll innerhalb 2 Monaten mit der Regierung Verabredung getroffen werden, auf welche Art selbige zu leisten seyen. — Alle Einwohner in Amsterdam haben Einquartirung; nur die Konsuls von Dänemark und Schweden nicht. — Zu Amsterdam ist übrigens fortdauernd alles ruhig.

Genua den 7. Febr.

Aus Barcellona haben wir die sichere Nachricht erhalten, daß die wichtige Spanische Festung und Hafen Rosas den 3. d. M. mit Kapitulation an die Franzosen übergegangen ist. Die Garnison erhielt freyen Abzug, begab sich auf die Spanische Flotte, welche im dortigen Hafen unter dem Befehl des Admirals Gravina lag, und gieng unter Segel, doch ließ erwähnter Admiral einige Schiffe in der Gegend herumkreuzen, um die Spanischen Schiffe vor dem Einlaufen im Hafen von Rosas zu warnen; denn die Franzosen lassen, nach ihrer Gewohnheit, die Spanische Flagge fortwähen. Admiral Langara, der mit der grossen Flotte der Festung zu Hilfe kommen sollte, ist von einem Sturm heftig mitgenommen, und wieder gezwungen worden, nach Kartagena zurück zu kehren.

Mainz den 10. Febr.

Gestern Abends um 10 Uhr ereignete sich ein betrübter Zufall. Ein grosser Zusammenfluß von Schneewasser stürzte gleich einem Wolkenbruche durch Zahlbach gegen den errichteten Damm, zwischen dem Linsenberg und dem Hauptstein, vor welchem ohnedieß schon 40 Schuhe Wasser gelegen, brach hier seitwärts durch, und riß das zur Wirthschaft wohl eingerichtete grosse Gebäude, der Sonnengarten genannt, ganz zusammen, so daß der Wirth kaum noch Zeit hatte, sich und seine Familie durch die Fenster im mittlern Stocke auf den Hauptstein zu retten. Das Brausen des Wassers, welches durch die Wildgräben, und Trancheen sich wüthend fortwälzte, war schreckbar.

Erst nach Mitternacht lief das Wasser etwas ab. Heute früh kamen dann noch die traurigen Berichte dazu, daß 7 Soldaten auf ihren Posten ertrunken sind. Die Gegenden von Bruch und Mombach sind überschwemmt. Diesen Abend um 5 Uhr brach plötzlich das Rheineis vor unserer Stadt los, als noch Menschen und Vieh sich darauf befanden. Das Lamentiren war schrecklich. Ob, und wie viel Leute verunglückt sind, weiß man noch nicht.

Mainz den 12. Febr.

Verflossene Nacht und den heutigen Tag durch, ist nun auch das oberländische Eis glücklich durchgegangen; 2 Schiffmühlen haben jedoch stark gelitten. Das Wasser stieg dabei langsam bis 5 Uhr Abends, wodurch die unteren Strassen unter Wasser gesetzt worden. Inzwischen sind wir doch jetzt aus all weiterer Gefahr. Das benachbarte Darmstättische flache Land mag hingegen durch einen Ausbruch des Mains sehr gelitten haben, indem dieses, so weit das Aug reicht, gänzlich überschwemmt, und mit Eis bedeckt ist. Nachdem die in Frankreich gewesenen Deutschen Geisel in Freyheit gesetzt worden sind, so geschah diesen Abend die wirkliche Übergabe der zu Königstein bisher aufbewahrten Französischen Anhänger an den feindlichen Vorposten bei Mombach. Gestern und heute wurde wieder verschiedenemal auf die Feinde, welche sich stärker sehen liessen, mit Kanonen gefeuert. Die Franzosen schiessen stark in ihrem Lager. Man glaubt, daß sie Felsen sprengen lassen, und mit Pulver Holz spalten. Alle Inseln sind so überschwemmt, daß man keine Batterien mehr sieht, die Truppen konnten sich noch zeitlich auf die andere Seite des Rheins zurückziehen. Sie haben mit Ketten und Seilen die Kanonen auf den Inseln fest gemacht. Man bemerkte heute, daß die Franzosen bei Marienborn an einer Batterie arbeiteten, einige Kanonenschüsse aber nöthigten sie, ihre Arbeiten einzustellen.

Niederrhein den 12. Febr.

Die Franzosen scheinen in allem Ernst ins Hannöverische eindringen zu wollen. Es ist unmöglich, sich einen Begriff zu machen, von alle dem, was die Franzosen in Holland gefunden haben. Man fand unter andern 150 Kauffmannsschiffe mit Geld, Waaren, und den kostbarsten Meubles der Emigrirten beladen, sodann mehr als 400 Kanonen, 100,000 neue Flinten, ohne die alten, und Kriegsmunition für mehr als 200,000 Mann. Die Magazinen der Admiralität der Ostindischen Kompagnie, sind noch unberührt. Man glaubt, daß die Einnahme Hollands den Franzosen das letzte Ziel, in ihren Eroberungen setzen werde; denn da die grosse Vertheidigungslinie das Verderbniß der Koalition war, so tritt nunmehr bei den Franzosen eben derselbe bedenkliche Umstand ein, der ihrem bisherigen scheinbaren Glück ein Ende machen muß, weil alle Mächte von Europa zusammen nicht im Stande waren, alles dieses, was Frankreich jetzt in der größten Unordnung besitzt, selbst mit der strengsten Ordnung zu behaupten.

Grätz.

Von den Vermählungsfeyerlichkeiten des Herrn Kurfürsten von Pfalzbayern mit der Tochter des Erzherzogs Ferdinand haben wir nun folgenden ausführlichen Bericht von Innsbruk vom 16. Febr. erhalten.

Den 13. d. früh um 6 Uhr fuhr die Erzherzoginn Elisabeth mit ihrem Obristhofmeister Grafen von Spauer, und einer Stiftdame Gräfinn von Trapp, dem Erzherzog Ferdinand rc: bis Stainach entgegen, allwo Höchstselbe um 1 Uhr Nachmittags ankamen, die Bewillkommung dieser höchsten Geschwisterte waren rührend zärtlich. In dem Posthause wurde zu Mittag gespeiset, wornach diese höchsten

Herrschaften um 3 Uhr wieder abreiseten, und um 6 Uhr Abends hier eintrafen. Se. k. Hoheit der Erzherzog haben alle die denenselben gebührende Ehrenbezeugungen einzustellen geruhet; Bei der Ankunft war das Gedränge vom Volk so groß, daß kaum die ganze Burgwache erklecklich war, um zum Einfahren Platz zu machen. Herr Gesandte Graf von Lehrbach, und Herr Gouverneur Baron von Waidmannsdorf, sind Sr. k. Hoheit bis auf den Schönberg entgegen gefahren.

Am 14. ist gedachter Herr Gouverneur dem Kurfürsten um 7 Uhr früh bis Zirl entgegen gefahren, Se. k. Hoheit der Erzherzog mit dem Herrn Gesandten Grafen Lehrbach, aber fuhren erst um 9 Uhr Sr. kurfürstl. Durchlaucht entgegen.

Bei der Ankunft des Kurfürsten wurde von der Garnison bis in die Burg Spalier gemacht, der Herr Oberstlieutenant Baron Baltheser des Neugebauerschen Regiments, empfieng Se. kurfürstl. Durchlaucht am Anfang des Spaliers zu Pferd, und begleitete Höchstdieselben bis in die Burg, auch wurden sogleich 30 Kanonen gelöst.

Der Erzherzoginn k. Hoh. empfieng Se. kurfürstl. Durchlaucht in der Burg am Ende der Stiege, nach einer Weile verfügten die höchsten Herrschaften sich in ihre Apartements, worauf bald hernach zur Tafel gegangen wurde. Bei dem Empfang des Kurfürsten war die Noblesse auf dem Gang versammelt, und als der Kurfürst ausgestiegen, giengen die Kavaliers voraus, die Damen aber hinter den höchsten Herrschaften. Um 5 Uhr Abends war Apartement, wobei aber nicht gespielet wurde.

Um 6 Uhr fieng das Theater an, wo gesammte höchste Herrschaften sich einzufinden geruheten. Es wurde das Stück der Welt-Ton aufgeführet; von dem Parterre wurde wiederholt Vivat gerufen und applaudirt, die höchsten Herrschaften geruheten jedesmal von ihren Sitzen sich zu erheben, und hierüber ihr gnädigstes Wohlgefallen, mit herablassender Verbeugung, erkennen zu geben. Am 15. früh wurden Audienzen ertheilt. Abends um 5 Uhr war die Stunde wo die Einsegnung vor sich gieng; bei dieser war, außer den höchsten Herrschaften, Niemand, als Herr Gouverneur Baron Waidmannsdorf und dessen Gemahlinn. Herr Landrechts Präsident Graf Aloys Sorrthein und Gemahlinn, Graf Kinigl, Gubernial-Vicepräsident, und Oberstlieutenant Baron Baltheser zugegen. Da Ihre k. Hoheit die Erzherzoginn Elisabeth in dem Zimmer, in welchem die Trauung vollzogen wurde, bereits gegenwärtig war, so erschienen eine Weile hernach die Mayländischen höchsten Herrschaften mit der Braut k. Hoheit, worauf Se. kurfürstl. Durchlaucht abgeholet wurde, und das Zermoniel seinen Anfang nahm.

Als der Prälat von Wildau die Braut fragte, ob sie Karl Theodor zum Ehegemahl haben wolle, und solches mit Ja! beantwortete, so geschahen in dem Augenblick, als der Prälat die Alba auf die Hände legte, und das Kreutz machte, 20 Kanonenschüsse. Nach der Kopulation giengen alle Bayersche Minister ꝛc. zur neuvermählten Kurfürstinn, denen sie den Handkuß erlaubte, welches auch der Kurfürst that, eine Weile hernach unterhielten sich die Herrschaften mit Spielen, bis es Zeit zum Soupieren war, wornach dann Höchstdieselben sich zur Ruhe begaben.

Heute Vormittag gienge nichts besonders vor. Abends um 5 Uhr ist Freykomödie fürs Volk, wo alle Logen offen gelassen werden, um mehr Platz zu gewinnen. Um halb 6 Uhr fängt der Freyball an, wobei Jedermann mit Mandelmilch und Limonade bedienet werden wird. Morgens in der Frühe um 8 Uhr reiset der Kurfürst mit der Kurfürstinn und dem Hofstaat wieder von hier ab. (Was nun hierbei sich ferners ergeben wird, wird mit künftiger Post mitgetheilet werden.)

Steyermärkisches Intelligenz-Blatt
zu Nro. 50 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Zum Einrücken eingeschickt.

Den 5. März starb Herr Georg des h. R. Reichs Graf v. Galler, Weltpriester und Hauptpfarrer zu Gnaß im 36. Jahre seines Alters. Ein Mann, der seiner hohen Geburt und seinen geistlichen Stande als der edelstdenkende Menschenfreund und besonderer Unterstützer der leidenden Menschheit, als Biedermann, als Gelehrter, und als unermüdeter Volkslehrer Ehre gemacht hat. Der Staat verlohr an diesem Manne einen biedern patriotischen Staatsbürger; die Religion einen würdigen Gottesfürchtigen Priester, die Pfarrgemeinde einen aufgeklärten Volkslehrer, und einen unermüdeten Seelenhirten, von welchem selbe jeden Sonn- und Festtage mit dem angenehmsten Vortrag den mündlichen Unterricht empfieng, dem Armeninstitute ist durch dessen Tod der thätigste Unterstützer, und dessen Hausgenossen ein liebvoller Hausvater und der theuerste offenherzigste Freund entrissen. So, von der ganzen Pfarrgemeinde beweint, und jedem unbefangenen und Vorurtheillosen Kenner desselben betrauert, wurde Solcher den 8 darauf Nachmittag um 3 Uhr von dem hochwürdigen Herrn Mathias Kajetan Schober, Weltpriester, Dechant und Ortspfarrer zu Straaden und der umliegenden hochwürdigen Geistlichkeit im Gefolge von mehr als 3000 Menschen im allgemeinen Gottesacker zur Erde bestattet.

Gnaß den 10. Hornung 1795.

Theater-Nachricht.

Morgen Samstags den 28. Febr. wird in hiesigem Theater aufgeführet die Grafen Guiscardi, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von J. A. v. Ehrenwerth.

Mittwochs den 4. März wird von einer Privatgesellschaft hiesiger Theaterfreunde aus der Juridischen Fakultät über erhaltener Hochobrigkeitlicher Erlaubniß im landschaftl. Theater zum Besten des Armeninstitats aufgeführt: Menschen und Menschen Situationen oder die Familie Grunau, ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Steinberg. Da die Absicht der Unternehmer lediglich auf die Unterstützung der Nothdürftigen abzielet, so schmeicheln sich selbe, und zwar aus diesem einzigen Grunde eines zahlreichen zuspruches um so mehr, da es bekannt ist, daß die Armenkasse sehr erschöpft ist, ihre gewöhnlichen Hilfsquellen nicht hinreichen, und selbe also von Zeit zu Zeit einer besondern Unterstützung bedarf. Daß das Orchester größtentheils mit bester Musik besetzt seyn wird, glauben nicht zwecklos anzumerken

die Unternehmer.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. Februar.

Thomas Edel, Armer alt 78 J. im Geytorf Nro. 516.
Georg Tschekata, Arrest. alt 37 J. am Schloßb.
Maria Gnadingerin, alt 42 J. bei den Elisab.
Hrn. Vinzenz Weibel, Oberpostamts Offizier s. S. alt 6 J. am Jakominipl. Nro. 441.
Dem Hrn. Jos. Wiesenthaler bürgl Handschuhmacherm. s. S. alt 9 M. in der Schießstadtgasse Nro. 363.
Hr. Anton Zeidler, bürgl. Seifensiederm. alt 63 J. am Oberngrieß Nro. 583.
Johanna Lauin, Arrestantin alt 38 J. am Schloßberg.

Bei Joh. Andreas Kienreich, Buch- und Musikalienhändler zu Grätz in der Herrengasse im v. Frauenbergischen Hause ist nebst andern, eben ganz neu zu bekommen:

Brentano (Dominik.) die heilige Schrift des Neuen Testaments, 3 Thle. gr. 8. Frnkfrt. 1794. 6 fl 45 kr.
Die Titl. Hrn. Abnehmer dieses Neuen Testaments belieben den rückständigen 3ten B. abzuholen.
Gesetze und Verordnungen (politische) Sr. k. k. Maj. Franz des 2ten. 4. Band. gr. 8. Wien 1794 24 kr.
Bändchen (ein) kleiner Gedichte von J. Rich.

Geschäfts Aufsätze (gründliche) für das gemeine Gesellschaftliche Leben. 4te Auflage 8. Wien 1794. 20 kr.

Kotneggischer Stiftungsplatz ist zu vergeben.

Die Kotnegische Stiftung von jährlichen 40 fl. für ein bey den Ursulinerinnen zu erziehendes armes Mädchen von 8 bis 18 Jahren, wozu jährliche 30 fl. von selbst beyzutragen sind, und zu deren Besetzung die Frau Oberin der hiesigen Ursulinerinen wechselweise mit der Pacherischen Familie das Präsentationsrecht besitzet, ist erlediget. Die hierum werben wollenden haben daher ihre Gesuche längstens binnen 4 Wochen bey dieser Landesstelle einzureichen.

Von dem k. k Gubernium in Steyermark. Grätz den 18. Hornung 1795.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Hausverkauf.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Lambrecht in Obersteyer Judenburger Kreises wird am 13. März d. J. in der Amtskanzlei daselbst Vormittag von 8 bis 12 Uhr, das zur gedachten Staatsherrschaft eigenthümlich gehörige sogenannte Schulhaus zu Mariahof, welches aus Mauerwerk, und einem einzigen Wohnzimmer zu ebener Erde, ohne einem Garten, oder Grundstück bestehet, versteigerungsweis hindanverkauft werden, welches den Kauflustigen mit dem Beysatze erinnert wird, daß die Kaufsbedingnisse hierüber täglich in der Amtskanzley daselbst vorläufig eingesehen werden können. Staatsherrschaft Lambrecht den 7. Horn. 1795.

Zinnshaare zu verkaufen.

Den 16. März Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird auf der k. k. Staatsherrschaft Pöllau das bei 500 Pfund vorräthige unausgezogene, dann 43 Pfund ausgezogene Zinnshaar zu Viertl Zenten; wie auch 30 1/2 Pfund Schaafwoll versteigerungsweise verkaufet werden. K. k. Staatsherrschaft Pöllau den 29. Jänner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Zween Weingärten und eine Wiese zu verkaufen.

Von der Herrschaft Halbenrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Sales Herna Gerichtsadvo- minderjährigen Barbara [illegible] Reminger vulgo Stephl, gewesenen Gräflich Purgstallischen Unterthans zu Humersdorf in die Feilbietung der nach der Herrschaft Halbenrain dienstbaren, unterm Urb. Nro. 61 im Amte Drauchen einkommenden, und pr. 100 fl. gerichtlich geschätzten Wiese in Waidawiesen, des pr. 25 fl. geschätzten, unterm Nro. 804 bergrechtmässigen Weingartens in der Hochenwarth und des eben dahin unterm Nro 956 bergrechtmässigen, um 180 fl. betheuerten Weingartens samt Acker in Röhrl im Wege der Exekution gewilliget worden; da nun hiezu drey Termine, und zwar der 7. März, 7. April, und der 7. May d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Grundstücke weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würden; so haben alle diejenigen, welche diese Grundstücke gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den obbestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei dieser Herrschaft zu erscheinen und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. Ortsgerichts-Herrschaft Halbenrain den 30. Jänner 1795.

Schenkel, Ortsrichter.

Convoc. der auf die Verlassenschaft, des Joh. Sekoll Anspruch habenden.

Von der Herrschaft Burg Mahrburg im Mahrburger Kreiße, als Verlassenschafts-Abhandlungs Instanz nach weiland Joh. Baptist Sekoll gewesten Herrschaftl. Burg Marburgischen Rücksaßens in der Karner Vorstadt bey Mahrburg, wird andurch Jedermann kund gemacht: es habe Herr Gerichtsadvokat Alois Pohl als aufgestellter Kurator des obersagten Verlasses alhier das schriftliche Ansuchen gemacht womit um mit der Verhandlung dieses Verlasses sicher vorgehen zu können, eine Liquidations-Tagsatzung angeordnet werden möge, bey welcher alle diejenigen zu erscheinen hätten, welche auf die gedachte Verlassenschafts-Masse aus was immer für gerechten Gründen einen Anspruch zu machen gedenken. Da man nun in dessen Begehren, welches den Gesetzen gemäß ist, gewilliget: als haben daher alle jene Partheyen, welche an die obgedachte Verlassenschaft eine gerechte Foderung zu stellen vermeinen, auf den 26. März d. J. Vormittag um 9 Uhr

te in der Amtskanzley dieser Herrschaft Burg-Mahrburg zu erscheinen, und ihre allfällige Foderungen so gewiß zu Protokoll zu geben, als im widrigen diese Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und unter die rückgelassenen rechtmäßigen Erben vertheilet werden solle. Herrschaft Burg Mahrburg den 14. Hornung 1795.

Franz Sab. Fischer, Administrator
als Abhandlungs Instanz.

Prodigalitäts-Erklärung des Philipp Waltl.

Nachdem der Magistrat in Leibnitz während der Ansessigkeit des Philipp Waltl allhier in sichere Erfahrung gebracht, daß er stätshin verschwenderisch sich betragen habe, und nunmehro nach Verkaufung seiner Realitäten von einem Ort zu dem andern herumwandert, so, daß man keinen bestimmten Aufenthaltsort desselben weiß, auch auf seinen bei Gericht depositirten wenigen Kaufschillingsrest Schulden mache. Als wird jedermann gewarnet, demselben nichts zu borgen oder zu leihen, wenn er nicht seines Eigenthums verlustig werden will. Leibnitz den 13. Hornung 1795.

Clemens Dellamartina, Marktrichter.
Valentin Kaspaar, Syndikus und Rath.
Joh. Mörth, magistratl. Rath.

Realitäten-Lizitation.

Zufolge des unterm 9. Horn. 1795 von dem löbl. Magistrat zu Grätz ergangenen Rathschlusses werden die dem Anton Jandl gewesten Verwalter der Herrschaft Ligist gehörigen lebende und todte Fahrnissen, als Türkisch-Waitz, Haber, Korn, Haiden, Heu, Grumet und Stroh, Wein, verschiedenes Hornvieh, Schweine, 2 schöne Pferde samt Zeug, und ein 3jähriges Föllen öffentlich Feilgeboten, und zur Versteigerung der 9. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Herrschaftlichen Kanzley bestimmet. Herrschaft Ligist den 20. Horn. 1795.

Joseph Antoni Verwalter und Lizitationskommissär.

Geräthschaften Lizitation.

Den 9. März werden bey der k. k. Staatsherrschaft Neuberg im Mürzthale die zu dem Verlasse des verstorbenen Herrn Alan Seiz gewesten Laien Bruders, und Profeß des aufgelassenen Zisterzienser Stifts Neuberg gehörigen Zimmereinrichtung, Chyrurgischen Instrumenten, Uhren, silbernen Schnallen, Kästen, Bildern, Leinwäsch, Bethgewand, und Kleidungsstücken Vormittag von 8 bis 11 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr dem Meistbietenden durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 21. Horn. 1795.

Franz Xav. Rigler Oberamtmann.
Jos. Wok, Kont.

Geräthschaften-Licitation.

Mittwoch als den 4. März, werden im Herrn Kaufmann Domanschgischen Haus auf dem Platz, Nro. 241. in Hof im ersten Stock, Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, saubere Frauenkleidungen, Wäsch, Bettgewand, auch neue Lünntuch- und Goldhauben, und mehrere Kleinigkeiten, den Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindann gegeben, wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. Landrechtsgeschworner Schätzmann und Ausruffer.

Geräthschaften-Licitation.

Donnerstag als den 5. März wird im kälbernen Viertl im Titl. Herrn v. Berson seiner Behausung im dritten Stock, Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, silberne Sack- und Henkuhren, Mannskleidung, Leib-Tisch- und Bettwäsch, Soffa und Sesseln, harte und weiche Tisch und Kästen, Meßkleid samt Altar und Kelch, Zinn, Bilder, und mehrere dergleichen Fahrnisse dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindanngegeben, wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. Landrechtsgeschworner Schätzmann und Ausruffer.

Wein-Lizitation.

Den 26. März Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in dem sogenannten Gomilla Weingarten in Groß-Pöllitschberg Radkersburger Gebürgs 20 Startin theils 1793ger und theils 1794ger Fechsung von guter Qualität Startinweis, oder auch im Ganzen gegen baare Bezahlung hindangegeben, wo demnach alle Lusttragende Käufer in dem Keller bey obigen Weingarten sich einzufinden hiemit vorgeladen werden. Grätz den 21. Horn. 1795.

Geräthschaften - Licitation.

Den 3. März Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem vorhin Fernerischen Hause hinter dem k. k. Versatzamte Nro. 194 im ersten Stock verschiedene Frauenkleidungen, Leibs- und Leinwäsche, dann Bettgewand, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden. Herrschaft Eggenberg den 17. Februar 1795.

Geräthschaften Lizitation.

Den 9. März und die darauffolgenden Tage werden in der Weguschischen Behausung am obern Grieß an der Fahrtstrasse unterm Nro. 411 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedenes Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Bettgewand, Stock- und Sackuhren, 2 Pirutsch, Fuhrwägen, Pferdgeschirr, harte und weiche Kästen, Spiegel, Sessel, Bilder, und andere Geräthschaften den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung käuflich hindangegeben werden. Welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Grätz am 20. Februar 1795.

Mathias Fritz, mag. geschw. Schätzmann und Ausruffer.

Geräthschaften - Licitation.

Montags den 2. März wird im ersten Sack Nro. 164 im ersten Stock Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine goldene Repetieruhr, eine Stockuhr, verschiedenes Silber, saubere Frauenkleidung, Leibeswäsche, Niederländer - Spitze, Taseltücher samt Servietten, Spiegel, Sophen, Sessel, harte und weiche Tische und Kästen, Porzellän, sauberes Bettgewand, dann Zinn, Kupfer, Messing, Kuchengeräthschaften und mehr dergleichen Fahrnisse den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu die Kauflustige vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. geschw. Landrecht Schätzm. und Ausrufer.

Ein Schreiber wird gesucht.

Es wird für eine Herrschaft unweit Zilli ein Schreiber gesucht, der die nöthigen Studien besitzen, der windischen Sprache kündig und der Amtirung gewachsen seyn muß, auch sich in der Wirthschaft gebrauchen zu lassen hat. Der Gehalt für denselben nebst der Kost ist mit Einkunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Kornelius Haller Anspruch Habenden.

Von dem k. k. In. und Ober Oest. Jud. del. m. m. werden alle diejenigen, welche auf das Vermögen des verstorbenen Artillerie-Hauptmanns Kornelius Hailer einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, diesen also gewiß bei der hiemit auf den 26. März d. J. Früh um 9 Uhr in der hiesigen Kriegskanzlei bestimmten Tagsatzung anzubringen, und zu erweisen; widrigens mit Auszahlung und Vertheilung dieser Verlassenschaft unter die bekannten und liquidirten Gläubiger fürgegangen werden wird. Grätz den 12. Februar 1795.

Ex Conf. C. R. Jud. del. Mil. mix. int. & sup. Austriæ.

In Abwesenheit des Kom. Gen.

Freiherr v. Neugebauer, F. M. L.

Franz Kasp. Edler v. Heillinger.

Licit. zweyer Weingärten.

Von der Herrschaft Pernegg wird hiemit verständiget: es seye auf Anlangen der Herrschaft Kornberg in die Feilbietung der zur Maria Friedlischen Verlassenschaft gehörigen 2 Weingärten in Rosenberg Pfarr Hochstraaden so eidlich geschätzt worden der 1te Theil pr. 50 fl. und der 2te pr. 60 fl. gewilliget worden. Da nun zu dieser Versteigerung der 23. März d. J. bestimmet worden, so werden alle Kauflustige an obbemeldten Tag um 9 Uhr Früh in dem Amthause zu Schwabau nächst Straaden bey den sogenannten Uebl Müllner zu erscheinen hiemit vorgeladen, wo sodann die Versteigerung um 9 Uhr ihrem Anfang nehmen, und mit Schlag 12 Uhr den Meistbietenden gegen baare Bezahlung des Kaufschillings die 2 Weingärten werden eingeantwortet werden. Von diesem 2. Theil Weingarten wird zur Herrschaft Pernegg vi Urbarii Nro. 117 und 118 jährl. 3 fl. 30 kr. 1 dl. Berggericht in Geld gedienet. Grätz den 21. Horn. 1795.

Zeitungen zu vergeben.

In dem grossen Jakominischen Kaffeehaus sind die Wiener- die Regensburger- die Augsburger- und die Neuwieder- Zeitungen zu vergeben. Liebhaber belieben sich daselbst des Nähern zu erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 51.

Sonnabend, 28. Februar.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 6. Febr.

Gestern hat Eschasseriaux einen Aufsatz über die Dekadenfeste in der Versammlung abgelesen. Sein Plan geht vorzüglich auf Musik, Gesänge zu Ehren der Natur, des Alters, der Arbeit, der kindlichen Liebe, der Vaterlandsliebe ꝛc. auf Vorlesung merkwürdiger Gesetze und Rechte des Menschen, auf kriegerische Übungen der Jugend ꝛc. Der N. K. hat den Druck dieses Aufsatzes verordnet. — Thibaud und Vernier haben gestern neue Vorschläge gemacht, wie eine beträchtliche Zahl Assignaten aus dem Umlauf zu bringen sey. Beide Reden sollen gedruckt werden. — Man weiß nun, daß die Brester Flotte im Kanal kreuzt, ist aber nicht ohne Sorgen wegen derselben, da ein Schiff von 74 Kanonen durch einen Sturm von ihr getrennt worden, und sehr übel zugerichtet zu Portmalo angekommen ist. Die Engländische Flotte soll gleichfalls ausgelaufen seyn. — Unsere öffentliche Blätter werden nicht müde, von der reichen Beute und den ungeheuren Vorräthen aller Art, welche wir in Holland gefunden haben, zu erzählen. Einige derselben handeln auch die Frage ab, wie wir Holland behandeln sollen, als ein erobertes oder als ein alliirtes Land. Die öffentliche Meinung scheint für letzteres zu seyn. — Nach einem Schreiben aus Guadeloupe vom 21. Oktob. sind die Royalisten dieser Insel mit den Engländern nach Martinique abgezogen, wo letztere durch Krankheiten bis auf 400 Mann zusammengeschmolzen seyn sollen. In St. Lucia sollen die Schwarzen in Aufruhr, und beinahe Meister der ganzen Insel seyn.

Man liest jetzt in den Pariser Blättern viele triftige Bemerkungen über die Steuereinrichtung, welche während der Revolution gemacht worden; und Beweise, daß die Steuersetzer die Sache nicht recht verstanden. Man wollte nur immer die liegenden Gründe, Aecker, Wiesen, Weinberge ꝛc schonen, nahm ihnen die bisherigen Zehenden und Gülten ab. Statt dessen legte man alles auf Steuern, was irgend die Staatsbedürfnisse zu

erheben nothwendig machen. Dadurch kommt unter dem Namen von Steuern vielen Einwohnern eine die vorige Abgaben nicht nur weit übersteigende, sondern oft unerschwingliche Last auf den Hals, während manche andere, die beßten liegenden Gründe besitzende Begüterte weit weniger zahlen, als ein richtiges Verhältniß auf sie legen sollte. Jene harte Steuern drücken besonders in Städten, Städtchen und Flecken den Kaufmann, Künstler, Handwerker, Taglöhner und jeden Hausvater, der eine gut eingerichtete Haushaltung hat; und in Dörfern den Händler, Handwerker, Taglöhner, auch zum Theil den armen Besitzer weniger, meistens auch minder fruchtbaren oder von dem Wohnort entfernteren Aecker. Man spricht davon, daß durch ganz Frankreich die Abgaben von Handwerkern, besonders auch von beweglichen Gütern, Hausrath 2c. für immer vermindert, und der dadurch entstehende Abgang wieder auf die liegenden Gründe verschoben werden soll.

Am 2. Febr. wurden folgende Waaren und Güter aus Frankreich auszuführen verboten: Getraide, Mehl, wilde und eßbare Kastanien, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken und andere sowohl grüne als getrocknete Gemüsearten; Heu, Klee, Espersaamen. Fleisch, Fische, Butter, Honig, Käse, Kakao, zarte Nudeln und andere Eßwaaren, doch mit Ausnahme der Baumfrüchte. Zucker und Kaffee. Rindvieh, Fourage, Pferde, Maulesel, Maulthiere, Waffen und Kriegsbedürfnisse, Theer, Kabelthaue, anderes Seilwerk, Segeltuch und andere Schiffsbedürfnisse. Holz, Kohlen, Asche, und andere zur Düngung der Erde dienende Dinge. Materialien um allerley Papier, Pappdeckel und Leim daraus zu verfertigen. Andere Materialien für Fabriken. Hanf, Flachs, Wolle, Seide, auch gesponnen. Gorken, Häute, Leder; Haare in Masse, nicht gesponnen, von Kastor, Fischotter, Haasen, Kaninchen, Ziegen und Hunden. Wachs, Unschlicht, Lichter, Fett, Fisch- und andere Arten von Oel, Materialien um Oel daraus zu verfertigen. Alaun, Kupferwasser, Vitriol, Indigo, Schwefel, Gerberrinde, Gummi und Harz. Eisen, Messing, Bley, Zinn, rohes und verzinntes Eisenblech. Stahl und Kupfer (worunter jedoch die Krämer- und Quincallerie-waaren nicht begriffen sind). Wollene Kappen, mit Ausnahme der Kaskets. Alles übrige ist auszuführen gestattet.

Viele fremde Ministers haben im Haag unsern Repräsentanten, wegen dem glücklichen Erfolg unserer Waffen, den Glückwunsch abgestattet. Der von dem Portugiesischen Minister, war besonders schön. Er erklärte, daß sein Glückwunsch um so aufrichtiger wäre, weil sein Hof wider seinen Willen in die Koalition, und zwar durch England, gezogen worden sey. Der Russische Minister zeigte sich nur, um einen Passeport zu begehren, den er auch auf der Stelle erhielte, und darauf abreiste.

Es gehen jetzt eine Menge Franzosen freywillig zu unsern Armeen um Kriegsdienste zu nehmen, damit sie zu Hause nicht verhungern. Denn bei den Armeen herrscht noch immer wo nicht Ueberfluß, doch wenigstens kein Mangel. Dieß ist auch die wahre Ursache, warum die Französische Armeen, alles täglichen Abgangs ungeachtet, immer fort vollzählig und zahlreich sind. Viele tausend Franzosen nehmen freywillig Kriegsdienste, weil sie zu Hause keinen Verdienst, und kein Brod haben. Die Armeen aber müssen immer vorrücken, und wäre es auch bloß deswegen, um Lebensmittel zu bekommen, weil alle ihnen im Rücken liegende Länder ausgemergelt sind.

Würzburg den 15. Februar.

Gestern früh um 2 Uhr starb hier Franz Ludwig Philipp Karl, Fürstbischof

von Bamberg und Würzburg. Seine gelehrten Kenntnisse, seine Thätigkeit, und seine vielfältigen menschenfreundliche Anstalten, so wie sein Patriotismus für Deutsche Reichs- und Kreisverfassung machen die Regierung dieses angebeteten Fürsten sicherlich auch in kommenden Jahrhunderten unvergeßlich.

Regensburg den 17. Februar.

Das am 14. dieses durch die Reichsdiktatur mitgetheilte kaiserl. allergnädigste Kommissionsdekret an die hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung de dato Regensburg den 10. Februar 1795 betrift die Materie des Reichskrieges und besonders die Einleitung zu einem annehmlichen Frieden. Voran gehet eine möglichst kurze Darstellung über die Entstehung und Fortschritte der gegen das Reich begangenen Friedensbrüche und Feindseligkeiten, und eine Beziehung auf die seit dem 26. April 1791 ergangene kaiserl. Kommissionsdekrete und darauf erfolgte Reichsgutachten, weil Se. Römisch kaiserl. Maj. in dem Reichstagsprotokolle und dem neuesten Reichsgutachten einige Züge wahrgenommen haben, welche mit dem den bisherigen öffentlichen Verhandlungen getreuen Hergang der Sachen, nicht wohl zu vereinigen sind. — Darauf folgt der Inhalt des jüngsten Reichsgutachtens, die ernstliche Einleitung zu einem billigen und anständigen Frieden mit Angehung eines dazu führenden Waffenstillstandes ꝛc. betreffend. — Worauf Se. Römisch kaiserl. Maj. äußern, daß zwar die Wiederherstellung der Ruhe durch einen baldigen Frieden dem Vaterland und der Menschheit zu wünschen sey. — Daß sich aber viele Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten äußern, und es für Se. kaiserl. Maj. Beruhigung gewesen wäre, wenn die allgemeine Reichsversammlung die Punkte genau artikulirt hätte, aus welchen der künftige anständige Frieden bestehen soll. — Daß Se. Maj. die gewünschte Friedenseinleitung nicht erschweren oder verzögern, sondern die an die Hand gegebene Basis genehmigen; die Reichsversammlung über den Erfolg der zu treffenden Einleitung unterrichten werden, und sich derselben ferneres Zuthun und Mitwirken vorbehalten. — Den Waffenstillstand kann des Kaisers Maj. nur dann für gut halten, wenn sich eine wahrscheinliche Aussicht zu einem billigen, gerechten, anständigen und annehmlichen Frieden öffnet — ob dieß mitten im Laufe des dem Feinde günstigen Kriegsglückes zu hoffen sey, bleibe zweifelhaft — daher die reichsschlußmässige Rüstung zum Feldzug aufs eifrigste zu betreiben sey. Zuletzt beschwöret das Oberhaupt des Reiches, alle und jede Stände, auf jedem widrigen Fall eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Deutschlands und den Umsturz der Deutschen Verfassung in einem Friedensschluß zu unterzeichnen.

Berlin den 11. Febr.

Während die Holländischen Angelegenheiten noch immer die Neugierde des Tages, mehr als eine merkwürdige Begebenheit an sich, als wegen ihrer unübersehbaren Folgen, beschäftigt, wird die Aufmerksamkeit nur noch mehr auf unsre Lage gegen Frankreich, und auf unsre Hoffnungen von Seiten Polens gerichtet. Die Idee eines Separatfriedens mit der Französischen Republik verschwindet nach und nach gänzlich, und die Aussichten auf einen neuen Feldzug werden immer gewisser. Die Westphälischen Staaten der Preußischen Monarchie sind bis jetzt noch fast ohne Vertheidigung, und doch gehört sehr viel dazu, sie nicht bloß zu decken, sondern durch die Preußische Armee, wie bisher, dem Reiche zugleich einen Schutz zu gewähren. Wenn wir gleich in Polen wenig Truppen mehr nöthig haben, so scheint es doch, daß die völlige Besitznehmung der bisher nur einkordonirten Provinzen schwerlich vor Anfang des nächsten Feldzugs vor sich gehen dürfte.

Vermischte Nachrichten.

Wenn das Friedensgeschäft mit Frankreich scheitern sollte, so dürfte nach Berichten aus Regensburg die Stellung eines achtfachen Reichskontingents in Vorschlag kommen. — Zu Karlsruhe soll sich folgendes ereignet haben: Sechs kaiserl. Offiziers speisten in einem Gasthaus: nach Tische klagte der eine, daß ihm so übel sey, worauf er gleich starb. Die 5 übrigen, nebst dem Wirth und der Wirthinn, sollen ebenfalls tödtlich krank liegen. Nach geschehener Untersuchung wurde befunden, daß der Metzger ein krepirtes Schwein ausgehauen habe, worauf er sogleich arretirt wurde. — Der Prinz von Lobkowitz, Bischof von Gent, ist am 29. zu München gestorben, und der Bischof von Brüges ist auch mit Tod abgegangen. — Alle Rheininseln bei Mainz sind so überschwemmt, daß man gar keine Batterien mehr darauf siehet. Die darauf befindlichen Truppen haben sich noch bei Zeiten gerettet, und vorher die Kanonen mit Stricken und Ketten festgemacht. — Die Franzosen haben in Holland 100,000 Paar Schuh, 40,000 Paar Strümpfe, 40 tausend Paar Beinkleider, 1 700,000 Rationen Haber, Heu, Stroh rc. ausgeschrieben. An die Stelle der Generalstaaten soll eine Deputation treten, wozu jede Stadt 4 Mitglieder schickt. — Man hat sichere Nachricht, daß General Pichegru durch einen an Bord eines Kriegsschiffes, welches Kapitän Haringman auf der Rhede von Vlißingen kommandirt, gesandten Trompeter die ganze Provinz Zeeland auffodern ließ, und daß besagter Kapitän mit einer Kapitulation beschäftigt war.

Anekdote.

In das Dorf F... am Rhein, kam am 15. Jäner ein Bürger aus dem eine Stunde von diesem Dorf entfernten Städtchen E..., und bot dem Wirth daselbst einige Saumen Wein an. Der Wirth sagte, er kaufe keinen, und wenn er ihm auch wirklich ein Geschenk damit machen wollte, so mögte er ihn bei der grimmigen Kälte jetzt nicht holen. Ein lustiger Bauer, der in der Schenke saß, leitete das Gespräch auf eine Wette, und sagte, wenn ihm der Bürger aus E... den Wein schenken wollte, so wollte er ganz nackend dahin, und wieder zurücklaufen. Die Wette ward eingegangen, und schriftlich aufgesetzt, daß der Bürger 6 Saum Wein, er aber 4 Louisd'or entgegen setzte, wenn er seinen Lauf nicht vollbringe. Der Bauer zog sich wirklich aus, und lief ganz nackend Abends um 7 Uhr nach E..., wo er einen neuen Riemen, als Beweis, daß er wirklich im Orte gewesen, vom Sattler zurückbringen sollte. Der Laufer kam glücklich zu E... an, sprang hastig in des Sattlers Zimmer, wo eben einige Mägde am Spinnrocken saßen, die aber über diese außerordentliche Erscheinung so erschracken, daß sie glaubten den Satan zu sehen, und durch Thüren und Fenster entflohen. Der Sattler selbst hatte Mühe, sich zu überzeugen, daß er ein Mensch, und nicht der Satan sey. Der Bauer nahm seinen Riemen, und eilte nun freudig zurück, in der Hoffnung, die 6 Saum Wein durch die Wette erworben zu haben. Allein wie erstaunte er, als der Bürger von E... sie ihm unter dem Vorwand verweigerte, sie gelte nichts, weil sie über eine unerlaubte That eingegangen worden sey, wo nun die Sache zu einem Rechtsstreit erwachsen ist. Der Bauer, dem die Kälte so zusetzte, daß ihm das Blut aus den Zehen drang, und tödtlich erkrankte, verlangt den Gewinn, weil er nicht gewußt, daß die Wette ungültig sey, und wenns der andere gewußt, und ihn doch habe laufen lassen, so müsse er wenigstens gestraft werden, und ihm Schadenersatz geschehen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 51 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. Februar.

Theresia Weschin, Arme alt 84 J. im dritten Sack Nro. 88

Joseph Henegg, Armer alt 70 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Theaternachricht.

Montags den 2 März wird im hiesigen Nat. Theater (zum Vortheil der beyden Schauspieler Schwarz und Frau) aufgeführt die Fürstin, ein Hofgemälde in 5 Aufzügen, von Ottokar Sturm.

Erledigtes Popowitschisches Stipendium.

Ein Popowitschisches Stipendium von jährlichen 40 fl. 14 kr. ist erlediget, wozu vorzüglich Verwandte des Stifters, und in deren Abgang die im Cillier oder auch Mahrburger Kreise gebornen Jünglinge der untern lateinischen Schulen berufen sind. Die hierum Werbenwollende haben daher ihre nach der Kurrende vom 5. März 1794 dokumentirte Bittschriften längstens binnen 4 Wochen bei den Steyermärkischen Herren Ständen einzureichen. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid-Lizitation.

Den 23. März werden bey der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch von 9 bis 12 Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags von den daselbst befindlichen Körner Vorrath 99 Metzen Waitz und 102 M. Haiden, und zwar zu 10 Metz. auf einmal versteigerungsweis hindangegeben. K. k. Staats Herrschaft Thurnisch den 11. Horn. 1795.

Geräthskasten-Licitation.

Von dem Marktgericht Maria Zell in Steyermark wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Staatsherrschaft Mariazellerischen Waisenkasse in die Feilbietung der den Jakob Leopolterischen Konleuthen in Markt allhier gehörigen fahrenden Gütern, als Bettgewand, Leinwäsch, etwas Zinn, Kästen, und anderen Hauseinrichtungen in dem Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 10te, für den zweyten der 21te, und für den dritten der 31te März mit dem Beisatz bestimmet werden, daß, was von diesen Gütern weder bei dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Alle, welche von diesen Einrichtungen gegen baare Bezahlung was an sich zu bringen gedenken, haben sich in obgedachten, in erforderlichen Fällen auch nachfolgenden Tägen Vormittag von 8 bis 11, und Nachmittag von 1 bis 6 Uhr in den im Markt allhier liegenden Hause Nro. 6 einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben. Marktgericht Maria-Zell, den 20. Hornung 1795.

Getreid-Licitation.

Den 16. künftigen Monats März d. J. wird von der Staatsgült Margarethen, der auf den dortherrschaftlichen Kasten zu St. Margarethen am Draufeld vorfindige Getreidvorrath, bestehend in 101 Metzen Korn, dann 118 Metzen Haber, und 2 Metzen Hirs. Nachdem bei der Stadt Mahrburg über Abschlag des Fuhrlohnsgdnaigen Mittelpreis zu 5 und 10 Metzen ausgerufen, und gegen sogleich baarer Bezahlung versteigert werden. Staatsgült Margarethen den 7. Horgung 1795.

Vermischte Anzeigen.

Haus samt Grundstück und Weingarten zu verkaufen.

Von dem Magistrate der Landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld in Untersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es habe nach Absterben des Michael Lakner städtischen Unterthans auf der Braiten nächst Fürstenfeld die rückgelassene Wittib Maria Laknerin und die Erben das bittliche Ansuchen gemacht, daß der anher dienstbare in sehr guter Lage liegende Grund samt na-

gebauten Haus so unpartheyisch um 2000 fl. abgeschätzt, nebst den nach der Staatsherrschaft Wellstorf dienstbaren Behaußten Weingarten in Oberbergen, so pr. 80 in Schätzung im Wege der Versteigerung samt den bey dem Besitzgrund vorfindigen Fahrnissen hindangegeben werden sollen. Da nun von Seite des Magistrats sowohl in Rücksicht dieser anher dienstbaren Grund und Realitäten-Versteigerung, so wie bei der Staatsherrschaft Wellstorf vermög anher erlassener Amtsnote kein Anstand der Versteigerung obwaltet: So wird zu diesem Ende der 2. März d. J. zur Versteigerung des Hauses Grund und Weingartens Früh um 9 Uhr im Amte Braiten in der dermaligen Lakrerischen Behausung, dann der 3. März d. J. eben um 9 Uhr Früh zur Versteigerung aller Fahrnisse festgesetzt; wozu alle Kauflustige vorgeladen werden. Fürstenfeld den 20. Horn. 1795.

Joseph Sylvery, Bürgerm. A. V.
Joseph Kasimir Wanggo, magist. Rath und Synd.
Joh. Faber mag. Rath.

Hausverkauf.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eggenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Benedikt Zangl gegen Anton Kölbl vulgo Kartenmaller wegen kraft Schuldverschreibung angesprochenen und behaupteten Kapital pr. 30 fl. samt Interesse und Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der mit Exekution und Pfandrecht belegten, nach der Herrschaft Eggenberg anher dienstbaren, an der Berg Kalvarie-Aue ob Grätz stehenden, mit Milit. Nro. 741 bezeichneten und auf 250 fl. unpartheyisch betheuerten Behausung samt Zugehör gewilliget, und eine Versteigerungs-Tagsatzung in 3 Terminen, als auf den 16. März, 16. April und 15. May d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmet worden sey, daß, wenn obige Behausung und Zugehör bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Ortsgerichtsherrschaft Eggenberg den 16. Februar 1795.

Geräthschaften-Licitation.

Mittwoch als den 4. März, werden Herrn Kaufmann Demauschgischen Haus auf d Platz, Nro. 241. in Hof im ersten Stock, Vorm tag von 9 bis 12. und Nachmittags von 2 5 Uhr, saubere Frauenkleidungen, Wäsch, B gewand, auch neue Lünntuch- und Goldhaub und mehrere Kleinigkeiten, den Meistbieten gegen gleich baarer Bezahlung hindann gegeb wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. Landrechtsge schwornr Schätzmann und Ausruf

---

Geräthschaften-Licitation.

Donnerstag als den 5. März wird im bernen Viertl im Titl. Herrn v. Berson se Behausung im dritten Stock, Vormittag 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 U silberne Sack- und Henkuhren, Mannskleid Leib-Tisch- und Bettwäsch, Soffa und Ses harte und weiche Tisch und Kästen, Meß samt Altar und Kelch, Zinn, Bilder, und m rere dergleichen Fahrnisse dem Meistbieten gegen gleich baarer Bezahlung hindanngege wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. Landrechtsgeschw ner Schätzmann und Ausrufer.

Kapitalien werden Ausgeliehen.

Es sind mehrere tausend Gulden Kap in baaren Geld, und in verschiedenen Sort als zu 1 2 auch 3000 fl. alltäglich hindann geben, jedoch gegen normalmässiger Hypot und 6proc. jährlich Interesse, auch sind de Kapitalien auf bestimmte Jahre unaufkündb bekomen. Auch werden 4proc. landschaftl Schuldbriefe mit Rabbath, gegen baares G hindann gegeben. Nähere Auskunft ist in Schmiedgasse im Hofwagnerischen Haus 284.

Jos. Kram, Bürger und Kommissi

Honig zu verkaufen.

Bey Hrn. Anton Sailler vulgo St senwirth, in der Schmiedgasse sind 10 Honig von bester Qualität entweder im G zen, oder Fäßlweis zu verkaufen, das Nä hievon ist bey Hrn. Sailer selbst zu erfra

Brücken-Mauth zu verpachten.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird hemit bekannt gemacht, daß bey der am 13. d. M. fürgewesten Tagsatzung zur Versteigerung der Pachtung des zur Herrschaft Obermuhregg gehörige Brückenmauth-Einnahmes nur ein Pachtlustiger erschienen, und bey selber auch einige neue Bedingnissen vorgekommen, und daher nothwendig befunden worden, zur nochmaligen Versteigerung gedachter Pachtung, und zwar auf 10 Jahre eine weitere Tagsatzung auf den 13. März früh um 10 Uhr vor dieses Landrecht zu bestimmen, und im Betreff der Pachtung nachstehende Bedingnisse festzusetzen. Erstens seye der Pachtschilling Vierteljährig vorhinein zu bezahlen, und zur Sicherheit der Zahlung eine Kaution von der Hälfte, oder wenigstens von dem 4ten Theil des Pachtschillings zu leisten. Zweytens seyen von Entrichtung der Brückenmauth freyzulassen a) alle Herrschaftliche Fuhren, und Personen, welche zur Herrschaft gehören, ohne Ausnahme nach der Herrschaft Obermuhregg, oder von dort über die Brücken dieſseits weswegen jeder durch seine eigene Person, oder mittels Vorweisung eines Lieferscheins des herrschaftlichen Kurators, oder des Verwalters sich zu legitimiren haben wird. b) Die Unterthanen von Gosdorf, Wißlsdorf, und Ratzenau mit allen Brennholz-Fuhren, welche blos zu ihrer Hausnothdurft, keineswegs aber zum Handwerk, und Wirthschaft gehörig sind, alle Heu und Grumet Fuhren, wenn solche von ihren eigenen, zu der Herrschaft Obermuregg dienstbaren Gründen kommen nicht aber wenn sie von im Bestand genommenen oder erkauften sind, so auch alle leeren Fässer, Weingartstöcken, Dung, Stroh, und Getraidfuhren, wenn dieselben von, und zu ihren eigenen, nach der Herrschaft Muhregg dienstbaren Grudstücken kommen, und endlich alle Holzfuhren, welche zur Wirthschaft oder zum Handwerk der Bürger oder ihrer Wittwen geführet werden, ohne Unterschied, ob das Holz eigen, oder erkauft sey. c) Ist der besagten Bürgerschaft, und den Unterthanen, wenn sie durch Feuersbrunst verunglückt werden, das erfoderliche Bauholz über die Brücke unentgeltlich passiren zu lassen. d) Alle Mallfuhrleute, welche mit Getraide, Greitewerk, und Mehl zur alten Hofmühle hin und wieder fahren, und laut Kaufskontrakten ausdrücklich Mauthfrey erkläret sind. Jedoch wird der Herrschaft in betref der von Lit. b bis inclus. d benannten Partheyen vorbehalten, falls selbe nach der Zeit erweisen könnte, daß die Partheyen kein gegründetes Recht zu diesen Befreyungen haben, sondern diese nur mitleidentlich vorhin gestattet worden, der Pächter sich entweder wegen Entrichtung eines höhern Pachtschillings mit der Herrschaft einverstehen, oder aber den Bezug der dießfälligen Brückenmauth gegen billiger Belohnung verechnen müsse. Drittens habe sich der Pächter an die von den höchsten Hofe festgesetzten Tariffen genauest zu halten, und gemäß solchen pünktlich zu betragen, weil bey allfälliger Tariffsübertretung die daraus entspringenden Streitigkeiten derselbe für seine Person allein auszuführen, und die hieraus entstehende Schäden und auflaufende Kosten ohne die Herrschaft miteinzuflechten, von selbst zu tragen hat. Viertens solte die Brücke durch Eisstoß weggerissen, oder durch Feuer beschädiget werden, so hat in diesen zween Fällen, die Herrschaft bis zur gänlichen Herstellung der Brücke die Uiberfuhrsgelder für sich einzunehmen, dagegen die bis zur ganz hergestelten Brücke ausfallende Pachtratee dem Pächter an dem Pachtschilling nachzulassen. Fünftens: wird dem Bestandnehmer das Mauthnerhaus samt Gärtl gegen deme unentgeltlich überlassen, daß selber beydes in guten aufrechten Stande erhalte, und Falls das Haus erweißlich durch seine eigene, oder seiner Leute Schuld oder Fahrläßigkeit abbrennen sollte, den verursachten Schaden ganz aus eigenen zu ersetzen habe. Sechstens: nimmt die Herrschaft Obermuhregg zwar alle Brücken-Reparazion auf sich, jedoch ist der Pächter verbunden auf die Brücke genaue Obsicht zu tragen, und alle auch mindeste Gebrechen, zu Verhinderung größerer, sogleich der Herrschaft sogewiß anzuzeigen, widrigens bey Unterlassung dieser Anzeige der Pächter die ganze Reparazion aus eigenen zu tragen haben würde. Endlich wird unter vorbesagten Bedingnißen der Aufrufspreiß auf jährliche 1200 fl. benimmet, und jeder Pachtlustige durch gegenwärtiges Edikt vorgeladen. Grätz den 16. Horn. 1795.

Trankstäz zu verpachten.

Es wird der Trankstäz in den zwey beträchtlichen Pfarren, St. Lorenzen und Stainz, im Mürzthal, vom 1. April d. J. an, auf mehrere Jahre in Pacht ausgelassen werden. Lusttragende können sich allhier in der Behausung Nro. 3 nächst der k. k. Hofburg im ersten St. anmelden. Grätz den 24. Feb. 1795.

Convoc. der Johann Felkenhauerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Zehendgrub Brucker Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über freiwillige Abtretung der Güter und Erklärung der Zahlungs-Unvermögenheit von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Johann Felkenhauer am Lackmayrhofe zu Trofayach gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 1. April d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse Hrn. Georg Unterweger der Rechte Dr. bei diesem Ortsgerichte zu Leoben allsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird; denn hierin bestehet das für die k. k. Erblande bestimmte Gesetz. Ortsgericht der Herrschaft Zehendgrub zu Leoben den 12. Jänner 1795.

Eine Uhr gieng verloren.

Es ist zwischen den 2 Paulusthören unweit der Brücke bei dem letzten Thor, oder sonst wo in einer Gasse der Stadt oder Vorstadt vom untern Grieß gegen Mariahilf und weiter gegen die Sporrgasse, vermuthlich aber zwischen den obbenannten 2 Paulusthören [...]tags den 8. d. M. Vormittags um ha[lb ...] Uhr eine kleine Sackuhr mit geschmolzene[m Zif]ferblatt, einem Gehäus von Tomback, bl[au]seidenen Bandl und darauf hangenden mess[ing]nen Schüssel, Posthorn und stahlenen Kettel [in] Verlust gegangen. Wer solche gefunden h[at,] wird gebeten, selbe in die Sakristei der Do[m]kirche gegen besondere Erkenntlichkeit zu bri[n]gen. Grätz den 12. Februar 1795.

Zwanzigjähriger Radkersburger Wein wird ausgeschenkt.

Im Tiesenbacherischen Hause Nro. 338 auf dem Franziskanerplatz ist ächter Radkersburger Wein, Kapeller Gebirgs vom Jahre 1774 die Maaß um 36 kr. zu haben.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Landesfürstl. Kreisstadt Judenburg in der Pfarrgasse ein gemauertes Haus mit 1 Stock und 6 Zimmern, samt 2 Hausgärten und 4 Joch Waldung um einen billigen Preis mit, oder ohne Perückenmachersgerechtigkeit zu verkaufen sey. Kauflustige belieben sich bei Hrn. Inhaber dieses Hauses anzumelden. Judenburg den 28. Jänner 1795.

Wohnung zu verlassen.

In des Herrn Kaufmann Anton Pillerischen Behausung auf dem Hauptwachplatz Nro. 237 sind im 3. Stock 2 ausgemalne Zimmer, wovon eines auf den Platz, das andere aber in das Franziskaner-Gäschen die Aussicht hat, den 1. May in Bestand zu verlassen; wer also solche zu beziehen ein Belieben trägt, hat sich im 3. Stock allda anzumelden.

Convoc. der auf dem Verlaß des Paul Thadäus Kocher Anspruch Habenden.

Nachdeme der bürgerl. Lebzelter Herr Paul Thadäus Kocher in Murau das Zeitliche gesegnet, welcher in entferneten Orten in verschiedenen Handel verflochten war, folglich auch einige Schulden, die noch unbekannt sind, bestehen könnten; dahero wird Jedermann bekannt gemacht, daß Jeder, der eine Anforderung zu haben glaubt, solche binnen 45 Tagen bey dem Magistrat zu Murau in Forma legali einlegen solle. Murau den 18. Februar 1795.

Grätzer Zeitung

1795. N. 52.

Mondtag, 2. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 6. Februar.

Die Generalstaaten haben bekannt gemacht, daß die Repräsentanten der Französischen Nation verlangt haben, folgendes für die Französischen Truppen zu liefern; 200,000 Centner Waizen, 5 Millionen Rationen Heu zu 15 Pfund, 200,000 Rationen Stroh zu 10 Pfund, 5 Millionen Scheffel Haber, jeden zu 10 Pfund. 50,000 Paar Schuhe, 20 000 paar Stifeln, 20.000 Röcke und Westen von Tuch, 40.000 gestrickte Hosen, 150,000 Pantalons von grober Leinwand, 200,000 Hemde, 50,000 Hüthe. Alles soll in 3 Terminen innerhalb eines Monats nach Nymwegen, Thiel und Herzogenbosch geliefert werden. Innerhalb 2 Monaten sollen auch 12 000 Ochsen geliefert werden. Die Französischen Repräsentanten haben hinzugefügt, sie hätten in andern Ländern die Requisition solcher Artikel selbst gemacht und eingetrieben, sie wollten aber mit dieser Republik freundschaftlicher umgehen, und dadurch Beweise der Neigung der Französischen Nation geben, um in selbiger eine künftige Bundesgenosinn zu betrachten. Die Bezahlung aller dieser Sachen solle nach den Einrichtungen geschehn, welche man mit dem Gouvernement hierüber treffen wird. Die Generalstaaten sagen, daß die Erfüllung dieses Verlangens am besten geschehen könne, wenn die Lieferung durch Ankauf geschehe und daß das Geld dazu von den resp. Provinzen herbeigeschaft würde. Sie ermahnen deshalb die Gouvernements der Provinzen, das Geld ohne Aufschub anzuschaffen und nicht abzuwarten, daß man sie durch gewaltsame Mittel zu oben gedachten Lieferungen, die schlechterdings nothwendig wären, bringen dürfte. Jeder also, der von gedachten Artikeln Vorrath hätte, möchte sie zu einem ordentlichen Preise abliefern.

Die wichtigste Nachricht, welche wir haben, besteht darin, daß die Repräsentanten des Volks von Holland die Staaten von Holland, alle erbliche Würden des Erbstatthalters und allen erblichen Adel aufgehoben haben.

In der Rede, welche der Präsident der Versammlung der Repräsentanten des Holländischen Volks in der ersten Ver-

sammlung hielt, pries er die Franzosen, daß sie nicht als Feinde, sondern als Brüder gekommen wären, und ermahnte seine Mitbürger, ihre jetzt ohne vieles Blutvergießen errungene Freyheit mit Dankbarkeit gegen Gott zu benützen. Laßt, setzte er hinzu, Rechtschaffenheit, Billigkeit und Menschenliebe den Anfang und das Ende aller unserer Handlungen seyn; laßt uns allem Haß, Parteygeist und aller Rachsucht wegen vormals erlittener Beleidigungen entsagen, und diejenigen segnen, die uns fluchen. Dadurch allein können wir Segen zu unsern Unternehmungen erwarten, dadurch kann einst die gewünschte Eintracht unter dieser gequälten und so sehr entkräfteten Nation geboren werden, ohne welche sie nicht bestehen kann.

Amsterdam den 6. Febr.

Unsre provisorischen Repräsentanten haben den Bürgern von den Dekreten Nachricht gegeben, welche die Versammlung der provisorischen Repräsentanten des freyen Volks von Holland bereits zu Ende des vorigen Monats genommen haben, die wir noch nachholen müssen, und die folgendermassen lauten:

Freyheit, Gleichheit, Brüderschaft!

Die provisorischen Repräsentanten des Volks von Amsterdam haben das Vergnügen, ihren Mitbürgern hiedurch die erfreuliche Nachricht zu geben, daß den 28. Jäner die Versammlung von Holland unter dem Titel von: Provisorische Repräsentanten des Volks von Holland, eröffnet, und daß unter dem Vorsitz des Bürgers Peter Paulus folgendes beschlossen worden:

1. Die Souveränität von Holland und die Erklärung der Rechte des Menschen.

2. Die Zernichtung des Statthalterats, so wie die Zernichtung der Chargen vom Kapitän- und Generaladmiral der vereinigten Provinzen, mit allem, was dazu gehört.

3. Daß alle Bürger und Einwohner Hollands des Eides der sogenannten alten Konstitution entlassen sind.

4. Daß das Kollegium des deputirten Raths (Conseil deputé) und der Rechnungskammer von Holland aufgehoben, und daß an ihre Stelle ein Ausschuß des öffentlichen Wohls, der Militärangelegenheiten und der Finanzen errichtet worden.

5. Daß man die Kommission der Deputirten bei der Versammlung der sogenannten Generalstaaten widerrufen hat.

6. Daß die Jagd- und Fischereyfreyheit, die einem jeden Bürger auf seinen eigenen Ländereyen gehört, wieder hergestellt worden.

7. Daß aufs schleunigste Bedacht genommen werden soll, den schädlichen Folgen der Innundationen abzuhelfen.

8. Daß die bisher eingehobenen Imposten vorläufig fortdauern sollen; daß man sich aber sobald als möglich beschäftigen wird, selbige zu vermindern, und auf einem gleichen Fuß einzuheben.

9. Daß ein Kurier nach Paris abgefertigt werden soll, um den Kommissarien der sogenannten Generalstaaten anzubefehlen, nichts weiter im Namen dieser Provinz Holland vorzunehmen, und sich wegen dessen, was die Provinz betrifft, als rappellirt anzusehen.

10. Daß eine Kommission der Versammlung der provisorischen Repräsentanten von Holland sogleich Sitzung in der Versammlung der Generalstaaten nehmen soll, um für das allgemeine Beßte des Volks zu sorgen.

Bürger! eure provisorischen Repräsentanten eilen, euch von dieser wichtigen Begebenheit Nachricht zu geben, und wünschen euch desto mehr Glück dazu, da selbige grade zur Gründung eurer Freyheit, Gleichheit und Unabhängigkeit auf dauerhaften Gründen führt.

Im Namen der provisorischen Repräsentanten.

Die Französischen Truppen beobachten die allerbeßte Mannszucht, und es ist hier so ruhig, als im tiefsten Frieden. Bloß ein Kanonier, der 2 Schnupftücher gestohlen, weil er sie nicht in Assignaten bezahlen konnte, ist den 30. Jäner vor dem Stadthause erschossen worden.

Es ist hier eine grosse Zahl Wägen mit Emigranten angekommen, welche von den Franzosen in Nordholland aufgefangen worden. Es waren viele Frauenzimmer darunter. Den 30. wurden zwey der Emigranten vor dem Utrechter Thore erschossen. Die übrigen sind nach Herzogenbosch gebracht worden, und erwarten daselbst ihr Schicksal.

Kopenhagen den 8. Febr.

Im vorigen Jahre vereinigten sich verschiedene Vaterlandsfreunde, das Andenken an der jetzigen Verfassung des Dänischen Staats, und die Mitwirkung des Staatsministers, Grafen von Bernstorf zu derselben, durch eine Medaille zu verewigen. Die Subskription dazu zirkulirte im Stillen. Die Direktion der Arbeit hat der Künstler Abilgaard übernommen. Die Schaumünze zeigt auf der einen Seite das Bildniß des Grafen Bernstorf, mit dem Eichenkranz und mit der Umschrift: Dem Staatsminister, Andreas Petrus Bernstorf, von Mitbürgern. Auf der andern Seite einen Kompaß mit der Umschrift: Ohne Abweichung 1795. Eine Menge Theilnehmer aus allen Ständen haben dazu unterzeichnet. Der Medailleur Atzer hat den Stempel zu dieser Medaille, welche in Golde am 28. Jäner (dem Geburtstag des Kronprinzen) dem Grafen Bernstorf in einem anonymen Briefe zugestellt wurde, geschnitten.

Folgendes ist die Uibersetzung des Schreibens.

Dem Mann des Königs und des Vaterlandes, dem edeln Bernstorf, welcher Europa lehrte, daß wahre Staatsklugheit sich auf Gerechtigkeit gründet, und daß ein durch furchtlose Standhaftigkeit erhaltener Friede die größte Ehre einer Regierung ist, wird von dankerfüllten Mitbürgern dieses Denkmal der Erkenntlichkeit an einem Tage geschickt, der jeden Vaterlandsfreund an alles das errinnert, was in den letzten Jahren zum Wohl der Menschheit und des Staats gewirkt worden. — Dieser, dem Zwillingsreiche (Dänemark und Nordwegen) so theure und wichtige Tag, ward von seinen treuen Söhnen gewählt, um dem würdigsten Mitbürger die mit so vielem Rechte verdiente Dankbarkeit zu erkennen zu geben. Den 28. Jäner 1795.

Von Dänen und Normännern, die ihrem Könige und ihrem Vaterlande ergeben sind.

Am 7. hat hierauf der Staatsminister folgendes in die Zeitung einrücken lassen: Da am 28. Jäner, einem Tage, an welchem ohnehin jeder gute Staatsbürger zu frohen Gefühlen gestimmt wird, mir in einem überaus schmeichelhaften Briefe von einer unbekannten Hand eine für mich eben so ehrenvolle als schöne Medaille gesandt worden ist; so ist es eine wahre Erleichterung für mein Herz, einem jeden insbesondere, welcher daran Theil genommen haben mag, meine herzlichste und wärmste Dankbarkeit zu bezeugen. Innig darüber gerührt, werden meine Ausdrücke nur schwach zu erkennen geben, was ich fühle, und tiefes Bewußtseyn eigenen Unvermögens wird bei mir unabläßlich an der Seite eines jeden andern Gefühls stehen. Doch selbst die Furcht, daß diese Belohnung für treues Mitwirken zum Guten zu groß ist, kann mich nicht abhalten, hierdurch öffentlich zu bezeugen, wie geehrt und belohnt ich mich durch diesen redenden Beweis der Achtung und Freundschaft meiner Mitbürger halte, und wie glücklich ich mich finde, in einem Lande zu leben, wo so unver-

gleichbar gedacht und gehandelt wird. Kopenhagen den 30. Jäner 1795.

Bernstorf.

Innsbruck den 19. Febr.

Wie wir letzt schon meldeten, so wurde, um das Publikum Theil an den Verlobnißfeyerlichkeiten des Herrn Kurfürsten von Pfalzbayern nehmen zu lassen, am 16. Freyredoute und freyer Eintritt in das k. k. Hoftheater gegeben. Die neu vermählten kurfürstl. Durchl. nebst den durchl. Aeltern und der Erzherzoginn Maria Elisabeth königl. Hoh. begaben sich Abends in das herrlich beleuchtete Schauspielhaus, wo Höchstdieselben, unter lautestem Jubel, von den zahlreich versammelten Anwesenden empfangen wurden. Nach einigem Verweilen erhoben sich die höchsten Herrschaften in den Redoutensaal, allwo von der durchl. Kurfürstinn Engländische Kontratänze getanzet wurden.

Den 17. frühe Morgens nach 7 Uhr, versammelte sich der Adel in den Vorzimmern Sr. kurfürstl. Durchl. um bei Höchstdero Abreise die Beurlaubungskomplimente abzustatten. Gleich darauf erschienen Se. Durchl. mit Sr. Frau Gemahlinn. Den Zug öffnete die Livreedienerschaft der Erzherzoginn Maria Elisabeth nebst Höchstdero sämmtlichen Hausoffizieren; dann folgte der Adel, und zuletzt Se. kurfüstl. Durchl. seine Gemahlinn am Arm führend, an deren rechten Seite sich Ihre königl. Hoh. Maria Elisabeth befand, und die höchsten Abreisenden über die Treppe bis zum Reisewagen begleitete, wo nach genommenen zärtlichsten Abschiede, unter tausend Segenswünschen, die Reise angetreten wurde.

Lemberg den 14. Februar.

Der Galizische junge Adel wird auf einmal mit dem Geiste des Heldenmuths beseelt. Ein gewisser Jaworski, ein Jüngling von einer sehr guten und altadelichen Familie hat sich unlängst bei dem schönen Uhlanischen Werbkommando einschreiben lassen dessem Beispiele bereits mehrere seiner Bekannten gefolgt sind. Dieses edle Bestreben dem Vaterland zu dienen, und auf diese Art nützlich zu werden verdient öffentliche Belohnung und läßt hoffen, von noch mehreren nachgeahmt zu werden. — Es ist bekannt, daß die Galizischen Unterthanen in der vortreflichen Oesterreichischen Kriegsschule gute Soldaten werden, um so viel mehr muß man sich dieses von dem hiesigen Adel versprechen, in dessen Adern noch altes Polisches Heldenblut wallet, und die Thaten ihrer Vorfahrer unter dem Könige Sobiecki noch in zu frischem Andenken sind, als daß sie sich diesen grossen Mann nicht zum Ziele ihrer Handlungen stecken sollten. — Seit einiger Zeit befindet sich der durch seine Heldenthaten, besonders in dem letzten Kriege Rußlands mit den Schweden, rühmlichst bekannte Held, der Prinz von Nassau-Siegen, in unserer Hauptstadt; wie es heißt, hat er einige Prozeßangelegenheiten abzuthun, welche uns den Besitz seiner Person noch einige Wochen gönnen werden.

Wien den 26. Febr.

Da die Theurung hier von Tage zu Tage höher stieg, und man ein Ey schon um 5 kr. zahlen mußte: so sind auf Veranlassung des Hofes für diese Fasten bis zum Palmsonntage, Mittwochs und Sonnabends die Fasttage aufgehoben, und das Fleischessen erlaubet worden, welches am vorigen Sonntage von allen Kanzeln verkündiget wurde.

Der Eisstoß auf der grossen Donau ist fort, und hat von den 3 Brücken zusamm 29 Joch mitgenommen; der Leopoldstädter aber will sich noch nicht bewegen, obgleich das Thauwetter immer seit 14 Tagen noch stark fortdauert. Die Pfarrkirche am Hof soll aufgehoben, und für die Registratur der Kriegskanzley verwendet werden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 52 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. Februar.

Hrn. Joseph v. Pitterl, der Rechten Doktor s. S. alt 3 W. in der Nagelg. Nro. 145.

Hrn. Franz Riccy, Lotto Offiziant s. T. alt 3 M. in der Jakominig. Nro. 378.

Den 28.

Joh. Ziervogel, Kammerdiener alt 64 J. im ersten Sack Nro. 227.

Dem Hrn. Markus Mayra, bürgl. Schustermeister s. S. alt 3 M. im dritten Sack Nro. 213.

Vermischte Anzeigen.

Fünf Weingärten, samt Grundstücken und Wiesen sind zu verkaufen.

Den 23. März 1795 werden die im Luttenberger Gebürg liegende Franz Bauerischen 5 Weingarten, als die 2 aneinander in Schwornitzberg mit 2 Weinzierleyen, dann ein Herrnhaus samt Stallung, einem gemauerten und einem hölzernen Keller versehene Weingärten, der 3te in Jrasollsenberg mit einem ganz neuen Herrnhaus, gewölbten grossen Keller, und Weinzierley versehene Weingarten, diese 3 Weingärten sind mit 38 fl. 9 kr. 1 dl. der Herrschaft Kallsdorf bergrechtmässig; der 4te in Treffedinerg, der löbl. Landschaft dienstbar, ist ein Freyweingarten; der 5te in Grinauerberg nebst einem Grund, der Herrschaft Malleg mit 4 fl. 24 kr. bergrechtmässig, ferners der Zehendleuer Acker mit 8 1/2 Pflug, und eine Wiesen der Herrschaft Malleg mit 8 fl. 21 kr. dienstbar, dann die zur Commenda Groß-sonntag mit 1 fl. Steuer dienstbare 2 Pflug Erden zu Grätz in der Sporrgasse bei Herrn Joseph Bauer also verkauft werden, daß falls für obige Realitäten sich nicht einzelne Käufer vorfänden, solche alsdann erst im Ganzen an eben diesem Tag verkauft würden. Auf Verlangen des Käufers kann die Hälfte des Kaufschillings zu 5 prct. Interesse liegend verbleiben. Kauflustige belieben die Realitäten anzusehen, und beim Verkauf zu erscheinen.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Ferd. Hauzenberger Anspruch habenden.

Von dem Magistrate des Landesfürstlichen Markts Kindberg als Gesetzlichen Abhandlungs Instanz der seinem Bezirke zugetheilten unadelichen Geistlichen, werden alle jene, welche auf den Verlaß des unterm 26. Jäner d. J. zu Merzzusch lag im Brucker Kreise verstorbenen Hrn. Pfarrers Ferdinand Hauzenberger einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem Beysatz aufgefodert, ihre allenfälligen Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts bey dieser Abhandlungs Instanz so gewiß anzumelden, als nach Verlauf dieses Termins der Verlaß der Frage abgehandelt, und den rechtmäßigen Erben eingeantwortet werden wird. Kindberg den 21. Hornung 1795.

Citat. des Joseph, Johann, und Jakob Freidl.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hollenegg im Mahrburger Kreise als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit Jedermann kund gemacht: Es haben sich die drey Gebrüder, Joseph, Johann und Jakob Freidl, dieszherrschaftlichen Erbholden aus der Pfarr Hollenegg, Gegend Anhegg bereits vor 32 Jahren von hier entfernt, wo seit dieser Zeit, weder von einem noch dem andern etwas in Erfahrung gebracht werden konnte: Da nun diesen drey Gebrüdern auch Anna Riggedl eine Erbschaft jeden insbesondere pr. 7 fl. 20 kr. 3 1/5 dl zusammen also mit 22 fl. 2 kr. 1 3/5 dl. angefallen ist, und dessen nächste Befreundte auch um Verhandlung dieses Vermögens ansuchen, so werden erstere, oder dessen etwaige Erben; überhaupt aber alle, an diesem Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben Gedenkende, mit dem Beysatze vorgeladen; sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tag von heutigen Dato entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins obbemeldtes Vermögen ohne weiters unter die sich

hierum Meldenden der gesetzlichen Erbfolge gemäß verhandelt werden würde. Ortsgerichts-Herrschaft Hollenegg den 13. Hornung 1795.
Anton Max. Koppitsch, Ortsrichter.

Citat des Veit Maguscha.

Von der Grundherrschaft Mallegg wird andurch bekannt gemacht; Veit Maguscha ein diesherrschaftlicher Erbhold, zu Wolfstorf in der Pfarr H. Kreutz gebürtig, seye vor beiläufig 7 Jahren von da hinweg nach Ungarn abgegangen, und seitdeme nicht wieder zurückgekommen. Dem Vernehmen nach soll er in der Zwischenzeit seiner sogestaltigen Abwesenheit das Hufschmied-Handwerk erlernet, und vor 3 Jahren zu Peterwardein in Slavonien gesehen worden, von dieser Zeit an aber sein Aufenthalt ganz unbekannt seyn. Dieser Mensch hat bey seinem Abgehen von hier beim Anton Holz hiesig Herrschaftlichen Keuschlern zu Wolfstorf 45 fl. 26 kr. 2 dl. aus den Invent. vom 9ten Dezember 1766 ihme gebührende väterliche Erbschaft: dann bey den nun bereits verstorbenen ebenfalls dieß ämtlichen Unterthann Mathias Juger zu Wolfstorf nach Ausweis des Invent. vom 31. May 1768, über bereits erhoben haben sollende 65 fl., noch 106 fl. 38 kr. Großväterlich, und Onkliche Erbschaft zurükgelassen, welch leztere zum Theil in einen kleinen zur Herrschaft Schachenthurn bergrechtmässigen Weingarten am Muhrberg haftet, den der obgenannte Mathias Juger bishero bearbeitet hat.

Da nun dieses Juger hinterlassene Wittwe Maria die Bearbeitung dieses Weingartens fernersnicht besorgen will, und nebst deme auch sie Schuldnere diese Erbschafts-Beträge längerhin nicht in Versprechen haben wollen, weil sie befürchten, daß sie nach der Zeit um Bezahlung der Interessen angegangen werden könnten; Als wird er Veit Maguscha anmit aufgefodert, daß er binnen 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Täge so gewiß entweder selbst in Vorschein kommen, oder sich in diesem Zeitraum schriftlich anhero erkläre, und den Mann benenne, dem er sowohl, die Bearbeitung seines Weingartens, als auch die Besorgung seiner Erbschaften anvertrauen wolle, als in dessen Unterbleibungs-Fall der Weingarten den Meistbiethenden verkaufet, der Kaufschilling aber samt den Erbschafts-Beträgen anhero ad Depositum genommen werden würde. Herrschaft Malleg den 14. Hornung 1795.
Andreas Lube, Verwalter.

Citat, des Mathias Malle.

Von der Herrschaft Oberpettau Mahrburger Kreises als Abhandlungs Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Mathias Malle diesherrschaftlicher Erbhold in der Gegend Gomilla Amtes Hirschendorf vor beyläufig 34 Jahren unter das k. k. Militär gestellet worden, welcher laut Inventur vom 17. Horn. 1768 nach Ableben seines Vaters Martin Malle, diesherrschaftlichen Unterthans in Gomilla über bereits empfangenes annoch 67 fl. 24 kr. väter- und mütterliche Erbschaft zu bekommen hat. Da nun von diesem Mathias Malle weder von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht werden kann, und dessen Geschwisterte in der Vermuthung, daß ihr Bruder Mathias bereits verstorben seyn werde; so langten dieselben um Ausfolglassung obiger Erbschaft an. Es wird demnach der Mathias Malle, oder falls die Vermuthung des Todes wahr wäre, dessen Erben, überhaupt aber alle, die auf dieses Vermögen einen rechtmässigen Anspruch zu machen gedenken, in der gesetzlichen peremptorischen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Beysatze Vorgeladen, daß dieselben in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser bey dem Gerichte zu erscheinen, und ihr Recht auf diese Erbschaft zu beweisen hätten, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins obbemeldte Summe ohne weiters der gesetzlichen Erbfolge gemäß vertheilet werden würde. Herrschaft Ober-Pettau den 18. Hornung 1795.

Convoc. der auf die Verlassenschaft des Egidius Leopoldus Paller Anspruch habenden.

Von dem Magistrat der landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld, als Abhandlungsinstanz über den Verlaß des seel. Egidius Leopoldus Paller, gewesener Weltpriester in dem Markt Feldbach, wird hiermit kundgemacht; man habe zu Berichtung ermeldten Verlasses eine Tagsatzung auf den 28. März 1795 bestimmt. Es werden daher alle jene, die an obigen Verlasse unter was immer für einen Titel einen Anspruch zu machen sich berechtiget glauben (besonders aber dessen Schwester Theresia, verehelichte Schwaighoferinn, Bäuerinn unter der Staatsherrschaft Pöllau, anmit auf hiesiges Rathhaus am bestimmten Tage zur gehörigen Liquidirung mit ihren Rechtsforderungen so gewiß zu erscheinen) vorgeladen, als im widrigen der Verlaß der

Ordnung nach abgehandelt, und dem sich legitimirenden Erben ohne weiters überantwortet werden wird. Vom Stadtmagistrat Fürstenfeld am 20. Februar 1795.

Jos. Silvery, Bürgerm. A. V.
Joseph Kasimir Wango, magist. Rath und Synd.
Joh. Faber magist. Rath.

Zerrennhammer, Handlungshaus, Aecker und Hubwerk ist zu verkaufen.

Den 24. März Vormittag von 8 bis 11, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr wird in hiesiger Amtskanzley aus der Verlassenschaft der Frau Maria Anna Propernekin gebornen Zieglerinn, ein alt privilegirter Zerrennhammer mit 2 Feuer, sub Haus Nro. 35. in der Vorstadt Rottenmann das Handlungshaus samt Weinschanksgerechtigkeit sub Haus Nro. 46. in der Stadt Rottenmann nebst dazu gehörigen Garten, und 2 Aecker, das Hubwerk Klistl, und der der löbl. Herrschaft Strechau dienstbare sogenannte Blachenacker versteigerungsweise gegen baare Bezahlung hindanngegeben werden, zum Ausrufspreis wird der Schätzungswerth angenommen, und zwar vom

	fl.
Zerrennhammer mit 2 Feuer . . .	4500
Dazu das Hammerhaus, Stadl, Gartl, Grund und Kohlbarn . . .	1050
Die neu erbaute Eisengram und Zeughütten	450
Die Oeltwaldung in Oppenberg	500
Die Zimmerwaldung im Strechauthal	150
Das Handlungshaus sub Nro. 46. in der Stadt Rottenmann, samt Tafern gerechtigkeit	1600
Der Brunacker samt Haltl	400
Der wildnigerische Kraut oder sogenannte Mitteracker	250
Das Hubwerk Klistl	125
Der, der löbl. Herrschaft Strechen dienstbare Blachenacker	170
	9195

Die auf diesen Realitäten haftenden Steuerbürden, die Kaufsbedingnissen, und übrige Veraußkunftung kann täglich in hiesiger Amtskanzley erhoben werden. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann, den 16. Hornung 1795.

Paul Purgstaller, Verwalter.

Citat. des Martin und Paul Mayr.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Wolkenstein in Obersteyer, Judenburger Kreises, als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen schon vor 30 Jahren Martin und Paul Mayr zwey hiesig Herrschaft Wolkensteiner ledige Erbholden an der Lakentafern auf der Klachen, Pfarr Pürgg gebürtig, als Maurergesellen nach Ungarn abgegangen, ohne daß von deren Aufenthaltsort, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden könne. Weil nun beiden diesen Erbholden vor 17 Jahren schon nach Ableiben ihres Bruders Franz Mayr eines im ledigen Stande verstorbenen Dienstknechtes zusammen an brüderlicher Erbschaft 25 fl. 1 kr. angefallen, und diese Erbschaft bey hiesiger Herrschaft Wolkenstein depositiret lieget, derselben Bruder, Lorenz Mayr und Schwester Katharina Mayrin aber um Einantwortung dieser depositirten Erbschaft gebeten haben, so werden demnach beide vorernannte Erbholden Martin und Paul Mayr oder ihre allenfälligen Leibeserben, ihre Gläubiger, oder wer immer auf vorerwähnt depositirte Erbschaft einen rechtmäßigen Anspruch haben mag, durch gegenwärtiges Edikt vorgerufen von heut dato an, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte bei diesem Ortsgerichte mit dem Anhange zu erscheinen vorgefodert, daß, wenn in dieser gesetzlich peremtorischen Zeitfrist Niemand erscheinen sollte, der einen gesetzlichen Anspruch auf die gedachte depositirte Erbschaft weder zu machen willens oder vermögend ist, solche unter vorernannte sich bereits angemeldete Erben vertheilet werden solle. Ortsgerichts Herrschaft Wolkenstein zu Irdning in Obersteyer den 20. Hornung 1795.

Gottlieb Anton Aust, Landgerichtspfleger und Ortsrichter.

Geräthschaften - Licitation.

Den 3. März Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem vorhin Fernezischen Hause hinter dem k. k. Versatzamte Nro. 194 im ersten Stock verschiedene Frauenkleidungen, Leibs- und Leinwäsche, dann Bettgewand, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden. Herrschaft Eggenberg den 17. Februar 1795.

Geräthschaften Lizitation.

Den 9. März werden bey der k. k. Staatsherrschaft Neuberg im Mürzthale die zu dem Verlasse des verstorbenen Herrn Alan Seiz gewesten Laien Bruders, und Profeß des aufgelassenen Zisterzienser Stifts Neuberg gehörigen Fahrnisse, und Geräthschaften, bestehend in Zimmereinrichtung, Chyrurgischen Instrumenten, Uhren, silbernen Schnallen, Kästen, Bildern, Leinwäsch, Bethgewand, und Kleidungsstücken Vormittag von 8 bis 11 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr dem Meistbietenden durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 21. Horn. 1795.

Franz Xav. Rigler Oberamtmann.

Jos. Wok, Kont.

Hauseinrichtung zu verkaufen.

Den 5. März werden in des Hrn. Anton Pucher bürgl. Bäckermeisters Behausung Nro. 106 im Münzgraben, im 1ten Stocke Rückw. Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr verschiedene Hauseinrichtungen, als Kästen, Tische, Sessel, Frauenkleidungen, und Wäsche, nebst einen Halsvoll gute Perlen mit guten Granaten vermischt, dann Bethgewand und Hauswäsch dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung hindangegeben.

Grätz vom Gute Sparberspach den 21. Hornung 1795.

Pr. Amtskanzley allda.

Geräthschaften Lizitation.

Den 9. März und die darauffolgenden Tage werden in der Wegussischen Behausung am obern Grieß an der Fahrtsstrasse unterm Nro. 411 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedenes Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Bettgewand, Stock- und Sackuhren, 2 Pirutsch, Fuhrwägen, Pferdgeschirr, harte und weiche Kästen, Spiegel, Sessel, Bilder, und andere Geräthschaften den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung käuflich hindangegeben werden. Welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Grätz am 20. Februar 1795.

Mathias Fritz, mag. geschw. Schätzmann und Ausruffer.

Wagen zuverkaufen.

Es ist ein viersitziger Wagen zuverkaufen welcher auch ganz gedeket werden kann, Liebhaber haben wegen der Besichtigung sich bey dem Hausmeister im Seggauerhof zu melden.

Wald wird zu kaufen gesucht.

Es sucht Jemand einen alsogleich schlagbaren Wald nahe bey der Stadt, und guten Wege, der mit Fichten und Lärchen vermischt ist, beyläufig mit 26 Joch zu kaufen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Wohnung zu verlassen.

In der Bürgergasse Nro. 20 im dritten Stock ist Gassenwärts eine Wohnung täglich zu verlassen, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzleg und gesperrtem Boden unterm Dach. Wer solche beziehen will, hat sich im ersten Stock anzumelden.

Keller zu verpachten.

Es sind in der Gegend des sogenannten Weißeggerhofs fünf schöne Weinkeller mit eisenen Thüren gut verwahrt, auf 300 Startin in Halben, gegen einen billigen Preis in Bestand zu verlassen. Bestandliebhaber belieben sich beim Hauseigenthümer in der Dominikanerpfarrgasse Haus Nro. 535 im ersten Stock anzumelden.

Postknechte werden aufzunehmen gesucht.

Es werden bei dem Oberpostamt zu Laibach in Krain mehrere Postknechte sowohl zur Beförderung der Postreisenden, als der Ordinari Posten und Staffetten gesuchet, welche aus einer oder andern Ursache schon für sich zur Militär-Dienstleistung nicht geeignet seyn dürfen. Gleichwie jedoch das Oberpostamt für den Nachtheil des Dienstes, folglich für ihre Postknechte zu haften verbunden ist, so versteht sich von selbst, daß nur vertraute, nüchterne, zu dieser Eigenschaft tüchtige, und einen unbescholtenen Lebenswandel führende Leute hiezu angenommen werden können. Jene also, welche über oberwähnte Eigenschaften sichere Bürgschaft zu leisten sich getrauen, haben sich so bald möglich bei obbemeldtem Oberpostamt der übrigen Bedingung wegen anzumelden, unter vorläufiger Zusicherung eines guten und angemessenen Lohnes.

Markthütte zu verkaufen.

Frau Viktoria Hundsbergerin, verwittwete Drechslermeisterin ist gesonnen, ihre eigenthümliche Markthütte aus freyer Hand zu verkaufen; wer demnach Belieben trägt, solche an sich zu bringen, hat sich bei der Eigenthümerin im kalbernen Viertel Nro. 399 zu ebener Erde anzumelden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 53.

Dienstag, 3. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 9. Febr.

Die Vorgänge in mehreren Theatern mit Marats Büste und andere bedenkliche Auftritte haben den Sicherheitsausschuß veranlaßt, verschiedene zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe ihm nöthig geschienene Maaßregeln zu ergreifen, worüber gestern Mathieu Bericht abgestattet hat. Der Ausschuß, sagte er, hat die Fehltritte einiger irregeführten Menschen von den aufrührischen Bewegungen gewisser Verbrecher wohl unterschieden. In den jungen Leuten, (welche Marats Büste umgeworfen haben) hat er mehr Leichtsinn, als böse Absichten gefunden, und bis auf 2 oder 3, die strafbarer zu seyn scheinen, sind sie wieder sämmtlich in Freyheit. Unter Begünstigung dieses jugendlichen Muthwillens haben sich aber weit gefährlichere Bewegungen geäußert. Man hat Männer, selbst Weiber gesehen, welche laut die Rückkehr der Blutregierung verlangt, und den Konvent der Gegenrevolution beschuldigt haben, wozu ihnen die Wiederaufnahme unserer 73 Kollegen besonders zum Vorwande dienen mußte. Die Ermordung dieser 73 und 30 anderer Deputirten sollte das Vorspiel der höllischen Komplotte der Bösewichter werden. Man hat die Bürger der Vorstädte von Paris zu verführen gesucht, und wollte die nämlichen Hände, welche die Bastille zerstört haben, zur Zernichtung des Konvents gebrauchen. Alle diese Anschläge sind aber vereitelt worden... Der Ausschuß kennt sehr wohl das Dekret, welches Marat ins Pantheon versetzt. Da er aber von keinem weiß, welches dessen Büste in den Schauspielsälen aufzustellen befiehlt, so hat er verordnet, daß sie aus allen Theatern genommen werden soll. Babeuf, dieser Prediger des Aufruhrs, ist arretirt.... Der Klubb der Gerechtigkeit in der Vorstadt Marceaux, ist, nebst den Freyheitsklubbs in den Vorstädten Quinze. Vingt und Antoine, geschlossen. Dieß war das Verfahren des Ausschusses. Überzeugt, daß der Schrecken jede Regierung untergräbt, und daß die Gerechtigkeit allein die Freyheit erhalten kann, wird er stäts seine Schritte nach diesem Grundsatz abmessen rc. Nachdem die Ver-

sammlung unter einem allgemeinen und lang angehaltenen Freudengeschrey alle vom Ausschuß getroffene Verfügungen genehmigt, und den Druck des Berichts verordnet hatte, schlug Dümont im Namen der sämmtlichen Regierungsausschüsse folgendes Dekret vor, daß auch durch eine grosse Stimmenmehrheit und unter wiederholten Beifallsbezeugungen sogleich angenommen worden ist: 1) Die Ehre des Pantheons kann keinem Bürger bewilligt, noch dessen Büste in dem Konvent und an andern öffentlichen Orten aufgestellt werden, als 10 Jahre nach seinem Tode. 2) Alle Dekrete, welche entgegengesetzte Verfügungen enthalten, sind ungültig. Vorher hielt Dümont in seinem eignen Namen folgende Rede: Der Augenblick ist endlich gekommen, wo das Laster vor der Tugend verschwindet; das Reich der Gerechtigkeit und Menschlichkeit ist endlich auf die verfluchungswürdige Regierung des Jakobinismus gefolgt. (Allgemeiner Beifall). Sie sind nicht mehr, jene schreckliche Zeiten, wo der Gedanke Sklav war bis in das Innere der Familien, wo die Kühnheit der Tyrannen den Freund der Freyheit und der Tugend auf das Blutgerüste schleppte. (Nein, nein, rief man von allen Seiten). Uibelgesinnte suchen die Blut- und Raubregierung zurückzurufen. Laßt uns Stärke zeigen. Nieder mit den Blutsäufern! (Ja, ja, riefen alle Stimmen, mit Ausnahme einiger wenigen). Laßt uns alle diese Ungeheuer zernichten, und kein Franzose bleibe länger über die Revolution vom 10. Thermidor in Zweifel. Was waren damals die Jakobiner? Empörer. Was sind sie gegenwärtig? Prediger des Aufruhrs, die es wagen, den Dolch gegen diejenigen unter euch aufzuheben, welche sich als die muthigsten Vertheidiger der Grundsätze gezeigt haben.... Nicht länger dürfen die Anhänger der zernichteten Tyrannen ungestraft bleiben. Weg mit den zwecklosen Bildern, die das Andenken an gewisse Menschen erneuern! Die Nachwelt mag sie richten. Laßt uns statt dieser traurigen Denkmäler der Freyheit eine Statue errichten rc.

Gleich dem Heilsausschuß ist am 3. d. auch der Sicherheitsausschuß zum vierten Theil erneuert worden. Die neuen Mitglieder sind Mathieu, Bourdon, Perrin und Anguis. Bei Ernennung derselben gieng es so tumultuarisch zu, daß sich der Präsident bedecken mußte. Die Jakobiner murrten über die getroffene Wahl, und schimpften auf Legendre, der sie ziemlich unsanft abfertigte. Die Tribunen gaben Legendre Beifall, und riefen einmal über das andere: Nieder mit den Terroristen, nieder mit den Blutmenschen.

Amsterdam den 6. Februar.

Die provisionellen Repräsentanten von Amsterdam haben für gut gefunden, das Publikum von dem Zustande der Bank zu unterrichten, und befunden, daß, wenn die von den Kommissarien der Bank dem Ausschuß auf dessen Requisition mitgetheilten Berichte, und die nachher gezogene Bilance miteinander übereinstimmen, in gedachter Wechselbank kein Deficit statt finden, sondern die Activa, und Passiva sich vollkommen das Gleichgewicht halten werden, nur mit der Einschränkung, daß man in der gedachten Bank statt baaren Geldes von Zeit zu Zeit für beträchtliche Summen, die seit einem halben Jahrhunderte daraus erhoben wurden, eine sehr beträchtliche Anzahl Scheine angenommen hat; nämlich 76 Obligationen der Ostindischen Kompagnie an die Amsterdamer Kammer, unter der Garantie der Staaten dieser Provinz, jede von 100.000 fl. Banko, auf 3 Prozent Interessen; ferner eine dergleichen Obligation von 50,000 Floren; worauf nach dem Bericht der gedachten Kommissarien die Summe von 249.000 fl. Banko Interesse zu bezahlen sind. Auf diese Obligationen ist der Schatz dieser Stadt nach der gedachten Bilance 6,273,000 fl. Banko

ko schuldig. Uiberdies 50 Obligationen, jede von 24 000 Floren, der Provinz Holland und Westfriesland, die der Leihkammer dieser Stadt zugehören, auf die, nach dem Bericht der Kommissäre, die Bank nach der gedachten Bilance die Summe von fl. 838 857 : 1 Banko vorgeschossen hat, worauf noch 30,000 fl. Kourant Interessen zu bezahlen sind.

Außerdem noch ist die Leihkammer der Bank, nach dem nämlichen Berichte, eine Summe von 1,750,000 fl. Banko schuldig. Wird übrigens alles den gedachten Berichten gemäß befunden: so würde der Schatz dieser Stadt, das Kassengeld auf Bankogeld reducirt, der Wechselbank seit dem vergangenen Abschlusse noch die Summe von fl. 38,358 : 2 Banko schuldig gewesen seyn; die gegenwärtige Schuld aber bei dem jetzigen Abschlusse betrüge fl. 155,314 : 6 : 8 Banko, zusammen also fl. 193,672 : 8 : 8 Banko. Endlich ist die Stadt der gedachten Bank noch die Summe von fl. 227 264 : 2 : 8 Banko schuldig, wofür Obligationen da waren, die, nach der Aussage der Kommissarien, wären verbrannt worden, wofür aber die Stadt demungeachtet jährlich die Interessen bezahlt habe. Indeß steht bekanntlich die Stadt dafür, so wie für alles, da sie in dieser Rücksicht nicht nur als Garant, sondern auch ausdrücklich als Schuldner der Bank überhaupt angesehen werden muß.

Hamburg den 16. Febr.

Endlich haben wir wieder Nachrichten aus England. Vorgestern ist zu Curhaven ein kleines Helgolander Schiff mit Passagiers aus England angekommen, welche ein Englandisches Packetboot auf Helgoland ausgesetzt hat. Unter den Passagiers ist auch Sir Archibald Hamilton gewesen, welcher versichert hat, daß die Englandischen Packetboote gewiß nach Curhaven kommen würden, und täglich daselbst entgegen gesehen werden müßten. Nach der Aussage eines jener Reisenden, welcher London am 26. Jän. und Harwich am 2. Febr. verließ, war der Erbstatthalter mit seiner ganzen Familie glücklich in England angekommen. Der Herzog von York war selbigen nach Harwich entgegen gegangen, von da er sie über Colchester nach London begleitete. Es war daselbst schon eine Wohnung für sie bereitet, und man glaubte, daß sie in der Folge ihren Sitz zu Hampton-Court nehmen würde. Bei ihrer Ankunft zu London ward die erbstatthalterische Familie von der ganzen königl. Englandischen Familie aufs zärtlichste empfangen. Am folgenden Tage speiseten sie zusammen in Buckinghamhouse. Der im Haag gewesene Englandische Ambassadeur, Mylord St. Helen's, und der Ritter Elliot sind zugleich mit der erbstatthalterischen Familie in London angekommen.

Die einstimmigen Aussagen mehrerer anderer am Ende Jäners von London und am 2. Februar von Harwich abgegangener Reisenden bestätigen es übrigens, daß die Nachricht von der Einnahme Amsterdams und der Eroberung Hollands durch die Franzosen keine grosse Bestürtzung in London erregt hat, da man jene Eroberung vorher gesehen. Die Fonds waren nur um ein halb oder ein Viertheil Prozent gefallen. Im Oberhause hatte der Herzog von Bedford den Antrag gemacht, Frieden zu schließen; auch im Unterhause war wieder ein gleicher Antrag geschehen, allein der Minister Pitt siegte bei seinem Systeme zur Fortsetzung des Krieges mit grosser Stimmenmehrheit über seine Gegner. Das Budget war noch nicht eröffnet. In London war alles ruhig. Die grosse Flotte unter Lord Howe befand sich in See. Zu Harwich lag es voller Passagiers. Es befanden sich daselbst 5 Kabinetskouriers und 11 Paquetböte, die wegen des Eises noch nicht hatten abgehen können.

St. Petersburg den 4. Jäner.

In dem Taurischen Gebiete hatten

seit langer Zeit die Mahomedanischen Geistlichen, vom obersten geistlichen Befehlshaber an bis zum letzten Effendi und Mulla, auch die geistlichen Kadis und ihre Kinder, ob sie gleich nicht die adeliche Würde haben, ferner auch Kaufleute, Bürger, ja selbst gemeine Tatarn, Landgüter in Besitz gehabt. Verschiedene von ihnen kamen von Zeit zu Zeit in den bürgerlichen Gerichtshof des Taurischen Gebietes und baten um Ausfertigung von Kauf- und Pfandbriefen über ihr an Adeliche oder auch an ihres Gleichen verkauftes Vermögen. Der bürgerliche Gerichtshof trug Bedenken, dergleichen Kreditposten zu ertheilen, weil nach den Gesetzen Rußlands die Geistlichen, die Kaufleute und Bürger, adeliche Güter nicht besitzen können. Sie schlechthin abzuschlagen, war ihm aber eben so bedenklich, theils weil in dem allerhöchsten Manifeste, wegen der Vereinigung Tauriens mit dem Russischen Reiche, versprochen war, daß die Personen, das Vermögen, die Tempel und der Glaube der dortigen Unterthanen, nebst der freyen Ausübung aller gesetzlichen Gebräuche, geschützt werden sollten; theils weil auch in der Stadtordnung allen Bewohnern der Städte in Absicht ihres rechtmässigen und gesetzlichen Eigenthums und Besitzes ein gleicher Schutz versichert sey; endlich auch, weil zu besorgen stünde, daß, wenn die Taurischen Besitzer ihre Güter nicht verkaufen, nicht verpfänden dürften, die Güter endlich ungebaut liegen bleiben und wüst werden würden. Der bürgerliche Gerichtshof ließ daher eine Vorstellung ergehen und befragte sich bei dem dortigen Generalgouverneur, Generalfeldzeugmeister und Ritter, Grafen Subow, wie in solchen Fällen mit den Taurischen Einwohnern zu verfahren sey. Das Urtheil des Herrn Generalgouverneurs war des Inhalts: Daß die Einwohner des Taurischen Gebietes, Geistliche, Kaufleute, B[illegible]er und gemeine Tatarn, ihr rechtmässiges Eigenthum an Gütern, Erbgütern und adelichen Vermögen, ungestört besitzen, auch das Recht haben sollten, es zu verkaufen, zu verpfänden oder auf eine andere Weise zu veräußern, jedoch an keinen andern als an solche, welche nach Russischen Gesetzen ein Recht haben, adeliches Vermögen zu besitzen. Auch sollten sie nicht berechtigt seyn, zu ihrem jetzigen Vermögen ein neues hinzuzukaufen und in Zukunft solle niemand, der nicht adeliche Würde habe, adeliches Vermögen kaufen. Auf diese Art werde sowohl jenes allerhöchste Manifest erfüllt, als auch kämen die Taurischen Güter, ohne Verletzung des Eigenthumsrechts, nach und nach an diejenigen, die sie nach den Gesetzen besitzen können. Nach einiger Zeit könnten auch verschiedene der jetzigen Besitzer im Dienste die adeliche Würde erlangt haben, und überhaupt würden die gegenwärtigen Besitzer, wenn sie nicht gezwungen würden, ihr Vermögen zu verkaufen, sondern die Freyheit hätten, es zu benutzen, sich um so mehr bemühen, ihre Güter immer mehr zu verbessern und dadurch die dortige Gegend in einen blühenden Zustand zu versetzen. — Dieses Urtheil übergab der Herr Generalgouverneur Einem hohen dirigirenden Senate zur Beprüfung; Ein dirigirender Senat stellte es Ihrer kaiserl. Majestät vor, und Ihre Maj. schrieben allerhöchst eigenhändig auf den Rathschluß:

Dem sey also.

Zur Erfüllung dieses allerhöchsten Befehls ergiengen hierauf aus Einem dirigirenden Senate Ukasen an die Behörden.

München den 19. Februar.

Gestern hatte hiesige Haupt- und Residenzstadt die unbeschreibliche Wonne, Se. kurfürstl. Durchl. unseren gnädigsten Landesherrn Karl Theodor mit Höchstdero durchlauchtigsten Frauen Gemahlinn Maria Leopoldina von Oesterreich in höchsterwünschtestem Wohlseyn und unter allgemeinem Jubel aus Innsbruk zurück in ihren Ringmauern ankommen zu sehen.

// Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 53 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Nach einem von dem Feldzeugmeister, Grafen v. Clerfayt, aus Mühlheim eingesandten Berichte vom 19. Februar, hat derselbe, weil der Feind sich bei Zwoll und Gröningen ansehnlich verstärkt, einen Theil der K. K. Truppen bei Coßfeld versammelt, um damit den Feind, wenn er von der Yssel vorrückte, in der linken Flanke zu bedrohen, und den Generalen der Kavallerie, Grafen Walmoden, in den Stand zu setzen, die kombinirte Armee an der Ems mehr zusammen zu ziehen.

Vermöge der dem Grafen v. Clerfayt sonst zugekommenen Berichte wird auf Befehl der Staaten in Holland der Französischen Armee nirgends eine Gegenwehr geleistet. Daher sind ihnen auch die Thore von Bergopzom, Breda und allen übrigen Festungen von Holland geöffnet worden.

Indem das K. Preußische Truppenkorps, unter dem General-Lieutenant Kalkreuth, zwischen den 17. und 18. sich in den Marsch an den Niederrhein und nach den Westphälischen Provinzen gesetzet hat, so ward veranstaltet, daß nun Bingen, und der Kordon von Caub und Schierstein durch K. K. Truppen besetzt wird.

Kurrende von dem k. k. Gubernium in Steyermark.

Ungeachtet durch das höchste Unterthanspatent vom 1. Sept. 1781, dann mit Beziehung hierauf durch diesortige Kurrende vom 18. Jäner 1783 wiederholt anempfohlen wurde, daß jeder an dem zu bestimmenden Amtstage mit Foderungen oder Beschwerden auf der obrigkeitlichen Kanzlei erscheinende Unterthan gehörig angehört, darüber ein ordentliches Protokoll aufgenommen, und an demselben ein schriftlicher Bescheid hinausgegeben werden soll; so wird doch diese höchste Anordnung vielfältig außer Acht gelassen, und es kömmt eben daher, daß sich gegenwärtig mehr, als jemals von Unterthanen an die mit dem hierländigen k. k. Fiskalamte vereinigte Unterthansadvokatur gewendet und darwider häufig geklagt wird, daß sie von ihren Grundobrigkeiten über ihre Beschwerden keine schriftliche Bescheide empfangen, zum Theile aber gar mit anzüglichen Worten und manchesmal wohl auch unter unanständigen Ausfällen wider das nur sein Amt handelnde Fiskalamt abgewiesen, sofort ohne Bescheid abgefertiget werden.

Da nun hiedurch der Unterthan in die Nothwendigkeit gesetzet wird, nach dem weitern Inhalte des Unterthanspatents mit Zeugen darzuthun, daß er den Bescheid oder eine getreue Abschrift des Anmeldungsprotokolls angesucht, aber nicht erhalten habe, und ihm auf diese Weise viele Gänge und Unkösten verursachet, die Erledigung des Gegenstandes selbst aber verzögert, und auch hiedurch wieder zu vielfältigen Behelligungen der Kreisämter dann des Fiskalamtes Anlaß gegeben wird; so findet man nicht nur die sämtlichen Grundobrigkeiten neuerdings an den Inhalt obgedachten Unterthanspatents vom 1. Sept. 1781, dann der diesortigen Kurrende vom 18. Jäner 1783 anzuweisen, sondern auch festzusetzen, daß, soferne sich durch die kreisämtliche Untersuchung einer angebrachten Unterthansklage zeigen würde, daß der Unterthan über seine an dem bestimmten Amtstage angebrachte Beschwerde oder den erhaltenen Fiskalämtlichen Bescheid von seiner Grundobrigkeit in der gesetzlichen Frist keinen schriftlichen Bescheid erhalten hätte, der Beamte um 6 Reichsthaler, der anwesende Eigenthümer aber um 24 Reichsthaler unnachsichtlich bestrafet, folglich mit eben derselben Strafe beleget werde, welche in ebenerwähnter Kurrende auf den Fall verhänget ist, wenn der bestimmte Amtstag den Unterthanen nicht kund gemacht worden, und über ihre Beschwerden kein ordentliches Protokoll vorfindig wäre.

Welches zur gehörigen Wissenschaft und Warnung hiermit bekannt gemacht wird.

Grätz den 31. Jäner 1795.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. März

Hrn. Simon Franz v. Person, des heil. Rö.

Reichs Ritter s. Fr. alt 53 Jahr in der Neuthorg. Nro. 293.
Hr. Franz Eychmayr, gew. bürgl. Koffeesieder alt 52 J. in der Muhrvorstadt Nro. 426.
Anna Stridin gew. Köchin, alt 67 J. in der Neuenwelt Nro. 330.
Hrn. Vinzenz Carina Kommißariat-Offizier, s. Frau alt 30 J. auf dem Grieß Nro. 412.
Magdalena Störkin, Wittwe ihre T. alt 26 J. in der Mariahilferstr. Nro. 818.
Math. Osel Tagl. alt 69 J. am Lendpl. N. 811.
Dem Michael Fetsch Maurer s. W. alt 64 J. in derlangen Gasse Nro. 557.

Theater-Nachricht.

Donnerstags den 5. März wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt, König Theodor in Venedig eine Oper in 2 Akten, nach dem Italienischen mit der berühmten Musik des Hrn. Kapellmeisters Paisiello. N.B. Herr Kißler ein neuangekommener Tenorist und Mitglied der Gesellschaft wird die Ehre haben in der Rolle des Sandrino zum erstenmal aufzutreten

Lottoziehung.

Den 28. Februar ist die k. k. Lottoziehung in Grätz vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden, als:

18. 43. 13. 90. 61.

Den 14. März 1795 wird die künftige Ziehung in Laibach vor sich gehen.

In Wien sind nachstehende 5 Zahlen gehoben worden, als:

40. 31. 6. 22. 14.

Unanbringliche Briefe.

Sebastian Aplknab bey den Gigerl Wirth. Francisca Bonardi. Marianna Baurin. Johann Kaspar Baron. Johannes Brod. Elisabeth Dornhoferin. Georg Haas. Mathias Haas zu Steyerstorf. Marianna Gutscherin. Maria Großschedlin im Vanderbotischen Garten. Juliana Granschin. Elisabeth Gallmayrin. Junker Kupferstecher. Johann Jeutsch Schreiber. Marianna Hiedlin. Anton Kowald Hausknecht. Maria Kallbrennerin. Johann Kirbisch Schuhmacher. Wittwe Merzin. Frau v. Mayer im Münzgraben beym Cranseert. Elisabeth Obergmayrin. Theresia Pichlerin von Fridau. Joseph Potte aus Salzburg Jakob Rehsingerin zu Straßgang. Franz v. Rosenmayrin. Joseph Rauch Bürger. Turwaldin Tuchmacherin. Elisabeth Tischerin. Anna Weis fin vor dem Sackthor. Maria Widerin. Ernst Zimmermann Verwalter. Franz Xav. Wurmb Baadergesell. Joh. Hoffer Bedienter. Ursula Schwetzin. Joseph Menhasi. Rosete de Radl. Sigmund Remnitz auf der Grotschmühle. Alexander willmard. Anton Kremmel im Viertl Langegg Pfarr Nestlbach Herrschaft Birkwisen. Franz Obendrauf Weinzierl in Nestlbach. Sebastian Steinbeck in der Gegend Haselsdorf. Simon Wolffarth zu Sitenberg. Joseph Bonneti.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid-Lizitation.

Den 22. März werden bey der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch von 9 bis 12 Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags von dem daselbst befindlichen Körner Vorrath 99 Metzen Waiz und 102 M. Haiden, und zwar zu 10 Metz. auf einmal versteigerungsweis hindangegeben. K. k. Staats Herrschaft Thurnisch den 11. Horn. 1795.

Geräthschaften-Licitation.

Von dem Marktgericht Maria Zell in Steyermark wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Staatsherrschaft Mariazellerischen Waisenkasse in die Feilbietung der den Jakob Leopoldterischen Konleuthen in Markt allhier gehörigen fahrenden Gütern, als Bettgewand, Leinwäsch, etwas Zinn, Kästen, und anderen Hauseinrichtungen in dem Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 10te, für den zweyten der 21te, und für den dritten der 31te März mit dem Beisatz bestimmet werden, daß, was von diesen Gütern weder bei dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Alle, welche von diesen Einrichtungen gegen baare Bezahlung was an sich zu bringen gedenken, haben sich in obgedachten in erforderlichen Fällen auch nachfolgenden Tägen Vormittag von 8 bis 11, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in dem im Markt allhier liegenden Hause Nro. 6. einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben. Marktgericht Maria-Zell, den 20. Hornung 1795.

Getreid-Licitation.

Den 16. künftigen Monats März d. J. wird von der Staatsgült Margarethen, der

Digitized by Google

auf den dorthherrschaftlichen Kasten zu St. Margarethen am Draufeld vorfindige Getreidvorrath, bestehend in 101 Metzen Korn, dann 118 Metzen Haber, und 2 Metzen Hirs. Nachdem bei der Stadt Mahrburg über Abschlag des Fuhrlohnsgängigen Mittelpreis zu 5 und 10 Metzen ausgerufen, und gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden. Staatsgült Margarethen den 7. Hornung 1795.

Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Halbenrain wird hiemit bekannt gemacht, daß es von Veräusserung der Georg Reiningerischen vulgo Stephlischen Realitäten abgekommen sey, folglich wird die mittels der unterm 30. Jän. d. J. kundgemachten Feilbietungs Edikte auf den 7. März ausgeschriebenen Lizitations-Tagsatzung aufgehoben. Ortsgericht der Herrschaft Halbenrain den 24. Horn. 1795.

Schenkel Ortsrichter.

Convoc. der auf den Verlaß des Lorenz Kren Anspruch zu haben glaubenden.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß über das sämmtliche, im Lande Steyermark sowohl bewegliche, als unbewegliche Vermögen des verstorbenen Lorenz Kren gewesten Uhrmacher allhier der Konkurs eröffnet, und zur Liquidirung der diesfälligen Gantgläubigern eine Tagsatzung auf den 16. April d. J. Vormittag um 9 Uhr ob den hiesigen Rathhause bestimmet, dann zum Masse Vertretter oder vielmehr zum Kuratorn ad lites Herr Dr. Pauer aufgestellet worden seye. Es werden daher alle jene, welche bey der Lorenz Kreinischen Konkursmasse eine Foderung zu stellen haben, mit dem Beysatze hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche bey der in Sachen angeordneten Tagsatzung gegen obbesagten Konkursmasse Vertretter Hrn. Dr. Pauer so gewiß rechtsgültig auszuweisen, widrigens der Lorenz Kreinische Verlaß unter die sich gemeldete Gläubiger nach gesetzlicher Ordnung vertheilt, die ausgebliebenen aber hievon abgewiesen seyn würden. Grätz den 25. Hornung 1795. Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held magist. Räthe.

Licit. der Heumannschen Behausung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Michael Dizák Schlossermeister gegen Wenzel Heumann, und Marianne dessen Ehewirthin wegen Kraft gerichtlichen Vergleichs schuldigen 219 fl. cum sua Causa zur Feilbietung des gegentheiligen, mit Execution belegten, und pr. 7600 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren, in der Gleisdorferpost-Strasse unterm Nro. 438 befindlichen Hauses die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als den 20. Horn. 20. März, und 20. April d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmet worden seyn. Es werden daher alle Kaufslustige, so wie sämmtliche auf diese Realität vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stunde und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, falls dieses Haus bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 22. Jäner 1795.

Ans. Hüttenbrenner,
Ortsrichter.

Anmerkung.

Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Citat. des Veit Sack.

Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Brunnsee Grätzer Kreises in Untersteyer wird hiemit allen denen daran gelegen ist kund gemacht, daß Andree Sack, und Anna Sackin verehlichten Grillin als Geschwisterte des vor 34 Jahren zum Militär abgegebenen vermuthlich schon verstorbenen Veit Sack Herrschaftl. Brunnseeischen Unterthan, da nun von dessen Leben oder Tod seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, gebethen haben über das von ihm Veit Sack rückgelassene Vermögen pr. 29 fl. 28 kr. 3 dl. die Vertheilung zu machen und diesen Erbantheil ihnen auszufolgen zu lassen. Da dieser Abhandlungs Instanz aber nicht bekannt ist, ob sich dieser Veit Sack noch im Leben befinde, oder ob auf das von ihm rückgelassene Vermögen nicht etwa jemand anderer einen rechtlichen Anspruch zu machen, oder selber nähere Erben hinterlassen habe, so wird hiemit obiger Veit Sack, und alle jene, die

auf obbesagtes Vermögen einen gerechten Anspruch zu glauben, öffentlich vorgefodert, daß sie sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser bey dieser Herrschaft melden, und ihre gerechten Foderungen anbringen sollen, als im widrigen ohneweiters das gedachte Vermögen den obbenannten Geschwisterten verabfolget werden würde. Herrschaft Brunsee den 7. Hornung 1795.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, das auf Anlangen der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23. April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795. Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister - Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Absteigquartier und Stallung zu verlassen.

In der Raubergasse Nro. 509 ist eine Stallung auf 4 Pferde, samt einen Heugewölb nebst 1 oder 2 Zimmern zu einem Absteigquartier zu verlassen. Eben da ist auch eine Wohnung mit 2 Zimmern Kuchel und Holzlege täglich zu verlassen. Des nähern kann man sich im ersten Stocke erkundigen.

Vieh und Fahrnisse zu verkaufen.

Von der Herrschaft Guttenhaag im Mahrburger Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß den 16. März im Markte St. Leonhard unweit von hier des bey den freyen Landgericht allda gefänglich einliegenden Blasius Lukostniak gehörige 2 junge schöne Stutten, 2 Kühe, und 4 Stück junges Hornvieh nebst 8 Nährschwein, dann Wagen, Pferdgeschier, etwas Getraid, und geselchtes Schweinfleisch, samt den im Markte St. Leonhard stehenden und auf 2000 fl. geschätzten Hause, Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kauflustige eingeladen werden. Herrschaft Guttenhaag den 24. Hornung 1795.

Realitäten - Lizitation.

Zufolge des unterm 9. Horn. 1795 von dem löbl. Magistrat zu Grätz ergangenen Rathschlusses werden die dem Anton Jandl gewesten Verwalter der Herrschaft Ligist gehörigen lebende und todte Fahrnissen, als Türkisch - Waitz, Haber, Korn, Haiden, Heu, Grumet und Stroh, Wein, verschiedenes Hornvieh, Schweine, 2 schöne Pferde samt Zeug, und ein 3jähriges Füllen öffentlich Feilgeboten, und zur Versteigerung der 9. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Herrschaftlichen Kanzley bestimmet.

Herrschaft Ligist den 20. Horn. 1795.

Joseph Antoni Verwalter und Lizitationskommissär.

Geräthschaften Lizitation.

Den 9. März werden bey der k. k. Staatsherrschaft Neuberg im Mürzthale die zu dem Verlasse des verstorbenen Herrn Alan Seiz gewesten Laien Bruders, und Profeß des aufgelassenen Zisterzienser Stifts Neuberg gehörigen Fahrnisse, und Geräthschaften bestehend in Zimmereinrichtung, Chyrurgischen Instrumenten, Uhren, silbernen Schnallen, Kästen, Bildern, Leinwäsch, Bethgewand, und Kleidungsstücken Vormittag von 8 bis 11 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr dem Meistbietenden durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 21. Horn. 1795.

Franz Xav. Rigler Oberamtmann.

Jos. Wok, Konz.

Wein zu verkaufen.

Es sind 15 Startin Wein, vom 1794ger Mahrburger und Pettauer Gewächs, käuflich hindanzugeben: wer selbe an sich zu bringen gedenket, beliebe sich an Hrn. Philipp Muhitsch Gastgeb am Leitersberg vor Mahrburg, sowohl der Preises, als auch der Ausfolgung wegen zu wenden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 54.

Mittwoche, 4. März.

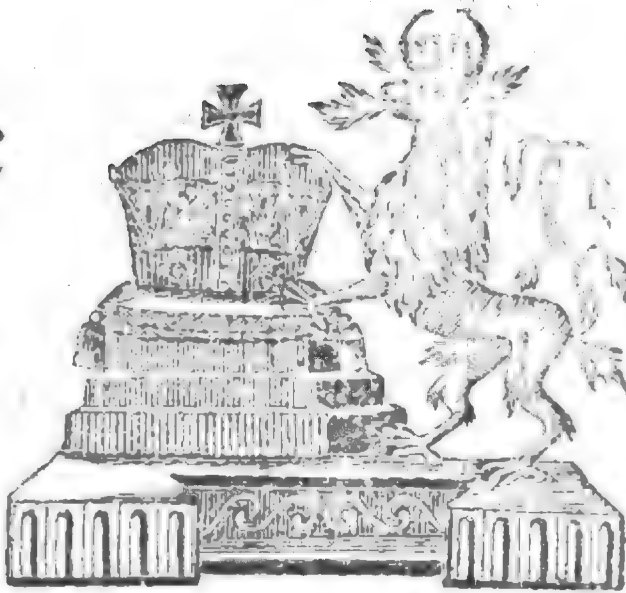

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 11. Februar.

Gestern nahm Richard im Namen des Heilsausschusses das Wort, und sagte: Ihr habt neulich, als vom Frieden die Rede war, ganz Europa erklärt, daß ihr Rücksicht auf diejenigen Staaten nehmen würdet, welche Gewalt gezwungen hat, sich gegen uns zu bewaffnen. Unter diesen Staaten verdient besonders Toskana eure Aufmerksamkeit. Lang gieng es den Weg, welchen ihm seine Lage und Schwäche vorschreiben; allein England wollte alle Regierungen Europa's mit in die Koalition gegen uns ziehen, und auch die schwächsten sollten nicht gleichgültig bei unserer Revolution bleiben. Seine Gesandten scheiterten zu Kopenhagen und Stockholm; zu Neapel und Florenz aber erreichten sie ihre Absicht. Dem Großherzog von Toskana wurden nur 12 Stunden bewilligt, um sich zu entschließen; er war zu schwach, um zu widerstehen, und die Agenten der Republik mußten Toskana verlassen. Gegenwärtig, wo unsere Siege ihn von dem Englän[d]ischen Despotismus befreyt haben, hat er den Herrn Carletti, bekannt durch seine Anhänglichkeit an die Grundsätze unserer Revolution, und durch die wichtigen Dienste, welche er unsern Landsleuten in Toskana erwiesen hat, nach Paris geschickt, um mit eurem Heilsausschuß zu unterhandeln, und dieser hat sich durch verschiedene wichtige Betrachtungen bewogen gesehen, einen Vertrag mit ihm zu schließen, welchen ich euch zur Genehmigung vorlegen soll. Toskana hat zuerst die Französische Republik anerkannt; kein Französischer Bürger ist jemals seiner Meinungen wegen daselbst beunruhiget worden; Der Großherzog läßt eine grosse Menge Getraide, welches die Engländer uns im Hafen von Livorno weggenommen haben, auf seine Kosten uns ersetzen, und wahrscheinlich ist es bereits in einem der mittelländischen Häfen angekommen. Der Krieg von Toskana kann uns nichts nützen; seine Neutralität ist aber aus dem Gesichtspunkte des Handels betrachtet, unendlich wichtig für uns. So wie ihr aber jene Mächte, welche nur gezwungener Weise die Waffen gegen uns ergriffen haben, stäts mit offnen Armen

aufnehmen werdet, so werdet ihr auch diejenigen zu zerschmettern wissen, welche hartnäckig bei ihren Absichten beharren; am wenigsten werdet ihr vergessen, daß ihr die beleidigte Menschheit und Gerechtigkeit an England zu rächen habt rc. Bei diesen Worten brach die ganze Versammlung in lauten Beifall aus, und alles rief: Nein, nein! Richard las hierauf den abgeschlossenen Vertrag selbst ab, welcher in folgenden Ausdrücken abgefaßt ist: Zwischen den Volksrepräsentanten, welche den Heilsausschuß ausmachen, und vermöge Dekrets vom .... die äussere Staatsverhältnisse zu besorgen haben, und dem vom Großherzog von Toskana bevollmächtigten Herrn Franz Xavier, Grafen von Carletti, ist folgendes verglichen und beschlossen worden: 1) Der Großherzog von Toskana widerruft jede Handlung, Einwilligung, Zustimmung und Beitritt zu der Koalition gegen die Französische Republik. 2) Dem zufolge wird Freundschaft, Frieden und gutes Einverständniß zwischen der Französischen Republik und dem Großherzog von Toskana statt haben. 3) Die Neutralität von Toskana wird auf den Fuß, worauf sie vor dem 8. Oktober 1793 war, wieder hergestellt. 4) Gegenwärtiger Vertrag bekommt nicht eher Gültigkeit, als bis ihn der Konvent ratifizirt hat. Geschlossen zu Paris im Nationalpallast den 21. Pluviose, im 3. Jahr der Republik, und den 9. Febr. 1795. Nach einer langen Diskussion dekretirte die Versammlung den Druck des Berichts, und schob ihre weitere Entschließung bis auf übermorgen auf.

Das am 8. d. erlassene Dekret hat ganz Paris in die größte Freude versetzt. Marats Büste ist seitdem überall verschwunden. Die Sektion des Französischen Theaters, welche den Namen Marat angenommen hatte, ist wieder zu ihrem vorigen zurückgekehrt, und hat der Versammlung die Anzeige davon gemacht. Die meisten übrigen Sektionen waren dieser Tagen gleichfalls vor den Schranken des Konvents. Sie haben ihr Glück zu obigem Dekret gewünscht, und ihren Abscheu gegen den Prediger der Diktatur, den Gott der Mörder und der weiland Jakobiner, wie Marat in verschiedenen dieser Addressen genannt wird, ausgedrückt. Die meisten haben zugleich ihre Ungeduld über das lange Ausbleiben des Berichts der Kommission der 21., und ihr Verlangen, die grossen Verbrecher endlich einmal bestraft zu sehen, in den stärksten Ausdrücken an den Tag gelegt. Wirklich hat auch Saladin am 9. d. im Namen genannter Kommission versichert, daß dieselbe in den ersten Tagen der nächsten Dekade ihren Bericht abstatten werde. Während dem sich so die öffentliche Meinung immer mehr gegen die Anhänger des Schreckensystems erklärt, lassen diese kein Mittel unversucht, sich zu retten. Es ist daher noch immer viel Gährung und Unruhe hier, und die Sitzungen des Konvents sind gewöhnlich äusserst stürmisch. Bald klagt diese, bald jene Parten die andere an, und unaufhörlich ist von Komplotten und Verschwörungen die Rede. Dühem schlägt besonders alle Augenblicke Lärmen. Die Tribunen nehmen nicht selten Antheil an diesen leidenschaftlichen Debatten, und noch gestern betrugen sich einige Individuen so unanständig, daß der Präsident Befehl geben mußte, sie zu arretiren. Ein Mitglied hat unter diesen Umständen gerathen, dem Verlangen der Sektionen von Paris gemäß alle gute Bürger, welche die vormaligen Revolutionsausschüsse entwaffnet hätten, wieder zu bewaffnen, und die Versammlung hat diesen Antrag an den Kriegs- und Sicherheitsausschuß verwiesen. In Marseille sieht es für die öffentliche Ruhe auch noch sehr bedenklich aus. Nach der Anzeige des dortigen Revolutionsausschusses haben am 2. d. alle konstituirten Autoritäten nebst allen ehemaligen Gefangenen in ihren Häusern ermordet werden, und ein allgemeiner Aufstand den

schrecklichen Tag endigen sollen, welcher Anschlag jedoch bis jetzt noch glücklich vereitelt worden ist.

Amsterdam den 8. Februar.

Die Repräsentanten des Volks von Holland haben ihre Deputirten zu Versammlung der Generalstaaten mit ausgedehnten Vollmachten versehen. Auch sollen die 4 ersten Glieder ihres Wohlfahrtsausschusses in dieser Versammlung Sitz nehmen. — Es wird hier eine Nationalgarde errichtet, die der Bürger Krayenhof kommandiren wird. In dieser Rücksicht sind alle Mannspersonen von 16 bis 60 Jahre aufgeschrieben werden. Dagegen ist das jetzige Holländische Militär mit 2 Gulden auf den Mann entlassen. Es steht jedem frey, nach Hause zu gehen, oder unter den Franzosen zu dienen. Bei der hiesigen Einquartierung ist die Verfügung getroffen worden, daß jeder Bürger, der die ihm zugetheilte Anzahl nicht beherbergen kann, für den Mann täglich 1 Gulden zahlt. — Keiner der abgesetzten Beamten darf die Stadt verlassen. — Die Ausgewanderten müssen bei Konfiskation ihrer Güter binnen 4 Wochen zurückkehren. Von den hier eingebrachten Emigranten, die in Nordholland aufgefangen wurden, sind 2 erschossen; die übrigen aber nach Herzogenbosch transportirt worden.

Kopenhagen den 10. Februar.

Der Staatsminister, Graf von Bernstorff, wird noch immer durch Podagra and Chiragra gehindert, den Sitzungen des Staatsraths und des Kanzleykollegii beizuwohnen. — Aus Bergen, in Norwegen, hat man die traurige Nachricht erhalten, daß am 20. Jäner, des Morgens gegen 7 Uhr, ein heftiges Feuer in einem der angesehensten Quartiere der Stadt ausgebrochen sey, und in einiger Zeit von 8 Stunden, außer verschiedenen grossen Packhäusern, 60 Häuser in die Asche gelegt habe. Der angerichtete Schaden wird in zuverlässigen Briefen zu 200,000 Rthlr. angegeben. Nach diesen Briefen haben die Bürger in Bergen eine Summe Geldes für die 1200 Französischen Matrosen, deren Thätigkeit man die Rettung des größten Theils der Stadt verdankt, zusammenschießen wollen; da aber der Französische Konsul erklärt hat, daß sie dieses Geld nicht behalten, sondern zur Unterstützung derer, die am meisten durch den Brand verloren hatten, anwenden würden: so brachten 2 Rathmänner und 2 deputirte Bürger ein Danksagungsschreiben von dem Stiftsamtmann und dem Magistrat zugleich mit 5 Oxhoft rothen Wein zur Erfrischung der Leute nach dem Schiffe des Kommandeurs, welcher den Wein nach einiger Weigerung annahm, und sich die Erlaubniß ausbat, den Danksagungsbrief an den N. K. schicken zu dürfen.

Berlin den 14. Februar.

So sehr wir uns hier mit der Hoffnung geschmeichelt hatten, die letzten Akquisitionen in Südpreußen bis zu einer natürlichen Gränze sehr bald erweitern zu können: so scheint dieser Plan doch wohl zu weitaussehend, um schnell und ohne sehr reife Ueberlegung ausgeführt zu werden. Man bemerkt in Briefen aus Warschau vom 3. d., daß in der neuesten Verordnung des Russischen Kommandanten, Generals von Buxhöwden, wegen Entrichtung der Abgaben diejenigen Einwohner von Warschau, deren Häuser während der Unruhen verbrannt, oder ruinirt worden, noch auf 3 Jahre von allem sogenannten Rauchfanggelde frey seyn sollen, eine Vergünstigung statt finde, welche der jetzigen provisorischen Russischen Regierung eine längere Dauer zu versprechen scheint, als wir bisher geglaubt hatten. — Der als glücklicher und origineller Dichter berühmte Chevalier de Boufflers ist mit einem Gehalte von 600 Rthlr. Mitglied der hiesigen Akademie

der Wissenschaften geworden. Er hat daselbst eine meisterhafte Abhandlung über den Werth der Wissenschaften vorlesen lassen, worinn er den grossen Genfer Bürger bekämpft, und seine Materie auch vorzüglich in Rücksicht der vielfachen Einwürfe, die man aus den jetzigen Zeitumständen gegen die Aufklärung überhaupt macht, sehr interessant behandelt.

Man will wissen, daß der Londner Hof dem Prinzen Ernst von Mecklenburg-Strelitz wichtige Friedensaufträge und Vorschläge gegeben, womit derselbe in diesen Tagen eilfertig nach Potsdam gegangen, um den König davon mündlich ausführlicher zu benachrichtigen, und deshalb in Konferenz zu treten. Es heißt, der Prinz werde gleich nach seiner Rückkehr von Potsdam nach Hannover, und von dort mit einem dasigen Staatsminister nach der Schweitz gehen, um daselbst dem wahrscheinlich dort zu haltenden Kongreß beizuwohnen.

Lemberg den 17. Februar.

Statt dem in Ruhestand gesetzten Herrn General von Schneidauer ist der Herr Generalmajor Freyherr von Kempf zum hiesigen Stadtkommandanten bestimmt worden, die Brigade von Lemberg zu übernehmen. Gedachter Herr Generalmajor wird demnach ehestens hier gewärtiget. — Das sämmtliche Truppenkorpskommando, das sich hier im Winterquartier befindet, ist bereits wieder auf den Friedensfuß gesetzt worden, und bezieht seit 1. d. den gewöhnlichen Gehalt. — Aus dem Republikanischen erfährt man seit einiger Zeit gar nichts erhebliches, es herrscht eine ungewöhnliche Stille, die nicht ohne Grund verschiedenes vermuthen läßt. Hier sind dieß Jahr während den Kontrakten viele Edelleute aus der Ukraine gewesen, die weder zu pachten noch zu verpachten gekommen waren, und vermuthlich anderes zum Ziele hatten, welches aber der Wachsamkeit der hiesigen Polizey nicht entgieng. Da diese Herrn sich beobachtet sahen, fanden sie es für gut, sich nach und nach zu entfernen. — Die meisten Grossen von Litthauen und Samogitien haben Abgeordnete nach Petersburg geschickt, um der Kaiserinn für den erhaltenen Schutz zu danken, und sich demselben ferner zu unterwerfen. Sie sind dort sehr wohl aufgenommen, und zur Audienz und dem Handkuß der Kaiserinn gelassen worden, welche ihnen den fernern Schutz und alle Gnadenbezeugungen verheißen hat.

Privatbriefe aus Warschau melden, daß das Schicksal der Polischen Hauptstaatsgefangenen zu Petersburg entschieden ist. Der Graf Potocki, Herr Moslowsky, so auch der Herr Niemcewitz, Sekretär des Kosziusko, kommen nach Siberien auf Zeitlebens; Kosziusko lebenslang auf die Festung mit der Erlaubniß Besuche anzunehmen; Zakrzewski, Fürst Sangusko sind auf ihre Güter verwiesen, mit dem bestimmten Befehl, nie solche zu verlassen.

Vermischte Nachrichten.

Im Piemontesischen ist eine neue Truppenaushebung von 10,000 Mann verordnet worden, die, so wie 15,000 Schweizer, England bezahlen wird. Man schätzt die allirte Armee, die Italien vertheidigen wird, auf 80,000 Mann, worunter wie es scheint, die Piemonteser nicht einmal begriffen sind. — Die Franzosen haben, um den Holländern zu beweisen, daß sie keine Gotteslaugner sind, an allen Kirchen, welcher Religion sie auch seyn mögen, mit grossen Buchstaben in Französischer und Holländischer Sprache anschlagen lassen: Hier wird Gott verehrt. Bürger, wer du auch bist, störe diese Andacht nicht! — Aus den Oesterreichischen Niederlanden sind in Holland eine Menge Bestellungen von Zucker, Kaffee, und vielen andern Artikeln eingelaufen, woran es diesen Provinzen fehlt.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 54 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 209.

Kurrende für die die hiesigen freyen zween Jahrmärkte besuchende Handelschaft.

Es hat der Erfolg gezeiget, daß, ungeacht der unterm 6ten März 1793 erlassenen ganz deutlichen Verordnung in Betref der Regulirung der zween freyen Jahrmärkte, dann Nachtrags-Kurrende vom 5. Septemb. 1793, sich dennoch in Ausdeutung derselben mehrere Anstände, und Irrungen ergeben haben, auch von einigen der auswärtigen Markts-Fieranten diese festgesetzte Anordnungen ganz ungescheu überschritten worden seyen: Um nun diesen Mißdeutungen der für sich klaren Verordnungen, und den dabey gewagten Unfügen nachdrucksamst zu steuern, ist mit Bezug auf obbesagt gesetzlich bestimmte Anordnungen nachstehendes mit Genehmhaltung der hiesigen hohen Landesstelle vom 11. Horn. 1795 zur allgemeinen Benehmungs Wissenschaft, und unverbrüchlichen Nachachtung dahin bestimmet worden:

a) Daß für die Zukunft die Jahrmarkts Hütten mit Ausschneidung der etwa eintretenden Feyertäge vier Tage früher, als der wirkliche Markt beginnet, mithin bey den bevorstehenden Mitfastenmarkt, welcher am Samstag vor dem Lätare Sonntag seinen wahren Anfang nimmt, und sich mit dem Palmsonntag endet, nicht eher als den 10. März, bey den Egydi Markt aber, so am 9. Sept. beginnet, und sich am 25. desselben endet, nicht eher, als am 4. Sept. aufgesetzt werden sollen. Daß b) nur während dieser zur Aussetzung der Hütten bestimmten Tägen, niemal aber früher den Gewölbinhabenden, privilegirten Fabriken und Großhändlern ihre inhabende Gewölber bey Strafe der widrigens sogleich gerichtlich zu erfolgen habender Sperrung derselben zu eröffnen, und ihre Waaren im Grossen zu verkaufen vorrechtlich vor den andern auswärtgen Markts-Fieranten erlaubet seyn solle (ohne jedoch aber sich mit dem Verkauf im Kleinen, oder Ausschnitt abzugeben) daß dagegen c) jeder auswärtige Markts-Fierant, oder Handlungs-Parthey, ohne Rücksicht, oder Ausnahme, welche wider die eingeführte allgemeine Jahrmarkts-Ordnung, und nachträglichen Erläuterungs-Punkte, so übrigens in ihrer Wirkungs-Kraft zu verbleiben haben, handeln würden, mit einer dem Armen-Institute ohne weiters zufallende Strafe pr. 50 fl. unnachsichtlich beleget werden sollen. Grätz den 13. Hornung 1795.

Dr. Jos. Michael Steffn Bürgermeister Amts Verwalter.

Joseph Ressing Sekretär.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. März.

Theresia Legerin Dienstm. alt 64 J. in der Sporg. Nro. 87.

Anna Pichelmayerinn, alt 29 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Jakob Ponkowies Gefreit. alt 26 J. im Soldatenspital.

Hrn. Leopold Edlen v. Warnhauser Landstand s. S. alt 13 T. in der Eggenbergerst. Nro. 63.

Hrn. Jos. Zeuner bürger. Wundarzt s. T. alt 15 T., in der Jakominig. Nro. 378.

Dem Michel Gärtner, Maurerer s. S. alt 7 T. im Sparbersbach. Nro. 259.

Dem Ignatz Parutsch, Armer s. W. alt 56 J. im dritten Sack Nro. 195.

Vermischte Anzeigen.

Musikalische - Anzeige.

Die Früchte der Muse des unsterblichen Mozart haben so viel innern Gehalt, daß es Niemand wagen wird sie erst dem Kunstliebhaber empfehlen zu wollen. Unter diesen verdienen die Klavierstücke: ein Adagio, welcher erst unlängst bey Artaria und Komp. in Wien erschien, und ein Rondo, das 17. Werk desselben gewiß nicht den letzten Platz. Da aber nicht jeder Verehrer dieses grossen Mannes diese Fertigkeit besitzet, doch aber den Drang oft mächtig in sich fühlet in Stunden, die er der Erholung weiht, seinem Geiste durch einen seelenvollen Kraftgesang Mozarts einen höhern

Schwung zu geben: so glaubte ich dem Wunsch entgegen zu kommen, wenn ich selbe in ein Duett für eine Violin und das Violonzello oder eine Viola umarbeitete. Die Schätzung für die Arbeiten dieses schöpferischen Talents, von der ich mich durchdrungen fühle, eiferten mich an alle mögliche Kraft und Vorsicht bey diesem mißlichen Unternehmen aufzubieten, daß dem innern Werthe dieser umgearbeiteten Stücke nicht einmal durch den Verlust einer Note etwas benommen würde. Da ich mich entschloß sie geschrieben gemeinnützig zu machen, so wird es meiner Ehre daran liegen für eine reine, nette und koreckte Schrift Sorge zu tragen. Der Pränummerationsweg den ich hiebey einschlage wird mich überzeugen, in wiefern ich den Wünschen der Musikliebhaber entsprach; er bleibt von heute 1 Monat lang offen; daher werden die Hrn. Musikfreunde gefälligst ersucht, an Herrn Ch. Friedrich Trötscher, Buch und Musikalienhändler in Grätz auf dem Platz im Bendlischen Hause N. 156 den Pränummerazions Betrag samt der Aeußerung einzuschicken, ob sie ein Stück mit Begleitung des Violonzello oder der Viola, wo es 4 Bogen enthält, und auf 40 kr. zu stehen kommt, oder zur Abwechslung beide begleitende Stimmen zugleich wünschen, wo das Stück aber auf 6 Bogen anwächst, und 1 fl. kostet. Nach Verlauf dieser Zeit werden in ebengenannter Buchhandlung in einem Zeitraum wieder von 1 Monat die Exemplarien, gegen Vorweisung des Scheines, den sie für den bezahlten Pränummerationspreis erhielten, abzuholen seyn.

Fr. X. Hysel.

Vorladung der Leopold Simonschen Konkurs-Gläubiger.

Von dem Magistrate der k. k. und Landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Hrn. Dr. Hoblnigg als Leopold Simonischen Konkursmasse Vertretern zur Bestättigung des dermal aufgestellten Vermögens Verwaltern oder Auswälung eines andern, dann Auswahl eines Kreditorn Ausschusses aus ihnen Kreditorn selbst die Tagsatzung auf den 26. März d. J. ob allhiesigen Rathhause Vormittag um 9 Uhr bestimmet worden seye. Es werden daher die gesammten Gläubiger auf obbesagten Tag, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, den dermaligen Masse Verwalter bey der ausgeschriebenen Tagsatzung zu bestättigen, oder so gewisser einen andern Vermögens-Verwalter als auch aus ihnen selbst einen Kreditorn-Ausschus zu wählen, als widrigens sowohl ein als anderes auf ihre Gefahr von Amtswegen fürgekehrt werden wird. Grätz den 27. Hornung 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl,

Dr. Johann Held,

Magistrats Räthe.

Convoc. der auf das Vermögen des Hrn. Jos. Zechner Anspruch habenden:

Von der Grund-Obrigkeit und Abhandlungs Instanz der Herrschaft Ehrenhausen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye nach Ableiben des im Markte Ehrenhausen ledig verstorbenen Bürger und Gastgeb Hr. Joseph Zechner zur Erhebung des sogenannten Aktiv und Passiv Standes, und sohin gänzlichen Berichtigung des Verlaß-Geschäftes auf den 24. März d. J. früh um 9 Uhr in der dasigen Kanzley in Beyseyn des hierüber aufgestellten Kurators Hrn. Dr. Alois Koderitsch eine anmeld und Liquidirungs Tagsatzung anzuordnen befunden worden. Es haben daher alle jene, welche auf dem Jos. Zechnerischen Verlaß eine rechtliche Foderung zu stellen vermeinen, solche bey der obbestimmten Tagsatzung so gewis anzumelden, und zu erweisen, als widrigens jedermann dem erwachsenden Nachtheil sich selbst beyzumessen habe, weil hernach das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohneweiters fürgegangen werden wird. Herrschaft Ehrenhausen den 27. Horn. 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verw.

Kapitalien sind auszuleihen.

Es sind 5000 fl. baares Geld, und 2050 fl. in 4 proz. Landschaftl. Obligationen gegen normalmäßiger Hypothek, und 6 prozent. Interesse alltäglich hindan zu geben. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Wohnung zu verlassen.

In der Bürgergasse Nro. 12 im 4. Stock sind zwey Wohnungen eine mit 2 Zimmer Kuchel und Holzleg, die zweite mit 1 Zimmer 2 Kabinetl Kuchel und Hozlege im Bestand zu verlassen. Liebhaber belieben sich zu ebener Erde oder im 3ten Stocke des Nähern zu erkundigen.

aurermeisters Gerechtigkeit zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in hochfürstl. Salzburgischen Markt Deutschlandsberg eine bürgerliche Maurermeisters Gerechtigkeit, um einen billigen Preiß zu verkaufen. Es haben daher Kaufslustige wegen der Abzung obbesagter Gerechtigkeit sich bey dem Magistrat zu melden. Markt Deutschlandsberg 28. Hornung 1795.

Joseph Klueg, Marktrichter.

Kerschbacher Wein.

Bey dem Wirth zum goldenen Engel am ... ist ächter 1781ger Kersbacherwein die Maß pr. 30 kr. zu haben.

Haus zu verkaufen.

In der Karlau neben dem Karlau Thor der Kommerzial-Strasse Nro. 267 ist ein ... gebautes mit Ziegel gedecktes Haus um einen billigen Preiß aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus bestehet in zwey schönen ... Zimmern, einer geräumigen Küche auf ... Partheyen, und einen sehr schönen gewölbten Keller auf 10 Starten, nebst einem großen Boden und gemauerten Stall auf 2 Kühe, ... einen Garten bey 500 □ Klafter und 2 Brunnen: wovon jährlich 2 fl. unsteigerliche Steuer bezahlet wird. Liebhaber können sich in dem Hause des Nähern erkundigen.

Zehend-Lizitation.

Von der Herrschaft Seggau ob Leibnitz, ... den den 26. März Vormittag um 9 Uhr ... dem Stadtpfarrhofe zu Radkersburg folgende Zehende durch Lizitation auf 3 Jahre im ... und verlassen: 1) der sogenannte 1/3 Bau-Wechsel-Zehend an der Ungarischen Gränze ... Radkersburg, an Getraid, und Hirszehend, samt dem dießherrschaftl. Teich ... Radkersburg. 2) Der 1/3 Weinmostzehend in folgenden Gebürgen: als zu Trabern... und Landsberg bey h. Geist; dann in ...muhrberg, Aichberg und Stanetinzenberg; ...Zatzenberg, Kosllaszen, Drogotinzen und ...nberg; in Maßtrixenberg und Godomirzen; ... in Gobiack und Rosenberg. Welches Zehnd Liebhabern, und den betreffenden ...inden hierdurch bekannt gemacht wird. Vom Fürst Bischöfl. Rentamte Seggau 4. Horn. 1795.

Geräthschaften-Lizitation.

Donnerstag als den 5. März wird im silbernen Viertl im Titl. Herrn v. Person seiner Behausung im dritten Stock, Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, silberne Sack- und Henkuhren, Mannskleidung, Leib-Tisch- und Bettwäsch, Soffa und Sesseln, harte und weiche Tisch und Kästen, Meßkleid samt Altar und Kelch, Zinn, Bilder, und mehrere dergleichen Fahrnisse dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindanngegeben, wozu Kaufslustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Lemmer, k. k. Landrechts-geschworner Schätzmann und Ausruffer.

Kapitalien werden Ausgeliehen.

Es sind mehrere tausend Gulden Kapital in baaren Geld, und in verschiedenen Sorten, als zu 1 2 auch 3000 fl. alltäglich hindann zugeben, jedoch gegen normalmässiger Hypothek, und 6proc. jährlich Interesse, auch sind derley Kapitalien auf bestimmte Jahre unaufkindlich zu bekomen. Auch werden 4proc. landschaftliche Schuldbriefe mit Rabbath, gegen baares Geld hindann gegeben. Nähere Auskunft ist in der Schmiedgasse im Hofwagnerischen Haus Nro. 284.

Jos. Kram, Bürger und Kommissionär

Chyrurgisches Jus samt einer eingerichteten Apotheke ist zu verkaufen.

In dem im Zillier Kreise auf der Poststrasse gelegenen Markte Gonobitz ist eine allein bestehende reele Chyrurgie-Gerechtsame samt einer eingerichteten Apotheke und Medikamenten-Vorrath täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich in Hinsicht des Kaufsschillings und der Bedingnisse bei dem dermaligen Wundarzte als Eigenthümern im obbesagten Markte anzumelden, von wo sie sowohl die schriftliche als mündliche Aufklärung erhalten können. Markt Gonobitz den 15. Hornung 1795.

Honig zu verkaufen.

Bey Hrn. Anton Sailler vulgo Strausenwirth, in der Schmiedgasse sind 10 Faß Honig von bester Qualität entweder im Ganzen, oder Fäßlweis zu verkaufen, das Nähere hievon ist bey Hrn. Sailler selbst zu erfragen.

Citat. des Andre Puzl.

Von der hochherrlich Wolf v. Stubenbergischen Herrschaft Oberkapfenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye die diesherrschaftliche zum Sonleitnerbergamt gehörigen Bergholdin Maria Pölzlerin ab intestato verstorben. Da sich nun unter den Intestaterben ihr ehelicher Sohn Andre Puzl, welcher schon vor 35 Jahren als Schneidergesell in die Fremd gieng, befindet, und weder seinen Geschwisterten, noch sonst Jemand von seinen Aufenthalt, Leben, oder Tode etwas bekannt ist: So wird derselbe hiemit mit der Erinerung binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tägen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch allenfals dessen Erben, oder jene, die aus einen andern Rechtstitel an desselben Vermögen einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, sich zu melden, und ihr Recht geltend zu machen, vorgeladen; als nach Verlauf des festgesezten Termins die ihm Beweis Inventar nach Maria Pölzlerin dd. 2. Oktober 1794 zugefallene mütterliche Erbschaft mit 32 fl. 54 kr. 1 3/5 dl. denen diesem Gerichte bekannten Geschwistern eingeantwortet werden würde. Herrschaft Oberkapfenberg den 10. Februar 1795.

Franz Jos. Popp, Amtsverwalter.

F. J. Mraß, Amtschreiber.

Convoc. der auf den Verlaß des Joh. Kolhofer Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Harth als Abhandlungsinstanz nach dem verstorbenen Johann Kolhofer gewesenen Herrschaft Harthischen Unterthan und Webermeister zu Edtmüßl in der Pfarr Afflenz wird hiemit bekannt gemacht, daß, um bei der diesfälligen Verlassenschafts-Abhandlung sicher fürgehen zu können, alle jene, welche an obbemeldter Verlassenschaft einige Foderungen oder Ansprüche zu machen haben, sie mögen auf seine nach dieser Herrschaft dienstbare, und mit Ruck besessene, oder auch auf jene nach der k. k. Staatsherrschaft Afflenz dienstbare, und nur Zulehensweis besessene Behausung gerichtet seyn, von heut dato an binnen 6 Wochen und 3 Tagen in der Amtskanzlei der Herrschaft Oberkindberg entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser sich anzumelden, und ihre Foderung zu erweisen haben, als im widrigen nach Verlauf des Termins Niemand mehr angehöret, und mit der Abhandlung ohne weiters fürgegangen werden wird. Herrschaft Oberkindberg den 14. Februar 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Katharina Wimmerin Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Eggenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Katharina Wimmerin, gewesene Köchin, ledigen Standes, unter dieser Gerichtsbarkeit, zu Grätz in dem Ferneriscen Hause hinter dem k. k. Versatzamte Nro. 194 ohne Testament verstorben. Da nun die gesetzlichen Erben derselben unbekannt sind, so werden alle jene, welche aus dem Erbrechte, oder unter was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch an die Verlassenschaft der gedachten Katharina Wimmerin zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, mit ihren Ansprüchen gegen den gerichtlich aufgestellten Herrn Verlasses-Kurator Dr. Anton Fidel Kuglmayr in Grätz binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hervor zu kommen, und ihre Beweise vorzulegen, wie im widrigen diese Verlassenschaft indessen ab intestato abgehandelt und hinterleget werden würde. Herrschaft Eggenberg den 16. Februar 1795.

Franz Wolfg. Marr, Verwalter.

Convoc. der auf dem Verlaß des Paul Thadäus Kocher Anspruch Habenden.

Nachdeme der bürgerl. Lebzelter Herr Paul Thadäus Kocher in Murau das Zeitliche gesegnet, welcher in entfernten Orten in verschiedenen Handel verflochten war, folglich auch einige Schulden, die noch unbekannt sind, bestehen könnten; dahero wird Jedermann bekannt gemacht, daß Jeder, der eine Anforderung zu haben glaubt, solche binnen 45 Tagen bey dem Magistrat zu Murau in Forma legali einlegen solle. Murau den 18. Februar 1795.

Hauseinrichtung zu verkaufen.

Den 5. März werden in des Hrn. Anton Pucher bürgl. Bäckermeisters Behausung Nro. 106 im Münzgraben, im 1ten Stocke Rückw. Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr verschiedene Hauseinrichtungen, als Kästen, Tische, Sessel, Frauenkleidungen, und Wäsche, nebst einen Halsvoll gute Perlen mit guten Granaten vermischt, dann Bethgewand und Hauswäsch dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben.

Grätz vom Gute Sparberspach den 21. Hornung 1795.

Pr. Amtskanzley allda.

Grätzer 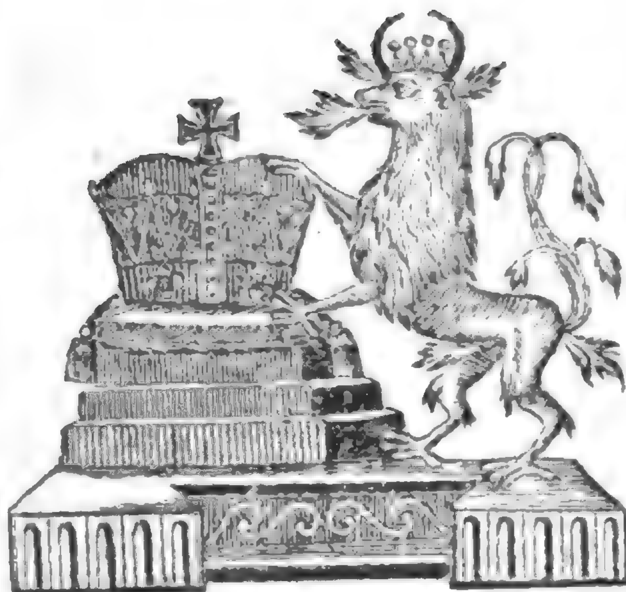 Zeitung

1795. N. 55.

Donnerstag, 5. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 11. Februar.

Die Stadt Havre, welche bisher den Namen Havre Marat führte, hat ihren vorigen Namen, Havre de Grace, wieder angenommen. Man glaubt, daß überhaubt alle Französische Städte, die sich neue Namen gegeben, ihre alten Namen wieder annehmen werden. — Durch die Ankunft des Barons von Stael sind die Friedensgerüchte hier sehr verstärkt worden. Man sagt, daß gedachter Baron hier Unterhandlungen pflege. Dieß scheint auch der Fall zu seyn. Denn er begiebt sich des Abends öfters zu dem Wohlfahrtsausschusse, mit dessen Mitgliedern er lange Konferenz hat. Man versichert, daß der Wohlfahrtsausschuß binnen einiger Tagen einen Bericht in Betreff der Sendung des Barons Stael abstatten werde. — Aus der Schweiz wird gemeldet, daß die Kantons ehestens die Französische Republik anerkennen werden, weßhalb ein besonderes Fest veranstaltet werden soll.

Paris den 12. Febr.

Ungeachtet des getroffenen Waffenstillstandes mit den Republikanern und den Chouans, haben leztere ein Konvoy von Fourage für die westliche Armee, welches ein Detaschement von 50 Mann begleitete, bei Ancenis überfallen, die Bedeckung in Stücken gehauen, und die Fourage verbrannt. Man wird aber kräftigere Maaßregeln nehmen, den Räubereyen dieser Vagabunden, welche das Land verwüsten, ein Ende zu machen, um dieselben, die alle Amnestie ausschlagen, mit Gewalt zu unterjochen. Der Moniteur versichert, daß bei der Ankunft des Erbstatthalters mit seiner Familie in England, das Ministerium aus Furcht eines Aufstandes ihn nicht in den Pallast von St. James hat aufnehmen wollen, sondern ihm das Schloß Kew, 5 Meilen von London gegeben hat. Das nämliche Blatt meldet, daß Pitt durch die Gegenpartie unterdrückt, seine Stelle niedergelegt habe, man habe Herren Fox und Portland das Ministerium übertragen wollen, welches sie aber ausgeschlagen hätten.

Paris den 13. Febr.

Gestern kündigte Marec im Namen

des Heilsausschusses an, daß nach einem Kreuzzug von 34 Tagen unsere Flotte wieder zu Brest eingelaufen sey. Sie hat Glück und Unglück gehabt. Sie hat die Flotte des Admirals Howe in Respekt gehalten, und einen grossen nach Indien bestimmten Konvoy auszulaufen verhindert. Unsere Fregaten haben 70 Schiffe genommen, und 1500 Gefangene gemacht. Dagegen sind 3 unserer Schiffe versunken, der Scipio, der Stolze und der 9. Thermidor. Der letztere, der vorher der Jakobiner, und ehemals August hieß, taugte niemals etwas. Drey andere Schiffe, der Verwegne, der Neptun und der Hitzige, sind beschädigt. Unabhängig von obigen Prisen sind seit dem 1. Jäner 119 feindliche Schiffe in unsern Häfen eingebracht, und 10 in Grund gebohrt worden. Marec schlug nach diesem Berichte vor, und der Konvent dekretirte, daß der Heilsausschuß für schleunige Ersetzung des Schadens, welchen unsere Flotte erlitten, sorgen, und ihr einen der Nation würdigen Grad von Stärke und Zuwachs geben soll. Nach Marec trat Cambaceres auf, und zeigte im Namen des nämlichen Ausschusses die Einnahme der Spanischen Festung Rosas an, die sich nach einem Schreiben des Volksrepräsentanten Goupilleau vom 4. Febr. auf Diskretion ergeben hat. Eine Batterie von 24pfündern spielte so wirksam, daß sich die erschrockene Besatzung bei der Nacht einschiffte, und nur 500 Mann zurückließ, welche zu Kriegsgefangenen gemacht worden sind. Die Spanische Flotte hat sich auf eine beträchtliche Entfernung zurückgezogen. Außer den außerordentlichen Arbeiten, hat unsere Armee auch mit Regen, Schnee und Frost zu kämpfen gehabt ꝛc. Der Konvent dekretirte auf diesen Bericht unter häufigen Beifallsbezeugungen, daß die Ostpyrenäenarmee nicht aufhöre, sich um das Vaterland verdient zu machen.

Vorgestern wurde folgendes Schreiben des Volksrepräsentanten Bries an Merlin von Douai, dd. Brüssel den 7. Febr. abgelesen: Noch fehlte aus Zeeland, um die Totalität der 7 vereinigten Provinzen zu haben. So eben erhalte ich die offizielle Nachricht, daß unsere Truppen heute Zeeland in Besitz genommen, und zu Middelburg und Flissingen eingerückt sind. Alle unsere Wünsche sind also nun erfüllt.

Holländische Gränze den 10. Febr.

Nach Französischen Berichten sind in den letzten 4 Wochen in Holland 3 bis 4000 Stück Kanonen in Französische Hände gefallen. Zu Delft fanden sie eins der ansehnlichsten Arsenäle mit ungeheuren Vorräthen an Artillerie und Munition, auch ein Proviant-Magazin; zu Dorbrecht 650 Stück theils Kanonen, Mörser und Haubitzen, über 40,000 Flinten, auch Munitions- und Proviantvorräthe für eine Armee von 30,000 Mann; zu Rotterdam die vollen Magazine der Admiralität von der Maas, die schönen Werfte und verschiedene im Bau begriffene Schiffe; im Haag eine der kostbarsten Stückgießereyen, und die Zahl der in den Häfen gefundenen reichbeladenen Schiffe rechnet man zu 150. Von vielen Orten weiß man theils noch gar nicht, theils noch nicht genau, was dort gefunden worden.

Alle Kirchenschätze, welche die Belgischen Domkapitel, reichen Abteyen und Klöster nach Holland geflüchtet, und die man dort für völlig sicher hielt, fallen nun ebenfalls den Franzosen in die Hände. Die Französischen Generale lassen deshalb in allen Holländischen Städten genaue Nachsuchungen thun, und haben zu Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht auch schon theils ansehnliche den gedachten Stiftern gehörige Geldsummen, theils das Kirchensilber, an Kelchen, Rauchgefässern, Reliquien u. s. w. gefunden und wegnehmen lassen.

Hamburg den 18. Februar.

Es sind einige Holländische Briefe

aus Amsterdam vom 9. Februar über Gröningen durch einen Fußgänger in Bremen angekommen, welche durch eine Stafette auf hieher geschickt worden. Die Briefe sind angehalten, geöffnet und durchgelesen und dann so wieder zurückgegeben worden. Es sind auch einige Remessen mitgekommen. Der Kurs steht 32 1/2 à 33 berechnet; ein Beweis, daß der Bankokredit wieder hergestellt ist. Ein Handlungshaus hat seine remittirten Wechselbriefe auf Spanien zurück erhalten. Die Bürger sind ganz zufrieden. Die Französischen Soldaten lassen ihre Ober- und Untergewehre zu Hause, wenn sie ausgehen. Die Juden sollen das Bürgerrecht erhalten haben. Das Schiff, welches die Erbstatthalterische Familie nach London gebracht hat, ist zurückgekommen, und berichtet, daß in London alles ruhig, und der Kurs auf Hamburg 35 S. seyn soll.

Berlin den 14. Februar.

Zur Aufnahme der Erbstatthalterischen Familie wird das unweit Sans-Souci liegende, und von Friedrich dem Zweyten erbauete Palais schleunig in Stand gesetzt, und mit allem Nothwendigen versehen. Sie wird daselbst so lange ihren Auffenthalt nehmen, bis Zeit und Umstände den gegenwärtigen Konjunkturen eine andere Wendung geben. Der König geht morgen nach Potsdam. Der Prinz Heinrich ist von demselben mit einer kostbaren Tabatiere, mit dem Bildniß des Vaters des Königs, beschenkt worden. Die Aussicht zum Frieden scheint heller zu werden. Alles zweckt dahin ab, die Ruhe zu begünstigen, und das Elend und Ungemach zu endigen. Besonders soll der Prinz Heinrich die erste nachdrückliche Stimme dazu gegeben, und erwiesen haben, wie nothwendig der Friede, und besonders dem Deutschen Reich sey. Der Theilungstraktat von Polen ist noch nicht regulirt, und in seinen eigentlichen Gränzen bestimmt; es wird aber über dessen Gegenstand häufige Konferenz mit dem Russischen Minister gehalten. In Südpreußen, sagt man, will der König ein Generaldirektorium errichten, viele Dörfer anlegen, alle wüste Gegenden urbar machen, und den Domainen zuschlagen.

Bielefeld den 8. Februar.

Der Generalfeldmarschall von Möllendorf hat denjenigen Offiziers, welche es verlangen, einen Urlaub angeboten. Verschiedene haben diese Erlaubniß benützt, um ihre Familien zu besuchen. Bey ihrer Abreise von der Armee war die allgemeine Meinung, daß man bald einen Waffenstillstand und vielleicht auch den Frieden bekannt machen würde.

Wien den 2. März.

Unsre vorgestrige Hofzeitung läßt sich über die neue Niederländische Staatsumwälzung also hören:

Die Holländische Revolution, als eine Folge der Französischen, nimmt ganz den Geist und den Gang an, den diese vorgezeichnet hat. Ein kleiner Theil der Nation, und eigentlich nur ein Theil einer einzelnen Provinz, ohne dazu ein anderes Recht und einen anderen Beruf als die Unterstützung der sehr zahlreichen Französischen Armee zu haben, reißt alle öffentliche Gewalt an sich, wirft die rechtmässig hergebrachte und allgemein beschworne Landesverfassung über den Haufen, löst alle auswärtigen Verbindungen auf, vernichtet die heiligsten Rechte der einzelnen ansehnlichsten Glieder des Staates, stellt dafür die Französischen Revolutionsgrundsätze, mit allen ihren Ungereimtheiten, auf, und zwingt, durch die Französische Macht und durch die Drohung einer allgemeinen Plünderung, andere Provinzen und Städte, diese Usurpationen anzuerkennen, und nach ihrer Vorschrift Obrigkeiten abzusetzen, Herkommen, Rechte und Gesetze mit Füssen zu treten, dem Volke unter täuschenden Vorspiegelungen

und Träumereyen von Menschenrechten und Souveränität, seinen bisherigen Wohlstand, seine Sicherheit und Ruhe zu entziehen, und eine allgemeine Gährung und Umwälzung hervorzubringen, in welcher die Hauptstützen des öffentlichen Wohls, der Grund aller bürgerlichen Glückseligkeit und der stäte Trost des Einzelnen, Religion, Sittlichkeit und der ruhige Genuß des rechtmässigen Eigenthums, sicher verloren gehen, und wahrscheinlich, wie davon Frankreich seit mehreren Jahren das schaudervolle und abschreckende Beispiel zeigt, nur durch Gewaltthätigkeiten, Partensucht, Haß, die Herrschaft des Lasters, Guillotinen, Noth, Elend, Verderben und die gänzliche Auflösung aller geselligen Bande und Zerstörung alles bürgerlichen Genusses werden entsetzet werden.

Diese Betrachtungen bieten sich demjenigen von selbsten dar, der die neuesten Berichte aus dem Haag und aus Amsterdam aufmerksam liest, und mit dem Gange der Französischen Revolution vergleicht. Zugleich wird man daraus auch wahrnehmen, daß die Franzosen noch immer sich nicht bestimmt geäußert haben, ob sie bloß als Freunde, oder als Eroberer und Plünderer in Holland eingedrungen sind; daß schon jetzt die neuen Revolutionsgewalten mit den Französischen Volksrepräsentanten rivalisiren, und nicht zulassen wollen, daß diese für sich Verfügungen und Proklamationen machen, und daß man endlich vieles von Bewaffnung des Landvolks und von einem allgemeinen Aufgebot in Masse spricht, das wohl die Absicht haben könnte, diese aufgedrungenen Staatsreformatoren samt ihren Assignaten, aus dem Lande zu jagen.

Vermischte Nachrichten.

Die Lütticher haben zur Französischen Armee ein Korps von 15,000 Mann ganz montirt und equipirt gestellt. — In Köln liegen jetzt 18,000 Mann Franzosen. — Die feindliche Desertion bei Mainz ist sehr stark, und sind dieser Tagen über 50 Uiberläufer, größtentheils Kavalleristen gekommen. — Die Französische Flotte von Toulon ist auf der Höhe von Oneglia gesehen worden. Sie bestand aus 15 Linienschiffen, vielen Fregaten und einer ungeheuern Anzahl von Transportschiffen. — Eine am 9. Febr. im Hafen von Livorno eingelaufene Fregate, überbrachte die Nachricht, daß die Engländische Flotte, 13 Linienschiffe stark, am 7. Febr. die Rhede von Korsika wieder verlassen hat, gegen Toulon gesegelt ist, und nach einem Streifzuge von einigen Tagen nach dem Hafen von Livorno kommen werde. Hier wird auch eine Abtheilung der Neapolitanischen Flotte erwartet. — Ein Schreiben aus Frankfurt vom 18. Febr. macht über die Witterung des gegenwärtigen Winters folgende Bemerkung: Das Jahr 1776 und das heurige machen einen Mondzirkel, das ist: eine Zeit von 19 Jahren aus, wo die Sonne, die Erde und der Mond, gerade wieder einerley Abstand von einander haben, und ihre wechselseitige Lage unter sich eben auf denselben Tag eintrifft, wie sie vor 19 Jahren gewesen ist. Wenn demnach eine Einwirkung dieser Himmelskörper auf einander irgend statt hat, so wird es wahrscheinlich, daß beinahe dieselbe Witterung im ganzen wieder eintreffen sollte. Wenigstens hat der Jäner des Jahres 1776 mit dem vergangenen so ähnliches Wetter gehabt, daß es fast nicht übereinstimmender seyn kann. Ob nun gleich die Gründe für eine solche Rückkehr der Witterung, aus dem wiederkehrenden Stande und der Lage unserer Erde gegen Sonne und Mond, gar nicht entschieden sind, so verdienen sie doch allemal eine Aufmerksamkeit im Laufe des Wetters für die folgenden Jahre. — Die Einwohner der beiden Fürstenthümer Moldau und Walachey sollen nichts sehnlicher wünschen, als dem Beispiele Lithauens baldigst zu folgen, und sich der Herrschaft Rußlands zu unterwerfen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 55 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Wegen nicht vorausgesehenen Hinderniß, wird die auf heute angekündigte Oper der König Theodor in Venedig, erst Sonnabends den 7. März aufgeführet, worinn Herr Kistler in der Rolle des Sandrino zum erstenmal aufzutreten die Ehre haben wird. Dafür ist heute das Mädchen von Marienburg, oder die Liebschaft Peter des grossen. Ein fürstl. Familiengemälde in 5 Aufzügen, von Kratter.

Morgen Freytags den 6. März wird im Liebhaber-Konzerte im Landschaftl. Redouten-Saale nebst andern Stücken auch die Ouvertür samt der Introduction aus der berühmten Oper Don Juan, von Mozart, auch ein grosses Sextett aus eben dieser Oper gegeben werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. März.

Dem Joseph Leitner, Armen s. S. alt 13 T. im Grätzbach Nro. 26.

den 3.

Dem Peter Beyer, Theater Tischler s. S. alt 4 M. in der Hofg. Nro. 406.

Leopold Weiss, Armer alt 35 J. in der Realschulgasse Nro 403.

Johann Schwerin Gem. s. S. alt 1 J. am Lendpl. Nro. 792.

Rotneggischer Stiftungsplatz ist zu vergeben.

Die Rotnegische Stiftung von jährlichen 40 fl. für ein bey den Ursulinerinnen zu erziehendes armes Mädchen von 8 bis 18 Jahren, wozu jährliche 30 fl. von selbst beyzutragen sind, und zu deren Besetzung die Frau Oberin der hiesigen Ursulinerinen wechselweise mit der Pacherischen Familie das Präsentationsrecht besitzet, ist erlediget. Die hierum werden wollenden haben daher ihre Gesuche längstens binnen 4 Wochen bey dieser Landesstelle einzureichen.

Von dem k. k Gubernium in Steyermark. Grätz den 18. Hornung 1795.

Bey Franz Ferstl Buchhändler in Grätz, im Pilgramischen Hause, in der Herrengasse Nro. 148 sind nebst vielen andern Büchern auch nachstehende zu haben:

Unterricht über den Jubelablaß sammt dazu gehörigen Andachtsübungen, allen frommen Glaubigen gewidmet. 12. Grätz 1785 gebunden 3 kr.

Taschenbuch (tägliches) für alle Stände für das Jahr 1795 nebst 550 Postrouten. 8. Gotha, geb. 1 fl. 10 kr.

Luthers (D. M.) Sittenbuch für den Bürger und Landmann aus seinen hinterlassenen Werken, mit Auswahl des Besten und Wichtigsten gezogen. 8. Leipz. 1794. 1 fl. 8 kr.

Kinderklapper (moralische) für Kinder und Nichtkinder. Von J. K. Musäus. Neue Auflage 8. Gotha 1794. 1 fl. 8 kr.

Bemerkungen über Sicillien und Malta, von einem vornehmen reisenden Russen. 8. Riga 1 fl.

Apollonius (der entblößte) dargestellt aus neuern Magiern von einem Freunde der Natur mit illum. Kupfern. 8. Breslau 1794. 2 fl.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Hausverkauf.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Lambrecht in Obersteyer Judenburger Kreises wird am 13. März d. J. in der Amtskanzlei daselbst Vormittag von 8 bis 12 Uhr, das zur gedachten Staatsherrschaft eigenthümlich gehörige sogenannte Schulhaus zu Mariahof, welches aus Mauerwerk, und einem einzigen Wohnzimmer zu ebener Erde, ohne einem Garten, oder Grundstück bestehet, versteigerungsweis hindangekauft werden, welches den Kauflustigen mit dem Beysatze erinnert wird, daß die Kaufbedingnisse hierüber täglich in der Amtskanzley daselbst vorläufig eingesehen werden können. Staatsherrschaft Lambrecht den 7. Horn. 1795.

Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Halbenrain wird hiemit bekannt gemacht, daß es von Veräusserung der Georg Remingerischen vulgo Stephlischen Realitäten abgekommen sey, folglich wird die mittels der unterm 30. Jän. d. J. kundgemachten Feilbietungs Edikte auf den 7. März ausgeschriebenen Lizitations-Tagsatzung aufgehoben. Ortsgericht der Herrschaft Halbenrain den 24. Horn. 1795.

Schenkel Ortsrichter.

Convoc. der Karl Raserischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Mariazell wird durch gegenwärtiges Edikt jedermann, dem daran gelegen ist hiemit kundgemacht: Es haben die Karl Raserischen Konleute Schnit und Materialien Händler im Markt Mariazell bey Gericht ihr Zahlungs-Unvermögen dargethan, und das sämmtliche beweg und unbewegliche Vermögen ihren Gläubigern förmlich abgetreten; daher von dem Gerichte der Konkurs über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg und unbewegliche Vermögen des Karl Raser Schnit und Materialien-Händ. und Marianna dessen Ehewirthin in Mariazell eröffnet wird. Zu diesem Ende wird jedermann der an gedachte Konleute eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit aufgefodert, entweder bis 8. May d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. Hubert Mayrhofer als Vertreter der Konleute Raserischen Konkursmasse alsogewiß einzureichen, oder aber an gedachten 8. May d. J. gegen den Hrn. Masse-Vertreter, der damals anwesend seyn wird, in der Ortsrichterlichen Amtskanzley Mariazell mündlich zu Liquidiren, und in dieser Anmeldung nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verlauf des erstbestimmten Tages niemand mehr gehöret werden würde, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben in Rücksicht des gesammten Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen würklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Vom Ortsgerichte der Staats-Herrschaft Mariazell den 21. Horn. 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Haus und Grundstücke zu verkaufen.

Von Seite der Herrschaft Millegg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Koschak der Landesfürstl. Landrechte Advokat in Steyer als Rechtsfreund des Wenzel Laturner Herrschaft Liebenauschen Unterthan zu Neudorf gegen Andree Mayr Herrschaft Milleggschen Unterthan zu Perndorf und Barbara dessen Ehewirthin wegen über bezahlte 222 fl. noch Restirenden 328 fl. samt den bis zum Zahlungstag laufenden 4 proc. Interesse, dann an gemäßigten Gerichtsunkosten 7 fl. 1 kr., und endlich an fernern anerlosenen Gerichtskosten 17 fl. 21 kr. über geführte Klage das Pfandrecht auf dero Eigenthum in Perndorf liegend der Herrschaft Millegg dienstbaren Haus und Grund, worauf an Rust. 3 fl. 53 1/4 kr. an Dom. 6 fl. 4 3/4 kr. Giebigkeit haftet, bewilligter erhalten, und um die Feilbietung dieser pr. 950 fl. unpartheyisch geschätzten Korpora angesucht. Da man nun von Seite des hiesigen Ortsgerichts in diese Feilbietung gewilliget, als wird dieses zu Perndorf gelegene Haus und Grund auf den 9. März, 9. April und 9. May jedesmal Früh um 9 Uhr öffentlich mit dem Anhang feilgeboten, daß im Fall weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung selbes um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung, wenn die dießfälligen Satzgläubiger zu Abwendung ihres Verlustes sich nicht ein mehrers zu geben entschliessen würden hindangegeben werden würde. Ortsgericht der Herrschaft Millegg den 11. Horn. 1795.

Schilling, Ortsrichter.

Convoc. der Mathias Bockischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Halbenrain wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, Es seye Mathias Bock Tischler und Herrschaft Halbenrainischer Unterthan Haus Nro. 37 im Dorfe Unterpurkla mit Tode abgegangen. Um nun mit der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen z-

können, hat man für nöthig befunden, diejenigen, welche an der diesfälligen Verlassenschaft aus was immer für einen Grunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen. Es haben daher alle jene welche an gedachte Verlassenschaft einige Foderungen zu machen gedenken, den 7. April d. J. am Osterdienstage Vormittag um 9 Uhr in der Herrschaftl. Kanzley entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen anzumelden haben, widrigens diese Verlassenschaft abgehandelt, und den Erben ohneweiters eingeantwortet werden wird. Von der Herrschaft Haldenrain den 2. März 1795.

Schenkel, Verw. und Ortsrichter.

Convoc. der auf dem Verlaß des Mathias Rieger, und der Theresia Krisplin Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft St. Georgen an der Stifing werden hiemit alle jene, welche auf das hinterlassene Vermögen des bey dem hiesigen Bürger Karl Suppan verstorbenen Knechtes Mathias Rieger, und der bey dem hiesigen Wundarzten Georg Dosser verstorbenen Magd Theresia Krisplin eine aus was immer für einem Titel herrührende Foderung zu machen haben, Vorgeladen, bey der auf den 28. des künftigen Monats März in der hierortigen Amtskanzley Vormittags um 9 Uhr angeordnete Tagsatzung, das Recht ihrer Foderung so gewiß anzubringen, und zuerweissen, als im widrigen mit Vertheilung dieser beyden Verlassenschaften, und Auszahlung der bekannten Erben, und Gläubiger ohne weiters fürgegangen werden wird. Herrschaft St. Georgen den 20. Februar 1795.

Convoc. der auf die Verlassenschaft des Joh. Sekoll Anspruch habenden.

Von der Herrschaft Burg Mahrburg im Mahrburger Kreiße, als Verlassenschafts-Abhandlungs Instanz nach weiland Joh. Baptist Sekoll gewesten Herrschaftl. Burg Marburgischen Rücksaßens in der Karner Vorstadt bey Mahrburg, wird andurch Jedermann kund gemacht: es habe Herr Gerichtsadvokat Alois Pohl als aufgestellter Kurator des obersagten Verlasses alhier das schriftliche Ansuchen gemacht womit um mit der Verhandlung dieses Verlasses sicher vorgehen zu können, eine Liquidations Tagsatzung angeordnet werden möge, bey welcher alle diejenigen zu erscheinen hätten, welche auf die gedachte Verlassenschafts-Masse aus was immer für gerechten Gründen einen Anspruch zu machen gedenken. Da man nun in dessen Begehren, welches den Gesetzen gemäß ist, gewilliget: als haben daher alle jene Partheyen, welche an die obgedachte Verlassenschaft eine gerechte Foderung zu stellen vermeinen, auf den 26. März d. J. Vormittag um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch ihre Begwaltigte in der Amtskanzley dieser Herrschaft Burg-Mahrburg zu erscheinen, und ihre allfällige Foderungen so gewiß zu Protokoll zu geben, als im widrigen diese Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und unter die rückgelassenen rechtmäßigen Erben vertheilet werden solle. Herrschaft Burg Mahrburg den 14. Hornung 1795.

Franz Gab. Fischer, Administrator als Abhandlungs Instanz.

Brücken-Mauth zu verpachten.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird hiemit bekannt gemacht, daß bey der am 13. d. M. fürgewesten Tagsatzung zur Versteigerung der Pachtung des zur Herrschaft Obermuhregg gehörige Brückenmauth-Einnahmes nur ein Pachtlustiger erschienen, und bey selber auch einige neue Bedingnissen vorgekommen, und daher nothwendig befunden worden, zur nochmaligen Versteigerung gedachter Pachtung, und zwar auf 10 Jahre eine weitere Tagsatzung auf den 13. März früh um 10 Uhr vor dieses Landrecht zu bestimmen, und im Betreff der Pachtung nachstehende Bedingnisse festzusetzen. Erstens seye der Pachtschilling Vierteljährig vorhinein zu bezahlen, und zur Sicherheit der Zahlung eine Kaution von der Hälfte, oder wenigstens von dem 4ten Theil des Pachtschillings zu leisten. Zweytens seyen von Entrichtung der Brückenmauth freyzulassen a) alle Herrschaftliche Fuhren, und Personen, welche zur Herrschaft gehören, ohne Ausnahme nach der Herrschaft Obermuhregg, oder von dort über die Brücken diesseits weswegen jeder durch seine eigene Person, oder mittels Vorweisung eines Lieferscheins des herrschaftlichen Kurators, oder des Verwalters sich zu legitimiren haben wird. b) Die Unterthanen von Gosdorf, Wichsdorf, und Ratzenau mit allen Brennholz-Fuhren, welche blos zu ihrer Hausnothdurft, keineswegs aber zum Handwerk, und Wirthschaft gehörig sind, alle Heu und Grumet Fuhren wenn solche von ihren eigenen, zu der Herr-

schaft Obermuregg dienstbaren Gründen kommen nicht aber wenn sie von im Bestand genommenen oder erkauften sind, so auch alle leeren Fässer, Weingartstäcken, Dung, Stroh, und Gatraidfuhren, wenn dieselben von, und zu ihren eigenen, nach der Herrschaft Muhregg dienstbaren Grudstücken kommen, und endlich alle Holzfuhren, welche zur Wirthschaft oder zum Handwerk der Bürger oder ihrer Wittwen geführet werden, ohne Unterschied, ob das Holz eigen, oder erkauft sey. c) Ist der besagten Bürgerschaft, und den Unterthanen, wenn sie durch Feuersbrunst verunglückt werden, das erfoderliche Bauholz über die Brücke unentgeltlich passiren zu lassen. d) Alle Mallfuhrleute, welche mit Getraide, Greiswerk, und Mehl zur alten Hofmühle hin und wieder fahren, und laut Kaufskontrakten ausdrücklich Mauthfrey erkläret sind. Jedoch wird der Herrschaft in betref der von Lit. b bis inclus. d benannten Partheyen vorbehalten, falls selbe nach der Zeit erweisen könnte, daß die Partheyen kein gegründetes Recht zu diesen Befreyungen haben, sondern diese nur willkührlich vorhin gestattet worden, der Pächter sich entweder wegen Entrichtung eines höhern Pachtschillings mit der Herrschaft einverstehen, oder aber den Bezug der dießfälligen Brückenmauth gegen billiger Belohnung verechnen müsse. Drittens habe sich der Pächter an die von den höchsten Hofe festgesetzten Tariffen genauest zu halten, und gemäß solchen pünktlich zu betragen, weil bey allfälliger Tariffsübertretung die daraus entspringenden Streitigkeiten derselbe für seine Person allein auszuführen, und die hieraus entstehende Schäden und auflaufende Kosten ohne die Herrschaft miteinzuflechten, von selbst zu tragen hat. Viertens solte die Brücke durch Eisstoß weggerissen, oder durch Feuer beschädiget werden, so hat in diesen zween Fällen, die Herrschaft bis zur gänzlichen Herstellung der Brücke die Ueberfuhrsgelder für sich einzunehmen, dagegen die bis zur ganz hergestellten Brücke ausfallende Pachtratae dem Pächter an dem Pachtschilling nachzulassen. Fünftens: wird dem Bestandnehmer das Mauthnerhaus samt Gärtl gegen deme unentgeltlich überlassen, daß selber beydes in guten aufrechten Stande erhalte, und Falls das Haus erweißlich durch seine eigene, oder seiner Leute Schuld oder Fahrlässigkeit abbrennen sollte, den verursachten Schaden ganz aus eigenen zu ersetzen habe. Sechstens: nimmt die Herrschaft Obermuhregg zwar alle Brücken-Reparazion auf sich, jedoch ist der Pächter verbunden auf die Brücke genaue Obsicht zu tragen, und alle auch mindeste Gebrechen, zu Verhinderung grösserer, sogleich der Herrschaft sogewiß anzuzeigen. widrigens bey Unterlassung dieser Anzeige der Pächter die ganze Reparazion aus eigenen zu tragen haben würde. Endlich wird unter vorbesagten Bedingnißen der Ausrufspreiß auf jährliche 1200 fl. bestimmet und jeder Pachtlustige durch gegenwärtiges Edikt vorgeladen. Grätz den 16. Horn. 1795.

Wald wird zu kaufen gesucht.

Es sucht Jemand einen alsogleich schlagbaren Wald nahe bey der Stadt, und guten Wege, der mit Fichten und Färchen vermischt ist, beyläufig mit 26 Joch zu kaufen. Nähere Auskunft giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Prodigalitäts-Erklärung des Philipp Waltl.

Nachdem der Magistrat in Leibnitz während der Ansessigkeit des Philipp Waltl allhier in sichere Erfahrung gebracht, daß er stetshin verschwenderisch sich betragen habe, und nunmehro nach Verkaufung seiner Realitäten von einem Ort zu dem andern herumwandert, so, daß man keinen bestimmten Aufenthaltort desselben weiß, auch auf seinen bei Gericht depositirten wenigen Kaufschillingsrest Schulden mache. Als wird jedermann gewarnet, demselben nichts zu borgen oder zu leihen, wenn er nicht seines Eigenthums verlustig werden will. Leibnitz den 13. Hornung 1795.

Clemens Dellamartina, Marktrichter.
Valentin Kaspaar, Syndikus und Rath.
Joh. Wörth, magistratl. Rath.

Tranktäz zu verpachten.

Es wird der Tranktäz in den zwey beträchtlichen Pfarren, St. Lorenzen und Stainz, im Mürzthal, vom 1. April d. J. an, auf mehrere Jahre in Pacht ausgelassen werden. Lustragende können sich allhier in der Behausung Nro. 3 nächst der k. k. Hofburg im ersten St. anmelden. Grätz den 24. Feb 1795.

Keller zu verpachten.

Es sind in der Gegend des sogenannten Weißeggerhofs fünf schöne Weinkeller mit eisenen Thüren gut verwahrt, auf 300 Startin in Halben, gegen einen billigen Preis in Bestand zu verlassen. Bestandliebhaber belieben sich beim Hauseigenthümer in der Dominikanerpfarrgasse Haus Nro. 535 im ersten Stock anzumelden.

Grätzer Zeitung

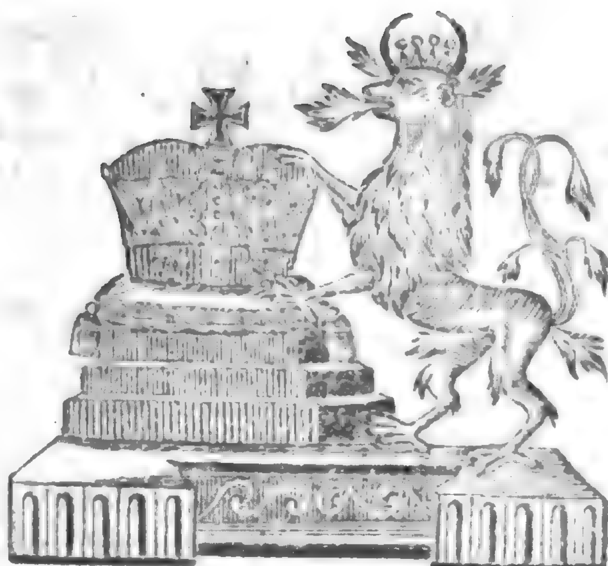

1795. N. 56.

Freytag, 6. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 13. Februar.

In einem Berichte des Volksrepräsentanten in Valenciennes heißt es: Ich habe den Holländischen bevollmächtigten Minister auf seiner Durchreise nach Paris gesprochen; er gab mir Nachricht von der Eroberung von ganz Holland. Dabei sagte er unter andern: Ich gehe nach Paris mit unbeschränkter Vollmacht, um mit der Französischen Republik zu unterhandeln. Mit Vergnügen verrichte ich diesen Auftrag, weil ihr seit Roberspierres Sturz eine Regierung habt; allein, lebte er noch, so gestehe ich, ich hätte denselben nicht angenommen. Dieser Brief wurde zur Einrückung ins Bülletin dekretirt.

Auf Bericht des Gesetzgebungsausschusses wurde folgendes Dekret (das einzige bisher in seiner Art) gegeben: Loiserolles, der Vater, wurde den Tag vor dem 27. Julius hingerichtet; der Anklageakt gieng gegen Loiserolles Sohn; allein in der Erklärung der Geschwornen hieß es: Johann Loiserolles, Vater, statt Franz Loiserolles, Sohn, und die Zahl des Alters vom Sohn 22 wurde in die Zahl des Alters vom Vater 61 abgeändert, ja sogar noch hinzugesetzt: Ehemaliger Generallieutenant des Regiments Arsenal. In der Abschrift des Anklageakts, der vor den Geschwornen bei der Verurtheilung lag, heißt es bloß: Johann, statt Franz; allein noch steht darin das Wort Sohn, 22 Jahr alt; und doch steht in dem Aktenvisa und im Urtheilsspruch Johann Loiserolles. Der Gesetzgebungsausschuß räsonnirte nun so: Der Anklageakt geht gegen Loiserolles Sohn; dieser wurde bisher, da nicht das geringste gegen ihn vorhanden ist, freygegeben. Gegen Loiserolles, Vater, war gar kein Anklageakt vorhanden, mithin konnte er nicht prozessirt werden; er wurde bloß durch eine höchstschändliche Namensverwechselung auf die Liste der Verurtheilten gesetzt; und sind mithin die gesetzlichen Formen bei ihm verletzt; der Urtheilsspruch des Revolutionstribunals von Paris ist mithin als nicht geschehen anzusehen; die Konfiskation der Güter des alten Loiserolles kann mithin nicht statt haben; dieselbe sind also auf der Stelle der

Wittwe und dem Sohn Loiserolles herauszugeben. (Diese schreckliche, herzzerreißende Geschichte ist auf das Theater gekommen, unter dem Namen: Kampf der väterlichen Liebe. Vater und Sohn waren mit einander in Streit gerathen, wer sterben solle; dieß ist der gräßliche Gegenstand des Drama).

Folgende Anekdote ist in den hiesigen Gesellschaften jetzt der Gegenstand vieler Unterhaltung. Bei dem letzten starken Froste will ein hiesiger Gewürzhändler eine Klafter Holz kaufen. Der Fuhrmann schlägt es ihm zu 400 Livres vor. (Vormals kostete es nur 50 bis 60 Livr.) Der Gewürzhändler beschwert sich vergebens über den ungeheuren Preis. Der Fuhrmann will nichts nachlassen. Endlich werden sie über die 400 Livr. eins. Als der Fuhrmann das Holz bringt, verlangt er ein klein Glas Brandwein, und dann noch ein zweytes. Sie werden ihm gegeben. Als es zum Bezahlen des Holzes kommt, giebt der Gewürzhändler dem Fuhrmann statt 400 nur 350 Livres. Letzterer fodert noch die rückständigen 50 Livr. Der Gewürzhändler aber erwiedert, daß diese für den Brandwein abgiengen, indem jedes Glas davon 25 Livr. koste. Der Fuhrmann schreyet schrecklich gegen diese Theure des Brandweins. Ich habe eben so viel Recht, versetzt der Gewürzhändler, den Brandwein verhältnißmässig so theuer zu verkaufen, als du das Holz verkaufest. Beide gehen, um ihren Streit zu entscheiden, zu dem Friedensrichter, welcher auch dem Gewürzhändler Recht gab, so daß der Fuhrmann jedes Glas Brandwein mit 25 Livres bezahlen mußte.

Harlingen (in Frießland) den 9. Febr.

In der Provinz Frießland hat nun ebenfalls die Revolution statt gehabt. Aus der bekannt gemachten Publikation erhellet, unter andern, daß auch alle seit 1787 entwichene Patrioten wieder sicher zu ihren Familien und nach ihren Wohnplätzen zurückkehren können. Zu Leuwarden ist ein Revolutionsausschuß für die ganze Provinz Frießland ernannt, der aus 32 Personen besteht. Man erwartete gestern Abend zu Leuwarden eine Kommission mit den ausgewichenen Patrioten von Campen, die bei ihrer Ankunft von 50 jungen Mädchen empfangen werden sollten. Als die Kommission von Leuwarden bei dem General Jourdan war, befand sich auch bei letzterm der General Daendels gegenwärtig. In allen Hauptstädten Hollands ist nun dasjenige durch den Druck bekannt gemacht worden, was daselbst bei der Revolution vorgefallen. Es besteht in Anreden 2c. welches alles auf gleiche Art wie zu Amsterdam geschehen.

Noch ist Gröningen von den Franzosen nicht besetzt; indessen dürfte dieß bald geschehen. Auf dem Lande in Ostfrießland befinden sich noch die Engländer.

Pyrmont den 5. Februar.

Vor einigen Tagen rückten die Engländischen Regimenter, le Duc de Laval Montmorency und le Marquis de Betizi, hier ein, und übermorgen kommt das Regiment le Duc de Montemart nach. Sie bestehen aus lauter Französischen Emigranten, ungefähr 90 Offiziere und eben so viel Unteroffiziere, welche alle Herzöge, Grafen und Edelleute sind. Unter den Unteroffizieren sind die mehrsten schon Offiziere in Französischen Diensten gewesen, und der vierte Theil davon hat das Ludwigskreuz. Gemeine sind nur ungefähr bei jedem Regimente 200 Mann. Sie wollen sich hier bis auf 1600 Mann kompletiren; es werden aber keine andere, als Französische Emigranten und Deserteure angenommen. Der Engländische Generalkommissär Woodword, welcher die ganze Sache dirigirt, ist auch angekommen; Montur und Waffen kommen aus England. In Lemgo ist das Regiment le Marquis d'Antichamp, und zu Detmold das Regiment le Duc de Castries eingerückt, womit es die nämliche Beschaffenheit hat.

Königsberg den 8. Februar.

Briefe aus Grodno melden, daß ein Kurier aus Petersburg angekommen sey, der den Plan zur Theilung von Polen überbracht habe; wie: ist noch nicht bekannt, wohl auch nicht ganz bestimmt, da dieß der Theilungskommission in Krakau überlassen ist. Von Oesterreichischer Seite ist der königl. Kommissär von Lemberg, Majlath, bestimmt, der die an Oesterreich fallenden neuen Theile von Polen als Direktorial-Vizepräsident besetzen wird. Man glaubt, daß der König von Polen im Genuß einer Pension seine Tage beschließen werde. Er hat in seinem letzten Schreiben an die Kaiserinn, welches der Fürst Gallizin überreicht hat, diese Monarchinn um einen Zufluchtsort in ihren Staaten gebeten, wo er sein bißher unruhvolles Leben in Ruhe beschließen könne. Er schreibt unter andern: Die Krone Polens ist aus den Reihen der Staaten verschwunden: ein Polisches Reich existirt nicht mehr. Es ist keine Polische Armee, keine freye Regierung; kurz, es ist von allen dem, was einen selbstständigen Staat charakterisirt, nichts mehr vorhanden. Die Polischen Truppen sind zu den 3 kriegführenden Mächten übergangen, oder gefangen werden, davon nur allein aus dem Russischen Lager 15,000 Polen in das Innere von Rußland abgeführt worden sind. Die Sieger herrschen unumschränkt in den eroberten Ländern; Litthauen ist eine Russische Provinz, und Südpreußen bis an die Weichsel hin unter Preußischer Regierung. Allenthalben, wo Russen stehen, werden die Güter aller Abwesenden sequestrirt; lassen Sie mich daher freywillig eine Krone niederlegen, die mich mit so vielen Widerwärtigkeiten überhäuft hat 2c.

Vermischte Nachrichten.

Die Wahl eines neuen Bischofs wird zu Würzburg den 12. März, und zu Bamberg den 5. April vorgenommen werden. — Der Preußische Minister, Marquis Luchesini, soll in Betreff der Polischen Angelegenheiten nach Petersburg abgereiset seyn. — Der König von Spanien hat dekretirt, daß in Ansehung der dermaligen dringenden Staatsbedürfnisse, die heil. Inquisition sich bei ihren Prozeßakten des Stempelpapiers bedienen soll. — Nachrichten aus Genua vom 14. Febr. sagen: die Touloner Flotte sey noch nicht, wie man glaubte, ausgelaufen. Berichte von Livorno vom 18. melden, daß das Meer noch immer außerordentlich stürmisch sey, und viele Unglücke verursache; die Engländische Flotte sey auch daselbst noch nicht eingelaufen.

Ein republikanischer Auftritt in einem der Pariser Schauspielhäuser.

Ein elender Gehilfe der Decemvirs, ein Blutagent des Verbrechens, hatte sich unterstanden, nachdem er zu Lyon die gräßlichsten Grausamkeiten begangen hatte, nach Paris zurückzukommen um im Schauspiel aufzutreten. Schon seit einigen Monaten mißbrauchte er die gefährliche Nachsicht des Volks; aber seine Stunde ist gekommen. Fusil (das ist sein Name) sollte in dem Nachspiel: Krispin der Nebenbuhler seines Herrn, spielen. Als das erste Stück aus war, wurden Verse aufs Theater geworfen. Man kündigte bald den Zuschauern an, daß diese Verse den Titel hätten: das Erwachen des Volks. Man verlangt mit grossem Geschrey, daß sie gelesen werden, und fodert, daß eben dieser Fusil sie lese. Er läßt lange auf sich warten, und erscheint endlich mit der Unverschämtheit des Verbrechens. Er will anfangen. — Nimm eine Fackel, ruft man; so thut man öffentliche Abbitte *). Einige verlangten, man sollte ihn knieen lassen; nein, nein, schrie man von allen Seiten heftig, man kniet

*) Oeffentliche Abbitte, amende honorable, mußten unter der königl. Regierung in Frankreich nur gewisse Verbrecher, als Vatermörder, Königsmörder, Kirchenräuber, vor ihrer Hinrichtung an der Kathedralkirche, im Hemde, den Strick um den Hals, mit einer brennenden Wachsfackel in der Hand thun, nach der Abbitte wurde ihnen die rechte Hand abgehauen.

nicht der Republikanern Er liest endlich. Schade, daß ich mich nicht aller Verse dieses trefflichen Stücks erinnere; ich will wenigstens diejenigen anführen, welche mein Gedächtniß behalten hat. Er liest:

Quelle est cette lenteur barbare?
Hate toi, peuple souverain,
De rendre aux monstres du Tartare
Tous ces buveurs du sang humain.

(Welche barbarische Langsamkeit! Eile, souveränes Volk, alle diese Menschenblutsauger zu den Ungeheuern der Hölle zu schicken).

Bis, bis, Dacapo, dacapo, wiederhole dein Urtheil, Unglücklicher — rief man ihm theils mit Beifallklatschen, theils mit Grimm zu. Er liest noch einmal; und das Applaudiren fängt von neuem an. Er liest weiter.

Vous souffrez qu'une horde atroce
Et d'assassins & de brigands
Souille de leur souffle féroce
Le territoire des Vivans.

(Ihr leidet, daß eine abscheuliche Rotte von Mördern und Räubern, durch ihren wilden Hauch das Gebiet der Lebendigen beflecke).

Das Beifallsgeklatsche verdoppelt sich, aber, noch nicht zufrieden mit der Demüthigung dieses Unglücklichen, erinnert sich das Volk, daß noch andere bei dem nämlichen Theater sind, die, wenn sie auch keine so grosse Verbrecher wären, doch ihren Beifall den Verbrechern bezeugt, und durch ihre Grundsätze, durch ihren Beitritt zu dieser Räuber- und Mörderhorde es fortgepflanzt hatten; man nennt Dugazon den Komödianten, Caillard den Direkteur dieses Schauspiels; man will, daß sie das übrige lesen sollen. Weder der eine noch der andere sind im Schauspielhause. Der junge Talma erscheint. —

Nein, nein, Talma, schrie man, du bist kein Jakobiner, du bist kein Blutsauger. du bist ein wahrer Patriot. — Jedoch, sehr bewegt über einige ihm zweydeutig scheinende Reden, ruft Talma heftig: Bürger, Bürger, alle meine Freunde sind auf dem Schaffot umgekommen. — Es wird wieder ruhig. Talma wird ersucht das übrige zu lesen Man hatte begriffen, daß ein Misethäter bloß den Nachdruck der Gesinnungen schwäche die sein Urtheil waren. Man wollte bloß, das Fusil die Fackel halte. Talma fieng nun das Gedicht wieder von vornen an zu lesen.

Die Scene wurde nun wahrhaft interessant und höchst tragisch. Das Talent dieses jungen Schauspielers zeigte sich in seinem ganzen Umfang. Er schien das Wort an das Ungeheuer zu richten, welches neben ihm in der Stellung eines Verurtheilten stand.

Manes plaintifs de l'innocence
Appaisez vous dans vos tombeaux
Le jour tardif de la vengeance
Fait enfin pâlir vos boureaux.

* * *

Voyez deja comme ils fremissent!
Ils n'osent fuir les Scelerats!
Les traces du sang qu'ils vomissent,
Deceleroient par tout leurs pas.

(Abgeschiedene Seelen der Unschuld, die ihr klaget, besänftiget euch in euern Gräbern; der zögernde Tag der Rache kommt, eure Henker erbleichen. — Seht, wie sie schon schaudern; sie haben nicht das Herz zu fliehen, die Bösewichter; die Spuren vom Blut, so sie ausspeyen, würden ihre Tritte überall verrathen).

Das gilt dich, dich Elender, du bists der Blut trank, du bists, der es saugt, der es ausspeyt.

In diese und tausend andere eben so starke Ausdrücke brach der Unwille aus. Talma fuhr fort, und nach dieser schönen Prosopopäe an die Seelen der Unschuld, will er den Racheschwur: Laßt uns alle schwören — — aussprechen. — Ja, wir schwören, rief man. Eine elektrische Bewegung ergreift den ganzen Saal. Der Schwur wird ausgesprochen.

Oui, jurons sur leur tombe,
Par notre pays malheureux
De ne faire qu'une hecatombe
De ces cannibales affreux
Guerre à tous ces agens du crime &c.

(Ja, wir schwören, wir schwören auf ihrem Grabe, bei unserem unglücklichen Lande, eine Hecatombe (ein Opferfest zu hunderten) aus diesen scheußlichen Cannibalen zu machen; Krieg allen diesen Agenten des Verbrechens ꝛc.)

Bei diesen Worten antwortet jeder Mund, antworten alle Herzen auf diesen Schwur; das Händeklatschen, das Schmerzgeschrey mischet sich unter das Rufen: Lebe die Republik = lebe der Konvent! Die Hüte werden in die Luft geschwungen, alle Seelen werden nur eine Seele, die Trunkenheit des Gefühls ist auf ihrem Gipfel, — Der Direkteur fragt, ob das Nachspiel gegeben werden solle? aber nicht durch Fusil, war die Antwort Man sagt den Zuschauern, es sey kein Akteur da seine Stelle zu ersetzen So gehen wir. Alles Volk geht unter beständigem allgemeinen Beifallrufen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 56 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß

für den Monat Dezember 1794, jener Partheyen der vierten Menschengattung, welche die sie betreffenden Darlehensbeträge, als ein Geschenk darzubringen sich anerboten haben.

St. Joseph Kirche zu Mahrburg 17 fl. Pfarrkirche zu Aflenz 10 fl. Filialkirche zu St. Ilgen 5 fl. Pfarrkirche zu Turnau 10 fl. Pfarrkirche zu St. Marien 10 fl. Pfarrkirche zu Veitsch 10 fl. Saringer Anselm, Weltpriester allda 2 fl. Simon Feistl und Jakob Meßner, Rücksassen allda 4 fl. 12 kr. Grafsauer Johann, Nagelschmiedmeister zu Leoben 12 fl. Thunhard Joseph, Krämer zu Kraubat 12 fl. Graf Johann Georg, Krämer zu St. Peter 6 fl. v. Schluga Graf Johann Nepomuk, Exjesuit 20 fl. Skobel Franz, Weltpriester 48 fl. Kremsel Mathias, Freysaß 4 fl. 55 kr.

Verzeichniß der hierlandes eingegangenen freywilligen Kriegsbeiträge.

Von dem Magistrat in Vordernberg einverständlich mit dem Pfarrer und Kirchenvorstehern für die Kirche alldort ein entbehrliches Kapital, mittelst Kupferamts-Obligation zu 4 1/2 procent. 190 fl.

Von der Vogtey und den Vorstehern der Stadtpfarrkirche zu Leoben für selbe 150 fl.

An das Publikum.

Eine von äußerster Noth niedergedrückte, aller Bedürfnisse fast gänzlich entblößte Standesperson nimmt seine Zuflucht zu der bekannten Großmuth der edlen Menschenfreunde, und flehet sie an, ihm mit einem mildreichen Beytrag von dem gänzlichen Untergange zu retten. Edle Menschenfreunde! ihrem Gefühle für die leidende Menschheit hat schon mancher am Rande des Verderbens gestandener Unglückliche seine Erhaltung lediglich zu verdanken; in dieses setzet er also sein volles Vertrauen, und bittet die ihm angedeihen werden wollende Zuflüße in das Leykamsche Zeitungskomtoir zu überschicken, von wo er solche richtig erhalten, und Sie als seine Wohlthäter und Retter mit innigster Rührung und dankbarsten Herzen lebenslänglich preisen wird.

Für diese Unglückliche Standesperson sind bereits 4 fl. 30 kr. eingegangen.

Nachricht.

Künftigen Sonntag wird die Drath-Tänzer und Seilschwinger Gesellschaft des Herrn Porte, im hiesigen Sommertheater am Jakominiplatz 2 Vorstellungen zu geben die Ehre haben, von welchen die erste um 4 Uhr und die zweyte um 6 Uhr anfangen wird.

Bei Joh. Andreas Kienreich, Buch- und Musikalienhändler zu Grätz in der Herrengasse im v. Frauenbergischen Hause ist nebst andern, eben ganz neu zu bekommen:

Laubers (Jos.) Neue Fastenpredigten, homiletisch bearbeitet, nebst doppelten kurzen Predigt Entwürfen ebenfalls für die Fastenzeit. 8. Wien 1795. 1 fl. 30 kr.

Bibliothek (auserlesene) von Predigten auf alle Sonn und Festtage des ganzen Jahrs. 2te Abtheilung, oder Sonntagspredigten. 1. und 2 Band. 8. Wien 1795. (Die Titl. Herrn Pränumeranten belieben diese beyden Bände abzuholen, und auf den 3ten mit 24 kr. zu pränummeriren.)

Robert, eine wahre Geschichte aus unserm Zeitalter, von Fr. D. mit 1 Kupfer, Vignet, und gestochenen schönen Titel. 8. 1795. 51 kr.

Meidinger (J. V.) praktische Französische Grammatik, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann. 10te verbesserte Auflage. 8. Frkft 1795. 1 fl.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. März.

Dem Karl Ley, Hausmeister s. S. alt 2 J.

in der Bürgerg. Nro. 19.

Dem Johann Wodanitzty, Gärtner s. S. alt 14 T. in der Geydorfkaserne.

Johann Nir, Tagl. alt 56 J. bey den Barmherzigen.

Anna Fickertin, Arme alt 56 J. im allgemeinenkranken Haus.

Dem Christoph Weber, Schleifer s. T. alt 6 M. am Lendplatz Nro. 822.

Dem Anton Schaden, Vergoldter s. S. alt 3 J. in der Sporg. Nro. 69.

Dem Anton Schaden, Vergoldter s. S. alt 6 M. in der Sporg. Nro. 69.

Dem Johann Heibel, Tandler s. S. alt 17 J. in der Mariahilferst. Nro. 578.

Johann Krobath, Armer alt 79 J. am Lendplatz Nro. 828.

Den 5.

Dem Ferdinand Weiner, Armer s. T. alt 24 St. in der Kalvarig. Nro. 689.

Mathias Wajunk, Arrest. alt 42 J. am Schloßberg.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid - Lizitatian.

Den 23. März werden bey der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch von 9 bis 12 Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags von dem daselbst befindlichen Körner Vorrath 99 Metzen Waiz und 102 M. Haiden, und zwar zu 10 Metz. auf einmal versteigerungsweis hindangegeben. K. k. Staats Herrschaft Thurnisch den 11. Horn. 1795.

Geräthschaften - Licitation.

Von dem Marktgericht Maria Zell in Steyermark wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Staatsherrschaft Mariazellerischen Waisenkasse in die Feilbietung der den Jakob Leoholterischen Konleuthen in Markt allhier gehörigen fahrenden Gütern, als Bettgewand, Leinwäsch, etwas Zinn, Kästen, und anderen Hauseinrichtungen in dem Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 10te, für den zweyten der 21te, und für den dritten der 31te März mit dem Beisatz bestimmet werden, daß, was von diesen Gütern weder bei dem ersten noch zweyten Termin um die Schäzung, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Alle, welche von diesen Einrichtungen gegen baare Bezahlung was an sich zu bringen gedenken, haben sich in obgedachten, in erforderlichen Fällen auch nachfolgenden Tägen Vormittag von 8 bis 11, und Nachmittag von 1 bis 6 Uhr in den im Markt allhier liegenden Hause Nro. 6. einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben. Marktgericht Maria - Zell, den 20. Hornung 1795.

Getreid - Licitation.

Den 16. künftigen Monats März d. J. wird von der Staatsgült Margarethen, der auf den dortherrschaftlichen Kasten zu St. Margarethen am Drauseld vorfindige Getreidvorrath, bestehend in 101 Metzen Korn, dann 118 Metzen Haber, und 2 Metzen Hirs. Nachdem bei der Stadt Mahrburg über Abschlag des Fuhrlohnsgängigen Mittelpreis zu 5 und 10 Metzen ausgerufen, und gegen sogleich baarer Bezahlung versteigert werden. Staatsgült Margarethen den 7. Hornung 1795.

Getraid - Licitation.

Den 21. März d. J. wird bey der k. k. Staatsherrschaft Neuberg im Mürzthale der vorhandene Vorrath an Waiz, Korn, Gerste, Haber, und Stroh Vormittag von 8 bis 12 Uhr durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 16. Horn. 1795.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Joseph Fuchs.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Herberstein in Steyermark, Grätzer Kreise, wird hiemit Joseph Fuchs, ein dießherrschaftlicher Erbhold von der Pfarr Steinbach, Ortschaft Neusiedl, Haus Nro. 12 gebürtig, welcher schon vor mehr dann 32 Jahren unter das Militär abgegeben worden, vorgeladen, zu Erhebung seiner unter hiesiger Herrschaft seit der Zeit ihm angefallenen väter- und mütterlichen Erbschaft zusammen pr. 12 fl. 23 kr. 2 dl. binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei der hiesigen Kanzley entweder persönlich, oder durch einen Gewaltsträger um so gewisser zu erscheinen, wie im widrigen Falle er todt geachtet, und diese seine Erbschaft seinen sich gemeldeten Seitenerben eingeantwortet werden wird. Verwaltungsamt der Herrschaft Herberstein den 3. März 1795.

Karl Joseph Marx, Verwalter.

Citat. des Stephan Pammer.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Stainz wird hiemit auf Ansuchen des Joseph Url Herrschaft St. Joseph, dann Johann Höller Herrschaft Stainizschen Amtmanns bekannt gemacht: Es seye Stephan Pammer Herrschaft Stainzscher Erbhold als Schneider Gesell vor 36 Jahren in die Fremde gewandert, und habe ein Vermögen von 64 fl. 12 1/2 kr. unter dieser Staatsherrschaft zu fodern. Da nun seit dieser Zeit von ihme Stephan Pammer eine Wissenschaft seines Aufenthaltorts nicht mehr eingeholet werden konnte, so wird derselbe oder dessen Erben hiemit binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser selbst, oder durch Gewaltsträger zu erscheinen hiemit vorgeladen, so wie im widrigen nach Verlauf dieses Termins er Stephan Pammer für Tod angesehen, und dessen Vermögen den sich meldenden Erben ohneweiters eingeantwortet werden wird. K. k. Staatsherrschaft Stainz den 27. Horn. 1795.

Karl Kircher, Anwald.
Franz Xav. Breidler Kont.

Weingartenlizitation.

Von dem, dem Herrn Chyrurgie Dokt. Johann Malli angehörigen Gut Langenthal, wird auf Ersuchen der Abhandlungsinstanz der in Steyermark liegend zum Herzogthum Kärntnerischen Katastro beansagten Gült Bleyburg außer Gambs anmit bekannt und zu wissen gemacht, daß der zu dem Mathias Puklischen Nachlaß gehörige, dem Gute Langenthal mit einer faktirten Bergrechtsgabe pr. 8 fl. 2 kr. dienstbar, in Roßbach gelegene Weingarten zur öffenlichen Versteigerung nach dem unparteyischen Schätzungswerth pr. 130 fl. feilgeboten, und zu dieser Versteigerung der 20. März, 20. April und 20. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit deme festgesetzet sey, daß wenn bei der ersten und zweyten Tagsatzung erwähnter Weingarten um den Schätzungswerth, oder darüber nicht angebracht werden könnte, derselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter den Schätzungswerth hindanngegeben würde; Kauflustige haben sich demnach an obbestimmten Tagen in der Gut Langenthalerischen Amtskanzley um die angezeigte Zeit einzufinden, denen es unbenommen bleibt, entweder vor der Zeit, oder am Tage der Versteigerung selben in Augenschein zu nehmen, da solches wegen der Nähe desselben leicht geschehen kann. Gut Langenthal den 3. März 1795.

Johann Michael Lang, Verwalter.

Licit. eines Hauses samt Chyrurgischen Jus.

Franz Ginghofer, Vater und respective Gerhab seiner minderjährigen Tochter, und Wittwe Elisabeth Leisin, hat das bittliche Ansuchen anhero gestellet, derselben in der Stadt St. Leonhard des Landes Kärnten sub Nro. 13 eigenthümlich innenhabende bürgerliche Behausung samt der dabey befindlichen Chyrurgischen Gerechtsame durch den Weg der Versteigerung verkaufen zu dürfen: Da nun allso der Magistrat in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand gefunden, so wird zu diesem Ende in Rücksicht dieses Begehrens eine Licitations-Tagsatzung auf den 30. März d. J. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr am hasigen Stadt-Rathhause anberaumet. Diese obbesagte Behausung ist ganz neu hergestellt, bey welchen sich nebst Chyrurgischen Jus auch eine berechtigte Land-Apothecke befindet, weiters bestehet selbe zu ebener Erde aus einen sehr geräumigen Wohnzimmer, einer Küche und 2 kleinen Gewölbern, im obern Stocke aus 2 niedlichen Zimmern, einer Küche, und gewölbten Saal; weiters befindet sich dabey ein Hausgärtchen, ein kleines sogenanntes Gemeindgrundstück, nebst einen Waldantheil. Auf diesen sämmtl. Realitäten haftet eine jährl. Kaisergabe von 56 kr. 2 dl. Wer allso diese Realitäten, welche zusammen pr. 2000 fl. betheuert worden, durch Meistbot an sich zu bringen gedenket, wird auf obbestimmten Tag und Ort zu erscheinen mit der Bemerkung vorgeladen, daß, wenn dem Käufer damit ein Dienst geleistet werden könnte, 4 bis 500 fl. gegen einer Landschadenbündigen Schuldverschreibung auf 1 Jahr liegend belassen werden sollten. St. Leonhard im Oberlaventhal den 24. Horn. 1795.

Ex Consilio Magistratus.

Thomas Paltauf, Stadtrichter.
Franz Karl Lindes, Synd.

Honig zu verkaufen.

Bey Hrn. Anton Sailler vulgo Straussenwirth, in der Schmiedgasse sind 10 Faß Honig von bester Qualität entweder im Ganzen, oder Fäßlweis zu verkaufen, das Nähere hievon ist bey Hrn. Sailer selbst zu erfragen.

Licitations - Widerrufung.

Die auf den 21. März ausgeschriebene Versteigerungs-Tagsatzung der Marianna Propernegg'schen Realitäten zu Rottenmann wird einsweilen bis aufs weitere hiemit widerrufen. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann den 2. März. 1795.

Wein zu verkaufen.

Den 27. März werden auf der Herrschaft Pöls 20 Startin alt und neue Untersteyerische Weine verkauft, samt den grossen Fässern, als 3 ganz neue 5 Startin fassende, und 2 mit 4 Startin. Kauflustige belieben sich an obbenannten Tag in hiesiger Amtskanzley einzufinden.

Wohnung zu verlassen.

In der Nagerlgasse N. 142 sind 2 Zimmer samt Kuchel 2 Keller und Speisgewölb und 2 Kegelstätte und Holzlege samt der Wirthschaft im Bestand zu verlassen. Liebhaber haben sich beym Eigenthümer des Nähern zu erkundigen.

Geräthschaften - Licitation.

Mondtags den 16 März, und die darauffolgenden Tage wird in Geydorf im Rosenhof Nro. 157 von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im ersten Stock, Gold Silber gute Perlen und andere Preziosen, Sack und andere Uhren, saubere Frauenkleider und Wäsche, verschiedene Hausleinwand als Reistene Aparstene und Rupfene, Tafelwäsch und Hausgräthl, Bethgewand, grosse Spiegel, Zinn, Meßing, Kupfer Eisen und mehr dergleichen Geräthschaften dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Franz Teumer, k. k. Landrechtsgeschworner Schätzmann und Ausruffer.

Pferde zu verkaufen.

Kommenden Fasten - Viehmarkt werden bey dem Schlögelwirth etwelche Stück Pferde ohne mindesten Fehler um billigen Preis hindangegeben wer ein oder das andere zu kaufen gedenket, kann sich daselbst anfragen.

Markthütte zu verkaufen.

Es ist eine Grundbuchmäßige Markthütte in der Stadt zu verkaufen, oder in Bestand zu verlassen. Wer dazu Belieben trägt hat sich bey Hrn. Schwenghofer bürgl. Handschuhmacher beym Muhrthor Nro. 427 zu erkundigen

Vieh und Fahrnisse zu verkaufen.

Von der Herrschaft Guttenhaag im Mahrburger Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß den 16. März im Markte St. Leonhard unweit von hier des bey den freyen Landgericht allda gefänglich einliegenden Blasius Lukosiniak gehörige 2 junge schöne Stutten, 2 Kühe, und 4 Stück junges Hornvieh nebst 8 Nährschwein, dann Wagen, Pferdgeschirr, etwas Getraid, und geselchtes Schweinfleisch, samt den im Markte St. Leonhard stehenden und auf 2000 fl. geschätzten Hause, Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kauflustige eingeladen werden. Herrschaft Guttenhaag den 24. Hornung 1795.

Wein zu verkaufen.

Es sind 15 Startin Wein, vom 1794ger Mahrburger und Pettauer Gewächs, käuflich hindanzugeben: wer selbe an sich zu bringen gedenket, beliebe sich an Hrn. Philipp Muhitsch Gastgeb am Leitersberg vor Mahrburg, sowohl des Preises, als auch der Ausfolgung wegen zu wenden.

Postknechte werden aufzunehmen gesucht.

Es werden bei dem Oberpostamt zu Laibach in Krain mehrere Postknechte sowohl zur Beförderung der Postreisenden, als der Ordinari Posten und Staffetten gesuchet, welche aus einer oder andern Ursache schon für sich zur Militär - Dienstleistung nicht geeignet seyn dürfen. Gleichwie jedoch das Oberpostamt für den Nachtheil des Dienstes, folglich für ihre Postknechte zu haften verbunden ist, so verstehet sich von selbst, daß nur vertraute, nüchterne, zu dieser Eigenschaft tüchtige, und einen unbescholtenen Lebenswandel führende Leute hiezu angenommen werden können. Jene also, welche über obenwähnte Eigenschaften sichere Bürgschaft zu leisten sich getrauen, haben sich so bald möglich bei obbemeldtem Oberpostamt der übrigen Bedingung wegen anzumelden, unter vorläufiger Zusicherung eines guten und angemessenen Lohnes.

Grätzer Zeitung

1795. N. 57.

Sonnabend, 7. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 16. Februar.

Als am 13. dieß in dem N. K. die Frage entschieden wurde, ob der Friede mit Toskana ratifizirt werden sollte oder nicht, so votirten mehrere Mitglieder dahin, daß der Heilsausschuß, bevor er den Friedensschluß zur Bestätigung übergab, erst Punkt vor Punkt dem N. K. zur Berathschlagung hätte vorlegen sollen. Allein diese Meinung wurde nachdrücklich widerlegt, und vorzüglich sprachen Combaceres und Merlin von Douai stark über diesen Gegenstand. Um Friedensunterhandlungen einzuleiten, sagten sie, sind geheime Unterredungen des Heilsausschusses mit den Gesandten der traktirenden Mächte nothwendig, deren Bekanntmachung diese Mächte abschrecken, und sie hindern würde, mit uns zu unterhandeln. Wie kann man nun über den Frieden negoziren? Nicht anderst als auf diese Weise: die Mächte schicken Gesandte mit gehörigen Vollmachten ab; der Heilsausschuß hört sie vermöge seiner Bestimmung an. Soll er aber, sobald er sie vernommen hat, in den N. K. öffentlich kund machen: die und die Macht schlägt den Frieden vor, und zwar unter diesen oder jenen Bedingungen? Und wolltet ihr dann über jede derselben öffentlich debattiren? Auf diese Weise könnte gegenwärtig keine Macht mit uns über den Frieden negoziren, denn sie müßte fürchten, von der Koalition sogleich feindlich behandelt zu werden. Der Heilsausschuß schließt also in der Stille den Frieden ab; macht er dabei Fehler, so ist der N. K. da, sie zu verbessern. Denn so lange ein solcher Frieden von derselben nicht bestätigt ist, so bleibt er nichts weiter, als nur ein Vorschlag. — Diese Gründe fanden Beifall, der Friede mit Toskana wurde ratifizirt, so wie ihn der Heilsausschuß vorgeschlagen, und alle künftige Friedensunterhandlungen werden nun auf diesen angenommenen Fuß eingeleitet, und beendigt. — Der Krieg soll an verschiedenen Orten in der Vendee wieder angefangen haben, weil man mit dem Vergleich mit den Rebellen nicht zu Stande kommen konnte. — Vorgestern ward in einem hiesigen Schauspielhause zwischen jungen Leuten und Jakobinern ein Streit, der sich

kamit endigte, daß die Jakobiner hinausgeworfen wurden. — Da nun Marat, Lepelletier, Dampierre, Barra und Viala, vorher aber auch Mirabeau, aus dem Pantheon entfernt worden sind, so befinden sich in demselben nur noch die Reste von Rousseau, Voltaire und Descartes.

Paris den 17. Februar.

Unsere Assignaten kommen in Holland im Umlauf, ohne daß ein Befehl deßwegen ergangen, und ohne daß man noch bis jetzt gegen baar Geld etwas daran verliert. — Gestern den 16. Februar kamen Berichte aus Holland an, daß sehr grosse Magazine, welche den Engländern angehörten, dort gefunden worden seyen. Diese werden in unsere Häfen und Festungen, welche daran Mangel leiden, abgeführt werden. Einer dieser Berichte von 10. Februar meldet, daß nun auch die Generalstaaten erneuert seyen, daß die neuen Staaten von Holland den Namen: einstweilige Versammlung des Volks von Holland: angenommen haben, daß wir Oberyssel und Seeland inne haben, und bald auch in der Provinz Gröningen seyn werden. Die Kapitulation von Seeland ist vom 3. Februar und sowohl von den Landes-Deputirten der Provinz als von dem Französischen General Michaud unterzeichnet. Sie ward den N. K. am 16. Februar vorgelesen und enthält im Wesentlichen: 1) Wir (die Einwohner der Provinz) verlangen freye Ausübung der herrschenden Religion. — Dieß wird (so antwortete der Französische General Michaud) allen Glaubensgemeinden bewilliget. (Hier äußerte sich grosser Beifall in dem N. K.)

2) Wir verlangen Beibehaltung der gegenwärtigen Regierungsform. — Antwort. Man halte sich deßhalb an die Proklamation der Französischen Volksrepräsentanten.

3) Wir verlangen Sicherheit der Personen, welcher Meinung sie auch seyn mögen, und Erhaltung alles Eigenthums, das sowohl dem Staat, als den Einzelnen zugehört. (Hier entstund ein Murren in dem N. K.) — Antwort. Man halte sich an gedachte Proklamation.

4) Den Personen, welche Brabant verlassen und sich nach Holland begeben hatten, erlaube man in den Besitz ihrer Güter in Belgien zurück zu kehren. Auch gebe man den Französischen Ausgewanderten einen sichern Abzug. — Antwort. Man halte sich in allem an gedachte Proklamation, die Französische Ausgewanderten ausgenommen, wegen welcher willen sich Frankreich nie in eine Unterhandlung einlassen wird.

5) Nach Seeland sollen keine oder nur wenige Französische Garnisonen gelegt werden, wegen der Theurung der Lebensmittel. — Antwort. Man wird nur so viele dahin schicken, als zur Erhaltung der Polizey und der nahen Insel Catsand nothwendig sind.

6) Wir wollen, daß für die Französischen Assignaten kein gezwungener Umlauf, daß ferner keine Requisition auf Güter oder Personen gemacht werde. (Murren.) — Antwort. Man halte sich an die Proklamation. (Murren.)

7) Wenn einige Städte oder Bezirke von Seeland schon eine Kapitulation gemacht haben, die weniger günstig als diese ist, so soll jene nicht, sondern nur diese für sie gelten: Sollte aber jene mehr für sie günstig seyn, als diese, so gilt dieselbige. — Antwort. Bewilliget. (Grosses Murren in dem N. K. Ein Mitglied, Ricord, rief; Die Besiegten geben dem Sieger Gesetze.)

8) Endlich, wenn einige Artikel dieser Kapitulation nicht deutlich genug wären, oder sich auf zweyerley Art deuten ließen, so sollen sie für Seeland auf die vortheilhaftere Art ausgelegt und vollzogen werden. — Antwort. Bewilliget. (Grosses Murren und Gelächter.)

Dieser Kapitulation war ein Verzeichniß der vorhandenen Kriegsschiffe und Fregaten beigefügt. Die Mannschaften

derselben verpflichten sich, nicht mehr gegen die Republik Frankreich zu dienen; an den Schiffen nichts verderben zu lassen, und ohne Einwilligung des Französischen Ober-Generals sich nicht aus den Häfen zu entfernen. Französische Kanoniers besetzen die Schanzen und Batterien der Häfen. — Ein Zusatz der Kapitulation wollte, daß diese dem Holländischen Admiral Kinsbergen mitgetheilt werde.

Lingen (in Westphalen) den 10. Februar.

Vorgestern ist zwischen Almelo und Wrieden, einem Dorfe, eine Stunde von Almelo, eine Affäre zwischen den Englåndischen und Französischen Vorposten vorgefallen, wobei die Engländer einigen Verlust gehabt. Nach diesem Vorfalle kam bei den Engländern alles in Bewegung. Es wurden sogleich Posten auf dem Wege nach Almelo ausgestellt, und einige Kanonen aufgepflanzt, um bei dem Vordringen der Franzosen Signalschüsse thun zu können. So eben jagt hier schon einige Engländische Kavallerie durch. Es scheint also, daß die Engländer retiriren und auch ganz Overyssel räumen. Auch Covoerden wird wohl ehestens von den Engländern geräumt werden, da die Franzosen schon im Anzuge gegen diese Stadt waren, und bereits zu Ommen, einem kleinen Orte zwischen Zwoll und Hardenberg angekommen waren. Auf dem Schlosse zu Bentheim hatten die Engländer 16 Kanonen aufgeführt.

Heute ist hier ein Kriegsrath von Stabsoffiziers vieler Regimenter gehalten worden, theils um über einige gefangene Soldaten Recht zu sprechen, theils um über die hier vorgefallenen Unordnungen einen Ausspruch zu thun. — So eben verbreitet sich das Gerücht, daß die Franzosen in die Grafschaft Bentheim vorgedrungen wären, und gestern Abend einen Theil des Rohanschen Korps aus Schutdorf delogirt hätten. Dieß Gerücht scheint aber noch Bestätigung zu verdienen; indeß nähern sich die Franzosen immer mehr. Heute haben sich mehrere Französische emigrirte Familien von hier weggegeben.

Der Theil der alliirten Armee, der sich noch an der Holländischen Gränze befand, ist jetzt in vollen Rückzuge begriffen. Ein Regiment passirt nach dem andern durch hiesige Stadt nach den Osnabrückschen. Die letzten noch im Over-Ysselschen befindlichen Regimenter werden binnen ein paar Tagen nachfolgen. Die Franzosen dürften, wie es heißt ein ansehnliches Korps nach hiesige Gegend detaschiren, um ihre übrige Macht nach Gröningen, Ostfrießland, rc. wenden, wodurch die Kommunikation auch von der Seite mit dem Meere aufhören würde. Die Engländischen Kommissarien sind bisher der gehemmten Kommunikation mit England wegen der Zahlung für die Armee in Verlegenheit gewesen, die aber bald gehoben werden wird. Alles ist hier in der größten Verwirrung. Von dem Lazareth ist gestern der lezte Transport auf 60 Wägen von hier abgegangen.

Mühlheim den 11. Febr.

General Klerfait ist heute wieder zur Armee abgereiset. Die untern Magazine werden in aller Eile herausgeschaft. Auf der andern Seite will man sich damit trösten, daß die Franzosen sich nicht lange mehr in Köln würden halten können, sondern nächstens abgehen müßten; doch hat man heute mehrere Wägen von den hinter Köln stehenden Windmühlen gegen die Stadt fahren sehen, und dieses giebt also die Vermuthung, daß vielleicht gemahlne Früchte hingeführt worden. Die jenseitigen Feldwachen sind noch immer wie gewöhnlich besezt. — Fürchterlich ist der Anblick, den die jenseitigen Gegenden geben. So weit das Auge reicht, sieht man unterhalb Köln nichts als Wasser und Eis. Weiter unten soll der Rhein in der Mitte einen kleinen Fluß bekommen haben; demun-

geachtet dauerte die Uiberschwemmung in den untern Gegenden noch fort. — Durch die öftern Balgereyen der niedern Volksklasse in Köln mit der Garnison ist beiden Theilen, sowohl dem Militär, als den Bürgern nun verboten worden, bei der Nacht auszugehen. Nach einer neuen Französischen Verordnung muß nun alles zur Hälfte mit baarem Gelde bezahlt werden, und nur die andere ist man in Assignaten anzunehmen verbunden. Die Geistlichkeit hat 300 Malter Früchten für die Armen abliefern müssen, welche hierauf von den Französischen Kommissärs auf dem neuen Markte ausgetheilt worden. — Diesen Nachmittag ist wieder ein Korps Franzosen aus Köln nach den untern Gegenden abgegangen, viele Karren sind ihnen gefolgt. Die dasige Garnison ist vor einigen Tagen durch Truppen verstärkt worden, die vor Luxemburg gestanden: diese sagten selbst aus, daß ihnen von dem General Bender vieler Schaden zugefügt, und sie von selbigem weit von der Festung zurückgeschlagen worden seyen. — Die Kaiserlichen haben auf unserer Seite Lärmstangen gehauen und errichtet; von der untern Armee ziehen sich nun viele Truppen wieder herauf, und schlagen den Weg nach Siegen ein. Auch das in unseren Gegenden gestandene Fuhrwesen, Ammunition ꝛc. geht dahin ab. — Ein über Basel von einem in Französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen kaiserl. Offizier gekommenes Schreiben schildert die Lage vom Innern Frankreichs sehr kläglich; an allem ist dort Mangel. — Die Kaiserlichen stehen noch hinter der Lippe.

Wien den 4. März.

Sonntags den 1. d. M. als an dem Jahrstage von dem Hinscheiden weil. Sr. k. k. Maj. Leopold II sind Abends, in der Hofburgpfarrkirche, die Vigilien, und Mondtags Vormittags, die Exequien gehalten worden. Die allerhöchsten Herrschaften haben dieser Trauerandacht, unter Auswartung des Hofstaates, beigewohnet; auch wurden an beiden Tagen, wie gewöhnlich, die Glocken in allen Kirchen in und vor der Stadt geläutet, und alle Schauspielhäuser blieben verschlossen.

Se. k. k. Maj. haben allerhöchstdero Leibmedikus von Lagusius, in der huldvollesten Rücksicht auf die vortreflichen und erspriesslichen Dienste, welche derselbe allerhöchstdero Person sowohl, als auch Ihrer Maj. der Kaiserinn und der gesammten k. k. Familie, durch viele Jahre rühmlich geleistet hat, und ungeachtet seines hohen Alters, noch immer eifrig und unermüdet fortsetzt, zum Beweise allerhöchstihrer Erkenntlichkeit und Wohlgewogenheit, den Titel eines k. k. Hofraths zu verleihen geruhet.

Vermischte Nachrichten.

Daß der biedere Engländer noch gar nicht zu einer unseligen der Französischen ähnlichen, Revolution gestimmt und aufgelegt sey, beweiset das rührende Betragen des Volks zu Harwich und zu London; denn (wie Hamburger Berichte sagen) spannte es bei der Ankunft des Holländischen Statthalters fürstl. Durchlaucht und der Statthalterinn königl. Hoheit, die Pferde vor Höchstdero Wagen aus und zog selbst das hohe Paar durch die Strassen. — Schweizerische Berichte geben an, der königl. Preußische Minister Baron von Hardenberg aus Anspach werde die Friedensunterhandlungen, welche der verstorbene Minister Graf von Golz schon sehr weit gebracht hatte, nächstens vollenden. Pariser und Straßburger Privatberichte geben den Frieden zwischen Frankreich und Preußen als sehr nahe an. — Der Herzog von Wirtemberg hat den Gemeinden die Haltung der herrschaftlichen Jagdhunde abgenommen. — Der Schwedische Oberst Baron Palmquist ist über das Versehen bei Ausführung der Ordre den Baron Armfelt zu arretiren, freygesprochen und in Freyheit gesetzt worden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 57 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Sonntags den 8. März wird im hiesigen Nat. Theater auf allgemeines Verlangen aufgeführt, Allzuscharf macht schartig: ein Familien Gemälde in 5 Aufzügen, von Hrn. Iffland.

Mondtags den 9. Nina, oder Wahnsinn aus Liebe: eine Oper in 1 Aufzug nach der beliebten Musik des Hrn. d'Aylarac: dann folgt der Betelstudent oder das Donnerwetter, ein Lustspiel in 2 Aufzügen.

Nachricht.

Es wird hiemit einen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht, daß die Drahttänzer, Seilschwinger, und Luftspringer Gesellschaft des Hrn. Porte Morgen den 8. März im hiesigen Sommerthater auf dem Jakomini Platz zum Erstenmal 2 Vorstellungen geben wird, wovon die erste um 4 Uhr anfangen, und um 6 Uhr geendet seyn wird, dann wird um halb 7 Uhr das grosse Abendspiel anfangen welches bis halb Neun Uhr dauern wird, und bey welchen allezeit ziemliche Veränderungen versprochen werden. Diese Vorstellungen werden die darauffolgenden Tage wiederholet. Die Gesellschaft wird allen Kräften aufbieten, durch ihre Geschiklichkeit sowohl auf den Eisendrath ohne Balanzirstange, als auch durch die Luftsprünge von einer besondern Höhe, und auf dem Schlapsail die Zufriedenheit des hochansehnlichen Publikums zu erhalten. Besonders hoffet Madame Porte durch ihre Geschiklichkeit und Kräfte, und der 14 jährige Simson durch seine verschiedene sehenswürdige Posituren einen allgemeinen Beyfall. Am Ende wird der berühmte, und durch seine Stärke in ganz Europa bekannte Herkules die grosse Egyptische Piramide zeigen. Herr Porte und seine Gesellschaft werden sich bestreben die Zufriedenheit eines hohen Adels und verehrungswürdigen Publikums zu werden.

Unterthänigster Porte.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Mit hoher Bewilligung verkauft allhier *Dieudonne Demardo* in dem Sporrergewölbe unter dem Murthor, der Sallerin gegenüber, nachstehende Stücke um beigesetzte Preise, als:

1) Eine sehr gute englische Pomade, die Haare wachsend zu machen; die grosse Porzion kostet 1 fl., die kleinere 30 kr. Solche wird auch auf die Probe gegeben. Auch eine Pomade, welche für erfrorne Hände und Füsse wenn solche aufgesprungen oder geschwollen sind, sehr gut ist.

2) Ein vortrefliches Mittel für die Hüneraugen, welches solche in 8 Tagen herausziehet, das Stück 10 kr.

3) Ein Arkanum für die Wanzen, welches in Zeit von 48 Stunden alle tödtet, samt dem Unterricht, wie selbes zu gebrauchen; das große Flaschel kostet 30 kr., das kleinere 15 kr.

4) Eine englische Masse, welche die Barbier- und Federmesser im guten Stande erhält, ohne selbe schleifen zu lassen; das große Stück 30 kr., das kleinere 15 kr.

5) Das venezianische Damen- oder Abwaschwasser, welches das Gesicht ganz weiß machet, und von allen Flecken reiniget, besonders aber die Sommerflecken auf immer gänzlich vertreibet; das grosse Flaschel kostet 34 kr. das kleine 17 kr.

6) Der ächte veritable sächsische Seifengeist; das große Flaschel kostet 30 kr., das kleinere 15 kr.

7) Extra feine englische harte und weiche Glanzwichs; der große Degel 1 fl., der kleinere 30 kr.

8) Eine englische Pastelle, wo man alle Flecke sowohl von dem Tuch und Seidenzeug herausnimmt, ohne die Farbe zu verlieren; das große Stück kostet 30 kr., das kleinere 15 kr.

9) Ein wohlberühmtes Zahnpulver, welches die Zähne weiß machet, und die Schmerzen vertreibet: das Paket 10 kr.

10) Englische Nachtlichter, welche 24 Stunden brennen, und mit sehr wenig Oel; die gro-

ße Schachtel kostet 30 kr., die kleine 15 kr.

11) Ein sehr guter und wohlriechender Puder *a la Marchal*; das Paket kostet 13 kr.

Ferner ist auch eine nach der neuesten Mode verfertigte schwarze wohlriechende Pomade allda zu haben.

Die Wohnung ist in der Muhrvorstadt im Löhnerischen Hause Nro. 430 neben der Wachtstuben.

Türkischen Gesundheits- und Wirthschaftskaffees.

Dieser Gesundheits- und Wirthschaftskaffee, welcher in Grätz von dem Hochlöblichen Innerösterreichischen Gubernium, dann dem löbl. Kreisamt zum allgemeinen Verschleiß gnädigst bewilliget, und von der medizinischen Fakultät untersucht und der menschlichen Gesundheit für ungemein diensam befunde worden. Dieser gibt der Brust ungemeine Nahrung und Anfeuchtung, und dient hauptsächlich für jene, die an der Austroknung leiden, besonders ist derselbe eine Stärkung des Magens, treibt auf den Urin und Stuhlgang, reiniget das Geblüt, erfrischet die Brust, Lunge und Leber, dienet vorzüglich dem Frauenzimmer zur Beförderung ihrer Reinigung, stärket die Nersen, temperirt und verdünnet die Galle beiderley Geschlechts. Besagter köstlicher Kaffee trocken und gerieben, wird in halbpfündigen Bleybüchsen verwahrt, und bestehet in zwey Gattungen, die erste Gattung enthält den feinsten, ist mit Lit. A. die zweite etwas geringer, mit Lit. B. bezeichnet. Diese 2 Gattungen werden eingekocht, wie der allgemeine Kaffee; 1 Loth wird auf ein Seidl Wasser zum einkochen genommen. Die Fabrique dieses Kaffees ist in der Mariahilfergasse, in der k. k. Lottoeinnahme in dem Hause des Herrn Doktor von Winterl Nro. 584. Dieser für das menschliche Geschlecht so heilsame Getrank kostet das halben Pfund Lit. A. 55 kr. Lit. B. das halbe Pfund 45 kr. welcher auch Lothweise zu haben ist. Sollte sich dem Vernehmen nach, Jemand anderer erfrechen, der ohne Lizenz, oder ohne hiezu berechtiget zu seyn, durch hausirende Leute verfälschten Gesundheits-Kaffee auf meinen Namen zu verkaufen: diesen Uibel vorzubeugen, ersuche alle meine Herrn Kaffee Abnemer und Wiederverschleißer dergleichen Herumträger (indem niemand von der wahren Fabrik zum Hausiren bestellet ist) mir oder der diesorrigen hohen Obrigkeit anzuzeigen. Grätz den 6. März 1795.

Johann Georg Stöhr, privilegirter Fabrikant, und Inhab. dieses Kaffees.

Geräthschaften Lizitation.

Freytags den 13. März wird auf Hauptwachtplatz in der Behausung des [illegible] von Priebling im zweyten Stock rückwärts 9 bis 12 Vormittag, und Nachmittag v[illegible] bis 5 Uhr, Silber, Manns und Frauenklei[illegible] verschiedene Spitze, dann Hausgeräthscha[illegible] Soffen Sessel, Zinn Kupfer Messing, Küchen Einrichtung und andere Kleinig[illegible] dem Meistbietenden gegen gleich baarer B[illegible] lung hindangegeben, wozu Luſttragende ei[illegible] den werden.

Franz Temmer, k. k. geschw. rechts. Schätzmann und Ausr[illegible]

Licit. eines Hauses samt Schneidergerecht[illegible]

Von dem Magistrat des k. k. landes[illegible] Marktes Eisenarzt in Obersteyer, wird h[illegible] durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht sey auf Anlangen des Herrn Johann Anton [illegible] scheck, als Kuratorn der Abwesenden und mi[illegible] jährigen Maria Anna Kleinischen Kinder i[illegible] öffentliche Versteigerung der hier im Mark[illegible] ter Konskript. Nro. 37 befindlichen Maria [illegible] Kleinischen Behausung samt dazugehörigen S[illegible] dersgerechtigkeit, so zusammen auf 700 fl[illegible] richtlich geschätzet, gewilliget worden. Da[illegible] nun zu dieser Versteigerung den 30. März[illegible] April und 29. May jedesmal Vormittag 9 bis 12 Uhr am Rathhause allhier besti[illegible] hat, so werden sämmtliche Kaufslustige a[illegible] stimmten Tag, Stund und Ort zu ersch[illegible] vorgeladen. Eisenarzt den 28. Febr. 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Anton Wolf, Bürgermeister.
Jos. Ant. Uedl, magistr.
Joh. Mich. Ziserl, magistr.

Kapitalien sind auszuleihen.

Es sind 5000 fl. baares Geld, und [illegible] fl. in 4 proz. Landschaftl. Obligationen [illegible] normalmäßiger Hypothek, und 6 prozent. [illegible]teresse alltäglich hintan zu geben. Nähere [illegible]kunft giebt das Leykamsche Zeitungskomt[illegible]

Wohnung zu verlassen.

In der Bürgergasse Nro. 12 im 4. [illegible] sind zwey Wohnungen eine mit 2 Zimme[illegible] chel und Holzleg, die zweite mit 1 Zim[illegible] Kabinetl Kuchel und Hozlege im Bestan[illegible] verlassen. Liebhaber belieben sich zu ebener [illegible] oder im 3ten Stocke des Nähern zu erkun[illegible]

Digitized by Google

fünf Weingärten, samt Grundstücken und Wiesen sind zu verkaufen.

Den 23. März 1795 werden die im Luenberger Gebürg liegende Franz Bauerischen 5 Weingarten, als die 2 aneinander in Schwornitzberg mit 2 Weinzeleyen, dann ein Herrnhaus samt Stallung, einem gemauerten und einem hölzernen Keller versehene Weingärten, der 3te in Ibankostzenberg mit einem ganz neuen Herrnhaus, gewölbten grossen Keller, und Weinzeley versehene Weingarten, diese 3 Weingärten sind mit 38 fl. 9 kr. 1 dl. der Herrschaft Kallstorf bergrechtmässig; der 4te in Tressedinberg, der löbl. Landschaft dienstbar, ist ein Freyweingarten; der 5te in Grinauerberg nebst einem Grund, der Herrschaft Malleg mit 4 fl. 24 kr. bergrechtmässig, ferners 6 der Zehendsfreye Äcker mit 8 1/2 Pflug, und eine Wiesen der Herrschaft Malleg mit 8 fl. 21 kr. dienstbar, dann die zur Commenda Großsonntag mit 1 fl. Steuer dienstbare Pflug Erden zu Grätz in der Sporrgasse bei Herrn Joseph Bauer also verkauft werden, daß falls für obige Realitäten sich nicht einzelne Käufer vorfänden, solche alsdann erst im Ganzen an eben diesem Tag verkauft würden. Auf Verlangen des Kaufers kann die Hälfte des Kaufschillings zu 5 pret. Interesse liegend verbleiben. Kauflustige belieben die Realitäten anzusehen, und beim Verkauf zu erscheinen.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Ferd. Hauzenberger Anspruch habenden.

Von dem Magistrate des Landesfürstlichen Markts Kindberg als Gesetzlichen Abhandlungs Instanz der seinem Bezirke zugetheilten unadelichen Geistlichen, werden alle jene, welche auf den Verlaß des unterm 26. Jäner d. J. zu Merzzuschlag im Brucker Kreise verstorbenen Hrn. Pfarrers Ferdinand Hauzenberger einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem Beysatz aufgefodert, ihre allenfälligen Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts bey dieser Abhandlungs Instanz so gewiß anzumelden, als nach Verlauf dieses Termins der Verlaß der Frage abgehandelt, und den rechtmäßigen Erben eingeantwortet werden wird. Kindberg den 21. Hornung 1795.

Citat. des Joseph, Johann, und Jakob Freidl.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hollenegg im Mahrburger Kreise als Abhandlungs Instanz, wird hiemit Jedermann kund gemacht: Es haben sich die drey Gebrüder, Joseph, Johann und Jakob Freitl, dießherrschaftlichen Erbholden aus der Pfarr Hollenegg, Gegend Anhegg, bereits vor 32 Jahren von hier entfernt, wo seit dieser Zeit, weder von einem noch dem andern etwas in Erfahrung gebracht werden konnte: Da nun diesen drey Gebrüdern auch Anna Kiggedl eine Erbschaft jeden insbesondere pr. 7 fl. 20 kr. 3 1/5 dl. zusammen also mit 22 fl. 2 kr. 1 3/5 dl. angefallen ist, und dessen nächste Befreundte auch um Verhandlung dieses Vermögens ansuchen, so werden erstere, oder dessen etwaige Erben; überhaupt aber alle, an diesem Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben Gedenkende, mit dem Beysatze vorgeladen; sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tag von heutigen Dato entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins obbemeldtes Vermögen ohne weiters unter die sich hierum Meldenden der gesetzlichen Erbfolge gemäß verhandelt werden würde. Ortsgerichts-Herrschaft Hollenegg den 13. Hornung 1795.

Anton Max. Koppitsch, Ortsrichter.

Citat des Veit Maguscha.

Von der Grundherrschaft Mallegg wird anduch bekannt gemacht; Veit Maguscha ein dießherrschaftlicher Erbhold, zu Wolfstorf in der Pfarr H. Kreutz gebürtig, seye vor beiläufig 7 Jahren von da hinweg nach Ungarn abgegangen, und seitdeme nicht wieder zurückgekommen. Dem Vernehmen nach soll er in der Zwischenzeit seiner sogestaltigen Abwesenheit das Hufschmied-Handwerk erlernet, und vor 3 Jahren zu Peterwardein in Slavonien gesehen worden, von dieser Zeit an aber sein Aufenthalt ganz unbekannt seyn. Dieser Mensch hat bey seinem Abgehen von hier beim Anton Holz hiesig Herrschaftlichen Keuschlern zu Wolfstorf 45 fl. 26 kr. 2 dl. aus den Invent. vom 9ten Dezember 1766 ihme gebührende väterliche Erbschaft: dann bey den nun bereits verstorbenen ebenfalls dieß ämtlichen Unterthann Mathias Juger zu Wolfstorf nach Ausweis des Invent. vom 31. May 1768, über bereits erhoben haben sollende 65 fl., noch 106 fl. 38 kr. Großväterlich, und Oheimliche Erbschaft zurückgelassen, welch leztere zum Theil in einen kleinen zur Herrschaft Schachenthurn bergrechtmässigen Weingarten am Muhrberg haftet, den der obgenannte Mathias Juger bishero bearbeitet hat.

Da nun dieses Juger hinterlassene Wittwe Maria die Bearbeitung dieses Weingartens fernershin nicht besorgen will, und nebst deme auch sie Schuldnere diese Erbschafts-Beträge längerhin nicht in Versprechen haben wollen, weil sie befürchten, daß sie nach der Zeit um Bezahlung der Interessen angegangen werden könnten; Als wird er Veit Maguscha anmit aufgefodert, daß er binnen 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Täge so gewiß entweder selbst in Vorschein kommen, oder sich in diesem Zeitraum schriftlich anhero erkläre, und den Mann benenne, dem er sowohl, die Bearbeitung seines Weingartens, als auch die Besorgung seiner Erbschaften anvertrauen wolle, als in dessen Unterbleibungs-Fall der Weingarten den Meistbiethenden verkaufet, der Kaufschilling aber samt den Erbschafts-Beträgen anhero ad Depositum genommen werden würde. Herrschaft Malleg den 14. Hornung 1795.

Andreas Lube, Verwalter.

Convoc. der auf den Verlaß des Joseph Schmidt Anspruch habende.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lankowitz im Grätzer Kreise als Abhandlungsinstanz wird anmit bekannt gemacht. Es sey Joseph Schmidt ein Wittwer und derzeit Dienstknecht ein herrschaftl. Lankowitzer Unterthan insgemein Kaiser zu Obergraden Pfarr Köflach den 29. Jäner 1795, ab intestato mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens verstorben: um nun mit Berichtigung desselben Verlasses ordentlich fürgehen zu können, werden alle jene, welche an vorbesagte Joseph Schmidtische Verlassenschaftsmasse jure crediti aut hæreditatis eine Forderung stellen zu können glauben, ihre Ansprüche bei der zu Liquidirung des gesammten statuo activi vel passivi auf den 11. April 1795 festgesetzten Tagsatzung bei dieser Abhandlungsinstanz so gewiß entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und ordentlich zu liquidiren haben, als nach Verlauf sothaner Frist mit gänzlicher Abhandlung des Joseph Schmittischen Verlasses fürgegangen, und die sich nicht angemeldeten und ihre Forderungen nicht liquidirten Partheyen den ihnen hieraus zugehen mögenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden. K. k. Staatsherrschaft Lankowitz den 8. Hornung 1795.

Franz Perthold Kammeralverwalter

Hausverkauf samt Fleischers- und Weinschanksgerechtigkeit.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gallenstein in Obersteyer, Brucker Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die von Theresia Sölnerin, bürgl. Fleischhauerswittwe zu Altenmarkt beschehene Güter-Abtretung an ihre Gläubiger in die gerichtliche Feilbietung des von ihr vorher mit Rucken besessenen, und dermal unpartheyisch mit 2000 fl. betheuerten sogenannten Brunthaierhauses zu Altenmarkt mit den dazu incorporirten Grundstücken, nämlich 3 Joch 753 2/6 □ Klafter Aecker, und 2 Joch 1438 □ Klafter Wiesen, dann der auf diesem Hause haftenden Fleischers- und Weinschanksgerechtigkeit, von welch allen jährlich 6 fl. 31 2/4 kr. landesfürstl. Steuern, und 36 kr. herrschaftl. Gaben zu entrichten sind, gewilliget worden. Da nun hiezu 2 Termine, und zwar der 23. März und der 27. April dieses Jahrs bestimmet werden; so werden die Kauflustigen an diesen Tägen Vormittag um 8 Uhr im Markt Altenmarkt zu erscheinen eingeladen; wo dem Meistbiethenden gegen baaren Erlag das Haus eingeantwortet werden wird. Schlüßlich wird erinnert, daß, falls ein erlernter Seifensieder Lust traget, obbeschriebenes Haus an sich zu bringen, man von Seite dieser Herrschaft demselben die Seifensiedersgerechtigkeit auf seine Person verleihen zu können, allschon die hohe Bewilligung erhalten hat. Herrschaft Gallenstein den 18. Hornung 1795.

Pr. Herrschafts-Kanzley allda.

Ein Zimmer zu verlassen.

Im ersten Sack Nro 164 im sogenannten Ottogränischen Hause ist im ersten Stock gassenwärts ein grosses geräumiges Zimmer durch diese Marktzeit hindurch zu verlassen, wer solches zu miethen gedenket, hat sich im nämlichen Stock um das weitere zu erkundigen.

Absteigquartier und Stallung zu verlassen.

In der Raubergasse Nro. 509 ist eine Stallung auf 4 Pferde, samt einen Heugewölb nebst 1 oder 2 Zimmen zu einem Absteigquartier zu verlassen. Eben da ist auch eine Wohnung mit 2 Zimmern Kuchel und Holzlege täglich zu verlassen. Des nähern kann man sich im ersten Stocke erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 58.

Montag, 9. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 17. Februar.

In Brest war, während der Robespierrischen Regierung, der Scharfrichter zugleich Präsident des Jakobinischen Volks-Klubs und Zeuge bei dem Revolutionsgericht. Diese Vereinigung von Gewalten machte ihn zu einem furchtbaren Mann. Es wurde daher alles was er that, für wohlgethan erkläret: seine Worte waren lauter Kernsprüche der Weisheit, viele machten ihm den Hof. Da er sich verheurathen wollte, gaben sich viele Familien grosse Mühe, ihn zum Tochtermann zu haben. Oft sah man auf den Strassen, wie Offiziere von jedem Grad ihn anredeten, ihm schmeichelten, und seine bluttriefenden Hände mit ihren siegreichen Händen drückten. — In diesem Winter ist 45 Tage lang in Paris keine Mühle, und kein Kahn im Fluß gegangen, weil alles eingefroren war. Dieß hatte den Mangel an Brod sehr vermehrt.

Um den Einwohnern der Vendee und an der Loire die Rückkehr zur Republik zu erleichtern, haben die Kommissarien des Nat. Konv. abermal einen Schritt nachgegeben, und folgende Proklamation ergehen lassen: In Betracht, daß die plötzliche und gewaltsame Arretirung einer grossen Zahl von Geistlichen, bloß darum, weil sie ihren priesterlichen Verrichtungen nicht entsagt haben, allen Grundsätzen von Freyheit und Gerechtigkeit zuwider ist, welche doch allein alle Handlungen des Nat. Konv. charakterisiren sollten; und weil überdieß jene Maaßregel mächtig zur Vermehrung der Unruhen in den Gegenden beigetragen hat, worinn sie ausgeübet worden: — In Betracht, daß die Schließung der Tempel und die Zerstörung der Altäre, welche irgend eine Art von Gottesdienst zugehören, nur durch diejenige verbrecherische Parthie erdacht und vollzogen worden ist, deren Häupter von dem Nat. Konv. bestrafet worden sind, sobald man sich überzeugt hatte, daß sie nur Unordnung und Gesetzlosigkeit wollen: — In Betracht endlich, daß der Nat. Konv., weit entfernt irgend eine Art von Gottesdienst zu verbieten, vielmehr deren ruhige Ausübung sowohl in den Rechten der Menschen, als nachher durch mehrere aus-

drückliche Dekrete feyerlich berechtiget hat; und daß sie allen denen, welche von dieser Freyheit Gebrauch machen wollen, nur die Verbindlichkeit auflegt, sich nach den über diesen Gegenstand vorhandenen Anordnungen zu richten: beschließen wir, daß wir jene Gebote als nicht geschehen und ungültig erkennen, kraft deren die Priester, welche ihre Verrichtungen nicht aufgegeben haben, als verdächtig arretirt werden sollten; jedoch unter der Voraussetzung, daß dieselben sich außerdem den Gesetzen der Republik gemäß betragen haben. Wir erklären ferner, daß, den Rechten des Menschen und den Gesetzen gemäß, keine Person und keine Abtheilung von Bürgern in der freyen und ruhigen Ausübung ihres Gottesdienstes gestört oder beunruhiget werden könne.

Privatbriefe aus Brest sagen, auch der Majestueux mit 120 Kanonen sey so beschädiget zurück eingelaufen, daß 6 Pumpen unaufhörlich giengen: ferner auf dem Scipio seyen von der Mannschaft 21 Mann, und auf dem 9. Thermidor sey sehr viele Mannschaft umgekommen; man sey in Brest wegen des Unglücks nicht niedergeschlagen, sondern verdopple jetzt die Thätigkeit; und die Abtheilung mit 9 Linienschiffen, welche auf 6 Monate Lebensmittel eingenommen habe, sey beordert worden, am 8. Februar aufs neue auszulaufen. — In allem hat Frankreich vom 31. Decemb. an bis jetzt 128 feindliche Schiffe erobert. Davon sind 19 versenkt oder verbrannt worden, 109 aber wirklich in unsre Häfen eingelaufen.

Das Dekret, wodurch der N. K. den vom Heilsausschuß mit dem Großherzog von Toskana abgeschlossenen Traktat sanktionirt hat, lautet also:

Die Konvention, nach angehörtem Bericht ihres Heilsausschusses, dekretirt, daß sie den am 21. Pluviose (9. Febr.) zwischen dem Heilsausschuß und dem bevollmächtigten Minister des Großherzogs von Toskana geschlossenen Frieden bestätigt und ratifizirt.

Folgende Linienschiffe von der Brester Flotte, sind im Sturm untergegangen, der Scipio von 84 Kanonen, der Superb von 74 und der Jakobin oder 9. Thermidor von 80; lauter alte Schiffe. Das Schiffsvolk des Scipio ist bis auf 21 Mann gerettet. Der Superbe schlug durch einen Windstoß um, nachdem schon alles Volk ihn verlassen hatte. Der 9. Thermidor war nicht so glücklich; während daß man das Schiffsvolk heraus nahm, fiel der grosse Mast und der hintere Mast auf die Kampanie oder das Hinterkastell, und schlugen viele Leute todt; von da fielen sie auch auf die Chaluppen und Boote, die die Leute einnehmen wollten; so daß viele Menschen umkamen.

Amsterdam den 12. Februar.

Die Generalstaaten sowohl als die Staaten von Holland, jetzt Repräsentanten des Holländischen Volks genannt, halten noch förmlich ihre Sitzungen im Haag: aber freylich sind die letztern ganz erneuert worden. Man hatte gewartet, bis von den 18 Holländischen Städten, die Deputirte zu den Staaten schicken, 12 ihre Revolution gemacht und neue Deputirte ernannt hatten. Diese kamen erst in Amsterdam zusammen, begaben sich darauf nach dem Haag, ließen den Sekretär der Staaten kommen, und trugen ihm auf, dem Pensionär van der Spiegel anzuzeigen, daß die neuerwählten Mitglieder der Staaten sich am folgenden Tage versammeln würden, er also den Saal für sie in Bereitschaft halten, sich selbst aber nicht hinbemühen möchte, da bei den veränderten Umständen auch dafür gesorgt werden würde, einen neuen beständigen Präsidenten zu wählen; übrigens bedürfe es keiner Ansagezettel, weil die Mitglieder schon alle benachrichtiget wären, und sich zur rechten Zeit einfinden würden. Am folgenden Tage kamen die neuerwählten Staaten von Holland, zu welchen jetzt schon 15 Städte ihre Deputirte geschickt hatten, zusammen; von

der Spiegel blieb weg, so auch die Deputirten des Adels, obgleich er ihnen Ansagzettel zugeschickt hatte. Der bekannte Paulus wurde zum Präsidenten erwählt, hierauf die Proklamation mit der Erklärung der Menschenrechte erlassen, durch Kuriere an alle Städte geschickt, und nachdem sie mit dem allgemeinen Jubel, mit dem sie aufgenommen, gleichsam ratifizirt worden war, erfolgte die den darinn aufgestellten Grundsätzen gemässe Abschaffung aller statthalterischen erblichen Würden, des Erbadels, der Jagd- und Fischereyprivilegien, u. s. w. Gleich in den ersten Sitzungen wurden nun auch die Deputirten gewählt, welche die Provinz Holland in den Generalstaaten repräsentiren; der hergebrachten Ordnung gemäß, ließen sie sich von ihren Vorgängern einführen, und besetzten darauf mit Patrioten die Stellen im Staatsrath, die von ihrer Ernennung abhängen.

Durch diesen gemessenen ruhigen Gang hat man bis jetzt allen Uebeln vorgebeugt, die eine schnelle gewaltsame Revolution unvermeidlich hervorgebracht haben würde. Für die Bedürfnisse der Armee soll reichlich gesorgt werden. Die alte Versammlung der Generalstaaten hatte es schon auf sich genommen, die Foderungen, die Pichegrü gemacht, als Requisitionen im Namen dieses Generals zu publiziren. Allein sobald die Deputirten der Provinz Holland ihren Sitz in jener Versammlung genommen hatten, bestanden sie darauf, daß man hiebei auf eine andere, der Würde der Holländischen Nation, so wie dem Willen der Französischen, angemessenere Weise verfahren müsse. Von eigentlicher Requisition ist seitdem nicht mehr die Rede. Der Französische General, so oft die Armee an irgend einem Gegenstande Mangel leidet, zeigt dieses der Versammlung schriftlich an, die für die Herbeischaffung des nöthigen Vorraths Sorge trägt. Die Bezahlungen geschehen in baarem Gelde. Die Assignate werden nach dem Kurse verwechselt. Das Maximum findet gar nicht statt. In kurzem wird wahrscheinlich der Erbstatthalter vorgeladen werden, um Rechenschaft von der Verwaltung seiner Aemter zu geben.

Schreiben aus Emmerich den 11. Febr.

Kaum waren die kaiserl. Truppen vor 8 Tagen von hier abmarschirt, so liesen gleich einige vom hiesigen Gesindel über den Rhein und gaben den Franzosen davon Nachricht. Verschiedene Bauern kamen gleich herüber, um sich Lebensmittel einzukaufen, welche mit Papier einkauften, und sich noch Geld auf grosse Assignaten herausgeben ließen. Bald erschienen mehrere, und ließen sich bei dem Gastwirth Kniper mit Wein traktiren, wirthschafteten aber so schlecht, daß gedachter Wirth mit Weib und Kindern das Haus verlassen mußte. Die Bürger versammelten sich auf dem Markt, und einer von den Franzosen ward arretirt; allein seine Kameraden verlangten unter Bedrohung des Plünderns die Loslassung desselben, und er wurde endlich wieder auf freyen Fuß gesetzt. Nun blieb diese Nacht alles ruhig. Sonntag Morgens aber kamen Franzosen, Bürger und Bauern schaarenweise über den noch zugefrornen Rhein herüber. Letztere wiesen den Franzosen die Läden an, kauften die Waaren, und ließen sie durch die Franzosen mit Assignaten bezahlen. Verschiedene Kaufleute hatten ihre Waaren oben in die Häuser geflüchtet, und sagten den Franzosen, daß sie ausverkauft und nichts mehr hätten; diese wollten sich abweisen lassen; die gegenseitigen Rheinbewohner aber führten die Franzosen herauf, und durchsuchten das Haus, bis sie die Waaren fanden, und kauften dann gegen Assignaten alles weg. Durch diese Gewaltthätigkeit sind über 10 Kaufleuten, besonders Tuch- und Kattunhändlern, alle ihre Waaren entnommen, und zu unglücklichen Handelsleuten gemacht worden.

Während dieses alles vorgieng, wur-

den zwey Deputirte nach Kleve zu dem kommandirenden General geschickt, um sich für die Stadt eine Sauve-Garde auszubitten. Der General Morlo kam selbsten hieher, aber, statt uns eine Sauve-Garde zu geben, schrieb er sogleich eine Lieferung von 50 Pferden, 1000 Paar Schuhen, 100,000 Pfund Heu, und eben so vielem Stroh aus. Dieses machte eine solche Verwirrung in unsrer Stadt, daß die guten Einwohner in Furcht und Schrecken geriethen. Die Pferde mußten alle vor das Rathhaus geführt werden, und die Kommissarien suchten sich die 50 beßten heraus, welche nach Cleve gebracht wurden. General Morlo sagte uns endlich bei seiner Entfernung, daß wir die gewünschte Sauve-Garde in Arnheim bei dem General Lefevre nachsuchen müßten. Dieß geschah, allein in der Zwischenzeit mußte unsere Stadt viel leiden, besonders der vorhin erwähnte Gastwirth Kniper, welchem aller Wein theils weggetrunken, theils verschüttet wurde.

Frankfurt den 24. Febr.

Die Garnison zu Koblenz ist sehr schwach, die beim Militär eingerissene Krankheiten raffen eine grosse Menge täglich hinweg, und hat man in einer Woche bei 300 Todte gezählt. Zu den Hospitälern sind 1400 Bettladen verfertigt worden, und müssen noch 700 gemacht werden. Da das Dominikanerkloster zu eng wird, so ist auch der kurfürstl. Pallast für die Kranken bestimmt worden. Die herrschende Krankheit besteht größtentheils in einer Menge Ungeziefer. Zu den Hospitälern mußten auch Matrazen, Bettücher, Schlafröcke, Pantoffeln rc. geliefert werden. Der kurfürstl. Pallaßt hat noch keinen beträchtlichen Schaden gelitten, außer, daß man an den geringen Meubles alles Eisenwerk, und das in dem Schloßhof befindliche eiserne Gegitter weggenommen hat, woraus jetzt 7000 Hacken verfertigt werden. Vorhänge oder Tapeten mußten zu Westen, oder Pantalons dienen. Bei öffentlichen Arbeiten erhalten die Handwerker, wie der Soldat, 1 Pf. Brod, und eben so viel Fleisch. Die Lebensmittel sind noch nicht so theuer, 4 Pf. Roggenbrod kosten 13, und das Pfund Rindfleisch 12 kr. Salz ist am theuersten, das Pfund à 40 kr. Die Stadt mußte 1 1/2 Million Livres Kontribution erlegen, da man solche aber nicht aufbringen konnte, wurde der Rest à 6 Prozent negoziret. Die Becker waren zu 1800, die Schneiderzunft zu 2400, und der Handelsstand zu 9000 Thlr. angeschlagen. Letztere akkordirten aber bis auf die Hälfte. Von der Karthause an bis nach Wers, einem eine Stunde ober Koblenz gelegenen Dorf, wird ein bedeckter Weg formirt, der mit Pallisaden besetzt wird, um sich dessen im Fall einer Retirade zu bedienen, weil die Moselbrücke dem Feuer der Festung Ehrenbreitstein zu sehr ausgesetzt zu seyn scheint. Die zur Arbeit beorderten Landleute, müssen sich auf 6 Tage mit Lebensmitteln versehen.

Vermischte Nachrichten.

Den Zuwachs, den Rußland durch die Besitznehmung von den seit 1793 noch bei Polen gebliebenen beträchtlichen Theilen vom Großherzogthum Litthauen erhalten, beträgt etwas mehr als 2000 Quadratmeilen, so daß jetzt der ganze Russische Staat, ohne die neuen Schutzlande, Kurland und Semgallen, und ohne die Georgischen Schutzlande, einen Flächeninhalt von mehr als 336,000 Deutsche Quadratmeilen einnimmt. Unser ganzes Europa hat bekanntlich nur 160 bis 170 000 Quadratmeilen. Das Russische Reich ist also gerade noch einmal so groß, als ganz Europa. — Die Franzosen haben in der Spanischen Festung Rosas 72 Kanonen gefunden. — In sämmtlichen Oesterreichischen Niederlanden haben die Franzosen die Verfertigung des Brantenweins verboten, um dadurch die Menge Korns, die dazu gebraucht wird, für die Französischen Armeen zu gewinnen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 58 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro 109.

Kurrende für die die hiesigen freyen zween Jahrmärkte besuchende Handelschaft.

Es hat der Erfolg gezeiget, daß, ungeacht der unterm 6ten März 1793 erlassenen ganz deutlichen Verordnung in Betref der Regulirung der zween freyen Jahrmärkte, dann Nachtrags-Kurrende vom 5. Septemb. 1793, sich dennoch in Ausdeutung derselben mehrere Anstände, und Irrungen ergeben haben, auch von einigen der auswärtigen Markts-Fieranten diese festgesetzte Anordnungen ganz ungescheu überschritten worden seyen: Um nun diesen Mißdeutungen der für sich klaren Verordnungen, und den dabey gewagten Unfügen nachdrücksamst zu steuern, ist mit Bezug auf obbesagt gesetzlich bestimmte Anordnungen nachstehendes mit Genehmhaltung der hiesigen hohen Landesstelle vom 11. Horn. 1795 zur allgemeinen Benehmungs Wissenschaft, und unverbrüchlichen Nachachtung dahin bestimmet worden:

a) Daß für die Zukunft die Jahrmarkts-Hütten mit Ausschneidung der etwa eintretenden Feyertäge vier Tage früher, als der wirkliche Markt beginnet, mithin bey den bevorstehenden Mitfastenmarkt, welcher am Samstag vor dem Lätare Sonntag seinen wahren Anfang nimmt, und sich mit dem Palmsonntag endet, nicht eher als den 10. März, bey den Egydi Markt aber, so am 9. Sept. beginnet, und sich am 25. desselben endet, nicht eher, als am 4. Sept. aufgesetzt werden sollen. Daß b) nur während dieser zur Aufsetzung der Hütten bestimmten Tägen, niemal aber früher den Gewölbinhabenden, privilegirten Fabriken und Großhändlern ihre inhabende Gewölber bey Strafe der widrigens sogleich gerichtlich zu erfolgen habender Sperrung derselben zu eröffnen, und ihre Waaren im Grossen zu verkaufen vorrechtlich vor den andern auswärtigen Markts-Fieranten erlaubet seyn solle (ohne jedoch aber sich mit dem Verkauf im Kleinen, oder Ausschnitt abzugeben) daß dagegen c) jeder auswärtige Markts-Fierant, oder Handlungs-Parthey, ohne Rücksicht, oder Ausnahme, welche wider die eingeführte allgemeine Jahrmarkts-Ordnung, und nachträglichen Erläuterungs-Punkte, so übrigens in ihrer Wirkungs-Kraft zu verbleiben haben, handeln würden, mit einer dem Armen-Institute ohne weitern zufallende Strafe pr. 50 fl. unnachsichtlich beleget werden sollen. Grätz den 13. Hornung 1795.

Dr. Joh. Michael Steffn Bürgermeister Amts Verwalter.

Joseph Neßing Sekretär.

Theaternachricht.

Morgen Dienstags den 10 März wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt, der König auf Reisen, ein rührendes Lustspiel in 5 Aufzügen von Hrn. Ziegler.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. März.

Dem Franz Fruwirth, bürgerl. Fleischackerm. s. M. alt 80 J. in der Langeg. Nro. 348.

Der Maria N. i. T. alt 8 T. am Lindweg.

Dem Herrn Jos. Leywinger, gewesener bürgerl. Wirth von Prugg s. T. alt 25 J. in der Feuerbachg. Nro. 439.

Den 6.

Dem Math. Simon, Tuchmacherm. s. T. alt 5 M. am Lendplatz Nro. 798.

Maria Handlin, Arme alt 96 J. im Grätzbach Nro. 52.

Katharina Müllerin, Wäscherin alt 69 J. in Morellenfeld Nro. 75.

Maria Frischenschlagerinn, Dienstm. alt 29 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Bey Franz Ferstl Buchhändler in Grätz, im Pilgramischen Hause, in der Herrengasse Nro. 148 sind nebst vielen andern Büchern auch nachstehende zu haben

Unterricht über den Jubelablaß sammt dazu gehörigen Andachtsübungen, allen frommen Glaubigen gewidmet. 12. Grätz 1785 gebunden zu 6 4 und 3 kr.

Versatzamts = Lizitazion.

Es wird anmit kund gemacht, daß den 16. d. M. die gewöhnliche Versatzamts = Lizitazion der im Monat Jäner 1794, von Nro. 1 bis inclusive Nro. 2418 versetzten Pfänder jedesmal mit dem Schlag 9 bis 11 Uhr Vormittag, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittag abgehalten werden wird, und sind diese Pfänder bis 14. d. M. zu berichtigen, wo sodann den 16. als den Tag der Lizitazion selbst keine Auslös = Versetz = oder Umschreibung, zu Vermeidung aller Unordnungen, zu Folge öfterer von einer hohen Landerstelle diesfalls erlassenen Verordnungen, hinfür mehr Platz greifen kann, folglich sich jeder vor Schaden zu hüten wissen wird.

Wobey auch fremde Effekten, welche um 8 Uhr Vormittags in das Amt zu bringen, zur Versteigerung gegen 1 kr. Armenhausgebühr von jedem Gulden angenommen werden, jedoch sind selbe der Schätzung des dortigen Schätzmeisters zu unterziehen, und wird über die beschehene Versteigerung, seye selbe hoch oder nieder ausgefallen, keine Klage angehöret, massen es nicht die Pflicht des Amtes ist, die Käufer zu einem höhern Anbot aufzumunteren, da ohnehin die Lizitazion nach Allerhöchsten bestehenden Patent in Gegenwart des von einer hohen Landesstelle hiezu abgeordneten Herrn Lizitazions Kommissärs auf das genaueste abgehalten wird.

Pr k. k. Versatzamt.

Grätz den 1. März 1795.

Musikalische = Anzeige.

Die Früchte der Muse des unsterblichen Mozart haben so viel innern Gehalt, daß es Niemand wagen wird sie erst dem Kunstliebhaber empfehlen zu wollen. Unter diesen verdienen die Klavierstücke: ein Adagio, welcher erst unlängst bey Artaria und Komp. in Wien erschien, und ein Rondo, das 17. Werk desselben gewiß nicht den letzten Platz. Da aber nicht jeder Verehrer dieses grossen Mannes diese Fertigkeit besitzet, doch aber den Drang oft mächtig in sich fühlet in Stunden, die er der Erholung weiht, seinem Geiste durch einen Seelenvollen Kraftgesang Mozarts einen höhern Schwung zu geben: so glaubte ich dem Wunsch entgegen zu kommen, wenn ich selbe in ein Duett für eine Violin und das Violonzello oder eine Viola umarbeitete. Die Schätzung für die Arbeiten dieses schöpferischen Talents, von der ich mich durchdrungen fühle, eiferten mich an alle mögliche Kraft und Fleiß aufzubieten, daß dem mißlichen Unternehmen ausgewichen, daß dem innern Werthe dieser umgearbeiteten Stücke nicht einmal durch den Verlust einer Note etwas benommen würde. Da ich mich entschloß sie geschrieben gemeinnützig zu machen, so wird es meiner Ehre daran liegen für eine reine, nette und korrekte Schrift Sorge zu tragen. Der Pränummerationsweg den ich hiebey einschlage wird mich überzeugen, in wiefern ich den Wünschen der Musikliebhaber entsprach; er bleibt von heute 1 Monat lang offen; daher werden die Hrn. Musikfreunde gefälligst ersucht, an Herrn Ch. Friedrich Trötscher, Buch und Musikalienhändler in Grätz auf dem Platz im Venblischen Hause N. 156 den Pränummerazions Betrag samt der Aeußerung einzuschicken, ob sie ein Stück mit Begleitung des Violonzello oder der Viola, wo es 4 Bogen enthält, und auf 40 kr. zu stehen kommt, oder zur Abwechslung beide begleitende Stimmen zugleich wünschen, wo das Stück aber auf 6 Bogen anwächst, und 1 fl. kostet. Nach Verlauf dieser Zeit werden in ebengeannter Buchhandlung in einem Zeitraum wieder von 1 Monat die Exemplarien, gegen Vorweisung des Scheines, den sie für den bezahlten Pränummerationspreis erhielten, abzuholen seyn.

Fr. X. Hysel.

Werthe Schützengesellschaft!

Nachdem sich die Schützengesellschaft in Grätz entschlossen hat, auf der Schießstadt in Unterantritz bey der Papiermühle, eine halbe Stund vor den Sackthor, künftigen Mittfasten-Markt ein freyes Bestes von 6 Dukaten aufzusetzen, so hat dieselbe alle Herrn Schützen und Schießfreunde zu dieser ritterlichen Unterhaltung geziemend einladen wollen: und zwar

1) Soll dieses Schiessen den 22. März zu Mittag um 12 Uhr auf gemeldter Schießstadt seinen Anfang nehmen, die Leggelder bis 24ten Mittags angenommen, und bey nicht einfallender übler Witterung den 25ten Abends ganz gewiß geendet werden.

2) Kann jeder Herr Schütz auf dieses Beste von 6 Dukaten einen einfachen Schützen mit 8 Schüssen, oder 12, auf einen doppelten mit 16 Schüssen machen, aber unter einen Namen für jeden Schuß ist 1 fl. 30 kr. zu legen, welches ohne allen Abzug zu lauter Leggelder vertheilet wird, weswegen auch zween fremde Herrn Schützen als Kommissarien beygezogen werden

sollen. Die Fehler können nach Belieben pr. 1 fl 30 kr. verlegt werden welches ebenfalls zu Leggeldern gemacht werden, nur die 2 gewöhnlichen Ladschüsse sollen unentgeltlich gemacht werden.

3) Um diese Unterhaltung zu verherrlichen, wird ein zweytes Besles mit einen halb Souvraindor unter einem Preiße gegeben, auf welcher jeder Hr. Schütz eben soviel Schüsse als auf der Hauptscheibe gegen Erlag von 30 kr. für jedem Schuß zu machen hat, von diesen Einlagsgeldern werden von jeden Schuß 10 kr. zur Bestreitung der Unkosten abgezogen, 20 kr. aber rein in Gewinnste vertheilet, wozu die bestimmten Kommissarien, wegen der richtigen Vertheilung auch beygezogen werden sollen. Es können auch nach Belieben mehrere Schüsse über die bestimmte Zahl gemacht werden, von welchen ebenfalls nur 10 kr. abgezogen, und 20 kr. zu Leggeldern vertheilet werden.

4) Was die Losschüsse anbelangt wird die sonst gewöhnliche Ordnung beybehalten.

5) Beyde Scheiben stehen 130 Schrite vom Ausschusse, sind weis mit einen sichtbaren Flek in der Mitte. Grätz den 1. März 1795.

Die Schützengesellschaft allda.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid-Licitation.

Den 21. März d. J. wird bey der k. k. Staatsherrschaft Neuberg im Mürzthale der vorhandene Vorrath an Waiz, Korn, Gerste, Haber, und Stroh Vormittag von 8 bis 12 Uhr durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 16. Horn. 1795.

Wein- und Getraidelizitation.

Den 9. April d. J. frühe von 8 bis 12 Uhr werden bei dem k. k. Staatsgut Rottenthurn bei Radkersburg 25 Startin 5 Eimer Radkersburger, dann 21 Startin 5 Eimer Luttenberger Bauweine durch Versteigerung, und gegen sogleicher Bezahlung verkaufet werden. Eben so wird auch am darauffolgenden Tage, als den 10. April in obbemeldten Stunden der sich hier befindliche Getraidevorrath, welcher in 70 Metzen Haber, 40 Metzen Kleinwaizen, 30 Metzen Korn, und 25 Metzen Hiers bestehet, eben durch den Meistboth, und gegen sogleicher baaren Bezahlung verkaufet werden. K. k. Staatsgut Rottenthurn den 16. Febr. 1795.

Getraid zu verkaufen.

Den 13. April werden bey der Staatsherrschaft Witschein im Schlosse 12 Metzen Bauwaiz, 18 M. Korn, 20 M. Haber, 14 M. Zwetschgen und 7 M. Nussen dem Meistbieter käuflich hindangegeben.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf dem Verlasse der Maria Krachlin Anspruch habenden.

Von der Deutsch-Ordensritterlichen Kommende Grätz am Leech wird anmit bekannt gemacht. Es sey unter dieser Gerichtsbarkeit am Grätzbach Nro. 57 Maria Krachlin eine Wittwe ohne eheliche Leibeserben mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorben. Da sich hinzu zwar schon etwelche als Intestaterben gemeldet, vielleicht aber derselben noch mehrere vorkommen dürften; so werden alle jene, die aus dem Erb- und Schuldenrechte, oder sonst einigem Grunde auf benannten Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, anmit vorgefodert, ihre Ansprüche bei der am 18. April d. Jahrs früh um 9 Uhr in diesämtlicher Kanzley bestimmten Liquidazionstagsatzung um so gewisser rechtsgültig zu erweisen, widrigenfalls dieser Verlasse ohne weiters abgehandelt, und den sich bereits legitimirten Erben eingeantwortet werden würde. Deutsch-Ordensritterliche Kommende am Leech am 5. März 1795.

Haus samt Handlungsgerechtsame zu verkaufen.

Es ist in der landesfürstl. Stadt Voitsberg, 4 Meilen von Grätz, ein gut gebautes, und auf dem besten Posto befindliches Haus auf dem Platz unter Nro. 61 einem löbl. Magistrat dienstbar, mit einem reallen Handlungsjus auf Schnitt- und Materialwaaren versehen, täglich aus freyer Hand zu verkaufen, dieses Haus bestehet aus einem gewölbten und ganz nieblichen Handlungsgewölbe, einem nebensindigen schönen Handgewölbe. Im ersten Stock befinden sich 2 schöne Zimmer, mit der Aussicht auf dem Platz, ein drittes gegen den Hof rückwärts, und sind auch rückwärts mit ringen Kosten 2 Zimmer herzustellen, dann ein schöne grosse lichte Küche, ob dem ersten Stock ein Getraidkasten, zu ebener Erde ein schönes Vorhaus, ein geräumiger Hof, ein Pferdstall auf 3 Pferde, ein Kühestall auf 3 Stück, ein Ruben- oder Krautkeller, ein Weinkeller auf 30 Startin, Dreschtenn, Heuschlag, Wagenschupfen, und schöner Küchengarten, ein Stück Wal-

tung, der Bürgerhart genannt, mit 1 Joch 800 □ Klafter, ein sogenannte Gemeinde-waltung mit 4 Joch 800 □ Klafter, ein Stück Acker, der Neubruch genannt, mit 250 □ Klafter, und dann der bei dem Stadtthor befindliche Garten mit 638 □ Klafter. Die jährliche Gabe bestehet in 4 fl. 32 1/2 kr. und unterliegt nicht den 10ten Pfenning, alle diese Realitäten sind täglich um einen leidentlichen Kaufschilling hindanzugeben. Das Waarenlager anbelangend, so kann die Uibernahme mit gleichem Einverständniß, oder durch unparteyische Schätzung übernommen werden. Liebhaber hiezu belieben sich um das mehrere in Grätz an Herrn Holzer in der Murvorstadt Nro. 566 bei dem Maroktaner im 2. Stock, oder aber auch gerade an dem Herrn Verkäufer selbst in Voitsberg zu verwenden.

Citat. des Mathias Eberl.

Von dem Verwalteramte der Herrschaft Herberstein in Steyermark, Grätzer Kreise, wird anmit bekannt gemacht: Es haben die Erben um Einberufung des schon vor mehr als 32 Jahren unter das Militär gestellten dießherrschaftlichen Erbholden Mathias Eberl, welcher von der Pfarre St. Rupprecht, Ortschaft Silberstorf gebürtig, hierorts das Ansuchen gemacht. Da nun in derselben Gesuch gewilliget worden, so wird ihm Mathias Eberl, falls er annoch am Leben seyn sollte, hiemit aufgetragen, daß er sich bei dem Verwalteramte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß melden, wie im widrigen er für todt erkläret, und sein Vermögen, welches insgesamt in 85 fl. 49 kr. besteht, der Ordnung nach vertheilt, und den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden soll. Verwalteramt der Herrschaft Herberstein den 3. März 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Georg Zedermann, gewesenen Dechant zu Straden, Anspruch Habenden.

Nachdem bei der unterm 20. August v. J. bei der Vogtherrschaft Seggau abgehaltenen Verhandlungstagsatzung über den Verlaß des unterm 16. August 1783 verstorbenen Georg Zedermann, gewesenen Dechant zu Straden, in Rücksicht der gerügt zweifelhaften Testamentsausdrücke, und unbestimmte Erbseinsetzung die der Verhandlung gegenwärtig gewesenen gesamten Herrn Vertreter, Erben und Kuratorn ihre Aeusserungen segestaltig zu Protokoll gegeben haben, daß solche Zweifel von den Testamentsexekutorn erkläret werden sollen, diese nun auch an Unterzeichneten als von der hochlöbl. k. k. In. Oest. Appellationsstelle zur gänzlichen Berichtig- und Verhandlung der Georg Zedermannschen Verlassenschaft im Namen der Vogtherrschaft Seggau abgeordneten Kommissär ihre Testamentserläuter- und Erklärung übergeben, und darin ausdrücklich bestimmet haben, daß nur allein die Armen der Stradner Pfarr mit den Befreundten, und Anverwandten des Herrn Erblassers zur Universalerbschaft berufen, für die Stradner Kirche aber nur Legaten bestimmt seyen; so werden durch gegenwärtig öffentliches Edikt die gesamten Georg Zedermannsche Blutsfreunde und Anverwandte, dann all jene, welche auf gleich gedachten Verlaß einen Anspruch zu machen glauben, dessen öffentlich mit dem Beisatz erinnert und vorgeladen, daß selbe über schon im v. J. vermög publizirten; den öffentlichen Zeitungen eingeschalten Edikt bestimmt gewesene Verhandlungstagsatzung bei Unterzeichneten mit den nöthigen Legitimationszeugnissen versehen ihre Erbserklärungen alsogleich einreichen, und zu der auf den 10. August d. J. bestimmten Verlaßverhandlungstagsatzung unausbleiblich erscheinen sollen, im widrigen die Abhandlung abgeschlossen, und der Verlaß den sich gemeldt- und legimirten Erben ohne weitere Rücksicht eingeantwortet werden würde; wobei in Absicht deren etwa vom Lande Abwesenden, und noch unbekannten Befreundten und Anverwandten des Erblassers die weitere Erinnerung beigesetzet wird, daß denselben noch immer der schon im v. J. der Abhandlungsinstanz Herrschaft Seggau aufgestellte Herr Kurator Dokt. v. Varena in Grätz, zugegeben bleibe; daher sie sich an ihn mit ihren Behelfen zur Legitimation und Erbserklärung verwenden, oder auch einen andern beliebigen Gewaltsträger erwählen, oder sich persönlich bei Unterzeichneten melden mögen, in widrigen sie den dadurch etwa zugehenden Schaden ihrer eigenen Saumseligkeit zuzumuthen hätten. Herrschaft Oberwildon den 25. Febr. 1795.

Ignaz Böß, Verwalter der Herrschaft Oberwildon, als abgeordneter Kommissär.

Handlungsgewölb in Bestand zu verlassen.

Von dem Magistrate der kaiserl. königl. und Landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß zur Verbestandung des unter dem Rathhaus auf der Seite Herrngasse befindlichen Handlungsgewölbs, welches vom 6. August d. Jahrs angefangen be-

suchet werden kann, eine Tagsatzung auf den 18. künftigen Monats März 1795 Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhaus bestimmet worden sey. Es werden daher alle, welches obbesagtes Gewölb in Bestand zu nehmen Willens sind, auf obbestimmten Tag, Stund, und Ort, hiemit vorgeladen. Grätz den 11. Hornung 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm. A. V.

Joseph Ressing, Sekretär.

Haus sammt Lederersgerechtigkeit zu verkaufen

Am 31. des nächst kommenden Monat März Vormittag von 8 bis 11 Uhr wird in der dasigen Amtskanzley die in der Stadt Rottenmann Nro. 36 gelegene bürgerliche Behausung sammt Lederersgerechtigkeit Stampf und Wurzgärtchen auf Anlangen der Eigenthümerinn Klara Brunbauerinn Versteigerungsweise gegen baarer Bezahlung hindangegeben werden, zum Ausrufspreiß werden angenommen 950 fl. gewöhnliche Gaben von bemeldter Behausung fallen dermalen jährlich an der Haus und Gewerbsteuer 3 fl. 26 kr. Fleischkreuzer 45 kr. Mitleidsteuer 34 kr. nebst den unbestimmten ungefähr 1 fl. 30 kr. betragenden Kasernbeitrag. Dessen alle Kaufsliebhaber hiemit beständiget werden. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann am 27. Februar 1795.

Paul Pargstaller, Verwalter.

Realitäten - Lizitation.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Massenberg wird hiemit kundgemacht: Es habe Joseph Steinberger als Cessiona ius des Herrn Franz Pitterl Hofrichters zu Göß um die unbedingte Einantwortung des unterm 27. Nov. 1792 mittelst öffentlicher Lizitation erstandenen zu dieser Herrschaft dienstbaren Lienzlgutes zu Madstein samt der dabey befindlichen Mauthmühle, Alpe, und übrigen Rechten und Realitäten gebeten. Da aber auf bemeldten Gute mehrere Gläubiger vorgemerkt sind, ohne deren Einvernehmung wegen eigener Uibernehmung der zum Verkauf stehenden Güter eine Einantwortung um einen niederern als den Schätzungsbetrag nach allerhöchster Vorschrift nicht geschehen kann; Als wird zu Einvernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger auf den 23. März d. J. früh um 9 Uhr eine Tagsatzung in der diesherrschaftlichen Amtskanzley bestimmet, wobey sie entweder selbst, oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtig en so gewiß zu erscheinen haben, als sie auf Ausbleiben für eingeständig gehalten, und erwähntes Gut dem Joseph Steinberger ohneweiters eingeantwortet werden wird. Ortsgericht der Herrschaft Massenberg den 28. Februar 1795.

Licit. der Adam Moserischen Sensenschmidte.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gumptenstein in Obersteyer im Ensthale, wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Adam Moserischen Konkursmasse Verwalters Georg Neupeer in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Moserischen Konkurse befindlichen zu dieser Herrschaft dienstbare und auf 6060 fl. unpartheyisch geschätzten Sensenschmidte in Lassing gewilliget worden. Zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obbemeldten Sensenschmidte die erste Feilbietungstagsatzung auf den 8. Juny d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley mit dem Anhange bestimmt wird, daß wenn gedachte Sensenschmidte bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Gumptenstein den 2. März 1795.

Joseph Bublay Innhaber und Ortsrichter.

Convoc. der auf das Vermögen des Hrn. Jos. Zechner Anspruch habenden.

Von der Grund - Obrigkeit und Abhandlungs Instanz der Herrschaft Ehrenhausen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye nach Ableiben des im Markte Ehrenhausen ledig verstorbenen Bürger und Gastgeb Hr. Joseph Zechner zur Erhebung des sogenannten Aktiv und Passiv Standes, und sohin gänzlichen Berichtigung des Verlaß Geschäftes auf den 24. März d. J. früh um 9 Uhr in der dasigen Kanzley in Beyseyn des hierüber aufgestellten Kurators Hrn. Dr. Alois Koderitsch eine anmeld und Liquidirungs Tagsatzung anzuordnen befunden worden. Es haben daher alle jene, welche auf dem Jos. Zechnerischen Verlaß eine rechtliche Foderung zu stellen vermeinen, solche bey der obbestimmten Tagsatzung so gewis anzumelden, und zu erweisen, als widrigens jedermann dem erwachsenden Nachtheil sich selbst beyzumessen habe, weil hernach das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohneweiters fürgegangen

werden wird. Herrschaft Ehrenhausen den 27. Horn. 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verw.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23. April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795. Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister = Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Licit. der Heumannschen Behausung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Michael Dizök Schlossermeister gegen Wenzel Heumann, und Marianne dessen Ehewirthin wegen Kraft gerichtlichen Vergleichs schuldigen 219 fl. cum sua Causa zur Feilbietung des gegentheiligen, mit Execution belegten, und pr. 7600 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren, in der Gleisdorferpost-Strasse unterm Nro. 438 befindlichen Hauses die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als den 20. Horn. 20. März, und 20. April d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmet worden seyn. Es werden daher alle Kauflustige, so wie sämmtliche auf diese Realität vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stunde und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, falls dieses Haus bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 22. Jäner 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Anmerkung.

Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Maurermeisters Gerechtigkeit zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in den hochfürstl. Salzburgischen Markt Deutschlandsberg eine bürgerliche Maurermeisters-Gerechtigkeit, um einen billigen Preiß zu verkaufen seye. Es haben daher Kauflustige wegen der Schätzung obbesagter Gerechtigkeit sich bey dem Magistrat zu melden. Markt Deutschlandsberg den 28. Hornung 1795.

Joseph Klueg, Marktrichter.

Kerschbacher Wein.

Bey dem Wirth zum goldenen Engel am Griess ist ächter 1781ger Kerschbacherwein die Maaß pr. 30 kr. zu haben.

Haus zu verkaufen.

In der Karlau neben dem Karlau Thor an der Kommerzial-Strasse Nro. 267 ist ein gut gebautes mit Ziegel gedecktes Haus um einen billigen Preiß aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus bestehet in zwey schönen grossen Zimmern, einer geräumigen Küche auf zwey Partheyen, und einen sehr schönen gewölbten Keller auf 10 Startin, nebst einem grossen Boden und gemauerten Stall auf 2 Kühe, und einen Garten bey 500 □ Klafter und 2 Brunnen: wovon jährlich a fl. unsteigerliche Steuer bezahlet wird. Liebhaber können sich in diesem Hause des Nähern erkundigen.

Licitations-Widerrufung.

Die auf den 24. März ausgeschriebene Versteigerungs-Tagsatzung der Marianna Properneggischen Realitäten zu Rottenmann wird einsweilen bis aufs weitere hiemit widerrufen. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann den 2. März 1795.

Zehend-Lizitation.

Von der Herrschaft Seggau ob Leibnitz, werden den 26. März Vormittag um 9 Uhr

in dem Stadtpfarrhofe zu Radkersburg folgende Zehende durch Lizitation auf 3 Jahre im Bestand verlassen: 1) der sogenannte 1/3 Bauern-Wechsel-Zehend an der Ungarischen Seite bey Radkersburg, an Getraid, und Hirs-Sackzehend, samt dem diesherrschaftl. Teich außer Radkersburg. 2) Der 1/3 Weinmostzehend in folgenden Gebürgen: als zu Trabornberg, und Landsberg bey h. Geist; dann in Großmuhrberg, Aichberg und Stanetinzenberg; in Ratzenberg, Kostlaszen, Dragotinzen und Kazianberg; in Mastrixenberg und Sodomirzen; endlich in Sobiack und Rosenberg. Welches allen Zehnd Liebhabern, und den betreffenden Gemeinden hierdurch bekannt gemacht wird.

Vom Fürst Bischöfl. Rentamte Seggau den 24. Horn. 1795.

Wohnungsverlaß.

Im vorhin Wieserischen nunmehr v. Person'schen Hause in der Menthorgasse Nro. 392. im 2ten Stock ist eine Wohnung mit 4 Zimmer Küche Holzleg und Boden vom 16. März an im Bestand zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stocke dieses Hauses zu erfahren.

Diensisuchender.

Ein junger Mensch der 7 Schulen studiret hat, und mit dem besten Zeugnissen versehen ist und in der deutsch latein und Kanzleyschrist auch im Rechnen wohl erfahren ist, bietet sich, weil er hier unbekannt ist, als ein Hofmeister bey einer Herrschaft zu werden an, oder in einer Kanzley als Schreiber oder sonst irgendwo unterzukommen, besonders aber wünschet er bey einen Kaufmann oder in einer Buchhandlung angenommen zu werden. Er wohnet beym Zuckerbäcker in der Sporrgasse Nro. 81.

Nachricht.

Im sogenannten Davidischen Kaffeegewölbe ist nebst verschiedenen andern Weinen neuer Montepoliciano die Flasche pr. 51. kr. neuer Refosko die Maaß zu 24 kr.; und die Maaß Tyroler um 36 kr. zu haben: auch Ciokolade von eigener Fabrik das Pf. von 18 bis 36 Gr.

Weinverkauf.

In der Sporrgasse Nro. 76 im Hollerischen Hause sind nachstehende Weine zu haben: Schiehenwein die Maaß pr. 40 kr. Weixelwein die M. 32 kr. 1788ger Radkersburger und Murberger 20 kr. 1794ger Rittersberger und Meßenzer 16 kr. auch ist im nämlichen Hause im 2. Stock rückwärts eine Wohnung mit 4 3 oder auch 2 Zimmern, Küche Speisgewölb Holzleg Boden, und wieder ein Zimmer mit 2 Better für Kaufleute zu verlassen.

Wohnungsverlaß.

In der Klosterwiesengasse Nro. 388 ist der erste Stock zu verlassen, welcher aus 3 Zimern Kuchel Speisgewölb und Holzleg besteht, auch kann Liebhabern der Hausgarten mit einem Keller dazu gegeben.

Wohnungsverlaß.

Es sind im vormaligen Stainzerhof, nunmehr aber von Villensteinischen grossen Gebäude 2 Wohnungen eine im ersten Stock mit 7 Zimmern, Kuchel Keller Speisgewölb und einem gesperten Boden täglich zu verlassen, die zweyte aber im 2ten Stock, mit 4 Zimmer Kuchel Holzleg Keller und Speisgewölb, mit Ende Juni zu verlassen, wer solche beziehen will, hat sich alldort beym Hausmeister zu melden.

Wohnungsverlaß.

Im Doktor v. Frauenbergischen Hause in der Herrngasse Nro. 151 im 2ten Stock rückwärts ist ein Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu verlassen.

Wohnung und Keller zu verlassen.

Auf dem untern Grieß N. 320 zu ebener Erde sind 2 Wohnungen eine mit 2 Zimmer, die andere mit 1 Zimmer zu verlassen, jede Wohnung hat eine eigene Kuchel, ein Dachzimmer mit einer Kuchel, 2 gewölbte Keller auf 30 und 20 Startin. Wer zu einem oder dem andern Belieben trägt kann sich zu ebener Erde im Hause N. 319 des Nähern erkundigen.

Gewölb zu verlassen.

Im ersten Sack Nro. 165 ist ein Gewölb im Bestand zu verlassen, des Nähern kann man sich im ersten Stock rückwärts bey der Hausmeisterin erkundigen.

Garten im Bestand zu verlassen.

In der Jakomini Vorstadt ist ein schöner, mit einem angenehmen Lusthaus versehener Garten dieses Frühjahr im Bestand zu verlassen. Es sind auch mit Bettern eingerichtete Zimmer zu verlassen. Man kann sich wegen einem sowohl als des andern in der Reitschulgasse beym Mondschein Nro. 364 im ersten Stock des Nähern erkundigen.

Haus und Garten verkaufen.

In der Prankergassen ist das Haus Nro. 155 mit der schönsten Aussicht täglich zu verkaufen. Dieses Haus bestehet zu ebener Erde aus 5 Zimmern 2 lichten Kucheln 2 Speisgekammern, im ersten Stock aus 6 Zimmern 2 Kucheln 2 Speiskammern 1 Dachzimmer nebst Kammer, gute Keller auf 100 und mehr Startin; dann ein Nebenstöckl mit 2 Zimmern Kuchl und Speisgewölb, und ein grosses Feuergewölb. Der Zins vom Haus und Keller beträgt 300 fl. ohne den Garten, von welchem 3 Stück Kühe können gehalten werden, der Garten enthält 4 Joch ist theils Acker und theils Wiesen. Auch sind 2 Kuchlgartl, Getreidboden Pferd und Kühstallung samt Wagenschupfen und Dresch-Tenn. Die Abgab bestehet aus jährl. 15 fl. Dom. Gabe: vom Kaufschilling können 1000 fl. auf mehrere Jahre liegen bleiben. Das Nähere ist im nämlichen Hause zu erfahren.

Es werden 1500 fl. aufzunehmen gesucht, nähere Auskunft giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Licit. zweyer Weingärten.

Von der Herrschaft Pernegg wird hiemit verständiget: es seye auf Anlangen der Herrschaft Kornberg in die Feilbietung der zur Maria Friedlischen Verlassenschaft gehörigen 2 Weingärten in Rosenberg Pfarr Hochstraaden so eidlich geschätzt worden der 1te Theil pr. 50 fl. und der 2te pr. 60 fl. gewilliget worden. Da nun zu dieser Versteigerung der 23. März d. J. bestimmet worden, so werden alle Kauflustige an obbemeldten Tag um 9 Uhr Früh in dem Amthause zu Schwabau nächst Straaden bey den sogenannten Uedl Müllner zu erscheinen hiemit vorgeladen, wo sodann die Versteigerung um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, und mit Schlag 12 Uhr den Meistbietenden gegen baare Bezahlung des Kaufschillings die 2 Weingärten werden eingeantwortet werden. Von diesem 2. Theil Weingarten wird zur Herrschaft Perneggvi Urbarii Nro. 117 und 118 jährl. 3 fl. 36 kr. 1 dl. Berggericht in Geld gedienet. Grätz den 21. Horn. 1795.

Pferde zu verkaufen.

Kommenten Fasten-Viehmarkt werden bey dem Schlögelwirth etwelche Stück Pferde ohne mindesten Fehler um billigen Preis hindangegeben: wer ein oder das andere zu kaufen gedenket, kann sich daselbst anfragen.

Markthütte zu verkaufen.

Es ist eine Grundbuchmäßige Markthütte in der Stadt zu verkaufen, oder in Bestand zu verlassen. Wer dazu Belieben trägt hat sich bey Hrn. Schwenghofer bürgl. Handschuhmacher beym Muhrthor Nro. 427 zu erkundigen.

Vieh und Fahrnisse zu verkaufen.

Von der Herrschaft Guttenhaag im Mahrburger Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß den 16. März im Markte St. Leonhard unweit von hier des bey den freyen Landgericht allda gefänglich einliegenden Blasius Lukoschitsch gehörige 2 junge schöne Sturten, 2 Kühe, und 4 Stück junges Hornvieh nebst 8 Nährschwein, dann Wagen, Pferdgeschier, etwas Getraid, und geselchtes Schweinfleisch, samt den im Markte St. Leonhard stehenden und auf 2000 fl. geschätzten Hause, Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kauflustige eingeladen werden. Herrschaft Guttenhaag den 24. Hornung 1795.

Wein zu verkaufen.

Es sind 15 Startin Wein, vom 1794ger Mahrburger und Pettauer Gewächs, käuflich hindanzugeben: wer selbe an sich zu bringen gedenket, beliebe sich an Hrn. Philipp Muhitsch Gastgeb am Leitersberg vor Mahrburg, sowohl des Preises, als auch der Ausfolgung wegen zu wenden.

Wein zu verkaufen.

Den 27. März werden auf der Herrschaft Pöls 20 Startin alt und neue Untersteyerische Weine verkauft, samt den grossen Fässern, als 3 ganz neue 5 Startin fassende, und 2 mit 4 Startin. Kauflustige belieben sich an obbenannten Tag in hiesiger Amtskanzley einzufinden.

Wohnung zu verlassen.

In der Nagerlgasse N. 142 sind 2 Zimmer samt Kuchel 2 Keller und Speisgewölb und 2 Kegelstätte und Holzlege samt der Wirthschaft im Bestand zu verlassen. Liebhaber haben sich beym Eigenthümer des Nähern zu erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 59.

Dienstag, 10. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Amsterdam den 12. Februar.

Es cirkulirt hier ein Plan, von dem man versichert, daß er dem N. K. ehestens von den vereinigten Ausschüssen vorgelegt werden wird. Er hat nichts geringers zur Absicht, als die ganze Summe der Assignaten ohne Verlust für die Einhaber derselben aus der Cirkulation zu bringen. Der achte Theil aller liegenden Gründe und unbeweglichen Güter in Frankreich, die ungefähr 80,000 Millionen an Werth betragen mögen, soll den Assignaten zur ersten Hypothek angewiesen werden. Jeder Eigenthümer soll für den achten Theil des von ihm selbst angegebenen Werths seiner Besitzungen 3 Prozent statt aller andern Grundsteuer bezahlen. Alle Assignaten werden alsdann gegen Coupons, die Zinsen tragen, oder gegen Billets au Porteur eingewechselt werden, mit denen ein freyer Handel soll getrieben werden können, und die nur der Staat an Zahlungsstatt anzunehmen gezwungen seyn wird. Der Werth der jetzt cirkulirenden Assignaten mag ungefähr 7000 Millionen betragen, und kann, wenn für noch rückständige Entschädigungen und Zahlungen alles aufs richtigste gerechnet wird, höchstens auf 10 bis 11,000 Millionen hinauslaufen. Diese ganze Masse würde nun auf diese Weise hypothezirt seyn, und der Staat zu seinen fernern Bedürfnissen noch alle unverkaufte Nationalgüter und Besitzungen der Emigrirten, die unter diesen Umständen nothwendig eine weit grössere Summe als jetzt repräsentiren mußten, übrig behalten.

Heute können Briefe nach London abgeschickt werden; aber sie müssen unversiegelt seyn. Sie werden mit einem Kartelschiff abgeschickt, welches einen Kommissarius nach London führt. Dieser Kommissarius hat den Auftrag, den in den Engländischen Häfen sich befindenden Holländischen Schiffen zu befehlen, daß sie die gedachten Häfen verlassen und nach Holland zurück kommen sollen. Sollte dieses geweigert werden, so werden die Kanonen den Ausschlag geben müssen. — Die Bank zu Amsterdam muß eilf und eine halbe Million Gulden von der Ostindischen Kompagnie, von der Provinz und von der Stadt haben. Bei der Er-

öffnung der Bank war das Geld 6 bis 7 Prozent schlechter; gestern aber ward 13 Prozent. In Wechseln ist jetzt nichts zu thun. Heute ward die Bürgerschaft durch das Läuten der Glocken zu den Waffen berufen; auch ließ sich eine schöne Musik hören, und unter selbiger ward dem Volke bekannt gemacht, daß es von Natur gleich sey und bloß Bravheit, Tugend und Verstand einen über den andern erhebe. — Es sind selbst aus Frankreich Leute mit einer grossen Menge Assignaten in Amsterdam gewesen; aber es ist verboten, selbige im Handel zu gebrauchen.

Paris den 18. Febr.

Einer unsrer Journalisten setzt sich mit Gewalt gegen die Meinung, daß der Konvent keinen Frieden anders machen solle, als unter der Bedingung: daß Frankreich den Rhein und die Gebirge zu Gränzen habe. Was kann, sagt er, die Besitzung von einigen Provinzen zum Wohl von Frankreich beitragen? Unser Territorium ist weitläuftig genug; wir brauchen also keine neuen Provinzen, aber Menschen brauchen wir, um die unsrigen wieder zu bevölkern! schonet daher unser Blut denn es hat lang genug, und nur zu viel geflossen! Ihr wollt Holland eine neue Regierung geben, und es frey machen; allein hierdurch macht ihr den Frieden mit Preußen unmöglich. Ihr beraubet euch der unermeßlichen Quellen, die wir in Holland gefunden hätten, wenn wir es als ein erobertes Land behandelten. Was bekümmert uns die Freyheit der Holländer? Um dieserwegen haben wir nicht die Waffen ergriffen, sondern um die unsrige zu versichern, und diese Maaßregeln setzen dieselbe in Gefahr. Man wird aber sagen: wir versichern uns mit Gränzplätzen gegen einen neuen Einfall in unser Gebiet; allein ist es nicht die Tapferkeit und die Kriegszucht der Truppen, welche eine Nation vertheidigen? und sind es Festungen? Haben der Rhein, Mastricht, Bergen-op-Zoom Holland gesichert? Ohne starke Festungen hat dieß nämliche Volk schon über die Allmacht Philipp II. gesieget. Repräsentanten! opfert also den Frieden, und die Errichtung einer Konstitution nicht auf, welche die tiefe Wunden, so die Anarchie und Tyranney dem Vaterland geschlagen hat, heilen soll! und denket an die feyerliche Erklärung der Französischen Nation, niemals Eroberungen zu machen, ja dieses Betragen wird euch in den Augen von Europa, und eurer Nachkommenschaft Ehre machen, und eure Konstitution gründen, wenn ihr andern Nationen den Frieden verschaft!

Drey Engländische nach Indien bestimmte Schiffe und eine Fregate sind in Brest aufgebracht worden. Dieser Fang ist um so wichtiger, da die Ladung jener Schiffe hauptsächlich in allerley Kriegsvorräthen besteht.

Von dem nämlichen Marat, der noch vor einem Jahr in ganz Paris vergöttert wurde, macht jetzt ein Pariser Journal folgendes Portrait. Frankreich darf sich nicht schämen, einen Marat seine Geburt gegeben zu haben, aber darüber muß es schamroth werden, daß dieses Ungeheuer einige Zeit lang sein Schicksal leiten konnte. Da er als Medikus ein Marktschreyer, als Politer ein Wütrich, und als Schriftsteller ein Dummkopf war, so konnte nichts als Raserey und Tollkühnheit ihn aus der Dunkelheit hervorziehen, zu welcher ihn die Natur verdammt zu haben schien. Erst war er Pferdedokter beim Artois, dann brauchte ihn Orleans beim Ausbruch der Revolution zum Bellen, und mit unter zum Hannswurst; in seinem Journal, der Volksfreund, predigte er nichts als Anarchie, Bürgerkrieg und Mord; er lenkte am 2. und 3. Sept. 1793 die Dolche, wodurch so viele Menschen in den Pariser Gefängnissen erwürgt wurden; er foderte ganz Frankreich zu ähnlichen Mordscenen auf, ja er verlangte mit grossem

Geschrey, daß zum Beßten des Volks wenigstens 500,000 Köpfe fallen mußten. Und dieser Menschenfresser Marat war Frankreichs Gesetzgeber! war der Abgott der Jakobiner! Um den Widerspruch vollkommen zu machen, hatte man seine jetzt verwünschte Asche im Pantheon neben der Asche des Rousseau aufgestellt, der in seinem Leben gar kein Blut sehen konnte, und in dessen Schriften die Aeußerung steht, daß jede Revolution schon theuer sey, wenn sie mit eines einzigen Menschen Leben erkauft werden müßte.

Osnabrück den 14. Februar.

Das Engländische Hauptquartier nebst dem ganzen Generalstab wird in einigen Tagen hier erwartet. 500 Engländer werden ins Dominikanerkloster verlegt; auch ist das Zuchthaus zur Einquartierung Engländischer Truppen nebst andern öffentlichen Gebäuden in Stand gesetzt.

Das Generalkommissariat und die Engländisch-Hannöversche Kriegskasse, so wie auch viele zum Generalstabe gehörige Offiziers, sind bereits seit 8 Tagen hier eingetroffen. Seit einigen Tagen hält sich auch der kommandirende General en Chef, Reichsgraf von Wallmoden-Gimborn, bei uns auf. Die Französischen Vorposten sollen 2 Stunden hinter Deventer stehen. Die Landesstände sowohl, wie der hiesige Magistrat, haben gegen den Aufenthalt des Grafen von Artois förmlich protestirt, welcher darauf nach Pyrmont abgegangen.

Am vorigen Dienstag hatten wir auch hier grosse Wassersnoth. Das Wasser stürzte durch die an der Haase gelegenen Häuser mit solcher Gewalt, daß selbige Gefahr liefen umgerissen zu werden. In der Neustadt mußten verschiedene geringe Leute ihre Kühe rc. auf den Boden ziehen, da die schnell anwachsende Fluth ihnen keine Zeit zu anderweitigen Anstalten überließ. Erst um 11 Uhr am Dienstage Abend fieng das Wasser an wieder zu fallen. Der Schaden, den diese Wasserfluth angerichtet hat, läßt sich noch nicht genau bestimmen.

Der in Doesburg kommandirende Französische General Duval soll ein Korps von 8000 Mann an sich gezogen haben. — Die Kaiserlichen, welche sich noch in der Gegend von Wesel befinden, werden sich nach dem Oberrhein ziehen.

Aus Westphalen den 18. Februar.

Die Preußischen Truppen, welche in 2 Kolonnen vom Oberrhein nach Westphalen marschiren, bestehen zusammen aus 47,604 Mann, nebst 24,120 Pferden. Man versichert, daß diese Truppen nicht bloß dazu bestimmt sind, Westphalen und das Hannöverische zu decken, sondern daß sie auch in Verbindung mit den andern Alliirten offensive gegen die Franzosen in Holland verfahren werden, so daß die diesjährige Kampagne sehr lebhaft werden dürfte. Auch aus England werden neue Truppenverstärkungen erwartet. Die Eroberung Hollands durch die Franzosen, dessen Schicksal in Rücksicht der erbstatthalterischen Familie so sehr das königl. Preußische Haus interessirt, scheint den Frieden wieder sehr entfernt zu haben.

Zu Hamm, wo sich jetzt Hannöverische Truppen befinden, werden Magazine angelegt. Die Französischen Emigranten sind von da entfernt worden. — Von Siegburg ist viele Artillerie und Munition nach Wesel geführt worden. Die dasigen Rheingegenden waren ganz überschwemmt. Lippstadt war am 10. größtentheils unter Wasser gesetzt worden.

Aus dem Brandenburgischen den 18. Februar.

Die Nachrichten von dem Absterben des Generalmajors von der Golz macht hier um so mehr Sensation, da bekanntlich dieser einsichtsvolle Mann, der so lange Jahre unter Friedrichs Regierung den Gesandtschaftsposten in Paris mit Ruhm und Ehre bekleidet, unter der Französischen Nation, und selbst unter den,

Herrschern im Konvent besonderes Vertrauen gehabt hat. An seine Stelle soll, wie man sagt, der Kreisdirektorialgesandte, Herr von Dohm, wieder ernannt seyn. Sollte aber der Friede nicht vermittelt werden können: so werden, dem Vernehmen nach, verschiedene Regimenter aus der Garnison zu Berlin gegen den 4. künftigen Monats aufbrechen, und nach den Westphälischen Provinzen marschiren. — Die erbstatthalterische Familie soll künftig zuerst in Potsdam, nachher aber in dem angenehmen Schlosse zu Köpenik residiren.

Berlin den 20. Febr.

Der Prinz Heinrich arbeitet noch eben so thätig, wie bisher, in wichtigen Staatsgeschäften, und das Vaterland dürfte leicht seinem Genie noch einmal so viel zu verdanken haben, wie einst seinem ausgezeichneten Heldenmuth.

Der Legationssekretär, Herr Formey, ist am vorigen Dienstage von Basel hieher als Kurier angekommen. Seit dem ist die Hoffnung eines baldigen Friedens hier allgemein geworden. Der Tod des Generals Golz wird um so mehr bedauert, da die von ihm geführte Negotiation schon einer glücklichen Beendigung sehr nahe gewesen seyn soll. Das hiesige Publikum ist schon sehr geschäftig, ihm einen Nachfolger zu geben, indem man ungerne einen Aufschub dieses heilsamen Geschäfts zugeben möchte. Am allgemeinsten glaubt man, daß der Staatsminister, Freyherr von Hardenberg, zur Vollendung desselben nach Basel geschickt werden könnte. Er wird schon seit einiger Zeit hieher erwartet.

Der bisherige Bischof von Ermeland, Krasicki, ist von Sr. Maj. zum Erzbischof von Gnesen ernannt worden. Mit dieser hohen Würde war bisher die von einem Primas von Polen verbunden, welche eine der ansehnlichsten in der Römischen Kirche war, und, wie die Kardinalswürde, den Purpur erhielt. Indessen hat das gänzlich veränderte Schicksal von Polen diesen Posten auch weniger einträglich gemacht. Da die Geistlichen in den Preußischen Staaten 50 Prozent abgeben: so werden künftig die reinen Einkünfte des Erzbisthums Gnesen nur auf 50,000 Rthlr. gerechnet.

Warschau den 9. Febr.

Noch ist alles, was mit Polen überhaupt und mit uns insbesondere vorgehen wird, mit einem undurchdringlichen Schleyer verhüllt. Es sind jetzt wieder ein paar tausend Mann frischer Russischer Truppen hier bei uns angekommen. Die Preußischen Truppen stehen noch immer in ihren alten Quartieren längst dem Bog und der Pilika; die Oesterreicher liegen gleichfalls in ihren Quartieren auf der andern Seite des Wieprz ganz stille. Übrigens ist die Ruhe und Ordnung in unserer Stadt ununterbrochen. — Unser Kommandant, der Herr Generalmajor von Buxhövden hat unter dem 2. d. M. ein grosses Universal ausgehen, von den Kanzeln verlautbaren und allen Gerichtshöfen zur Bekanntmachung werden lassen, darinnen er allen in den durch die Russischen Truppen eroberten Landschaften der Krone Pohlen befindlichen Einwohnern, im Namen seiner Monarchinn, der Russischen Kaiserinn, die zu treffende Verwaltung und Einrichtung darinnen, öffentlich ankündiget, daß, nämlich: zum Glück und Heil der Einwohner, durch Gerechtigkeitspflege und Beobachtung innerer Ordnung, nach der Verfügung des Grodnoer Reichstages vom 3 November 1793, mit dem 23. dieses gegenwärtigen Februarmonats, alle Landgerichte, sich, an den genannten Oertern, anfangen sollen. — Vom Sendomirschen und Krakauschen ist gar nichts gedacht worden, welches man auch schon, in dem jüngsten Universal von Eintreibung der Landesabgaben in der Krone Polen, so bemerket hat.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 59 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Summarischer Ausweis pro Anno 1794.

Uiber den wirklichen Stand der sowohl bei der Stadt, als auch auf dem Lande befindlichen, in der Provinzialversorgung stehenden armen Waisen- und Findelkinder im Lande Steyermark.

	in dem Waisen- Institut		in dem Findling- Institut		Zusammen
	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Köpfe
Mit Schluß des 1793. Jahres sind im effektiven Stande geblieben — —	40	18	490	482	1030
Im Jahre 1794 sind neu angenommen worden — — — — —		3	160	127	290
	—	3	160	127	290
Zusammen	40	21	650	609	1320
Davon sind in die unentgeltliche Versorgung untergebracht worden — —	6	1	67	68	142
Gestorben sind — — — —	1	—	93	90	184
Mithin verbleiben in der Versorgung	33	20	490	451	994

Von der kaiserl. königl. Versorgungsanstalten-Direktion.

K. K. Verordnungen.

Se. K. K. Majestät haben über eine, wegen der Sicherstellung des Waisen-Kuratels Vermögens gemachte Anfrage, wie sich nähmlich die Grundobrigkeit, oder die Gerichtsbarkeit zu benehmen habe, wenn nach Absterben eines Unterthans, oder anderen Besitzers der Erbe an dem übernommenen Vermögen den etwann minderjährigen Miterben die gesetzmässige Sicherheit nicht leisten kann, zu erklären befunden, daß die Patente vom 22. Februar 1791, und 18. Februar 1792 wegen der gesetzmässigen Sicherheit der Pupillarkapitalien nur in dem Falle den Ausschlag geben, wo jemanden aus dem Waisenvermögen ein Darlehen gegeben wird, in jenem Falle hingegen, wenn der Schuldner aus einem Kaufe, oder Uebernahme einer Realität, worauf die Pupillen ein Miteigenthumsrecht haben, schuldig geworden ist, diese Patente gar nicht anwendbar seyn, sondern darüber die Patente von der Erbfolge in die Bauerngüter entscheiden sollen, welche die in den oben angeführten Gesetzen bey den dargeliehenen Kapitalien vorgeschriebene Sicherheit nicht fordern. Welche allerhöchste Entschliessung gemäß höchsten Hofdekrets vom 28. November 1794, und Empfang 21. des gegenwärtigen Monats hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Richtschnur bekannt gemacht wird. Wien den 26. Februar 1795.

Se. K. K. Maj. haben zu beschliessen geruhet, daß mit 1. des k. M. April von allem fremden Colmiok der Einfuhrs-Zoll mit 20 Gulden von Zentner abgenommen werden soll, nachdem dieses Materiale von der in Tyrol bestehenden Calmiok-Fabrik zu Hall im Innthale, sowohl in zureichender Quantität, als in entsprechender Qualität, und, um billigem Preise erzeuget wird. Welches in Folge höchsten Hofdekrets vom 13. Februar zu Jeder-

Digitized by Google

manns Wissenschaft kund gemacht wird. Wien den 3. März 1795.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

den 7. März.

Dem Peter Kocher, Melbler s. T. alt 3 Täg im Gendorf Nro. 524.

Dem Joh. Paul, Wäscher, s. T. alt 3 J. am Grätzbach Nro. 18.

Maria Weißenbacherin, alt 30 J. bey den Elisabethinerinen.

den 8.

Dem Hrn. Aloysius Cerasoma, Haushofmeister s. Fr. alt 37 J. in der Rauberg. Nro. 320.

Antonia Winterin, Arme alt 88 J. in der Neubaug. Nro. 914.

Dem Paul Dlaßkovitz, Armen s. W. alt 52 J. am Lendplatz Nro. 833.

Salome v. Klingerin, Offiziers wittwe, alt 77 J. und Magdalena Jandlin, alt 56 J. beide im Siechenhaus.

den 9.

Dem Jos. Seideneg, Schneider s. T. alt 14 Täg Nro. 348. und Hrn. Jos. Tobinger, bürgerl. Gastgeb s. T. alt 2 M. beyde am Grieß Nro. 338.

Agnes Schererin, Ex Clarißerin alt 72 Jahr in der Johannesg. Nro 593.

Rosalia Rechbergerin, eine Blödsinnige alt 75 J. ist im Mühlgang ertrunken, und gerichtlich beschaut worden.

Mitz Rutzung, Gem. alt 20 J. im Soldatenspital.

Dem Peter Graf, Aufseher s. S. alt 3 Jahr und Simon Braunegg, Tagl. alt 60 Jahr beid im Tollhaus.

Kaspar Galitsch, Arrestant alt 26 J. am Schloßberg.

Theater = Nachricht.

Mittwochs den 11. wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: das Neu = Sonntagskind, eine nach Hrn. Hafners Furchtsamunen bearbeitete Oper in 2 Aufzügen, von Herrn Perinet, mit Musik des Hrn. Kapellmeisters Miller.

Nachricht.

Es wird hiemit einen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht, daß die Drathtänzer, Seilschwinger, und Luftspringer Gesellschaft des Hrn. Porte Heute den 10. März im hiesigen Sommerthater auf dem Jakomini Platz zwey Vorstellungen geben wird, wovon die erste um 4 Uhr anfangen, und um 6 Uhr geendet seyn wird, dann wird um halb 7 Uhr das grosse Abendspiel anfangen welches bis halb Neun Uhr dauern wird, und bey welchen allezeit ziemliche Veränderungen versprochen werden. Diese Vorstellungen werden die darauffolgenden Tage wiederholet. Die Gesellschaft wird allen Kräften aufbieten, durch ihre Geschiklichkeit sowohl auf den Eisendrath ohne Balanzirstange, als auch durch die Luftsprünge von einer besondern Höhe, und auf dem Schlapsail die Zufriedenheit des hochansehnlichen Publikums zu erhalten. Besonders hoffet Madame Porte durch ihre Geschiklichkeit und Kräfte, und der 14 jährige Simson durch seine verschiedene sehenswürdige Posituren einen allgemeinen Beyfall. Am Ende wird der berühmte, und durch seine Stärke in ganz Europa bekannte Herkules die grosse Egyptische Piramide zeigen. Herr Porte und seine Gesellschaft werden sich bestreben die Zufriedenheit eines hohen Adels und verehrungswürdigen Publikums zu erwerben. Unterthänigster Porte.

Nachricht
an das hochzuverehrende Publikum.

Der Künstler, welcher die kunstmäßig gearbeiteten Wachsfiguren hier noch sehen läßt, nimmt sich die Ehre ein hochzuverehrendes Publikum zu benachrichtigen, daß er vier ganz neue, erst dieser Tagen verfertigte Figuren in seinem Kabinet beigesetzt hat; und zwar Sr. jeztregierenden K. K. Majestät Franz des II. mit seiner Gemahlin Maria Theresia Königs von Sicilien Tochter, dann der E. H. Alexander Leopold Joseph Palatinus von Ungarn, und Sr. Excellenz der Gen. Feldmarschall Coburg.

Weil nun diese löbl. Stadt mit vielen grossen Kennern versehen ist, so ist ihm sehr angenehm die Ehre zu haben, noch vor seiner Abreise sie sehen zu lassen, um von selben urtheilen zu können. Und damit Jedermann besagte Figuren sehen könne, so hat er den Preis herabgesetzt.

Erledigtes Popowitschisches Stipendium.

Ein Popowitschisches Stipendium von jährlichen 40 fl. 14 kr. ist erlediget, wozu vorzüglich Verwandte des Stifters, und in deren Abgang die in Cillier oder auch Mahrburger Kreise gebornen Jünglinge der untern lateini-

schen Schulen berufen sind. Die hierum Werbenwollende haben daher ihre nach der Kurrende vom 5. März 1794 dokumentirte Bittschriften längstens binnen 4 Wochen bei den Steyermärkischen Herren Ständen einzureichen. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid - Licitation.

Am 17. März wird von der k. k. Staats Herrschaft Neuberg dessen eigenthümlicher Vorrath an Waitz Korn Gerste und Haaber, in dem Pfarrhofe zu St. Stephan ober Leoben, Vormittag von 9 bis 12 Uhr durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 16. Horn. 1795.

Acker im Bestand zu lassen.

Den 11. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rothenthuen ausser Radkersburg der zu diesem Staatsgut gehörige, bey dem Gerichtsplatz ausser Radkersburg liegende 1 Joch 205 □ Kl. messende Acker, welcher vorhin pr. 8 fl. 15 kr. verbestandet war, wiederum auf 12 Jahr durch Versteigerung im Bestand gelassen werden.

Staatsgut Rothenthurn den 17. Horn. 1795.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Mathias Malle.

Von der Herrschaft Oberpettau Mahrburger Kreises als Abhandlungs Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Mathias Malle diesherrschaftlicher Erbhold in der Gegend Gomilla Amtes Hirschendorf vor beyläufig 34 Jahren unter das k. k. Millitär gestellet worden, welcher laut Inventur vom 17. Horn. 1768 nach Ableben seines Vaters Martin Malle, diesherrschaftlichen Unterthans in Gomilla über bereits empfangenes annoch 67 fl. 24 kr. väterund mütterliche Erbschaft zu bekommen hat. Da nun von diesem Mathias Malle weder von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht werden kann, und dessen Geschwisterte in der Vermuthung, daß ihr Bruder Mathias bereits verstorben seyn werde; so langten dieselben um Ausfolglassung obiger Erbschaft an. Es wird demnach der Mathias Malle, oder falls die Vermuthung des Todes wahr wäre, dessen Erben, überhaupt aber alle, die auf dieses Vermögen einen rechtmässigen Anspruch zu machen gedenken, in der gesetzlichen peremptorischen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Beysatze vorgeladen, daß dieselben in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser bey dem Gerichte zu erscheinen, und ihr Recht auf diese Erbschaft zu beweisen hätten, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins obbemeldte Summe ohne weiters der gesetzlichen Erbfolge gemäß vertheilet werden würde. Herrschaft Ober - Pettau den 18. Hornung 1795.

Convoc. der auf die Verlassenschaft des Eglidius Leopoldus Paller Anspruch habenden.

Von dem Magistrat der landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld, als Abhandlungsinstanz über den Verlaß des seel. Egidius Leopoldus Paller, gewesener Weltpriester in dem Markt Feldbach, wird hiermit kundgemacht; man habe zu Berichtung ermeldten Verlasses eine Tagsatzung auf den 28. März 1795 bestimmt. Es werden daher alle jene, die an obigen Verlasse unter was immer für einen Titel einen Anspruch zu machen sich berechtiget glauben (besonders aber dessen Schwester Theresia, verehelichte Schwaighoferinn, Bäuerinn unter der Staatsherrschaft Pöllau, annit auf hiesiges Rathhaus am bestimmten Tage zur gehörigen Liquidirung mit ihren Rechtsforderungen so gewiß zu erscheinen) vorgeladen, als im widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und dem sich legitimirenden Erben ohne weiters überantwortet werden wird. Vom Stadtmagistrat Fürstenfeld am 20. Februar 1795.

Jos. Silvery, Bürgerm. A. V.
Joseph Kasimir Wango, magist. Rath und Synd.
Joh. Faber magist. Rath.

Vorladung der Leopold Simonschen Konkurs-Gläubiger.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Hrn. Dr. Hoblnigg als Leopold Simonischen Konkursmasse Vertretern zur Bestättigung des dermal aufgestellten Vermögens Verwaltern oder Auswählung eines andern, dann Auswahl eines Kreditoren Ausschusses aus ihnen Kreditorn selbst die Tagsatzung auf den 26. März d. J. ob allhiesigen Rathhause Vormittag um 9 Uhr bestimmet worden seye. Es werden daher die

gesammten Gläubiger auf obbesagten Tag, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, den dermaligen Masse Verwalter bey der ausgeschriebenen Tagsatzung zu bestättigen, oder so gewisser einen andern Vermögens Verwalter, als auch aus ihnen selbst einen Kreditorn-Ausschuß zu wählen, als widrigens sowohl ein als anderes auf ihre Gefahr von Amtswegen fürgekehrt werden wird. Grätz den 27. Hornung 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knadl, und Johann Held Magistrats Räthe.

Convoc. der auf den Verlaß des Lorenz Kren Anspruch zu haben glaubenden.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß über das sämmtliche, im Lande Steyermark sowohl bewegliche, als unbewegliche Vermögen des verstorbenen Lorenz Kren gewesten Uhrmacher allhier der Konkurs eröffnet, und zur Liquidirung der diesfälligigen Gantgläubigeen eine Tagsatzung auf den 16. April d. J. Vormittag um 9 Uhr ob den hiesigen Rathhause bestimmet, dann zum Masse Vertretter oder vielmehr zum Kuratorn ad lites Herr Dr. Pauer aufgestellet worden seye. Es werden daher alle jene, welche bey der Lorenz Krenischen Konkursmasse eine Foderung zu stellen haben, mit dem Beysatze hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche bey der in Sachen angeordneten Tagsatzung gegen obbesagten Konkursmasse Vertretter Hrn. Dr. Pauer so gewiß rechtshältig auszuweisen, widrigens der Lorenz Krenische Verlaß unter die sich gemeldete Gläubiger nach gesetzlicher Ordnung vertheilt, die ausgebliebenen aber hievon abgewiesen seyn würden. Grätz den 25. Hornung 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held magist. Räthe,

Radkersburgerwein.

Im Tiefebacherischen Hause Nro. 388 auf dem Franziskanerplatz, ist ächter Radkersburger Wein, Kapeller Gebirgs vom Jahre 1774 die Maaß um 36 kr. zu haben.

Hof zu verkaufen.

Eine Stunde von Grätz entlegen ist ein Zehend und Robothfreyer Hof aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Bey diesem Hofe befinden sich nebst den gutgebauten gemaurten Hause und nöthigen Wirthschafts-Gebäuden 26 Joch Aecker, worauf dermalen 29 Metzen Wintersaat ausgesäet ist, 12 3/4 Joch Wießmath, 18 Joch Wald, und bey 200 grossen tragbaren und eben so vielen jungen Obstbäumen. Die ganze Nutzt. und Dom. Gabe ist dermal 25 fl. 58 kr. 1 1/2 dl. und 45 kr. Marchfuter Haber. Auch kann vom Kaufschilling 1/3, nach Umständen auch mehr auf mehrere Jahre liegen bleiben. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Prodigalitäts-Erklärung des Philipp Waltl.

Nachdem der Magistrat in Leibnitz während der Ansessigkeit des Philipp Waltl allhier in sichere Erfahrung gebracht, daß er stetshin verschwenderisch sich betragen habe; und nunmehro nach Verkaufung seiner Realitäten von einem Ort zu dem andern herumwandert, so, daß man keinen bestimmten Aufenthaltsort desselben weiß, auch auf seinen bey Gericht depositirten wenigen Kaufschilling fest Schulden mache. Als wird jedermann gewarnet, demselben nichts zu borgen oder zu leihen, wenn er nicht seines Eigenthums verlustig werden will. Leibnitz den 13. Hornung 1795.

Clemens Dellamartina, Marktrichter.

Valentin Kaspaar, Syndikus und Rath.

Joh. Mörth, magistratl. Rath.

Citat. des Joseph Fuchs.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Herberstein in Steyermark, Grätzer Kreise, wird hiemit Joseph Fuchs, ein dießherrschaftlicher Erbhold von der Pfarr Steinbach, Ortschaft Neustiedl, Haus Nro. 12 gebürtig, welcher schon vor mehr dann 32 Jahren unter das Militär abgegeben worden, vorgeladen, zu Erhebung seiner unter hiesiger Herrschaft seit der Zeit ihm angefallenen väter und mütterlichen Erbschaft zusammen pr. 12 fl. 23 kr. 2 dl. binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei der hiesigen Kanzley entweder persönlich, oder durch einen Gewaltsträger um so gewisser zu erscheinen, wie im widrigen Falle er todt geachtet, und diese seine Erbschaft seinen sich gemeldeten Seitenerben eingeantwortet werden wird. Verwaltungsamt der Herrschaft Herberstein den 3. März 1795.

Karl Joseph Marr, Verwalter.

Grätzer 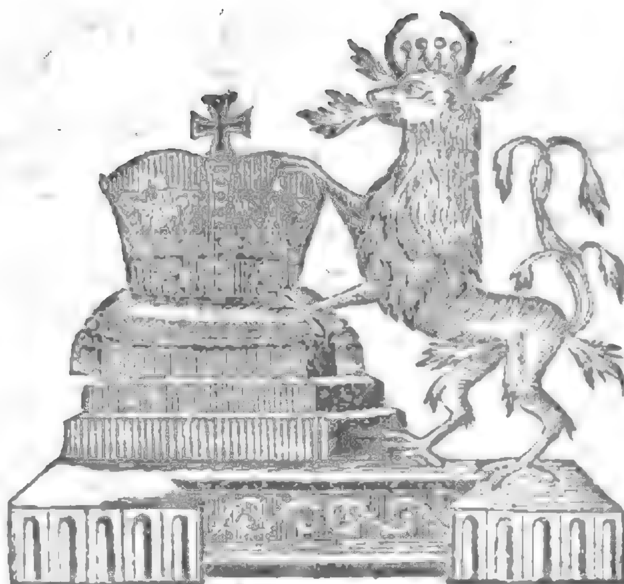 Zeitung

1795. N. 60.

Mittwoche, 11. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Madrid den 17. Jäner.

Nach Biscaya und Navarra marschirt nächstens ein starkes Truppenkorps ab. — Nachrichten aus Katalonien zufolge, werden zu Figueras die Festungswerke demolirt. Die Einwohner von Barcellona machen sich auf ihre Vertheidigung selbst gefaßt. Sie haben bereits Waffen und Magazine zusammengebracht. Die Kosten werden gemeinschaftlich von den Adelichen, den Klöstern und den reichen Bürgern getragen. Das übrige Katalonien trift dieselben Anstalten. Es ist daselbst eine Kommission von 25 Personen niedergesetzt; 4 davon sind vor einiger Zeit nach Madrid abgeschickt worden. — Aus Lissabon meldet man, daß in der Mitte des Decembers einige mit Munition und Kleidung beladene Schiffe für die Portugiesischen Truppen, die mit den Spaniern gemeinschaftlich Rosas vertheidigten, unter Begleitung eines Kriegsschiffs, 2 Fregaten und 1 Brigantine ausgelaufen sind. Letztere sollen auf der Rückkehr die zu Gibraltar liegenden Holländischen Handlungsschiffe begleiten.

Kopenhagen den 17. Februar.

Heute Morgen versammelten sich einige hundert Matrosen, die eigenmächtig ihre Arbeit auf dem Holm verlassen hatten, auf Amalienburg, und verlangten den Kronprinzen zu sprechen, den sie, als er erschien, baten, daß er ihnen bei der starken Kälte gleich den Zimmerleuten die Arbeit auf dem Holm erlassen möchte. Der Kronprinz war zwar so gnädig, ihnen für dießmal ihre Bitte zu gewähren; allein mit der Verwarnung, künftig bei solchen eigenmächtigen Verfahren einer nachdrücklichen Ahndung versichert zu seyn.

Paris den 19. Febr.

Am 14. Febr. wurde in dem N. K. die Anzeige gemacht, daß der königl. Preußische Gesandte Baron von Golz, der in Basel mit unserm Minister Barthelemy am Frieden arbeitete, von jakobinischen Emissärs vergiftet worden sey, weil diese Blut- und Schreckensmenschen keinen Frieden, sondern einen ewigen Krieg wollen?!.

Am 12. Februar legte man dem N. K. die Berechnung vor, daß die Westindischen Kolonien im Jahr 1789 für 201,600,000 Livres eigene Landeserzeugnisse geliefert haben. Davon hatte Domingo allein 3 Viertheile geliefert. — Die Ostindischen Besitzungen hingegen ertrugen, unerachtet die Kompagnie immer Zuschuß vom Französischen Staat erhielt, und viele Aufopferungen erfoderte, doch nur den zehnten Theil von dem, was die Westindischen einbrachten. — Alle Landeserzeugnisse von Frankreich aber wurden auf 2,030,400,000 Livres geschätzt.

Brüssel den 17. Februar.

Die Repräsentanten des Französischen Volks haben (wie wir letzt schon meldeten) in dem ganzen Niederländischen Gebiete durch eine Verordnung unter dem 15. Jäner das Brantweinbrennen verboten, weil es bei dem Mangel an Getraide für die Armeen sehr schädlich ist. Bloß im östlichen Flandern sind 181 Brantweinbrennereyen, die täglich so viel Getraide verbrauchen, als man für 200,000 Menschen nöthig hätte, und mehr Kohlen, als 9000 Familien brauchen. Hieraus kann man sich einen Begriff von der ungeheueren Konsumtion machen, die die unzähligen Brennereyen verursachen.

Am 5. dieses hat der hiesige Magistrat eine Proklamation ergehen lassen, worin es heißt: Noch einige Aufopferungen, und Frankreich nimmt uns als seine Kinder an; noch einige Zeit, und der Krieg ist zu Ende; Frankreich und die Niederlande mit einander vereinigt, werden das Glück eines ewigen Friedens genießen. Die Schelde wird frey seyn, und Antwerpen seinen vorigen Glanz wieder erhalten. Wollt ihr diese glückliche Augenblicke geschwinder herbei bringen, so reicht den Franzosen alle Mittel, den Krieg mit Nachdruck führen zu können. Die Soldaten der Republik haben keine Schuhe, keine Kleider keine Hemden, und die Hospitäler keine Charpie rc. (Der Zweck dieser Verheißungen ist aus den ungeheueren Foderungen zu begreifen.)

Mühlheim den 24. Febr.

Nach Berichten aus Hannover, hat der Feldmarschall Möllendorf aus Berlin den Befehl erhalten, mit seiner Armee nach Westphalen zu marschiren, um mit der Engländisch-Hannöverischen Armee, unter dem Generale, Grafen von Wallmoden, gemeinschaftlich gegen die Franzosen zu streiten. Man erwartet in Westphalen auch ein Korps Hessen und ein Korps Sachsen, um damit eine Armee von 120,000 Mann zusammen zu bringen.

Die nach Westphalen rückenden Preußischen Truppen marschiren in 2 Kolonnen. Davon gehet die erste aus dem Rheingau nach Hain, und bestehet in 9 Bataillonen schwerer Infanterie, 5 Bataillonen Füsiliers, 5 Kompagnien Fußjäger, 10 Eskadronen Dragoner, 20 Eskadronen Husaren, 6 Batterien reitender Artillerie, zusammen 16,613 Mann und 9300 Pferde. Die zweyte gehet aus der Gegend von Frankfurt nach Lippstadt, und bestehet in 32 Bataillonen schwerer Infanterie, 10 Eskadronen Dragoner, 20 Eskadronen Husaren, 5 Kompagnien Fußjäger, 6 Batterien reitender Artillerie, zusammen 30,991 Mann und 14,820 Pferde. Das Hohenlohische Korps, das noch die weitere Bestimmung erwartet, bestehet aus 6 Regimentern Infanterie, 3 Bataillonen Füsilirer, 2 Regimentern Dragoner, 1 Regiment Husaren und 6 Batterien reitender Artillerie, zusammen aus ungefähr 16,400 Mann und 5000 Pferde.

Aus Hessen hat man die Nachricht, daß auch alle Bürger sich selbst montiret haben, und bereit sind, auf den ersten Wink, mit den bewaffneten Bauern gegen den Feind zu ziehen. Der Landgraf hat sämmtlichen Unterthanen die Hälfte ihrer Abgaben nachgelassen, und jedem, der sich zur leichten Reiterey angiebt und sein Pferd stellen kann, es mag zum

Marsch kommen oder nicht, für dessen Unterhalt 40 Thaler jährlich versichert.

Düsseldorf den 11. Februar.

In Zeit von 14. Tagen oder 3 Wochen sollen grosse Veränderungen geschehen; was und wie, weis bis dato niemand. Die meisten glauben, es wird Friede; Sollte aber der Krieg fortdauern, so will man den Franzosen in dem nächsten Feldzug Unglück prophezeihn, zwar nicht aus der Kabala, weil bishero immer die ungerade Zahl z. B. 1793 ihnen fatal und den Alliirten glücklich gewesen, sondern aus wirklichen Gründen. Selbst der Übergang der Holländer zur Französischen Partey glaubt man, werde dem Ganzen mehr nützlich als schädlich seyn: die Engländer, die sich zeithero so viele Kauffahrteyschiffe mußten nehmen lassen, und selbst keine nehmen konnten, weil die Franzosen keine mehr in der See haben, fänden nun eine reiche Erndte für ihre Kapers an den vielen Holländischen Kauffahrteyschiffen, die noch in fremden Häfen liegen. (Einige rechnen deren 12,000.) Selbst bei den Landarmeen, wo bisher der gemeine Mann keinen Vortheil von seinen Siegen hatte, da alles eroberte Land als Freundes Land behandelt werden mußte, indeß der Franzose überall erndtete, dürft sichs ändern, wenn die Alliirten in die Holländischen Provinzen wieder vordringen sollten. In Frankreich hat das Schreckensystem, und damit der Zufluß an Rekruten aufgehört; die vielen eroberten Länder können die Franzosen nicht unbesetzt lassen, und daher keine starken Armeen nach Westphalen schicken; kurz man hat alle Ursache zu glauben, daß die Armee des Generals Pichegrü ihre Lorberre in Westphalen werde welken sehen.

Mainz den 22. Febr.

In ganz Holland ist fast keine Fourage mehr zu haben. Was die Engländer übrig gelassen, haben die Franzosen genommen. Bauern müssen ihr Vieh, aus Mangel der Fütterung, schlachten. Im Haag sterben täglich wohl 100 Franzosen. Auf dem Weg aus Holland bis über die Waal kann man nichts mehr für baares Geld haben. In Nimwegen liegt eine starke Garnison. Bei Jülich stehen gegen 300 Kanonen ohne Pferde, weil diese aus Mangel der Fourage alle zu Grunde gehen. Aus Köln sind 2 Bürgermeister, weil die Kontribution nicht bezahlt wurde, nach Paris geführt worden. Das Elend über dem Rhein kann nicht groß genug beschrieben werden. Ganze Dörfer stehen leer.

Wesel den 22. Febr.

Zufolge eines Briefes aus Düsseldorf, lauten die über die jenseitigen, Clevischen, Meursischen, Geldrischen, und übrigen dortigen Preußischen Lande erhaltenen Nachrichten, sehr ungünstig. Man habe ihnen 5 Millionen Livr. Kontribution angesetzt, welche in sehr kurzer Zeit entrichtet werden müßten; die Requisitionen an Kleidungsstücken aller Art seyen unaufhörlich, und der Mangel an Lebensmitteln sehr groß, insonderheit, da die Kommunikation mit Holland auf keinerley Weise verstattet werde. Die mehresten Fabriken stünden still, und die gemeinen Leute stürben in Menge. Uibrigens spreche man jenseits Rheins mit vieler Zuversicht von einem nahen Frieden, und die Franzosen erwarteten ihn mit Verlangen. Der in hiesigen Gegenden kommandirende General Alvinzi verläßt die Armee, um seine schwächliche Gesundheit wieder herzustellen. Generalfeldmarschall-Lieutenant von Bruglach tritt an seine Stelle. Das kaiserl. Hauptquartier ist noch zu Dorsten.

Lingen den 19. Febr.

Die Franzosen kommen uns immer näher. Durch Bothen erfährt man, daß gestern schon ein Französischer Trompeter zu Neuenhaus, in der Grafschaft Bentheim, gewesen sey, und daselbst an einen ihm entgegen geschickten Offizier ein Schreiben überreicht habe. Von dem Inhalte

desselben ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden; vermuthlich wird man aber bald etwas näheres davon erfahren. Vorgestern hörte man hier eine nicht weit entfernte Kanonade, ohne bis jetzt zu wissen, wo solche gewesen, oder was vorgegangen sey.

Grodno den 3. Februar.

In Warschau wird jetzt wieder der allbekannte Fürst Poninski erwartet. Auch der Kronhofmarschall Raczynsky, der auf die Revolution vom 17. und 18. April 1794 Warschau verlassen hatte, ist jetzt wieder dahin unterwegens. Es scheint, daß der König beständig hier in Grodno residiren werde. Geht er nach Petersburg, so geschieht dieß, wie einige wissen wollen, bloß aus der Ursache, weil derselbe die unglückliche Krone, die er niemals verlangte, noch suchte, selbst in die Hände der Russischen Kaiserinn abgeben will. Dieser Fürst wird von vielen sehr bedauert, daß er in solche Umstände gerieth, seine Regierung auf diese Art endigen zu müssen. Indessen war sein Ansehen seit 1772 sehr gesunken. Allein im Jahr 1783, da der berühmte Reichstag in Warschau seinen Anfang nahm, suchten seine nächsten Anverwandten, besonders die Familie Czartorißki, ihm eine grössere Macht zu verschaffen, und arbeiteten für ihn mit vereinigten Kräften bei der ganzen Nation, so daß man ihm die höchste Gewalt, welche seit Sigismund noch kein König in Polen hatte, nämlich den Schatz, die Armee, das Recht Krieg und Frieden zu beschliessen, anvertrauete. Allein alle diese Bemühungen seiner Freunde wurden vereitelt: daher kam es auch, daß seine Anverwandten, die sich in der Folge meistens auswärts befanden, sich während der letzten Revolution zu keiner Parthey schlagen wollten. Die Schulden des Königs belaufen sich auf 20 Mill. Polische Gulden, und daher haben Se. Maj., zur Deckung derselben, Dero Lustschloß, Lasienki genannt, und verschiedene Geräthschaften bestimmt.

Wien den 7. März.

Nachdem das Wechselhaus Euginl Brentani Cimaroli, in Genua, sich bei Verwaltung der ihm anvertraut gewesenen k. k. Finanzgeschäfte verschiedene Unordnungen und Unrichtigkeiten zur Schuld hat kommen lassen; so haben Se. k. k. Maj. die dießfällige Prokura an den Herrn Jakob Philipp Marquis Durazzo allergnädigst zu übertragen geruhet; welche nothwendig gewordene Verordnung jedoch auf das hiesige Wechselhaus Brentani Cimaroli, keinen nachtheiligen Einfluß hat, da selbiges wegen seines in jeder Gelegenheit erprobten redlichen Betragens, nach Erfoderniß des allerhöchsten Dienstes, mit dem bisherigen Vertrauen in k. k. Finanzgeschäften fortan verwendet wird.

Den 19. v. M. starb zu Mailand Herr Johann Nep. Freyherr von Schmidfeld, k. k. Generalfeldmarschall-Lieutenant, Inhaber eines Infanterieregiments, und Kommandant der Festung Mantua, im 63. Jahre seines Alters.

Vermischte Nachrichten.

Da das Pfund Lichter zu Paris einen grossen Thaler kostet, that ein Spaßvogel den Vorschlag, den Mond für diejenigen, die sich keine Lichter anschaffen können, in beständige Requisition zu setzen. — Zu Rostock war auf Veranlassung zweyer Lohgerbergesellen, die sich wegen einer Amtssache mit ihren Altermann bis zu Thätlichkeiten veruneinigt hatten, und deßhalb in Verhaft genommen worden, ein Aufstand ausgebrochen, in welchem man jene Verhafteten mit Gewalt erlösen wollte. Er ist aber in wenigen Tagen wieder gestillet worden. — Zu Zug in der Schweiz ist am 18. Febr. Nachts 1 Uhr ein Feuer entstanden, das 26. Häußer einäscherte. — In Pisa ist jetzt eine Bierbrauerey angelegt worden, die erste in ganz Italien.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 60 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

An das Publikum.

Eine von äusserster Noth niedergedrückte, aller Bedürfnisse fast gänzlich entblößte Standesperson nimmt seine Zuflucht zu der bekannten Großmuth der edlen Menschenfreunde, und flehet sie an, ihm mit einem mildreichen Beytrag von dem gänzlichen Untergange zu retten. Edle Menschenfreunde! ihrem Gefühle für die leidende Menschheit hat schon mancher am Rande des Verderbens gestandener Unglückliche seine Erhaltung lediglich zu verdanken; in dieses setzet er also sein volles Vertrauen, und bittet die ihm angedeien werden wollende Zuflüße in das Leykamsche Zeitungskomtoir zu übeschicken, von wo er solche richtig erhalten, und Sie als seine Wohlthäter und Retter mit innigster Rührung und dankbarsten Herzen lebenslänglich preisen wird.

Für diese Unglückliche Standsperson sind wieder eingegangen: Von einen Ungenannten 4 fl. 30 kr. von drey Ungenannten jeder 1 fl. Für die bedrangte Standesperson 4 fl. 30 kr. B. H. 1 fl. Comt. D. A. 1 fl. F. M. 2 fl. Für dem Armen von Adel 4 fl. 28 kr. Von einem Ungenannten, 40 kr. P. S. 1 fl 8 kr.

Theaternachricht.

Morgen Donnerstags den 12. wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Alt und Neue Welt, ein hier mit allgemeinen Beyfall aufgenommenes Sittengemälde (noch im Manuscript) in 5 Aufzügen von Hrn. Iffland.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. März.

Rosina Sauerweinin, gew. Zimmerm. alt 67 J. in der Dominikanerpfarrg. Nro. 522.

Jakob Arbeiter, Armer alt 88 J. im Grätzbach Nro. 60.

Der Maria N. i. T. alt 14 T. in der Schörgelgasse.

Dem Ignatz Wadel, Uhrmacher s. Kostkaab alt 2 J. auf dem Gries Nro. 344.

Andreas Guschich, Arrest. alt 29 J. auf dem Schloßberg.

Den 10.

Leopold Walter, Bedienter alt 42 J., und Johann Bauer, Kürschnerg. alt 20 J., beyde bey den Barmherzigen.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid-Licitation.

Den 21. März d. J. wird bey der k. k. Staatsherrschaft Neuberg im Mürzthale der vorhandene Vorrath an Waiz, Korn, Gerste, Haber, und Stroh Vormittag von 8 bis 12 Uhr durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 16. Horn. 1795.

Wein- und Getraidelizitation.

Den 9. April d. J. frühe von 8 bis 12 Uhr werden bei dem k. k. Staatsgut Rottenthurn bei Radkersburg 25 Startin 5 Eimer Radkersburger, dann 21 Startin 5 Eimer Luttenberger Bauweine durch Versteigerung, und gegen sogleicher Bezahlung verkaufet werden. Eben so wird auch am darauffolgenden Tage, als den 10. April in obbemeldten Stunden der sich hier befindliche Getraidevorrath, welcher in 70 Metzen Haber, 42 Metzen Kleinwaizen, 30 Metzen Korn, und 25 Metzen Hiers bestehet, eben durch den Meistboth, und gegen sogleicher baaren Bezahlung verkaufet werden. K. k. Staatsgut Rottenthurn den 16. Febr. 1795.

Getraid zu verkaufen.

Den 13. April werden bey der Staatsherrschaft Witschein im Schlosse 12 Metzen Bauwaiz, 18 M. Korn, 20 M. Haber, 14 M. Zwetschgen und 7 M. Nussen dem Meistbieter käuflich hindangegeben.

Vermischte Anzeigen.

Citat. der Erben des Hrn. Hauptmanns Terplan.

Von dem k. k. Inner und O. Oe. Jud. del. m. m. wird auf bittliche Vorstellung des Steyerischen Fiskalamtes, daß die mittels des

unterm 4. April 1793 ausgefertigt, und den Zeitungblättern eingeschalteten Edikts vorgefoderte, von dem zu Radkersburg verstorbenen Herrn Hauptmann Auditor Terplan ernannte Erben Franz Koren und Maria Koschnika in dem darinn anberaumten Termin von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tägen zu dem bey diesem Gerichte Depositirten Verlasses Betrage pr. 13 fl. 1 1/2 kr. sich nicht gemeldet haben, zur wirklichen Adjudicirung eine Tagsatzung auf den 16. April früh um 9 Uhr vor diesem Jud. del. m. m. hiemit bestimmet, und zu solchen oberwähnte Erben mit dem Auftrage vorgefodert, sich über obigen ihnen zuständigen Verlasses Betrag so gewiß gehörig zu legitimiren, widrigens denenselben hierinfalls das ewige Stillschweigen auferlegt und obbemeldte Verlassenschaft ohneweiters dem höchsten Aerario Zuerkennet werden solle. Grätz den 5. März 1795. Ex Conf. Cæs. Reg. J. d. m. m. int. & sup. Aust.

In Abwesenheit des kom. Gen.
Freyherr v. Neugebauer, Feld. M. L.
Fr. Kaspar Edl. v. Heillinger.

Licit. der Felix Kapusischen Mobilien.

Der Magistrat der k. k. Kreisstadt Zilli, als Abhandlungs Instanz nach dem Tode des zu Franz in Untersteyer verstorbenen Herrn Pfarrers Felix Kapuß hat dessen hinterlassenes dem Verderben unterliegendes Mobiliar Vermögen ehestens durch öffentliche Versteigerung hindanzugeben, und zu dem Ende auf den 26. März und die darauffolgenden Tage im Orte Franz, in den gewöhnlichen Licitationsstunden eine Tagsatzung mit dem Beysatz zu bestimmen befunden, daß das zur Versteigerung bestimmte Vermögen in verschiedenen Getraid-Vorrath, etwas Wäsche, Zinn Messing Kupfer, Bücher und Hausgeräthschaften, Mayrzeug, etwas Wein, Horn und Borsten-Vieh bestehe. Kauflustige belieben sich an gedachten Tage Stund und Ort einzufinden. Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Zilli den 7. März 1795.

Severin Pergbolt, Stadtrichter.
Vigilius Holzbaur, Synd.

Markthütte zu verkaufen.

Es ist eine Grundbuchmäßige Markthütte in der Stadt zu verkaufen, oder in Bestand zu verlassen. Wer dazu Belieben trägt hat sich bey Hrn. Schwenghofer bürgl. Handschuhmacher beym Murthor Nro. 427 zu erkundigen.

Ein Hund gieng verloren.

Verflossnen Mondtag den 9. d. ist bey der Osterer Fleischbank den Kupferschmiedladen gegenüber, Nachmittag nach 3 Uhr ein kleiner weißer Bommerl verloren gegangen, er war ohne Halsband, hat eine sehr dicke feine Wolle sehr grosse gespitzte Ohren und ist nicht geschoren: er ist noch jung und hat noch seine erste Wolle, seine Nase ist nicht gar zu schwarz er hat aber ein sehr kleines ebenfalls nicht gar zu schwarzes Fleckerl darauf, er hat etwas triefende Augen, und ist rund herum etwas röthlich, er ist sehr schlank und Mager hat einen länglichten Leib, und einen ganz kleinen nicht gar zu poscheten Schweif. Es ist ein Weiberl und ist unter den Leuten sehr scheu, zu Haus aber sehr schlim und wachtbar. Vielleicht kann man sie durch Rufung ihres Namens erkennen sie heißt Lilla. Wer also davon eine Wissenschaft hat wird höflich ersucht solchen gegen recht gute Rekompens in das Leykam'sche Zeitungskomtoir zu überbringen.

Wohnungsverlaß.

In der Herrngasse der Stadtpfarr gegenüber im Nro 206 ist der ganze 2te Stock mit 15. d. M. zu verlassen. Wem es gefällig wäre solchen zu besichtigen, und allenfalls zu beziehen hat sich im nämlichen Hause bey dem Inhaber im 3ten Stock, oder bey Hrn. Dr. Jahnel im Rottenbacherischen Hause im ersten Sack im 2ten Stock zu melden.

Geräthschaften Lizitation.

Freytags den 13. März wird auf dem Hauptwachtplatz in der Behausung des Edlen von Priebling im zweyten Stock rückwärts von 9 bis 12 Vormittag, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, Silber, Manns und Frauenkleidung verschiedene Spitze, dann Hausgeräthschaften, Soffen Sessel, Zinn Kupfer Messing, auch Küchen Einrichtung und andere Kleinigkeiten dem Meistbietenten gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Franz Temmer, k. k. geschw. Landrechts-Schätzmann und Ausruffer.

Es werden 1500 fl. aufzunehmen gesucht, nähere Auskunft giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Digitized by Google

Fünf Weingärten, samt Grundstücken und Wiesen sind zu verkaufen.

Den 23. März 1795 werden die im Luenberger Gebürg liegende Franz Bauerischen 5 Weingarten, als die 2 aneinander in Schwornitzberg mit 2 Weinzeleyen, dann ein Herrnhaus samt Stallung, einem gemauerten und einem hölzernen Keller versehene Weingärten, der 3te in Ibankoftzenberg mit einem ganz neuen Herrnhaus, gewölbten grossen Keller, und Weinzeley versehene Weingarten, diese 3 Weingärten sind mit 38 fl. 9 kr. 1 dl. der Herrschaft Kallsdorf bergrechtmässig; der 4te in Treissebinberg, der löbl. Landschaft dienstbar, ist ein Freyweingarten; der 5te in Grinauerberg nebst einem Grund, der Herrschaft Malleg mit 4 fl. 24 kr. bergrechtmässig, ferners der Zehendfreye Acker mit 8 1/2 Pflug, und eine Wiesen der Herrschaft Malleg mit 8 fl. 21 kr. dienstbar, dann die zur Commenda Großsonntag mit 1 fl. Steuer dienstbare 2 Pflug Erden zu Grätz in der Sporrgasse bei Herrn Joseph Bauer also verkauft werden, daß falls für obige Realitäten sich nicht einzelne Käufer vorfänden, solche alsdann erst im Ganzen an eben diesem Tag verkauft würden. Auf Verlangen des Kaufers kann die Hälfte des Kaufschillings zu 5 prct. Interesse liegend verbleiben. Kauflustige belieben die Realitäten anzusehen, und beim Verkauf zu erscheinen.

Convoc. der auf den Verlaß des Hrn. Ferd. Hauzenberger Anspruch habenden.

Von dem Magistrate des Landesfürstlichen Markts Kindberg als Gesetzlichen Abhandlungs Instanz der seinem Bezirke zugetheilten unadelichen Geistlichen, werden alle jene, welche auf den Verlaß des unterm 26. Jäner d. J. zu Merzzuschlag im Brucker Kreise verstorbenen Hrn. Pfarrers Ferdinand Hauzenberger einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem Beysatz aufgefodert, ihre allenfälligen Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des gegenwärtig erlassenen Edikts bey dieser Abhandlungs Instanz so gewiß anzumelden, als nach Verlauf dieses Termins der Verlaß der Frage abgehandelt, und den rechtmäßigen Erben eingeantwortet werden wird. Kindberg den 21. Hornung 1795.

Citat. des Joseph, Johann, und Jakob Freidl.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hollenegg im Marburger Kreise als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit Jedermann kund gemacht: Es haben sich die drey Gebrüder, Joseph, Johann und Jakob Freidl, diesherrschaftlichen Erbholden aus der Pfarr Hollenegg, Gegend Anhegg, bereits vor 32 Jahren von hier entfernt, wo seit dieser Zeit, weder von einem noch dem andern etwas in Erfahrung gebracht werden konnte: Da nun diesen drey Gebrüdern auch Anna Riggedl eine Erbschaft jeden insbesondere pr. 7 fl. 20 kr. 3 1/5 dl. zusammen also mit 22 fl. 2 kr. 1 3/5 dl. angefallen ist, und dessen nächste Befreundte auch um Verhandlung dieses Vermögens ansuchen, so werden erstere, oder dessen etwaige Erben; überhaupt aber alle, an diesem Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben Gedenkende, mit dem Beysatze vorgeladen; sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tag von heutigen Dato entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins obbemeldtes Vermögen ohne weiters unter die sich hierum Meldenden der gesetzlichen Erbfolge gemäß verhandelt werden würde. Ortsgerichts-Herrschaft Hollenegg den 13. Hornung 1795.

Anton Mar. Koppitsch, Ortsrichter.

Citat des Veit Maguscha.

Von der Grundherrschaft Mallegg wird andurch bekannt gemacht; Veit Maguscha ein diesherrschaftlicher Erbhold, zu Wolfsdorf in der Pfarr H. Kreutz gebürtig, seye vor beiläufig 7 Jahren von da hinweg nach Ungarn abgegangen, und seitdeme nicht wieder zurückgekommen. Dem Vernehmen nach soll er in der Zwischenzeit seiner sogestaltigen Abwesenheit das Hufschmied - Handwerk erlernet, und vor 3 Jahren zu Peterwardein in Slavonien gesehen worden, von dieser Zeit an aber sein Aufenthalt ganz unbekannt seyn. Dieser Mensch hat bey seinem Abgehen von hier beim Anton Holz hiesig Herrschaftlichen Keuschlern zu Wolfsdorf 45 fl. 26 kr. 2 dl. aus den Invent. vom 9ten Dezember 1766 ihme gebührende väterliche Erbschaft: dann bey den nun bereits verstorbenen ebenfalls dieß ämtlichen Unterthann Mathias Juger zu Wolfsdorf nach Ausweis des Invent. vom 31. May 1768, über bereits erhoben haben sollende 65 fl., noch 106 fl. 38 kr. Großväterlich und Onklische Erbschaft zurückgelassen, welch leztere zum Theil in einen kleinen zur Herrschaft Schachenthurn bergrechtmässigen Weingarten am Muhrberg haftet, den der obgenannte Mathias Juger bisshero bearbeitet hat.

Da nun dieses Juger hinterlassene Wittwe Maria die Bearbeitung dieses Weingartens ferners nicht besorgen will, und nebst deme auch sie Schuldnere diese Erbschafts - Beträge längerhin nicht in Versprechen haben wollen, weil sie befürchten, daß sie nach der Zeit um Bezahlung der Interessen angegangen werden könnten; Als wird er Veit Maguscha anmit aufgefodert, daß er binnen 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Täge so gewiß entweder selbst in Vorschein kommen, oder sich in diesem Zeitraum schriftlich anhero erkläre, und den Mann benenne, dem er sowohl, die Bearbeitung seines Weingartens, als auch die Besorgung seiner Erbschaften anvertrauen wolle, als in dessen Unterbleibungs - Fall der Weingarten den Meistbiethenden verkaufet, der Kaufschilling aber samt den Erbschafts - Beträgen anhero ad Depositum genommen werden würde. Herrschaft Malleg den 14. Hornung 1795.

Andreas Lube, Verwalter.

Convoc. der auf den Verlaß des Joseph Schmidt Anspruch habende.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lankowitz im Grätzer Kreise als Abhandlungsinstanz wird anmit bekannt gemacht. Es sey Joseph Schmidt ein Wittwer und derzeit Dienstknecht ein herrschaftl. Lankowitzer Unterthan insgemein Kaiser zu Obergraden Pfarr Köstach den 29. Jäner 1795. ab intestato mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens verstorben: um nun mit Berichtigung desselben Verlasses ordentlich fürgehen zu können, werden alle jene, welche an vorbesagte Joseph Schmidtische Verlassenschaftsmasse jure crediti aut hæreditatis eine Forderung stellen zu können glauben, ihre Ansprüche bei der zu Liquidirung des gesammten statuo activi vel passivi auf den 11. April 1795 festgesetzten Tagsatzung bei dieser Abhandlungsinstanz so gewiß entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und ordentlich zu liquidiren haben, als nach Verlauf sothaner Frist mit gänzlicher Abhandlung des Joseph Schmidtischen Verlasses fürgegangen, und die sich nicht angemeldeten und ihre Forderungen nicht liquidirten Parthenen den ihnen hieraus zugehen mögenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden. K. k. Staatsherrschaft Lankowitz den 8. Hornung 1795

Franz Perthold Kammeralverwalter.

Hausverkauf samt Fleischers - und Weinschanksgerechtigkeit.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gallenstein in Obersteyer, Brucker Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die von Theresia Sölnerin, bürgl. Fleischhauerswittwe zu Altenmarkt beschehene Güter - Abtretung an ihre Gläubiger in die gerichtliche Feilbietung des von ihr vorher mit Rucken besessenen, und dermal unpartheyisch mit 2000 fl. betheuerten sogenannten Brunthaiershauses zu Altenmarkt mit den dazu incorporirten Grundstücken, nämlich 3 Joch 753 2/6 □ Klafter Aecker, und 2 Joch 1438 □ Klafter Wiesen, dann der auf diesem Hause haftenden Fleischers - und Weinschanksgerechtigkeit, von welch allen jährlich 6 fl. 31 2/4 kr. landesfürstl. Steuern, und 36 kr. herrschaftl. Gaben zu entrichten sind, gewilliget worden. Da nun hiezu 2 Termine, und zwar der 23. März und der 27. April dieses Jahrs bestimmet werden; so werden die Kauflustigen an diesen Tägen Vormittag um 8 Uhr im Markt Altenmarkt zu erscheinen eingeladen; wo dem Meistbiethenden gegen baaren Erlag das Haus eingeantwortet werden wird. Schlüßlich wird erinnert, daß, falls ein erlernter Seifensieder Lust traget, obbeschriebenes Haus an sich zu bringen, man von Seite dieser Herrschaft demselben die Seifensiedersgerechtigkeit auf seine Person verleihen zu können, allschon die hohe Bewilligung erhalten hat. Herrschaft Gallenstein den 18. Hornung 1795.

Pr. Herrschafts - Kanzley allda.

Ein Zimmer zu verlassen.

Im ersten Sack Nro. 164 im sogenannten Otografischen Hause ist im ersten Stock gassenwärts ein grosses geräumiges Zimmer durch diese Marktzeit hindurch zu verlassen, wer solches zu miethen gedenket, hat sich im nämlichen Stock um das weitere zu erkundigen.

Absteigquartier und Stallung zu verlassen.

In der Raubergasse Nro. 509 ist eine Stallung auf 4 Pferde, samt einen Heugewölb nebst 1 oder 2 Zimmen zu einem Absteigquartier zu verlassen. Eben da ist auch eine Wohnung mit 2 Zimmern Kuchel und Holzlege täglich zu verlassen. Des nähern kann man sich im ersten Stocke erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 61.

Donnerstag, 12. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 19. Februar.

Seit einigen Tagen werden hier wieder Messen gelesen, wobei viele Bürger sich einfinden. Die Dekadenfeste werden auch bald aufhören, und statt des republikanischen Kalenders, der Gregorische eingeführt werden.

Das Betragen unsrer Repräsentanten, und Generäle in Holland, hat hier keinen Beifall gefunden. Sowohl der philantropinische als Revolutionsgeist, den wir nach Holland gebracht, wird überhaupt als ein grosser Staatsfehler betrachtet, denn 1) kann die gegen den Statthalter erregte Revolution den Krieg verlängern, oder wenigstens den Friedenstraktat mit Holland ungewiß machen. 2) Da wir den Holländern ihr persönlich Eigenthum versicherten, so haben wir uns das Recht benommen, die nach dem Kriegsgebrauch erlaubte Kontributionen zu erheben, und ihre Waaren, die wir höchst nöthig haben, in Requisition zu nehmen. 3) Da wir den Generalstaaten, und den Provinzen die Souveränität, und die allgemeine Direktion ihrer Angelegenheiten überlassen haben, so sind unsere Repräsentanten und Generäle dahin gebracht, nun von ihnen Requisition zu machen, und es denn auch von ihnen abhängt, selbige uns zu verwilligen oder abzuschlagen. 4) Da man den Holländern erlaubt hat, eine Armee und Nationalgarde zu errichten, so haben wir gleichsam unsere Armee in die Mitte einer feindlichen eingeschlossen; die weit stärker ist, als die unserige, und wo bei der ersten Mißhelligkeit unsere Truppen den größten Gefahren könnten ausgesetzt werden. 5) Da wir die Holländer von der Koalition trennen, so setzen wir selbige durch die brüderliche Behandlung zugleich dem größten Verlust in ihren Kolonien, und zur See aus, und setzen England in den Stand, sich an diesem ihrem Verlust zu bereichern, welches uns sodann nöthiget, eine grössere Anzahl Inseln wieder zu erobern, eine Unternehmung, die uns weit mehr Anstrengung und Kosten verursachen würde, als wir Hilfe von der ganzen Seemacht und der ganzen Armee der vereinigten Provinzen haben würden. Aus diesen Bemerkungen zieht man den Schluß,

daß wir weit klüger und nützlicher gehandelt hätten, für uns sowohl, als für die Holländer selbst, wenn wir sie als ein überwundenes Volk, wie die Einwohner von Belgien, behandelt hätten, und wenn, anstatt die Patrioten in ihrem Revolutionsplan zu unterstützen, wir vielmehr beim Einzug in Holland ihnen erklärt hätten, wir erkennten kein ander Gesetz und Regel, als das Kriegsrecht, obgleich mit dem Versprechen, sie in ihren Wünschen aus Liebe eines Volks, welches wir zum Alliirten zu haben wünschten, zu stillen und zu besänftigen. — Nach einer ziemlich lebhaften Diskussion, ist der Druck aller Briefe von den Volksrepräsentanten, welche sich unter Roberspierre's Papieren finden, dekretiret worden. Alle Hauseigenthümer müssen jetzt anzeigen, was für Personen bei ihnen logiren, um die Volksmenge und das Brod, so man für selbige nöthig hat, zu bestimmen. Wie man jetzt erfährt, so war zu Lyon auch ein Komite zur Niederreißung der Gebäude, welches die Republik 14 Millionen gekostet hat, um für 100 Millionen Häuser niederzureißen. Auf dem Platz, wo die Guillotine stand, wurden, um deren Verrichtungen zu sehen, eine ganze Reihe Häuser abgebrochen.

Mercier drückt sich in einem der neuesten Stücke seines Journals über Holland also aus: Ein glorreicher Frieden muß das nothwendige Resultat des Betragens seyn, das wir in Holland zu beobachten haben, und wenn das Wohl eines Staats das erste und höchste Gesetz ist, so ist der Gang, den wir zu beobachten haben, deutlich vorgeschrieben. Holland hat an allen denjenigen Sachen Uiberfluß, woran wir Mangel haben. Das Pfund Reis, welches zu Paris 3 Livres kostet, kostet zu Amsterdam 3 Sous. In Holland befinden sich unermeßliche Magazine; die Keller des Stadthauses zu Amsterdam enthalten Schätze, die keiner berechnen kann. Wie muß man Holland behandeln? — Als ein erobertes Land. Indem die Engländer Toulon wegnahmen, haben sie uns die Maaßregeln vorgeschrieben, die wir zu Amsterdam zu befolgen haben. Aber wird man sagen, Amsterdam hat sich von selbst ergeben! Ja! nachdem es sich nicht mehr vertheidigen konnte, nachdem es alle Mittel erschöpft hatte, den Marsch unserer Armeen aufgehalten. Uibrigens ist uns die Parten, die wir zu ergreifen haben, durch die Noth, das heißt durch die härtesten und dringensten aller Gesetze vorgeschrieben. Die Häuser der Privatpersonen in Holland müssen respektirt, aber alle Staatsreichthümer aus Holland nach Frankreich geführt werden. Die schätzbarsten dieser Reichthümer sind die Kriegsschiffe, das Schiffsbauholz, Kanonen, die Magazine des Staats, der Ostindischen Kompagnie ꝛc. Freylich wird man schreyen, daß dieß ungerecht sey; aber noch mehr würde man uns anderer Seits für Thoren halten, wenn wir die einzige Gelegenheit fahren ließen, die uns das Kriegsglück darbietet, um uns der Ressorcen zu versichern, die über den Erfolg entscheiden. Holland kann uns an Waaren, Metallen ꝛc mehr als 2000 Millionen an baarem Werth verschaffen. Mit dieser Summe können wir unsere Finanzen herstellen, und die Schiedsrichter des Kriegs und des Friedens werden.

Dagegen hat der jüngere Lacretelle: Bemerkungen über den Einzug der Franzosen in die 7 vereinigten Provinzen drucken lassen. Holland, sagt er darin, ist erobert. Befolgen wir die Grundsätze einer weisen und aufgeklärten Administration, so ist es für uns erobert. Lassen wir uns aber zu einem System von Tyranney und Habsucht verleiten, so ist es für England erobert. Ohne Zweifel hat letzteres schon Anstalten getroffen, um sich die Holländischen Besitzungen in Ostindien zu unterwerfen. Bei einem Systeme von Raub und Erpressungen können wir wohl einige Wägen mit Gold aus Holland nach Frankreich führen. Allein diese Schätze werden bei unsern vielen Bedürfnissen bald

wieder in die Hände der Schweizer und Genueser kommen. Verletzt ihr Treue und Glauben in dem Handel zu Amsterdam, so ist Amsterdam nicht mehr. Üben wir keine politische und religiöse Toleranz in Holland aus, und verfolgen wir eine der dasigen Partheyen, so werden die Holländer aus ihrem Vaterlande fliehen. Wie sehr übrigens die Holländer das Vordringen der Franzosen in ihr Land begünstigt haben, ist bekannt.

* Wenn Meinungen von Privatpersonen gelten, so würde Mercier, sicherlich mehr Eindruck mit seinen Vorstellungen bei dem Nationalkongresse machen, als Lacretelle. Jener hat das Kriegsrecht auf seiner Seite, welches er noch dadurch mildert, daß er das Eigenthum der Privatpersonen schont. Sonst heißt es: Man muß dem Feinde schaden, so viel man kann. Das ist aber das alte, barbarische Kriegsrecht, nach welchem der Sieger auch dasjenige zu Grunde richtet, was denselben in seinen Unternehmungen gar nicht hindert. Die Beschuldigung, daß die Holländer sich erst dann ergaben, als sie sonst keine Rettung mehr fanden, ist auch für Mercier; denn meistens nur die sogenannten Patrioten sehnten sich nach den Franzosen. Zuletzt errinnert er seine Landsleute zugleich an die Noth, welche in ihrem Vaterlande herrscht. Bei diesem Umstande sagt also Lacretelle mit allen seinen Grundsätzen einer weisen Regierung nicht sehr viel, indem er zu Menschen redt, von denen vielleicht ein grosser Theil, ohne Holland erobert zu haben, verhungert wäre.

Holländische Gränze den 20. Febr.

Die neuen einstweiligen Repräsentanten des Volks von Holland arbeiten Tag und Nacht in Finanz- Kriegs- und Sicherheitsangelegenheiten. — Der lange Aufenthalt der alliirten Armeen in Holland hat den Vorrath an Lebensmitteln so erschöpft, daß die Staaten die Einfuhrsabgaben auf Mehl, Waizen, alle Arten von Korn und auf alles Vieh auf einige Zeit aufgehoben haben, um die Einfuhre aus dem Auslande zu erleichtern.

Zu den Staaten von Holland haben bereits alle 18 Städte (Briel ausgenommen), welche sonst ihre Abgeordneten in der Staatenversammlung zu haben berechtiget und in Ausübung waren, ihre neuen Volksrepräsentanten geschickt. Aber auch mehrere Bezirke des platten Landes, welche sonst nie in der Staatenversammlung repräsentirt worden waren, haben ihre Abgeordneten geschickt, welche bereits mit grossem Beifall Sitz und Stimme genommen haben. Die alten bisher behaupteten Vorzüge der Städte über die Dorfschaften und Landsitze haben also auch ihr Ende. Unter der neuen Zahl sind die reichen und sehr bevölkerten Nordholländischen Quartiere von Ostzaanen und Westzaanen am Fluß Zaan.

Auch der Ort Haag, welcher 40,000 Einwohner zählt, und bisher keinen Abgeordneten in der Staatenversammlung hatte, schickte jetzt vier Abgeordnete dazu, worunter ein gewisser van Eck, ein Schwager des Präsidenten Paulus. Es ist beschlossen, den ganzen Zustand aller Kassen sowohl der Provinz Holland als der gesammten vereinigten Niederlande, und die bisherige jährliche Verwendung der Staatsgelder, durch den Druck allgemein bekannt zu machen.

Siegburg den 21. Februar.

Ein aus Amsterdam angekommener Holländer erzählt, daß im Texel eine Unternehmung gegen England veranstaltet, und an Ausrüstung der Schiffe gearbeitet werde. Man gedenkt an der nördlichen Seite eine Landung zu thun, wo man schon Einverständniß haben soll. General Pichegrü soll bereits den Auftrag zu dieser Unternehmung haben. Der Russische und Preußische Charge d'Affaires, wie auch der gevollmächtigte Minister der vereinigten Nordamerikanischen Staaten, Herr Joh. Adams, haben mit dem Bürger Paulus, Präsident der Versammlung der provisorischen Holländischen Repräsentanten im Haag eine Konferenz gehabt.

Der Neapolitanische Adel legt sich jetzt stark auf die Schauspielkunst, und in den angesehensten Häusern werden jetzt komische Opern aufgeführt, wo Prinzen und Marchesen Rollen haben. — Nach einem bekannt gewordenen Verzeichniß sind bisher im Kriege gegen Frankreich 68 Hannöverische Offiziers geblieben, 17 an Krankheiten gestorben, 105 blessirt worden, und eine beinahe gleiche Anzahl ist in feindliche Gefangenschaft gerathen. — Man meldet aus Basel, daß daselbst nach und nach mehrere Gesandte ankommen, die von Deutschen Fürsten abgesendet sind, um für das Interesse ihrer Prinzipalen zu arbeiten. — Wie öffentliche Blätter schreiben, so war der verstorbene Fürst und Bischof von Bamberg und Würzburg ein grosser Staatsmann ohne Ränke; ein grosser Fürst ohne Uibermüthigkeit; ein eifriger Christ ohne Prunk; ein wahrer Menschenfreund ohne Schwäche; ein grosser Gelehrter ohne Anspruch; ein gerechter Richter; ein standhafter Beschützer und Beförderer wahrer Verdienste, Tugend und Religion, die er seinen Unterthanen oft von der Kanzel, noch mehr aber und immer durch preiswürdige Handlungen predigte. Nichts lag Ihm so sehr am Herzen, als seine Unterthanen, für deren Wohl er rastlos beschäftigt war. Die unaufhörlichen Anstrengungen, Sorge und Nachtwachen waren die Ursachen seiner eben so hartnäckigen als schmerzhaften Krankheit, der er, Trotz aller Kunst und Mühe der Aerzte, endlich unterliegen mußte. Bis an seinen Tod ließ er sich referiren, und unterschrieb; und gieng dann mit dem erhabenen Bewußtseyn, als Fürst und Seelenhirt niemals seine Pflicht vergessen zu haben, ruhig dem kommenden Tode entgegen, der ihn freundlich in die Wonnegefilde der Ruhe hinüberführte, wo Ihm ewiger Lohn für seine Gutthaten hienieden blühet. Würzburgs und Bambergs Unterthanen verlieren an Ihm mehr als einen Vater. — Schon vor der Uibergabe des Forts Rosas hatten die Spanier bekanntlich das Fort Bouton geräumt. Die Franzosen sagten daher: Hat man Bouton (die Knospe) so hat man Hoffnung, auch die Rose (den Haven Rosas) bald zu bekommen. — Es heißt, General Mack werde auch zur Armee gehen, und unter dem Erzherzog Karl kommandiren. Diesen General soll der Londner Hof sich besonders ausgebeten haben. Nach einem andern Gerücht, soll die Frage aufgeworfen worden seyn: Ob nicht der tapfere Feldmarschall, Graf von Souwarow, eigends für diesen Feldzug von der Russischen Monarchinn zu erbitten wäre. — Zu Lüneburg war am 12. d. wegen dem schleunig eingetretenen Thauwetter, eine so hohe Wasserfluth, verbunden mit einem Eisgang, dergleichen seit länger als einem Jahrhundert daselbst nicht statt gehabt hat. — In Anbetracht des Mangels an den nothwendigen Lebensmitteln haben Se. päbstl. Heiligkeit erlaubt, während der Fastenzeit von allen Gattungen Speise, vom ersten Fastensonntage angefangen bis einschließlich zum Dienstage in der Charwoche, wie unter dem ganzen Jahr zu genießen, nur die gewöhnlichen Fasttage und Vorabende ausgenommen. — Die Franzosen schleifen die Festung Rheinfels.

Noch sind bis auf den heutigen Tag keine Engländische Berichte seit dem 9. Jäner vorhanden. Jene mündliche Aussagen einiger Passagiers ausgenommen, welche (wie wir neulich meldeten) aus England in der Mündung der Elbe angekommen sind. Ein außerordentliches Ereigniß; denn, wenn ein trefflicher Segler am 9 Jäner vom Vorgebirg der guten Hoffnung, an der äußersten Spitze von Afrika und fast 2000 Deutsche Meilen jenseits des Ozeans, seine Reise angetretten, und immer guten Wind gehabt hätte, so wäre es möglich, daß wir heute (nach 9 Wochen) Nachrichten daher haben konnten.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 61 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Freytags den 13. wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Una Cosa rara oder Schönheit und Tugend, eine Oper in zween Aufzügen, nach der berühmten Musik des Herrn Vinzenz Martin.

Musikalische-Anzeige.

Die Früchte der Muse des unsterblichen Mozart haben so viel innern Gehalt, daß es Niemand wagen wird sie erst dem Kunstliebhaber empfehlen zu wollen. Unter diesen verdienen die Klavierstücke: ein Adagio, welcher erst unlängst bey Artaria und Komp. in Wien erschien, und ein Rondo, das 17. Werk desselben gewiß nicht den letzten Platz. Da aber nicht jeder Verehrer dieses grossen Mannes diese Fertigkeit besitzet, doch aber den Drang oft mächtig in sich fühlet in Stunden, die er der Erholung weiht, seinem Geiste durch einen Seelenvollen Kraftgesang Mozarts einen höhern Schwung zu geben; so glaubte ich dem Wunsch entgegen zu kommen, wenn ich selbe in ein Duett für eine Violin und das Violonzello oder eine Viola umarbeitete. Die Schätzung für die Arbeiten dieses schöpferischen Talents, von der ich mich durchdrungen fühle, eiferten mich an alle mögliche Kraft und Vorsicht bey diesem mißlichen Unternehmen aufzubieten, daß dem innern Werthe dieser umgearbeiteten Stücke nicht einmal durch den Verlust einer Note etwas benommen würde. Da ich mich entschloß sie geschrieben gemeinnützig zu machen, so wird es meiner Ehre daran liegen für eine reine, nette und korreckte Schrift Sorge zu tragen. Der Pränummerationsweg den ich hieben einschlage wird mich überzeugen, in wiefern ich den Wünschen der Musikliebhaber entsprach; er bleibt von heute 1 Monat lang offen; daher werden die Hrn. Musikfreunde gefälligst ersucht, an Herrn Ch. Friedrich Tröscher, Buch und Musikalienhändler in Grätz auf dem Platz im Wendlischen Hause N. 156 den Pränummerazions Betrag samt der Aeußerung einzuschicken, ob sie ein Stück mit Begleitung des Violonzollo oder der Viola, wo es 4 Bogen enthält, und auf 40 kr. zu stehen kommt, oder zur Abwechslung beide begleitende Stimmen zugleich wünschen, wo das Stück aber auf 6 Bogen anwächst, und 1 fl. kostet. Nach Verlauf dieser Zeit werden in ebengeannter Buchhandlung in einem Zeitraum wieder von 1 Monat die Exemplarien, gegen Vorweisung des Scheines, den sie für den bezahlten Pränummerationspreis erhielten, abzuholen seyn.

Fr. X. Hysel.

Kotneggischer Stiftungsplatz ist zu vergeben.

Die Kotnegische Stiftung von jährlichen 40 fl. für ein bey den Ursulinerinnen zu erziehendes armes Mädchen von 8 bis 18 Jahren, wozu jährliche 30 fl. von selbst beyzutragen sind, und zu deren Besetzung die Frau Oberin der hiesigen Ursulinerinen wechselweise mit der Pacherischen Familie das Präsentationsrecht besitzet, ist erlediget. Die hierum werben wollenden haben daher ihre Gesuche längstens binnen 4 Wochen bey dieser Landesstelle einzureichen.

Von dem k. k. Gubernium in Steyermark. Grätz den 18. Hornung 1795.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid-Licitation.

Am 17. März wird von der k. k. Staats Herrschaft Neuberg dessen eigenthümlicher Vorrath an Waitz Korn Gerste und Haaber, in dem Pfarrhofe zu St. Stephan ober Leoben, Vormittag von 9 bis 12 Uhr durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 16. Horn. 1795.

Acker im Bestand zu lassen.

Den 11. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rothenthurn ausser Radkersburg der zu diesem Staatsgut gehörige, bey dem Gerichtsplatz ausser Radkersburg liegende 1 Joch 205 ☐ Kl. messende Acker, welcher vorhin pr. 8 fl. 15 kr.

verbestandet war, wiederum auf 12 Jahr durch Versteigerung im Bestand gelassen werden.

Staatsgut Rothenthurn den 17. Horn. 1795.

Vermischte Anzeigen.

Türkischen Gesundheits- und Wirthschaftskaffees.

Dieser Gesundheits- und Wirthschaftskaffee, welcher in Grätz von dem Hochlöblichen Innerösterreichischen Gubernium, dann dem löbl. Kreisamt zum allgemeinen Verschleiß gnädigst bewilliget, und von der medizinischen Fakultät untersucht und der menschlichen Gesundheit für ungemein diensam befunden worden. Dieser gibt der Brust ungemeine Nahrung und Anfeuchtung, und dient hauptsächlich für jene, die an der Austrokung leiden, besonders ist derselbe eine Stärkung des Magens, treibt auf den Urin und Stuhlgang, reiniget das Geblüt, erfrischet die Brust, Lunge und Leber, dienet vorzüglich dem Frauenzimmer zur Beförderung ihrer Reinigung, stärket die Nerven, temperirt und verdünnet die Galle beiderley Geschlechts. Besagter köstlicher Kaffee trocken und gerieben, wird in halbpfündigen Bleybüchsen verwahrt, und bestehet in zwey Gattungen, die erste Gattung enthält den feinsten, ist mit Lit. A. die zweite etwas geringer, mit Lit. B. bezeichnet. Diese 2 Gattungen werden eingekocht, wie der allgemeine Kaffee; 1 Loth wird auf ein Seidl Wasser zum einkochen genommen. Die Fabrique dieses Kaffees ist in der Mariahilfergasse, in der k. k. Lottoeinnahme in dem Hause des Herrn Doktor von Winterl Nro. 584. Dieser für das menschliche Geschlecht so heilsame Getrank kostet das halben Pfund Lit. A. 55 kr. Lit. B. das halbe Pfund 45 kr. welcher auch Lothweise zu haben ist. Sollte sich dem Vernehmen nach, Jemand anderer erfrechen, der ohne Lizenz, oder ohne hiezu berechtiget zu seyn, durch hausirende Leute verfälschten Gesundheits-Kaffee auf meinen Namen zu verkaufen: diesen Übel vorzubeugen, ersuche alle meine Herrn Kaffee Abnehmer und Wiederverschleißer dergleichen Herumträger (indem niemand von der wahren Fabrik zum Hausiren bestellet ist) mir oder der diesortigen hohen Obrigkeit anzuzeigen. Grätz den 6. März 1795.

Johann Georg Stöhr, privilegirter Fabrikant, und Inhab. dieses Kaffees.

Citat. des Georg Frey.

Georg Frey Herrschaft Gleinstettischer Erbhold, gebürtig aus der Gegend Irgenberg Pfarr Gleinstetten, hat sich als Hafnergesell in die Fremde begeben, und ist bereits schon 44 Jahr von hier abwesend, da nun die Erben um die Vertheilung seiner rückgelassenen Erbschaft angelangt haben, so wird obiger Georg Frey von Seite der Herrschaft Gleinstetten als Abhandlungs Instanz dergestalt vorgeladen, daß er sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser in der herrschaftlichen Amtskanzley melde, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins die Erbschaft unter die sich gemeldeten rechtmässigen Erben vertheilet werden würde. Herrschaft Gleinstetten den 29. Jäner 1795.

Convoc. des Franz Possel.

Von dem nächst Hartberg liegenden Pfarrhof Grafendorf, als Abhandlungs Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe sich Franz Possel ein diesortiger in der Kleinlungitz Pfarre Grafendorf gebürtiger Erbhold vor beyläufig 40 Jahren von seinen Geburtsorte hinweg nach Ungarn begeben. Da nun seither von dessen Aufenthalt Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht worden ist, und sich seine Anverwandten schon mehrmal um die Vertheilung der ihm von seinem Vettern Peter Possel seel. vermög Inventario vom 22. April 1743 zugefallenen Erbschaft mit 171 fl. 29 kr. dann der nach seiner Schwester Maria Posslin laut Vertheilung vom 24. Jäner 1749 erhaltenen Erbschaft pr. 88 fl. 49 kr. zusammen in 260 fl. 18 kr. bestehend, gemeldet haben; so wird demnach der obdemeldte Franz Possel sowohl als auch jeder andere der auf seine Erbschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenket, durch dieses Edikt einberufen, und hat sich selber bey obgesagter Abhandlungs Instanz entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen von heute an so gewiß zu melden, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins seine Erbschaft nach gesetzlicher Vorschrift den nächsten Erben auf ihr ferneres Anlangen zugetheilet werden wird. Pfarrhof Grafendorf nächst Hartberg den 9. März 1795.

Citat. des Johann Wohlmutter.

Von dem Ortsgerichte der Stift Admontischen Herrschaft Strechau im Thalhof wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Johann Wohlmutter ein diesherrschaftlicher Erbhold aus der Pfarr Wald Gemeinde Liesing, Brucker Kreises schon vor 35 Jahren unter das k. k. Militär gestellet worden, ohne daß seitdem von

dessen Leben oder Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden können. Da nun selber laut grundobrigkeitlich errichteten Inventerii vom 28. März 1762 an väterlicher Erbschaft 70 fl. 58 kr. 1/3 dl. bey dem Johann Lödl vulgo Hans im Brandt in der Liezing als diesfälligen Gutsversprecher zu erheben hat, seine Anverwandte aber um Ausfolglassung dessen gebeten, so wird Er Johann Wohlmutter oder dessen rechtliche Erben hiemit aufgefodert, von heutigen Dato an binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen entweder selbst, oder durch gehörig bevollmächtigte in die diesherrschaftliche Amtskanzley mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgerufen, daß, wenn in dieser Zeit niemand erscheinen sollte das Vermögen unter die nächste Anverwandten nach der rechtlichen Erbfolge vertheilet werden würde. Ortsgerichts Herrschaft Strechau in Thalhof den 16. Horn. 1795.

Maria Nep. Koster, Ortsrichter.

Licit. der Ferdinand Edlen v. Hillmarischen Fahrnissen.

Von dem k. k. Landrechten in Steyer, werden auf Anlangen des Drs. Anton Mally als Zeßionär des Franz Pichel wider den abwesenden Edlen von Hilmar, und dessen aufgestellten Kurator Dr. Lußnigg, wegen behaupteten 109 fl. samt Nebenverbindlichkeiten zur öffentlichen Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich pr. 45 fl. 5 kr. geschätzten gegentheiligen Fahrnissen, wovon das Verzeichniß bey Hrn. Dr. Mally einzusehen ist, drey Tagsatzungen als auf den 18. März, dann 1. und 15. April d. J. jedesmal früh um 9 Uhr im Hause des Joseph Holzer in der Muhrvorstadt hiemit nebst dem Beysatze bestimmet, daß, wenn diese Fahrnißen bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um dem Schätzungswerth oder höher an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 27. Horn. 1795.

Convoc. der Joseph Bachnigschen Gläubiger.

Von der Grund und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen dennen daran gelegen hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Joseph Bachnigg bürgel. Kirschnermeister im Markte Straß und Christina dessen Ehewirthin gewilliget worden; daher wird jedermann der an erstgedachte Verschuldete eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 6. May d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Jakob Burgstaller Dr. auch Hof und Gerichts Advokaten als Vertreter der Konkurs Massa bey dieser Herrschaft sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbemeldten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums-oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde. Herrschaft Straß den 6. März 1795.

Vigilius Zuech, Verw. und Ortsr.

Nachricht.

Im Geydorf ist ein kleines Haus samt Garten im Bestand zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Geräthschaften Lizitation.

Freytags den 13. März wird auf dem Hauptwachtplatz in der Behausung des Edlen von Priebling im zweyten Stock rückwärts von 9 bis 12 Vormittag und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, Silber, Manns und Frauenkleidung verschiedene Spitze, dann Hausgeräthschaften, Soffen Sessel, Zinn Kupfer Meßing, auch Küchen Einrichtung und andere Kleinigkeiten dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Franz Lemmer, k. k. geschw. Landrechts-Schätzmann und Ausruffer.

Nachricht.

Endesunterzeichneter macht hiemit seine wiederholte Erinnerung, daß bey ihm alle nachstehenden Geräthschaften um die billigsten Preise zu haben sind: als, ein 4 sitziger halbgedeckter Reisewagen, allerhand Gattungen Holzwaaren als harte und weiche Tische Kästen Sessel Sophen Tisan gefüttert und ungefüttert, dann schöne Spiegel, Luster und andere Hausverzierungen, auch einen Kirchenausbutz mit rothen Sammet und Messingen vergoldeten Zierathen, einen schönen reich-blauen mit Silber Bortirten ganzen Ornat, nebst verschiedenfärbigen saubern Meßkleidern, von allen Gattungen Bethgewand und Leinwäsch, allerhand Manns- und Frauenkleidungen, auch etwas gute Perl, und Silbergeschmeid, auch eine Glocke mit 2 Cent. und eine mit 1 Cent. auch verschiedenes Zinn und Messing Geschmeid und Japanesisch und Chinesisches Porzlain. Auch kann man allda gegen hinlängliche Sicherheit auf Quartal oder längere Zeit um billige Bezahlung eine erfoderliche honete Hauseinrichtung zu leihen haben.

Dero dienstwilligster Joh. Georg Pölz, bürgerl. Gros-Händler zur eisernen Hand in der Herrngasse.

Geräthschaften-Licitation.

Mondtags den 16. März, und die darauffolgenden Tage wird in Geydorf im Rosenhof Nro. 157 von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im ersten Stock, Gold Silber gute Perlen und andere Preziosen, Sack und andere Uhren, saubere Frauenkleider und Wäsche, verschiedene Hausleinwand als Reistene Aparstene und Rupfene, Tafelwäsch und Hausgrätl, Bethgewand, grosse Spiegel, Zinn, Messing, Kupfer Eisen und mehr dergleichen Gerätbschaften dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Franz Temmer, k. k. Landrechtsgeschworner Schätzmann und Autruffer.

Ein Zimmer zu verlassen.

Im ersten Sack Nro. 164 im sogenannten Otograischen Hause ist im ersten Stock gassenwärts ein grosses geräumiges Zimmer durch diese Marktzeit hindurch zu verlassen, wer solches zu miethen gedenket, hat sich im nämlichen Stock um das weitere zu erkundigen.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, das auf Anlangen der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses N. 359 am Grieß die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23. April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795. Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Licit. der Heumannschen Behausung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Michael Dizök Schlossermeisters gegen Wenzel Heumann, und Marianne dessen Ehewirthin wegen Kraft gerichtlichen Vergleichs schuldigen 219 fl. cum sua Causa zur Feilbietung des gegentheiligen, mit Execution belgten, und pr. 1600 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren, in der Gleisdorferpost-Strasse unterm Nro. 438 befindlichen Hauses die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als den 20. Horn. 20. März, und 20. April d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmet worden seyn. Es werden daher alle Kauflustige, so wie sämmtliche auf diese Realität vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stunde und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, falls dieses Haus bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden

Neuhof den 22. Jäner 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Anmerkung.

Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Maurermeisters Gerechtigkeit zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in den hochfürstl. Salzburgischen Markt Deutschlandsberg eine bürgerliche Maurermeisters Gerechtigkeit, um einen billigen Preiß zu verkaufen seye. Es haben daher Kauflustige wegen der Schätzung obbesagter Gerechtigkeit sich bey dem Magistrat zu melden. Markt Deutschlandsberg den 28. Hornung 1795.

Joseph Klueg, Marktrichter.

Kerschbacher Wein.

Bey dem Wirth zum goldenen Engel am Grieß ist ächter 1781ger Kersbacherwein die Maaß pr. 30 kr. zu haben.

Haus zu verkaufen.

In der Karlau neben dem Karlau Thor an der Kommerzial-Strasse Nro. 267 ist ein gut gebautes mit Ziegel gedecktes Haus um einen billigen Preiß aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus bestehet in zwey schönen grossen Zimmern, einer geräumigen Küche auf zwey Parthenen, und einen sehr schönen gewölbten Keller auf 10 Startin, nebst einem grossen Boden und gemauerten Stall auf 2 Kühe, und einen Garten bey 500 □ Klafter und 2 Brunnen: wovon jährlich 2 fl. unsteigerliche Steuer bezahlet wird. Liebhaber können sich in diesem Hause des Nähern erkundigen.

Licitations-Widerrufung.

Die auf den 24. März ausgeschriebene Versteigerungs-Tagsatzung der Marianna Provernegg'schen Realitäten zu Rottenmann wird einsweilen bis aufs weitere hiemit widerrufen. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann den 2. März 1795.

Zehend-Lizitation.

Von der Herrschaft Seggau ob Leibniz, werden den 26. März Vormittag um 9 Uhr in dem Stadtpfarrhofe zu Radkersburg folgenden Bestand verlassen: 1) der sogenannte 1/3 Bauern-Wechsel-Zehend an der Ungarischen Seite bey Radkersburg, an Getraid, und Hirs-Sackzehend, samt dem dießherrschaftl. Teich ausser Radkersburg. 2) Der 1/3 Weinmostzehend in folgenden Gebürgen: als zu Trabornberg, und Landsberg bey h. Geist; dann in Großmuhrberg, Aichberg und Stanetinzenberg; in Ratzenberg, Kosilaszen, Dragotinzen und Kozianberg; in Mastirenberg und Godomirzen; endlich in Sodiack und Rosenberg. Welches allen Zehnd-Liebhabern, und den betreffenden Gemeinden hierdurch bekannt gemacht wird.

Vom Fürstl. Bischöfl. Rentamte Seggau den 24. Horn. 1795.

Wohnungsverlaß.

Im vorhin Wieserischen nunmehr v. Person'schen Hause in der Neuthorgasse Nro. 392. im 3ten Stock ist eine Wohnung mit 4 Zimmer Küche Holzleg und Boden vom 16. März an im Bestand zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stocke dieses Hauses zu erfahren.

Nachricht.

Im sogenannten Davidischen Kaffeegewölbe ist nebst verschiedenen andern Weinen neuer Montepoliciano die Flasche pr. 51. kr. neuer Resosko die Maaß zu 24 kr.; und die Maaß Tyroler um 36 kr. zu haben: auch Ciokolade von eigener Fabrik das Pf. von 18 bis 36 Gr.

Weinverkauf.

In der Sporrgasse Nro. 76 im Hollerischen Hause sind nachstehende Weine zu haben: Schlehenwein die Maaß pr. 40 kr. Weixelwein die M. 32 kr. 1788ger Radkersburger und Murberger 20 kr. 1794ger Rittersberger und Meßenzer 16 kr. auch ist im nämlichen Hause im 2. Stock rückwärts eine Wohnung mit 4 3 oder auch 2 Zimmern, Küche Speisgewölb Holzleg Boden, und wieder ein Zimmer mit 2 Better für Kaufleute zu verlassen.

Wohnungsverlaß.

In der Klosterwiesengasse Nro. 388 ist der erste Stock zu verlassen, welcher aus 3 Zimern Kuchel Speisgewölb und Holzleg besteht, auch kann Liebhabern der Hausgarten mit einem Keller dazu gegeben.

Wohnungsverlaß.

Es sind im vormaligen Stainzerhof, nunmehr aber von Pillensteinischen grossen Gebäude 2 Wohnungen eine im ersten Stock mit 7 Zimmern, Kuchel Keller Speisgewölb und einem gesperten Boden täglich zu verlassen, die zweyte aber im 3ten Stock, mit 4 Zimmer Kuchel Holzleg Keller und Speisgewölb, mit Ende Juni zu verlassen, wer solche beziehen will, hat sich alldort beym Hausmeister zu melden.

Wohnungsverlaß.

Im Doktor v. Frauenbergischen Hause in der Herrngasse Nro. 151 im 3ten Stock rückwärts ist ein Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu verlassen.

Wohnung und Keller zu verlassen.

Auf dem untern Grieß N. 320 zu ebener Erde sind 2 Wohnungen eine mit 2 Zimmer, die andere mit 1 Zimmer zu verlassen, jede Wohnung hat eine eigene Kuchel, ein Dachzimmer mit einer Kuchel, 2 gewölbte Keller auf 30 und 20 Startin Wer zu einem oder dem andern Belieben trägt kann sich zu ebener Erde im Hause N. 319 des Nähern erkundigen.

Gewölb zu verlassen.

Im ersten Sack Nro. 165 ist ein Gewölb im Bestand zu verlassen, des Nähern kann man sich im ersten Stock rückwärts bey der Hausmeisterin erkundigen.

Garten im Bestand zu verlassen.

In der Jakomini Vorstadt ist ein schöner, mit einem angenehmen Lusthaus versehener Garten dieses Frühjahr im Bestand zu verlassen. Es sind auch mit Bettern eingerichtete Zimmer zu verlassen. Man kann sich wegen einem sowohl als des andern in der Reitschulgasse beym Mondschein Nro. 364 im ersten Stock des Nähern erkundigen.

Haus und Garten verkaufen.

In der Prankergassen ist das Haus Nro. 156 mit der schönsten Aussicht täglich zu verkaufen. Dieses Haus bestehet zu ebener Erde aus 5 Zimmern 2 lichten Kucheln 2 Speisgekammern, im ersten Stock aus 6 Zimmern 2 Kucheln 2 Speiskammern 1 Dachzimmer nebst Kammer, gute Keller auf 100 und mehr Startin; dann ein Nebenstöckl mit 2 Zimmern Kuchl und Speisgewölb, und ein grosses Feuergewölb. Der Zins vom Haus und Keller beträgt 300 fl. ohne den Garten, von welchem 3 Stück Kühe können gehalten werden, der Garten enthält 4 Joch ist theils Acker und theils Wiesen. Auch sind 2 Kuchlgartl, Getreidboden Pferd und Kühstallung samt Wagenschupfen und Dreschtenn. Die Abgab bestehet aus jährl. 15 fl. Dom. Gabe: vom Kaufschilling können 1000 fl. auf mehrere Jahre liegen bleiben. Das Nähere ist im nämlichen Hause zu erfahren.

Handlungsgewölb in Bestand zu verlassen.

Von dem Magistrate der kaiserl. königl. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts errinnert, daß zur Verbestandung des unter dem Rathhaus auf der Seite Herrngasse befindlichen Handlungsgewölbs, welches vom 6. August d. Jahrs angefangen benutzet werden kann, eine Tagsatzung auf den 18. künftigen Monats März 1795 Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhaus bestimmet worden sey. Es werden daher alle, welche obbesagtes Gewölb in Bestand zu nehmen Willens sind, auf obbestimmten Tag, Stund, und Ort, hiemit vorgeladen. Grätz den 11. Hornung 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm. A. V.

Joseph Meissing, Sekretär.

Haus sammt Lederersgerechtigkeit zu verkaufen

Am 31. des nächst kommenden Monat März Vormittag von 8 bis 11 Uhr wird in der dasigen Amtskanzley die in der Stadt Rottenmann Nro. 36 gelegene bürgerliche Behausung sammt Lederersgerechtigkeit Stampf und Wurzgärtchen auf Anlangen der Eigenthümerinn Klara Brunbauerinn Versteigerungsweise gegen baarer Bezahlung hindangegeben werden, zum Ausrufspreiß werden angenommen 950 fl. gewöhnliche Gaben von bemeldter Behausung fallen dermalen jährlich an der Haus und Gewerbsteuer 3 fl. 26 kr. Fleischkreuzer 45 kr. Mitleidsteuer 34 kr. nebst den unbestimmten ungefähr 1 fl. 30 kr. betragenden Kasernbeitrag. Dessen alle Kaufsliebhaber hiemit verständiget werden. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann am 27. Februar 1795.

Paul Durstaller Verwalter.

Radkersburger Wein.

Im Tiefenbacherischen Hause Nro. 338 auf dem Franziskanerplatz, ist ächter Radkersburger Wein, Kapeller Gebirgs vom Jahre 1774 die Maaß um 36 kr. zu haben.

...icit. eines Hauses samt Chyrurgischen Jus.

Franz Elnghofer, Vater und respective Gerhab seiner minderjährigen Tochter, und Witt. Elisabeth Leisin, hat das bittliche Ansuchen anhero gestellet, derselben in der Stadt St. Leonhard des Landes Kärnten sub Nro. 13 eigenthümlich innenhabende bürgerliche Behausung samt der dabey befindlichen Chyrurgischen Gerechtsame durch den Weg der Versteigerung verkaufen zu dürfen: Da nun allso der Magistrat in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand gefunden, so wird zu diesem Ende in Rücksicht dieses Begehrens eine Lizitations-Tagsatzung auf den 30. März d. J. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr am dasigen Stadt-Rathhause anberaumet. Diese obbesagte Behausung ist ganz neu hergestellt, bey welchen sich nebst Chyrurgischen Jus auch eine berechtigte Land-Apothecke befindet, weiters bestehet selbe zu ebener Erde aus einem sehr geräumigen Wohnzimmer, einer Küche und 2 kleinen Gewölbern, im obern Stocke aus 2 niedlichen Zimmern, einer Küche, und gewölbten Saal; weiters befindet sich dabey ein Hausgärtchen, ein kleines sogenanntes Gemeindgrundstück, nebst einen Waldantheil. Auf diesen sämmtl. Realitäten haftet eine jährl. Kaisergabe von 56 kr. 2 dl. Wer allso diese Realitäten, welche zusammen pr. 2000 fl. betheuert worden, durch Meistbot an sich zu bringen gedenket, wird auf obbestimmten Tag und Ort zu erscheinen mit der Bemerkung vorgeladen, daß, wenn dem Käufer damit ein Dienst geleistet werden könnte, 4 bis 500 fl. gegen einer landschadenbündigen Schuldverschreibung auf 1 Jahr liegend belassen werden sollten. St. Leonhard in Oberlaventhal den 24. Horn. 1795.

Ex Consilio Magistratus.

Thomas Paltauf, Stadtrichter.

Franz Karl Lindes, Synd.

Weingartenlizitation.

Von dem, dem Herrn Chyrurgie Dokt. Johann Malli angehörigen Gut Langenthal, wird auf Ersuchen der Abhandlungsinstanz der in Steyermark liegend zum Herzogthum Kärntnerischen Katastro beansagten Gült Bleyburg außer Gambs anmit bekannt und zu wissen gemacht, daß der zu dem Mathias Puklischen Nachlaß gehörige, dem Gute Langenthal mit einer paktirten Bergrechtsgabe pr. 8 fl. 2 kr. dienstbar, in Roßbach gelegene Weingarten zur öffentlichen Versteigerung nach dem unpartheyischen Schätzungswerth pr. 130 fl. feilgebotten, und zu dieser Versteigerung der 20. März, 20. April und 20. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit deme festgesetzet sey, daß wenn bei der ersten und zweyten Tagsatzung erwähnter Weingarten um den Schätzungswerth, oder darüber nicht angebracht werden könnte, derselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter den Schätzungswerth hindanngegeben würde; Kaufslustige haben sich demnach an obbestimmten Tagen in der Gut Langenthalerischen Amtskanzley um die angezeigte Zeit einzufinden, denen es undenommen bleibt, entweder vor der Zeit, oder am Tage der Versteigerung selben in Augenschein zu nehmen, da solches wegen der Nähe desselben leicht geschehen kann. Gut Langenthal den 3. März 1795

Johann Michael Lang, Verwalter.

Citat. des Stephan Pammer.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Stainz wird hiemit auf Ansuchen des Joseph Uel Herrschaft St. Joseph, dann Johann Höller Herrschaft Staintzischen Amtmanns bekannt gemacht: Es seye Stephan Pammer Herrschaft Stainzscher Erbhold als Schneider Gesell vor 36 Jahren in die Fremde gewandert, und habe ein Vermögen von 64 fl. 12 1/2 kr. unter dieser Staatsherrschaft zu fodern. Da nun seit dieser Zeit von ihme Stephan Pammer eine Wissenschaft seines Aufenthaltsorts nicht mehr eingeholet werden konnte, so wird derselbe oder dessen Erben hiemit binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser selbst, oder durch Gewaltsträger zu erscheinen hiemit vorgeladen, so wie im widrigen nach Verlauf dieses Termins er Stephan Pammer für Tod angesehen, und dessen Vermögen den sich meldenden Erben ohneweiters eingeantwortet werden wird. K. k. Staatsherrschaft Stainz den 27. Horn. 1795.

Karl Kircher, Anwald.

Franz Xav. Breidler Kont.

Citat. des Veit Sack.

Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Brunnsee Grätzer Kreises in Untersteyer wird hiemit allen dennen daran gelegen ist kund gemacht, daß Andree Sack, und Anna Sackin verehlichten Grillin als Geschwisterte des vor 34 Jahren zum Militär abgegebenen vermuthlich schon verstorbenen Veit Sack Herrschaftl. Brunnseeischen Unterthan, da nun von dessen

Leben oder Tod seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, gebethen haben über das von ihm Veit Sack rückgelassene Vermögen pr. 29 fl. 28 kr. 3 dl. die Vertheilung zu machen, und diesen Erbantheil ihnen ausfolgen zu lassen. Da dieser Abhandlungs Instanz aber nicht bekannt ist, ob sich dieser Veit Sack noch im Leben befinde, oder ob auf das von ihm rückgelassene Vermögen nicht etwa jemand anderer einen rechtlichen Anspruch zu machen, oder selber nähere Erben hinterlassen habe, so wird hiemit obiger Veit Sack, und alle jene, die auf obbesagtes Vermögen einen gerechten Anspruch zu glauben, öffentlich vorgefodert, daß sie sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser bey dieser Herrschaft melden, und ihre gerechten Foderungen anbringen sollen, als im widrigen ohneweiters das gedachte Vermögen den obbenannten Geschwisterten verabfolget werden würde. Herrschaft Brunsee den 7. Hornung 1795.

Citat. des Martin und Paul Mayr.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Wolkenstein in Obersteyer, Judenburger Kreises, als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen schon vor 30 Jahren Martin und Paul Mayr zwey hiesig Herrschaft Wolkensteiner ledige Erbholden an der Latentafern auf der Klachen, Pfarr Pürgg gebürtig, als Maurergesellen nach Ungarn abgegangen, ohne daß von deren Aufenthaltsort, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden könne. Weil nun beiden diesen Erbholden vor 17 Jahren schon nach Ableiben ihres Bruders Franz Mayr eines im ledigen Stande verstorbenen Dienstknechtes zusammen an brüderlicher Erbschaft 25 fl. 1. kr. angefallen, und diese Erbschaft bei hiesiger Herrschaft Wolkenstein depositiret lieget, derselben Bruder, Lorenz Mayr und Schwester Katharina Mayrin aber um Einantwortung dieser depositirten Erbschaft gebeten haben, so werden demnach beide vorernannte Erbholden Martin und Paul Mayr oder ihre allenfälligen Leibeserben, ihre Gläubiger, oder wer immer auf vorerwähnt depositirte Erbschaft einen rechtmässigen Anspruch haben mag, durch gegenwärtiges Edikt vorgeruffen von heut dato an, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte bei diesem Ortsgerichte mit dem Anhange zu erscheinen vorgefodert, daß, wenn in dieser gesezlich peremtorischen Zeitfrist Niemand erscheinen sollte, der einen gesetzlichen Anspruch auf die gedachte depositir. Erbschaft weder zu machen willens oder vermögend ist, solche unter vorernannte sich bereits angemeldete Erben vertheilet werden solle. Ortsgerichts Herrschaft Wolkenstein zu Irdning in Obersteyer den 20. Hornung 1795.

Gottlieb Anton Auß, Landgerichtspfleger und Ortsrichter.

Licit. eines Hauses samt Schneidergerechtigkeit.

Von dem Magistrat des k. k. landesfürstl. Marktes Eisenarzt in Obersteyer, wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Anton Fuadscheck, als Kuratorn der Abwesenden und minderjährigen Maria Anna Kleinischen Kinder in die öffentliche Versteigerung der hier im Markt unter Konskript. Nro. 37 befindlichen Maria Anna Kleinischen Behausung samt dazugehörigen Schneidersgerechtigkeit, so zusammen auf 700 fl. gerichtlich geschätzet, gewilliget worden. Da man nun zu dieser Versteigerung den 30. März, 29. April und 29. May jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Rathhause allhier bestimmet hat, so werden sämmtliche Kaufslustige an bestimmten Tag, Stund und Ort zu erscheinen vorgeladen. Eisenarzt den 28. Febr 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Anton Wolf, Bürgermeister.

Jos. Ant. Uebl, magistr. Rath.

Joh. Mich. Ziserl magistr. Rath.

Kapitalien sind auszuleihen.

Es sind 5000 fl. baares Geld, und 2050 fl. in 4 proz. Landschaftl. Obligationen gegen normalmäßiger Hypothek, und 6 prozent. Interesse alltäglich hindan zu geben. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Wein zu verkaufen.

Den 27. März werden auf der Herrschaft Pöls 20 Startin alt und neue Untersteyerische Weine verkauft, samt den grossen Fässern, als 3 ganz neue 5 Startin fassende, und 2 mit 4 Startin. Kauflustige belieben sich an obbenannten Tag in hiesiger Amtskanzley einzufinden.

Wohnung zu verlassen.

In der Nagerlgasse N. 142 sind 2 Zimmer samt Kuchel 2 Keller und Speisgewölb und 2 Kegelstätte und Holzlege samt der Wirthschaft in Bestand zu verlassen. Liebhaber haben sich beym Eigenthümer des Nähern zu erkundigen.

Digitized by Google

Grätzer Zeitung

1795. N. 62.

Freytag, 13. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 20. Febr.

In der gestrigen Sitzung kündigte Gouly an, daß unsere Brüder auf Isle de France und der Insel der Vereinigung sich des Französischen Namens würdig gezeigt, indem 2 Fregatten 2 grosse Engländische Schiffe geschlagen, und die dortigen Gewässer zu verlassen gezwungen hätten. Die Versammlung dekretirte, daß genannte Inseln fortführen, sich um das Vaterland verdient zu machen, und verwies die Briefe und den Plan des Gefechts an den Heilsausschuß. — Graf von Carletti wird als Toskanischer Gesandter hier bleiben. Myot kommt dagegen von unserer Seite nach Florenz. — Die Staaten von Holland haben unterm 2. d. eine Verordnung wegen unserer Assignaten erlassen, wonach dieselben bloß von den Französischen Soldaten angenommen werden dürfen, und zwar nur in einer geringen Anzahl und im Werth von 9 Sous das Pf. Alle Tage müssen diejenigen, welche Assignaten eingenommen haben, ihren Munizipalitäten den Betrag anzeigen, und am Ende der Woche erhalten sie nach obigem Verhältniß den Werth in baarem Gelde. In dem ganzen übrigen Handel und Wandel sind die Assignaten bei schwerer Straffe verboten. — Die Ruhe in Marseille ist wieder hergestellt. Die Nationalgarde hat sich an das Militär angeschlossen und hierauf sind über 80 der unruhigsten Jakobiner arretirt worden: die übrigen haben sich entfernt. — Zu Toulon hingegen ist es noch nicht ruhig.

Florenz den 3. März.

Unsere heutige Zeitung bestätiget den mit der Republik Frankreich abgeschlossenen Freundschafts- und Friedenstraktat; diese Nachricht, welche alle getreue Unterthanen unsers besten Fürsten entzückt hat, ist mit einem Kurier am 27. Febr. eingetroffen. Der Hof hat mit den heutigen Blättern den ganzen Hergang der Sache bekannt machen lassen (wovon unsern Lesern aber schon alles aus Pariser Nachrichten bekannt ist.)

In dem Florentiner Bericht wird übrigens viel von der außerordentlichen Achtung gesprochen, womit der Toskani-

sche Gesandte Graf von Carletti sowohl auf seiner Reise durch Frankreich, als auch zu Paris behandelt wurde; so oft er Audienz (oder vielmehr Konferenz) bei dem Heilsausschuß hatte, erhielt er seinen Sitz an der Seite des Präsidenten.

Heute ist der Kurier mit der Ratifikation des Großherzogs königl. Hoheit nach Paris abgegangen.

Nach Berichten aus Livorno, ist daselbst vor einigen Tagen die ganze Engländische Flotte eingelaufen. Hingegen nach den letzten Berichten von Toulon war die Französische Flotte eben beschäftigt, mit einer grossen Anzahl Transportschiffen auszulaufen.

Warschau den 21. Februar.

Hier kommen täglich Verordnungen heraus. Durch dieselben wird unter andern vorgeschrieben: daß alle öffentliche juridische Sachen auf gestempelten Papier geschrieben werden, und alle königliche und geistliche Städte die bestimmten Pachtgelder herbeischaffen, alle Personen, die ohne Geschäfte in Warschau sich aufhalten, zu ihren Familien zurückzukehren, alle Franzosen, die sich zu Warschau befinden, den bestimmten Eid schwören, und die Einwohner, ob ein Franzose bei ihnen wohnt, eidlich anzeigen, endlich alle, die während der Revolution mit Geldausgaben und Einnahmen zu thun gehabt, Rechnung ablegen sollen. Mit dem Archiv der Russischen Gesandschaft ist der Russische Legationssekretär Divow nach Grodno abgegangen. Herr von Tarrach, Preuß. Legationsrath untersucht die Preuß. Seehandlungskomtoirs, in welche einige Verwirrungen wegen der zu Zeiten der Insurrektion ausgeleerten Salzmagazine herrschen.

Preßburg den 6. März.

Mit dem Eisstoß allhier ist es noch immer im alten. Das Eis hat zwar bereits vor einigen Tagen in der Gegend bei Theben zu brechen und abzuschieben angefangen, wodurch jedoch nur in der Mitte des Stromes eine kleine Oeffnung erfolgt ist, die eine förmliche Sperrung verursachet hätte, wenn das Eis in der Gegend der hiesigen Fischbehälter nicht wieder stehen geblieben wäre, wo es uns nun neuerdings den Uibergang gewähret. Die seit dem 3. dieß eingetretene kalte Witterung hat diesen Weg so befestiget, daß gestern auch mit Wägen wieder übergefahren werden konnte. Der Marktflecken Hof (Schloßhof) der durch das Austreten des Marchflusses viel gelitten hat, stehet noch im Wasser, und ist daher noch weiteren Gefahren ausgesetzet. Eben so steht es auch jenseits der Donau aus, wo durch Austreten dieses Stromes die Kitseer Haide größtentheils mit Wasser und Eis bedeckt, und auf der Wienerstrasse abermal nicht fortzukommen ist.

Aus Oesterreich sind in Betreff der daselbst bereits erfolgten Uiberschwemmungen die traurigsten Berichte eingegangen. In einem dieser Berichte, den ein gewisser Jakob Solderer, (so unterschreibt sich der Berichtgeber, ein gutmeinender Mann, aus Grafenwörth in Unterösterreich, V. U. M. B., an den hiesigen Stadtmagistrat eingesandt hat, und welcher uns vorgestern bekannt gemacht worden, wird folgendes angezeigt; Unserer Gegend drohet grosse Gefahr, alle Ortschaften in den V. O. und unter M. B. stehen bereits im Wasser, Gott weiß was noch geschehen kann? das Eis liegt sowohl in der Donau als in andern Flüssen über 2 Klafter hoch aufeinander, welches wahrscheinlich nicht sobald abgehen kann, und unsere traurige Lage von Tag zu Tag mehr verschlimmert. Man hat es alleinig den guten Anstalten, die von Seite der Kreishauptleute von Korneuburg und Krems zur Rettung der Verunglückten gemacht wurden, zu verdanken, daß keine Menschen hiebei ums Leben gekommen. — Diese zwey würdigen Männer (Schade, daß ihre Namen nicht angezeigt worden) haben alle mögliche Mittel angewendet, um die Nothleidenden zu retten, und es ist

ihnen auch gelungen, nicht nur alle der augenscheinlichen Gefahr des Todes ausgesetzte Menschen, sondern auch ihr Vieh in Sicherheit zu bringen.

Wien den 9. März.

Unsere vorgestrige Hofzeitung giebt von der Ankunft Sr. kurfürstl. Durchl. von Pfalzbayern und Ihrer königl. Hoheit der Kurfürstinn in höchstdero Residenzstadt München folgende Beschreibung:

Am 17. Febr. um Mittagszeit, trafen Se. kurfürstl. Durchlaucht mit höchstdero durchlauchtigsten Frau Gemahlinn, zu Mittenwald, unter Abfeuerung der Pöller und Läutung der Glocken ein. Am Posthause paradirte eine kurfürstl. Abtheilung Chevauxlegers und eine Kompagnie von Bürgerssöhnen in Uniform unter militärischer Musik. Vorwärts an der Triumpfpforte in der Höhe, zeigte sich in Lüften ein Genius mit der Posaune und einem Schild, welcher die Aufschrift führte: Pax super Israel. Auf beiden Seiten waren die Wappen und chronographische Aufschriften angebracht, worüber beide durchlauchtigste Herrschaften das huldreichste Wohlgefallen gegen das häufig versammelte Volk zu bezeugen geruheten. Nach einem kurzen Aufenthalt setzten Sie, unter tausend Segenswünschen, die Reise nach Benediktbeuern fort. Höchstdieselben kamen Abends um halb 5 Uhr an, und wurden von dem k. k. Gesandten, Grafen von Lehrbach, und einigen andern Grafen und Herren vom Hofe, von den Deputirten der Landschaft Bayern und des Stadtmagistrates von München, wie auch dem gesammten Kloster ehrfurchtsvoll empfangen. Der Bayerische Landschaftskanzler, Herr von Barth, hielt dabei, im Namen der Ständischen Deputation eine passende Anrede:

Diese Anrede sowohl, als die von allen andern Seiten abgelegten unterthänigen Glückwünsche wurden von beiden höchsten Herrschaften mit einer ausgezeichneten Milde und Güte beantwortet. Um halb 6 Uhr war Tafel von 21 Gedecken, während welcher jedermann in den Speisesaal gelassen wurde. Eine Kantate auf diese Feyerlichkeit, von Herren Michl in Musik gesetzt, ward sehr gnädig aufgenommen. Der ganze Klosterhof war beleuchtet. Den 18. Morgens kamen einige benachbarte Prälaten, um bei den durchlauchtigsten Herrschaften ihre unterthänigste Aufwartung zu machen. Sie wurden sehr gnädig empfangen, und auch mit zur kurfürstl. Tafel gezogen. Um halb 10 Uhr war eine gesungene Messe, welcher Ihre kurfürstl. Durchlauchten mit einer Ehrfurcht und Andacht beiwohnten, die allen Anwesenden Thränen in die Augen lockten. Nach derselben geruheten Höchstselbe die Kirche und die Anastasienkapelle in Augenschein zu nehmen, worauf Sie sich zur Tafel begaben. Um halb 12 Uhr ward die Reise nach München angetreten.

Zu dem feyerlichen am 18. erfolgten Einzuge in München war an dem Karlsthore eine Ehrenpforte errichtet, in deren Mitte die Abbildungen Ihrer kurfürstl. Durchlauchten, weiter aufwärts aber die unter dem Kurhut vereinigten und von zwey Löwen gehaltenen Kurpfalzbayrische und erzherzoglich-Oesterreichische Wappen hervorstanden; die Seitenwände waren mit Vasen, antiken Köpfen und Blumenschnüren geziert. Unter den Abbildungen las man die kurze Aufschrift: Serenissimis Conjugibus Carolo Theodoro & Mariæ Leopoldinæ Austriacæ.

An dem Tage des Einzugs wurden Nachmittags alle Läden der Handelschaft geschlossen; um 2 Uhr war die bestimmte Stunde zum Ausrücken des kurfürstl. Militärs, der bürgerl. Kavallerie und Infanterie, wie auch des Schützenkorps gegeben, wornach sämmtliche Regimenter und Korps folgende Stellung nahmen: die bürgerl. Kavallerie rückte zum Karlsthore aus, dem Burgfriede zu. An die Estandarte ꝛc. der bürgerl. Kavallerie schloß sich außer dem Thore das Schü-

zenkorps, und an dieses die mit den höchsten Reisenden zurückgekommene Eskadron Chevauxlegers. Innerhalb dem Thore, bis an den sogenannten schönen Thurm paradirten eine Eskadron des ersten Kürassierregiments Menucci, und das kurfürstl. Infanterieregiment Kurprinz. An dem kurfürstl. Gymnasium und Lyceum standen die öffentlichen Lehrer mit ihren Schülern in der größten Ordnung von Klasse zu Klasse feyerlichst versammelt. Die bürgerl. Artillerie, die bürgerl. Grenadiers und Fusiliers, eine Abtheilung der Kürassiers und in deren Mitte die Türkische Musik, das kurfürstl. Infanterieregiment Pfalzgraf Birkenfeld, und das kurfürstl. Leibregiment besetzten die übrigen Zugänge zur kurfürstl. Residenz. Zunächst an derselben standen die P. P. Theatiner vor ihrem Hause, so wie alle Klostergemeinden beiderley Geschlechts, bei welchen der Zug vorüber gieng.

Um 4 Uhr versammelte sich der Adel in der Residenz, und alle obengenannte Gassen wimmelten von frolockenden und wonnetrunkenen Menschen. Einige Minuten nach 5 Uhr gab der erste Donner der auf dem Walle aufgeführten Kanonen das Zeichen der nahen Ankunft des fürstl. Zuges, welcher bis in die kurfürstl. Residenz von dem Donner des Geschützes, Läuten der Glocken, einer mehrfältigen Musik und dem freudigsten Vivatrufen der treuen Unterthanen begleitet wurde und folgende Ordnung hielt: 1. Wagen. Zwey fürstl. Thurn und Taxische Postkommissare, welchen die Besorgniß der Poststationen oblag, samt 6 Postillonen. 2. Der kurfürstl. Herr Oberststallmeister Reichsgraf von Viereck, nebst dem Reichsgrafen Philipp von Viereck, der regierenden Frau Kurfürstinn rc. rc. Obersthofmeister 3. Se. kurfürstl. Durchlaucht mit Höchstdero Gemahlinn. 4. Der kurfürstl. Kammerwagen. 5. Die Obersthofmeisterinn, Frau von Erthal. 6. Die Fürstinn von Brezenheim, als Dame du Palais. Den kurfürstl. Reisewagen begleiteten zu Pferde die 2 kurfürstl. Kammerknaben, Graf von Hund und Freyherr von Viereck, durch die Stadt der Stadtkommandant Reichsgraf von Morawitzki, und ein Kabinetskurier. Zur Bedeckung diente von Sendling aus die bürgerl. Kavallerie und eine ganze Eskadron Chevauxlegers.

Der Zug durch die Stadt gieng Schritt für Schritt. An der Treppe von der grossen Stiege, die zu den Wohnzimmern der regierenden Kurfürstinn im Brunnenhofe, führt, wohin der fürstl. Zug durch den Kaiserhof gekommen war, erwarteten Ihre kurfürstl. Durchlauchten die Minister, geheimen Räthe, Kämmerer und sämmtliche Kavaliere, und begleiteten Höchstdieselben bis nach dem sogenannten schwarzen Saale, in welchen die Dames du Palais nach geschehenem Empfang, den Zug bis in die zweyte Kammer vollendeten, und dann, nach den Dames du Palais, die Minister, geheimen Räthe, Kämmerer und sämmtliche Kavaliere zum Handkuß gelassen wurden.

Den 19. um 12 Uhr Mittags versammelte sich der ganze hohe Adel bei Hofe, und nun wurden alle Damen zum Handkuß gelassen. Darauf war offene Tafel und Abends um 6 Uhr mit prächtiger Kammermusik überaus zahlreiche Hofakademie in dem grossen Kaisersaale.

Vermischte Nachrichten.

Zu Rom giebts (nach der letzten Florentiner Zeitung) bedenkliche Bewegungen unter dem Volk, welches besonders die Soldaten Sr. Heiligkeit zu insultiren, und dadurch die öffentliche Ruhe zu stören pflegt. Der heil. Vater hat daher am 27. Febr. ein Edikt erlassen, worinn er erklärt, daß es künftig ein Verbrechen der beleidigten Maj. seyn soll, einem Soldaten zu beleidigen oder auch nur zu spötteln (beffare). — In Korsika ist das Parlament nach Englandischer Art schon eröffnet worden. (Es giebt also jetzt in der Welt 3 Parlamente, ein Großbrittanisches, ein Irrländisches und ein Korsikanisches.)

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 62 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Sonnabends den 14. wird im hiesigen Nat. The. zum Erstenmal aufgeführt: Friedrich der letzte, Graf von Toggenburg, ein ganz neues Ritterschauspiel in 4 Aufzügen von Spies, Verfasser des Trauerspiels Klara von Hoheneichen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. März.

Dem Anton Ployer, Armen s. S. alt 6 M. in der Kalvarig. Nro. 682.

Dem Franz Moro, Gem. s. T. alt 8 M. in der Grenadier Kasern.

Dem Jakob Dietz, Führer s. T. alt 6 W. im Erziehungshaus.

Den 12.

Hr. Ignaz Vlesko von Breitenfeld, gew. Landschaftl. Bereiter alt 67 J. in der Neueng. Nro. 129.

Michael Hubitzky, Gem. alt 20 J. im Soldatenspital.

Michael Janitsch, ein Schweintreiber alt 55 J. am Grieß Nro. 326.

Bey Franz Ferstl Buchhändler in Grätz, im Pilgramischen Hause, in der Herrengasse Nro. 148 sind nebst vielen andern Büchern auch nachstehende zu haben

Esper (E.) Pflanzen - Thiere in Abbildungen nach der Natur mit Farben erleuchtet nebst Beschreibungen. 12 Lieferungen 4. Nürnb. 1788 — 1794. 60 fl. 15 kr. Erste Fortsetzung 3 fl. 15 kr. Zweyte Fortsetzung 3 fl. 30. kr.

Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die Französische Revolution von Christ. Girtaner 9. B. 8. Berl. 1795 1 fl. 15 kr.

Ladvokats historisches Handwörterbuch, worinn von berühmten Kaisern, Königen, Fürsten, Päbsten rc. Gelehrten Künstlern rc. Nachricht gegeben wird, bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt. 8ter Band gr. 8. Ulm 1795. 2 fl. 30 kr. alle 8 Bände 20 fl.

Kleine gewählte Bibliothek für Seelsorger 9 u. 10ter Band, oder 5te Lieferung, 8. Cilli 1795. 1 fl. alle 10 Bände 5 Lieferungen 5 fl.

Robert eine wahre Geschichte aus unsern Zeitalter vom Hr. D. Tw—r. 8. Wien 1795 51 kr.

Reise von Warschau über Wien nach der Hauptstadt von Sicilien, 8. Wien 1795. 54 kr.

Das ächte Christenthum in katechetischen Sonntagspredigten, eine Erläuterung des berühmten Normalkatechismus der k. k. Staaten. Von P. H. Sturmlerner, des 2ten Jahrgangs 4ter Band. 8. Kemten 1794. 1 fl. 12 kr. alle 4 Bände 3 fl. 36 kr.

Geschichte des Dörfleins Traubenheim, fürs Volk und für Volksfreunde geschrieben von J. H. Schlez. 2 Bände, 2te verbesserte Auflage. 8. Nürnb. 1794. 54 kr.

Wahrmund, oder Antwort auf alte Verläumdungen wider Jesuiten, wie sie in den neuesten Schmähschriften wiedrholt sind, 4ter B. 8. Augsb. 1794. 45 kr. alle 4 Bände 3 fl.

Nachricht.

Nachdem das zweyte Viertel des dem Offizier Korps des löbl. Graf Strasoldischen Infanterie-Regiments vorgeschossenen Geldbetrags bezahlet worden; so belieben die Titl. Herren Beyträger obiges Ratum gegen Vorzeigung des Erlagscheines bey Unterzeichneten erheben zu lassen. Aug. E. v. Eisenbach.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Wein- und Getraidelizitation.

Den 9. April d. J. frühe von 8 bis 12 Uhr werden bei dem k. k. Staatsgut Rottenthurn bey Radkersburg 25 Startin 5 Eimer Radkersburger, dann 21 Startin 5 Eimer Luttenberger Bauweine durch Versteigerung, und gegen sogleicher Bezahlung verkaufet werden. Eben so wird auch am darauffolgenden Tage, als den 10. April in obbemeldten Stunden der sich hier befindliche Getraidevorrath, welcher in 70 Metzen Haber, 42 Metzen Kleinwaizen, 30 Metzen Korn, und 25 Metzen Hiers bestehet, eben durch den Meistboth, und gegen sogleicher baaren Bezahlung ver-

kaufet werden. K. k. Staatsgut Rottenthurn den 16. Febr. 1795.

Getraid zu verkaufen.

Den 13. April werden bey der Staatsherrschaft Witschein im Schlosse 12 Metzen Bauwaiz, 18 M. Korn, 20 M. Haber, 14 M. Zwetschgen und 7 M. Nussen dem Meistbieter käuflich hindangegeben.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der Karl Naserischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Mariazell wird durch gegenwärtiges Edikt jedermann, dem daran gelegen ist hiemit kundgemacht: Es haben die Karl Naserischen Konleute Schnit und Materialien Händler, im Markt Mariazell bey Gericht ihr Zahlungs-Unvermögen dargethan, und das sämmtliche beweg und unbewegliche Vermögen ihren Gläubigern förmlich abgetreten; daher von dem Gerichte der Konkurs über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg und unbewegliche Vermögen des Karl Naser Schnit und Materialien-Händ. und Marianna dessen Ehewirthin in Mariazell eröffnet wird. Zu diesem Ende wird jedermann der an gedachte Konleute eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit aufgefodert, entweder bis 8. May d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. Hubert Mayrhofer als Vertreter der Konleute Naserischen Konkursmasse alsogewiß einzureichen, oder aber an gedachten 8. May d. J. gegen den Hrn. Masse-Vertreter, der damals anwesend seyn wird, in der Ortsrichterlichen Amtskanzley Mariazell mündlich zu Liquidiren, und in dieser Anmeldung nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verlauf des erstbestimmten Tages niemand mehr gehöret werden würde, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben in Rücksicht des gesammten Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen würklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Vom Ortsgerichte der Staats-Herrschaft Mariazell den 21. Horn. 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Convoc. der Mathias Bockischen Glaubiger.

Von der Herrschaft Halbenrain wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, Es seye Mathias Bock Tischler und Herrschaft Halbenrainischer Unterthan Haus Nro. 37 im Dorfe Unterpurkla mit Tode abgegangen. Um nun mit der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, hat man für nöthig befunden, diejenigen, welche an der diessfälligen Verlassenschaft aus was immer für einen Grunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen. Es haben daher alle jene welche an gedachte Verlassenschaft einige Foderungen zu machen gedenken, den 7. April d. J. am Osterdienstage Vormittag um 9 Uhr in der Herrschaftl. Kanzley entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen anzumelden haben, widrigens diese Verlassenschaft abgehandelt, und den Erben ohneweiters eingeantwortet werden wird. Von der Herrschaft Halbenrain den 2. März 1795.

Schenkel, Verw. und Ortsrichter.

Convoc. der auf dem Verlaß des Mathias Rieger, und der Theresia Krisplin Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft St. Georgen an der Stiting werden hiemit alle jene, welche auf das hinterlassene Vermögen des bey dem hiesigen Bürger Karl Suppan verstorbenen Knechtes Mathias Rieger, und der bey dem hiesigen Wundarzten Georg Dosser verstorbenen Magd Theresia Krisplin eine aus was immer für einem Titel herrührende Foderung zu machen haben, Vorgeladen, bey der auf den 28. des künftigen Monats März in der hierortigen Amtskanzley Vormittags um 9 Uhr angeordnete Tagsatzung, das Recht ihrer Foderung so gewiß anzubringen, und zuerweissen, als im widrigen mit Vertheilung dieser beyden Verlassenschaften, und Auszahlung der bekannten Erben, und Gläubiger ohne weiters fürgegangen werden wird. Herrschaft St. Georgen den 20. Februar 1795.

Realitäten - Lizitation.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Massenberg wird hiemit kundgemacht: Es habe Joseph Steinberger als Cessionarius des Herrn Franz Pitterl Hofrichters zu Göß um die unbedingte Einantwortung des unterm 27. Nov. 1792 mittelst öffentlicher Lizitation erstandenen zu dieser Herrschaft dienstbaren Lienglgutes zu Madstein samt der dabey befindlichen Mauthmühle, Alpe, und übrigen Rechten und Realitäten gebeten. Da aber auf bemeldten Gute mehrere Gläubiger vorgemerkt sind, ohne deren Einvernehmung wegen eigener Uibernehmung der zum Verkauf stehenden Güter eine Einantwortung um einen niederern als den Schätzungsbetrag nach allerhöchster Vorschrift nicht geschehen kann; Als wird zu Einvernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger auf den 23. März d. J. früh um 9 Uhr eine Tagsatzung in der diesherrschaftlichen Amtskanzley bestimmet, wobey sie entweder selbst, oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtig-en so gewiß zu erscheinen haben, als sie auf Ausbleiben für eingeständig gehalten, und erwähntes Gut dem Joseph Steinberger ohneweiters eingeantwortet werden wird. Ortsgericht der Herrschaft Massenberg den 28. Februar 1795.

Convoc. der auf das Vermögen des Hrn. Jos. Zechner Anspruch habenden:

Von der Grund-Obrigkeit und Abhandlungs Instanz der Herrschaft Ehrenhausen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye nach Ableiben des im Markte Ehrenhausen ledig verstorbenen Bürger und Gastgeb Hr. Joseph Zechner zur Erhebung des sogenannten Aktiv und Passiv Standes, und sohin gänzlichen Berichtigung des Verlaß-Geschäftes auf den 24. März d. J. früh um 9 Uhr in der dasigen Kanzley in Beyseyn des hierüber aufgestellten Kurators Hrn. Dr. Alois Koderitsch eine anmeld und Liquidirungs Tagsatzung anzuordnen befunden worden. Es haben daher alle jene, welche auf dem Jos. Zechnerischen Verlaß eine rechtliche Foderung stellen vermeinen, solche bey der obbestimmten Tagsatzung so gewis anzumelden, und zu weisen, als widrigens jedermann dem erwachsenen Nachtheil sich selbst beyzumessen habe, da hernach das Inventarium geschlossen, und mit der Abhandlung ohneweiters fürgegangen werden wird. Herrschaft Ehrenhausen den 27. Febr. 1795.

Joh. Jos. Essenko, Verw.

Nachricht.

Johann Knöri Leinwandbleicher allhier hat abermals die Ehre einen hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß selber vom 16. März angefangen alle Gattungen Leinwand und Baumwollenzeug zur Bleichung annehmen werde. Es wird daher jedermann ersuchet, dem es nicht gefällig, die zur Bleiche bestimmten Waaren unmittelbar auf die Leinwandbleiche in die Wohnung des Bleichers überschicken, solche wie im verflossenen Jahre, bey Herrn Georg Wegl Leinwandhändler, wohnhaft im Domanschgerischen Hause auf dem Platz Nro 241 zu ebener Erde rückwärts im Hofe gegen Empfangschein abzugeben. Er verspricht sich sowohl von hier, als vom Lande eben so sehr zahlreiche Kundschaften, als er sich aus allen Kräften bestreben wird jedermann mit gehöriger Zufriedenheit zu bedienen. Nur hat man zu bitten, daß in Zukunft jeder Eigenthümer der Leinwanden den Namen, Karakter und Wohnung bestimmter einschicke, damit den Irrungen vorgebeugt werden könne.

Haus zu verkaufen.

In der Landesfürstl. Stadt Windisch Feistritz ist ein ganz neugebautes Haus, gemauert und mit Ziegel gedeckt, welches aus 2 Zimmer einer Kuchl, gewölbten Keller, dann einen gemauerten Stall Speisgewölb und Vorhaus bestehet, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus sowohl als der hiezu gehörige 250 Klaft. messende Hausgarten nebst dem ein Joch grossen Acker, werden um einen Kaufspreis pr. 430 fl. hindangegeben. Es wird daher solches denen allenfalls Lusttragenden Käufern mit deme bekannt gemacht, daß sich solche dieses Kaufs wegen bey dem diesortigen Herrn Bürgermeister Joh. Schleiffer längstens binnen 6 Wochen anzumelden haben, welcher ihnen das weitere hierüber aufklären wird. Stadt Windisch Feistritz den 9. März 1795.

Herrschaft zu verkaufen.

Es ist eine Herrschaft von mittelmässigen Werthe und nicht gar zu weiter Entfernung von Grätz, täglich zu verkaufen; Lusttragende werden ersucht, sich darum bey Hrn. Dr. Funk in der Herrngasse Nro. 144 im 2ten Stock zu melden, wo zugleich der Kaufsanschlag eingesehen werden kann. Grätz den 11. März 1795.

Realitäten Verkauf.

Es ist alltäglich das sogenannte grosse Mauthhaus unterm Conscr. Nro. 80, samt Bräuersgerechtsame, und sich dabey befindlichen Grundstücken, und allen Fahrnissen aus freyer Hand zu verkaufen: dem Käufer werden 2/3 des Kaufschillings auf der Realität erliegen gelassen, und überhaupt verspricht der Verkäufer mit dem Käufer die Vortheilhaftesten Bedingnisse zu machen. Liebhaber zu diesem Kaufe haben sich des Nähern beym Eigenthümer zu erkundigen. Grätz den 12. März 1795.

Mayrhof zu verkaufen.

Es ist unweit der Herrschaft Eggenberg zu Payrdorf ein schöner in einer besonders guten Lage befindlicher Mayrhof mit eigenen Herrnhause und Stallung täglich zu verkaufen: Es befinden sich dabey an Baugründen bey 24 Tagbau, Wiesen bey 6 Joch, Waldungen über 7 Joch, und ein halb Joch Weingarten; dann 2 Pferde, und derzeit nur 3 Kühe, samt allen dazu gehörigen Einrichtungen. Liebhaber können sich bey Hrn. Eigenthümer im Hofertischen Hause im Weiseggerhof im 1ten Stock anmelden. Grätz den 11. März 1795.

Convoc. der auf dem Anton Hörzmayrischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Stainach im Ennsthale Judenburger Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es seye bey dem Bräumeister zu Aigen der Bräuknecht Namens Anton Hörzmayr von Aich in Obersteyer gebürtig, verstorben. Um nun dessen Verlaß gehörig berichtigen zu können, wird jenen, die entweder eine Foderung, oder sonst einen was immer Namen habenden Anspruch auf gedachte Verlassenschaft zu machen sich berechtiget glauben, aufgetragen, die Richtigkeit ihrer Foderung bis 31. März um so gewisser zu erweisen als im widrigen sie damit abgewiesen werden würden. Jmgleichen haben auch jene, so aus dem Erbrecht einen Anspruch machen wollen, bis an obgedachtem Tage ihre Erbrechts Erklärung um so gewisser hieher einzureichen, als im widrigen die Verlassenschaft denen sich hiezu legitimirten Erben eingeantwortet werden würde. Schloß Steinach den 28. Horn. 1795.

Joh. Nep. Ehrlich, Pfleger und Ortsrichter.

Nachricht.

Einen hochzuverehrenden Publiko biethet die Englische Geschirr-Fabrik zu Grätz ihre neu verbesserte und zur Vollkommenheit verschönerte Erzeugnisse mit einem um 10 vom Hundert fl. herabgesetzten Preiß durch Nachlaß von der gedruckten Tax bey gegenwärtigen Markt in der Hütte Nro. 22 dem v. Ebenauischen Hause gegenüber zum Verkaufe dar. Beym Ausschuß-Geschirr aber ist 20 proc. Nachlaß.

Wohnungsverlaß.

In der Herrngasse der Stadtpfarr gegenüber im Hause N. 256 ist der ganze 2te Stock mit 15. d. M. zu verlassen. Wem es gefällig wäre solchen zu besichtigen, und allenfalls zu beziehen hat sich im nämlichen Hause bey dem Jnhaber im 3ten Stock, oder bey Hrn. Dr. Jabnel im Rottenbacherischen Hause im ersten Sack im 2ten Stock zu melden.

Convoc. der auf dem Verlasse der Maria Krachlin Anspruch habenden.

Von der Deutsch-Ordensritterlichen Kommende Grätz am Leech wird anmit bekannt gemacht. Es sey unter dieser Gerichtsbarkeit am Grätzbach Nro. 57 Maria Krachlin eine Wittwe ohne eheliche Leibeserben mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorben. Da sich hinzu zwar schon etwelche als Intestaterben gemeldet, vielleicht aber derselben noch mehrere vorkommen dürften; so werden alle jene, die aus dem Erb- und Schuldenrechte, oder sonst einigem Grunde auf benannten Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, anmit vorgefodert, ihre Ansprüche bei der am 18. April d. Jahrs früh um 9 Uhr in diesämtlicher Kanzley bestimmten Liquidazionstagsatzung um so gewisser rechtshältig zu erweisen, widrigenfalls dieser Verlasse ohne weiters abgehandelt, und den sich bereits legitimirten Erben eingeantwortet werden würde. Deutsch-Ordensritterliche Kommende am Leech am 5. März 1795.

Licitations-Widerrufung.

Die Feilbietung des Andre Mayrischen Grund zu Perndorf, so auf den 9. März 9. April und 9. May d. J. hätte statt haben sollen wird hiemit widerrufen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 63.

Sonnabend, 14. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Madrid den 20. Jäner.

Der König hat den Bischof von Salamanca, Don Fernandez Vallejo, eilig nach Hofe berufen, und anstatt des Grafen della Cagnada, zum Präsidenten des Raths von Kastilien ernannt.

Durch eine königl. Verordnung ist zum Behuf der Staatsfinanzen der Gebrauch des Stempelpapiers auch bei allen geistlichen Gerichtsbehörden, ohne Ausnahme des Inquisitions- und des Nuntiaturs-Gerichtes, vorgeschrieben worden.

Eben besagte Berichte melden die Einnahme von Rosas folgendermassen: Nach einer tapfern Vertheidigung von dritthalb Monaten, ist am 7. Jäner die Stadt und Festung Rosas von der Spanischen Besatzung geräumet worden. Der kommandirende General der Armee in Katalonien, Don Joseph Urutia, hat darüber aus einem Schreiben des Kommandanten von Rosas, Don Izquierdo, nachstehenden Bericht erstattet: Seit dem 25. Novemb. befanden sich die Feinde in dem Besitze des ganzen Berges, der das Kastell beherrscht, und fiengen gleich an, zu einem ordentlichen Angriffe die Laufgräben zu eröffnen, setzten diese Arbeit auch nach den Regeln der Kunst, und mit solcher Behutsamkeit fort, daß alle Ausfälle, die wir zur Nachtszeit machten, vergeblich waren. Dazu kam, daß die stäts stürmische und widrige Witterung uns von der Seeseite keine Hilfe zukommen ließ. Der General Gravina, Kommandant der Flotte, bezeiget dieses in seinem Berichte, der also lautet: Die Stürme, die wir in der Bucht auszuhalten hatten, waren so heftig und anhaltend, daß wir lange Zeit uns in der Unmöglichkeit befanden, weder der Festung zu Hilfe zu kommen, noch gegen den Feind zu feuern. Viele Schiffe waren in größter Gefahr und viele wurden entmastet herumgeschleudert, an das Land geworfen und unbrauchbar gemacht. Fast alle Kähne und Feluken der Flotte giengen auf diese Art zu Grunde, und die Bucht war ganz mit den Bruchstücken der zertrümmerten Schiffe erfüllt. Da endlich die Besatzung des Kastells sich in der Unmöglichkeit befand, länger Widerstand zu leisten, weil die Feinde schon Bresche

geschossen hatten und den Sturm veranstalteten, so wurden dem Kommandanten in der See Zeichen gegeben, Schiffe herbeizusenden. In der Nacht vom 6. zum 7. Jäner wurde dann die Mauer der Seeseite durchbrochen, und die Besatzung rettete sich durch diese Oeffnung, ungeachtet des lebhaften Feuers der feindlichen Vorposten, in beßter Ordnung auf die Schiffe. Vorher wurden alle in dem Kastell zurück gebliebenen Kanonen vernagelt, wie auch das Pulver und alle Vorräthe, welche zurück blieben, unbrauchbar gemacht. Der Feind hat während der Belagerung, 2225 Schüsse aus Vierundzwanzig-Pfündern gethan, 43 Bomben und 25 Granaten geworfen und die Stadt sehr übel zugerichtet.

Die nach Madrid gekommenen Abgeordneten aus Katalonien, welche im Namen aller Einwohner der Provinz den Antrag machten, sich selbst, jedoch ohne Abhängigkeit von dem Armee-Kommando, zu vertheidigen, und dazu Waffen verlangten, befanden sich noch am 20. Jäner zu Madrid, in Erwartung der königl. Entschließung. Indessen rüsten sich doch die Katalonier in grosser Anzahl, und in Barcellona allein haben 9000 Mann die Waffen ergriffen. Man fährt auch daselbst fort, alle Anstalten zu einer tapfern Vertheidigung zu machen, da wohl vorzusehen ist, daß nun, nach der Einnahme von Rosas, die Franzosen ihre ganze Macht gegen Barcellona richten werden. Der bürgerl. Ausschuß, der Anfangs aus 25 Personen bestand, ist bis auf 60 vermehret worden.

Die Flotte des Don Langara begegnete am 17. Jäner der Französischen Fregate Iphigenie von 32 Kanonen machte auf dieselbe Jagd, und zwang sie die Segel zu streichen. Diese Fregate, welche mit der Fregate Vestale auf der Höhe von Capo Sicie kreuzte, war am 15. durch einen Windstoß von derselben getrennt worden, und hatte seit dem sie vergeblich aufgesucht, daher sich vermuthen läßt, daß solche ganz zu Grunde gegangen ist.

Paris den 21. Februar.

Es scheint, daß man die Dekadenfeste schlafen läßt, (sagt Mercier) und dieß ist ganz klug gehandelt. Die öffentliche Meinung hat sich für den 7. Tag, als Ruhetag erklärt, denn die Menschen und die Thiere sind daran seit Jahrhunderten gewöhnt. Das Volk will seinen Sonntag; wohlan! so lasse man es Sonntags: Es lebe die Republik! singen, und ich stehe dafür, man wird der Republik nur noch mehr zugethan seyn. Muß man sich eines Kalender wegen ernsthaften Unruhen aussetzen? Wenn ihr jeden 10. Tag zu einem Festtage bestimmt, wißt ihr, was dadurch entstehet? Man wird den 10. Tag und den Sonntag feyern. Seyd ihr unter dem Himmelsstriche Griechenlands? Unter dem Himmelsstriche Indiens, daß ihr so viele Tage dem Ackerbaue entziehen wollt? Ihr habt 25 Millionen Menschen und wollt die Feyertage verdoppeln? Die Hindernisse, die unser neuer Kalender in dem Handlungswesen verursacht hat, sind unzählig. Man kann die Tage nicht mehr finden, an denen sonst Jahrmessen und Märkte gehalten wurden. So geht es auch den Fremden in Betracht der Messen zu Lyon, Beaucaire rc. Diejenige, die entfernt sind, wissen nicht, wann diese Messen anfangen. Unsere Wechselbriefe enthalten schon für das übrige Europa eine gleichsam Hebräische Sprache; aber bis Europa den Kalender des Pabstes Gregor XIII. vergißt, dazu würde Zeit gehören.

Die letzten Berichte aus Nantes sind vom 14. Februar; sie melden, daß unsere Generale mit den Chefs der Royalisten mehrere Unterredungen gehabt haben, aber am 12. war noch nichts ausgemacht, und wenn am 18. der Friede noch nicht geschlossen war, so sollten die Feindseligkeiten wieder ihren Anfang nehmen.

Haag den 18. Februar.

Die Provinzen Gelderland und Over-Yssel haben auch schon neue Deputirte zur Versammlung der Generalstaaten geschickt, und sind also dem Revolutionssysteme beigetreten. Uiberhaupt ist von der jetzigen Stimmung der Gemüther nichts anders als der völlige Umsturz der vorigen Konstitution zu erwarten. Der 1787 entfernte zweyte Greffier der Generalstaaten, Quarles ist wieder angestellt worden, und die Deputirten von Holland haben auf die Absetzung des in London befindlichen ersten Greffiers, Herrn Fagel, angetragen.

Am 2. dieses hat man aus London unter dem 27. Jäner, die Nachricht erhalten, daß auf alle Holländische, in Engländischen Häfen liegende Schiffe ein Beschlag gelegt worden; ferner daß eine königl. Bekanntmachung zu London ergangen ist, nach welcher alle Güter, die aus England in Holland ankommen möchten, bis auf nähern Befehl ausgeladen und in Magazinen für Rechnung der Eigenthümer aufbehalten werden können, bis darüber entschieden werden wird. Eben so sollen alle Güter von Holländern, Engländern oder Unterthanen alliirter Mächte, die aus freundschaftlichen Ländern in Holländischen, Engländischen oder freundschaftlichen Schiffen in England ankommen, dort ausgeladen und in Magazinen aufbewahrt werden können. Auf diese Nachricht haben die sich so nennenden Repräsentanten des Volks von Holland im Haag beschlossen, daß der Bürger Jan Havart, nebst einer von der Ostindischen Kompagnie ernannten Person in einem Kartellschiff nach England segeln soll, um die in Beschlag genommenen Holländischen Schiffe zu reklamiren.

Die Generalstaaten haben an das Admiralitätskollegium die Frage ergehen lassen, ob Anstalten gemacht seyen, eine Flotte in See zu schicken? worauf die Antwort erfolgte, daß dieß wegen des schlechten Zustandes der Finanzen für jetzt nicht möglich, und daß man noch 850,000 fl. zur Bezahlung der vorjährigen Rüstungen schuldig sey. Zugleich schickte Admiral Kinsbergen zwey Briefe an die Generalstaaten, worin er vorschlägt, keine Engländischen Schiffe in die Häfen der Republik einlaufen zu lassen, Friesland und Gröningen durch einige Schiffe zu decken, und andere zum Kreuzen auszuschicken, damit die Zufuhr aus dem Norden nicht gehindert werde. Uibrigens hat besagter Admiral bei den Generalstaaten um seinen Abschied angesucht. Die Repräsentanten von Holland haben auch den Generalstaaten für ihre Provinz Vollmacht gegeben, ihm denselben zu ertheilen; doch so, daß er verantwortlich bleibe, und sich nicht aus dem Gebiet der Republik entfernen dürfe. Seitdem ist dieser Admiral sogar in Verhaft gesetzt worden. Eben dieses Schicksal hatte van der Hoop, Fiskal der Admiralität in Amsterdam. Die bisher in ihren Häusern im Haag verhafteten Herren van de Spiegel und Graf Bentink van Rhoon sind vor kurzem Nachts, unter einer Bedeckung Französischer Husaren, nach dem öffentlichen Staatsgefängnisse der Kastelaney, gebracht worden. Die Französischen Volksrepräsentanten haben verlangt, daß bei der Eröffnung der versiegelten Papiere des ersteren von ihnen dazu bestimmte Leute zugegen seyn möchten, da sie ihn als einen der erbittertsten Feinde der Französischen Republik ansehen. Ferner haben die Französischen Kommissäre bekannt gemacht, daß 3 aus England kommende Offiziers arretirt worden seyen. Diese sind die beiden Fagel und Heyde von Reinstein, welche den Erbstatthalter nach England begleitet hatten. Auch haben obige Repräsentanten von Holland angetragen, es bei den Generalstaaten dahin zu leiten, daß die Holländischen Minister, Fagel in Dänemark, van der Borch in Schweden, und Hartsink in Hamburg zurückberufen werden, weil diese zu viel Ergebenheit an die vorige Regierung und den

Erbstatthalter bezeigt hätten. Im Haag sind jetzt alle Bediente, Köche rc. welche im Dienste des Erbstatthalters waren, zur Disposition der Französischen Volksrepräsentanten.

Der Werth der ganzen für die Französische Armee ausgeschriebenen Ansoderung beträgt 15 Mill. fl. Die Französischen Volksrepräsentanten haben folgendes beschlossen: 1) Alle Güter und Schiffe, die den Regierungen, welche mit Frankreich im Kriege sind, oder Französischen Ausgewanderten oder Priestern, Mönchen und Mitgliedern geistlicher Korporationen, welche aus den bezwungenen Ländern zwischen dem Ocean und dem Rheine (den Oesterreichischen Niederlanden und Deutschland) ausgewandert sind, gehören, werden zum Vortheil der Französischen Republik konfiszirt. 2) Alle diejenigen, welche dergleichen Güter rc. in Verwahrung haben, oder Schuldner davon sind, müssen der Obrigkeit ihres Distrikts binnen 8 Tagen darüber Anzeige thun; im Versäumungsfalle bezahlen sie den doppelten Werth des nicht Angegebenen. 3) Es soll ein Generalagent für die vereinigten Provinzen ernannt werden. welcher diese Anzeigen annehmen, und das nöthige verfügen soll. 4) Es ist verboten, Wechsel zu akzeptiren oder Negoziazionen für Rechnung kriegführender Mächte zu machen, bei Strafe der Konfiskation des ganzen Werths. Die Generalstaaten werden ersucht, diesen Beschluß in allen Orten der Republik anschlagen zu lassen.

Schreiben aus Basel vom 23. Febr.

Mit dem größten Vergnügen eile ich Ihnen zu sagen, daß die Friedensunterhandlungen bei uns den, von jedem Menschenfreunde so innig gewünschten Fortgang haben. Aus dem ganzen Betragen des vortreflichen Französischen Gesandten, Barthelemy, leuchtet sichbar sein Wunsch hervor, diesen verheerenden Krieg geendet zu sehen; und dieß scheint nicht nur seine Gesinnung, sondern auch die der ganzen Französischen Nation zu seyn. Es ist sehr merkwürdig, den Repräsentanten einer Nation, die so grosse Fortschritte auf der Bahn des Sieges gemacht hat, mit eben so vieler Sanftheit als Würde vom Frieden sprechen zu hören. Man erwartet jezt in wenigen Tagen die Ankunft des Preußischen Ministers von Hardenberg, der an die Stelle des allgemeinen betrauerten Grafen von Golz treten soll, und mit seiner Ankunft eine noch bessere und schnellere Entwicklung des Friedensgeschäftes. Die gegenwärtig hier befindlichen Preußischen Sekretärs leben in der beßten Harmonie mit Barthelemy, und genießen viele Beweise seiner Achtung; sie speisen östers bey ihm. Man überzeugt sich mit jedem Tage mehr, daß Basel zu einem Schauplatze neuer Begebenheiten bestimmt sey, die dereinst noch spät in den Denkmalen der Geschichte unter den merkwürdigsten Begebenheiten dieses Jahrhunderts glänzen werden.

Vermischte Nachrichten.

Die Franzosen sollen so glücklich gewesen seyn, die Engländer aus beinahe allen Gegenden zu vertreiben, die sie auf der wichtigen Insel St. Domingo erobert hatten. Dieß thaten sie vorzüglich durch Hilfe der Negers, die sie als frey erklärten (und mit denen sie überhaupt von jeher menschlicher umgiengen, als die Engländer, Spanier und Holländer). — Die Gebrüder Dorn in Bamberg haben die verlorne Kunst der Mönchszeiten, goldne Buchstaben auf Pergament zu schreiben, wieder entdeckt. — Aus Koblenz führen die Franzosen viele Kostbarkeiten fort, unter andern das Kabinet des Herrn von Unbescheid, und die Bibliothek der Erjesuiten. — Die öffentlichen Schulden der vereinigten Staaten von Nordamerika betragen gegenwärtig noch 74 Millionen Thaler.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 63 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Sonntags den 15. wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: die Waldmänner, eine komische Oper in 3 Aufzügen, von Emanuel Schikaneder, mit Musik des Herrn Kapellmeisters Henneberg.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid-Licitation.

Am 17. März wird von der k. k. Staats Herrschaft Neuberg dessen eigenthümlicher Vorrath an Waitz Korn Gerste und Haaber, in dem Pfarrhofe zu St. Stephan ober Leoben, Vormittag von 9 bis 12 Uhr durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 16. Horn. 1795.

Acker im Bestand zu lassen.

Den 11. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rothenthurn ausser Radkersburg der zu diesem Staatsgut gehörige, bey dem Gerichtsplatz ausser Radkersburg liegende 1 Joch 205 □ Kl. messende Acker, welcher vorhin pr. 8 fl. 15 kr. verbestandet war, wiederum auf 12 Jahr durch Versteigerung im Bestand gelassen werden.

Staatsgut Rothenthurn den 17. Horn. 1795.

Vermischte Anzeigen.

Türkischen Gesundheits- und Wirthschaftskaffees.

Dieser Gesundheits- und Wirthschaftskaffee, welcher in Grätz von dem Hochlöblichen Innerösterreichischen Gubernium, dann dem löbl. Kreisamt zum allgemeinen Verschleiß gnädigst bewilliget, und von der medizinischen Fakultät untersucht und der menschlichen Gesundheit für ungemein diensam befunden worden. Dieser gibt der Brust ungemeine Nahrung und Anfeuchtung, und dient hauptsächlich für jene, die an der Austrokung leiden, besonders ist derselbe eine Stärkung des Magens, treibt auf den Urin und Stuhlgang, reiniget das Geblüt, erfrischet die Brust, Lunge und Leber, dienet vorzüglich dem Frauenzimmer zur Beförderung ihrer Reinigung, stärket die Nerfen, temperirt und verdünnet die Galle beiderley Geschlechts. Besagter köstlicher Kaffee trocken und gerieben, wird in halbpfündigen Bleybüchsen verwahrt, und bestehet in zwey Gattungen, die erste Gattung enthält den feinsten, ist mit Lit. A. die zweite etwas geringer, mit Lit. B. bezeichnet. Diese 2 Gattungen werden eingekocht, wie der allgemeine Kaffee; 1 Loth wird auf ein Seidl Wasser zum einkochen genommen. Die Fabrique dieses Kaffees ist in der Mariahilfergasse, in der k. k. Lotoeinnahme in dem Hause des Herrn Doktor von Winterl Nro. 584. Dieser für das menschliche Geschlecht so heilsame Getrank kostet das halben Pfund Lit. A. 55 kr. Lit. B. das halbe Pfund 45 kr. welcher auch Lothweise zu haben ist. Sollte sich dem Vernehmen nach, Jemand anderer erfrechen, der ohne Lizenz, oder ohne hiezu berechtiget zu seyn, durch hausirende Leute verfälschten Gesundheits-Kaffee auf meinen Namen zu verkaufen: diesen Übel vorzubeugen, ersuche alle meine Herrn Kaffee-Abnemer und Wiederverschleißer dergleichen Herumträger (indem niemand von der wahren Fabrik zum Hausiren bestellet ist) mir oder der diesortigen hohen Obrigkeit anzuzeigen. Grätz den 6. März 1795.

Johann Georg Stöhr, privilegirter Fabrikant, und Inhab. dieses Kaffees.

Post zu verkaufen.

Es hat sich Herr Alois Haberl k. k. Postmeister zu Sauritsch in Untersteyer entschlossen, seine durch 10 Jahre Innengehabte Post, samt Postpferden, Wägen, Kaleschen, Schlitten, ꝛc. aus freyer ungebundener Hande zu verkaufen, diese Post empfiehlt sich Hauptsächlich aus nachstehenden Vortheillen. 1) Mit einen Reinen jährl. Posteinkommen von sicheren 500 fl. 2) Durch das an der Land- und Kommerzialstrasse nächst gelegene gut erbaute Posthaus mit 6 Zimmern, gewölbten Küche, Speisgewölb und Keller, bey welcher Post 3) Die grosse Einkehr von schweren Triestiner Wägen, vorbey Reisenden Passagieren und anderen Kales-

sen, wo das ganze Jahr der eigene- oder erkaufte Wein ohne allen Tax ausgeschenket wird. 4) Sind bey dasiger Post 2 sehr grosse mit 17 Joch nahe gelegene Wiesen, dann 5) Jene nächst an dem Posthause angelegene fette Grundstücke mit 50 Mezen aussaat, nebst Küche-, Krauth- und Obstgarten, daß man also vor die Postpferde weder Heu noch Haber kaufen darf. 6) Mit einer an dem Posthaus gelegenen mit allen Handwerkszeug versehenen Huesschmiden. 7) Kann sich ein jeweiliger Erkaufer von den so nahe gelegenen, ohnehin berühmten Sauritscher Weingebirgen mit einen Weinhandl viellen Vortheil versprechen.

Diese Post samt Realitäten sind pr. 10000 fl. zuverkaufen, und ist sich bey Herren Postmeister daselbst des mehreren zuerkundigen; auch können etwelche 1000 fl. auf den 1ten Satz gegen gewöhnlichen Interesse auf einige Jahr erligen bleiben. K. k. Postamt Sauritsch den 9. März 1795.

Alois Haberl Postmeister.

Garten und Wiesen im Bestand zu verlassen.

Auf der obern Lend nächst dem Damm am Mühlbach ist ein Küchen- Gras- und Baumgarten, ohne oder samt einer Wiese, wobey ganz füglich 3 Kühe erhalten werden können, mit einer Wohnung zu ebener Erde von 3 Zimmern, Kuchel und Keller zur Einsetz und Kühstall auf 4 Kühe mit den ersoderlichen Heuschlag, auf mehrere Jahre im Bestand zu verlassen. Der Küchengarten ist von sehr guten Grunde, und mit einem vor 6 Jahren angelegten Spargelstück versehen. Der Obstgarten besteht aus meist jungen hochstämmigen Kern- und an 3 Seiten auf Trielagen ausgebundenen verschiedenen Steinobstbäumen, worunter sich ächte Französische Pfirsiche besonders auszeichnen, daher auch zur nöthigen Pflegung und guter Erhaltung derselben ein erlernter Gärtner erfodert wird. Uibrigens ist der Garten mittels des durchfließenden Mühlbachs, und angebrachten Wasserbehältnißen zur Bequemlichkeit und zum Nutzen im Begießen mit hinlänglichen beständigen und stehenden Wasser an der Hand versehen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Citat. der Erben des Hrn. Hauptmanns Terplan.

Von dem k. k. Inner und O. Oe. Jud. del. m. m. wird auf bittliche Vorstellung des Steyerischen Fiskalamtes, daß die mittels des unterm 4. April 1793 ausgefertigt, und den Zeitungsblättern eingeschalteten Edikts vorgefoderte, von dem zu Radkersburg verstorbenen Herrn Hauptmann Auditor Terplan ernannte Erben Franz Koren und Maria Koschnika in dem darinn anberaumten Termin von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tägen zu dem bey diesem Gerichte Depositirten Verlasses Betrage pr. 13 fl. 1 1/2 kr. sich nicht gemeldet haben, zur wirklichen Adjudicirung eine Tagsatzung auf den 16. April früh um 9 Uhr vor diesem Jud. del. m. m. hiemit bestimmet, und zu solchen oberwähnte Erben mit dem Auftrage vorgefodert, sich über obigen ihnen zuständigen Verlasses Betrag so gewiß gehörig zu leligitimiren, widrigens denenselben hierinfalls das ewige Stillschweigen auferlegt und obbemeldte Verlassenschaft ohneweiters dem höchsten Aerario Zuerkennet werden solle. Grätz den 5. März 1795. Ex Conf. Cæs. Reg. J. d. m. m. int. & sup. Aust.

In Abwesenheit des kom. Gen.
Freyherr v. Neugebauer, Feld. M. L.
Fr. Kaspar Edl. v. Heillinger.

Licit. der Felix Kapusischen Mobilien.

Der Magistrat der k. k. Kreisstadt Zilli, als Abhandlungs Instanz nach dem Tode des zu Franz in Untersteyer verstorbenen Herrn Pfarrers Felix Kapuß hat dessen hinterlassenes dem Verderben unterliegendes Mobiliar Vermögen ehestens durch öffentliche Versteigerung hindanzugeben, und zu dem Ende auf den 26. März und die darauffolgenden Tage im Orte Franz, in den gewöhnlichen Licitationsstunden eine Tagsatzung mit dem Beysatz zu bestimmen befunden, daß das zur Versteigerung bestimmte Vermögen in verschiedenen Getraid-Vorrath, etwas Wäsche, Zinn Messing Kupfer, Bücher und Hausgeräthschaften, Monyrzeug, etwas Wein, Horn und Borsten-Vieh bestehe. Kauflustige belieben sich an gedachten Tage Stund und Ort einzufinden. Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Zilli den 7. März 1795.

Severin Pergdolt, Stadtrichter.
Vigilius Holzbaur, Synd.

Es wird ein Schreiber von einer gut korrekten Handschrift geschucht. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Es wird zu wissen gemacht daß die Schreiberstelle auf einer Herrschaft bey Cilli bereits vergeben ist.

Licit. der Adam Moserischen Sensenschmiedte.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gumptenstein in Obersteyer im Ensthale, wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlanung des Adam Moserischen Konkursmasse Verwalters Georg Neupeer in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Moserischen Konkurse befindlichen zu dieser Herrschaft dienstbare und auf 6060 fl. unpartheyisch geschätzten Sensenschmidte in Lassing gewilliget worden. Zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obgemeldten Sensenschmidte die erste Feilbietungstagsatzung auf den 8. Juny d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley mit dem Anhange bestimmt wird, daß wenn gedachte Sensenschmidte bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Gumptenstein den 2. März 1795.

Joseph Bublay Innhaber
und Ortsrichter.

Convoc. der auf den Verlaß des Georg Zedermann, gewesenen Dechant zu Straden, Anspruch Habenden.

Nachdem bei der unterm 20. August v. J. bei der Vogtherrschaft Seggau abgehaltenen Verhandlungstagsatzung über den Verlaß des unterm 16. August 1783 verstorbenen Georg Zedermann, gewesenen Dechant zu Straden, in Rücksicht der gerügt zweifelhaften Testamentsausdrücke, und unbestimmte Erbseinsetzung die der Verhandlung gegenwärtig gewesenen gesamten Herrn Vertreter, Erben und Kuratorn ihre Aeusserungen sogestaltig zu Protokoll gegeben haben, daß solche Zweifel von den Testamentserekutorn erkläret werden sollen, diese nun auch an Unterzeichneten als von der hochlöbl. k. k. In. Oest. Appellationsstelle zur gänzlichen Berichtig- und Verhandlung der Georg Zedermannischen Verlassenschaft im Namen der Vogtherrschaft Seggau abgeordneten Kommissär ihre Testamentserläuter und Erklärung übergeben, und darin ausdrücklich bestimmet haben, daß nur allein die Armen der Stradner Pfarr mit den Befreundten, und Anverwandten des Herrn Erblassers zur Universal Erbschaft berufen, für die Stradner Kirche aber nur Legaten bestimmt seyen; so werden durch gegenwärtig öffentliches Edikt die gesamten Georg Zedermannische Blutsfreunde und Anverwand[...] dann all jene, welche auf gleich gedachten V[...] laß einen Anspruch zu machen glauben, be[...] öffentlich mit dem Beisatz erinnert und vorg[...] den, daß selbe über schon im v. J. vern[...] publizirten, den öffentlichen Zeitungen eingesch[...] ten Edikt bestimmt gewesene Verhandlungst[...] satzung bei Unterzeichneten mit den nöthigen [...] gitimationszeugnissen versehen ihre Erbserk[...] rungen alsogleich einreichen, und zu der auf [...] 10. August d. J. bestimmten Verlaßverhandlun[...] tagsatzung unausbleiblich erscheinen sollen, [...] widrigen die Abhandlung abgeschlossen, und [...] Verlaß den sich gemeldt- und legimirten Er[...] ohne weitere Rücksicht eingeantwortet wer[...] würde; wobei in Absicht deren etwa vom La[...] Abwesenden, und noch unbekannten Befreund[...] und Anverwandten des Erblassers die wei[...] Erinnerung beigesetzet wird, daß denselben n[...] immer der schon im v. J. der Abhandlungs[...] stanz Herrschaft Seggau aufgestellte Herr [...] rator Dokt v. Varena in Grätz, zugegeben [...] be; daher sie sich an ihn mit ihren Behel[...] zur Legitimation und Erbserklärung verwende[...] oder auch einen andern beliebigen Gewaltsträ[...] erwählen, oder sich persönlich bei Unterzeich[...] ten melden mögen, in widrigen sie den dadu[...] etwa zugehenden Schaden ihrer eigenen Sau[...] seligkeit zuzumuthen hätten. Herrschaft Ob[...] wildon den 20. Febr. 1795.

Ignaz Böß, Verwalter der Herrsch[...]
Oberwildon, als abgeordneter Komm[...]

Citat. des Mathias Eberl.

Von dem Verwalteramte der Herrsch[...] Herberstein in Steyermark, Grätzer Kreise, w[...] hiemit bekannt gemacht: Es haben die Er[...] um Einberufung des schon vor mehr als 32 J[...] ren unter das Militär gestellten dießherrschaf[...] chen Erbholden Mathias Eberl, welcher [...] der Pfarre St. Ruprecht, Ortschaft Albersf[...] gebürtig, hierorts das Ansuchen gemacht. [...] nun in derselben Gesuch gewilliget worden, [...] wird ihm Mathias Eberl, falls er annoch [...] Leben seyn sollte, hiemit aufgetragen, daß [...] sich bei dem Verwalteramte binnen 1 Jahr, [...] Wochen und 3 Tagen so gewiß melden, wie[...] widrigen er für todt erkläret, und sein Verm[...] gen, welches insgesamt in 85 fl. 49 kr beste[...] der Ordnung nach vertheilt, und den sich le[...] timirenden Erben eingeantwortet werden so[...] Verwalteramt der Herrschaft Herberstein den [...] März 1795.

Geräthschaften - Licitation.

Mondtags den 16. März, und die darauffolgenden Tage wird in Geydorf im Rosenhof Nro. 157 von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im ersten Stock, Gold Silber gute Perlen und andere Preziosen, Sack und andere Uhren, saubere Frauenkleider und Wäsche, verschiedene Hausleinwand als Reistene Rparstene und Rupsene, Tafelwäsch und Hausgrätl, Bethgewand, grosse Spiegel, Zinn, Messing, Kupfer Eisen und mehr dergleichen Geräthschaften dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Franz Lemmer, k. k. Landrechtsgeschworner Schätzmann und Ausruffer.

Mobilien - Lizitation.

Den 26. dieses Monats werden in der Behausung des Herrn Anton Pachler bürgerl. Bierbrauern in der Herrngassen Nro. 258. nach Hinscheiden des Anton Sgatberoni verschiedene Meublen, und Leibskleidung, vorzüglich aber ein Klavier, ein Violin, und andere Musikalien Vormittag von 9 bis 12 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung den Meistbietenden hindann gegeben werden, da der seelige ein bekannter Maitre der Musik, und ein geschickter Kompositeur war, so ist kein Zweifel, daß sowohl das Klavier, als Violon von vielen innerlichen Werth, als auch guten Kompositionen von ihme selbst, und anderen berühmten Meistern seyn werden.

Mathias Fritz, Magist. Geschwr. Schätzmeister und Ausrufer.

Karpfensetzlinge und Strecker zu verkaufen.

Jetzt eintretenden 1795 Frühjahre sind bei der Herrschaft Negau in Untersteuer 10 bis 11 tausend schöne, gute Karpfensetzlinge und Strecker zur Besatzung um den billigsten Preis zu bekommen; nur hätten sich die Käufer etliche Tage vorher zu melden, als sie diese Fischbesatzung abzuführen gesinnet sind, damit man Zeit gewinnne, die Teiche ablassen zu können.

Artischockenkinder und Spargelwurzen zu verkaufen.

Es sind auf dem Jakominigrund im gräfl. Stubenbergischen Garten, am Platz des alten Holzmagazins, von schönsten Holländersorten Artischockenkinder und junge jährige und zweyjährige Spargelwurzen zu verkaufen.

Acker zu verkaufen.

Der hereinwärts St. Leonhard an der Gleisdorfer Poststrasse gelegene, und für Ansiedler sehr gut und vortheilhaft geeignete sogenannte Konfikt Dominikalacker, wird von dem Eigenthümer stückweise hindangegeben. Kauflustige belieben sich hiewegen bey den Eigenthümer im 3ten Sack Nro. 205 im 1ten Stock anzumelden, wo das mehrere mündlich wird aufgekläret werden.

Nachricht.

Im sogenannten Davidischen Kaffeegewölbe ist nebst verschiedenen andern Weinen neuer Montepoliciano die Flasche pr. 51. kr. neuer Resoско die Maaß zu 24 kr.; und die Maaß Tyroler um 36 kr. zu haben: auch Ciokolade von eigener Fabrik das Pf. von 18 bis 36 Gr.

Weinverkauf.

In der Sporrgasse Nro. 76 im Hollerischen Hause sind nachstehende Weine zu haben: Schlehenwein die Maaß pr. 40 kr. Weixelwein die M. 32 kr. 1788ger Radkersburger und Murberger 20 kr. 1794ger Rittersberger und Metzenger 16 kr. auch ist im nämlichen Hause im 2. Stock rückwärts eine Wohnung mit 4 3 oder auch 2 Zimmern, Küche Speisgewölb Holzleg Boden, und wieder ein Zimmer mit 2 Better für Kaufleute zu verlassen.

Wohnungsverlaß.

In der Klosterwiesengasse Nro. 388 ist der erste Stock zu verlassen, welcher aus 3 Zimern Kuchel Speisgewölb und Holzleg besteht, auch kann Liebhabern der Hausgarten mit einem Keller dazu gegeben.

Licitations - Widerrufung.

Die auf den 24. März ausgeschriebene Versteigerungs - Tagsatzung der Marianna Propernegischen Realitäten zu Rottenmann wird einsweilen bis aufs weitere hiemit widerrufen. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann den 2. März. 1795.

Nachricht.

Im Geydorf ist ein kleines Haus samt Garten im Bestand zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungkomtoir.

Es werden 1500 fl. aufzunehmen gesucht nähere Auskunft giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Grätzer Zeitung

1795. N. 64.

Mondtag, 16. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 21. Febr.

Die Heiterkeit, die unter dem Tyrannen Roberspierre aus Paris verbannt war, stellt sich nach und nach wieder ein, und man sieht wieder fröhliche Gesichter. — Unsere Armee, die Holland eroberte, war 80,000 Mann stark, von der Sambre- und Maasarmee sind nach 40,000 Mann nachgerückt, so daß jetzt 120,000 Franzosen in Holland stehen, von denen die Hälfte in den Festungen liegt. Die Provinz Seeland ist vorzüglich stark mit Französischen Truppen besetzt worden, weil sie aus mehreren Inseln besteht, und die Engländer leicht auf einer derselben landen könnten. Die Maas, Schelde, und der Rhein sind jetzt in unserer Gewalt, und die vielen starken Holländischen Festungen sichern die Stellung unserer Armeen.

Auch zu Toulon ist die Ruhe wieder hergestellt, nachdem man die Ränkemacher, welche die Garnison unter sich entzweyen und einen gänzlichen Aufstand erregen wollten, arretirt hatte. Diese werden durch eine dazu niedergesetzte Kriegskommission gerichtet werden. — Zu Marseille scheint die Ruhe von Dauer zu seyn. Die Gutgesinnten und Friedlichen im Lande haben jetzt in jenen südlichen Provinzen nicht nur die Oberhand gewonnen, sondern verstärken sich auch täglich mehr. Nur mehrere Lebensmittel müssen herbei geschaft werden. — Die Gemeinde von Paris wird in 12 Bezirke abgetheilt. In jedem wird eine Bezirksschreiberey in einem dazu besonders bestimmten Gebäude angelegt. Das Ausrufen der neuen Ehen geschieht vor der Hauptthüre desselben. Alsdann wird eine Urkunde, daß die Ausrufung des neuen Ehepaars der vorgeschriebenen Ordnung gemäß geschehen sey, auf der dazu bestimmten Tafel an der Thüre angeheftet. Eben diese Urkunde wird auch an dem Hauptthore der Abtheilung, worinn das neue Ehepaar wohnt, angeschlagen. Jede Bezirksschreiberey enthält einen Beamten, Substituten, Schreiber und 1 Diener, mit 3600, 3000, 2400 und 1200 Li. vres jährlichen Besoldung und abwechslungsweise ein Rathsmitglied von den Stadtabtheilungen. Innerhalb 3 Tagen

muß die Schreiberey Jedermann die begehrten Geburts- Ehe- und Sterbescheine überliefern. Dagegen zahlt der Begehrende für jeden Geburtsausrufungs- und für jeden Sterbeschein 15 Sols; für einen Ehe- für einen Ehescheidungsschein, so wie für einen Schein, wegen Annahme an Kindesstatt, 30 Sols. Uiberdieß wird noch der Stempel bezahlt. Alle diese Gebühren gehören der Staatskasse zu.

Das neue Revolutionsgericht hat bereits mehrere wegen Kontrerevolution und Religionsschwärmerey angeklagte Personen frey gesprochen, und gestern, den 20. Febr. die Anklage gegen den Professor La Croix vorgenommen. Dieser ist aus Paris gebürtig, ein Rechtsgelehrter, 51 Jahre alt. Bekanntlich wurde derselbe vor mehrern Wochen von Duhem in dem N. K. angeklagt, daß er in einem Buche: Der Französische Zuschauer während der Revolutionsregierung genannt, die Herstellung der Königswürde und die Zernichtung der Nationalrepräsentation angerathen habe. Der N. K. begieng damals die Unklugheit, bei dem Anhören etlicher von Duhem aus dem Zusammenhange herausgerissenen Linien zu dekretiren, daß der Verfasser, La Croix, dem Revolutionsgerichte übergeben werden solle. Und dann nach mehreren Tagen, da die Mitglieder das Buch inzwischen erst gelesen hatten, fanden sie selbst, daß die Sache sich anderst verhalte.

Dieser Prozeß hatte inzwischen die Aufmerksamkeit von ganz Paris, ja von ganz Frankreich auf sich gezogen. Es erscheinen deßhalb gestern unzählige Zuschauer und Zuhörer in dem Gebäude des Revolutionsgerichts, außen auf den Strassen rc. Nachdem die Sache der rechtlichen Ordnung gemäß öffentlich und genugsam abgehandelt war, wurden die Geschwornen um ihre Meinung gefragt. Und diese erklärten: Es lasse sich nicht erweisen, daß jene Schrift die Herstellung der Königswürde und die Aufhebung der Nationalrepräsentation zur Absicht habe. Die Richter sprachen demnach einmüthig den Angeklagten frey und entließen ihn. Ein allgemeines Beifallsgeschrey folgte hierauf, und La Croix wurde von dem frohlockenden und ihm glückwünschenden Volk nach Haus begleitet.

Gestern trug Boissy d'Anglas im Namen des Komite's der Regierung, Polizey und Gesetzgebung einen Bericht über die Freyheit der Gottesverehrungen vor. Er ward oft durch allgemeines Beifallgeben unterbrochen und hatte ein Dekret zum Schluß, das viele sogleich zur Abstimmung bringen wollten. Chenier stellte vor, daß eine so wichtige Sache Zeit zur Uiberlegung und Verschieben auf einen andern Tag erfodere, damit nicht die Bosheit nachher sagen könne: es sey ein Enthusiasmus-Dekret gegeben worden. Man las es nochmals vor, erörterte Punkt für Punkt, und gab dann mit einigen Zusätzen und Abänderungen des Vorschlags folgendes Dekret:

1) Keine Art von Gottesdienst (culte) kann in der Ausübung gestört werden.

2) Die Republik besoldet keinem Gottesdienst seine Diener.

3) Sie versorgt auch keine Religion mit Platz, um darin irgend einen Gottesdienst auszuüben, oder zur Wohnung für die Diener derselben.

4) Oeffentliche Ceremonien von jeder Art von Gottesdienst außer dem Versammlungshause sind verboten.

5) Das Gesetz erkennt keinen Gottesdienst. Niemand kann öffentlich, außer dem zur Gottesverrehrung dienenden Platz mit Kleidern oder Zierrathen erscheinen, die zu irgend einer Art von Gottesdienst gehören.

6) Jede Versammlung, um Gott zu verehren und anzubeten, steht unter der Aufsicht der Beamten für Polizey und öffentliche Sicherheit.

7) An keinem öffentlichen Ort darf irgend ein Zeichen einer Religion ausgestellt werden. Auch darf keine Ausschrift außen an die Versammlungsorte einer Re-

ligionsgemeinde gesetzt werden. Proklamationen oder öffentliche Zusammenberufungen zur Ausübung irgend eines Gottesdienstes sind verboten.

8) Die Gemeinden und Gemeindeabtheilungen dürfen nie in gemeinschaftlichem Namen und aus der Gemeindekasse irgend einen Platz zur Ausübung eines Gottesdienstes erwerben oder miethen.

9) Nie darf zum Besten einer Religionsgemeinde und zur Unterhaltung ihres Gottesdienstes, irgend eine beständige oder lebenslängliche Schenkung gemacht, oder eine Abgabe aufgelegt und entrichtet werden.

10) Jedes Vergehen gegen dieses Gesetz wird nach den Polizeystrafgesetzen geahndet.

11) Alle andere Gesetze, die dem gegenwärtigen entgegenstehen, sind hiemit abgeschaft.

Vorgestern sind Barras, Armand von der Maas und Letourneur, um als bevollmächtigte Kommissarien des N. K. nach den Afrikanischen und Ostindischen Besitzungen, und gestern Bourdon de l'Oise, Bardon und Giraud, um als solche nach St. Domingo zu gehen, erwählt worden.

Haag den 18. Febr.

Noch zu Ende des vorigen Monats haben die Repräsentanten des Volks von Holland ihren Ministern an den Höfen zu Wien, Berlin und London den Befehl zugeschickt, diesen Höfen von dem veränderten Zustande unserer Angelegenheiten Bericht abzustatten, ihnen zu erklären, daß die Französische Republik die Independenz des Batavischen Volks feyerlich anerkannt habe, und den Wunsch zu äußern, mit ihnen in Freundschaft zu bleiben. Doch soll den Höfen zu Berlin und London zugleich angezeigt werden, daß die Generalstaaten sich von der Garantie auf die Konstitution von 1788 für erledigt hielten.

Hamburg den 26. Febr.

Bei dem aus Holland nach mehrern Ländern hin immer noch gehemmten Laufe der Posten können die Nachrichten von daher weder ganz neu, noch ganz vollständig seyn. Die neuesten durch den letzten Kurier eingelaufenen Blätter enthalten indeß eine Menge Neuigkeiten, die wir hier zum Theil vollständiger, zum Theil kürzer mittheilen:

Protokoll der Verhandlungen der provisorischen Repräsentanten des Volks von Holland, vom 9. Febr. Aus Vlaardingen, Naarden und dem Gooylande, welche bisher keine Stimmgerechtigkeiten in der Versammlung von Holland gehabt, wurden Deputirte unter Zujauchzen aufgenommen und beeidigt. — Eine Deputation Leidner Studenten wünschte der Versammlung zur Herstellung der Rechte der Menschen Glück, äußerte dabei den Wunsch, daß das Gebäude der Freyheit zum irdischen Glück des Volks beitragen und ewige Zeiten dauern möge, und bat zugleich, die Universität in ihrem bisherigen Zustande zu lassen. Zu Kuratoren der Universität von Leiden wurden die Bürger Lestevenon, Paulus und Hahn ernannt; die Inauguration des Rektors auf den 21. bestimmt. — Die Bewindheber der Ostindischen Kompagnie, Kammer Amsterdam, meldeten schriftlich, sie befänden sich durch die Aufhebung des Kollegiums der kommittirten Räthe in Verlegenheit, weil sie nun die verliehene Autorisirung, um die noch nicht verdebitirten Wechselbriefe mit 3 1/2 Millionen zu vermehren, nicht zur Ausführung bringen könnten. Wurde an den Finanzausschuß verwiesen. — Der Generalquartiermeister Bentink zeigte dem Präsidenten an, daß sein Bruder mit dem ältesten Sohn Wilhelms V. nach England gereiset sey und zurück zu kommen wünsche. Der Präsident wurde autorisirt, ihm zu antworten: Es sey zwar ein Plakat gegen das Emigriren, aber keines gegen das

Zurückkommen erlassen. — Auf die Anzeige des Amerikanischen Gesandten, daß einige Amerikanische segelfertige Schiffer angehalten zu werden besorgten, ward den kommandirenden Offizieren in den Seehäfen der Befehl zugeschickt: Alle Schiffe mit Diskretion zu visitiren, und Personen, die ohne Paß auf denselben befunden werden, anzuhalten. Eine Französische Abschrift hiervon wurde den neutralen Gesandten zuzusenden beordert. — Es wurde beschlossen, ein Amerikanisches Schiff nach Ostindien mit der Nachricht von der erfolgten Revolution zu senden, auch nach Aleppo, Konstantinopel und Genua Nachricht davon zu schicken. — Es wurde ein Plan zur völligen Herstellung des gänzlich verfallenen Nationalkredits eingebracht. — Der Wohlfahrtsausschuß meldete, daß gestern 4 seiner Glieder in dem Hause des van Spiegel gewesen, und daselbst an dem angewiesenen Ort die Briefe in Ziffern gefunden haben, welche der Ausschuß entziffern lassen, und sie der von Lelyveld eingegebenen Abschrift gemäß befunden habe. Die Hausfrau des van Spiegel überlieferte ihnen auch 4 Nummern des Journal des Debats; auch fanden sie noch einige andere Briefe und Papiere.

Preßburg den 10. März.

Gestern früh um 6 Uhr fieng das Donaueis hier zu brechen an, und ist gegen halb 8 Uhr in völligen Gang gekommen, ohne einigen Schaden verursachet zu haben, wodurch nun unsere Sorge wegen einer langwierigen Sperrung der Passage über diesen Strom auf einmal gehoben wurde, indem bereits noch gestern die nöthigen Anstalten zur einsweiligen Uibersuhr mit Pletten, bis zur Herstellung der fliehenden Schiffbrücke, getroffen, und auch wirklich schon über gefahren worden ist. Das Wasser, welches während dem Eisgang um ein merkliches angewachsen ist, fängt wieder um etwas zu fallen an, man glaubt daher, daß von einer dießseitigen Uiberschwemmung nichts zu befürchten seyn dürfte.

Wien den 13. März.

Se. Maj. haben den Truppenstand in Italien zu vermehren, und das Generalkomando der dortigen Armee dem Feldzeugmeister, Baron de Vins zu übertragen, den seitherigen Generalmajor, Grafen Canto d'Yrles hingegen, zum Feldmarschall-Lieutenant, und Kommandanten der Festung Mantua, an die Stelle des abgelebten Feldmarschall-Lieutenans Schmidfeld, zu ernennen geruhet.

Zur Vermeidung aller möglichen Gefahr ward, einer Hofentschliessung vom 30. Jäner zur Folge, der Gebrauch brennender Wachsfackeln und anderer Windlichter nicht nur auf den sämmtlichen Donaubrücken, sondern auch auf allen andern Brücken vor den Thören dieser Haupt- und Residenz-Stadt auf das strengste verboten, und dieses Verbot zur allgemeinen Wissenschaft und pflichtmäßigen Nachachtung bekannt gemacht.

Einer von den Staatsverbrechern, der Kaufmann Hackel, stand gestern zum erstenmale auf der Schandbühne, welches auch noch heut und morgen geschieht, wonach derselbe auf 30 Jahr auf eine Festung kommt. Der hohe Markt, worauf die Schandbühne errichtet ward, war so mit Menschen angefüllt, daß verschiedene Unglücksfälle sich ereignet hatten. Zwey andere Verbrecher, Franz Gotthardi, und Franz von Troll, beide landesfürstliche Beamte, wurden, ersterer auf 35, letzterer aber nur auf 5 Jahre, zu harten Gefängnißstrafen verurtheilt. Das Urtheil über Juz, Riedel und Brandstädter ist noch nicht gefällt. — Berichte aus Ofen melden daß die Exekution über die dort verhafteten Mitverschwornen auch nächstens erfolgen werde.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 64 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Marktpreis vom Monate Februar. 1795.	der höchste			der mittlere			der geringste		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1 Metzen Weizen	2	44	—	2	30	—	2	15	—
" " Korn	1	52	—	1	46	—	1	41	—
" " Gerste	2	18	—	2	3	—	1	51	—
" " Haiden	1	30	—	1	27	—	1	24	—
" " Haber	1	9	—	1	6	—	1	3	—
" " Hirs	3	6	—	3	3	—	3	—	—
" " Türkischer Weizen	1	15	—	1	12	—	1	9	—
" " Erbsen	7	—	—	6	54	—	6	51	—
" " Bohnen	1	45	—	1	42	—	1	39	—
" " Linsen	7	—	—	6	51	—	6	48	—
1 Pfund Rindfleisch	—	5	—	—	—	—	—	—	—
" " Kalbfleisch	—	5	2	—	—	—	—	—	—
" " Schweinenes mit Schwarte	—	5	—	—	—	—	—	—	—
" " Schmalz	—	16	—	—	—	—	—	—	—
" " rohes Inschlicht	—	9	—	—	—	—	—	—	—
" " geschmolzenes	—	11	—	—	—	—	—	—	—
1 Zentner Heu	—	42	—	—	—	—	—	—	—
1 Schober Stroh	—	45	—	—	—	—	—	—	—
4 Eyer	—	3	—	—	—	—	—	—	—

K. K. Verordnungen.

Kurrende von dem k. k. Gubernium in Steyermark.

Nachdem das Königreich Ungarn dermalen Mangel am Getraide leidet, folglich ausser Stande ist, die J. O. Erbländer in der Körnerlieferung zu übertragen; so haben Se. k. k. Majestät unser allergnädigster Landesfürst und Herr, durch ein unmittelbares allerhöchstes Reskript vom 9., Empfange 17. Jäner d. J., um die Natural-Verpflegung, welche die so zahlreich zu Felde stehenden Armeen nebst den übrigen noch in ihren Standquartieren zurückgebliebenen Truppen für das bereits eingetretene 1795ste Militär-Jahr bedürfen, wenigstens zum Theile inner Landes zu sichern, und andurch zum Besten Höchstihrer getreuen Unterthanen den Ausfluß des Geldes zu vermindern, für die drey J. O. Provinzen Steyer, Kärnten und Krain, eine Landeslieferung von 30,000 Metzen Korn zu bestimmen geruhet, wovon gemäß der von der hiesigen Provinzial-Staatsbuchhalterey nach dem allgemeinen Körner-Erzeugungsstande, und der dießfalls erflossenen höchsten Vorschrift gemachten Untertheilung für dieses Herzogthum Steyermark 17197 Metzen ausgefallen sind, welcher Betrag von ebendesagter Staatsbuchhalterey nach gleichem Maaßstab auf die sämmtlichen Werbbezirke in jedem Kreise, dann auf die in jedem Werbbezirk befindlichen Gemeinden zu dem Ende vertheilet wurden, damit die weitere Abgabs-Eintheilung für jeden einzelnen Grundbesitzer auf eben diese Art nach jenem Fechsungsbetrage, welchen die Auszugsbögen enthalten, vorgenommen, darnach jeder Grundbesitzer von seinem Werbbezirks-Kommissariate zu der ihn treffenden Entrichtung und Abfuhr angewiesen werden könne.

Es wird demnach allen Grundbesitzern die schleunigste Abgabe des jedem von seinem Werbbezirks-Kommissariate nach abgedachtem Repartizionsfuße bestimmt zu erinnern kommenden Lieferungs-Antheils nachdrucksamst anbefohlen, zugleich aber zu Jedermanns Wissenschaft und Benehmung bekannt gemacht, daß

1tens: für jeden Metzen Korn, welcher wenigstens 76 Pfund wiegen muß, 2 Gulden sogestalten werden vergütet werden, daß jeder Gemeinde ein ständis. vierprozentiger Aerarial-Schuldbrief für diese Lieferung ausgefolget werden wird, dann

2tens: das Interesse von einem solchen Kapital von dem Tage der geschehenen Fruchteinlieferung in die verpflegsämtlichen Magazine bis zu jenem, von welchem der Schuldbrief dafür ausgestellet werden wird, von dem ständischen General-Einnehmeramte ins besondere werde vergütet, wie auch

3tens: für die Verführung dieser Früchten gegen Quittung dann Beybringung der Meilen-Zertifikate 2 Kreuzer von jedem Metzen und Meile aus der Kameral-Schuldensfonds-Kasse durch die Werbebezirks-Kommissariate werden bezahlet, und

4tens: die ständischen Aerarial-Schuldbriefe eben durch dieselben den Gemeinden, welche solche selbst aufbewahren wollen, werden ausgehändiget, jenen aber, welche dieselben bey der Werbbezirks-Herrschaft in Verwahrung belassen wollen, dafür von derselben ordentliche Depositenscheine werden hinaus gegeben werden. Grätz den 9. März 1795.

Theaternachricht.

Dienstags den 17. wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Die Strelitzen, ein heroisches Schauspiel in 4 Aufzügen, nach einer wahren Rußischen Begebenheit vom J. M. Babo.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. März.

Dem Herrn Jakob Kohl, bürgerl. Mauerm. s. S. alt 5 J., im Seydorf Nro. 556.

Schan Lorre, Gem. Kriegsgef., alt 22 J., im Lazarethspital.

Maria Lacknerinn, Wittwe alt 67 J., in der Lazarethg. Nro. 227.

Anton Steinberger, Lehrjung alt 17 J., an der Wehr Nro. 292.

Dem Franz Madler, Armer s. S. alt 9 J., in der Armenhausg. Nro. 489.

Der Frau Maria Pruggerinn, gew. bürgerliche Handelsfrau Wittwe v. Kindberg, ihre T. alt 25 J., in der Postamtsg. Nro. 273.

Herr Ernest Neuwirth, bürgerl. Glaserm. alt 35 J. in der Herrng. Nro. 253.

Dem Franz Köttet, Brandweinbrenner s. F. alt 36 J., im Seydorf Nro. 177.

Dem Joh. Woller, Gefrey. s. S. alt 4 T. in der Grenadierkasern.

Theresia Kollenbrunnerinn, Ledig alt 74 J. in der Barmherzigeng. Nro. 467.

Dem Jakob Bergmann, Gem. s. W. alt 40 J. im Soldatenspital.

Musikalische Anzeige.

Die Früchte der Muse des unsterblichen Mozart haben so viel innern Gehalt, daß es Niemand wagen wird sie erst dem Kunstliebhaber empfehlen zu wollen. Unter diesen verdienen die Klavierstücke: ein Adagio, welcher erst unlängst bey Artaria und Komp. in Wien erschien, und ein Rondo, das 17. Werk desselben gewiß nicht den letzten Platz. Da aber nicht jeder Verehrer dieses grossen Mannes diese Fertigkeit besitzet, doch aber den Drang oft mächtig in sich fühlet in Stunden, die er der Erholung weiht, seinem Geiste durch einen Seelenvollen Kraftgesang Mozarts einen höhern Schwung zu geben: so glaubte ich dem Wunsch entgegen zu kommen, wenn ich selbe in ein Duett für eine Violin und das Violonzello oder eine Viola umarbeitete. Die Schätzung für die Arbeiten dieses schöpferischen Talents, von der ich mich durchdrungen fühle, eiferten mich an alle mögliche Kraft und Vorsicht bey diesem mißlichen Unternehmen aufzubieten, daß dem innern Werthe dieser umgearbeiteten Stücke nicht einmal durch den Verlust einer Note etwas benommen würde. Da ich mich entschloß sie geschrieben gemeinnützig zu machen, so wird es meiner Ehre daran liegen für eine reine, nette und koreckte Schrift Sorge zu tragen. Der Pränummerationsweg den ich hiebey einschlage wird mich überzeugen, in wiefern ich den Wünschen der Musikliebhaber entsprach; er bleibt von heute 1 Monat lang offen; daher werden die Hrn. Musikfreunde gefälligst ersucht, an Herrn Ch. Friedrich Trötscher, Buch und Musikalienhändler in Grätz auf dem Platz im Bendlischen Hause N. 156 den Pränummerazions Betrag samt der Aeußerung einzuschicken, ob sie ein Stück mit Begleitung des Violonzello oder der Viola, wo es 4 Bogen enthält, und auf 40 kr. zu stehen kommt, oder zur Abwechslung beide begleitende Stimmen zugleich

wünschen, wo das Stück aber auf 6 Bogen anwächst, und 1 fl. kostet. Nach Verlauf dieser Zeit werden in ebengeannter Buchhandlung in einem Zeitraum wieder von 1 Monat die Exemplarien, gegen Vorweisung des Scheines, den sie für den bezahlten Pränummerationspreis erhielten, abzuholen seyn.

Fr. X. Hysel.

Nachricht.

Mit hoher Bewilligung verkauft allhier *Dieudonne Demardo* in dem Sporrergewölbe unter dem Murthor, der Sallerin gegenüber, nachstehende Stücke um beigesetzte Preise, als:

1) Eine sehr gute englische Pomade, die Haare wachsend zu machen; die grosse Porzion kostet 1 fl., die kleinere 30 kr. Solche wird auch auf die Probe gegeben. Auch eine Pomade, welche für erfrorne Hände und Füsse wenn solche aufgesprungen oder geschwollen sind, sehr gut ist.

2) Ein vortrefliches Mittel für die Hühneraugen, welches solche in 8 Tagen herausziehet, das Stück 10 kr.

3) Ein Arkanum für die Wanzen, welches in Zeit von 48 Stunden alle tödtet, samt dem Unterricht, wie selbes zu gebrauchen; das große Flaschel kostet 30 kr., das kleinere 15 kr.

4) Eine englische Masse, welche die Barbier- und Federmesser im guten Stande erhält, ohne selbe schleifen zu lassen; das große Stück 30 kr., das kleinere 15 kr.

5) Das venezianische Damen- oder Abwaschwasser, welches das Gesicht ganz weiß machet, und von allen Flecken reiniget, besonders aber die Sommerflecken auf immer gänzlich vertreibet; das grosse Flaschel kostet 34 kr. das kleine 17 kr.

6) Der ächte veritable sächsische Seifengeist; das große Flaschel kostet 30 kr., das kleinere 15 kr.

7) Extra feine englische harte und weiche Glanzwichs; der große Degel 1 fl., der kleinere 30 kr.

8) Eine englische Passelle, wo man alle Flecke sowohl von dem Tuch und Seidenzeug herausnimmt, ohne die Farbe zu verlieren; das große Stück kostet 30 kr., das kleinere 15 kr.

9) Ein wohlberühmtes Zahnpulver, welches die Zähne weiß machet, und die Schmerzen vertreibet: das Paket 10 kr.

10) Englische Nachtlichter, welche 24 Stunden brennen, und mit sehr wenig Oel; die große Schachtel kostet 30 kr., die kleine 15 kr.

11) Ein sehr guter und wohlriechender Puder *a la Marchal*; das Paket kostet 13 kr.

Ferner ist auch eine nach der neuesten Mode verfertigte schwarze wohlriechende Pomade allda zu haben.

Die Wohnung ist in der Muhrvorstadt im Löhnerischen Hause Nro. 430 neben der Wachtstuben.

Gewölb zu verlassen.

Auf künftigen Egidimarkt ist ein auf dem Platz zur Schnittwaare ganz hergerichtetes Verkauf- dann ein Hand- und Backgewölb samt Wohnzimmer Marktszeit zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Nachricht.

Herr Siegerist landschaftl. bestellter und besoldeter Augen- Gehör- und Bruchartzt erinnert hiemit wie gewöhnlich, daß die am Staar erblindeten Armen, welche sich diesen Winter bey ihm gemeldet haben, aber aus Mangel der Wohnung nicht in die Kur genohmen werden konnten, sich bis Ende Aprils einfinden sollen, wo er alsdann sowohl Wohnung, Bett, Kost, und alle Nothdurft unentgeltlich bis nach vollendung der Kur besorgen wird.

Es sind auch bey ihme verschiedene Gattungen der besten und bequemsten Bruchbänder, mit Englischen und elastischen Federn, mit oder ohne Spiral für beyderley Geschlechter um billigste Preise zu bekommen, und verspricht ein ganzes Jahr für die Dauer des Federwirkes, und dessen Erneuerung, wenn etwas brechen sollte, unentgeltlich zu haften.

Die Adresse ist in der Schmiedgasse, im Pachlerischen Hause Nro. 277 an dem landschaftl. Augen- Gehör- und Bruchartzt Hrn. Siegerist.

Zwey erledigte Joachim Schraglische Stipendienplätze.

Es sind zwey von Joachim Anton Schragel, Stadtpfarrer zu Freystadt in Oesterreich ob der Enns sel., unterm 9. März 1748 gestifteten Stipendienplätze, jeder mit jährlichen 60 fl. erlediget, wozu vorzüglich die Verwandte des Stifters, in deren Ermanglung aber aus Obersteyer gebürtige, in Studien und Sitten ausgezeichnete dürftige Jünglinge von der ersten lateinischen Klasse an, bis Ende des philosophischen Kurses berufen sind, die Bittwerber haben sich daher längstens in 4 Wochen mit ihren nach Maaß-

habe der Kurrende vom 5. März 1794 beurkundeten Gesuchen bei diesem Gubernium zu melden. Von dem k. k. Steyermärkischen Gubernium Grätz den 31. Jäner 1795.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraidzehend - Versteigerung.

Nachdem die Zehendholden bey der am 23. Febr. d. J. veranlaßten Zusammentretung die Getraidzehende nicht um die vorhinige Pachtschillinge überommen haben, so werden die zur k. k. St. H. Steluhof gehörige in 11 Abtheilungen bestehende und in nachstehenden Gegenden zu beheben habende Getraidzehende, als in der Gegend Leitersdorf, Haßlachdorf, Lampelstorf, oder Oberstainz gegen Negau, Lampelstorf, oder Mitterstainz gegen Radkersburg, Janchendorf, Unterstainz, oder Kleinzehend, Unternassau, Pöllizdörfel, Graboschingen und Rinkoszen, dann Kranedigen, am 23. März d. J. Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in der Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rottenthurn ausser Radkersburg auf 10 nacheinanderfolgende Jahre durch den Meistboth verpachtet werden, welches den Pachtlustigen mit dem Beysatze erinnert wird, daß die Pachtbedingnissen, und die Ausrufspreise täglich allhier eingesehen werden können, wie auch, daß dennen Zehendholden bey gleichen Anbothen mit den Pächtern das Vorzugsrecht eingeraumet seye, zu welchem Ende auch anmit die Zehendholden am darauf folgenden Tage, als am 24. März d. J. in die Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rottenthurn vorgeladen werden, um alda ihre Anbothe nach Verhältniß deren am 23. März l. J. erhaltenen Pachtschillingen machen zu können. K. k. Verwaltungsamt der vereinigten Staatsgüter zu Rottenthurn den 21. Februar 1795.

Vermischte Anzeigen.

Erinnerung an die Lorenz Bischof'schen Konkurs Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Herberstein als Lorenz Bischof'schen Konkurs Abhandlungs Instanz, wird hiemit allen denen daran gelegen kund gemacht: Es seye die Vertheilung der Lorenz Bischof'schen Konkursmasse bereits abgefaßt, und selbe samt allen Beylagen dem Johe Adam Hofforn als Kreditoren Ausschusse behändiget worden. Dessen sämmtl. Bischof'sche Gläubiger mit dem Anhange erinnert werden, daß es jedem derselben frey stehe, diese Vertheilung bey gedachten Ausschuße einzusehen, und darwider die allenfälligen Einwendungen, jedoch binnen 14 Tagen von heutigen Tage an gerechnet, sogewiß allhier anzubringen, als widrigens er damit nicht mehr gehöret, und die Auszahlung nach sothaner Vertheilung geleistet werden wird. Ortsgericht der Herrschaft Herberstein den 16. März 1795.

Convoc. der Mathäus Tschetschegischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Stermoll wird wiederholt bekannt gemacht, daß von des Mathäus Tschetscheg beweßt Stermolischen Unterthans durch freywilligen Verkauf seiner hieher dienstbaren in Doll gelegenen Wirthschaft eingegangenen Kaufschilling ein Rest von 75 fl. 43 kr. allhier erliegend seye. Nachdem sich nun hierwegen mehrere Gläubiger gemeldet, auch von hieraus ein Convocations Edikt erwirket haben, vermög welchen alle Gläubiger des Tschetscheg zu Anmeld und Liquidirung ihrer Foderungen auf den 11. März 1793 vorgeladen waren, hiebey aber nicht nur einige Foderungen bestriten, sondern überdieß auch in Betreff des Vorrechts unter den Gläubigern, wie auch über die Art und Weise der Austheilung des Depositi unter die weit beträchtlichern Foderungen von 231 fl. 40 1/4 kr. kein Vergleich geschlossen worden, die Herrschaft Stermoll hingegen weder zu einen, noch zu andern von Amtswegen schreiten kann, so werden sämmtl. Tschetschegischen Gläubiger, die sich am 11. März 1793 angemeldet haben hiemit nochmals vorgeladen, am 22. Ap. d. J. Vormittag um 9 Uhr abermal zu dem Ende in hiesige Kanzley zu erscheinen, um ihre bestrittenen Foderungen legal darzuthun, und sich über das Vorrecht sowohl, als auch über die Art der Auszahlung zu vergleichen, widrigens man gezwungen seyn würde das Depositum an die dermalige personal Instanz des Tschetscheg, nämlich an die Herrschaft Oberrohitsch zur ordentlichen Amtshandlung zu übergeben. Herrschaft Stermoll den 6. März 1795.

Licit. der Ferdinand Joseph Reitterischen Geräthschaften.

Von der Herrschaft Burg Mohrburg als Ferd. Jos. Reiterischen Konkurses Instanz, wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es habe Herr Dominikus Wischner um die Ubergabe des unterm 10 Nov. 1794 von ihme Licitan-

do erstandenen Willkomhofes, und um die Licitation einiger noch übrigen zum gedacht Reitterischen Konkurses gehörigen Fahrnissen, als Hausmöbeln Fuhrwägen, und andere ad Fundum Instructum gehörigen Geräthe, etwas Vieh, dann sämmtl. vorräthiges Heu und Futter allhier das Ansuchen gemacht. Da man nun in dessen Gesuch, gegen den von Herrn Dr. König, Hrn. Schott, und Hr. Dr. Franz Wolfg. Pauer als Masse Vertreter des Hrn. Abbe Reitterischen Konkurses, und Kuratorn des Mündels Haas gemachten Vorbehalt gewilliget habe: Als wird zur diesfälligen Licitation der 23. März, Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Orte Willkomhof bestimmet, woselbst die obbesagten Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbieter hindangegeben werden, unter einem aber zu diesem Ende Herr Max. Mallitsch Rentmeister der Herrschaft Burg Mahrburg als Licitations Kommissarius abgeordnet; daher werden die Kauflustigen an diesem Tage und Stunde dahin zu erscheinen vorgeladen. Herrschaft Burg Mahrburg den 10. März 1795.

Franz Sab. Fischer, Administrator und Konkurs-Richter.

Citat. des Georg Vauchnig.

Von dem Grundgerichte und Abhandlungsinstanz der im Marburger Kreise liegenden Herrschaft Burg Schleinitz wird hiemit bekannt gemacht; es sey Georg Vauchnig, dießherrschaftlicher Erbhold vor ungefähr 35 Jahren zum Militär abgegeben worden. Da er nun ein väterliche, mütterliche, brüderliche und schwesterliche Erbschaft zusammen mit 44 fl. 29 1/2 kr. bei dem Andre Svetei, Herrschaft Schleinizerischen Unterthan, im Amte Planitzen zu ersuchen hat, und dessen bekannte nächste Befreundte um ordentliche Vertheilung und Ausfolglassung dieses Vermögens aus dem Grunde gebeten haben, weil seit der Zeit, als er Georg Vauchnig zum Soldaten gestellet wurde, von seinem Leben oder Todt nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. So wird er Georg Vauchnig, und alle jene, welche auf obberührtes Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiemit öffentlich vorgefodert, entweder selbsten, oder durch ihre Bevollmächtigte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser zu dieser Abhandlungsinstanz zu erscheinen, und ihre gerechte Foderungen anzubringen, als im widrigen er Georg Vauchnig für todt erklärt, und sein Vermögen nach der bestehenden Successionsordnung vertheilt werden wird. Herrschaft Burg Schleinitz den 7. März 1795.

Johann Georg Sirk, Verwalter.

Convoc. des Franz Xav. Schörkmayr.

Es ist unterm 2. November 1794 Herr Franz Xav. Schörkmayr, Beneficiat zu Trasenach mit Hinterlassung einer leztwilligen Anordnung gestorben, worinnen selber die Abbrändler in Trasenach als Universalerben eingesezt, dann der Maria Gröblin die sämmentl. Einrichtung nebst lebenslänglichen Genuß des Interesse von 800 fl.; der Helena Spekmoserinn Wirthin in Untergriming 90 fl.; dem Joseph Schörkmayr Wirth in Steynach 90 fl.; der Regina Kremonzinn Wirthin in Kapfenberg 90 fl.; der Theresia Schörkmayrinn 90 fl.; und denen Kindern seiner Schwester Katharina Ettmauerin gewesten Bäkenmeisterinn zu Aussee 440 fl. nebst andern legaten auf H. Messen rc. vermacht hat.

Um in Rücksicht dieses Verlasses mit der Ausgleichung, und Vertheilung ehemöglichst vorgehen zu können, so werden sowohl alle oberwähnt interessirten Partheyen, als auch jedweder, den bemelt leztwillige Anordnung zu interessiren scheint, oder selbe einzusehen willens ist, entweder selbst, oder durch dazu Bevollmächtigte zu der hiezu auf den 13. April d. J. ausgeschriebenen Tagsatzung Vormittags um 9 Uhr ob dasigen Rathhause zu erscheinen haben. Vom Stadtmagistrat Leoben als Abhandlungsinstanz, den 6. März 1795.

Franz v. Paul Dörnpök Bürgerm.
Max Gottscheb. Joh. Edm.
Bellan, magist. Räthe.

Licit. der Andre Fraßischen Mobilien.

Von der Herrschaft Burg Mahrburg als Abhandlungs Instanz des hinterlassenen Vermögens des Andre Fraß geweßt hiesigen Bergholdens im Amte Ossegg seel. wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Gerichts Advokat Kaspar Seiller als aufgestellter Kurator das Ansuchen gemacht, womit zum Vortheil des Pupillen, das sämmtl. von den obbesagten Andre Fraß hinterlassenen Mobillar und imobillar Vermögen durch öffentliche Versteigerung hindan veräusseret, zugleich aber auch eine Liquidations Tagsatzung angeordnet werden möge, bey welcher alle jene Partheyen zu erscheinen hätten, welche auf diesem Verlaß einen rechtli-

chen Anspruch zu haben vermeinen: Da man nun in dieses Begehren, welches den Gesetzen gemäß ist, gewilliget so wird zu diesem Ende der 9. April d. J. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Orte Ossegg in der besagten Frazischen Behausung bestimmt, an welchen sowohl der anher dienstbare Berggrund samt Berggebäuß, Keller und Stallung, nebst andern Geräthschaften, dann Vieh und Fahrnissen dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden wird, unter einstens aber auch die sämmtl. Activ und Passiv Schulden am nämmlichen Tage Liquidirt werden. Daher werden an obbestimmten Tag und Stunde sowohl die Kaufslustigen, als auch alle jene auf diesen Verlaß Anspruch habende Partheyen dahin um sogewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig anzugeben hiemit vorgeladen, als widrigens dieser Verlaß ohneweiters ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden, abgehandelt, und gehörig geschlossen werden solle. Herrschaft Burg Mahrburg den 7. März 1795.

Franz Gab. Fischer, Adm. als Abhandlungs Instanz.

Convoc. der Puchmayrischen resp. Langmayrischen Befreundten.

Von der Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungs Instanz nach Hinscheiden des Gregor Löw diesseitigen Unterthans am Leechfelde wird hiemit bekannt gemacht. Es habe Herr Dr. Purgstaller als vom benannten Erblasser ernannter Testamentsexecutor nach bereits in dem unterm 21. Nov 1793. ausgefertigten Konvocations Edict der Dürftigste aus den Puchmayrischen Befreundten, denen ein Vermächtniß pr. 600 fl. zugedacht worden, verstrichenen Anmeldungstermine um Bestimmung einer Berichtigungstagsatzung angesuchet. Da nun diese Tagsatzung auf den 11. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in diesämtlicher Kanzley bestimmet worden, so werden hiemit zu selber alle jene aus der Puchmayrischen respect. Langenmayrischen Freundschaft, die auf gedachtes Legat einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem beysatze einberufen, daß sie bey selber um desto gewisser entweder selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Verwandschaft und Dürftigkeit rechtshältig erweisen sollen, widrigenfalls selbe vom erwähnten Vermächtnissen ausgeschlossen, und solches unter die sich bereits legitimirten und dazu geeignet befundenen der Willensmeinung des Erblassers gemäß vertheilet werden würde. Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech den 10 März 1795.

Der sogenannte Drauhof ist in Pacht zu verlassen.

Von dem Herrschaftl. Schleinitzerischen Wirthschaftsamte wird hiemit bekannt gemacht, daß der dahin gehörige sogenannte Herrschaftl. Drauhof in mehreren Ackerbaren Feldern, und einer grossen Wiesen, dann Mayerhofe bestehend entweder theilweise, oder im ganzen den 30. März d. J. im Orte selbst auf ein Jahr lang lizitando in Pacht hindangegeben werden wird. Die Pachtlustigen werden daher an vorbestimmten Tag vormittags um 9 Uhr nach Drauhof zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Pachtbedingnisse in der Herrschaft Schleinizerischen Amtskanzley eingesehen werden können. Herrschaft Schleiniz den 9. Märzen 1795.

Johann Georg Sirk, Verwalter.

Geräthschaften Lizitation.

Den 23. und 24. Märzen werden am Graben in des Hrn. Santnerischen Behausung Nro. 546 Vormittag von 9 bis 12 Uhr. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr nachstehende Fahrnisse bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Uhren, Sophen und Sessel, Leinwand, Bettgewand, Kästen, Wein ganz und halbe Startinfässer mit eisernen Reifen beschlagen, und mehrere andere Fahrnisse den meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, welches den Kaufslustigen hiemit erinnert wird.

Anton Losch, Herrschaft Grabenhoferischer geschworner Schätzmann und Ausruffer.

Ein Hund gieng verloren.

Verfloßnen Mondtag den 9. d. ist bey der Osterer Fleischbank den Kupferschmiedladen gegenüber, Nachmittag nach 3 Uhr ein kleiner weißer Bommerl verloren gegangen, er war ohne Halsband, hat eine sehr dicke feine Wolle sehr grosse gespitzte Ohren und ist nicht geschoren: er ist noch jung und hat noch seine erste Wolle, seine Nase ist nicht gar zu schwarz er hat aber ein sehr kleines ebenfalls nicht gar zu schwarzes Fleckerl darauf, er hat etwas triefende Augen, und ist rund herum etwas röthlich, er ist sehr schlank und Mager hat einen länglichten Leib, und einen ganz kleinen nicht gar zu poscheten Schweif. Es ist ein Weiberl und ist unter den Leuten sehr scheu, zu Haus aber sehr schlim und wachtbar. Vielleicht kann man sie durch Rufung ihres Namens erkennen sie heißt Lilla. Wer also davon eine Wissenschaft hat wird höflich ersucht solchen gegen recht gute Rekompens in das Leykam'sche Zeitungskomtoir zu überbringen.

Nachricht.

Johann Knöri Leinwandbleicher allhier hat abermals die Ehre einen hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß selber vom 16. März angefangen alle Gattungen Leinwand und Baumwollenzeug zur Bleichung annehmen werde. Es wird daher jedermann ersuchet, dem es nicht gefällig, die zur Bleiche bestimmten Waaren unmittelbar auf die Leinwandbleiche in die Wohnung des Bleichers überschicken, solche wie im verfloßnen Jahre, bey Herrn Georg Wegl Leinwandhändler, wohnhaft im Domanschgerischen Hause auf dem Platz Nro 241 zu ebener Erde rückwärts im Hofe gegen Empfangschein abzugeben. Er verspricht sich sowohl von hier, als vom Lande eben so sehr zahlreiche Kundschaften, als er sich aus allen Kräften bestreben wird jedermann mit gehöriger Zufriedenheit zu bedienen. Nur hat man zu bitten, daß in Zukunft jeder Eigenthümer der Leinwanden den Namen, Karakter und Wohnung bestimmter einschicke, damit den Irrungen vorgebeugt werden könne.

Weingartenlizitation.

Von dem, dem Herrn Chyrurgie Dokt. Johann Malli angehörigen Gut Langenthal, wird auf Ersuchen der Abhandlungsinstanz der in Steyermark liegend zum Herzogthum Kärntnerischen Katastro beansagten Gült Bleyburg außer Gambs anmit bekannt und zu wissen gemacht, daß der zu dem Mathias Puklischen Nachlaß gehörige, dem Gute Langenthal mit einer paktirten Bergrechtsgabe pr. 8 fl. 2 kr. dienstbar, in Roßbach gelegene Weingarten zur öffentlichen Versteigerung nach dem unparteyischen Schätzungswerth pr. 130 fl. feilgeboten, und zu dieser Versteigerung der 20. März, 20. April und 20. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit deme festgesetzet sey, daß wenn bei der ersten und zweyten Tagsatzung erwähnter Weingarten um den Schätzungswerth, oder darüber nicht angebracht werden könnte, derselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter den Schätzungswerth hindangegeben würde; Kauflustige haben sich demnach an obbestimmten Tagen in der Gut Langenthalerischen Amtskanzley um die angezeigte Zeit einzufinden, denen es unbenommen bleibt, entweder vor der Zeit, oder am Tage der Versteigerung selben in Augenschein zu nehmen, da solches wegen der Nähe desselben leicht geschehen kann. Gut Langenthal den 3. März 1795.

Johann Michael Lang, Verwalter.

Licit. eines Hauses samt Chyrurgischen Jus.

Franz Ginghofer, Vater und respective Gerhab seiner minderjährigen Tochter, und Wittwe Elisabeth Leisin, hat das bittliche Ansuchen anhero gestellet, derselben in der Stadt St. Leonhard des Landes Kärnten sub Nro. 13 eigenthümlich innenhabende bürgerliche Behausung samt der dabey befindlichen Chyrurgischen Gerechtsame durch den Weg der Versteigerung verkaufen zu dürfen: Da nun allso der Magistrat in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand gefunden, so wird zu diesem Ende in Rücksicht dieses Begehrens eine Licitations-Tagsatzung auf den 30. März d. J. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr am dasigen Stadt-Rathhause anberaumet. Diese obbesagte Behausung ist ganz neu hergestellt, bey welchen sich nebst Chyrurgischen Jus auch eine berechtigte Land-Apothecke befindet, weiters bestehet selbe zu ebener Erde aus einen sehr geräumigen Wohnzimmer, einer Küche und 2 kleinen Gewölbern, im obern Stocke aus 2 niedlichen Zimmern, einer Küche, und gewölbten Saal; weiters befindet sich dabey ein Hausgärtchen, ein kleines sogenanntes Gemeindgrundstück, nebst einen Waldantheil. Auf diesen sämmtl. Realitäten haftet eine jährl. Kaisergabe von 56 kr. 2 dl. Wer allso diese Realitäten, welche zusammen pr. 2000 fl. betheuert worden, durch Meistbot an sich zu bringen gedenket, wird auf obbestimmten Tag und Ort zu erscheinen mit der Bemerkung vorgeladen, daß, wenn dem Käufer damit ein Dienst geleistet werden könnte, 4 bis 500 fl. gegen einer Landschadenbündigen Schuldverschreibung auf 1 Jahr liegend belassen werden sollten. St. Leonhard in Oberlaventhal den 24 Horn. 1795.

Ex Consilio Magistratus.

Thomas Paitauf, Stadtrichter.

Franz Karl Lindes, Synd.

Haus und Garten verkaufen.

In der Prankergassen ist das Haus Nro. 156 mit der schönsten Aussicht täglich zu verkaufen. Dieses Haus bestehet zu ebener Erde aus 5 Zimmern 2 lichten Kucheln 2 Speisgekammern, im ersten Stock aus 6 Zimmern 2 Kucheln 2 Speiskammern 1 Dachzimmer nebst Kammer, gute Keller auf 100 und mehr Startin; dann ein Nebenstöckl mit 2 Zimmern Kuchl und Speisgewölb, und ein grosses Feuergewölb. Der Zins vom Haus und Keller beträgt 300 fl. ohne den Garten, von welchem 3 Stück

Kühe können gehalten werden, der Garten enthält 4 Joch ist theils Acker und theils Wiesen. Auch sind 2 Kuchlgartl, Getreidboden Pferd und Kühstallung samt Wagenschupfen und Dresch-Tenn. Die Abgab bestehet aus jährl. 15 fl. Dom. Gabe: vom Kaufschilling können 1000 fl. auf mehrere Jahre liegen bleiben. Das Nähere ist im nämlichen Hause zu erfahren.

Licit. der Ferdinand Edlen v. Hillmarischen Fahrnissen.

Von dem k. k. Landrechten in Steyer, werden auf Anlangen des Drs. Anton Mally als Zeßionär des Franz Pichel wider den abwesenden Edlen von Hilmar, und dessen aufgestellten Kurator Dr. Lußnigg, wegen behaupteten 109 fl. samt Nebenverbindlichkeiten zur öffentlichen Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich pr. 45 fl. 5 kr. geschätzten gegentheiligen Fahrnissen, wovon das Verzeichniß bey Hrn. Dr. Mally einzusehen ist, drey Tagsatzungen als auf den 18. März, dann 1. und 15. April d. J. jedesmal früh um 9 Uhr im Hause des Joseph Holzer in der Muhr vorstadt hiemit nebst dem Beysatze bestimmet, daß, wenn diese Fahrnißen bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um dem Schätzungswerth oder höher an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 27. Horn. 1795.

Convoc. der auf die Verlassenschaft des Egidius Leopoldus Paller Anspruch habenden.

Von dem Magistrat der landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld, als Abhandlungsinstanz über den Verlaß des seel. Egidius Leopoldus Paller, gewesener Weltpriester in dem Markt Feldbach, wird hiermit kundgemacht; man habe zu Berichtung ermeldten Verlasses eine Tagsatzung auf den 28. März 1795 bestimmt. Es werden daher alle jene, die an obigen Verlasse unter was immer für einen Titel einen Anspruch zu machen sich berechtiget glauben (besonders aber dessen Schwester Theresia, verehelichte Schwaighoferinn, Bäuerinn unter der Staatsherrschaft Pöllau, anmit auf hiesiges Rathhaus am bestimmten Tage zur gehörigen Liquidirung mit ihren Rechtsforderungen so gewiß zu erscheinen) vorgeladen, als im widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und dem sich legitimirenden Erben ohne weiters überantwortet werden wird. Vom Stadtmagistrat Fürstenfeld am 20. Februar 1795.

Jos. Silvery, Bürgerm. A. V.
Joseph Kasimir Wango, magist. Rath und Synd.
Joh. Faber magist. Rath.

Handlungsgewölb in Bestand zu verlassen.

Von dem Magistrate der kaiserl. königl. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß zur Verbestandung des unter dem Rathhaus auf der Seite Herrngasse befindlichen Handlungsgewölbs, welches vom 6. August d. Jahrs angefangen benutzet werden kann, eine Tagsatzung auf den 18. künftigen Monats März 1795 Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhaus bestimmet worden sey. Es werden daher alle, welches obbesagtes Gewölb in Bestand zu nehmen Willens sind, auf obbestimmten Tag, Stund, und Ort, hiemit vorgeladen. Grätz den 11 Hornung 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Dr. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm. A. V.
Joseph Nessing, Sekretär.

Wohnungsverlaß.

Es sind im vormaligen Stainzerhof, nunmehr aber von Pillensteinischen grossen Gebäude 2 Wohnungen eine im ersten Stock mit 7 Zimmern, Kuchel Keller Speisgewölb und einem gesperten Boden täglich zu verlassen, die zweyte aber im 3ten Stock, mit 4 Zimmer Kuchel Holzleg Keller und Speisgewölb, mit Ende Juni zu verlassen, wer solche beziehen will, hat sich alldort beym Hausmeister zu melden.

Gewölb zu verlassen.

Im ersten Sack Nro. 165 ist ein Gewölb im Bestand zu verlassen, des Nähern kann man sich im ersten Stock rückwärts bey der Hausmeisterin erkundigen.

Garten im Bestand zu verlassen.

In der Jakomini Vorstadt ist ein schöner, mit einem angenehmen Lusthaus versehener Garten dieses Frühjahr im Bestand zu verlassen. Es sind auch mit Bettern eingerichtete Zimmer zu verlassen. Man kann sich wegen einem sowohl als des andern in der Reitschulgasse beym Mondschein Nro. 364 im ersten Stock des Nähern erkundigen.

Grätzer 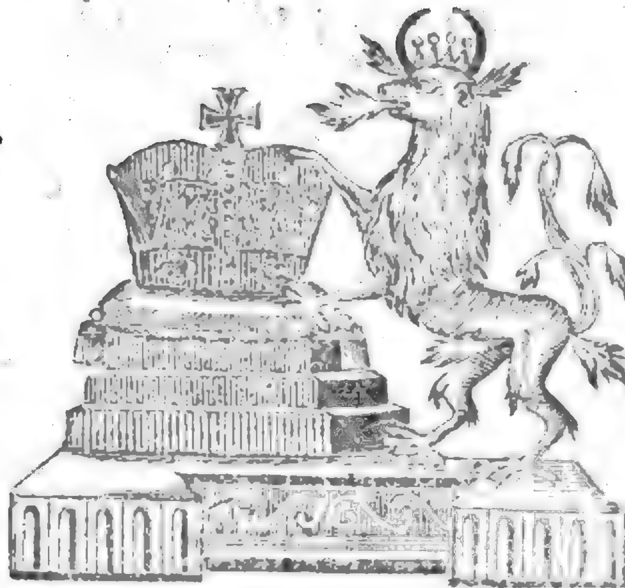 Zeitung

1795. N. 65.

Dienstag, 17. März.

In Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Hamburg den 25. Februar.

Protokoll der Verhandlungen der provisorischen Repräsentanten des Volks von Holland, vom 10. Februar. Es wurde eine Bemerkung der Französischen Volksrepräsentanten wegen der über die Französischen Assignaten erlassenen Publikation verlesen, und darauf beschlossen, diese Publikation dahin zu modifiziren, daß es jedem freystehen soll, ungezwungen Assignaten anzunehmen; auch die Stelle der Publikation, die mit den Worten anfängt: Und da wir mit diesen Einrichtungen; und mit den Worten endigt: Selbst mit dem Tode bestraft werden sollen, ganz auszulassen. — Der Proviantausschuß zeigte an, daß die Französischen Volksrepräsentanten 20,000 paar Schuhe binnen dreymal 24 Stunden auf Abschlag der Requisition gefodert hätten, und daß ein gewisser Speet zu Amsterdam sich zur Lieferung von 150,000 Paar erboten habe. — Da eine Pinke mit 2 Kommissarien nach England geschickt werden soll: so wurde der Wunsch der Rotterdamer Börse, die unversiegelt einzuliefernden Briefe nicht an das Postamt, sondern an eine Privatperson zu übergeben, gewährt. Vier Bürgerrepräsentanten wurden ernannt, diese Briefe im Posthause zu untersuchen, und sie dann mit des Landeswappen zu versiegeln. Dem Sekretär des Amerikanischen Gesandten wurde erlaubt, einen versiegelten Brief an seinen Vater in Amerika mit dieser Pinke abzuschicken. — Es wurde beschlossen, die Garde du Korps für abgedankt zu halten, die Bezahlung des Soldes aber, mit Ausnahme des für Wilhelm V., noch bis zum 25. Februar fortdauern zu lassen, und dem Korps seine Pferde und Equipage anzuhalten. — Der Präsident zeigte an, daß der Staatsbothe Reder, der als Kurier nach Paris geschickt worden, um Brantsen und Repelaer anzuzeigen, daß sie wegen der Provinz Holland nicht weiter zu unterhandeln hätten, zurück sey; daß beide geantwortet hätten: Sie wären weit entfernt davon Verwirrungen stiften zu wollen, hätten ihren Auftrag aber von den Generalstaaten empfangen und müßten diesen auch Kenntniß davon geben, würden dabei aber nicht

die Achtung aus den Augen setzen, die sie einer der vornehmsten Provinzen (Holland) schuldig wären.

Die neue Gebetsformel für die Versammlung von Holland lautet wie folgt: Wohlthätiger Vater aller Geschöpfe! Da das Zutrauen unserer Mitbürger uns hier zur Handhabung der ewigen Rechte der Menschen, die ohne völlige Verletzung Deines Willens nicht gebrochen werden können, versammelt hat: so flehen wir bemüthig, daß Du unsern Verstand so erleuchtest, daß wir, unserer Pflicht getreu, mit Beseitigung aller Privat- und irrigen Absichten, einen richtigen Begriff der daraus herfließenden Pflichten fassen, damit unsere Beschlüsse das allgemeine Glück des Volks auf dem besten Wege sichern mögen. Amen.

In Rücksicht der Französischen Assignate haben die Repräsentanten von Holland eine Publikation erlassen, die dem Hauptinhalte nach folgendes enthält: Die ganze Französische Armee erhalte ihren Sold in Assignaten; es sey also unvermeidlich, daß die einzelnen Glieder derselben diese und jene Nothwendigkeiten in Assignaten bezahlen müßten. Um nun das Nachtheilige dieses Umlaufs zu verhindern werde festgesetzt: Daß die Winkeliere nur im Kleinen und für nothwendige Artikel, worunter auch Macherlohn und Reparirен zu verstehn, von dem Französischen Militär Assignate, und zwar nicht anders als nach dem Kours von 9 Stüver (beiläufig 7 Groschen) pr. Livre annehmen sollen, aber von einem Soldaten nicht über 10 Livres; auch sollen sie täglich ihre Loosung der Munizipalität anzeigen, die ihnen wöchentlich zu eben dem Kours wieder ausgewechselt werden soll, u. s. w.

Diese Publikation wurde von den Französischen Volksrepräsentanten so ausgelegt, als ob sie den Einwohnern der Provinz Holland die freywillige Annahme der Französischen Assignate im Kaufe und Verkaufe hätten untersagen wollen. Sie haben daher in einer neuen Publikation erklärt: daß sie nicht im geringsten die Absicht gehabt haben, die Einwohner zu verhindern, Französische Assignate anzunehmen, sondern daß ihnen dieß gänzlich freystehen solle. — Da der General Pichegrü dem Präsidenten Peter Paulus den Vorschlag gethan, die Armee der Republik mit einer Kokarde zu versehen: so sucht man es bei den Generalstaaten dahin zu bringen, daß unsere gewöhnliche dreyfarbige Flagge, de Geus genannt, die wir von dem Könige von Frankreich, Heinrich III. erhalten haben, für die Batavische Nationalflagge erklärt werde, und daß auch die Kokarden und Schärpen des Militärs aus 3 Farben bestehen sollen, und zwar dergestalt, daß die Streifen, eben so wie die Flagge, wagerecht untereinander laufen sollen. — Mit dem Präsidenten Peter Paulus sind der Polnische Resident Middleton, der Schwedische Gesandte, Graf Löwenhielm, der Pfalzbayersche Minister von Willingen, der Dänische Gesandte, Baron Schubart, der Amerikanische Gesandte Adams, und die Geschäftsführer des Russischen und Preußischen Hofes, Novekof und Bielefeld, jeder insbesondere, in Konferenz gewesen.

Der Präsident, Peter Paulus, legte am Montage sein Präsidium in der Versammlung von Holland mit einer Rede nieder, wurde aber durch Zuruf der ganzen Versammlung noch auf 14 Tage weiter zum Präsidenten ernannt, welches er auf inständiges Anhalten endlich annahm. — Die Deputirten der Provinz Gröningen haben den Generalstaaten erklärt: ihre Provinz sey außer Stand, der geschehenen Französischen Requisition Genüge zu leisten, weil die Engländischen Truppen daselbst auf dem platten Lande einquartirt wären.

Paris den 24. Februar.

Gestern wurde im N. K. dekretirt, daß Marats Wittwe die Pressen wieder zurückgeben solle, die ihr Mann aus dem Louvre gestohlen hatte. Marat schrieb

und verlegte bekanntlich eine Zeitung, der Volksfreund betitelt. Als er an der Spitze des allgemeinen Sicherheitsausschusses war, ließ er aus der Nationalbuchdruckerey im Louvre die 4 schönsten Pressen nehmen. Der öffentliche Unterrichtsausschuß machte die Anzeige, daß diese Pressen, wovon jede über 6000 Livr. werth ist, zum Druck von Peyrouse's Reisen nöthig wären, und schlug daher vor, Marats Wittwe anzuhalten diese Pressen zurückzugeben. Ein hiesiges Blatt bemerkt hiebei: als die Republik diesen grossen Mann verlor, giengen die Zeloten seiner Lehre in die Nationalmöbelkammer, und nahmen daraus eine Vase, um darin das Herz dieses neuen Heiligen aufzubewahren. Es ist leicht zu erachten, daß sie die schönste und kostbarste nahmen. Marats Grabmahl ist zerstöret worden; wo aber die Vase hingekommen, weiß man nicht, und will sie jetzt für die Nation zurückfodern. — Gestern wurde vom Revolutionstribunal Marie Therese Marechal wegen falschen Assignathandels zum Tode verurtheilt.

Das von dem N. K. über die Freyheit des Gottesdienstes gegebene Dekret ist der Gegenstand aller Unterhaltungen des Publikums. Bekanntlich war vor einigen Monaten die Rede davon, Dekadenfeste statt der Sonntage anzuordnen. Gregoire verlangte damals in einer vortreflichen Rede, (die wir unsern Zeitungsblättern einverleibt haben) die Freyheit aller Religionen. Bourbon de l'Oise schalt ihn darüber einen Schwärmer und Narren. Und doch hat Gregoire seinen Prozeß gewonnen. Er hatte die öffentliche Meinung, und vielleicht auch den Chef der Royalisten Charette, für sich. Denn es ist höchst wahrscheinlich, daß der N. K. dieses Dekret beschleunigte, um die Royalisten damit zu gewinnen. Die Dekadenfeste sollen nun ganz weg, und jedermann wer da will, kann in Frankreich wieder seinen Sonntag halten, und alle Religionen ohne Unterschied sind erlaubt. Dagegen aber ist hinführo der Gottesdienst in ganz Frankreich eine vollkommene Privatsache, um die sich der Staat gar nicht annimmt, und die schlechterdings nicht in die Augen fallen darf, und die Diener derselben werden wohl sobald keine Versuchung haben, Rang, Titel, Ansehen und Ehre zu erlangen, noch vielweniger in Üppigkeit zu verfallen. Denn der Staat bezahlt nichts für sie, und alle Mittel, Kirchengüter zu erlangen, sind den Gemeinden abgeschnitten. Unterdessen ist es zuverlässig, daß sich zwey Drittheile der Französischen Nation für die katholische Religion erklären.

Lingen den 25. Febr.

Am 23. haben die Franzosen einen Engländischen Vorposten zwischen Nienhus und Ulsen überfallen, der aus Husaren bestand, die zu schwach waren, und fast alle niedergeschossen wurden. Hierauf kam es gestern zwischen den Engländern, die sich zu Nienhus befanden, und den Franzosen zu einem Gefecht, in welchem erstere, nebst den Emigranten, zum Weichen gebracht wurden. Man versichert jetzt, daß die Franzosen 7000, die Engländer und Emigranten aber nur 2000 Mann stark gewesen. Schon gestern Abend kamen die leichten Engländischen Dragoner in Schepstorf jenseits der Ems an, mußten sich aber, da es an Schiffen zur Überfahrt fehlte, nach der Gegend vom Rheine ziehen. Nienhus hat bei der gestrigen Affäre nebst mehreren Dörfern sehr gelitten. Hier ist schon für mehrere Truppen Einquartierung angesagt. Auch sind Kanonen hieher gebracht, so daß es scheint, daß sich die Engländer in Lingen behaupten wollen. Der Himmel gebe, daß wir von Seiten der Franzosen keinem Bombardement ausgesetzt werden!

Die Franzosen sollen schon zu Schepstorf jenseits der Ems seyn; allenthalben sind Engländische Vorposten ausgestellt. — Abends um 12 Uhr. Es wird Allarm geschlagen. Die Truppen rücken aus, weil sich

die Franzosen schon vor der Ems zeigen.

Leer (in Ostfriesland) den 28. Febr.

Die Franzosen befinden sich jetzt auch schon zu Nieuw-Schanz in Gröningen. Die Engländischen Truppen haben sich aus Windschooten und der ganzen Gegend zurückgezogen. Alles flüchtet sich jetzt nach Ostfriesland.

N. S. Die Franzosen sind in Delfziel und auch schon zu Windschooten, 4 Stunden von hier.

Lemberg den 26. Februar.

Briefe von Dubno in Volhynien vom 18. d. melden: daß die kaiserl. Truppen sich aus jener Gegend zurückziehen, die verlassenen Oerter werden von den Russen besetzt, eben so auch Dubno. Sie marschiren in das Sandomirsche, wo die Preußen den Kaiserlichen Platz machen, vielleicht geschieht es jetzt, daß die Preußen Krakau, nebst diesem Palatinate verlassen, und es den Kaiserlichen einräumen. Fast alle Oerter und Gegenden in Litthauen, Volhynien und Podolien, welche von den Russen ehedem und jetzt in Besitz genommen wurden, treten zur schismatisch-Griechischen Religion über, besonders jene, die dem unirten Ritus zugethan waren. So verliert der Lemberger Griechisch-katholische Erzbischof von Bielanski, der zugleich mit dem Bischofe von Kiow die geistliche Gerichtsbarkeit in Kaminiez Podolski theilet, durch diese Religionsveränderung sehr viel von seinen Einkünften. Von den 700 Pfarreyen, die ehedem unter ihm standen, ist fast keine einzige mehr, die unter seiner Jurisdiktion geblieben wäre.

Der Plan der Russischen Kaiserinn ihre dießseitigen Unterthanen alle unter eine Religion zusammen zu bringen, ist groß — und weit aussehend. Sollte das Russische Ministerium nicht die Absicht haben, alle angränzende Länder, die Walachey, Moldau ꝛc. in welchen Ländern sich sehr viele unirte Griechen befinden, mit der Zeit zu verschlingen? — besonders da die Russen ihre Gedanken ziemlich laut äußern, daß alles, wo immer die Griechische Religion, schismatisch oder unirt, gleich viel, ausgeübt wird, zum Russischen Reiche gehöre? — Der König von Polen befindet sich noch zu Grodno.

Vermischte Nachrichten.

Seit einigen Wochen ziehen durch Ulm und die Gegend Franzosen truppenweise zu 6, 10 und 15 Mann, ohne alle Bedeckung, doch unbewaffnet, und gehen nach Frankreich. Sie waren von den Hessen gefangen, kommen von Hanau, und haben die Erlaubniß erhalten, nach Hause zu kehren, mit dem Versprechen, nicht mehr zu dienen. — In Rücksicht des Postenlaufs zwischen Holland und Hamburg wird von Amsterdam aus versichert, daß die Störung desselben weder der Holländischen Regierung, noch den Französischen Volksrepräsentanten zuzuschreiben sey, und daß die Dänische und Schwedische Gesandtschaft sich für die Beförderung desselben bei den kommandirenden Generalen der allürten Armeen verwendet haben. — Bruchsal den 4. März. Durch eine Ordre des Feldmarschalls, Herzogs von Sachsen-Teschen, ist die gesamte kaiserl. und Reichsarmee am Oberrhein bis unter Mannheim hinab, ohne Rücksicht auf ihre bisherige Stellungen und Posten, aufgefodert, sich sogleich gefaßt zu machen, um auf jeden Augenblick marschiren zu können. — Die Büste des Generals Suwarow wird in Marmor ausgehauen, um in der Eremitage der Kaiserinn zu Petersburg aufgestellt zu werden. — Alle Französische Emigrirte, die sich zu Neuschatel in der Schweitz befinden, müssen dieses Fürstenthum bis zum 1. April verlassen. Von mehr als 1200 Französischen Priestern die sich in diesem Lande befinden, sind schon über 900 nach Frankreich zurückgekehrt, und die übrigen treffen auch bazu die Anstalten.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 65 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Mittwochs den 18. wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt, der Fagotist, oder die Zauber-Zither, eine komische Oper in 3 Aufzügen von Perinet, mit Musik des Hrn. Kapellmeisters Miller.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. März.

Dem Bartholome Hauser, Armer s. S. alt 3 M. Nro. 859, und Konstanzia, R. i. T. alt 4 M., beyde in der Kalvarist.

Dem Herrn Karl Goriupp, Dockter der Medicin s. S. alt 7 M., im Stanzerhof Nro. 429.

Herr Ferdinand Jandel, ein Fischer alt 73 J. in der Karlau Nro. 300.

Den 15.

Johann Hamberger, Arrestant alt 58 J., am Schloßberg.

Jakob Eberhard, Tagl. alt 60 J., im Leizenhof Nro. 22.

Dem Johann Ruß, Leichentrager, s. S. alt 11 W. Nro. 149, und dem Lorenz Baldhuber, Armer s. S. alt 1 J., beyde in der Prankerg. Nro. 179.

Andreas Petukh, Knecht alt 51 J., bey den Barmherzigen.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Garmzehend-Versteigerung.

Den 7. April werden die zween zur k. k. St. H. Seggau in Obersteyer eigenthümlich gehörige Garmzehende als der sogenannte Vorwighof oder Jngeringer Zehend in dasiger Staatskanzley Vormittag von 9 bis 12 Uhr, der Seggauer Zehend Nachmittag von 2 bis 6 Uhr vom 1. Nov. 1794 angefangen, auf 5 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben, wobey den eigene Zehendholden bey einen gleichen Anbot das gesetzmäßige Vorzugsrecht vorbehalten bleibt; die Pachtbedingniße können täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden. K. k. Staatsherrschaft Seggau den 10. März 1795.

Getraid-Licitation.

Den 13. April Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden auf der K. k. St. H. Pöllau 15 gestrichene Metzen Korn und 556 Metzen Haaber in gehäuften Maaß, und zwar der Haaber zu 20 zu 20 Metzen versteigerungsweis verkauft. K. k. Staats Herrschaft Pöllau den 25. Horn. 1795.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Nachdem das zweyte Viertel des dem Offizier Korps des löbl. Graf Strasoldischen Infanterie-Regiments vorgeschossenen Geldbetrags bezahlet worden; so belieben die Titl. Herrn Beyträger obiges Ratum gegen Vorzeigung des Erlagscheines bey Unterzeichneten erheben zu lassen. Aug. E. v. Eisenbach.

Citat. des Martin Pereiteschnig.

Von der im Marburger Kreise liegenden Herrschaft Burg Schleiniz wird hiemit bekannt gemacht, es habe Katharina Pauchnigin, Schwester des vor 32 Jahren zum Militär abgegebenen Martin Pereiteschnig bei dieser Abhandlungsinstanz ordentlich angelangt, womit desselben bei dem Thomas Petteg, dießherrschaftl. Unterthan anliegende väterliche Erbschaft in 23 fl. 42 kr. 1 dl. bestehend, ihr zugetheilt und ausgefolgt werden möchte. Da man also nicht weiß, ob er Martin Periteischnig todt, oder lebend seye; so wird er anmit binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch allenfalls jene, die auf sein Vermögen aus was immer für einen Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, vorgeladen, als im widrigen nach Verlauf dieses peremptorischen Termins seine väterliche Erbschaft gesetzmäßig vertheilt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird. Herrschaft Burg Schleiniz den 8. März 1795.

Johann Georg Sirk, Verwalter.

Erinnerung an Michael Strohsack und dessen Ehewirthin.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eggenberg wird dem Michael Strohsack und Katharina seiner Ehewirthin dießherrschaftl. Unterthanen durch gegenwärtiges Edict erinnert: Es habe wider sie Johann Müllner bey diesem Gerichte eine Klage wegen vermög Schuldbrief dd. und intab. 26. August 1794 schuldigen Kapital pr. 50 fl. samt Interesse und Gerichtskosten angebracht, worüber auf den 28. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Herrschaftl. Amtskanzley eine Tagsatzung anberaumet worden ist. Da nun der Ort ihres dermaligen Aufenthalts unbekannt ist, so hat man nach Vorschrift des Gesetzes zu ihrer Vertretung, und zwar auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Anton Mally geschwornen Hof und Gerichtsadvokaten in Grätz bestellet, mit welchen die angebrachte Klagsache in gemäßheit der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird; die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie in der gehörigen Zeit dem bestellten Herrn Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft machen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten sollen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden. Ortsgerichts-Herrschaft Eggenberg den 11. März 1795.

Franz Wolfg. Marx, Ortsrichter.

Citat. des Peter Schweighofer.

Peter Schweighofer ein lediger Erbhold der Herrschaft Neuberg in Untersteyer ist vor 34 Jahren Soldat geworden, und hat bey den Peter Perghofer einen anher dienstbaren Unterthan in der Pfarr Pöllauberg ein Erbgut mit 60 fl. 17 3/4 kr. zu fodern. Da nun in der Zeit seiner abwesenheit von ihm keine Nachricht einlangte, sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und seine Erben um die Vertheilung seines Vermögens bey diesem Gerichte ansuchten, so wird benannter Schweighofer hiermit eingerufen, daß er, wann er noch lebt, dieses Kapital pr. 60 fl. 17 3/4 kr. in Zeit von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte erhebe; wird er sich in diesen Gesetzmäßigen Zeitraume bey diesem Gerichte nicht melden, so wird nach Verlauf desselben dieses Vermögen denjenigen zugetheilet, und eingehändiget werden welchen das Gesetz Anspruch giebt. Ortsgerichts Herrschaft Neuberg in Untersteyer den 15. März 1795.

Kajetan Wanggo, Verw. und Ortsr.

Convoc. der Mathias Bockischen Glaubiger

Von der Herrschaft Halbenrain wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, Es seye Mathias Bock Tischler und Herrschaft Halbenrainischer Unterthan Haus Nro. 37 im Dorfe Unterpurkla mit Tode abgegangen. Um nun mit der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, hat man für nöthig befunden, diejenigen, welche an der diesfälligen Verlassenschaft aus was immer für einen Grunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen. Es haben daher alle jene welche an gedachte Verlassenschaft einige Foderungen zu machen gedenken, den 7. April d. J. am Osterdienstage Vormittag um 9 Uhr in der Herrschaftl. Kanzley entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen anzumelden haben, widrigens diese Verlassenschaft abgehandelt, und den Erben ohneweiters eingeantwortet werden wird. Von der Herrschaft Halbenrain den 2. März 1795.

Schenkel, Verw. und Ortsrichter.

Convoc. der auf den Lienglgut zu Madstein intabulirten Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Massenberg wird hiemit kundgemacht: Es habe Joseph Steinberger als Cessionarius des Herrn Franz Pitterl Hofrichters zu Göß um die unbedingte Einantwortung des unterm 27. Nov. 1792 mittelst öffentlicher Lizitation erstandenen zu dieser Herrschaft dienstbaren Lienglgutes zu Madstein samt der dabey befindlichen Mauthmühle, Alpe, und übrigen Rechten und Realitäten gebetten. Da aber auf bemeldten Gute mehrere Gläubiger vorgemerkt sind, ohne deren Einvernehmung wegen eigener Übernehmung der zum Verkauf stehenden Güter eine Einantwortung um einen niederern als den Schätzungsbetrag nach allerhöchster Vorschrift nicht geschehen kann; Als wird zu Einvernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger auf den 23. März d. J. früh um 9 Uhr eine Tagsatzung in der dießherrschaftlichen Amtskanzley bestimmet, wobey sie entweder selbst, oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen

haben, als sie auf Ausbleiben für eingeständig gehalten, und erwähntes Gut dem Joseph Steinberger ohneweiters eingeantwortet werden wird. Ortsgericht der Herrschaft Massenberg den 28. Februar 1795.

Geräthschaften - Licitation.

Den 24. März wird im Münzgraben Nro. 127 Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr verschiedene Mannskleidungen besonders mehrere weiße Westen und Beinkleider, Lauffer-Anzüge, dann verschiedene Hausgeräthschaften Bettgewand Kästen, Zinn und Kupfer, eine Henk und eine Sackuhr und mehr dergleichen Geräthschaften den Meistbietenden hindangegeben, wozu jedermann höflich eingeladen ist.

Mathias Fritz, mag. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften - Licitation.

Den 30. März Vormittag von 8 bis 12 Uhr werden in der gräfl. Rindsmaulschen Behausung Nro. 227 im ersten Sack im ersten Stock eine silberne Sackuhr, silberne Schuhschnallen, Mannskleidung Wäsche und verschiedene Einrichtung den Meistbietenden hindangegeben.

Geräthschaften - Lizitation.

Den 26. d. M. werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Raubergasse im Vorauerhof rechter Hand über die Schnecken Stiege im ersten Stock unterm Nro. 320, saubere Frauen Kleidung und Wäsch, den Meistbietenden hindann gegeben.

Realitäten Verkauf.

Es ist alltäglich das sogenannte grosse Mauthhaus unterm Conscr. Nro. 80, samt Bräuersgerechtsame, und sich dabey befindlichen Grundstücken, und allen Fahrnissen aus freyer Hand zu verkaufen: dem Käufer werden 2/3 des Kaufschillings auf der Realität erliegen gelassen, und überhaupt verspricht der Verkäufer mit dem Käufer die Vortheilhaftesten Bedingnisse zu machen. Liebhaber zu diesem Kaufe haben sich des Nähern beym Eigenthümer zu erkundigen. Grätz den 12. März 1795.

Convoc. der auf dem Anton Hörzmayrischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Steinach im Ennsthale Judenburger Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es seye bey dem Bräumeister zu Aigen der Bräuknecht Namens Anton Hörzmayr von Aich in Obersteyer gebürtig, verstorben. Um nun dessen Verlaß gehörig berichtigen zu können, wird jenen, die entweder eine Foderung, oder sonst einen was immer Namen habenden Anspruch auf gedachte Verlassenschaft zu machen sich berechtiget glauben, aufgetragen, die Richtigkeit ihrer Foderung bis 31. März um so gewisser zu erweisen als im widrigen sie damit abgewiesen werden würden. Imgleichen haben auch jene, so aus dem Erbrecht einen Anspruch machen wollen, bis an obgedachtem Tage ihre Erbrechts Erklärung um so gewisser hieher einzureichen, als im widrigen die Verlassenschaft denen sich hiezu legitimirten Erben eingeantwortet werden würde. Schloß Steinach den 28. Horn. 1795.

Joh. Nep. Ehrlich, Pfleger und Ortsrichter.

Mayrhof zu verkaufen.

Es ist unweit der Herrschaft Eggenberg zu Payrdorf ein schöner in einer besonders guten Lage befindlicher Mayrhof mit eigenen Herrnhause und Stallung täglich zu verkaufen: Es befinden sich dabey an Baugründen bey 24 Tagbau, Wiesen bey 6 Joch, Waldungen über 7 Joch, und ein halb Joch Weingarten; dann 2 Pferde, und derzeit nur 3 Kühe, samt allen dazu gehörigen Einrichtungen. Liebhaber können sich bey Hrn. Eigenthümer im Hoferischen Hause im Weiseggerhof im 1ten Stock anmelden. Grätz den 11. März 1795.

Wohnungsverlaß.

In der Herrngasse der Stadtpfarr gegenüber im Hause N. 256 ist der ganze 2te Stock mit 15. d. M. zu verlassen. Wem es gefällig wäre solchen zu besichtigen, und allenfalls zu beziehen hat sich im nämlichen Hause bey dem Inhaber im 3ten Stock, oder bey Hrn. Dr. Jahnel im Rottenbacherischen Hause im ersten Sack im 2ten Stock zu melden.

Herrschaft zu verkaufen.

Es ist eine Herrschaft von mittelmässigen Werthe und nicht gar zu weiter Entfernung von Grätz, täglich zu verkaufen; Lusttragende werden ersucht, sich darum bey Hrn. Dr. Funk in der Herrngasse Nro. 144 im 2ten Stock zu melden, wo zugleich der Kaufsanschlag eingesehen werden kann. Grätz den 11. März 1795.

Fünf Weingärten, samt Grundstücken und Wiesen sind zu verkaufen.

Den 23. März 1795 werden die im Luenberger Gebürg liegende Franz Bauerischen 5 Weingarten, als die 2 aneinander in Schwornitzberg mit 2 Weinzelenen, dann ein Herrnhaus samt Stallung, einem gemauerten und einem hölzernen Keller versehene Weingärten, der 3te in Ibankostzenberg mit einem ganz neuen Herrnhaus, gewölbten grossen Keller, und Weinzeley versehene Weingarten, diese 3 Weingärten sind mit 38 fl. 9 kr. 1 dl. der Herrschaft Kallstorf bergrechtmässig; der 4te in Tressedinberg, der löbl. Landschaft dienstbar, ist ein Freyweingarten; der 5te in Grinauerberg nebst einem Grund, der Herrschaft Malleg mit 4 fl. 24 kr. bergrechtmässig, ferners der Zehendfreye Acker mit 8 1/2 Pflug, und eine Wiesen der Herrschaft Malleg mit 8 fl. 21 kr. dienstbar, dann die zur Commenda Großsonntag mit 1 fl. Steuer dienstbare 2 Pflug Erden zu Grätz in der Sporrgasse bei Herrn Joseph Bauer also verkauft werden, daß falls für obige Realitäten sich nicht einzelne Käufer vorfänden, solche alsdann erst im Ganzen an eben diesem Tag verkauft würden. Auf Verlangen des Kaufers kann die Hälfte des Kaufschillings zu 5 prct. Interesse liegend verbleiben. Kauflustige belieben die Realitäten anzusehen, und beim Verkauf zu erscheinen.

Haus samt Handlungsgerechtsame zu verkaufen.

Es ist in der landesfürstl. Stadt Voitsberg, 4 Meilen von Grätz, ein gut gebautes, und auf dem beßten Posto befindliches Haus auf dem Platz unter Nro. 61 einem löbl. Magistrat dienstbar, mit einem reallen Handlungsjus auf Schnitt- und Materialwaaren versehen, täglich aus freyer Hand zu verkaufen, dieses Haus bestehet aus einem gewölbten und ganz niedlichen Handlungsgewölbe, einem nebenfindigen schönen Handgewölbe. Im ersten Stock befinden sich 2 schöne Zimmer, mit der Aussicht auf dem Platz, ein drittes gegen den Hof rückwärts, und sind auch rückwärts mit ringen Kosten 2 Zimmer herzustellen, dann eine schöne grosse lichte Küche, ob dem ersten Stock ein Getraidkasten, zu ebener Erde ein schönes Vorhaus, ein geräumiger Hof, ein Pferdstall auf 3 Pferde, ein Kühestall auf 3 Stück, ein Ruben- oder Krautkeller, ein Weinkeller auf 30 Startin, Dreschtenn, Heuschlag, Wagenschupfen, und schöner Küchengarten, ein Stück Waldung, der Bürgerhart genannt, mit 1 Joch 800 □ Klafter, ein sogenannte Gemeindewaldung mit 4 Joch 800 □ Klafter, ein Stück Acker, der Neubruch genannt, mit 250 □ Klafter, und dann der bei dem Stadtthor befindliche Garten mit 638 □ Klafter. Die jährliche Gabe bestehet in 4 fl. 32 1/2 kr. und unterliegt nicht den 10ten Pfenning, alle diese Realitäten sind täglich um einen leidentlichen Kaufschilling hindanzugeben. Das Waarenlager anbelangend, so kann die Uibernahme mit gleicher Einverständniß, oder durch unparteyische Schätzung übernommen werden. Liebhaber hiezu belieben sich um das mehrere in Grätz an Herrn Holzer in der Murvorstadt Nro. 566 bei den Marokkaner im 2. Stock, oder aber auch gerade an dem Herrn Verkäufer selbst in Voitsberg zu verwenden.

Haus sammt Lederersgerechtigkeit zu verkaufen

Am 31. des nächst kommenden Monat März Vormittag von 8 bis 11 Uhr wird in der dasigen Amtskanzley die in der Stadt Rottenmann Nro. 36 gelegene bürgerliche Behausung sammt Lederersgerechtigkeit Stampf und Wurzgärtchen auf Anlangen der Eigenthümerinn Klara Brunbauerinn Versteigerungsweise gegen baarer Bezahlung hindangegeben werden, zum Ausrufspreiß werden angenommen 950 fl. gewöhnliche Gaben von bemeldter Behausung fallen dermalen jährlich an der Haus und Gewerbsteuer 3 fl. 26 kr. Fleischkreuzer 45 kr. Mitleidsteuer 34 kr. nebst den unbestimmten ungefähr 1 fl. 30 kr. betragenden Kasernbeitrag. Dessen alle Kaufsliebhaber hiemit beständiget werden. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann am 27. Februar 1795.

Paul Purgstaller, Verwalter.

Nachricht.

Einen hochzuverehrenden Publiko biethet die Englische Geschirr-Fabrik zu Grätz ihre neu verbesserte und zur Vollkommenheit verschönerte Erzeugnisse mit einem um 10 vom Hundert fl. herabgesetzten Preiß durch Nachlaß von der gedruckten Tax bey gegenwärtigen Markt in der Hütte Nro. 22 dem v. Ebenauischen Hause gegenüber zum Verkaufe dar. Beym Ausschuß-Geschirr aber ist 20 proc. Nachlaß.

Licitations-Widerrufung.

Die Feilbietung des Andre Mayrischen Grund zu Perndorf, so auf den 9. März 9. April und 9. May d. J. hätte statt haben sollen wird hiemit widerrufen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 66.

Mittwoche, 18. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Lissabon den 29. Jäner.

Mit dem letzten Engländischen Paketboth haben wir erfahren, daß 325 Kauffahrteyschiffe unter Begleitung von 15 Kriegsschiffen und 7 Fregaten am 16. Jäner aus England nach dem mittelländischen Meer unter Segel gegangen, aber zum Glück von einem heftigen Sturm ergriffen und in die Häfen Englands zurückgeworfen worden sey. Zum Glück; denn sie würde einen Tag später unvermeidlich der grossen Brester Flotte samt und sonders zur Beute geworden seyn.

Mit eben dem Paketboth haben wir eine betrübte Nachricht aus Ostindien erhalten. Die Franzosen haben nämlich zwey grosse, reichbeladene Portugiesische Schiffe von Goa erobert.

Madrid den 10. Februar.

Die Kriegsanstalten werden hier mit ausserordentlicher Thätigkeit betrieben. Die Catalonier sind noch immer die alten braven Catalonier, die ganze Provinz rüstet sich gegen das weitere Vordringen der Franzosen. Bis die 40 000 Mann vollzählig und bewaffnet seyn werden, haben unterdessen 200 Freywillige ihre Kriegsoperationen angefangen, und einen Französischen Artilleriepark aufheben wollen. Sie haben auch wirklich eine grosse Anzahl Französische Artilleristen zusammen gehauen, sind aber endlich, mit Verlust ihres Hauptes, Don Francesco Pinedo, wieder zurückgekehrt.

Die letzten Nachrichten von unsern Admirälen, Don Langara und Don Gravina, sind sehr beunruhigend. Unsre Flotten haben rasende Stürme auszustehen gehabt, und mußten ihre Zuflucht in dem Hafen zu Cartagena suchen. Sechs unserer Linienschiffe sind so übel zugerichtet, daß sie für ganz unbrauchbar erkannt wurden.

Hannover den 27. Februar.

Aus London hat man hier folgende Nachrichten vom 25. Jäner: Am 21. zwischen 12 und 1 Uhr, ist der Erbstatthalter mit seinem zweyten Sohne, dem Prinzen Wilhelm Georg Friedrich, hier angekommen. Sie waren zu Harwich am Dienstage gelandet. Der Erbprinz kam, in Begleitung des Lord St. Helens (unsers Gesandten im Haag) am Nachmittage an, und die Prinzessinn von Oranien und

die Erbprinzessinn mit ihrem Kinde am Abend. Der Holländische Gesandte allhier, Baron Nagel, war ihnen am Dienstage Abend, auf erhaltene Nachricht von ihrer Ankunft, sogleich nach Yarmouth entgegen gereiset, hatte sie aber verfehlt. Sie wurden hier vom Herzoge und der Herzoginn von York, vom Herzoge von Portland und einigen andern empfangen. Das Silberzeug, Juwelen, baares Geld und die hauptsächlichsten Papiere der Oranischen Familie sind glücklich hieher gerettet. Hamptoncourt wird zurecht gemacht, um der erbstatthalterschen Familie zum Aufenthalte zu dienen.

General Grey und Admiral Jervis sind aus Westindien zu Plymouth angekommen, und werden hier erwartet. — In einer Versammlung der Stadt London ist beschlossen worden, eine Bittschrift an das Unterhaus zu übergeben, um die Beförderung des Friedens zu bewirken. Die Engländischen Zeitungen von 8. bis zum 25. enthalten offizielle Nachrichten von den bekannten Vorfällen in Holland. Im Parlemente war nichts von Belang vorgefallen. Nach einer langen Debatte über die Suspension der Habeas=Korpusakte, worin wiederholt worden, was über diesen Gegenstand schon oftmals gesagt war, ist mit einer Majorität von 239 gegen 53 Stimmen beschlossen worden: die Bill solle zum zweytenmale verlesen werden, sie wird mithin durchgehen.

Paris den 25. Febr.

Gestern hat Hausmann, der aus Belgien zurückgekommen ist, einen kurzen Bericht über die dortige Lage der Dinge abgestattet. Von 80 Million Kontribution, die Belgien auferlegt worden, sind 33 Millionen in baarem Gelde bereits eingegangen; die noch rückständigen 47 Millionen werden zur Hälfte auf die nämliche Art, und zur Hälfte in Assignaten abgetragen werden. Die Abteyen und Korporationen haben das meiste von diesen Kontributionen bezahlen müssen. Die Wälder in Belgien bieten der Republik die größten Vortheile dar. Der Verkauf des gefällten Holzes wird sich auf 10 Millionen belaufen, und für den Seedienst ist eine grosse Anzahl Stämme unterwegs. Die Güter der Emigrirten werden gut verkauft; die Nationaldomainen werfen jährlich 400 Millionen ab, und werden auf 3000 Millionen Kapital geschätzt, wodurch die Hypothek unsrer Assignaten noch um ein gutes vermehrt wird. Die Verwaltung von Belgien ist organisirt; jede Gemeinde hat eine Munizipalität, das ganze Land 8 obere Administrationen, und Brüssel eine Centraladministration. Die Gerichtshöfe sind in Thätigkeit, und sprechen in peinlichen Sachen nach den Gesetzen der Republik. Die Vereinigung Belgiens mit Frankreich ist der allgemeine Wunsch ꝛc. Der Konvent hat den Druck dieses Berichts verordnet, und denselben an den Heilsausschuß verwiesen.

In Belgien ist ein Beschluß des Heilsausschusses vom 10. Februar bekannt gemacht worden, der im Wesentlichen folgenden Inhalts ist: Alle Aufsichts= und Revolutionsausschüsse in den eroberten Ländern sind aufgehoben, und alle wegen nicht bezahlter Kontribution angesetzten Strafgelder erlassen; es haben keine Requisitionen, ausgenommen für die Verproviantirung der Armeen, mehr statt; die wegen der Kontributionen weggeführten Geiseln sollen unverzüglich in Freyheit gesetzt werden; die Kontributionsrückstände können zur Hälfte in Assignaten bezahlt werden; das Maximum ist aufgehoben ꝛc.

Auf Befehl des N. K. sollen alle Monumente, die den Uneinigkeiten in der Republik zum Vorwande dienen können, abgeschaft werden. — Der General Kleber, welcher die Belagerung von Mainz kommandiret, hat diese Stelle niedergelegt, und der General Desaux sie erhalten. Das Hauptquartier dieses Generals ist zu Oberingelheim, und das Hauptquartier des Generals en Chef der Rheinarmee Michaud zu Guntersblum. Die Armee vor Mainz soll 40,000 Mann

stark seyn, die in 3 Divisionen vertheilt ist; die Attaque rechts kommandiret der General Desaux; die Attaque im Centrum der General Saint-Cyr, und den Angriff zur Linken der General Renaud. Die Kavallerieregimenter kantonniren in den benachbarten Dorfschaften. Der Mangel an Fourage hat es nöthig gemacht, daß die Hälfte eines jeden Regiments weiter rückwärts gelegt werden mußte; alle 14 Tage löset eine Hälfte die andere ab. Wenn aus den Friedensunterhandlungen nichts wird, so fängt, sobald das Wetter gut wird, die Belagerung wieder an, und man wird sich dazu der vor Luxemburg stehenden Artillerie bedienen, weil man glaubt, daß bis dahin Luxemburg in unsern Händen seyn werde. Merlin von Thionville, der sich bei dieser Armee befindet, geht mit besondern Aufträgen, die vermuthlich den Frieden betreffen, nach Basel. — Ueber den Gang der Unterhandlungen mit den Rebellen in der Vendee erfährt man noch gar nichts; so viel ist gewiß, daß sie noch fortdauern. — An die Stelle des bei der vor Luxemburg stehenden Armee verstorbenen Generals Moreau ist der bekannte General Kellermann ernennt worden.

Von Konventsnachrichten ist noch folgendes nachzuholen: Neulich erschien an der Barre der Verfasser der bekannten Marseiller Hymne, Bürger Dolbrieux, und verlas eine Ode auf die Eroberung von Holland, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. In derselben Sitzung erschien eine Deputation von Bürgerinnen, die sich der Buchdruckerey gewidmet, und eine eigene weibliche Druckerey angelegt haben, und bat um einen Theil der den öffentlichen Druckereyen verdungenen Arbeiten. Wurde an den Unterrichtsausschuß verwiesen.

Basel den 28. Febr.

Hier ist der vortreffliche Minister von Hardenberg angekommen, um die Rolle des zu frühe vom Schauplatze hinweggerafften Grafen von Golz zu übernehmen. Man hegt allgemein die süsse Hoffnung, daß durch diesen geist- und kenntnißvollen Staatsmann das bereits so glücklich begonnene Friedensgeschäft einen immer bessern und raschern Fortgang gewinnen werde. Man hält seine Erscheinung um so mehr für ein gewisses Signal eines nahen Friedens, als auch von Frankreich herüber so friedliche Stimmen ertönen. Alle Sachkenner und Denker daselbst sind der Meinung, daß der R. K. sich werde zum Frieden bereit finden lassen, wenn man ihm annehmliche Vorschläge macht. So schwer und blendend auch das Gewicht der Französischen Eroberungen auf der einen Waagschale liegt; so sehr wird es dennoch von vielen wichtigen Entscheidungsgründen überwogen. Unter diese gehören vorzüglich Frankreichs Verlust seiner auswärtigen Besitzungen, der bevorstehende Ruin des Handels, die täglich steigende Theurung verbunden mit dem Mangel an Lebensmitteln, und endlich die allgemeine Stimme der Nation, welche so lautet: Wir wollen Friede; denn wir haben die Waffen ergriffen, um für unsere Sache zu kämpfen, und nicht um Eroberungen zu machen.

Braunschweig den 27. Febr.

Aus Holland sind, wie man vernimmt und auch wohl vorhersehen konnte, Avisschiffe nach allen Kolonien geschickt worden, um sie zu waarschouwen (zu warnen) auf ihrer Hut zu seyn *). Es ist aber auch wohl zu vermuthen, daß England es nicht an Sorgfalt und Eile werde haben fehlen lassen, Batavia und Surinam und vornämlich das Cap in Schutz zu nehmen. Daraus läßt sich erklären, warum man in London über den Verlust von Holland so wenig betreten gewesen ist. (Die Engländer gleichen hierin den meisten Vettern, die sich über den Verlust eines weitläuftigen Anverwandten trösten, wenn sie vernehmen, daß sie seine Haupterben werden.)

*) Es kommt darauf an, wer dem andern das Prävenire gespielt hat; und es ist

zu wetten, daß es der schlaue Holländer war. Im letztern Amerikanischen Kriege, da Holland mit in die Fehde gezogen wurde, und der Verlust von Holländisch Indien zu befürchten war, liessen sie es nicht dabei bewenden, eine solche Waarschouwing oder Warnung, zu Wasser auf dem Wege über das Cap dahin abgeben zu lassen; sie schickten auch zu Lande zwey Offiziere ab, die sich zu Livorno einschifften und davon der eine über Suez das rothe Meer hinunter, der andere aber über Bassora nach Ostindien gieng, und leszterer wirklich vor den Engländern hin kam, und Batavia, Ceylon rc. rettete.

Warschau den 13. Febr.

Noch immer sieht es bei uns traurig aus. Wenn es Abend wird, darf sich schon niemand ohne Gefahr auf den Gassen sehen lassen. Die Auswanderungen dauern noch ununterbrochen fort. Jüngst begleitete ein ansehnlicher angesessener Bürger einige seiner auswandernden Freunde, als er bis hinter die Verschanzungen mit ihnen gekommen war, gieng er ganz mit ihnen, und schrieb an seine zurückgelassene Frau und Kinder: sie möchten Haus und Hof, so gut sie nur könnten, verkaufen, und ihm nachfolgen. Viele Krankheiten herrschen schon dermal, täglich sterben viele Menschen daran, und es ist zu befürchten, daß wir nicht mit einer ansteckenden Epidemie heimgesucht werden; denn die Menge der in und nächst Warschau Getödteten, sind nur zur Hälfte, und höchstens nur 3 Schuh tief begraben worden, und werden, sobald sich die Luft erwärmet, pestartige Ausdünstungen verbreiten, die unsere Stadt und Land vollends einer Wüsteney gleich machen können, wenn nicht noch bei Zeiten Vorkehrungen getroffen werden.

Lemberg den 3. März.

Am 27. des v. M. sind hier 24 Fässer mit eigens für das in Polen stehende k. k. Militär geschlagenen Kupfermünzen eingetroffen. Das Gepräge ist schön, und ganz neu, auf der einen Seite ist der k. k. Adler mit einigen Armaturen, und der Umschrift: MONETA AEREA EXERCITUS CAESAREO REGII. Auf der andern Seite steht: III. GROSS. POL. 1794. Jedes Stück hat den Werth von 3 Polischen Groschen oder einem Polturacken. In jedem Fasse waren 1000 fl., also in allem 24,000 fl. Wie es heißt, sollen auch Silbermünzen nachfolgen, nach dem 24 Guldensußgepräge, weil das ganze hinüber gehende Silbergeld, das durchgehends nach dem 20 Guldenfuß in den k. k. Staaten, nämlich 20 fl. von der Mark geprägt ist, und gegen das in Polen gangbare in einem grösserem Werthe von 4 fl. stehet, gewissermassen verschlungen wird, und keines mehr in die k. k. Kassen zurück einfliesset.

Vermischte Nachrichten.

Zu Utrecht mußten aus den Kirchen alle ehemals aufgehängte Familien- und Wappenschilde (in Holland, wo es NB. fast keinen Adel giebt, sind gleichwohl alle Kirchen damit angefüllt) in Zeit 2 Tagen weggenommen werden. — Aus Koblenz schreibt man: Die Feinde nehmen alles, was im Leben nöthig ist, in Requisition. Es bleibt uns nichts als Elend übrig. Die Soldaten sind gut, aber die Kommissarien saugen uns ganz aus. — (Eine Erfahrung, die man noch überall machte, wo die Franzosen hinkamen.)

Die Friedensvorschläge des Sieyes — Die Reise des Pabstes nach Wien — Die Rußische Kriegserklärung an Holland — Die eroberten 900 eingefrornen Holländischen Schiffe in 2 oder 3 Rußischen Häfen — (denn mehrere giebts nicht) — Die Wegnahme von 120 Holländischen Ostindienfahrern (es existiren deren kaum die Hälfte) Die zu Wien eingestellten Kriegsrüstungen — Die grosse Generals-Promotion — sind lauter schöne Träume.

Morgen ist einer der 5 Festtage, an welchen keine Grätzer Zeitung ausgegeben wird.

(Nebst Beilage.)

Beilage der Grätzer Zeitung

zu Nro. 66 den 18. März 1795.

Bayreuth den 2. März.

Aus einer sichern Quelle erhalten wir einen wesentlichen Beitrag zur letztern Holländischen Kriegsgeschichte. Wenn die ältere Geschichte Xenophons Rückzug mit seinen 10,000 Griechen, als eine Denkwürdigkeit aufbewahrt; so verdient es gewiß auch Bewunderung, daß, noch weit geringer an der Zahl, das Löwenstein-Werthheimische Jägerkorps, verlassen von allen Seiten, sich aus dem schon zweydeutigen oder ganz Französischgesinnten Holland noch herauszog.

Dieses Korps wurde voriges Jahr vom Fürsten von Löwenstein-Wertheim zum Dienst der Generalstaaten errichtet, und in deren Sold gegeben. Gegen den Herbst gieng es schön montirt nach Mastricht ab, und wurde daselbst übernommen. Ehe aber noch diese Stadt von den Franzosen belagert war, mußte dieß Korps den Platz verlassen und gegen den Bommelerward marschiren. Schon hatten die Franzosen das Fort St. Andre besetzt, als es die Löwensteinischen Jäger unter Anführung ihres braven Oberstlieutenants von Schlammersdorf im November v. J. mit dem Degen in der Faust wieder eroberten. Gedachter Oberstlieutenant wurde nun Kommandant des Forts, und vertheidigte es auf das tapferste. Er wurde zwar vom Französischen General Moreau zur Übergabe im drohendsten Tone aufgefodert, aber der Kommandant schlug diese Auffoderung eben so beherzt ab. So sehr auch nun das Fort mit Bomben und glühenden Kugeln geängstiget, über 200 Mann von dem Jägerkorps getödtet, und alle Wohnungen des Forts in Asche und Steinhaufen verwandelt wurden, so daß außer der Garnison kein Einwohner mehr in dem Fort anzutreffen war: so schlug doch die Besatzung alle von den Franzosen unternommene und öfters wiederholte Stürme glücklich ab, welches die lautesten Lobsprüche in den Holländischen Zeitungen veranlaßte, und die Städte Amsterdam und Rotterdam so sehr freute, daß sie ein ganzes Schiff mit Viktualien theils zum Bedürfniß, theils zur Erquickung der Garnison schwer beladen, den braven Kriegern übersendeten. Den 11. December unternahmen die Franzosen einen Angriff auf die ganze Linie von Nimwegen bis Herzogenbusch, um die Waal und Maaß zu passiren. Pichegrü griff den Schlammersdorfischen Posten, der nur mit 400 Mann besetzt war, mit 24 Kanonen und 3000 Mann in 3 Kolonnen an, und machte ein so heftig anhaltendes Kanonenfeuer, als sich der alte Krieger Schlammerdorf, der den siebenjährigen Krieg mitgemacht hat, keines erinnert. Die Franzosen fochten wie Rasende. Um halb 5 Uhr früh nahm die Attake ihren Anfang, und dauerte ununterbrochen bis in die Nacht um 6 Uhr. Endlich verließen die Franzosen bei so unüberwindlichem Widerstande des Jägerkorps den Wahlplatz, ließen ein mit mehr als 400 Leichen besätes Feld zurück, dahingegen Schlammersdorf nicht mehr als 2 Offiziers und 47 Mann verlor. Uiber diese bewiesene Bravour erhielt der Kommandeur von der Holländischen Generalität, von den Prinzen von Oranien und Hessen-Darmstadt, wie auch von dem General Constant Belobungsschreiben. Am 27. Decemb. schlug die Garnison des Forts wieder 6 Stürme ab, und verließ es erst nachmittags um 3 Uhr auf Befehl des Prinzen von Hessen-Darmstadt, um die Flucht der

gänzlich in Unordnung gebrachten Holländer zu decken. Dieß bewerkstelligte der Oberstlieutenant mit vieler Klugheit und Tapferkeit. Endlich schlug er sich noch in der Nacht auf der gefrornen Waal durch die Franzosen durch.

Amsterdam war schon von letztern besetzt, als Schlammersdorf mit seinem Korps am 19. Jäner noch bei Gorcum stand und unter der Hand bekannt gemacht wurde, daß die Holländische Armee das Gewehr strecken müßte. Dazu vermochte sich der Herr von Schlammersdorf nicht zu entschließen. Er nahm seine Jäger zusammen, marschirte über Leiden und Harlem gerade zu auf Enkhuysen, schlug sich fast bei jedem Dorf durch die schon in voller Insurrektion stehenden Holländischen Patrioten, überdieß noch umgeben von feindlichen Kolonnen, gieng bei Enkhuysen 12 Meilen in einem fort auf dem Eise, wo nichts als Himmel und Eis zu sehen war, selbst zu Fusse seinen Jägern in der strengsten Kälte voran, über die zugefrorne Zuyder-See, bei welchem Marsch aber 20 seiner Leute todt gefroren hinfielen. Er verlor nun zwar seine ganze Equipage, kurz alles und jedes. Seine Pferde konnten nicht auf dem Eise folgen, sondern fielen dem Feind in die Hände, und seine Knechte wurden in Stücken gehauen. Aber er kam doch am 22. Jäner Abends glücklich bei Zwoll in Over-Yssel an, und schloß sich endlich an die Engländische Armee, in deren Sold er nun getreten, und jetzt mit seinem Korps in Leer in Ostfrießland stehet, wo es nun vielleicht, nachdem es fast ein Vierteljahr Tag und Nacht wenig aus dem Feuer gekommen, im immerwährenden Manövriren, Attakiren und Retiriren begriffen, zweymal gänzlich umrungen gewesen, und sich nur auf dem Eise über den Rhein und über die Süder See gerettet, einige Erholung und Ruhe genießen dürfte. Es ist aber auch das einzige Korps von der ganzen Holländischen Armee, welches sich gerettet hat.

Paris den 24. Februar.

Wenn, sagt der Moniteur, die Französischen Republikaner sich darüber wundern, daß die Bataver (Holländer) nicht in dem ersten Augenblick ihrer jetzigen Revolution die unter den Namen Generalstaaten und Staaten von Holland bisher bestandene Regierungsform ganz vernichtet, und daß ein Paulus und andere aufgeklärte Patrioten bei dieser alten Form Stellen angenommen haben: so müssen sie bedenken, daß es sehr dringend war, zu dieser alten Form zu greifen, um keine Anarchie entstehen zu lassen; daß man die im Lande vertheilte statthalterische Armee von 30 bis 35,000 Mann entwaffnen und verabschieden, und allen öffentlichen Kassen, so wie der Handlung, Schiffahrt, dem Deichwesen und der Existenz dieses Landes selbst, eine genaue und unmittelbare Aufsicht geben mußte.

Von dem hier gedachten Peter Paulus enthält dasselbe Blatt folgende Nachrichten: Der zum Großpensionär der wiedergebornen Staaten von Holland erwählte Bürger, Peter Paulus, ist der Verfasser verschiedener schätzbarer Werke über das öffentliche Recht, und hatte vor 2 Jahren den Muth, unter seinem Namen in Holland eine Abhandlung über die Rechte der Menschen drucken zu lassen. Er hatte schon eine ansehnliche Stelle bei der Holländischen Armee bekleidet, mißfiel aber dem Statthalter, und wurde nach der Revolution von 1787 entlassen. Im Jahre 1788 kam er nach Frankreich, wo bekanntlich damals der Hof die Einmischung in Hollands Angelegenheiten aufgegeben hatte. Er machte eine Reise nach Brest, wo er mit Kennerblick zwar die erstaunenden damaligen Verschwendungen auf den Werften, zugleich aber auch die unermeßlichen Hilfsquellen entdeckte, um einstens eine Seemacht zu stellen, die der Engländischen furchtbar werden könnte. Damals äußerte er gegen mehrere Personen seine Hoffnung, daß in Frankreich eine Aenderung vorge-

hen, und Holland seine jetzige Revolution erleben könne. Er kehrte nach Rotterdam zurück, wo er seitdem, von allen öffentlichen Geschäften entfernt, als Philosoph lebte.

Hannover den 21. Febr.

Nachrichten aus Wesel vom 17. zufolge, verüben die Franzosen in den von ihnen okkupirten Preußischen Provinzen jenseits des Rheins einzeln keine Exzesse, sondern halten die strengste Mannszucht; dagegen aber kaufen sie alles von Werth gegen Assignate ein, haben starke Requisition von Fourage und allen Lebensmitteln gemacht, und fangen nunmehr auch an, grosse Geldkontributionen zu verlangen. Sie haben die Landesobrigkeit abgeschaft, und lassen die Länder für ihre Rechnung administriren. Sie haben eine Central- Kreis- und Kantonsverwaltung eingerichtet. Die Centralverwaltung über alle Länder zwischen der Maas und dem Rhein ist zu Aachen. Ein Deputirter des Nationalkonvents ist daselbst an der Spitze der Geschäfte, und aus jeder Kreisverwaltung ist daselbst ein Deputirter. Eben so wird jede Kreisverwaltung von einem Agenten des Französischen Konvents dirigirt, und ein Administrator ist aus jedem Kanton als Deputirter bei derselben; ein anderer aber ist in jedem Kanton, besorgt daselbst alle Geschäfte, und erscheint alle Monat bei der Kreisversammlung, um von seiner Verwaltung Rechenschaft zu geben. Auf solche Weise stehen unter der Aachenschen Centralverwaltung 7 Kreisverwaltungen, und zwar zu Mastricht, Geldern, Aachen, Bonn, Blanckenheim, Limburg und Spaa. Jede dieser Kreisverwaltungen hat wieder 7 Kantons unter sich, wovon jeder einen gewissen Bezirk Landes in sich faßt. So beschäftigt die Kreisversammlung zu Geldern die folgenden 7 Kantons: 1) Der Klevische Kanton, welcher den größten Theil des Klevischlandräthlichen und steuerräthlichen Kreises enthält; 2) der Xantensche Kanton, welcher den ehemaligen Xantenschen land- und steuerräthlichen Kreis, und einen Theil des Klevischen, als Udem, Kervenheim und Grieth ꝛc. enthält. 3) Die Provinz Preußisch Geldern. 4) Das Fürstenthum Meurs. 5) Die Stadt Rheinberg mit dem herum gelegenen Kölnischen Lande. 6) Die Stadt Venlo, nebst dem Lande von Kessel und umliegender Gegend. 7) Die Stadt Rüremonde nebst umliegender Gegend.

Das Specielle dieser Landesorganisation und der Grundsätze, wornach die Eingesessenen sowohl in polizeylicher, als in gerichtlicher Rücksicht behandelt werden sollen, enthält ein Proklama, welches in größter Papierform, in Französischer, Deutscher und Holländischer Sprache gedruckt, und kürzlich auf die allgemeinste Art überall zwischen der Maas und dem Rhein publizirt ist.

Nachtrag zur Geschichte des Friedenstraktats zwischen Frankreich und Toskana.

Nachstehendes ist die Vollmacht, welche der Großherzog von Toskana für seinen Friedensabgesandten nach Paris, den Grafen Carletti, hat ausfertigen lassen: Da Se. königl. Hoheit, der Durchl. Großherzog von Toskana, erwägt, wie nützlich es für den glücklichen Erfolg einer Negotiation seyn könnte, welche schon lange mit der Französischen Republik angefangen worden, eine Person nach Paris zu schicken, die das Zutrauen der beiden Gouvernements besäße, und den Charakter, die Gesinnungen und die Talente vereinigte, die nöthig sind, um den vorgesetzten Entzweck zu erreichen: so bestimmen Sie Ihren Oberkammerherrn und Ritter des St. Stephansordens, Franz Xavier Carletti, dazu, sich nach Paris zu begeben, sobald er die Pässe erhalten haben wird, die erfoderlich sind, um nach Frankreich passiren zu können. Se. königl. Hoheit tragen ihm auf, bei dem Wohlfahrtsausschusse alles dasjenige münd-

lich und schriftlich zu bestätigen, was in den Memoiren enthalten ist, die von Ihrem Staats- und Finanzsekretär, Neri Corsini, welcher deßhalb besonders bevollmächtigt ist, unterzeichnet worden. Gedachte Memoires sind bereits dem Wohlfahrtsausschusse durch den Herrn Cebault, Agenten der Französischen Republik in Italien, in der Absicht mitgetheilt worden, um die Neutralität zu genehmigen, welche Toskana bereit ist, in den Augen von ganz Europa bekannt zu machen, und entweder in Gelde oder in Natura den Ersatz des Getraides zu stipuliren, welches von den Engländern in Livorno weggenommen worden, und endlich auch die feyerlichste Versicherung der beständigen Freundschaft zu erneuern, welche die Regierung von Toskana stäts gegen die Französische Republik gehegt hat und immer hegen wird. Gegeben zu Florenz, den 4. November 1794.

(Unterzeichnet:) Ferdinand.

Neri Corsini.

Folgendes ist die ausgedehntere Vollmacht, welche hernach der Graf Carletti erhalten: Da Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzoge, Großherzoge von Toskana, nichts mehr am Herzen liegt, als in den gewöhnlichen diplomatischen Formen, Ihre Korrespondenz mit der Französischen Republik erneuert zu sehen, so ernennen Sie (welches hierdurch noch zu Ihrer Erklärung vom 4. Novemb. hinzugefügt wird) Ihren Kammerherrn und Ritter des St. Stephansordens, Franz Xavier Carletti, zu Ihrem außerordentlichen Abgesandten, bei dem Gouvernement der Französischen Republik, und bevollmächtigen ihn, wenn er dazu die Erlaubniß erhält, zu Paris so lange mit jenem Charakter zu residiren, als es die Sendung, womit er durch obige Erklärung bevollmächtigt ist, nöthig machen wird, in welcher Hinsicht er die ausgebreiteste Vollmacht, um über alle Sachen, die sich auf Toskana beziehen, zu unterhandeln, besonders auch was den Ersatz und die nach dem sogenannten Haven, Port de la Montagne (Toulon) zu machende Absendung des Korns betrifft, welches die Engländer zu Livorno weggenommen haben, und was die Festsetzung der Neutralität anlangt, zwischen den beiden Regierungen auf immer zu erneuern, so wie es der Französischen Republik am angemessensten ist, ohne jedoch die Rechte der kriegführenden Mächte zu verletzen. Gegeben zu Florenz, den 13. Decemb. 1794.

(Unterzeichnet:) Ferdinand.

Neri Corsini.

Litteratur.

Wilhelm Meisters Lehrjahre. Von Göthe. Berlin, bei Unger, 1795

Die gespannte Erwartung des Publikums wird endlich befriedigt, oder vielmehr durch diesen ersten Theil eines Meisterwerks noch höher gespannt. Wer erinnert sich bei dieser Gelegenheit nicht der grossen Sensation, die einst vor zwanzig Jahren Werthers Leiden erregte? Meisters Lehrjahre werden hoffentlich nicht minder willkommen seyn, und der Eindruck, den sie in der Seele des Lesers zurücklassen, wird gewiß wohlthätiger seyn. Uiberall findet man hier die nämliche tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens, die nämliche Kunst in Entfaltung desselben, und in der Darstellung und Belebung der Charaktere, die nämliche, wenn gleich noch mehr verfeinerte, Kraft der Diktion. Der Vorzug des spätern Meisterwerks ist mehrere Manigfaltigkeit, mehrere Reife der Phantasie, und noch natürlichere Darstellung des wirklichen, nicht bloß idealischen, Menschenlebens. Zeichnung und Colorit sind in diesem treuen sprechenden Charakter- und Sittengemälde gleich anziehend, und auch derjenige Theil des Publikums, der sonst keinen Roman zu lesen pflegt, wird bei diesem Werke seine Zeit nicht verloren achten, sondern sich durch manigfaltige Belehrung und Unterhaltung befriedigt finden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 66 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kurrende von dem k. k. Gubernium in Steyermark.

Wie schon das in Betref des allgemeinen Kriegsdarlehens für das gegenwärtige Militärjahr 1795 kundgemachte allerhöchste Patent vom 8. November abhin enthält, gehören zu der vierten Menschengattung, oder dem sogenannten quarto genere hominum alle jene Landesinsassen, welche

a.) keine Realitäten besitzen, noch Besoldungen oder Pensionen aus einer öffentlichen Kasse, sondern ihre Einkünfte entweder von Interessen beziehen, oder was immer sonst für einen Einfluß oder Erwerbungsverdienst geniessen, dann

b.) diejenigen, welche nebst Realitäten oder einem Staatsgehalte noch ein anderes Vermögen oder Einkünfte besitzen, die eben so viel oder noch mehr betragen, als jene von Realitäten oder Besoldungen, oder auch von beyden zusammen.

Da nun ferners in obbemeldtem allerhöchsten Patente für das quartum genus hominum das Darlehen dahin bemessen ist, daß von Einkünften, die 300 Gulden nicht übersteigen, jene bis einschlüssig 100 Gulden von demselben frey zu lassen, jene aber von 101 bis 150 Gulden mit 4 Prozenten, von 151 bis einschlüssig 200 Gulden mit 6 Prozenten, von 201 bis einschlüssig 300 Gulden mit 8 Prozenten, und endlich jene über 300 Gulden durchaus mit 12 Prozenten zu belegen; so werden gegenwärtig zur Einbringung dieses Darlehens folgende Maaßregeln festgesetzet.

Erstens: Alle diejenigen Insassen in Städten und auf dem Lande, derer Genuß von ihren Kapitalien, ihrem Gehalte, oder Verdienste, theils im Gelde, theils in Deputaten oder Akzidenzien sich vorerwähntermassen auf eine Einnahme über jährliche 100 Gulden erstrecket, haben ihre Erklärungen in Städten an ihre Hausinhaber, und auf dem Lande an ihre Dominien nach den im vorigen Jahre ehedem schon bekannten Formularen zu machen.

Das Formular Nro. 1 dienet für diejenigen, die ausser ihrer öffentlichen Dienstesbesoldung, Pension oder Realität, von der sie schon den gesetzmäßigen Beytrag leisten, kein sonstiges Einkommen, oder nicht so viel beziehen, daß es dem Genuß gleichbemeldt ihrer Besoldungen, Pensionen oder Realitäten gleichkomme, oder denselben übersteige.

Des zweyten Formulars Nro. 2 haben sich diejenigen zu gebrauchen, die an jährlichen Einkünften mehr, als 100 Gulden beziehen, und ansonst von keinem Gehalt oder Realität einen Beytrag leisten, oder, wenn sie einen solchen leisten, zugleich ein anderes Einkommen haben, welches ihrem Gehalte oder Realitätengenuße gleichkömmt oder diesen übersteigt. Welches sie sohin in der Erklärungslage sogestalten auszudrücken haben, daß in der ersten Kolon ihre Einkünfte, in der zweyten die sie treffenden Prozente, und in der dritten die darnach ausfallenden Beträge angesetzet werden.

Zweytens: Haben die Hausinhaber in Städten und die Dominien auf dem Lande und in Munizipalorten dieses höchste Gesetz ihren Partheien und Unterthanen kund zu machen; die sämmtlichen Erklärungen einzusammeln, und solche in ein tabellarisches zusammsummirtes Verzeichniß mit Beyfügung ihrer eigenen Erklärung nach den Formularen Nro. 3. und 4, derer ersteres für die Hausinhaber, letzteres für die Dominien gehört, zu bringen, welche belegte Verzeichnisse sonach in den landesfürstl. Städten und Märkten an die Magistrate, von den Dominien aber an die k. k. Kreisämter abzugeben sind.

Drittens: Da auf dem Lande und in Munizipalorten die Vermögensumstände der Insassen den Grundobrigkeiten am besten bekannt seyn müssen, so haben sie die Einlagen von all jenen Unterthanen abzufodern, derer mehr als 100 Gulden betragende Nebeneinkünfte ihren Grundbesitzer = Erträgnissen gleichkommen oder diese übersteigen. Und, da diese Fälle meistens bey den Landgewerben, als Wirthen, Müllern, Bäckern, Fleischern und dergleichen eintreffen, derer Gewerbsverdienste oder sonstige Einflüsse mehr, als ihre Grunderträgnisse ausmachen; so haben die Grundobrigkeiten auch keinen derselben, er seye dann bekanntermassen unvermöglich, in Abfoderung der Erklärung zu übergehen.

Viertens: Von den landschaftlichen Freysassen haben jene Werbbezirks-Herrschaften, worunter die Freysässigkeit gehöret, die Erklärungen abzufordern.

Fünftens: In der Hauptstadt Grätz wird sowohl dem Handelsstande, als allen Ständen, die in Gesellschaften, Innungen, und Zünften einverleibt sind, gestattet, ihre Pauschbeträge in versammten Handlungs- und Innungs-Gesellschaften zu entwerfen, und die Verzeichnisse hierüber dem Magistrate zu überreichen, folglich an die Hausinhaber sich nur nach dem Formular Nro. 5 einzulegen. Ein gleiches hat auch

Sechstens: Auf dem Lande, besonders aber in Betref der Rad- und Hammergewerken, dann sonstigen in Gesellschaften vereinigten Eisenfabrikanten zu geschehen, von derer Vorstehern aber die Verzeichnisse unmittelbar an das Kreisamt zu überreichen sind.

Siebentens: Sämmtliche Erklärungen, wie sie von den Werbezirks-Herrschaften, Grundobrigkeiten, Magistraten und Innungs-Vorstehern eingesammelt werden, sind sodann mit einer Totalkonsignation, worin die Summe zu ziehen ist, unter der Fertigung der Obrigkeit oder des Vorstehers bis 20. März d. J. an das Kreisamt zu weitern Abgebung an die von Se. Majestät bey diesem Gubernium eigens allergnädigst aufgestellte Kriegsdarlehens-Kommission zu überreichen.

Achtens: Die Obrigkeiten, Magistrate und Vorsteher haben inzwischen, bis alle Erklärungen übersehen seyn werden, die verzeichneten Kriegsdarlehens-Beträge, ohne die dortige Berichtigung abzuwarten, folglich mit Vorbehalt der bey dieser Berichtigung sich zeigen mögenden Nachtragszahlung oder Rückvergütung, von den Partheien dergestalten einzuheben, daß der ganze Betrag in zwey Terminen, als mit erstem April und mit erstem Julius d. J. bey dem hiesigen landschaftlichen General-Einnehmeramte gegen Quittung erleget, zugleich aber auch bey der Abfuhr der ersten Terminszahlung ein Duplikat der Totalkonsignation Belag dieser Kasse beygebracht werden solle.

Neuntens: Die Obrigkeiten und Magistraten werden sonach gegen Beybringung der über beyde Zahlungsarten überkommenen Quittungen eben so viele ständische Schuldbriefe, als Darlehner sind, mit dem vom Tage der gänzlichen Zahlung laufenden 5 prozentigen Interesse zu weiterer Bestellung an die Partheien überkommen, zu welchem Ende in den Fassionen der Nahmen, und Zunahmen der Partheien deutlich auszudrücken seyn wird.

Zehntens: Jenen Partheien, welche den Sie betreffenden Darlehens-Betrag früher, als in den ausgemessenen Terminen ganz abführen werden, wird zu Folge höchster Bewilligung vom 13. Jäner abhin sogleich von dem Tage der berichtigten ganzen Abfuhr der Schuldbrief ausgefertiget, und das davon abfallende 5 prozentige Interesse flüssig werden.

Eilftens: Da unter der vierten Menschenklasse sich vielfältig sehr gesegnete, und ein ausgezeichnetes Vermögen besitzende Partikularen befinden, die in dem Verhältnisse mit denjenigen, so Realitäten, oder andere bestimmte Einkünfte besitzen, und deßwegen mit Genauigkeit beleget werden können, manchmal nur mit unbedeutenden, und ihren wahren Kräften keineswegs angemessenen Beyträgen erscheinen, so erfodert sowohl das Maaß der billigen Gleichheit, als auch der Ordnung der gegenwärtigen Staatsbedürfnisse, daß sich nach den wahren Vermögenskräften genau, und aufrecht fatiret werde, als widrigens gegen unrichtige Fatenten mit der Strafe des vierfachen Betrags dessen, was Sie nach ordnungsmässiger Fatirung getroffen hätte, nach höchster Vorschrift vorgegangen werden müßte.

Welches dann zu Jedermanns Wissenschaft und Befolgung hiemit kund gemacht wird. Grätz den 21. Hornung 1795.

Theater-Nachricht.

Donnerstags den 19. wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt, der Baum der Diana eine heroisch komische Oper in 2 Aufzügen nach der berühmten Musik des Hrn. Kapellmeisters Martin.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. März.

Dem Herrn Joseph v. Wieser zu Ehrenhofen auf Sunnenburg, k. k. J. Oe. Gubernial Sekretär s. S. alt 4 J. in der Hofg. Nro. 29.

Anna Schätzlinn, Dienstm. alt 40 J., in der St. Lonharderst. Nro. 22.

Agnes Stadelmayerinn, Schokoladereibers W. alt 80 J., in der Herrng. Nro. 247.

Johann Pikart, Oberaufseher alt 61 J., am Schloßberg.

Ignatz Wanderer, Melbler alt 80 J. am Grätzbach Nro. 54.

Franz Zorn, Armer alt 50 J., im Geydorf Nro. 529.

Nachricht.

Eine k. k. priv. Seifen Spiritus Raffinerie-Fabrik in Wien ehedem auf der Wieden, hat die Ehre einer hohen Noblesse und geehrten Publikum anzuzeigen; daß sie nach vorhergegangener medizinischer Untersuchung 1781 die Erlaubniß ihren vegetabilischen Esprit de savon de Saxe & de France nach dem wahren Arcano zu verfertigen das Recht auf allerhöchsten Befehl hat, einzig und allein zum Beweis seiner vorzüglichen Güte, wie auch allen Betrug vorzubeugen jedes Fläschl mit dem k. k. Adler und Fabriksnamen J. C. Krone seel. Erben zu bezeichnen. Zu mehrerer Bequemlickkeit der Abnehmer hat die Fabrik ihre Hauptniederlage in der Stadt am Graben in des Edlen von Trattner zweyten Hof im eigenen Gewölbe Nro. 17. In Steyermark: als zu Grätz ist einzig und allein beym Kaufmann Jos. Mathias Tomantschger in seinem Gewölbe auf dem Platz. In Klagenfurt bey Hrn. Jos. Anton Scherian, wie auch bey Herrn Leopold v. Platenfeld auf dem alten Platze. In Pettau bey Hrn. Jos. Simon Trimovitz. In Mahrburg bey Jos. Altmann. In Zilli bey Hrn. Franz Jakob Pichler. In Judenburg bey Hrn. Jos. Bartl. Das mit k. k. allergnädigst anvertraute Fabrikenstempel versiegelte doppel Fläschl pr. 24 kr. und das einfache pr. 14 kr. nebst Gebrauchzeddel zu haben.

Nachricht.

In der Hütte auf dem Platz der schwarz Adler Apothecke gegenüber sind diesem Markt hindurch alle Gattungen musikalische Instrumente samt allen dazu gehörigen Geräthschaften, als Geigenbögen von aller Art, Sortinen und Stege, Fagotröhre, Krumbögen, Aufsätze und Mundstücke für Trompeten und Waldhörner verschiedener Qualität um sehr billige Preise zu haben.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraidzehend - Versteigerung.

Nachdem die Zehendholden bey der am 23. Febr. d. J. veranlaßten Zusammentretung die Getraidzehende nicht um die vorhinige Pachtschillinge übernommen haben, so werden die zur k. k. St. H. Steinhof gehörige in 11 Abtheilungen bestehende und in nachstehenden Gegenden zu beheben habende Getraidzehende, als in der Gegend Leitersdorf, Haßlachdorf, Lampelstorf, oder Oberstainz gegen Regau, Lampelstorf, oder Mitterstainz gegen Radkersburg, Janchendorf, Unterstainz, oder Kleinzehend, Unternassau, Pöllizdörfel, Graboschingen und Rinkofzen, dann Kranedigen, am 23. März d. J. Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in der Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rottenthurn ausser Radkersburg auf 10 nacheinanderfolgende Jahre durch den Meistboth verpachtet werden, welches den Pachtlustigen mit dem Beysatze erinnert wird, daß die Pachtbedingnissen, und die Ausrufspreise täglich allhier eingesehen werden können, wie auch, daß dennen Zehendholden bey gleichen Anbothen mit den Pächtern das Vorzugsrecht eingeraumet seye, zu welchem Erde auch anmit die Zehendholden am darauf folgenden Tage, als am 24. März d. J. in die Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rottenthurn vorgeladen werden, um alda ihre Anbothe nach Verhältniß deren am 23. März l. J. erhaltenen Pachtschillingen machen zu können. K. k. Verwaltungsamt der vereinigten Staatsgüter zu Rottenthurn den 24. Februar 1795.

Vermischte Anzeigen.

Urlische Kropfsatwerge.

Andreas Url befindet sich im Besitze eines Mittels, die Kröpfe, und fast alle Arten diker Hälse nicht nur bey Menschen, sondern auch bey Thieren vollkommen zu heilen, als: Kropfhälse, Satthälse, Stekhälse und Blähhälse. Diese sind keine leeren Verheißungen, er hat es zuerst vor einer hohen Landesstelle durch die dargebrachten Zeugnisse der von ihm hergestellten Personen Bewiesen. Diese Beweise hat er der medizinischen Fakultät in Wien vorgelegt, und auf den von derselben an die löbl. N. Oe. Landesregierung erstatteten Bericht, daß das Mittel keine der Gesundheit nachtheilige Bestandtheile enthalte, durch allerhöchste Entschließung die Erlaubniß erhalten, sein Mittel ungehindert anwenden zu dürfen. Von diesem Mittel ist oft eine, gewöhnlich aber bis 4 Dosis hinreichend, nur wenn der Kropf sehr groß, oder hartnäkig ist, werden mehrere erfodert. Die Dauer der Kur ist nach Umständen verschieden, die gewöhnlichste aber 4 Wochen, und wird dadurch niemand in seiner Verrichtungen oder sonstigen Lebensordnung gestöret.

Die Dosis dieser Kropflatwerge kostet sammt der gedruckten Anleitung zu deren Gebrauch 1 fl., und ist solche für ganz Inner-Oesterreich und angränzende Provinzen hier im Komptoir der Bauernzeitung im ersten Stock des Langischen neben Hauses der Post zu bekommen. Briefe mit Bestellungen sind franco einzusenden, und wenn die Dosis mit dem Postwagen verschikt werden sollten, auch 1 Groschen für das Recepisse mitzuschiken.

Ein Hund gieng verloren.

Es ist den 9. März Nachmittag um 3 Uhr bey der Muhrbrücke zwischen der osterer Fleischbank und dem Kupferschmiedladen und diese Gegend ein weißer Bommerl verlohren gegangen. Er ist erst 5 Monat alt, ein Weiberl und noch sehr klein, hat noch ihre erste Wolle, und ist noch niemal geschoren worden, die Wolle ist sehr dick und fein sie hat auf der Nase ein sehr kleines Fleckerl welches nicht so schwarz ist wie der übrige Theil derNase, hat ein sehr spiziges Göscherl und schöne gespizte stehende Ohren und die lange dicke Wolle geht ihr bis fast in die Augen herein, sie hat auch etwas triefende Augen und ist rund herum etwas röthlich, hat einen kleinen nicht gar zu tick boschenden Schweif sehr dinne klebere Füßerl, sie ist mehr mager als fett, hat einen sehr schlanken länglichten Leib, und ist unter fremden Leuten sehr scheu, zu Haus aber sehr schlim und wachsam. Sie war bey dem Verlust ohne Halsband, vielleicht kann man sie bey rufung ihres Namens erkennen sie heißt Lilla, sie hat eine sehr laute Stimme wenn sie bellet und hat eine besondere Geschwindigkeit in ihren Bewegungen, sollte es aber in der Zeit geschehen seyn, daß solche Jemand hätte scheren lassen, oder ein Halsband umgebunden hätte, so ist solche dennoch der Beschreibung nach am Vordertheil des Leibes und am Kopfe zu erkennen. Wer solche gekauft oder abgefangen oder sonst eine Wissenschaft davon hat wird höflich ersucht solchen gegen recht gute Rekompens oder wer solchen gekauft hat gegen Vergütung seiner Ausgabe in das Haus Nro. 16 auf der Kühtratten zu überbringen.

Wohnungen zu verlassen.

Bis 1. Juny d. J. ist in dem neuerbauten Haus auf dem Jakominiplatz N. 440 der ganze zweyte Stock, welcher 6 Zimmer gegen dem Platz und die Allee, dann rückwärts noch ein Zimmer und Kabinet, nebst 2 Küchen Speiskammer Keller und Holzlege enthält, im Bestand zu verlassen. Auch wird dieser Stock zweyen Partheyen, wovon die eine 4 Zimmer, 1 Kabinet und Küche auf den Platz, die andere 3 Zimmer und Küche nach der Allee hat, überlassen. Desgleichen ist bis 1. May d. J. der erste Stock des Hauses N. 446 in der Gleisdorfer Postgasse, der Stadt Triest gegenüber, bestehend in 3 Zimmern, dann einem Dachzimmer, eine Küche, einem Keller Garten, dann Lusthaus gegen die Allee, nebst Kugelstadt, zu verlassen. Nähere Auskunft über beyde Wohnungen giebt der dermalige Bewohner des ersten Stockes dieses letztbenannten Hauses.

Citat. der Josepha Reberinn.

Von der Deutsch-Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech, wird der Josepha Reberinn einer Wittwe, die sich mit Zurücklassung einiger Hauseinrichtungen von hier unwissend wohin wegbegeben hat, durch dieses Edikt bekannt gemacht: Es habe Mathias Krois Inhaber des sogenannten Ringelspielhauses am Grätzbach bey diesem Gerichte das Ansuchen gemacht; daß die in seinem Hause sich befindenden Josepha Rederischen Fahrnisse verkaufet, und ihm ausständige Miethzinnse bezahlet werden möchte.

Es wird daher sie Josepha Reberinn, derer Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, hiemit vorgeladen binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser allhier zu erscheinen, dem Mathias Krois den rückständigen Miethzinnse zu bezahlen, und ihre zurückgelassenen Fahrnisse aus desselben Hause zu räumen, widrigenfalls selbe durch öfentliche Versteigerung gerichtlich veräussert, und von dem eingegangenem Betrage der rückständige Wohnungszinnse bezahlet, der Uiberrest aber in gerichtliche Verwahrung genommen werden würde. Deutsch Ordens ritterliche Kommende Grätz am Leech den 14. März 1795.

Nachricht.

Im gräfl. Joseph Wurmbrandischen Hause in der kleinen Raubergasse sind Wohnungen zu verlassen, im 2ten Stock eine mit 5 Zimmern, Küche Speisgewölb und Keller, im 3ten Stock eine mit 6 Zimmern Kabinet Kuchel und Holzlege, auch sind im Wurmbrandischen Garten vor dem Paulusthor ein schönes Kallesch und über 40 Centner Heu zu verkaufen.

Es werden 1500 fl. aufzunehmen gesucht, nähere Auskunft giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Grätzer Zeitung

1795. N. 67.

Freytag, 20. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 27. Februar.

In der vorgestrigen Sitzung legte Lakanal der Versammlung den Entwurf eines weitläufigen Dekrets über die Centralschulen vor. Es wurde ohne Widerspruch angenommen, und enthält unter andern folgendes: Auf 300,000 Einwohner kommt eine Centralschule, deren jede 15 Lehrer, eine öffentliche Bibliothek, einen Garten, ein Kabinet der Naturgeschichte und der Experimentalphysik, nebst einer Sammlung von Maschinen und Modellen für die Künste und Handwerke hat. Der Ausschuß des öffentlichen Unterrichts hat für die Verfassung der Elementarbücher zu sorgen, die in den Centralschulen gebraucht werden sollen. Die Lehrer werden geprüft, gewählt und stehen unter der Aufsicht einer Juri, die aus 3 von dem Unterrichtsausschuß ernannten Mitgliedern besteht. Alle Jahre werden auf das Fest der Jugend, in Gegenwart des Volks, Preise und Belohnungen ausgetheilt. Der Lehrer, dessen Zöglinge den Preis davon getragen haben, erhält eine Bürgerkrone. Alle bisherigen Anstalten, die unter dem Namen der Kollegien bekannt, und von der Nation salarirt worden sind, hören von diesem Augenblick an in dem ganzen Umfang der Republik auf rc.

Gestern und vorgestern hat Cambon die Versammlung über die Finanzen, über die Mittel, sie zu verbessern, die deßhalb gemachten Vorschläge rc. unterhalten. Das Resultat war zwar ein langes Dekret über diesen wichtigen Zweig der Staatsverwaltung; unterdessen glaubt doch Cambon selbst, daß sich nicht eher Ordnung hineinbringen lassen werde, als bis die Konstitution in vollkommener Thätigkeit, und unsere zukünftige Gränzen bestimmt seyen.

Die öffentliche Stimmung, sagt heute eins unserer Journale, ist noch immer die nämliche; aber man sucht sie irrzuführen und die Gemüther in Gährung zu setzen. Gestern haben sich viele Gruppen um den Konvent herum gebildet, und man hat häufig die Sprache der in den letzten Zügen liegenden Wuth gehört. Die hohen Preise der Lebensmittel sind vorzüglich die Mittel, dessen sich die Ruhestö-

reer bedienen, um die Köpfe zu erhitzen. In verschiedenen Strassen und in der Nachbarschaft des Konvents ruft man in einem der schönsten Tage des Schreckenssystems würdigen Ton eine Schrift unter dem Titel aus: Die Kaufleute, dem Volke und dem Konvent, denunzirt. Diese Schrift ist eine wahre Kriegserklärung gegen den Handel, eine Auffoderung zur Plünderung der Kaufleute, ein Wink für den Konvent, die Blut- und Raubregierung zurückzuführen. Sie ist offenbar das Werk der Schurken, welche die Nationaljustiz verfolgt. Allem Anschein nach wird die verworfene Faktion ihre Kräfte verdoppeln, um Unruhe in die nächsten Sektionsversammlungen zu bringen, und die Patrioten müssen sich daher fleißig in denselben einfinden. Es ist um ihre Sicherheit, um die Republik zu thun. Uibrigens können wir freylich nicht läugnen, daß das übermässige Steigen der Preise ein Unglück ist; aber es ist die unvermeidliche Wirkung dreyer Ursachen, der allzugrossen Menge der Assignaten nämlich, der Veränderlichkeit unserer Regierung und der zahllosen Eingriffe der vorigen Tyranney in die Freyheit und die Eigenthumsrechte 2c.

Aus der Vendee hat man noch keine zuverlässige Nachrichten. Unterdessen versichert doch ein öffentliches Blatt, das ziemlich gut unterrichtet zu seyn scheint, daß der Frieden mit den Royalisten zu Stand gekommen sey, und daß der Heilsausschuß bloß die Rückkehr der Repräsentanten bei der Westarmee erwarte, um diese wichtige und erfreuliche Begebenheit offiziell anzukündigen.

Man hat hier Nachrichten aus London, welche bis zum 10. d. gehen, und alle ältern Gerüchte, die sich verbreitet hatten, völlig widerlegen. Herr Pitt hat keineswegs seine Entlassung begehrt, und die Oppositionsparten hat sich nicht verstärkt. Das Anlehen von 24 Millionen, wovon 6 Mill. für den Kaiser sind, ist bewilligt worden. Mehrere Handelshäuser haben zwar eine Petition für den Frieden, allein andere eine entgegengesetzte überreicht. Lord Bedford hat die Motion wiederholt, zu erklären, daß man mit der gegenwärtigen Französischen Regierung unterhandlen könne; allein Lord Grenville hat diesen Antrag bestritten und die Erklärung vorgeschlagen, daß man mit Frankreich traktiren werde, nicht wann es wieder eine monarchische Regierungsform, sondern wenn es eine solche haben würde, die Sicherheit und Dauer verspräche. Lord Howe hat am 27. Jäner auslaufen sollen, allein widrige Winde haben ihn daran verhindert. Einige Kriegsschiffe sind nach Amerika gegangen. Eine aus Afrika angekommene Fregate soll die Nachricht gebracht haben, daß zu Ende Decemb. ein Französisches Kriegsschiff nebst 2 Fregaten und 2 Bricken auf den Küsten von Sierraleone angekommen sey, das ganze dortige Engländische Etablissement zerstört, und alle längs der Küste befindliche Schiffe verbrannt habe.

Paris den 28. Februar.

Merlin von Thionville ist von der Rheinarmee zurückgekommen. Er trug am 24. darauf an, alles Mögliche auf die Armeen zu verwenden, damit die Feinde um so eher einen ehrenvollen Frieden den Franzosen bewilligen, wenn sie deren Hilfsquellen sehen. Seit der Revolution in Holland, da eine ungeheuere Menge Kaufmannswaaren sich von dort her ins Innere von Frankreich verbreitet, fangen diese Waaren an den meisten Orten, besonders auch zu Bordeaux nach Briefen vom 7. Febr. an, im Preise zu fallen. Nur die Weine steigen noch, weil die Nachsuchungen um solche allzugroß sind.

Am 24. Februar trug Lecointre darauf an, daß alle harten Gesetze, welche in den unglücklichen Zeiten gemacht worden, abgeschaft werden; namentlich dasjenige, welches jeden zum Tod und zur Konfiskation seines Vermögens verurtheilt, der einen Verbannten bei sich verbirgt: da-

durch wurden mehrere, die einem Verwanden Schutz gaben, besonders diejenige, so unsern Kollegen Rabaut aufnahmen, hingerichtet. Ferner das Gesetz, welches denjenigen zur Verbannung verurtheilten Priester bei sich versteckt. Endlich dasjenige, wodurch das Vermögen eines vor dem Revolutionsgericht Angeklagten, wenn er sich selbst entleibt, konfiszirt wird, und sogar die Wirkung des Gesetzes auf vorherige Zeiten zurück ausgedehnt wurde.

Berlin den 1. März.

Man spricht von einem neuen Operationsplan von der Westphälischen und Gelderschen Seite, indem es ohnehin wegen des gänzlichen Mangels aller Lebensmittel unmöglich scheint, den Krieg in den Rheingegenden fortzusetzen. Man erwartet hier noch immer die endliche Entscheidung der Polischen Angelegenheiten, wornach sich zum Theil die Anstrengung wird berechnen lassen, die auf der andern Seite möglich ist. Briefe aus Warschau melden: Sie würden unsere Stadt nicht mehr kennen, so auffallend ist durch das gehäufte Elend aller Art die Lebensweise verändert. Der Luxus, der in der That so übertrieben war, ist durch wirkliche Noth eingeschränkt, und eine traurige Stille scheint jedes gesellschaftliche Vergnügen zu ersticken. Eine traurige Wahrheit ist, daß die schönsten Ländereyen der Republik in Einöden verwandelt sind, wo man auf dem Umkreise mehrere Meilen weder Menschen noch Vieh mehr antrifft.

Neuwied den 4. März.

Seit dem 27. fiengen die Franzosen an, ihre Kranken aus Koblenz und der Gegend nach Trier zu transportiren. Es ist öffentlich bekannt gemacht worden, daß Ehen auf einen gewissen Termin gültig seyn sollen. Die Trauung geschieht am Freyheitsbaume von Volksrepräsentanten. Doch lassen sich die Leute gewöhnlich noch einmal heimlich kopuliren. Die schöne Orgel in der kurfürstl. Kapelle ist ganz verdorben. Das kurfürstl. Schloß zu Kärlich ist ebenfalls sehr beschädigt, und der Garten ganz ruinirt, wozu die Bauern das meiste beigetragen haben. Das Trierische Land ist schon nach Französischer Art eingetheilt worden. Seit gestern fangen die Franzosen an, gegen uns (Neuwied über) mit vielen Bauern zu arbeiten. Ob es eine Flesche, oder was sonst geben soll, kann man noch nicht sehen.

Vermischte Nachrichten.

Eine von Berlin nach Anspach gesandte Stafette hat den Befehl überbracht, daß die dasige königl. Suite am 2. dieses nach Westphalen ausbrechen soll. — Man sagt neuerdings, daß das Reichskammergericht aus Wetzlar nach Nürnberg dürfte verlegt werden. — Der Kurfürst von Köln will seinen Aufenthalt zu Ellingen, einer Kommenderie des hohen Deutschen Ordens in Franken, nehmen. — Die Kurfürstinn von der Pfalz erhielt von ihrem Gemahl 30,000 Dukaten zur Morgengabe, einen Schmuck von Brillanten, der auf eine Million geschätzt wird, 60,000 Thaler Nadelgeld, und eben so viel Wittwengehalt. — Speyer den 28. Februar. Gestern hat sich in der Leiningischen Stadt Dürkheim eine traurige Begebenheit ereignet. Man beschuldigte sie eines vorgehabten Aufstandes gegen die Franzosen. Schon sind viele Bürger davon das Opfer gewesen. Die ganze Munizipalität ist in Verhaft.

Nachtrag zur Telegraphie.

Der Direktor Achard hat ein tragbares Feldtelegraph, welches in kurzer Zeit aufgerichtet, abgenommen, auf einen Wagen geladen und von 2 Pferden gezogen werden kann, und von dem Französischen, wie auch von denen, die bereits durch andere sind angegeben worden, ganz und gar abweicht, erfunden, und zu dessen Gebrauch telegraphische Tabellen und ein in Deutscher und Französischer Sprache ab-

gefaßtes Lexikon, das in jeder Sprache aus 23,750 Wörtern besteht, ausgearbeitet. Vermittelst dieser Tabellen und des Lexikons werden durch nicht mehr als 5 verschiedene telegraphische Zeichen auf eine sehr leichte Art, die zu keiner Irrung Anlaß geben kann, außer dem ganzen Alphabet und sämmtlichen orthographischen Bezeichnungen, noch 23,750 Wörter, oder, wenn man will, ganze Redensarten und Ideen ausgedrückt, wobei die Operation selbst auf das allerschnellste von statten geht. Ein solcher Telegraph ist in Bellevüe, und einer auf dem Juliusthurm der Festung Spandau errichtet. Den 1. März wurden die Proben in Beiseyn des Königs, des Prinzen August Ferdinand, und einer aus den Mitgliedern der physikalischen und mathematischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften bestehenden Kommission, angestellt. Sobald Se. Maj. eintrafen, ward von da nach Spandau ein telegraphisches Signal gegeben, und die Operation, welche der Direktor Achard in Spandau dirigirte, nahm augenblicklich ihren Anfang. Nachdem die Beobachtungen gemacht waren, die zur Bestimmung der Deutlichkeit dienten, mit welcher man von Bellevüe nach Spandau ein jedes telegraphisches Zeichen in seinen verschiedenen Lagen sehen konnte, gab ein telegraphisches Signal an, daß die Operation geendiget sey, ein anderes, daß eine zweyte anfangen sollte. In Bellevüe wurde durch ein Signal erwiedert, daß man daselbst zur Beobachtung bereit sey; und nun wurde von Spandau nach Bellevüe durch Zusammensetzung von Wörtern aus einzelnen Buchstaben: Es lebe der König! geschrieben. Das Ende dieser Operation, der Anfang einer andern, und das Bereitseyn in Bellevüe, diese zu beobachten, wurde mit größter Schnelligkeit von einem Telegraphen zum andern gebracht, und jetzt wurde durch Wortzeichen (worunter solche zu verstehen, vermittelst welcher ganze Wörter mit einmal ausgedrückt werden, deren Anzahl sich vermittelst der 5 telegraphischen Zeichen bis auf 23,750 erstreckt) geschrieben: und das königl. Haus! Nachdem wie zuvor das Ende der Operation von dem Telegraphen in Spandau angezeigt, eine neue angedeutet, und in Bellevüe das Zeichen der Bereitschaft gegeben war, wurde durch eine einzige Zeichenvorstellung in Deutscher Sprache geschrieben: Nach diesem Wunsch ist mein größter, des Allerhöchsten Beifalls meines Königs und der königl. allerhöchsten Familie gewürdigt zu werden! und in Französischer: Le Télegraphe est l'interpréte des coeurs des fideles sujets de Fréderic Guillaume, Pére de son peuple, Protecteur des opprimés, chéri de ses sujets, autant que craint de ses ennemis. Zur Vorstellung eines Buchstabenzeichens, eines Wortzeichens, und eines Zeichens, welches ganze Ideen ausdrückt, werden zu jedem 20 Sekunden gebraucht; hieraus läßt sich die Zeit sehr leicht bestimmen, die zur Fortpflanzung eines Schreibens in Buchstaben- Wörter- oder Ideenbezeichnungen nöthig, und die besonders bei der Anwendung der Wort- und Ideenzeichen sehr kurz ist. Nach Endigung dieser Operationen, welche den völligen Beifall Sr. königl. Maj. erhielten, geruheten Allerhöchstdieselben, noch der Probe der Schnelligkeit, mit welcher der Telegraph abgenommen, wie auch dem Beweise, daß er mit allem Zugehör auf einen Wagen geladen werden kann, allergnädigst beyzuwohnen. Es fand sich, daß er in 17 Minuten durch 8 Zimmerleute ganz auseinander genommen, in 3 Minuten nebst allem Zubehör auf einem Wagen geladen, und durch 2 Pferde gezogen wurde: worauf Se. königl. Maj., unter allergnädigster Versicherung Ihres Allerhöchsten Beifalls, Bellevüe verließen, und die telegraphischen Untersuchungsproben ein Ende hatten.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 67 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bey Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Sonnabends den 21. wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt: Allzuscharf macht schartig, ein Familien Gemälde in 5 Aufzügen von Herrn Iffland.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. März.

Hrn. Jos Weber, k. k. Staats Buchhaltungs Rait Offizier s. F. geb. v. Adlersfels alt 33 J. im Paradeis Nro. 362.

Dem Nikolaus Wirtenberger, Buchdrucker s. T. alt 1 J. in der Schmiedg. Nro. 282.

Anna M. Otlin, Lotto Offiziers Wittwe alt 65 J. in der Feuerbachg. Nro. 440.

Lotto-Ziehung.

Den 14. März ist die k. k. Lotto-Ziehung in Laibach vor sich gegangen und sind nachstehende Zahlen gehoben worden, als:

82. 1. 79. 35. 25.

An eben diesem Tage sind in Linz nachstehende Zahlen gehoben worden, als:

10. 15. 8. 60. 53.

Den 28. März wird die Ziehung in Grätz und Wien vor sich gehen.

Nachricht.

In der Hütte auf dem Platz der schwarz Adler Apothecke gegenüber sind diesem Markt hindurch alle Gattungen musikalische Instrumente samt allen dazu gehörigen Geräthschaften, als Geigenbögen von aller Art, Sortinen und Stege, Fagotröhre, Krumbögen, Aufsätze und Mundstücke für Trompeten und Waldhörner verschiedener Qualität um sehr billige Preise zu haben.

Gewölb zu verlassen.

Auf künftigen Egydimarkt ist ein auf dem Platz zur Schnittwaare ganz hergerichtetes Verkauf- dann ein Hand- und Backgewölb samt Wohnzimmer Marktszeit zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Nachricht.

Herr Siegerist landschaftl. bestellter und besoldeter Augen- Gehör- und Bruchartzt erinnert hiemit wie gewöhnlich, daß die am Staar erblindeten Armen, welche sich diesen Winter bey ihm gemeldet haben, aber aus Mangel der Wohnung nicht in die Kur genohmen werden konnten, sich bis Ende Aprils einfinden sollen, wo er alsdann sowohl Wohnung, Bett, Kost, und alle Nothdurft unentgeltlich bis nach vollendung der Kur besorgen wird.

Es sind auch bey ihme verschiedene Gattungen der besten und bequemsten Bruchbänder, mit Englischen und elastischen Federn, mit oder ohne Spiral für beyderley Geschlechter um billigste Preise zu bekommen, und verspricht ein ganzes Jahr für die Dauer des Federwirkes, und dessen Erneuerung, wenn etwas brechen sollte' unentgeltlich zu haften.

Die Adresse ist in der Schmiedgasse, im Pachlerischen Hause Nro. 277 an dem landschaftl. Augen- Gehör- und Bruchartzt Hrn. Siegerist.

Urlische Kropflatwerge.

Andreas Url befindet sich im Besitze eines Mittels, die Kröpfe, und fast alle Arten diker Hälse nicht nur bey Menschen, sondern auch bey Thieren vollkommen zu heilen, als: Kropfhälse, Satthälse, Stekhälse und Blähhälse. Diese sind keine leeren Verheißungen, er hat es zuerst vor einer hohen Landesstelle durch die dargebrachten Zeugnisse der von ihm hergestellten Personen bewiesen. Diese Beweise hat er der medizinischen Fakultät in Wien vorgelegt, und auf den von derselben an die löbl. N. Oe. Landesregierung erstatteten Bericht, daß das Mittel keine der Gesundheit nachtheilige Bestandtheile enthalte, durch allerhöchste Entschließung die Erlaubniß erhalten, sein Mittel ungehindert anwenden zu dürfen. Von diesem Mittel ist oft eine, gewöhnlich aber bis 4 Dosis hinreichend, nur wenn der Kropf sehr groß, oder hartnäkig ist, werden mehrere erfodert. Die Dauer der Kur ist nach Umständen verschieden, die gewöhnlichste aber 4 Wochen, und wird dadurch nie-

mand in seiner Verrichtungen oder sonstigen Lebensordnung gestöret.

Die Dosis dieser Kropflatwerge kostet sammt der gedruckten Anleitung zu deren Gebrauch 1 fl., und ist solche für ganz Inner-Oesterreich und angränzende Provinzen hier im Komptoir der Bauernzeitung im ersten Stock des Langischen neben Hauses der Post zu bekommen. Briefe mit Bestellungen sind franco einzusenden, und wenn die Dosis mit dem Postwagen verschikt werden sollten, auch 1 Groschen für das Recepisse mitzuschiken.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraidzehend-Versteigerung.

Nachdem die Zehendholden bey der am 23. Febr. d. J. veranlaßten Zusammentretung die Getraidzehende nicht um die vorhinige Pachtschillinge überommen haben, so werden die zur k. k. St. H. Steinhof gehörige in 11 Abtheilungen bestehende und in nachstehenden Gegenden zu beheben habende Getraidzehende, als in der Gegend Leitersdorf, Haßlachdorf, Lampelstorf, oder Oberstainz gegen Megau, Lampelstorf, oder Mitterstainz gegen Radkersburg, Janchendorf, Unterstainz, oder Kleinzehend, Unternassau, Pöllizdörfel, Graboschingen und Minkoszen, dann Kranebigen, am 23. März d. J. Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in der Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rottenthurn ausser Radkersburg auf 10 nacheinanderfolgende Jahre durch den Meistboth verpachtet werden, welches den Pachtlustigen mit dem Beysatze erinnert wird, daß die Pachtbedingnissen, und die Ausrufspreise täglich allhier eingesehen werden können, wie auch, daß denen Zehendholden bey gleichen Anbothen mit den Pächtern das Vorzugsrecht eingeraumet seye, zu welchem Ende auch anmit die Zehendholden am darauf folgenden Tage, als am 24. März d. J. in die Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rottenthurn vorgeladen werden, um alda ihre Anbothe nach Verhältniß deren am 23. März l. J. erhaltenen Pachtschillingen machen zu können. K. k. Verwaltungsamt der vereinigten Staatsgüter zu Rottenthurn den 24. Februar 1795.

Bauweine zu verkaufen.

Den 15. April d. J. werden von Seite der Staatsherrschaft Seitz im Seitzdorferischen Weinkeller zu Seitzdorf nachstehende Gattungen Bauweine 1794ger Gewächses und zwar an St. H. Seitzerischen Bauweinen Krunzberger weißer 1 Starkin 5 Eimer; Schuchoboller deto 10 St. 5 Eimer, an St. H. Seitzdorferischen Bauweinen Dörrer weißer 4 St. Podviner deto 3 St. 5 Eimer in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagstunden Versteigerungsweis gegen gleich baarer Bezahlung ganz und halbstartinverdäussert Kauflustige belieben sich an obbestimmten Tag und Stunden im St. H. Seitzdorferischen Weinkeller zu Seitzdorf einzufinden. Staatsherrschaft Seitz den 27. Horn. 1795.

Jagdbarkeit und Fischottersang zu verpachten.

Von Seite der k. k. Staatsherrschaft Seitz werden an nachbestimmten Tagen jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr nachstehende Gerechtsame, und Hochheiten, als: Den 5. May l. J. die eingenhändige Wildbanns- und Reißjagdgerechtigkeit in dem nächst dem herrschaftl. Wohngebäude liegenden Jagdreviere. Am 6. detto die ebenfalls eigenhändige, sich durch den ganzen Cillier Kreis, bis an das Ufer des Drauflusses ausdehnende Fischottersangsgerechtigkeit, den Meistbietenden auf 10 nacheinander folgende Jahre, als: vom 1. November 1795 bis letzten Oktober 1805, in die Pachtung erlassen werden. Pachtlustige belieben sich demnach an obbestimmten Tagen und Stunden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Seitz wo auch die Pachtbedingnisse täglich eingesehen werden können, einzufinden. Staatsherrschaft Seitz den 28. Hornung 1795.

Zwey erledigte Joachim Schraglische Stipendienplätze.

Es sind zwey von Joachim Anton Schragel, Stadtpfarrer zu Freystadt in Oesterreich ob der Enns sel., unterm 9. März 1748 gestifteten Stipendienplätze, jeder mit jährlichen 60 fl. erlediget, wozu vorzüglich die Verwandte des Stifters, in deren Ermanglung aber aus Obersteyer gebürtige, in Studien und Sitten ausgezeichnete dürftige Jünglinge von der ersten lateinischen Klasse an, bis Ende des philosophischen Kurses berufen sind, die Bittwerber haben sich daher längstens in 4 Wochen mit ihren nach Maaßgabe der Kurrende vom 5. März 1794 geurkundeten Gesuchen bey diesem Gubernium zu melden. Von dem k. k. Gubernium in Steyerm. Grätz den 31. Jäner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Oeffentliche Wahrnung.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird hiemit kund gemacht: Wasmassen Herr Vinzenz Graf v. Lengheim k. k. Oberlieutenant bey dem Vakant Fürst Ulrich Kinßkischen Infanterie Regiment, mittels seines den 2. d. M. anhero überreichten Anlangens, um während seiner Abwesenheit hier Landes die Richtigkeit in Bezug auf seine Schulden zu trefen, und hiewegen allen Unfug für die Zukunft vorzubeugen, sich freywillig erkläret habe. a) Daß Selber von nun an unter keinen erdenklichen Vorwand eine Schuld mehr machen wolle, dann b) daß desselben ohne Mitwisen, und Mitunterschrift des Herrn Dockter Franz Karl Edl. v. Winterl weiters machende Schulden Ungültig, und ohne aller Rechtskraft seyn sollen. Wornach also Jedermann gewarnet wird, keine von Herrn Vinzenz Grafen v. Lengheim ohne Mitwisen, und Mitunterschrift des ersagten Herrn Dockter Edl. v. Winterl etwa ausstellende Schuldverschreibungen in Zukunft anzunehmen, widrigens er sich den Schaden, welcher in Fall, wo die gemachte Schuld ohne aller Rechtswürkung und als Richtig erkläret würde, entstiebet, selbst zuzuschreiben haben wird. Grätz den 6. März 1795.

Kunndmachung, das Behandlungs Geschäft der Fortunat Janissischen Gläubiger betreffend.

Von dem Magistrate der Landesfürstlichen Stadt Windisch Feistritz, wird über das Behandlungs Geschäft der Fortunat Janissischen Gläubiger hierortigen Handelsmann, welches durch Vergleichs-Tagsatzung vom 28. März 1794 bei diesem Magistrat angefangen, und durch fernere Zusammentretung der Janissischen Gläubiger in Grätz, dieser Sache wegen fortgesetzt würde, zu Rechten erkannt. Das diesfällige Behandlungsgeschäft findet statt die kleinere Anzahl der anwesenden in dem Vergleich nicht unterferigten Gläubiger, mit Ausnahme jener, die über ihre Foderung ein besonderes Pfandrecht haben, und zufolge des 356. §. der G. O. beyzutreten nicht schuldig sind, werden daher jene der unterfertigten grösseren Anzahl beygezählet, und den diesfälligen Verhandlungs Vertrag anzuerkennen schuldig seyn. Sonst seye die hierüber ausgefertigte Vergleichs-Urkunde dd. Grätz den 2. April 1794 als gültig, und die diesfällige Behandlung als geendet anzusehen. Diesem zufolge werden alle ohne Pfandrecht bedeckte Gläubiger den Herrn Janisser zwey drittl ihrer Foderung nachzulassen, und von den übrigen ein drittl ihrer zugestandenen Foderung, ein Sechtl im Mittfastenmarkt d. J. das übrige ein Sechtl aber im Mittfastenmarkt 1796 von der Handelsfrau Barbara Pranzin zu Mahrburg als Garantin zu empfangen haben. Von dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Windisch Feistritz den 4. März 1795.

Joh. Schleiffer Stadtrichter.
Jos. Repolust. Synd.

Citat. des Johann Sily.

Von dem Magistrate des Landesfürstl. Markts Fronleithen im Grätzer Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Geschwisterte des bereits über 36 Jahren abwesenden hiesigen Bürgers Sohns Johann Sily, welcher in dem siebenjährigen Preußen Kriege als freywilliger k. k. Kriegsdienste angenohmen, und mit Ausgang erwöhnten Krieges als Rittmeister unter den löbl. Benedikt Daun Kuirissier Regiment solte gedienet haben, um die Vortheil- und Ausfolglassung der dem selben vermög Inventar dd. 12. Dezember 1757 nach seinen Vater Johann Sily, dann laut Vertheilung von 10. März 1769 nach dem Todte seiner Mutter Theresia Silyn anerfallenen, und an dem Verlasse seines jüngst verstorbenen Bruders Johann Georg Sily zusamen mit 146 fl. 43 kr. 3 dl. erliegenden Erbschaften gebetten. Diesem billigen Ansuchen willfahren zu können wird demnach der obbesagte Johann Sily oder im Falle derselbe nicht mehr im Lebeben seyn solte, dessen nächste Erben überhaupt aber all die jenigen, die auf dessen Vermögen aus einen andern Rechtsgrunde eine Anforderung zumachen gedenken, durch gegenwärtiges Edikt mit dem Beysatze vorgerufen, daß dieselben binnen der gesetzlich peremptorischen Frist von 1 Jahr, und 45 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bey diesem Magistrat um sogewisser erscheinen, und ihr Recht auf das obausgewiesene Vermögen erweisen, als in widrigen nach Verlauf dieses Termins der oftbenannte Johann Sily für Tod erkläret, und dessen Nachlaß unter die hiezu bereits legitimirten Erben vertheilet werden würde. Fronleithen den 6. März 1795.

Johann Georg Fellinger, Marktrichter.
Ignatz Link, Syndikus.

Zimmentwaaren Versteigerung.

Da zu mehrmaliger Versteigerung der noch vorfindigen Zimmentwaaren bestehend in grossen und kleinen Schnell und Balkenwagen, messingen und eisernen Stockgewichten, Kramereinsätzen eisernen Ellen, Apotheker und Dukatengewichten, verschiedenen hölzernen Getraidmaaßen unter eisernen Reiffen, und mehreren derley Waarensorten eine neuerliche Tagsatzung auf den 24. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der landesfürstl. Burg an den gewöhnlichen Ort bestimmet worden ist. Als werden solcher Versteigerungs Tagsatzung die etwo vorfindige Kauflustige hiemit nachrichtlich erinneret. Grätz den 18. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Geräthschaften Lizitation.

Den 26. März und die darauffolgenden Tage werden in der Herrngasse Nro. 253 in der v. Urlischen Behausung im 1. Stock in den den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eine ganze Niederlage verschiedener Gläser, Glastafeln, Spiegel, Bleyzüge, ein Glaserwerkzeug, Silber, Stock und Sackuhren, Mannskleidung, Wäsche, Bettgewand, harte und weiche Schublad und Aufsatz Kästen, Tisch Sesseln und Sophen, Bilder, Zinn, Kuchlgeräthschaften, und mehr d. g. dem Meistbieter gegen gleich baare Bezahlung hindan gegeben.

Math. Fritz, mag. geschw. Schätzmeister und Ausrufer.

Geräthschaften-Licitation.

Den 24. März wird im Münzgraben Nro. 127 Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr verschiedene Mannskleidungen besonders mehrere weiße Westen und Beinkleider, Lauffer-Anzüge, dann verschiedene Hausgeräthschaften Bettgewand Kästen, Zinn und Kupfer, eine Henk und eine Sackuhr und mehr dergleichen Geräthschaften den Meistbietenden hindangegeben, wozu jedermann höflich eingeladen ist.

Mathias Fritz, mag. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften-Licitation.

Den 30. März Vormittag von 8 bis 12 Uhr werden in der gräfl. Rindsmaulschen Behausung Nro. 227 im ersten Sack im ersten Stock eine silberne Sackuhr, silberne Schuhschnallen, Mannskleidung, Wäsche und verschiedene Einrichtung den Meistbietenden hindangegeben.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 26. d. M. werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Raubergasse im Vorauerhof rechter Hand über die Schnecken Stiege im ersten Stock unterm Nro. 320, saubere Frauen Kleidung und Wäsch, den Meistbietenden hindann gegeben.

Geräthschaften Lizitation.

Den 23. und 24. Märzen werden am Graben in des Hrn. Santnerischen Behausung Nro. 546 Vormittag von 9 bis 12 Uhr. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr nachstehende Fahrnisse bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Uhren, Sophen und Sessel, Leinwand, Bettgewand, Kästen, Wein ganz und halbe Startinfässer mit eisernen Reifen beschlagen, und mehrere andere Fahrnisse den meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, welches den Kauflustigen hiemit erinnert wird.

Anton Losch, Herrschaft Grabenhoferischer geschworner Schätzmann und Ausruffer.

Kapital zu vergeben.

Es ist ein Pupillar Kapital pr. 1200 fl. zu 6 proc. auf 6 Jahre lang auf den 1ten Satz auf ein Haus oder Grundstück hindan zu geben. Nähere Auskunft giebt das öffentliche Schreibkabinet im Landhausgäßchen im 2ten Stock.

Nachricht.

Da die Hochw. Herrn Pfarrer und Kirchenvorsteher die Korporale und Pallen, die bey dem heil. Meßopfer gebraucht werden, öfters putzen zu lassen wünschen, so trägt sich eine Frau in ihrer eigenen Behausung im Münzgraben Nro. 127 an, dieselben schön glasartig um den leichtesten Preis zu waschen und herzustellen.

Getraid Zehend Lizitation.

Am Osterdonnerstag als den 9. April werden bey der Herrschaft Schachenthurn unweit Radkersburg, Vormittags um 9 Uhr nachbenannte Getraidzehende durch Versteigerung auf 10 Jahre nemlich von 1795, bis einschlüßlich 1804 hindanngegeben werden. Von Amt Wudischofzen, welches nahe an der Fahrtsstrasse nach Luttenberg liegt, und von dort kaum eine Stund entfernet ist; von Amt Dragotinzen, Kupetin-

ten, Terlongafzen, Drahorn, Lindtdorf, Godomerzen, und Meisteixen, welche Gegenden meistens mitten in den Radkersburger Gebirge liegen. Die ferneren Kontraktsbedingnisse können täglich in der dießherrschaftlichen Amtskanzley eingesehen werden. Herrschaft Schachenthurn den 10. März 1795.

Xav. Essenko, Pachter.

Nachricht.

Endesunterzeichneter macht hiemit seine wiederholte Erinnerung, daß bey ihm alle nachstehenden Geräthschaften um die billigsten Preise zu haben sind: als, ein 4 sitziger halbgedeckter Reisewagen, allerhand Gattungen Holzwaaren als harte und weiche Tische Kästen Sessel Sophen Tisan gefüttert und ungefüttert, dann schöne Spiegel, Luster und andere Hausverzierungen, auch einen Kirchenaufbutz mit rothen Sammet und Messingen vergoldeten Zierathen, einen schönen Veich-blauen mit Silber Bortirten ganzen Ornat, nebst verschiedenfärbigen saubern Meßkleidern, von allen Gattungen Bethgewand und Leinwäsch, allerhand Manns- und Frauenkleidungen, auch etwas gute Perl, und Silbergeschmeid, auch eine Glocke mit 2 Cent. und eine mit 1 Cent. auch verschiedenes Zinn und Messing Geschmeid und Japanesisch und Chinesisches Porzlain. Auch kann man allda gegen hinlängliche Sicherheit auf Quartal oder längere Zeit um billige Bezahlung eine erfoderliche honete Hauseinrichtung zu leihen haben.

Dero dienstwilligster Joh. Georg Pölz, bürgerl. Gros-Tändler zur eisernen Hand in der Herrngasse.

Mobilien-Lizitation.

Den 26. dieses Monats werden in der Behausung des Herrn Anton Pachler bürgerl. Bierbrauern in der Herrngassen Nro. 258. nach Hinscheiden des Anton Sgatberoni verschiedene Meublen, und Leibskleidung, vorzüglich aber ein Klavier, ein Violin, und andere Musikalien Vormittag von 9 bis 12 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung den Meistbietenden hindann gegeben werden, da der seelige ein bekannter Maitre der Musik, und ein geschickter Kompositeur war, so ist kein Zweifel, daß sowohl das Klavier, als Violon von vielen innerlichen Werth, als auch guten Kompositionen von ihme selbst, und anderen berühmten Meistern seyn werden.

Mathias Fritz, Magist. Geschwr. Schätzmeister und Ausrufer.

Convoc. der auf dem Anton Hörzmayrischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Steinach im Ennsthale Judenburger Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es seye bey dem Bräumeister zu Aigen der Bräuknecht Namens Anton Hörzmayr von Aich in Obersteyer gebürtig, verstorben. Um nun dessen Verlaß gehörig berichtigen zu können, wird jenen, die entweder eine Foderung, oder sonst einen was immer Namen habenden Anspruch auf gedachte Verlassenschaft zu machen sich berechtiget glauben, aufgetragen, die Richtigkeit ihrer Foderung bis 31. März um so gewisser zu erweisen als im widrigen sie damit abgewiesen werden würden. Ingleichen haben auch jene, so aus dem Erbrecht einen Anspruch machen wollen, bis an obgedachtem Tage ihre Erbrechts Erklärung um so gewisser hieher einzureichen, als im widrigen die Verlassenschaft denen sich hiezu legitimirten Erben eingeantwortet werden würde. Schloß Steinach den 28. Horn. 1795.

Joh. Nep. Ehrlich, Pfleger und Ortsrichter.

Wohnung zu verlassen.

Im vorhin Pradtschitschischen Hause auf dem Jakominigrund in der Klosterwiesengasse N. 194 ist der ganze erste Stock in 3 Abtheilungen, jede mit 4 Zimmern lichte Küche und Holzlege, ganz neu hergestelt und niedlich gemalen, auch allenfalls mit Keller täglich zu verlassen, des Nähern kann man sich zu ebener Erde in obbemeldten Hause erkundigen.

Haus und Garten zu verkaufen.

Im Geydorf nächst der Strasse nach Maria Trost Nro. 173 ist ein wohlgebautes Haus, bestehend in heizbaren Zimmern und einen Kabinet mit doppel Fenstern und Jallou Balken versehen, dann Küche Speisgewölb Getraidboden Keller Einsatz Stallung auf 6 Pferde nebst Heuschlag und Wagenschupfen auch einen geräumigen Hof; der Garten ist mit neugesetzten Obstbäumen, Mistbetten und Lusthaus versehen, es befindet sich auch noch ein Krautgartl. Wer hiezu belieben trägt, kann sich des Nähern in der Bürgergasse Nro. 417 im 2ten Stock erkundigen.

Convoc. der Johann Felkenhauerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Zehendgrub Brucker Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über freywillige Abtretung der Güter und Erklärung der Zahlungs-Unvermögenheit von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Johann Felkenhauer am Lackmayrhofe zu Trofayach gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 1. April d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse Hrn. Georg Unterweger der Rechte Dr. bei diesem Ortsgerichte zu Leoben allsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als im widrigen nach Verstreichung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte' oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hütten wissen wird; denn hierin bestehet das für die k. k. Erblande bestimmte Gesetz. Ortsgericht der Herrschaft Zehendgrub zu Leoben den 12. Jänner 1795.

Convoc. der Puchmayrischen resp. Lanzmayrischen Befreundten.

Von der Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungs Instanz nach Hinscheiden des Gregor Löw diessеitigen Unterthans am Leechfelde wird hiemit bekannt gemacht. Es habe Herr Dr. Purgstaller als vom benannten Erblasser ernannter Testamentsexecutor nach bereits in dem unterm 21. Nov. 1793. ausgefertigten Konvocations Edict der Dürftigste aus den Puchmayrischen Befreundten, denen ein Vermächtniß pr. 600 fl. zugedacht worden, verstrichenen Anmeldungstermine um Bestimmung einer Berichtigungstagsatzung angesuchet. Da nun diese Tagsatzung auf den 11 April d. J. Vormittag um 9 Uhr in diesämtlicher Kanzley bestimmet worden, so werden hiemit zu selber alle jene aus der Puchmayrischen respect. Lanzenmayrischen Freundschaft, die auf gedachtes Legat einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem beysatze einberufen, daß sie bey selber um desto gewisser entweder selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Verwandschaft und Dürftigkeit rechtshältig erweisen sollen, widrigenfalls selbe vom erwähnten Vermächtnißen ausgeschlossen, und solches unter die sich bereits legitimirten und dazu geeignet befundenen der Willensmeinung des Erblassers gemäß vertheilet werden würde. Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech den 10 März 1795.

Convoc. der Mathäus Tschetschegischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Stermoll wird wiederholt bekannt gemacht, daß von des Mathäus Tschetscheg bewußt Stermollischen Unterthans durch freywilligen Verkauf seiner hieher dienstbaren in Doll gelegenen Wirthschaft eingegangenen Kaufschilling ein Rest von 75 fl. 43 kr. allhier erliegend seye. Nachdem sich nun hierwegen mehrere Gläubiger gemeldet, auch von hieraus ein Convocations Edikt erwirket haben, vermög welchen alle Gläubiger des Tschetscheg zu Anmeld und Liquidirung ihrer Foderungen auf den 11. März 1793 vorgeladen waren, hiebey aber nicht nur einige Foderungen bestritten, sondern überdieß auch in Betreff des Vorrechts unter den Gläubigern, wie auch über die Art und Weise der Austheilung des Depositi unter die weit beträchtlichern Foderungen von 231 fl. 40 1/4 kr. kein Vergleich geschlossen worden, die Herrschaft Stermoll hingegen weder zu einen, noch zu andern von Amtswegen schreiten kann, so werden sämmtl. Tschetscheg'schen Gläubiger, die sich am 11. März 1793 angemeldet haben hiemit nochmals vorgeladen, am 22. Ap. d. J. Vormittag um 9 Uhr abermal zu dem Ende in hiesige Kanzley zu erscheinen, um ihre bestrittenen Foderungen legal darzuthun, und

sich über das Vorrecht sowohl, als auch über die Art der Auszahlung zu vergleichen, widrigens man gezwungen seyn würde das Depositum an die dermalige personal Instanz des Tschetscheg, nämlich an die Herrschaft Oberrohitsch zur ordentlichen Amtshandlung zu übergeben. Herrschaft Stermoll den 6. März 1795.

Nachricht.

Johann Knöri Leinwandbleicher allhier hat abermals die Ehre einen hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß selber vom 16. März angefangen alle Gattungen Leinwand und Baumwollenzeug zur Bleichung annehmen werde. Es wird daher jedermann ersuchet, dem es nicht gefällig, die zur Bleiche bestimmten Waaren unmittelbar auf die Leinwandbleiche in die Wohnung des Bleichers überschicken, solche wie im verflossenen Jahre, bey Herrn Georg Wegl Leinwandhändler, wohnhaft im Domanischgerischen Hause auf dem Platz Nro 241 zu ebener Erde rückwärts im Hofe gegen Empfangschein abzugeben. Er verspricht sich sowohl von hier, als vom Lande eben so sehr zahlreiche Kundschaften, als er sich aus allen Kräften bestreben wird jedermann mit gehöriger Zufriedenheit zu bedienen. Nur hat man zu bitten, daß in Zukunft jeder Eigenthümer der Leinwanden den Namen, Karakter und Wohnung bestimmter einschicke, damit den Irrungen vorgebeugt werden könne.

Erinnerung an die Lorenz Bischof'schen Konkurs Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Herberstein als Lorenz Bischof'schen Konkurs Abhandlungs Instanz, wird hiemit allen denen daran gelegen kund gemacht: Es seye die Vertheilung der Lorenz Bischof'schen Konkursmasse bereits abgefaßt, und selbe samt allen Beylagen dem Johe Adam Hofferz als Kreditoren Ausschusse behändiget worden. Dessen sämmtl. Bischof'sche Gläubiger mit dem Anhange erinnert werden, daß es jedem derselben frey stehe, diese Vertheilung bey gedachten Ausschuße einzusehen, und darwider die allenfälligen Einwendungen, jedoch binnen 14 Tagen von heutigen Tage an gerechnet, sogewiß allhier anzubringen, widrigens er damit nicht mehr gehöret, und die Auszahlung nach sothaner Vertheilung geleistet werden wird. Ortsgericht der Herrschaft Herberstein den 16. März 1795.

Licit. der Ferdinand Joseph Reitterischen Geräthschaften.

Von der Herrschaft Burg Mahrburg als Ferd. Jos. Reiterischen Konkurses Instanz, wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es habe Herr Dominikus Vischner um die Ubergabe des unterm 10 Nov. 1794 von ihme Licitando erstandenen Willkomhofes, und um die Licitation einiger noch übrigen zum gedacht Reitterischen Konkurses gehörigen Fahrnissen, als Hausmöbeln Fuhrwägen, und andere ad Fundum Instructum gehörigen Geräthe, etwas Vieh, dann sämmtl. vorräthiges Heu und Futter allhier das Ansuchen gemacht. Da man nun in dessen Gesuch, gegen den von Herren Dr. König, Hrn. Schott, und Hr Dr. Franz Wolfg. Pauer als Masse Vertreter des Hrn. Abbe Reitterischen Konkurses, und Kuratorn des Mündels Haas gemachten Vorbehalt gewilliget habe: Als wird zur diesfälligen Licitation der 23. März, Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Orte Willkomhof bestimmet, woselbst die obbesagten Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbieter hindangegeben werden, unter einem aber zu diesem Ende Herr Mar. Mallitsch Rentmeister der Herrschaft Burg Mahrburg als Licitations Kommissarius abgeordnet; daher werden die Kauflustigen an diesem Tage und Stunde dahin zu erscheinen vorgeladen. Herrschaft Burg Mahrburg den 10. März 1795.

Franz Sab. Fischer, Administrator und Konkurs-Richter.

Citat. des Georg Vauchnig.

Von dem Grundgerichte und Abhandlungsinstanz der im Marburger Kreise liegenden Herrschaft Burg Schleiniz wird hiemit bekannt gemacht; es sey Georg Vauchnig, dießherrschaftlicher Erbhold vor ungefähr 35 Jahren zum Militär abgegeben worden. Da er nun ein väterliche, mütterliche, brüderliche und schwesterliche Erbschaft zusammen mit 44 fl. 29 1/2 kr. bei dem Andre Svetei, Herrschaft Schleinizerischen Unterthan, im Amte Plantzen zu ersuchen hat, und dessen bekannte nächste Befreundte um ordentliche Vertheilung und Ausfolglassung dieses Vermögens aus dem Grunde gebeten haben, weil seit der Zeit, als er Georg Vauchnig zum Soldaten gestellet wurde, von seinem Leben oder Todt nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. So wird er Georg Vauchnig, und alle je-

ne, welche auf obberührtes Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiemit öffentlich vorgefodert, entweder selbsten, oder durch ihre Bevollmächtigte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser zu dieser Abhandlungsinstanz zu erscheinen, und ihre gerechte Foderungen anzubringen, als im widrigen er Georg Bauchnig für todt erklärt, und sein Vermögen nach der bestehenden Successionsordnung vertheilt werden wird. Herrschaft Burg Schleinitz den 7. März 1795.

Johann Georg Sirk, Verwalter.

Licit. der Andre Fraßischen Mobilien.

Von der Herrschaft Burg Mahrburg als Abhandlungs Instanz des hinterlassenen Vermögens des Andre Fraß gewest hiesigen Bergholdens im Amte Ossegg seel. wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Gerichts Advokat Kaspar Seiller als aufgestellter Kurator das Ansuchen gemacht, womit zum Vortheil des Pupillen, das sämmtl. von den obbesagten Andre Fraß hinterlassenen Mobillar und imobillar Vermögen durch öffentliche Versteigerung hindan veräussert, zugleich aber auch eine Liquidations Tagsatzung angeordnet werden möge, bey welcher alle jene Partheyen zu erscheinen hätten, welche auf diesem Verlaß einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen: Da man nun in dieses Begehren, welches den Gesetzen gemäß ist, gewilliget so wird zu diesem Ende der 9. April d. J. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Orte Ossegg in der besagten Fraßischen Behausung bestimmt, an welchen sowohl der anher dienstbare Berggrund samt Berggebäuß, Keller und Stallung, nebst andern Geräthschaften, dann Vieh und Fahrnissen dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden wird, unter einstens aber auch die sämmtl. Activ und Passiv Schulden am nämmlichen Tage liquidirt werden. Daher werden an obbestimmten Tag und Stunde sowohl die Kaufslustigen, als auch alle jene auf diesen Verlaß Anspruch habende Partheyen dahin um sogewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig anzugeben hiemit vorgeladen, als widrigens dieser Verlaß ohneweiters ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden, abgehandelt, und gehörig geschlossen werden solle. Herrschaft Burg Mahrburg den 7. März 1795.

Franz Gab. Fischer, Adm. als Abhandlungs Instanz.

Licit. der Ferdinand Edlen v. Hillmarischen Fahrnissen.

Von dem k. k. Landrechten in Steyer, werden auf Anlangen des Drs. Anton Mally als Zeßionär des Franz Pichel wider den abwesenden Edlen von Hilmar, und dessen aufgestellten Kurator Dr. Lußnigg, wegen behaupteten 109 fl. samt Nebenverbindlichkeiten zur öffentlichen Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich pr. 45 fl. 5 kr. geschätzten gegentheiligen Fahrnissen, wovon das Verzeichniß bey Hrn. Dr. Mally einzusehen ist, drey Tagsatzungen als auf den 18. März, dann 1. und 15. April d. J. jedesmal früh um 9 Uhr im Hause des Joseph Holzer in der Muhrvorstadt hiemit nebst dem Beysatze bestimmet, daß, wenn diese Fahrnißen bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um dem Schätzungswerth oder höher an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 27. Horn. 1795.

Convoc. des Franz Xav. Schörkmayr.

Es ist unterm 2. November 1794 Herr Franz Xav. Schörkmayr, Beneficiat zu Trasenach mit Hinterlassung einer leztwilligen Anordnung gestorben, worinnen selber die Abbrändler in Trasenach als Universalerben eingesezt, dann der Maria Gröblin die sämmentl. Einrichtung nebst lebenslänglichen Genuß des Interesse von 800 fl.; der Helena Spekmoserinn Wirthin in Untergriming 90 fl.; dem Joseph Schörkmayr Wirth in Steynach 90 fl.; der Regina Kremonzinn Wirthin in Kapfenberg 90 fl.; der Theresia Schörkmayrinn 90 fl.; und denen Kindern seiner Schwester Katharina Etnauerin gewesten Bäkenmeisterinn zu Aussee 440 fl. nebst andern legaten auf H. Messen &c. vermacht hat.

Um in Rücksicht dieses Verlasses mit der Ausgleichung, und Vertheilung ehemöglichst vorgehen zu können, so werden sowohl alle oberwähnt interessirten Partheyen, als auch jedweder, den bemelt leztwillige Anordnung zu interessiren scheint, oder selbe einzusehen willens ist, entweder selbst, oder durch dazu Bevollmächtigte zu der hiezu auf den 13. April d. J. ausgeschriebenen Tagsatzung Vormittags um 9 Uhr ob dasigen Rathhause zu erscheinen haben. Vom Stadtmagistrat Leoben als Abhandlungsinstanz den 6. März 1795.

Franz v. Paul Dörnpök Bürgerm.
Max Gottsched. Joh. Edm.
Bellan, magist. Räthe.

Grätzer Zeitung

1795. N. 68.

Sonnabend, 21. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Hamburg den 3. März.

Gestern Abend traf ein Expresser von Cuxhaven mit der Nachricht ein, daß 4 Englàndische Paketbothe daselbst angelangt wären, und daß mit solchen 12 Englàndische Posten ankommen würden. Auf einem Paketboth befindet sich ein Engländischer Postoffiziant, der bereits Engländische Postgeschäfte in Ostende besorgt hatte, und der aus London abgeschickt worden, um dieserwegen Einrichtungen zu treffen. Mit diesen Paketbothen ist auch ein Engländischer Kurier eingetroffen, der sogleich nach Berlin abgegangen ist. Auch sind viele Passagiere mit diesen Paketböthen gekommen, wovon schon einige hier eingetroffen. Die gedachten 4 Packetbothe sind durch 2 Kutter begleitet worden. Zwey waren von Harwich, und 2 von Yarmouth abgegangen. Es segelten auch 6 Transportschiffe, durch eine Fregate begleitet, mit ihnen von England ab, die nach der Ems gesegelt sind.

Mit diesen Booten sind endlich auch Engländische Blätter angekommen, welche die aus Hannover her erhaltene Nachrichten von der Ankunft des Erbstatthalters ꝛc. bestätigen. Aus diesen Blättern theilen wir vorläufig folgende Nachrichten mit: Zu Plymouth sind 9 reich beladene, weggehende und zurückkommende Holländisch-Ostindische Schiffe, und 5 Kriegsschiffe, 2 von 64, 1 von 36, und 2 von 16 Kanonen, mit ungefähr 60 andern Holländischen Schiffen in Beschlag genommen. Auf die Nachricht, daß die Franzosen in Holland die Oberhand gewinnen würden, ist ein Paketboth nach Ostindien abgegangen, wahrscheinlich mit dem Befehl, sich der Holländischen Besitzungen daselbst zu bemächtigen. — Die Brittische Flotte unter Admiral Howe besteht, außer den Fregaten, u. s. w. aus 36 Linienschiffen. Ein Theil der Flotte war bereits ausgelaufen; die übrigen Schiffe mußten aber widrigen Windes wegen zu Spithead bleiben. Indeß änderte sich der Wind den 26. und wahrscheinlich ist nun die ganze Flotte mit guten Winde ausgelaufen.

Die Französischen Prisen, le Kommerce de Marseille, 110 Kanonen, la Juste, 80, Sans Pareille, 80, Achil-

le, 74, und l'Amerique, 74 Kanonen, werden in aller Geschwindigkeit reparirt, um gleich im Anfang des Frühlings zur Flotte stossen zu können. Die vom Dover nach Flushing am vorigen Donnerstag abgehenden Paketböthe und Kutter, welche die Engländischen Soldaten von Seeland her abholen sollten, haben wegen des erschrecklichen Eises ihren Zweck nicht erreichen können. — Downie, der schon so lange des Hochverraths wegen zu Edimburg gefangen gesessen, hat kürzlich wieder einen neuen Ausschub von einem Monat erhalten.

Den 29. Jäner hielt der Türkische Gesandte, Yussuf Adjiah Effendi, öffentlich seinen Einzug, und hatte Audienz bei dem Könige. Alles geschah mit vielem Gepränge. — Die Bürgerschaft von Salisbury hält Zusammenkünfte, um eine Petition zu bewirken, durch welche das Unterhaus zur Beförderung des Friedens ersucht werden soll. Eben dieß geschieht in mehreren Städten. — Das Amerikanische Felleisen hat die Nachricht gebracht von einer am Ende vorigen Augusts in Mexico im Werk gewesenen Verschwörung. Man hatte den Vizekönig und seine Familie ermorden, sich des königl. und erzbischöflichen Pallasts bemächtigen, die Münze, Inquisition und andere öffentliche Gebäude in Besitz nehmen, dann die Stadt in Brand stecken, und dem Pöbel und den mißvergnügten Indianern Preis geben wollen. Zwey Fremde sollen die Urheber gewesen seyn, die sich auf eine Menge ihrer Landsleute verließen, welche, dem Willen der Spanischen Regierung zuwider, noch in Mexico waren gelitten worden. Einen Tag vor der Ausführung ward diese Verschwörung entdeckt.

Am 22. Jäner, kam im Parlement die Debatte über die Armee vor. Wyndham schlug vor, daß für den künftigen Feldzug 222,656 Mann bewilligt werden möchten, wofür die Ausgabe 6,652,145 Pf. betragen würde. — General Tarleton breitete sich in einer langen Rede über den letzten verunglückten Feldzug aus, wovon er mit vieler Bitterkeit sprach. Er tadelte das Betragen der Minister, die das Land in diesen unglücklichen Krieg verwickelt hätten ꝛc. Eben so stark sprach Herr Hussey von den Gefahren, deren wir gegenwärtig ausgesetzt wären, von dem schlechten Zustande der Armee ꝛc., und verlangte, daß man erst den Zustand der Flotte erwägen sollte, ehe man über die Armee etwas bestimme. Der Kanzler von Exchequer suchte ihn zu widerlegen. Jetzt ließ sich Fox in einem unwilligen Ton in eine Untersuchung des Betragens der Minister ein, und schrieb ihrem Mangel an Weisheit und Geschicklichkeit alles das Elend des gegenwärtigen verderblichen Krieges zu. Er beklagte das Schicksal der Truppen, die auf die Schlachtbank geführt worden. Er tadelte die Expedition unter Lord Moira, und besonders, daß man die Armee in Holland in den erbärmlichsten Umständen gelassen habe, zu einer Zeit, wo das Land mit Frankreich in Friedensunterhandlungen stand, und daß man den Krieg jetzt immer noch fortsetze, da die Regierungsgrundsätze in Frankreich sich auf eine Art verändert hätten, daß man jetzt nicht mehr den glücklichen Erfolg zu erwarten habe, den man vorher bei dem System der Grausamkeit allenfalls noch hätte hoffen können.

Pitt antwortete ungefähr folgendes: Wären die Minister wirklich so unwissend und unfähig, die Angelegenheiten des Landes zu besorgen: so würde das beßte seyn, durch eine Addresse an den König ihre Absetzung zu bewirken. Indeß würde Herr Fox sich irren, wenn er glaubte, daß er und seine Freunde ihre Stellen erhalten würden; er müßte denn beweisen können, daß es mit Großbrittanien dahin gekommen wäre, daß es von der Willkühr der Feinde abhänge. Er habe aber das Vertrauen, daß das Volk noch Muth und Entschlossenheit genug habe, den allge-

meinen Feind Europens abzuhalten. Auch er beklage den unglücklichen Ausgang des Feldzugs; aber er habe nicht von den Englándischen Truppen allein abgehangen. Holland sey das Opfer seiner eingnen Unthätigkeit und seiner Hoffnung auf die Freundschaft der Franzosen. Die Minister könnten für die Fehler einiger Alliirten eben so wenig verantwortlich seyn, als für die Strenge der Jahrszeit. Die Englándischen wären selbst zur Zeit des Friedensnegoce Hollands mit Frankreich in Holland gelassen worden, weil es doch wahrscheinlich war, daß sie die Gränzen vertheidigen könnten; sie jetzt ihrem Schicksale zu überlassen, zeuge, um nichts Schlimmers zu sagen, von Kleinmuth. — Fox antwortete weitläufig. Doch wurde Hussey's Verbesserung der Bill nicht angenommen.

Den 22. wurde der Bericht über die Armee zum zweytenmal verlesen, und es entstanden neue Debatten, besonders über den Vorzug, den man jetzt der Landmacht gebe. Endlich wurden die verschiedenen Beschlüsse der Comitte vorgelesen, und von dem Hause genehmigt. — In den folgenden Sitzungen beschäftigte man sich von neuem mit der Habeas-Corpus-Akte. — Den 28. begannen Debatten über die Bemannung der Schiffe, und über die Friedensverhandlungen.

Lingen den 1. März.

Nach dem Lärmen, der hier durch ein falsches Gerücht am vorigen Mittwoch entstand, blieb hier alles in ziemlicher Ruhe. Man hört seitdem von keinem weitern Vordringen der Franzosen in unsern Gegenden. Vielleicht gieng die vorzüglichste Absicht ihrer bisherigen Angriffe nur dahin, den Feind zu täuschen. Es scheint, als wenn die Franzosen etwas gegen Ostfriesland unternehmen wollten. Sie schicken eine grosse Macht nach Gröningen, wo bereits 12 bis 15,000 Mann sich zusammengezogen haben. Durch Friesland wird viel schweres Geschütz mit der nöthigen Ammunition dahin geführt. Inzwischen zieht sich die Englándische Armee immer mehr nach Ostfriesland.

Bremen den 2. März.

Heute ist eine Estafette mit der Nachricht angekommen, daß zwischen Gröningen und Windschoten eine Aktion zwischen den Engländern und Franzosen am 28. v. M. vorgefallen, wobei 1000 Mann, der Sage nach, geblieben, 2 Englándische Generale gefangen, die Franzosen bis nach Ostfriesland vorgedrungen seyn sollen, und die Engländer sich bis in die Nähe des Münsterschen retirirt hätten.

Paris den 3. März.

Endlich scheint es außer Zweifel zu seyn, daß der Chef der Royalisten Charette einen Vergleich mit der Republik unterzeichnet hat. Die Royalisten legen die Waffen nieder, liefern die Mund- und Kriegsvorräthe aus, und kehren als Bürger in den Schooß ihres Vaterlandes zurück. Nur noch einige Räuberbanden unter einem Deutschen Stoffler, oder Stofflet ziehen in der Vendee herum. Das Religionsedikt, das die freye Ausübung aller Religionen gestattet; hat den Weg zum Frieden mit den Royalisten gebahnt. Mehr als 100 000 Franzosen, die bisher gegen dieselbe zu Felde stunden, können jetzt gegen die auswärtigen Feinde gebraucht werden. Wenige Tage vor Unterzeichnung des Friedens landete in der Vendee ein Englándisches Schiff mit 10 Emigranten, die 4 Millionen falsche Assignats, 200,000 Livres in Gold, und 20,000 Livres in Silber bei sich hatten, und die eigentlich von Pitt abgeschickt waren, um den General Charette zu ermahnen, sich standhaft zu halten, und keinen Vorschlägen Gehör zu geben. Allein sie kamen zu spät. Pitt hat den wahren Zeitpunkt, den Royalisten Hilfe zu senden, nämlich den Herbst 1793 verstreichen lassen, ohne etwas für sie gethan zu haben. — Die Assignats fallen neuerdings, theils weil die Friedensunterhandlungen so langsam fortgehen, theils weil in diesem Jahr wenigstens 2400 Millionen Livres neue As-

signats gemacht, und in Cirkulation gebracht werden müssen, wenn es nicht Friede wird.

Seit einigen Tagen wird in Paris theils in Kirchen, welche schon dem Staate abgekauft oder von demselben gemiethet worden, theils in Privatgebäuden von Gesellschaften katholischer Christen, die sich zu dem Ende vereinigen und zu Unterhaltung der Kosten des Gottesdienstes und deren Diener durch Unterzeichnung miteinander verbindlich machen, alles zur Ausübung ihrer Religion wieder eingerichtet. In diesen Plätzen werden auf Kosten dieser oder jener Gesellschaft eiligst die Altäre hergestellt, Kirchenzierrathen, Kelche rc. wieder herbeigeschaft, und schon täglich bei offenen Thüren Messen, nach beliebiger Ordnung des Priesters, gelesen. Kein Geläute ruft mehr zum Gottesdienst. Keine Aufschrift, kein Kreuz, kein Heiligen-Bild rc. zeigt jetzt den Vorbeigehenden an, daß hierin Gott verehret werde: Der Priester ist verbunden, in einem gewöhnlichen bürgerlichen, keinen besondern Stand auszeichnenden Kleide, auf der Strasse und in die Kirche zu gehen, und erst innerhalb des Gebäudes seine Priesterkleidung anzulegen; außer dem Umfang des Gebäudes muß man alle sonst gewöhnlichen Prozessionen rc. unterlassen. Allein in dem Gebäude geschieht die Anbetung des Höchsten ungehindert, und mit grösserer Andacht als je: und man darf sagen, daß gegenwärtig ein grosser Theil des Französischen Volks an Eifer für seine Religion alle andere Europäische Völker weit übertreffe. Schon spricht man davon, daß nächstens das ältere Dekret des N. K., wodurch ein grosser Theil Priester außer Frankreich verbannt wurde, zurückgenommen werde. In öffentlichen Blättern werden, zwar nur von Privatpersonen, nicht auf Befehl der Regierung oder der Obrigkeiten, die Priester, welche sich bisher in Schlupfwinkeln oder im Auslande aufgehalten hatten, eingeladen, sich wieder bei ihren ehemaligen Gemeinden einzufinden. — Gestern trug Freron darauf an, die Revolutionsregierung mit allen ihren tyrannischen Gesetzen aufzuheben, die republikanische Konstitution und eine dieser gemäß bleibende Regierung wirklich endlich einmal einzuführen, und deßhalb eine Kommission von 30 Mitgliedern niederzusetzen.

Zu Lyon ist am 14. v. M. ein gewisser Fernier, vormals Präsident der Kommission der 7, welche die schrecklichen Metzeleyen des vorigen Jahrs in jener unglücklichen Stadt veranstaltet hat, von dem Volke mit Steinen getödtet und dann unter dem Geschrey in die Rhone geworfen: Geh nun selbst in den Kirchhof, in welchen du so viele rechtschaffene Leute gestürzt hast. Man sah Kinder von 8 bis 10 Jahren, welche an diesem Bösewichte den Tod ihrer Eltern zu rächen suchten.

Wien den 18. März.

Mondtags den 16. d. M. früh Morgens, ist zum empfindlichsten Leidwesen des k. k. allerhöchsten Hofes, die den 8. Junius v. J. geborne Erzherzoginn Karolina, mit Tod abgegangen. Gestern wurde in der Frühe der entseelte Körper eröffnet, und einbalsamiret, dann nach der k. k. Ritterstube, auf das allda unter dem Baldachin errichtete Paradebett gebracht, und öffentlich ausgestellt. Nachmittag um 3 Uhr wurde nach jedesmaligen Einsegnungen, mit allen hergebrachten Feyerlichkeiten, erstlich das Herz in einem silbernen Becher, nach der Augustinerkirche in die daselbst vorhandene, dazu bestimmte Gruste übertragen, sodann das Eingeweide in einem kupfernen Kessel nach der St. Stephans Metropolitankirche abgesendet, und in die allda befindliche erzherzogliche Gruste beigesetzet, endlich nach 5 Uhr, der Leichnam erhoben, in die Truhen geleget, nach der Kapuzinerkirche abgeführet, und in der k. k. und erzherzoglichen Gruft beigesetzet.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 68 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. März.

Franz Kosak, Herschaftl. Laufer alt 41 J. in der Rauberg. Nro. 387.

den 9.

Joh. Beran, Gem. alt 23 J. Kriegsgefang. im Lazarathsp.

Theresia Frommin, Arme alt 70 J. an der Wehr Nro. 309.

Dem Jos. Reschpler, Schuster s. W. alt 63 Jahr am Rosenberg Nro. 430.

Dem Herrn Peter Hoblnigg beyder Rechten Doktor s. T. alt 5 M. im Stainzerhof Nro. 429.

den 20.

Dem Hrn. Stephan Gollinger, bürgerl. Bäckenm. s. S. alt 9 Täg am Muhrvorstadtplatz Nro. 559.

Hr. Christian Hildebrand, Ingenieur von Berlin gebürtig alt 75 J. im allgem. Krankenh.

Michael Semijovitsch Gem. alt 20 J. im Soldatenspital.

Theater-Nachricht.

Sonntags den 22. wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt, Reinhold von Schenk, Hauptmann zu Osterswitz, oder Margaretha Maultasch, Gräfin von Tyrol, ein vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen von Adolph Anton.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraidzehend-Versteigerung.

Nachdem die Zehendholden bey der am 23. Febr. d. J. veranlaßten Zusammentretung die Getraidzehende nicht um die vorhinige Pachtschillinge überonmmen haben, so werden die zur k. k. St. H. Steinhof gehörige in 11 Abtheilungen bestehende und in nachstehenden Gegenden zu beheben habende Getraidzehende, als in der Gegend Leitersdorf, Haßlachdorf, Lampelstorf, oder Oberstainz gegen Regau, Lampelstorf, oder Mitterstainz gegen Rodkersburg, Jonchendorf, Unterstainz, oder Kleinzehend, Unternassau, Pöllizdörfel, Graboschingen und Rinkofzen, dann Kranedigen, am 23. März d. J. Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in der Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rottenthurn ausser Radkersburg auf 10 nacheinanderfolgende Jahre durch den Meistboth verpachtet werden, welches den Pachtlustigen mit dem Beysatze erinnert wird, daß die Pachtbedingnissen, und die Ausrufspreise täglich allhier eingesehen werden können, wie auch, daß denen Zehendholden bey gleichen Anbothen mit den Pächtern das Vorzugsrecht eingeraumet seye, zu welchem Ende auch anmit die Zehendholden am darauf folgenden Tage, als am 24. März d. J. in die Amtskanzley des k. k. Staatsgut Rottenthurn vorgeladen werden, um alda ihre Anbothe nach Verhältniß deren am 23. März l. J. erhaltenen Pachtschillingen machen zu können. K. k. Verwaltungsamt der vereinigten Staatsgüter zu Rottenthurn den 24. Februar 1795.

Erledigter Stiftungsplatz.

Es ist eine von der Frau Franziska Xaveria Freyin von Schwizen geb. de Ivanne seel. vermög Testaments von 7. Juny 1745 angeordnete Mädchenstiftung von jährl. 80 fl. bey den hiesigen Ursulinerinen erlediget wozu dürftige gutgesitttete Landeskinder berufen sind. Die hierum werben wollende haben sich binnen 4 Wochen mit ihren Urkunden, welche durch einen Taufschein, und Dürftigkeitsbeweise der Grundobrigkeit, und des Ortspfarrers beurkundet seyn müssen, an diese Landesstelle zu verwenden. Von dem k. k. Gubernio in Steyermark. Grätz den 7. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Kundmachung, das Behandlungs Geschäft der Fortunat Janisseschen Gläubiger betreffend.

Von dem Magistrate der Landesfürstlichen Stadt Windisch Feistritz, wird über das Behandlungs Geschäft der Fortunat Janisseschen Gläubiger hierortigen Handelsmann, welches

Digitized by Google

durch Vergleichs-Tagsatzung vom 28. März 1794 bei diesem Magistrat angefangen, und durch fernere Züsammentretung der Janisseschen Gläubiger in Grätz, dieser Sache wegen fortgesetzt würde, zu Rechten erkannt. Das diesfällige Behandlungsgeschäft findet statt die kleinere Anzahl der anwesenden in dem Vergleich nicht unterferigten Gläubiger, mit Ausnahme jener, die über ihre Foderung ein besonderes Pfandrecht haben, und zufolge des 356. §. der a. G. O. beyzutreten nicht schuldig sind, werden daher jene der unterfertigten grösseren Anzahl beygezählet, und den diesfälligen Verhandlungs Vertrag anzuerkennen schuldig seyn. Somit seye die hierüber ausgefertigte Vergleichs-Urkunde dd. Grätz den 2. April 1794 als gültig, und die diesfällige Behandlung als geendet

Citat. des Joseph Hutter.

Von dem Magistrate der k. k. und Landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß Hr. Dr. Anton Kuglmayr Konkursmasse Vertreter des Anton Leopold Schalk, wider ihn Joseph Hutter, und Josepha dessen Ehewirthin Besitzern eines Hauses und Garten am sogenannten Schwizischen Freygrund auf der Lend wegen bey ihnen Konleuten zu fodern habenden 245 fl. samt Intr. um aufstellung eines Kuratorn, um selben die eingelegte Kapitalsaufkündung bestellen zu können, bey diesem Gerichte gebeten haben. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof und Gerichts Advokaten Hrn. Dr. Koschak als Kurator bestellt, mit welchen die diesfällige Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführet, und entschieden werden wird. Sie Hutterische Konleute werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder indessen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden. Grätz den 13. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held Magistrats Räthe.

Convoc. der Georg Koglerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Stift Rhein wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye vor einiger Zeit Georg Kogler vulgo Würstl dießortiger Unterthan von seiner auher dienstbaren sogenannten Würstlhuebe im Geißthale heimlich entwichen, und noch nicht zurückgekehret, und weil sich bey der über seinen Rücklaß vorgenommenen Inventur ein beträchtlicher Vermögensabgang gezeiget hat, so wird hiemit über dessen sämmtl. beweg und unbewegliches Vermögen der Konkurs eröffnet, und zugleich zur Ersparung der kostspieligen Konkurskosten eine Tagsatzung zur Liquidir und allenfalls gütlichen Ausgleichung der eine Foderung zu stellen habenden Gläubiger auf den 2. May d. J. bestimmt, zu welcher nicht nur allein der entwichene Georg Kogler vulgo Würstl, sondern auch alle jene, die auf gedachten Kogler aus was immer für einen Rechte eine Foderung zu machen berechtiget zu seyn glauben anmit vorgefodert werden auf den vorbestimmten Tag früh um 9 Uhr in der Herrrschaftl. Amtskanzley zu Rhein entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und allda entweder eine allfällige gütliche Ausgleichung zu treffen, oder aber in deren Ermanglung sowohl die Richtigkeit der Foderung, als auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klase gesetzt zu werden verlangten, sogewiß zu erweisen, als widrigens dieselben nach Verfliessung des erstbestimmten Tages nicht mehr angehöret, und in Rücksicht des gesammten in Steyermark befindlichen Vermögens des benannten Kogler vulgo Würstl ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf das liegende Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu stat-

Vorladung der Leopold Simonschen Konkurs-Gläubiger.

Von dem Magistrate der k. k. und Landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Hrn. Dr. Hoblnigg als Leopold Simonischen Konkursmasse Vertrettern zur Bestättigung des dermal aufgestellten Vermögens Verwaltern oder Auswälung eines andern, dann Auswahl eines Kreditorn Ausschusses aus ihnen Kreditorn selbst die Tagsatzung auf den 26. März d. J. ob allhiesigen Rathhause Vormittag um 9 Uhr bestimmet worden seye. Es werden daher die gesammten Gläubiger auf obbesagten Tag, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, den dermaligen Masse-Verwalter bey der ausgeschriebenen Tagsatzung zu bestättigen, oder so gewisser einen andern Vermögens Verwalter, als auch aus ihnen selbst einen Kreditorn-Ausschus zu wählen, als widrigens sowohl ein als anderes auf ihre Gefahr von Amtswegen fürgekehrt werden wird. Grätz den 27. Hornung 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held Magistrats-Räthe.

Convoc. der auf den Verlaß des Lorenz Kren Anspruch zu haben glaubenden.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß über das sämmtliche, im Lande Steyermark sowohl bewegliche, als unbewegliche Vermögen des verstorbenen Lorenz Kren geweßten Uhrmacher allhier der Konkurs eröffnet, und zur Liquidirung der diesfälligigen Gantgläubigern eine Tagsatzung auf den 16. April d. J. Vormittag um 9 Uhr ob den hiesigen Rathhause bestimmet, dann zum Masse Vertretter oder vielmehr zum Kuratorn ad lites Herr Dr. Pauer aufgestellet worden seye. Es werden daher alle jene, welche bey der Lorenz Kreinischen Konkursmasse eine Foderung zu stellen haben, mit dem Beysatze hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche bey der in Sachen angeordneten Tagsatzung gegen obbesagten Konkursmasse Vertretter Hrn. Dr. Pauer so gewiß rechtshältig auszuweisen, widrigens der Lorenz Krenische Verlaß unter die sich gemeldete Gläubiger nach gesetzlicher Ordnung vertheilt, die ausgebliebenen aber hievon abgewiesen seyn würden. Grätz den 25. Hornung 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Johann Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held magist. Räthe.

Citat. des Joseph Fuchs.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Herberstein in Steyermark, Grätzer Kreise, wird hiemit Joseph Fuchs, ein dießherrschaftlicher Erbhold von der Pfarr Steinbach, Ortschaft Neusiedl, Haus Nro. 12 gebürtig, welcher schon vor mehr dann 32 Jahren unter das Militär abgegeben worden, vorgeladen, zu Erhebung seiner unter hiesiger Herrschaft seit der Zeit ihm angefallenen väter- und mütterlichen Erbschaft zusammen pr. 12 fl. 23 kr. 2 dl. binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei der hiesigen Kanzley entweder persönlich, oder durch einen Gewaltsträger um so gewisser zu erscheinen, wie im widrigen Falle er todt geachtet, und diese seine Erbschaft seinen sich gemeldeten Seitenerben eingeantwortet werden wird. Verwaltungsamt der Herrschaft Herberstein den 3. März 1795.

Karl Joseph Marx, Verwalter.

Citat. des Mathias Malle.

Von der Herrschaft Oberpettau Mahrburger Kreises als Abhandlungs Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Mathias Malle dießherrschaftlicher Erbhold in der Gegend Gomilla Amtes Hirschendorf vor beyläufig 34 Jahren unter das k. k. Militär gestellet worden, welcher laut Inventur vom 17. Horn. 1768 nach Ableben seines Vaters Martin Malle, dießherrschaftlichen Unterthans in Gomilla über bereits empfangenes annoch 7 fl. 24 kr. väter- und mütterliche Erbschaft zu bekommen hat. Da nun von diesem Mathias Malle weder von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht werden kann, und dessen Geschwisterte in der Vermuthung, daß ihr Bruder Mathias bereits verstorben seyn werde; so langten dieselben um Ausfolglassung obiger Erbschaft an. Es wird demnach der Mathias Malle, oder falls die Vermuthung des Todes wahr wäre, dessen Erben, überhaupt aber alle, die auf dieses Vermögen einen rechtmässigen Anspruch zu machen gedenken, in der gesetzlichen peremptorischen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Beysatze Vor-

geladen, daß dieselben in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser bey dem Gerichte zu erscheinen, und ihr Recht auf diese Erbschaft zu beweisen hätten, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins obbemeldte Summe ohne weiters der gesetzlichen Erbfolge gemäß vertheilet werden würde. Herrschaft Ober-Pettau den 18. Hornung 1795.

Citat. des Stephan Pammer.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Stainz wird hiemit auf Ansuchen des Joseph Url Herrschaft St. Joseph, dann Johann Höller Herrschaft Stainizschen Amtmanns bekannt gemacht: Es seye Stephan Pammer Herrschaft Stainzscher Erbhold als Schneider Gesell vor 36 Jahren in die Fremde gewandert, und habe ein Vermögen von 64 fl. 12 1/2 kr. unter dieser Staatsherrschaft zu fodern. Da nun seit dieser Zeit von ihme Stephan Pammer eine Wissenschaft seines Aufenthaltorts nicht mehr eingeholet werden konnte, so wird derselbe oder dessen Erben hiemit binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser selbst, oder durch Gewaltsträger zu erscheinen hiemit vorgeladen, so wie im widrigen nach Verlauf dieses Termins er Stephan Pammer für Tod angesehen, und dessen Vermögen den sich meldenden Erben ohneweiters eingeantwortet werden wird. K. k. Staatsherrschaft Stainz den 27. Horn. 1795.

Karl Kircher, Anwald.
Franz Xav. Breidler Kont.

Citat. des Veit Sack.

Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Brunnsee Grätzer Kreises in Untersteyer wird hiemit allen dennen daran gelegen ist kund gemacht, daß Andree Sack, und Anna Sackin verehlichten Grillin als Geschwisterte des vor 34 Jahren zum Militär abgegebenen vermuthlich schon verstorbenen Veit Sack Herrschaftl. Brunnseeischen Unterthan, da nun von dessen Leben oder Tod seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, gebethen haben über das von ihm Veit Sack rückgelassene Vermögen pr. 29 fl. 28 kr. 3 dl. die Vertheilung zu machen, und diesen Erbantheil ihnen ausfolgen zu lassen. Da dieser Abhandlungs Instanz aber nicht bekannt ist, ob sich dieser Veit Sack noch im Leben befinde, oder ob auf das von ihm rückgelassene Vermögen nicht etwa jemand anderer einen rechtlichen Anspruch zu machen, oder selber nähere Erben hinterlassen habe, so wird hiemit obiger Veit Sack, und alle jene, die auf obbesagtes Vermögen einen gerechten Anspruch zu glauben, öffentlich vorgefodert, daß sie sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser bey dieser Herrschaft melden, und ihre gerechten Foderungen anbringen sollen, als im widrigen ohneweiters das gedachte Vermögen den obbenannten Geschwisterten verabfolget werden würde. Herrschaft Brunnsee den 7. Hornung 1795.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen der Elisabeth Weickhart entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses N. 359 am Gries die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23. April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795.
Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.
Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Licit. eines Hauses samt Schneidergerechtigkeit.

Von dem Magistrat des k. k. landesfürstl. Marktes Eisenarzt in Obersteyer, wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Anton Fnadscheck, als Kuratorn der Abwesenden und minderjährigen Maria Anna Kleinischen Kinder in die öffentliche Versteigerung der hier im Markt unter Konskript. Nro 37 befindlichen Maria Anna Kleinischen Behausung samt dazugehörigen Schneidersgerechtigkeit, so zusammen auf 700 fl. gerichtlich geschätzet, gewilliget worden. Da man nun zu dieser Versteigerung den 30. März, 29. April und 29. May jedesmal Vormittag von

9 bis 12 Uhr am Rathhause allhier bestimmet hat, so werden sämmtliche Kaufslustige an bestimmten Tag, Stund und Ort zu erscheinen vorgeladen. Eisenarzt den 28. Febr. 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Anton Wolf, Bürgermeister.
Jos. Ant. Uedl, magistr. Rath.
Joh. Mich. Ziserl, magistr. Rath.

Convoc. der Karl Raserischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Mariazell wird durch gegenwärtiges Edikt jedermann, dem daran gelegen ist hiemit kundgemacht: Es haben die Karl Raserischen Konleute Schnit und Materialien Händler im Markt Mariazell bey Gericht ihr Zahlungs-Unvermögen dargethan, und das sämmtliche beweg und unbewegliche Vermögen ihren Gläubigern förmlich abgetreten; daher von dem Gerichte der Konkurs über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg und unbewegliche Vermögen des Karl Raser Schnit und Materialien-Händ. und Marianna dessen Ehewirthin in Mariazell eröffnet wird. Zu diesem Ende wird jedermann der an gedachte Konleute eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit aufgeso ert, entweder bis 8. May d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herren Dr. Hubert Mayrhofer als Vertreter der Konleute Raserischen Konkurs-masse alsogewiß einzureichen, oder aber an gedachten 8. May d. J. gegen den Hrn. Masse-Vertreter, der damals anwesend seyn wird, in der Ortsrichterlichen Amtskanzley Mariazell mündlich zu liquidiren, und in dieser Anmeldung nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verlauf des erstbestimmten Tages niemand mehr gehöret werden würde, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben in Rücksicht des gesammten Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen würklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Vom Ortsgerichte der Staatsherrschaft Mariazell den 21. Horn. 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Convoc. der auf dem Verlasse der Maria Krachlin Anspruch habenden.

Von der Deutsch-Ordenritterlichen Kommende Grätz am Leech wird anmit bekannt gemacht. Es sey unter dieser Gerichtsbarkeit am Grätzbach Nro. 57 Maria Kraklin eine Wittwe ohne eheliche Leibeserben mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorben. Da sich hinzu zwar schon etwelche als Intestaterben gemeldet, vielleicht aber derselben noch mehrere vorkommen dürften; so werden alle jene, die aus dem Erb- und Schuldenrechte, oder sonst einigem Grunde auf benannten Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, anmit vorgefodert, ihre Ansprüche bei der am 18. April d. Jahrs früh um 9 Uhr in diesämtlicher Kanzley bestimmten Liquidazionstagsatzung um so gewisser rechtsgültig zu erweisen, widrigenfalls dieser Verlasse ohne weiters abgehandelt, und den sich bereits legitimirten Erben eingeantwortet werden würde. Deutsch-Ordensritterliche Kommende am Leech am 5. März 1795.

Citat. der Erben des Hrn. Hauptmanns Terplan.

Von dem k. k. Inner und O. Oe. Jud. del. m. m. wird auf bittliche Vorstellung des Steyerischen Fiskalamtes, daß die mittels des unterm 4. April 1793 ausgefertigt, und den Zeitungblättern eingeschalteten Edikts vorgeforderte, von dem zu Radkersburg verstorbenen Herren Hauptmann Auditor Terplan ernannte Erben Franz Koren und Maria Koschnika in dem darinn anberaumten Termin von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tägen zu dem bey diesem Gerichte Depositirten Verlasses Betrage pr. 13 fl. 1 1/2 kr. sich nicht gemeldet haben, zur wirklichen Adjudicirung eine Tagsatzung auf den 16. April früh um 9 Uhr vor diesem Jud. del. m. m. hiemit bestimmet, und zu solchen oberwähnte Erben mit dem Auftrage vorgefodert, sich über obigen ihnen zuständigen Verlasses Betrag so gewiß gehörig zu leligitimiren, widrigens denenselben hierinfalls das ewige Stillschweigen auferlegt und obbemeldte Verlassenschaft ohneweiters dem höchsten Aerario Zuerkennet werden solle. Grätz den 5. März 1795.

Ex Conf. Cæf. Reg. J. d. m. m. int. & sup. Aust.

In Abwesenheit des kom. Gen.

Freyherr v. Neugebauer, Feld. M. L.

Fr. Kaspar Edl. v. Heillinger.

Licit. der Felix Kapusischen Mobilien.

Der Magistrat der k. k. Kreisstadt Zilli, als Abhandlungs Instanz nach dem Tode des zu Franz in Untersteyer verstorbenen Herrn Pfarrers Felix Kapuß hat dessen hinterlassenes dem Verderben unterliegendes Mobiliar Vermögen ehestens durch öffentliche Versteigerung hindanzugeben, und zu dem Ende auf den 26. März und die darauffolgenden Tage im Orte Franz, in den gewöhnlichen Licitationsstunden eine Tagsatzung mit dem Beysatz zu bestimmen befunden, daß das zur Versteigerung bestimmte Vermögen in verschiedenen Getraid-Vorrath, etwas Wäsche, Zinn Messing Kupfer, Bücher und Hausgeräthschaften, Mayrzeug, etwas Wein, Horn und Borsten-Vieh bestehe. Kauflustige belieben sich an gedachten Tage Stund und Ort einzufinden. Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Zilli den 7. März 1795.

Severin Pergholt, Stadtrichter.

Vigilius Holzbaur, Synd.

Licit der Adam Moserischen Sensenschmiedte.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gumptenstein in Obersteyer im Ensthale, wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Adam Moserischen Konkursmasse Verwalters Georg Reupeer in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Moserischen Konkurse befindlichen zu dieser Herrschaft dienstbare und auf 6060 fl. unpartheyisch geschätzten Sensenschmidte in Lassing gewilliget worden. Zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obbemeldten Sensenschmidte die erste Feilbietungstagsatzung auf den 8. Juny d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley mit dem Anhange bestimmt wird, daß wenn gedachte Sensenschmidte bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Gumptenstein den 2. März 1795.

Joseph Bublay Innhaber und Ortsrichter.

Citat. des Mathias Eberl.

Von dem Verwalteramte der Herrschaft Herberstein in Steyermark, Grätzer Kreise, wird anmit bekannt gemacht: Es haben die Erben um Einberufung des schon vor mehr als 32 Jahren unter das Militär gestellten dießherrschaftlichen Erbholden Mathias Eberl, welcher von der Pfarre St. Ruprecht, Ortschaft Albersdorf gebürtig, hierorts das Ansuchen gemacht. Da nun in derselben Gesuch gewilliget worden, so wird ihm Mathias Eberl, falls er annoch am Leben seyn sollte, hiemit aufgetragen, daß er sich bei dem Verwalteramte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß melden, wie im widrigen er für todt erkläret, und sein Vermögen, welches insgesamt in 85 fl. 49 kr. besteht, der Ordnung nach vertheilt, und den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden soll. Verwalteramt der Herrschaft Herberstein den 8. März 1795.

Acker zu verkaufen.

Der hereinwärts St. Leonhard an der Gleisdorfer Poststrasse gelegene, und für Ansiedler sehr gut und vortheilhaft geeignete sogenannte Konsikt Dominikalacker, wird von dem Eigenthümer stückweise hindangegeben. Kauflustige belieben sich hiewegen bey den Eigenthümer im 3ten Sack Nro. 205 im 1ten Stock anzumelden, wo das mehrere mündlich wird aufgekläret werden.

Karpfensetzlinge und Strecker zu verkaufen.

Jetzt eintretenden 1795 Frühjahre sind bei der Herrschaft Negau in Untersteuer 10 bis 11 tausend schöne, gute Karpfensetzlinge und Strecker zur Besatzung um den billigsten Preis zu bekommen; nur hätten sich die Käufer etliche Tage vorher zu melden, als sie diese Fischbesetzung abzuführen gesinnet sind, damit man Zeit gewinne, die Teiche ablassen zu können.

Artischockenkinder und Spargelwurzen zu verkaufen.

Es sind auf dem Jakominigrund im gräfl. Stubenbergischen Garten, am Platz des alten Holzmagazins, von schönsten Holländersorten Artischockenkinder und junge jährige und zweyjährige Spargelwurzen zu verkaufen.

Nachricht.

Im Geydorf ist ein kleines Haus samt Garten im Bestand zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

ren gekommen wäre, abzutragen verhalten seyn würden. Ortsgericht der Herrschaft Stift Rhein den 14. März 1795.

Nachricht.

Es sind mehrere 1000 fl. Kapital in grossen und kleinen pr. 6 proc. Int., gegen Normalmäßige Versicherung ein für allemal hindan zu geben. Auch sind Landschaftl. 4 proc. Schuldbriefe mit Rabath gegen baares Geld zu haben. Auf den untern Grieß ist ein gut gebautes Haus mit Stallung, Hausgarten und einen Grundstück täglich aus freyer Hand zu verkaufen, das Nähere ist sich bey Unterzeichneten zu erkundigen.

Unterzeichneter macht es sich zur Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum in Grätz, in allen erfoderlichen Kommissionen seine Dienste anzubieten, was immer in häuslichen Erfodernissen vorkömmt, gegen einer gemäßigten Belohnung auf sich zu nehmen, und den Wunsch eines jeden zu erfüllen, der ihm mit seinen Zutrauen beehret, sich bestreben wird, wo ohnehin zu derlei Geschäften seine Kenntniß und Willfährigkeit unverkennbar ist; auch kann man sich nur durch ein Billet an ihm wenden, und Haus und Wohnung darin anzeigen, damit er selbst erscheinen kann die Austräge auzunehmen. Grätz den 20. März 1795.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Geräthschaften Licitation.

Donnerstag den 26. wird auf dem Fliegenplätzl im Edlen v. Rauschissel seiner Behausung Nro. 102 im 2ten Stock in den gewöhnlichen Vor und Nachmittagstunden verschiedener ächten Schmuck, gute Perl, Silber, saubere Frauenkleidung und Wäsche, Bettgewand, dann ein Service von Porzelain auf 12 Personen, und mehr derlei Geräthschaften gegen gleich baarer Bezahlung dem Meistbieter hindan gegeben wozu Kaufslustige höflich eingeladen sind.

Franz Lemmer, k. k. Landrechts geschw. Schätzm. und Ausrufer.

Wagen zu verkaufen.

Es ist ein Versitziger Wagen welcher ganz gedekt werden kann, zu verkaufen. Kaufslustige haben sich bey dem Hausmeister im Seggauer Hof zu melden.

Wagen zu verkaufen.

Es ist ein schöner englischer halbgedekter Reißwagen zu einen und mehreren Pferden täglich zu verkaufen; er empfiehlt sich dadurch, daß er auf 2 und 4 Rädern gebraucht, und das Gestell ganz zerlegt werden kann, da alles Eisen in kurzer Zeit ab und aufzuschrauben ist. Dieser Wagen stehet bey Hrn. Guri Drechslerwirth auf der Lend.

Wohnung zu verlassen.

Am Jakominigrund in der Klosterwiesengasse N. 428 ist der erste Stock mit 4 Zimmer 1 Kuchel Keller und Holzleg bis 1. Juny zu verlassen. Liebhaber können sich zu ebener Erde anmelden.

Zimmentwaaren Versteigerung.

Da zu mehrmaliger Versteigerung der noch vorfindigen Zimmentwaaren bestehend in grossen und kleinen Schnell und Balkenwagen, messingen und eisernen Stockgewichten, Kramereinsätzen eisernen Ellen, Apotheker und Dukatengewichten, verschiedenen hölzernen Getraidmaaßen unter eisernen Reiffen, und mehreren derley Waarensorten eine neuerliche Tagsatzung auf den 24. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der landesfürstl. Burg an den gewöhnlichen Ort bestimmet worden ist. Als werden solcher Versteigerungs Tagsatzung die etwo vorfindige Kaufslustige hiemit nachrichtlich erinneret. Grätz den 18. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Geräthschaften Lizitation.

Den 26. März und die darauffolgenden Tage werden in der Herrngasse Nro. 253 in der v. Urlischen Behausung im 1. Stock in den den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eine ganze Niederlage verschiedener Gläser, Glastafeln, Spiegel, Bleyzüge, ein Glaserwerkzeug, Silber, Stock und Sackuhren, Mannskleidung, Wäsche, Bettgewand, harte und weiche Schublad und Aufsatz Kästen, Tisch Sesseln und Sophen, Bilder, Zinn, Kuchlgeräthschaften, und mehr d. g. dem Meistbieter gegen gleich baare Bezahlung hindan gegeben.

Math. Fritz, mag. geschw. Schätzmeister und Ausrufer.

Geräthschaften-Licitation.

Den 24. März wird im Münzgraben Nro. 127 Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr verschiedene Mannskleidungen besonders mehrere weiße Westen und Beinklei-

geräthschaften Bettgewand Kästen, Zinn und Kupfer, eine Henk und eine Sackuhr und mehr dergleichen Geräthschaften den Meistbietenden hindangegeben, wozu jedermann höflich eingeladen ist.

Mathias Fritz, mag. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften-Licitation.

Den 30. März Vormittag von 8 bis 12 Uhr werden in der gräfl. Rindsmaulischen Behausung Nro. 227 im ersten Sack im ersten Stock eine silberne Sackuhr, silberne Schuhschnallen, Mannskleidung Wäsche und verschiedene Einrichtung den Meistbietenden hindangegeben.

Geräthschaften - Lizitation.

Den 26. d. M. werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Raubergasse im Vorauerhof rechter Hand über die Schnecken Stiege im ersten Stock unterm Nro. 320, saubere Frauen Kleidung und Wäsch, den Meistbietenden hindann gegeben.

Geräthschaften Lizitation.

Den 23. und 24. Märzen werden am Graben in des Hrn. Santnerischen Behausung Nro. 346 Vormittag von 9 bis 12 Uhr. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr nachstehende Fahrnisse bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Uhren, Sophen und Sessel, Leinwand, Bettgewand, Kästen, Wein ganz und halbe Startinfässer mit eisernen Reifen beschlagen, und mehrere andere Fahrnisse den meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, welches den Kauflustigen hiemit erinnert wird.

Anton Losch, Herrschaft Grabenhoferischer geschworner Schätzmann und Ausruffer.

Mobilien-Lizitation.

Den 26. dieses Monats werden in der Behausung des Herrn Anton Pachler bürgerl. Bierbrauern in der Herrngassen Nro. 258. nach Hinscheiden des Anton Sgatheroni verschiedene Meubeln, und Leibskleidung, vorzüglich aber ein Klavier, ein Violon, und andere Musikalien Vormittag von 9 bis 12 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung den Meistbietenden hindann gegeben werden, da der seelige ein bekannter Maitre der Musik, und ein geschickter Kompositeur war, als Violen von vielen innerlichen Werth, als auch guten Kompositionen von ihme selbst, und anderen berühmten Meistern seyn werden.

Mathias Fritz, Magist: Geschwr. Schätzmeister und Ausrufer.

Ein Hund gieng verloren.

Es ist den 9. März Nachmittag um 3 Uhr bey der Muhrbrücke zwischen der osterer Fleischbank und dem Kupferschmiedladen und diese Gegend ein weißer Bommerl verlohren gegangen. Er ist erst 5 Monat alt, ein Weiberl und noch sehr klein, hat noch ihre erste Wolle, und ist noch niemal geschoren worden, die Wolle ist sehr dick und fein sie hat auf der Nase ein sehr kleines Fleckerl welches nicht so schwarz ist wie der übrige Theil der Nase, hat ein sehr spiziges Göscherl und schöne gespitzte stehende Ohren und die lange dicke Wolle geht ihr bis fast in die Augen herein, sie hat auch etwas triefende Augen und ist rund herum etwas röthlich, hat einen kleinen nicht gar zu tick boschenden Schweif sehr dinne klebere Füßerl, sie ist mehr mager als fett, hat einen sehr schlanken länglichten Leib, und ist unter fremden Leuten sehr scheu, zu Haus aber sehr schlim und wachsam. Sie war bey dem Verlust ohne Halsband, vielleicht kann man sie bey rufung ihres Namens erkennen sie heißt Lilla, sie hat eine sehr laute Stimme wenn sie bellet und hat eine besondere Geschwindigkeit in ihren Bewegungen, sollte es aber in der Zeit geschehen seyn, daß solche Jemand hätte scheren lassen, oder ein Halsband umgebunden hätte, so ist solche dennoch der Beschreibung nach am Vordertheil des Leibes und am Kopfe zu erkennen. Wer solche gekauft oder abgefangen oder sonst eine Wissenschaft davon hat wird höflich ersucht solchen gegen recht gute Rekompens oder wer solchen gekauft hat gegen Vergütung seiner Ausgabe in das Haus Nro. 16 auf der Kühtratten zu überbringen.

Haus samt Garten zu verkaufen.

In der Neubaugasse ist ein wohlgebautes unter der Herrschaft Spital dienstbares mit N. 965 bezeichnetes Haus samt Garten täglich zu verkaufen. Lusttragende belieben sich beym Eigenthümer nächst der Papiermühle N. 665 im sogenannten Kendlerischen Hause des Nähern zu erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 69.

Mondtag, 23. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 24. Febr.

Gestern eröffnete Herr Pitt das Budget, oder die Finanzbill. Die Totalsumme dessen, was er dieses Jahr nöthig hat, beläuft sich auf 28 Millionen 128,000 Pf. Sterl. (ungefähr 300 Mill. Gulden). Unter den einzelnen Artikeln dieser Summe sind 6 Mill. 315,000 Pf. für die Seemacht; 11 Mill. 331,000 Pf. für die Landmacht, darunter 1 Million für die ausländischen in Sold genommenen Truppen; 200,000 Pfund Subsidien für Sardinien; 429,000 Pf. für die Französischen Emigrantenkorps; für die Artillerie 2 Millionen 231,000 Pf.; für außerordentliche Ausgaben 5 Mill. rc. Nachdem der Minister die bereits vorhandenen Einkünfte und Mittel, diese Summen herbeizuschaffen, berechnet hatte, so ergab sich, daß ihm noch 1 Mill. 637,000 Pf. fehlten, welche also durch neue Taxen herbeizuschaffen seyn. Hierzu legte er folgende vor: Auf den einzuführenden Wein 20 Pf. Sterl. auf die Tonne, also auf das Dutzend Flaschen 6 Schillinge mehr als bisher. Aehnliche Erhöhungen auf Brantweine und Likeur, auf Thee, Kaffee, Kakao, Zitronen, Pomeranzen, Salat, Oel, rohe Seide, Steinkohlen, Bretter, Bauholz; ferner auf Schiffs-Assekuranz- und Lebensversicherungen; Einschränkung in der Postfreyheit der Parlamentsglieder; endlich eine Auflage von einer Guinee (10 Gulden) jährlich auf jeden, welcher Haarpuder trage. Jedermann würde gestehen müssen, sagte Herr Pitt, daß Eitelkeit ein schicklicher Gegenstand zur Auflage sey; und er glaube, daß es wenigstens 20,000 solcher Leute gäbe, welche für die Freyheit sich zu pudern, gern jährlich eine Guinee an den Staat zahlten, und dieses betrage also 210,000 Pfund. Durch alle diese Taxen hoffe er jährlich 1 Million 645,000 Pfund zu haben, und er schmeichle sich, das Land würde diese neuen Bürden gern tragen. Herr Pitt suchte hierauf noch den blühenden Zustand des Landes, und die Leichtigkeit zu beweisen, womit für die Bedürfnisse gesorgt werden könne. Die Summe, welche bloß zur Verminderung der Nationalschuld bestimmt wäre, sey auf 2,400,000 Pfund jährlich ange-

wachsen; der Kredit sey ungeschwächt; und es sey erstaunenswürdig, daß der Handel nie blühender gewesen sey als jezt. Die Vorschläge des Ministers wurden hierauf alle einstimmig bewilligt.

Die grosse Flotte des Admiral Howe ist nun wirklich den Kanal hindurch gesegelt und schon bei Falmouth ganz außer Gesicht gekommen. Sie bedeckt an 1000 Kauffahrer nach verschiedenen Gegenden.

Man hat hat hier die schlimme Nachricht erhalten, daß eine Französische Eskadre nicht nur das Etablissement zu Sierra Leona und Bulam, sondern auch alle andere Engländischen Forts an der Afrikanischen Küste zerstört habe, und daß das Vorgebirge der guten Hoffnung in Gefahr sey, in ihre Hände zu fallen, wenn nicht unsre dahin bestimmte Eskadre ihnen zuvor kommt. Jezt herrscht hier ein ungewöhnliches Sterben. Die Todtenzettel von London enthielten vorige Woche über 700 Todte, eine Zahl, wie man sie nur in Pestzeiten gewohnt ist.

Der Herzog von York ist zum Feldmarschall aller Truppen in Großbrittanien ernannt. Lord Amherst, dessen Nachfolger er wird, soll sowohl die ihm angebotene gräfliche Würde, als eine Pension ausgeschlagen haben.

Amsterdam den 24. Februar.

In allen Städten von Holland sieht man jezt die Französische Konstitution ins Holländische übersezt, öffentlich angeschlagen, nicht um den Holländern dieselbe aufzudringen, sondern ihnen von derselben einen Begriff beizubringen. Die Liverebedienten verschwinden nach und nach aus den Augen des Publikums, und unsere provisorischen Volksregenten haben bereits beschlossen, daß keine Livree, als mit der natürlichen Gleichheit der Menschen unverträglich, hinführo geduldet werden soll. So wie die Franzosen, unsere neuen Bundesgenossen, darauf dringen, daß die Holländische Armee neu organisirt, und von allen unwissenden, oder Statthalterischgesinnten Offiziers gereiniget werde, so fodern sie nun auch ein Verzeichniß aller dienstfähigen Kriegsschiffe der Republik, das aber für sie wenig erbaulich ausfallen wird, weil unsere Seemacht seit langer Zeit gänzlich vernachlässigt worden ist. Dagegen enthalten unsere Seemagazine einen grossen Vorrath alles dessen, was zum Schiffbau erfodert wird. Der Mangel an Lebensmitteln wird mit jeder Woche sichtbarer. Schon die alliirten Truppen zehrten einen grossen Theil unsers Vorraths auf, und nun haben wir 120,000 Franzosen, und für 30,000 Pferde, die sie mitgebracht, zu sorgen. Die Zufuhr aus der Ostsee und aus Deutschland hat gänzlich aufgehört; aus der Barbarey wird es wegen der Engländischen Flotten schwer seyn, Getraide zu ziehen; und so bleibt den Franzosen auf den Frühling kein anderes Mittel übrig als den Krieg nach Deutschland zu spielen. In Belgien herrscht grosser Mangel an Lebensmitteln, theils weil es das Kriegstheater im vorigen Jahr war, theils weil die Franzosen nach dessen Eroberung ihre Nordarmee 5 Monate lang allein in diesem Lande fütterten.

Paris den 3. März.

Vor einigen Tagen wurde abermals das Kapitel unserer Finanzen betreffend vorgenommen, und von Cambon eine Lotterie über unsere Nationalgüter vorgeschlagen. Vernier verlangte außer derselben auch noch eine Tontine, und zugleich von dem N. K. die öffentliche Erklärung, daß die Assignate zum Ueberfluß noch mit dem Vermögen sämmtlicher Einwohner Frankreichs verhypothezirt seyen. Johannot unterstützte dieses, und verlangte einen genauen Etat unsrer Finanzen. Es habe seine Richtigkeit daß der Werth unserer Nationalgüter 15,000 Millionen ausmache. Hiezu kämen noch für 3000 Millionen dergleichen Güter aus Brabant, wodurch also die Hypothek unsrer

Assignate verstärkt werde. Ferner, sagte er, die Schulden des Staats sind heilig; sie ruhen nicht bloß auf den Nationalgütern, sondern auf dem ganzen Erdboden Frankreichs. Jeder Republikaner ist für diese Schuld zu haften verbunden; keiner kann sich dessen weigern. (Beifall.)

Thüriot verwarf den Vorschlag einer Tontine, weil sie unmoralisch sey, und das Ledigbleiben begünstige. Alle Vorschläge wurden zu einer anderweitigen Erörterung ausgesezt. Cambon bemerkte noch hierbei, daß die Einkünfte von den Gütern der Emigrirten seit 3 Monaten monatlich 22 Millionen, und folglich jährlich 260 Millionen betragen. Das Kapital dieser Güter, wenn sie verkauft sind, beträgt 13,000 Millionen.

Als vor 2 Jahren das gesammte erste Aufgebot marschiren mußte, wurden alle ledige Männer von zurückgelegtem 16. Jahre an, und alle Kinderlose noch 40 Jahre alte Wittwer darunter begriffen. So blieb es inzwischen. Unlängst kam es zur Sprache, ob man nunmehro nicht auch Jünglinge, welche inzwischen herangewachsen und 17 oder 18 Jahre alt seyen, unter das erste Aufgebot zählen, und zum Dienst auffodern solle. Das Regierungskomite erklärte es aber für unnöthig. Diese Entscheidung gewährt Jedermann grosse Beruhigung; sey es, weil etwa ein baldiger Friede die Ergänzung der Armeen entbehrlich macht; oder weil diese, ihres Verlustes unerachtet, noch stark genug sind. — Unser Kontreadmiral Vanstabel ist aus Brest mit der Post nach Amsterdam abgereiset. Ihm folgen viele Seeoffiziere und Matrosen. Er führt jezt dem Titel: Oberbefehlshaber der Republikanischen Seemacht in dem Nordmeer. Wahrscheinlich betreibt er die Ausrüstung der 8 Linienschiffe und 12 Fregaten, welche wir in Holland angetroffen haben — Aus Brest ist eine Abtheilung unsrer Flotte, 6 Linienschiffe, 3 Fregaten und 3 Korvetten stark, von Kontreadmiral Renaudin angeführt, am 20. Febr. ausgelaufen. Sie hat auf 6 Monate Lebensmittel mitgenommen. Ihre Bestimmung ist unbekannt. — Eine zwente Abtheilung wird ausgerüstet und soll unter dem Kontreadmiral Nielly auslaufen. Diese wird ein Korps Landtruppen unter dem General Dufourneau mitnehmen; man glaubt, diese Abtheilung sey nach Domingo bestimmt. — Uiberdieß soll noch ein dritter Seezug statt haben.

Ein Journalist erzählt folgende Handlung: im Theater der Republik unterhielten sich 2 Personen wegen Meudon, von ihren dortigen geheimen Arbeiten und strengen Verbot sich diesen fürchterlichen Ort zu nähern. Wie? sagte der eine: kann man denn nicht die Ursache wissen, warum die Regierung solche Maaßregeln genommen hat? Der andere sagte, nachdem er einen Augenblick still geschwiegen, ich will dir das erschreckliche Geheimniß offenbaren: Der alte Wohlfahrtsausschuß wußte aus allem Nutzen zu ziehen; man guillotinirte die Reichen, um sich ihrer Güter zu bemächtigen, und nach ihrem Tod nahmen die Revolutionsgärbereyen ihre Körper in Requisition. Ja man machte von diesen unglücklichen Opfern, welche man täglich umbrachte, eine Haut, daraus Schuhe, und mancher hatte seinen Fuß in der Haut seines Vaters, oder seiner Mutter stecken! Da er diese Worte hörte, machte er eine schreckliche Bewegung, und schrie aus: Gerechter Himmel! was sagten Sie mir da? Die Wahrheit antwortete der andere. Sehen Sie also, warum Barrere zu der Gallerie des Konvents sagte: Ich kenne nur Pitt und Koburg, welche wissen wollten, was man zu Meudon macht, und weil dieser Lasterhafte wußte, was für ein einstimmiges Unwillen von einem Pol zum andern gegen eine gottlose und mörderische Regierung es erregt haben würde, wenn dergleichen Angriffe gegen die Menschheit wären offenbart worden. Ich kann Ihnen selbst sagen, daß die erstere Versuche von Leder in dieser Fabricke zu Stiefeln

für St. Juste und Barrere bestimmt waren. St. Juste hat die für seine Verbrechen schuldige Strafe schon empfangen, wann wird aber Barrere die seinige erhalten.

Das Dekret, welches eine allgemeine Freyheit aller Religionen festgesetzt, hat allgemeinen Beifall erhalten. Bekanntlich waren seit beinahe 2 Jahren alle Kirchen gesperrt, und als ein Eigenthum der Nation erklärt. Wer nun Kirchen will, muß dieselbe kaufen. Es befinden sich aber wenigstens 50,000 Kirchen in Frankreich, wenn also jede nur zu 10,000 Livres verkauft wird, so beträgt dieß schon eine Summe von 500 Millionen Livres. Es giebt bereits Spekulanten, welche Kirchen kaufen, um sie wieder theurer an Liebhaber abzugeben.

Mühlheim den 2. März.

Der Aufschub, den der Marsch der Preußischen Truppen genommen hat, macht auch Halt unter den hiesigen Truppen. Vor etwa 14 Tagen, als alles bei uns in Bewegung war, hieß es unter andern auch, daß das Hauptquartier mit dem 1. dieses Monats von hier würde transportirt werden, nun spricht man, daß solches auf den 15. geschehen, und daß sobald die Preußen in den untern Gegenden einmal angekommen seyn würden. Das Alvinzische Korps in unser Land und von selbigem das Hauptquartier dann gleichfalls anher kommen, auch in unserer Nähe ein Lager werde geschlagen werden. — In Köln und der umliegenden Gegend sind neue Truppen eingerückt! man schätzt die Garnison in Köln auf 8000 Mann, und in der Gegend sollen über 15,000 Mann liegen; nach dem Dialekt zu urtheilen, müssen sie aus den hintersten Gränzen des Reichs seyn. Vorgestern wurde in Köln die Einnahme von den vereinigten Niederlanden auf die gewöhnliche Weise mit Geläute ꝛc. gefeyert, auch bei dem Gottesdienst mußte in allen Kirchen diese Sache öffentlich kund gemacht werden. Aus den königl. Preußischen Landen in Westphalen ist alle Ausfuhr gesperrt, nicht nur an Lebensmitteln, sondern auch in Westindischen Waaren, welches viele nachtheilige Folgen für unser Land hat, und sonderlich leztere sehr im Preise steigend macht. Die freye Passage zwischen den beiderseitigen Rheinufern bleibt auch noch immer gehemmt. Vor einigen Tagen wollten die Franzosen einen Kaufmann aus dem Bergischen hieher übersetzen, er wurde aber in Deutz zurückgewiesen.

Vermischte Nachrichten.

Im Hochstift Hildesheim macht seit einiger Zeit eine neue Sekte viel Aufsehn. Diese Leute wollen weder Lutheraner, Reformirte, noch Katholiken heißen. Von Taufe und heiligen Abendmahl wollen sie auch nichts wissen, indem sie behaupten: die ganze Religion bestehe darin, Gott im Geiste, und nicht in Tempeln, mit Ceremonien anzubeten. Ihr Hauptapostel ist ein ehrsamer Schuhmachermeister. — Die Ritterschaft, Bürger und Bauern im Herzogthum Bremen, wollen zur Deckung ihrer Gränzen ein Korps von 30,000 Mann errichten. — In dem Hannövrischen darf, nach einer neuen Verordnung, niemand Feldtauben ausfliegen lassen, der nicht 15 Morgen Land besitzt, und baut, und auf jede 15 Morgen darf niemand mehr als 5 Paar Tauben halten. Dagegen ist aber auch bei Strafe verboten, nach ihnen zu schießen. — Se. hochfürstl. Durchlaucht der Landgraf von Hessenkassel befinden sich gegenwärtig zu Berlin. — Die Franzosen warten begierig auf die Übergabe von Luxemburg, weil sie alsdann das Belagerungsgeschütz und die Armee vor Luxemburg gegen Mainz brauchen wollen. — Der königl. Preußische Hof soll im Begriff seyn, die Relation über die in Basel angefangenen Friedensnegoziationen dem Reichstag vorzulegen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 69 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. März.

Hrn. Andreas Graf, bürgerl. Kässtecher s. S. alt 13 J. im zweyten Sack Nro. 175.

den 21.

Dem Andreas Ertl, Gärtner s. W. alt 36 J. an der Wienerstraße Nro. 763.

Andreas Brenhalter, Tagl. alt 56 J. bey den Barmherzigen.

N a c h r i c h t.

In der Hütte auf dem Platz der schwarz Adler Apothecke gegenüber sind diesem Markt hindurch alle Gattungen musikalische Instrumente samt allen dazu gehörigen Geräthschaften, als Geigenbögen von aller Art, Sortinen und Stege, Fagotröhre, Krumbögen, Aufsätze und Mundstücke für Trompeten und Waldhörner verschiedener Qualität um sehr billige Preise zu haben.

Gewölb zu verlassen.

Auf künftigen Egidimarkt ist ein auf dem Platz zur Schnittwaare ganz hergerichtetes Verkauf - dann ein Hand - und Backgewölb samt Wohnzimmer Marktszeit zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

N a c h r i c h t.

Herr Siegerist landschaftl. bestellter und besoldeter Augen - Gehör - und Bruchartzt erinnert hiemit wie gewöhnlich, daß die am Staar erblindeten Armen, welche sich diesen Winter bey ihm gemeldet haben, aber aus Mangel der Wohnung nicht in die Kur genohmen werden konnten, sich bis Ende Aprils einfinden sollen wo er alsdann sowohl Wohnung, Bett, Kost, und alle Nothdurft unentgeltlich bis nach vollendung der Kur besorgen wird.

Es sind auch bey ihme verschiedene Gattungen der besten und bequemsten Bruchbänder, mit Englischen und elastischen Federn, mit oder ohne Spiral für beyderley Geschlechter um billigste Preise zu bekommen, und verspricht ein ganzes Jahr für die Dauer des Federwirkes, und dessen Erneuerung, wenn etwas brechen sollte, unentgeltlich zu haften.

Die Adresse ist in der Schmiedgasse, im Pachlerischen Hause Nro. 277 an dem landschaftl. Augen - Gehör - und Bruchartzt Hrn. Siegerist.

Urlische Kropflatwerge.

Andreas Url befindet sich im Besize eines Mittels, die Kröpfe, und fast alle Arten diker Hälse nicht nur bey Menschen, sondern auch bey Thieren vollkommen zu heilen, als: Kropfhälse, Satthälse, Stekhälse und Blähhälse. Diese sind keine leeren Verheißungen, er hat es zuerst vor einer hohen Landesstelle durch die vorgebrachten Zeugnisse der von ihm hergestellten Personen bewiesen. Diese Beweise hat er der medizinischen Fakultät in Wien vorgelegt, und auf den von derselben an die löbl. N. Oe. Landesregierung erstatteten Bericht, daß das Mittel keine der Gesundheit nachtheilige Bestandtheile enthalte, durch allerhöchste Entschließung die Erlaubniß erhalten, sein Mittel ungehindert anwenden zu dürfen. Von diesem Mittel ist oft eine, gewöhnlich aber bis 4 Dosis hinreichend, nur wenn der Kropf sehr groß, oder hartnäkig ist, werden mehrere erfodert. Die Dauer der Kur ist nach Umständen verschieden, die gewöhnlichste aber 4 Wochen, und wird dadurch niemand in seiner Verrichtungen oder sonstigen Lebensordnung gestöret.

Die Dosis dieser Kropflatwerge kostet sammt der gedruckten Anleitung zu deren Gebrauch 1 fl., und ist solche für ganz Inner - Oesterreich und angränzende Provinzen hier im Komptoir der Bauernzeitung im ersten Stock des Langischen neben Hauses der Post zu bekommen. Briefe mit Bestellungen sind franco einzusenden, und wenn die Dosis mit dem Postwagen verschikt werden sollten, auch 1 Groschen für das Recepisse mitzuschiken.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Bauweine zu verkaufen.

Den 15. April d. J. werden von Seite der Staatsherrschaft Seits im Seizdorferischen Weinkeller zu Seitzdorf nachstehende Gattungen Bau-

weine 1794ger Gewächses und zwar an St. H. Seitzerischen Bauweinen Krutzberger weißer 1 Startin 5 Eimer; Schuchokoller deto 10 St. 5 Eimer, an St. H. Seitzdorferischen Bauweinen Dörrer weißer 4 St. Podoiner deto 3 St. 5 Eimer in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagstunden Versteigerungsweis gegen gleich baarer Bezahlung ganz und halbstartinverdäussert Kauflustige belieben sich an obbestimmten Tag und Stunden im St. H. Seitzdorferischen Weinkeller zu Seitzdorf einzufinden. Staatsherrschaft Seitz den 27. Horn. 1795.

Jagdbarkeit und Fischotterfang zu verpachten.

Von Seite der k. k. Staatsherrschaft Seitz werden an nachbestimmten Tagen jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr nachstehende Gerechtsame, und Hochheiten, als: Den 5. May l. J. die eingenbändige Wildbanns- und Reißjagdgerechtigkeit in dem nächst dem herrschaftl. Wohngebäude liegenden Jagdreviere. Am 6. detto die ebenfalls eigenhändige, sich durch den ganzen Cillier Kreis, bis an das Ufer des Draustlusses ausdehnende Fischotterfangsgerechtigkeit, den Meistbietenden auf 10 nacheinander folgende Jahre, als: vom 1. November 1795 bis letzten Oktober 1805, in die Pachtung erlassen werden. Pachtlustige belieben sich demnach an obbestimmten Tagen und Stunden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Seitz wo auch die Pachtbedingnisse täglich eingesehen werden können, einzufinden. Staatsherrschaft Seitz den 28. Hornung 1795.

Zwey erledigte Joachim Schraglische Stipendienplätze.

Es sind zwey von Joachim Anton Schragel, Stadtpfarrer zu Freystadt in Oesterreich ob der Enns sel., unterm 9. März 1748 gestifteten Stipendienplätze, jeder mit jährlichen 60 fl. erlediget, wozu vorzüglich die Verwandte des Stifters, in deren Ermanglung aber aus Obersteyer gebürtige, in Studien und Sitten ausgezeichnete dürftige Jünglinge von der ersten lateinischen Klasse an, bis Ende des philosophischen Kurses berufen sind, die Bittwerber haben sich daher längstens in 4 Wochen mit ihren nach Maaßgabe der Kurrende vom 5. März 1794 geurkundeten Gesuchen bey diesem Gubernium zu melden. Von dem k. k. Gubernium in Steyerm. Grätz den 31. Jäner 1795.

Vermischte Anzeigen.

Kunndmachung, das Behandlungs Geschäft der Fortunat Janissecken Gläubiger betreffend.

Von dem Magistrate der Landesfürstlichen Stadt Windisch Feistritz, wird über das Behandlungs Geschäft der Fortunat Janissischen Gläubiger hierortigen Handelsmann, welches durch Vergleichs-Tagsatzung vom 28. März 1794 bei diesem Magistrat angefangen, und durch fernere Zusammentretung der Janissischen Gläubiger in Grätz, dieser Sache wegen fortgesetzt würde, zu Rechten erkannt. Das diesfällige Behandlungsgeschäft findet statt die kleinere Anzahl der anwesenden in dem Vergleich nicht unterferigten Gläubiger, mit Ausnahme jener, die über ihre Foderung ein besonderes Pfandrecht haben, und zufolge des 356. §. der a. G. O. beyzutreten nicht schuldig sind, werden daher jene der unterfertigten grösseren Anzahl beygezählet, und den diesfälligen Verhandlungs Vertrag anzuerkennen schuldig seyn. Somit seye die hierüber ausgefertigte Vergleichs-Urkunde dd. Grätz den 2. April 1794 als gültig, und die diesfällige Behandlung als geendet anzusehen. Diesem zufolge werden alle ohne Pfandrecht bedeckte Gläubiger den Herrn Janisser zwey drittl ihrer Foderung nachzulassen, und von den übrigen ein drittl ihrer zugestandenen Foderung, ein Sechstl im Mittfastenmarkt d. J. das übrige ein Sechstl aber im Mittfastenmarkt 1796 von der Handelsfrau Barbara Kranzin zu Mahrburg als Garantin zu empfangen haben. Von dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Windisch Feistritz den 4. März 1795.

Joh. Schleiffer Stadtrichter.
Jos. Mepolust. Synd.

Haus, Garten, und Lederrergerechtigkeit zu verkaufen.

Nach erfolgten Ableiben des Herrn Dominikus Leitner bürgerl. Lederermeister zu Radkersburg wird dessen daselbst befindliches in der Hauptgasse Nro. 33 nächst dem Ungerthore liegend, und das Eck an der kleinen Pfarrgasse formirende Haus, und darauf haftenden bürgerlichen Lederers Gerechtsame samt dabey vorfindigen Handwerksgeräthe feilgeboten; das Haus ist gut bestellt, und besteht zu ebener Erde mit einem Stock, hat Keller auf 30 Startin, eine gewölbte Werkstadt, einen Viehstall, dann eine eigene Ein und Ausfuhr durch den Hof. Zu diesem Hause gehöret auch ein Garten, in

Hinsicht dessen stehet es dem Käufer frey solchen zu kaufen oder im Bestand zu nehmen, es lieget dieser Garten ausser der Stadt. Die Kaufsbedingnissen beyder Realitäten sind sowohl bey Hrn. Lach k. k. Postmeister zu Radkersburg, als auch zu Grätz bey der Verkäuferin in der Mariahilfergasse Nro. 578 im 2ten Stock einzusehen, wohin sich Kaufslustige zu verwenden haben.

Licit. der Jakob Selledinggerischen Realitäten.

Von der Bergherrschaft Freydenegg bey Mahrburg als Abhandlungs Instanz des rückgelassenen Vermögens des Jakob Selldingger, und Maria dessen Eheweib im Amte Schützen seel. wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Gerichts Advokat Seiller in Mahrburg als aufgestellter Kurator das Ansuchen gemacht, womit zum Vortheil und Nutzen der Pupillen das vorfindige Mobillar und immobillar Vermögen durch öffentliche Versteigerung hindangegeben, zugleich aber auch eine liquidations Tagsatzung bestimmet werden soll, zu welcher alle Jene zu erscheinen haben, welche auf diesen Verlaß einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, da man nun von Seite dieser Bergherrschaft keinen Anstand gefunden, so wird zu diesem Ende der 8. April d. J. Vormittag von 9. bis 12, und Nachmittag von 2. bis 6. Uhr im Amte Schützen im Hause des Jakob Selledingger bestimmt, an welchen das Berggut samt Gebäus, Fahrnissen, und Mobillien dem Meistbietenden gegen baarer Bezahlung hindangegeben werden wird, als haben an obbestimmten Tage die Kauflustigen sowohl, als alle jene auf diesen Verlaß Anspruch habende Partheyen unausbleiblich zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden abgehandelt und abgeschlossen werden sollt. Herrschaft Freydenegg bey Mahrburg den 16. März 1795.

Citat. des Joseph Schnegl.

Von dem Ortsgerichte des k. k. Staatsgut St. Lambrecht im Steyermark Judenburgerkreises wird hiemit bekannt gemacht, daß Joseph Schnegl ein Staatsgut St. Lambrechtischer Erbhold von den Maurer Toni Gut bey dem Kreuz vor 34 Jahren in die k. k. Militär Dienste getreten, ohne daß man in Verlauf dieser Zeit weder von seinen Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht hat. Damit man nun von Seite dieser Grunherrschaft zur endlichen Vertheilung seines hier rückgelassenen Vermögens von 51 fl. 20 kr. 2 dl. schreiten kann, wird diesen Joseph Schnegl, dessen Erben, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen hätte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage mit dem Bedeuten vorgeladen, sich um so gewisser mit derley rechtlichen Erb. Foderungen bey dieser Abhandlungs Instanz zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit der Verlaß nach Vorschrift der Gesetze denen vorgemeldten Geschwisterten eingeantwortet werden wird. Staatsgut St. Lambrecht den 14. März 1795.

Alois Senitzer, k. k. öffentl. Notar und Ortsrichter.

Licitation des Grandnerischen Ediktalhauses.

Auf Anlangen des Herrn Doct. Aloys Koderitsch als Sebastian und Viktoria Grandnerischen Gantmasseverwalters wird hiemit das zum gedachten Konkursvermögen gehörige, in der Reitschulgasse Nro. 369 gelegene, und pr. 6580 fl. eidbündig geschätzte Ediktalhaus öffentlich feilgebothen, und zur meistbietenden Versteigerung desselben drey Tagsatzungen, als den 13. März, 13. April, und 13. May d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr angeordnet, wozu demnach alle Kaufslustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf erwähnte Ediktalbehausung intabulirte Gläubiger bey dem ausgeschriebenen Licitations Tagsatzungen, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenen Anbothe als einwilligend angesehen, und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 10. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Anmerkung.

Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Nachricht.

Allhier in Grätz in einer gangbaren Vorstadt und auf einem guten Posto ist ein Zinserträgliches, mit einem Garten versehenes Haus um einen Kaufschilling pr. 2100 fl. gegen deme zu verkaufen, daß vom Kaufschilling 1600 fl. pr. 5proc. Intresse auf 1 Jahr lang erliegen verbleiben können.

Dann sind 400 Klaster Buchenholz 2 Schuh lang, die Klaster pr. 4 fl. auf Ort und Stelle gestellter kontraktmässig zu verkaufen.

So auch ist ein sehr grosser Garten und Haus mit 10 Zimmer, Stallung und Wagen.

schupfe auf 1 Jahr im Afterbestannd zu verlassen. Uiber ein als das andere giebt das öffentliche Schreibkabinet allhier in Grätz im Landhausgäßchen bey der Ungarischen Kron im 2ten Stock nähere Auskunft hierüber.

Wohnung und Gewölber zu verlassen.

In der gräflich Raymund v. Saurau'schen Behausung des vormaligen Karmeliterklosters, im 2ten Stock ist eine völlig neu zugerichtete Wohnung mit 3 Zimmer, 2 Kabineten, geräumigen lichten Küche, Speisgewölb, Holzleg auf 12 Klafter, und einen Boden, täglich in Bestand zu verlassen.

In eben derselben Behausung sind auch täglich in Bestand zu geben, 3 ebenfals neuzugerichtete gassenseitige Gewölber, tauglich für Professionisten sowohl als für Tändler. Nähere Auskunft giebt der Hausmeister in der gräflich Raymund v. Saurau'schen Behausung in der Sporrgasse Nro. 60.

Haus samt Garten zu verkaufen, oder in Bestand zu verlassen.

Es ist ein grosser Garten, in welchem bey 80 Centen Futter erfechsnet wird, gleich vor der Stadt mit schönster Aussicht und brächtiger Herrschaftswohnung samt Kühe, Pferdstallung, und Wagenschupfe in Bestand zu verlassen.

Dann ist das Haus in Grätzbach unterm Nro. 36 mit 6 Zimmer 2 Kabinette, 3 Küche, Keller auf 40 Startin, Küchelgarten mit Lusthaus und Kegelstatt, nebst ein Baumgärtl täglich zu verkaufen, und wenn selbes bis 30. März nicht an Mann gebracht werden solle, so werden 3 Zimmer, 2 Küche, und Garten jedes besonders, oder zusammen in Bestand gegeben. Liebhaber belieben also in der Leonhartergasse Nro. 58 das mehrere zu erkundigen.

Wohnungen zu verlassen.

In der Sporrgasse N. 35 dem gräfl. Sauraurschen Hause gegenüber im neugebauten gelben Hause ist der 1te, 2te und 3te Stock Gassenwärts zu verlassen. Jeder Stock bestehet aus 5 Zimmer, Küche Speisgewölb Keller und Holzleg. Es ist alles auf das bequemste eingerichtet und die Wohnungen mit Doppelfenstern und einen doppelten lichten Ausgang versehen. Auch sind 2 Stallungen, jede auf 4 Pferde, 2 Wagenschupfen und 2 Heuschlägen zu haben. Liebhaber können sich zu ebener Erde des nämlichen Hauses beym Eigenthümer des Nähern erkundigen.

Geräthschaften Licitation.

Den 7. 8. 9. und 10. April sodann nach Erfoderniß den 12 und folgende Tage werden Vormittag von halb 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im ersten Sack im Mitscheckischen Hause Nro. 228 im 2ten Stocke Frauenkleidungen, Leib und Hauswäsch, Sackuhren, Bettgewand, Porzelain, Kupfer und andere Bilder, Spiegel Sophen Sessel, harte Tische und Kästen nebst andern Haus und Küchel Einrichtungen Licitando verkaufet, wobey Kauflustige beliebig erscheinen wollen.

Convoc. der auf dem Verlaß der Katharina Gassenbäurin Anspruch habenden.

Den 11. April Nachmittag um 2 Uhr, haben die den Verlaß der Katharina Gassenbäurin gewesenen Kramerin insgemein Kramer Liendlin zu Liezen entsprechende Gläubiger in dasiger Amtskanzley entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen gegen den Hrn. Dr. Dellefont als diesfalls aufgestellten Kurator geltend zu machen, widrigens bey dem Verhandlungsabschluß des gedachten Verlasses dahin keine Rücksicht genommen werden wird. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann den 11. März 1795.

Garten und Wiesen im Bestand zu verlassen.

Auf der obern Lend nächst dem Damm am Mühlbach ist ein Küchen- Gras- und Baumgarten, ohne oder samt einer Wiese, wobey ganz füglich 3 Kühe erhalten werden können, mit einer Wohnung zu ebener Erde von 3 Zimmern, Kuchel und Keller zur Einsetz und Kühstall auf 4 Kühe mit den erfoderlichen Heuschlag, auf mehrere Jahre im Bestand zu verlassen. Der Küchengarten ist von sehr guten Grunde, und mit einem vor 6 Jahren angelegten Spargelstück versehen. Der Obstgarten besteht aus meist jungen hochstämmigen Kern- und an 3 Seiten auf Trielagen ausgebundenen verschiedenen Steinobstbäumen, worunter sich ächte Französische Pfirsiche besonders auszeichnen, daher auch zur nöthigen Pflegung und guter Erhaltung derselben ein erlernter Gärtner erfodert wird. Uibrigens ist der Garten mittels des durchfliessenden Mühlbachs, und angebrachten Wasserbehältnißen zur Bequemlichkeit und zum Nutzen im Begießen mit hinlänglichen beständigen und stehenden Wasser an der Hand versehen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Licit der Adam Moserischen Sensenschmiedte.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gumptenstein in Obersteyer im Ensthale, wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Adam Moserischen Konkursmasse Verwalters Georg Neupeer in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Moserischen Konkurse befindlichen zu dieser Herrschaft dienstbare und auf 6060 fl. unpartheyisch geschätzten Sensenschmidte in Lassing gewilliget worden. Zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obbemeldten Sensenschmidte die erste Feilbietungstagsatzung auf den 8. April, die zweyte auf den 8. May, und die dritte auf den 8. Juny d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley mit dem Anhange bestimmt wird, daß wenn gedachte Sensenschmidte bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Gumptenstein den 2. März 1795.

Joseph Bublay Innhaber und Ortsrichter.

Erinnerung. Die erste Einschaltung dieses Licitations Edikts wird eines eingeschlichenen Fehlers wegen für ungültig erkläret, man hat sich daher genau nach diesem zu richten.

Convoc. der Mathias Bockischen Glaubiger.

Von der Herrschaft Halbenrain wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, Es seye Mathias Bock Tischler und Herrschaft Halbenrainischer Unterthan Haus Nro. 37 im Dorfe Unterpurkla mit Tode abgegangen. Um nun mit der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, hat man für nöthig befunden, diejenigen, welche an der diesfälligen Verlassenschaft aus was immer für einen Grunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen. Es haben daher alle jene welche an gedachte Verlassenschaft einige Foderungen zu machen gedenken, den 7. April d. J. am Osterdienstage Vormittag um 9 Uhr in der Herrschaftl. Kanzley entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen anzumelden haben, widrigens diese Verlassenschaft abgehandelt, und den Erben ohneweiters eingeantwortet werden wird. Von der Herrschaft Halbenrain den 2. März 1795.

Schenkel, Verw, und Ortsrichter.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, das auf Anlangen der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses N. 359 am Gries die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23. April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795. Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister - Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Acker zu verkaufen.

Der hereinwärts St. Leonhard an der Gleisdorfer Poststrasse gelegene, und für Ansiedler sehr gut und vortheilhaft geeignete sogenannte Konfikt Dominikalacker, wird von dem Eigenthümer stückweise hindangegeben. Kauflustige belieben sich hiewegen bey den Eigenthümer im 3ten Sack Nro. 205 im 1ten Stock anzumelden, wo das mehrere mündlich wird aufgekläret werden.

Karpfensetzlinge und Strecker zu verkaufen.

Jetzt eintretenden 1795 Frühjahre sind bei der Herrschaft Negau in Untersteuer 10 bis 11 tausend schöne, gute Karpfensetzlinge und Strecker zur Besatzung um den billigsten Preis zu bekommen; nur hätten sich die Käufer etliche Tage vorher zu melden, als sie diese Fischbesatzung abzuführen gesinnet sind, damit man Zeit gewinne, die Teiche ablassen zu können.

N a ch r i ch t.

Eine vorzüglich gute Cremoneser Violine ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomptoir.

Wohnungen zu verlassen.

Bis 1. Juny d. J. ist in dem neuerbauten Haus auf dem Jakominiplatz N. 440 der ganze zweyte Stock, welcher 6 Zimmer gegen dem Platz und die Allee, dann rückwärts nach ein Zimmer und Kabinet, nebst 2 Küchen Speiskammer Keller und Holzlege enthält, im Bestand zu verlassen. Auch wird dieser Stock zweyen Partheyen, wovon die eine 4 Zimmer, 1 Kabinet und Küche auf den Platz, die andere 3 Zimmer und Küche nach der Allee hat, überlassen. Desgleichen ist bis 1. May d. J. der erste Stock des Hauses N. 446 in der Gleisdorfer Postgasse, der Stadt Triest gegenüber, bestehend in 3 Zimmern, dann einem Dachzimmer, eine Küche, einem Keller Garten, dann Lusthaus gegen die Allee, nebst Kugelstadt, zu verlassen. Nähere Auskunft über beyde Wohnungen giebt der dermalige Bewohner des ersten Stockes dieses letztbenannten Hauses.

Citat der Josepha Neberinn.

Von der Deutsch-Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech, wird der Josepha Neberinn einer Wittwe, die sich mit Zurücklassung einiger Hauseinrichtungen von hier unwissend wohin wegbegeben hat, durch dieses Edikt bekannt gemacht: Es habe Mathias Krois Inhaber des sogenannten Ringelspielhauses am Grätzbach bey diesem Gerichte das Ansuchen gemacht; daß die in seinem Hause sich befindenden Josepha Neberischen Fahrnisse verkaufet, und ihm ausständige Miethzinnse bezahlet werden möchte. Es wird daher sie Josepha Neberinn, derer Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, hiemit vorgeladen binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser allhier zu erscheinen, dem Mathias Krois den rückständigen Miethzinnse zu bezahlen, und ihre zurückgelassenen Fahrnisse aus desselben Hause zu räumen, widrigenfalls selbe durch öfentliche Versteigerung gerichtlich veräussert, und von dem eingegangenem Betrage der rückständige Wohnungszinnse bezahlet, der Niberrest aber in gerichtliche Verwahrung genommen werden würde. Deutsch Ordens ritterliche Kommende Grätz am Leech den 14. März 1795.

N a ch r i ch t.

Im gräfl. Joseph Wurmbrandischen Hause in der kleinen Raubergasse sind Wohnungen zu verlassen, im 2ten Stock eine mit 5 Zimmern, Küche Speisgewölb und Keller, im 3ten Stock eine mit 6 Zimmern Kabinet Küchel und Holzlege, auch sind im Wurmbrandischen Garten vor dem Paulusthor ein schönes Kallesch und über 40 Centner süsses Heu zu verkaufen.

Geräthschaften Licitation.

Donnerstag den 26. wird auf dem Fliegenplätzl im Edlen v. Ramschissel seiner Behausung Nro. 102 im 2ten Stock in den gewöhnlichen Vor und Nachmittagsstunden verschiedener ächten Schmuck, gute Perl, Silber, saubere Frauenkleidung und Wäsche, Bettgewand, dann ein Service von Porzelain auf 12 Personen, und mehr derlei Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbieter hindan gegeben wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Franz Lemmer, k. k. Landrechtl. geschw. Schätzm. und Ausrufer.

Zimmentwaaren Versteigerung.

Da zu mehrmaliger Versteigerung der noch vorfindigen Zimmentwaaren bestehend in grossen und kleinen Schnell und Balkenwagen, messingen und eisernen Stockgewichten, Kramereinsätzen eisernen Ellen, Apotheker und Dukatengewichten, verschiedenen hölzernen Getraidmaaßen unter eisernen Reiffen, und mehreren derley Waarensorten eine neuerliche Tagsatzung auf den 24. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der landesfürstl. Burg an den gewöhnlichen Ort bestimmet worden ist. Als werden solcher Versteigerungs Tagsatzung die etwo vorfindige Kauflustige hiemit nachrichtlich erinneret. Grätz den 18. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Geräthschaften Lizitation.

Den 26. März und die darauffolgenden Tage werden in der Herrngasse Nro. 253 in der v. Urlischen Behausung im 1. Stock in den den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eine ganze Niederlage verschiedener Gläser, Glastafeln, Spiegel, Bleyzüge, ein Glaserwerkzeug, Silber, Stock und Sackuhren, Mannskleidung, Wäsche, Bettgewand, harte und weiche Schublad und Aussatz Kästen, Tisch Sesseln und Sophen, Bilder, Zinn, Kuchlgeräthschaften, und mehr d: g. dem Meistbieter gegen gleich baare Bezahlung hindan gegeben.

Math. Fritz, mag. geschw. Schätzmeister und Ausrufer.

Convoc. der auf den Verlaß des Georg Zedermann, gewesenen Dechant zu Straden, Anspruch Habenden.

Nachdem bei der unterm 20. August v. J. bei der Vogtherrschaft Seggau abgehaltenen Verhandlungstagsatzung über den Verlaß des unterm 16. August 1783 verstorbenen Georg Zedermann, gewesenen Dechant zu Straden, in Rücksicht der gerügt zweifelhaften Testamentsausdrücke, und unbestimmte Erbseinsetzung die der Verhandlung gegenwärtig gewesenen gesamten Herrn Vertreter, Erben und Kuratorn ihre Aeußerungen sogestaltig zu Protokoll gegeben haben, daß solche Zweifel von den Testamentserekutorn erkläret werden sollen, diese nun auch an Unterzeichneten als von der hochlöbl. k. k. In. Oest. Appellationsstelle zur gänzlichen Berichtig- und Verhandlung der Georg Zedermannschen Verlassenschaft im Namen der Vogtherrschaft Seggau abgeordneten Kommissär ihre Testamentserläuter- und Erklärung übergeben, und darin ausdrücklich bestimmet haben, daß nur allein die Armen der Stradner Pfarr mit den Befreundten, und Anverwandten des Herrn Erblassers zur Universalerbschaft berufen, für die Stradner Kirche aber nur Legaten bestimmt seyen; so werden durch gegenwärtig öffentliches Edikt die gesamten Georg Zedermannsche Blutsfreunde und Anverwandte, dann all jene, welche auf gleich gedachten Verlaß einen Anspruch zu machen glauben, dessen öffentlich mit dem Beisatz erinnert und vorgeladen, daß selbe über schon im v. J. vermög publizirten, den öffentlichen Zeitungen eingeschalten Edikt bestimmt gewesene Verhandlungstagsatzung bei Unterzeichneten mit den nöthigen Legitimationszeugnissen versehen ihre Erbserklärungen alsogleich einreichen, und zu der auf den 10. August d. J. bestimmten Verlaßverhandlungstagsatzung unausbleiblich erscheinen sollen, im widrigen die Abhandlung abgeschlossen, und der Verlaß den sich gemeldt- und legimirten Erben ohne weitere Rücksicht eingeantwortet werden würde; wobei in Absicht deren etwa vom Lande Abwesenden, und noch unbekannten Befreundten und Anverwandten des Erblassers die weitere Erinnerung beigesetzet wird, daß denselben noch immer der schon im v. J. der Abhandlungsinstanz Herrschaft Seggau aufgestellte Herr Kurator Dokt v. Varena in Grätz, zugegeben bleibe; daher sie sich an ihn mit ihren Behelfen zur Legitimation und Erbserklärung verwenden, oder auch einen andern beliebigen Gewaltsträger erwählen, oder sich persönlich bei Unterzeichneten melden mögen, im widrigen sie den dadurch etwa zugehenden Schaden ihrer eigenen Saumseligkeit zuzumuthen hätten. Herrschaft Oberwildon den 20. Febr. 1795.

Ignaz Böß, Verwalter der Herrschaft Oberwildon, als abgeordneter Kommiss.

Post zu verkaufen.

Es hat sich Herr Alois Häberl k. k. Postmeister zu Sauritsch in Untersteyer entschlossen, seine durch 10 Jahre Innengehabte Post, samt Postpferden, Wägen, Kaleschen, Schlitten, ꝛc. aus freyer ungebundener Hande zu verkaufen, diese Post empfiehlt sich Hauptsächlich aus nachstehenden Vortheillen. 1) Mit einen Reinen jährl. Posteinkommen von sicheren 500 fl. 2) Durch das an der Land- und Kommerzialstrasse nächst gelegene gut erbaute Posthaus mit 6 Zimmern, gewölbten Küche, Speisgewölb und Keller, bey welcher Post 3) Die grosse Einkehr von schweren Triestiner Wägen, vorbey Reisenden Passagieren und anderen Kalessen, wo das ganze Jahr der eigene- oder erkaufte Wein ohne allen Taz ausgeschenket wird. 4) Sind bey dasiger Post 2 sehr grosse mit 17 Joch nahe gelegene Wiesen, dann 5) Jene nächst an dem Posthause angelegene fette Grundstücke mit 50 Mezen aussaat, nebst Küche, Krauth- und Obstgarten, daß man also vor die Postpferde weder Heu noch Haber kaufen darf. 6) Mit einer an dem Posthaus gelegenen mit allen Handwerkszeug versehenen Hueschmiden. 7) Kann sich ein jeweiliger Erkaufer von den so nahe gelegenen, ohnehin berühmten Sauritscher Weingebirgen mit einen Weinhandl viellen Vortheil versprechen.

Diese Post samt Realitäten sind pr. 10000 fl. zuverkaufen, und ist sich bey Herrn Postmeister daselbst des mehreren zuerkundigen; auch können etwelche 1000 fl. auf den 1ten Satz gegen gewöhnlichen Interesse auf einige Jahr erligen bleiben. K. k. Postamt Sauritsch den 9. März 1795.

Alois Häberl Postmeister.

Artischockenkinder und Spargelwurzen zu verkaufen.

Es sind auf dem Jakominigrund im gräfl. Stubenbergischen Garten, am Platz des alten Holzmagazins, von schönsten Holländersorten Artischockenkinder und junge jährige und zweyjährige Spargelwurzen zu verkaufen.

Nachricht.

Einen hochzuverehrenden Publiko biethet die Englische Geschirr-Fabrik zu Grätz ihre neu verbesserte und zur Vollkommenheit verschönerte Erzeugnisse mit einem um 10 vom Hundert fl. herabgesetzten Preiß durch Nachlaß von der gedruckten Tax bey gegenwärtigen Markt in der Hütte Nro. 22 dem v. Ebenauischen Hause gegenüber zum Verkaufe dar. Beym Ausschuß-Geschirr aber ist 20 proc. Nachlaß.

Erinnerung an die Lorenz Bischof'schen Konkurs Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Herberstein als Lorenz Bischof'schen Konkurs Abhandlungs Instanz, wird hiemit allen denen daran gelegen kund gemacht: Es seye die Vertheilung der Lorenz Bischof'schen Konkursmasse bereits abgefaßt, und selbe samt allen Beylagen dem Johe Adam Hofforn als Kreditoren Ausschusse behändiget worden. Dessen sämmtl. Bischof'sche Gläubiger mit dem Anhange erinnert werden, daß es jedem derselben frey stehe, diese Vertheilung bey gedachten Ausschuße einzusehen, und darwider die allenfälligen Einwendungen, jedoch binnen 14 Tagen von heutigen Tage an gerechnet, sogewiß allhier anzubringen, als widrigens er damit nicht mehr gehöret, und die Auszahlung nach sothaner Vertheilung geleistet werden wird. Ortsgericht der Herrschaft Herberstein den 16. März 1795.

Licit. der Andre Fraßischen Mobilien.

Von der Herrschaft Burg Mahrburg als Abhandlungs Instanz des hinterlassenen Vermögens des Andre Fraß geweßt hiesigen Bergholdens im Amte Ossegg seel. wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Gerichts Advokat Kaspar Seiller als aufgestellter Kurator das Ansuchen gemacht, womit zum Vortheil des Pupillen, das sämmtl. von den obbesagten Andre Fraß hinterlassenen Mobillar und imobillar Vermögen durch öffentliche Versteigerung hindan veräussert, zugleich aber auch eine Liquidations Tagsatzung angeordnet werden möge, bey bey welcher alle jene Partheyen zu erscheinen hätten, welche auf diesem Verlaß einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen: Da man nun in dieses Begehren, welches den Gesetzen gemäß ist, gewilliget so wird zu diesem Ende der 9. April d. J. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Orte Ossegg in der besagten Fraßischen Behausung bestimmt, an welchen sowohl der anher dienstbare Berggrund samt Berggebäuß, Keller und Stallung, nebst andern Geräthschaften, dann Vieh und Fahrnissen dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden wird, unter einstens aber auch die sämmtl. Activ und Passiv Schulden am nämmlichen Tage Liquidirt werden. Daher werden an obbestimmten Tag und Stunde sowohl die Kaufslustigen, als auch alle jene auf diesen Verlaß Anspruch habende Partheyen dahin um sogewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig anzugeben hiemit vorgeladen, als widrigens dieser Verlaß ohneweiters ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden, abgehandelt, und gehörig geschlossen werden solle. Herrschaft Burg Mahrburg den 7. März 1795.

Franz Gab. Fischer, Adm. als Abhandlungs Instanz.

Realitäten Verkauf.

Es ist alltäglich das sogenannte grosse Mauthhaus unterm Conscr. Nro. 80, samt Bräuersgerechtsame, und sich dabey befindlichen Grundstücken, und allen Fahrnissen aus freyer Hand zu verkaufen: dem Käufer werden 2/3 des Kaufschillings auf der Realität erliegen gelassen, und überhaupt verspricht der Verkäufer mit dem Käufer die Vortheilhaftesten Bedingnisse zu machen. Liebhaber zu diesem Kaufe haben sich des Nähern beym Eigenthümer zu erkundigen. Grätz den 12. März 1795.

Mayrhof zu verkaufen.

Es ist unweit der Herrschaft Eggenberg zu Payrdorf ein schöner in einer besonders guten Lage befindlicher Mayrhof mit eigenen Herrnhause und Stallung täglich zu verkaufen: Es befinden sich dabey an Baugründen bey 24 Tagbau, Wiesen bey 6 Joch, Waldungen über 7 Joch, und ein halb Joch Weingarten; dann 2 Pferde, und derzeit nur 3 Kühe, samt allen dazu gehörigen Einrichtungen. Liebhaber können sich bey Hrn. Eigenthümer im Hoferischen Hause im Weiseggerhof im 1ten Stock anmelden. Grätz den 11. März 1795.

Herrschaft zu verkaufen.

Es ist eine Herrschaft von mittelmässigen Werthe und nicht gar zu weiter Entfernung von Grätz, täglich zu verkaufen; Lusttragende werden ersucht, sich darum bey Hrn. Dr. Funk in der Herrngasse Nro. 144 im 2ten Stock zu melden, wo zugleich der Kaufsanschlag eingesehen werden kann. Grätz den 11. März 1795.

Grätzer Zeitung

1795. N. 70.

Dienstag, 24. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Madrid den 14. Februar.

Der König hat von dem Pabste zwey Breven erhalten. Durch das eine geben Se. Heiligkeit die Zustimmung, daß Se. Maj. von dem gesamten Klerus in Spanien 36, und in den Amerikanischen Staaten 38 Millionen Realen an Steuern erheben; durch das andere williyen Se. Heil. ein, daß der König alle ledig werdenden geistlichen Würden und Pfründen so lang unbesetzt lasse und deren Einkünfte beziehe, bis die ganze Nationalschuld davon getilget seyn wird.

Se Maj. haben auch schon eine erhöhte Steuer, zu 12 von Hundert auf die Militarkomthureyen gelegt, und lassen aus den Kirchen, alles was an goldenen und silbernen Gefässen entbehrlich ist, einziehen, und in Geld umprägen. Mit allen diesen und den schon vorher genommenen Maaßregeln sind die Unkosten des bevorstehenden Feldzugs hinlänglich gedeckt.

Aus Katalonien hat man weiter keine bedeutende Nachricht. Die Einwohner, besonders von Barcellona, setzen ihre freywilligen Rüstungen nun um so eifriger fort, da ihre Gefahr seit dem Verluste von Rosas noch grösser ist, und der General Urritia bekannt gemacht hat, daß er von der Armee zu ihrem besonderen Beistande keine Truppen abgeben kann.

In Navarra und in Biscaya war die Kälte so heftig und der Schnee so groß, daß man von beiden Seiten alle kriegerischen Unternehmungen einstellen mußte; da man aber, so bald die Jahreszeit günstiger wird, von Seite der Franzosen weitere Einfälle besorgt, so hat man die Vorsicht gehabt, aus den Kirchen in Bilbao und den umliegenden Gegenden alle Kostbarkeiten hinwegnehmen zu lassen, und nach Madrid zu senden.

Der Hof hat zwey Packetbothe aus der Havana erhalten, welche keine Privatbriefe, sondern bloß Depeschen für die Minister brachten, daher man besorgt, daß auf S. Domingo die Franzosen neue Fortschritte gemacht haben dürften.

Paris den 3. März.

Es ist noch immer viel Gährung und Unruhe hier. Das Gedränge vor den Bäckerläden fängt wieder an, und hie und da

hört man gegen den Konvent deklamiren. Dem Heilsausschuß ist die Sache wichtig genug vorgekommen, um vorgestern dem Konvent einen besondern Bericht darüber durch Boissi d'Anglas abstatten zu lassen. Es wird darin versichert, daß die Besorgnisse wegen der Subsistenz ganz ungegründet seyen, daß wir uns aber in einem kritischen Augenblicke befänden, indem die Menschen, welche durch das letzte Dekret aus Paris verwiesen werden, vor ihrer Abreise gern noch alles in Verwirrung setzen möchten. Es sey auffallend, daß gegenwärtig weit mehr Mehl hier aufgehe, als ehemals, wo doch die Bevölkerung stärker gewesen sey. Sonst habe man täglich nur 1500 Säcke gebraucht; allein seit ungefähr 10 Tagen belaufe sich die Konsumtion öfters auf 2000 Säcke und darüber rc. Am Schluß des Berichts werden alle Franzosen aufgefodert, mit Muth die Bedrängnisse des gegenwärtigen Augenblicks zu ertragen, und zu bedenken, daß ein Volk nur in Ruhe die Früchten einer Revolution einärndten könne. Die Versammlung hat verordnet, daß dieser Bericht gedruckt, an allen Bäckerläden angeschlagen und allen Sektionen zugeschickt werden soll. In der Diskussion, welche vorhergieng, hat Villetard die Ursache der Unruhen, welche den Ausschuß aufmerksam gemacht haben, vorzüglich in den vielen jungen Leuten aufgesucht, die aus allen Theilen des Reichs hier zusammenströmen. Bourdon de l'Oise aber, Reubel und Rovere haben mit Wärme sich dieser jungen Leute angenommen, und die ganze Sache auf Rechnung der letzten Zuckungen der Jakobiner, und der zur Rettung Barrere's und seiner Mitschuldigen geschmiedeten Komplotte gesetzt. — Gestern waren wieder mehrere der hiesigen Sektionen vor den Schranken des Konvents. Ein Theil foderte die Versammlung auf, den Mördern vom 2. Sept. ohne Verzug den Prozeß machen zu lassen, alle Mitglieder der ehemaligen Revolutionsausschüsse, der Munizipalitäten und Jakobiner vom 9. Thermidor zu entwaffnen, zu arretiren und dem Revolutionstribunal zu übergeben. Andere hielten um Zurücknahme des Dekrets, welches die unter Roberspierre für vogelfrey erklärten Deputirten zwar von jeder gerichtlichen Verfolgung freyspricht, allein von dem Konvent ausschließt, und um Wiederaufnahme dieser Deputirten in den Konvent an. Penieres unterstützte dieses Gesuch mit vielem Feuer und Nachdruck; Reubel aber brachte es dahin, daß die Sache auf eine unbestimmte Zeit aufgeschoben wurde. Dabei blieb es jedoch nicht. Eine neue Addresse zu Gunsten jener Deputirten wurde auf das lebhafteste beklatscht, mit ehrenvoller Meldung in das Bulletin einzurücken verordnet, und an die Ausschüsse verwiesen. Freron benützte diesen Augenblick des allgemeinen Enthusiasmus. Er sprach mit Stärke über den nämlichen Gegenstand, und schlug endlich folgendes Dekret vor: 1) Der Gesetzgebungsausschuß stattet über alle Gesetze, in welche sich tyrannische Verfügungen eingeschlichen haben, Bericht ab. 2) Das Gesetz vom 17. Septemb. ist aufgehoben, und alle diejenigen, welche kraft desselben arretirt worden sind, werden daher auf der Stelle wieder in Freyheit, und in den Besitz ihrer Güter gesetzt. 3) Eine zu ernennende Kommission von 23 Mitgliedern bereitet die Mittel vor, um die demokratische Konstitution von 1793 sobald als möglich zur Vollziehung zu bringen. 4) Die gegenwärtige provisorische Regierung muß den Grundsätzen der Konstitution angemessen seyn, und sich auf dieselbe gründen. 5) Nach dem Prozeß der 4 grossen Verbrecher darf kein Mitglied des Konvents mehr dem Revolutionstribunal übergeben werden, sondern der Konvent richtet sie selbst. Frerons Rede ist durchaus mit grossem Beifall aufgenommen, an die Ausschüsse verwiesen und zu drucken verordnet werden. — Heute erwartet man den Bericht der Kommission der 21 über Barrere und Konsorten, wonach, wie Rovere vorgestern sagte, ganz Frankreich seuf-

zet. — Noch ist in dem Konvent nichts von dem Frieden mit den Royalisten vorgekommen; aber Briefe aus Nantes, Angers, Port malo 2c. sprechen ganz bestimmt davon. Auch liest man in den verschiedenen öffentlichen Blättern eine Ordre des Oberbefehlshabers der westlichen Armee, Hoche, worin derselbe seinen untergebenen Truppen die Unterwerfung der Vendeisten und Chouans bekannt macht.

Fouquier-Tainville's Prozeß ist nun in vollem Gang. Gegen 30 Richter und Geschworne des ehemaligen Revolutionstribunals sind seitdem arretirt worden. — Man spricht von einer Veränderung, die in dem Kommando unserer Armeen vor sich gehen soll. Jourdan nämlich soll zur Nord- Kellermann zur Sambre- und Maas- Pichegrü zur Rhein- und Michaud zur Moselarmee kommen. — Im mittäglichen Frankreich ist es noch nicht ruhig. Die Jakobiner ziehen, so wie sie aus einer Stadt vertrieben werden, in eine andere. Gegenwärtig treiben sie ihr Wesen besonders zu Arles, und diese Stadt ist daher im Belagerungsstand zu seyn erklärt worden.

London den 19. Febr.

Aus Spanien hat man Nachricht, daß der Marquis del Soccorro, vormals Don Solano, mit einer Eskadre und mit einer neuen Truppenverstärkung von Kadix nach St. Domingo abgesegelt ist. — Der Spanische Hof hat eine neue Anleihe von 50 Millionen Realen de Vellon eröffnet, die auch durch den Hofbanquier, Marquis von Iranda, bald vollzählig geworden. — Die Französischen Landtruppen, welche zu Guadelope angekommen, belaufen sich auf 3000 Mann. Das Engländische Linienschiff, Bellona von 74 Kanonen, und die Fregate Alarm stießen auf die Französische Konvoy, konnten sich aber, da die Nacht einfiel, nur eines grossen Französischen Transportschiffes, welches ehemals ein Linienschiff von 64 Kanonen gewesen war, bemächtigen. Auf letzterm Schiffe befanden sich unter andern 30,000 Stück Waffen und 400 Mann Artilleristen. — Die aus Holland angekommenen Kommissarien, welche die in Beschlag genommenen Holländisch Ostindischen und andern Schiffe reklamiren sollten, haben sich bei dem Staatssekretär, Lord Grenville, als Repräsentanten des souveränen Batavischen Volks angegeben; Lord Grenville hat aber erklärt, daß er eine solche delegirende Macht nicht kenne, und daher keine weitere Konferenzen mit ihnen haben könne. — Zu Philadelphia ist die Deutsche Lutherische Kirche am 26. December abgebrannt. Sie soll 15,000 Pf. St. gekostet haben. — Von Norkfolk in Amerika schreibt man, daß der Bischof von Mexiko eine bewaffnete Macht aufgebracht und die Spanische Münze weggenommen habe. — Der Graf Stanhope ist, seitdem er neulich so ganz im Parlament verlassen wurde, da er behauptete, daß England kein Recht habe, sich in die Regierungsangelegenheiten Frankreichs zu mischen, nicht wieder im Oberhause erschienen.

Die Summe des baaren Geldes, welche jetzt in Großbrittanien zirkulirt, wird auf 26 Millionen Pf. gerechnet. — Es bestätigt sich, daß sich die Sklaven auf der Insel St. Lucia empört haben und viele Verwüstungen anrichten. — Unsere Fregate Daphne von 32 Kanonen, welche die Oportoflotte kovoyirte, ist von 2 Französischen Kriegsschiffen genommen worden. Gedachte Fregate hatte eine Menge baares Geld an Bord. Man besorgt, daß noch von gedachter Flotte dem Feinde mehrere Schiffe in die Hände gefallen. — Von dem berühmten Schakespeare hat man kürzlich noch einige Handschriften entdeckt, worunter sich auch ein Glaubensbekenntniß befindet.

Schreiben aus Aurich den 3. März.

Die Gefahr wird bei uns täglich grösser. Die Franzosen haben bereits den Theil von Ostfrißland, jenseits der Ems, das sogenannte Niederland, eingenommen. In Weender sind 400 Mann eingerückt.

Die Engländer scheinen sie nicht erwarten zu wollen, indem sie heute ihre Bagage über Grossander nach dem Oldenburgischen zurückführen lassen. Der Postkurs nach Lingen ist unter diesen Umständen gehemmt. Aus Leer flüchten schon Leute, und die hiesigen königl. Kassen und Archive werden von hier weggebracht.

Schreiben aus Emden den 3. März.

Die Engländer sind am 28. des vorigen Monats von den Franzosen und Holländischen Patrioten gezwungnn worden, Neu = Schanz unweit Gröningen zu verlassen, und haben dabei viele Leute verloren. Die Franzosen stehen nun jenseits der Ems, und wir befürchten alle Tage einen Besuch; es sey denn, daß die Preußischen Truppen, deren Avantgarde schon zu Aschendorff gestern eingetroffen seyn soll, schnell näher rücken. Die hiesige Bank ist heute unter Eskorte der hier gelegenen Preußischen Garnison nach Aurich abgegangen, um von dort weiter nach Minden gebracht zu werden.

Regensburg den 8. März.

Am 23. Febr. fiengen die Deliberationen in den 3 Reichskollegien in Betreff der gegen säumige St'nde vorzukehrenden Mittel, nach den hierüber erschienenen kaiserl. Hof = und Kommissionsdekreten und nach der Ordnung der Kurmainzischen Deliberationspunkte an. Die kurfürstlichen versammelten sich eine Stunde früher als die andern Kollegien. Das Protokoll vom fürstlichen, welches bis auf Sachsen die kurfürstl. Stimmen zugleich mit enthält, ist bereits bis zum 2. März im Druck zu lesen. Es ergiebt sich hieraus; daß über den Hauptpunkt, die Exekution säumtiger Stände, verschiedene Meinungen sind. Einige tragen an, daß die von säumigen Ständen abgehende Quoten durch die Kreise auf Kosten des säumigen Standes gestellet werden, andere, daß durch exekutivische Mitteln in dem Gebiet des säumigen Standes, auf dessen Kosten, Rekrutenaushebungen geschehen und dadurch die Stellung der abgängigen Mannschaft bewirkt werden solle, und dieses Geschäft wollen einige den Kreisen selbst für sich oder mit Konkurrenz und Unterstützung des kaiserl. Reichsfeldmarschalls, andere dem Kaiser bloß zur Bewerkstellung überlassen. Während dieser Kriegsberathschlagungen vergnügt man sich aufs neue stark mit Friedensgedanken, ein Theil des Publikums schmeichelt sich, daß wir bis zur Mitte des Sommers Friede haben würden.

Wien den 21. März.

Se. k. k. Maj. haben in der Absicht, über das Betragen der in Valenciennes und Konde, vor der Ubergabe dieser zwey Plätze an den Feind, als Kommandanten gestandene k. k. Generalmajore Cammeller und Mikowinj allenthalben jeden Zweifel, jedes Mißtrauen mit Grund erörtern, und nach Umständen beheben zu machen, wider einen jeden von ihnen, unter dem Vorsitze des Generals der Kavallerie, Grafen von Nostitz, eine kriegsrechtliche Untersuchung anzuordnen befunden. Da nun beide Herrn Generale, über das untadelhafte Benehmen von der Zeit, als der eine zu Valenciennes, der andere zu Konde das Kommando führten, vor dem Kriegsrechte sich ganz gerechtfertiget haben, mithin auch beide von allen auf die Ubergabe der ihnen anvertraut gewesenen Plätze Bezug nehmenden Anschuldigungen, und aus diesem Anlaß entstandenen widrigen Vermuthungen, losgesprochen worden sind; so haben Se. Maj. zur Abwendung des nachtheiligen Eindrucks, der etwann aus der kriegsrechtlichen Behandlung dieser zwey Generale sowohl in der Armee, als bei dem Publikum entstanden seyn dürfte, das darüber ausgefallene Urtheil in der Armee, und mittelst der öffentlichen Zeitungen auch dem Publikum bekannt machen zu lassen anbefohlen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 70 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.		Barometer. Früh. Z.	L.	Mitt. Z.	L.	Abend Z.	L.	Thermometer. Früh K.	W.	Mittags. K.	W.	Abends. K.	W.	Witterung
8		27	5	27	5	27	7	0	—	—	5	1	—	Geregnet.
9		27	8	27	8	27	8	3	—	—	3	0	—	Nebel.
10		27	8	27	7	27	6	5	—	—	1	2	—	windig.
11	März.	27	5	27	4	27	3	3	—	—	4	2	—	Schön.
12		27	2	27	2	27	2	3	—	—	7	—	2	halbschön.
13		27	2	27	2	27	1	0	—	—	7	—	4	siroco.
14		27	1	27	3	27	6		2	—	8	—	3	gestöbert.

Auszug:

Aus dem dem bürgerl. Handelsstande der Hauptstadt Grätz allergnädigst ertheilten Privilegio. Wien dd. 30. August 1793.

* * *

Und da vierzehntens die Anzeige geschehen, daß nach endigung der Jahrmärkte in Grätz die dahineinkommenden auswärtigen Fieranten ihre übrig gebliebenen Waaren zum Verkaufe unter dem Jahre an verschiedene unberechtigte Partheyen abzugeben pflegen, wodurch Unser dasiger Handelsstand empfindlich benachtheiliget wird, als wollen Wir auch diesem Unfug von nun an unter Strafe der Konfiskation (wenn nämlich derley Waaren an jemand andern, als welcher damit zu handeln befuget ist, überlassen würden) abgestellet haben, und solle von dem in Wege der Versteigerung dafür zu lösenden Gelde wieder ein Drittl dem Denunzianten nebst Verschweigung seines Namens, die übrigen zwey Drittheile aber nach Abzug der allfälligen Unkosten dem Grätzer Armen Institute zukommen.

Franz.

Leopold Comes a Kollowrat Reg. Boh. sup. a. a. pus. Cancel.

Heinrich Graf v. Rottenhaan.

Ad Mandat. S. C. Reg. Maj. p. p. Anton Graf v. Colloredo.

Reg. Marloph: v. Loisner.

Welches hiemit den gesammten Fieranten zur Nachrichtlichen Wissenschaft mit dem Beysatze erinnert wird, daß nach besagten 14. §. gegen die allfälligen Uibertreter unnachsichtlich fürgegangen werden wird. Grätz den 10. März 1795. Von Bürgemeister und Rath.

Dr. Johann Mich. Steffn, Bürgermeister A. B.

Joseph Reffing, Sekretär.

Nachricht.

Eine k. k. priv. Seifen Spiritus Raffinerie-Fabrik in Wien ehedem auf der Wieden, hat die Ehre einer hohen Noblesse und geehrten Publikum anzuzeigen; daß sie nach vorhergegangener medizinischer Untersuchung 1781 die Erlaubniß ihren vegetabilischen Esprit de savon de Saxe & de France nach dem wahren Arcano zu verfertigen das Recht auf allerhöchsten Befehl hat, einzig und allein zum Beweis seiner vorzüglichen Güte, wie auch allen Betrug vorzubeugen jedes Fläschl mit dem k. k. Adler und Fabriksnamen J. E. Krone seel. Erben zu bezeichnen. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Abnehmer hat die Fabrik ihre Hauptniederlage in der Stadt. am Graben in des Edlen von Trattner zweyten Hof im eigenen Gewölbe Nro. 17. In Steyermark: als zu Grätz ist einzig und allein beym Kaufmann H. Jos. Mathias Tomantschger in seinem Gewölbe auf dem Platz. In Kla-

Digitized by Google

genfurt bey Hrn. Jos. Anton Scherian, wie auch bey Herrn Leopold v. Platenfeld auf dem alten Platze. In Pettau bey Hrn. Jos. Simon Trimovitz. In Mahrburg bey H. Jos. Altmann. In Zilli bey Hrn. Franz Jakob Pichler. In Judenburg bey Hrn. Jos. Bartl. Das mit k. k. allergnädigst anvertraute Fabrikenstempel versiegelte doppel Fläschl pr. 24 kr. und des einfache pr. 14 kr. nebst Gebrauchzeddel zu haben.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. März.

Franz Leitner, Strickerg. alt 48 J. bey dem Barmherzigen.

Rosa Brieckelmayrin, ledig alt 84 J. an der Mariahilferstrasse Nro. 588.

den 23.

Nikolaus Delkh, Arrestant alt 24 J. am Schloßberg.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Garmzehend - Versteigerung.

Den 7. April werden die zween zur k. k. St. H. Seggau in Obersteyer eigenthümlich gehörige Garmzehende als der sogenannte Vorwitzhof oder Ingeringer Zehend in dasiger Staatskanzley Vormittag von 9 bis 12 Uhr, der Seggauer Zehend Nachmittag von 2 bis 6 Uhr vom 1. Nov. 1794 angefangen, auf 5 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben, wobey den eigene Zehendholden bey einen gleichen Anbot das gesetzmäßige Vorzugsrecht vorbehalten bleibt; die Pachtbedingniße können täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden. K. k. Staatsherrschaft Seggau den 10. März 1795.

Getraid - Licitation.

Den 13. April Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden auf der K. k. St. H. Pöllau 15 gestrichene Metzen Korn und 556 Metzen Haaber in gehäuften Maaß, und zwar der Haaber zu 20 zu 20 Metzen versteigerungsweis verkauft. K. k. Staats Herrschaft Pöllau den 25. Horn. 1795.

Erledigter Stiftungsplatz.

Es ist eine von der Frau Franziska Xaveria Freyin von Schwizen geb. de Ivanne seel. vermög Testaments von 7. Juny 1745 angeordnete Mädchenstiftung von jährl. 80 fl. bey den hiesigen Ursulinerinen erlediget wozu dürftige gutgesitttete Landeskinder berufen sind. Die hierum werben wollende haben sich binnen 4 Wochen mit ihren Urkunden, welche durch einen Taufschein, und Dürftigkeitsbeweise der Grundobrigkeit, und des Ortspfarrers beurkundet seyn müssen, an diese Landesstelle zu verwenden. Von dem k. k. Gubernio in Steyermark. Grätz den 7. März 1795.

Unanbringliche Briefe.

Sig. Bonetti, Anton Binni, Bernardelli, Cescato, Demoiselle Eleonore de Degnin, Sebastian Frischneck, Joh. Eberspach, Wenzel Havel, Xavier Jägerisch Ercarthäußer, Franz Fingerl, Anna Wernerin, Heinrich Wolch, Valentin Weinhandl, Josepha Heimerich, Katherina Holleginn Wittwe, Martin Krannat unter Stift Rheinerischer Herrschaft, Ursula Schwelzin, Maria Theresia Pichlerin, Joseph Bonett, v. Mayr beym grünen Kranz, v. Rosenmarin, Jos. Rausch, Türwaldin Schuhmacherin, Lisabeth Fischerin, Sebastian Steinbock, Johann Brad, Lisette Obermayerin, Franz Obentrauf Weinzetl in Nestelbach, Anton Kremel Pfarr Nestelbach, im Viertl Langegg, Herrschaft Bierkwiesen, Rosete de Radl, Merzin Schneiderswittwe, Maria Kalbrennerin, Johann Kürbisch Schuhmachermeister, Kaspar Baron, Mariana Hiedlin, Anton Kobald Hausknecht, Simon Wolfhard, Jos. Menchast, Pfarrer in Giadhof, Mathias Jandl vulgo Knoper, Mathias Haaß in Steyerstorf, Maria Widerin, Aloyse Weißin, Juliana Granschin, Sebastian Apsknab, Alexander Wilmart, Franziska Bonardy, Mariana Gutscherin, Mariana Beuerin.

Vermischte Anzeigen.

Kunndmachung, das Behandlungs Geschäft der Fortunat Janisseschen Gläubiger betreffend.

Von dem Magistrate der Landesfürstlichen Stadt Windisch Feistritz, wird über das Behandlungs Geschäft der Fortunat Janisseschen Gläubiger hierortigen Handelsmann, welches durch Vergleichs - Tagsatzung vom 28. März 1794 bei diesem Magistrat angefangen, und durch fernere Zusammentretung der Janisseschen Gläubiger in Grätz, dieser Sache wegen fortgesetzt würde, zu Rechten erkannt. Das diesfällige Behandlungsgeschäft findet statt die kleinere Anzahl der anwesenden in dem Vergleich nicht unterferigten Gläubiger, mit Ausnahme jener, die über ihre Foderung ein besonderes Pfandrecht haben, und zufolge des 356. § der a. G. O. beyzutreten nicht schuldig sind, wel-

den daher jene der unterfertigten grösseren Anzahl beygezählet, und den diesfälligen Verhandlungs Vertrag anzuerkennen schuldig seyn. Somit seye die hierüber ausgefertigte Vergleichs-Urkunde dd. Grätz den 2. April 1794 als gültig, und die diesfällige Behandlung als geendet anzusehen. Diesem zufolge werden alle ohne Pfandrecht bedeckte Gläubiger den Herrn Janisser zwey drittl ihrer Foderung nachzulassen, und von den übrigen ein drittl ihrer zugestandenen Foderung, ein Sechstl im Mittfastenmarkt d. J. das übrige ein Sechstl aber im Mittfastenmarkt 1796 von der Handelsfrau Barbara Kranzin zu Mahrburg als Garantin zu empfangen haben. Von dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Windisch Feistritz den 4. März 1795.

Joh. Schleiffer Stadtrichter.
Jos. Repolust. Synd.

Licit. eines Hauses.

Von der Grundobrigkeit Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht, es habe Barbara Reisnerin Stadtpfarr grätzerische Unterthanin bey dieser Grundobrigkeit gebeten, daß ihr in Schweinberg Pfarr St. Leonhard außer GrätzGemeinde Kambach unterm kon. Nr. 5 liegendes behaustes Berggut durch Versteigerung veräußert werde. Da nun in ihr Begehren gewilliget worden, so wird den 7. April d. J. über gedachtes Berggut, wovon jährl. 4 fl. 45 kr. Bergrecht zu bezahlen sind, in der Stadtpfarr grätzerischen Amtskanzley von 9 bis 12 Uhr Vormittag die Versteigerung abgehalten werden. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden. Hauptstadtpfarr Grätz den 18. März 1795.

Johann Haaber Verwalter.

Häuser, Gärten, Felder, Wiesen im ganzen, oder stückweise zu verkaufen.

Es wird der Versuch gemacht, ein grosses Haus samt Nebengebäuden, und denen dazu gehörigen Baum, und Kuchlgarten, Feldern und Wiesen im ganzen, oder stückweise aus freyer Hand zu verkaufen. Diese Realität lieget nahe am Grätzbach unweit der Jakomini Vorstadt, und zwar in einer solchen Lage, daß auf die Gründe Ansiedlungen geschehen, oder andere Gebäude, als Holz oder Wagenhütten, Depositorien handsam errichtet auch neue Gärten angelegt werden können. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Haus zu verkaufen.

In der Landesfürstl. Stadt Windisch Feistritz ist ein ganz neugebautes Haus, gemauert und mit Ziegel gedeckt, welches aus 2 Zimmer einer Kuchl, gewölbten Keller, dann einen gemauerten Stall Speisgewölb und Vorhaus bestehet, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus sowohl als der hiezu gehörige 250 Klaft. messende Hausgarten nebst dem ein Joch grossen Acker, werden um einen Kaufspreis pr. 430 fl. hindangegeben. Es wird daher solches denen allenfalls Lusttragenden Käufern mit deme bekannt gemacht, daß sich solche dieses Kaufs wegen bey dem diesortigen Herrn Bürgermeister Joh. Schleiffer längstens binnen 6 Wochen anzumelden haben, welcher ihnen das weitere hierüber aufklären wird. Stadt Windisch Feistritz den 9. März 1795.

Convoc. des Franz Xav. Schörkmayr.

Es ist unterm 2. November 1794 Herr Franz Xav. Schörkmayr, Beneficiat zu Trafeyach mit Hinterlassung einer leztwilligen Anordnung gestorben, worinnen selber die Abbrändler in Trafeyach als Universalerben eingesezt, dann der Maria Gröblin die sämmentl. Einrichtung nebst lebenslänglichen Genuß des Interesse von 800 fl.; der Helena Spekmoserinn Wirthin in Untergriming 90 fl.; dem Joseph Schörkmayr Wirth in Steynach 90 fl.; der Regina Kremonzinn Wirthin in Kapfenberg 90 fl.; der Theresia Schörkmayrinn 90 fl.; und denen Kindern seiner Schwester Katharina Etnauerin gewesten Bäkenmeisterinn zu Aussee 440 fl. nebst andern legaten auf H. Messen rc. vermacht hat.

Um in Rücksicht dieses Verlasses mit der Ausgleichung, und Vertheilung ehemöglichst vorgehen zu können, so werden sowohl alle oberwähnt interessirten Partheyen, als auch jedweder, den bemelt leztwillige Anordnung zu interessiren scheint, oder selbe einzusehen willens ist, entweder selbst, oder durch dazu Bevollmächtigte zu der hiezu auf den 13. April d. J. ausgeschriebenen Tagsatzung Vormittags um 9 Uhr ob dasigen Rathhause zu erscheinen haben. Vom Stadtmagistrat Leoben als Abhandlungsinstanz den 6. März 1795.

Franz v. Paul Dörnpök Bürgerm.
Max Gattscheb. Joh. Edm.
Bellan, magist. Räthe.

Haus und Garten zu verkaufen.

Im Geydorf nächst der Strasse nach Maria Trost Nro. 173 ist ein wohlgebautes Haus, bestehend in 9 heizbaren Zimmern und einen Kabinet mit doppel Fenstern und Jallou Balken versehen, dann Küche Speisgewölb Getraidboden Keller Einsatz Stallung auf 6 Pferde nebst Heuschlag und Wagenschupfen auch einen geräumigen Hof; der Garten ist mit neugesetzten Obstbäumen, Mistbetten und Lusthaus versehen, es befindet sich auch noch ein Krautgartl. Wer hiezu belieben trägt, kann sich des Nähern in der Bürgergasse Nro. 417 im 2ten Stock erkundigen.

Wohnung zu verlassen.

In der Neuthorgasse im Hause des Herrn v. Pershon Nro. 392 ist im 3ten Stocke eine Wohnung bestehend aus 4 Zimmer, einer Speis kleinen Küche, Boden, Holzleg und Keller täglich zu verlassen, wer solche besichtigen, oder allenfalls beziehen will, hat sich im 2ten Stock bey dem Hrn. Eigentdümer zu melden.

Geräthschaften Lizitations Abänderung.

Nicht den 26. sondern den 31. März Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Raubergasse im Vorauerhof im 1ten Stock saubere Frauenkleidungen Wäsche und dergleichen den Meistbietenden verkaufet werden.

Nachricht.

In der Muhrvorstadt nächst Mariahilf im Gasthause zum goldenen Rößl ist noch ächter süßer Refasko die Maaß pr. 26 kr. zu haben.

Geräthschaften Lizitation.

Donnerstag den 26. wird auf dem Fliegenplätzl im Edlen v. Ramschissel seiner Behausung Nro. 102 im 2ten Stock in den gewöhnlichen Vor und Nachmittagsstunden verschiedener ächten Schmuck, gute Perl, Silber, saubere Frauenkleidung und Wäsche, Bettgewand, dann ein Service von Porzelain auf 12 Personen, und mehr derlei Geräthschaften gegen gleich baarer Bezahlung dem Meistbieter hindan gegeben wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Franz Lemmer, k. k. Landrechts geschw. Schätzm. und Ausrufer.

Zimmentwaaren Versteigerung.

Da zu mehrmaliger Versteigerung der noch vorfindigen Zimmentwaaren bestehend in grossen und kleinen Schnell und Balkenwagen, messingen und eisernen Stockgewichten, Kramereinsätzen eisernen Ellen, Apotheker und Dukatengewichten, verschiedenen hölzernen Getraidmaaßen, unter eisernen Reiffen, und mehreren derley Waarensorten eine neuerliche Tagsatzung auf den 24. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der landesfürstl. Burg an den gewöhnlichen Ort bestimmet worden ist. Als werden solcher Versteigerungs Tagsatzung die etwo vorfindige Kauflustige hiemit nachrichtlich erinneret. Grätz den 18. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Geräthschaften Lizitation.

Den 26. März und die darauffolgenden Tage werden in der Herrngasse Nro. 253 in der v. Urlischen Behausung im 1. Stock in den den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eine ganze Niederlage verschiedener Gläser, Glastafeln, Spiegel, Bleyzüge, ein Glaserwerkzeug, Silber, Stock und Sackuhren, Mannskleidung, Wäsche, Bettgewand, harte und weiche Schublad und Aufsatz Kästen, Tisch Sesseln und Sophen, Bilder, Zinn, Kuchlgeräthschaften, und mehr d. g. dem Meistbieter gegen gleich baare Bezahlung hindan gegeben.

Math. Fritz, mag. geschw. Schätzmeister und Ausrufer.

Wohnung zu verlassen.

Im vorhin Pradtschitschischen Hause auf dem Jakominigrund in der Klosterwiesengasse N. 194 ist der ganze erste Stock in 3 Abtheilungen, jede mit 4 Zimmern lichte Küche und Holzlege, ganz neu hergestellt und niedlich gemalen, auch allenfalls mit Keller täglich zu verlassen, des Nähern kann man sich zu ebener Erde in obbemeldten Hause erkundigen.

Wagen zu verkaufen.

Es ist ein schöner englischer halbgedeckter Reißwagen zu einen und mehreren Pferden täglich zu verkaufen; er empfiehlt sich dadurch, daß er auf 2 und 4 Rädern gebraucht, und das Gestell ganz zerlegt werden kann, da alles Eisen in kurzer Zeit ab und aufzuschrauben ist. Dieser Wagen stehet bey Hrn. Guri Drechelerwirth auf der Lend.

Nachricht.

Hr. Porte hat die Ehre hiemit bekannt zu machen daß er Morgen den 25. mit seiner Gesellschaft von Seiltänzern und Luftspringern zum leztenmale im Commtertheater seine bewunderswerthe Künste zeigen wird, besonders hoft er mit einer grossen Italienischen Pantomimme auch hier den Beifall zu erhalten, der ihm in ganz Europa zu theil wurde.

Digitized by Google

Grätzer Zeitung

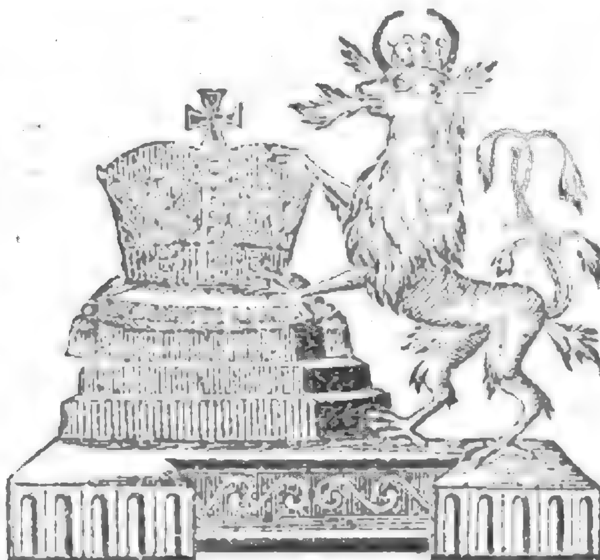

1795. N. 71.

Mittwoche, 25. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 24. Febr.

Nachdem Herr Pitt gestern seinen Vortrag über die Staatserfodernisse und die Mittel, sie zu bestreiten, geendigt hatte, fieng Herr Fox an zu sprechen. Er wollte sich dem Antrage nicht widersetzen, doch müsse er einige Bemerkungen machen. Der Minister habe eine Anleihe, welche ihm Ehre mache, nämlich die vom vorigen Jahre, und eine andere, die vom Jahre vorher, vor Augen, welche eine der schlechtesten sey, die je ein Minister gemacht habe. Diese Erfahrung, hätte man hoffen sollen, würde ihn angetrieben haben, eine Koncurrenz zu bewirken, wie im vorigen Jahre. Da die Einkünfte in dies m Jahre geringer gewesen, als im vorigen: so sehe er nicht ein, was den Minister berechtigte, sie für das künftige Jahr grösser anzunehmen. Die Taxe auf Thee sey keine blosse Taxe auf Luxus, seitdem dieser Artikel ein so grosses Bedürfniß der Armen geworden sey. Gegen die Haarpudertaxe habe er zu erinnern, daß diese von dem Eigensinn der Mode abhienge. Sollten einige Vornehme sich verbinden, und dadurch, daß sie keinen Puder tragen, ein Beispiel geben: so möchte die Kalculation auf 210,000 Pf. auf einmal zernichtet seyn. Die Staatseinkünfte sollten nicht auf einem so unsichern Grunde beruhen. Die Verminderung der alten Schuld würde ihm mehr Freude machen, wenn nicht dagegen die neue so sehr zunähme. Man sage, der Krieg koste schon 50 Millionen, und er glaube, diese Summe sey noch zu geringe angegeben. Die fundirte Schuld sey schon um 46 Millionen angewachsen. Er könne den Krieg nicht, wie der Minister, einen nothwendigen, und eben daher auch keinen gerechten nennen. Die Ausfuhr unserer Manufakturwaaren habe im vorigen Jahre um 2 Millionen abgenommen. Diese würde mit jedem Jahre mehr abnehmen, und unsere Manufakturstädte müßten zu Grunde gehen. Sollte der Krieg fortdauern, welche neue Last werde dann nicht im k. J. aufgelegt werden müssen. Wird das Volk das aushalten können? Unsere Hilfsquellen mögen groß seyn, aber wir haben doch das Ende derselben schon im Gesich-

te. Man sollte daher nicht bloß darauf sehen, ob wir jetzt, sondern auch, ob wir künftig bezahlen können. Indessen müsse jetzt Rath geschaft werden, daher er sich den Taxen nicht widersetzen wolle.

Die Societät der Volksfreunde hat bekannt gemacht, daß sie ihren Plan, eine Parlementsreform zu bewirken für jetzt aufgeben, und sich damit beschäftigen wolle, alle konstitutionsmäßigen Mittel zur Wiederherstellung des Friedens ins Werk zu setzen. — Die Eroberung Hollands hat unsere Admiralität auf einmal sehr thätig gemacht; alle unsere Schiffe von 64 Kanonen, die zum Dienste tüchtig sind, werden in der größten Eile ausgerüstet. — Anfangs wollte man noch mehrere Schiffe bauen lassen; da aber die Schiffbauer ihre Foderungen übertrieben: so hat man unterdessen schon über 13 Schiffe der Ostindischen Kompagnie beinahe zu Kriegsschiffen eingerichtet, von denen jedes 64, und zwar 12- bis 24pfündige Kanonen führen wird. Dieß sind Schiffe von 11 bis 1200 Tonnen. Auch sollen noch 12 kleinere Schiffe von 50 Kanonen und darüber eingerichtet werden. — der neue Plan, die Seemacht zu bemannen, hat die unangenehme Folge gehabt, daß, obgleich der Fluß jetzt offen ist, der Preis der Steinkohlen fast um Zweydrittel gestiegen ist, weil sich keine Leute finden, die auf Kohlenschiffen dienen wollen. Den 21. Februar war ein allgemeines Matrosenpressen auf der Themse. — Das Schiff, the Caledonien, von New Brunswick nach Plymouth bestimmt, ist den Feinden in die Hände gefallen, und nach Brest gebracht. Es war mit Masten und andern Schiffsbedürfnissen so reich beladen, daß man glaubt, daß davon 10 Linienschiffe hätten können ausgerüstet werden.

Bei dem Kreuzen des Geschwaders zur Beobachtung der Französischen Flotte zeichnete sich Sir Sidney Smith, derselbe, der sich bei der Verbrennung der Französischen Flotte in Toulon so sehr hervor that, und deswegen zum Baronet ernannt ist, sehr aus. Während die übrigen Fregaten vor dem Hafen von Brest kreuzten, steckte er der seinigen eine Französische Flagge auf, bedeckte alles, was sie kenntlich machen konnte, steckte eine Freyheitsmütze auf, und segelte so in den Hafen hinein. Da er hier ein Schiff von 90 und ein anderes von 74 Kanonen sah, welche ohne Masten waren, fuhr er neben sie, und fragte: ob sie Hilfe gebrauchten? Der Französische Admiral antwortete: Nein; das Schiff habe im Sturm seine Masten verloren, und sich von der Flotte getrennt, welche aus 36 Linienschiffen und 20 Fregaten bestehe. Sir Sidney berichtete dem Französischen Admiral oder Kapitän, daß er sehr glücklich gewesen sey, dem Engländischen Geschwader zu entkommen, welches vor dem Hafen kreuzte. Eine andere Fregate machte, als Sir Sidney ihr vorbei fuhr, ein Signal, welches er nicht beantworten konnte. Er eilte daher weg, und entkam, obgleich er verfolgt ward, glücklich.

Paris den 4. März.

Der Sicherheitsausschuß zeigte gestern dem Konvent an, daß Barrere, Collot und Billaud dem Arrestbefehl gehorcht hätten, allein den Vadier habe man nicht zu Hause angetroffen, er sey schon seit vorgestern morgen 6 Uhr abwesend. Ein Gendarme sey indessen doch im Hause gelassen worden, um ihn zu erwarten. — Merlin von Thionville schlug vor, dem Heilsausschuß aufzutragen, wegen der in Oesterreichischer Gefangenschaft befindlichen 5 Konventsdeputirten, nämlich des Camüs, Quinette, Bancal, Lamarque und Drouet, in Unterhandlungen zu treten. Ein Mitglied bemerkte, daß der Heilsausschuß schon dazu bevollmächtiget sey. Ein anderer verlangte, daß man wegen der Auswechselung der gefangenen Franzosen traktiren sollte. Bei-

de Vorschläge wurden an den Heilsausschuß verwiesen. — Ein in Brabant befindlicher Deputirter meldete, daß die Stadt Antwerpen ihre Vereinigung mit Frankreich verlange, und daß 40,000 Brabanter parat sind, sich auf den ersten Wink mit der Französischen Armee zu vereinigen.

Cambaceres stattete einen Bericht über die Art unserer künftigen Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten ab. Der Krieg sagte er, ist noch nicht geendigt, es giebt Mächte, die sich eher unter ihren Ruinen begraben lassen würden, als unsrer Freyheit zu huldigen. England trachtet nach der Oberherrschaft auf dem Meere; andere Mächte aber nach derselben auf dem festen Lande. Um diese herum befinden sich die andern Staaten, die verschiedenes Interesse haben. Einige behaupten eine kluge Neutralität. Wichtige Unterhandlungen sind schon angefangen, oder werden es bald werden. Es ist schlechterdings nöthig, theilweise Frieden zu machen, um einen allgemeinen Frieden zu erhalten. Hierauf schlug Cambaceres vor, daß der Heilsausschuß befugt seyn soll, Unterhandlungen anzufangen, sie zu endigen, und dem Konvent zur Untersuchung und Genehmigung vorzulegen. Wenn etwas dabei vorkommt, was nicht öffentlich bekannt gemacht werden kann, so soll der Heilsausschuß dieses einer von dem Konvent zu ernennenden Kommission von 12 Personen zur Untersuchung vorlegen, ꝛc. Die Erörterung dieses Vorschlags soll nächstens von dem Konvent vorgenommen werden.

Der Präsident verlas eine Depesche aus Nantes vom 1. dieses; die daselbst befindlichen Repräsentanten melden. Die Vendee hat sich wieder in den Schoos der Republik begeben; Charette und die Anführer der Truppen haben feyerlich erkläret, daß sie sich den Gesetzen der einen und untheilbaren Republik unterwerfen. (Lebhafter Beifall.) Stoflet, der in dem Theil der Vendee, Anjou genannt, kommandiret, hat dergleichen Gesinnungen noch nicht gezeigt, allein 8 der vornehmsten Anführer haben ihn verlassen, und es ist ihm weiter nichts geblieben, als einige hundert Reiter, Deserteure der Deutschen und Rosenthalischen Legion. Zwey Oberhäupter der Chouans haben auch die republikanische Regierung anerkennt. Sie bringen die übrigen Anführer zusammen, damit ihrem Beispiele nachgeahmt werde. Sie haben Befehl zur Einstellung aller Feindseligkeiten gegeben. Unsere tapfere Freywillige haben durch ihr standhaftes, kluges und brüderliches Betragen sehr viel zur Erhaltung dieses so sehr gewünschten Friedens beigetragen. (Lauter Beifall.) Der Konvent dekretirte, daß diese Nachricht den Armeen zugeschickt werden sollte, und erklärte, daß die Armeen des Westen (der Küste von Brest und von Cherbourg) sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben.

Der Präsident zeigte an, der Kurier, der diese Depeschen überbrachte, habe ihm gesagt, daß bei seiner Durchreise durch Angers 400 Chouans das Gewehr gestreckt hätten. (Beifall.) Der Kurier, der hinter dem Präsidenten stande, erschien nun in dem Saale, mit einem Lorberzweige an seinem Hute. (Allgemeines Händeklatschen.)

Aus Holland meldet man, daß unsre daselbst befindlichen Volksrepräsentanten die Summe bereits bestimmt haben, die die Holländer für ihre Befreyung den Franzosen zahlen müssen, nämlich 1000 Millionen in Französischen Assignaten. Diese Summe wird auf alle Einwohner nach dem Verhältniß ihres Vermögens vertheilt, und jeder erhält 3 Monate Zeit um sich die nöthigen Assignate anzuschaffen. Dadurch wird der Preis der Assignate steigen.

Der Volksredner (Freron) spricht über das neue Religionsedikt also: Sie ist uns also wieder gegeben die Freyheit der Religion. — Diese süsse Freyheit, deren wir so lange beraubt waren, und

nach der jedes fühlende Herz sich sehnte. Es ist euch nun erlaubt, fromme Seelen, nach eurer Weise denjenigen anzubeten, den ihr bisher nur in Gedanken und durch Seufzer verehren konntet. — — Erhebet euch wieder; steigt empor aus euren Ruinen ihr Altäre, an denen Fenelon für alle Menschen jedes Landes und Glaubens betete! Haman ist todt; Brüder der Esther; aller Zwang für euer Gesetz und eure Psalmen ist gehoben. Rufet in eurer ersten Freude zum Himmel, daß er auf alle Zukunft Frankreich vor den Gräueln bewahre, die es gesehen hat, daß er es bewache vor Mördern und Räubern; vor Collots, Billauds und Barreres. — Wie viel Jammer hat die gewaltsame Aufhebung der ehrwürdigen Religionshandlungen erzeuget. Wie viele Familien sahen die Geburt eines Kindes für ein Unglück an, weil sie es in keinem Tempel der segnenden Gottheit darbringen konnten. Wie viele tugendhafte Ehen wurden verhindert, weil kein Altar da war, an welchem der Schwur der Liebe geschehen konnte. Wie viele kämpften schwerer und leidenvoller ihr Leben aus, weil sie die Tröstungen entbehren mußten, die die Religion im Sterben gewähret, und jene Hoffnungen, womit sie das Grab schmückt. — Ihr redet von Schwärmerey, Philosophen ohne Aufklärung! Ihr seyd Schwärmer! Ihr habt Komödiantinnen in Prozession durch die Strassen getragen, und verlangt, daß alles vor diesen neugeschaffenen Gottheiten das Knie beuge. Ihr habt mit Ungestümm und Wuth die Altäre entweiht. Ihr habt die Todten ausgescharrt, und die Asche eurer Väter zerstreut. Ihr habt durch Todesstrafen die Anbetung eurer Vernunft erzwingen wollen. Ihr habt den Bildern Menschen geopfert. — Elende! ihr redet von Schwärmerey und eure Hände sind noch mit Blut befleckt.

Wesel den 2. März.

Die erste Abtheilung der ersten Kolonne der Möllendorfischen Armee rückt künftigen Montag den 8. d. in Hamm ein. Die Oesterreicher bleiben bei uns am Niederrhein, und werden, wie es heißt, einen Kordon von Dorsten aus, zum Theil längst der Lippe, bis Rhenen im Münsterschen ziehen, wo sich dann die Engländer, Hannoveraner und einige andere Hilfstruppen anschließen, und die Ems bis Emden besetzen sollen. Zu der vom Oberrhein in unsere Gegend bestimmten Preußischen Armeen wird, wie verlautet, auch ein ansehnliches Korps Sachsen stossen. Unser Westphalen dürfte dann der Schauplatz sehr wichtiger Begebenheiten werden, und die Franzosen hier erfahren, daß Deutscher Muth und Deutsche Tapferkeit auch dem unbeständigen Kriegsglück Trotz bieten können, besonders wenn es die Vertheidigung des Vaterlandes gilt.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem dießjährigen starken Winter haben die Preußischen Besatzungen in Posen viel gelitten, die leichte Bekleidung, der Mangel an Mänteln bei der Infanterie, sieht man als Ursachen an, daß Krankheiten unter ihnen einrissen, und viele wegstarben. — Nach sichern Berichten aus Paris ist der Graf Carletti und der Schwedische Baron von Stahel mit dem Heilsausschuß in häufigen Konferenzen, die sich auf weitere Friedensunterhandlungen beziehen. — Der Buchhändler Treutel von Straßburg ist in Basel mit den ausgesuchtesten Meublen der Königinn von Frankreich, die er um einen Spottpreis erkauft hat, und nun in Basel verkaufen will. — Nach den letzten Berichten aus Livorno waren sich die beiden feindlichen Flotten im mittelländischen Meere, unweit Kapo Korso bereits im Gesichte, auch sagte ein Schiffer, der im dortigen Hafen ankam, aus, daß die Franzosen das von der Engländischen Flotte getrennte Schiff Berwick von 74 Kanonen erobert haben. (In ein paar Tagen werden wir berichten können, daß die Französische Flotte tüchtig geschlagen wurde.)

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 71 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Morgen Donnerstags den 26. März wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt, der Fagotist oder die Zauberzither, eine komische Oper in 3 Aufzügen mit Musik des Hrn. Kapellmeisters Miller.

Verzeichnis der hier Verstorbenen.

Den 23. März.

Dem Bartlme Körchliker, Bedienten s. T. alt 5 J. in der Dominikanerpfarrg. Nro. 404

Dem Leopold Röbenklauer, Wirth s. T. alt 9 St. in der Elisabethinerg. Nro. 116.

Maria Liberin, Arme alt 86 J. in der Johannesgasse Nro. 593.

Theresia Schönbergerin, Arme alt 36 J. N. 865 und Joh. Zinbich, Wundarzt alt 39 J. Nro. 702 beyde in der Kalvaristr.

den 24.

Jos. Heldmann, Tuchmacherg. alt 27 J. bey den Barmherzigen.

Dem Christoph Krosius, Schuster s. T. alt 4 M. in der Klosterwieseng. Nro. 284.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Bauweine zu verkaufen.

Den 15. April d. J. werden von Seite der Staatsherrschaft Seits im Seizdorferischen Weinkeller zu Seitzdorf nachstehende Gattungen Bauweine 1794ger Gewächses und zwar an St. H. Seitzerischen Bauweinen Kruntzberger weißer 1 Startin 5 Eimer; Schuchoboller deto 10 St. 5 Eimer, an St. H. Seizdorferischen Bauweinen Dörrer weißer 4 St. Podviner deto 3 St. 5 Eimer in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagstunden Versteigerungsweis gegen gleich baarer Bezahlung ganz und halbstartinverdussert. Kauflustige belieben sich an obbestimmten Tag und Stunden im St. H. Seitzdorferischen Weinkeller zu Seitzdorf einzufinden. Staatsherrschaft Seitz den 27. Horn. 1795.

Jagdbarkeit und Fischottersang zu verpachten.

Von Seite der k. k. Staatsherrschaft Seitz werden an nachbestimmten Tagen jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr nachstehende Gerechtsame, und Hochheiten, als: Den 5. May l. J. die eigenhändige Wildbanns- und Reißjagdgerechtigkeit in dem nächst dem herrschaftl. Wohngebäude liegenden Jagdreviere. Am 6. detto die ebenfalls eigenhändige, sich durch den ganzen Cillier Kreis, bis an das Ufer des Draustusses ausdehnende Fischottersangsgerechtigkeit, den Meistbietenden auf 10 nacheinander folgende Jahre, als: vom 1. November 1795 bis letzten Oktober 1805, in die Pachtung erlassen werden. Pachtlustige belieben sich demnach an obbestimmten Tagen und Stunden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Seitz wo auch die Pachtbedingnisse täglich eingesehen werden können, einzufinden. Staatsherrschaft Seitz den 28. Hornung 1795.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf den Verlaß des Pongraz Fiberschegg Anspruch Habenden.

Von dem Gerichte der k. k. Staatsherrs. Studenitz wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem verstorbenen Pongraz Fiberschegg gew. Gemeinen des löbl. Terzischen Infant. Regiment angehörige halbhuebe zu Drumlaschen, bestehend in 4 Aeckern, 2 Wiesen, dann Wohn und Wirthschaftsgebäu am 4. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte selbst durch den Weg der Versteigerung und gleich baarer Bezahlung verdussert werden, Kauflustige können inzwischen die Schätzung und Dienstbarkeit dieser Realität bey obigen Gerichte einsehen. Unter einem wird allen jenen welche an des verstorbenen Pongraz Fiberschegg hinterlassenen Vermögen eine Foderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 21. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley alsogewis erscheinen, und ihre Foderungen rechtsbeständig darthun sollen, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieser Tagsatzung ohneweiters die Abhandlung geschlossen, und mit der ordentlichen Erbschaftsvertheilung fürgegangen werden würde. K. k. Staatsherrschaft Studenitz den 20 März 1795. Franz v. Kronenstein, Kam. Ver.

Joh. Löffler Kont.

Citat. des Nikolaus Kendler.

Es hat sich Nikolaus Kendler ein dießherrschaftl. rückfäßig gewewester Unterthan, nachdem er den 18. May 1765 sein bessenes Kendlergut in Bruggerer-Berg, Pfarr Gröbming, W. B. Gstatt, Judenburgerkreises, seinen Schwiegersohn Peter Langegger übergeben hatte, gleich nach dieser Uebergabe aber von hier unwissend wohin wegbegeben. Da nun derselbe nunmehr schon über 90 Jahre alt ist, und man seit seinem Abzug von hier nichts gehöret hat, er aber unter hiesiger Herrschaft noch ein Vermögen von 200 fl. zurückließ; so haben dessen zurückgelassene Kinder und Erben um die Vertheiung dieses Vermögens angehalten. Der Nikolaus Kendler hat sich daher binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen in dieser herrschaftl. Amtskanzley um so gewisser zu melden, nach Verlauf dieses Termins dessen Verlaß ohneweiters unter seine Erben vertheilet werden wird.

Herrschaft Trautenfels den 11. März 1795.
Joh. Michael Ogris, Pfleger.

Convac. der Andre Mayrichen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer wird hiemit allen denen daran gelegen bekannt gemacht: Es habe sich Andre Mayr, Besitzer des zu dieser Staatsherrschaft dienstbaren Eberhards-Hofes zu Benedikten in der Pfarre Lorenzen bey Knitlfeld unvermögend erkläret, seine Schulden zu bezahlen, und es seye somit von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses, über das gesamte im Lande Steyer befindliche beweg und unbewegliche Vermögen des Andere Mayr insgemein Eberhard gewilliget, dabey aber für die gesammten Gläubiger, die Liquidirung ihrer Foderungen, und die Versuchung eines gütlichen Vergleichs bey einer diesfalls zu bestimmenden Tagsatzung mittels Vorrufung aller Partheyen vortheilhafter, als weitwendige, mit Unkosten verknüpfte Konkursbehandlung, befunden worden. Daher werde jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bey der den ersten May d. J. Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu obigen Ende bestimmten Liquidations Tagsatzung entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten sogewis zu erscheinen, und seine Foderung anzubringen, und das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Steyermark befindlichen Vermögens des obbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß, derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten die Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird. Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Seckau den 14. März 1795.

Amort. einer Schuldverschreibung.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Ludwig Graf v. Dietrichstein vorgestellet daß 1tens unterm 8. März 1731 ein Kapital pr. 1000 fl. vermög einer von Hrn. Karl Ludwig Grafen v. Dietrichstein an Jos. Anton v. Metzburg ausgesteiten Schuldobligation von 6. Nov 1705 bey der hiesigen Landtafel vorgemerkt, und diese Obligation nachhin an die auch schon verstorbene Barbara v. Metzburg Tochter des vorbemeldten Gläubigers vermuthlich Jure Hæreditario gekommen sey; dann 2tens unterm 25. May 1731 ein Schuldbrief für die Konstanzia Luzia Warnhauserin Wittwe von 1. Jän. 1727 pr. 3000 fl. Kapital intabulirt stehe, welchen nachhin der vormals geweste Hr. Landrath Leopold v. Wehrnhauser nun seel. ebenfalls vermuthlich Jure Hæreditario innengehabt von beyden diesen Kapitalposten aber der rechtliche Beweis über die Devolution nicht ausfindig gemacht werden könne, und demnach gebeten, hierwegen mit der Amortisirung einzuschreiten; dahero durch dieses Edikt alle jene vorgefodert werden, welche an das auf Namen des Hrn. Joseph Anton v. Metzburg noch intabulirte, obgleich nach der Hand an dessen Tochter Barbara v. Metzburg gelangte Kapital pr. 1000 fl. desgleichen auf die noch auf Namen der Konstanzia Luzia Warnhauserin Wittwe vorgemerkte, jedoch hier noch zu Handen des verstorbenen Herrn Leopold v. Warnhauser vormaligen Landraths gelangte

Schuldverschreibung pr. 3000 fl. aus was immer für einen Grund Ansprüche zu machen gedenken, diese binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß gehörig anzubringen, und zu erweisen, als nach verstrichenen Termin mit der vorangezeigten Devolution erwähnter Kapitalsposten an die Fräule Barbara v. Metzburg, und den verstorbenen Hrn. Leopold v. Warnhauser ohneweiters fürgegangen werden würde. Grätz den 13. März 1795.

Citat. des Peter Schweighofer.

Peter Schweighofer ein lediger Erbhold der Herrschaft Neuberg in Untersteyer ist vor 34 Jahren Soldat geworden, und hat bey den Peter Perghofer einen anher dienstbaren Unterthan in der Pfarr Pöllauberg ein Erbgut mit 60 fl. 17 3/4 kr. zu fodern. Da nun in der Zeit seiner abwesenheit von ihm keine Nachricht einlangte, sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und seine Erben um die Vertheilung seines Vermögens bey diesem Gerichte ansuchten, so wird benannter Schweighofer hiermit eingerufen, daß er, wann er noch lebt, dieses Kapital pr. 60 fl. 17 3/4 kr. in Zeit von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte erhebe; wird er sich in diesen Gesetzmäßigen Zeitraume bey diesem Gerichte nicht melden, so wird nach Verlauf desselben dieses Vermögen denjenigen zugetheilet, und eingehändiget werden welchen das Gesetz Anspruch giebt. Ortsgerichts Herrschaft Neuberg in Untersteyer den 15. März 1795.

Kajetan Wanggo, Verw. und Ortsr.

Citat. des Martin Pereiteschnig.

Von der im Marburger Kreise liegenden Herrschaft Burg Schleiniz wird hiemit bekannt gemacht, es habe Katharina Pauchnigin, Schwester des vor 32 Jahren zum Militär abgegebenen Martin Pereiteschnig bei dieser Abhandlungsinstanz ordentlich angelangt, womit desselben bei dem Thomas Petteg, dießherrschaftl. Unterthan anliegende väterliche Erbschaft in 23 fl. 42 kr. 1 dl. bestehend, ihr zugetheilt und ausgefolgt werden möchte. Da man also nicht weiß, ob er Martin Periteischnig todt, oder lebend seye; so wird er anmit binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch allenfalls jene, die auf sein Vermögen aus was immer für einen Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, vorgeladen, als im widrigen nach Verlauf dieses peremptorischen Termins seine väterliche Erbschaft gesetzmässig vertheilt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird. Herrschaft Burg Schleiniz den 8. März 1795.

Johann Georg Sirk, Verwalter.

Erinnerung an Michael Strohsack und dessen Ehewirthin.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eggenberg wird dem Michael Strohsack und Katharina seiner Ehewirthin dießherrschaftl. Unterthanen durch gegenwärtiges Edict erinnert: Es habe wider sie Johann Müllner bey diesem Gerichte eine Klage wegen vermög Schuldbrief dd. und intab. 26. August 1794 schuldigen Kapital pr. 50 fl. samt Interesse und Gerichtskosten angebracht, worüber auf den 28. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Herrschaftl. Amtskanzley eine Tagsatzung anberaumet worden ist. Da nun der Ort ihres dermaligen Aufenthalts unbekannt ist, so hat man nach Vorschrift des Gesetzes zu ihrer Vertetung, und zwar auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Anton Mally geschwornen Hof und Gerichtsadvokaten in Grätz bestellet, mit welchen die angebrachte Klagsache in gemäß mit der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird; die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie in der gehörigen Zeit dem bestellten Herrn Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft machen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten sollen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden. Ortsgerichts Herrschaft Eggenberg den 11. März 1795.

Franz Wolfg. Marx, Ortsrichter.

Kapital zu vergeben.

Es ist ein Pupillar Kapital pr. 1200 fl. zu 6 proc. auf 6 Jahre lang auf den 1ten Satz auf ein Haus oder Grundstück hindan zu geben. Nähere Auskunft giebt das öffentliche Schreibkabinet im Landhausgäßchen im 2ten Stock.

Getraid Zehend Lizitation.

Am Osterdonnerstag als den 9. April werden bey der Herrschaft Schachenthurn unweit

Radkersburg, Vormittags um 9 Uhr nachbenannte Getraidzehende durch Versteigerung auf 10 Jahre nemlich von 1795, bis einschlüßlich 1804 hindanngegeben werden. Von Amt Wubischofzen, welches nahe an der Fahrtstrasse nach Luttenberg liegt, und von dort kaum eine Stund entfernet ist; von Amt Dragotinzen, Kupetinzen, Terlongaszen, Drahorn, Linddorf, Godomerzen, und Meistrizen, welche Gegenden meistens mitten in den Radkersburger Gebirge liegen. Die ferneren Kontraktsbedingnisse können täglich in der dießherrschaftlichen Amtskanzley eingesehen werden. Herrschaft Schachenthurn den 10. März 1795.

Xav. Essenko, Pachter.

Nachricht.

Endesunterzeichneter macht hiemit seine wiederholte Erinnerung, daß bey ihm alle nachstehenden Geräthschaften um die billigsten Preise zu haben sind: als, ein 4 sitziger halbgedeckter Reisewagen, allerhand Gattungen Holzwaaren als harte und weiche Tische Kästen Sessel Sophen Tisan gefüttert und ungefüttert, dann schöne Spiegel, Luster und andere Hausverzierungen, auch einen Kirchenausbutz mit rothen Sammet und Messingen vergoldeten Zierathen, einen schönen reich-blauen mit Silber Bortirten ganzen Ornat, nebst verschiedenfärbigen saubern Meßkleidern, von allen Gattungen Bethgewand und Leinwäsch, allerhand Manns- und Frauenkleidungen, auch etwas gute Perl, und Silbergeschmeid, auch eine Glocke mit 2 Cent. und eine mit 1 Cent. auch verschiedenes Zinn und Messing Geschmeid und Japanesisch und Chinesisches Porzlain. Auch kann man allda gegen hinlängliche Sicherheit auf Quartal oder längere Zeit um billige Bezahlung eine erfoderliche honete Hauseinrichtung zu leihen haben.

Dero dienstwilligster Joh. Georg Pölz, bürgerl. Gros-Tändler zur eisernen Hand in der Herrngasse.

Nachricht.

Da die Hochw. Herrn Pfarrer und Kirchenvorsteher die Korporale und Pallen, die bey dem heil. Meßopfer gebraucht werden, öfters putzen zu lassen wünschen, so trägt sich eine Frau in ihrer eigenen Behausung im Münzgraben Nro. 127 an, dieselben schön glasartig um den leichtesten Preis zu waschen und herzustellen.

Nachricht.

Es sind mehrere 1000 fl. Kapital in grossen und kleinen pr. 6 proc. Int., gegen Normalmäßige Versicherung ein für allemal hindan zu geben. Auch sind Landschaftl. 4 proc. Schuldbriefe mit Rabath gegen baares Geld zu haben. Auf den untern Grieß ist ein gut gebautes Haus mit Stallung, Hausgarten und einen Grundstück täglich aus freyer Hand zu verkaufen, des Nähere ist sich bey Unterzeichneten zu erkundigen.

Unterzeichneter macht es sich zur Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum in Grätz, in allen erfoderlichen Kommissionen seine Dienste anzubieten, was immer in häuslichen Erfodernissen vorkömmt, gegen einer gemäßigten Belohnung auf sich zu nehmen, und den Wunsch eines jeden zu erfüllen, der ihm mit seinen Zutrauen beehret, sich bestreben wird, wo ohnehin zu derlei Geschäften seine Kenntniß und Willfährigkeit unverkennbar ist; auch kann man sich nur durch ein Billet an ihm wenden, und Haus und Wohnung darin anzeigen, damit er selbst erscheinen kann die Aufträge anzunehmen. Grätz den 20. März 1795.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Geräthschaften Lizitation.

Den 26. März und die darauffolgenden Tage werden in der Herrngasse Nro. 253 in der v. Urlischen Behausung im 1. Stock in den den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eine ganze Niederlage verschiedener Gläser, Glastafeln, Spiegel, Bleyzüge, ein Glaserwerkzeug, Silber, Stock und Sackuhren, Mannskleidung, Wäsche, Bettgewand, harte und weiche Schublad und Aufsatz Kästen, Tisch Sesseln und Sophen, Bilder, Zinn, Kuchlgeräthschaften, und mehr d. g. dem Meistbieter gegen gleich baare Bezahlung hindan gegeben.

Math. Fritz, mag. geschw. Schätzmeister und Ausrufer.

Wagen zu verkaufen.

Es ist ein Viersitziger Wagen welcher ganz gedekt werden kann, zu verkaufen. Kaufslustige haben sich bey dem Hausmeister im Seggauer Hof zu melden.

Wohnung zu verlassen.

Am Jakominigrund in der Klosterwiesengasse N. 428 ist der erste Stock mit 4 Zimmer 1 Kuchel Keller und Holzleg bis 1. Juny zu verlassen. Liebhaber können sich zu ebener Erde anmelden.

Grätzer 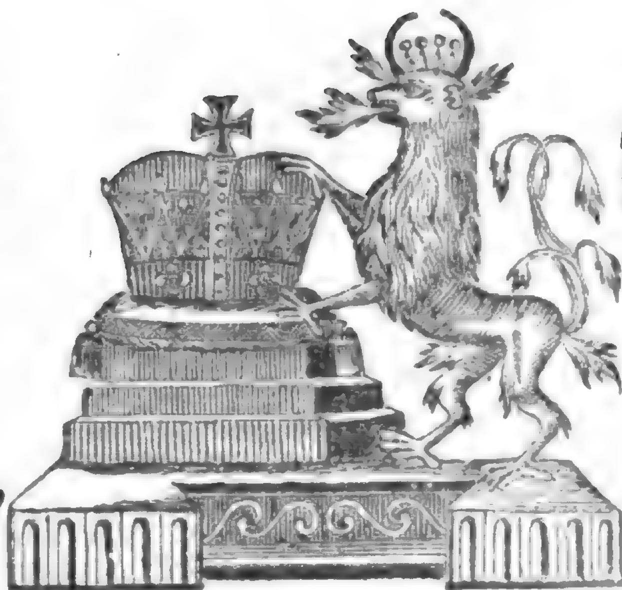 Zeitung

1795. N. 72.

Donnerstag, 26. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 27. Febr.

Der Admiral Howe ist mit der grossen Flotte wieder nach Spithead zurück gekehrt, nachdem er eine grosse Kauffahrteyflotte bis auf einen gewissen Grad konvonirt hat. Während seines Kreuzzugs ist ihm eine Französische Brigg in die Hände gefallen. — Diesen Morgen hat die Admiralität durch einen Expressen die Nachricht erhalten, daß Sir John Warren, welcher eine Eskadre von 6 Fregaten kommandirt, auf eine grosse Französische Konvoy gestossen ist, die mit Lebensmitteln rc. beladen, und von Brest nach Nantes und Bordeaux bestimmt war. Über 20 Französische Schiffe sind genommen worden, und Sir John Warren war noch in Verfolgung der übrigen begriffen. Drey der Prisen sind bereits zu Falmouth angelangt. Sir Sidney Smith soll der Regierung einen Plan vorgelegt haben, mittelst der Kanonenböte, die jetzt ausgerüstet werden, alle Kriegeschiffe im Texel zu zerstören.

Die nördliche Küste von England soll durch eine Eskadre gedeckt werden, worüber der Vizeadmiral Dunkan das Kommando führen wird. — Im März dieses Jahrs wird Sir George Staunton als neuer Ambassadeur nach China gehen. — Zu Portsmouth ist die Fregate, the Adventure von 44 Kanonen, von Kadix angekommen. Sie hat über anderthalb Millionen Piaster am Bord. — Die hier angekommenen beiden Holländischen Kommissarien, welche den Auftrag haben, die in Beschlag genommenen Holländischen Schiffe zu reklamiren, sollen zum zweytenmale versucht haben, als Abgeordnete des souveränen Batavischen Volks mit den Staatssekretärs Konferenzen zu halten, aber wiederum vergebens. Auch haben sie sich bei dem Erbstatthalter anmelden lassen, der sie aber nicht angenommen hat. Einer jener Kommissarien nennt sich Havart. Die Art, wie die Sache wegen der Holländischen Schiffe entschieden werden wird, dürfte auch unsre weitern Verhältnisse mit Holland bestimmen. Man will zwar zum Theil besorgen, daß es zum förmlichen Bruche mit dieser sonst befreundeten Republik kommen dürfte, doch scheint sich jetzt alles mehr zum Frie-

den hinzuneigen, und daß ist auch wohl die Ursache, warum die öffentlichen Fonds, ungeachtet der Anleihe von 18 Millionen, sich in einem ziemlichen Preise behaupten.

Die Kriegs- und Proviantvorräthe, welche den Franzosen auf Guadeloupe in die Hände gefallen, werden über 10 Millionen Liv. an Werth geschätzt. — Zu Hull sind zwey Französische Emigranten, welche die dasigen Festungswerke aufnahmen, arretirt worden. — Herr Sheridan wird sich ehestens mit der Miß Ogle, Tochter des Dechanten von Winchester, verheyrathen. — Der Prinz von Wallis hat 5 Kommissarien ernannt, um den Zustand seiner Schulden zu untersuchen, der alsdann dem Parlement vorgelegt werden wird. — Ehester Tagen werden beträchtliche Rimessen, zum Theil in baarem Gelde, für unsere Armee auf dem festen Lande abgeschickt. — Der Schaden, den die Franzosen zu Sierra Leona angerichtet haben, wird außer den zerstörten Gebäuden über 40,000 Pf. Sterl. geschätzt.

Kürzlich erschienen eine Fregate und ein Schooner, nahe am östlichen Theile der Insel Wight, und steckten, wie sie dem Ufer nahe genug waren, nicht nur Französische Flaggen auf, sondern waren sogar so dreist, einige Schüsse auf das Fort zu feuern, auf welchem die Miliz unter Waffen stand. Sie thaten indessen keinen Schaden, und giengen, ehe es dunkel ward, wieder in See. Ihre Absicht war wahrscheinlich, nach Spithead hinauf zu sehen, um auszufinden ob die Flotte ausgelaufen sey; welchen Zweck sie denn auch erreicht haben. Sir Eduard Pellew wurde ihnen mit einem Schiffe von 44 Kanonen nachgeschickt.

In Ansehung Sierra Leona hat man zu Liverpool folgende Nachricht erhalten: Am 28. September näherte sich ein feindliches, aus 5 Schiffen bestehendes Geschwader der Stadt, und fieng, wie es nahe genug war, eine heftige Kanonade an. Die Einwohner nahmen sogleich ihre Flagge ab, 2 Fregaten setzten aber noch gegen 2 Stunden das Feuern fort, und die Traubenschüsse flogen durch alle Strassen. Hierauf landeten die Franzosen, und fiengen an, diejenigen Häuser zu plündern, welche noch standen. Ja sie wollten die ganze Stadt in Brand stecken, wurden aber durch die Fürbitte der freyen Schwarzen abgehalten. Doch ließ der Kommandeur die Kirche, das Waarenhaus der Kompagnie und die Häuser der Engländer anzünden. Hierauf gieng eine der Fregaten den Fluß hinauf bis an die Insel Banka, welche sie 2 Tage hindurch vergeblich angriffen. Am 3. Tage kam eine zweyte Fregate an. Die Einwohner hatten ihr Vermögen bereits weggebracht, und da man die Flagge stehen ließ, erhielt auch die Garnison Zeit sich zurückzuziehen. Die Franzosen blieben zu Sierra Leona bis zum 23. Oktober, nahmen Holz und Wasser ein, thaten aber den Pflanzungen nichts, und nahmen 11 Schiffe mit. Nur 2 Menschen sind getödtet. — Das Vorgebürge der guten Hoffnung soll nicht in geringer Gefahr seyn, den Franzosen in die Hände zu fallen. Unsere Admiralität hat eine Eskadre dahin geschickt. — Die Römisch-Katholischen in Irland sollen nun alle Bedienungen, so wie die übrigen Irländer erhalten können, nur die Stellen der Lordlieutenants, des Kanzlers und der Sprecher in beiden Parlamentshäusern nicht.

Paris den 4. März.

Gestern ist im N. K. folgendes Dekret ergangen: Der Heilsausschuß hat die äußern Verhältnisse der Republik zu besorgen, Friedensschlüsse und Handlungsverträge zu negoziiren. Er ergreift alle Maaßregeln, um dieselben zu beschleunigen und zu Stand zu bringen. Die Unterhandlungen werden entweder von den Mitgliedern des Heilsausschusses unterzeichnet, wenn derselbe unmittelbar traktirt, oder von den bevollmächtigten Mi-

nistern, deren sich der Ausschuß dabei bedient. Die Verträge sind nicht eher gültig, als bis der Konvent sie geprüft und bestätigt hat. Wenn ein Vertrag geheim gehalten werden soll, so wird durch namentliche Aufrufung eine Kommission von 12 Mitgliedern gewählt, die zu untersuchen hat, ob der Vertrag der Republik nützlich ist, und geheim bleiben soll. Je nachdem die Erklärung dieser Kommission ausfällt, dekretirt der Konvent, daß der Ausschuß seine Operationen fortsetzen, und wann der Vertrag ihr zur Ratifikation vorgelegt werden soll.

Vor einigen Tagen begab sich der hiesige Maire und die Munizipalität mit einer grossen Menge Menschen nach dem Martisfelde, und trug den daselbst befindlichen hohen Berg ab, der von den Jakobinern zu Ehren der Bergparten in dem Konvent errichtet worden war. — Vorgestern war zwar das Gedränge zu den Bäckerläden nicht so stark, als die vorhergehenden Tage, aber doch mußte man in verschiedenen Sektionen der Stadt unter Trommelschlag bekannt machen lassen, daß das Volk in Absicht der Lebensmittel sich auf die Fürsorge der Regierung verlassen sollte. Dieser anscheinende Mangel rühre bloß von Uibelgesinnten her, und man habe jetzt mehr Brod in Paris, als zur Zeit des größten Uiberflusses. — Die Familie des Lepeletier hat dessen Leichnam aus dem Pantheon genommen. — Einige Personen sagen, man sollte das Andenken der Charlotte Corday, die das Ungeheuer, den Marat umbrachte, wieder herstellen. Einer unsrer Dichter sagt: Ein Engel hat den Teufel umgebracht. Ein anderer vergleicht sie dem Brutus, allein wenn man sie ja, sagt ein hiesiges Blatt mit jemand aus dem Alterthum vergleichen will, so vergleiche man sie mit dem Scävola, der anstatt den Persenna zu treffen, bloß einen seiner Sekretäre tödtete.

Man erzählt sich hier eine Anekdote, die sehr treffend die Wildheit des Robespierre malt. Trial, der Komödiant und zugleich Deputirte des Konvents war, soll vor seinem Tod bekennt haben, daß er untröstlich sey, weil er die schöne Sainte-Amarante, deren Mann Sartines, und deren Freunde habe hinrichten lassen. Er erzählte, er und Robespierre hätten öfters in diesem Hause gegessen; einsmal habe Robespierre, der etwas zu viel Wein getrunken, verschiedene Reden unvorsichtig ausgestossen, und sogar einen Theil seiner Projekte vor den Gästen bekannt gemacht. Tags darauf stellte Trial ihm seine Unvorsichtigkeit vor, und wie sehr ihm diese schaden könnte. Lasse dir darüber nicht Angst seyn, antwortete ihm der wilde Tyrann. — — — Zwey Tage nachher waren Sartines, seine Frau, und alle Gäste schon guillotiniret.

München den 7. März.

Der Graf Betschard liegt in seinem Gefängniß an der Auszehrung krank. Der Kurfürst hat befohlen, daß er sich aus seiner Bibliothek die Bücher aussuchen dürfe, die er zu behalten wünscht. Stepper, sein Mitschuldiger, vertheidigt sich mit vieler Geschicklichkeit. Der General la Motte wird wahrscheinlich freygesprochen werden, da er bewiesen hat, daß es ihm durchaus an hinreichenden Mitteln zur Vertheidigung von Düsseldorf gefehlt hat.

Aus Franken den 9. März.

Am 3. dieß Morgens um 8 Uhr fieng das prächtige Leichenbegängniß des Fürstbischofs von Würzburg schon an. Das Trauergerüst war mit 300 weißen Wachskerzen besteckt. Das schwarze Tuch in der Hof- und Domkirche, für den Leichenwagen, die 6 Pferde an demselben, und das Trauerpferd sollen gegen 50,000 fl. kosten. Alle Prälaten, Dikasterien, der Hof, die Freundschaft, die Vasallen, alle Geistliche, Schuljugend rc. giengen in tiefer Trauer mit, wobei 1000 Mann Infanterie und 300 Dragoner paradirten. Zur Wahl des neuen Fürsten ist alle Pracht

ausgeboten. Alle Kavaliers, und die Kaufmannschaft sind zu Pferd, alle Staatswägen, Handpferde, die Studenten mit 2 Chor Musikanten, wovon der zweyte lauter Bergleute, begleiten den Zug. Das sämmtliche Militär, und die ganze Bürgerschaft paradirt, und so fährt Georg Karl, nachdem er vorher die Regierung hat huldigen lassen, und das prächtige Gerüst am Rathhaus mit dessen Porträt, wo roth- und weisser Wein springt, in Augenschein genommen, unter lautem Jubel nach Hof, und speist mit dem ihn wählenden Domkapitel. Bei jeder Gesundheit sollen die im Hofgarten aufgeführten 12 Kanonen donnern. In Fechenbachs Hof sollen 1000 paar Bratwürste, über 100 Kalbsschlegel, weiß Brod, und 3 bis 4 Fuder Wein unter einem Zelt der paradirenden Bürgerschaft und der Schuljugend, deren Rektor magnifikus der Neuerwählte seithero war, ausgetheilt werden. Die Illumination soll er sich verbeten haben. Man sagt, er würde auch als Fürstbischof zu Bamberg postulirt werden, wozu er schon vorläufig 9 Stimmen hat.

Vermischte Nachrichten.

Das Domkapitel von Wilno hat den Kanonikus Kielpsz nach Warschau mit der Bitte geschickt, den Körper des am 28. Junius 1794 getödteten Wilnaer Bischofs Massalski ausgraben, und in die Wilnaer Kathedralkirche übertragen zu dürfen. Nach erhaltener Bewilligung sind die Beerdigungsgebräuche mit grosser Feyerlichkeit vollzogen worden. Ein gleiches geschah auch mit dem Isländischen Bischofe Kossakowski, der am 9. May v. J. von den Insurgenten hingerichtet wurde, letzterer wurde auch nach Wilno übertragen, und beide Bischöfe unter gleichem Pompe, und Zulaufe vielen Volks daselbst beerdiget. — Als die Franzosen am 25. die Postirungen der Alliirten an der Ems angegriffen, waren wieder 7000 gegen 2000, und Pichegrü handelte nach dem Grundsatze, den man ihn den ganzen Feldzug hindurch beobachten sah, immer mit überlegener Macht an einem Orte anzugreifen, ohne sich darum zu bekümmern, ob die Linie an einem andern offen bleibe. — Dem Kurfürstenthum Trier haben die Franzosen eine Brandschatzung von 4 Millionen Liv. aufgelegt, woran die Stadt Koblenz allein 1 Million und 500,000 Liv. zahlen soll. Assignate werden nicht angenommen, sondern die ganze Bezahlung soll in baarem Gelde oder ungemünztem Gold und Silber geschehen. Diese Brandschatzung soll bloß von den Reichen, Leuten ohne Handwerk, Welt- und Klostergeistlichen und überhaupt allen bemittelten Einwohnern, diejenige ausgenommen, welche Werkstätte, Fabriken und Manufakturen haben, bezahlt werden. — Die Pforte soll den Ministern der alliirten Höfe angezeigt haben, wie sie (die Pforte!!) zum Glück der Menschheit, und für das Wohl von ganz Europa, die Beendigung des Krieges wünsche, und der Sultan sich freywillig zum Vermittler anerbiete. Die Ministers ertheilten sogleich davon ihren Höfen Nachricht, in der Hoffnung, daß diese großmüthige Anerbietung von den kriegführenden Mächten werde angenommen werden. — Braunschweig den 6. März. Gestern trafen Se. Excellenz der königl. Preußische Staats- und Kabinetsminister, Freyherr von Hardenberg, hier ein, und setzten nach einem kurzen Auffenthalt die Reise weiter fort. (nach Basel, wo er also noch nicht, wie wir letzt sagten, angekommen war.) — Sonderbarer kann man sich nichts denken als das Schicksal von Holland. Die Engländer nehmen zu Wasser und Franzosen zu Lande; und die Engländer sind Freunde und die Franzosen sind Freunde. Ist das nicht komisch? — Aus Holland kommt die Nachricht, daß die Herzöge von Choiseul und la Force, dort von den Französischen Truppen erschossen worden wären.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 72 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Nachricht.

Künftigen Palmsonntag den 29. März wird Unterzeichneter die Ehre haben, zu seinen Vortheil eine musikalische Akademie im landsch. Theater zu geben. Aufgemuntert durch den schon öfters erhaltenen Beyfall, und überzeugt, daß ein hohes verehrungswürdiges Publikum fremde Künstler, um somehr aber einheimische zu schätzen, und zu unterstützen gewohnt ist, waget Unterzeichneter zu dieser Akademie seine unterthänigste Einladung zu machen. Er verspricht alles anzuwenden, um ein hohes verehrungswürdiges Publikum durch abwechselnde Vokal und Instrumental Musik zu vergnügen.

Das Nähere in Ansehung der hiebey auszuführenden Stücke wird der am Tage der Akademie herauskommende Anschlagzeddel zeigen.

Benedikt Fritsch, Oboist.

Bey Franz Fersil Buchhändler in Grätz, im Pilgramischen Hause, in der Herrengasse Nro. 148 sind nebst vielen andern Büchern auch nachstehende zu haben

Ueber Freyheit und Gleichheit der Menschen und Bürger mit Betrachtungen über einige neue politische Lehrsätze, übersetzt aus dem Französischen des Hrn. Grafen v. Ayala gr. 8. Wien 1793. 1 fl. 24 kr.

Millot (des Hrn. Abt) Universalhistorie alter, mittler und neuer Zeiten, aus dem Französischen; mit Zusätzen und Berichtigungen von W. E. Christiani 10ter Band gr. 8. Wien 1794. 54 kr.

Sammlung der vorzüglichsten Werke deutscher Dichter und Prosaisten 42ster Band, enthält Klopstoks Werke 2ter Band, mit deutsch und lateinischen Lettern 8. Wien 1795. 54 k.

Magazin der Kunst und Litteratur 3ter Jahrg. 2tes Heft, 8. Wien 1795.

Für Hypochondristen, Nervenkranke, Gichtpatienten und Auszehrende, nebst Diätetischen Vorschriften in verschiedenen anderen Krankheiten, von J. B. Müller und G. F. Hoffmann den Jüngern, 8. Frkft. 1795. 45 kr.

Merkwürdige Reichshofraths Gutachten mit Gesichtspunkten für dem Leser 3ter Band gr. 8. Frkft. 1795 1 fl. 30 kr. alle 5 Theile 4 fl. 30. kr.

Entwurf einer einfachern Arzneykunst oder Erläuterung und Bestättigung der Brownischen Arzneylehre von M. A. Weikard gr. 8. Frkft. 1795. 1 fl. 30 kr.

Urlische Kropflatwerge.

Andreas Url befindet sich im Besitze eines Mittels, die Kröpfe, und fast alle Arten dicker Hälse nicht nur bey Menschen, sondern auch bey Thieren vollkommen zu heilen, als: Kropfshälse, Satthälse, Stekhälse und Blähhälse. Diese sind keine leeren Verheißungen, er hat es zuerst vor einer hohen Landesstelle durch die dargebrachten Zeugnisse der von ihm hergestellten Personen bewiesen. Diese Beweise hat er der medizinischen Fakultät in Wien vorgelegt, und auf den von derselben an die löbl. N. Oe. Landesregierung erstatteten Bericht, daß das Mittel keine der Gesundheit nachtheilige Bestandtheile enthalte, durch allerhöchste Entschließung die Erlaubniß erhalten, sein Mittel ungehindert anwenden zu dürfen. Von diesem Mittel ist oft eine, gewöhnlich aber bis 4 Dosis hinreichend, nur wenn der Kropf sehr groß, oder hartnäkig ist, werden mehrere erfodert. Die Dauer der Kur ist nach Umständen verschieden, die gewöhnlichste aber 4 Wochen, und wird dadurch niemand in seiner Verrichtungen oder sonstigen Lebensordnung gestöret.

Die Dosis dieser Kropflatwerge kostet sammt der gedruckten Anleitung zu deren Gebrauch 1 fl., und ist solche für ganz Inner-Oesterreich und angränzende Provinzen hier im Komptoir der Bauernzeitung im ersten Stock des Langischen neben Hauses der Post zu bekommen. Briefe mit Bestellungen sind franco einzusenden, und wenn die Dosis mit dem Postwagen verschikt werden sollten, auch 1 Groschen für das Recepisse mitzuschiken.

Nachricht.

In der Hütte auf dem Platz der schwarz Adler Apothecke gegenüber sind diesem Markt hindurch alle Gattungen musikalische Instrumente samt allen dazu gehörigen Geräthschaften, als Geigenbögen von aller Art, Sortinen und Stege, Fagotröhre, Krumbögen, Aufsätze und Mundstücke für Trompeten und Waldhörner verschiedener Qualität um sehr billige Preise zu haben.

Gewölb zu verlassen.

Auf künftigen Egidimarkt ist ein auf dem Platz zur Schnittwaare ganz hergerichtetes Verkauf - dann ein Hand - und Backgewölb samt Wohnzimmer Marktszeit zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Vermischte Anzeigen.

Licit. des sogenannten Eberhard Hofes.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die erklärte Zahlungsunvermögenheit des Andre Mayr, vulgo Eberhard in die öffentliche Versteigerung des von dem Verschuldeten besessenen, zu St. Benedikten nächst Knittlfeld liegenden anher dienstbaren Eberhardhofes samt dabey befindlichen Vieh, Getraid Futer und Fahrnissen gewilliget worden. Dieser Hof befindet sich an ebenen Lande, in einer angenehmen fruchtbaren Lage, und besteht nebst den in guten Stande befindlichen Wirthschafts Gebäuden in 39 Joch 49 □ Kl. Acker, 28 Joch 590 □ Kl. Wiesen, 877 □ Kl. Gärten, einen Hauswald mit 30 Joch 777 □ Kl. und einer Alpen im Flächeninhalt von 737 Joch 260 □ Kl. mit einen Ausrufspreis von 1735 fl. Da nun zur Versteigerung dieses Hofes und Mayrschaftsbesatzung 3 Tagsatzungen nämlich auf den 13. April 13. May und 13. Juny d. J. am Eberhardhof zu Benedikten jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag mit dem Beysatze bestimmet worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder 2ten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder höher an Mann gebracht würde, selbe bey der 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so werden alle Kauflustige hiezu mit dem Beysatze vorgeladen, daß Sie die allseitigen Giebigkeiten dieses Hofes so, wie die andern Verkaufsbedingnissen täglich in den gewöhnlichen Kanzleystunden in der Staatsherrschaftl. Amtskanzley Seckau einsehen können. Vom Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Seckau den 14. März 1795.

Franz Rinn, Anwald.

Licit. des Lorenz Kummerischen Grundes.

Von dem V. A. der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf wird hiemit bekannt gemacht, man habe von Seite dieser St. H. nachdem der von seinem besessenen Grunde entwichene diesherrschaftl. Unterthan Lorenz Kummer in Dornegg ungeacht der unterm 19. Jäner d. J. beschehenen öffentl. Vorrufung bis diese Stunde nicht wieder zurückgekehret, ist theils um den Grund nicht Besitzerlos zu lassen, theils auch um die darauf haftenden Schulden befriedigen zu können die bemeldte Wirthschaft samt dem dazu gehörigen Fundo instructo, und übrigen Inventarial Geräthschaften mittels öffentlicher Versteigerung hindan zu verkaufen für gut befunden. Es wird daher zu dessen Versteigerung der 29. Ap. d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Hause des benannten Kummer mit dem Beysatz bestimmet, daß der Schätzungswerth samt übrigen Verkaufsbedingnissen in hiesiger Amtskanzley täglich eingesehen werden können. V. A. der k. k. St. Herrschaft Wellstorf den 20. März 1795.

Convoc. der David Wohlfartischen Gläubiger.

Von dem V. A. der k. k. Staatsherrsch. Wellstorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der diesherrschaftl. Unterthan David Wohlfart zu Ubelspach seinen bisher eigenthümlich besessenen anher dienstbaren Grund alldort dem Johann Maader ebenfalls St. H. Wellstorfischen Unterthan, samt allen darauf haftenden Lasten käuflich überlassen, und zu dem Ende um gerichtliche Vorrufung und liquidirung der sämtl. Passiv Schulden gebeten. Da man nun in dessen Gesuch zu willigen keinen Anstand gefunden so werden alle jene, welche an bemeldten David Wohlfart oder seine Ehewirthin Theresia aus was immer für einem Grunde eine Foderung zu machen berechtiget zu seyn glauben, zu der in der diesherrschaftl. Amtskanzley auf den 21. Ap. d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie an bemeldten Tage ihre Foderung um so gewisser anmelden, und das Recht derselben erweisen sollen; als widrigens sie in der Folge in Hinsicht auf den neuen Besitzer dieses Wohlfartischen

Grundes ohneweiters abgewiesen werden würden. Verw. A. der k. k. St. Herrschaft Wellstorf den 20. März 1795.

Citat. des Georg Frey.

Georg Frey Herrschaft Gleinstettischer Erbhold, gebürtig aus der Gegend Jegenberg Pfarr Gleinstetten, hat sich als Hafnergesell in die Fremde begeben, und ist bereits schon 44 Jahr von hier abwesend, da nun die Erben um die Vertheilung seiner rückgelassenen Erbschaft angelangt haben, so wird obiger Georg Frey von Seite der Herrschaft Gleinstetten als Abhandlungs Instanz dergestalt vorgeladen, daß er sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser in der herrschaftlichen Amtskanzley melde, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins die Erbschaft unter die sich gemeldeten rechtmässigen Erben vertheilet werden würde. Herrschaft Gleinstetten den 29. Jäner 1795.

Convoc. des Franz Possel.

Von dem nächst Hartberg liegenden Pfarrhof Grafendorf, als Abhandlungs Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe sich Franz Possel ein diesortiger in der Kleinlungitz Pfarre Grafendorf gebürtiger Erbhold vor beyläufig 40 Jahren von seinen Geburtsorte hinweg nach Ungarn begeben. Da nun seither von dessen Aufenthalt Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht worden ist, und sich seine Anverwandten schon mehrmal um die Vertheilung der ihm von seinem Vettern Peter Possel seel. vermög Inventario vom 22. April 1743 zugefallenen Erbschaft mit 171 fl. 29 kr. dann der nach seiner Schwester Maria Possin laut Vertheilung vom 24. Jäner 1749 erhaltenen Erbschaft pr. 88 fl. 49 kr. zusammen in 260 fl. 18 kr. bestehend, gemeldet haben; so wird demnach der obbemeldte Franz Possel sowohl als auch jeder andere der auf seine Erbschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenket, durch dieses Edikt einberufen, und hat sich selber bey obgesagter Abhandlungs Instanz entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen von heute an so gewiß zu melden, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins seine Erbschaft nach gesetzlicher Vorschrift den nächsten Erben auf ihr ferneres Anlangen zugetheilet werden wird. Pfarrhof Grafendorf nächst Hartberg den 9. März 1795.

Citat. des Johann Wohlmutter.

Von dem Ortsgerichte der Stift Admontischen Herrschaft Strechau im Thalhof wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Johann Wohlmutter ein diesherrschaftlicher Erbhold aus der Pfarr Wald Gemeinde Liesing, Brucker Kreises schon vor 35 Jahren unter das k. k. Militär gestellet worden, ohne daß seitdem von dessen Leben oder Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden können. Da nun selber laut grundobrigkeitlich errichteten Inventerii vom 28. März 1702 an väterlicher Erbschaft 70 fl. 58 kr. 1/3 dl. bey dem Johann Rödl vulgo Hans im Brandt in der Liesing als diesfälligen Gutsversprecher zu erheben hat, seine Anverwandte aber um Ausfolglassung dessen gebeten, so wird Er Johann Wohlmutter oder dessen rechtliche Erben hiemit aufgefodert, von heutigen Dato an binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen entweder selbst, oder durch gehörig bevollmächtigte in die diesherrschaftliche Amtskanzley mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgerufen, daß, wenn in dieser Zeit niemand erscheinen sollte das Vermögen unter die nächste Anverwandten nach der rechtlichen Erbfolge vertheilet werden würde. Ortsgerichts Herrschaft Strechau in Thalhof den 16. Horn. 1795.

Maria Nep. Koster, Ortsrichter.

Convoc. der Joseph Bachnigschen Gläubiger.

Von der Grund und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen dennen daran gelegen hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Joseph Bachnigg bürgel. Kirschnermeister im Markte Straß und Christina dessen Ehewirthin gewilliget worden; daher wird jedermann der an erstgedachte Verschuldete eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 6. May d. J. die Anmeldung seiner Föderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Jakob Burgstaller Dr. auch Hof und Gerichts Advokaten als Vertreter der Konkurs Massa bey dieser Herrschaft sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbemeldten Tages Niemand mehr angehöret

werden, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, das solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde.

Herrschaft Straß den 6. März 1795.

Vigilius Zuech, Verw. und Ortkr.

Convoc. der auf dem Verlaß der Katharina Gassenbäurin Anspruch habenden.

Den 11. April Nachmittag um 2 Uhr, haben die den Verlaß der Katharina Gassenbäurin gewesenen Kramerin insgemein Kramer Liendlin zu Liezen entsprechende Gläubiger in dasiger Amtskanzley entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen gegen den Hrn. Dr. Dellefont als diesfalls aufgestellten Kurator geltend zu machen, widrigens bey dem Verhandlungsabschluß des gedachten Verlasses dahin keine Rücksicht genommen werden wird. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann den 11. März 1795.

Wohnung und Gewölber zu verlassen.

In der gräflich Raymund v. Saurau'schen Behausung des vormaligen Karmeliterklosters, im 2ten Stock ist eine völlig neu zugerichtete Wohnung mit 3 Zimmer, 2 Kabineten, geräumigen lichten Küche, Speisgewölb, Holzleg auf 12 Klafter, und einen Boden, täglich in Bestand zu verlassen.

In eben derselben Behausung sind auch täglich in Bestand zu geben 3 ebenfals neuzugerichtete gassenseitige Gewölber, tauglich für Professionisten sowohl als für Händler. Nähere Auskunft giebt der Hausmeister in der gräflich Raymund v. Saurau'schen Behausung in der Sporrgasse Nro. 60.

Haus samt Garten zu verkaufen, oder in Bestand zu verlassen.

Es ist ein grosser Garten, in welchem bey 80 Centen Futter erfechsuet wird, gleich vor der Stadt mit schönster Aussicht und brächtiger Herrschaftswohnung samt Kühe, Pferdstallung, und Wagenschupfe in Bestand zu verlassen.

Dann ist das Haus in Grätzbach unterm Nro. 36 mit 6 Zimmer 2 Kabinette, 3 Küche, Keller auf 40 Startin, Küchelgarten mit Lusthaus und Kegelstatt, nebst ein Baumgärtl täglich zu verkaufen, und wenn selbes bis 30. März nicht an Mann gebracht werden solle, so werden 3 Zimmer, 2 Küche, und Garten jedes besonders, oder zusammen in Bestand gegeben. Liebhaber belieben also in der Leonhardtergasse Nro. 58 das mehrere zu erkundigen.

Wohnungen zu verlassen.

In der Sporrgasse N. 35 dem gräfl. Saurauschen Hause gegenüber im neugebauten gelben Hause ist der 1te, 2te und 3te Stock Gassenwärts zu verlassen. Jeder Stock bestehet aus 5 Zimmer, Küche Speisgewölb Keller und Holzleg. Es ist alles auf das bequemste eingerichtet und die Wohnungen mit Doppelfenstern und einen doppelten lichten Aufgang versehen. Auch sind 2 Stallungen, jede auf 4 Pferde, 2 Wagenschupfen und 2 Heuschlägen zu haben. Liebhaber können sich zu ebener Erde des nämlichen Hauses beym Eigenthümer des Nähern erkundigen.

Der sogenannte Drauhof ist in Pacht zu verlassen.

Von dem Herrschaftl. Schleinizerischen Wirthschaftsamte wird hiemit bekannt gemacht, daß der dahin gehörige sogenannte Herrschaftl. Drauhof in mehreren Ackerbaren Feldern, und einer grossen Wiesen, dann Mayerhofe bestehend entweder theilweise, oder im ganzen den 30. März d. J. im Orte selbst auf ein Jahr lang lizitando in Pacht hindangegeben werden wird. Die Pachtlustigen werden daher an vorbestimmten Tag vormittags um 9 Uhr nach Drauhof zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Pachtbedingnisse in der Herrschaft Schleinizerischen Amtskanzley eingesehen werden können. Herrschaft Schleiniz den 9. Märzen 1795.

Johann Georg Sirk, Verwalter.

Haus samt Garten zu verkaufen.

In der Neubaugasse ist ein wohlgebautes unter der Herrschaft Spital dienstbares mit N. 965 bezeichnetes Haus samt Garten täglich zu verkaufen. Lusttragende belieben sich beym Eigenthümer nächst der Papiermühle N. 665 im sogenannten Kendlerischen Hause des Nähern zu erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 73.

Freytag, 27. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 27. Febr.

In der Sitzung des Unterhauses am 24. kamen einige Bemerkungen über den Budget vor. Die Herren Fox und Hussey glaubten noch immer, daß das Engländische Volk bei der für den Kaiser gemachten Anleihe einen grossen Verlust gehabt. Wie es auf den Punkt kam, daß die Postfreyheit der Parlamentsglieder eingeschränkt werden sollte, waren zwar einige sehr dafür, daß sie ganz abgeschaft würde, als wodurch nach der Angabe einiger 60,000, anderer aber 140,000 Pf. in die Schatzkammer fließen würden; viel mehrere aber äußerten bei der Einschränkung dieses Rechts eine grössere Aengstlichkeit, als sie bei der Bewilligung von 18 Millionen gezeigt hatten. Jetzt ists damit so gesetzt, daß kein Parlamentsherr täglich mehr als 10 Briefe frey erhalten und überschicken kann. Als Herr Cawthorne noch einmal erwähnte, daß jeder Herr, welcher viele Bediente hielte, einen und nach Proportion mehrere für die Marine abgeben sollte: wendete Herr Pitt ein, daß schon eine andere Taxe darauf sein Absehen habe, nach welcher nämlich jeder grosse Herr, welcher will, daß seine Bedienten Haarpuder tragen sollen, einen Freybrief ausnehmen, und für jeden eine Guinee jährlich bezahlen muß. Die Damen sind dem Minister gar nicht gewogen, daß er gegen ihren Haarschmuck so streng gewesen ist. Wenn er auch nur eben so strenge gegen Schminke und Schnürbrüste gewesen wäre!

Herr Wilberforce, welcher fürchtet, daß die veränderten Umstände auf den Westindischen Inseln seinem Lieblingsentwurfe, der Abschaffung des Sklavenhandels, Eintrag thun möchten, hielt gestern im Unterhause eine lange Rede, die seinem Kopf und Herzen Ehre machte, und worin er die Nothwendigkeit dieser Maaßregel auch noch zeigte. Zuerst ließ er durch den Sekretär die Resolution des Hauses verlesen, daß nämlich von dem 1. Jäner 1796 an der Sklavenhandel abgeschaft werden solle. Er legte eine Geschichte seiner Bemühungen für diesen grossen Zweck seit dem Jahre 1788 dar, wie es ihm nach vielen vergeblichen Versuchen endlich dennoch gelungen sey, das Haus

nicht nur von der Gerechtigkeit, sondern auch von der gesunden Staatsklugheit eines solchen Schrittes zu überzeugen. Die größten Schwierigkeiten fänden sich jetzt nur noch von Seiten der Politik, besonders da die Franzosen alle Neger für freye Leute erklärt hätten, und sie im jetzigen Kriege zum Aufruhr anhetzen würden. Auf alle Fälle könnte aber kein noch so wichtiger Grund der Politik das aufheben, was Religion, Menschenliebe und Gerechtigkeit so stark verlangten. Wir haben, sagte er, gestern (an dem Kriegsbußtage) der Vorsehung die Opfer unserer Anbetung dargebracht, und sie um Schutz angeflehet; aber was werden unsere Gebete helfen, so lange unsere Hände voll Bluts sind, und wir uns nicht durch Thaten der Menschenliebe und Gerechtigkeit des göttlichen Schutzes würdig machen? Er schloß mit dem Antrage, daß obige Resolution zur Abschaffung des Sklavenhandels erneuert und befestigt würde. — Herr Barham setzte sich aus aller Macht dagegen. Die Besitzer Westindischer Plantagen, sagte er, würden nie darein willigen, weil es ihren Untergang nach sich zöge. Es sey unmöglich, ohne Negersklaven die dortigen Felder zu bauen. Unsere Tagelöhner und Bediente begäben sich ihrer Freyheit auf eine bestimmte Zeit, warum sollte es für ungerecht gehalten werrden, die Freyheit auf Zeitlebens zu veräußern? Man werde den Sklaven die größte Freude rauben, die sie besässen, und daß sey der Tag, wenn neue Sklaven aus Afrika in Westindien ankämen. In der Hitze für seine Meinung gieng er so weit, zu behaupten, daß ein Gesetzgeber selbst ein System von Raub und Mord billigen könne, wenn der Staat Nutzen davon habe. — Herr Esse beschuldigte Herrn Wilberforce des Mangels an Diskretion, wenn er in einem so kritischen Zeitpunkte die Neger, deren Zustand doch verbessert worden, noch immer mit ihrer Lage unzufrieden mache. Uiberdieß, sagte er, könne man in der Sache nichts weiter thun, bis das Oberhaus seinen Entschluß fasse, welches aber darüber ein tiefes Stillschweigen beobachte. Das Oberhaus? rief Herr Whitebread, welches in 3 Jahren nur 14 Tage auf die Untersuchung dieser Sache gewendet? Ich hoffe, daß das Unterhaus nie so alles Gefühl von Schaam verlieren werde — hier wurde er zur Ordnung gerufen. — Herr Fox sprach mit vieler Wärme für die Sklaven. Er griff besonders den Satz an, daß eine Legislatur um guter Absichten willen Mord und Raub billigen könne. Es giebt Cannibalen, sagte er. Wie? soll es erlaubt seyn, diesen Menschenfressern Menschen zum Verschlingen zuzuführen? Wir sind es dem Volke schuldig, welches sich fast einstimmig für die Abschaffung dieses teuflischen Handels erklärt hat, unser Versprechen zu halten. Wir müssen einen solchen Schandfleck, der noch auf unserm Nationalcharakter haftet, vertilgen. Und wenn es nöthig ist, den Franzosen entgegen zu wirken, die ihre Sklaven gegen uns bewaffnen, so werden wir uns unsere eigenen Neger wohl schwerlich auf andere Art zu Freunden machen, als wenn wir ihnen auch ihre Freyheit schenken. — Herr Dundas erklärte, daß er es weder mit denen halte, welche den Sklavenhandel sogleich, noch mit denen, welche ihn gar nicht abgeschaft wissen wollten. Er gehe einen Mittelweg, und wünsche, daß dieser Handel zwar aufhörte, aber doch so, daß vorher den Plantagenbesitzern Zeit gelassen würde, auf eine so wichtige Aenderung sich anzuschicken, und theils Schulen anzulegen, um die Neger durch Unterricht auf diesen Uibergang aus Sklaverey in Freyheit vorzubereiten, theils aber auch noch eine grosse Anzahl Sklaven auf den Inseln einzuführen. Mit grosser Weisheit sey daher im Jahre 1792 beschlossen, daß auf den 1. Jäner 1796 dieser Handel aufhören sollte. Unglücklicherweise sey der Krieg dazwischen gekommen, welcher die letzte Absicht vereitelt habe, und man müsse über diese Fra-

ge jetzt gar nicht sprechen. Deßwegen betrachte er den langsamen Fortgang der Sache als eine grosse Staatsklugheit von Seiten der Lords, welche darüber keine Entscheidung geben wollten, um einer Uibereilung vorzubeugen, welche dem Staate nachtheilig seyn könne, und so sehr er auch in der Hauptsache mit Herren Wilberforce übereinstimme, so könne er es doch nicht billigen, daß er darauf antrage den Sklavenhandel sogleich abzuschaffen. — Herr Pitt erklärte, daß es für die Kolonien gut seyn würde, wenn man die Sklaverey sogleich abschaffe. Denn so kurz auch die Zeit gewesen, welche verstattet worden, neue Sklaven einzuführen, und so sehr dieß auch durch den Krieg eingeschränkt worden, so sähe er doch aus den Berechnungen, daß eine unglaublich grosse Anzahl Sklaven während dieser Zeit eingeführt worden wäre. Die neu eingeführten Negersklaven wären die gefährlichsten im Aufruhr, und hätte man ihm gefolgt, und schon vor 4 Jahren den Handel gänzlich abgeschaft, so würden wir jetzt lauter uns zugethane gutgesinnte Sklaven haben, und die wären uns jetzt wirklich nöthig, da unsere Westindischen Inseln in einer so kritischen Lage sich befänden. — Herr Grey widerlegte den Vorwurf, welcher dem Sir Charles Grey und Sir John Jervis gemacht worden, als hätten sie bei der Eroberung einiger Westindischen Inseln Konfiskation und Plündern gebilligt. Wie gestimmt wurde, waren 61 auf Seiten des Herrn Wilberforce, und 78 gegen ihn, so daß sich doch hoffen läßt, er werde bei wiederholten Versuchen zuletzt die Stimmenmehrheit auf seine Seite ziehen.

Paris den 6. März.

Carnot hat vorgestern der Versammlung angekündigt, daß der Heilsausschuß die Geschichte des gegenwärtigen Kriegs bearbeiten lasse, zu welchem Ende er eine Sammlung von allen Karten, Planen und Berichten der Generäle veranstaltet, vorläufig aber eine kurze Uibersicht aller kriegerischen Begebenheiten seit 17 Monaten entworfen habe. Der N. K. hat dekretirt, daß diese Uibersicht an dem Orte ihrer Sitzungen deponirt, gedruckt, und an alle Armeen und Munizipalitäten verschickt werden soll. — Der Krieg und die Denunziationen gegen die Jakobiner und die Anhänger des Schreckenssystems dauern noch immer fort. Dieser Tagen sind auch wieder einige derselben arretirt worden. Vadier ist noch immer unsichtbar, und der N. K. hat daher dessen Papiere zu versieglen verordnet. Gegen die Unterschleife der Becker, Metzger, Krämer rc. ist ein strenges Gesetz erschienen. Der Heilsausschuß ist wieder zum vierten Theil erneuert, und an Carnots, Pellets und Cambaceres Stelle sind Reubell, Sieyes und Laporte gekommen.

Livorno den 13. März.

Seit heute früh bis 5 Uhr Abends hörten wir eine ununterbrochene Kanonade auf dem Meer beiläufig 10 Meilen gegen Südwesten; auch vernahmen wir eine gewaltige Explosion. Die Schlacht zwischen den beiden Flotten ist also zweifelsohne heut erfolgt! allein noch ist kein Schiff mit einer bestimmtern Nachricht in unsern Hafen eingelaufen.

Mainz den 10. März.

Gestern hat man an die feindlichen Vorposten wieder eine gewisse Anzahl Klubbisten abgegeben. — Es scheint, daß die Franzosen einen nahen Angriff befürchten. Sie haben ihre Vorposten abermals weiter zurückgezogen, und arbeiten an einem neuem Werk auf dem Hartenberg, das mehr einen defensiven als offensiven Zweck verräth. — Wie es heißt, so wird der rechte Flügel der kaiserlichen Rheinarmee in die Position, welche die Preußen inne hatten, einrücken.

Erfurt den 12. März.

Die Zahl der Französischen Flüchtlinge, welche hier eine Freystätte gesucht haben, ist durch die neuerlich gesche-

hene Verbreitung dieser Unglücklichen aus Westphalen, sehr beträchtlich vermehret worden. In den öffentlichen Gesellschaften hört man jetzt mehr Französisch als Deutsch sprechen. Täglich wird in der Schottenkirche Französischer Gottesdienst, and wöchentlich 2mal Predigt gehalten, wobei man allein einige 100 Französische Geistliche sehen kann. Diese, welche größtentheils ohne Geld angekommen sind, und deren Anzahl sich an 300 belaufen soll, haben sämmtlich Freytische bei den Einwohnern erhalten, so daß jeder seine Häuser hat, wo er wechselweise speiset, und zwar nicht bloß bei Katholiken, sondern noch mehr bei den Lutherischen Glaubensgenossen, wo sich besonders die Prediger dabei auszeichnen, deren jeder, nach seinen zum Theil sehr geringen Einkünften, doch einen oder mehrere dieser hilflosen katholischen Amtsbrüder an gewissen Tagen speiset. Auch thun die Klöster und Stiftungen ihr möglichstes, das Elend dieser Flüchtlinge zu mildern.

Sehr erbaulich ist es zu sehen, wie manche von diesen sich mit wahrer Resignation in ihre traurige Lage zu finden wissen, und dabei die Französische Lustigkeit beibehalten. Vornehme Damen, gewohnt sich durch viele Hände bedienen zu lassen, siehet man jetzt im tiefsten Koth auf den Markt laufen, ihre Lebensbedürfnisse da einkaufen, und die gröbsten häuslichen Arbeiten selbst verrichten. Ein gewesener Obristlieutenant und St. Ludwigsritter ist förmlich bei einem Schuhmacher in die Lehre getreten, und verschiedene junge Grafen und Baronen werden Strumpfwirker und Bandmacher.

Lemberg den 8. März.

Sichere Nachrichten, die dieser Tage hier eingegangen, melden folgendes: Die Gewaltthätigkeiten, welche die Russen gegen die geistliche Jurisdiktion der katholischen Bischöfe und Pfarrer in Polen ausgeübet, haben den katholischen Bischof von Kiow bewogen, sich persönlich nach St. Petersburg zu begeben, um gegen die ungerechte Bedrückung der Katholiken seine Vorstellungen zu machen. Hier zeigte es sich, daß alles dieses ohne Vorwissen des dortigen Hofes geschehen sey, weswegen auch sogleich der Befehl ergieng, daß alle in die Pfründen der katholischen Geistlichkeit eingedrungene nicht unirte, von solchen wieder abgehen, und dagegen die katholischen Seelsorger in ihre vorige Stellen eingesetzt werden sollen.

Der Prinz von Nassau-Siegen hat unsere Stadt bereits wieder verlassen. Von hier ist derselbe über Wien nach Venedig gereist, wo er seine Gemahlinn zu treffen hofft. — In dem entwichenen Jahre sind in Lemberg Ehen geschlossen worden: Katholische 225, Akatholische 9, Jüdische 132, zusammen 366 Ehen. Geboren sind worden: eheliche Knaben 851, Mädchen 768; uneheliche Knaben 57, Mädchen 70, zusammen 1736; hierunter waren: Katholische 1148, Akatholische 34, Jüdische 554. Gestorben sind vom männlichen Geschlechte 621, vom weiblichen 613, und zwar: in einem Alter von 1 bis 7 Jahren 891, von 7 bis 17 — 60, von 17 bis 40 — 86, von 40 bis 50 — 70, von 50 bis weiter 127, zusammen 1234. Rechnet man von den Gebornen 1736 die Verstorbenen mit 1234 ab, so zeigt sich, daß das verflossene Jahr 502 mehr geboren wurden, als gestorben sind.

Vermischte Nachrichten.

In der Schweizerischen Landschaft Erguel, welche dem Bischof von Basel zugehört, sind Unruhen ausgebrochen. Die Einwohner wollen, gleich den übrigen Einwohnern des Bisthums, Französische Verfassung haben. — Der Kurfürst von Trier befindet sich jetzt mit der Fürst-Aebtissinn von Essen und Thorn k. H. zu München.

Es versteht sich von selbst, daß Livorno von den Engländern nicht blokirt ist, und daß der König von Neapel die Koalition noch nicht verlassen hat.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 73 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Musikalische Akademie.

Dienstags den 31. März werde ich Endesbenannter die Ehre haben eine grosse musikalische Akademie im Landschaftl. Redoutensaale zu geben. Ich mache daher meine gehorsamste Einladung dazu, mit der ergebensten Bemerkung, daß nebst andern guten Stücken, auch das Stabat Mater von Pergolese, dieses hier noch nie gehörte Meisterstück werde aufgeführet werden. Die hohen Schönheiten desselben haben selbst den grossen Dichter Wieland so sehr entzückt, daß er seine Empfindungen in dem 13. Gesange des neuen Amadis, in folgender Apostrophe an dem vortreflichen Verfasser äusserte:

— — Sohn der Natur, mein Pergolese du!
Dir hören, wenn du scherzest entzückt die Griechischen Musen,
Es hören, wenn du das Schwerd im tiefzerrissenen Busen
Der göttlichen Mutter beweinst, mitweinende Engel dir zu.
(in der Stanze cujus animam gementem &c.)
Dir, ihren Liebling, entdeckte das grosse Geheimniß, die Herzen
Allmächtig zu rühren, die Göttinn Harmonie,
Der Einfalt hohe Kunst; wir fühlen wahre Schmerzen
Tief in der Brust, und wünschen ewig sie
Zu fühlen. Dem Wilden selbst, von dessen rauher Wange
Nie sanfte Thränen gerollt, wird warm in seiner Brust;
Erstaunt erfährt er bey deinem hohen Gesange
Zum erstenmal der Thränen göttliche Lust.
Und o; wem wallet nicht, von neuen Gefühlen umfangen,
Das Herz im Busen vor Verlangen,
Zu sterben den süssen Tod, in den dein himmlisches Lied
Den sanft entschlummernden Geist, von Engelsharfen umgeben
Hinüber in Elisium zieht,
(der Stanze quando Corpus morietur.)
Des Weisen Uebergang zu einem bessern Leben!

Dieser Zoll der Verehrung, welchen ein Mann von so richtigen, und wahren Gefühl für alles Schöne, und Erhabene, dem Verfasser entrichtete, wird den geschmackvollen Bewohnern dieser Hauptstadt der sicherste Bürge für die Vortreflichkeit seines Werkes seyn, und mir gewiß die Ehre Ihrer zahlreichen Gegenwart, und Ihres hohen Beyfalls verschafen.

Giovanni Tomasini,
Italiänischer Opersänger.

Nachricht.

Künftigen Palmsonntag den 29. März wird Unterzeichneter die Ehre haben, zu seinen Vortheil eine musikalische Akademie im landsch. Theater zu geben. Ausgemuntert durch den schon öfters erhaltenen Beyfall, und überzeugt, daß ein hohes verehrungswürdiges Publikum fremde Künstler, um somehr aber einheimische zu schätzen, und zu unterstützen gewohnt ist, waget Unterzeichneter zu dieser Akademie seine unterthänigste Einladung zu machen. Er verspricht alles anzuwenden, um ein hohes verehrungswürdiges Publikum durch abwechselnde Vokal und Instrumental Musik zu vergnügen.

Das Nähere in Ansehung der hiebey aufzuführenden Stücke wird der am Tage der Akademie herauskommende Anschlagzeddel zeigen.

Benedikt Fritsch, Oboist.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. März.

Joseph Hofman, Schuster alt 75 J. und Joh. Gruber, Kanonier, alt 66 J. beyde bey dem Barmherzigen.

den 25.

Andreas Schmied, Arrestant alt 27 J. am Schloßberg.

Hrn. Joh. Rosathin, Pitschirstecher s. S. alt 25 J. in der grüneng. Nro. 881.

den 27.

Hrn. Jos. Geberger, Postmeister zu Kallstorf.

J. auf dem Damm Nro. 4.
Georg Kramer, Gem. alt 20 J. Kriegsg. im Lazarethspital.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der Karl Jos. Raserischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherschaft Mariazell wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es haben die in die Zahlungsunvermögenheit gerathene Konleute Karl Jos. Raser bürgerl. Schnitt und Materialienhändler im Markt Mariazell, und Maria Anna seine Ehewirthin bey ihrer freywilligen Güterabtretung um Zugestehung der hieraussliessenden Rechtswohlthaten, der Befreyung von der Personalexekution, der Beybelassung der nöthigen Kleider, Betten und Geräthschaften, und der Abreichung des nöthigen Unterhalts gebeten. Dieses Gericht hat über dieses Begehren zu Einvernehmung der Gläubiger eine Tagsatzung auf den 8ten April bestimmet; daher werden hiezu sämmtl. Gläubiger vorgeladen, und ihre Aeusserungen zu Erörterung dieser Frage abzugeben angewiesen. Vom Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Mariazell den 23. Feb. 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Citat. des Georg Lembacher.

Es haben bey der Herrschaft Göß die Anverwandten des Georg Lembacher, welcher vor 36 Jahren unter das k. k. Militär gestellet wurde, unterm 6. Decem. d. J. um Einberufung desselben gebeten. Da nun in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird ihme Georg Lembacher hiemit aufgetragen sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen von heute an sogewis bey dieser Herrschaft entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu melden, als im widrigen er für Tod erkläret, sein bey dem Jos. Meller diesherrschaftl. Unterthan auf der Ebnerhube in der Grosgöß vermög Invent. vom 13. Nov. 1788 nach Lorenz Meller zu ersuchen habendes Vermögen pr. 513 fl. 33 kr. der Ordnung nach abgehandelt, und nach Maaßgab der bestehenden allgemeinen Erbfolgsordnung denen sich legitimirenden nächsten Anverwandten eingeantwortet werden würde. Staats und Bistumsherrschaft Göß den 11. Dezem. 1794.

Fiderschegg Aufruf, Verlassen.

Von dem Gerichte der k. k. Staatsherrs. Studenitz wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem verstorbenen Pongraz Fiderschegg gew. Gemeinen des löbl. Terzischen Infant. Regiment angehörige halbhuebe zu Drumlaschen, bestehend in 4 Aeckern, 2 Wiesen, dann Wohn und Wirthschaftsgebäu am 4. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte selbst durch den Weg der Versteigerung und gleich baarer Bezahlung veräussert werden, Kauflustige können inzwischen die Schätzung und Dienstbarkeit dieser Realität bey obigen Gerichte einsehen. Unter einem wird allen jenen welche an des verstorbenen Pongraz Fiderschegg hinterlassenen Vermögen eine Foderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 21. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley alsogewis erscheinen, und ihre Foderungen rechtsbeständig darthun sollen, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieser Tagsatzung ohneweiters die Abhandlung geschlossen, und mit der ordentlichen Erbschaftsvertheilung fürgegangen werden würde. K. k. Staatsherrschaft Studenitz den 20. März 1795. Franz v. Kronenstein, Kam. Ver.

Joh. Löffler Kont.

Oeffentliche Wahrnung.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird hiemit kund gemacht: Wasmassen Herr Vinzenz Graf v. Lengheim k. k. Oberlieutinant bey dem Vakant Fürst Ulrich Kinßkischen Infanterie Regiment, mittels seines den 2. d. M. anhero überreichten Anlangens, um während seiner Abwesenheit hier Landes die Richtigkeit in Bezug auf seine Schulden zu trefen, und hiewegen allen Unfug für die Zukunft vorzubeugen, sich freywillig erkläret habe. a) Daß Selber von nun an unter keinen erdencklichen Vorwand eine Schuld mehr machen wolle, dann b) daß desselben ohne Mitwisen, und Mitunterschrift des Herrn Dockter Franz Karl Edl. v. Winterl weiters machende Schulden Ungültig, und ohne aller Rechtskraft seyn sollen. Wornach also Jedermann gewarnet wird, keine von Herrn Vinzenz Grafen v. Lengheim ohne Mitwisen, und Mitunterschrift des ersagten Herrn Dockter Edl. v. Winterl etwa ausstellende Schuld-

verschreibungen in Zukunft anzunehmen, widrigens er sich den Schaden, welcher in Fall, wo die gemachte Schuld ohne aller Rechtswürkung und als Nichtig erkläret würde, entstehet, selbst zuzuschreiben haben wird. Grätz den 6. März. 1795.

Convoc. der Puchmayrischen resp. Lanzmayrischen Befreundten.

Von der Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungs Instanz nach Hinscheiden des Gregor Löw diesseitigen Unterthans am Leechfelde wird hiemit bekannt gemacht. Es habe Herr Dr. Purgstaller als vom benannten Erblasser ernannter Testaments-executor nach bereits in dem unterm 21. Nov. 1793. ausgefertigten Konvocations Edict der Dürftigste aus den Puchmayrischen Befreundten, denen ein Vermächtniß pr. 600 fl. zugedacht worden, verstrichenen Anmeldungstermine um Bestimmung einer Berichtigungstagsatzung angesuchet. Da nun diese Tagsatzung auf den 11. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in diesämtlicher Kanzley bestimmet worden, so werden hiemit zu selber alle jene aus der Puchmayrischen respect. Lanzenmayrischen Freundschaft, die auf gedachtes Legat einen Anspruch zu machen gedenken, mit dem Beysatze einberufen, daß sie bey selber um desto gewisser entweder selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Verwandschaft und Dürftigkeit rechtshältig erweisen sollen, widrigenfalls selbe vom erwähnten Vermächtnißen ausgeschlossen, und solches unter die sich bereits legitimirten und dazu geeignet befundenen der Willensmeinung des Erblassers gemäß vertheilet werden würde. Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech den 10 März 1795.

Convoc. der Mathäus Tschetschegischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Stermoll wird wiederolt bekannt gemacht, daß von des Mathäus [T]schetscheg beweßt Stermollischen Unterthans [du]rch freywilligen Verkauf seiner hieher dienst[ba]ren in Doll gelegenen Wirthschaft eingegan[ge]nen Kaufschilling ein Rest von 75 fl. 43 kr. [h]ier erliegend seye. Nachdem sich nun hier[üb]en mehrere Gläubiger gemeldet, auch von[da]us ein Convocations Edikt erwirket haben, [ver]mög welchen alle Gläubiger des Tschetscheg [zur] Anmeld und Liquidirung ihrer Foderungen [d]en 11. März 1793 vorgeladen waren, hiebey aber nicht nur einige Foderungen bestriten, sondern überdieß auch in Betreff des Vorrechts unter den Gläubigern, wie auch über die Art und Weise der Austheilung des Depositi unter die weit beträchtlichern Foderungen von 231 fl. 40 1/4 kr. kein Vergleich geschlossen worden, die Herrschaft Stermoll hingegen weder zu einen, noch zu andern von Amtswegen schreiten kann, so werden sämmtl. Tschetschegischen Gläubiger, die sich am 11. März 1793 angemeldet haben hiemit nochmals vorgeladen, am 22. Ap. d. J. Vormittag um 9 Uhr abermal zu dem Ende in hiesige Kanzley zu erscheinen, um ihre bestrittenen Foderungen legal darzuthun, und sich über das Vorrecht sowohl, als auch über die Art der Auszahlung zu vergleichen, widrigens man gezwungen seyn würde das Depositum an die dermalige personal Instanz des Tschetscheg, nämlich an die Herrschaft Oberrohitsch zur ordentlichen Amtshandlung zu übergeben. Herrschaft Stermoll den 6. März 1795.

Citat. des Johann Sily.

Von dem Magistrate des Landesfürstl. Markts Fronleithen im Grätzer Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Geschwisterte des bereits über 36 Jahren abwesenden hiesigen Bürgers Sohns Johann Sily, welcher in dem siebenjährigen Preußen Kriege als freywilliger k. k. Kriegsdienste angenohmen, und mit Ausgang erwähnten Krieges als Rittmeister unter den löbl. Benedikt Daun Kuirssier Regiment solte gedienet haben, um die Vortheil- und Ausfolglassung der dem selben vermög Inventar dd. 12. Dezember 1757 nach seinen Vater Johann Sily, dann laut Vertheilung von 10. März 1760 nach dem Todte seiner Mutter Theresia Silyn anerfallenen, und an dem Verlasse seines jüngst verstorbenen Bruders Johann Georg Sily zusamen mit 146 fl. 43 kr. 3 dl. erliegenden Erbschaften gebetten. Diesem billigen Ansuchen willfahren zu können wird demnach der obbesagte Johann Sily oder im Falle derselbe nicht mehr im Lebeben seyn solte, dessen nächste Erben überhaupt aber all die jenigen, die auf dessen Vermögen aus einen andern Rechtsgrunde eine Anforderung zumachen gedenken, durch gegenwärtiges Edikt mit dem Beysatze vorgerufen, daß dieselben binnen der gesetzlich peremptorischen Frist von 1 Jahr, und 45 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bey diesem Magistrat um sogewisser erscheinen, und ihr Recht auf das obaus-

nach Verlauf dieses Termins der oftbenannte Johann Sily für Tod erkläret, und dessen Nachlaß unter die hiezu bereits legitimirten Erben vertheilet werden würde. Fronleithen den 6. März 1795.

Johann Georg Fellinger, Marktrichter.
Ignatz Link, Syndikus.

Licit. der Adam Moserischen Sensenschmiedte.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gumptenstein in Obersteyer im Ensthale, wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Adam Moserischen Konkursmasse Verwalters Georg Neupeer in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Moserischen Konkurse befindlichen zu dieser Herrschaft dienstbare und auf 6060 fl. unpartheyisch geschätzten Sensenschmidte in Lassing gewilliget worden. Zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obbemeldten Sensenschmidte die erste Feilbietungstagsatzung auf den 8. April, die zweyte auf den 8. May, und die dritte auf den 8. Juny d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley mit dem Anhange bestimmt wird, daß wenn gedachte Sensenschmidte bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Gumptenstein den 2. März 1795.

Joseph Vublay Innhaber
und Ortsrichter.

Convoc. der Mathias Bockischen Glaubiger

Von der Herrschaft Halbenrain wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, Es seye Mathias Bock Tischler und Herrschaft Halbenrainischer Unterthan Haus Nro. 37 im Dorfe Unterpurkla mit Tode abgegangen. Um nun mit der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, hat man für nöthig befunden, diejenigen, welche an der diesfälligen Verlassenschaft aus was immer für einen Grunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen. Es haben daher alle jene welche an gedachte Verlassenschaft einige Foderungen zu machen gedenken, den 7. April d. J. am Osterdienstage Vormittag um 9 Uhr in der Herrschaftl. Kanzley entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen anzumelden haben, den Erben ohneweiters eingeantwortet werden wird. Von der Herrschaft Halbenrain den 2. März 1795.

Schenkel, Verw. und Ortsrichter.

Getraid Zehend Lizitation.

Am Osterdonnerstag als den 9. April werden bey der Herrschaft Schachenthurn unweit Radkersburg, Vormittags um 9 Uhr nachbenannte Getraidzehende durch Versteigerung auf 10 Jahre nemlich von 1795, bis einschlüßlich 1804 hindannegegeben werden. Von Amt Wudischofzen, welches nahe an der Fahrtstrasse nach Luttenberg liegt, und von dort kaum eine Stund entfernet ist; von Amt Dragotinzen, Kupetinzen, Terlongaszen, Drahorn, Lindorf, Gedomerzen, und Meistritzen, welche Gegenden meistens mitten in dem Radkersburger Gebirge liegen. Die ferneren Kontraktsbedingnisse können täglich in der dießherrschaftlichen Amtskanzley eingesehen werden. Herrschaft Schachenthurn den 10. März 1795.

Xav. Essenko, Pachter.

Wagen zu verkaufen.

Es ist ein schöner englischer halbgedeckter Reißwagen zu einen und mehreren Pferden täglich zu verkaufen; er empfiehlt sich dadurch, daß er auf 2 und 4 Rädern gebraucht, und das Gestell ganz zerlegt werden kann, da alles Eisen in kurzer Zeit ab und aufzuschrauben ist. Dieser Wagen stehet bey Hrn. Guri Drechslerwirth auf der Lend.

Wohnung zu verlassen.

Im ehmals Kowalterisch nun aber Haßischen Hause nächst der Stadtpfarr Nro. 139 ist der ganze 3te Stock gassenwärts mit 3 Zimmer Küche und Holzleg von 1. May im Bestand zu verlassen; desgleichen ist auch ein kleines Zimmer mit, oder ohne Einrichtung doch aber mit ordentlicher Kost täglich zu vergeben. Auch sind bey 300 Zentner schöne Zwetschgen zentnerweis zu verkaufen. Des Nähern kann man sich beym Hauseigenthümer erkundigen. Grätz den 26. März 1795.

Nachricht.

In der Muhrvorstadt nächst Mariahilf im Gasthause zum goldenen Rößl ist noch ächter süßer Resoska die Maaß pr. 26 kr. zu haben.

Grätzer Zeitung

1795. N. 74.

Sonnabend, 28. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 3. März.

Die letzte Hofzeitung enthält ein Schreiben des Generalmajors, Sir Adam Williamson, aus Jamaika vom 20. December, woraus erhellet, daß das Fort Bizzeton auf der Insel St. Domingo, welches nur 120 Mann Engländische Besatzung hatte, von 2000 Mann feindlichen Truppen angegriffen, aber durch eine tapfere Gegenwehr vertheidigt wurde. Die Engländer verloren dabei 25 Leute an Offiziers und Gemeinen. Ihr tapferer Anführer war der Kapitän Grant.

Auch enthält gedachte Hofzeitung ein Schreiben des Generals Harnoncourt an den Herzog von York, datirt: Rheine den 11. Februar, worin die ersten offiziellen Nachrichten von unsrer Armee seit dem harten Froste und der gehemmt gewesenen Kommunikation mit England mitgetheilt werden. Zufolge dieses Schreibens hat sich die Anzahl der Kranken, die bei dem Rückzuge unsrer Armee aus Holland hinter die Ems zu Zwoll, Zütphen rc. zurückgelassen worden, nicht über 600 Mann belaufen. Die meisten Vorräthe und Ammunition, die nicht fortgeschaft werden konnten, sind vernichtet und der übrige Theil nach Bentheim geschaft worden. Mit Leidwesen, (so schließt General Harnoncourt dieß Schreiben) füge ich hinzu, daß die Truppen auf ihrem Marsche beträchtlich litten, nicht nur wegen der schlechten Wege und der strengen Witterung, sondern auch, weil es so schwer war, Bedeckung für die Leute zu finden."

Admiral Howe ist von Portsmouth hier angekommen. Er leidet sehr vom Podagra. Man glaubt, daß er das Kommando der grossen Flotte in kurzem niederlegen werde. — Die Eskadre unter dem Commodore Blankett, welche aus 3 Linienschiffen und 2 Schaluppen besteht, ist nunmehr in See gegangen. Die Bestimmmung dieser Eskadre ist besonders gegen das Vorgebirge der guten Hoffnung gerichtet. — Die Französische Kauffahrteyflotte, auf welche Sir John Warren gestossen, bestand aus 150 Transportschiffen, die außer Lebensmitteln auch mit Kriegsgeräthschaften beladen waren. Einige 20 Schiffe sind wirklich von Sir John Warren genommen worden. Ge-

dachte Konvoy war nur von 4 Französischen Korvetten begleitet. Mehrere Französische Schiffe sollen auch gesunken seyn.

Die Franzosen rüsten zu Calais und in andern nördlichen Französischen Häfen eine Menge Kanonenböte und Transportschiffe aus. — Zur Vertheidigung unserer nördlichen Küsten werden jetzt sowohl zu Wasser als zu Lande die beßten Anstalten getroffen, um alle etwaige feindliche Versuche zu vereiteln. — Die hier angekommenen Holländischen Kommissärien werden, wie es heißt, ehester Tage wieder nach Holland zurückkehren, da sie die Absicht ihrer Sendung nicht erreichen können. — Der Graf Oyenhausen hat Depeschen vom General Wallmoden überbracht, und man glaubt sogar, daß einige Friedensvorschläge von Seiten der Kommissarien in Holland eingeschlossen gewesen seyn sollen. — Die Fregateneskadre, welche an der nördlichen Küste Englands von der Themse an bis New-Castle stationirt wird, hat auch besonders zur Absicht, den Kohlenhandel zu schützen. Die Fregaten sollen in Entfernungen von 7 zu 7 Engländischen Meilen stationirt werden.

Haag den 22. Februar.

Die provisorischen Stellvertreter des Holländischen Volks gaben vorgestern den Französischen Repräsentanten ein prächtiges Gastmahl im Hotel zur Stadt Rotterdam. Tags zuvor waren von obgedachten Stellvertretern die Bürger Jakob Blaauw und Kaspar Meyer erwählt, um selbige den Generalstaaten als künftige bevollmächtigte Minister von Holland zu Paris vorzuschlagen. Der erste Gegenstand ihrer Unterhandlungen wird die Abschließung eines Bündnisses zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden ausmachen. Gedachter Bürger Kaspar Meyer war vormals Holländischer Generalkonsul zu Bordeaux, und der Bürger Jakob Blaauw vormals Beamter in Gouda. — Der Schwedische Minister, Graf von Löwenhielm, hat diese Woche mit dem Bürger Hahn, als dermaligen Präsidenten der Staaten eben dieser Provinz, Konferenz gehabt, und ihm zwey Memoiren übergeben. — Die Nationalgarden, welche in den vereinigten Niederlanden errichtet werden, sollen ein Korps von 30 tausend Mann ausmachen, wozu die Provinz Holland allein 18,000 Mann stellt.

Holländische Gränze den 28. Febr.

Ein Bericht aus Leiden giebt die Ursache an, warum über den Admiral, van Kinsbergen, und den Fiskaladvokat der Admiralität van der Hoop der Arrest verhängt worden. Die Staaten von Holland ließen sich über das lange Außenbleiben verschiedener Ostindischer Schiffe, deren Ladung auf etliche Millionen geschätzt wurde, und die sich ungewöhnlich lange in den Engländischen Häfen aufhielten, so ernstlich auch die Staaten auf ihre Heimfahrt unter sicherm Geleite drangen, Auskunft geben. Da diese Schiffe zu rechter Zeit nicht absegelten, so geschah es, daß auch auf sie, wie auf alle Holländische Schiffe in England der Beschlag gelegt wurde. Nun fiel der Verdacht jener Zögerung auf oberwähnte 2 Personen; sie wurden sogleich arretirt, und sind bereits abgehört worden.

Die Holländischen Jakobiner bildeten sich schon ein, daß auch unter ihnen die Gewohnheit eingeführt werde, auf blossen Verdacht Personen ins Gefängniß zu werfen, und sie entwarfen wirklich schon ein Verzeichniß solcher verdächtiger Männer, unter die sie vorzüglich den Adelstand und die Glieder der öffentlichen Autoritäten rechneten: allein die Repräsentanten des Volks zu Amsterdam zerstörten dieses grausame Vergnügen, indem sie folgende Proklamat on ergehen ließen.

Großmüthig und edel in Absicht auf das Vergangene; streng und unerbittlich gegen alle künftige Versuche seyn; nur moralisch böse und in allen Ländern der Strafe unterworfene Handlungen bestrafen; keineswegs aber solche, die in dem

gegenwärtigen Zeitpunkte unwidersprechlich schädliche Folgen haben die aber schon unter den Augen und mit vollkommener Bewilligung der vorigen Regierung ausgeübt worden sind; wer eine entgegengesetzte Lehre predigt, der verkündet daß allerhärteste, nur von Tyrannen begünstigte Recht. Nie, nein! nie erheischt das wahre Interesse einer Nation, daß man von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit abweiche. Das System des Schreckens, welches dermalen ganz aus der Französischen Republik verbannt ist, darf in dem Lande, das wir bewohnen, nicht geduldet werden, sonst würden wir uns auf ewig zu Grunde richten.

Die Staaten von Holland haben Ihren Hochmögenden erklärt, daß die Provinz das Französische Emigrirtenkorps des Damas und Beon, welches von der alten Regierung besoldet wurde, für entlassen und verabschiedet betrachten.

Die Holländische Seemacht enthielt im Jäner dieses Jahres an Kriegsschiffen: 9 je zu 74; 25 je zu 64; 9 theils zu 56 theils zu 54; 47 zu 44, 40, 36, 24, 18 oder 16 Kanonen, und 26 zu 12 oder weniger Kanonen: also 116 Fahrzeuge von verschiedener Grösse. Davon sind aber schon 2 Schiffe je zu 64, 1 zu 36 und 2 je zu 16 Kanonen in den Händen der Engländer.

Paris den 7. März.

Am 4. legte Carnot ein Verzeichniß aller Verrichtungen und Siege der Armeen, von der Schlacht bei Hoonscote in Flandern an bis zur Einnahme von Rosas, den N. K. vor. Er zählte nämlich 27 Treffen, worunter 8 grosse regelmäßige Schlachten; 120 kleinere Treffen; 80,000 getödtete Feinde, und 91 tausend Gefangene derselben; 116 eroberte feste Plätze worunter 36 mit Belagerung oder Blokade erzwungen wurden; 230 eroberte Forts, ferner als erbeutet, 3800 Kanonen, 70,000 Flinten, 19hundertausend Pfund Pulver und 90 Fahnen. Der Feldzug hatte 17 Monate ununterbrochen, auch mitten im härtesten Winter, fortgedauert.

Unter den vielen Tausenden, welche die 10 Männer Roberspierre, Barrere 2c. während ihrer Herrschaft tödten liessen, war auch die Prinzessinn Monaco. Als sie vor das Revolutionsgericht gebracht wurde, gab sie sich schwanger an. Die Hinrichtung ward aufgeschoben und die Prinzessinn ins Gefängniß zurückgeführt. Da schnitt sie sich ihre schönen Haare ab, und schrieb dann folgenden Brief an den öffentlichen Ankläger Fouquier-Tainville. Ich würde ihnen sehr verbunden seyn, wenn Sie einen Augenblick zu mir kommen und mich anhören wollten. Ich bitte Sie dringend, mir mein Gesuch nicht zu versagen. Grimaldi Monaco. — Fouquier kam nicht, antwortete nicht. Die Prinzessinn schrieb zum zweytenmal. Ich gebe Ihnen, Bürger, die Nachricht, daß ich nicht schwanger bin. Ich wollte es Ihnen selbst sagen: aber da ich nicht mehr hoffen darf, daß Sie zu mir kommen werden, schreibe ich es. Ich habe meinen Mund nicht mit jener Lüge befleckt, aus Furcht vor dem Tod, und um solchem zu entgehen. Nein! ich wollte nur noch einen Tag gewinnen, um meine Haare selbst abzuschneiden, um sie nicht durch die Hände des Scharfrichters abschneiden zu lassen. Dieß ist das einzige Vermächtniß, das ich meinen Kindern hinterlassen kann. Dieß also wenigstens mußte rein seyn. — Unterzeichnet Grimaldi Monaco, eine fremde und durch die Ungerechtigkeit Französischer Richter sterbende Prinzessinn. — Noch am nämlichen Tage ward sie guillotinirt.

Die Werke der Spanischen Festung Fuentarabia, welche gar zu nah an unsern Gränzen liegt, und die der Deutschen Festung Rheinfels werden von uns niedergerissen. Unsre Westpyrrendische Armee hat im Spanischen Gebiete eine Landesstrecke von 20 Stunden im Besitz.

— Die Festung Luxemburg wird jetzt ernstlich bombardirt. Es hält aber, wegen der weit voranstehenden, in Felsen gehauenen, Vorwerker äußerst schwer, ihr beizukommen. Man hat eine neue Art von Geschütze, das weiter wirft als die gewöhnliche, herbeigebracht. — Aus der gesammten Artillerie von Holland bis Basel und aus dem Innern sind die geschicktesten Artilleristen zusammen geboten worden, um wo möglich, noch in diesem Frühjahre Luxemburg und Mainz wegzunehmen.

Lingen den 7. März.

Die ganze Engländische Armee ist nunmehr, außer ein paar Regimentern, nach Ostfriesland aufgebrochen. Dagegen sind in hiesiger Gegend Hessen und Hannoveraner wieder eingetroffen, und bis Bentheim vorgedrungen. Bentheim selbst wird von einer Hannöverschen Besatzung defendirt. Unweit Bentheim und Schutdorf, eine Stunde von da, sind dieser Tage einige Vorpostengefechte gewesen, die zum Vortheile der Alliirten ausgefallen. Es sollen den Franzosen selbst ein paar Kanonen abgenommen worden seyn. Die nähern Umstände sind jedoch hier nicht bekannt, weil die Passage über die Ems jetzt gesperrt ist. Das Hauptquartier der Hessen, welches bisher zu Tecklenburg gewesen, wird wahrscheinlich nach Rheine oder Lingen verlegt werden. — Zu Neuenhaus und Nordhorn, in der Grafschaft Bentheim, ist Französische Besatzung.

Tecklenburg den 7. März.

Die Franzosen sind bis Bentheim vorgedrungen gewesen; aber am 5. dieses von den Alliirten auf drey Stunden bis Otmerschen zurückgeschlagen worden. Das Französische Picket, welches bereits in Bentheim eingerückt war, ist gefangen genommen worden. Der Braunschweigische General von Riedesel kommandirte die Truppen, welche die Franzosen zurückgetrieben.

Vermischte Nachrichten.

Der König von Sardinien hatte (wie eine Hamburger Zeitung meldet) von den Holländern auf seine Juwelen Geld geborgt, die zur Sicherheit in der Amsterdamer Bank niedergelegt wurden. Jetzt ist dieses Unterpfand, ein Schatz von erstaunendem Werth, in Französischen Händen. — Es heißt aufs neue, der Herzog von Braunschweig werden das Generalkommando über die Hannoveraner, Engländer, und Hessen erhalten. — Es bestätigt sich, daß die Negers auf der Insel St. Lucia, welche die Engländer den Franzosen abgenommen, rebellirt, und grosse Verwüstungen angerichtet haben. — Um den allzutheuren Kaffee zu ersetzen, hat ein Konditor in Italien aus Gerste, Kakao, Zimmet und bittern Mandeln rc. ein neues, wohlfeileres Getränke verfertiget, das allgemeinen Beifall erhält.

Eine sehr tragische Geschichte, welche besonders beweiset, daß auch die sanfteste Leidenschaft, um sich Befriedigungen zu verschaffen, zu Bosheiten verleiten könne, hat sich in dem Kurpfälzischen Marktflecken, Regenstauf (bei Regensburg) zugetragen. Ein dasiger Wirth, der selbst ein junges, hübsches Weib hatte, verliebte sich auf das heftigste in ein sehr junges Mädchen. Er wünscht, seiner Gattinn los zu seyn, um jene heurathen zu können. Dieses zu bewerkstellen, überredet er einen Nichtswürdigen, ihm für eine bedungene Summe, wenn er auf die Jagd gehen würde, sein Eheweib zu erschießen. Dieser nimmt den Antrag an. Als er wußte, daß nur die Wirthinn allein zu Hause war, schießt er im Vorbeigehen nach ihr, sie fällt, und der Mörder entflicht. Der Ehemann stellt sich äußerst betrübt. Durch eine Zusammentreffung von Umständen wird es aber ruchbar, daß der Ehemann den Mörder gedungen habe. Er nimmt die Flucht, und wird nun so wie der erste von der Justitz verfolgt.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 74 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.	Barometer.						Thermometer.						Witterung
	Früh.		Mitt.		Abend		Früh.		Mittags.		Abends.		
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	
15	27	7	27	7	27	7	0	—	—	2	0	—	Geschnien.
16	27	6	27	5	27	4	1	—	—	3	0	—	Trüb.
17 März	27	3	27	2	27	1	—	3	—	11	—	8	siroco.
18	27	—	27	2	27	3	—	4	—	9	—	3	Geregnet.
19	27	6	27	7	27	8	—	1	—	6	—	2	Veränd.
20	27	9	27	9	27	10	—	1	—	7	—	2	Schön.
21	27	10	27	11	27	10	2	—	—	6	—	2	Schön.

Ständische Erinnerung.

Nachdem mehrere Partheyen ihre Kriegsdarlehens Beträge für das Jahr 1794 zum ständischen Generaleinnehmeramte noch nicht abgeführet haben, so ersucht man unter einem die löbl. k. k. Kreisämter, ohne Nachsicht die Ausstände mit doppelter Exekution beyzutreiben, welches den Zahlungsrückständigen in der Absicht hiemit erinnert wird, daß sie die Ausständigen Darlehens-Beträge ungesäumt zum ständischen Generaleinnehmeramte abführen, und es nicht auf die Exekution ankommen lassen möchten.

Se. Maj. haben den Ritter des militärischen Marien Theresien Ordens, und Major bey der Oekonomie Hauptkommission, Joseph v. Ziggan, in Rücksicht auf seine geleisteten treuen Dienste, seine vielfältigen unterscheidenden Vorzüge, und die von ihm im letzten Türkenkriege an Tag gelegten besondern Proben einer rühmlichen Tapferkeit, samt seiner Nachkommenschaft in den Freyherrnstand der k. k. Erblande mit Rücksicht der ganzen Taxe zu erheben geruhet.

Verzeichniß der Unteroffiziere und Gemeinen, welchen wegen ihres tapfern Verhaltens gegen den Feind, im Jahre 1795. goldene und silberne Ehrenmünzen zuerkannt und ertheilet worden sind:

Vom Grenadier-Bataillon Waidenfeld, Preysische Division.

Mit einer silbernen: der Feldwebel Anton Drebel.

Von Waldeck Dragonern.

Mit einer silbernen: Die Korporale Gottlieb August Hecker, und Franz Alliment. Der Wachtmeister Georg Jung. Der Gemeine Christoph Neumann.

Vom Wurmserischen Husaren Freykorps.

Der Korporal Matto Matich. Die Gemeinen Paul Spanovich und Barthol Allodrosich.

Von Veesey Husaren.

Mit einer silbernen: Die Wachtmeister, Stephan Nemeth, und Jos. Bernolak. Die Gemeinen Emerich Toth, Joh. Hanas, Joseph Orban Anton Viktory. Jos. Balozh, Joh. Kovacs Minzenty, Franz Kurty, Mathias Csany, Waso Vukovich.

Von Erdödy Husaren.

Mit einer silbernen: Die Gemeinen Andreas Haatz und Ivan Kukova.

Vom Servischen Freykorps.

Mit einer silbernen: Die Korporale Janko Janitsch und Rudolph Roßmini. Der Gemeine Joh. Mavrinkovitz.

Von dem zusammengesetzten zweyten Slavonischen Gränz Battaillon.

Mit einer goldenen: Der Artillerie-Korporal Jos. Martin. Mit einer silbernen: Die Feldwebel Markus Karaturovich und Ebiro Cruisich; die Korporale Damian Brankovich; die Gefreyten Festo Millanovich und Partenia Py-

povich; der Gemeine Chiro Marich, und der Feldwebel Stanislaus Gregorovich, Vichentia Milianovich; der Korporal Ivan Plagoiesovich; der Gemeine Anton Waschara.

Nachricht.

Eine k. k. priv. Seifen Spiritus Raffinerie-Fabrik in Wien ehedem auf der Wieden, hat die Ehre einer hohen Noblesse und geehrten Publikum anzuzeigen; daß sie nach vorhergegangener medizinischer Untersuchung 1781 die Erlaubniß ihren vegetabilischen Esprit de savon de Saxe & de France nach dem wahren Arcano zu verfertigen das Recht auf allerhöchsten Befehl hat, einzig und allein zum Beweis seiner vorzüglichen Güte, wie auch allen Betrug vorzubeugen jedes Fläschl mit dem k. k. Adler und Fabriksnamen J. C. Krone seel. Erben zu bezeichnen. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Abnehmer hat die Fabrik ihre Hauptniederlage in der Stadt am Graben in des Edlen von Trattner zweyten Hof im eigenen Gewölbe Nro. 17. In Steyermark: als zu Grätz ist einzig und allein beym Kaufmann H. Jos. Mathias Tomantschger in seinem Gewölbe auf dem Platz. In Klagenfurt bey Hrn. Jos. Anton Scherian, wie auch bey Herrn Leopold v. Platenfeld auf dem alten Platze. In Pettau bey Hrn. Jos. Simon Trimovitz. In Mahrburg bey H. Jos. Altmann. In Zilli bey Hrn. Franz Jakob Pichler. In Judenburg bey Hrn. Jos. Bartl. Das mit k. k. allergnädigst anvertraute Fabrikenstempel versiegelte doppel Fläschl pr. 24 kr. und des einfache pr. 14 kr. nebst Gebrauchzeddel zu haben.

Nachricht.

Mit hoher Bewilligung verkauft allhier *Dieudonne Demardo* in dem Sporrergewölbe unter dem Murthor, der Sallerin gegenüber, nachstehende Stücke um beigesetzte Preise, als:

1) Eine sehr gute englische Pomade, die Haare wachsend zu machen; die grosse Porzion kostet 1 fl., die kleinere 30 kr. Solche wird auch auf die Probe gegeben. Auch eine Pomade, welche für erfrorne Hände und Füsse wenn solche aufgesprungen oder geschwollen sind, sehr gut ist.

2) Ein vortrefliches Mittel für die Hühneraugen, welches solche in 8 Tagen herausziehet, das Stück 10 kr.

3) Ein Arkanum für die Wanzen, welches in Zeit von 48 Stunden alle tödtet, samt dem Unterricht, wie selbes zu gebrauchen; das grosse Flaschel kostet 30 kr., das kleinere 15 kr.

4) Eine englische Masse, welche die Barbier- und Federmesser im guten Stande erhält, ohne selbe schleifen zu lassen; das große Stück 30 kr., das kleinere 15 kr.

5) Das venezianische Damen- oder Abwaschwasser, welches das Gesicht ganz weiß machet, und von allen Flecken reiniget, besonders aber die Sommerflecken auf immer gänzlich vertreibet; das grosse Flaschel kostet 34 kr. das kleine 17 kr.

6) Der ächte veritable sächsische Seifengeist; das große Flaschel kostet 30 kr., das kleinere 15 kr.

7) Extra feine englische harte und weiche Glanzwichs; der große Degel 1 fl., der kleinere 30 kr.

8) Eine englische Pastelle, wo man alle Flecke sowohl von dem Tuch und Seidenzeug herausnimmt, ohne die Farbe zu verlieren; das große Stück kostet 30 kr., das kleinere 15 kr.

9) Ein wohlberühmtes Zahnpulver, welches die Zähne weiß machet, und die Schmerzen vertreibet: das Paket 10 kr.

10) Englische Nachtlichter, welche 24 Stunden brennen, und mit sehr wenig Oel; die große Schachtel kostet 30 kr., die kleine 15 kr.

11) Ein sehr guter und wohlriechender Puder *o la Marchal*; das Paket kostet 13 kr.

Ferner ist auch eine nach der neuesten Mode verfertigte schwarze wohlriechende Pomade allda zu haben.

Die Wohnung ist in der Muhrvorstadt im Löhnerischen Hause Nro. 430 neben der Wachtstuben.

Verzeichnis der hier Verstorbenen.

Den 26. März.

Anna Raisin, Dienstm. alt 26 J. im allgem. Krankenhaus.

Dem Bernhard Brix, Armen s. T. alt 2 J. in der Mühlg. Nro. 1027.

Jos. Pleßel, Bäckenj. alt 43 J. bey den Barmherzigen.

den 27.

Ivan Kutz, Gem. alt 20 J. im Soldatenspit.

Frau Margaretha Zanglin, Wittwe alt 80 J. im Grätzbach Nro. 60.

Vermischte Anzeigen.

Realitäten Verkauf.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 14. d. werden am 17. April und die folgenden

Tage hindurch verschiedene der landesfürstlichen Stadt Radkersburg gehörige Realitäten, als verschiedene Gärten, Wiesgründe, Mitterlinge, die Fortifikationswerke, und Bastionen, nebst einigen Gebäuden, nämlich das Thurmgebäude am Ungerthore, der sogenannte Stadtstadl, der Thurm nächst dem Stockhause, der Thurm bey den P. P. Kapuzinern, das Meßnerhaus und 2 Thorgebäude am Grätzerthore, welche letztere besonders vortheilhaft gelegen sind, nebst andern Wohnungen, auch Professionisten-Werkstädte, und gute Magazine enthalten, in besagter Stadt an den Meistbietenden hindangegeben. Alle diese Realitäten unterliegen keinen Laudemio, sind mit einer sehr mäßigen Steuer veranschlaget, und wird den Käufern gestattet nur die Halbscheide des Kaufschillings entweder in baren oder in 4 proc. landschaftl. Obligationen, vor welchen letztern jedoch bey einem gleichen Anbot die Baarschaft den Vorzug haben wird, sogleich zu erlegen; die andere Hälfte hingegen wird durch 3 Jahre erliegen gelassen, und nach Verlauf dieser Zeit in weitern 3 Jahresfristen jedesmal zu einen Drittheil abzuführen gestattet. Endlich werden zu dieser Versteigerung alle Kauflustige ohne Unterschied zugelassen. Ausser diesen käuflich hindanzulassenden Realitäten, wird auch das städtische Fischwasser, und der zur Stadt gehörige Ziegelofen durch Versteigerung unter einem auf 6 Jahre in Pachtung gegeben werden, wozu hiemit gleichfalls sämmtl. Liebhaber eingeladen werden. Uebrigens werden die diesfälligen Anschläge bey der Versteigerungskommission in Radkersburg einzusehen seyn, allwo auch in Rücksicht der anderweiten Bedingnissen, und Umstände die nähere Auskunft ertheilet werden wird. K. k. Kreisamt Grätz den 23. März 1795.

Joseph v. Greiffenbach, Kreishauptmann.

Citat. des Georg und Jakob Gruber.

Es haben bey der Herrschaft Göß die Verwandten des Georg und Jakob Gruber, welche vor 52 Jahren unter das k. k. Militär gestellet wurden, untem 18. Sept. d. J. um Einberufung derselben gebeten. Da nun in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird ihnen Georg und Jakob Gruber hiemit aufgetragen sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen von heute an sogewiß entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu melden, als im widrigen sie für Tod erkläret, ihre bey dem Jakob Egger dießherrschaftlichen Unterthan auf der Gruberhube im Läuthal kraft Invent. vom 18. Sep. 1794 zu suchen habendes Vermögen des erstern pr. 5 fl. 12 1/2 kr. des zweyten pr. 32 fl. 22 kr. der Ordnung nach abgehandelt, und nach Maßgab der allgemeinen Erbfolgordnung denen sich legitimirenden nächsten Verwandten eingeantwortet werden würde. Staats und Bistums-Herrschaft Göß den 24. Nov. 1794.

Licit. der Jakob Selledinggerischen Realitäten.

Von der Bergherrschaft Freydenegg bey Mahrburg als Abhandlungs Instanz des rückgelassenen Vermögens des Jakob Selledingger, und Maria dessen Eheweib im Amte Schüzen seel. wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Gerichts Advokat Seiller in Mahrburg als aufgestellter Kurator das Ansuchen gemacht, womit zum Vortheil und Nutzen der Pupillen das vorfindige Mobillar und immobillar Vermögen durch öffentliche Versteigerung hindangegeben, zugleich aber auch eine liquidations Tagsatzung bestimmet werden soll, zu welcher alle Jene zu erscheinen haben, welche auf diesen Verlaß einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, da man nun von Seite dieser Bergherrschaft keinen Anstand gefunden, so wird zu diesem Ende der 8. April d. J. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Amte Schüzen im Hause des Jakob Selledingger bestimmt, an welchen das Berggut samt Gebäus, Fahrnissen, und Mobillien dem Meistbietenden gegen baarer Bezahlung hindangegeben werden wird, als haben an obbestimmten Tage die Kauflustigen sowohl, als alle jene auf diesen Verlaß Anspruch habende Partheyen unausbleiblich zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden abgehandelt und abgeschlossen werden solle. Herrschaft Freydenegg bey Mahrburg den 16. März 1795.

Haus, Garten, und Lederersgerechtigkeit zu verkaufen.

Nach erfolgten Ableiben des Herrn Dominikus Leitner bürgerl. Lederermeister zu Radkersburg wird dessen daselbst befindliches in der Hauptgasse Nro. 33 nächst dem Ungerthore liegend, und das Eck an der kleinen Pfarrgasse formirende Haus, und darauf haftenden bürgerlichen Lederers Gerechtsame samt dabey vorfindigen Handwerksgeräthe feilgeboten; das Haus ist gut bestellt, und besteht zu ebener Erde mit einem Stock, hat Keller auf 30 Startin, eine gewölbte Werkstadt, einen Viehstall, dann

eine eigene Ein und Ausfuhr durch den Hof. Zu diesem Hause gehöret auch ein Garten, in Hinsicht dessen stehet es den Käufer frey solchen zu kaufen oder im Bestand zu nehmen, es lieget dieser Garten ausser der Stadt. Die Kaufsbedingnissen beyder Realitäten sind sowohl bey Hrn. Lach k. k. Postmeister zu Radkersburg, als auch zu Grätz bey der Verkäuferin in der Mariahilfergasse Nro. 578 im 2ten Stock einzusehen, wohin sich Kauflustige zu verwenden haben.

Haus und Garten zu verkaufen.

Im Geydorf nächst der Strasse nach Maria Trost Nro. 173 ist ein wohlgebautes Haus, bestehend in 9 heizbaren Zimmern und einen Kabinet mit doppel Fenstern und Jallou Balken versehen, dann Küche Speisgewölb Getraidboden Keller Einsatz Stallung auf 6 Pferde nebst Heuschlag und Wagenschupfen auch einen geräumigen Hof; der Garten ist mit neugesetzten Obstbäumen, Mistbetten und Lusthaus versehen, es befindet sich auch noch ein Krautgartl. Wer hiezu belieben trägt, kann sich des Nähern in der Bürgergasse Nro. 417 im 2ten Stock erkundigen.

Geräthschaften Lizitations Abänderung.

Nicht den 26. sondern den 31. März Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Raubergasse im Vorauerhof im 1ten Stock saubere Frauenkleidungen Wäsche und dergleichen den Meistbietenden verkaufet werden.

Geräthschaften Licitation.

Den 7. 8. 9. und 10. April sodann nach Erfoderniß den 13 und folgende Tage werden Vormittag von halb 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im ersten Sack im Mitscheckischen Hause Nro. 228 im 2ten Stocke Frauenkleidungen, Leib und Hauswäsch, Sackuhren, Bettgewand, Porzelain, Kupfer und andere Bilder, Spiegel Sophen Sessel, harte Tische und Kästen nebst andern Haus und Kuchel Einrichtungen Licitando verkaufet, wobe, Kauflustige beliebig erscheinen wollen.

Wohnung zu verlassen.

In der Neuthorgasse im Hause des Herrn v. Pershon Nro. 392 ist im 3ten Stocke eine Wohnung bestehend aus 4 Zimmer, einer Speis kleinen Küche, Boden, Holzleg und Keller täglich zu verlassen, wer solche besichtigen, oder allenfalls beziehen will, hat sich im 2ten Stock bey dem Hrn. Eigenthümer zu melden.

Nachricht.

Künftigen Palmsonntag den 29. März wird Unterzeichneter die Ehre haben, zu seinem Vortheil eine musikalische Akademie im landsch. Theater zu geben. Aufgemuntert durch den schon öfters erhaltenen Beyfall, und überzeugt, daß ein hohes verehrungswürdiges Publikum fremde Künstler, um somehr aber einheimische zu schätzen, und zu unterstützen gewohnt ist, waget Unterzeichneter zu dieser Akademie seine unterthänigste Einladung zu machen. Er verspricht alles anzuwenden, um ein hohes verehrungswürdiges Publikum durch abwechselnde Vokal und Instrumental Musik zu vergnügen.

Das Nähere in Ansehung der hiebey aufzuführenden Stücke wird der am Tage der Akademie herauskommende Anschlagzeddel zeigen.

Benedikt Fritsch, Oboist.

Convoc. der auf den Verlaß des Pongraz Fiderschegg Anspruch Habenden.

Von dem Gerichte der k. k. Staatsherrs. Studenitz wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem verstorbenen Pongraz Fiderschegg gew. Gemeinen des löbl. Terzischen Infant. Regiment angehörige halbhuebe zu Drumlaschen, bestehend in 4 Aeckern, 2 Wiesen, dann Wohn und Wirthschaftsgebäu am 4. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte selbst durch den Weg der Versteigerung und gleich baarer Bezahlung veräussert werden, Kauflustige können inzwischen die Schätzung und Dienstbarkeit dieser Realität bey obigen Gerichte einsehen. Unter einem wird allen jenen welche an des verstorbenen Pongraz Fiderschegg hinterlassenen Vermögen eine Foderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 21. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley alsogewis erscheinen, und ihre Foderungen rechtsbeständig darthun sollen, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieser Tagsatzung ohneweiters die Abhandlung geschlossen, und mit der ordentlichen Erbschaftsvertheilung fürgegangen werden würde. K. k. Staatsherrschaft Studenitz den 20. März 1795. Franz v. Kronenstein, Kam. Ver.

Joh. Löffler Kont.

Wohnung zu verlassen.

Am Jakominigrund in der Klosterwiesengasse N. 428 ist der erste Stock mit 4 Zimmer 1 Kuchel Keller und Holzleg bis 1. Juny zu verlassen. Liebhaber können sich zu ebener Erde anmelden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 75.

Mondtag, 30. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 24. Febr.

Hier folgt ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte der Flucht des Erbstatthalters nach England.

Auszug aus den Deliberationsregistern der Generalstaaten; Mondtags den 19. Jän.

Der Pensionarius van de Spiegel theilte Ihren Hochmögenden ein von dem Statthalter erhaltenes Missiv, daß er an Bord der Pink, der Fischerbarke Johanna Hogenraat, vor der Rhede von Scheveningen, gestern den 18. Jäner geschrieben hatte, nebst der Beilage, mit, welche lautet wie folgt:

Mein Herr! Ich habe durch Herrn von Enghuisen die Antwort vernommen, die man von Paris erhalten hat. Seit seiner Abreise habe ich mit den Seeoffizieren und dem Piloten der Pink gesprochen. Ich sende Ihnen ihre Antwort. Sie werden daraus ersehen, daß es unmöglich ist, anderwärts als in England zu landen, und da gegenwärtig noch kein Waffenstillstand ist, so kann man von mir nicht verlangen auf der See herum zu irren, bis zum Erfolg der Deputation der Staaten von Holland, welche an den Französischen General geschickt worden, und welche, meines Erachtens, die Ankunft der Französischen Truppen im Haag nicht wird verhindern können. Ich gehe also irgend in einen Hafen Englands, und werde mich, sobald es möglich, an Bord eines oder des andern Schiffes des Staats begeben, die sich, glaub' ich, zu Plymouth befinden müssen. Ich hoffe Ihnen, mein Herr, von da zu schreiben, um Sie von dem Ort zu benachrichtigen, an welchem ich ans Land getreten, und in welche Provinz ich mich werde begeben haben.

Entschuldigen Sie mein Geschmiere, aber ich schreibe liegend in der Cajute. Ich bin mit Hochachtung, M. H. Ihr ergebener Diener.

(Unterz.) **W. Prinz von Oranien.**

N. S. Ich hoffe, wenn die Umstände es erlauben, in eine oder die andere Provinz, und selbst in den Haag wieder zurückzukehren und etwas Neues von dem Erfolg der heute abgeschickten Deputation zu vernehmen.

Fragen, so von dem Prinzen von Oranien, Wilhelm V. Erbstatthalter, Generalkapitän und Admiral der vereinigten Provinzen, den 18. Jäner 1795 Abends gethan worden.

Erste Frage: Ist gegenwärtig eine Möglichkeit in einen Hafen der Republik zu kommen? Antwort. Nein, schlechterdings keine; es ist Ostwind, die Zugänge sind durch das Eis gesperrt und die Pink zu schwach um sich dem Triebeise auszusetzen. Zweyte Frage: Ist es möglich in einem andern Hafen als in England zu landen? Antwort. Die nämliche Unmöglichkeit bei andern Häfen wegen des Eises; die Elbe, die Weser, so wie die Ost- und Westerems sind so voll Eis, daß die Häfen an denselbigen unzugänglich sind. Dritte Frage: Ist es klug hier vor Anker zu bleiben, und ist nicht Gefahr dabei vorauszusehen, wenn man diese Parten ergreift? Antwort. Die Zeit ist in diesem Nu günstig, wenn aber der Wind westlich würde, wie es oft bei der steigende Fluth geschieht, und stürmisches Wetter einfiele; so wäre wahrscheinliche Gefahr, wenn man ans Land zurückgehen müßte; außerdem wäre man den Angriffen des Feindes ausgesetzt, wenn er von der Seite der Rhede mit bewaffneten Barken käme.

(Unterzeichnet:) J. O. Vailland, Schiffskapitän.

G. van Heide, Marinelieutenant.

Weiter unten, das Zeichen von Joh. Moos, Piloten der Pink Johanna Hogenraat.

Paris den 9. März.

Der Krieg mit den Royalisten in der Vendee war sicherlich bei weitem einer der fürchterlichsten, der jemals auf dem Französischen Boden geführt worden, und es ist leider nur zu gewiß, daß derselbe innerhalb 2 Jahren 400,000 Menschen von beiden Seiten gekostet hat, die vielen tausend Kinder, Weiber, und Greise mit inbegriffen, welche von Carrier und seinen andern jakobinischen Henkersknechten ersäuft, erschossen und guillotinirt wurden. — In den nächsten Tagen wird der N. K. die von dem Heilsausschuß verlangte ausgedehntere Vollmacht zu den Friedensnegoziationen ausfertigen. Da jetzt alle auswärtige Mächte mit dem Heilsausschuß in größtem Geheimniß traktiren können, ohne befürchten zu dürfen, daß etwas davon unter das Publikum komme, so werden diese Friedensunterhandlungen nun bald einen weit lebhaftern Gang nehmen, als bisher. — In den Provinzen, die an die Vendee stossen, ist die Freude wegen dem mit Charette, und den Royalisten geschlossenen Frieden unbeschreiblich. — Gestern sind von dem N. K. alle, unter der Robersplerrischen Regierung verbannten Mitglieder des N. K. durch ein neues Dekret, das jene ältere für ungültig erklärt, wieder aufgenommen worden, so daß sie sogleich wieder Sitz und Stimme darin nehmen sollen. Nur Lahaye, welcher in der Vendee die Waffen gegen die Republik führte, ist davon ausgenommen. So heftig sich Bentabolle gegen die Wiederaufnahme jener Deputirten setzte, so stark sprachen Chenier, Sieyes, Merlin und Rewbel für dieselben. — Zu Nantes sind den 28. Februar Abends General Charette und die übrigen Häupter der Vendeearmee und einige Anführer der Chouans nebst den Französischen Volksrepräsentanten angekommen. Alle trugen die 3farbige Kokarde. Die Worte: Friede und Republik: sind die allgemeine Losung. Einer der Vendeegenerale hielt eine Anrede an die Volksrepräsentanten, und sprach über das bisherige Unglück der Vendee und die nun zu erwartenden heilsamen Folgen des Friedens. — Inzwischen ist doch noch immer derjenige Theil der Chouans der nur Raub, nicht Herstellung der Königswürde und der katholischen Religion zum Zweck hatte, in grosser Thätigkeit: und der Deutsche General Stoflet hat nebst 1500 Mann sich mit ihnen verei-

niget. Sie treiben ihr Wesen von Orient bis Alencon und haben den Waffenstillstand nur dazu benüzt, um sich aufs neue mit allem zu versehen.

Am 3. dekretirte der N. K. auf einen Vorschlag, welchen Dubois Crance im Namen des Regierungskomite machte, eine andere Eintheilung, Benennung und Stellung der Armeen. Es werden nämlich die Rhein- und Moselarmeen vereint, und General Pichegrü übernimmt das Kommando der vereinten Mosel- und Rheinarmee. — Die Sambre- und Maasarmee wird von General Jourdan, und die Nordarmee hinführo von General Moreau kommandirt. In Fällen, wo diese 3 Armeen vereint wirken sollen, hat Pichegrü über alle das Oberkommando. Die Alpen- und Italienische Armeen werden auch unter einem Kommando vereiniget, und wieder wie ehedessen von General Kellermann angeführt. — Die Ostpyrenäenarmee kommandirt hinführo der General Scherer, und die Westpyrendische der General Moncey. — Die Westarmee kommandirt General Canclaux — und die vereinte der Küsten von Cherbourg und Brest der General Hoche. — Die Generale Michaud und Desjardins finden die Stelle eines Generals, en Chef über ihre Kräften, und treten in die Stelle der Generallieutenants zurück. — Dieser Tagen hielt der Deputirte Freron in dem N. K. eine Rede, die vielen Beifall fand. Friede, Friede, sagte er, rufen jezt alle Völker, der Last des Krieges müde, und Frankreich antwortet ihnen mit einer sanften und erhabenen Stimme, Friede! Er ist der Gegenstand aller Wünsche, und das erschütterte Europa bedarf der Ruhe. Möge er doch bald kommen, dieser gesegnete Friede, den alle Völker wünschen. Mögen sie seine Früchte von einem Menschenalter zum andern genießen! Mit Ehrfurcht und Dank müssen die Namen derjenigen, die das Ungeheuer des Krieges fesselten, von der späten Nachwelt genannt werden. Dieser auf Gerechtigkeit, und Rechtschaffenheit gegründete Friede sey das Muster aller künftigen Friedensschlüsse. Repräsentanten des Volks, ihr habt kürzlich einen grossen Wunsch der Französischen Nation erfüllt, indem ihr eine allgemeine Religionsfreyheit festsetztet, und die Intoleranz zerstörtet, die mit rasender Wuth alle Altäre umstürzte; dieß war ein grosser Schritt; denn wißt, daß ohne Religion keine wahre Moral, keine feste Regierung, keine gesunde Politik, kein wahres Vaterland, keine ächte Freyheit statt findet. Aber es bleibt noch ein anderer Wunsch der Französischen Nation übrig, nämlich der eines baldigen anständigen Friedens. Erfüllt denselben, sobald die Umstände es erlauben: nur durch diesen sezt ihr eurem grossem Werk die Krone auf ꝛc. ꝛc. Es heißt, die Holländer bezeugen keine Lust, um am Krieg gegen England thätigen Antheil zu nehmen. Sie sehen, daß sie von allen Seite ins Gedränge kommen, und wünschen deßwegen nichts sehnlicher, als den Frieden, und zwar einen allgemeinen.

Lingen den 9. März.

Von den Gefechten, welche in der lezten Woche im Bentheimschen und an der Gränze von Twenthe vorgefallen sind, hat man hier keine sichere Nachrichten. Man weiß nur, daß die Alliirten vorigen Dienstag von Derckamp her in der größten Eile nach Northorn retirirt sind.

Am Donnerstag Abend und Freytag Morgen hörte man hier stark kanoniren; und seitdem wird gesagt, daß Bentheim an die Franzosen übergegangen sey, woran man aber hier noch zweifelt. — Einer durch einen Uhlanenoffizier hieher gebrachten Nachricht zufolge, ist die ganze Bagage des Rohanschen Korps zu Weener in Ostfriesland den Franzosen in die Hände gefallen. — Man sagt, daß eine Kolonne der Französischen Armee über Zütphen gegen Münster marschirt. Wenn

dieses wahr ist, so steht zu vermuthen, daß in kurzer Zeit eine Generalattake gegen die Alliirten längs der Ems wird vorgenommen werden.

Siegburg den 9. März.

Allem Anscheine nach wird das schreckliche Kriegesspiel nun bald wieder von neuem beginnen. Man will nämlich von dem neu angekommenen Operationsplan vor der Hand bereits so viel wissen, daß die vereinigten Heere in wenigen Tagen einen allgemeinen Angriff auf verschiedenen Punkten gegen die Franzosen wagen und über den Rhein zu setzen suchen werden. Wenn auch gleich die Menge dieser Truppen nicht so groß ist, wie jene der Feinde, so läßt sich doch von diesem Versuche, wenn anderst nur der Ubergang über den Rhein gelingt, um so eher alles erwarten, da die jenseitigen Bewohner dieses Flußes schon längst mit der größten Ungeduld jenen Augenblick erwarten, um sich an die vereinigten Truppen anzuschließen, um ihre Peiniger von dem Deutschen Boden verjagen zu können.

Die meisten k. k. Regimenter sind durch den neu erhaltenen Zuwachs nunmehr wieder in kompleten Stand gesetzt, und mehrere derselben sind sogar sehr überzählig. So hat unter andern das Servische Frenkorps mehr als 1000 Mann über den kompleten Stand, indem dasselbe dermalen aus beinahe 4000 Mann bestehet die k. k. Kriegskassa und Buchhalteren, die vor ungefähr 5 Monaten von hier nach Diez verlegt wurde, soll in kurzem, wie es heißt, wieder hieher kommen.

Lemberg den 14. März.

Gestern sind hier zween Russische Offiziere mit der nöthigen Vollmacht eingetroffen in Galizien für Polen Getraide anzukaufen So weit ist es mit dem unglücklichen Polen gekommen, daß es nun in andern Ländern seine Lebensbedürfnisse kaufen muß, da es sonst stäts viele andere Länder überflüssig damit versorgen konnte! — (Möchten alle Völker der Erde durch dieses traurige Beispiel belehrt werden, daß Revolutionen jederzeit Verwüstungen über ihr eigenes Vaterland verbreiten, und das Eingeweide ihrer Mitbürger zerfleischen; daß Hungersnoth und ansteckende Krankheiten die gewöhnlichen Folgen davon sind.)

Vermischte Nachrichten.

Eine sehr auffallende Begebenheit, die sich vor kurzem in Bernau im Brandenburgischen mit einem zum Tode verurtheilten Missethäter zugetragen, verdient in moralischer und psychologischer Rücksicht allgemeiner bekannt zu werden. Der Mann hatte eine Tochter, die aus Liebe zu ihrem Vater durch sein trauriges Schicksal so sehr litt, daß ihre Gesundheit darüber zu Grunde zu gehen schien. Da der schreckliche Tag seiner Hinrichtung immer näher kam, faßte sie den kühnen Entschluß, ihn durch Gift der schimpflichen und schmerzhaften Exekution des Räderns zu entziehen, und gieng mit einer Bouteille vergifteten Weins nach dem Gefängniß, wo sie die Erlaubniß begehrte, ihren Vater noch etwas zu gute zu thun. Der Gefangenwärter machte Schwierigkeiten, mit der Einwendung, der Wein könnte vergiftet seyn. Wenn Sie weiter keine Besorgniß haben, versetzte die heldenmüthige Tochter, so kann ich Sie leicht beruhigen, schenkte sich sogleich ein volles Glas ein, das sie austrank Man ließ sie nun zu ihrem Vater, der die ganze Flasche leerte, und noch den Abend starb. Die Tochter lebte nur noch bis an den folgenden Morgen. — Nach Briefen aus Alessandria ist am 15. eine zweyte Seeschlacht bei Genua vorgefallen. Von beiden weiß man aber noch nichts bestimmtes; allen Anzeigen nach sind sie aber für die Franzosen höchst nachtheilig ausgefallen.

Die Herren Abnehmer dieser Blätter, welche nur vierteljährig vorhineinbezahlen, werden gebeten, ihre Pränumeration zu erneuern.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 75 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Auszug:

Aus dem dem bürgerl. Handelsstande der Hauptstadt Grätz allergnädigst ertheilten Privilegio. Wien dd. 30. August 1793.

* * *

Und da vierzehntens die Anzeige geschehen, daß nach endigung der Jahrmärkte in Grätz die dahineinkommenden auswärtigen Fieranten ihre übrig gebliebenen Waaren zum Verkaufe unter dem Jahre an verschiedene unberechtigte Partheyen abzugeben pflegen, wodurch Unser dasiger Handelsstand empfindlich benachtheiliget wird, als wollen Wir auch diesem Unfug von nun an unter Strafe der Konfiskation (wenn nämlich derley Waaren an jemand andern, als welcher damit zu handeln befuget ist, überlassen würden) abgestellet haben, und solle von dem in Wege der Versteigerung dafür zu lösenden Gelde wieder ein Drittl dem Denunzianten nebst Verschweigung seines Namens, die übrigen zwey Drittheile aber nach Abzug der allfälligen Unkosten dem Grätzer Armen Institute zukommen.

Franz.

Leopold Comes a Kollowrat Reg. Boh. sup. a. a. pus. Cancel.

Heinrich Graf v. Rotenhaan.

Ad Mandat. S. C. Reg. Maj. p. p.
Anton Graf v. Colloredo.
Reg. Marioph: v. Loisner.

Welches hiemit den sämmtl. Fieranten zur nachrichtlichen Wissenschaft mit dem Beysatze erinnert wird, daß nach besagtem 14. §. gegen die allfälligen Ubertreter unnachsichtlich vorgegangen werden wird. Grätz den 10. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister Amts Verw.

Joseph Nessing, Sekretär.

Musikalische Akademie.

Dienstags den 31. März werde ich Endesbenannter die Ehre haben eine grosse musikalische Akademie im Landschaftl. Redoutensaale zu geben. Ich mache daher meine gehorsamste Einladung dazu, mit der ergebensten Bemerkung, daß nebst andern guten Stücken, auch das Stabat Mater von Pergolese, dieses hier noch nie gehörte Meisterstück werde aufgeführet werden. Die hohen Schönheiten desselben haben selbst den grossen Dichter Wieland so sehr entzückt, daß er seine Empfindungen in dem 13. Gesange des neuen Amadis, in folgender Apostrophe an dem vortreflichen Verfasser äusserte:

—— Sohn der Natur, mein Pergolese du!
Dir hören, wenn du scherzest entzückt die Griechischen Musen,
Es hören, wenn du das Schwerd im tief-zerrissenen Busen
Der göttlichen Mutter beweinst, mitweinende Engel dir zu
(in der Stanze cujus animam gementem &c.)
Dir, ihren Liebling, entdeckte das grosse Geheimniß, die Herzen
Allmächtig zu rühren, die Göttinn Harmonie,
Der Einfalt hohe Kunst; wir fühlen wahre Schmerzen
Tief in der Brust, und wünschen ewig sie
Zu fühlen. Dem Wilden selbst, von dessen rauher Wange
Nie sanfte Thränen gerollt, wird warm in seiner Brust;
Erstaunt erfährt er bey deinem hohen Gesange
Zum erstenmal der Thränen göttliche Lust.
Und o! wem wallet nicht, von neuen Gefühlen umfangen,
Das Herz im Busen vor Verlangen,
Zu sterben den süssen Tod, in den dein himmlisches Lied
Den sanft entschlummernden Geist, von Engelsharfen umgeben
Hinüber in Elisium zieht,
(in der Stanze quando Corpus morietur.)
Des Weisen Uebergang zu einem bessern Leben!

Dieser Zoll der Verehrung, welchen ein Mann von so richtigen, und wahren Gefühl für alles Schöne, und Erhabene, dem Verfasser

nern dieser Hauptstadt der sicherste Bürge für die Vortreflichkeit seines Werkes seyn, und mir gewiß die Ehre Ihrer zahlreichen Gegenwart, und Ihres hohen Beyfalls verschafen.

Giovanni Tomasini,
Italiänischer Opersänger.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. März.

Dem Engelwerth Wager, Gem. s. T. alt 11 M. in der Grenadierkasern.

Georg Skarianz, alt 38 J., und Simon Petkauer alt 29 J. beyde Arrestanten am Schloßberg.

Dem Christian Freidemann, Schneider s. W. alt 50 J. im Sigmundstadl Nro. 1082.

Georg Grüner, Kotondrucker alt 41 J. und den 28.

Math. Rauch, Strumpfwirkerg. alt 30 Jahr, und Martin Wengoschein, Ledererknecht alt 50 J. alle 3 bey den Barmherzigen.

Jakob Osner, Arrestant alt 48 J. am Schloßb.

Vermischte Anzeigen.

Citat. der Gebrüder Joh. und Peter Moick.

Von der Abhandlungs Instanz der Staats-Herrschaft Herbersdorf im Grätzerkreise wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Franz Moick, Bruder der vor 33 Jahren zum Millitär abgegebenen Johann und Peter Moick bey dieser Abhandlungs Instanz angelanget, womit derselben bey der hiesigen Pupillen-Kasse liegenden Erbschaften samt dem verfallenen Interessen bis Ende Oktobers v. J. und zwar des erstern in 128 fl. 26 kr. 1 dl. und letztern in 127 fl. 30 kr. 1 dl. bestehend ihm zugetheilet und ausgefolget werden möchte; da man also nicht weiß, ob diese Gebrüder todt oder lebend seyn, oder Leibes Erben hinterlassen haben; so werden sie anmit binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch allenfalls jene, die auf ihr Vermögen aus was immer für einen Rechts Titel einen Anspruch zu machen vermeinen, sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen vorgeladen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit ihre Erbschaften gesetzmäßig vertheilet, und den Befreundten Erben eingeantwortet werden würden. Staatsherrschaft Herbersdorf den 22. März 1795.

Ignaz Haßner, Verw.

Haus und Aecker zu verkaufen.

Von der k. k. Staatsherrschaft Pöllau wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Gläubiger in die Feilbietung des dem entwichenen Joseph Lang gehörigen, im Dorfe Kaindorf liegenden Hauses Nro. 53 samt Ackerl und Ueberländackers gewilliget worden. Da nun hiezu der 21. April d. J. bestimmet worden, so haben alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tag Vormittag um 10 Uhr in der diesherrschaftlichen Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. K. k. Staatsherrschaft Pöllau den 17. März 1795.

Ignaz Kielhauser, Kammeral Verw.

Karpfenbrut zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 6. und 7. April bey der in Pachtung befindlichen Staatsherrschaft Hornegg das Karpfenbrutfischen vor sich gehen werde. Da nun über bereits gemachte Bestellungen noch einige Tausende von guter Gattung zu erhalten sind, so können alle gefälligen Abnehmer gegen den billigsten Preis bedienet werden. Staatsherrschaft Hornegg den 27. März 1795.

Joh. Nep. Knauer, Pachter.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Maximilian Pilz gegen Thomas Kranabeter in Betref behaupteter 500 fl. cum sua Causa zur Versteigerung des Gegnerischen, in die Exekution gezogenen, auf 3250 fl. betheurten, in der Schmiedgasse Nro. 290 stehenden Hauses eine abermalige Tagsatzung auf den 23. April d. J. ob allhiesigen Rathhause Vormittag um 9 Uhr bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagten Tag, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß bey dieser Versteigerung diese Realität auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Grätz den 20. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister.

Dr. Ambros Knobl, und Joh. Helb, magistratliche Räthe.

Convoc. der Joseph Kautschitschischen Gläubiger.

Der Magistrat der k. k. Kreisstadt Zilli hat auf Ansuchen des Joseph Kautschitsch, verstorbenen Pfarrers zu Weitenstein im Zillierkreise aufgestellten Verlaß Kurator, Hrn. Dr. Johann Hörmann zur Liquidirung der noch nicht liquidirten bereits angemeldeten diesfälligen Verlaß-Gläubiger neuerlich auf den 17. April d. J. in Zilli eine Tagsatzung zu bestimmen befunden; dessen die diesfälligen Gläubiger der Erscheinung wegen an gedachten Tag, Ort und Stunde zur Benehmungs-Wissenschaft verständiget werden. Zilli den 23. März 1795.

Severin Pergdolt, Stadtrichter.
Vigilius Holzbauer, Synd.

Wagen zu verkaufen.

Es ist ein modern ganz neuer Zweyspännliger Wagen mit rothen Gestell, fein braun lakirten Kasten, und Bailliefarben Tuch gefütert, dann die Federn und Wagenringe Plaquirt, täglich zu verkaufen. Liebhaber haben sich bey Herrn Stelzl bürgerl. Sattlermeister in der Schmiedgasse anzumelden.

Convoc. der Karl Jos. Raserischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Mariazell wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es haben die in die Zahlungsunvermögenheit gerathene Konleute Karl Jos. Raser bürgerl. Schnitt und Materialienhändler im Markt Mariazell, und Maria Anna seine Ehewirthin bey ihrer freywilligen Güterabtretung um Zugestehung der hieraussliessenden Rechtswohlthaten, der Befreyung von der Personalexekution, der Beybelassung der nöthigen Kleider, Betten und Geräthschaften, und der Abreichung des nöthigen Unterhalts gebeten. Dieses Gericht hat über dieses Begehren zu Einvernehmung der Gläubiger eine Tagsatzung auf den 8ten April bestimmet; daher werden hiezu sämmtl. Gläubiger vorgeladen, und ihre Aeusserungen zu Erörterung dieser Frage abzugeben angewiesen. Vom Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Mariazell den 23. Feb. 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Getraid Zehend Lizitation.

Am Osterdonnerstag als den 9. April werden bey der Herrschaft Schachenthurn unweit Radkersburg, Vormittags um 9 Uhr nachbenannte Getraidzehende durch Versteigerung auf 10 Jahre nemlich von 1795, bis einschlüssig 1804 hindanngegeben werden. Von Amt Wa[...]dischossen, welches nahe an der Fahrtstrasse na[ch] Luttenberg liegt, und von dort kaum eine Stun[de] entfernet ist; von Amt Dragotinzen, Kupetin[...]zen, Terlongaszen, Drahorn, Lindorf, G[...]domerzen, und Meistrizen, welche Gegende[n] meistens mitten in den Radkersburger Gebirg[en] liegen. Die ferneren Kontraktsbedingnisse kön[...]nen täglich in der dießherrschaftlichen Amtskanz[...]ley eingesehen werden. Herrschaft Schachenthurn den 10. März 1795.

Xav. Essenko, Pachter.

Wohnungen zu verlassen.

Bis 1. Juny d. J. ist in dem neuerbauten Haus auf dem Jakominiplatz N. 440 de[r] ganze zweyte Stock, welcher 6 Zimmer geg[en] dem Platz und die Allee, dann rückwärts no[ch] ein Zimmer und Kabinet, nebst 2 Küchen Speiskammer Keller und Holzlege enthält, im Bestand zu verlassen. Auch wird dieser Stock zwey[...]en Partheyen, wovon die eine 4 Zimmer, [1] Kabinet und Küche auf den Platz, die ander[e] 3 Zimmer und Küche nach der Allee hat, überlassen. Desgleichen ist bis 1. May d. J. de[r] erste Stock des Hauses N. 446 in der Gleisdorfer Postgasse, der Stadt Triest gegenüber bestehend in 3 Zimmern, dann einem Dachzimmer, eine Küche, einem Keller Garten, dan[n] Lusthaus gegen die Allee, nebst Kugelstadt zu verlassen. Nähere Auskunft über beyde Wohnungen giebt der dermalige Bewohner des ersten Stockes dieses letztbenannten Hauses.

Wohnung zu verlassen.

Im ehmals Kowalterisch nun aber Haßi[...]schen Hause nächst der Stadtpfarr Nro. 139 i[st] der ganze 3te Stock gassenwärts mit 3 Zimme[rn] Küche und Holzleg von 1. May im Bestan[d] zu verlassen; desgleichen ist auch ein kleine[s] Zimmer mit, oder ohne Einrichtung doch abe[r] mit ordentlicher Kost täglich zu vergeben. Au[ch] sind bey 300 Zentner schöne Zwetschgen zentnerweis zu verkaufen. Des Nähern kann man sic[h] beym Hauseigenthümer erkundigen. Grätz de[n] 26. März 1795.

N a c h r i c h t.

In der Muhrvorstadt nächst Mariahilf im Gasthause zum goldenen Rößl ist noch ächte[r] süsser Resakte die Maaß pr. 26 kr. zu haben.

Haus zu verkaufen.

In der Landesfürstl. Stadt Windisch Feistritz ist ein ganz neugebautes Haus, gemauert und mit Ziegel gedeckt, welches aus 2 Zimmer einer Kuchl, gewölbten Keller, dann einen gemauerten Stall Speisgewölb und Vorhaus bestehet, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus sowohl als der hiezu gehörige 250 Klaft. messende Hausgarten nebst dem ein Joch grossen Acker, werden um einen Kaufspreis pr. 430 fl. hindangegeben. Es wird daher solches denen allenfalls Lusttragenden Käufern mit deme bekannt gemacht, daß sich solche dieses Kaufs wegen bey dem diesortigen Herrn Bürgermeister Joh. Schleiffer längstens binnen 6 Wochen anzumelden haben, welcher ihnen das weitere hierüber aufklären wird. Stadt Windisch Feistritz den 9. März 1795.

Licit. eines Hauses.

Von der Grundobrigkeit Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht, es habe Barbara Reißnerin Stadtpfarr grätzerische Unterthanin bey dieser Grundobrigkeit gebeten, daß ihr in Schweinberg Pfarr St. Leonhard außer Grätz Gemeinde Rambach unterm kon. Nr. 5 liegendes behaustes Berggut durch Versteigerung veräußert werde. Da nun in ihr Begehren gewilliget worden, so wird den 7. April d. J. über gedachtes Berggut, wovon jährl. 4 fl. 45 kr. Bergrecht zu bezahlen sind, in der Stadtpfarr grätzerischen Amtskanzley von 9 bis 12 Uhr Vormittag die Versteigerung abgehalten werden. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden. Hauptstadtpfarr Grätz den 18. März 1795.

Johann Haader Verwalter.

Häuser, Gärten, Felder, Wiesen im ganzen, oder stückweise zu verkaufen.

Es wird der Versuch gemacht, ein grosses Haus samt Nebengebäuden, und denen dazu gehörigen Baum, und Kuchlgarten, Feldern und Wiesen im ganzen, oder stückweise aus freyer Hand zu verkaufen. Diese Realität lieget nahe am Grätzbach unweit der Jakomini Vorstadt, und zwar in einer solchen Lage, daß auf die Gründe Ansiedlungen geschehen, oder andere Gebäude, als Holz oder Wagenhütten, Depositorien handsam errichtet auch neue Gärten angelegt werden können. Nähere Auskunft giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Nachricht.

Es sind mehrere 1000 fl. Kapital in grossen und kleinen pr. 6 proc. Int. gegen Normalmäßige Versicherung ein für allemal hindan zu geben. Auch sind Landschaftl. 4 proc. Schuldbriefe mit Rabath gegen baares Geld zu haben. Auf den untern Grieß ist ein gut gebautes Haus mit Stallung, Hausgarten und einen Grundstück täglich aus freyer Hand zu verkaufen, des Nähere ist sich bey Unterzeichneten zu erkundigen.

Unterzeichneter macht es sich zur Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum in Grätz, in allen erfoderlichen Kommissionen seine Dienste anzubieten, was immer in häuslichen Erfodernissen vorkömmt, gegen einer gemäßigten Belohnung auf sich zu nehmen, und den Wunsch eines jeden zu erfüllen, der ihm mit seinen Zutrauen beehret, sich bestreben wird, wo ohnehin zu derlei Geschäften seine Kenntniß und Willfährigkeit unverkennbar ist; auch kann man sich nur durch ein Billet an ihm wenden, und Haus und Wohnung darin anzeigen, damit er selbst erscheinen kann die Aufträge anzunehmen. Grätz den 20. März 1795.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Wohnung zu verlassen.

Im vorhin Pradtschitschischen Hause auf dem Jakomingrund in der Klosterwiesengasse N. 397 ist der ganze erste Stock in 3 Abtheilungen, jede mit 4 Zimmern lichte Küche und Holzlege, ganz neu hergestelt und niedlich gemalen, auch allenfalls mit Keller täglich zu verlassen, des Nähern kann man sich zu ebener Erde in obdemeldten Hause erkundigen.

Kapital zu vergeben.

Es ist ein Pupillar Kapital pr. 1200 fl. zu 6 proc. auf 6 Jahre lang auf den 1ten Satz auf ein Haus oder Grundstück hindan zu geben. Nähere Auskunft giebt das öffentliche Schreibkabinet im Landhausgäßchen im 2ten Stock.

Nachricht.

Im gräfl. Joseph Wurmbrandischen Hause in der kleinen Raubergasse sind Wohnungen zu verlassen, im 2ten Stock eine mit 5 Zimmern, Küche Speisgewölb und Keller, im 3ten Stock eine mit 6 Zimmern Kabinet Kuchel und Holzlege, auch sind im Wurmbrandischen Garten vor dem Paulusthor ein schönes Kalesch und über 40 Centner süsses Heu zu verkaufen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 76.

Dienstag, 31. März.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 6. März.

Sir Friedrich Eden hat den Auftrag erhalten, unter einer Waffenstillstandsflogge, nach Frankreich zu segeln, um wegen Auswechslung der Gefangenen mit der Französischen Regierung zu unterhandeln.

Die Holländischen Abgeordneten haben gestern eine Konferenz mit Herrn Pitt gehabt. Vorher hatte schon Lord Grenville, um nicht unmittelbar mit Kommissarien einer Regierung, welche von dem Engländischen Kabinete vielleicht nicht anerkannt werden dürfte, zu unterhandeln, den Herrn Burgeß an sie geschickt, um die Absicht ihrer Sendung zu erfahren. Sie erklärten dann, daß sie 1) die Freylassung der Holländischen mit Beschlag belegten Schiffe, 2) die Herstellung der ordentlichen Postkommunikation verlangen. Sie sollen auch schon die Antwort erhalten haben, daß die Minister sich über den ersten Punkt in keine Verhandlungen einlassen könnten, daß sie aber geneigt seyen, den zweyten zu erfüllen.

Im Parlamente ist nichts erhebliches vorgefallen. Im Oberhause berathschlagten die Lords sich am 2. März in Folge des von dem Lord Thurlow abgestatteten Berichts, über die beste Art, einen Spruch in der Hastingschen Sache zu thun. Im Unterhause ward auf Herrn Pitts Vorschlag bewilligt, einen Theil der Seeschuldscheine zu fundiren. Die Eigenthümer der Scheine erhalten für jede 100 Pf. Kapital 108 Pf. aus den 5 Prozent Stocks. Zur Abtragung eines andern Theils der Seeschuldscheine wurden 1,863,000 Pf. St. auch für die Kolonien in Afrika 20,000 Pf. bewilligt. Auf den Antrag des Generaladvokaten wurde der Generalpostmeister berechtigt, die Briefe vom 13., 16. und 20. Jäner, welche nach Holland bestimmt waren, und nicht abgegangen sind, zu eröffnen, um sie denen, welche sie geschrieben haben, zurückgeben zu können.

Unter den Waarenartikeln, welche der Minister hat belegen müssen, um die Summe von 1,645,000 Pf. St. mit welcher die Engländischen Staatsabgaben wegen der Kriegskosten vermehret werden, zusammen zu bringen, hatte er bei dem

Thee einem besondern Einwurf zu begegnen. Die grossen Abgaben, welche bis 1786 auf diesem Artikel lagen, hatte er damals um den erstaunenden Schleichhandel, der damit getrieben wurde, Einhalt zu thun, größtentheils abgenommen und auf die Fenster gelegt. Die darüber erlassene Parlamentsakte führte den Titel Kommutationsakt, und die Fenstertaxe wird immer noch fortbezahlt. Er fand also am 22. Febr. in seinem Budget für nöthig zu erklären: Die Theetrinker müßten nicht glauben, daß er durch jene Verlegung der Abgaben vom Thee auf die Fenster einen Vergleich mit ihnen gemacht habe, als wolle er den Thee nie wieder mit Abgaben belegen. Der Hauptzweck dieser Veränderung sey die Vernichtung des Schleichhandels gewesen. Dieser sey erreicht. Der Schleichhandel könne auch mit solcher Stärke nicht wieder aufleben, weil jezt in Ostende und Frankreich kein Thee vorhanden wäre; daher sey denn der Thee jezt ein schicklicher Gegenstand der Taxirung, auch habe er sich durch die Kommutationsakte keineswegs die Hände gebunden, daß er nicht Thee und Fenster mit vermehrten Abgaben belegen könne, wenn es das Staatsbedürfniß erfodere.

Die Flotte von Fregaten und Kanonenböthen, welche unter der Leitung des Sir Sidney Smith angeblich zu einer Unternehmung gegen Holland, ausgerüstet wird, ist beinahe segelfertig.

Die öffentlichen Fonds sind seit der Nachricht von dem Verluste von Holland ungefähr nur 1 Prozent gefallen. Zur Ursach, warum sie sich bei der so erklärten Gewißheit der Fortdauer des Krieges in ihrem Stande erhalten, wird angegeben, weil die sehr beträchtlichen aus Holland nach England geflüchteten Geldsummen, größtentheils in den Engländischen Fonds angelegt werden. Dagegen sind der sehr strenge Winter und die täglich steigende Theurung der Bedürfnisse für den Mittelstand und die Armuth sehr drückend. Der König hat daher die Ausfuhr des Weizens und Rockens, so wie der Gerste, der Erbsen und Bohnen, des Habers, Mehls, Brods und Malzes ferner bis zum Septemb. verboten und auf die Einfuhr dieser Artikel eine Prämie gesetzt. Ingleichen ist die Einfuhr des ausländischen Schlachtviehes, des frischen und gesalzenen Fleisches, der Butter, der Kartoffeln, Eyer, des Federviehes, Käses, Reises ꝛc. ganz zollfrey erklärt worden. Der Minister soll auch mit dem Amerikanischen Gesandten einen Kontrakt geschlossen haben, nach welchem aus Nordamerika eine sehr beträchtliche Getreidezufuhr zu erwarten ist. Die Theurung gewisser Artikel ist so sehr gestiegen, daß ein Chaldron Kohlen schon mit dem erstaunenden Preis von 5 Guineen bezahlt wurde. Der Jäner hat sich auch durch ein ungewöhnliches Sterben ausgezeichnet. Die Londner Todtenliste der lezten Jänerwoche enthielt 700 Leichen, da man sonst im Durchschnitt wöchentlich nur 380 rechnet. Um die leidende Armuth zu unterstützen, wurden in allen Kirchspielen Hauskollekten gemacht, da der Preis des Brods und der übrigen Lebensmittel, seit Ausbruch des Krieges, um 50 Prozent gestiegen ist. Die von dem Lordmajor bloß in der City, oder dem eigentlichen London angestellte Kollekte betrug 7731 Pfund, und der Prinz von Wallis ließ in 4 Kirchspielen 200 Pfund unter die Armen vertheilen, läßt auch noch täglich an 200 derselben Suppe und Brod reichen. Eben so hat der Herzog von Northumberland in verschiedenen Kirchspielen 450 Pfund austheilen lassen und speist täglich 200, Lord Townshend aber täglich 100 Arme.

Livorno den 18. März.

Bisher haben wir von den vorgefallenen Seeschlachten nur einige Nachrichten von Genua erhalten, welche meist für die Franzosen günstig lauteten. Heute früh aber kam auf der hiesigen Rehde das Englandische Linienschiff: der Muthige,

an, und erstattete dem hiesigen Engländischen Konsul folgenden Bericht. (Der zwar auch sehr unvollständig ist.)

Das Französische Schiff ça ira von 80 Kanonen verlor am 13. bei der Jagt, welche unsre Flotte auf die feindliche machte, einige Raan und Stengen, (vermuthlich durch den heftigen Wind, welcher an diesem Tage aus Südosten blies) Tags darauf entdeckten wir, daß obbenanntes Schiff sich von der Flotte getrennt hatte, und daß von einem andern Französischen Schiff, der Censor genannt, begleitet und gleichsam in Schutz genommen wurde. Admiral Hotham gab das Zeichen zum Angriff der Französischen Flotte, aber diese wollte sich nicht in die Linie stellen und den Angriff abwarten. Nun wurden wenigstens die beiden Schiffe von unsrern 2 Schiffen, der Kapitän und der Bedford genannt, angegriffen; allein nach dem hartnäckigsten Kampfe mußten sich unsre beiden Schiffe, sehr beschädiget, wieder zurückziehen. Nun fielen zwey andere Schiffe unserer Flotte, das welches ich kommandire (der Muthige) und der Vortreffliche über beide her, und wir waren nach einem 3stündigen äusserst hitzigen Gefecht endlich so glücklich, sie zu erobern.

Seitdem haben wir auch Berichte erhalten, daß die Engländische Flotte, nicht sehr beschädigt, mit ihren zwey Beuten in den Hafen von Spezia eingelaufen sey. (Von der Aktion, welche am 15. d. neuerdings vorgefallen ist, wird übrigens in diesem Berichte nichts erwähnet.)

Paris den 10. März.

In der Rede, die Cambaceres vor einigen Tagen über unsere Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten hielte, sagte er unter andern: Nachdem wir Europa in Erstaunen gesetzt haben, so laßt es nun auch beruhigen, und den Regierungen keinen Vorwand geben, um uns zu beschuldigen, daß wir unerbittliche Eroberer wären. Aber indem wir die Stimme der Gerechtigkeit anhören, uns vor den Schlingen des Ehrgeizes und den Reizungen der Rache hüten, wollen wir nicht vergessen, was wir der Befestigung der Republik schuldig sind; der Friede muß die Wurzeln künftiger Kriege zerstören. — — Die Republik hat natürliche Gränzen an den Alpen und Pyrenäen, an den beiden Meeren, und einem freyen Lande, das Jahrhunderte lang mit uns verbunden war; sie stößt gegen Norden an ein fremdes Land, dessen Gränzbestimmung und Regierung ungeheuere Kriege verursachet haben. In diesem unsern Waffen jetzt unterworfenen Lande nehmen eine grosse Menge von Flüssen, nachdem sie unsere Departements bewässert haben, ihren Lauf nach dem Meere, und fodern uns auf, ihnen die Produkte unsers Gewerbsfleißes anzuvertrauen. Ihr werdet es untersuchen, ob das Anrathen der Natur, und die Erfahrung von Jahrhunderten nicht verlangen, daß ihr mit einer stäten Hand die Gränzen der Französischen Republik vorzeichnet; ob diese grosse Zeichnung nicht die Grundlage, und der wahre Bürge eines allgemeinen Friedens seyn, und was für Mittel man ergreiffen soll, um die Bedingungen der einzelnen Traktaten mit dieser Hauptidee zu vereinigen. Wie es auch sey, so muß Europa wissen, daß ihr nicht durch Vergrösserungsabsichten geleitet werdet, sondern bloß durch das Gefühl Ruhe zu haben; daß 25 Millionen Menschen, nicht nach einigen hundert Quadratmeilen Land streben, und die die Waffen, die sie ihrer Unabhängigkeit wegen ergriffen haben, nicht niederlegen müssen, bevor sie nicht die Dauerhaftigkeit dieser Unabhängigkeit durch alle Mittel gesichert haben, die ihnen die Natur darbietet, und die, indem sie das wahre Interesse der andern Nationen schonen, die Rückkehr des Krieges verhindern. rc.

Holländische Gränze den 3. März.

Noch vor Ankunft der Franzosen im Haag, als sie schon einen grossen Theil der vereinigten Niederlande überzogen hatten, ist von den Generalstaaten (am 17. Jäner) der Schluß gefaßt worden, daß, da Holland in die Gewalt des Feindes gerathen sey, alle weitere Resolutionen, welche Ihro Hochmögenden etwann nehmen dürften, den Rechten keines nachtheilig seyn sollten, indem sie nicht als Folgen freyer Handlungen betrachtet werden könnten. Diese Erklärung ist nun außer Kraft gesetzt worden. (Seltsam genug, da diese neue Verfügung ja selbst mit in jene Protestation eingeschlossen ist.) Die Generalstaaten hatten bisher noch nicht förmlich die Revolution und die oberste Macht des Volkes anerkannt. Nun ist auch dieses, auf einen Antrag der Staaten von Holland, (welche allenthalben den Ton geben) geschehen. In einer Sitzung dieser letztern hatte nämlich der Präsident bemerkt, daß, da nunmehr fünf Provinzen von den sieben das neue System gebilligt hätten, den Generalstaaten vorgeschlagen werden müßte, dasselbe durch eine förmliche Deklaration zu thun, und den Französischen Volksrepräsentanten sowohl, als auch, wo möglich, allen Gesandten in der Fremde davon Nachricht zu geben, mit dem Beifügen, das Batavische Volk wünsche nichts sehnlicher als Beibehaltung des Friedens ꝛc. Dem zufolge haben am 16. Februar die Generalstaaten ihren Zutritt zur Revolution feyerlich proklamirt, und eine Kommission, bestehend aus den Bürgern Haerholte, Lestevenon, Forsten, van Citters, van Linschoten, Schuulenburg, van Pelland, und dem Greffier Quarles, hat den Französischen Volksrepräsentanten am 18. bekannt gemacht, daß die Souveränität des Volks der Niederlande, die Rechte der Menschen, die Abschaffung des Erbstatthalters, der Generalkapitäns- und Generaladmiralswürde, und Entlassung des Eides auf die vorige Konstitution anerkennten, und eifrig wünschten, ein festes Bündniß mit der Französischen Nation, folglich zwischen zwey gleichen und unabhängigen Republiken, und eine für beide vortheilhafte Allianz zu schließen, und dadurch den Grund der engsten Brüderschaft zu einem allgemeinen Frieden in Europa zu legen.

Wesel den 14. März.

Zu Bienen, eine Stunde unterhalb Rees, ist es gestern zu blutigen Auftritten gekommen. Der erste, am Morgen unternommene Angriff der Feinde wurde glücklich abgeschlagen; allein gegen 4 Uhr Nachmittags rückten sie neuverstärkt wieder an, und brachten die Oesterreicher zum Weichen. Außer einigen Gebliebenen sind beiderseits eine beträchtliche Anzahl verwundet. Seitdem ist Bienen von den Feinden besetzt. — Noch sind die Franzosen nicht in Anholt.

Die Zahl der in Emmerich eingerückten Franzosen nimmt beträchtlich zu. Man sagt, es werde unterhalb Emmerich, am Spyk, eine Brücke über den Rhein geschlagen, welche Arbeit der in Emmerich befindliche Posten zu decken suche. — Auch aus dem Gröninger Lande sind nun die Engländer verdrängt. Selbst die an der Mündung der Ems gelegene Festung Delfzyl (Delfschleuse) ist in den letzten Tagen des v. M. vom Feinde besetzt worden. — Aus dem Bergischen gehen häufige Klagen über die daselbst zunehmende drückende Theurung ein. Ein Brod von 12 Pfund kostet bereits 40 Stüber, und man befürchtet, daß es im Preise eher steigen, als fallen werde, da das Land seine Vorräthe von den Nachbarn erhält, bei denen jetzt alle Ausfuhr gesperrt ist.

Die Herren Abnehmer dieser Blätter, welche nur vierteljährig vorhineinbezahlen, werden gebeten, ihre Pränumeration zu erneuern.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 76 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Se. Majestät haben dem Herrn Peter v. Braun, k. k. wirklichen Truchseß, und der k. k. obersten Hoftheatral-Direktion Vicedirektor, in Rücksicht auf die von ihm bey mehreren Gelegenheiten gemachten patriotischen Unternehmungen und seine dabei gesammelten ausgezeichneten Verdienste, den Freyherren-Stand der k. k. Erblande für sich, und seine Nachkommen, mit Nachsicht aller Taxen, als ein Merkmal der höchsten Zufriedenheit, zu verleihen geruhet.

Verzeichniß

derjenigen zur vierten Menschengattung gehörigen Partheyen, welche ihr Kriegsdarlehen im Monat Hornung 1795 als ein Geschenkniß darzubringen anerboten haben, als:

Lechner Joseph, Lederer zu Mautern, 4 fl. 12 kr. Hack Franz Xavier, Hammerschreiber in der Liesingau, 10 fl. Hack Andre, Hammerschmied allda, 6 fl. Gräflich Stampferisches Schmelzverweßamt zu Schladming, 100 fl. Tichl Franz, Landfabrikant, 5 fl. Köpl Jakob, Zeugschmidmeister zu Wartberg, 48 fl. Atzler Martin, Herrschaft Lichteneggerischer Rücksaß, 2 fl. 16 kr. Die Kirche zu Göß, 4 fl. 37 kr. 1 dl. Buch Maria Kirche, 49 fl. 34 kr. Fohnsdorf Pfarrkirche, 46 fl. 33 kr. St. Peter ob Judenburg Kirche, 48 fl. 36 kr. Das Glaserhandwerk 15 fl.

Nachricht.

Donnerstag den 2. April 1795, wird in dem abonirten Konzert im landschaftlichen Redoutensaale das grosse vortreffliche, schon einmal mit vielem Beifall aufgenommene Oratorium, der sterbende Jesus, vom Rosetti aufgeführet werden. Auch werden hievon die gedruckten Büchein beim Eingange ausgetheilet werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. März.

Dem Bernhard Bibermann, Schneiderm. s. W. alt 24 J. in der Bürgerg. Nro. 88.

Leonhard Laiderspergar, Musikus, alt 42 J. bey den Barmherzigen.

Dominikus Scheller, Gem. alt 38 J. im Soldatenspital.

Den 29.

Dem Andreas Schuler, Hadersammler s. T. alt 6 W. Wienerstrasse Nro. 775.

Dem Math. Schlegel, Armen s. W. alt 40 J. in der Schießstadtgasse Nro. 366.

Dem Franz Schlatter, Feldwebel s. T. alt 1 J. auf dem Schloßberg.

Den 30.

Dem Michael Soldner, Kutscher s. Kostkind, alt 2 J. auf dem Tummelplatz Nro. 11.

Der Maria Anna N. i. T. alt 14 T. am Jakominiplatz.

Joh. Fischer, Taglöhner, alt 33 J. bei den Barmherzigen.

Nachricht.

Eine k. k. priv. Seifen Spiritus Raffinerie-Fabrik in Wien ehedem auf der Wieden, hat die Ehre einer hohen Noblesse und geehrten Publikum anzuzeigen; daß sie nach vorhergegangener medizinischer Untersuchung 1781 die Erlaubniß ihren vegetabilischen Esprit de savon de Saxe & de France nach dem wahren Arcano zu verfertigen das Recht auf allerhöchsten Befehl hat, einzig und allein zum Beweis seiner vorzüglichen Güte, wie auch allen Betrug vorzubeugen jedes Fläschl mit dem k. k. Adler und Fabriksnamen J. E. Krone seel. Erben zu bezeichnen. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Abnehmer hat die Fabrik ihre Hauptniederlage in der Stadt. am Graben in des Edlen von Trattner zweyten Hof im eigenen Gewölbe Nro. 17. In Steyermark: als zu Grätz ist einzig und allein beym Kaufmann H. Jos. Mathias Tomantschger in seinem Gewölbe auf dem Platz. In Klagenfurt bey Hrn. Jos. Anton Scherian, wie auch bey Herrn Leopold v. Platenfeld auf dem alten Platze. In Pettau bey Hrn. Jos. Simon Trimovitz. In Mahrburg bey H. Jos. Altmann. In Zilli bey Hrn. Franz Jakob Pichler. In Judenburg bey Hrn. Jos. Bartl. Das mit

Digitized by Google

k. k. allergnädigst anvertraute Fabrikenstempel versiegelte doppel Fläschl pr. 24 kr. und das einfache pr. 14 kr. nebst Gebrauchzeddel zu haben.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Anton Schulz.

Von dem Magistrat des k. k. landesfürstlichen Markts Eisenerzt in Obersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Frau Maria Anna Schulzin, pensionirt k. k. Markscheiders Wittwe den 13. dies allhier ohne Testament verstorben, welche nebst anderen Intestaterben auch einen Sohn, Anton Schulz hinterlassen hat, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, schon durch 22 Jahre nichts bekannt ist. Um nun mit der Verlaßabhandlung sicher vorgehen zu können, findet dieser Magistrat für nothwendig, ihn Anton Schulz, oder dessen Erben aufzufordern, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei diesem Magistrat zu melden, und zu legitimiren, als im widrigen nach Verlauf des Termins der Verlaß dem vorhandenen, und sich legitimirten Geschwistert eingeantwortet werden würde. Eisenarzt den 21. März 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Anton Wolf, Bürgermeister.

Joseph Anton Uedl, und Joh. Michael Ziserl, magistratliche Räthe.

Verkauf eines Gasthauses zu Fronleithen in Obersteyer.

Das Gasthaus auf dem Platz nächst der Pfarrkirche zu Fronleithen in Obersteyer, wird Montags den 13. April d. J. durch den Weg der Versteigerung aus freyer Hand, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an, den Meistbietenden verkauft. In diesem Hause befinden sich zu ebener Erde zwey Gast und ein Billiardzimmer, eine gewölbte Küche, ein Speisgewölb, ein Getreidkasten, zwey Pferdstallungen, und ein gewölbter Keller auf 20 Startin Wein; im ersten Stock sind vier Zimmer und eine Kammer. Unter dem Dach ist alles mit Ziegeln gepflastert, und alle Fenster sind mit eisernen Thüren und Balken versehen, ist also für Feuersgefahr besonders gut gesichert. Zu dieser Behausung werden dann noch 2 Gärten und 1 Krautacker gegeben. Der Schätzungspreis ist 1500 fl. Es darf auch nicht der ganze Kaufschilling bezahlt werden, sondern es kann bei einem annehmlichen Käufer etwas auf dem Hause liegen verbleiben. Noch wird erinnert, daß an diesem Tag mit dem Schlag 6 Uhr der Abschlag des Verkaufs geschehen wird. Kauflustige belieben sich dahero an obbenanntem Tag in meiner Behausung gütigst einzufinden. Die übrigen Grundstücke aber, und der Getreidstadl werden einzeln und ganz besonders versteigert. Fronleithen den 30. März 1795.

Johann Leew,
bürgerl. Wirth und Gastgeber allda.

Citat. des Georg und Jakob Gruber.

Es haben bey der Herrschaft Göß die Verwandten des Georg und Jakob Gruber, welche vor 52 Jahren unter das k. k. Militär gestellet wurden, untem 18. Sept. d. J. um Einberufung derselben gebeten. Da nun in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird ihnen Georg und Jakob Gruber hiemit aufgetragen sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen von heute an sogewis entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu melden, als im widrigen sie für Tod erkläret, ihre bey dem Jakob Egger dießherrschaftlichen Unterthan auf der Gruberhube im Länthal kraft Invent. vom 18. Sep. 1794 zu suchen habendes Vermögen des erstern pr. 5 fl. 12 1/2 kr. des zweyten pr. 32 fl. 22 kr. der Ordnung nach abgehandelt, und nach Maßgab der allgemeinen Erbfolgordnung denen sich legitimirenden nächsten Verwandten eingeantwortet werden würde. Staats und Bisthumsherrschaft Göß den 24. Nov. 1794.

Licit. der Jakob Selledinggerischen Realitäten.

Von der Bergherrschaft Freydenegg bey Mahrburg als Abhandlungs Instanz des rückgelassenen Vermögens des Jakob Selledinagger, und Maria dessen Eheweib im Amte Schützen seel. wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Gerichts Advokat Seiller in Mahrburg als aufgestellter Kurator das Ansuchen gemacht, womit zum Vortheil und Nutzen der Pupillen das vorfindige Mobillar und immobillar Vermögen durch öffentliche Versteigerung hindangegeben, zugleich aber auch eine liquidations Tagsatzung bestimmet werden soll, zu welcher alle Jene zu erscheinen haben, welche auf diesen Verlaß einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, da man nun von Seite dieser Bergherrschaft keinen Anstand gefunden, so wird zu diesem Ende der 8. April d. J. Vormittag von 9 bis 12,

und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Amte Schützen im Hause des Jakob Sellebingger bestimmt, an welchen das Berggut samt Gebäus, Fahrnissen, und Mobillien dem Meistbietenden gegen baarer Bezahlung hindangegeben werden wird, als haben an obbestimmten Tage die Kauflustigen sowohl, als alle jene auf diesen Verlaß Anspruch habende Partheyen unausbleiblich zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden abgehandelt und abgeschlossen werden solle. Herrschaft Freybenegg bey Mahrburg den 16. März 1795.

Haus, Garten, und Lederersgerechtigkeit zu verkaufen.

Nach erfolgten Ableiben des Herrn Dominikus Leitner bürgerl. Lederermeister zu Radkersburg wird dessen daselbst befindliches in der Hauptgasse Nro. 33 nächst dem Ungerthore liegend, und das Eck an der kleinen Pfarrgasse formirende Haus, und darauf haftenden bürgerlichen Lederers Gerechtsame samt dabey vorfindigen Handwerksgeräthe feilgeboten; das Haus ist gut bestellt und besteht zu ebener Erde mit einem Stock, hat Keller auf 30 Startin, eine gewölbte Werkstaat, einen Viehstall, dann eine eigene Ein und Ausfuhr durch den Hof. Zu diesem Hause gehöret auch ein Garten, in Hinsicht dessen stehet es den Käufer frey solchen zu kaufen oder im Bestand zu nehmen, es lieget dieser Garten ausser der Stadt. Die Kaufsbedingnissen beyder Realitäten sind sowohl bey Hrn. Lach k. k. Postmeister zu Radkersburg, als auch zu Grätz bey der Verkäuferin in der Mariahilfergasse Nro. 578 im 2ten Stock einzusehen, wohin sich Kauflustige zu verwenden haben.

Haus und Garten zu verkaufen.

Im Geydorf nächst der Strasse nach Maria Trost Nro. 173 ist ein wohlgebautes Haus, bestehend in 9 heitzbaren Zimmern und einen Kabinet mit doppel Fenstern und Jallou Balken versehen, dann Küche Speisgewölb Getraidboden Keller Einsatz Stallung auf 6 Pferde nebst Heuschlag und Wagenschupfen auch einen geräumigen Hof; der Garten ist mit neugesetzten Obstbäumen, Mistbetten und Lusthaus versehen, es befindet sich auch noch ein Krautgartl. Wer hiezu belieben trägt, kann sich des Nähern in der Bürgergasse Nro. 417 im 2ten Stock erkundigen.

Wagen zu verkaufen.

Es ist ein modern ganz neuer Zweysitziger Wagen mit rothen Gestell, fein braun lakirten Kasten, und Bailliefarben Tuch gefütert, dann die Federn und Wagenringe Plaquirt, täglich zu verkaufen. Liebhaber haben sich bey Herrn Stelzl bürgerl. Sattlermeister in der Schmiedgasse anzumelden.

Geräthschaften Licitation.

Den 7. 8. 9. und 10. April sodann nach Erfoderniß den 13. und folgende Tage werden Vormittag von halb 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im ersten Sack im Mitscheckischen Hause Nro. 228 im 2ten Stocke Frauenkleidungen, Leib und Hauswäsch, Sackuhren, Bettgewand, Porzelain, Kupfer und andere Bilder, Spiegel Sophen Sessel, harte Tische und Kästen nebst andern Haus und Kuchel Einrichtungen Licitando verkaufet, wobey Kauflustige beliebig erscheinen wollen.

Wohnung zu verlassen.

In der Neuthorgasse im Hause des Herrn v. Vershon Nro. 392 ist im 3ten Stocke eine Wohnung bestehend aus 4 Zimmer, einer Speis kleinen Küche, Boden, Holzleg und Keller täglich zu verlassen, wer solche besichtigen, oder allenfalls beziehen will, hat sich im 2ten Stock bey dem Hrn. Eigenthümer zu melden.

Realitäten Verkauf.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 14. d. werden am 17. April und die folgenden Tage hindurch verschiedene der landesfürstlichen Stadt Radkersburg gehörige Realitäten, als verschiedene Gärten, Wiesgründe, Mitterlinge, die Fortifikationswerke, und Bastionen, nebst einigen Gebäuden, nämlich das Thurmgebäude am Ungerthore, der sogenannte Stadtstadl, der Thurm nächst dem Stockhause der Thurm bey den P. P. Kapuzinern, das Meßnerhaus und 2 Thorgebäude am Grätzerthore, welche letztere besonders vortheilhaft gelegen sind, nebst andern Wohnungen, auch Professionisten-Werkstätte, und gute Magazine enthalten, in besagter Stadt an den Meistbietenden hindangegeben. Alle diese Realitäten unterliegen keinen Laudemio, sind mit einer sehr mäßigen Steuer veranschlaget, und wird den Käufern gestattet nur die Halbscheide des Kaufschillings entweder in baaren oder in 4 proc. landschaftl. Obligationen, von welchen letztern jedoch bey einem gleichen Anbot die Baarschaft den Vorzug haben wird, sogleich zu erlegen; die andere Hälfte hingegen wird

durch 3 Jahre erliegen gelassen, und nach Verlauf dieser Zeit in weitern 3 Jahrsfristen jedesmal zu einen Drittheil abzuführen gestattet. Endlich werden zu dieser Versteigerung alle Kauflustige ohne Unterschied zugelassen. Ausser diesen käuflich hindanzulassenden Realitäten, wird auch das städtische Fischwasser, und der zur Stadt gehörige Ziegelofen durch Versteigerung unter einem auf 6 Jahre in Pachtung gegeben werden, wozu hiemit gleichfalls sämmtl. Liebhaber eingeladen werden. Uebrigens werden die diesfälligen Anschläge bey der Versteigerungskommißion in Radkersburg einzusehen seyn, allwo auch in Rücksicht der anderweiten Bedingnissen, und Umstände die nähere Auskunft ertheilet werden wird. K. k. Kreisamt Grätz den 23. März 1795.

Joseph v. Greiffenbach, Kreishauptmann.

Convoc. der Georg Koglerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Stift Rhein wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye vor einiger Zeit Georg Kogler vulgo Würstl dießortiger Unterthan von seiner auher dienstbaren sogenannten Würstlhuebe im Geißthale heimlich entwichen, und noch nicht zurückgekehret, und weil sich bey der über seinen Rücklaß vorgenommenen Inventur ein beträchtlicher Vermögensabgang gezeiget hat, so wird hiemit über dessen sämmtl. beweg und unbewegliches Vermögen der Konkurs eröffnet, und zugleich zur Ersparung der kostspieligen Konkurskosten eine Tagsatzung zur Liquidir und allenfalls gütlichen Ausgleichung der eine Foderung zu stellen habenden Gläubiger auf den 2. May d. J. bestimmt, zu welcher nicht nur allein der entwichene Georg Kogler vulgo Würstl, sondern auch alle jene, die auf gedachten Kogler aus was immer für einen Rechte eine Foderung zu machen berechtiget zu seyn glauben anmit vorgefodert werden auf den vorbestimmten Tag früh um 9 Uhr in der Herrschaftl. Amtskanzley zu Rhein entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und allda entweder eine allfällige gütliche Ausgleichung zu treffen, oder aber in deren Ermanglung sowohl die Richtigkeit der Foderung, als auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangten, sogewis zu erweisen, als widrigens dieselben nach Verfließung des erstbestimmten Tages nicht mehr angehöret, und in Rücksicht des gesammten in Steyermark befindlichen Vermögens des benannten Kogler vulgo Würstl ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf das liegende Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten seyn würden. Ortsgericht der Herrschaft Stift Rhein den 14. März 1795.

Haus zu verkaufen.

In der Landesfürstl. Stadt Windisch Feistritz ist ein ganz neugebautes Haus, gemauert und mit Ziegel gedeckt, welches aus 2 Zimmer einer Kuchl, gewölbten Keller, dann einen gemauerten Stall Speisgewölb und Vorhaus bestehet, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus sowohl als der hiezu gehörige 250 Klaft. messende Hausgarten nebst dem ein Joch grossen Acker, werden um einen Kaufspreis pr. 430 fl. hindangegeben. Es wird daher solches denen allenfalls Lusttragenden Käufern mit deme bekannt gemacht, daß sich solche dieses Kaufs wegen bey dem diesortigen Herrn Bürgermeister Joh. Schleiffer längstens binnen 6 Wochen anzumelden haben, welcher ihnen das weitere hierüber aufklären wird. Stadt Windisch Feistritz den 9. März 1795.

Licit. eines Hauses.

Von der Grundobrigkeit Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht, es habe Barbara Reisnerin Stadtpfarr grätzerische Unterthanin bey dieser Grundobrigkeit gebeten, daß ihr in Schweinberg Pfarr St. Leonhard außer Grätz Gemeinde Katzbach unterm kon. Nr. 5 liegendes behaustes Berggut durch Versteigerung veräußert werde. Da nun in ihr Begehren gewilliget worden, so wird den 7. April d. J. über gedachtes Berggut, wovon jährl. 4 fl. 45 kr. Bergrecht zu bezahlen sind, in der Stadtpfarr grätzerischen Amtskanzley von 9 bis 12 Uhr Vormittag die Versteigerung abgehalten werden. Wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden. Hauptstadtpfarr Grätz den 18. März 1795.

Johann Haader Verwalter.

Grätzer 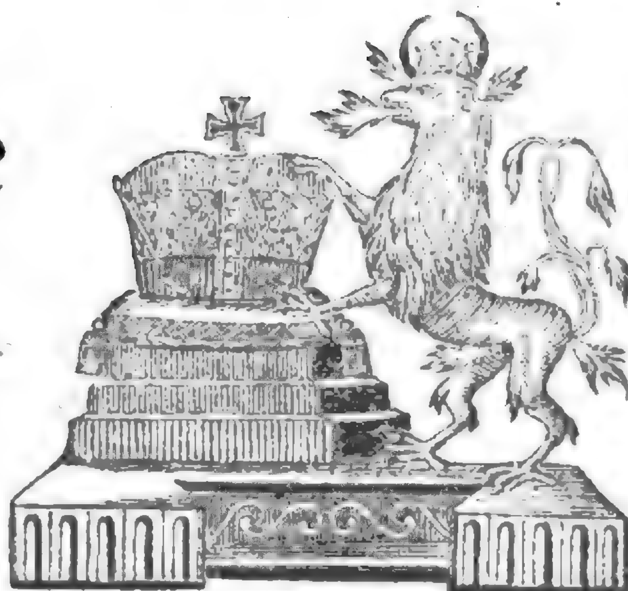 Zeitung

1795. N. 77.

Mittwoche, 1. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 11. März.

In der Konventssitzung am 7. d. erschien eine Deputation der Stadt Lyon vor den Schranken, und las eine Vorstellung ab, über welche viele Mitglieder des N. K. häufige Thränen vergossen. Gesetzgeber, heißt es in derselben, werft einen Blick auf unsere wegen ihrem Handel und ihren Manufakturen ehemals von ganz Europa beneidete Stadt: gegenwärtig werdet ihr in derselben nur öde Schutthaufen, und aufgethürmte Leichenhügel erblicken; trostlose Weiber, die vergebens ihre Männer, und Kinder suchen; Greise, die im Elend den Verlust ihrer Nachkommenschaft beseufzen. Nicht eine Familie werdet ihr in Lyon schreyen hören um Rache gegen ihre Mörder. Blickt hin auf jenen Platz, wo 213 solcher Unglücklichen unverhört durch Kartätschen zerschmettert, und zerrissen wurden. Collot d'Herbois, ehemals Kommödiant, und damaliger Volksrepräsentant, der diese Scene anordnete, rief mit einer gräßlichen Freude darüber aus: Nun bin ich für das Auszischen auf dem Lyoner Theater gerochen! Wißt, dieses Ungeheuer in menschlicher Gestalt, ließ junge Weiber in dem Augenblick an die Guillotine binden, wo man ihre Männer hinrichtete, weil sie es wagten, um Gnade und Erbarmen für dieselben zu bitten. Säugende Mütter ließ er in tiefe Löcher werfen, und darinnen verschmachten. Säuglinge starben auf den Strassen hilflos dahin rc. Und dieser Collot d'Herbois, dieser höllische Wüthrich lebt noch! Der Präsident tröstete die Deputation, versprach Bestrafung des Verbrechers, ließ sie im Konventssaal niedersitzen, und empfahl dem Konvent diese unglückliche Stadt Lyon. — Außer andern Mächten hat nun auch Spanien Friedensunterhandlungen eingeleitet.

Es sind numehr für 2000 Millionen, 396,000 Livr. Assignate verbrennt worden. Am 7. dieses war Sonntag; in verschiedenen Quartieren der Stadt waren die Kaufläden verschlossen, in einigen Kirchen wurde Messe gelesen, und der Zulauf dahin war sehr stark (ein Beweis, daß das Volk noch weit entfernt von jener dreyfarbigen Philosophie

ist, zu welcher man es durch den neuen Kalender bringen wollte.) Das Volk stand an den Kirchthüren, weil kein Platz mehr in den Kirchen war. — Die Denkwürdigkeiten des Generals Dumouriers werden hier nun öffentlich verkauft. — Wenn man die bisherige dumme Verehrung der rothen Mützen betrachtet, sagt ein hiesiges öffentliches Blatt, so sollte man denken, unsere Revolution wäre durch Galeerensklaven geschehen; denn auf den Galeeren, und nicht auf dem Altare der Freyheit steckte man ehemals dieses Zeichen der Revolte auf, dem man jetzt seinen wahren Werth beilegt. Die Römische Freyheitsmütze war weiß; die Mütze des Wilhelm Tell ist braun; warum haben wir die rothe Farbe gewählt? etwa um den Nationen anzuzeigen, daß man die Freyheit nicht anders erhalten kann, als wenn man ihre Altäre mit Blut bespritzt. Das Publikum hat den rothen Mützen nunmehr den Krieg angekündigt. Uiberall werden sie weggenommen.

Ein Schreiben aus Nantes vom 28. v. M., enthält von dem Friedensschluß mit den vormaligen Royalisten in der Vendee nachfolgende genauere Umstände:

Die Unionsakte wurde gestern zwischen den Volksrepräsentanten auf einer, und zwischen Charette und 26 unter ihm stehenden Kommandanten auf der andern Seite unterschrieben. Die seit dem 12. Febr. eine Stunde von Nantes auf dem Weg nach Clisson eröffneten Konferenzen wurden um 1 Uhr Nachmittag geschlossen. Der glückliche Erfolg der Unterhandlung und der Einzug des Charette nebst seiner Gesellschaft wurde uns durch 21 Kanonenschüsse angekündigt. Bald darauf sahen wir diese Rebellen, die man auszurotten geschworen hatte; Charette auf einem schönen, prächtig angeschierten Pferd, in blauer Uniform, mit einem dreyfarbigen Band behangen, auf dem Hut einen sehr grossen Federbusch, war an ihrer Spitze; ihm folgten 4 von seinen Lieutenants, hierauf einige Repräsentanten mit ihrer Begleitung, dann ein Theil von dem Generalstaab des Charette, wieder einige Repräsentanten, nun Chanclaux, der General von der Westarmee mit seinem Generalstaab und den Offizieren von der Armee der Vendee; eine Kompagnie Infanterie, eine Eskadron Dragoner, eins von der Gendarmerie, und der Kern der Grenadiers von der Nationalgarde mit Musik vor sich her, und hinter sich die Uiberreste der Kavallerie von Nantes; endlich 2 Kutschen mit einer Freyheitsmütze geziert, worinn sich Repräsentanten und Kommissärs, die mit der Friedensunterhandlung zu thun gehabt, befanden. Die Repräsentanten schienen voll Freude, und riefen immer unter dem wiederholenden Echo des Volks: Es lebe der Friede! Charette schien traurig und gerührt; er empfieng und erwiederte rechts und links das Händedrücken und die Begrüssungen, indem er rief: Es lebe die Einigkeit und der Friede! Die übrigen Chefs der Vendeer schienen finster; ihr Blick war trotzig; man sah in ihren Augen kein Zeichen von Rührung; ihre steifen und beinahe verächtlichen Blicke schienen zu sagen: Unlängst rief uns eben dieses Volk aufs Schaffot; unsere Hinrichtung würde eben einen solchen Zulauf veranlaßt haben, eben solche Aeußerungen der Freude. Sie hatten von ihrem ehemaligen Aufzug nichts mehr, als die runden Hüte mit den Galonen, die ihren Rang bei der Armee bezeichneten. Ihr Einzug glich einigermassen einem Triumph. Das Volk, immer begierig, etwas Neues und Sonderbares zu sehen, lief ihnen nach, indem es sang und ein Freudengeschrey erhob. Einige Jakobinerfiguren zeichneten sich durch ihre mißvergnügten und finstern Mienen aus. Ihre Traurigkeit kontrastirte sonderbar mit der Fröhlichkeit der Menge.

London den 7. März.

Hier in London ist ein neuer Prophet, Namens Brothers aufgestanden. Er ist

zu Newfoundland geboren, war vormals Marineoffizier, und hat schon in dem Gefängnisse zu Newgate gesessen. In seinem Wahnsinne hat er sich für den Neffen Gottes, für den erwählten Chef der Juden und für den bestimmten Souverän der Welt ausgegeben. Er hat an 600 Erscheinungen gehabt, prophezeyhet den Umsturz aller Thronen, ꝛc. Da er auch Weissagungen gegen den König und die Konstitution vorgebracht, so hat ihn der Staatssekretär, Herzog von Portland, gefangen nehmen lassen. Als Brothers in den Wagen stieg, rief er aus: Nun ist meine Prophezeyhung erfüllt! Er sitzt noch, und trägt alle Spuren eines Menschen an sich, der nicht bei Verstande ist.

In einigen Gegenden Englands nimmt der Getreidemangel sehr zu. — An die Stelle des Lord Howe wird, wie es heißt, Lord Bridport das Kommando der grossen Flotte übernehmen. — Die Kapitäns der Französischen Linienschiffe, St. Juste und Sanspareil, sind nach Frankreich zurückgekehrt, und gegen 2 Brittische Offiziers ausgewechselt worden, worunter der eine der Admiral Bligh ist. — Herr Nitsch, ein Deutscher, und ein geschickter Schüler des Herren Professors Kant in Königsberg, hält jetzt hier in Engländischer Sprache Vorlesungen über das Kantsche System der Philosophie.

Verzeichniß der Ladung von 6 Holländischen Ostindienfahrern, welche zu Plymouth in Beschlag genommen, und nach London beordert worden sind.

2,810,250	Pfund	Java Kaffee.
710,114	—	schwarzer Pfeffer.
46,423	—	weißer detto.
209,642	—	Puderzucker.
15,878	—	Indigo.
132,352	—	Salpeter.
110,000	—	Japanholz.
35,000	—	rothes Sandelholz.
14,901	—	Rhabarbara.
6,177	—	Kardemommen.
15,883	—	Kurkume.
26,023	—	Kampher.
2,481	Pfund	Sternanis.
45,796	—	Chinawurzel.
32,316	—	Galanga.
2,480	—	Quecksilber.
1,380	—	Sago.
43,892	—	Muskatnüsse.
5,852	—	Muskatblüthe oder Maccis
18,640	—	Zimmet.
155,176	—	Schellak.
311,799	—	Zinn in Blöcken.
78,419	—	Baumwollengarn.

Ferner Thee, Musselin ꝛc.

Man schätzt den Werth aller dieser Waarenartikel über 40 Millionen Holländische Gulden.

Holländische Gränze den 5. März.

Die Französischen Volksrepräsentanten haben bekannt gemacht: daß die Handelsbeziehungen zwischen Holland und Frankreich, so wie mit den eroberten, und von Französischen Truppen besetzten Landen, völlig wieder hergestellt sind, jedoch unter Beobachtung der Gesetze in Rücksicht auf die Ein- und Ausfuhr, welche vorläufig und als auf weitern Befehl nur zu Lande und nicht zur See, statt haben soll.

Der Finanzausschuß hat einen Bericht über den Zustand der Finanzen abgestattet, der den schlechten Zustand derselben beweiset. Zufolge dieses Berichts, beläuft sich die garantirte Holländische Staatsschuld über 500 Millionen Gulden.

Die Generalstaaten haben auf alle Engländische Schiffe, welche in Holländischen Häfen sich befinden, ein Embargo gelegt. Der Kontreadmiral Melwil ist nach Vließingen abgereiset, wo er das Kommando der Holländischen Flotte übernehmen wird. Es scheint außer Zweifel zu seyn, daß der Krieg zwischen den vereinigten Provinzen und Großbrittanien ausbrechen wird.

Mannheim den 14. März.

Gestern und die ganze Woche hin-

durch haben sich die Franzosen mit Sprengung der Rheinschanze beschäftiget. Die Wirkung war einigemal sehr stark, und die Dampf- und Staubwolke von ungeheuerer Grösse, bei jeder Sprengung erhuben sie allemal ein grosses Geschrey. Auch haben sie gegen Mundheim, nicht weit vom Ufer des Rheins, wieder angefangen Batterien aufzuwerfen, die vermuthlich dazu dienen sollen, einen allenfallsigen Uibergang von unserer Seite des Holzhofes zu verwehren. Von Mainz sollen sich die feindlichen Truppen größtentheils hierauf ziehen; auch hat man in der vorgestrigen Nacht eine starke Kanonade von unten herauf vernommen.

Von unserer Rheinarmee gehen 4 Bataillons nach Italien, worunter 2 von Terzi sind. Die Stärke der in diesem Feldzug agirenden Oesterreichischen Armeen belauft sich auf 71 Bataillons Infanterie, 230 Eskadrons Kavallerie und 121 Kompagnien Jäger, Kroaten, und andere Freykorpisten, dazu kommt noch das Reservekorps, welches sich zu Ende dieses Monats in der Gegend von Frankfurt zusammenziehen wird, und aus 18 Bataillons Grenadiers, 5 Regimenter Kürassiers und 2 Karabinerregimentern besteht, und den Kern der Oesterreichischen Truppen ausmacht. Das Centrum der grossen Armee wird der Herzog von Sachsen-Teschen kommandiren, gegen Holland zu der General Klerfait, und hier oben bei uns der Prinz von Hohenlohe.

Berlin den 14. März.

Die fortdaurenden Folgen der Südpreussischen Unruhen erlauben noch nicht, daß die dritte Regierung dieser Provinz, die eigentlich für das Plotzkische Departement bestimmt ist, dort eingerichtet werden kann. Sie hat daher vorläufig Thorn zu ihrem Sitz angewiesen bekommen. — Das von dem Prinzen von Hohenlohe kommandirte Korps Preussischer Truppen, bestehend aus 16,000 Mann, bleibt noch in der Gegend von Frankfurt und Hanau stehen. Dieses Korps mitgerechnet zu den nach Westphalen gezogenen Truppen, wird Preußen noch bei dem Anfange der nächsten Kampagne eine Armee von 60 bis 70,000 Mann ins Feld stellen. — Der junge Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz, George, ist vergangenen Dienstag, an dem hohen Geburtsfeste Dero Schwester, der Kronprinzessinn königl. Hoheit, von Sr. Majestät dem Könige, mit dem schwarzen Adlerorden beehrt worden. — Der vor und während der Französischen Revolution berühmt gewesene Herr von Calonne, ist auf einer Reise von Rußland nach England hier durchpassirt, und wurde vergangenen Dienstag auf dem Ball bei dem Sr. Majestät, und den übrigen Personen der königl. Familie vorgestellt. — Der ruhmvolle Staatsminister Graf von Herzberg, liegt jetzt krank darnieder.

Vermischte Nachrichten.

Ein öffentliches Blatt meldet, die Friedenspräliminarien zwischen der Französischen Republik und dem Landgrafen von Hessenkassel seyen am 6. März zu Basel durch die Gesandten von Frankreich und Kassel wirklich unterzeichnet worden. — Der Sardinische Gesandte bei den Generalstaaten ist bei Emden ertrunken. Das Eis brach unter ihm, als er über dasselbe nach dem Schiffe gieng, das ihn nach England bringen sollte. — Die Wahl eines Fürstbischofs von Würzburg, ist am 12. dieß mit allen Feyerlichkeiten vor sich gegangen, und zur grossen Freude auf den vortrefflichen Dechant des Mainzer Domstifts, Freyherrn von Fechenbach gefallen. — Der bekannte Vertheidiger Ludwigs XVI., Herr le Seize, welcher sich aus dem Gefängnisse zu Paris rettete, ist (zufolge der Hannöverischen Zeitung) zu Frankfurt angekommen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 77 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hierlandes eingegangenen freywilligen Kriegsbeiträge.

Von der Lokalie Prevorie durch den Hrn. Lokalkaplan Raphael Unterseiger 12 fl. 46 kr. Lokalie Trakenburg durch Hrn. Lokalkaplan Desiderius Eherle 2 fl. 17 kr. Lokalie Sagovin durch Hrn. Lokalkaplan Maximus Dellinz 1 fl. 2 kr. Die Gemeinden, Trakenburg 6 fl. 40 kr. Peillenstein 3 fl. 39 kr., Sagorin 8 fl. 1 kr., Sdolle 3 fl. 53 kr., Wistritza 2 fl. 42 kr., Metternegg 2 fl. 13 kr., Letschitscheo 1 fl. 58 kr. Dobie 1 fl. 19 kr., Klake 1 fl. 16 kr., Inschovez 35 kr., Krivitza 21 kr., Fautsch 19 kr. Von einigen Unterthanen des Guts Purgstall im Zillier Kreis 10 fl. 24 kr., von einigen Dienstbothen aus der Pfarr St. Ilgen ob Windisch-Grätz im Zillier Kreis 1 fl. 30 kr., von einem Unbenannten 6 fl.

Nachricht.

Donnerstag den 2. April 1795, wird in dem abonirten Konzert im landschaftlichen Redoutensaale das grosse vortrefliche, schon einmal mit vielem Beifall aufgenommene Oratorium, der sterbende Jesus, vom Rosetti ausgeführet werden. Auch werden hievon die gedruckten Bücheln beim Eingange ausgetheilet werden.

Lotto-Ziehung.

Den 28. März ist die k. k. Lotto-Ziehung in Grätz vor sich gegangen und sind nachstehende Zahlen gehoben worden, als:

89. 90. 1. 77. 10.

An eben diesem Tage sind in Wien nachstehende Zahlen gehoben worden, als:

1. 22. 14 5. 66.

Den 11. April wird die Ziehung in Laibach und Linz vor sich gehen.

Verzeichnis der hier Verstorbenen.

Den 30. März.

Hrn. Georg Ritter, bürgerl. Schusterm. s. F. alt 50 J. am Grieß Nro. 395.

Maria Marzin, Arme alt 74 J. in der Armenhausgasse Nro. 489.

den 31.

Josepha Mangin, Arme alt 65 J. in der Raubergasse Nro. 317.

Dem Joh. Stuetz, Armen s. W. alt 40 J. am Grätzbach Nro. 325.

Dem Balthaser Kosler, Kotonglänzer s. T. alt 1 J. in der Schörgelg. Nro. 201.

Elisabeth Fasching, Wittwe alt 70 J. in der St. Leonharterstrasse Nro. 10.

Jakob Trauner, Schlosserg. alt 20 Jahr bey dem Barmherzigen.

Vermischte Anzeigen.

Ausländer Flachssaamen zu verkaufen.

Der von dem Flachsmanipulanten Joseph Heinrich Wißmann in Steyermark eingeführte Liefländer Flachssaamen, mit welchen an vielen Gegenden bereits durch 3 Jahre die Proben abgeführet wurden, hat bisher der Erwartung dergestalt entsprochen, daß man aus solchen fast einen nocheinmal so langen, und nocheinmal soviel gebrechelten Flachs und Reisten als von den Innländischen erhielt. Und da sich neuerdings viele Freunde dieser Kultur gemeldet haben, so hat man fürs gegenwärtige Jahr wieder eine Quantität bestellet, und ist solcher in nachfolgenden Orten, nämlich zu Grätz beym Großfürsten am Grieß, zu Leitring an der Lantschabrüken bey Joh. Hartl Gastgeb zum goldenen Hirschen; zu Windischfeistritz in der Burg bey Hrn. Verwalter Deschmann, und in Obersteyer im Stifte Admont um dem möglichst wohlfeilen Preis bis Ende April zu bekommen. Doch ersuchet man die Liebhaber dieses Leinsaamens sich in möglichster Kürze zu melden, damit man, wenn allenfalls eine grössere Quantität als man bereits bestellet, hat nöthig seyn sollte, solchen noch in gehöriger Zeit verschaffen könne.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen

der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses Nro. 359 am Gries die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23 April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795.
Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn,
Bürgermeister.
Dr. Ambros Knabl und Johann
Held mag. Räthe.

Anmerkung: Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Haus und Lederers Gerechtsame zu verkaufen.

Im Markte Murregg ist ein Haus samt dazu gehörigen Grundstücken und bürgerl. Lederersgerechtigkeit zu verkaufen. Der Kaufschilling ist 900 fl. Dies Haus besteht aus 2 Zimmern, gewölbtes Vorhaus, Küche und Keller auf 10 Startin, samt Lederewerkstätte, einen Kühstall auf 4 Stück Vieh, ganz neuen Brun, und grossen Hof mit einer schönen Einfahrt. Lusttragende können sich beim Eigenthümer Nro. 54 daselbst, oder im Lenkam'schen Zeitungskomtoir des mehreren erkundigen.

Ein Haus samt Wirthschaft und Grundstücker ist zu verkaufen.

Endes Unterzeichneter ist willens, sein in Untersteyer in dem Markt Straß liegende (vorhin sogenannte Obermayrische) bürgerliche Behausung samt allen Grundstückern aus freyer Hand zu verkaufen, welches in folgenden Realitäten bestehet: erstens das Wirthshaus mit 8 Zimmern, 3 Gewölbern, und einer grossen Küche; andertens, 2 Pferdstallungen auf 40 Stück Pferd, samt Thenn, Viehstallungen und Getreidgewölb; drittens, eine gedeckte Kugelstätte, und ein schöner Obst- und Küchengarten; viertens, ein Tagwerkshaus und Fischbehälter; fünftens, ein grosser schöner Weinkeller auf 120 Startin, dann 2 kleinere Keller auf 30 Startin, ein Kraut und Rübenkeller samt Einsetz. Laut Steuerregulirungsbogen sind dabei 16 Joch 226 □ Klafter Ackerbau, dann 2 Joch 851 □ Klafter Hauswiesen, 16 Joch 39 □ Klafter Wiesen in Muregg, und 5 Joch 185 □ Klafter Waldungen. Kauflustige können sich entweder in Grätz in der Schmidgasse im Pächlerischen Haus Nro. 277 bei Herrn Doktor v. Leithner, oder aber in Markt Straß Nro. 10 beim Herrn Eigenthümer selbsten anmelden.

Anton Haßlinger,
bürgerl. Wirth und Gastgeb.

Licit. des Johann Michael Trattnerischen Ackers am Leechfelde.

Von der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech wird anmit bekannt gemacht: Es habe allda Johann Michael Trattner und Maria Anna dessen Eheweib um Veräusserung ihres anher dienstbaren Dominikalackers am Leechfelde, und Bestimmung einer Versteigerungstagsatzung gebeten. Da nun ihrem Gesuche zu willfahren kein Anstand ist, so wird diese Versteigerung auf den 17ten künftigen Monats April Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dießherrschaftl. Amtskanzley bestimmet. Dieser Acker der wegen seiner nahen Lage an der Stadt und guten Erträgniß vorzüglich empfohlen wird, ist dermal mit Waitzen und theils mit Korn besäet, und verspricht eine gesegnete Erndte. Kauflustige können vorläufig des Verkaufspreises und der darauf haftenden Giebigkeiten wegen in dieser Amtskanzley oder beym Eigenthümer sich erkundigen. Da übrigens zu diesem Verkaufe auch die Einwilligung der Satzgläubiger erfoderlich ist, so werden selbe bey dieser Verkaufstagsatzung zu erscheinen vorgeladen, mit dem Beysatze, daß die nicht erscheinenden für einwilligend angesehen werden würden. Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech den 29. März 1795.

Haus samt Handlungsgerechtsame zu verkaufen.

Es ist in der landesfürstl. Stadt Voitsberg, 4 Meilen von Grätz, ein gut gebautes, und auf dem beßten Posto befindliches Haus auf dem Platz unter Nro. 61 einem löbl. Magistrat dienstbar, mit einem reallen Handlungsjus auf Schnitt- und Materialwaaren versehen, täglich aus freyer Hand zu verkaufen, dieses Haus bestehet aus einem gewölbten und ganz niedlichen Handlungsgewölbe, einem nebenfindigen schönen Handgewölbe. Im ersten Stock befinden sich 2 schöne Zimmer, mit der Aussicht auf dem Platz, ein drittes gegen

den Hof rückwärts, und sind auch rückwärts mit ringen Kosten 2 Zimmer herzustellen, dann ein schöne grosse lichte Küche, ob dem ersten Stock ein Getraidkasten, zu ebener Erde ein schönes Vorhaus, ein geräumiger Hof, ein Pferdstall auf 3 Pferde, ein Kühestall auf 3 Stück, ein Ruben- oder Krautkeller, ein Weinkeller auf 30 Startin, Dreschtenn, Heuschlag, Wagenschupfen, und schöner Küchengarten, ein Stück Waldung, der Bürgerhart genannt, mit 1 Joch 800 □ Klafter, ein sogenannte Gemeindewaldung mit 4 Joch 800 □ Klafter, ein Stück Acker, der Neubruch genannt, mit 250 □ Klafter, und dann der bei dem Stadtthor befindliche Garten mit 638 □ Klafter. Die jährliche Gabe bestehet in 4 fl. 32 1/2 kr. und unterliegt nicht den 10ten Pfenning, alle diese Realitäten sind täglich um einen leidentlichen Kaufschilling hindanzugeben. Das Waarenlager anbelangend, so kann die Uibernahme mit gleicher Einverständniß, oder durch unpartheyische Schätzung übernommen werden. Liebhaber hiezu belieben sich um das mehrere in Grätz an Herrn Holzer in der Murvorstadt Nro. 566 bei den Marokkaner im 2. Stock, oder aber auch gerade an dem Herrn Verkäufer selbst in Voitsberg zu verwenden.

Licitation des Grandnerischen Ediktalhauses.

Auf Anlangen des Herrn Doct. Aloys Koderitsch als Sebastian und Vittoria Grandnerischen Gantmasseverwalters wird hiemit das zum gedachten Konkursvermögen gehörige, in der Reitschulgasse Nro. 369 gelegene, und pr. 6580 fl. eidbündig geschätzte Ediktalhaus öffentlich feilgebothen, und zur meistbietenden Versteigerung desselben drey Tagsatzungen, als den 13. März, 13. April, und 13. May d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr angeordnet, wozu demnach alle Kauflustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf erwähnte Ediktalbehausung intabulirte Gläubiger bey dem ausgeschriebenen Licitations-Tagsatzungen, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenen Anbothe als einwilligend angesehen, und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 10. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Anmerkung.

Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Nachricht.

Allhier in Grätz in einer gangbaren Vorstadt und auf einem guten Posto ist ein Zinsertrdgliches, mit einem Garten versehenes Haus um einen Kaufschilling pr. 2100 fl. gegen deme zu verkaufen, daß vom Kaufschilling 1600 fl. pr. 5proc Intresse auf 1 Jahr lang erliegen verbleiben können.

Dann sind 400 Klafter Buchenholz 2 Schuh lang, die Klafter pr. 4 fl. auf Ort und Stelle gestellter kontraktmässig zu verkaufen.

So auch ist ein sehr grosser Garten und Haus mit 10 Zimmer, Stallung und Wagenschupfe auf 1 Jahr im Afterbestannd zu verlassen. Uiber ein als das andere giebt das öffentliche Schreibkabinet allhier in Grätz im Landhausgäßchen bey der Ungarischen Kron im 2ten Stock nähere Auskunft hierüber.

Convoc. der Karl Jos. Raserischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherschaft Mariazell wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es haben die in die Zahlungsunvermögenheit gerathene Konleute Karl Jos. Raser bürgerl. Schnitt und Materialienhändler im Markt Mariazell, und Maria Anna seine Ehewirthin bey ihrer freywilligen Güterabtretung um Zugestehung der hierausfliessenden Rechtswohlthaten, der Befreyung von der Personalexekution, der Beybelassung der nöthigen Kleider, Betten und Geräthschaften, und der Abreichung des nöthigen Unterhalts gebeten. Dieses Gericht hat über dieses Begehren zu Einvernehmung der Gläubiger eine Tagsatzung auf den 8ten April bestimmet; daher werden hiezu sämmtl. Gläubiger vorgeladen, und ihre Aeusserungen zu Erörterung dieser Frage abzugeben angewiesen. Vom Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Mariazell den 23. Feb. 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Wohnung zu verlassen.

Im vorhin Pradtschitschischen Hause auf dem Jakominigrund in der Klosterwiesengasse N. 397 ist der ganze erste Stock in 3 Abtheilungen, jede mit 4 Zimmern lichte Küche und Holzlege, ganz neu hergestelt und niedlich gemalen, auch allenfalls mit Keller täglich zu verlassen, des Nähern kann man sich zu ebener Erde in obbemeldten Hause erkundigen.

Garten und Wiesen im Bestand zu verlassen.

Auf der obern Lend nächst dem Damm am Mühlbach ist ein Küchen- Gras- und Baumgarten, ohne oder simt einer Wiese, wobey ganz füglich 3 Kühe erhalten werden können, mit einer Wohnung zu ebener Erde von 3 Zimmern, Kuchel und Keller zur Einsetz und Kühstall auf 4 Kühe mit den erfoderlichen Heuschlag, auf mehrere Jahre im Bestand zu verlassen. Der Küchengarten ist von sehr guten Grunde, und mit einem vor 6 Jahren angelegten Spargelstück versehen. Der Obstgarten besteht aus meist jungen hochstämmigen Kern- und an 3 Seiten auf Trielagen ausgebundenen verschiedenen Steinobstbäumen, worunter sich ächte Französische Pfirsiche besonders auszeichnen, daher auch zur nöthigen Pflegung und guter Erhaltung derselben ein erlernter Gärtner erfodert wird. Uibrigens ist der Garten mittels des durchfließenden Mühlbachs, und angebrachten Wasserbehältnißen zur Bequemlichkeit und zum Nutzen im Begießen mit hinlänglichen beständigen und stehenden Wasser an der Hand versehen. Nähere Auskunft giebt das Leykam'sche Zeitungskomtoir.

Citat. des Georg Vauchnig.

Von dem Grundgerichte und Abhandlungsinstanz der im Marburger Kreise liegenden Herrschaft Burg Schleinitz wird hiemit bekannt gemacht; es sey Georg Vauchnig, dießherrschaftlicher Erbhold vor ungefähr 35 Jahren zum Militär abgegeben worden. Da er nun ein väterliche, mütterliche, brüderliche und schwesterliche Erbschaft zusammen mit 44 fl. 29 1/2 kr. bei dem Andre Svetei, Herrschaft Schleinizerischen Unterthan, im Amte Planitzen zu ersuchen hat, und dessen bekannte nächste Befreundte um ordentliche Vertheilung und Ausfolglassung dieses Vermögens aus dem Grunde gebeten haben, weil seit der Zeit, als er Georg Vauchnig zum Soldaten gestellet wurde, von seinem Leben oder Todt nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. So wird er Georg Vauchnig, und alle jene, welche auf obberührtes Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiemit öffentlich vorgefodert, entweder selbsten, oder durch ihre Bevollmächtigte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser zu dieser Abhandlungsinstanz zu erscheinen, und ihre gerechte Foderungen anzubringen, als im widrigen er Georg Vauchnig für todt erklärt, und sein Vermögen nach der bestehenden Successionsordnung vertheilt werden wird. Herrschaft Burg Schleinitz den März 1795.

Johann Georg Sirk, Verwalter.

Citat. des Joseph Hutter.

Von dem Magistrate der k. k. und Landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß Hr. Dr. Anton Kuglmayr Konkursmasse Vertreter des Anton Leopold Schalk, wider ihn Joseph Hutter, und Josepha dessen Ehewirthin Besitzern eines Hauses und Garten am sogenannten Schwizischen Freygrund auf der Lend wegen bey ihnen Konleuten zu sodern habenden 245 fl. samt Intr. um aufstellung eines Kuratorn, um selben die eingelegte Kapitalsaufkündung bestellen zu können, bey diesem Gerichte gebeten haben. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof und Gerichts Advokaten Hrn. Dr. Koschak als Kurator bestellt, mit welchen die diesfällige Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführet, und entschieden werden wird. Sie Hutterische Konleute werden dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder indessen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden. Grätz den 13. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister- Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knadl, und Johann Held Magistrats Räthe.

Wohnung zu verlassen.

In der Schmiedgasse Nro. 300 ist der 3te Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Keller Küche Holzlege und Speisgewölb zu verlassen; des Nähern kann man sich im 1ten Stock erkundigen.

Grätzer 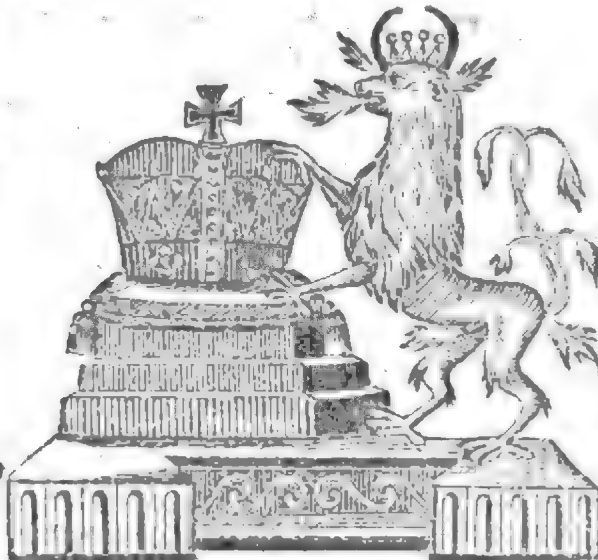 Zeitung

1795. N. 78.

Donnerstag, 2. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 12. März.

Alles läßt vermuthen, daß unsere Sachen nicht mehr lange, so wie sie jetzt sind, bleiben können, vielmehr der Konvent endlich den Muth fassen werde, uns bald wieder zur vorigen Ruhe und Glückseligkeit zurückzuführen. Die Erscheinung des Abbe Sieyes im Konvent, läßt uns viel gutes hoffen; Freron fängt auch an, anders zu denken, und die Preßfreyheit hat wirklich gesiegt. Schon werden die Memoires des Dumourier öffentlich verkauft, der Buchdrucker Lebois aber hat ein abscheuliches Pamphlet, unter dem Namen: Volksfreund herumgehen lassen, welches eine Proklamation des Stoflet enthält, das ein förmlicher Aufruf an die Kontrarevolutionisten ist. Eben dieser Lebois theilt auch ein abscheuliches Lied aus, unter der Aufschrift: Neue Regierung von Frankreich.

Man erinnert sich noch, daß die erste Nationalversammlung und der König den Entrecasteaux mit 2 Gabarren abschickte, um den Lapeyrouse aufzusuchen. Seit langer Zeit hatte man darüber keine Nachrichten. Eine vor kurzem aus Ostindien angekommene Korvette meldet, daß Entrecasteaux in dem Indischen Meere gestorben. An seiner Stelle übernahm d'Auribeau das Kommando der beiden Gabarren, und da er vernahm, daß das Königthum in Frankreich abgeschaft sey, steckte er die weiße Flagge auf, und begab sich unter Holländischen Schutz auf der Insel Java, wo die 2 Gabarren seit 16 Monaten liegen. Ungefähr 40 Mann von seinen Leuten billigten das Betragen des d'Auribeau nicht; die Holländische Regierung brachte sie auf ihr Verlangen nach Isle de France, von da einige am Borde der Korvette nach Frankreich gekommen sind, und diese Nachricht mitgebracht haben. Sie fügen hinzu, daß sie vermuthet hätten, auf dem Wege des Lapeyrouse zu seyn, auf dem er umgekommen, indem sie auf Felsen gerathen, die in keiner Karte beschrieben seyen, und wo sie ebenfalls hätten verunglücken können.

Die Armee der Sambre und Maas, unter General Jourdan, hat die Einnahme der Stadt Emmerich und ihre günstige Lage am Niederrhein benützt, und ist

über diesen Fluß gegangen. Der linke Flügel derselben hat sich mit dem rechten Flügel der Nordarmee vereiniget. Diese wichtige Verbindung zeigt bereits ihre Folgen. Schon rückt die Nordarmee voran, drängt die Alliirten jenseits der Ems zurück, während die von der Sambre und Maas nach der Lippe zu marschirt, und die Alliirten von da hinwegzutreiben trachtet. Die Stadt Rees, oberhalb Emmerich, ist auch schon in unsern Händen.

Livorno den 20. März.

Der Kapitän des Engländischen hier eingelaufenen Kriegsschiffs ist, nachdem der Sturm sich seit gestern gelegt hat, an Land gekommen, und seitdem wissen wir nun umständlicher, daß es gar zu keiner Seeschlacht gekommen ist, weil die Franzosen nicht Stand hielten. Ihre Absicht war nur, irgendwo eine Landung zu unternehmen; wirklich hatten sie eine grosse Anzahl Truppen und Feldartillerie an Bord. Auch war die ungestüme Witterung einem förmlichen allgemeinen Angriff zuwider. Das Französische Admiralschiff selbst, der Sansculote, ward von der Flotte getrennt, und flüchtete sich in den Hafen von Genua.

Jetzt scheint es, der einzige, kurze, günstige Augenblick, den die Franzosen hatten, in dem mittelländischen Meere wieder eine Rolle zu spielen, sey abermal für dieses Jahr vorüber; denn so eben laufen hier Kauffahrteyschiffe ein, durch die man erfährt, daß 2 neue Engländische Kriegsschiffe, eine Kauffahrteyflotte von England nach dem mittelländischen Meer eskortiert, und sich bereits dieser Tagen mit der Flotte vereiniget haben; auch werden in kurzer Zeit noch 3 andere Linienschiffe und 2 Fregaten erwartet, wodurch also die Engländische Flotte mit 7 Schiffen verstärkt wird. Gestern ist auch in hiesigem Hafen die Engländische Fregate, Dido, angekommen, die auch zur Hothamschen Flotte gehört, und keine weitere Neuigkeiten mitgebracht hat.

Regensburg den 17. März.

Am 14. dieß ist ein neues kaiserl. Kommissionsdekret dd. 7. März, das Bedürfniß anderweit zu bewilligender ergibiger Römermonatlichen Beiträge zur Reichsoperationskassa betreffend, zur Diktatur und in Druck gekommen, nebst einer Rechnung über die aus der Frankfurter Reichsoperationskassa empfangenen und verwendeten Reichsgelder pro Anno militari 1794 von dem Reichsgeneralkriegskommissär von Rüdheim. In dem Kommissionsdekret wird der grossen Ausgaben gedacht, die die Herstellung und Provision der Festung Philippsburg und neuerlich von Mainz verursachet, dann andere Erfodernisse für die Reichsarmee im Ganzen solcher Ausgaben, die eine völlige Erschöpfung der Reichsoperationskassa nach sich gezogen hätten. Bei diesen und den weiters bevorstehenden grossen Ausgaben seyen neue ergiebige Beiträge daßerst, und wann man nicht aller Gefahr sich aussetzen wolle, unumgänglich nöthig, kaiserl. Majestät erwarten hierüber in aller Bälde ein Reichsgutachten.

Gestern wurde bei dem Reichsrath der Verlaß genommen, daß bis den 26. April über dieses Kommissionsdekret die Deliberationen anfangen solle. Es wurde hiebei vorläufig die äusserste Noth anerkannt, daß, da die Reichsoperationskassa bis 250,000 fl. erschöpft sey, und durch neue bevorstehende Ausgaben bis auf eine kleine Summe erschöpft werden müsse, die Rückstände möglichst bald eingehen müßten.

Der Antrag zu den neuen Römermonaten für dieß Jahr soll auf 100 Römermonate oder 5 Millionen Gulden gehen. Der Abschluß in der noch in Deliberation stehenden Sache soll über 8 Tage geschehen.

Aus Franken den 18. März.

Die Rüstungen zu Aufstellung des Quintuplums, gehen im hiesigen Kreise,

mit dem thätigsten Eifer vor sich. Von Seiten Bamberg, Würzburg, und Eichstädt, ist man damit schon ganz zu Stande, und das für die hochfürstl. Hennebergischen, so wie für mehrere andere hohe Stände, vom Herrn General von Ekert übernommene 900 Mann starke Korps, ist ebenfalls vollzählig, in welcher Rücksicht derselbe mit Hohenlohe-Bartenstein eine auf 300 Mann lautende Kapitulation abgeschlossen hat, und dadurch die in Holländischem Solde gestandene Kompagnie ihre Unterkunft findet. Auch im Schwäbischen Kreise wird die Stellung des Quintuplums eifrigst betrieben. Am Ende v. J. bestand das Schwäbische Kreismilitär aus 1390 Kavalleristen, und 7150 Infanteristen. Um die bisher unvollzählig gebliebenen Kreiskontingente zu ergänzen, hatte man 36 Werber angestellt, da aber ihr Geschäft der Erwartung nicht entsprach, wurde es wieder aufgehoben, weil sie innerhalb 2 Monaten nicht mehr als 35 Rekruten angeworben, von denen noch dazu 13 desertirt sind. Die Werbeanstalten kosteten binnen diesen 2 Monaten 5686 fl. 29 kr., nach Abzug der Deserteurs also kostete jeder der übrigen Rekruten, beinahe 300 fl. Uiberdieß ist man noch ungewiß, ob von den 22 Angeworbenen, bei dem Ausmarsch wohl 10 der Fahne getreu bleiben dürften? In kurzem marschirt die Kreisarmee nach dem Niederrhein, und zwar in die Gegend von Kölln.

Mainstrom den 19. März.

An der Verbesserung der Festungswerker von Mainz, wie auch an der Kasteller Schanze, wird noch täglich mit der größten Thätigkeit fortgearbeitet. Zu beiden Seiten werden die Wassergräben, so wie insonderheit an den Parapets (Erhöhungen auf den Batterien, welche der Besatzung bis auf die Brust reicht) der Wälle, mit Mauern versehen, und überhaupt alles übrige in den beßten Vertheidigungsstand gesetzt. Der Damm zwischen dem Linienberg und dem Hauptstein, welcher im v. M. von Eis und Wasser gelitten, ist fast ganz wieder hergestellt. Alle Außen- und innere Werke, erhalten auch Erweiterungen und Verstärkungen, und die Klubistenschanze wird theilweise nach und nach ganz verändert. Der schon fertige Theil derselben, läßt auf die erweiterte Stärke des ganzen Werks, schon vortheilhaft schließen, und nach dem Urtheile aller Kunstverständigen, ist es ein Meisterstück. Diese Schanze war bisher bloß eine Flankierschanze, und dem Anlaufe des Feindes am meisten ausgesetzt, nun aber wird sie bald einem Fort gleichen.

Dresden den 14. März.

Sr. des Prinzen Antons Durchl. Frauen Gemahlinn, der Prinzessinn Marien Theresien königl. Hoheit sind diesen Morgen ein Viertel auf 7 Uhr von einer gesunden Prinzessinn glücklich entbunden worden. Der Hof legte deshalb Galla an. Nachmittags um 4 Uhr ward der Taufaktus vollzogen, und der neugebornen Prinzessinn die Namen: Maria, Ludovika, Augusta, Friederika, Theresia, Franziska, Johanna, Aloysia, Nepomucena, Ignatia, Anna, Josepha, Xaveria, Franziska de Paula, Barbara beigelegt. Die gegenwärtigen höchsten Taufzeugen waren Ihro kurfürstl. Durchl. und Ihro Durchl. die Kurfürstinn. Diese vertraten zugleich die Stelle der abwesenden, nämlich Sr. Maj. des Römischen Kaisers, und Ihrer Maj. der Kaiserinn. Morgen wird wieder Galla angelegt, und der Ambrosianische Lobgesang in hiesigen Kirchen gesungen werden.

Warschau den 2. März.

Der hiesige Magistrat hat dem Russischen Militär während des Karnevals zwey prächtige Bälle gegeben, den einen im Wusilewskischen Palais auf der Krakauer Vorstadt, und den andern im königl. Schlosse. Es waren auch sehr viele hiesige Einwohner dazu eingela-

ben. — Der Sage nach haben die noch hier befindlichen fremden Minister von ihren Höfen die Weisung erhalten, noch hier zu bleiben. Der bisherige Russische Legationssekretär von Diwoff aber hat bekannt gemacht, daß er ganz von hier abreisen, und nicht wieder kommen werde. — Kosziusko sitzt nicht in Schlüsselburg, sondern in Petersburg selbst auf der Festung. — Die Russen haben den Preußen ein Magazin für 100,000 Thl. verkauft; von Königsberg sind bereits 20 000 Dukaten auf die Summe gezahlt worden.

Konstantinopel den 24 Jäner.

Der Russische Minister, welcher Sr. Souveräne das Verlangen des Großherren mitgetheilt hat, daß derselbe die Polische Angelegenheiten und die Unabhängigkeit dieser Nation durch die Konstitution vom 3. May 1791 gern beendiget und gegründet sähe, hat, wie man weiß, von seinem Hofe keine kathegorische Antwort darauf erhalten. Er hatte indessen am 20. dieses mit dem Reis Effendi eine Konferenz, worinnen eine seit dem letzten Krieg schlafen gebliebene Foderung berichtiget worden. Es ist bekannt, daß Rußland von der Pforte gefodert hat, die Handelsleute, und andere Russische Unterthanen wegen geschehener Konfiskation von Schiffen und anderen Effekten bei Ausbruch des Krieges schadlos zu halten. Die Russischen Minister haben öfters schon auf die Ersetzung dieses auf ein und eine halbe Million Piasters berechneten Schadens, aber immer umsonst, gedrungen. Der dermalige Russische Minister, Herr Kotzubay erneuerte diese Foderung abermal, und dieses hatte die Folge, daß die Pforte nach mehreren gehaltenen Berathschlagungen zur endlichen Beruhigung sich entschloß, diese Foderung mit 230,000 Piaster zu befriedigen, welche auch dem Russischen Minister eingehändiget worden. Man bemerkt dabei, daß unser Ministerium in der Sache sehr behutsam zu Werke gegangen sey, um Rußland nicht mißmuthig zu machen, weil man nicht wissen konnte, ob die zusammengezogenen Russischen Truppen nach dem neu eroberten Polischen Antheil bestimmt, oder aber durch das Mißvergnügen in hiesiger Stadt über die dermalige Theurung der Lebensmittel und viele Krankheiten gereizt worden seyen. — Kürzlich sind wieder viele Feuersbrünste vorgefallen, zwey davon, welche am 18. früh entdeckt worden, hätten ungeheuren Schaden anrichten, und die ganze Flotte vernichten können. — Aus Adrianopel ist die Nachricht eingegangen, daß ganze Banden von Mißvergnügten in den dasigen Gegenden herumschwärmen, und die fürchterlichsten Ausschweifungen begeben. Unser Ministerium kränkte diese Nachricht um so mehr, als gedachte Banden mit noch zahlreichen in Asien korrespondiren, und vermuthlich von einer feindlichen Macht unterstützet werden.

Vermischte Nachrichten.

Zu Ziegenhayn ist der gewesene Kommandant von Rheinfels, der degradirte Generalmajor von Resius, mit Tod abgegangen. — Man spricht von einer Erneuerung des Subsidientraktats zwischen England und Preußen? — Mainz den 16. März. Seit einigen Tagen sieht man die Franzosen von Finthen bis Gonsenheim an einer Kommunikationslinie stark arbeiten; sie legen auch an letzterm Orte zu ihrer Vertheidigung Schanzen an. Nach Aussage der Deserteurs sind die Krankheiten und der Mangel noch gleich stark bei der feindlichen Armee. — Straßburg den 13. März. Der Volksrepräsentant Lehmann und der General Pichegrü werden täglich hier erwartet, um sich von da zu der vereinten Rhein- und Moselarmee zu begeben. — Die Zerstörung der Festung Rheinfels ist am 5. März angefangen worden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 78 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

V o r l a d u n g.

Da durch Beförderung des Joh. Michael Steffn zum Bürgermeisteramte beym Grätzerischen Magistrate eine Rathmannsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird nun diese Kategorie wie, der zu ersetzen der Konkurs hiemit auf den 13. April 1795 ausgeschrieben, und durch gegenwärtiges Edikt zu Jedermanns Wissenschaft eröffnet, daß in dieser Zeitfrist jeder, der sich in die Kompentenz zu setzen gedenket, um die Wahlfähigkeit im Justizfache bey diesem Innerösterreichischen Appellationsgerichte, und im politischen Fache bey dem steyerischen Gubernium mit Beybringung der vorgeschriebenen Zeugnisse anzulangen, und soweit die Fähigkeit nicht schon durch geleistete Dienste hinlänglich erprobt wäre, sich der gewöhnlichen Prüfung auch im Kriminalsache, und zwar nach dem neuerflossenen Gesetzen zu unterziehen habe, wo man sohin jene, die das Eligibilitäts Dekret erhalten, durch ein an dem Grätzerischen Rathhause angeschlagenes Zeddel der alldortigen Bürgerschaft sogleich bekannt machen wird, damit an dem auf dem 4. May d. J. bestimmten Wahltage aus dem fähig befundenen nach vorgeschriebener Art die Wahl vorgenommen werden könne.

Klagenfurt den 16. März 1795.

In der Leykam'schen Buchdruckerey ist zu haben: Erklärung, wann und wie das Jubiläum in hiesiger Gegend gehalten wird. 3 kr.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. März.

Cezilie Kröbkn, Dienstm. alt 60 J. in der Rauberg. Nro. 312.

Franz Hemmerle, Gem. alt 34 J. im Soldatenspital.

Martin Schwing, Gem. alt 21 J. Kriegsgef. im Lazarethspital.

Dem Georg Rosenfelder, Armen f. S. alt 8 M. in der Neubaug. Nro. 896.

Jakob Kunhammer, alt 48 J. und

den 1. April.

Thomas Banrenig, alt 21 J. beyde Arrestanten am Schloßberg.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

Chyrurgische Gerechtsame zu verkaufen.

Von dem gräfl. v. Widmannischen Landgericht der Herrschaft Paternian im Villacher Kreise in Kärnten, wird durch genwärtiges Edikt Jedem den daran gelegen kund gemacht; daß vermög zweyer Verordnungen der Landesstelle in dem Verkauf der in dasigen Munizipalmarkte bestehenden, den zeidlerischen Pupillen zuständigen Chyrurgie Gerechtsame bewilliget wurde. Daher werden zu diesefer Feilbietung folgende Täge, als der 13. April, 4. und 30. May d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der diesortigen Herrschaftl. Amtskanzley festgesetzet, und zwar mit dem Bedeuten, daß am letzten Versteigerungstag diese Gerechtsome auch unter dem Schätzungswerth, welcher in 250 fl. bestehet, hindangegeben, wenn solche nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietung über den Schätzungspreis an Mann gebracht würde. Zu diesem meisten Anbot werden jedoch nur diejenigen Wundärzte die in Klagenfurt, Grätz, Laybach, oder einer erbländischen Universität geprüft, und sich mit dem nöthigen Diplom beym k. k. Kreisamte in Villach ausgewiesen haben, gelassen. Die Gegend zählt bis 6000 Menschen, und auf die nächste Chyrurgiestation sind 2 Meilen; Wohnung müßte sich der Käufer im Markte miethen, weil hier der Mittelpunkt der Gegend ist. Schlos Paternian den 6. März 1795.

Licit. der Heumannschen Behausung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Michael Dizök Schlossermeister gegen Wenzel Heumann, und Marianne dessen Ehewirthin wegen Kraft gerichtlichen Vergleichs schuldigen 219 fl. cum sua Causa zur Feilbietung des gegentheiligen, mit Execution belegten, und pr. 600 fl. bereits gerichtlich geschätzten, anher dienstbaren, in der Gleis-

dorferpost-Strasse unterm Nro. 438 befindlichen Hauses die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als den 20. Horn. 20. März, und 20. April d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmet worden seyn. Es werden daher alle Kaufslustige, so wie sämmtliche auf diese Realität vorgemerkte Gläubiger auf obbesagte Tage, Stunde und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, falls dieses Haus bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 22. Jäner 1795.

Ans. Hüttenbrenner,
Ortsrichter.

A n m e r k u n g.

Bei der ersten und zweyten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Aecker und Wiesen im Bestand zu verlassen.

Den 9. April werden bey der gräfl. Maria Raimund v. Saurauschen Herrschaft Schwanberg in den gewöhnlichen Lizitationsstunden nachfolgende Grundstücke, als 1 Acker von 1 Joch 885 □ Kl., dann einer von 712 □ Kl., eine wasserleitige Wiese von 1 Joch 1142 □ Kl. eine wasserleitige Wiese von 5 Joch 108 □ Kl. eine wasserleitige Wiese von 4 Joch 192 □ Kl.; ferners der sogenannte Peyerlhof von 2 Joch Aeckern, und einer wasserleitigen Wiese von 10 Joch 1200 □ Kl. alle Grundstücke von bester Gleba nächst dem Markte Schwannberg auf 6 nacheinander folgende Jahre mittels Versteigerung in Bestand gelassen. Jedes der obigen Grundstücke wird insbesondere lizitirt, und auf Verlangen der Partheyen, jedes der grösseren Stücke, in mehrere kleinere zertheilet werden. Die diesfälligen Bedingnisse können in der Herrschaft Schwannbergischen Amtskanzley eingesehen werden. Von der Herrschaft Schwannberg den 29. März 1795.

Gut zu verkaufen.

Es ist ein Gut im Zillierkreise in einer guten, gesunden, auch schönen Gegend, wo von allen Seiten gute gemachte Strassen sind pr. 40000 fl. gegen gleich 1/3 Kaufschillings Erlag, und diesem zwar halb baares Geld, und halb in 5 percent. gesicherten Kapitalien Briefen, den Uiberrest des Kaufschillings 2/3 nur jährl. 1000 fl. Capitals Abstossung [illegible] vom liegenden Reste zu bezahlen, zu verkaufen; oder sollte sich dermalen kein Käufer hervorthun, so wird das Gut auch in Pacht gegen jährl. 2000 fl. auf 6 Jahre gegen 1/2 jährigen Antizipando Pacht gelassen, jedoch hat er nach unpartheyischer Schätzung das Inventarium zu übernehmen, welches wieder bey Uibergabe eben so abgelöset wird. Die weitere Auskunft auch den Realen Anschlag kann jeder Herr Käufer, oder Pachtlustige bey Herrn Anton Nagler im Hochuberischen Hause einholen, oder einsehen, auch Abschriften zu nehmen, und nach Belieben in Unterhandlung sich einzulassen.

Maalausbringer Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er seine Wohnung aus dem Titl. gräfl. Stubenbergischen in das Hrn. Rixingerische Haus, 3ten Stock und Platzseite auf den Jakominiplatz übersetzt hat, wo er künftig zu suchen ist. Er empfiehlt sich auch da dem fernern zahlreichen Zuspruche des geneigten Publikums. Er weiß die seidenen, tüchenen, und zeugenen Kleider, gestikte Westen, Kasimir, Schilee, weiße und gefärbte Beinkleider, reinlich zu putzen, und die Maale herauszubringen. Auch werden von ihm Stahelgrüne manschesterne Anginet, Duschester und lederne Beinkleider geputzt, und solchen die gehörige Farbe gegeben. Er bedarf nicht erst die billigsten Preise und die netteste Bedienung zu versprechen, da dies ohnehin bekannt ist. Auch ist bey mir ein brauchbares nützliches Mittel gegen die Schaben in Pelzwerk und Kleidungen zu haben; diese Insekten werden dadurch nicht nur wo sie sind vertrieben, sondern die Pelze und Kleider auch für die Zukunft davon bewahret, das Paket kostet 3 kr.

Franz Karr, Maalausbringer.

Karpfenbrut zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 2. und 7. April bey der in Pachtung befindlichen Staatsherrschaft Hornegg das Karpfenbrutfischen vor sich gehen werde. Da nun über bereits gemachte Bestellungen noch einige Tausende von guter Gattung zu erhalten sind, so können alle gefälligen Abnehmer gegen den billigsten Preis bedienet werden. Staatsherrschaft Hornegg den 27. März 1795.

Joh. Nep. Knauer, Pachter.

Convoc. der Joseph Kautschitschischen Gläubiger.

Der Magistrat der k. k. Kreisstadt Zilli hat auf Ansuchen des Joseph Kautschitsch, verstorbenen Pfarrers zu Weitenstein im Zillierkreise aufgestellten Verlaß Kurator, Hrn. Dr. Johann Hörmann zur Liquidirung der noch nicht liquidirten bereits angemeldeten diesfälligen Verlaß-Gläubiger neuerlich auf den 17. April d. J. in Zilli eine Tagsatzung zu bestimmen befunden; dessen die diesfälligen Gläubiger der Erscheinung wegen an gedachten Tag, Ort und Stunde zur Benehmungs-Wissenschaft verständiget werden. Zilli den 23. März 1795.

Severin Pergholt, Stadtrichter.
Vigilius Holzbauer, Synd.

Getraid Zehend Lizitation.

Am Osterdonnerstag als den 9. April werden bey der Herrschaft Schachenthurn unweit Radkersburg, Vormittags um 9 Uhr nachbenannte Getraidzehende durch Versteigerung auf 10 Jahre nemlich von 1795, bis einschlüßlich 1804 hindanngegeben werden. Von Amt Wudischofzen, welches nahe an der Fahrtstrasse nach Luttenberg liegt, und von dort kaum eine Stund entfernet ist; von Amt Dragotinzen, Kupetinzen, Terlongafzen, Drahorn, Linddorf, Godomerzen, und Meistriren, welche Gegenden meistens mitten in den Radkersburger Gebirge liegen. Die ferneren Kontraktsbedingnisse können täglich in der dießherrschaftlichen Amtskanzley eingesehen werden. Herrschaft Schachenthurn den 10. März 1795.

Xav. Essenko, Pachter.

Citat. des Nikolaus Kendler.

Es hat sich Nikolaus Kendler ein dießherrschaftl. rücksässig gewesster Unterthan, nachdem er den 18. May 1769 sein besessenes Kendlergut in Bruggerer-Berg, Pfarr Gröbming, W. B. Gstatt, Judenburgerkreises, seinen Schwiegersohn Peter Langegger übergeben hatte, gleich nach dieser Uebergabe aber von hier unwissend wohin wegbegeben. Da nun derselbe nunmehr schon über 90 Jahre alt ist, und man seit seinem Abzug von hier nichts gehöret hat, er aber unter hiesiger Herrschaft noch ein Vermögen von 200 fl. zurückließ; so haben dessen zurückgelassene Kinder und Erben um die Vertheilung dieses Vermögens angehalten. Der Nikolaus Kendler hat sich daher binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen in dieser herrschaftl. Amtskanzley um so gewisser zu melden, nach Verlauf dieses Termins dessen Verlaß ohneweiters unter seine Erben vertheilet werden wird.

Herrschaft Trautenfels den 11. März 1795.
Joh. Michael Ogris, Pfleger.

Convoc. der Andre Mayrichen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer wird hiemit allen denen daran gelegen bekannt gemacht: Es habe sich Andre Mayr, Besitzer des zu dieser Staatsherrschaft dienstbaren Eberhards-Hofes zu Benedikten in der Pfarre Lorenzen bey Knitlfeld unvermögend erkläret, seine Schulden zu bezahlen, und es seye somit von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses, über das gesamte im Lande Steyer befindliche beweg und unbewegliche Vermögen des Andere Mayr, insgemein Eberhard gewilliget, dabey aber für die gesammten Gläubiger, die Liquidirung ihrer Foderungen, und die Versuchung eines gütlichen Vergleichs bey einer diesfalls zu bestimmenden Tagsatzung mittels Vorrufung aller Partheyen vortheilhafter, als weitwendige, mit Unkosten verknüpfte Konkursbehandlung, befunden worden. Daher werde jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bey der den ersten May d. J. Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu obigen Ende bestimmten Liquidations Tagsatzung entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten sogewis zu erscheinen, und seine Foderung anzubringen, und das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Steyermark befindlichen Vermögens des obbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß, derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten die Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu ach-

ten und vor Schaden zu hüten wissen wird. Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Seckau den 14. März 1795.

Amort. zweyer Schuldverschreibungen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Ludwig Graf v. Dietrichstein vorgestellet daß 1tens unterm 8. März 1731 ein Kapital pr. 1000 fl. vermög einer von Hrn. Karl Ludwig Grafen v. Dietrichstein an Jos. Anton v. Metzburg ausgestellten Schuldobligation von 6. Dez 1705 bey der hiesigen Landtafel vorgemerkt, und diese Obligation nachhin an die auch schon verstorbene Barbara v. Metzburg Tochter des vorbemeldten Glaubigers vermuthlich Jure Hæreditario gekommen sey; dann 2tens unterm 25. May 1731 ein Schuldbrief für die Konstanzia Luzia Warnhauserin Wittwe von 1. Jän. 1727 pr. 3000 fl. Kapital intabulirt stehe, welchen nachhin der vormals geweste Hr. Landrath Leopold v. Wahrnhauser nun seel. ebenfalls vermuthlich Jure Hæreditario innengehabt von beyden diesen Kapitalposten aber der rechtliche Beweis über die Devolution nicht ausfindig gemacht werden könne, und demnach gebeten, hierwegen mit der Amortisirung einzuschreiten; dahero durch dieses Edikt alle jene vorgefodert werden, welche an das auf Namen des Hrn. Joseph Anton v. Metzburg noch intabulirte, obgleich nach der Hand an dessen Tochter Barbara v. Metzburg gelangte Kapital pr. 1000 fl. desgleichen auf die noch auf Namen der Konstanzia Luzia Warnhauserin Wittwe vorgemerkte, jedoch hier noch zu Handen des verstorbenen Herren Leopold v. Warnhauser vormaligen Landraths gelangte Schuldverschreibung pr. 3000 fl. aus was immer für einen Grund Ansprüche zu machen gedenken, diese binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß gehörig anzubringen, und zu erweisen, als nach verstrichenen Termin mit der vorangezeigten Devolution erwähnter Kapitalsposten an die Fräule Barbara v. Metzburg, und den verstorbenen Hrn. Leopold v. Warnhauser ohneweiters fürgegangen werden würde. Grätz den 13. März 1795.

Citat. des Joseph Schnegl.

Von dem Ortsgerichte des k. k. Staatsgut St. Lambrecht in Steyermark Judenburgerkreises wird hiemit bekannt gemacht, daß Joseph Schnegl ein Staatsgut St. Lambrechtischer Erbhold von dem Maurer Toni Gut bey dem Kreuz vor 34 Jahren in die k. k. Militär Dienste getretten, ohne daß man in Verlauf dieser Zeit weder von seinen Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht hat. Damit man nun von Seite dieser Grundherrschaft zur endlichen Vertheilung seines hier rückgelassenen Vermögens von 51 fl. 20 kr. 2 dl. schreiten kann, wird diesen Joseph Schnegl, dessen Erben, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen hätte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage mit dem Bedeuten vorgeladen, sich um so gewisser mit derley rechtlichen Erb-Foderungen bey dieser Abhandlungs-Instanz zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit der Verlaß nach Vorschrift der Gesetze denen vorgemeldten Geschwisterten eingeantwortet werden wird. Staatsgut St. Lambrecht den 14. März 1795.

Alois Senitzer, k. k. öffentl. Notar und Ortsrichter.

Citat. des Georg Lembacher.

Es haben bey der Herrschaft Göß die Anverwandten des Georg Lembacher, welcher vor 36 Jahren unter das k. k. Militär gestellet wurde, unterm 6. Decem. d. J. um Einberufung desselben gebeten. Da nun in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird ihme Georg Lembacher hiemit aufgetragen sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen von heute an sogewis bey dieser Herrschaft entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu melden, als im widrigen er für Tod erkläret, sein bey dem Jos. Meller diesherrschaftl. Unterthan auf der Ebnerhube in der Großgöß vermög Invent. vom 13. Nov. 1788 nach Lorenz Meller zu ersuchen habendes Vermögen pr. 513 fl. 33 kr. der Ordnung nach abgehandelt, und nach Maaßgab der bestehenden allgemeinen Erbfolgsordnung denen sich legitimirenden nächsten Anverwandten eingeantwortet werden würde. Staats und Bisthumsherrschaft Göß den 11. Dezem. 1794.

Wohnung zu verlassen.

Am Gries Nro. 347 und 348 im sogenannten Schwabischen, nunmehr aber dem Herrn Andreas Tabis Seidenfabrikant gehörigen Hause ist eine Wohnung gegen die Hauptstrasse bestehend in 5 Zimmern Küche Keller und Holzlege täglich im Bestand zu verlassen; Liebhaber belieben sich des Nähern beym Eigenthümer im ersten Stocke zu erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 79.

Freytag, 3. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 9. März.

In den Regierungsangelegenheiten Irlands hat sich ein unangenehmer Vorfall ereignet. Der neue Vicekönig, Lord Fitzwilliam, welcher von der Portlandschen Partey ist, nahm diese Stelle unter gewissen Bedingungen über sich, z. B. daß allen Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten eingeräumt werden sollten, u. s. w. welche Bedingungen ihm der Minister nun nicht zugestehen will. Gedachter Lord hat resignirt, und es ist ihm auch, wie es heißt, der Abschied zugeschickt worden. Gleichwohl wollen die Irländer ihn nicht weggehen lassen, und die vornehmsten Einwohner der Stadt Dublin haben deßwegen in einer ziemlich tumultuarischen Versammlung einen Entschluß gefaßt, der unsrer hiesigen Regierung nicht angenehm seyn dürfte. Es werden zwey Kommissarien, Herr Grattan und Sir John Parnel aus Dublin hier erwartet, um diesen Sturm zu besänftigen. Lord Fitzwilliam hat alle Katholiken in Irland auf seiner Seite, da sie von ihm die Herstellung ihrer Rechte erwarteten. Die Kaufleute zu Dublin beschlossen eine Addresse an den König zu schicken, und im Fall Lord Fitzwilliam wirklich abreisen sollte, zum Zeichen ihrer Trauer, an diesem Tage alle ihre Laden zu verschließen. Es heißt jetzt, daß Herrn Burke die Aussöhnung der verschiedenen Parteyen in Irland übertragen worden, und daß man Erfolg davon hofft. Mehrere Irländische Staatspersonen, die der Lord Fitzwilliam abgesetzt, sollen wieder eingesetzt werden.

Kopenhagen den 14. März.

Da seit einiger Zeit die Kornpreise in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wegen der so außerordentlich überhand nehmenden Ausfuhr zu einer solchen Höhe gestiegen sind, daß selbige besonders dem gemeinen Manne gar zu drückend werden, und die Besorgniß veranlassen, daß eine fortwährende Ausfuhr einen Mangel an den ersten und nothwendigsten Lebensbedürfnissen zur Folge haben müsse, so ist durch ein königl. Plakat die Ausfuhr aller Arten Getraides, Mehls und Brods 2c., nach der Fremde, sowohl see- als landwärts aus den

Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und der Stadt Altona, vom Dato der Bekanntmachung dieses Plakats an, bis zum 1. Sept. des jetzt laufenden Jahres bei Strafe der Konfiskation und anderer gesetzmäßigen Ahndung verboten worden.

Gegenwärtig ist es so gut wie ausgemacht, daß ein Kordon, und zwar von 12,000 Mann, an der Holsteinischen Gränze gezogen werden soll. – Die Generalzollkammer hat dem hiesigen Magistrat bekannt gemacht, daß, um die Kornzufuhr von fremden Oertern so viel möglich zu befördern, selbige bis weiter von allem Zoll und Lizent befreyt seyn solle. — In diesen Tagen ist der Französische Legationssekretär Durant hieselbst angekommen. — Der Holländische Minister, Herr von Fagel, ist schon seit einiger Zeit, ohne seinen Rappell abzuwarten, und ohne vom Hofe Abschied zu nehmen, von hier weggereiset.

Am vorigen Dienstage ereignete sich in der Komödie für den König der unglückliche Umstand, daß ein Stück von einer Degenklinge, die während dem Duelliren in dem Ballette: Die verlassene Dido, absprang, ihm ins Gesicht fuhr, und ihn leicht verwundete, wodurch er genöthigt ward, sich sogleich wegzubegeben; inzwischen ist die Verwundung von keiner Bedeutung gewesen, und Se. Maj. sind schon so weit hergestellt, daß Sie am folgenden Abend das Schauspiel mit Ihrer Gegenwart wieder beehren konnten.

Paris den 12. März.

Ein Theil der hiesigen Sektionen hat gestern der Versammlung zu dem Dekret, wodurch die unter Roberspierre für vogelfrey erklärten Deputirten wieder in den Konvent aufgenommen werden, Glück gewünscht. Alle haben bei dieser Gelegenheit in den stärksten Ausdrücken ihren Abscheu gegen die Revolution vom 31. May ausgedrückt, und auf das feyerlichste erklärt, daß, wenn sie auch unglücklicherweise Werkzeuge und Zeugen des schwärzesten aller Verbrechen waren, sie doch die wahren Absichten der Urheber des schändlichen Komplots nicht kannten, und wenigstens so viel bewirkt haben, daß der Plan derselben, die Ermordung und Auflösung des Konvents, nicht in seinem ganzen Umfang vollzogen werden konnte. Die Sektion des Französischen Theaters hat selbst versichert, daß sie nebst einigen andern Sektionen öfters gegen diesen abscheulichen Tag protestirt habe, daß aber jedesmal ihre deßhalb abgeschickten Kommissarien arretirt, und ihre Protestationen der Versammlung niemals vorgelegt worden seyen. Einige Sektionen haben zugleich die Bestrafung der Mörder vom 2. Septemb. die völlige Aufhebung der revolutionären Regierung und die Organisirung der Konstitution, der Versammlung aufs dringendste empfohlen. Louvet hat von diesen Addressen Anlaß genommen, den Vorschlag zu machen, daß man durch ein besonderes Dekret erklären sollte, daß alle Bürger in den Departements und zu Paris, die nach dem 31. May zu den Waffen gegriffen, sich um das Vaterland verdient gemacht, indem sie im Grunde nicht gegen den Konvent, sondern für sie, gegen ihre Tyrannen, gegen Roberspierre und dessen Kreaturen sich bewaffnet hätten. Tallien antwortete, daß man durch ein solches Dekret aufs neue Haß und Zwietracht in der Republik anfachen würde, und Louvets Vorschlag wurde verworfen. Merkwürdig ist es, daß die Sektion Lepelletier auch Klagen darüber geführt hat, daß man überall ausstreue, in wenig Tagen würde wieder ein König über Frankreich herrschen, und die weiße Fahne an die Stelle der dreyfarbigen treten. Wirklich scheinen dergleichen Gerüchte sich hier sehr stark zu verbreiten, und die republikanische Parten nicht wenig zu beunruhigen. Boissi d'Anglas hat in der nämlichen Sitzung die Motion gemacht, den Sicher-

heitsausschuß und sämmtliche konstituirte Autoritäten anzuweisen, alle jene, welche dem Volke den Royalismus predigen würden, ohne Schonung zu verfolgen, und eine Addresse deswegen an das Volk zu erlassen. Chasal hat im Namen des Heilsausschusses die Anzeige gemacht, daß man aussprenge, es sey viel Kavallerie und Infanterie um Paris herum, und die Freyheit in Gefahr, da doch in der ganzen Gegend, in einem Bezirk von mehrern Meilen, nicht mehr als 460 Mann zur Handhabung der Polizey, lägen. Was Boissi d'Anglas Motion betrifft, so ist dieselbe nicht dekretirt worden, sondern die Versammlung hat bloß dem Gesetzgebungsausschuß aufgegeben, die auf Royalismus Beziehung habenden Verbrechen genau zu bestimmen, und die Strafe der Deportation darauf zu setzen.

Straßburg den 17. Februar.

Den Bauern dieser Provinz fehlt es nicht an Getreide; sie hatten die Geschicklichkeit, ziemliche Quantitäten zu verstecken, und dem Mangel vorzubeugen; auch kommt aus Schwaben vieles durch Kontrabande herein. An Fleisch gebricht es gleichfalls noch nicht, ob es gleich theuer ist. Die Assignaten werden nur gebraucht, um die Zahlungen für die Nation zu bestreiten, außerdem sieht man hier zu Lande wenig. Der Patriotismus ist bei den meisten Bauern erloscht, und überhaupt der Volkssinn sehr umgeändert. In vielen Dorfschaften wird der katholische Gottesdienst wie zuvor ausgeübt, auch liefern die Bauern nicht mehr für die Requisition. Man glaubt ziemlich allgemein an einen nahen Frieden, einige auch an die Wiederherstellung der Königswürde. — Zurückkehrende Emigrirte werden willig aufgenommen. Die Jakobiner sind in Elsaß äußerst verabscheut, um so mehr, da man wissen will, daß sie unter ihren Papieren den Plan zu einer Ersäufung in Straßburg, gleich der zu Nantes, gefunden haben, und daß nicht weniger als 6000 Schlachtopfer dazu bestimmt gewesen seyen.

Karlsruhe den 18. März.

Da den Ueberrheiner Ausgewanderten des N. K. die Erlaubniß ertheilet hat, bis zum 21. dieß in ihr Vaterland, das gegenwärtig von Französischen Truppen besetzt ist, zurückkehren zu können; so gehet es seit 8 Tagen unaufhörlich mit Männern, Weibern, und Kindern, dem Rheinufer zu, durch hiesige Stadt. Der Hauptübergang ist zwischen Rastatt und Stollhofen, und seit mehreren Tagen warten schon über 18,000 Personen am Ufer auf das Uiberschiffen, indem er eine Zeitlang unterbrochen war.

Oberrhein den 18. März.

Durch das abermalige Austreten des Rheins sind die feindlichen Posten genöthiget worden, das jenseitige Ufer zu verlassen, daher seit einigen Tagen die Komunikation mit der Pfalz wieder offen ist. Die Erzählungen der jenseitigen Einwohner stimmen darin überein, daß die Französischen Truppen sich in einem unbeschreiblich elenden Zustande befänden, und von Krankheit und Mangel aufgerieben würden. Ein Rheinposten von 1 Offizier und 15 Gemeinen, welche alle erst aus den Lazarethen gekommen, waren so kraftlos, daß sie sich im eigentlichen Sinn an Wänden halten mußten. Eine Eskadron Chausseurs hätte kaum 15 Pferde, und diese seyen so elend, daß sie keine Haare mehr, und kaum die Wegsteuer hätten. In Guntersblum befänden sich 2 Kompagnien, wovon die eine noch 5, und die andere 18 Mann stark sey; alle übrigen seyen gestorben. Uiberhaupt sey die Truppenzahl von Worms bis Mainz so äußerst gering, daß die Kommandeurs selbst sagten, sie könnten nichts unternehmen, und würden, wenn auch nur wenige Deutsche über den Rhein kämen, Mühe haben, sich mit der Flucht zu retten, denn an Widerstand sey gar nicht

zu denken. Sie hofften inzwischen, baldigst durch frische Truppen aus dem Innern von Frankreich unterstützt zu werden. Die noch vorhandenen Früchten würden alle um baares Geld, und zwar Dukaten, ausgekauft. Das Malter Korn kostete 7 1/2 fl., die Gerste 5 bis 6 fl., und die Spelze 4 bis 5 fl. Diese Nachrichten kommen von Personen, die allen Glauben verdienen.

Niederrhein den 19. März.

Als die Deputation der Staaten von Holland den Französischen Repräsentanten zu Leyden vorgestellt wurde, befand sich der Bürger Lestevenon an ihrer Spitze, und führte das Wort. Da er vom Statthalter redete, sagte er: Derjenige, welcher sich den Unwillen der Französischen Nation zugezogen hat, ist nicht für uns! Es ist jezt nöthig, zwischen Frankreich und den Generalstaaten eine Allianz zu schließen, und wir werden kein unnützer Alliirter seyn! Zeigen Sie uns nur den Weg des Siegs auf dem Element, das uns eigen ist! Wir werden glücklich seyn, Ihnen zu folgen, und noch glücklicher mitwirken zu können, Europa wieder den Frieden zu geben! Von Flissingen wird geschrieben, daß der Handelsmann Zouißen, dem Staat 3500 Matrosen erhalten habe, welche die Admiralität wegen Geldmangel abgedankt hatte. Zouißen gab nämlich jeden Matrosen 10 Seeländische Thaler, rüstete 3 Kapers aus, und that die andern auf die Kauffahrteyschiffe. Es ist zu bemerken, daß während des ganzen Krieges die Republik keinen Kaper in der See hatte, und jezt, da man von England mit Krieg bedroht wird, denken die Holländer daran, Kapers auszurüsten! — Die Generalstaaten haben nunmehr feyerlich die Revolution, und die oberste Macht des Batavischen Volks anerkannt.

Frankfurt den 20. März.

Der so rühmlichst bekannte Vertheiger des unglücklichen Königs von Frankreich Ludwig des XVI. der ehemalige Pariser Parlamentsadvokat, Hr. Morizot de Lusseur, (also nicht der bekannte de Seize) welcher viele Jahre lang im Gefängnisse schmachtete, und aus solchem gleich wie durch ein Wunder entkam, durch wichtige Empfehlungen, verbunden mit der rühmlichen Ursache seines Unglücks, ist im Begriff seine Reise nach Wien anzutreten.

Lingen den 15. März.

Seit 3 Tagen haben wir in der Gegend von Bentheim sehr blutige Auftritte erlebt. Am Donnerstag den 12. machten die Franzosen zuerst in der Gegend von Bentheim den Versuch, die Alliirten zurück zu drängen, wurden aber mit einem ansehnlichen Verlust an Menschen, und mit Zurücklassung von 11 Kanonen zurückgeschlagen. Am 13. wurde der Anfall von den Franzosen aufs neue wiederholt, und nachdem sie eine ansehnliche Verstärkung an sich gezogen, und den Alliirten über zwey Drittheil überlegen gewesen waren, gelang es ihnen, die Alliirten bis Rheine zurück zu drängen. Der Verlust ist von beiden Seiten beträchtlich gewesen. Die Hessische Kavallerie soll bei dieser Gelegenheit sehr gute Dienste gethan, aber auch gelitten haben. — Die Aktion am Freytage, den 13., dauerte von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr. Heute hört man wieder stark kanonieren. — Das Schloß zu Bentheim ist mit Kapitulation übergegangen. Die Besatzung hat freyen Abzug erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Der abgewichene Winter war in Schweden und in andern Nordischen Ländern, so wie auch zu Konstantinopel und Neapel, der kälteste dieses Jahrhunderts. Im Hafen zu Konstantinopel und zu Bujekdere froren am 25. Jäner alle Schiffe ein. — Zu Kopenhagen lassen sich viele Holländische Familien häuslich nieder.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 79 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Consignation

jener zur vierten Menschengattung nicht gehörige Parthenen, welche das Kriegsdarlehen für 1794 von ihren Realitäten als ein freywilliges Geschenk dargebracht haben.

Magistrat Eisenarzt nach dem Dominikal-Betrag. Die hiesige Innerbergische Hauptgewerkschaft. Paul Prucker, Krammer und Schneider. Thomas Wader, Hutmacher. Lukas Eberhardt, Schneider. Georg Präzner, Sailer. Joh. Nepomuk Schlüßlberger, Lebzelter. Math. Pichler, Maurerer. Joseph Hochweis, Kirschner. Maria Anna Bischof. Anton Knoll, Dratzieher. Franz Xavier Hochkoster, Radgewerk. Maria Melchior Freyherr v. Lindegg. Franz Moßer, Glaserer. Simon Herbst, Keuschler. Franz Fauth, Büchsenmeister. Michael Lambrecht, Keuschler. Wilhelm Schirnbacher, detto. Math. Schilcher, Faßbinder. Hauptgewerkschaftliche Weegpachtung Maria Anna Bauerin, Lehrerin. Maria Anna Krausin, Keuschlerin. Ignaz Divold, Schmelzer. Math. Tendler, Tischler. Michael Fuchs, Keuschler. Anton Klein, Schneider. Georg Urbanitz, Schuhmacher. Andreas Haubenwaller, Leinweber. Augustin Prandstätter, Bäck. Anton Orthelfer, Weißgärber. Franziskus Franz, Schneider. Johann Lerchbaumer, Fleischer. Hr. Jos. Philipp, Dechant. Karl Hüttenbrener, Waldgeher. Jos. Schäfer, Fleischer. Jos. Hastinger, Mühler. Gottlieb Stummer, der junge. Michael Hödl, Sattler. Jos. Hüttenbrener. Philipp Häntsch, Hafner. Elisabeth Zapfin, Wirthin. Jakob Leobner, Gastwirth. Maria Mittergerin, Buchbinderin. Theresia Kaignerin, Keuschlerin. Jakob Kerschbacher, Gastwirth. Georg Klapfer, Keuschler. Franz Ofner detto. Raymund Pöllaner detto. Lorenz Präntl detto. Zacharias Schelch detto. Joh. Schelch detto. Johann Hofer detto. Jos. Grußauer, Feilhauer. Jakob Krdult, Keuschler. Dominikus Thomá, Rauchfangkehrer. Johann Reichenpfader, Leinweber. Franz Tischhardt, Schmied. Georg Präntl, Keuschler. Ruppert Scheindler, detto. Johann Lammer detto. Joseph Wollner detto. Sebastian Stecher detto. Theresia Holzerin detto. Franz Muralt detto. Ferdinand Derler, Schuhm. Frau Barbara Rennerin. Oswald Reitter, Keuschler. Joseph Luber detto. Joseph Hagg, Radwerksschreiber. Johanna Trösterin, Mühlerin. Frau Johanna v. Kriechbaum. Ignaz Lerchbaumer, Gastwirth. Anton Paumann, Bäck. Karl Putz, Mühler. Anton Wolf, Wundarzt. Jakob Schnitzer, Satler. Franz Xavier Keller, Handelsmann. Ignaz Bartolony. Simon Koch, Schuhmacher. Johanna Klerin, Handelsfrau. Johann Heidler, Schuhmacher. Valentin Omaer, detto. Andreas Scheibl. Andreas Fabinger, Schneider. Franz Schaffer, Gastwirth. Michael Holderer, Schlosser. Joh. Werlauer, Bäck. Felix Penny, Keuschler, Balthaser Ebert, Wagner. Maria Kainrathin, Keuschlerin. Simon Hüttenbrener Gastwirth. Johann Anton Feadscheck, Schmied. Bartholome Ebner, Keuschler. Ignaz Strohmüller detto. Herr Franz Xavier v. Weissenberg. Die Keuschler Peter Mandl. Philipp Uibelracher. Math. Schattenberger. Math. Sulzer. Johanna Schmackingerin. Math. Ebner. Eva Schlaufauerin. Elisabeth Hoferin. Simon Hochfellner. Joh. Hüttenbräuer. Ant. Burger. Georg Kottbauer. Adam Leiß. Math. Wickl. Georg Auer. Math. Steinriser. Oswald Auer. Franz Leiß. Johann Glatz. Katharina Kainrethin. Sebastian Kainrath. Ant. Auer. Sebastian Gurzan. Max Wieser. Mich. Kreyer der jüngere. Georg. Reitter. Jakob Oschauer. Johann Blimelsperger. Maria Bergerin. Benedikt Penny. Michael Kreyer der ältere Bartholome Prantl. Michael Gruber. Augustin Gruber. Thomas Steher. Barthol. Berger. Philipp Gruber. Peter Statler. Math. Reichenfelser. Joh. Penny. Theresia Leitzin. Franz Rauch. Joh. Ofner. Maria Wäcklin. Johann Grabner. Joh. Zaiser. Adam Galler. Friedrich Hahenbacher. Math. Schelch. Helena Spieglspergerin. Sebastian Wieser. Georg Gottsbacher. Math. Stitz. Georg Tonner. Bernhardt Wieser. Felix Ha-

genbichler. Joseph Stadler. Ursula Stadlerin. Leopold Prantl. Joseph Niederhammer. Lorenz Habenbacher. Rochus Stöger. Math. Säckl. Martin Stadler. Lorenz Reitter. Joh. Krumphals Joh. Niederhofer. Thomas Schlaifner. Georg Gölz. Jos. Zierschenlechner. Leopold Graf. Franz Oberegger. Math. Stir. Karl Wieser. Jos. Köppl. Michael Lölo. Oswald Köppl. Georg Schäfauer. Jos. Stadler. Math. Zailer. Ignaz Grabner. Kaspar Gastberger. Michael Prantner, Zimmerer. Gottlieb Stummer der ältere. Sebastian Stübl. Jos. Stübl. Simon Grössing. Ambros Kainrath. Anton Strohmühler. Maria Leobnerin, Mühlerin. Anton Zechner. Oswald Schindler. Urban Wolfgruber. Math. Perger. Adam Fluch. Johann Hintsteiner. Anton Krempl. Simon Sumerauer. Georg Schnittleger. Jos. Prantl. Simon Leiß. Karl Reischenbacher. Joh. Kainrath. Jos. Wohry. Ransauer Alplern. Bartholome Schnippl. Herr Xavier Freyherr v. Firnberg Nom. seiner Herrschaft Gallenhofischen Unterthanen. Der Magistrat der landesfürstlichen Stadt Frieberg Nom. der dortigen Bürgerschaft. Herr Xavier Koch, Verwalter der Herrschaft Gallenstein. Herr Prälat zu Admont Nom. der nachstehenden Kirchen, als: St. Lorenzen in Blattenthal und Trieben. St. Bartholome in Hochenthauern. St. Jakob zu Laßnitz. Unser lieben Frauen in Oppenberg. St. Kunigund in Wald. St. Oswald in Kalwang. St. Nikolai zu Mautern. St. Nikolai zu Trabach. St. Michael ob Leoben. St. Wallburger bei St. Michael, und St. Bartholome in Landl. Zechleute St. Florian, und Bartholome zu Eggerstorf. Herr Joseph von Janoch. Herr Anton Range, Pfarrer zu Sinabelkirchen. Frater Misericordiæ in Grätz. Frau Theresia Karglin. Herr Franz Schott. Hr. Jos. Großschedl. Herr Michael Weinthaller. Die Kapellen Maria Saal am Graben. Hr. Ernest Freyherr von Kellersperg. Hr. Salesius Feldl. Hr. Jakob Habisch. Hr. Andre Jäger. Hr Ignaz Reicher. Hr. Joseph Freyherr v. Stadl. Herr Michael Pack. Die Erben des Hrn. Doktor Popp seel. Die Zechleute der Filial St. Thomä zu Kleinlobning. N. Pfarrer zu St. Peter in der Gail. Ins. die dortigen Zechleute. Maria Susana Schräglin. Hr. Pfarrer Wilhelm von Moasperg. Die Zechleute der Filial St. Leonhardt zu Aussee. Die Zechleute der Kirche St. Paul zu Aussee. Herr Peter Kremauer. Ein jeweiliger Meßner zu Bruck. Ein jeweiliger Schulmeister zu Bruck. Hr. Joh. Xr. v. Scharfenberg. Die Zechleute der Pfarr Langwang. Hr. Ignaz v. Egger. Hr. Franz v. Egger. Hr. Franz v. Eggenwald. Hr. Albert Joseph v. Renner. Hr. Ambros, Abbt zu Seitenstätten. Der Magistrat des landesfürstlichen Markt Eisenarzt, Nom. der Verzeichniß A. enthaltenen Partheyen. Hr. Anton Ziegler, Pfarrer zu Eibiswald. Hr. Christoph Haaß, Innhaber des Freyhof Langwiesen. Hr. Joh. Adam Lutz, Dechant zu Aussee. Herr Karl Graf v. Stainach. Franz Mayerhofer, Inhaber eines Weingartens in Leibnitzberg. Die Unterthanen der Herrschaft Feistritz im Grätzerkreise aus den Aemtern Steinbach, Obgrün, Hasen, Aichberg, Ottondorf, Pernbach, Feistritz, Hainersdorf, und einige aus den Aemtern Seisenau mit einem Betrag pr. 11 fl. 33 3/4 kr. Der Magistrat der Stadt Mahrburg als Vogteikirche St. Joseph ausser Mahrburg. Hr. Michael Lutkovitz, Pfarrer zu St. Lorenzen am obern Draafeld. Hr. Doktor v. Warena, als Gewaltsträger der seel. Theresia Menklin. Hr. Prälat zu Admont für die Pfarr Jaring. Das k. k. Montour-Depot in Mahrburg von einem Hause alldort. Hr. Leonhard Felix Luniazek, Pfarrer zu Klöch und Halbenrain. Hr. Martin Steiner, als Gewaltsträger der Pfarr Leibnitz. Die Herrschaft Rottenfels für die der dortigen Vogtei unterstehenden Kirchen. St. Peter am Komersperg. St. Sigismund in Oberwölz, und St. Maximilian zu Niederwölz. Das Minoritenkonvent in Grätz. Ins. In Ansehung der Gült St. Veit unter Thurnisch. Hr. Felix Joseph Chrischin, Inhaber des Guts Ragenhofen ausser Mahrburg. Das Minoritenkonvent in Mahrburg. Herr Friedrich Sigmund Graf v. Rindsmaul, Excelenz. Hr. Maxm. Freyherr v. Dienersperg. Hr. Pfarrer zu Fischbach. Hr. Lorenz Kremayer. Hr. Jos. Karl v. Kall, Chirurgus zu Weiskirchen. Hr. N., Pfarrer zu St. Stephan ob Leoben. Zechleute der Pfarr St. Stephan ob Leoben. Hr. Leopold Jos Häsch. Hr. N., Pfarrer zu Neumarkt. Hr. Joh. Graf v. Brandis, Excelenz, respectu des Guts Buchberg. Die Pfarrkirche St. Jakob zu Leoben, als ein freies Geschenk 150 fl. Dechant Fraßlau und Neukirchen als ein freies Geschenk 146 fl. 27 3/4 kr. Von Welsersheim Graf als ein freies Geschenk 200 fl.

Von der k. k. Provinzialstaatsbuchhaltung Grätz am 9. März 1795.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Unteroffiziere und Gemeinen, welche wegen ihres tapfern Verhaltens gegen dem Feind, im Jahre 1795 goldene und silberne Ehrenmünzen zuerkannt und ertheilet worden sind:

Vom Gyulayischen Freykorps.

Mit einer silbernen; die Korporale Milleta Kassumovich, und Nikola Baich.

Vom Straseldischen Leibbataillon.

Mit einer goldenen; der Kadet Chev. de Cruise.

Von der Artillerie Reserve.

Mit einer silbernen; der Bombardier Johann Pokorni, die Oberkanonier, Leonard Musch und Georg Werle; die Kanoniere Balthasar Schmidt und Christian Hoffmann; der Feurwerker Anton Simon; der Kanonier Valentin Haßler; der Wallmeister Drachenowitz; die Korporale Mehling, Anton Hitzinger, und Alexander Höningen und der Kanonier Mathias Hohnheiser.

Von St. Julien Grenadierbataillon, des Regiments Teutschmeister.

Mit einer silbernen; die Gemeinen Semotzko und Schialla.

Vom Regiment Neugebauer.

Mit einer silbernen; der Gemeine Schinbein.

Von dem zusammengesetzten Slavonischen Bataillon.

Die Gemeinen Schulmania und Gabosaly.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. April.

Der Theresia R. ihr S. alt 7 T. am Grätzb.

Dem Mathias Muschler s. W. alt 63 J. im Sigmunstadl Nro. 989.

Kaspar Hampart, Gem. alt 23 J. Kriegsgef. im Lazarethsp.

den 2.

Theresia Grillitschin, Mauthnerswittwe, alt 72 J. am Grätzbach Nro. 30.

Hrn. Andreas Zötsch, Lottoeinnehmer s. S. alt 10 W. unterm Muhrthor Nro. 426.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Fischwässer zu verpachten.

Bei dem k. k. Staatsgut St. Lambrecht im Judenburger Kreise, werden den 22. April 1795 die gesamte Fischerey in Flüssen und Bächen in den Pfarreyen St. Lambrecht, Mariahof, Lasnitz, Scheifling und Zeitschach auf 12 nacheinander folgende Jahre entweder im Ganzen, oder theilweise, wie es dem Fond zuträglicher seye, durch den öffentlichen Lizitationsweg verpachtet werden. Pachtlustige werden somit zu dieser öffentlichen Tagsatzung auf obbemeldten Tag in die hiesige Amtskanzley Vormittag von 9 bis 12 Uhr freundschaftlichst, und mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Eintheilung und Berainung dieser Fischereyen, und die Pachtbedingnisse täglich in hiesiger Kanzley einsehen können. Staatsgut St. Lambrecht den 4. März 1795.

Licit. zweyer Gülten.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß nachdem schon zwo abgehaltene Lizitationen vom 28. Oktober 1794 und 24. Februar 1795 fruchtlos verstrichen, den 22. April d. J. zum dritten und letztenmal die Gült der aufgehobenen Henrikus Bruderschaft auf der Perchau, bestehend in zwey unterthänigen Zulechensgrundstücken, dann die Gült der aufgehobenen Corporis Christi Bruderschaft zu Scheifling bestehend in 4 Keuschlern, und Zulehnen, in der Amtskanzley des Staatsguts St. Lambrecht Nachmittag von 2 bis 6 Uhr um den Meistboth werden veräussert werden. Kauflustige können täglich hierüber die Verkaufsanschläge, und weitere Bedingnisse in hiesiger Amtskanzley einsehen; nur kömmt noch besonders anzumerken, daß an diesen Lizitationstag, und nach Verlauf der bestimmten Stund mit dem Meistbiethenden, wenn er den Anschlagspreis erreicht, oder übersteigt, vollkommen und ohne einen dritten mehr anzuhören, wird abgeschlossen werden.

Licit. einer Gült.

Da die Gült der erloschenen Bruderschaft U. L. F. Königinn der Aposteln zu Obdach bei der am 27. Febr. 1795 abgehaltenen öffentlichen Versteigerung aus Mangel der Lizitanten nicht verkaufet wurde, so wird eine dritte Versteigerung dieser Gült auf den 28. April d. J. dergestalt festgesetzt, daß an diesem Tage die öffentliche Versteigerung in der Kanzley des landesfürstl. Marktes Obdach Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr geschehen wird, wobei also alle Kauflustige erscheinen, auch damals sowohl als bis dahin täglich in benannter Kanzley den Verkaufsanschlag, und die Kaufsbedingnisse einsehen können. Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß nach Verlauf der zur Versteigerung bestimmten Zeit mit dem Meistbietenden, wenn er den Anschlagspreis übersteigt,

oder auch nur erreicht, vollkommen, und ohne einen Dritten auch mit einem höhern Anbote mehr zu hören, sogleich werde abgeschlossen werden. Welches zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Nachdem sich hier seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet hat, daß von dem am 14. Feb. d. J. im Kälbernen Viertl, im Hause Nro. 394 begangenen Diebstahl aller Ersatz bereits wieder sey gemacht worden, und also dieser bestohlene Mann das seinige wieder erhalten hätte; so findet sich hiemit der Verlurstleidende Theil gezwungen diesem falschen Gerüchte öffentlich zu widersprechen, zugleich aber auch bekannt zu machen, daß solcher bis auf diese Stunde von dem seinigen weder einen Kreutzer im Geld noch etwas von seinem ihm entwendeten sowohl silbernen als auch andern Efekten erhalten, oder auch nur etwas in Erfahrung bringen können, anbey aber auch jedem redlich denkenden Menschen dadurch schönstens und geziemend zu ersuchen, bey etwa sich ereignender Gelegenheit, wenn jemanden etwas zu Handen kommen sollte, die Anzeige davon entweder bey einem löbl. Gericht selben, oder im Hause des Fleischhackermeisters im Kälbernen Viertl Nro 394 gegen Ersetzung aller Unkosten sowohl, als einer recht guten Rekompens zu machen.

Die entfremdete silbernen Efekten können an deme leicht erkennet werden, da solche meistens mit 2 M. und einem Fleischhackerzeichen bezeichnet sind, als 6 silberne Löffel mit 2 M. eine silberne Sackuhr mit 3 Gehäusen wobey eine silberne Kette an welcher 2 Pitschirstöckl, eines mit einen verzogenen Namen, das andere mit 2 M, dem Zeichen eines Ochsenkopfs, und eines Lammes, dann eine silberne, inn und auswendig vergoldete Dose, meherere auf Ungarische Art zugerichtete Rockknöpfe mit einer silbernen Halsschließen, und mehr andere verschiedene Sachen.

Amort. meherer Schuldposten.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird auf Anlangen des Herrn Sigmund Grafen v. Auersberg als väterl. Haupterbens hiemit jedermann vorgefodert, welcher an die nachstehende auf die demselben angefallene Herrschaft Kirchberg am Wald annoch landtäflich vorgemerkte Schuldposten einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, und zwar 1. auf die von Herr Georg Sigmund Grafen v. Auersberg, und dessen Frau Gemahlin Theresia an Herrn Max Jos. Anton Grafen von Schrottenbach ausgestellte Schuldverschreibung dd. 27. April 1709 und int. 26. May 1731 in Kapital pr. 3000 fl. 2. Auf den von Hrn. Sigmund Grafen v. Auersberg an Heinrich Leopold Heipl lautenden Schuldbrief dd. 1. und int. 6. August 1731 pr. 1000 fl. 3. Imgleichen von demselben an Jakob Ertmann dd. 1. Septemb. 1733 und int. 26. Septemb. 1734 pr. 200 fl. 4. auf den von demselben an Franz Anton v. Würmeister dd. 21. und int. 22. May 1744 pr. 1500 fl. 5. Item von demselben an die Maria Magdalena Feichtingerin dd. 22. Jäner und int. 22. May 1744 pr. 500 fl. 6. Mehr von demselben an Max Ehrenreich Hayden dd. und int. 13. Juny 1744 pr. 2000 fl. 7. Item von demselben an Bernhard Unruhe dd. 10. und int. 27. July 1745 pr. 1000 fl. 8. Item von demselben an Gabriel Schröfl dd. 10. July und int. 6. August 1746 pr. 1500 fl. 9. Dann von demselben an Bartlme Knor dd. und int. 1. Juny. 1750 pr. 1000 fl. 10. Und von demselben an Dismas Kugler dd. 1. Jäner 1748, und int. 20. März 1752 pr. 600 fl. Endlich 11. von ebendemselben an Joseph Pöltl dd. 20. Septemb. und int. 16. Okt. 1753 pr. 400 fl. Es hat daher jeder, welcher auf ein oder anderes obbenanntes Kapital ein Recht zu haben vermeinet, dieses binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogwis gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als sonst nach Verlauf dieses Termins die oberwähnte Schuldposten für ungültig und getödtet erkennet, dann ohnweiters derselben Extabulirung veranlaßet werden würde. Grätz den 20. März 1795.

Erledigte Meßnerstelle.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Meßnerdienst in Erledigung gekommen, und solchen wegen den in Hinkunft damit verbundenen Lehramte mit einem hiezu geeigneten Individuo, welches sowohl des Orgelschlagens, als auch der Normallehre kündig seyn muß, zu besetzen im Antrag seye. Diejenigen also, welche besagten Meßners oder eigentlich Schulmeisters Dienst zu überkommen wünschen, haben sich bis 1. May d. J. nebst Beybringung ihrer Prüfungszeugnisse über die erlernte Normallehrart persönlich mit ihren Ansuchen an diesem Magistrat zu verwenden, wo auch im Betreff der

für diesen Dienst zu beziehen habenden Einkünften, dann übrigen Nebenverbindlichkeiten die nähere Auskunft eingeholt werden kann. Vom Magistrat und W. B. Kommissariat des Landesfürstl. Markts Frohnleithen den 28. März 1795.

Licit. eines Wirthshauses.

Von der Grundherrschaft Burg Schleiniz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Michael Suppanitsch diesherrschaftl. Unterthan das Ansuchen gemacht, womit das nach Absterben seines Eheweibes Anna ihm zum Besitz angefallene anher dienstbare an der Kärntner Poststraße zwischen Mahrburg und Gams liegende gemauerte Gasthaus samt dazu gehörigen 2 Tag Ackerbau von guter Gleba, so zusammen um 800 fl. unpartheyisch geschätzt wurde, von Seite dieser betreffenden Grundobrigkeit aus dem Grunde lizitando veräussert werden möchte, weil er wegen seinen Alter zum ferneren Gastgeben schon unfähig wäre. Da man in diese Bitte zu willigen keinen Anstand genommen, so wird anmit diesfällige Versteigerungs Tagsatzung auf den 13. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte selbst bestimmet, und die Kauflustigen hiezu eingeladen. Herrschaft Schleiniz den 29. März 1795.

Joh. Georg Syrk, Verwalter.

Licit. der sogenannten Böham Huebe im Lassingthale.

Von dem Ortsgericht der Stift Admontischen Herrschaft Strechau im Thalhofe wird anmit bekannt gemacht: daß die zur Johann Spinglspergischen Konkurenz-Massa gehörige, und in Lassingthale liegende sogenannte Böham Huebe, welche in einem Hause, Stadl, Horn- und Pferdstallung bestehet, wozu 9 Joch, 1009 □ Klft. Acker, 1 Joch, 582 □ Klft. Weisen und Hausgarten, 644 Klft. Schaafweide, und eine Haus Holzschacken gehören, welche Corpora zusammen durch die beeideten Schätzmänner auf 330 fl. geschätzt wurden, wovon die landesfürstliche Steuer zusammen 29 fl. 33 kr. 2 dl. beträgt, an den Meistbiethenden hindangeben wird. Zu welchem Ende demnach drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste den 16. April, die zweyte den 16. May, und die dritte den 16. Juny l. J. jedesmal Vormittag von 8 bis 12 Uhr allda in der Amtskanzley bei Thalhof mit dem Beisatz bestimmt werden, daß, wenn obgedachte Huebe weder bei der ersten, noch bei der zweyten Veräusserungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth pr. 330 fl. an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei den dritten Termin unter der Schätzung hindangegeben werden würde; Wozu alle Lustragende Käufer mit dem Anhang vorgeladen werden, daß sie das nähere hierorts in der Kanzley täglich einsehen können. Herrschaft Strechau in Thalhof den 16. März 1795.

M. Nep. Koster Pfleger.

Licit. des Johann Bapt. Sekollischen Verlasses.

Von der Herrschaft Burg Mahrburg im Mahrburger Kreise als Abhandlungsinstanz des Johann Baptist Sekollischen Verlasses wird andurch öffentlich bekannt gemacht: Es habe Hr. Gerichts-Advokat Aloys Pohl, als aufgestellter Kurator das Ansuchen gemacht, und um Veräusserung der sämmtlich zum gedachten Verlasse gehörigen sowohl liegend- als fahrenden Güter gebetten. Da man nun in dessen Gesuch, welches in denen bestehenden Gesetzen gegründet ist, zu billigen keinen Anstand nahm, Als werden in Hinsicht dessen zwey Lizitations-Tagsatzungen als diese von Mobilien auf den 15ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann jene der Realitäten, als der anher dienstbaren Behausung sammt Garten vor dem Kärntner Thor gelegen, auf den 13. May l. J. eben an den oben bestimmten Stunden im Orte der besagt Johann Sekollischen Behausung sub. militari Nro. 2 vorgenohmen werden, bei welchen denen Meistbiethenden sowohl verschiedene Mobilien, als auch die obbesagten Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Zu diesem Ende wird auch unter einem Hr. Maximilian Mallitsch Rentmeister dieser Herrschaft pro Licitations Commissario ernennet und abgeordnet.

Es werden daher sämmtliche Kauflustige an obbestimmten Tägen und Stunden im Orte der oftbesagten Behausung zu erscheinen hiemit vorgeladen. Herrschaft Burg Mahrburg den 28. März 1795.

Franz Gabriel Fischer,
Administrator, als Abhandlungsinstanz.

Weinmostzehend wird in Bestand verlassen.

Den 20. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in dem Schlosse Seckau ob Leibnitz

vordern Saufall auf 3 Jahre an dem Meistbietenden in Bestand verlassen; welches allen Zehendliebhabern und betreffenden Gemeinden hiedurch bekannt gemacht wird. Vom Rentamte Seckau den 28. März 1795.

Convoc. der Befreundten des Hrn. Pfarrer Joh. Bapt. Sonleitner.

Von dem Magistrat des k. k. landesfürstlichen Markts Eisenarzt in Obersteyer als gesetzliche Ablandlungsinstanz der unadelichen Geistlichen wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe der zu Hieflau verstorbene Pfarrer Hr. Johann Baptist Sonleitner durch Testament seinen allerärmsten Freunden 100 fl. zur Vertheilung zugedacht. Da sich nun hiezu nur des verstorbenen Bruders Joseph seel. Sohn eben Joseph Sonleitner ein Militär - Verpflegs Bäck derzeit zu Karlstadt in Kroatien, und zwey Kinder der Schwester Maria Auerin seel. Andree, und Elisabeth Auer zu Kindberg gemeldet haben, dergleichen arme Freunde aber noch mehrere vorhanden seyn dürften, welche auf dieses Vermächtnis einen Anspruch zu machen befugt wären, so werden solche angefodert, sich bis den 16. May d. J. um so sicherer bey diesem Magistrat entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und ihre Freundschaft und Armut zu erweisen, widrigens das Vermächtnis denen sich bereits ausgewiesenen Joseph Sonleitner, und Maria Auerischen Kindern ohne weitern eingeantwortet werden würde. Eisenarzt den 28. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Anton Wolf, Bürgermeister.
Jos. Ant. Uedl, und Joh. Mich. Ziserl magistratl. Räthe.

Convoc. der Johann Spiegelspergischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Stift Admontischen Herrschaft Strechau im Thalhofe in Obersteyer, Judenburger Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt: Es sey von diesem Gerichte über die vorläufige Güterabtretung wegen vorgestellter Zahlungsunvermögenheit in die Eröffnung des Konkurses über das gesamte in Steyermark befindliche beweg - und unbewegliche Vermögen des Johann Spiegelsperger, dießherrschaftlichen Unterthans an der sogenannten Böham Hube im Lassingthale, gewilliget worden; daher wird jederman, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, daß er bis 2. May 1795 die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen schriftlich - oder mündlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Johann Spiegelspergischen Konkursmasse, Herrn Georg Paluhi, Gerichtsadvokaten in Judenburg, bei diesem Ortsgerichte allsogewiß einzureichen, und dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen habe, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Termins niemand mehr angehöret werden wird, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten in Steyermark befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre: daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations - Eigenthums - oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, zu bezahlen verhalten werden würden; wo zugleich die sämmtlichen Gläubiger entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte den 2. May d. J. vormittags um 8 Uhr zur dießfällig mündlichen Verhandlung mit dem Herrn Massevertreter vorgeladen werden, in der sie ihre angemeldete Foderung vollständig zu liquidiren haben. Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Strechau im Thalhof den 16. März 1795.

M. Rep. Kofler, Ortsrichter.

Erinnerung an Michael Strohsack und dessen Ehewirthin.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eggenberg wird dem Michael Strohsack und Katharina seiner Ehewirthin diesherrschaftl. Unterthanen durch gegenwärtiges Edict erinnert: Es habe wider sie Johann Müllner bey diesem Gerichte eine Klage wegen vermög Schuldbrief dd. und intab. 26. August 1794 schuldigen Kapital pr. 50 fl. samt Interesse und Gerichtskosten angebracht, worüber auf den 28. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Herrschaftl. Amtskanzley eine Tagsatzung anberaumet worden ist. Da nun der Ort ihres dermaligen Aufenthalts unbekannt ist, so hat man nach Vorschrift des

Gesetzes zu ihrer Vertretung, und zwar auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Anton Mally geschwornen Hof und Gerichtsadvokaten in Grätz bestellet, mit welchen die angebrachte Klagsache in gemäß mit der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird; die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie in der gehörigen Zeit dem bestellten Herrn Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft machen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten sollen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden. Ortsgerichts-Herrschaft Eggenberg den 11. März 1795.

Franz Wolfg. Marr, Ortsrichter.

Citat. des Martin Vereiteschnig.

Von der im Marburger Kreise liegenden Herrschaft Burg Schleiniz wird hiemit bekannt gemacht, es habe Katharina Vauchnigin, Schwester des vor 32 Jahren zum Militär abgegebenen Martin Vereiteschnig bei dieser Abhandlungsinstanz ordentlich angelangt, womit desselben bei dem Thomas Petteg, dießherrschaftl. Unterthan anliegende väterliche Erbschaft in 23 fl. 42 kr. 1 dl. bestehend, ihr zugetheilt und ausgefolgt werden möchte. Da man also nicht weiß, ob er Martin Veriteischnig todt, oder lebend seye; so wird er anmit binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch allenfalls jene, die auf sein Vermögen aus was immer für einen Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, vorgeladen, als im widrigen nach Verlauf dieses peremptorischen Termins seine väterliche Erbschaft gesetzmäsiig vertheilt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird. Herrschaft Burg Schleiniz den 8. März 1795.

Johann Georg Sirk, Verwalter.

Citat. des Peter Schweighofer.

Peter Schweighofer ein lediger Erbhold der Herrschaft Neuberg in Untersteyer ist vor 34 Jahren Soldat geworden, und hat bey den Peter Perghofer einen anher dienstbaren Unterthan in der Pfarr Pöllauberg ein Erbgut mit 60 fl. 17 3/4 kr. zu fodern. Da nun in der Zeit seiner abwesenheit von ihm keine Nachricht einlangte, sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und seine Erben um die Vertheilung seines Vermögens bey diesem Gerichte ansuchten, so wird benannter Schweighofer hiermit eingerufen, daß er, wann er noch lebt, dieses Kapital pr. 60 fl. 17 3/4 kr. in Zeit von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte erhebe; wird er sich in diesen Gesetzmäßigen Zeitraume bey diesem Gerichte nicht melden, so wird nach Verlauf desselben dieses Vermögen denjenigen zugetheilet, und eingehändiget werden welchen das Gesetz Anspruch giebt. Ortsgerichts Herrschaft Neuberg in Untersteyer den 15. März 1795.

Kajetan Wanggo, Verw. und Ortsr.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und Landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Maximilian Pilz gegen Thomas Kranabeter in Betref behaupteter 500 fl. cum sua Causa zur Versteigerung des Gegnerischen, in die Exekution gezogenen, auf 3250 fl. betheurten, in der Schmiedgasse Nro. 290 stehenden Hauses eine abermalige Tagsatzung auf den 23. April d. J. ob allhiesigen Rathhause Vormittag um 9 Uhr bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagten Tag, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß bey dieser Versteigerung diese Realität auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 20. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister.

Dr. Ambros Knabl, und Joh. Held, magistratische Räthe.

Häuser, Gärten, Felder, Wiesen im ganzen, oder stückweise zu verkaufen.

Es wird der Versuch gemacht, ein grosses Haus samt Nebengebäuden, und denen dazu gehörigen Baum, und Kuchlgarten, Feldern und Wiesen im ganzen, oder stückweise aus freyer Hand zu verkaufen. Diese Realität lieget nahe am Grätzbach unweit der Jakomini Vorstadt, und zwar in einer solchen Lage, daß auf die Gründe Ansiedlungen geschehen, oder andere Gebäude, als Holz oder Wagenhütten, Depositorien hand sim errichtet auch neue Gärten angelegt werden können. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Haus und Aecker zu verkaufen.

Von der k. k. Staatsherrschaft Pöllau wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Gläubiger in die Feilbietung des dem entwichenen Joseph Lang gehörigen, im Dorfe Kaindorf liegenden Hauses Nro. 53 samt Ackerl und Ueberländackers gewilliget worden. Da nun hiezu der 21. April d. J. bestimmet worden, so haben alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tag Vormittag um 10 Uhr in der diesherrschaftlichen Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. K. k. Staatsherrschaft Pöllau den 17. März 1795.

Ignaz Kielhauser, Kammeral Verw.

Wohnungen zu verlassen.

Bis 1. Juny d. J. ist in dem neuerbauten Haus auf dem Jakominiplatz N. 440 der ganze zweyte Stock, welcher 6 Zimmer gegen dem Platz und die Allee, dann rückwärts noch ein Zimmer und Kobinet, nebst 2 Küchen Speiskammer Keller und Holzlege enthält, im Bestand zu verlassen. Auch wird dieser Stock zweyen Partheyen, wovon die eine 4 Zimmer, 1 Kabinet und Küche auf den Platz, die andere 3 Zimmer und Küche nach der Allee hat, überlassen. Desgleichen ist bis 1. May d. J. der erste Stock des Hauses N. 446 in der Gleisdorfer Postgasse, der Stadt Triest gegenüber, bestehend in 3 Zimmern, dann einem Dachzimmer, eine Küche, einem Keller Garten, dann Lusthaus gegen die Allee, nebst Kugelstadt, zu verlassen. Nähere Auskunft über beyde Wohnungen giebt der dermalige Bewohner des ersten Stockes dieses letztbenannten Hauses.

Haus und Garten zu verkaufen.

Im Geydorf nächst der Strasse nach Maria Trost Nro. 173 ist ein wohlgebautes Haus, bestehend in 9 heizbaren Zimmern und einen Kabinet mit doppel Fenstern und Jallou Balken versehen, dann Küche Speisgewölb Getraidboden Keller Einsatz Stallung auf 6 Pferde nebst Heuschlag und Wagenschupfen auch einen geräumigen Hof; der Garten ist mit neugesetzten Obstbäumen, Mistbetten und Lusthaus versehen, es befindet sich auch noch ein Krautgartl. Wer hiezu belieben trägt, kann sich des Nähern in der Bürgergasse Nro. 417 im 2ten Stock erkundigen.

Wohnung zu verlassen.

Im ehmals Kowalterisch nun aber Haßischen Hause nächst der Stadtpfarr Nro. 139 ist der ganze 3te Stock gassenwärts mit 3 Zimmer Küche und Holzleg von 1. May im Bestand zu verlassen; deßgleichen ist auch ein kleines Zimmer mit, oder ohne Einrichtung doch aber mit ordentlicher Kost täglich zu vergeben. Auch sind bey 300 Zentner schöne Zwetschgen zentnerweis zu verkaufen. Des Nähern kann man sich beym Hauseigenthümer erkundigen. Grätz den 26. März 1795.

Wohnungen zu verlassen.

In der Sporrgasse N. 35 dem gräfl. Saurauschen Hause gegenüber im neugebauten gelben Hause ist der 1te, 2te und 3te Stock Gassenwärts zu verlassen. Jeder Stock bestehet aus 5 Zimmer, Küche Speisgewölb Keller und Holzleg. Es ist alles auf das bequemste eingerichtet und die Wohnungen mit Doppelfenstern und einen doppelten lichten Aufgang versehen. Auch sind 2 Stallungen, jede auf 4 Pferde, 2 Wagenschupfen und 2 Heuschläge zu haben. Liebhaber können sich zu ebener Erde des nämlichen Hauses beym Eigenthümer des Nähern erkundigen.

Convoc. der auf dem Verlaß der Katharina Gassenbäurin Anspruch habenden.

Den 11. April Nachmittag um 2 Uhr, haben die den Verlaß der Katharina Gassenbäurin gewesenen Kramerin insgemein Kramer Liendlin zu Liezen entsprechende Gläubiger in dasiger Amtskanzley entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen gegen den Hrn. Dr. Dellefont als diesfalls aufgestellten Kurator geltend zu machen, widrigens bey dem Verhandlungsabschluß des gedachten Verlasses dahin keine Rücksicht genommen werden wird. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann den 11. März 1795.

Wohnungsveränderung.

Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem hohen Adel und dem schätzbarsten Publikum bekannt zu machen, daß sie sich vom 1. April an nicht mehr in ihrer vorigen Wohnung im Heinrichischen Hause Nro. 103 befinde, sondern in die Bindergasse Nro. 115 zum weißen Löwen genannt, übergezogen habe.

Anna Konstantinin, geschworne Hebame.

Grätzer Zeitung

1795. N. 80.

Sonnabend, 4. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Madrid den 1. März.

Der Graf von Aranda hat wegen seiner Gesundheitsumstände die Erlaubniß erhalten, sich nach St. Lukas zu begeben, wo er sich auch jetzt befindet. Sein Prozeß ist einer Kommission übergeben worden, deren Präsident der Graf von Fernand-Nunez ist.

Der General Urrutia, welcher des Grafen von Union Nachfolger im Kommando der Armee in Katalonien ist, befand sich während des letzten Türkenkrieges in Russischen Diensten zugleich mit dem Französischen General Perignan, der die ihm entgegenstehende östliche Pyrenäenarmee bisher kommandirt hat. Letzterer hat kürzlich den Spanischen General in einem freundschaftlichen Briefe an ihre alte Bekanntschaft erinnert.

Der General Amarillas, der nach des Grafen von Union Tode das Kommando inzwischen übernommen hatte, ist zu Saragossa in Verhaft gesetzt, und der General Monitate nach Italien verwiesen worden, weil sie aus Eifersucht gegen den verstorbenen General de la Union, die Indisziplin unter der Spanischen Armee befördert haben sollen.

Alle Generale, die bei der Navarrischen Armee standen, sind nach Madrid berufen worden. Es sind der Graf di Columera, der Duqa d'Ossuna, der Marchese Castelar, der Duqa di Granata, der Duqa di Friars und der Chef der Riding. Der Principe die Castel Franco hat seitdem das Oberkommando besagter Armee erhalten.

Der General Urrutia, soll den Befehl erhalten haben, mit der ganzen Armee von Katalonien sich gegen Barcellona zu ziehen, um diese Stadt zu vertheidigen. — Das Linienschiff St. Indro von 74 Kanonen, ist vorigen Decemb. bei dem Hafen von Palermos gescheitert. Dieß ist das dritte Linienschiff, daß die Spanische Flotte auf diese Art im vorigen Jahre verloren hat.

Paris den 14. März.

Durch ein vorgestern vom Konvent erlassenes Dekret, ist der Ausschuß des öffentlichen Wohls bevollmächtiget worden, im Namen der Republik über Frie-

de, Bedürfnisse, Waffenstillstand, Neutralitäts- und Handlungstraktate zu negoziren, und die Bedingungen derselben festzusetzen. Die Traktate werden entweder von den Mitgliedern des Ausschusses, wenn sie unmittelbar mit den Gesandten der fremden Mächte traktirt haben, oder auch durch die Bevollmächtigten Minister, welchen der Ausschuß zu diesem Ende die Vollmacht ertheilet hat, unterzeichnet. Die Traktate sind nur dann erst gültig, wenn dem Konvent davon Bericht abgestattet worden, der sie dann untersucht, ratifizirt und bestätigt. Präliminar- und Partikularverhandlungen; z. B. Waffenstillstande und Neutralitäten sind der Ratifikation nicht unterworfen.

Beschluß des letzthin abgebrochenen Artikels, den Friedensschluß mit den Royalisten in der Vendee betreffend. Der Zug gieng durch die Stadt, und über die öffentlichen Plätze, und begab sich dann zu den Volksrepräsentanten, wo unsere verirrten Brüder (so nennt man sie jetzt) Erfrischung fanden. Verschiedene von ihnen giengen in die Komödie, wo das Orchester die Arie spielte: "Wo kann man besser seyn." Die Zuschauer akkompagnirten dieselbe mit Entzückung, und die Magistratspersonen ließen sie wiederholen; Freudengeschrey, Bravorufen, Händeklatschen, in die Luft geworfene Hüte, machten diesen Auftritt sehr rührend; aber diejenigen, welche der Gegenstand derselben waren, nahmen wenig Antheil daran. — Stoflet, der in der fruchtbarsten und unzugänglichsten Gegend jenseits der Loire kommandirt, hatte sich geweigert, der Kapitulation beizustimmen, und seine Weigerung in einer gedruckten, an die Volksrepräsentanten überschickten Proklamation mit Gründen begleitet. Endlich brachte man ihn zu einer Unterredung mit Charette. Es ließ sich gefallen, weitläufige Vorstellungen und die Bewegungen seiner Mitbrüder anzuhören! aber er sagte in seinem Provinzial Dialekt: Du alles schön finden, ich nicht schön finden; gab seinem Pferd die Sporren und rief in vollem Galop: Wif li Roi. — Stoflet, der von geringer Herkunft ist, 16 Jahre als Grenadier unter einem Deutschen Regiment in Französischen Diensten gestanden, nachher Jäger geworden, wurde nach und nach Hauptmann, Chef einer Legion, Major bei der Hauptarmee, und stieg endlich nach dem Tode des Talmont, Antichamp, Delbek, Beauchamp, la Roche Jaquelin, und anderer, zum Rang eines Generalkommandanten für den König. Charette, der von Adel war, murrte unwillig darüber, und spottete ihn. Vielleicht hat der Groll darüber den Stoflet von aller Aussöhnung abgeneigt gemacht. Es ließ auf seine Fahnen die Worte sticken: Wer seinem Vaterlande gut dient, braucht keine Ahnen. — Sein Generalstaab hat ihn verlassen, und die Kapitulation unterschrieben; aber unglücklicher Weise befindet er sich an der Spitze von wilden Leuten, Ausreißern und heftigen Feinden der Republik; und es ist zu besorgen, sie möchten sich mit den sogenannten Chouans vereinigen, mit deren Unterwerfung es noch nicht seine völlige Richtigkeit hat, wenn, nach Verlauf des Zeitraums der Amnestie, dieser kleine Rest der Mißvergnügten, sich gegen die republikanischen Truppen behaupten könnte.

Paris den 16. März.

Die Gährung steigt hier und in ganz Paris mit jedem Tage, und die Sachen können nicht mehr lange so bleiben. In Lyon, Toulon, Nimes rc. massakrirt man die Jakobiner in beträchtlicher Anzahl, in allen Departementen fodert man die schleunige Bestrafung über diese Räuber und Mörder. Mehrere hiesige Stadtabtheilungen sind mit dem neuen Religionsedikt nicht zufrieden, sondern verlangen Gottesdienst wie vor der Revolution. Die Kalender nach christlicher Zeitrechnung werden öffentlich verkauft. Da es an

Priestern fehlt, so verlangen viele Sektionen, daß man die verwiesenen Priester zurückberufe. In den öffentlichen Häusern berechnet man, daß der N. K. monatlich 1000 Millionen Papiergeld fabrizire und ausgäbe, wodurch der Werth der Assignaten bald ganz dahin seyn werde. — Mit der Theurung des Brodes ist es nun so weit gekommen, daß der N. K. täglich jedem Taglöhner anderthalb Pfund Brod für eine kleine Vergütung austheilen läßt. — Das Publikum verlangt laut und ungestümm zu wissen, wie es mit den Friedensunterhandlungen stehe; welche Bedingungen man den Royalisten in der Vendee eingeräumt habe, wie lange sich noch die Hinrichtung der Böswichter Barrere, Collot rc. verziehen werde. Am meisten aber äußert sich die Gährung der Gemüther über die Konstitution. Die von 1791 heißt es, ist in der Eil gemacht, die von 1793 ist unter den Jakobinischen Gräulen erschienen. Seit 6 Jahren reden wir von Freyheit, und alles was seit dieser Zeit für dieselbe geschah, ist dieß, daß unsere Armeen tapfer für sie fochten. So lange es uns aber an einer tauglichen Konstitution fehlt, so lange fehlt es uns auch an Freyheit. Unsere gegenwärtige Revolutionsregierung ist ein Ungeheuer, das nur ein Robespierre erfinden konnte.

Vorgestern kamen weitere Berichte von der Vendee ein. Nun ist General Stoflet von beinahe allen Chouans, in den Distrikten Ancenys, Següre, Kraon, Chateau-Gonthier, Chateauneuf und Angers, ja selbst auch von seinem ersten untergeordneten Offizier Rostaing verlassen worden. Charette selbst, welcher gegenwärtig zu Beaurepaire mit 15,000 Mann in der Nähe von Stoflet steht, und die Chouans marschiren gegen ihn. Stoflet hat nur noch Leute um sich, die wenigstens in Frankreich kein Eigenthum haben. Er hat einen General der Chouans, welcher sich der Republik ergeben wollte, arretirt, und dadurch das Französische Landvolk gegen sich aufgebracht. Charette hat Nantes mit Lebensmitteln versehen, und alle Fourage, Wein und Korn von seiner Armee verkauft. Die Vendeer sagen nun daß sie allein durch Gerechtigkeit und Menschlichkeit erobert worden seyen. — Die Chouans haben die Stadt Ancenys mit Lebensmitteln versehen. — Die Vendee wird wieder eingeflet. — Die Garnison in Luxemburg, welche einen grossen Mangel an Holz leidet, hat am 5. März einen Ausfall gemacht, um Holz zu holen, ist aber von unsern Republikanern zurückgeschlagen worden. Man hat ihr den größten Theil des Holzes, das schon gehauen war, abgenommen, so wie die Pferde und Wägen, die es führten.

Wien den 1. April.

Se. Maj. haben zum Beweise des vorzüglichen Beifalls, den die Fortschritte des Joseph Müller in seinen verschiedenen Kunstfächern, und die von ihm errichtete Kunstgallerie verdienen, wie auch zu dessen weitern Aufmunterung, zu einem k. k. Hofmodeleur und Statuaire zu ernennen geruhet, auch allergnädigst erlaubet, daß er seine Sammlung k. k privilegirte Kunstgallerie nennen, den kaiserl: Adler auf sein Quartier, wo er die Sammlung zeiget, aufstellen, auch dieser Benennung, und des kaiserl. Adlers sich bei allen von ihm verfertigten Arbeiten bedienen könne.

Am 29. und 30. März wurde in dem k. k. Hoftheater nächst der Burg in dem gewöhnlichen grossen Konzerte der hiesigen Tonkünstlergesellschaft für Wittwen und Waisen ein Oratorium von Erfindung des Herrn Kapellmeisters Kartellieri, betitelt: Joas König in Juda, aufgeführet, wobei die Demoiselle Sessi, Herr Viganoni, Mad. Marescalchi, Herr Saal, Herr Vogel, und Herr Spangler die Hauptstimmen unentgeltlich absangen. Zum Zwischenspiel hat am ersten

Abend Herr Ludwig von Beethoven, mit einem von ihm selbst verfaßten ganz neuen Konzerte auf dem Piano Forte den ungetheilten Beifall des Publikums geärndtet, und am zweyten Abende Herr Matuschzeck, Kammertonkünstler in wirklichen Diensten Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Maynz, mit einem auf dem Fagotte gespielten ganz neuen Konzerte, von der Erfindung des Herrn Karteilieri, nicht weniger die vollkommenste Zufriedenheit erworben. Die Gesellschaft, durchdrungen von dem wärmsten Dankgefühle, hält es für ihre Pflicht, gegen alle obangeführte Künstler für die ihr mit so liebvoller Bereitwilligkeit erwiesene Freundschaft überhaupt, insbesondere aber gegen den Herrn Vicedirektor der k. k. Hoftheater, Freyherrn von Braun, für die so thätige Unterstützung mit allen Erfodernissen, ihre innigsten Empfindungen des Dankes hiemit laut werden zu lassen.

Vermischte Nachrichten.

Die Geschenke, welche der Kurfürst von Bayern bei Gelegenheit seiner Vermählung in Inspruck und zu München austheilen lassen, sollen sich auf 72,000 fl. belaufen. — Aus Frankreich gehn in kurzen einige hundert Artillerie-Ingenieur- und Marineoffiziere über Venedig nach Konstantinopel ab. — Der zwischen Belgien und Holland freygegebene Handel will nicht in Gang kommen, da die Holländer die Assignaten der Belgier, welche von den Französischen unterschieden sind, nicht annehmen wollen. — Der im vorigen Jahre aus der Französischen Gefangenschaft freywillig entlassene Oesterreichische Kapitän, Graf Harrach, erhielt vom Pariser Heilsausschusse, folgendes sonderbare Entlassungsschreiben: An Kapitän Harrach, Oesterreichischen Kriegsgefangenen zu Melun. Der Heilsausschuß des N. K. gewähret Dir die, in Deinem Schreiben vom 29. Brum. enthaltene Bitte, und ertheilt der Kommission die Vollmacht, Dich in Deine Heimath zurückzusenden, gegen das Versprechen, bis zu Deiner Auswechslung, oder bis zu Ende des Krieges, die Waffen gegen die Republik nicht mehr zu führen. Kehre also zurück in den Schoos Deiner Familie; überbringe ihr die hohe Meinung von der Französischen Großmuth; erzähle Deinen Verwandten, Deinen Freunden, alle die Opfer, welche die Franzosen für die Sache, die sie vertheidigen, zu machen fähig sind; sage ihnen, daß während sie im Treffen das Schrecken ihrer Feinde sind, sie nach dem Siege sich Menschlichkeit zur Pflicht machen. Die Kommission schriebs an den General Thierey, um Deine Heimsendung zu beschleunigen. — Vor kurzem ließ sich der Sohn eines braven verdienstvollen Hannöverischen Generals N—n von den Franzosen als Spion brauchen. Zur Schonung seiner achtungswerthen Familie ist er nur zu einer lebenslänglichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Sein braver Bruder fiel im Treffen bei Famars. — Die neueste Zeitung von Basel vom 21. meldet, daß den 19. der zum Nachfolger des würdigen Grafen von Golz ernannte Graf von Hardenberg über Frankfurt kommend, daselbst eingetroffen sey, um die von dem seligen Grafen angefangenen Friedensunterhandlungen fortzusetzen, und, wo möglich, zu einem glücklichen Ende zu bringen. — Zufolge Nachrichten aus Grodno hat der Fürst Repnin eine allgemeine Amnestie proklamirt, so, daß alle, die an der letzten Revolution Antheil genommen, wieder in den Besitz ihrer Güter treten können, wenn sie nur versprechen, sich in der Folge ruhig zu halten. — Wie es heißt, sollen 2 Dänische Fregaten, nebst 3 Kanonierböten, bei Glückstadt auf der Elbe stationirt werden.

Die Franzosen vor Luxemburg haben noch nicht die Festung beschossen, und die Oesterreicher in Luxemburg haben keine 24 Kanonen erobert.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 80 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung.

Die aus dem Hauptquartiere zu Mühlheim eingelangten, bis zum 23. März reichenden Berichte des Feldzeugmeisters Grafen v. Clerfait, geben folgendes zu ersehen: Der Feind welcher sich seit einigen Tagen an der Yssel stärker versammelt hatte, und sowahl links gegen die Ems und die Hanoveraner, als rechts gegen die k. k. Vorposten, von dem Korps des Feldmarschallieutenants Bruggslach vorgedrungen war, hat am 15. Vormittags gegen 10 Uhr, von Ulst und Gendringen her, die unter dem Kommando des Majors Amende, von Grün-Loudonischen Freykorps, zu Schwannenburg und Mecheln gestandene Vorposten mit ungefähr 800 Mann Infant. angegriffen. Die äussersten Pikete zogen sich zurück, und sammelten sich hinter Mecheln, wo der Oberlieut. Schlichtig von Grün-Loudon seine Kompagnie formirte, und mit der Unterstützung eines von Wechlingen eilends herbey gekommenen Zugs von Giulay, auf dem Feind losgieng, ihn aus dem Dorfe Mecheln zweymal verdrängte, und auch diesen Posten behauptet haben würde, wenn nicht mittlerweile ein zweyter gleich starker feindlicher Trupp, der von Netterten anrückte, und das Dorf Mecheln umgieng, ihn gezwungen hätte, sich zurück gegen Wechlingen zu ziehen, welches aber unter beständigen Feuer, in der besten Ordnung, und mit so vieler Fassung geschah, daß die feindl. überlegene Kavallerie sich nicht zu nähern wagte, sondern sich rechts gegen Millingen wandte, um die Gemeinschaft zwischen diesem Dorfe und Wechlingen zu unterbrechen.

Indessen rückte der Feind auch bey der Gendringer Mühle an die Yssel, und nöthigte durch ein heftiges Feuer unsre allda aufgestellte kleinen Posten ebenfalls zum weichen, warf Balken und Bretter über die abgebrochene Brücke, und setzte einige Kompagnien Infanterie darüber, welche gerade gegen Anholt vorrückten. Durch diese Bewegung des Feindes, und die von allen Seiten auf das Dorf Wechlingen geführten Angriffe wurden der Oberl. Schlichtig, und der zu Anholt gestandene Vorposten genöthiget sich zurück nach Ysselburg, der Posten von Millingen nach Heern zu ziehen, welcher Rückzug gleichfalls in guter Ordnung bewirket wurde, daß zuvor noch durch das Anhalten unsers Feuers, die Brücke abgebrochen, und hiedurch das weitere Vordringen des Feindes vereitelt wurde. Um diese Unternehmung zu begünstigen, rückte der Feind auch rechts aus Dinxberloo vor, führte einige Kanonen auf, und feuerte auf Bruckhuid; da er hier jedoch nicht weiter vorrückte, so ließ sich bald abnehmen, daß er nur einen Scheinangriff machte, und die Stellung der dortigen Vorposten blieb unverrückt. Unser Verlust, nach Anzeige des Majors Amende besteht in 2 todten und 1 vermißten Gemeinen von Gyulay. Vom Loudonschen Freykorps wurde der brave Oberlieutenant Schlichtig im Kopfe schwer, und ein Gemeiner dieses Korps wie auch ein anderer von Kaiser Dragonern verwundet.

Eben am 15. Nachmittags um 2 Uhr, rückte der Feind über Freden und Ottenstein, überall mit beyläufig 200 Mann Infant. und einer Kanone gegen die Posten des Obersten Jelachich, vom Karlstädter Szluiner Regimente so schnell an, daß die Vorposten kaum Zeit gewannen, sich nach dem durch die Scharfschützen besetzten Dorf Wüllem zurückzuziehen. Hier leistete dies Korps zwar durch mehr als eine Stunde einen heftigen Widerstand, obschon der Feind das Dorf mit Kugeln und Kartätschen lebhaft beschoß; aber weiterhin war die Mannschaft gezwungen, zwar nicht soviel wegen des feindl. Angriffs, als wegen der ungünstigen Lage des Dorfes, dasselbe zu räumen, und sich gegen Ahaus zurückzuziehen. Hier setzte sich das Scharfschützen Korps und eine mittlerweile herbeygerückte Division von Franz Kinsky, nebst einer ebenfalls zur Unterstützung angekommenen Division von Karaiczay Chevaux-Legers, welche die beyden Flügel unserer Infanterie deckte, abermal zur Gegenwehr. Der Feind rückte nach machte einen neuen Angriff, und fieng ein lebhaftes Feuer aus 2 Kanonen an, die aber durch

eine Kanone welche sich bey unserer Infanterie befand, und die mit vieler Geschicklichkeit durch den Kanonier Smyndersch zum Schweigen gebracht wurde. Hierauf faßte der Oberste Jelachich den Entschluß den Feind anzugreiffen, und wieder aus beyden obbenannten Dörfern zu vertreiben. Er ließ daher sowohl die Division von Kinsky, als die Gränzscharfschützen stürmend gegen beyde Dörfer verrücken, die feindl. Kavallerie aber die sich mittlerweile rechts und links gegen unsere Flügel theilte, zu gleicher Zeit durch Karaiczay angreifen. Dieses Unternehmen hatte dem gesten Erfolg. Die feindl. Kavallerie wurde durch unsere geworfen und beyde Dörfer erobert. Die Feinde flüchteten sich auf allen Wegen zerstreuet, und die wenigsten wurden entkommen seyn, wenn der Boden und die äußerst üblen Wege eine längere Verfolgung gestattet hätten. Inzwischen hat man bey Wiederbesetzung der beyden Dörfer mehrere todte, und 30 schwer verwundete Feinde gefunden, und die Einwohner von Wüllem bestättigen, daß der Feind viele Verwundete auf allen Wägen die aufzubringen waren fortgeführet habe. Unser Verlust bestand in 1 Todten und 8 Verwundten von Franz Kinky, und 1 Todten und 15 Verwundeten Scharfschützen Korps.

Nach den dem Feldzeugmeister Gr. v. Clerfayt zugekommenen zuverläßigsten Nachrichten, hält sich die Besatzung in der belagerten Festung Luxemburg vortreflich und hat mit dem beßten Erfolg wiederholte Ausfälle gethan.

Theaternachricht.

Montags den 6. April wird in hiesigen Nat. Theater aufgeführet, Erwine von Steinheim, ein für das k. k. Nat. Hoftheater verfertigtes Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Hrn. Blumauer.

Mit gnädigster Erlaubniß.

Herr Peter Mahyeu hat die Ehre einen hohen Adel und geschätzten Publikum bekannt zu machen, daß er Mondtags den 6. April, und die ganze Woche hindurch zu Mahrburg sehenswürdige Reitkünste zeigen wird; wobey jeden Tag neue Veränderungen vorkommen werden. Er wird sich alle Mühe geben auch hier den Beyfall zu erhalten, der ihm überall zu theil wurde.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. April.

Herrn Jos. Eustach König der Rechten Dokt. s. S. alt 5 J. und 9 M. am Hauptwachplatz Nro. 240.

den 2.

Anton Zanker, Armer alt 60 J. am Grätzbach Nro. 273.

den 3.

Dem Michael Brauernsperger Lokey s. T. alt 3 J. im 2ten Sack Nro. 219.

Bey Franz Fersil Buchhändler in Grätz, im Pilgramischen Hause, in der Herrengasse Nro. 148 sind nebst vielen andern Büchern auch nachstehende zu haben

Politischer Kodex, oder wesentliche Darstellung sämmtlicher, die k. k Staaten betreffenden Gesätze und Anordnungen im politischen Fache, praktisch bearbeitet von J. de Luca, 14ter und letzter Band. 8. Wien 1795. 1 fl. 15 kr., alle 14 Bände 17 fl. 30 kr.

Beschreibung und Gebrauch einer neuen Weltkarte in ganz Hemisphären, auf dem Horizont von Wien entworfen und mit dem neuesten Entdeckungen vermehrt worden, vom J. A. Ecker. gr. 8. Wien 1794. 3 fl.

Schauplatz des landsäßigen Nieder - Oesterreichischen Adels, vom Herren und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an, bis auf jetziger Zeiten. Abgefasset von F. K. Wißgrill. 1ter Band gr. 4. Wien 1794. 5 fl.

Reisen von Warschau über Wien nach der Hauptstadt von Sicilien. 8. Wien 1795. 54 kr.

Gesänge bei dem öffentlichen Bußgängen zur Zeit des Jubelablasses, nebst den Verbindlichkeitten solchen zu gewinnen. Gebunden 2 kr.

Vermischte Anzeigen.

Garten in Bestand zu verlassen.

Es ist ein nahe an der Stadt liegender, und mit einem angenehmen Lusthaus versehener Garten in Bestand zu verlassen. Das Nähere erfährt man in der v. Jakominivorstadt im der Reitschulgasse zum Mondschein im ersten Stock.

Eben allda sind mit Better eingerichtete Zimmer zu verlassen.

Verkauf eines Gasthauses zu Fronleithen in Obersteyer.

Das Gasthaus auf dem Platz nächst der Pfarrkirche zu Fronleithen in Obersteyer, wird Montags den 13. April d. J. durch den Weg der Versteigerung aus freyer Hand, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an, den Meistbietenden verkauft. In diesem Hause befinden sich zu ebener Erde zwey Gast und ein Billiardzimmer, eine gewölbte Küche, ein Speisgewölb, ein Getreidkasten, zwey Pferdstellungen, und ein gewölbter Keller auf 20 Startin Wein; im ersten Stock sind vier Zimmer und eine Kammer. Unter dem Dach ist alles mit Ziegeln gepflastert, und alle Fenster sind mit eisernen Thüren und Balken versehen, ist also für Feuersgefahr besonders gut gesichert. Zu dieser Behausung werden dann noch 2 Gärten und 1 Krautacker gegeben. Der Schätzungspreis ist 1500 fl. Es darf auch nicht der ganze Kaufschilling bezahlt werden, sondern es kann bei einem annehmlichen Käufer etwas auf dem Hause liegen verbleiben. Noch wird erinnert, daß an diesem Tag mit dem Schlag 6 Uhr der Abschlag des Verkaufs geschehen wird. Kauflustige belieben sich dahero an obbenanntem Tag in meiner Behausung gütigst einzufinden. Die übrigen Grundstücke aber, und der Getreidstadl werden einzeln und ganz besonders versteigert. Fronleithen den 30. März 1795.

Johann Leew,
bügerl. Wirth und Gastgeber allda.

Licit. der Jakob Selledinggerischen Realitäten.

Von der Bergherrschaft Freybenegg bey Mahrburg als Abhandlungs Instanz des rückgelassenen Vermögens des Jakob Selledingger, und Maria dessen Eheweib im Amte Schützen seel. wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Gerichts Advokat Seiller in Mahrburg als aufgestellter Kurator das Ansuchen gemacht, womit zum Vortheil und Nutzen der Pupillen das vorfindige Mobillar und immobillar Vermögen durch öffentliche Versteigerung hindangegeben, zugleich aber auch eine liquidations Tagsatzung bestimmet werden soll, zu welcher alle Jene zu erscheinen haben, welche auf diesen Verlaß einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, da man nun von Seite dieser Bergherrschaft keinen Anstand gefunden, so wird zu diesem Ende der 8. April d. J. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Amte Schützen im Hause des Jakob Selledingger bestimmt, an welchen das Berggut samt Gebäus, Fahrnissen, und Mobillien dem Meistbietenden gegen baarer Bezahlung hindangegeben werden wird, als haben an obbestimmten Tage die Kauflustigen sowohl, als alle jene auf diesen Verlaß Anspruch habende Partheyen unausbleiblich zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden abgehandelt und abgeschlossen werden solle. Herrschaft Freybenegg bey Mahrburg den 16. März 1795.

Aecker und Wiesen im Bestand zu verlassen.

Den 9. April werden bey der gräfl. Maria Reimund v. Saurauschen Herrschaft Schwannberg in den gewöhnlichen Lizitationsstunden nachfolgende Grundstücke, als 1 Acker von 1 Joch 885 □ Kl., dann einer von 712 □ Kl., eine wasserleitige Wiese von 1 Joch 1142 □ Kl. eine wasserleitige Wiese von 5 Joch 108 □ Kl. eine wasserleitige Wiese von 4 Joch 192 □ Kl.; ferners der sogenannte Peyerlhof von 2 Joch Aeckern, und einer wasserleitigen Wiese von 10 Joch 1200 □ Kl. alle Grundstücke von bester Gleba nächst dem Markte Schwannberg auf 6 nacheinander folgende Jahre mittels Versteigerung in Bestand gelassen. Jedes der obigen Grundstücke wird insbesondere lizitirt, und auf Verlangen der Partheyen, jedes der grösseren Stücke, in mehrere kleinere zertheilet werden. Die diesfälligen Bedingnisse können in der Herrschaft Schwannbergischen Amtskanzley eingesehen werden. Von der Herrschaft Schwannberg den 29. März 1795.

Wagen zu verkaufen.

Es ist ein modern ganz neuer Zweysitziger Wagen mit rothen Gestell, fein braun lakirten Kasten, und Bailliesarben Tuch gefütert, dann die Federn und Wagenringe Plaquirt, täglich zu verkaufen. Liebhaber haben sich bey Herrn Stelzl bürgerl. Sattlermeister in der Schmiedgasse anzumelden.

Wohnung zu verlassen.

Am Gries Nro. 347 und 348 im sonstgenannten Schwabischen, nunmehr aber dem Herrn Andreas Tadio Seidenfabrikant gehörigen Hause ist eine Wohnung gegen die Hauptstrasse bestehend in 5 Zimmern Küche Keller und Holzlege täglich im Bestand zu verlassen; Liebhaber belieben sich des Nähern beym Eigenthümer im ersten Stocke zu erkundigen.

Citat. des Johann Sily.

Von dem Magistrate des Landesfürstl. Markts Fronleithen im Grätzer Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Geschwisterte des bereits über 36 Jahren abwesenden hiesigen Bürgers Sohns Johann Sily, welcher in dem siebenjährigen Preussen Kriege als freywilliger k. k. Kriegsdienste angenohmen, und mit Ausgang erwöhnten Krieges als Rittmeister unter den löbl. Benedikt Daun Kuirassier Regiment solte gedienet haben, um die Vortheil- und Ausfolglassung der dem selben vermög Inventar dd. 12. Dezember 1757 nach seinen Vater Johann Sily, dann laut Vertheilung von 10. März 1762 nach dem Lodte seiner Mutter Theresia Silyn anerfallenen, und an dem Verlasse seines jüngst verstorbenen Bruders Johann Georg Sily zusamen mit 146 fl. 43 kr. 3 dl. erliegenden Erbskasten gebetten. Diesem billigen Ansuchen willfahren zu können wird demnach der obbesagte Johann Sily oder im Falle derselbe nicht mehr im Lebeben seyn solte, dessen nächste Erben überhaupt aber all die jenigen, die auf dessen Vermögen aus einen andern Rechtsgrunde eine Anforderung zumachen gedenken, durch gegenwärtiges Edikt mit dem Beysatze vorgerufen, daß dieselben binnen der gesezlich peremptorischen Frist von 1 Jahr, und 45 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bey diesem Magistrat um sogewisser erscheinen, und ihr Recht auf das obausgewiesene Vermögen erweisen, als im widrigen nach Verlauf dieses Terminus der oftbenannte Johann Sily für Tod erkläret, und dessen Nachlaß unter die hiezu bereits legitimirten Erben vertheilet werden würde. Fronleithen den 6. März 1795.

Johann Georg Fellinger, Marktrichter.
Ignaz Link, Syndikus.

Oeffentliche Wahrnung.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird hiemit kund gemacht: Wohlnossen Herr Vinzenz Graf v. Lengheim k. k. Oberlieutinant bey dem Vakant Fürst Ulrich Kinzkischen Infanterie Regiment, mittels seines den 2. d. M. anhero überreichten Anlangens, um während seiner Abwesenheit hier Landes die Richtigkeit in Bezug auf seine Schulden zu treffen, und hiewegen allen Unfug für die Zukunft vorzubeugen, sich freywillig erkläret habe, a) Daß Selber von nun an unter keinen erdencklichen Vorwand eine Schuld mehr machen wolle, dann b) daß dessen ohne Mitwisen, und Mitunterschrift des Herrn Docktor Franz Karl Edl. v. Winterl weiters machende Schulden Ungültig, und ohne aller Rechtskraft seyn sollen. Wornach also Jedermann gewarnet wird, keine von Herrn Vinzenz Grafen v. Lengheim ohne Mitwisen, und Mitunterschrift des ersagten Herrn Docktor Edl. v. Winterl etwa ausstellende Schuldverschreibungen in Zukunft anzunehmen, widrigens er sich den Schaden, welcher in Fall wo die gemachte Schuld ohne aller Rechtswürkung und als Nichtig erkläret würde, entstehet, selbst zuzuschreiben haben wird. Grätz den 6. März 1795.

Post zu verkaufen.

Es hat sich Herr Alois Haberl k. k. Postmeister zu Sauritsch in Untersteyer entschlossen, seine durch 10 Jahre Innengehabte Post, samt Postpferden, Wägen, Kaleschen, Schlitten, rc. aus freyer ungebundener Hande zu verkaufen, diese Post empfiehlt sich Hauptsächlich aus nachstehenden Vortheillen. 1) Mit einen Reinen jährl. Posteinkommen von sicheren 500 fl. 2) Durch das an der Land - und Kommerzialstrasse nächst gelegene gut erbaute Posthaus mit 6 Zimmern, gewölbten Küche, Speisgewölb und Keller, bey welcher Post 3) Die grosse Einkehr von schweren Triestiner Wägen, vorbey Reisenden Passagieren und anderen Kalessen, wo das ganze Jahr der eigene - oder erkaufte Wein ohne allen Tax ausgeschenket wird. 4) Sind bey dasigen Post 2 sehr grosse mit 17 Joch nahe gelegene Wiesen, dann 5) Jene nächst an dem Posthause angelegene fette Grundstücke mit 50 Mezen aussaat, nebst Küche, Krauth - und Obstgarten, daß man also vor die Postpferde weder Heu noch Haber kaufen darf. 6) Mit einer an dem Posthaus gelegenen mit allen Handwerkszeug versehenen Hufschmiden. 7) Kann sich ein jeweiliger Erkäufer von den so nahe gelegenen, ohnehin berühmten Sauritscher Weingebirgen mit einen Weinhandl viellen Vortheil versprechen.

Diese Post samt Realitäten sind pr. 10000 fl. zuverkaufen, und ist sich bey Herrn Postmeister daselbst des mehreren zuerkundigen; auch können etwelche 1000 fl. auf den 1ten Satz gegen gewöhnlichen Interesse auf einige Jahr erligen bleiben. K. k. Postamt Sauritsch den 9. März 1795.

Alois Haberl Postmeister.

Grätzer 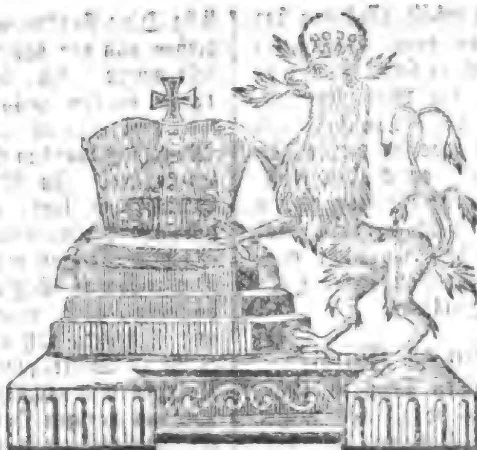 Zeitung

1795. N. 81.

Montag, 6. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Aus einem Schreiben aus Lausanne den 3. März.

Welcher Meinung man auch sonsten ist; muß man doch die Weisheit bewundern, mit welcher die jetzt herrschende Parten im Konvent bei dem Geschäfte der Friedensstiftung zu Werke geht. Diese kluge Parten, welche durch ein Wunder die Jakobiner stürzte, nimmt jetzt den nämlichen Gang, um im Konvent zu regieren. Sie geht Schritt vor Schritt; wie bei der Demolirung des Riesengebäudes der Jakobiner. Durch Cambaceres ließ sie dem Konvent den Vorschlag thun, die Friedensunterhandlungen dem Wohlfahrtsausschusse allein und ausschließlich zu überlassen. Zur Debatte über diese Frage ließ sie es nicht kommen; sie verschob die Diskussion auf ein andermal; um indessen sich die Majorität der Stimmen zu versichern, und einen unfehlbaren Erfolg eines Schrittes zu bereiten, welcher so wichtig ist, als die Unterdrückung der Jakobiner war. In der That, diese Angelegenheit ist wieder eine der wichtigsten Epochen in der Revolutionsgeschichte. Um das Volk zum Handeln zu bringen, mußte man ihm sagen, es regiere, es sey der Souverän. Nun wollte jeder befehlen: So entstund ein politisches Chaos, von unzähligen Volksgesellschaften, deren jede ein Wort in die Regierung wollte zu sagen haben, und die sich durch ihre Affilirung mit der Muttergesellschaft der Pariser Jakobiner fürchterlich und fast unbezwinglich gemacht hatten. Diese monstreuse Einrichtung konnte nicht dauern; es erfoderte aber Herkules Arbeit und Solons Weisheit sie zu zerstören, um so mehr da selbst im Konvent die hitzigsten Vertheidiger derselben saßen. Jetzt ist beinahe ein eben so grasses Unternehmen im Werke; den Konvent, dessen Zänkereyen die Unterhandlungen niemals zum Ziele würden kommen lassen, der Mühe zu entheben, über Friede und Krieg zu unterhandeln, und es nur einigen wenigen, nämlich dem Wohlfahrtsausschuß zu übergeben. Durch Cambaceres ließ die Parten, die gegenwärtig das Ruder führt, den Konvent sondiren. Seine Rede, voll feiner Klugheit und Beredsamkeit, geht ganz dahin, den Stellvertretern des Volks

zu schmeicheln; man erhält alles von den Menschen, wenn man ihnen schmeichelt; und ohne ein Prophet zu seyn, kann man voraus sagen, daß der Wohlfahrtsausschuß seinen Zweck bei der Debattirung dieser grossen Fagge erhalten werde, deren Ausgang zugleich entscheiden muß, was Frankreich für eine Regierungsform haben wird. Man sieht voraus, daß sich solche immer mehr, wo nicht einer Aristokratie, doch einer Holigarchie (Regierung der Klugen) nähert.

Oldenburg den 18. März.

Die Engländischen Truppen ziehen alle aus Ostfrießland weg. Es heißt, daß ein Preußisches Husaren-Regiment in Ostfrießland einrücken werde. Die Engländischen Truppen ziehen täglich hier durch, nach Bremen; woselbst sie auch nur duchgehen. Es heißt, sie gehen nach Celle, um dort aufs neue montirt zu werden. Gestern gieng das Rohansche Freykorps, das bisher in Aurich gelegen, hier durch, und heute das von Hompesch; und so geht es alle Tage fort. Die armen Landbewohner werden durch die vielen Märsche sehr mitgenommen. Unsere Gegenden leiden auch sehr darunter. — Heute Morgen wollte man hier sagen, daß die Franzosen bei der Ems in der Ostfrießischen Gränze sich fast ganz weggezogen hätten, und bei Münster sich in grosser Menge vermehrten. — Die Friedensnachrichten bezweifelt man aus vielen Ursachen hier ganz.

Mainstrom den 21. März.

Laut Privatbriefen sollte die Reserveartillerie der Klerfaitschen Armee am 15. d. von Limburg aufbrechen, und ihren Standort künftig in Seligenstadt haben. Klerfaits Hauptquartier soll, wie es heißt, nach Bockenheim verlegt werden. In und um Mainz herum stehen nun 120,000 Mann. Von Mainz, so wie von Ehrenbreitstein aus, hofft man in kurzem den Franzosen eine nachdrückliche Diversion zu machen, welche nur bisher von der üblen Witterung verhindert wurde. Alle Wege waren bis zum 14. d. bei den Festungswerkern so grundlos, daß man nur mit Schwierigkeit die Mannschaft auf den Schanzenposten wechslen konnte. In Mainz ist dermalen die Garnison so stark, daß man, wegen des hin- und herstreifenden Militärs auf den Hauptstrassen fast nicht durchkommen kann. Die zeither in Wetzlar gewesene k. k. Feldbäckerey, rückt näher gegen Mainz zu, und es heißt, daß auch die in der Wetterau in Winterquartieren liegenden k. k. Truppen mit nächsten aufbrechen würden. Der im vorigen Jahr mit seiner Schauspielergesellschaft in Wetzlar gewesene Direkteur Toskani, soll dermalen Munizipalitätssekretär in Crefeld seyn, und bei dem Französischen General Jourdan viel vermögen. Die Seidenmanufakturen in Crefeld, sind noch immer in Thätigkeit geblieben, so daß die von der Leyensche noch nicht einen Tag still gestanden hat, welches für die Arbeiter, deren Unterhalt davon abhängt, sehr wohlthätig ist.

Köln den 2. März.

Alle Fundations- und milde Stiftungsgelder, alle der Stadt und den Eigenthümern zugehörige Kostbarkeiten, die Stadtbibliothek, das kostbare in der St. Peterskirche befindlich gewesene Bild: die Abnehmung Christus vom Kreuze, von dem berühmten Rubens, wofür von Engländern mehr als einmal hundert und mehrere tausend Pfund Sterling sind geboten worden, nebst allen übrigen kostbaren Gemälden und Kupferstichen; alle in dem Zeughause befindlich gewesene Waffen und Alterthümer, kurz alles, was nur einigen Werth hatte, ist in Requisition gesetzt, und nach dem innern Frankreich geschleppt worden. Unsere Stadt befindet sich daher dermalen in einer äußerst traurigen Lage; der arme Bürger, und die gemeine Volksklasse, der es so ganz an allem Verdienste fehlt, muß darben, und

für Elend schmachten. Der Stadtkölnische Magistrat hat zwar vor kurzem eine in einem sehr starken und nachdrücklichen Tone abgefaßte Vorstellung von 3 bis 4 Bogen an den N. K. nach Paris abgeschickt, und darin die unerhörten Bedrückungen, welche die Stadt erleiden müßte, umständlich geschildert, und dabei bemerkt, daß Köln eine solche Behandlung nicht verdient habe, indem es während den vorherigen Feldzügen die in dieser Stadt befindlich gewesenen und aufbewahrten viele Tausende von Kranken, Verwundeten und Kriegsgefangenen aufs beßte zu verpflegen und zu behandeln gesucht habe. — Köln sey schon vor mehrern hundert Jahren frey gewesen, und habe also auf die Französische Befreyung nicht zu warten gebrauchet, und was dergleichen mehr ist: aber alle diese Gründe und Vorstellungen werden bei dem N. K., oder bei dem Wohlfahrtsausschusse wahrscheinlich wenig Eindruck machen. Die Stadt Köln allein muß über 800,000 Livr. den 6. März an Kontribution in baarem Gelde zahlen, wodurch dieselbe denn nach so vielen andern erlittenen Drangsalen nun noch völlig zu Grunde gerichtet wird.

Münster den 17. März.

Der Herzog von York kommt sicher nicht wieder zur allirten Armee zurück, seine Feldequipage geht nach England. — Die Prinzessinn von Braunschweig ist schon auf dem Wege nach Kuxhaven, um sich da auf der Engländischen Eskadre einzuschiffen. — Der Graf von Artois ist noch in Osnabrück, was er da macht, weiß niemand. — Die Domherren von Osnabrück flüchten bereits nach Minden. Vorgestern kam der General Kalkreuth hier an, und es stehen bereits 15,000 Preußen in unserer Nachbarschaft. Die Französische Avantgarde steht bei Bentheim, rückt sie weiter vor, so kommt es zum Schlagen.

Lemberg den 20. März.

Am 16, 17. und 18. d. M. sind in allen hiesigen Pfarrkirchen feyerliche Andachtsübungen gehalten worden, den Allerhöchsten um die Gnade bei Eröffnung des dießjährigen Feldzugs anzuflehen, den k. k. Waffen, Glück wider die Französischen Religionsfeinde, welche die Staatsverfassungen aller Länder umzustossen drohen, zu verleihen. Das hier befindliche sämmtliche Militär, die Landesstelle, und alle Dikasterien verfügten sich wechselweise in die vorgeschriebenen Betstunden, um für die gesammten k. k. Heere von Gott einen glücklichen Fortgang, und einen baldigen ruhmvollen Frieden zu erbitten. Se. Excelenz der Herr Landesverweser, Graf Maillath v. Szekeli, wohnten an jedem Tage diesen Andachtsübungen bei.

Dieser Tage ist hier der Graf Centner aus Petersburg angekommen. Die verbreitete traurige Nachricht, daß der Krieg zwischen Rußland und der Türkey unvermeidlich sey, soll wie dieser Herr sichert, Wahrscheinlichkeit haben. Auch erfahren wir durch ihn, daß die Erdfrüchte in ganz Rußland das vorige Jahr wegen dem außerordentlich trockenen Sommer nicht allerdings gerathen, und im Verhältniß gegen andere Jahre viel theurer sind. Auch war der Schnee daselbst so groß, daß Reisende wochenlang auf einer Station verweilen mußten, um auf der grossen Entfernung eines Orts von dem andern, wegen den häufig fallenden Schnee, nicht verschneyet zu werden.

Aus Sendomir schreibt man unter dem 10. März folgendes: Die neuesten Nachrichten aus Warschau melden, daß der Schwedische Gesandte Caström, den Befehl von seinem Souverän erhalten habe: Polen nicht zu verlassen, sondern ferner fort in der Eigenschaft als Gesandter beim Könige und bei der Republik zu verbleiben. — General Fersen soll auf seine Güter nach Liefland, andere sagen, nach Petersburg gereiset seyn, weil er sich bei der Austheilung der Be-

lohnungen gegen die übrigen nicht verhältnißmässig belohnt zu seyn vermeint. — In Warschau nimmt die angefangene Epidemie eher zu, als ab, so herrschen auch in Litthauen, besonders in der Gegend von Brzese und Litewski Faul- und andere Fieber, durch die viele Menschen weggerafft werden, die Krankheitsperiode dauert meistens nur 4 bis 5 Tage, zwischen welcher Zeit die Kranken meistens sterben. Der Mangel an Lebensmitteln und die seuchte Beerdigung der in den dort vielfältig vorgefallenen Gesechten Gebliebenen sind auch dort, wie um Warschau und Praga, die gewöhnlichen Ursachen hievon. Diese Krankheit soll sogar schon die Russische Spitäler ergriffen haben.

In den von den k. k. Truppen besetzten Gegenden von Polen wird vorzüglich darauf gesehen, alle durch die Revolutionszeiten wüste gebliebenen Aecker, die auch im unruhigen vorigen Herbste unbebaut blieben, mit Sommerfrüchten zu besäen; weswegen von dem k. k. Oberlandeszivilkommissariate schon alle Vorkehrungen getroffen werden, die Unterthanen mit den erfoderlichen Getreidgattungen zu versehen.

Vermischte Nachrichten.

Man berichtet aus Galizien, es habe den Anschein, daß die Preußen nächstens Krakau verlassen werden. Sie verlegen ihre Magazine, welche sonst dorthin geschaft wurden, nach andern Gegenden, und verkaufen verschiedene Bedürfnisse, welche sie daselbst angehäuft hatten. — Zu Weimar hat die Polizeykommission bekannt gemacht, daß das dortige Leichenhaus nunmehr völlig fertig und bewohnbar, auch von einem verpflichteten Manne, der die dahingebrachten Leichen bewachen wird, wirklich bezogen sey. Das dortige Publikum kann nun nach Gefallen Gebrauch davon machen, und hat auch schon diese Anstalt benützt. Wer will, kann die Leichen vor der Beerdigung dahinschaffen, und bezahlt weiter nichts, als in 24 Stunden ein Pfund Lichter und einen Tragkorb Holz, zur Heizung des Leichenzimmers im Winter. — Der Wächter erhält für jede sich ergebende Lebensäußerung eines Scheintodten eine Belohnung von fünf, und für jeden wieder zum Leben gebrachten eine von 10 Reichsthalern. — Um die Benützung dieser Anstalt desto gewisser zu bewirken, sind Leichenweiber, Chirurgen, Aerzte u. s. w. angewiesen, keine Leiche eher beerdigen zu lassen, als bis sich die (in dem Polizeybefehl angegebenen) untrüglichen Kennzeichen des Todes, d. h. der anziehenden Fäulniß, einstellen. — Die Holländer haben an den Pariser Zeitungsschreibern keine gute Freunde. Sie schreiben: die Holländer bleiben im Herzen allzeit Anhänger der Engländer; man sollte ihnen daher nicht trauen, sondern alles, Magazine, Kanonen, Munition ꝛc. nach Frankreich führen, um uns nicht mehr schaden zu können. Freunde oder Feinde, sagt Mercier, die Holländer sollen unsere unermeßliche Ausgaben bezahlen. Ihre Reichthümer gehören uns zu, und sollen unsere Freyheit gründen, und unsern Schaden ersetzen; kurz, sie sollen unsere Revolution und die ihrige vergolden. — Zu Neuwied kostet dermalen ein Laib Brod von 7 Pfund, 47 Stüber, (1 fl. 8 kr.) — Unter dem Französischen Militär dauert noch jene pestartige Krankheit, welche man bei ihnen die Läusesucht nennt, fort. Häufig sterben daran die Soldaten, und andere bekommen am ganzen Körper ihre alte Beulen wieder. Die ganze Fleisch- und Blutmasse wird Eiter, und innerhalb 48 Stunden erfolgt der Tod. — Am 11. März ist der General-Adjutant des Feldmarschalls von Möllendorf, Herr v. Leipziger, durch Lingen nach Ostfriesland gegangen. Er überbringt einen Befehl des Königs von Preußen, wodurch aufs ausdrücklichste verboten wird, die Seedeiche von Ostfriesland zu durchstechen, wie es die Absicht der Engländer war.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 81 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Dienstags den 7. April wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführet, die Zauberflöte eine grosse komische Oper in zwey Aufzügen.

Mit gnädigster Erlaubniß.

Herr Peter Mahyeu hat die Ehre einen hohen Adel und geschätzten Publikum bekannt zu machen, daß er von den 6. April an alle Tage die ganze Woche hindurch zu Mahrburg sehenswürdige Reitkünste zeigen wird; wobey jeden Tag neue Veränderungen vorkommen werden. Er wird sich alle Mühe geben auch hier den Beyfall zu erhalten, der ihm überall zu theil wurde.

In der Leykam'schen Buchdruckerey ist zu haben: Erklärung, wann und wie das Jubiläum in hiesiger Gegend gehalten wird. 3 kr.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Fischwässer zu verpachten.

Bei dem k. k. Staatsgut St. Lambrecht im Judenburger Kreise, werden den 22. April 1795 die gesamte Fischereyen in Flüssen und Bächen in den Pfarreyen St. Lambrecht, Mariahof, Laßnitz, Scheifling und Zeitschach auf 12 nacheinander folgende Jahre entweder im Ganzen, oder theilweise wie es dem Fond zuträglicher seye, durch den öffentlichen Lizitationsweg verpachtet werden. Pachtlustige werden somit zu dieser öffentlichen Tagsatzung auf obbemeldten Tag in die hiesige Amtskanzley Vormittag von 9 bis 12 Uhr freundschaftlichst, und mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Eintheilung und Beratung dieser Fischereyen, und die Pachtbedingnisse täglich in hiesiger Kanzley einsehen können. Staatsgut St. Lambrecht den 4. März 1795.

Licit. zweyer Gülten.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß nachdem schon zwo abgehaltene Lizitationen vom 28. Oktober 1794 und 24. Februar 1795 fruchtlos verstrichen den 22. April d. J. zum dritten und leztenmal die Gült der aufgehobenen Henrikus Bruderschaft auf der Perchau, bestehend in zwey unterthänigen Zulechensgrundstücken, dann die Gült der aufgehobenen Corporis Christi Bruderschaft zu Scheifling bestehend in 4 Keuschlern, und Zulehnen, in der Amtskanzley des Staatsguts St. Lambrecht Nachmittag von 2 bis 6 Uhr um den Meistboth werden veräussert werden. Kauflustige können täglich hierüber die Verkaufsanschläge, und weitere Bedingnisse in hiesiger Amtskanzley einsehen; nur kömmt noch besonders anzumerken, daß an diesen Lizitationstag, und nach Verlauf der bestimmten Stund mit dem Meistbiethenden, wenn er den Anschlagspreis erreicht, oder übersteigt, vollkommen und ohne einen dritten mehr anzuhören, wird abgeschlossen werden.

Licit. einer Gült.

Da die Gült der erloschenen Bruderschaft U. L. F. Königinn der Aposteln zu Obdach bei der am 27. Febr. 1795 abgehaltenen öffentlichen Versteigerung aus Mangel der Lizitanten nicht verkaufet wurde, so wird eine dritte Versteigerung dieser Gült auf den 28. April d. J. dergestalt festgesetzt, daß an diesem Tage die öffentliche Versteigerung in der Kanzley des landesfürstl. Marktes Obdach Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr geschehen wird, wobei also alle Kauflustige erscheinen, auch damals sowohl als bis dahin täglich in benannter Kanzley den Verkaufsanschlag, und die Kaufsbedingnisse einsehen können. Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß nach Verlauf der zur Versteigerung bestimmten Zeit mit dem Meistbietenden, wenn er den Anschlagspreis übersteigt, oder auch nur erreicht, vollkommen, und ohne einen Dritten auch mit einem höhern Anbote mehr zu hören, sogleich werde abgeschlossen werden. Welches zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird.

Weine zu verkaufen.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Gonowitz wird hiemit kund ge-

macht; daß die Staatsherrschaft Gonowitzer, Oplonitzer, Sült heil. Geister und Münkendorfer Bau und Schittweine, bestehend in beyläufig 88 Startin weißen Weinen, nämlich 70 Startin Bau, und 18 Startin Schittweine, worunter 10 1/2 Startin vom besten Rittersberger Bauweinen begriffen sind, versteigerungsweise an dem gewöhnlichen Lizitationsstunden an nachfolgenden Tagen und Orten gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, als den 22. April im Orte Rittersberg ausser Feistritz. Den 24. deto im Orte Oplonitz. Den 25. do. im Orte Gonowitz. Kauflustige werden also an obbestimmten Tägen und Orten zu erscheinen vorgeladen. K. k. Staatsherrschaft Gonowitz den 18. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Realitäten Versteigerung.

Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Stein nächst Fehring wird hiemit kund gemacht: daß nach Ableiben des Dominikus Helmrich diesortigen von Burgfeld in der Pfarr Fering wohnhaften Rücksassen die zum Verlaß gehörigen an dem Weingebirg Burgfeld gelegenen dieser Grundherrschaft Urb. Nro. 503 jährlich mit 2 fl. 30 kr. Bergrecht, 3 kr. Schreibgeld, und 7 kr. 2 dl. Schutzgeld nebst einer 3 tägigen Jagdroboth ohne Kost, dann Urb. Nro. 504 eben mit 1 fl. 45 kr. Bergrecht, 2 kr. Schreibgeld, und 7 kr. 2 dl. Schutzgeld dienstbaren laudemialfreyen mit abgesonderten Weinzerleyen, Pressen und gezimmerten Kellern versehenen nach der löbl. Herrschaft Kapfenstein, dem Pfarrhof Fering, und Kammeral Herrschaft Töllau zehendmäßigen pr. 800 fl. betheuerten Weingarten, die da sub Nro. Urb. 503 an Ackerfeld 255 □ Kl. an Wiesen 1 Joch 500 □ Kl. an Weingarten 1 Joch 901 □ Kl. dann an Waldung 2 Joch 1150 □ Kl. und jener Urb. Nro. 504 der sogenannte, wegen besonders guten Weinwachs allgemein bekannte Trautmannsdorfer Weingarten an Wiesen 1440 □ Kl. an Weingart 3 Joch 110 □ Kl. und an Waldung 1050 □ Kl. in Area betragen, am 23. April d. J. als am Gedächtnißtage des heil. Georgi Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Burgfeld bey dem Fehlmrichischen Wohngebäude durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verdussert werden; wozu Kaflustige vorgeladen werden. Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Stein den 18. März 1795.

Franz Jos. Mlacker, Verwalter.

Licit. eines Waldes.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird über Anlangen des Joseph Veit Fersch, Herrschaft Spielfeldischen Rücksaß, wider den Jakob Lorber Herrschaft Guttenhagischen Rücksaß, wegen behaupteten 668 fl. cum sua Causa, der dem Beklagten gehörige, im Mahrburgerkreis unter dem Werbbezirke der Herrschaft Wurmberg in der Gegend Sulzaberg liegende, zur Landschaft Dominikaliter sub Nro. 191 beansagte und pr. 300 fl. gerichtlich geschätzte Wald hiemit feilgeboten; und werden zu dessen Versteigerung im Schlosse Wurmberg (welche der dortige Verwalter und Ortsrichter Joseph Serafin auf Delegation des Landrechts vornehmen wird) drey Tagsatzungen, als die erste auf den 24. April, die zweyte auf den 22. May, und die dritte auf den 26. Juny d. J. mit dem Beysatze bestimmet, daß, wenn dieser Wald bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht verkaufet werden sollte, solcher bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 24. März 1795.

Weingarten zu verkaufen.

Ein Bergrechts Weingarten, einer einzigen Herrschaft dienstbar, eine halbe Stunde ausser Mahrburg an einen angenehmen Hügel liegend von wenigstens 5 Joch, gut bearbeitet und tragbar, ist samt Zugehör bis 15. April 1795 aus freyer Hand zu verkaufen. Die Zugehörden sind a) ein Acker von 1 1/2 Joch. b) 2 Baumgärten mit vielen Obstbäumen und jungen Pelzern versehen nebst einigen andern Grasstücken beyläufig 1 1/2 Joch. c) 4 Weinzerl Gärten von beyläufig 1/3 Joch. d) das Herrnhaus mit 1 Wohnzimmer nebst Ofen, Vorhaus, Küche, Boden, Gang, Presse, Tenn, Brunn und gewölbten Keller auf 17 Startin in Halben. c) die Weinzerley mit 1 Rauch und 2 andern Zimmern, Boden Heuschlag, Kühstall Laubhütte, Brunn und Keller auf 9 Startin. Nähere Auskunft giebt Hr. Dr. Mayrhofer in Grätz, und Hr. Dr. Meyrhold in Mahrburg.

Wohnungen zu verlassen.

Im vormals Kobalterischen nun aber Hasischen Hause nächst der Stadtpfarre Nro. 139 ist der ganze 2te Stock Gassenwärts, und der 2te Stock rückwärts mit 2 Zimmer Kuchel und Holzlege zu verlassen. Auch sind bey 200 Zent.

schöne dürre Zwetschgen alda zu haben. Im Grätzbach ist im Sitschitzischen Hause Nro. 29 zu ebener Erde eine Wohnung mit 2 Zimmer, Kuchel und Holzleg täglich zu verlassen. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer des vorhin Kobalterischen Hauses, Haaß.

Haus zu verkaufen.

In der Prankergasse Nro. 212 ist ein Haus nebst Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Dies Haus empfiehlt sich wegen seiner guten Lage, geräumigen Hof und Garten. Liebhaber belieben sich im nämlichen zu melden, auch kann etwas zur Einrichtung übernommen werden.

Lizitations Widerrufung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird hiemit bekannt gemacht; daß von der durch Edikt vom 22. Jäner d. J. bestimmten dritten Lizitationstagsatzung der Heumannischen Behausung am 20. April nunmehr gänzlich abzukommen habe. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 1. April 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Ausländer Flachssaamen zu verkaufen.

Der von dem Flachsmanipulanten Joseph Heinrich Wißmann in Steyermark eingeführte Liefländer Flachssaamen, mit welchen an vielen Gegenden bereits durch 3 Jahre die Proben abgeführet wurden, hat bisher der Erwartung dergestalt entsprochen, daß man aus solchen fast einen nocheinmal so langen, und nocheinmal soviel gebrechelten Flachs und Reisten als von den Innländischen erhielt. Und da sich neuerdings viele Freunde dieser Kultur gemeldet haben, so hat man fürs gegenwärtige Jahr wieder eine Quantität bestellet, und ist solcher in nachfolgenden Orten, nämlich zu Grätz beym Großfürsten am Grieß, zu Leitring an der Lantschabruken bey Joh. Hartl Gastgeb zum goldenen Hirschen; zu Windischfeistritz in der Burg bey Hrn. Verwalter Deschmann, und in Obersteyer im Stifte Admont um dem möglichst wohlfeilen Preis bis Ende April zu bekommen. Doch ersuchet man die Liebhaber dieses Leinsaamens sich in möglichster Kürze zu melden, damit man, wenn allenfalls eine grössere Quantität als man bereits bestellet, hat nöthig seyn sollte, solchen noch in gehöriger Zeit verschaffen könne.

Citat. des Anton Schulz.

Von dem Magistrat des k. k. landesfürstlichen Markts Eisenerzt in Obersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Frau Maria Anna Schulzin, pensionirt k. k. Markscheiders Wittwe den 13. dies allhier ohne Testament verstorben, welche nebst anderen Intestaterben auch einen Sohn, Anton Schulz hinterlassen hat, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, schon durch 22 Jahre nichts bekannt ist. Um nun mit der Verlaßabhandlung sicher vorgehen zu können, findet dieser Magistrat für nothwendig, ihn Anton Schulz, oder dessen Erben aufzufordern, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei diesem Magistrat zu melden, und zu legitimiren, als im widrigen nach Verlauf des Termins der Verlaß dem vorhandenen, und sich legitimirten Geschwistert eingeantwortet werden würde. Eisenarzt den 21. März 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Anton Wolf, Bürgermeister.
Joseph Anton Uedl, und Joh. Michael Ziserl, magistratliche Räthe.

Aecker und Wiesen im Bestand zu verlassen.

Den 9. April werden bey der gräfl. Maria Raimund v. Saurauschen Herrschaft Schwanberg in den gewöhnlichen Lizitationsstunden nachfolgende Grundstücke, als 1 Acker von 1 Joch 885 □ Kl., dann einer von 712 □ Kl., eine wasserleitige Wiese von 1 Joch 1142 □ Kl. eine wasserleitige Wiese von 5 Joch 108 □ Kl. eine wasserleitige Wiese von 4 Joch 192 □ Kl.; ferners der sogenannte Peyerlhof von 2 Joch Aeckern, und einer wasserleitigen Wiese von 10 Joch 1200 □ Kl. alle Grundstücke von bester Gleba nächst dem Markte Schwannberg auf 6 nacheinander folgende Jahre mittels Versteigerung in Bestand gelassen. Jedes der obigen Grundstücke wird insbesondere lizitirt, und auf Verlangen der Partheyen, jedes der grösseren Stücke, in mehrere kleinere zertheilet werden. Die diesfälligen Bedingnisse können in der Herrschaft Schwannbergischen Amtskanzley eingesehen werden. Von der Herrschaft Schwanrberg den 29. März 1795.

Licit. des sogenannten Eberhard Hofes.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer wird hiemit be-

kannt gemacht: Es sey über die erklärte Zahlungsunvermögenheit des Andre Mayr, vulgo Eberhard in die öffentliche Versteigerung des von dem Verschuldeten besessenen, zu St. Benedikten nächst Knitlfeld liegenden anher dienstbaren Eberhardhofes samt dabey befindlichen Vieh, Getraid Futer und Fahrnissen gewilliget worden. Dieser Hof befindet sich an ebenen Lande, in einer angenehmen fruchtbaren Lage, und besteht nebst den in guten Stande befindlichen Wirthschafts Gebäuden in 39 Joch 49 □ Kl. Acker 28 Joch 590 □ Kl. Wiesen, 877 □ Kl. Gärten, einen Hauswald mit 30 Joch 777 □ Kl. und einer Alpen im Flächeninhalt von 737 Joch 260 □ Kl. mit einen Ausrufspreis von 1735 fl. Da nun zur Versteigerung dieses Hofes und Mayrschaftsbesatzung 3 Tagsatzungen nämlich auf den 13. April 13. May und 13. Juny d. J. am Eberhardhof zu Benedikten jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag mit dem Beysatze bestimmet worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder 2ten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder höher an Mann gebracht würde, selbe bey der 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so werden alle Kauflustige hiezu mit dem Beysatze vorgeladen, daß Sie die allseitigen Giebigkeiten dieses Hofes so, wie die andern Verkaufsbedingnissen täglich in den gewöhnlichen Kanzleystunden in der Staatsherrschaftl. Amtskanzley Seckau einsehen können. VomOrtsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Seckau den 14. März 1795.

Franz Rinn, Anwald.

Convoc. der David Wohlfartischen Gläubiger.

Von dem V. A. der k. k. Staatsherrsch. Wellsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der diesherrschaftl. Unterthan David Wohlfart zu Uibelsbach seinen bisher eigenthümlich besessenen anher dienstbaren Grund allort dem Johann Maader ebenfalls St. H. Wellsdorfischen Unterthan, samt allen darauf haftenden Lasten käuflich überlassen, und zu dem Ende um gerichtliche Vorrufung und liquidirung der sämtl. Passiv Schulden gebeten. Da man nun in dessen Gesuch zu willigen keinen Anstand gefunden so werden alle jene, welche an bemeldten David Wohlfart oder seine Ehewirthin Theresia aus was immer für einem Grunde eine Foderung zu machen berechtiget zu seyn glauben, zu der in der diesherrschaftl. Amtskanzley auf den 21. Ap. d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie an bemeldten Tage ihre Foderung um so gewisser anmelden, und das Recht derselben erweisen sollen; als widrigens sie in der Folge in Hinsicht auf den neuen Besitzer dieses Wohlfartischen Grundes ohneweiters abgewiesen werden würden. Verw. A. der k. k. St. Herrschaft Wellsdorf den 20. März 1795.

Citat. der Josepha Reberinn.

Von der Deutsch-Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech, wird der Josepha Reberinn einer Wittwe, die sich mit Zurücklassung einiger Hauseinrichtungen von hier unwissend wohin wegbegeben hat, durch dieses Edikt bekannt gemacht: Es habe Mathias Krois Inhaber des sogenannten Ringelspielhauses am Grätzbach bey diesem Gerichte das Ansuchen gemacht: daß die in seinem Hause sich befindenden Josepha Reberischen Fahrnisse verkaufet, und ihm ausständige Miethzinnse bezahlet werden möchte.

Es wird daher sie Josepha Reberinn, deren Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, hiemit vorgeladen binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser allhier zu erscheinen, dem Mathias Krois den rückständigen Miethzinnse zu bezahlen, und ihre zurückgelassenen Fahrnisse aus desselben Hause zu räumen, widrigenfalls selbe durch öffentliche Versteigerung gerichtlich veräussert, und von dem eingegangenem Betrage der rückständige Wohnungszinnse bezahlet, der Uiberrest aber in gerichtliche Verwahrung genommen werden würde. Deutsch Ordens ritterliche Kommende Grätz am Leech den 14. März 1795.

Wohnung zu verlassen.

In der Schmiedgasse Nro. 300 ist der 3te Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Keller Küche Holzlege und Speisgewölb zu verlassen; des Nähern kann man sich im 1ten Stock erkundigen.

Wohnungsveränderung.

Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem hohen Adel und dem schätzbarsten Publikum bekannt zu machen, daß sie sich vom 1. April an nicht mehr in ihrer vorigen Wohnung im Heinrichischen Hause Nro. 103 befinde, sondern in die Bindergasse Nro. 115 zum weißen Löwen genannt, übertragen habe.

Anna Konstantinin, geschworne Hebamme.

Grätzer Zeitung

1795. N. 82.

Dienstag, 7. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Neapel den 17. März.

Hier ist ein königliches Edikt in Beziehung auf die neulich entdeckten Staatsverbrechen erschienen, das also lautet: Ferdinand IV. rc. Da zu unserm Thron sichere Anzeigen gelanget sind, daß, ungeachtet aller angewandten Sorgfalt eine Versammlung solcher Personen zu zerstreuen, die von einigen Häuptern verführt, die heillose Absicht hatten, in den königl. Staaten die heil. christkatholische Religion, den Staat und die Monarchie umzustürzen, noch immer ein Theil dieser Versammlung besteht, und von den Häuptern, die den Plan derselben entworfen haben, getäuscht und belebt, noch immer dabei beharret, der König aber in seinen Staaten, die Religion, die Ruhe, das Leben und das Eigenthum seiner vielgeliebten Unterthanen erhalten will, so haben Se. Maj. beschlossen, eine besondere Kommission niederzusetzen, welche aus dem Rath der königl. Kammer di St. Chiara, Don Gregorio Bisogni, den Präsidenten der königl. Kammer della Summaria, D. Pasquale Perelli und Marchese D. Carlo Vanni, und dem Rath Marchese Giov. Batt. Salomone bestehet, diese Kommission hat den Auftrag, mit allem Fleiß und Eifer die Staatsverbrechen zu untersuchen, um derselben Urheber, Beförderer, Verführer, Gehilfen und Mitschuldige zu entdecken. Zugleich aber hat der König, von seiner getreuen Unterthanen Frömmigkeit, und von derselben Ergebenheit gegen seine königl. Person und dem Staat überzeugt, und in der Voraussetzung, daß, wenn einige unter ihnen von solchen Gesinnungen abgewichen sind, und in Staatsverbrechen sich verwickelt haben, dieses nicht aus bösem Sinne, sondern durch Vorspieglung und Verführung geschehen ist, gnädigst beschlossen, dieseUnglücklichen mit der landesfürstlichen Milde anzusehen, und der besagten Kommission nachstehende Anweisung zu geben,

Damit sie demnach die königl. Befehle auf das genaueste in Vollziehung setze, so machen Se. Maj. allgemein bekannt, daß sie eine allgemeine und vollkommene Verzeihung allen denjenigen gewähren,

welche von andern verführet, sich eines Staatsverbrechens schuldig gemacht hätten, und von der Regierung noch nicht entdeckt worden wären, unter der Bedingung, daß sie, um der königl. Nachsicht theilhaft zu werden, von der besagten Kommission, binnen 14 Tagen, wenn sie in Neapel wohnen, binnen 50 Tagen, wenn sie in einer Provinz, und binnen 4 Monaten, wenn sie auswärts sich aufhalten, sich persöhnlich stellen, schriftlich und eigenhändig ihr Vergehen angeben, auch deutlich und getreu ihre Verführer, und die Art der Verführung mit allen Umständen anzeigen. Diese geschriebenen Erklärungen werden der dazu bestimmten Kommission übergeben, welche dann darüber die Urkunde der königl. Verzeihung ausfertigen wird, ohne jemals die Namen und die Umstände der Selbstangeber bekannt zu machen, worüber die größte Verschwiegenheit herrschen soll. Solche Personen, welche Verzeihung erhalten, müssen dabei eidlich beschwören, daß sie die verrätherischen Grundsätze, die man ihnen beigebracht hat, verabscheuen, der königl. Krone immer getreu, den Gesetzen des Staates unterworfen seyn, offenbare Zeichen ihrer Besserung geben, auch nie mehr dieses Staatsverbrechen sich schuldig machen, oder wenigstens schon dadurch ohne weitere Gerichtsförmigkeiten, in alle durch die Gesetze verhängten Strafen verfallen seyn wollen. Im Gegentheil soll die Selbstangeber ihr freywilliges Bekenntniß nicht nur von der Strafe, sondern auch von jeder Schande und Entehrung frey machen. Von dieser königl. Gnade bleiben doch immer die Verführer und vornehmsten der Schuldigen, die Urheber und Beförderer der Staatsverbrechen, wie auch alle diejenigen Verführten ausgeschlossen, die im Eide, Gehalt und Dienste des Königs, und des Staates stehen, in Ansehung welcher die königl. Milde, bloß in Rücksicht auf Umstände, die Strenge der Gerechtigkeit zu mässigen sich vorbehält.

London den 13. März.

An die Stelle des zurückberufenen Grafen Fitzwilliam ist nunmehr der Lord Camden zum Vicekönig von Irland ernannt worden. Er ward bereits vorgestern beeidigt, und wird ehester Tage nach Dublin abreisen. — Aus Neuyork wird gemeldet, daß die Franzosen Cap Tiberon auf St. Domingo eingenommen haben. — Der Admiral Harwey ist mit einer Eskadre von 5 Linienschiffen, die bis zu 16 vermehrt werden sollen, nach der Nordsee abgesegelt, um den Feind in diesen Gewässern zu bewachen. Unter seiner Begleitung ist eine Menge Transportschiffe nach der Weser abgesegelt. — Längs den Küsten Frankreichs am Kanal sollen jetzt 300 flache Böte gebaut werden, welche am 1. May von den Unternehmern gestellt seyn müssen. — Das Unterhaus beschäftigt sich noch immer mit den neuen Taxen, das Oberhaus aber mit dem Hastingschen Prozesse.

Amsterdam den 10. März.

Die provisorischen Repräsentanten des Volks von Amsterdam haben für Rechnung und zum Behuf der Stadt eine freywillige Negoziation von 8 Millionen Gulden zu 3 1/2 Prozent beschlossen. — Der Baron Linden hat von dem Französischen General Sagnier zu Vließingen Ordre erhalten, sich innerhalb 24 Stunden aus Seeland nach dem Haag zu begeben, und nicht von der ihm vorgeschriebenen Route abzuweichen, wenn er nicht arretirt seyn will. Eben solchen Befehl hat auch Herr van Citters bekommen, der auf Befehl der Französischen Kommissarien sein Amt hat niederlegen müssen.

Zufolge des Vorschlags der Provinz Holland, haben die Generalstaaten die verschiedenen Admiralitätskollegien aufgehoben, und 18 von den 21 Gliedern ernannt, welche künftig einen Marineausschuß ausmachen sollen. — Die Generalstaaten haben den ehemaligen sogenannten Staatsrath aufgehoben, und ein eigenes

Kriegsdepartement errichtet. Die Glieder und Minister des Staatsraths haben dem zufolge ihren Abschied erhalten. Das an dessen Stelle errichtete Departement hat den Titel: Ausschuß für die allgemeinen Angelegenheiten der Konföderation zu Lande. Dieser Ausschuß besteht aus 21 Personen. Sie haben die Direktion über die Landtruppen, Festungen, Magazine, Arsenale, Lazarethe, über die allgemeinen Finanzmittel des Staats ꝛc. Sie werden aus allen Provinzen der Republik ernannt.

Paris den 17. März.

Die Preßfreyheit geht jetzt sehr weit. In einigen gedruckten Zeitungen liest man die heftigsten Ausfälle gegen die republikanische Konstitution von 1793, als ein elendes übereiltes Machwerk, wobei Frankreich unmöglich bestehen, und noch weniger glücklich seyn könnte. — Die Kontrerevolutionsregierung wird darin die grausamste, höchstbarbarische, Tamerlansregierung genannt: und das Revolutionsgericht heißt darin eine schon den Gedanken von Gericht und Gerechtigkeit schändende Anstalt. — Wer Lust und Belieben hat, hier mißhandelt oder mit Koth geworfen zu werden, dem ist es zu rathen, daß er eine rothe Kappe, den ehemaligen Kopfschmuck der Jakobiner aufsetze, und er wird nicht 50 Schritte weit gehen, ohne daß ihm diese Ehre wiederfährt. — So ändern sich die Sitten. — Boissi d'Anglas sagte dieser Tagen in dem N. K.: allgemeine Gleichheit ist ein Unsinn. Zwar sind alle Menschen einander an Rechten gleich, aber nicht an Tugenden und Talenten. Gleichheit des Eigenthums würde der Ruin des Staats seyn, und einen Krieg zwischen den Armen und Reichen erregen.

Man hat merkwürdige Vorfälle von der grossen Grausamkeit des Joseph Lebon. Als er zu Arras durch eine Strasse gieng, hörte er einen Papagay rufen: Vive le Roi. Auf der Stelle ließ er den Besitzer des Vogels arretiren. Beim Verhör sagte der Bürger, er besitze diesen Papagay schon lange, und habe diese Worte schon vor der Revolution gelernt. Seit der Republik habe er alles gethan, um ihm dieselbe durch andere Worte aus dem Gedächtniß zu bringen. Es sey ihm auch zum Theil geglückt; aber bisweilen komme dem Vogel das alte Rufen wieder. Was that Lebon? Er ließ nicht den Vogel, sondern den Eigenthümer guillotiniren.

In dem Berichte der Kommission der 21ger über Barrere ꝛc. stehet eine Anekdote, die, wenn sie wahr ist, einen neuen Beweis giebt, daß zwischen den Seelen gewisser Leute und dem Hochgericht eine Sympathie herrscht. In dem Doubs- und Juradepartement, wo Lejeune in Mission war, hatte er die Gewohnheit, eine Guillotine in Miniatur auf seinen Tisch stellen zu lassen. Man aß von keinem Stück Geflügel, wenn es nicht guillotinirt war. Ein anderer hatte die Guillotine zu seinem Pettschaft gewählt, und sie in Agat stechen lassen.

Lingen den 18. März.

Nach den blutigen Gefechten bei Bentheim am vorigen Freytag hat die Besatzung auf dem Schlosse Bentheim, aus einem Lieutenant und 60 Mann Hannoveranern bestehend, kapitulirt, und das Schloß übergeben. Der General Damme, der in Bentheim war, ließ darauf die Garnison herunter kommen, und freundschaftlich bewirthen, nachher aber frey abziehen. Gegen die Hannoveraner scheinen die Franzosen keine sehr feindselige Gesinnungen zu hegen.

Gestern Morgen erhielt man hier Nachricht, daß die Franzosen nach einem vergeblichen Versuch, das Schloß zu Bentheim zu sprengen, Bentheim, Schüttdorf und Gildehaus wieder verlassen hätten, und nach Oldensal zurückgegangen wären. Die Ursache davon ist nicht bekannt; man vermuthet aber, daß solches durch einen Angriff der Kaiserlichen in der Gegend von

Emmerich und Rees, wovon man hier in der Ferne kanoniren hören konnte, veranlaßt worden sey.

Zelle den 15. März.

Hier und in den Aemtern Burgdorf, Meinersen und Gifhorn sind gestern und vorgestern einige Korps Emigranten angelangt, um in die Winterquartiere zu gehen. Es bestand dieses aus York, 300 Mann; Salm-Kirburg 200 Mann; Rohan 300 Mann; Bauer 200 Mann; Hompesch 100 Mann; Beon 200; Witgenstein 600, Damas 200; zusammen also 2100 Mann; welches der ganze Rest von 15,000 Mann ist. Letztere war die ehmalige Nobelgarde. Die Offiziere beim Stabe sind: Kollonel Nesbith und Kapt. Gordon, Engländer, und Kol. Sombreuil, und Lieut. Kolonel de Frais. Davon sollen 1000 nach Löneberg verleget werden; die Stadt weigert sich aber, sie aufzunehmen, so wie die Bremer Landstände die Aufnahme derselben schlechterdings nicht zugegeben haben. Von diesen Emigrirten hat man 1000 Man in unsere Vorstädte lezen müssen, weil die Bauern über das Betragen derselben Klagen führten. Das einzige Regiment Damas erhält sich durch gute Mannszucht in unbeflecktem Rufe.

Kassel den 22. März.

Heute frühe ist die 7. und letzte Abtheilung des königl Preußischen Korps d'Armee, bestehend aus der Reserveartillerie und den Pontons, hier durch nach der Weser aufgebrochen. Beim Durchmarsch dieser Division geschahe vorgestern zu Wabern ein grosses Unglück, daß ein Pulverwagen, wahrscheinlich durch das Reiben der darinn befindenden Patronen, in die Luft sprang, durch dessen heftige Explosion mehrere Preußische Artilleristen getödtet und verwundet, und auch einige Häuser beschädiget wurden.

Mainz den 22. März.

Verflossenen Freytag Abends um 5 Uhr hatte ein starkes kaiserl. königl. Kommando von dem Regiment Stein, welches in einem Fahrzeuge von der Ingelheimer Aue auf die Petersaue übergeschifft werden sollte, das grosse Unglück, auf seiner Fahrt nahe an dem Ufer zu scheitern, und bei 60 Mann in den Fluthen zu verlieren. — Täglich sieht man Truppen von der Klerfaitischen Armee die jenseitigen Gegenden nach Frankfurt zu passiren.

Warschau den 11. März.

Niemals haben wir hier eine so gute Polizey gehabt, als gegenwärtig unter dem Gouverneur und General von Burhoeden. Bei der größten Strenge herrscht eine vollkommene Gerechtigkeit und Menschenliebe. Der rastlose Mann arbeitet von 4 Uhr des Morgens bis auf den Abend spät. Alle vom Senateur bis auf den geringsten Bauern hat jeder freyen Zutritt, und ein jeder wird mit Gelassenheit angehört, und gleich expedirt. Täglich besuchen Se. Excellenz die Landgerichte, Magistrat, und Schöppengerichte; und eben so strenge und aufmerksam sind sie gegen die Garnison, die gewiß sehr wachsam seyn muß, da Se. Excellenz nicht allein bei Tage, sondern auch bei Nacht selbst die Wachen untersuchen, und alles in einer unglaublichen Ordnung halten.

Diese Nachricht bestätigt ein von dem Adel, dem Magistrate und vielen Bürgern unterschriebener Brief an den König von Polen nach Grodno, worinn die Unterzeichneten bitten, daß, so lange die politischen Angelegenheiten nicht eine andere Wendung nehmen, Se. Majestät sich für sie verwenden möge, daß dieser grosse gerechtigkeitliebende, durch seltene Geistesgaben ausgezeichnete Mann, am Ruder der Regierung bleibe. — Es ist den Oesterreichern und Preußen zugestanden worden, Leute in Warschau freywillig anzuwerben.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 82 der Grätzer Zeitung 1795.
Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

V o r l a d u n g.

Da durch Beförderung des Joh. Michael Steffn zum Bürgermeisteramte beym Grätzerischen Magistrate eine Rathmannsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird nun diese Kategorie wieder zu ersetzen der Konkurs hiemit auf den 13. April 1795 ausgeschrieben, und durch gegenwärtiges Edikt zu Jedermanns Wissenschaft eröffnet, daß in dieser Zeitfrist jeder, der sich in die Kompentenz zu setzen gedenket, um die Wahlfähigkeit im Justitzsache bey diesem Innerösterreichischen Appellationsgerichte, und im politischen Fache bey dem steyerischen Gubernium mit Beybringung der vorgeschriebenen Zeugnisse anzulangen, und soweit die Fähigkeit nicht schon durch geleistete Dienste hinlänglich erprobt wäre, sich der gewöhnlichen Prüfung auch im Kriminalsache, und zwar nach dem neuerflossenen Gesetzen zu unterziehen habe, wo man sohin jene, die das Eligibilitäts Dekret erhalten, durch ein an dem Grätzerischen Rathhause anschlagendes Zedtel der alldortigen Bürgerschaft sogleich bekannt machen wird, damit an dem auf dem 4. May d. J. bestimmten Wahltage aus dem fähig befundenen nach vorgeschriebener Art die Wahl vorgenommen werden könne.

Klagenfurt den 16. März 1795.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. April.

Dem Joh. Walter, Gem. s. W. alt 56 Jahr in der Neubergerkasern.

Anna Poschingerin, Arme alt 72 J. im Siechenhaus.

Die wohledlgeb. Frau Anna Manß, v. Mariensee, pensionirt verwittwete Hauptmannin, alt 63 J. im Andregässel Nro. 460.

den 4.

Dem Kaspar Zubitta, Lakey s. T. alt 6 Jahr am Karmeliterpl. Nro. 413.

Dem Joh. Binder, Armen s. S. alt 2 M. in der Klosterwiesengasse Nro. 276.

Katharina Partonischekin, Wirthin alt 84 Jahr an der Lendstrasse Nro. 842.

Jakob Bruckmayr, Tagl. alt 56 J. bey dem Barmherzigen.

V e r m i s c h t e   A n z e i g e n.

N a c h r i c h t.

Nachdem sich hier seit einiger Zeit das Gerücht verbreiter hat, daß von dem am 14. Feb. d. J. im Kälbernen Viertl, im Hause Nro. 394 begangenen Diebstahl aller Ersatz bereits wieder sey gemacht worden, und also dieser bestohlene Mann das seinige wieder erhalten hätte; so findet sich hiemit der Verlurstleidende Theil gezwungen diesem falschen Gerüchte öffentlich zu widersprechen, zugleich aber auch bekannt zu machen, daß solcher bis auf diese Stunde von dem seinigen weder einen Kreutzer im Geld noch etwas von seinem ihm entwendeten sowohl silbernen als auch andern Efekten erhalten, oder auch nur etwas in Erfahrung bringen können, anbey aber auch jedem redlich denkenden Menschen dadurch schönstens und geziemend zu ersuchen, bey etwa sich ereignender Gelegenheit, wenn jemanden etwas zu Handen kommen sollte, die Anzeige davon entweder bey einem löbl. Gericht selben, oder im Hause des Fleischhackermeisters im Kälbernen Viertl Nro 394 gegen Ersetzung aller Unkosten sowohl, als einer recht guten Repompens zu machen.

Die entfremdete silbernen Efekten können an deme leicht erkennet werden, da solche meistens mit 2 M. und einem Fleischhackerzeichen bezeichnet sind, als 6 silberne Löffel mit 2 M. eine silberne Sackuhr mit 3 Gehäusen wobey eine silberne Kette an welcher 2 Pitschirstöckl, eines mit einen verzogenen Namen, das andere mit 2 M, dem Zeichen eines Ochsenkopfs, und eines Lammes, dann eine silberne, inn und auswendig vergoldete Dose, mehrere auf Ungarische Art zugerichtete Rockknöpfe mit einer silbernen Halsschließen, und mehr andere verschiedene Sachen.

Licit. des Georg Koglerischen Hauses samt Fahrnissen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Stift

Rhein wird hiemit bekannt gemacht, Es seye auf Ansuchen des Herrn Felix Fabian als Georg Koglerischen Konkursmasse Verwalters in die Feilbietung des in die Koglerische Konkursmasse gehörigen beweg und unbeweglichen Vermögens gewilliget worden. Da nun zur Versteigerung des im Geisthale liegenden, auf 200 fl. unpartheyisch geschätzten Hauses samt Zugehör auf den 25. April, 23. May, und 20. Juny d. J. die Tagsatzungen mit dem Beysatze bestimmet worden, daß wenn dies Haus sammt Zugehör bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder höher nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würde, so haben nicht nur die Kauflustigen, sondern auch alle hierauf intabulirten Gläubiger wenn selbe vielleicht den behausten Grund selbst, falls kein Anbot zur Bedeckung der vorgemerkten Gläubiger gemacht würde, auf Abschlag ihrer Foderungen zu übernehmen gedenken, an diesen Tägen Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, und daselbst ihre Anbote zu machen. Auch wird unter einem zur Versteigerung der Fahrnissen auf den 20. April d. J. die Tagsatzung bestimmet, wozu die Kauflustigen an obbemeldten Tag Vormittag um 9 Uhr in den im Geisthale liegenden Hause zu erscheinen haben. Ortsgericht der Herrschaft Stift Rhein den 27. März 1795.

Licit. eines Wirthshauses.

Von der Grundherrschaft Burg Schleiniz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Michael Suppanitsch diesherrschaftl. Unterthan das Ansuchen gemacht, womit das nach Absterben seines Eheweibes Anna ihm zum Besitz angefallene anher dienstbare an der Kärntner Poststraße zwischen Mahrburg und Gams liegende gemauerte Gasthaus samt dazu gehörigen 2 Tag Ackerbau von guter Eleba, so zusammen um 800 fl. unpartheyisch geschätzt wurde, von Seite dieser betreffenden Grundobrigkeit aus dem Grunde lizitando veräussert werden möchte, weil er wegen seinen Alter zum ferneren Gastgeben schon unfähig wäre. Da man in diese Bitte zu willigen keinen Anstand genommen, so wird anmit diesfällige Versteigerungs Tagsatzung auf den 13. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte selbst bestimmet, und die Kauflustigen hiezu eingeladen. Herrschaft Schleiniz den 29. März 1795.

Joh. Georg Syrk, Verwalter.

Licit. der sogenannten Böham Huebe im Lassingthale.

Von dem Ortsgericht der Stift Admontischen Herrschaft Strechau im Thalhofe wird anmit bekannt gemacht: daß die zur Johann Spinglspergischen Konkurenz - Massa gehörige, und in Lassingthale liegende sogenannte Böhamhuebe, welche in einem Hause, Stadl, Horn- und Pferdstallung bestehet, wozu 9 Joch, 1009 □ Klft. Acker, 1 Joch, 582 □ Klft. Weisen und Hausgarten, 644 Klft. Schaafweide, und eine Haus Holzschachen gehören, welche Corpora zusammen durch die beeideten Schätzmänner auf 330 fl. geschätzt wurden, wovon die landesfürstliche Steuer zusammen 29 fl. 33 kr. 2 dl. beträgt, an den Meistbiethenden hindangegeben wird. Zu welchem Ende demnach drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste den 16. April, die zweyte den 16. May, und die dritte den 16. Juny l. J. jedesmal Vormittag von 8 bis 12 Uhr allda in der Amtskanzley bei Thalhof mit dem Beisatz bestimmt werden, daß, wenn obgedachte Huebe weder bei der ersten, noch bei der zweyten Veräusserungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth pr. 330 fl. an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei den dritten Termin unter der Schätzung hindangegeben werden würde; Wozu alle Lustiragende Käufer mit dem Anhang vorgeladen werden, daß sie das nähere hierorts in der Kanzley täglich einsehen können. Herrschaft Strechau in Thalhof den 16. März 1795.

M. Nep. Koster Pfleger.

Licit. des Johann Bapt. Sekollischen Verlasses.

Von der Herrschaft Burg Mahrburg im Mahrburger Kreise als Abhandlungsinstang des Johann Baptist Sekollischen Verlasses wird andurch öffentlich bekannt gemacht: Es habe Hr. Gerichts - Advokat Aloys Pohl, als aufgestellter Kurator das Ansuchen gemacht, und um Veräusserung der sämmtlich zum gedachten Verlasse gehörigen sowohl liegend - als fahrenden Güter gebetten. Da man nun in dessen Gesuch, welches in denen bestehenden Gesetzen gegründet ist, zu billigen keinen Anstand nahm, Als werden in Hinsicht dessen zwey Lizitations Tagsatzungen als diese von Mobilien auf den 15ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann jene

der Realitäten, als der außer dienstbaren Behausung sammt Garten vor dem Kärntner Thor gelegen, auf den 13. May l. J. eben an den oben bestimmten Stunden im Orte der besagt Johann Sekollischen Behausung sub. militari Nro. 2 vorgenohmen werden, bei welchen denen Meistbiethenden sowohl verschiedene Mobilien, als auch die obbesagten Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Zu diesem Ende wird auch unter einem Hr. Maximilian Mallitsch Rentmeister dieser Herrschaft pro Licitations Commissario ernennet und abgeordnet.

Es werden daher sämmtliche Kaufslustige an obbestimmten Tägen und Stunden im Orte der oftbesagten Behausung zu erscheinen hiemit vorgeladen. Herrschaft Burg Mahrburg den 28. März 1795.

Franz Gabriel Fischer,
Administrator, als Abhandlungsinstanz.

Nachricht.

Es ist auf einer Herrschaft ein Kapital mit 5000 fl. auf den ersten Satz, mit 6 Proc. Interesse anliegend, wer solches zu übernehmen gedenket hat das Nähere bey Unterzeichneten zu erfahren. Auch sind abermal einige tausend fl. Kapital in grossen und kleinen Sorten hindanzugeben.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Geräthschaften Lizitation.

Den 14. April Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden in der Muhrvorstadt im Andregässel Nro. 460 im 1ten Stock Frauenkleidungen, Wäsche, saubere harte Kästen, Tische und andere Hauseinrichtung dem Meistbietenden verkaufet; wozu Jedermann eingeladen ist.

Haus und Aecker zu verkaufen.

Von der k. k. Staatsherrschaft Pöllau wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Gläubiger in die Feilbietung des dem entwichenen Joseph Lang gehörigen, im Dorfe Kaindorf liegenden Hauses Nro. 53 samt Ackerl und Uiberländackers gewilliget worden. Da nun hiezu der 21. April d. J. bestimmet worden, so haben alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tag Vormittag um 10 Uhr in der diesherrschaftlichen Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. K. k. Staatsherrschaft Pöllau den 17. März 1795.

Jgnaz Kielhauser, Kammeral Verw.

Wohnungen zu verlassen.

Bis 1. Juny d. J. ist in dem neuerbauten Haus auf dem Jakominiplatz N. 440 der ganze zweyte Stock, welcher 6 Zimmer gegen dem Platz und die Allee, dann rückwärts noch ein Zimmer und Kabinet, nebst 2 Küchen Speiskammer Keller und Holzlege enthält, im Bestand zu verlassen. Auch wird dieser Stock zweyen Partheyen, wovon die eine 4 Zimmer, 1 Kabinet und Küche auf den Platz, die andere 3 Zimmer und Küche nach der Allee hat, überlassen. Deßgleichen ist bis 1. May d. J. der erste Stock des Hauses N. 446 in der Gleisdorfer Postgasse, der Stadt Triest gegenüber, bestehend in 3 Zimmern, dann einem Dachzimmer, eine Küche, einem Keller Garten, dann Lusthaus gegen die Allee, nebst Kugelstadt, zu verlassen. Nähere Auskunft über beyde Wohnungen giebt der dermalige Bewohner des ersten Stockes dieses letztbenannten Hauses.

Vermischte Anzeigen.

Chyrurgische Gerechtsame zu verkaufen.

Von dem gräfl. v. Widmannischen Landgericht der Herrschaft Paternian im Villacher Kreise in Kärnten, wird durch genwärtiges Edikt Jedem den daran gelegen kund gemacht; daß vermög zweyer Verordnungen der Landesstelle in dem Verkauf der in dasigen Munizipalmarkte bestehenden, den zeidlerischen Pupillen zuständigen Chyrurgie Gerechtsame bewilliget wurde. Daher werden zu dieseser Feilbietung folgende Täge, als der 13. April, 4. und 30. May d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der diesortigen Herrschaftl. Amtskanzley festgesetzet, und zwar mit dem Bedeuten, daß am letzten Versteigerungstag diese Gerechtsame auch unter dem Schätzungswerth, welcher in 250 fl. bestehet, hindangegeben, wenn solche nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietung über den Schätzungspreis an Mann gebracht würde. Zu diesem meisten Anbot werden jedoch nur diejenigen Wundärzte die in Klagenfurt, Grätz, Laybach, oder einer erbländischen Universität geprüft, und sich mit dem nöthigen Diplom beym k. k. Kreisamte in Villach ausgewiesen haben, gelassen. Die Gegend zählt bis 6000 Menschen, und auf die nächste Chyrurgiestation sind 2 Meilen; Wohnung müßte sich der Käu-

fer im Markte miethen, weil hier der Mittelpunkt der Gegend ist. Schlos Paternian den 6. März 1795.

Convoc. der Joseph Kautschitschischen Gläubiger.

Der Magistrat der k. k. Kreisstadt Zilli hat auf Ansuchen des Joseph Kautschitsch, verstorbenen Pfarrers zu Weitenstein im Zillierkreise aufgestellten Verlaß Kurator, Hrn. Dr. Johann Hörmann zur Liquidirung der noch nicht liquidirten bereits angemeldeten diesfälligen Verlaß-Gläubiger neuerlich auf den 17. April d. J. in Zilli eine Tagsatzung zu bestimmen befunden; dessen die diesfälligen Gläubiger der Erscheinung wegen an gedachten Tag, Ort und Stunde zur Benehmungs-Wissenschaft verständiget werden. Zilli den 23. März 1795.

Severin Pergdolt, Stadtrichter.
Vigilius Holzbauer, Synd.

Aecker und Wiesen im Bestand zu verlassen.

Den 9. April werden bey der gräfl. Maria Raimund v. Saurauschen Herrschaft Schwanberg in den gewöhnlichen Lizitationsstunden nachfolgende Grundstücke, als 1 Acker von 1 Joch 885 □ Kl., dann einer von 712 □ Kl., eine wasserleitige Wiese von 1 Joch 1142 □ Kl. eine wasserleitige Wiese von 5 Joch 108 □ Kl. eine wasserleitige Wiese von 4 Joch 192 □ Kl.; ferners der sogenannte Peyerlhof von 2 Joch Aeckern, und einer wasserleitigen Wiese von 10 Joch 1200□ Kl. alle Grundstücke von bester Gleba nächst dem Markte Schwannberg auf 6 nacheinander folgende Jahre mittels Versteigerung in Bestand gelassen. Jedes der obigen Grundstücke wird insbesondere lizitirt, und auf Verlangen der Partheyen, jedes der grösseren Stücke, in mehrere kleinere zertheilet werden. Die diesfälligen Bedingnisse können in der Herrschaft Schwannbergischen Amtskanzley eingesehen werden. Von der Herrschaft Schwannberg den 29. März 1795.

Licitation des Grandnerischen Ediktalhauses.

Auf Anlangen des Herrn Doct. Aloys Koderitsch als Sebastian und Viktoria Grandnerischen Gantmasseverwalters wird hiemit das zum gedachten Konkursvermögen gehörige, in der Reitschulgasse Nro. 369 gelegene, und pr. 6580 fl. eidbündig geschätzte Ediktalhaus öffentlich feilgebothen, und zur meistbietenden Versteigerung desselben drey Tagsatzungen, als den 13. März, 13. April, und 13. May d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr angeordnet, wozu demnach alle Kauflustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf erwähnte Ediktalbehausung intabulirte Gläubiger bey dem ausgeschriebenen Licitations-Tagsatzungen, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenen Anbothe als einwilligend angesehen, und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 10. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

A n m e r k u n g.

Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Haus samt Garten zu verkaufen.

In der Neubaugasse ist ein wohlgebautes unter der Herrschaft Spital dienstbares mit N. 965 bezeichnetes Haus samt Garten täglich zu verkaufen. Lusttragende belieben sich beym Eigenthümer nächst der Papiermühle N. 665 im sogenannten Keublerischen Hause des Nähern zu erkundigen.

Wohnung und Gewölber zu verlassen.

In der gräflich Raymund v. Saurau'schen Behausung des vormaligen Karmeliterklosters, im 2ten Stock ist eine völlig neu zugerichtete Wohnung mit 3 Zimmer, 2 Kabineten, geräumigen lichten Küche, Speisgewölb, Holzleg auf 12 Klafter, und einen Boden, täglich in Bestand zu verlassen.

In eben derselben Behausung sind auch täglich in Bestand zu geben, 3 ebenfals neuzugerichtete gassenseitige Gewölber, tauglich für Professionisten sowohl als für Tändler. Nähere Auskunft giebt der Hausmeister in der gräflich Raymund v. Saurau'schen Behausung in der Sporrgasse Nro. 60.

Wohnung zu verlassen.

Im vorhin Pradtschitschischen Hause auf dem Jakominigrund in der Klosterwiesengasse N. 397 ist der ganze erste Stock in 3 Abtheilungen, jede mit 4 Zimmern lichte Küche und Holzlege, ganz neu hergestellt und niedlich gemalen, auch allenfalls mit Keller täglich zu verlassen, des Nähern kann man sich zu ebener Erde in obbemeldten Hause erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 83.

Mittwoche, 8. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 18. März.

Vorgestern sprangen in dem Etablissement zu Meudon 12 Centner Pulver in die Luft, wodurch das alte Schloß in Brand gerieth. Niemand wurde dabei beschädigt. — An dem nämlichen Tage brachten einige Offiziere und Freywillige von der östlichen Pyrenäenarmee 24 den Spaniern abgenommene Fahnen. Der Präsident des Konvents gab einem der Offiziere den Bruderkuß.

Gestern dekretirte der Konvent, daß die Bürgerschaft und Garnison der Festung Landrecis sich durch deren Vertheidigung um das Vaterland verdient gemacht habe, daß mitten in dieser Festung eine marmorne Gedächtniß- und Ehrensäule errichtet, und die beschädigten oder zertrümmerten Häuser auf Kosten der Nation wieder hergestellt werden sollen.

Alsdann erschien eine Deputation von zwey hiesigen Sektionen vor den Schranken. Die Noth bringt uns hieher, sagte der Sprecher. Wir haben kein Brod. (Man murrte.) Ist das die Belohnung für die Aufopferungen, die wir gemacht haben? (Das Murren wurde sehr stark.) Achthundert von meinen Kameraden stehen draußen, und warten auf den Erfolg unsers rechtmässigen Verlangens; unterdessen hören wir nicht auf zu rufen: Es lebe die Republik! — Der Präsident antwortete: Nirgends sey das Brod so wohlfeil als hier, und gleichwohl murre das Volk in den Departements nicht. Der Hunger werde Frankreich nicht verschlingen, wenn das Volk seine Repräsentanten unterstütze. Die Verzweiflung bemächtige sich nur der Sklaven; den freyen Menschen reueten seine Aufopferungen nicht. (Allgemeines Händeklatschen.) Hierauf ersuchte er die Deputation, daß sie wieder an ihre Arbeit gehen sollte.

Bourdon de l'Oise sagte: Die Gegenrevolution verlangt man von euch. Die Deputation begab sich weg, allein nun entstand draußen ein entsetzlicher Lärm; das Volk wollte die Thüren einsprengen. Man ergriff die geschwindesten Maaßregeln; die Wache that ihre Schuldigkeit. Man sprach den Leuten zu, ruhig zu seyn, zeigte aber auch zugleich alle Anstalten

zum Ernst. Die Weiber machten es am ärgsten; sie hetzten öffentlich zur Revolte auf, endlich zog sich ein Bürger nach dem andern zurück, und sie gestanden, sie seyen aufgewiegelt worden. Der Sprecher der Deputation ist ein von der Armee desertirter Schulmeistersohn. Einige gute Bürger in den Vorstädten sagten: Wir sehen schon, was es bedeutet; man will die grossen Strafbaren (Barrere, Collot ꝛc.) retten.

Am 14. kam ein Kurier von Florenz hier an, und überbrachte die Ratifikation des zwischen Toskana und Frankreich geschlossenen Friedens, und dem hier befindlichen Toskanischen Gesandten, Grafen Carletti, die Ernennung zum bevollmächtigten Minister bei der Französischen Republik.

Der Verfall unsers Papiergeldes hat mehrere Ursachen. Die erste ist, daß nach Boissys und Bourdons Behauptung, die Gränzen Frankreichs bis an den Rhein ausgedehnt werden sollen, woraus man folgert, daß der Friede nicht nur an sich nicht statt finden dürfte, sondern daß selbst die regierende Partey in Frankreich ihn nicht wolle. Sollte nun der Krieg fortdauern, so würde der Konvent genöthiget seyn, noch an 2000 Millionen Assignaten in Umlauf zu bringen, da deren jetzt schon zu viel sind. Zweytens hat man als angebliche Hypothek der Assignate eine grosse Menge Güter von Emigrirten und Hingerichteten in Anschlag gebracht, wogegen sich alles natürliche Rechtsgefühl sträubt, und da man überzeugt ist, daß diese Güter ihren Eigenthümern früh oder spät wieder werden zurückgegeben werden, so gerathen dadurch die wirklichen Nationalgüter in Mißkredit. Es wäre daher weit vortheilhafter, wenn die Hypothek nur auf 5 bis 6000 Millionen an Nationalgütern angeschlagen würde, statt 12 bis 15,000 Millionen, wovon die grössere Hälfte in den Augen der meisten ganz ungewiß ist. Daher legt man die Assignate lieber auf bewegliche als unbewegliche Güter an; ein Haus, oder Landgut, welches sonst in baarem Gelde mit 100 tausend Livr. bezahlt wurde, gilt jetzt höchstens 300,000 Livr. in Assignaten, dahingegen der Mobiliarreichthum und selbst die Luxuswaaren 6 bis 9mal höher bezahlt werden, als sonst in baarem Gelde. Dadurch beweisen wir selbst die Unsicherheit unserer Hypothek. Wirklich wird auch das Papiergeld nicht eher in Kredit kommen, als bis der Friede unterzeichnet, die Summe der cirkulirenden Assignate auf 2 bis 3000 Millionen herabgesetzt, und die Hypothek von allen ungerechten Konfiskationen gesäubert seyn wird.

Amsterdam den 10. März.

Die Direktoren der Ostindischen Kompagnie haben auf die Frage, warum die Holländisch-Ostindischen Schiffe in England geblieben, geantwortet, daß sie nicht daran Schuld wären. — Der Admiral van Kinsbergen und der Advokatfiskal der Admiralität van der Hoop sind schon einigemal verhört worden. — Hier spürt man schon an mehrern Sachen, besonders an Korn, Mangel, und wünscht Zufuhr aus der Fremde. — Die Generalstaaten haben den Französischen Repräsentanten, dem Französischen General en Chef und den übrigen Generals und Kommandanten die Freyheit vom Briefporto bewilligt.

Die Französischen Repräsentanten haben den Generalstaaten ein Memoire übergeben, worin sie auf eine schnelle Organisation der Truppen zu Wasser und zu Lande andringen. — Die Generalstaaten haben an die Holländische Armee eine Proklamation ergehen lassen, worin sie selbiger sagen, daß die Militäre nunmehr frey und gleich sind, wie die übrigen Mitbürger, daß sie von dem dem Prinzen von Oranien, als Statthalter, Generaladmiral und Generalkapitän gethanen Schwur befreyet sind, daß sie künftig unter den Fahnen der Freyheit für ihr Vaterland und für ihre Weiber und Kinder streiten sollen, daß sie sich frey verheyrathen kön-

nen, ohne, wie ehemals, die Erlaubniß ihrer Kommandanten nöthig zu haben ꝛc. Uibrigens werden die Soldaten von den Generalstaaten Brüder in dieser Proklamation genannt. — Das Verhör der Schiffer, die den Erbstatthalter mit seiner Familie nach England gebracht, soll gedruckt werden. — Den Generalstaaten ist eine authentische Kopie eines Schreibens vorgelegt, welches der Minister von Rheede zu Berlin den 31. Decemb. 1794 an den gewesenen Greffier Fagel geschickt hat, betreffend eine Unterredung mit dem Preußischen Staatsminister von Finkenstein, über den jetzigen Zustand der Sachen in Holland.

Die nach England geschickten Kommissarien haben berichtet, daß der Holländische Gesandte in London van Nagel sie sehr ungebührlich empfangen habe, worauf beschlossen worden, kriminaliter gegen selben zu prozediren. Gedachte Kommissarien haben auch mit Lord Grenville konferirt, und unsre reichbeladene, in England liegende Schiffe werden für verloren gehalten, so daß man nun an den feindlichen Absichten des Brittischen Ministeriums nicht mehr zweifeln kann. — Es geben täglich sehr betrübte Nachrichten von dem Schaden ein, den die Gewässer in unserm Lande durch die gemachten Durchschneidungen der Deiche verursacht haben. — Es ist vorgeschlagen, daß die Deputirten bei den Generalstaaten nicht mehr Edelmögende Herren, sondern provisorische Bürgerrepräsentanten des Holländischen Volks genannt werden sollen. — Den Generalstaaten ist vorgetragen, daß sie den nach Paris abgereiseten bevollmächtigten Holländischen Gesandten, Blauw und Meyer, noch die Bürger Pentoir und Meyners als Kommissarien beifügen sollten, um den angenommenen Plan mit den Französischen Assignaten zu unterstützen, und die Unmöglichkeit eines uneingeschränkten Umlaufs derselben in unserm Lande vorzustellen. — Die Staaten von Holland haben die Französischen Volksrepräsentanten um die Erlaubniß ersucht, daß verschiedene Städte an der Maas sich eine neue Regierung wählen und Deputirte zu den Staaten schicken dürften. Heusden hat diese Erlaubniß erhalten, aber nicht Venloo. Man schließt daraus, daß es mit in den Plan der Franzosen gehöre, Venloo und noch mehr Mastricht zu behalten.

Von Leuwarden vernimmt man, daß am 19. dieses die Staaten von Frießland durch einen in dieser Provinz errichteten Revolutionsausschuß abgesetzt worden. Der Bürger Borgrink war an der Spitze der Deputation, die den Staaten ihre Entlassung ankündigte; er hielt eine prächtige Anrede an sie, worin er sie Edle und Hochmögende Herren nannte, und ihnen dann erklärte, daß diese Titel inskünftige durch den Titel Bürger ersetzt werden sollten; dann kündigte er ihnen an, daß sie nicht mehr das Zutrauen der Friesen hätten, daß sie von ihren Posten abgesetzt, und des geleisteten Eides, aber nicht ihrer Verantwortlichkeit, erledigt wären; denn zu diesem Ende, fügte er hinzu, verlangt man ausdrücklich von euch, daß ihr in dem Lande unter euren Mitbürgern bleibt. — Der Admiral Kinsbergen ist vor kurzem wieder in Freyheit gesetzt worden. Eben so sind die beiden Fagel, und der Lieutenant Heiden, ihres Arrestes entlassen, wie auch die drey Leidner Deputirten, Mürmann, Changuion und van Heusden. Van den Spiegel, Graf Bentink und Lelyveld sind noch in der Kastellaney.

Hamburg den 23. März.

Kapitän Bernit, der gestern aus Liverpool hier angekommen, berichtet, daß er bei Doggersbank zwey Französischen armirten Briggen aus Dünkirchen begegnet, von deren Besatzung er erfahren, daß das Engländische Packetboot, welches den 12. von Kuxhaven nach England abgegangen war, genommen, und zu Dünkirchen aufgebracht worden sey. Es sollen sich 17

Französische Emigranten auf dem Packetboote befunden haben.

Regensburg den 25. März.

Gestern sind durch die Diktatur folgende Angelegenheiten an das Reich gekommen: und zwar ein kais. Kommissionsdekret vom 9. März d. J. wodurch 3 kammergerichtliche Berichte, theils die Sicherheitsanstalten des Kammergerichts, theils den Kostenaufwand bei dem vorigen Französisch Einfall betreffend, zum Gutachten mitgetheilt worden. Der erste Bericht an kais. Maj. unterm 17. Jun. v. J. vom Kammergericht in der Absicht erlassen, um eine bestimmte Entschliessung zu erhalten, auf welche Weise die Kosten zu ersetzen seyen, welche die bei dem Einfall der Franzosen zur Sicherheit der gerichtlichen Depositen und der Sustentationskassa getroffenen Anstalten verursachten und welche sich auf 3616 fl. 4 kr. belliefen. Der zweyte Bericht ist vom 31. Oktober v. J. über die neuerlich getroffenen Sicherheitsanstalten erlassen, das Tribunal wollte sich nach Würzburg flüchten, der Fürst lehnte aber diesen Antrag wegen mangelnden Platzes ab. Der dritte ist vom 20. Febr. d. J. Hierin berichtet das Kammergericht dem Kaiser, daß es sich die Stadt Nürnberg zu seinem Aufenthalte ersehen, solche aber den Antrag durch mannichfaltige Entschuldigungen abgelehnt habe. — Sollte dieses (sind die Worte) so leicht angehen; so möchte Euer kaiserl. Maj. Kammergericht wohl gar am Ende nirgends eine Herberge finden — Das Reichsgericht bittet den Kaiser, der Stadt die Aufnahme anzubefehlen. Sollte aber die Kriegsgefahr früher ausbrechen ehe noch die Stadt Nürnberg die kaiserl. Verfügung befolgt habe, so halte sich das hohe Tribunal berechtiget durch gesetzliche Zwangsmittel den Magistrat zur Erfüllung seiner Obliegenheit anzuhalten, um so mehr als außerdem kein schicklicher Zufluchtsort bekannt sey. — In dem beliegenden Antwortschreiben der Stadt Nürnberg an das Kammergericht beruft sich die Stadt auf Mangel des Platzes zur Haltung der Sitzungen und Audienzen, auf Mangel der Wohnungen und auf die bereits schon herrschende grosse Theurung; den zweyten Punkt erläutert der Magistrat dahin, daß man freylich dem ersten Anschein nach wegen der grossen, wenig bewohnten Häuser das Gegentheil glauben solle; allein dieselben hätten zwar grosse Vorplätze und unheizbare Säle, aber desto weniger bewohnbare Zimmer, der Magistrat stelle es aber dem hohen gerichtlichen Ermessen anheim, ob er die Hauseigenthümer zu den nöthigen Veränderungen und Vermiethungen zwingen könne.

Wesel den 18. März.

Die Rheinüberfahrt am 14. war die stärkste, welche wir seit der feindlichen Besetzung des linken Rheinufers gehabt haben. Es wurden 4 Schiffe auf einmal übergesetzt, deren eines mit reisenden Kaufleuten und anderen, durch Geschäfte bisher zurückgehaltene Personen, besetzt war. Ein Fahrzeug hatte außer vielen Gütern, verschiedene Wägen eingenommen, und das größte Schiff enthielt allein rohe Seide für die Manufakturisten in Krefeld. Fünfzehn mit verfertigten Seidenwaaren beladene Karren standen dagegen am jenseitigen Ufer und wurden herüber gebracht. — Die Passagiers sind von dem in Büderich stehenden Kommandanten, der sich Winter nennt, sehr freundschaftlich aufgenommen worden, haben sogleich in der Stadt herumgehen dürfen und ihre fernere Reise besorgen können — Zu Büderich und Orsoy hatten die Franzosen bis jetzt noch keinen Freyheitsbaum errichtet. Erst vorige Woche am 17. d., ist er an beiden Orten unter festlichem Glockengeläute aufgestellt worden. — Die Preußen werden nun Rees nebst den dortigen von den Oesterreichern bisher vertheidigten Gegenden besetzen, und die Franzosen ziehen sich gänzlich zurück.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 83 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Morgen Donnerstags den 9. April wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt, das Bürgerglück, ein Familiengemälde in 3 Aufzügen von Professor Babo; wobey Herr und Madam Greger zwey neuangekommene Mitglieder der Gesellschaft die Ehre haben werden zum erstenmal aufzutreten.

Nachricht.

Freytags den 10. April wird im abonirten Konzert im Landschaftl. Redoutensaale nebst andern Stücken auch eine der neuesten Sinfonien Mozarts; dann ein schönes Vokal Quartet von Giuglielmi, ein Rondo von Kozeluh, und endlich das grosse vortrefliche Sextet aus der Oper Don Juan von Mozart gegeben werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. April.

Thomas Mayer, Arrestant alt 35 Jahr am Schloßberg.

Kaspar Bldschitz, Schneider alt 30 J. bey den Barmherzigen.

Herr Dominikus des h. r. R. Edler v. Lederer der sämmtl. Rechte Doktor, jubilirter Archivarius der löbl. Landschaft des Herzogthums Steyer, alt 88 J. im ersten Sack Nro. 164.

den 5.

Kajetane Zeilhoferin, ledig alt 33 J. bey den Elisabethinerinen.

Hrn. Alois Poßauner v. Ehrenthal, Landrechts Raths Protokollisten s. S. alt 10 W. in der Elisabethinerg. Nro. 1045.

Theresia Weinhartin, Arme alt 62 J. im Sigmundstadl Nro. 993.

Hrn. Franz Dolt, bürgerl. Bäckenmeister sein Lehrjung alt 19 J. ist vom plötzlichen Losgehen eines Pöllers erschossen, und gerichtlich beschaut worden in der Schörgelgasse Nro. 198.

Simon Hauser, Wollkrämler alt 41 J. an der Wienerstrasse Nro. 15.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Fischwässer zu verpachten.

Bei dem k. k. Staatsgut St. Lambrecht im Judenburger Kreise, werden den 22. April 1795 die gesamte Fischerey in Flüssen und Bächen in den Pfarreyen St. Lambrecht, Mariahof, Lasnitz, Scheifling und Zeitschach auf 12 nacheinander folgende Jahre entweder im Ganzen, oder theilweise, wie es dem Fond zuträglicher seye, durch den öffentlichen Lizitationsweg verpachtet werden. Pachtlustige werden somit zu dieser öffentlichen Tagsatzung auf obbemeldten Tag in die hiesige Amtskanzley Vormittag von 9 bis 12 Uhr freundschaftlichst, und mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Eintheilung und Berainung dieser Fischereyen, und die Pachtbedingnisse täglich in hiesiger Kanzley einsehen können. Staatsgut St. Lambrecht den 4. März 1795.

Licit. zweyer Gülten.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß nachdem schon zwo abgehaltene Lizitationen vom 28. Oktober 1794 und 24. Februar 1795 fruchtlos verstrichen, den 22. April d. J. zum dritten und letztenmal die Gült der aufgehobenen Henrikus Bruderschaft auf der Perchau, bestehend in zwey unterthänigen Zulechensgrundstücken, dann die Gült der aufgehobenen Corporis Christi Bruderschaft zu Scheifling bestehend in 4 Keuschlern, und Zulehnen, in der Amtskanzley des Staatsguts St. Lambrecht Nachmittag von 2 bis 6 Uhr um den Meistboth werden veräussert werden. Kauflustige können täglich hierüber die Verkaufsanschläge, und weitere Bedingnisse in hiesiger Amtskanzley einsehen; nur kömmt noch besonders anzumerken, daß an diesen Lizitationstag, und nach Verlauf der bestimmten Stund mit dem Meistbiethenden, wenn er den Anschlagspreis erreicht, oder übersteigt, vollkommen und ohne einen dritten mehr anzuhören, wird abgeschlossen werden.

Licit. einer Gült.

Da die Gült der erloschenen Bruderschaft U. L. F. Königinn der Aposteln zu Obdach bei der am 27. Febr. 1795 abgehaltenen öffentlichen

Versteigerung aus Mangel der Lizitanten nicht verkaufet wurde, so wird eine dritte Versteigerung dieser Gült auf den 28. April d. J. dergestalt festgesetzt, daß an diesem Tage die öffentliche Versteigerung in der Kanzley des landesfürstl. Marktes Obdach Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr geschehen wird, wobei also alle Kaufslustige erscheinen, auch damals sowohl als bis dahin täglich in benannter Kanzley den Verkaufsanschlag, und die Kaufsbedingnisse einsehen können. Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß nach Verlauf der zur Versteigerung bestimmten Zeit mit dem Meistbietenden, wenn er den Anschlagspreis übersteigt, oder auch nur erreicht, vollkommen, und ohne einen Dritten auch mit einem höhern Anbote mehr zu hören, sogleich werde abgeschlossen werden. Welches zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird.

Weine zu verkaufen.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Gonowitz wird hiemit kund gemacht; daß die Staatsherrschaft Gonowitzer, Oplonitzer, Gült heil. Geister und Münkendorfer Bau und Schittweine, bestehend in beyläufig 88 Startin weißen Weinen, nämlich 70 Startin Bau, und 18 Startin Schittweine, worunter 10 1/2 Startin vom besten Rittersberger Bauweinen begriffen sind, versteigerungsweise an dem gewöhnlichen Lizitationsstunden an nachfolgenden Tagen und Orten gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, als den 22. April im Orte Rittersberg ausser Feistriz. Den 24. deto im Orte Oplonitz. Den 25. do. im Orte Gonowitz. Kaufslustige werden also an obbestimmten Tägen und Orten zu erscheinen vorgeladen. K. k. Staatsherrschaft Gonowitz den 18. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Waldstein wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert daß auf Anlangen des Hrn. Alois Edlen v. Krüehueber entgegen den Joh. Eibacher, und Marianna dessen Ehewirthin in Betreff angesprochener, und behaupteter 500 fl. samt Int. und Gerichtskosten zur Versteigerung des mit Execution belegten zur Herrschaft Waldstein sub Urb. Nro. 577 dienstbaren, auf 3200 fl. gerichtlich geschätzten Hauses zu Grätz in der Prankergasse Nro. 157 beym Gamper genannt, samt dazugehörigen Grundstücke die Tagsatzung in dreymaligen Terminen als den 27. May, 30. Juny, und 30. July d. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr bey dem bemeldten Hause bestimmet worden seye: es werden daher alle Kaufslustige auf besagte Täge Stund und Ort, allwo auch die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden mit dem Beysatze vorgeladen, daß falls dieses Haus samt Grundstücke bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollen, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Ortsgericht der Herrschaft Waldstein den 7. April 1795.

Jos. Augustin Basulko, Ortsrichter.

Convoc. der Leopold Schrottischen Gläubiger.

Von der Abhandlungs Instanz über den von dem im Monat Jäner letzthin verstorbenen Leopold Schrott gewesten Postexpeditor auf der k. k. Poststation zu Lebring rückgelassenen Verlaß wird hiemit bekannt gemacht, daß die bisher bekannt gewordenen Schulden des Erblassers den nur in wenigen geringen Kleidungsstücken bestandenen und pr. 75 fl. unpartheyisch geschätzten Aktivverlaß weit übersteigen, mithin ein offenbarer Status Kridä vorhanden sey, zu dessen vollständiger Verhandlung die Masse nicht einmal zureichen würde. Es werden daher alle jene, welche auf diesen Verlaß einen rechtmäßigen Anspruch zu machen haben, sich mit ihren Foderungen bey der auf den 25. April d. J. bestimmten Vergleichsverhandlungs Tagsatzung in dieser Amtskanzley früh um 9 Uhr so gewiß zu melden vorgeladen, als im widrigen die sich nicht gemeldeten Gläubiger hievon, in soweit die Masse erschöpfet seyn wird, ausgeschlossen, den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, und den sich gemeldeten Gläubigern der Verlaß übergeben werden würde. Herrschaft Oberwildon den 25. März 1795.

Nachricht.

Nachdem durch die Resignation des Franz Stieger der Meßner, Organisten und Graberdienst bey der Stadtpfarrkirche zu Judenburg in Obersteyer in Erledigung gekommen ist, und daher mit den anklebenden dem Mitl nach auf 500 fl. berechneten fixirt, und zufälligen Einkünften weiters zu verleihen kömmt. So wird dies zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit sich alle jene welche zu Besorgung des gedachten Meßner Organisten und Graberdienstes

die erfoderliche Fähigkeit samt jenem hiezu nöthigen guten Konduits Eigenschaften besitzen, und sich wegen Überkommung desselben in die Kompetenz zu setzen Willens sind, binnen 4 Wochen, das ist bis letzten April bey dem Stadtmagistrate alda melden, und auch übrigens welche Pflichten und Verbindlichkeiten mit der eröffneten drey Bedienstungen verbunden sind, in Erfahrung bringen mögen: und gleichwie übrigens auch jedem hierum werbenden es frey überlassen stehet sich wegen bemeldten Bedienstungen anklebenden Einkünften, und Verbindlichkeiten gerade bey diesen Stadtmagistrate in der Zwischenzeit zu erkundigen. Eben so kann man versichern, daß der Magistrat in Rücksicht eines glücklich treffenden Looses in überkommung eines thätig geschikt und rechtschaffenen Mannes auf Verschaffung desien Zufriedentlicher Belohnung Bedacht nehmen würde. Vom Stadtmagistrat Judenburg als Vogtey den 31. März 1795.

Franz Xav. Marko, Bürgermeister.
Joseph Vinzenz Khern, mag. Rath und Syndikus.
Johann Georg Praun, mag. Rath.

Nachricht.

Es lieget bey der k. k. Hauptzoll Legstadt Pettau schon seit den 23. Nov. 1793 ein hieher verführet gewordenes Fäßel Zibeben bezeichnet

mit Nro. 515 in sporko Gewichte 240 Pf. ohne daß man im Stande gewesen ist, auf mehrfältig an verschiedene Hauptlegstädte in der Sache erlassenen Zuschriften hievon den ächten Eigenthümer ausfindig zu machen. Dieser Umstand wird demnach andurch mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Falle, wenn sich auch auf diese öffentliche Bekanntmachung der ächte Eigenthümer des in der Rede stehenden Fäßel Ziben binnen einer 3 monathlichen Frist hierum nicht melden sollte, solches in Hinsicht des 154 Zollpatents §. als ein Eigenthümerloses und folglich verlassenes Gut betrachtet, bey diesem Hauptzollamte veräussert, und der dafür eingehende Werth ohneweiters an das Aerarium verrechnet werden würde. K. k. Hauptzoll Legstadt Pettau den 1. April 1795.

Convoc. der Joh. Pleymuthischen Gläubiger, und Lizitation dessen Grundes.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Waldstein wird hiemit bekannt gemacht: Es se über von dem Joh. Pleymuth diesherrschaftl Unterthan geschehene freywillige Abtretung de Güter, und Erklärung der Zahlungsunverm genheit von diesem Gerichte über dessen gesamm tes Vermögen bestehend in einen anher unte Nro. 322 dienstbaren Haus und Grandstücke im Amte Ubelbach, dann einigen Fahrnissen be Konkurs eröffnet worden; es wird daher jeder mann, der an gedachten Verschuldeten eine Fo derung zu stellen hat, anmit erinnert bey der au durch auf den 22. May d. J. bestimmten Tag satzung in der hiesigen Kanzley Vormittag z erscheinen, solche mündlich anzumelden, da Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Kla se gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen als widrigens nach Verlauf des bemeldten Ter mins niemand mehr gehöret werden wird; wo nach sich jedermann vor Schaden hüten kann Auch wird zugleich zur Versteigerung des obbe meldten, auf 150 fl. geschätzten Grundes der 1 Juny d. J. bestimmet, an welchem Tage Vor mittag um 9 uhr alle Kauflustige an bemeldte Orte vorgeladen werden. Die Kaufsbedingniss können jederzeit vorläufig in hiesiger Kanzley ein gesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Wald stein den 7. April 1795.

Jos. Augustin Vasulko, Ortsrichter.

Convoc. der Georg Koglerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Stif Rhein wird hiemit allgemein bekannt gemacht Es seye vor einiger Zeit Georg Kogler vulg Würstl dießortiger Unterthan von seiner anhe dienstbaren sogenannten Würstlhuebe im Geiß thale heimlich entwichen, und noch nicht zurück gekehret, und weil sich bey der über seine Rücklaß vorgenommenen Inventur ein beträcht licher Vermögensabgang gezeiget hat, so wir hiemit über dessen sämmtl. beweg und unbeweg liches Vermögen der Konkurs eröffnet, und zu gleich zur Ersparung der kostspieligen Konkurs kosten eine Tagsatzung zur Liquidir und allen falls gütlichen Ausgleichung der eine Foderun zu stellen habenden Gläubiger auf den 2. Ma d. J. bestimmt, zu welcher nicht nur allein de entwichene Georg Kogler vulgo Würstl, sonder auch alle jene, die auf gedachten Kogler au was immer für einen Rechte eine Foderung z machen berechtiget zu seyn glauben anmit vorge fodert werden auf den vorbstimmten Tag früh um 9 Uhr in der Herrschaftl. Amtskanzley z Rhein entweder selbst, oder durch hinlänglic

Digitized by Google

Bevollmächtigte zu erscheinen, und allda entweder eine allfällige gütliche Ausgleichung zu treffen, oder aber in deren Ermanglung sowohl die Richtigkeit der Foderung, als auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangten, sogewis zu erweisen, als widrigens dieselben nach Verfliessung des erstbestimmten Tages nicht mehr angehöret, und in Rücksicht des gesammten in Steyermark befindlichen Vermögens des benann. Kogler vulgo Würstl ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf das liegende Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten seyn würden. Ortsgericht der Herrschaft Stift Rhein den 14. März 1795.

Aecker und Wiesen im Bestand zu verlassen.

Den 9. April werden bey der gräfl. Maria Raimund v. Saurauschen Herrschaft Schwanberg in den gewöhnlichen Lizitationsstunden nachfolgende Grundstücke, als 1 Acker von 1 Joch 885 □ Kl., dann einer von 712 □ Kl., eine wasserleitige Wiese von 1 Joch 1142 □ Kl. eine wasserleitige Wiese von 5 Joch 108 □ Kl. eine wasserleitige Wiese von 4 Joch 192 □ Kl.; ferners der sogenannte Peyerlhof von 2 Joch Aeckern, und einer wasserleitigen Wiese von 10 Joch 1200 □ Kl. alle Grundstücke von bester Gleba nächst dem Markte Schwannberg auf 6 nacheinander folgende Jahre mittels Versteigerung in Bestand gelassen. Jedes der obigen Grundstücke wird insbesondere lizitirt, und auf Verlangen der Parthenen, jedes der grösseren Stücke, in mehrere kleinere zertheilet werden. Die diesfälligen Bedingnisse können in der Herrschaft Schwannbergischen Amtskanzley eingesehen werden. Von der Herrschaft Schwannberg den 29. März 1795.

Citat. des Georg und Jakob Gruber.

Es haben bey der Herrschaft Göß die Verwandten des Georg und Jakob Gruber, welche vor 52 Jahren unter das k. k. Militär gestellet wurden, untern 18. Sept. d. J. um Einberufung derselben gebeten. Da nun in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird ihnen Georg und Jakob Gruber hiemit aufgetragen sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen von heute an sogewis entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu melden, als im widrigen sie für Tod erkläret, ihre bey dem Jakob Egger diesherrschaftlichen Unterthan auf der Gruberhube im Länthal kraft Invent. vom 18. Sep. 1794 zu suchen habendes Vermögen des erstern pr. 5 fl. 12 1/2 kr. des zweyten pr. 32 fl. 22 kr. der Ordnung nach abgehandelt, und nach Maßgab der allgemeinen Erbsolgordnung denen sich legitimirenden nächsten Verwandten eingeantwortet werden würde. Staats und Bisthums-Herrschaft Göß den 24. Nov. 1794.

Nachricht.

Es ist auf einer Herrschaft ein Kapital mit 5000 fl. auf den ersten Satz, mit 6 Proc. Interesse anliegend, wer solches zu übernehmen gedenket hat das Nähere bey Unterzeichneten zu erfahren. Auch sind abermal einige tausend fl. Kapital in grossen und kleinen Sorten hindanzugeben.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Geräthschaften Lizitation.

Den 14. April Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden in der Muhrvorstadt im Andregässel Nro. 460 im 1ten Stock Frauenkleidungen, Wäsche, saubere harte Kästen, Tische und andere Hauseinrichtung dem Meistbietenden verkaufet; wozu Jedermann eingeladen ist.

Haus und Garten zu verkaufen.

Im Geydorf nächst der Strasse nach Maria Trost Nro. 173 ist ein wohlgebautes Haus, bestehend in 9 heizbaren Zimmern und einen Kabinet mit doppel Fenstern und Jallou Balken versehen, dann Küche Speißgewölb Getraidboden Keller Einsatz Stallung auf 6 Pferde nebst Heuschlag und Wagenschupfen auch einen geräumigen Hof; der Garten ist mit neugesetzten Obstbäumen, Mistbetten und Lusthaus versehen, es befindet sich auch noch ein Krautgartl. Wer hiezu belieben trägt, kann sich des Nähern in der Bürgergasse Nro. 417 im 2ten Stock erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 84.

Donnerstag, 9. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Amsterdam den 10. März.

Um das auf die Schiffe gelegte Embargo sobald als möglich wieder aufheben zu können, soll eine Liste von allen Schiffen eingeliefert werden, welche in den Häfen der Republik liegen, und solchen Nationen zugehören, die mit Frankreich in Krieg begriffen sind. In dieser Liste soll die Grösse der Schiffe, die Anzahl der Mannschaft, die Ladung, 2c. genau bestimmt werden.

In der Kapitulation der Provinz Seeland ward verlangt, daß man nicht gezwungen werden möchte, Französische Truppen in Seelands Plätzen zur Garnison einzunehmen, indem man die Holländischen Truppen schwören lassen würde, gegen die Französische Republik nicht mehr die Waffen zu führen. Hierauf ward Französischer Seits geantwortet, daß die Holländischen Truppen nach abgelegtem Eide, nicht mehr gegen Frankreich zu dienen, ihre Waffen behalten, und den Dienst der Polizey in Städten verrichten sollten; daß bloß nach der Insel Walcheren die nöthigen Französischen Truppen, die etwa 6 bis 700 Mann ausmachen würden, kommen sollten. Man sieht hieraus, daß die Provinz Seeland unter allen Provinzen die beßte Kapitulation für sich erhalten hat. Uiberhaupt bemerkt man, daß gedachte Provinz, die jederzeit dem Hause Oranien sehr ergeben gewesen ist, die Revolution nicht mit dem grossen Beifalle aufgenommen hat, welchen die mehresten übrigen Provinzen der Union bezeigt haben.

Der Finanzausschuß von Amsterdam hat Bericht abgestattet, daß die von Südholland hypothecirte Schuld allein 380 Millionen Gulden betrüge; Nordholland habe 40 Millionen fl. Schulden, und die von der Ostindischen Kompagnie garantirter Geldnegoziationen betrügen 90 Millionen Gulden, so daß sich also die Staatsschulden der Provinz Holland allein über 500 Millionen Gulden belaufen — Die Französischen Truppen verlassen nach und nach unsre Provinzen, und der Feldzug wird nächstens mit grosser Kraft eröffnet werden.—Schon den 11 Febr. erhielt die Munizipalität zu Amsterdam ein Schreiben von dem Militärausschusse im Haag,

in Zeit von 24 Stunden 20,000 Paar Schuhe für die Französischen Truppen nach Utrecht zu liefern.

Bei den Generalstaaten ist der Antrag gemacht, alle Seeoffiziers vom Lieutenantadmiral an, bis zum niedrigsten Grade zu kassiren, doch so, daß die Offiziers, die ein Kommando haben, selbiges so lange behalten, bis darüber nähere Verfügung gemacht worden; daß auch alle Kommissionen von Equipagenmeister, Generaleinnehmer und andern Bedienungen, die zu den Admiralitätskollegien gehören, eingezogen werden sollen.

Am 18. Februar übergab der Schwedische Minister, Graf Löwenhelm, den Generalstaaten ein Memoire, worinn er sagt: Man habe ihm berichtet, daß verschiedene Holländische Kaufstädte Befehl erhalten würden, die Quantität von Getreide anzuzeigen, die sich in den Magazinen befände, und die Hälfte davon in Requisition gesetzt seyn solle. Er hoffe, daß diese Maaßregel keine Beziehung auf das Eigenthum von Unterthanen neutraler Mächte haben werde, und verlange darüber eine völlige Sicherstellung. Es ward ihm zur Antwort gegeben, daß die Versammlung noch nichts von solchen Maaßregeln wisse, welche für das Eigenthum von Unterthanen neutraler Staaten Besorgniß erregen könnten. Sie wäre aber bereit, dazu mitzuwirken, daß der Minister hierüber die verlangte völlige Sicherstellung erhalte.

Die Kommission, welche den Repräsentanten des Französischen Volks Nachricht gab, daß die Souveränität des Batavischen Volks, die Rechte der Bürger und die Abschaffung der Staathalterschaft feyerlich beschlossen und anerkannt worden, begab sich in grossem Staat zu selbigen. Der Repräsentant Alquier empfieng sie, und führte sie nach einem Zimmer, worin sich die Generals Pichegrü und Sauviac befanden. Der Bürger l'Estevenon hielt hierauf im Namen der Generalstaaten eine Anrede. Nach einigen Eingangskomplimenten sagte er: Möchte der von der ganzen Batavischen Nation geäußerte Wunsch eines engen Bündnisses mit Frankreich, für das gemeinschaftliche Wohl beider Nationen, für ihr gegenseitiges Interesse und für die gänzliche Zernichtung der zerstörenden Projekte unsrer gemeinschaftlichen Feinde, bald in Erfüllung gehen! — Dadurch allein, Bürger Repräsentanten! können unsre Verbindungen Frankreich nützlich, und unsern koalisirten Feinden, besonders aber denjenigen, schädlich werden, welche seit dem Anfange unsrer politischen Existenz, die unversöhnlichsten Feinde dieser Republik, ihrer Freyheit, ihres Handels, und ihrer eigentlichen Unabhängigkeit waren; deren Intriguen und Machinationen wir aber sehr leicht zu nichte machen, so bald wir eine Allianz geschlossen, die uns in Stand setzt, mit Euch gemeinschaftlich die wirksamsten und schnellsten Maaßregeln zur Führung des künftigen Feldzugs zu Wasser und zu Lande zu treffen. — Der Französische Volksrepräsentant Alquier, beantwortete diese Rede im ganz nämlichen Sinne, nur in allgemeinern Ausdrücken: daß auch Frankreich den Augenblick sehnlich erwarte, wo beide Nationen auf eine freye und dauerhafte Weise vereinigt, für das Wohl beider Nationen und für den Frieden der Welt, ihre gemeinschaftliche Kräfte aufbieten.

London den 14. März.

Der Kommerztraktat zwischen Großbrittanien und den vereinigten Staaten von Nordamerika ist in Neuyork mit grossem Beyfall aufgenommen worden. Der Kongreß hat auch einen ähnlichen Traktat mit Spanien geschlossen, wodurch die vereinigten Staaten unter gewissen Einschränkungen Theil an dem Südamerikanisch- und Spanischwestindischen Handel, auch die freye Schiffahrt auf dem Misisippifluß haben sollen. Der hiesige Amerikanische Gesandte, Herr Pinckney, wird zur Zeichnung dieses Traktats nach Madrid abreisen.

In Spanien ist eine königl. Addresse ans Volk ergangen, es zu beruhigen, wenn auch schon ganz Katalonien in des Feindes Hände fallen sollte, und es zu ermuntern, die Regierung zu unterstützen, um den Krieg mit Macht fortzusetzen, bis man einen ehrenvollen Frieden erhalten könne. Man glaubt aber doch, daß eine Friedensnegoziation nicht weit entfernt sey. — Der Prophet Broders ist noch im Arrest. Es besuchen ihn alle Tage einige Aerzte, um ihn zu beobachten, ob sich Spuren des Wahnwitzes entdecken lassen, um dahinter zu kommen, ob er sich vielleicht zu einem Werkzeuge der Politik gebrauchen läßt, das Volk mit falschen Besorgnissen zu schrecken. Er ist aber sehr verschlossen. Merkwürdig ist, daß ein Parlamentsglied, Herr Halhed, den Mann öffentlich in einer Schrift vertheidigt hat. Ein anderer schwärmerischer Kopf hat beweisen wollen, daß der jetzige Französische Konvent der Antichrist der Apokalypse sey, daß er aber nächstes Jahr nach genauen prophetischen Rechnungen werde zerstört werden.

Im Oberhause kündigte der Graf von Guilford gestern an, daß er Montag über 8 Tage darauf antragen werde, den jetzigen politischen Zustand der Nation in Berathschlagung zu nehmen, wozu alle Pairs eingeladen wurden. Einen ähnlichen Antrag wird Herr Fox zu gleicher Zeit im Unterhause machen. Die wichtigen Gährungen in Irland, die Angelegenheiten Hollands ꝛc. scheinen die Veranlassung zu diesen Anträgen zu geben. — Im Unterhause trug der General Smith auf folgende Resolution an: daß die in Ostindien dienenden Offiziers, welche sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten, sich unter dem Druke mancher Beschwerden befänden, und daß das Haus ihren Klagen abhelfen solle. Er rechnete dahin, daß unter ihnen keiner zum Range eines Generals steigen könne, und keiner nach langwierigen Diensten zurückkehren dürfe. In England, sagte er, sey eine kleine Armee von 280 Generalen, und unter 1600 Offizieren in Indien, die über eine Armee von 65,000 Mann kommandirten, befinde sich kein einziger Staabsoffizier. Je mehr jetzt die Franzosen ihr Auge auf Ostindien richteten, desto nöthiger sey es, jeden gerechten Wunsch der tapfern Männer zu befriedigen, welche unsere dortigen Besitzungen vertheidigen sollten. Allein die beiden Obersten Wood und Maitland widersetzten sich dem Antrage. Die Obersten im Ostindischen Dienste, sagten sie, hätten ein jährlich Einkommen von 10,000 Pfund, und daran müsse ihnen mehr gelegen seyn, als an einem blossen Titel, den die Kompagnie aus guten Absichten nicht gestatten wolle. — Am Ende blieb der Antrag des Generals Smith ohne Folgen.

Paris den 20. März.

Graf Carletti war vorgestern vor dem Konvent. Nach einer kurzen Anrede und der Antwort des Präsidenten, begab sich der Graf auf das Büreau, wo er von letzterm den Bruderkuß empfieng, und sodann durch ein förmliches Dekret als bevollmächtigter Gesandte des Großherzogs von Toskana anerkannt wurde. In der Antwort des Präsidenten bemerkte man folgende Stellen: Frey zu seyn, ist der Wille des Französischen Volks: fremde Regierungen zu respektiren ist sein Grundsatz. Der Glanz seiner Siege hat es nicht mit einem lächerlichen Stolz angefüllt; es will Frieden, und wenn dieser nicht zu Stande kommt, so ist es nicht seine Schuld. . . . Möchte dieser Partikularfrieden der Vorbote eines allgemeinen Friedens seyn! Die Menschen und Völker sind nicht dazu gemacht, um sich zu morden, sondern um sich als Brüder zu lieben ꝛc.

Wien den 5. April.

Die Friedensgerüchte fangen an allgemach nachzulassen. — Von dem Separatfrieden, welchen eine gewisse Macht mit dem Konvent hat abschließen wollen,

will man bis gegenwärtig so viel versichern, daß die Unterhandlungen nichts weniger, als fast geendigt seyn sollen, wie Briefe aus Basel irrig versichern; im Gegentheil sollen die Unterhandlungen sehr langsam von statten gehen, da die Franzosen die Theilung Polens, welche gedachte Macht zur Basis legen will, durchaus nicht anerkennen wollen.

Man rechnet die Presente über 20,000 fl., welche der Graf Kolloredo, Sohn des Reichsvizkanzlers Fürst Kolloredo, vom Kurfürst v. Pfalzbayern erhalten, als derselbe Sr. kurfürstlichen Durchl. die Glückwünsche Sr. Majestät des Kaisers zu seiner Vermählung überbracht. Der Graf von Töring - Seefeld, welcher als Kurpfalzbayrischer außerordentlicher Botschafter hier war, um unsern Monarchen die hohe Vermählung bekannt zu machen, ist kaiserlich beschenkt, die vorige Woche wieder nach München abgereiset.

Auf der hiesigen Akademie der bildenden Künste ist das Monument Leopold II., welches nun fertig ist, zu sehen, und wird selbst von Kennern bewundert. Die Kunst, mit welcher dieses Grabmal verfertigt ist, scheint sich selbst zu übertreffen. Der Sarg ist von silberfarbnen Marmor, auf beiden Seiten bas relief von Alabaster. Auf dem Sarge liegt der verewigte Monarch geharnischt mit einem Lorbeerkranz auf dem Kopf. Zur-Seite eine Trauernimpfe mit einer Flamme, in welcher sich ein Kreuz befindet. Die Grabschrift ist oben und unten am Sarge angebracht. Der Verfertiger dieses unsterblichen Mausoläums ist Herr Zauner, Professor der Bildhauerkunst, und Mitglied der Akademie der bildenden Künste.

Vermischte Nachrichten.

Eine Neuyork Zeitung vom 5 Febr. meldet, daß der Brittische Posten Cape Tiburon, auf St. Domingo, von den Republikanern am Ende des Monats December nach einem heftigen Widerstande genommen sey. Gegen 300 Aristokraten verloren dabei das Leben. Eine Brittische Schaluppe, welche als Wachtschiff im Hafen lag, ward durch eine Bombe zum Sinken gebracht, und alle Menschen auf derselben kamen um. Eine andere Schaluppe kam wenige Tage nachher in den Hafen, und ward genommen. — Der Kongreß in Amerika hat beschlossen, daß kein Französischer Emigrant das Bürgerrecht erhalten solle, bevor er nicht allen ehemaligen Titeln eidlich entsagt hat. — Auch ist beschlossen worden, daß die bisher festgesetzte Zeit von 2 Jahren nicht mehr hinlänglich seyn solle, Amerikanischer Bürger zu werden. Die dazu erfoderliche Zeit ist aber noch nicht bestimmt. — Man erfährt nach und nach die Bedingungen welche der N. K. den Royalisten in der Vendee zugestanden hat. Sie sind auf 5 Jahre von allen Abgaben befreyt, es dürfen bei ihnen keine Rekruten für die Armeen mit Gewalt ausgehoben, noch andere Requisitionen gemacht werden, der N. K. entschädigt diejenigen, welche am meisten gelitten haben, und läßt den Landleuten ihre zerstörte Wohnungen wieder aufbauen. Auch haben die Royalisten die Erlaubniß, diejenigen Volksrepräsentanten, die in Zukunft in die Vendee geschickt werden, selbst zu ernennen. — Der General d'Oyre, gewesener Kommandant von Mainz, ist am 13. d. von Erfurt, wo er sich als Geisel befande, nach Frankreich zurückgegangen. — Nunmehr sind Holländer zur Garnison in Köln wirklich eingerückt, und die bisherige Garnison, welche in Franzosen bestand, ist von ihnen abgelöset worden; doch sollen Ober- und Unteroffiziers darunter mit Franzosen besetzt seyn. — Neuwied den 27. März. Des Kurfürsten von Köln königl. Hoheit liegen äußerst schwer krank darnieder. — Frankfurt den 28. März. General Pichegrü ist unweit Wesel von Preußischen Husaren gefangen worden.

Der Kurfürst von Köln befindet sich wohl, und der General Pichegrü hat noch sein Hauptquartier zu Utrecht.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 84 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Zufolge Hofdekrets vom 30. März haben Se. k. k. Majestät zu bewilligen geruhet, daß wegen Fortdauer der Bewegungsgründe, aus welchen das sogenannte Rittgeld, von jedem Postpferde, für die einfache Station, von 45 Kr. auf 1 fl. erhöhet worden ist, diese Erhöhung sowohl in Oesterreich unter, als ob der Ens, wie auch in den Innerösterreichischen Provinzen bis Ende Oktobers d. J. fortwähren soll.

Nachricht.

Freytags den 10. April wird im abonirten Konzert im Landschaftl. Reboutensaale nebst andern Stücken auch eine der neuesten Sinfonien Mozarts; dann ein schönes Vokal Quartet von Guglielmi, ein Rondo von Kozeluh, und endlich das grosse vortrefliche Sextet aus der Oper Don Juan von Mozart gegeben werden.

Versatzamts - Licitation.

Es wird anmit kund gemacht: daß den 15. April 1795 die gewöhnliche Versatzamts-Licitation der im Monat Februar 1794, von Nro. 2419 bis inclusive 4422 versetzten Pfänder mit dem Schlag 9 bis 11 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird, und sind diese Pfänder bis 14. d. M. zu berichtigen, wo sodann den 15. als den Tag der Licitation selbst, keine Auslös- Versetz- oder Umschreibung, zu Vermeidung aller Unordnungen, zu Folge öfterer von einer hohen Länderstelle diesfalls erlassenen Verordnungen, hinfür mehr Platz greifen kann, folglich sich jeder vor Schaden zu hütten wissen wird.

Wobey auch fremde Effekten, welche um 8 Uhr Vormittag in das Amt zu bringen, zur Versteigerung gegen 1 kr. Armenhausgebühr von jedem Gulden angenommen werden, jedoch sind selbe der Schäzung des dortigen Schätzmeisters zu unterziehen, und wird über die beschehene Versteigerung, sey selbe hoch oder nieder ausgefallen, keine Klage angehöret, massen es nicht die Pflicht des Amtes ist, die Käufer zu einem höhern Anbot aufzumuntern, da ohnehin die Lizitation nach Allerhöchsten bestehenden Patent in Gegenwart des von einer hohen Landesstelle hiezu abgeordneten Herrn Lizitations Kommissärs auf das genaueste abgehalten wird.

K. k. Versatzamt. Grätz den 1. April 1795.

In der Leykam'schen Buchdruckerey ist zu haben: Erklärung, wann und wie das Jubiläum in hiesiger Gegend gehalten wird. 3 kr.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. April.

Veit Kerschbaumer, Arrestant alt 23 J. am Schlosberg,

Theresia Edle v. Pollan, alt 55 J. im Tollhaus.

Frau Juliana Lilporin gew. bürgerl. Uhrmachers Witwe, alt 85 J. in der Schmiedg. Nro. 323.

Maria Kindelstraßerin, Arme alt 50 J. im Hohlweg Nro. 193.

Dem Sebastian Fraß, Gem. s. S. alt 6 M. in der Grenadier Kasern.

Hr. Engel, Getraidmesser alt 48 J. vor dem Sackthor Nro. 324.

den 7.

Maria Brunerin, ledig alt 56 J. im allemeinen Krankenhaus.

Anton Bohler, Gem. alt 28 J. Kriegsgf. im Lazarethsp.

Theresia Hirtzlin, Witwe alt 80 J. an der Wienerstrasse Nro. 931.

Dem Bartholome Eichschmied, Betenmacher s. T. alt 8 J. im Sigmundstadl Nro. 993.

Herrn Christoph Freyherrn v. Lattermann, k. k. Obrist vom Regiment Erzherzog Karl, s. junger Herr alt 4 1/2 J. in der Rauberg. Nro. 318.

Dem Georg Damon, Armen s. T. alt 3 M. in der Leonharterstrasse Nro 44.

Vermischte Anzeigen.

Licit. der Herrschaft Peggauer Dominikal Weingartsgründe.

Von der Herrschaft Peggau wird hiemit bekannt gemacht; daß nach der von einer hohen Landesstelle erhalten Begnemigung die zu dieser Herrschaft gehörigen Dominikal Weingartsgründe im Penkergebirg nächst Feistritz an der Muhr bestehend in 3 Theil Weingärten, dabey befindlichen kleinern Acker-Wies- und Holzflecken, den sogenannten Gerichtsacker im Feistritzer Marktfeld, dann das Weingarthaus, Stallung Weinpresse, samt einer Mostpottung und verschiedenen Weingarts Bauzeug den 27. April durch Versteigerung käuflich hindangegeben werden. Wer demnach eines oder das andere zu kaufen gedenket, wird hiemit sich am obbestimten Tage Vormittag um 9 Uhr in besagt Herrschaftl. Weinzerlhause zur Versteigerung einzufinden mit dem Beysatze vorgeladen, daß die diesfälligen Ausrufspreise sowohl, als die übrigen Kaufsbedingnisse vorläufig in hiesiger Amtrkanzley eingesehen werden können. Herrschaft Peggau den 1. April 1795.

Christoph Johnsdorfer, Administr.

Licit. des Sebastian Schönbacherischen Huebgrundes.

Von der Grundherrschaft Semriach zu Peggau wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Sebastian Schönbacher und Theresia seine Ehwirthin um Veräusserung ihres in der Pfarre Fladnitz Gegend Tullwitz liegenden mit 11 fl. 36 kr. 3/8 dl. Rust. dann 11 fl. 35 kr. 1 dl. Dom. Giebigkeit belegten hieher dienstbaren Huebgrundes in der Lacken samt Vieh und Fahrnissen, dann um Bestimmung einer Versteigerungs Tagsatzung gebeten. Da man nun ihrem Gesuche zu willfahren keinen Anstand nimmt; so wird diese Versteigerung auf den 29. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr hiemit festgesetzt: wobey denn alle Kauflustige in der bemeldten, zu veräussernden Behausung selbst zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die diesfälligen Kaufsbedingnisse vorläufig in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können. Weil aber übrigens zu diesem Verkaufe auch die Einwilligung der Satzgläubiger erfoderlich ist, so werden selbe wie auch alle diejenigen, welche an obgedachte Konleute aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Foderung zu machen haben, bey dieser Verkaufstagsatzung zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Satzgläubiger für einwilligend angesehen werden würden. Herrschaft Semriach zu Peggau den 31. März 1795.

Christoph Johnsdorfer, Adm.

Citat. des Joseph Frisch.

Von der Grundherrschaft Oberwildon im Grätzerkreise wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Michael Frisch im Namen seiner Geschwistert um Einberufung des schon vor mehr als 34 Jahren unter das Millitär gestellten diesherrschaftl. Erbholden Joseph Frisch, welcher von der Pfarr Wolfsperg, Ortschaft Seibetendorf gebürtig ist, oder aller jener, die auf dessen bey der Herrschaft Oberwildon depositirtes Vermögen einen gerechten Anspruch zu machen beglaubet sind, hierorts das Ansuchen gemacht. Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden, so wird ihm Joseph Frisch, Falls er sich noch im Leben befinden sollte, und allen, die auf dessen Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgetragen sich bey dieser Herrschaft binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogewis zu melden, als widrigens er Joseph Frisch für Tod erkläret, und sein Vermögen, welches in 108 fl. 11 kr. bestehet der Ordnung nach auf weiteres Ansuchen vertheilet, und den sich legitirten Erben eingeantwortet werden würde.

Herrschaft Oberwildon den 1. Febr 1765.

Citat. des Joseph Schnegl.

Von dem Ortsgerichte des k. k. Staatsgut St. Lambrecht in Steyermark Judenburgerkreises wird hiemit bekannt gemacht, daß Joseph Schnegl ein Staatsgut St. Lambrechtischer Erbhold von den Maurer Toni Gut bey dem Kreuz vor 34 Jahren in die k. k. Militär Dienste getreten, ohne daß man in Verlauf dieser Zeit weder von seinen Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht hat. Damit man nun von Seite dieser Grunherrschaft zur endlichen Vertheilung seines hier rückgelassenen Vermögens von 51 fl. 20 kr. 2 dl. schreiten kann, wird diesen Joseph Schnegl, dessen Erben, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen hätte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage mit dem Bedeuten vorgeladen, sich um so gewisser mit derley rechtlichen Erb-Foderungen bey dieser Abhandlungsinstanz zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit der Verlaß nach Vorschrift der Gesetze denen vorgemeldten Geschwisterten eingeantwortet

werden wird. Staatsgut St. Lambrecht den 14. März 1795.

Alois Senitzer, k. k. öffentl. Notar und Ortsrichter.

Maalausbringer Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er seine Wohnung aus dem Titl. gräfl. Stubenbergischen in das Hrn. Rixingerische Haus, bey der Stadt Triest im 3ten Stock und Platzseite auf den v. Jakomini Platz übersetzt hat, wo er künftig zu suchen ist. Er empfiehlt sich auch da dem fernern zahlreichen Zuspruche des geneigten Publikums. Er weiß die seidenen, tüchenen, und zeugenen Kleider, gestikte Westen, Kasimir, Schilee, weiße und gefärbte Beinkleider, reinlich zu putzen, und die Maale herauszubringen. Auch werden von ihm Stahelgrüne manschesterne Anzinet, Duschester und lederne Beinkleider geputzt, und solchen die gehörige Farbe gegeben. Er bedarf nicht erst die billigsten Preise und die netteste Bedienung zu versprechen, da dies ohnehin bekannt ist. Auch ist bey mir ein brauchbares nützliches Mittel gegen die Schaben in Pelzwerk und Kleidungen zu haben; diese Insekten werden dadurch nicht nur wo sie sind vertrieben, sondern die Pelze und Kleider auch für die Zukunft davon bewahret, das Paket kostet 3 kr.

Franz Karr, Maalausbringer.

Realitäten Verkauf.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 14. d. werden am 17. April und die folgenden Tage hindurch verschiedene der landesfürstlichen Stadt Radkersburg gehörige Realitäten, als verschiedene Gärten, Wiesgründe, Mitterlinge, die Fortifikationswerke, und Bastionen, nebst einigen Gebäuden, nämlich das Thurmgebäude am Ungerthore, der sogenannte Stadtstadl, der Thurm nächst dem Stockhause, der Thurm bey den P. P. Kapuzinern, das Meßnerhaus und 2 Thorgebäude am Grätzerthore, welche letztere besonders vortheilhaft gelegen sind, nebst andern Wohnungen, auch Professionisten-Werkstädte, und gute Magazine enthalten, in besagter Stadt an den Meistbietenden hindangegeben. Alle diese Realitäten unterliegen keinen Laudemio, sind mit einer sehr mäßigen Steuer veranschlaget, und wird den Käufern gestattet nur die Halbscheide des Kaufschillings entweder in baren oder in 4 prec. landschaftl. Obligationen, vor welchen letztern jedoch bey einem gleichen Anbot die Baarschaft den Vorzug haben wird, sogleich zu erlegen; die andere Hälfte hingegen wird durch 3 Jahre erliegen gelassen, und nach Verlauf dieser Zeit in weitern 3 Jahresfristen jedesmal zu einen Drittheil abzuführen gestattet. Endlich werden zu dieser Versteigerung alle Kauflustige ohne Unterschied zugelassen. Ausser diesen käuflich hindanzulassenden Realitäten, wird auch das städtische Fischwasser, und der zur Stadt gehörige Ziegelofen durch Versteigerung unter einem auf 6 Jahre in Pachtung gegeben werden, wozu hiemit gleichfalls sämmtl. Liebhaber eingeladen werden. Uebrigens werden die diesfälligen Anschläge bey der Versteigerungskommißion in Radkersburg einzusehen seyn, allwo auch in Rücksicht der anderweiten Bedingnissen, und Umstände die nähere Auskunft ertheilet werden wird. K. k. Kreisamt Grätz den 23. März 1795.

Joseph v. Greiffenbach, Kreishauptmann.

Citat. des Nikolaus Kendler.

Es hat sich Nikolaus Kendler ein dießherrschaftl. rücksäßig gewewester Unterthan, nachdem er den 18. May 1769 sein besessenes Kendlergut in Bruggerer-Berg, Pfarr Gröbming, W. B. Gstatt, Judenburgerkreises, seinen Schwiegersohn Peter Langegger übergeben hatte, gleich nach dieser Uebergabe aber von hier unwissend wohin wegbegeben. Da nun derselbe nunmehr schon über 90 Jahre alt ist, und man seit seinem Abzug von hier nichts gehöret hat, er aber unter hiesiger Herrschaft noch ein Vermögen von 200 fl. zurückließ; so haben dessen zurückgelassene Kinder und Erben um die Vertheiung dieses Vermögens angehalten. Der Nikolaus Kendler hat sich daher binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen in dieser herrschaftl. Amtskanzley um so gewisser zu melden, nach Verlauf dieses Termins dessen Verlaß ohneweiters unter seine Erben vertheilet werden wird.

Herrschaft Trautenfels den 11. März 1795.

Joh. Michael Ogris, Pfleger.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Maximilian Pilz gegen Thomas Kranabeter in Betref behaupteter 500 fl. cum sua Causa zur Versteigerung des Gegnerischen, in die Exekution gezogenen, auf 3250 fl. betheur-

ten, in der Schmiedgasse Nro. 290 stehenden Hauses eine abermalige Tagsatzung auf den 23. April d. J. ob allhiesigen Rathhause Vormittag um 9 Uhr bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagten Tag, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß bey dieser Versteigerung diese Realität auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 20. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister.

Dr. Ambros Knabl, und Joh. Held, magistratliche Räthe.

Weinmostzehend wird in Bestand verlassen.

Den 20. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in dem Schlosse Seckau ob Leibnitz der Bisthum Seckau'sche 1/3 Weinmostzehend im vordern Sausall auf 3 Jahre an dem Meistbietenden in Bestand verlassen; welches allen Zehendliebhabern und betreffenden Gemeinden hiedurch bekannt gemacht wird. Vom Rentamte Seckau den 28. März 1795.

Wohnung und Gewölber zu verlassen.

In der gräflich Raymund v. Saurau'schen Behausung des vormaligen Karmeliterklosters, im 2ten Stock ist eine völlig neu zugerichtete Wohnung mit 3 Zimmer, 2 Kabineten, geräumigen lichten Küche, Speisgewölb, Holzleg auf 12 Klafter, und einen Boden, täglich in Bestand zu verlassen.

In eben derselben Behausung sind auch täglich in Bestand zu geben, 3 ebenfals neuzugerichtete gassenseitige Gewölber, tauglich für Professionisten sowohl als für Tändler. Nähere Auskunft giebt der Hausmeister in der gräflich Raymund v. Saurau'schen Behausung in der Sporrgasse Nro. 60.

Verkauf eines Gasthauses zu Fronleithen in Obersteyer.

Das Gasthaus auf dem Platz nächst der Pfarrkirche zu Fronleithen in Obersteyer, wird Montags den 13. April d. J. durch den Weg der Versteigerung aus freyer Hand, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an, den Meistbietenden verkauft. In diesem Hause befinden sich zu ebener Erde zwey Gast und ein Billiardzimmer, eine gewölbte Küche, ein Speisegewölb, ein Getreidkasten, zwey Pferdstallungen, und ein gewölbter Keller auf 20 Startin Wein; im ersten Stock sind vier Zimmer und eine Kammer. Unter dem Dach ist alles mit Ziegeln gepflastert, und alle Fenster sind mit eisernen Thüren und Balken versehen, ist also für Feuersgefahr besonders gut gesichert. Zu dieser Behausung werden dann noch 2 Gärten und 1. Krautacker gegeben. Der Schätzungspreis ist 1500 fl. Es darf auch nicht der ganze Kaufschilling bezahlt werden, sondern es kann bei einem annehmlichen Käufer etwas auf dem Hause liegen verbleiben. Noch wird erinnert, daß an diesem Tag mit dem Schlag 6 Uhr der Abschlag des Verkaufs geschehen wird. Kauflustige belieben sich dahero an obbenanntem Tag in meiner Behausung gütigst einzufinden. Die übrigen Grundstücke aber, und der Getreidstadl werden einzeln und ganz besonders versteigert. Fronleithen den 30. März 1795.

Johann Leew,
bürgerl. Wirth und Gastgeber allda.

Geräthschaften Lizitation.

Mittwochs den 15. wird in der Neugasse im Degentischlerischen Hause Nro. 129 im 2ten Stock Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, etwas Silber, Mannskleidung, Leib, Tisch und Bettwäsch, Zinn, Eisen, und Messinge Kuchelgeräthschaften, Hauseinrichtung, Bettgewand, und mehr dergleichen Geräthe dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu jedermann höflich eingeladen ist.

Franz Lemmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Wohnung zu verlassen.

Im v. Strenitzbergischen vorhin gräflich Welsersheimischen Hause im 1ten Sack ob der Dreyfaltigkeit Saule Nro. 229 ist mit 1. May eine Wohnung im 3ten Stock, mit 6 geräumigen Zimmern, 2 lichten Küchen, Holzlege und Keller zusammen, oder in 2 Wohnungen getheilt jede mit 3 Zimmern Küche und Holzlege im Bestand zu verlassen. Im nemlichen Hause ist mit 1. May eine andere Wohnung im 3ten Stock mit 2 lichten Zimmern geräumigen Bodenkammer, Küche und Holzlege mit der Aussicht ins Baadgäßchen zu verlassen. Wer eine oder die andere beziehen will, hat sich im 2ten Stock links zu melden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 85.

Freytag, 10. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Aus Holland den 11. März.

Unser zu London befindliche Gesandte, Herr von Nagel, hat um seine Zurückberufung angehalten, und Lord Grenville hat unsern Kommissarien die Antwort gegeben, daß der König, sein Herr, die in den Engländischen Häfen in Beschlag genommenen Holländischen Schiffen nicht frey lassen könnte, so lange sich die Franzosen in Holland befinden würden. Unsere Kommissarien sollen indessen bis auf nähere Ordre, oder bis sie neue Aufträge erhalten, in London bleiben. Die Provinz Holland widersetzt sich dem von dem Herren von Nagel begehrten Rappel, und verlangt, daß er in Person erscheinen und Red und Antwort ablegen soll. Sie hat vorgeschlagen, unsern Kommissarien in England neue Aufträge zu übersenden, um von dem Engländischen Ministerio die Freygebung aller angehaltenen Holländischen Schiffe aufs kräftigste zu verlangen, bei fortdauernder Weigerung aber freundlichen Abschied zu nehmen, und nach Holland zurück zu kommen. Die Anzahl der in England in Beschlag genommenen Holländischen Schiffe beläuft sich auf 110; hiezu gehören aber die Kriegsschiffe und Ostindienfahrer nicht.

Der Finanzausschuß hat nunmehr einen summarischen Bericht von dem Zustande der Finanzen des Landes abgestattet. Man sieht daraus: 1) Daß seit dem Jahr 1787 bis zu dem Anfange der jetzigen Revolution, außer den gewöhnlichen jährlichen Einkünften, das Volk noch eine außerordentliche Summe von 80 Millionen Gulden aufbringen müssen, von deren Gebrauch der Nation nächstens umständlicher Bericht abgestattet werden soll. 2) Daß dieser ganze Schatz nicht nur zur gründlichen Wiederherstellung des Finanzwesens des Staats nicht nur nichts beigetragen, sondern daß noch überdieß neue Auflagen eingeführt werden müssen, ohne daß dadurch die gänzliche Ausleerung der Staatskasse verhindert worden. 3) Daß, so sehr auch dieser schreckliche Zustand der Staatskasse der vorigen Regierung hätte friedliche Gesinnungen beibringen sollen, dennoch der Krieg fortgesetzt worden, bis man, da man sich nicht länger halten können, den Frieden der Republik Frankreich

Digitized by Google

angeboten, und zwar mit einer Aufopferung von unnenbaren Schätzen, und mit Beibehaltung des vorigen Gouvernements, wie aus dem 11. Artikel der geheimen Instruktion erhellt, die den Bürgern Brandsen und Repelaer bei Gelegenheit ihrer Sendung nach Paris gegeben worden, worin unter andern folgendes vorkommt: Auch sollen sie eine weigernde Antwort geben, wenn Propositionen gemacht würden, um auch nur die allergeringste Veränderung in der Konstitution und Regierung dieses Staats zu machen und wenn man Französischer Seits hierauf bestehen sollte, möchten sie mit Diskretion zu erkennen geben, daß dieß das Mittel seyn würde, die Negoziationen abzubrechen, weil man hier lieber das äußerste wagen wolle, als in dem gedachten Punkte nachzugeben. 4) Daß durch dergleichen Betragen das Land mit unnenbaren Schulden überladen worden, so, daß zur Bezahlung der Interessen jährlich beinahe 12 Millionen nöthig sind, ohne die Garantien zu rechnen, welche die Provinz Holland von Zeit zu Zeit zur Unterstützung der Ostindischen Kompagnie gethan, die zusammen über 70 Millionen Gulden betragen. 5) Daß die Provinz Holland verschiedenen Städten, Kolonien, Ost- und Westindischen Kompagnien ꝛc. mehr als 30 Millionen vorgeschossen, wovon in den jetzigen Umständen nicht einmal die Interessen bezahlt werden können. 6) Daß die Landeskassen am Ende Jäners dieses Jahrs ungefähr 4 Millionen enthalten. 7) Daß die Provinz Holland etwa 3 Millionen und 400,000 Gulden vom vorigen Jahre noch zu empfangen habe. 8) Daß aber dieses lange nicht hinreiche, alles das zu bezahlen, was man jetzt zum nöthigen Behuf aufnehmen müsse. 9) Daß die Provinz Holland noch in Betreff des Soldes und anderer Unkosten der Miliz, auch dringender Gegenstände bei den Admiralitäten noch über 2 Millionen zu bezahlen habe. 10) Daß zur Herstellung der ruinirten Festungen, zur Füllung der Magazine, zur Herbeischaffung neuer Ammunition, zur Bezahlung der Lebensmittel ꝛc. für die Französische Armee gewiß noch verschiedene Millionen angeschaft werden müßten. 11) Daß die jährlichen Einkünfte der Provinz Holland 3 Millionen geringer sind, als die gewöhnlichen Ausgaben. 12. Daß um die Provinz von der Schuldenlast zu befreyen, natürlicher Weise außerordentliche Maaßregeln genommen werden müssen, ohne welche das Land sonst völlig ruinirt werden würde: daß also die Repräsentanten des Volks durch Geldaufopferungen in den Stand gesetzt werden müssen, das wahre Interesse des Landes zu befördern ꝛc. — Es ist beschlossen, daß alle Galgen und Gerichtsplätze in der Provinz Holland weggenommen werden sollen, und daß künftig alle Personen, welche mit dem Tode bestraft werden, sogleich nach der Exekution begraben werden sollen.

Antwerpen den 12. März.

Die Durchmärsche von Französischen Truppen dauern hier jetzt immer fort. Es passiren selbst viele Truppen durch, die aus Holland kommen. Dieß giebt dem Gerücht desto mehr Wahrscheinlichkeit, daß die Französischen Seeküsten, England gegenüber besetzt werden sollen, und daß mit der Eröffnung des Feldzugs am Rhein nächstens der Anfang werde gemacht werden. — Die freye Schiffahrt auf der Schelde hat nun wirklich ihren Anfang genommen.

Paris den 22. März.

Die beiden Sektionen, in deren Namen die Petition abgefaßt war, die vor einigen Tagen so viel Lärmen gemacht hat, haben dem N. K. erklären lassen, daß sie den Inhalt gedachter Petition höchstens mißbilligen. Die eine behauptet, gar nichts von der Sache gewußt zu haben; die andere, durch Betrug und Gewalt zur Unterzeichnung derselben gezwungen worden zu seyn.

Zu Marseille laufen noch täglich Schif-

se mit Getreide ein. Zu Bordeaux sind kürzlich gleichfalls 27 Schiffe, die größtentheils mit Mehl beladen sind, aus Nordamerika angekommen, und es werden noch mehrere erwartet. Zu Marseille sind zu Anfang dieses Monats auch 12 feindliche Prisen eingebracht worden. — Am 17. ließ war von dem hinterlassenen Vermögen der unter Roberspierre hingerichteten Personen die Rede. Verschiedene Mitglieder, unter andern Bourdon, sprachen zu Gunsten der Wittwen und Kinder dieser Unglücklichen. Die Vers. hat die Sache an die Ausschüsse verwiesen, um aufs baldigste Bericht darüber abzustatten.

In der gestrigen Sitzung wurde viel von der Nothwendigkeit einer baldigen Organisirung der Konstitution gesprochen. Bailleul machte Vorschläge über diesen Gegenstand, die aber, weil sie darauf hinaus zu gehen schienen, daß die Konstitution von 1793 nochmals dem Volke zur Annahme vorgelegt werden sollte, keine Folgen hatten. Auf Bailleul folgte Lecointre. Seine gar zu grosse Redseligkeit, so wie auch einige zweydeutige, und auf Roberspierre's Zeiten schmeckende Aeußerungen machten die Vers. öfters unwillig, und mehrmals war es nahe daran, daß ihm Stillschweigen auferlegt worden wäre. Auf die Vorstellung einiger Mitglieder ließ man ihn unterdessen seine lange Rede, worin er unter andern auch beinahe die ganze Römische Geschichte durchgieng, zu Ende bringen. Das Resultat derselben gieng in der Hauptsache dahin, daß man die revolutionäre Regierung völlig aufheben, die demokratische Konstitution von 1793 auf der Stelle in Thätigkeit setzen, die Kommission der 16 zur Abstattung ihres Berichts in der nächsten Dekade anhalten, alle Bürger zur Mittheilung ihrer Einsichten, in dieser wichtigen Angelegenheit einladen sollte. rc. Nach einer langen Diskussion wurden diese Vorschläge an die Ausschüsse verwiesen.

Man macht dem N. K. allgemein den Vorwurf, daß er bei diesen kritischen Umständen nicht Stärke genug zeige, und statt zu handeln und ins Grosse zu wirken, seine Zeit größtentheils mit Anhörung von Addressen, Deklamationen und Privatzänkereyen hinbringe. Unterdessen scheint doch die gemeinschaftliche Gefahr die beiden Parteyen in dem Konvente, die Moderirten und die Reste des Bergs, einander näher zu bringen. Sie führen beide einerley Sprache gegen die Ruhestörer und für die Republik, die ihr gemeinschaftliches Werk ist. — Nach einer Berechnung von Boissi d'Anglas besteht die gegenwärtige Bevölkerung von Paris aus 600,000 Einwohnern, die nach dem letzten Dekret, wonach auf jeden Kopf täglich 1 Pf Brod kommen solle, täglich 600 tausend Pfund nöthig haben.

Wesel den 21. März.

Nichts war fähiger die seit einiger Zeit schon sinkende Hoffnung auf Frieden bei einem grossen Theil unsers Publikums gänzlich zu vernichten, als die neuern, auf Vertheidigung der Stadt Beziehung habenden Anstalten. Der Befehl, daß alle um die Festung stehende Hecken, Büsche und nicht fruchttragende Bäume umgehauen werden sollten, machte auf die Einwohner einen zu tiefen Eindruck, und die Vollziehung desselben zeigte den Krieg zu lebhaft, als daß man noch weiter an Frieden hätte denken sollen. — Und doch versichert man uns neuerdings, daß die Friedensunterhandlungen noch immer ihren ungestörten Fortgang hätten.

Mainz den 27. März.

Da der bekannte Französische General Eikenmayer bei dem hiesigen Gouvernement um seinen hier zurückgebliebenen Stiefsohn angesucht hat, so ist ihm derselbe gestern zugeschickt worden. Abends sind auch 22 Französische Geiseln, welche zeither in Magdeburg aufbewahrt gewesen, unter Preuß. Bedeckung hier ange-

kommen, und sogleich durch einen Trompeter den feindlichen Vorposten übergeben worden. Seit einigen Tagen sieht man die Feinde wieder zahlreicher, und so wie die Unsrigen in ihren Linien thätiger arbeiten, ohne daß beide Theile einander beunruhigen; doch sind nach der Aussage der Deserteurs die Feinde alle Nacht noch immer in der bangsten Erwartung eines Uiberfalles.

Alle Trierische Truppen kommen in kaiserlichen Sold, 2 Kompagnien ausgenommen, welche der Kurfürst behält. Die übrigen bekommen sogar kaiserliche Uniform, nur die Hüte behalten sie bei. Das kaiserliche Kriegskommissariat soll von Dietz nach Frankfurt, andere sagen nach Idstein, und der Generalquartiermeisterstaab von Limburg nach Weisbaden verlegt werden. Zu Koblenz ist dem Vernehmen nach die Sterblichkeit unter dem Militär noch außerordentlich groß. Schon sollen einmal an einem Tage 140 Mann gestorben seyn. Das kaiserliche Lazareth, welches zu Wesel war, kommt nach Düsseldorf. Man trägt sich hier mit der Sage, daß die Franzosen jenseits Mühlheim in wenigen Tagen ein Lager beziehen würden.

Durlach den 21. März.

Gestern rückten 2 Eskadrons Erdödy Husaren hier ein. Es war eine Lust die Leute zu sehen. Mann und Roß sind ausgesucht. Es sind lauter alte abgehärtete Männer und ihre Pferde tanzten nur. Wo diese Leute hintreffen, muß der Feind weichen, und wenn er auch angenagelt wäre. Vermuthlich kommen auch die übrigen Eskadrons des Regiment und marschiren, wie diese, hinabwärts. Heute machen sie noch den 2. Rasttag und marschiren morgen ab. Der Staab geht nach Pforzheim. Man vermuthet immer noch Nach- und Durchmärsche mehrerer Truppen hinaufwärts. Der General Hotze kommt statt des Prinzen von Koburg nach Durlach.

Hannover den 24. März.

Heute Morgen ist die Prinzessinn Braut des Prinzen von Wallis von hier über Stade nach Kuxhaven abgereiset. Das erste Nachtquartier ist zu Walsrode, und das zweyte zu Zeven. Die Prinzessinn, welche von ihrer Frau Mutter könn. Hoheit bis nach Kuxhaven begleitet wird, geht daselbst auf der Fregate Auguste nach England ab. — Die Preußen unter dem Feldmarschall von Möllendorf, welche gegen 50,000 Mann betragen, machen die erste Linie der Armee in Westphalen aus, und unsere Truppen nebst andern formiren die zweyte Linie.

Vermischte Nachrichten.

Zu Braunschweig starb in der Nacht vom 18. auf den 19. März der herzogl. Hofrath und Professor am Karolinum, Ebert, ein geborner Hamburger. Keinem Freunde der Deutschen Dichtkunst wird es unbekannt seyn, wie viel dieser geistvolle Mann, den eine genaue Bekanntschaft mit den Alten, eine ausgebreitete Belesenheit in allen klassischen Schriften der Engländer, Hagedorns Umgang, und seine genaue Verbindung mit den ersten Dichtern unsrer Nation bildeten, zur Aufnahme der Dichtkunst und des guten Geschmacks unter den Deutschen beigetragen hat. — Man giebt den effektiven Stand der k. k. Armee gegenwärtig auf folgende Weise an: In Welschland 42 tausend Mann. Die kombinirte Albert'sche und Klerfaitische Armee 180,000 Mann. Im Breisgau extra 8000 Mann. In Polen beim Kordon 30 000 Mann. Dann im Lande als Garnison 90 000 Mann. In allem 350 000 Mann. — Am 28. Novemb. starb der berühmte General, Baron Steuben, ein Deutscher auf seinem Landgute bei Neuyork in Nordamerika. Er wird wegen seines vortrefflichen Charakters allgemein bedauert. Im Revolutionskriege hatte er bekanntlich grosse Verdienste um die Nordamerikanischen Staaten, und half die Uibergabe von Lord Cornwalis mit befördern.

// Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 85 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Vorladung.

Da durch Beförderung des Joh. Michael Steffn zum Bürgermeisteramte beym Grätzerischen Magistrate eine Rathmannsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird nun diese Kategorie wie, der zu ersetzen der Konkurs hiemit auf den 15. April 1795 ausgeschrieben, und durch gegenwärtiges Edikt zu Jedermanns Wissenschaft eröffnet, daß in dieser Zeitfrist jeder, der sich in die Kompentenz zu setzen gedenket, um die Wahlfähigkeit im Justizfache bey diesem Innerösterreichischen Appellationsgerichte, und im politischen Fache bey dem steyerischen Gubernium mit Beybringung der vorgeschriebenen Zeugnisse anzulangen, und soweit die Fähigkeit nicht schon durch geleistete Dienste hinlänglich erprobt wäre, sich der gewöhnlichen Prüfung auch im Kriminalsache, und zwar nach dem neuerflossenen Gesetzen zu unterziehen habe, wo man sohin jene, die das Eligibilitäts Dekret erhalten, durch ein an dem Grätzerischen Rathhause anschlagendes Zeddel der alldortigen Bürgerschaft sogleich bekannt machen wird, damit an dem auf dem 4. May d. J. bestimmten Wahltage aus dem fähig befundenen nach vorgeschriebener Art die Wahl vorgenommen werden könne.

Klagenfurt den 16. März 1795.

Erledigte Syndikatsstelle in Zilli.

Nachdem bey der Kreisstadt Zilli die Syndikatsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird zu Besetzung dieser Dienstes Kathegorie der Konkurs auf den 4. May d. J. der Wahltag aber auf den 22 May ausgeschrieben, und zu jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht; daß in anberaumter Zeitfrist jeder, der um gedachte Syndikatsstelle anzuhalten gedenket, um die Wahlfähigkeit im Justizsache bey diesem Appellationsgerichte mit Vorlegung der Zeugniße über die vollendete juridische Wissenschaften, im politischen Fache aber bey der Landesstelle eben mit Beybringung vorgeschriebener Zeugniße anzulangen, und soweit die Fähigkeit nicht schon durch geleistete Dienste erprobet würde, sich der Prüfung mit Vorlegung juridischer Studienzeugniße zu unterziehen habe, wo man sohin jene, die das Eligibilitäts Dekret erhalten, durch ein an das Rathhaus der Stadt Zilli anzuschlagendes Zeddel der dortigen Bürgerschaft bekannt machen wird, damit sie an dem bestimmten Tage aus den fähig befundenen in der vorgeschriebenen Art die Wahl vornehmen können. Klagenfurt den 23. März 1795.

Theater-Nachricht.

Sonnabends den 11. April wird im hiesigen Nat. Theater zum erstenmal aufgeführt, der Jude, ein nach dem Englischen von Cumberland und vom Schauspieler Brockmann für das k. k. Nat. Hoftheater ganz neu bearbeitetes Schauspiel in 5 Aufzügen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8. April.

Dem Joseph Schlanderer, Schauspieler s. S. alt 6 M. im Leitzenhof Nro. 27.

Georg Tax, Bedienter alt 46 J. in der Kalvaristrasse Nro. 856.

Frater Adjutus Gröger alt 50 J. im Barmherzigenspital.

Franz Lechner, Arrestant alt 34 J. am Schloßberg.

den 9.

Theresia Rietmayrin, Arme alt 48 Jahr, und Anton Laßerer, Armer alt 62 J. beyde im Siechenhaus.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Weine zu verkaufen.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Gonowitz wird hiemit kund gemacht; daß die Staatsherrschaft Gonowitzer, Oplonitzer, Gült heil. Geister und Münkendorfer Bau und Schittweine, bestehend in beyläufig 88 Startin weißen Weinen, nämlich 70 Startin Bau, und 18 Startin Schittweine,

worunter 10 1/2 Starkin vom besten Rittersberger Bauweinen begriffen sind, versteigerungsweise an dem gewöhnlichen Lizitationsstunden an nachfolgenden Tagen und Orten gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, als den 22. April im Orte Rittersberg ausser Feistritz. Den 24. deto im Orte Oplonitz. Den 25. do. im Orte Gonowitz. Kauflustige werden also an obbestimmten Tägen und Orten zu erscheinen vorgeladen, K. k. Staatsherrschaft Gonowitz den 18. März 1795.

Wein und Getraid Lizitation.

Den 27. April d. J. werden bey der k. k. Staatsherrschaft Neukloster im Zillierkreise nachstehende Getraidgattungen, als 73 Metzen Waizen, 15. M. Korn, 69 M. Haaber, 73 M. Hirs, 47 M. Hayden: wie auch 43 österreicher Eimer aus dem Dominici Gebirge im abgewichenen 1794ger Jahre gefechsnete Weine durch Meistbot gegen baarer Bezahlung veräussert werden. Staatsherrschaft Neukloster den 20. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. des Ferdinand Hautzenbergerischen Verlasses.

Von der Abhandlungs Instanz des Magistrats Kindberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu dem Verlasse des zu Merzzuschlag verstorbenen Hrn. Pfarrers Ferdinand Hautzenberger gehörigen Fahrnisse, als Silber, Zinn, Mannskleidung und Wäsche, Leinwand, Tischzeig, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Getraid und Stroh, etwas Wein, ein halbgedecktes Kalesch, eine Kuhe, dann verschiedener Mayrzeig und andere Geräthschaften auf den 20. und 21. April d. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Pfarrhofe zu Merzzuschlag den Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden, es werden also alle Kauflustige an obgedachten Tägen und Orte zu erscheinen vorgeladen. Kindberg den 4. April 1795.

Licit. des sogenannten Eberhard Hofes.

Von dem Orgerichte der k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die erklärte Zahlungsunvermögenheit des Andre Mayr, vulgo Eberhard in die öffentliche Versteigerung des von dem Verschuldeten besessenen, zu St. Benedikten nächst Knitlfeld liegenden anher dienstbaren Eberhardhofes samt dabey befindlichen Vieh, Getraid Futer und Fahrnissen gewilliget worden. Dieser Hof befindet sich an ebenen Lande, in einer angenehmen fruchtbaren Lage, und besteht nebst den in guten Stande befindlichen Wirthschafts Gebäuden in 39 Joch 49 □ Kl. Acker, 28 Joch 590 □ Kl. Wiesen, 877 □ Kl. Gärten, einen Hauswald mit 30 Joch 777 □ Kl. und einer Alpen im Flächeninhalt von 737 Joch 260 □ Kl. mit einen Ausrufspreis von 1735 fl. Da nun zur Versteigerung dieses Hofes und Mayrschaftsbesatzung 3 Tagsatzungen nämlich auf den 13. April 13. May und 13. Juny d. J. am Eberhardhof zu Benedikten jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag mit dem Beysatze bestimmet worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder 2ten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder höher an Mann gebracht würde, selbe bey der 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so werden alle Kauflustige hiezu mit dem Beysatze vorgeladen, daß Sie die allseitigen Giebigkeiten dieses Hofes so, wie die andern Verkaufsbedingnissen täglich in den gewöhnlichen Kanzleystunden in der Staatsherrschaftl. Amtskanzley Seckau einsehen können. Vom Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Seckau den 14. März 1795.

Franz Rinn, Anwald.

Convoc. der David Wohlfartischen Gläubiger.

Von dem B. A. der k. k. Staatsherrsch. Wellstorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der diesherrschaftl. Unterthan David Wohlfart zu Ulbesspach seinen bisher eigenthümlich besessenen anher dienstbaren Grund alldort dem Johann Maaber ebenfalls St. H. Wellstorfischen Unterthan, samt allen darauf haftenden Lasten käuflich überlassen, und zu dem Ende um gerichtliche Vorrufung und liquidirung der sämtl. Passiv Schulden gebeten. Da man nun in dessen Gesuch zu willigen keinen Anstand gefunden so werden alle jene, welche an bemeldten David Wohlfart oder seine Ehewirthin Theresia aus was immer für einem Grunde eine Foderung zu machen berechtiget zu seyn glauben, zu der in der diesherrschaftl. Amtskanzley auf den 21. Ap. d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie an bemeldten Tage ihre Foderung um so gewisser anmelden, und das Recht derselben erweisen sollen; als widrigens sie in der Folge in Hinsicht

auf den neuen Besitzer dieses Wohlfartischen Grundes ohneweiters abgewiesen werden würden. Verw. A. der k. k. St. Herrschaft Wellsdorf den 20. März 1795.

Weingarten zu verkaufen.

Ein Bergrechts Weingarten, einer einzigen Herrschaft dienstbar, eine halbe Stunde ausser Mahrburg an einen angenehmen Hügel liegend von wenigstens 5 Joch, gut bearbeitet und tragbar, ist samt Zugehör bis 15. April 1795 aus freyer Hand zu verkaufen. Die Zugehörden sind a) ein Acker von 1 1/2 Joch. b) 2 Baumgärten mit vielen Obstbäumen und jungen Pelzern versehen nebst einigen andern Grasflecken beyläufig 1 1/2 Joch. c) 4 Weinzerl Gärten von beyläufig 1/3 Joch. d) das Herrenhaus mit 1 Wohnzimmer nebst Ofen, Vorhaus, Küche, Boden, Gang, Presse, Tenn, Brunn und gewölbten Keller auf 17 Startin in Halben. c) die Weinzerley mit 1 Rauch und 2 andern Zimmern, Boden Heuschlag, Kühstall Laubhütte, Brunn und Keller auf 9 Startin. Nähere Auskunft giebt Hr. Dr. Meyrhofer in Grätz, und Hr. Dr. Meyrhold in Mahrburg.

Licit. eines Waldes.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird über Anlangen des Joseph Veit Fersch, Herrschaft Spielfeldischen Rücksaß, wider den Jakob Lorber Herrschaft Guttenhagischen Rücksaß, wegen behaupteten 668 fl. cum sua Causa, der dem Beklagten gehörige, im Mahrburgerkreise unter dem Werbbezircke der Herrschaft Wurmberg in der Gegend Sulzaberg liegende, zur Landschaft Dominikaliter sub Nro. 191 beansagte und pr. 300 fl. gerichtlich geschätzte Wald hiemit feilgeboten; und werden zu dessen Versteigerung im Schlosse Wurmberg (welche der dortige Verwalter und Ortsrichter Joseph Seratin auf Delegation des Landrechts vornehmen wird (drey Tagsatzungen, als die erste auf den 24. April, die zweyte auf den 22. May, und die dritte auf den 26. Juny d. J. mit dem Beysatze bestimmet, daß, wenn dieser Wald bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht verkaufet werden sollte, solcher bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 24. März 1795.

Realitäten Versteigerung.

Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Stein nächst Fehring wird hiemit kund gemacht: daß nach Ableiben des Dominikus Helmrich diesortigen von Burgfeld in der Pfarr Fering wohnhaften Rücksassen die zum Verlaß gehörigen an dem Weingebirg Burgfeld gelegenen dieser Grundherrschaft Urb. Nro. 503 jährlich mit 2 fl. 30 kr. Bergrecht, 3 kr. Schreibgeld, und 7 kr. 2 dl. Schutzgeld nebst einer 3 tägigen Jagdroboth ohne Kost, dann Urb. Nro. 504 eben mit 1 fl. 45 kr. Bergrecht, 2 kr. Schreibgeld, und 7 kr. 2 dl. Schutzgeld dienstbaren laudemialsfreyen mit abgesonderten Weinzerleyen, Pressen und gezimmerten Kellern versehenen nach der löbl. Herrschaft Kapfenstein, dem Pfarrhof Fering, und Kammeral Herrschaft Pöllau zehendmäßigen pr. 800 fl. betheuerten Weingarten, die da sub Nro. Urb. 503 an Ackerfeld 255 □ Kl. an Wiesen 1 Joch 500 □ Kl. an Weingarten 1 Joch 901 □ Kl. dann an Waldung 2 Joch 1150 □ Kl. und jener Urb. Nro. 504 der sogenannte, wegen besonders guten Weinwachs allgemein bekannte Trautmannsdorfer Weingarten an Wiesen 1440 □ Kl. an Weingart 3 Joch 110 □ Kl und an Waldung 1050 □ Kl. in Arrea betragen, am 23. April d. J. als am Gedächtnißtage des heil. Georgi Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Burgfeld bey dem Fehlmrichischen Wohngebäude durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung veräussert werden; wozu Kauflustige vorgeladen werden. Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Stein den 18. März 1795.

Franz Jos. Macker, Verwalter.

Chyrurgische Gerechtsame zu verkaufen.

Von dem gräfl. v. Widmannischen Landgericht der Herrschaft Paternian im Villacher Kreise in Kärnten, wird durch gegenwärtiges Edikt Jedem den daran gelegen kund gemacht; daß vermög zweyer Verordnungen der Landesstelle in dem Verkauf der in dasigen Munizipalmarkte bestehenden, den zeidlerischen Pupillen zuständigen Chyrurgie Gerechtsame bewilliget wurde. Daher werden zu diesfeser Feilbietung folgende Täge, als der 13. April, 4 und 20 May d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der diesortigen Herrschaftl. Amtskanzley festgesetzet, und zwar mit dem Bedeuten, daß am letzten Versteigerungstag diese Gerechtsame auch unter dem Schätzungswerth, welcher in 250 fl. bestehet, hindangegeben, wenn solche nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietung über den Schätzungspreis an Mann gebracht würde. Zu diesem meisten Anbot werden jedoch nur die-

jenigen Wundärzte die in Klagenfurt, Grätz, Laybach, oder einer erbländischen Universität geprüft, und sich mit dem nöthigen Diplom beym k. k. Kreisamte in Villach ausgewiesen haben, gelassen. Die Gegend zählt bis 6000 Menschen, und auf die nächste Chyrurgiestation sind 2 Meilen; Wohnung müßte sich der Käufer im Markte miethen, weil hier der Mittelpunkt der Gegend ist. Schlos Paternian den 6. März 1795.

Licit. der sogenannten Böham Huebe im Lassingthale.

Von dem Ortsgericht der Stift Admontischen Herrschaft Strechau im Thalhofe wird anmit bekannt gemacht: daß die zur Johann Spindlspergischen Konkurenz - Massa gehörige, und in Lassingthale liegende sogenannte Böham-Huebe, welche in einem Hause, Stadl, Horn- und Pferdstallung bestehet, wozu 9 Joch, 1009 □ Klft. Acker, 1 Joch, 582 □ Klft. Weisen und Hausgarten, 644 Klft. Schaafweide, und eine Haus Holzschaichen gehören, welche Corpora zusammen durch die beeideten Schätzmänner auf 330 fl. geschätzt wurden, wovon die landesfürstliche Steuer zusammen 29 fl. 33 kr. 2 dl. beträgt, an den Meistbiethenden hindangeben wird. Zu welchem Ende demnach drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste den 16. April, die zweyte den 16. May, und die dritte den 16. Juny l. J. jedesmal Vormittag von 8 bis 12 Uhr allda in der Amtskanzley bei Thalhof mit dem Beisatz bestimmt werden, daß, wenn obgedachte Huebe weder bei der ersten, noch bei der zweyten Veräusserungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth pr. 330 fl. an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei den dritten Termin unter der Schätzung hindangegeben werden würde; Wozu alle Lusttragende Käufer mit dem Anhang vorgeladen werden, daß sie das nähere hierorts in der Kanzley täglich einsehen können. Herrschaft Strechau in Thalhof den 16. März 1795.

M. Nep. Kofler Pfleger.

Licit. des Johann Bapt. Sekollischen Verlasses.

Von der Herrschaft Burg Mahrburg im Mahrburger Kreise als Abhandlungsinstanz des Johann Baptist Sekollischen Verlasses wird andurch öffentlich bekannt gemacht: Es habe Hr. Gerichts - Advokat Aloys Pohl, als aufgestellter Kurator das Ansuchen gemacht, und um Veräusserung der sämmtlich zum gedachten Verlasse gehörigen sowohl liegend - als fahrenden Güter gebetten. Da man nun in dessen Gesuch, welches in denen bestehenden Gesetzen gegründet ist, zu billigen keinen Anstand nahm, Als werden in Hinsicht dessen zwey Lizitations-Tagsatzungen als diese von Mobilien auf den 15ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann jene der Realitäten, als der anher dienstbaren Behausung sammt Garten vor dem Kärntner Thor gelegen, auf den 13. May l. J. eben an den oben bestimmten Stunden im Orte der besagt Johann Sekollischen Behausung sub. militeri Nro. 2 vorgenohmen werden, bei welchen denen Meistbiethenden sowohl verschiedene Mobilien, als auch die obbesagten Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Zu diesem Ende wird auch unter einem Hr. Maximilian Mallitsch Rentmeister dieser Herrschaft pro Licitations Commissario ernennet und abgeordnet.

Es werden daher sämmtliche Kauflustige an obbestimmten Tägen und Stunden im Orte der oftbesagten Behausung zu erscheinen hiemit vorgeladen. Herrschaft Burg Mahrburg den 28. März 1795.

Franz Gabriel Fischer,
Administrator, als Abhandlungsinstanz.

Haus zu verkaufen.

In der Pranckergasse Nro. 212 ist ein Haus nebst Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Dies Haus empfiehlt sich wegen seiner guten Lage, geräumigen Hof und Garten. Liebhaber belieben sich im nämlichen zu melden, auch kann etwas zur Einrichtung übernommen werden.

Wohnungen und Keller zu verlassen.

Im sogenannten Paulusthor Hause ist eine Wohnung mit 6 Zimmer, Kuchel, Holzlege nebst einen Gärtl; dann noch eine Wohnung mit 1 Zimmer Kabinet Küche und Holzlege, und ein Keller auf 30 Startin im Bestand zu verlassen. Liebhaber können sich beym Eigenthümer daselbst melden.

Wohnung zu verlassen.

In der Schmiedgasse Nro. 300 ist der 3te Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Keller Küche Holzlege und Speisgewölb zu verlassen; des Nähern kann man sich im 1ten Stock erkundigen.

Digitized by Google

Grätzer Zeitung

1795. N. 86.

Sonnabend, 11. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Aus Holland den 21. März.

Die provisorischen Repräsentanten des Volks von Holland haben dekretirt: 1) Daß alle Einwohner von Städten und Dörfern das Recht haben sollen, ihre städtische und Dorfregierung zu erwählen. 2) Daß aber diejenigen Personen, die an die Spitze der Kriminaljustiz gesetzt werden, so wie auch die Deichrichter der Versammlung von Holland angezeigt werden sollen, damit sie selbige bestätigen oder verwerfen. 3) Daß diejenigen Bedienten, welche jährlich von ihren Aemtern eine Rekognition haben bezahlen müssen, diese Bezahlung fortsetzen sollen ꝛc. Uiberhaupt soll niemand seines Eigenthums beraubt werden, als unter gehörigen Schadenersetzungen. Ferner ist der Unterschied der sogenannten stimmenden oder nichtstimmenden Städte aufgehoben, und es werden Deputirte sowohl von den kleinen Städten, als auch von dem platten Lande, in der Versammlung von Holland zugelassen. Uiberhaupt sind alle Einrichtungen, die jetzt getroffen werden, nur vorläufig, und sollen nur bis zu der Zeit dauern, da ein Nationalkonvent des gesammten Batavischen Volks statt hat.

Die Französischen Volksrepräsentanten nehmen fortdauernd in Betreff Hollands keine politische Beschlüsse, worüber nicht vorher von den Holländischen konstituirten Autoritäten berathschlagt worden. Das Militär allein steht unter dem direkten Befehle der Französischen Generale. — In mehrern Holländischen Gegenden fehlt es schon an Brod. — Haag, welches, da es als keine Stadt betrachtet wurde, vormals keine Deputirte zu den Staaten schickte, hat jetzt diese Freyheit erhalten. Von der vorigen Regentschaft im Haag, die abgesetzt worden, hat man bloß den Bürgermeister van der Goes, den Vater des ehemaligen Holländischen Ministers in Dänemark, beibehalten. Auch Katholiken und Mennonisten sind im Haag, so wie in andern Städten zu Mitgliedern der Munizipalitäten ernannt worden. — Die Cirkulation der Assignaten häuft sich in der ganzen Republik zu einem sehr beunruhigenden Grade. Es ist zu hoffen, daß den vielen Mißbräuchen, die in dieser Hinsicht vorfallen,

und die dem Kommerz äusserst nachtheilig sind, werde abgeholfen werden.

Zu Amsterdam ist am 17. Febr. die bekannte Auberge, das alte Wappen von Emden genannt, worin beim Ausbruche der Revolution die ersten Freyheitsversammlungen gehalten wurden, größtentheils abgebrannt. Die Französischen Soldaten trugen zum Löschen des Feuers am mehrsten bei. — In verschiedenen Holländischen Provinzen haben die Volksgesellschaften angefangen, miteinander in Korrespondenz zu treten. — Zu Leiden sind mehrere Professoren ihres Amts entsetzt, und andere an ihre Stelle ernannt worden. Der von den Staaten von Holland im Jahr 1790 verabschiedete Professor Voorda ist mit einem jährlichen Gehalte von 2400 Gulden wieder eingesetzt worden. — Der Freyheitsbaum im Haag ist gerade an der Stelle errichtet worden, wo im Jahre 1787 ein Obelisk zum Andenken der damaligen Revolution errichtet worden.

Haag den 18. März.

Den 11. dieses schickte der Französische Volksrepräsentant Alquier zu dem Präsidenten der Generalstaaten, mit der Bitte, eine Deputation in seinem Namen zu empfangen, worauf ihm durch den Agenten Schlener geantwortet wurde, daß es Ihro Hochmögenden sehr angenehm seyn werde, solche aufzunehmen. Hierauf kamen einige Französische Generale, von einem Detaschement Kavallerie und Infanterie und von den Musikanten der Nordarmee begleitet, in die Versammlung, und wurden durch den Agenten Ihrer Hochmögenden eingeführt. General Dumonceau, der sich an der Spitze bemeldter Deputation befand, überreichte einen Brief des Repräsentanten Alquiers, des Inhalts, daß, wenn gleich die Französischen Armeen in den vereinigten Niederlanden die tiefste und unverletzlichste Ehrfurcht gegen das Privateigenthum hegen, Frankreich jedoch meine, in Ansehung des dem ehemaligen Statthalter zustehenden Eigenthums das Recht der Waffen ausüben zu müssen; er habe unter dessen Eigenthum einige natürliche und künstliche Produkte gefunden, welche die Sammlungen der Französischen Republik vollständig machen würden, und habe sie, seiner besondern Instruktion gemäß, zu sich genommen. Den edelsten Gebrauch, den er davon machen könne, sey, den Repräsentanten des Batavischen Volks, im Namen der Französischen Nation, als ein Zeichen der Hochachtung und Freundschaft, den Säbel des berühmten Ruyter und den Kommandostab des Admirals Tromp, einen Becher, aus welchem die ersten Stifter der Batavischen Republik getrunken, und eine Kugel anzubieten, auf welche jeder derselben, zum Zeichen des Bundes, einen Nagel eingeschlagen; es sey gerecht, diese Monumente, welche der Statthalter in der Dunkelheit vergraben, der öffentlichen Verehrung wieder zu schenken, und er hoffe daher, die Repräsentanten werden diese in der That wichtigen Stücke, welche ihnen der General Dumonceau im Namen der Französischen Nation anbiete, mit wahrer Theilnehmung empfangen.

Hierauf überreichte der General Dumonceau die genannten Stücke, und begleitete solche mit einer Anrede, welche der Bürger Huber, Präsident der Versammlung, beantwortete, und dem General Glück wünschte, daß man ihn dazu erwählt habe, diese schätzbaren Monumente Batavischer Tapferkeit in dem Schoos der Versammlung niederzulegen. — Zum Beschluß dieser Feyerlichkeit spielten die Musikanten verschiedene Arien, worauf sich der General mit dem ganzen Gefolge hinwegbegab, und bei Ihro Hochmögenden beschlossen wurde, den Repräsentanten des Französischen Volks eine grosse Mahlzeit, den Musikanten 100 Dukaten, und dem General ein schön equipirtes Pferd zu schenken.

Paris den 21. März.

Sobald der Prozeß des Barrere und Konserton geendigt seyn wird, soll, wie man allgemein glaubt, die Reihe an d'Amar, der 21 Deputirte hat guillotiniren lassen; an Leonard Bourdon, der sich mit dem Blute der Einwohner von Orleans besudelt hat, und an Düpin, den Mörder der Generalpächter, kommen. Noch hat man Badier nicht ausfindig machen können. — Vor einigen Tagen gab der Restaurateur Meot einen Ball, wo man bloß für das Einlaßbillet 150 Livres bezahlen mußte. Die Frauenzimmer waren alle in Gaza, mit Gold und Silber durchwirkt gekleidet. Keine Person verzehrte weniger als 500 Livres. — Wir lesen nunmehr in einigen unsern Journalen die Antwort des Stoflets auf das Dekret des N. K., die allgemeine Amnestie in der Vendee betreffend. Sie lautet also:

Im Namen des Königs an die Republikaner!

Verirrte Franzosen! ihr verkündiget uns Worte des Friedens; dieß ist unser sehnlichster Wunsch. Aber welches Recht habt ihr, uns Nachsicht für unsere Fehler anzubieten, die ihr für die eurige von uns euch erbitten solltet? — Mit dem Blute unserer Könige befärbt, durch das Ermorden einer Million unschuldiger Schlachtopfer, und durch Verheerung unsers Eigenthums besudelt, — Was könnte uns Zutrauen und Sicherheit zu euch einflößen? Wäre es die verdiente Strafe eines Roberspierre und Carriers? Die ganze Natur empörte sich ja schon gegen diese Ungeheuer. Eine allgemeine Stimme nach Rache überlieferte sie dem Tode. Da ihr sie aus dem Wege schafftet, so gehorchtet ihr nur der Nothwendigkeit. Ein Parteygeist unterdrückte den andern, und bald erwartet euch vielleicht das nämliche Loos. Sollten es eure vermeinten Siege seyn? Aber wissen wir dann nicht, daß eure öffentlichen Blätter mit Lügen angefüllt sind, und daß in dem nämlichen Augenblicke, wo ihr die schrecklichsten Niederlagen erduldet, ihr euch bei dem leichtgläubigen Volke, als stolze Eroberer von Europa aufwerft? Wäre es die Loslassung unserer gefangenen Brüder? Aber war ihnen die Gerechtigkeit nicht eine Freyheit schuldig, welche nur die Tiraney allein ihnen rauben konnte? Sollten es eure schmeichelhaften Versprechungen seyn? Ach! wenn wir ihnen Glauben beimessen könnten, so würden unsere erwürgten Freunde und Verwandte aus ihren Gräbern aufstehen, und uns sagen: Trauet diesem verborgenen Gift nicht; als man uns Lebensglückseligkeit versprach, opferte man uns auf; das nämliche Schicksal erwartet euch vielleicht. Und wenn auch eure Wünsche aufrichtig seyn sollten, wenn eure umgeänderte Herzen zum Frieden abzweckten, so würden wir euch sagen: Gebt dem Erben des letzten unserer Könige seinen Szepter wieder; der Religion ihre Verehrung und ihre Diener; dem Adel seine Güter und sein Ansehen, und dem ganzen Königreiche seine alte und verehrungswürdige Verfassung; alsdann wenn ihr euer uns angethanes Unrecht vergessen wollt, wollen wir in eure Arme fliegen, und unsere Herzen, Gefühle und Wünsche mit den eurigen vereinigen. Aber ohne diese Bedingungen, soll uns nur der Tod mit den Waffen in der Hand finden, und ihr werdet nur über dem Grabhügel des Letztern über uns herrschen.

Mainz den 28. März.

Die Schanzen auf dem Hauptsteine werden sehr merklich erhöhet; in den Außenwerkern ist ein Lager für die Deutschen Truppen um die ganze Stadt abgesteckt, und in der Nachbarschaft über dem Rhein sollen 40,000 Mann k. k. Truppen kampiren. Es heißt, daß ein Lager bei Kassel abgestochen werden soll — Am vorigen Mittwoch sah man die Franzosen in Linien formiret, stehen. Sie machten ein

Freudenfeuer, und hatten fürtreffliche Musik. Es heißt, der General Pichegrü habe an diesem Tage die Truppen in Augenschein genommen. Er soll die bekannten Grenadiere zu Pferde bei sich haben, auf welche der Pariser Heilsausschuß vorzüglich Vertrauen gesetzt hat. — Vor einigen Tagen wurden alle Wagenremisen oder andere schickliche Gebäude hier aufgezeichnet, um für die Kavallerie, welche in grosser Anzahl hier erwartet wird, zubereitet zu werden. Man macht nun auch Anstalt dem Feinde nachdrücklich zuzusetzen. — Der neuliche Auflauf in Dürkheim war nicht gegen die Franzosen, sondern gegen die Gemeinde Lambsheim gerichtet, welche in den Waldungen von Dürkheim frevelte.

Aus Westphalen den 23. März.

Erfolgt ein neuer Feldzug, so wird das Elend der Länder erschrecklich. Im Bergischen kann man für Geld weder Haber noch Heu haben. Die Landleute müssen ihr Vieh abschaffen, alle Gewerbe und Manufakturen liegen. Wegen den schlechten Lebensmitteln herrschen ansteckende Krankheiten, und die Ruhr. Dem Lande steht eine förmliche Hungersnoth bevor. Indessen steigt noch immer die Hoffnung des Friedens, und auffallend ist es, daß zu Wesel die Pferde der Regimenter von Kunitzky und Köthen am 25. dieß verkauft werden. Am 23. rückten 2 Grenadierbataillons von diesen Regimentern aus Wesel aus, um die Posten von Rees und Ysselburg zu besetzen. Seit der Nachricht, daß der Kurfürst von Köln den 26. zu Münster erwartet wird, hat alles Wegschicken der Effekten, wie auch das Emigriren aufgehört.

Vermischte Nachrichten.

Nach einem Schreiben aus Nizza vom 16. März, hat man Tags zuvor die Französische Flotte, bei günstigem Winde, nach dem Hafen von Toulon zurückkehren gesehen. — Das Französische Linienschiff, der Sansculotte, ist am 15. März im Hafen von Genua eingelaufen. Dieses, schreibt man, ist eines der schönsten Schiffe in Europa. Es ist ein Dreydecker, mit 126 Kanonen, 4 Haubitzen und 1500 Mann besetzt, war aber durch einen Sturm von der Französischen Flotte getrennt worden, und befand sich nicht in dem Treffen, das am 13. und 14. vorgefallen ist. Uiberhaupt haben daran nur 6 Französische Linienschiffe Antheil genommen, wovon 2 sich an die Engländer haben ergeben müssen. — Am 21. des Abends ist der Sansculotte nach Toulon abgesegelt. — General Pichegrü ist bereits aus Holland nach der Rheinarmee abgegangen. — Ein für die Prinzessinn von Wales bestimmter Kopfputz soll 15,000 Pf. St. kosten. — Zu Amsterdam hat man an einem Freyheitsbaum einen ausgerupften Vogel, als das Sinnbild vom gegenwärtigen Zustand von Holland, und zur Erbauung für die Vorübergehenden folgenden Vers beigefügt:

Der Vogel ist gepflückt;
Die Federn sind verflogen,
Der Prinz wird unterdrückt,
Der Patriot betrogen.

Grätz den 11. April.

Da auf Ansuchen Sr. kaiserl. königl. Majestät, um in den gegenwärtigen Zeitumständen die besondere göttliche Hilfe zu erflehen, von dem päpstl. Stuhle, vermittelst eines unterm 1. Jän. d. J. ausgefertigten, und durch das Placetum Regium bestätigten päpstlichen Breve, eine außerordentliche Andacht, in Gestalt eines Jubiläums, für die k. k. Erbstaaten ausgeschrieben, und die Dauer derselben in jedem Kirchensprengel auf 6 Wochen bestimmt worden ist, so wird dieses Jubiläum in dem hiesigen bischöflichen Kirchsprengel, morgen den 12. April d. M. in der dazu vorgeschriebenen, und von dem bischöflichen Konsistorium öffentlich bekannt gemachten Art, mit einer feyerlichen Prozession den Anfang nehmen, und eben so am 23. May beschlossen werden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 86 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Sonntags den 12. April wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt, Allzuscharf macht schartig, ein hier mit allgemeinen Beyfall aufgenommenes Familiengemälde in 5 Aufzügen von Herrn Iffland.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. April.

Dem Johann Stubenrauch, Tagl. s. W. alt 48 J. am Grätzbach Nro. 25.

Joseph Umfahrer, Gem. alt 35 J. im Soldatenspital.

Maria Straßeneggerin, Dienstm. alt 24 J. beym Elisabethinerinen.

Franz Ladnir, Gem. alt 20 J. Kriegsgef. im Lazarethspital

Vermischte Anzeigen.

Licit. der Mikael Grundnerischen Keusche samt Grundstück.

Von der Herrschaft Reiffenstein wird hiemit bekannt gemacht; daß die hieher dienstbare von dem Michael Grundner besessene Tratenkeusche nebst einen Grundstück unweit des Rottenmanner Thauerns liegend, samt den dabey befindlichen Fahrnissen Versteigerungsweis feilgeboten werde. Die gerichtliche Schätzung der Keusche und des Grundstücks beträgt 60 fl. die Schätzung der Hausmannsfahrnissen 81 fl. 51 kr. und die auf diesem Besitzthum haftende jährlich gewöhnliche Gabe 3 fl. 8 kr. 3 1/2 dl. Da nun zu dieser Lizitation 3 Termine, und zwar für den ersten der 23. April, für den 2. der 23. May, und für den 3. der 23. Juny mit dem Beysatze bestimmet worden, daß wenn obbemeldte Keusche Grundstück und Fahrnissen weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es haben daher alle jene, welche obbemeldte Keusche nebst Grundstück und Fahrnissen gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tägen Vormittag um 9 Uhr bey dem sogenannten Seppwirth zu St. Johann am Thauern zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben, indessen aber die mit diesem Verkaufe verbundenen Bedingnissen in hiesig Herrschaftlicher Amtskanzley zu Gusterheim einzusehen. Herrschaft Reiffenstein den 23. März 1795.

Joh. Friedrich Kubal, Rentmeister.

Convoc. der Eustach Kurzischen Gläubiger.

Von der Abhandlungsherrschaft Dornegg werden auf Anlangen des dasigen Jägers Eustach Kurz um mit der Abhandlung nach dessen Ehewirthin Maria fürgehen zu können, alle jene, die an erstgedachte Konleute eine Foderung zu haben vermeinen auf den 20. May d. J. Früh um 9 Uhr zur allfälligen Liquidirung ihrer Foderungen und allenfälliger gütlichen Behandlung in das Schloß Dornegg vorgerufen, wobey jedermann, der eine Foderung zu machen berechtiget zu seyn glaubet, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und seine Foderung zu erweisen hat als im widrigen bemungeachtet mit der Abhandlung fürgefahren, und jeder den ihm durch sein Ausbleiben zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben wird. Dornegg den 3. April 1795.

Joh. Georg Kellner, Verwalter.

Haus zu verkaufen.

In der St. Petergassen, ausser dem Militär Brodmagazin ist das sogenannte weisochsen Wirthshaus, welches gut gemauert ist und aus 4 Zimmern, 2 Küchen, Kammer, Speisgewölb, einen Keller auf 15 Startin, bey welchen sich auch ein Pumpenbrunn, und ein Stück Feldbau von 3/4 Joch befindet, täglich pr. 2500 fl. zu verkaufen, von diesem Hause ist jährlich 4 fl. 45 kr. unsteigerliche Stift nebst 10 kr. Fleisch Kreutzer zu bezahlen; sonst sind aber keine andern Abgaben zu bezahlen, kein Millitär zu halten, und keine Roboth zu entrichten. Wer nun dieses Haus kaufen, oder im Bestand nehmen will, hat sich in obbemeld-

... Hause, oder auf der Lend beym weißen Ochsen Nro. 792 zu melden.

Nachdem sich hier seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet hat, daß von dem am 14. Feb. d. J. im Kälbernen Viertl, im Hause Nro. 394 begangenen Diebstahl aller Ersatz bereits wieder sey gemacht worden, und also dieser bestohlene Mann das seinige wieder erhalten hätte; so findet sich hiemit der Verlurstleidende Theil gezwungen diesem falschen Gerüchte öffentlich zu widersprechen, zugleich aber auch bekannt zu machen, daß solcher bis auf diese Stunde von dem seinigen weder einen Kreutzer im Geld noch etwas von seinem ihm entwendeten sowohl silbernen als auch andern Efekten erhalten, oder auch nur etwas in Erfahrung bringen können, anbey aber auch jedem redlich denkenden Menschen dadurch schönstens und geziemend zu ersuchen, bey etwa sich ereignender Gelegenheit, wenn jemanden etwas zu Handen kommen sollte, die Anzeige davon entweder bey einem löbl. Gericht selben, oder im Hause des Fleischhackermeisters im Kälbernen Viertl Nro 394 gegen Ersetzung aller Unkosten sowohl, als einer recht guten Repompens zu machen.

Die entfrembdete silbernen Efekten können an deme leicht erkennet werden, da solche meistens mit 2 M. und einem Fleischhackerzeichen bezeichnet sind, als 6 silberne Löffel mit 2 M. eine silberne Sackuhr mit 3 Gehäusen wobey eine silberne Kette an welcher 2 Pitschirstöckl, eines mit einen verzogenen Namen, das andere mit 2 M, dem Zeichen eines Ochsenkopfs, und eines Lammes, dann eine silberne, inn und auswendig vergoldete Dose, meherere auf Ungarische Art zugerichtete Rocknöpfe mit einer silbernen Halsschließen, und mehr andere verschiedene Sachen.

Licit. eines Wirthshauses.

Von der Grundherrschaft Burg Schleinitz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Michael Suppanitsch diesherrschaftl. Unterthan das Ansuchen gemacht, womit das nach Absterben seines Eheweibes Anna ihm zum Besitz angefallene anher dienstbare an der Kärntner Poststraße zwischen Mahrburg und Gams liegende gemauerte Gasthaus samt dazu gehörigen 2 Tag Ackerbau von guter Gleba, so zusammen um 800 fl. unpartheyisch geschätzt wurde, von Seite dieser betreffenden Grundobrigkeit aus dem Grunde lizitando veräussert werden möchte, weil er wegen seinem Alter zum fernern Gewerbe schon unfähig wäre. Da man in diese Bitte zu willigen keinen Anstand genommen, so wird anmit diesfällige Versteigerungs Tagsatzung auf den 13. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte selbst bestimmet, und die Kaufslustigen hiezu eingeladen. Herrschaft Schleinitz den 29. März 1795.

Joh. Georg Syrk, Verwalter.

Licitation des Grandnerischen Ediktalhauses.

Auf Anlangen des Herrn Doct. Aloys Koberitsch als Sebastian und Viktoria Grandnerischen Gantmasseverwalters wird hiemit das zum gedachten Konkursvermögen gehörige, in der Reitschulgasse Nro. 369 gelegene, und pr. 6580 fl. eidbündig geschätzte Ediktalhaus öffentlich feilgebothen, und zur meistbietenden Versteigerung desselben drey Tagsatzungen, als den 13. März, 13. April, und 13. May d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr angeordnet, wozu demnach alle Kaufslustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf erwähnte Ediktalbehausung intabulirte Gläubiger bey dem ausgeschriebenen Licitations-Tagsatzungen, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenen Anbothe als einwilligend angesehen, und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 10. Hornung 1795.

Ans. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Anmerkung.

Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Ausländer Flachssaamen zu verkaufen.

Der von dem Flachsmanipulanten Joseph Heinrich Wißmann in Steyermark eingeführte Liefländer Flachssaamen, mit welchen an vielen Gegenden bereits durch 3 Jahre die Proben abgeführet wurden, hat bisher der Erwartung dergestalt entsprochen, daß man aus solchen fast einen nocheinmal so langen, und nocheinmal soviel gebrechelten Flachs und Reisten als von den Innländischen erhielt. Und da sich neuerdings viele Freunde dieser Kultur gemeldet haben, so hat man fürs gegenwärtige Jahr wieder eine Quantität bestellet, und ist solcher in nachfolgenden Orten, nämlich zu Grätz beym Großfürsten am Grieß, zu Leitring an der Lantschabrücken bey Joh. Hartl Gastgeb zum gol-

denen Hirschen; zu Windischfeistritz in der Burg bey Hrn. Verwalter Deschmann, und in Obersteyer im Stifte Admont um dem möglichst wohlfeilen Preis bis Ende April zu bekommen. Doch ersuchet man die Liebhaber dieses Leinsaamens sich in möglichster Kürze zu melden, damit man, wenn allenfalls eine grössere Quantität als man bereits bestellet, hat nöthig seyn sollte, solchen noch in gehöriger Zeit verschafen könne.

Wagen wird zu kaufen gesucht.

Es wird ein Einspännig gedecktes Wagerl nach Umständen auch mit Geschir, oder Kommet, Jedoch alles in guten Stande zu kaufen gesucht; wer ein solches hindanzugeben gedenket hat sich im Leykam'schen Zeitungskomtoir zu melden.

Geräthschaften Lizitation.

Donnerstags den 16. April werden in der Bindergasse Nro. 115 in dem Hause des Hrn. Leopold König seel. den gräflich Inzaghischen Hause gegenüber im 1ten Stock Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr saubere Mannskleidungen, Wäsche, Silber, Sackuhren, Zinn, Kupfer, Messing, Kästen, Tische, Sesseln, Bilder, Bettgewand und dergleichen Geräthe den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben.

Mathias Fritz, mag. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften Lizitation.

Den 20. April werden im kälbernen Viertl im gewesten kleinen Karmelitenhause Nro. 395 Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr verschiedene seidene und andere Manns und Frauenkleidungen, Sackuhren, gute Perl, Zinn und Eisen, Sophen und Sesseln, ein schöner moderner Spiegel, Kästen, Mörser, Kupfer, Kuchlgeräthschaften, eine Reisfleisch, und mehr dergleichen den Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, mag. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften Lizitation.

Mittwochs den 15. wird in der Neugasse im Degentischleischen Hause Nro. 129 im 2ten Stock Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, etwas Silber, Mannskleidung, Leib, Tisch und Bettwäsch Zinn, Eisen, und Messinge Kuchelgeräthschaften, Hauseinrichtung, Bettgewand, und mehr dergleichen Geräthe dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu jedermann höflich eingeladen ist.

Franz Lemmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Weinmostzehend wird in Bestand verlassen.

Den 20. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in dem Schlosse Seckau ob Leibnitz der Bisthum Seckauische 1/3 Weinmostzehend im vordern Saufall auf 3 Jahre an dem Meistbietenden in Bestand verlassen; welches allen Zehendliebhabern und betreffenden Gemeinden hiedurch bekannt gemacht wird. Vom Rentamte Seckau den 28. März 1795.

Geräthschaften Lizitation.

Den 14. April Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden in der Muhrvorstadt im Andregässel Nro. 460 im 1ten Stock Frauenkleidungen, Wäsche, saubere harte Kästen, Tische und andere Hauseinrichtung dem Meistbietenden verkaufet; wozu Jedermann eingeladen ist.

Wohnungen zu verlassen.

Im vormals Kobalterischen nun aber Haasischen Hause nächst der Stadtpfarre Nro. 139 ist der ganze 3te Stock Gassenwärts, und der 2te Stock rückwärts mit 2 Zimmer Kuchel und Holzlege zu verlassen. Auch sind bey 200 Zent. schöne dürre Zwetschgen alda zu haben. Im Grätzbach ist im Gistischitzischen Hause Nro. 29 zu ebener Erde eine Wohnung mit 2 Zimmer, Kuchel und Holzleg täglich zu verlassen. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer des vorhin Kobalterischen Hauses, Haaß.

Lizitations Widerrufung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof wird hiemit bekannt gemacht; daß von der durch Edikt vom 22. Jäner d. J. bestimmten dritten Lizitationstagsatzung der Heumannschen Behausung am 20. April nunmehr gänzlich abzukommen habe. Grätz vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof den 1. April 1795.

Anf. Hüttenbrenner, Ortsrichter.

Convoc. der Leopold Schrottischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Oberwildon als Abhandlungs Instanz über den von dem im Monat Jäner letzthin verstorbenen Leopold Schrott gewesten Postexpeditor auf der k. k. Poststation zu Lebring rückgelassenen Verlaß wird hiemit bekannt gemacht, daß die bisher bekannt gewordenen Schulden des Erblassers den nur in wenigen geringen Kleidungsstücken bestandenen und pr. 75 fl. unpartheyisch geschätzten Aktivverlaß weit übersteigen, mithin ein offenbarer Status Kridä vorhanden sey, zu dessen vollständiger Verhandlung die Masse nicht einmal zureichen würde. Es werden daher alle jene, welche auf diesen Verlaß einen rechtmäßigen Anspruch zu machen haben, sich mit ihren Foderungen bey der auf den 25. April d. J. bestimmten Vergleichsverhandlungs Tagsatzung in dieser Amtskanzley früh um 9 Uhr so gewis zu melden vorgeladen, als im widrigen die sich nicht gemeldeten Gläubiger hievon, in soweit die Masse erschöpfet seyn wird, ausgeschlossen, den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, und den sich gemeldeten Gläubigern der Verlaß übergeben werden würde. Herrschaft Oberwildon den 25. März 1795.

Ein Haus samt Wirthschaft und Grundstücker ist zu verkaufen.

Endes Unterzeichneter ist willens, sein in Untersteyer in dem Markt Straß liegende (vorhin sogenannte Obermayrische) bürgerliche Behausung samt allen Grundstückern aus freyer Hand zu verkaufen, welches in folgenden Realitäten bestehet: erstens das Wirthshaus mit 8 Zimmern, 3 Gewölbern, und einer grossen Küche; andertens, 2 Pferdstallungen auf 40 Stück Pferd, samt Thenn, Viehstallungen und Getreidgewölb; drittens, eine gedeckte Kugelstätte, und ein schöner Obst- und Küchengarten; viertens, ein Tagwerkshaus und Fischbehälter; fünftens, ein grosser schöner Weinkeller auf 120 Startin, dann 2 kleinere Keller auf 30 Startin, ein Kraut und Rübenkeller samt Einsetz. Laut Steuerregulirungsbogen sind dabei 16 Joch 226 □ Klafter Ackerbau, dann 2 Joch 851 □ Klafter Hauswiesen, 16 Joch 39 □ Klafter Wiesen in Muregg, und 5 Joch 185 □ Klafter Waldungen. Es können auch 7000 fl. zu 5 proc. Interesse auf den ersten Satz erliegen bleiben. Kaufslustige können sich entweder in Grätz in der Schmiedgasse im Pächlerischen Leithner, oder aber in Markt Straß Nro. 10 beim Herrn Eigenthümer selbsten anmelden.

Anton Haßlinger,
bürgerl. Wirth und Gastgeb.

Haus samt Handlungsgerechtsame zu verkaufen.

Es ist in der landesfürstl. Stadt Voitsberg, 4 Meilen von Grätz, ein gut gebautes, und auf dem besten Posto befindliches Haus auf dem Platz unter Nro. 61 einem löbl. Magistrat dienstbar, mit einem reallen Handlungsjus auf Schnitt- und Materialwaaren versehen, täglich aus freyer Hand zu verkaufen, dieses Haus bestehet aus einem gewölbten und ganz niedlichen Handlungsgewölbe, einem nebenfindigen schönen Handgewölbe. Im ersten Stock befinden sich 2 schöne Zimmer, mit der Aussicht auf dem Platz, ein drittes gegen den Hof rückwärts, und sind auch rückwärts mit ringen Kosten 2 Zimmer herzustellen, dann ein schöne grosse lichte Küche, ob dem ersten Stock ein Getraidkasten, zu ebener Erde ein schönes Vorhaus, ein geräumiger Hof, ein Pferdstall auf 3 Pferde, ein Kühestall auf 3 Stück, ein Ruben- oder Krautkeller, ein Weinkeller auf 30 Startin, Dreschtenn, Heuschlag, Waze. schupfen, und schöner Küchengarten, ein Stück Waldung, der Bürgerhart genannt, mit 1 Joch 800 □ Klafter, ein sogenannte Gemeindewaldung mit 4 Joch 800 □ Klafter, ein Stück Acker, der Neubruch genannt, mit 250 □ Klafter, und dann der bei dem Stadtthor befindliche Garten mit 638 □ Klafter. Die jährliche Gabe bestehet in 4 fl. 32 1/2 kr. und unterliegt nicht den 10ten Pfenning, alle diese Realitäten sind täglich um einen leidentlichen Kaufschilling hindanzugeben. Das Waarenlager anbelangend, so kann die Uibernahme mit gleicher Einverständniß, oder durch unparteyische Schätzung übernommen werden. Liebhaber hiezu belieben sich um das mehrere in Grätz an Herrn Holzer in der Murvorstadt Nro. 566 bei den Marokkaner im 2. Stock, oder aber auch gerade an dem Herrn Verkäufer selbst in Voitsberg zu verwenden.

Garten in Bestand zu verlassen.

Es ist ein nahe an der Stadt liegender, und mit einem angenehmen Lusthaus versehener Garten in Bestand zu verlassen. Das Nähere erfährt man in der v. Jakominivorstadt in der Reitschulgasse zum Mondschein im ersten Stock.

Eben allda sind mit Better eingerichtete Zimmer zu verlassen.

Grätzer 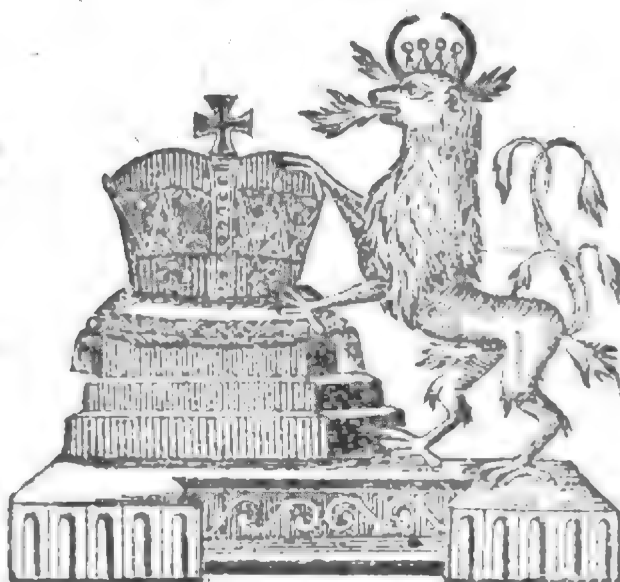 Zeitung

1795. N. 87.

Mondtag, 13. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 23. März.

Das Ungewitter scheint sich immer mehr zu nähern, und selbst der N. K. scheint mehr als jemals grosse Gefahren zu ahnden. In der vorgestrigen Sitzung schlug Sieyes im Namen der Ausschüsse ein weitläufiges Gesetz über die allgemeine Polizey vor, das zugleich eine Garantie der Nationalrepräsentation und der Republik seyn soll. Dieses Gesetz, das einmüthig angenommen worden ist, handelt im ersten Tittel von Zusammenrottungen, von Gewaltthätigkeiten gegen einzelne, von aufrührischen Reden, von Anreizungen zum Plündern, zum Royalismus rc. Sodann folgen Vorschriften, wie aufrührische Bewegungen zu dämpfen, und die Schuldigen zu bestrafen seyen. In Rücksicht des letztern Punkts wird festgesetzt, daß dergleichen Sachen vor das ordentliche peinliche Gericht gehören; und von demselben im Fall der Uiberführung der Angeklagten, die Strafe der Deportation, oder, wenn mildernde Umstände eintreten, eine zweyjährige Eisenstrafe erkannt werden soll. Im zweyten Titel wird von den Mißhandlungen und Gewaltthätigkeiten gegen einzelne Volksrepräsentanten oder gegen die Nationalrepräsentation in Masse nach ihren verschiedenen Abstufungen, und von Bestrafung dieser Verbrechen gehandelt. Wenn es endlich, heißt es am Schlusse dieses Titels, in einer letzten und schrecklichen Voraussetzung, welche aber die Erfahrung nur zu sehr in die Reihe der möglichen Fälle setzt, den Feinden des Volks, den Royalisten und Anarchisten gelänge, die Nationalrepräsentation zu unterdrücken und augenblicklich aufzulösen, so schreibt das Schicksal der Freyheit und Republik, die gleich unvergänglich sind, folgende Maaßregeln, als Grundgesetz des öffentlichen Wohls vor: Diejenigen Repräsentanten, welche dem Dolche der Mörder entgangen, diejenigen, welche mit Aufträgen in den Departements, oder mit Urlaub abwesend sind, vereinigen sich nebst den Suppleanten sogleich zu Chalons für Marne (einer Stadt in Champagne.) Jene Mitglieder des N. Konvents, an welche dem Orte des Verbrechens zurückbleiben, können ihr Amt daselbst nicht fortsetzen.

Das Französische Volk hält sich in dieser vorübergehenden Krisis ruhig, und die konstituirten Autoritäten wachen nebst den Nationalgarden in allen Theilen der Republik über die Erhaltung der Ordnung und der Sicherheit des N. K. Die Repräsentanten bei den Armeen bleiben zwar größtentheils bei denselben; allein von jeder Armee werden republikanische Kolonen detaschirt, um mit einem Volksrepräsentanten nach dem Orte des Konvents zu marschiren, um daselbst so lange als eine Central Nationalarmee zu bleiben, bis Ruhe und Ordnung wieder hergestellt sind. Dieses Gesetz soll sogleich publizirt, in Paris angeschlagen und in das Bulletin eingerückt werden.

Was besonders zu diesem Gesetz Anlaß gegeben haben mag, ist eine Szene, die sich vorgestern Nachmittags zugetragen hat. Eine Rotte von ungefähr 2000 Jakobinern und Furien der Guillotine, wie sie ein hiesiges öffentliches Blatt nennt, zog sich um die Thuillerien und das Palais royal herum zusammen. Alle anständig gekleidete Personen, alles was nicht zu ihrer höllischen Bande gehörte, wurde von ihnen eine Zeitlang auf das gröbste gemißhandelt. Nach und nach versammleten sich die guten Bürger, besonders die jungen Leute von Paris, die schon lange der Schrecken der Anarchisten sind, und nicht wenig zum Sturz derselben beigetragen haben. Nach einem lebhaften Kampf, worin von beiden Seiten mehrere Personen verwundet, und einige selbst getödtet worden sind, gelang es endlich, die Ruhestörer zu zerstreuen, und die Rädelsführer wurden arretirt.

Die Meinung ist ziemlich allgemein, daß die Hauptabsicht bei diesen unruhigen Bewegungen die Rettung der vier grossen Verbrecher ist, über welche die Vers. im Begriff ist, einen Ausbruch zu thun.

Zu Toulon sind am 11. dieß 11 der Emigration verdächtige Personen, unerachtet der militärischen Bedeckung, die sie bei sich hatten, und der Vorstellungen der dortigen Volksrepräsentanten, ermordet worden. Man hat den Generalmarsch geschlagen, und die Wohnung der Repräsentanten war in Gefahr gestürmt zu werden. — Es ist sicher, daß der Heilausschuß auf Verlangen des Spanischen Hofes einen Kommissär an die Gränze geschickt hat, um über den Frieden zu traktiren.

Am 9. dieß haben die Oesterreicher mit 6000 Mann einen Ausfall aus Luxemburg gethan, der heftiger war als alle vorige: Sie hatten 11 Kanonen bei sich, und während daß sie unsere Truppen attakirten, zerstörten ihre Arbeiter einen Theil der Batterien, die wir gegen diese Festung errichtet hatten. Von beiden Seiten wurde sehr hartnäckig gestritten, endlich zogen sich die Oesterreicher unter ihre Kanonen zurück. Der Verlust auf beiden Seiten ist nicht unbedeutend. Die Oesterreicher hatten auch 400 Mann Kavallerie bei diesem Ausfall. Jetzt zieht ein Theil der Mosel- und Sambrearmee gegen das hartnäckige Luxemburg, um es näher einzuschließen.

Paris den 25. März.

Vorgestern bemerkte man hie und da noch einige Gährung; der gestrige Tag aber verfloß ganz ruhig, und alles kündigt an, sagt Röderer in einem Journal von Paris, daß dieser Zustand dauern werde. Es war hinlänglich, daß sich der N. K. stark zeigte, um es zu werden, daß sie auf den Fall ihrer Auflösung Vorkehrungen traf, um ihre Existenz zu sichern. Die Pariser, denen nun die Wichtigkeit des ihnen anvertrauten Guts, und die Bedingungen, unter welchen sie es behalten können bekannt ist, die nun gewiß sind, daß weder Anarchie noch Tiranney uns hindern werden, einen ehrenvollen Frieden zu machen, und in Ruhe das Gebäude der Konstitution aufzuführen, die Pariser bedecken den N. K. mit ihren Wünschen, ihren Hoffnungen, ihren Armeen, ihren Waffen; sie sehen eine

Regierung in der Republik, und gehö-
ren mehr als jemals, dieser an.

Lippstadt den 26. März.

Gestern ist das Feldkriegskommissariat von hier abgegangen. Se. Excell. der Generalfeldmarschall von Möllendorf befindet sich noch hier. Die Friedensaussicht wird täglich heller. Am Montage wurde ein königl. Feldjäger von hier nach Basel abgeschickt. Das schwere Geschütz der Armee ist nach Minden zurückgegangen. Unsere Berliner Briefe reden von einem sehr nahen Frieden, und melden, daß die Wägen, welche mit Montierungsstücken zur Armee abgehen sollten, nicht allein zurückgehalten, sondern auch die Montierungsstücke ins Zeughaus gebracht worden sind.

Mühlheim den 29. März.

Heute brach das Hauptquartier des Feldzeugmeisters von Klerfait hier auf, und nahm seinen Weg nach Limburg an der Lahn. Gegenwärtig haben wir nur noch das Vorpostenkommando unter dem General von Grey.

Frankfurt den 1. April.

Vorgestern g eng die auserlesene Mannschaft des schönen Husarenregiments Erzherzog Ferdinand, unter welchen sich bei 70, theils mit goldenen, theils mit silbernen Denkmünzen befanden, desgleichen das königl. Preußische Infanterieregiment von Wolframsdorf mit einer vortreflichen Türkischen Musik in Parade durch unsere Stadt. Letzteres nahm seinen Weg nach der Gegend von Bergen. Gegen Abend traf das Oranien-Nassauische Kreisbataillon allhier ein, welches nach gehaltenem Rasttag seinen Weg nach dem Rhein fortsetzen wird. Auch giengen gestern die kaiserlichen Regimenter Benjowsky und Erbach mit Türkischer Musik, und auch Münsterische Truppen durch unsere Stadt. Abends trafen Se. Excellenz der General Feldzeugmeister Herr Graf von Klerfait hier ein.

Mannheim den 2. April.

Gestern Nachmittags um halb 5 Uhr ist in der hiesigen kurfürstlichen Residenz der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Karl August Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, zu Jülich, Cleve, und Berg ɾc. an den Folgen eines Schlagflusses, der Höchstdenselben am verflossenen Sonntag Abends getroffen hatte, verschieden. Se. herzogl. Durchlaucht waren am 29. Okt. 1746 geboren, vermählten sich den 12. Febr. 1774 mit der durchlauchtigsten Fürstinn Marie Amalie von Sachsen und traten den 4. November 1775 die Regierung des Herzogthums Zweibrücken an.

Semlin den 25 März.

Am 21. dieß Nachmittags um 4 Uhr, ist in Belgrad unter Abfeurung der Kanonen und des kleinen Gewehrs, der Ramasan oder die Faste der Türken angekündiget worden. Diese Faste dauert 30 Tage, und während dieser Zeit sind die Muselmänner (wie meistens schon bekannt ist) einer so strengen Enthaltsamkeit unterworfen, daß sie den ganzen Tag hindurch weder essen noch trinken, weder Toback rauchen, noch schnupfen, und überhaupt nicht das geringste zu sich nehmen dürfen. Ist der Tag vorüber, dann fangen sie an sich zu laben, nämlich Gastereyen zu halten, und sich wohl zu thun, und hören endlich eine halbe Stunde vor dem Anbruche des Tages auf. Zur Zeit dieser Faste ist mit den ansehnlichen Türken zu Belgrad in Geschäften nicht viel zu thun, und selbst der dasige kaiserl. königl. Dollmetsch, kann erst nach 4 Uhr Nachmittags vor dem Bassa gelassen werden, um mit ihm zu sprechen. — Unter unsern guten Griechen allhier giebt es ebenfalls Leute, wie unter uns, und diese erzählen uns allerhand Dinge, besonders nach Berichten aus Widdin. Allein dergleichen Gerüchte haben sie uns schon öfters aufgetragen.

Wir haben übrigens über das Be-

tragen der Türken in Belgrad nicht im geringsten zu klagen, so wie wir uns auch gegen sie auf das freundschaftlichste benehmen. Andere kommen täglich an unser Belgrader Thor, um das nöthige einzukaufen, wo sie mit den Unsrigen allerhand vertraute Gespräche führen. — Unsere Semliner haben in Belgrad abermals zwey Handlungen errichtet, und ihre Gewölbe bereits geöffnet, so daß sie da im Grossen und im Kleinen handeln. Honig und Wachs kommt aus Servien immer noch in grosser Menge an.

Aus dem Zipser Komitat den 22. März.

Der außerordentliche Mangel an allen Lebensbedürfnissen, ist in der hiesigen Gespanschaft unbeschreiblich; die Preise aller Erdfrüchte sind so hoch, daß mancher Wohlhabende sich einschränken, der Arbeitsmann hingegen zur Sättigung sich zu verdienen unvermögend, jedes theilnehmende Gefühl zu erwecken fähig ist. Herr Joh. älterer Graf Csaky v. Kereztszek, Excellenz, Obergespan dieser Gespanschaft, seine Unterthanen mit Menschengefühl zu behandeln von jeher gewohnt, schonte seines Unterthans, trug Nachsicht mit dessen beträchtlichen Schulden, und nur im vorigen Jahre, als der Mißwachs in mehreren umliegenden Gespanschaften schwere Folgen zu drohen schien, glaubte er für die Seinigen vorzüglich sorgen zu müssen. Er befahl seiner immer gut denkenden Beamtschaft alle Fruchtgattungen, welche sein Unterthan nach der letzten Ernte etwan veräußern sollte, im Marktpreise entweder anzukaufen, oder per Abschlag der ausständigen Schulden anzunehmen, ohne das Edle der besten Absicht vor der Zeit bekannt zu machen; erst beim Eintritt des gegenwärtigen Mangels wurden seine Schüttböden eröffnet, die Vorräthe zum Anbau und Nahrung ordentlich, und nicht in den hier unerhörten Marktpreisen, sondern in jenen, in welchen selbe der Unterthan gleich nach der Ernte abgeliefert hat, wieder vertheilet, und jenen, die nichts zu verkaufen hatten, gegen Ersatz von der künftigen Fechsung abgereicht, die dritte Gattung der seine Güter bewohnenden Armen, die entweder Inwohner, Arme oder Waisen sind, versammeln sich täglich in dem gräfl. Mindszenter Landhause, und erhalten an eigenen Tischen tägliche Wohlthat. O! möchten doch so edle Beispiele alle, die Jahre lang vorher beträchtliche Vorräthe gesammelt haben, ihrer Pflicht erinnern. ! —

Vermischte Nachrichten.

Der Fürst von der Moldau läßt in Wien eine Griechische Ubersetzung der Schriften Voltärs drucken. — Der Prinz Conde soll zu wichtigen Unterhandlungen nach Wien abgerufen worden seyn. — Zu Frankfurt ist die Einquartierung bei den Bürgern, der gegenwärtig anfangenden Messe ungeachtet, sehr stark; kein Bürger ohne Ausnahme darf sich derselben weigern. — Bei Kassel, Mainz gegen über beziehen die Kaiserlichen ein grosses Lager; vor Mainz selbst werden die Franzosen wieder etwas lebhafter. — Während daß der Prinz von Koburg in philosophischer Ruhe auf dem herzoglichen Schloß zu Koburg lebt, so that doch der Jakobiner Gaston am 17. März in dem N. K. zu Paris die Aeußerung, daß die neuesten daselbst vorgefallenen Gährungen ein Werk des Pitt und Koburg wären. Man lachte aber über diesen Einfall. — Das Pfund Haarpuder kostet jetzt in Paris 12 Livres, und das Pfund Schießpulver 60 Livres, (Salvo errore calculi.) — Aus Franken geht die Nachricht ein, daß bereits die meisten Stimmen zum Fürstbischof von Bamberg, auf Se. kurfürstl. Gnaden von Mainz gefallen wären. — Es sollen schon über 50,000 emigrirten Priester, Adeliche rc., worunter sich selbst Leute befinden, die ehemals die Waffen gegen die Republik getragen haben, nach Frankreich zurückgekehrt seyn.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 87 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Marktpreis vom Monate März 1795.	der höchste			der mittlere			der geringste		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1 Metzen Weizen	2	42	—	2	28	—	2	15	—
. . Korn	1	54	—	1	42	—	1	30	—
. . Gerste	2	18	—	2	—	—	1	42	—
. . Haiden	1	26	—	1	24	—	1	21	—
. . Haber	1	12	—	1	9	—	1	6	—
. . Hirs	3		—	2	54	—	2	48	—
. . Türkischer Weizen	1	12	—	1	9	—	1	6	—
. . Erbsen	7	15	—	7	—	—	—	—	—
. . Bohnen	1	20	—	1	21	—	1	18	—
. . Linsen	7	—	—	6	51	—	—	—	—
1 Pfund Rindfleisch	—	5	—	—	—	—	—	—	—
. . Kalbfleisch	—	5	2	—	—	—	—	—	—
. . Schweinenes mit Schwarte .	—	5	—	—	—	—	—	—	—
. . Schmalz	—	16	2	—	—	—	—	—	—
. . rohes Inschlicht	—	9	—	—	—	—	—	—	—
. . geschmolzenes	—	11	—	—	—	—	—	—	—
1 Zentner Heu	—	42	—	—	—	—	—	—	—
1 Schober Stroh	—	45	—	—	—	—	—	—	—
5 Eyer	—	3	—	—	—	—	—	—	—

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. April.

Dem Hochedelgebornen Herrn Kielhauser, landschaftl. Sekretär, s. Fr. alt 46 J. in der Schmiedgasse Nro. 295.

Dem Erhard Weiß, Wirth, s. W. alt 77 J. im Kapuzinergraben Nro. 327.

Simon Trinner, Hosenstricker, alt 64 J. in der Lazarethgasse Nro. 218.

Den 11.

Herr Anton Schweschka, gewes. k. k. Postmeister von Lebering, alt 28 J. in der Stempfergasse Nro. 105.

Jakob Leutner, Arrestant, alt 24 J. auf dem Schloßberg.

Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

Um sowohl die nöthigen Waarenlieferungen, als die erfoderlichen übrigen Anschaffungen und Reparazionen in dem Kranken- Gebähr- Findel- Toll- Siechen- und Arbeitshäusern, dann bei den übrigen dem Armenfond zugehörigen Gebäuden in bestmöglichsten Preisen zu überkommen, und den Lieferanten, dann Handwerksleuten durch unverweilte Bezahlung solcher Erfodernisse Gelegenheit zu verschaffen, diese Preise bestimmen zu können, zugleich aber auch den Fond von allem Nachtheile durch nach längerer Zeit von den Lieferanten und Professionisten für abgelieferte Waaren, und Arbeiten vorkommenden Konten sicher zu stellen, wird anmit zu Jedermanns Wissenschaft, und Benehmung bekannt gemacht, daß

a) von nun an für alle von diesen Häusern geschehende Lieferungen so, wie die Waaren oder die Arbeiten geliefert sind, jedesmal die Zahlung auf der Stelle angewiesen und berichtiget werden wird, somit jeder Lieferant, ob

Professionist, welcher längstens 4 Wochen nach solcher Lieferung hiefür die Bezahlung nicht erhalten sollte, sich dieserwegen um so gewisser bei dem Herrn Gubernialrathe Johann v. Aicherau als dermaligen Referenten in Armenversorgungs-Sachen zu melden habe, als ihm widrigen nach längerer Zeit von dem betreffenden Fond für eine solche Zahlung gar nicht mehr zugestanden würde.

b) Jene Lieferanten aber, mit denen schon derzeit ordentliche Kontrakte mit bestimmten Preisen für die zu liefernden Waaren, und einen festgesetzten Termin in welchem hiefür die Zahlung zu leisten kömmt, geschlossen sind, oder ferners sollten geschlossen werden, haben von Zeit zu Zeit, wie der bestimmte Zahlungstermin verfallen seyn wird, an obbenannten Herrn Gubernialrath genaue Konten abzugeben, was sie binnen dieser Zeit an Waaren, dann in welchen Preisen abgegeben, und was sie hiernach an der Zahlung erhalten? dann was sie hieran noch weiters zu fordern haben, wo im widrigen sich dieselben ebenfalls selbst die Schuld zuzuschreiben haben werden, daß ihnen bei einer längern Zahlungs Zuwartung, oder einer beträchtlichern Lieferung, als in dem errichteten Kontrakte bestimmet wurde, der betreffende Fond für den grössern Ausstand keineswegs weiters gutsteht. Endlich

c) werden bei vorfallenden beträchtlichen Waarenerfodernissen, oder sonstigen Einrichtungen in diesen Häusern, wegen deren Beischaffung nicht schon ehedem ordentliche Kontrakte bestehen, solche an keine bestimmten Lieferanten, oder Professionisten übertragen, sondern jedesmal mehreren Lieferanten, und Professionisten bekannt gemacht, und hiewegen nur mit jenen die Lieferungen behandelt werden, welche die bessten und wohlfeilen Waaren, und Arbeiten zu stellen sich verbinden werden, weswegen auch für derley Vorfälle alle Lieferanten und Professionisten aufgefodert werden, sich mit ihren Lieferungsanträgen sowohl in der Armenversorgungsdirektionskanzley, oder bei der Arbeitshausverwaltung, als auch bei vorbenannten Herrn Gubernialrath zu melden. Grätz den 1. April 1795.

Erledigte Georg Weißsche Stiftung von 120 fl. zu einem Heurathsgut für ein armes Mädchen.

Johann Georg Weiß gewesener Münzinspektor zu Grätz hat vermög letztweiligen Anordnung vom 3. November 1681 ein Kapital von 3000 fl. in das Krankenzimmer der hiesigen Barmherzigen Brüder mit der Bedingung vermachet, daß das abfallende Interesse von 120 fl. nacheinander zum Nutzen und Genuß der armen Kranken verwendet, im 5ten Jahre aber solches einen armen Mädchen von seiner Blutsverwandschaft zu einem Heurathsgut verliehen und abgereicht werden soll.

Die aus der Verwandschaft des Stifters hierauf Anspruch zu machen habenden haben ihre mit authentischen Legitimazionen Stammbäumen und bewährten Zeugnissen des ledigen Standes und ihrer Armuth, dann auch ihrer guten sittlichen Aufführung unterstützte Bittschriften binnen 3 Monaten zu Handen der hier aufgestellten Weißischen Stiftungsinspekzion um so gewisser einzusenden, als im widrigen nach Verlauf dieser Zeit ohneweitern mit der Verleihung vorgegangen werden wird.

Licit. verschiedener Geräthschaften und Kleidungsstücke.

Den 20. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr werden in der Klosterwiesengasse Haus Nro. 391 verschiedene Mannskleidungen, Wäsche, etwas Leinwand, und verschiedene andere Geräthschaften dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kauflustige vorgeladen sind. Grätz an der Herrschaft Neuhof den 10. April 1795.

Licit. des Lorenz Kummerischen Grundes.

Von dem W. A. der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf wird hiemit bekannt gemacht, man habe von Seite dieser St. H. nachdem der von seinem besessenen Grunde entwichene dießherrschaftl. Unterthan Lorenz Kummer in Dornegg ungeacht der unterm 19. Jäner d. J. beschehenen öffentl. Vorrufung bis diese Stunde nicht wieder zurückgekehret, ist theils um den Grund nicht Besitzerlos zu lassen, theils auch um die darauf haftenden Schulden befriedigen zu können die bemeldte Wirthschaft samt dem dazu gehörigen Fundo instructo, und übrigen Inventarial Geräthschaften mittels öffentlicher Versteigerung hindan zu verkaufen für gut befunden. Es wird daher zu dessen Versteigerung der 29. Ap. d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Hause des benannten Kummer mit dem Beysatz bestimmet, daß der Schätzungswerth samt übrigen Verkaufsbedingnissen in hiesiger Amtskanzley täglich eingesehen werden können. W. A. der k. k. St. Herrschaft Wellstorf den 20. März 1795.

gleichen Geräthe den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben.

Mathias Fritz, mag. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Licit. des Georg Koglerischen Hauses samt Fahrnissen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Stift Rhein wird hiemit bekannt gemacht, Es seye auf Ansuchen des Herrn Felix Fabian als Georg Koglerischen Konkursmasse Verwalters in die Feilbietung des in die Koglerische Konkursmasse gehörigen beweg und unbeweglichen Vermögens gewilliget worden. Da nun zur Versteigerung des im Geisthale liegenden, auf 200 fl. unpartheyisch geschätzten Hauses samt Zugehör auf den 25. April, 23. May, und 20. Juny d. J. die Tagsatzungen mit dem Beysatze bestimmet worden, daß wenn dies Haus sammt Zugehör bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder höher nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würde, so haben nicht nur die Kaufslustigen, sondern auch alle hierauf intabulirten Gläubiger wenn selbe vielleicht den behausten Grund selbst, falls kein Anbot zur Bedeckung der vorgemerkten Gläubiger gemacht würde, auf Abschlag ihrer Foderungen zu übernehmen gedenken, an diesen Tägen Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, und daselbst ihre Anbote zu machen. Auch wird unter einem zur Versteigerung der Fahrnissen auf den 20. April d. J. die Tagsatzung bestimmet, wozu die Kaufslustigen an obbemeldten Tag Vormittag um 9 Uhr in den im Geisthale liegenden Hause zu erscheinen haben. Ortsgericht der Herrschaft Stift Rhein den 27. März 1795.

Licit. alter abgenutzter Bettersortimenten.

Den 20. d. M. April werden in dem k. k. Militärverpflegsmagazin im Schörglhof Vormittag von 9 bis 12 Uhr etwelche Zentner alte abgenutzte Bettersortimenten und Hadern, dem Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung tänzlich hindangegeben werden, Kaufslustige belieben sich in der daselbstigen Kanzley einzufinden.

Geräthschaften Lizitation.

Donnerstags den 16. April werden in der Bindergasse Nro. 115 in dem Hause des Hrn. Leopold König seel. den gräflich Inzaghischen Hause gegenüber im 1ten Stock Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr saubere Mannskleidungen, Wäsche, Silber, Sackuhren, Zinn, Kupfer, Messing, Kästen, Tische, Sesseln, Bilder, Bettgewand und der-

Geräthschaften Lizitation.

Den 20. April werden im kälbernen Viertl im gewesten kleinen Karmelitenhause Nro. 395 Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr verschiedene seidene und andere Manns und Frauenkleidungen, Sackuhren, gute Perl, Zinn und Eisen, Sophen und Sessein, ein schöner moderner Spiegel, Kästen, Mörser, Kupfer, Kuchlgeräthschaften, eine Reisekalesch, und mehr dergleichen den Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, mag. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften Lizitation.

Mittwochs den 15. wird in der Neugasse im Degentischlerischen Hause Nro. 129 im 2ten Stock Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, etwas Silber, Mannskleidung, Leib, Tisch und Bettwäsch, Zinn, Eisen, und Messinge Kuchelgeräthschaften, Hauseinrichtung, Bettgewand, und mehr dergleichen Geräthe dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu jedermann höflich eingeladen ist.

Franz Lemmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Licit. des Johann Michael Trattnerischen Ackers am Leechfelde.

Von der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech wird anmit bekannt gemacht: Es habe allda Johann Michael Trattner und Maria Anna dessen Eheweib um Veräusserung ihres anher dienstbaren Dominikalackers am Leechfelde, und Bestimmung einer Versteigerungstagsatzung gebeten. Da nun ihrem Gesuche zu willfahren kein Anstand ist, so wird diese Versteigerung auf den 17ten künftigen Monats April Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dießherrschaftl. Amtskanzley bestimmet. Dieser Acker der wegen seiner nahen Lage an der Stadt und guten Erträgniß vorzüglich empfohlen wird, ist dermal mit Waitzen und theils mit Korn besäet, und verspricht eine gesegnete Erndte. Kaufslustige können vorläufig des Verkaufspreises und der darauf haftenden Giebigkeiten wegen in dieser Amtskanzley oder beym Eigenthümer sich erkundigen

Da übrigens zu diesem Verkaufe auch die Einwilligung der Satzgläubiger erfoderlich ist, so werden selbe bey dieser Verkaufstagsatzung zu erscheinen vorgeladen, mit dem Beysatze, daß die nicht erscheinenden für einwilligend angesehen werden würden. Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech den 29. März 1795.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, das auf Anlangen der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses Nro. 359 am Gries die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23 April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn,
Bürgermeister.
Dr. Ambros Knabl und Johann
Held mag. Räthe.

Anmerkung: Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Weinlizitation.

Den 27. d. M. werden in dem herrschaftlichen Keller der gräfl. Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwannberg, in den gewöhnlichen Stunden 15 Startin Bergrechts- und Zehendweine, entweder startin- oder nach Verlangen auch halbstartinweis dem Meistbietenden verkauft werden. Herrschaft Schwannberg den 8. April 1795.

Fischwässer zu verpachten.

Den 28. d. M. werden bei der gräfl. Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwannberg die dieser Herrschaft zuständige Fischensgerechtsamkeiten in folgenden Flüssen und Bächen, als: in der Schwarzsulm, in dem Stullmegbach, in Weisensulmfluß, in der Meßnitz, in Fressenbachl, im Krumpbach, und in dem Feistritzbach, während den gewöhnlichen Lizitationsstunden an die Meistbietende verpachtet werden. Herrschaft Schwannberg den 9. April 1795.

Gasthaus samt Grundstücke zu verkaufen.

Es ist im Markte Ehrnhausen ein wohlgebautes, nächst der Post am Platze stehendes Gasthaus mit allen dazu inkorporirten Grundstücken beiläufig in 7 Joch bestehend, dann einem Zulehenbacker in einer handsamen Lage mit 6 1/2 Joch, und einer Wiese bei Mureck mit 31 Joch, nebst allen Haus- und Wirthschaftseinrichtungen täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei Unterzeichneten in Ehrnhausen zu melden, wo sodann die Kaufsbedingnisse erfahren werden können: Ehrnhausen den 10. April 1795. Franz Xav. Zechner.

Eine Wohnung zu verlassen.

Auf dem Platz im Dokt. Edlen v. Prieblingischen Hause Nro. 234 ist im dritten Stock rückwärts gegen das Platzl eine bequeme lichte Wohnung mit Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, und geräumigen Boden zu Ende May zu vergeben. Liebhaber hiezu können sich des nähern im nämlichen Hause in dem Kaufmannsgewölbe zum Schild beim lustigen Bauern erkundigen.

Eine Wohnung zu verlassen.

In dem Kaufmann Schuchischen Hause Nro. 574 in der Murvorstadt in dem sogenannten Schmiedgäßchen sind zu ebener Erde 3 schön gemalene Zimmer, 1 Kabinet, 2 Küchen, Holzlege täglich zu verlassen. Auch sind einige hundert Zenten Heu zu verkaufen. Liebhaber von beiden haben sich in dem Kaufmannsgewölbe zum wilden Mann zwischen den 2 Murthoren zu melden.

Ein Reisegespan wird gesucht.

Es gedenket jemand mit der Post und selbst eigenen guten Wagen bis 3. May nacher Wien zu reisen; wenn es jemand gefällig ist diese Reise mitzumachen, beliebe sich in dem Kaufmannsgewölbe zum wilden Mann zwischen den 2 Murthoren zu melden.

Grätzer Zeitung

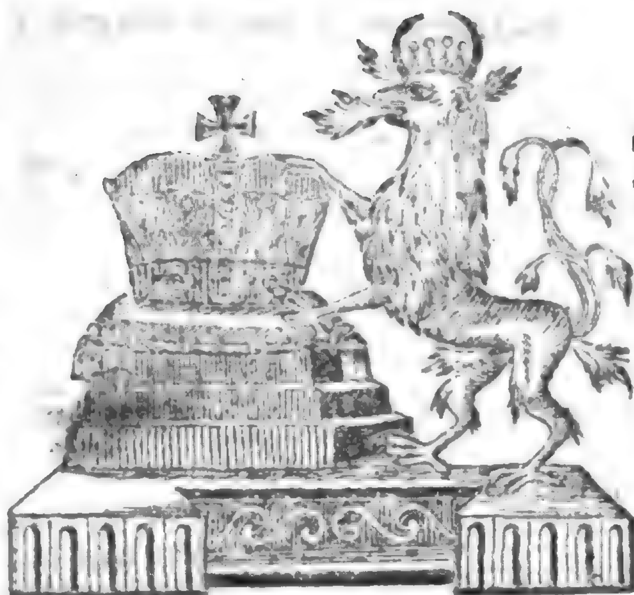

1795. N. 88.

Dienstag, 14. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Amsterdam den 20. März.

Schon existiren hier über 50 Klubbs. Einer derselben, der von einigen Bürgern errichtet war, die aus einem andern deshalb ausgestossen worden, weil sie zugleich im Jüdischen Klubb waren, ersuchte die Munizipalität, ihn förmlich zu bestätigen. Die Munizipalität hat aber erklärt, daß sie keiner dieser Gesellschaften eine besondere Bestätigung ertheilen würde. In verschiedenen Holländischen Provinzen sollen die Volksgesellschaften anfangen, mit einander in Korrespondenz zu treten.

Die gedachte Jüdische Gesellschaft unter dem Wahlspruche: Felix libertate, (glücklich durch Freyheit,) hat bei den provisorischen Repräsentanten der Stadt Amsterdam eine Addresse eingereicht, worin sie erklärt, daß sie und alle andere Jüdische Bürger sich erbieten, bei der künftigen Organisation der Nationalgarde dieser Stadt ebenfalls mit bewaffnet zu werden, so wie dieß bereits bei der Bürgerkavallerie der Fall ist; und daß sie dieß Recht zufolge der Deklaration der Menschenrechte verlangen. — Diese neue Nationalgarde besteht aus den neu organisirten Stadtsoldaten. Ihr Kommandant ist der Bürger Krayenhof. Es soll dazu noch ein Korps Artillerie kommen.

Den 23. dieß schlug Sal. Vos vor, diejenigen Prediger, die seit der Revolution von 1787 gegen die Grundsätze der Freyheit gepredigt hätten, abzusetzen. Sein Vorschlag gieng aber nicht durch. Dagegen wurden folgende von ihm angenommen: alle Wappenschilde, in sofern sie den Unterschied der adelichen Geschlechter betreffen, zu verbrennen, hingegen an die Stelle derer, die Denkmäler vaterländischer Helden sind, eine Bürgerkrone zu hängen, mit der Inschrift: Bürger! statt eines Wappenschildes, das die Asche des — entehrte, prangt jetzt für die dankbare Nachkommenschaft die unschätzbare Bürgerkrone! Bürger! macht euch derselben würdig. Eben so sollen alle Wappenschilde von Kutschen, vom Reitzeuge und von Häusern, kurz, alle auszeichnende Merkmale der höhern Stände vernichtet, und alle Livreen abgeschaft werden. Auch sollen zu Amsterdam alle Aushängschilder, worauf Köni-

ge 2c. abgebildet sind, weggenommen, und in den Kirchen keine besondern Stellen mehr geduldet werden. So werden auch zu Haarlem alle Wappenschilder aus den Kirchen weggeschaft.

In Rücksicht der hiesigen Schauspiele ist der Befehl ergangen, daß vorzüglich solche Stücke gespielt werden sollen, welche Grundsätze von Freyheit und Vaterlandsliebe empfehlen. Auch ist auf Gel. Vos Vorschlag eine besondere Kommission für das Schauspielwesen errichtet, wozu von Seiten der Munizipalität gedachter Vos und G. van der Zoo ernannt sind.

London den 20. März.

In Irland sieht es noch sehr unruhig aus. Nach der letzten Hofzeitung ist zwar der neue Unterkönig, Graf Camden, und Herr Thomas Pelham zu seinem geheimen Rath vom König bestätigt worden, und sie werden nächstens abreisen; aber der Graf Fitzwilliam, welcher durch einen abermaligen Befehl zurückberufen ist, hat sich dadurch, daß er nicht ganz nach dem Sinn der Brittischen Regierung gehandelt, wohl aber auf die Seite der Irländischen Volksparten hingeneigt, so sehr dort beliebt gemacht, daß man ihn bald vergöttert und ihn nicht fortreisen lassen will. Es sollen über 20,000 Menschen sich zu diesem Zweck vereinigt haben, und alle Zugänge des Schlosses werden bewacht. Im ganzen Lande werden Versammlungen gehalten, die auf Kosten der Brittischen Regierung das Verhalten des Grafen Fitzwilliam bis zum Himmel erheben. Ohne Zweifel aber wird doch die Ministerialparten siegen, und Graf Fitzwilliam ehestens zurückkommen.

Admiral Howe lag in Portsmouth sehr krank, und der königl. Leibarzt, Dokt. Warren, ward zu ihm geschickt. Er ist aber jetzt schon wieder hergestellt und wird in einiger Zeit mit der grossen Flotte wieder in See gehen. — Man sagt, daß die Vermählung der Prinzessinn von Wallis noch an demselben Abend an dem Tage, wo Ihre königl. Hoheit ankommt, in der königl. Hofkapelle werde vollzogen werden. Carlton-Pallast ist zu ihrer Aufnahme völlig in Stand gesetzt. Jede Liveree der Bedienten des Prinzen, die sonst nur auf 50 Pf. kam, kostet jetzt 100 Pf. Sterl. Zwar sollen die Schulden des Prinzen mehr belaufen, als man glaubt, einige sagen über eine Million Pf. Sterl.; es ist aber kein Zweifel, daß das Parlament auf eine dem Thronerben angemessene Art für deren Bezahlung und für den künftigen Hausetat sorgen werde. — Der Erbstatthalter wohnt jetzt alle Sonntage mit seiner Familie dem Gottesdienste in Hampton-Court bei, aber ganz insgeheim, und so, daß alle neugierige Zuschauer durch einen besondern Befehl ausgeschlossen worden.

Die hiesigen Blätter führen an, daß die Bank zu Amsterdam jetzt so gut als bankerot sey. Denn obgleich sie Sicherheit genug habe, so finde sich doch jetzt kein Schilling baar Geld darin. Dieser Umstand sey äußerst günstig für die Bank von England, die nun bei ihren baaren Schätzen über den Kredit der ganzen Welt gebiete. — Auf der Parade in St. James's Park ist bei der Parole bekannt gemacht worden, daß die Engländischen Garden, die sich jetzt in Deutschland befinden, unverzüglich zurückkommen sollen. — Unsere Regierung läßt untersuchen, wie viel Vorrath an Getreide in den Magazinen sich befindet; denn das Steigen im Preise des Brods und aller Lebensmittel wird wirklich allarmirend. — Morgen segelt der Kapitän Smith mit seiner Eskadre von Kanonenböten von Sheerneß, um, wie es heißt, eine Unternehmung gegen die Holländischen Schiffe im Texel auszuführen. Eine Eskadre unter Befehl des Viceadmirals Kornwallis wird die Kanonenböte decken.

Die Aussprüche des Oberhauses über Herrn Hastings werden immer günstiger. Schon über 12 Klagepunkte, die man ge-

gen ihn angebracht hatte, sind für ungültig erkannt. Selbst in Absicht der Grausamkeiten, die er gegen die Indianischen Prinzessinnen begangen haben sollte, und die Herr Burke bei der Anklage so lebhaft schilderte, ist er gerechtfertigt und für unstrafbar erklärt worden. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß Herr Hastings ganz werde freygesprochen werden. — Von der Taxe auf Haarpuder sollen einige Personen ausgenommen werden, welche keine Guinee bezahlen können, und doch Standes und Amts halber diese staubige Verzierung nicht entbehren können. Sonst zielet diese Taxe wohl darauf ab, dem Haar des Menschen die ursprüngliche Einfachheit wieder herzustellen; sie hat aber auch zugleich die unangenehme Folge, daß man nun sogleich am Kopfe eines jeden erkennt, ob er für oder wider den Minister gestimmt ist.

Seit einigen Tagen geht hier das Gerücht, daß die Brittischen Truppen die Insel St. Domingo völlig geräumt haben. Die Admiralität scheint indessen noch keine solche Nachricht erhalten zu haben. So viel ist indessen gewiß, daß ein angesehenes Handlungshaus in der Stadt, welches den Auftrag hatte, mit der größten Eile Kleidungsstücke u. s. w. für 1000 Mann Infanterie und 500 Husaren anzuschaffen, welche in St. Domingo errichtet, und von Emigranten kommandirt werden sollten, einen Wink erhalten hat, sich nicht zu übereilen.

Hannover den 27. März.

Schon unterm 12. dieß ist an alle Obrigkeiten imLande folgende Verordnung ergangen: Unsere rc. Der aus den kaiserl. Landen als Staatsverbrecher des Landes verwiesene vormalige Professor der Vieharzneykunde, Wollstein, ist dem Vernehmen nach gesonnen, mit seiner Frau seinen Aufenthalt in den hiesigen Landen zu nehmen. Da wir keinesweges gemeinet sind, selbigen im Lande zu dulden; so habt ihr ihm, falls er sich in eurem Gerichtsbezirk sollte betreten lassen, anzudeuten, sich sofort zu entfernen, widrigenfalls er durch obrigkeitliche Zwangsmittel über die Gränze werde gebracht werden, welches letztere ihr auch im geringsten Wegerungsfalle sofort bewerkstelligen werdet.

Paris den 26. März.

Der Prozeß gegen die 4 Hauptverbrecher dauert fort: und ihre Anhänger trachten täglich, neue Unruhen zu erregen. Vorgestern Nachmittags liefen gegen 20 Männer in Reisekleider gekleidet, mit Säbeln auf einigen Strassen umher, und riefen: der N. K. sey nach Chalons abgereiset, und durch ganz Paris herrschen die größten Unruhen: Sie wurden arretirt. — Nun machen Lindet, Carnot, Prieur als Mitglieder des ehemaligen Regierungskomite, und alle Mitglieder des ehemaligen Polizeykomite, gemeinschaftliche Sache mit Collot, Barrere, Billaud und Vadier. Alle haben seit dem 22. März in dem N. K. Reden gehalten, und einige mehrern, andere mindern Antheil an allem, was unter der Roberspierischen Regierung geschah, förmlich auf sich genommen. Sie verlangen, daß alle Maaßregeln im Ganzen, nicht aus einzelnen Theilen, beurtheilet werden. Ihre Reden enthalten vorzüglich folgendes:

Wir haben, da wir ans Ruder kamen, überall die Königlichgesinnten im Innern herrschend, und die fremden Mächte in eurem Theile der Republik lagernd, und dagegen keine brauchbare Vertheidigungsanstalten von Seiten der Regierung angetroffen. Wir änderten alles um: Wir schlugen die äußern Feinde zurück, setzten uns dagegen in ihrem Gebiete fest, und hinterließen Frankreich, als wir aus jenem Comite's abtraten, in einem solchen Zustand von Stärke und Ruhm, als es nie sich rühmen konnte. Jeder von uns mußte täglich 15 Stund arbeiten, täglich 4 bis 5 hundert Befehle unterschreiben,

welche wir unmöglich alle lesen konnten. Jeder mußte sich auf die Ehrlichkeit seines Kollegen, der das Fach eigentlich unter sich hatte, verlassen. — Wenn einzelne schlecht handelten, so sind sie bereits dafür bestraft. Wenn wir durch Untergeordnete, durch Berichte entfernter Beamten hintergangen wurden; wenn sie überdieß Handlungen ausübten, ohne Aufträge dazu zu haben; so oft ist dieß das Schicksal aller Regierungen von grossen Staaten. Uns aber alles dieß zur Last legen wollen, ist ungerecht und unklug. Wie sehr wird man sich darüber freuen, daß die Männer, welche fremde Armeen schlugen, und alle ihre Maaßregeln bis dahin vereitelten; wenn sie nun diese als Angeklagte von ihren Mitbürgern wissen; wenn ihr letzter Versuch so gut gelingen sollte, nämlich den N. K. unter sich selbst uneins zu machen, und immer eine Partey von Volksrepräsentanten durch die andere, und zuletzt alle aufzureiben! rc. Warum gab man den offenbaren Feinden der Republik, den Vendeern, eine allgemeine Vergessenheit? und warum will man nicht den kraftvollen Rettern von Frankreich in seiner gefährlichsten Lage eine gleiche Vergessenheit dessen, was sie aus guter Absicht übertrieben haben, angedeihen lassen rc.? — Dadurch wird nun die Sache so verwickelt, daß man ihr Ende noch nicht sehen kann. Collot verlangte, daß man seinen bekannten, ehemals in dem N. K. geäußerten Ausdruck — man solle die Keller der Gefängnisse in Lyon mit Pulver anfüllen, um die Gefangenen, wenn sie nur eine Bewegung zu Widersetzlichkeit zeigen, sogleich in die Luft sprengen zu können — für nichts Mehreres als einen rednerischen Gedanken, oder, wenn man lieber wolle, als unsinniges Geschwätz auslegen möge. Und da jeder Deputirter uneingeschränkte Freyheit habe, seine Meinung zu äußern, so müsse man, sagte er, auch eine unsinnige Meinung ungestraft äußern können.

Wien den 8. April.

Es ist Sr. kaiserl. königl. Majestät durch den Grafen Anton v. Appony, den Großhändler Bernhard v. Tschoffen, und den Hofagenten Reitter, die allerunterthänigste Anzeige gemacht worden, daß sie den Grund zu einer Gesellschaft gelegt haben, welche die Absicht hat, die Steinkohlenfeuerung in Oesterreich einzuführen, und den Versuch zu machen, ob nicht die Eröffnung eines Kanals von der Gegend von Schottwien bis Wien ausführbar sey. Se. Majestät haben in Anbetracht, daß der grosse Vorrath der beßten Gattung Steinkohlen, welche die Gesellschaft von der Gegend von Oedenburg und Neustadt in mächtigen Flötzen ausbeutet, der Stadt Wien und der umliegenden Gegend einen wohlfeilen, und bei den meisten Feuerungen bekanntermassen anwendbaren Brennstoff zusichert, zugleich auch der von der Gesellschaft vorgeschlagene Kanal die Frachtkosten nicht nur der Steinkohlen, sondern auch des Bau- und Brennholzes, der Lebensmittel und der Waaren von und nach Triest und Italien ungemein vermindern werde, die Gesellschaft Ihres besondern allerhöchsten Schutzes versichert, auch höchstdero wirklichen geheimen Rath, Kämmerer und Direktorialhofrath Grafen Franz von Saurau zum Hofkommissär ernannt, welcher in dieser Eigenschaft, bei den gesellschaftlichen Versammlungen den Vorsitz führen, und die Unternehmung mit den landesfürstlichen Stellen in Verbindung setzen wird. Eben so haben Se. Majestät für das hydraulische Fach den Ingenieurobristlieutenant Maillard der Gesellschaft beigegeben.

Die Gesellschaft wird in der Folge das Publikum zur Theilnahme an den vereinten Steinkohlen- und Kanalbau einladen, und die Bedingungen, unter welchen Aktionäre der Gesellschaft beitreten können, bekannt machen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 88 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Standeserhöhung.

Se. Römisch-Kaiserl. Majestät haben den N. Oest. Regierungsrath, Joseph Edlen von Weinbrenner, in gnädigster Rücksicht auf dessen sowohl durch Emporbringung des inländischen Kommerzes, als auch durch Beförderung des Aktivhandels um den Staat gesammelte besondere Verdienste, und darin erworbene vorzügliche Kenntnisse, in des heil. röm. Reichs Freyherrnstand für sich und seine Nachkommen zu erheben geruhet.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. April.

Dem Herrn Johann Kubin, Verpflegsverwalter s. S. alt 11 J. im Proviantmagazin Nro. 156.

Den 12.

Dem Peter Schreiber, Gem. s. T. alt 1 J. in der Grenadierkasern.

Den 13.

Math. Riedler, Gem. alt 26 J., und
Adam Müller, Gem. alt 28. J., beide im Soldatenspital.

K. k. Verordnung.

Nach Inhalt höchster Verordnung vom 30. v. Erhalt 3. d. M. haben Se. Maj. in allergnädigster Erwägung der noch fortan bestehenden hohen Futterpreise die Abnahme des erhöhten Rittgeldes mit einem Gulden von einer einfachen Post und einem Pferde sowohl in Oesterreich ob und unter der Ens, als auch in ganz Innerösterreich noch ferners bis Ende Oktober d. J. dergestalten allerhöchst zu bewilligen geruhet: daß hievon jedoch die Ordinarien, Postwägen, Extrahostkaleschen und Kuriere im allerhöchsten Dienste wie bisher ausgenommen, und bei dem alten Rittgelde zu belassen seyen. Grätz den 8. April 1795.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Scheiter-Holzvorrath-Lizitation.

Den 29. April 1795 Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird der in den zur k. k. Staatsherrschaft Kainbach angehörigen, in der Pfarr St. Leonhard außer Grätz liegenden Waldungen befindliche, aus 6 Klafter Buchen, 16 Klafter Farchen, 16 Klafter Fichten, und 7 Klafter Prügel bestehende Scheiter-Holzvorrath versteigerungsweis verkauft, und die dießfällige Lizitation im Schlosse Kainbach vorgenommen werden. Grätz den 12. April 1795.

Vermischte Anzeigen.

Oeffentliche Vorlesung.

Künftigen Sonntag den 19. April um 11 Uhr Vormittag werden in dem Hörsaale der Phisik die Vorlesungen aus der angewandten Maschinenlehre angefangen, und an den folgenden Sonn- und Feyertagen fortgesetzet werden. Alle diejenigen, welche an dieser Wissenschaft Vergnügen finden, sind freundlichst eingeladen.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Waldstein wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert daß auf Anlangen des Hrn. Alois Edlen v. Krächueber entgegen den Joh. Eisbacher, und Marianna dessen Ehewirthin in Betreff angesprochener, und behaupteter 500 fl. samt Int. und Gerichtskosten zur Versteigerung des mit Execution belegten zur Herrschaft Waldstein sub Urb. No. 577 dienstbaren, auf 3200 fl. gerichtlich geschätzten Hauses zu Grätz in der Prankergasse Nro. 157 beym Gamper genannt, samt dazugehörigen Grundstücke die Tagsatzung in dreymaligen Terminen als den 27. May, 30. Juny, und 30. July d. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr bey dem bemeldten Hause bestimmet worden seye; es werden daher alle Kaufslustige auf besagte Tage Stund und Ort, allwo auch die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden mit dem Beysatze vorgeladen, daß falls dieses Haus samt Grundstücke bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollen, solch bey der dritten auch unter der Schä-

gung hindangegeben werden würden. Ortsgericht der Herrschaft Waldstein den 7. April 1795.
Jos. Augustin Basulko, Ortsrichter.

Licit. der Herrschaft Peggauer Dominikal Weingartsgründe.

Von der Herrschaft Peggau wird hiemit bekannt gemacht; daß nach der von einer hohen Landesstelle erhaltenen Begnemigung die zu dieser Herrschaft gehörigen Dominikal Weingartsgründe im Penkergebirg nächst Feistritz an der Muhr bestehend in 3 Theil Weingärten, dabey befindlichen kleinern Aecker- Wis- und Holzflecken, den sogenannten Gerichtsacker im Feistritzer Marktfeld, dann das Weingarthaus, Stallung Weinpresse, samt einer Mostpottung und verschiedenen Weingarts Bauzeug den 27. April durch Versteigerung käuflich hindangegeben werden. Wer demnach eines oder das andere zu kaufen gedenket, wird hiemit sich am obbestimmten Tage Vormittag um 9 Uhr in besagt Herrschaftl. Weinzerlhause zur Versteigerung einzufinden mit dem Beysatze vorgeladen, daß die dießfälligen Ausrufspreise sowohl, als die übrigen Kaufsbedingnisse vorläufig in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können. Herrschaft Peggau den 1. April 1795.
Christoph Johnsdorfer, Administr.

Licit. des Sebastian Schönbacherischen Huebgrundes.

Von der Grundherrschaft Semriach zu Peggau wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Sebastian Schönbacher und Theresia seine Ehwirthin um Veräusserung ihres in der Pfarre Fladnitz Gegend Tullwitz liegenden mit 11 fl. 36 kr. 3/8 dl. Rust. dann 11 fl. 35 kr. 1 dl. Dom. Giebigkeit belegten hieher dienstbaren Huebgrundes in der Lacken samt Vieh und Fahrnissen, dann um Bestimmung einer Versteigerungs Tagsatzung gebeten. Da man nun ihrem Gesuche zu willfahren keinen Anstand nimmt; so wird diese Versteigerung auf den 29. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr hiemit festgesetzt: wobey denn alle Kaufslustige in der bemeldten, zu veräussernden Behausung selbst zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Kaufsbedingnisse vorläufig in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können. Weil aber übrigens zu diesem Verkaufe auch die Einwilligung der Satzgläubiger erfoderlich ist, so werden selbe wie auch alle diejenigen, welche an obgedachte Konleute aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Foderung zu machen haben, bey dieser Verkaufstagsatzung zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Satzgläubiger für einwilligend angesehen werden würden. Herrschaft Semriach zu Peggau den 31. März 1795.
Christoph Johnsdorfer, Adm.

Convoc. der Joh. Pleymuthischen Gläubiger, und Lizitation dessen Grundes.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Waldstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über von dem Joh. Pleymuth diesherrschaftl. Unterthan geschehene freywillige Abtretung der Güter, und Erklärung der Zahlungsunvermögenheit von diesem Gerichte über dessen gesammtes Vermögen bestehend in einen anher unter Nro. 322 dienstbaren Haus und Grundstücken im Amte Uibelbach, dann einigen Fahrnissen der Konkurs eröffnet worden; es wird daher jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen hat, anmit erinnert bey der andurch auf den 22. May d. J. bestimmten Tagsatzung in der hiesigen Kanzley Vormittag zu erscheinen, solche mündlich anzumelden, das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bemeldten Termins niemand mehr gehöret werden wird; wonach sich jedermann vor Schaden hüten kann. Auch wird zugleich zur Versteigerung des obbemeldten, auf 150 fl. geschätzten Grundes der 1. Juny d. J. bestimmet, an welchem Tage Vormittag um 9 Uhr alle Kaufslustige an bemeldten Orte vorgeladen werden. Die Kaufsbedingnisse können jederzeit vorläufig in hiesiger Kanzley eingesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Waldstein den 7. April 1795.
Jos. Augustin Basulko, Ortsrichter.

Citat. des Joseph Frisch.

Von der Grundherrschaft Oberwildon im Grätzerkreise wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Michael Frisch im Namen seiner Geschwistert um Einberufung des schon vor mehr als 34 Jahren unter das Millitär gestellten diesherrschaftl. Erbholden Joseph Frisch, welcher von der Pfarr Wolsperg, Ortschaft Seibetendorf gebürtig ist, oder aller jener, die auf dessen bey der Herrschaft Oberwildon depositiertes Vermögen einen gerechten Anspruch zu machen beglaubet sind, hierorts das Ansuchen gemacht. Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden, so wird ihm

Joseph Frisch, falls er sich noch im Leben befinden sollte, und allen, die auf dessen Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgetragen sich bey dieser Herrschaft binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß zu melden, als widrigens er Joseph Frisch für Tod erkläret, und sein Vermögen, welches in 108 fl. 11 kr. bestehet der Ordnung nach auf weiteres Ansuchen vertheilet, und den sich legitirten Erben eingeantwortet werden würde.

Herrschaft Oberwildon den 1. Febr 1765.

Nachricht.

Nachdem durch die Resignation des Franz Stieger der Meßner, Organisten und Graberdienst bey der Stadtpfarrkirche zu Judenburg in Obersteyer in Erledigung gekommen ist, und daher mit den anklebenden dem Mitl nach auf 500 fl. berechneten fixirt, und zufälligen Einkünften weiters zu verleihen kömmt. So wird dies zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit sich alle jene welche zu Besorgung des gedachten Meßner Organisten und Graberdienstes die erfoderliche Fähigkeit samt jenem hiezu nöthigen guten Konduits Eigenschaften besitzen, und sich wegen Überkommung desselben in die Kompetenz zu setzen Willens sind, binnen 4 Wochen, das ist bis letzten April bey dem Stadtmagistrate alda melden, und auch übrigens welche Pflichten und Verbindlichkeiten mit der eröffneten drey Bedienstungen verbunden sind, in Erfahrung bringen mögen: und gleichwie übrigens auch jedem hierum werbenden es frey überlassen stehet sich wegen bemeldten Bedienstungen anklebenden Einkünften, und Verbindlichkeiten gerade bey diesen Stadtmagistrate in der Zwischenzeit zu erkundigen. Eben so kann man versichern, daß der Magistrat in Rücksicht eines glücklich treffenden Looses in überkommung eines thätig geschikt und rechtschaffenen Mannes auf Verschaffung dessen Zufriedentlicher Belohnung Bedacht nehmen würde. Vom Stadtmagistrat Judenburg als Vogten den 31. März 1795.

Franz Xav. Marko, Bürgermeister.
Joseph Vinzenz Khern, mag. Rath und Syndikus.
Johann Georg Braun, mag. Rath.

Maalausbringer Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er seine Wohnung aus dem Titl. gräfl. Stubenbergischen in das Hrn. Ritingerische Haus, bey der Stadt Triest im 2ten Stock und Platzseite auf den v. Jakomini Platz übersetzt hat, wo er künftig zu suchen ist. Er empfiehlt sich auch da dem fernern zahlreichen Zuspruche des geneigten Publikums. Er weis die seidenen, tuchenen, und zeugenen Kleider, gestikte Westen, Kasimir, Schilee, weiße und gefärbte Beinkleider, reinlich zu putzen, und die Maale herauszubringen. Auch werden von ihm Stahelgrüne manschesterne Anginet, Duschester und lederne Beinkleider geputzt, und solchen die gehörige Farbe gegeben. Er bedarf nicht erst die billigsten Preise und die netteste Bedienung zu versprechen, da dies ohnehin bekannt ist. Auch ist bey mir ein brauchbares nützliches Mittel gegen die Schaben in Pelzwerk und Kleidungen zu haben; diese Insekten werden dadurch nicht nur wo sie sind vertrieben, sondern die Pelze und Kleider auch für die Zukunft davon bewahret, das Paket kostet 3 kr.

Franz Karr, Maalausbringer.

Nachricht.

Es lieget bey der k. k. Hauptzoll Legstadt Pettau schon seit den 23. Nov. 1793 ein hieher verführet gewordenes Fäßel Zibeben bezeichnet [monogram] mit Nro. 515 in sporko Gewichte 240 Pf. ohne daß man im Stande gewesen ist, auf mehrfältig an verschiedebene Hauptlegstädte in der Sache erlassenen Zuschriften hievon den ächten Eigenthümer ausfindig zu machen. Dieser Umstand wird demnach andurch mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Falle, wenn sich auch auf diese öffentliche Bekanntmachung der ächte Eigenthümer des in der Rede stehenden Fäßel Ziben binnen einer 3 monathlichen Frist hierum nicht melden sollte, solches in Hinsicht des 154 Zollpatents §. als ein Eigenthümerloses und folglich verlassenes Gut betrachtet, bey diesem Hauptzollamte veräussert, und der dafür eingehende Werth ohneweiters an das Aerarium verrechnet werden würde. K. k. Hauptzoll Legstadt Pettau den 1. April 1795.

Wohnung und Gewölber zu verlassen.

In der gräflich Raymund v. Saurau'ischen Behausung des vormaligen Karmeliterklosters, im 2ten Stock ist eine völlig neu zugerichtete Wohnung mit 3 Zimmer, 2 Kabineten, geräumigen lichten Küche, Speisgewölb, Holzleg auf

12 Klaster, und einen Boden, täglich in Bestand zu verlassen.

In eben derselben Behausung sind auch täglich in Bestand zu geben, 3 ebenfalls neuzugerichtete gassenseitige Gewölber, tauglich für Professionisten sowohl als für Tändler. Nähere Auskunft giebt der Hausmeister in der gräflich Raymund v. Saurau'schen Behausung in der Sporrgasse Nro. 60.

Wohnung zu verlassen.

Am Gries Nro. 347 und 348 im sonstgenannten Schwabischen, nunmehr aber dem Herrn Andreas Ladio Seidenfabrikant gehörigen Hause ist eine Wohnung gegen die Hauptstrasse bestehend in 5 Zimmern Küche Keller und Holzlege täglich im Bestand zu verlassen; Liebhaber belieben sich des Nähern beym Eigenthümer im ersten Stocke zu erkundigen.

Wohnungsveränderung.

Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem hohen Adel und dem schätzbarsten Publikum bekannt zu machen, daß sie sich vom 1. April an nicht mehr in ihrer vorigen Wohnung im Heinrichischen Hause Nro. 103 befinde, sondern in die Bindergasse Nro. 115 zum weißen Löwen genannt, übergezogen habe.

Anna Konstantinin, geschworne Hebame.

Wohnung zu verlassen.

Im v. Strenitzbergischen vorhin gräflich Welsersheimischen Hause im 1ten Sack ob der Dreyfaltigkeit Saule Nro. 229 ist mit 1. May eine Wohnung im 3ten Stock, mit 6 geräumigen Zimmern, 2 lichten Küchen, Holzlege und Keller zusammen, oder in 2 Wohnungen getheilt jede mit 3 Zimmern Küche und Holzlege im Bestand zu verlassen. Im nemlichen Hause ist mit 1. May eine andere Wohnung im 3ten Stock mit 2 lichten Zimmern geräumigen Bodenkammer, Küche und Holzlege mit der Aussicht ins Baadgäßchen zu verlassen. Wer eine oder die andere beziehen will, hat sich im 2ten Stock links zu melden.

Haus und Lederers Gerechtsame zu verkaufen.

Im Markte Murregg ist ein Haus samt dazu gehörigen Grundstücken und bürgerl. Lederersgerechtigkeit zu verkaufen. Der Kaufschilling ist 900 fl. Dies Haus besteht aus 2 Zimmern, gewölbtes Vorhaus, Küche und Keller auf 10 Startin, samt Ledererwerkstätte, einen Kühstall auf 4 Stück Vieh, ganz neuen Brun, und grossen Hof mit einer schönen Einfahrt. Lusttragende können sich beim Eigenthümer Nro. 54 daselbst, oder im Leykam'schen Zeitungskomtoir des mehreren erkundigen.

Nachricht.

Es ist auf einer Herrschaft ein Kapital mit 5000 fl. auf den ersten Satz, mit 6 Proc. Interesse anliegend, wer solches zu übernehmen gedenket hat das Nähere bey Unterzeichneten zu erfahren. Auch sind abermal einige tausend fl. Kapital in grossen und kleinen Sorten hindanzugeben.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Licit. des Pfarrkirchen Grabnerischen Zweydrittel Getreidzehents.

Der zur Pfarrkirchen Graden gehörige sogenannte Neuroder Garbenzehent wird am 29. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr versteigert, und dem Meistbietenden auf 6 Jahre in Pachtung überlassen werden. Pachtlustige belieben sich also am obigen Tage bei gedachter Versteigerung, die zu Köflach bei Herrn Vinzenz Wink abgehalten wird, einzufinden. Graden den 2. April 1795.

Michael Jakobitsch, Pfarrer.
Anton Winterleiter,
Mathias Jauk, Kirchenpröbste.

Knopern zu verkaufen.

Im Markte Mureck, bei Herrn Franz Krenn, bürgerl. Gastgeb, Haus Nro. 54 sind 500 Metzen alte und neue Knopern täglich zu verkaufen, die Lusttragenden haben sich bis 1. May in Mureck bei obiger Nro. 54, nach Verlauf dieser Zeit aber in Grätz in der neuen Alleegasse, in seiner Behausung Nro. 452 um das mehrere zu erkundigen.

Ingleichen ist bei obigem ein Bergrechtmässiger Weingart in Lugazberg, täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Weinmostzehend wird in Bestand verlassen.

Den 20. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in dem Schlosse Seckau ob Leibnitz der Bisthum Seckau'sche 1/3 Weinmostzehend im vordern Sausall auf 3 Jahre an dem Meistbietenden in Bestand verlassen; welches allen Zehendliebhabern und betreffenden Gemeinden hiedurch bekannt gemacht wird. Vom Rentamte Seckau den 28. März 1795.

Grätzer Zeitung

1795. N. 89.

Mittwoche, 15. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 27. März.

Die Stadt Köln hat unterm 7. des Regenmonats im 3. Jahr der Republik eine Vorstellung an den N. K. erlassen, worin sie ihre Beschwerden demselben anzeigt. Sie beklagt sich, daß man einen Theil ihrer öffentlichen Bibliothek, 6113 Zeichnungen, 26,949 Kupferstiche in 208 Bänden, für welche beide Artikel man ihr mehr als 100,000 Livres vergebens angeboten habe, ein Meisterstück ihres Mitbürgers Rubens, das derselbe ihr, als seiner Vaterstadt, hinterlassen habe, (es war die Kreuzigung des heil. Petrus in der Peterspfarrkirche) — und außerdem ihr ganzes Zeughaus nach Frankreich fortgeschleppt habe. Letzteres enthielt 92 Kanonen, 4 Haubitzen, und 11 Mörser, und wurde außer den Kugeln von verschiedenem Kaliber, und außer blankem Gewehr und Flinten auf eine Million Livres geschätzt. Sie beklagt sich ferner über die Disproportion der angesetzten Brandschatzung; denn da die Centraladministration zu Aachen dem Distrikte von Bonn, wozu man das ganze Erzstift Köln, und die Stadt Köln geschlagen habe, 800,000 Livres Brandschatzung angesetzt habe, welcher Distrikt 18 Städte, und mehr als 200,000 Erben Kurkölnischen Landes, das als Eigenthum seinen Anbauern oder Pächtern gehöre, enthalte, so habe man hiervon allein für die Stadt Köln 480,000 Livres, also noch 80,000 Livres über die Hälfte angeschlagen. Diese Disproportion wurde dadurch noch um so auffallender, da die Stadt Köln außer einigen Gemüßfeldern um die Stadt kein anderes Gebiet als ihre Häuser enthalte, die kostspielige Unterhaltungen erfoderten, und da die güterbesitzende Einwohner ihre Güter im Jülichischen oder Kurkölnischen hätten, so seyen diese dadurch doppelt gebrandschatzt. Übrigens sey die Stadt um so weniger im Stande, diese Kontribution zu erlegen, da der Handelsstand durch die anfangs so häufig gewesene Lieferungen und Requisitionen nichts als Assignaten für seine Waaren erhalten habe, die er doch für baares Geld erkaufen müssen, da die 3 monatliche Einquartierung von 12 bis 15,000 Mann in der Stadt den Einwohnern wenigstens 900,000 Livres

gekostet habe, wenn man auch nur 10,000 Mann als bei den Bürgern einquartierte, und für jeden Bürger nur täglich 1 Liv. Unkosten rechnete. Da überdieß die Stadt alle ihre Einkünfte und die Einwohner alle Nahrungszweige durch die Sperrung des Rheinhandels verloren hätten, indem erstere bloß in den Akzisen und Zöllen, und die Nahrung der andern in den durch den Rheinhandel und die Schiffahrt eröffneten Nahrungsquellen bestanden hätten, wodurch noch überdieß die Last für die Stadt erwachsen wäre, daß sie außer ihren ehemaligen Armen, nun auch die Taglöhner und Arbeiter, die von Handel und Schiffahrt gelebt hätten, und nun alle Nahrungsquellen für sich verschlossen sähen, ernähren müsse. Endlich stellt die Stadt noch vor, daß sie der Französischen Nation im Jahre 1756, 800,000 Livres vorgeschossen habe, von welcher Summe sie noch jährlich zu ihrer größten Last die Zinsen zahlen müsse, und welche sie, ungeachtet der Liquidation ihrer Foderungen noch nicht habe erhalten können. Die Vorstellung schließt endlich damit, daß die Stadt sich äußerst bedrückt findet, sich mit dem Distrikte von Bonn vereinigt, und sich dadurch dieser Stadt untergeordnet zu sehen; denn da sie mit dem Kurfürstenthume nie etwas gemein gehabt habe, vielmehr mit demselben immer entzweyt gewesen sey; so fürchte sie, daß man sie um so mehr einen eisernen Zepter werde fühlen lassen, da sie nicht einmal das Recht habe, einen Repräsentanten zu der Versammlung des Distrikts zu senden, wodurch sie sich also ihrer 20 Jahrhunderte hindurch behaupteten Freyheit auf einmal verlustigt sehe, und zwar durch eben die Nation, die nur um Freyheit zu verbreiten zu kommen versichere. Sie bittet also um Abhelfung ihrer gerechten Beschwerden.

Gegenwärtig wird in Paris und ganz Frankreich nicht nur überall wieder Messe gelesen, sondern man sieht auch Hirtenbriefe. Gregoire, Mitglied des N. K. und Bischof von Loire und Cher, hat einen solchen an seine Diözese gerichtet; im Eingange sagt er: Heinrich Gregoire, durch die Barmherzigkeit Gottes, in Gemeinschaft des heiligen apostolischen Stuhles, Bischof der Diözese der Loire und Cher, allen ehrwürdigen Mitarbeitern in dem heiligen Geheimniß, und allen Gläubigen seiner Diözese Heil und Segen in Jesu Christo. Hierauf befiehlt er, daß der Hirtenbrief den nächsten Sonntag nach Empfang desselben von den Kanzeln abgelesen werden soll.

Aus Angers vernimmt man, daß eine Horde des Generals Stoflet, die aus Chalonnes vertrieben war, die Besatzung dieses Orts überfallen habe, wodurch die Republikaner 100 Mann an Todten und Verwundeten hatten. Inzwischen wurden die Rebellen doch zurückgeschlagen. Stoflet soll auch das Hauptquartier des Charette überfallen, und diesem die Kriegskasse genommen haben. Alle Truppen ziehen sich zusammen, um diesen hartnäckigen Rebellen zu umringen, allein man befürchtet, er werde sich in die Wälder, oder gar über die Loire zu den Chouans ziehen.

Die Franzosen setzen die Belagerung von Luxemburg sehr eifrig fort. Am 14. dieses hörte man zu Brüssel und Namur einen fürchterlichen Kanonendonner. Die Oesterreichische Besatzung, die diesen für unüberwindlich gehaltenen Felsen vertheidigt, wendet alle Hilfsmittel der Kunst an, um denselben zu behaupten, und die Belagerer ihrerseits haben sich mit ihren Arbeiten schon so sehr den Außenwerken genähert, daß die feindlichen Posten an verschiedenen Orten nicht mehr vor Flintenkugeln sicher sind. Das Feuer der Festung ist sehr lebhaft, und oft beschädiget es die Verschanzungen und Batterien, die man dann wieder auszubessern genöthiget ist. Was diese Belagerung noch in die Länge ziehen kann, ist, daß die Festung noch auf einige Monate mit Lebensmitteln versehen zu seyn scheint, und

es ist zu befürchten, daß der General Klerfait von dieser langen Zeit profitirt, und über den Rhein gehen möchte, um eine Diversion zu machen.

Hassenfratz, der schon vor einigen Wochen merkte, daß die Reihe des Guillotinirens wohl auch einmal an ihn kommen könnte, nachdem er so manchen auf das Blutgerüst gebracht hat, nahm schon vor einigen Wochen eine Reise nach dem Montblanc-Departement vor, unter dem Vorwande, die dortigen Bergwerke zu bereisen. (Er war General-Direktor des Bergwesens.) Aber der Sicherheitsausschuß, nachdem er ihn seiner Stelle entsetzt, hat Befehl gegeben, ihn, wo man ihn findet, in Verhaft zu nehmen. Er war der rechte Arm Pache's und Bouchotte's, um das Departement des Kriegs zu organisiren. Er hat, während er Präsident der Sektion von Montmartre war, fast alle wohlhabende Leute, die in ihrem Bezirk wohnten, in Verhaft nehmen, und so viel er konnte, guillotiniren lassen. Er hat am thätigsten zum 31. May mitgewirkt.

Mainz den 2. April.

Vorgestern starb hier der kaiserl. königl. Oberst und Kommandant des Strasoldoischen Infanterieregiments, Freyherr von Woller, an einer Entzündung im 49. Jahr seines Alters, und ward gestern Abend um 6 Uhr in der St. Peterskirche beigesetzt. Zwey Bataillons von seinem Regimente mit gedämpfter Musik begleitete den Leichenzug, welche sodann in der Rheinstrasse eine dreymalige Decharge gaben. — Hier ists bis jezt noch still. — Deserteurs kommen wieder häufig, gestern wurde aber einem Chasseur das Pferd von seinen Verfolgern unterm Leib erschossen; Sattel und Zeug brachte er noch mit.

Mannheim den 4. April.

In der vorigen Nacht um 12 Uhr, ist der entseelte Leichnam des Herzogs von Zweybrücken von Mannheim nach Heidelberg abgeführt worden um daselbst beigesetzt zu werden.

Die Franzosen vor unserer Festung haben Verstärkung an Kavallerie und Infanterie erhalten. In dem Orte Mombach haben sie einige Batterien und Schanzen errichtet, und fangen nun an, die Häuser in diesem Orte, hinter welchen sie gemacht sind, abzubrechen. Auch haben sie eine Batterie gerade auf Biberich zu gerichtet.

Leipzig den 28. März.

Man hat hier Briefe aus Warschau, welche melden, der königl. Dänische Gesandte daselbst habe erklärt, daß er auf Befehl seines Hofes seinen Gesandtschaftsposten in Warschau nicht verlassen dürfe, und daß Dänemark bei der vorhabenden Theilung von Polen nicht gleichgültig bleiben könne. Schweden und die Pforte sollen ähnliche Gesinnungen hegen, und ein vierter Hof soll entschlossen seyn, unter einer gewissen Bedingung ihnen beizutreten. Mehrere vornehme Polaken arbeiten an verschiedenen Höfen, und vorzüglich auch in Paris dem ihrem Vaterlande bevorstehenden Schicksal entgegen.

Berlin den 27. März.

Wir treten dem Ziele des Friedens nun immer näher. Nach den leztern eingegangenen Nachrichten wollen die Franzosen alle Preußische in Händen habende Provinzen und Besitzungen, so wie auch dem Reiche das Seinige wiedergeben, und in die alten Gränzen zurückkehren, welche unter Ludwig XVI. die Scheidung und Gränze ausgemacht haben. Auch sollen sie dem Antrag nachgegeben haben, in die Hannöverischen Länder nicht weiter vorzudringen. Der Abbe Sieyes soll vorzüglich die Unterhandlung begünstigen. — Ein am vergangenen Donnerstag angekommener Kurier von dem Feldmarschall von Möllendorf hat die Aufmerksamkeit des Publikums wieder von neuem auf die Fran-

zösischenUnterhandlungen gerichtet. — Auch ist ein Russischer Kurier angekommen; allein der Inhalt seiner Depeschen ist keinesweges bekannt worden. — Den 23. dieß starb hier der geheime Finanzrath von Segner, ein Sohn des berühmten Mathematikers, und selbst nicht bloß durch seinen Diensteifer und seine Thätigkeit, sondern auch durch ausgebreitete Kenntnisse in mehr als einem Fache der Wissenschaften rühmlichst bekannt. Auch ist er in verschiedenen wichtigen Verrichtungen verschickt gewesen, und hat noch vor einigen Jahren eine solche Reise nach Schweden unternommen.

Oldenburg den 25. März.

Die Ankunft der vielen Transportschiffe auf der Weser hat sich völlig bestätigt; 105 liegen schon auf dem Strom und 25 sind noch an der Mündung desselben. Man sagt, daß außer diesen noch mehrere erwartet werden. Ihre Bestimmung ist anjetzt bekannt, nämlich um die ganze Engländische Infanterie und einen Theil des Artillerietrains an Bord zu nehmen und nach England zu transportiren. Die Hälfte jener Infanterie wird von Ostfriesland kommend hier durch, und die andere Hälfte über Wildshausen marschiren. Alles geht aber über Bremen nach Bremerlehe, wo die Einschiffung geschehen soll. Jene Infanterie, heißt es, wird durch die wirklich schon anmarschirende Preußische abgelöst. Die Engländische Kavallerie scheint noch auf Deutschem Boden bleiben zu müssen, sie zieht sich hauptsächlich ins Ostfriesische. Die Nachrichten aus Ostfriesland lauten wie man es wünscht; die Franzosen sind nämlich an der Ems ganz ruhig, und bei Bentheim haben sie sich seit 5 Tagen zurückgezogen.

Vermischte Nachrichten.

Ein Schreiben aus Marseille vom 27. v. M. meldet, daß sowohl daselbst als in Toulon die Ruhe hergestellt und Aussichten zum Frieden vorhanden seyen. Eben diese Berichte schreiben den Franzosen einen vollkommenen Sieg über die Engländische Flotte zu. — Die Abreise des Grafen von Artois von Osnabrück ist auf ausdrückliches Verlangen geschehen. Auch müssen sich alle Französische Emigrirte von dort entfernen. — Kaufmannsbriefe, also nicht offizielle Nachrichten, melden, daß der Friede mit Preußen und Frankreich unterzeichnet, und bereits am 26. v. M. zu Basel publizirt worden sey. Unmittelbare Berichte aus Basel melden hievon jedoch nichts; versichern aber, daß am 27. eine andere Macht wirklich Friede geschlossen habe. — Briefen aus Königsberg zufolge, sollen in einer Zeit von 14 Tagen, daselbst 6 Kuriers von Petersburg durchgegangen seyn, einige nach dem Deutschen Reich, einige nach England und noch einige nach Berlin. — Wenn man einem Briefe von Danzig Glauben beimessen darf, so soll man Französische Kapers (?) in der Ostsee, in der Gegend zwischen Stetin und Danzig, gesehen haben. — Unter den neuesten Publikationen des Generals Burhöwden ist besonders eine zu bemerken, in welcher derselbe ganz bestimmt den Theil von Polen, über welchen er die Verwaltung der Regierung aufgetragen erhalten, anzeigt, nämlich die Woiwodschaft Podlachien mit den Distrikten Drohicz, Bielsk und Mielnik; die Woiwodschaft Masuren mit den Distrikten Warschau, Czersk, Nur, Liw, Lomza, Ostrow und Kamieneзyk; einen Theil der Woiwodschaft Rava; einen Theil der Woiwodschaft Lublin mit den Distrikten Lukow und Stenzyce; einen Theil der Woiwodschaft Roth-Reußen, wegen der Landschaft Chelm; und einen Theil von der Woiwodschaft Volhynien, von den Distrikten Krzemienice und Luck. — Die neuesten Berichte aus Paris sind vom 28. März. Die Verantwortung der Beschuldigten war bis dahin noch nicht geendiget, und in dem Konvent waren die Parteyen noch immer in grosser Bewegung; aber Paris war ruhig.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 89 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Donnerstags den 16. April wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt werden: Die Wilden, eine hier mit allgemeinem Beifall aufgeführte Operette in 3 Aufzügen, mit Musik des Herrn d'Aylerac. Hierauf die Komödie aus dem Stegreif; ein in Wien mit ungetheilten Beifall gegebenes Lustspiel in einem Aufzuge von Herrn Jünger:

Musikalische Akademie.

Künftigen Freytag am 27. dieses, wird statt dem letzten abbonirten Konzert — welches 8 Tage darauf abgehalten wird — von mir Endesbenannten in dem landschaftlichen Redoutensaal eine grosse musikalische Akademie zu meinem Vortheil gegeben werden. Durch eine vortrefliche Auswahl der Stücke — welche der Anschlagzettel zeigen wird —, durch die beßtmöglichste Besetzung des Orchesters, und die Anstrengung aller meiner Fähigkeiten hoffe ich, daß meine gehorsamste Einladung dazu, welche ich hiemit in tiefster Hochachtung mache, von dem hohen, und verehrungswürdigen Publikum mit gnädigen Wohlgefallen werde angenommen werden. Unter den vorkommenden Stücken empfehle ich vorzüglich Herrn Bürgers Leonore, in Musik gesetzt von J. Andre der hohen Aufmerksamkeit. Von der Vortrefflichkeit des Gedichtes selbst etwas zu sagen, wäre überflüssig, denn dieses ist als ein Werk des Genies allgemein bekannt; allein auch die von Herrn Andre auf 4 Stimmen dazu gesetzte Musik gehet mit demselben Hand in Hand auf den grossen Entzweck, Rührung und Erschütterung los, nie unterdrücket sie den Geist des Dichters; sondern derselbe wird von ihr gleichwie in seinem Elemente emporgehoben, und vorzüglich ist der Schlußchor von 4 Posaunen begleitet von außerordentlicher Wirkung. Ich habe zur Bequemlichkeit des hochansehnlichen Publikums einen Abdruck des Gedichtes veranstaltet, welcher zugleich mit den gewöhnlichen Billets, als auch bei der Kasse vertheilet wird, um Hochdemselben das Vergnügen, — welches aus der Vergleichung des Textes mit der Musik entspringt — in vollem Masse zu verschaffen. Die Entreebillets das Stück zu 23 kr. sind zu bekommen, in dem grossen v. Jakominischen, — in dem sogenannten Weinthallerischen — und in dem Kaffeehause in der Sporrgasse, in dem Tabackgewölb bei der Dreyfaltigkeitssaule, dann in jenem des Herrn Pölz in der Herrengasse, und zu jedem Billet wird zugleich ein Exemplar des Gedichtes verabfolget. Grätz den 15. April 1795.

Unterthänigster Zehentner, Kontrabassist.

Vermischte Anzeigen.

Bitte eines Dürftigen.

Ein mit seiner Famille durch Unglücksfälle und zustossenden langwierigen Krankheiten am Rande seines gänzlichen Untergangs verunglückter Mann nimmt seine gänzliche Zuflucht zu einem bekannten wohlthätigen Publikum, mit der inständigsten Bitte, ihme aus mitleidigen Herzen mit einem gütigen Beitrag von seinem Elend zu retten, und bittet, die ihm zufliessende Wohlthatsaushilfe in das Leykamsche Zeitungskomtoir zu übermachen, von wo er solche erhalten wird. Dagegen er mit seiner Famille für diese mitleidsvolle Gabe zeitlebens dem Allmächtigen um Erhaltung seiner Gutthäter bitten wird.

Warnung.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird auf ferneres unterm 31. d. M. März eingereichtes Anlangen des Herrn Vinzenz Grafen v. Lengheim, k. k. Oberlieutenant bei dem vakant Fürst Ulrich-Kinskischen Infanterieregiment über das vorhin unterm 6. gedachten Monats ausgefertigte Edikt hiemit wegen Abänderung des Mitwissers weiters kund gemacht, waßmassen derselbe, um während seiner Abwesenheit hier Landes die Richtigkeit in Bezug auf seine Schulden zu treffen, und hiewegen allen Unfug für die Zukunft vorzubeugen sich freywillig nochmals erklärt habe, a) daß selber von nun unter keinem erdenklichen Vorwand eine Schuld mehr machen wolle; und daß b) alle ohne Mitwissen, und Mitunterschrift seines Herrn Bruders Joachim

Grafen v. Lengheim (welcher dieses statt des vorhin bestimmten Dr. v. Winterl übernommen hat) weiters machende Schulden ungültig, und ohne aller Rechtskraft seyn sollen. Wornach also jederman gewarnet wird, keine vom Herrn Vinzenz Grafen v. Lengheim ohne Mitwissen und Mitunterschrift seines Herrn Bruders Joachim Grafen v. Lengheim etwa ausstellende Schuldverschreibungen anzunehmen, widrigens er sich den Schaden, welcher in dem Fall, wo die gemachte Schuld ohne aller Rechtswirkung, und als nichtig erkläret würde, entstehet, selbst zuzuschreiben haben wird. Grätz den 7. April 1795.

Licit. des Joh. Bapt. Sukollischen Weingarten.

Von der Herrschaft Guttenhaag im Marburger Kreise wird andurch öffentlich bekannt gemacht: Es habe die löbl. Herrschaft Burg Marburg als Abhandlungsinstanz um Lizitandoveräusserung des zum Johann Sukollischen Verlasse gehörige, in drey Theil bestehende, am Lasachberg in der Pfarr St. Margarethen in Windischbüheln befindliche, und samt Gehäus, Preß und Keller pr. 825 fl. eidlich geschätzt anher dienstbare Weingarten, samt den alldort befindlichen 7 Startin 1794ger Weine und Fahrnissen das Ansuchen gestellet. Da man dann in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand genommen; so wird zu dem Ende die Lizitationstagsatzung auf den 11. May, und zwar des vorgedachten Weingartens Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag um 2 Uhr aber die dortselbst befindlichen Weine und Fahrnissen in oberwähnt Johann Sukollischer Weingartsbehausung sub mil. Nro. 85 bestimmet, und alle lusttragende Käufer zu erscheinen hiemit vorgeladen. Herrschaft Guttenhaag den 10. April 1795.

Ein Garten samt Wohngebäude und Wiesen zu verkaufen.

Es ist in der Gegend der Hauptstadt Grätz ein grosser Garten samt einem schönen Wohngebäude und Wiesen aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben sich dießfalls im Leykamschen Zeitungskomtoir anzumelden.

Wohnung zu verlassen.

Im Stadlerischen Hause neben dem Barmherzigenkloster ist eine Wohnung mit 5 Zimmern und Zugehör im dritten Stock alltäglich zu verlassen, und ist sich dieserwegen im 1ten Stock beim Hauseigenthümer zu melden.

Kühe sind zu verkaufen.

Es sind täglich drei Stück Kühe zu verkaufen, alle drei trächtig. Das Leykam'sche Zeitungskomtoir giebt fernere Auskunft.

Schliwovitza zu verkaufen.

In dem Spezereygewölbe auf dem Platz beim römischen Kaiser ist zu bekommen ächte guter Schliwoviza die Maaß pr. 48 kr.

Convoc. der Joseph Bachnigschen Gläubiger.

Von der Grund und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denen daran gelegen hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Steyer befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Joseph Bachnigg bürgerl. Kirschnermeister im Markte Straß und Christina dessen Ehewirthin gewilliget worden; daher wird jedermann der an erstgedachte Verschuldete eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 6. May d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Jakob Burgstaller Dr. auch Hof und Gerichts Advokaten als Vertreter der Konkurs Massa bey dieser Herrschaft sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbemeldten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations - Eigenthums - oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde.

Herrschaft Straß den 6. März 1795.

Vigilius Zuech, Verw. und Ortsr.

Geräthschaften Lizitation.

Donnerstags den 16. April werden in der Bindergasse Nro. 115 in dem Hause des Hrn. Leopold König seel. den gräflich Inzaghischen Hause gegenüber im 1ten Stock Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr saubere Mannskleidungen, Wäsche, Silber, Sackuhren, Zinn, Kupfer, Messing, Kästen, Tische, Sesseln, Bilder, Bettgewand und dergleichen Geräthe den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben.

Mathias Fritz, mag. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften Lizitation.

Den 20. April werden im kälbernen Viertl im gewesten kleinen Karmelitenhause Nro. 395 Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr verschiedene seidene und andere Manns und Frauenkleidungen, Sackuhren, gute Perl, Zinn und Eisen, Sophen und Sesseln, ein schöner moderner Spiegel, Kästen, Mörser, Kupfer, Kuchlgeräthschaften, eine Reisekalesch, und mehr dergleichen den Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, mag. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Erledigte Meßnerstelle.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Meßnerdienst in Erledigung gekommen, und solchen wegen den in Hinkunft damit verbundenen Lehramte mit einem hiezu geeigneten Individuo, welches sowohl des Orgelschlagens, als auch der Normallehre kündig seyn muß, zu besetzen im Antrag seye. Diejenigen also, welche besagten Meßners oder eigentlich Schulmeisters Dienst zu überkommen wünschen, haben sich bis 1. May d. J. nebst Beybringung ihrer Prüfungszeugnisse über die erlernte Normallehrart persönlich mit ihren Ansuchen an diesem Magistrat zu verwenden, wo auch im Betreff der für diesen Dienst zu beziehen habenden Einkünften, dann übrigen Nebenverbindlichkeiten die nähere Auskunft eingeholt werden kann. Vom Magistrat und W. B. Kommißariat des Landesfürstl. Markts Frohnleithen den 28. März 1795.

Weinlizitation.

Den 27. d. M. werden in dem herrschaftlichen Keller der gräfl. Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwannberg, in den gewöhnlichen Stunden 15 Startin Bergrechts- und Zehendweine, entweder startin- oder nach Verlangen auch halbstartinweis dem Meistbietenden verkauft werden. Herrschaft Schwannberg den 8. April 1795.

Fischwässer zu verpachten.

Den 28. d. M. werden bei der gräfl. Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwannberg die dieser Herrschaft zuständige Fischensgerechtsamkeiten in folgenden Flüssen und Bächen, als: in der Schwarzsulm, in dem Stullnegbach, in Weisensulmfluß, in der Meßnitz, in Freisenbachl, im Krumpbach, und in dem Feistritzbach, während den gewöhnlichen Lizitationsstunden an die Meistbietende verpachtet werden. Herrschaft Schwannberg den 9. April 1795.

Gasthaus samt Grundstücke zu verkaufen.

Es ist im Markte Ehrnhausen ein wohlgebautes, nächst der Post am Platze stehendes Gasthaus mit allen dazu inkorporirten Grundstücken beiläufig in 7 Joch bestehend, dann einem Zulehensacker in einer handsamen Lage mit 6 1/2 Joch, und einer Wiese bei Mureck mit 31 Joch, nebst allen Haus- und Wirthschaftseinrichtungen täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei Unterzeichneten in Ehrnhausen zu melden, wo sodann die Kaufsbedingnisse erfahren werden können: Ehrnhausen den 10. April 1795. Franz Xav. Zechner.

Eine Wohnung zu verlassen.

Auf dem Platz im Dokt. Edlen v. Prieblingischen Hause Nro. 234 ist im dritten Stock rückwärts gegen das Platzl eine bequeme lichte Wohnung mit 1 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, und geräumigen Boden zu Ende May zu vergeben. Liebhaber hiezu können sich des nähern im nämlichen Hause in dem Kaufmannsgewölbe zum Schild beim lustigen Bauern erkundigen.

Eine Wohnung zu verlassen.

In dem Kaufmann Schuchischen Hause Nro. 574 in der Murvorstadt in dem sogenannten Schmiedgäßchen sind zu ebener Erde 3 schön gemalene Zimmer, 1 Kabinet, 2 Küchen, Holzlege täglich zu verlassen. Auch sind einige hundert Zenten Heu zu verkaufen. Liebhaber von beiden

haben sich in dem Kaufmannsgewölbe zum wilden Mann zwischen den 2 Murthoren zu melden.

Ein Reisegespan wird gesucht.

Es gedenket jemand mit der Post und selbst eigenen guten Wagen bis 3 May nacher Wien zu reisen; wenn es jemand gefällig ist diese Reise mitzumachen, beliebe sich in dem Kaufmannsgewölbe zum wilden Mann zwischen den 2 Murthoren zu melden.

Licit. alter abgenutzter Bettersortimenten.

Den 20. d. M. April werden in dem k. k. Militärverpflegsmagazin im Schörglhof Vormittag von 9 bis 12 Uhr etwelche Zentner alte abgenutzte Bettersortimenten und Hadern, dem Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung käuflich hindangegeben werden, Kauflustige belieben sich in der daselbstigen Kanzley einzufinden.

Erledigte Georg Weißsche Stiftung von 120 fl. zu einem Heurathsgut für ein armes Mädchen.

Johann Georg Weiß gewesener Münzinspektor zu Grätz hat vermög letztweiligen Anordnung vom 3. November 1681 ein Kapital von 3000 fl. in das Krankenzimmer der hiesigen Barmherzigen Brüder mit der Bedingung vermachet, daß das abfallende Interesse von 120 fl. nacheinander zum Nutzen und Genuß der armen Kranken verwendet, im 5ten Jahre aber solches einen armen Mädchen von seiner Blutsverwandschaft zu einem Heurathsgut verliehen und abgereicht werden soll.

Die aus der Verwandschaft des Stifters hierauf Anspruch zu machen habenden haben ihre mit authentischen Legitimazionen Stammbäumen und bewährten Zeugnissen des ledigen Standes und ihrer Armuth, dann auch ihrer guten sittlichen Aufführung unterstützte Bittschriften binnen 3 Monaten zu Handen der hier aufgestellten Weißischen Stiftungsinspekzion um so gewisser einzusenden, als im widrigen nach Verlauf dieser Zeit ohneweitern mit der Verleihung vorgegangen werden wird.

Licit. verschiedener Geräthschaften und Kleidungsstücke.

Den 20. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr werden in der Klosterwiesengasse Haus Nro. 391 verschiedene Mannkleidungen, Wäsche, etwas Leinwand, und verschiedene andere Geräthschaften dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kauflustige vorgeladen sind. Grätz an der Herrschaft Neuhof den 10. April 1795.

Licit. des Lorenz Kummerischen Grundes.

Von dem W. A. der k. k. Staatsherrschaft Wellstorf wird hiemit bekannt gemacht, man habe von Seite dieser St. H. nachdem der von seinem besessenen Grunde entwichene diesherrschaftl. Unterthan Lorenz Kummer in Dornegg ungeacht der unterm 19. Jäner d. J. beschehenen öffentl. Vorrufung bis diese Stunde nicht wieder zurückgekehret, ist theils um den Grund nicht Besitzerlos zu lassen, theils auch um die darauf haftenden Schulden befriedigen zu können die bemelte Wirthschaft samt dem dazu gehörigen Fundo instructo, und übrigen Inventorial Geräthschaften mittels öffentlicher Versteigerung hindan zu verkaufen für gut befunden. Es wird daher zu dessen Versteigerung der 29. Ap. d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Hause des benannten Kummer mit dem Beysatz bestimmet, daß der Schätzungswerth samt übrigen Verkaufsbedingnißen in hiesiger Amtskanzley täglich eingesehen werden können. W. A. der k. k. St. Herrschaft Wellstorf den 20. März 1795.

Wagen wird zu kaufen gesucht.

Es wird ein Einspännig gedecktes Wagerl nach Umständen auch mit Geschir, oder Kommet, Jedoch alles in guten Stande zu kaufen gesucht; wer ein solches hindanzugeben gedenket hat sich im Leykam'schen Zeitungskomtoir zu melden.

Haus zu verkaufen.

In der St. Petergassen, ausser dem Militär Brodmagazin ist das sogenannte weixelbaumen Wirthshaus, welches gut gemauert ist und aus 4 Zimmern, 2 Küchen, Kammer, Speisgewölb, einen Keller auf 15 Startin, bey welchen sich auch ein Pumpenbrunn, und ein Stück Feldbau von 3/4 Joch befindet täglich pr. 2500 fl. zu verkaufen, von diesem Hause ist jährlich 4 fl. 45 kr. unsteigerliche Stift nebst 10 kr. Fleisch Kreutzer zu bezahlen; sonst sind aber keine andern Abgaben zu bezahlen, kein Millitär zu halten, und keine Roboth zu entrichten. Wer nun dieses Haus kaufen, oder im Bestand nehmen will, hat sich in obbemeldtem Hause, oder auf der Lend beym weißen Ochsen Nro. 792 zu melden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 90.

Donnerstag, 16. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 28. März.

Der Prozeß der 4 Mitglieder des alten Heilsausschusses wird täglich weitläufiger und verwickelter, und scheint den N. K. theils durch sich selbst, theils durch die vielen Zwischenauftritte und Fragen, die er veranlaßt, in keine geringe Verlegenheit zu setzen. Vorgestern machte Chaudeu der Kommission der 21 den Vorwurf, daß sie die Rechte des Menschen verletzt habe, indem sie eine Aeußerung, die Collot einstens in dem N. K. gethan, unter den Verbrechen desselben anführe. Leblanc war der nämlichen Meinung, und setzte noch hinzu, daß dasjenige, was Collot damals gesagt, nicht strafbarer sey, als die Antwort, welche Isnard kurz vor dem 31. May der Gemeinde von Paris gegeben habe. Isnard bestieg auf diese Aeußerung, bloß vor Wuth, und unter drohenden Bewegungen gegen den ehemaligen Berg, die Rednerbühne. Ich bin stolz, rief er aus, auf das Betragen, das ich auf diesem Sessel beobachtet habe, ob mir gleich durch eure Ungerechtigkeit der Tod darauf entgegen kam; ich bin stolz auf die Antwort, die ich der aufrührischen Gemeinde von Paris gegeben habe. Wenn dieselbe damals keine Mitschuldige ihrer Verbrechen hier gefunden hätte, so würde Frankreich nicht in Blut gebadet, die National Souveränität würde nicht usurpirt, die Verbrechen, welche wir gegenwärtig zu bestrafen haben, würden nicht begangen worden seyn. Wenn es eine Stadt giebt, die meiner Antwort hätte Beifall geben sollen, so war es Paris. Ja, dein bester Freund bin ich gewesen. Ich habe dich retten wollen, indem ich dir einen guten Rath gab. Wie, dieser Saal war voll von Schlachtopfern, ich wollte mein Leben hingeben, um mein Vaterland zu retten, und diejenigen, die sich mir damals widersetzten, klagen mich nun an! Wie, ihr seyd die Ursache alles Unglücks, und ihr wagt es hier, die Augen aufzuheben! Betrachtet eure Kleider, sie sind mit Blut gefärbt. Dankt meiner Großmuth, daß ich hier nicht die Unermeßlichkeit eurer Verbrechen aufrollen will. Ich bin stolz auf das, was ich gethan, auf das, was ich gesagt ha-

be: aber ihr, ewig werdet ihr über eure Handlungen und Reden zu weinen haben. Kurz darauf machte Louvet seine Apologie gegen die Beschuldigung, als ob er und einige andere unter Roberspierre proskribirte Deputirte royalistische Schriften unterzeichnet hätten. Lecointre, der diese Schriften zu besitzen vorgegeben hatte, wurde von Bourdon ein Lügner genannt, und zur Herausgabe derselben durch ein Dekret angehalten. Meaulle wollte dieses Dekret angreifen; Merlin von Douai aber warf demselben Treulosigkeit vor, und den Einfluß des Engländischen Goldes, das wieder häufig nach Paris gekommen sey. Ehe ein Monat vergeht, setzte er hinzu, werdet ihr erfahren, warum England diesen neuen Aufwand gemacht hat; ihr werdet erfahren, daß der Augenblick seines Untergangs gekommen ist.

Florenz den 5. April.

Aus Turin wird geschrieben, daß bereits der kleine Krieg wieder angefangen, und nebst verschiedenen andern Vorfällen, am 23. März eine von Limone gegen den Tendaberg ausgesandte Patrouille von 40 Mann des Freykorps der berittenen Jäger, in die dortigen Baracken eingefallen ist, und 20 Franzosen nebst 1 Offizier zu Gefangenen gemacht hat.

Die am 24. zur Verstärkung der Engländischen Flotte, im Hafen von Livorno angekommenen Schiffe sind: der Blenheim von 90, der Kastell von Bombay von 74, die Fregaten Tartare von 28 und Ariadne von 24 Kanonen. Sie hatten unter ihrer Bedeckung 12 Engländische, aus England, mit verschiedenen Waaren kommende Handelsschiffe. — Am 25. trafen die Engländischen Fregaten Dido von 28, Meleager von 32, und Cyklope von 28 Kanonen ein. Alle diese Schiffe, wie auch die Neapolitanischen Fregaten, Minerva und Pallas, sind auf Geheiß des Engländischen Admirals Hotham, am 26. März abgesegelt, um dessen seit dem 25. auf Kapo Korso befindliche Flotte zu verstärken, weil, wie verlautet, die Französische, da sie kaum im Hafen von Toulon angekommen war, den Befehl erhalten hat, wieder auszulaufen, und die Engländische Flotte anzugreifen.

Aus St. Fiorenzo ist auch die Nachricht eingegangen, daß 2 Französische Linienschiffe, welche mit vielen Landungstruppen ausgesandt worden waren, um sich der Sardinischen Zwischeninseln gegen Bonifazio zu bemeistern, von Stürmen überfallen, auf eine Sandbank gerathen sind, ungeachtet aber die Französische Mannschaft über Bord gegangen ist, und auf besagten Inseln sehr vortheilhafte Posten genommen hat, wo sie nun sich verschanzen.

Siegburg den 30. März.

Die Durchmärsche der Truppen sowohl Fußvolk als Reiterey gegen Neuwied und Frankfurt dauern noch täglich ununterbrochen fort. Da in der Geschwindigkeit für so viel Mannschaft nicht Korn genug zum Brodbacken beizubringen ist, so erhalten die Truppen nun zur Hälfte Reiß. Man will indeß wissen, daß es bei allen diesen Bewegungen schwerlich zu einem neuen Feldzug kommen werde. Diese Truppen sollen sich nur ihren Gränzen immer mehr und mehr nähern, und der Friede soll wirklich näher als jemals seyn. Diese Nachricht gewinnt sehr viel Wahrscheinlichkeit dadurch, daß ein k. k. General, der sich dermalen von seinem Posten entfernt in Oesterreich auf Urlaub befindet, an seine Leute geschrieben haben soll, nichts mehr für Küche und Haushaltung anzuschaffen. Vorgestern wurden 10 Französische Kriegsgefangene hier eingebracht, worunter sich ein Kapitän befindet. Diese wurden in einem Münsterschen Dorfe, wo sie Quartier machen wollten, von den Bauern arretirt.

Schreiben aus Philadelphia den 29. Jäner.

Seit meinem vorigen Berichte sind keine sehr wichtige Begebenheiten vorgefallen, es sey denn, daß in Europa die schnellen Fortschritte unserer glückli-

chen Nation im Länderanbau und in Gewinnung vielfacher Produkte, daß eine starke Volksvermehrung, und die Aufnahme der Manufakturen und des Handels Ihnen so wichtig sey, als es für die Menschheit wirklich ist.

Vor den Indiern sind wir noch nicht ganz ruhig. Die Creeks und Nieder-Chorekes beunruhigen die Gränzen von Georgien bis Kentucky unaufhörlich mit mörderischen Überfällen und Räubereyen. Man fürchtet, wenn der Kongreß nicht strenge Maaßregeln gegen sie nimmt, daß die Gränzleute sich vereinigen, und diese Indier ausrotten werden. Ein ehemaliger General Clarke hat sich von Georgien absondern wollen, und am Oconnee ein unabhängiges Gouvernement errichtet. Da diese Länder den Creeks garantirt sind: so muß das sie noch mehr aufbringen. Die Regierung von Georgien verfährt daher gegen ihn als einen Rebellen, und er wird nicht lang Widerstand thun können.

Der Akzise-Aufstand in dem Innern von Pensylvanien ist durch gütliche Unterhandlungen völlig gedämpft, und die Armee, wozu New-Jersey, Virginien und Maryland ihre Miliz willig hersandten, schon zurück marschirt. Der erste Punkt des Vertrags war, daß die Nothwendigkeit, sich den Gesetzen der Mehrheit zu unterwerfen, anerkannt wurde. Dagegen versprach man eine gänzliche Vergessenheit alles Vorgefallenen, und die Landgerichte von Pensylvanien entscheiden nun vorläufig über Akziseverbrechen, ohne daß die armen Leute 100 Meilen nach Philadelphia vors Kongreßgericht zu wandern haben. Präsident Washingtons und unsers pensylvanischen Gouverneurs sanfte, zur Vernunft redende Proklamationen hatten den rechten Ton getroffen, und machten den gehoften Eindruck. — In unserer Stadt soll jetzt ein eigenes Hospital für ansteckende Krankheiten angelegt werden.

Die Münze der Staaten hat schon eine Million Kupfermünzen geschlagen; und doch wird über den Mangel an Kupfergelde noch allgemein geklagt. So eben klagt man über die allzugrossen Kosten, welche die Münze erfodert. Die diesjährigen betragen über 14.000 Dollars, welches mehr als zweymal den Werth des Geprägten übersteigt. Die erste Anlage ist zwar kostbar, allein der angestellten Bedienten sind zu viel, und ihre Besoldungen zu hoch. Der Kongreß hat den Präsidenten berichtiget, 2 Million Dollars, höchstens zu 5 Prozent anzuleihen.

Bradford, der Hauptanstifter des Aufstandes in Pensylvanien, wäre beinahe ergriffen worden, entkam aber in einem Boote auf dem Ohio nach Kentucky, wo er Anhänger hat. General Lee, Gouverneur von Virginien, der die Armee zu Pittsburg kommandirt, verbot ausdrücklich, daß man ihn auf der Flucht tödten, sondern bloß lebendig gefangen nehmen, und dem Gerichte einliefern sollte.

Lemberg den 3. April.

Vermög einer höchsten Entschließung wurde schon im Sommer des vorigen Jahrs der hiesigen Judenschaft aufgetragen, keine Handlungsgewölber auf dem öffentlichen Platz zu miethen, die bereits gemietheten bis zum Jahre 1796 zu verlassen, und keine Feilschaften mehr auf demselben zu verkaufen, sondern sich in ihre Gasse und die Vorstädte zu ziehen. Wider diese allerhöchste Verordnung stießen einige Bürger mit Einverständniß der Judenschaft, und einige Beamte des Magistrats, welche Häuser auf dem Platze haben, wovon sie die Gewölber um die äußerst hohen Miethzinse an die Juden verlassen, unter der Hand Kontrakte auf längere Jahre mit ihnen an, oder verlängerten sie wenigstens; allein ihre Bittschrift wurde nach den Wünschen der übrigen Bürgerschaft, und des ganzen Publikums zurückgewiesen und denselben geboten, bis zu diesem festgesetzten Zeitpunkte den Platz gänzlich zu räumen. Diese allerhöchste Entschließung dürfte auch einen günstigen Einfluß auf die hier so kostba-

ren Quartiere haben, weil die Juden nun größtentheils in die Vorstädte ziehen müssen. Das ganze Publikum sieht nun die Erfüllung des allergnädigsten Ausspruches, und seiner Wünsche vom hiesigen Stadtmagistrate mit Sehnsucht entgegen.

Aus Warschau gehen jetzt viel seltner Nachrichten ein als ehedem; indessen haben wir doch im vorigen Monate folgende Berichte von dort erhalten:

Wie man aus ältern Nachrichten weiß, wurde Herr Skarszewsky, Bischof von Chelm und Lublin, durch den Nationalrath in Warschau am 28. August des vorigen Jahrs, wegen eines Hochverraths zum Tode verurtheilt, und der Scharfrichter, welcher ihm schon den Strick um den Hals gelegt hatte, war eben im Begriffe, ihn die Leiter hinunter zu stossen. In diesem Augenblicke, der etwan zwey Sekunden betrug, kam Pardon von dem damaligen Oberbefehlshaber Kosziusko, wodurch ihm das Leben geschenkt wurde. Nun, an diesen Bischof schrieb der Pabst einen Brief unterm 17. Jäner dieses Jahres, des Inhalts:

Nicht uns, lieber würdiger Bruder, hast du deine Freyheit und dein Leben, sondern dem Allerhöchsten zu verdanken, daß er unsern Bruder Laurent, Erzbischof zu Theben, Unsern Nuntius in Warschau, in seinem Bestreben für deine Befreyung so gnädig segnete. Du hast dafür nur den allerhöchsten Schöpfer zu preisen, daß er dich vom Tode zum Leben rettete. Wir haben übrigens den Himmel um Hülfe und Gnade anzuflehen, damit die bereits in ganz Europa schwankende Sache der Rechtgläubigen geschützt, und dem weitern Blutvergießen gesteuert werde. Wir ertheilen dir, lieber würdiger Bruder, und allen Rechtgläubigen Unsern väterlichen Segen. Gegeben den 17. Jäner 1795, im 20 Jahr Unserer Regierung, zu Rom bei St. Peter.

Die Russen haben ihre Armee in Polen bis auf 100,000 Mann verstärkt. Die ganze Polische Mannschaft, die sie aus Rekruten zusammen gebracht haben, schickten sie in das Innere von Rußland, und ihre ganze Armee, welche gegen die Türken Wache hält, besteht bloß aus Russen, Kosaken, Tartarn und Kalmuken *).

*) Im Russischen Gebiete werden sich dermalen wenig Kalmuken treffen lassen, indem diese ganze Nation im Jahr 1774 über das Gebirg Altay nach der Chinesischen Tartarey ausgewandert ist, um sich dort niederzulassen. Dieß geschah, ohne daß Rußland bei dieser grossen Bewegung das geringste litt.)

Vermischte Nachrichten.

Der Mangel an Getreide, der so heftige Konvusion in Frankreich bewirkt, läßt sich in ganz Europa spüren, in Polen, Italien, einem Theil von Deutschland, Ungarn, Türkey, Schweden, Holland, und besonders Brabant leidet besonders grossen Mangel. In der Gegend von Brüssel muß das Volk schon Haberbrod essen, und hat doch nicht so viel als es braucht. Die Aussicht in die Zukunft ist leider entsetzlich. In vielen Theilen Europens fehlt es an Aermen, und man ist genöthiget, die Hälfte der Aecker wüste zu lassen. — Der Kaiser von Marokko hat seinen Kappern Erlaubniß ertheilt, die Schiffe der vereinigten Staaten von Amerika wegzunehmen. — Am 29. März ist die Prinzessinn Braut vom Prinzen v. Wales von Curhaven unter Segel gegangen. — In München waren grosse Unruhen; sie sollen jedoch wieder gedämpft seyn. — Nach der Münchner Zeitung vom 28. März ist eine unmittelbare Hofkommission zur Untersuchung der bürgerlichen Beschwerden angeordnet, an welche sich die bürgerlichen Zünfte mit ihnen noch nicht verbeschiedenen Beschwerden in Zukunft zu wenden haben. — In dem abgewichenen Jahre wurden in ganz Böhmen 23 tausend 643 Trauungen, 125 673 Geburten, und 89 061 Sterbfälle gezählt. Davon kommen auf Prag 606 Trauungen, 3279 Geburten und 5044 Todesfälle.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 90 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Lotto-Ziehung.

Den 11. April ist die k. k. Lottoziehung in Laibach vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden. Als:

40 37 65 84 18

Eben an diesem Dato sind auch nachstehende fünf Zahlen in Linz gehoben worden. Als:

34 87 58 49 65

Die künftige Ziehung wird den 25. dieses in Grätz vorgenommen werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. April.

Der Barbara N. ihr S. alt 1 J. am Hallerfeld.
Dem Franz Riedißer, Zimmermann, s. T. alt 9 M. in der Schörgelgasse Nro. 199.
Dem Michael Matz, Bedienten, s. T. alt 5 J. im dritten Sack Nro. 190.

Den 14.

Joseph Par, Armer, alt 78 J. im Siechenhaus.

Musikalische Akademie.

Morgen, Freytag den 27. dieses, wird statt dem letzten abbonirten Konzert — welches 8 Tage darauf abgehalten wird — von mir Endesbenannten in dem landschaftlichen Redoutensaal eine grosse musikalische Akademie zu meinem Vortheil gegeben werden. Durch eine vortrefliche Auswahl der Stücke — welche der Anschlagzettel zeigen wird —, durch die bestmöglichste Besetzung des Orchesters, und die Anstrengung aller meiner Fähigkeiten hoffe ich, daß meine gehorsamste Einladung dazu, welche ich hiemit in tiefster Hochachtung mache, von dem hohen, und verehrungswürdigen Publikum mit gnädigen Wohlgefallen werde angenommen werden. Unter den vorkommenden Stücken empfehle ich vorzüglich Herren Bürgers Leonore, in Musik gesetzt von J. Andre der hohen Aufmerksamkeit. Von der Vortrefflichkeit des Gedichtes selbst etwas zu sagen, wäre überflüssig, denn dieses ist als ein Werk des Genies allgemein bekannt; allein auch die von Herrn Andre auf 4 Stimmen dazu gesetzte Musik gehet mit demselben Hand in Hand auf den grossen Endzweck, Rührung und Erschütterung los, nie unterdrücket sie den Geist des Dichters; sondern derselbe wird von ihr gleichwie in seinem Elemente emporgehoben, und vorzüglich ist der Schlußchor von 4 Posaunen begleitet von außerordentlicher Wirkung. Ich habe zur Bequemlichkeit des hochansehnlichen Publikums einen Abdruck des Gedichtes veranstaltet, welcher zugleich mit den gewöhnlichen Billets, als auch bei der Kasse vertheilet wird, um Hochdemselben das Vergnügen, — welches aus der Vergleichung des Textes mit der Musik entspringt — in vollem Masse zu verschaffen. Die Entreebillets das Stück zu 23 kr. sind zu bekommen, in dem grossen v. Jakominischen, — in dem sogenannten Weinthallerischen — und in dem Kaffeehause in der Sporrgasse, in dem Tabackgewölb bei der Dreyfaltigkeitssaule, dann in jenem des Herrn Pölz in der Herrengasse, und zu jedem Billet wird zugleich ein Exemplar des Gedichtes verabfolget. Grätz den 15. April 1795.

Unterthänigster Zehentner, Kontrabassist.

Reitkünste in Pettau.

Mit gnädigster Erlaubniß hat Herr Peter Mahyeu die Ehre einem hohen Adel und geschätzten Publikum bekannt zu machen, daß er von heute den 16. April angefangen, durch 8 Tage nacheinander zu Pettau seine in allen Hauptstädten bekannten Reiterexzitien zeigen wird, wobei er versichert, jedem Tage mit neuen abwechselnden Stücken aufzuwarten. Er wird sich alle Mühe geben, auch hier den Beifall zu erhalten, den er aller Orten erwarb.

K. k. Verordnung.

Nach Inhalt höchster Verordnung vom 30. v. Erhalt 3. d. M. haben Se. Maj. in allergnädigster Erwägung der noch fortan bestehenden hohen Futterpreise die Abnahme des erhöhten Rittgeldes mit einem Gulden von einer einfachen Post und einem Pferde sowohl in Oesterreich ob und unter der Ens, als auch in ganz Innerösterreich noch ferners bis Ende Oktober d. J. dergestalten allerhöchst zu bewilligen geruhet: daß hievon jedoch die Ordinarien, Postwägen,

Extrahofstafeten und Kuriere im allerhöchsten Dienste wie bisher ausgenommen, und bei dem alten Rittgelde zu belassen seyen. Grätz den 8. April 1795.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Scheiter - Holzvorrath - Lizitation.

Den 29. April 1795 Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird der in den zur k. k. Staatsherrschaft Kainbach angehörigen, in der Pfarr St. Leonhard außer Grätz liegenden Waldungen befindliche, aus 6 Klaster Buchen, 16 Klaster Farchen, 16 Klaster Fichten, und 7 Klaster Prügel bestehende Scheiter - Holzvorrath versteigerungsweis verkauft, und die dießfallige Lizitation im Schlosse Kainbach vorgenommen werden. Grätz den 12. April 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. des Karl Joseph Naserischen Hauses samt Grundstücke und Handlungsgerechtigkeit im Markte Maria Zell.

Von dem Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell wird mittels gegenwärtigen Edikts hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dokt. Hubert Mayrhofer, als Karl Joseph und Maria Anna Naserischen Konkursmassevertreters, und des Herrn Benedikt Baumgartner als gerichtlich aufgestellten Naserischen Konkursmasseverwalters in die Feilbietung a) des in obbemeldte Naserische Konkursmasse gehörigen, im Markte Zell befindlichen Hauses samt dazu gehörigen Garten, Acker, einem untermauerten auf eigenen Grund stehenden Kramladen und Handlungsgerechtigkeit (welches zusammen auf 1200 fl. geschätzt worden, und in Ausrufspreis ist) und b) eines ebenfalls in die Naserische Konkursmasse gehörigen, im Markte Zell auf dem Platze stehenden, auf 100 fl. geschätzten Kramladens gewilliget worden. Das Gericht hat zu Versteigerung dieser drey Feilbietungstagsatzungen, als die erste auf den 11. May, die zweyte auf den ersten Junius, und die dritte auf den 1. Julius dieses Jahrs 1795 jedesmal in den bemeldten Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittag in dieser ortsrichterlichen Amtskanzley festgesetzt, wozu alle Kauflustigen hiemit durch gegenwärtiges Edikt öffentlich vorgeladen werden. Vom Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell den 7. April 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Convoc. der Joseph Tischlerischen Gläubiger am Platsch.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Brunsee und Oberragitsch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht, es habe Johann Tischler und Margaretha dessen Ehewirthinn, Herrschaft Oberragitscher Unterthanen zu Platsch am Grivetzgut ihren Gläubigern bei diesem Gericht bonis cediret. Es wird daher jederman, der an obgedachten Tischlerischen Eheleuten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinneret, es sey von diesem Gericht zur Liquidirung sämmtlicher Gläubiger die Tagsatzung auf den 21. April 1795 in der Amtskanzley der Herrschaft Oberragitsch zu Brunsee Morgens um 9 Uhr bestimmet worden. Bei welcher Tagsatzung sammtliche Gläubiger um sogewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen darzuthun haben, als im widrigen sich jeder den allenfalls zuwachsenden Schaden selbst zuzuschreiben haben wird. Von dem Ortsgericht der Herrschaft Oberragitsch zu Brunsee den 2. April 1795.

Grundstücke sind zu verkaufen.

Wer in der Gegend der Stadt Cilli Grundstücke samt oder auch ohne einen Theil zu kaufen ein Belieben trägt, hat sich im Leykamschen Zeitungskomtoir zu erkundigen.

Wohnungsveränderung.

Dokt. Sweth machet zu wissen, daß er bis 23. d. M. seine dermalige Wohnung verlassen, und zwar noch in der Sporrgasse bleibt, aber in des Herrn Holler, bürgerl. Lebzelter, Haus, im zweyten Stocke gassenwärts zu ziehen gedenket. Sollte jemand nächtlicher Weile seiner Hilfe bedürfen, so ist die Glocke beim Barbierladen angebracht.

Oeffentliche Vorlesung.

Künftigen Sonntag den 19. April um 11 Uhr Vormittag werden in dem Hörsaale der Physik die Vorlesungen aus der angewandten Maschinenlehre angefangen, und an den folgenden Sonn- und Feyertagen fortgesetzet werden. Alle diejenigen, welche an dieser Wissenschaft Vergnügen finden, sind freundlichst eingeladen.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und lan-

desfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, das auf Anlangen der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses Nro. 359 am Gries die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23 April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795. Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn,
Bürgermeister.
Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Anmerkung: Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Licit. des Georg Koglerischen Hauses samt Fahrnissen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Stift Rhein wird hiemit bekannt gemacht, Es seye auf Ansuchen des Herrn Felix Fabian als Georg Koglerischen Konkursmasse Verwalters in die Feilbietung des in die Koglerische Konkursmasse gehörigen beweg und unbeweglichen Vermögens gewilliget worden. Da nun zur Versteigerung des im Geisthale liegenden, auf 200 fl. unpartheyisch geschätzten Hauses samt Zugehör auf den 25. April, 23. May, und 20. Juny d. J. die Tagsatzungen mit dem Beysatze bestimmet worden, daß wenn dies Haus sammt Zugehör bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder höher nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würde, so haben nicht nur die Kauflustigen, sondern auch alle hierauf intabulirten Gläubiger wenn selbe vielleicht den behausten Grund selbst, falls kein Anbot zur Bedeckung der vorgemerkten Gläubiger gemacht würde, auf Abschlag ihrer Foderungen zu übernehmen gedenken, an diesen Tägen Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, und daselbst ihre Anbote zu machen. Auch wird unter einem zur Versteigerung der Fahrnissen auf den 20. April d. J. die Tagsatzung bestimmet, wozu die Kauflustigen an obbemeldten Tag Vormittag um 9 Uhr in den im Geisthale liegenden Hause zu erscheinen haben. Ortsgericht der Herrschaft Stift Rhein den 27. März 1795.

Licit des Johann Michael Trattnerischen Ackers am Leechfelde.

Von der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech wird anmit bekannt gemacht: Es habe allda Johann Michael Trattner und Maria Anna dessen Eheweib um Veräusserung ihres anher dienstbaren Dominikalackers am Leechfelde, und Bestimmung einer Versteigerungstagsatzung gebeten. Da nun ihrem Gesuche zu willfahren kein Anstand ist, so wird diese Versteigerung auf den 17ten künftigen Monats April Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dießherrschaftl. Amtskanzley bestimmet. Dieser Acker der wegen seiner nahen Lage an der Stadt und guten Erträgniß vorzüglich empfohlen wird, ist dermal mit Waitzen und theils mit Korn besäet, und verspricht eine gesegnete Erndte. Kauflustige können vorläufig des Verkaufspreises und der darauf haftenden Giebigkeiten wegen in dieser Amtskanzley oder beym Eigenthümer sich erkundigen. Da übrigens zu diesem Verkaufe auch die Einwilligung der Satzgläubiger erfoderlich ist, so werden selbe bey dieser Verkaufstagsatzung zu erscheinen vorgeladen, mit dem Beysatze, daß die nicht erscheinenden für einwilligend angesehen werden würden. Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech den 29. März 1795.

Licit. der Herrschaft Peggauer Dominikal Weingartsgründe.

Von der Herrschaft Peggau wird hiemit bekannt gemacht: daß nach der von einer hohen Landesstelle erhalten Begnemigung die zu dieser Herrschaft gehörigen Dominikal Weingartsgründe im Penkergebirg nächst Feistritz an der Muhr bestehend in 3 Theil Weingärten, dabey befindlichen kleinern Aecker Wies und Holzflecken, den sogenannten Gerichtsacker im Feistritzer Marktfeld, dann das Weingarthaus, Stallung Weinpresse, samt einer Mostpottung und verschiedenen Weingarts Bauzeug den 27. April durch Versteigerung käuflich hindangegeben werden. Wer demnach eines oder das andere zu kaufen gedenket, wird hiemit sich am obbestimten Tage Vormittag um 9 Uhr in besagt Herr-

schaftl. Weinzerlhause zur Versteigerung einzufinden mit dem Bensatze vorgeladen, daß die diesfälligen Ausrufspreise sowohl, als die übrigen Kaufsbedingnisse vorläufig in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können. Herrschaft Peggau den 1. April 1795.

Christoph Johnsdorfer, Administr.

Licit. des Sebastian Schönbacherischen Huebgrundes.

Von der Grundherrschaft Semriach zu Peggau wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Sebastian Schönbacher und Theresia seine Ehwirthin um Veräusserung ihres in der Pfarre Fladnitz Gegend Tullwitz liegenden mit 11 fl. 36 kr. 3/8 dl. Rust. dann 11 fl. 35 kr. 1 dl. Dom. Giebigkeit belegten hieher dienstbaren Huebgrundes in der Lacken samt Vieh und Fahrnissen, dann um Bestimmung einer Versteigerungs Tagsatzung gebeten. Da man nun ihrem Gesuche zu willfahren keinen Anstand nimmt; so wird diese Versteigerung auf den 29. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr hiemit festgesetzt: wobey denn alle Kaufslustige in der bemeldten, zu veräussernden Behausung selbst zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die diesfälligen Kaufsbedingnisse vorläufig in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können. Weil aber übrigens zu diesem Verkaufe auch die Einwilligung der Satzgläubiger erfoderlich ist, so werden selbe wie auch alle diejenigen, welche an obgedachte Konleute aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Foderung zu machen haben, bey dieser Verkaufstagsatzung zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Satzgläubiger für einwilligend angesehen werden würden. Herrschaft Semriach zu Peggau den 31. März 1795.

Christoph Johnsdorfer, Adm.

Nachricht.

Es lieget bey der k. k. Hauptzoll Legstadt Pettau schon seit den 23. Nov. 1793 ein hieher verführet gewordenes Fäßel Zibeben bezeichnet mit Nro. 515 in sporko Gewichte 240 Pf. ohne daß man im Stande gewesen ist, auf mehrfältig an verschiedene Hauptlegstädte in der Sache erlassenen Zuschriften hievon den ächten Eigenthümer ausfindig zu machen. Dieser Umstand wird demnach anburch mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Falle, wenn sich auch auf diese öffentliche Bekanntmachung der ächte Eigenthümer des in der Rede stehenden Fäßel Ziben binnen einer 3 monathlichen Frist hierum nicht melden sollte, solches in Hinsicht des 154 Zollpatents §. als ein Eigenthümerloses und folglich verlassenes Gut betrachtet, bey diesem Hauptzollamte veräussert, und der dafür eingehende Werth ohneweiters an das Aerarium verrechnet werden würde. K. k. Hauptzoll Legstadt Pettau den 1. April 1795.

Licit. des Pfarrkirchen Grabnerischen Zweydrittel Getreidzehents.

Der zur Pfarrkirchen Graben gehörige sogenannte Neurober Garbenzehent wird am 29. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr versteigert, und dem Meistbietenden auf 6 Jahre in Pachtung überlassen werden. Pachtlustige belieben sich also am obigen Tage bei gedachter Versteigerung, die zu Köstach bei Herrn Vinzenz Wink abgehalten wird, einzufinden. Graden den 2. April 1795.

Michael Jakobitsch, Pfarrer.

Anton Winterleitter,

Mathias Jauk, Kirchenpröbste.

Knopern zu verkaufen.

Im Markte Mureck, bei Herrn Franz Krenn, bürgerl. Gastgeb, Haus Nro. 54 sind 500 Metzen alte und neue Knopern täglich zu verkaufen, die Lusttragenden haben sich bis 1. May in Mureck bei obiger Nro. 54, nach Verlauf dieser Zeit aber in Grätz in der neuen Alleegasse, in seiner Behausung Nro. 452 um das mehrere zu erkundigen.

Ingleichen ist bei obigem ein Bergrechtmässiger Weingart in Lugasberg, täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Haus und Lederers Gerechtsame zu verkaufen.

Im Markte Murrega ist ein Haus samt dazu gehörigen Grundstücken und burgerl. Lederersgerechtigkeit zu verkaufen. Der Kaufsschilling ist 900 fl. Dies Haus besteht aus 2 Zimmern, gewölbtes Vorhaus, Küche und Keller auf 10 Startin, samt Lederererwerkstätte, einen Kühstall auf 4 Stück Vieh, ganz neuen Brun, und grossen Hof mit einer schönen Einfahrt. Lusttragende können sich beim Eigenthümer Nro. 54 daselbst, oder im Leykam'schen Zeitungskomtoir des mehreren erkundigen.

Grätzer 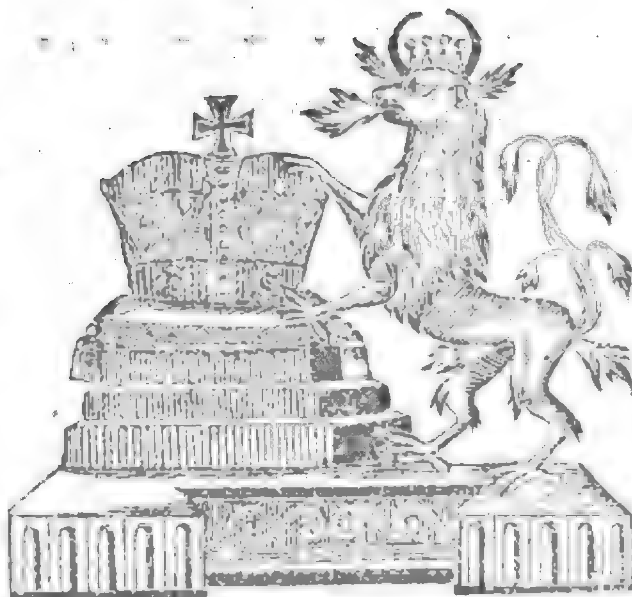 Zeitung

1795. N. 91.

Freytag, 17. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 23. März.

Dieser Tage sind das Naturalien-Kabinet, (das vollständigste in Europa) die Bildergallerie und die Bibliothek des Erbstatthalters eingepackt worden, um nach Frankreich gebracht zu werden. Man hat dem Aufseher des Kabinets, Herrn Vosman, und dem Bibliothekar Euler ähnliche Stellen, wie sie bisher gehabt, in Frankreich angetragen: allein sie haben dieß ausgeschlagen, aber darauf die Versicherung erhalten, daß sie auf eine andere Art entschädiget werden sollten. — Der Kontre-Admiral van Stabel wird täglich aus Brest zu Amsterdam erwartet. — Der neue Marine-Ausschuß findet viele Schwierigkeiten, eine Flotte zu bemannen, da der größte Theil der Matrosen, besonders in Seeland, sich weigert, Dienste zu nehmen; so sehr sind die Holländischen Matrosen dem Erbstatthalter und England ergeben.

Unsere Landarmee wird eine grosse Anzahl Offiziers verlieren, die dem jetzigen Systeme abgeneigt sind, und sich durch den Inhalt der Proklamation beleidigt finden, welche unterm 17. Febr. an das Militär erlassen worden. Diese Gesinnungen, welche sich bei mehreren Regimentern selbst bis auf den gemeinen Soldaten erstrecken, haben, außer der Entwaffnung verschiedener Korps, den Befehl des Generals Pichegrü vom 8. März veranlaßt, wodurch verordnet worden, daß der größte Theil der Holländischen Garnison den Haag und Amsterdam verlassen soll. — Die Herren Reepelaer und Sir sind von ihrer fruchtlosen Mission von Paris zurückgekommen. Der Herr Brandsen befindet sich noch daselbst, und liegt an einer schweren Krankheit darnieder.

London den 20. März.

Der Verkauf der Gemähldesammlung des ehemaligen Präsidenten der Akademie, Herrn Reynolds, ist am Dienstage beendiget. Die Preise der vornehmsten Stücke waren folgende: Daniels Gesicht von Rembrand, 170; Susanna und die Aeltesten, von demselben, 156; St. Theresia von Guido, 44; eine Italiänische Landschaft, von Klaude, 145; ein Nachtstück, von

Rubens, 80; und Jupiter und Leda, von Mich. Angelo, 74 Guineen. — Der neue Prophet Brothers ist vom geheimen Konseil für wahnsinnig erkläret, und in ein öffentliches Haus für Personen dieser Art gebracht.

Stockholm vom 24. März.

Die Neuigkeit des Tages ist der erwartete und jetzt wirklich hier eingetroffene Französische Gesandte, Namens Rivals. Er hat bereits bei dem Reichs-Kanzler und verschiedenen Grossen seine Aufwartung gemacht. Er ist aus der vormahligen Provence gebürtig. Es ist ein kleiner, vierzigjähriger, sehr artiger Mann. Vorgestern war in der grossen Hauptkirche ein sehr feyerlicher Akt. Der neulich ernannte Ordens-Bischof, Doktor Flodin, wurde mit vielem Pomp vom Erz-Bischofe des Reichs, Uno von Troil, eingeweihet. Die königl. Familie und eine grosse Anzahl Menschen waren zugegen.

Zürch den 23. März.

In Stufe, einem Orte, wo jüngsthin die größte Unruhe herrschte, wurde den 21. März in der Nacht ein Freyheitsbaum mit einer rothen Kappe aufgerichtet, mit der Drohung, seines Lebens nicht sicher zu seyn, wer sich immer an diesen Baume vergreifen würde. Dieses verursachte des andern Morgens einen grossen Zusammenlauf, und bei einigen Übelgesinnten viele Freudensbezeugungen. Ein ehrlicher alter Schweizer nimmt aber seine Axt, drängt sich durch die Menge, und sagte auf die Frage: was er beginnen wolle? dieser Baum muß umgehauen seyn! Nach dessen Vollendung, ohne Jemands Hinderniß, wandete er sich um, stützte sich auf seine Axt, und rief zum Volk: Ich bin derjenige, der diesen gottlosen Baum zur Ehre Gottes und meiner Obrigkeit umgehauen hat; Mein Name ist ——. Ihr habt mich gesehen, und sagt es nun euren abwesenden Mitgesellen, ich hätte es gethan. Nun komme der her, der mir deswegen etwas Leides zufügen will. Wer hat so viel Gottlosigkeit im Herzen, daß er sich hier öffentlich zeigen darf? Ich gehe nun nach Hause, und auch allda erwarte ich getrost, wer mir oder den meinigen was Übels thun will. Der biedere Alte gieng hierauf durch die Mitte der Umherstehenden, und vielfältiges Händklatschen folgte ihm nach... Welch eine herrliche Handlung!

Lippstadt den 2. April.

Mehrere Briefe von glaubwürdigen Personen am Niederrheine melden einstimmig, daß zwischen den Preußen und Frankreich Friede geschlossen sey. Viele Umstände vereinigen sich zur Bestätigung dieser herzenbebenden Nachricht. Der Französische General hat Befehl erhalten, kein Holz mehr in den königl. Waldungen fällen zu lassen, weil die Feindseligkeiten aufhörten, und Friede geschlossen worden sey. Die Franzosen am jenseitigen Rheinufer haben weiße Tücher ausgesteckt, und rufen unaufhörlich: Friede! Friede! Am dießseitigen wird der Ruf wiederholt. Zu Xanten ist folgende Ordre ertheilt worden: Bei Todesstrafe wird den Französischen Truppen verboten sich auf irgend eine Art einige Feindseligkeit gegen die Preußischen Truppen zu erlauben. Dagegen wird der Krieg gegen die Oesterreicher fortdauern, und damit ihr diese Truppen unterscheiden könnt, so wißt (was die Französischen Soldaten also seit 3 Feldzügen noch nicht wußten!!) daß die Preußen blaue, und die Oesterreicher weiße Uniform haben. Dieser weißen Uniform haben wir den Tod geschworen, überall, wo wir dieselben finden werden. So lautet diese Ordre. Am vorigen Sonntage hat jenseits des Rheins der Waffenstillstand von den Kanzeln bekannt gemacht werden sollen. Dieser ist als Friede anzusehen, da die Franzosen bestimmt erklärt haben, daß sie keinen Waffenstillstand eingehen wollten, bis sie wegen des Friedens gewiß wären. Die Franzosen haben nach unsern Briefen den

Preußen Emmerich geräumt, und sich so brüderlich gegen sie betragen, daß die Preußen ihre mitgenommenen Kanonen nach Wesel zurück geschickt haben. Man will uns auch versichern, daß ein Theil der Preußischen Armee auf den Friedensetat gesetzt werden soll, und daß das Hohenlohische Korps nach Schlesien zurückgehen werde. Am Dienstage gieng ein von Dänemark, Schweden, und Hamburg zur Eröffnung des gehemmten Postenlaufs nach Holland abgeschickter Kommissarius hier durch, und versicherte, daß der Lauf der Posten nächstens wieder frey seyn werde. General Pichegrü habe sein Hauptquartier zwischen Utrecht, und Amsterdam, General Jourdan in Köln. Alles geht über Köln nach Mainz zu, welches von den Franzosen mit einer Belagerung bedroht werde. Er bestätigte, daß alle Französische Offiziere von Utrecht an, bis zum Rheine, Wesel gegenüber, Befehl hätten, keine Feindseligkeit gegen Preußen auszuüben. Noch müssen wir bemerken, daß ein Oesterreichischer Posten von 1000 Mann bloß von 150 Preußen abgelöset worden ist, da man gewiß, wenn noch etwas zu fürchten wäre, eine stärkere Anzahl genommen hätte. Alle diese Nachrichten und Umstände zusammen, lassen kaum einen Zweifel mehr übrig, daß der Friede zwischen Frankreich und Preußen völlig verabredet sey, gesetzt auch, daß die feyerliche Unterzeichnung noch nicht erfolgt wäre, denn vor der Unterzeichnung und Ratifikation findet auch keine Bekanntmachung statt, und es heißt, daß letztere sich bis zum Junius verzögern könne. Genug, der Waffenstillstand ist zuverläßig, und der Friede wird bald nachfolgen.

Frankfurt den 6. April.

Unter dem mißbrauchten ehrvollen Namen Sr. Durchlaucht des k. k. Herrn Generalfeldmarschalls Herzogen zu Sachsen-Koburg, hat man den Versuch gewagt, schändliche Erdichtungen gegen die k. k. Armee, und deren Oberbefehlshaber im Publiko zu verbreiten. Obschon jeder vernünftige, unbefangene Leser beim ersten Anblick die Falschheit und Albernheit dieses elenden Produkts leicht einsehen wird, hat man noch zum Uiberflusse dasselbe hiemit für das erklären wollen, was es ist. Jedermann, der nur mit einiger Aufmerksamkeit die Ereignisse dieses Krieges, und die Thaten der k. k. Armee beobachtet hat, jeder, der nur einigermassen das Glück hat, den erhabenen und eben so ruhmvollen als bescheidenen Feldherrn zu kennen, dem man diese Briefe zuzumuthen sich erdreistet hat, wird sich bei Lesung dieses Libells von gerechtem Unwillen nicht enthalten können.

Die kaiserl. Truppen setzen noch immer ihren Marsch nach dem Oberrhein fort. Gestern gieng das schöne und wegen seiner Tapferkeit berühmte k. k. Graf Joseph Kinskysche Chevauxlegers-Regiment hier durch, von welcher Mannschaft sehr viele mit goldenen und silbernen Medaillen gezieret waren. Auch passirte das Wurmserische Husarenregiment wieder zurück nach Mainz. Das königl. Preußische Infanterieregiment Freyherr von Hiller, ehemals Wolffremsdorf, war es so am 30. en parade durchpassirte. Seit einigen Tagen befinden sich Ihre Excellenzen, der Herr Generalfeldzeugmeister Graf von Klerfait, die Herren Generallieutenants von Starray, von Kollowrath und der Herr General von Lauer allhier, und logiren sämmtlich im Gasthof zum grossen rothen Haus.

Berlin den 24. März.

Privatnachrichten zufolge, begeben sich die Emigranten häufig mit ihren Familien nach Braunschweig. Es sollen deren schon über 1000 eingetroffen seyn. Den noch zu Erwartenden soll ihr Aufenthalt in Wolfenbüttel angewiesen werden. — Die Prinzessinn Soubise, welche bei den Kindern des verstorbenen Königs Oberhofmeisterinn gewesen, soll auf dem fürstl. Schlosse freye Wohnung und Kost

haben. Die meisten Emigranten, welche noch eigenes Vermögen besitzen, suchen solches auf kleinen Handel und andern Erwerb zu verwenden; und ein anderer Theil giebt Unterricht in Sprachen und Wissenschaften.

Warschau den 23. März.

Der bekannte Kammerdiener des Königs, Starost Ryx, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen. Seiner Versicherung nach befindet sich der König sehr wohl. Auffallend ist es indessen, daß unser Kommandant von Buckshöwden in seinem neuesten Publicando vom 13ten dieses die Einrichtung der städtischen Gerichte, nach Vorschrift des Grodnoer Reichstags, betreffend noch die mit Russischen Truppen besetzten Provinzen Kronprovinzen nennt, und sie an die königl. Städte in den Provinzen der Krone Polen ergehen läßt. — Das Russische Geld soll, nach einer Verfügung, in allen Provinzer gelten; vom Kupfergelde soll aber immer nur der 10te Theil genommen werden. — Die Theurung nimmt hier immer mehr zu; doch hoft man baldige Unterstützung aus den Russischen Magazinen. Unterdessen gewinnen bei dieser Theurung die öffentlichen Werbehäuser, deren man 8 Preußische, und vielleicht eben so viel Oesterreichische rechnet.

Vermischte Nachrichten.

Der letztverstorbene Herzog von Zweybrücken, Karl August, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg ꝛc. war den 29. Oktober 1746 geboren, vermählte sich den 12. Febr. 1775 mit der durchlauchtigsten Fürstinn Maria Amalia von Sachsen, und trat den 4. Novemb. 1775 die Regierung des Herzogthums Zweybrücken an. Nach 18 in Ruhe und wechselseitigem Glücke zwischen Regenten und Unterthanen verflossenen Jahren, ertrug der Höchstselige die Unfälle der letzten Zeit mit derjenigen Standhaftigkeit, welche Höchstdenenselben allgemeine Bewunderung zuzog, und nichts war für den stäts um seine Unterthanen zärtlich besorgten Fürsten bekümmernder und schmerzhafter, als sich von einem getreuen Volke getrennt, und dasselbe dem Drucke und den Verwüstungen eines verderblichen Krieges ausgesetzt zu wissen. Mögte des nunmehr regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht, mögte Maximilian Joseph, bald das Ende dieser stürmischen Tage sehen, und nie durch ähnliche Widerwärtigkeiten verhindert werden, alles das Glück und den Segen über sein Volk zu verbreiten, welchen dasselbe von den Tugenden und erhabenen Eigenschaften seines neuen Landesherrn mit vollem Rechte erwarten darf. — Nach Briefen aus Basel vom 26. März erwartet man dort die Zurückkunft eines Kuriers aus Paris, der, wie man sich schmeichelt, viel Angenehmes in Betreff des Friedens mitbringen soll. — Alle Abteyen und Klöster der Oesterreichischen Niederlande haben Französische Oekonomenverwalter erhalten. — Die Französischen Volksrepräsentanten im Haag geben täglich Tafel von 60 Gedecken, gewöhnlich sind dabei 10 gemeine Französische Soldaten eingeladen, die mit dem Huth auf dem Kopf neben den Volksrepräsentanten sitzen. — Stoflet, welcher dem Frieden mit dem N. K. beizutreten sich bisher geweigert hat, soll ehemals Förster in der Pfalz gewesen seyn. Nach andern Nachrichten soll er 16 Jahr unter den Deutschen Truppen gedient haben. — Am 26. ist Se. kön. Hoheit der Kurfürst von Köln in Münster eingetroffen. — Das von dem Oesterreichischen Gesandten dem Schwäbischen Kreis vorgelegte Ansuchen, die Oesterreichischen Rheintruppen zu verpflegen, hat der Kreiskonvent sich genöthigt gesehen, abzuschlagen, aber sich erboten, dem Kaiser ein Don gratuit von 50,000 Thlr. zuzugestehen. — Der König von Sardinien ist neuerdings sehr krank geworden. — In Neapel herrscht nun die vollkommenste Ruhe.

(Nebst Beilage.)

Beilage der Grätzer Zeitung

zu Nro. 91 den 17. April 1795.

Folgender Artikel ist aus einem Pariser Journale, und wir theilen ihn mit Vergnügen mit, weil selbiger zum Theil neues Licht über die moralische und ökonomische Lage Frankreichs verbreitet.

Ich wollte jüngst mein Landhaus in dem Thale Montmorency besuchen, und gieng zu Fuß. Ich begegnete oberhalb St. Denis einem jungen Mädchen, die auf einem kleinem Karren saß, mit dem sie Lebensmittel nach Paris brachte. Sie war ungefähr 20 Jahre alt, hatte alle Munterkeit dieses Alters, und die blühendste Gesundheit. Ich ließ mich in ein Gespräch mit ihr ein, und fand sie so klug und vernünftig, als munter. Ich weiß nicht, wie wir auf das Dekret kamen, welches die Freiheit des Gottesdienstes wieder gestattet. Sie glaubte, daßselbe gehe dahin, ihr ihren Pfarren, ihre Kirche, ihre Glocken und ihre Hochämter wieder zu geben. Ich erklärte ihr, wohin sich diese Freiheit beschränke. "Dieß ist immer gut, sagte sie, wir würden wenigstens jemand haben, der unsere Jugend über ihre Pflichten unterrichten kann; denn seitdem es weder Predigt, noch Messen giebt, sagen sie, es gäbe auch keine Hölle und Glauben, und daß ihnen alles erlaubt sey. Erst gestern, sagte sie, war ich genöthiget, meinem jüngsten Bruder eine tüchtige Maulschelle zu geben, der sich unterstand, unsern ehemaligen Pfarrer zu duzen, einen guten Greis, zu dem selbst mein Vater nicht anders als mit Ehrerbietung redet, und der nie mit uns spricht, ohne uns zu empfehlen, daß wir unserm Vater und unserer Mutter gehorchen, brav arbeiten, und für die Armen sorgen sollen. Nachdem ich dieses liebenswürdige Mädchen wegen ihrer guten Denkart gelobet hatte, so fragte ich sie um ihre Haushaltung und Lebensart. Folgendes ist der Inhalt unsers Gesprächs.

Ich bin sagte sie, von St. Grazian, habe noch Vater und Mutter, eine Schwester und drey Brüder, von denen die beiden ältern bei der Armee sind. Wir haben drey Jauchard Äcker in Pacht, und bringen alle Tage Milch nach Paris zu verkaufen. Ich kaufe selbige in den benachbarten Dörfern auf; sie kostet mir 12 Sols die Pinte, die ich für 50 Sols wieder verkaufe. Wie viel bringt sie denn gewöhnlich herein? Gegen 100 Pinten. Der Handel ist gut; zu 13 Sols Aufschlag für die Pinte; macht täglich wenigstens 60 Livres Gewinn. Recht wohl; aber rechnen Sie die Ausgaben; muß man nicht ein Pferd zu diesem Gewerbe haben, dessen Unterhalt sehr theuer ist? ein Scheffel Haber 6 Livres, zwey Bund Heu 2 Livres 10 Sols, 2 Bund Garbenstroh 15 Sols und den Hufschlag, der bei dem harten Frost bis auf 35 Sols kam; rechnen Sie sowohl die Unterhaltung des Fuhrwerks als Geschirrs, und den Unterhalt eines Esels; alle diese Gegenstände zusammen wurden auf mehr als 23 Livres den Tag gerechnet. Nunmehr, fügte das junge Mädchen hinzu, rechnen Sie die Ausgabe für die Haushaltung. Wir essen 10 Pf. Brod täglich; wir machen es uns selbst; es kostet uns das Pfund 20 Sols und denn lebt man nicht von Brod allein; ja, für uns Kinder allenfalls; aber mein Vater und meine Mutter sind nicht mehr

jung; sie haben viel Arbeit und müssen eine Suppe, etwas Fleisch, etwas Wein haben, und Sie wissen was das kostet. Sie kam hierauf auf die Kleidung; dieser rothe Unterrock, der sonst 9 Livres kostete, kostet mich nun 90. Dieses Vortuch kostet, statt 10 55 Livres. Die Leinwand, die ich mit 40 Sols bezahlte, bezahle ich nun mit 15 Livres; endlich sehen Sie die Schuhe, die mich ohne Schnallen 28 Livres gekostet haben. Wie ich alle diese Rechnungen zusammen zog, war ich über deren Produkt ganz erstaunet, daß nämlich eine Dorfhaushaltung, die kein anderes Gewerbe treibt, als einen Milchhandel nach Paris, mit demselben jährlich über 20,000 Livres gewinnt, und ein solcher Ertrag, dieser arbeitsamen und wirthschaftlichen Haushaltung blos einen ehrlichen Unterhalt nebst den erforderlichen Mitteln zur Fortsetzung dieses kleinen Handels einbrachte.

Schreiben eines in Frankreich gefangenen Offiziers, den 25. Februar.

Einer meiner sehnlichsten Wünsche ward nun einmal erfüllt, meinen Verehrungswürdigen Freunden und lieben Geschwistern einige Nachricht von meinem Aufenthalt in Frankreich und meiner jetzigen Lage zu geben, die ich Ihnen durch die Hand einer verehrungswürdigen Familie von hier zuzuschicken wage.

Ich und mein Unterlieutenant liegen hier in einem kleinen niedlichen Städtchen mit unseren braven Leuten. — Jeder Gemeiner erhält täglich 10 Sols und anderthalb Pfund Brod. Vermöge eines Dekrets vom Robespierre erhielten auch wir vom Anfang unserer Gefangenschaft bis den 1. December die nämliche Lohnung (Egalite) — seitdem aber erhalte ich des Tags 3 Livres und mein Unterlieutenant 45 Sols. Unsere Leute arbeiten alle theils in der Stadt bei den Bürgern, theils auf dem Lande, und sind auf diese Art nach der jetzigen kümmerlichen Lage des Landes gut genähret. —

Bei dem äusserst hohen Preise der nothwendigsten Lebensmittel würden wir uns hier entblößet von Gelde in der kümmerlichsten Lage befinden, wann uns nicht eben diese verehrungswürdige Familie, durch deren Vermittelung ich Ihnen diese Nachrichten mittheile, und deren Namen ich jetzt noch nicht zu nennen wage, großmüthig unterstützte, und auf diese Art unser trauriges Schicksal versüßte.

Sie können sich kaum einen Begriff machen, wie sehr seit der Aufhebung des Maximums die Preise der nothwendigsten Bedürfnisse gestiegen sind. Der Metzen Getraid, wo man alle Gattungen Hülsen-Früchte zusammen mischet, wird in reichen fruchtbaren Getraid-Gegenden um 15 und 20 Livres verkauft, und in einigen Monaten, wie man allgemein versichert, bis noch über die Hälfte hinauf steigen. Das Pfund Kühefleisch kostet jetzo schon 50 Sols, und ein mittelmässiges Schwein, das man zum mästen einstellet, wird mit sieben und acht hundert Livres bezahlt. Das Eisen ist so selten, daß die meisten Bauern statt desselben ihre Räder mit doppelten Reifen von Holz versehen. Ein grosser Bretter-Nagel kostet 15 Sols. Das Klafter Holz wird in Paris 120 Thaler verkauft. Ein paar Sohlen kosten 15 Livres; ein paar Schuhe 30, und ein paar Stiefeln 125 Livres.

Im Ganzen ist das Land in der traurigsten Lage und selbst die wüthendsten Patrioten fangen an, bei ihren leeren Bäuchen etwas leiser: es lebe die Freyheit zu rufen. Die größte Menge seufzet und jammert im Stillen um einen König und Friede. Das Misvergnügen ist allgemein; die Aufruhren in den grossen Städten, vorzüglich Marseille und Lyon sind noch nicht ganz gedämpfet, und es würde vielleicht schon ein gräßlicher Bürgerkrieg allenthalben ausgebrochen seyn, wenn die Eroberung Hollands sie nicht mit einigen Hoffnungen zum baldigen Frieden täuschte, und sich ein Mann vor-

fände, der Geist und Männerkraft genug besässe, um all die einzelnen Theile der Maschinen zusammen zu ordnen, und ihnen Seele und zweckmässige Richtung zu geben.

Empfehlen Sie mich allen meinen werthesten Anverwandten — — der Himmel segne und erhalte Sie alle. Mein Geist schwebt oft voll innigster Rührung um Sie. — Möchte ich doch einst Sie alle im besten Wohlseyn wiedersehen, und mein liebes Vaterland!!! ich beharre rc.

Heidelberg den 1. April.

Bei der durch das aufgethürmte Eis in den am Rhein gelegenen Ortschaften im Monat Februar entstandenen Uiberschwemmung, hatten auch 4 Rheinpiqueter von dem Regimente Preiß das Unglück, durch das zu schnell wachsende Wasser dergestalt abgeschnitten zu werden, daß sie sich auf die Bäume retten mußten; und selbst da drohete ihnen in jedem kommenden Augenblick ihr Untergang. Aller Hilfe entblößet, konnten diese Unglücklichen auf nichts sicherer rechnen, als ihr Leben, welches sie schon aus so mancher Feindsgefahr gerettet hatten, nun durch die Wuth dieses brausenden Stromes zu verlieren. Aber eben, als die Gefahr am größten war, kam der Schulz des Dorfes Huttenheim: unbesorgt um die Gefahr, die seinem eigenen Leben drohte, sahe er nur jene, in welcher die braven Krieger schwebten; seiner Thätigkeit, seinem unermüdeten Eifer allein verdanken diese ganzen 4 Piquetposten ihre Rettung. Gerührt durch diese edle That empfahlen Se. Excellenz der Herr Feldzeugmeister Graf Wartensleben, Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Erbach und der Herr Obriste Baron Mingwitz von Preiß den Schulzen von Huttenheim Seiner königl. Hoheit dem kommandirenden Herrn Feldmarschall, Herzogen von Sachsen-Teschen, welche auch diesen Empfehlungen noch Ihr eigenes höchstes Vorwort mit beifügten, und so den ganzen Vorfall mit dem Höchstdenenselben so eigenen warmen Gefühl für jede gute Handlung, Sr. Maj. dem Kaiser einbegleiteten, und um eine Belohnung für diese edle Handlung baten. Se. Maj. der Kaiser sendeten alsogleich eine goldene 32 Dukaten schwere Medaille mit Allerhöchst Dero Bildnisse an des kommandirenden Herrn Feldmarschalls königl. Hoheit, und trugen Denenselben auf: dem obgedachten Schulzen von Huttenheim selbe in allerhöchst Dero Namen zu überreichen, und ihm zu sagen, daß er diese Medaille als einen Beweis der allerhöchsten Gnade Sr. Maj. tragen solle, als welche jedem Verdienste, in so weit es nur immer die Möglichkeit zuläßt, so gerne Gerechtigkeit wiederfahren lasse.

Aus der Schweiz den 28. März.

Ein Schreiben aus Paris enthält folgendes: Die Eroberung Hollands giebt uns mehr zu besorgen, als daß wir uns hierüber erfreuen sollten. Der ungeheure Vorrath an Kriegsbedürfnissen setzt zwar unsere Armee in einen bessern Stand, und macht sie mächtiger; unsere Finanzen werden aber schwerlich die Vortheile dieser Eroberung fühlen. Wenn die Holländer ihren Kolonienhandel nicht frey haben, wenn sie ihren Geldwucher nicht befriedigen können, und wenn ihnen die Ausführung ihrer Spekulationen gehemmt ist, welches alles wir ihnen nicht verschaffen können, so wird der Brudersinn bald aufhören; und auf uns, indem die Holländer ohne den freyen Lauf ihrer Handlung nicht leben können, wird die Last fallen, die Bewohner dieses eroberten Landes gleichsam zu ernähren; was kann uns eine Eroberung dieser Art nützen? Wie sollen wir die Bedürfnisse eines Staats auf uns nehmen, da uns die Mittel fehlen, die unserigen zu stillen. Erwegen Sie also, ob die Eroberung, da zuverlässig zwey Drittel der Baarschaftemittel aus Holland in Sicherheit gebracht

worden, und den erwarteten Nutzen bringen kann. Wir befinden uns vielmehr in der übelsten Lage, denn, wenn wir die Holländer als ein erobertes Land behandeln, so werden die Engländer die Vortheile ziehen, und unsere Armeen wegen ihrer eigenen Sicherheit in Gefahr stehen. Werden wir aber unter dem Schein der Großmuth gegen die Holländer als unsere Brüder mit Schonung zu Werk gehen, so läßt sich der Zweck, unsere grimmigsten Feinde, die Engländer, durch Holland zu Grunde richten, nicht erreichen, wir werden vielmehr unsere eigenen Gelder, und vielleicht auch eine unserer Armeen auf das Spiel setzen. Betrachten wir also die Sache, von welcher Seite wir auch wollen, so scheint es, daß am Ende blos durch die Uneinigkeit unserer Grundsätze Holland zu einem eroberten Land gemacht wird, und daß diese Eroberung uns in ihren Folgen weit mehr, als die drey bisherigen Feldzüge kosten dürfte.

Lemberg den 27. März.

Vor einigen Wochen ereignete sich hier dieser Zufall: Der hiesige Doktor Herr Wilhelmi ließ sich in seiner Wohnung von einem Judenglaser eine Fensterscheibe einsetzen. Bei dieser Gelegenheit nahm sich der Hebräer Zeit, um sich recht umsehen zu können, wo die beßten Geräthschaften und Mobilien lagen. Als er die Fenster verfertiget hatte, und ausgezahlt war, und seinen Handwerkzeug nach Hause gebracht hatte, begab er sich in die Wohnung des Herrn Doktors eben zu der Zeit, da er wußte, daß er in Geschäften ausgegangen war, und nicht sobald wieder kommen konnte. Er sperrte mit Hilfe eines Hauptschlüssels dessen Wohnstube auf, und nahm von Kostbarkeiten so viel, als er unter seinem Mantel fortbringen konnte. Kaum hatte er seinen Raub nach Hause gebracht, als es ihm einfiel, die Schatulle vergessen zu haben; er kehrte dann wieder zurück, und holte auch noch diese ab. Auf der Stiege aber begegnete ihm der Eigenthümer, der ihn sogleich fragte, wo er gewesen sey. Der Jude antwortete ihm, er wäre gekommen, ihn zu seinem kranken Kinde zu bitten; er sey oben gewesen, und habe die Zimmer offen, und darin keinen von seinen Leuten gefunden. Gut, sagte der Herr Doktor; geh mit herauf, und warte ein wenig; ich gehe sogleich mit dir. Der Jude weigerte sich unter dem Vorwande, sein Kind sey gefährlich krank, und bat daher dringend, unverzüglich mitzugehen; allein der Doktor gieng vorher in seine Zimmer: theils um zu sehen, was geschehen sey, weil sie nach des Juden Angabe offen stehen sollten, ob er sie gleich selbst verschlossen hatte, theils aus andern Ursachen, und befahl dem Juden mitzugehen, und zu warten. Als er in das Zimmer trat, fiel ihm gleich der leere Platz, worauf die Schatulle war, in die Augen; er sah sich überall um, und fiel sogleich auf den Gedanken, daß sich sein Geld in den Händen des Glasermeisters befinden möchte. Er ergriff ihn bei dem Mantel, und entdeckte die Schatulle darunter. Der Jude faßte sich bald, packte den alten Doktor an, warf ihn zu Boden, und fieng an, ihn zu würgen. Zum Glücke aber konnte er um Hilfe rufen, welches seine im untern Stocke wohnenden Leute hörten. Sie eilten sogleich herbei, um ihren Herrn aus den jüdischen Klauen zu retten, und diesen Abschaum der Menschheit dem Magistrate zu überliefern, der aber Tags darauf aus seinem Arreste entfloh. Der Herr Doktor war vom Schrecken einige Tage das Bette zu hüten gezwungen, bis er endlich wieder hergestellt wurde.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 91 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Sonnabends den 18. April wird im hiesigen Nat. Theater aufgeführt werden: Die Hagestolzen, ein Lustspiel in 5 Aufzügen von August Wilhelm Iffland.

Mondtags den 20. dieses wird im hiesigen Nationaltheater zum erstenmal, und zum Vortheil der Frau Bullinger aufgeführt: La Molinara, oder die schöne Müllerinn. Eine komische Oper in 2 Aufzügen, mit Musik des Kapellmeisters Paisiello.

Paisiello ist ein vortreflicher Komponist, und die Musik zur Molinara vorzüglich ein Werk, daß seinen Talenten Ehre macht. — Nach so manchem Beweise der Güte des Wohlwollens eines hohen und verehrungswürdigen Publikums, nach so manchen unverdienten Merkmalen der Huld und Gnade meinen unschätzbaren Gönner und Freunde, lebe ich der schmeichelhaften Hoffnung der hohen Gegenwart des großmüthigsten Publikums gewürdigt zu werden.

Hochdesselben unterthänigst gehorsamste
Anna Bullinger.

Erledigte Syndikatsstelle in Zilli.

Nachdem bey der Kreisstadt Zilli die Syndikatsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird zu Besetzung dieser Dienstes Kathegorie der Konkurs auf den 4. May d. J. der Wahltag aber auf den 22. May ausgeschrieben, und jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht; daß in anberaumter Zeitfrist jeder, der um gedachte Syndikatsstelle anzuhalten gedenket, um die Wahlfähigkeit im Justizfache bey diesem Appellationsgerichte mit Vorlegung der Zeugniße über die vollendete juridische Wissenschaften, im politischen Fache aber bey der Landesstelle eben mit Beybringung vorgeschriebener Zeugniße anzulangen, und soweit die Fähigkeit nicht schon durch geleistete Dienste erprobet würde, sich der Prüfung mit Vorlegung juridischer Studienzeugniße zu unterziehen habe, wo man sohin jene, die das Eligibilitäts Dekret erhalten, durch ein an das Rathhaus der Stadt Zilli anzuschlagendes Zeddel der dortigen Bürgerschaft bekannt machen wird, damit sie an dem bestimmten Tage aus den Fähig befundenen in der vorgeschriebenen Art die Wahl vornehmen können. Klagenfurt den 23. März 1795.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Weine zu verkaufen.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Gonowitz wird hiemit kund gemacht; daß die Staatsherrschaft Gonowitzer, Oplonitzer, Gült heil. Geister und Münkendorfer Bau und Schittweine, bestehend in beyläufig 88 Startin weißen Weinen, nämlich 70 Startin Bau, und 18 Startin Schittweine, worunter 10 1/2 Startin vom besten Rittersberger Bauweinen begriffen sind, versteigerungsweise an dem gewöhnlichen Lizitationsstunden an nachfolgenden Tagen und Orten gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, als den 22. April im Orte Rittersberg außer Feistritz. Den 24. dto im Orte Oplonitz. Den 25. do. im Orte Gonowitz. Kauflustige werden also an obbestimmten Tägen und Orten zu erscheinen vorgeladen. K. k. Staatsherrschaft Gonowitz den 18. März 1795.

Wein und Getraid Lizitation.

Den 27. April d. J. werden bey der k. k. Staatsherrschaft Neukloster im Zillierkreise nachstehende Getraidgattungen, als 73 Metzen Waizen, 15. M. Korn, 69 M. Haaber, 73 M. Hirs, 47 M. Hayden: wie auch 43 österreicher Eimer aus dem Dominici Gebirge im abgewichenen 1794ger Jahre gefechsnete Weine durch Meistbot gegen baarer Bezahlung veräussert werden. Staatsherrschaft Neukloster den 20. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. der sogenannten Preßnitz Hube in der Gegend Kohlberg, Pfarr St. Johann.

Von der Grundbuchsverwaltung der hoch-

reichsgräfl. Schönbornischen Herrschaft Arnfels in Steyermark, Marburger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ortgerichts der Herrschaft Arnfels die Feilbietung des verschuldeten Jos. Schmitt an der Preßnitz, in der Gegend Kohlberg, Pfarr St. Johann, sub Num. milit. 43 liegende, auf 550 fl. geschätzte Preßnitz Hube, welche in einer Behausung samt dazu gehörigen Grundstückern, als Aeckern, Wiesen, Halt, und Waldungen bestehet, und zur Herrschaft Arnfels mit 21 fl. 44 kr., als 13 fl. rustikal, 1 fl. 43 kr. Fleischkreuzer, 5 fl. 24 1/2 kr. Herrnfoderung, 6 kr. Kleinrechten, 30 kr. Jagdgeld, 13 1/2 1/8 Zinsgulden, 4 fl. 3 kr. verglichenen Robothgeld, 2 Klafter Zinsholz, 10 Raifstangen, 3 Görz Zinskorn, 7 Görz Zinshaber, 1/2 Görz Zinsbohnen dienstbar unter heutigem Dato gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 4. May, für den 2. der 1. Junius, für den 3. aber der 6. Julius 1795 bestimmt worden; als haben alle diejenigen, welche diese Hube samt dazu gehörigen Grundstückern gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tägen Vormittag um 9 Uhr in der Behausung des verschuldeten Joseph Schmitt an der Preßnitz Hube in Kohlberg zu erscheinen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben. Grundbuchsverwaltung der Herrschaft Arnfels den 6. April 1795.

Joh. Georg Kellner, Grundbuchsverwalter.

Licit. des Ferdinand Hautzenbergerischen Verlasses.

Von der Abhandlungs Instanz des Magistrats Kindberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu dem Verlasse des zu Merzzuschlag verstorbenen Hrn. Pfarrers Ferdinand Hautzenberger gehörigen Fahrnisse, als Silber, Zinn, Mannskleidung und Wäsche, Leinwand, Tischzeig, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Getraid und Stroh, etwas Wein, ein halbgedecktes Kalesch, eine Kuhe, dann verschiedener Mayrzeig und andere Gerätschaften auf den 20. und 21. April d. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Pfarrhofe zu Merzzuschlag den Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden, es werden also alle Kauflustige an obgedachten Tägen und Orte zu erscheinen vorgeladen. Kindberg den 4. April 1795.

Weingarten zu verkaufen.

Ein Bergrechts Weingarten, einer einzigen Herrschaft dienstbar, eine halbe Stunde ausser Mahrburg an einen angenehmen Hügel an der Kommerzial-Hauptstrasse liegend von wenigstens 5 Joch, gut bearbeitet und tragbar, ist samt Zugehör aus freyer Hand zu verkaufen. Die Zugehörden sind a) ein Acker von 1 1/2 Joch. b) 2 Baumgärten mit vielen Obstbäumen und jungen Pelzern versehen nebst einigen andern Grasflecken beyläufig 1 1/2 Joch. c) 4 Weinzerl Gärten von beyläufig 1/3 Joch. d) das Herrnhaus mit 1 Wohnzimmer nebst Ofen, Vorhaus, Küche, Boden, Gang, Presse, Tenn, Brunn und gewölbten Keller auf 17 Startin im Halben. c) die Weinzerley mit 1 Rauch und 2 andern Zimmern, Boden Heuschlag, Kühstall Laubhütte, Brunn und Keller auf 9 Startin. Nähere Auskunft giebt Hr. Dr. Mayrhofer in Grätz, und Hr. Dr. Meyerhold in Mahrburg.

Licit. eines Waldes.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird über Anlangen des Joseph Veit Fersch, Herrschaft Spielfeldischen Rücksaß, wider den Jakob Lorber Herrschaft Guttenhagischen Rücksaß, wegen behaupteten 668 fl. cum sua Causa, der dem Beklagten gehörige, im Mahrburgerkreise unter dem Werbbezirke der Herrschaft Wurmberg in der Gegend Sulzaberg liegende, zur Landschaft Dominikaliter sub Nro. 191 beansagte und pr. 300 fl. gerichtlich geschätzte Wald hiemit feilgeboten; und werden zu dessen Versteigerung im Schlosse Wurmberg (welche der dortige Verwalter und Ortsrichter Joseph Sedrasin auf Delegation des Landrechts vornehmen wird) drey Tagsatzungen, als die erste auf den 24. April, die zweyte auf den 22. May, und die dritte auf den 26. Juny d. J. mit dem Beysatze bestimmet, daß, wenn dieser Wald bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht verkaufet werden sollte, solcher bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 24. März 1795.

Realitäten Versteigerung.

Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Stein nächst Fehring wird hiemit kund gemacht: daß nach Ableiben des Dominikus Helmrich diesortigen von Burgfeld in der Pfarr Fering wohnhaften Rücksassen die zum Verlaß gehörigen an dem Weingebirg Burgfeld gelegenen dieser Grundherrschaft Urb. Nro. 503 jährlich mit 2 fl. 30 kr. Bergrecht, 3 kr. Schreib-

geld, und 7 kr. 2 dl. Schutzgeld nebst einer 3 tägigen Jagdroboth ohne Kost, dann Urb. Nro. 504 eben mit 1 fl. 45 kr. Bergrecht, 2 kr. Schreibgeld, und 7 kr. 2 dl. Schutzgeld dienstbaren laudemialfreyen mit abgesonderten Weinzerleyen, Pressen und gezimmerten Kellern versehenen nach der löbl. Herrschaft Kapfenstein, dem Pfarrhof Fering, und Kammeral Herrschaft Pöllau zehendmäßigen pr. 800 fl. betheuerten Weingarten, die da sub Nro. Urb. 503 an Ackerfeld 255 □ Kl. an Wiesen 1 Joch 500 □ Kl. an Weingarten 1 Joch 901 □ Kl. dann an Waldung 2 Joch 1150 □ Kl. und jener Urb. Nro. 504 der sogenannte, wegen besonders guten Weinwachs allgemein bekannte Trautmannsdorfer Weingarten an Wiesen 1440 □ Kl. an Weingart 3 Joch 110 □ Kl. und an Waldung 1050 □ Kl. in Arrea betragen, am 23. April d. J. als am Gedächtnißtage des heil. Georgi Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Burgfeld bey dem Fehlmrichischen Wohngebäude durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung veräussert werden; wozu Kaflustige vorgeladen werden. Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Stein den 18. März 1795.

Franz Jos. Mlacker, Verwalter.

Getraidzehend in Pachtung zu geben.

Den 26. May d. J. wird in der Herrschaft Oberwildonischen Amtskanzley Vormittag von 9 bis 12 Uhr der zum Pfarrhof Kapfenberg gehörige zwey Drittel Getraidzehend des Amtes Paldau nächst St. Georgen an der Stiffing, durch ordentliche Versteigerung in die Pachtung gegeben, und können die Pachtbedingnisse vorläufig in der Herrschaft Oberwildonischen Kanzley eingesehen werden.

Haus samt Garten zu verkaufen.

In der Prankergasse auf einem sehr guten Posto, unweit den Dominikanern ist das Haus Nro. 149 täglich aus freyer Hand zu verkaufen, dieses bestehet in 8 abgetheilten Wohnungen, einem grossen Boden, einem Speisgewölbe, zwey gewölbte Keller, ein schöner Küchengarten, einem grossen Hof und Pumpenbrunn. Kaufslustige hiezu haben sich im obbenannten Hause zu ebener Erde, oder im Gotteringischen Tandlergewölbe in der Murvorstadt des mehrern zu erkundigen.

Nachricht.

Es ist in der Murvorstadt ein grosses Haus, 2 Stockwerk hoch, nebst einem kleinen Gebäude, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Es sind auch landschaftliche Schuldbriefe zu 4 und 3 1/2 Prozent Interesse, mit Rabath gegen baaren Geld einzulösen. Auch sind immer mehrere tausend Gulden Kapitalien, in grossem und auch kleinem Betrag, gegen normalmässiger Hypothek zu haben. Ingleichen werden auch kleine Kapitalien gegen sicheren Ausweis, nach Bedarf auf 1, 2, 3, oder mehrere Monate gegeben. Die Auskunft von allen diesem giebt Unterzeichneter, wohnhaft in der Schmiedgasse Nro. 284.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Wohnungen und Garten in Bestand zu verlassen.

In der Sporrgasse Haus Nro 35, dem (Titl) Graf Saurauischen Hause gegenüber sind täglich 3 Wohnungen zu verlassen. Auch ist ausser dem Sackthore, an der Papiermühle, Nro. 564 vom 15. May an d. J. ein Garten mit 4 Kegelstätten im Bestand zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Ein Kapital wird gesucht.

Auf dem ersten Satze eines Hauses mit einem einträglichen Gewerbe und Landwirthschaft versehen, nahe bei Grätz, wird ein Kapital von 600 fl. gesucht. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Haus zu verkaufen.

In der Prankergasse Nro. 212 ist ein Haus nebst Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Dies Haus empfiehlt sich wegen seiner guten Lage, geräumigen Hof und Garten. Liebhaber belieben sich im nämlichen zu melden, auch kann etwas zur Einrichtung übernommen werden.

Wohnungen und Keller zu verlassen.

Im sogenannten Paulusthor Hause ist eine Wohnung mit 6 Zimmer, Kuchel, Holzlege nebst einen Gärtl; dann noch eine Wohnung mit 1 Zimmer Kabinet Küche und Holzlege; und ein Keller auf 30 Startin im Bestand zu verlassen. Liebhaber können sich beym Eigenthümer daselbst melden.

Licit. des Joh. Bapt. Sukollischen Weingarten.

Von der Herrschaft Guttenhaag im Marburger Kreise wird anburch öffentlich bekannt ge-

burg als Abhandlungsinstanz um Lizitandoveräußerung des zum Johann Sukollischen Verlasse gehörige, in drey Theil bestehende, am Lasachberg in der Pfarr St. Margarethen in Windischbüheln befindliche, und samt Gebäuß, Preß und Keller pr. 825 fl. eidlich geschätzt anher dienstbare Weingarten, samt den alldort befindlichen 7 Startin 1794ger Weine und Fahrnissen das Ansuchen gestellet. Da man dann in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand genommen; so wird zu dem Ende die Lizitationstagsatzung auf den 11. May, und zwar des vorgedachten Weingartens Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag um 2 Uhr aber die dortselbst befindlichen Weine und Fahrnissen in oberwähnt Johann Sukollischer Weingartsbehausung sub mil. Nro. 85 bestimmet, und alle luſttragende Käufer zu erscheinen hiemit vorgeladen. Herrschaft Guttenhaag den 10. April 1795.

Ein Garten samt Wohngebäude und Wiesen zu verkaufen.

Es ist in der Gegend der Hauptstadt Grätz ein grosser Garten samt einem schönen Wohngebäude und Wiesen aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufslustige belieben sich dießfalls im Leykamschen Zeitungskomtoir anzumelden.

Eine silberne Dose ist gefunden worden.

Es ist vor einigen Tagen eine silberne Dose gefunden worden, der Eigenthümer derselben hat sich bei der k. k. Polizeydirektion allhier zu melden.

Kühe sind zu verkaufen.

Es sind täglich drei Stück Kühe zu verkaufen, alle drei trächtig. Das Leykam'sche Zeitungskomtoir giebt fernere Auskunft.

Schliwoviza zu verkaufen.

In dem Spezereygewölbe auf dem Platz beim römischen Kaiser ist zu bekommen ächter guter Schliwoviza die Maaß pr. 48 kr.

Licit. alter abgenutzter Bettersortimenten.

Den 20. d. M. April werden in dem k. k. Militärverpflegsmagazin im Schörglhof Vormittag von 9 bis 12 Uhr etwelche Zentner alte abgenutzte Bettersortimenten und Hadern, dem Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlige belieben sich in der bestimmten Stunde einzufinden.

Licit. verschiedener Geräthschaften und Kleidungsstücke.

Den 20. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr werden in der Klosterwiesengasse Haus Nro. 391 verschiedene Mannskleidungen, Wäsche, etwas Leinwand, und verschiedene andere Geräthschaften dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kaufslustige vorgeladen sind. Grätz an der Herrschaft Neuhof, den 10. April 1795.

Eine Wohnung zu verlassen.

Auf dem Platz im Dokt. Edlen v. Prieblingischen Hause Nro. 234 ist im dritten Stock rückwärts gegen das Platzl eine bequeme lichte Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, und geräumigen Boden zu Ende May zu vergeben. Liebhaber hiezu können sich des nähern im nämlichen Hause in dem Kaufmannsgewölbe zum Schild beim lustigen Bauern erkundigen.

Eine Wohnung zu verlassen.

In dem Kaufmann Schuchtischen Hause Nro. 574 in der Murvorstadt in dem sogenannten Schmiedgäßchen sind zu ebener Erde 3 schön gemalene Zimmer, 1 Kabinet, 2 Küchen, Holzlege täglich zu verlassen. Auch sind einige hundert Zenten Heu zu verkaufen. Liebhaber von beiden haben sich in dem Kaufmannsgewölbe zum wilden Mann zwischen den 2 Murthoren zu melden.

Ein Reisegespan wird gesucht.

Es gedenket jemand mit der Post und selbst eigenen guten Wagen bis 3. May nacher Wien zu reisen; wenn es jemand gefällig ist diese Reise mitzumachen, beliebe sich in dem Kaufmannsgewölbe zum wilden Mann zwischen den 2 Murthoren zu melden.

Wagen wird zu kaufen gesucht.

Es wird ein Einspännig gedecktes Wagerl nach Umständen auch mit Geschir, oder Kommet, Jedoch alles in guten Stande zu kaufen gesucht; wer ein solches hindanzugeben gedenket hat sich im Leykam'schen Zeitungskomtoir zu melden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 92.

Sonnabend, 18. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 30. März.

Am 28. schlug Merlin von Thionville folgendes vor: Die Verwirrung ist allzugroß. Ein Theil dieser Versammlung wird beschuldigt, mit den Königlichgesinnten und Ausgewanderten im Einverständniß zu stehen: und der andere Theil behauptet allein das Volk retten zu können. In der so wichtigen Prozeßsache können wir nicht Partey, Ankläger, Zeugen und Richter zugleich seyn. Unsere Zwietracht ist so groß, daß wir unmöglich das Volk retten können ꝛc. Wir haben eine Konstitution verfertigt, und kaum hatten wir sie verkündet, so war damals die Ruhe wieder hergestellt. Wohlan! laßt nur jetzt diese Konstitution wirklich in Gang bringen, und ich verspreche euch, daß bald die Ruhe und der öffentliche Kredit hergestellt seyn wird. Denn die Versammlung, welche nach uns im Amte folgt, wird das Zutrauen des Volks haben. Man berufe die Urversammlungen auf den 29. April zusammen, und lasse eine neue ordentliche Nationalversammlung wählen. Diese mag alsdann das Urtheil gegen die Angeklagten fällen; wir wollen inzwischen den Prozeß ganz bei Seite legen. Ein allgemeiner Beifall krönte diesen Vorschlag. Merlin von Douay trat nun auf, und entwickelte die Art, wie die Sache aufgeführt werden soll. Man setzte die Berathschlagung hierüber auf 3 Tage aus, so wie auch den Bericht der Ausschüße, ob es nicht besser sey, den ganzen Prozeß des Barrere, Billaud, Collot und Vadier zu suspendiren. Es scheint die Suspendirung um so nöthiger, da sich die Angeklagten durch ihre Vertheidigungsreden, hauptsächlich aber Barrere, die Volksgunst einigermassen wieder erworben haben; da auch die Zahl derer, die an der Befreyung der Angeklagten arbeiten, jener ihrer Widersacher fast gleich kommt. In dem Eingange seiner mit vielem rednerischen Prunke geschmückten Vertheidigung sagt Barrere unter andern:

Am 31. May betrat ich diese Bühne, und hielt meinen Kollegen eine Schutzrede. Warum unterstützte damals Sieyes mit seiner entscheidenden Stimme meine schwache nicht? Als uns am 21. Junius

unter den Befehlen Henriots, den ich euch als einen zweyten Kromwell darstelle, bewaffnete Mannschaft umringte, behauptete ich, daß jeder das Recht habe, hier seine Gesinnungen zu erklären: Skaven schrach ich, kommt es nicht zu, einem freyen Volke Gesetze zu geben; laßt uns vor ganz Frankreich beweisen, daß wir frey sind: laßt uns hinaus gehen, und dem Volke sagen, daß wir seine Stellvertreter sind. Niemand ist es unbekannt, daß ich dem Ausschusse die sichersten Mittel vorschlug, die Trennung des Konvents zu verhütten. Ich schlug vor, die bewaffnete Macht von Paris zu eurem Schutze herbeizurufen. Wer unterstützte mich? Niemand. Wer bestritt mich? Roberspierre . . . Am 9. Thermidor waren wir alle 3 im Komitte; Roberspierre stand auf dieser Bühne. Von allen Seiten her rief man: Herunter mit dem Tyrannen! Es rede Barrere! Ich erfüllte diesen Wunsch, und verlas eine Proklamation, die alle gute Bürger auf den Ruf des Konvents vereinigte. Ich las Roperspieres Anklage, und mahlte seine ungeheure Popularität, seinen kolosalen Ruhm. Tallien unterstützte mich, und hielt den Anfall des feinsten und gefährlichsten Tyrannen, des St. Just aus. Wäre ich schuldig gewesen, würdet ihr mich nicht niedergedonnert haben, wie den Despoten Roberspierre? Erst nachdem man mich um das öffentliche Zutrauen gebracht hat, werde ich angegriffen. Ich verlange, daß der Rapporteur jede Beschuldigung mit ihren Belegen vorlese: und ich will antworten.

In den Friedensbedingungen, die Frankreich der Krone Spanien vorschlug, war auch die Abtretung des letzterm Reiche auf St. Domingo gehörigen Theils verlangt, aber gänzlich abgeschlagen worden. Die Friedensunterhandlungen werden indessen fortgesetzt, und der Bürger Bourgoing, ehemaliger Französischer Minister von Hamburg, geht von neuem als Gesandter nach Madrid. — Auch der König von Neapel heißt es, ist mit dem Pariser Wohlfahrtsausschuß in Unterhandlungen getreten.

Dadurch, daß der jetzige N. K. auseinander gehet, wird das Schicksal unserer Revolution neuen Veränderungen ausgesetzt. Sechs Jahre lang haben wir gerudert, und gleichwohl sind wir dem Orte, von dem wir abfuhren, wieder ganz nahe. Welche Wahl ist von den Urversammlungen gegenwärtig zu erwarten, wo die Patrioten 2 blutdürstigen und rachsichtigen Sekten ausgesetzt sind? Was wird auf unsere jetzige Anarchie folgen? Ein König? oder ein Decemvirat? oder eine Republik? Wie kann Merlin von Douay die Zusammenkunft der Urversammlungen zu einer Zeit vorschlagen, wo doch nach seinem eigenen Vorgeben England 40 Tausend Louisd'ors nach Paris geschickt hat, wo England durch sein Gold alles bestechen kann? Wer soll den Frieden schließen, wenn der N. K. auseinander geht, und den auswärtigen Mächten die Hoffnung giebt, daß der neue N. K. günstigere Friedensbedindungen zugestehen werde? Der N. K. hat alle Gewalten des Volks in seinen Händen, und gesteht nun, er könne das Volk nicht retten, er, der bei den beßten Willen, alsdann weniger Mittel dazu hat? Wer wird die angefangenen Unterhandlungen endigen? Wie kann man es wagen, die Urversammlungen in dem Augendlick zusammen kommen zu lassen, in welchem der Royalismus sein Haupt erhebt; in welchem der Aufruhr bereit ist, seine Fackel zu schwingen; in welchem die Nationalkokarde beschimpft wird? Dann erst, wenn der Konvent Friede gemacht, und die Konstitution in Gang gebracht hätte, dann erst wäre es weniger gefährlich, wenn der Konvent sein bisheriges Steuerruder andern Händen überließe.

Paris den 2. April.

Aus Marseille schreibt man, daß das Engländische Schiff der Berwick,

von 74 Kanonen, welche unsere Eskarde erobert, zu Toulon angekommen sey. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß wir dagegen 2 Linienschiffe, den Censeur und den Caira verloren haben. — Es wird nun auch, einem Dekrete des Konvents gemäß, eine öffentliche Schule der orientalischen Schrachen hier angelegt. — Der Konvent hat wieder 576 Millionen zu verschiedenen Bedürfnissen angewiesen. — Gestern Morgen vor Tages Anbruch an, war das Gedränge zu den Bäckerläden entsetzlich. Tages vorher bekam Jedermann nur ein halb Pfund Brod, und 12 Loth Reis, und gleichwohl wurde es gestern so herunter gesetzt, daß wahre Hungersnoth vorhanden war. Sobald dieß bekannt wurde, versammelten sich die Bürger in Haufen: ein Theil gieng nach dem Konvent — Alles schrie: Brod! Nachmittags um 1 Uhr wurde fast in allen Quartieren Generalmarsch geschlagen; die Kaufläden wurden verschlossen, und alle Bürger liefen mit ihrem Gewehr auf ihren Posten, und von da in starken Detaschements nach dem Konvent. Alles war voller Verzweiflung; man hörte nichts als Flüche gegen die Unvorsichtigkeit der Regierung, die noch schrecklichere Folgen befürchten läßt. Jeder suchte so viel aufzukaufen, als er nur in den Läden vorfand, und schon um 10 Uhr Vormittag waren alle Bäckerläden von Lebensmitteln leer.

In diesem Augenblick, (4 Uhr Nachmittag) ist eine Menge Menschen mit Vorstellungen vor dem Konvent, und noch mehrere folgen nach. Inzwischen siehet man keinen Anschein von Unordnung, und starke Patrouillen führen eine thätige, aber gleichwohl freundschaftliche Aufsicht. — Der Konvent hat auf die Vorstellung verschiedener Mitglieder in der gestrigen Sitzung beschlossen, daß er noch nicht auseinander gehen wolle.

N. S. Boissy d'Anglas legte einen Bericht über die Lebensmittel ab, wurde aber durch ein grosses Geschrey und das Zudrängen des Volks unterbrochen, welches schrie: Brod! Brod! Der Präsident bedeckte sich verschiedenmalen. Man rief: Es lebe die Republik! Es lebe der Konvent! Brod! Brod! Legendre und Merlin von Thionville sprachen mitten im Tumulte. Ein Sprecher erschien vor den Schranken, und sagte: Das Volk verlangte die Konstitution und die Rechte des Menschen. Wie kömmt es, daß nach einem so fruchtbaren Jahre das Elend so groß ist? Der Präsident versicherte, daß die Lebensmittel bald im Uiberflusse vorhanden seyn würden. Der Lärm dauerte fort. Man läutet die Sturmglocke. Alles drängt sich nach dem Konvent. Die Sitzung dauert noch fort. Es ist Abends 7 Uhr.

Basel den 8. April.

Es ist nun gewiß, daß der Friede zwischen Preußen und Frankreich den 5. geschlossen, und der Preußische Gesandte, Herr von Hardenberg, einen Adjutanten zu Unterzeichnung des Friedenstraktats nach Berlin gesandt.

Berlin vom 31. März.

Seit dem letzten Schreiben haben die Friedensgerüchte mehr zu- als abgenommen, und wiewohl man noch nicht ausdrücklich behaupten kann, daß der Traktat zwischen Preussen und Frankreich wirklich geschlossen sey: so will man doch jetzt aus guten Quellen wissen, daß man diese frohe Nachricht vielleicht mit dem ersten Kurier von Basel zu erwarten habe. Es soll darin vollkommen für die Sicherheit des Reichs gesorget seyn. — Ein vorgestern vom Feldmarschall von Möllendorf angekommener Kurier soll unter andern auch die Nachricht mitgebracht haben, daß sich bei Teklenburg, Meurs, und überhaupt aus ganz Ostfriesland die Französischen Vorposten zurückgezogen haben. — Der hiesige Engländische Gesandte, Lord Spencer, hat dieser Tage einen Kurier an seinen Hof abgeschickt.

Unsere Politiker glauben, daß zwischen dem Großbritanischen und hiesigen Kabinete verschiedene Negotiationen in Beziehung auf die jetzige Lage des Kurfürstenthums Hannover im Werke wären. — Man spricht seit einiger Zeit von einer bevorstehenden Theilung von Polen um so weniger, da man von den Depeschen, die einige Russische Kuriere von Warschau mitgebracht haben, nichts in Erfahrung gebracht hat. — Sichern Nachrichten zufolge hat Ihre königl. Hoheit, die Erbprinzessinn von Oranien, bei des Königs Majestät um eine Zuflucht in Dero Landen für sich, ihren Gemahl und jungen Prinzen angehalten, und darauf eine sehr gnädige Einladung von dem Könige empfangen. Man erwartet nun ehestens die hohen Herrschaften, für welche die Zimmer auf hiesigem Schlosse bereitet werden sollen.

Wien den 14. April.

Die Jubiläums-Andacht ist am verwichenen Sonntage mit feyerlichen Prozessionen eröffnet worden. Die Pfarren in der Stadt giengen, vom frühen Morgen angefangen wechselweise nach den 4 zur Gewinnung des Jubiläum bestimmten Kirchen. Die von der St. Stephanskirche ausgegangene Prozession, welche der hiesige Kardinal Erzbischof im Pontifikalornate, unter Vortretung des Domkapitels, führte, hat um 10 Uhr von der Augustiner Pfarrkirche den Ausgang gemacht, von da sie beide kaiserl. Majest., des Erzherzogs Joseph, und der zwey Erzherzoginnen königl. Hoheiten, unter Vortretung eines zahlreichen k. k. Hofstaates, und in Gefolge der Dames du Palais und Stadtdamen, in die Pfarrkirche bei St. Michael, zu den Schotten, und in die St. Stephans Metropolitankirche begleiteten, hier aber nach dem wie in den obigen 3 Pfarrkirchen vollbrachten Ablaßgebete, dem hohen Amte beiwohnten, und nachher im feyerlichen Staat nach der Hofburg zurückfuhren. Zugleich sind die Bittgänge in allen Pfarren der Vorstädte gehalten worden. Allenthalben fanden sich die Gläubigen ungemein zahlreich und mit rührender Andacht ein. Des Abends waren sämmtliche Schauspielhäuser, und Erlustigungsörter gesperrt.

Vermischte Nachrichten.

Zu Ende vorigen Monats wurde die Preußische Besatzung in Krakau durch ein falsch ausgestreuetes Gerücht plötzlich in Allarm gebracht. Man hatte nämlich ausgesprengt, es habe ein Polnisches Korps sich zusammen gerottet, das Krakau überfallen wolle. Die Preußen schlossen demnach alle Thore, nahmen 125 Mann Kavallerie in die Stadt, und blieben die ganze Nacht unter den Waffen; erst den andern Tag um 9 Uhr wurden die Thore wieder geöffnet. Keinem Fremden wurde es erlaubt, aus- und einzugehen; jeder mußte seinen Paß vorzeigen. — In Gallizien, und besonders in Lemberg, wo sich jetzt auch das ehemalige Polnische Theater von Warschau befindet, sollen viele Polnische Revolutionärs, und unter diesen auch der bekannte Polnische General Czyz, sich aufhalten, welche sich Anhang zu verschaffen suchen, und Beistand von den Türken erwarten. Es sollen gegen sie scharfe Befehle aus Wien angekommen seyn. — Die Universität Oxford hat 2000 Lateinische neue Testamente drucken lassen, um sie unter die emigrirten Französischen Geistlichen zu vertheilen. — Den 5. d. starb zu Prag der Herr Feldmarschall Lieutenant, dasiger Stadt- und Festungs-Kommandant, Ritter des Maria Theresien Militärordens, Freyherr von Elmpt, im 71sten Lebensjahre. Er wohnte 16 Feldzügen, 36 Schlachten, 7 wichtigen Belagerungen und allen Kriegen, die das hohe Erzhaus Oesterreich von 1740 bis 1779 führte, persönlich bei. Sein Charakter war der eines grossen und edlen Mannes.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 92 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 103.

Kriegsbegebenheiten.

Unter dem 8. April ist von Sr. Königl. Hoheit, dem Herzoge Albrecht, aus dem Hauptquartiere zu Heidelberg, eine Anzeige des Gouverneurs der Festung Maynz, folgenden Inhalts eingeschickt worden:

Am 6. des frühen Morgens wurde dem Gouverneur gemeldet, daß der Feind auf einer Entfernung von 500 Schritten vor unserer neuen Redoute Nro. 1 auf dem Hartberge, seit einigen Stunden sehr eifrig arbeite. Der Herr Festungsgouverneur begab sich hierauf sogleich mit dem Kurmaynzischen Generallieutenante, Grafen v. Hatzfeld, dem Vorposten-Kommandanten, Genralmajor Grafen v. Mercandin, dem Festungs-Kommandanden, Obersten Gomez, und den beyden Directoren vom Ingenieurkorps, und von der Artillerie, an den bezeichneten Ort, und da diese feindliche Arbeit uns nachtheilig befunden wurde, so faßte man sogleich den Entschluß, dieselbe zu schleiffen.

In dieser Absicht stellte der Artillerie-Oberstlieutenant, von Müller, 2 Achtpfünder rechts ausser der neuerbauten Flesche so vortheilhaft, daß diese mit der in der Flesche befindlichen Haubitze, gleich nach dem ersten Abfeuern, alle feindliche Arbeiter verscheuchten. Hierauf griff der General, Graf v. Mercandin, mit dem Wurmserischen Freykorps, und den Warasdiner Scharfschützen, das feindliche Werk entschlossen an, und warf die Besatzung desselben zurück. Ihm folgte der Ingenieur-Hauptmann v. Bouligner, mit 200 Arbeitern von Hessen-Darmstadt, und diesem der Major Degelhof, mit 3 Kompagnien von Olivier Wallis. Durch diese Truppen wurde nicht nur der Platz behauptet, sondern auch das Werk größtentheils zerstöret.

Der Feind versuchte zwar unsere Truppen zurückzudrücken, aber da zugleicher Zeit der Major Michanovich, vom Wurmserischen Freykorps, mit 2 Kompagnien des Korps entschlossen vorrückte, die vordere Schanze vom Hartberge, wie auch das Prediger Haus angriff und beydes eroberte, auch durch eine halbe Kompagnie von Hessen-Darmstadt, unter dem Kommando des auf Arbeit gestandenen Oberlieutenant v. Wöller unterstützt wurde, so ward der Feind vertrieben, und zugleich der Vortheil erreicht, daß der von dem Dominikaner-Hause heraufgehende Einschnitt angefangen, und durch den Ingenieur-Oberlieutenant Grapf im Bau thätigst fortgeführt werden konnte.

Diese Arbeit wurde durch die vorangestandenen Gränzer unter beständigen Plänkeln, und rechts durch einen Zug von Olivier Wallis, unter dem Kommando des Lieutenants v. Gall, der die feindlichen Plänkler, wenn sie sich zu weit vorwagten, zurücktrieb, wirksam gedecket und unterstützt.

Der Feind formirte sich auf dem Hartberge wieder, drang abermahls vor, wurde aber durch das tapfere Benehmen des Oberstwachtmeisters von Michanovich, des Hessen-Darmstädtischen Obersten von Lindau, des Hauptmanns Otto, des Fähnrichs, Grafen Wittgenstein, des Fähnrichs Becker, und des Lieutenants Köninger zurückgetrieben, wobey der Festungs-Gouverneur auch den Hauptmann Bechtold mit vielem Nutzen verwendet hat.

Bey einem abermahligen Vordringen des Feindes, der sich in starker Anzahl auf dem Hartberge und in den Weingärten in Ordnung gesetzt hatte, rückte eine Grenadier-Kompagnie vom Kurmaynzischen Regimente Hatzfeld, unter der Anführung des Hauptmanns v. Witzleben, gegen das Predigerhaus, und eine Füsilier-Kompagnie, unter dem Kommando des Hauptmanns v. Wolfskehl, in den Hohlweg vor, um die Flügel der Gränzer zu decken. Das in rechter Zeit, und mit vielem Muth gut angebrachte Musketenfeuer sowohl, als das Feuer aus den 2 Kavallerie-Kanonen hat den Feind auch bey dieser Gelegenheit mit grossem Verluste zurückgeschlagen.

Der Ingenieur-Oberstlieutenant, Marquis de Chasteller, hat bey dieser Gelegenheit mit Muth und Klugheit die Direction des Baues besorgt, und die Anstellung der Truppen im feindlichen Feuer angeordnet. Er bekam aber dabey eine Schußwunde in dem Kopf, und nebst

... und der Hauptmann Bouligner der Oberlieutenant Grapf, der Oberlieutenant Graf Nugent, und der Kurmaynzische Kondukteur Hartmann verwundet worden.

Theater-Nachrichten.

Morgen Sonntags den 19. wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Die unvermuthete Entdeckung, oder nicht jeder Bräutigam ist so glücklich. Ein für das k. k. Nationaltheater verfertigtes Originallustspiel in 5 Aufzügen, von F. X. Huber, Verfasser des Lustspiels Julchen, oder liebe Mädchen spiegelt euch.

Mondtags den 20. zum erstenmal: und zum Vortheil der Frau Bullinger, die Molinara, oder die schöne Müllerinn. Eine im k. k. Nationaltheater mit allgemeinen Beifall aufgeführte komische Oper in 2 Aufzügen, mit Musik des berühmten Kapellmeisters Paisiello.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. April.

Frau Johanna Frevin von Eck, alt 70 J. im Ursulinerkloster.

Dem Michael Aunweger, Haarpudermacher, s. W. alt 80 J. auf der Lendstrasse Nro. 789.

Ostawy Solleszack, Gem. alt 25 J. im Soldatenspital.

Den 15.

Mathias Fink, Sailergesell, alt 63 J. im Barmherzigenspital.

Andreas Petsche, Kotscheber, alt 66 J. auf dem Lendplatz Nro. 810.

Den 16.

Luzia Eedermannin, Wittwe, alt 66 J. in der Aue Nro. 360.

Bernhard Biedermann, Schneidermeister, alt 31 J. im Barmherzigenspital.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Scheiter-Holzvorrath-Lizitation.

Den 29. April 1795 Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird der in den zur k. k. Staatsherrschaft Kalnbach angehörigen, in der Pfarr St. Leonhard außer Grätz liegenden Waldungen befindliche, aus 6 Klafter Buchen, 16 Klafter Farchen, 16 Klafter Fichten, und 7 Klafter Prügel bestehende Scheiter-Holzvorrath versteigerungsweis verkauft, und die dießfällige Lizitation im Schlosse Kalnbach vorgenommen werden. Grätz den 12. April 1795.

Getraid-Lizitation.

Den 21. May 1795 werden bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch von 9 bis 12 Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags von den daselbst befindlichen Körnervorrath 99 Metzen Waiz, und 102 Metzen Haiden, und zwar zu 10 Metzen auf einmal versteigerungsweis hindangegeben. Staatsherrschaft Thurnisch den 24. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

Um sowohl die nöthigen Waarenlieferungen, als die erfoderlichen übrigen Anschaffungen und Reparazionen in dem Kranken-Gebähr-Findel-Toll-Siechen- und Arbeitshäusern, dann bei den übrigen dem Armenfond zugehörigen Gebäuden in bestmöglichsten Preisen zu überkommen, und den Lieferanten, dann Handwerksleuten durch unverweilte Bezahlung solcher Erfodernisse Gelegenheit zu verschaffen, diese Preise bestimmen zu können, zugleich aber auch den Fond von allem Nachtheile durch nach längerer Zeit von den Lieferanten und Professionisten für abgelieferte Waaren, und Arbeiten vorkommenden Konten sicher zu stellen, wird anmit zu Jedermanns Wissenschaft, und Benehmung bekannt gemacht, daß

a) von nun an für alle von diesen Häusern geschehende Lieferungen so, wie die Waaren oder die Arbeiten geliefert sind, jedesmal die Zahlung auf der Stelle angewiesen und berichtiget werden wird, somit jeder Lieferant, oder Professionist, welcher längstens 4 Wochen nach solcher Lieferung hiefür die Bezahlung nicht erhalten sollte, sich dieserwegen um so gewisser bei dem Herrn Gubernialrathe Johann v. Aicherau als dermaligen Referenten in Armenversorgungs-Sachen zu melden habe, als ihm widrigen nach längerer Zeit von dem betreffenden Fond für eine solche Zahlung gar nicht mehr zugestanden würde.

b) Jene Lieferanten aber, mit denen schon derzeit ordentliche Kontrakte mit bestimmten Preisen für die zu liefernden Waaren, und einen festgesetzten Termin in welchem hiefür die Zahlung zu leisten kömmt, geschlossen sind, oder ferners sollten geschlossen werden, haben von Zeit zu Zeit, wie der bestimmte Zahlungstermin verfallen seyn wird, an obbenannten Herrn Gubernialrath genaue Konten abzugeben, was sie binnen

dieser Zeit an Waaren, dann in welchen Preisen abgegeben, und was sie hiernach an der Zahlung erhalten? dann was sie hieran noch weiters zu fordern haben, wo im widrigen sich dieselben ebenfalls selbst die Schuld zuzuschreiben haben werden, daß ihnen bei einer längern Zahlungs Zuwartung, oder einer beträchtlichern Lieferung, als in dem errichteten Kontrakte bestimmet wurde, der betreffende Fond für den grössern Ausstand keineswegs weiters gutsteht. Endlich

c) werden bei vorfallenden beträchtlichen Waarenerfodernissen, oder sonstigen Einrichtungen in diesen Häusern, wegen deren Beischaffung nicht schon ehedem ordentliche Kontrakte bestehen, solche an keine bestimmten Lieferanten, oder Professionisten übertragen, sondern jedesmal mehreren Lieferanten, und Professionisten bekannt gemacht, und hiewegen nur mit jenen die Lieferungen behandelt werden, welche die besten und wohlfeilen Waaren, und Arbeiten zu stellen sich verbinden werden, weswegen auch für derley Vorfälle alle Lieferanten und Professionisten aufgefodert werden, sich mit ihren Lieferungsanträgen sowohl in der Armenversorgungsdirektionskanzley, oder bei der Arbeitshausverwaltung, als auch bei vorbenannten Herrn Gubernialrath zu melden. Grätz den 1. April 1795.

Citat. des Max Krugmayr.

Von dem Ortsgerichte der kaiserl. königl. Staatsherrschaft St. Lambrecht in Steyermark Judenburgerkreises wird hiemit bekannt gemacht: daß Max Krugmayr ein Staatsherrschaft St. Lambrechtischer Erbhold am Osnergrund im Kelleramt vor 37 Jahren in die kaiserl. königl. Militär Dienste getretten, ohne daß man in dieser Zeit weder von seinem Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht hat; damit man nun von Seite dieser Grundherrschaft zur endlichen Vertheilung seines hier rückgelassenen Vermögens von 33 fl. schreiten kann, wird dieser Max Krugmayr, dessen Erben, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen hätte, binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tägen mit dem Bedeuten vorgeladen, sich um so gewisser mit derley rechtlichen Erbsoderungen bei dieser Abhandlunginstanz zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit der Verlaß nach Vorschrift der Gesetze denen annoch lebenden Geschwisterten eingeantwortet werden wird. Staatsherrschaft St. Lambrecht am 10. April 1795.

Aloys Senitzer,
k. k. öffentlicher Notar und Ortsrichter.

Convoc. der Johann Kanzianschen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Seckau ob Leibnitz wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche beweg- und unbewegliche in Steyermark befindliche Vermögen des Johann Kanzian, Kramers zu Hengsberg verwilliget worden. Es wird daher zur Anmeldung und Liquidirung der Schuldsfoderungen, und allenfalls gütlichen Ausgleichung mit den Gläubigern eine Tagsatzung auf den 18. May dieses Jahres Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Ortsgerichtskanzley mit dem Beisatze bestimmet, daß hiezu alle jene, welche an den verschuldeten Johann Kanzian eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, bei obbestimmter Tagsatzung entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und entweder eine gütliche Ausgleichung zu treffen, oder in deren Ermanglung sowohl die Richtigkeit ihrer Foderung, als das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen haben, widrigens selbe nach Verlauf dieser Tagsatzung nicht mehr angehört und in Rücksicht des gesamten in Steyermark befindlichen Vermögens des Verschuldeten abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa zugleich in die Masse schuldig wären, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden. Vom Ortsgerichte Herrschaft Seckau ob Leibnitz den 14. April 1795.

Licit. der sämmtlichen Leibskleidung des verstorbenen Dokt. Joseph Sutter.

Von der Herrschaft Eckenberg als Abhandlungsinstanz nach Absterben des Dokt. Joseph Sutter in Grätz, wird hiemit kund gemacht, daß, nachdem der Dokt. Sutterische Legatarius Alexius Mayr, Normallehrer in Oesterreich, über unterm 30. Decemb. v. J. ausgefertigt und kundgemachte Vorrufung bisher weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten zu Erhebung des ihm vermög Testament zugedachten Legats erschynen ist, noch auch von seinem Aufenthalte etwas in Erfahrung gebracht werden konnte,

so wird auf ferneres Ansuchen der Dokt. Eutterischen Haupterben besagtes Legat, bestehend in der sämmtlichen Leibekleidung des Dokt. Eutter sel., hiemit öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung derselben die Tagsatzung auf den 5. künftigen Monats May Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Behausung des Joh. Georg Stübinger, bürgerl. Gastgeb am Griesz zum Russischen Großfürsten, bestimmet, wozu alle Kauflustige freundlichst eingeladen sind. Herrschaft Eckenberg den 11. April 1795.

Franz Wolfgang Mayr, Verwalter.

Licit. einer Hube.

Von dem Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Studenitz wird hiemit bekannt gemacht, daß, da der unterm 10. Hornung d. J. peremtorisch vorgerufene Johann Koschische, nach bereits verstrichenen Termin seine verlassene Hube annoch nicht angetreten, und seine Gläubiger um die Feilbietung angesucht haben, die im Dorfe Riverzen, im Marburger Kreis liegende Hube, bestehend in 165 Betten (Pisinge) guten Baugrund, 314 Betten mittlern, und 333 detto Drische, dann in dem hölzernen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, am 18. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr durch den Weg der Versteigerung, und sogleich baarer Bezahlung in loco Riverzen um den Ausrufspreis pr. 205 fl. veräußert werden wird. Kauflustige können inzwischen sowohl die stückweise Schätzung, als auch die hierauf ruhende Rustikal- und Dominikalgabe bei obbesagtem Gerichte täglich einsehen.

Franz v. Kronenstein, Kameralverw.

Geräthschaften Lizitation.

Von dem Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell wird mittels gegenwärtigen Edickts bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dor. Hubert Mayrhofer, als Karl Joseph, und Maria Anna Naserischen Konkursmasse Vertretters und des Herrn Benedikt Baumgartner, als Naserischen Konkursmasse Verwalters in die Versteigerung der zur bemelten Naserischen Konkursmasse gehörigen sämmtlichen Hauseinrichtungen, Farnissen, als Better, Zinn, Kupfer, Leinwäsch, und d. gl. gewilliget worden: Das Gericht hat zu Versteigerung dieser Fahrnissen den 12. und 13. May d. J., und allenfalls auch, die folgenden Täge bestimmt, wozu demnach alle Kauflustige in den obbemelten Tagen Vormittags von 8 Uhr angefangen, und Nachmittags von 2 Uhr angefangen in dem Naserischen Hause zu Maria Zell zu erscheinen vorgeladen werden. Vom Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell den 8. April 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter

Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einer hohen Noblesse und den verehrungswürdigen Publikum hiemit gehorsamst bekannt zu machen, daß er aus seinem bis anher bewohnten Quartier im v. Rosenthalischen Hause auf den Platz ausgezogen, und dagegen in dem sogenannten Laturnerischen Hause in der Herrengasse den zweyten Stock rückwärts bezogen hat. Zugleich macht er die gehorsamste Anzeige, daß er in diesem seinen neuen Quartier für Jedermann Unterricht im Tanzen zu geben bereit seye, die ihn nicht in ihr eigenes Logis zu bestellen belieben tragen. Sollten auch ganze Partien zu förmliche Kolonen sich vorfinden, so hat er in dieser seiner neuen Wohnung deß angemessensten Raum dazu. Sein so vieljähriger hier erprobter Kunstfleiß giebt ihm die angenehme Hoffnung, eine hohe Noblesse, und schätzbarstes Publikum noch fernershin mit aller Zufriedenheit bedienen zu können. Auch ist bei ihm ein schönes Zimmer für eine ledige Mannsperson, monat- oder jahrweise in Bestand auszulassen; ingleichen hat er im nämlichen Hause einen guten Keller auf 30 Startin gegen billigen Zins zu vergeben.

Leopold Schio,
einer hiesigen hochlöbl. Landschaft
bestellter Tanzmeister.

Ein Kapital ist zu verleihen.

Es ist ein Kapital von 1500 fl. in baarem Gelde an Tafelmässiger Sicherheit, und zwar auf dem ersten oder zweyten Satze auf 2 Jahre und auch längere Zeit täglich darzuleihen. Die Weisung, wo das Geld zu haben, und die mehrern Bedingnissen einzuholen sind, giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir. Unterhändlern wird kein Gehör gegeben.

Wohnung zu verlassen.

Im Stadlerischen Hause neben dem Barmherzigenkloster ist eine Wohnung mit 5 Zimmern und Zugehör im dritten Stock alltäglich zu verlassen, und ist sich dieserwegen im 1ten Stock beym Hauseigenthümer zu melden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 93.

Montag, 20. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 2. April.

Ein hiesiges öffentliches Blatt drückt sich über die Nothwendigkeit den Frieden zu machen unter anderen folgendermassen aus: O ihr, die ihr bloß von einem Einfall nach Westphalen und Italien, von der Eroberung der Lombardey, dem Marsche nach Madrid und einer Landung in England träumet, und vielleicht nicht wißt, daß diese Länder größtentheils wegen ihrer Klima die Kirchhöfe der Französischen Armeen gewesen sind, haltet einen Augenblik stille; ich könnte euch fragen: Und wenn ihr nun da seyd, wo geht ihr hernach hin? was wollt ihr hernach thun? und wie, wann, während ihr ins Münsterische, ins Hannöverische bringt, eine von unsern Linien am Rhein überwältiget würde? Wenn wir so abgeschnitten würden? Habt ihr die Folgen vergessen, die der Uibergang über die Roer vor 2 Jahren hatte? Ihr wollt neue Länder erobern: was werdet ihr in denselben finden? Welche Vortheile hat die so sehr gerühmte Eroberung Hollands verschaffet? Wo sind diese Schätze, diese unermeßlichen Magazine? Wir müssen jetzt Brabant und die Pfalz ernähren. Werden wir nicht auch Holland bald ernähren müssen? wenigstens müssen wir es vertheidigen. — Wenn wir wirklich Frieden wollen, so müssen wir von der Forderung abstehen, den Rhein zur Gränze zu haben, und der Konvent muß dieß feyerlich vor dem Angesicht Europens erklären, denn sonst können wir in diesem Jahre mit keiner der Deutschen Mächte Frieden machen. Diejenigen, die in ihrer Eroberungssucht den Rhein für unsere natürliche Gränzen halten, wissen nicht, daß sie eine Strecke Landes verlangen, die den achten Theil von Frankreich beträgt, und daß sie dadurch den Kaiser, den König von Preußen, Holland, Mainz, Trier, Kölln und Pfalz berauben, und die Konstitution des Deutschen Staatskörpers ganz zerstören. Kann man vernünftigerweise glauben, daß Europa zugeben werde, uns ruhig in dem Besitze dieser grossen Strecke Landes zu lassen, und zwar jetzt, da wir fast ganz an Lebensmitteln, und in unsern Finanzen erschöpft sind? unsere Feinde sind müde,

sagt ihr? Aber sie können sich einander helfen; England giebt Geld, Deutschland Menschen. Europa steht ihnen offen; wir haben niemand auf unserer Seite. unsere Kommunikation mit auswärtigen Ländern ist sehr erschweret! die Handlung wegen unsers Papiergeldes fast unmöglich, und die Zufuhr zur See wird durch die Engländer gehindert etc.

Die Katholische Religion ist nicht, wie einige Schwärmer und Narren glauben, aus Frankreich entflohen. Sie flohe nur, als man Theater Nymphen zu Göttinen der Freyheit erhob, in die Herzen guter Menschen, um sich da von den Wüterichen Frankreichs zu verbergen. Und jezt tritt sie nur mit einem deste reinern und triumphirendern Blick wieder auf, und verbreitet Heiterkeit, Ruhe und Seligkeit unter ihren Verehrern.

Der Verfasser des Journals der Gesetze, Galleti, behauptete vor einigen Wochen in diesem seinem Journal, daß man zur Zeit der Roberspierischen Tyranneyen aus Mangel an Leder zu Meudon eine Gärberey von Menschenhäuten angelegt habe. Dieser Gedanke erregte im Publikum Entsetzen, und man wollte es nicht glauben. Nun ladet aber Galleti Jedermann zu sich ein, um ihm die Konstitution von 1793 in Menschenleder eingebunden zu zeigen. — Der Heilsausschuß hat nun auch die Erlaubniß erhalten, geheime Artikel in die Friedensnegotiationen aufzunehmen. — Es heißt, der N. K. wolle in Genua, in der Schweiz etc. ein Anlehen von 200 Millionen Livres eröffnen, weil im Nationalschatz fast nichts mehr als Assignaten vorhanden sind.

Folgendes sind einige zuverlässige Nachrichten über den jetzigen Zustand der Kinder Ludwigs XVI. die sich noch immer im Tempel befinden: Sie haben nicht die geringste Gemeinschaft mit einander; sie wissen selbst nicht, ob sie sich an einem und eben demselben Orte befinden. Bisweilen bekommen sie die Erlaubniß, einzeln auf den Gallerien des Tempelthurms spazieren zu gehen; aber nie dürfen sie in den Vorplatz und in den Garten kommen. Vorige Woche besuchte ein öffentlicher Beamter mit einer andern Person den Sohn Ludwigs XVI. Als sie ins Zimmer kamen, fanden sie ihn an einem Tische sitzen, den Kopf auf die Hände gestützt. Er sah die hereinkommenden Personen wenig, und nur mit einem starren Blicke an. Man fragte ihn ob er zu Mittage essen wolle? das Wort Ja! war seine ganze Antwort. Das Essen ward ihm gebracht. Es bestand in einer Suppe, aus zwey Gerichten Fleisch, aus einem Zwischengericht, und aus einem Dessert. Er aß und trank viel. Man suchte ihn aufzumuntern, aber vergebens. Nach dem Essen fieng man an, Lieder zu singen. Allein, der Prinz wollte nicht mit singen. Er antwortete auf die Auffoderung deshalb gar nicht. Man faßte ihn bei der Hand, und tanzte mit ihm. Allein, er schien wenig Vergnügen daran zu finden. Er spielte bloß etwas mit einem kleinen Hunde, den man mitgebracht hatte. Man brachte ihm ein Vesperbrod und Abendessen. Allein, er blieb immer in diesem unmuntern Zustande. Des andern Tags Morgen brachte man ihm Kaffee mit Rahm, den er gerne trinkt. Er lag noch im Bette. Man fragte ihn, ob er frühstücken wolle? Ja! war seine Antwort. Er frühstückte darauf im Bette, indem man ihm einen Tisch vor dasselbe sezte. da der öffentliche Beamte neugierig war, den Prinzen nackend zu sehen, um zu erfahren, ob er magerer geworden sey, so schlug er ihm vor, ein anderes Hemd anzuziehen. Der Prinz that es, und es zeigte sich, daß er ziemlich fett war. Uibrigens beschäfftigt er sich in seinem Zimmer mit nichts. Er mag mit keinen Büchern zu thun haben, und verlanget auch keine Zerstreuung. Er hat zwey Bediente, wovon der eine für ihn selbst, der andere dazu bestimmt ist, sein Zimmer in Ordnung zu halten, etc. Beide Bediente schlafen in andern Zimmern. Der

stumpfe phlegmatische Zustand, worin sich der Prinz befindet, wird seinem ehemaligen Gouverneur, dem Schuster Simon zugeschrieben, der bekanntlich am 27. Jun. vorigen Jahrs als ein Theilnehmer an der Roberspierischen Verschwörung guillotinirt wurde. Gedachter Simon behandelte den Prinzen sehr hart. Er wollte ihm angewöhnen, sein Zimmer selbst zu fegen, und andere viel weniger anständige Geschäfte zu verrichten. Allein, er konnte den Prinzen nicht dazu zwingen. In Rücksicht alles dessen, was körperlicher Anstand heißt, ist der Prinz noch unglaublich nachlässig. —— Obengedachter öffentlicher Beamter besuchte dann auch die Tochter Ludwigs XVI. Diese wohnt im Tempel einen Stock höher als ihr Bruder. Ihr Zimmer ist sehr nett meublirt, und von ihr selbst sehr gut arrangirt. Sie hat selbst verlangt, keine Personen zur Gesellschaft zu haben. Als der öffentliche Beamte, in das Zimmer trat, war die Prinzessinn beschäftiget, baumwollene Strümpfe zu stricken. Sie warf auf den Beamten, bei seinem Hereintreten nur einen einzigen Blick, und fuhr fort zu stricken. Auf die verschiedenen Fragen, die ihr gemacht wurden, antwortete sie fast weiter nichts, als mit Ja! oder Nein! Als der Beamte sagte: aus der Baumwolle werden schöne Strümpfe werden; antwortete sie: Ja! ziemlich schöne! die Prinzessinn lieset übrigens gerne, hat Bücher, ein Klavier rc. in ihrem Zimmer, und erhält ungefähr gleiches Essen wie ihr Bruder.

Frankfurt den 9. April.

Heute sind die kaiserl. königl. Bataillone von Gemmingen, Mitrovsky und Hohenlohe Infanterie, unter Anführung des Herrn Obersten Grafen von Walsch mit klingendem Spiele durch hiesige Stadt an Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls, Prinzen von Nassau Usingen, und des kommandierenden Herrn Feldzeugmeisters, Grafen von Klerfait Excellenz Wohnungen vorbei marschirt. Deßgleichen auch die königl. Preußische Regimenter von Herzberg Infanterie, und von Voß Dragoner, nebst dem Kursächsischen Husarenregimente. Der außerordentlichen Kriegsbeschwerden ungeachtet, hat sowohl die Mannschaft, als das gute Ansehen der Ordnung aller Zuseher Bewunderung an sich gezogen. — Der Herr Feldzeugmeister Graf von Klerfait Excel. hat heute sein Hauptquartier zu Bockenheim bezogen.

Elberfeld den 20. März.

Unsere Stadt hat durch die bisherige Einquartierung der Pfälzischen Truppen unbeschreiblich gelitten. Sie sind, seitdem sie von Düsseldorf hier anlangten, von der Bürgerschaft beköstigt worden, welches uns nach einem geringen Anschlag 120,000 Reichsthaler gekostet hat. Da hier durch die Sperrung der Preußischen Lande eine grosse Theurung entstand, that man der Regierung zu Düsseldorf Vorstellung, und bat, daß den Soldaten Brod gereicht und die Bürgerschaft entschädiget werden möchte. Statt einer günstigen Antwort, ließ die Regierung unter Trompetenschall bekannt machen, daß künftig jeder Bürger bei Strafe militärischer Exekution den bei ihnen einquartirten Soldaten Kost und Brod geben müsse. Jetzt kam ein Geheimrath von Düsseldorf hieher, der die Billette einrichtete. Der Bürger erhielt nach Verhältniß 3, 6, 8, 12, 15 Mann. Nun kostet hier die Verpflegung eines Mannes täglich 25 Stüber. Wer also 3 Mann hat, muß wöchentlich gegen 9, wer 12 Mann hat, 45 Thaler aufopfern. Auf neue Vorstellung, daß durch den Winter und die lange Einquartirung hier alles aufgezehret sey, wurde erwiedert, daß keine Abänderung statt finde. — Außerdem hat unsere Stadt schon 24,000 Thaler Contribution zahlen müssen, und nun kommen noch Durchmärsche, von denen man uns Befreyung versprochen hatte. Die Muth-

losigkeit der Einwohner ist daher unbeschreiblich.

Bayreuth den 12. April.

Nach deen eingelaufenen Nachrichten aus Basel ist der Friede mit Frankreich und Preußen ehrenvoll abgeschlossen.

Nürnberg den 11. April.

Diesen Mittag um 12 Uhr, kam mit der Schweizer Post von Sr. Exzellenz, Herrn Staats- und Kabinetsminister von Hardenberg, aus Basel, ein Schreiben an den königl. Preußischen Direktorialgesandten am Fränkischen Kreise, Herrn geheimen Rath Schmidt, dahier mit der Nachricht ein, daß der Friede mit sehr ehrenvollen Bedingnissen für Preußen und das Deutsche Reich abgeschlossen sey. Diese Nachricht ließen der Herr Direktorialgesandte sogleich dem hiesigen Korps Diplomatique ansagen.

Warschau den 25. März.

Der Feldmarschall, Graf von Souwarow wird in kurzem von hier ausziehen, und sein Lager bei Willanow, 1 Meile von hier, aufschlagen. — Die hiesige Russische Ambassade, welche aus folgenden Personen besteht: nämlich dem Residenten, 3 Legationsräthen, und einem Legationsassessor und Sekretär, hat nun Befehl bekommen, nach Petersburg zurückzukehren. — Von den Gesandtschaften der auswärtigen Höfe sind hier noch folgende Personen: der päbstliche Nuntius, Herr Litta, der Engländische Gesandte, Herr von Gardiner, der Schwedische Charge d'Affaires, Herr von Engström, der Holländische Geschäftsträger, Baron von Griesheim, der Sächsische Charge d'Affaires, Herr von Paß, und der k. k. Gesandtschaftskanzleysekretär, Herr von Spensberger, wie auch die königl. Preußischen Legationsräthe, Herren von Tarrach und Böhlendorf. — Nur der einzige Schwedische Charge d'Affaires hat bis jetzt Befehl bekommen, in Warschau ferner zu bleiben; die andern Minister sind noch in Erwartung weiterer Befehle von ihren Höfen.

Vorgestern hat der General von Buxhöuden verordnet, alle diejenigen, die beunruhigende und boshafte Gerüchte, als wenn die Sicherheit des Eigenthums verlezt werden würde u. s. w. in dieser Hauptstadt aussprengen, bei ihm anzugeben, indem selbige exemplarisch bestraft werden sollen. Wir leben hier bekanntlich in der größten Sicherheit; jeder genießt hier den vollkommensten Schutz, und bloß übelgesinnte Menschen können dergleichen Gerüchte ausstreuen. — Die Auswanderung dauert hier noch fort. Die meisten der Auswandernden begeben sich nach Galizien und der Moldau. — Die Reichsakten und die Polischen diplomatischen und geheimen Archive sind dieser Tage von hier nach Petersburg transportirt worden. Nur einige gerichtliche Akten sind geblieben, die vor der Hand noch nöthig sind.

Vermischte Nachrichten.

Ein Engländisches Blatt von der Oppositionsparten versichert, daß die Engländische Armee in den Niederlanden am 12 September 1794 in 21,000 Mann, und am 10. Februar 1795 nur noch in 5000 Mann bestanden habe. — Die Armfeldische Sache kommt wieder in Anregung; Schweden beharrt auf gewisse Erläuterungen, die nur ein einziger Mann geben kann, vielleicht aber nicht geben will. — Im ganzen Kurfürstenthume Hannover ist das Brantweinbrennen aus Roggen bei 50 Thaler Strafe verboten worden. — Sobald der Traktat zwischen Toskana und Frankreich zu Florenz verkündigt wurde, ward den Französischen Ausgewanderten angesagt, innerhalb 24 Stunden das Toskanische Gebiet zu verlassen. — Der Marsch der Preußen nach Westphalen soll sie über 1000 Pferde gekostet haben, die bei den schlimmen Wegen zu Grund gegangen sind.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 93 der Grätzer Zeitung 1795

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.		Barometer.						Thermometer.						Witterung
		Früh.		Mitt.		Abend		Früh.		Mittags.		Abends.		
		Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	
5		27	7	27	7	27	7	—	5	—	11	—	4	Regen.
6		27	7	27	7	27	7	—	1	—	11	—	7	Schön.
7		27	6	27	6	27	6	—	7	—	10	—	8	Regen.
8	März.	27	6	27	6	27	6	—	6	—	11	—	6	Reg. u. Don.
9		27	6	27	7	27	7	—	5	—	11	—	6	Schön.
10		27	8	27	8	27	8	—	6	—	13	—	5	Donnerwet.
11		27	8	27	8	27	7	—	4	—	13	—	6	Regen.

Theaternachricht.

Morgen Dienstags den 21. April wird in dem hiesigen Nat. Theater auf hohes Verlangen aufgeführet werden: Allzuscharf macht schartig. Ein Familiengemälde in 5 Aufzügen von Iffland.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. April.

Jungfer Josepha Kohleggerin, alt 50 J. in der Feuerbachlgasse Nro. 452.

Dem Herrn Dibatus von Cruise, k. k. wirkl. Oberstwachtmeister des löbl. Graf Strasoldischen Regim. s. S. alt 7 J. auf dem Jakominiplatz Nro. 360.

Den 17.

Herr Georg Heßig, pensionirter Erpöllauer, alt 47 J. an der neuen Murbrücke Nro. 365.

Buchhändlernachricht.

Bei Joh. Andr. Kienreich, Buch- und Musikalienhändler in Grätz in der Herrngasse im von Frauenbergischen Hause ist zu haben:

Häberlins (Hofrath und Professor) Handbuch des Teutschen Staatsrechts, nach dem System Justizraths Pütter. Zum Gebrauche der gebildetern Stände in Deutschland mit Rücksicht auf die neuesten Ereignisse bearbeitet. 2 Bände, gr. 8. Frankfurt 1794. 3 fl.

Schwarz (Ildephons) Handbuch der christlichen Religion. 3 Theile. gr. 8. Bamberg 1793. 4 fl.

Westphals (D. E. Christ.) Lehre des gemeinen Rechts, vom Kauf-, Pacht-, Mieth- und Erbzinskontrakt, der Cession, auch der Gewähr des Eigenthums und der Mängel. gr. 8. Frankfurt 1791. 2 fl. 30 kr.

Luca (Ignaz de) politischer Kodex, oder wesentliche Darstellung sämmtlicher, die k. k. Staaten betreffenden Gesetze und Anordnungen im politischen Fache. 14. und letzter Band. 8. Wien 1795. 1 fl. 50 kr.

Wenzel (Gottf.) Wörterbuch der Gesundheit, welches alle diejenigen Dinge kurz und deutlich erklärt, die die Erhaltung des gesunden Zustandes entweder befördern, oder denselben nachtheilig sind. 8. Wien 1793. 15 kr.

—— das Buch für alle Menschen, oder Belehrung über Pflicht und Glückseligkeit. 8. ebendaselbst 1795. 30 kr.

Ehrlichkeit (kleine) prellt oft die größte Spitzbüberey. Lustspiel in 3 Aufzügen von Eberl. 8. ebendas. 1795. 15 kr.

Lotte von Westenburg, oder Männerfrevel. Lustspiel in 4 Aufzügen von Eberl. 8. ebendas. 1795. 24 kr.

Christ (der denkende und durch Leidensbeispiele

erneuerte) auf seinem Krankenbette. gr. 8. Augsburg 1795. 1 fl. 12 kr.

Allzuscharf macht schartig. Schauspiel in 5 Aufzügen von Iffland. 8. 1794. 18 kr.

Alte Zeit und neue Zeit. Schauspiel in 5 Aufzügen von Iffland. 8. 1794. 18 kr.

Scheinverdienst. Schauspiel in 5 Aufzügen von Iffland. 8. 1793. 18 kr.

Vermischte Anzeigen.

Erledigte Rathmanns- und Syndikatsstelle.

Da bei dem landesfürstl. Magistrat in Knittelfeld durch den Austritt des Johann Müller die Stelle eines Rathmanns, und zugleich Syndikers mit der ausgemessenen jährlichen Besoldung von 400 fl. in Erledigung gediehen ist; so wird der Wahltag zur Besetzung dieser Magistratrathmanns- und Syndikatsstelle auf den 4. des nächst kommenden Monats May hiemit ausgeschrieben, und zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß binnen dieser Zeitfrist jeder, so die gedachte Rathmanns- und Syndikatsstelle sich in den Mitwerbungsstand zu setzen gedenket, und sowohl das im Justizfache von Seite der k. k. J. Oe. Appellationsstelle in Klagenfurt, als auch das im politischen Fache von dieser Landesstelle erhaltene Wahlfähigkeitsdekret dem Magistrate in Knittelfeld vorweisen wird, von diesem letzteren durch eine an dem Knittelfelder Rathhause angeschlagene Ankündigung der dortigen Bürgerschaft zu dem Ende bekannt gemacht werden wird, damit dieselbe sonach an dem auf den 4. des oberwähnten Monats May bestimmten Wahltag, aus den fähig befundenen die Wahl in vorbeschriebener Art und Ordnung vornehmen könne. Grätz den 15. April 1795.

Licit. der Maria Anna Kleinischen Behausung im Markte Eisenarzt.

Von dem Magistrate des k. k. landesfürstl. Marktes Eisenarzt in Obersteyer wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Anton Fnadscheck, als Kuratorn der abwesenden und minderjährigen Maria Anna Kleinischen Kinder in die öffentliche Versteigerung der hier im Markte unter konskr. Nro. 37 befindlichen Maria Anna Kleinischen Behausung samt dazugehörigen Schneidersgerechtigkeit, so zusammen auf 700 fl. gerichtlich geschätzet, gewilliget worden. Da man nun zu dieser Versteigerung den 30 März, 29. April, und 29. May jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Rathhause allhier bestimmet hat, so werden sämmtliche Kauflustige am bestimmten Tag und Ort zu erscheinen vorgeladen, Eisenarzt den 28. Febr. 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.
Anton Wolf, Bürgermeister.
Joseph Ant. Uedl, Magistratrath.
Joh. Mich. Ziserl, Magistratrath.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung hat bereits jemand den Schätzungswerth angeboten.

Citat. des Mathias Felberbauer.

Mathias Felberbauer, ein lediger Unterthan der in Untersteyer, im Grätzer Kreise liegenden Herrschaft Neuberg, aus der Pfarr Pöllauberg, ist im abgewichenen Jahre mit Paß seines Werbbezirkskommissariates nach Oesterreich abgegangen, und soll dem Vernehmen nach bei einem Müller in Gunderstorf als Knecht in Dienste getreten seyn. Da nun in dieser Zwischenzeit durch den am 3. März 1795 erfolgten Todfall seiner Mutter Theresia Felberbauerin die ihm schon vor dem Todfalle seiner Mutter eigene Wirthschaft ganz besitzerlos geworden ist, und Herr Pfarrer am Pöllauberg, Franz von Paula Leobner auf seine unterm 10. März d. J. an benannten Unterthan Mathias Felberbauer, nach Gunderstorf erlassene Zuschrift bis nun keine Antwort erhalten hat, so hat dieses Gericht auf Gefahr und Unkösten des Abwesenden einen Vermögenskurator aufgestellet, die dem Mathias Felberbauer nach dem Tode seiner Mutter angefallenen, zur Bestreitung der Wirthschaft nicht wesentlich erfoderlichen Fahrnisse bis auf weitere gerichtliche Veranlassung der engen Sperre unterzohen, endlich die Einberufung des abwesenden Unterthanes mit dem Beisatze hiemit öffentlich bekannt zu machen für nöthig gefunden, daß, wenn in Zeit von einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen von seinem Aufenthalte bei diesem Gericht keine Nachricht eintreffen wird, sein gesamtes Vermögen, nach vorläufig eingeholter höherer Bewilligung, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung veräußert, der eingehende Betrag im öffentlichen Fond fruchtbringend angelegt, und seiner Zeit nach Vorschrift des Gesetzes unter des Abwesenden nächste Anverwandte vertheilet werden wird. Untereinst wird auch jenes löbl. Gericht, welches vor dem Leben oder Tode dieses Unterthans allenfalls Wissenschaft haben möchte, ersucht, hievon gegen Vergütung aller Unkosten diesem Gerichte bald möglich um-

ständliche Nachricht zu geben. Ortsgericht Neuberg im Grätzer Kreise den 10. April 1795.

Kajetan Wanggo, Ortsrichter.

Licit. einer silbernen Sackuhr.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, daß über beschehenes Anlangen des Joseph Rochus gegen Anton Wolf, und Joseph Hantschl, oder deren Herrn Kuratorn, Dokt. Petz, zur Versteigerung einer in Puncto behaupter 150 fl. 15 kr., in die Exekution gezohenen, und auf 40 fl. geschätzten Sackuhr eine Tagsatzung auf den 7. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhaus bestimmet worden sey. Es werden daher auf obbestimmten Tag, Stund und Ort alle Kauflustige vorgeladen. Grätz den 15. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm.

Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.

Johann Held, Magistratsrath.

Warnung.

Von dem Magistrate der k. k. Landesfürstl. Hauptstadt Grätz als Justizgericht des Spitals zum heil. Geist allhier, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Theresia Koglerin, wegen Unfähigkeit der Selbstversorgung ihres Vermögens, die freye Gebahrung und Schaltung mit selben benommen, und derselben zum Kuratorn Herr Dokt. Ganster beigegeben worden seye. Solches wird zu dem Ende allgemein wissend gemacht, damit sich jedermann vor eigenen Schaden hütten, und bei sonst gänzlichen Verlust der besagten Koglerin weder etwas borgen, leihen, oder auf ihre Haftung anvertrauen möge. Grätz den 15. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm.

Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.

Johann Held, Magistratsrath.

Wohnung zu verlassen.

Im vorhin Pradtschitschischen Hauß auf dem Jakominigrund in der Klosterwiesengasse Nro. 397 ist der ganze erste Stock in 3 Abtheilungen, jede mit 4 Zimmern, lichte Küche und Holzlege, ganz neu hergestellt und niedlich gemalen, auch allenfalls mit Keller täglich zu verlassen; des Nähern kann man sich im obbemeldten Hause zu ebener Erde erkundigen.

Weinlizitation.

Den 27. d. M. werden in dem herrschaftlichen Keller der gräfl. Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwannberg, in den gewöhnlichen Stunden 15 Startin Bergrechts- und Zehendweine, entweder startin- oder nach Verlangen auch halbstartinweis dem Meistbietenden verkauft werden. Herrschaft Schwannberg den 8. April 1795.

Fischwässer zu verpachten.

Den 28. d. M. werden bei der gräfl. Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwannberg die dieser Herrschaft zuständige Fischensgerechtsamkeiten in folgenden Flüssen und Bächen, als: in der Schwarzsulm, in dem Stullmegbach, in Weisensulmfluß, in der Meßnitz, in Freissenbachl, im Krumpbach, und in dem Feistritzbach, während den gewöhnlichen Lizitationsstunden an die Meistbietende verpachtet werden. Herrschaft Schwannberg den 9. April 1795.

Convoc. der Leopold Schrottischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Oberwildon als Abhandlungs Instanz über den von dem im Monat Jäner letzthin verstorbenen Leopold Schrott gewesten Posterpeditor auf der k. k. Poststation zu Lebring rückgelassenen Verlaß wird hiemit bekannt gemacht, daß die bisher bekannt gewordenen Schulden des Erblassers den nur in wenigen geringen Kleidungsstücken bestandenen und pr. 75 fl. unpartheyisch geschätzten Aktivverlaß weit übersteigen, mithin ein offenbarer Status Kridä vorhanden sey, zu dessen vollständiger Verhandlung die Masse nicht einmal zureichen würde. Es werden daher alle jene, welche auf diesen Verlaß einen rechtmäßigen Anspruch zu machen haben, sich mit ihren Foderungen bey der auf den 25. April d. J. bestimmten Vergleichsverhandlungs Tagsatzung in dieser Amtskanzley früh um 9 Uhr so gewis zu melden vorgeladen, als im widrigen die sich nicht gemeldeten Gläubiger hievon, in soweit die Masse erschöpfet seyn wird, ausgeschlossen, den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, und den sich gemeldeten Gläubigern der Verlaß übergeben werden würde. Herrschaft Oberwildon den 25. März 1795.

Convoc. der Joseph Tischlerischen Gläubiger am Platsch.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Brunsee und Oberragitsch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht, es habe Johann Tischler und Margaretha dessen Ehewirthinn, Herrschaft Oberragitscher Unterthanen zu Platsch am Grivetzgut ihren Gläubigern bei diesem Gericht bonis cediret Es wird daher jederman, der an obgedachten Tischlerischen Konleuten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinneret, es sey von diesem Gericht zur Liquidirung sämmtlicher Gläubiger die Tagsatzung auf den 21. April 1795 in der Amtskanzley der Herrschaft Oberragitsch zu Brunsee Morgens um 9 Uhr bestimmet worden. Bei welcher Tagsatzung sammtliche Gläubiger um sogewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen darzuthun haben, als im widrigen sich jeder den allenfalls zuwachsenden Schaden selbst zuzuschreiben haben wird. Von dem Ortsgericht der Herrschaft Oberragitsch zu Brunsee den 2. April 1795.

Wohnungsveränderung.

Dokt. Sweth machet zu wissen, daß er bis 23. d. M. seine dermalige Wohnung verlassen, und zwar noch in der Sporrgasse bleibt, aber in des Herrn Holler, bürgerl. Lebzelter, Haus, im zweyten Stocke gassenwärts zu ziehen gedenket. Sollte jemand nächtlicher Weile seiner Hilfe bedürfen, so ist die Glocke beim Barbierladen angebracht.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, das auf Anlangen der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil Geist Spital dienstbaren Hauses Nro. 359 am Gries die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23 April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795.
Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn,
Bürgermeister.
Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Anmerkung: Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Käuser gemeldet.

Licit. des Georg Koglerischen Hauses samt Fahrnissen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Stift Rhein wird hiemit bekannt gemacht, Es seye auf Ansuchen des Herrn Felix Fabian als Georg Koglerischen Konkursmasse Verwalters in die Feilbietung des in die Koglerische Konkursmasse gehörigen beweg und unbeweglichen Vermögens gewilliget worden. Da nun zur Versteigerung des im Geisthale liegenden, auf 200 fl. unpartheyisch geschätzten Hauses samt Zugehör auf den 25. April, 23. May, und 20. Juny d. J die Tagsatzungen mit dem Beysatze bestimmet worden, daß wenn dies Haus sammt Zugehör bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder höher nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würde, so haben nicht nur die Kauflustigen, sondern auch alle hierauf intabulirten Gläubiger wenn selbe vielleicht den behaustren Grund selbst, falls kein Anbot zur Bedeckung der vorgemerkten Gläubiger gemacht würde, auf Abschlag ihrer Foderungen zu übernehmen gedenken, an diesen Tägen Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, und daselbst ihre Anbote zu machen. Auch wird unter einem zur Versteigerung der Fahrnissen auf den 20. April d. J. die Tagsatzung bestimmet, wozu die Kauflustigen an obbemeldten Tag Vormittag um 9 Uhr in den im Geisthale liegenden Hause zu erscheinen haben. Ortsgericht der Herrschaft Stift Rhein den 27. März 1795.

Wohnungen und Garten in Bestand zu verlassen.

In der Sporrgasse Haus Nro 35. dem (Titl) Graf Saurauischen Hause gegenüber sind täglich 3 Wohnungen zu verlassen. Auch ist ausser dem Sackthore, an der Papiermühle, Nro. 364 vom 15. May an d. J. ein Garten mit 4 Kegelstätten im Bestand zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Grätzer Zeitung

1795. N. 94.

Dienstag, 21. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 27. März.

Am Dienstage, den 24., machte Hr. Fox im Unterhause den wichtigen Antrag, daß der Zustand der Nation in Ueberlegung gezogen werden sollte. Aus seiner Rede wollen wir, so wie aus der Antwort des Herrn Pitt, die Hauptgedanken ausziehen. So wenig Hoffnung er auch habe, daß er durchdringen werde, sagte Herr Fox, so wolle er doch einen Versuch machen, wo möglich England von der Gefahr, die ihm drohe, zu retten. Er habe schon einen ähnlichen Antrag im Jahr 1777 zur Zeit des Amerikanischen Krieges gemacht, da unsere Armee zu Saratoga sich ergeben mußte: aber der jetzige Zeitpunkt sey noch viel gefährlicher, als der damalige. Diese Gefahr entstehe nicht aus der Gesinnung des Engländischen Volks; denn das sey seiner Konstitution gewiß noch mit aller Treue zugethan, und liebe seine Gesetze und seinen König — sondern aus der immer lauter werdenden Klage, daß das Unterhaus des Parlements nicht die wirklichen Repräsentanten des Volks enthalte, und daß die Engländische Konstitution zwar in der Theorie vortrefflich, aber in der Praxis und unter der jetzigen Administration, welche nach einem so grossen Aufwande von Brittischem Blut und Gelde im jetzigen Kriege weder gerechte Sache, noch einen bestimmten Entzweck habe, äusserst verdorben sey. Herr Fox verbreitete sich nun im Strome seiner Rede über ein weites Feld, über die Hülfsquellen an Leuten und Gelde — über Manufakturen, Handel und Bevölkerung — über unsere geschlossenen Allianzen — über die Grundsätze und Führung des jetzigen Krieges — und über die jetzige kritische Lage Irlands — um aus allem diesen die Nothwendigkeit einer ernsthaften Untersuchung des Zustandes der Nation zu beweisen. Nach der geringsten Angabe im letzten September, sagte er, belaufe sich der Verlust allein an Brittischen Truppen auf 26,000 Mann, und diese Zahl müsse noch viel höher steigen, wenn man diejenigen dazu nehme, die in den Kolonien, in den Armeen und Festungen eines natürlichen Todes gestorben, von Krankheiten aufgerieben, verwundet, oder vermißt

worden wären; überdieß sey bekannt, daß im letzten Feldzuge sich über 60,000 Mann Brittischer und alliirter Truppen als Kriegsgefangene hätten ergeben müssen. Wie diese ungeheure Lücke durch neue Rekrutirungen auszufüllen sey, könne er nicht absehen. Der Blick auf unsere Finanzen sey abschreckend. Die neuen Schulden, sowohl fundirte als unfundirte, beliefen sich auf 60 bis 70 Millionen; und das Volk habe nun eine neue Bürde von 3 Millionen jährlichen permanenter Taxen zu tragen. Was das traurigste sey, so versiegten die Quellen, aus welchen solche Abgaben geschöpft werden müßten. In Jahr 1793 wären für 4 Millionen Brittischer Manufaktursachen weniger, als im Jahr vorher, ausgeführt worden. Der Handel nehme ab; die Assekuranz steige zu einer ungeheuren Grösse. Ein grosser Theil Güter, welche nach Spanien und Portugall gegangen wären, giengen nun wegen des hohen Versicherungspreises nach andern Orten, und hätten die Assekuranz, die 1 1/2 Prozent zu seyn pflegte, zu 10 Prozent erhöht. Von der Mithülfe unserer Alliirten lasse sich nichts hoffen. Preußen scheint jetzt mehr unser Feind als unser Freund zu seyn. Auch Spanien sey erschöpft, und werde ohne unsere Subsidien nichts thun können, und kurz, Großbritanien werde in diesem Kriege zuletzt allein die Zeche bezahlen müssen. Herr Fox zog nun das Verfahren der Minister gegen neutrale Mächte durch, und behauptete, daß sie wieder das Völkerrecht gesündiget hätten, sie zum Kriege zwingen zu wollen. Gegen Amerika hätten sie ihren gebieterischen Ton herabgestimmt, und müßten sich glücklich schätzen, mit dem Traktate wegzukommen, nach welchem sie allen zugefügten Schaden gut zu machen versprechen. Uiberhaupt sey bis jetzt der Endzweck des Krieges noch dunkel und unbestimmt. Man hätte es noch gelten lassen können, wenn, wie es sich für eine großmüthige, gerechtigkeitliebende Nation, als die Brittische, geschickt hätte, die Eroberungen im Namen Ludwigs XVI. gemacht worden wären; aber Conde und Valenciennes habe man für den Kayser, und die Westindischen Inseln für den König von Großbritanien weggenommen. Selbst die Royalisten, die sonst gern unter unsern Panier gefochten hätten, wären abgesprungen, weil sie in diesem zweydeutigen verhalten die Absicht entdeckt hätten, daß Frankreich zerstückt und vertheilt werden sollte. Wie schlecht der Krieg geführt sey, erhelle auch daraus, daß, wenn im Amerikanischen Kriege von allen gegen uns kombinirten Seemächten in einem Jahre nur 499 Schiffe weggenommen worden, die Franzosen allein im letzten Feldzuge 860 genommen hätten. Holland sey zum Kriege gezwungen worden, und die Staaten von Frießland hätten sehr zeitig Gott öffentlich gebeten, sie von einem Kriege zu retten, in welchen sie durch die Schuld ihrer Nachbarn verwickelt worden wären. Zuletzt sprach Herr Fox auch noch über den jetzigen Zustand Irlands. Ohne dieses verschwisterte Königreich, sagte er, könne Großbritanien weder zur Friedenszeit sicher, noch im Kriege glücklich seyn. Irland habe sehr edel und großmüthig mit Leuten und Gelde beigestanden, aber kaum wären die grossen Aufopferungen gemacht gewesen, so habe der Minister die Hoffnungen der braven Irrländer, deren drey Viertel Katholiken sind, getäuscht, und das Versprechen gebrochen, daß sie alle politische Freyheiten und Rechte haben sollten. Der Graf Fitzwilliam werde von diesem Volke beinahe angebetet, und so einen Mann rufe man jetzt zurück. Der Fehler und die Schuld liege an den Brittischen Ministern. Alles zusammen genommen, müsse die grosse Rathsversammlung des Brittischen Volks hinlänglich überzeugen, wie nöthig es sey, ernsthaft über den Zustand der Nation nachzudenken.

Von Yarmouth ist die Nachricht im Generalpostamt eingelaufen, daß das erste

Paquetboot, welches von Curhaven nach England absegelte, von einer Französischen Fregatte weggenommen worden ist. Auf gedachtem Schiffe befanden sich mehrere Französische Emigranten; auch der Graf Choiseul, der General Fox ec. Man sagt, daß gedachtes Paquetboot über eine Million Pf. St. in Rimessen am Bord gehabt habe. Vergebens haben wir noch mehrere spätere Paquetböte aus Curhaven erwartet.

Paris den 2. April.

Von der Einführung des Toskanischen Gesandten im N. K., deren neulich nur kürzlich erwähnt wurde, folgt hier der umständliche Bericht.

Carletti im National-Konvent.

Der Präsident meldet dem Konvent die Ankunft des bevollmächtigten Ministers des Großherzogs von Toskana. (Man applaudirt.)

Carletti tritt unter dem lebhaftesten Applaudiren in den Saal. Er setzt sich neben den Deputirten und nimmt das Wort.

Carletti. Bürger Repräsentanten; Vom Großherzog von Toskana erwählt, mich zu euch zu begeben, und zu suchen eine der Toskanischen Regierung theuere Neutralität, die sie gezwungen durch die unglücklichen Umstände, gegen ihren Wunsch und ihr Interesse, aufgeben mußte, wieder herzustellen, schien mir dieser öffentliche Auftrag, der erste, den ich Zeit meines langen Lebens annahm, der ehrenvolleste für einen Freund der Menschheit, für einen Freund seines Vaterlandes und für einen Freund Frankreichs zu seyn.

Der Tag, da ich einen Friedensvertrag mit der Französischen Republik unterzeichnete, war der schönste meines Lebens, und die Nachricht davon, als sie nach Toskana kam, war das Zeichen allgemeiner Freude.

Gesandt, die Gesinnungen meines Vaterlandes auszudrücken, welches von der Natur glücklicher Weise bestimmt scheint, an den militairischen und politischen Händeln der grossen Mächte keinen Theil zu nehmen; ist es süße für mein Herz, Euch versichern zu können, daß die Regierung und die Einwohner von Toskana, dem ohngeachtet was sich ereignet hat, immer für Euch alle die Achtung getragen haben, die euerer mächtigen Nation gebühret.

Was mich betrifft, so werde ich angelegentlichst, während meines hiesigens Auffenthalts das gute Vernehmen immer mehr zu befestigen suchen, welches zwischen beiden Staaten herrschen muß.

Möge der Friede, welcher zwischen Frankreich und Toskana geschlossen worden, die Vorbedeutung anderer für die Ruhe von Europa, deren es nöthig hat, wichtigerer Verträge seyn, und möchte ich, der ich bei meiner Ankunft euch mit militairischen Lorbeern bedeckt fand, euch bald im Schatten des friedlichen Oelzweigs ausruhen sehen. (— Man applaudirt zu wiederholtenmalen. —) (Die Antwort des Präsidenten nächstens.)

Paris den 3. April.

Die gemässigte Partie hat abermals im Konvent über die Jakobiner gesiegt. Heute Nacht wurde nach langen Stürmen dekretirt, daß Barrere, Collot d'Herbois, und Billaud von Varennes auf der Stelle nach der Insel Oleron transportirt, und nach dem Frieden in das Französische Guyana verbannt werden sollen; der vierte, Vadier, welcher die Flucht ergriffen, ist vogelfrey. — Folgende exjakobinische Mitglieder des N. K. Duhem, Chales, Chaudieu, Fousse d'Oise, Ruamps, Huguet, Amar, und Leonhard Bourdon, werden arretirt, und als Gefangene unverzüglich nach Ham in der Picardie geschaft. *)

*) Die Insel Oleron liegt an der westlichen Küste von Frankreich, unweit la Rochelle, Guyana aber ist eine sehr ungesunde Landschaft in dem südlichen

Amerika in der Provinz Terra Firma. — Obige Nachricht von dem Sturz der Häupter der jakobinischen Parten ist zu wichtig, als daß sie nicht mancherley Folgen erwarten ließe.

Vorgestern kündigte Boursault der Versammlung an, daß 400 Chouans nebst 40 ihrer Anführer zu Angers, und 600 andere zu Rennes sich eingefunden hätten, um sich der Republik zu unterwerfen. Nach einem Schreiben aus Nantes vom 23. März ist Stoflet zu Montelaude bei St. Florent geschlagen worden, und seit dieser Zeit soll sich viel Mißvergnügen unter seinem Anhang äußern.

Warschau den 26. März

Wegen der außerordentlichen Theurung des Futters für das Zugvieh, waren die Postmeister bisher außer Stand gesetzt, die erfoderlichen Postpferde zu halten, zum Theil hatte sie auch die unselige Zeit der Revolution derselben beraubt, um die Briefschaften und Eilbothen gehörig befördern zu können; daher ist verordnet worden, daß auf jenen Oertern, wo sich nur immer eine Poststation befindet, die Unterthanen angehalten werden, jederzeit die nöthigen Pferde zu stellen, welche von 8 zu 8 Tagen abgelöset werden sollen. Auf den Stationen, wo nur eine Route ist, müssen stäts 12 angeschirrte Pferde, auf jenen aber, wo zwey und mehrere Routen sind, wenigstens 20 stäts in Bereitschaft stehen, über welche ein Russischer Unteroffizier die Aufsicht haben wird. Den Unterthanen wird von jeder Meile, und von jedem Perde 1 fl. Pol. und 18 Groschen, oder 24 kr. vergütet. In jenen Oertern, wo keine Post aufgestellt ist, muß stäts ein zweyspänniger Wagen sammt einigen Pferden für die Ordinanzen, für die Briefschaften und andere Expeditionen in Bereitschaft stehen. Damit aber auch diese Anordnung niemanden drücke, ist den Ortsgerichten schärfestens aufgetragen worden, darauf zu sehen, daß jeden Samstag die Pferde abgewechselt werden. Diese Anordnungen wurden am 17. dieß bekannt gemacht, und den Distriktsobrigkeiten besonders anempfohlen.

Aus Ursachen der häufig einlaufenden Beschwerden über die Bedrückungen der Einwohner vom Russischen Militär ist festgesetzt worden; daß jeder Bedrückte

1) wenn er ein Unbild von einem Russischen Soldaten erlitten hat, die erlittene Unbild ordentlich bestimmt, wo, und von wem sie ihm zugefügt worden, angebe, den Namen des Thäters, und unter welchem Kommando er stehe, anzeige;

2) Sich an den, bei jeder Distriktsobrigkeit vorsitzenden; zur Entscheidung dergleichen Angelegenheiten bestimmten Russischen Offizier mit seiner Beschwerde wende, welcher ihm die schleunigste Genugthuung verschaffen, oder widrigenfalls in wichtigen Angelegenheiten, die er nicht selbst entscheiden könnte, die Anzeige an den General erstatten wird; Sollte sichs

3) ereignen, daß der Distriktsoffizier dem Bedrückten Genugthuung verweigerte: so wird demselben freygestellt, sich hierüber bei dem nächsten Generalkommando zu beschweren.

Lemberg den 3. April.

Aus ganz Galizien treffen noch immer Rekrutentransporte hier ein, welche zu Ergänzung der im Felde theils wider die Franzosen stehenden, theils an den Gränzen Polens kantonirenden k. k. Regimenter bestimmt, und auch wieder größtentheils schon abgegangen sind. — Nachdem aus dem Zalcczczyker Kreise der Bericht eingegangen, daß von den Russischen Kosaken Gewaltthätigkeiten verübt worden so hat die Kriegskanzley hierwegen, um künftig derley Unternehmungen vorzubeugen, eine Anzeige an den Russischen en Chef kommandierenden Hrn. Feldmarschall Grafen von Suwarow, erstattet, und die nöthigen Vorstellungen gemacht.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 94 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Nachricht.

Morgen Mittwoch den 22. April ist im landschaftl. Redoutensaale das letzte abbonirte Konzert, wobei nebst anderen vorzüglichen Stücken auch ein ganz neues komisches Notturno vom Mozart, in seiner Art ebenfalls ein Meisterstück, dann die Ouvertüre aus der grossen Opera Kastor und Pollux, von der Komposition des berühmten Abbé Vogler, und endlich das so beliebte Finale aus Così fan tutte, von Mozart, wird aufgeführet werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. April.

Niklaus Jurischeck, Gem. alt 21 J.
Christoph Wezlon, Gem. alt 33 J.
Johann Schlatmont, Gem. alt 30 J. und
Lukas Ingrad, Gem. alt 36 J. alle 4 im Militärspital.
Maria Anna Lacknerin, gew. Dienstmagd, alt 48 J. im Franziskanergäßchen Nro. 339.
Johann Kogler, Kirchendiener, alt 79 J. hinter der Stadtpfarr Nro. 412.

Den 18.

Dem Herrn Karl Straub, k. k. Gubernialsekretär, s. L. alt 5 1/2 J. in der Hofgasse Nro. 31.
Maria Stanielscheckin, Wittwe, alt 87 J. in der Klosterwiesengasse Nro. 283.
Franz Moritz, Wollkrämpler, alt 40 J. im Barmherzigenspital.

Für die verunglückte Familie ist an Almosen eingegangen:

Von einem Ungenannten	4 fl.	30 kr.
Detto detto	—	17 —
C & L.	—	20 —
Für die Arme unglückliche Familie, nebst tausend der beßten Wünsche für solche	1	— —
Für die arme Familie	1	— —
Von einem Ungenannten	1	— —
Detto detto	1	— 8 —
Aus Liebe des Nächsten	1	— —
Von einem Ungenannten	—	40 —
Von einem Ungenannten	2	— —

Erinnerung.

Se. Maj. haben nach Inhalt der höchsten Verordnung vom 20. des vorigen, Erhalt 12. dieses Monats zu entschliessen geruhet, daß die Poststrecke zwischen Velden und Klagenfurt vom 1. May dieses Jahres an, allgemein für anderthalb Posten erkläret, und daher nicht nur allein das Rittgeld für Privaten, sondern auch für die Postwägen, Ordinarien und andern Hofstaffeten, und Reisen bemessen werden.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf den Verlaß des Dominikus Helmrich Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Stein nächst Fering, Grätzer Kreises, wird allen denjenigen, welche an des verstorbenen Dominikus Helmrich, allhiesigen Rücksassen am Burgfeld in der Pfarr Fering eine Foderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 1. Junius dieses Jahrs um 9 Uhr Morgens in allhiesiger herrschaftlichen Amtskanzley also gewiß erscheinen, und ihre vermeintlich zu stellen habende Foderungen rechtsbeständig darthun sollen, als im widrigen nach fruchtloser Verstreichung dieser Tagsatzung ohne weiterer Rücksicht die Abhandlung geschlossen und beendiget werden wird. Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Stein den 28. März 1795.

Franz Joseph Mlacker, Verwalter.

Kapitalien werden aufzunehmen gesucht.

Es suchet jemand mehrere Kapitalien in einem Betrage pr. 6300 fl. unter vortheilhaften Bedingnissen, und gegen Sicherheitsleistung durch Intabulation auf eine beträchtliche Herrschaft an sich zu bringen. Nähere Auskunft giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Licit. eines Waldes.

Jakob Ploderer, vulgo Nicht zu groß Sulz, Herrschaft Seckauischer Unterthan, gedenket seinen zur Herrschaft Pöls unter Urb. Nro. 174 mit 2. fl. 48 kr. 3 dl. beiläufig ... ten Wald aus freyer

Hand zu verkaufen; zu diesem Ende hat selber gebeten auf den 1. May, als an dem Tage Philipp und Jakob, diesen Verkauf vorzunehmen, und also die öffentliche Lizitation auf ermeldten 1. May festzusetzen; der Ausrufspreiß ist 450 fl., die Kauflustigen belieben an obermeldten Tag von 9 Uhr morgens bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen. Herrschaft Pöls den 20. April 1795.

Erledigte Georg Weißsche Stiftung von 120 fl. zu einem Heurathsgut für ein armes Mädchen.

Johann Georg Weiß gewesener Münzinspektor zu Grätz hat vermög letztweiligen Anordnung vom 3. November 1681 ein Kapital von 3000 fl. in das Krankenzimmer der hiesigen Barmherzigen Brüder mit der Bedingung vermachet, daß das abfallende Interesse von 120 fl. nacheinander zum Nutzen und Genuß der armen Kranken verwendet, im 5ten Jahre aber solches einen armen Mädchen von seiner Blutsverwandschaft zu einem Heurathsgut verliehen und abgereicht werden soll.

Die aus der Verwandschaft des Stifters hierauf Anspruch zu machen habenden haben ihre mit authentischen Legitimazionen Stammbäumen und bewährten Zeugnissen des ledigen Standes und ihrer Armuth, dann auch ihrer guten sittlichen Aufführung unterstützte Bittschriften binnen 3 Monaten zu Handen der hier aufgestellten Weißischen Stiftungsinspekzion um so gewisser einzusenden, als im widrigen nach Verlauf dieser Zeit ohneweitern mit der Verleihung vorgegangen werden wird.

Erledigte Meßnerstelle.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Meßnerdienst in Erledigung gekommen, und solchen wegen den in Hinkunft damit verbundenen Lehramte mit einem hiezu geeigneten Individuo, welches sowohl des Orgelschlagens, als auch der Normallehre kündig seyn muß, zu besetzen im Antrag seye. Diejenigen also, welche besagten Meßners oder eigentlich Schulmeisters Dienst zu überkommen wünschen, haben sich bis 1. May d. J. nebst Beybringung ihrer Prüfungszeugnisse über die erlernte Normallehrart persönlich mit ihren Ansuchen an diesem Magistrat zu verwenden, wo auch im Betreff der für diesen Dienst zu beziehen habenden Einkünften, dann übrigen Nebenverbindlichkeiten die nähere Auskunft eingeholt werden kann. Vom Magistrat und W. B. Kommißariat des Landesfürstl. Markts Frohnleithen den 28. März 1795.

Warnung.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird auf ferneres unterm 31. v. M. März eingereichtes Anlangen des Herrn Vinzenz Grafen v. Lengheim, k. k. Oberlieutenant bei dem vakant Fürst Ulrich Kinskischen Infanterieregiment über das vorhin unterm 6. gedachten Monats ausgefertigte Edikt hiemit wegen Abänderung des Mitwissers weiters kund gemacht, wasmassen derselbe, um während seiner Abwesenheit hier Landes die Richtigkeit in Bezug auf seine Schulden zu treffen, und hiewegen allen Unfug für die Zukunft vorzubeugen sich freywillig nochmals erklärt habe, a) daß selber von nun unter keinem erdenklichen Vorwand eine Schuld mehr machen wolle, und daß b) alle ohne Mitwissen, und Mitunterschrift seines Herrn Bruders Joachim Grafen v. Lengheim (welcher dieses statt des vorhin bestimmten Dr. v. Winterl übernommen hat) weiters machende Schulden ungültig, und ohne aller Rechtskraft seyn sollen. Wornach also jederman gewarnet wird, keine vom Herrn Vinzenz Grafen v. Lengheim ohne Mitwissen und Mitunterschrift seines Herrn Bruders Joachim Grafen v. Lengheim etwa ausstellende Schuldverschreibungen anzunehmen, widrigens er sich den Schaden, welcher in dem Fall, wo die gemachte Schuld ohne aller Rechtswirkung, und als nichtig erkläret würde, entstehet, selbst zuzuschreiben haben wird. Grätz den 7. April 1795.

Haus zu verkaufen.

In der St. Petergassen, ausser dem Militär Brodmagazin ist das sogenannte weissen Wirthshaus, welches gut gemauert ist und aus 4 Zimmern, 2 Küchen, Kammer, Speisgewölb, einen Keller auf 15 Startin, bey welchen sich auch ein Pumpenbrunn, und ein Stück Feldbau von 3/4 Joch befindet, täglich pr. 2500 fl. zu verkaufen, von diesem Hause ist jährlich 4 fl. 45 kr. unsteigerliche Stift nebst 10 kr. Fleisch Kreutzer zu bezahlen; sonst sind aber keine andern Abgaben zu bezahlen, kein Millitär zu halten, und keine Roboth zu entrichten. Wer nun dieses Haus kaufen, oder im Bestand nehmen will, hat sich in obbemeldtem Hause, oder auf der Lend beym weißen Ochsen Nro. 792 zu melden.

Licit. des Sebastian Schönbacherischen Huebgrundes.

Von der Grundherrschaft Semriach zu Peggau wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Sebastian Schönbacher und Theresia seine Ehwirthin um Veräusserung ihres in der Pfarre Fladnitz Gegend Tulliwitz liegenden mit 11 fl. 36 kr. 3/8 dl. Rust. dann 11 fl. 35 kr. 1 dl. Dom. Giebigkeit belegten hieher dienstbaren Huebgrundes in der Lacken samt Vieh und Fahrnissen, dann um Bestimmung einer Versteigerungs Tagsatzung gebeten. Da man nun ihrem Gesuche zu willfahren keinen Anstand nimmt; so wird diese Versteigerung auf den 29. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr hiemit festgesetzt: wobey denn alle Kaufslustige in der bemeldten, zu veräussernden Behausung selbst zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die diesfälligen Kaufsbedingnisse vorläufig in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können. Weil aber übrigens zu diesem Verkaufe auch die Einwilligung der Satzgläubiger erfoderlich ist, so werden selbe wie auch alle diejenigen, welche an obgedachte Konleute aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Foderung zu machen haben, bey dieser Verkaufstagsatzung zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Satzgläubiger für einwilligend angesehen werden würden. Herrschaft Semriach zu Peggau den 31. März 1795.

Christoph Johnsdorfer, Adm.

Licit. der Herrschaft Peggauer Dominikal Weingartsgründe.

Von der Herrschaft Peggau wird hiemit bekannt gemacht; daß nach der von einer hohen Landesstelle erhalten Begnemigung die zu dieser Herrschaft gehörigen Dominikal Weingartsgründe im Penkergebirg nächst Feistritz an der Muhr bestehend in 3 Theil Weingärten, dabey befindlichen kleinern Aecker- Wies- und Holzflecken, den sogenannten Gerichtsacker im Feistritzer Marktfeld, dann das Weingarthaus, Stallung Weinpresse, samt einer Mostpottung und verschiedenen Weingarts Bauzeug den 27. April durch Versteigerung käuflich hindangegeben werden. Wer demnach eines oder das andere zu kaufen gedenket, wird hiemit sich am obbestimten Tage Vormittag um 9 Uhr in besagt Herrschaftli. Weinzerlhause zur Versteigerung einzufinden mit dem Beysatze vorgeladen, daß die diesfälligen Ausrufspreise sowohl, als die übrigen Kaufsbedingnisse vorläufig in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können. Herrschaft Peggau den 1. April 1795.

Christoph Johnsdorfer, Administr.

Ein Haus samt Wirthschaft und Grundstücker ist zu verkaufen.

Endes Unterzeichneter ist willens, sein in Untersteyer in dem Markt Straß liegende (vorhin sogenannte Obermayrische) bürgerliche Behausung samt allen Grundstückern aus freyer Hand zu verkaufen, welches in folgenden Realitäten bestehet: erstens das Wirthshaus mit 8 Zimmern, 3 Gewölbern, und einer grossen Küche; andertens, 2 Pferdstallungen auf 40 Stück Pferd, samt Thenn, Viehstallungen und Getreidgewölb; drittens, eine gedeckte Kugelstätte, und ein schöner Obst- und Küchengarten; viertens, ein Tagwerkshaus und Fischbehälter; fünftens, ein grosser schöner Weinkeller auf 120 Startin, dann 2 kleinere Keller auf 30 Startin, ein Kraut und Rübenkeller samt Einsetz. Laut Steuerregulirungsbogen sind dabei 16 Joch 226 □ Klafter Ackerbau, dann 2 Joch 851 □ Klafter Hauswiesen, 16 Joch 39 □ Klafter Wiesen in Muregg, und 5 Joch 185 □ Klafter Waldungen. Es können auch 7000 fl. zu 5 proc. Interesse auf den ersten Satz erliegen bleiben. Kaufslustige können sich entweder in Grätz in der Schmiedgasse im Pächlerischen Haus Nro. 277 bei Herrn Doktor v. Leithner, oder aber in Markt Straß Nro. 10 beim Herrn Eigenthümer selbsten anmelden.

Anton Haßlinger,
bürgerl. Wirth und Gastgeb.

Licit. des Karl Joseph Raserischen Hauses samt Grundstücke und Handlungsgerechtigkeit im Markte Maria Zell.

Von dem Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell wird mittels gegenwärtigen Edikts hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dokt. Hubert Mayrhofer, als Karl Joseph und Maria Anna Raserischen Konkursmassevertreters, und des Herrn Benedikt Baumgartner als gerichtlich aufgestellten Raserischen Konkursmasseverwalters in die Feilbietung a) des in obbemeldte Raserische Konkursmasse gehörigen, im Markte Zell befindlichen Hauses samt dazu gehörigen Garten, Acker, einem untermauerten auf eigenen Grund stehenden Kramladen und Handlungsgerechtigkeit (welches zusammen auf 1200 fl. geschätzt worden, und in Ausrufspreis ist) und b) eines ebenfalls

in die Kaserische Konkursmasse gehörigen, im Markte Zell auf dem Platze stehenden, auf 100 fl. geschätzten Kramladens gewilliget worden. Das Gericht hat zu Versteigerung dieser drey Feilbietungstagsatzungen, als die erste auf den 11. May, die zweyte auf den ersten Junius, und die dritte auf den 1. Julius dieses Jahrs 1795 jedesmal in den bemeldten Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittag in dieser ortsrichterlichen Amtskanzley festgesetzt, wozu alle Kauflustigen hiemit durch gegenwärtiges Edikt öffentlich vorgeladen werden. Vom Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell den 7. April 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Grundstücke sind zu verkaufen.

Wer in der Gegend der Stadt Cilli Grundstücke samt oder auch ohne einen Theil zu kaufen ein Belieben trägt, hat sich im Leykamschen Zeitungskomtoir zu erkundigen.

Licit. des Pfarrkirchen Grabnerischen Zweydrittel Getreidzehents.

Der zur Pfarrkirchen Graden gehörige sogenannte Neuroder Garbenzehent wird am 29. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr versteigert und dem Meistbietenden auf 6 Jahre in Pachtung überlassen werden. Pachtlustige belieben sich also am obigen Tage bei gedachter Versteigerung die zu Köstach bei Herrn Vinzenz Wink abgehalten wird, einzufinden. Graden den 2. April 1795.

Michael Jakobitsch, Pfarrer.
Anton Winterleiter,
Mathias Jauk, Kirchenpröbste.

Knopern zu verkaufen.

Im Markte Mureck, bei Herrn Franz Krenn, bürgerl. Gastgeb, Haus Nro. 54 sind 500 Metzen alte und neue Knopern täglich zu verkaufen, die Lusttragenden haben sich bis 1. May in Mureck bei obiger Nro. 54, nach Verlauf dieser Zeit aber in Grätz in der neuen Alleegasse, in seiner Behausung Nro. 452 um das mehrere zu erkundigen.

Ingleichen ist bei obigem ein Bergrechtmässiger Weingart in Lugazberg, täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Licit. eines Waldes.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird über Anlangen des Joseph Veit Fersch, Herrschaft Spielfeldischen Rücksaß, wider den Jakob Lorber Herrschaft Guttenhagischen Rücksaß, wegen behaupteten 668 fl. cum sua Causa, der dem Beklagten gehörige, im Mahrburgerkreise unter dem Werbbezircke der Herrschaft Wurmberg in der Gegend Sulzaberg liegende, zur Landschaft Dominikaliter sub Nro. 191 beansagte und pr. 300 fl. gerichtlich geschätzte Wald hiemit feilgeboten; und werden zu dessen Versteigerung im Schlosse Wurmberg (welche der dortige Verwalter und Ortsrichter Joseph Strasin auf Delegation des Landrechts vornehmen wird) drey Tagsatzungen, als die erste auf den 24. April, die zweyte auf den 22. May, und die dritte auf den 26. Juny d. J. mit dem Beysatze bestimmet, daß, wenn dieser Wald bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht verkaufet werden sollte, solcher bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 24. März 1795.

Realitäten Versteigerung.

Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Stein nächst Fehring wird hiemit kund gemacht: daß nach Ableiben des Dominikus Helmrich dieortigen von Burgfeld in der Pfarr Fering wohnhaften Rücksassen die zum Verlaß gehörigen an dem Weingebirg Burgfeld gelegenen dieser Grundherrschaft Urb. Nro. 503 jährlich mit 2 fl. 30 kr. Bergrecht, 3 kr. Schreibgeld, und 7 kr. 2 dl. Schutzgeld nebst einer 3 tägigen Jagdroboth ohne Kost, dann Urb. Nro. 504 eben mit 1 fl. 45 kr. Bergrecht, 2 kr. Schreibgeld, und 7 kr. 2 dl. Schutzgeld dienstbaren laudemialfreyen mit abgesonderten Weinzerleyen, Pressen und gezimmerten Kellern versehenen nach der löbl. Herrschaft Kapfenstein, dem Pfarrhof Fering, und Kammeral Herrschaft Pöllau zehendmäßigen pr. 800 fl. betheuerten Weingarten, die be sub Nro. Urb. 503 an Ackerfeld 255 □ Kl. an Wiesen 1 Joch 500 □ Kl. an Weingarten 1 Joch 901 □ Kl. dann an Waldung 2 Joch 1150 □ Kl. und jener Urb. Nro. 504 der sogenannte, wegen besonders guten Weinwachs allgemein bekannte Trautmannsdorfer Weingarten an Wiesen 1440 □ Kl. an Weingart 3 Joch 110 □ Kl und an Waldung 1050 □ Kl. in Area betragen, am 23. April d. J. als am Gedächtnißtage des heil. Georgi Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Burgfeld bey dem Fehlmrichischen Wohngebäude durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung veräussert werden; wozu Kauflustige vorgeladen werden. Von der Abhandlungs Instanz der Herrschaft Stein den 18. März 1795.

Franz Jos. Mlacker, Verwalter.

Grätzer Zeitung

1795. N. 95.

Mittwoche, 22. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 4. April.

Die letzten 8 Tage waren außerordentlich unruhig und von einigen wichtigen Vorschlägen und Ereignissen begleitet. Der heftigen Austritte am 27. März, des Dekrets, daß der N. K. auseinander gehen, aber zuvor eine ordentliche Nationalversammlung wählen lassen solle, der Zurücknahme des Dekrets, des Vorschlags den Prozeß der 4 Hauptverbrecher ganz bei Seite zu legen rc. ist letzthin gedacht worden. Duhem verlangte am 28., daß sogleich alle wegen Revolutionssachen Arretirten (welches jetzt überall Jakobiner sind) durch ganz Frankreich losgelassen werden. — Um dem Anstiften und den Gelegenheiten zu Unruhen vorzubeugen, verfügte der N. K. noch am 28. März, daß die Pariser Stadtabtheilungen ihre Versammlungen am Dekadentage nicht mehr bis in den Abend, oder in die Nacht fortsetzen, sondern solche nur von Mittag an bis Nachmittag um 4 Uhr halten dürfen.

Am 31. März kam eine, von Jakobinern beherrschte, Stadtabtheilung, die von Quinze-Vingts, und klagte gegen die Einkerkerung vieler Patrioten, und gegen Brodmangel. Sie erklärte, daß Volk wolle frey seyn, und werde, laut der Konstitution sich gegen alle Unterdrückung empören. Sie foderte, daß man der Stadt Paris wieder einen Magistrat gebe, daß man die Jünglinge zu den Armeen schicke rc. Gebt uns unsre Rechte wieder, endigte der Sprecher, wir sind aufgestanden, um die Freyheit zu retten. Gegen diese empörerische Abtheilung war der N. K. außer Stand, etwas zu verfügen, da auch in andern Abtheilungen der Geist des Mißvergnügens spuckte. Die meisten wollten nicht zugeben, daß jetzt der N. K. auseinander gehe, wo alles eingeleitet sey, um Frieden zu machen. — Auf einen Vorschlag von Bourdon de l'Oise ward am 31. beschlossen, daß Verzeichniß aller in Paris gefangen Sitzenden nebst der Ursache ihres Arrests zu drucken, und den Abtheilungen zu übergeben, mit dem Zusatz, daß sie Bemerkungen über jeden Gefangenen einschicken können.

Die Unruhe nahm immer zu: um so mehr, als man an diesem Tage nur ein

Viertel Pfund Brod auf einen Kopf abgeben konnte. Der Hunger machte die Nacht schrecklich, und brachte auch viele Anhänger des N. K. gegen sie auf. Alle Vorstellung, alle tröstenden Berichte halfen nichts mehr. Man mußte bekennen, in welchem schrecklichen Zustande, in welchem Mangel an Lebensmitteln man war. In mehreren Zeitungen las man harte Vorstellungen gegen das Geheimhalten der wahren Umstände, welches sich bisher der N. K. erlaubt hatte.

Am 1. April kamen Nachmittags gegen 2 1/2 Uhr aus vielen Stadtabtheilungen zahllose Haufen vor dem N. K. Sie stießen die Wachen weg, drückten die Thore ein, und füllten den Saal. Ein schrecklicher Auftritt, Brod! Brod! Brod! ertönte von vielen tausend Lippen im Saale und auf der Strasse: und die Gesetzgeber, welche helfen sollten, hungerten selbst.

Laßt uns auf unserm Posten bleiben, riefen die meisten Deputirten. Merlin von Thionville betrat die Rednerbühne, und versicherte den N. K. im Namen der hereingekommenen Bürger, daß sie keine böse Absicht haben, sondern nur ihre Noth klagen wollen. Legendre folgte ihm, und sagte: abermal hat die Bosheit gelogen, indem sie ausstreute, diese Bürger wollen den N. K. auflösen. Nein! nein! riefen die Leute: wir wollen nur Brod, die Loslassung der Patrioten und die Konstitution. Auf ihren Hüten las man auch die Worte: Brod und die Konstitution von 93. Andree Dumont ersuchte die Haufen, sich nun zu entfernen: aber sie giengen nicht. Ihrer waren gegen 5000. Einer derselben erklärte sie als Freunde der Republik, aber auch der Jakobiner, die so oft das Volk gerettet haben, und der Roberspierrischen Regierung. Endiget einmal eure Uneinigkeit! riefen viele, strafet die Kornwucherer! — Das Gedränge wird so stark, daß die zuerst gekommenen gegen den andern Ausgang gepreßt und dort hinausgetrieben werden. Jeder neue Haufe erregt neuen Lärmen. Später kamen Weiberhaufen: und nun wurde es noch ärger. Während dieses Vorgangs konnten die Jakobiner, welche auf dem Berge, den höheren Bänken, wie gewöhnlich saßen, ihre Freude nicht verbergen. Sie sprachen so stark, als sie in mehreren Monaten sich nicht gewagt hatten. — Der Präsident bedeckte sich öfters: vergeblich! Er erklärte: der N. K. ist nicht frey zum Berathschlagen: und die Haufen riefen: ihr seyd ja frey. Noch traten immer neue Haufen herein, die aber zum Theil eine gemässigtere Sprache führten, aber doch alle um Brod baten.

Endlich um 4 1/2 Uhr ließ der N. K. die Sturmglocke läuten, Lärm trommeln und die Lärmkanone abfeuern. Schnell rückten aus allen Stadtabtheilungen gegen 30,000 Nationalgarden heran, umgaben das Gebäude des N. K. und erwarteten ihre Befehle. Mittlerweile verlief sich der Haufe: Duhem, Prieur und andere Jakobiner sprachen wieder sanfter. Und nun erst fiengen die Berathschlagungen wieder an. Der N. K. beschloß, daß die Hauptverbrecher Barrere, Billaud, Collot und Vadier sogleich nach Guyana in Amerika verbannt und abgeschickt werden sollen. Er beschloß ferner: daß je 50 Mann von jeder Pariser Stadtabtheilung die Beifuhren von Lebensmitteln decken sollen, daß sogleich die 8 Deputirten des N. K., Duhem, Amar, Chasles, Leonhard Bourdon, Choudieu, Huguet, Ruamps und Foussedoire, (alle Jakobiner) arretirt und in das Schloß Ham in Pikardie, als Staatsgefangene, abgeführt werden sollen.

General Pichegrü, welcher eben in Paris anwesend war, um von da zur Rheinarmee abzugehen, ward zum Generalkommandanten aller bewaffneten Macht in Paris ernannt, und übernahm sogleich das Kommando. Ihm wurden, gleich andern Armeen, drey Volksrepräsentanten zugegeben, Merlin von Thionville, Anguis und Barras.

Der N. K. blieb auch die Nacht über versammelt, und endigte diese Sitzung erst am 2. April Morgens um 6 1/2 Uhr, da wieder in ganz Paris die Ruhe herrschte. Von da an, bis gestern Nachts, herrschte noch immer die Ruhe unausgesetzt. Gestern liefen sehr günstige Nachrichten ein, daß vieles Getraide und Reis in Frankreichs Häfen angekommen sey. — Barrere, Collot und Billaut sind bereits nach der Insel Oleron abgeführt worden, von wo sie alsdann an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden.

Vorgestern ertheilte Marec dem Konvente von dem Seegefechte im mittelländischen Meere einen Bericht, ungefähr des Inhalts: Unsere aus 15 Linienschiffen und 6 Fregaten bestehende Flotte war in der Absicht von Toulon ausgelaufen, um die Engländische Flotte aufzusuchen, und aus dem mittelländischen Meer zu verjagen; fünf von unsern Schiffen ließen sich mit 13 Engländischen in ein Gefecht ein, und machten, daß sie vor der Nationalfarbe ihre Flagge streichen mußten; wir haben 2 Schiffe verloren, und die Engländer eben so viele; doch hatten wir die Ehre, mit 5 Schiffen gegen 13 zu fechten.

Lais, einer unsrer berühmtesten Opernsänger, der vormals als Kommissär der Pariser Munizipalität vielen Antheil an den Schreckensscenen zu Bordeaux genommen, erschien dieser Tage zum erstenmal wieder auf dem Theater, um in der Oper Oedip die Rolle des Theseus zu spielen. Allein er ward so heftig ausgezischt, daß er sich entfernen mußte. Man sieht daraus, daß das Publikum keine Jakobiner und Terroristen selbst nicht einmal zum Amusiren mehr haben will.

Paris den 5. April.

Der Aufstand gegen den N. K. am 1. dieß hat ein unglückliches Ende für die Urheber desselben genommen. Der N. K. hat einen vollständigen entscheidenden Sieg über seine Gegner davon getragen; Paris ist wieder ruhig, und schmeichelt sich, nun für immer gegen die Rückkehr der Herrschaft der Jakobiner und des Schreckens gesichert zu seyn.

Basel den 8. April.

Heute haben der Französische und Preußische Gesandte öffentlich dem Stand Basel den zwischen diesen beiden Mächten am 5. dieß unterzeichneten Frieden in aller Form bekannt gemacht. Die wesentlichen Punkte sind: Preußen erkennt Frankreich als freye Republik an, ziehet alle Truppen in das innere seines Landes zurück, und wird der Vermittler aller derjenigen Deutschen Reichsstände, die mit Frankreich Frieden machen wollen. Die von den Franzosen eroberten Länder am Rheinstrome bleiben ihnen provisorisch, bis bei einem allgemeinen Frieden die genauere Verhältnisse und Gränzen bestimmt werden können. Die beiderseitigen Gefangenen werden gleich und ohne Entschädigung auf freyen Fuß gestellt. Der Jubel ist hier allgemein, und die Französischen Papiere steigen mit jedem Augenblick.

Berlin den 4. April.

Briefe aus Wesel vom 24. März bezeugen alle einstimmig die Freude der dortigen Einwohner über einen Waffenstillstand, welcher den 22. desselben Monats zwischen Frankreich und Preußen wirklich geschlossen worden ist. Es ist den Soldaten der Republik bei Todesstrafe verboten worden, gegen die Preußischen Truppen die geringsten Feindseligkeiten auszuüben. Dieser Waffenstillstand ist so gut als ein Friede anzusehen; und wiewohl man die nähern Bedingnissen desselben nicht kennt; so läßt sich doch von diesem glücklichen Anfange ein endlicher allgemeiner Friede erwarten. Indessen scheint es nach Privatbriefen aus den Gegenden am Rhein, als wenn die Fran-

zosen noch bei weitem so geneigt nicht wären, mit den Oesterreichern sich in ähnliche Unterhandlungen einzulassen.

Ein gestern Abend von Basel hier angekommener Kurier hat wahrscheinlich das nähere dieser wichtigen Begebenheit angehende Depeschen mitgebracht.

In Südpreußen haben hartnäckige und ansteckende Krankheiten so sehr überhand genommen, daß die dort verlegten Regimenter unglaublich gelitten haben. Von manchen ist ein dritter Theil der Mannschaft gestorben, und von andern noch mehr. Se. Maj. lassen sich es indessen so sehr wie möglich angelegen seyn, der Wuth dieser Seuche Einhalt zu thun, und in dieser Absicht ist gestern der berühmte und geschickte Professor Selle von hier nach dortiger Provinz abgereiset, mit der kön. Vollmacht versehen, mit den dort befindlichen Truppen nach Gutbefinden und Beschaffenheit der Umstände Dislokationen vorzunehmen, in sofern die Lage der Garnisonen in Rücksicht der Patienten mehr oder weniger ungesund befunden werden möchten.

Preßburg den 14. April.

Se. kaiserl. königl. apost. Majestät haben der Griechisch nicht unirten Geistlichkeit im Bannat, in Betracht, daß selbe bei dem heurigen Mangel an Brod von dem Landmanne für ihre Funktion keine Bezahlung erhalten könne, ebenfalls die Verpflegung wie denen Unterthanen allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Auf eine gemachte Anzeige, daß mehrere Kameral-Unterthanen im Bannat für Hunger gestorben seyn sollen, und noch mehrere wegen Mangel an Lebensmitteln dem Tode ausgesetzt wären, haben Se. Majestät eine besondere Untersuchungskommission allergnädigst zu bestimmen geruhet. — Nachdem von dieser Kommission bereits mehrere Ortschaften untersucht worden, und sich gezeiget hat, daß nicht einmal in derley Ortschaften, wo die Privatgrundherrn ihren Unterthanen gar nichts vorgestrecket haben, einer in Ansehung des Mangels an Lebensnahrung gestorben sey, so dienet zum Beweis, daß um so weniger dieser Fall auf den Kammeralherrschaften sich ergeben habe, oder könne, da von Sr. Majestät allermildest fürgesorget, und denen nothleidenden Unterthanen nicht nur viele Tausend Metzen Körnerfrüchten, sondern auch Mehl vertheilet worden.

Sowohl der Karlowitzer Erzbischof, als auch die Bischöfe von Temeswar und Werschetz haben ihrer untergeordneten Geistlichkeit aufgetragen, in ihren Kirchen verkündigen zu lassen, daß dem Volke wegen der dermaligen Theurung in ihrer dießjährigen Osterfasten Fleisch zu essen erlaubt sey. Allein, ungeachtet der in diesen Gegenden herrschenden Theurung, blieb das Volk diesem ihren Kirchengesetze treu, und war nicht zum Fleischessen zu bereden. —

Vermischte Nachrichten.

Man fürchtet daß England wieder in einen Krieg mit Tippo Saib in Ostindien verwickelt werden dürfte, weil einer der Indianischen Prinzen mit ihm Krieg anfängt, dem England nach den Traktaten beizustehen verbunden ist. — Der berühmte Freyherr v. Knigge, Verfasser mehrerer Schriften, ist wegen Verdachts politischer Ketzereyen nach Stade als Arrestant gebracht worden. — Am 7. dieß ist der Domkapitular, Freyherr von Buseck, zum Fürstbischof von Bamberg erwählt worden — In der Nacht vom 2. auf den 3. dieß war ein grosser Tumult zu Nürnberg, wozu die Weigerung der Bäcker, die um Ostern gewöhnlichen Eyerkuchen zu backen, Anlaß gegeben hatte. Der Pöbel überfiel die Häuser derselben, und übete allerhand Unfug und Muthwillen gegen sie aus. Der Magistrat hat eine scharfe und nachdrückliche Verordnung gegen die Ruhestörer erlassen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 95 der Grätzer Zeitung 1795

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Hofdekret.

Se. k. k. Maj. haben in Ansehung der Rekurse in Gewerbsangelegenheiten für die Zukunft folgende Grundsätze festzusetzen befunden:

1.) Wenn in Gewerbsverleihungs- oder Gewerbs-Erweiterungs-Angelegenheiten, oder in Fällen, wo es um die Versetzung eines Gewerbes an einen andern Ort zu thun ist, eine Parten durch den Endbescheid der untergeordneten Behörde sich gekränket zu seyn glaubet, so stehet derselben wie jetzt frey, den Rekurs an die höhere Behörde zu nehmen, doch hat dieselbe von dem Tage, da dieser Bescheid derselben zugestellet worden ist, längstens innerhalb 14 Tagen davon bey der unteren Behörde die Meldung zu machen, und dann innerhalb weiterer 14 Tage, die Rekursschrift selbst bey der oberen Behörde einzureichen, nach deren Verlauf ein solcher Rekurs nicht mehr angehöret, oder darauf Rücksicht genommen werden wird.

2.) Die Parten, welche den Rekurs ergreifet, hat sich bey der unteren Behörde durch einen Einreichungsprotokolls-Auszug der höheren Behörde über die beschehene Einreichung bey derselben auszuweisen; die Kontrolle aber in Ansehung des Tags, an welchem die Parteyen die beschwerenden Bescheide erhalten, ist bey den von Amtswegen zuzustellenden Bescheiden, wie es bisher geschah, durch die von den Parteyen eigenhändig zu unterzeichnenten Zustellungsbögen, bey den zu bezahlenden, und deshalb von den Parteyen selbst in den Taxämtern zu behebenden Bescheiden hingegen durch die Taxämter mittelst Anmerkung des Tags des Empfangs sowohl auf das Aktenstück, welches hinausgegeben wird, als in den Taxkontrollbüchern, zu führen.

3.) In den angeführten Fällen, wo gemeiniglich Kosten mit dem Antritte eines Gewerbes verbunden sind, hat der in der vorgeschriebenen Zeit ergriffene Rekurs allzeit einen Stillstand der Verfügung der unteren Stelle, oder effectum suspensivum nach sich zu ziehen, damit die Parteyen nicht verleitet werden, unnütze Auslagen zu machen. Auch haben die Behörden, bey welchen die Rekurse vorkommen, ihre Berichte darüber möglichstermassen zu beschleunigen.

4.) In dem Endbescheide, welchen eine untere Behörde ertheilet, ist beyzurücken, daß der Parten, die sich dadurch gekränkt zu seyn erachtet, unbenommen sey, innerhalb der vorher bestimmten Frist den Rekurs an die höhere Behörde zu nehmen.

5.) Rekursgesuche, welchen nicht der Endbescheid der unteren Behörde beyliegt, sind nicht anzunehmen, auch müssen die Gesuche ganzer Innungen oder Zünfte, die nicht von den Vorstehern eigenhändig unterschrieben sind, zurückgewiesen werden. Welche allerhöchste Entschliessung in Folge höchsten Hofdekrets vom 13. März zu Jedermanns Wissenschaft und Richtschnur andurch kundgemacht wird. Wien den 9. April 1795.

Hofdekret.

Se. k. k. Maj. haben vermög höchsten Hofdekrets vom 27. März zu beschliessen geruhet, daß der für den Centen des in den k. k. Erbländern raffinirten Weinsteins mit 1 Gulden zu entrichtende Ausfuhrs-Zoll, zur Beförderung des Absatzes in das Ausland, auf 30 Kreuzer herabgesetzt werden soll. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit kundgemacht wird. Wien den 13. April 1795.

Verzeichnisses der Unteroffizier und Gemeinen, welchen wegen ihres tapferen Verhaltens gegen den Feind, im Jahre 1795, goldene und silberne Ehrenmünzen zuerkannt und ertheilt worden sind:

Von Kaiser Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Korporal Johann Seiser.

Von E. H. Karl Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Feldwebel, Melchior Gerneth.

Der Kadet, Baron de Negri.

Von Deutschmeister Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Feldwebel, Jo-

hann Eldinger; der Korporal, Michael Mi-
ssel; der Gefreyte, Johann Lechner, und der Gemeine, Georg Waldhausen.

Von Karl Schröder Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Feldwebel, Christoph Amant.

Der Feldwebel, Andreas Schmidt.

Der Zimmermann, Adolph Schönberg.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. April.

Rosalia Madlin, Arme, alt 90 J. im Siechenh.

Georg Hotscheuer, Arrestant, alt 57 J. auf dem Schloßberg.

Den 19.

Maria Tratnerin, Schustermeist. Witt. alt 75 J. bei den Elisabethinerinnen.

Dem Leopold Hübler, Schneidermeist., s. W. alt 60 J. in der Barmherzigengasse Nro. 552.

Den 20.

Herr Karl Jerosegg, gewesener Verwalter von Fürstenfeld, alt 38 J. in der Frauengasse Nro. 267.

Dem Stephan Junger, Armen, s. T. alt 1 J. im Sigmundstadtl Nro. 985.

Michael Oronez, Gemein., alt 25 J. im Soldatenspital.

Dem Mathias Köster, Armen, s. T. alt 1 J. in der St. Peterstrasse Nro. 179.

Dem Herrn Joseph Ziegler, bürgerl. Schneidermeist., s. T. alt 6 M. am Grätzbach Nro. 24.

Für die verunglückte Familie ist mehrmals an Almosen eingegangen:

C. A. . . . . 2 fl.

Aus mitleidigen Herzen für eine im Elend befindliche Familie zur Beihilfe . . . . — . 30 kr.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Getraid - Lizitation.

Den 21. May 1795 werden bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch von 9 bis 12 Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags von den daselbst befindlichen Körnervorrath 99 Metzen Waiz, und 102 Metzen Haiden, und zwar zu 10 Metzen auf einmal versteigerungsweis hindangegeben. Staatsherrschaft Thurnisch den 24. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Kundmachung.

Von dem k. k. Oberbergamte zu Idria wird hiemit bekannt gemacht, daß das daselbstige k. k. Bergwerk zu seinem Gebrauche bei 400 Zentner Eisen aller Arten, nämlich von dem geringsten Streck- bis zu dem dickesten Zapfeneisen erfoderlich habe; wer demnach gesinnet ist, deßhalb auf 1 oder mehrere Jahre einen Kontrakt anzuschließen, der beliebe sich längstens binnen 6 Wochen vom Tage dieser Kundmachung bei dem Anfangs benannten Oberbergamte entweder selbst persönlich oder schriftlich zu melden, und die Preise von jeder Art des Eisens anzuzeigen, wo sohin in Ansehung der dießfälligen Lieferung das Weitere mit demselben verhandelt werden wird. Idria den 13. April 1795.

Wohnung zu verlassen.

In der Herrngasse der Hauptmaut gegenüber im Eckhause Nro. 253 ist der erste in Bestand zu geben, und deßhalb im dritten Stock sich anzufragen.

Gasthaus samt Grundstücke zu verkaufen.

Es ist im Markte Ehrnhausen ein wohlgebautes, nächst der Post am Platze stehendes Gasthaus mit allen dazu inkorporirten Grundstücken beiläufig in 7 Joch bestehend, dann einem Zulehensacker in einer handsamen Lage mit 6 1/2 Joch, und einer Wiese bei Mureck mit 31 Joch, nebst allen Haus- und Wirthschaftseinrichtungen täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich bei Unterzeichneten in Ehrnhausen zu melden, wo sodann die Kaufsbedingnisse erfahren werden können: Ehrnhausen den 10. April 1795. Franz Xav. Zechner.

Convoc. der Eustach Kurzischen Gläubiger.

Von der Abhandlungsherrschaft Dornegg werden auf Anlangen des dasigen Jägers Eustach Kurz um mit der Abhandlung nach dessen Ehewirthin Maria fürgehen zu können, alle jene, die an erstgedachte Konleute eine Foderung zu haben vermeinen auf den 20. May d. J. Früh um 9 Uhr zur allfälligen Liquidirung ihrer Foderungen und allenfälliger gütlichen Behandlung in das Schloß Dornegg vorgerufen, wobey jedermann, der eine Foderung zu machen berechtiget zu seyn glaubet, entweder selbst

oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und seine Foderung zu erweisen hat als im widrigen demungeachtet mit der Abhandlung fürgefahren, und jeder den ihm durch sein Ausbleiben zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben wird. Dornegg den 3. April 1795.

Joh. Georg Kellner, Verwalter.

Weingarten zu verkaufen.

Ein Bergrechts Weingarten, einer einzigen Herrschaft dienstbar, eine halbe Stunde ausser Mahrburg an einen angenehmen Hügel an der Kommerzial-Hauptstrasse liegend von wenigstens 5 Joch, gut bearbeitet und tragbar, ist samt Zugehör aus freyer Hand zu verkaufen. Die Zugehörden sind a) ein Acker von 1 1/2 Joch. b) 2 Baumgärten mit vielen Obstbäumen und jungen Pelzern versehen nebst einigen andern Grasflecken beyläufig 1 1/2 Joch. c) 4 Weinzerl Gärten von beyläufig 1/3 Joch. d) das Herrnhaus mit 1 Wohnzimmer nebst Ofen, Vorhaus, Küche, Boden, Gang, Presse, Tenn, Brunn und gewölbten Keller auf 17 Startin in Halben. e) die Weinzerley mit 1 Rauch und 2 andern Zimmern, Boden Heuschlag, Kühstall Laubhütte, Brunn und Keller auf 9 Startin. Nähere Auskunft giebt Hr. Dr. Mayrhofer in Grätz, und Hr. Dr. Meyerhold in Mahrburg.

Licit. der sogenannten Preßnitz Hube in der Gegend Kohlberg, Pfarr St. Johann.

Von der Grundbuchsverwaltung der hochreichsgräfl. Schönbornischen Herrschaft Arnfels in Steyermark, Marburger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ortgerichts der Herrschaft Arnfels die Feilbietung des verschuldeten Jos. Schmitt an der Preßnitz, in der Gegend Kohlberg, Pfarr St. Johann, sub Num. milit 43 liegende, auf 550 fl. geschätzte Preßnitz Hube, welche in einer Behausung samt dazu gehörigen Grundstückern, als Aeckern, Wiesen, Halt, und Waldungen bestehet, und zur Herrschaft Arnfels mit 21 fl. 44 kr., als 13 fl. rustikal, 1 fl. 43 kr. Fleischkreuzer, 5 fl. 24 1/2 kr. Herrnfoderung, 6 kr. Kleinrechten, 30 kr. Jagdgeld, 13 1/2 1/8 Zinsgulden, 4 fl. 3 kr. verglichenen Robothgeld, 2 Klafter Zinsholz, 10 Raiffstangen, 3 Görz Zinskorn, 7 Görz Zinshaber, 1/2 Görz Zinsbohnen dienstbar unter heutigem Dato gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 4. May, für den 2. der 1. Junius, für den 3. aber der 6. Julius 1795 bestimmt worden; als haben alle diejenigen, welche diese Hube samt dazu gehörigen Grundstückern gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tägen Vormittag um 9 Uhr in der Behausung des verschuldeten Joseph Schmitt an der Preßnitz Hube in Kohlberg zu erscheinen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben. Grundbuchsverwaltung der Herrschaft Arnfels den 6. April 1795.

Joh. Georg Kellner, Grundbuchsverwalter.

Licit. des Joh. Bapt. Sukollischen Weingarten.

Von der Herrschaft Guttenhaag im Marburger Kreise wird anburch öffentlich bekannt gemacht: Es habe die löbl. Herrschaft Burg Marburg als Abhandlungsinstanz um Lizitandoveräusserung des zum Johann Sukollischen Verlasse gehörige, in drey Theil bestehende, am Lasachberg in der Pfarr St. Margarethen in Windischbüheln befindliche, und samt Gebäus, Preß und Keller pr. 825 fl. eidlich geschätzt anher dienstbare Weingarten, samt den alldort befindlichen 7 Startin 1794ger Weine und Fahrnissen das Ansuchen gestellet. Da man dann in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand genommen; so wird zu dem Ende die Lizitationstagsatzung auf den 11. May, und zwar des vorgedachten Weingartens Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag um 2 Uhr aber die dortselbst befindlichen Weine und Fahrnissen in oberwähnt Johann Sukollischer Weingartsbehausung sub mil. Nro. 85 bestimmet, und alle luſttragende Käufer zu erscheinen hiemit vorgeladen. Herrschaft Guttenhaag den 10. April 1795.

Getraidzehend in Pachtung zu geben.

Den 26. May d. J. wird in der Herrschaft Oberwildonischen Amtskanzley Vormittag von 9 bis 12 Uhr der zum Pfarrhof Kapfenberg gehörige zwey Drittel Getraidzehend des Amtes Paldau nächst St. Georgen an der Stifing, durch ordentliche Versteigerung in die Pachtung gegeben, und können die Pachtbedingnisse vorläufig in der Herrschaft Oberwildonischen Kanzley eingesehen werden.

Haus samt Garten zu verkaufen.

In der Prankergasse auf einem sehr guten Posto, unweit den Dominikanern ist das Haus Nro. 149 täglich aus freyer Hand zu verkaufen, dieses bestehet in 8 abgetheilten Wohnungen, einem grossen Boden, einem Speisgewölbe, zwey

gewölbte Keller, ein schöner Kuchengarten, einem grossen Hof und Pumpenbrunn. Kauflustige hiezu haben sich im obbenannten Hause zu ebener Erde, oder im Gotteringischen Tandlergewölbe in der Murvorstadt des mehrern zu erkundigen.

Eine Wohnung zu verlassen.

In dem Kaufmann Schuchischen Hause Nro. 574 in der Murvorstadt in dem sogenannten Schmiedgäßchen sind zu ebener Erde 3 schön gemalene Zimmer, 1 Kabinet, 2 Küchen, Holzlege täglich zu verlassen. Auch sind einige hundert Zenten Heu zu verkaufen. Liebhaber von beiden haben sich in dem Kaufmannsgewölbe zum wilden Mann zwischen den 2 Murthoren zu melden.

Eine Wohnung zu verlassen.

Auf dem Platz im Dokt. Edlen v. Prieblingischen Hause Nro. 234 ist im dritten Stock rückwärts gegen das Platzl eine bequeme lichte Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, und geräumigen Boden zu Ende May zu vergeben. Liebhaber hiezu können sich des nähern im nämlichen Hause in dem Kaufmannsgewölbe zum Schild beim lustigen Bauern erkundigen.

Ein Garten samt Wohngebäude und Wiesen zu verkaufen.

Es ist in der Gegend der Hauptstadt Grätz ein grosser Garten samt einem schönen Wohngebäude und Wiesen aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben sich dießfalls im Leykamschen Zeitungskomtoir anzumelden.

Kühe sind zu verkaufen.

Es sind täglich drei Stück Kühe zu verkaufen, alle drei trächtig. Das Leykam'sche Zeitungskomtoir giebt fernere Auskunft.

Schliwovitza zu verkaufen.

In dem Spezereygewölbe auf dem Platz beim römischen Kaiser ist zu bekommen ächter guter Schliwovitza die Maaß pr. 48 kr.

Nachricht.

Es ist in der Murvorstadt ein grosses Haus, 2 Stockwerk hoch, nebst einem kleinen Gebäude, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Es sind auch landschaftliche Schuldbriefe zu 4 und 3 1/2 Prozent Interesse, mit Rabath gegen baaren Geld einzulösen. Auch sind immer mehrere tausend Gulden Kapitalien, in grossem und auch kleinem Betrag, gegen normalmässiger Hypothek zu haben. Ingleichen werden auch kleine Kapitalien gegen sicheren Ausweis, nach Bedarf auf 1, 2, 3, oder mehrere Monate gegeben. Die Auskunft von allen diesem giebt Unterzeichneter, wohnhaft in der Schmiedgasse Nro. 284.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Ein Kapital wird gesucht.

Auf dem ersten Satze eines Hauses mit einem einträglichen Gewerbe und Landwirthschaft versehen, nahe bei Grätz, wird ein Kapital von 600 fl. gesucht. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Haus zu verkaufen.

In der Pranckergasse Nro. 212 ist ein Haus nebst Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Dies Haus empfiehlt sich wegen seiner guten Lage, geräumigen Hof und Garten. Liebhaber belieben sich im nämlichen zu melden, auch kann etwas zur Einrichtung übernommen werden.

Wohnungen und Keller zu verlassen.

Im sogenannten Pauluſthor Hause ist eine Wohnung mit 6 Zimmer, Kuchel, Holzlege nebst einen Gärtl; dann noch eine Wohnung mit 1 Zimmer Kabinet Küche und Holzlege; und ein Keller auf 30 Startin im Bestand zu verlassen. Liebhaber können sich beym Eigenthümer daselbst melden.

Ein Kapital ist zu verleihen.

Es ist ein Kapital von 1500 fl. in baarem Gelde an Tafelmässiger Sicherheit, und zwar auf dem ersten oder zweyten Satze auf 2 Jahre und auch längere Zeit täglich darzuleihen. Die Weisung, wo das Geld zu haben, und die mehrern Bedingnissen einzuholen sind, giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir. Unterhändlern wird kein Gehör gegeben.

Wohnung zu verlassen.

Im Stadlerischen Hause neben dem Barmherzigenkloster ist eine Wohnung mit 5 Zimmern und Zugehör im dritten Stock alltäglich zu verlassen, und ist sich dieserwegen im 1ten Stock beim Hauseigenthümer zu melden.

Amort. mehrerer Schuldposten.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird auf Anlangen des Herrn Sigmund Grafen v. Auersberg als väterl. Haupterbens hiemit jedermann vorgefodert, welcher an die nachstehende auf die demselben angefallene Herrschaft Kirchberg am Wald annoch landtäflich vorgemerkte Schuldposten einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, und zwar 1. auf die von Herr Georg Sigmund Grafen v. Auersberg, und dessen Frau Gemahlin Theresia an Herrn Max Jos. Anton Grafen von Schrottenbach ausgestellte Schuldverschreibung dd. 27. April 1709 und int. 26. May 1731 in Kapital pr. 3000 fl. 2. Auf den von Hrn. Sigmund Grafen v. Auersberg an Heinrich Leopold Heipl lautenden Schuldbrief dd. 1. und int. 6. August 1731 pr. 1000 fl. 3. Imgleichen von demselben an Jakob Ertmann dd. 1. Septemb. 1733 und int. 26. Septemb. 1734 pr. 200 fl. 4. auf den von demselben an Franz Anton v. Bürmeister dd. 21. und int. 22. May 1744 pr. 1500 fl. 5. Item von demselben an die Maria Magdalena Feichtingerin dd. 22. Jäner und int. 22. May 1744 pr. 500 fl. 6. Mehr von demselben an Max Ehrenreich Hayden dd. und int. 13. Juny 1744 pr. 2000 fl. 7. Item von demselben an Bernhard Unruhe dd. 10. und int. 27. July 1745 pr. 1000 fl. 8. Item von demselben an Gabriel Schröfl dd. 10. July und int. 6. August 1746 pr. 1500 fl. 9. Dann von demselben an Bartlme Knor dd. und int. 1. Juny. 1750 pr. 1000 fl. 10. Und von demselben an Dismas Kugler dd. 1. Jäner 1748, und int. 20. März 1752 pr. 600 fl. Endlich 11. von ebendemselben an Joseph Pöltl dd. 20. Septemb. und int. 16. Okt. 1753 pr. 400 fl. Es hat daher jeder, welcher auf ein oder anderes obbenanntes Kapital ein Recht zu haben vermeinet, dieses binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogwis gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als sonst nach Verlauf dieses Termins die obberwähnte Schuldposten für ungültig und getödtet erkennet, dann ohneweiters derselben Extabulirung veranlasset werden würde. Grätz den 20. März 1795.

Amort. zweyer Schuldverschreibungen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Ludwig Graf v. Dietrichstein vorgestellet daß 1tens unterm 5. März 1731 ein Kapital pr. 1000 fl. vermög einer von Hrn. Karl Ludwig Grafen v. Dietrichstein an Jos. Anton v. Metzburg ausgestellten Schuldobligation von 6. Dez. 1705 bey der hiesigen Landtafel vorgemerkt, und diese Obligation nachhin an die auch schon verstorbene Barbara v. Metzburg Tochter des vorbemeldten Gläubigers vermuthlich Jure Hæreditario gekommen sey; dann 2tens unterm 25. May 1751 ein Schuldbrief für die Konstanzia Luzia Warnhauserin Wittwe von 1. Jän. 1727 pr. 3000 fl. Kapital intabulirt stehe, welchen nachhin der vormals geweste Hr. Landrath Leopold v. Wahrnhauser nun seel. ebenfalls vermuthlich Jure Hæreditario inengehabt von beyden diesen Kapitalposten aber der rechtliche Beweis über die Devolution nicht ausfindig gemacht werden könne, und demnach gebeten, hierwegen mit der Amortisirung einzuschreiten; dahero durch dieses Edikt alle jene vorgefodert werden, welche an das auf Namen des Hrn. Joseph Anton v. Metzburg noch intabulirte, obgleich nach der Hand an dessen Tochter Barbara v. Metzburg gelangte Kapital pr. 1000 fl. desgleichen auf die noch auf Namen der Konstanzia Luzia Warnhauserin Wittwe vorgemerkte, jedoch hier noch zu Handen des verstorbenen Herrn Leopold v. Warnhauser vormaligen Landraths gelangte Schuldverschreibung pr. 3000 fl. aus was immer für einen Grund Ansprüche zu machen gedenken, diese binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß gehörig anzubringen, und zu erweisen, als nach verstrichenen Termin mit der vorangezeigten Devolution erwähnter Kapitalsposten an die Fräule Barbara v. Metzburg, und den verstorbenen Hrn. Leopold v. Warnhauser ohneweiters fürgegangen werden würde. Grätz den 13. März 1795.

Convoc. der Andre Mayrichen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyer wird hiemit allen denen daran gelegen bekannt gemacht: Es habe sich Andre Mayr, Besitzer des zu dieser Staatsherrschaft diensibaren Eberhards-Hofes zu Benedikten in der Pfarre Lorenzen bey Knitlfeld unvermögend erkläret, seine Schulden zu bezahlen, und es seye somit von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses, über das gesamte im Lande Steyer befindliche beweg und unbewegliche Vermögen des Andere Mayr insgemein Eberhard gewilliget, dabey aber für die gesammten Gläubiger, die Liquidirung ihrer Foderungen, und die Versuchung eines gütli-

chen Vergleichs bey einer diesfalls zu bestimmenden Tagsazung mittels Vorrufung aller Parthenen vortheilhafter, als weitwendige, mit Unkosten verknüpfte Konkursbehandlung, befunden worden. Daher werde jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bey der den ersten May d. J. Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu obigen Ende bestimten Liquidations Tagsatzung entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten sogewis zu erscheinen, und seine Foderung anzubringen, und das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Steyermark befindlichen Vermögens des obbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß, derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten die Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird. Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Seckau den 14. März 1795.

Convoc. der Befreundten des Hrn. Pfarrer Joh. Bapt. Sonleitner.

Von dem Magistrat des k. k. landesfürstlichen Markts Eisenarzt in Obersteyer als gesetzliche Ablandlungsinstanz der unadelichen Geistlichen wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe der zu Hieflau verstorbene Pfarrer Hr. Johann Baptist Sonleitner durch Testament seinen allerärmsten Freunden 100 fl. zur Vertheilung zugedacht. Da sich nun hiezu nur des verstorbenen Bruders Joseph seel. Sohn eben Joseph Sonleitner ein Militär - Verpflegs Bäck derzeit zu Karlstadt in Kroatien, und zwey Kinder der Schwester Maria Auerin seel. Andree, und Elisabeth Auer zu Kindberg gemeldet haben, dergleichen arme Freunde aber noch mehrere vorhanden seyn dürften, welche auf dieses Vermächtnis einen Anspruch zu machen befugt wären, so werden solche aufgefodert, sich bis den 16. May d. J. um so sicherer bey diesem Magistrat entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und ihre Freundschaft und Armut zu erweisen, widrigens das Vermächtnis denen sich bereits ausgewiesenen Joseph Sonleitner, und Maria Auerischen Kindern ohne weitern eingeantwortet werden würde. Eisenarzt den 28. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Anton Wolf, Bürgermeister.
Jos. Ant. Uedl, und Joh. Mich. Ziserl magistratl. Räthe.

Convoc. der Johann Spiegelspergischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Stift Admontischen Herrschaft Strechau im Thalhofe in Obersteyer, Judenburger Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt: Es sey von diesem Gerichte über die vorläufige Güterabtretung wegen vorgestellter Zahlungsunvermögenheit in die Eröffnung des Konkurses über das gesamte in Steyermark befindliche beweg - und unbewegliche Vermögen des Johann Spiegelsperger, dießherrschaftlichen Unterthans an der sogenannten Böham Hube im Lassingthale, gewilliget worden; daher wird jederman, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, daß er bis 2. May 1795 die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen schriftlich - oder mündlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Johann Spiegelspergischen Konkursmasse, Herrn Georg Paluha, Gerichtsadvokaten in Judenburg, bei diesem Ortsgerichte alsogewiß einzureichen, und dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlanget, zu erweisen habe, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Termins niemand mehr angehöret werden wird, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten in Steyermark befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre: daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des

Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, zu bezahlen verhalten werden würden; wo zugleich die sämmtlichen Gläubiger entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte den 2. May d. J. vormittags um 8 Uhr zur dießfällig mündlichen Verhandlung mit dem Herrn Masservertreter vorgeladen werden, in der sie ihre angemeldete Foderung vollständig zu liquidiren haben. Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Strechau im Thalhof den 16. März 1795.

M. Nep. Kofler, Ortsrichter.

Convoc. des Franz Possel.

Von dem nächst Hartberg liegenden Pfarrhof Grafendorf, als Abhandlungs Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe sich Franz Possel ein diesortiger in der Kleinlungitz Pfarre Grafendorf gebürtiger Erbhold vor beyläufig 40 Jahren von seinen Geburtsorte hinweg nach Ungarn begeben. Da nun seither von dessen Aufenthalt Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht worden ist, und sich seine Anverwandten schon mehrmal um die Vertheilung der ihm von seinem Vettern Peter Possel seel. vermög Inventario vom 22. April 1743 zugefallenen Erbschaft mit 171 fl. 29 kr. dann der nach seiner Schwester Maria Posslin laut Vertheilung vom 24. Jäner 1749 erhaltenen Erbschaft pr. 88 fl. 49 kr. zusammen in 260 fl. 18 kr. bestehend, gemeldet haben; so wird demnach der obbemeldte Franz Possel sowohl als auch jeder andere der auf seine Erbschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenket, durch dieses Edikt einberufen, und hat sich selber bey obgesagter Abhandlungs Instanz entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen von heute an so gewiß zu melden, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins seine Erbschaft nach gesetzlicher Vorschrift den nächsten Erben auf ihr ferneres Anlangen zugetheilet werden wird. Pfarrhof Grafendorf nächst Hartberg den 9. März 1795.

Citat. des Georg Lembacher.

Es haben bey der Herrschaft Göß die Anverwandten des Georg Lembacher, welcher vor 36 Jahren unter das k. k. Militär gestellet wurde, unterm 6. Decem. d. J. um Einberufung desselben gebeten. Da nun in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird ihme Georg Lembacher hiemit aufgetragen sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen von heute an sogewis bey dieser Herrschaft entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu melden, als im widrigen er für Tod erkläret, sein bey dem Jos. Meller diesherrschaftl. Unterthan auf der Ebnerhube in der Grosgöß vermög Invent. vom 13. Nov. 1788 nach Lorenz Meller zu ersuchen habendes Vermögen pr. 513 fl. 33 kr. der Ordnung nach abgehandelt, und nach Maaßgab der bestehenden allgemeinen Erbsolgsordnung denen sich legitimirenden nächsten Anverwandten eingeantwortet werden würde. Staats und Bistumsherrschaft Göß den 11. Dezem. 1794.

Citat. der Gebrüder Joh. und Peter Moick.

Von der Abhandlungs Instanz der Staatsherrschaft Herbersdorf im Grätzerkreise wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Franz Moick, Bruder der vor 33 Jahren zum Militär abgegebenen Johann und Peter Moick bey dieser Abhandlungs Instanz angelanget, womit derselben bey der hiesigen Pupillen-Kasse liegenden Erbschaften samt dem verfallenen Interessen bis Ende Oktobers v. J. und zwar des erstern in 128 fl. 26 kr. 1 dl. und letztern in 127 fl. 30 kr. 1 dl. bestehend ihm zugetheilet und ausgefolget werden möchte; da man also nicht weis, ob diese Gebrüder todt oder lebend seyn, oder Leibes Erben hinterlassen haben; so werden sie anmit binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch allenfalls jene, die auf ihr Vermögen aus was immer für einen Rechts Titel einen Anspruch zu machen vermeinen, sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen vorgeladen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit ihre Erbschaften gesetzmäßig vertheilet, und den Befreundten Erben eingeantwortet werden würden. Staatsherrschaft Herbersdorf den 22. März 1795.

Ignaz Haffner, Verw.

Citat. des Georg Frey.

Georg Frey Herrschaft Gleinstettischer Erbhold, gebürtig aus der Gegend Irgenberg Pfare Gleinstetten, hat sich als Hafnergesell in die Fremde begeben, und ist bereits schon 44 Jahr von hier abwesend, da nun die Erben um die Vertheilung seiner rückgelassenen Erbschaft angelangt haben, so wird obiger Georg Frey von Seite der Herrschaft Gleinstetten als Abhandlungs Instanz dergestalt vorgeladen, daß er sich binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser in der herrschaftlichen Amtskanzley

melde, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins die Erbschaft unter die sich gemeldeten rechtmässigen Erben vertheilet werden würde. Herrschaft Gleinstetten den 29. Jäner 1795.

Citat. des Joseph Hutter.

Von dem Magistrate der k. k. und Landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß Hr. Dr. Anton Kußlmayr Konkursmasse Vertreter des Anton Leopold Schalk, wider ihn Joseph Hutter, und Josepha dessen Ehewirthin Besitzern eines Hauses und Garten am sogenannten Schwizischen Freygrund auf der Lend wegen bey ihnen Konleuten zu fodern habenden 245 fl. samt Intr. um aufstellung eines Kuratorn, um selben die eingelegte Kapitalsaufkündung bestellen zu können, bey diesem Gerichte gebeten haben. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof und Gerichts Advokaten Hrn. Dr. Koschak als Kurator bestellt, mit welchen die diesfällige Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführet, und entschieden werden wird. Sie Hutterische Konleute werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder indessen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden. Grätz den 13. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister-Amtsverwalter.

Dr. Ambros Knabl, und Johann Held Magistrats Räthe.

Citat. des Anton Schulz.

Von dem Magistrat des k. k. landesfürstlichen Markts Eisenerzt in Obersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Frau Maria Anna Schulzin, pensionirt k. k. Marktscheiders Wittwe den 13. dies alldier ohne Testament verstorben, welche nebst anderen Intestaterben auch einen Sohn, Anton Schulz hinterlassen hat, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, schon durch 22 Jahre nichts bekannt ist. Um nun mit der Verlaßabhandlung sicher vorgehen zu können, findet dieser Magistrat für nothwendig, ihn Anton Schulz, oder dessen Erben aufzufordern, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei diesem Magistrat zu melden, und zu legitimiren, als im widrigen nach Verlauf des Termins der Verlaß dem vorhandenen, und sich legitimirten Geschwistert eingeantwortet werden würde. Eisenarzt den 21. März 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Anton Wolf, Bürgermeister.

Joseph Anton Uebl, und Joh. Michael Ziserl, magistratliche Räthe.

Citat. des Johann Wolmuther.

Von dem Ortsgerichte der Stift Admontischen Herrschaft Strechau im Thalhof wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Johann Wohlmutter ein diesherrschaftlicher Erbhold aus der Pfarr Wald Gemeinde Liesing, Brucker Kreises schon vor 35 Jahren unter das k. k. Militär gestellet worden, ohne daß seitdem von dessen Leben oder Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden können. Da nun selber laut grundobrigkeitlich errichteten Inventerii vom 28. März 1762 an väterlicher Erbschaft 70 fl. 58 kr. 1/3 dl. bey dem Johann Lödl vulgo Hans im Brandt in der Liesing als dießfälligen Gutsversprecher zu erheben hat, seine Anverwandte aber um Ausfolglassung dessen gebeten, so wird Er Johann Wohlmutter oder dessen rechtliche Erben hiemit aufgefodert, von heutigen Dato an binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen entweder selbst, oder durch gehörig bevollmächtigte in die diesherrschaftliche Amtskanzley mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgerufen, daß, wenn in dieser Zeit niemand erscheinen sollte das Vermögen unter die nächste Anverwandten nach der rechtlichen Erbfolge vertheilet werden würde. Ortsgerichts Herrschaft Strechau in Thalhof den 16. Horn. 1795.

Maria Nep. Koster, Ortsrichter.

Eine silberne Dose ist gefunden worden.

Es ist vor einigen Tagen eine silberne Dose gefunden worden, der Eigenthümer derselben hat sich bei der k. k. Polizeydirektion allhier zu melden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 96.

Donnerstag, 23. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 27. März.

Parlamentsnachrichten: Herr Pitt wußte eine ausführliche Beantwortung aller der von Herrn Fox geäußerten (gestern angeführten) Gründe durch die Bemerkung zu vermeiden, daß es dem Herrn. Fox eigentlich nur darum zu thun gewesen sey, seine Meinung über Irland zu sagen. Daher enthalte alles übrige nur Wiederholung ehemaliger Gründe. Dieser Punkt aber enthalte gerade den stärksten Grund gegen die vorgeschlagene Untersuchung. Es sey eine sehr delikate Frage, in wie fern das Unterhaus ein Recht habe, eine Untersuchung über innere Angelegenheiten in Irland anzustellen. Er wolle nicht läugnen, daß in dem, was sich zugetragen habe, vieles sey, welches er bedauere; doch wolle er für sich und seine Kollegen behaupten, daß, wenn eine Verlegenheit in Irland entstanden wäre, keine von ihnen gebilligte Erklärung Schuld daran sey. Was für ein Nutzen soll aber jezt aus der Untersuchung entspringen? Ist dieses der beste Zeitpunkt dazu? Muß nicht der Antrag Unzufriedenheit in Irland vermehren? Wenn aber die Untersuchung auch in der Absicht geschehen soll, um den Krieg besser zu beendigen, so sey es sonderbar, einen solchen Antrag zu machen, nachdem das Haus schon erklärt hat, daß es den Krieg fortsetzen will. Sollen wir den Feind glauben machen, daß wir uns in grosser Gefahr befinden? Alle angeführten Punkte verdienten freylich Beherzigung, allein das Haus habe schon darüber entschieden. Das Geld zum Kriege sey schon bewilliget, so wie die Mittel es aufzubringen. Daß unsere Finanzen hinreichend sind, ist schon durch die Anleihe von 18 Millionen erwiesen. Von den Taxen sey nicht zu befürchten, daß sie sehr drückend seyn würden. Wie groß unser Verlust gewesen, könne man leicht erfahren, ohne in eine Kommitte zu gehen, wogegen man denn aber auch den Verlust des Feindes in Anschlag bringen müsse, welches Herr Fox ganz vergessen habe. Die Berechnungen der Population nach der Haustaxe sey immer sehr unzuverlässig. Die Angaben aus den Sterbelisten wären aus Grafschaften genommen, aus denen haupt-

sächlich wäre rekrutirt worden, und die angegebene Verminderung der Zahl belaufe sich nur auf 12,000. Übrigens gestehe er selbst, daß die Ausfuhr der Manufakturwaaren im vorigen Jahre zugenommen habe. Bedenke man dabei, wie groß die Land- und Seemacht sey: so könne ein Land, das dennoch die Künste des Friedens befördern könne, nicht sehr an der Bevölkerung gelitten haben. Die grosse Abnahme in den Manufakturwaaren 1793 war eine Folge der grossen Spekulation im vorhergehenden Jahre, und des plötzlichen Stosses, den der Kredit erlitt, von dem Herr Fox vorher gesagt habe, daß er bis zum Frieden dauern werde. Jetzt aber sey das Land schon wieder in einem blühendern Zustande, als Herr Fox im Frieden erwartete. Wolle man in einer Committee unser Verhältniß mit unsern Bundsgenossen untersuchen: so müssen alle vorigen und jetzigen Negotiationen bekannt werden, ja selbst die Kriegsplane. Eben so bedenklich sey es, alle Irrungen mit neutralen Mächten zu erläutern, und es lasse sich kein praktischer Nutzen davon absehen. Noch sey die Frage: Ob, weil wir in einem Falle getäuscht sind, wir weiter keine Bedingnisse schließen sollen? Unsere Bundsgenossen haben wenigstens den Fortgang der feindlichen Waffen aufgehalten. Sardinien habe nicht neutral bleiben können. Einzelne Ausdrücke unsrer Gesandten dürfe man den Ministern nicht zur Last legen, sie konnten nicht die Papiere erst durchsehen, die diese aufsetzten, und wenn zu grosser Eifer für den Dienst des Königs einen unvorsichtigen Ausdruck veranlaßte, das sehr strenge tadeln. Wenn der Zeitpunkt komme, werde man sehen, daß sich Großbritanien, nach den Regeln des Völkerrechts betragen habe. Der Traktat mit Amerika enthalte nichts demüthigendes. Die Minister hätten nie behauptet, eine besondere Regierungsform in Frankreich bewirken zu wollen, das sey aber kein Grund, Hülfe auszuschlagen, die ihnen in Frankreich angeboten wäre. Der Hauptzweck war Sicherheit, und diese würde erleichtert seyn, wenn man ein Gouvernement hätte bewirken können, welches dem Glücke des Landes angemessen wäre. Unsre Vertheidigung erfoderte, in Westindien offensiv zu handeln. Daß die Assekuranz so hoch sey, komme daher, weil der Feind keinen Handel habe, und daher mehrere Mittel anwenden könne, den unsrigen zu zernichten. Doch sey unser Verlust verhältnißmässig gegen unsern zugenommenen Handel. Im Amerikanischen Kriege schickten wir keine Schiffe nach Amerika. Die Herren, welche nur unser Unglück beachten, jeden Sieg aber und jedes Glück übersehen, mögen für den Antrag stimmen; andere würden, wenn sie in unserm Verlust nichts als Fehler der Minister erblickten, auf ihre Entlassung dringen, doch nicht, um denen Raum zu machen, die vom Anfange an den Krieg getadelt, sondern denen, die ihn besser führen würden. Er schloß mit dem Antrage zu adjourniren.

Herr Sheridan wollte, sagete er, so wenig auch die Gründe seines Freundes geschwächt wären, doch einiges über die eben gehörte Antwort bemerken. Diese Rede zeige hinreichend, daß sie nicht zu widerlegen wäre. Der Minister scheine den Grundsatz zu hegen, daß keine Schande und kein Unglück zu einer ernsthaften Untersuchung des Betragens der Minister berechtigte, daher hätte er die wichtigsten Punkte unberührt gelassen.

Herr Wilberforce stimmte dem Hrn. Fox nicht in Ansehung Irlands bei, übrigens aber hielt er den Frieden jetzt für nöthiger, als vorher. Auch sey es jetzt leichter zu negotieren, worüber er nächstens einen Antrag machen wolle.

Zum Beschluß sagte Herr Fox: Man scheue eine Untersuchung, weil man nach ihr auf die Entlassung der Minister antragen müsse. Soll denn aber lieber das Land untergehen? Doch müsse er gestehen, daß, soll der Krieg nach ihrer Entlassung

und nach denselben Grundsätzen fortgesetzt werden, so habe weder der König, noch irgend ein Fürst in Europa etwas anzubieten, daß ihn antreiben könne, Theil daran zu nehmen. Will man aber deswegen die Untersuchung nicht anstellen? Es ist eines Ministers unwürdig, zu sagen, er sey nicht verantwortlich für das, was ein Gesandter thue. Kann nicht dadurch ein Krieg entstehen? Der Minister versichert, man werde sehen, daß man nach dem Vökerrechte gehandelt habe, und doch will er keine Untersuchung haben. Er tadelt die Zeit der Untersuchung; aber hat man nicht schon mehrmals ähnliche Untersuchungen verlanget? Er habe seinen Antrag dem Hause von den jetzigen Unruhen in Irland angezeiget. Wer hat Irland in Gefahr gestürzt? Ich, der ich eine Untersuchung fodere, oder die, deren Betragen sie nöthig macht? Daß noch jemand, der das Land so ins Verderben gestürzt hat, nur glauben kann, ein anderer könne es noch mehr thun! Wann habe ich die Würde des Reichs zu schwächen gesucht? Wenn man meinen Vorschlag gehört, und vor Ausbruch des Kriegs negotiert hätte, würde man schlechtere Bedingungen erhalten haben, als jetzt? Ich schätze mich glücklich, daß durch meinen Rath nie ein Tropfen Blut vergossen ist, jetzt aber zittere ich für Großbritaniens Schicksal.

Der Minister war aber auch hier seines Sieges gewiß. Denn, wie zuletzt über den Antrag des Herrn Fox gestimmt wurde, den Zustand der Nation zu untersuchen, hatte er 219, Herr Fox aber nur 63 Simmen auf seiner Seite.

Lemberg den 10. April.

Folgendes ist ein zwar etwas spät erscheinender, aber zuverlässiger, zusammenhängender, und daher nicht überflüssiger Bericht der Vorfälle, die seit der Ubergabe der Stadt Warschau bis zur gänzlichen Abschaffung der Insurgenten, geschehen sind:

Nach der blutigen Bestürmung und der Eroberung von Praga, gieng Warschau eine Kapitulation ein, und 2 Tage vorher, ehe solche geschlossen wurde, verliessen alle Insurgenten, die sich unter dem Oberbefehlshaber Wabrzewski und einigen andern von ihren Generalen, 7000 Mann stark, mit 13 Kanonen daselbst befanden, die Stadt, und faßten den Entschluß, sich mit vielen andern Korps zu vereinigen, in Galizien einzubrechen, und sich Kurczow gegenüber zu setzen, woselbst zu eben der Zeit der tapfere Baron von Fersen, der Uiberwinder des Kosziusko, her marschirte, um dort über die Weichsel zu gehen.

Man stieß auf einander, und nach einigen Kanonenschüssen, griff der Befehlshaber der Vortruppen, der General Denisoff den Feind an, warf ihn übern Haufen und verfolgte ihn. Sie ändern ihren Plan, und wollen den Kriegsschauplatz in die Preußischen Staaten ziehen. Indessen nöthigen die siegreichen Truppen Sr. Maj. des Königs von Preußen unter dem Herzoge von Holstein Beck, am Einfluß des Narew, ein Korps Insurgenten von 1500 Mann, mit 12 Kanonen, die Waffen niederzulegen, da indessen etwas weiter unten, der General Klinkenström einen Trupp von beinahe 1000 Mann, mit 15 Kanonen eben dazu zwingt.

Die Korps des Dombrowsky, eines ihrer besten Generale, des Madalinsky und anderer, eilen nach Nowi Miesta an dem Pilitza, 12 Meilen von Warschau, und stossen dort ohne Reserve mit dem Wawrzewski zusammen. Sie ergaben sich daselbst an den Baron von Fersen und an seine Generale, zu ganzen Brigaden, Bataillonen, Schwadronen, Kompagnien, auch truppweise, und kapitulirten; aber man gewann Zeit. Die Insurgenten näherten sich auf der grossen Strasse von Krakau durch schnelle Märsche, und wurden eben auch verfolgt.

Damals erhielt der Graf Suwarow Nachricht vom Baron Fersen, daß die Insurgenten 20,000 Mann stark wären,

50 Kanonen hätten, und ihm selbst die erfoderlichen Truppen fehlten, solche zu Paaren zu treiben; sofort schickte Suwarow unter dem Generale Schewitz 8 Bataillone, 25 Schwadronen und einige 100 Kosaken dahin ab. Dieses Korps marschirte in weniger als 3 Tagen, 24 Meilen, und war eben im Begriffe, zu den Vortruppen des Baron Fersen unter Denisoff zu stossen, da sich letzterer jenseit Opozno, den Insurgenten, die zu Radosizze standen, gegenüber befand. Er näherte sich also mit 4 Bataillonen, 10 Schwadronen und 1000 Kosaken, umgieng mit 2 Schwadronen ihre Vorposten, und drang in der Nacht in das Zimmer, in dem sich Wawrzewsky, Hedrowitz, Dombrowski, Nesalowski und Helgut befanden, mit einigen Offizieren vom Generalstabe ein, und befahl ihnen, sich sogleich vor dem Grafen Suwarow zu stellen. Sie ergaben sich, und die Soldaten streckten das Gewehr. Dieser Rest bestand nur in 2000 Mann, die 15 Kanonen bei sich führten; sie hatten das übrige Geschütz versteckt und eingegraben, welches nachher gefunden und ausgegraben wurde.

Nach der Ubergabe von Warschau, blieben noch 29,500 Mann Insurgenten übrig. Jetzt ist keiner mehr da. Die Russen haben 25,469 Mann mit Pässen fortgeschickt, daß sie ruhig in ihre Wohnungen zurückkehren sollten. Das von den Insurgenten eroberte Geschütz beläuft sich (mit Ausnahme der 104 bei dem Sturm von Praga erbeuteten Kanonen) auf 226 Kanonen, Mörser und Haubitzen, wovon ungefähr der 8. Theil eiserne, die übrigen von Metall und viele von schwerem Kaliber sind.

Während sich alles dieses zutrug, hatte der weise, tapfere und geschickte Favrat, Oberbefehlshaber der Preußischen Armee, ohne Zeitverlust seine Truppen zusammen gezogen und deckte seine Gränze mit aller Vorsicht. Seine schnellen Märsche waren dem grossen Manne angemessen, und er stand eben im Begriffe, zu den Russischen Truppen zu stossen, als sich die letzten Insurgenten ergaben.

Namen der Insurgentengenerale und anderer, die sich letztlich hier oder an den Baron Fersen und seine Generale ergaben, und allesamt mit vollkommener Freundschaft und Höflichkeit aufgenommen wurden:

Oberbefehlshaber Wawrzewski, Generallieutenant: Fürst Sapieha, Feldzeugmeister; Fürst Joseph Poniatowski; Garczinski; Makrenowski; Hedrowitz; der Graf Paul Grabowski; Dombrowski; der Graf Wilgorwski. Die Generalmajore sind: Naselowski, Helgut; Frankewitz; Wolodkewitz; de Naze; Glewinski; Kamenski: Kroupschiuski, in allem 17 Generale.

Der Senator, Graf Ignaz Potocki, und der Graf Moskonski und der gewesene Präsident Zakrzewski, nebst beinahe 1000 Offizieren, vom Major abwärts fielen den Russen ebenfalls in die Hände.

Brody (in Galizien) den 1. April.

Von den äusserſten an den Gränzen Volhyniens gelegenen Mautämtern laufen die Anzeigen ein, daß die k. k. Truppen die Kassen bereits an die Russischkaiserl. Truppen in Volhynien übergeben haben, und sich erstere anschicken den letzteren Platz zu machen. Anfänglich erregte dieses einige Sensation, indessen nach reiferer Erwägung, daß es aus Absichten geschehen müsse, befriedigte man sich. Aus Lithauen vernimmt man, daß die Russen da grosse Bewegungen machen, und sich stark zusammen ziehen, aus dieser Ursache scheinen die Gerüchte nicht ohne allen Grund zu seyn, die uns einen Bruch von Schweden und Dänemark befürchten lassen. Kaufleute, die aus der Walachey kommen, erzählen, daß es daselbst auch nicht ganz richtig aussehe, die häufig im Stillen wirkenden Rußischen geistlichen Missionarien, die das Volk zu etwas Grossen vorbereiten, scheinen der Pforte sehr verdächtig, und ihr diese Bekehrungen gar nicht zu behagen; überhaupt geht die Zeit mit grossen Begebenheiten schwanger, die wohl ihrer Entwicklung sehr nahe seyn dürften.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 96 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. April.

Dem Ignaz Blatel, Armen, s. T. alt 6 W. und Ursula Frankin, Arme, alt 83 J. beide in der Kalvaristrasse Nro. 856.

Elisabeth Reinhartin, Zimmermädchen, alt 30 J. in der Sporrgasse Nro 74.

Mathias Weinrauch, Lehnkutscher, alt 78 J. in der Herrngasse Nro. 254.

Den 21.

Dem Mathias Langbauer, Farbenreiber, s. W. alt 37 J. in der Kattunfabrike.

Johann Fridrich, Wundarztges., alt 32 J. im Barmherzigenspital.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Wein - und Getraidlizitation.

Den 11. May l. J. frühe von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in dem Staatsherrschaft Faalerischen Keller zu Zellnitz 6 Startin Kreutzer, Jähringer, und Plankner, und 6 Startin Rastier, und Schuschitscher weise Bauweine, dann den 12. obgedachten Monats im Orte Faal 8 Ried Oesterreicher Metzen Waizen, 8 detto Korn, 48 detto Haber und 8 detto Haiden, und zwar der Haber zu 10 Metzen durch Versteigerung, und gegen sogleicher Bezahlung verkaufet werden. Herrschaft Faal den 30. März 1795.

Getraid - und Weinlizitation.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Freystein in Untersteyer werden am 15. May l. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr 98 Metzen Waiz, 96 Metzen Korn, 130 Metzen Haber, und 21 Metzen Hirs zu 5 Metzen auf einen Ausruf, dann 15 Startin 1794ger Bau- und Schüttweine halbstartinweis durch Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Freystein den 27. März 1795.

Getraidlizitation.

Den 18. des künftigen Monats May 1795 werden bei der k. k. Staatsherrschaft Afleng, Brucker Kreises am herrschaftlichen Kasten Vormittag von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittag von 1 bis 6 Uhr 368 Metzen Waiz, 219 Metzen Korn, 7 Metzen Gersten, 106 Metzen Haiden, dann 1516 Metzen Haber durch den Meistbot gegen sogleich baarer Bezahlung 10 zu 10 Metzen auf einen Ausruf veräußert werden; Liebhaber werden also hiezu an obbestimmten Tag und Stunde freundlichst eingeladen. Staatsherrschaft Afleng den 9. April 1795.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Kajetan Grafen v. Sauer Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit auf Anlangen des Dokt. Karl Edlen von Winterl, als aufgestellten Verlassenschaftsmassevertreter jedermann vorgeladen, welcher auf den Verlaß des den 22. Julius 1793 allhier verstorbenen Herrn Kajetan Grafen von Sauer eine Foderung stellen zu können vermeinet, bei der auf den 29. May dieses Jahrs früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrecht bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, seine vermeintliche Foderung ausgedachten Verlaß persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzubringen und zu erweisen. Grätz den 13. April 1795.

Ein Zimmer zu verlassen.

In der Postamtsgasse Nro. 273 ist im ersten Stock ein Zimmer mit einem Fenster auf die Gasse mit oder ohne Einrichtung täglich in Bestand zu verlassen.

Ein Vorstehhund gieng verloren.

Es ist ein brauner Vorstehhund mit einem blechernen Halsband, worauf die Buchstaben R D M T befindlich sind, verloren gegangen; wer von diesem eine Wissenschaft hat, wird ersucht, ihn gegen Belohnung in die Stadtpfarr zu bringen.

Convoc. der Johann Kanzianschen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Seckau ob Leibnitz wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte die Eröff-

und unbewegliche in Steyermark befindliche Vermögen des Johann Kanzian, Kramers zu Hengsberg verwilliget worden. Es wird daher zur Anmeldung und Liquidirung der Schuldfoderungen, und allenfalls gütlichen Ausgleichung mit den Gläubigern eine Tagsatzung auf den 18. May dieses Jahres Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Ortsgerichtskanzley mit dem Beisatze bestimmet, daß hiezu alle jene, welche an den verschuldeten Johann Kanzian eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, bei obbestimmter Tagsatzung entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und entweder eine gütliche Ausgleichung zu treffen, oder in deren Ermanglung sowohl die Richtigkeit ihrer Foderung, als das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen haben, widrigens selbe nach Verlauf dieser Tagsatzung nicht mehr angehört und in Rücksicht des gesamten in Steyermark befindlichen Vermögens des Verschuldeten abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa zugleich in die Masse schuldig wären, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden. Vom Ortsgerichte Herrschaft Seckau ob Leibnitz den 14. April 1795.

Licit. der sämmtlichen Leibskleidung des verstorbenen Dokt. Joseph Sutter.

Von der Herrschaft Eckenberg als Abhandlungsinstanz nach Absterben des Dokt. Joseph Sutter in Grätz, wird hiemit kund gemacht, daß, nachdem der Dokt. Sutterische Legatarius Alexius Mayr, Normallehrer in Oesterreich, über unterm 30. Decemb. v. J. ausgefertigt und kundgemachte Vorrufung bisher weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten zu Erhebung des ihm vermöge Testament zugedachten Legats erschienen ist, noch auch von seinem Aufenthalte etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird auf ferneres Ansuchen der Dokt. Sutterischen Haupterben besagtes Legat, bestehend in der sämmtlichen Leibskleidung des Dokt. Sutter sel., hiemit öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung derselben die Tagsatzung auf den 12 Uhr in der Behausung des Joh. Georg Stübinger, bürgerl. Gastgeb am Grieß zum Russischen Großfürsten, bestimmet, wozu alle Kauflustige freundlichst eingeladen sind. Herrschaft Eckenberg den 11. April 1795.

Franz Wolfgang Marx, Verwalter.

Licit. einer Hube.

Von dem Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Studenitz wird hiemit bekannt gemacht, daß, da der unterm 10. Hornung d. J. peremtorisch vorgerufene Johann Koschitsche, nach bereits verstrichenen Termin seine verlassene Hube annoch nicht angetreten, und seine Gläubiger um die Feilbietung angesucht haben, die im Dorfe Riverzen, im Marburger Kreis liegende Hube, bestehend in 165 Betten (Pisinge) guten Baugrund, 314 Betten mittlern, und 333 detto Drische, dann in dem hölzernen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, am 18. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr durch den Weg der Versteigerung, und sogleich baarer Bezahlung in loco Riverzen um den Ausrufspreis pr. 205 fl. veräußert werden wird. Kauflustige können inzwischen sowohl die stückweise Schätzung, als auch die hierauf ruhende Rustikal- und Dominikalgabe bei obbesagtem Gerichte täglich einsehen.

Franz v. Kronenstein, Kameralverw.

Geräthschaften Lizitation.

Von dem Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell wird mittels gegenwärtigen Edickts bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dor. Hubert Mayrhofer, als Karl Joseph, und Maria Anna Naserischen Konkursmasse Vertretters und des Herrn Benedikt Baumgartner, als Naserischen Konkursmasse Verwalters in die Versteigerung der zur bemelten Naserischen Konkursmasse gehörigen sämmtlichen Hauseinrichtungen, Farnissen, als Better, Zinn, Kupfer, Leinwäsch, und d. gl. gewilliget worden: Das Gericht hat zu Versteigerung dieser Fahrnissen den 12. und 13. May d. J., und allenfalls auch, die folgenden Täge bestimmt, wozu demnach alle Kauflustige in den obbemelten Tagen Vormittags von 8 Uhr angefangen, und Nachmittags von 2 Uhr angefangen in dem Naserischen Hause zu Maria Zell zu erscheinen vorgeladen werden. Vom Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell den 8. April 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter

Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einer hohen Noblesse und den verehrungswürdigen Publikum hiemit gehorsamst bekannt zu machen, daß er aus seinem bis anher bewohnten Quartier im v. Rosenthalischen Hause auf den Platz ausgezogen, und dagegen in dem sogenannten Laturnerischen Hause in der Herrengasse den zweyten Stock rückwärts bezogen hat. Zugleich macht er die gehorsamste Anzeige, daß er in diesem seinen neuen Quartier für Jedermann Unterricht im Tanzen zu geben bereit seye, die ihn nicht in ihr eigenes Logis zu bestellen belieben tragen. Sollten auch ganze Partien zu förmliche Kolonen sich vorfinden, so hat er in dieser seiner neuen Wohnung den angemessensten Raum dazu. Sein so vieljähriger hier erprobter Kunstfleiß giebt ihm die angenehme Hoffnung, eine hohe Noblesse, und schätzbarstes Publikum noch fernerhin mit aller Zufriedenheit bedienen zu können. Auch ist bei ihm ein schönes Zimmer für eine ledige Mannsperson, monat- oder jahrweise in Bestand auszulassen; ingleichen hat er im nämlichen Hause einen guten Keller auf 30 Startin gegen billigen Zins zu vergeben.

Leopold Schio,
einer hiesigen hochlöbl. Landschaft bestellter Tanzmeister.

Wohnungen und Garten in Bestand zu verlassen.

In der Sporrgasse Hauß Nro 35, dem (Titl) Graf Saurauischen Hause gegenüber sind täglich 3 Wohnungen zu verlassen. Auch ist außer dem Sackthore, an der Papiermühle, Nro. 364 vom 15. May an d. J. ein Garten mit 4 Kegelstätten im Bestand zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Wohnung zu verlassen.

Im vorhin Pradtschitschischen Hauß auf dem Jakominigrund in der Klosterwiesengasse Nro. 397 ist der ganze erste Stock in 3 Abtheilungen, jede mit 4 Zimmern, lichte Küche und Holzlege, ganz neu hergestellt und niedlich gemalen, auch allenfalls mit Keller täglich zu verlassen; des Nähern kann man sich im obbemeldten Hause zu ebener Erde erkundigen.

Weinlizitation.

Den 27. d. M. werden in dem herrschaftlichen Keller der gräfl. Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwannberg, in den gewöhnlichen Stunden 15 Startin Bergrechts- und Zehendweine, entweder startin- oder nach Verlangen auch halbstartinweis dem Meistbietenden verkauft werden. Herrschaft Schwannberg den 8. April 1795.

Fischwässer zu verpachten.

Den 28. d. M. werden bei der gräfl. Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwannberg die dieser Herrschaft zuständige Fischensgerechtsamkeiten in folgenden Flüssen und Bächen, als: in der Schwarzsulm, in dem Stallmegbach, in Weisensulmfluß, in der Meßnitz, in Freisenbachl, im Krumpbach, und in dem Feistritzbach, während den gewöhnlichen Lizitationsstunden an die Meistbietende verpachtet werden. Herrschaft Schwannberg den 9. April 1795.

Licit. der Maria Anna Kleinischen Behausung im Markte Eisenarzt.

Von dem Magistrate des k. k. landesfürstl. Marktes Eisenarzt in Obersteyer wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Anton Fnadscheck, als Kuratorn der abwesenden und minderjährigen Maria Anna Kleinischen Kinder in die öffentliche Versteigerung der hier im Markte unter konskr. Nro. 37 befindlichen Maria Anna Kleinischen Behausung samt dazugehörigen Schneidersgerechtigkeit, so zusammen auf 700 fl. gerichtlich geschätzet, gewilliget werden. Da man nun zu dieser Versteigerung den 30 März, 29. April, und 29. May jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Rathhause allhier bestimmet hat, so werden sämmtliche Kauflustige am bestimmten Tag und Ort zu erscheinen vorgeladen, Eisenarzt den 28. Febr. 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Anton Wolf, Bürgermeister.

Joseph Ant. Uedl, Magistratrath.
Joh. Mich. Ziserl, Magistratrath.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung hat bereits jemand den Schätzungswerth angeboten.

Kapitalien werden aufzunehmen gesucht.

Es suchet jemand mehrere Kapitalien in einem Betrage pr. 6300 fl. unter vortheilhaften Bedingnissen, und gegen Sicherheitsleistung durch Intabulation auf eine beträchtliche Herrschaft an sich zu bringen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Mobilienlizitation.

Mondtag als den 27. dieses Monats April werden im Kälbernenviertel nächst dem Neuthor Nro. 400 in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden saubere Mannskleidungen, ein ganz neuer Aufsatz, harter Schreibkasten, moderne Spiegel, 12 Wandlatern samt zugehörigen eisenen Stangen, 16 Stück schwarzlederne fast ganz neu und andere Sesseln, ein hart eingelegter sauberer Wäschkasten, ein auf 15 oder 18 Personen roth angestrichener Tafeltisch, und mehrere gelb angestrichene Tische, verschiedene Reste Zitze und Kattun, Weibskleidungen und d. gl. mehr dem Meistbietenden hindan gegeben.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Erledigte Rathmanns- und Syndikatsstelle.

Da bei dem landesfürstl. Magistrat in Knittelfeld durch den Austritt des Johann Müller die Stelle eines Rathmanns, und zugleich Syndikers mit der ausgemessenen jährlichen Besoldung von 400 fl. in Erledigung gediehen ist; so wird der Wahltag zur Besetzung dieser Magistratrathmanns- und Syndikatsstelle auf den 4. des nächst kommenden Monats May hiemit ausgeschrieben, und zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß binnen dieser Zeitfrist jeder, so die gedachte Rathmanns- und Syndikatsstelle sich in den Mitwerbungsstand zu setzen gedenket, und sowohl das im Justizsache von Seite der k. k. J. Oe. Appellationsstelle in Klagenfurt, als auch das im politischen Fache von dieser Landesstelle erhaltene Wahlfähigkeitsdekret dem Magistrate in Knittelfeld vorweisen wird, von diesem letzteren durch eine an dem Knittelfelder Rathhause angeschlagene Ankündigung der dortigen Bürgerschaft zu dem Ende bekannt gemacht werden wird, damit dieselbe sonach an dem auf den 4. des oberwähnten Monats May bestimmten Wahltag, aus den fähig befundenen die Wahl in vorbeschriebener Art und Ordnung vornehmen könne. Grätz den 15. April 1795.

Eine silberne Dose ist gefunden worden.

Es ist vor einigen Tagen eine silberne Dose gefunden worden, der Eigenthümer derselben hat sich bei der k. k. Polizeydirektion allhier zu melden.

Licit. einer silbernen Sackuhr.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, daß über beschehenes Anlangen des Joseph Rockus gegen Anton Wolf, und Joseph Hantschl, oder deren Herrn Kuratorn, Dokt. Petz, zur Versteigerung einer in Puncto behaupter 150 fl. 15 kr., in die Exekution gezohenen, und auf 40 fl. geschätzten Sackuhr eine Tagsatzung auf den 7. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhaus bestimmet worden sey. Es werden daher auf obbestimmten Tag, Stund und Ort alle Kauflustige vorgeladen. Grätz den 15. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.
Johann Held, Magistratsrath.

Warnung.

Von dem Magistrate der k. k. Landesfürstl. Hauptstadt Grätz als Justizgericht des Spitals zum heil. Geist allhier, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Theresia Koglerin, wegen Unfähigkeit der Selbstversorgung ihres Vermögens, die freye Gebahrung und Schaltung mit selben benommen, und derselben zum Kuratorn Herr Dokt. Ganster beigegeben worden seye. Solches wird zu dem Ende allgemein wissend gemacht, damit sich jedermann vor eigenen Schaden hütten, und bei sonst gänzlichen Verlust der besagten Koglerin weder etwas borgen, leihen, oder auf ihre Haftung anvertrauen möge. Grätz den 15. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.
Johann Held, Magistratsrath.

Licit. eines Waldes.

Jakob Ploderer, vulgo Nicht zu groß Sulz, Herrschaft Seckauischer Unterthan, gedenket seinen zur Herrschaft Pöls unter Urb. Nro. 174 mit 2 fl. 48 kr. 3 dl. belegten Wald aus freyer Hand zu verkaufen; zu diesem Ende hat selber gebeten auf den 1. May, als an dem Tage Philipp und Jakob, diesen Verkauf vorzunehmen, und also die öffentliche Lizitation auf ermeldten 1. May festzusetzen; der Ausrufspreiß ist 450 fl., die Kauflustigen belieben an obermeldten Tag von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen. Herrschaft Pöls den 20. April 1795.

Grätzer Zeitung

1795. N. 97.

Freytag, 24. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 28. März.

Unter den Bergleuten in Kornwallis ist ein Aufstand wegen des hohen Brodpreises entstanden, daher man nöthig gefunden hat, Miliz anrücken zu lassen. — Ein gewisser Doktor Gordon hat das Mittel erfunden, von Erdäpfeln Mehl zu machen, welches 7 Jahre unverdorben bleiben soll, und gebrauchet werden kann, gesundes, leichtes und schmackhaftes Brod davon zu machen. Er hat seine Entdeckung bereits der Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues vorgelegt, welche ihr ihren Beifall ertheilet hat. — Die Prinzessinn von Wallis ist noch nicht angekommen. Auch fehlen uns 10 Deutsche Posten; daher wir von der Ursache ihrer verzögerten Ankunft nichts gewisses wissen. — Man hat Nachricht erhalten, daß die Schiffe, welche abgeschickt wurden, um die Brittische Infanterie vom festen Lande zurückzuholen, durch einen Sturm zerstreuet sind. Einige sind in Hull, und andern nördlichen Häfen angekommen, verschiedene aber werden noch vermißt. — In einigen Zeitungen wird versichert, daß das Parlament gleich nach Ostern soll dissolvirt werden. — Einige Gefangene, welche Gelegenheit gefunden, von Brest zu entkommen, berichten, daß vor 3 Wochen 13,000 Mann daselbst ankamen, die nach Westindien, oder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung bestimmt waren. Auch sollen zu Brest viele flache Böte liegen; 10 Linienschiffe sollen von der Flotte, wie sie in See war, zu einer geheimen Expedition abgeschickt seyn.

Hannover den 7. April.

Nach der Aussage eines hier durchpassirten Engländischen Kuriers sind Ihre königl. Hoheit, die Prinzessinn von Wales, verwichenen Donnerstag glücklich in England angelangt. — Das Hannöversche Hauptquartier hat zwar nach Haselüne verlegt werden sollen; man weiß aber gewiß, daß es am 3. dieses nicht allein noch zu Osnabrück war, sondern auch fürs erste noch da verbleiben wird. — Ein Prinz von Montmorency ist am 2. dieses von Pyrmont, und der königl. Preußische Gesandte, Herr von Dohm, am 4. die-

ses von Hildesheim hier angekommen. — Heute zum erstenmal hat Madame Großmann unter ihres Namens Unterschrift die Schaubühne mit der Zauberflötte eröffnet. Der Prozeß gegen ihren Mann ist noch nicht geendiget, und er folglich noch in sicherer Verwahrung.

Livorno den 6. April.

Engländische Kriegsschiffe laufen hier beständig ein und aus. Unter andern ist hier die Fregate Lowertoff mit verschiedenen Tartanen angekommen, welche die Kanonen und alles Geräthe des auf der Küste von Avenza gescheiterten Engländischen Schiffes Illustre geladen hatten. Nachdem man von demselben alles was man konnte, herausgenommen hatte, und der unmöglich wieder flott zu machende blosse Rumpf des Schiffs blieb, haben die Engländer nach Gewohnheit ihrer Marine, es vorgestern angezündet, und so verbrannte es gänzlich. Was mit dem hier vor Anker liegenden Engländischen Schiff, der Muthige, werden wird, ist ungewiß, indessen glaubt man, daß es auch gänzlich entwaffnet werden wird.

Paris den 5. April.

Uiber die Konventssitzung vom 28. März wird hier noch immer sehr viel räsonirt. Wir zweifeln nicht, daß Merlin von Douay es redlich meine, aber sein Projekt, den Konvent auseinander gehen zu lassen, ist ein wahres Skandal und würde ein wahres öffentliches Unglück seyn, wenn es zu Stande käme. Wir gehen auf einen Vulkan. Abgründe und Gefahren umringen uns; bloß allein der Muth, die Standhaftigkeit und die Treue der Nationalrepräsentation können diese schreckliche Krisis endigen und die Quellen verstopfen, welche über Frankreich alle Geisseln der Natur bringen könnten. Die mörderische Sekte der Terroristen und der Jakobiner wollte die Gährung benützen, um das gesetzgebende Korps aufzulösen, und das Volk zur Wildheit und Verzweiflung zu bringen. Der N. K. wird das Schiff des Staats nicht dem Ungestüm der Wellen und der Wuth des Sturms überlassen. Um die Revolution zu endigen, das Glück des Französischen Volks zu befestigen, muß er 1) die Konstitution in Gang bringen, 2) die Gesetze organisiren, 3) Friede machen. Der Konvent allein kann die heilsamen und glücklichen Arbeiten endigen; man kann sie nicht neuen Gesetzgebern überlassen, die wohl redliche Leute, aber Novizen in der Kunst der jetzigen Politik seyn würden; er allein kann diese wichtigen und grossen Gegenstände leiten und vollenden.

Briefe aus Holland melden, daß dieses Land gleichfalls ein Schauplatz bürgerlicher Uneinigkeiten wäre. Die Stadt Amsterdam steht in einem völligen Widerspruch mit den Generalstaaten. Die Munizipalität von dieser Stadt hat sich geweigert, den Eid, der den Beamten vorgeschrieben ist, abzulegen, und hat zu dem Ende ein Schreiben an die Generalstaaten, in den härtesten und heftigsten Ausdrücken ergehen lassen, weswegen leztere einen öffentlichen Widerruf verlangten. Allein die Munizipalität blieb in ihrem Vorsatz unerschütterlich. Man mußte Gewalt brauchen, um sie zu ihrer Schuldigkeit zurückzuführen. Das Rathhaus zu Amsterdam wurde mit einer Wache besezt. Sechs widerspenstige Munizipalbeamten wurden gefänglich eingezogen, und ihre Stellen mit andern Bürgern besezt. Der Widerstand der Munizipalität, und die Strenge der Staaten, verursachen in den Gemüthern der Holländer eine grosse Gährung.

Am 2. dieß um 6 Uhr waren die 8 Deputirten, welche nach Ham gebracht werden sollten, nach dem Ort ihrer Bestimmung abgereiset. Sie wurden von Gendarmisten eskortirt, die mit dem Säbel in der Hand in vollem Galopp schrien: fort mit den Jakobinern! Die Eilfertigkeit, mit welcher dieses geschah, war ausserordentlich. Man hörte aus der Men-

ge der Zuschauer einige schreyen: es sind Preuss. und Oesterr. Geiseln, die man in Freyheit setzen will; andere hielten sie für Deputirte, die sich flüchteten, und denen man zu ihrer Flucht behülflich seyn wollte. Einige riefen sogar, man sollte sie ermorden. Man verfolgte die Gendarmisten. Ein Theil des Bataillons der Eliseischen Felder, welcher unter den Waffen stunde, wollte die Eskorte festhalten, aber ein anderer widersetzte sich ihrem Vorhaben. Der Pöbel lief nach, und schrie: halt auf! Aus diesem allen entstund eine schreckliche Verwirrung, die man absichtlich dadurch erwecken wollte. Man schlug einander; es fielen Schüsse; ein Pferd wurde getödtet, und einige Personen verwundet. Jedoch nach vielem Tumult wurde die Ruhe wieder hergestellt, und die Deputirten setzten ihren Weg ungehindert fort.

Auf den 30. März ist eine Zusammenkunft der Häupter der Chouans mit den Repräsentanten und Generalen der Französischen Republik zu Rennes verabredet. Der R. K. will Hoffnung haben, daß auch die Chouans sich vollends, gleich den Vendeern ergeben werden. — Jetzt, hat auch der Deutsche Stoffel Abgeordnete geschickt, und sich nebst seinem Korps für den Frieden und die Anerkennung der Republik erklärt. — Auf einen von Lakanal erstatteten Bericht des Erziehungskomite ward am 30. März beschlossen: In dem Bezirke der Nationalbibliothek wird für den Unterricht in den lebenden Morgenländischen Sprachen, welche für die Staatskunde und Handlung von anerkanntem Nutzen sind, eine öffentliche Schule errichtet. Dieselbe erhält einen Professor für die Arabische und gelehrte Volkssprache, einen zweyten für die Türkische und die Tatarische in der Krimm übliche, und einen dritten für die Persische und Malaysche Sprache. Sie verfassen über jene Sprachen eigne Grammatiken, und zwar in der Französischen Sprache. Auch geben sie in den Handlungs- und politischen Verhältnissen Frankreichs mit den Morgenländern ihren Zöglingen Unterricht. Mit der Anstellung und Besoldung derselben wird es wie mit den Centralschulen gehalten.

Brüssel vom 25. März.

Seit einigen Tagen sind die Angriffe auf Luxenburg lebhafter und häufiger und das Feuer ein- und anderer Seits fast unaufhörlich. Die Belagerten und die Belagerer wenden alle Mittel der Kunst und der Tapferkeit an, erstere um den Fall dieser Vormauer der Niederlande zu beschleunigen, und leztere solchen zu verzögern. Man kann sagen, daß diese Belagerung die merkwürdigste dieses blutigen Krieges werden wird, so wie sie die schwerste ist.

Mannheim vom 7 April.

Endlich können wir die angenehme Nachricht ertheilen, daß wirklich ein Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Armeen bekannt gemacht ist. Gestern Abend wurde ein Französischer Trompeter von der Rheinschanze herüber geführt, welches ebenfalls Bezug darauf hat. Der Friede soll unmittelbar und sehr bald darauf folgen.

Indessen fahren die Truppen bei jetziger günstiger und trockener Witterung fort, ihre Märsche zu beschleunigen, um an den Orten ihrer Bestimmung einzutreffen. In hiesiger Gegend concentrirt sich ein starkes Korps. Ein Lager, das bereits abgesteckt ist, erstreckt sich von Sanddorf bis Käferthal, ein Bezirk von zwey Stunden in der Länge. Auch das Condeische Corps trifft von Rothenburg in hiesiger Gegend ein. Bei Rastatt kommt ein kaiserl. Reserve-Corps von 18000 Mann zu stehen. Sollten sich die Friedensaussichten wider Vermuthen zerschlagen; so geschehen drey Uibergänge über den Rhein; bei Mayntz, bei Lampertheim unweit Worms, und bei Speyer.

Gestern recognoscirte die Generali-

tät bei Neckerau auf den Inseln. Die Pontoniers untersuchten die Ufer. — Die Franzosen eilen sehr die Rheinschanze vollens zu zertrümmern. Gestern sprengten sie einige Cassematen, welches starke Schläge that, und die Steine fast bis herüber warf.

Mietau vom 28. März.

Auf unserm jetzigen Landtage hat schon gestern die Ritterschaft den Schluß gefasset, der Oberherrschaft von Polen zu entsagen, und sich der Russischen Kaiserin mit diesen Herzogthümern, Land und Städten zur Oberherrschaft zu unterwerfen. Indessen haben die Oberräthe dieser Herzogthümer, außer dem von Howen, sich noch gesperret, diesen Schluß mit anzunehmen, weil der Herzog noch abwesend sey, und sie in solcher wichtigen Sache für sich alleine, in seinem Namen, nichts zu thun vermöchten. Es giengen darüber schreckliche Szenen vor. Man machte sich einander die beleidigendsten Vorwürfe, selbst von Landesverrätherey. Man foderte sich sogar zum Zweykampf auf Pistolen heraus. Es war aber, der hier eingetroffene Gouverneur von Riga, der Generallieutenant von Pahlen, in der Versammlung mit gegenwärtig und der Schluß bestand.

Am 20. unterzeichneten die Ritter und Landschaft der Herzogthümer Curland und Semgallen, nebst dem Landhofmeister Rutenberg, den Oberburggrafen Howen und den Regierungsräthen Hahn und Offenberg, ein Manifest gegen Polen und eine Unterwerfungsacte an Rußland. Es ward auch gleich eine Delegation von 6 Personen beschlossen, diese Urkunden in St. Petersburg zu überreichen. An ihrer Spitze befindet sich der Ober-Burggraf von Howen.

Vermischte Nachrichten.

Zu Hamburg ist eine Engländische Fregatte mit Kontanten, von 32 Kanonen, und 230 Mann, Kapitän G. Moore, angekommen. — Der regierende Herzog von Wirtemberg hat der Stuttgarder Stadtkasse 13,000 fl., welche dieselbe in den Jahren 1767 wegen Wiederbeziehung der Residenz aufzunehmen genöthiget war, aus Dero Chatouille geschenkt, und versprochen, daß auch die 1775 aufgenommenen 20,000 fl., sobald es nur immer die Umstände erlaubten, auch restituiret werden sollten, damit keine Einwohner, wie er sie ausdrückte, über drückende Abgaben gerechte Ursachen zu klagen finden soll, indem der Herzog nur über glückliche und zufriedene Unterthanen zu herrschen wünscht. — Nachrichten aus Brisgau zufolge, sollen dahin viele Oesterreichische Truppen zu stehen kommen; wahrscheinlich in der Absicht, die Franzosen zu nöthigen, einen Theil ihrer Armee bei Mainz nach Ober-Elsaß zurück zu ziehen, um die Ausführung des Projekts zu erleichtern, Luxemburg zu entsetzen, welches sonst bei dem Mangel an Lebensmitteln in der Gegend dieser Festung viele Schwierigkeiten finden dürfte. — Gegen 900 Ungarische Soldaten, die in Französischer Kriegsgefangenschaft in Franche Comte lagen, haben sich bei Gelegenheit, als man sie nur mit einer schwachen Bedeckung von einem Orte zum andern begleitete, mit Gewalt losgemacht, und sind sämmtlich wohl behalten in der Schweiz angekommen. — Aus Algier meldet man, daß der dasige Dey ganz unvermuthet die Nachricht erhalten habe, daß Sidi Ali Bacha, und Usurpator von Tripolis, durch die Tunesischen Truppen, nachdem diese 2 Monate das feste Schloß von Tripolis belagert, genöthiget worden sey, unter Bedeckung zweyer Neapolitanischer Fregaten mit seinen Türken und besten Sachen die Flucht zu nehmen. — Nach Briefen aus Algier hat die Pest daselbst aufgehört, und der Dey ist nicht abgeneigt, mit den Amerikanischen Staaten Frieden zu schließen, verlangt aber, daß sie denselben mit 2 Mill. Piaster erkaufen sollen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 97 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Sonnabends den 25. April wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Scheinverdienst. Ein ganz neues, hier noch nie gesehenes Schauspiel in 5 Aufzügen, vom beliebten Verfasser August Wilhelm Iffland.

Buchhändlernachricht.

Bei Franz Ferstl, Buchhändler in Grätz, im Pilgramischen Hause in der Herrngasse ist zu haben:

Oesterreichisches Geschäftenlexikon, oder Sammlung aller Gattungen Formeln zu schriftlichen Aufsätzen. Herausgegeben von einem k. k. wirkl. Beamten. 2 Abtheilungen. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. Wien 1795. 2 fl. 45 kr.

Millot (des Herrn Abt) Universalhistorie alter, mittler und neuer Zeiten. 11ter Band. gr. 8. Wien 1794. Für die Herren Pränumeranten 54 kr. Alle 11 Bände 9 fl. 54 kr.

Neues Museum für Künstler und Kunstliebhaber. Herausgegeben von J. G. Meusel. 3 Stücke mit Kupfern. gr. 8. Leipzig 1794. 3 fl.

Maria Antonie, Erzherzoginn von Oesterreich, Königinn von Frankreich, oder Ursachen und Schilderung der Revolution. Mit Kupfern. gr. 8. 1794. 1 fl. 30 kr.

Neu bearbeitetes Post- und Reisebuch von Wien nach allen Erb- und auswärtigen Ländern und Staaten Europens. In 5 Abtheilungen, von H. Rizhack. 8. Wien 1793. 1 fl.

Die Horen, Jahrgang 1795. 1. und 2. Stück. Alle 12 Stücke gr. 8. Tübingen. 11 fl.

Walters von Stadion, oder Geschichte Herzog Leopolds von Oesterreich und seinen Kriegsgefährten. 8. Leipzig 1794. 2 fl. 15 kr.

Frau Sigbritte und ihre schöne Tochter. Eine Geschichte aus den Zeiten Karls des Fünften. 2 Theile. 8. Leipzig 1792. 2 fl. 24 kr.

Penther Sonnenuhren reguläre, irreguläre mit Minuten und himmlischen Zeichen auf allerhand Flächen. 2te Auflage. Fol. Augsburg 1794. 1 fl. 30 kr.

Moser (Ph. U.) Lexicon Manuale Hebraicum & Chaldaicum, in quo omnium textus sacri V. T. Vocabularum Hebraicorum & Chaldeicorum significatus & explicantur. In usum gymnasiorum & scholarum. Cum Indice lat. copiosissimo. Præfatus est D. G. Ch. Storr. 8. maj. Ulmæ 1795. 5 fl.

Christliche Unterhandlungen für die Feyertage und Abende. 6 Stücke. 8. Wien 1795. 9 kr.

Der neue Deutsche Merkur 1795. 2 Stücke. Herausgegeben von C. M. Wieland. 8. Weimar. Alle 12 Stücke 4 fl. 48 kr.

Lettre a Monsieur Dumourier, Marechal des Kamps & Armées di Roi de france, en Reponse au Mémoire du Général Dumourier. 8. 1794. 15 kr.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der Bachniggischen Gläubiger.

Von der Grund- und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht, daß auf gemachte Vorstellung des Herrn Konkursmassevertreters, Dokt. Jakob Purgstaller, über die unterm 6. März abhin geschehene Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche bewegund unbewegliche Vermögen des Joseph Bachnigg, bürgerl. Kirschnermeister im Markte Straß, und Christina dessen Ehewirthinn, zu Erleichterung eine Tagsatzung auf den 6. May nächsthin, als dem letzten Anmeldungstag in der herrschaftl. Amtskanzley zu Straß, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr zur mündlichen Liquidir- und allenfälligen Ausgleichung bestimmet worden seye; daher werden alle Joseph und Christina Bachniggische Gläubiger um so gewisser dabei zu erscheinen haben, als hiedurch alle Weitwendigkeiten und weiteren Un-

kosten beseitiget werden können. Herrschaft Straß den 10. April 1795.

Vigilius Zuech,
Verwalter und Ortsrichter.

Licit. einer Sensenschmiede in Lassing.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Gumpenstein in Obersteyer im Ensthal, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Neuper, als Adam Mosserischen Konkursmasseverwalters in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Moserischen Konkurse befindlichen, zu dieser Herrschaft dienstbare, und auf 6060 fl. unparteyisch geschätzten Sensenschmiede in Lassing gewilliget worden, zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obbemeldten Sensenschmiede die erste Feilbietung auf den 8. April, die zweyte auf den 8. May, und die dritte auf den 8. Junius d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley bestimmet wird, wozu demnach alle Kaufslustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf obige Sensenschmiede intabulirte Gläubiger bei den ausgeschriebenen Lizitationstagsatzungen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenen Anbot als einwilligend angesehen, und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Ortsgericht Gumpenstein den 2. März 1795.

Joseph Beblai, Inhaber und
Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Licit. des Joh. Georg v. Pichlischen Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß zur Versteigerung des Johann Georg von Pichlischen, im dritten Sack stehenden, auf 380 fl. geschätzten, diesem Magistrat dienstbaren Hauses, die Tagsatzung auf den 16. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kaufslustige auf obesagten Tag, Stund und Ort hiemit vorgeladen. Grätz den 22. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Dokt. Joh. Michael Steffn, Bürgerm.
Joseph Nessing, Sekretär.

Mobilienlizitation.

Künftigen Dienstag als den 28. dieses Monats April Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in der Murvorstadt in der Feuerdachlgasse in dem Tischler Gaußerischen Hause Nro. 452 im ersten Stock verschiedene Hauseinrichtungen, als Bettgewand, Aufsatz- dann Schubladkästen von hartem Holz, Tische, Rohrsessel, dann saubere Frauenkleidungen dem Meistbietenden verkaufet werden, wozu alle Kaufslustige eingeladen sind. Grätz den 22. April 1795.

Mathias Fritz, magistr. geschworner
Ausrufer.

Convoc. der auf des Herrn Joseph Walzel seel. Verlaß Anspruch habenden.

Von der unterzeichneten delegirten Inventurs Kommission wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Herr Joseph Walzl Verwalter der Herrschaft Pernegg an der Mur ab intestato mit Tod abgegangen. Um nun mit der Berichtigung dessen Verlasses ordnungsmässig fürgehen zu können; werden alle diejenige, welche hierauf aus was immer für einen Rechtsgrunde einige Ansprüche zu machen gedenken, hiemit vorgerufen, daß sie zu der auf den 21. May d. J. Vormittag um 9 Uhr ob hiesigen Rathhause abgeordneten Tagsatzung entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser erscheinen, und dabei das Recht ihrer vermeinten Anfoderungen erweisen, widrigens nach diesem festgesetzten Termin niemand mehr angehört, und der gedachte Verlaß nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt werden wird. Landesfürstlicher Markt Fronleiten den 21. April 1795.

Ignaz Link Syndikus allda, als
delegirter Inventurskommiss.

Geräthschaften Lizitation.

Es wird hiemit bekannt gemacht, Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Georg Fellinger, derzeit Marktrichter allhier, als gerichtlich aufgestellten Kurator der vom Herrn Joseph Walzl Verwalter der Herrschaft Pernegg hinterlassenen minderjährigen Kinder in die Versteigerung der zum diesfälligen Verlaß gehörigen Geräthschaften, bestehen: in Leibeskleidungen, Wäsche, Tische, Kästen, Sesseln, dann einer Stockuhr, so repetirt, und einem halbgedeckten viersitzigen Kalesch, u. d. g. gewilliget, und hiezu der 4. May d. J. bestimmet worden, die diesfälligen Kaufliebhaber belieben sich daher am bestimmten Tage in den gewöhnlichen Vor- und Nachmitagsstunden ob hiesigen Rathhause, wo diese Versteigerung abgehalten werden wird, einzufinden. Landes-

fürstlicher Markt Fronleiten den 21. April 1795.

Ignaz Link Syndikus allda, als delegirter Inventurskomissär.

Geräthschaften Lizitation.

Von dem Magistrat des landesfürstl. Markts Trofayach wird anmit bekannt gemacht: daß auf Anlangen der Herrschaft Zehentgrub als Johann Fölkenhauerischen Konkursinstanz die zur Konkursmasse gehörigen, und unter dieser Gerichtsbarkeit im Schilcherischen Hause todt- und lebendigen Fahrnissen; als: Ketten, Zinngeschier, Pferd, Schwein zimentirte Masserey, geselchtes Fleisch, Kästen, Truchen, Kössel, Leinwäsch, Wägen u. d. g. mehr an die Meistbiethenden hindangegeben werden.

Zu welchem Ende drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 1., die zweyte auf den 8., und die dritte auf den 16. May d. J. jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Schilcherischen Hause bestimmt werden, wozu alle Kauflustige an obbestimmten Tägen und Stunden im obbesagten Hause zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Trofayach den 17. April 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Mathias Burgleitner, derzeit Marktrichter A. V.

Johann Georg Boschnigg, Syndikus.

Waarenlager Lizitation.

Von dem Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Hubert Mayerhofer, als Raserischen Konkursmasse Vertreters, und des Hrn. Benedikt Baumgartner als dießfälligen Konkursmasse Verwalter in die öffentliche Versteigerung des sämmtlichen Schnitt- und Material Waarenlagers, welches zur Gantmasse des allhier im Konkurs verfallenen Handelsmannes Karl Joseph Raser, und Maria Anna dessen Eheweib gehört, gewilliget worden: Zur Versteigerung dieses Waarenlagers hat dieses Gericht den 18. und 19 May dieses Jahres, und auch, wenn allenfalls in diesen vorbemelten Tagen nicht alles solle an Mann gebracht werden, die folgenden Tage bestimmt, wozu demnach alle Kauflustige in vorbemelten Tagen Vormittags von 8 Uhr an, und Nachmittag von 2 Uhr an, in dem Raserischen Waarengewölbe zu Maria Zell zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Vom Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell den 9. April 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Citat. der Schlafferischen Erben.

Es ist unter hiesiger Jurisdiktion am 25. Februar 1795 Franz Schlaffer bürgerl. Bäckenmeister, gebürtig aus der Pfarr Steinbach im Grätzer Kreis, ohne Hinterlassung leiblicher Erben ab intestato verstorben; Da nun die Erben zu diesem Verlasse unbewußt sind, als werden hiemit alle jene, die an diese Verlassenschaft einen Anspruch aus dem Erbrechte zu machen glauben, vorgeladen, und haben sich diese binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tägen bei diesem Gerichte als Abhandlungsinstang um so gewisser zu melden, und ihr Erbrecht zu erweisen, wie im widrigen nach Verlauf obiger Frist diese Verlassenschaft denen sich binnen dieser Zeit legitimirenden Erben gegen Quittung eingeantwortet, im Falle sich aber keine melden, die Abhandlung weiters gepflogen, und der Ausfallende Erbschaftsbetrag bei Gericht hinterlegt werden wird. Leoben den 10. April 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Franz Dirnpöck, Bürgermeister.

Max Gotscheb, } magistrtl. Räthe.
Edmund Bellan, }

Weine zu verkaufen.

Den 30. April 1795 werden im ersten Sack im Rottenbacherischen Haus 30 Startin Wein von mitterer und guter Gattung abgezohener, von grossen Fässern, wie auch 20 eiserge Bändl von 15 bis 50 Eimer enthaltend, lizitando von 3 bis 6 Uhr Nachmittags veräußert. Wozu alle Kauflustige eingeladen werden.

Nachricht.

Es ist eine Mühle, unweit von Grätz, mit 6 Laufern und einem Stampf, nebst den zugehörigen Grundstücken, als Aecker und Wiesen, einer löbl. Landschaft dienstbar, aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Auch ist ein Kapital pr. 6000 fl. mit 6 proc. Interesse auf einer einträglichen Herrschaft hierlandes anliegend, und in dem löbl. Landtafelamt auf dem ersten Satz intabuliret, gegen baar Geld abzulösen. Es sind auch mehrere tausend fl. Kapital gegen normalmässige Hypothek hindan zu geben, wie auch in kleinen Sorten auf ein oder mehrere Monat, gegen Versicherung aufzunehmen. Das nähere

hat man sich bei Unterzeichneten, wohnhaft in der Schmiedgasse Nro. 284 zu erkundigen.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Mobilienlizitation.

Mondtag als den 27. dieses Monats April werden im Kälbernenviertel nächst dem Neuthor Nro. 400 in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden saubere Mannskleidungen, ein ganz neuer Aufsatz, harter Schreibkasten, moderne Spiegel, 12 Wandlatern samt zugehörigen eisenen Stangen, 16 Stück schwarzlederne fast ganz neu und andere Sesseln, ein hart eingelegter sauberer Wäschkasten, ein auf 15 oder 18 Personen roth angestrichener Taseltisch, und mehrere geld angestrichene Tische, verschiedene Reste Zitze und Kattun, Weibekleidungen und d. gl. mehr dem Meistbietenden hindan gegeben.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Licit. des Karl Joseph Raserischen Hauses samt Grundstücke und Handlungsgerechtigkeit im Markte Maria Zell.

Von dem Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell wird mittels gegenwärtigen Edikts hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dokt. Hubert Mayrhofer, als Karl Joseph und Maria Anna Raserischen Konkursmassevertreters, und des Herrn Benedikt Baumgartner als gerichtlich aufgestellten Raserischen Konkursmasseverwalters in die Feilbietung a) des in obbemeldte Raserische Konkursmasse gehörigen, im Markte Zell befindlichen Hauses samt dazu gehörigen Garten, Acker, einem untermauerten auf eigenen Grund stehenden Kramladen und Handlungsgerechtigkeit (welches zusammen auf 1200 fl. geschätzt worden, und in Ausrufspreis ist) und b) eines ebenfalls in die Raserische Konkursmasse gehörigen, im Markte Zell auf dem Platze stehenden, auf 100 fl. geschätzten Kramladens gewilliget worden. Das Gericht hat zu Versteigerung dieser drey Feilbietungstagsatzungen, als die erste auf den 11. May, die zweyte auf den ersten Junius, und die dritte auf den 1. Julius dieses Jahrs 1795 jedesmal in den bemeldten Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittag in dieser ortsrichterlichen Amtskanzley festgesetzt, wozu alle Kauflustigen hiemit durch gegenwärtiges Edikt öffentlich vorgeladen werden. Vom Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell den 7. April 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Grundstücke sind zu verkaufen.

Wer in der Gegend der Stadt Cilli Grundstücke samt oder auch ohne einen Theen zu kaufen ein Belieben trägt, hat sich im Leykamschen Zeitungskomtoir zu erkundigen.

Warnung.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird auf ferneres unterm 31. v. M. März eingereichtes Anlangen des Herrn Vinzenz Grafen v. Lengheim, k. k. Oberlieutenant bei dem vakant Fürst Ulrich Kinskischen Infanterieregiment über das vorhin unterm 6. gedachten Monats ausgefertigte Edikt hiemit wegen Abänderung des Mitwissers weiters kund gemacht, wasmassen derselbe, um während seiner Abwesenheit hier Landes die Richtigkeit in Bezug auf seine Schulden zu treffen, und hiewegen allen Unfug für die Zukunft vorzubeugen sich freywillig nochmals erklärt habe, a) daß selber von nun unter keinem erdenklichen Vorwand eine Schuld mehr machen wolle, und daß b) alle ohne Mitwissen, und Mitunterschrift seines Herrn Bruders Joachim Grafen v. Lengheim (welcher dieses statt des vorhin bestimmten Dr. v. Winterl übernommen hat) weiters machende Schulden ungültig, und ohne aller Rechtskraft seyn sollen. Wornach also jederman gewarnet wird, keine vom Herrn Vinzenz Grafen v. Lengheim ohne Mitwissen und Mitunterschrift seines Herrn Bruders Joachim Grafen v. Lengheim etwa ausstellende Schuldverschreibungen anzunehmen, widrigens er sich den Schaden, welcher in dem Fall, wo die gemachte Schuld ohne aller Rechtswirkung, und als nichtig erkläret würde, entstehet, selbst zuzuschreiben haben wird. Grätz den 7. April 1795.

Haus samt Garten zu verkaufen.

In der Prankergasse auf einem sehr guten Posto, unweit den Dominikanern ist das Haus Nro. 149 täglich aus freyer Hand zu verkaufen, dieses bestehet in 8 abgetheilten Wohnungen, einem grossen Boden, einem Speisgewölbe, zwey gewölbte Keller, ein schöner Küchengarten, einem grossen Hof und Pumpenbrunn. Kauflustige hiezu haben sich im obbenannten Hause zu ebener Erde, oder im Gotteringischen Landlergewölbe in der Murvorstadt des mehrern zu erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 98.

Sonnabend, 25. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 6. April.

Gestern wurde auf einen Bericht des Sicherheitsausschusses über die Urheber, den Zweck und die Mitschuldigen des letzten Aufstandes, die Arretirung der Deputirten Moses Bayle, Thuriot, Cambon, Granet, Henz, Maignet, Levasseur de la Sarthe, Crassous, und Lacointre von Versailles dekretirt, und der Ausschuß ermächtigt, den Ort ihrer Verwahrung zu bestimmen. Cambon war schon Tages vorher aufgefodert worden, seine Stelle in dem Finanzausschuß niederzulegen; da er dieses aber nicht gutwillig thun wollte, wurde er durch ein Dekret dazu angehalten. — Zur nämlichen Zeit, als die Jakobiner hier den N. K. bedroheten, machten sie einen ähnlichen Versuch zu Amiens, wobei der Volksrepräsentant Blod mißhandelt, und schwer verwundet worden ist. Zu Rouen rottete sich ein Haufen Mißvergnügten zusammen, umringte das Stadthaus, und rief: es lebe der König! — Nach einem gestern erlassenen Dekret können alle diejenige, gegen welche während der Roberspierischen Tyranney Urtheile ergangen sind, innerhalb 3 Monaten um Kassation derselben einkommen. In kurzem wird auch über die Aufhebung der Sequester, und die Zurückerstattung des Vermögens der hingerichteten Familien Bericht abgestattet werden. — Vorgestern hat sich General Pichegrü von dem N. K. beurlaubt, um zu der Armee zurückzukehren. — Der Heilsausschuß ist wegen der vielen Geschäfte, welche die Eröffnung des bevorstehenden Feldzugs nöthig machen, noch mit 4 Mitgliedern vermehrt worden. — Bei den vielen Vorschlägen, die seit einiger Zeit über die Mittel geschehen sind, einen Theil der Assignaten aus dem Umlauf zu bringen, ist man nun sehr begierig zu sehen, wie sich der N. K. in dieser wichtigen Sache benehmen wird. Man schmeichelt sich allgemein mit der Hoffnung, daß Cambons Austritt aus dem Finanzausschuß sich beschleunigen werde. In der That ist es an die höchste Zeit. Noch niemals war die Theurung so drückend und groß. Selbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse sind zu so hohen Preisen gestiegen, daß sie die ärmere, und

also die zahlreichste Klasse des Volkes gar nicht mehr kaufen kann. Ein Pfund Butter kostet zum Beispiel gegenwärtig 8 Pf. ein Pfund Reis 12 Pf. ein Spanferkel 50 Thlr. Das Krafter Holz 4 bis 500 Pf. ein schlechtes Mittagsessen in einem Wirthshaus 50 Pf. rc.

Paris den 9. April.

Die Friedensgerüchte werden immer lauter; Gestern sagte man, unsere Truppen würden Holland räumen; so viel ist gewiß, daß die Deputirten des Konvents bei den Nord Sambre - und Maasarmeen eine Erklärung von unsern Ausschüssen erhalten haben, in welchem ihnen gesagt wird, daß wir die Gränzen, die uns die Natur gegeben haben soll, nicht behalten. — Fouquier - Tainville verlangt den Barrere, Collot, und Billaud; er behauptet, die Gegenwart derselben würde seinem Prozeß ein Ende machen; allein, man hat dieses Gesuch abgeschlagen.

Hier ist gegenwärtig alles ruhig. Es wird um dem Mangel an Brode zu Hilfe zu kommen, Zwieback bei den Bäckern ausgetheilt. Die Louisd'or, die auf 250 Livers in Assignaten gestiegen waren, sind auf 135 Livers herabgefallen. Man trift keine Patrouillen mehr an, welches die Beruhigung der Regierung über die Lage unserer Stadt beweiset.

Düssault schlug vorgestern im Konvent vor, daß man zum Andenken der unter der letzten Tyranney hingerichteten unschuldigen Personen einen Altar, dem Französischen Blut gewiedmet, errichten sollte, auf der einen Seite mit der Aufschrift: Bedauerniß der Nation, und auf der andern: Barmherzigkeit für die irre geführten Bürger. Dieser Vorschlag wurde an die Ausschüsse verwiesen.

Freron hielt eine Rede über die Nothwendigkeit, die Todesstrafe abzuschaffen; bloß die Emigrirten, die Verfertiger falscher Assignaten, die Verschworne gegen den Staat, und die Auffoderer des Königthums sollen damit beleget werden. Auch dieser Vorschlag wurde den Ausschüssen zur Untersuchung übergeben.

Die Unruhen zu Amiens sind ganz gestillt; deßgleichen auch zu Rouen. — Gestern überschickte der neu angekommene Venetianische Gesandte, Alvizo - Querini dem Konvent sein Beglaubigungsschreiben, und dieser nahm ihn in dieser Eigenschaft an.

Basel den 10. April.

Das Schreiben in welchem der Französische Gesandte dem ehrwürdigen Bürgermeister Burdorff zu Basel den mit der Krone Preußen geschlossenen Frieden bekannt machte, ist folgenden wörtlichen Innhalts:

"Ich bin überzeugt, daß Sie mit vieler Freude hören werden, daß den 5. dieß Abends in ihrer Stadt durch mich und den Herrn Baron von Hardenberg ein Friedens - und Freundschaftstraktat zwischen der Republik Frankreich, und dem Könige von Preußen unterzeichnet worden sey."

Als am nächstfolgenden Morgen diese folgenreiche Begebenheit auf dem Rathhause verkündet wurde, glänzte auf allen Gesichtern der Ausdruck der reinsten und innigsten Freude. Die Einwohner der Stadt Basel sagten es einander mit Stolz und Entzücken, daß dieses der zweyte wichtige Friede sey, der nach einem blutigen und verheerenden Kriege in den Mauern ihrer grauen Vaterstadt geschlossen worden. Alles hoffet und wünscht, daß dieser nach dem Detail der Bedingungen jetzt noch nicht bekannte Friedensschluß der Vorbote eines allgemeinen Friedens, eines grossen Versöhnungsbundes der Menschen seyn möge.

Zuverlässige Nachrichten sagen, die Linie vom Rhein bleibe, wenigstens bis zum Frieden mit dem Reiche, in den Händen der Franzosen, und der König von Preußen werde während eines Waffenstillandes, sich als Vermittler zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche zeigen.

Regensburg den 20. April.

Von dem zu Basel am 5. dieß zwischen der Krone Preußen und der Französischen Republik geschlossenen Friedens- und Freundschaftstraktate folgt hier eine getreue Uibersetzung:

Se. Maj. der König von Preußen und die Französische Republik, gleich beseelt von dem Wunsche, dem Kriege, der sie entzweyt, durch einen dauerhaften Frieden zwischen den zwey Nationen ein Ende zu machen, haben zu ihren bevollmächtigten Ministern ernannt, von Seite des Königs: den Staats- Kriegs- und Kabinetsminister, Karl August Baron von Hardenberg, Ritter des rothen, weißen Adler- und Stanislausordens ꝛc.; und von Seite der Französischen Republik: den Französischen Bürger Barthelemy, Ihren Ambassadeur in der Schweiz ꝛc. Diese haben, nach Auswechslung ihrer Vollmachten, folgende Artikel festgesetzt:

I.) Zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen, sowohl in dieser Eigenschaft betrachtet, als in der eines Kurfürsten von Brandenburg und des Deutschen Reichs Mitstandes, und der Französischen Republik, soll Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß bestehen.

II.) Es werden dem zufolge alle Feindseligkeiten zwischen den zwey kontrahirenden Mächten, von der Ratifikation dieses Traktats an gerechnet, aufhören; und keine von beiden soll, von dem nämlichen Zeitpunkte an, gegen die andere, in irgend einer Eigenschaft, und unter welchem Titel es immer sey, irgend einigen Sukkurs, noch Kontingent, es bestehe nun in Mannschaft, Pferden, Lebensmitteln, Geld, Kriegsmunition oder etwas andern, leisten können.

III.) Keine von den kontrahirenden Mächten wird auf ihrem Gebiete feindlichen Truppen einen Durchmarsch gestatten.

IV.) Die Truppen der Französischen Republik werden in Zeit von 14 Tagen, von Ratifikation dieses Traktats an gerechnet, diejenigen Preußischen Staaten, welche sie an dem rechten Ufer des Rheins inne haben möchten, räumen. Die Kontributionen, Lieferungen, Fourage und Kriegsprästanda werden 14 Tage nach Unterzeichnung dieses Traktats gerechnet, aufhören. Alle bis dahin ausstehende Rückstände, Schuldscheine und Versprechungen, die in dieser Rücksicht gegeben oder gemacht worden, sollen von keiner Wirkung seyn. Was nach dem bemeldeten Zeitpunkte, entweder genommen, oder empfangen worden seyn wird, soll alsobald umsonst zurück erstattet, oder mit baarem Gelde bezahlt werden.

V.) Die Truppen der Französischen Republik werden fernerhin den Theil der königl. Staaten an dem linken Ufer des Rheins besetzen. Die entscheidende Verfügung in Rücksicht dieser Provinzen soll bis zu einem allgemeinen Frieden zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich ausgesetzt bleiben.

VI.) In Erwartung, daß zwischen den zwey kontrahirenden Mächten ein Handlungstraktat zu Stande kommen werde, sollen alle Handlungsgemeinschaft und Verhältnisse zwischen den Preußischen Staaten und Frankreich, auf den Fuß, wie sie vor dem gegenwärtigen Kriege waren, hergestellt werden.

VII.) Da die im sechsten Artikel getroffenen Verfügungen keine volle Wirkung haben können, bevor nicht die Handelsfreyheit für das ganze nördliche Deutschland hergestellt seyn wird, so werden die zwey kontrahirenden Mächte Maaßregel ergreifen, um den Kriegsschauplatz von dort zu entfernen.

VIII.) Es wird den Individuen der beiden Nationen gegen einander die Aufhebung des Beschlags auf die Effekten, Einkünfte oder Güter, welcher Art sie seyen, die durch den zwischen Frankreich und Preußen geführten Krieg vorenthalten, mit Arrest belegt oder konfiszirt worden, so wie auch schleunige Gerechtigkeit in Rücksicht der allenfalsigen Schul-

denfoderungen, welche diese Individuen in den Staaten der beiden kontrahirenden Mächte machen könnten, bewilligt.

IX.) Alle wechselseitig seit dem Anfang des Kriegs gemachte Gefangene, ohne Rücksicht auf ihre Verschiedenheit in der Anzahl und dem Grade, mit Inbegriff der auf Preußischen oder Schiffen anderer Nationen genommenen Preußischen Seeleute und Matrosen, so wie überhaupt alle während des Kriegs gefänglich Aufbehaltene sollen spätest in dem Zeitraume von 2 Monaten nach Auswechslung der Ratifikation dieses Traktats, ohne irgend eine Foderung, indem man allezeit die besondern Schulden, welche sie, während ihrer Gefangenschaft gemacht haben könnten, zahlen wird, zurückgegeben werden. Ein nämliches wird bei den Kranken und Blessirten, nach ihrer Genesung statt haben. Es werden unverzüglich von der einen und der andern Seite Kommissarien ernannt, um die Vollziehung des gegenwärtigen Artikels zu bewirken.

X.) Die Gefangenen der Sächsischen, Mainzischen, Pfälzischen und Hessischen, sowohl Hessen-Kasselischen als Darmstädtischen Korps, welche mit der Armee des Königs gedient haben, sollen gleichfalls in der obbemeldeten Auswechslung begriffen seyn.

XI.) Die Französische Republik wird die guten Dienste Sr. Maj. des Königs von Preußen zu Gunsten der Fürsten und Staaten des Deutschen Staatskörpers, welche mit ihr selbst in Unterhandlung zu treten wünschen, und die zu dem Ende die Vermittlung des Königs reklamirt haben, oder noch reklamiren werden, gerne annehmen. Die Französische Republik, um Sr. Maj. dem Könige von Preußen den ersten Beweis ihres Verlangens zu geben, die Bande der vorigen Freundschaft, welche zwischen den beiden Nationen bestanden haben, zu erneuern, will in einem Zeitraum von 3 Monaten, nach Ratifikation dieses Traktats, diejenigen Fürsten und Stände des besagten Reichs nicht als Feinde behandeln, welche auf dem rechten Ufer des Rheins sind, zu deren Gunsten sich der König verwenden wird.

XII.) Gegenwärtiger Traktat soll erst nach der von den kontrahirenden Theilen erfolgten Ratifikation seine Wirkung haben, und die Ratifikationen binnen einem Monate, von diesem Tage an gerechnet, oder wo möglich noch eher, in dieser Stadt Basel ausgewechselt werden.

Zu dessen Urkund haben wir Endesbenannte bevollmächtigte Minister Sr. Majest. des Königs von Preußen und der Französischen Republik, kraft unserer Vollmachten, gegenwärtigen Friedens- und Freundschaftstraktat unterzeichnet, und demselben unsere resp. Siegel beigedrückt. Geschehen zu Basel den 5. April des Jahres 1795.

(L.S.) Unterzeichnet Karl August Baron von Hardenberg.

(L.S.) Unterzeichnet Franz Barthelemy.

Frankfurt vom 12. April.

Gestern passirte das sehr schöne und wegen seiner Adjustirung, Ordnung, und Tapferkeit rühmlichst bekannte Regiment Kaiser Chevaurlegers, das in Holland die härteste und beschwerlichste Winterkampagne mitmachte, hier durch. Die goldene und silberne Ehrenmedaillen, welche sehr viele von diesen tapferen Kriegern an ihrer Brust hangen hatten, legten die deutlichsten Proben von ihrer gegen den Feind bewiesenen Tapferkeit an den Tag, und konnten auch Kenner nicht genug bewundern, wie die Mannschaft und Pferde nach so vielen erduldeten Strapazen noch so schön und gut aussehen konnten. Auch zog das sehr schön gekleidete Korps des Prinzen von Rohan, sowohl Kavallerie als Infanterie mit Türkischer Musik en Parade hier durch. Heute früh aber sahen wir das schöne K. K. Machonische Jägerregiment und die Brabantischen Jäger hier durchmarschiren.

// Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 98 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.		Barometer.						Thermometer.						Witterung
		Früh.		Mitt.		Abend		Früh.		Mittags.		Abends.		
		Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	
12		27	7	27	7	27	7	—	4	—	11	—	7	Geregnet.
13		27	6	27	6	27	6	—	6	—	11	—	6	Halbschön.
14		27	6	27	7	27	9	—	4	—	10	—	4	Schön.
15	April	27	10	27	10	27	10	0	—	—	8	—	3	Schön.
16		27	10	27	10	27	9	1	—	—	6	—	3	Schön.
17		27	9	27	9	27	8	0	—	—	9	—	5	Schön.
18		27	8	27	8	27	8	—	2	—	10	—	5	Schön.

Erinnerung.

Se. Maj. haben nach Inhalt der höchsten Verordnung vom 20. des vorigen, Erhalt 12. dieses Monats zu entschließen geruhet, daß die Poststrecke zwischen Velden und Klagenfurt vom 1. May dieses Jahres an, allgemein für anderthalb Posten erkläret, und daher nicht nur allein das Rittgeld für Privaten, sondern auch für die Postwägen, Ordinarien und andern Hofstaffeten, und Reisen bemessen werden.

Theater-Nachricht.

Morgen Sonntags den 26. April wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Die Waldmänner, eine komische Oper in 3 Aufzügen, mit Musik von Henneberg.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. April.

Dem Joseph Resch, Tischler, s. S. alt 2 J. am Grätzbach Nro. 35.

Den 22.

Der Elisabeth N. ihr S. alt 2 J. in der Trankergasse.

Michael Sterf, Bauernknecht, alt 20 J. im Barmherzigenspital.

Dem Martin Brunner, Brandweinbrenner, s. T. alt 1/4 Stund, in der Johannesgasse Nro. 635.

Den 23.

Der Elisabeth Lippin, Arme, ihre T. alt 29 J. am Grätzbach Nro. 28.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Getraidzehend zu verpachten.

Den 18. May d. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr werden bei dem k. k. Staatsgut Rottenthurm außer Radkersburg die Getraidzehende von der Gegend Leitersdorf, Janchendorf, und Unternassau, auf 10 nacheinander folgende Jahre durch den Meistbot verpachtet werden, wozu die Pachtlustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß den Unterthanen bei gleichen Anboten mit den Pächtern das Vorzugsrecht eingeräumet seye: zu diesem Ende werden die Unterthanen selbst an dem darauf folgenden Tage, als den 19 May, d. J. in die Amtskanzley des Staatsguts Rottenthurn vorgeladen, um nach Verhältniß der bei der Versteigerung erhaltenen Anboten ihre Erklärungen machen zu können. Staatsgut Rottenthurn den 27. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Wundärztliches Personalrecht zu vergeben.

Nachdem das wundärztliche Personalrecht in Perneg durch den Tod des dortigen Chirurgi vergeblich geworden ist; so wird solches zu dem Ende kund gemacht, daß sich all jene, welche zu dieser Anstellung geneigt sind, und sich mit den

verschiedenen Diplomen auszuweisen vermögen, bei dieser Landesstelle hierum bittlich verwenden können. Hiezu wird eine Zeitfrist von 3 Wochen bestimmt und zur Wissenschaft erinnert, daß in dem Werbbezirk Perneg und Praitenau bei 3080 Seelen, darunter viele vermögliche Rücksassen, und die nächsten Wundärzte in Bruck, Fronleiten und Fladnitz davon 2, 3 auch 4 Stunden entfernet sind. Grätz den 18. April 1795.

Gewölber und Keller zu verlassen.

In der Sporrgasse in dem vormals gewesenen Augustinergebäude, nunmehr aber Goldschmied Strebischen Behausung sind 2 Gewölber in Bestand zu verlassen, wobei zu einem ein schönes Zimmer zur Wohnung nebst Küche und Holzlege sich befindet, und dieses für einen Schuhmacher oder sonst jemanden, welcher das Quartier bei der Hand zu haben wünschet, dienlich wäre. Auch ist in dem nämlichen Hause ein trockener, lichter Keller auf 60 Startin zu verlassen. Wer eines oder das andere zu benützen gedenket, hat sich im nämlichen Hause im Silberarbeitergewölbe bei dem Eigenthümer anzumelden.

Citat. des Michael Springer.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Pertlstein in Untersteyer, Grätzer Kreises wird mittels gegenwärtiger Citation allgemein bekannt gemacht, es sey Michael Springer von der Pfarr Gnaß, in der Gemeinde Perlstorf als dießherrschaftlicher Erbhold gebürtig, welcher schon beiläufig 45 Jahr beim Militärstand sich befindet, und von obbesagter Pfarr und Gemeinde abwesend ist. Da man weder von seinem Regiment, noch seines Lebens oder Tod etwas in Erfahrung gebracht hat, minder er selbst in Vorschein gekommen ist, er Michael Springer aber laut Inventari dd. 12. May 1757 nach Ableben Mathias Springer bei dem jetziger Besitzer Leopold Gauper obgedachten Orts eine väterliche Erbschaft zu suchen hat, mit 26 fl. 26 kr., dann vermög Vertheilung dd. 3. März 1761 nach Absterben Barbara Dierrbäurin eine mütterliche Erbschaft mit 15 fl. 58 kr. 1 3/6 dl. Zusammen also 42 fl. 24 kr. 1 2/6 dl. abzufodern hinterlassen, und dessen noch lebende rechtmässige Erben um die Erbsabtheilung bei dieser Abhandlundsinstanz gebeten haben, so wird er Michael Springer, oder dessen anfällige Leibeserben mit dem Bedeuten vorgeladen, sich dießfalls entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte mit denen erfoderlichen Zeugnissen versehen, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen in hiesiger Amtskanzley zu melden, widrigens derselbe für Tod erkläret, und das rückgelassene Erbschaftsvermögen unter dessen hiesigen nächsten Erben oder Befreundten der Erbrechtsordnung nach vertheilet werden würde. Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Pertlstein den 18. April 1795.

Anton Ekhart, Beamter.

Nachricht.

Der Unterzeichnete hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt zu machen, daß die sogenannte Leinwandbleich bereits wieder geöffnet worden, der Eigenthümer verspricht sich einen desto zahlreichern Besuch, als eines Theils der Spaziergang dahin sehr angenehm, andern Theils aber auch die Einrichtung so getroffen ist, daß Jedermann sowohl mit weis - als rothen Wein und Bier, dann ebenfalls mit süß - und saurer Milch, dann Butter nebst denen gekochten sowohl warmen als kalten Speisen, auch für die jetzige Zeit mit Spargel beßtens bedienet werden wird.

Unterthänigster
Johann Georg Stübinger.

Mobilienlizitation.

Mondtag als den 27. dieses Monats April werden im Kälbernenviertel nächst dem Neuthor Nro. 400 in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden saubere Mannskleidungen, ein ganz neuer Auffatz, harter Schreibkasten, moderne Spiegel, 12 Wandlatern samt zugehörigen eisenen Stangen, 16 Stück schwarzlederne fast ganz neu und andere Sesseln, ein hart eingelegter sauberer Wäschkasten, ein auf 15 oder 18 Personen roth angestrichener Tafeltisch, und mehrere gelb angestrichene Tische, verschiedene Reste Zitze und Kattun, Weibskleidungen und d. gl. mehr dem Meistbietenden hindan gegeben.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Erledigte Meßnerstelle.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Meßnerdienst in Erledigung gekommen, und solchen wegen den in Hinkunft damit verbundenen Lehramte mit einem hiezu geeigneten Individuo, welches sowohl des Orgelschlagens, als auch der Normallehre kündig seyn muß,

zu besetzen im Antrag seye. Diejenigen also, welche besagten Meßners oder eigentlich Schulmeisters Dienst zu überkommen wünschen, haben sich bis 1. May d. J. nebst Beybringung ihrer Prüfungszeugnisse über die erlernte Normallehrart persönlich mit ihren Ansuchen an diesem Magistrat zu verwenden, wo auch im Betreff der für diesen Dienst zu beziehen habenden Einkünften, dann übrigen Nebenverbindlichkeiten die nähere Auskunft eingeholt werden kann. Vom Magistrat und W. B. Kommißariat des landesfürstl. Markts Frohnleithen den 28. März 1795.

Weinlizitation.

Den 27. d. M. werden in dem herrschaftlichen Keller der gräfl. Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwannberg, in den gewöhnlichen Stunden 15 Startin Bergrechts- und Zehendweine, entweder startin- oder nach Verlangen auch halbstartinweis dem Meistbietenden verkauft werden. Herrschaft Schwannberg den 8. April 1795.

Fischwässer zu verpachten.

Den 28. d. M. werden bei der gräfl. Raymund v. Saurauischen Herrschaft Schwannberg die dieser Herrschaft zuständige Fischensgerechtsamkeiten in folgenden Flüssen und Bächen, als: in der Schwarzsulm, in dem Stullmegbach, in Weisensulmfluß, in der Meßnitz, in Fressenbachl, im Krumpbach, und in dem Feistritzbach, während den gewöhnlichen Lizitationsstunden an die Meistbietende verpachtet werden. Herrschaft Schwannberg den 9. April 1795.

Wohnungen und Garten in Bestand zu verlassen.

In der Sporrgasse Haus Nro 35, dem (Titl) Graf Saurauischen Hause gegenüber sind täglich 3 Wohnungen zu verlassen. Auch ist ausser dem Sackthore, an der Papiermühle, Nro. 364 vom 15. May an d. J. ein Garten mit 4 Kegelstätten im Bestand zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Eine Wohnung zu verlassen.

Auf dem Platz im Dokt. Edlen v. Prieblingischen Hause Nro. 234 ist im dritten Stock rückwärts gegen das Platzl eine bequeme lichte Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, und geräumigen Boden zu Ende May zu vergeben. Liebhaber hiezu können sich des nähern im nämlichen Hause in dem Kaufmannsgewölbe zum Schild beim lustigen Bauern erkundigen.

Nachricht.

Es ist in der Murvorstadt ein grosses Haus, 2 Stockwerk hoch, nebst einem kleinen Gebäude, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Es sind auch landschaftliche Schuldbriefe zu 4 und 3 1/2 Prozent Interesse, mit Rabath gegen baaren Geld einzulösen. Auch sind immer mehrere tausend Gulden Kapitalien, in grossem und auch kleinem Betrag, gegen normalmässiger Hypothek zu haben. Ingleichen werden auch kleine Kapitalien gegen sicheren Ausweis, nach Bedarf auf 1, 2, 3, oder mehrere Monate gegeben. Die Auskunft von allen diesem giebt Unterzeichneter, wohnhaft in der Schmiedgasse Nro. 284.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Wohnungen und Keller zu verlassen.

Im sogenannten Paulusthor Hause ist eine Wohnung mit 6 Zimmer, Kuchel, Holzlege nebst einen Gärtl; dann noch eine Wohnung mit 1 Zimmer Kabinet Küche und Holzlege; und ein Keller auf 30 Startin im Bestand zu verlassen. Liebhaber können sich beym Eigenthümer daselbst melden.

Ein Kapital ist zu verleihen.

Es ist ein Kapital von 1500 fl. in baarem Gelde an Tafelmässiger Sicherheit, und zwar auf dem ersten oder zweyten Satze auf 2 Jahre und auch längere Zeit täglich darzuleihen. Die Weisung, wo das Geld zu haben, und die mehrern Bedingnissen einzuholen sind, giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir. Unterhändlern wird kein Gehör gegeben.

Mobilienlizitation.

Künftigen Dienstag als den 28. dieses Monats April Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in der Murvorstadt in der Feuerbachlgasse in dem Tischler Gaußerischen Hause Nro. 452 im ersten Stock verschiedene Hauseinrichtungen, als Bettgewand, Auffatz- dann Schubladkästen von hartem Holz, Tische, Rohrsessel, dann saubere Frauenkleidungen dem Meistbietenden verkaufet werden, wozu alle Kauflustige eingeladen sind. Grätz den 22. April 1795.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Ausrufer.

Bey Alois Doll Buchhändler zu Wien, und in denen Buchhandlungen zu Grätz, Klagenfurt und Laybach ist ganz neu zu haben:

Praktische

Französische Grammatik,

wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann.

Vom Johann Valentin Meidinger,

Lehrer der Französischen und Italienischen Sprache zu Frankfurt am Mayn.

Zehnte durchaus verbesserte Ausgabe.

8. Frankfurt 1795. — ungebunden 1 fl. braunsteif 1 fl. 8 kr.

Vorrede des Verfassers.

Die französische Sprache durch Regeln zu erlernen ist, wie jedem Kenner bekannt, der kürzeste und sicherste Weg, den man nur einschlagen kann. — Da ich nun befand, daß die so sehr nöthig zu wissende Regeln in allen mir bekannten Grammatiken zu weitläufig, und für diejenigen, die noch keine andere Sprache kunstmäßig erlernet haben, zu undeutlich, zu schwer und zu verworren, vorgetragen sind, sich auch darüber viele meiner Schüler beklagten, so entschloß ich mich, um ihnen das Lernen und mir das Lehren leichter zu machen, denselben die ganze Syntax, nach vorhergeschehener deutlicher Erklärung, durch leichtere Aufgaben auf eine sehr faßliche Art beyzubringen. — Vor jeder Aufgabe ist die Regel erklärt, worüber dieselbe gemacht ist, und alle darinnen vorkommende Wörter folgen nach. — In der auf die Aufgaben folgenden Wörtersammlung befinden sich alle einem Anfänger nöthigsten Wörter, die in den mir bekannten Grammatiken hundertweiß fehlen: hingegen habe ich aber auch diejenigen nicht, die derselbe entbehren kann. — Nach den Aufgaben über alle neun Theile der Rede, folgen verschiedene über die besondere Redensarten der Deutschen und Franzen: denn es ist nicht genug, alle Regeln einer Sprache zu wissen, um dieselbe rein zu sprechen und zu schreiben; sondern man muß auch ihre besondere Wendungen und Ausdrücke inne haben, und vornehmlich diejenigen, die sich nicht wörtlich übersetzen lassen. Ich habe nur solche gewählet, die mir im Lesen und Sprechen oft vorkamen, und die meisten mit vieler Mühe in muntere Geschichtchen eingekleidet, damit sie die Jugend desto lieber übersetze. Ich sage mit vieler Mühe; denn derjenige, welcher glaubt es wäre eine so leichte Sache um das Aufgabenmachen, der verfertige nur etliche, so wird er bald anders urtheilen.

Grätzer 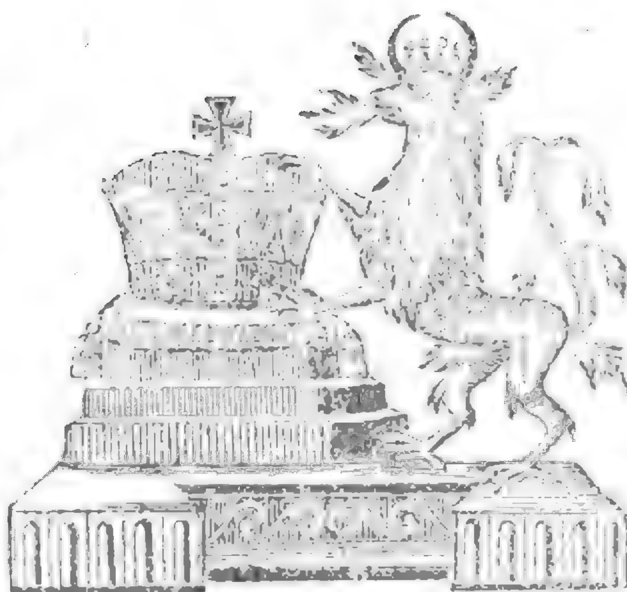 Zeitung

1795. N. 99.

Mondtag, 27. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 2. April.

Alle Orange-Gesellschaften, die nach der Revolution von 1787 errichtet waren, sind aufgehoben worden, nachdem man eine Liste ihrer Mitglieder eingeben müssen. Ferner hat man einige Zölle, das Stapelrecht und mehrere persönliche und lokale Oetroys aufgehoben. Es ist auch bereits der Vorschlag geschehen, daß diese Aufhebung in allen Generalitätslanden statt haben möchte. Nachdem eine Deputation der Geistlichkeit es abgeschlagen hatte, der Versammlung, so wie ehemals den Staaten von Holland zu huldigen, so sind die beiden Synoden, welche für Nordholland in Haarlem und für Südholland in Woerden gehalten wurden, abgeschaft. — Der Rath der Westindischen Kolonien, der 1793 an die Stelle der Westindischen Kompagnie errichtet wurde, ist, so wie die Gesellschaft von Suriname und Berbice abgeschaft, an deren Stelle ein Ausschuß für die Angelegenheiten der Kolonien in Amerika und Afrika organisirt worden. — Die Generalstaaten haben den Entschluß genommen, die Schweizerischen Kapitulationen, in Betreff der Ernennungen zu den Offizierstellen, zu respektiren, und die Schweizer-Truppen, so wie die Regimenter von Waldeck von ihrer Proklamation an das Militär vom 27. März auszunehmen. Ihre Hochmögenden haben auch ihrem Konföderationsausschuß die Ausübung des Rechts der Patente, oder, die Truppen in Marsch zu setzen, welches der Generalkapitän hatte, zugeeignet, obgleich die Provinz Holland, Geldern und Utrecht sich zu gleicher Zeit das Recht vorbehalten haben, zu einer jeden solchen Ordre ihre Zustimmung zu geben.

Paris den 9. April.

Am 3. April mußte jedes Mitglied des N. K. in einem unterschriebenen Zettel sieben Mitglieder zu einer Kommission vorschlagen, welche die Vorbereitungen, und Grundsätze anordnen und vorschlagen soll, womit die republikanische Konstitution in Gang gebracht werden könnte. Diese 7 Männer sind: Cambaceres, Merlin von Douay, Thibau, Sieyes, Mathieu, Lesage vom De-

partement Eure und Loire, und Creuze Latouche. Von 369 Stimmen hat der erste 368 Stimmen erhalten.

Als am 4. dieß General Pichegrü vor dem Konvent erschien, sagte er: Ich danke dem N. K. für das Zutrauen, womit er mich beehrt hat. Ich schätze mich glücklich, nebst der Pariser Nationalgarde zu Herstellung der Ordnung in dieser Stadt beigetragen zu haben. Ich werde der Armee die kraftvollen Maasregeln erzählen, wodurch Ihr die tyrannische Faktion zu Boden geworfen habt, welche ihr schon am 24. Juli 1794 schluget. Ich werde meinen Waffenbrüdern sagen, sie sollen nicht fürchten, daß das Blut ihrer Eltern, Verwandten und Freunde, durch Henker vergossen werde, während sie an den Gränzen für das Vaterland streiten. Der N. K. will Gerechtigkeit und Freyheit; das Volk wird solche unterstützen, und die Armeen werden sie immer triumphiren machen. Diese Rede wird gedruckt.

Es ist ein Mann, Namens Durant, vormaliger Goldarbeiter, und jetzt ein Mackler, arretirt worden, der unter dem Versprechen, Pardon zu erhalten, wichtige Sachen offenbaret hat. Nach seiner Aussage, befinden sich zu Paris, Marseille, Bordeaux und Rochelle grosse Niederlagen von falschen Assignaten; er nannte auch zugleich diejenigen, die den Auftrag haben, diese Assignaten auszugeben. Auch ist eine Fabrike von dergleichen in Charly bei Lyon. Zu Saney bei Givet ist eine Kupferblatte von Assignaten von 100 Livres, eine andere von 200 Livres, und man arbeitet noch an einer dritten von 50 Livres. Eben dieser Durant hat einen Theil der gestohlnen Krondiamanten entdeckt, ei en Mann angezeigt, der den berühmten Diamanten, der Regent, hatte. Auch hat er den berüchtigten Philipponeau, den ersten Verfälscher in Europa, angegeben, der Mahler, Zeichner, Kupferstecher ist, eine schöne Hand schreibt, und alle Eigenschaften zu einem Verfertiger falscher Assignaten in sich vereinigt. Am 20. v. M. ist letzterer nebst 6 anderen Personen zum Tode verurtheilt worden.

Im N. K. werden jetzt für die Gesandte freundschaftlicher Mächte besondere Logen eingerichtet, um sich ihrer bedienen zu können. — Brod, Friede, und eine gesetzmässige Konstitution, dieser dreyfache Wunsch wiederhalt jetzt laut in allen Winkeln Frankreichs. Und nun, da die Jakobiner seit einigen Tagen wieder eine Niederlage erlitten, und ihre Haupträdelsführer bereits aus Paris weggeschaft sind, kann man mit Recht hoffen, daß der N. K. eilen werde, diesen dreyfachen Wunsch zu erfüllen.

Straßburg den 10. April.

Die Nachricht von dem am 5. dieß zu Basel zwischen unserer Republik und Preußen geschlossenen Frieden hat hier um so mehr Freude verursacht, weil es nöthig ist, daß auch für das Deutsche Reich bereits Friedenspräliminarien mit in demselben enthalten sind, die zur Basis eines baldigen Friedens mit Frankreich dienen können. Unterdessen werden die Französischen Truppen die am linken Rheinufer in Besitz genommenen Provinzen provisorisch, das heißt so lange in Besitz behalten, bis ein annehmlicher billiger Friede wirklich zu Stande kommt, um sie dann an Deutschland wieder zurück zu geben. Es ist ein grosses Glück, daß die Jakobiner in den Unruhen vom 31. März bis zum 3. April nicht gesieget haben, denn sonst würden die Friedensunterhandlungen gewiß wieder ins Stecken gekommen seyn, da diese Rotte von bösen Menschen, die Frankreich in ein so unübersehbares Unglück stürzten, einen ewigen Krieg wollten, um desto besser im Trüben fischen zu können. Man sieht hier dem Augenblick mit Sehnsucht entgegen, wo die Kommunikation mit Deutschland wieder eröffnet, und einem Krieg ein Ende gemacht wird, der allen Handel, alle Fabrike und Gewerbe beinahe vernichtet.

Mühlheim den 4. April.

Gestern sind bei Köln etwa über 200 Kaiserliche, Engländische, Hannövrische und Hessische Kriegsgefangene auf diese Seite herüber gebracht worden. Es waren Regimentsmusici, Offiziersbediente, die nicht unter dem Gewehr gestanden haben. Sie wurden durch unseren Ort sogleich weiter geführt, in Köln hatten sie sich nicht aufhalten dürfen, und wissen also von daher nichts. Ihre übrige Aussagen konzentrirten sie alle dahin, daß im Innern von Frankreich Mangel an Lebensmitteln, sonderlich an Brod und Fleisch, und grosse Theurung und vieles Mißvergnügen herrsche, und daß man wenige waffenfähige Mannschaft mehr finde; daß in Belgien die Noth ebenfalls groß, und man auch da der Französischen Regierung überall überdrüssig sey; Freyheitsbäume, Kokarden ꝛc. seyen nirgend, und in den Städten wäre allenfalls noch ein Freyheitsbaum, auf dem Lande aber ganz und gar nichts. Desto mehr sollen die Lütticher den Französischen Grundsätzen ergeben seyn. — Sobald man aber über das Lüttichische heraus kam, fieng das Mißvergnügen wieder an, und man sehnte sich nach einer Veränderung; überall wünscht man den Frieden. — Holländische Nachrichten geben, daß sämmtliche Schiffe, die auf den Flüssen fahren können, von den Franzosen in Beschlag genommen sind, um Güter in ihr Reich abzuführen; theils auf der Schelde, theils auf der Maas und bei dem Mangel an Pferden, sollen selbige wohl von Menschen gezogen werden müssen.

Mühlheim den 8. April.

Die Uiberfahrt über den Rhein ist im Preußischen schon völlig frey, und in Lingen haben die Preußen eine Erlaubniß für die Einwohner nach Holland zu reisen bekannt gemacht. — Die Preußen sollen in Emmerich eingerückt seyn, obgleich die Französische Artillerie darinn noch befindlich war. — Nach Holländischen Nachrichten muß ein Mangel an Schiffleuten, die die Fahrten auf den Flüssen verstehen, vorhanden seyn; man verspricht dergleichen bis auf 200 fl. Handgeld, und einen verhältnißmässigen Lohn. — Aus Brüssel hat man gewisse Nachricht, daß man daselbst alle Tage getödtete oder in Kanäle geworfene Schildwachen finde; die Franzosen patrouilliren da alle Nacht mit 2 Kanonen. Brod ist theuer, rar, und wird bald ganz mangeln.

Osnabrück den 7. April.

Die Preußische Feldbäckerey verkauft bereits ihr vorräthiges Holz, und die Magazine in Lippstadt und Wesel sollen auch an die Meistbiethenden überlassen werden. Die Franzosen haben bereits das Herzogthum Cleve jenseits des Rheins, nebst dem Fürstenthume Meurs, und der Preußischen Herrschaft Geldern, gleichfalls jenseits des Rheins größtentheils geräumt, und seit dem 27. März alle Requisitionen und Kontributionen in diesen Landschaften eingestellt. Ein Beweis, daß sie das linke Rheinufer nicht behaupten wollen. Selbst auf Hannover, das doch wegen England für die Franzosen wichtig ist, zeigen sie keine Absichten, denn sonst würden sie nicht Westphalen räumen, und sich von der Ems nach dem Rhein zurück ziehen. Kurz es ist sehr wahrscheinlich, daß Preußen in dem Frieden mit Frankreich auch vorläufig für das Deutsche Reich gesorget habe, und daß der Friede mit Frankreich unter königl. Preußischer Vermittlung bald zu Stande kommen werde. Der Französische N. K. hat durch eine feyerliche Erklärung auf alle Eroberungen und Vergrösserungen Verzicht gethan, die Nation fodert laut und allgemein einen baldigen Frieden, ein Umstand den die Volksrepräsentanten einer Republik nicht aus der Acht lassen dürfen; und dann ist auch der ganze innere Zustand von Frankreich so beschaffen, daß bald ein allgemeiner Friede zu hoffen ist, wenn nur England seine Foderungen nicht zu hoch spannt. — Das

ganze Engländische Lazareth, in welchem 3000 Kranke oder Verwundete lagen, ist bereits auf 22 Transportschiffen aus der Weser nach England abgesegelt. — Der Kordon von 12,000 Dänen, der an der Elbe gezogen werden sollte, dürfte jezt nicht mehr statt haben, und die Hannoveraner und Hessen werden wahrscheinlich auch bald in ihre Standquartiere zurückkehren.

Weinheim den 20. April.

Heute hatte die Stadt Weinheim das ganz besondere Vergnügen, an einer Feyerlichkeit Theil zu nehmen, welche jedem Pfälzer und Bayern gewiß sehr intressant seyn mußte. Se. kurfürstliche Durchlaucht geruheten auf geschehene Verwendung des das Pfalzbayrische Reichskontigent kommandirenden so verdienstvollen, als allgemein beliebten Herrn Generalmajors, Reichsgrafen von Ysenburg, den in dem gegenwärtigen Kriege sich auszeichnenden Herrn Offiziers Verdienstordenskreuze, so wie den Truppen goldene und silberne Medaillen gnädigst zuzuerkennen. Die Medaillen waren bereits der Gemeinen Mannschaft ausgetheilt, weil mit dem Tag der Uiberkommung die anklebige Soldvermehrung anfängt; die Austheilung der Ehrenzeichen für die Herrn Offiziers wollte der würdige und rechtschaffene Herr General auf diesen Tag bestimmen, wo nach überstandener beschwerlichen Kampagne der ihm untergebenden Brigade einige Erholungszeit in unserer Gegend gegeben wurde. Morgens um 9 Uhr rückten die hier kantonirenden 2 Feldjägerkompagnien mit ihrer Feldmusik in Parade auf dem hiesigen Marktplatze aus, woselbst der Herr General mit den Herrn Staabs- und andern Offizieren sich einfanden. Nach vom Herrn General gehaltener zweckmässiger Anrede wurde das höchste kurfürstliche Reskript wörtlich vorgelesen, und dann den sich verdienstlich gemachten Herren Staabs- und Oberoffiziers die Ordenskreuze mit aller Feyerlichkeit umgehängt. Sämmtliche Herren Offiziers speisten hierauf bei dem Herrn General, und der Tag wurde unter Musik fröhlich hingebracht.

Vermischte Nachrichten.

Graf Artois, dem man in Osnabrück den Aufenthalt versagt, ist jezt zu Lilienthal bei Bremen, wo er sich bei dem dortigen Amtmann und berühmten Astronomen Schröter einquartiert hat. — Der neuerwählte Fürstbischof von Bamberg ist ein Greis von 70 Jahren, und ein Onkel des jetzigen Fürstbischofs zu Würzburg. — Der König von Sardinien hat von dem Französischen Minister von Genua einen Paß verlanget, um einen Gesandten nach Paris schicken zu können. — Der Französische Gesandte zu Konstantinopel ist förmlich anerkannt, und ihm das königl. Französische Gesandschaftspalais eingeräumt worden, woraus denn folgt, daß die Pforte auch die Französische Republik anerkennt. — Zu Aqui im Piemontesischen ist durch einen unterirdischen Vulkan ein Haus in die Luft gesprungen, wobei 24 Menschen ihr Leben einbüßten. Die Menge Schwefel und Salniter in dortiger Gegend läßt noch mehrere dergleichen unterirdische Revolutionen erwarten. — Als der regierende Herzog von Würtemberg am 6. dieses nebst seiner Gemahlinn und Prinzessinn Tochter in das Schauspiel kam, fiengen Parterre und Logen unter Begleitung des Orchesters allgemein zu singen an:

Segne Gott unsern Herrn,
Ludwig, den guten Herrn!
Heil unserm Herrn!
Wollst mit unzähligen,
Ruhmvollen, fröhlichen
Tagen beseligen
Würtembergs Herrn!

Der Herzog war sehr gerührt über dieses Würtembergische God save the King, bezeugte seinen Dank, und ließ nachher durch die Stuttgarder Zeitungen für dieses öffentliche Zeichen der Zuneigung und Liebe seines Volks nochmals seine Rührung und Dank zu erkennen geben.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 99 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Hofdekret.

Um den Bevortheilungen und nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche aus dem Gebrauche der Verkürzungs-Wörter in den Handlungs-Büchern, nicht nur für die Handlungs-Geschäfte, sondern auch für das Publikum überhaupt entstehen können, wird vermöge höchster Entschliessung vom 14. März, verordnet, daß der Gebrauch solcher Abkürzungen, oder Abkürzungs-Wörter, welche entweder die Sache und den Gegenstand selbst, um den es sich handelt, oder aber den Sinn dunkel, ungewiß, zweifelhaft und mehrdeutig machen, vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung, unter Strafe verbothen, und in Beziehung auf alle hieraus zu führenden Beweise, ganz ungültig seyn soll. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit kund gemacht wird. Wien den 16. April 1795.

Hofdekret.

Da in dem allgemeinen Geld-Umlaufe wegen der dermahligen grösseren als gewöhnlichen Ausfuhr der Convenzions-Münzen ein besonders den inländischen Kleinhandel erschwerender Mangel an den zum leichteren Verkehr, und zur Verwechselung bequemen kleinen und mittleren Silber-Münzen wahrgenommen wird: so haben Se. k. k. Maj. in Folge höchsten Hofdekrets vom 20. dieses Monaths, eine mäßige, lediglich auf die unumgängliche Nothdurft eingeschränkte Ausprägung einer eigenen, nur für den inländischen Umlauf bestimmten silbernen Land-Münze, bestehend in zwölf und sechs Kreuzer-Stücken, (wovon die Zeichnung des Gepräges und der Form, vermittelst eines unter dem heutigen Datum besonders bekannt gemachten Circulare, im Abdruck erscheint.) allergnädigst anzuordnen, und dabey zu befehlen geruhet; daß diese Land-Münzen sowohl in dem gemeinen Handel und Wandel bey jeder Privatzahlung, als auch bey allen Gefälls-Contributions- und anderen öffentlichen Aerarial-Ständischen und Städtischen Kassen, in dem ihnen bestimmten Werthe zu zwölf und sechs Kreuzern, unweigerlich angenommen und ausgeben, seiner Zeit aber, wenn sich in dem allgemeinen Umlaufe die erforderlichen Menge an kleinern Convenzions-Münzen wieder einfinden wird, diese einsweiligen Land-Münzen bey den Aerarial-Kassen nicht mehr wieder hinausgegeben, sondern an die Münzämter, zur Umprägung in gewöhnliche konvenzionsmäßige Münzgattungen, abgegeben, auf diese Art also ohne Verlust des Publikums, aus dem allgemeinen Umlaufe gebracht werden sollen. Welches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Wien den 20. April 1795.

K. K. Verordnungen.

Kurrende von dem k. k. Gubernium in Steyermark.

In Ansehung der Pässe, welche konskribirten Unterthanen, die sich in unkonskribirte Länder begeben wollen, ertheilet werden pflegen, bestehet zwar vermöge Webbezirkssystems vom Jahre 1781 § 4 ohnehin die Vorsicht, daß solche vom Kreisamte einverständlich mit dem Werbbezirks-Regimente ertheilet werden sollen.

Da aber die Erfahrung lehret, daß auch Unterthanen, welche sich in konskribirte Länder verfügen, die in diesen Fällen bisher von den Obrigkeiten ohne kreisämtliche Bestätigung erhaltenen Pässe häufig zum Vorwande mißbrauchen, um sich dem Militär-Stande, zu dem sie gewidmet sind, zu entziehen, wie auch, daß diensttaugliche Pursche sehr häufig Hausierpässe, zu derer Erhaltung nach der bisherigen Gewohnheit nichts anders, als ein obrigkeitliches Zeugniß über den guten Lebenswandel, und das Vermögen des Unterthans erfoderlich war; bey den Kreisämtern blos in der Absicht erheben, um mit solchen im Lande herumzuziehen, oder gar ausser Landes sich zu begeben, und auf solche Weise der Rekrutirung zu entgehen; so wird hiemit über erfolgte höchste Genehmigung vom 30. Jäner d. J. zu Jedermans Warnung allgemein bekannt gemacht:

1) Daß von nun an nicht allein solche Pässe, welche den in unkonskribirte Länder sich begeben wollenden Unterthanen ertheilet werden,

nach dem Werbbezirkssystem von dem Kreisamte, einverständlich mit dem Werbbezirks-Regimente, ertheilet werden müssen, sondern auch, daß alle obrigkeitliche Pässe, mit denen konskribirte Unterthanen in ein anderes konskribirtes Land sich verfügen wollen, die kriesämtliche Bestätigung unumgänglich bedarfen, und ohne solche ungültig erkläret werden.

2.) Daß von nun an jeder Werber eines Hausierpasses nebst dem obrigkeitlichen Zeugnisse über seinen guten Lebenswandel, und über sein Vermögen, auch das Zeugniß seiner Hubsäßigkeit und der Qualifikation, unter welcher er bey der letzten Evidenzhaltung konskribirt worden, beybringen müsse.

3.) Daß den Kreisämtern hiemit das Befugniß eingeräumet werde, zum Militärdienste konskribirten Unterthanen, besonders solcher Dominien, welche mit einem Rekruten-Quantum im Ausstande haften, die Bestätigung der Pässe, so wie im gleichen Falle die Ertheilung der Hausierpässe zu verweigern.

4.) Daß Unterthanen, welche sich dem ungeachtet ohne kreisämtliche, oder ohne gehörig mit der kreisämtlichen Bestätigung versehene Pässe an der Auswanderung in ein unkonskribirtes Land würden betreten lassen, durch das Zollaufsichts- und Kordonspersonale, an welches durch die Gehörden das Nöthige ergehen wird, gegen die im Auswanderungspatente vom Jahre 1784 §. 24 bewilligte Taglia von 5 Gulden für jeden angezeigten, und von 12 Gulden für jeden wirklich eingebrachten Auswanderer nebst den erweislichen Kösten werden angehalten, und gleich der nächsten Herrschaft zur Stellung unter das Militär gegen Bescheinigung der Uebernehmer überliefert werden.

5.) Daß auf diesen Fall, wenn es Unterthanen dennoch gelingen sollte, wider die bestehende Vorschrift ohne allen Paß, oder ohne gehörig authentische Pässe über die Gränze, es sey in ein konskribirtes oder unkonskribirtes Land zu kommen, an die benachbarten konskribirten Länder das Ersuchen ergehen wird.

Solche meineidige Unterthanen ohne weiters aufzuheben, und unter das Militär stellen zu lassen; gleichwie die nemliche Vorsicht auch in unkonskribirten Ländern wider Unterthanen, die ohne Pässe auswanderten, wirklich schon eingeleitet ist. Uebrigens verstehet sich von selbst, daß die Bewilligung der Auswanderung in fremde Staaten nach den bestehenden Gesetzen auf dem offenen Lande und in kleineren Städten bey dem Kreisamte, in der Hauptstadt aber bey der Landesstelle angesucht werden müsse, und so auch die erfoderlichen Auswanderungspässe nur von eben diesen Behörden ausgefertiget werden dürfen.

Grätz den 14. März 1795.

Zirkular-Verordnung von dem k. k. J. Oe. Apellazions- und Krimminal-Obergerichte.

In Erhohlung der diesseitig zu Folge höchster Entschließung vom 22. Decemb. 1788 bereits unterm 9. Jäner 1789 erlassenen Zirkular-Verordnung wird abermalen zur Prüfung der Kompetenten, welche seiner Zeit um eine erledigte Bürgermeisters- oder Rathmannsstelle bey einem Magistrat auf dem Lande zu werben gedenken, der Konkurs für dieses 1795te Jahr, und zwar vom 1. May bis 1. July dergestalt hiemit ausgeschrieben und festgesetzet, daß jeder zur Prüfungszulassung sich mit den juridischen Studienzeignissen, und zwar in der obbestimmten Zeit von zwey Monaten, massen ausser diesen Zeitpunkt niemand zur Prüfung zugelassen werden wird, anher auszuweisen habe, und die das Wahlfähigkeits-Dekret für eine Rathsstelle bey einem Magistrat, bey welchem das Kriminale mit vereiniget ist, erwünschen, auch sich der Prüfung für eine Krimminal-Richtersstelle zu unterwerfen haben. Welches demnach zu Jedermanns Wissenschaft andurch eröffnet wird.

Klagenfurt, den 10. März 1795.

Verzeichnisses der Unteroffizier und Gemeinen, welchen wegen ihres tapferen Verhaltens gegen den Feind, im Jahre 1795, goldene und silberne Ehrenmünzen zuerkannt und ertheilt worden sind:

Von Clerfayt Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Feldwebel, Peter Schmidt; der Korporal, Karl Bergiband. Der Gemeine, Nepomuk Beyer.

Von Kheul Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Kadet, Joseph Kreutzer; und der Gemeine, Paul Bender.

Von Michael Wallis Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Gefreyte, Wenzl Peauschitz.

Von Klebeck Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Feldwebel, Christian Sommer.

Der Feldwebel, Christoph Schorsch.

Von D' Alton Infanterie.

Mit einer goldenen: Der Feldwebel, Wenzel Wanzel.

Mit einer silbernen: Die Gemeinen, Johann Melhaus, Johann Christian, Joseph

Dossal und Joseph Sommer.

Der Gemeine, Kaspar Steinberger.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß der Partheyen der 4ten Menschengattung, welche ihr Kriegsdarlehen pro 1794 als ein Geschenk darzubringen sich erbothen haben:

Von Monat März 1795.

Slabotschnigg Adam Verweser 12 fl. Ein Ungenannter 12 fl., v. Satzgeber Franz pensionirter Hauptmann 50 fl. 24 kr.; Grill Michael Schleiser 3 fl. 30 kr. Von Mißlug.

Von Radkerspurg.

Sirk Joseph 6 fl.; Treger Joseph 6 fl.; Rauschlin Philipp 12 fl.; Bruder Michael 12 fl.; May Nepomuck 24 fl.; Leitzendorfer Joseph 20 fl.; Faber Michael 4 fl. 12 kr.; Schmidt Michael 5 fl. 12 kr.; Tomtögl Mathias 4 fl. 12 kr.; Präschin Anna 4 fl. 12 kr.; Watzinger Thomas 4 fl. 12 kr.; Minni Andree Pfundner Ignatz 6 fl.; Deller Franz 4 fl. Haas Joseph 4 fl. 12 kr.; Wabitsch Georg 4 fl. 12 kr. Pluschko Franz 4 fl. 12 kr.; Vitzthum Johann 4 fl. 24 kr.; Held Johann 6 fl.; Fricker Florian 16 fl.; Sartory Joseph 6 fl.; Schutz Mathias 20 fl.; v. Kodolitsch Xavier 84 fl.; Perko Joseph 96 fl.; Hubmayr Joseph 24 fl.; Denhofer Michael 6 fl; Rottmayr Johann 5 fl. 12 kr.; Kögl Anton 10 fl. Pratkopf Georg 10 fl. 12 kr.; v. Wolfenau Zezilia 48 fl.; ein Ungenannter 9 fl.; Kinderberger Michael 6 fl. Mahler Christian 10 fl.; Mast Franz 6 fl.; Engel Georg 4 fl. 12 kr.; Randl Xavier 4 fl. 12 kr. Moßer Joseph 4 fl. 12 kr.; Pfaffelmayrin Zezilia 4 fl. 12 kr.; Stahlner Joseph 4 fl. 2 kr. 2 dl.; Phillipp Kaspar 4 fl. 48 kr. Eißl Joseph 4 fl. 12 kr.; Walter Jakob 4 fl. 48 kr.; Plachteritsch Bartolome 4 fl. 12 kr.; Schweighammer Johann Georg 6 fl; Zierngast Johann 5 fl.; Viebetz Johann 15 fl.; Fuchs Johann 6 fl.; Köck Anton 4 fl. 12 kr.; Dirnbeck Jakob 4 fl. 12 kr.; Pauer Jakob 4 fl. 12 kr.; Lehner Ignatz 4 fl. 12 kr.; Wöhr Wolfgang 4 fl. 24 kr.; Pokfteller Felix 4 fl. 10 kr.; Suppan Ferdinand 4 fl. 12 kr.; Klukowitsch Joseph 6 fl.; Nußbeck Franz 6 fl. Hirschmann Joseph 4 fl. Kern Georg 4 fl.; Krasberger Bernhart 6 fl.; das Lederer handwerk 25 fl.

Von Grätz.

Freisacher Simon 2 fl.; Rankl Blasius Bettenmacher 5 fl; Christian Ignatz 12 fl.; v. Dragowanewitsch 6 fl. Heumann Andree 5 fl.; Tobinger Joseph 6 fl.; Weiß Joseph 5 fl.; Steinerin Maria Anna 40 kr.; Tessa Alois 4 fl.; Pichlerin Maria Anna 4 fl.; Graßmuck Joseph 45 kr.; Keß Anton 4 fl.; Navatin Johann 30 kr.; Pfeffer Johann 1 fl. 30 kr.; Tauß Michael 2 fl.; Kraner Georg 5 fl.; Pengl Michael 2 fl. Jandl Anton 1 fl.; Lafontin Katharina 6 fl.; Hager Johann Nep. 2 fl.; Fruhwirth Adam 10 fl.; Hann Math. 6 fl.; Brodtrager Joseph 2 fl.; Wagner Ignatz 4 fl.; Gruber Joseph 1 fl.; Dengg Johann 4 fl.; Rainer Paul 4 fl; Kapfensteiner Franz 5 fl.; Wasserer Franz 1 fl.; Hasin Elisabeth 10 fl.; Atzensperger Simon 2 fl.; Feldbacher Anton 6 fl.; Schänitzer Johann 12 fl.; Lubetz Philipp 10 fl.; Stainzer Anton 6 fl.; Unger Johann 1 fl.; Perscher Mathias 4 fl.; Trabi Joseph 1 fl. 30 kr.; Hochhauser Franz 2 fl.; Haas Franz 40 fl.; Kattonfabrick 400 fl. Hardtberg Pfarrkirche 167 fl. 19 kr. 2 dl. am Leding Mariakirche 5 fl. 36 kr.

Von Fürstenfeld.

Joseph Karl Wango 20 fl.; Joseph Silverk 6 fl.; Joseph Kontojor 6 fl.; Joseph Faber 6 fl. Karl Baumeister 10 fl.; Adam Fischer 18 fl.; Andreas Pferschy 5 fl.; Anton Frei 6 fl.; Karl Folins 4 fl.; Franz Pacher 3 fl.; Andre Hengt 4 fl.; Georg Seidenschwand 3 fl.; Johann Kleber 12 fl.; Barbara Hofstetterin 48 fl. Kaspar Graßl 40 fl.; Paul v. Kemley 4 fl. 30 kr.; das Hafnerhandwerk 15 fl.; das Lederer handwerk 3 fl.; das Schuhmacherhandwerk 8 fl. das Bäckerhandwerk 10 fl.; Franz Graßl 8 fl.; Michael Garnegg 6 fl.

Grätz den 8. April 1795.

Verzeichniß der Partheyen, welche von ihren Realitäten das Kriegsdarlehen pro 1794 als ein freywilliges Geschenk darzubringen sich erbothen haben:

Frau Maria Theresia verwittibte Gräfinn v. Künburg gebohrne Gräfinn v. Hornstein. Herr Anton Frießnigg Pfarrer zu Kleinstätten von der Gült St. Martin bey Schwamberg. Mathias Grenßl. Johann Meister. Christian Thaller. Andree Wolf. Philipp Seel. Joseph Zirngast. Franz Müllner. Joseph Bauer. Das Elisabethiner Kloster hier. Joseph Neuwerth. Johann Seyel. Mathias Graßnigg. Xavier Sartory. Ignatz Diesenbacher. Franz Stiber. Joseph Dannian. Andree Kayser. Franz Unruh. Joseph Zwölfboth. Anton Wi-

fenauer. Jakob Schwarz. Andree Felber Mathias Wagner. Franz Krug. Herr Ludwig Graf v. Dietrichstein. Herr Ferdinand v. Thienfeld. Joseph Trinkel. Joseph Vatterl. Das Minoritenkonvent zu Pettau von seiner Gült. Herr Franz Xav. edler v. Lendenfeld als Vormund des minderjährigen Herrn Anton Vinzenz Freyherr v. Moscon von der Herrschaft Altkainach. Die Vogteiherrschaft Wasserberg nomine der Kirchen Johnsdorf, St. Peter ob Judenburg, und Maria Buch. Die Hauptstadtpfarr Grätz nomine der in beyliegender Konsignation A. enthaltenen Unterthanen. Hr. Franz Novack Inhaber des Gülts Mayerberg. Die Kirchenvorsteher des Gotteshauses St. Stephan bey Dieraſtein. Herr Simon Graßer Pfarrer, für die Pfarr St. Jakob in der Wiege. Herr Bernhard Gottlieb Freyherr v. Hingenau vom Gute Otterspach. Frau Barbara Suppanin. Herr N. Pfarrer zu Radkerspurg für sich und den Pfarrhof. Frau Josepha verwittibte Gräfinn v. Breuner. Herr N. Pfarrer zu St. Lorenzen zu Hengsperg. Herr Johann Baptist Michelitsch. Herr Siegmund v. Baumgarten vom Gute Grießhof. Kaspar Graßl Mühlermeister zu Fürstenfeld. Joseph Spuller. Herr N. Pfarrer zu Haldenrain und Klöch. Frau Maria Freyin v. Servus. Apolonia Klautznerin.

Grätz den 8. April 1795.

Theaternachricht.

Morgen Dienstags den 28. April wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Die Familie. Ein Familiengemälde in 5 Aufzügen, von Freyherrn von Gemingen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. April.

Michael Spiegl, Arrestant, alt 30 J. und Urban Spelititsch, Arrestant, alt 23 J., beide auf dem Schloßberg.

Gottfried Teuscha, Gemein. alt 40 J. im Soldatenspital.

Theresia Summerin, Arme, alt 69 J. in der Färbergasse Nro. 103.

Katharina Sturmin, ledig, alt 14 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Den 24.

Franz Stiger, Lederknecht, alt 39 J. im Tollh.

Herr Anton Heinerich, gewesener Verwalter, alt 71 J. in der Strauchergasse Nro. 100.

Dem Joseph Böhm, Armen, s. W. alt 60 J. in der Neubaugasse Nro. 986.

Sebastian Glaßerer, Arrestant, alt 21 J. auf dem Schloßberg.

Johann Schiffer, Erziehungsknab, alt 11 J. und Anton Baulitz, Gemeiner, alt 21 J. beide im Soldatenspital.

Für die verunglückte Familie ist mehrmals an Almosen eingegangen:

Für die unglückliche Familie von C. G.	1 fl.	— kr.
Von einem Unbekannten	—	20
Von A. S.	1	8
Von X. L.	—	40
Für die nothleidende Familie zur Unterstützung von L. G.	1	—
Fr. W.	—	34

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Wein- und Getraidlizitation.

Den 11. May l. J. frühe von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in dem Staatsherrschaft Faalerischen Keller zu Zellnitz 6 Startin Kreutzer, Jühringer, und Plankner, und 6 Startin Raster, und Schuschitscher weiſe Bauweine, dann den 12. obgedachten Monats im Orte Faal 8 Ried Oesterreicher Metzen Waizen, 8 detto Korn, 48 detto Haber und 8 detto Haiden, und zwar der Haber zu 10 Metzen durch Versteigerung, und gegen sogleicher Bezahlung verkaufet werden. Herrschaft Faal den 30. März 1795.

Getraid- und Weinlizitation.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Freystein in Untersteyer werden am 15. May l. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr 98 Metzen Waiz, 96 Metzen Korn, 130 Metzen Haber, und 21 Metzen Hirs zu 5 Metzen auf einen Ausruf, dann 15 Startin 1794ger Bau- und Schüttweine halbstartinweis durch Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Freystein den 27. März 1795.

Getraidlizitation.

Den 18. des künftigen Monats May 1795 werden bei der k. k. Staatsherrschaft Aflenz Brucker Kreises am herrschaftlichen Kasten Vormittag von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittag von 1 bis 6 Uhr 368 Metzen Waiz, 219 Metzen Korn, 7 Metzen Gersten, 106 Metzen Haiden, dann 1516 Metzen Haber durch den Meist[illegible]

gegen sogleich baarer Bezahlung 10 zu 10 Metzen auf einen Ausruf veräußert werden; Liebhaber werden also hiezu an obbestimmten Tag und Stunde freundlichst eingeladen. Staatsherrschaft Aflenz den 9. April 1795.

Getraid - Lizitation.

Den 21. May 1795 werden bei der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch von 9 bis 12 Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags von den daselbst befindlichen Körnervorrath 99 Metzen Waiz, und 102 Metzen Haiden, und zwar zu 10 Metzen auf einmal versteigerungsweis hindangegeben. Staatsherrschaft Thurnisch den 24. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. des Guts Rottenthurn außer Judenburg.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach Antrag des Herrn Valentin Edlen von Roßenegg, als Miterben, und Einstimmung der von Klampfl schen Kinder das zum Verlaß der letzt verstorbenen Frau Josepha von Roßenegg, vorhin verehelichten von Klampfel gehörige, außer der Stadt Judenburg nahe an der Landstrasse liegende Gut Rottenthurn samt den sogenannten Spitalsgülten um einen Ausrufspreis pr. 26000 fl hiemit feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zweyte den 12 Junius, dann die dritte den 26. Julius dieses Jahres jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Landrecht mit der Erinnerung bestimmt, daß von den Kauflustigen der Schätzungsanschlag in der Registratur eingesehen, die Zahlungsbedingnissen oder bei dem Herrn Valentin von Roßenegg in Gey.o.f nächst Grätz wohnhaft in Erfahrung gebracht werden können. Grätz den 20. April 1595.

Wohnungen zu verlassen.

In einer der angenehmsten Gegenden um Grätz sind Sommer- und Winterwohnungen zu vergeben. Liebhaber haben sich im Leykamschen Zeitungskomtoir zu melden.

Einspännige bedeckte Chaise samt Pferd und Geschier zu verkaufen.

Es wird eine ganz neue moderne bedeckte Chaise samt ein 16 Faust hohes vierjähriges Pferd samt dazu gehörigen modernen Geschier verkauft, das weitere ist im Leykamschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Convoc der Johann Michael von Tschitschegischen Gläubiger.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark werden über den vom Herrn Johann Michael Tschitschegg Edlen von Weitenstein anher überreichten Vermögensausweis, und das gestellte Anlangen, daß ihm und seiner Familie ein jährlicher Unterhalt nebst freyer Wohnung zugestanden, und die Herrschaft Weitenstien nicht verkaufet, sondern verwaltet, oder verpachtet, und allenfalls der Konkurs ganz aufgehoben werde, wie auch um die öfteren Vorladungen zu vermeiden, wegen Bestätigung des immittels aufgestellten Vermögensverwalters Joseph Surtmann, oder allenfälligen Wahl eines anderen, endlich zur Erwählung eines Kreditorenausschusses, bei welchem der Vermögensverwalter sich Raths zu erholen, und ihm jährlich Rechnung zu geben hätte, sämmtliche Johann Michael Tschitschegg Edlen von Weitensteinische Gläubiger auf den 1. Junius dieses Jahrs früh um 10 Uhr vor dieses Landrecht einberufen, mit dem Anhange, daß die nicht erscheinende Gläubiger der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden beizutreten geachtet, oder wenn sie bei dieser Tagsatzung gar keine Aeußerung über das Tschitscheggische Gesuch abgebeten, auch keinen Vermögensverwalter, und Ausschuß wähleten, oder hiezu gar nicht erscheineten, auf ihre Gefahr das Tschitscheggische Gesuch erlediget, und der Vermögensverwalter, und Ausschuß gerichtlich bestellet werden würden. Wo übrigens den Gläubigern das Gesuch des Johann Michael von Tschitschegg, und den Vermögensausweis bei dem immittels aufgestellten Vermögensverwalter Joseph Surtmann, einzusehen bevorstehet. Grätz den 14. April 1795.

Licit. des Aloys von Spindlerschen Weingartens.

Auf Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyermark wird der nach Absterben des (Titl) Herrn Aloys von Spindlern, gewesenen Dechant in Passal, angehörig gewesene, und dem hochgräflich Herrschaft Lannachischen Amte Kolldorf, mit Bergrecht in der heil. Kreuzerpfarr zu Kolldorf liegend dienstbare Weingart samt dazu gehörigen Gebäus, Preß, Aeckern, Wiesfleckel und Wäldern, in der Herrschaft Pirkwieserischen Amtskanzley den 11. künftigen Monats May Vormittag von 8 bis 12 Uhr an den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung

verkaufet werden, und wozu alle Kaufliebhaber vorgeladen werden. Herrschaft Pirkwieserische Amtskanzley den 23. April 1795.

Licit. verschiedener Bandelkramerwaaren.

Den 5. künftigen Monats May Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr werden in der Behausung des Herrn Stübinger zu Grätz am Griess, zum Russischen Großfürsten genannt, verschiedene Bandelkramerwaaren, als: allerley Gattungen leinene, wollene und seidene Bandel in Stückeln und Resten, dann Schnupftüchel, Strümpfe, Flör, Zwirn u. d. gl., dann auch verschiedene saubere Mannskleidungen den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kauflustige freundlichst eingeladen sind. Herrschaft Eckenberg den 22. April 1795.

Franz Wolfgang Marx, Ortsrichter.

Licit. des Bandelkramer Leopold Weberschen Hauses zu Feldkirchen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eckenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Mathias Köhrer, Bandelkramers, gegen den Leopolt Weber, Bandelkramer zu Feldkirchen unter Grätz, wegen angesprochener und behaupteter Schuldpost pr. 365 fl. 10 kr. samt Entrathung und Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der mit Exekution und Pfandrecht belegten, nach der Herrschaft Eckenberg anher dienstbaren, zu Feldkirchen stehenden mit Mil. Nro. 14 bezeichneten, und auf 200 fl. unpartheyisch betheuerten Behausung samt dazu gehörigen Grundstück gewilliget, und eine Versteigerungstagsatzung in 3 Terminen, als auf den 26. May, 25. Jun. und 23. Julius jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley mit dem Anhange bestimmet worden sey, daß wenn obige Behausung und Zugehör bei der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Ortsgerichtsherrschaft Eckenberg den 24. April 1795.

Franz Wolfgang Marx, Ortsrichter.

Convoc. der auf den Verlaß des Dominikus Helmrich Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Stein nächst Fering, Grätzer Kreises, wird allen denjenigen, welche an des verstorbenen Dominikus Helmrich, allhiesigen Rückfassen am Burgfeld in der Pfarr Fering eine Foderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 1. Junius dieses Jahrs um 9 Uhr Morgens in allhiesiger herrschaftlichen Amtskanzley also gewiß erscheinen, und ihre vermeintlich zu stellen habende Foderungen rechtsbeständig darthun sollen, als im widrigen nach fruchtloser Verstreichung dieser Tagsatzung ohne weiterer Rücksicht die Abhandlung geschlossen und beendiget werden wird. Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Stein den 28. März 795.

Franz Joseph Macker, Verwalter.

Licit. eines Waldes.

Jakob Ploderer, vulgo Nicht zu groß Sult, Herrschaft Seckauischer Unterthan, gedenket seinen zur Herrschaft Pöls unter Urb. Nro. 174 mit 2 fl. 48 kr. 3 dl. belegten Wald aus freyer Hand zu verkaufen; zu diesem Ende hat selber gebeten auf den 1. May, als an dem Tage Philipp und Jakob, diesen Verkauf vorzunehmen, und also die öffentliche Lizitation auf ermeldten 1. May festzusetzen; der Ausrufspreiß ist 450 fl. die Kauflustigen belieben an obermeldten Tag von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen. Herrschaft Pöls den 20. April 1795.

Mobilienlizitation.

Künftigen Dienstag als den 28. dieses Monats April Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in der Murvorstadt in der Feuerbachgasse in dem Tischler Gaußerischen Hause Nro. 452 im ersten Stock verschiedene Hauseinrichtungen, als Bettgewand, Aufsatz, dann Schubladkästen von hartem Holz, Tische, Rohrsessel, dann sonders Frauenkleidungen dem Meistbietenden verkaufet werden, wozu alle Kauflustige eingeladen sind. Grätz den 22. April 1795.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Ausrufer.

Convoc. der Bachniggischen Gläubiger.

Von der Grund- und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht, daß auf gemachte Vorstellung des Herrn Konkursmassevertreters, Dokt. Jakob Purgstaller, über die unterm 6. März abhin geschehene Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche bewegund unbewegliche Vermögen des Joseph Bach-

nigg, bürgerl. Kirschnermeister im Markte Straß, und Christina dessen Ehewirthinn, zu Erleichterung eine Tagsatzung auf den 6. May nächsthin, als dem letzten Anmeldungstag in der herrschaftl. Amtskanzley zu Straß, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr zur mündlichen Liquidir- und allenfälligen Ausgleichung bestimmet worden seye; daher werden alle Joseph und Christina Bachniggische Gläubiger um so gewisser dabei zu erscheinen haben, als hiedurch alle Weitwendigkeiten und weiteren Unkosten beseitiget werden könnten. Herrschaft Straß den 10. April 1795.

Vigilius Zuech,
Verwalter und Ortsrichter.

Licit. einer Sensenschmiede in Lassing.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Gumptenstein in Obersteyer im Ensthal, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Reuper, als Adam Mosserischen Konkursmasseverwalters in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Moserischen Konkurse befindlichen, zu dieser Herrschaft dienstbare, und auf 6060 fl. unparteyisch geschätzten Sensenschmiede in Lassing gewilliget worden, zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obbemeldten Sensenschmiede die erste Feilbietung auf den 8. April, die zweyte auf den 8. May, und die dritte auf den 8. Junius d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley bestimmet wird, wozu demnach alle Kauflustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf obige Sensenschmiede intabulirte Gläubiger bei den ausgeschriebenen Lizitationstagsatzungen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenen Anbot als einwilligend angesehen, und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Ortsgericht Gumptenstein den 2. März 1795.

Joseph Vedlai, Inhaber und
Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Waarenlager Lizitation.

Von dem Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Hubert Mayerhofer, als Raserischen Konkursmasse Vertreters, und des Hrn. Benedikt Baumgartner als dießfälligen Konkursmasse Verwalter in die öffentliche Versteigerung des sämmtlichen Schnitt- und Material Waarenlagers, welches zur Santmasse des allhier im Konkurs verfallenen Handelsmannes Karl Joseph Raser, und Maria Anna dessen Eheweib gehört, gewilliget worden: Zur Versteigerung dieses Waarenlagers hat dieses Gericht den 18. und 19 May dieses Jahres, und auch, wenn allenfalls in diesen vorbemelten Tagen nicht alles solle an Mann gebracht werden, die folgenden Täge bestimmt, wozu demnach alle Kauflustige in vorbemelten Tagen Vormittags von 8 Uhr an, und Nachmittag von 2 Uhr an, in dem Raserischen Waarengewölbe zu Maria Zell zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Vom Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell den 9. April 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Geräthschaften Lizitation.

Es wird hiemit bekannt gemacht, Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Georg Fellinger, derzeit Marktrichter allhier, als gerichtlich aufgestellten Kurator der vom Herrn Joseph Walzl Verwalter der Herrschaft Peruegg hinterlassenen minderjährigen Kinder in die Versteigerung der zum dießfälligen Verlaß gehörigen Geräthschaften, bestehen: in Leibeskleidungen, Wäsche, Tische, Kästen, Sesseln, dann einer Stockuhr, so repetirt, und einem halbgedeckten viersitzigen Kalesch, u. d. g. gewilliget, und hiezu der 4. May d. J. bestimmet worden, die dießfälligen Kaufliebhaber belieben sich daher am bestimmten Tage in den gewöhnlichen Vor- und Nachmitagsstunden ob hiesigen Rathhause, wo diese Versteigerung abgehalten werden wird, einzufinden. Landesfürstlicher Markt Fronleiten den 21. April 1795.

Ignaz Link Syndikus allda, als
delegirter Inventurskomissär.

Geräthschaften Lizitation.

Von dem Magistrat des landesfürstl. Markts Trofayach wird anmit bekannt gemacht: daß auf Anlangen der Herrschaft Zehentgrub als Johann Fölkenhauerischen Konkursinstanz die zur Konkursmasse gehörigen, und unter dieser Gerichtsbarkeit im Schilcherischen Hause todt- und lebendigen Fahrnissen; als: Ketten, Zinngeschier, Pferd, Schwein zimentirte Masseren, geselchtes Fleisch, Kästen, Truchen, Kössel, Leinwäsch, Wägen u. d. g. mehr an die Meistbiethenden hindangegeben werden.

Zu welchem Ende drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 1., die zweyte auf den 8., und die dritte auf den 16. May d. J. jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Schilcherischen Hause bestimmt werden, wozu alle Kauflustige an obbestimmten Tägen und Stunden im obbesagten Hause zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Trofayach den 17. April 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Mathias Burgleitner, derzeit Marktrichter A. V.

Johann Georg Boschnigg, Syndikus.

Weine zu verkaufen.

Den 30. April 1795 werden im ersten Sack im Rottenbacherischen Haus 30 Startin Wein von mitterer und guter Gattung abgezohener, von grossen Fässern, wie auch 20 eiserne Bändl von 15 bis 50 Eimer enthaltend, lizitando von 3 bis 6 Uhr Nachmittags veräussert. Wozu alle Kauflustige eingeladen werden.

Licit. der Maria Anna Kleinischen Behausung im Markte Eisenarzt.

Von dem Magistrate des k. k. landesfürstl. Marktes Eisenarzt in Obersteyer wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Anton Fnadscheck, als Kuratorn der abwesenden und minderjährigen Maria Anna Kleinischen Kinder in die öffentliche Versteigerung der hier im Markte unter konskr. Nro. 37 befindlichen Maria Anna Kleinischen Behausung samt dazugehörigen Schneidersgerechtigkeit, so zusammen auf 700 fl. gerichtlich geschätzet, gewilliget worden. Da man nun zu dieser Versteigerung den 30 März, 29 April, und 29. May jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Rathhause allhier bestimmet hat, so werden sämmtliche Kauflustige am bestimmten Tag und Ort zu erscheinen vorgeladen, Eisenarzt den 28. Febr. 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Anton Wolf, Bürgermeister.

Joseph Ant Uedl, Magistratsrath.

Joh. Mich. Ziserl, Magistratsrath.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung hat bereits jemand den Schätzungswerth angeboten.

Licit. der sämmtlichen Leibskleidung des verstorbenen Dokt. Joseph Sutter.

Von der Herrschaft Eckenberg als Abhandlungsinstanz nach Absterben des Dokt. Joseph Sutter in Grätz, wird hiemit kund gemacht, daß, nachdem der Dokt. Sutterische Legatarius Alexius Mayr, Normallehrer in Oesterreich, über unterm 30. Decemb. v. J. ausgefertigt und kundgemachte Vorrufung bisher weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten zu Erhebung des ihm vermöge Testament zugedachten Legats erschienen ist, noch auch von seinem Aufenthalte etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird auf ferneres Ansuchen der Dokt Sutterischen Haupterben besagtes Legat, bestehend in der sämmtlichen Leibskleidung des Dokt. Sutter sel., hiemit öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung derselben die Tagsatzung auf den 5. künftigen Monats May Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Behausung des Joh. Georg Stübinger, bürgerl. Gastgeb am Grieß zum Russischen Großfürsten, bestimmet, wozu alle Kauflustige freundlichst eingeladen sind. Herrschaft Eckenberg den 11. April 1795.

Franz Wolfgang Marx, Verwalter.

Geräthschaften Lizitation.

Von dem Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell wird mittels gegenwärtigen Edickts bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dor. Hubert Mayrhofer, als Karl Joseph, und Maria Anna Raserischen Konkursmasse Vertretters und des Herrn Benedikt Baumgartner, als Raserischen Konkursmasse Verwalters in die Versteigerung der zur bemelten Raserischen Konkursmasse gehörigen sämmtlichen Hauseinrichtungen, Farnissen, als Better, Zinn, Kupfer, Leinwäsch, und d. gl. gewilliget worden: Das Gericht hat zu Versteigerung dieser Fahrnissen den 12. und 13. May d. J., und allenfalls auch, die folgenden Täge bestimmt, wozu demnach alle Kauflustige in den obbemelten Tagen Vormittags von 8 Uhr angefangen, und Nachmittags von 2 Uhr angefangen in dem Raserischen Hause zu Maria Zell zu erscheinen vorgeladen werden. Vom Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell den 8. April 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter

Ein Vorstehhund gieng verloren.

Es ist ein brauner Vorstehhund mit einem blechernen Halsband, worauf die Buchstaben K D M T befindlich sind, verloren gegangen; wer von diesem eine Wissenschaft hat, wird ersucht, ihn gegen Belohnung in die Stadtpfarr zu bringen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 100.

Dienstag, 28. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verfolg von Haag den 2. April.

Am 22. März nahmen die Generalstaaten verschiedene Entschlüsse, welche anzeigen, wie wenig Ihro Hochmögenden mit demjenigen zufrieden sind, welches die Französische Administration in dem Generalitätslanden sich erlaubt. Sie beschlossen nämlich, die Reklamation des hiesigen Charge d'Affairs des Kurfürsten von Pfalzbayern, betreffend das Marquisat von Bergen-op-Zoom, aufs stärkeste zu unterstützen; ferner, dagegen zu remonstriren, daß der Französische Kommandant von Breda alle daselbst und in der dortigen Nachbarschaft befindliche Schiffe pressen lassen; auch dagegen, daß in dem Lande so häufige Requisitionen von den Fran osen gemacht werden, indem die Requisition vom 27. Jäner für die ganze Republik eine jede andere besondere Requisition hätte cessiren lassen müssen. Indessen bekümmern sich die Französischen Repräsentanten nicht viel an diese Remonstration, und man glaubt immer mehr und mehr, daß, wenn das Projekt, den Niederrhein zur Gränze der Französischen Republik anzunehmen, zufolge der Preußischen Unterhandlungen aufgehoben werden sollte, man sich besonders an dem Projekt halten werde, der Französischen Republik im Nordosten die Gränze der Maas, Hollandsdiep, und der westlichen Schelde zu bestimmen. Auch soll Herzogenbusch wirklich schon verlangt haben, der Französischen Republik einverleibt zu werden, und gedachte Republik soll entschlossen seyn, die Distrikte von Hulst und Axel in die Zuründung von Gent einzuschließen. Unsre Regierung hat hiergegen zwar reklamirt, aber die Französischen Repräsentanten haben hierauf nichts geantwortet, eben so wenig, als auf die Reklamation gegen die uneingeschränkte Zirkulation der Französischen Assignaten in diesem Lande.

Zufolge des dringenden Vortrags der Provinz Geldern haben die Generalstaaten einen Zirkularbrief an die Provinzen erlassen, daß sie unmittelbar die Summen anschaffen möchten, welche der Marine- und Conföderationsausschuß für den täglichen Unterhalt der Flotte, und der Armee nöthig haben möchten. Sobald diese

Summen eingegangen seyn werden, wird man mit der Organisation der Armee und der Marine den Anfang machen. Indessen hat man sich genöthiget gesehen, die Kommandanten der Schiffe, die wirklich in Kommission sind, zu ernennen. Die Admirals sind noch nicht wieder ernannt, und der Contreadmiral Mellville hat seinen verlangten Abschied erhalten. Der Französische General von Winter, der vormals von der Holländischen Marine removirt ward, ist an die Spitze der Kapitäns gesetzt, und hat das Kommando über das Admiralschiff: Die Freyheit, erhalten. Es ist auch vorgeschlagen worden, den General Pichegrü an die Spitze der Batavischen Armee, mit dem Charakter eines Generals en Chef, und einer Besoldung von 10,000 Gulden, zu setzen. Denn 22. März reisete dieser letzte von Utrecht nach Paris, und überließ dem General Moreau das Kommando der Armee.

Die Publikation der Versammlung von Holland, in Betreff der Einlieferung des Siberzeugs, ist am 26 des vorigen Monats erschienen, nach welcher jeder Einwohner der Provinz Holland binnen einem Monat alles verarbeitete Gold und Silber, welches er besitzt, überliefern muß; kleine silberne und goldene Hausgeräthschaften bis auf 3000 Gulden ausgenommen. Sie sollen dafür Empfangscheine erhalten, welche auch alsdann gegeben werden sollen, wenn die grosse Geldkontribution, der man in kurzem entgegen sieht, statt haben wird. Die Generalstaaten hatten auf den Vorschlag von Overyssel anfangs resolvirt, 12 Millionen zum Behuf des Marine- und Conföderationsausschusses anzuleihen; aber die Provinz Holland hatte dies abgeschlagen, und erklärt, daß sie alles obengedachte Silber, (welches man für Amsterdam allein auf 8 Millionen rechnet) in die Generalitätskasse legen wolle, wenn die übrigen Provinzen gleiche Maaßregeln träfen, sonst würde sie es zum Bedürfniß ihrer eigenen Provinz anwenden.

Das eingelieferte ungemünzte Gold und Silber soll bei der grossen Kontribution, die bald gehoben werden wird, mitberechnet werden. Ubertrift der Werth den Antheil, welchen die Kontribution geben muß, so soll er den Uiberschuß im baaren Gelde zurück erhalten. Eigentlich sind von der Einlieferung des Silbers und Goldes ausgenommen: Die Kirchengefäße, Löffel, Gabeln, Messer, Dosen, Medaillen-Kabinette, Beschlag an Meublen, Uhren, ꝛc. Wenn jemand nicht auf Treue alles Silber und Gold abliefert, so soll er, wenn es herauskömmt, den Werth des zurückbehaltenen vierfach ersetzen. Zugleich werden die Einwohner in der Publikation ermahnt, dem Staate so viel baar Geld als möglich vorzuschießen.

Paris den 10. April.

Die Ruhe in unsrer Stadt ist mehr scheinbar, als sicher gegründet. Zwar hat man für den gesammten N. K., als den Mittel Punkt aller Gewalt, grosse Ehrfurcht. Aber gegen sehr viele einzelne Mitglieder hat man die größte Abneigung. Man sieht sie als die Urheber der meisten gegenwärtigen Leiden des Volks an. Die reichsten Leute wissen sich manche Dienge, die sie sonst für unentbehrlich hielten, nicht zu verschaffen. Vorgestern ist von dem N. K. beschlossen worden, daß die Pariser Stadt Abtheilungen sich an den Dekaden-Tagen nur von 10 bis 2 Uhr versammlen, daß ihre an den N. K. abschickenden Deputationen aus nicht mehr als höchstens 20 Mann bestehen dürfen, und daß sie nicht eher vorgelassen werden, als die Vollmachten derselben untersucht sind. — Es scheint, man könne sich auf die Versprechungen des Generals Stoflet noch nicht recht verlassen: denn am 31. März (während die allgemeine Zusammenkunft der Generale der Republik, und der Generale der

bisherigen Vendeer, Chouans rc. zu Rennes gehalten wurde) haben 5 Kolonnen Republikaner den Marsch angetreten, um ihn, auf den Fall, da er sich nicht ergeben wollte, mit Ernst anzugreifen. Auch erregen immer noch einzelne Haufen der Chouans mancherley Unruhen und Verwirrung.

Am 8. April hielt Pellet eine weitläufige Rede über die Mängel der Konstitution vom 1793, worin die richterliche Gewalt beinahe ganz übergangen und ohne Ansehen gelassen, worin die vollziehende Gewalt der gesetzgebenden beinahe untergeordnet, worin die unumschränkteste Gewalt der Gesetzgebung allein übertragen und nichts, um den Misbrauch derselben zu verhüten festgesetzt ist. Er schlug mehrere Zusätze vor, unter andern, daß alle Männer mit Ja oder Nein mehrere Fragen beantworten sollen: Z. B. Soll der N. alle Jahre zum vierten Theile nur erneuert werden? rc.

Paris den 11. April.

Gestern trat Reubel im Namen des Heilsausschusses in dem Konvent auf, und zeigte demselben an, daß zwischen Frankreich und dem König von Preußen ein Friedenstraktat unterzeichnet worden sey. Seitdem ihr, Repräsentanten, sagte er, die Stellung angenommen habt, die Repräsentanten eines Volks, das frey seyn will, zukömmt, seitdem ihr bewiesen habt, daß Gerechtigkeit und Menschlichkeit wirklich an der Tagesordnung seyen, so eilten die koalisirten Mächte, die den Ruin unserer Republik geschworen, und sich versprochen hatten, uns unter den Trümmern zu begraben, von uns Frieden zu verlangen. Preußen bietet uns Brüderschaft an; jeder andere Friede wäre ohne Konsistenz und ohne Dauer gewesen. Diese Macht habe man zuerst als Freundinn zu bekommen gesucht, weil sie auf den Deutschen Staatskörper einen grossen Einfluß hat, weil sie auch während des Krieges bei allen Gelegenheiten uns Beweise von ihrer Achtung gegeben hat. Dieser Friede ist nicht der einzige, mit dem wir uns gegenwärtig beschäftigen rc. Hierauf verlas Reubel die Friedensartikel unter allgemeinem Händeklatschen, und der Konvent dekretirte, daß dieser Friedenstraktat gedruckt, und den 14. dieses Monats erwogen werden soll.

Einige Artikel in dem Traktat mit Preußen, zumal derjenige, welcher Nord-Deutschland ins besondere betrift, lassen vermuthen, daß geheime Artikel beigefügt worden. Vor 3 Tagen schon hat der Heilsausschuß geheime Staatspapiere nach Basel durch einen Erpressen abgeschickt. Abbe Sieyes leitet vorzüglich die Friedensnegotiationen, der auch ganz eigentlich einem solchen Geschäfte gewachsen ist, indem er mit einem ausserordentlichen Scharfblick eine ruhige Denkungsart vereinigt, die alles in der Verbindung ansieht; von den unsinnigen Grundsätzen der Jakobiner, die einen ewigen Krieg verlangten, und die Staaten von Europa wie ein Kartenspiel unter einander mischen, ja alle Thronen und Regierungen unsers Welttheils stürzen wollten, ist Sieyes weit entfernt. Die Nachricht von dem Frieden mit Preußen hat auf unsere Assignats einen erstaunenden Einfluß gehabt. Noch vor 3 Tagen bezahlte man für einen Louisd'or (ein neun Gulden Stück,) 250 Livres in Assignats, heute 165. In unsern mittäglichen Provinzen hat sich die Hungersnoth durch die starke Zufuhr von Lebensmitteln auf neutralen Schiffen aus Italien in etwas gemindert; desto schlimmer aber sieht es in allen nördlichen Provinzen in Belgien (den Oesterreicher Niederlanden) und in Holland aus.

Wien den 25. April.

Nachdem für die Eröffnung des heurigen Feldzugs unsere und des Reichs Armeen am Rhein ihre seitherige Stel-

lung auf die Art verändert haben, daß die Reichsarmee mit unsern zu derselben gehörigen Truppen von den Mayn bis an die Sieg und Wipper, die kaiserl. königl. Armee hingegen vom Mayn an bis Basel zu stehen kömmt, und Se. königliche Hoheit der Herzog Albrecht, von dem bißher auf sich gehabten Armeegeneralkommando am 17. April abgegangen sind, so haben Se. Majestät das Interimskommando über Allerhöchstderoselben sämmtliche am Rhein stehende Truppen an den seitherigen Herrn Feldzeugmeister Grafen von Klerfait, welcher auch inzwischen die Reichsarmee zu kommandiren hat, allergnädigst übertragen, und den gedachten Herren Grafen von Klerfait zugleich zu Dero Feldmarschall ernennet.

Der projektirte Kanal von hier bis Schottwien, 5 Posten von hier auf der Strasse nach Triest, soll nach gemachten Ueberschlage nicht über 2 Millionen Gulden kommen. Während des instehenden Sommers wird die ganze Gegend genau aufgenommen, und mit dem Frühjahre 1796 soll mit den Arbeiten der Anfang gemacht werden, in der sichern Voraussetzung, daß wir bis zu jener Zeit sicher Frieden haben werden; und dann wird man gleich 4000 Mann vom Militär dazu verwenden. Für dieses schöne Unternehmen sollen Se. Majestät der Kaiser der anerkannten außerordentlichen Nützlichkeit halber für das Land überhaupt, und für die Stadt Wien insbesondere, dergestalt eingenommen seyn, daß Graf Saurau, als ernannter Präses, zu Vermeidung aller Weitläufigkeiten der ordentlichen Behörden, Höchstderoselben bloß unmittelbar über alles, was hierauf Bezug hat, Bericht geben soll. Der Kanal soll auf Pletten eingerichtet werden, wovon jede 900 bis 1000 Centner trägt, und bloß von 2 Pferden gezogen wird. Breiter soll er nicht werden, als daß 2 Pletten einander füglich ausweichen können. Zu Schottwien wird man sich des Wassers des kleinen Flusses Schwarza bedienen; von da wird selbiger bei Neustadt vorbei gegen Baaden, und von da längs dem Mödlinger Gebirg nächst Brunn auf Atzgersdorf gegen Schönbrunn hin, an die Wien gezogen werden. Die Entschädigungen an Grundeigenthümer und Müller dürften nicht über 250,000 Gulden betragen. Se. Majestät sind schon entschlossen, sobald Friede ist, 500 Aktien, jede zu 1000 Gulden für sich zu nehmen, und dadurch mit einem patriotischen Beispiele vorzugehen, und dem Publikum Zutrauen zu dieser grossen Unternehmung einzuflößen. Der unermeßliche, und kaum zu erschöpfende Vorrath an Steinkohlen nächst Oedenburg, wovon der Centner alsdann in einem Tag um 4 Kreuzer beiläufig nach Wien geführt werden könnte, wird den Aktionärs zugleich zum beßten und sichersten Unterpfand dienen. Bisher kostet die Fracht allein 20 Kreuzer, und doch sind schon mit Bräuhäusern, Ziegelöfen, und Hammerschmieden beträchtliche Lieferungen geschlossen!

Vermischte Nachrichten.

Zu Toulon sind (nach Briefen von Livorno) ganz unerwartet 6 Französische Linienschiffe von 74 Kanonen, 2 Fregatten und 4 Kutter von der Brester Flotte angekommen. — Der jetztregierende Herzog von Zweybrücken ist am 16. d. mit seiner Gemahlin von Mannheim nach München gegangen. — Büschings Leichnam ruht in seinem Garten, unter Blumen und unter dem Schatten fruchttragender Bäume. Dort läßt ihm seine hinterbliebene Wittwe durch den Berliner Bildhauer Schadow ein Denkmal errichten, welches die Göttinn der Gelehrsamkeit und den Genius der Jugend vorstellt, die weinend das Bild des edlen Greises betrachten. Folgende kurze Inschrift ist darauf zu lesen:

Hier im Schooß der Erde
schlummert ihr Beschreiber
Büsching.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 100 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Erinnerung.

Se. Maj. haben nach Inhalt der höchsten Verordnung vom 20. des vorigen, Erhalt 12. dieses Monats zu entschließen geruhet, daß die Poststrecke zwischen Welten und Klagenfurt vom 1. May dieses Jahres an, allgemein für anderthalb Posten erkläret, und daher nicht nur allein das Rittgeld für Privaten, sondern auch für die Postwägen, Ordinarien und andern Hofstaffeten, und Reisen bemessen werden.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraidzehend zu verpachten.

Den 18. May d. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr werden bei dem k. k. Staatsgut Rottenthurm außer Radkersburg die Getraidzehende von der Gegend Leitersdorf, Janckendorf, und Unternassau, auf 10 nacheinander folgende Jahre durch den Meistbot verpachtet werden, wozu die Pachtlustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß den Unterthanen bei gleichen Anboten mit den Pächtern das Vorzugsrecht eingeräumet seye: zu diesem Ende werden die Unterthanen selbst an dem darauf folgenden Tage, als den 19 May. d. J. in die Amtskanzley des Staatsguts Rottenthurn vorgeladen, um nach Verhältniß der bei der Versteigerung erhaltenen Anboten ihre Erklärungen machen zu können. Staatsgut Rottenthurn den 27. März 1795.

Licit. einer Mahlmühle.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Piber wird am 10. Junius d. J. vormittag um 9 Uhr die zu dieser Staatsherrschaft gehörige in dießseitigem Munizipalmarkte Köflach unter konskr. Nro. 26 gelegene Mahlmühle, welche 4 Läufer, 1 Stampf mit 8 Stecken, 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzlege, und 1 Schweinstall hat, um den adjustirten Ausrufspreis pr. 1725 fl. 34 1/4 kr. feilgeboten, und dem Meistbietenden nach eingelangter hoher Gubernialbestätigung überlassen werden. Die ferneren Kaufsbedingnisse können täglich in hierortiger Amtskanzley eingesehen werden. K. k. Staatsherrschaft Piber den 2. April 1795.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Franz Hopfer.

Von der Abhandlungsinstanz der hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises nächst Febring, wird anmit bekannt gemacht: Es sey Franz Hopfer, dießherrschaftlicher Erbhold, aus der Gemeinde Plesch, Pfarr St. Anna am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Türkenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregiment assentirt und in die Kompagnie des Herrn Hauptmann von Bankotzki untertheilet, seither aber weder desselben Aufenthalt noch Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden, nur laut dem von dem löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregimentskommando unterm 18. d. J. ausgestellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedachter Franz Hopfer, des löbl. Graf Strasoldischen Regiments Gemeiner, Kraft der von dem löbl. In. und Oberösterreichischen Generalkommando unterm 14. Novemb. 1792 kommunizirten Standesmustererledigung nach dem derselbe in den Armeespitälern nicht ausfindig gemacht werden konnte, als unwissend verloren, in dem Monat November 1792 in Abgang gebracht worden, und bei gedachtem löbl. Regiment nicht mehr effektive ist. Da aber bei dieser außer Standsetzung beim löbl. Regiment demungeachtet annoch möglich ist, daß gedachter Franz Hopfer noch lebet, zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopfer, dießherrschaftlichen Unterthan, in der Gemeinde Plesch, eine väter- und mütterliche Erbschaft pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat, um deren Vertheilung seine 3 zweybändigen Gebrüder allhier gebeten haben: als wird er Franz Hopfer, oder dessen allenfällige Leibeserben anmit vorgeladen, sich dießfalls entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr und 45 Tagen an der dießortigen Amtskanzley so gewiß zu melden, als selber im widrigen für todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine 3 zweybändigen Brüder auf nochmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden sollen. Von der hochfürstl Paarischen Herrschaft Stein den 5. Septemb 1794.

Franz Joseph Vlaker, Verwalter.

Convoc. der auf den Verlaß des Johann Degen vulgo Altsteyrer Anspruch Habenden, oder hiezu Schuldenden.

Von dem Ortsgerichte der D. O. ritterlichen Kommende Grätz am Leech und Abhandlungsinstanz wird anmit bekannt gemacht: Es habe Herr Dokt. Anton Fitel Kugelmayr als gerichtlich aufgestellten Verlassenschaftskurator des unterm 28. v. M. am sogenannten Steyrerhofe zu Grainbach, in der Pfarr Fernitz verstorbenen Johann Degen, insgemein der Altsteyrer genannt, vorgestellt, daß ungeachtet der am 8., 9. und 14. dieses abgehaltenen Inventur und Liquidation noch viele aus den hinterlassenen Schriften und Schuldbücheln des Erblassers erscheinende Schuldner sich nicht gestellet hatten, mit vielen über geleistete Fuhren, Tagwerke und Holzlieferungen, Holz und sonstige Empfänge Rechnung zu pflegen, und mit andern wieder über verbriefte und unverbriefte Darlehen, über Zuwachs und Abschlagszahlungen und abgeführten oder ausständigen Interessen sich auszuweisen sey, daß es daher zur Berichtigung des Verlasses die Nothwendigkeit erheische, zu diesem Ende eine nochmalige Liquitationstagsatzung öffentlich auszuschreiben und zu bestimmen. Da nun in dieses Begehren des Herrn Verlassenschaftskurators zu willigen kein Anstand ist, so wird die dießfällige Liquidationstagsatzung auf den 23. May d. J. nemlich Samstags vor Pfingsten früh um 9 Uhr in dießämtlicher Kanzley zu Grätz im Deutschen Hause in der Sporrgasse, hiemit bestimmt; allwo und bei welcher mit Ausnahme derer, welche bereits schon liquidirt worden, alle übrigen des Johan Degen vermeintliche Gläubiger, und aus den vorfindigen Schuldbriefen und Wechseln, dann desselben eigenhändig geschriebenen Schuldbücheln ausgezeichnete Schuldner an Geld und Holzempfängen alsogewiß zu erscheinen, und ihre allenfalls hierauf in Baarem oder mittels Abdienungen geleistete Kapitals-Interesse- und Holzzahlungen standhaft angeben, und gegen den Eingangs benannten Herrn Kurator zu erweisen, auch jene, die etwann außer den sich bereits gemeldeten zweyen Brüdern des Erblassers ein Recht zur Erbschaft oder Legat, oder wie immer einen rechtlichen Anspruch oder Foderung an diese Verlassenschaft zu stellen glauben, sich dießfalls zu legitimiren haben, widrigenfalls in Hinsicht der Schuldner, die in den vorfindigen Schuldbriefen oder Wechseln enthaltene oder in den obenbenannten Schuldbücheln ausgezeichnete Schuldposten für richtig und als einbekennt angesehen, und zum Inventar genommen, dagegen keine Einwendung oder Gegenrechnung mehr statt finden, die allenfälligen Gläubiger oder wie immer auf diese Verlassenschaft vorkommen mögende Ansprüche aber nicht mehr angehört, sondern mit der Abhandlung desselben unaufgehalten der Ordnung gemäß fortgeschritten und abgeschlossen werden würde. Ortsgericht und Abhandlungsinstanz der D. O. ritterlichen Kommende Grätz am Leech den 22. April 1795.

Convoc. der Gläubiger des Johann Gruber und Elisabeth dessen Ehewirthinn.

Von dem Wirthschaftamt der Herrschaft Spielfeld wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey Johann Gruber, herrschaftl. Spielfeldischer Unterthan, und Gemeindeschmied zu Unterschwarza annoch im September vorigen 1794. Jahres und nachhin auch im Jäner 1795 dessen Eheweib Elisabeth beide ab intestato verstorben, und da nun der Grundherrschaft deren Verlaß wegen der hinterlassenen 4 Minorenen ehestens zu berichtigen oblieget, als wird zu deren Berichtigung von der Grundherrschaft Spielfeld auf den 5. May gegenwärtigen Jahres eine Tagsatzung ausgeschrieben, als an welchem Tage alle Gläubiger oberwähnt verstorbenen Schmiedens Johann Gruber und dessen Ehewirthinn, fürgefodert werden, auf dem vorn bestimmten Tage früh um 9 Uhr in der herrschaftl. Amtskanzley zu Spielfeld entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen so gewiß erweislich zu Protokoll zu geben, als im widrigen dieselben nach Verfließung des obbestimmten Tages nicht mehr gehöret werden sollen. Gegeben Herrschaft Spielfeld den 15. April 1795.

Licit. der sogenannten Slugischen Ganzhube samt Gebäus.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Spielfeld wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es seyen auf Ansuchen des Herrn Karl Gittl, gewesenen Pachtern der Herrschaft Hainfeld, in die Feilbietung der dem Simon Lorber und Anna dessen Ehewirthinn angehörigen, der Herrschaft Spielfeld unter Urbars Nro. 33 dienstbaren, im Amte Dobreng, Gegend Wertitschberg liegenden, und samt der dermal bestehenden Anlaat auf 760 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten Slugischen Ganzhube samt Gebäus, wovon zu erstgedachter Herrschaft an Rustikalsteuer 40 fl. 9 kr. 1 3/4 dl., und an Dominikale samt vergli-

hener Jagdroboth 4 fl. 33 kr. 3 dl., dann statt der rektifizirten Naturalroboth und 1 Fuhr Dung dermalen vergliechnermassen in Geld 9 fl. 36 kr. in Natura aber 1 Startin Zinsmost jährlich gedienet wird, im Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 23. May, für den 2. der 23. Junius, und für den dritten der 23. Julius laufenden Jahres mit dem Beisatze bestimmet worden, daß wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweyten Lizitationstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der Dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. So haben alle diejenige, welche obbesagte Hube gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Hube zu Wertitschberg zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Ortsgerichtsherrschaft Spielfeld den 23. April 1795.

Joseph Ignaz Ragg, Ortsrichter.

Fischwässer, Wiesmaden, Waiden, Fischteuche und Keller zu verpachten, auch Weine zu verkaufen.

Bei der gräfl. Raymund von Saurauischen Herrschaft Ligist in dortiger Amtskanzley, werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an die Meistbietenden verpachtet werden folgende Nutzungen:

Fischwässer den 5. May.

Die Herrschaft Ligistische Fischensgerechtsamkeit in dem Kainachfluß, vom Goßmüllerischen Acker bis zur Goßmühl, beiläufig in der Länge einer Stunde Gehwegs.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Krems auf der Kainach vom Wehrschlag des Franz Guggi, bis zum Haus des Urban Schabl hinab, bei 3 Viertelstund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Krems auf der Kainach von dem Pirkeracker bis zu des Goßmüller Wehrschlag.

Das Fischwasser der Herrschaft Ligist in dem Ligisterbach vom Hammerhaus bis zur Kainach.

Die Fischerey der Herrschaft Ligist in dem Schwaichbachl, beiläufig eine halbe Stunde in der Länge.

Die Fischensgerechtsamkeit der Herrschaft in der Gößnitz oder im Laukowitzbach, bei 5 Viertelstund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Pak, in dem Pakerbach, beiläufig anderthalb Stund lang.

Die Fischensgerechtigkeit in dem Modriakerbach, beiläufig anderthalb Stund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit in dem Rohrbachbachl, beiläufig eine Stunde lang.

Wiesen, Waiden, Fischteuche den 6. May.

Die zur Herrschaft Hochenberg gehörige, etwas über 2 Joch grosse Mühlwiese.

Die Viehwaide in dem Herrschaft Ligistischen Holzschlag.

Die Viehwaiden von Pak und Modriak.

Wie auch zwey Fischteuche zu Hochenburg, welche auch als Aecker oder Wiesen benützt werden mögen.

Keller den 7. May.

Der Keller der Herrschaft Ligist unter dem Mayrhaus, der Steinkeller genannt, auf 50 Startin.

Der herrschaftliche Keller in dem Kremser Schloßgebäude, auf 36 Startin.

Weinverkauf den 7. May.

Acht Startin Bergrechts- und Zehendweine.

Geräthschaftenlizitation.

Freytags den 1. May werden in der Feuerbachlgasse Nro. 438 im Bachlbinderischen Hause im ersten Stock links, verschiedene Geräthschaften, Kästen, Sophe, Sessel, Tische, Bettgewand, Küchengeschirr, etwas Zinn, einige Frauenkleidungen, eine Sackuhr, dann gute Perln und Schmuck. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen sogleich baarer Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Ausrufer.

Fürwährender Ziegelverkauf.

Der Inhaber einer Ziegelbrennerey um Grätz bietet seinen Ziegelvorrath, und derley künftige Erzeugungen von allen Sorten den Bauführenden zum stäten Verkaufe an. Die Bestellungen können im Neuthor rechts über eine Stiege zu jederzeit gemacht werden.

Getraidzehend in Pachtung zu geben.

Den 26. May d. J. wird in der Herrschaft Oberwildonischen Amtskanzley Vormittag von 9 bis 12 Uhr der zum Pfarrhof Kapfenberg gehörige zwey Drittel Getraidzehend des Amtes Haldau nächst St. Georgen an der Stifing, durch ordentliche Versteigerung in die Pachtung gegeben, und können die Pachtbedingnisse vorläufig in der Herrschaft Oberwildonischen Kanzley eingesehen werden.

Etwas Neues,

zur Unterhaltung.

Um nun auch dem hiesigen Publikum in einer kleinen entfernten Lage eine privat-Sommersunterhaltung zu verschaffen, als hot sich Jemand hervorgethan einen Garten mit einer Kegelstatt dergestalten zum Vergnügen herstellen zu lassen, daß jede karakterisirte Person eine ranglose Unterhaltung daran schöpfen wird.

Der Garten ist zierlich, die Kegelstatt aber sehr niedlich, kostspielig, auffallend, und überraschend schön hergestellet, also zwar, daß Jedermann Genüge daran haben wird.

Die tägliche Bezahlung für die Kegelstatt selbst ist 1 fl., für den Kegelaufsetzer aber 20 kr. und sonst nichts, dabey existirt weder Büchse noch der sonst übliche sechste Kreutzer. Nebstbey aber wird auch alle Monat durch diesen Sommer hindurch ein unentgeltlich, als unverhoftetes Beßtes zum Preiß gegeben, Kompagnien die demnach eine Unterhaltung sich allda verschaffen wollen, belieben Tags vorher (das was Ihnen etwa zu Jausen beliebt) anzuordnen, ansonst aber wird sich ein gleich neben befindlicher Gastgeber auf das sorgfältigste bemühen, mit guten Speisen als Getränke die Herren Gäste zu bedienen.

Der Ort dieser Privatunterhaltung ist in der mitte des Münzgrabens links in dem sogenannten gelben Haus Nro. 132, und wozu der Anfang mit dritten May festgesetzet ist. Auch steht es jeder Kompagnie frey kalte Speisen und Getränke mit sich tragen zu lassen, die sich vom Gasthause nicht bedienen lassen wollen.

Grätzer

Zeitung

1795.

N. 101.

Mittwoche, 29. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Amsterdam den 6. April.

Der Französische General Lorant ist jetzt Kommandant der Stadt Amsterdam. — Es ist ein Projekt auf dem Tapet, um eine Leihbank in Amsterdam zu errichten. — Auch in Seeland sind nunmehr die sogenannten ersten Edlen abgeschaft, und alle Würden des Statthalters aufgehoben worden. — Die patriotischen Gesellschaften in den Holländischen Provinzen unterhalten jetzt (zum Heil des lieben Vaterlandes, wie in den Ankündigungen derselben angeführt wird) eine fleißige Korrespondenz miteinander, so wie vormals die Jakobinerklubbs in Frankreich. — Den Holländischen Ausgewanderten, die sich in der Französischen Republik, und besonders zu St. Omer befinden, ist eine vorläufige Unterstützung von 10,000 Livres in Assignaten bewilliget worden.

Die Römisch-Katholischen in Holland haben die provisorischen Repräsentanten dieser Provinz ersucht, daß sie sich aus den Mitgliedern ihrer eigenen Kirche einen Bischof wählen könnten, indem sie sich sehr über die apostolischen Vikarien beschwert, die bisher alle bischöfliche Funktionen verrichtet haben. Sie sind auf das Plakat vom 31. Jäner verwiesen worden, worinn sie Antwort auf ihr Ansuchen erhalten. — Die Schiffahrtsnachrichten von Amsterdam enthalten jetzt meistentheils die Anführung, daß im Texel, im Vlie 2c. (wo es sonst von Schiffen strotzte) kein Schiff angekommen (daß niets gepasseert is.)

Der Graf W. G. F. Bentink von Rhoon hat der Versammlung der Repräsentanten von Holland zu erkennen gegeben, wie er seit dem 5. Februar auf ihren Befehl in Arrest gebracht, und seit den letzten 5 Wochen auf der Kastellaney, beinahe ohne jemand zu ihm zu lassen, verwahrt werde, ohne daß er wisse, worauf sich sein Arrest gründe, so daß er daher auch keine Gelegenheit habe, sich zu vertheidigen; weswegen er die Versammlung ersuche, falls einige Beschuldigungen gegen ihm vorhanden wären, solche durch den Weg Rechtens vorzubringen, und ihm Gelegenheit zu seiner Vertheidigung zu geben, übrigens ihn aus

seinen Arrest zu entlassen. An den allgemeinen Wohlfahrtsausschuß um Bericht verwiesen.

Den 26. versammelte sich unsere neue Bürger-Miliz zum erstenmal in voller Rüstung, und Uniform mit blauen Röcken, weißen Westen, schwarzen Beinkleidern und Strümpfen, und der dreyfarbigen Kokarde auf dem Hut. Sie manövrirte in Gegenwart der Deputirten des Volks von Holland, der Repräsentanten der Nationalversammlung, des Gerichtshofes, und der Munizipalität vom Haag, in der beßten Ordnung, und wurde bei dieser Gelegenheit mit einer schönen Fahne beschenkt, auf welcher Minerva mit dem Freyheitshut, und die Worte: Frey Leben, oder sterben! befindlich waren.

Haag den 4. April.

Heute versichert man, daß unsern zu Paris befindlichen Ministern eine Allianz mit der Provinz Holland abgeschlagen worden sey. Diese Nachricht hat hier bei denen, die dem gegenwärtigen Systeme ergeben sind, viele Unruhe verursacht. Auch hat die Nachricht von dem Waffenstillstande der Franzosen mit den Preußen und von dem Rückzuge der Französischen Truppen nach der Holländischen Gränze hier das Gerücht verbreitet, daß die Preußen in Holland einrücken würden, und daß dies mit Genehmigung der Franzosen geschehe. Diese Nachricht, so unwahrscheinlich sie auch ist, hat indessen doch unter dem Volke eine Gährung zuwege gebracht, welches eine Kontrerevolution zu befürchten schien. Die Gährung hat sich in allen Provinzen gezeigt; aber das Gouvernement hat die strengsten Maaßregeln genommen, diese Gährung zu stillen, und sie durch den starken Arm des Militärs, durch Arrestationen, und selbst durch Schaffots zu ersticken. Bei dieser Gelegenheit sind verschiedene ergriffen worden, die noch Orange boven! gerufen, und noch Orangekokarden getragen haben. Diese letzten haben ihre Strafe schon erhalten.

Der Finanzausschuß hat den Generalstaaten abermals vorgestellt, daß es schlechterdings nöthig sey, die Finanzen in Ordnung zu bringen. — Die Generalstaaten haben befohlen, daß keine neue, in Holland gebaute Schiffe nach auswärts gebracht werden sollen.

Paris den 11. April.

Das Volk ist ungemein vergnügt über die letzte Revolution, und der N. K. hat durch seine Thätigkeit einen grossen Zuwachs des öffentlichen Zutrauens erhalten. Man spricht noch immer von Zusammenberufung der Urversammlungen, zwar nicht um eine Legislatur, sondern um die Reinigung, welche der Konvent vorgenommen hat, zu sanktioniren, und vollständig zu machen. Denn es sind noch mehrere Deputirte in dem Konvent, welche das Volk mit Verdruß unter seinen Stellvertretern sieht, weil sie an den vorigen Greueln Antheil genommen haben, z. B. einen Albitte, welcher sich der Verbrechen des Collot in Lyon theilhaftig gemacht hat. Fouche von Nantes, welcher die Bedrückung im Oisedepartement eingeführt, welcher auf seinen Sendungen immer eine Guillotine nach sich zog. Alle Zeitungen melden die Unterwerfung des Stoflet, und zugleich einen Waffenstillstand mit Spanien. Man behauptet sogar, daß auch England Friedensunterhandlungen angeknüpft habe, und Partikularnachrichten sprechen von einen allgemeinen Frieden. Unsere Truppen in Holland, heißt es, hätten sich zurückgezogen, und Befehl erhalten, nur vertheidigungsweise zu handeln. Man versichert, daß unsere Armee bald ganz Holland verlassen wird.

In der Sitzung vom 7. dieß sagte unter andern ein Mitglied: Bei den Unruhen, die zu Rouen und Amiens ausgebrochen sind, hat England besonders eine grosse Rolle gespielt. Es wurden

Fischer jenseits der ehemaligen Küste der Normandie, von den Engländern gefangen, welche sie wieder in Freyheit setzten, und ihnen zu 5 Heller das Pfund von dem weißesten Brod verkauften, mit dem Beifügen, daß es eben so viel in England koste, und daß, wenn sie sich mit ihnen vereinigten, und einem Könige unterwerfen wollten, die Hungersnoth nie ihr Loos werden sollte. Und doch ist es allgemein bekannt, daß in England ein grosser Mangel an Getreide herrscht, und das Pfund Brod 4 bis 5 Livers kostet. Dies beweiset hinlänglich das treulose Betragen der Engländer.

In einem unserer Journale heißt es: Den 2. April glaubte Chales und seine Unglücksgefährten außer dem Gesetze zu seyn, und zeigten jene Kleinmüthigkeit, welche das gedemüthigte Verbrechen gewöhnlich zum Gefolge hat. Sagt mir doch die Wahrheit, sprach Chales zu einem Polizeydiener, befinden wir uns wirklich außer dem Gesetze? Ach! ich sehe es nur gar zu wohl ein, ihr wollet mir einen Kummer ersparen! Aber, mein Gott, warum wird unsere Abreise verzögert? die Kutsche hält vor der Thüre! Laßt uns also abreisen! Schon versammlet sich das Volk. Es will uns zum Opfer haben. Schweig' doch, antwortete Dühem. Wohlan! wenn wir wirklich außer dem Gesetze uns befinden, so werden wir diesen Abend nicht mehr am Leben seyn. Man hohle mir die Flaschen, so ich in die Kutsche habe bringen lassen; es ist ganz vortreflicher Wein darinnen; ich will ihn nicht der Nation Preis geben. Die Bouteillen wurden herbeigeschafft und ausgeleert. Ach! ach! schrie Chales mit bitterm Schmerz aus, nach allem dem, was ich gethan habe, mich so behandelt zu sehen! Eben aus diesem Grund geschieht es, antwortete ihm der Polizeydiener. Ehe sie nach der Festung abreiseten, nahmen sie noch ein herrliches Mittagsessen zu sich. Amar schluckte die Bissen im größten Zorn hinunter. Dühem trank herzhaft. Chales wiederholte immer die Worte: Nach allem dem, was ich gethan habe!

Stockholm den 8. April.

Die Gesandten der Höfe von Lissabon und Madrid, Chevaliers de Sauza und de Musquiz, haben beide jetzt ihren Rappel erhalten. Hier sind jetzt also nur ein Polischer und ein Holländischer Gesandter, und von den übrigen Höfen Charges d'Affaires. Der Französische Minister, Rivals, ist noch keineswegs als solcher angenommen.

Berlin den 14. April.

Daß der Friede zwischen Preußen und Frankreich unterzeichnet ist, ist gewiß. Es lag dem Könige sehr daran, daß der nördliche Theil von Deutschland, Hannover, Braunschweig, Hamburg, Bremen rc. daran Theil nehmen möchte. Dieser Endzweck soll in so weit erreicht seyn, daß diese Provinzen von den Franzosen respektirt werden. Eben dieses sollen die Reichsstände genießen, deren Lage und Verhältnisse noch nicht erlauben, daß sie in den Frieden eingeschlossen werden. — Die Preußische Flage, wie auch alle Handelsverträge, bleiben in ihrer Kraft, bis neue stipulirt werden. — Gegen Oesterreich und England dauert der Krieg fort. Auf eine neue Constitution für Holland ist zwar angetragen, aber vor der Hand ist noch nichts darüber regulirt.

Aus Südpreußen hat man Nachricht, daß die dort wüthenden Krankheiten einigermaßen nachlassen. Sie sind zum Theil durch den grossen Mangel an Reinlichkeit, die in dortigen Dörfern herrscht, befördert worden, und man hat angemerkt, daß in den Städten und selbst denen, deren Lage als ungesund bekannt ist, weit weniger Soldaten, als auf dem Lande, krank gewesen, und daß die Offiziere, im Ganzen genommen, bei besserer Pflege und Wartung ziemlich verschont geblieben sind.

Karlsruhe den 14. April.

Seit verschiedenen Wochen sind auch bei uns unter den Kaiserlichen und Reichstruppen die größten Bewegungen, die Truppenmärsche derselben hin und her dauern noch beständig fort. Ob etwa in der Gegend von Mainz bald ein Ubergang über den Rhein versucht werden wird, um das so sehr bedrängte Luxemburg, welches sich noch immer unter Anführung des grauen Helden Bender ruhmvoll vertheidigt, zu entsetzen, oder ein neuer Feldzug im Elsaß statt findet, ist noch ein Geheimniß, vielleicht hat auch der zwischen Preußen und Frankreich geschlossene Separatfriede den schon so lange sehnlichst gewünschten allgemeinen Frieden mit Frankreich in diesem Frühjahr zur Folge.

Mainz den 14. April.

Die Franzosen, weit entfernt uns angreifen zu wollen, scheinen vielmehr einen Angriff zu fürchten, sie sind beständig auf ihrer Huth, und wenn sie nur unsere Wachen ablösen sehen, so machen sie schon ein höllisches Feuer. Gestern Morgen verwundeten sie uns ein Pferd. In der vorigen Nacht kam eine starke Patrouille von unsern Rothmäntlern mit einer feindlichen Patrouille ins Handgemenge; das Scharmützel dauerte eine halbe Stunde, wobei die Franzosen 3 Mann an Todten, und einige Verwundete, wir aber nur 2 leichte Verwundete hatten.

Ein Französischer Offizier, der gestern eine Depesche an unsere Vorposten brachte, versicherte denen, welchen er sie übergab, daß man bei ihrer Armee den zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Frieden publiziret habe, daß man aber die Bedingungen nicht wisse.

Gestern kam der kaiserl. General de la Tour hier an, und nachdem er die Vorposten besichtiget hatte, kehrte er nach Frankfurt zurück. — Die Kanonierschalurpen sind bereits verfertiget; heute Morgen sind 5 derselben ins Wasser gelassen worden. Im Belagerungsfalle werden sie von dem größten Nutzen sowohl wegen ihres leichten Baues als wegen der Geschicklichkeit der beiden emigrirten Seeoffiziere, die sie kommandiren, werden. Der eine ist der Chevalier de l'Epine.

Vermischte Nachrichten.

Am 20. dieß starb in Augsburg der Chef des berühmten Obwererischen Wechselhauses, Herr Anton von Obwerer, ein Mann, dessen Andenken unter seinen katholischen Mitbürgern wegen seiner religiösen Denkungsart, und seiner Wohlthätigkeit gegen Hilfsbedürftige unvergeßlich und im Segen bleiben wird. — Briefe aus der Schweiz sagen, auch der Friede zwischen Frankreich und Spanien sey dem Abschlusse nahe, oder vielmehr vorläufig schon in Richtigkeit. — Die neuesten Berichte aus Westphalen melden, daß zu Osnabrück ein Congreß gehalten werden soll, um *einen allgemeinen Frieden* zu bewirken, (wozu der Himmel Gedeyen geben wolle.) — Persien ist gegenwärtig der Schauplatz von vielen Unruhen und Blutvergießen. Ali Chan ist von seinen Anhängern verrathen, und lebendig seinem Feinde Muhamed Chan in die Hände geliefert worden, der ihm die Augen ausstechen, und ihn in die Festung Talzeran setzen ließ. Auch alle Schätze des Krimchan sind dem Sieger in die Hände gefallen, und namentlich die 2 Perlen, ein Diamant, Derianour genannt, der größte, der existiret, und 50 andere Diamanten, wovon der geringste 100 Karat wiegt. — Zu München ist am 13. d. der päbstliche Nuntius, Julius Cäsar, Graf von Zoglio, Erzbischof zu Athen rc. im 62. Jahre seines Lebens mit Tode abgegangen. — Eine Nachricht aus Kleve meldet, daß Dumourier sich mehrere Wochen in der Gegend des Rheins im Preußischen Westphalen aufgehalten habe, und vor wenigen Tagen zu den Franzosen über den Rhein hinüber gegangen sey, wo er vielleicht in kurzem wieder eine grosse Rolle spielen würde. (Sehr unwahrscheinlich).

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 101 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichnisses der Unteroffizier und Gemeinen, welchen wegen ihres tapferen Verhaltens gegen den Feind, im Jahre 1795, goldene und silberne Ehrenmünzen zuerkannt und ertheilt worden sind:

Von Kaunitz Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Feldwebel, Maximilian Mohrl; der Korporal Anton Andres.
Der Gemeine, Johann Appelmann.
Der Gemeine, Andreas Langer.

Von Brechainville Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Gefreyte, Franz Kluß.
Der Gefreyte, Christian, Hahn.

Von Wartensleben Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Feldwebel, Joseph Tscherny und Simon Graf; die Korporale Kaspar Jacobs und Gottlieb Hillig; der Gefreyte, Adalbert Prohaska.

Von Samuel Giulay Infanterie.

Mit einer silbernen: Der Feldwebel, Stephann Bohus.

Von Sztarray Infanterie.

Mit einer goldenen: Der Feldwebel, Joseph Dudevsky.
Mit einer silbernen: Der Feldwebel, Leopold Rembs.
Der Gefreyte, Ignaz Lipovnitzky.
Die Gemeinen, Basil Farkas, Johann Czuikota und Johann Steffanka.
Die Gemeinen, Johann Prosnack, Ladislaus Slovoba, Michael Hussar, Blasius Jürges und Joseph Jokobj.

(Die Fortsetzung folgt.)

Theater-Nachricht.

Morgen Donnerstags den 30. April wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Das rothe Käppchen, oder hilft es nichts so schadets nichts. Eine komische Oper in 2 Aufzügen, mit Musik vom Herrn von Dittersdorf.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. April.

Joseph Seger, Pfannenflicker, alt 53 J. im Barmherzigenspital.

Den 26.

Herr Joseph Gruber, gewes. Verwalter, alt 60 J. in der Raubergasse Nro. 309.
Johann Pertrám, Messerschmiedges. alt 74 J. im Barmherzigenspital.
Jakob Fraß, Knecht, alt 60 J. im allgemeinen Krankenhaus.
Joseph Mayer, Arrestant, alt 37 J. auf dem Schloßberg.

Den 27.

Maria Kayserinn, Arme, alt 28 J. im Siechenhaus.

Lotto-Ziehung.

Den 25. April ist die k. k. Lottoziehung in Grätz vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden. Als:

14 7 6 20 26

Eben an diesem Dato sind auch nachstehende fünf Zahlen in Wien gehoben worden. Als:

50 64 43 23 19

Die künftige Ziehung wird den 9. May in Laibach vorgenommen werden.

Buchhändlernachricht.

Bey Franz Ferstl Buchhändler in Grätz, im Pilgramischen Hause, in der Herrengasse Nro. 148 sind nebst vielen andern Büchern auch nachstehende zu haben

Belohnungsgeschichte der k. k. obligaten Mannschaft nebst den Statuten zur Denkmünze. 8. Wien gebunden 34 kr.
Oesterreichischer Militdrallmanach für das Jahr 1795 illum. 8. Wien gebunden 2 fl. 8 kr.
Magazin der Kunst- und Litteratur 3ter Jahrgang 3tes Heft. 8. Wien 1795, alle 12 Hefte 5 fl.
Wienerische Landbibliothek 4ten Jahrgangs 21ter Band 8. Wien 1794 30 kr.

... vollständigste Geschäftsmann, welcher lehret alle mögliche bey der Geschäftsverführung vorkommende Protokolle, verfahren in Unterthans sachen, verlassenschafts- und Waisen sachen, Lizitationen, Abschätzungen, vom Referiren, von den Expeditionen als Dekreten, Dekretationen, Bescheiden, Missiven, Noten, Ersuchschreiben u. s. w. 2ter Theil 8. Prag 1795. 1 fl.

Plenk (J. J.) Physiologie und Pathologie der Pflanzen, gr. 8. Wien 1795 45 kr.

Physisch-technologisches Handbuch, oder vollständige Nachricht und Beschreibung aller Naturprodukte und ihrer Zubereitungen zu allgemeinen und besondern menschlichen Bedürfnissen der erwachsenen Jugend gewidmet von K. A. Bischof 2 Theile mit Kupf. 8. Nürnberg 1791. 1 fl. 30 kr.

Eichlers (A. L.) der Geschäftsleiter, oder praktischer Unterricht für jene, die sich den öffentlichen Geschäften bey verschiedenen Aemtern witmen wollen; mit Einbegriff der neuesten dießfälligen Vorschriften. 3te und letzte Abtheilung 8. Prag 1795. 24 kr., alle 3 Abtheilungen 1 fl. 32 kr.

Entdeckung (die unvermuthete) oder nicht jeder Bräutigam ist so glücklich, ein Original-Lustspiel in fünf Aufzügen vom Huber, für das k. k. National-Hoftheater 8. Wien 1795. 17 kr.

Jude (der) ein Schauspiel in fünf Aufzügen vom Richard Cumberlandt's für das k. k. Hoftheater Wien 1795. 17 kr.

Alte und neue Welt, ein Schauspiel in fünf Aufzügen vom Iffland für das k. k. National-Hoftheater. 8. Wien 1795. 17 kr.

Briefe eines Eipeldauers an seinen Herrn Vetter in Kakran, über die Wienstadt, aufgfangen und mit Noten herausgegeben von einem Wiener 18tes Heft 8. Wien 1795 15 kr. alle 18 Hefte 4 fl. 30 kr.

Vernunftlehre für Menschen wie sie sind, oder Anleitung zur Erkenntniß und Liebe der Wahrheit von J. M. Sailer 3 Bände 8. München Strobel 1795. 3 fl.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Wein- und Getraidlizitation.

Den 11. May l. J. früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in dem Staatsherrschaft Faalerischen Keller zu Zellnitz 6 Startin Kreutzer, Jähringer, und Plankner, und 6 Startin Rasler, und Schuschitscher weise Bauweine, dann den 12. obgedachten Monats im Orte Faal 8 Ried Oesterreicher Metzen Waitzen, 8 detto Korn, 48 detto Haber und 8 detto Haiden, und zwar der Haber zu 10 Metzen durch Versteigerung, und gegen sogleicher Bezahlung verkaufet werden. Herrschaft Faal den 30. März 1795.

Getraid- und Weinlizitation.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Freystein in Untersteyer werden am 15. May l. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr 98 Metzen Waiz, 96 Metzen Korn, 130 Metzen Haber, und 21 Metzen Hirs zu 5 Metzen auf einen Ausruf, dann 15 Startin 1794ger Bau- und Schüttweine halbstartinweis durch Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. K. k. Staatsherrschaft Freystein den 27. März 1795.

Getraidlizitation.

Den 18. des künftigen Monats May 1795 werden bei der k. k. Staatsherrschaft Aflenz, Brucker Kreises am herrschaftlichen Kasten Vormittag von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittag von 1 bis 6 Uhr 368 Metzen Waiz, 219 Metzen Korn, 7 Metzen Gersten, 106 Metzen Haiden, dann 1516 Metzen Haber durch den Meistbot gegen sogleich baarer Bezahlung 10 zu 10 Metzen auf einen Ausruf verdußert werden; Liebhaber werden also hiezu an obbestimmten Tag und Stunde freundlichst eingeladen. Staatsherrschaft Aflenz den 9. April 1795.

Vermischte Anzeigen.

Verkauf einer Papiermühle.

Von der hochfürstl. Salzburgischen Herrschaft Traßmauer in Niederösterreich, Viertel ob dem Wienerwalde, wird hiemit bekannt gemacht, daß man die zu dieser Herrschaft gehörige Papiermühle zu Rittersfeld, nächst dem Markte Traßmauer, mit allen dazugehörigen Gebäuden, Vorräthen und Geräthschaften zu veräußern für gut befunden habe. Diese Papiermühle liegt an einem Arme des Trassenflusses, und hat weder bei größter Hitze, noch bei der rauhesten Kälte Mangel an Wasser zu fürchten. Sie hat übrigens zum Papierverschleiß die vortheilhafteste Lage, und in Wien selbst eine ordentliche Papierniederlage. Das eigentliche Werk besteht aus 4 Stampfgeschirren mit 17 Loch, einer Holländermaschine, 2 ganz neue Bütten, wobei noch für eine dritte Platz vorhanden ist,

einer Wasserpresse, welche beweglich ist, und zu beiden Bütten gebraucht wird, einer Haberschneidmaschine, einer eigenen Filzwalk, einer abgesönderten Leimküche, aus grossen Doppel- und Abreibpressen, und aller übrigen Zugehörde, worunter 8 Pumpenbrünne mit messingenen Ventillen, das Arbeitzimmer, die Haderkammer, Kohlenkammer, Fardstuben, Kalk- und Eisenkammer, die Formkammer, 3 Böden zum Aufhängen mit 11 Treppl roßharrenen Hängleinen, und mehreren Wohnungen zur Unterbringung des nöthigen Arbeitspersonals zu bemerken kommen. Das Werkgebäude ist regelmässig und bequem, und jeder Theil an dem gehörigen Platze. Auch kann dem Käufer ein bequemes, und nahe an der Fabrik gelegenes Wohngebäude, mit einem Körnerstadel und Then, zwey Gebäude, worin sich gegenwärtig 20 Zinsparteyen, größtentheils zum Fabriksbedarf anwendbar, befinden, über 2 Joch Baum- und Küchengarten, und über 7 Joch Aecker, und Wiesen zugegeben werden. Kauflustige können sich deßwegen bei der obbenannten Herrschaft, wo auch die Realitäten, Kaufsanschläge, und übrige Bedingnisse eingesehen werden können, mündlich oder schriftlich, jedoch längstens bis Pfingsten mit ihren Anerbietungen täglich melden, wo sodann auch der Kauf sogleich abgeschlossen werden kann; oder aber bei der auf den Pfingdienstag den 26. May 1795 ausgeschriebenen Versteigerungstagsatzung erscheinen. Schlüßlichen wird erinneret, daß von dem Kaufschillinge nur die Hälfte baar, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach ihrem gangbaren Werthe erlegt, die andere aber gesetzmässig versicheret werden darf.

Licit. des Guts Mosbrunn außer Grätz.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach erfolgten Ableben der Franziska Tihraul, vermög des Heurathsvertrages das zum mütterlichen Verlaß gezogene, landschaftlich beansagte Gut Mosbrunn außer Grätz, samt den dazu gehörigen unterthänigen Grundstücken, als a) den dem Schlosse anliegenden, der Herrschaft Messendorf dienstbaren Acker und Wald, b) den der Herrschaft Kommende Leech steuerbaren Acker und Theil Wiese, c) einen zur Herrschaft Liebenau dienstbaren Buch- und Fichtenwald, nebst einer daran liegenden Wiese im Auenthale, und d) der Wiese, dann dem Erlachwald unter der Grundobrigkeit Pfarr St. Peter hiemit feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung der obernannten Realitäten um einen Ausrufspreis pr. 14,000 fl. auf den 26. May dieses Jahrs früh um 10 Uhr vor dem k. k. Landrecht mit dem Bedingniß bestimmet, daß von dem Käufer 8000 baar abzuführen, der Uiberrest des Kaufschillings aber auf das Gut Mosbrunn mit dem ersten Satz zu versichern sey. Annebst wird zur Veräußerung der Fahrnissen und Geräthschaften die weitere Tagsatzung auf den folgenden Tag, nämlich den 27. ersagten Monats May früh um 9 Uhr in dem Schlosse Mosbrunn durch dieses Edikt angeordnet. Wo übrigens die Schätzung, und die auf den Grundstücken derzeit haftende Abgaben bei dem Dokt. Roderitsch, als Kurator eingesehen werden können. Grätz den 17. April 1795.

Licit. eines Weingartens.

Von der Herrschaft Kornberg wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Ortsgerichts, der Herrschaft Stein der zur Georg Neubauerischen Konkursmasse gehörige nach dieser Herrschaft Kornberg unterm Nro. 75 mit jährlich 1 fl. 53 kr. Bergrecht dienstbare in der Pfarr Straden, Gemeinde Kronerstorf, in der Gegend Buchereg liegende Weingarten sammt einen Ackerl und Fürhap, welcher unpartheyisch pr. 60 fl. geschätzet ist, durch den Weg der Versteigerung hindanverkaufet, und zu dem Ende die Tagsatzungen in 3 Terminen als den 30. May, 30. Juny und 30. July dieses Jahres jedesmal frühe von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzley bestimmet werden. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Tage, Stunde und Ort mit dem Beysatz vorgeladen, daß, im Falle dieser Weingarten bey der ersten, und zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Von der Herrschaft Kornberg den 21. April 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Geräthschaftenlizitation.

Den 11. May wird in dem Landhausgäßchen bei der Ungarischen Kron Nro. 321 Zinn, Messing, Schlitten und Pferdgeschirr, 3 Wägen, Kupfer, Silber, porzellaines Kaffeegeschirr und anderes Porzellain, Leinwand, Bettgewand, und noch andere Geräthschaften, dann alte und neue Weine dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Ausrufer.

Erneuerung der wider die Aloysia Repolustin gebornen Ladnerin verhängten Prodigalitäts-erklärung.

Da Herr Dokt. Joseph Edler von Lederer, Kurator der dießseitigen Kurandin Aloysia Repolustin, welche die phisischen Jahre der Großjährigkeit zwar erreichet, wegen notorisch bekannter Verschwendung aber, das Vermögen ihr nicht an die Hände zu lassen, und zugleich um Aufstellung eines Vermögenssequesters angesucht hat, so wird hiemit die vor 3 Jahren von Seite diesem Ortsgerichte veranlaßte Prodigalitätserklärung zu dem Ende erneuert, und jedermann gewarnet, gedachter Aloysia Repolustin, die sich derzeit in Wien aufhalten sollte, bei Verlust des Foderungsrechts, da sie noch immer den Pupillen gleich gehalten wird, nicht zu kreditiren. Ortsgerichtsherrschaft Mössendorf den 27. April 1795.

Joseph Ernest Zimmermann, Ortsrichter.

Edelsteine und Bergstufen zu verkaufen.

Hier in Grätz beim Florianwirth auf dem Grieß ist ein Kaufmann angekommen, welcher verschiedene Sorten halbe und ganze Edelsteine und seltene Bergstufen mitgebracht hat, und biethet dieselbigen an die geneigten Herren Mineralogisten und Naturaliensammler um einen billigen Preis zum Verkaufe an. Er gedenket aber nur sich längstens bis 5. May hier aufzuhalten.

Wohnungen und Garten in Bestand zu verlassen.

In der Sporrgasse Haus Nro 35, dem (Titl) Graf Saurauischen Hause gegenüber sind täglich 3 Wohnungen zu verlassen. Auch ist außer dem Sackthore, an der Papiermühle, Nro. 564 vom 15. May an d. J. ein Garten mit 4 Kegelstätten im Bestand zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Wundärztliches Personalrecht zu vergeben.

Nachdem das wundärztliche Personalrecht in Perneg durch den Tod des dortigen Chirurgi vergeblich geworden ist; so wird solches zu dem Ende kund gemacht, daß sich all jene, welche zu dieser Anstellung geneigt sind, und sich mit den vorschriftlichen Diplomen auszuweisen vermögen, bei dieser Landesstelle hierum bittlich verwenden können. Hiezu wird eine Zeitfrist von 3 Wochen bestimmt und zur Wissenschaft erinnert, daß in dem Werbbezirk Perneg und Praitenau bei 3080 Seelen, darunter viele vermögliche Rücksassen, und die nächsten Wundärzte in Bruck, Fronleiten und Fladnitz davon 2, 3 auch 4 Stunden entfernet sind. Grätz den 18. April 1795.

Gewölber und Keller zu verlassen.

In der Sporrgasse in dem vormals gewesenen Augustinergebäude, nunmehr aber Goldschmied Strebischen Behausung sind 2 Gewölber in Bestand zu verlassen, wobei zu einem ein schönes Zimmer zur Wohnung nebst Küche und Holzlege sich befindet, und dieses für einen Schuhmacher oder sonst jemanden, welcher das Quartier bei der Hand zu haben wünschet, dienlich wäre. Auch ist in dem nämlichen Hause ein trockener, lichter Keller auf 60 Startin zu verlassen. Wer eines oder das andere zu benützen gedenket, hat sich im nämlichen Hause im Silberarbeitergewölbe bei dem Eigenthümer anzumelden.

Nachricht.

Der Unterzeichnete hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt zu machen, daß die sogenannte Leinwandbleich bereits wieder geöffnet worden, der Eigenthümer verspricht sich einen desto zahlreichen Besuch, als eines Theils der Spaziergang dahin sehr angenehm, andern Theils aber auch die Einrichtung so getroffen ist, daß Jedermann sowohl mit weis - als rothen Wein und Bier, dann ebenfalls mit süß - und saurer Milch, dann Butter nebst denen gekochten sowohl warmen als kalten Speisen, auch für die jetzige Zeit mit Spargel beßtens bedienet werden wird.

Unterthänigster
Johann Georg Stübinger.

Wohnung zu verlassen.

In der Herrngasse der Hauptmaut gegenüber im Eckhause Nro. 253 ist der erste in Bestand zu geben, und deßhalb im dritten Stock sich anzufragen.

Convoc. der Eustach Kurzischen Gläubiger.

Von der Abhandlungsherrschaft Dornegg werden auf Anlangen des dasigen Jägers Eustach Kurz um mit der Abhandlung nach dessen Ehewirthin Maria fürgehen zu können, alle jene, die an erstgedachte Konleute eine Foderung zu haben vermeinen auf den 20. May d. J. Früh um 9 Uhr zur allfälligen Liquidirung ihrer Foderungen und allenfälliger gütlichen Behandlung in das Schloß Dornegg vorgerufen, wobey jedermann, der eine Foderung zu ma-

chen berechtiget zu seyn glaubet, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und seine Foderung zu erweisen hat als im widrigen demungeachtet mit der Abhandlung fürgefahren, und jeder den ihm durch sein Ausbleiben zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben wird. Dornegg den 3. April 1795.

Joh. Georg Kellner, Verwalter.

Weingarten zu verkaufen.

Ein Bergrechts Weingarten, einer einzigen Herrschaft dienstbar, eine halbe Stunde ausser Mahrburg an einen angenehmen Hügel an der Kommerzial-Hauptstrasse liegend von wenigstens 5 Joch, gut bearbeitet und tragbar, ist samt Zugehör aus freyer Hand zu verkaufen. Die Zugehörden sind a) ein Acker von 1 1/2 Joch. b) 2 Baumgärten mit vielen Obstbäumen und jungen Pelzern versehen nebst einigen andern Grasflecken beyläufig 1 1/2 Joch. c) 4 Weinzerl Gärten von beyläufig 1/3 Joch. d) das Herrnhaus mit 1 Wohnzimmer nebst Ofen, Vorhaus, Küche, Boden, Gang, Presse, Tenn, Brunn und gewölbten Keller auf 17 Startin in Halben. c) die Weinzerley mit 1 Rauch und 2 andern Zimmern, Boden Heuschlag, Kühstall Laubhütte, Brunn und Keller auf 9 Startin. Nähere Auskunft giebt Hr. Dr. Mayrhofer in Grätz, und Hr. Dr. Meyerhold in Mahrburg.

Licit. der sogenannten Preßnitz Hube in der Gegend Kohlberg, Pfarr St. Johann.

Von der Grundbuchsverwaltung der hochreichsgräfl. Schönbornischen Herrschaft Arnfels in Steyermark, Marburger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ortgerichts der Herrschaft Arnfels die Feilbietung des verschuldeten Jos. Schmitt an der Preßnitz, in der Gegend Kohlberg, Pfarr St. Johann, sub Num. milit. 43 liegende, auf 550 fl. geschätzte Preßnitz Hube, welche in einer Behausung samt dazu gehörigen Grundstückern, als Aeckern, Wiesen, Halt, und Waldungen bestehet, und zur Herrschaft Arnfels mit 21 fl. 44 kr., als 13 fl. rustikal, 1 fl. 43 kr. Fleischkreuzer, 5 fl. 24 1/2 kr. Herrnfoderung, 6 kr. Kleinrechten, 30 kr. Jagdgeld, 13 1/2 1/8 Zinsgulden, 4 fl. 3 kr. verglichenen Robothgeld, 2 Klafter Zinsholz, 10 Raifstangen, 3 Görz Zinskorn, 7 Görz Zinshaber, 1/2 Görz Zinsbohnen dienstbar unter heutigem Dato gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 4. May, für den 2. der 1. Junius, für den 3. aber der 6. Julius 1795 bestimmt worden; als haben alle diejenigen, welche diese Hube samt dazu gehörigen Grundstückern gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tägen Vormittag um 9 Uhr in der Behausung des verschuldeten Joseph Schmitt an der Preßnitz Hube in Kohlberg zu erscheinen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben. Grundbuchsverwaltung der Herrschaft Arnfels den 6. April 1795.

Joh. Georg Kellner, Grundbuchsverwalter.

Licit. des Joh. Bapt. Sukollischen Weingarten.

Von der Herrschaft Guttenhaag im Marburger Kreise wird andurch öffentlich bekannt gemacht: Es habe die löbl. Herrschaft Burg Marburg als Abhandlungsinstanz um Lizitandoveräusserung des zum Johann Sukollischen Verlasse gehörige, in drey Theil bestehende, am Lasachberg in der Pfarr St. Margarethen in Windischbüheln befindliche, und samt Gehäus, Preß und Keller pr. 825 fl. eidlich geschätzt anher dienstbare Weingarten, samt den alldort befindlichen 7 Startin 1794ger Weine und Fahrnissen das Ansuchen gestellet. Da man dann in dieses Begehren zu willigen keinen Anstand genommen; so wird zu dem Ende die Lizitationstagsatzung auf den 11. May, und zwar des vorgedachten Weingartens Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag um 2 Uhr aber die dortselbst befindlichen Weine und Fahrnissen in oberwähnt Johann Sukollischer Weingartsbehausung sub mil. Nro. 85 bestimmet, und alle luststragende Käufer zu erscheinen hiemit vorgeladen. Herrschaft Guttenhaag den 10. April 1795.

Ein Kapital wird gesucht.

Auf dem ersten Satze eines Hauses mit einem einträglichen Gewerbe und Landwirthschaft versehen, nahe bei Grätz, wird ein Kapital von 600 fl. gesucht. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Kajetan Grafen v. Sauer Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit auf Anlangen des Dokt. Karl Edlen von Winterl, als aufgestellten Verlassenschaftsmassevertreter jedermann vorgeladen, welcher auf den Verlaß des den 22. Julius 1793 allhier verstorbenen Herrn Kajetan Grafen von Sauer eine Foderung stellen zu können vermeinet, bei der auf den 29. May dieses Jahrs früh um 10

Uhr vor diesem k. k. Landrecht bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, seine vermeintliche Foderung aufgedachten Verlaß persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzubringen und zu erweisen. Grätz den 13. April 1795.

Ein Zimmer zu verlassen.

In der Postamtsgasse Nro. 273 ist im ersten Stock ein Zimmer mit einem Fenster auf die Gasse mit oder ohne Einrichtung täglich in Bestand zu verlassen.

Convoc. der Johann Kanzianschen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Seckau ob Leibnitz wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche beweg- und unbewegliche in Steyermark befindliche Vermögen des Johann Kanzian, Kramers zu Hengsberg verwilliget worden. Es wird daher zur Anmeldung und Liquidirung der Schuldsfoderungen, und allenfalls gütlichen Ausgleichung mit den Gläubigern eine Tagsatzung auf den 18. May dieses Jahres Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Ortsgerichtskanzley mit dem Beisatze bestimmet, daß hiezu alle jene, welche an den verschuldeten Johann Kanzian eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, bei obbestimmter Tagsatzung entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und entweder eine gütliche Ausgleichung zu treffen, oder in deren Ermanglung sowohl die Richtigkeit ihrer Foderung, als das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen haben, widrigens selbe nach Verlauf dieser Tagsatzung nicht mehr angehört und in Rücksicht des gesamten in Steyermark befindlichen Vermögens des Verschuldeten abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa zugleich in die Masse schuldig wären, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden. Vom Ortsgerichte Herrschaft Seckau ob Leibnitz den 14. April 1795.

Licit. einer Hube.

Von dem Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Studenitz wird hiemit bekannt gemacht, daß, da der unterm 10. Hornung d. J. peremtorisch vorgerufene Johann Koschische, nach bereits verstrichenen Termin seine verlassene Hube annoch nicht angetreten, und seine Gläubiger um die Feilbietung angesucht haben, die im Dorfe Riverzen, im Marburger Kreis liegende Hube, bestehend in 165 Betten (Pisinge) guten Baugrund, 314 Betten mittlern, und 333 detto Drische, dann in dem hölzernen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, am 18. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr durch den Weg der Versteigerung, und sogleich baarer Bezahlung in loco Riverzen um den Ausrufspreis pr. 205 fl. veräußert werden wird. Kauflustige können inzwischen sowohl die stückweise Schätzung, als auch die hierauf ruhende Rustikal- und Dominikalgabe bei obbesagtem Gerichte täglich einsehen.

Franz v. Kronenstein, Kameralverw.

Erledigte Rathmanns- und Syndikatsstelle.

Da bei dem landesfürstl. Magistrat in Knittelfeld durch den Austritt des Johann Müller die Stelle eines Rathmanns, und zugleich Syndikers mit der ausgemessenen jährlichen Besoldung von 400 fl. in Erledigung gediehen ist; so wird der Wahltag zur Besetzung dieser Magistratrathmanns- und Syndikatsstelle auf den 4. des nächstkommenden Monats May hiemit ausgeschrieben, und zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß binnen dieser Zeitfrist jeder, so die gedachte Rathmanns- und Syndikatsstelle sich in den Mitwerbungsstand zu setzen gedenket, und sowohl das im Justizfache von Seite der k. k. J. Oe. Appellationsstelle in Klagenfurt, als auch das im politischen Fache von dieser Landesstelle erhaltene Wahlfähigkeitsdekret dem Magistrate in Knittelfeld vorweisen wird, von diesem letzteren durch eine an dem Knittelfelder Rathhause angeschlagene Ankündigung der dortigen Bürgerschaft zu dem Ende bekannt gemacht werden wird, damit dieselbe sonach an dem auf den 4. des oberwähnten Monats May bestimmten Wahltag, aus den fähig befundenen die Wahl in vorbeschriebener Art und Ordnung vornehmen könne. Grätz den 15. April 1795.

Wohnung zu verlassen.

Im vorhin Pradtschitschischen Haus auf dem Jakominigrund in der Klosterwiesengasse Nro. 397 ist der ganze erste Stock in 3 Abtheilungen, jede mit 4 Zimmern, lichte Küche und Holzlegeganz neu hergestellt und niedlich gemalen, auch

allenfalls mit Keller täglich zu verlassen; des Nähern kann man sich im obbemeldten Hause zu ebener Erde erkundigen.

Weine zu verkaufen.

Den 30. April 1795 werden im ersten Sack im Rottenbacherischen Haus 30 Startin Wein von mitterer und guter Gattung abgezohener, von grossen Fässern, wie auch 20 eiserne Bändl von 15 bis 50 Eimer enthaltend, ligitando von 3 bis 6 Uhr Nachmittags veräußert. Wozu alle Kauflustige eingeladen werden.

Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einer hohen Noblesse und den verehrungswürdigen Publikum hiemit gehorsamst bekannt zu machen, daß er aus seinem bis anher bewohnten Quartier im v. Rosenthalischen Hause auf den Platz ausgezogen, und dagegen in dem sogenannten Laturnerischen Hause in der Herrengasse den zweyten Stock rückwärts bezogen hat. Zugleich macht er die gehorsamste Anzeige, daß er in diesem seinen neuen Quartier für Jedermann Unterricht im Tanzen zu geben bereit seye, die ihn nicht in ihr eigenes Logis zu bestellen belieben tragen. Sollten auch ganze Partien zu förmliche Kolonen sich vorfinden, so hat er in dieser seiner neuen Wohnung den angemessensten Raum dazu. Sein so vieljähriger hier erprobter Kunstfleiß giebt ihm die angenehme Hoffnung, eine hohe Noblesse, und schätzbarstes Publikum noch fernershin mit aller Zufriedenheit bedienen zu können. Auch ist bei ihm ein schönes Zimmer für eine ledige Mannsperson, monat- oder jahrweise in Bestand auszulassen; ingleichen hat er im nämlichen Hause einen guten Keller auf 30 Startin gegen billigen Zins zu vergeben.

Leopold Schio,
einer hiesigen hochlöbl. Landschaft
bestellter Tanzmeister.

Licit. einer silbernen Sackuhr.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, daß über beschehenes Anlangen des Joseph Rochus gegen Anton Wolf, und Joseph Hantschl, oder deren Herrn Kuratorn, Dokt. Petz, zur Versteigerung einer in Puncto behaupter 150 fl. 15 kr., in die Exekution gezohenen, und auf 40 fl. geschätzten Sackuhr eine Tagsatzung auf den 7. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhaus bestimmet worden sey. Es werden daher auf obbestimmten Tag, Stund und Ort alle Kauflustige vorgeladen. Grätz den 15. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Dokt. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.
Johann Held, Magistratsrath.

Warnung.

Von dem Magistrate der k. k. Landesfürstl. Hauptstadt Grätz als Justizgericht des Spitals zum heil. Geist allhier, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Theresia Koglerin, wegen Unfähigkeit der Selbstversorgung ihres Vermögens, die freye Gebahrung und Schaltung mit selben benommen, und derselben zum Kuratorn Herr Dokt. Gansser beigegeben worden seye. Solches wird zu dem Ende allgemein wissend gemacht, damit sich jedermann vor eigenen Schaden hütten, und bei sonst gänzlichen Verlust der besagten Koglerin weder etwas borgen, leihen, oder auf ihre Haftung anvertrauen möge. Grätz den 15. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Dokt. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.
Johann Held, Magistratsrath.

Nachricht.

Es ist eine Mühle, unweit von Grätz, mit 6 Laufern und einem Stampf, nebst den zugehörigen Grundstücken, als Aecker und Wiesen, einer löbl. Landschaft dienstbar, aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Auch ist ein Kapital pr. 6000 fl. mit 6 proc. Interesse auf einer einträglichen Herrschaft hierlandes anliegend, und in dem löbl. Landtafelamt auf dem ersten Satz intabuliret, gegen baar Geld abzulösen. Es sind auch mehrere tausend fl. Kapital gegen normalmässige Hypothek hindan zu geben, wie auch in kleinen Sorten auf ein oder mehrere Monat, gegen Versicherung aufzunehmen. Das nähere hat man sich bei Unterzeichneten, wohnhaft in der Schmiedgasse Nro. 284 zu erkundigen.

Joseph Kram, Bürger und
Kommissionär.

Wohnungen zu verlassen.

In einer der angenehmsten Gegenden um Grätz sind Sommer- und Winterwohnungen zu vergeben. Liebhaber haben sich im Leykamschen Zeitungskomtoir zu melden.

Bey Aloys Doll Buchhändler zu Wien, und in denen Buchhandlungen zu Grätz, Klagenfurt und Laybach ist ganz neu zu haben:

Praktische
Französische Grammatik,

wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann.

Vom Johann Valentin Meidinger,

Lehrer der Französischen und Italienischen Sprache zu Frankfurt am Mayn.

Zehnte durchaus verbesserte Ausgabe.

8. Frankfurt 1795. — ungebunden 1 fl. braunsteif 1 fl. 8 kr.

Vorrede des Verfassers.

Die französische Sprache durch Regeln zu erlernen ist, wie jedem Kenner bekannt, der kürzeste und sicherste Weg, den man nur einschlagen kann. — Da ich nun befand, daß die so sehr nöthig zu wissende Regeln in allen mir bekannten Grammatiken zu weitläufig, und für diejenigen, die noch keine andere Sprache kunstmäßig erlernet haben, zu undeutlich, zu schwer und zu verworren, vorgetragen sind, sich auch darüber viele meiner Schüler beklagten, so entschloß ich mich, um ihnen das Lernen und mir das Lehren leichter zu machen, denselben die ganze Syntax, nach vorhergeschehener deutlicher Erklärung, durch leichtere Aufgaben auf eine sehr faßliche Art beyzubringen. — Vor jeder Aufgabe ist die Regel erklärt, worüber dieselbe gemacht ist, und alle darinnen vorkommende Wörter folgen nach. — In der auf die Aufgaben folgenden Wörtersammlung befinden sich alle einem Anfänger nöthigsten Wörter, die in den mir bekannten Grammatiken hundertweiß fehlen: hingegen habe ich aber auch diejenigen nicht, die derselbe entbehren kann. — Nach den Aufgaben über alle neun Theile der Rede, folgen verschiedene über die besondere Redensarten der Deutschen und Franzen: denn es ist nicht genug, alle Regeln einer Sprache zu wissen, um dieselbe rein zu sprechen und zu schreiben; sondern man muß auch ihre besondere Wendungen und Ausdrücke inne haben, und vornehmlich diejenigen, die sich nicht wörtlich übersetzen lassen. Ich habe nur solche gewählet, die mir im Lesen und Sprechen oft vorkamen, und die meisten mit vieler Mühe in muntere Geschichtchen eingekleidet, damit sie die Jugend desto lieber übersetze. Ich sage mit vieler Mühe; denn derjenige, welcher glaubt es wäre eine so leichte Sache um das Aufgabenmachen, der verfertige nur etliche, so wird er bald anders urtheilen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 102.

Donnerstag, 30. April.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 12. April.

Man führt hier eine Komödie auf, die den Titel hat: Die Jakobiner des 9. Thermidor, oder die Banditen. Die Jakobiner aus Paris verjagt, fliehen in den Wald von Fontainebleau. Sie finden daselbst eine Höhle, in welcher sich Banditen aufhielten, die eben auf eine Expedition gegen die Landkutschen von Dijon ausgegangen waren. Sie setzten sich in den Besitz derselben. Der Präsident eröffnet die Sitzung, und der Bürger Großmaul schlägt vor, zur Epuration der Mitglieder zu schreiten. Jeder Jakobiner zählt jetzt seine Ansprüche auf diesen Ehrentitel her. Der eine hat gemordet, der andere hat Bankerot gemacht, dieser ist von den Septembermördern; einer versteht sich aufs Vergiften ꝛc. Nachdem jeder sein Bekenntniß abgelegt hat, so stimmt die Gesellschaft ein Lied an, worinnen das Chor singt:

Bon, bon, c'est un Coquin;
C'est un excellent Jacobin.

Gestern sagte Fouquier Tinville, da er von dem Tribunal weggieng, zu Villette, seinem Mitverklagten: Wäre ich noch länger öffentlicher Ankläger geblieben, so wären viele Köpfe, die ich da sehe (vermuthlich von denen, die gegen ihn zeugten) abgeschlagen worden. Vorgestern sahe man in den Strassen die Patrouillen wieder zahlreicher als gewöhnlich. Der N. K. war mit bewaffneter Mannschaft umgeben, und wer bis zum Konvent gelangen wollte, mußte seine Karte vorzeigen. Diese Vorsicht sollte einer Verschwörung vorbeugen. Unsre Nachrichten aus Holland sagen folgendes: Im Haag, zu Amsterdam, Delft und andern Städten waren ernsthafte Auftritte. Der General Daendels wurde, als er durch das Dorf Lisse zwischen Amsterdam und Haag passirte, vom Pöbel angefallen, und bei den Haaren herumgezogen, von welchem er sich mit vieler Mühe losriße. Der Lärmen gieng im Haag an, wo sich ein Schiffer mit einer Orangekokarde zeigte, der das Volk zum Aufruhr anreizte, welches so zahlreich wurde, daß die Nationalgarde mit der Französischen Garnison unter das Gewehr treten, und die Aufrührer zerstreuen mußte. Man arretirte

die Rädelsführer. Da zu Amsterdam ein Theil der Munizipalität den neuen Eid nicht schwören wollte, wiegelten einige Glieder das Volk auf, um sie in ihrem Widerstand zu unterstützen; 6 aber wurden gefänglich eingesetzt. Der Pöbel begieng darauf grosse Exzessen, und wurden 50 von den Oranischgesinnten arretiret. Wahrscheinlich scheinen die Matrosen, welche der Statthalterischen Familie sehr ergeben sind, die Ursache davon zu seyn, und einen Krieg mit England befürchten. Sie glauben, daß, wenn der Statthalter zurückkäme, dieser Krieg vermieden werden könnte. Vielleicht ladet die Französische Regierung selbst die Generalstaaten ein, mit dem Statthalter zu traktiren, und unter billigen Bedingungen alle Partheyen wieder zu vereinigen.

Mietau den 29. März

Unser Landtag ist bereits beendigt und alles, was darauf ausgemacht werden sollte, ist zu Stande gekommen; dieß ist die neulich bereits erwähnte Akte, wodurch sich Kurland, ohne weiter an einen Herzog ꝛc. zu denken, unbedingt Rußland unterwirft, so daß wir nun statt einer fürstl. Regierung ein Gouvernement erhalten dürften. Die 51 Landbothen, die dagegen waren, mußten die Versammlung verlassen. Alles dieß geschah in Abwesenheit unsers Herzogs, den wahrscheinlich die von hier mit der Unterwerfungsakte nach St. Petersburg abgegangenen Deputirten dort noch antreffen werden. — Nachrichten aus St. Petersburg zufolge soll Kosciusko seine gelinde Behandlung gemißbraucht und gefährliche Anschläge geschmiedet haben; nun soll er wieder in schärfern Arrest seyn, und nebst Polocki sehr strenge bewacht werden. Indessen haben 22 Polische und Litthauische Edelleute, die an der letzten Insurrektion Theil hatten, ihre Freyheit erhalten, und sind hier durch nach Hause gereiset.

Warschau den 31. März.

Vielmal ist die Entrichtung der zur Unterhaltung des Russischen Militärs bestimmten Abgaben anempfohlen worden, allein, die zu grosse Armuth, die Menge an Giebigkeiten, welche alle betrieben werden, und die vorhinigen Plünderungen von ihren eigenen Landsleuten während der Revolution, haben die Einwohner zu sehr entkräftet, als daß sie solche so gradehin zu entrichten im Stande wären. Erst jüngst wurde der Befehl wegen dieser Abgabe erneuert, allein man zweifelt, ob er die abgesehene Wirkung hervorbringen werde. Viele werden Haus, Hof, und alles verlassen müssen, weil sie sich zu schwach fühlen, ihre Realitäten, wenn es so fortdauert, länger behaupten zu können, dazu kommt noch die außerordentliche Seltenheit an Dienstbothen; wie manchen Szlachic (Edelmann) sieht man nicht, sich seine magern Gerichte selbst auftragen, der vorhin von seinem Tafelbecker, seinem Kammerdiener, und 4 bis 5 Bedienten umgeben war; wie manche Szlachcianka sieht man jetzt in der Küche stehen, sich ihren Barscz *) selbst kochen, die vorhin kaum dem Namen nach die Küche kannte. Uiberhaupt sind die Dienstbothen so selten, und so kostbar, daß sie kaum um den größten Lohn zu haben sind. Alles was man nun ansieht, vermehrt das Elend der unglücklichen Einwohner; zwar läßt es unsere neue Regierung an keiner Vorsichtsregel mangeln, handhabt die Gerechtigkeit auf das strengste, beseitiget nach Kräften die Ausschweifungen der dazu geneigten gemeinen Soldaten, und sucht alles hervor, unsere Noth zu verbannen, oder wenigstens erträglicher zu machen: allein bei dem Umstande. — als die Glieder der vorigen Regierung, und die Häupter der Revolution unsere Nahrungs- und unsere Unterhaltungsprodukte verzehrten, oder verschwelgten; unsere Schätze raubten, und damit entflohen; unsere Städte und Dörfer zum theil verheerten und ausplünder-

ten; unsere Wälder niederfällten und verbrannten; unsere Felder und Fluren verwüsteten; den Unterthanen des ganzen Reichs ihr Brod aus den Händen rissen und mit Füssen traten, wovon sie sich, und die ihrigen hätten sättigen können; selbe noch zur Schlachtbank führten, hierdurch allen Gewerben jene Hände entzogen, ohne die sie natürlicher Weise zu Grund gehen mußten, und so alle Quellen der öffentlichen Einkünfte auf lange Zeit verstopften — dürften wohl alle Befehle wegen Eintreibung nicht nur der zur Unterhaltung des Russischen Militärs bestimmten Abgaben, sondern noch vieler andern fruchtlos seyn. Sollten die Unterthanen aber mit Zwang dazu verhalten werden, dann sind sie auf immer verlohren, das grosse so volkreiche Königreich sieht ohnedem schon einer Wüste ähnlicher, als einem blühenden Lande. Freylich giebt es noch hie und da einen Wohlhabenden, aber wird er sich für seine übrigen Mitbürger aufopfern? — ihre Abgaben für sie entrichten? — und wie lange würde es dauern, daß er nicht so wie sie herabsänke, und in einer so unglücklichen Lage wie sie wäre? — Mit blutigem Herzen schreib ich ihnen diese Bemerkungen! — Obgleich unser Herr Kommandant äußerst gerecht ist, und unermüdet arbeitet, so steht es doch nicht in seiner Macht, dem Mangel ganz abzuhelfen, die Unterthanen haben kaum was zu essen, wie sollen sie nun ihre Felder bestellen? werden wir das künftige Jahr bessere Zeiten erleben? — Welch glückliches Loos traf nicht jenen Theil von unsern Mitbrüdern, die das Glück haben, von den kaiserl. königlichen Truppen beschützt zu werden! — sie erhalten nicht nur das, was sie zu ihrem Unterhalte brauchen, sondern auch noch alle nöthigen Erdfrüchte, ihre Felder bebauen zu können, aber bei dem beßten Willen ist dieses bei uns nicht zu bewerkstelligen, weil wir kaum so viel Getreide haben, unsern Hunger stillen zu können, wer kann wohl auf den Feldbau denken? — Zum Beweise, daß unser Herr Stadtkommandant General Bukshewden alles mögliche versucht, den Unterthanen ihre Last zu erleichtern, mag seine jüngst herausgegebene Verordnung dienen, worin er allen Herrschaften anbefiehlt, wenn sie während der Revolution von ihren Unterthanen Abgaben erhoben haben, die sie den Insurgenten überlieferten, den Unterthanen keinerdings zur nochmaligen Zahlung derselben zu verhalten, sondern sie sollen sie aus ihrem Eigenen ersetzen.

*) Barszcz eine saure Suppe, die allen Gerichten vorgeht, ein eigentliches Polisches Nationalessen, das eher einem Gerichte, als einer Suppe gleicht, weil es aus einer Rindsbrühe, Rindfleisch, anderem Fleisch, Speck und Würsten besteht, das mit saueren Schmeten, oder wenigstens mit der Säuere von rothen Rüben zubereitet wird.

Lemberg den 14. April.

Vermöge einem Hofdekret ist der freye Salzhandel hier gestattet, und die bestandene Salzregie aufgelassen worden, welche das Salz ins Ausland verführen, und besonders in Polen gewisse Legstätte errichten ließ. Welche allerhöchste Verfügung dem Galizischen Unterthan zum vorzüglichen Nutzen gereichen muß, weil dermal derselbe Salz auf seine eigene Rechnung bekommen, und den Stickhandel, mit Zurückführung allerley Gattungen Getreides treiben kann, wo er doch vorhin dem Kontrahenten die Hälfte seiner neuen Fracht an Getreide unentgeltlich zurückführen mußte.

Aus Lublin wird unter dem 28. März folgendes berichtet: Zur Zeit der Revolution hatten auch die hier bestehenden Landrechte wegen den grossen Unruhen zu wirken aufgehört, wodurch die Sicherheit des Privateigenthums Gefahr lief, und die Gerechtigkeit in ihrem Gange gehemmt wurde; aus dieser Ursache, und auf ausdrückliches Ansuchen der hiesigen Einwohner fand sich der hier kommandirende k.

k. Generalmajor, Freyherr von Meyersheim, bewogen, diese Landgerichte in eben der Art, wie sie vor den Revolutionszeiten bestunden, wieder einzusetzen, und zu verordnen, daß denselben in Ausübung ihrer Amtspflichten kein Hinderniß gelegt, sondern vielmehr aller Vorschub und Aushilfe geleistet werden soll, welche vortrefliche Anwendung allen Güterbesitzern bekannt gemacht worden ist, um bei diesen Stellen Schutz wider alle Ungerechtigkeiten suchen zu können.

Semlin den 13. April.

Am 11. dieses ist von Wien ein mit Eisen und andern Waaren beladenes Schiff, nach einer Fahrt von 12 Tagen, allhier angekommen. Von Semlin gieng selbiges gerade nach Belgrad hinüber, und setzte daselbst seine ganze Ladung ab. Es brachte unter andern auch 20,000 Steyermärkische Sensen mit. — Auf höchsten Befehl ist die Kontumaz für jene, die aus den Türkischen Gegenden kommen, von 6 Wochen auf 21 Tage herabgesetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der letzte Nuntius in Frankreich, Kardinal Dugnani, welcher bei seiner Abreise aus Paris, sein Haus und dessen kostbare Einrichtungen seinem Haushofmeister hinterlassen hatte, von diesem aber lange nichts mehr erfuhr, hat nun zu Rom die Nachricht erhalten, daß nach einem ausdrücklichen Befehl des Wohlfahrtsausschusses, die Siegel in des Kardinals Hause abgenommen, und alle Einrichtungen dem Eigenthümer wieder zugetheilt worden sind, mit der Erklärung, daß alles, was etwann abhanden gekommen seyn dürfte, ersetzt werden soll. — Ungeachtet ein Louisd'or in Paris jetzt 130 Livr. gilt, sollen doch dort in 200 Spielhäusern die Spieltische voller Gold liegen. Einige Blätter sprechen von einem Hazardspiele, welches daselbst an die Stelle des Crep getreten, und der Zauberer heißt. Es wird mit 2 Würfeln gespielt, deren einer eine rothe Mütze, und der andere eine vergoldete Krone vorstellt, und welche im Becher so geschwenkt werden müssen, daß nur einer davon herausgeworfen wird. — Der Fürst von Bretzenheim ist von dem Kurfürsten von Bayern zum Generalmajor der Kavallerie ernannt worden. — Bei der jetzigen Theurung, hat die blosse Verpflegung der im Felde stehenden Preußischen Armee, ohne den Sold rc. seit 3 Monaten 8 Millionen Thaler gekostet. — Kopenhagen den 11. April. Unser verehrungswürdiger Staatsminister, Graf von Bernstorf, ist von dem Schwedischen Hofe mit einer kostbaren goldenen, stark mit Brillanten besetzten Tabatiere, wegen der im vorigen Jahre zwischen Dänemark und Schweden geschlossenen Allianz, beschenkt worden. — Ueber Madras hat man Nachricht, daß in dem Distrikte Burramahul über 12,000 Menschen, von einer besondern Mahomedanischen Sekte, mehrentheils Handwerker, angekommen sind. Diese Mahometaner hatten Streit mit einer andern Partey, zu welcher der bekannte Tipoo gehört. Jene behaupten, der Prophet sey vor zweyhundert Jahren erschienen, und dieser, er werde erst nach so vielen Jahren erscheinen. Der Zank ward immer heftiger, und Tippoo verlangte endlich von den Gegnern, sie sollten nachgeben, oder sogleich sein Land räumen. Das letztere ist denn geschehen, und die Regierung wird die Niederlassung dieser Leute in einem, erst neuerlich an England abgetretenen Gebiete nicht ohne Verlust unterstützen. — Mainz den 27. April. Gestern machten die Franzosen wegen des mit Frankreich und Preußen geschlossenen Friedens ein erschreckliches Freudenfeuer. — Von München schreibt man: Die junge Kurfürstinn lebt äußerst einfach. Sie geht zu Fusse, von einer einzigen Dame begleitet, nach der Kirche, ist erbaulich, andächtig, und besucht nach der Kirche von Zeit zu Zeit einige Hofdamen, besonders die Generalinn Ramboldi.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 102 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. April.

Dem Herrn Johann Jäger, der Rechten Dokt., s. T. alt 3 M. auf dem Lendplatz Nro 825.

Dem Jakob Steurer, Armen, s. T. alt 1 J. in der Johannesgasse Nro. 646.

Dem Joseph Herselknapf, Armen, s. T. alt 2 J. im Seydorf Nro. 523.

Den 28.

Dem Sebastian Nesselberger, Gärtner, s. W. alt 40 J. in dem Kapuzinergraben Nro. 336.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraidzehend zu verpachten.

Den 18. May d. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr werden bei dem k. k. Staatsgut Rottenthurm außer Radkersburg die Getraidzehende von der Gegend Leitersdorf, Janchendorf, und Unternassau, auf 10 nacheinander folgende Jahre durch den Meistbot verpachtet werden, wozu die Pachtlustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß den Unterthanen bei gleichen Anboten mit den Pächtern das Vorzugsrecht eingeräumet seye: zu diesem Ende werden die Unterthanen selbst an dem darauf folgenden Tage, als den 19 May. d. J. in die Amtskanzley des Staatsguts Rottenthurn vorgeladen, um nach Verhältniß der bei der Versteigerung erhaltenen Anboten ihre Erklärungen machen zu können. Staatsgut Rottenthurn den 27. März 1795.

Licit. einer Mahlmühle.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Piber wird am 10. Junius d. J. vormittag um 9 Uhr die zu dieser Staatsherrschaft gehörige in dießseitigem Munizipalmarkte Köflach unter konskr. Nro. 26 gelegene Mahlmühle, welche 4 Läufer, 1 Stampf mit 8 Stecken, 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzlege, und 1 Schweinstall hat, um den adjustirten Ausrufspreis pr 1725 fl. 34 1/4 kr feilgeboten, und dem Meistbietenden nach erlangter hoher Gubernialbestätigung überlassen werden. Die ferneren Kaufsbedingnisse können täglich in hierortiger Amtskanzley eingesehen werden. K. k. Staatsherrschaft Piber den 2. April 1795.

Vermischte Anzeigen.

Erledigte Syndikatsstelle.

Da durch den Todesfall des Karl Brodmann, gewesenen Syndikers der landesfürstl. Stadt Windischfeistritz sothane Syndikats- und künftighin erste Rathmannsstelle mit einem jährlichen Gehalte pr. 300 fl. und freyer Wohnung auf dem Rathhause in Erledigung gekommen ist. So wird mittels gegenwärtig öffentlichen Edikts zur Besetzung derselben der Konkurs bis den 23. May nächsthin ausgeschrieben, der Wahltag aber auf den 8. Junius dieses Jahrs bestimmet. Welchemnach also alle diejenigen, welche sich hierum in die Kompetenz zu setzen gedenken, ihre mit den erfoderlichen Zeugnissen erlernten Rechtswissenschaften, und den aus dem politischen, dann Justizfache erhaltenen Wahlfähigkeitsdekreten belegte Rekurse vor Verlaufe der zur dießfälligen Anmeldung bis auf den 23. May bestimmten Frist, oder ihr Anlangen um dießfällige Prüfungen mit Beibringung ihrer juridischen Studienzeugnisse hierorts einzureichen wissen werden. Klagenfurt den 10. April 1795.

Citat. des Johann Bernhardt.

Von dem Ortsgericht des Guts Sparbersbach dem abwesenden Schuster, dermals Bedienten, Johann Bernhardt, dießortigen Rücksassen am Hallerfeld, mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Philipp Efrerer, wegen kraft Schuldobligation d. d. 20. & intab. 21. Oktob. 1793 über bezahlten 4 fl. noch schuldigen 21 fl. die Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof und Gerichtsadvokaten Herrn Dokt. Franz Xav. Kreuzberger als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Ge-

richtsordnung ausgeführet, und entschieden werden wird. Der Johann Bernhardt wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtliche ordnungsmässige Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, da er sich die aus seiner Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Grätz vom Ortsgericht des Guts Sparberspach den 28. April 1795.

Dokt. Franz Wolfg. Pauer, Ortsrichter.

Verkauf von Landschaftsobligationen.

Am 6. des künftigen Monats May um 9 Uhr frühe werden nachstehende zum Dokt. Sutterischen Verlaß gehörige Steyermärkisch-ständische Schuldbriefe in meiner Kanzley in der Schmiedgasse Nro. 327 zufolge Bescheid d. d. 28. April 1795 der löbl. Grundherrschaft in Gegenwart des Herrn Verwalters und Ortsrichters demjenigen, der hievor den kleinsten Rabath anbietet, gegen alsogleich baarer Bezahlung hindangegeben. Als: a) 1 Stück Steyermärkisch-ständische Obligation a 5 proc. Interesse in Kapital pr. 1200 fl. b) 1 detto detto a 5 proc. Interesse pr. 1300 fl. c) 1 detto detto a 3 1/2 proc. Interes. pr. 1000 fl. Wozu jederman eingeladen ist. Hievon werden zugleich alle Legatarii des Dokt. Sutterischen Verlasses untereinstens mit dem Beisatz erinnert, daß der dießfällige Rabathseinbuß wegen der bei diesem Verlaß eintretenden quarta falcidia auch ihnen zu Last komme, und derowegen es jedem daran gelegen seyn müsse, diese zur Zahlung der Schulden gewidmeten Steyermärkisch-ständischen Obligationen auf die unschädlichste Art zu versilbern. Grätz den 28. April 1795.

Dokt. Franz Wolfg. Pauer,
Kurator und Gewaltsträger der Dokt. Sutterischen Haupterben.

Haus samt Lederersgerechtigkeit zu verkaufen.

Es ist in dem landesfürstl. Markt Feldbach die bürgerl. Behausung Nro. 70, samt der darauf befindlichen Lederergerechtigkeit, mit Hauswald und Hausgarten, 5 Theil Aecker und den darauf stehenden abzufechsen kommenden Früchten (welches alles in gutem Stande sich befindet) alltäglich pr. 1300 fl. zu verkaufen. Wer also obige Realitäten, welche jährlich an Grundsteuer mit 1 fl. 23 kr. 3 dl. zu versteuern kommen, käuflich an sich zu bringen gesinnet ist, hat sich im obbemeldten Hause anzumelden.

Geräthschaften Lizitation.

Mittwoch als den 27. May wird in der St. Peterstrasse in dem Herrn von Lilipaulischen Hause Nro. 99 Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, Silber, Frauenkleidung, Leib- und Tischwäsche, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, gute Hauseinrichtung, verschiedenes Hornvieh, Schweine, Fuhr- und andere Wägen, und mehr dergleichen Mayrzeug und Kleinigkeiten gegen baarer Bezahlung dem Meistbietenden hindangegeben, wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzman und Ausrufer.

Ein Praktikant wird gesucht.

Bei einer Herrschaft in dem Marburger Kreise wird ein Praktikant gegen jährlich 20 fl. Einkommens gesucht, welcher eine schöne Handschrift, und wenigstens 3 Schulen absolviret haben muß. Das mehrere kann bei Herrn Dokt. Koderitsch in Grätz auf dem Jakominiplatz in dem ersten Hause außer dem eisernen Thor, oder zu Marburg bei Herrn Advokat Seiller eingeholet werden.

Haus samt Garten zu verkaufen.

In der Prankergasse auf einem sehr guten Posto, unweit den Dominikanern ist das Haus Nro. 149 täglich aus freyer Hand zu verkaufen, dieses bestehet in 8 abgetheilten Wohnungen, einem grossen Boden, einem Speisgewölbe, zwey gewölbte Keller, ein schöner Küchengarten, einem grossen Hof und Pumpenbrunn. Kauflustige hiezu haben sich im obbenannten Hause zu ebener Erde, oder im Gotteringischen Tandlergewölbe in der Murvorstadt des mehreren zu erkundigen.

Convoc. der auf des Herrn Joseph Walzel seel. Verlaß Anspruch habenden.

Von der unterzeichneten delegirten Inventurs Kommission wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Herr Joseph Walzl Verwalter der Herrschaft Pernegg an der Mur ab intestato mit Tod abgegangen. Um nun mit der Berichtigung dessen Verlasses ordnungsmässig fürgehen zu können; werden alle diejenige, welche hierauf aus was immer für einen Rechtsgrunde einige An-

sprüche zu machen gedenken, hiemit vorgerufen, daß sie zu der auf den 21. May d. J. Vormittag um 9 Uhr ob hiesigen Rathhause abgeordneten Tagsatzung entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser erscheinen, und dabei das Recht ihrer vermeinten Ansoderungen erweisen, widrigens nach diesem festgesetzten Termin niemand mehr angehört, und der gedachte Verlaß nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt werden wird. Landesfürstlicher Markt Fronleiten den 21. April 1795.

Ignaz Link Syndikus allda, als delegirter Inventurskommiss.

Licit. des Joh. Georg v. Pichlischen Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gewärtigen Edikts erinnert, daß zur Versteigerung des Johann Georg von Pichlischen, im dritten Sack stehenden, auf 380 fl. geschätzten, diesem Magistrat dienstbaren Hauses, die Tagsatzung auf den 16. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagten Tag, Stund und Ort hiemit vorgeladen. Grätz den 22. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Michael Steffn, Bürgerm.
Joseph Messing, Sekretär.

Licit. verschiedener Bandelkramerwaaren.

Den 5. künftigen Monats May Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr werden in der Behausung des Herrn Stübinger zu Grätz am Grieß, zum Russischen Großfürsten genannt, verschiedene Bandelkramerwaaren, als: allerley Gattungen leinene, wollene und seidene Bandel in Stückeln und Resten, dann Schnupftüchel, Strümpfe, Flör, Zwirn u. d. gl., dann auch verschiedene saubere Mannskleidungen den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kauflustige freundlichst eingeladen sind. Herrschaft Eckenberg den 22. April 1795.

Franz Wolfgang Marx, Ortsrichter.

Licit. des Aloys von Spindlerschen Weingartens.

Auf Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyermark wird der nach Absterben des (Titl) Herrn Aloys von Spindlern, gewesenen Dechant in Passal, angehörig gewesene, und dem hochgräflich Herrschaft Lannachischen Amte Kolldorf, mit Bergrecht in der heil. Kreuzerpfarr zu Kolldorf liegend dienstbare Weingart samt dazu gehörigen Gebäus, Preß, Aecke.n Wiesfleckel und Wäldern, in der Herrschaft Pirkwieserischen Amtskanzley den 11. künftigen Monats May Vormittag von 8 bis 12 Uhr an den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung verkaufet werden, und wozu alle Kaufliebhaber vorgeladen werden. Herrschaft Pirkwieserische Amtskanzley den 23. April 1795.

Convoc. der Gläubiger des Johann Gruber und Elisabeth dessen Ehewirthinn.

Von dem Wirthschaftamt der Herrschaft Spielfeld wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey Johann Gruber, herrschaftl. Spielfeldischer Unterthan, und Gemeindeschmied zu Unterschwarza annoch im September vorigen 1794. Jahres und nachhin auch im Jäner 1795 dessen Eheweib Elisabeth beide ab intestato verstorben, und da nun der Grundherrschaft deren Verlaß wegen der hinterlassenen 4 Minorenen ehestens zu berichtigen oblieget, als wird zu deren Berichtigung von der Grundherrschaft Spielfeld auf den 5. May gegenwärtigen Jahres eine Tagsatzung ausgeschrieben, als an welchem Tage alle Gläubiger oberwähnt verstorbenen Schmiedens Johann Gruber und dessen Ehewirthinn, fürgefodert werden, auf dem vorn bestimmten Tage früh um 9 Uhr in der herrschaftl. Amtskanzley zu Spielfeld entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen so gewiß erweislich zu Protokoll zu geben, als im widrigen dieselben nach Verfließung des obbestimmten Tages nicht mehr gehöret werden sollen. Gegeben Herrschaft Spielfeld den 15. April 1795.

Geräthschaftenlizitation.

Freytags den 1. May werden in der Feuerbachlgasse Nro. 438 im Bachlbinderischen Hause im ersten Stock links, verschiedene Geräthschaften, Kästen, Sophe, Sessel, Tische, Bettgewand, Küchengeschirr, etwas Zinn, einige Frauenkleidungen, eine Sackuhr, dann gute Perln und Schmuck. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen sogleich baarer Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Ausrufer.

Geräthschaften Lizitation.

Von dem Magistrat des landesfürstl. Markts Trosayach wird anmit bekannt gemacht: daß auf

Anfangen der Herrschaft Zehentgrub als Johann Fölkenhauerischen Konkursinstanz die zur Konkursmasse gehörigen, und unter dieser Gerichtsbarkeit im Schilcherischen Hause todt- und lebendigen Fahrnissen; als: Ketten, Ziungeschier, Pferd, Schwein zimentirte Masseren, geselchtes Fleisch, Kästen, Truchen, Kössel, Leinwäsch, Wägen u. d. g. mehr an die Meistbiethenden hindangegeben werden.

Zu welchem Ende drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 1., die zwente auf den 8., und die dritte auf den 16. May d. J. jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Schilcherischen Hause bestimmt werden, wozu alle Kauflustige an obbestimmten Tägen und Stunden im obbesagten Hause zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Trofayach den 17. April 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Mathias Burgleitner, derzeit Marktrichter A. V.

Johann Georg Boschnigg, Syndikus.

Fischwässer, Wiesmaden, Waiden, Fischteuche und Keller zu verpachten, auch Weine zu verkaufen.

Bei der gräfl. Raymund von Saurauischen Herrschaft Ligist in dortiger Amtskanzley, werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an die Meistbietenden verpachtet werden folgende Nutzungen:

Fischwässer den 5. May.

Die Herrschaft Ligistische Fischensgerechtsamkeit in dem Kainachfluß, vom Goßmüllerischen Acker bis zur Goßmühl, beiläufig in der Länge einer Stunde Gehwegs.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Krems auf der Kainach vom Wehrschlag des Franz Guggi, bis zum Haus des Urban Schabl hinab, bei 3 Viertelstund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Krems auf der Kainach von dem Pirkeracker bis zu des Goßmüller Wehrschlag.

Das Fischwasser der Herrschaft Ligist in dem Ligisterbach vom Hammerhaus bis zur Kainach.

Die Fischeren der Herrschaft Ligist in dem Schwaichbachl, beiläufig eine halbe Stunde in der Länge.

Die Fischensgerechtsamkeit der Herrschaft in der Gößnitz oder im Lankowitzbach, bei 5 Viertelstund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Pak, in dem Pakerbach, beiläufig anderthalb Stund lang.

Die Fischensgerechtigkeit in dem Modriakerbach, beiläufig anderthalb Stund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit in dem Rohrbachbachl, beiläufig eine Stunde lang.

Wiesen, Waiden, Fischteuche den 6. May.

Die zur Herrschaft Hochenberg gehörige, etwas über 2 Joch grosse Mühlwiese.

Die Viehwaide in dem Herrschaft Ligistischen Holzschlag.

Die Viehwaiden von Pak und Modriak.

Wie auch zwey Fischteuche zu Hochenburg, welche auch als Aecker oder Wiesen benützt werden mögen.

Keller den 7. May.

Der Keller der Herrschaft Ligist unter dem Mayrhaus, der Steinkeller genannt, auf 50 Startin.

Der herrschaftliche Keller in dem Kremser Schloßgebäude, auf 36 Startin.

Weinverkauf den 7. May.

Acht Startin Bergrechts- und Zehendweine.

Licit. des Guts Rottenthurn außer Judenburg.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach Antrag des Herrn Valentin Edlen von Roßenegg, als Miterben, und Einstimmung der von Klampflischen Kinder das zum Verlaß der letzt verstorbenen Frau Josepha von Roßenegg, vorhin verehelichten von Klampfel gehörige, außer der Stadt Judenburg nahe an der Landstrasse liegende Gut Rottenthurn samt den sogenannten Spitalsgülten um einen Ausrufspreis pr. 26,000 fl. hiemit feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zwente den 12 Junius, dann die dritte den 26. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Landrecht mit der Erinnerung bestimmt, daß von den Kauflustigen der Schätzungsanschlag in der Registratur eingesehen, die Zahlungsbedingnissen aber bei dem Herrn Valentin von Roßenegg in Geydorf nächst Grätz wohnhaft in Erfahrung gebracht werden können. Grätz den 20. April 1595.

Einspännige bedeckte Chaise samt Pferd und Geschier zu verkaufen.

Es wird eine ganz neue moderne bedeckte Chaise samt ein 16 Fauſt hohes vierjähriges Pferd samt dazu gehörigen modernen Geschier verkauft, das weitere ist im Lenkamschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 103.

Freytag, 1. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Mietau den 30. März.

Das Manifest, durch welches Kurland sich rechtfertiget, daß es der Polischen Oberherrschaft entsaget, enthält meistentheils dieselben Gründe, welche schon in dem am Schlusse des vorigen Jahrs öffentlich bekannt gemachten Deliberatorio enthalten sind. Außer diesem Manifest wurde denn (wie wir schon anzeigten) auch die Unterwerfungsakte, mittelst deren sich die beiden Herzogthümer Kurland und Semgallen unmittelbar an Rußland unterwerfen, ausgearbeitet, ausgefertigt und beurkundet; auch zur wirklichen Antragung solcher Unterwürfigkeit Deputirte nach Petersburg abgeschickt.

Aus den heftigen und gefährlichen Debatten, die darüber auf dem Landtage gewesen sind, kann man schon urtheilen, daß es unter den Landesdeputirten welche gegeben hat, welche damit gar nicht zufrieden gewesen, und sich selbst stark dagegen gesetzt haben; aber diejenigen 51 Landbothen, so dagegen waren, sahen sich auf die Aeußerungen des Oberburggrafen von der Howen genöthigt, aus der Versammlung herauszugehen. Unter solchen war auch unser Kurländischer Kanzler und Oberrath von Wolff, welcher darauf folgende Auffoderung zum Zweykampf dem Oberburggrafen und Oberrath von Howen soll geschickt haben, wenigstens geht es hier überall so herum:

„P. P. Meine innigste Sehnsucht, Sie nach langem vergeblichem Harren, endlich einmal, ohne Zeugen, unter vier Augen zu sprechen, muß ihnen heute besonders hervorleuchtend gewesen seyn. Lassen sie uns von diesem schönen Nachmittage unserm Vaterlande eine Minute widmen! Vielleicht hängt das Schicksal desselben hievon ab. — Das herrliche Wetter ladet uns ohnehin zu einer Spazierfahrt ein, wir treffen uns doch zuverläßig hier vor der Stadt beim Rom *)? — Ich werde bis 4 Uhr jenseits der langen Brücke auf Sie warten. O! wie süß — wie herzlich soll unsere Umarmung seyn! — und der Gedanke an unser Vaterland !!! — Nun sie kommen doch gewiß? — Das alte Rom war durch eine Menge patriotischer Thaten berühmt; möchte doch unser Kurländisches es nur durch eine einzige werden! — Genug wir sprechen uns;

und sollten Sie, welches ich ihnen aber durchaus nicht zutraue, hiezu in der bestimmten Zeit keine Lust haben; so ruhe ich nicht, bis ich Sie ein andermal gefunden habe, wozu ich nachdrückliche Mittel anzuwenden genöthiget seyn werde. Mietau den 16. März 1795. Wolff.

An des Herrn Oberburggrafen und Ritters von Howen Excellenz.

Seitdem hat man diesen Kanzler von Wolff fiskaliter an das hiesige höchste Gericht geladen. Die Unterwerfungsakte lautet wie folget:

Wir Landbothenmarschall und Landbothen einer zum gegenwärtigen Landtage versammelten wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen. Thun hiemit kund und bekennen, daß, nachdem wir, auf dem gegenwärtigen Landtage, und unter dem heutigen dato, mittels unsers Manifestes, der zeitherigen Verbindung, in welcher wir mit Polen gestanden, und der zeitherigen Ober- und Schutzherrschaft Polens über uns, und diese Herzogthümer, aus den in unserm Manifeste angeführten Gründen und Ursachen feyerlichst entsaget haben, wir aber auch zu gleicher Zeit in Erwägung gezogen, nicht nur, wie unmöglich es für uns, als einen zu kleinen Staat sey, vor uns selbst, und unabhängig und ohne Schutz einer höhern Macht zu bestehen, sondern, wie beschwerlich und nachtheilig auch zugleich für die allgemeine Wohlfahrt das zeither in Kurland bestandene Lehnssystem gewesen sey: so haben wir, natürlicherweise nicht nur die Nothwendigkeit, uns einer höhern Macht aufs neue zu unterwerfen fühlen, sondern auch den Wunsch fassen müssen, bei Entsagung der zeitherigen Oberherrschaft, und dem zeitherigen Lehnssystem und einer daraus resultirenden mittelbaren Regierung, zu entsagen, und nicht mittelbar, sondern unmittelbar, uns dieser höhern Macht zu unterwerfen.

Wenn wir nun ferner, bei dieser für uns und unsere Nachkommenschaft so wichtigen Veränderung, uns eben so demüthig als dankbar der erhabenen und mächtigen Protektion erinnert, welcher wir und diese Herzogthümer, durch dieses ganze Jahrhundert, bereits von den erhabenen Beherrschern des Russischen Reichs, und ganz vorzüglich in neuern Zeiten, von Allerhöchst-Ihrer glorreichregierenden kaiserlichen Majestät aller Russen, Katharina der II., durch den ganzen Zeitraum Allerhöchstdero beglückten und glorreichen Regierung gewürdiget würden, dergestalt daß wir nochmals hiermit vor der ganzen Welt das schuldige Bekenntniß feyerlichst zu wiederholen uns verpflichtet fühlen, wie wir unsere bis anjetzo fortgedauerte Existenz lediglich und allein dieser erhabenen und mächtigen Protektion zu verdanken haben, und, wenn diese demüthige und dankbare Rückerinnerung dahero den Entschluß hat hervorbringen und bewirken müssen, uns durch eine freywillige Unterwerfung unter den glorreichen Zepter Ihrer kaiserlichen Majestät aller Russen, dieses allerhöchsten und mächtigen Schutzes nicht nur auf immer zu versichern, sondern auch eben hierdurch der Segnungen und des Glücks theilhaftig zu werden, dessen getreue Unterthanen, unter einer so kraftvollen, weisen und gerechten Regierung, als in die Regierung Ihrer glorreichregierenden kaiserlichen Majestät ist, sich zu erfreuen haben; so haben wir, in Gefolge alles dieses, daher auf dem gegenwärtigen Landtage beschlossen und festgesetzet, und beschließen und setzen hiermit und in Kraft dieses, für uns und unsere Nachkommenschaft, feyerlichst und unwiederruflich fest:

Erstens: Daß wir für uns und unsere Nachkommenschaft, uns und diese Herzogthümer Ihrer glorreichregierenden kaiserlichen Majestät aller Russen, Katharina der II., und allerhöchst ihrem Zepter unterwerfen.

Zweytens: Daß, da uns die Erfahrung gelehret, wie beschwerlich und nachtheilig, für die allgemeine Wohlfahrt des

Vaterlandes, das zeither unter der Polischen Oberherrschaft, bestandene Lehnssystem gewesen, wir nach dem Beispiele unserer Vorfahren des überdünschen **) Theils Lieflands, welche Anno 1561, bei Entsagung der Oberherrschaft des Kaisers und des Deutschen Reichs, zugleich dem damaligen Lehnssystem und der daraus resultirenden mediaten Regierung des Deutschen Ordens, entsagten, und sich an Polen immediat unterwarfen, dem zeither unter Polischer Oberherrschaft bestandenem Lehnssystem, und der daraus resultirenden mittelbaren Regierung, für uns und unsere Nachkommenschaft, entsagen, und daß wir uns daher Ihrer kaiserlichen Majestät aller Russen, und allerhöchst ihrem Zepter unmittelbar unterwerfen, und eben so ehrfurchtsvoll als vertrauensvoll die nähere Bestimmung unsers zukünftigen Schicksals um so mehr Ihrer kaiserlichen Majestät überlassen, und gänzlich anheimstellen, als allerhöchstdieselben bis dato die großmüthige Beschützerinn und Garantinn aller unserer zeitherigen Rechte, Gesetze, Gewohnheiten, Freyheiten Privilegien und Besitzungen gewesen sind, und nach Allerhöchst Ihrer erhabenen und wohlwollenden Denkungsart, gewiß geneiget seyn werden, mit mütterlicher Sorgfalt, das künftige Schicksal eines Landes zu verbessern, welches sich Allerhöchstdenselben mit ehrfurchtsvollem, und uneingeschränkten Vertrauen unterwirft.

Drittens: Durch eine, nach St. Petersburg abzufertigende Delegation von 6 Personen, die Annahme dieser unserer Unterwerfung, von Ihrer kaiserlichen Majestät aller Russen zu erflehen, und im Fall einer huldreichen Annahme derselben, den Eid der Treue und der Unterthänigkeit Ihrer kaiserl. Majestät aller Russen, durch eben diese Delegation, für uns und unsere Nachkommenschaft leisten zu lassen.

Wenn wir übrigen den wohlgebornen Räthen und Oberräthen, als den gesetzlichen Repräsentanten des durchlauchtigsten Herzogs, in Höchstdessen Abwesenheit, um so weniger eine Erklärung und Beitritt zu allem obigen, im Namen und für den durchlauchtigsten Herzog haben anmuthen können, da Se. hochfürstliche Durchlaucht, der Herzog sich in eigener Person an dem Hoflager Ihrer kaiserlichen Majestät zu St. Petersburg befinden, und wir nicht zweifeln, daß Höchstdieselben zur Befö-derung der wahren Wohlfahrt und Glückseligkeit dieser Herzogthümer, um so mehr eine der unsrigen gleiche Erklärung, zu den Füssen Ihrer kaiserlichen Majestät niederzulegen, nicht ermangeln werden, als Höchstdenenselben gewiß nicht entgehen wird, daß nach völliger Auflösung der Polischen Oberherrschaft, von welcher Höchst Ihre zeitherige Investitur und Rechte deriviren, unsere obigen, zur allgemeinen Wohlfahrt des Vaterlandes gefaßten Beschlüsse, um so weniger, mit Bestand, irgend einigen Widersprüchen ausgesetzt seyn können, als dieselbe auf das obenangeführte legale Beispiel gegründet sind.

*) Rom, eine Gegend bei Mietau.

**) Dabei waren aber auch die Städte des Landes, deren selbst in der damaligen Unterwerfungsakte gedacht wird, und selbst in der Unterwerfungsakte Kurlands an Polen, ist der Städte gedacht, daß folglich dabei die Bürger der Landes selbst namentlich mit eingeschlossen gewesen, davon man in der jetzigen Unterwerfungsakte nichts lieset, sondern nur allein vom Adel.

Basel den 11. April.

Unsere Zeitung hatte von der grossen Ereigniß in den Mauern ihrer Stadt bis zu ihrer Vollendung ein tiefes Stillschweigen beobachtet. Von den allgemeinen freudigen Empfindungen, mit welchen das Basler Publikum die Nachricht vom Frieden aufgenommen hat, sagt ein Privatschreiben folgendes:

So wären wir also vom Frieden überrascht worden, und freuen uns deßhalb unserer Kurzsichtigkeit, die uns nicht erlaubte, zu sehen, was bei uns geschah,

da wir es noch in entfernten Gegenden suchten. Niemand wußte hier was davon. Hardenberg, Barthelemy und Gervinus arbeiteten und expedirten. Und so reisten Kuriere ab, deren eine Zeit her viele manchmal an einem Tage ankamen und abgiengen und auch Meyeringk gieng zu Möllendorf, und noch wußte niemand was, bis Barthelemy dem regierenden Zunftmeister Burtorf den 8. Morgens ein Billet schrieb, mit der Deutung, daß der Friede geschlossen sey, und er diese Nachricht dem hiesigen Staat kommuniziren solle. Nun gieng der Jubel los. Jakobiner, Moderirte, Royalisten, Aristokraten, wie man sich auf der Strasse begegnete, gab sich freundschaftlich die Hand, und gratulirte sich wechselweis. Noch weiß man nichts von den Punkten. Der Moniteur wirds am ersten haben, nämlich so viel, als wir Layen wissen dürfen. Genug — nun ist der Weg gezeigt, auf welchen die andern wandeln können. Wenn erst der Friede auch mit Oesterreich geschlossen ist, so trinke ich mir 1 1/2 Rausch, damit die 2 komplet werden; denn 1/2 hab ich mir gestern getrunken.

Paris den 12. April.

Pichegrü, der schon wieder abgereiset ist, ist jetzt der allgemeine Gegenstand der Verwunderung. Durch eine Anrede, die er an das Volk auf dem Karousselplatze hielt, hat er aller Herzen gewonnen. Ein andermal hielt er folgende Anrede an die Nationalgarde: Bürger, meiner Armee hat einigemal 5 Tage lang Brod gefehlt, und den sechsten Tag schlug sie den Feind. Die Pariser müssen ebenfalls Aufopferungen für die Freyheit machen. Wer Aufruhrgeschrey hören läßt, soll als Aufrührer gestraft werden. Dieses ist der Befehl des Konvents. — Nicht weniger verdient diese Bewunderung Sieyes, von welchem der Plan herrührt, dessen Ausführung den Konvent wieder zu seiner Würde erhebt. — Um der Brodnoth zu Paris ein Ende zu machen, wird jetzt alles Getreide in der Nachbarschaft aufgeboten, und die Pächter, die es sonst nur gegen Gold geben wollten, müssen es jetzt gegen Assignate liefern. Becker ausgenommen, die das Mehl von der Regierung erhalten, darf jeder andere Bürger mit Mehl handeln.

Unter dem Namen Bluttrinker werden jetzt nicht bloß diejenigen verfolgt, welche diesen Namen wirklich verdienen, sondern alle diejenigen, welche seit 1789 mit der Revolution gleichen Schritt gegangen sind. Den ärgsten erkanntesten Aristokraten dient es zu einem Bürgersinnschein, wenn sie unter der vorigen Regierung in Verhaft gewesen sind.

Folgendes ist eine Vergleichung der Preise der Lebensmittel, und anderer Waaren von der Zeit, wie der Konvent 1792 zusammen kam, mit den Preisen, die jetzt bestehen.

Es kostete	1792.		1795.	
	Liv.	Sous	Liv.	S.
Ein Klafter Holz .	22	10	240	—
Kohlen, der Sack .	2	10	35	—
Fleisch, das Pfund	—	12	4	—
Eine Poularde . .	4	—	25	—
Ein fettes Huhn .	2	10	12	50
Das Paar Schuhe	6	—	40	—
5 Pfund Lichter . .	3	5	26	—
Zucker, das Pfund	1	10	17	12
Kaffee, — —	1	10	9	—
Das Pf. Wachslichter	2	—	12	10
Das Pf. Butter. .	1	10	6	—
Das Hundert Eyer .	5	—	30	14
Das Pf. Salz . .	—	1	—	—
Das Faß Vin de Macon	123	—	600	—
Das Pf. Speck . .	—	18	6	—
Das Pf. Reis . .	—	10	7	—
Die Elle Drap de Louv.	30	—	200	—
1 Paar seidne Strümpf	12	—	50	—
Die Elle feinst. Kattun	8	—	50-55	—
Das Pf. Puder . .	—	10	14	—
Ein Band Zwirn .	—	2	—	12
Die Elle Tuch für Leintücher	5	—	33	—
Das Pf. Seife . .	—	18	14	—
Der Himpten Erdäpfel	—	18	11	—
Ein Frakerkours .	1	4	6	—
Ein Kommissionär für einen Gang . .	—	12	3	—

Bei diesen Preisen ist indessen auch zu bemerken, daß die Assignaten jetzt in einem geringern Werthe als 1792 stehen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 103 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Sonnabends den 2. May wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Die Tempelritter. Ein Ritterschauspiel in 5 Aufzügen von Herrn von Kalchberg.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. April.

Theresia Grosin, alt 46 J. Nro. 192 und

Dem Herrn Ignaz Seel, bürgerl. Beckenmeister, s. S. alt 8 Tag, Nro. 187. Beide im dritten Sack.

Philipp Mayer, Gemein. alt 21 J. im Militärspital.

Maria Gagenin, bürgerl. Goldschlagerin, alt 59 J. im Lothaus.

Der Maria N. ihr T. alt 7 M. und

Herr Ignaz Netscher, Mauteinnehmer, alt 72 J. N. 116. Beide im Münzgraben.

Vermischte Anzeigen.

Licit. eines Weingartens samt Gehäus.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Triebein im Marburger Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Kolman Kampuß, Herrschaft Triebeinischen Bergholds von Triebeinberg, wider Ursula Semlitschin, Herrschaft Seckauischen Unterthaninn in Triebeindorf, wegen durch Urtheil samt Gerichtskosten behaupteten 38 fl. 33 kr. in die Feilbietung des der Beklagten gehörigen, am Triebeinberg liegenden, und auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Weingarts, dann des geschätzten Gehäuses pr. 24 fl., so nach Triebein dienstbar, gewilliget worden; da nun hiezu 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zweyte auf den 22 Junius, und die dritte auf den 22. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Schlosse Triebein angeordnet werden, als wird solches mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß wenn bei der ersten und zweyten Tagsatzung dieser Berggrund samt Gehäus nicht um den Schätzungswerth oder darüber gegen gleich baarer Bezahlung angebracht werden sollte, selber auch bei der dritten unter der Schätzung hindangegeben würde. Die Giebigkeiten hievon können bei dem Johann Kozbeck am Triebeinberg, dann Lorenz Trettiak, Amtmann in Watschgauberg, und in dasiger Amtskanzley eingesehen werden. Marburg in der Herrschaft Triebeinischen Ortsgerichts Amtskanzley den 22. April 1795.

Wenzel Prochaschka, Verw. als Ortsrichter.

Hornvieh-Lizitation.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Reitteregg, Grätzer Kreises, wird anmit bekannt gemacht, daß zur gerichtlichen Feilbietung der auf Anlangen des Herrn Rochus Stieger, Pächtern der Herrschaft Greisenegg, den 4 dießherrschaftlichen Unterthanen, als Andree Görg vulgo Gölich, Lorenz Rheinisch vulgo Rödl, Michel Kremser vulgo Kremser, und Lorenz Haker vulgo Haker am 13 gepfändeten und am 23. dieses Monats gerichtlich geschätzten 2 Paar Ochsen, einer trächtigen Kuhe, und einen zweyjährigen Kalben, die Tagsatzung in 3 Terminen, als am 30. May, 30. Junius, und 29. Julius der Bequemlichkeit der Käufer wegen im Schlosse der Herrschaft Greisenegg selbst mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß wenn diese in die Exekution geschehenen 6 Stück Viehe bei der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht an Mann gebracht werden würde, selbe bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde. Wozu die Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Reitteregg den 28. April 1795.

... Sermonet, Verw. und Ortsrichter.

Nachricht.

Der k. k. Militärmonturdepot zu Marburg hat anher erinnert, daß selber im Antrage habe, alte Goldborten, Tuch, auch Leinwand- und Lederabfall, verschiedenes Erzt, nebst andern alten Monturs- Armaturs- und Lederwerkesorten durch öffentliche Versteigerung an Mann zu bringen, und hiezu den 26. des nächstkünftigen Monats Man frühe um 9 Uhr bestimmet habe. Welches zur jedermanns Wissenschaft hiemit all-

gemein bekannt gemacht wird. K. k. Kreisamt Grätz den 24 April 1795.

Ein mit Kleidungsstücken und Wäsche gefundenes Felleisen.

Vom Magistratgerichte Gonnowitz im Cillierkreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sind in dem abgewichenen 1794. Jahre an der Kommerzialstrasse außer Gonnowitz in einem Felleisen verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche gefunden worden. Jener, der solche verloren hat, und das rechtmässige Eigenthum derselben anzugeben vermag, wird demnach binnen einer Zeitfrist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sich um die Erheb- und Einantwortung derselben, anzumelden, hiemit fürgefodert, widrigens nach Verlauf dieser Zeitfrist, solche dem Erfinder werden übergeben werden. Vom Magistrat Gonnowitz den 27. April 1795.

Michael Georg, Marktrichter, N. Räthe.

Katharina Novak hat eine Erbschaft zu erheben.

Laut Erinnerung der königl. Ungarischen Statthalterey hat eine gewisse Katharina Novak, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aus der Pupillarkassa zu Iglo einer der 16 Zipserstädten in Ungarn, eine Erbschaft mit 106 fl. 22 1/2 kr. zu erheben, wozu ihr der Meldungstermin bis 1. Julius d. J. bestimmet wird Grätz den 22. April 1795.

Fentscher Sauerbrunn zu bekommen.

Es wird einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht, daß der Fentscher Sauerbrunn abermal frisch wie im vorigen Jahr um den nämlichen Preis bei Herrn Franz Xav. Wegertshoffer im zweyten Sack im Steinerischen Haus Nro. 170 zu bekommen ist.

Wohnung zu verlassen.

In der Schmiedgasse Nro. 300 ist der dritte Stock mit 7 Zimmer, Speisgewölb, Keller, Holzleg und Boden zu verlassen. Wer es beziehen will, hat sich im ersten Stock anzufragen.

Convoc. der auf den Verlaß des Johann Degen vulgo Altsteyrer Anspruch Habenden, oder hiezu Schuldenden.

Von dem Ortsgerichte der D. O. ritterlichen Kommende Grätz am Leech und Abhandlungsinstanz wird anmit bekannt gemacht: Es habe Herr Dokt. Anton Fidel Kugelmayr als gerichtlich aufgestellten Verlassenschaftskurator des unterm 28. v. M. am sogenannten Steyrerhofe zu Grainbach, in der Pfarr Fernitz verstorbenen Johann Degen, insgemein der Altsteyrer genannt, vorgestellt, daß ungeachtet der am 8., 9. und 14. dieses abgehaltenen Inventur und Liquidation noch viele aus den hinterlassenen Schriften und Schuldbücheln des Erblassers erscheinende Schuldner sich nicht gestellet hatten, mit vielen über geleistete Fuhren, Tagwerke und Holzlieferungen, Holz und sonstige Empfänge Rechnung zu pflegen, und mit andern wieder über verbriefte und unverbriefte Darlehen, über Zuwachs und Abschlagszahlungen und abgeführten oder ausständigen Interessen sich auszuweisen sey, daß es daher zur Berichtigung des Verlasses die Nothwendigkeit erheische, zu diesem Ende eine nochmalige Liquitationstagsatzung öffentlich auszuschreiben und zu bestimmen. Da nun in dieses Begehren des Herrn Verlassenschaftskurators zu willigen kein Anstand ist, so wird die dießfällige Liquidationstagsatzung auf den 23. May d. J. nemlich Samstags vor Pfingsten früh um 9 Uhr in dießämtlicher Kanzley zu Grätz im Deutschen Hause in der Sporrgasse, hiemit bestimmt; allwo und bei welcher mit Ausnahme derer, welche bereits schon liquidirt worden, alle übrigen des Johan Degen vermeintliche Gläubiger, und aus den vorfindigen Schuldbriefen und Wechseln, dann desselben eigenhändig geschriebenen Schuldbücheln aufgezeichnete Schuldner an Geld und Holzempfängen alsogewiß zu erscheinen, und ihre allenfalls hierauf in Baarem oder mittels Abdienungen geleistete Kapitals-Interesse- und Holzzahlungen standhaft angeben, und gegen den Eingangs benennten Herrn Kurator zu erweisen, auch jene, die etwann außer den sich bereits gemeldeten zweyen Brüdern des Erblassers ein Recht zur Erbschaft oder Legat, oder wie immer einen rechtlichen Anspruch oder Foderung an dieße Verlassenschaft zu stellen glauben, sich dießfalls zu legitimiren haben, widrigenfalls in Hinsicht der Schuldner, die in den vorfindigen Schuldbriefen oder Wechseln enthaltene oder in den obenbenannten Schuldbücheln aufgezeichnete Schuldposten für richtig und als einbekennt angesehen, und zum Inventar genommen, dagegen keine Einwendung oder Gegenrechnung mehr statt finden, die allenfälligen Gläubiger oder wie immer auf diese Verlassenschaft vorkommen mögende Ansprüche aber nicht mehr angehört, sondern mit der Abhandlung desselben unaufgehalten der Ordnung gemäß fortgeschritten und abgeschlossen wer-

den würde. Ortsgericht und Abhandlungsinstanz der D. O. ritterlichen Kommende Grätz am Leech den 22. April 1795.

Licit. der sogenannten Slugischen Ganzhube samt Gebäus.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Spielfeld wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Bittl, gewesenen Pachtern der Herrschaft Hainfeld, in die Feilbietung der dem Simon Lorber und Anna dessen Ehewirthinn angehörigen, der Herrschaft Spielfeld unter Urbars Nro. 33 dienstbaren, im Amte Dobreng, Gegend Wertitschberg liegenden, und samt der dermal bestehenden Ansaat auf 760 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten Slugischen Ganzhube samt Gebäus, wovon zu erstgedachter Herrschaft an Rustikalsteuer 40 fl. 9 kr. 1 3/4 dl., und an Dominikale samt verglichener Jagdroboth 4 fl. 33 kr. 3 dl., dann statt der rektifizirten Naturalroboth und 1 Fuhr Dung dermalen vergliechnermassen in Geld 9 fl. 36 kr. in Natura aber 1 Startin Zinsmost jährlich gedienet wird, im Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 23. May, für den 2 der 23. Junius, und für den dritten der 23. Julius laufenden Jahres mit dem Beisatze bestimmet worden, daß wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweyten Lizitationstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der tritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. So haben alle diejenige, welche obbesagte Hube gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Hube zu Wertitschberg zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Ortsgerichtsherrschaft Spielfeld den 23. April 1795.

Joseph Ignaz Ragg, Ortsrichter.

Licit. des Bandelkramer Leopold Weberschen Hauses zu Feldkirchen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eckenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Mathias Köhrer, Bandelkramers, gegen den Leopold Weber, Bandelkramer zu Feldkirchen unter Grätz, wegen angesprochener und behaupteter Schuldpost pr. 365 fl. 10 kr. samt Entrathung und Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der mit Exekution und Pfandrecht belegten, nach der Herrschaft Eckenberg anher dienstbaren, zu Feldkirchen stehenden mit Nil. Nro. 14 bezeichneten, und auf 200 fl. unpartenisch betheuerten Behausung samt dazu gehörigen Grundstück gewilliget, und eine Versteigerungstagsatzung in 3 Terminen, als auf den 26. May, 25. Jun. und 23. Julius jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uar in dieser herrschaftl. Amtskanzley mit dem Anhange bestimmet worden sey, daß wenn obige Behausung und Zugehör bei der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.. Ortsgerichtsherrschaft Eckenberg den 24. April 1795.

Franz Wolfgang Marr, Ortsrichter.

Convoc. der auf den Verlaß des Dominikus Helmrich Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Stein nächst Fering, Grätzer Kreises, wird allen denjenigen, welche an des verstorbenen Dominikus Helmrich, allhiesigen Rücksassen am Burgfeld in der Pfarr Fering eine Foderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 1. Junius dieses Jahrs um 9 Uhr Morgens in allhiesiger herrschaftlichen Amtskanzley also gewiß erscheinen, und ihre vermeintlich zu stellen habende Foderungen rechtsbeständig darthun sollen, als im widrigen nach fruchtloser Verstreichung dieser Tagsatzung ohne weiterer Rücksicht die Abhandlung geschlossen und beendiget werden wird. Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Stein den 28. März 1795.

Franz Joseph Mlacker, Verwalter.

Edelsteine und Bergstufen zu verkaufen.

Hier in Grätz beim Florianwirth auf dem Grieß ist ein Kaufmann angekommen, welcher verschiedene Sorten halbe und ganze Edelsteine und seltene Bergstufen mitgebracht hat, und bietet dieselbigen an die geneigten Herren Mineralogisten und Naturaliensammler um einen billigen Preis zum Verkaufe an. Er gedenket aber nur sich längstens bis 5. May hier aufzuhalten.

Geräthschaften Lizitation.

Es wird hiemit bekannt gemacht, Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Georg Fellinger, derzeit Marktrichter allhier, als gerichtlich aufgestellten Kurator der vom Herrn Joseph Walzl Verwalter der Herrschaft Pernegg hinterlassenen

minderjährigen Kinder in die Versteigerung der zum dießfälligen Verlaß gehörigen Geräthschaften, bestehen: in Leibeskleidungen, Wäsche, Tische, Kästen, Sesseln, dann einer Stockuhr, so repetirt, und einem halbgedeckten viersitzigen Kalesch, u. d. g. gewilliget, und hiezu der 4. May d. J. bestimmet worden, die diesfälligen Kaufliebhaber belieben sich daher am bestimmten Tage in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden ob hiesigen Rathhause, wo diese Versteigerung abgehalten werden wird, einzufinden. Landesfürstlicher Markt Fronleiten den 21. April 1795.

Ignaz Link Syndikus allda, als delegirter Inventurskomissär.

Waarenlager Lizitation.

Von dem Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Hubert Mayerhofer, als Naserischen Konkursmasse Vertreters, und des Hrn. Benedikt Baumgartner als dießfälligen Konkursmasse Verwalter in die öffentliche Versteigerung des sämmtlichen Schnitt- und Material Waarenlagers, welches zur Santmasse des allhier im Konkurs verfallenen Handelsmannes Karl Joseph Naser, und Maria Anna dessen Eheweib gehört, gewilliget worden: Zur Versteigerung dieses Waarenlagers hat dieses Gericht den 18. und 19. May dieses Jahres, und auch, wenn allenfalls in diesen vorbemelten Tagen nicht alles solle an Mann gebracht werden, die folgenden Tage bestimmt, wozu demnach alle Kaufslustige in vorbemelten Tagen Vormittags von 8 Uhr an, und Nachmittag von 2 Uhr an, in dem Naserischen Waarengewölbe zu Maria Zell zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Vom Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Maria Zell den 9. April 1795.

Joseph Messerer, Ortsrichter.

Fürwährender Ziegelverkauf.

Der Inhaber einer Ziegelbrennerey um Grätz bietet seinen Ziegelvorrath, und derley künstige Erzeugungen von allen Sorten den Bauführenden zum stäten Verkaufe an. Die Bestellungen können im Neuthor rechts über eine Stiege zu jederzeit gemacht werden.

Ein Zimmer zu verlassen.

In der Postamtsgasse Nro. 273 ist im ersten Stock ein Zimmer mit einem Fenster auf die Gasse mit oder ohne Einrichtung täglich in Bestand zu verlassen.

Fischwässer, Wiesmaden, Waiden, Fischteuche und Keller zu verpachten, auch Weine zu verkaufen.

Bei der gräfl. Raymund von Saurauischen Herrschaft Ligist in dortiger Amtskanzley, werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an die Meistbietenden verpachtet werden folgende Nutzungen:

Fischwässer den 5. May.

Die Herrschaft Ligistische Fischensgerechtsamkeit in dem Kainachfluß, vom Goßmüllerischen Acker bis zur Goßmühl, beiläufig in der Länge einer Stunde Gehwegs.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Kremß auf der Kainach vom Wehrschlag des Franz Suggi, bis zum Haus des Urban Schabl hinab, bei 3 Viertelstund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Kremß auf der Kainach von dem Pirkeracker bis zu des Goßmüller Wehrschlag.

Das Fischwasser der Herrschaft Ligist in dem Ligisterbach vom Hammerhaus bis zur Kainach.

Die Fischerey der Herrschaft Ligist in dem Schwaichbachl, beiläufig eine halbe Stunde in der Länge.

Die Fischensgerechtsamkeit der Herrschaft in der Gßenitz oder im Lankowitzbach, bei 5 Viertelstund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Pak, in dem Pakerbach, beiläufig anderthalb Stund lang.

Die Fischensgerechtigkeit in dem Modriakerbach, beiläufig anderthalb Stund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit in dem Rohrbackbachl, beiläufig eine Stunde lang.

Wiesen, Waiden, Fischteuche den 6. May.

Die zur Herrschaft Hochenberg gehörige, etwas über 2 Joch grosse Mühlwiese.

Die Viehwaide in dem Herrschaft Ligistischen Holzschlag.

Die Viehwaiden von Pak und Modriak.

Wie auch zwey Fischteuche zu Hochenburg, welche auch als Aecker oder Wiesen benüzt werden mögen.

Keller den 7. May.

Der Keller der Herrschaft Ligist unter dem Mayrhaus, der Steinkeller genannt, auf 50 Startin.

Der herrschaftliche Keller in dem Kremser Schloßgebäude, auf 36 Startin.

Weinverkauf den 7. May.

Acht Startin Bergrechts- und Zehendweine.

Grätzer Zeitung

1795. N. 104.

Sonnabend, 2. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Hamburg den 18. April.

Gestern Abend sind noch 5 Posten aus Holland, vom 27. März bis 11. April angekommen, und haben folgende Nachrichten mitgebracht: Die Generalstaaten haben den Herrn Rogier Soulyard de Leesdaal zum Generallieutenant der Infanterie ernannt.

Die Generalstaaten haben den Bürger van Dedem van de Geldern, Sohn des gewesenen Ambassadeurs bei der Pforte zu ihrem bevollmächtigten Minister an dem Hof von Schweden; den Bürger Costerus zu ihrem Minister an den Hof von Kopenhagen; und den Bürger de Witt zu ihrem Minister bei den Schweizerkantons ernannt.

General Pichegrü hat noch vor seiner Abreise nach Paris gemeldet, daß er dem General Moreau das Kommando übergeben. Der Konföderationsausschuß hat den Vorschlag gethan, gedachten General Pichegrü wegen seiner dem Lande geleisteten Dienste einen jährlichen Rentbrief von 10,000 Gulden anzubieten. Auch haben die Generalstaaten beschlossen, diesem General das Breve eines Holländischen Titulargenerals mit einer jährlichen Pension von 10,000 Gulden zu übersenden.

Bei der Versammlung von Holland ist der Bürger von Kempenaar zum Präsidenten, und an dessen Stelle der Bürger von Hogendorp zum Vizepräsidenten ernannt. Gedachte Versammlung hat allen Munizipalitäten schriftlich angerathen, den Sold der Französischen Truppen in ihren Städten gegen Rezepissen zu verwechseln.

Die provisorischen Repräsentanten des Volks von Amsterdam haben eine Belohnung von 3000 Gulden für diejenigen ausgesetzt, welche die Chefs der seit einigen Tagen verspürten Unruhen zur Bewirkung einer Kontrerevolution, angeben können. Die Namen der Angeber sollen verschwiegen gehalten werden.

Um allen Betrug zuvor zu kommen, welcher gegen die Einlieferung des ungemünzten Goldes und Silbers gemachet werden möchte, ist den Gold- und Silberschmieden in Amsterdam anbefohlen worden, kein goldenes oder silbernes Prunk-

werk einzuschmelzen, wenn dabei nicht ein Erlaubnißschein von dem Justizausschuß vorgezeigt wird.

Die Direktoren der Ostindischen Kompagnie haben bekannt gemacht, daß sie im August dieses Jahrs verschiedene Quantitäten Pfeffer und anders Gewürz, Kattun 2c. in Bankgeld verkaufen lassen wollen.

Als das Gerücht von der Ankunft der Preußen im Haag, so wie an andern Orten, viele unruhige Bewegungen hervorbrachte, deren Urheber bereits ihre verdienten Strafen erhalten haben, schrieb auch der Französische Kommandant im Haag, General Dumonceau, an die dasige Munizipalität, um Maaßregeln zur Vereitlung aller verrätherischen Anschläge zu nehmen.

Den 3. haben die Generalstaaten ihre wichtige Arbeit über die Organisation der Landarmee geendigt, worauf sich auch folgende Resolution von dem Konföderationsausschusse bezieht, nach welcher allen Gouverneurs, Kommandeurs 2c. aufgegeben ward, dem ältesten gegenwärtigen Kapitän, Rittmeister 2c. das Kommando zu übergeben, und sich vorläufig selbst alles Kommando's in bürgerlichen und Militärischen zu enthalten; auch wurden zufolge dieser Resolution alle Staabsoffiziers der Kavallerie, Dragoner und Husaren, und der Deutschen und Wallonischen Infanterieregimenter, welche nicht in direkter Kapitulation stehen, vorläufig vom Dienste dispensirt, mit dem Befehl, sich von ihrem Korps weg, und nach ihren Wohnörtern zu begeben. Auch sollen sie keine Korrespondenz mit den kommandirenden Offiziers unterhalten. Wenn übrigens die Offiziers Willens sind, sich wieder in Dienst zu begeben, oder eine Pension zu verlangen, so können sie sich an den Ausschuß wenden.

Im Betreff der interessanten Briefe unserer Minister zu Paris vom 20. und 23. März, haben die Generalstaaten am 27. März beschlossen, nach denselben Abend den Bericht des Ausschusses für die Lebensmittel in Betreff der bereits gelieferten Requisitionen, an unsere Minister zu Paris zu schicken. Ferner ist beschlossen, den Französischen Volksrepräsentanten Alquir zu Amsterdam im Namen der Generalstaaten zu ersuchen, wieder nach dem Haag zu kommen, um die unmittelbare Kommunikation mit dem Gouvernement dieser Lande nicht ferners zu hemmen.

Die provisorischen Repräsentanten des Volks von Amsterdam beklagen sich in einer Publikation, daß die Negotiation von 7 Millionen Gulden zum Behuf der Stadt nicht so fortgegangen ist, als sie gehofft haben. Um nun nichts unversucht zu lassen, ehe sie sich entschließen, dieses nöthige Geld mit Gewalt einzufodern; so haben sie diese Anleihe von 8 Millionen noch für den ganzen April offen gelassen, und für diejenigen, die ihr Quantum gleich auf einmal bezahlen, noch einige Vorthiele bestimmt.

Die Jüdische Gesellschaft: Felix libertate, zu Amsterdam, hat angehalten, daß Ehen zwischen Juden und Christen möchten erlaubt, und daß alle Gilden möchten aufgehoben werden, oder daß wenigstens Juden so gut als Christen möchten in die Gilden aufgenommen werden.

Die Volksrepräsentanten von Frießland haben erklärt, daß sie alle Schulden der vorigen Regenten zu Lasten dieser Provinz, Leibrenten 2c. für Nationalschulden erkennen, und sie prompt bezahlen wollen. Die Inhaber der Obligationen, welche dieses Jahr abgetragen werden müssen, werden indessen gebeten, ihr Geld noch dieses Jahr aus Liebe zum Vaterlande liegen zu lassen.

Der Konföderationsausschuß hat den Bürgern, welche ihre Anmerkungen über einen neuen zu errichtenden Holländischen Nationalkonvent eingesandt haben, gedankt und zugleich bekannt gemacht, daß die fernern Bemerkungen vor dem 15. April

eingeschickt werden müßten, weil die Sache schon so weit gefördert sey, daß man nachher keinen Gebrauch mehr davon machen könne.

Zu Amsterdam hat jemand auf einen wachthabenden Bürgerkanonier mit einer Windbüchse geschossen; die Kugel aber ist abgeprellt, ohne zu verwunden. Die Repräsentanten des Volks von Amsterdam haben darauf 3000 Gulden für denjenigen ausgesetzt, der den Urheber dieser That anzuzeigen weiß.

Das Bankogeld stand zu Amsterdam am 11. zu 92 1/4 Prozent. — Der Portugiesische Gesandte, und der Russische Geschäftsträger haben am 6. mit dem Präsidenten der Versammlung der Generalstaaten, Hahn, konferirt.

Die Repräsentanten des Volks von Deventer haben auf Befehl des Generals von Damme dem Gerüchte öffentlich widersprechen lassen, als ob die Franzosen im Sinne hätten, die Provinz Oberyssel zu verlassen, und sie den Preußischen Truppen einzuräumen; sie versichern dagegen, daß die Franzosen längs den Gränzen eine sehr respektable Linie formiren.

Lingen den 15. April.

Die Ratifikation des Friedens zwischen Frankreich und Preußen wird bald erfolgen. Der Feldmarschall von Möllendorf hat schon den Vorposten Befehl gegeben, Jedermann frey passiren zu lassen; auch hat er befohlen, daß die schwere Kavallerie zurück gehen, und der Kordon allein durch leichte Truppen bleiben soll, worauf auch heute schon ein Küraßierregiment den Rückmarsch aus Fürstenau nach Magdeburg angetreten hat. Die Hannöverischen, Hessischen, und andere Truppen müssen Ostfriesland räumen, wohin die Preußischen beordert worden, die sich dagegen aus dem Münsterischen zurückziehen.

Mannheim den 21. April.

Des Herrn Herzogs von Sachsen-Teschen königl. Hoheit sind am 18. dieß von Heidelberg abgereiset, um sich nach Wien zu begeben. — Im Hauptquartier zu Heidelberg ist die Nachricht eingegangen, daß zwischen Spanien und Frankreich der Frieden wirklich geschlossen sey.

Regensburg den 27. April.

In diesem Augenblick erhalten wir aus Basel die bestätigte Nachricht, daß nach den neuesten daselbst angekommenen Pariser Briefen der Friede zwischen der Republik Frankreich und dem Könige von Spanien zuverläßig abgeschlossen sey; und der Friede mit Sardinien unfehlbar bevorstehe. Auch wird ein geistvoller Minister eines grossen Hofes täglich in Basel erwartet, um so wie Baron Hardenberg mit Frankreich in Friedensunterhandlungen zu treten. Allgemein ist dort die Hoffnung eines allgemeinen Friedens.

Paris den 14. April.

Unerachtet der Maaßregeln, welche der Konvent ergriffen hat, um die Ankunft der für hiesige Stadt bestimmten Lebensmittel zu sichern, erfährt derselbe doch noch täglich Hindernisse, und die Zeit der hieraus für die Regierung entspringenden Verlegenheiten scheint noch nicht ganz vorüber zu seyn. Noch vorgestern hat Roux die Anzeige gemacht, daß abermals 4 mit Früchten für Paris beladene Wägen zu Pierresite angehalten worden seyen, und daß man, um den Unfug völlig zu steuern, außer den bereits zu diesem Endzweck aus der hiesigen Nationalgarde gezogenen Truppen, auch noch von den Armeen Truppen kommen lassen, einstweilen aber Barras zum Volksrepräsentanten bei erstern ernennen, und alle Civil- und Militärbehörden anweisen sollte, dessen Requisitionen zu gehorchen. Merlin hat hinzugesetzt, daß er es für rathsam halte, auch noch ein Korps Kavallerie von 400 Mann in Paris zu dem nämlichen Behuf zu organisiren. Dieser Vorschlag ist an die Ausschüsse verwiesen, derjenige aber, der Barras betraf, wirklich dekretirt worden.

Am 11. dieß hat die Versammlung alle Strafdekrete, welche wegen des 31. May erlassen worden waren, vollends aufgehoben, und alle diesen Dekreten zufolge ergangene Urtheile kassirt. Die beiden Dekrete vom 27. März 93 und vom 13. Febr. 94, durch deren ersteres alle Feinde der Revolution, so wie durch letzteres alle diejenigen, welche wegen eines gegen sie ergangenen Arrestbefehls entfliehen, nebst denjenigen, welche sie aufnehmen und verbergen, für vogelfrey erklärt werden, sind gleichfalls zurückgenommen worden. Alle Bürger, deren Vermögen in Gemäßheit dieser barbarischen Gesetze eingezogen worden war, oder ihre Erben, kehren in den Besitz desselben zurück, und wenn es nicht mehr vorhanden ist, wird ihnen der Werth ersetzt. Vorgestern ist auch der Deputirte Delahaye, welcher von dem vor einiger Zeit zu Gunsten der für vogelfrey erklärten Deputirten erlassenen Dekret bis jetzt noch ausgeschlossen war, in den Schoos des Konvents zurückberufen worden. Nächstens werden die Ausschüsse einen allgemeinen Bericht über die Mittel, alle unter Roberspierre begangenen Ungerechtigkeiten so viel als möglich wieder gut zu machen, abstatten. — Die Chouans fangen sich wieder an sehr stark zu vermehren. Uiberall, wo sie hinkommen, zwingen sie die Einwohner, mit ihnen zu gehen. Das Maine- und Loiredepartement ist nebst dem der Mayenne größtentheils in ihren Händen. Unterdessen gehen die Unterhandlungen mit denselben noch fort, und man hofft, in kurzem entweder in Güte oder durch Gewalt mit ihnen fertig zu werden.

Pichegrü's Ernennung zum Komandanten der Pariser Nationalgarde, saget ein hiesiges Journal, war eine weise Maaßregel. Sie zeigt, daß der N. K. und die bewaffnete Macht einstimmig sind. Uibrigens ergiebt sich sich aus allen Auftritten, wie nahe die Partey der Republik daran war, durch Royalisten und Terroristen gestürzt zu werden. Beide wirkten auf ihre Art. Ein Theil des Volks wuste ja selbst nicht, daß ihre Stürmerey auf dem Konvent zum Beßten der Angeklagten mitwirken sollte; ein anderer Theil war mit der Milde des Urtheils gegen sie unzufrieden. — Die Leichtigkeit, womit alle Unruhen beendiget wurden, zeigt, daß kein übereinstimmender Plan war, daß sich das verirrte Volk leicht umstimmen lasse, und man bei einem festen Plane eine Partey gegen die andere brauchen könne, um Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen.

Wien den 29. April.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben ihren bisherigen Minister am Kurpfälzischen Hofe, wie auch bei dem Bayrischen und Schwäbischen Kreise, Hrn. Konrad Ludwig Grafen von Lehrbach, wegen dessen sowohl bei den innländischen Hofstellen, als bei auswärtigen Gesandtschaften, und andern Aufträgen in den wichtigsten Staatsangelegenheiten, durch mehr als 20 Jahre zur allerhöchsten Zufriedenheit, während 4 Regierungen ununterbrochen geleisteten wichtigen Dienste zum Generaldirektor der geheimen Hof- und Staatskanzley allergnädigst zu ernennen geruhet.

Vermischte Nachrichten.

In London haben alle Schneidergesellen aufgehört zu arbeiten, weil ihnen nach der Parlamentsakte wöchentlich nur 1 Pf. St. Lohn bezahlt werden darf. Sie verlangen um 5 Schilling mehr. — Am 18. haben zu Ulm die Sitzungen des Kreiskonvents ihren Anfang genommen. — Zu Soerst ist der Bürger und Schuster Peter Andreas Pache gestorben, welcher über 111 Jahr alt geworden. — Se. Majestät der König von Preußen haben zu Berlin das Regenausche Haus für die emigrirte Gräfinn von Asfeld gekauft, um ihre Gesellschaft von 24 Soeurs de charite (barmherzigen Schwestern) daselbst zu errichten.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 104 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Sonntag den 3. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Die Zauberflöte. Eine hier mit allgemeinem Beifall aufgeführte grosse Oper in 2 Aufzügen, mit Musik des verewigten Mozart.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 29. April.

Theresia Küchlerin, gewesene Kindsfrau, alt 78 J. in der Mariahilferstrasse Nro 819.

Maria Anna Fürstinn, Arme, alt 95 J. in der Armenhausgasse Nro. 494.

Johann Fößel, Gem. alt 25 J. im Militärspital.

Buchhändlernachricht.

Bei Joh. Andr. Kienreich, Buch- und Musikalienhändler in Grätz in der Herrngasse im von Frauenbergischen Hause ist zu haben:

Marie Antonie, Erzherzoginn von Oesterreich, Königinn von Frankreich, oder Ursachen und Schilderungen der Revolution. Aus dem Französischen des Herrn Chevalier M*** übersetzt. Mit 9 Kupfern geziert. gr. 8. 1795. Broschürt 1 fl. 30 kr.

—— dasselbe in Französischer Sprache kostet 3 fl

Nach so vielen Werken über diesen Gegenstand erscheint ein neues, und vielleicht das beßte, da es in der bündigsten Schreibart ein Urtheil über den Hergang der Sachen in Frankreich fällt, welches einst der Nachwelt zum Muster dienen wird. Der würdige Verfaßer dieses Werkes war selbst Augenzeuge von den meisten Scenen, und somit bleibt es auch in diesem Falle einer der sichersten Belege.

Geschicht- und Staatswörterbuch, allgemeines rc. und 27tes Heft.

Die Herren Abnehmer belieben dasselbe gegen Erlag von 28 kr. abholen zu lassen.

Reise von Warschau über Wien nach der Hauptstadt von Schlesien. Mit einem Titelkupf. 8. Wien 1795. 54 kr.

Sammlung auserlesener Geschichten zur Unterhaltung für beiderlei Geschlechter. Von den beßten Deutschen Schriftstellern. 1ter Band. 8. Deutschland 1795. 30 kr.

Von dieser Sammlung wird alle 2 Monate ein Band erscheinen.

Briefe eines Eipeldauers an seinen Herrn Vetter über die Wienstadt. 17. und 18tes Heft. 8. Wien 1795. 30 kr.

Predigten bei verschiedenen Gelegenheiten vorgetragen. Gesammelt von dem Herausgeber der Predigten auf die hohen Feste des Herrn rc. gr. 8. Wien 1795. 1 fl. 30 kr.

Wetterprophet (der verständige und sichere) welcher die natürlichen und künstlichen Witterungszeichen besonders zum beßten des Feld- und Gartenbaues auf eine leicht faßliche und deutliche Art erklärt. Von Christ. Friedr. Berger. 8. Wien 1795. 24 kr.

Erdmuthe Hilfreichinn (der) Unterricht für Hausmütter in ihren Geschäften, welche sie in der Küche, im Garten, im Viehstalle und im Geflügelhofe zu besorgen haben; nebst dem, was ihnen vom Spinnen, der Webereyn, von Zurichtung der Bette und Wäsche zu wissen nothwendig ist. 8 Wien 1795. 24 kr.

Predigten über die ganze christliche Moral. Aus den Werken der beßten Deutschen Redner gesammelt, und für Katholiken eingerichtet, von dem Verfasser der neubearbeiteten Predigtentwürfe. 2 Bände. gr. 8. Augsburg 1795. 2 fl. 30 kr.

Beispiele (gute) wider das heutige Aerger der Welt, auf öffentlichen Kanzeln vorgetragen. 8. ebendaselbst 1795. 12 kr.

Vermischte Anzeigen.

Licit. des sogenannten Pelzlederschen Hofes zu Bayrdorf.

Den 26. k. M. May Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird zu Bayrdorf nächst Eckenberg der sogenannte Pelzlederische Hof Nro. 43 wovon zur löbl. Grundherrschaft Eckenberg eine jährliche Stift oder Steuer zusammen mit 16 fl. 6 kr. 1 1/8 dl. zu entrichten ist, bestehend in einem Mayrhause, Stallung, Thenn. Hütten rc. dann Aeckern, wovon einer mit Bauweiz, der ande-

re mit Korn, und der dritte mit Gerste besäet ist, einen schönen mit verschiedenen Obstbäumen besetzten Anger oder Wiesen, dann einem Walde im Schätzungs- und Ausrufungspreise zusammen pr. 1000 fl. dem Meistbietenden käuflich hindangegeben werden, wobei vorläufig erinnert wird, daß nur die Halbscheide des Kaufschillings sogleich baar erleget werden dürfe, die andere Halbscheide aber, gegen Sicherheitsleistung und Abreichung des 5 proc. Interesse längere Zeit erliegen bleiben könne. Auch werden, falls diese Realitäten an Mann gebracht werden, an eben dem obbestimmten Tag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr die bei dem Hofe befindlichen Fahrnissen, als 2 Fuhrwägen, 2 Pflüge, 2 Arn, und verschiedener Zeug, dann das vorräthige Heu und Stroh dem Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben. Wozu alle Kauflustige an den obbestimmten Tag und Stund in dem zu verkaufenden Hofe zu Bayrdorf zu erscheinen freundlichst vorgeladen werden. Grätz den 27. April 1795.

Wohnung zu verlassen.

Im zweyten Sack Nro. 173 ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 3 sehr geräumigen lichten Zimmern, einem grossen Vorsaal, dann einem Kabinet nebst Keller und Holzlege alljährlich auf 1 oder mehrere Jahre in Bestand zu verlassen; wer hiezu ein Belieben trägt, hat sich bei der Eigenthümerinn, wohnhaft im ersten Stock des nämlichen Hauses, anzumelden.

Wohnung zu verlassen.

In der Herrngasse Nro. 255 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern, Küche, Feuergewölb, Speisgewölb, Holzleg und Keller, mit oder ohne Stallung, auf 1 oder mehrere Jahre zu verlassen; der Bestandnehmer wird für die Zuhaltung des anstossenden Kontraktes volle Sicherheit erhalten. Ist sich deßwegen im dritten Stocke bei dem Herrn Hausinhaber zu melden.

Convoc. der auf das Vermögen des Paul Pichler Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Oberpettau im Marburger Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Geschwisterte des bereits über 36 Jahre abwesenden, unter hiesiger Grundherrschaft im Dorfe Sabotinzen gebornen Paul Pichler, welcher unter das k. k. Militär gestellet worden ist, um die Ausfolglassung der demselben vermög Inventar d. d. 16. May 1766 mit 23 fl. 58 kr. angefallenen Erbschaft gebeten. Diesen billigen Ansuchen willfahren zu können wird demnach der obbesagte Paul Pichler, oder im Falle derselbe nicht mehr im Leben seyn sollte, dessen nächste Erben, überhaupt aber alle diejenigen, die auf dessen Vermögen aus einem anderen Rechtsgrunde eine Ansoderung zu machen gedenken, durch gegenwärtiges Edikt mit dem Beisatze vorgerufen, daß dieselben binnen der gesetzlich peremtorischen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bei dieser Herrschaft um so gewisser erscheinen, und ihr Recht auf das obbemeldte Vermögen erweisen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins der oftbenannte Paul Pichler für todt erkläret, und dessen Foderung unter die hiezu bereits legitimirten Erben vertheilet werden würde. Herrschaft Oberpettau den 28. März 1795.

Convoc. der Bachniggischen Gläubiger.

Von der Grund- und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht, daß auf gemachte Vorstellung des Herrn Konkursmassevertreters, Dokt. Jakob Purgstaller, über die unterm 6. März abhin geschehene Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Joseph Bachnigg, bürgerl. Kirschnermeister im Markte Straß, und Christina dessen Ehewirthinn, zu Erleichterung eine Tagsatzung auf den 6. May nächsthin, als dem letzten Anmeldungstag in der herrschaftl. Amtskanzley zu Straß, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr zur mündlichen Liquidir- und allenfälligen Ausgleichung bestimmet worden seye; daher werden alle Joseph und Christina Bachniggische Gläubiger um so gewisser dabei zu erscheinen haben, als hiedurch alle Weitwendigkeiten und weiteren Unkosten beseitiget werden können. Herrschaft Straß den 10. April 1795.

Vigilius Zuch,
Verwalter und Ortsrichter.

Licit. einer Sensenschmiede in Lassing.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Gumpenstein in Obersteyer im Ensthal, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Neuper, als Adam Mosserischen Konkursmasseverwalters in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Moserischen Konkurse befindlichen, zu

dieser Herrschaft dienstbare, und auf 6060 fl. unpartheyisch geschätzten Sensenschmiede in Lassing gewilliget worden, zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obbemeldten Sensenschmiede die erste Feilbietung auf den 8. April, die zweyte auf den 8. May, und die dritte auf den 8. Junius d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley bestimmet wird, wozu demnach alle Kaufslustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf obige Sensenschmiede intabulirte Gläubiger bei den ausgeschriebenen Lizitationstagsatzungen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenen Anbot als einwilligend angesehen, und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Ortsgericht Gumpenstein den 2. März 1795.

Joseph Beblai, Inhaber und Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Verkauf von Landschaftsobligationen.

Am 6. des künftigen Monats May um 9 Uhr frühe werden nachstehende zum Dokt. Sutterischen Verlaß gehörige Steyermärkisch - ständische Schuldbriefe in meiner Kanzley in der Schmiedgasse Nro. 327 zufolge Bescheid d. d. 28. April 1795 der löbl. Grundherrschaft in Gegenwart des Herrn Verwalters und Ortsrichters demjenigen, der hievor den kleinsten Rabath anbietet, gegen alsogleich baarer Bezahlung hindangegeben. Als: a) 1 Stück Steyermärkisch - ständische Obligation a 5 proc. Interesse in Kapital pr. 1200 fl. b) 1 detto detto a 5 proc. Interesse pr. 1300 fl. c) 1 detto detto a 3 1/2 proc. Interes. pr. 1000 fl. Wozu jederman eingeladen ist. Hievon werden zugleich alle Legatarii des Dokt. Sutterischen Verlasses untereinstens mit dem Beisatz erinnert, daß der dießfällige Rabathseinbuß wegen der bei diesem Verlaß eintretenden quarta falcidia auch ihnen zu Last komme, und derowegen es jedem daran gelegen seyn müsse, diese zur Zahlung der Schulden gewidmeten Steyermärkisch - ständischen Obligationen auf die unschädlichste Art zu versilbern. Grätz den 28. April 1795.

Dokt. Franz Wolfg. Pauer, Kurator und Gewaltsträger der Dokt. Sutterischen Haupterben.

Wundärztliches Personalrecht zu vergeben.

Nachdem das wundärztliche Personalrecht in Perneg durch den Tod des dortigen Chirurgi verledigt geworden ist; so wird solches zu dem Ende kund gemacht, daß sich all jene, welche zu dieser Anstellung geneigt sind, und sich mit den vorschriftlichen Diplomen auszuweisen vermögen, bei dieser Landesstelle hierum bittlich verwenden können. Hiezu wird eine Zeitfrist von 3 Wochen bestimmt und zur Wissenschaft erinnert, daß in dem Werbbezirk Perneg und Praitenau bei 3080 Seelen, darunter viele vermögliche Rücksassen, und die nächsten Wundärzte in Bruck, Fronleiten und Fladnitz davon 2, 3 auch 4 Stunden entfernet sind. Grätz den 18. April 1795.

Erneuerung der wider die Aloysia Repolustin gebornen Ladnerin verhängten Prodigalitätserklärung.

Da Herr Dokt. Joseph Edler von Lederer, Kurator der dießseitigen Kurandin Aloysia Repolustin, welche die phisischen Jahre der Großjährigkeit zwar erreichet, wegen notorisch bekannter Verschwendung aber, das Vermögen ihr nicht an die Hände zu lassen, und zugleich um Ausstellung eines Vermögenssequesters angesucht hat, so wird hiemit die vor 3 Jahren von Seite diesem Ortsgerichte veranlaßte Prodigalitätserklärung zu dem Ende erneuert, und jedermann gewarnet, gedachter Aloysia Repolustin, die sich derzeit in Wien aufhalten sollte, bei Verlust des Foderungsrechts, da sie noch immer den Pupillen gleich gehalten wird, nicht zu kreditiren. Ortsgerichtsherrschaft Mössendorf den 27. April 1795.

Joseph Ernest Zimmermann, Ortsrichter.

Gewölber und Keller zu verlassen.

In der Sporrgasse in dem vormals gewesenen Augustinergebäude, nunmehr aber Goldschmied Strebischen Behausung sind 2 Gewölber in Bestand zu verlassen, wobei zu einem ein schönes Zimmer zur Wohnung nebst Küche und Holzlege sich befindet, und dieses für einen Schuhmacher oder sonst jemanden, welcher das Quartier bei der Hand zu haben wünschet, dienlich wäre. Auch ist in dem nämlichen Hause ein trockener, lichter Keller auf 60 Startin zu verlassen. Wer eines oder das andere zu benützen gedenket, hat sich im nämlichen Hause im Silberarbeitergewölbe bei dem Eigenthümer anzumelden.

Nachricht.

Der Unterzeichnete hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt zu ma-

cken, daß die sogenannte Leinwandbleich bereits wieder geöffnet worden, der Eigenthümer verspricht sich einen desto zahlreichern Besuch, als eines Theis der Spaziergang dahin sehr angenehm, andern Theils aber auch die Einrichtung so getroffen ist, daß Jedermann sowohl mit weis - als rothen Wein und Bier, dann ebenfalls mit süß - und saurer Milch, dann Butter nebst denen gekochten sowohl warmen als kalten Speisen, auch für die jetzige Zeit mit Spargel beßtens bedienet werden wird.

Unterthänigster
Johann Georg Stübinger.

Nachricht.

Die hierländige k. k. Bieraufschlagshauptpachtung macht hiemit allgemein kund, daß in ihren Aemtern, nur die in allen andern landesfürstl. öffentlichen Aemtern gebräuchlichen Amtsstunden, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, mit Ausnahme der Vormittage an Sonn und anderen gebotenen Festtägen, zur Amtirung bestimmet sind.

Licit. des Guts Mosbrunn außer Grätz.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach erfolgten Ableben der Franziska Tilipaul, vermög des Heurathsvertrages das zum mütterlichen Verlaß gezogene, landschaftlich beansagte Gut Mosbrunn außer Grätz, samt den dazu gehörigen unterthänigen Grundstücken, als a) den dem Schlosse anliegenden, der Herrschaft Messendorf dienstbaren Acker und Wald, b) den der Herrschaft Kommende Leech steuerbaren Acker und Theil Wiese, c) einen zur Herrschaft Liebenau dienstbaren Buch - und Fichtenwald, nebst einer daran liegenden Wiese im Auenthale, und d) der Wiese, dann dem Erlachwald unter der Grundobrigkeit Pfarr St. Peter hiemit feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung der obernannten Realitäten um einen Ausrufspreis pr. 14000 fl. auf den 26. May dieses Jahrs früh um 10 Uhr vor dem k. k. Landrecht mit dem Bedingniß bestimmet, daß von dem Käufer 8000 baar abzuführen, der Uiberrest des Kaufschillings aber auf das Gut Mosbrunn mit dem ersten Satz zu versichern sey. Annebst wird zur Veräußerung der Fahrnissen und Gerätschaften die weitere Tagsatzung auf den folgenden Tag, nämlich den 27. ersagten Monats May früh um 9 Uhr in dem Schlosse Mosbrunn durch dieses Edikt angeordnet. Wo übrigens die Schätzung, und die auf den Grundstücken derzeit haftende Abgaben bei dem Dokt. Koberitsch, als Kurator eingesehen werden können. Grätz den 17. April 1795.

Fischwässer, Wiesmaden, Waiden, Fischteuche und Keller zu verpachten, auch Weine zu verkaufen.

Bei der gräfl. Raymund von Saurauischen Herrschaft Ligist in dortiger Amtskanzley, werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an die Meistbietenden verpachtet werden folgende Nutzungen:

Fischwässer den 5. May.

Die Herrschaft Ligistische Fischensgerechtsamkeit in dem Kainachfluß, vom Goßmüllerischen Acker bis zur Goßmühl, beiläufig in der Länge einer Stunde Gehwegs.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Krems auf der Kainach vom Wehrschlag des Franz Gregi, bis zum Haus des Urban Schabl hinab, bei 3 Viertelstund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Krems auf der Kainach von dem Pirkeracker bis zu dem Goßmüller Wehrschlag.

Das Fischwasser der Herrschaft Ligist in dem Ligisterbach vom Hammerhaus bis zur Kainach.

Die Fischerey der Herrschaft Ligist in dem Schwaichbachl, beiläufig eine halbe Stunde in der Länge.

Die Fischensgerechtsamkeit der Herrschaft in der Gösnitz oder im Lankowitzbach, bei 5 Viertelstund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Pak, in dem Pakerbach, beiläufig anderthalb Stund lang.

Die Fischensgerechtigkeit in dem Modriakerbach, beiläufig anderthalb Stund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit in dem Rohrbachbachl, beiläufig eine Stunde lang.

Wiesen, Waiden, Fischteuche den 6. May.

Die zur Herrschaft Hochenberg gehörige, etwas über 2 Joch grosse Mühlwiese.

Die Viehwaide in dem Herrschaft Ligistischen Holzschlag.

Die Viehwaiden von Pak und Modriak.

Wie auch zwey Fischteuche zu Hochenburg, welche auch als Aecker oder Wiesen benüzt werden mögen.

Keller den 7. May.

Der Keller der Herrschaft Ligist unter dem Mayrhaus, der Steinkeller genannt, auf 50 Startin.

Der herrschaftliche Keller in dem Kremser Schloßgebäude, auf 36 Startin.

Weinverkauf den 7. May.

Acht Startin Bergrechts - und Zehendweine

Grätzer Zeitung

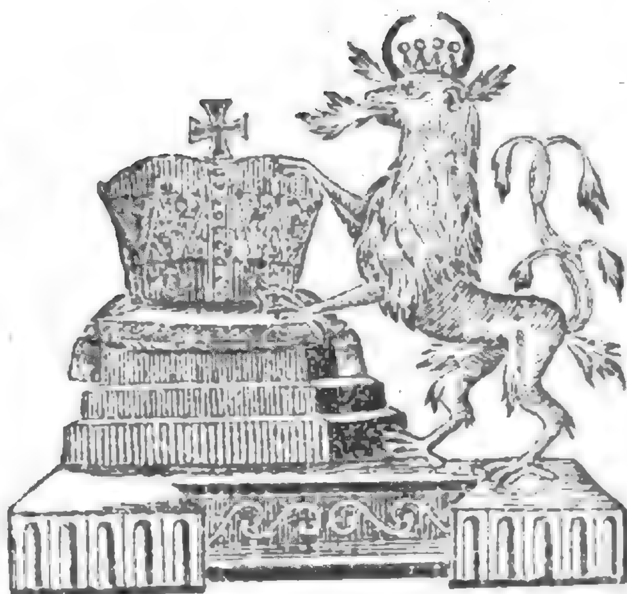

1795. N. 105.

Mondtag, 4. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 10. April.

Am 27. März warf das Parlament dem König 2 Millionen 500,000 Pf. Sterl zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben in diesem Jahre aus. — Unsere vorgestrige außerordentliche Hofzeitung enthält die offizielle Nachricht von dem in dem mittelländischen Meere vorgefallenen Seetreffen, wovon die Umstände bereits bekannt sind. Der Admiral Hotham gestehet ein, daß seine Avantgarde sehr viel bei diesem Treffen gelitten habe, besonders Illustrios und Courageur, welche beide, jedes seinen Hauptmast verlohren hatte. Auf den eroberten Französischen Schiffen Caira waren 1300 Mann, und auf dem Censeur 1000; durch ihren tapfern Widerstand hatten sie 3 bis 400 Mann Todte und Verwundete. Die Engländische Flotte hatte 75 Todte, und 50 Verwundete.

Am 5. dieß kam die Prinzessinn von Braunschweig hier an. Das Volk bezeugte ihr alle Freude. Vorgestern Abend um 8 Uhr wurde sie in der Schloßkapelle zu St. James mit dem Prinzen von Wallis durch den Erzbischof von Canterbury, in Assistenz des Erzbischofs von York und des Bischofs von London getrauet.

Am 3. April hielte der neue Vizekönig von Irland, Graf von Cambden, seinen feyerlichen Einzug in Dublin, und legte den gewöhnlichen Eid ab. Der Lordkanzler, der ihm entgegen gieng, wurde von dem Pöbel sehr beschimpft, und man mußte Wache kommen lassen, um die Aufrührer zu zerstreuen. Inzwischen dauert die Gährung noch immer fort. Der Pöbel nicht zufrieden, den Kanzler beschimpft zu haben, steckt nun grüne Kokarden auf, mit der Inschrift: Freyheit und Gleichheit. Keinen Vizekönig. Man hat schon Gewalt brauchen, und Feuer auf die tollen Haufen geben müssen, wodurch verschiedene verwundet wurden.

Die vorhandene Parlamentsakte, die Sonntagsfeyer betreffend, soll verschiedene Zusätze erhalten, und bereits ist die Sache einigemale im Unterhause vorgenommen. Kein Perükenmacher soll an Sonntagen frisiren dürfen, bei Strafe ins Gefängniß gesetzt zu werden. Courtenay suchte in der Parlementssitzung am

26. März die Sache lächerlich zu machen. Er sagte, dadurch würde sich die Zahl der infamen Angeber vermehren; der Sonntag, der ein Bettag wäre, würde dadurch in einen Fasttag verwandelt, weil jeder, der an diesem Tage Lebensmittel verkauft, mit Gefängnißstrafe belegt wird. Er fand es für besonders, daß, da Herr Pitt jeden der Haarpuder tragen will, eine Guinee für die Erlaubniß zahlen läßt, man zu gleicher Zeit den Perükenmachern, die die Köpfe bepudern, ins Gefängniß setzen will. Diese Strenge sey der Strenge jenes Edelmanns gleich, der seine Katze am Mondtage aufhängen ließ, weil sie am Sonntage eine Maus umgebracht hatte. — Die Sache soll nun näher erwogen werden.

Paris den 15. April.

Die gelehrte Welt hat einen Verlust durch den Tod des Franz von Neuschateau erlitten, der vor einigen Tagen starb. Schon in seinem 13. Jahr machte er den Anfang, sich als einen schätzbaren Schriftsteller zu zeigen. Er wurde Generalprokureur zu St. Domingue, und darauf Deputirter bei der gesetzgebenden Nationalversammlung und bei dem Konvent.

In öffentlichen Blättern liest man folgende Schilderung von Paris: Während des grossen Mangels an den unentbehrlichen Lebensmitteln, und indem man täglich noch auf jeden Kopf nur einen Theil Brods abgeben kann, äußert sich die Schwelgerey in vollem Masse. Am letzten Zehn-Tag, den 9. April, wurden sehr viele Gastmale gehalten, wo man bei dem reichlichsten Genuß der ausgesuchtesten und theuersten Speisen und Getränke an den Tafeln in die allgemeine Klage über den grossen Brodmangel mit einstimmte. Auf den Strassen sah man sehr viele Berauschte. An jedem Morgen sieht man täglich unzählige Weiber vor den Bäckerläden klagen, daß sie für ihre Kinder so lange nicht, und dann so wenig Brod erhalten, und am Abend sieht man alle Spaziergänge mit niedlich und kostbar gekleideten Frauenzimmern angefüllt, während ihre Schooshündchen und Katzen in den Fluß getragen worden, um sie nicht mehr füttern zu dürfen. Man begegnet wieder vielen prächtigen, und theils vergoldeten Kutschen, und sieht täglich der Wiederkunft des Uiberflusses entgegen. So wird Paris immer der Mittelpunkt der entgegengesetzten Auftritte seyn: und das abscheulichste Elend wird immer neben der stolzesten Pracht seinen Sitz haben. — Uibrigens ist Friede der allgemeine Wunsch aller Menschen. Da man mit einer Abänderung der Konstitution von 1793 sich beschäftiget, so arbeiten mehrere Flugschriften und öffentliche Blätter daran, die Fehler derselben aufzudecken. Sie zeigen, daß sie ganz allein dazu eingerichtet sey, um durch den damaligen Pariser Jakobinerklubb die Stadt Paris, und durch diese ganz Frankreich zu beherrschen. Merlin von Douay sprach am 12. April im N. K. von mehreren Zusätzen, welche noch der Konstitution zu geben seyen. Die Einleitung zur Konstitution, sagte er, weiß so vieles von dem Rechten des Menschen und des Bürgers anzugeben; warum bestimmt sie nicht auch eben so genau die Pflichten des Menschen und des Bürgers? Wie können sie denn alle ihre Rechte vollkommen genießen, wenn sie nicht auch alle ihre Pflichten erfüllen? Das Volk muß in seinen Urtheilen gegen alle, die ihm schmeicheln, mistrauisch seyn. Man muß ihm anrathen, nur diejenigen, welche ihm auch harte Wahrheiten sagen, zu lieben, zu ehren, und in seinen Wahlen vorzuziehen. Man nehme immer als Grundsatz an; daß alle Menschen an Rechten einander gleich seyen; aber man setze auch hinzu, daß die Häuslichkeit und Verschwendung, Gesundheit und Kränklichkeit, Ehrlichkeit und Schurkerey, Tugend und Laster ꝛc. nothwendig wieder eine grosse Ungleichheit von selbst einführen. Z. B. Wer wird zu der Verwaltung öffentlicher Gelder, zur Regierung des ꝛc. Verschwender seines eigenen Guts mit dem häus-

lichen Wirthschafter, den Betrüger mit mit dem ehrlichen Mann, rc. wer wird zum Kriegsdiensten den Kränklichen mit den Gesunden rc. gleich tauglich finden rc.

In allen unsern Seehäfen wird an Erbauung neuer Kriegsschiffe mit größter Anstrengung, und mit einem ungeheueren Aufwand gearbeitet. Allein, noch ist keine Hoffnung vorhanden, daß unsere Seemacht der Engländischen so bald gewachsen seyn werde. Zwar sind unsere Matrosen brav und tapfer, allein die Seeoffiziers und Seekapitäns, die meistens zur Zeit des Roberspierre gemacht wurden, und kein anderes Verdienst als ihre Brutalität vor sich hatten, hindern allen guten Fortgang. Es dürfte deßwegen wohl bald dahin kommen, daß geschickte Marineoffiziers, die emigrirt sind, zurückberufen, und wieder bei der Flotte angestellt werden, wenn sie ihr Ehrenwort geben, der gegenwärtigen Regierung getreu zu dienen.

Die zu Brest ans Land gestiegenen Engländischen Unterhändler sind vorgestern hier angekommen. Man glaubt, daß sie einen noch wichtigern Auftrag, als die Auswechslung der Gefangenen betreffen, zu besorgen haben. Es scheint, vor daß die Friedensunterhandlungen schnell aufeinander folgen.

In dem 2. Artikel der Instruktion, welche der verstorbene Graf von Golz, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen erhalten hatte, heißt es ausdrücklich: Der Gesandte sollte der Französischen Nation begreiflich machen, wie sehr der König über die Greulthaten unter der Regierung des Roberspierre aufgebracht gewesen sey; er sey weit davon entfernt gewesen, gegen die Nation selbst zu agiren, weit entfernt, sie unterjochen, oder sich in ihre Maaßregeln mischen zu wollen; er habe nur gewünscht, daß sie die Wohlfahrt wieder finden möchte, die sie bei ihren innerlichen Konvulsionen verlohren hatte. Se. Majestät freueten sich über die entscheidende Veränderung der Grundsätze, und dem Gange ihrer Regierung seit dem Falle der Jakobinerparten, und schöpfen durchaus die glückliche Deutung für die Wiederherstellung der Ruhe. Der König verlange aufrichtig die Rückkehr des Friedens, und werde sogar, wenn es die Umstände ergeben sollten, die schöne Rolle eines Friedenstifters von einem grossen Theil Europens übernehmen, und wozu er sich durch die Gesinnungen von Billigkeit und unpartheyischer Gerechtigkeit, die er im Herzen habe, aufgefodert finde; diese heilsame Absicht müsse allein Bürge über die Realität seinen friedlichen Disposition seyn.

Bremen den 15. April.

Da es erfoderlich erachtet war, den Hamburgischen Ort Rüzebüttel, nebst dem Amt und dem Haven Curhaven, mit Hannöverischen Truppen zu besetzen, so war dazu der Oberste dü Plat mit einem Bataillon des zweyten Infanterieregiments und einer Batterie des Korps des Prinzen Ernst von Mecklenburg detaschirt worden. Derselbe rückte am 11. dieses des Morgens in der Frühe vor Rüzebüttel und bewerkstelligte die Besetzung ohne Widerstand und mit aller Ordnung. Es wurde gleich ein königliches Plakat bekannt gemacht, daß die Nothwendigkeit der Umstände diese Besetzung erfodere, jedoch die Truppen die genaueste Mannszucht beobachten, und für ihr Geld zehren würden, und die Verfassung ungekränkt gelassen werden soll. Man hatte zu Rüzebüttel die Besetzung schon vermuthet; und da der Ort und das Amt von dem Herzogthum Bremen und dem Lande Hadeln eingeschlossen, und mitten in der Densesionslinie liegen, so hat man natürlich die Besetzung erwarten, und vorher sehen müssen.

Bremerlehe den 15. April.

Von der hier in Bremerlehe aus 110 Schiffe bestehenden, und zur Einschiffung der Engländischen Infanterie bestimmten Flotte sind schon seit vorgestern und gestern mehrere Schiffe weggesegelt,

um sich bei der Bremerlaque so lange aufzuhalten, bis die übrigen Schiffe der Flotte absegeln können. Dieß wird auch bald geschehen, da mehrere Linienschiffe bereits zur Convoy dieser Flotte an der Mündung der Weser angekommen sind, und daselbst kreuzen, auch bereits die Truppen eingeschifft sind. Übermorgen den 17. heißt es, wird sich der General en Chef, Graf Harcourt einschiffen, und bleibt der Wind, so wie er seit 8 Tagen ist, so wird die ganze Flotte den 18. absegeln. Man sagt, daß sie mit diesem Winde in 36 bis 48 Stunden die Küsten Englands errreichen könne.

Wien den 29. April.

Die von Herrn Wenzel Heeger gemachte Entdeckung, vermittelst einer Gattung einheimischer Raupen, einen sehr schönen, vielfältig brauchbaren, seidenartigen Stoff hervorzubringen, und die zu dem Behufe in Berchtoldsdorf angelegte, und mit einem k. k. ausschließenden Privilegium versehene Fabrikatur, hat sich durch die fortgesetzten Bemühungen des Unternehmers so sehr vervollkommet, daß schon dreyerley Erzeugnisse hervorgebracht worden sind: ein wollenartiges, welches zum Theil die fremde Baumwolle zu ersetzen verspricht, ein seidenartiges, das bereits der Seide sehr nahe kömmt, und sich spinnen, wie jenes weben läßt, endlich der eigentliche Insektenzeug, ein Stoff, den die Raupen unter einer gewissen Leitung, selbst erzeugen, der alle Farben annimmt, und von mannigfaltigem Gebrauche seyn kann. Da nun diese Entdeckung benützt werden kann, so hat der Erfinder und Unternehmer besagter Fabrik nunmehr den Plan dazu bekannt gemacht, und Freunde der vaterländischen Industrie zu einer Unterstützung durch Aktien eingeladen, die jede höher nicht als zu 50 fl. angesetzt sind.

Vermischte Nachrichten.

Die Mutter des Großsultans hat ein Spital errichtet, worinn 2000 Dürftige gespeist werden sollen. — Nach einem ausführlich ausgearbeiteten Entwurf, (so schreibt ein öffentliches Blatt) hat man noch im vorrigen Jahre, der Kaiserin von Rußland angetragen, die Französischen Emigrirten in der Krimm unter folgenden Bedingungen aufzunehmen:

1) Die Kaiserinn läßt die ganze Krimm auf ihre Kosten genau ausmessen, und alle Grundstücke und Halbinseln in völlig gleiche Theile abtheilen. 2) Jeder Französische Edelmann, der die gehörige Anzahl Ahnen, als Französischer Duc, Comte, Vicomte, Baron, Chevalier ꝛc. dokumentiren kann, bekommt einen Antheil davon. 3) Da diese Französischen Standespersonen natürlich ihr Land selbst nicht anbauen können, so soll die Kaiserinn von Russland, einige Millionen Arbeiter aus Deutschland, z. B. aus Erlangen, Nürnberg, und andern Orten hinführen, die aber kein Eigenthum besitzen dürfen, und Leibeigne der Französischen Emigriten, mit ihren Frauen und Kindern seyn und bleiben sollen. Auch Russen können ihnen allenfalls als Leibeigene gegeben werden. 4) Da Toleranz mehrerer Religionen in einem Staate nur unnütze Zänkereyen verursacht, so soll bloß die katholische Religion in der Krimm geduldet werden. 5) Die Kaiserinn von Rußland soll die Bischöfe und Priester besolden. 6) Der zehnte Theil des Ertrags der Früchte, wird in Natura, der Kaiserinn abgeliefert. An Gelde wird nichts gegeben. — Unter den Deutschen Fürsten, welche mit Frankreich Friede geschlossen haben, nennt man auch die Landgrafen von Hessenkassel, und Hessendarmstadt, wie auch den Marggrafen von Baden. Gewißheit hat man darüber nicht. — Ein Trierischer Handelsmann, welcher alle seine Waaren gegen Assignaten verkauft hatte, reisete neulich mit einer Summe von mehr als 100,000 Livres nach Paris, um dafür neue Waaren einzukaufen und hatte daselbst das Unglück, daß ihm alle Assignaten für falsch erkannt, und verworfen wurden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 105 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Morgen Dienstag den 5. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Alzina, oder ein Tag in der Türkey. Ein rührendes Lustspiel in 5 Aufzügen, aus dem Englischen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 29. April.

Katharina Kailin, Dienstmagd, alt 53 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Theresia Urleim, Schneiderstochter, alt 35 J. bei den Elisabethinerinnen.

Den 30.

Dem Joseph Matz, Bedienten, s. W. alt 39 J. in der Klosterwiesengasse Nro. 397.

Der Margaretha Grezingin, Malerinn, ihr versetztes S. alt 1 M. in der Jakominigasse Nro. 378.

Ferdinand Haberlein, Arrestant, alt 30 J. auf dem Schloßberg.

Barbara Dengkin, Arme, alt 26 J. in der Schörgelgasse Nro. 211.

Den 1. May.

Dem Thomas Hochensinner, Wirth, s. W. alt 52 J. in der Schörgelgasse Nro. 206.

Buchhändlernachricht.

Bey Franz Ferstl Buchhändler in Grätz, im Pilgramischen Hause, in der Herrengasse Nro. 148 sind nebst vielen andern Büchern auch nachstehende zu haben

Allzuscharf macht schartig. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen, von A. W. Iffland. 8. 1794. 18 kr. Eingebunden 21 kr.

Scheinverdienst. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen, von A. W. Iffland. 8 1794. 18 kr. Eingebunden 21 kr.

Alte Zeit und neue Zeit. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen, von A. W. Iffland. 8. 1794. 18 kr. Eingebunden 21 kr.

Die Zauberflöte. Eine grosse Oper in 2 Aufzügen, von E. Schikaneder, die Musik dazu ist von Herrn W. A. Mozart. 8. 1795. 12 kr. Eingebunden 15 kr.

Bitte eines durch Krankheit und Alter erarmten Mannes an wohlthätige Menschen.

Es bittet um Gotteswillen bei jetzt gegenwärtiger Gnadenzeit ein durch sehr langwürige Krankheit und hoch erreichten Alter erarmter Mann, welcher außer allem Stande ist, sich nur einen Kreuzer zu verdienen, um ein christliches Almosen. Was dann aus gutem Herze dargereicht werden sollte, ist in das Leykamsche Zeitungskomtoir zu übergeben.

Vermischte Anzeigen.

Versatzamts-Licitation.

Es wird anmit kund gemacht: daß den 15. dieß Monats April 1795 die gewöhnliche Versatzamts-Licitation der im Monat März 1794, von Nro. 4423 bis inclusive 6986 versetzten Pfänder mit dem Schlag 9 bis 11 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird, und sind diese Pfänder bis 14. d. M. zu berichtigen, wo sodann den 15. als den Tag der Licitation selbst, keine Auslös-Verseh- oder Umschreibung, zu Vermeidung aller Unordnungen, zu Folge öfterer von einer hohen Länderstelle diesfalls erlassenen Verordnungen, hinfür mehr Platz greifen kann, folglich sich jeder vor Schaden zu hütten wissen wird.

Wobey auch fremde Effekten, welche um 8 Uhr Vormittag in das Amt zu bringen, zur Versteigerung gegen 1 kr. Armenhausgebühr von jedem Gulden angenommen werden, jedoch sind selbe der Schäzung des dortigen Schätzmeisters zu unterziehen, und wird über die beschehene Versteigerung, sey selbe hoch oder nieder ausgefallen, keine Klage angehöret, massen es nicht die Pflicht des Amtes ist, die Käufer zu einem höhern Anbot aufzumuntern, da ohnedin die Lizitation nach Allerhöchsten bestehenden

Patent in Gegenwart des von einer hohen Landesstelle hiezu abgeordneten Herrn Lizitations Kommissärs auf das genaueste abgehalten wird.

K. k. Versatzamt. Grätz den 1. May 1975.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken und Waldungen in dem Markt Preding.

Den 15. May d. J. wird in dem Markt Preding die daselbst unter Nro. 40 befindliche sogenannte Rohrische Behausung samt dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Aecker, Wiesen und Waldungen von beiläufig 40 Joch, welches dermalen pr. 3500 fl. geschätzet ist, mit den vorfindigen Baumaterialien als 25,000 Mauerziegel, 20 Startin Kalk, nebst genugsamen Sand, Laden und ausgehackten Bauholz, Vormittag von 9 bis 12 Uhr lizitando verkauft werden; wobei noch anzumerken kömmt, daß der neue Besitzer dermalen kein Laudemium zu bezahlen hat, und mehrere Hundert Gulden gegen genugsamer Sicherheit auf dem Hause erliegen bleiben können.

Licit. des Thomas Kronabetterischen Hauses in der Schmiedgasse.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß zur Versteigerung des Thomas Kronabetterischen in der Schmiedgasse stehend, diesem Stadtmagistrat dienstbaren, und auf 3250 fl. betheuerten Hauses im Exekutionswege eine nochmalige Tagsatzung auf den 21. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kaufslustige mit dem Beisatze auf vordesagten Tag, Stund und Orte hiemit vorgeladen, daß diese Behausung bei dieser angeordneten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Grätz den 27. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.
Johann Held, magistr. Rath.

Geräthschaftenlizitation.

Den 11. gegenwärtigen Monats May Vormittag von 9 bis 12 Uhr und im Erfoderungsfalle auch Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in dem Koberischen Hause in der St. Leonhardergasse, verschiedene zu dem Verlaß der verstorbenen Elisabeth Faschingin gehörige Hausgeräthschaften, als: Kästen, Bettgewand, Tisch- und Leinwäsche, Leinwand, Garn rc. durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Herrschaft Liebenau den 1. May 1795.

Mobilienlizitation.

Künftigen Freytag als den 8. May Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden rückwärts der hiesigen Hauptstadtpfarrkirche zum heiligen Blut, in der Wohnung des verstorbenen Kirchendieners Kogler zu ebener Erde, 1 silberne Sackuhr, 1 Garnitur derley Schnallen, mehrere Mannskleidungen und Wäsche, verschiedene Zimmer- und Kücheneinrichtung, Zinn, und Geräthschaften gegen baarer Bezahlung versteigert werden. Grätz den 2. May 1795.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Ausrufer.

Rauchfangkehrersgerechtigkeit samt Haus zu verkaufen.

Es ist zu Bruck an der Mur eine reale Rauchfangkehrersgerechtsame samt dem Hause täglich um einen billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen, wer es käuflich an sich zu bringen gedenket, kann sich alldort bei dem Eigenthümer melden.

Wohnungen zu verlassen.

In dem von Stremnitzbergischen, vorhin gräfl. Welsersheimischen Hause, im ersten Sack, ob der Dreyfaltigkeitsaule Nro. 229 ist im dritten Stock eine Wohnung mit 6 geräumigen Zimmern zusammen oder getheilt in zwey Wohnungen, jede mit 3 Zimmern und Zugehör täglich in Bestand zu verlassen. Ebenda ist eine andere Wohnung im dritten Stock rückwärts ins Badgäßchen mit 2 Zimmern, Bodenkammer und Zugehör zu verlassen. Wer eine oder die andere beziehen will, beliebe sich darum im zweyten Stock links zu melden.

Gebäu bei der neuen Murbrücke ist in Bestand zu verlassen.

Da das neu hergestellte Gebäu bei der neuen Murbrücke, bestehend in 2 Zimmern, Küche, dann Holzlege, vom 18. Julius dieses Jahres durch den Weg der Versteigerung in Bestand zu verlassen, und zu solchem Ende eine Tagsatzung auf den 15. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem dasigen Rathhaus bestimmet worden ist. Als wird solches zu je-

dermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Grätz den 29 April 1795.

Gewölber in Bestand zu verlassen.

Gleich ober Mariahilf, Haus Nro. 818 an der Murseite sind 2 Gewölber, ein grosses mit Ofen, Küche und Holzlege, und ein kleineres täglich in Bestand zu verlassen, welche beide für Tändler und Handwerksleute sehr vortheilhaft seyn würden, weil die Strasse sehr volkreich ist. Liebhaber zu diesen können zur Besichtigung und des mehrern sich zu erkundigen in dem ersten Stock bei dem Eigenthümer anmelden.

Keller ist in Bestand zu verlassen.

Da der grosse Keller auf beiläufig 60 Startin in der Kaserne auf der oberen Lend in Bestand zu verlassen, und zu dessen Bestandverlassung durch den Weg der Versteigerung eine Tagsatzung auf den 19. May Vormittag um 9 Uhr ob dem dasigen Rathhaus bestimmet worden ist, und sich hierum bereits ein Bestandsmann pr. jährlichen 25 fl. hervorgethan hat. Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Nachricht bekannt gemacht. Grätz den 29. April 1795.

Wohnungsveränderung.

Die Frau Johanna Birbaum, Offiziers-wittwe, erinnert wegen ihrem Chocolade, daß sie ihre Wohnung im ersten Sack im Otografischen Hause Nro. 164 im ersten Stock gassenwärts genommen hat. Auch sind allda Kakaoschallen zu bekommen.

Geräthschaftenlizitation.

Den 11. May wird in dem Landhausgäßchen bei der Ungarischen Kron Nro. 321 Zinn, Messing, Schlitten und Pferdgeschirr, 3 Wägen, Kupfer, Silber, porzellaines Kaffeegeschirr und anderes Porzellain, Leinwand, Bettgewand, und noch andere Geräthschaften, dann alte und neue Weine dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Ausrufer.

Edelsteine und Bergstufen zu verkaufen.

Hier in Grätz beim Florianwirth auf dem Grieß ist ein Kaufmann angekommen, welcher verschiedene Sorten halbe und ganze Edelsteine und seltene Bergstufen mitgebracht hat, und bietet dieselbigen an die geneigten Herren Mineralogisten und Naturaliensammler um einen billigen Preis zum Verkaufe an. Er gedenket aber nur sich längstens bis 5. May hier aufzuhalten.

Convoc. der Johann Michael von Tschitschegg-gischen Gläubiger.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark werden über den vom Herrn Johann Michael Tschitschegg, Edlen von Weitenstein anher überreichten Vermögensausweis, und das gestellte Anlangen, daß ihm und seiner Familie ein jährlicher Unterhalt nebst freyer Wohnung zugestanden, und die Herrschaft Weitenstein nicht verkaufet, sondern verwaltet, oder verpachtet, und allenfalls der Konkurs ganz aufgehoben werde, wie auch um die öfteren Vorladungen zu vermeiden, wegen Bestätigung des immittels aufgestellten Vermögensverwalters Joseph Surtmann, oder allenfälligen Wahl eines anderen, endlich zur Erwählung eines Kreditorenausschusses, bei welchem der Vermögensverwalter sich Raths zu erholen, und ihm jährlich Rechnung zu geben hätte, sämmtliche Johann Michael Tschitschegg Edlen von Weitensteinische Gläubiger auf den 1. Junius dieses Jahrs früh um 10 Uhr vor dieses Landrecht einberufen, mit dem Anhange, daß die nicht erscheinende Gläubiger der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden beizutreten geachtet, oder wenn sie bei dieser Tagsatzung gar keine Aeußerung über das Tschitscheggische Gesuch abgebeten, auch keinen Vermögensverwalter, und Ausschuß wähleten, oder hiezu gar nicht erscheineten, auf ihre Gefahr das Tschitscheggische Gesuch erlediget, und der Vermögensverwalter, und Ausschuß gerichtlich bestellet werden würden. Wo übrigens den Gläubigern das Gesuch des Johann Michael von Tschitschegg, und den Vermögensausweis bei dem immittels aufgestellten Vermögensverwalter Joseph Surtmann, einzusehen bevorstehet. Grätz den 14. April 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Kajetan Grafen v. Sauer Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit auf Anlangen des Dokt. Karl Edlen von Winterl, als aufgestellten Verlassenschaftsmassevertreter jedermann vorgeladen, welcher auf den Verlaß des den 22. Julius 1793 allhier verstorbenen Herrn Kajetan Grafen von Sauer eine Foderung stellen zu können vermeinet, bei der auf den 29. May dieses Jahrs früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrecht bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, seine vermeintliche Fode-

rung aufgedachten Verlaß persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzubringen und zu erweisen. Grätz den 13. April 1795.

Nachricht.

Es ist eine Mühle, unweit von Grätz, mit 6 Laufern und einem Stampf, nebst den zugehörigen Grundstücken, als Aecker und Wiesen, einer löbl. Landschaft dienstbar, aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Auch ist ein Kapital pr. 6000 fl. mit 6 proc. Interesse auf einer einträglichen Herrschaft hierlandes anliegend, und in dem löbl. Landtafelamt auf dem ersten Satz intabuliret, gegen baar Geld abzulösen. Es sind auch mehrere tausend fl. Kapital gegen normalmässige Hypothek hindan zu geben, wie auch in kleinen Sorten auf ein oder mehrere Monat, gegen Versicherung aufzunehmen. Das nähere hat man sich bei Unterzeichneten, wohnhaft in der Schmiedgasse Nro. 284 zu erkundigen.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Wohnungen zu verlassen.

In einer der angenehmsten Gegenden um Grätz sind Sommer- und Winterwohnungen zu vergeben. Liebhaber haben sich im Leykamschen Zeitungskomtoir zu melden.

Wohnung zu verlassen.

In der Herrngasse der Hauptmaut gegenüber im Eckhause Nro. 253 ist der erste in Bestand zu geben, und deßhalb im dritten Stock sich anzufragen.

Wohnungen und Garten in Bestand zu verlassen.

In der Sporrgasse Haus Nro 25, dem (Titl) Graf Saurauischen Hause gegenüber sind täglich 3 Wohnungen zu verlassen. Auch ist außer dem Sackthore, an der Papiermühle, Nro. 364 vom 15. May an d. J. ein Garten mit 4 Kegelstätten im Bestand zu verlassen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Ein Praktikant wird gesucht.

Bei einer Herrschaft in dem Marburger Kreise wird ein Praktikant gegen jährlich 20 fl. Einkommens gesucht, welcher eine schöne Handschrift, und wenigstens 3 Schulen absolviret haben muß. Das mehrere kann bei Herrn Dokt. Koderitsch in Grätz auf dem Jakominiplatz in dem ersten Hause außer dem eisernen Thor, oder zu Marburg bei Herrn Advokat Seiler eingeholet werden.

Fischwässer, Wiesmaden, Waiden, Fischteuche und Keller zu verpachten, auch Weine zu verkaufen.

Bei der gräfl. Raymund von Saurauischen Herrschaft Ligist in dortiger Amtskanzley, werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an die Meistbietenden verpachtet werden folgende Nutzungen:

Fischwässer den 5. May.

Die Herrschaft Ligistische Fischensgerechtsamkeit in dem Kainachfluß, vom Goßmüllerischen Acker bis zur Goßmühl, beiläufig in der Länge einer Stunde Gehwegs.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Krems auf der Kainach vom Wehrschlag des Franz Guggi, bis zum Haus des Urban Schabl hinab, bei 3 Viertelstund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Krems auf der Kainach von dem Pirkeracker bis zu den Goßmüller Wehrschlag.

Das Fischwasser der Herrschaft Ligist in dem Ligisterbach vom Hammerhaus bis zur Kainach.

Die Fischerey der Herrschaft Ligist in dem Schwaichbachl, beiläufig eine halbe Stunde in der Länge.

Die Fischensgerechtsamkeit der Herrschaft in der Gößnitz oder im Lankowitzbach, bei 3 Viertelstund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit des Guts Pak, in dem Pakerbach, beiläufig anderthalb Stund lang.

Die Fischensgerechtigkeit in dem Modriakerbach, beiläufig anderthalb Stund lang.

Die Fischensgerechtsamkeit in dem Rohrbachbachl, beiläufig eine Stunde lang.

Wiesen, Waiden, Fischteuche den 6. May.

Die zur Herrschaft Hochenberg gehörige, etwas über 2 Joch grosse Mühlwiese.

Die Viehwaide in dem Herrschaft Ligistischen Holzschlag.

Die Viehwaiden von Pak und Modriak.

Wie auch zwey Fischteuche zu Hochenburg, welche auch als Aecker oder Wiesen benützt werden mögen.

Keller den 7. May.

Der Keller der Herrschaft Ligist unter dem Mayrhaus, der Steinkeller genannt, auf 50 Startin.

Der herrschaftliche Keller in dem Kremser Schloßgebäude, auf 36 Startin.

Weinverkauf den 7. May.

Acht Startin Bergrechts- und Zehendweine.

Grätzer 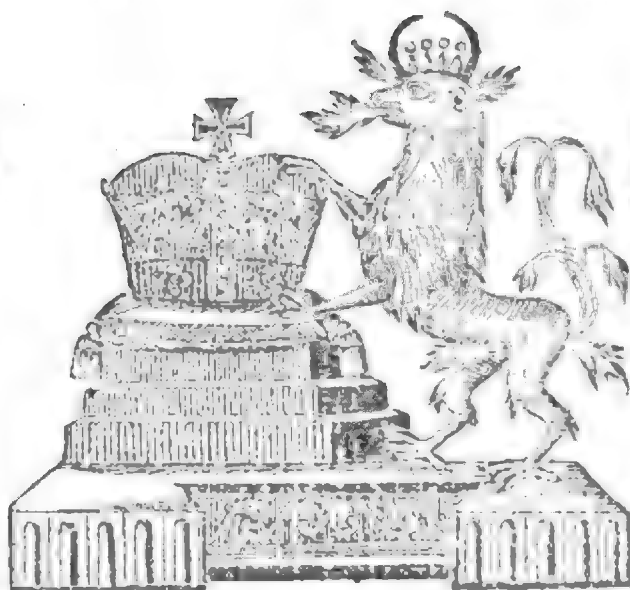 Zeitung

1795. N. 106.

Dienstag, 5. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 11. April.

Als Graf Fitzwilliam den 25. v. M. seine Rückreise von Dublin antrat, begleiteten ihn eine außerordentliche grosse Zahl von Kutschen, und auch unter den Fußgängern war fast alles in Trauerkleidern. Alle Laden in Dublin waren geschlossen, lautes Weheklagen und Verwünschungen derer, die man für seine Feinde hielt, erfüllten die Luft. Einige sehr anständig in Trauer gekleidete Personen spannten die Pferde aus, und zogen ihn einige Meilen. Der Graf wollte Geld unter das Volk ausstreuen, dieser aber rief von allen Seiten, daß es kein Geld wolle. So groß übrigens der Auflauf war, so fielen doch keine Ausschweifungen vor, und nie ist die Abreise eines Vizekönigs so feyerlich und rührend gewesen. Das Irländische Parlement versammelte sich wieder am Tage vorher, ward aber nach einigen Geschäften bis zum 13. April prorogirt.

Bald nach der Ankunft des Grafen von Cambden, der den 27. von London abreisete, entstand (wie wir schon gestern meldeten) zu Dublin ein grosser Aufruhr. Sobald Graf Cambden beeidigt war, und die Lords vom Konseil zurückkehrten, griff der Pöbel den Wagen des Kanzlers Lord Fitzgibbon an, warf mit Steinen darnach, und verwundete den Kanzler selbst. Hierauf begab sich die Menge nach dem Hause des Sprechers, wo sie aber durch die Ankunft der Garde von Gewaltthätigkeiten abgehalten ward. Dafür hielt sich das Volk bei dem Hause des jungen Herren Beresford schadlos, in welchem in wenigen Minuten alles Hausgeräth zernichtet ward. Man sahe sich genöthigt, einigemal auf das Volk zu feuern, und eine Person soll das Leben dabei verloren haben. Das Volk ward nun zerstreuet, und bei dem Abgange der letzten Post war alles ruhig.

Lord Hood wird nächstens von Portsmouth am Bord des Kriegsschiffs Viktory mit einer grossen Transportflotte, und Kriegsschiffen nach Korsika absegeln, da unsere Flotte im mittelländischen Meere Verstärkung nöthig hat.

Der Herr Calonne, der General Aberkrombie, der Graf von Damas, der

Marquis von Constans, und der Lord Fitzgerald, unser ehemaliger Gesandter in der Schweiz, sind vom festen Lande hier angekommen.

Der Admiral Elphingstone ist mit eine Eskarde, von 3 Linienschiffen und 2 Fregatten nach Ostindien abgesegelt. Der Admiral Dickson, ist mit 4 Linienschiffen und einer Fregatte zu einer geheimen Expedition in See gegangen.

Paris den 15. April.

Vorgestern dekretirte der Konvent, daß die Gläubiger der Emigrirten, welche rechtmässige Foderungen an dieselben haben, als Gläubiger des Staats angesehen werden sollen. — Man ist sehr begierig auf die Nachrichten von dem Kongresse zu Rennes. Ungeachtet des mit dem General Charrete abgeschlossenen Traktats fährt derselbe dennoch fort, Posten auszustellen, und den Transport der Lebensmitteln aus der Vendee nach Nantes zu hindern, wodurch der Mangel an Lebensmitteln in jener Stadt entsetzlich ist, Brod ist für die ärmere Klasse der Einwohner nicht mehr zu haben, indem das Pfund 4 bis 5 Livres kostet.

Der gestrige Tag war dazu bestimmt, daß der Konvent den mit Preußen geschlossenen Frieden in Erwägung ziehen sollte. Reubel verlas den Traktat nochmals; ein Mitglied wollte, daß der Konvent einen Artikel nach dem andern erörtern sollte, allein auf den Vorschlag des Heilsausschusses konfirmirte und ratifizirte der Konvent denselben förmlich unter allgemeinem Beifallzujauchzen. Ein Mitglied verlangte, daß dieser Friede feyerlich in der ganzen Republik proklamiret werde, allein der Konvent gieng darüber weg.

Zu Evreux sind 30 Wägen mit Getreide, die für Paris bestimmet waren, angehalten, geplündert, und der Repräsentant Vernier von den Weibern mit Steinen geworfen worden. Der Konvent dekretirte, daß die Unruhstifter bestraft, das genommene Getreid ersetzt, und die dortige Munizipalität vor den Schranken des Konvents erscheinen soll. Dümont glaubt, daß die widerspenstigen Geistlichen schuld an diesen Auftritten seyen, daß sie das Königthum öffentlich predigen, und mit Gewalt die Kirchen auf den Dörfern aufbrechen lassen. Reubel sagte, man müsse die Geistlichen nicht als Geistliche verfolgen, sondern als Aufrührer und Royalisten. Sie sind es, die sagen, der Konvent habe nur deßwegen die Freyheit und Gottesverehrungen dekretirt, weil er rückwärts gehe, und royalistisch geworden sey. Aber fügte er hinzu, der Heilsausschuß wird nächstens in einem Bericht beweisen, daß wir Republikaner sind. Der Saal ertönte von Händeklatschen und dem Geschrey: Es lebe die Republik.

Um die Lebensmittel desto gewisser nach der Hauptstadt zu befördern, wurde ein Dekret über die Organisation der Nationalgarde vorgeschlagen, welche aus Infanterie, Kavallerie, Grenadiers und Jägern bestehen soll.

Die Regierung hat einige Journalisten einziehen lassen. Einer derselben hatte sich mit vieler Freymüthigkeit über die republikanische Zeitrechnung, über unsere Revolution und besonders den Prozeß Ludwigs XVI. geäußert. Uiber letztern ist kürzlich ein weitläufiges Werk in 9 starken Bänden erschienen, die alles enthalten sollen, was bei Gelegenheit dieses Prozesses gesprochen und geschrieben worden ist. Ein anderes Werk, das gegenwärtig viel Aufsehen macht, ist eine zu Gunsten der im Tempel verwahrten Kinder Ludwigs XVI. herausgekommene Schrift, so wie auch ein unter dem Titel: Annalen der Religion, angekündetes neues Journal, das besonders die Geschichte der Verfolgungen, welchen die Religion seit einigen Jahren in Frankreich ausgesetzt war, gewidmet seyn soll.

Paris den 17. April.

Noch mit mehreren Mächten soll der Sage nach Friede geschlossen werden. Aus der Vendee schreibt der General Thouron unterm 3. dieses, daß der General Stoflet sich ergeben habe, nachdem er von dem General Chanclaux beinahe eingeschlossen war. Die Sache in der Vendee wäre also vorbei. Nur die Chouans müssen noch zu paren getrieben werden. Sie richten viel Unheil an, aber da sie den Stoflet nicht mehr haben, so wird man bald mit ihnen fertig seyn.

Vorgestern stattete Johannot einen Bericht über die Mittel ab, den Kredit der Assignaten aufzuheben. Die Hauptursache dieses Mißkredits der Assignaten sey der Unterschied zwischen dem wahren Werthe der Metalle, und dem eingebildeten des Papiers. Um letzteres in Aufnahme zu bringen, müsse man die Ausgaben einschränken, und bestimmen, welche Nationalgüter den Assignaten zur Hypothek dienen sollten. Unter diesen Gütern sollen diejenige nicht mit einbegriffen seyn, die den Hingerichteten gehört haben; die Staatskasse soll sich damit nicht bereichern, aber die Güter der Emmigrirten sollen dem Staate gehören, und kein Emigrirter Hoffnung haben, jemals sein Vermögen wieder zu erhalten. Nach dem Berichte des Johannot betragen die ursprünglichen Nationalgüter am Werthe 2 Tausend 147 Millionen; die Güter der Emigrirten 9 Tausend 552 Millionen; die Häuser der Emigrirten 1 Tausend, und ihre Mobilien 20 Millionen. Die Schulden derselben betragen 1720 Millionen; es kommt also ein Staatsvermögen von 15,000,217 Millionen, 280,000 Livres heraus. Hierzu sind die auf 3 Tausend Millionen geschätzten Güter in den Niederlanden noch nicht gerechnet. Die Masse der im Umlaufe und noch in den Kassen verwahrten Assignaten, beträgt 8 Tausend Millionen; es bleibt also noch ein Uiberschuß von 7 Millionen übrig. Unter die Vertheidiger des Vaterlands sollen zu ihrer Belohnung für 1 Tausend Millionen Nationalgüter vertheilt werden.

Eine hiesige Zeitung nennt das oben angeführte Werk über den Prozeß Ludwigs des Sechszehnten das wichtigste Werk dieses Jahrhunderts, und versichert, daß darin alle Reden und Urkunden, in Betreff jenes Prozesses, deren Druck der N. K. befohlen habe, enthalten seyen, da hingegen in den früheren, über diesen Prozeß erschienenen Schriften sehr vieles weggelassen worden sey. — Viele Pariser Zeitungen scheinen die allgemeine Aufmerksamkeit auf jenen Prozeß hin zu leiten.

Polverel, einer der bekannten Kommissäre auf St. Domingo, ist gestorben. Man hat ihn geöffnet, und Spuren von Gift gefunden. Er und Santonax werden für die Urheber des meisten Unglücks von St. Domingo gehalten.

Noch sind die Lebensmittel durch ganz Frankreich sehr rar: Paris leidet noch einen Brodmangel, dergleichen vielleicht noch nie eine Stadt, Belagerungen ausgenommen, gelitten hat. In 5 oder 6 Tagen, hoft man jedoch, sollen die neuen Zufuhren in Paris ankommen. Das Regierungs Comittee hat so viele Lebensmittel im Auslande aufgekauft, daß wir bis über die Erndte hinaus daran genug haben. Es gab oft Preise, welche der Verkäufer selbst kaum zu fodern die Dreistigkeit hatte. Zu Marseille, Havre, Bordeaux, rc. kommt täglich eine grosse Menge Getreide aus der Ferne an.

In allen Gesellschaften spricht man jetzt allgemein über unsere neue Regierungsform, und mehr als 1000 Projekte dazu kann man täglich hören. Jeder meint, er würde die beßte machen können. — Ein anderer Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit ist der Friede. Man glaubt, daß wir auch mit unsern erklärtesten Feinden bald Frieden

erhalten werden. Friedrich Eden, ein Sohn des berühmten Unterhändlers Lord Hawksbury, ist es, der hier öffentlich unterhandelt, und vor ein paar Tagen 3 Stunden lang Audienz hatte. Eden zeiget sehr viele Pracht in seinem Aufzuge.

Prag den 24. April.

Man spricht, daß verschiedene Truppen, welche zur Armee marschiren sollten, Befehl erhalten haben, bis auf weitere Ordre ihren Marsch nicht mehr fortzusetzen. Man spricht auch noch von andern Anordnungen in Betreff der k. k. Armeen, woraus man schließen will, daß auch zwischen Oesterreich und Frankreich der Friede bald wieder hergestellt werden dürfte.

Wien den 2. May.

Ihre k. k. Maj. haben am verwichenen Donnerstag das Lustschloß zu Hetzendorf bezogen, wo der Erzherzoginn, Maria Ludovika königl. Hoheit, die Blattern eingeimpfet werden.

Kriegsbegebenheiten. Nach einem aus dem Hauptquartiere zu Alessandria, unter dem 19. April erstatteten Bericht, ist an diesem Tage der Herr Feldzeugmeister, Baron Devins, allda eingetroffen, und hat das Kommando über die allda versammelte Armee übernommen, bei welcher kurz vorher die in Winterquartieren in der Lombardey gelegenen Truppen zu den übrigen, die den Winter hindurch im Piemontesischen verblieben waren, gerückt, und in eine enge Konzentrirung gezogen worden sind.

Von den bei der Armee in Italien befindlichen Truppen, haben Se. Majest. die Obersten Rukavina, vom Karlstädter Ogulinergränzregimente, Ternyey, von Nadasdy, Vittoni, von Alvinzy und Liptay, von Reisky, zu Generalmajoren zu ernennen geruhet.

Vermischte Nachrichten.

Der Kurfürst von Köln hat Münster verlassen und ist am 16. April zu Frankfurt am Mayn eingetroffen. — Der Debit der allgemeinen Deutschen Bibliothek ist in dem Preußischen wieder erlaubt worden. — Die Truppen, welche zu Bremerlehe nach England eingeschifft werden sollten, sollen Gegenbefehl erhalten haben. — Am 1. May wird ein Lager bei Mainz von Kostheim bis nach Hochheim geschlagen. — Die Französische Armee, welche Luxemburg belagert, wird noch mit 30,000 Mann verstärkt. — Unsere Lage, schreibt ein Kaufmann aus dem Klevischen, ist jetzt äußerst kritisch und traurig. Wenn nicht außerordentliche Umstände eintreten, ist eine Hungersnoth unvermeidlich. Das Städtchen Xanten soll kaum noch auf 4 Tage Getreide haben, und an andern Orten steht es um die Vorräthe nicht viel besser. — Briefe von Paris melden, daß der letzte Aufruhr viel ernstlicher gewesen sey, als er in den öffentlichen Blättern beschrieben worden. Pichegrü hat dabei eine sehr grosse Rolle gespielt, und die Sache zu Gunsten der Wohlgesinnten entschieden. Es sollen zwey Pferde unter ihm todtgeschossen oder todtgestochen worden seyn; also auch in Paris hat er seinen Heldenmuth gezeigt. — Der König von Polen, dessen Widerwärtigkeiten bisher so mannigfaltig waren, leidet nun zu Grodno an Steinschmerzen; vor kurzem that er auch einen harten Fall auf der Terrasse des Schlosses zu Grodno. — Der Friedenstraktat mit Preußen, welcher dem R. K. vorgelegt worden, lautet ganz so, wie er von Basel aus bekannt wurde, nur wird darin nicht Preußen, sondern die Französische Republik zuerst genennt, und nicht Hardenberg, sondern Barthelemy ist zuerst unterschrieben.

Der Friede zwischen Spanien und Frankreich ist noch nicht abgeschlossen. — Feldmarschall von Bender ist wohlauf. — Die Französischen Soldaten haben keine weiße Hutmaschen aufgesteckt.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 106 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. May.

Dem Herrn Dominikus v. Huldenberge Vanderborch, pension. Hauptmann vom Strasoldischen Regiment, s. F. alt 44 J. im Seminarium Nro. 22.

Maria Anna Schusterinn, Hausmeisterswittwe, alt 76 J. in der Sporrgasse Nro. 34.

Dem Georg Stiedl, Maurer, s. S. alt 1 J. in der St. Leonharderstrasse Nro. 12.

Den 2.

Mathias Mayer, ein Bauer von Großsulz, alt 80 J. ist auf dem Gries auf seinen Wagen vom Schlag getroffen worden.

Buchhändlernachricht.

Bei Joh. Andr. Kienreich, Buch- und Musikalienhändler in Grätz in der Herrngasse im von Frauenbergischen Hause ist zu haben:

Sirovetz, 3 Sonaten fürs Klavier oder Fortepiano, mit Begleitung einer Violine oder Violoncel. Op. 10. 3 fl.

Mozart, 12 kleine Stücke fürs Fortepiano. Op. 3. 1 fl. 30 kr.

— 1 grosse Sonat fürs Klavier oder Fortepiano, mit Begleitung einer obligaten Violline. Op. 21. 1 fl. 40 kr.

— 6 ländlerische Tänze fürs Klavier. 12 kr.

Massoneau, Konzert für 1 Violin, aus einem Pleyelschen Quartett gezogen. 2 fl.

Haydn (Jos.) grosse Synfonie fürs Orchester. Nro. 19 und 20. Jede 2 fl. 30 kr.

Arien aus der Oper: Der Spiegel von Arkadien, von Süßmayr, fürs Klavier.

— Seit ich so viele Weiber sah, pum, pum. Fürs Klavier. 10 kr.

— Wandle bei des Zephyrs Kosen. 10 kr.

— Zu tändeln und zu scherzen. 10 kr.

— Muß ich fern vom Weibchen leben. 10 kr.

— Zur Hochzeit ihr Herrn und Frauen. 10 kr.

— Die Milch ist gesünder. 10 kr.

Lingl (Joh.) neueste Predigten auf einige Festtage des Herrn, Mariens der Mutter Jesu und seiner Heiligen. Dem Städter, Bürger und dem Landmanne ans Herz gelegt. 2tes Bändchen. 8. Augsburg 1795. 1 fl.

— Kurze Predigten auf die sechs Fastensonntage über die vornehmsten Tugenden unserer Religion: Glaube, Hoffnung und Liebe, samt einer Charfreytagspredigt. 2ter Jahrgang. 8. Ebend. 1795. 24 kr.

Sailer (J. M.) Sprüche der Weisen, deutsch und latein, zur Uibung der Studirenden in Sprach- und Sachkenntnissen. 8. 1795. 20 kr.

Millots Universalhistorie alter, mittler und neuer Zeiten. Mit Zusätzen und Berichtigungen von W. E. Christiani. 11ter Band.

Christ, der denkende, und durch Leidensbeispiele ermunternde, auf seinem Krankenbette. gr. 8. Augsburg 1795. 1 fl. 12 kr.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Jakob Spindler.

Jakob Spindler, Herrschaft Schachenthurnischer Erbhold, welcher sich schon durch 35 Jahre unwissend wo befindet, hat kraft Vertheilung vom 24. August 1778 nach Adam Spindler, bei seiner Schwester Ursula, verehelichten Michelitschin, in dem Amte Draborn, 40 fl. 40 kr. 2 kl. zu fodern. Da nun dessen Blutsverwandte um die Vertheilung angesucht, als hat sich jener, welcher hieran aut titulo hæreditatis aut crediti einen Anspruch zu machen glaubt, binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bei hiesiger Amtskanzley zu melden, widrigens nach Verlauf dieses Termins obiger Betrag nach den bestehenden Gesetzen vertheilet werden wird. Herrschaft Schachenthurn den 28. April 1795.

Xaver Essenko, Pächter.

Citat. des Michael Günßinger.

Von dem Ortsgerichte der hochgräfl. Herrschaft Bernegg in Obersteyer, Brucker Kreises, wird hiemit bekannt gemacht, daß Michael Günßinger, ein in der Herrschaft Berneggischen Administration stehender, zur St. Katharina Kapellen gehöriger Erbhold im Jahre 1746 in die k. k. Militairdienste getreten, ohne daß man in

Tode etwas in Erfahrung gebracht; damit man nun von Seite dieser Administration zur endlichen Vertheilung seines hier anliegend rückgelassenen mütterlichen Erbtheils von 24 fl. 38 kr. schreiten können, wird dieser Michael Günstinger, dessen Erben, oder wer immer hierauf einen rechtlichen Anspruch zu machen hätte, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, mit dem Bedeuten vorgeladen, sich um so gewisser mit derley rechtlicher Erbsfoderung bei dieser Abhandlungsinstanz zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit, der Verlaß nach Vorschrift der Gesetze, den vorgemeldten Geschwistrigten eingeantwortet werden wird. Herrschaft Vernegg den 23. April 1795.

Joh. Fel. Bartholotti, Verwalter.

Haus mit darauf haftender Bierbrauersgerechtigkeit nebst Grundstücken zu verkaufen.

Unterzeichneter ist gesonnen sein unter der löbl. Herrschaft Gallenstein in Obersteyer, Bruckerkreises, zu Altenmarkt unter konskript. Nro. 7 besitzendes Haus samt darauf haftender Bierbrauersgerechtigkeit, dann dabei befindlichen Grundstücken: als 6 Joch 177 3/6 □ Klafter Aecker, und 7 Joch 421 □ Klafter Wiesen zu verkaufen. Kauflustige hiezu haben sich des nähern geraderdings an mich hieher zu verwenden.

Altenmarkt den 1. May 1795.

Michael Schörkmair.

Einspännige bedeckte Chaise samt Pferd und Geschier zu verkaufen.

Es wird eine ganz neue moderne bedeckte Chaise samt ein 16 Faust hohes vierjähriges Pferd samt dazu gehörigen modernen Geschier verkauft, das weitere ist im Leykamschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses Nro. 359 am Gries die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23 April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige mit dem Beysatze vorgeladen, daß, falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn,
Bürgermeister.

Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Anmerkung: Bey der zweyten Tagsatzung hat sich auch kein Käufer gemeldet.

Licit. des Aloys von Spindlerschen Weingartens.

Auf Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyermark wird der nach Absterben des (Titl) Herrn Aloys von Spindlern, gewesenen Dechant in Passal, angehörig gewesene, und dem hochgräflich Herrschaft Lannachischen Amte Kolldorf, mit Bergrecht in der heil. Kreuzerpfarr zu Kolldorf liegend dienstbare Weingart samt dazu gehörigen Gebäus, Preß, Aeckern, Wiesfleckel und Wäldern, in der Herrschaft Pirkwieserischen Amtskanzley den 11. künftigen Monats May Vormittag von 8 bis 12 Uhr an den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung verkaufet werden, und wozu alle Kaufliebhaber vorgeladen werden. Herrschaft Pirkwieserische Amtskanzley den 23. April 1795.

Licit. des Guts Rotenthurn außer Judenburg.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach Antrag des Herrn Valentin Edlen von Roßenegg, als Miterben, und Einstimmung der von Klampflischen Kinder das zum Verlaß der letzt verstorbenen Frau Josepha von Roßenegg, vorhin verehelichten von Klampfel gehörige, außer der Stadt Judenburg nahe an der Landstrasse liegende Gut Rottenthurn samt den sogenannten Spitalsgülten um einen Ausrufspreis pr. 26,000 fl. hiemit feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zweyte den 12 Junius, dann die dritte den 26. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Landrecht mit der Erinnerung bestimmt, daß von den Kauflustigen der Schätzungsanschlag in der Registratur eingesehen, die Zahlungsbedingnissen aber bei dem Herrn Valentin von Roßenegg in Geydorf nächst Grätz wohnhaft in Erfahrung gebracht werden können. Grätz den 20. April 1595.

Erledigte Syndikatsstelle.

Da durch den Todesfall des Karl Brodmann, gewesenen Syndikers der landesfürstl. Stadt Windischfeistriz sothane Syndikats- und künftighin erste Rathmannsstelle mit einem jährlichen Gehalte pr. 300 fl. und freyer Wohnung auf dem Rathhause in Erledigung gekommen ist. So wird mittels gegenwärtig öffentlichen Edikts zur Besetzung derselben der Konkurs bis den 23. May nächsthin ausgeschrieben, der Wahltag aber auf den 8. Junius dieses Jahrs bestimmet. Welchemnach also alle diejenigen, welche sich hierum in die Kompetenz zu setzen gedenken, ihre mit den erfoderlichen Zeugnissen erlernter Rechtswissenschaften, und den aus dem politischen, dann Justizfache erhaltenen Wahlfähigkeitsdekreten belegte Rekurse vor Verlaufe der zur dießfälligen Anmeldung bis auf den 23. May bestimmten Frist, oder ihr Anlangen um dießfällige Prüfungen mit Beibringung ihrer juridischen Studienzeugnisse hierorts einzureichen wissen werden. Klagenfurt den 10. April 1795.

Geräthschaften Lizitation.

Mittwoch als den 27. May wird in der St. Peterstrasse in dem Herrn von Tilipaulischen Hause Nro. 99 Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, Silber, Frauenkleidung, Leib- und Tischwäsche, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, gute Hauseinrichtung, verschiedenes Hornvieh, Schweine, Fuhr- und andere Wägen, und mehr dergleichen Mayrzeug und Kleinigkeiten gegen baarer Bezahlung dem Meistbietenden hindangegeben, wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Lemmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzman und Ausrufer.

Convoc. der auf des Herrn Joseph Walzel seel. Verlaß Anspruch habenden.

Von der unterzeichneten delegirten Inventurs Kommission wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Herr Joseph Walzl Verwalter der Herrschaft Pernegg an der Mur ab intestato mit Tod abgegangen. Um nun mit der Berichtigung dessen Verlasses ordnungsmässig fürgehen zu können; werden alle diejenige, welche hierauf aus was immer für einen Rechtsgrunde einige Ansprüche zu machen gedenken, hiemit vorgerufen, daß sie zu der auf den 21. May d. J. Vormittag um 9 Uhr ob hiesigen Rathhause abgeordneten Tagsatzung entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser erscheinen, und dabei das Recht ihrer vermeinten Ansoderungen erweisen, widrigens nach diesem festgesetzten Termin niemand mehr angehört, und der gedachte Verlaß nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt werden wird. Landesfürstlicher Markt Froнleiten den 21. April 1795.

Ignaz Link Syndikus allda, als delegirter Inventurskommiss.

Licit. des Joh. Georg v. Pichlischen Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels genwärtigen Edikts erinnert, daß zur Versteigerung des Johann Georg von Pichlischen, im dritten Sack stehenden, auf 380 fl. geschätzten, diesem Magistrat dienstbaren Hauses, die Tagsatzung auf den 16. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagten Tag, Stund und Ort hiemit vorgeladen. Grätz den 22. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Michael Steffn, Bürgerm.
Joseph Ressing, Sekretär.

Haus samt Lederersgerechtigkeit zu verkaufen.

Es ist in dem landesfürstl. Markt Feldbach die bürgerl. Behausung Nro. 70, samt der darauf befindlichen Lederergerechtigkeit, mit Hauswald und Hausgarten, 5 Theil Aecker und den darauf stehenden abzufechsen kommenden Früchten (welches alles in gutem Stande sich befindet) alltäglich pr. 1300 fl. zu verkaufen. Wer also obige Realitäten, welche jährlich an Grundsteuer mit 1 fl. 23 kr. 3 dl. zu versteuern kommen, käuflich an sich zu bringen gesinnet ist, hat sich im obbemeldten Hause anzumelden.

Licit. eines Weingartens.

Von der Herrschaft Kornberg wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Ortsgerichts, der Herrschaft Stein der zur Georg Neubauerischen Konkursmasse gehörige nach dieser Herrschaft Kornberg unterm Nro. 75 mit jährlich 1 fl. 53 kr. Bergrecht dienstbare in der Pfarr Straden, Gemeinde Kronersdorf, in der Gegend Bucherg liegende Weingarten sammt einen Ackerl und Fürhap, welcher unpartenisch pr. 60 fl. geschätzet ist, durch den Weg der Versteigerung hindanverkaufet, und zu dem Ende die Tagsatzungen in 3 Terminen als den 30. May, 30. Juny und 30. July dieses Jah-

hiesigen Amtskanzley bestimmet werden. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Tage, Stunde und Ort mit dem Beysatz vorgeladen, daß, im Falle dieser Weingarten bey der ersten, und zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Von der Herrschaft Kornberg den 21. April 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Katharina Novak hat eine Erbschaft zu erheben.

Laut Erinnerung der königl. Ungarischen Statthalterey hat eine gewisse Katharina Novak, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aus der Pupillarkassa zu Iglo einer der 16 Zipserstädten in Ungarn, eine Erbschaft mit 106 fl. 22 1/2 kr. zu erheben, wozu ihr der Meldungstermin bis 1. Julius d. J. bestimmet wird Dieser Erinnerung wird in Folge hochlöbl. k. k. Gubernialverordnung vom 22., Empfang 29. dieses mit dem Beisatze hier bekannt gemacht, daß sich gedachte Katharina Novak, hier im Kreisamte vorläufig zu melden habe. K. k. Kreisamt Grätz den 30. April 1795.

Jos. v. Greyffenbach.

Licit. der sogenannten Slugischen Ganzhube samt Gebäus.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Spielfeld wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Bittl, gewesenen Pachtern der Herrschaft Hainfeld, in die Feilbietung der dem Simon Lorber und Anna dessen Ehewirthinn angehörigen, der Herrschaft Spielfeld unter Urbars Nro. 33 dienstbaren, im Amte Dobreng, Gegend Wertitschberg liegenden, und samt der dermal bestehenden Ansaat auf 760 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten Slugischen Ganzhube samt Gebäus, wovon zu erstgedachter Herrschaft an Rustikalsteuer 40 fl. 9 kr. 1 3/4 dl., und an Dominikale samt verglichener Jagdroboth 4 fl. 33 kr. 3 dl., dann statt der rektifizirten Naturalroboth und 1 Fuhr Dung dermalen vergliechnermassen in Geld 9 fl. 36 kr. in Natura aber 1 Startin Zinsmost jährlich gedienet wird, im Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 23. May, für den 2 der 23. Junius, und für den dritten der 23. Julius laufenden Jahres mit dem Beisatze bestimmet worden, daß wenn diese Hube weder bei der ersten Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. So haben alle diejenige, welche obbesagte Hube gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Hube zu Wertitschberg zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Ortsgerichtsherrschaft Spielfeld den 23. April 1795.

Joseph Ignaz Ragg, Ortsrichter.

Licit. des Bandelkramer Leopold Weberschen Hauses zu Feldkirchen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eckenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Mathias Köhrer, Bandelkramers, gegen den Leopold Weber, Bandelkramer zu Feldkirchen unter Grätz, wegen angesprochener und behaupteter Schuldpost pr. 365 fl. 10 kr. samt Eutrathung und Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der mit Exekution und Pfandrecht belegten, nach der Herrschaft Eckenberg anher dienstbaren, zu Feldkirchen stehenden mit Mil. Nro. 14 bezeichneten, und auf 200 fl. unpartenisch betheuerten Behausung samt dazu gehörigen Grundstück gewilliget, und eine Versteigerungstagsatzung in 3 Terminen, als auf den 26. May, 25. Jun. und 23. Julius jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley mit dem Anhange bestimmet worden sey, daß wenn obige Behausung und Zugehör bei der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.. Ortsgerichtsherrschaft Eckenberg den 24. April 1795.

Franz Wolfgang Marx, Ortsrichter.

Mobilienlizitation.

Künftigen Freytag als den 8. May Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden rückwärts der hiesigen Hauptstadtpfarrkirche zum heiligen Blut, in der Wohnung des verstorbenen Kirchendieners Kogler zu ebener Erde, 1 silberne Sackuhr, 1 Garnitur derley Schnallen, mehrere Mannskleidungen und Wäsche, verschiedene Zimmer- und Kücheneinrichtung, Zinn, und Geräthschaften gegen baarer Bezahlung versteigert werden. Grätz den 1. May 1795.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Ausrufer.

Grätzer Zeitung

1795. N. 107.

Mittwoche, 6. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 12. April.

Am 9. gab Herr Dundas Nachricht im Unterhause, daß er nächstens auf einen Glückwunsch des Parlements zur Vermählung des Prinzen von Wallis antragen werde. Und dieser wird ohne Zweifel mit der Geldbewilligung für das neue Etablissement des Haußetats desselben begleitet werden. Auch wird nächstens eine Naturalisations-Bill der Prinzessinn von Wallis ins Unterhaus gebracht werden.

Das Endurtheil über Herrn Hastings wird nächstens gefällt werden. Das Oberhaus hat ihn in Absicht aller Klagepunkte für unschuldig erklärt.. — Dieser Tage haben hier zwey grosse Häuser zu zahlen aufgehört. Man besorgt sehr die Zunahme der Bankerotte.

Die in unsern Zeitungen befindliche Nachricht, daß England mit Rußland einen Traktat geschlossen, kraft dessen letzteres 40,000 Mann und 12 Linienschiffe gegen Frankreich stellen wolle, findet hier keinen Glauben.

Von Martinique sind alle unruhige Einwohner, die sich nicht zur allgemeinen Landesbewaffnung verstehen wollten, verwiesen worden. Uiber 500 derselben sind schon abgeschifft. Auch zu Tabago ist verordnet, daß alle Franzosen die Insel verlassen sollen. General Vaughan hat auch eine Proklamation erlassen, worin erklärt wird, daß die Insel Guadeloupe, Desirade und Marie Galante jetzt als von den Engländern blokirt, und als im Belagerungsstand befindlich anzusehen wären, und daß die Brittischen Schiffe die schärfste Ordre erhalten hätten, alle diejenigen, auch neutralen Schiffe wegzunehmen, die jenen Inseln Lebensmittel zuführen würden. — Die Familie des Erbstatthalters lebt ganz eingezogen. — Der Großkammerherr hat untersagt, das Stück: die Räuber, öffentlich aufzuführen. Es ist aus dem Deutschen in das Engländische übersetzt.

Es sind wieder 2 neue Kommissarien von Holland in Harwich gelandet. Unsere Regierung wird sich aber eben so wenig mit ihnen als mit den vorigen in Unterhandlungen einlassen. — Die Spanische Wolle ist kürzlich zu einem so hohen Preise gestiegen, als sie selbst im Krie-

ge mit Spanien nicht war, wo man die rohen Materialien dazu durch Dänische und Portugiesische Schiffe erhalten konnte, welches jezt der Fall nicht ist. Die Spanischen Häfen an den südlichen Gränzen der Bay von Biscaja, woher dieser Artikel vorzüglich eingeführt wird, sind meistens im Besitz der Französischen Armee. Wenn daher nicht bald Frieden werden sollte, so wird das feine Tuch sehr hoch im Preise steigen. — Endlich ist der des Hochverraths schuldig befundene, aber von der Jury der Gnade des Königs empfohlne Downie in Schottland aus der Ungewißheit über sein Schicksal gezogen, und er ist unter der Bedingung begnadigt, noch ein Jahr gefangen zu sitzen, und dann das Reich zu verlassen.

Madame Fitzherbert, des Prinzen von Wallis ehemalige Geliebte, hat ein Landgut bei Richmond gekauft, wo sie in der Stille lebt.

Lissabon den 26. März.

Den 21. d. M. ist die Prinzessinn von Brasilien königl. Hoheit mit einem Prinzen glücklich entbunden worden. Die Freude des Hofs war unbegränzt; der Stadt ward diese frohe Ereigniß durch den Donner der Artillerie angekündiget, und sie ward durch eine dreytägige Galla und nächtliche Beleuchtung der ganzen Stadt gefeyert. Erst am Charsamstage (den 4. April) wird die heilige Taufhandlung feyerlichst vorgenommen, und dem durchlauchtigsten Sprößling des Hauses Braganza der Name: Don Antonio von Brira beigeleget werden. Unser Hof hat dieser Tagen ein Promemoria von Seite des Londner Kabinets erhalten, worin von demselben gefodert wird, daß er auf alle Holländische, in Portugiesischen Häfen liegende Schiffe ein Ambargo legen möchte. Unser Ministerium hat aber dieses Ansinnen ausgeschlagen aus dem Grunde, daß es nicht gesinnet sey, sich in einen neuen Krieg mit Holland einzulassen. Bei dieser Erklärung wird sich unser Seehandel sehr wohl befinden.

Madrid den 4. April.

Se. Majestät haben an alle Städte, Märkte, Dörfer, und sonstige Jurisdiktionen versiegelte Schreiben geschickt, in diesen sind andere, mit dem königl. Insigel verschlossene Briefe eingeschaltet, und in den äußern Schreiben ist der strengste Befehl enthalten, daß der beigeschlossene königliche Brief erst am Osterdienstag (den 7. April) im Beiseyn des Ortspfarrers, Jurisdizenten, oder Gemeindevorsteher eröffnet werden soll. Sogar eine und die nämliche Stunde dieses Tags ist für ganz Spanien bestimmt, in welcher diese Eröffnung geschehen muß. Für grosse Städte ist sogar dafür gesorgt, daß in jedem Stadtbezirk ein solches Schreiben zur nämlichen Stunde eröffnet werden könne. Das Publikum ist in der größten Aengstlichkeit (anlieta) was doch dieser Brief enthalten dürfte.

Metz den 2. April.

Ein neuerlich aus Luxemburg angekommener Deserteur giebt folgendes an: die Oesterreichische Garnison in Luxemburg hat nur auf 8 Monate Lebensmittel. Aber daß Fleisch ist fast ganz verdorben, und unbrauchbar. Man hat nur noch 40 lebendige Stücke Hornvieh, um die Kranken davon zu besorgen. Das Holz ist außerordentlich selten. Man bricht die grossen brettenen Magazine, sobald sie geleert sind, auch die alten Häuser in der untern Stadt ab, um Brennholz zu erhalten. Den Bürgern fehlt es nun an Brod, und bald wird man es ihnen aus dem Magazin geben müssen. Durch dem Ausfall am 9. März verlor die Garnison sehr viele Leute; und bei dem Rückzuge sagten die Soldaten frey heraus, daß nicht 2 solcher Ausfälle erfodert werden, um die Festung übergeben zu müssen. Es ist nur ein Hospital da, welches aber mit Kranken überfüllt ist. Es sterben darin täglich 40 bis 50 Menschen. (NB. Metz, woher die Nachricht kömmt, liegt in Frankreich.)

Erlangen den 21. April.

In unserer Zeitung liest man folgendes: Gegen das Condeische Korps ist abermal bei dem Reichstag zu Regensburg eine äusserst auffallende Beschwerde von dem Fürstbischof zu Speyer zur Sprache gekommen. Von dem Ende des Decembers 1794 an, wo die Condeischen zu Bruchsal sich eigenmächtig einquartirten, bis den 12. Februar, wo sie abzogen, beträgt der durch ihre Jagdparthien verursachte Waldfrevel 600 fl., und das in den bischöflichen Waldungen weggeschossene Wildpret 4675 fl. ohne der andern veranlaßten Nebenschaden und Erpressungen zu gedenken. Bei ihrem Abzug mußten die Ortsobrigkeiten den Offiziers noch bescheinigen, daß sich sämmtliche zum Condeischen Korps gehörige gentilshommes und übrigen Personen sehr gut aufgeführt, daß sie alles richtig baar bezahlt, und daß sie auch gar nichts jemals gestohlen hätten. Der Fürstbischof von Speyer hat nun bei dem Deutschen Reichstag angetragen, daß ihm und seinen Gemeinen und Unterthanen ein billiger Schadenersatz erkannt werde, daß in dieser Absicht von seiner kaiserl. Majestät ein Befehl an die Behörde erlassen werde, daß dieses Truppenkorps den Ertrag dieses Ersatzes auszahle, der fürstliche Kammeralantheil davon soll aber zu den gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Daß die ältern Reichsveränderungen, in Absicht der Einquartirungen, wieder erneuert werden, und die reichsständischen Länder mit Einquartirungen, von solchen Truppen, die meistens aus Deserteurs, oder sonstigen undisziplinirten Leuten bestehen, die der gemeinen Sache niemals nützlich, hingegen, wie man bisher erfahren hat, immer schädlicher werden, verschonet würden.

Niederrhein den 22. April.

In der Verfassung der Reichsstadt Köln ist nicht die mindeste Veränderung geschehen, wie man anfangs befürchtete. Das Französische Militär daselbst beträgt sich sehr gut und freundschaftlich; der Soldat ist mit seinem Stückchen Brod und Wasser zufrieden, und trozt aller Gefahr und allem Elend. Die Kommissärs aber haben die Stadt und die Gegenden mit allen nur möglichen Requisitionen mitgenommen. Alle zu Köln gelegene, den Unterthanen der kriegführenden Mächte zugehörige Kaufmannsgüter sind sequestrirt. Alles soll jezt, wie es heißt, bezahlt werden, jedoch mit Assignaten. Daß dieß keine grosse Freude verursacht, kann man daraus schließen, daß der Französische Livre in Assignaten nur 1 1/2 Stüber baar gilt. Brod mangelt am ersten. Die Früchte hat der Bauer aus Furcht vor Papier versteckt, und dieß kann den Mangel verursachen. Das Korn gilt 12, und der Waizen 15 Reichsthaler. Die schönen Alleen von Köln auf Bonn, Aachen 2c. die schönen Bäume rund um den Kölner Stadtgraben sind abgehauen und bei dem strengen Winter verbrannt, ja ganze Wälder ausgerottet worden. Kurz, die Aussicht in die Zukunft ist traurig. Die Pferde werden meistens weggenommen; daher die Sommersaat nicht vor sich gehen konnte, und durch den Mangel an Futter wird oft die aufkeimende Frucht von den Pferden gefressen.

Da der Friede zwischen Preußen und Frankreich geschlossen, so marschiren jezt 30,000 Mann Franzosen von der Sambre- und Maasarmee zu der Moselarmee, die Luxemburg blokirt. Diese Festung hält sich immer noch muthig und tapfer. Man spricht schon davon, daß die Preußischen Garden im Anfang des May von Osnabrück nach Berlin und Potsdam aufbrechen werden. Die schwere Preußische Kavallerie, welche in Westphalen kantonirt, wird ebenfalls aufbrechen. Die übrigen Preußischen Regimenter sollen, wie es heißt nach Holland gehen, um den Statthalter wieder einzusetzen, welche Nachricht jedoch nicht zu verbürgen ist.

Vermischte Nachrichten.

Schweden und Dänemark rüsten Flotten aus, die gemeinschaftlich agiren sollen. Auch Rußland läßt 36 Linienschiffe nebst vielen Fregaten in segelfertigen Stand setzen. — Der Schwedische Gesandte zu Paris, Baron von Staehl, arbeitet eifrig an einer Allianz zwischen Frankreich und seinem Hofe: weil Schweden glaubt, daß seine politische Lage es erfodere, gegen einen Nachbarn, dessen Macht immer furchtbarer wird, sich durch Allianzen zu sichern. — Die Emigrantenkorps, die bei der Engländischen Armee in Westphalen standen, und jetzt mit dieser nach England eingeschifft werden sollen, haben starke Desertion. Die Ausreißer lassen sich häufig bei den Preußen unterhalten; andere gehen zur kais. Armee, oder zum Kondeischen Korps. — Der bekannte Baron Hübsch in Köln hat sein grosses Naturalienkabinet dem Französischen General verehret, und dagegen von diesem das Haus des ausgewanderten Barons von Soutwich zum Geschenk erhalten. — Ein Einwohner der königlich Preußischen Staaten hat die Bemerkung gemacht, daß die Ursache, warum daselbst die Seidenkultur, ungeachtet aller darauf gesetzten Prämien, der Hoffnung nicht entspreche, darin zu suchen sey, daß dieser Industriezweig von Personen, welche Taback rauchen, und Brantwein trinken, getrieben werde. Der Geruch von beiden sey eine Art Gift für die Seidenwürmer, wovon sie entweder umkommen, oder krank und schwach werden. — Venedig läßt gegenwärtig seine Landmacht auf 30,000 Mann vermehren, und einige Gränzfestungen in wehrhaften Stand setzen. — Am 20. vorigen Monats starb zu Marburg (in Hessen) der durch seine Schriften rühmlichst bekannte Herr von Selchow, fürstl. Hessischer geheimer Rath und Kanzler der dortigen Universität.

Grätz.

Unser Nationaltheater hat an Herrn Otto und Madame Greger (welche von der Lemberger Bühne hieher engagirt worden sind) eine vorzügliche Aquisition gemacht. Beide verdienen ohne Widerspruch den Namen denkender Künstler, denn ihr Spiel ist jederzeit ganz auf den Hauptzweck des Stückes gerichtet, und nie suchen sie durch zu stark aufgelegtes Kolorit, oder durch das gewöhnliche, vom wahren Kunstfeuer himmelweit unterschiedene Feuer in Diktion und Gebährden zum Nachtheil des guten Geschmacks, den Beifall der Menge zu erhalten. Zum Beweise dienen: Herrn Otto's Baron Rosenbach in der Entführung vom Jünger, die Hofräthinn der Madam Greger in Babo's Bürgerglück, welche die Debutrollen von beiden waren, dann der Heinrich Seefeld des erstern, und die Frau Seefeld der letztern in Ifflands Scheinverdienst. Sie erhielten in diesen Rollen den vollen Beifall des hiesigen Publikums.

Oekonomischer Aufruf an alle Landwirthe.

Da es aus der dießjährigen Blühte der Bäume sehr wahrscheinlich ist, daß wir nach vielen zum Theile unfruchtbaren Jahren ein gesegnetes Obstjahr zu hoffen haben, sich aber, wie vorigen Herbst, eine Menge Wespen und Hornissen zeigen, welche, unseligen Andenkens, am Obste und Weintrauben ein wahrer Gräuel der Verwüstung waren: so räth man dem Landmanne folgende erprobte einfache Mittel wider diese lästigen Gäste an. 1) Setzen sich die Wespen unter dem Dachstuhle, in menschenköpfiger Grösse an, so macht man von Leinwand einen Sack zum zuschnüren, und nimmt sie samt der jungen Brut am Abende, wo alle zu Hause sind, ab, und vertilgt sie. 2) Graben sie sich in Erdlöcher auf Aeckern und Wiesen ein, als wodurch sie den Mädern und dem Zugviehe gefährlich werden, so schüttet man Abends, wenn sie zu Hause sind, ein schaffvoll feuchte Erde über das Loch des Eingangs, und stoßt sie unter mehrmaligen Anfeuchten mit einem Preßstössel sehr fest zusammen, auf diese Art müssen sie theils ersticken, theils erhungern. Man hat voriges Jahr unter der Erde Wespenstaden von der Grösse eines Wasserschaffs gefunden, die zu Tausenden Junge brachten. Durchs Ausbeizen und Wasseraufschütten richtet man nichts, das Ausstechen des Nestes ist wegen des Wespenstichs nicht anzurathen, weil er viel schmerzhafter als der Bienenstich ist, und am besten durchs Anstreichen mit Lavendelgeist gestillet wird.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 107 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. May.

Johann Schlager, Tagwerker, alt 74 J., im Barmherzigenspital.

Den 3.

Sebastian Regerspunger, Arrestant, alt 20 J. auf dem Schloßberg.

Dem Herrn Michel Engl, Normallehrer, s. T. alt 5 St. im Ballhaus Nro. 25.

Dem Michael Giegler, Schuster, s. S. alt 1/4 St. am Grätzbach Nro. 381.

Johann Waltel, Kutscherknecht, alt 54 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Den 4.

Alex Tokavsky, Gemein., alt 30 J. im Militärspital.

Bitte eines durch Krankheit und Alter erarmten Mannes an wohlthätige Menschen.

Es bittet um Gotteswillen bei jetzt gegenwärtiger Gnadenzeit ein durch sehr langwürige Krankheit und hoch erreichten Alter erarmter Mann, welcher außer allem Stande ist, sich nur einen Kreuzer zu verdienen, um ein christliches Almosen. Was dann aus gutem Herze dargereicht werden sollte, ist in das Leykamsche Zeitungskomtoir zu übergeben.

Für diesem ist dem Komtoir übergeben worden:

	fl.	kr.
Von M. A.	1	—
Von einem Ungenannten	2	—
Von einem andern Ungenannten	2	—
Von einem dritten detto	2	20
Von einem vierten detto	—	7
Von A. S.	2	—

Buchhändlernachricht.

Bei Christian Friedrich Trötscher, Buch- und Musikalienhändler in Grätz auf dem Hauptplatze im Bendlischen Hause Nro. 156 ist zu haben:

Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes. 8. Leipzig 1784. 4 Theile in 2 starke Franzbände gebunden, statt 4 fl. 30 kr. um 2 fl.

Erholungsstunden für Menschen aus allen Ständen. Ein Lesebuch zum Vergnügen und zur Belehrung eingerichtet von dem Verfasser des Oesterreichischen Toleranzbothen. 8. Wien 1789. Lederfarb steif mit Schildel gebunden. 24 kr.

Göthens Schriften. 4 Bände. 2te Auflage, Reuttlingen 1784. Gelbsteif mit Schildel gebunden, statt 2 fl. um 1 fl. 30 kr.

Des jungen Sternheims Freuden und Leiden, oder die Gefahren einer frühen Liebe. 2te Auflage. 8. Prag 1786. Gelbsteif mit Schildel gebunden 30 kr.

Lustiger Zeitvertreib für junge Leute in Gesellschaften; enthält: 1) Pfänderspiele, Kartenkünste und Kunststücke. 2) Sechshundert und 50 Räthseln, 3) Anekdoten, Erzählungen und witzige Einfälle. 8. Wien 1787. Lederfarb steif gebunden. 45 kr.

Scenen aus den Ritterzeiten. Leipzig 1791. Mit Kupfer. Broschiert 33 kr.

Graf Rosenberg, oder das enthüllte Verbrechen. Eine Geschichte aus der letzten Zeit des 30. jährigen Krieges. 8. Wien und Prag 1794. Mit einem Kupfer. Broschirt 48 kr.

Klara von Leienstein, oder Tempelritter und Vehmrichter. Ein Gemälde aus den Zeiten der Väter. Mit Kupfer. 8. Wien 1792. Broschirt 48 kr.

Die Geweihten des fruchtbaren Bundes. Geistergeschichte des 13ten Jahrhunderts. Mit einem Titelkupfer. 8. Wien 1793. Broschirt 23 kr.

Das l'Hombre Kabinet, oder gründliche Anweisung das l'Hombre Quadrille und Linquille Spiel auf eine leichte Art zu erlernen und nach den besten Regeln zu spielen. Nebst einer Nachricht von der Erfindung der Spielkarten. 8. Frankfurt 1785. Blausteif mit Schildel gebunden 40 kr.

Leben Friedrich des Zweyten Königs von Preußen, skizzirt von einem freymüthigen Manne. 8. Amsterdam 1789. 2 Bände. Blausteif mit Schildl gebunden, statt 2 fl. 20 kr. um 1 fl. 30 kr.

Maria Galeazzo Sforza, Herzog von Mayland, von Kepler. 8. Wien 1793. Blausteif gebunden, statt 54 um 20 kr.

Otto der Schütz Junker von Hessen, Urenkel der heil. Elisabeth. Geschichte aus dem 14. Jahrhundert. 2 Theile. 8. Hohenzollern 1792. Blausteif mit Schildel gebunden, statt 1 fl. 28 um 48 kr.

Eduard Rosenhain, oder Schwachheiten unsers Jahrzehends. 8. Leipzig 1790. Statt 1 fl. 8 um 45 kr.

Ludwig der Eiserne, Landgraf von Thüringen. 2 Theile. 8. Hohenzollern 1792. Blausteif mit Schildel gebunden, statt 1 fl. 28 um 48 kr.

Vermischte Anzeigen.

Oeffentliche Prüfung.

Den 27. und 28. May Vormittags um 9 Uhr wird an der k. k. Hauptnormalschule nach höchster Vorschrift die erste halbjährige Prüfung mit denjenigen vorgenommen werden, welche die öffentlichen Schulen nicht besuchen, und sich wollen prüfen lassen, um ein öffentliches Zeugniß zu erhalten, wie es zu Erwerbung eines Stipendiums nöthig ist. Zu welchem Ende diejenigen, die geprüft werden wollen, ihren Namen, Geburtsort, Alter, den Stand der Aeltern oder des Vormunds, Wohnung, den Namen und Stand ihres Lehrers vorher schriftlich einzureichen, und sich in der oben bestimmten Zeit zur Prüfung zu stellen haben. Grätz den 3. May 1795.

Licit. eines Hauses samt Garten und Geräthschaften.

Hiemit wird zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß zur Versteigerung der in dem Ernest Neuwärtischen Rücklasse gehörigen auf 1000 fl. unparteyisch geschätzten, der Herrschaft heil. Geistspital dienstbaren, und auf der obern Lend unweit des sogenannten Fiohwirth unter Milit. Nro. 869 stehenden Behausung samt Gartl der 21. dieses Monats Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause, dann Nachmittags des nämlichen Tages die in dem Hause befindlichen Geräthschaften in dem Hause selbsten bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagten Tag, Stund und Orte mit ihrem Meistbote eingeladen. Von dem Stadtmagistrate Grätz als spitalerischen Justizgerichte Grätz den 4. May 1795.

Dokt. Johann Michael Steffn, Bürgermeist.
Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.
Johann Nep. Held, magistr. Rath.

Wohnungen zu verlassen.

Es sind in dem Stainzerhof im von Pillsteinischen grossen Gebäude zwey Wohnungen davon eine im ersten Stock mit 6 Zimmer, die andere im dritten Stock mit 4 Zimmer, jede mit Küche, Speisgewölb, einen gesperrten Boden, Holzleg und Keller im Bestand zu verlassen, wer solche beziehen will, hat sich alldort bei dem Hausmeister zu melden.

Anginet ist zu verkaufen.

In der Prankergasse Nro. 162. sind sowohl einfärbige als gestreifte gelbe Anginets, in Stücken oder ellenweis, um billige Preise zu haben.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken und Waldungen in dem Markt Preding.

Den 15. May d. J. wird in dem Markt Preding die daselbst unter Nro. 40 befindliche sogenannte Rohrische Behausung samt dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Aecker, Wiesen und Waldungen von beiläufig 40 Joch, welches dermalen pr. 3500 fl. geschätzet ist, mit den vorfindigen Baumaterialien als 25,000 Mauerziegel, 20 Startin Kalk, nebst genugsamen Sand, Laden und ausgehackten Bauholz, Vormittag von 9 bis 12 Uhr lizitando verkauft werden; wobei noch anzumerken kömmt, daß der neue Besitzer dermalen kein Laudemium zu bezahlen hat, und mehrere Hundert Gulden gegen genugsamer Sicherheit auf dem Hause erliegen bleiben können.

Geräthschaftenlizitation.

Den 11. gegenwärtigen Monats May Vormittag von 9 bis 12 Uhr und im Erfoderungsfalle auch Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in dem Koberischen Hause in der St. Leonhardergasse, verschiedene zu dem Verlaß der verstorbenen Elisabeth Faschingin gehörige Hausgeräthschaften, als: Kuchen-, Bettgewand, Tisch- und Leinwäsche, Leinward, Garn rc. durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Herrschaft Liebenau den 1. May 1795.

Licit. des Thomas Kronabetterischen Hauses in der Schmiedgasse.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß zur Versteigerung des Thomas Kronabetterischen in der Schmiedgasse stehend, diesem Stadtmagistrat dienstba-

ren, und auf 3250 fl. betheuerten Hauses im Exekutionswege eine nochmalige Tagsatzung auf den 21. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem alldiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kaufslustige mit dem Beisatze auf vordesagten Tag, Stund und Orte hiemit vorgeladen, daß diese Behausung bei dieser angeordneten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Grätz den 27. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.
Johann Held, magistr. Rath.

Wohnungen zu verlassen.

In dem von Stremnitzbergischen, vorhin gräfl. Welsersheimischen Hause, im ersten Sack, ob der Dreyfaltigkeitsaule Nro. 229 ist im dritten Stock eine Wohnung mit 6 geräumigen Zimmern zusammen oder getheilt in zwey Wohnungen, jede mit 3 Zimmern und Zugehör täglich in Bestand zu verlassen. Ebenda ist eine andere Wohnung im dritten Stock rückwärts ins Badgäßchen mit 2 Zimmern, Bodenkammer und Zugehör zu verlassen. Wer eine oder die andere beziehen will, beliebe sich darum im zweyten Stock links zu melden.

Gehäus bei der neuen Murbrücke ist in Bestand zu verlassen.

Da das neu hergestellte Gehäus bei der neuen Murbrücke, bestehend in 2 Zimmern, Küche, dann Holzlege, vom 18. Julius dieses Jahres durch den Weg der Versteigerung in Bestand zu verlassen, und zu solchem Ende eine Tagsatzung auf den 15. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem dasigen Rathhaus bestimmet worden ist. Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Grätz den 29. April 1795.

Wohnungsveränderung.

Die Frau Johanna Birbaum, Offiziers-wittwe, erinnert wegen ihrem Chocolade, daß sie ihre Wohnung im ersten Sack im Otografischen Hause Nro. 164 im ersten Stock gassenwärts genommen hat. Auch sind allda Kakaoschallen zu bekommen.

Gewölber in Bestand zu verlassen.

Gleich ober Mariahilf, Haus Nro. 818 an der Murseite sind 2 Gewölber, ein grosses mit Ofen, Küche und Holzlege, und ein kleineres täglich in Bestand zu verlassen, welche beide für Tändler und Handwerksleute sehr vortheilhaft seyn würden, weil die Strasse sehr volkreich ist. Liebhaber zu diesen können zur Besichtigung und des mehrern sich zu erkundigen in dem ersten Stock bei dem Eigenthümer anmelden.

Keller ist in Bestand zu verlassen.

Da der grosse Keller auf beiläufig 60 Startin in der Kaserne auf der oberen Lend in Bestand zu verlassen, und zu dessen Bestandverlassung durch den Weg der Versteigerung eine Tagsatzung auf den 19. May Vormittag um 9 Uhr ob dem dasigen Rathhaus bestimmet worden ist, und sich hierum bereits ein Bestandsmann pr. jährlichen 25 fl. hervorgethan hat. Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Nachricht bekannt gemacht. Grätz den 29. April 1795.

Geräthschaftenlizitation.

Den 11. May wird in dem Landhausgäßchen bei der Ungarischen Kron Nro. 321 Zinn, Messing, Schlitten und Pferdgeschirr, 3 Wägen, Kupfer, Silber, porzellaines Kaffeegeschirr und anderes Porzellain, Leinwand, Bettgewand, und noch andere Geräthschaften, dann alte und neue Weine dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Ausrufer.

Ein Praktikant wird gesucht.

Bei einer Herrschaft in dem Marburger Kreise wird ein Praktikant gegen jährlich 20 fl. Einkommens gesucht, welcher eine schöne Handschrift, und wenigstens 3 Schulen absolviret haben muß. Das mehrere kann bei Herrn Dokt. Koderitsch in Grätz auf dem Jakominiplatz in dem ersten Hause außer dem eisernen Thor, oder zu Marburg bei Herrn Advokat Seiler eingeholet werden.

Licit. eines Weingartens samt Gehäus.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Triebein im Marburger Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Kolman Kampust, Herrschaft Triebeinischen Bergholds von Triebeinberg, wider Ursula Semlitschin, Herrschaft Seckauischen Unterthaninn in Triebeindorf, wegen durch Urtheil samt Gerichtskosten behaupteten 38 fl. 33 kr. in die Feilbietung des der Beklagten gehörigen, am Triebeinberg liegenden,

und auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Weingartes, dann des geschätzten Gebäudes pr. 24 fl., so nach Triebein dienstbar, gewilliget worden; da nun hiezu 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zweyte auf den 22. Junius, und die dritte auf den 22. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Schlosse Triebein angeordnet worden, als wird solches mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß wenn bei der ersten und zweyten Tagsatzung dieser Berggrund samt Gebäud nicht um den Schätzungswerth oder darüber gegen gleich baarer Bezahlung angebracht werden sollte, selber auch bei der dritten unter der Schätzung hindangegeben würde. Die Giebigkeiten hievon können bei dem Johann Kozbeck am Triebeinberg, dann Lorenz Trettiak, Amtmann in Watschgauberg, und in dasiger Amtskanzley eingesehen werden. Marburg in der Herrschaft Triebeinischen Ortsgerichts Amtskanzley den 22. April 1795.

Wenzel Prochaschka, Verw. als Ortsrichter.

Nachricht.

Der k. k. Militärmontursdepot zu Marburg hat anher erinnert, daß selber im Antrage habe, alte Goldborten, Tuch, auch Leinwand- und Lederabfall, verschiedenes Erzt, nebst andern alten Monturs- Armaturs- und Lederwerkssorten durch öffentliche Versteigerung an Mann zu bringen, und hiezu den 26. des nächstkünftigen Monats May frühe um 9 Uhr bestimmet habe. Welches zur jedermanns Wissenschaft hiemit allgemein bekannt gemacht wird. K. k. Kreisamt Grätz den 24. April 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Johann Degen vulgo Altsteyrer Anspruch Habenden, oder hiezu Schuldenden.

Von dem Ortsgerichte der D. O. ritterlichen Kommende Grätz am Leech und Abhandlungsinstanz wird anmit bekannt gemacht: Es habe Herr Dokt. Anton Fidel Kugelmayr als gerichtlich aufgestellten Verlassenschaftskurator des unterm 28. v. M. am sogenannten Steyrerhofe zu Grainbach, in der Pfarr Fernitz verstorbenen Johann Degen, insgemein der Altsteyrer genannt, vorgestellt, daß ungeachtet der am 8., 9. und 14. dieses abgehaltenen Inventur und Liquidation noch viele aus den hinterlassenen Schriften und Schuldbücheln des Erblassers erscheinende Schuldner sich nicht gestellet hatten, mit vielen über geleistete Fuhren, Tagwerke und Holzlieferungen, Holz und sonstige Empfänge Rechnung zu pflegen, und mit andern wieder über verbriefte und unverbriefte Darlehen, über Zuwachs und Abschlagszahlungen und abgeführten oder ausständigen Interessen sich auszuweisen sey, daß es daher zur Berichtigung des Verlasses die Nothwendigkeit erheische, zu diesem Ende eine nochmalige Liquitationstagsatzung öffentlich auszuschreiben und zu bestimmen. Da nun in dieses Begehren des Herrn Verlassenschaftskurators zu willigen kein Anstand ist, so wird die dießfällige Liquidationstagsatzung auf den 23. May d. J. nemlich Samstags vor Pfingsten früh um 9 Uhr in dießämtlicher Kanzley zu Grätz im Deutschen Hause in der Sporrgasse, hiemit bestimmt; allwo und bei welcher mit Ausnahme derer, welche bereits schon liquidirt worden, alle übrigen des Johan Degen vermeintliche Gläubiger, und aus den vorfindigen Schuldbriefen und Wechseln, dann desselben eigenhändig geschriebenen Schuldbücheln aufgezeichnete Schuldner an Geld und Holzempfängen alsogewiß zu erscheinen, und ihre allenfalls hierauf im Baarem oder mittels Abdienungen geleistete Kapitals- Interesse- und Holzzahlungen standhaft angeben, und gegen den Eingangs benennten Herrn Kurator zu erweisen, auch jene, die etwann außer den sich bereits gemeldeten zweyen Brüdern des Erblassers ein Recht zur Erbschaft oder Legat, oder wie immer einen rechtlichen Anspruch oder Foderung an diese Verlassenschaft zu stellen glauben, sich dießfalls zu legitimiren haben, widrigenfalls in Hinsicht der Schuldner, die in den vorfindigen Schuldbriefen oder Wechseln enthaltene oder in den obbenannten Schuldbücheln aufgezeichnete Schuldposten für richtig und als einbekennt angesehen, und zum Inventar genommen, dagegen keine Einwendung oder Gegenrechnung mehr statt finden, die allenfälligen Gläubiger oder wie immer auf diese Verlassenschaft vorkommen mögende Ansprüche aber nicht mehr angehört, sondern mit der Abhandlung desselben unaufgehalten der Ordnung gemäß fortgeschritten und abgeschlossen werden würde. Ortsgericht und Abhandlungsinstanz der D. O. ritterlichen Kommende Grätz am Leech den 22. April 1795.

Fentscher Sauerbrunn zu bekommen.

Es wird einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht, daß der Fentscher Sauerbrunn abermal frisch wie im vorigen Jahr um den nämlichen Preis bei Herrn Franz Xav. Wegertshoffer im zweyten Sack im Steinerischen Haus Nro. 170 zu bekommen ist.

Grätzer Zeitung

1795. N. 108.

Donnerstag, 7. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 14. April.

Unser Gesandter, der Baron Blaauw, ist hier aus Paris zurückgekommen. Er giebt uns Hoffnung, daß die Unabhängigkeit der Batavischen Republik bald von der Französischen Republik werde anerkannt werden. Gedachter Gesandter ist besonders deswegen hier zurückgekommen, um neue Instruktionen in Betreff der genauen Allianz einzuholen, die zwischen den beiden Nationen geschlossen werden soll, und von welcher man sich die vortheilhaftesten Folgen für die Handlung verspricht. Es sollen auch billige Arangements wegen der Entschädigungen getroffen werden, die das Batavische Volk für die wieder erlangte Freyheit zu entrichten hat.

England verweigert noch immer die Loslassung unserer Schiffe, die sich in seinen Häfen befinden. Indessen scheint es die Wiederherstellung der Korrespondenz und Cirkulation zum Vortheile der Anleihe seiner Regierung zu wünschen. — Die neue Organisation der Marine und der Landarmee geht ihren glücklichen Gang fort. — Uiber die Einrichtung und den Zweck eines Nationalkonvents ist noch keine offizielle Anzeige geschehen; indessen werden die Materialien gesammelt, und das Publikum erwartet in kurzem eine Definitivplan hierüber.

Durch ein Dekret der Repräsentanten von Holland sind alle Anhänger des Hauses von Oranien und der alten Konstitution, so wie diejenigen, welche vor gegenwärtiger Revolution irgend einen Antheil an der Regierung gehabt, so lange von allen Aemtern ausgeschlossen, bis der künftige Nationalkonvent eine nähere oder andere Verordnung hierüber ergehen lassen wird.

London den 14. April.

Herr Dietrich, welcher vorgestern von Bern in der Schweiz hier angekommen, hat die Nachricht von dem zwischen Preußen und der Französischen Republik unterzeichneten Friedenstraktate mitgebracht. Auf die Nachricht hievon stiegen die öffentlichen Fonds sogleich um ein Prozent. Man glaubt nun, daß, da die zweyte militärische Macht in Europa von

dem Bündnisse gegen Frankreich abgegangen, dies eine allgemeine Pacifikation zur Folge haben werde. — In Irland scheint es sich nun wieder zur Ruhe anlassen zu wollen, Jedoch ist vielleicht noch ein Sturm zu fürchten, wenn Herr Grattan seine Bill zum Beßten der Irländischen Katholiken ins dortige Parlement bringen wird. Dieses sollte am 14. geschehen.

Zu Portsmouth und Plymouth dauern leider die Empörungen der Soldaten und Handwerker noch fort. Sie haben die Fleischhauer und Bäcker genöthiget, Fleisch und Brod um einen niedrigern Preis zu verkaufen, den sie selbst bestimmten. Da aber nichts mehr zu Markte gebracht wird, so steht zu befürchten, daß der Tumult noch grösser wird. Allein unsere Regierung hat ohne Zweifel deshalb schon Maaßregeln getroffen. Auch zu Launceston, Newkastle, und andern Orten sind wegen der Theure der Lebensmittel Unruhen gewesen. Die hiesige Gesellschaft zur Ermunterung der Manufakturen und Künste hat einen Preis von 50 Guineen darauf gesetzt, wer im nächsten Sommer 20 Aecker die noch nicht bebaut waren, mit Kartoffeln bepflanzt.

Der kaiserliche Reichshofrath, Graf von Pergen, ist hier angekommen, um die Sache wegen der kaiserl. Anleihe völlig zum Schluß zu bringen. Er hat deshalb schon verschiedene Konferenzen mit Herrn Pitt gehabt. — Um die Auswanderung unseren Fabrikanten nach Amerika zu verhindern, ist nun verordnet worden, daß kein Amerikanisches Schiff von England absegeln darf, dessen Kapitän nicht erwiesen, daß er keine Brittische Unterthanen am Bord habe, die nicht mit den gehörigen Pässen vom Staatssekretär versehen sind.

Sowohl im Ober- als Unterhause des Parlements ist einstimmig bewilliget worden, daß Glückwünschungsaddressen wegen der Vermählung des Thronerben nicht nur an den König, sondern auch an die Königinn, den Prinzen und die Prinzessinn von Wallis überreicht werden sollen. Letzten Sonntag ist die Prinzessinn von Wallis das erstemal mit in die öffentlichen Kirchengebete eingeschlossen worden, und zwar namentlich, welches mit den übrigen Zweigen der königlichen Familie nicht geschieht. — Am Freytage trug Herr Dundas im Unterhause darauf an, daß dem Admiral Hotham und den übrigen Offiziers der Brittischen Flotte im mittelländischen Meere für den letzten Sieg und für die Verdienste, welche sie sich dadurch ums Vaterland erworben, indem sie die feindliche Flotte außer Thätigkeit gesetzt, und ihre Absichten vereitelt, öffentlich im Namen der Nation gedankt werden soll. Zugestanden.

Als gestern der Graf Spenzer auch im Oberhause ein Dankaddresse an den Admiral Hotham in Vorschlag brachte, wendete Lord Lauderdale ein, daß es noch zweifelhaft sey, ob man diesen Vorfall einen Sieg nennen könne; man müsse erst wissen, wofür man einen Admiral danken solle. Allein, es wurde geantwortet, daß der Sieg bekannt und entschieden genug sey, und die Dankaddresse ward bewilliget.

Paris den 18. April.

Vorgestern hat die Versammlung dem Unterrichtsausschuß bewilligt, eine Summe von 120,000 Pfund unter verschiedene Gelehrte und Künstler zu vertheilen, worunter Barthelemy, Verfasser der Reisen des jungen Anacharsis nach Griechenland, und der Kupferstecher Lemoine die bekanntesten sind. — Es werden 5 Volksrepräsentanten abgeschickt, um die dekretirten Primär- und Centralschulen einzurichten, hiezu wird die ganze Republik in fünf Bezirke abgetheilt.

Aus dem Departement Tarn sind dem Konvent schon Kornähren zugeschickt worden, die eine reiche Erndte erwarten lassen. — Der 3. Theil der vakanten Stellen bei unsern Armeen wird jetzt

durch die Wahl, ein anderer Drittheil durch die Anziänität, und der letzte Drittheil durch den Konvent vergeben. — Zu Lyon wurde ein Seidenweber, der wegen Diebstahl an den Pranger und auf die Galleere verurtheilt war, vom Volke als einer der gedungenen Mörder bei den letzten Gräuelszenen erkannt, vom selbigen vom Pranger herunter gerissen, und massakrirt.

Einer unserer schlimmsten Zeitungsschreiber ist arretirt. Seit 8 Tagen las man auf dem Titel seines Blatts: Decemviral - Zeitrechnung statt: Republikanische Zeitrechnung. Er behauptete auch in seinem Blatt, wir hätten unrecht gethan eine Revolution zu machen, aus welcher nichts denn Unheil entstanden; auch hätte man groß Unrecht gehabt, Ludwig XVI. zu verurtheilen, welcher, nach seinem Ausdruck, ein sehr guter Mensch war. — Richer Serizi, der Verfasser der Zeitung, der öffentliche Ankläger betitelt, sitzt auch seit einigen Wochen im Gefängnisse. Eben dieser Richer Serizi hatte sich neulich schon in seiner Zeitung über den neuen Kalender lustig gemacht. Er schrieb: Im Weinlesemonat (Vindemiaire) finde ich Pfifferling, wo sonst der heil. Franz von Assissi stand, einen Esel statt des heil. Bruno, und statt der heil. Ursula eine Tonne. Den 5. Sproßmonat (Germinal) finde ich eine Henne, statt Mariä Verkündigung. In den letzten 10 Tagen des Schneemonats (Nivole) finde ich nacheinander: Gipsstein, Salz, Eisen, Kupfer, Kalk, Zinn, Bley, Zink, Sieb. Da ich hier mehrere Metalle fand, suchte ich auch nach Gold und Silber, aber vergeblich! Die republikanische Sittenstrenge hat sie verbannt. Es wäre jedoch nicht so übel, und bekäme unsern Angelegenheiten recht gut, wenn die grosse Kasse mit den 3 Schlüsseln (in welcher die Assignate liegen) damit angefüllt wäre. —

Aus der Schweiz den 16. April.

Uiberaus viele Emigranten, selbst solche, welche gegen den Konvent die Waffen geführt haben, kehren als Handwerker, Taglöhner, und Bauern nach Frankreich zurück. Zu Freyburg sind 3 Emigranten wegen Strassenraub gehängt worden. Die Unruhen im Kanton Zürich erneuern sich. Die Bauern haben selbst in der Stadt Freunde, und die Kantone Glarus und Schwitz auf ihrer Seite. Auch gegen den Abt von St. Gallen ist eine Insurrektion ausgebrochen, und ohne den Beistand der Bürger von St. Gallen, wäre die Abtey verbrannt worden. Die gegen den Abt aufgestanderen Einwohner von Toggenburg hatten sich einen Präsidenten gewählt, dessen Bruder D. Girtanner, als Geißel in das Schallenhaus zu St. Gallen gebracht worden.

St. Goarshausen den 18. April.

Die Franzosen arbeiten noch immer an der Demolirung der Festung Rheinfels. Die Kasematten und Minen sind fast alle gesprengt. Heute haben sie wieder dreymal etwas in die Luft gesprengt. Die Graben sind auch fast alle gleich, und das gewesene Trarbacher Thor ist nicht mehr da. In dem Gouvernement und Schloßkirche ist alles abgebrochen, zerschlagen, die Tapeten zerrissen, kein Fenster mehr ganz, und das Eisenwerk gänzlich abgebrochen. Kurz, es soll erbärmlich aussehen. Seit gestern arbeiten die Franzosen vor der Festung auf dem Bieberheimer Feld nahe bei dem Wald an einem Lager. Ihre Zelten bestehen aus hölzernen Hütten mit Stroh gedeckt, wovon schon eine Menge fertig sind. Vor dem Lager werfen sie eine Brustwehr auf, und wie man heute wahrgenommen, so haben sie bei dem Wald Schanzen abgestochen. Auch haben sie im Hinterfeld eine fürchterliche Batterie anzulegen angefangen. Die Jäger, leichte Infanterie und Artillerie, erhielten heute Morgen die Ordre zu marschiren, und diesen Mittag mußten sie aufbrechen, und heute noch 9 Stunden marschiren. Aus St.

Goar führten sie eine Menge Wein, Vieh und Meubles weg.

Mannheim den 25. April.

Das Hauptquartier der kaiserl. und Reichsarmee hat gestern Heidelberg verlassen. Seit einigen Tagen ist eine grosse Anzahl Truppen nebst vielem Geschütz durch diese Stadt nach der Gegend von Mainz und Frankfurt gegangen, wo die kaiserl. und Reichsarmee sich immer mehr konzentrirt. Von Französischer Seite sah man dagegen vor einigen Tagen einen ansehnlichen Artillerietrain über Frankenthal und Mutterstadt zurückgehen.

Bremen den 20. April.

Gegenwärtig befindet sich der Graf Artois zu Bremerswörde, 6 Stunden von Stade. Dieser Fürst erhält häufige Depeschen von London, woraus man folgern will, daß das Englåndische Kabinet sich seiner in Sachen von der größten Wichtigkeit bediene. In einem Zeitpunkt, wo man von einem allgemeinen Frieden spricht, versichern uns Briefe aus Riga, daß eine Off- und Defensivallianz zwischen England und Rußland zu Stande gekommen sey, deren nähere Bedingnisse erst nach der Publikation des zu Basel zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Friedens bekannt werden sollen.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt den 24. April. Heute ist das Hauptquartier Sr. Excell. des Herrn Feldzeugmeisters Grafen von Klerfait nach Grosgerau verlegt worden, und morgen beziehet die Infanterie die drey bei Stockstadt, Bischofsheim am Mayn und Schwalbach abgestochene Lager. — Der Major von Meyerink kam am 12. v. M. mit der Friedensnachricht zu Potsdam an. Der König schickte sogleich eine Stafette an die Königinn, worauf der Minister, Graf von Haugwitz, sich auch sogleich nach Potsdam begab. Die Freude des Publikums war sehr groß; jauchzender Beifall ertönte im Nationaltheater, da Ataliba, oder der Vater seines Volks, aufgeführet wurde. — Viele Französische emigrirte Priester, die bei der veränderten Lage der Dinge glaubten, ohne Gefahr in ihr Vaterland zurück kehren zu können, haben jetzt Ursache, diesen Schritt zu bereuen; denn sie wurden, so bald man sie erkannte, arretirt: ihr weiteres Schicksal ist noch nicht entschieden. — Die Delegation der Kurländischen Ritterschaft ist in St. Petersburg angekommen und sehr gnädig aufgenommen worden. Noch vor der Ankunft dieser Deputirten hatte der Herzog durch eine förmlich ausgestellte Akte Verzicht auf die Regierung der Herzogthümer Kurland und Semgallen gethan. Man hat alle Ursache zu vermuthen, daß dieser Schritt Sr. herzogl. Durchlaucht die vortheilhafteste Aussicht für die Zukunft für ihn und seine Familie bereitet. — Den 28. v. M. starb zu Preßburg Se. Excell. des heil. Röm. Reichs Graf Philipp von Batthyan, Erbherr auf Güssing, der löbl. Eisenburger Gespanschaft erblicher Obergespan, Sr. k. k. apostol. Maj. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath und Generalfeldwachtmeister, im 60. Jahre seines Alters. — Aus Petersburg vernimmt man, daß Kosziusko nie mehr und nie weniger Freyheit genoß, wie einige Berichte solches behaupten wollten, sich aber nebst seinen Gefährten gesund und munter auf der dortigen Festung befindet, und jeder von ihnen monatlich 50 Rubel genießt; die Herren Potocki und Mostowsky haben monatlich jeder nur 25 Rubel. Kopostas und der Schuster Kilinsky sind nach Sibirien verwiesen. — Auf Ordre des Königs sind alle Holländischen Schiffe in Spanien in Beschlag genommen worden. Jedoch sagt das königl. Edikt, daß dies keineswegs geschehen, um sich derselben zu bemächtigen, sondern allein um das Spanische Eigenthum in Holland dadurch zu schützen, bis man wisse, welche Maaßregeln man in dieser Hinsicht in Holland getroffen habe.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 103 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Heute Donnerstag den 7. May wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Das Authomat, oder der Liebhaber als Maschine. Eine komische Oper in einem Aufzuge, nach dem Französischen, mit Musik des Kompositeurs Herrn Andree. Hierauf zum erstemal die eheliche Vergeltung: noch in Manuskript. Eine Folge des hier mit allgemeinem Beifall aufgeführten Lustspiels: die eheliche Probe, von Herrn von Dahlberg, Theaterintendant zu Mannheim.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. May.

Simon N., Armer, alt 26 J. im Siechenhaus. Rosalia Zornin, Dienstmagd, alt 28 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Buchhändlernachricht.

Bei Joh. Andr. Kienreich, Buch- und Musikalienhändler in Grätz in der Herrngasse im von Frauenbergischen Hause ist zu haben:

Plenk (I. I.) primæ lineæ anatomes in usum prælectionum editio 4ta. 8. maj. Viennæ 1794. 1 fl. 15 kr.

Köhlers (J. G.) Anleitung zum praktischen Unterricht künftiger Seelsorger. 8. St. Pölten 1794. 36 kr.

Grundriß der christlichen Moral, nach den vom Herrn Abbe Fabiani herausgegebenen Grundzügen der christlichen Sittenlehren. 8. St. Pölten 1794. 30 kr.

Andreß (Bonav.) von der Welt- und Menschenkenntniß des Predigers. Eine homiletische Abhandlung. 8. ebend. 1794. 8 kr.

Schneiders (C. F.) Wörterbuch über die biblische Sittenlehre, welches von jedem einzelnen Gegenstande mit allen dahin gehörigen Schriftstellern eine systematische Uibersicht giebt. 8. ebendas. 1794. 48 kr.

Lang (J.) Erläuterungen über den grossen Katechismus in den k. k. Staaten, hauptsächlich zu dem Unterrichte des Landvolks eingerichtet, und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen. 5 Th. 8. ebend. 1794. 2 fl. 15 kr.

Lüdekers (Dr. Christ. W.) Predigten. Eine Vergleichung zwischen dem gegenwärtigen und dem zukünftigen Leben des Menschen, und Belehrung für Christen auf zukünftige Unglücksfälle. 8. Augsburg 1795. 12 kr.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Licit. einer Mahlmühle.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Piber wird am 10. Junius d. J. vormittag um 9 Uhr die zu dieser Staatsherrschaft gehörige in dießseitigem Munizipalmarkte Köflach unter konskr. Nro. 26 gelegene Mahlmühle, welche 4 Läufer, 1 Stampf mit 8 Stecken, 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzlege, und 1 Schweinstall hat, um den adjustirten Ausrufspreis pr. 1725 fl. 34 1/4 kr. feilgeboten, und dem Meistbietenden nach eingelangter hoher Gubernialbestätigung überlassen werden. Die ferneren Kaufsbedingnisse können täglich in hierortiger Amtskanzley eingesehen werden. K. k. Staatsherrschaft Piber den 2. April 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. eines Hub- und Berggrundes.

Von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Witschein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andree Kromaus gegen Mathias Muster vulgo Koßar und Anna dessen Ehewirthin, in Betreff behaupteter 950 fl. cum sua causa in die Feilbietung des gegenseitigen mit Pfandrecht belegten, und auf 600 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Witschein unter Urb. Nro. 71 dienstbaren, in der Sulz gelegenen Hubgrundes, dann des mit Pfandrecht belegten auf 400 fl. geschätzten, der besagten Herrschaft unter Urb. Nro. 131 dienstbaren, und eben in der Sulz gelegenen Berggrundes gewilliget, und sind zu diesem Ende zur öffentlichen Versteigerung obbesagter Realitäten die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als auf den 30. May, 30. Junius, und 30. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen

Amtskanzley bestimmet worden. Daher werden alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beisatze vorgeladen, daß wenn diese Realitäten bei der ersten und zweyten Tagsatzung nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Ortsgericht der Staatsherrschaft Witschein den 28. April 1795.

Licit. der Johann Tischlerischen Realitäten am Platsch.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Oberragitsch und Brunnsee wird durch gegenwärtiges Edikt jedermann kund und zu wissen gemacht: Es sey mit denen durch Edikt vom 2. April 1795 auf den 21. eben diesen Monats vorgeladenen Johann Tischlerischen Konleuten anwesend gewesenen Gläubigern die Liquidation über vorhin geschehene bonis Cession, geschlossen worden, bei welcher sich gezeiget, daß der Passiv- den Aktivstand um 275 fl. 22 kr. 2 dl. übersteiget, worüber der Ordnung gemäß der Konkurs eröffnet werden sollte. Da aber die anwesenden Gläubiger bei diesem Gericht die Bitte zu Protokoll gegeben, daß über das Vermögen, wegen Ersparung weitwendiger Unkosten, wodurch sie noch mehr beschädiget würden, der Konkurs nicht eröffnet, sondern die Ausgleichung durch die Herrschaft getroffen werden sollte, zur Veräußerung der beweg- und unbeweglichen Realitäten aber sogleich geschritten werden möchte; so findet das Ortsgericht die Bitte der Gläubiger ganz gegründet, und nimmt daher keinen Anstand in dieselbe zu willigen, und zur Versteigerung der beweglich- und unbeweglichen Realitäten den 21. May, 22. Junius, und 30. Julius 1795 Vormittag um 9 Uhr in loco Platsch am Grivetzgut mit dem Beisatze zu bestimmen, daß, wenn bei der ersten und zweyten Tagsatzung die Realitäten nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht, solche bei der dritten auch unter den Schätzungswerth werden hindangegeben werden. Kauflustige werden hiemit vorgeladen, und können das mehrere täglich in der Amtskanzley einsehen. Ortsgericht der Herrschaft Oberragitsch und Brunnsee den 21. April 1795.

Geräthschaften-Lizitation.

Am 18. dieses Monats May, nämlich Mondtags nach Christi Himmelfahrt, und die darauf folgenden Tage werden am Steyrerhofe zu Grainbach in der Pfarr Fernitz, des allda verstorbenen Johann Degen, insgemein der Altsteyrer genannt, hinterlassene Geräthschaften, als: Wagengrichtl, alt und neue Wagenräder, Schlittenkufen und ganze Schlitten, ein grosser Vorrath Zeugholz für Wagner, hart- und weiches Brennholz, dann Sägblöcher, ein Amboß samt übrigen hinlänglichen Schmiedzeug und Schraubstöcken, Hacken, Bohrer, Schneidzeug und mehrern Zenten altes Eisen, allerhand Ketten, mehrere Flinten und Flintenschlösser, Pistollen, verschiedener Schlosserwerkzeug, Zangen und Feilen, alt und neues Leder, Leibskleidungen, Bücher, und alle nur erdenkliche Haus- und Wirthschaftsgeräthe, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an die Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung verkauft werden: wozu alle Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Andree Kunert, der D. O. ritterl. Kommende am Leech beeideter Ausrufer.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Georg Grafen von Galler, gewesenen Pfarrer zu Gnaß, Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Leopold Graf von Galler sich erkläret, daß er sich in eine gütliche Behandlung mit den Gläubigern seines verstorbenen Herrn Sohns Georg Grafen von Galler, gewesenen Pfarrers zu Gnaß, einlassen, und denselben, erstens an ihren vorläufig zu liquidirenden Foderungen ohne Unterschied zwey Drittel, oder verhältnißmässig ein Drittel bezahlen; zweytens diese Zahlung binnen 6 Jahren vom 1. November 1795 anzufangen, in gleichen Ratis jedoch gegen deme, daß die Gläubiger sich für diese Zeit der Foderung aller Interessen begeben, abführen, und die erste Fristenzahlung mit 1. November 1796 erlegen wolle; dagegen drittens demselben die ganze Verlassenschaft seines Herrn Sohns in sein unbeschränktes Eigenthum überlassen werden solle. Da nun zu Vernehmung der sämmtlichen Gläubiger eine Tagsatzung auf den 15. Junius früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrecht anberaumet worden, als haben alle jene, welche an die oberwähnte Georg Graf Gallerische Verlassenschaft einige Ansprüche haben, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre bestimmte Aeußerungen abzugeben.

Wohnungen zu verlassen.

In dem vormaligen Kowalterischen jetzt aber Hasischen Haus in der Herrngasse Nro. 139 ist

der dritte Stock gassenwärts mit 2 grössern und 2 kleinern Zimmern, Küche und Speisbehältniß, samt Holzlege und bequemen Boden, desgleichen auch rückwärts eine kleinere Wohnung mit 2 Zimmern und Küche in Bestand zu verlassen; wer solche zu beziehen ein Belieben trägt, hat sich beim Eigenthümer allda anzumelden.

Verkauf einer Papiermühle.

Von der hochfürstl. Salzburgischen Herrschaft Traßmauer in Niederösterreich, Viertel ob dem Wienerwalde, wird hiemit bekannt gemacht, daß man die zu dieser Herrschaft gehörige Papiermühle zu Rittersfeld, nächst dem Markte Traßmauer, mit allen dazugehörigen Gebäuden, Vorräthen und Geräthschaften zu veräußern für gut befunden habe. Diese Papiermühle liegt an einem Arme des Trassenflusses, und hat weder bei größter Hitze, noch bei der rauhesten Kälte Mangel an Wasser zu fürchten. Sie hat übrigens zum Papierverschleiß die vortheilhafteste Lage, und in Wien selbst eine ordentliche Papierniederlage. Das eigentliche Werk besteht aus 4 Stampfgeschirren mit 17 Loch, einer Holländermaschine, 2 ganz neue Bütten, wobei noch für eine dritte Platz vorhanden ist, einer Wasserpresse, welche beweglich ist, und zu beiden Bütten gebraucht wird, einer Haderschneidmaschine, einer eigenen Filzwalk, einer abgesönderten Leimküche, aus grossen Doppel- und Abreibpressen, und aller übrigen Zugehörde, worunter 8 Pumpenbrünne mit messingenen Ventillen, das Arbeitzimmer, die Haderkammer, Kohlenkammer, Farbstuben, Kalk- und Eisenkammer, die Formkammer, 3 Böden zum Aufhängen mit 11 Treppl roßharrenen Hängleinen, und mehreren Wohnungen zur Unterbringung des nöthigen Arbeitspersonals zu bemerken kommen. Das Werkgebäude ist regelmässig und bequem, und jeder Theil an dem gehörigen Platze. Auch kann dem Käufer ein bequemes, und nahe an der Fabrik gelegenes Wohngebäude, mit einem Körnerstadel und Then, zwey Gebäude, worin sich gegenwärtig 20 Zinsparteyen, größtentheils zum Fabriksbedarf anwendbar, befinden, über 2 Joch Baum- und Küchengarten, und über 7 Joch Aecker, und Wiesen zugegeben werden. Kaufslustige können sich deßwegen bei der obbenannten Herrschaft, wo auch die Realitäten, Kaufsanschläge, und übrige Bedingnisse eingesehen werden können, mündlich oder schriftlich, jedoch längstens bis Pfingsten mit ihren Anbietungen täglich melden, wo sodann auch der Kauf sogleich abgeschlossen werden kann; oder aber bei der auf den Pfingdienstag den 26. May 1795 ausgeschriebenen Versteigerungstagsatzung erscheinen. Schlüßlichen wird erinneret, daß von dem Kaufschillinge nur die Hälfte baar, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach ihrem gangbaren Werthe erlegt, die andere aber gesetzmässig versicheret werden darf.

Licit. des sogenannten Pelzlederschen Hofes zu Bayrdorf.

Den 26. k. M. May Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird zu Bayrdorf nächst Eckenberg der sogenannte Pelzlederische Hof Nro. 43 wovon zur löbl. Grundherrschaft Eckenberg eine jährliche Stift oder Steuer zusammen mit 16 fl. 6 kr. 1 1/8 dl. zu entrichten ist, bestehend in einem Mayrhause, Stallung, Thenn, Hütten rc. dann Aeckern, wovon einer mit Bauweiz, der andere mit Korn, und der dritte mit Gerste besäet ist, einen schönen mit verschiedenen Obstbäumen besetzten Anger oder Wiesen, dann einem Walde im Schätzungs- und Ausrufungspreise zusammen pr. 1000 fl. dem Meistbietenden käuflich hindangegeben werden, wobei vorläufig erinnert wird, daß nur die Halbscheide des Kaufschillings sogleich baar erleget werden dürfe, die andere Halbscheide aber, gegen Sicherheitsleistung und Abreichung des 5 proc. Interesse längere Zeit erliegen bleiben könne. Auch werden, falls diese Realitäten an Mann gebracht werden, an eben dem obbestimmten Tag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr die bei dem Hofe befindlichen Fahrnissen, als 2 Fuhrwägen, 2 Pflüge, 2 Arn, und verschiedener Zeug, dann das vorräthige Heu und Stroh dem Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben. Wozu alle Kauflustige an den obbestimmten Tag und Stund in dem zu verkaufenden Hofe zu Bayrdorf zu erscheinen freundlichst vorgeladen werden. Grätz den 27. April 1795.

Licit. des Guts Mosbrunn außer Grätz.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach erfolgten Ableben der Franziska Tilipaul, vermög des Heurathsvertrages das zum mütterlichen Verlaß gezogene, landschaftlich beansagte Gut Mosbrunn außer Grätz, samt den dazu gehörigen unterthänigen Grundstücken, als a) den dem Schlosse anliegenden, der Herrschaft Messendorf dienstbaren Acker und Wald, b) den der Herrschaft Kommende Leech steuerbaren Acker und Theil Wiese, c) einen zur Herr-

schaft Liebenau dienstbaren Buch- und Fichtenwald, nebst einer daran liegenden Wiese im Auenthale, und d) der Wiese, dann dem Erlachwald unter der Grundobrigkeit Pfarr St. Peter hiemit feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung der obernannten Realitäten um einen Aufrufspreis pr. 14.000 fl. auf den 26. May dieses Jahrs früh um 10 Uhr vor dem k. k. Landrecht mit dem Bedingniß bestimmet, daß von dem Käufer 8000 baar abzuführen, der Uiberrest des Kaufschillings aber auf das Gut Mosbrunn mit dem ersten Satz zu versichern sey. Annebst wird zur Veräußerung der Fahrnissen und Geräthschaften die weitere Tagsatzung auf den folgenden Tag, nämlich den 27. ersagten Monats May früh um 9 Uhr in dem Schlosse Mosbrunn durch dieses Edikt angeordnet. Wo übrigens die Schätzung, und die auf den Grundstücken derzeit haftende Abgaben bei dem Dokt. Koderitsch, als Kurator eingesehen werden können. Grätz den 17. April 1795.

Citat. der Schlafferischen Erben.

Es ist unter hiesiger Jurisdiktion am 25. Februar 1795 Franz Schlaffer bürgerl. Bäckenmeister, gebürtig aus der Pfarr Steinbach in Grätzer Kreis, ohne Hinterlassung leiblicher Erben ab intestato verstorben; Da nun die Erben zu diesem Verlasse unbewußt sind, als werden hiemit alle jene, die an diese Verlassenschaft einen Anspruch aus dem Erbrechte zu machen glauben, vorgeladen, und haben sich diese binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tägen bei diesem Gerichte als Abhandlungsinstang um so gewisser zu melden, und ihr Erbrecht zu erweisen, wie im widrigen nach Verlauf obiger Frist diese Verlassenschaft denen sich binnen dieser Zeit legitimirenden Erben gegen Quittung eingeantwortet, im Falle sich aber keine melden, die Abhandlung weiters gepflogen, und der Aussallende Erbschaftsbetrag bei Gericht hinterlegt werden wird. Leoben den 10. April 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Franz Dirnpöck, Bürgermeister.

Max Gatscheb, Edmund Bellon, } magistrtl. Räthe.

Convoc. der auf das Vermögen des Paul Pichler Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Oberpettau im Marburger Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Geschwisterte des bereits über 36 Jahre abwesenden, unter hiesiger Grundherrschaft im Dorfe Sabotinzen gebornen Paul Pichler, welcher unter das k. k. Militär gestellet worden ist, um die Ausfolglassung der demselben vermög Inventar d. d. 16. May 1766 mit 23 fl. 58 kr. anerfallenen Erbschaft gebeten. Diesen billigen Ansuchen willfahren zu können wird demnach der obbesagte Paul Pichler, oder im Falle derselbe nicht mehr im Leben seyn sollte, dessen nächste Erben, überhaupt aber alle diejenigen, die auf dessen Vermögen aus einem anderen Rechtsgrunde eine Anfoderung zu machen gedenken, durch gegenwärtiges Edikt mit dem Beisatze vorgerufen, daß dieselben binnen der gesetzlich peremtorischen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bei dieser Herrschaft um so gewisser erscheinen, und ihr Recht auf das obbemeldte Vermögen erweisen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins der oftbenannte Paul Pichler für todt erkläret, und dessen Foderung unter die hierzu bereits legitimirten Erben vertheilet werden würde. Herrschaft Oberpettau den 28. März 1795.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, das auf Anlangen der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses Nro. 359 am Gries die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23 April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rothhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kaufslustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn, Bürgermeister.

Dr. Ambros Knabl und Johann Held mag. Räthe.

Anmerkung: Bey der zweyten Tagsatzung hat sich auch kein Käufer gemeldet.

Erledigte Syndikatsstelle.

Da durch den Todesfall des Karl Brodmann, gewesenen Syndikers der landesfürstl. Stadt Windischfeistritz sothane Syndikats- und künftighin erste Rathmannsstelle mit einem jährlichen Gehalte pr. 300 fl. und freyer Wohnung auf dem Rathhause in Erledigung gekommen ist. So wird mittels gegenwärtig öffentlichen Edikts zur Besetzung derselben der Konkurs bis den 23. May nächsthin ausgeschrieben, der Wahltag aber auf den 8. Junius dieses Jahrs bestimmet. Welchemnach also alle diejenigen, welche sich hierum in die Kompetenz zu setzen gedenken, ihre mit den erfoderlichen Zeugnissen erlernter Rechtswissenschaften, und den aus dem politischen, dann Justizfache erhaltenen Wahlfähigkeitsdekreten belegte Rekurse vor Verlaufe der zur dießfälligen Anmeldung bis auf den 23. May bestimmten Frist, oder ihr Anlangen um dießfällige Prüfungen mit Beibringung ihrer juridischen Studienzeugnisse hierorts einzureichen wissen werden. Klagenfurt den 10. April 1795.

Geräthschaften Lizitation.

Mittwoch als den 27. May wird in der St. Peterstrasse in dem Herrn von Tilipaul schen Hause Nro. 99 Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, Silber, Frauenkleidung, Leib- und Tischwäsche, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, gute Hauseinrichtung, verschiedenes Hornvieh, Schweine, Fuhr- und andere Wägen, und mehr dergleichen Mayrzeug und Kleinigkeiten gegen baarer Bezahlung dem Meistbietenden hindangegeben, wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzman und Ausrufer.

Nachricht.

Die hierländige k. k. Bieraufschlagshauptpachtung macht hiemit allgemein kund, daß in ihren Aemtern, nur die in allen andern landesfürstl. öffentlichen Aemtern gebräuchlichen Amtsstunden, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, mit Ausnahme der Vormittäge an Sonn und anderen gebotenen Festtägen, zur Amtirung bestimmet sind.

Wohnung zu verlassen.

Im zweyten Sack Nro. 173 ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 3 sehr geräumigen lichten Zimmern, einem grossen Vorsaal, dann einem Kabinet nebst Keller und Holzlege alltäglich auf 1 oder mehrere Jahre in Bestand zu verlassen; wer hiezu ein Belieben trägt, hat sich bei der Eigenthümerinn, wohnhaft im ersten Stock des nämlichen Hauses, anzumelden.

Wohnung zu verlassen.

In der Herrngasse Nro. 255 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern, Küche, Feuergewölb, Speisgewölb, Holzleg und Keller, mit oder ohne Stallung, auf 1 oder mehrere Jahre zu verlassen; der Bestandnehmer wird für die Zuhaltung des anstossenden Kontraktes volle Sicherheit erhalten. Ist sich deßwegen im dritten Stocke bei dem Herrn Hausinhaber zu melden.

Mobilienlizitation.

Künftigen Freytag als den 8. May Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden rückwärts der hiesigen Hauptstadtpfarrkirche zum heiligen Blut, in der Wohnung des verstorbenen Kirchendieners Kogler zu ebener Erde, 1 silberne Sackuhr, 1 Garnitur derley Schnallen, mehrere Mannskleidungen und Wäsche, verschiedene Zimmer- und Kücheneinrichtung, Zinn, und Geräthschaften gegen baarer Bezahlung versteigert werden. Grätz den 1. May 1795.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Ausrufer.

Citat. der Gebrüder Joh. und Peter Moick.

Von der Abhandlungs Instanz der Staatsherrschaft Herbersdorf im Grätzerkreise wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Franz Moick, Bruder der vor 33 Jahren zum Millitär abgegebenen Johann und Peter Moick bey dieser Abhandlungs Instanz angelanget, womit derselben bey der hiesigen Pupillen-Kasse liegenden Erbschaften samt dem verfallenen Interessen bis Ende Oktobers v. J. und zwar des erstern in 128 fl. 26 kr. 1 dl. und letztern in 127 fl. 30 kr. 1 dl. bestehend ihm zugetheilet und ausgefolget werden möchte; da man also nicht weis, ob diese Gebrüder todt oder lebend seyn, oder Leibes Erben hinterlassen haben; so werden sie anmit binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch allenfalls jene, die auf ihr Vermögen aus was immer für einen Rechts Titel einen Anspruch zu machen vermeinen, sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen vorgeladen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit ihre Erbschaften gesetzmäßig vertheilet,

und den Befreundten Erben eingeantwortet werden würden. Staatsherrschaft Herbersdorf den 22. März 1795.

Ignaz Haffner, Verw.

Convoc. der Befreundten des Hrn. Pfarrer Joh. Bapt. Sonleitner.

Von dem Magistrat des k. k. landesfürstlichen Markts Eisenarzt in Obersteyer als gesetzliche Ablandlungsinstanz der unadelichen Geistlichen wird hiemit durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe der zu Hieflau verstorbene Pfarrer Hr. Johann Baptist Sonleitner durch Testament seinen allerärmsten Freunden 100 fl. zur Vertheilung zugedacht. Da sich nun hiezu nur des verstorbenen Bruders Joseph seel. Sohn eben Joseph Sonleitner ein Militär - Verpflegs Bäck derzeit zu Karlstadt in Kroatien, und zwey Kinder der Schwester Maria Auerin seel. Andree, und Elisabeth Auer zu Kindberg gemeldet haben, dergleichen arme Freunde aber noch mehrere vorhanden seyn dürften, welche auf dieses Vermächtnis einen Anspruch zu machen befugt wären, so werden solche aufgefodert, sich bis den 16. May d. J. um so sicherer bey diesem Magistrat entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und ihre Freundschaft und Armut zu erweisen, widrigens das Vermächtnis denen sich bereits ausgewieseren Joseph Sonleitner, und Maria Auerischen Kindern ohne weitern eingeantwortet werden würde. Eisenarzt den 28. März 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Anton Wolf, Bürgermeister.
Jos. Ant. Uedl, und Joh. Mich. Ziserl magistratl. Räthe.

Amort. mehrerer Schuldposten.

Von dem k. k. Landrecht in Steyer wird auf Anlangen des Herrn Sigmund Grafen v. Auersberg als väterl. Haupterbens hiemit jedermann vorgefodert, welcher an die nachstehende auf die demselben angefallene Herrschaft Kirchberg am Wald annoch landtäflich vorgemerkte Schuldposten einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, und zwar 1. auf die von Herr Georg Sigmund Grafen v. Auersberg, und dessen Frau Gemahlin Theresia an Herrn Max Jos. Anton Grafen von Schrottenbach ausgestellte Schuldverschreibung dd. 27. April 1709 und int. 26. May 1731 in Kapital pr. 3000 fl. 2. Auf den von Hrn. Sigmund Grafen v. Auersberg an Heinrich Leopold Heipl lautenden Schuldbrief dd. 1. und int. 6. August 1731 pr. 1000 fl. 3. Imgleichen von demselben an Jakob Ertmann dd. 1. Septemb. 1733 und int. 26. Septemb. 1734 pr. 200 fl. 4. auf den von demselben an Franz Anton v. Bürmeister dd. 21. und int. 22. May 1744 pr. 1500 fl. 5. Item von demselben an die Maria Magdalena Feichtingerin dd. 22. Jäner und int. 22. May 1744 pr. 500 fl. 6. Mehr von demselben an Max Ehrenreich Hayden dd. und int. 13. Juny 1744 pr. 2000 fl. 7. Item von demselben an Bernhard Unruhe dd. 10. und int. 27. July 1745 pr. 1000 fl. 8. Item von demselben an Gabriel Schröst dd. 10. July und int. 6. August 1746 pr. 1500 fl. 9. Dann von demselben an Bartlme Knor dd. und int. 1. Juny. 1750 pr. 1000 fl. 10. Und von demselben an Dismas Kugler dd. 1. Jäner 1748, und int. 20. März 1752 pr. 600 fl. Endlich 11. von ebendemselben an Joseph Pöltl dd. 20. Septemb. und int. 16. Okt. 1753 pr. 400 fl. Es hat daher jeder, welcher auf ein oder anderes obbenanntes Kapital ein Recht zu haben vermeinet, dieses binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogwis gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als sonst nach Verlauf dieses Termins die oberwähnte Schuldposten für ungültig und getödtet erkennet, dann ohneweiters derselben Extabulirung veranlaßet werden würde. Grätz den 20. März 1795.

Wohnung zu verlassen.

In der Schmiedgasse Nro. 300 ist der dritte Stock mit 7 Zimmer, Speisgewölb, Keller, Holzleg und Boden zu verlassen. Wer es beziehen will, hat sich im ersten Stock anzufragen.

Hornvieh - Lizitation.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Reiteregg, Grätzer Kreises, wird anmit bekannt gemacht, daß zur gerichtlichen Feilbietung der auf Anlangen des Herrn Rochus Stieger, Pächtern der Herrschaft Greisenegg, den 4 dießherrschaftlichen Unterthanen, als Andree Görn vulgo Görn, Lorenz Rheinisch vulgo Rößl, Michel Kremser vulgo Kremser, und Lorenz Haker vulgo Haker am 13. gepfändeten und am 23. dieses Monats gerichtlich geschätzten 2 Paar Ochsen, einer trächtigen Kuhe, und einen zweyjährigen Kalben, die Tagsatzung in 3 Terminen, als am 30. May, 30. Junius, und 29. Julius der Bequemlichkeit der Käufer wegen im Schlosse der Herrschaft Greisenegg selbst mit dem Anhange bestimmt wor-

hen sey, daß wenn diese in die Exekution gesche- henen 6 Stück Viehe bei der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht an Mann gebracht werden würde, selbe bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde. Wozu die Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Reitteregg den 28. April 1795.

Sermanet, Verw. und Ortsrichter.

Convoc der Johann Michael von Tschitscheggischen Gläubiger.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark werden über den vom Herrn Johann Michael Tschitschegg Edlen von Weitenstein anher überreichten Vermögensausweis, und das gestellte Anlangen, daß ihm und seiner Familie ein jährlicher Unterhalt nebst freyer Wohnung zugestanden, und die Herrschaft Weitenstien nicht verkaufet, sondern verwaltet, oder verpachtet, und allenfalls der Konkurs ganz aufgehoben werde, wie auch um die öfteren Vorladungen zu vermeiden, wegen Bestätigung des immittels aufgestellten Vermögensverwalters Joseph Surtmann, oder allenfälligen Wahl eines anderen, endlich zur Erwählung eines Kreditorenausschusses, bei welchem der Vermögensverwalter sich Raths zu erholen, und ihm jährlich Rechnung zu geben hätte, sämmtliche Johann Michael Tschitschegg Edlen von Weitensteinische Gläubiger auf den 1. Junius dieses Jahrs früh um 10 Uhr vor dieses Landrecht einberufen, mit dem Anhange, daß die nicht erscheinende Gläubiger der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden beizutreten geachtet, oder wenn sie bei dieser Tagsatzung gar keine Aeußerung über das Tschitscheggische Gesuch abgeben, auch keinen Vermögensverwalter, und Ausschuß wähleten, oder hiezu gar nicht erscheineten, auf ihre Gefahr das Tschitscheggische Gesuch erlediget, und der Vermögensverwalter, und Ausschuß gerichtlich bestellet werden würden. Wo übrigens den Gläubigern das Gesuch des Johann Michael von Tschitschegg, und den Vermögensausweis bei dem immittels aufgestellten Vermögensverwalter Joseph Surtmann, einzusehen bevorstehet. Grätz den 14. April 1795.

Citat. des Johann Bernhardt.

Von dem Ortsgericht des Guts Sparberspach dem abwesenden Schuster, dermals Bedienten, Johann Bernhardt, dießortigen Rücksassen am Hallerfeld, mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Philipp Gfrerer, wegen kraft Schuldobligation d. d. 20. & intab. 21. Oktob. 1793 über bezahlten 4 fl. noch schuldigen 21 fl. die Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dokt. Franz Xav. Kreuzberger als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführet, und entschieden werden wird. Der Johann Bernhardt wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtliche ordnungsmässige Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, da er sich die aus seiner Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Grätz vom Ortsgericht des Guts Sparberspach den 28. April 1795.

Dokt. Franz Wolfg. Pauer, Ortsrichter.

Citat. des Max Krugmayr.

Von dem Ortsgerichte der kaiserl. königl. Staatsherrschaft St. Lambrecht in Steyermark Judenburgerkreises wird hiemit bekannt gemacht: daß Max Krugmayr ein Staatsherrschaft St. Lambrechtischer Erbhold am Ofnergrund im Kelleramt vor 37 Jahren in die kaiserl. königl. Militär Dienste getreten, ohne daß man in dieser Zeit weder von seinem Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht hat; damit man nun von Seite dieser Grundherrschaft zur endlichen Vertheilung seines hier rückgelassenen Vermögens von 33 fl. schreiten kann, wird dieser Max Krugmayr, dessen Erben, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen hätte, binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tägen mit dem Bedeuten vorgeladen, sich um so gewisser mit derley rechtlichen Erbsoderungen bei dieser Abhandlunginstanz zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit der Verlaß nach Vorschrift der Gesetze denen annoch lebenden Geschwisterten eingeantwortet werden wird. Staatsherrschaft St. Lambrecht am 10. April 1795.

Aloys Seniger,
k. k. öffentlicher Notar und Ortsrichter.

Bey Aloys Doll Buchhändler zu Wien, und in denen Buchhandlungen zu Grätz, Klagenfurt und Laybach ist ganz neu zu haben:

Praktische
Französische Grammatik,

wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann.

Vom Johann Valentin Meidinger,

Lehrer der Französischen und Italienischen Sprache zu Frankfurt am Mayn.

Zehnte durchaus verbesserte Ausgabe.

8. Frankfurt 1795. — ungebunden 1 fl. braunsteif 1 fl. 8 kr.

Vorrede des Verfassers.

Die französische Sprache durch Regeln zu erlernen ist, wie jedem Kenner bekannt, der kürzeste und sicherste Weg, den man nur einschlagen kann. — Da ich nun befand, daß die so sehr nöthig zu wissende Regeln in allen mir bekannten Grammatiken zu weitläufig, und für diejenigen, die noch keine andere Sprache kunstmäßig erlernet haben, zu undeutlich, zu schwer und zu verworren, vorgetragen sind, sich auch darüber viele meiner Schüler beklagten, so entschloß ich mich, um ihnen das Lernen und mir das Lehren leichter zu machen, denselben die ganze Syntax, nach vorhergeschehener deutlicher Erklärung, durch leichtere Aufgaben auf eine sehr faßliche Art beyzubringen. — Vor jeder Aufgabe ist die Regel erklärt, worüber dieselbe gemacht ist, und alle darinnen vorkommende Wörter folgen nach. — In der auf die Aufgaben folgenden Wörtersammlung befinden sich alle einem Anfänger nöthigsten Wörter, die in den mir bekannten Grammatiken hundertweiß fehlen: hingegen habe ich aber auch diejenigen nicht, die derselbe entbehren kann. — Nach den Aufgaben über alle neun Theile der Rede, folgen verschiedene über die besondere Redensarten der Deutschen und Franzen: denn es ist nicht genug, alle Regeln einer Sprache zu wissen, um dieselbe rein zu sprechen und zu schreiben; sondern man muß auch ihre besondere Wendungen und Ausdrücke inne haben, und vornehmlich diejenigen, die sich nicht wörtlich übersetzen lassen. Ich habe nur solche gewählet, die mir im Lesen und Sprechen oft vorkamen, und die meisten mit vieler Mühe in muntere Geschichtchen eingekleidet, damit sie die Jugend desto lieber übersetze. Ich sage mit vieler Mühe; denn derjenige, welcher glaubt es wäre eine so leichte Sache um das Aufgabenmachen, der verfertige nur etliche, so wird er bald anders urtheilen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 109.

Freytag, 8. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 17. April.

Im Unterhause wurde Kapt. Smiths Vorschlag, dem auf einem dem Feinde in die Hände gefallenen Schiffe gebliebenen Kapitän Faulkner ein Monument in der St. Pauls Kathedralkirche zu errichten, den mehrere Mitglieder der Opposition unterstützten, mit 29 gegen 25 Stimmen durchgesetzt, so daß die Oppositionsparthey wirklich einmal den Sieg davon trug. — Am Montage war der Prinz von Wales in grosser Lebensgefahr, indem er von einem sehr muthigen Pferde, welches scheu ward, abgeworfen wurde, und mit einem Sporn sich beim Fallen im Gurt des Pferdes verwickelte. Doch ist der Prinz mit einer äußerst unbedeutenden Beschädigung der Gefahr entgangen. — Vorgestern ist der Hof wieder zur Stadt gekommen, und gestern war die erste grosse Cour bei Hofe, in welcher der Prinz und die Prinzeßinn von Wales die Glückwünsche des Hofes annahmen. Abends war Ball in St. James, den der Prinz mit seiner Gemahlinn eröffnete. — Herr Pitt leidet seit einigen Tagen am Podagra. — Obgleich der neulich hier angekommene Graf Pergen mit Vollmacht vom Kaiser wegen der Anleihe versehen seyn soll, so sollen sich doch neue Schwierigkeiten bei diesem Geschäfte gezeigt, und der Graf bereits mehrere Kuriere nach Wien abgefertiget haben, um neue Verhaltungsregeln zu erhalten. — Durch ein Schwedisches Schiff, welches am 6. dieses Brest verließ, hat man erfahren, daß am 30. März ein Geschwader, welches aus 3 Schiffen von 74 Kanonen, 2 Fregatten und einer Korvette bestand, von dort ausgelaufen sey. Am folgenden Tage kam eine aus 50 Segeln bestehende Flotte unter der Bedeckung eines Linienschiffs, einer Fregatte und einer Korvette daselbst von Bordeaux an. Am 6ten waren auf der Rheede 1 Dreydecker, 13 Zweydecker, und 12 bis 15 Fregatten; außerdem aber noch 3 Dreydecker, und 8 bis 10 Schiffe von 74 Kanonen im Hafen. Auch waren 1 Dreydecker, und 2 Schiffe von 74 Kanonen beinahe fertig, um vom Stapel gelassen zu werden. In den Schiffswerften arbeitete man mit dem äußersten Fleiße. Doch scheinen die

Schiffe auf der Rheede noch nicht zum Auslaufen fertig zu seyn. — Am Sonnabend erhielt man auf Lloyds Kaffeehause eine Liste von 52 Schiffen, welche von den Franzosen seit einiger Zeit genommen sind. — Am Dienstage kam Lord Hood zu Portsmuth an, und wird in einigen Tagen mit einem Schiffe von 110, 8 von 74 Kanonen, 2 Fregatten und 2 Kuttern nach dem mittelländischen Meere gehen. Gestern sollte die Flotte schon nach St. Helens hinuntersegeln. — Am vorigen Freytage hatten die Katholiken in Dublin eine allgemeine Versammlung, in welcher die aus London zurückgekehrten Deputirten berichteten, daß sie auf ihre Adresse weiter keine Antwort erhalten hätten, als die vom Herzoge von Portland, daß ihnen die Gesinnung des Königs durch den Vizekönig mitgetheilt werden sollte. Dieses veranlaßte eine lange Debatte, in welcher vieles von Amerika's Beispiel vorkam, welches durch Verachtung gezwungen worden, sich von Großbrittanien los zu machen. Endlich wurden mehrere Beschlüsse gefaßt, worunter die wichtigsten des Inhalts sind: man sollte alle Mittel gebrauchen, die Freundschaft mit den protestantischen Brüdern immer fester zu gründen. Man solle Herrn Grattan ersuchen, sogleich bei der Versammlung des Parlaments die Katholiken-Bill ins Parlament zu bringen. Aus dem Briefe des Grafen Fitzwilliam an den Grafen Carlisle erhelle, daß Großbrittanien die Absicht habe, beide Reiche zu vereinigen; man wolle aber die größten Vorrechte unter solchen schädlichen Bedingungen nicht annehmen. Endlich daß man den Studenten in Dublin einen freyen Zutritt zu allen Berathschlagungen erlauben wolle. — In verschiedenen Theilen Irrlands sind noch immer viele Unruhen. In der Grafschaft Longford ward neulich Lord Granard, der sonst sehr populär ist, da er Rekruten für die Miliz ausheben wollte, von 500 Menschen mit Steinen angegriffen. Er retirirte sich in ein benachbartes Haus, welches aber sogleich umgeben und erbrochen ward, worauf das Volk ihn zwang einzuwilligen: daß man, ohne zu ballotiren, für jeden Mann, welcher gefodert ward, 6 Pf. 10 Schill. bezahle. Außerdem zwang man ihn zu schwören, daß er sein Aeusserstes thun wolle, um den Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten zu verschaffen.

Hamburg den 24. April.

Mit der heutigen Post von der Holländischen Gränze ist eine Zeitung aus Zwoll angekommen, die folgende wichtige Nachricht enthält:

Zwoll, den 18. April. Der Bürger Blaauw ist aus Paris zurückgekommen, und hat die Punkte mitgebracht, welche die Grundlage eines Friedens zwischen unserer und der Französischen Nation ausmachen sollen.

1) Die Französische Republik gibt den sieben vereinigten Niederlanden von nun an alle eroberten Plätze und Länder zurück. Jedoch sind hievon ausgenommen die in den Generalitätslanden gelegenen Gränzstädte Maastricht, Venlo, und Bergen-op-Zoom, mit ihrem Gebiete. Die Länder, welche an beiden Ufern der westlichen Schelde liegen, und zwar die Inseln Zuid Beveland und Walcheren am rechten Ufer, und Staats-Flandern am linken Ufer dieses Flusses, sollen so lange in Französischem Besitz bleiben, bis ihr Schicksal entschieden ist, welches von dem der Oesterreichischen Niederlande abhangen wird. Alle Länder diesseits des Rheins und der Waal sollen wieder zurückgegeben werden, die jenseitigen aber sollen bis zu weiterer Verabredung von den Franzosen besetzt bleiben.

2) Die Franzosen sowohl, als die Bataver, sollen die freye Schiffahrt auf der Schelde, dem Rhein und der Maaß, und den Armen dieser Ströme bis an ihren Ausfluß in die See genießen, ohne einige Zölle zu bezahlen.

3) Die Bataver sollen für ihren Antheil der Französischen Republik die durch Krieg verursachten Unkosten bezahlen, welchen sie gegen diese hat führen müssen. Die Bezahlung kann nach vorgängiger freundschaftlicher Uibereinkunft geschehen: indessen müssen die Niederländer vorläufig 20 Millionen in klingender Münze oder in guten Wechselbriefen auf Frankreich, oder auf neutrale Länder entrichten.

4) Die Französische Republik will die Unabhängigkeit und Souverainität der Bataver anerkennen.

5) Die Französische Republik will eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit ihnen schließen.

6) Die Franzosen und Bataver sollen keine Friedens- oder andere Traktaten ohne gegenseitige Theilnehmung schließen.

Uibrigens wird der Einfluß, welchen die Französische Republik künftig auf unsere Land- und Seemacht haben wird, als sehr verschieden angegeben. Einige behaupten, die Batavische Armee und Flotte werde in Verbindung mit der Französischen agiren, jedoch erstere unter Französischen Generalen stehen müssen; andere wollen, daß die Franzosen keine Foderung dieser Art gemacht, sondern nur darauf gedrungen haben, daß die Land- und Seemacht auf einen respektablern Fuß gesetzt, und eine Nationalversammlung des Batavischen Volks zusammenberufen werde.

Straßburg den 22. April.

General Pichegrü ist seit 8 Tagen bei der Rheinarmee, wo er sehr beschäftiget ist, und alle Korps von Koblenz bis Landau die Revüe passiren ließ. Man glaubt, daß er ehestens hier ankommen wird. Von Metz vernimmt man, daß die Division der Moselarmee, welche Luxemburg blokirte, den Marsch nach Mainz angetreten habe, und die vor Luxemburg durch ein ansehnliches Korps von der Nord- Sambre- und Maasarmee ersetzt worden sey. Die Franzosen haben diese Artillerie von Mainz nach Landau zurückführen lassen. Man weiß aber nicht, ob es Belagerungsgeschütz ist, das sie der Gefahr nicht haben aussetzen wollen, oder Feldartillerie ist, die sie zu was andern bestimmt haben. Die Pferde und Ochsen sind am linken Rheinufer so rar, daß die Bauern auf 5 Stunden weit Faschinen zur Erbauung ihrer Redouten tragen müssen.

Niederrhein den 19. April.

Die Franzosen ziehen den größten Theil ihrer Truppen aus Holland nach dem Rhein hinaufwärts, und ihre Kranken bringen sie nach Frankreich. Sie fahren noch immer mit ihren Verschanzungen Mühlheim gegenüber fort, und man läßt sie ungestört arbeiten.

Die Französischen Repräsentanten bei der Nord- Sambre- und Maasarmee haben folgendes bekannt machen lassen: 1) Alle Personen, die von ihrer Handarbeit leben, Künstler, Gelehrte, Ackerleute, Krämer, Kaufleute, Fabrikanten, Banquiers, die in den eroberten Ländern vor dem Einmarsche der Französischen Truppen wohnten, und sich daraus entfernten, dürfen in ihre Wohnörter wieder zurückkehren. 2) Sie werden sogleich wieder in Besitz ihrer Güter gesetzt.

Außer der grossen Menge Eichen und anderen zum Französischen Seedienste bestimmten Bäumen, sind auch noch 30,000 Ulmenbäume für die Artillerie ausgesucht und ausgezeichnet worden.

Minden den 19. April.

Der Friede ist nun auch in allen Städten des Preußischen Gebiets ausgerufen worden. In Geldern ist der Ausruf in allen Strassen durch einen Französischen Trompeter geschehen, welcher ihn jedesmal mit einem Vive le Roi de Prusse! Vive la Republique Françoise beschloß, welches von dem versammelten Volke laut wiederholt wurde. Alles ist nun voller Freude, Preußen und Franzosen. Im Clevischen herrscht noch grosser Mangel. Die Französischen Soldaten haben kaum

zu leben, und ihre Pferde werden nur noch mit Stroh erhalten. Man hat den Französischen Soldaten nichts mehr geben können, und sie sind daher gezwungen worden, zu nehmen, wo sie was gefunden haben. Das Brod haben sie den Leuten aus den Häusern geholt. Alle Requisitionen haben nun aufgehört.

Berlin den 21. April.

Die Freude über den glücklichen Frieden ist hier um so grösser, da man sich nun mit der gegründeten Hoffnung schmeichelt, daß vorzüglich auch der Preußische Handel dadurch neue Aufnahme gewinnen wird. Es ist bekannt, daß sehr viele Preußische Fabrikate ehedem nach Frankreich gegangen sind, wovon nun während des Krieges gar kein Absatz gewesen, der nun hingegen bei dem in Frankreich allgemein gewordenen Mangel an dergleichen Waaren um so bedeutender werden wird. Es sollen dem Vernehmen nach verschiedene Verabredungen zum Beßten dieses Handels getroffen worden seyn.

Vergangenen Sonnabend ist auch der Staatsminister, von Struensee zu Sr. Majestät nach Potsdam berufen worden. Die wichtigen Geschäfte des Friedens und der damit verbundenen Sorgen beschäftigen den König jetzt ausschließend in Potsdam, so daß das Publikum noch nicht die Freude gehabt hat, den Landesvater seit der erfreulichen Nachricht des Friedens hier in Berlin zu sehen.

Warschau den 13. April.

Die in der Char-Woche, in den mehresten Strassen hieselbst neu errichteten Wachthäuser wurden auch gleich im Anfang der vorigen Woche größtentheils weggeschaft. Da aber mit dem gestrigen Tage die Russischen Osterfeyertage angefangen haben, so sind selbige abermal errichtet worden. Und man sieht nun auch in verschiedenen Gegenden dieser Stadt eine Menge von Russischen Schaukeln und Caroußels aufgerichtet. Gestern Nachmittag besuchte selbst der General Feldmarschall Graf von Suwarow, begleitet von einer grossen Anzahl Russen und Polen, unter welchen letztern auch der Stadtpräsident Lukaßewicz war, diese auf der hiesigen Krakauer Vorstadt befindlichen Spiele. Zuerst setzte er sich selbst mit dem gedachten Stadtpräsidenten in einen der Schaukelstühle, und gab auch selbst der herauf und herunter laufenden Schaukel den Schwung; nachher gieng er zum Caroußel, und ließ sich darinnen stark und fleißig herumdrehen. Es war dabei eine ganz unglaubliche Megge von Zuschauern, in Kutschen, zu Pferde, und zu Fuß, auch waren davon in allen dortigen Häusern alle Fenster von oben bis unten voll besetzt. Heute giebt der General Feldmarschall einen sehr grossen Ball, zu welchem, außer den Russischen Offizieren, auch über 100 Personen aus dieser Stadt Warschau, mit gebeten worden.

Vermischte Nachrichten.

Wein ist in Frankreich der einzigeArtikel, der verhältnißmäßig noch am beßten zu bekommen ist. — Am 19. April sah man zu Wesel das erste Rheinschiff wieder von Holland herauf kommen; es war mit Montierungsstücken für die Franzosen beladen. Es sollen einige mit Haber befrachtete Fahrzeuge nachfolgen. — In Würzburg nahm ein Jude einen ausgewanderten Französischen Priester in sein Haus auf, ließ ihn mit an seinem Tische speisen, und an jedem Sabbath, wo er ihn nicht speisen konnte, bezahlte er für seinen Gast bei einem Christen Kostgeld. Man fragte ihn: wie er auf den Einfall käme, einen Christen, und noch dazu einen ehemaligen Lehrer der christlichen Religion so liebreich zu behandeln? Nun, antwortete er, daß er ein Christ ist, was geht das mich an? Möchte er mir zu Gefallen ein Mahometaner seyn; was er glaubt, das ist Gottes und seine Sache. Ich halte ihn für einen rechtschaffenen Mann, und ich weiß, daß er meiner Hilfe bedarf; das ist mir genug.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 109 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Marktpreis vom Monate April 1795.		der höchste			der mittlere			der geringste		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1 Metzen	Weizen	2	39	—	2	27	—	2	15	—
. .	Korn	1	52	—	1	46	—	1	41	—
. .	Gerste	2	18	—	2	3	—	1	45	—
. .	Haiden	1	24	—	1	21	—	1	18	—
. .	Haber	1	12	—	1	9	—	1	6	—
. .	Hirs	2	57	—	2	54	—	2	51	—
. .	Türkischer Weizen	1	30	—	1	24	—	1	18	—
. .	Erbsen	7	15	—	7	—	—	—	—	—
. .	Bohnen	1	30	—	1	21	—	1	18	—
. .	Linsen	7	—	—	6	54	—	—	—	—
1 Pfund	Rindfleisch	—	5	—	—	—	—	—	—	—
. .	Kalbfleisch	—	5	2	—	—	—	—	—	—
. .	Schweinenes mit Schwarte	—	5	—	—	—	—	—	—	—
. .	Schmalz	—	16	2	—	—	—	—	—	—
. .	rohes Inschlicht	—	9	—	—	—	—	—	—	—
. .	geschmolzenes	—	11	—	—	—	—	—	—	—
1 Zentner	Heu	—	42	—	—	—	—	—	—	—
1 Schober	Stroh	—	45	—	—	—	—	—	—	—
6 Eyer		—	3	—	—	—	—	—	—	—

Theaternachricht.

Morgen Sonnabends den 9. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Friedrich der letzte Graf von Toggenburg. Ein Ritterschauspiel in 5 Aufzügen, von Spieß.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. May.

Jakob Stufmann, Armer, alt 70 J. in der Prankergasse Nro 176.

Stephan Haberl, Gemein. alt 22 J. im Militärspital.

Maria Wölfling, Dienstmag, alt 42 J. vor dem Sackthor Nro. 552.

Herr Anton Dominigg, bürgerl. Hutermeister, alt 54 J. im zweyten Sack Nro. 215.

Dem Franz Odeschwandner, Armen, s. W. alt 37 J. in der St. Leonharderstrasse Nro. 17.

Joseph Gregorg, Arrestant, alt 29. J. auf dem Schloßberg.

Thomas Zupfer, Armer, alt 47 J. in dem Barmherzigenspital.

Für dem durch Krankheit und Alter erarmten Manne ist in diesem Komtoir an Almosen eingegangen:

	fl.	kr.
Von einem Ungenannten . . .	—	20
— detto detto	—	10
— M. E.	2	—
— Joseph Bublay	1	17
— d. F. G. v. L.	7	30
Für dem durch Kranheit und Alter erarmten Mann	1	—
Für dem armen alten Mann . .	—	30
Von einem Ungenannten . . .	—	20
— detto detto	4	30
— D. D.	1	—
— einen Ungenannten	1	—

Verzeichniß
der in der Leykam'schen Buchdruckerey in der Stempfergasse Nro. 109. im 2ten Stock zu habenden Tabellen.

Für die W. B. Kommissariate.

Dienstbothen Protokoll.
Ausweis über die jährlichen Schulerforderniſſen-Auslagen, samt den Subrepartitionen über selbe.
Quittungen über die bezahlten Schulerforderniſſen Beiträge.
Lizenzzedel.
Meldzedel.
Vorspannspäſſe.
Ausweise über die Gesundheitsanstalten.
Konsignazion der dem löbl. Militär abgegebenen Vorspann.
Konsignazion der flüchtig gewordenen Pursche.
Ausweis der Theilnehmer an den Gemeindweiden.
Ausweis über die durch kaiserl. Beschelier belegte Stutten ꝛc.
Inventarium der vorhandenen Feuerlöschrequisiten.
Ausweis über den erhobenen Zustand in Ansehung der Sicherheit gegen Feuersbrünste.
Personsbeschreibungen.
Übergabslisten.
Eisenarbeiters Tabelle.
Bauüberschläge mit Untertheilung der Kosten.
Brodsatzungsausweise vierteljährige.
Polizey - Straf - und Musiklizenzausweise vierteljährige.

Für die Herrschaften und Magistrate.

Pupillartabelle.
Stiftregister.
Grundbücher.
Einreichungs - und Verrichtungsprotokoll.
Registratursprotokoll.
Depositenprotokoll.
Journal über Empfang und Ausgabe.
Weinaufschlagstabelle.
Postjournalbögen.
Pupillar - Schuldbriefe.
Normalschulbeitragsfassionen.
Konsignazion über Entlassungsgesuche auf steuerbare Wirthschaft.
Konsignazion über die vorgekommenen Gesuche um Übersiedlung.
Konsignazion der in der Provinzialverforgung befindlichen Soldatenkinder.
Ausweis über die Kriminal - und politischen Verbrechen.
Aus - und Einwanderungstabelle.
Materialien - und Kassajournal.
Musikimposto - Konsignazion.
Justizpflegsausweis jährlicher an das Appellazionsgericht über die vorgekommenen Prozeſſe, Krida - und Verlaſſenschaftsabhandlungen.
Verzeichniß der Unterthanen, die um ausgemusterte Militärpferde bitten.
Skontrobuch über die an die vorgesetzten Stellen zu erstattende Berichte.
Klags - Anmeldungs - Protokollsbögen.
Tabelle über den Viehstand.
Erbholdschafts - Entlassungen.

Für die Dekanaten, Pfarren und andere Behörden.

Kreistabelle über die geschlossenen Ehen, Gebornen ꝛc.
Summarischer Ausweis der Dechanteyen.
Summarischer Ausweis der von den Regimentern ꝛc. eingelangten Summarien.
Halbjähriger Ausweis bei dem Armeninstitut.
Tauf - Trauung - und Sterbregister.
Taufscheine.
Gestions - Protokollsbögen.
Monatl. Zahlungstabelle über das von den Schülern der k. k. Normalschule bezahlte Schulgeld.

Vermischte Anzeigen.

Citat. des Andreas Schattegg gewesenen Müller zu Schallosten.

Von der Grundherrschaft Wallegg als Verlaſſenschaftsabhandlungsinstanz, wird anmit kund gemacht: Es sey der dießherrschaftlich rückfäßige Bergholb in Rindscheidtgraben, vorhin gewesener Müller zu Schallofzen, Namens Andreas Schuttegg, unter dem Vorwand, daß er persönlich einen Prozeß in Wien betreiben wolle, vor 3 Jahren von Haus hinweggegangen, und seitdem nicht wieder zurückgekommen, auch von seinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht zu vernehmen gewesen. Dieses sogestaltig schon seit 3 Jahren unwiſſend wo abwesenden Andree Schuttegg allda zurückgebliebenes Eheweib Maria ist nun unterm 28. März d. J. ab intestato verstorben, und ihre hinterlaſſene Kinder suchen um die Vertheilung des mütterlichen Vermögens an, welche aber füglich nicht vorgenommen werden kann, weil es unbekannt ist, ob nicht der hinterlaſſene Wittwer an das ehegattliche Vermögen einige

Heuraths- oder andere Ansprüche zu machen berechtiget sey. Damit nun in diesen Erbsvertheilungsgeschäft mit der allseitigen Sicherheit der Erben sowohl, als des Wittwers vorgegangen werden könne, will diese Abhandlungsinstanz in Gemäßheit des von den Maria Schutteggischen Erben allda gemachten billigen Ansuchens ihn Andree Schuttegg zur Erweisung seiner allenfälligen Ansprüche auf das ehegattliche Vermögen anmit aufgefodert, und demselben zu diesem Ende einen 90tägigen Termin mit dem Beisatze bestimmet haben, daß, wenn er in dieser Zeit, und zwar bis 30. Julius d. J. sich allda nicht melden, und seine Foderungen nicht rechtsbeständig erweisen würde, der Verlaß ohne weitern abgehandelt, und den Maria Schutteggischen Erben eingeantwortet, ihme Wittwer Andree Schuttegg aber nur allein jener Theil, den die Erbfolgsgesetze zum wittiblichen Fruchtgenuß bestimmen, zugewiesen werden würde. Herrschaft Mallegg den 1. May 1795.

Geräthschaften Lizitation.

Dienstag den 12. May Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden am Grätzbach in dem Zankischen Hause Nro. 60 verschiedene Frauenkleidung, Leinwäsche, Bettgewand, Kästen und eine mit Blech gefütterte Oelltruhe, nebst andern Geräthschaften den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden.

Andreas Kunert, Kommende Leechischer geschworner Ausrufer.

Bedingnisse bei der Johann Bapt. Sekollischen Realitäten-Lizitation.

Von der Grundherrschaft Burg Marburg im Marburger Kreise, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit öffentlich kund und zu wissen gemacht: Es habe Herr Aloys Pohl, Gerichtsadvokat in Marburg als Johann Bapt. Sekollischer Verlassenschaftskurator, den Vorschlag gemacht, daß, nachdem es sich nach vorgekehrter ordentlicher Liquidirung mit den Gläubigern gezeiget hat, daß ein ziemlicher Vermögensüberschuß übrig bleiben werde, und nachdem zugleich er gründlich dargestellet, und bewiesen hat, daß also bei solcher Bewandniß der Fall eintritt, daß bei Veräußerung der Realitäten nicht ganz baares Geld erfoderlich seyn werde, wie auch einen Antrag dahin machte, daß bei Verkauf der Realitäten die Bedingung beizurücken wäre, daß die Hälfte des Kaufschillings zu 5 procent. Zinsen gegen annehmliche und gesetzliche Sicherheit einsweilen liegen bleiben könne, und daß jedesmal bei Veräußerung dieser Realitäten bei gleichem Anbot baarem Gelde den Vorzug haben werde, so wie auch jener, der in einer kürzern Frist die Kapitalsrückzahlung verheißet ebenfalls den Vorzug vor jenen haben wird, der auf eine längere Frist die Rückzahlung sich ausbedingt. Da nun dieser Vorschlag offenbar der Masse zum Vortheil seye, weil mehrere Lizitanten seyn werden, und weil die Zahlung nicht ganz in baaren seyn darf, so wurde solcher in Rücksicht der beigebrachten Gründen von Seite dieser Abhandlungsinstanz begnehmiget. Daher wird dieses jedermann zur Beuehmungswissenschaft anmit bekannt gemacht, daß bei der den 13. May l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abhaltenden nach der Herrschaft Burg Marburg unterthänigen Realitäten-Lizitation auf obige Bedingnisse jeder Ekkauser Rücksicht zu nehmen habe. Herrschaft Burg Marburg den 20. April 1795.

Franz Sab. Fischer, Administrator und Ortsrichter als Abhandlungsinstanz.

Weingarten-Lizitation.

Von der Grundherrschaft Jöring im Marburger Kreise wird hiemit kund gemacht: Es sey von der löbl. Herrschaft Brunnsee und Rabenhof unterm 20. April d. J. das Ansuchen anher gemacht worden, womit der dem zur Herrschaft Rabenhof unterwürfigen Pupillen, Mathias Scheicher, angehörige, zur Herrschaft Jöring unter. Urb. Nro. 74 bergrechtmässige drey Viertel Weingarten in der obern oder kleinen Ränz samt Haus, Keller, Presse und Ställerl wegen beigebrachten Ursachen im Wege der Versteigerung veräußert werden möchte; da man also in dieses Gesuch von Seite dieser Herrschaft zu willigen keinen Anstand findet, so wird zu diesem Ende sothane Versteigerungstagsatzung auf den 18. dieses Monats May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem dießherrschaftl. Amthause in der Wiellitsch untern Platsch hiemit anberaumet, an welchem Tage obgedachter Weingarten gegen sogleich baarer Bezahlung, oder anderweitere Einverständniß mit der löbl. Obergerhabschaftsherrschaft Rabenhof dem Meistbietenden hindangegeben werden würde; wozu demnach alle Kauflustige zu erscheinen hiemit freundlichst vorgeladen sind. Von der Herrschaft St. Mörtnerischen und Jöringischen Amtkanzley zu Grätz im Admonterhof den 6. May 1795.

Karl Sugenbichler, Pächter.

Convoc. der Martin Zoiselschen Gemeinglaubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lankowitz im Grätzer Kreise wird anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Ortsgerichte auf Anlangen der Gläubiger über das sämmtliche im Lande Steyermark befindliche Vermögen des in die Zahlungsunvermögenheit gerathenen Martin Zoisel und dessen Eheweib Maria, gewesenen dießherrschaftl. Unterthans in die Eröffnung des Konkurses gewilliget, und zu Liquidirung sämmtlicher Kurrentschulden eine Tagsatzung auf den 26. May d. J festgesetzet worden. Es werden demnach alle und jede, die an das Vermögen der vorbenannten Verschuldeten Konleute eine rechtliche Foderung zu stellen glauben hiemit angewiesen, solche bei erstgemeldter Tagsatzung wider den aufgestellten Vertreter der Masse Herrn Dokt. Lußnig, Gerichtsadvokaten in Grätz, in dießortiger Amtskanzley früh um 9 Uhr nicht nur allein richtig anzubringen, sondern auch die Richtigkeit derselben und das Recht, kraft welchem sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als im widrigen die bei dieser Liquidationstagsatzung nicht anmeldende Gläubiger in Rücksicht dieses sämmtlichen Konkursvermögens ohne Ausnahme abgewiesen, und mit ihren allfälligen Foderungen nicht mehr gehöret werden würden. Gegeben von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Lankowitz den 20. April 1795.

Franz Perthold, Kameralverwalter und Ortsrichter.

Licit. des von Kronenthallischen Weingartens in Pickern.

Von der Bergobrigkeit der Kirchgült Maria Rast ob Marburg in Untersteyermark wird andurch öffentlich kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Wittwe Eleonora von Kronenthall, als Universalerbinn, dann des Herrn Dokt. Vinzenz von Pirkenau zu Klagenfurt als Kuratorn der abwesenden von Kronenthallischen Kindern erster Ehe, in die öffentliche Versteigerung des dem Herrn Johann Edlen von Kronenthall seligen angehörig gewesenen, in Pickern bei Lembach außer Marburg liegenden, der Kirchgült Maria Rast unter Urb. Nro. 11 bergrechtmässigen Weingartens, wovon zu erst gedachter Gült alljährlich an Bergrecht samt Zehend und Laudemio verglichenermassen 12 fl. 2 kr. 1 dl. gedienet wird, gewilliget, und die dießfällige Versteigerungstagsatzung auf den 1. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 im Ort und Pfarrhof Rast bestimmet worden. Zu welchem Ende Alle Kauflustige, die diesen Weingarten gegen sogleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tag und Stunde in loco Rast zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben vorgeladen werden. Kirchgült Maria Rast den 1. May 1795.

Lizitationswiderrufung.

Die Lizitation des Pelzleberischen Hofes zu Bayrdorf hat den 26. dieses Monats May nicht statt, welches hiemit kund gemacht wird.

Haus samt Lederersgerechtigkeit zu verkaufen.

Es ist in dem landesfürstl. Markt Feldbach die bürgerl. Behausung Nro. 70, samt der darauf befindlichen Lederergerechtigkeit, mit Haalwald und Hausgarten, 5 Theil Aecker und den darauf stehenden abzufechsen kommenden Früchten (welches alles in gutem Stande sich befindet) alltäglich pr. 1300 fl. zu verkaufen. Wer also obige Realitäten, welche jährlich an Grundsteuer mit 1 fl. 23 kr. 3 dl. zu versteuern kommen, käuflich an sich zu bringen gesinnet ist, hat sich im obbemeldten Hause anzumelden.

Licit. eines Weingartens.

Von der Herrschaft Kornberg wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Ortsgerichts, der Herrschaft Stein der zur Georg Neubauerischen Konkursmasse gehörige nach dieser Herrschaft Kornberg unterm Nro. 75 mit jährlich 1 fl. 53 kr. Bergrecht dienstbare in der Pfarr Straden, Gemeinde Kronershof, in der Gegend Buchereg liegende Weingarten sammt einen Ackerl- und Fürhap, welcher unpartenisch pr. 60 fl. geschätzet ist, durch den Weg der Versteigerung hindanverkaufet, und zu dem Ende die Tagsatzungen in 3 Terminen als den 30. May, 30. Juny und 30. July dieses Jahres jedesmal frühe von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzley bestimmet werden. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Tage, Stunde und Ort mit dem Beysatz vorgeladen, daß, im Falle dieser Weingarten bey der ersten, und zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Von der Herrschaft Kornberg den 21. April 1795.

Andreas Neuhold, Verwalter.

Katharina Novak hat eine Erbschaft zu erheben.

Laut Erinnerung der königl. Ungarischen Statthalterey hat eine gewisse Katharina Novak, deren Aufenthaltort unbekannt ist, aus der Pupillarkassa zu Iglo einer der 16 Zipserstädten in Ungarn, eine Erbschaft mit 106 fl. 22 1/2 kr. zu erheben, wozu ihr der Meldungstermin bis 1. Julius d. J. bestimmet wird. Dieser Erinnerung wird in Folge hochlöbl. k. k. Gubernialverordnung vom 22., Empfang 29. dieses mit dem Beisatze hier bekannt gemacht, daß sich gedachte Katharina Novak, hier im Kreisamte vorläufig zu melden habe. K. k. Kreisamt Grätz den 30. April 1795.

Jos. v. Grenffenbach.

Citat. des Jakob Spindler.

Jakob Spindler, Herrschaft Schachenthurnischer Erbhold, welcher sich schon durch 35 Jahre unwissend wo befindet, hat kraft Vertheilung vom 24. August 1778 nach Adam Spindler, bei seiner Schwester Ursula, verehelichten Michellitschin, in dem Amte Drahorn, 40 fl. 40 kr. 2 dl. zu fodern. Da nun dessen Blutsverwandte um die Vertheilung angesucht, als hat sich jener, welcher hieran aut titulo hæreditatis aut crediti einen Anspruch zu machen glaubet, binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bei hiesiger Amtskanzley zu melden, widrigens nach Verlauf dieses Termins obiger Betrag nach den bestehenden Gesetzen vertheilet werden wird. Herrschaft Schachenthurn den 28. April 1795.

Xaver Essenko, Pächter.

Citat. des Michael Günßinger.

Von dem Ortsgerichte der hochgräfl. Herrschaft Bernegg in Obersteyer, Brucker Kreises, wird hiemit bekannt gemacht, daß Michael Günßinger, ein in der Herrschaft Berneggischen Administration stehender, zur St. Katharina Kapellen gehöriger Erbhold im Jahre 1746 in die k. k. Militardienste getreten, ohne daß man in Verlauf dieser Zeit weder von seinem Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht; damit man nun von Seite dieser Administration zur endlichen Vertheilung seines hier anliegend rückgelassenen mütterlichen Erbtheils von 24 fl. 38 kr. schreiten können, wird dieser Michael Günßinger, dessen Erben, oder wer immer hierauf einen rechtlichen Anspruch zu machen hätte, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, mit dem Bedeuten vorgeladen, sich um so gewisser mit derley rechtlicher Erbsfoderung bei dieser Abhandlungsinstanz zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit, der Verlaß nach Vorschrift der Gesetze, den vorgemeldten Geschwistrigten eingeantwortet werden wird. Herrschaft Bernegg den 23. April 1795.

Joh. Fel. Bartholotti, Verwalter.

Haus mit darauf haftender Bierbrauersgerechtigkeit nebst Grundstücken zu verkaufen.

Unterzeichneter ist gesonnen sein unter der löbl. Herrschaft Gallenstein in Obersteyer, Bruckerkreises, zu Altenmarkt unter konskript. Nro. 7 besitzendes Haus samt darauf haftender Bierbrauersgerechtigkeit, dann dabei befindlichen Grundstücken: als 6 Joch 177 3/6 □ Klafter Aecker, und 7 Joch 421 □ Klafter Wiesen zu verkaufen. Kaufslustige hiezu haben sich des nähern geraderdings an mich hieher zu verwenden.

Altenmarkt den 1. May 1795.

Michael Schörkmair.

Ein mit Kleidungsstücken und Wäsche gefundenes Felleisen.

Vom Magistratgerichte Gonnowitz im Cillierkreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sind in dem abgewichenen 1794. Jahre an der Kommerzialstrasse außer Gonnowitz in einem Felleisen verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche gefunden worden. Jener, der solche verloren hat, und das rechtmässige Eigenthum derselben anzugeben vermag, wird demnach binnen einer Zeitfrist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sich um die Erheb- und Einantwortung derselben, anzumelden, hiemit fürgefodert, widrigens nach Verlauf dieser Zeitfrist, solche dem Erfinder werden übergeben werden. Vom Magistrat Gonnowitz den 27. April 1795.

Michael Georg, Marktrichter, N. Räthe.

Erneuerung der wider die Aloysia Repolustin gebornen Ladnerin verhängten Prodigalitätserklärung.

Da Herr Dokt. Joseph Edler von Leberer, Kurator der dießseitigen Kurandin Aloysia Repolustin, welche die phisischen Jahre der Großjährigkeit zwar erreichet, wegen notorisch bekannter Verschwendung aber, das Vermögen ihr nicht an die Hände zu lassen, und zugleich um Aufstellung eines Vermögensequesters angesucht hat, so wird hiemit die vor 3 Jahren von Seite diesem Ortsgerichte veranlaßte Prodigalitätserklärung zu dem Ende erneuert, und jedermann gewarnet, gedachter Aloysia Repolustin, die sich

derzeit in Wien aufhalten sollte, bei Verlust des Foderungsrechts, da sie noch immer den Pupillen gleich gehalten wird, nicht zu kreditiren. Ortsgerichtsherrschaft Mössendorf den 27. April 1795.

Joseph Ernest Zimmermann, Ortsrichter.

Citat. des Mathias Felberbauer.

Mathias Felberbauer, ein lediger Unterthan der in Untersteyer, im Grätzer Kreise liegenden Herrschaft Neuberg, aus der Pfarr Pöllauberg, ist im abgewichenen Jahre mit Paß seines Werbbezirkskommissariates nach Oesterreich abgegangen, und soll dem Vernehmen nach bei einem Müller in Gunderstorf als Knecht in Dienste getreten seyn. Da nun in dieser Zwischenzeit durch den am 3. März 1795 erfolgten Todfall seiner Mutter Theresia Felberbauerin die ihm schon vor dem Todfalle seiner Mutter eigene Wirthschaft ganz besitzerlos geworden ist, und Herr Pfarrer am Pöllauberg, Franz von Paula Leobner auf seine unterm 10. März d. J. an benannten Unterthan Mathias Felberbauer, nach Gunderstorf erlassene Zuschrift bis nun keine Antwort erhalten hat, so hat dieses Gericht auf Gefahr und Unkösten des Abwesenden einen Vermögenskurator aufgestellet, die dem Mathias Felberbauer nach dem Tode seiner Mutter angefallenen, zur Bestreitung der Wirthschaft nicht wesentlich erfoderlichen Fahrnisse bis auf weitere gerichtliche Veranlassung der engen Sperre unterzohen, endlich die Einberufung des abwesenden Unterthanes mit dem Beisatze hiemit öffentlich bekannt zu machen für nöthig gefunden, daß, wenn in Zeit von einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen von seinem Aufenthalte bei diesem Gericht keine Nachricht eintreffen wird, sein gesamtes Vermögen, nach vorläufig eingeholter höherer Bewilligung, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung veräußert, der eingehende Betrag im öffentlichen Fond fruchtbringend angelegt, und seiner Zeit nach Vorschrift des Gesetzes unter des Abwesenden nächste Anverwandte vertheilet werden wird. Untereinst wird auch jenes löbl. Gericht, welches vor dem Leben oder Tode dieses Unterthans allenfalls Wissenschaft haben möchte, ersucht, hievon gegen Vergütung aller Unkosten diesem Gerichte bald möglich umständliche Nachricht zu geben. Ortsgericht Neuberg im Grätzer Kreise den 10. April 1795.

Kajetan Wanggo, Ortsrichter.

Citat. des Michael Springer.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Peilstein, in Untersteyer, Grätzer Kreises wird mittels gegenwärtiger Citation allgemein bekannt gemacht, es sey Michael Springer von der Pfarr Gnaß, in der Gemeinde Perlsdorf als dießherrschaftlicher Erbhold gebürtig, welcher schon beiläufig 45 Jahr beim Militärstand sich befindet, und von obbesagter Pfarr und Gemeinde abwesend ist. Da man weder von seinem Regiment, noch seines Lebens oder Tod etwas in Erfahrung gebracht hat, mindert er selbst in Vorschein gekommen ist, er Michael Springer aber laut Inventari dd. 12. May 1757 nach Ableben Mathias Springer bei dem jetziger Besitzer Leopold Gauper obgedachten Orts eine väterliche Erbschaft zu suchen hat, mit 26 fl. 26 kr., dann vermög Vertheilung dd. 3. März 1761 nach Absterben Barbara Dierndäurin eine mütterliche Erbschaft mit 15 fl. 58 kr. 1 2/6 dl. Zusammen also 42 fl. 24 kr. 1 2/6 dl. abzufodern hinterlassen, und dessen nach lebende rechtmässige Erben um die Erbsabtheilung bei dieser Abhandlundsinstanz gebeten haben, so wird er Michael Springer, oder dessen anfällige Leibeserben mit dem Bedeuten vorgeladen, sich dießfalls entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte mit denen erfoderlichen Zeugnissen versehen, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tägen in hiesiger Amtskanzley zu melden, widrigens derselbe für Tod erkläret, und das rückgelassene Erbschaftsvermögen unter dessen hiesigen nächsten Erben oder Befreundten der Erbrechtsordnung nach vertheilet werden würde. Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Peilstein den 18. April 1795.

Anton Ekhart, Beamter.

Wohnungen zu verlassen.

Es sind in dem Stainzerhof im von Pillsteinischen grossen Gebäude zwey Wohnungen davon eine im ersten Stock mit 6 Zimmer, die andere im dritten Stock mit 4 Zimmer, jede mit Küche, Speisgewölb, einen gesperrten Boden, Holzleg und Keller im Bestand zu verlassen, wer solche beziehen will, hat sich alldort bei dem Hausmeister zu melden.

Anginet ist zu verkaufen.

In der Plankergasse Nro. 162. sind sowohl einfärbige als gestreifte gelbe Anginets, in Stücken oder ellenweis, um billige Preise zu haben.

Verlassenschaftenlizitation.

Den 11. gegenwärtigen Monats May Vor-

ittag von 9 bis 12 Uhr und im Erfoderungsfalle auch Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in dem Koberischen Hause in der St. Leonhardergasse, verschiedene zu dem Verlaß der verstorbenen Elisabeth Faschingin gehörige Hausgeräthschaften, als: Kästen, Bettgewand, Tisch und Leinwäsche, Leinwand, Garn ꝛc. durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Herrschaft Liebenau den 1. May 1795.

Licit. des Thomas Kronabetterischen Hauses in der Schmiedgasse.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß zur Versteigerung des Thomas Kronabetterischen in der Schmiedgasse stehend, diesem Stadtmagistrat dienstbaren, und auf 3250 fl. betheuerten Hauses im Exekutionswege eine nochmalige Tagsatzung auf den 21. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige mit dem Beisatze auf vordesagten Tag, Stund und Orte hiemit vorgeladen, daß diese Beheusung bei dieser angeordneten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Grätz den 27. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Mich. Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.
Johann Held, magistr. Rath.

Licit. eines Hauses samt Garten und Geräthschaften.

Hiemit wird zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß zur Versteigerung der in dem Ernest Neuwürtischen Rücklasse gehörigen auf 1000 fl. unparteyisch geschätzten der Herrschaft heil. Geistspital dienstbaren, und auf der obern Lend unweit des sogenannten Flohwirth unter Milit. Nro. 869 stehenden Behausung samt Gartl der 21. dieses Monats Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause, dann Nachmittags des nämlichen Tages die in dem Hause befindlichen Geräthschaften in dem Hause selbsten bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagten Tag, Stund und Orte mit ihrem Meistbote eingeladen. Von dem Stadtmagistrate Grätz als spitalerischen Justizgerichte Grätz den 4. May 1795.

Dokt. Johann Michael Steffn, Bürgermeist.
Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.
Johann Nep. Held, magistr. Rath.

Gehäus bei der neuen Murbrücke ist in Bestand zu verlassen.

Da das neu hergestellte Gehäus bei der neuen Murbrücke, bestehend in 2 Zimmern, Küche, dann Holzlege, vom 18. Julius dieses Jahres durch den Weg der Versteigerung in Bestand zu verlassen, und zu solchem Ende eine Tagsatzung auf den 15. künftigen Monats May Vormittag um 9 Uhr ob dem dasigen Rathhaus bestimmet worden ist. Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Grätz den 29. April 1795.

Keller ist in Bestand zu verlassen.

Da der grosse Keller auf beiläufig 60 Startin in der Kaserne auf der oberen Lend in Bestand zu verlassen, und zu dessen Bestandverlassung durch den Weg der Versteigerung eine Tagsatzung auf den 19. May Vormittag um 9 Uhr ob dem dasigen Rathhaus bestimmet worden ist, und sich hierum bereits ein Bestandsmann pr: jährlichen 25 fl. hervorgethan hat. Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Nachricht bekannt gemacht. Grätz den 29. April 1795.

Geräthschaftenlizitation.

Den 11. May wird in dem Landhausgäßchen bei der Ungarischen Kron Nro. 321 Zinn, Messing, Schlitten und Pferdgeschirr, 3 Wägen, Kupfer, Silber, porzellaines Kaffeegeschirr und anderes Porzellain, Leinwand, Bettgewand, und noch andere Geräthschaften, dann alte und neue Weine dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Ausrufer.

Licit eines Weingartens samt Gehäus.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Triebein im Marburger Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Kolman Kampust, Herrschaft Triebeinischen Bergholds von Triebeinberg, wider Ursula Semlitschin, Herrschaft Seckauischen Unterthaninn in Triebeindorf, wegen durch Urtheil samt Gerichtskosten behaupteten 38 fl. 33 kr. in die Feilbietung des der Beklagten gehörigen, am Triebeinberg liegenden, und auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Weingarts, dann des geschätzten Gebäuses pr. 24 fl., so nach Triebein dienstbar, gewilliget worden; da nun hiezu 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zweyte auf den 22. Junius, und die

tritte auf den 22. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Schlosse Triebein angeordnet worden, als wird solches mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß wenn bei der ersten und zweyten Tagsatzung dieser Berggrund samt Gebäus nicht um den Schätzungswerth oder darüber gegen gleich baarer Bezahlung angebracht werden sollte, selber auch bei der dritten unter der Schätzung hindangegeben würde. Die Giebigkeiten hievon können bei dem Johann Kozbeck am Triebeinberg, dann Lorenz Trettiak, Amtmann in Watschgauberg, und in dasiger Amtskanzley eingesehen werden. Marburg in der Herrschaft Triebeinischen Ortsgerichts Amtskanzley den 22. April 1795.

Wenzel Prochaschka, Verw. als Ortsrichter.

Nachricht.

Der k. k. Militärmontursdepot zu Marburg hat anher erinnert, daß selber im Antrage habe, alte Goldborten, Tuch, auch Leinwand- und Lederabfall, verschiedenes Erzt, nebst andern alten Monturs- Armaturs- und Lederwerksorten durch öffentliche Versteigerung an Mann zu bringen, und hiezu den 26. des nächstkünftigen Monats May frühe um 9 Uhr bestimmet habe. Welches zur jedermanns Wissenschaft hiemit allgemein bekannt gemacht wird. K. k. Kreisamt Grätz den 24. April 1795.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken und Waldungen in dem Markt Preding.

Den 15. May d. J. wird in dem Markt Preding die daselbst unter Nro. 40 befindliche sogenannte Mohrische Behausung samt dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Aecker, Wiesen und Waldungen von beiläufig 40 Joch, welches dermalen pr. 3500 fl. geschätzet ist, mit den vorfindigen Baumaterialien als 25,000 Mauerziegel, 20 Startin Kalk, nebst genugsamen Sand, Laden und ausgehackten Bauholz, Vormittag von 9 bis 12 Uhr lizitando verkauft werden; wobei noch anzumerken kömmt, daß der neue Besitzer dermalen kein Laudemium zu bezahlen hat, und mehrere Hundert Gulden gegen genugsamer Sicherheit auf dem Hause erliegen bleiben können.

Geräthschaften- Lizitation.

Am 18. dieses Monats May, nämlich Mondtags nach Christi Himmelfahrt, und die darauf folgenden Tage werden am Steyrerhofe zu Grainbach in der Pfarr Fernitz, des allda verstorbenen Johann Degen, insgemein der Altsteyrer genannt, hinterlassene Geräthschaften, als: Wagengrichtl, alt und neue Wagenräder, Schlittenkufen und ganze Schlitten, ein grosser Vorrath Zeugholz für Wagner, hart und weiches Brennholz, dann Sägblöcher, ein Amboß samt übrigen hinlänglichen Schmiedzeug und Schraubstöcken, Hacken, Bohrer, Schneidzeug und mehrern Zenten altes Eisen, allerhand Ketten, mehrere Flinten und Flintenschlösser, Pistollen, verschiedener Schlosserwerkzeug, Zangen und Feilen, alt und neues Leder, Leibskleidungen, Bücher, und alle nur erdenkliche Haus- und Wirthschaftsgeräthe, jedesmal Vormittage von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr an die Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung verkauft werden: wozu alle Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Andree Kunert, der D. O. ritterl. Kommende am Leech beeideter Ausrufer.

Wohnungsveränderung.

Die Frau Johanna Birbaum, Offiziers-wittwe, erinnert wegen ihrem Chocolade, daß sie ihre Wohnung im ersten Sack im Otograsischen Hause Nro. 164 im ersten Stock gassenwärts genommen hat. Auch sind allda Kakaoschallen zu bekommen.

Gewölber in Bestand zu verlassen.

Gleich ober Mariahilf, Haus Nro. 818 an der Murseite sind 2 Gewölber, ein grosses mit Ofen, Küche und Holzlege, und ein kleineres täglich in Bestand zu verlassen, welche beide für Tändler und Handwerksleute sehr vortheilhaft seyn würden, weil die Strasse sehr volkreich ist. Liebhaber zu diesen können zur Besichtigung und des mehrern sich zu erkundigen in dem ersten Stock bei dem Eigenthümer anmelden.

Fentscher Sauerbrunn zu bekommen.

Es wird einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht, daß der Fentscher Sauerbrunn abermal frisch wie im vorigen Jahr um den nämlichen Preis bei Herrn Franz Xav. Wegertshoffer im zweyten Sack im Steyrerischen Haus Nro. 170 zu bekommen ist.

Berichtigung.

In der bei Nro. 106 dieser Zeitung extra beigelegten Beschreibung des Guts Wedbrunn in der ersten Zeile statt: vermeintes liese man: vereintes Anlangen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 110.

Sonnabend, 9. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 20. April.

Vorige Woche ward beschlossen, daß alle Häuser und Gebäude, welche der Nation zugehören, sie mögen zuvor ein Eigenthum der Kirche, der Krone oder der Ausgewanderten gewesen seyn, durch Lotterien verkauft werden sollen. Jedes Loos ist 50 Livres. Mit Paris wird der Anfang gemacht. — Am 18. April erstattete Rovere einen Bericht über eine neue Verschwörung in Paris, welche am 19. oder 20. April ausbrechen sollte. Die Verschwornen sagte er, wollten das Eigenthum der Einwohner plündern, und viele gute Bürger morden. Sie hatten zum Zeichen ihres Bundes eine Karte mit den Worten, Es lebe der Berg! Ihre Anführer sind die am 5. April zum Arrest dekretirten, aber inzwischen sich in Paris verborgen haltenden Deputirten, und besonders ein gewisser Perein, ein Mitschuldiger des Collot und Rousin, ein ehemaliger General der Vendee, und Präsident der schrecklichen Fünfer Kommission in Lyon, welcher die Bürger in Haufen durch Kartetschenfeuer zusammenschießen ließ; ferner ein gewisser Quartiermeister von Gendarmen, Lagrence. Volksrepräsentanten in ihrer Amtskleidung sollten sich vor den Thoren der Gefängnisse zeigen, und solche im Namen des Polizeykomitte zu öffnen befehlen. Sie wollten sich des Zeughauses, auch des Regierungs- und Kriegs Committe bemächtigen, den Nationalkonvent zusammen berufen, die unter Roberspierre verbannt, oder im Gefängniß gehaltenen Deputirten aufs neue arretiren, und dagegen Freron, Tallien, Rovere, Barras, Legendre rc. arretiren.

Cambon, Thuriot, und andere der verborgenen Deputirten, und mit ihnen Maribon Montaut, der noch im N. K. als Mitglied saß, sollten den empörten Volkshaufen kommandiren. Sie wollten Barrere, Collot und Billaud zurückberufen. Auch Kanoniere und Gendarmen waren unter den Verschwornen rc. So gab es einer der Mitverschwornen aus Furcht, die ihn plötzlich befallen hatte, dem Polizey-Komitte an.

Sogleich auf diesen Bericht von Rovere beschloß der N. K. am Abend um 6

Uhr aufs neue zusammen zu kommen, die ganze Nacht, und so lange beisammen zu bleiben, bis die Gefahr vorüber sey. Dies geschah auch, wie beschlossen ward, und in dieser Sitzung vom 18. auf den 19. April beschloß der N. K., daß die Deputirten Cambon, Thuriot, Ruamps, Levasseur von der Sarth, Maignet, Moses Bayle und Henz, welche schon am 5. April zum Arrest dekretirt, aber nicht gefunden worden sind, außer Frankreich gebracht werden, und verbannt seyn sollen, wenn sie sich nicht innerhalb 24 Stunden als Gefangene stellen. 2) Soll das Revolutionsgericht so lange beisammen bleiben, bis der Prozeß des ehemaligen öffentlichen Anklägers Fouquier Tainville geendigt seyn wird. Auch ward Maribon Montaut wirklich arretirt. Man führte auch gegen diesen als Beweis seiner abscheulichen Denkart an, daß er seine eigene Mutter und Schwester gerichtlich angegeben habe.

Gestern berichtete Rovere, daß Lagrenee und 14. seiner Mitschuldigen arretirt seyen. — Der neuliche Vorschlag von Johannot, neue Assignaten zu machen, hat den Werth der Assignaten sehr herabgeworfen, und aufs neue den öffentlichen Kredit unglaublich geschwächt. Man glaubt daher, er werde nicht aufgenommen werden.

Paris den 22. April.

Merlin von Douay beschwerte sich gestern im N. K. in dem Namen des Heilsausschusses über die Journalisten, die ausgestreut haben, daß ein Friede mit Spanien geschlossen. Lord Spencer und Eden aus England nach Paris gekommen, und in dem Traktate mit Preußen ein geheimer Artikel sey, vermöge dessen der Erbstatthalter wieder eingesetzt werden sollte; daß Frankreich sich mit der Kaiserinn von Rußland gegen Schweden, Dänemark und die Türken verbinde; daß unsere Flotte in dem mittelländischen Meere geschlagen worden, da doch 5 von unsern Schiffen gegen 14 Engländische fochten, und 4 davon, nämlich den Berwick, Brittania, den Illüstre, und den Courageur in wehrlosen Stand setzten, und daß man Frankreich wieder unter das Joch des Königthums bringen wollte. Er verlangte, daß noch ein Repräsentant zu den Armeen der westlichen Pyrenäen gesendet werde, welches der Konvent auch genehmigte; dazu den Bürger Meillent ernannte, und zugleich dekretirte, daß die Journalisten, die dergleichen von Merlin vorgebrachte falsche Gerüchte verbreiteten, von dem Sicherheitsausschuß zur Verantwortung gezogen werden sollten. — Gestern ist Sieyes zum Präsidenten des Konvents ernennt worden. — Rüamps und Levasseur haben sich dem am 18. ergangenen Dekret gefügt, und sich als Gefangene gestellt.

Sieyes kündigte gestern an, der König von Schweden habe den Baron Stael von Holstein zu seinem Ambassadeur bei der Französischen Republik ernannt. (Beifall.) Morgen soll er seine Beglaubigungsschreiben feyerlich dem Konvent überreichen. In diesem heißt es: Gustav, von Gottes Gnaden, König von Schweden ꝛc. unseren Freunden und Bundesgenossenen denen aufrichtig geschätzten Repräsentanten der Französischen Republik, meinen Gruß ꝛc.

Nürnberg den 22. April.

Das Elend, in welches das Deutsche Reich durch den Französischen Revolutionskrieg gesetzt wurde, ist unübersehbar, und der Schade, der ihm, und vorzüglich den Staaten zugefügt wurde, die das Unglück hatten, in Französische Hände zu gerathen, kann fast nicht einmal in einen richtigen Aufsatz gebracht werden. Man hat folgende Berechnung erhalten, was die Franzosen beiläufig an Kontributionen und Requisitionen in dem verflossenen Jahr, oder vielmehr seit der Zeit, als die linke Seite des Rheins von ihnen in Besitz genommen wurde er-

presset haben. Die Natur empört sich gegen den Menschen, der unter dem Vorwand, seinen Mitmenschen Freyheit und Glückseligkeit zu geben, ihn ganz ausraubt, vor Hunger schmachten läßt, oder gar darniedermetzelt.

Liste der Französischen Requisitionen und Kontributionen.

Im Burgundischen Kreis, oder den Oesterreichischen Niederlanden an Kontributionen 46,000,000, an Requisitionen aller Art 37,000,000 fl. Im Hochstift Lüttich, an Geldkontributionen 3,190,000 fl. von 52 Lüttichischen Kaufleuten, jedem à 500 fl. 26 000 fl., von dem Kaufhaus 20,000 fl., 100,000 Pf. Kaffee, 75 000 fl., 100,000 Zuckerhüte, 500,000 fl., 150,000 Pfund Candis, 112,500 fl., Beschädigung an hinweggeführten Effekten, 1,200,000 fl. Die Reichsstände Aachen und Gebiet an Geldkontribution 8,000,000 fl., durch Requisition 3,500,000 fl. Jülich und Limburgische Lande an Kontributionen 12,000,000 fl, durch Requisitionen 740 000 fl. Köln Erzstift, an Geldkontributionen, woran das Domkapitel 3 Millionen zahlen mußte 12,000,000 fl., Requisitionen im Erzstifte Köln wenigstens 2,360,000 fl. Reichsstadt Köln an Kontributionen und Naturalrequisitionen 2,600,000 fl., an hinweggeführter Munition 400,000 fl, an Zeichnungen, Kupferstichen, Bibliotheken rc. 100,000 fl. an Einquartierungskosten 376,000 fl. Im Saarbrückischen, an Geldkontributionen 420,000 fl., durch Requisitionen besonders des Landmanns 270,000, Im Clevischen und Mörsischen, an Geld und Requisitionen 380,000 fl. Im Trierischen und zu Koblenz und Trier Kontributionen 2,300,000 fl, an Requisitionen wenigstens 760,000 fl. In der Rheinpfalz, Oberamt Oggers- und Gemersheim an Geldkontribution 4 000,000 fl., an Requisitionen verschiedener Effekten, 210 000 fl., insbesondere Frankenthal 80,000 fl., die Städte Kirchberg 70,000 fl., Simmern 96,000 fl., Kreuznach 109,000, Bingen 140,000, Alzei 116,000, Oppenheim 11,000, von einzelnen Dörfern 300,000 fl. Zweybrückische Länder, auf zweymal an Kontributionen und Requisitionen 470 000 fl. Die Reichsstadt Worms durch Kontributionen und Requisitionen 330,000 fl. Die Reichsstadt Speyer an Kontributionen und Requisitionen 600,000 fl. Das Hochstift Speyer an Kontributionen, Requisitionen, und Schäden, 1,000,000 fl. Im Elsaß, zu Bischweiler an Kontributionen 25 000 fl, zu Zabern 35,000, zu Detweiler 2500, an Requisitionen wenigstens 300,000 fl, im Ganzen 187,871,977 fl. Diese Liste gründet sich auch größtentheils auf jene offiziellen Berichte und Anzeigen, die man nach und nach bei dem Reichskonvent zu Regensburg erhielt. So außerordentlich groß auch diese angezeigte Beschädigungssumme schon ist, welche Deutschland durch die Kontributionen und Requisitionen der Franzosen in dem letzten unglücklichen Feldzug erlitten hat, so ist dennoch in derselben bei weitem nicht die ganze Beschädigung begriffen. Das Holz, welches aus den Waldungen der Kammergüter, Kommunen, und Privatpersonen mit derselben gänzlichen zu Grundrichtung herausgezogen wurde, das weggeschafte Silber, Eisen, Kupfer, Bley, Leinen und andere Effekten, die Beute von den ausgeraubten Gütern der Emigranten, und dasjenige, was die Einwohner der von den Franzosen eroberten Länder durch die gezwungene Annahme der Assignaten verloren haben, kann vielleicht noch mehr als 20 Millionen betragen, aus welchen sich ergiebt, daß die eroberten Deutschen Länder allerdings über 200 Millionen von ihrer innerlichen Substanz verloren haben.

Mainz den 30. April.

Heute früh 4 Uhr fiengen die Kaiserlichen an, auf die Franzosen zu kanoniren, und nahmen ihnen den Hartenberg und und die Hartemühle ab, eroberten 4 Kanonen und 1 Pulverwagen, sie errich-

teten zugleich auf der Spitze des Hartenbergs ei e Flesche. Kaiserlicher Seits sollen 7 Offiziers blessirt und einer geblieben seyn; im Ganzen läßt sich aber der beiderseitige Verlust noch nicht bestimmen.

Brüssel den 5. April.

Heute erklärten die hier befindlichen Französischen Volksrepräsentanten, nachdem sich die Garnison versammelt hatte, die gänzliche Zerstörung des Jakobinismus in Paris, und den Sieg der Majorität des Konvents gegen die blutdürstige Minorität. Diese erfreuliche Nachricht wurde mit dreyfacher Ablösung der Kanonen aufgenommen.

Kürzlich hielte der Französische Volksrepräsentant Peres eine öffentliche Rede, die nicht allgemein gefallen wollte. Sie enthielt unter andern folgendes: Belgier! Seitdem ich bei euch bin, studire ich euch ununterbrochen, und glaube; euern Charakter bestimmen zu können. Ihr liebet den Kaiser nicht; aber ihr liebt die Franzosen nicht mehr als ihn; oder richtiger, ihr liebt weder die Franzosen, noch die Oesterreicher, noch die Engländer, noch die Holländer, weil ihr zu sehr euch selbst liebt, und viel Antipathie und Egoismus die wesentlichen Bestandtheile eures Charakters ausmachen.

Wien den 6. May.

Unter dem Artikel Deutschland enthält unsere heutige Hofzeitung folgende — Berichtigung.

In dem Französischen Frankfurter Journale ist jüngsthin unter der Rubrike von Wien die bestimmte Nachricht mitgetheilt worden, daß allda ein von dem Grafen Carletti, dem Toskanischen Minister in Paris, am 13. April abgesandter Kurier eingetroffen ist: hierüber wird aber nun aus Frankfurt, unter dem 30. April geschrieben: Alle aus Wien hier eintreffenden Briefe zeigen das größte Befremden über diese mit solcher Zuversicht ertheilte Nachricht von einem Kurier des Herrn Carletti, die man in Wien nur erst aus einem Frankfurter Journale erhielt; denn kein menschliches Auge hat einen solchen Kurier gesehen. So platt ersonnene Umstände sollen wohl nur dazu dienen, die ausgesprengten Gerüchte von einem Separatfrieden glaubwürdig zu machen, denen aber (so lauten die Worte eines glaubwürdigen Wiener Korrespondenten) der k. k. Hof unter seiner Würde hält, feyerlich widersprechen zu lassen, zumalen gar keine, auch nur scheinbare Veranlassung zu solchen Gerüchten vorhanden ist.

Vermischte Nachrichten.

Durch Ulm passirte am 16. April Vormittags die Freyinn von Hardenberg. Sie reiset nach Basel zu ihrem Gemahl, dem königlich Preußischen Minister von Hardenberg. Nachmittag kam ein starkes Gepäcke und Gefolge derselben, das eben dahin abgeht. Man schließt daraus, daß sich dieser Minister noch lange in Basel verweilen, oder wohl gar sich nach Paris begeben werde.—Die Republik Genf äußert gegenwärtig weit gemäßigtere Gesinnungen. Der herrschende Jakobinismus hat nach und nach seine unterdrückende Macht verloren. In einer letzthin öffentlich geschehenen Aufnahme der Stimmen haben sich 1952 Stimmen gegen 250 für die Abschaffung des abscheulichen Revolutionsgerichts erklärt, Sitten, Gerechtigkeit und Religion, welchen ein kleiner Haufe verwegener Bösewichter den Untergang drohete, und der es schon weit gebracht hatte, richten sich wieder empor, und lassen dieser unglücklichen Stadt bessere Zeiten hoffen. — Die allgemeine Deutsche Bibliothek darf jetzt wieder in den Preußischen Staaten debitirt werden, nachdem der Verleger sich, wie es in der deswegen erlassenen Kabinetsordre heißt, verpflichtet hat, daß künftig bei Abfassung dieses Journals die Preußischen Landesgesetze respektirt, und folglich nichts, was die Religion, den Staat und die Sitten direkte oder indirekte beleidigen würde, darinn aufgenommen werden solle.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 110 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 209.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.		Barometer. Früh. Z.	L.	Mitt Z.	L.	Abend Z.	L.	Thermometer. Früh. K.	W.	Mittags. K.	W.	Abends. K.	W.	Witterung
26	April.	27	8	27	8	27	8	—	5	—	15	—	11	Schön.
27		27	9	27	9	27	9	—	8	—	16	—	13	Schön.
28		27	8	27	8	27	8	—	9	—	16	—	9	Schön.
29		27	8	27	8	27	8	—	7	—	17	—	12	Schön.
30		27	8	27	7	27	7	—	8	—	17	—	11	Schön.
1	May	27	7	27	7	27	8	—	8	—	19	—	11	Schön.
2		27	7	27	8	27	8	—	8	—	17	—	13	Schön.

Theater-Nachricht.

Morgen Sonntag den 10. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Der wohlthätige Derwisch, oder die Schellenkappe. Ein komisches Türkisches Zaubersingspiel, in 3 Aufzügen, von Schikaneder.

Vermischte Anzeigen.

Oeffentliche Prüfung.

Den 27. und 28. May Vormittags um 9 Uhr wird an der k. k. Hauptnormalschule nach höchster Vorschrift die erste halbjährige Prüfung mit denjenigen vorgenommen werden, welche die öffentlichen Schulen nicht besuchen, und sich wollen prüfen lassen, um ein öffentliches Zeugniß zu erhalten, wie es zu Erwerbung eines Stipendiums nöthig ist. Zu welchem Ende diejenigen, die geprüft werden wollen, ihren Namen, Geburtsort, Alter, den Stand der Aeltern oder des Vormunds, Wohnung, den Namen und Stand ihres Lehrers vorher schriftlich einzureichen, und sich in der oben bestimmten Zeit zur Prüfung zu stellen haben. Grätz den 3. May 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Ferdinand Jandl in der Karlau Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Eckenberg als Abhandlungsinstanz, nach Absterben des Ferdinand Jandl, dießherrschaftl. Rücksassens in der Karlau, wird mittels gegenwärtigen Edikts erneuert, daß auf Anlangen des Herrn Dokt. von Varena, als Kurators des minderjährigen Miterben, Leopold Jandl und Testamentsexekutors, und des Herrn Dokt. Bauer, als Kurator des Ferdinand Jandlischen Legitimarerben, zur Anmeld- und Liquidirung der auf den gedachten Ferdinand Jandlischen Verlasse haftenden Schulden und allenfälligen Ansprüchen eine Tagsatzung auf den 2. Junius d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley angeordnet worden sey. Es werden daher alle jene, welche auf diesen Verlaß eine Foderung jure crediti vel alio quocunque justo titulo zu machen gedenken, hiemit vorgefodert, am obbestimmten Tage, Stund und Ort so gewiß zu erscheinen, und ihre Foderungen und Ansprüche anzumelden, und zu liquidiren, als widrigens die ganze Verlassenschaft abgehandelt und vertheilet werden würde, und demnach jeder, der sich bei der obbestimmten Tagsatzung nicht melden würde, den für ihn allenfalls daraus zufließenden Nachtheil sich selbst würde zuschreiben müssen. Herrschaft Eckenberg den 28. April 1795.

Franz Wolfgang Marx, Verwalter.

Licit. des Franziska Tilipaulischen Weingartens.

Auf Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyermark wird nach Absterben der Frau Franziska Tilipaul angehörig gewesene, und der

hochgräfl. Herrschaft St. Marren mit dem grössern Theil, dann der Herrschaft Rohr mit dem kleinern Theil bergrechtmässige, in Grabonoschenberg, Pfarr St. Georgen an der Stainz, zwischen Pettau und Radkerspurg liegende Weingarten samt Herrngebäus, Preß, Keller, und Weinzierley, dann wenigen Fahrnissen in dem Orte Grabonoschenberg den 15. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden entweder ganz, oder theilweise gegen sogleich baare Bezahlung um einen von der hochlöbl. Landrechtenstelle bestimmten Ausrufspreise pr. 2000 fl. werden verkaufet werden; wozu anmit alle Kaufsliebhaber vorgeladen, und zugleich auch angewiesen werden, daß sie sich wegen den obgedachten Weingart betreffenden Lasten bei den Amtskanzleyen der Herrschaften Dornau und Rohr beiläufig anzufragen. Herrschaft Dornau den 1. May 1795.

Alois Joseph Kelner, Verwalter.

Haus samt Grundstücke zu verkaufen.

Im Markte Straß ist das Haus Nro. 5 welches 2 Stock hoch und mit Ziegel gedecket ist, täglich aus freyer Hand zu verkaufen: Es bestehet aus 4 Zimmer, 2 Gewölber, 2 kleine Keller und einen grössern auf 30 Startin, Stallung auf 8 Stück Viehe; dabei befinden sich noch 8 Joch Aecker, und 2 Joch Wiesen. Es könnte auch eine Gerechtsame darauf gezogen werden. Kaufslustige haben sich bei Herrn Johann Walthueber allda zu melden.

Haus samt Garten zu verkaufen.

In der Schörgelgasse ist das Haus Nro. 152 täglich aus freyer Hand zu verkaufen; es enthält 3 Stockwerke über einander, jedes mit 3 Zimmern und Küche, rückwärts ist ein groser und schöner Garten, dann noch ein kleiner Küchengarten, ferner ein Stöckel mit 2 Zimmern und einer Küche. Das Haus hat 3 Keller und ist zur Wirthschaft sehr gelegen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerinn selbst zu ebener Erd zu erfragen.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Johann Nep. Thim, gewesenen Pfarrer zu Niklasdorf Anspruch Habenden.

Vom Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Leoben wird denen, auf den Verlaß des Herrn Johann Nep. Thim, gewesenen Pfarrer zu Niklasdorf, vermög Anverwandtschaft Anspruch machenden Erben zu vernehmen gegeben, daß sie bei der auf den 19. Junius d. J. Vormittag um 8 Uhr auf dem Rathhause allda angeordneten Tagsatzung erscheinen, ihre Erblegitimationen guter Ordnung nach beibringen, und im Falle sie das Armendrittel anzusprechen gedenken, auch ihre Armuthszeugnisse alsogewiß beibringen sollen, als widrigens der Verlaß mit den anwesenden sich legitimirenden Erben berichtiget, und ohne ferneren Aufschub mit Gegenwärtighaltung der gesetzlichen Vorschriften unter sie vertheilet werden würde. Leoben den 28. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath allda.

Franz Dirnpöck, Bürgermeister.

Franz Gottsched, und Edmund Bellon, Räthe.

Wohnungen zu verlassen.

In dem von Stremnitzbergischen, vorhin gräfl. Welsersheimischen Hause, im ersten Sack, ob der Dreyfaltigkeitsaule Nro. 229 ist im dritten Stock eine Wohnung mit 6 geräumigen Zimmern zusammen oder getheilt in zwey Wohnungen, jede mit 3 Zimmern und Zugehör täglich in Bestand zu verlassen. Ebenda ist eine andere Wohnung im dritten Stock rückwärts ins Badgäßchen mit 2 Zimmern, Bodenkammer und Zugehör zu verlassen. Wer eine oder die andere beziehen will, beliebe sich darum im zweyten Stock links zu melden.

Licit. der Johann Tischlerischen Realitäten am Platsch.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Oberragitsch und Brunnsee wird durch gegenwärtiges Edikt jedermann kund und zu wissen gemacht: Es sey mit denen durch Edikt vom 2. April 1795 auf den 21. eben diesen Monats vorgeladenen Johann Tischlerischen Konleuten anwesend gewesenen Gläubigern die Liquidation über vorhin geschehene bonis Cession, geschlossen worden, bei welcher sich gezeiget, daß der Passiv- den Aktivstand um 275 fl. 22 kr. 2 dl. übersteiget, worüber der Ordnung gemäß der Konkurs eröffnet werden sollte. Da aber die anwesenden Gläubiger bei diesem Gericht die Bitte zu Protokoll gegeben, daß über das Vermögen, wegen Ersparung weitwendiger Unkosten, wodurch sie noch mehr beschädiget würden, der Konkurs nicht eröffnet, sondern die Ausgleichung durch die Herrschaft getroffen werden sollte, zur Veräußerung der beweg- und unbeweglichen Realitäten aber sogleich geschritten werden möchte; so findet das Ortsgericht die Bitte der Gläubiger ganz

gegründet, und nimmt daher keinen Anstand in dieselbe zu willigen, und zur Versteigerung der beweglich- und unbeweglichen Realitäten den 21. May, 22. Junius, und 30. Julius 1795 Vormittag um 9 Uhr in loco Platsch am Grivetzgut mit dem Beisatze zu bestimmen, daß, wenn bei der ersten und zweyten Tagsatzung die Realitäten nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht, solche bei der dritten auch unter den Schätzungswerth werden hindangegeben werden. Kauflustige werden hiemit vorgeladen, und können das mehrere täglich in der Amtskanzley einsehen. Ortsgericht der Herrschaft Oberragitsch und Brunnsee den 21. April 1795.

Licit. eines Hauses.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstlichen Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen der Elisabeth Weickhartin entgegen die Maria Anna Pracherin, in Betref behaupteter 600 fl. cum sua Causa, zur Versteigerung des in die Execution genommenen, und auf 1620 fl. geschätzten, zur Herrschaft heil. Geist Spital dienstbaren Hauses Nro. 359 am Gries die Tagsatzung in dreymaligen Terminen, als auf den 26. März, 23 April, und 28. May jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beysatze vorgeladen, daß, Falls diese Behausung bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder höher nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 23. Hornung 1795.
Vom Bürgermeister und Rath.

Dr. Joh. Michael Steffn,
Bürgermeister.
Dr. Ambros Knabl und Johann
Held mag. Räthe.

Anmerkung: Bey der zweyten Tagsatzung hat sich auch kein Käufer gemeldet.

Licit. eines Hub- und Berggrundes.

Von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Witschein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andree Kromautz gegen Matthias Muster vulgo Kaßar und Anna dessen Ehewirthin, in Betreff behaupteter 950 fl. cum sua causa in die Feilbietung des gegenseitigen mit Pfandrecht belegten, und auf 600 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Witschein unter Urb. Nro. 71 dienstbaren, in der Sulz gelegenen Hubgrundes, dann des mit Pfandrecht belegten auf 400 fl. geschätzten, der besagten Herrschaft unter Urb. Nro. 131 dienstbaren, und eben in der Sulz gelegenen Berggrundes gewilliget, und sind zu diesem Ende zur öffentlichentlichen Versteigerung obbesagter Realitäten die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als auf den 30. May, 30. Junius, und 30. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley bestimmet worden. Daher werden alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beisatze vorgeladen, daß wenn diese Realitäten bei der ersten und zweyten Tagsatzung nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Ortsgericht der Staatsherrschaft Witschein den 28. April 1795.

Wohnung zu verlassen.

In der Schmiedgasse Nro. 300 ist der dritte Stock mit 7 Zimmer, Speisgewölb, Keller, Holzleg und Boden zu verlassen. Wer es beziehen will, hat sich im ersten Stock anzufragen.

Hornvieh-Lizitation.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Reitteregg, Grätzer Kreises, wird anmit bekannt gemacht, daß zur gerichtlichen Feilbietung der auf Anlangen des Herrn Rochus Stieger, Pächtern der Herrschaft Greisengg, den 4 dießherrschaftlichen Unterthanen, als Andree Göry vulgo Göry, Lorenz Rheinisch vulgo Rößl, Michel Kremser vulgo Kremser, und Lorenz Haker vulgo Haker am 13. gepfändeten und am 23. dieses Monats gerichtlich geschätzten 2 Paar Ochsen, einer trächtigen Kuhe, und einen zweyjährigen Kalben, die Tagsatzung in 3 Terminen, als am 30. May, 30. Junius, und 29. Julius der Bequemlichkeit der Käufer wegen im Schlosse der Herrschaft Greisenegg selbst mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß wenn diese in die Exekution geschehenen 6 Stück Viehe bei der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht an Mann gebracht werden würde, selbe bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde. Wozu die Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Herrschaft Reitteregg den 28. April 1795.
Sermonet, Verw. und Ortsrichter.

Wohnungen zu verlassen.

In dem vormaligen Kowalterischen jetzt aber

…namichen Haus in der Herrngasse Nro. 139 ist der dritte Stock gassenwärts mit 2 grössern und 2 kleinern Zimmern, Küche und Speisbehältniß, samt Holzlege und bequemen Boden, desgleichen auch rückwärts eine kleinere Wohnung mit 2 Zimmern und Küche in Bestand zu verlassen; wer solche zu beziehen ein Belieben trägt, hat sich beim Eigenthümer allda anzumelden. Auch sind allda mehrmal bei 150 Zentner Zwetschgen zu haben.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Georg Grafen von Galler, gewesenen Pfarrer zu Gnaß, Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Leopold Graf von Galler sich erkläret, daß er sich in eine gütliche Behandlung mit den Gläubigern seines verstorbenen Herrn Sohns Georg Grafen von Galler, gewesenen Pfarrers zu Gnaß, einlassen, und denselben, erstens an ihren vorläufig zu liquidirenden Foderungen ohne Unterschied zwey Drittel, oder verhältnißmässig ein Drittel bezahlen; zweytens diese Zahlung binnen 6 Jahren vom 1. November 1795 anzufangen, in gleichen Ratis jedoch gegen deme, daß die Gläubiger sich für diese Zeit der Foderung aller Interessen begeben, abführen, und die erste Fristenzahlung mit 1. November 1796 erlegen wolle; dagegen drittens demselben die ganze Verlassenschaft seines Herrn Sohns in sein unbeschränktes Eigenthum überlassen werden solle. Da nun zu Vernehmung der sämmtlichen Gläubiger eine Tagsatzung auf den 15. Junius früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrecht anberaumet worden, als haben alle jene, welche an die oberwähnte Georg Graf Gallerische Verlassenschaft einige Ansprüche haben, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre bestimmte Aeußerungen abzugeben.

Bedingnisse bei der Johann Bapt. Sekollischen Realitäten - Lizitation.

Von der Grundherrschaft Burg Marburg im Marburger Kreise, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit öffentlich kund und zu wissen gemacht: Es habe Herr Aloys Pohl, Gerichtsadvokat in Marburg, als Johann Bapt. Sekollischer Verlassenschaftskurator, den Vorschlag gemacht, daß, nachdem es sich nach vorgekehrter ordentlicher Liquidirung mit den Gläubigern gezeiget hat, daß ein ziemlicher Vermögensüberschuß übrig bleiben werde, und nachdem zugleich er gründlich dargesteuert, und erwiesen hat, daß also bei solcher Bewandniß der Fall eintritt, daß bei Veräußerung der Realitäten nicht ganz baares Geld erfoderlich seyn werde, wie auch einen Antrag dahin machte, daß bei Verkauf der Realitäten die Bedingung beyzurücken wäre, daß die Hälfte des Kaufschillings zu 5 procent. Zinsen gegen annehmliche und gesetzliche Sicherheit einsweilen liegen bleiben könne, und daß jedesmal bei Veräußerung dieser Realitäten bei gleichem Anbot baarem Gelde den Vorzug haben werde, so wie auch jener, der in einer kürzern Frist die Kapitalsrückzahlung verheißet ebenfalls den Vorzug vor jenen haben wird, der auf eine längere Frist die Rückzahlung sich ausbedingt. Da nun dieser Vorschlag offenbar der Masse zum Vortheil seye, weil mehrere Lizitanten seyn werden, und weil die Zahlung nicht ganz in baaren seyn darf, so wurde solcher in Rücksicht der beigebrachten Gründen von Seite dieser Abhandlungsinstanz begnehmiget. Daher wird dieses jedermann zur Benehmungswissenschaft anmit bekannt gemacht, daß bei der den 13. May l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abhaltenden nach der Herrschaft Burg Marburg unterthänigen Realitäten - Lizitation auf obige Bedingnisse jeder Erkäufer Rücksicht zu nehmen habe. Herrschaft Burg Marburg den 20. April 1795.

Franz Sab. Fischer, Administrator und Ortsrichter als Abhandlungsinstanz.

Wohnung zu verlassen.

In der Herrngasse Nro. 255 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern, Küche, Feuergewölb, Speisgewölb, Holzleg und Keller, mit oder ohne Stallung, auf 1 oder mehrere Jahre zu verlassen; der Bestandnehmer wird für die Zuhaltung des anstossenden Kontraktes volle Sicherheit erhalten. Ist sich deßwegen im dritten Stocke bei dem Herrn Hausinhaber zu melden.

Geräthschaften Lizitation.

Dienstag den 12. May Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden am Grätzbach in dem Zankischen Hause Nro. 60 verschiedene Frauenkleidung, Leinwäsche, Bettgewand, Kästen und eine mit Blech gefütterte Oeltruhe, nebst andern Geräthschaften den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hindangegeben werden.

Andreas Kunert, Kommende Leechischer geschworner Ausrufer.

Grätzer 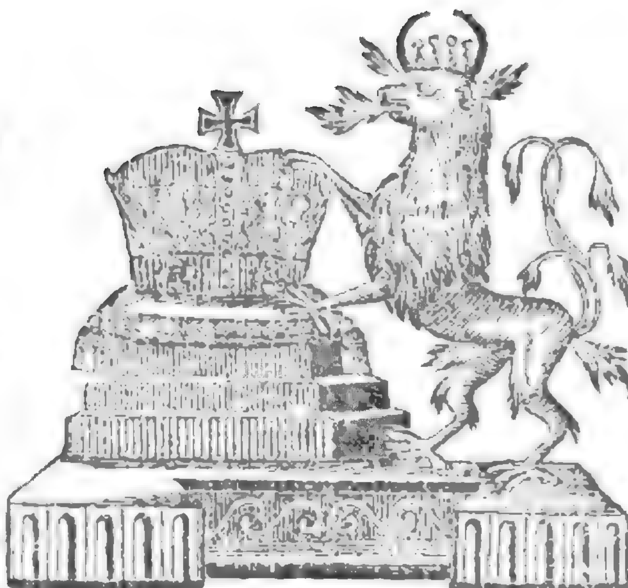 Zeitung

1795. N. 111.

Mondtag, 11. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 22. April.

Von den merkwürdigen Ereignissen des 1. Aprils hören unsere öffenlichen Blätter noch nicht auf zu sprechen. Ohnerachtet aller Zwecke und Plane (so heißt es) und ohnerachtet aller Unteragenten, die an dem so merkwürdigen 1. April den Brodaufruhr bewirkten, war doch kein Hauptagent, kein Führer vorhanden, der das ganze auf einen Centralpunkt geleitet hätte. Die Bergparten im Konvente hatte offenbar falsch gerechnet; sie glaubte, wäre nur einmal die Sache zum Ausbruch gekommen, so werde ihr es ein leichtes seyn, die Regierung an sich zu reißen. Allein das Unthier hatte viele, scheußliche und starke Krallen, aber keinen Kopf. Majestätisch war die Folge vom Sturmschlagen, als auf einmal in Zeit von einer Stunde Tausende von wohlbewaffneten Männern herbeieilten, die beide langen Gestaden der Seine in der Nähe des Konvents waren mit unübersehbaren Reihen Krieger, drey Männer hoch eingefaßt, und die Hauptzugänge mit Kanonen besezt. Da sahe man, daß es ein gewisser leitender Genius war, der sein grosses Werk, das gleichsam prophetisch gegebene Gesetz vom 21. März über die grosse Polizey schuf, da fühlte man die grosse Weisheit dieses Gesetzes; man erkannte auf einmal den Geist eines Sieyes, eines Thiebeaudot, und eines Merlin von Douay; da bemerkte man, daß der erste endlich einmal in seiner ganz kalten Weisheit, der andere mit seinem kühnstolzen aufgeklärten Muth, und der dritte mit seiner bestimmten, schulgerechten und systematischen Kenntniß und Erfahrung der Revolutionssachen, daß sie alle drey an diesem Meisterstück von Gesetze, das eben so menschlich als revolutionär ist, gearbeitet hatten.

Eine der merkwürdigsten Personen, die in diesen Tagen in Paris zu sehen waren, ist der General Pichegrü. Er ist ein ansehnlicher, grosser, von Gesicht hager, ziemlich bleicher Mann, von etwa 38 bis 40 Jahren. Er hat das, was so viele seiner Krieger erzählen, eine auffallend kalte, ruhige Mine. Er sizt, wie bekanntlich viele Befehlshaber, die lange im Feld zubringen, etwas gebückt mit

dem Kopfe zu Pferde, das wohl eine natürliche Folge der Strapazen und des Nachdenkens ist. Er hat den bekannten Französischen schnellen Blick in seinem Auge. Man glaubte, Verachtung in seiner Miene zu lesen, als er am 2. April Nachmittags mit einer Wache zu Pferde und zu Fuß durch beträchtliche Haufen von Weibern durchritt. Hinter Pichegrü her sah man an diesem Tage Collot, Barrere und Billaud, nebst einigen der in der Nacht vorher verhafteten Deputirten, in grossen bepackten Kutschen führen. Collot ist eine schöne interessante Menschenfigur; er hatte seine blautüchene Mütze auf, eine Art langer, hoher, sehr kriegerisch aussehender Mützen, die man Bonnet de Police nennt, und einen blauen Uiberrock an. Sein Kopf ist eine reine Zeichnung eines männlichen Griechenkopfs. — Wahre Shakespearische Erscheinungen die Weiberhaufen, und ächter Aberwitz, wie die Lieder seiner Hexen, strömte von ihren weinbenezten trockenen Lippen. Wenn ihnen ein ehrlicher Mann auf Treue und Glauben schwur, er innerhalb 4 Tagen von andern Speisen, ohne Brod, recht gut gelebt, so nannten sie ihn einen Lügner ins Gesicht, und wenn er weggieng, einen Hund. Man sah Leute, die alle Augenblick darauf warteten, man werde, es lebe der König! rufen. Aber kein Mensch von den Aufrührern dachte an den Tempel; Man hörte nicht einmal das Wort sprechen; eine sehr wichtige Bemerkung. — Der Reis thut bei dem dermaligen grossen Mangel an Lebensmitteln zu Paris grosse Dienste, allein die Milch steiget dabei sehr im Preise.

Madrid den 4. April.

Seit kurzer Zeit sind mehrere Kuriere von dem Kommandanten der Armee in Katalonien hier angekommen, und haben dem Ministerium Depeschen überbracht, von welchen nichts bekannt gemacht wurde, und wovon allgemein gesagt wird, daß sie auf die angefangenen Friedensunterhandlungen Beziehung haben. Ein Kurier aus Navarra hat jedoch die Nachricht von einem wichtigen Gefechte überbracht, daß allda zwischen den beiderseitigen Armeen vorgefallen ist, und wobei die Franzosen zwar zurückgeschlagen worden sind, die Spanier aber 200 Mann verloren haben. Zugleich erfuhr der Hof, daß der Spanische General Sangro drey Kundschafter in das Lager der Franzosen in Navarra gesendet habe, alle drey aber erkannt und gefangen worden sind, und der Französische General Moncey darauf an den General Sangro geschrieben habe: er wolle die drey Unglücklichen nicht nach den Kriegsrechten umbringen lassen, sondern sende sie zurück; er habe jedoch kein Bedenken, die Absichten, aus welchen der Spanische General diese Ausspäher in das Französische Lager sandte, selbst zu erfüllen, und überschickte ihm daher die getreuen Verzeichnisse von der gesammten Stärke, womit er ihn ehestens angreifen würde. Wirklich waren dem Schreiben sehr umständlich abgefaßte Verzeichnisse beigefügt, die der General Sangro an das Kriegsdepartement zu Madrid hat gelangen lassen.

Nantes den 8. April.

Die Repräsentanten der Küstenarmee von Brest und Cherburg haben folgende Verordnung bekannt machen lassen: 1) Alle katholische Geistlichen, welche sich weigerten, den ehemaligen vorgeschriebenen Konstitutionseid zu schwören, und dieserwegen mit Gefängnißstrafe belegt wurden, sollen alsobald in Freyheit gesetzt werden. 2.) Diejenigen, welche Mittel fanden aus ihren Gefängnissen zu entfliehen, oder welche sich bisher verborgen gehalten haben, stellen sich vor. die Nationalagenten derjenigen Oerter, wo sie sich befinden, um ihnen den künftigen Aufenthalt, wo sie ihre Tage in Ruhe zu beschliessen wünschen, anzugeben.

Erlangen den 28. April.

Unsre Zeitung erzählt die Belage-

rung und Eroberung des Hohenlohischen Städtchens Sinderingen. Der Fränkische Kreis hat die Aufnahme eines aus Französischen Emigranten bestehenden angeblichen Holsteinischen Kontingentsdepots, abzulehnen gesucht, und unter andern denselben bemerklich machen lassen, daß sie bei der gegenwärtigen guten Jahrszeit, bei den Armeen bessere Beschäftigung finden können. Ohnerachtet dieser nachdrücklichen Vorstellungen, rückten selbe dennoch an das Städtchen Sinderingen an. Die Einwohner setzten sich zur Wehre, und sperrten die Thore. Nunmehr suchten jene mit Gewalt einzudringen, legten an die Thore Feuer, und als diese nicht recht brennen wollten, wurden sie ohne Anstand eingehauen. Die armen Sinderinger mußten sich den Siegern auf Diskretion übergeben. Viele Einwohner wurden mit Schlägen gemißhandelt, viele Häuser geplündert, und einem jungen Manne, Namens — das rechte Ohr abgehauen. Auch die Kirche wollte man in Brand stecken, weil man auf dem Kirchthurme Sturm läutete.

Polische Gränze den 26. April.

Kosziusko's Name ist von einem Elenden gemißbraucht worden, der wahrscheinlich in der Absicht, gleich einem Pugatschew, Horja und Gloska zu verfahren, die armen Bauern in der Gegend von Krakau zu einer neuen Empörung hat verleiten wollen, von dem Preußischen Militär aber engehalten, und nach Posen gesendet worden ist. Er heißt Jakob Rhombeld, ist aus Kanow in der Ukraine, und treibt sich seit sieben Jahren in Polen umher, indem er sein Brod mit Spielen auf einer Theorbe zusammen bettelt. Am 4. April erschien er in dem Wirthshause des Juden Hönich Salamoniec zu Czeticze bei Zamgrod, einige Meilen bei Krakau; dort fand er fünf Bauern, trank mit ihnen Brantwein, und gab sich ihnen als den aus Rußland entflohenen Kosziusko zu erkennen, bethete und sang mit ihnen, und prophezeyete diesen einfältigen Leuten allerley Unsinn, wobei es endlich dahin kam, daß sie vor diesem Bettler niederknieten, und ihn anbetheten. Als hierauf 3 von den Bauern sich entfernt hatten, und der falsche Kosziusko bei einem der zurückgebliebenen ein Kalbsviertel, und bei dem andern einiges baares Geld gewahr wurde, setzte er beides sogleich in Requisition, Inzwischen begnügte er sich damit noch nicht; auch die Kleidungsstücke der armen Bauern mußten herhalten, und sie selbst wurden fast nackt von ihm fortgejagt. Als er nun mit dem Wirthe Salamoniec allein war, wollte er gar diesen zuletzt mit einer Art todtschlagen. Hierüber entstand Lärm, und da gerade zwey Preußische Küraßiers des Wegs kamen, so bemächtigten sie sich des Unruhstifters, und lieferten ihn an das zu Skala postirte Kommando ab.

Lemberg den 27. April.

Aus Groß-Polen vernimmt man, daß sich die Preußen da sehr zu verschanzen anfangen, aus welchen Absichten, sieht man eben nicht ein, nachdem die Unruhen so gut als gestillt sind. Auch haben sie stark rekrutirt, so wie im Krakauschen, die Rekrutentransporte werden aus Groß-Polen in das Innere von Preußen, und aus dem Krakauschen nach Schlesien abgeschickt.

Einige Blicke auf die dermalige Lage Polens. Wichtige Begebenheiten ereigneten sich voriges Jahr in Polen, welche einen grossen Einfluß auf die Lage des ganzen Reichs, auf die Regierung, und auf den Handel haben, besonders verdient der Handel von einem aufmerksamen Beobachter betrachtet zu werden. Vor der Revolution stund Polen mit vielen Ländern, vorzüglich aber mit Deutschland in Ansehung des Handels im engsten Verbindnisse, es überließ ihm Getreid, Honig, Wachs, Thierhäute, Unschlitt, starke Hanfleinwand, und zum Theil auch Schiff- und anderes Bauholz 2c., dafür

übernahm es Fabrikwaaren von allerley Gattungen, Galanteriesachen, und andere zum Luxus dienende Produkte. Nun aber ist es selbst so arm an Getreide, daß es zu seinem Nachbarn seine Zuflucht nehmen muß, weil die Revolution seine gefüllten Speicher theils ausleerte, theils verwüstete, und seine Felder verheerte. Die hin und wieder auf dem Lande bei den Herrschaften und auch in den Städten sich befindlichen grossen Vorräthe von Wachs und Honig, so wie seine übrigen Produkte konnten nicht abgesendet werden, weil die Ausfuhr gesperrt war, und wurden von dem Ungeheuer, Revolution, verschlungen, so gerieth denn dieses von der Natur so gesegnete Lend in die traurigste Lage von der Welt, in welcher es so lange verbleiben wird, bis die Politik nicht den verwickelten Knoten dessen Schicksals auflösen wird.

Unter andern Städten, deren Handel von der am 24. März 1794 sich in Krakau entsponnenen Revolution so beträchtlich gelitten hat, ist Warschau die erste. Diese sonst so blühende Stadt, welche ihre Reichthümer und ihren Wohlstand dem grossen Zusammenflusse von Fremden und von Eingebornen, dem Handel und der starken Zirkulation des Geldes zu danken hatte, kann sicher ihren Fall der Revolution zuschreiben, deren 7monatliche Dauer den Fremden verscheuchete, die Güterbesitzer in Schulden verflochte, und zu Bettlern machte, den Weg zum Ackerbau versperrte, und den Handel unterdrückte. Zu diesem Unglück gesellten sich noch die Assignaten oder Bankozettel, von welchen der Nationalrath 60 Millionen verfertigen ließ, davon auch wirklich nach geendeter Revolution 12 Millionen sich in den Händen der Kaufmannschaft befanden, wofür heut nicht einmal der Werth des Papiers bezahlt wird. Daher hörte der ganze Handel in Warschau auf, die Handwerker fielen, es war kein Geld und kein Kredit.

Nicht viel glücklicher ist Krakau, welches zwar ohne Blutvergießen im Juny des vorigen Jahrs an die Preußen übergieng; allein bei der Entstehung der Revolution wanderten die ansehnlichsten Kaufleute mit dem größten Theil ihres Vermögens aus, welche Auswanderung noch vermehrt wurde, als sich die Inwohner getäuscht sahen, indem sie die Besitznehmung und den Schutz von den kaiserlichen so sehnlich gehoft hatten, indessen sie von den Preußen bewerkstelliget wurde. Einige kehrten wieder zurück, und fügten sich unter den schweren Zepter der Nothwendigkeit, weil sie ihre unbeweglichen Güter nicht hatten mit sich fortbringen können, sie doch nicht so geradehin verlassen wollten, und auf bessere Zeiten hofften, besonders sich aber noch immer des Schutzes der Kaiserlichen schmeichelten. Der Handel hob sich zwar jetzt wieder ein wenig empor, aber die starken Zölle, die andern manigfaltigen Auflagen, die Unsicherheit der Strassen, und die Furcht oder Besorgniß der Preußen vor einem Überfalle, welche Krakau so versperrten, daß es fast jedem Eingebornen, noch mehr den Fremden unmöglich gemacht wurde, dahin zu gelangen, drückten ihn wieder gänzlich nieder. — Wie es diesen beiden Hauptstädten ergieng, so war es auch bei den übrigen Provinzialstädten. Sobald die Insurrektion ausgebrochen war, wurde sogleich allen auswärtigen Provinzen die Gemeinschaft mit Polen untersagt, die Korrespondenz hörte auf, die Handlung wurde zerstört, und feindliche Kriegsheere rückten von allen Seiten hervor, welche Polen so aufzehrten, daß es Jahre brauchen wird, um nur den Ackerbau und die Viehzucht wieder herzustellen, geschweige denn die Handlung und die übrigen Nahrungszweige. Das Wenige, was hin und wieder noch übrig geblieben ist, muß den Russischen und Preußischen Heeren um die bestimmten Preise geliefert werden, wodurch den das Reich vollends ausgesaugt, und in die unvermeidliche Hungersnoth gestürzt werden dürfte.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 111 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

K. k. Verordnung.

Entwurf der Verordnung, die Censur betreffend.

§. 1. Niemand solle unter den gegen Einschwärzungen verhängten Strafen eine Druckschrift mit vorsetzlicher Umgehung der Mautämter, und der Revisorate einführen, und vor erhaltener Censurbewilligung zum Verkaufe bringen.

§. 2. Der Buchhändler, welcher ein verbothenes, oder erga Schedam beschränktes Buch, Broschüre, oder Druckschrift ohne eigenen Erlaubnißschein, welchen nur das Generaldirektorium, und in den Provinzen die Landesstelle ertheilen kann, verkauft, wird im ersten Betretungsfalle mit 50 fl. für jedes Exemplar, und im zweyten nebst dieser Geldbuße mit Verlust des Gewerbes bestrafet.

§. 3. Die den Buchhändlern auf den Revisoraten zurückbehaltenen verbothenen Bücher, wovon ein von dem Eigenthümer, oder desselben Handlungsbestellten unterschriebenes Verzeichniß mit beygesetzter Zahl der Exemplare allda geführt wird, sollen binnen Zeit von 6 Monaten bey Strafe der Confiscation unter den vorgeschriebenen Vorsichten wieder aus den Erblanden geschaffet werden. Sollten in ein- oder andern Falle besondere Hindernisse der Befolgung dieser Vorschrift im Wege stehen, so sind solche von den Eigenthümern, oder Administratoren anzuzeigen, wo dann nach Beschaffenheit der Umstände diese Frist auf weitere 3 oder 6 Monate wird erstrecket werden.

§. 4 Kein Buchdrucker solle das mindeste in Druck legen, ohne zuvor das Manuskript in einer leserlichen Schrift, und richtig paginirt, auch mit einem weiß gelassenem Rande versehen, bey dem Revisionsamte eingereichet, und die Zulassung vom Censurs Departement erhalten zu haben. Diese wird nicht von den Censoren ertheilt, und ist das von denselben gegebene Admittitur nicht hinlänglich, sondern sie muß wegen der in Censurssachen nöthigen Ordnung, und Manipulation durch das vom Revisor eigenhändig, und mit dessen Unterschrift auf das Manuskript beyzusetzende *Imprimatur* bestättiget werden, welches entweder ohne, oder mit dem Beysatz, *omissis deletis*, (mit Auslassung der in der Handschrift ausgelöschten Worte oder Stellen) oder mit dem Beysatz absque loco impressionis, in Folge dessen die Schrift zwar gedruckt, aber gar kein, oder kein inländischer Druckort beygesetzet werden darf, gegeben wird.

Hätte jemand ohne dieses Imprimatur einzuholen, und erhalten zu haben, oder ohne sich nach dessen Beysätzen, oder Beschränkungen zu achten, etwas es sey was es wolle, in Druck gelegt, so wird nicht allein die ganze Auflage mit Zerstörung des Schriftsatzes confiscirt, und eingestampfet, sondern es wird auch der Uibertreter sogleich mit Verlust des Gewerbes, und überdieß mit 50 fl. für jedes in Umlauf gesetztes Exemplare, und wenn er diese Geldbuße nicht erlegen könnte, mit Arrest, und am Leibe gestrafet, und dabey jede Ausflucht, die Exemplare nicht verkauft, sondern vertauscht, oder verschenket, oder die Auflage auf auswärtige Bestellung, und zum Versenden ins Ausland veranstaltet zu haben, so wie jede Ausrede auf Versehen der Handlungsdiener, oder Handlanger als ungültig verworfen.

§. 5. Die Manuskripte sind gewöhnlich in zwey gleichlautenden Exemplare einzureichen, doch kann nach Beschaffenheit des Gegenstandes nach Eigenschaft des Verfassers, und nach Umständen um Freysprechung vom Duplikate beym Direktorium, und in den Provinzen bey der Landesstelle angesucht werden. In Fällen, wo diese erfolget ist, ist das Manuskript nach vollbrachten Druck sogleich auf das Revisionsamt nebst einem in Pappendeckel gebundenen Exemplar wieder einzuliefern, und würde jeder im Drucke ohne vorherige Anzeige, und erhaltener Erlaubniß gemachte Zusatz, und jede erwiesene Verfälschung des Originals (die Fehler in Rechtschreibung, oder im Still, deren Verbesserung den Sinn nicht ändert, allein ausgenommen) als Betrug, und vorsetzliches Falsum strenger Ahndung unterliegen.

§. 6. Jeder, auf dessen Kosten und Rechnung ein Buch oder auch kleinere Schrift gedrucket werden solle, er sey Buchdrucker, Buchhändler, Verleger, oder Verfasser, ist gehalten, seinen Namen und Charakter nebst seiner Wohnung zu Anfang des zur Censur eingereichten Manuskriptes, oder wenn es ein Nachdruck, oder neue Auflage

ist, das Original leserlich beyzusetzen, und wird von dem Revisiamtsamte nichts angenommen werden, wo diese, oder andere bey den Manuskripten vorgeschriebenen Erfordernisse außer Acht gelassen sind.

§. 7. Die Manuskripte sollen von Niemand zu den Censoren gebracht, noch bey denselben abgeholet werden, sondern sie sind ohne Unterschied unmittelbar bey dem Revisionsamte einzureichen, wo sie der Einreicher mit dem Deciso abzuholen hat.

Die Censoren sind angewiesen, kein Exhibitum, welches ihnen nicht im ordentlichen Wege durch das Revisionsamt zukommt, in Censurirung zu nehmen, noch ein Censurirtes anderswo, als dahin wieder abzugeben.

Niemand ist befugt, sich den Censor seines Buches oder Manuskripts selbst zu wählen, oder dem Revisionsamte auf irgend eine Art anzusinnen, daß es ein Stück eigens dem Censor A. statt des Censors B zur Censurirung zusende, noch solle der Eigenthümer, wenn er den Censor erfahren hat, denselben selbst, oder durch andere überlaufen, oder mit Bitten, oder Vorstellungen behelligen, und irre zu führen suchen, sondern jeder solle nach Einreichung seines Werkes die Entscheidung ruhig abwarten, und sich dieser ohne Widerrede und Verunglimpfung der Censoren, oder des Revisionsamtes, welche allerdings nach dem Grade des Frevels geahndet werden würde, geziemend fügen.

§. 8. So wie zum Druck neuer Schriften, so muß auch zum Nachdruck eines schon erlaubten Werkes, und eben so zu jeder neuen Auflage die Erlaubniß mittelst schriftlicher Anzeige, und Einreichung des Werkes selbst beym Revisionsamte, und resp ctive das Imprimatur, oder Reimprimatur nachgesucht, und darf vor dessen Erhaltung unter gleicher Verpönnung weder Nachdruck, noch neue Auflage veranstaltet werden.

§. 9. Wer solche Schriften in Geheim druckt, oder Nachdruckt, die nach den Strafgesetzen in die Kategorie der Verbrechen gehören, macht sich derjenigen Strafen theilhaft, welche in den Gesetzen auf die Verfassung dergleichen Schriften bestimmt sind.

§. 10. Niemand solle ein Werk, davon die Handschrift bei einem deutsch erbländischen Revisionsamte eingereicht worden, die Zulassung aber nicht erfolgt ist, ins Ausland zum Druck, und Verbreitung schicken.

Der Ubertreter wird mit einer nach dem Grade der An össigkeit der Schrift, und wenn es eine Schmähschrift ist, nach dem Interesse der dadurch angegriffenen Personen abgemessenen Strafe belegt werden. Das Vergeben, daß ihm das Manuskript von Handen gekommen, und der auswärtige Druck ohne sein Wissen und Willen veranstaltet worden sey, wird um so weniger angenommen, als Niemand ein von der inländischen Censur verworfenes Manuskript andern mittheilen, oder mit Gefahr weiterer Ausbreitung aufbewahren solle.

§. 11. Niemand solle mit Büchern hausiren, solche Kolportiren, und damit heimlicher Weise Gewerb treiben, die Ubertreter werden nebst Confiscation aller bey denselben vorgefundenen Bücher in Verhaft gezogen, und nach Befund der Umstände, je nachdem die also verkauften Bücher im hohen Grade sittenverderblich, religionswidrig, oder staatsgefährlich sind, mit schwerer angemessenen Strafe, und wenn sie Ausländer sind, auch mit der Landesverweisung belegt werden.

§. 12. So wie allen, und jeden Privatpersonen, die nicht privilegirte Buchhändler sind, Buchdrucker- oder Handpressen, und Druckcharaktere zu haben untersagt ist, so wird auch allen Buchdruckern bey Verlust ihres Gewerbes nebst Confiscation ihrer Werkzeuge, und nach Beschaffenheit der Umstände, noch weitern Geld, oder Leibsstrafe verbothen, an entlegenen, unzugänglichen, oder verborgenen Orten Pressen aufzustellen, und auf heimliche Weise, und durch lichtscheuende Anstalten setzen, oder drucken zu lassen.

§. 13. Obstehende Verfügungen sind zugleich von Kupferstichen, Landkarten, und Prospekten, Rissen von Städten, Festungen, Grenzen, Küsten rc. zu verstehen, von welchen, wenn sie zum öffentlichen Verkaufe bestimmt sind, vor der Gravirung jedesmal das Original, oder die Zeichnung beym Revisionsamte einzureichen und die Censursbewilligung einzuholen ist, so wie auf alle Ubertretungsfälle bei Schriften, und Büchern festgesetzte Pönfälle sich auf die Kupferstiche im gleichen Maße erstrecken.

§. 14. Wer Verzeichnisse von verkäuflichen Büchern den Zeitungsblättern beylegen, oder auf andere Art durch den Druck bekannt machen will, hat solche aufs späteste zwey volle Tage vor der Bekanntmachung beym Revisionsamte in zwey gleichlautenden Handschriften einzureichen; diese Verzeichnisse müssen rein, und leserlich geschrieben, die Titel der Bücher gehörig nach ihren wahren Verfasser, wenn dieser genannt ist, allezeit aber nach dem wahren In alt mit dem Druckorte, und Jahre ohne Verdrehung, Verfälschung, oder unverständlicher Abkürzung aufgesetzt, und alle unmittelbare unschickliche Zusammensetzung von Werken, biblischen und geistlichen, oder andere

würdige Gegenstände betreffenden Inhalts mit Werken komischen, romantischen, oder lächerlichen Inhalts, welches zu ungebührlichen Beziehungen Anlaß geben kann, vermieden werden. Wenn über dergleichen Verzeichnisse das Imprimatur nicht unbedingt, sondern mit der Beschränkung omissis deletis ertheilet wird, so sind dieselben vor gänzlicher Vollendung des Drucks bey dem Revisionsamte noch einmal vorzulegen, damit dasselbe sich von der geschehenen Hinweglassung der ausgestrichenen Artikel überzeugen, und das unbedingte Imprimatur beysetzen könne; das Nämliche ist bey Verzeichnissen von Kupferstichen, und bei Lizitazions-Katalogen zu beobachten. Letztere sind nach Verhältniß ihrer Größe früher, als bey einzelnen Blättern erforderlich ist, zur Zensurirung einzureichen.

§. 15. Wenn Buchhändler Kataloge, oder kleinere Verzeichnisse von Büchern, die sie zum öffentlichen Verkaufe ausbiethen, bey dem Revisionsamte einreichen, und darunter verbothene gefunden werden, so sind sie schuldig, solche an das Revisionsamt ungesäumt abzugeben, wo dieselben so lange aufbehalten werden, bis die Eigenthümer entweder einen Kaufer, der die besondere Erlaubniß erhält, finden, oder bis sie solche unter dießfalls gewöhnlicher Vorsicht außer Land schicken werden. Keines von beyden kann bey solchen Stücken) die im hohen Grade religions- sitten- oder Saatswidrig, oder pasquillantisch, ehrenrührisch, und offenbar boßhaft sind, statthaben, als welche ohne weitern von Revisionsamte zu vertilgen sind.

§. 16. Wenn ein Buchhändler, oder ein Privatmanne Ansuchungs-Zettel um Erlaubniß verbothener, oder erga Schedam beschränkten Druckschriften einreicht, und dazu entweder einen falschen Namen der diese Erlaubniß ansuchenden Person gebraucht, oder nach erhaltener Erlaubniß ein bey der Einreichung des Gesuches auf dem Zettel nicht gestandenes dergleichen Buch beysetzt, hat dafür in jedem Falle eine Strafe im Geld mit 50 fl. zu entrichten. Eben diese Strafe findet statt, wenn ein Buchhändler, oder anderer mehr als einmal um die Erlaubniß für das nämliche Buch unter dem Namen der nämlichen Person ansucht, und dadurch die das Censursach dirigirende Stelle frevelhaft zu täuschen versucht.

Derjenige, der die für diese Uibertretungsfälle bestimmte Geldstrafe zu erlegen nicht vermögte, hat für jeden Gulden einen Tag im Gefängniße zuzubringen.

§. 17. Gleichwie die Revisionsämter angewiesen sind, jeden ohne Unterschied mit Besolgung ihrer Amtspflichten nach Thunlichkeit ohne unnöthigen Aufenthalt zu befördern, so wird auch wer immer bey denselben, es sey wegen Revidirung seiner Bücher, und Kupferstiche, oder auf andere Art Geschäfte hat, dem dort aufgestellten Personale die Achtung, welche jedem sein Amt handelnden Beamten zusteht, mit gleicher Bescheidenheit bezeigen, und sich von Zudringlichkeit, von heimlicher, oder offener Wegnehmung eines dort zurückbehaltenen Stückes, von unanständigen Reden oder Gezänke, und von aller Ungebühr unter ansonst unausbleiblicher Ahndung zu enthalten wissen, sollte jemand glauben, allda über Ordnung und Vorschrift beeinträchtiget zu seyn, so hat er solches im ordentlichen Wege in Wien bey dem k. k. Generaldirektorium, und in den Provinzen bey der Landesstelle mit Grund, und Beweis anzuzeigen, und von da den ordnungsmäßigen Bescheid nach geschehener Untersuchung abzuwarten.

§. 18. Da gegenwärtige Generalverordnung eines Theils die Berichtigung aller vorgeblichen Unwissenheit, oder Unbestimmtheit, und andererseits die Abstellung aller ungebührlichen Schleichwege, Verwirrungen, und Mißbräuche zum Hauptgegenstand, und Zweck hat, so wird sich jedermann nach der allgemeinen Pflicht die Landesgesetze treulich zu befolgen, nach dem Inhalt derselben genau zu achten, und jeder sowohl von den wirklich bestehenden Buchdruckern, Buchhändlern, Kupferstechern, und wer immer den Censuranstalten unterliegende Geschäfte führt, als auch von denjenigen, welche in Zukunft zu diesen Gewerben eintreten, sich solche anschaffen, und zu seiner in allen Fällen unverbrüchlichen Richtschnur aufbewahren, und gegenwärtig halten.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. May.

Der wohlehrwürdige Pater Innozenz Springer, Kooperator, alt 53 J. im Augustiner Kloster Nro. 820.

Den 7.

Johann Klinger, Armer, alt 65 im Seyborf Nro. 173.

Den 8.

Dem Herrn Anton Wiesenauer, bürgerl. Fleischhackermeister, s. F. alt 43 J. in der Neuthorgasse Nro. 378.

Dem Leopold Artin, Armen, s. W. alt 85 J. außer der Neuthorgasse Nr. 319.

Christian Konrath, Gärtner, alt 60 J. in der Körbelgasse Nro. 210.

Den 9.

Joseph Slibensky, Gem. alt 40 J., und Wasetz Winewitz, Gem. alt 30 J., beide im Militärspital.

Für dem durch Krankheit und Alter erarmten Manne ist in diesem Komtoir an Almosen eingegangen:

Von G. A.	1 fl.	— kr.
— einen Ungenannten	— „	20 „
Durch Mitleiden bewogen	4 „	30 „
— F. S.	1 „	— „
Hr. Fr. Gr. v. W.	— „	34 „
Thue desgleichens	1 „	16 „
Von J. K.	— „	30 „

Vermischte Anzeigen.

Anstellellung eines zweyten Rathmannes in Judenburg.

Mittels herabgelangten hohen Hofdirektorialdekrets vom 27. des verflossenen Monats März, Empfang 25. dieses, wurde die Bewilligung ertheilet, daß der Magistrat der landesfürstl. Stadt Judenburg zur ordentlichen Beförderung der Geschäfte, nebst dem schon allda bestehenden ersten geprüften Rathsmann und Syndiko, noch mit einem zweyten geprüften Rathsmann besetzt, und diesem, welcher eine Kaution pr. 500 fl. einzulegen haben wird, außer der freyen Wohnung im Rathhause, und 20 Klafter Holzdeputat eine jährliche Besoldung mit 300 fl. aus der städtischen Kasse abgereicht werde. Es wird daher der Wahltag zur Besetzung dieser zweyten magistratlichen Rathmannsstelle auf den 28. des nächstkünftigen Monats May hiemit ausgeschrieben, und zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß während dieser Zeitfrist jeder, so um die gedachte Rathmannsstelle sich in den Mitwerbungsstand zu setzen gedenket, und sowohl das im Justizsache von Seite der k. k. J. Oe. Appellationsstelle in Klagenfurt, als auch das in dem politischen Fache von der hierortigen Landesstelle erhaltene Wahlfähigkeitsdekret dem Magistrate in der landesfürstl. Stadt Judenburg vorweisen wird, von diesem letztern durch eine an dem dortigen Rathhaus angeschlagene Ankündung der alldaigen Bürgerschaft zu dem Ende bekannt gemacht werden wird, damit dieselbe jenach an den auf den 28. des oberwähnten Monats May bestimmten Wahltag, aus den fähig Befundenen die Wahl in vorgeschriebener Art und Ordnung vornehmen könne. Grätz den 29. April 1795.

Erledigte Rathmanns- und Syndikatsstelle in Fürstenfeld.

Da durch die Beförderung des in der landesfürstl. Statt Fürstenfeld angestellt gewesenen Rathsmannes und Syndikers, Kasimir Wanggo, diese Rathsmanns und Syndikatsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. und freyer Wohnung auf dem Rathhause, in Erledigung gekommen ist: so wird die Wahl zur Besetzung dieser Syndikats und Rathmannsstelle auf den 16. künftigen Monats Junius ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche sich nun um diese erledigte Syndikatsstelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche mit Beilegung der erfoderlichen Zeugnisse erlernter Rechtswissenschaft, und der aus dem politischen, denn Justiz- und Kriminalfache erhaltenen Wahlfähigkeitsdekreten bis 1. des künftigen Monats Junius bei diesem Grätzer Kreisamte einzureichen. K. k. Kreisamt Grätz den 6. May 1795.

Joseph von Greyssenbach.

Convoc. der auf die vom Herrn Ferdinand Joseph Reitter ausgestellten, und an die Frau Theresia Mannsfeld lautenden Schuldobligation pr. 600 fl., Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Burg Marburg im Marburger Kreise als Ortsgericht wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Frau Theresia Mannsfeld geborne Sirkin um Amortisirung einer vom Herrn Ferdinand Joseph Reitter unterm 8. Febr. 1776 über ihren mütterlichen Erbschaftsrest ausgestellten, und an sie lautenden Schuldobligation pr. 600 fl. samt deren 4 proc. Zinsen gebeten, und hierüber den Todschein allbereits unterm 21. April d. J. ausgestellt. Da man nun dieses Gesuch zu bewilligen keinen Anstand nahm so haben jene, die auf ersagte Schuldobligation oder auf dieses Kapital und Zinsen gerechte Ansprüche zu machen vermeinen, ihre dießfälligen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage bei dieser Ortsgerichtsherrschaft so gewiß anzubringen, und zu erweisen, wie im widrigen Falle sie damit nicht mehr gehöret, die mehrersagte Schuldobligation aber für nichtig und unkräftig geachtet, und ohne weitern für getödtet erkläret, und sonach in die Ausfolglassung der 600 fl. samt Interesse gewilliget werden wird. Herrschaft Burg Marburg den 28. April 1795.

Franz Gab. Fischer, Administrator und Ortsrichter.

Convoc. der Martin Laxnerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Staats- und Bisthumsherrschaft Göß wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über geschehene Güterabtretung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Martin Laxner, Wirth an der Alpenbehausung am Diebswege in der Großgöß gewilliget worden. Es hat daher jederman, der an erstbenannten Verschuldeten eine Foderung zu stellen befugt zu seyn glaubet, bis einschlüßlich den 2. Junius d. J. die Anmeldung seiner Foderung entweder mündlich, oder schriftlich in Gestalt einer ordentlichen Klage wider den dießfalls aufgestellten Masseevertreter Herrn Dokt. Georg Unterweger, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Leoben, bei der zu diesem Ende auf obigen Tag in dieser Ortsgerichtskanzley Vormittag um 9 Uhr bestimmten Liquitirungstagsatzung um so gewisser bei diesem Gerichte anzubringen, oder bis eben dahin einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbesagten Anmeldungstermines niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Foderungen bis dahin nicht angemeldet haben werden, in Rücksicht des gesamten in Steyermark befindlichen Vermögens des Anfangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen, und ausgeschlossen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Herrschaft Göß den 1. May 1795.

Convoc. der Martin Laxnerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Staats- und Bisthumsherrschaft Göß wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe der dasige Unterthan Martin Laxner, Wirth auf der Alpenbehausung in der Großgöß, wegen Zahlungsunvermögenheit seinen Gläubigern all sein besitzendes, liegend- und fahrendes Vermögen an Zahlungsstatt abgetreten, und das bittliche Ansuchen gemacht, womit ihm die in dem 362ten §. der A. G. O. enthaltenen Wohlthaten zu statten kommen möchte. Da nun zu Austragung der Frage, ob dem Verschuldeten diese Rechtswohlthaten zuzukommen haben, oder nicht, auf den 22 May d. J. Vormittag um 9 Uhr eine Tagsatzung in der alldasigen Ortsgerichtskanzley festgesetzet worden ist, als werden alle dießfällige Gläubiger hiezu mit dem beisatze vorgefodert, daß sie am obbestimmten Tag und Stunde allda entweder persönlich, oder durch Begwalte erscheinen, und ihre Aeußerungen zum Protokolle geben mögen. Ortsgericht Göß den 1. May 1795.

Licit. eines Hauses samt Strickerjus.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg wird anmit kund gemacht, daß Joseph Lorenz, allhiesig bürgerl. Strickermeister sich gerichtlich erkläret habe, sein bürgerl. Haus unter Nro. 115. allhier samt Strickersgerechtsamkeit und untrennbar dazu gehörigen Eggäckerl und zwey Theil Gemeindwaldung, wie nicht minder die im Hause befindlichen Fahrnissen durch öffentliche Versteigerung veräußern zu lassen; zu welchem Ende derselbe um die Ausfertigung der gewöhnlichen Lizitationsedikte und Bestimmung einer Lizitationstagsatzung mit dem Beisatze gebeten, daß im Fall erwähnte Behausung samt Strickerjus und dazu gehörigen Aeckerl und Waldung nicht um den von ihm bestimmten Schätzungswerth pr. 300 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, er sich mit dem Käufer selbst zu kontrahiren das Recht vorbehalten haben wolle. Da man nun diesem Begehren zu willfahren keinen Anstand genommen, so wird zu obigem Ende der 16. Junius als Lizitationstagsatzung von 9 bis 11 Uhr Vormittag ob dem Rathhause allhier bestimmet, wozu sämmtliche Kauflustige zu erscheinen wissen werden. Stadt Hartberg den 6. May 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.
Jakob Koschacker, Syndikus.

Citat. des Johann Muhr.

Von der Herrschaft St. Mörten im Grätzerkreise als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe sich Johann Muhr, anher rückfässig gewesener Unterthan, bereits schon im Jahr 1756 unter dem löbl. Teutschmeisterschen Infanterieregiment als gemeiner Soldat freywillig unterhalten lassen, seither aber

nichts in Erfahrung gebracht worden, ob er
noch lebe, oder verstorben seye; da nun gedach-
ten Johann Muhr nach Absterben seines Ehe-
weibs Gertraud Muhrin sel., schon im Jahr
1779 von ihrem hinterlassenen Vermögen die
Hälfte für seine Wittibsprüche mit 496 fl. 6 ß.
10 dl. angefallen ist, und bei dem Georg Jausner,
dießherrschaftl. Unterthan, als dießfälligen Be-las-
senübernehmern zu ersuchen hat, deren noch lebende
eheliche Kinder um Ausfolglassung und Vertheilung
des obbemeldten Betrages allhier gebeten haben,
als wird obgedachter Johann Muhr oder desselben
etwann noch vorfindig seyn sollende Erben anmit
vorgefodert, sich dießfalls entweder selbst, oder
durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr, 6
Wochen und 3 Tagen so gewiß allhier zu er-
scheinen, als widrigens nach Verlauf dieses ge-
setzmässigen Termins obgedachter Betrag unter
die allda sich befindende Erben der Ordnung nach
vertheilet werden würde. Herrschaft St. Mär-
ten den 7. May 1795.

Karl Gugenbichler, Pächter.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem Hauptplatz Nro. 156. im Pend-
lischen Hause ist der ganze erste Stock samt al-
ler Zugehör mit 1. August d. J. in Bestand zu
verlassen; wer hiezu ein Belieben trägt, hat sich
im vierten Stock um das Mehrere zu erkundigen.

Geräthschaften Lizitation.

Dienstag den 12. May Vormittag von 9
bis 12 Uhr werden am Grätzbach in dem Zank-
lischen Hause Nro. 60 verschiedene Frauenklei-
dung, Leinwäsche, Bettgewand, Kästen und ei-
ne mit Blech gefütterte Oeltruhe, nebst andern
Geräthschaften den Meistbietenden gegen baare
Bezahlung hindangegeben werden.

Andreas Kunert, Kommende Leechi-
scher geschworner Ausrufer.

Bedingnisse bei der Johann Bapt. Sekollischen Realitäten-Lizitation.

Von der Grundherrschaft Burg Marburg im
Marburger Kreise, als Abhandlungsinstanz, wird
hiemit öffentlich kund und zu wissen gemacht: Es
habe Herr Aloys Pohl, Gerichtsadvokat in Mar-
burg, als Johann Bapt. Sekollischer Verlassen-
schaftskurator, den Vorschlag gemacht, daß,
nachdem es sich nach vorgekehrter ordentlicher Li-
quidirung mit den Gläubigern gezeiget hat, daß
ein ziemlicher Vermögensüberschuß übrig bleiben
werde, und nachdem zugleich er gründlich dar-
gestellet, und bewiesen hat, daß also bei sol-
cher Bewandniß der Fall eintritt, daß bei Ver-
äusserung der Realitäten nicht ganz baares Geld
erfoderlich seyn werde, wie auch einen Antrag
dahin machte, daß bei Verkauf der Realitäten
die Bedingung beizurücken wäre, daß die Hälfte
des Kaufschillings zu 5 procent. Zinsen gegen an-
nehmliche und gesetzliche Sicherheit einsweilen
liegen bleiben könne, und daß jedesmal bei Ver-
äusserung dieser Realitäten bei gleichem Anbot
baarem Gelde den Vorzug haben werde, so wie
auch jener, der in einer kürzern Frist die Kapi-
talsrückzahlung verheißet ebenfalls den Vorzug
vor jenen haben wird, der auf eine längere Frist
die Rückzahlung sich ausbedingt. Da nun die-
ser Vorschlag offenbar der Masse zum Vortheil
seye, weil mehrere Lizitanten seyn werden, und
weil die Zahlung nicht ganz in baaren seyn darf,
so wurde solcher in Rücksicht der beigebrachten
Gründen von Seite dieser Abhandlungsinstanz
begnehmiget. Daher wird dieses jedermann zur
Benehmungswissenschaft anmit bekannt gemacht,
daß bei der den 13. May l. J. von 9 bis 12 Uhr
Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
abhaltenden nach der Herrschaft Burg Marburg
unterthänigen Realitäten-Lizitation auf obige
Bedingnisse jeder Erkäufer Rücksicht zu nehmen
habe. Herrschaft Burg Marburg den 20. April
1795.

Franz Gab. Fischer, Administrator und
Ortsrichter als Abhandlungsinstanz.

Nachricht.

Die hierländige k. k. Bieraufschlagshaupt-
pachtung macht hiemit allgemein kund, daß in ih-
ren Aemtern, nur die in allen andern landesfürstl.
öffentlichen Aemtern gebräuchlichen Amtsstunden,
Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von
2 bis 6 Uhr, mit Ausnahme der Vormittäge an
Sonn und anderen gebotenen Festtägen, zur Am-
tirung bestimmet sind.

Citat, des Andreas Schuttegg gewesenen Mül-ler zu Schallofzen.

Von der Grundherrschaft Mallegg als Ve-
lassenschaftsabhandlungsinstanz, wird anmit ku
gemacht: Es sey der dießherrschaftlich rückssä
Bergbold in Rindscheidtgraben, vorhin gewe
ner Müller zu Schellofzen, Namens Andre
Schuttegg, unter dem Vorwand, daß er per
lich einen Prozeß in Wien betreiben wolle,
3 Jahren von Haus hinweggegangen, und
dem nicht wieder zurückgekommen, auch von

nem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht zu vernehmen gewesen. Dieses sogestaltig schon seit 3 Jahren unwissend wo abwesenden Andree Schuttegg allda zurückgebliebenes Eheweib Maria ist nun unterm 28. März d. J. ab intestato verstorben, und ihre hinterlassene Kinder suchen um die Vertheilung des mütterlichen Vermögens an, welche aber füglich nicht vorgenommen werden kann, weil es unbekannt ist, ob nicht der hinterlassene Wittwer an das ehegattliche Vermögen einige Heuraths- oder andere Ansprüche zu machen berechtiget sey. Damit nun in diesen Erbsvertheilungsgeschäft mit der allseitigen Sicherheit der Erben sowohl, als des Wittwers vorgegangen werden könne, will diese Abhandlungsinstanz in Gemäßheit des von den Maria Schutteggischen Erben allda gemachten billigen Ansuchens ihn Andree Schuttegg zur Erweisung seiner allenfälligen Ansprüche auf das ehegattliche Vermögen anmit aufgefodert, und demselben zu diesem Ende einen 90tägigen Termin mit dem Beisatze bestimmet haben, daß, wenn er in dieser Zeit, und zwar bis 30. Julius d. J. sich allda nicht melden, und seine Foderungen nicht rechtsbeständig erweisen würde, der Verlaß ohne weitern abgehandelt, und den Maria Schutteggischen Erben eingeantwortet, ihme Wittwer Andree Schuttegg aber nur allein jener Theil, den die Erbfolgsgesetze zum wittiblichen Fruchtgenuß bestimmen zugewiesen werden würde. Herrschaft Mallegg den 1. May 1795.

Weingarten - Lizitation.

Von der Grundherrschaft Järing im Marburger Kreise wird hiemit kund gemacht: Es sey von der löbl. Herrschaft Brunnsee und Rabenhof unterm 20. April d. J. das Ansuchen anher gemacht worden, womit der dem zur Herrschaft Rabenhof unterwürfigen Pupillen, Mathias Scheicher, angehörige, zur Herrschaft Järing unter Urb. Nro. 74 bergrechtmässige drey Viertel Weingarten in der obern oder kleinen Rinz samt Haus, Keller, Presse und Ställerl wegen beigebrachten Ursachen im Wege der Versteigerung veräußert werden möchte; da man also in dieses Gesuch von Seite dieser Herrschaft zu willigen keinen Anstand findet, so wird zu diesem Ende sothane Versteigerungstagsatzung auf den 18. dieses Monats May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem dießherrschaftl. Amthause in der Wielitsch untern Platsch hiemit anberaumet, an welchem Tage obgedachter Weingarten gegen sogleich baarer Bezahlung, oder anderweitere Einverständniß mit der löbl. Obergerhabschaftsherrschaft Rabenhof dem Meistbietenden hindangegeben werden würde; wozu demnach alle Kauflustige zu erscheinen hiemit freundlichst vorgeladen sind. Von der Herrschaft St. Wörtnerischen und Järingischen Amtskanzley zu Grätz im Admonterhof den 6. May 1795.

Karl Sugenbichler, Pächter.

Convoc. der Martin Zoiselschen Gemeinglaubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lankowitz im Grätzer Kreise wird anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Ortsgerichte auf Anlangen der Gläubiger über das sämmtliche im Lande Steyermark befindliche Vermögen des in die Zahlungsunvermögenheit gerathenen Martin Zoisel und dessen Eheweib Maria, gewesenen dießherrschaftl. Unterthans in die Eröffnung des Konkurses gewilliget, und zu Liquidirung sämmtlicher Kurrentschulden eine Tagsatzung auf den 26. May d. J. festgesetzet worden. Es werden demnach alle und jede, die an das Vermögen der vorbenannten Verschuldeten Eheleute eine rechtliche Foderung zu stellen glauben hiemit angewiesen, solche bei erstgemeldter Tagsatzung wider den aufgestellten Vertreter der Masse Herrn Dokt. Lußnig, Gerichtsadvokaten in Grätz, in dießortiger Amtskanzley früh um 9 Uhr nicht nur allein richtig anzubringen, sondern auch die Richtigkeit derselben und das Recht, kraft welchem sie in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangen, zu erweisen, als im widrigen die bei dieser Liquidationstagsatzung nicht anmeldende Gläubiger in Rücksicht dieses sämmtlichen Konkursvermögens ohne Ausnahme abgewiesen, und mit ihren allfälligen Foderungen nicht mehr gehöret werden würden. Gegeben von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Lankowitz den 20. April 795.

Franz Perthold, Kameralverwalter und Ortsrichter.

Licit. des von Kronenthallischen Weingartens in Pickern.

Von der Bergobrigkeit der Kirchgült Maria Rast ob Marburg in Untersteyermark wird andurch öffentlich kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Wittwe Eleonora von Kronenthall, als Universalerbinn, dann des Herrn Dokt. Vinzenz von Pirkenau zu Klagenfurt als Kuratorn der abwesenden von Kronenthallischen Kindern erster Ehe, in die öffentliche Versteigerung des dem Herrn Johann Edlen von Kro-

... bei Leimbach außer Marburg liegenden, der Kirchgült Maria Rast unter Urb. Nro. 11 bergrechtmässigen Weingartens, wovon zu erst gedachter Gült alljährlich an Bergrecht samt Zehend und Laudemio verglichenermassen 12 fl. 2 kr. 1 dl. gedienet wird, gewilliget, und die dießfällige Versteigerungstagsatzung auf den 1. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 im Ort und Pfarrhof Rast bestimmet worden. Zu welchem Ende Alle Kauflustige, die diesen Weingarten gegen sogleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tag und Stunde in loco Rast zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben vorgeladen werden. Kirchgült Maria Rast den 1. May 1795.

Lizitationswiderrufung.

Die Lizitation des Pelzlederischen Hofes zu Bayrdorf hat den 26. dieses Monats May nicht statt, welches hiemit kund gemacht wird.

Geräthschaften-Lizitation.

Am 18. dieses Monats May, nämlich Mondtags nach Christi Himmelfahrt, und die darauf folgenden Tage werden am Steyrerhofe zu Grainbach in der Pfarr Fernitz, des allda verstorbenen Johann Degen, insgemein der Altsteyrer genannt, hinterlassene Geräthschaften, als: Wagengrichtl, alt und neue Wagenräder, Schlittenkufen und ganze Schlitten, ein grosser Vorrath Zeugholz für Wagner, hart und weiches Brennholz, dann Sägblöcher, ein Ambos samt übrigen hinlänglichen Schmiedzeug und Schraubstöcken, Hacken, Bohrer, Schneidzeug und mehrern Zenten altes Eisen, allerhand Ketten, mehrere Flinten und Flintenschlösser, Pistollen, verschiedener Schlosserwerkzeug, Zangen und Feilen, alt und neues Leder, Leibskleidungen, Bücher, und alle nur erdenkliche Haus- und Wirthschaftsgeräthe, jedesmal Vormittage von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr an die Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung verkauft werden: wozu alle Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Andree Kunert, der D. O. ritterl. Kommende am Leech beeideter Ausrufer.

Wohnung zu verlassen.

Im zweyten Sack Nro. 173 ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 3 sehr geräumigen lichten Zimmern, einem grossen Vorsaal, dann einem Kabinet nebst Kuchl und Holzlege alldort, sich auf 1 oder mehrere Jahre in Bestand zu verlassen; wer hiezu ein Belieben trägt, hat sich bei der Eigenthümerinn, wohnhaft im ersten Stock des nämlichen Hauses, anzumelden.

Haus mit darauf haftender Bierbrauersgerechtigkeit nebst Grundstücken zu verkaufen.

Unterzeichneter ist gesonnen sein unter der löbl. Herrschaft Gallenstein in Obersteyer, Bruckerkreises, zu Altenmarkt unter konskript Nro. 7 besitzendes Haus samt darauf haftender Bierbrauersgerechtigkeit, dann dabei befindlichen Grundstücken: als 6 Joch 177 3/6 □ Klafter Aecker, und 7 Joch 421 □ Klafter Wiesen zu verkaufen. Kauflustige hiezu haben sich des nähern geraderdings an mich hieher zu verwenden.

Altenmarkt den 1. May 1795.

Michael Schörkmair.

Ein mit Kleidungsstücken und Wäsche gefundenes Felleisen.

Vom Magistratgerichte Gonnowitz im Cillierkreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sind in dem abgewichenen 1794 Jahre an der Kommerzialstrasse außer Gonnowitz in einem Felleisen verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche gefunden worden. Jener, der solche verloren hat, und das rechtmässige Eigenthum derselben anzugeben vermag, wird demnach binnen einer Zeitfrist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sich um die Erheb- und Einantwortung derselben, anzumelden, hiemit fürgefordert, widrigens nach Verlauf dieser Zeitfrist, solche dem Erfinder werden übergeben werden. Vom Magistrat Gonnowitz den 27. April 1795.

Michael Georg, Marktrichter, M. Räthe.

Wohnungen zu verlassen.

Es sind in dem Stainzerhof im von Villsteinischen grossen Gebäude zwey Wohnungen davon eine im ersten Stock mit 6 Zimmer, die andere im dritten Stock mit 4 Zimmer, jede mit Küche, Speisgewölb, einen gesperrten Boden, Holzleg und Keller im Bestand zu verlassen, wer solche beziehen will, hat sich alldort bei dem Hausmeister zu melden.

Anginet ist zu verkaufen.

In der Prankergasse Nro. 162. sind sowohl einfärbige als gestreifte gelbe Anginets, in Stücken oder ellenweis, um billige Preise zu haben.

Grätzer Zeitung

1795. N. 112.

Dienstag; 12. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 25. April.

Ehe in der vorgestrigen Session der Baron von Stael vor dem N. K. kam, wurde von demselbem auf einen Vorschlag der Wohlfahrts Comite ein Dekret abgefaßt über die Art, wie die eigentlichen Bothschafter oder Ambassadeurs fremder Mächte, in sofern sie von den Geschäftsträgern, Residenten, Envoyes und bevollmächtigten Ministern unterschieden sind, von der Nationalrepräsentation empfangen werden sollen. Es ist darüber folgendes dekretirt worden: 1) Bei dem Empfang der Abgesandten fremder Mächte in dem N. K. sollen diejenigen, welche den Charakter von Ambassadeurs haben, gegen dem Präsidenten über in einem Lehnstuhl sitzen und sitzend reden. 2) Es sollen für ihr Gefolg zur rechten und linken Bänke hingestellt werden. 3) Auf diese Weise soll es mit allen Abgesandten fremder Mächte, die den Charakter bevollmächtigter Minister haben, gehalten werden. 4) Der Präsident des N. K. soll in seiner Antwort den Ambassadeurs und anderen Abgesandten eben die Titel geben, die ihnen in ihren Kreditiven gegeben werden.

Jener Verfügung gemäß, wurden sogleich Stühl und Bänke hereingebracht. Der Präsident hieß nun den Schwedischen Gesandten einführen. Voran giengen Kanzleydiener des N K., alsdann einige Mitglieder des Regierungs Comitte, und hierauf der Gesandte und sein Gefolge das aus 18 bis 20 Schweden bestund. Der Gesandte trug einen Degen, an einem Knopfloch ein militärisches Ordenskreuz, und unsern der Tasche ein Band mit dem Kammerherrn Schlüssel, der Präsident wies ihnen ihre Stelle an, und lud den Gesandten ein, seinen Vortrag zu halten. Dieser schrach.

Bürger und Repräsentanten des Französischen Volks! Die Verbindung der Schwedischen Könige mit Frankreich, welche seit langer Zeit in den Verträgen, in den Jahrbüchern der Geschichte, und noch mehr in der so merkwürdigen Aehnlichkeit des Charakters beider Völker gegründet ist, hat von dem politischen Stoß, welcher Europa erschütterte, nichts gelitten. Das von der Schwedischen Regie-

rung befolgte System, und der zwischen den Königen von Schweden und Dänemark geschlossene Traktat einer bewaffneten Neutralität sind für die Französische Republik ein Beweis der Gesinnungen, wovon Se. Majestät der König von Schweden euch gegenwärtig durch mich versichern lassen. Ich komme im Namen desselben in die Nationalrepräsentation von Frankreich, um für die natürlichen und unveräußerlichen Rechte der Nationen eine ausgezeichnete Achtung zu äußern; zweifelt nicht daran, daß die Schweden, die man oft die Franzosen von Norden genannt hat, fortfahren werden, mit den Franzosen in Süden, ein Volk von Brüdern auszumachen. Es ist mir angenehm, Bürger und Repräsentanten, daß ich diese Einigkeit unterhalten und befestigen soll, durch die Offenherzigkeit und Redlichkeit, von welcher wir beiderseits Beispiele geben werden. Möge der Friede, diese Quelle von dem wahren Wohlstand der Reiche, bald die glorreichen Successe von Frankreich krönen; mögen alle Regierungen einander wechselweise respektiren, und nur in Gerechtigkeit, in Weisheit und Edelmuth miteinander wetteifern! endlich die Franzosen, dieses glänzende unerschrockene Volk, von nun an, über die von der Moral und von der politischen Philosophie verworfenen Leidenschaften erhaben, dem menschlichen Geschlecht den Anblick der mit der Tugend vereinten Macht gewähren! — Diese Anrede wurde mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen aufgenommen.

Der Präsident antwortete: Baron Erich Magnus Stael von Hollstein, außerordentlicher Ambassadeur des Königs von Schweden! Der so eben vernommene Beifall drückt Ihnen die Gesinnungen aus, welche diese Versammlung beherrschen. Theilen sie mit uns den Genuß der zärtlichen Bruderliebe! Schweden hat nicht erst einen glücklichen Waffenerfolg abgewartet, um seine Anhänglichkeit an die Republik Frankreich zu bezeugen. Zwar halten sich unter der Regierung eines Fürsten, den man an die Spitze der Coalizion setzen wollte, einige Wolken zwischen der Schwedischen und Französischen Nation erhoben. Allein ein anderes Oberhaupt hat bald die Regierung erhalten. Und diesem Fürsten, den Sie repräsentiren, antworten Sie, daß der N. K. sich alle Mühe geben wird, um die Allianz, und die daraus entspringenden gegenseitigen Vortheile zu behaupten. Ich ersuche Sie zu kommen, und den Kuß der Allianz zwischen der Französischen Republik und dem Könige von Schweden zu empfangen. — Stael nahete dem Sitze des Präsidenten, erhielt den Kuß, und der allgemeine Beifall endigte den Auftritt. Der N. K. erkannte förmlich den Gesandten an, und beschloß das Protokoll, die Rede des Gesandten und Repräsentanten an alle Französischen Stellen, Armeen und Geschäftsführer im Auslande gedruckt zu verschicken.

Folgendes ist das Beglaubigungsschreiben, welches Stael dem N. K. übergab: Wir Gustav Adolph, von Gottes Gnaden, König der Schweden, Gothen und Wenden 2c. Den hochgeehrten und hochangesehenen (tres-honorables & tres-illustres) unsern von uns aufrichtig geliebten Freunden und Alliirten, den die Französische Republik repräsentirenden Bürgern, unsern Gruß und die Versicherung unsrer Wünsche für ihr Wohlergehen!

Es ist unsre Absicht, Ihnen ein Zeugniß unserer Freundschaft und unsrer gegen Sie redlichen Gesinnungen zu geben; und die Bande der Freundschaft, welche seit langen Jahren Schweden mit Frankreich vereint haben, so enge als möglich zu knüpfen. Wir haben deßhalb, und um bei Ihnen einen Sprecher zu haben, der vollkommen tauglich wäre unsere Gesinnungen auszudrücken, die Stelle eines außerordentlichen Ambassadeurs dem Kammerherrn der Königinn von Schweden, und Rittern unsers Schwerdtordens, un-

serm getreuen und von uns aufrichtig geliebten Unterthanen, dem Baron Erich Magnus Stael von Holstein ertheilt, welcher wegen seiner Fähigkeiten und Redlichkeit in der Geschäftsführung bekannt ist, und seit langer Zeit in ihrer Hauptstadt gewohnt hat.

Wir hoffen mit Zutrauen, daß Sie mit Vergnügen die Bestrebungen sich gefallen lassen, welche derselbe anzuwenden hat, um die Allianz und unsre gegenseitige Freundschaft immer fester zu machen. Wie wir ganz nicht daran zweifeln, daß Ihnen dieß angenehm seyn müsse, so bitten wir Sie, mit Freundschaft und Herzlichkeit, daß Sie einen geneigten Zutritt unserm gedachten außerordentlichen Ambassadeur vergönnen und gänzlichen Glauben allem beimessen, was er mit seiner thätigen Geradheit Ihnen in unserm Namen und auf unsre Befehle eröffnen wird: besonders immer wenn er Sie von unsern gegen Sie redlichen Gesinnungen, und von unserm nicht zu ermüdenden Eifer in Mitwirkung zu unsern gemeinschaftlichen Vortheilen, versichern wird.

Endlich, so bezeugen wir unsre Wünsche für die beständige Vermehrung Ihrer Glückseligkeit: und wir empfehlen Sie aus ganzem Herzen dem Schutze Gottes.

Gegeben in unserm königl. Schloß zu Stockholm den 23. Febr. 1795, während der Minderjährigkeit des Königes meines gnädigsten Herrn. — Unterzeichnet: Karl. — Weiter unten: Rosenhan.

Gestern kündigte Lesage dem Konvente an, daß zu Paris ein außerordentlicher Kurier mit der wichtigen und offiziellen Nachricht angelangt sey, daß am 20. v. M. der Friede zwischen der Republik und den noch übrigen Chefs der Chouans unterzeichnet, und dem Bürgerkriege in der Vendee ein völliges Ende gemacht worden sey.

Haag den 22. April.

Die von dem Französischen National-Konvent eingesandten Punkte, deren Erfüllung von unserer Seite der Anerkennung unserer Unabhängigkeit und eine mit Frankreich zu schließende Of- und Defensiv-Allianz zur Folge haben soll, haben hier die größte Sensation gemacht. Einige behaupten zwar, daß die Generalstaaten in allen diesen Punkten ihre Einwilligung gegeben hätten, andere aber versicherten mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, daß hierüber noch deliberirt werde. Es ist auch bereits wieder ein Kurier nach Paris abgefertigt worden, welcher, wie man sagt, Bedingungen, die in den obengedachten Punkten enthalten sind, überbringen soll. Besonders scheint man über das Abtreten verschiedener Plätze unzufrieden zu seyn.

In Betreff der Assignaten haben die Streitigkeiten kein Ende. So hat z. B. die Regierung von Harlem Beschwerden über die Assignaten angebracht, welche die Bürger zwischen den 18. Jäner und 2. Februar empfangen haben, und die sich auf 50,000 Livres belaufen. — Man versichert auch hier, daß der Friede zwischen Frankreich und Spanien nächstens werde geschlossen werden. Es heißt, daß Spanien der Französischen Republik einen Theil von Navarra abtreten, und selbiger die freye Fahrt nach dem Spanischen Westindien zugestehen werde.

Vor einigen Tagen thaten die Deputirten von Geldern bei der Generalität den Vorschlag, daß alle Glieder, welche bei der Versammlung Ihrer Hochmögenden vormals Sitz gehabt hätten, und sich noch im Haag befänden, diese Residenz verlassen möchten. — Aus verschiedenen Orten gehen grosse Klagen ein, daß man für die daselbst einquartirte Kavallerie der Franzosen nicht hinlänglich Futter habe, und daß diese Einquartierung überhaupt sehr beschwerlich sey, worauf die Repräsentanten des Volks von Holland, beschlossen, dem Französischen Repräsentanten Alquier vorzustellen, wie nothwendig es sowohl für das Interesse der Franzosen als für die Bürger des Landes sey,

daß die Truppen auf eine so gehörige Art verlegt würden. Die Munizipalität von Gorkum hat berichtet, daß sie alle 4 Tage 8000 Pf. Brod liefern müsse, daß es aber schlechterdings unmögliche sey, daß sie dieses ferner liefern könne. — Der Prediger zu Breda, Pantekoek, welcher den neuen Eid nicht schwören wollte, ist des Landes verwiesen worden. — Aus die Stadt Woerden hat einberichtet, daß sie die außerordentlichen Ausgaben, die sie täglich zum Behuf der Franzosen machen müsse, nicht länger machen könne. — Aus den Berichten unserer nach London geschickten Kommissarien erhellt, daß das Englandische Ministerium deswegen die in den Englandischen Häfen befindlichen Holländischen Schiffe nicht absegeln lassen will, weil der König als Beschützer des Interesse des Batavischen Volks verpflichtet sey, einen so ansehnlichen Theil der Besitzungen des Holländischen Volks vor den feindlichen Waffen der Franzosen zu bewahren. — Die ganze Provinz Over yssel hat aufs neue ihre Noth und die Unmöglichkeit vorgetragen, den täglichen Requisitionen der Franzosen ein Genüge zu thun. — Zu Amsterdam haben die Franzosen von dem Notarius Obbes verlangt, die Papiere abzugeben, welche sich auf die Negotiationen der Französischen Prinzen beziehen. Er hat geantwortet, er müsse erst aus dem Haag dazu Erlaubniß haben. — Verschiedene Einwohner tauschen jetzt ihr Silberzeug gegen Löffel und Gabel, als welche letztere sie nicht abzuliefern brauchen. Es sind aber schon Maaßregeln getroffen, diesem Manoeuvre abzuhelfen.

Basel den 25. April.

Vorgestern Nachmittags ist der Preußische Generalfeldadjutant, Herr von Meyeringk, von seiner Reise nach Berlin, die er den 6. dieses hier angetreten hat, mit dem von seinem Hof in allen Punkten ratifizirten Friedensinstrument wieder zurückgekommen. Dasselbe war mit 2 silbernen Kapseln behangen, und in einem prächtigen blau sammetnen, mit silbernen Franzen besetzten Futteral verwahret. Gleich nach derselben Ankunft hielten beiderseitige Gesandte eine Konferenz; die Instrumente wurden ausgewechselt, und so leich durch Eilboten nach Berlin und Paris geschickt. — Der bisherige hiesige Französische Legationssekretär Bacher, soll zum bevollmächtigten Minister von Frankreich an den Preußischen Hof ernennet worden seyn.

Vermischte Nachrichten.

Am 24. April ist zu Mannheim Franz Anton Lehnsdorf, kurfürstler Historien und Freskokabinetsmahler, auch Professor und Lehrer der Zeichnungsakademie, im 74. Jahre seines Alters gestorben. — Man zählt jetzt in England, Schottland, und Irland 158 verschiedene Arten von Zeitungen. In London erscheinen derselben 38, in den übrigen Englandischen Städten 72, in Schottland 13, und in Irland 34. Von den in London herauskommenden erscheinen 14 täglich, 10 dreymal wöchentlich, 2 zweymal wöchentlich, und 12 einmal wöchentlich. — In Spanien liefern die Klöster und Bißthümer, zur Bestreitung der Kriegskosten alle silberne Kirchengefäße in die Münze. — In den vereinten Niederlanden befürchtet man den Ausbruch einer Revolution. In Clevelt sollen dazu zum Voraus 1800 Stück Oranienfarben Band bestellt seyn. — Das Haus Langer in Basel hat für die Französische Armee die Lieferung von 40 000 Pferden, und vielen hundert tausend Säcken Waizen, Korn und Haber übernommen. Der Sack wird durchgehends auf 200 Pf. gerechnet, und jeder Sack mit Waizen zu 21 fl., mit Korn zu 14 fl., und mit Haber zu 8 fl. bezahlt. — Die Kaiserinn von Rußland hat den Deputirten aus Lithauen, welche die Huldigung dieses Landes überbrachten, darunter 10 vornehme Polen waren, jedem 50,000 Rubel zum Geschenk ertheilt.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 112 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Erster Hofbericht der Kriegvorfälle.

Als unsere, und des Reichs Armeen ihre bereits angezeigte Stellung genommen hatten, übersetzte der kommandirende General Feldmarschall, Graf v. Clerfait, sein Hauptquartier nach Großgerau, und ließ von der an den Oberrhein gezogenen Armee den größten Theil bei Bischoffsheim, Stockstadt und Langen Schwalbach in das Lager gehen, die Kavallerie hingegen inzwischen, nächst den Lagern, in die engste Kantonirung rücken.

Zugleich faßte der Herr Feldmarschall, weil der Feind die Festung Mainz sehr enge eingeschlossen, und durch die Besetzung des Hartenberges unsere Vorposten dicht vor das Glacis eingeschränkt hatte, auch diese Anhöhen demselben zur Belagerung und Bombardirung der Stadt von dieser Seite sehr viele Vortheile darbothen, den Entschluß, ihn von da zu entfernen, die Anhöhen des Hartenberges zu gewinnen, und auf selbigen ein verschanztes Lager anzulegen, indem dadurch die feindlichen Angriffe auf dieser Seite sehr erschwert würden, wir aber den Vortheil erhielten, uns auf dem linken Rheinufer festzusetzen.

Diese von dem Herrn Feldmarschalle an den Herrn Feldzeugmeister Grafen v. Wartensleben, übertragene Unternehmung hatte, nach einer unter dem 1. May aus dem Hauptquartiere zu Großgerau eingelangten Nachricht, den besten Erfolg; der Feind wurde am 30. April an dem zu dieser Unternehmung festgesetztem Tage geworfen, das Lager in dessen Gegenwart besetzt und verschanzt, und seine wiederholten Versuche, unsere Arbeit zu stören, haben nur dazu gedienet, seinen Verlust zu vergrössern.

Nach Inhalt der von dem Feldmarschalle, Grafen v. Clerfait, eingeschickten Relation des Feldzeugmeisters, Grafen v. Wartensleben, bestand bei dem am 30. April in des Feldmarschalls Gegenwart erfolgten Angriffe, die Avantgarde, aus 4 Kompagnien von dem Oesterreich-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps, 3 Kompagnien des zweyten, sammt allen Schützen des ersten und zweyten Waradiner Bataillons, 3 Kompagnien Mainzischer Grenadiere, und 30 Arbeitern von den Kölnischen Truppen. Der Oberste und Kommandant des Oesterreich-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps, Baron Knesevich, kommandirte, und der Hauptmann Weirotter, nebst dem Oberlieutenante Neu, vom General-Quartiermeisterstabe, führte diese Truppen.

Die erste oder linke Kolonne war zusammengesetzt: aus 12 Kompagnien von Olivier Wallis, und 1 halben Kompagnie des obbenannten Freykorps. Derselben Kommandant war der General Baron Oeskay, und ihr Führer der Kurmaynzische Ingenieur-Conducteur Hartmann.

Die zweyte oder mittlere Kolonne bestand aus 12 Kompagnien von Klebeck, und aus 6 Kompagnien von Stein, unter dem Kommando des Generals Petrasch, wie auch 900 Arbeitern, die aus 3 Kompagnien des ersten Waradiner Bataillons, und aus 6 Kompagnien Kölnischer Mannschaft zusammengesetzt waren. Der k. k. Ingenieur-Hauptmann v. Fuhrmann, und der Oberlieutenant, Graf v. Nugent waren Führer.

Die dritte oder rechte Kolonne war aus 12 Kompagnien von Großherzog Toscana, ebenfalls unter dem Kommando des Generalmajors Petrasch, und unter der Führung des Hauptmanns Sarret, vom Reichsgeneral-Quartiermeisterstabe, zusammen gesetzt.

Endlich waren 6 Divisionen Kavallerie, unter dem Kommando des Generals Grafen Mercantin, an der linken Seite der ersten Kolonne.

Die Batterie der Ingelheimer-Aue, die Flesche am steinenen Brückel, wie auch die in der Nacht auf den 28. April neuerbaute Flesche waren schon vorläufig hinreichend mit Geschütz besetzt, ausser dem aber war eine Batterie von 6 Stücken am 30. früh um 3 Uhr, rechts an der Marbacher-Chaussee in die Wiese aufgeführt worden, und man hatte einige schwere Stücke vor dem Waffenplatze des Hauptsteins vor Tagesanbruch in Bereitschaft gesetzt.

Die Batterien der Ingelheimer-Aue, der Flesche am steinernen Brückel und der Wiese rechts an der Marbacher-Chaussee, waren angewiesen, auf die in der Wiese aufgeführte Batterie Acht zu haben.

Um 3 Uhr in der Frühe, standen die Avantgarde und die Kolonnen auf ihren verschiedenen

Anrückungs-Plätzen formirt. Um halb 4 Uhr fieng das Feuer der benannten 3 Batterien an, die Hartmühle zu bewerfen, indessen die Avantgarde in 2 Theile getheilt, mit der Unterstützung vorrückte, zu welcher die mittlere Kolonne bestimmet war.

Da die Batterie auf der obberührten Wiese aufmerksam, auf das Anrucken der Avantgarde ihr Feuer einstellte, die übrigen 2 hingegen das ihrige in der Richtung auf die Marbacher-Verschanzungen, und in das Gansenheimerthal fortsetzten, drangen beide Spitzen der Avantgarde, ohne einen Schuß zu thun, mit dem Bajonette in die Mühle, und jagten aus solcher den Feind in den Wald zurück, indessen die 3 Kompagnien der Warasdiner, und die Mannschaft von Klebeck, den mit einer Hecke bewachsenen Ravin, der dem obersten Rücken des Hartbergs folget, besetzten, und die Mannschaft von Stein, unten auf der Chaussee, die rechte Flanke gegen die Umgehung sicherte. Die beiden Bataillonen von Großherzog Toscana wurden in 2 Treffen hinter den Judensand bereit gehalten, und von Olivier Wallis 1 Bataillon in den Laufgraben auf dem Hartberge geworfen, das zweyte aber etwas rückwärts in Reserve gehalten.

Der Feind, der ein weiteres Vorhaben vermuthete, wich in seiner Linie in den Gansenheimer-Wald, und war blos bemühet durch ein unbedeutendes Kanonenfeuer von da, und von Manbach aus, die später in die dazu geschaffene, durch Sandhügel durchwühlte Thäler vorgeschobene Plenkler zu unterstützen. Unsere tapfere Mannschaft vom Oesterreich-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps, und die 3 Kompagnien des sich immer auszeichnenden ersten Warasdiner Bataillons, warfen ihn jedoch von da mehrmals zurück, und nahmen ihm unter dem Kommando des Hauptmann Ogrizovich, 2 achtpfündige Kanonen, und 1 Munizions-Karren, aus seiner Batterie ab, welche die Mannschaft ohne Bespannung und Seilwerk, bis an die Mühle schlepte.

Indessen hatte der so entschlossene als geschickte Ingenieur-Oberstlieutenant, Marquis de Chasteler, die ihm bisher ganz unbekannte Gegend mit geübten Blicke übersehen und ein dem Boden angemessenes Werk mit dem bey ihm gewesenen Ingenieur-Offizieren ausgesteckt so zwar, daß eine kleine Stunde nach der Vorrückung der Avantgarde, auch schon zur Arbeit und Eingrabung Hand angelegt wurde.

Der Feind sammelte indessen mehr Geschütz und Mannschaft, vermehrte auch seine Plenkler, und besetzte seine Batterien. Und da er den größten Theil seiner Plenkler in dem Manbacher-Wald und hinter den Batterien desselben gesammelt hatte, so wagte er mehrmahls einige lebhafte und stürmische Angriffe auf unser Freykorps von der Hartmühle, mußte aber eben so oft sein Vorhaben mit vielem Verluste aufgeben, und dem Muthe unseres Freykorps weichen. Endlich versuchte er unsere noch freye Stellung auf den Rücken des Hartberges durch das von seinen Batterien des Waldes, und von Manbach herbeygebrachte Geschütz, durch das lebhafteste Kreuzfeuer zum weichen zu bringen. Es gelang ihm zwar dem vortrefflichen Regimente von Klebeck und den Arbeitern vielen Schaden zuzufügen, doch die Standhaftigkeit der Truppen, angefeuert von dem gelassenem Muthe ihres vorzüglichen Kommandanten, Obersten von Lusignan, hielt alle seine weitere Versuche auf.

Der Feind unternahm daher das Aeußerste, und ein wahres Wagestück, da er unter unsern Augen, außer dem Ertrage unseres Geschützes, eine Kolonne von 3 Bataillonen Infanterie, und 2 Divisionen Kavallerie formirte, und solche gedeckt bis an den Absatz des Hartbergs führte, der gegen Gansenheim steht, den Absatz erstieg, und mit Darbietung seiner rechten Flanke gegen unsere ober den letzt erbaueten Batterien und Fleschen, die an die Fronte von Klebeck angeschlossenen 2 Bataillonen von Großherzog Toscana, so wie gegen die in der Nähe gestandene 4 Kompagnien von Olivier Wallis bis auf 100 Schritt, ohne sich von unserem allseits kreuzenden Musketen- und Kanonen-Feuer abschrecken zu lassen, mit standhafter Gelassenheit anrückte; hier fiel ihm jedoch die erste Majors-Division und die Oberstlieutenants Division des Wurmserischen Husaren-Regiments in die Flanke, hieb und trat alles nieder, was nicht die Flucht nahm, und würde die ganze Kolonne, wovon die Kavallerie am ersten umkehrte, zuverläßig aufgerieben haben, wenn der Boden unserer Kavallerie das weitere Vordringen erlaubet hätte. Dessen ungeachtet ließ der Feind viele Todte und Verwundete auf dem Platze, von welchen letztere nachher in unsere Spitäler gebracht wurden.

Nach diesem fehlgeschlagenen Angriffe wagte er keinen weiteren mehr; nur ein einzelner Offizier wollte noch einige 50 Waghälse vorführen, doch auch diesen ward der Muth durch ein Paar Kartätschenschüsse des Klebeckischen Geschützes bald benommen.

Der Feldmarschall, Graf von Clerfait,

setzt diesem Berichte des Feldzeugmeisters, Grafen von Wartensleben, noch bey, daß derselbe sich seines Auftrags mit aller der Einsicht, Entschlossenheit und Tapferkeit entlediget hat, die man von ihm erwarten konnte.

Der Herr Feldmarschall bezeugt auch, daß nicht nur Sr. Majestät Truppen, sondern auch derjenigen Abtheilungen der Reichstruppen, welche bey dieser Unternehmung verwendet worden sind, die überzeugendsten Beweise von Tapferkeit, und von ihrem ruhmvollen Bestreben nach Auszeichnung abgelegt haben.

Der feindliche Verlust ist nicht bestimmt, und nur überhaupt als sehr beträchtlich angesetzt. An Gefangenen sind eingebracht worden: 9 Offizier und 191 Gemeine.

Von den k. k. Truppen sind geblieben: 5 Oberoffizier, 62 Mann vom Feldwäbel und Wachtmeister abwärts, wie auch 40 Dienstpferde; verwundet wurden 22 Oberoffizier, 474 Mann vom Feldwäbel und Wachtmeister abwärts, und 70 Dienstpferde; vermißt werden, 7 Mann vom Feldwäbel und Wachtmeister abwärts, wie auch 3 Dienstpferde.

Von den Reichstruppen sind 12 Gemeine geblieben, und 5 Oberoffizier, wie auch 62 Gemeine und 1 Dienstpferd verwundet worden.

Unter den Todten befinden sich nachstehende Offizier: Schauer, Oberlieutenant von Klebeck; Radullovich, Unterlieutenant vom ersten Warasdiner Bataillon; Benanovich, Hauptmann, Rendulich, Fähnrich, und Obuchina, ebenfalls Fähnrich, alle vom Oesterreichisch-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps.

Die verwundeten Offizier sind: Der Oberlieutenant Neu, vom Generalstabe; der Unterlieutenant Baumeister, von Olivier Wallis; die Hauptleute Mainburg, Veterani, Crocaus und Udoran, die Oberlieutenante Nabotny und Jandlinc, die Unterlieutenante Götz und Rendland, wie auch der Fähnrich Miscourt, sämmtlich von Klebeck; der Hauptmann Aufteser, von Wartensleben; der Oberlieutenant Bigony, von Olivier Wallis; der Hauptmann Philipovich, und der Oberlieutenant Jandrich, vom ersten Warasdiner-Bataillon; der Hauptmann Turchinovich, der Kapitänlieutenant Genavel, und der Fähnrich Pfanzelter, vom zweyten Warasdiner Bataillon; der Oberlieutenant Dumovich, der Unterlieutenant Sekulich, und der Fähnrich Knesevich, vom Wurmserischen Freykorps; endlich der Rittmeister Knopfer, von Wurmser Husaren.

Von den Reichstruppen sind verwundet: der Oberlieutenant Gallencamp, von den Kölnern; der Hauptmann Witzleben, der Oberlieutenant Leisinger, und der Unterlieutenant Streitter, von der Maynzischen Infanterie; endlich der Rittmeister Ruit, von den Maynzer Hussaren.

Theaternachricht.

Heute Dienstag den 12 May wird in dem hiesigen Nationaltheater zum zweytenmal aufgeführet werden: Scheinverdienst. Ein hier mit allgemeinem Beifall aufgeführtes Schauspiel in 5 Akten, vom beliebten Theaterdichter August Wilhelm Iffland.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf die Erbschaft des Thomas Schipetz Anspruch Habenden.

Von der Grundherrschaft und Abhandlungsinstanz der im Zillier Kreise liegenden Herrschaft Obrohitsch, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Thomas Schipetz, dießherrschaftl. Erbhold, vor ungefähr 34 Jahren zum Militär abgegeben worden; da er nun eine väterliche Erbschaft mit 32 fl. 41 kr. bei seinem Bruder, als Verlaßversprecher zu ersuchen hat, und dessen Geschwistert um die ordentliche Vertheilung, und Ausfolglassung dieses Vermögens gebeten haben, weil seit der Zeit, als er zum Soldaten gestellet wurde, von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. So wird er Thomas Schipetz, und alle jene, welche auf obberührtes Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiemit öffentlich vorgefodert, entweder selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser zu dieser Abhandlungsinstanz zu erscheinen, und ihre gerechte Foderungen anzubringen, als im widrigen er Thomas Schipetz für todt erkläret, und sein Vermögen nach der bestehenden Successionsordnung vertheilt werden wird. Herrschaft Obrohitsch den 6. May 1795.

Convoc. der Franz Weißmannischen Gläubiger.

Um mit der Verlassenschaftsabhandlung nach Franz Weißmann dießortig gewesenen Bürgern sicher fürgehen zu können, wird auf Anlangen des gerichtlich aufgestellten Masseкurators, Herrn Ignaz Uhl, eine Liquidationstagsatzung auf den 15. des kommenden Monats Junius ob dem hierortigen Rathhause früh um 9 Uhr bestimmt, und allgemein mit dem hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche Franz Weißmannische Gläubiger,

welche an diese Verlassenschaft unter welchem Rechtstitel immer eine Foderung zu machen sich berechtiget glauben, an obbestimmten Tag um so gewisser selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und das Recht ihrer Foderung darzuthun haben werden, als nach Verlauf dieser Zeit niemand mehr gehöret, und die Verlassenschaft ohne weitern abgehandelt werden wird. Stadtmagistrat Windischfeistritz den 7. May 1795.

Johann Schleifer, Stadtrichter.
Anton Kaiser, in nomine Mag.

Licit. des Franz Berhausischen Hauses samt Grundstücken am Sauerbrunn.

Von der Grundherrschaft und Abhandlungsinstanz der hochgräfl. Herrschaft Obrohitsch im Zillier Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Gläubiger die Feilbietung des verschuldeten Franz Berghaus am Sauerbrunn sel., Pfarr heil. Kreuz, unter Militar Nro. 50 liegende Behausung, Stallungen, Thenn, und Glaskammer, samt dazu gehörigen Grundstücken, so gerichtlich auf 430 fl. dann eine Freyholdschaft im Amte Rattmannsdorf gelegen, so auf 310 fl. betheuert, bewilliget worden: Da nun hiezu 3 Termine, und zwar den 28. May, den 25. Junius und den 27. Julius 1795 bestimmet worden. Als haben alle Kauflustige, welche obbesagte Grundstücke und Behausung gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Orte der gedachten Behausung am Sauerbrunn zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Herrschaft Obrohitsch den 6. May 1795.

Licit. einer Mühle samt Grundstücken.

Den 21. d. M. May früh von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr wird zu Engelsdorf unter Liebenau die sogenannte Zwanzgermühle mit 5 Gänge und 1 Stampf, nebst den dabey befindlichen Grundstücken und Wiesen, dann 2 Pferde, 3 Kühe, 7 Schweine und allem Hausgeräthe, aus freyer Hand lizitando hindangegeben. Liebhaber haben sich am obbestimmten Tag in der angezeigten Mühle einzufinden.

Wohnung zu verlassen.

In der Neugasse Nro. 130 ist der dritte Stock, als vorwärts in 3 ausgemahlenen und rückwärts in 3 unausgemalenen, mithin in 6 Zimmern, samt Küche, Keller und Holzlege bestehend, in Bestand zu verlassen. Liebhaber hiezu haben sich bei dem Hauseigenthümer zu melden.

Gebäude und Grundstücke zu verkaufen.

Ein zu dem sogenannten Bar. Wenkheimischen Garten oder Hof am Kastelfeld, in dem Durchweg vom Grätzbach bis hinab gelegener Wiesengrund wird stückweis, um Häuser oder Hütten darauf zu bauen, feilgeboten. 2.) Wird ein im Kroatendörfel bei besagtem grossen Haus stehendes Nebenwohngebäude samt 1 bis 2 Joch guten Baugrund, 3.) ein anderes anstossendes Feld ohne Gebäude von obbemeldten Wenkheimischen Hofgründen käuflich herdan gegeben. 4.) Wird endlich das grosse Herrnhaus samt den grossen Baum- und Küchengarten, dann einem Wiesengrund und Feld ebenfalls besonders veräußert. Liebhaber können sich im obbemeldten Baron Wenkheimischen grossen Herrnhaus am Kastelfeld oder Kroatendörfel zu ebener Erde beim Eigenthümer, oder im Neuthorgebäude beim Hausinhaber des Mehreren erkundigen.

Convoc. der auf den Verlaß der Rosalia Hartin Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft St. Joseph am Kroisbach wird hiemit kund gemacht: Nachdem der mittelst Edikts dd. 21. Jäner 1794 zur Anmeldung derjenigen, welche an dem Verlasse der unter dieser Gerichtsbarkeit verstorbenen Wittwe Rosalia Hartin, vermög Erboder anderen Rechts einen Anspruch machen zu können glauben, bestimmte Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bereits verstrichen ist, so wird hiemit auf den 30. d. M. May vor diesem Gerichte eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher alle dießfälligen Foderungen und Ansprüche gegen den aufgestellten Rosalia Hartinschen Verlaßkurator, Herrn Dokt. Leopold Stroriedl, um so gewisser zu liquidiren sind, als man hernach diesen Verlaß den sich legitimirenden Erben ohne weiters einantworten wird. Grätz den 6. März 1795.

Fürwährender Ziegelverkauf.

Der Inhaber einer Ziegelbrennerey um Grätz bietet seinen Ziegelvorrath, und derley künftige Erzeugungen von allen Sorten den Bauführenden zum stäten Verkaufe an. Die Bestellungen können im Neuthor rechts über eine Stiege zu jederzeit gemacht werden.

Grätzer Zeitung

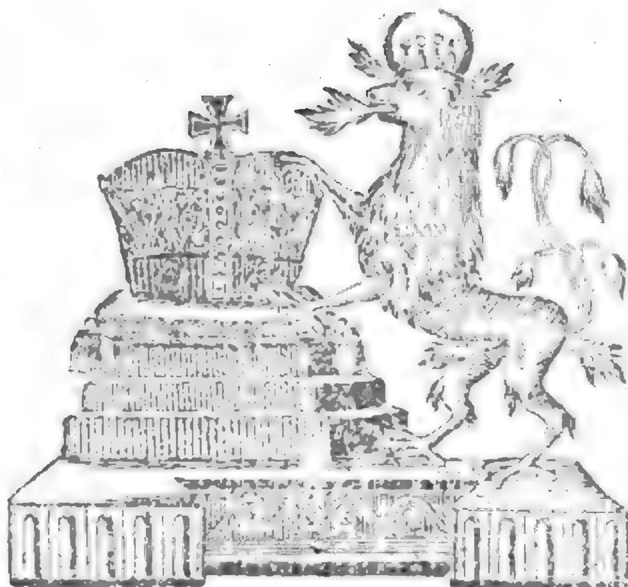

1795. N. 113.

Mittwoche, 13. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 18. April.

Durch einen Expressen, welcher heute Morgen bei der Admiralität angekommen, ist die Nachricht eingegangen, daß der Admiral Colpoys' die beiden Französischen Fregaten, la Gentille und la Gloire, jede von 40 Kanonen, genommen hat. Eine dritte Französische Fregate la Fraternite, entkam, nachdem 30 Stunden Jagd auf sie gemacht war, und sie alle ihre Kanonen über Bord geworfen hatte. Eine der eroberten Fregaten ist nach Portsmouth, und die andere nach Plymouth gesandt. Im ersten Hafen ist auch der Admiral Colpoys wieder eingelaufen.

Auf der von den Franzosen wieder eroberten Insel Guadeloupe hat der delegirte Kommissär des Konvents unterm 29. December eine Proklamation ergehen lassen, vermöge welcher in Betrachtung der von den Engländ. Offizieren begangenen Verbrechen sowohl bei der Einnahme als der Vertheidigung der eroberten Inseln und der verletzten Rechten der Menschheit, des Krieges und der Nationen beschlossen worden, daß der am 5. Julius auf der Insel Guadeloupe begrabene Leichnam des Generals Dundas ausgegraben, und den Vögeln zur Speise hingeworfen, und an dem nämlichen Orte auf Kosten der Republik ein Monument errichtet, und außer einer passenden Inschrift, gegenwärtiges Dekret auf demselben angebracht werden soll.

Paris den 25. April.

Als die Deputirten des Kölnischen Senats zu Paris vor den Schranken des Konvents erschienen, und ihre Beschwerden darbrachten, so wurden sie an den Heilsausschuß verwiesen, der bereits durch einen frühern Beschluß mehrere Beschwerden entschieden; sie wurden übrigens mit Hochachtung behandelt, und durften an der Sitzung Theil nehmen. Der oberwähnte frühere Beschluß ist folgenden Inhalts: Der öffentliche Heilsausschuß, in Rücksicht der Vorstellung des Stadt Kölnischen Magistrats gegen die von dem Volksvertreter bei der Nord- Sambre- und Maasarmee in Betreff der Stadt Köln ergriffenen Maaßregeln, sowohl in soweit

diese die Stadtregierung, welche sich von der zu Bonn errichteten Centralversammlung abzuziehen sucht, abändern, als in soweit sich die Stadt einen Theil derjenigen Kontributionen unterwarf, welche den eroberten Ländern zwischen der Maas und dem Rhein auferlegt ist; in Anbetracht, daß die Stadt Köln, ihre Regierungsform mag auch gewesen seyn, wie es immer will, bis zu jenem Zeitpunkt, wo sie von den Truppen der Republik eingenommen worden, jedesmal als ein Bestandtheil des Deutschen Reichs angesehen worden, und sich gar selbst allemal dafür betrachtet hat, daß also schon in dieser Hinsicht allein die Stadt Köln bis zu dem lezt gemeldeten Zeitpunkt gegen die Republik ein Kriegsstand gewesen, daß folglich die Republik durch das Kriegsrecht, auch das Recht habe, jene als ein erobertes Land zu behandeln. In fernerm Anbetracht, daß die brüderliche Art, womit die Beschützer der Republik sowohl bei ihrem Eintritte in Köln, als nachher von den Einwohnern Kölns sind aufgenommen und verpfleget worden, den mächtigen Einfluß auf den Volksrepräsentanten Gillet gehabt habe, welcher die den eroberten Ländern zwischen der Maas dem Rhein auferlegte Kontributionen von 25 Millionen Livres auf 8 Millionen heruntergesetzt hat, daß also der in Betreff dieses Gegenstandes von dem Stadt Kölnischen Magistrat gemachten Vorstellung in soweit abgeholfen, und ein Genüge geschehen sey, beschießt, daß hierüber keine weitere Uiberlegung statt habe.

In unsern hiesigen öffentlichen Blättern liest man folgenden Traktat, der zwischen dem Charette, Anführer der Royalisten in der Vendee, und den Französischen Volksrepräsentanten geschlossen worden: 1) Die Französischen Repräsentanten versprechen 80 Millionen unter die Einwohner der Vendee, als Entschädigung für ihren erlittenen Verlust zu vertheilen, und sogleich 40 Millionen auf Abschlag zu zahlen. 2) Alle von den Generälen der Royalisten ausgestellten Scheine sollen von der Republik bezahlt, und zu dem Ende eine Summe von 10 Millionen deponirt werden. 3) Die Einwohner der Vendee erkennen die Republik. 4) Der General Charette soll ein Korps von 2000 Mann in dem Solde der Republik kommandiren. 5) Dieses Korps soll in 3 Bataillonen bestehen, wovon eins nach Machecoult, das andere nach Challan, und das dritte nach einem andern noch zu bestimmenden Orte kommt. 6) Es soll ein Verzeichniß derjenigen Personen gemacht werden, die aus der Vendee zu verbannen sind. 7) Die freye Ausübung des katholischen Gottesdienstes soll erlaubt werden. Man kann ein Grundstück zur Erbauung einer Kirche kaufen, die aber keine Glocken haben darf. Ceremonien außer derselben finden nicht statt. 8) Die ungeschwornen und verbannten Geistlichen können in die Vendee zurückkehren, und werden bloß in ihre Patrimonialgüter gesetzt. 9) In der Vendee soll weder ein Distrikt noch Munizipalität, sondern in jeder Provinz ein Nationalagent seyn. 10) Fünf Jahre lang sollen keine Requisitionen statt finden. — Die vorgeschlagene Kommission, welche die zur Einführung der Konstitution erfoderlichen Gesetze präpariren soll, besteht aus nachfolgenden 11 Mitgliedern: Cambaceres, Merlin von Douay, Sieyes, Thibaudot, Larevelliere Lepaux, Lesage, Boissy d'Anglas, Creuze Latouche, Louvet, Berlier und Daunou.

Am 22. April erhielt der N. K. den Bericht aus Marseille, daß in den südlichen Häfen sehr vieles Getraide noch täglich ankomme, und daher der Preis desselben um 100 Livres dem Zentner nach gefallen sey. Schon vom 21. bis 30. März waren 72 Genuesische Schiffe aus Genua, 8 Toskanische, Genuesische und Dänische aus Livorno, 1 Schwedisches und 1 Venetianisches mit Getraide, Mehl, Gerste und andern Lebensmitteln und Handlungswaaren in Marseille angekom-

men. — Auch berichteten am 22. April die Komite's der Regierung, Polizey und des Kriegs, daß man nun wegen genugsamer Lebensmitteln und der von allen Seiten aus den Seehäfen nach Paris herannahenden Zufuhren sich gänzlich beruhigen dürfe. — Nach den kundgemachten Amtsberichten enthielten die 12 Gefängnisse in Paris am 16. April zusammen 2338 Gefangene. — Die Pariser Zentralschule ist jetzt eingerichtet. Sie enthält 5 Professoren für die philosophische Geschichte der Völker; 5 für schöne Wissenschaften, worunter Marmontel; 4 für Staatshaushaltung und Gesetzgebung, worunter Röderer; 5 für Heilungskunde; 5 für Logik; 1 für Naturgeschichte, Saussure; 5 für alte Sprachen; 4 für die allgemeine Grammatik; und 3 für Künste und Handwerker.

Am letzten Osterfeste las der Deputirte des R. K. Bischof Gregoire in Paris öffentlich Messe. — Der Bürger Burgoin, ehemaliger Französischer Gesandter zu Madrid, leitet das Friedensgeschäft mit Spanien. Der Frieden soll schon geschlossen seyn, die Spanische Regierung aber den Wunsch geäußert haben, selbigen noch eine Zeitlang geheim zu halten, um die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, damit England seine aus Indien kommende Schiffe nicht wegnehmen möge. — Dieser Tagen war in der Vorstadt Martin grosser Brodmangel. Während die Weiber schrieen und lamentirten, fuhr ein Karn mit Erdäpfel vorbei. Sind sie feil? rief ein Weib. Ja! Ich gebe 7 Livres für den Sechter, rief ein anderes. Nein! versetzte der Bauer, ich will nicht aus dem allgemeinen Elende mich bereichern; ich gebe euch den Sechter für 5 Livres. Welch ein edler Zug.

Antwerpen den 12. April.

Durch eine von den Abgeordneten der Brabanter in Paris einge[...]ene Depesche, hat man sehr gün[...]ge Nachrichten in Betreff der Eröffnung der Schelde erhalten. Es sind bereits verschiedene Kaufleute aus mehreren Gegenden hier angelangt, um sich mit Wohnungen zu versehen. Unter selbigen befindet sich ein angesehener Mann, von dem man mit ziemlicher Glaubwürdigkeit sagt, daß er von den Amerikanischen Freystaaten kommittirt sey, und sich als Agent derselben legitimiren werde. Täglich kommen grössere und kleinere Schiffe die Schelde herauf, und versehen uns mit allen Bedürfnissen, woran wir während des nunmehr überstandenen harten Winters Mangel gelitten. — Man sagt hier für gewiß, daß der größte Theil der in Holland sich befindenden Französischen Truppen, binnen kurzem wieder nach Frankreich zurückkehren werde. — Der Geist der Unruhe regt sich noch immer hie und da in unserm Brabant; man bemächtigt sich aber bald der Anstifter, die man sodann zur Verantwortung zieht. Alles sehnt sich hier jetzt nach Ruhe und Einigkeit mehr als jemals.

Mannheim den 2. May.

Heute Mittags um 12 Uhr sind des regierenden Herrn Herzogs von Zweybrücken Durchl., mit Höchstdero durchlauchtigsten Frau Gemahlinn, von der nach München gemachten Reise in erwünschtestem Wohlseyn wieder hier angekommen. — Gestern in der Frühe gaben die Franzosen auf einen Nachen mit Uiberrheinischen Ausgewanderten, die nach Haus zurückkehren wollten, Feuer, wodurch 2 Weibspersonen, Mutter und Tochter getödtet worden sind. — Nach Briefen aus Frankfurt sind die Franzosen nicht nur vom Hartberg und aus Mombach, sondern aus ihrer ganzen Position bei Mainz und mehrere Stunden weit zurückgeschlagen worden. Einige dieser Briefe setzen hinzu, daß die Kaiserlichen zu gleicher Zeit, als sie von Mainz aus angriffen, auch an verschiedenen andern Orten über den Rhein gesetzt seyen.

Leipzig den 28. April.

Alle Briefe aus dem Brandenburgischen melden, daß ein Krieg zwischen Preußen und Rußland mit jedem Tag wahrscheinlicher werde. Das Benehmen der Russen in Polen und Kurland soll die Veranlassung dazu seyn. Es scheint also, der König von Preußen habe vorzüglich deswegen mit Frankreich Friede geschlossen, um desto freyere Hände gegen Rußland zu haben. Die Pforte, Dänemark und Schweden dürften mit Frankreich in nähere Verbindungen treten. Die Kriegszurüstungen in allen Preußischen Provinzen werden aufs lebhafteste betrieben.

Vermischte Nachrichten.

Nach einer allgemeinen Berechnung kann die Anzahl der seit dem Einzuge der Franzosen in die Oesterreichische Niederlande, bloß in den Provinzen Hennegau, Brabant, Namür und Dornick in Requisition gesetzten Schlachtviehes auf 80,000 Stück Hornvieh angeschlagen werden. — Der Generallieutenant von Stein, welcher die Schwäbischen Kreistruppen kommandirte, ist (so sagt die Mainzer Zeitung vom 28. April) auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Reichsfeldmarschalls Herzogs Albert, in Arrest, weil er befehlswidrig gehandelt, und nicht mit den Kreistruppen marschirt ist, die in der Gegend von Bruchsal stehen bleiben. — Zu Luxemburg ist der dasige Präsident gestorben. Man glaubt, daß er aus Mißverstand mit dem Gouverneur Feldmarschall Bender, als wenn dieser gestorben sey, verwechselt worden. — Zu Berlin ist in der Simon Schroppischen Kunsthandlung zum Andenken Friedrich des Grossen, oder des sogenannten Einzigen ein artiger Kupferstich erschienen. Er stellet den Eindruck vor, den die Nachricht von dem Tode Friedrichs auf einen Tischvoll Bauern in Schwaben macht. Die Augsburger Zeitung, worinn die Nachricht steht, wird so eben gelesen, und ein ehrwürdiger Greis bricht in die Worte aus: ach, mein Gott, wer wird uns nun die Welt regieren? Bekanntlich gründet sich diese Vorstellung auf eine wahre Anekdote. — Die schwere Kavallerie der königl. Preußischen Armee hat schon zum Theil den Rückmarsch nach Brandenburg angetreten. — Wir theilen folgende Anekdote mit, weil sie für den Französischen General, den sie betrifft, eben so rühmlich, als für ausgeartete Deutsche beschämend ist. Als man zu Bentheim den Franzosen wegen der Unmöglichkeit der gefoderten Lieferungen nachdrückliche Vorstellungen machte, sagte der Französische General Aubree unter andern: Ich schätze die Leute, welche ihrem Vaterlande getreu sind. — Der General Buxhöwden hat den Warschauer Kanonikus und Französischen Fastenprediger, Albertandi, zum allgemeinen Censor ernannt, ohne dessen Censur keine Schriften in Warschau gedruckt und verkauft werden dürfen. — Zu Livorno ist den 29. April die Engländische Flotte, bestehend aus 15 Linienschiffen und 6 Fregaten, wieder eingelaufen; sie war eine Zeit lang in See und kreuzte längs den Französischen Küsten, aber ohne Erfolg. Tags darauf kam noch eine Fregate nach. — Ein von Toulon in eben dem Hafen eingelaufenes Kauffahrteyschiff meldet, daß daselbst 16 Kriegsschiffe zum Auslaufen bereit liegen, 4 andere Linienschiffe wären in schlechtem Zustand, übrigens wären daselbst noch 12 Fregaten, Branders und andere Kriegsfahrzeuge vorräthig.

In Katalonien ereignete sich (seit dem Frieden zwischen Spanien und Frankreich) den 15. April eine ziemlich lebhafte Aktion. — Feldmarschall Bender hat (seit seinem Hinscheiden) den 24. April eine große Rekognoszirung in eigener Person bis auf 2 Stunden vor die Stadt unternommen.

Morgen ist einer der 5 Festtage, an welchen keine Grätzer Zeitung ausgegeben wird.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 113 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Anzeige.

Der Verfasser des Trauerspiels, Alf von Dülmen, hat mit nicht geringer Verwunderung, im allgemeinen Brünner Journal einen Artikel gelesen, wo dieses Trauerspiel eben nicht auf die höflichste Art rezensiret, oder besser zu sagen herabgesetzet wird; da aber der Grätzer Herr Rezensent, welcher diesen Artikel im Brünner Journal einrücken ließ, nur nach der Vorstellung dieses Trauerspiels, urtheilet, von welcher man nicht immer auf den innerlichen Werth eines Stückes einen richtigen Schluß ziehen kann; so appellirt der Verfasser dieses Stückes ohne die sehr unschicksamen, und anzüglichen Ausdrücke, deren Rezensent sich bediente, zu rügen, an das lesende Publikum, um sich zu überzeugen, ob dieses Trauerspiel wirklich unter die schlechteste Gattung solcher Produkte gehört, wie es dem Herrn Rezensenten zu sagen beliebte. Zu diesem Ende giebt der Verfasser sich die Ehre ein geehrtes Publikum zu verständigen, daß sowohl beim Herrn Buchbinder Kayser in Grätz als auch beim Herrn Buchhändler Merzinger in Marburg exemplarien zu haben sind.

Theater-Nachricht.

Morgen Donnerstag den 14. May wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Die Geschwister vom Lande. Ein ganz neues, hier noch nie gesehenes, und für das k. k. Nationalhoftheater verfertigtes Lustspiel in 5 Aufzügen, von J. F. Jünger.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. May.

Peter Pucher, Arrestant, alt 50 J. auf dem Schloßberg.

Die ehrwürdige Chorfrau Anna Franziska Haratingerin, alt 72 J. im Elisabethinerkloster.

Den 10.

Joseph Klisch, Beckenjunger, alt 36 J. und Anton Scherriebel, Törtergesell, alt 60 J. beide im Barmherzigenspital.

Dem Herrn Joseph Gastegger, bürgerl. Fleischhackermeister, s. T. alt 7 M. in der Neuthorgasse Nro. 375.

Den 11.

Konrad Riesch, Schneidermeister, alt 36 J. in der Mariahilferstrasse Nro. 562.

Anton Hatscher, Arrestant, alt 29 J. auf dem Schloßberg.

Karl Streicher, Gem. alt 38 J. im Militärspit.

Maria Anna Dridichin, Arme, alt 70 J. im Bürgerspital.

Anna Rinzingerin, Arme, alt 80 J. in der Prankergasse Nro. 211.

Maria Anna Pollerin, Arme, alt 80 J. in der Strauchergasse Nro. 93.

Lotto-Ziehung.

Den 5. May ist die k. k. Lottoziehung in Laibach vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden. Als:

31 79 43 11 58

Eben an diesem Dato sind auch nachstehende fünf Zahlen in Linz gehoben worden. Als:

63 54 90 70 51

Die künftige Ziehung wird den 23. d. M. in Grätz vorgenommen werden.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der Joseph und Christina Bachniggischen Gläubiger.

Von der Grund- und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf gemachtes Anlangen des Herrn Joseph und Christina Bachniggischen Konkursmassevertreters, Herrn Dokt. Jakob Purgstaller, auf den 21. dieses in der Amtskanzley zu Straß eine Tagsatzung um 9 Uhr Vormittag zur Bestätigung, oder Erwählung eines Vermögensverwalters, und zugleich Benennung eines Kreditornausschuß bestimmet worden; daher werden alle angemeldeten Joseph und Christina Bachniggischen Gläubiger mit dem Anhange einberufen, daß selbe bei der vorgedacht bestimmten Tagsatzung so gewiß erscheinen, dem immittels aufgestellten Vermögensverwalter entweder bestätigen, oder einen neuen erwählen, und zugleich

... auf ihre Gefahr sowohl ein Vermögensverwalter bestellet, als auch ein Ausschuß von Gericht aus benennet werden würde. Herrschaft Straß den 7. May 1795.

Vigilius Zach, Verwalter und Ortsrichter.

Geräthschaften Lizitation.

Donnerstag als den 21. dieses Monats May werden in der Schmiedgasse Nro. 303 im Warnusischen Hause im zweyten Stock Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr verschiedene Hauseinrichtungen, als Manns- und Frauenkleidungen, Stock- und Sackuhren, harte und weiche Kästen, Bettstätte, Sophen und Sesseln, verschiedene saubere Bilder, eine Orgel, Spiegel, Messing, Kupfer und mehr dergleichen Kleinigkeiten, den Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben.

Kapital wird gesucht.

Auf ein Haus mit vielen Grundstückern wird ein Kapital pr. 600 fl. auf den ersten Satz a 6 proc. Interesse aufzunehmen gesucht, weitere Auskunft kann man in der Ungarischen Kron im zweyten Stock im Landhausgäßchen erfahren.

Citat. des Franz Hopser.

Von der Abhandlungsinstanz der hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises nächst Fehring, wird anmit bekannt gemacht: Es sey Franz Hopser, dießherrschaftlicher Erbhold, aus der Gemeinde Plesch, Pfarr St. Anna am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Türkenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregiment assentirt und in die Kompagnie des Herrn Hauptmann von Vaukovski untertheilet, seither aber weder desselben Aufenthalt noch Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden, nur laut dem von dem löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregimentskommando unterm 18. d. J. ausgestellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedachter Franz Hopser, des löbl. Graf Strasoldischen Regiments Gemeiner, Kraft der von dem löbl. In- und Oberösterreichischen Generalkommando unterm 14. Novemb. 1792 kommunizirten Standesmaisterertedigung nach dem derselbe in den Armeespitälern nicht ausfindig gemacht werden konnte, als unwissend verloren, in dem Monat November 1792 in Abgang gebracht worden, und bei gedachtem löbl. Regiment nicht mehr effektive ist. Da aber bei dieser außer Standsetzung beim löbl. Regiment dessungeachtet annoch möglich ist, daß gedachter Franz Hopser noch lebet, zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopser, dießherrschaftlichen Unterthan, in der Gemeinde Plesch, eine väter- und mütterliche Erbschaft pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat, um deren Vertheilung seine 3 zweybändigen Gebrüder allhier gebeten haben: als wird er Franz Hopser, oder dessen allenfällige Leibeserben anmit vorgeladen, sich dießfalls entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr und 45 Tagen an der dießortigen Amtskanzley so gewiß zu melden, als selber im widrigen für todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine 3 zweybändigen Brüder auf nochmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden sollen. Von der hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein den 5. Septemb 1794.

Franz Joseph Miaker, Verwalter.

Haus samt Kirschnersgerechtigkeit zu verkaufen.

In St. Leonhard in Lasenthal ist ein Haus samt Kirschnersgerechtigkeit, dann ein Wald und einem Grundstückel pr. 900 fl. zu verkaufen. Liebhaber hiezu haben sich bei dem Eigenthümer allda zu melden. Franz Bern.

Licit. der Johann Tischlerischen Realitäten am Platsch.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Obertagitsch und Brunnsee wird durch gegenwärtiges Edikt jedermann kund und zu wissen gemacht: Es sey mit denen durch Edikt vom 2. April 1795 auf den 21. eben diesen Monats vorgeladenen Johann Tischlerischen Konleuten anwesend gewesenen Gläubigern die Liquidation über vorhin geschehene bonis Cession, geschlossen worden, bei welcher sich gezeiget, daß der Passiv- den Aktivstand um 275 fl. 22 kr. 2 dl. übersteiget, worüber der Ordnung gemäß der Konkurs eröffnet werden sollte. Da aber die anwesenden Gläubiger bei diesem Gericht die Bitte zu Protokoll gegeben, daß über das Vermögen, wegen Ersparung weitwendiger Unkosten, wodurch sie noch mehr beschädiget würden, der Konkurs nicht eröffnet, sondern die Ausgleichung durch die Herrschaft getroffen werden sollte, zur Veräußerung der beweg- und unbeweglichen Realitäten aber sogleich geschritten werden möchte; so findet das Ortsgericht die Bitte der Gläubiger ganz gegründet, und nimmt daher keinen Anstand in dieselbe zu willigen, und zur Versteigerung der beweglich- und unbeweglichen Realitäten den 21.

May, 22. Junius, und 30. Julius 1795 Vormittag um 9 Uhr in loco Platsch am Grivezgut mit dem Beisatze zu bestimmen, daß, wenn bei der ersten und zweyten Tagsatzung die Realitäten nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht, solche bei der dritten auch unter den Schätzungswerth werden hindangegeben werden. Kauflustige werden hiemit vorgeladen, und können das mehrere täglich in der Amtskanzley einsehen. Ortsgericht der Herrschaft Oberragitsch und Brunnsee den 21. April 1795.

Convoc. der Martin Larnerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Staats- und Bisthumsherrschaft Göß wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe der dasige Unterthan Martin Larner, Wirth auf der Alpenbehausung in der Großgöß, wegen Zahlungsunvermögenheit seinen Gläubigern all sein besitzendes, liegend- und fahrendes Vermögen an Zahlungsstatt abgetreten, und das bittliche Ansuchen gemacht, womit ihm die in dem 362ten §. der A. G. O. enthaltenen Wohlthaten zu statten kommen möchte. Da nun zu Austragung der Frage, ob dem Verschuldeten diese Rechtswohlthaten zuzukommen haben, oder nicht, auf den 22. May d. J. Vormittag um 9 Uhr eine Tagsatzung in der alldasigen Ortsgerichtskanzley festgesetzet worden ist, als werden alle dießfällige Gläubiger hiezu mit dem beisatze vorgefodert, daß sie am obbestimmten Tag und Stunde allda entweder persönlich, oder durch Begwalte erscheinen, und ihre Aeußerungen zum Protokolle geben mögen. Ortsgericht Göß den 1. May 1795.

Weingarten-Lizitation.

Von der Grundherrschaft Järing im Marburger Kreise wird hiemit kund gemacht: Es sey von der löbl. Herrschaft Brunnsee und Rabenhof unterm 20. April d. J. das Ansuchen anher gemacht worden, womit der dem zur Herrschaft Rabenhof unterwürfigen Pupillen, Mathias Scheicher, angehörige, zur Herrschaft Järing unter Urb. Nro. 74 bergrechtmässige drey Viertel Weingarten in der obern oder kleinen Ränz samt Haus, Keller, Presse und Ställerl wegen beigebrachten Ursachen im Wege der Versteigerung veräußert werden möchte; da man also in dieses Gesuch von Seite dieser Herrschaft zu willigen keinen Anstand findet, so wird zu diesem Ende sothane Versteigerungstagsatzung auf den 18. dieses Monats May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem dießherrschaftl. Amthause in der Wiellitsch untern Platsch hiemit anberaumet, an welchem Tage obgedachter Weingarten gegen sogleich baarer Bezahlung, oder anderweitere Einverständniß mit der löbl. Obergerhabschaftsherrschaft Rabenhof dem Meistbietenden hindangegeben werden würde; wozu demnach alle Kauflustige zu erscheinen hiemit freundlichst vorgeladen sind. Von der Herrschaft St. Wörtnerischen und Järingischen Amtskanzley zu Grätz im Admonterhof den 6. May 1795.

Karl Sugenbichler, Pächter.

Convoc. der Martin Zoiselschen Gemeingläubiger.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lankowitz im Grätzer Kreise wird anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Ortsgerichte auf Anlangen der Gläubiger über das sämmtliche im Lande Steyermark befindliche Vermögen des in die Zahlungsunvermögenheit gerathenen Martin Zoisel und dessen Eheweib Maria, gewesenen dießherrschaftl. Unterthans in die Eröffnung des Konkurses gewilliget, und zu Liquidirung sämmtlicher Kurrentschulden eine Tagsatzung auf den 26. May d. J. festgesetzet worden. Es werden demnach alle und jede, die an das Vermögen der vorbenannten Verschuldeten Konleute eine rechtliche Foderung zu stellen glauben hiemit angewiesen, solche bei erstgemeldter Tagsatzung wider den aufgestellten Vertreter der Masse Herrn Dokt. Lußnig, Gerichtsadvokaten in Grätz, in dießortiger Amtskanzley früh um 9 Uhr nicht nur allein richtig anzubringen, sondern auch die Richtigkeit derselben und das Recht, kraft welchem sie in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangen, zu erweisen, als im widrigen die bei dieser Liquidationstagsatzung nicht anmeldende Gläubiger in Rücksicht dieses sämmtlichen Konkursvermögens ohne Ausnahme abgewiesen, und mit ihren allfälligen Foderungen nicht mehr gehöret werden würden. Gegeben von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Lankowitz den 20. April 1795.

Franz Perthold, Kameralverwalter und Ortsrichter.

Geräthschaften-Lizitation.

Am 18. dieses Monats May, nämlich Mondtags nach Christi Himmelfahrt, und den darauf folgenden Tage werden am Steyrerhofe zu Grailbach in der Pfarr Fernitz, des alda verstorbenen Johann Degen, insgemein der Altsteyrer genannt, hinterlassene Geräthschaften, als: Wagengrichtl, alt und neue Wagenräder,

Schlittenkufen und ganze Schlitten, ein grosser Vorrath Zeugholz für Wagner, hart- und weiches Brennholz, dann Sägblöcher, ein Amboß samt übrigen hinlänglichen Schmiedzeug und Schraubstöcken, Hacken, Bohrer, Schneidzeug und mehrern Zenten altes Eisen, allerhand Ketten, mehrere Flinten und Flintenschlösser, Pistollen, verschiedener Schlosserwerkzeug, Zangen und Feilen, alt und neues Leder, Leibkleidungen, Bücher, und alle nur erdenkliche Haus- und Wirthschaftsgeräthe, jedesmal Vormittage von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr an die Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung verkauft werden: wozu alle Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Andree Kunert, der D. O. ritterl. Kommende am Leech beeideter Ausrufer.

Licit. eines Hauses samt Garten und Geräthschaften.

Hiemit wird zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß zur Versteigerung der in dem Ernest Neuwürtischen Rücklasse gehörigen auf 1000 fl. unparteyisch geschätzten der Herrschaft heil. Geistspital dienstbaren, und auf der obern Lend unweit des sogenannten Flohwirth unter Milit. Nro. 869 stehenden Behausung samt Gartl der 21. dieses Monats Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause, dann Nachmittags des nämlichen Tages die in dem Hause befindlichen Geräthschaften in dem Hause selbsten bestimmet worden seye. Es werden daher alle Kauflustige auf obbesagten Tag, Stund und Orte mit ihrem Meistbote eingeladen. Von dem Stadtmagistrate Grätz als spitalerischen Justizgerichte Grätz den 4. May 1795.

Dokt. Johann Michael Steffn, Bürgermeist.
Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.
Johann Nep. Held, magistr. Rath.

Fentscher Sauerbrunn zu bekommen.

Es wird einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht, daß der Fentscher Sauerbrunn abermal frisch wie im vorigen Jahr um den nämlichen Preis bei Herrn Franz Xav. Wegertshoffer im zweyten Sack im Steinerischen Haus Nro. 170 zu bekommen ist.

Gut zu verkaufen.

Es ist ein Gut im Zillierkreise in einer guten, gesunden, auch schönen Gegend, wo von allen Seiten gute gemachte Straßen sind pr. 40000 fl. gegen gleich 1/3 Kaufschillings Erlag, und diesem zwar halb baares Geld, und halb in 5 percent. gesicherten Kapitalien Briefen, den Uiberrest des Kaufschillings 2/3 nur jährl. 1000 fl. Kapitals Abstoß, und 5 proc. vom liegenden Reste zu bezahlen, zu verkaufen; oder sollte sich dermalen kein Käufer hervorthun, so wird das Gut auch in Pacht gegen jährl. 2000 fl. auf 6 Jahre gegen 1/2 jährigen Antizipando Pacht gelassen, jedoch hat er nach unpartheyischer Schätzung das Inventarium zu übernehmen, welches wieder bey Ubergabe eben so abgelöset wird. Die weitere Auskunft auch den Realen Anschlag kann jeder Herr Käufer, oder Pachtlustige bey Herrn Anton Nagler im Hochhuberischen Hause einholen, oder einsehen, auch Abschriften zu nehmen, und nach Belieben in Unterhandluug sich einzulassen.

Rauchfangkehrersgerechtigkeit samt Haus zu verkaufen.

Es ist zu Bruck an der Mur eine reale Rauchfangkehrersgerechtsame samt dem Hause täglich um einen billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen, wer es käuflich an sich zu bringen gedenket, kann sich alldort bei dem Eigenthümer melden.

Licit. eines Hub- und Berggrundes.

Von dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Witschein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andree Kromauz gegen Mathias Muster vulgo Kaßar und Anna dessen Ehewirthin, in Betreff behaupteter 950 fl. cum sua causa in die Feilbietung des gegenseitigen mit Pfandrecht belegten, und auf 600 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Witschein unter Urb. Nro. 71 dienstbaren, in der Sulz gelegenen Hubgrundes, dann des mit Pfandrecht belegten auf 400 fl. geschätzten, der besagten Herrschaft unter Urb. Nro. 131 dienstbaren, und eben in der Sulz gelegenen Berggrundes gewilliget, und sind zu diesem Ende zur öffentlichentlichen Versteigerung obbesagter Realitäten die Tagsatzungen in dreymaligen Terminen, als auf den 30. May, 30. Junius, und 30. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley bestimmet worden. Daher werden alle Kauflustige auf obbesagte Täge, Stund und Ort mit dem Beisatze vorgeladen, daß wenn diese Realitäten bei der ersten und zweyten Tagsatzung nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Ortsgericht der Staatsherrschaft Witschein den 28. April 1795.

Verkauf einer Papiermühle.

Von der hochfürstl. Salzburgischen Herrschaft Traßmauer in Niederösterreich, Viertel ob dem Wienerwalde, wird hiemit bekannt gemacht, daß man die zu dieser Herrschaft gehörige Papiermühle zu Rittersfeld, nächst dem Markte Traßmauer, mit allen dazugehörigen Gebäuden, Vorräthen und Geräthschaften zu veraußern für gut befunden habe. Diese Papiermühle liegt an einem Arme des Traissenflusses, und hat weder bei größter Hitze, noch bei der rauhesten Kälte Mangel an Wasser zu fürchten. Sie hat übrigens zum Papierverschleiß die vortheilhafteste Lage, und in Wien selbst eine ordentliche Papierniederlage. Das eigentliche Werk besteht aus 4 Stampfgeschirren mit 17 Loch, einer Holländermaschine, 2 ganz neue Bütten, wobei noch für eine dritte Platz vorhanden ist, einer Wasserpresse, welche beweglich ist, und zu beiden Bütten gebraucht wird, einer Haderschneidmaschine, einer eigenen Filzwalk, einer abgesönderten Leimküche, aus grossen Doppel- und Abreibpressen, und aller übrigen Zugehörde, worunter 8 Pumpenbrünne mit messingenen Ventillen, das Arbeitzimmer, die Haderkammer, Kohlenkammer, Farbstuben, Kalk- und Eisenkammer, die Formkammer, 3 Böden zum Aufhängen mit 11 Treppl roßharrenen Hängleinen, und mehreren Wohnungen zur Unterbringung des nöthigen Arbeitspersonals zu bemerken kommen. Das Werkgebäude ist regelmässig und bequem, und jeder Theil an dem gehörigen Platze. Auch kann dem Käufer ein bequemes, und nahe an der Fabrik gelegenes Wohngebäude, mit einem Körnerstadel und Thor, zwey Gebäude, worin sich gegenwärtig 20 Zinsparteyen, größtentheils zum Fabriksbedarf anwendbar, befinden, über 2 Joch Baum- und Küchengarten, und über 7 Joch Aecker, und Wiesen zugegeben werden. Kauflustige können sich deßwegen bei der obbenannten Herrschaft, wo auch die Realitäten, Kaufsanschläge, und übrige Bedingnisse eingesehen werden können, mündlich oder schriftlich, jedoch längstens bis Pfingsten mit ihren Anerbietungen täglich melden, wo sodann auch der Kauf sogleich abgeschlossen werden kann; oder aber bei der auf den Pfingdienstag den 26. May 1795 ausgeschriebenen Versteigerungstagsatzung erscheinen. Schlüßlichen wird erinneret, daß von dem Kaufschillinge nur die Hälfte baar, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach ihrem gangbaren Werthe erlegt, die andere aber gesetzmässig versicheret werden darf.

Convoc. der auf den Verlaß des Ferdinand Jandl in der Karlau Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Eckenberg als Abhandlungsinstanz, nach Absterben des Ferdinand Jandl, dießherrschaftl. Rücksassens in der Karlau, wird mittels gegenwärtigen Edikts erneuert, daß auf Anlangen des Herrn Dokt. von Varena, als Kurators des minderjährigen Miterben, Leopold Jandl und Testamentsexekutors, und des Herrn Dokt. Pauer, als Kurator des Ferdinand Jandlischen Legitimarerben, zur Anmeld- und Liquidirung der auf den gedachten Ferdinand Jandlischen Verlasse haftenden Schulden und allenfälligen Ansprüchen eine Tagsatzung auf den 2. Junius d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley angeordnet worden sey. Es werden daher alle jene, welche auf diesen Verlaß eine Foderung jure crediti vel alio quocunque justo titulo zu machen gedenken, hiemit vorgefodert, am obbestimmten Tage, Stund und Ort so gewiß zu erscheinen, und ihre Foderungen und Ansprüche anzumelden, und zu liquidiren, als widrigens die ganze Verlassenschaft abgehandelt und vertheilet werden würde, und demnach jeder, der sich bei der obbestimmten Tagsatzung nicht melden würde, den für ihn allenfalls daraus zufließenden Nachtheil sich selbst würde zuschreiben müssen. Herrschaft Eckenberg den 28. April 1795.

Franz Wolfgang Marx, Verwalter.

Licit. des Franziska Tilipaulischen Weingartens.

Auf Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyermark wird nach Absterben der Frau Franziska Tilipaul angehörig gewesene, und der hochgräfl. Herrschaft St. Marren mit dem grössern Theil, dann der Herrschaft Rohr mit dem kleinern Theil bergrechtmässige, in Grabonoschenberg, Pfarr St. Georgen an der Stainz, zwischen Pettau und Radkerspurg liegende Weingarten samt Herrngebäus, Preß, Keller, und Weinzierley, dann wenigen Fahrnissen in dem Orte Grabonoschenberg den 15. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden entweder ganz, oder theilweise gegen sogleich baare Bezahlung um einen von der hochlöbl. Landrechtenstelle bestimmten Ausrufspreise pr. 2000 fl. werden verkaufet werden; wozu anmit alle Kaufsliebhaber vorgeladen, und zugleich auch angewiesen werden, daß sie sich wegen den obgedachten Weingart betreffenden Lasten bei den Amtskanzleyen der Herrschaften Dornau und

Rohr beiläufig anzufragen. Herrschaft Dornau den 1. May 1795.

Alois Joseph Kelner, Verwalter.

Haus samt Grundstücke zu verkaufen.

Im Markte Straß ist das Haus Nro. 5 welches 2 Stock hoch und mit Ziegel gedecket ist, täglich aus freyer Hand zu verkaufen: Es bestehet aus 4 Zimmer, 2 Gewölber, 2 kleine Keller und einen grössern auf 30 Startin, Stallung auf 8 Stück Viehe; dabei befinden sich noch 8 Joch Aecker, und 2 Joch Wiesen. Es könnte auch eine Gerechtsame darauf gezogen werden. Kauflustige haben sich bei Herrn Johann Walthueber allda zu melden.

Haus samt Garten zu verkaufen.

In der Schörgelgasse ist das Haus Nro. 152 täglich aus freyer Hand zu verkaufen; es enthält 3 Stockwerke über einander, jedes mit 3 Zimmern und Küche, rückwärts ist ein grosser und schöner Garten, dann noch ein kleiner Küchengarten, ferner ein Stöckel mit 2 Zimmern und einer Küche. Das Haus hat 3 Keller und ist zur Wirthschaft sehr gelegen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerinn selbst zu ebener Erd zu erfragen.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Johann Nep. Thim, gewesenen Pfarrer zu Niklasdorf Anspruch Habenden.

Vom Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Leoben wird denen, auf den Verlaß des Herrn Johann Nep. Thim, gewesenen Pfarrer zu Niklasdorf, vermög Anverwandtschaft Anspruch machenden Erben zu vernehmen gegeben, daß sie bei der auf den 19. Junius d. J. Vormittag um 8 Uhr auf dem Rathhause allda angeordneten Tagsatzung erscheinen, ihre Erblegitimationen guter Ordnung nach beibringen, und im Falle sie das Armendrittel anzusprechen gedenken, auch ihre Armuthszeugnisse alsogewiß beibringen sollen, als widrigens der Verlaß mit den anwesenden sich legitimirenden Erben berichtiget, und ohne ferneren Aufschub mit Gegenwärtighaltung der gesetzlichen Vorschriften unter sie vertheilet werden würde. Leoben den 28. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath allda.

Franz Dirnpöck, Bürgermeister.

Franz Gottsched, und Edmund Bellan, Räthe.

Wohnungen zu verlassen.

In dem vormaligen Kowalterischen jetzt aber Hassischen Haus in der Herrngasse Nro. 139 ist der dritte Stock gassenwärts mit 2 grössern und 2 kleinern Zimmern, Küche und Speisbehältniß, samt Holzlege und bequemen Boden, desgleichen auch rückwärts eine kleinere Wohnung mit 2 Zimmern und Küche in Bestand zu verlassen; wer solche zu beziehen ein Belieben trägt, hat sich beim Eigenthümer allda anzumelden. Auch sind allda mehrmal bei 150 Zentner Zwetschgen zu haben.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Georg Grafen von Galler, gewesenen Pfarrer zu Gnaß, Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Leopold Graf von Galler sich erkläret, daß er sich in eine gütliche Behandlung mit den Gläubigern seines verstorbenen Herrn Sohns Georg Grafen von Galler, gewesenen Pfarrers zu Gnaß, einlassen, und denselben, erstens an ihren vorläufig zu liquidirenden Foderungen ohne Unterschied zwey Drittel, oder verhältnißmässig ein Drittel bezahlen; zweytens diese Zahlung binnen 6 Jahren vom 1. November 1795 anzufangen, in gleichen Ratis jedoch gegen deme, daß die Gläubiger sich für diese Zeit der Foderung aller Interessen begeben, abführen, und die erste Fristenzahlung mit 1. November 1796 erlegen wolle; dagegen drittens demselben die ganze Verlassenschaft seines Herrn Sohns in sein unbeschränktes Eigenthum überlassen werden solle. Da nun zu Vernehmung der sämmtlichen Gläubiger eine Tagsatzung auf den 15. Junius früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrecht anberaumet worden, als haben alle jene, welche an die oberwähnte Georg Graf Gallerische Verlassenschaft einige Ansprüche haben, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre bestimmte Aeußerungen abzugeben.

Citat. des Johann Bernhardt.

Von dem Ortsgericht des Guts Sparbersbach dem abwesenden Schuster, dermals Bedienten, Johann Bernhardt, dießortigen Rücksassen am Hallerfeld, mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Philipp Gfrerer, wegen kraft Schuldobligation d. d. 20. & intab. 21. Oktob. 1793 über bezahlten 4 fl. noch schuldigen 21 fl. die Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus

den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dokt. Franz Xav. Kreuzberger als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführet, und entschieden werden wird. Der Johann Bernhardt wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtliche ordnungsmässige Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, da er sich die aus seiner Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Grätz vom Ortsgericht des Guts Sparberspach den 28 April 1795.

Dokt. Franz Wolfg. Pauer, Ortsrichter.

Citat. des Max Krugmayr.

Von dem Ortsgerichte der kaiserl. königl. Staatsherrschaft St. Lambrecht in Steyermark Judenburgerkreises wird hiemit bekannt gemacht: daß Max Krugmayr ein Staatsherrschaft St. Lambrechtischer Erbhold am Ofnergrund im Kelleramt vor 37 Jahren in die kaiserl. königl. Militärdienste getreten, ohne daß man in dieser Zeit weder von seinem Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht hat; damit man nun von Seite dieser Grundherrschaft zur endlichen Vertheilung seines hier rückgelassenen Vermögens von 33 fl. schreiten kann, wird dieser Max Krugmayr, dessen Erben, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen hätte, binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tägen mit dem Bedeuten vorgeladen, sich um so gewisser mit derley rechtlichen Erbsoderungen bei dieser Abhandlunginstanz zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit der Verlaß nach Vorschrift der Gesetze denen annoch lebenden Geschwisterten eingeantwortet werden wird. Staatsherrschaft St. Lambrecht am 10. April 1795.

Aloys Senitzer,
k. k. öffentlicher Notar und Ortsrichter.

Citat. der Schlafferischen Erben.

Es ist unter hiesiger Jurisdiktion am 25. Februar 1795 Franz Schlaffer bürgerl. Bäckenmeister, gebürtig aus der Pfarr Steinbach im Grätzer Kreis, ohne Hinterlassung leiblicher Erben ab intestato verstorben; Da nun die Erben zu diesem Verlasse unbewußt sind, als werden hiemit alle jene, die an diese Verlassenschaft einen Anspruch aus dem Erbrechte zu machen glauben, vorgeladen, und haben sich diese binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tägen bei diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz um so gewisser zu melden, und ihr Erbrecht zu erweisen, wie im widrigen nach Verlauf obiger Frist diese Verlassenschaft denen sich binnen dieser Zeit legitimirenden Erben gegen Quittung eingeantwortet, im Falle sich aber keine melden, die Abhandlung weiters gepflogen, und der Ausfallende Erbschaftsbetrag bei Gericht hinterlegt werden wird. Leoben den 10. April 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Franz Dirnpöck, Bürgermeister.

Max Gotsched, } magistrtl. Räthe.
Edmund Bellan, }

Citat. des Jakob Spindler.

Jakob Spindler, Herrschaft Schackenthurnischer Erbhold, welcher sich schon durch 35 Jahre unwissend wo befindet, hat kraft Vertheilung vom 24. August 1778 nach Adam Spindler, bei seiner Schwester Ursula, verehelichten Michelitschin, in dem Amte Drahorn, 40 fl. 40 kr. 2 dl. zu fodern. Da nun dessen Blutsverwandte um die Vertheilung angesucht, als hat sich jener, welcher hieran aut titulo hæreditatis aut crediti einen Anspruch zu machen glaubet, binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bei hiesiger Amtskanzley zu melden, widrigens nach Verlauf dieses Termins obiger Betrag nach den bestehenden Gesetzen vertheilet werden wird. Herrschaft Schachenthurn den 28. April 1795.

Xaver Essenko, Pächter.

Citat. des Michael Sünßinger.

Von dem Ortsgerichte der hochgräfl. Herrschaft Vernegg in Obersteyer, Brucker Kreises, wird hiemit bekannt gemacht, daß Michael Sünßinger, ein in der Herrschaft Verneggischen Administration stehender, zur St. Katharina Kapellen gehöriger Erbhold im Jahre 1746 in die k. k. Militardienste getreten, ohne daß man in Verlauf dieser Zeit weder von seinem Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht; damit man nun von Seite dieser Administration zur endlichen Vertheilung seines hier anliegend rückgelassenen mütterlichen Erbtheils von 24 fl. 38 kr. schreiten können, wird dieser Michael Sünßinger, dessen Erben, oder wer immer hierauf ei-

ten rechtlichen Anspruch zu machen hätte, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, mit dem Bedeuten vorgeladen, sich um so gewisser mit derley rechtlicher Erbsfoderung bei dieser Abhandlungsinstanz zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit, der Verlaß nach Vorschrift der Gesetze, den vorgemeldten Geschwistrigten eingeantwortet werden wird. Herrschaft Bernegg den 23. April 1795.

Joh. Fel. Bartholotti, Verwalter.

Citat. des Mathias Felberbauer.

Mathias Felberbauer, ein lediger Unterthan der in Untersteyer, im Grätzer Kreise liegenden Herrschaft Neuberg, aus der Pfarr Pöllauberg, ist im abgewichenen Jahre mit Paß seines Werbbezirkskommissariates nach Oesterreich abgegangen, und soll dem Vernehmen nach bei einem Müller in Gunderstorf als Knecht in Dienste getreten seyn. Da nun in dieser Zwischenzeit durch den am 3. März 1795 erfolgten Todfall seiner Mutter Theresia Felberbauerin die ihm schon vor dem Todfalle seiner Mutter eigene Wirthschaft ganz besitzerlos geworden ist, und Herr Pfarrer am Pöllauberg, Franz von Paula Leobner auf seine unterm 10. März d. J. an benannten Unterthan Mathias Felberbauer, nach Gunderstorf erlassene Zuschrift bis nun keine Antwort erhalten hat, so hat dieses Gericht auf Gefahr und Unkösten des Abwesenden einen Vermögenskurator aufgestellet, die dem Mathias Felberbauer nach dem Tode seiner Mutter angefallenen, zur Bestreitung der Wirthschaft nicht wesentlich erfoderlichen Fahrnisse bis auf weitere gerichtliche Veranlassung der engen Sperre unterzohen, endlich die Einberufung des abwesenden Unterthanes mit dem Beisatze hiemit öffentlich bekannt zu machen für nöthig gefunden, daß, wenn in Zeit von einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen von seinem Aufenthalte bei diesem Gericht keine Nachricht eintreffen wird, sein gesamtes Vermögen, nach vorläufig eingeholter höherer Bewilligung, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung veräußert, der eingehende Betrag im öffentlichen Fond fruchtbringend angelegt, und seiner Zeit nach Vorschrift des Gesetzes unter des Abwesenden nächste Anverwandte vertheilet werden wird. Untereinst wird auch jenes löbl. Gericht, welches vor dem Leben oder Tode dieses Unterthans allenfalls Wissenschaft haben möchte, ersucht, hievon gegen Vergütung aller Unkosten diesem Gerichte bald möglich umständliche Nachricht zu geben. Ortsgericht Neuberg im Grätzer Kreise den 10. April 1795.

Kajetan Wanggo, Ortsrichter.

Citat. des Michael Springer.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Pertlstein in Untersteyer, Grätzer Kreises wird mittels gegenwärtiger Citation allgemein bekannt gemacht, es sey Michael Springer von der Pfarr Gnaß, in der Gemeinde Perlstorf als dießherrschaftlicher Erbhold gebürtig, welcher schon beiläufig 45 Jahr beim Militärstand sich befindet, und von obbesagter Pfarr und Gemeinde abwesend ist. Da man weder von seinem Regiment, noch seines Lebens oder Tod etwas in Erfahrung gebracht hat, minder er selbst in Vorschein gekommen ist, er Michael Springer aber laut Inventari dd. 12. May 1757 nach Ableben Mathias Springer bei dem jetziger Besitzer Leopold Gauper abgedachten Orts eine väterliche Erbschaft zu suchen hat, mit 26 fl. 26 kr., dann vermög Vertheilung dd. 3. März 1761 nach Absterben Barbara Dierrbäurin eine mütterliche Erbschaft mit 15 fl. 58 kr. 1 3/6 dl. Zusammen also 42 fl. 24 kr. 1 2/6 dl. abzufodern hinterlassen, und dessen noch lebende rechtmässige Erben um die Erbsabtheilung bei dieser Abhandlundsinstanz gebeten haben, so wird er Michael Springer, oder dessen anfällige Leibeserben mit dem Bedeuten vorgeladen, sich dießfalls entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte mit denen erfoderlichen Zeugnissen versehen, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tägen in dieſiger Amtskanzley zu melden, widrigens derselbe für Tod erkläret, und das rückgelassene Erbschaftsvermögen unter dessen hiesigen nächsten Erben oder Befreundten der Erbrechtsordnung nach vertheilet werden würde. Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft Pertlstein den 18. April 1795.

Anton Ekhart, Beamter.

Lizitationswiderrufung.

Die Lizitation des Pelzleberischen Hofes zu Bayrdorf hat den 26. dieses Monats May nicht statt, welches hiemit kund gemacht wird.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem Hauptplatz Nro. 156. im Pendlischen Hause ist der ganze erste Stock samt aller Zugehör mit 1. August d. J. in Bestand zu verlassen; wer hiezu ein Belieben trägt, hat sich im vierten Stock um das Mehrere zu erkundigen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 114.

Freytag, 15. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 24. April.

Endlich ist gestern der so lang erwartete Ausspruch über Warren Hastings Esq. den ehemaligen General-Gouverneur in Ostindien, erfolgt. Die Gallerien der Westminsterhall waren mit vielen tausend Zuschauern und Zuschauerinnen angefüllt. An der rechten Seite des Thrones saß der Erbstatthalter mit seiner Familie in einer Loge; der Türkische und die übrigen Gesandten mit ihren Gemahlinnen nahmen die für sie bestimmten Logen ein; auf den Bänken des Unterhauses sassen wenigstens 400 Parlementsglieder, und die für die Pairs bestimmten Sitze gewährten einen Anblick der größten und geputztesten Schönheiten des Reichs. Wenn die Sonnenstrahlen durch die Fenster hereinbrachen, und das ganze erhellten, konnte man schwerlich ein schöneres Schauspiel sehen, welches zugleich einen Beweis von der Würde und dem Anstande der Englåndischen Gerichtspflege abgab. Der Großkanzler verlas nun die 16 Hauptartikel der Anklage, und fragte jeden Pair, vom untersten Baron an, bis auf sich selbst, bei jedem Artikel besonders: Was sagt Eure Herrlichkeit, ist Warren Hastings wegen der vom Unterhause ihm angeschuldigten Verbrechen im ersten, zweyten, dritten ꝛc. Artikel schuldig oder nicht schuldig? Beim ersten Artikel wurde er von 6 Pairs für schuldig, von 23 aber für unschuldig gefunden. Es waren 29 Pairs im Gerichte zugegen, sonst würde die Formalität bis in die Nacht gedauert haben. Dieselben Lords, welche ihn in einem oder dem andern Artikel für schuldig gefunden hatten, erklärten ihn doch ihn den meisten andern für unschuldig. Jeder legte beim Ausspruch die rechte Hand auf die Brust, und sagte: Auf meine Ehre — schuldig! oder: nicht schuldig! Wie zuletzt die Stimmen gesammelt wurden, stand der Großkanzler auf, und erklärte, daß der Beklagte durch die grosse Stimmenmehrheit freygesprochen sey, und da Herr Hastings vor die Schranken gerufen wurde, hielt er diese Anrede an ihn: Herr Hastings, ich habe Ihnen bekannt zu machen, daß Sie von den gegen sie vom Unterhause angebrachten Klagen, und von allen darin enthaltenen Sachen freygesprochen sind. Sie werden also

hiemit freygesprochen, doch so, daß sie ihre eigenen Kosten des Prozesses bezahlen. Herr Hastings machte eine tiefe Verbeugung, und entfernte sich. Der letzte Umstand von den Prozeßkosten kann ihm aber wohl schwerlich angenehm gewesen seyn, da sie sich auf 150,000 Pf. Sterl belaufen sollen. Doch ist ihm (aus Ostindien) genug übrig geblieben, um mit Anstand als ein Pair des Reichs zu leben, wenn er für seine ausgestandenen Leiden zu dieser Würde erhoben werden sollte, welches viele glauben. — Nach Endigung jenes Prozesses, welcher 7 Jahre gedauert, verfügten sich beide Häuser in die Parlementszimmer.

Man will versichern, das jetzt wirklich ein Abgeordneter von Paris in London sey, um den Puls zu fühlen, wie es jetzt an Englåndischer Seite um die Geneigtheit zum Frieden stehe. Die öffentlichen Fonds sind wegen der Hoffnung eines baldigen Friedens diese Woche um 3 Prozent gestiegen; und in Lloyds Kaffeehause werden schon Wetten angestellt, und 100 Guineen gegen 25 gelegt, daß England in 6 Monaten Frieden haben werde. — Nach Briefen aus Lissabon ist jetzt auch die Portugiesische Regierung sehr geneigt, ihre vorige Neutralität gegen Frankreich wieder anzunehmen. Schon vor einiger Zeit hat die gedachte Regierung bei dem Kabinet zu Madrid darauf angetragen, die Portugiesischen Truppen, die sich bisher bei der Spanischen Armee befanden, zurückkommen zu lassen, und dagegen eine gewisse Summe Geldes zu zahlen. — Noch dauert der Aufruhr wegen der Theure der Lebensmittel hie und da, besonders unter den Bergleuten von Kornwallis, und unter der Miliz in den verschiedenen Landstädten, leider! fort. Man macht aber häufig Subskriptionen, wodurch die arme und gemeine Volksklasse in Stand gesetzt wird, das Brod um einen wohlfeilern Preis zu kaufen.

Amsterdam den 22. April.

Der hiesige Revolutionsausschuß hat die Einwohner aufgefodert, dasjenige Gold- und Silberzeug, welches von der den 26. März erlassenen Publikation frey ist, (so wie Ringe, Schnallen, Denkmünzen, und alles, was man gewöhnlich bei sich trägt, das aber den Werth von 300 fl. für jede Person nicht übersteigen darf,) dem Lande als ein freywilliges Opfer darzubringen, zu welchem Ende eine Kiste auf dem Stadthause bereit stehe, um diese patriotischen Geschenke anzunehmen. Zugleich kann jeder seinen Namen, und den Betrag seines Opfers in ein dazu bestimmtes Buch einzeichnen, damit die Nachkommen einen Beweis haben, daß auch in dieser Stadt noch wahre Volksfreunde sich befinden, welche das ihrige freywillig zur Rettung der Republik hergegeben haben.

Der Wohlfahrtsausschuß hat der Versammlung der provisorischen Repräsentanten des Volks von Holland berichtet, daß der arretirte Graf Bentink van Rhoon ersucht habe, den Ort seines Arrestes zu verändern; da nach dem Zeugnisse des Arztes, seine Gesundheit in dem bisherigen Arrestorte, die Castellaney sehr gelitten habe. Hierauf ist beschlossen worden, daß das sogenannte Haus im Busch, und einige andere Gebäude besichtiget, und daselbst Einrichtungen getroffen werden sollen, um den Grafen Bentink van Rhoon nebst noch einigen andern arretirten und verdächtigen Personen dahin zu bringen. — Da die Comitte für die Westindischen Angelegenheiten zu Amsterdam unterrichtet worden, daß in England noch immer mehrere und grössere Anstalten gemacht werden, um unsere Westindischen Kolonien zu nehmen, und die Güter von da nach England zu führen, so ist unserm Minister zu Paris von neuem aufgetragen worden, hievon dem Französischen Wohlfahrtsausschusse Nachricht zu geben, selbigen um die Ergreifung der nöthigen Maaßregeln zu ersuchen, auch die Abreise des Sekretärs Starkenburg zu beschleunigen. — Die Provinzen Holland und Frießland haben sich bereit erklärt,

bei der jetzigen Noth des Vaterlandes, alles zur Aufbringung der nöthigen Kosten und außerordentlichen Finanz-Mittel beizubringen.

Das Dekret, betreffend die 17 Personen, welche die Erbstatthalterinn vormals in die ihrentwegen verlangte, und 1778 auch vollzogene Satisfaktion eingeschlossen hatte, ist in den Protokollen der vormaligen Staaten von Holland ausgestrichen worden. Diese 17 Personen sind die Bürger: Camerling, Rathsherr zu Harlem; Block, Rathsherr zu Leyden; de Witt, Rathsherr zu Amsterdam; van Toulon, Bürgermeister zu Gouda; van Foreest, Rathsherr zu Alkmar; Costerus, Sekrätarius zu Woerden; de Lange, Rathsherr zu Gouda; Gyzelaer, Pensionär von Dordrecht; van Zeebergh und van de Kasteele, Pensionäre zu Harlem; van Berkel und Vischer, Pensionäre zu Amsterdam; de Kempenaer, Rathsherr zu Alkmar; van Leyden; B. E. Abema; de Jonge und Bikker, Glieder des Defensionswesens zu Amsterdam.

Die Deputirten von Geldern bei den Generalstaaten haben sich in der Absicht der Punkte, welche die Französische Regierung in Betreff der anzuerkennenden Independenz unserer Republik, und der mit Frankreich zu schließenden Off- und Defensiv-Allianz vorgeschlagen, bisher am willfährigsten bezeigt. Schon vor einiger Zeit trugen sie selbst darauf an, daß unser Gesandter zu Paris eine ausgedehntere Instruktion, in Betreff der Indemnitäten erhalten müsse, welche der Französischen Republik zu entrichten wären; ein Vorschlag, der bloß indessen zur nähern Untersuchung den Kommissärs übergeben ward.

Riga den 10. April.

Nach dem Rapport des Russischen Kriegskollegii im Jäner 1795 besteht die Russische Kriegsmacht in 541,731 Mann, regulärer Truppen, und 46,401 Mann irregulärer Truppen; zusammen 588,132 Mann. Darunter sind 82,293 Garnisonen für die verschiedenen Festungen und Gränzen; Marechaussee 22,216; Invaliden 3804; Soldaten Söhne 16,816; Artillerie 38,110. Der Theil dieser Armee, welcher bestimmt ist, im Nothfalle aus dem Lande zu marschiren, und genannt wird: Truppen für fremden Dienst, besteht aus 51 Regimenter Infanterie, 139,592 Mann. Nach dieser Angabe sind aber gegenwärtig nur 124,900 Mann; 11 Regimenter Grenadiere 51,048 Mann, gegenwärtig aber 46,190 Mann; 9 Korps Chasseurs, 35,928 Mann, gegenwärtig 29,700 Mann. Zusammen 200,790 Mann. Artillerie 38,118 Mann, wovon man bestimmt hat auszuschicken 22,500 Mann, Kavallerie 60,724 Mann für fremden Dienst, wovon nur gegenwärtig sind 26,400 Mann. Reguläre Kosaken gegenwärtig 30,000. Zusammen 279,600 Mann.

Philadelphia den 18. März.

Die wichtigste Neuigkeit, welche wir von hier aus mittheilen können, ist diese, daß der Friede mit den westlichen Indianern nahe sey. Die dießseits des Ohio wohnenden haben schon Abgeordnete gesandt, ihn zu erbitten. Mit 6 Nationen der Indier jenseits des Ohio sind die Präliminarien gezeichnet, und also von allen wider uns im Kriege begriffenen Indiern nur noch die Schawanesen und Delawaren zu bekämpfen übrig, die sich aber ohne Zweifel gleichfalls unterwerfen werden. Zur Schließung des Friedensvertrags mit den Miamis, Wiandots und den übrigen 4 Nationen ist der 15. Jun. angesetzt. Die nunmehr ausgemachte Ablieferung der 4 wichtigen Gränzforte, welche die Engländer inne hatten, wird im Junius 1796 geschehen; dieß ist das einzige, was man von dem mit Großbritanien gemachten Vertrage als gewiß weiß; die übrigen Bedingungen sind noch nicht öffentlich dem Kongresse vorgelegt worden, und noch weniger dem Publiko bekannt.

Der Kongreß hat bis jetzt seine Si-

zungen fortgesetzt, welche aber nun bis zum Junius aufgeschoben werden. Eins der wichtigsten starkdebattirten neuen Gesetze war das über Errichtung eines stehenden Heers von Freywilligen auf 3 Jahr. Dieses heißt die Amerikanische Legion, und ist auf beinahe 5000 Mann festgesetzt worden. Jetzt waren, da man sowohl der Indier, als Englands wegen die Nothwendigkeit einer stehenden Kriegsmacht einsieht, weit weniger Stimmen dagegen, als ehemals. Die Unzulänglichkeit der Miliz, so wie sie durch die nicht sehr belobte Kongreßverordnung seit einigen Jahren eingerichtet ist, machte jene doppelt nothwendig. Aus einigen dem Kongreß vorgelegten Rechnungen erhellet, daß ungeachtet des Kriegs gegen die Indier und der Rüstungen gegen England zu Wasser und zu Lande, die vereinten Staaten 600,000 Dollars Uiberschuß im vorigen Jahre gehabt haben. Jener Krieg und Rüstungen, nebst dem Zuge gegen die Empörer, haben fast 5 Millionen Dollar gekostet, welche nunmehr auch grossentheils erspart werden, und zu Abtragung der Staatsschulden dienen.

Unsers allgeliebten Präsidenten Geburtstag wurde am 11. Febr. fast in jedem Orte mit vieler Feyerlichkeit begangen. Die dabei ausgebrachten Gesundheiten zeigen die durchgängig gleichen Gesinnungen der Amerikaner für gesetzmässige Freyheit, für die Konstitution und ihren Stifter. Frankreichs und Polens wurde dabei nirgends vergessen. Am 22. Febr. wurde ein allgemeines Dankfest in den vereinigten Staaten begangen, um dem Volke das Gefühl seiner glücklichen Lage überhaupt, und in Vergleich mit den Zerrüttungen vieler anderer Staaten, recht lebhaft zu erneuern. Präsident Washington hatte in einer beredten und edlen Proklamation dazu eingeladen, an deren Schlusse auch warme Wünsche für Europa geäußert werden. Das Fest wurde mit vieler Herzlichkeit begangen, nie waren die Kirchen, wie man aus allen Gegenden meldet, gedrängter voll, und nie wurde eine Gottesverehrung so inniglich gefeyert.

Der Kongreß hat den 4 Töchtern des berühmten vor Kummer über seine gegen Rodney verlorne Seeschlacht gestorbenen Admiral Grasse, jeder ein Geschenk von 1000 Dollars gemacht. Sie lebten in Boston in dürftigen Umständen, und hatten um Unterstützung angehalten. — Hier ist eine Gesellschaft zum Unterricht und Unterstützung der aus der Fremde eingewanderten Personen gestiftet worden, welche ihren Plan bekannt gemacht hat. Der Sprecher des Hauses der Repräsentanten, Herr Mühlenberg, ein Deutscher von Herkunft, hat viel dazu beigetragen.

Berlin den 25. April.

Der schon in mehrern auswärtigen Zeitungen bekannt gemachte Friedenstraktat zwischen unserm Hofe und der Französischen Republik ist hier noch auf keine authentische Weise mitgetheilt worden. Man erwartet erst die Zurückkunft des Majors von Meyeringk von Basel, der die förmliche Ratifikation dieses Instruments mitbringen wird. Derselbe wird aber, wie es heißt, sogleich wieder nach Basel zurück gehen, um das Auswechslungsgeschäft der Gefangenen gänzlich zu Stande zu bringen.

Ob wir gleich jetzt hoffen, daß die gegen den Feind gebrauchten Truppen bald zurückkommen werden: so bleiben die Folgen dieses blutigen Krieges für die Armee wohl noch ziemlich lange zu spüren. Die Rekrutirung ist jetzt schon bei einigen Regimentern außerordentlich schwer, vorzüglich bei den in Polen gebrauchten, indem sie schon zum Theil bis über die Hälfte aufgerieben sind. Doch macht man Anstalten, selbe wieder, so viel möglich, zu kompletiren. — Um die Getreidzufuhr nach Potsdam zu befördern, und einem zu befürchtenden Mangel vorzubeugen, hat die kurmärkische Domainenkammer unterm 14. dieses bekannt gemacht, daß für diese Stadt die nämliche Freyheit von Zollgefällen statt haben soll, die schon bisher in Ansehung Berlins gegeben worden ist.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 114 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Sonnabends den 16. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Der Baum der Diana. Eine heroisch-komische Oper in 2 Aufzügen, mit Musik des Kapellmeisters Martini.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. May.

Der Maria N. ihr Tócht. alt 3 Mon. in der Kalvaristrasse.

Theresia Wartbüchlerinn, Arme, alt 80 J. in der Elendgasse Nro. 1010.

Den 12.

Mathias Schuster, Gem., alt 22 J. und Georg Roßmann, Gem. alt 40 J. beide im Militärspital.

Für dem durch Krankheit und Alter erarmten Manne ist in diesem Komtoir an Almosen eingegangen:

Von B. S.	1 fl.	8 kr.
— D. D.	1 „	— „
— zwey Eckenbergerschen Stadtbauern	— „	40 „
— einer gewissen Person	1 „	— „
— einem Geistlichen	1 „	8 „
— J. F.	2 „	— „
Aus Pflicht und Menschenliebe dem armen Kranken zur Hilfe	1 „	— „

Vermischte Anzeigen.

Erledigter Seckauischer Stipendienplatz.

Ein Seckauer Stipendium von jährlichen 90 fl. 14 kr. ist erlediget, wozu dürftige in Studien und Sitten sich auszeichnende Landeskinder berufen sind. Die hierum werben wollende Schüler haben sich daher mit ihren nach der Kurrende vom 5. März vor Jahrs beurkundeten Gesuchen binnen 4 Wochen bei dieser Landesstelle zu melden. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark. Grätz den 6. May 1795.

Anstellellung eines zweyten Rathmannes in Judenburg.

Mittels herabgelangten hohen Hofdirektorialdekrets vom 27. des verflossenen Monats März, Empfang 25. dieses, wurde die Bewilligung ertheilet, daß der Magistrat der landesfürstl. Stadt Judenburg zur ordentlichen Beförderung der Geschäfte, nebst dem schon allda bestehenden ersten geprüften Rathsmann und Syndiko, noch mit einem zweyten geprüften Rathsmann besetzt, und diesem, welcher eine Kaution pr. 500 fl. einzulegen haben wird, außer der freyen Wohnung im Rathhause, und 20 Klafter Holzdeputat eine jährliche Besoldung mit 300 fl. aus der städtischen Kasse abgereicht werde. Es wird daher der Wahltag zur Besezung dieser zweyten magistratlichen Rathmannsstelle auf den 28. des nächstkünftigen Monats May hiemit ausgeschrieben, und zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß während dieser Zeitfrist jeder, so um die gedachte Rathmannsstelle sich in den Mitwerbungsstand zu setzen gedenket, und sowohl das im Justizfache von Seite der k. k. J. Oe. Appellationsstelle in Klagenfurt, als auch das in dem politischen Fache von der hierortigen Landesstelle erhaltene Wahlfähigkeitsdekret dem Magistrate in der landesfürstl. Stadt Judenburg vorweisen wird, von diesem leztern durch eine an dem dortigen Rathhaus angeschlagene Ankündung der alldeigen Bürgerschaft zu dem Ende bekannt gemacht werden wird, damit dieselbe jenach an den auf den 28. des oberwähnten Monats May bestimmten Wahltag, aus den fähig Befundenen die Wahl in vorgeschriebener Art und Ordnung vornehmen könne. Grätz den 29. April 1795.

Erledigte Rathmanns- und Syndikatsstelle in Fürstenfeld.

Da durch die Beförderung des in der landesfürstl. Stadt Fürstenfeld angestellt gewesenen Rathsmannes und Syndikers, Kasimir Wongo, diese Rathsmanns- und Syndikatsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. und freyer Wohnung auf dem Rathhause, in Erledigung ge-

kommen ist: so wird die Wahl zur Besetzung dieser Syndikats- und Rathmannsstelle auf den 16. künftigen Monats Junius ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche sich nun um diese erledigte Syndikatsstelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche mit Beilegung der erfoderlichen Zeugnisse erlernter Rechtswissenschaft, und der aus dem politischen, dann Justiz- und Kriminalsache erhaltenen Wahlfähigkeitsdekreten bis 1. des künftigen Monats Junius bei diesem Grätzer Kreisamte einzureichen. K. k. Kreisamt Grätz den 6. May 1795.

Joseph von Greyffenbach.

Ausländerweine zu bekommen.

In des Franz Kaspar Doblers Spezereyhandlung sowohl in der Murvorstadt, als auf dem Jakominiplatz sind nachstehende neuangekommene Weine in bester Qualität zu haben:

Piccolit die grosse Bouteille . . .	1 fl.	48 kr.
— die kleine detto . . .	1	30
Tockayer die Bouteille . . .	1	48
Aliatico die kleine Flasche . . .	—	36
Vino Santo die Flasche . . .	1	12
— Verdea — — . . .	—	54
Moscatello di Castello . . .	—	54
Montepulicano rother und weißer	—	51
Malvasia garbo die kleine Bouteille	—	42

Sauerbrunn, und Seidschitzer Bitterwasser.

Auch ist der bekannte Windauer Leinsaamen angekommen, und ist in Vierteln, Maasseln und Pfunden zu haben.

Licit. der Bachniggischen Realitäten.

Von der Grund- und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph und Christina Bachniggischen Konkursmassevertretern, zufolge der von den angemeldeten Gläubigern gegebenen Erklärungen, in die öffentliche Feilbietung der in die Joseph und Christina Bachniggischen Konkursmasse gehörigen, in dem Markte Straß liegend, in 5 Zimmer, Küche Speisgewölb, 2 Keller auf 30 Startin bestehend, gemauert bürgerlichen, auf 1000 fl. unpartenisch geschätzten Behausung samt Kirschnerksgerechtigkeit, Stoll, Thenn und Heuschlag, dann anliegenden Hausgarten, 4 Joch Aecker und 1 Joch Waldung, wie auch der in dieser Masse gehörigen Mobilien und Waarenlager, als Handschuh, Weibsstückel, Manns- und Weibshauben, und mehr anderes Futterpelzwerk, Kirschnerhandwerkszeug, Bett- und Tischgewand, Sessel, Kästen, und Tische, dann allerhand Eisenzeug und Kücheneinrichtung rc. wovon das Schätzungsinventarium bei dieser Grund- und Ortsgerichtsherrschaft selbst eingesehen, und die weitere Auskunft eingeholet werden kann, gewilliget worden. Di nun hiezu 3 Termine, und zwar zur Veräußerung der Realitäten der erste auf den 8. Junius, der zweyte auf den 8. Julius, und der dritte auf den 8. August d. J. jedesmal früh um 9 Uhr in der Bachniggischen Behausung selbst in dem Markte Straß, mit der Erinnerung bestimmet, daß sich um die vorgedachte Realitäten nach der unparteyischen Schätzung schon ein Käufer zu übernehmen anheischig gemacht habe, und sich also keiner auf eine zweyte Lizitationstagsatzung verlassen könne, und zu Veräußerung der vorgedachten Habseligkeiten der erste Termin auf auf den 8. Junius, der 2. auf den 22. Junius, und der dritte auf den 6. Julius d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Bachniggischen Behausung zu Straß mit dem Anhange bestimmet, daß, wenn vorerwähnte Habseligkeiten weder bei dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe über Einvernehmung der Gläubiger bei dem dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würden.

Vigilius Zuech, Verwalter und Ortsrichter.

Convoc. der auf den Jakob Komissischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg in Steyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Jakob Komiß, bürgerl. Weißgerbermeister im Markte Mahrenberg mit dem Tode abgegangen; um mit der Verlassenschaftsabhandlung verläßig vorgehen zu können; werden alle jene, welche an die Jakob Komissische Verlassenschaftsmasse eine gegründete Foderung stellen zu können glauben, ihre allenfalls zu machende Ansprüche bis den 22. Junius d. J. bei dasigem Ortsgerichte als Abhandlungsinstanz entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte ordentlich und um so gewisser anzumelden, und zu erweisen haben, als nach Verlauf des gesagten Termins mit der Verlassesabhandlung fürgegangen, und jene der interessenten Parteyen

welche sich nicht in gehöriger Zeit ordentlich gemeldet, oder ihre Foderung dargethan haben sollten, von obgedachter Verlassenschaftsmasse ohne weiters ausgeschlossen werden dürften. Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg den 9. May 1795.

Convoc. der auf die vom Herrn Ferdinand Joseph Reitter ausgestellten, und an die Frau Theresia Mannsfeld lautenden Schuldobligation pr. 600 fl., Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Burg Marburg im Marburger Kreise als Ortsgericht wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Frau Theresia Mannsfeld geborne Sirkin um Amortisirung einer vom Herrn Ferdinand Joseph Reitter unterm 8. Febr. 1776 über ihren mütterlichen Erbschaftsrest ausgestellten, und an sie lautenden Schuldobligation pr. 600 fl. samt deren 4 proc. Zinsen gebeten, und hierüber den Todschein allbereits unterm 21. April d. J. ausgestellt. Da man nun dieses Gesuch zu bewilligen keinen Anstand nahm, so haben jene, die auf ersagte Schuldobligation, oder auf dieses Kapital und Zinsen gerechte Ansprüche zu machen vermeinen, ihre dießfälligen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Ortsgerichtsherrschaft so gewiß anzubringen, und zu erweisen, wie im widrigen Falle sie damit nicht mehr gehöret, die mehrersagte Schuldobligation aber für nichtig und unkräftig geachtet, und ohne weitern für getödtet erkläret, und sonach in die Ausfolglassung der 600 fl. samt Interesse gewilliget werden wird. Herrschaft Burg Marburg den 28. April 1795.

Franz Gab. Fischer, Administrator und Ortsrichter.

Convoc. der Martin Larnerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Staats- und Bisthumsherrschaft Göß wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über geschehene Güterabtretung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Martin Larner, Wirth an der Alpenbehausung am Diebswege in der Großgöß gewilliget worden. Es hat daher jederman, der an erstbenannten Verschuldeten eine Foderung zu stellen befugt zu seyn glaubet, bis einschlüßlich den 2. Junius d. J. die Anmeldung seiner Foderung entweder mündlich, oder schriftlich in Gestalt einer ordentlichen Klage wider den dießfalls aufgestellten Massevertreter Herrn Dokt. Georg Unterweger, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Leoben, bei der zu diesem Ende auf obigen Tag in dieser Ortsgerichtskanzley Vormittag um 9 Uhr bestimmten Liquitirungstagsatzung um so gewisser bei diesem Gerichte anzubringen, oder bis eben dahin einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbesagten Anmeldungstermines niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Foderungen bis dahin nicht angemeldet haben werden, in Rücksicht des gesamten in Steyermark befindlichen Vermögens des Anfangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen, und ausgeschlossen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Herrschaft Göß den 1. May 1795.

Licit. eines Hauses samt Strickerjus.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg wird anmit kund gemacht, daß Joseph Lorenz, allhiesig bürgerl. Strickermeister sich gerichtlich erkläret habe, sein bürgerl. Haus unter Nro. 115. allhier samt Strickersgerechtsamkeit und untrennbar dazu gehörigen Eggäckerl und zwey Theil Gemeindwaldung, wie nicht minder die im Hause befindlichen Fahrnissen durch öffentliche Versteigerung veräußern zu lassen; zu welchen Ende derselbe um die Ausfertigung der gewöhnlichen Lizitationsedikte und Bestimmung einer Lizitationstagsatzung mit dem Beisatze gebeten, daß im Fall erwähnte Behausung samt Strickerjus und dazu gehörigen Aeckerl und Waldung nicht um den von ihm bestimmten Schätzungswerth pr. 300 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, er sich mit dem Käufer selbst zu kontrahiren das Recht vorbehalten haben wolle. Da man nun diesem Begehren zu willfahren keinen Anstand genommen, so wird zu obigem Ende der 16. Junius als Lizitationstagsatzung von 9 bis 11 Uhr Vormittag ob dem Rathhause allhier bestimmet, wozu sämmtliche Kauf-

lustige zu erscheinen wissen werden. Stadt Hartberg den 6. May 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.
Jakob Keschacker, Syndikus.

Citat. des Andreas Schuttegg gewesenen Müller zu Schallesjen.

Von der Grundherrschaft Wallegg als Verlassenschaftsabhandlungsinstanz, wird anmit kund gemacht: Es sey der dießherrschaftlich rücksässige Bergholds in Rindscheibgraben, vorhin gewesener Müller zu Schallossen, Namens Andreas Schuttegg, unter dem Vorwand, daß er persönlich einen Prozeß in Wien betreiben wolle, vor 3 Jahren von Haus hinweggegangen, und seitdem nicht wieder zurückgekommen, auch von seinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht zu vernehmen gewesen. Dieses sogestaltig schon seit 3 Jahren unwissend wo abwesenden Andree Schuttegg allda zurückgebliebenes Eheweib Maria ist nun unterm 28. März d. J. ab intestato verstorben, und ihre hinterlassene Kinder suchen um die Vertheilung des mütterlichen Vermögens an, welche aber füglich nicht vorgenommen werden kann, weil es unbekannt ist, ob nicht der hinterlassene Wittwer an das ehegattliche Vermögen einige Heuraths- oder andere Ansprüche zu machen berechtiget sey. Damit nun in diesen Erbsvertheilungsgeschäft mit der allseitigen Sicherheit der Erben sowohl, als des Wittwers vorgegangen werden könne, will diese Abhandlungsinstanz in Gemäßheit des von den Maria Schutteggischen Erben allda gemachten billigen Ansuchens ihn Andree Schuttegg zur Erweisung seiner allenfälligen Ansprüche auf das ehegattliche Vermögen anmit aufgefodert, und demselben zu diesem Ende einen 90tägigen Termin mit dem Beisatze bestimmet haben, daß, wenn er in dieser Zeit, und zwar bis 30. Julius d. J. sich allda nicht melden, und seine Foderungen nicht rechtsbeständig erweisen würde, der Verlaß ohne weitern abgehandelt, und den Maria Schutteggischen Erben eingeantwortet, ihme Wittwer Andree Schuttegg aber nur allein jener Theil, den die Erbsfolgsgesetze zum wittiblichen Fruchtgenuß bestimmen zugewiesen werden würde. Herrschaft Wallegg den 1. May 1795.

Licit. des von Kronenthallischen Weingartens in Pickern.

Von der Bergobrigkeit der Kirchgült Maria Rast ob Marburg in Untersteyermark wird andurch öffentlich kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Wittwe Eleonora von Kronenthall, als Universalerbinn, dann des Herrn Dokt. Vinzenz von Pirkenau zu Klagenfurt als Kuratorn der abwesenden von Kronenthallischen Kindern erster Ehe, in die öffentliche Versteigerung des dem Herrn Johann Edlen von Kronenthall seligen angehörig gewesenen, in Pickern bei Leimbach außer Marburg liegenden, der Kirchgült Maria Rast unter Urb. Nro. 11 bergrechtmässigen Weingartens, wovon zu erst gedachter Gült alljährlich an Bergrecht samt Zehend und Laudemio verglichenermassen 12 fl 2 kr. 1 dl. gedienet wird, gewilliget, und die dießfällige Versteigerungstagsatzung auf den 1. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 im Ort und Pfarrhof Rast bestimmet worden. Zu welchem Ende Alle Kauflustige, die diesen Weingarten gegen sogleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tag und Stunde in loco Rast zu erscheinen und ihre Anbote zum Protokoll zu geben vorgeladen werden. Kirchgült Maria Rast den 1. May 1795.

Licit. einer Mühle samt Grundstücken.

Den 21. d. M. May früh von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr wird zu Engelsdorf unter Liebenau die sogenannte Zwanzgermühle mit 5 Gänge und 1 Stampf, nebst den dabei befindlichen Grundstücken und Wiesen, dann 2 Pferde, 3 Kühe, 7 Schweine und allem Hausgeräthe, aus freyer Hand lizitando hindangegeben. Liebhaber haben sich am obbestimmten Tag in der angezeigten Mühle einzufinden.

Geräthschaften Lizitation.

Donnerstag als den 21. dieses Monats May werden in der Schmiedgasse Nro. 303 im Warnusischen Hause im zweyten Stock Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr verschiedene Hauseinrichtungen, als Manns- und Frauenkleidungen Stock- und Sackuhren, harte und weiche Kästen, Bettstätte, Sophen und Sesseln, verschiedene saubere Bilder, eine Orgel, Spiegel, Messing, Kupfer und mehr dergleichen Kleinigkeiten, den Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben.

Mathias Fritz magistr. geschworner Ausrufer.

Grätzer 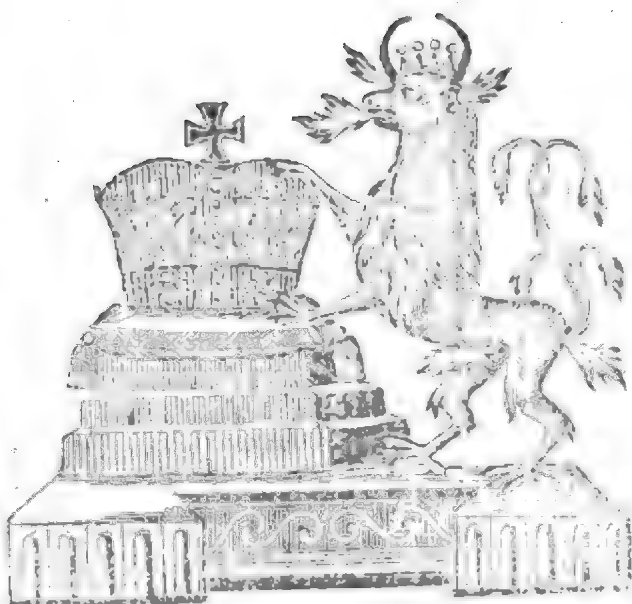 Zeitung

1795. N. 115.

Sonnabend, 16. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 26. April.

Noch immer herrscht hier ein fürchterlicher Brodmangel und man sieht die Weiber in langen Reihen vor den Beckerhäusern um Brod flehen. Auf den Strassen hört man oft ein kläglich es Geheule, und die gröbsten Verwünschungen gegen den Konvent ausstossen. Gestern schrieen mehrere Weiber vor den Beckerläden: Man tödte uns auf der Stelle, ohne uns langsam zu foltern und den kläglichsten Tod sterben zu lassen. Einige von ihnen traten ihre Kokarden mit Füssen, indem sie behaupteten, daß dieß eine Erfindung der Jakobiner sey. Doch ist keine Unruhe weiter vorgefallen, außer daß einige Pastetenbecker sind ausgeleert, weil das Volk nicht will, daß man Pasteten esse, wenn es Mangel an Brod hat. Sevestre giebt im Namen des Heilsausschuß die süsse Hoffnung, daß die Einwohner von Paris bald ihrer Beraubungen entschädigt werden sollen. Der Heilsausschuß hat verboten, die Erdäpfel zu Puder und Stärke zu verarbeiten. Zu Marseille sind 3 katholische Kirchen wieder eröffnet, die fleißig besucht werden. Am Osterfest wurde Messe gelesen, eine rührende Predigt gehalten, und bei 300 Kinder, die im vorigen Jahr geboren waren, getauft. General Brün ist zum Kommandant der Pariser Nationalgarde erwählt, und ihm die 2 Deputirten Venieres und Delmas als Adjutanten gegeben worden. Man vermuthet, daß an einer wichtigen Sache gearbeitet, und unter dem Vorsitz des Sieyes ein grosses Ereigniß für unsere politische Existenz sich zutragen werde. In allen Handelsplätzen werden die Börsen eröffnet. In der Gegend von Hom, wo sich gegenwärtig Dühem und seine Spiesgesellen befinden, streift eine Bande Räuber herum, sowohl mit Eisen beschlagenen Stöcken, als auch mit Pistolen bewaffnet. Ein jeder hat einen Sack; sie verheeren die benachbarten Dörfer, und fodern bei Todesstrafe Brod und Geld von den Ackersleuten. Man giebt ihre Zahl auf 8 bis 900 an.

Es ist ungegründet, daß der Ritter Eden hier angekommen sey. Er befindet sich noch zu Brest, und betreibt das Auswechslungsgeschäft der Kriegsgefangenen.

— Vor einigen Tagen fand man bei drey Bäckern eine grosse Quantität Brod, das sie versteckt hatten, und heimlich bis zu 50 Sols das Pfund verkauften. — Einer unserer Journalisten glaubt dadurch ein Mittel gefunden zu haben, den Genuß des Brodes zu mindern, daß er sich zu beweisen bemühet, es sey ungesund, und sogar ein langsam wirkendes Gift. Diese von Linguet entlehnte Behauptung würde jezt ihr Glück machen, wenn der Journalist nur auch ein anderes Nahrungsmittel, daß die Stelle des Brodes ersezt, angegeben hätte; so lang dieß nicht geschieht, ist es den Parisern nicht zu verdenken, wenn sie lieber sich täglich vergiften, um zu leben, als daß sie aus Mangel an Gift sterben sollen.

Paris den 29. April.

Als am 16. dieses auf der Börse zu Bordeaux die Nachricht von dem Frieden mit Preußen sich verbreitete, boten die Spekulanten auf Hamburg drey und einen halben, und auf Amsterdam 7 und ein Quart Gulden. — Die Stadt Bordeaux, die seit 2 Jahren grossen Mangel an Lebensmitteln leidet, hat den Konvent um Geldvorschuß, um Getreid zu kaufen, gebeten. Dieses Gesuch wurde an den Heilsausschuß verwiesen. — Die Repräsentanten bei der Sambre- und Maasarmee melden dem Konvent, daß die Länder zwischen der Maas und dem Rhein mit Frankreich einverleibt zu werden wünschen. Die Repräsentanten ersuchen den Konvent, keinem Friedensvorschlag Gehör zu geben, wenn nicht im ersten Punkte desselben der Rhein zur Gränze Frankreichs festgesetzt würde. Der Konvent verwies dieses Schreiben an den Heilsausschuß. — Das Dekret, daß baares Geld kein Kaufmannsgut sey, ist aufgehoben, aber dabei bestimmt worden, daß es nicht aus dem Lande geführt werden dürfe, es sey denn, das Bürgschaft dafür geleistet werde, daß für den Betrag desselben Lebensmittel nach Frankreich gebracht würden. Die Regierung soll ferner fortfahren, alles, was sie in Gold oder Silber schuldig seyn könnte, in Assignaten nach ihren Kours zu bezahlen. In allen Handelsstädten sollen die Börsen wieder eröffnet werden. — Der General Scherer meldet aus seinem Hauptquartier zu Nizze, daß seine Truppen verschiedene Vortheile über die Piemonteser erhalten hätten. — Der Repräsentant Bezard meldet aus der Vendee, daß seine Kollegen dieses Land durchreisen, und daß überall freundschaftliches Zutrauen entstehe. Er bittet, seiner Gesundheit wegen, um seine Zurückberufung, welche der Konvent auch bewilligte.

Thibeaudeaut schlug vorgestern ein Dekret vor, welches folgende merkwürdige Verfügungen enthielt: Bis zur Vollendung der organischen Gesetze der Konstitution, wird die Regierung dem Heilsausschuß, und die Verwaltung den exekutiven Kommissionen aufgetragen. Die Polizey und die Leitung der bewaffneten Gewalt von Paris stehen unter dem Heilsausschuß. Der Sicherheitsausschuß ist gehoben, die übrigen Ausschüsse schränken sich darauf ein, Gesetze vorzuschlagen. Der Heilsausschuß besteht in Zukunft aus 24 Mitgliedern, die alle Monat zum sechsten Theil erneuert werden, und wovon keines vor einem Monate wieder gewählt werden kann. Es werden keine Repräsentanten mehr mit uneingeschränkter Vollmacht in die Departements geschickt. Bis zur konstitutionellen Regierung geschehen die Ernennungen zu den Departements durch den Heilsausschuß, zu den Distrikten durch die Departements, und zu den Munizipalitäten durch die nämlichen auf den Vorschlag der Distrikte rc. Die Diskussion, wozu diese Vorschäge Anlaß gegeben haben, ist nicht minder bemerkungswerth. Ein Mitglied verlangte den Druck und die Verschickung von Thibaudeau's Rede in die Departements. Billetard: Ich unterstüze die Motion; es ist Zeit, daß der Konvent

seine wahren Gesinnungen zeige, damit die Republikaner und Fanatiker nicht ihr Haupt empor heben. Clauzel: Auch ich unterstütze aus allen Kräften den gemachten Antrag. Man streut aus, daß der Konvent nur deswegen eine so kleine Portion Brodes unter das Volk vertheilen lasse, um dasselbe zu zwingen, einen König zu begehren. Noch gestern sagte man, daß der Sicherheitsausschuß sich damit beschäftiget, einen zu ernennen. Dümont: Ich komme aus den Departements, und versichere, daß der Royalismus sich überall regt. Ich verlange, daß jeder, der den Aufenthalt eines Emigrirten weiß, und denselben nicht angiebt, zu einer 6jährigen Eisenstrafe verurtheilt wird, und daß Morgen die Ausschüsse Bericht über die Mittel, die öffentliche Ruhe zu sichern, abstatten. Clauzel: Dümont betrügt sich in seiner Behauptung. Es ist wahr, daß der Royalismus sich in den um Paris herumliegenden Departements stark regt; aber in dem übrigen Frankreich und bei den Armeen ist er ein Greul. Montmayou: Die Emigrirten kehren zurück, und mehrere haben selbst die Verwegenheit gehabt, sich dem Sicherheitsausschuß zu zeigen. Schon sind aber verschiedene derselben arretirt worden, und ich verlange, daß dem peinlichen Gericht von Paris aufgegeben werde, mit Beiseitsetzung aller andern Geschäfte, allen in Paris anwesenden Emigrirten den Prozeß zu machen. Dieß wurde auf der Stelle dekretirt, auf Thibaudeau's Bemerkung aber, daß die meisten Emigrirten nur in ihren Geburtsörtern erkannt werden könnten, wurde dieses Dekret wieder eben so schnell zurückgenommen, als es erlassen worden war. Dümont: es ist gut, daß man wisse, daß neue Bewegungen sich vorbereiten, und abermals Komplotte gegen die persönliche und Eigenthumssicherheit geschmiedet werden. Es ist aber unnöthig, daß die guten Bürger die Maaßregeln kennen lernen, welche die Regierung zu ergreifen entschlossen ist. Der Bericht, der darüber erstattet werden soll, wird morgen fertig; ich verlange, daß man ihn anhöre. Dieses wurde dekretirt. Was Thibaudeau's Rede betrift, so soll sie gedruckt, und in einigen Tagen in nähre Erwägung gezogen werden. — Die Normalschulen sind wieder abgeändert worden. Goyomard sagte bei dieser Gelegenheit: diese Schulen schmecken noch nach Roberspierre's Zeiten, wo man alles, bis auf die Wissenschaften, revolutioniren wollte. Es ist eines jener glänzenden Traumbilder, aus den Landleuten eben so viele Gelehrte machen zu wollen. Lesen, Schreiben und Rechnen ist alles, was sie nöthig haben rc.

Der Jude Israel aus Hamburg, der den Namen Warrens angenommen hat, giebt hier eine Deutsche Zeitung, unter dem Titel: Journal von Paris, heraus. Auch hat er ein Französisches Journal übernommen, unter dem Titel: Magazin Encyclopedique, woran, dem Prospektus nach, die beßten Köpfe zu arbeiten versprochen haben.

Straßburg den 29. April.

Seit 5 Tagen marschiren verschiedene Kolonnen Infantere bei unserer Stadt vorbei. Aus dem Zeughaus wurde grosses Geschütz, und eine Anzahl Pontons genommen, welche dem Rhein herunter gehen, unter Eskorte des 14ten Regiments Jäger zu Pferd, des 5. und 19ten Dragoner, und 6 Divisionen leichter Artillerie. Bei Luxemburg sollen 50,000 Mann von der Vendeearmee angekommen seyn (vermuthlich aber ist es von der Sambre- und Maasarmee.) Die ganze Moselarmee hat die Gegend von Luxemburg verlassen, und ist auf Trarbach, Simmern rc. marschirt, und wird sich an die zweyte Linie setzen, indem sie ihre linke an Koblenz, und die rechte an der Nau hat. Aus allen Zurüstungen, die man macht, scheint es, daß die Französische Armee in der Gegend von Koblenz den Rhein passiren wird; dabei aber vergißt

man nicht, das Rheinufer von Hüningen bis Fortlouis mit Truppen zu besetzen. Die Rheininsel vor Kehl ist in dem besten Vertheidigungsstand. Was die Festung Luxemburg betrifft, so hat man seit einigen Tagen die Belagerungsarbeiten verdoppelt. Die Repräsentanten Merlin von Thionville, und Rivaud, haben kürzlich die Batterien besichtiget, und man warf in ihrer Gegenwart Haubitzen in die Stadt. Der General Bender hat einige Franzosen, welche die Garnison bei dem letzten Ausfall gefangen nahm, zurückgeschickt. Er schrieb dabei dem General Hatti, welcher die Belagerung kommandirt, daß er sie deßwegen zurückschicke, weil er nicht Arzneyen genug habe, um sie zu verpflegen.

Nürnberg den 2. May.

Man berechnet, daß der jetzige verderbliche Krieg in den 3 Feldzügen das Erzhaus Oesterreich in dem 1. Feldzuge 66 Millionen, dem 2. 54, und dem dritten 45, zusammen 165 Millionen Gulden. Preußen, da seine Armee nur den 3. Theil der Oesterreichischen ausmachte, und es sowohl von England als Oesterreich etwas über 23 Millionen Gulden an Subsidien zog, hatte keine so grossen Unkosten; sie beliefen sich aber dennoch über Abzug der Subsidien, und auch der an das Reich gestellte Entschädigungsfoderung im ersten Feldzug auf 14, im zweyten auf 17, und im dritten auf 9 Millionen Gulden. Die Engländischen Subsidien haben allein für Preußen gegen 16,500,000 Gulden abgeworfen. Was das Deutsche Reich betrift, und um einen richtigen Fuß in die Reichsoperationskasse zu bestimmen, so nimmt man an, daß vermöge der bekannt gewordenen Extrakte aus dem Reichsoperationskassebuch im Durchschnitt alle Monat 150,000 fl. eingegangen, welches in den bisherigen 22 Römermonaten, nebst den Charitativen 3,300,000 Gulden abwirft. Im ersten Feldzug war die Reichsarmee 54,000 Mann stark. Sie bestand aus 43,000 Mann zu Fuß, und 11,000 Mann zu Pferd. Die Infanterie ist zu 225 Gulden angeschlagen, betrug 9,675,000 Gulden. Die Kavallerie ist zu 300 fl., 3,300,000 fl. In dem zweyten Feldzug vom Jahr 1794 bestand die Infanterie aus 76,487 Mann, davon die Kosten zu 225 Gulden betragen 17,209,575 fl.; 17,736 Mann Kavallerie zu 300 fl., 5,320,800 fl. Das Total dieser Kriegskosten belief sich also auf 243,805,375 fl. Diese 243 Millionen sind für Deutschland fast eben ein so sicherer Verlust, als die Summe von 177 Millionen 871,977 fl., welche Deutschland durch Kontributionen und Beschädigungen verloren hat. Was hat nicht der Ackerbau, Handlung und Gewerbe verloren!

Konstantinopel den 24. März.

Der berühmte Pascha von Skutari hat durch Vermittlung des Venetianischen Geschäftsträgers die Gnade des Großherrn wieder erlangt. Dieser hat ihm eine vollkommene Verzeihung mit der Bedingung angedeihen lassen, daß er alle rückständigen Tribute nebst den laufenden bezahle, die eine grosse Summe und jährlich eine halbe Million ausmachen. — In den verflossenen Tagen traf aus Stockholm ein außerordentlicher Kurier mit Depeschen an den Schwedischen Gesandten ein, und noch mehrere Minister auswärtiger Mächte erhielten ebenfalls Kuriere. Nun verbreitet sich das noch unverbürgte Gerücht, es werde der Subsidientraktat zwischen der Ottomannischen Pforte und Schweden, wie solcher vor dem Ableben Gustav III. bestand, erneuert. Auch sagt man, daß ein anderer Offensiv- und Defensivtraktat zwischen der Pforte, Dännemark, Preußen, der Republik Holland und Frankreich auf dem Tapete sey. Kann gleich alles dieß nicht verbürgt werden, so ist doch dieß gewiß, daß der Französische Minister, der Bürger Descorches, sich öfter als gewöhnlich mit dem Reis-Effendi bespreche.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 115 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Morgen Sonntag den 17. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Rudolph von Felsek, oder die Schwarzthaler Mühle. Ein Ritterschauspiel in 5 Aufzügen, vom Herrn Joseph Korompay.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. May.

Joseph Gugler, Schuster, alt 44 J. in dem Barmherzigenspital.

Dem Georg Scheibel, Ringelschmiedges. s. S. alt 2 Tag auf dem Gries Nro. 314.

Den 13.

Dem Andree Meister, Gefreyter, s. S. alt 3 Mon. in der Lendkasserne Nro. 794.

Dem Anton Rosengart, Schuster, s. S. alt 1 St. am Grätzbach Nro. 47.

Der Maria N. ihr T. alt 9 M. in der Kühegasse.

Anna Schöpferin, Arme, alt 50 J. im Siechenhaus.

Dem Herrn Kajetan Grafen von Wildenstein, k. k. Kammerherr, sein junger Herr alt 3 J. in der Bürgergasse Nro. 119.

Den 14.

Dem Markus Taras, Lehnkutscher, s. S. alt 6 J. in der Neuenwelt.

Vermischte Anzeigen.

Buchen-Scheiterholz Lizitation.

Die Herrschaft Pfannberg nächst Fronleiten hat auf dem Fronleitner Lendgrieß 400 Klafter des schönsten buchenen Scheiterholzes in 1 Klafter hohen Reihen liegen. Dieses Scheiterholz wird auf den 26. dieses Monats, das ist künftigen Pfingstdienstage zu 20 klafterweis gegen alsogleich baarer Bezahlung versteigerungsweise hindangegeben. Wer also von diesem Holze etwas zu überkommen Belieben trägt, hat sich am bemeldten Tage in der Herrschaft Pfannbergischen Amtskanzley einzufinden, wo diese Versteigerung von 8 bis 12 Uhr vormittags vorgenommen werden wird. Herrschaft Pfannberg den 13. May 1795.

Keller in Bestand zu verlassen.

In der Bürgergasse in dem Fürst Schwarzenbergischen Hause Nro. 18 sind zwey leer gewordene Keller mit 1. Junius d. J. neuerdings zu verbestanden, in einem können 20, und in dem anderen 9 Starkin Getränke in halben Starkinfässern untergebracht werden. Wem also gefällig ist, einen oder den anderen dieser Keller im Bestande zu nehmen, der beliebe sich der Kontrahirung wegen bei Herrn Anwald alldort zu melden.

Convoc. der Aloysia Repolustischen geborne Ladnerin Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der hochgräfl. Lengheimischen Herrschaft Mössendorf zu Grätz, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe Herr Dokt. Joseph Edler von Lederer, als Sequester der pro prodiga erklärten Aloysia Repolustin, bei diesem Gerichte das Ansuchen gestellt, womit alle ihre Gläubiger zur Liquidirung ihrer Foderungen aufgefodert werden mögen. Da man in das Gesuch zu willigen, und eine Liquidirungstagsatzung auf den 15. Julius d. J. anzuordnen befunden hat. Als werden zu dem Ende all jene, die auf das Vermögen der Aloysia Repolustin unter was immer für einen Titel eine Foderung zu stellen sich berechtiget glauben, erinnert; solche wider den aufgestellten Vermögenssequester, Herrn Dokt. Joseph Edlen von Lederer, bei der obbestimmten Tagsatzung mittels ordentlicher Klage so gewiß vor diesem Ortsgerichte anzubringen, und sohin auszutragen, als im widrigen die bei dieser Liquidirungstagsatzung sich nicht angemeldeten Gläubiger nicht mehr gehöret, und mit den sich gemeldten ohne weiters liquidirt und Richtigkeit gepflogen werden wird. Ortsgerichtsherrschaft Mössendorf den 12. May 1795.

Joseph Ernest Zimmermann, Ortsrichter.

Convoc. der auf die Erbschaft des Thomas Schipetz Anspruch Habenden.

Von der Grundherrschaft und Abhandlungsinstanz der im Zillier Kreise liegenden Herrschaft Obrohitsch, wird hiemit bekannt gemacht: Es

sen Thomas Schipetz, dießherrschaftl. Erbhold, vor ungefähr 34 Jahren zum Militär abgegeben worden; da er nun eine väterliche Erbschaft mit 32 fl. 41 kr. bei seinem Bruder, als Verlaßversprecher zu ersuchen hat, und dessen Geschwistert um die ordentliche Vertheilung, und Ausfolglassung dieses Vermögens gebeten haben, weil seit der Zeit, als er zum Soldaten gestellet wurde, von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. So wird er Thomas Schipetz, und alle jene, welche auf obberührtes Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiemit öffentlich vorgefodert, entweder selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser zu dieser Abhandlungsinstanz zu erscheinen, und ihre gerechte Foderungen anzubringen, als im widrigen er Thomas Schipetz für todt erkläret, und sein Vermögen nach der bestehenden Successionsordnung vertheilt werden wird. Herrschaft Obrohitsch den 6. May 1795.

Convoc. der Franz Weißmannischen Gläubiger.

Um mit der Verlassenschaftsabhandlung nach Franz Weißmann dießortig gewesenen Bürgern sicher fürgehen zu können, wird auf Anlangen des gerichtlich aufgestellten Massekurators, Herrn Ignaz Uhl, eine Liquidationstagsatzung auf den 15. des kommenden Monats Junius ob dem hierortigen Rathhause früh um 9 Uhr bestimmt, und allgemein mit dem hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche Franz Weißmannische Gläubiger, welche an diese Verlassenschaft unter welchem Rechtstitel immer eine Foderung zu machen sich berechtiget glauben, an obbestimmten Tag um so gewisser selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und das Recht ihrer Foderung darzuthun haben werden, als nach Verlauf dieser Zeit niemand mehr gehöret, und die Verlassenschaft ohne weitern abgehandelt werden wird. Stadtmagistrat Windischfeystritz den 7. May 1795.

Johann Schleifer, Stadtrichter.
Anton Kaiser, in nomine Mag.

Licit. des Franz Berhausischen Hauses samt Grundstücken am Sauerbrunn.

Von der Grundherrschaft und Abhandlungsinstanz der hochgräfl. Herrschaft Obrohitsch im Zillier Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Gläubiger die Feilbietung des verschuldeten Franz Berghaus am Sauerbrunn sel., Pfarr heil. Kreuz, unter Militar Nro. 59 liegende Behausung, Stallungen, Thenn, und Glaskammer, samt dazu gehörigen Grundstücken, so gerichtlich auf 430 fl. dann eine Freyholdschaft im Amte Rattmannsdorf gelegen, so auf 310 fl. betheuert, bewilliget worden: Da nun hiezu 3 Termine, und zwar den 28. May, den 25. Junius und den 27. Julius 1795 bestimmet worden. Als haben alle Kauflustige, welche obbesagte Grundstücke und Behausung gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Orte der gedachten Behausung am Sauerbrunn zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Herrschaft Obrohitsch den 6. May 1795.

Wohnung zu verlassen.

In der Neugasse Nro. 130 ist der dritte sehr lichte Stock, als vorwärts in 3 ausgemalenen, und rückwärts in 3 unausgemalenen, mithin in 6 Zimmern, samt Küche, Keller und Holzlege bestehend, in Bestand zu verlassen. Liebhaber hiezu haben sich bei dem Hauseigenthümer zu melden.

Gebäude und Grundstücke zu verkaufen.

Ein zu dem sogenannten Bar. Wenkheimischen Garten oder Hof am Kastelfeld, in dem Durchweg vom Grätzbach bis hinab gelegener Wiesengrund wird stückweis, um Häuser oder Hütten darauf zu bauen, feilgeboten. 2.) Wird ein im Kroatendörfel bei besagtem grossen Haus stehendes Nebenwohngebäude samt 1 bis 2 Joch guten Baugrund, 3.) ein anderes anstossendes Feld ohne Gebäude von obbemeldten Wenkheimischen Hofgründen käuflich herdan gegeben. 4.) Wird endlich das grosse Herrnhaus samt den grossen Baum- und Küchengarten, dann einem Wiesengrund und Feld ebenfalls besonders veräußert. Liebhaber können sich im obbemeldten Baron Wenkheimischen grossen Herrnhaus am Kastelfeld oder Kroatendörfel zu ebener Erde beim Eigenthümer, oder im Neuthorgebäude beim Hausinhaber des Mehreren erkundigen.

Convoc. der auf den Verlaß der Rosalia Hartin Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft St. Joseph am Kroisbach wird hiemit kund gemacht: Nachdem der mittelst Edikts dd. 21. Jäner 1794 zur Anmeldung derjenigen, welche an dem Verlasse der unter dieser Gerichtsbarkeit verstorbenen Wittwe Rosalia Hartin, vermög Erb- oder anderen Rechts einen Anspruch machen zu

können glauben, bestimmte Termin von 1 Jahr,
6 Wochen und 3 Tagen bereits verstrichen ist,
so wird hiemit auf den 30. d. M. May vor
diesem Gerichte eine Tagsatzung angeordnet, bei
welcher alle dießfälligen Foderungen und Ansprü-
che gegen den aufgestellten Rosalia Hartinschen
Verlaßkurator, Herrn Dokt. Leopold Stroriedl,
um so gewisser zu liquidiren sind, als man her-
nach diesen Verlaß den sich legitimirenden Er-
ben ohne weiters einantworten wird. Grätz den
6 März 1795.

Convoc. der Joseph und Christina Bachdiggischen
Gläubiger.

Von der Grund- und Ortsgerichtsherrschaft
Straß in Untersteyermark wird hiemit bekannt
gemacht: Es sey auf gemachtes Anlangen des
Herrn Joseph und Christina Bachnigischen Kon-
kursmassevertreters, Herrn Dokt. Jakob Purg-
staller, auf den 21. dieses in der Amtskanzley
zu Straß eine Tagsatzung um 9 Uhr Vormittag
zur Bestätigung, oder Erwählung eines Vermö-
gensverwalters, und zugleich Benennung eines
Kreditornausschuß bestimmet worden; daher wer-
den alle angemeldeten Joseph und Christina Bach-
niggischen Gläubiger mit dem Anhange einberu-
fen, daß selbe bei der vorgedacht bestimmten Tag-
satzung so gewiß erscheinen, dem immittels auf-
gestellten Vermögensverwalter entweder bestäti-
gen, oder einen neuen erwählen, und zugleich
einen Kreditornausschuß benennen, als widrigens
auf ihre Gefahr sowohl ein Vermögensverwal-
ter bestellet, als auch ein Ausschuß von Gericht
aus benennet werden würde. Herrschaft Straß
den 7. May 1795.

Vigilius Zuech, Verwalter und Ortsrichter.

Convoc. der Martin Laxnerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Staats- und
Bisthumsherrschaft Göß wird hiemit allgemein
bekannt gemacht: Es habe der dasige Unterthan
Martin Laxner, Wirth auf der Alpenbehausung
in der Großgöß, wegen Zahlungsunvermögen-
heit seinen Gläubigern all sein besitzendes, lie-
gend, und fahrendes Vermögen an Zahlungsstatt
abgetreten, und das bittliche Ansuchen gemacht,
womit ihm die in dem 362ten §. der A. G. O.
enthaltenen Wohlthaten zu statten kommen möch-
te. Da nun zu Austragung der Frage, ob dem
Verschuldeten diese Rechtswohlthaten zuzukom-
men haben, oder nicht, auf den 22. May d. J.
Vormittag um 9 Uhr eine Tagsatzung in der
alldasigen Ortsgerichtskanzley festgesetzet worden
ist, als werden alle dießfällige Gläubiger hiezu
mit dem beisatze vorgefodert, daß sie am obbe-
stimmten Tag und Stunde allda entweder per-
sönlich, oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und ih-
re Aeußerungen zum Protokolle geben mögen.
Ortsgericht Göß den 1. May 1795.

Kapital wird gesucht.

Auf ein Haus mit vielen Grundstückern
wird ein Kapital pr. 600 fl. auf den ersten Satz
a 6 proc. Interesse aufzunehmen gesucht, weite-
re Auskunft kann man in der Ungarischen Kron
im zweyten Stock im Landhausgäßchen erfahren.

Citat. des Franz Hopfer.

Von der Abhandlungsinstanz der hochfürstl.
Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises
nächst Fehring, wird anmit bekannt gemacht:
Es sey Franz Hopfer, dießherrschaftlicher Erd-
hold, aus der Gemeinde Plesch, Pfarr St. An-
na am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Tür-
kenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem
löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregiment as-
sentirt und in die Kompagnie des Herrn Haupt-
mann von Bankovski untertheilet, seither aber
weder desselben Aufenthalt noch Leben oder Tod
etwas in Erfahrung gebracht worden, nur laut
dem von dem löbl. Graf Strasoldischen Infan-
terieregimentskommando unterm 18. d. J. ausge-
stellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedach-
ter Franz Hopfer, des löbl. Graf Strasoldischen
Regiments Gemeiner, kraft der von dem löbl.
In- und Oberösterreichischen Generalkommando
unterm 14. Novemb. 1792 kommunizirten Stan-
desmustererledigung nach dem derselbe in den Ar-
meespitälern nicht ausfindig gemacht werden konn-
te, als unwissend verloren, in dem Monat No-
vember 1792 in Abgang gebracht worden, und
bei gedachtem löbl. Regiment nicht mehr effekti-
ve ist. Da aber bei dieser außer Standsetzung
beim löbl. Regiment demungeachtet annoch mög-
lich ist, daß gedachter Franz Hopfer noch lebet,
zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopfer,
dießherrschaftlichen Unterthan, in der Gemeinde
Plesch, eine väter- und mütterliche Erbschaft
pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat,
um deren Vertheilung seine 3 zweybändigen Ge-
brüder allhier gebeten haben: als wird er Franz
Hopfer, oder dessen allenfällige Leibeserben an-
mit vorgeladen, sich dießfalls entweder selbst,
oder durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr
und 45 Tagen an der dießortigen Amtskanzley
so gewiß zu melden, als selber im widrigen für

todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine 3 zweybändigen Brüder auf nochmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden sollen. Von der hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein den 5. Septemb 1794.

Franz Joseph Mlaker, Verwalter.

Haus samt Grundstücke zu verkaufen.

Im Markte Straß ist das Haus Nro. 5 welches 2 Stock hoch und mit Ziegel gedecket ist, täglich aus freyer Hand zu verkaufen: Es bestehet aus 4 Zimmer, 2 Gewölber, 2 kleine Keller und einen grössern auf 30 Startin, Stallung auf 8 Stück Viehe; dabei befinden sich noch 8 Joch Aecker, und 2 Joch Wiesen. Es könnte auch eine Gerechtsame darauf gezogen werden. Kauflustige haben sich bei Herrn Johann Walthueber allda zu melden.

Haus samt Garten zu verkaufen.

In der Schörgelgasse ist das Haus Nro. 152 täglich aus freyer Hand zu verkaufen; es enthält 3 Stockwerke über einander, jedes mit 3 Zimmern und Küche, rückwärts ist ein grosser und schöner Garten, dann noch ein kleiner Küchengarten, ferner ein Stöckel mit 2 Zimmern und einer Küche. Das Haus hat 3 Keller und ist zur Wirthschaft sehr gelegen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerinn selbst zu ebener Erd zu erfragen.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Johann Nep. Thim, gewesenen Pfarrer zu Niklasdorf Anspruch Habenden.

Vom Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Leoben wird denen, auf den Verlaß des Herrn Johann Nep. Thim, gewesenen Pfarrer zu Niklasdorf, vermög Anverwandtschaft Anspruch machenden Erben zu vernehmen gegeben, daß sie bei der auf den 19. Junius d. J. Vormittag um 8 Uhr auf dem Rathhause allda angeordneten Tagsatzung erscheinen, ihre Erblegitimationen guter Ordnung nach beibringen, und im Falle sie das Armendrittel anzusprechen gedenken, auch ihre Armuthszeugnisse alsogewiß beibringen sollen, als widrigens der Verlaß mit den anwesenden sich legitimirenden Erben berichtiget, und ohne ferneren Aufschub mit Gegenwärtighaltung der gesetzlichen Vorschriften unter sie vertheilet werden würde. Leoben den 28. April 1795.

Von Bürgermeister und Rath allda.

Franz Dirnböck, Bürgermeister.

Franz Gottsched, und Edmund Bellan, Räthe.

Licit. des Franziska Tilipaulischen Weingartens.

Auf Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyermark wird nach Absterben der Frau Franziska Tilipaul angehörig gewesene, und der hochgräfl. Herrschaft St. Marren mit dem grössern Theil, dann der Herrschaft Rohr mit dem kleinern Theil bergrechtmässige, in Grabonoschenberg, Pfarr St. Georgen an der Stainz, zwischen Pettau und Radkerspurg liegende Weingarten samt Herrngehäus, Preß, Keller, und Weinzierley, dann wenigen Fahrnissen in dem Orte Grabonoschenberg den 15. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden entweder ganz, oder theilweise gegen sogleich baare Bezahlung um einen von der hochlöbl. Landrechtenstelle bestimmten Ausrufspreise pr. 2000 fl. werden verkaufet werden; wozu nun mit alle Kaufsliebhaber vorgeladen, und zugleich auch angewiesen werden, daß sie sich wegen den obgedachten Weingart betreffenden Lasten bei den Amtskanzleyen der Herrschaften Dornau und Rohr beiläufig anzufragen. Herrschaft Dornau den 1. May 1795.

Alois Joseph Kelner, Verwalter.

Licit. einer Mühle samt Grundstücken.

Den 21. d. M. May früh von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr wird zu Engelstorf unter Liebenau die sogenannte Zwanzgermühle mit 5 Gänge und 1 Stampf, nebst den dabei befindlichen Grundstücken und Wiesen, dann 2 Pferde, 3 Kühe, 7 Schweine und allem Hausgeräthe, aus freyer Hand lizitando hindangegeben. Liebhaber haben sich am obbestimmten Tag in der angezeigten Mühle einzufinden.

Geräthschaften Lizitation.

Donnerstag als den 21. dieses Monats May werden in der Schmiedgasse Nro. 303 im Warnüsischen Hause im zweyten Stock Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr verschiedene Hauseinrichtungen, als Manns- und Frauenkleidungen, Stock- und Sackuhren, harte und weiche Kästen, Bettstätte, Sophen und Sesseln, verschiedene saubere Bilder, eine Orgel, Spiegel, Messing, Kupfer und mehr dergleichen Kleinigkeiten, den Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben.

Mathias Fritz, magistr. geschworner Ausrufer.

Grätzer Zeitung

1795. N. 116.

Mondtag, 18. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 29. April.

Unsere Zeitungen machen jetzt mancherley Betrachtungen über den mit Preussen geschlossenen Frieden. Im Moniteur liest man folgendes: Wenn es das Interesse des Königs von Preussen war, — den Krieg nicht länger fortzusetzen, so war es dagegen auch unser Interesse aufzuhören, einen Staat zu bekämpfen, der zum Bollwerk gegen mehrere andere Mächte dient; es war unser Interesse, Holland zu Lande zu decken, um es desto mächtiger zu See gegen England zu machen, und Verbindungen mit Provinzen wieder zu eröffnen, die aufgeklärt, industriös und reichlich mit Materialien versehen sind, die uns fehlen; endlich war es unser Interesse, — die Koalition zu trennen. — Die Transporte der Ostsee sind nun der Oberaufsicht Englands entzogen. Ein leichter und sicherer Weg ist uns für selbige, theils längs den Küsten, theils durch Westphalen eröffnet. Die Stadt Emden wird ein für beide Nationen nützlicher Stapelplatz werden. Die neue Konkurenz der Holländer und Preussen, verbunden mit der Sicherheit der Transporte, wird schädlichen Monopolien Einhalt thun. — Unsere Landmacht, die nur gegen Oesterreich konzentrirt werden kann, so wie unsere Seemacht gegen England, werden übrigens das Ende eines Krieges beschleunigen, der — zum Unglück der Menschheit nur zu lange gedauert hat. — Der Artikel des Friedenstraktats, welcher das gänzliche Schicksal der Negotiationen mit dem Deutschen Reiche in die Hände Friedrich Wilhelms zu legen scheinen, haben unter andern zur Absicht, die unschlüßlichen Stände zur Erwählung des Friedens zu bewegen. Die Republik, welche Preussen schon als seine Allirten ansieht, hat in dieser Hinsicht selbigem Mittel verschaft, eine glorreiche Rolle zu spielen.

Paris den 30. April.

Vor einigen Tagen sah es wegen des Brodes noch äußerst mißlich hier aus. Am 27. drängte sich ein zahlreicher Haufen Weiber vor die Thüren des Kon-

vents, und schrie um Brod. In verschiedenen Theilen der Stadt waren unruhige Bewegungen, welche hauptsächlich durch Menschen veranlaßt worden sind, die, ohne daß man recht wußte, wer sie geschickt hatte, unter Trommelschlag die guten Bürger auffoderten, ihre Brodkrusten oder sonstigen Uiberfluß an Brod für die Armen im Hospital herzugeben.

In dem heutigen Journal von Paris versichert dagegen Röderer, daß Getreide zu Paris angekommen, die Bedürfnisse befriediget, und die Besorgnisse zerstreut seyen, obgleich die Regierung noch nicht das Vergnügen habe, und haben könne, den Uiberfluß zurückzuführen. Unterdessen hat doch noch gestern die Sektion Montreuil erklärt, daß sie in Permanenz sey, um über die wichtige Frage von den Lebensmitteln zu berathschlagen, auch Kommissarien abgeschickt, um die übrigen Sektionen einzuladen, ihrem Beispiele zu folgen. Der N. K. hat ein strenges Dekret gegen dieses gesetzwidrige Benehmen erlassen, zugleich aber auch dekretirt, daß der Sektionen der Piken und der Tuillerien, die sich nachdrücklich gegen jenes Ansinnen erklärt haben, ehrenvolle Erwähnung in dem Bulletin geschehen soll.

Der neue provisorische Regierungsplan, den Thibaudeau vor einigen Tagen dem N. K. vorgelegt hat, will nicht allgemein gefallen. Es ist schon auffallend, daß in einem Augenblick, wo alles mit Unruhe und Ungeduld eine feste und schlüßliche Regierung erwartet, noch von einer provisorischen die Rede sey. Dann sind auch in dieser verschiedene Punkte, welche sich mit der gegenwärtigen Stimmung der öffentlichen Meinung gar nicht vertragen zu wollen scheinen. Gestern hat unter andern eine der hiesigen Sektionen dem N. K. erklärt, daß sie nicht ohne Besorgnisse die ganze Staatsgewalt in einem Ausschusse konzentrirt sehen würde, und verlangt, daß die gesetzgebende und vollziehende Gewalt nicht in den nämlichen Händen sey. Diese Petition ist an die Kommission der 11 verwiesen worden. Thibaudeau's Antrag wird heute erörtert werden, obgleich verschiedene Mitglieder der Meinung waren, daß man vorher die Frage von Zurückgabe des Vermögens der Hingerichteten entscheiden sollte. Die Diskussion über diesen Gegenstand hat bereits vorgestern angefangen. Unter andern hat Doulcet gesprochen, und mit Wärme die Sache der Menschlichkeit und Gerechtigkeit vertheidigt. Seine Rede ist allgemein beklatscht worden, und soll, so wie alle, die noch gehalten werden, gedruckt werden.

Aubry hat vorgestern im Namen des Kriegsausschusses ein weitläufiges Dekret über die Organisirung der Artillerie vorgeschlagen, das angenommen worden ist, und wonach unter andern 8 Regimenter Artillerie zu Fuß, 8 Regimenter reitender Artillerie, 14,000 Mann Kanoniers zur Deckung der Küsten, und 20 Generäle seyn, auch in Zukunft nur eine Kanone auf ein Bataillon kommen soll. — Von Marseille wird geschrieben, daß noch immer viele Lebensmittel in diesem Hafen ankommen. Cadroi hat bei dieser Gelegenheit die Freundschaft des Neffen des Dey von Algier gegen Frankreich gerühmt, und versichert, daß derselbe bereit sey, mit allem, was wir nöthig haben könnten, selbst mit Waffen und Schiffen uns zu unterstützen.

Frankfurt den 4. May.

Vorgestern waren die kaiserlichen Truppen noch im Besitz des Hardenbergs vor Mainz, den sie in größter Eil aufs beste verschanzten, um jedem Angriffe der Franzosen trotzen zu können. Mainz ist dadurch um ein beträchtliches vor der Gefahr eines Bombardements sicherer, das die Franzosen allein von dieser Anhöhe aus mit Nachdruck hätten unternehmen können. Die kaiserliche Armee steht nun

größtentheils in unsern Gegenden, Mann und Pferd sind nun mit Lust anzusehen, so gut haben sie sich nach einen mühsamen Feldzuge den Winter über erholt. Die Erwartung des Publikums ist nun aufs höchste gespannt, ob die kaiserliche Armee über den Rhein gehen, und Luxemburg entsetzen werde, oder nicht. Die Meinungen hierüber sind sehr getheilt. Da die Franzosen um ihre Hauptmacht, und namentlich beinahe die ganze Nordarmee in die Gegend von Mainz gezogen haben, so müßte ihnen der Feldmarschall Graf Klerfait ein paar Hauptschlachten abgewinnen, bevor es ihm möglich wäre, bis nach Luxemburg vorzudringen, wo abermals eine Armee von 40,000 Franzosen geschlagen werden müßte. Eine andere nicht unbedeutende Schwierigkeit ist diese, daß die ganze Gegend vom Rhein bis nach Luxemburg dergestalt von den Franzosen ausgefressen ist, daß die kaiserliche Armee alle Lebensbedürfnisse und Fourage nachführen müßte. Man hofft aber auf den Frieden, und zwar auf einen allgemeinen, der einem abermaligen blutigen Feldzug auf einmal ein erwünschtes Ziel setzen würde.

Warschau den 18. April.

Vermög einer Verordnung vom Generalmajor von Bukshewden ist allen Distrikten anbefohlen worden; in jedem Distrikte drey rechtschaffene Männer zu Kommissarien zu wählen, deren Geschäft seyn wird, zu wachen, damit den Einwohnern von den durchmarschirenden Russischen Truppen keine Unbilden geschehen, den geschehenen sogleich abzuhelfen, und überhaupt jede Klage auf der Stelle zu heben. — Am 6. April ist das höchste Tribunalgericht zu Grodno wieder das erstemal unter dem Vorsitze des Fürsten Repnin geöffnet worden.

Lemberg den 3. May.

Die politische Lage Europens wird von Tag zu Tag unaufklärbarer. Kaum glaubt man den Knoten seiner Entwicklung nahe, als er auf einmal durch neue Knoten verschürzt wird. Unter anderen hat die Nachricht, daß die Preußen einen Separat-Frieden mit den Franzosen geschlossen haben, hier sehr viel Aufsehens gemacht: Eine Staffette, die jüngst von Wien von dem Russischen Ambassadeur an das Generalkommando kam, wurde sogleich nach Warschau an den en Chef kommandirenden Russischen Befehlshaber, Grafen von Suwarow, auf das schleunigste befördert, und ist auch schon wieder zurückgekommen. Diese Staffette hat, wie man zuverlässig wissen will, gedachtem Russischen Heerführer die sichere Nachricht von diesem Frieden überbracht. — Reisende, die von Warschau kommen, bestätigen dasselbe ebenfalls mit dem Zusatze, daß das Russische Militär hierüber sehr aufgebracht sey, und es wirklich zwischen den Russen und Preußen zu Thätigkeiten gekommen seyn solle, auch wäre den Preußen die Werbung in Warschau bereits eingestellt, und ein Rekrutentransport von 900 Köpfen abgenommen worden. Bekanntlich hatten die Preußen, so wie die Kaiserlichen nebst den Russen die Freyheit in Warschau zu werben. Da sich diese Nachricht gründet, so wäre der Frieden von den Preußen mit den Franzosen so gut als wie geschlossen anzusehen, und der Bruch von Seite der Russen mit den Preußen unvermeidlich. Welch neue Verwicklungen!! — Auch Briefe von Podgorze melden, daß die Preußische Besatzung in Krakau öffentlich von diesem Frieden spreche.

Aus Sambor verbreitet sich das traurige Gerücht, daß diese Kreisstadt ganz ein Raub der Flammen geworden seyn soll. — Man hat zwar noch nichts Ausführliches hierüber, indessen soll am 24. v. M. das Feuer bei einem Bäcker ausgebrochen seyn, welches bei einem starken Winde die ganze Stadt in Asche

gesetzt habe, nichts als die Pfarrkirche bei den Dominikanern soll verschont geblieben seyn. — Wir hoffen in Kurzem diese traurige Begebenheit vollständig und umständlich, so wie sie sich ereignet hat, erzählen zu können.

Vermischte Nachrichten.

In der letzten Seeschlacht zwischen dem Admiral Hotham und der Toulonerflotte befanden sich bei der Französischen Flotte 6 Linienschiffe, welche die Londner Hofzeitung als verbrannt angegeben hat, wie die Engländer am 17. Decemb. 1793 Toulon räumen mußten, und vor ihrem Abzug alles, was sie konnten, in Brand steckten. — Am 24. April ist der Buchhändler zu Berlin, Herr Ch. F. Voß, ein Mann, der zur Beförderung des Geschmacks in der Deutschen Litteratur viel beigetragen hat, im 73. Jahr seines Alters mit Tod abgegangen. — Mannheim gegenüber errichten die Franzosen längs am Rhein hin und wieder Redouten, an welchen bei Tage Bauern, und Nachts Soldaten arbeiten. Sie haben viele neue Rekruten. — Die 3 Ehrenmänner Barrere, Collot d'Herbois, und Billaud Varennes sind bereits nach Französischen Berichten nach dem ungesunden Guyana eingeschifft worden. — Die Kronprinzessinn von Preussen befindet sich in gesegneten Leibesumständen. — In den fürstl. Hohenlohischen Landen sind 2800 Schlachtochsen für die Armee aufgekauft, und schon viele in hiesige Gegend gebracht worden. — In Straßburg ist der Schreckensmann Anstetter (die rechte Hand des guillotinirten Eulogius Schneider) arretirt, und nach Paris abgeschickt worden. — Am 26. April traf der Prinz von Conde in Hannover ein, wohin seine Reise geht, ist noch nicht bekannt. — Der Landgraf von Hessenkassel hat seinen Minister Waitz nach Basel geschickt, um daselbst die Friedensunterhandlungen anzufangen. — Lord Hood ist mit der Viktory von 110 und 8 Schiffen von 74 Kanonen von Portsmouth nach dem mittelländischen Meere unter Segel gegangen, durch welche ansehnliche Verstärkung die Brittische Seemacht dort der Touloner Flotte völlig überlegen wird. — Am 3. dieß starb auf der Engländischen Insel Strouna Franz Tait, Schulmeister auf dieser Insel im 109. Jahr seines Alters. Dieser Mann hat 24 Söhne, die alle im Dienste ihres Landes angestellt sind, 18 auf der Flotte, und 6 in der Armee. — Zur Notiz für ihre Leser enthielten am 22. April alle Pariser Zeitungen und Journale folgende Nachricht: Da das Druckpapier plötzlich cent pr. cent gestiegen ist; so sehen wir uns genöthigt, den Preis dieses Blatts vom neuen zu erhöhen u. s. w. Da diese Preiserhöhung nun seit kurzem schon die dritte ist, und jetzt z. B. die Blätter im grossen Format 150 Livres jährlich; die im kleinern 80 Livres kosten, so sind die Pariser Neuigkeiten eine kostbare Waare, und erfodern, wenn man auch nur die vornehmsten halten will, schon ein ziemliches Kapital, ohne das Porto zu rechnen. — Mainz den 5. May. Diesen Morgen sind Se. kurfürstliche Durchl. von Köln im Gasthause zum Mainzer Hofe dahier angekommen. Hier ist alles ruhig; Deserteurs kommen jetzt wieder häufig, worunter auch Husaren sind. Merlin und Pichegrü befinden sich bei der feindlichen Armee vor unserer Stadt. — Das Postwesen in England bringt jährlich 627,000 Pf. Strl. ein. Davon ist der reine Uiberschuß 390,000 Pf. — In Galizien leben jetzt über 50,000 Polische Emigranten. — Der Schwedische Chargé d'Affairs und der päbstliche Nuntius sollen zu Warschau gegen die Uibermachung des Polischen Archivs nach Petersburg schriftliche Protestationen gemacht haben. — Nach Briefen aus Königsberg soll die Kurländische Unionssache noch unentschieden seyn.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 116 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.		Barometer.						Thermometer.						Witterung.
		Frühe.		Mittags		Abends.		Frühe.		Mittags		Abends.		
		Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	
May	3	27	[illegible]	27	8	27	9	—	9	—	18	—	12	Schön.
—	4	27	9	27	10	27	10	—	10	—	19	—	13	Schön.
—	5	27	10	27	10	27	9	—	10	—	20	—	13	Schön.
—	6	27	9	27	8	27	9	—	12	—	19	—	12	Gedonnert.
—	7	27	9	27	9	27	8	—	9	—	[illegible]	—	12	Donnerwetter.
—	8	27	8	27	7	27	5	—	9	—	16	—	12	Donnerwetter.
—	9	27	7	27	8	27	8	—	5	—	9	—	5	Windig.

Theaternachricht.

Morgen Dienstag den 19. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Armuth um Liebe. Ein hier mit Beifall aufgeführtes Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Das Autohmat, oder der Liebhaber als Maschine. Eine hier ebenfalls mit Beifall aufgeführte komische Operette in einem Aufzuge, mit Andrees Musik.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 15. May.

Dem Simon Leguer, Armen, s. W. alt 40 J. in der Karlaustrasse Nro. 277.

Den 16.

Mathias Windisch Gärtner, alt 70 J. in der Kalvaristrasse Nro. 847.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Getraid-Lizitation.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Paradeyß bei Judenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß der allda befindliche Dienstkörnervorrath als Winterwaiz 26 Metzen 7/8 m Sommerwaiz 22 Metzen 1 9/8 m. Korn 199 Metzen 9 m. Haber 220 Metzen 13 3/8 m. den 11. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr von 10 zu 10 Metzen durch den Meistbot gegen baare Bezahlung veräußert werden. Kauflustige werden also am obbestimmten Tage in die dießortige Kanzley zu erscheinen vorgeladen. K. k. Staatsherrschaft Paradeyß den 30. April 1795.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Unterzeichneten ist es die Pflicht dem verehrungswürdigen Publikum zu wissen zu machen, daß er sein bisheriges Quartier in der Schmiedgasse Nro. 284 verändert, und sich in die Raubergasse in das sogenannte Zahlmeisterische Haus, des Grafen Leslie Hof gegenüber Nro. 310 einlogiret hat. Es sind auch bei Unterzeichneten abermal mehrere 1000 fl. Kapital im Grossen und Kleinen gegen normalmässiger Versicherung zu vergeben. 4 und 3 1/2 procentige landschaftliche Schuldbriefe sind mit Rabath für baar Geld zu haben, ebenfalls werden derley auf abgedachte Art eingelöset. — Unweit von Grätz in der Einöde außer dem grossen Mauthaus ist ein Hof täglich zu verkaufen; dieser bestehet in einem Haus, Mayerhof, und allen dazu erfoderlichen Gebäuden. 24 Joch Acker, 4 1/2 Joch Wiesen, 18 Joch Waldung und Garten; nebstbei ein Uiberlend-Wald und Wiesen mit 8 1/2 Joch. Auch ist ein Haus in der Murvorstadt unweit den Barmherzigen 2 Stock hoch, nebst einem kleinen Haus, und stehen unter dem Magistrat dienstbar, wo kein zehnter Pfening zu entrichten ist, beide Korpus werden auch ein-

zeln gegeben; obengedachtes, und die beiden wer-
den frey verkaufet. Des Näheren ist bei Un-
terzeichneten sich zu erkundigen. Gratz den 18.
May 1795.

Joseph Kram, Bürger und
Kommissionär.

Licit. eines Ackers.

Auf Anlangen der Gläubiger der Franz
Perghausischen Konkursmasse wird der zur gedach-
ten Masse gehörige, unter Urb. Nro. 20 zur
Herrschaft Stermol steuerbare, im Orte Sauer-
brunn gelegene, um 50 fl. betheuerte Zulehen-
acker feilgeboten. Zu dieser öffentlichen Versteig-
gerung werden demnach der 28. May, 25. Ju-
nius, und 27. Julius 1795 hiemit anberaumet,
und die Kauflustigen, welche bemeldten Acker ge-
gen baare Bezahlung an sich zu bringen geden-
ken, an obbestimmten Tagen vormittags von 9
bis 12 Uhr in Sauerbrunn zu erscheinen, und
ihre Anbote zu Protokoll zu geben vorgeladen.
Herrschaft Stermoll den 8. May 1795.

Bau- und Türkischer Waizen dann Hirs zu verkaufen.

Es sind bei 70 Metzen Bauwaiz, 40 Me-
tzen Türkischer Waitzen, und 40 Metzen Hirs
zu verkaufen; die Anfrage darum ist in der Jo-
hannesgasse Nro. 642 auf der Lend zu machen.

Convoc. der Joh. Pleymuthischen Gläubiger, und Lizitation dessen Grundes.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft
Waldstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey
über von dem Joh. Pleymuth diesherrschaftl.
Unterthan geschehene freywillige Abtretung der
Güter, und Erklärung der Zahlungsunvermö-
genheit von diesem Gerichte über dessen gesamm-
tes Vermögen bestehend in einen anher unter
Nro. 322 dienstbaren Haus und Grundstücken
im Amte Uidelbach, dann einigen Fahrnissen der
Konkurs eröffnet worden; es wird daher jeder-
mann, der an gedachten Verschuldeten eine Fo-
derung zu stellen hat, anmit erinnert bey der an-
durch auf den 22. May d. J. bestimmten Tag-
satzung in der hiesigen Kanzley Vormittag zu
erscheinen, solche mündlich anzumelden, das
Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klas-
se gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen,
als widrigens nach Verlauf des bemeldten Ter-
mins niemand mehr gehöret werden wird; wo-
nach sich jedermann vor Schaden hüten kann.
Auch wird zugleich zur Versteigerung des obbe-
meldten, auf 150 fl. geschätzten Grundes der 1.
Juny d. J. bestimmet, an welchem Tage Vor-
mittag um 9 uhr alle Kauflustige an bemeldten
Orte vorgeladen werden. Die Kaufsbedingnisse
können jederzeit vorläufig in hiesiger Kanzley ein-
gesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Wald-
stein den 7. April 1795.

Jos. Augustin Basulko, Ortsrichter.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Wald-
stein wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert
daß auf Anlangen des Hrn. Alois Edlen v.
Krüehueber entgegen den Joh. Eisbacher, und
Marianna dessen Ehewirthin in Betreff ange-
sprochener, und behaupteter 500 fl. samt Int.
und Gerichtskosten zur Versteigerung des mit
Execution belegten zur Herrschaft Waldstein sub
Urb. Nro. 577 dienstbaren, auf 3200 fl. ge-
richtlich geschätzten Hauses zu Grätz in der Pran-
kergasse Nro. 157 beym Gamper genannt,
samt dazugehörigen Grundstücke die Tagsatzung
in dreymaligen Terminen als den 27. May, 30.
Juny, und 30. July d. J. jedesmal Vormit-
tag um 9 Uhr bey dem bemeldten Hause be-
stimmet worden seye; es werden daher alle Kauf-
lustige auf besagte Täge Stund und Ort, all-
wo auch die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht
werden mit dem Beysatze vorgeladen, daß falls
dieses Haus samt Grundstücke bey der ersten
und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth
oder höher nicht an Mann gebracht werden sol-
ten, solchn bey der dritten auch unter der Schä-
tzung hindangegeben werden würden. Ortsgericht
der Herrschaft Waldstein den 7. April 1795.

Jos. Augustin Basulko, Ortsrichter.

Buchen- Scheiterholz Lizitation.

Die Herrschaft Pfannberg nächst Fronlei-
ten hat auf dem Fronleitner Lendzrieß 400 Klaf-
ter des schönsten buchenen Scheiterholzes in
Klafter hohen Reihen liegen. Dieses Scheiter-
holz wird auf den 26. dieses Monats, das
künftigen Pfingstdienstage zu 20 klafterweis
gen alsogleich baarer Bezahlung versteigerung
weise hindangegeben. Wer also von diesem H
ze etwas zu überkommen Belieben trägt,
sich am bemeldten Tage in der Herrschaft Pfan
bergischen Amtskanzley einzufinden, wo diese V
steigerung von 8 bis 12 Uhr vormittags vor
nommen werden wird. Herrschaft Pfannb
den 13. May 1795.

Licit. des Franz Berhausischen Hauses samt Grundstücken am Sauerbrunn.

Von der Grundherrschaft und Abhandlungsinstanz der hochgräfl. Herrschaft Obrohitsch im Zillier Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Gläubiger die Feilbietung des verschuldeten Franz Berghaus am Sauerbrunn sel., Pfarr heil. Kreuz, unter Militar Nro. 59 liegende Behausung, Stallungen, Thenn, und Glaskammer, samt dazu gehörigen Grundstücken, so gerichtlich auf 430 fl. dann eine Freyholdschaft im Amte Rattmannsdorf gelegen, so auf 310 fl. betheuert, bewilliget worden: Da nun hiezu 3 Termine, und zwar den 28. May, den 25. Junius und den 27. Julius 1795 bestimmet worden. Als haben alle Kauflustige, welche obbesagte Grundstücke und Behausung gegen gleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Orte der gedachten Behausung am Sauerbrunn zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Herrschaft Obrohitsch den 6. May 1795.

Convoc. der Joseph und Christina Bachniggischen Gläubiger.

Von der Grund- und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf gemachtes Anlangen des Herrn Joseph und Christina Bachniggischen Konkursmassevertreters, Herrn Dokt. Jakob Purgstaller, auf den 21. dieses in der Amtskanzley zu Straß eine Tagsatzung um 9 Uhr Vormittag zur Bestätigung, oder Erwählung eines Vermögensverwalters, und zugleich Benennung eines Kreditornausschuß bestimmet worden; daher werden alle angemeldeten Joseph und Christina Bachniggischen Gläubiger mit dem Anhange einberufen, daß selbe bei der vorgedacht bestimmten Tagsatzung so gewiß erscheinen, dem immittels aufgestellten Vermögensverwalter entweder bestätigen, oder einen neuen erwählen, und zugleich einen Kreditornausschuß benennen, als widrigens auf ihre Gefahr sowohl ein Vermögensverwalter bestellet, als auch ein Ausschuß von Gericht aus benennet werden würde. Herrschaft Straß den 7. May 1795.

Vigilius Zuch, Verwalter und Ortsrichter.

Erledigter Seckauischer Stipendienplatz.

Ein Seckauer Stipendium von jährlichen 20 fl. 14 kr. ist erlediget, wozu dürftige in Studien und Sitten sich auszeichnende Landeskinder berufen sind. Die hierum werben wollende Schüler haben sich daher mit ihren nach der Kurrende vom 5. März vor Jahrs beurkundeten Gesuchen binnen 4 Wochen bei dieser Landesstelle zu melden. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark Grätz den 6. May 1795.

Anstellung eines zweyten Rathmannes in Judenburg.

Mittels herabgelangten hohen Hofdirektorialdekrets vom 27. des verflossenen Monats März, Empfang 25. dieses, wurde die Bewilligung ertheilet, daß der Magistrat der landesfürstl. Stadt Judenburg zur ordentlichen Beförderung der Geschäfte, nebst dem schon allda bestehenden ersten geprüften Rathsmann und Syndiko, noch mit einem zweyten geprüften Rathsmann besetzt, und diesem, welcher eine Kaution pr. 500 fl. einzulegen haben wird, außer der freyen Wohnung im Rathhause, und 20 Klafter Holzdeputat eine jährliche Besoldung mit 300 fl. aus der städtischen Kasse abgereicht werde. Es wird daher der Wahltag zur Besetzung dieser zweyten magistratlichen Rathmannsstelle auf den 28. des nächstkünftigen Monats May hiemit ausgeschrieben, und zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß während dieser Zeitfrist jeder, so um die gedachte Rathmannsstelle sich in den Mitwerbungsstand zu setzen gedenket, und sowohl das im Justizfache von Seite der k. k. J. Oe. Appellationsstelle in Klagenfurt, als auch das in dem politischen Fache von der hierortigen Landesstelle erhaltene Wahlfähigkeitsdekret dem Magistrate in der landesfürstl. Stadt Judenburg vorweisen wird, von diesem letztern durch eine an dem dortigen Rathhaus angeschlagene Ankündung, der alldaigen Bürgerschaft zu dem Ende bekannt gemacht werden wird, damit dieselbe jenach an den auf den 28. des oberwähnten Monats May bestimmten Wahltag, aus den fähig Befundenen die Wahl in vorgeschriebener Art und Ordnung vornehmen könne. Grätz den 29. April 1795.

Erledigte Rathmanns- und Syndikatsstelle in Fürstenfeld.

Da durch die Beförderung des in der landesfürstl. Stadt Fürstenfeld angestellt gewesenen Rathsmannes und Syndikers, Kasimir Wanggo, diese Rathsmanns- und Syndikatsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. und freyer Wohnung auf dem Rathhause, in Erledigung ge-

kommen ist: so wird die Wahl zur Besetzung dieser Syndikats- und Rathmannsstelle auf den 16. künftigen Monats Junius ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche sich nun um diese erledigte Syndikatsstelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche mit Beilegung der erfoderlichen Zeugnisse erlernter Rechtswissenschaft, und der aus dem politischen, dann Justiz- und Kriminalsache erhaltenen Wahlfähigkeitsdekreten bis 1. des künftigen Monats Junius bei diesem Grätzer Kreisamte einzureichen. K. k. Kreisamt Grätz den 6. May 1795.

Joseph von Greyffenbach.

Ausländerweine zu bekommen.

In des Franz Kaspar Doblers Spezereyhandlung sowohl in der Murvorstadt, als auf dem Jakominiplatz sind nachstehende neuangekommene Weine in bester Qualität zu haben:

Piccolit die grosse Bouteille . .	1 fl.	48 kr.
— die kleine detto . .	1	30
Tockayer die Bouteille . . .	1	48
Alintico die kleine Flasche . . .	—	36
Vino Santo die Flasche . . .	1	12
— Verden — — . . .	—	54
Moscatello di Castello . . .	—	54
Montepulciano rother und weisser	—	51
Malvasia garbo die kleine Bouteille	—	42

Sauerbrunn, und Seidschitzer Bitterwasser.

Auch ist der bekannte Windauer Leinsamen angekommen, und ist in Vierteln, Maasseln und Pfunden zu haben.

Licit. der Bachniggischen Realitäten.

Von der Grund- und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph und Christina Bachniggischen Konkursmassevertretern, zufolge der von den angemeldeten Gläubigern gegebenen Erklärungen, in die öffentliche Feilbietung der in die Joseph und Christina Bachniggischen Konkursmasse gehörigen, in dem Markte Straß liegend, in 5 Zimmer, Küche Speisgewölb, 2 Keller auf 30 Startin bestehend, gemauert bürgerlichen, auf 1000 fl. unpartheyisch geschätzten Behausung samt Kirschnersgerechtigkeit, Stall, Thenn und Heuschlag, dann anliegenden Hausgarten, 4 Joch Aecker und 1 Joch Waldung, wie auch der in dieser Masse gehörigen Mobilien und Waarenlager, als Handschuh, Weibsstützel, Manns- und Weibshauben, und mehr anderes Futterpelzwerk, Kirschnerhandwerkszeug, Bett- und Tischgewand, Sessel, Kästen, und Tische, dann allerhand Eisenzeug und Kücheneinrichtung rc. wovon das Schätzungsinventarium bei dieser Grund- und Ortsgerichtsherrschaft selbst eingesehen, und die weitere Auskunft eingeholet werden kann, gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar zur Veräußerung der Realitäten der erste auf den 8 Junius, der zweyte auf den 8. Julius, und der dritte auf den 8. August d. J. jedesmal früh um 9 Uhr in der Bachniggischen Behausung selbst in dem Markte Straß, mit der Erinnerung bestimmet, daß sich um die vorgedachte Realitäten nach der unpartheyischen Schätzung schon ein Käufer zu übernehmen anheischig gemacht habe, und sich also keiner auf eine zweyte Lizitationstagsatzung verlassen könne, und zu Veräußerung der vorgedachten Habseligkeiten der erste Termin auch auf den 8. Junius, der 2. auf den 22. Junius, und der dritte auf den 6. Julius d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Bachniggischen Behausung zu Straß mit dem Anhange bestimmet, daß, wenn vorerwähnte Habseligkeiten weder bei dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe über Einvernehmung der Gläubiger bei dem dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würden. Herrschaft Straß den 7. May 1795.

Vigilius Zuech, Verwalter und Ortsrichter.

Kapital wird gesucht.

Auf ein Haus mit vielen Grundstücken wird ein Kapital pr. 600 fl. auf den ersten Satz a 6 proc. Interesse aufzunehmen gesucht, weitere Auskunft kann man in der Ungarischen Krone im zweyten Stock im Landhausgäßchen erfahren.

Wohnung zu verlassen.

In der Neugasse Nro. 130 ist der dritte sehr lichte Stock a 6 vorwärts in 3 ausgemalenen, und rückwärts in 3 unausgemalenen, mithin in 6 Zimmern, samt Küche, Keller und Holzlege bestehend, in Bestand zu verlassen. Liebhaber hiezu haben sich bei dem Hauseigenthümer zu melden.

Haus samt Kirschnersgerechtigkeit zu verkaufen.

In St. Leonhard in Lafenthal ist ein Haus samt Kirschnersgerechtigkeit, dann ein Wald und einem Grundstückel pr. 900 fl. zu verkaufen. Liebhaber hiezu haben sich bei dem Eigenthümer allda zu melden.

Franz Bern.

Grätzer Zeitung

1795. N. 117.

Dienstag, 19. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 25. April.

Man kann jetzt auf den ersten Blick sehen, zu welcher Parten jemand gehört, ob zur Parten des Ministers oder zur Opposition. Jene gehen alle gepudert, diese ungepudert. Unter den neuen Abgaben, welche die Bedürfnisse des Staats nothwendig machen, wurde, wie bekannt, auch eine auf den Haarpuder gelegt, weil der Minister, um den gemeinen Mann zu schonen, nur Gegenstände des Luxus belegte. Leute, die den Staat gerne mit allem was sie vermögen, unterstützen, unterwerfen sich willig diesem Gesetz, und lassen ihre Haare pudern, die andern nicht. Eben so unterschieden sich zu Zeiten der Königinn Anna diejenigen, so sich zur Oppositionsparten rechneten, dadurch, daß sie Perüken trugen, die andern aber nicht. Jene wurden daher die Wigs, die Perüken, und diese die Torys genannt. Die Auflage auf die gepuderten Köpfe bringt nun die Perüken (Wigs) wieder auf, und man sieht deren jetzt mehr als zeither, da sie ganz ausser Gebrauch zu kommen schienen. Die grossen Allongeperüken, die zu unsern Zeiten von niemonden mehr getragen werden, als von gewissen Klassen, nämlich von Richtern und den Schlotfegern am ersten Maytage, hatten einen wunderlichen Ursprung. Saxton, König Heinrich des VIII. Hofnarr, ist die erste Person, von welcher die Geschichte gedenkt, daß er eine Perüke in England trug, und diese Perüke scheint, nach den Erzählungen die man von dem Träger hat, sehr groß und lang gewesen seyn, mit vielen am Rücken herabhängenden Locken. Diese Grösse beweiset auch die Summe, die sie kostete; denn in der Rechnung des Schatzmeisters unter der Regierung Heinrich VIII. ist folgendes Memorandum: Paid for a wig for Saxton, the King's fool, twentie Shillings. Ausgegeben für eine Perüke für Saxton, des Königs Hofnarren, zwanzig Schilling.

Die um diese Zeit gewöhnliche Ausstellung der Gemählde verschafft den Kennern und Liebhabern Unterhaltung. Durch den Krieg, welcher Europa in Konvulsionen bringt, haben einige der besten Gemählde, welche auf dem festen Lande wa-

ren, ihren Weg in dieses Land gefunden, und ihre Ausstellung oder Verkauf gab Gelegenheit bessere Sammlungen zu sehen, als je vorher in diesem Lande. Unter den historischen Gemählden, so in der Gallerie in Pallmal ausgestellt sind, findet Lord Howes Sieg (am 1. Juny 1794) von Loutherburg, den größten Beifall, und kommen Personen vom Stande und Geschmack täglich dahin. Gestern waren der Erbstatthalter, der Türkische Gesandte, der Herzog von Gloucester, die Grafen von Leicester und Westmoreland, Lady Charlotte Campbell, Lady Seymour daselbst. Alle haben sich zu dem Kupferstich unterschrieben, welcher von diesem Gemählde und seinem Kompagnon gemacht werden soll Man kann aber auch zum Lobe dieses Gemähldes nicht zu viel sagen. Lord Howe und Villaret, der Französische Admiral, sind auszeichnend sichtbar in der geschickten Manövrirung der Schiffe; der Marborough im Gefechte mit zwey Französischen Schiffen, die Defence entmastet, der Impetueux seine Flagge streichend; der Royal Sovereign die Französische Linie jagend, thun eine solche Wirkung, als bishero noch kein Gemählde einer Seeschlacht. Den Jakobin erblickt man im Untergehen mit seinen fliegenden Flaggen und Wimpeln, indessen sein unerschrockenes Volk die Hüthe thriumphirend schwingt, und dem unvermeidlichen Tode selbst am Rande der Ewigkeit trozt, und sein Kapitän die Wellen mit dem einen Arm schlägt, und unter dem andern ein Kind, seinen Sohn hält. In der That ist nicht zu viel gesagt, daß das Gemählde wie der Gegenstand, ohne seines gleichen ist.

Paris den 2. May.

Vorgestern trug Reubel im Namen des Regierungs Comitte vor: Der Vortrag, welcher zwischen der Republik Frankreich und dem König von Preußen am 5. April geschlossen, und von euch am 14. April bestätigt ward, ist am 15. April vom Könige von Preußen in Berlin genehmigt und bestätigt worden. Reubel zog aus einer Kapsel von Pappdeckel einen grossen Band in Quartformat, welcher die Bestättigung enthielt, heraus. Der Band war aus rothem Saffianleder gemacht, und mit einer breiten Vergoldung reichlich versehen. An diesem Bande hieng eine runde metallene kleine Kapsel, worin das Preußische Wappen verwahrt wird. Der N. K. ließ sich die Ratifikation vorlesen, und beschloß, daß der Vertrag, und die demselben angehängten beiderseitigen Bestätigungen in dem National-Archiv niedergelegt, zuvor aber ihr Innhalt gedruckt, an öffentlichen Orten angeschlagen, und in der ganzen Republik feyerlich verkündigt werden.

Am 30. April ließ der N. K. der Bürgerinn Bourbon, welche noch in Marseille gefangen sitzt, und um eine einstweilige Aushilfe gebeten hat, 18,000 Livres auszahlen. — Der bekannte Finanzier Cabarrus, Vater der schönen Bürgerinn Tallien, ist aus Madrid zu Paris angekommen, wo auch der vor dem Ausbruche des Krieges als Spanischer Gesandter bei dem Versailler Hof gestandene Occariz eingetroffen ist. Letzterer giebt als Zweck seiner Sendung eine Auswechslung von Gefangenen an.

Gestern hielt Chenier im Namen der Polizey Comitte einen langen Vortrag, nach dessen Endigung der N. K. beschloß: 1) Alle verbannten Priester, welche zurückgekehrt sind, und nun überall Verfolgung der geschwornen katholischen Priester, Herstellung der Königs-Würde, die Nothwendigkeit einer herrschenden Religion, und Ungehorsam gegen die Gesetze der Republik predigen, müssen innerhalb eines Monats aufs neue Frankreich verlassen. 2) Ausgewanderte, welche in Frankreich wieder ertappt werden, sind zu arretiren, und innerhalb 24 Stunden dem Gesetze gegen Ausgewanderte gemäß zu richten. 3) Alle Personen, welche an der ehemaligen Jakobinischen Tyraney Theil gehabt haben, müssen sogleich entwaffnet

werden. 4) Wer durch Reden oder Schriften, wie es besonders durch einige Zeitungen bisher geschah, den N. K. herabwürdiget, oder Königthum empfiehlt, wird vor das peinliche Gericht gebracht, und lebenslang aus Frankreich verbannt. 5) Innerhalb 10 Tagen muß ein Gesetz gegen Verläumdungen vom Gesetzgebungs Comitte vorgeschlagen werden. 6) Das Unterrichts Comitte muß die Theater, Schulen, überhaupt Künste und Wissenschaften so leiten, daß sie zur Befestigung der Republik beitragen.

Vergeblich hatte eine Stunde vor diesem Bericht Jean-Bon-St. Andre die Preßfreyheit als die heiligste Schutzwehr der Freyheit empfohlen. Chenier sagte, mit deinen Grundsätzen bin ich einverstanden, aber gegen den Missbrauch müssen wir kämpfen. Sein ganzer Vorschlag ward genehmigt, und zur schleunigen Vollziehung dekretirt. — Auch für den Bürger Conty hat der N. K. am 30. April 12,000 Livres als einstweilige Unterstützung angewiesen. — Die Oesterreichischen Niederlande müssen zur Verpflegung der Französischen Armee 137,000 Centner Getreide von allerley Gattung liefern.

Ulm den 30. April.

Der Befehlshaber des gesammten Schwäbischen Kreismilitärs, Baron von Stain, bisheriger Generallieutenant des Kreises, ist von den Kreisständen zum Generalfeldzeugmeister des Kreises ernannt worden. Die Mißhelligkeiten, so zwischen der Schwäbischen Kreisversammlung und dem Herzog von Sachsen-Teschen ausgebrochen waren, sind vorlängst wieder beigelegt. Der Kreis hatte nicht gewollt, daß seine Truppen zu andern Expeditionen als zur Vertheidigung seiner Gränzen gebraucht werden sollten; der Reichsfeldmarschall war aber anderer Meinung; als daher der Kreis seinem Generallieutenant Herrn von Stain aufgab, ohne Befehl vom Kreise nicht zu marschiren, so entsetzte der Reichsfeldmarschall ihn des Kommando; die Kreisversammlung hat darauf nachgegeben, und ließ es geschehen, daß ihre Truppen mit den Fränkischen, Pfälzern und andern Kreistruppen nach dem Niederrhein marschirten.

Nürnberg den 7. May.

Den 2. d. eröffnete die königliche Preußische Brandenburgische Directorialgesandtschaft der Fränkischen Kreisversammlung die Nachricht: Daß der am 5. v. M. in Basel, zwischen der Republik Frankreich und dem königl. Hause Preußen-Brandenburg, unterzeichnete Friedensschluß, nunmehro die vollständige Bestättigung der contrahirenden Mächte erhalten habe, wovon auch die Urkunde zugleich überreicht wurde. —

Der löbliche Fränkische Kreis hatte wie bekannt, Sr. kaiserl. Maj. und Sr. königl. Preußischen Maj. den Wunsch, welcher nachher von den meisten Theilen des Deutschen Reichs öffentlich bei der Reichstagsversammlung wiederholt worden, zu erkennen gegeben: daß das höchste Reichsoberhaupt sowohl, als auch der König von Preußen, sich verwenden möchten, den Greuelen eines unglücklichen Krieges zu steuern, und der weitaussehenden Verheerung, durch einen rühmlichen Frieden Gränzen zu setzen. Se. königl. Maj. ließen sich daher von jener Zeit an, angelegen seyn, diesen lauten Wunsch zu erfüllen, und eine Bahn zum Frieden zu brechen, auf welcher alle Stände des Deutschen Reichs mit sichern Schritten nachfolgen können. Dieses Bestreben ist gelungen, und der Erfolg wird hinlänglich zeigen, daß der König auf den Beifall seiner höchsten und hohen Mitstände Anspruch machen könne. Se. Maj. haben hiebei Ihre Obsorge nicht blos auf Ihre eigne Lande beschränkt. Sie haben sichs auch zur angenehmsten Pflicht gerechnet, allen Ihren Reichsmitständen die Theilnahme an den heilsamen Wirkungen des Friedens ebenfalls vorzubereiten.

Besonders haben Allerhöchstdieselbe

für die Sicherheit des löblichen Fränki-
schen Kreises Bedingungen stipulirt, die
denselben gegen alle feindliche Anfälle
sichern, und ihm anheim stellen, sich die
vormalige Ruhe, Freyheit des Handels
und alle übrige Vortheile des Friedens
eigen zu machen, wenn er will.

Se. Maj. stellen dieses der freyen
Entschliessung der Kreisstände anheim,
und erwarten mit freundschaftlicher Be-
reitwilligkeit den Anlaß, ferner zu Her-
stellung eines allgemeinen Friedens mit-
zuwirken. Ohne indessen die Beschlüsse
übereilen zu wollen, so wünschen Aller-
höchstdieselben, daß dieser Entschluß so
bald als möglich gefaßt, und die Gesin-
nungen der höchsten und hohen Mitstän-
de, beizeiten Ihnen eröffnet werden
mögen, weil hievon die Bestimmung ihrer
weitern Entschließungen, über ihre fernere
Zuhaltung und andere unvermeidliche
Maasregeln abhangen, die wie leicht zu
erachten, keinen allzulangen Aufschub
gestatten.

Berlin den 2. May.

Unsere in Südpreußen stehende Trup-
pen sind noch alle auf dem Feldetat, und
der Gouverneur von Favrat hat besondere
Ordres vom Könige auf gewisse Fälle be-
kommen. Auch hat das Feldkriegskom-
missariat jener Armee, welche im Begrif-
fe war, hieher zurück zu kehren, Befehl
erhalten, dort zu bleiben, und es sind
von den Ständen der Preußischen Provin-
zen noch neue Fourage- und Getreidelie-
ferungen verlangt worden, da Se. königl.
Majestät zu Verhütung des Wuchers,
ausdrücklich andeuten lassen, daß schlech-
terdings weder christliche noch jüdische Lie-
feranten die Verpflegung der Armee ha-
ben sollen.

Bayreuth den 9. May.

Vermöge eines Separat - Friedens-
artikels bei dem Friedensschluß, zwischen
Preußen und Frankreich, ist von letzterm
eine Neutralitätslinie zugestanden worden.
Diese nimmt ihren Anfang an der Nord-
see, nicht weit vom Ausflusse der Ems,
geht weiter, mit der Westphälichen Gränze
gegen Holland, bis an den Niederrhein,
von dort den Rhein herauf, bis in die
Gegend, wo sich der Neckar in den Rhein
ergießt; alsdann bis an die Muhr; längst
dieser aber bis gegen Franken, wo sie
sich an die königl. Preußischen Fürsten-
thümer Anspach und Beyreuth anschließt.
Alle Stände und Lande, welche nun zwi-
schen dieser bezeichneten Lienie und zwi-
schen Frankreich liegen, sollen in den 8.
Artikel des Basler Friedensschlusses,
zugestandne dreymonatliche Neutralität
genießen; und es ist nicht zu zweifeln, daß
sich die Stände des Bayrischen und
Schwäbischen Kreises, zur Beförderung des
allgemeinen Friedens hierum anschließen
werden.

Vermischte Nachrichten.

Se. Maj haben Se. Excell. den Hrn. Gra-
fen Franz Jos. v. Wurmbrandt-Stuppach,
welcher bisher das Präsidium der Kärntischen
Landesstelle versehen hat, zum wirklichen
Präsidenten und Landeshauptmann dieses
Landes zu ernennen geruhet.—In mehreren
öffentlichen Blättern liest man, die Ruß-
sische Kaiserinn habe die Garantie der
Preußischen Staaten in Schlesien zurück-
genommen. Eben so liest man auch in
der Zeitung von Mainz, Straßburg rc.
daß der Kurfürst von Köln an Wieder-
herstellung des Friedens zwischen dem
Deutschen Reiche und Frankreich sehr
stark arbeite: ja einige behaupten, er ha-
be seinen Minister Grafen von Belder-
busch nach Paris geschickt. — Die Fran-
zosen lassen 800 Kanonen rc., die sie in
Holland gefunden haben, nach Frankreich
bringen. — In dem vormaligen Hollän-
dischen Flandern sind bereits die Festungs-
werke von Sluys, Sas van Gent, Phi-
lippine, Ysendyke, Axel und Hulst ge-
schleift, und die Mauern und Thore
dieser Plätze sollen gesprengt werden. —
Den 4. May ist ein Spanischer Gesand-
ter in Basel angekommen, seine erste Vi-
site war bei dem Venetianischen Gesandten-

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 117 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Für dem durch Krankheit und Alter erarmten Manne ist in diesem Komtoir an Almosen eingegangen:

Von Maria Anna	1 fl.	—	kr.
— E. B. H.	1	—	,
— einem Ungenannten . . .	—	40	,

Vermischte Anzeigen.

Freyschießen in Zilli.

Die vereinigte Schützenlade in Zilli und Neifenstein wird unter folgenden Bedingnissen ein freyes Beßtes von 50 Niederländerthalern, das ist: 113 fl. 20 kr. auf der Hauptscheibe, und ein zweytes Beßt am Schleck von 15 Spezies-thalern oder 30 fl., aufgeben, und ladet dazu alle Herrn Schützen und respektive Schießfreunde geziemend ein. 1.) Wird das Schießen am 7. Junius d. J. auf der bürgerl. Schießstadt in Zilli Nachmittags um 2 Uhr den Anfang, und am 12. Abends das Ende nehmen, so zwar, daß Leggelder nur bis 11. Nachts angenommen, am 13. darauf aber alle Schüsse vom Tupf aus ausgezirkelt, und die Gewinnste ausgetheilet werden. 2.) Auf das vorgesagte freye Hauptbeßte hat jeder Herr Schütz 8 Schüsse a 4 fl. und eben so viele auf das Schleckbeßte a pr. 1 fl. zu machen. 3.) Wird auch gestattet einen halben oder ganzen Schützen, jedoch unter den vorigen Namen und mit dem vorbestimmten Einlaggeld auf beide Beßte nachzulegen, und wenn sodann nach allen diesen gemachten Schüssen einem Herrn Schützen belieben sollte noch mehrere Schüsse auf die Schleckscheibe zu machen, so können selbe a pr. 30 kr. nachgelegt werden; jene Schießfreunde aber, welche nicht selbst schießen, und aber dennoch von dieser vorzüglichen Unterhaltung profitiren wollen, haben das Einlaggeld auf beide Beßte nur zur Hälfte abzugeben, wo sodann diese Schüsse durch ordentliche Loose unter die anwesenden Herrn Schützen ausgetheilt, und von jenen, welcher so einen Loosschuß erhält, der betreffende zweyte halbe Schußbetrag nachgelegt, und entgegen die Gewinnste eben in gleiche Theile jedem ausgezahlet werden müssen. 4.) Die Scheibenfehler an der Hauptscheibe können nach den festgesetzten Einlagsbetrag pr. Schuß a 4 fl. nachgelegt werden, und genießen auch das Recht gleich den übrigen das Beßte zu gewinnen; jene Schüsse aber, die am Standbreit unversehens losgehen, können nie als Fehler betrachtet werden, sondern man gestattet selbe unentgeldlich nachzuschießen. 5.) Die beßtgebende Laade behaltet sich zur Entschädigung der aufgebenden Beßten und aller dazu erfoderlichen Unkosten, die Hälfte von den bei der Schleckscheibe eingehenden Geldern bevor, wie auch werden für selbe auf der Hauptscheibe 2 freye Schüsse gemacht werden, mit welchen aber nicht das Beßte gewonnen werden kann. Alles übrige Einlaggeld aber, so wie das ganze auf die Hauptscheibe soll rein in die Gewinnste vertheilet, und daß diese Vertheilung zweckmässig, und für alle Herrn Schützen entsprechend geschehe, so sollen zwey fremde Herren Schützen als Kommissarien ernennet werden. 6.) Erinnert man, daß sowohl die Haupt- als Schleckscheibe im Durchmesser von 2 Schuhe, von weißer Farbe, in der Mitte mit einem sichtbaren schwarzen Flecke, und mit gleichen 4 Kreisen versehen seyn werden: Und da übrigens die Schießstadt ohnehin den meisten Herrn Schützen schon bekannt ist, so braucht es davon keine fernere Meldung zu machen. Endlich 7) werden die Herrn Beßtgewinner auf die Regalirung der Schützenschreiber und Ziller vorläufig erinnert, so wie man entgegen besorgt seyn wird, daß jeder Herr Schütz zunächst an der Schießstadt täglich durch einen dazu eigends bestimmten Traiteur um den billigsten Preis jedesmal zu Mittag ordentlich bedienet, und auch nachhin auf Verlangen erfrischet werden solle. Und da man übrigens zu Aufgebung dieses Schießens nicht die geringste Eigennützigkeit zum Grunde gelegt zu haben, sich schmeicheln darf, so hofft man um so mehr von allen Orten den zahlreichsten Besuch, und versichert zugleich, daß Ordnung und unpartheyliche Genauheit, welche man für jeden Herrn Schützen beibehalten wird, dieses Schießen um so mehr verherrlichen muß. Gegeben von der vereinten Schützengesellschaft in Zilli und Neifenstein den 3. May 1795.

M. N. Schützenmeister.

Convoc. der auf den Aloys von Spindlerschen Verlaß einen Erbsanspruch zu haben vermeinen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit kund gemacht: Es sey Herr Aloys von Spindler, Dechant zu Passail, ohne vorgefundenen letztwilligen Anordnung verstorben; daher werden jene, die auf dessen Verlaß einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, durch gegenwärtiges Edikt einberufen, sich binnen 1 Jahr bei diesem Landrecht anzumelden, und ihren Anspruch gesetzmässig so gewiß zu erweisen, als widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebühret.

Convoc. der auf den Aloys von Spindlerschen Verlaß eine Foderung zu haben vermeinen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des ohne Testament Verstorbenen Herrn Dechants zu Passail, Aloys von Spindler, eine Foderung zu haben vermeinen, auf den 4. August d. J. frühe um 10 Uhr vor dieses Landrecht einberufen, um daselbst ihre vermeintliche Ansprüche entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte anzumelden, und rechtshältig so gewiß zu erweisen, als widrigens mit Pflegung des Verlassesabhandlungsgeschäfts ohne weiteren vorgegangen werden würde.

Lizitationswiderrufung.

Frau Theresia Geßlin, Müllerinn zu Engelsdorf both zwar ihre eigenthümliche Mühle samt Grundstücken, 2 Pferde, 3 Kühe, 7 Schweine, dann sämmtliche Fahrnissen freywillig zur Versteigerung an, welches sie aber ebenfalls in eigener Person widerrufet, und hiemit allen Kauflustigen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Convoc. der auf den Jakob Kamissischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg in Steyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Jakob Kamiß, bürgerl. Weißgerbermeister im Markte Mahrenberg mit dem Tode abgegangen; um mit der Verlassenschaftsabhandlung verlässig vorgehen zu können; werden alle jene, welche an die Jakob Kamissische Verlassenschaftsmasse eine gegründete Foderung stellen zu können glauben, ihre allenfalls zu machende Ansprüche bis den 22. Junius d. J. bei dasigem Ortsgerichte als Abhandlungsinstanz entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte ordentlich und um so gewisser anzumelden, und zu erweisen haben, als nach Verlauf des gesagten Termins mit der Verlassesabhandlung fürgegangen, und jene der interessenten Partheyen, welche sich nicht in gehöriger Zeit ordentlich gemeldet, oder ihre Foderung dargethan haben sollten, von obgedachter Verlassenschaftsmasse ohne weiters ausgeschlossen werden dürften. Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg den 9. May 1795.

Gut zu verkaufen.

Es ist ein Gut im Zillierkreise in einer guten, gesunden, auch schönen Gegend, wo von allen Seiten gute gemachte Strassen sind pr. 40000 fl. gegen gleich 1/3 Kaufschillings Erlag, und diesem zwar halb baares Geld, und halb in 5 percent. gesicherten Kapitalien Briefen, den Uiberrest des Kaufschillings 2/3 nur jährl. 1000 fl. Kapitals Absloß, und 5 proc. vom liegenden Reste zu bezahlen, zu verkaufen; oder sollte sich dermalen kein Käufer hervorthun, so wird das Gut auch in Pacht gegen jährl. 2000 fl. auf 6 Jahre gegen 1/2 jährigen Antizipando Pacht gelassen, jedoch hat er nach unpartheyischer Schätzung das Inventarium zu übernehmen, welches wieder bey Ubergabe eben so abgelöset wird. Die weitere Auskunft auch den Realen Anschlag kann jeder Herr Käufer, oder Pachtlustige bey Herrn Anton Nagler im Hochhuberischen Hause einholen, oder einsehen, auch Abschriften zu nehmen, und nach Belieben in Unterhandlung sich einzulassen.

Gebäude und Grundstücke zu verkaufen.

Ein zu dem sogenannten Bar. Wenkheimischen Garten oder Hof am Kastelfeld, in dem Durchweg vom Grätzbach bis hinab gelegener Wiesengrund wird stückweis, um Häuser oder Hütten darauf zu bauen, feilgeboten. 2.) Wird ein im Kroatendörfel bei besagtem grossen Haus stehendes Nebenwohngebäude samt 1 bis 2 Joch guten Baugrund, 3.) ein anderes anstossendes Feld ohne Gebäude von obbemeldten Wenkheimischen Hofgründen käuflich herban gegeben. 4.) Wird endlich das grosse Herrnhaus samt den grossen Baum- und Küchengarten, dann einem Wiesengrund und Feld ebenfalls besonders veräußert. Liebhaber können sich im obbemeldten Baron Wenkheimischen grossen Herrnhaus am Kastel-

feld oder Kroatendörfel zu ebener Erde beim Eigenthümer, oder im Neuthorgebäude beim Hausinhaber des Mehreren erkundigen.

Convoc. der auf die vom Herrn Ferdinand Joseph Reitter ausgestellten, und an die Frau Theresia Mannsfeld lautenden Schuldobligation pr. 600 fl., Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Burg Marburg im Marburger Kreise als Ortsgericht wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Frau Theresia Mannsfeld geborne Sickin um Amortisirung einer vom Herrn Ferdinand Joseph Reitter unterm 8. Febr. 1776 über ihren mütterlichen Erbschaftsrest ausgestellten, und an sie lautenden Schuldobligation pr. 600 fl. samt deren 4 proc. Zinsen gebeten, und hierüber den Todschein allbereits unterm 21. April d. J. ausgestellt. Da man nun dieses Gesuch zu bewilligen keinen Anstand nahm, so haben jene, die auf ersagte Schuldobligation, oder auf dieses Kapital und Zinsen gerechte Ansprüche zu machen vermeinen, ihre dießfälligen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Ortsgerichtsherrschaft so gewiß anzubringen, und zu erweisen, wie im widrigen Falle sie damit nicht mehr gehöret, die mehrersagte Schuldobligation aber für nichtig und unkräftig geachtet, und ohne weitern für getödtet erkläret, und sonach in die Ausfolglassung der 600 fl. samt Interesse gewilliget werden wird. Herrschaft Burg Marburg den 28. April 1795.

Franz Gab. Fischer, Administrator und Ortsrichter.

Convoc. der Martin Laxnerischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Staats- und Bisthumsherrschaft Göß wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über geschehene Güterabtretung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Martin Laxner, Wirth an der Alpenbehausung am Diebswege in der Großgöß gewilliget worden. Es hat daher jederman, der an erstbenannten Verschuldeten eine Foderung zu stellen befugt zu seyn glaubet, bis einschlüßlich den 2. Junius d. J. die Anmeldung seiner Foderung entweder mündlich, oder schriftlich in Gestalt einer ordentlichen Klage wider den dießfalls aufgestellten Massevertreter Herrn Dokt. Georg Unterweger, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Leoben, bei der zu diesem Ende auf obigen Tag in dieser Ortsgerichtskanzley Vormittag um 9 Uhr bestimmten Liquitirungstagsatzung um so gewisser bei diesem Gerichte anzubringen, oder bis eben dahin einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbesagten Anmeldungstermines niemand mehr angehöret, und diejenigen, die ihre Foderungen bis dahin nicht angemeldet haben werden, in Rücksicht des gesamten in Steyermark befindlichen Vermögens des Anfangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen, und ausgeschlossen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Herrschaft Göß den 1. May 1795.

Licit. eines Hauses samt Strickerjus.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg wird anmit kund gemacht, daß Joseph Lorenz, allhiesig bürgerl. Strickermeister sich gerichtlich erkläret habe, sein bürgerl. Haus unter Nro. 115. allhier samt Strickersgerechtsamkeit und untrennbar dazu gehörigen Eggäckerl und zwey Theil Gemeindwaldung, wie nicht minder die im Hause befindlichen Fahrnissen durch öffentliche Versteigerung veräußern zu lassen; zu welchem Ende derselbe um die Ausfertigung der gewöhnlichen Lizitationsedikte und Bestimmung einer Lizitationstagsatzung mit dem Beisatze gebeten, daß im Fall erwähnte Behausung samt Strickerjus und dazu gehörigen Aeckerl und Waldung nicht um den von ihm bestimmten Schätzungswerth pr. 300 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, er sich mit dem Käufer selbst zu kontrahiren das Recht vorbehalten haben wolle. Da man nun diesem Begehren zu willfahren keinen Anstand genommen, so wird zu obigem Ende der 16. Junius als Lizitationstagsatzung von 9 bis 11 Uhr Vormittag ob dem Rathhause allhier bestimmet, wozu sämmtliche Kauflustige zu erscheinen wissen werden. Stadt Hartberg den 6. May 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.
Jakob Koschacker, Syndikus.

Citat. des Johann Muhr.

Von der Herrschaft St. Mörten im Grätzerkreise als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe sich Johann Muhr, anher rücksässig gewesener Unterthan, bereits schon im Jahr 1756 unter dem löbl. Teutschmeisterschen Infanterieregiment als gemeiner Soldat freywillig unterhalten lassen, seither aber nichts in Erfahrung gebracht worden, ob er noch lebe, oder verstorben seye; da nun gedachten Johann Muhr nach Absterben seines Eheweibs Gertraud Muhrin sel., schon im Jahr 1779 von ihrem hinterlassenen Vermögen die Hälfte für seine Wittibsprüche mit 496 fl. 6 ß. 10 d. angefallen ist, und bei dem Georg Jausner, dießherrschaftl. Unterthan, als dießfälligen Verlassesübernehmern zu ersuchen hat, deren noch lebende eheliche Kinder um Ausfolglassung und Vertheilung des obbemeldten Betrages allhier gebeten haben, als wird obgedachter Johann Muhr, oder desselben etwann noch vorfindig seyn sollende Erben anmit vorgefodert, sich dießfalls entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß allhier zu erscheinen, als widrigens nach Verlauf dieses gesetzmässigen Termins obgedachter Betrag unter die allda sich befindende Erben der Ordnung nach vertheilet werden würde. Herrschaft St. Mörten den 7. May 1795.

Karl Gugendichler, Pächter.

Convoc. der auf den Verlaß des Ferdinand Jandl in der Karlau Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Eckenberg als Abhandlungsinstanz, nach Absterben des Ferdinand Jandl, dießherrschaftl. Rücksassens in der Karlau, wird mittels gegenwärtigen Edikts erneuert, daß auf Anlangen des Herrn Dokt. von Varena, als Kurators des minderjährigen Miterben, Leopold Jandl und Testamentsexekutors, und des Herrn Dokt. Pauer, als Kurator des Ferdinand Jandlischen Legitimarerben, zur Anmeld- und Liquidirung der auf den gedachten Ferdinand Jandlischen Verlasse haftenden Schulden und allenfälligen Ansprüchen eine Tagsatzung auf den 2. Junius d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Herrschaftl. Amtskanzley angeordnet worden sey. Es werden daher alle jene, welche auf diesen Verlaß eine Foderung jure crediti vel alio quocunque justo titulo zu machen gedenken, hiemit vorgefodert, am obbestimmten Tage, Stund und Ort so gewiß zu erscheinen, und ihre Foderungen und Ansprüche anzumelden, und zu liquidiren, als widrigens die ganze Verlassenschaft abgehandelt und vertheilet werden würde, und demnach jeder, der sich bei der obbestimmten Tagsatzung nicht melden würde, den für ihn allenfalls daraus zufließenden Nachtheil sich selbst würde zuschreiben müssen. Herrschaft Eckenberg den 28. April 1795.

Franz Wolfgang Marx, Verwalter.

Convoc. der Franz Weißmannischen Gläubiger.

Um mit der Verlassenschaftsabhandlung nach Franz Weißmann dießortig gewesenen Bürgern sicher fürgehen zu können, wird auf Anlangen des gerichtlich aufgestellten Massekurators, Herrn Ignaz Uhl, eine Liquidationstagsatzung auf den 15. des kommenden Monats Junius ob dem hierortigen Rathhause früh um 9 Uhr bestimmt, und allgemein mit dem hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche Franz Weißmannische Gläubiger, welche an diese Verlassenschaft unter welchem Rechtstitel immer eine Foderung zu machen sich berechtiget glauben, an obbestimmten Tag um so gewisser selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und das Recht ihrer Foderung darzuthun haben werden, als nach Verlauf dieser Zeit niemand mehr gehöret, und die Verlassenschaft ohne weitern abgehandelt werden wird. Stadtmagistrat Windischfeystritz den 7. May 1795.

Johann Schleiser, Stadtrichter.
Anton Kaiser, in nomine Mag.

Convoc. der auf den Verlaß der Rosalia Hartin Anspruch Habenden.

Von der Abhandlungsinstanz der Herrschaft St. Joseph am Kroisbach wird hiemit kund gemacht: Nachdem der mittelst Edikts dd. 21. Jäner 1794 zur Anmeldung derjenigen, welche an dem Verlasse der unter dieser Gerichtsbarkeit verstorbenen Wittwe Rosalia Hartin, vermög Erb oder anderen Rechts einen Anspruch machen zu können glauben, bestimmte Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bereits verstrichen ist, so wird hiemit auf den 30. d. M. May vor diesem Gerichte eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher alle dießfälligen Foderungen und Ansprüche gegen den aufgestellten Rosalia Hartinschen Verlaßkurator, Herrn Dokt. Leopold Strorriedl, um so gewisser zu liquidiren sind, als man denn nach diesen Verlaß den sich legitimirenden Erben ohne weiters einantworten wird. Grätz den 6. März 1795.

Grätzer Zeitung

1795. N. 118.

Mittwoche, 20. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 28. April.

Gestern überreichte der Minister Pitt dem Unterhause eine königliche Bothschaft, wegen des dem Prinzen und der Prinzessinn von Wallis auszusetzenden, ihrem Range und Stande gemessen jährlichen Einkommens. Wegen der Schulden des Prinzen drückt sich die Bothschaft folgendermassen aus: Bei einer in jeder andern Hinsicht so erfreulichen Veranlassung, fühlten Se. Maj. gleichwohl das tiefste Mißvergnügen; das Parlament zu benachrichtigen, daß die Wohlthat eines jeden Etablissements, welches festgesetzt werden möchte, nicht hinreichend empfunden werden wird, wenn man nicht auch für die Mittel sorgt den Prinzen von der grossen Schuldensumme zu befreyen, welche auf ihm haftet. So sehr Se. Majestät auch wünschen, dem Prinzen von Wallis Erleichterung zu verschaffen, so wollen sie doch die Abzahlung der Schulden auf keine andere Art vorschlagen, als daß dazu ein Theil der Einkünfte des Prinzen zugleich mit einem Theile der Einkünfte des Herzogthums Cornwall bestimmt werden soll, und Se. Majestät werden gern jeden Plan unterstützen, den das Haus seiner Weisheit entwerfen wird, um die Abzahlung auf einen sichern und pünktlichen Fuß zu setzen, und zugleich die Möglichkeit zu verhindern, daß der Prinz künftig in neue Schulden verwickelt werde. Nach einer langen Streitigkeit wurde der 11. May zur nähern Erörterung festgesetzt. — Es sind neuerdings sehr widrige Nachrichten aus Westindien angelangt, und auf Lloyds Kaffeehause für die Westindischen Kaufleute angeschlagen worden. Die Briefe sind von 19. März aus Barbados datirt, und melden, daß auf den Inseln St. Vincent, Grenada und St. Lucie gefährliche Empörungen vorgefallen sind. Auf St. Vincent haben die Caraiben alle Plantagen zerstört, und wie man befürchtet, alle Weißen ermordet. St. Lucie ist in den Händen der Franzosen, und Grenade von ihnen zur Uibergabe aufgefodert. Auf St. Lucie haben die Franzosen allen Negern die Freyheit gegeben, und sie bewaffnet. Auf Antigua sollen 1500 Franzosen eine Landung bewirkt haben. Auch die kleinere Insel Monserrate soll von den Franzosen

Digitized by Google

besetzt seyn. Es sind diese Nachrichten jedoch alle aus Privatbriefen genommen, und offizielle Nachrichten darüber noch nicht bekannt worden. Vielmehr verbreitete sich Tags darauf die Nachricht, daß die auf Grenada gelandeten 300 Franzosen wieder von dort vertrieben sind, daß Admiral Parker mit seinen Truppentransporte zu Barbados angelangt ist. — Die Transportschiffe mit den zu Bremerlehe eingeschifften Truppen sind glücklich an den Engländischen Küsten angekommen. — Am Freytage zog Graf Fitzwilliam die Aufmerksamkeit des Oberhauses auf seine so plötzliche Zurückkunft aus Irland. Es sey deutlich, sagte er, daß irgendwo etwas verschuldet seyn müsse; auch wüßten die Lords, daß die Minister in beiden Häusern ihm öffentlich die Schuld beigemessen hätten. Er sey jetzt hier, und behaupte das Gegentheil. Man würde daher mit ihm darinn übereinstimmen, daß die Sache untersucht werden müsse. Die Minister hätten den Handschuh hingeworfen; er nehme ihn jetzt auf, und hoffe, sie würden einen sehr nahen Tag zur Untersuchung festsetzen, da nicht bloß die Sache eines Einzelnen, sondern eine allgemeine wichtige Angelegenheit davon abhänge. — Lord Grenville war gegen den Vorschlag; allein der Graf unterstützte ihn so kräftig, und Graf Moira und der Herzog von Norfolk stimmten so sehr damit überein, daß letzterer künftigen Donnerstag deshalb einen Vortrag machen, und dann das Haus überzählt werden sollte. — Zu Dublin ist der wegen verrätherischer Verbindung mit Frankreich angeklagt gewesene Prediger Jackson des Hochverraths schuldig erklärt, von der Jury aber der Gnade des Königs empfohlen. — Sir Ferdinand Eden, der schon seit einiger Zeit nach Brest gegangen ist, um eine Auswechslung der Gefangenen zu bewirken, erhielt dort verschiedene Einladungen von der Comitte der öffentlichen Sicherheit, nach Paris zu kommen, um daselbst zu konferiren. Da er aber dieses, weil er kein Instruktion dazu hatte, ausschlug, mußte er auf Verlangen der Comitte nach Dieppe zur See gehen, wohin man einen Kommissär zu schicken versprach. — Der Dey von Algier soll von Amerika 2 Millionen Piaster zur Friedensbedingung fodern.

Haag den 27. April.

Herr Paulus ist von seiner Krankheit ganz wieder hergestellt; seit gestern ist er auf einige Tage nach Rotterdam abgereiset. — Diejenigen, die bei dem letzten Aufstande den General Dändels in dem Dorfe Lisse so sehr gemißhandelt, drey Blumisten daselbst, sind arretirt. — In Frießland geht die Revolution sehr ruhig von statten. Es sind dort viele Franzosen, die zum Theil in den Bürgerhäusern, zum Theil in den beiden Waisenhäusern einquartirt sind; die Kranken und Verwundeten sind im Prinzenhofe, und in der grossen Kirche untergebracht. Unter andern Amtsveränderungen ist vorzüglich die, daß in dem Justizhofe der Provinz ein Katholike, Herr Heltema, aufgenommen ist. — Unsere Unterhandlungen mit Frankreich gehen ununterbrochen fort. Außer unserm Minister Blaauw ist auch Ramel nach Paris zurückgegangen, um unsere Vorstellungen über einige von der Französischen Republik vorgeschlagene Artikel zu unterstützen, und wir zweifeln nicht, daß darauf Rücksicht genommen, und die Allianz zu Stande kommen werde. Auch ist der Bürger Caillard, der unter der vorigen Regierung als Agent der Französischen Regierung aus dem Lande gewiesen wurden, in dieser Absicht nach Paris gereiset. — Nachrichten aus Paris zufolge soll der Friede mit Preußen für uns sehr vortheilhaft, und dabei die Bedingungen zur Grundlage gemacht seyn, daß Preußen sich nicht in unsere Angelegenheiten mische. — Der zur Untersuchung der Assignaten angestellte Französische Kommissär zu Rotterdam hat die Munizipalität in einem Briefe ersucht, allen Einwohnern einzuschärfen, ihre As-

signaten auf dem zu Rotterdam sich befindlichen Comtoir vorzuzeigen, damit sie sobald als möglich ihren Regreß gegen diejenigen nehmen können, von welchen sie falsche Assignaten erhalten, woran jedem um so mehr gelegen seyn müsse, da die Französische Republik kein falsches Assignat bezahlen werde. — Die Repräsentanten von Seeland haben die Schwierigkeiten, welche durch die Einführung des Seeländischen Papiergeldes entstanden sind, welches zum Zweck hat, die Cirkulation der Französischen Assignaten in bemeldeter Provinz zu verhindern, und mit welchem auch die in Seeland stehenden Französischen Truppen bezahlt werden, dadurch zu heben gesucht, daß dieses Papiergeld mit dem 1. May von allen Einnehmern der Provinz für baare Bezahlung der dem Lande schuldigen Abgaben vom Mehl, Bier, Taback und Brandtwein angenommen werden soll. Da es hierdurch mit dem baaren Gelde pari gestellt wird: so sollen alle diejenigen Einwohner, welche sich weigern, es von den Französischen Soldaten statt baare Bezahlung anzunehmen, scharf und nach Befinden der Umstände selbst am Leibe gestrafet werden. — Die Gesellschaft der Volksfreunde zu Rotterdam hat alle Einwohner dieser Stadt aufgefodert, schriftliche und mit Beweisen unterstützte Angaben von dem Unrechte, welches sie seit dem Jahre 1787 unter der vorigen Stadtregierung erlitten, und der Geldstrafen, die sie seit dieser Zeit haben bezahlen müssen, einzuschicken, um solche dem Publikum bekannt zu machen. — Die Munizipalität von Harlem hat an die Regierung der angesehenen Stände der Provinz Holland ein Cirkular erlassen, worin sie zur Beförderung der inländischen Fabriken aufgemuntert werden. Diesem Brief war eine Akte beigefügt, wodurch sich sehr viele Bürger dieser Stadt verbindlich machen, sowohl zu ihrer Kleidung, als auch zu anderen Bedürfnissen, die im Lande fabricirten Waaren zu brauchen, wo diese aber fehlen, sich vorzugsweise der Französischen Manufakturwaaren zu bedienen. — Von dem Haus im Busche des ehemaligen Statthalters haben sich die Französischen Repräsentanten eine Liste von den in diesem Schlosse befindlichen Effekten geben lassen, aber ohne etwas davon zu berühren, so daß die Freunde der Künste sich mit der Hoffnung schmeicheln, daß die prächtigen Gemählde des berühmten Orange-Saals bei uns bleiben, und nicht das Schicksal der Stadtgallerie haben werden, die schon eingepackt ist, und zur Bereicherung des Nationalmuseums nach Paris abgesendet werden soll.

Paris den 3. May.

In Paris, und vorzüglich in dem N. K. erheben sich grosse Klagen über die Französischen Bauern, die den Preis des Getraides auf eine fürchterliche Weise erhöht haben, und gar keine Assignats, sondern bloß baar Geld für ihr Korn annehmen. Dieß sind jetzt unsere wahren Aristokraten, heißt es in Paris, und es ist deßwegen billig, daß nun auch die Reihe an sie komme, nachdem man den Adelichen, der Geistlichkeit, und den Reichen dießfalls den Vorrang gelassen hatte. — Eine Menge Menschen aller Art entfernen sich aus Paris, um nicht Hunger zu leiden, und begeben sich in diejenigen Departements, wo noch Lebensmittel für Geld zu haben sind. Das Elsaß ist unter allen Französischen Provinzen diejenige, wo man noch am leichtesten für Geld, nicht aber für Assignats Lebensmittel erhalten kann. — Die Wittwe eines Guillotinirten hatte sich vor 2 Monaten wiederum verehlicht; da sie aber erfuhr, daß ihr zweyter Mann der gerichtliche Ankläger ihres erstern gewesen war, so stürzte sie sich aus Verzweiflung in einen Brunnen. Der berühmte Verfasser der Reise des Anacharsis, Abt Barthelemy, ist in seinem 80. Jahre gestorben. — Francois de Neufchateau ist nicht todt. Die Nachricht von seinem Absterben ist eine Witzeley einer

hiesigen Zeitung, die es diesem Gelehrten nicht verzeihen konnte, daß er, der kaum den Schiffbruch entronnen ist, sich nicht wieder auf das Meer der Faktionen wagen will. Gedachter Neufchateau ist am 19. selbst im Konvent erschienen. Dieß ist das zweytemal, daß man selbigen todt gesagt hat. Schon 1778 hieß es, daß er sich in die Garonne gestürzt habe. Die hiesigen Dichter machten damals Elegien auf ihn, und Linguet hielt ihm in seinen Annalen eine Trauerrede. — Das Departement von Paris hat alle Bürger einladen lassen, statt der Worte an ihren Häusern: Freyheit oder Tod, die Wörter: Freyheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, setzen zu lassen.

Wesel den 2. May.

Der Französische Nationalagent Malraison fuhr bisher fort, auf die Auszahlung des beträchtlichen Rückstandes der von den Preußischen Provinzen gefoderten Kontribution zu bringen. Die Deputirten der Geistlichkeit des Distrikts von Geldern stellten ihm am 27. April vor, da es Friede zwischen Preußen und Frankreich, und in den Artikeln bestimmt sey, daß 14 Tag nach der Unterzeichnung dieser Friedensartikel keine Kontributionen gefodert werden könnten, so verlangten sie nähere Aufklärung. Wenn das Land unter die Preußische Regierung zurückkäme, so wäre es doch unschicklich, aus demselben Kontributionen an seine Freunde und Bundesgenossen zu zahlen, und wenn es an Frankreich anheim fallen sollte, so wäre es noch unschicklicher, Kontributionen von seinen Brüdern zu fodern, die überdem alle Drangsale des Krieges so sehr erlitten hätten. Der Nationalagent antwortete ihnen am 28.: Der Frieden sey nicht zweifelhaft, aber er hätte Befehl erhalten, mit den Kontributionen fortzufahren; die in den Friedensartikeln erwähnten 14 Tage erstreckten sich nicht auf die Preußischen Länder, die auf dem linken Ufer des Rheins lägen; das Raisonnement über die Unschicklichkeit der Zahlung sey ganz ungegründet, weil man in Frankreich selbst außerordentliche Kontributionen bezahlt habe. rc. Inzwischen erließ noch am nämlichen Tage der Französische Repräsentant Gillet die Ordre, daß von nun an in den Preußischen Besitzungen am linken Rheinufer alle Kontributionen eingestellt werden sollten.

Vermischte Nachrichten.

Am 4. May kam eine Estaffette von München zu Mannheim mit der Nachricht an, daß das mit nächsten abgehen sollende Kontigent bis auf weitere Ordre bleiben soll; man vermuthet daraus Frieden. — Der Französische General hat dem Feldmarschall Bender, Kommandanten von Luxemburg die Ratifikation des N. K. von dem mit Preußen geschlossenen Frieden durch einen Trompeter zugesandt. — Die Französische Armee, welche gegen Maynz steht, soll 180,000 Mann stark seyn. Man giebt den Mangel an Pferden zur Ursache an, daß sie noch nicht mehreres schweres Geschütz näher gebracht haben. — Der Baumeister Steiner zu Weimar, will seine Erfindung, ein durchaus feuerfestes Gebäude aufzuführen, gegen 9 fl. Pränumeration bekannt machen. — Zu Düsseldorf und in dem ganzen Herzogthum Bergen hat der Kurfürst von Pfalzbayern befehlen lassen, daß alle Französische Emigrirte innerhalb 3 Tagen das Land räumen sollen. — Von Seiten des jetzigen Herzogs von Zweybrücken befindet sich seit einigen Wochen sein geheimer Sekretär Deseignerrolle als Gesandter in Basel. — Der bekannte Necker liegt sehr krank zu Kopet in der Schweiz. Seine Tochter, die Frau von Stael hat eine Broschüre über die Nothwendigkeit des Friedens geschrieben, und sie dem Engländischen Minister Pitt zugeeignet. — Der General Pichegrü beschäftiget sich jetzt damit, die Rheinarmee neu zu organisiren.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 118 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Donnerstag den 21. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Die Geschwister vom Lande, ein für das k. k. Nationalhoftheater verfertigtes, und hier mit allgemeinem Beifall aufgeführtes Lustspiel in 5 Aufzügen, von Jünger.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. May.

Herr Joseph Körber, quieszirter gewesener Hauptzimentirungsdirektor, alt 36 J., ist auf der neuen Murbrücke vom Schlag getroffen worden.

Dem Herrn Ignaz Förderer, Wundarzt, s. T. alt 2 J. Nro. 583 und

Jungf. Elisabeth Haratingerin, alt 70 J. Nro. 584, beide in der Mariahilferstrasse.

Magdalena Spieglerin, Arme, alt 56 J. im Siechenhaus.

Den 17.

Georg Hopitt, Armer, alt 65 J. am Grätzbach Nro. 62.

Dem Herrn Philipp Suppan, bürgerl. Schustermeister, s. T. alt 1 J. in der Färbergasse Nro. 103.

Dem Mathias Raab, Tagl., s. S. alt 6 M. in der Eckenbergerstrasse Nro. 63.

Dem Mathias Lenhard, Flösserknecht, s. W. alt 70 J. auf dem Gries Nro. 343.

Martin Lebschnia, Gemein. alt 20 J. und

Joseph Keller, Gemein. alt 28 J. beide im Militärspital.

Den 18.

Balthasar Ginecker, Gemein. alt 27 J. und

Anton Omnitsch, Gemein. alt 24 J. beide im Militärspital.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Getraid-Lizitation.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Paradeyß bei Judenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß der allda befinndliche Dienstkörnervorrath als Winterwaiz 26 Metzen 7/8 m. Sommerwaiz 22 Metzen 1 9/8 m. Korn 199 Metzen 9 m. Haber 220 Metzen 13 3/8 m. den 11. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr von 10 zu 10 Metzen durch den Meistbot gegen baare Bezahlung veräußert werden. Kauflustige werden also am obbestimmten Tage in die dießortige Kanzley zu erscheinen vorgeladen. K. k. Staatsherrschaft Parad yß den 30. April 1795.

Vermischte Anzeigen.

Haus zu verkaufen.

In Gebdorf ist das Haus Nro. 536 zu verkaufen; es bestehet in 2 Zimmern, 2 Schlafkabinetten, 2 Küchen, 1 Speisgewölb, einem Keller auf 50 Startin, einem Hausgarten samt den Holzlegen. Kauflustige haben sich um das Weitere bei dem Hausinhaber zu erkundigen.

Buchen-Scheiterholz Lizitation.

Die Herrschaft Pfannberg nächst Fronleiten hat auf dem Fronleitner Lendgrieß 400 Klafter des schönsten buchenen Scheiterholzes in 1 Klafter hohen Reihen liegen Dieses Scheiterholz wird auf den 26. dieses Monats, das ist künftigen Pfingstdienstage zu 20 klafterweis gegen alsogleich baarer Bezahlung versteigerungsweise hindangegeben. Wer also von diesem Holze etwas zu überkommen Belieben trägt, hat sich am bemeldten Tage in der Herrschaft Pfannbergischen Amtskanzley einzufinden, wo diese Versteigerung von 8 bis 12 Uhr vormittags vorgenommen werden wird. Herrschaft Pfannberg den 13. May 1795.

Keller in Bestand zu verlassen.

In der Bürgergasse in dem Fürst Schwarzenbergischen Hause Nro. 18 sind zwey leer gewordene Keller mit 1. Junius d. J. neuerdings zu verbestanden, in einem können 20, und in dem anderen 9 Startin Getränke in halben Startinfässern untergebracht werden. Wem also gefällig ist, einen oder den anderen dieser Keller im Bestande zu nehmen, der belie.e sich der

zu melden.

Convoc. der Aloysia Nepolustischen geborne Ladnerin Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der hochgräfl. Lengheimischen Herrschaft Mössendorf zu Grätz, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe Herr Dokt. Joseph Edler von Lederer, als Sequester der pro prodiga erklärten Aloysia Nepolustin, bei diesem Gerichte das Ansuchen gestellt, womit alle ihre Gläubiger zur Liquidirung ihrer Foderungen aufgefodert werden mögen. Da man in das Gesuch zu willigen, und eine Liquidirungstagsatzung auf den 15. Julius d. J. anzuordnen befunden hat. Als werden zu dem Ende all jene, die auf das Vermögen der Aloysia Nepolustin unter was immer für einen Titel eine Foderung zu stellen sich berechtiget glauben, erinnert; solche wider den aufgestellten Vermögenssequester, Herrn Dokt. Joseph Edlen von Lederer, bei der obbestimmten Tagsatzung mittels ordentlicher Klage so gewiß vor diesem Ortsgerichte anzubringen, und sohin auszutragen, als im widrigen die bei dieser Liquidirungstagsatzung sich nicht angemeldeten Gläubiger nicht mehr gehöret, und mit den sich gemeldten ohne weiters liquidirt und Richtigkeit gepflogen werden wird. Ortsgerichtsherrschaft Mössendorf den 12. May 1795.

Joseph Ernest Zimmermann, Ortsrichter.

Convoc. der auf die Erbschaft des Thomas Schipetz Anspruch Habenden.

Von der Grundherrschaft und Abhandlungsinstanz der im Zillier Kreise liegenden Herrschaft Obrohitsch, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Thomas Schipetz, dießherrschaftl. Erbhold, vor ungefähr 34 Jahren zum Militär abgegeben worden; da er nun eine väterliche Erbschaft mit 32 fl. 41 kr. bei seinem Bruder, als Verlaßversprecher zu ersuchen hat, und dessen Geschwistert um die ordentliche Vertheilung, und Ausfolglassung dieses Vermögens gebeten haben, weil seit der Zeit, als er zum Soldaten gestellet wurde, von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. So wird er Thomas Schipetz, und alle jene, welche auf obberührtes Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiemit öffentlich vorgefodert, entweder selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser zu dieser Abhandlungsinstanz zu erschei-

als im widrigen er Thomas Schipetz für todt erkläret, und sein Vermögen nach der bestehenden Successionsordnung vertheilt werden wird. Herrschaft Obrohitsch den 6. May 1795.

Nachricht.

Unterzeichneten ist es die Pflicht dem verehrungswürdigen Publikum zu wissen zu machen, daß er sein bisheriges Quartier in der Schmiedgasse Nro. 284 verändert, und sich in die Raubergasse in das sogenannte Zahlmeisterische Haus, des Grafen Leslie Hof gegenüber Nro. 310 einlogiret hat. Es sind auch bei Unterzeichneten abermal mehrere 1000 fl. Kapital im Grossen und Kleinen gegen normalmässiger Versicherung zu vergeben. 4 und 3 1/2 procentige landschaftliche Schuldbriefe sind mit Rabath für baar Geld zu haben, ebenfalls werden derley auf obgedachte Art eingelöset. — Unweit von Grätz in der Einöde außer dem grossen Mauthaus ist ein Hof täglich zu verkaufen; dieser bestehet in einem Haus, Mayerhof, und allen dazu erfoderlichen Gebäuden. 24 Joch Acker, 14 1/2 Joch Wiesen, 18 Joch Waldung und Garten; nebstbei ein Uiberlend-Wald und Wiesen mit 8 1/2 Joch. Auch ist ein Haus in der Murvorstadt unweit den Barmherzigen 2 Stock hoch, nebst einem kleinen Haus, und stehen unter dem Magistrat dienstbar, wo kein zehnter Pfening zu entrichten ist, beide Korpus werden auch einzeln gegeben; obengedachtes, und die beiden werden frey verkaufet. Des Näheren ist bei Unterzeichneten sich zu erkundigen. Gratz den 18. May 1795.

Joseph Kram, Bürger und Kommissionär.

Licit. eines Ackers.

Auf Anlangen der Gläubiger der Franz Perghausischen Konkursmasse wird der zur gedachten Masse gehörige, unter Urb. Nro. 20 zur Herrschaft Stermol steuerbare, im Orte Sauerbrunn gelegene, um 50 fl. betheuerte Zulehenacker feilgeboten. Zu dieser öffentlichen Versteigerung werden demnach der 28. May, 25. Junius, und 27. Julius 1795 hiemit anberaumet, und die Kauflustigen, welche bemeldten Acker gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen vormittags von 9 bis 12 Uhr in Sauerbrunn zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben vorgeladen. Herrschaft Stermoll den 8. May 1795.

Bau- und Türkischer Waizen dann Hirs zu verkaufen.

Es sind bei 70 Metzen Bauwaiz, 40 Metzen Türkischer Waitzen, und 40 Metzen Hirs zu verkaufen; die Anfrage darum ist in der Johannesgasse Nro. 642 auf der Lend zu machen.

Erledigter Seckauischer Stipendienplatz.

Ein Seckauer Stipendium von jährlichen 20 fl. 14 kr. ist erlediget, wozu dürftige in Studien und Sitten sich auszeichnende Landeskinder berufen sind. Die hierum werben wollende Schüler haben sich daher mit ihren nach der Kurrende vom 5. März vor. Jahrs beurkundeten Gesuchen binnen 4 Wochen bei dieser Landesstelle zu melden. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark. Grätz den 6. May 1795.

Ausländerweine zu bekommen.

In des Franz Kaspar Doblers Spezereyhandlung sowohl in der Murvorstadt, als auf dem Jakominiplatz sind nachstehende neuangekommene Weine in beßter Qualität zu haben:

Piccolit die grosse Bouteille	1 fl.	48 kr.
— die kleine detto	1	30
Tockayer die Bouteille	1	41
Aliatico die kleine Flasche	—	36
Vino Santo die Flasche	1	12
— Verdea — —	—	54
Moscatello di Castello	—	54
Montepuliciano rother und weißer	—	51

Sauerbrunn, und Seidschitzer Bitterwasser.

Auch ist der bekannte Windauer Leinsaamen angekommen, und ist in Vierteln, Maasseln und Pfunden zu haben.

Licit. der Bachniggischen Realitäten.

Von der Grund- und Ortsgerichtsherrschaft Straß in Untersteyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph und Christina Bachniggischen Konkursmassevertretern, zufolge der von den angemeldeten Gläubigern gegebenen Erklärungen, in die öffentliche Feilbietung der in die Joseph und Christina Bachniggischen Konkursmasse gehörigen, in dem Markte Straß liegend, in 5 Zimmer, Küche Speisgewölb, 2 Keller auf 30 Startin bestehend, gemauert bürgerlichen, auf 1000 fl. unparteyisch geschätzten Behausung samt Kirschnerkgerechtigkeit, Stall, Thenn und Heuschlag, dann an liegenden Hausgarten, 4 Joch Aecker, und 1 Joch Waldung, wie auch der in dieser Masse gehörigen Mobilien und Waarenlager, als Handschuh, Weibsstützel, Manns- und Weibshauben, und mehr anderes Futterpelzwerk, Kirschnerhandwerkszeug, Bett- und Tischgewand, Sessel, Kästen, und Tische, dann allerhand Eisenzeug und Kücheneinrichtung rc. wovon das Schätzungsinventarium bei dieser Grund- und Ortsgerichtsherrschaft selbst eingesehen, und die weitere Auskunft eingeholet werden kann, gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar zur Veräußerung der Realitäten der erste auf den 8. Junius, der zweyte auf den 8. Julius, und der dritte auf den 8. August d. J. jedesmal früh um 9 Uhr in der Bachniggischen Behausung selbst in dem Markte Straß, mit der Erinnerung bestimmet, daß sich um die vorgedachte Realitäten nach der unparteyischen Schätzung schon ein Käufer zu übernehmen anheischig gemacht habe, und sich also keiner auf eine zweyte Lizitationstagsatzung verlassen könne, und zu Veräußerung der vorgedachten Habseligkeiten der erste Termin auch auf den 8. Junius, der 2. auf den 22. Junius, und der dritte auf den 6. Julius d. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Bachniggischen Behausung zu Straß mit dem Anhange bestimmet, daß, wenn vorerwähnte Habseligkeiten weder bei dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe über Einvernehmung der Gläubiger bei dem dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würden. Herrschaft Straß den 7. May 1795.

Vigilius Zuech, Verwalter und Ortsrichter.

Licit. des Franziska Tilipaulischen Weingartens.

Auf Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyermark wird nach Absterben der Frau Franziska Tilipaul angehörig gewesene, und der hochgräfl. Herrschaft St. Marxen mit dem grössern Theil, dann der Herrschaft Rohr mit dem kleinern Theil bergrechtmässige, in Grabonoschenberg, Pfarr St. Georgen an der Stainz, zwischen Pettau und Radkerspurg liegende Weingarten samt Herrngebäus, Preß, Keller, und Weinzierley, dann wenigen Fahrnissen in dem Orte Grabonoschenberg den 15. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden entweder ganz, oder theilweise gegen sogleich baare Bezahlung um einen von der hochlöbl. Landrechtenstelle bestimmten Ausrufspreise pr. 2000 fl. werden verkaufet werden; wozu anmit alle Kaufsliebhaber vorgeladen, und zugleich

obgedachten Weingart betreffenden Lasten bei den Amtskanzleyen der Herrschaften Dornau und Rohr beiläufig anzufragen. Herrschaft Dornau den 1. May 1795.

Alois Joseph Kelner, Verwalter.

Rauchfangkehrersgerechtigkeit samt Haus zu verkaufen.

Es ist zu Bruck an der Mur eine reale Rauchfangkehrersgerechtsame samt dem Hause täglich um einen billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen, wer es käuflich an sich zu bringen gedenket, kann sich alldort bei dem Eigenthümer melden.

Haus samt Kirschnersgerechtigkeit zu verkaufen.

In St. Leonhard im Lafenthal ist ein Haus samt Kirschnersgerechtigkeit, dann ein Wald und einem Grundstückel rc. 900 fl. zu verkaufen. Liebhaber hiezu haben sich bei dem Eigenthümer allda zu melden. Franz Bern.

Verzeichniß

der in der Leykam'schen Buchdruckerey in der Stempfergasse Nro. 109. im 2ten Stock zu habenden Tabellen.

Für die W. B. Kommissariate.

Dienstbothen Protokoll.
Ausweis über die jährlichen Schulerfordernissen-Auflagen, samt den Subrepartitionen über selbe.
Quittungen über die bezahlten Schulerfordernissen Beiträge.
Lizenzzedel.
Meldzedel.
Verspannspässe.
Ausweise über die Gesundheitsanstalten.
Konsignazion der dem löbl. Militär abgegebenen Vorspann.
Konsignazion der flüchtig gewordenen Pursche.
Ausweis der Theilnehmer an den Gemeindweiden.
Ausweis über die durch kaiserl. Bescheller belegte Stutten rc.
Inventarium der vorhandenen Feuerlöschrequisiten.
Ausweis über den erhobenen Zustand in Ansehung der Sicherheit gegen Feuersbrünste.
Personsbeschreibungen.
Ubergabslisten.
Bauüberschläge mit Untertheilung der Kosten.
Brodsatzungsausweise vierteljährige.
Polizey - Straf - und Musiklizenzausweise vierteljährige.

Für die Herrschaften und Magistrate.

Pupillartabelle.
Stiftregister.
Grundbücher.
Einreichungs - und Verrichtungsprotokoll.
Registraturprotokoll.
Depositenprotokoll.
Journal über Empfang und Ausgabe.
Weinaufschlagstabelle.
Postjournalbögen.
Pupillar - Schuldbriefe.
Normalschulbeitragsfassionen.
Konsignazion über Entlassungsgesuche auf steuerbare Wirthschaft.
Konsignazion über die vorgekommenen Gesuche um Ubersiedlung.
Konsignazion der in der Provinzialversorgung befindlichen Soldatenkinder.
Ausweis über die Kriminal - und politischen verbrechen.
Aus - und Einwanderungstabelle.
Materialien - und Kassejournal.
Musikimposto - Konsignazion.
Justizpflegsausweis jährlicher an das Appellazionsgericht über die vorgekommenen Prozesse, Krida - und Verlässenschaftsabhandlungen.
Verzeichniß der Unterthanen, die um ausgemusterte Militärpferde bitten.
Skontrobuch über die an die vorgesetzten Stellen zu erstattende Berichte.
Klags - Anmeldungs - Protokollsbögen.
Tabelle über den Viehstand.
Erbholdschafts - Entlassungen.

Für die Dekanaten, Pfarren und andere Behörden.

Kreistabelle über die geschlossenen Ehen, Gebornen rc.
Summarischer Ausweis der Dechanten rc.
Summarischer Ausweis der von den Regimentern rc. eingelangten Summarien.
Halbjähriger Ausweis bei dem Armeninstitut.
Tauf - Trauung - und Sterbregister.
Taufscheine.
Sessions - Protokollsbögen.
Monatl. Zahlungstabelle über das von den Schülern der k. k. Normalschule bezahlte Schulgeld.

Grätzer Zeitung.

1795. N. 119.

Donnerstag, 21. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 2. May.

Der General Deandels ist unerwartet nach Paris abgereiset. Er sollte gerade an die Spitze unserer Armee gestellt werden. Seine Abreise hat um so mehr Sensation erregt, da auch der General Dumonceau, der ebenfalls in unsern Dienst treten sollte, mit ihm nach Paris abgereiset ist. Auch der General Blondeau, Kommandant in Seeland, ist dahin abgegangen. Man versichert, daß der General Pichegrü bald das Kommando der Französischen Truppen übernehmen werde, welches bisher der General Moreau führte. Das Hauptquartier wird indessen, wie es heißt, von Utrecht nach der Gränze von Brabant verlegt. Aus allen diesen Veränderungen schließt man, daß wichtige Begebenheiten für unsere Republik im Werke sind.

Am 30. April ist der Französische Volksrepräsentant Ramel nach Paris abgereiset, nachdem er hier bloß einen Tag zugebracht hat. Seit langer Zeit hält sich hier überhaupt kein Französischer Volksrepräsentant auf. Unsere Regierung sowohl, als die Privatpersonen, die etwas mit ihnen zu verhandeln haben, sind daher genöthigt, nach Amsterdam oder Utrecht nach ihnen zu schicken, oder sich selbst dahin zu begeben, wenn sie Geschäfte mit ihnen machen wollen.

Der Friede mit Preußen scheint keinen Einfluß auf die Befestigung der neuen Ordnung der Dinge in unserm Lande zu haben; vielmehr wollen einige wissen, daß in diesem Friedenstraktate geheime Artikel sind, welche das Schicksal unserer Republik bestimmen, und unsere neue Regierungsform noch modifiziren werden. Es heißt auch, daß in kurzen zwey Preußische Kommissarien mit sehr wichtigen Austrägen hier ankommen werden.

Was unsere Verhältnisse mit Frankreich betrift, welches bekanntlich grosse Foderungen an uns macht, und die Abtretung eines ansehnlichen Theils Territoriums verlangt; so müssen diese Verhältnisse nunmehr durch die Allianz, welche auf dem Tapet ist, noch genauer geknüpft werden.

Der Französische General Bonnaud hat in Middelburg bekannt gemacht, daß

er daselbst angekommen, um in der Provinz Seeland das Kommando zu führen, welche Provinz, wie man glaubt, durch den gemeinschaftlichen Feind bedrohet werde, gegen welche er selbige zu vertheidigen Befehl habe.

Das Desertiren der Holländischen Truppen nimmt täglich zu, und es ist dem Militärausschusse aufgetragen worden, deswegen Maaßregeln zu trefen. — Die Schweizertruppen werden wohl in hiesigen Diensten bleiben. Die Franzosen scheinen sie zu begünstigen, und es herrschet zwischen ihnen gutes Einverständniß.

Der Konföderationsausschuß hat bekannt gemacht, daß die Aufrufung des ganzen Volks der vereinigten Niederlande, oder der Errichtung eines National-Konvents, noch vor Ende des May vor sich gehen könne.

London den 29. April.

Vor 8 Tagen hat das Irländische Parlament wieder seine Sitzungen angefangen, und Herr Grattan (der Irländische Fox) machte seinen so sehr gefürchteten Antrag, daß das Haus den Zustand des Irländischen Volks wegen des Rückberufs des Lord Fitzwiliams in Berathschlagung ziehen, und die Ursachen davon durch eine Comitte untersuchen lassen sollten. Die Debatten dauerten bis spät in die Nacht, und es sprachen über 28 Parlamentsglieder. Alles lief darauf hinaus, daß das Brittische Kabinet sein Versprechen nicht gehalten habe. Aber die Ministerialparten wollte dieses nicht Wort haben. Wie Herr Grattan die Debatte mit den Worten schloß: Hier stehe ich, mich gegen die Anklage meiner Feinde zu vertheidigen, und die Rechte meines Vaterlandes zu behaupten, entstand auf den Gallerien ein solches Händeklatschen, daß geraume Zeit die Geschäfte unterbrochen wurden, und der Sprecher sich genöthiget fand, zu befehlen, daß die Gallerien geräumt würden. Am Ende ward der Antrag des Herrn Grattan mit 158 gegen 48 Stimmen verworfen.

Es ist der Französische Kommissär, Victor Hugues, auf Gaudeloupe, welcher die gefährliche Proklamation, wodurch alle Neger für frey erklärt werden, durch Kommissarien in den Westindischen Inseln ausstreuen, und den Negern bekannt machen läßt. Die Französischen Kapers zeigen sich dabei sehr thätig, den Negern Waffen rc. zuzuführen. Der Freyheitsgeist hat sich seit kurzem wie ein Lauffeuer unter den Schwarzen auf den Westindischen Inseln verbreitet. Auch zu Martinique war man für den Ausbruch von Unruhen besorgt. Es ist zu wünschen, daß die zu Barbadoes angekommene Truppen-Verstärkung hinreichend seyn möge, der weitern Ausbreitung des Übels vorzukommen.

Paris den 3. May.

Nicht nur in unserer Hauptstadt, sondern auch in den Departementen ist der Geist der Unruhe *nichts weniger als* gestillt. Aus Arles wird berichtet, daß man daselbst eine Verschwörung entdeckt habe, die, wenn sie *ausgebrochen* wäre, einen Theil der mittäglichen Provinzen mit Blut überschwemmet haben würde. Sie erstreckte sich von Toulon bis nach Marseille und Arles. Man wollte von Toulon aus, so wie im Julius 1793, kleine bewaffnete Fahrzeuge, den Rhone hinauf gehen lassen, alsdann alle rechtschaffene Bürger ermorden, während daß andere Böswichter von Marseille aus ihnen entgegen gekommen wären, um mit jenen, die in der Ebene von Craue ein Lager bezogen haben, sich zu vereinigen, und so würden sie uns von der Landseite angegriffen haben. Dieser schwarze Plan wurde von den Volksrepräsentanten des Departements an der Rhonemündung entdeckt. Mehrere von den Häuptern der Verschwornen sollen schon gefänglich eingezogen seyn. Ein anderes Schreiben aus Lion meldet folgendes: Der Französischen Republik drohet die größte Gefahr. In einigen Tagen werden sich zu Paris grosse Begebenheiten ereignen. Die

benachbarten Departementer von Lyon werden sich stellen, als ob sie dem Konvent zu Hilfe eilen wollten, allein ihre wahre Absicht ist, das Königthum mit bewaffneter Hand wieder herzustellen. — Zu Levignac sollen die Assignaten so sehr außer Kredit seyn, daß daselbst ein paar Ochsen zu 1500 Livres, ein Schaaf 50 Thaler, und der Centner Eisen zu 500 Livres verkauft wird. — Der General Miranda hat kürzlich Anmerkungen über die Denkwürdigkeiten des Dumouriez herausgegeben; er legt darin dem Dumouriez, unter dem er diente, sehr vieles zur Last. — Auch die Lebensbeschreibung des Generals Dumouriez ist hier schon nachgedruckt erschienen, und wird begierig gelesen.

Aus der Schweiz den 4. May.

Unser sonst lebhafter Handel mit Frankreich ist seit einigen Monaten sehr in Stockung gerathen. Derjenigen Artikel, nach welchem von Seiten der Franzosen die stärkste Nachfrage ist, sind Lebensmittel aller Art, an denen wir aber selbst Mangel leiden, und also nichts mehr abgeben können. Mit andern Handlungsartikeln ist wenig mehr zu machen, da es in Frankreich je mehr und mehr an klingender Münze fehlt, und die Assignaten niedriger stehen als jemals.

Lemberg den 5. May.

Nur zu wahr ist die jüngst vorläufig angezeigte traurige Geschichte wegen Abrennung der Kreisstadt Sambor. Ein Brief vom 1. May von daher läßt uns keinen Zweifel mehr übrig, er erzählet folgendes:

Am 24. April Abends um 10 Uhr geschah ein Schuß, ein hier gewöhnliches Zeichen der Noth, sobald Feuer, oder eine andere Gefahr eintritt, als ich eben im Begriffe war mich auszukleiden, und zu Bette zu gehen; ich sprang auf die Gasse, und sah das Haus des hiesigen Bürgers Wujakowski in vollen Flammen stehen, und daß ein schrecklicher Wind die ganze Stadt in Gefahr zu stürzen drohe. Alles kam auf dem Platze zusammen, und sah die augenscheinliche Gefahr, man lief zur Rettung, aber vergebens, weil Wujakowski sich so versperrt hatte, daß niemand in sein Haus dringen konnte. Indessen hatten die Flammen sich verbreitet, die beiden andern Seiten des Ringes angegriffen, die dritte, wo das Feuer ausgebrochen war, lag beinahe schon in der Asche, und die vierte wurde ebenfalls ein Opfer ihrer Wuth. Alle Hilfe war hier vergebens, jeder mußte für sich selbst retten, was er nur retten konnte, das Feuer griff immer weiter um sich, und bis 12 Uhr waren bereits 376 Häuser, Kaluppen, Scheuern und andere Gebäude, worunter sich die Domminikanerkirche mit dem Kloster, und das Rathhaus befindet, niedergebrannt. Das Angstgeschrey der Unglücklichen, das der heulende Wind bis zum Fürchterlichen nachhallte, war schrecklich anzuhören; ich habe schon manchen Unfall erlebt, aber so was Schreckliches sah und hörte ich noch nicht. Das Feuer ist durch unverzeihliche Unvorsichtigkeit entstanden. Wujakowski hatte ein Faß eingeschwärzten Aquavit in seinem Stalle, wo sich Heu und Stroh befand, versteckt, er gieng mit einer Dienstmagd Abends in der 10. Stunde dahin, um sich von dem Aquavit einzulassen, denselben für den künftigen Tag, nach der hier gebräuchlichen Art, mit Wasser zu versetzen, zu Schaumbrandtwein zuzubereiten, und zum Ausschenken tauglich zu machen. Beim Einlassen wurde das brennende Licht zu nahe gehalten, der Aquavit entzündete sich, man bedeckte den brennenden Brandtweingeist mit Stroh und Heu, um das Feuer zu dämpfen, allein der Wind blies es auf, und in einigen Minuten war der ganze Stall in Flammen, so daß sich beide Personen nur noch mit genauer Noth retten konnten. Drey Theile der durch das Feuer verunglückten sind nun auferlegte Bettler, denn sie haben alles — alles verloren, bis auf ihr kummer-

volles Daseyn. Vor 16 Jahren hatte diese Stadt ebenfalls das Unglück größtentheils abzubrennen, das dermalige ist aber unbeschreiblich grösser. Joseph der Unvergeßliche schenkte damals der Stadt zu ihrer Wiederaufbauung 36,000 fl. — Von Menschen ist außer einer alten Wittwe, welche sich von ihrem Schatze, welchen sie im Keller in einem Topfe verwahrte, nicht trennen wollte, niemand ein Opfer der Flammen geworden. — Von Hausthieren, Pferden Kühen u. d. g. sind sehr viele verbrannt.

Wien den 18. May.

Der Kurierwechsel zwischen hier und Petersburg ist seit einiger Zeit sehr stark, wahrscheinlich betrift es den zwischen Preußen geschlossenen Frieden, man ist daher äußerst begierig zu erfahren, welche Wendung diese Sachen nehmen werden.

Man kann versichern, ungeachtet verschiedener gehenden Gerüchte, daß der von Preußen mit Frankreich eingegangene Separat-Frieden nichts weniger, als eine entgegen gesetzte Stimmung bei den resp. Reichsfürsten bei den Neufränkischen Republikannern ebenfalls Frieden zu suchen, veranlaßt habe; im Gegentheil kann man versichern, daß die Reichsfürsten sich mehr als jemals an das Reichs-Oberhaupt anschließen, und sich bloß der Leitung und patriotischen Reichsfürsorge Sr. Maj. des Kaisers überlassen. — Im k. k. Hoftheater beim Kärntnerthor wurde am 11. dieß der Anfang mit Deutschen Singspielen gemacht; man gab zum erstenmal: Die gute Mutter, eine kommische Oper in 2 Aufzügen.

In dem Heilbaad zu Baaden befinden sich einige hundert zurückgekommene Invaliden, und man hat befunden, daß dieses vortrefliche Schwefelbaad eine besondere Heilkraft an veralteten Wunden hat, indem bereits mehrere junge Invaliden, welche an Quetschungen und andern dergleichen Wunden unheilbar befunden worden, durch den Gebrauch dieser Bäder völlig hergestellt, und zum fernern Militärdienst wider brauchbar geworden seyn sollen.

Nach Briefen aus Konstantinopel befindet sich der Sultan in schlimmen Gesundheitsumständen. Er soll die Brustwassersucht haben. Sein Tod würde in diesem Zeitpunkte ein wahres Unglück für das Reich seyn, indem sein Nachfolger erst 16 Jahre alt ist.

Vermischte Nachrichten.

Im Erzstifte Mainz ist mit dem emigrirten Kurmainzischen Obersten de Moyau, dem der Kurfürst die Errichtung eines Freykorps aufgetragen hatte, kürzlich ein sehr ernsthafter Auftritt vorgefallen. Da er beträchtliche Schulden kontrahirt hatte, so wollten seine Gläubiger ihn vor seiner intentirten Flucht in Haft nehmen lassen. Er zog sich darauf mit etwa 50 Rekruten in das feste Kapuzinerkloster Engelberg bei Miltenburg, schrieb an den Kurfürsten in einem drohenden und beleidigenden Ton, und wollte sich mit Gewalt zur Wehr setzen. Allein seine Rekruten lieferten ihn aus, und jezt sizt er in Ketten zu Königstein. — In Warschau und Praga hat sich nach geendigter Konskription gezeigt, daß die Volksmenge in diesem Jahre folgendermassen bestehe: Geistliche beiderley Geschlechts 588; Verheurathete 21,204; ledige Mannspersonen 9.982: ledige Frauenzimmer 10,626; männliche Bediente 4,338; weibliche detto 7.179; Handwerksgesellen 1,531; Lehrjunge 936; verschiedene Personen männlichen Geschlechts 4 709; detto weiblichen Geschlechts 5.679; zusammenn 66.572 Seelen. — In Praga: Geistliche 13; Verheurathete 1,092; ledige Mannspersonen 533; ledige Frauenzimmer 530; männliche Bediente 86; weibliche detto 173; Handwerksgesellen 76; Lehrjunge 49; verschiedene Personen männlichen Geschlechts 209; detto weiblichen Geschlechts 321; zusammen 3,082 Seelen. — In allen in 69,654 Seelen. — Hält man die Volksmenge vom Jahre 1787 dieser entgegen mit 96,143; so zeigt sich dermal ein Abgang von 26,489 Seelen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 119 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Ein Schreiben von Görz.

Es kann keinem Menschenfreunde gleichgültig seyn, den Tod eines entfernten biedern Mannes zu vernehmen, besonders da bei vielen solcher Edlen erst der erfolgte Tod auf ihr Leben, das sie geräuschlos hingebracht haben, aufmerksam machen kann. Zu diesen gehört sonder Zweifel der am 19. April zu Kanal im 66. Jahre seines Alters hingeschiedene Dechant und Pfarrer Anton Segala. An ihm verlor die Religion einen eifrigen Vertheidiger; seine ächten Grundsätze von selber, nicht minder sein untadelhafter Lebenswandel sind redende Zeugen hievon. Durch unermüdeten Fleiß, und vortreflichesGenie verschuf er sich wahre Kenntnisse von allen Wissenschaften, so, daß auswärtige Völker sich über seine Gelehrsamkeit, und bescheidenes Betragen erstaunten. Er war der Geistlichkeit im Görzerischen Kirchensprengel ein Muster, und den Armen ein Vater, der um das Wohl anderer zu befördern sein eigenes vergaß, ihn beweint billig kläglich die Geistlichkeit, wie der Arme.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. May.

Dem Joseph Brodtrager, Wirth, s. T. alt 5 J. auf dem Lendplatz Nro. 832.

Kaspar Golobitsch, Arrestant, alt 26 J. und Anton Puchero, Arrestant, alt 46 J. beide auf dem Schloßberg.

Den 19.

Dem Simon Törler, Armen, s. T. alt 11 J. auf dem Gries Nro. 326.

Martin Krach, Tuchmachermeister, alt 48 J. auf dem Lendplatz Nro. 842.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der sämmtlich Lobnstockischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Wolkenstein und Schladming im Markte Irdning, Landes Obersteyermark, Judenburger Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es habe sich Lorenz Lobnstock und Rosina seine Ehewirthinn, Besitzer der Rohrmühl in Lassingthal, Pfarr Lassing, bei hiesigen ihren Ruckstzherrschaften gemeldet, daß sie unvermögend seyen, ihre Gläubiger zu befriedigen, und daher zu Bezahlung derselben ihr sämmtlich liegend- und fahrendes Vermögen boniscediren; weßentwegen demnach dieses ihr sämmtliches Vermögen gerichtlich untersuchet, durch zwey beeidigte Schätzmänner geschätzet, und einsweilen in Fall der Noth der Joseph Dersner, hiesig-herrschaftlicher Unterthan und Wirth zu Trojach (da er nahe an der Rohrmühl wohnhaft, somit das boniscedirte Vermögen leicht übersehen kann) auf Gefahr der Gläubiger bestellet, und somit in die Eröffnung des Konkurses vom 1. May 1795 gewilliget worden seye: Daher wird jedermann, der an das von den Lobnstockischen Konleuten boniscedirte Vermögen eine Ansoderung zu machen berechtiget zu seyn glaubet, hiemit aufgefodert, bis 24. des künftigen Monats Junius in Gestalt einer Klage seine Ansoderung bei diesen Herrschaften alsogewiß einzureichen, und unter einem nicht nur allein die Richtigkeit derselben, sondern auch das Recht, in welche Klasse er gesetzet zu werden verlange, zu beweisen, bei dem aber auch sich zu erklären, ob er die Liquidirung seiner Ansoderung bloß hiesigen Herrschaften einseitig überlassen, oder einen Massevertreter gerichtlich bestellet haben wollen, und endlich ob er mit dem bereits im Fall der Noth aufgestellten Vermögensverwalter zufrieden, oder einen andern bestellet haben wolle, widrigens jeder sich in dieser bestimmten Zeitfrist nicht angemeldete Gläubiger mit seiner Ansoderung von dem von den Lobnstockischen Konleuten boniscedirten Vermögen, in so weit solches die zur bestimmten Zeit sich gemeldete Gläubiger mit ihren Foderungen konsummiren, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden solle, wenn ihm auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, und wenn er auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätte, oder wenn die Foderung auf ein liegendes Gut der verschuldeten Konleuten vorgemerket wäre, ausgeschlossen werden sollte; ohne weiteren bei nicht klar beigebrachter Aeußerung, einseitig von

hiesigen Herrschaften die Liquidirung ihrer ob-schon bestimmten Zeit gestellten Ansoderung vor-gekehret, und der dermal im Fall der Noth be-stellte Vermögensverwalter Joseph Dorfner, wei-ters auf Gefahr der Gläubiger in seinem Amte bestätiget werden wird: Endlich wird zu Liqui-dirung der zur bestimmten Zeit angemeldeten Fo-derung auf den 25. des Monats Julius d. J. in der Früh um 8 Uhr in hiesiger herrschaftlichen Amtskanzley zu Irdning eine Tagsatzung bestim-met, bei welcher die betreffenden Gläubiger zu erscheinen haben werden. Ortsgerichtsherrschaft Wolkenstein zu Irdning den 1. May 1795.

Gottlieb Anton Aest, Landgerichtspfleger und Ortsrichter.

Weingärten - Lizitation.

Da über Ansuchen des Herrn Dokt. Koschack, Dobroschegischen Verlassenskurators, und des Herrn Franz Xaver Kircher, Pächter der Herr-schaft Stattenberg, als Dobroschegischen Mas-severwalters von Seite des löbl. Magistrats der landesfürstl. Hauptstadt Grätz als Abhandlungs-instanz in die Veräußerung der der Staatsherr-schaft Thurnisch bergrechtsmässigen, und zu die-sem Verlasse gehörigen, in Johannesberg in der Kollos gelegenen Weingärten gewilliget worden ist; so hat man hiezu den 22. künftigen Monats Junius von Seite dieser Bergobrigkeit über Ein-schreiten des gedachten Magistrats mit dem be-stimmt, daß an diesem Tage im Orte Johan-nesberg die Dobroschegischen Weingärten, und zwar die erste Abtheilung unter dem Berg Nro. 102, 103 und 103 1/2, dann die zweyte Ab-theilung unter Berg Nro. 105 Vormittag von 10 bis 12 Uhr, die dritte Abtheilung unter Berg Nro. 107 1/2, und endlich die vierte Ab-theilung unter Berg Nro. 110 Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, samt der anhoffenden dießjährigen Fechsung durch den Weg der Versteigerung ver-äußert werden. Welches demnach in der Absicht allgemein kund gemacht wird, daß die Kaufslu-stigen am besagten Tag, Ort und Stunde sich einfinden, und einsweilen die Kaufsanschläge und Bedingnisse auf der Amtskanzley der Staatsherr-schaft Thurnisch einsehen mögen. Staatsherr-schaft Thurnisch den 12. May 1795.

Erneuerte Versteigerungstagsatzung der zur auf-gelassenen heil. Geist und Corporis Christi Bru-derschaften zu Feldbach gehörigen Unter-thanen und Bergholden.

Da bei der auf den 9. Febr. d. J. bei dem Kreisamt bestimmt gewesene Tagsatzung, wegen Veräußerung der zur aufgelassenen heil. Geist und Corporis Christi Bruderschaften zu Feldbach gehörigen Unterthanen und Bergholden sich nur ein Kauflustiger eingefunden hat: so kann, ver-mög höchster Vorschrift, der Anbot, ungeachtet solcher das pretium fisci überstiegen hat, nicht angenommen werden. Es wird daher in Folge hochlöbl. k. k. Gubernialverordnung vom 6., Er-halt 12. dieß eine neuerliche Versteigerungstag-satzung dieser nach den 5procentigen buchhalteri-schen Anschlag auf 2797 fl. 45 kr. geschätzten Un-terthanen auf den 6. künftigen Monats Julius Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr bestimmet, wozu die Kauflustige in die Kreisamtskanzley vorgeladen werden, wo ih-nen sodann, oder auch vorher auf Verlangen, sowohl der Anschlag, als Erträgnißausweise zur Einsicht werden vorgelegt werden. K. k. Kreis-amt Grätz den 15. May 1795.

Joseph von Greyffenbach.

Convoc. der auf den Verlaß der Elisabeth Greiffin Anspruch Habenden.

Vom Magistrat des kaiserl. königl. und lan-desfürstl. Markt Fering werden mittels gegen-wärtigen Edikt alle jene, welche auf die Verlas-senschaft der hier Ortes ohne wissentlichen Er-ben verstorbenen Elisabeth Greiffin titulo hære-ditatis aut crediti einen Anspruch zu haben ver-meinen, mit dem Beisatze vorgeladen, diese ih-re allenfällige Rechte entweder persönlich, oder durch ordentlich Bevollmächtigte bei der auf den 30. Junius dieses Jahrs ob dem hiesigen Rath-hause Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tag-satzung, und zwar wider Herrn Dokt. Eduard Kreuzberger, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Grätz, als bestellten Elisabeth Greiffischen Ver-lassenschaftskurator anzumelden, und zu liquidi-ren, als im widrigen nach Verlauf dieses Ter-mins mit der Abhandlung des Elisabeth Greiffi-schen Verlasses ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Fering den 13. May 1795.

Philipp Mayer, Marktrichter Amtsverwalter.
Franz Bronn, Syndikus.

Ein Hof zu verkaufen.

Es wird ein, eine kleine Stunde außer Grätz nächst Moßbrunn liegender Hof mit oder ohne der dießjährigen Fechsung, allenfalls auch mit oder ohne Fahrnisse aus freyer Hand ver-kauft. Dazu gehören 23 Joch Aecker, 16 Joch

Wälder, 5 Joch Wiesen, ein schöner Obst- und Küchengarten, ein im beßten Stande sich befindendes Wohn- und die nöthigen Wirthschaftsgebäude. Zur vorläufigen Empfehlung kann man die Nähe desselben bei der Hauptstadt, seine schöne und bequeme Lage, die Fruchtbarkeit des Grundes, die gute Pflege, die er immer erhalten, und die geringe darauf haftende Abgabe anführen. Kauflustige belieben sich entweder am Orte beim Eigenthümer selbst, oder auch bei Herrn Dokt. Strer iedl, wohnhaft auf dem Murvorstadtplatz im Weitenhüllerschen Hause im zweyten Stock zu melden.

Haus und Grundstück zu verkaufen.

Außer dem Paulusthor in der Köchlergasse ist das Haus Nro. 224 samt dabei befindlichen gut zugerichteten Grundstück aus freyer Hand zu verkaufen, es ist ein Stockwerk hoh, mit 3 geräumigen Zimmern, Küche, Keller, Pumpenbrunn, Stallung für 4 Stück Hornvieh, Thenn, Heuschlag und einem kleinen Glashause, das Grundstück bestehet in einem Theil Acker, Küchengarten dann Wiesengrund, welcher mit beßten Sorten Obstbäumen bestellet und zur Wirthschaft gut geeignet ist, das Mehrere ist im nämlichen Hause beim Eigenthümer zu erfahren.

Verlängerter Termin des Johann Michael von Tschitscheggischen Konkurses.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird hiemit kund gemacht: daß auf Anlangen des Doktors Aldobrand Koschack als Vertreter der Johann Michael von Tschitscheggischen Konkursmasse der vorhin zur Anmeldung der Gläubiger bei diesem Konkurs bis 5. May anberaumte Termin bis den 22. Junius dieses Jahrs erstrecket worden sey.

Convoc. der auf den Verlaß der Barbara Feyertagin Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate des k. k. und landesfürstl. Marktes Fering wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Barbara Feyertagin ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier Orts verstorben, um also, da derselben Intestaterben bis nun unwissend sind, mit der gänzlichen Berichtigung dieses Verlasses sicher fürgehen zu können, werden alle jene, welche auf den Barbara Feyertagischen Verlaß titulo hæreditatis oder was immer für einem Grunde einen Anspruch stellen zu können glauben, bei der am 1. Julius d. J. ob allhiesigem Rathhause bestimmten Tagsatzung mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte wider den Herrn Dokt. Ed. Kreutzberger, Hof- und Gerichtsadvokaten, als bestellten Barbara Feyertagischen Verlassenschaftskurator so gewiß anmelden und rechtsgültig erweisen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins mit der Abhandlung erwähnten Verlasses ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Fering den 14. May 1795.

Philipp Mayer, Marktrichter Amtsverwalter.
Franz Bronn, Syndikus.

Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter erinnert jene Klienten, welche ihm in Geschäften ihr Zutrauen schenkten, und ferners zu schenken belieben, daß er von dem Bendlischen Hause am Hauptplatze aus- und in der Bürgergasse in dem Fürst Schwarzenbergischen Hause Nro. 18 im ersten Stock rückwärts eingezogen sey. Grätz den 18. May 1795.

Dokt. Leopold Xav. Löw, Hof- und Gerichtsadvokat in Steyermark.

Zehend- Lizitation.

Den 6. des künftigen Monats Julius Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird der, zur Herrschaft Liebenau gehörige, von 8 Unterthanen zu Langegg abzunehmende Getraid- und Mostzehend, zu Liebenau in der herrschaftl. Amtskanzley auf 3 nacheinander folgende Jahre, durch Versteigerung mit dem Beisatz in Bestand verlassen, daß den Unterthanen bei gleichem Anbot das Vorrecht eingeraumet werde. Herrschaft Liebenau den 16. May 1795.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem Platz im Herrn Dokt. Edlen von Prieblingischen Hause Nro. 234 ist im dritten Stock mit der Aussicht auf das Platzl, eine Wohnung mit 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzleg und grossen Boden alsogleich zu beziehen. Liebhaber belieben sich im nämlichen Hause in dem Kaufmannsgewölbe zum lustigen Bauern zu melden.

Wohnung zu verlassen.

Nro. 408 auf dem oberen Gries gegen über des Florianwirths sind im zweyten Stock 5 Zimmer, samt Küche, Keller und Holzleg in Bestand zu verlassen.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem Hauptplatz Nro. 156. im Pendlischen Hause ist der ganze erste Stock samt aller Zugehör mit 1. August d. J. in Bestand zu verlassen; wer hiezu ein Belieben trägt, hat sich im vierten Stock um das Mehrere zu erkundigen.

Convoc. der auf den Aloys von Spindlerschen Verlaß eine Foderung zu haben vermeinen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des ohne Testament Verstorbenen Herrn Dechants zu Passail, Aloys von Spindler, eine Foderung zu haben vermeinen, auf den 4. August d. J. frühe um 10 Uhr vor dieses Landrecht einberufen, um daselbst ihre vermeintliche Ansprüche entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte anzumelden, und rechtsbehältig so gewiß zu erweisen, als widrigens mit Pflegung des Verlassesabhandlungsgeschäfts ohne weiteren vorgegangen werden würde.

Freyschießen in Zilli.

Die vereinigte Schützenlade in Zilli und Neisenstein wird unter folgenden Bedingnissen ein freyes Beßtes von 50 Niederländerthalern, das ist: 113 fl. 20 kr. auf der Hauptscheibe, und ein zweytes Beßt am Schleck von 15 Speziesthalern oder 30 fl., ausgeben, und ladet dazu alle Herren Schützen und respektive Schießfreunde geziemend ein. 1.) Wird das Schießen am 7. Junius d. J. auf der bürgerl. Schießstadt in Zilli Nachmittags um 2 Uhr den Anfang, und am 12. Abends das Ende nehmen, so zwar, das Leggelder nur bis 11. Nachts angenommen, am 13. darauf aber alle Schüsse vom Kopf ausgezirkelt, und die Gewinnste ausgetheilet werden. 2.) Auf das vorgesagte freye Hauptbeßte hat jeder Herr Schütz 8 Schüsse a 4 fl. und eben so viele auf das Schleckbeßte a pr. 1 fl. zu machen. 3.) Wird auch gestattet einen halben oder ganzen Schützen, jedoch unter den vorigen Namen und mit dem vorbestimmten Einlaggeld auf beide Beßte nachzulegen, und wenn sodann nach allen diesen gemachten Schüssen einen Herrn Schützen belieben sollte noch mehrere Schüsse auf dieSchleckscheibe zu machen, so können selbe a pr. 30 kr. nachgelegt werden; jene Schießfreunde aber, welche nicht selbst schießen, und aber dennoch von dieser vorzüglichen Unterhaltung profitiren wollen, haben das Einlaggeld auf beide Beßte nur zur Hälfte abzugeben, wo sodann Schüsse durch ordentliche Loose unter die anwesenden Herrn Schützen ausgetheilt, und von nen, welcher so einen Loosschuß erhält, der treffende zweyte halbe Schußbetrag nachgeleg und entgegen die Gewinnste eben in gleiche Theile jedem ausgezahlet werden müssen. 4.) Die Scheibenfehler an der Hauptscheibe können nach den festgesetzten Einlagsbetrag pr. Schuß a 4 fl. nachgelegt werden, und genießen auch das Recht gleich den übrigen das Beßte zu gewinnen; jene Schüsse aber, die am Standbrett unversehens losgehen, können nie als Fehler betrachtet werden, sondern man gestattet selbe unentgeldlich nachzuschießen. 5.) Die beßtgebende Laade behaltet sich zur Entschädigung der ausgebenden Beßten und aller dazu erfoderlichen Unkosten, die Hälfte von den bei der Schleckscheibe eingehenden Geldern bevor, wie auch werden für selbe auf der Hauptscheibe 2 freye Schüsse gemacht werden, mit welchen aber nicht das Beßte gewonnen werden kann. Alles übrige Einlaggeld aber, so wie das ganze auf die Hauptscheibe soll rein in die Gewinnste vertheilet, und daß diese Vertheilung zweckmässig, und für alle Herrn Schützen entsprechend geschehe, so sollen zwey fremde Herren Schützen als Kommissarien ernennet werden. 6.) Erinnert man, daß sowohl die Haupt- als Schleckscheibe im Durchmesser von 2 Schuhe, von weißer Farbe, in der Mitte mit einem sichtbaren schwarzen Flecke, und mit gleichen 4 Kreisen versehen seyn werden: Und da übrigens die Schießstadt ohnehin den meisten Herrn Schützen schon bekannt ist, so braucht es davon keine fernere Meldung zu machen. Endlich 7) werden die Herren Beßtgewinner auf die Regalirung der Schützenschreiber und Ziller vorläufig erinnert, so wie man entgegen besorgt seyn wird, daß jeder Herr Schütz zunächst an der Schießstadt täglich durch einen dazu eigends bestimmten Traiteur um den billigsten Preis jedesmal zu Mittag ordentlich bedienet, und auch nachhin auf Verlangen erfrischet werden solle. Und da man übrigens zu Ausgebung dieses Schießens nicht die geringste Eigennützigkeit zum Grunde gelegt zu haben, sich schmeicheln darf, so hofft man um so mehr von allen Orten den zahlreichsten Besuch, und versichert zugleich, daß Ordnung und unpartheyliche Genauheit, welche man für jeden Herrn Schützen beibehalten wird, dieses Schießen um so mehr verherrlichen muß. Gegeben von der vereinten Schützengesellschaft in Zilli und Neisenstein den 3. May 1795.

M. N. Schützenmeister.

Grätzer Zeitung

1795. N. 121.

Sonnabend, 23. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 5. May.

Unser Publikum sieht mit einer gewissen Unruhe die Bewegungen an, welche bei der Französischen Armee statt gehabt haben. Da diese Bewegungen nach der Seite von Brabant hingerichtet zu seyn scheinen, so glaubt man, daß sie die Folge eines Plans sind, der in Betreff unserer Republik entworfen worden ist. Erst hieß es, daß das Französische Hauptquartier nach Antwerpen verlegt werden sollte; nach allem Anschein wird es nunmehr erst nach Leyden kommen, woselbst morgen der General en Chef Moreau, erwartet wird.

Vorgestern ist ein neues Französisches Bataillon von 500 Mann, die meistentheils aus Batavern bestehen, vom Helder hier angekommen. Sie werden hier auf einige Zeit mit den andern Französischen Truppen zur Garnison bleiben, und sind bei den Bürgern einquartirt worden. Wir haben hier bisher viele Französische Truppen gehabt, die einige Zeit hier bleiben, und dann wieder abziehen, nachdem sie vom Fuße bis zum Kopfe neu gekleidet und equipirt worden sind. — Der ehemalige Rathpensionär van de Spiegel, und der Graf Bentink von Rhoon sind noch nicht nach dem Hause im Busch gebracht worden. Es scheint selbst, daß eine neue Veränderung in Absicht ihres Arrestortes statt haben dürfte. Ein anderer Staats - Gefangener, der Bürgermeister Beelerts von Dordrecht, welcher vor acht Tagen wieder in Freyheit gesetzt war, hat von neuem Hausarreßt erhalten, und zwar, wie man sagt, in Betreff der Magazine unserer Provinz, worüber er unter der alten Regierung die Aufsicht hatte.

Die Generalstaaten haben alle Resolutionen, wodurch auf die zwischen Protestanten und Katholiken geschlossenen Heurathen gewisse Strafen gesetzt werden, aufgehoben. — Wenn gleich unser Freyheitsbaum durch eine Schildwache geschützt wird, so hat man ihn doch noch mit Schranken umgeben müssen, um das Anschlagen der Satyren zu verhindern, welche man täglich an ihm fand. Dem ungeachtet las man am folgenden Tage, nachdem er umzäunt war, diese Verse an ihm:

Keezen, wat ben je gekken,
Da je de Vryheit sluit in hekken!

(Keesen, was seyd ihr für Narren, daß ihr die Freyheit in Schranken schließt!)

London den 1. May.

Im Unterhause trug dieser Tagen General Makleod darauf an, dem Hause eine Liste der Truppen in Großbritanien vorzulegen. Er machte sich selbst den Einwurf, daß man glauben könne, der Feind werde dadurch Nachrichten erhalten; allein dieser hätte bereits genauere Nachrichten, als das Haus. — Der Kriegssekretär erklärte sich, gerade aus jener Ursache, gegen den Antrag. — Obrist Maitland glaubte, sein Freund habe bei dem Antrage die Absicht, das Volk zu belehren, wie groß seine Lasten wären. Doch wünschte er, daß er den Antrag auf eine andere Art machen möge. — Herr Fox hielt den Antrag, sowohl in politischer als ökonomischer Hinsicht für sehr schicklich. Während dem Amerikanischen Kriege wären solche Anträge schon oft gemacht, und stäts bewilliget worden. — Der Antrag ward verworfen.

Ein gewisser Prediger Jackson von Irland hat sich seinen demokratischen Grundsätzen so weit überlassen, Hochverrath gegen sein Vaterland zu begehen. Sein Verhör ist vor einigen Tagen zu Dublin gehalten, und er des Hochverraths schuldig befunden worden. Jackson reisete nach Frankreich, um den Feinden den eigentlichen Platz der Landung an den Irländischen Küsten zu bestimmen, und war ein intimer Freund des eben dahin geflüchteten Rowan. Die Geschwornen haben ihn zwar der Gnade des Königs empfohlen; aber schwerlich wird er von der Todesstrafe loskommen.

Nach Briefen vom 16. April aus Madrid erhellet, daß zu dieser Zeit der Friedenstraktat zwischen Spanien und Frankreich im Werke war. Das Gerücht, daß auch England Frieden schließen werde, und in geheimen Negotiationen begriffen sey, findet immer mehr Glauben, und die Fonds steigen mit jedem Tage höher.

Paris den 5. May.

Die Diskusion über die Zurückerstattung des Vermögens der Verurtheilten ist vorgestern geschlossen, und folgendes Dekret erlassen worden: Der N. K. erklärt, daß der Grundsatz der Konfiskation gegen die Staatsverräther, die Emigrirten, die falschen Assignatenmacher, falsche Münzer, die Verschwender öffentlicher Gelder, und die Familie Bourbon beibehalten wird. In Anbetracht des grossen Misbrauchs aber, der von den revolutionären Gesetzen gemacht worden ist, dekretirt sie, daß das Vermögen aller seit dem 10. März 1793 Verurtheilten ihren Familien zurückgegeben werden soll, ohne daß eine Revision der Proceduren nöthig ist. Der Gesetzgebungsausschuß hat über die allenfallsigen Ausnahmen von diesem Gesetze und die Art und Weise der Zurückerstattung in Zeit von 2 Tagen Bericht abzustatten. — Gestern hat Daunon im Namen der Kommission der 11 Bericht abgestattet. Der Augenblick, sagte er, ist nicht fern, wo das Volk eine republikanische Konstitution geniessen wird; er ist zu nahe, als daß eure Kommission euch eine neue provisorische Regierung vorschlagen sollte. Sie hat sich also bloß mit der Untersuchung beschäftigt, wie der wirklich vorhandenen Regierung mehr Kraft zu geben sey. Ohne Zweifel ist euer dermaliges Regierungssystem den Grundsätzen einer guten gesellschaftlichen Organisation nicht angemessen; aber wir haben die Umstürzungen und revolutionäre Erfahrungen schon sehr vervielfältigt; daß Unglück einer fehlerhaften Einrichtung ist so groß, daß es beinahe eben so gefährlich ist, sie aufzuheben, als beizubehalten, und daß man sie selbst nöthig hat, um das durch sie gestifte Unheil wieder gut zu

machen. Die Gefahren, welche man in dem Daseyn eines Heilsausschusses findet, beweisen nicht die Nothwendigkeit eines Vollziehungsraths. Um diese beiden Klippen zu vermeiden, schien es uns, daß man das, was existirt, bloß verbessern, und nicht von Grund aus ändern sollte. Die ungeheure Gewalt des alten Heilsausschusses kam vorzüglich daher, daß er die Initiative der Gesetze, uneingeschränkte Gewalt über benuzirte Deputirte, über die Polizey und die bewaffnete Gewalt von Paris hatte rc. Nach diesen Bemerkungen schlug Daunon ein Dekret vor, das, sobald es gedruckt und ausgetheilet ist, erörtert werden soll.

Die Brodaustheilung geht gegenwärtig ziemlich regelmässig von statten; aber es kommt gewöhnlich nur 1/2 Pf. auf den Kopf, und mehrere erhalten dieß nicht einmal, sondern müssen sich mit Reis begnügen. Die übrigen Lebensmittel sind wieder sehr im Preise gestiegen.

Paris den 7. May.

Sieyes und Reubel sind die beiden vom Heilsausschuß zu einer geheimen Sendung ernennten Personen. Man glaubt, daß sie nach Holland gehen werden, um einen Traktat mit den Generalstaaten zu schließen. — Eben so ist der Deputirte Ladron nach der Armee der Alpen und Italien zu einer besondern Verrichtung gesendet worden. Die Debatten über die Finanzen haben hauptsächlich den Konvent am 5. und 6. beschäftigt. — Gestern sind Fouquier-Tinville, Fourault, Sellier, Garnier de Launey, Leroi, genannt der 10. August, Renaudin, Villate, Prieur, Chatelet, Gerard, Bovenvall, Benoit, Lanne, Vernay, Düpommier und Hermann, sämmtlich Mitglieder des grausamen Revolutionsgerichts, das so viele Unglückliche unter Roberspierres Tyranney hinrichten ließ, zum Tode verurtheilt worden.

Regensburg den 12. May.

In Betreff des Friedensgeschäfts sind nunmehr hier verschiedene Aeußerungen und Bekanntmachungen geschehen. Unter andern hat der Kurmainzische Herr Gesandte zu verschiedenenmalen erklärt, Se. kurfürstl. Gnaden hätten vermuthet, daß in dem Preußischen Friedenstraktat vortheilhaftere und bestimmtere Einleitungen zu Gunsten des Reichs bedungen worden seyen; bei der gegenwärtigen Lage der Sache aber scheine nichts räthlicher zu seyn, als daß die Stände mit ihrem Oberhaupte, und unter sich aufs engste verbunden blieben, und daß man gegenseitig offen, aufrichtig und gemeinsam sich benehmen möge rc. Aehnliche Erklärungen haben die Kurböhmische und Erzherzogl. Oesterreich. Herren Gesandte abgegeben, und lezterer hat hinzu gesetzt, daß, da Sr. kaiserl. Maj. zu wissen nothwendig sey, welche ihrer Mitstände bei dem rechtsverfassungsmässigen Wege zu verharren, oder welche von den königl. Preußischen Anerbietungen Gebrauch zu machen gedächten, Sie als Reichsmitstand hierüber Ihrer Herrn Mitstände kategorische Aeußerung in möglichster Beschleunigung verlangten, um ihre weitere Maaßregeln zu fassen, die Ihnen sodann nach den Umständen, und den bei einem Zwiespalt im Reiche zu befürchtenden gefährlichen Folgen zu bemessen, von niemand verargt werden würde rc. Seit gestern ist endlich auch eine Erklärung des kaiserl. Hrn. Kommissarius Baron von Hügel folgenden Innhalts bekannt worden: Se. Maj. hätten, obgleich auf die mit dem Berliner Hofe angegangene vertrauliche Rücksprache, die angehoffte Beihilfe zu Beförderung des Friedensgeschäfts nicht wahrzunehmen gewesen, wenige Tage darnach aber der königl. Preußische Minister von Hardenberg nach Basel gegangen, und sodann der bekannte Separatfrieden zwischen Preußen und Frankreich erfolgt, dennoch, um den Wünschen des Reichs zu entsprechen, auf eine andere Einleitung zum Frieden den Bedacht genommen, und obgleich bei der damals in

Frankreich eingetretenen grossen Gährung und Krisis, die Klugheit angerathen hätte, sich nicht zu übereilen, gleichwohl unablässig Ihr Augenmerk auf diesen Gegenstand gerichtet, und führen auch fort, sich damit zu beschäftigen, wie Se. Maj. dann nicht weniger bereit wären, von dem Erfolge das gesammte Reich zu unterrichten. Dahingegen aber hegten Allerhöchstdieselben das Vertrauen zu den Ständen des Reichs, daß selbige bei solcher Friedensangelegenheit unverrückt in Gemäßheit des 8. Art. des Westphälischen Friedens und des Reichsschlusses vom 30. April 1793 auf konstitutionsmässige Weise beisammen halten, und nicht aus dem Reichsverbande treten, auch der weitern ernstlichen Beförderung der Reichsarmatur und Defension, ohne welche kein billiger und solider Frieden zu erzielen wäre, beflissen seyn würden.

Bagdad (in der Asiatischen Türkey an der Persischen Gränze) den 10. Jäner.

In Persien hat sich nun alles dem Verschnittenen Aga - Mahmed Kan unterwerfen müssen. Dieser Fürst hielt seit 8 Monaten seinen Gegner und Mitwerber um den Persischen Thron, Lotfalikan, in der Stadt Kerman blokirt. Diese Stadt hätte durch ihre vortreffliche Lage, und durch Uiberfluß an allen Bedürfnissen noch 2 Jahre trotzen können. Aber Mahmed fand Anhang unter Lotfalikan's Truppen, und wußte in der Nacht am 7. Oktober 1794 von den Seinigen 10,000 Mann in die Stadt zu schaffen. Mahmed wurde Meister in der Stadt, noch ehe es Lotfalikan erfuhr. Gleichwohl schlug sich dieser nebst dem Kern seiner Truppen noch bis in die Nacht auf den Strassen und Plätzen mit seinen Gegnern. Am Abend zog er mit 500 Mann aus, und in eine neue Festung Bosch. Mahmed hielt seinen Einzug in Kerman, und gebot, daß ihm niemand während dreyer Tagen eine Bittschrift überreiche, oder von Gerechtigkeit und Polizey spreche. Das heißt seine Soldaten durften 3 Tage lang alle Greul nach ihres wilden Herzens Lust verüben. Nachdem dieser Asiatische Gebrauch sein Ende hatte, ließ er gebieten, daß nun Ordnung und Gesetze wieder gelten müssen. Er ließ den Lotfalikan belagern, bekam ihn in seine Hände, ließ ihn der Augen berauben, und in die Festung Theran führen, und ihm dort eine Pension anweisen. Alle Schätze der Familie Kerim Kan fielen nun dem Sieger in die Hände. Er zog nach Schiras, setzte sich den kostbarsten Busch von Reigerfedern auf, und ist nun Meister in Persien.

Vermischte Nachrichten.

Am 18. April war zu Aachen ein Aufruhr. Die Franzosen wollten sich an diesem Tage alles den Kirchen gehörigen Silbers bemächtigen. Das Volk, wüthend über den Raub seiner Tempel, rottete sich zusammen, und wurde mit den Franzosen handgemein. Letztere aber, die in sehr grosser Anzahl in der Stadt waren, erhielten die Oberhand, und zerstreuten den Haufen. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere getödtet und verwundet. Zweyhundert Bürger sind auch deßhalb arretirt worden. — Die ganze Preußische Armee in Westphalen ist auf ihrem Rückmarsche nach ihren Standquartieren begriffen. — In den Vorstädten von Riga hat im Anfange des Aprils eine Uiberschwemmung der Düna grossen Schaden angerichtet, und 80 hölzerne Häuser in die See getrieben; 70 Menschen werden vermißt. — Feldmarschall Bender soll einen Komplott entdeckt haben, welcher dahin zielte, Luxemburg in die Hände der Franzosen zu liefern. An der Spitze desselben stand ein Advokat und ein Offizier, die er sogleich hängen ließ. — Der Prinz von Conde nimmt nun sein Hauptquartier zu Mühlheim, zwischen Freyburg und Basel.

zu Nro. 121 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Mondtags den 25. May wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Die Deutschen Ritter in Accon. Ein ganz neues (noch im Manuskript) hier noch nie gesehenes vaterländisches Ritterschauspiel in 5 Aufzügen, von Herrn Johann von Kalchberg.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. May.

Elisabetha Mayerin, Hausinhaberinn, alt 87 J. am Grätzbach Nro. 55.

Dorothea Schaschelkin, Wittwe, alt 78 J. in der Schmiedgasse Nro. 291.

Den 21.

Dem Andreas Fink, Zimmermann, s. W. alt 66 J. in der St. Peterstrasse Nro. 189.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Bei Max. Holz, bürgerl. Buchbinder in Leoben ist zu haben: Jubiläumsunterricht samt dem Gebete und Bußgesang, zum Gebrauch der Leobner Diözes. 8. 1795. — Dann besonders Gebete bei dem gegenwärtigen Jubelablasse, samt einem Gesange bei Gelegenheit der öffentlichen Bittgänge, zum Gebrauch der Leobner Diözes. 8.

Erinnerung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Münzgraben wird hiemit jedem, dem daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es haben in Folge der Zeit, als die Katharina Beneditschin, eine Kapaunhändlerinn, insgemein die Wagnerkathel genannt, ihre dieser Herrschaft dienstbare Behausung samt Gärtl im Jahre 1794 mit dem Anhange verkaufet hatte, daß der Kaufschilling zur Tilgung der darauf haftenden Schuldposten vorläufig zur Obrigkeit erlegt werden sollte, mehrere Gemeingläubiger derselben bei diesem Gerichte das Ansuchen mündlich gemacht, daß der von diesem Kaufschilling verbleibende Uiberrest einsweilen zurückbehalten werden wolle, und sey solches denselben bis auf weitere gerichtliche Fürschritte, auch ebenfalls nur mündlich, indessen zugesichert worden. Da nun von gedachten Kaufschilling über Abzug der Satzposten sich noch ein kleiner Betrag erübriget hat: so findet man für nöthig, jene Kurrentgläubiger, welche die einsweilige Zurückhaltung desselben allhier angesucht haben, hiemit öffentlich und mit dem Beisatze vorzuladen, daß sie bei der am 24. des künftigen Monats Junius frühe um 9 Uhr in hiesiger Ortsgerichtskanzley bestimmten dießfälligen Tagsatzung so gewiß erscheinen, allenfalls einen Vergleich oder Behandlung mit der vorgeblichen Schuldnerinn Katharina Beneditschin schließen, oder die weitern rechtlichen Fürschritte unternehmen sollen, widrigens der hier liegende Kaufschillingsrest ihr Beneditschin sogleich hinausgegeben werden würde. Ortsgericht der Herrschaft Münzgraben den 18. May 1795.

Weine zu verkaufen.

Im Schlosse Münzgraben nächst den Augustinern werden täglich durch das ganze Jahr hindurch, nicht nur geringe, und mittere, sondern auch gute acht- und neunjährige Weine von beßten Gebirgen halb- und startinweise, wie auch im Grossen mit dem Beisatze verkauft, daß die beßten Gattungen auch Eimerweise hindangegeben werden. Liebhaber, die nicht im Grossen kaufen wollen, dennoch aber eine gute und verläßliche Waare zu besitzen wünschen, können die Weine nach Belieben allda auskosten, und der billigen Preise wegen sich erkundigen. Man schmeichelt sich jedermann wie bisher mit besonterer Zufriedenheit zu bedienen.

Haus zu verkaufen.

In dem landesfürstl. Markt Rohitsch in Untersteyermark, im Cillier Kreise, ist eine bürgerl. Behausung Nro. 47 samt einem dabei befindlichen grossen Hausgarten, dann einen dazu gehörigen Gestrippe, wovon jährlich 2 fl. 6 kr. Steuer gedienet wird, um 320 fl. täglich zu verkaufen, worzu auch eine Wagnersgerechtsame mitgegeben wird. Der Kaufschilling kömmt alsogleich nach getroffenen Vergleich baar zu be-

können alltäglich beim Magistrate Rohitsch eingesehen werden. Landesfürstl. Markt Rohitsch den 15. May 1795.

Michael Muschitsch, Gerichtsverwalter, und Räthe.

Wohnung und Keller in Bestand zu verlassen.

Auf dem Jakominiplatz, im Haus Nro. 440 ist eine schön zugerichtete Wohnung im zweyten Stock vorwärts gegen den Platz mit 4 Zimmern, einem Kabinet, einer Küche und Speisgewölb, dann Holzlege in Bestand zu verlassen.

Auch ist in eben dem Haus ein lüftriger, trockner und gesunder Keller, worin 35 Starten gewöhnlich Raum haben, zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst im ersten Stock Nro. 2 bei dem Hauseigenthümer.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem von Jakominischen Platze in dem langen rechts an der Eisenthorbrücke stehenden Gebäude Nro. 415 ist im ersten Stock eine schöne, gesunde Wohnung täglich zu verlassen. Sie bestehet aus 4 Zimmern, wovon 3 auf den von Jakominischen Platz, 1 auf die kleine Schanz die angenehmste Aussicht gewähren, schöner lichten Küche, Keller, grosser Holzleg und Boden. Liebhaber belieben sich im ersten Stock zu melden.

Wohnung zu verlassen.

In dem Eckhause Nro. 253 in der Herrengasse der Hauptmaut gegenüber ist der erste Stock in Bestand zu geben, und deßhalben im dritten Stock sich zu melden.

Convoc. der auf den German Schweigerischen Verlaß Anspruch Habenden.

Es ist unter dasiger Jurisdiktion der bei der Pfarr Waasen in der Seelsorg als Kaplan ausgesetzt gewesene Kapuziner, Pater German Schweiger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben; da nun die Erben zu diesem Verlaß unbewußt sind, als werden hiemit alle jene, die an diese Verlassenschaft einen Anspruch aus dem Erbrecht zu machen glauben, vorgeladen, und haben sich diese binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gericht als Abhandlungsinstanz um so gewisser zu melden, und ihr Erbrecht zu erweisen, wie im widrigen nach Verlauf obiger Frist diese Verlassenschaft denen sich binnen dieser Zeit legiti... im Fall sich aber keine melden, die Abhandlung weiters gepflogen, und der ausfallende Erbschaftsbetrag bei Gericht hinterlegt werden wird. Leoben den 5. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Franz Dirnpöck, Bürgermeister.

Max Gottscheid, und Edmund Bellan, Räthe.

Convoc. der sämmtlich Lobnstockischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Wolkenstein und Schladming im Markte Irdning, Landes Obersteyermark, Judenburger Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es habe sich Lorenz Lobnstock und Rosina seine Ehewirthinn, Besitzer der Rohrmühl in Lassingthal, Pfarr Lassing, bei hiesigen ihren Ruckfitzherrschaften gemeldet, daß sie unvermögend seyen, ihre Gläubiger zu befriedigen, und daher zu Bezahlung derselben ihr sämmtlich liegend- und fahrendes Vermögen bonisccdiren; wessentwegen demnach dieses ihr sämmtliches Vermögen gerichtlich untersuchet, durch zwey beeidigte Schätzmänner geschätzet, und einsweilen in Fall der Noth der Joseph Dorfner, hiesig-herrschaftlicher Unterthan und Wirth zu Trojach (da er nahe an der Rohrmühl wohnhaft, somit das bonisccdirte Vermögen leicht übersehen kann) auf Gefahr der Gläubiger bestellet, und somit in die Eröffnung des Konkurses vom 1. May 1795 gewilliget worden seye: Daher wird jedermann, der an das von den Lobnstockischen Kontleuten bonisccdirte Vermögen eine Anfoderung zu machen berechtiget zu seyn glaubet, hiemit aufgefodert, bis 24. des künftigen Monats Junius in Gestalt einer Klage seine Anfoderung bei diesen Herrschaften alsogewiß einzureichen, und unter einem nicht nur allein die Richtigkeit derselben, sondern auch das Recht, in welche Klasse er gesetzet zu werden verlange, zu beweisen, bei dem aber auch sich zu erklären, ob er die Liquidirung seiner Anfoderung bloß hiesigen Herrschaften einseitig überlassen, oder einen Massevertreter gerichtlich bestellet haben wollen, und endlich ob er mit dem bereits im Fall der Noth aufgestellten Vermögensverwalter zufrieden, oder einen andern bestellet haben wolle, widrigens jeder sich in dieser bestimmten Zeitfrist nicht angemeldete Gläubiger mit seiner Anfoderung von dem von den Lobnstockischen Konleuten bonisccdirten Vermögen, in so weit solches die zur bestimmten Zeit sich ge-

meldete Gläubiger mit ihren Foderungen konsummiren, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden solle, wenn ihm auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, und wenn er auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätte, oder wenn die Foderung auf ein liegendes Gut der verschuldeten Konleuten vorgemerket wäre, ausgeschlossen werden sollte; ohne weiteren bei nicht klar beigebrachter Aeußerung, einseitig von hiesigen Herrschaften die Liquidirung ihrer obschon bestimmten Zeit gestellten Anfoderung vorgekehret, und der dermal im Fall der Noth bestellte Vermögensverwalter Joseph Dorsner, weiters auf Gefahr der Gläubiger in seinem Amte bestätiget werden wird: Endlich wird zu Liquidirung der zur bestimmten Zeit angemeldeten Foderung auf den 25. des Monats Julius d. J. in der Früh um 8 Uhr in hiesiger herrschaftlichen Amtskanzley zu Irdning eine Tagsatzung bestimmet, bei welcher die betreffenden Gläubiger zu erscheinen haben werden. Ortsgerichtsherrschaft Wolkenstein zu Irdning den 1. May 1795.

Gottlieb Anton Aest, Landgerichtspfleger und Ortsrichter.

Weingärten-Lizitation.

Da über Ansuchen des Herrn Dokt. Koschack, Dobroschegischen Verlasseskurators, und des Herrn Franz Xaver Kircher, Pächter der Herrschaft Stattenberg, als Dobroschegischen Masseverwalters von Seite des löbl. Magistrats der landesfürstl. Hauptstadt Grätz als Abhandlungsinstanz in die Veräußerung der der Staatsherrschaft Thurnisch bergrechtsmäßigen, und zu diesem Verlasse gehörigen, in Johannesberg in der Kallos gelegenen Weingärten gewilliget worden ist; so hat man hiezu den 22. künftigen Monats Junius von Seite dieser Bergobrigkeit über Einschreiten des gedachten Magistrats mit dem bestimmt, daß an diesem Tage im Orte Johannesberg die Dobroschegischen Weingärten, und zwar die erste Abtheilung unter dem Berg Nro. 102, 103 und 103 1/2, dann die zweyte Abtheilung unter Berg Nro. 105 Vormittag von 10 bis 12 Uhr, die dritte Abtheilung unter Berg Nro. 107 1/2, und endlich die vierte Abtheilung unter Berg Nro. 110 Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, samt der anhoffenden diesjährigen Fechsung durch den Weg der Versteigerung veräußert werden. Welches demnach in der Absicht allgemein kund gemacht wird, daß die Kauflustigen am besagten Tag, Ort und Stunde sich einfinden, und einsweilen die Kaufsanschläge und Bedingnisse auf der Amtskanzley der Staatsherrschaft Thurnisch einsehen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch den 12. May 1795.

Erneuerte Versteigerungstagsatzung der zur aufgelassenen heil. Geist und Corporis Christi Bruderschaften zu Feldbach gehörigen Unterthanen und Bergholden.

Da bei der auf den 9. Febr. d. J. bei dem Kreisamt bestimmt gewesene Tagsatzung, wegen Veräußerung der zur aufgelassenen heil. Geist und Corporis Christi Bruderschaften zu Feldbach gehörigen Unterthanen und Bergholden sich nur ein Kauflustiger eingefunden hat: so kann, vermög höchster Vorschrift, der Anbot, ungeachtet solcher das pretium fisci überstiegen hat, nicht angenommen werden. Es wird daher in Folge hochlöbl. k. k. Gubernialverordnung vom 6., Erhalt 12. dieß eine neuerliche Versteigerungstagsatzung dieser nach den 5procentigen buchhalterischen Anschlag auf 2797 fl. 45 kr geschätzten Unterthanen auf den 6. künftigen Monats Julius Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr bestimmet, wozu die Kauflustige in die Kreisamtskanzley vorgeladen werden, wo ihnen sodann, oder auch vorher auf Verlangen, sowohl der Anschlag, als Erträgnißausweise zur Einsicht werden vorgelegt werden. K. k. Kreisamt Grätz den 15. May 1795.

Joseph von Greyffenbach.

Convoc. der auf den Verlaß der Elisabeth Greiffin Anspruch Habenden.

Vom Magistrat des kaiserl. königl. und landesfürstl. Markt Fering werden mittels gegenwärtigen Edikt alle jene, welche auf die Verlassenschaft der hier Ortes ohne wissentlichen Erben verstorbenen Elisabeth Greiffin titulo hæreditatis aut crediti einen Anspruch zu haben vermeinen, mit dem Beisatze vorgeladen, diese ihre allenfällige Rechte entweder persönlich, oder durch ordentlich Bevollmächtigte bei der auf den 30. Junius dieses Jahrs ob dem hiesigen Rathhause Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung, und zwar wider Herrn Dokt. Eduard Kreuzberger, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Grätz, als bestellten Elisabeth Greiffischen Verlassenschaftskurator anzumelden, und zu liquidiren, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins mit der Abhandlung des Elisabeth Greiffischen Verlasses ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Fering den 13. May 1795.

Philipp Mayer, Marktrichter Amtsverwalter.
Franz Bronn, Syndikus.

Ein Hof zu verkaufen.

Es wird ein, eine kleine Stunde außer Grätz nächst Moßbrunn liegender Hof mit oder ohne der dießjährigen Fechsung, allenfalls auch mit oder ohne Fahrnisse aus freyer Hand verkauft. Dazu gehören 23 Joch Aecker, 16 Joch Wälder, 5 Joch Wiesen, ein schöner Obst- und Küchengarten, ein im beßten Stande sich befindendes Wohn- und die nöthigen Wirthschaftsgebäude. Zur vorläufigen Empfehlung kann man die Nähe desselben bei der Hauptstadt, seine schöne und bequeme Lage, die Fruchtbarkeit des Grundes, die gute Pflege, die er immer erhalten, und die geringe darauf haftende Abgabe anführen. Kauflustige belieben sich entweder am Orte beim Eigenthümer selbst, oder auch bei Herrn Dokt. Stroriedl, wohnhaft auf dem Murvorstadtplatz im Weitenhüllerschen Hause im zweyten Stock zu melden.

Haus und Grundstück zu verkaufen.

Außer dem Paulusthor in der Körblergasse ist das Haus Nro. 224 samt dabei befindlichen gut zugerichteten Grundstück aus freyer Hand zu verkaufen, es ist ein Stockwerk hoch, mit 3 geräumigen Zimmern, Küche, Keller, Pumpenbrunn, Stallung für 4 Stück Hornvieh, Thenn, Heuschlag und einem kleinen Glashause, das Grundstück bestehet in einem Theil Acker, Küchengarten dann Wiesengrund, welcher mit beßten Sorten Obstbäumen bestellet und zur Wirthschaft gut geeignet ist, das Mehrere ist im nämlichen Hause beim Eigenthümer zu erfahren.

Verlängerter Termin des Johann Michael von Tschitscheggischen Konkurses.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird hiemit kund gemacht: daß auf Anlangen des Doktors Aldobrand Koschack als Vertreter der Johann Michael von Tschitscheggischen Konkursmasse der vorhin zur Anmeldung der Gläubiger bei diesem Konkurs bis 5. May anberaumte Termin bis den 22. Junius dieses Jahrs erstrecket worden sey.

Convoc. der auf den Verlaß der Barbara Feyertagin Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate des k. k. und landesfürstl. Marktes Fering wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Barbara Feyertagin ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier Orts verstorben, um also, da derselben Intestaterben richtigung dieses Verlasses sicher fürgehen zu können, werden alle jene, welche auf den Barbara Feyertagischen Verlaß titulo hæreditatis oder was immer für einem Grunde einen Anspruch stellen zu können glauben, bei der am 1. Julius d. J. ob allhiesigem Rathhause bestimmten Tagsatzung mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte wider den Herrn Dokt. Ed. Kreuzberger, Hof- und Gerichtsadvokaten, als bestellten Barbara Feyertagischen Verlassenschaftskurator so gewiß anmelden und rechtsbeständig erweisen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins mit der Abhandlung erwähnten Verlasses ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Fering den 14. May 1795.

Philipp Mayer, Marktrichter Amtsverwalter.
Franz Bronn, Syndikus.

Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter erinnert jene Klienten, welche ihm in Geschäften ihr Zutrauen schenkten, und ferners zu schenken belieben, daß er von dem Bendlischen Hause am Hauptplatze aus- und in der Bürgergasse in dem Fürst Schwarzenbergischen Hause Nro. 18 im ersten Stock rückwärts eingezogen sey. Grätz den 18. May 1795.

Dokt. Leopold Xav. Löw, Hof- und Gerichtsadvokat in Steyermark.

Zehend-Lizitation.

Den 6. des künftigen Monats Julius Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird der, zur Herrschaft Liebenau gehörige, von 8 Unterthanen zu Langegg abzunehmende Getraid- und Mostzehend, zu Liebenau in der herrschaftl. Amtskanzley auf 3 nacheinander folgende Jahre, durch Versteigerung mit dem Beisatz in Bestand verlassen, daß den Unterthanen bei gleichem Anbot das Vorrecht eingeraumet werde. Herrschaft Liebenau den 16. May 1795.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem Platz im Herrn Dokt. Edlen von Prieblingischen Hause Nro. 234 ist im dritten Stock mit der Aussicht auf das Platzl, eine Wohnung mit 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzleg und grossen Boden alsogleich zu beziehen. Liebhaber belieben sich im nämlichen Hause in dem Kaufmannsgewölbe zum lustigen Bauern zu melden.

Grätzer 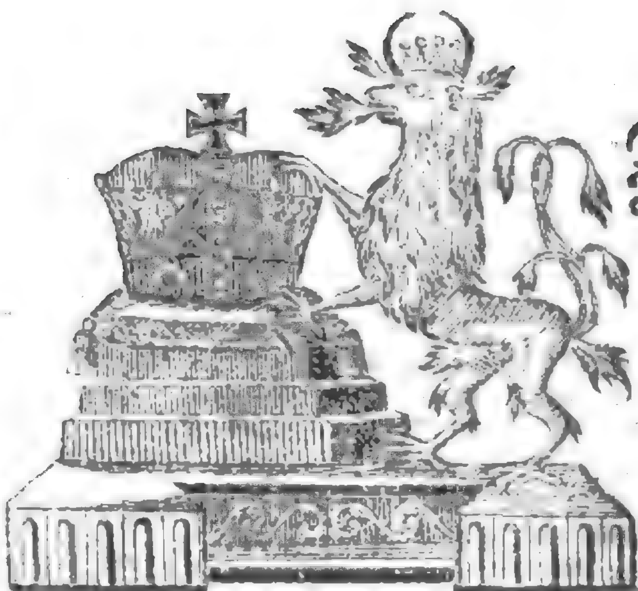 Zeitung

1795. N. 122.

Mondtag, 25. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 8. May.

Folgendes wahrhafte Gespräch trug sich jüngst zwischen einem Konventsglied und einem hiesigen Hausvater zu. Ersterer fand diesen neben seinem 11jährigen Sohn sitzend, der ein Buch in der Hand hatte. Er grüßte und lobte ihn, daß er seinen Sohn unterrichte.

Was für ein Buch geben sie ihm zu lesen?

Der Hausvater. Die berühmten Männer Plutarchs.

Das Konventsglied. Das ist ein bisgen schwer für sein Alter.

Vater. Es ist das Buch, daß er am beßten versteht, und am meisten liebt. Die Geschichte ist eine für jedes Alter schickliche Wissenschaft.

K. G. Ohne Zweifel hat er auch die Erklärung der Rechte des Menschen gelesen.

Vater. Keineswegs.

K. G. Warum dann?

Vater. Weil er unfähig ist, es zu verstehen; viele, die sich darum bewarben, verstehen es kaum. Nun will ich nicht, daß mein Sohn weder leere noch falsche Begriffe über dasjenige fasse, was dereinst die Richtschnur seines Betragens als Mann und Bürger seyn soll.

K. G. Man wird ihn jedoch in den niedrern Schulen die Erklärung der Rechte des Menschen, und nicht Plutarchs Leben berühmter Männer lesen machen.

Vater. Ich schicke ihn nicht dahin.

K. G. Aber das Gesetz verbindet Sie dazu?

Vater. Sohn gehe zur Mutter, und sage ihr, daß der Bürger ** uns die Freundschaft erwiese, mit uns zu Mittage zu speisen. — Mein Citoyen, mein Sohn soll nicht in die niedern Schulen. Das Gesetz, welches sie einführt, ist nichts als ein Rath. Es giebt kein wahres Gesetz gegen das Gesetz der Natur. Ich folge diesem, welches, da es mir einen Sohn gab, die Pflicht auflegte, für sein Glück zu sorgen.

K. G. Wissen Sie, daß Sie hier einen Grundsatz anführen, der den Feinden der Gleichheit sehr behaglich seyn würde?

Vater. Sie wissen es, ob ich ein Feind der Gleichheit bin. Sie ist es, die ich anrufe, Mein Sohn hat eine trefliche Gesundheit, weil er gut genährt und gepflegt wird; er ist sanft und lehrsam, weil wir ihn gut behandeln; er ist vernünftig, weil ich und seine Mutter ihm seine Vernunft aufhelfen, und weil die Kinder nichts wissen, als was man sie lehrt. Nun kann er diese Sorgfalt und Vortheile nirgends wie im väterlichen Hause finden. Wenn ich in unsern jetzigen öffentlichen Schulen eben so erzogene Kinder sähe, so würde ich mirs angelegen seyn lassen, meinen Sohn auch hinzuschicken, vorzüglich um jenes Geists des Wetteifers willen, der bei der häuslichen Erziehung fehlt, aber ich sehe in jenen Schulen nichts, als die gröbeste Ungezogenheit der Jugend, Kaltsinn der Lehrer, die schrecklichste Gefahr im täglichen Umgang mit verdorbenen Kindern nach dem Beispiel ihrer Eltern, bei denen sie nichts als Völlerey und anderes garstiges Zeug sehen.

K. S. Wo sehen Sie dann die Jugend so verdorben, wie Sie sie schildern?

Vater. Da wo sie sich sehen läßt, in kleinen und grossen Ortschaften. Ich sehe sie da, wo Sie sie nicht sehen können, denn das Fach, worinn sie arbeiten, hat Sie, so zu sagen, von der Welt gesondert, aber ich, der ich halb in der Stadt und halb auf dem Lande lebe, habe die Anlage der anwachsenden Generation genau beobachtet: und ich gestehe, daß die frühe Jugend noch nie so verdorben war. Seitdem alle Volksmoral zertrümmert ist, sehe ich die Jugend sich ihren eigenen [illegible]igen Trieben überlassen, ihrer Eltern lästern, das Altar spotten, die vorübergehenden beschimpfen, und hinter einer Mauer oder Haag sie mit Koth oder Steinen anfallen. Diese kleinen Sanskülottes haben die ehmaligen Musquetärs ersetzt, die Fenster und Laternen ungestraft eingeschmießen; sie morden nicht, weil sie zu schwach sind, sie brechen nicht mit Gewalt ein, aber sie stehlen, und was noch tausendmal trauriger und schrecklicher ist, sie sind gewohnt, das Blut fliessen zu sehen, und sehen es mit Vergnügen.

Freyburg im Breisgau den 9. May.

Wenn Fürsten und Millionärs nach Tausenden in dem Opferkasten des Staates ihre Spende legen; so posaunt halb Europa. Das Kananäische Weib gab einen Pfennig, und die Engel Gottes legten ihn sanft hin neben die Millionen — und der Pfennig zog die Millionen.

In Nördingen, halb gräflich von Kageneckische, und halb Deutschordensherrschaft, lebt ein Mann, der 35 Jahr als Dragoner unter dem Savoyischen Regimente gedient hatte, treu, fleißig, sittlich und brav, ohne je nur die geringste Strafe verdient oder empfangen zu haben. Er kehrte zurück in sein Vaterort, um den Abend seines Lebens in wohlverdienter Ruhe hinzubringen. Sein Vermögen bestand in 900 Gulden, und hatte sich durch gute Verwaltung und Sorgfalt der Herrschaft in seiner Abwesenheit auf 1500 Gulden vermehrt. Als Invalid genoß er nur einige Zeit den gewöhnlichen Gehalt pr. 4 Kreuzer. Nun kam er vor Amt, und sagte, ich bin in Ruhe; lebe gemächlich; sehe mit gelassener Zufriedenheit dem kommenden Winter meines Lebens, und der Ewigkeit entgegen. Mein lieber Kaiser hat viel zu sorgen, und viel zu zahlen, wenn er meine tägliche Invalidenslöhnung als ein Beisteuer nicht verschmähet, so weint ihm mein Herz eine schöne Thräne des Dankes. So sagte er, bat das Amt um Einbegleitung seiner Bitte, und gieng fröhlich und lächlend nach Hause. In die Analen guter Menschen zeichnen seinen Namen — die Tugend, und in das Buch des Lebens — die Engel Gottes: er heißt — Nikolaus Sellinger.

Frankfurt den 15. May.

Der zwischen des Königs von Preussen Maj., und der Republik Frankreich am 5. April zu Basel geschlossene Friede wird heute im hiesigen königl. Preußischen Hauptquartier öffentlich gefeyert werden, zu welchem Ende folgendes gestern bei der Parole bekannt gemacht wurde:

Se. Majestät der König befehlen, daß künftigen Freytag als den 15. dieß die königl. Preußischen Regimenter und Bataillons des hiesigen Korps sich zum Gottesdienst versammeln sollen, wo ihnen zuvörderst der Friede zu publiziren ist, welcher in Basel zwischen Sr. Majestät und der Republik Frankreich den 5. April geschlossen, von beiden Theilen ratifizirt, und dadurch dem bisherigen Krieg ein glückliches Ende gemacht worden. Se. Maj. der König lassen daher allen Truppen, für ihr tapferes Verhalten in allen Vorfällen, während der überstandenen 3 rühmlichen Feldzüge, wodurch sie den alten Ruhm der Preußischen Armee aufrecht erhalten, Ihre stäts währende Erkenntlichkeit bezeugen, und die Versicherung ertheilen, daß es Allerhöchstdenselben in allen folgenden Zeiten zum lebhaftesten Vergnügen gereichen wird, ihre sowohl gegründeten Ansprüche auf Allerhöchst ihre Dankbezeugung anzuerkennen, und ihnen die Wirkung davon, und ihr Wohlwollen angedeihen zu lassen. Demnächst ist der Gottesdienst abzuhalten, und alsdann unter Abfeurung des Geschützes das Te Deum Laudamus abzusingen.

Warschau den 28. April.

Die Bäckerzunft kam bei unserm dermaligen Gouverneur von Bukshewden ein, daß die Brodtaxe bei noch immer anhaltendem Mangel an Getreide erhöht werden dürfe; sie wurden aber unterm 17. April beschieden: daß ihrem Gesuche nicht willfahret werden könne, weil ehester Tage mit Getreide beladene Schiffe auf der Weichsel anlangen würden, welche nicht für die Russischen Magazine, sondern zur Unterhaltung der Stadt Warschau bestimmt wären.

Der Engländische Gesandte Gardiner ist abgerufen worden, und wird mit den ersten Tagen des Monats May unsere Stadt verlassen. Wie man vernimmt, wird er das Kommando über die Engländischen Truppen auf der Insel Korsika übernehmen. — Man sagt, der kaiserl. königl. Geschäftsträger von Cachet habe mit einem andern Minister den Auftrag erhalten, nach Grodno zu gehen, sie werden nächstens hier erwartet.

Konstantinopel den 10. April.

Der Umstand, daß Descorches (ehemals Marquis von St. Croix) das Hotel des Französischen Gesandten bezogen hat, giebt zu mancherley Vermuthungen Anlaß. Die allgemeine Meinung ist, daß dieser sich Hoffnung macht, nächstens als Ambassadeur der Französischen Republik aufzutreten. Das Ottomanische Ministerium scheint auch nicht das letzte seyn zu wollen, welches die neue Republik anerkennt, und darauf rechnet Descorches sehr viel, und schmeichelt sich sogar, nachdem Ramazan sein Beglaubigungsschreiben übergeben zu können. Was ihn jedoch beunruhigt, ist die nachbevorstehende Ankunft seines Nachfolgers Verginac, welcher sich von Venedig, nach Dalmatien eingeschifft hat, und nicht mehr weit von hier seyn kann.

Von den Inseln gehn nichts als unangenehme Nachrichten ein; durch die Stürme, welche auf den hiesigen Meeren gewüthet haben, sind viele hieher bestimmte Proviantschiffe zu Grunde gegangen; wodurch der Mangel nicht nur hier, sondern auch in den Provinzen noch drückender wird.

Die Gesundheitsumstände des Sultans haben im Serail sowohl als im Ministerium grosse Besorgnisse verursacht. Die Brustwassersucht, mit der er behaftet ist, ist schon zu einem hohen Grade gestiegen. Man hat die Krankheit vor

dem Publiko zu verbergen gesucht, aber vergebens. Vorigen Freytag glaubte man, daß Selim nicht in der Moschee erscheinen würde; er wollte sich aber durchaus zeigen, und man konnte ihm seinen Zustand leicht am Gesicht ansehn.

Vermischte Nachrichten.

In der Schweiz ist die Ausfuhr aller Eßwaaren nach Frankreich auf das schärfste verboten. — Am 10. May Abends um 6 Uhr starb zu Prag Herr Joachim Edler von Popper, ein Mann von besondern Verdiensten. Er war von 4 Monarchen begnädigt, und von dem Publikum allgemein geehrt. Die Kaiserinn Maria Theresia hatte ihn zum Mitpächter der Tabackgefälle aufgenommen, und demselben seine Erbsteuer noch bei seiner Lebenszeit zu berichtigen bewilliget. Der Kaiser Joseph II. begnadigte ihn, daß er vor allen andern seiner Nation bürgerliche Häuser in der Hauptstadt Prag, und in der k. befreyten Stadt Pilsen kaufen durfte. Kaiser Leopold erhob denselben in den Adelstand, und der gegenwärtige Monarch bezeigte ihm seine besondere Huld, als er den größten Theil seines Silbers zur Staatsaushilfe darreichte. Seine Thätigkeit, und zugleich seine Rechtschaffenheit beweist seine ausgebreitete Handlung, und der in- und ausländische gute Ruf derselben. Er zeigte sich überall wohlthätig, überall zur Hilfe bereitwillig. Viele Familien, ohne Unterschied der Religion, haben an ihm einen uneigennützigen Wohlthäter verloren. Während seiner Krankheit ließ sein Erbe mehr als 2000 Gulden unter die Armen vertheilen; die in dem Testamente vorkommenden milden Stiftungen, welche der Verstorbene ohne Unterschied der Religion machte, werden auch der Nachwelt das Andenken seiner Wohlthätigkeit erhalten. — Mit einem Schreiben aus Mähren erhält man die traurige Nachricht, daß die Stadt Fullnek am 28. April das Unglück hatte, fast ganz ein Raub der Flammen zu werden. Das Feuer brach gegen 10 Uhr Vormittags aus, und griff so heftig um sich, daß 97 Häuser in Asche gelegt wurden, und 3 Personen ihren Tod in denselben fanden; zwey konnten bis zum 4. May nirgends ausfindig gemacht werden. Fast niemand konnte mehr als sein Leben retten; das Feuer verbreitete sich in die entfernten Gassen der Vorstadt, und verwüstete alles. Der Urheber dieses Brandes ist ein Eingeborner des Orts, welcher mit einer unnatürlichen Bosheit das Haus seiner Mutter ansteckte. Er ist zwar eingezogen, aber nicht im Stande den Schaden wieder gut zu machen. Man schätzt diesen auf eine halbe Million. Viele rechtschaffene Familien sind dadurch in die äusserste Dürftigkeit versetzt worden. — Von den Werken, die Luxemburg einschließen, ließ man folgende Angaben: Die eigentliche Stadt Luxemburg ist nur unregelmässig, durch mehrere, theils ältere, theils neuere Werke, befestigt, aber fast alle Werke, vorzüglich die von der Deutschen Seite her, sind auf der Höhe schroffer Felsen angebracht. Diesen ersten Umkreis schließt, beinahe von allen Seiten, ein tiefes Thal ein, durch dessen Mitte ein kleiner Fluß läuft; der Eingang in dieses Thal ist wieder von einer grossen Anzahl sich durchkreuzender Batterien gedeckt, die in den Felsen selbst, eine über der andern, eingehauen sind. Zu diesen schon beträchtlichen Festungswerken, kommt noch eine Menge Außenwerke, von jeder Form, die sich bis weit in das offene Feld hinaus erstrecken, und mit einer Art von Verschwendung immer eines dichter bei dem andern angebracht, alle minirt, und alle kontreminirt sind. — Der Preußische Minister Herr von Hardenberg zu Basel, soll den Antrag haben, für das Reichskammergericht zu Wetzlar, auf den Fall, daß kein allgemeiner Friede zwischen Deutschland und Frankreich zu Stande kommen sollte, eine Sauvegarde von Frankreich zu bewirken.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 122 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 105.

Theater-Nachricht.

Morgen Dienstag den 26. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Der Schiffspatron oder Gürge und Hannchen. Eine komische Oper in 2 Aufzügen, von Herrn Jünger, mit Musik des Herrn Kapellmeisters von Dittersdorf.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. May.

Maria Kußin, Wittwe, alt 60 J. in der Leonhardestrasse Nro. 34.

Dem Johann Schagerer, herrschaftl. Husar, s. T. alt 3 T. auf dem Tummelplatz Nro. 422.

Den 22.

Herr Karl Gorbach, gewes. Normallehrer, alt 69 J. in der Schmiedgasse Nro. 292.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Getraid- und Haar-Lizitation.

Den 15 Junius 1795 in den gewöhnlichen Lizitationsstunden werden bei der k. k. Studienfondsherrschaft Freyenstein nachstehende Getraidgattungen, als 14 Metzen 1 Maßl Weizen, 55 Metzen 1 Maßl Korn, und 2 6 Metzen — Haber in gestrichener Wiener Maaß — ferners 1 Zentner 33 Pf. rauher Haar gegen sogleich baare Bezahlung versteigerungsweis an die Meistbieter veräußert werden. Wozu die Kauflustigen öffentlich hiemit vorgeladen werden. K. k. Staatsherrschaft Freyenstein den 8. May 1795.

Vermischte Anzeigen.

Erledigtes Johann Wagnerisches Stipendium.

Ein von Johann Wagner, Doktor der Medizin, gestiftetes Stipendium mit jährlichen 100 fl. ist erledigt, wozu dürftige in Studien und Sitten sich auszeichnende Jünglinge, vorzüglich Verwandte, in deren Abgang aber zu Laibach geborne Bürgerskinder berufen sind. Die hierum werben Wollende haben sich daher längstens binnen 6 Wochen mit ihren nach Vorschrift der Kurrende vom 5. März v. J. beurkundeten Bittschriften bei dieser Landesstelle zu melden. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark, Grätz den 29. April 1795.

Licit. des Guts Rottenthurn außer Judenburg.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach Antrag des Herrn Valentin Edlen von Roßenegg, als Miterben, und Einstimmung der von Klampflischen Kinder das zum Verlaß der letzt verstorbenen Frau Josepha von Roßenegg, vorhin verehelichten von Klampfel gehörige, außer der Stadt Judenburg nahe an der Landstrasse liegende Gut Rottenthurn samt den sogenannten Spitalsgülten um einen Ausrufspreis pr. 26000 fl. hiemit feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zweyte den 12 Junius, dann die dritte den 26. Junius dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Landrecht mit der Erinnerung bestimmt, daß von den Kauflustigen der Schätzungsanschlag in der Registratur eingesehen, die Zahlungsbedingnissen aber bei dem Herrn Valentin von Roßenegg in Geydorf nächst Grätz wohnhaft in Erfahrung gebracht werden können. Grätz den 20. April 1795.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Convoc. der Leonhard Stainmasslschen Gläubiger.

Von dem Pfleggericht der Herrschaft Vernstein im Traunviertel Landes N. Oe. ob der Enns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, andurch bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande ob der Enns befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Leonhard Stainmassels, hieher gehörigen Unterthans am Holzbauerngut, Pfarr Kirchdorf, Ortschaft Michldorf, Haus Nro. 391 gewilliget worden, weswegen jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert wird, bei der auf den 20. des kommenden Mo-

nats Junius früh um 9 Uhr bei diesem Pfleggericht anberaumten Tagsatzung seine Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Michael Dirnberger, Herrschaft Pernsteinischen Hofschreiber, als aufgestellten Massevertreter entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte also gewiß anzumelden, und hiebei nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages niemand mehr würde angehöret werden, und diejenige, die ihre Foderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande ob der Enns befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder sie ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, ihre Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen würden verhalten werden. Vom Pfleggericht der Herrschaft Pernstein im Traunviertel Landes O. Oe. ob der Enns den 11. May 1795.

Joseph Petermandl, Pfleger.

Licit. eines Hauses.

Von dem Ortsgericht des Guts Rosenegg in Seydorf außer Grätz wird auf Anlangen des Herrn Dokt. Jahnel, Kurators des Mathias Pongratz, daß dem Joseph Friedl zugehörige, diesem Gut dienstbare, um 2400 fl. gerichtlich geschätzte Haus vulgo Venustempel, mit dem dabei befindlichen kleinen Häuschen und Gärtl im Wege der Exekution feilgeboten, und zu dessen Versteigerung die Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 20. Junius, die zweyte auf den 11. und die dritte auf den 25. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag um 10 Uhr in meiner Kanzley in dem von Warnhauserischen Hause auf dem Hauptplatz Nro. 158 mit dem Beisatze bestimmet, daß, wenn dieses Haus bei der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde, daher die intabulirten Gläubiger unter einstens vorgefodert werden, sich in gehöriger Zeit, ob sie nicht etwa selbst das Haus mit dem kleinen Häuschen und Gärtl zu übernehmen gedenken, so gewiß zu melden, widrigens sie nicht mehr werden angehöret werden. Ortsgericht Rosenegg den 20. May 1795.

Dokt. Joseph Vogl, Ortsrichter.

Haus samt Grundstücke zu verkaufen.

In der St. Leonhardergasse außer Grätz Nro. 123 nächst der Kirche fest an der Hungarischen Strasse ist das sogenannte Kutscherwirthische gutgebaute grosse Einkehrwirthshaus, samt den gleich am Hause in schöner ebener Lage dazu gehörigen Grundstücken, nämlich 9 Joch 312 Klaft. Acker, dann Wiesen und Viehhalt 2 Joch 77 Klafter, täglich aus freyer Hand zu verkaufen; es kann auch auf dem Hause ein Kaufschillingsrest gegen 6 proc. Interesse und Hipothek anliegend verbleiben. Kauflustige belieben sich diesfalls um die Kaufsbedingnisse bei dem Eigenthümer in bemeldtem Hause zu erkundigen.

Ein Korsettel ist verloren worden.

Verflossenen Samstag als den 23. d. M. hat jemand auf dem Hauptplatz oder von da bis auf die Eisenethorbrücke ein ganz neues, vom weißen Kammertuch mit kleinen Blümeln gedrucktes Korsettel, nebst einem kleinen Restel weißer Leinwand in einem Serviet eingewickelt, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbes gegen gutem Rekompenz in die Leykamische Buchdruckerey zu bringen.

Baares Geld ist zu haben.

Es ist ein Kapital mit 1500 fl., dann eines mit 4000 fl. gegen einem versicherten Schuldbrief zu 6 proc. Interesse täglich im baaren zu haben. Man hat sich deßwegen im Leykamischen Zeitungskomtoir zu erkundigen.

Keller in Bestand zu verlassen.

In der Bürgergasse in dem Fürst Schwarzenbergischen Hause Nro. 18 sind zwey leer gewordene Keller mit 1. Junius d. J. neuerdings zu verbestanden, in einem können 40, und in dem anderen 9 Startin Getränke in haiden Startinfässern untergebracht werden. Wem also gefällig ist, einen oder den anderen dieser Keller im Bestande zu nehmen, der beliebe sich der Kontrahirung wegen bei Herrn Anwald alldort zu melden.

Convoc. der Michael und Katharina Strohsackischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eckenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Michael Strohsack und Katharina seiner Ehewirthinn, dießherrschaftl. Rücksassen zu Grätz in der Karlau gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachte verschuldete Konleute eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bei der am 20. Julius d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley bestimmten Liquidirungstagsatzung zu erscheinen, und seine Foderung wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse, Herrn Dokt. Anton Mally, mündlich anzumelden und zu liquidiren, oder aber die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider gedachten Herrn Massevertreter bis obbestimmten Tag bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und hiebei nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande Steyermark befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten Konleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zustatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Ortsgerichtsherrschaft Eckenberg den 19. May 1795.

Franz Wolfgang Marr, Ortsrichter.

Licit. des Joseph Rusterholzerischen Hauses samt Bräugerechtigkeit.

Von dem Magistrat der k. k. landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen der Herrschaft Eckenberg als Obergerhabschaft zu Versteigerung der den Joseph Rusterholzerischen Mündeln angehörigen, anher steuerbaren, in der Sporrgasse allhier liegenden, und auf 12,960 fl. betheuerten Behausung Nro. 81 samt Bierbraugerechtsame eine Tagsatzung auf den 16. Junius 1795 Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher auf obbesagten Tag, Stund und Ort alle Kauflustige mit ihrem allenfalligen Anbote hiemit vorgeladen. Grätz den 15. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Michael Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.
Johann Held, Magistratsrath.

Licit. des Aloys von Spindlerschen Verlasses.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß über hohen Steyermärkischen Landrechten Auftrag der sämmtliche Mobilarverlaß des verstorbenen Dechanten zu Passail, Herrn Aloys von Spindler den 16. Junius 1795 und die darauf folgenden Tage im Pfarrhof Passail jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag öffentlich durch den Meistbot werde versteigert werden. Dieser Verlaß bestehet in schöner Hauseinrichtung; als Zinn, silbernen Messer, Gabel, und Löffeln, Tischwäsche, Sessel, Kästen, treflichen Scheibenröhren, Leinwand, Bettgewand, Kleidungen, verschiedenen Getraidgattungen, Heu, Stroh, 7 Kühe, und 4 Zug, dann 2 jungen Ochsenvieh, 2 Pferden, dem eingerichteten Mayrzeug ꝛc. Es werden demnach alle Kauflustige, welche aus obigen Verlaß gegen sogleich baare Bezahlung etwas an sich zu bringen wünschen, auf obbestimmte Tage hiemit vorgeladen. Pfarrhof Passail den 20. May 1795.

Anton Gurnigg, Verwalter der Herrschaft Guttenberg, als abgeordneter Lizitationskommissär.

Convoc. der auf den Aloys von Spindlerschen Verlaß einen Erbsanspruch zu haben vermeinen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit kund gemacht: Es sey Herr Aloys von Spindler, Dechant zu Passail, ohne vorgefundenen letztwilligen Anordnung verstorben; daher werden jene, die auf dessen Verlaß einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, durch gegenwärtiges Edikt einberufen, sich binnen 1 Jahr bei diesem Landrecht anzumelden, und ihren Anspruch gesetzmässig so gewiß zu erweisen, als

widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebühret.

Convoc. der auf den Aloys von Spindlerschen Verlaß eine Foderung zu haben vermeinen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des ohne Testament Verstorbenen Herrn Dechants zu Passail, Aloys von Spindler, eine Foderung zu haben vermeinen, auf den 4. August d. J. frühe um 10 Uhr vor dieses Landrecht einberufen, um daselbst ihre vermeintliche Ansprüche entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte anzumelden, und rechtshältig so gewiß zu erweisen, als widrigens mit Pflegung des Verlassesabhandlungsgeschäfts ohne weiteren vorgegangen werden würde.

Freyschießen in Zilli.

Die vereinigte Schützenlade in Zilli und Reisenstein wird unter folgenden Bedingnissen ein freyes Beßtes von 50 Niederländerthalern, das ist: 113 fl. 20 kr. auf der Hauptscheibe, und ein zweytes Beßt am Schleck von 15 Speziesthalern oder 30 fl., ausgeben, und ladet dazu alle Herrn Schützen und respektive Schießfreunde geziemend ein. 1.) Wird das Schießen am 7. Junius d. J. auf der bürgerl. Schießstadt in Zilli Nachmittags um 2 Uhr den Anfang, und am 12. Abends das Ende nehmen, so zwar, daß Leggelder nur bis 11. Nachts angenommen, am 13. darauf aber alle Schüsse vom Tupf aus ausgezirkelt, und die Gewinnste ausgetheilet werden. 2.) Auf das vorgesagte freye Hauptbeßte hat jeder Herr Schütz 8 Schüsse a 4 fl. und eben so viele auf das Schleckbeßte a pr. 1 fl. zu machen. 3.) Wird auch gestattet einen halben oder ganzen Schützen, jedoch unter den vorigen Namen und mit dem vorbestimmten Einlaggeld auf beide Beßte nachzulegen, und wenn sodann nach allen diesen gemachten Schüssen einen Herrn Schützen belieben sollte noch mehrere Schüsse auf die Schleckscheibe zu machen, so können selbe a pr. 30 kr. nachgelegt werden; jene Schießfreunde aber, welche nicht selbst schießen, und aber dennoch von dieser vorzüglichen Unterhaltung profitiren wollen, haben das Einlaggeld auf beide Beßte nur zur Hälfte abzugeben, wo sodann diese Schüsse durch ordentliche Loose unter die anwesenden Herrn Schützen ausgetheilt, und von jenen, welcher so einen Looßschuß erhält, der betreffende zweyte halbe Schußbetrag nachgelegt, und entgegen die Gewinnste eben in gleiche Theile jedem ausgezahlet werden müssen. 4) Die Scheibenfehler an der Hauptscheibe können nach den festgesetzten Einlagsbetrag pr. Schuß a 4 fl. nachgelegt werden, und genießen auch das Recht gleich den übrigen das Beßte zu gewinnen; jene Schüsse aber, die am Standbrett unversehens losgehen, können nie als Fehler betrachtet werden, sondern man gestattet selbe unentgeldlich nachzuschießen. 5.) Die beßtgebende Lade behaltet sich zur Entschädigung der ausgebenden Beßten und aller dazu erfoderlichen Unkosten, die Hälfte von den bei der Schleckscheibe eingegebenen Geldern bevor, wie auch werden für selbe auf der Hauptscheibe 2 freye Schüsse gemacht werden, mit welchen aber nicht das Beßte gewonnen werden kann. Alles übrige Einlaggelt aber, so wie das ganze auf die Hauptscheibe soll rein in die Gewinnste vertheilet, und daß diese Vertheilung zweckmässig, und für alle Herrn Schützen entsprechend geschehe, so sollen zwey fremde Herren Schützen als Kommissarien ernennet werden. 6) Erinnert man, daß sowohl die Haupt- als Schleckscheibe im Durchmesser von 2 Schuhe, von weißer Farbe, in der Mitte mit einem sichtbaren schwarzen Flecke, und mit gleichen 4 Kreisen versehen seyn werden: Und da übrigens die Schießstadt ohnehin den meisten Herrn Schützen schon bekannt ist, so braucht es davon keine fernere Meldung zu machen. Endlich 7) werden die Heren Beßtgewinner auf die Regalirung der Schützenschreiber und Ziller vorläufig erinnert, so wie man entgegen besorgt seyn wird, daß jeder Herr Schütz zunächst an der Schießstadt täglich durch einen dazu eigends bestimmten Traiteur um den billigsten Preis jedesmal zu Mittag ordentlich bedienet, und auch nachhin auf Verlangen erfrischet werden solle. Und da man übrigens zu Ausgebung dieses Schießens nicht die geringste Eigennützigkeit zum Grunde gelegt zu haben, sich schmeicheln darf, so hofft man um so mehr von allen Orten den zahlreichsten Besuch, und versichert zugleich, daß Ordnung und unparteyliche Genauheit, welche man für jeden Herrn Schützen beibehalten wird, dieses Schießen um so mehr verherrlichen muß. Gegeben von der vereinten Schützengesellschaft in Zilli und Reisenstein den 2. May 1795.

N. N. Schützenmeister.

Grätzer Zeitung

1795. N. 123.

Dienstag, 26. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 9. May.

Seit 3 Tagen wird wieder so wenig Brod ausgetheilt, als jemals; der größte Theil der Bürger erhielt nur 4 Loth, und andere gar nichts. Inzwischen ist das Volk doch geduldig; dagegen sind die Patrouillen sehr häufig. Der Generaladjutant Collot ist zum Kommandanten der Pariser bewaffneten Mannschaft ernennt worden. — Gestern ließ der Heilsausschuß bekannt machen, daß er alle 5 Tage für jeden Menschen ein halb Pfund Fleisch, das Pfund zu 20 Sols, austheilen lassen wolle.

Als dem Fouquier-Tinville und seinen Spießgesellen ihr Todesurtheil gesprochen war, so überließen sich einige der äußersten Wuth. Sellier warf dem Präsidenten ein Buch an den Kopf, mit den Worten: Die Reihe wird auch an dich kommen. Herrmann riß sich wüthend den Huth vom Kopfe, und warf ihn zum Fenster hinaus. Die meisten schimpften die Richter und Geschworne, und prophezeiten ihnen ein gleiches Schicksal; ja einige bestimmten sogar die Zeit, und sagten, in 40 Tagen, noch 40 Tage, und Ninive wird nicht mehr seyn. Sie erklärten sich für unschuldig (sie, die so viele Greuelthaten begangen hätten, und das Blut stromweise fließen ließen!) Boyenval allein war ruhig; er sagte, weil ich meinen Kopf auf das Schaffot bringen muß, so bitte ich, daß man Befehl ertheilen möge, damit ich ruhig die Strafe meiner Verbrechen leide. Gleich darauf schrie ein Kind von ungefähr 10 Jahren (ein Sohn des gleichfalls verurtheilten Foucault) Bösewichte, gebt mir meinen Vater! Man brachte den kleinen Unglücklichen weg, dessen kindliches Herz einen besseren Vater verdient hätte. Die Verurtheilten drangen darauf, daß sie sogleich hingerichtet würden, aber man konnte den Scharfrichter nicht finden, und die Exekution wurde also auf den andern Tag verschoben. Gegen Mittag wurden sie auf 3 Wägen nach dem Richtplatze gebracht, und mußten viele Verwünschungen anhören, besonders Fouquier-Tinville, dem viele zuriefen: gieb mir meinen Vater wieder, meine Familie, mein Weib etc. Fouquier antwortete von Zeit zu Zeit: Lum-

pengesindel! siehe, wo du Brod bekömmst. Er wurde zuletzt hingerichtet, und sein Kopf dem Volke gezeigt.

Während dieses vorgieng, stürzte obengedachter kleine Knabe in den Konvent, und schrie: ach! mein Vater, mein armer Vater! Er gab dem Präsidenten ein Schreiben, und schie, seine Mutter und 5 Brüder würden für Verzweiflung und Elend sterben. Der Konvent wurde gerührt; der Präsident sagte dem Knaben, daß er sogleich seine Bitte um Aufschub der Hinrichtung seines Vaters an den Gesetzgebungsausschuß schicken wollte; allein es war zu spät, die Hinrichtung war schon vollzogen.

Der Konvent dekretirte gestern, daß kein Repräsentant und kein General keine militärische Stelle vergeben, auch niemand absetzen können, und daß alle Civil-Beamte und Militärpersonen, die einem Befehl des Heilsausschusses nicht sogleich Folge leisten, auf der Stelle abgesetzt und arretirt werden sollten.

Amsterdam den 5. May.

Seit kurzem ist hier eine historische Darstellung des Betragens der Patrioten während des gegenwärtigen Krieges erschienen, welche Schrift bereits voriges Jahr, und also noch vor dem Einmarsche der Franzosen in die Republik durch die damaligen geheimen Deputirten der Patrioten der Französischen Nationalversammlung übergeben worden, und wodurch man zu erreichen suchte, daß die Niederländische Nation bei dem Einrücken der Franzosen in der Republik als ein freyes und unabhängiges Volk, und als eine Freundinn der letztern angesehen und behandelt werden möchte. In der Schrift selbst enthüllten die Patrioten ihre Bemühungen, die in Holland ausgebrochene Revolution vorzubereiten, und die Waffen der Französischen Republik zu unterstützen. Das merkwürdigste davon ist dieses: Nachdem die Patrioten sich bereits im Monat März 1794 in den verschiedenen Städten der Republik in geheime Ausschüsse formirt hatten, so vereinigten sich diese in der Folge in 2 Centralausschüsse, wovon der eine die einheimische und auswärtige Korrespondenz versah, und der andere sich mit Anwendung derjenigen Mittel beschäftigte, wodurch das vorige Gouvernement in seinen Maaßregeln gehindert, und es selbst untergraben würde. Dieser Ausschuß gab sich z. B. alle mögliche Mühe, gegen die von der vorigen Regierung gemachten Geldnegotiationen Mißtrauen zu erregen, und solche zu hintertreiben, verbreitete überall die beunruhigendsten Gerüchte, suchte der Regierung das nöthige Vertrauen zu rauben u. s. w. Darauf wurde in einer Versammlung aller Mitglieder der Provinzial- und Stadtausschüsse die Stadt Amsterdam zum Mittelpunkt bestimmt, aus welchem die Revolution sich über die ganze Republik verbreiten sollte, und zugleich in dieser Stadt ein Nationalausschuß errichtet, welchem das ganze Geschäft der Revolution übertragen wurde.

Nun legte man in verschiedenen Plätzen kleine Magazine an, um die Batavischen Sanskulotten mit Waffen zu versehen; man brachte mit schweren Geldsummen 40,000 Juden auf seine Seite, und bemühete sich, die in den Städten liegenden Truppen in sein Interesse zu ziehen; kurz, man versuchte alles, um die Revolution bereits im Monat Fruktidor, (vom 18. August bis 16. September,) zum Ausbruch zu bringen wenn die Französische Armee, auf deren Beistand man in Amsterdam rechnete, zu der Zeit in das Innere der Republik hätte eindringen können.

Basel den 9. May.

Die hiesigen, auf Frieden zielenden Unterhandlungen liegen unter dem dicksten Schleyer der größten Verschwiegenheit. Die Agenten kommen und verschwinden in der Stille; doch sind die Französischen und Preußischen Gesandten immer sehr beschäftigt. Es scheint, als wenn alles schriftlich behandelt würde. Nachdem die

Auswechslung der beiderseitigen Ratifika- tion des Friedenstraktats geschehen war, ist der Baron Major von Meyerink, von neuen wieder abgereiset, ohne zu sagen, wohin.

Die Hoffnungen zu einem, der leidenden Menschheit so erwünschten allgemeinen Frieden, sind indessen fast wieder verschwunden; ein vierter Feldzug scheint unvermeidlich.

Pichegrü war dieser Tagen in Hüningen, sah die Truppen, die Festung und die Magazine, besuchte in der Nachbarschaft etliche gute Freunde, die ihn mit vielem Antheil in so wenig Jahren vom Sergeant unter dem Artilleriekorps zu einer so hohen Stelle sich empor schwingen sahen. Die, welche ihn kennen, loben seinen moralischen Charakter nicht weniger, als seine militärischen Talente. Man erinnert sich, daß im vorigen Feldzuge, da Roberspiere von dem Konvent das abscheuliche Dekret auspreßte, man solle keinem Engländer Pardon geben, Pichegrü und seine Armee sich demselben keinen Augenblick unterwarfen. Wir haben einige, in Holländischen Diensten stehende Offiziers gesprochen, welche nicht genug rühmen konnten, mit welcher Menschlichkeit und Höflichkeit er sie, und alle mit ihnen gefangene Offiziere und Gemeine, behandelt. Dieser Befehlshaber der zahlreichsten Armee, die jemals Frankreich versammelte, begiebt sich unermüdet an alle Orte, wo er es seiner Gegenwart nöthig glaubt. Da er aus den Niederlanden nach dem Rhein reisete, hielt er sich lange Zeit bei der Armee auf, welche vor Luxemburg liegt, und soll sogar mit Bender in einen Briefwechsel getreten seyn, dessen Innhalt aber unbekannt ist. Pichegrü ist in seinem ganzen Betragen so verschwiegen als bescheiden.

Es ist nicht zu zweifeln, das der Kriegsschauplatz sich am ganzen Rheinstrom, von Mühlheim bis hieher, ausdehnen werde. Klerfait und Pichegrü kommandiren beide entgegengesetzte Armeen. Ersterer hat schon den Kern seiner Armee, sowohl an Infanterie als Kavallerie zwischen dem Neckar und dem Mayn zusammen gezogen, und man weiß, daß die Ursache der Dislokation, welche man in der kaiserl. Armee bemerkt hat, diese Auswahl seiner beßten Regimenter zum Grunde hatte. Diese Centralarmee, welche mehr dann 70,000 Mann stark, und mit allem wohl versehen ist, wird von Klerfait, und unter ihm von Beaulieu, angeführt. Zu seiner Rechten wird Wartensleben ein Korps kommandiren, und zu seiner Linken wird Alvinzi bis in unsere Gegend den Rhein vertheidigen. — Daß die grosse Absicht der Oesterreicher sey, über den Rhein zu dringen, und Luxemburg zu entsetzen, ist nicht zu zweifeln. Man rechnet die Besatzung auf 14,000 Mann: eine Menge, die während einer so langen Blokade schon viel konsumirt haben muß, da sie aus einem ohnehin unfruchtbaren und dabei noch ausgezehrten Lande nicht die geringste Erfrischung hat ziehen können. Dieser Umstand steht vorzüglich dem glücklichen Erfolg des Plans entgegen, den Klerfait ausführen soll.

Berlin den 7. May.

Auf den zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Frankreich geschlossenen Frieden sind hier verschiedene Denkmünzen geprägt worden: Eine ist von dem königl. Hofmedailleur Herrn Daniel Loos. Auf der Vorderseite ist das Brustbild Sr. Maj. des Königs, nicht wie sonst gewöhnlich auf Medaillen, im Profil, sondern en face; wie viel der Eindruck und die Aehnlichkeit dadurch gewinnen, ist in die Augen fallend, aber die Schwierigkeiten in der Ausführung sind nur dem Kenner bekannt, welcher also auch gewiß die Geschicklichkeit, mit welcher sie hier überwunden sind, zu schätzen wissen wird. Mit Recht haben die Künstler sich auch über das alte Vorurtheil, daß, wenn die Rückseite eine Vorstellung im alten Kostume ist, auch das Bildniß auf der Vorderseite so seyn müsse, hinweggesetzt und

Se. Maj. daher in moderner Uniform dargestellt. Jenen Zeitgenossen, die unsern allgemein verehrten König nicht persönlich kennen, und auch der Nachwelt liegt daran, sich eine richtige Vorstellung von den Gesichtszügen Sr. Maj. zu machen, und dieß würde durch antikes Kostume gewissermassen verhindert oder doch erschweret. Das Brustbild hat die Umschrift: Friderico Wilhelmo, Rege Borussorum, Patre Patriae Forti, Prudenti. — Auf der glücklich erfundenen, sehr schön gezeichneten und mit grosser Sauberkeit gravirten Rückseite sieht man den Kriegsgott (Mars) ruhend auf der friedlichen Palme, woran seine nun abgelegten Waffen hangen. Die Göttinn des Friedens überreicht ihm mit der einen Hand den Caduceus (Merkurstab, das Bild des Gewerbes, weil dieses den Frieden immer begleitet) und giebt ihm mit der andern den Oelzweig (das Bild des Friedens.) — Die Umschrift setzt die Worte der Vorderseite fort und lautet: Tranquillitas pacis atque otii. Diese Worte sind aus einer Rede des Cicero (de lege agr. I. cap. 8. Sect. 24) entlehnt. Der Sinn der beiden zusammenhängenden Umschriften ist: Unter Friedrich Wilhelm, König von Preußen, dem Vater des Vaterlandes, dem Tapfern, dem Vorsichtigen — Ruhe des Friedens und der Stille. — Im Abschnitt steht: Parata Basileae die V. Aprilis MDCCXCV. (Verschafft zu Basel den 5. Tag des Aprils im Jahr 1795.) Diese Medaille kostet in feinem Silber 3 Thaler, und im Dukatengolde 50 Thaler.

Braunschweig den 11. May.

Aus Osnabrück wird geschrieben, daß die Preußen sich immer mehr nach Ostfrießland hinaufziehen und den ganzen Kordon von Emden bis nach Wesel herunter allein formiren wollen. Die Alliirten ziehen daher ab. Die Hessen sind schon auf dem Rückwege in ihr Vaterland; die Braunschweiger ziehen sich mit den Hannoveranern in die Gegend von Bremen. Jene werden in einigen Monaten auch nach Hause kehren. Für die in Osnabrück liegenden 3 Bataillons Preußischer Garde sind die Quartiere auf dem Marsche ins Vaterland schon bestellet, und werden sie in einigen Tagen den Marsch antreten. 30,000 Mann Preußen, werden zur Besetzung des gedachten Kerdons, noch im Felde bleiben.

Ofen den 21. May.

Ignaz Joseph Martinovics, gewesener kaiserl. königl. Rath, und infulirter Abt von Szazvar, uneingedenk aller ihm ertheilten allerhöchsten Gnaden, zettelte das vergangene Jahr eine der ruchlosesten Verschwörungen zu Pest in seinem Geburtsorte an, wählte zu seinen schwärzesten Absichten untergeordnete Oberaufseher und Mitwirker, als den ehemaligen Hofkammer-Sekretär Joseph Hajnoczy, den ganz ausgetretenen Rittmeister Johann Laczkovics, den Franz Szentmariay, und den Supernumerär-Beisitzer der Distriktualtafel zu Ginß, Graf Jakob Sigray: — Und nachdem er sich zum Haupt der Verschwörung aufgeworfen hat, verband er seine Spießgesellen mit vereinigten Kräften sein gottloses Unternehmen weiter auszubreiten, die Grundfeste des Staats — die Gesetze umzuwerfen, den Thron, und die königl. Macht umzustürzen, die öffentliche Sicherheit zu untergraben, das Leben sowohl, als das Eigenthum unzähliger Menschen auf das Spiel zu setzen, und die Grundsätze der Religion, der bürgerlichen Ordnung zu zernichten. — Dieser durch eigene Geständnisse, und unumstößliche Urkunden erprobten, der beleidigten Majestät, und gegen den Staat begangenen Verbrechen halber sind obbemeldte Staatsverräther gemäß der hierüber bestehenden Landesgesetzen zum Tode verurtheilet, und gestern allhier in der untern Stadt auf der Generalwiese andern zum warnenden Beispiele, sich aber selbst zur wohlverdienten Strafe mit dem Schwerdt hingerichtet worden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 123 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Lotto-Ziehung.

Den 23. May ist die k. k. Lottoziehung in Grätz vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden. Als:

27 85 24 20 29

Eben an diesem Dato sind auch nachstehende fünf Zahlen in Wien gehoben worden. Als:

43 10 20 44 22

Die künftige Ziehung wird den 3. Junius in Laibach vorgenommen werden.

Vermischte Anzeigen.

Pachtlizitation eines Brauhauses.

Auf Anlangen des Herrn Andreas Hartinger, gerichtlich aufgestellter Vormund der Jakob Schalhamerischen Mindlingen erster Ehe, wird mit bedingnißweiser Genehmhaltung der Obergerhabschaftsherrschaft Ehrenhausen, das zu dem Jakob Schalhamerischen Verlaß gehörige, unter diesem Magistrat stehende bürgerl. Brauhaus, samt den dabei befindlichen Grundstücken auf 4 nacheinander folgende Jahre, als vom 19. Junius 1795 bis dahin 1799 gegen einer zu leisten habenden Gutstehung auf dem alldasigen Rathhause den 12. künftigen Monats Junius frühe von 9 bis 12 Uhr mittels Meistbot in Bestand gegeben werden, wovon die nähere Auskunft bei obgedachten Vormund eingeholet werden kann. Von dem Magistrat des Marktes Leibnitz den 23. May 1795.

Klemens Dellamartina, Marktrichter.
Johann Gollner, magistratl. Rath.
Valentin Caspaar, Synd. und Rath.

Licit. des Suppanegischen Weingartens in Berieberg.

Von der Bergobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Ganowitz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der k. k. Staatsherrschaft Oplotnitz als Abhandlungsinstanz, nach Bartholmä Suppanegg sel., der den rückgelassenen 3 minderjährigen Kindern angefallene, dieser Bergobrigkeit unter Berg Nro. 74 mit 8 Eimer Bergrecht, und 4 kr. Schreibgeld dienstbare viertheilige Weingarten in Berieberg, samt Weingarthaus und Keller im Schätzungswerth pr. 730 fl. durch den Weg der Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindan verkauft werde: zu welchem Ende der 23. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmet wird, daß dieser Weingarten unter dem Schätzungswerthe nicht hindan gegeben werde. Kauflustige werden daher am obbestimmten Tage und Stunden in Berieberg bei obbesagten Weingarten zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben vorgeladen. Von der Bergobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Ganowitz den 20. May 1795.

Dorp, Kameralverwalter.
Franz Videtitsch, Kontrolor.

Haus zu verkaufen.

Es ist in Schalottendorf unter Schmitzischer Herrschaft ein Haus mit 2 Zimmer, ein kleinen Keller, und ein Hausgarten mit 260 Quadratklafter täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber haben sich bei Herrn Joseph Mubrecht als Eigenthümer im Hause anzufragen.

Nachricht.

Bei Mar. Holt, bürgerl. Buchbinder in Leoben ist zu haben: Jubiläumsunterricht samt dem Gebete und Bußgesang, zum Gebrauch der Leobner Diözes. 8. 1795. — Denn besonders Gebete bei dem gegenwärtigen Jubelablasse, samt einem Gesange bei Gelegenheit der öffentlichen Bittgänge, zum Gebrauch der Leobner Diözes. 8.

Erinnerung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Münzgraben wird hiemit jedem, dem daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es haben in Folge der Zeit, als die Katharina Benedikschin, eine Kapaunhändlerinn, insgemein die Wagnerkathel genannt, ihre dieser Herrschaft dienstbare Behausung samt Gärtl im Jahre 1794 mit dem Anhange verkaufet hatte, daß der Kaufschilling zur Tilgung der darauf haftenden Schuldposten vorläufig bei Obrigkeit erlegt werden sollte, mehrere Gemeinglän-

...ner derselben bei diesem Gerichte das Ansuchen mündlich gemacht, daß der von diesem Kaufschilling verbleibende Uiberrest einsweilen zurückbehalten werden wolle, und sey solches denselben bis auf weitere gerichtliche Fürschritte, auch ebenfalls nur mündlich, indessen zugesichert worden. Da nun von gedachten Kaufschilling über Abzug der Satzposten sich noch ein kleiner Betrag erübriget hat: so findet man für nöthig, jene Kurrentgläubiger, welche die einsweilige Zurückhaltung desselben allhier angesucht haben, hiemit öffentlich und mit dem Beisatze vorzuladen, daß sie bei der am 24. des künftigen Monats Junius frühe um 9 Uhr in hiesiger Ortsgerichtskanzley bestimmten dießfälligen Tagsatzung so gewiß erscheinen, allenfalls einen Vergleich oder Behandlung mit der vorgeblichen Schuldnerinn Katharina Beneditschin schließen, oder die weitern rechtlichen Fürschritte unternehmen sollen, widrigens der hier liegende Kaufschillingsrest ihr Beneditschin sogleich hinausgegeben werden würde. Ortsgericht der Herrschaft Münzgraben den 18. May 1795.

Weine zu verkaufen.

Im Schlosse Münzgraben nächst den Augustinern werden täglich durch das ganze Jahr hindurch, nicht nur geringe, und mittere, sondern auch gute acht- und neunjährige Weine von beßten Gebirgen halb- und startinweise, wie auch im Grossen mit dem Beisatze verkauft, daß die beßten Gattungen auch Eimerweise hindangegeben werden. Liebhaber, die nicht im Grossen kaufen wollen, dennoch aber eine gute und verläßliche Waare zu besitzen wünschen, können die Weine nach Belieben allda auskosten, und der billigen Preise wegen sich erkundigen. Man schmeichelt sich jedermann wie bisher mit besonterer Zufriedenheit zu bedienen.

Haus zu verkaufen.

In Geydorf ist das Haus Nro. 536 zu verkaufen; es bestehet in 2 Zimmern, 2 Schlafkabinetten, 2 Küchen, 1 Speisgewölb, einem Keller auf 50 Startin, einem Hausgarten samt den Holzlegen. Kauflustige haben sich um das Weitere bei dem Hausinhaber zu erkundigen.

Bau- und Türkischer Waizen dann Hirs zu verkaufen.

Es sind bei 70 Metzen Bauwaiz, 40 Metzen Türkischer Waitzen, und 40 Metzen Hirs zu verkaufen; die Anfrage darum ist in der Johannesgasse Nro. 642 auf der Lend zu machen.

Wohnung zu verlassen.

Nro. 408 auf dem oberen Gries gegen über des Florianwirths sind im zweyten Stock 5 Zimmer, samt Küche, Keller und Holzleg in Bestand zu verlassen.

Convoc. der sämmtlich Lobnstockischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Wolkenstein und Schladming im Markte Irdning, Landes Obersteyermark, Judenburger Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es habe sich Lorenz Lobnstock und Rosina seine Ehewirthinn, Besitzer der Rohrmühl in Lassingthal, Pfarr Lassing, bei hiesigen ihren Rucksitzherrschaften gemeldet, daß sie unvermögend seyen, ihre Gläubiger zu befriedigen, und daher zu Bezahlung derselben ihr sämmtlich liegend- und fahrendes Vermögen boniscediren; weßentwegen demnach dieses ihr sämmtliches Vermögen gerichtlich untersuchet, durch zwey beeidigte Schätzmänner geschätzet, und einsweilen in Fall der Noth der Joseph Dorfner, hiesig-herrschaftlicher Unterthan und Wirth zu Trojach (da er nahe an der Rohrmühl wohnhaft, somit das bonisceditte Vermögen leicht übersehen kann) auf Gefahr der Gläubiger bestellet, und somit in die Eröffnung des Konkurses vom 1. May 1795 gewilliget worden seye: Daher wird jedermann, der an das von den Lobnstockischen Konleuten bonisceditte Vermögen eine Anfoderung zu machen berechtiget zu seyn glaubet, hiemit aufgefodert, bis 24. des künftigen Monats Junius in Gestalt einer Klage seine Anfoderung bei diesen Herrschaften allsogewiß einzureichen, und unter einem nicht nur allein die Richtigkeit derselben, sondern auch das Recht, in welche Klasse er gesetzet zu werden verlange, zu beweisen, bei dem aber auch sich zu erklären, ob er die Liquidirung seiner Anfoderung bloß hiesigen Herrschaften einseitig überlassen, oder einen Massevertreter gerichtlich bestellet haben wollen, und endlich ob er mit dem bereits im Fall der Noth aufgestellten Vermögensverwalter zufrieden, oder einen andern bestellet haben wolle, widrigens jeder sich in dieser bestimmten Zeitfrist nicht angemeldete Gläubiger mit seiner Anfoderung von dem von den Lobnstockischen Konleuten bonisceditten Vermögen, in so weit solches die zur bestimmten Zeit sich ge-

meldete Gläubiger mit ihren Foderungen konsummiren, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden solle, wenn ihm auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, und wenn er auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätte, oder wenn die Foderung auf ein liegendes Gut der verschuldeten Eheleuten vorgemerket wäre, ausgeschlossen werden sollte; ohne weiteren bei nicht klar beigebrachter Aeußerung, einseitig von hiesigen Herrschaften die Liquidirung ihrer obschon bestimmten Zeit gestellten Ansoderung vorgekehret, und der dermal im Fall der Noth bestellte Vermögensverwalter Joseph Dorfner, weiters auf Gefahr der Gläubiger in seinem Amte bestätiget werden wird: Endlich wird zu Liquidirung der zur bestimmten Zeit angemeldeten Foderung auf den 25. des Monats Julius d. J. in der Früh um 8 Uhr in hiesiger herrschaftlichen Amtskanzley zu Irdning eine Tagsatzung bestimmet, bei welcher die betreffenden Gläubiger zu erscheinen haben werden. Ortsgerichtsherrschaft Wolkenstein zu Irdning den 1. May 1795.

Gottlieb Anton Aest, Landgerichtspfleger und Ortsrichter.

Weingärten-Lizitation.

Da über Ansuchen des Herrn Dokt. Koschack, Dobroschegischen Verlassenskurators, und des Herrn Franz Xaver Kircher, Pächter der Herrschaft Stattenberg, als Dobroschegischen Massesverwalters von Seite des löbl. Magistrats der landesfürstl. Hauptstadt Grätz als Abhandlungsinstanz in die Veräußerung der der Staatsherrschaft Thurnisch bergrechtsmässigen, und zu diesem Verlasse gehörigen, in Johannesberg in der Kallos gelegenen Weingärten gewilliget worden ist; so hat man hiezu den 22. künftigen Monats Junius von Seite dieser Bergobrigkeit über Einschreiten des gedachten Magistrats mit dem bestimmt, daß an diesem Tage im Orte Johannesberg die Dobroschegischen Weingärten, und zwar die erste Abtheilung unter dem Berg Nro. 102, 103 und 103 1/2, dann die zweyte Abtheilung unter Berg Nro. 105 Vormittag von 10 bis 12 Uhr, die dritte Abtheilung unter Berg Nro. 107 1/2, und endlich die vierte Abtheilung unter Berg Nro. 110 Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, samt der anhoffenden diesjährigen Fechsung durch den Weg der Versteigerung veräußert werden. Welches demnach in der Absicht allgemein kund gemacht wird, daß die Kaufslustigen am besagten Tag, Ort und Stunde sich einfinden, und einsweilen die Kaufsanschläge und Bedingnisse auf der Amtskanzley der Staatsherrschaft Thurnisch einsehen mögen. Staatsherrschaft Thurnisch den 12. May 1795.

Erneuerte Versteigerungstagsatzung der zur aufgelassenen heil. Geist und Corporis Christi Bruderschaften zu Feldbach gehörigen Unterthanen und Bergholden.

Da bei der auf den 9. Febr. d. J. bei dem Kreisamt bestimmt gewesene Tagsatzung, wegen Veräußerung der zur aufgelassenen heil. Geist und Corporis Christi Bruderschaften zu Feldbach gehörigen Unterthanen und Bergholden sich nur ein Kaufslustiger eingefunden hat: so kann, vermög höchster Vorschrift, der Anbot, ungeachtet solcher das pretium fisci überstiegen hat, nicht angenommen werden. Es wird daher in Folge hochlöbl. k. k. Gubernialverordnung vom 6., Erhalt 12. dieß eine neuerliche Versteigerungstagsatzung dieser nach den 5procentigen buchhalterischen Anschlag auf 2797 fl. 45 kr. geschätzten Unterthanen auf den 6. künftigen Monats Julius Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr bestimmet, wozu die Kaufslustige in die Kreisamtskanzley vorgeladen werden, wo ihnen sodann, oder auch vorher auf Verlangen, sowohl der Anschlag, als Erträgnißausweise zur Einsicht werden vorgelegt werden. K. k. Kreisamt Grätz den 15. May 1795.

Joseph von Greyffenbach.

Convoc. der auf den Verlaß der Elisabeth Greiffin Anspruch Habenden.

Vom Magistrat des kaiserl. königl. und landesfürstl. Markt Fering werden mittels gegenwärtigen Edikt alle jene, welche auf die Verlassenschaft der hier Ortes ohne wissentlichen Erben verstorbenen Elisabeth Greiffin titulo hæreditatis aut crediti einen Anspruch zu haben vermeinen, mit dem Beysatze vorgeladen, diese ihre allenfällige Rechte entweder persönlich, oder durch ordentlich Bevollmächtigte bei der auf den 30. Junius dieses Jahrs ob dem hiesigen Rathhause Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung, und zwar wider Herrn Dokt. Eduard Kreuzberger, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Grätz, als bestellten Elisabeth Greiffischen Verlassenschaftskurator anzumelden, und zu liquidiren, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins mit der Abhandlung des Elisabeth Greiffischen Verlasses ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Fering den 13. May 1795.

Philipp Mayer, Marktrichter Amtsverwalter.
Franz Bronn, Syndikus.

Ein Hof zu verkaufen.

Es wird ein, eine kleine Stunde außer Grätz nächst Moßbrunn liegender Hof mit oder ohne der diesjährigen Fechsung, allenfalls auch mit oder ohne Fahrnisse aus freyer Hand verkauft. Dazu gehören 23 Joch Aecker, 16 Joch Wälder, 5 Joch Wiesen, ein schöner Obst- und Küchengarten, ein im besten Stande sich befindendes Wohn- und die nöthigen Wirthschaftsgebäude. Zur vorläufigen Empfehlung kann man die Nähe desselben bei der Hauptstadt, seine schöne und bequeme Lage, die Fruchtbarkeit des Grundes, die gute Pflege, die er immer erhalten, und die geringe darauf haftende Abgabe anführen. Kauflustige belieben sich entweder am Orte beim Eigenthümer selbst, oder auch bei Herrn Dokt. Strotiedl, wohnhaft auf dem Murvorstadtplatz im Weitenhüllerschen Hause im zweyten Stock zu melden.

Haus und Grundstück zu verkaufen.

Außer dem Paulusthor in der Körblergasse ist das Haus Nro. 224 samt dabei befindlichen gut zugerichteten Grundstück aus freyer Hand zu verkaufen, es ist ein Stockwerk hoh, mit 3 geräumigen Zimmern, Küche, Keller, Pumpenbrunn, Stallung für 4 Stück Hornvieh, Thenn, Heuschlag und einem kleinen Glashause, das Grundstück bestehet in einem Theil Acker, Küchengarten dann Wiesengrund, welcher mit besten Sorten Obstbäumen bestellet und zur Wirthschaft gut geeignet ist, das Mehrere ist im nämlichen Hause beim Eigenthümer zu erfahren.

Verlängerter Termin des Johann Michael von Tschitscheggischen Konkurses.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird hiemit kund gemacht: daß auf Anlangen des Doktors Aldobrand Koschack als Vertreter der Johann Michael von Tschitscheggischen Konkursmasse der vorhin zur Anmeldung der Gläubiger bei diesem Konkurs bis 5. May anberaumte Termin bis den 22. Junius dieses Jahrs erstrecket worden sey.

Convoc. der auf den Verlaß der Barbara Feyertagin Anspruch Habenden.

Von dem Magistrate des k. k. und landesfürstl. Marktes Fering wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Barbara Feyertagin ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier Orts verstorben, um also, da derselben Intestaterben bis nun unwissend sind, mit der gänzlichen Berichtigung dieses Verlasses sicher fürgehen zu können, werden alle jene, welche auf den Barbara Feyertagischen Verlaß titulo hæreditatis oder was immer für einem Grunde einen Anspruch stellen zu können glauben, bei der am 1. Julius d. J. ob allhiesigem Rathhause bestimmten Tagsatzung mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte wider den Herrn Dokt. Ed. Kreutzberger, Hof- und Gerichtsadvokaten, als bestellten Barbara Feyertagischen Verlassenschaftskurator so gewiß anmelden und rechtsbehältig erweisen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins mit der Abhandlung erwähnten Verlasses ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Fering den 14. May 1795.

Philipp Mayer, Marktrichter Amtsverwalter.
Franz Bronn, Syndikus.

Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter erinnert jene Klienten, welche ihm in Geschäften ihr Zutrauen schenkten, und ferners zu schenken belieben, daß er von dem Bendlischen Hause am Hauptplatze aus- und in der Bürgergasse in dem Fürst Schwarzenbergischen Hause Nro. 18 im ersten Stock rückwärts eingezogen sey. Grätz den 18. May 1795.

Dokt. Leopold Xav. Löw, Hof- und Gerichtsadvokat in Steyermark.

Zehend-Lizitation.

Den 6. des künftigen Monats Julius Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird der, zur Herrschaft Liebenau gehörige, von 8 Unterthanen zu Langegg abzunehmende Getraid- und Mostzehend, zu Liebenau in der herrschaftl. Amtskanzley auf 3 nacheinander folgende Jahre, durch Versteigerung mit dem Beisatz in Bestand verlassen, daß den Unterthanen bei gleichem Anbot das Vorrecht eingeraumet werde. Herrschaft Liebenau den 16. May 1795.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem Platz im Herrn Dokt. Edlen von Prieblingischen Hause Nro. 234 ist im dritten Stock mit der Aussicht auf das Platzl, eine Wohnung mit 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzleg und grossen Boden alsogleich zu beziehen. Liebhaber belieben sich im nämlichen Hause in dem Kaufmannsgewölbe zum lustigen Bauern zu melden.

Grätzer 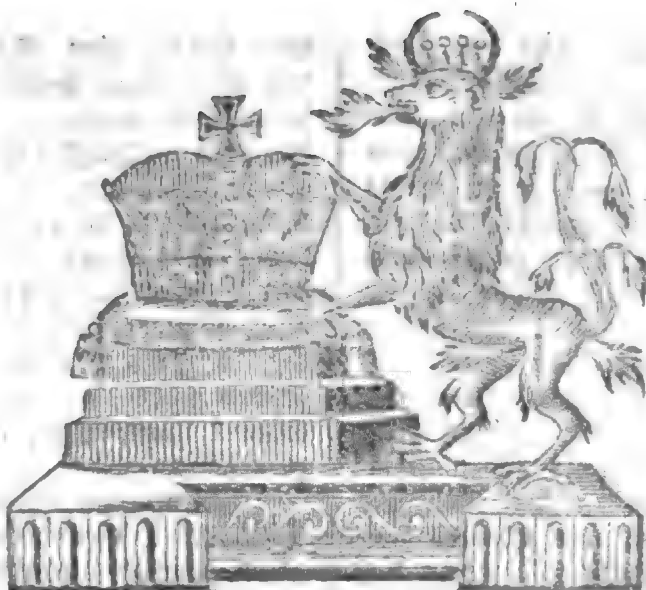 Zeitung

1795. N. 124.

Mittwoche, 27. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 2. May.

Die neulichen Nachrichten aus den Westindischen Inseln haben unter unsern Kaufleuten grosse Bestürzung hervorgebracht. Wir sind in Gefahr nicht nur die den Franzosen abgenommenen Inseln sämmtlich zu verlieren, sondern unsere eigenen Inseln dürften am Ende eine Beute der Franzosen, oder der Negers werden, die von den Franzosen aufs nachdrücklichste zu einem allgemeinen Aufstand durch den Reitz der Freyheit gelockt werden. Auffallend ist dieser Umstand, daß die Franzosen ihre Progessen in Westindien ohne eine Flotte, und ohne beträchtliche Landtruppen machen. Sie landen auf einer Insel nach der andern auf unbewaffneten Fahrzeugen, während wir eine Flotte daselbst haben, ziehen die Negers durch Freyheitsproklamationen auf ihre Seite, und jagen durch Hilfe dieser unsere Truppen davon, die nicht zahlreich genug sind, ihnen Widerstand zu thun. Dieß sind die Folgen, wenn ein Staat, wie England ist, bei einer nicht hinreichenden Bevölkerung auswärts zu grosse Eroberungen macht. Unsern Flotten wurde es leicht, die Westindischen Inseln zu erobern, aber um sie zu erhalten, dazu gehören Landtruppen, und daran fehlt es immer. Der Wunsch nach Frieden wird immer lauter, und man hoft, daß er nahe sey, weil unsere Fonds fortdaurend steigen. Man behauptet, es werde bei demselben der Status quo zum Grunde gelegt, das heißt, jede Macht giebt der andern ihre Eroberungen zurück, und alles kommt wieder in den Zustand, wie vor dem Krieg. Unsere Staatsschulden steigen jetzt über 300 Millionen Pf. Sterling.

London den 5. May.

Gestern sind hier Briefe aus Westindien angekommen, welche die Nachricht enthalten, daß die Insurgenten auf Grenada und auf St. Lucia zerstreuet worden sind, und die Sachen daselbst eine beßere Wendung nehmen. — Die von England aus im verflossenen Februar abgegangene Flotte ist vor dem 29. März zu Barbados angekommen, und hat 3700 Mann mitgebracht, welche Verstärkung

vielen Nutzen verschaffen wird. — Lord Hood geht nicht nach dem mitelländischen Meer, sondern an seine Stelle wird der Contreadmiral Dixon die dahin bestimmte Eskarde kommandiren. — Am 2. dieses fieng der Boyne, ein Kriegsschiff von 98 Kanonen, in dem Hafen zu Portsmouth Feuer; man gab sich alle Mühe, es zu löschen, aber vergeblich; der Brand dauerte bis an den andern Tag fort, und Nachmittags um 5 Uhr sprang es in die Luft; zum Glück war der Schlag nicht heftig. Man hat fast die ganze Besatzung gerettet. Blos 11 Personen sind außer einigen Weibern und Kindern umgekommen. Man glaubt allgemein, daß das Feuer durch folgenden Zufall entstanden sey. Ein Soldat exercirte auf dem Verdeck; seine Flinte gieng ihm los, und vermuthlich fiel der brennende Pfropf in das Zimmer des Admirals. — Man schreibt von Dublin, daß daselbst der des Hochverraths für schuldig befundene Jackson, in dem Augenblick, da sein Vertheidiger die Todesstrafe von ihm abwenden wollte, vom Schlage getroffen wurde, und todt auf der Stelle blieb. — Auf die Bothschaft des Königs an das Parlament, die Einrichtung der Hofhaltung des Prinzen von Wallis betreffend, hat das Oberhaus eine Addresse an den König des Innhalts erlassen, daß das Parlament alles beitragen werde, um dem Prinzen und der Prinzessinn von Wallis ein ihrem Rang und Würde gemessenes Einkommen zu verschaffen. Lord Guilford sagte, er habe nichts dagegen, daß des Prinzen Schulden bezahlt würden, und er sogar mehrere Einkünfte als sonst genießen sollte, aber man sollte dabei auch Maaßregeln ergreifen, um den Prinzen zu hindern, neuerdings Schulden zu machen, und damit künftighin kein Prinz von Wallis sich auf dieses Beispiel verlasse, und ungeheure Schulden mache.

Amsterdam den 5. May.

Uiber 450 Offiziers bei unserer Armee haben ihre Stellen niedergelegt, nur eine kleine Zahl sind angestellt worden. Die Ursache warum so viele ihren Abschied verlangt haben, gründet sich auf gewisse Gerüchte, welche die Parten des Statthalters zu unterhalten weiß, nämlich daß Preußen mit aller seiner Macht dem Erbstatthalter zu Hilfe kommen werde. Man versichert, daß, wenn die Sache in Zeit von 4 Wochen sich nicht ändern sollte, die Staaten alsdann suchen würden, mehr Schweizertruppen in Dienst zu nehmen.

In unserm Handel ist es sehr stille. Der Kredit ist beinahe ganz weg, so daß alles, was gekauft wird, mit baarem Gelde bezahlt werden muß. Der Reis stet hier jetzt 76 Schilling. Domingokaffee 14 bis 15 Stüber, Surinam 15 bis 16 Stüber, Java 19 bis 19 1/2 St., Marseiller Seife 100 Gulden, raffinirter Salpeter 86 fl. Die Koupons auf Amerika werden in Zahlung angenommen, die von dem Kaiser werden 1/5 auf Rechnung bezahlt. Die auf Rußland werden gar nicht bezahlt, so wie die Interessen von den Obligationen auf Holland ebenfalls nicht. Die Landfracht von hier nach Köln ist heute mit 11 Gulden vom Centner bezahlt worden.

Paris den 10. May.

Die Brodvertheilung war seit einigen Tagen auf 2 Unzen herabgesetzt, allein Gestern ist selbige wieder etwas stärker geworden. — Die Repräsentanten bei den Armeen der Küsten von Brest und Cherbourg schreiben, daß sie die letzte Hand an den Frieden mit der Vendee gelegt hätten, und Stoflet sich der Republik unterworfen habe.

Mathieu zeigte im Namen des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit an, daß in Lyon ein Aufruhr ausgebrochen sey, daß man das Volk nicht mehr abhalten konnte, gegen die Blutmenschen sich selbst Recht zu verschaffen, und daß aller angewendeten Vorstellungen und Dro-

hungen ungeachtet, es 60 bis 70 dieser Elenden, welche in den Gefängnissen saßen, umgebracht hatte.

Man glaubt, daß General Pichegrü Willens sey, in der Gegend des Breisgau über den Rhein zu gehen. Man ist zu Straßburg außerordentlich, mit dem Transport der daselbst im Depot befindlichen Pontons beschäftigt. Auch zieht sich ein Theil der Armee, die Luxemburg blokirte, und von andern Truppen abgelöset wurde, nach dem Oberrhein. Das Hauptquartier kömmt nach Kolmar.

Heute heißt es wieder, daß Herr Eden sich wirklich in Paris befinde. Das Kartellschiff, womit er gekommen, liegt in dem Hafen von Dieppe. Der dreyfarbige Wimpel wehet von dem grossen Mast der Engländischen Schaluppe, und die Engländische Flagge von dem Mast des Pavillons. — Dieser Tage ist hier der Chef der Kondukteurs wieder zurückgekommen, welche Barrere, Billaud de Varennes und Collot d'Herbois nach der Insel Oleron gebracht haben, von da sie nach Guyana transportirt worden. Folgendes sind einige nähere Umstände über die Transportation jener Exdeputirten, so wie sie gedachter Chef ausgesagt hat: Barrere und Billaud saßen mit einander in einem Wagen, und Collot mit dem Chef der Kondukteurs in einem andern Wagen. Als erstere beide nach Orleans kamen, wurden sie von dem Volke unter den schrecklichsten Verwünschungen empfangen. Am erbittertsten aber war das Volk gegen Collot, weil er vormals die Bürgerschaft von Orleans hatte entwaffnen lassen. Die dasige Munizipalität ließ den Kondukteur von der Gefahr benachrichtigen, die ihm drohen würde, wenn er mit Collot in die Stadt käme. Letzterer, der vormals so frech und so kühn war, um Verbrechen zu begehen, zeigte in diesem Augenblicke die größte Feigheit. Er hat den Kondukteur aufs inständigste, nicht in die Stadt Orleans hinein, sondern um selbige wegzufahren. Dieser entschloß sich aber zu dem erstern, nachdem er eine starke Kavalleriebedeckung erhalten hatte. Obgleich diese den Wagen begleitete, so warf das Volk doch, sobald der Wagen erschien, unter den schrecklichsten Verwünschungen, eine Menge Steine gegen selbigen. Der Kondukteur ward am Arm verwundet und entkam mit Collot nur mit genauer Noth aus Orleans. Zu Tours stand das Volk schon auf der Brücke bereit, um die 3 Exdeputirten, sobald sie erscheinen, in die Loire zu werfen. Die dasige Munizipalität benachrichtigte vorher den Kondukteur davon, worauf dieser in der Stille erst um Mitternacht durch gedachte Stadt fuhr. Die Durchfahrt durch andere Städte geschah darauf immer zur Nachtzeit. Zu Rochelle erhielt Billaud die Erlaubniß, seine Eltern, die daselbst leben, noch einmal sprechen zu können. Auf der Insel Oleron wurden die 3 Exdeputirten auf die dasige Citadelle gebracht, von da sie nachher eingeschifft worden. Barrere war unterweges ganz lustig, satyrisirte auf den Konvent, prophezeihete demselben allerley Unheil rc.; Billaud und Collot aber sprachen fast kein Wort, und waren ganz in Kummer versenkt. Die Gemahlinnen von Billaud und Collot haben den Konvent ersucht, ihren Gatten ins Exil folgen zu dürfen. Ihr Ansuchen ist an die Ausschüsse verwiesen. — Man glaubt, daß der hiesige königl. Dänische Geschäftsträger, Herr Könemann, nunmehr auch bald einen höhern diplomatischen Charakter annehmen werde. Andre glauben dagegen, daß der ehemalige hiesige königl. Dänische Gesandte, der geheime Rath von Blome, bald hieher zurückkommen dürfte.

Brüssel den 2. May.

In Belgien haben die Franzosen so viele Gießereyen, Zeughäuser, Salpeterfabriken, und andere Werkstätten angelegt, daß ihre gegen den Rhein und in den Niederlanden stehenden Armeen

ganz allein daraus versorgt werden. Auch wird von denselben das Holzfällen in unsern grossen Wäldern noch fortgesetzt: die Eichen sind zum Schiffbau, die Ulmen aber zum Gebrauch der Artillerie bestimmt. — Unsere Verbindungen und Briefwechsel mit den Preußischen und Westphälischen Staaten fangen an aufs neue, wie vor dem Kriege, in Gang zu kommen. Die ordinären Posten werden wieder, wie zuvor, hin und her gehen.

Karlsruhe den 12. May.

Die Französischen Armeen marschiren noch immer den Rhein hinauf, bis hinter Straßburg — und von da ziehen sie eine dreyfache Truppenkette bis über Luremburg. — Ein Augenzeuge sagt, 300,000 Mann befänden sich bereits an dieser Truppenkette. — Auch die kaiserl. Truppen haben sich meistens an dem Oberrhein gehäuft, und alles marschiert so ruhig, als wäre es gar kein Krieg. Man sagt, beide Armeen marschiren jetzt zu einem Friedenspunkt, und in Basel warteten 12 Agenten verschiedner Höfe auf eine Begebenheit, die nächstens geschehen soll, um hernach gleich als Eilbothen an ihre respektiven Höfe abreisen zu können.

Braunschweig den 11. May.

Am 7. dieß zogen hier 100 Wägen Preußischer Pontons durch, die aus Westphalen kamen, und nach Magdeburg zurück giengen. Gestern folgte ihnen eine Batterie von 14 Kanonen mit den dazu gehörigen Artilleristen die nach Berlin zurück gehen. Diese Artillerie ist bei Mainz, Landau und Lautern gebraucht worden.

Vermischte Nachrichten.

Im vorigen Jahr schossen die zahlreichen Freunde des Herrn Fox in England, der ziemlich verschuldet war, eine Summe von 100,000 Pfund Sterling zusammen; 22 000 Pfund Sterling legten sie ihm zu einer lebenslänglichen Leibrente, die jährlich 2000 Pfund abwirft, an, mit der übrigen Summe zahlten sie seine Schulden, und spickten seine Kasse. (Eine freywillige Subskription von eilfmal hundert tausend Gulden nach Deutschem Gelde für einen einzigen Mann gehört unter die seltnern Erscheinungen unsers Jahrhunderts.) — Nach sichern Berichten aus Italien hat der großherzogl. Toskanische Gesandte in Paris Graf Carletti vom Neapolitanischen Hof den Auftrag, den Frieden mit der Republik Frankreich zu verhandeln. Die Unterhandlung soll den beßten Fortgang haben. — Nachrichten aus Basel zufolge, ist der Würtembergische Legationsrath Abel in wichtigen Geschäften daselbst gewesen. Auch ist nach den neuesten Nachrichten der Friede eines altfürstl. Hauses mit der Republik Frankreich so gut als entschieden. — Die Französische Regierung hat eine genaue Aufnahme des Zustandes der Bevölkerung in allen von Oesterreich eroberten Niederlanden angeordnet, um darnach die Provinzen in Departements, Distrikte und Kantons zu vertheilen. Die Munizipalitäten der Hauptstädte werden schon verändert und ganz nach Französischem System eingerichtet. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß die Russische Kaiserinn die ihr zugefallene Fürstenthümer Zerbst und Jevern an den Kurfürsten von Sachsen abtreten werde, um ihn einigermassen wegen seinen Ansprüchen auf Polen zu entschädigen. — Bei Erbauung neuer Fortifikationswerke und Schanzen zu Mainz und Kastel sind allerley Alterthümer an Münzen, Inschriften, Bildnissen, Urnen, Lampen rc. entdeckt und gefunden worden. — Die Truppen des Schwäbischen Krieses haben am 9. dieses ein Lager bei Marlen, unweit Kehl bezogen.

Die Zeitungen, welche neulich den Baron Knigge in Verhaft kommen ließen, nehmen diese Nachricht als ungegründet zurück.

// Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 124 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kurrende von dem kaiserl. königl. Gubernium in Steyermark.

Da neuerdings einige Fälle entdecket worden sind, daß ein studirender Jüngling zwey Stipendien aus verschiedenen Stiftungen in den Erbländern zu gleicher Zeit bezogen hat; so ist durch höchstes Hofdekret vom 13., Empfange 26. d. M. befohlen worden, das Verbot des Genusses zweyer oder mehrerer Stipendien in eben derselben Zeit wiederholt mit dem Beisatze kund machen zu lassen, daß derjenige, welcher zwey Stipendien zu gleicher Zeit genießen würde, nicht nur beide Stipendien verlieren, und für allzeit als unfähig zur Erhaltung eines Stipendiums erklärt, sondern auch zum Ersatz des einen unrechtmässig bezogenen Stipendiums unnachsichtlich verhalten werden würde. Welches zur Wissenschaft und Warnung hiemit allgemein bekannt gemacht wird. Grätz den 28. März 1795.

Theaternachricht.

Donnerstags den 28. May wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Don Juan, oder der steinerne Gast. eine komische Karakteroper in 2 Aufzügen, mit Musik des verstorbenen und allgemein beliebten Kapellmeisters Mozarts.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. May.

Barbara Kollerin, Wittwe, alt 82 J. an der Wehr Nro. 292.

Joseph Fitzam, Gemein. alt 21 J. im Militärspital.

Den 23.

Herr Franz Eyer, k. k. kreisämtlicher Dionist, alt 33 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Der Eva N. ihr T. alt 15 W. am Grätzbach.

Mathias Mautner, Taglöhner, alt 50 J. in der St. Peterstrasse Nro. 150.

Den 24.

Ludwig Michael, Gem. alt 23 J. im Militärspital.

Dem Mathias Lampel, Armen, s. T. alt 2 M. Nro. 339 und

Dem Michael Törler, Armen, s. S. alt 5 J. Nro. 326, beide auf den Gries.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Getraid- und Haar-Lizitation.

Den 15. Junius 1795 in den gewöhnlichen Lizitationsstunden werden bei der k. k. Studienfondsherrschaft Freyenstein nachstehende Getraidgattungen, als 14 Metzen 1 Maßl Weizen, 55 Metzen 1 Maßl Korn, und 216 Metzen — Haber in gestrichener Wiener Maaß — ferners 1 Zentner 33 Pf. rauher Haar gegen sogleich baare Bezahlung versteigerungsweis an die Meistbieter veräussert werden. Wozu die Kauflustigen öffentlich hiemit vorgeladen werden. K. k. Staatsherrschaft Freyenstein den 8. May 1795.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der Augustin Pfefferschen Gläubiger.

Von dem Ortsgericht der Stift Admontischen Herrschaft Probstey Zeiring in Obersteyermark, Judenburger Kreises, wird hiemit allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es habe sich Augustin Pfeffer, Besitzer der zu dieser Herrschaft dienstbaren Haßlerhube in der Pfarr Lorenzen unter Knittelfeld unvermögend erkläret, seine Schulden zu bezahlen, und es sey somit von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Augustin Pfeffer, insgemein Haßler, gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 30. Junius d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen mündlich oder schriftlichen Klage wider Herrn Georg Palicka, Gerichtsadvokaten zu Judenburg, als Konkursmassevertreter, bei diesem Ortsgericht allsogewiß anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, zugleich aber um

...stimmten Tage Vormittag um 8 Uhr zur gänzlichen Liquidirung seiner Foderung mit dem Herrn Massevertreter, und Versuch eines gütlichen Vergleichs um so verläßlicher persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehöret werden, und jene die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande Steyermark befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldten vorgemerket wäre, also, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu achten und vor Schaden zu hütten wissen wird. Probsten Zeiring den 16. May 1795.

Joseph Münzberger, Ortsrichter.

Weintatz zu verpachten.

Von dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Fürstenfeld wird anmit zu vernehmen gegeben, es werde der dieser Stadt eigenthümliche Zapfentatz auf 8 nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise im Pacht hindangegeben. Zu diesem Ende werden alle Pachtlustige auf den 8. Julius d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Kanzley dieses Stadtmagistrats zu erscheinen, und die Pachtbedingnisse einzusehen vorgeladen. Fürstenfeld den 22. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Joseph Silveri, Bürgermeist. A. V.
Franz Schulz, prov. Magistratsr.
Joseph Kontosor, Magistratsrath.

Convoc. der auf den Karl Jeroseggischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Fürstenfeld als Abhandlungsinstanz, nach Absterben des Karl Jeroseg, gewesten Verwalter der Herrschaft Kommende Fürstenfeld, wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Johann Michael Waltner, als Kurator der minderjährigen Erben, zur Anmeldung und Liquidirung der auf den gedachten Verlaß haftenden Schulden und allenfalligen Ansprüche eine Tagsatzung auf den 1. Julius d. J. Vormittag um 8 Uhr ob dem dasigen Rathhause angeordnet worden sey. Es werden daher all jene, welche auf diesen Verlaß eine Foderung unter was immer für einen Namen zu machen gedenken, hiemit vorgefodert, an obbemeldten Tag und Stund vor dieser Abhandlungsinstanz sogewiß zu erscheinen, ihre Foderungen und Ansprüche zu melden, und zu liquidiren, als widrigens der ganze Verlaß ordentlich abgehandelt und vertheilet werden würde. Fürstenfeld den 18. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath allda.
Joseph Silveri, Bürgermeist. A. V.
Franz Schulz, prov. Magistratsr.
Joseph Kontosor, Magistratsrath.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem von Jakominischen Platze in dem langen rechts an der Eisenthorbrücke stehenden Gebäude Nro. 415 ist im ersten Stock eine schöne, gesunde Wohnung täglich zu verlassen. Sie besteht aus 4 Zimmern, wovon 3 auf den von Jakominischen Platz, 1 auf die kleine Schanz die angenehmste Aussicht gewähren, schöner lichten Küche, Keller, grosser Holzleg und Boden. Liebhaber belieben sich im ersten Stock zu melden.

Wohnung zu verlassen.

In dem Eckhause Nro. 253 in der Herrengasse der Hauptmaut gegenüber ist der erste Stock in Bestand zu geben, und deßhalben im dritten Stock sich zu melden.

Convoc. der auf den German Schweigerischen Verlaß Anspruch Habenden.

Es ist unter dasiger Jurisdiktion der bei der Pfarr Waasen in der Seelsorg als Koplan ausgesetzt gewesene Kapuziner, Pater German Schweiger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben; da nun die Erben zu diesem Verlaß unbewußt sind, als werden hiemit alle jene, die an diese Verlassenschaft einen Anspruch aus dem Erbrecht zu machen glauben, vorgeladen, und haben sich diese binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gericht als Abhandlungsinstanz um so gewisser zu melden, und ihr Erbrecht zu erweisen, wie im widrigen nach Verlauf obiger Frist diese Verlassenschaft denen sich binnen dieser Zeit legitimirenden Erben gegen Quittung eingeantwortet, im Fall sich aber keine melden, die Abhandlung

weiters gepflogen, und der ausfallende Erbschafts-betrag bei Gericht hinterlegt werden wird. Leoben den 5. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Franz Dirnpöck, Bürgermeister.
Max Gottsched, und Edmund Bellan, Räthe.

Haus zu verkaufen.

In dem landesfürstl. Markt Rohitsch in Untersteyermark, im Cillier Kreise, ist eine bürgerl. Behausung Nro. 47 samt einem dabei befindlichen grossen Hausgarten, dann einen dazu gehörigen Gestrippe, wovon jährlich 2 fl. 6 kr. Steuer gedienet wird, um 320 fl. täglich zu verkaufen, worzu auch eine Wagnersgerechtsame mitgegeben wird. Der Kaufschilling kömmt alsogleich nach getroffenen Vergleich baar zu bezahlen. Die Kaufs- und übrigen Bedingnissen können alltäglich beim Magistrate Rohitsch eingesehen werden. Landesfürstl. Markt Rohitsch den 15. May 1795.

Michael Muschitsch, Gerichtsverwalter, und Räthe.

Geräthschaften-Lizitation.

In der Stempfergasse im Graf Thurnischen Hause im ersten Stocke werden den 8. Junius Morgens um 9 Uhr, und wenn es erfoderlich seyn sollte, Nachmittags um 2 Uhr verschiedene fast ganz neue Hausbedürfnisse, als Tische, Sesseln, Bettstätte, Spiegel, Kästen, rc. lizitando und gegen baarer Bezahlung hindangegeben.

Licit. des Guts Rottenthurn außer Judenburg.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach Antrag des Herrn Valentin Edlen von Roßenegg, als Miterben, und Einstimmung der von Klampflischen Kinder das zum Verlaß der letzt verstorbenen Frau Josepha von Roßenegg, vorhin verehelichten von Klampfel gehörige, außer der Stadt Judenburg nahe an der Landstrasse liegende Gut Rottenthurn samt den sogenannten Spitalsgülten um einen Ausrufspreis pr. 26,000 fl. hiemit feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zweyte den 12 Junius, dann die dritte den 26. Junius dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Landrecht mit der Erinnerung bestimmt, daß von den Kaufslustigen der Schätzungsanschlag in der Registratur eingesehen, die Zahlungsbedingnissen aber bei dem Herrn Valentin von Roßenegg in Geydorf nächst Grätz wohnhaft in Erfahrung gebracht werden können. Grätz den 20. April 1795.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kaufslustiger erschienen.

Convoc. der Leonhard Stainmasselschen Gläubiger.

Von dem Pfleggericht der Herrschaft Pernstein im Traunviertel Landes N. Oe. ob der Enns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, andurch bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande ob der Enns befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Leonhard Stainmassels, hieher gehörigen Unterthans am Holzbauerngut, Pfarr Kirchdorf, Ortschaft Michldorf, Haus Nro. 391 gewilliget worden, weswegen jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert wird, bei der auf den 20. des kommenden Monats Junius früh um 9 Uhr bei diesem Pfleggericht anberaumten Tagsatzung seine Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Michael Dirnberger, Herrschaft Pernsteinischen Hofschreiber, als aufgestellten Massevertreter entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte alsogewiß anzumelden, und hiebei nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verstreichung des bestimmten Tages niemand mehr würde angehöret werden, und diejenige, die ihre Foderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande ob der Enns befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder sie ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, ihre Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen würden verhalten werden. Vom Pfleggericht der Herrschaft

Pernstein im Traunviertel Landes N. Oe. ob der Enns den 11. May 1795.

Joseph Petermandl, Pfleger.

Licit. eines Hauses.

Von dem Ortsgericht des Guts Rosenegg in Geydorf außer Grätz wird auf Anlangen des Herrn Dokt. Jahnel, Kurators des Mathias Pongratz, daß dem Joseph Friedl zugehörige, diesem Gut dienstbare, um 2400 fl. gerichtlich geschätzte Haus vulgo Venustempel, mit dem dabei befindlichen kleinen Häuschen und Gärtl im Wege der Exekution feilgeboten, und zu dessen Versteigerung die Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 20. Junius, die zweyte auf den 11. und die dritte auf den 25. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag um 10 Uhr in meiner Kanzley in dem von Warnhauserischen Hause auf dem Hauptplatz Nro. 158 mit dem Beisatze bestimmet, daß, wenn dieses Haus bei der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde, daher die intabulirten Gläubiger unter einstens vorgefodert werden, sich in gehöriger Zeit, ob sie nicht etwa selbst das Haus mit dem kleinen Häuschen und Gärtl zu übernehmen gedenken, so gewiß zu melden, widrigens sie nicht mehr werden angehöret werden. Ortsgericht Rosenegg den 20. May 1795.

Dokt. Joseph Vogl, Ortsrichter.

Haus samt Grundstücke zu verkaufen.

In der St. Leonhardergasse außer Grätz Nro. 123 nächst der Kirche fest an der Hungarischen Strasse ist das sogenannte Kutscherwirthische gutgebaute grosse Einkehrwirthshaus, samt den gleich am Hause in schöner ebener Lage dazu gehörigen Grundstücken, nämlich 9 Joch 312 Klaft. Acker, dann Wiesen und Viehhalt 2 Joch 77 Klafter, täglich aus freyer Hand zu verkaufen; es kann auch auf dem Hause ein Kaufschillingsrest gegen 6 proc. Interesse und Hipothek anliegend verbleiben. Kaufslustige belieben sich dießfalls um die Kaufsbedingnisse bei dem Eigenthümer in bemeldtem Hause zu erkundigen.

Ein Korsettel ist verloren worden.

Verflossenen Samstag als den 23. d. M. hat jemand auf dem Hauptplatz oder von da bis auf die Eisenetorbrücke ein ganz neues, vom weißen Kammertuch mit kleinen Blümeln gedrucktes Korsettel, nebst einem kleinen Restel weißer Leinwand in einem Serviet eingewickelt, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbes gegen gutem Rekompenz in die Leykamsche Buchdruckerey zu bringen.

Convoc. der Michael und Katharina Strohsackischen Gläubiger.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Eckenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Michael Strohsack und Katharina seiner Ehewirthinn, dießherrschaftl. Rücksassen zu Grätz in der Karlau gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachte verschuldete Konleute eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bei der am 20. Julius d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley bestimmten Liquidirungstagsatzung zu erscheinen, und seine Foderung wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse, Herrn Dokt. Anton Mally, mündlich anzumelden und zu liquidiren, oder aber die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider gedachten Herrn Massevertreter bis obbestimmten Tag bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und dabei nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande Steyermark befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten Konleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zustatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Ortsgerichtsherrschaft Eckenberg den 19. May 1795.

Franz Wolfgang Marx, Ortsrichter.

Grätzer 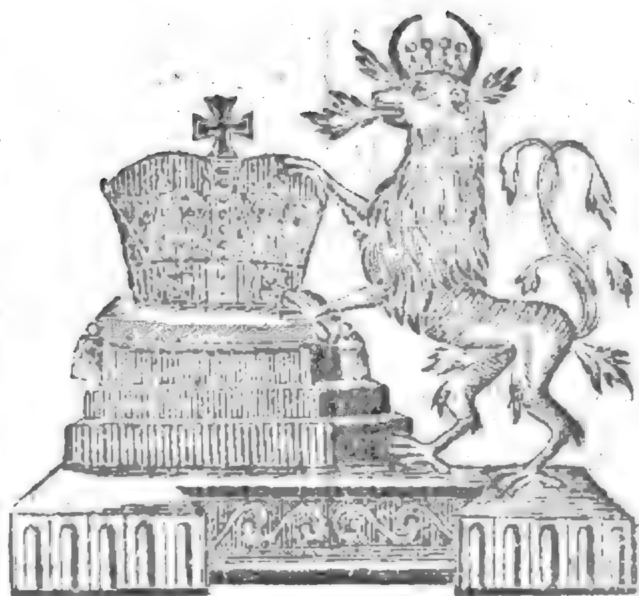 Zeitung

1795. N. 125.

Donnerstag, 28. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 6. May.

Der Spanische Gesandte soll unserm Kabinet erklärt haben, daß der König, sein Herr, beschlossen habe, noch einen neuen Feldzug gegen die Franzosen zu führen. — Am 1. hat Lord Hood den Offizieren seiner Flotte bekannt gemacht, daß er nicht mit ihnen nach dem mittelländischen Meere abgehen würde. Admiral Dickson hat (wie schon bekannt) an seiner Stelle das Kommando erhalten.

Vorgestern machte Herr Fox den Antrag, daß dem Hause ein Verzeichniß aller dem Kaiser oder seinen kommandirenden Generalen schon ausgezahlten Summen vorgelegt würde. Zugestanden. Hierauf reichte Herr Lushington eine Bittschrift der Westindischen Pflanzer und Kaufleute ein, welche sich über die von Sir Charles Grey, und Sir Johann Jervis ergangenen Proklamationen beschweren, und Herr Barham hielt eine lange Rede über den jetzigen mißlichen Zustand der Westindischen Inseln. Er trete nicht, sagte er, als ein öffentlicher Ankläger dieser beiden Generale auf, es sey aber nöthig, ihren Charakter zu retten, und die Brittischen Vortheile in Westindien zu sichern. Auf den Grund so vieler Klagen zu kommen, trage er an, daß die Proklamationen, die sie nach der Eroberung der Französischen Westindischen Inseln auf denselben ergehen ließen, ferner die deshalb an die Regierung ergangenen Memoriale, und endlich die Antworten darauf vorgelegt würden. Alles stimmete darinn überein, daß die Inseln mehr als in einem andern Kriege gelitten hätten; daß der Feind selbst sich nicht ohne Grund beschwere, daß das Kriegsrecht verletzet sey, daß jene Proklamationen unendlichen Schaden gestiftet. — Herr Dundas glaubte, daß, da die Inseln jeden Handbreit Landes den Brittischen Waffen streitig gemacht, und sich nicht sogleich unterworfen hätten, alle noch so strenge Kriegsgesetze hinlänglich gerechtfertiget wären. Uibrigens sey es hinreichend, was der Herzog von Portland als Staatssekretär auf alle Memoriale geantwortet habe, daß nämlich Befehl ertheilet worden sey, alle auf gewaltthätige Art erzwungene Gelder wieder heraus zu geben,

und daß jene Proklamationen so gut wie annullirt wären. — Die Meinung des Herrn Pitt gieng dahin, daß die verlangten Papiere zwar vorgelegt würden, daß man bis dahin aber sein Urtheil aufschieben sollte, bis man von allen Umständen unterrichtet sey.

Nach nähern Nachrichten aus Westindien, die bis zum 1. April gehen, sind es nicht die Neger, sondern eigentlich die Mulatten, oder sogenannten farbigten Leute, welche die Insurrektionen auf Grenada und den andern Inseln gemacht haben. Auf Grenada nahmen die Empörer den Gouverneur gefangen, wurden aber, da die Engländer eine Verstärkung von 300 Mann von Martinique erhielten, am 6. und 12. März geschlagen. Die Abtheilung der gelandeten Französischen Truppen befand sich noch auf Grenada; man hoffte aber, daß sie bald abziehen würden. Die Negers auf gedachter Insel waren ihren Herren, so wie auf den andern Inseln treu geblieben. Auf St. Vincent fochten einige 100 bewaffnete Negers mit gegen die empörerischen Cariben, zu denen sich ein Theil der Französischen Einwohner der Insel geschlagen hatte. Anfangs war das Engländische Militär von ihnen zurückgetrieben, am 13. aber wurden die Cariben geschlagen, und ihr Chef getödtet. 25 bewaffnete Empörer, die wir gefangen bekamen, wurden sogleich gehenkt. Auch unter den Mulatten auf den andern Inseln hatte sich der Revolutionsgeist verbreitet. Die Nachricht, daß St. Lucie, außer dem Fort Monte Fortune, im Besitz der Franzosen seyn soll, verdient nähere Bestätigung. Man hofft um so mehr die gänzliche Dämpfung der Insurrektionen, da die Truppenverstärkung, die zu Barbadoes angekommen ist, sich auf 4700 Mann beläuft.

Wie es heißt, sollen diejenigen Französischen Emigranten, welche waffenfähig sind, und sich nicht zu den neuen Regimentern, die zu Guernsey errichtet werden, einschreiben lassen, von der Regierung keine Unterstützung mehr erhalten. Diejenigen unter ihnen, die jung und stark sind, und keine Waffen führen wollen, dürften selbst aus dem Lande verwiesen werden.

Admiral Dickson, der nun an Lord Hoods Stelle kommandirt, wird ehester Tage mit der Flotte nach dem mitelländischen Meere unter Segel gehen. In letzter Woche sind allein über 8000 neugeworbene Seeleute auf die Kriegsschiffe zu Portsmouth, Plymouth, und Chatam vertheilt worden.

Die Pudertaxe nimmt heute ihren Anfang. Sie ist ganz dem Stempelamte unterworfen; und wer Puder tragen will, muß sich im Stempelamte einen Schein ausnehmen, wodurch er vor den Nachstellungen der auflauernden Spionen gesichert ist. Wer nicht eine Guinee zahlen will, und doch Puder trägt, muß 20 Pfund Strafe zahlen. Ankommende Ausländer haben 21 Tage Frist. Auch Geistliche, welche nicht über 100 Pfund Einkünfte haben, sind so wie der König und seine nächsten Bedienten, davon ausgenommen.

Haag den 9. May.

Da sich die Einwohner Hollands über den Umlauf der Rezepisse, die von der Einwechslung der Französischen Assignaten ihren Ursprung haben, beschweren, so haben die provisorischen Repräsentanten von Holland unterm 5. dieses festgesetzt: 1) Daß sobald als möglich die Ursache aus dem Wege geräumt werden soll, warum die Einführung der Rezepisse nothwendig geworden. 2) Daß alle Rezepisse bei der bevorstehenden grossen Geldhebung zum vollen Werthe in Bezahlung angenommen werden sollen. 3) Daß indessen diese Rezepisse bei Bezahlung der gewöhnlichen Auflagen bis zu Ende dieses Jahrs 1795 und künftig für den 3. Theil angenommen werden sollen. 4) Daß für der Kredit der Rezepisse,

so lange sie in Kours bleiben, aufs beßte gesorgt werden soll. 5) Daß nunmehr alle bisherigen Anordnungen in Betreff des Umlaufs dieser Rezepisse hierdurch aufgehoben, und die Handlung der Einwohner mit einander nach Dato der Publikation dieser Verordnung völlig freygelassen werden soll.

Die Regierung zu Amsterdam hat bekannt gemacht, daß die Finanzen der gedachten Stadt völlig sicher sind, und hat zugleich einen Plan publizirt, um 500,000 Gulden anzuleihen, damit die Stadtkasse mit baarem Gelde versehen werde,

Die Repräsentanten des Volks von Frießland haben ihren Committirten zur Generalität ausdrücklich verboten, irgend einen Plan zur Zusammenberufung eines allgemeinen Nationalkonvents, mit Aufhebung alles Provinzialunterschiedes, zu approbiren, und dazu mitzuwirken, ehe sie nicht ausdrückliche Ordre von ihnen dazu haben.

Die Generalstaaten haben den Bürger Albert von Ryssel in seinem Rang als General Lieutenant mit einem jährlichen Traktement von 600 Gulden wieder hergestellt.

Vor einigen Tagen ist ein Kurier aus Paris an unsern Wohlfahrtsausschuß angekommen. Man versichert auch, daß der Neffe des Feldmarschalls von Möllendorf vorgestern als Kurier von Berlin hier eingetroffen sey. Gewiß ist es, daß diese Woche die Generalstaaten sehr beschäftigt gewesen sind.

Da die Organisation unserer Armee bis zum 18. Junius aufgeschoben worden, so hat man zugleich Maaßregeln genommen, daß selbige bis auf diese Zeit nicht ganz von Offizieren entblößt sey. Man hat also deshalb diejenigen, die den Abschied nach dem 1. May verlangt haben, selbigen nicht bewilliget, ja selbst einige, die ihn schon erhalten hatten, genöthiget, noch bei ihren Korps zu bleiben. Die Schweizertruppen aber sind von allen diesen Veränderungen ausgenommen, und man versichert, daß sie von ihren Kantons den Befehl erhalten haben, bloß dasjenige zu beobachten, was ihnen durch ihre Kapitulation vorgeschrieben ist. Diese Truppen, welche jetzt als Gefangene in Frankreich nach ihr Vaterland zurückkehren konnten, müssen jetzt in Frankreich so lange bleiben, bis sie von ihren Kantons bei dem Ambassadeur Barthelemy reklamirt werden. Was unsere Holländische National- und Deutsche Gefangene betrifft, so kommen diese nicht zurück, ehe nicht die Allianz zwischen Uns und Frankreich geschlossen seyn wird, die sich aber wegen der schweren Bedingungen, welche die Französische Republik beigefüget hat, in die Länge zu ziehen scheinet.

Vorgestern hat man den Grafen von Bentink und den ehemaligen Rathpensionär van de Spiegel von der Kastellaney nach dem Hause im Busch gebracht. Der erste befand sich in einem Miethwagen, mit 2 Bothen, der andere ebenfalls in einem Miethwagen mit dem Kammerbewahrer Ente vom Wohlfahrtsausschuß. Eine kleine Militäreskorte begleitete sie, und sie wurden von einer andern in Empfang genommen, die sie mit einem Offizier bewachen wird. Als sie aus dem Wagen stiegen, hatten sie eine heitre Miene, da sie nunmehr die ungesunde Luft der Kastellaney mit dem gedachten Schlosse verwechselt haben, wobei ihnen die Freyheit zugestanden ist, spazieren gehen zu können; jeder darf aber nur allein spazieren gehen, und der wachthabende Offizier begleitet sie, darf aber nicht mit ihnen reden, und muß überhaupt für sie mit seinem Kopfe verantwortlich seyn. Man glaubt, daß man diese Staatsgefangenen deswegen nach dem Hause im Busch, und nicht nach dem Schlosse Muyden, gebracht hat, weil sich leicht ein kleines Fahrzeug in die Südersee schleichen und sie von da entführen könnte. — Einige unserer Zeitungen, welche die Uiberschrift

Freyheit, Gleichheit und Brüderschaft hatten, haben diese Überschrift jetzt wieder weggelassen.

Paris den 11. May.

Hier in Paris rücken immer mehrere Truppen, besonders Kavallerie, ein. Als das erste Regiment Jäger zu Pferde hier ankam, hörte man viele Beschwerden. Warum läßt man, sagten die Leute, eine bewaffnete Macht nach Paris kommen? Wir sind alle bewaffnet und hinreichend, um uns selbst vertheidigen zu können. Die Ankunft dieser Truppen scheint anzuzeigen, daß ein Projekt gegen unsre Freyheit im Werke ist. Andre sagten dagegen: eben, weil alles zu Paris bewaffnet ist, so giebt es keine andre Macht, um die Übelgesinnten im Zaum zu halten. Es giengen bisher starke Patrouillen von Gensd'armen. Mehrere derselben wurden von Offiziers kommandirt, die verwundet worden und ein hölzernes Bein hatten. Dieser Anblick brachte alle Leute, die es sahen, zum Lachen, und man murrte nicht mehr über die eingerückten Truppen. — Von der Armee, die sich bisher in Holland befanden, ziehen sich besonders viele Truppen bei Paris zusammen. — Der General Michaud legte zu einer Zeit das Kommando der Rheinarmee nieder, als ein starker Beinschaden ihn verhinderte, dasselbe weiter fortzuführen. Er ist indeß nachher schon wieder mit dem General Kleber nach Hüningen abgereiset, um auch in dortiger Gegend Anstalten zur Eröffnung des Feldzugs zu treffen.

Dieser Tage beschwerte sich Denzel im Konvent nachdrücklich darüber, daß die Pariser gegen das Gesetz wegen der neuen Organisation der Nationalgarde so viele Schwierigkeiten machten. Die Sorglosigkeit der Pariser, sagte er, ist unglaublich. Täglich befürchten sie, ihr Eigenthum geplündert zu sehen, und doch wollen sie keine Maaßregeln treffen, die Räuber im Zaume zu halten. Müssen sich die Pariser nicht schämen, daß die Vertheidiger des Vaterlandes, die Wunden erhalten, und die zum Theil hölzerne Beine haben, für sie die Patrouillen verrichten? Es ward dekretirt, daß das Gesetz wegen der neuen Einrichtung der Nationalgarde binnen 10 Tagen in Ausführung gebracht werden solle.

Zu Antwerpen nimmt das Kommerz ansehnlich zu. Es kommen auf der Schelde immer mehrere neutrale Schiffe an. — Der Engländische General O'Hara hat die Erlaubniß erhalten, unter Begleitung eines Gensd'arme ausgehen zu können; allein er macht von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch. Er bekommt in seinem Arreste das Gehalt, das mit seinem Range verknüpft ist. — Hier herrscht jetzt besonders die Ruhr sehr stark.

Russische Gränze vom 8. May.

Am 26. April haben die Deputirten von Kurland und Semgallen, so wie auch die des Piltenschen Kreises, eine feyerliche Audienz bei Ihro Majestät der Kaiserinn von Rußland gehabt, die von ihrem Throne die Unterwerfungs-Akte dieser Herzogthümer annahm. Der Oberburggraf von Howen, führte von Seiten der Kurländer, und der Baron von Korff von Seiten der Piltner das Wort. Sämmtliche Deputirte kamen in kaiserlichen Equipagen nach Hofe gefahren, und nahmen daselbst das Mittagsmahl ein. Die vier ersten Klassen des Reichs, die sich in St. Petersburg befanden waren eingeladen, bei dieser Feyerlichkeit zu seyn.

Vermischte Nachrichten.

Der vorjährige Ertrag der Ungarischen Bergwerke besteht in 2 1/2 Millionen in ungemünztem Golde, 300,000 Gulden in Souvrainsd'or und 2 Millionen in Silber. — Der geheime Justizrath Erxleben ist zum Vicekanzler der Universität Marburg ernannt.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 125 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. May.

Johann Pageße, Korporal, alt 45 J. Kriegsgefangener, im Lazarethspital.

Herr Alex Wohnsiedler, k. k. Gubernialkanzelist, alt 72 J. in der Burggasse Nro. 1.

Den 26.

Die wohlgeborne Fräule Barbara Freyin von Kheul, alt 64 J. in der Bürgergasse Nro. 417.

Dem Herrn Karl Grau, jubelirt. k. k. Buchhalterenraitoffizier, s. T. alt 5 Tag, an der neuen Murbrücke Nro. 375.

Maria Hauszweillin, Arme, alt 76 J. und Anna Stöcklin, Arme, alt 75 J., beide im Siechenhaus.

Joseph Ungar, Arrestant, alt 29 J. auf dem Schloßberg.

Johann Grill, Gemein. alt 19 J. und Johann Epprich, Gemein. alt 22 J. beide im Militärspital.

Dem Anton Kantzian, Schneidermeist., s. T. alt 8 Tag auf dem Damm Nro. 4.

Vermischte Anzeigen.

Erledigtes Johann Wagnerisches Stipendium.

Ein von Johann Wagner, Doktor der Medizin, gestiftetes Stipendium mit jährlichen 100 fl. ist erledigt, wozu dürftige in Studien und Sitten sich auszeichnende Jünglinge, vorzüglich Verwandte, in deren Abgang aber zu Laibach geborne Bürgerskinder berufen sind. Die hierum werben Wollende haben sich daher längstens binnen 6 Wochen mit ihren nach Vorschrift der Kurrende vom 5. März v. J. beurkundeten Bittschriften bei dieser Landesstelle zu melden. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark, Grätz den 29. April 1795.

Licit. der Bartholme Suppaneg sel. Hub, und Dominikalgründe, Mahlmühlen, Weingärten und Fahrnissen.

Von der Abhandlungsinstanz, und Vormundschaftsbehörde der k. k. Staatsherrschaft Oplotnitz, im Zillier Kreise, wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Landesgubernium durch Verordnung vom 22. April 1795 in die Feilbietung der denen von Bartholme Suppaneg sel., dießherrschaftl. in der Loßnitz nächst Windischfeistritz behaupt gewesenen Hubunterthans rückgelassenen 3 minderjährigen Kindern angefallenen liegenden Realitäten, und fahrenden Güter gewilliget worden: zu welchem Ende daher der 22., 23, 24., 25. und 26. Junius jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, und zwar der 22. Junius zur Versteigerung der dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 171 mit 17 fl. 19 kr. 3 11/16 dl. Rustikal, 1 fl. 36 kr. unsteuermässigen Gelddienst, 7 fl. 45 kr. kontraktmässig paktirten Robothgeld, 1 gehausten Schaf Hirs Sackzehend, 1 Hühnl, 40 Stück Eyer Kleinrechten, dienstbaren Huben samt dabei befindlichen 2 Häusern, Stallung, Keller, Getraidkasten, und Dreschthenn, dann den dazu gehörigen Supneggrund im Schätzungswerthe pr. 809 fl., dann der ebenfalls dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 180 mit 1 fl. 19 kr. 3 3/16 dl. Rustikal, 2 fl. Mühllaufergeld, 8 kr. Herrnfoderung, 32 kr. Robothgeld beansagten, mit 3 Laufern versehenen Mahlmühle samt dazu gehörigen Haus, Stallung und Gartl im Schätzungswerthe pr. 215 fl., und des unter Dominikal Nro. 3 eben auf der Staatsherrschaft Oplotnitz mit 30 kr. Dominikalgabe belegten, zu Loßnitz an der Poststrasse nächst Windischfeistritz befindlichen neugebauten Wirthshauses und Stallung, und eines dabei befindlichen Dominikalackers im Schätzungswerthe pr. 1025 fl. Der 23. Tag des Monats Junius zur Versteigerung des dieser Staatsherrschaft sub. Dom. Nro. 16 mit 1 fl. 12 kr. Dominikalgabe dienstbare Zehend, Bergrecht, und Laudemien freye Weingarten Pletovar in Schmidberg, samt Haus und Keller im Schätzungswerthe pr. 668 fl., und der 24., 25. und 26. Junius zur Versteigerung der sämmtlichen fahrenden Güter, als Zimmer- und Kücheneinrichtung, Mayerzeug, Hornvieh, Leinwäsche, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Bindholz ꝛc. bestimmet wird. Kauflustige werden daher an obbestimmten Tägen und

Stunden in der Suppaneggischen Behausung zu Lößnitz nächst Feistritz zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben vorgeladen. Abhandlungsinstanz der k. k. Staatsherrschaft Oplotnitz den 20. May 1795.

Tschoggl, Kameralverwalter.
Franz Vibetitsch, Kontrolor.

Geräthschaften - Lizitation.

Künftigen Dienstag den 9. Junius werden an dem Neuenweltplatzl Nro. 332 im Kaffeehause im ersten Stock in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, saubere Frauenkleidungen, Wäsche, Bettgewand, Kästen, Tische, Sesseln, Bilder, Spiegel, Küchengeräthschaften, und mehr dergleichen Hauseinrichtungen dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Licit. eines Hauses samt Zirkelschmiedsgerechtsame.

Von dem Magistrate der k. k. Bankostadt Wolfsberg in Unterkärnten als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Schaber, bürgerl. Zirkelschmiedmeister in Völkermarkt, als Intestaterben in die Lizitandoveräußerung des zur Joseph Schaberischen Verlassenschaftsmasse gehörigen, um 500 fl. unparteyisch geschätzten, in der äußeren Stadt sub Konskript. Nro. 5 liegenden mit 1 fl. 17 kr. 1 dl. anher dienstbaren Hauses samt der damit verbundenen Zirkelschmiedsgerechtsame und einen Hausgarten von 128 Quadratklafter gewilliget worden. Es wird daher diese Realität hiemit öffentlich feilgeboten, und zu dem Ende eine Versteigerungstagsatzung auf den 13. künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr ob dem Rathhause allhier anberaumet, zu welcher alle Kauflustige hiemit vorgeladen werden. Wolfsberg den 22. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
W. J. Tunkel, Bürgermeister.
Franz Einberger, Syndikus und erster Rath.
Joseph Hubniger, Magistratsrath.

Realitäten - Lizitation.

Auf Anlangen der k. k. Staatsherrschaft Ganowitz als Abhandlungsinstanz des verstorbenen Bartholomä Suppaneg, werden die unter dieser Jurisdiktion befindliche Realitäten, und fahrende Güter durch den Weg der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben. Als: 1) auf den 22. Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr eine im obern Walde sub Dom. Nro. 356 befindliche und unparteyisch auf 85 fl. geschätzte Wiese. 2) Ein im Schmidsberg sub Berg Nro. 120 liegender pr. 260 fl. geschätzter Weingart auf den 27. Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr. 3) Ein in Gußtübilberg sub Berg Nro. 6, 7 und 8 dreytheiliger Weingart, geschätzt 625 fl., das dabei befindliche Herrngehäus mit einem geräumigen gewölbten Keller, betheuert 125 fl., Weinzierlen und Stallung 17 fl., das vorräthige mit Eisen beschlagene Weingeschirr, samt allen zur Bearbeitung der Weingärten erfoderlichen Zeug, und endlich 4) ein eben alldort befindlicher zweytheiliger auf 105 fl. geschätzten Weingart gleichfalls auf den 27. Junius jedoch Nachmittag von 2 bis 6 Uhr feilgeboten werden. Zur Empfehlung vorbesagter Realitäten ist es hinlänglich, daß die Weingebirge in der angenehmsten Lage sich befinden, und die erzeigten Weine an Güte den Rittersberger gleich sind. Demnach werden alle Kauflustige am obbestimmten Tage in die Gebirgsgegenden der zu veräußernden Realitäten vorgeladen, allwo sie die darauf haftende Onera so, wie sie selbe bei der Amtskanzley täglich erheben können, erfahren werden. Bergobrigkeitsherrschaft Burg - Feistritz den 24. May 1795.

Anton Deschmann, Verwalter.

Convoc. der auf den Mathäus Elishuberschen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat des k. k. und landesfürstl. Marktes Trafanach in Obersteyermark wird allen jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht, daß am 24. Junius 1793 Mathäus Elishuber, einst gewesener Handelsmann allda, mit Hinterlassung einigen Vermögens gestorben seye, und sich vermuthen lasse, daß mehrere Gläubiger mit Ansoderung an dieses Vermögen vorhanden seyen. Da nun vor dero Anmeldung die Vermögensverhandlung nicht unternommen werden kann, so werden alle jene, die diesfalls eine rechtliche Foderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, bis am 24. nächst eintretenden Monats Junius ihren Anspruch entweder schriftlich, oder mündlich bei diesem Magistrate um so zuverlässiger zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Frist ohne Weile die Abhandlungspflege, und Vermögensvertheilung vorgenom-

men werden wird. Vom Magistrat Trasaÿach den 23. May 1795.

R. Richter und Rath.

Matthias Burgleitner, Marktrichter.
Johann Georg Boschnigg, Synd.

Nachricht.

Unterzeichneter findet es zur Pflicht einem werthgeschätzten Publikum bekannt zu machen, daß er seine neue Leinwand-Zitz-Kattun-Angin-und Tuchdruckerey auf der Leinwandbleich, an dem dermaligen Exerzierplatz, in dem daselbst neuerbauten Hause errichtet, und anbei zu erinnern, daß man von allen Gattungen der geschmackvollsten Formen, und schönstfärbigen Druckarten, wie auch gutfärbig bedienet wird. Er schmeichelt sich um so mehr, da er schon zu manch beßter Zufriedenheit seine Proben abgelegt. Ein hochschätzbares Publikum wird daher ersuchet, wenn jemand von derley Druckarten etwas bedarf, daß sie sich eines so kleinen und angenehmen Spazierganges nicht schwer fallen lassen, indem dieselben nicht allein beßtens, und in möglichster Zeit bedienet werden, sonder sich auch eines billigsten Preises der Bezahlung zu vertrösten haben.

Dero dienstwilligster
Paul Ledinger, Drucker allda.

Wohnung und Keller in Bestand zu verlassen.

Auf dem Jakominiplatz, im Haus Nro. 440 ist eine schön zugerichtete Wohnung im zweyten Stock vorwärts gegen den Platz mit 4 Zimmern, einem Kabinet, einer Küche und Speisgewölb, dann Holzlege in Bestand zu verlassen.

Auch ist in eben dem Haus ein lüftiger, trockner und gesunder Keller, worin 35 Startin gemächlich Raum haben, zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst im ersten Stock Nro. 2 bei dem Hauseigenthümer.

Pachtlizitation eines Brauhauses.

Auf Anlangen des Herrn Andreas Hartinger, gerichtlich aufgestellter Vormund der Jakob Schalhamerischen Mindlingen erster Ehe, wird mit bedingnißweiser Genehmhaltung der Obergerhabschaftsherrschaft Ehrenhausen, das zu dem Jakob Schalhamerischen Verlaß gehörige, unter diesem Magistrat stehende bürgerl. Brauhaus, samt den dabei befindlichen Grundstücken auf 4 nacheinander folgende Jahre, als vom 19. Junius 1795 bis dahin 1799 gegen einer zu leisten habenden Gutstehung auf dem alldasigen Rathhause den 12. künftigen Monats Junius frühe von 9 bis 12 Uhr mittels Meistbot in Bestand gegeben werden, wovon die nähere Auskunft bei obgedachten Vormund eingeholet werden kann. Von dem Magistrat des Marktes Leibnitz den 23. May 1795.

Klemens Dellamartina, Marktrichter.
Johann Gollner, magistratl. Rath.
Valentin Caspaar, Synd. und Rath.

Licit. des Suppanegischen Weingartens in Berieberg.

Von der Bergobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Ganowitz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der k. k. Staatsherrschaft Oplotnitz als Abhandlungsinstanz, nach Bartholmä Suppaneg sel., der den rückgelassenen 2 minderjährigen Kindern angefallene, dieser Bergobrigkeit unter Berg Nro. 74 mit 8 Eimer Bergrecht, und 4 kr. Schreibgeld dienstbare viertheilige Weingarten in Berieberg, samt Weingarthaus und Keller im Schätzungswerth pr. 730 fl. durch den Weg der Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindan verkauft werde: zu welchem Ende der 23. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmet wird, daß dieser Weingarten unter dem Schätzungswerthe nicht hindan gegeben werde. Kaufslustige werden daher am obbestimmten Tage und Stunden in Berieberg bei obbesagten Weingarten zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben vorgeladen. Von der Bergobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Ganowitz den 20. May 1795.

Tschoggl, Kameralverwalter.
Franz Videtitsch, Kontrolor.

Haus zu verkaufen.

Es ist in Schalottendorf unter Schwitzischer Herrschaft ein Haus mit 2 Zimmer, ein kleinen Keller, und ein Hausgarten mit 260 Quadratklafter täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber haben sich bei Herrn Joseph Rubrecht als Eigenthümer im Hause anzufragen.

Nachricht.

Bei Max. Holz, bürgerl. Buchbinder in Leoben ist zu haben: Jubiläumsunterricht samt dem Gebete und Bußgesang, zum Gebrauch der Leobner Diöces. 8. 1795. — Dann besonders Gebete bei dem gegenwärtigen Jubelablasse, samt einem Gesange bei Gelegenheit der öffent-

lichen Bittgänge, zum Gebrauch der Leobner Diözes. 8.

Erinnerung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Münzgraben wird hiemit jedem, dem daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es haben in Folge der Zeit, als die Katharina Beneditschin, eine Kapaunhändlerinn, insgemein die Wagnerkathel genannt, ihre dieser Herrschaft dienstbare Behausung samt Gärtl im Jahre 1794 mit dem Anhange verkaufet hatte, daß der Kaufschilling zur Tilgung der darauf haftenden Schuldposten vorläufig zur Obrigkeit erlegt werden sollte, mehrere Gemeinglaubiger derselben bei diesem Gerichte das Ansuchen mündlich gemacht, daß der von diesem Kaufschilling verbleibende Uiberrest einsweilen zurückbehalten werden wolle, und sey solches denselben bis auf weitere gerichtliche Fürschritte, auch ebenfalls nur mündlich, indessen zugesichert worden. Da nun von gedachten Kaufschilling über Abzug der Satzposten sich noch ein kleiner Betrag erübriget hat: so findet man für nöthig, jene Kurrentgläubiger, welche die einsweilige Zurückhaltung desselben allhier angesucht haben, hiemit öffentlich und mit dem Beisatze vorzuladen, daß sie bei der am 24. des künftigen Monats Junius frühe um 9 Uhr in hiesiger Ortsgerichtskanzley bestimmten dießfälligen Tagsatzung so gewiß erscheinen, allenfalls einen Vergleich oder Behandlung mit der vorgeblichen Schuldnerinn Katharina Beneditschin schliessen, oder die weitern rechtlichen Fürschritte unternehmen sollen, widrigens der hier liegende Kaufschillingsrest ihr Beneditschin sogleich hinausgegeben werden würde. Ortsgericht der Herrschaft Münzgraben den 18. May 1795.

Weine zu verkaufen.

Im Schlosse Münzgraben nächst den Augustinern werden täglich durch das ganze Jahr hindurch, nicht nur geringe, und mittere, sondern auch gute acht- und neunjährige Weine von besten Gebirgen halb- und startinweise, wie auch im Grossen mit dem Beisatze verkauft, daß die besten Gattungen auch Eimerweise hindangegeben werden. Liebhaber, die nicht im Grossen kaufen wollen, dennoch aber eine gute und verläßliche Waare zu besitzen wünschen, können die Weine nach Belieben allda auskosten, und der billigen Preise wegen sich erkundigen. Man schmeichelt sich jedermann wie bisher mit besonderer Zufriedenheit zu bedienen.

Wohnung zu verlassen.

Nro. 408 auf dem oberen Gries gegen über des Florianwirths sind im zweyten Stock 5 Zimmer, samt Küche, Keller und Holzleg in Bestand zu verlassen.

Licit. des Joseph Rusterholzerischen Hauses samt Bräugerechtigkeit.

Von dem Magistrat der k. k. landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen der Herrschaft Eckenberg als Obergerhabschaft zu Versteigerung der den Joseph Rusterholzerischen Mündeln angehörigen, anher steuerbaren, in der Sporrgasse allhier liegenden, und auf 12,560 fl. betheuerten Behausung Nro. 81 samt Bierbraugerechtsame eine Tagsatzung auf den 16. Junius 1795 Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden seye. Es werden daher auf obbesagten Tag, Stund und Ort alle Kauflustige mit ihrem allenfälligen Anbote hiemit vorgeladen. Grätz den 15. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Michael Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.
Johann Held, Magistratsrath.

Licit. des Aloys von Spindlerischen Verlasses.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß über hohen Steyermärkischen Landrechten Auftrag der sämmtliche Mobilarverlaß des verstorbenen Dechanten zu Passail, Herrn Aloys von Spindler den 16. Junius 1795 und die darauf folgenden Tage im Pfarrhof Passail jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag öffentlich durch den Meistbot werde versteigert werden. Dieser Verlaß bestehet in schöner Hauseinrichtung; als Zinn, silbernen Messer, Gabel, und Löffeln, Tischwäsche, Sessel, Kästen, trefflichen Scheibenröhren, Leinwand, Bettgewand, Kleidungen, verschiedenen Getreidgattungen, Heu, Stroh, 7 Kühe, und 4 Zug-dann 2 jungen Ochsenvieh, 2 Pferden, dem eingerichteten Mayrzeug ꝛc. Es werden demnach alle Kauflustige, welche aus obigen Verlaß gegen sogleich baare Bezahlung etwas an sich zu bringen wünschen, auf obbestimmte Tage hiemit vorgeladen. Pfarrhof Passail den 20. May 1795.

Anton Gurnigg, Verwalter der Herrschaft Guttenberg, als abgeordneter Lizitationskommissär.

Grätzer Zeitung

1795. N. 126.

Freytag, 29. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 8. May.

In Ostindien ist leider ein neuer Krieg zwischen den Engländern und Maratten ausgebrochen, welcher aber, wie man hofft, von kurzer Dauer seyn wird. Die Depeschen, welche davon Nachricht ertheilen, liefen letzten Mittwoch bei den Direktoren der Ostindischen Kompagnie ein, und waren vom 5. Jäner dieses Jahrs aus Calcutta in Bengalen. Am 6. November v. J. ist bei Rempore eines der blutigsten Treffen vorgefallen, worinn die Engländer unter Anführung des Generals Aberkrombie einen grossen Verlust hatten. Es wurden 13 Offiziere getödtet, und 12 verwundet. Die Zahl der Gemeinen, welche dabei geblieben, war verhältnißmässig beträchtlich. Das feindliche Heer bestand aus 25.000 Mann, worunter 4000 Mann Kavallerie war. Sie fochten wie Löwen, und die Infanterie verstand die Kunst, bei jedem Kanonenfeuer sich flach auf die Erde niederzuwerfen, so daß der Schuß über sie weggieng, worauf sie alsdann mit Spiessen, Schwerdtern und Bajonetten desto heftiger angriffen. Doch wurde der Feind endlich aus dem Felde geschlagen, und die Engländer zogen in Rampore ein. Golaum Machemed, der Rohilla Chef, welcher sich nicht in seinen Gränzen gehalten hat, ist die Veranlassung zu dem Krieg gewesen; doch waren schon die Friedensnegotiationen eröffnet, und ohne Zweifel werden wir bestimmtere Nachrichten hören, wenn die Regierung und das Ostindische Oberkommissionsgericht Depeschen erhält. Es wurde auch gemeldet, daß das königliche Kriegsschiff Centurio im Oktober mit zwey Französischen Fregaten bei Isle de France ein heftiges Seegefecht gehabt, und viel gelitten habe.

Das Vorgebirge der guten Hoffnung ist eingenommen, ob aber von den Engländern oder Franzosen, ist noch nicht gewiß. Eine Ministerial Zeitung kündigt diese Eroberung mit grossem Triumph für England an, aber die ganze Nachricht braucht noch Bestätigung.

Wie frey wir noch in England denken, reden und schreiben dürfen, davon kann auch dieses zum Beweise dienen, daß Herr Thelwall, welcher letzthin vom

Hochverrath freygesprochen worden ist, heute angezeigt hat, diesen Abend öffentlich in einer politischen Vorlesung eine Parallele zwischen dem Charakter von Pitt und Roberspierre zu ziehen.

Das tragische Ende des Herrn Jackson in Dublin, gerade in dem Augenblick, wo ihm das Todesurtheil vom Gerichte gesprochen, und in einigen Stunden vollzogen werden sollte, läßt nicht den geringsten Zweifel übrig, daß er schuldig war. Wie er sich im Gerichte entfärbte, und zu sinken anfieng, wurde sogleich ein Wundarzt befehligt, ihn zu besichtigen, welcher aussagte, daß er ein todter Mann sey. Bei der Eröffnung fand man, daß er Gift genommen hatte. Die Leichengeschwornen thaten den Ausspruch: Suicide, Selbstmord. Abends vorher war seine Frau und ein paar Freunde bei ihm im Gefängnisse, und es ist ihm entweder das Gift beigebracht worden, oder er hat es sich selbst beigebracht, um der Vollziehung seines Todesurtheils zuvor zu kommen, weil dadurch sein Vermögen, welches sich auf 200 Pf. jährlicher Einkünfte belaufen soll, für seine Familie erhalten wird, welches sonst als Eigenthum eines Hochverräthers konfiszirt, und an die Krone gefallen seyn würde. In seiner Tasche fand man eine seiner Schriften, und ein Gebet an den Allmächtigen. Er stand mit der bekannten Herzoginn von Kingston in Verbindung, hatte lange Zeit alle Predigerbeschäftigung aufgegeben, und sich als ein Werkzeug brauchen lassen, wider die Regierung zu schreiben.

Endlich sind alle Transportschiffe, zusammen über 130, mit unsern Truppen von der Weser zu Yormouth rc. angekommen. Heute kam die erste Abtheilung jener Truppen zu Grenvich an, wohin sich der König, der Prinz von Wallis, und der Herzog von York begeben hatten, um sie in Augenschein zu nehmen. Das zurückgekommene Militär besteht aus den Truppen von 20 Regimentern. Man rechnet die Anzahl der Soldaten mit Einschluß der zurückgekommenen Frauen, und der zur Armee gehörigen Leute auf 18,000 Menschen.

Ungeachtet der Pudertaxe sieht man jetzt so viele gepuderte Köpfe auf den Strassen wie zuvor, und obgleich der Minister den Ertrag dieser Taxe nur auf 200,000 Pfund ansetzte, so wird dieses Kopfgeld wenigstens eine Million einbringen. Es hat sich jemand erboten, nur für die Stadt London die Taxe für 200,000 Pfund zu pachten.

Die Ratifikation der kaiserlichen Anleihe ist zwar noch nicht von Wien hier angekommen; doch sind vor einigen Tagen 450,000 Pfund auf die hiesige Schatzkammer aus Deutschland gezogen.—Lord Hood legt nun wirklich das Kommando der grossen Flotte nieder, und Lord Bridport ist sein Nachfolger.

Admiral Dickson, der das Kommando über die Flotte Lord Hoods übernehmen sollte, ist von einer Krankheit befallen, und man glaubt schwerlich, daß er mit der Flotte nach dem mittelländischen Meere werde abgehen können. Das Kommando der gedachten Flotte ward erst dem Admiral Bridport angetragen worden; dieser aber lehnte es ab. Als Ursache, warum Lord Hood das Kommando niedergelegt, wird auch angegeben, daß auf dem Schiffe Viktory, welches er kommandirte, Aufruhr und Mißhelligkeiten ausgebrochen. Ein gleiches soll auch der Fall auf mehrern andern Schiffen der gedachten Flotte seyn. Admiral Mann hat nun vorläufig das Kommando der nach dem mittelländischen Meere bestimmten Flotte übernommen.

Neapel den 12. May

Se. Majestät haben, auf dringendes Ansuchen des Generals Akton, um ihn wegen seiner verschlimmerten Gesundheitsumstände von seinen bisher bekleideten Staatswürden zu entheben, in desselben Gesuch gnädigst gewilliget, haben demselben seinen Rang und seinen Ge-

halt gelassen, die dadurch erledigten Staatswürden aber folgendermassen verliehen:

Zum Generalkommandanten der königlichen Marine ist der Feldmarschall, Cavaliere Forteguerri, der Prinz von Kassel Cicala zum Direkteur des Departements der auswärtigen Geschäfte, Don Horaz Cappelli aber zum Chef des Departements von Sicilien ernannt worden; auch bei dieser Gelegenheit eine grosse Militärpromotion vor sich gegangen.

Paris den 12. May.

Das Urtheil über Fouquier Thinville und seine Mitschuldige war am 6. zu spät gesprochen worden, daß es noch hätte können vollzogen werden, es ward also am 7. vollstreckt; die Verurtheilten sahen alle sehr niedergeschlagen aus; ein einziger zwang sich zu singen, und zog sich also vorzüglich die öffentliche Verspottung zu. Man erzählt einen besondern Zug von frecher Unverschämtheit des Fouquier; als er über die Wechselbrücke fuhr, rief ihm ein Bürger zu: Da hast du's nun. — Ja, da hab ichs — versetzte das Ungeheuer — Da hast du's auch, hohl dir Brod. (Eh bien t'y voila. — Oui, m'y voila — t'y voila aussi, vas chercher du pain. — Schon im Verhör am 3. May hatte Fouquier bemerkt, es fehlte zur Vollständigkeit seiner Vertheidigung etwas, nämlich die 3 Landesverwiesenen und die letzt in Verhaft gebrachten Mitglieder des alten Regierungsausschusses. Nicht ich, sprach er, sollte hieher vor Gericht gebracht werden, sondern die Häupter, deren Befehle ich vollzogen habe. Ich habe blos nach den Gesetzen vom 14. Frimaire und 23. Ventose gehandelt, Gesetze, die von einem mit aller Gewalt versehenen Konvent gegeben worden sind; durch die Abwesenheit dieser Mitglieder, werde ich das Haupt einer Verschwörung, von der mir nie was bekannt gewesen ist; ich stehe hier als der Gegenstand der Verlästerung eines Publikums, welches immer begierig ist Schuldige zu finden. (Die Zuschauer murrten) Fouquier fuhr fort: Nur Bösgesinnte können unrecht finden was ich sage.

Siegburg den 11. May.

Die noch von Düsseldorf bis in unsere Gegend stehenden Bataillons von Kaunitz, Karl Schröder rc. haben nun auch den Befehl zum Ausbruche gegen Maynz erhalten, wohin dieselben also in wenigen Tagen abgehen werden. Dagegen ziehen sich die Reichstruppen immer mehr den Rhein herunter, so daß diese allem Anschein nach das rechte Ufer dieses Flusses von Koblenz bis an die Preußische Gränze gegen Duisberg besetzen werden.

Es sind nun schon mehrere Kaufleute und andere Personen von dem jenseitigen Rheinufer zu uns herüber gekommen, deren Berichte aber in vielen Stücken eben so widersprechend als ihre Grundsätze verschieden sind. So können einige das jenseits herrschende Elend nicht lebhaft genug schildern. Ein siebenpfündiger Laib Brod kostet dermalen 22 Stüber in klingender Münze, und 11 Livres in Assignaten; wie kann sich aber ein armer Handwerker oder Taglöhner, der ganz kein Verdienst hat, dieses unentbehrliche Bedürfniß wohl anschaffen? — Während den Winter ließen die Franzosen die beiden schönen Alleen zwischen Köln und Bonn, dann zwischen Köln und Bergheim, nebst vielen andern Bäumen umfällen — dadurch erhielten die armen Leute dann noch einigen Verdienst, das aber nun gänzlich aufhört. Auf der andern Seite entstand aber hiedurch für die Folge ein unübersehbarer Schaden, da es lange genug dauern wird, bis das gefällte und verbrannte Holz durch einen neuen Nachwuchs wird ersetzt seyn.

In Bonn soll vor einigen Tagen wieder ein neuer Tumult entstanden seyn, der dadurch veranlaßt wurde, daß man ein Bataillon Grenadiers, das bisher bei den Bürgern einquartirt war, in die Kasernen verlegen wollte, worüber diese Mannschaft aufbrausete. — Das Haus des reichen

Baron Sudobich ist wirklich dem Baron Hübsch geschenkt worden, aber nicht, wie mehrere Zeitungsblätter vor einiger Zeit meldeten, für sein kostbares Kabinet von Kunstwerken, Naturalien, Münzen und Seltenheiten des Alterthums, sondern blos für eine einzige Landkarte, die der Pariser Wohlfahrtsausschuß lange vergebens hatte suchen lassen, und die man endlich bei dem Baron Hübsch fand. Dieser ist auch wirklich im Begriffe das ihm geschenkte Haus zu beziehen.

Berlin den 12. May.

Gestern ward auf Befehl Sr. Majestät, in allen Kirchen das Dankfest wegen des mit Frankreich geschlossenen Friedens gefeyert, und dabei über Ps. 100, V. 4. 5 gepredigt. (Gehet zu seinem Thron ein mit Danken, zu seinen Vorhöfen mit Loben. Danket ihm, lobet seinen Namen. Denn der Herr ist freundlich, und seine Gnade währet ewig, und seine Wahrheit für und für.) In der Domkirche, wo Ihre Majestäten, die regierende und verwittwete Königinn, und die anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses dem Gottesdienste beiwohnten, hielt der Hofprediger Michaelis eine der feyerlichen Angelegenheit angemessene Rede. Nachher ward das "Herr Gott, dich loben wir," gesungen, und während desselben die 24 im Lustgarten aufgefahrnen Kanonen dreymal abgefeuert. Der zu den Nachmittagspredigten vorgeschriebene Text war aus Jes. 12. 4. Danket dem Herrn, prediget seinen Namen, macht kund unter den Völkern sein Thun, verkündiget, wie sein Namen so hoch ist.

Auch von der ganzen hiesigen Jüdischen Gemeinde ward in ihrer Synagoge der wiederhergestellte Friede gefeyert. Der Ober-Landes-Rabiner, Herr Hirschel Löbel, hielt eine zweckmässige Rede, und sprach zum Schlusse derselben ein Gebet für Se. Majestät den König, und das ganze königliche Haus.

Im königlichen Nationaltheater ward das Friedensfest durch ein lyrisches Vorspiel mit Tänzen vom Herrn C. Herklots gefeyert. Die Komposition war von dem Musikdirektor, Herrn Weber, und erhielt durch ihre glücklichen, zum Theil sehr neuen Melodien, den allgemeinen Beifall, den jede Arbeit dieses talentvollen und geistreichen Tonkünstlers von unserm Publikum zu erhalten pflegt. Die in das Vorspiel verwebten Tänze waren von dem königlichen Balletmeister, Herrn Lauchery, mit dem Geschmack und der Empfindungskraft angegeben, wodurch sich alle seine Ballete auszeichnen. Das Ganze erhielt verdienten allgemeinen Beifall, zumal da Madame Schick, und die Herren Ambrosch und Lippert durch ihren schönen Gesang dem Kunstwerke des Komponisten volle Gerechtigkeit wiederfahren ließen.

Außer diesen öffentlichen Feyern, waren zu Ehren des Friedens auch verschiedene Privatfeste. Mehrere grosse Gesellschaften vereinigten sich zu grossen Mittagsmahlen, bei denen das Wohl Sr. Majestät, des Königs, des königlichen Hauses, die glückliche Fortdauer des Friedens rc. rc. rc. ausgebracht wurden.

Vermischte Nachrichten.

Alles ist noch räthselhaft, was in Polen vorgeht. Es scheint, daß das Schicksal dieses Königreichs von dem Schicksale Frankreichs abhängt. Handlung und Gewerbe fängt indessen an aufzuleben, und hierdurch ist die Leipziger Messe auf einmal sehr vortheilhaft für die Verkäufer geworden, welche zu wenig Waaren hatten, und größtentheils für baares Geld verkaufen konnten. — Das gute Einverständniß der Russen und Engländer läßt einen Hauptschlag vermuthen, wovon die mehresten Mächte bereits unterrichtet seyn sollen, welches aus dem häufigen Kurierwechsel geschlossen wird.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 126 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kurrende von dem kaiserl. königl. Gubernium in Steyermark.

Man hat beobachtet, daß bei Bauführungen nicht selten der Kalk mit Lehm gemischt wird; da jedoch diese Mischung für die Gebäude höchst schädlich ist, weil eben besagte zwey Baumaterialien sich miteinander nie fest verbinden können, folglich ihre Mischung eine frühzeitige Baufälligkeit nach sich ziehen, und andurch jeder nachfolgende Besitzer eines solchen Gebäudes wegen dessen schlechter Beschaffenheit hintergangen würde; so wird diese schädliche Bauart allgemein mit dem Beisatze verboten, daß ein dieses Verbot übertretender Maurermeister mit 6 Dukaten bestraft werden würde, wovon ein Drittheil der Angeber zu empfangen, zwey Drittheile aber in die Polizeystrafkasse zu fliessen haben.

Nebst dem soll dem Bauherrn dieses Betrugs wegen, der ganze Schadenersatz im Wege Rechtens vorbehalten bleiben; hätte aber der Bauherr selbst eine so gefährliche Bauart angeordnet; so wird dieser mit dem Geldbetrage von 12 Dukaten, so wie der eine solche Anordnung ausführende Meister mit der Strafe von 6 Dukaten belegt werden. Welches zu jedermanns Wissenschaft und Warnung kund gemacht wird. Grätz den 29. April 1795.

Kurrende von dem kaiserl. königl. Gubernium in Steyermark.

Se. k. k. Maj. haben zu entschliessen geruhet, daß in Desertionsfällen der Fuhrwesensknechte hinführo zur Entschädigung des Militärärariums wegen des sich an Montur, Rüstung, und an der Taglia ergebenden Schadens, wenn der Deserteur ein Vermögen besitzt, überhaupt ein Betrag von 30 Gulden eingezogen werden soll. Welche allerhöchste Entschließung über anhergelangtes höchstes Hofdekret vom 25. vorigen, und Empfange 2. dieses Monats zur künftigen genauesten Nachachtung mit dem Beisatze eröffnet wird, daß hiernach die Vermögenskonfiskation bei den Fuhrwesensknechten nicht mehr statt habe. Grätz den 6. May 1795.

Theaternachricht.

Morgen Samstags den 30. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Der Herbsttag. Ein Originalschauspiel in 5 Aufzügen, von dem hier so sehr beliebten Dichter Herrn Iffland.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. May.

Konstantia Kolleckerin, Arme, alt 63 J. außer dem Neuthor Nro. 300.

Dem Herrn Matthias Weispacher, Leinwandhändler, s. T. alt 1/4 St. in der Schmiedgasse Nro. 289.

Den 27.

Thomas Huber, Tischlergesell, alt 27 J. im Barmherzigenspital.

Maria Fiedlerin, Arme, alt 61 J. auf dem Steinbruch Nro. 390.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid- und Haar-Lizitation.

Den 15. Junius 1795 in den gewöhnlichen Lizitationsstunden werden bei der k. k. Studienfondsherrschaft Freyenstein nachstehende Getraidgattungen, als 14 Metzen 1 Maßl Waizen, 55 Metzen 1 Maßl Korn, und 216 Metzen — Haber in gestrichener Wiener Maaß — ferners 1 Zentner 33 Pf. rauher Haar gegen sogleich baare Bezahlung versteigerungsweis an die Meistbieter veräußert werden. Wozu die Kauflustigen öffentlich hiemit vorgeladen werden. K. k. Staatsherrschaft Freyenstein den 8. May 1795.

Getraid-Lizitation.

Den 8. des künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden bei der k. k. Staatsherrschaft Neuberg durch Versteigerung dem Meistbietenden verkauft werden: Schwerer Waiz beiläufig 130 Metzen. Detto Korn 167 detto. Detto Gerste 9 detto. Detto Haber 132 detto. Geringer Waiz 5 detto. Detto Korn

12 detto. Gemengte Kerner 8 detto. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 7. May 1795.

Getraid-Lizitation.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Stainz wird der in 74 1/2 Metzen Waizen, und 29 1/2 Metzen Koren, 172 1/4 Metzen Haber, 74 Metzen Hirs, und 14 1/4 Metzen Pfennich bestehende Getraidvorrath am 15. Junius d. J. im Wege öffentlicher Versteigerung gegen alsogleich baare Bezahlung Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr zu 10 und 10 Metzen verkaufet werden. Die Liebhaber haben sich an diesem Tage im herrschaftl. Kasten zu Stainz einzufinden. K. k. Staatsherrschaft Stainz den 1. May 1795.

Licit. zweyer Wohngebäude samt Hausgarten.

Es wird anmit allgemein kund gemacht, daß am 22. Junius d. J. der in der landesfürstl. Stadt Rann stehende Pfarrhof samt Stallungen und einem Hausgarten, dann das eben dortselbst stehende Kaplanhaus samt einem hieran liegenden Hausgarten in der Stadt Rann von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag durch Versteigerung wird verkaufet werden. Kauflustige können hierüber die Verkaufsanschläge und die weiteren Bedingnisse bei der Amtskanzley der Staatsherrschaft Olimnia einsehen. Übrigens wird hiernächst auch erinnert, daß mit Schlag der bestimmten Stunde mit dem Meistbietenden, ohne einen dritten mehr anzuhören, abgeschlossen werden wird. K. k. Staatsherrschaft Olimnia den 20. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Lizitationswiderrufung.

Die in der Stempfergasse im Graf Thurnischen Hause im ersten Stock auf den 8. Junius ausgeschriebene Lizitationstagsatzung ist gänzlich aufgehoben. Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Licit. einer Sensenschmiede in Lassing.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Gumpenstein in Obersteyer im Ensthal, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Reupeer, als Adam Mosserischen Konkursmasseverwalters in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Moserischen Konkurse befindlichen, zu dieser Herrschaft dienstbare, und auf 6060 fl. unparteyisch geschätzten Sensenschmiede in Lassing gewilliget worden, zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obbemeldten Sensenschmiede die erste Feilbietung auf den 8. April, die zweyte auf den 8. May, und die dritte auf den 8. Junius d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley bestimmet wird, wozu demnach alle Kauflustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf obige Sensenschmiede intabulirte Gläubiger bei den ausgeschriebenen Lizitationstagsatzungen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenen Anbot als einwilligend angesehen, und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Ortsgericht Gumpenstein den 2. März 1795.

Joseph Bublay, Inhaber und Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Franz Xav. Ragg, Anspruch Habenden.

Von den unterfertigten Inventurskommissarien werden hiemit alle jene, welche zu der Verlassenschaftsmassa des unterm 24. Decemb. 1794 verablebten Herrn Franz Xav. Ragg, gewesenen Pächter der gräfl. Dietrichsteinischen Herrschaft Oberpulsgau, Zillier Kreises, etwas schulden, oder an den gedachten Verlaß auf was immer für eine gerechte Art eine Foderung zu haben vermeinen, auf den 8. künftigen Monats Junius frühe um 9 Uhr in die Herrschaft Oberpulsgauerische Amtskanzley vorgerufen, um daselbst ihre allenfällige Aktiv- oder Passivposten entweder persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte um so gewisser ordentlich zu liquidiren, als sie sich im widrigen den ihnen durch den unverschieblichen Abschluß des Inventariums erwachsenden Schaden selbst zuzuschreiben haben werden. Marburg den 25. May 1795.

Johann Plentl, gewes. Pächter der Herrschaft Schleiniz, als abgeordneter Inventurskommissär.

Johann Georg Sirk, Verwalter der Herrschaft Schleiniz, als abgeordneter Inventurskommissär.

Licit. der zur Stiftherrschaft Vorau gehörigen sogenannten Koglerau- oder Hofauwiese.

Von der Stiftsherrschaft Vorau wird hiemit bekannt gemacht, daß gemäß der von der hohen Landesstelle in Grätz erhaltenen Bewilli-

gung vom 6. May dieses Jahrs die zu dieser Stiftsherrschaft gehörige, in der Herrschaft Thalbergischen Werbbezirksgemeinde Auerbach an dem Lafnitzflusse liegende, und daher zur Wasserleitung gut geeignete sogenannte Koglerau- oder Hofauwiese mit 12 Joch, und 800 Quadratklaftern den 15. des eingehenden Monats Junius entweder im Ganzen, oder theilweise durch Versteigerung käuflich werde hindangegeben werden. Wer demnach diese Wiese an sich zu bringen gedenket, wird hiemit am obbestimmten Tage Vormittag um 9 Uhr zu der besagten Wiese ober der Herrschaft Thalbergischen Papiermühle mit dem Anhange zur Versteigerung vorgeladen, daß der dießfällige Ausrufspreis im Ganzen, und die übrigen Kaufsbedingnisse in hiesiger Amtskanzley vorläufig können eingesehen werden. Stiftsherrschaft Vorau den 25. May 1795.

Amort. eines Schuldbriefes.

Von dem Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech, als Konkursabhandlungsinstanz der Anton Schalkischen Gantmasse, wird hiemit auf ferneres Anlangen des Herrn Massevertreters Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, nach bereits in dem unterm 20. März 1794 ausgefertigten Auffoderungsedikte verstrichene Termine von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen jedermann, welcher auf die unter den Schalkischen Schriften vorgefundene Stift St. Lambrechtische Schuldobligation an Johann Vogl und dessen Eheweib Maria Anna lautend dd. 18. Jäner 1779 über 1000 fl. Kapital, mit Ausnahme der sich bereits gemeldeten Maria Anna Voglin, vorgefodert, sein vermeintliches Recht wider den aufgestellten Herrn Massevertreter bei der am 17. künftigen Monats Junius vormittags um 9 Uhr allhier bestimmten Tagsatzung um so gewisser zu erweisen, widrigens niemand mehr angehöret, und gedachte Obligation von allen andern Ansprüchen frey erklärt werde. Vom Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 15. May 1795.

Amort. eines Schuldbriefs.

Von dem Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech, als Konkursabhandlungsinstanz der Anton Schalkischen Gantmasse, wird hiemit auf Anlangen des Herrn Massevertreters Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, über bereits unterm 20. März vorigen Jahrs kundgemachtes Auffoderungsedikt, und Verstreichung des darin bestimmten Termins von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zur wirklichen Amortisirung der auf dem Anton Schalkischen Hause unter Namen Gotthard Helferstorfer, am ersten Satze befindlichen Schuldpost pr. 500 fl. dd. & intab. 1. März 1773 eine Tagsatzung auf den 17. künftigen Monats Junius früh um 9 Uhr vor diesem Ortsgerichte bestimmt. Es werden daher alle jene, die auf genannte Schuldpost eine rechtshältige Foderung stellen zu können vermeinen, vorgefodert bei selber zu erscheinen, und ihr vermeintliches Recht wider den aufgestellten Herrn Konkursmassevertreter so gewiß zu erweisen, wie im widrigen niemand mehr angehöret, erwähnte Schuldpost als getilgt angesehen, und somit als getödtet erklärt werden würde. Vom Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 15. May 1795.

Convoc. des Johann Hartl, dessen Erben, oder Gläubiger.

Von der Herrschaft Gallenstein in Obersteyermark, Brucker Kreises, wird der bereits durch 43 Jahre abwesend dießortige Erbhold Johann Hartl, dessen Erben, oder Gläubiger vorgeladen, bei diesem Ortsgerichte zu erscheinen, und sich zu dem von ihm Hartl, bei der Anna Maria Hartlin, verwittweten Leinwebermeisterinn am Steingrubhaus, im Amte Palfau, laut Inventar dd. 31. Oktober 1791 über seines Stiefbruders Anton Hartl, gewesenen Leinwebermeister am genannten Steingrubhaus sel. Verlassenschaft, abzulangen habenden Liedlohn, und väterlichen Erbschaft zusamm pr. 30 fl. 54 1/2 kr binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zu legitimiren, und dessen allenfällige Foderung geltend zu machen, und zwar um so gewisser, als im widrigen nach Verstreichung dieser peremtorischen Zeitfrist bemerkter Betrag an des berührten Johann Hartl sich meldenden nächsten Anverwandten ohne weitern gerichtlich zugetheilt werden wird. Herrschaft Gallenstein den 15. May 1795.

Convoc. der Maria Ziermayrin, derer Erben, oder Gläubiger.

Von der Herrschaft Gallenstein in Obersteyermark, Brucker Kreises, wird die bereits durch 33 Jahre abwesend dießortige Erbholdinn Maria Ziermayrin, deren Erben, oder Gläubiger vorgeladen, bei diesem Ortsgerichte zu erscheinen, und sich zu der, von ihr Maria Ziermayrin, beim Anton Ziermayr, gewesenen Besitzer des Brandlhauses, nunmehr aber des Wil-

binghauses im Markte St. Gallen, laut Inventar dd. 16. Febr. 1778 nach Gottlieb Geber sel., abzulangen habenden väter- und mütterlichen Erbschaft pr. 306 fl. 9 3/4 kr., dann Ehrnsamgeld, laut Vertheilung dd. 30. August 1794 nach der Anna Geberin sel. 8 fl. 20 kr., zusammen also 314 fl. 29 3/4 kr., binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zu legitimiren, und die allfälligen Foderungen geltend zu machen, und zwar um so gewisser, als im widrigen nach Verstreichung dieser peremtorischen Frist bemerkter Betrag an der berührten Ziermayrin bereits sich angemeldete Erben ohne weitern gerichtlich vertheilet werden wird. Herrschaft Gallenstein den 15. May 1795.

Convoc. des Georg Plötschl, dessen Erben, oder Gläubiger.

Von der Herrschaft Gallenstein in Obersteyermark, Brucker Kreises, wird der bereits durch 37 Jahre abwesend dießortige Erbhold Georg Plötschl, dessen Erben, oder Gläubiger vorgeladen, bei diesem Ortsgerichte zu erscheinen, und sich zu der von ihm Georg Plötschl bei seiner Stiefschwägerinn Katharina nun verwittweten Ebnerin, Bestandinhaberinn des hauptgewerkschaftlichen, dieser Herrschaft dienstbaren Eßlinghofes im Krippauer Viertel, laut über derselben sel. Ehemanns Thomas Ebener Verlassenschaft, unterm 27. April d. J. errichteten Inventars abzulangen habend väter- und mütterlichen Erbschaft pr. 568 fl. 43 3/4 kr. binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zu legitimiren, und die allfälligen Foderungen geltend zu machen, und zwar um so gewisser, als im widrigen nach Verstreichung dieser peremtorischen Frist bemerkter Betrag an des gerügten Plötschel sich meldenden nächsten Anverwandten ohne weitern gerichtlich vertheilet werden wird. Herrschaft Gallenstein den 15. May 1795.

Ein Reisekompagnion wird gesucht.

Es wird ein Kompagnion gesucht, welcher allenfalls bis 6. Junius d. J. mittelst der Post mit seinem eigenen guten Wagen nach Wien zu reisen gedenket. Den weitern Aufschluß giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 8. Junius d. J. Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in der k. k. und landesfürstl. Burg zu ebener Erde linker Seite an der Fronte des Eingangs folgende Mobilien lizitando verkauft: Als a) verschiedene Kästen, Tische, Sessel. b) Bettgewand, Madratzen, Pölster, Decken, Leintücher. c) Hänguhr, Bilder, Spiegel, Perspektive. d) Verschiedene Kleider, Röck, Westen, Beinkleider, Halsbindeln, Tücheln, Strümpfe, Schuhschnallen. e) Verschiedene Kleinigkeiten als Stöcken, Barbierzeug, Degen, Terzerollen, rc. Grätz den 28. May 1795.

Geräthschaften-Lizitation.

Künftigen Dienstag den 9. Junius werden an dem Neuenweltplatzl Nro. 332 im Kaffeehause im ersten Stock in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, saubere Frauenkleidungen, Wäsche, Bettgewand, Kästen, Tische, Sesseln, Bilder, Spiegel, Küchengeräthschaften, und mehr dergleichen Hauseinrichtungen dem Meistbietenden hintangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Convoc. der auf den Karl Jeroseggischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Fürstenfeld als Abhandlungsinstanz, nach Absterben des Karl Jerosegg, gewesenen Verwalter der Herrschaft Kommende Fürstenfeld, wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Johann Michael Waltner, als Kurator der minderjährigen Erben, zur Anmeldung und Liquidirung der auf den gedachten Verlaß haftenden Schulden und allenfälligen Ansprüche eine Tagsatzung auf den 1. Julius d. J. Vormittag um 8 Uhr ob dem dasigen Rathhause angeordnet worden sey. Es werden daher all jene, welche auf diesen Verlaß eine Foderung unter was immer für einen Namen zu machen gedenken, hiemit vorgefodert, an obbemeldten Tag und Stund vor dieser Abhandlungsinstanz sogewiß zu erscheinen, ihre Foderungen und Ansprüche zu melden, und zu liquidiren, als widrigens der ganze Verlaß ordentlich abgehandelt und vertheilet werden würde. Fürstenfeld den 18. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath allda.

Joseph Silveri, Bürgermeist. A. B.
Franz Schulz, prov. Magistratsr.
Joseph Kontojor, Magistratsrath

Grätzer Zeitung

1795. N. 127.

Sonnabend, 30. May.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 12. May.

Am 8. dieses kamen die Französischen Volksrepräsentanten, Alquier, Ramel, Cochon und Richard von Amsterdam hier an. An selbigem Tage, des Abends um 9 Uhr, trafen auch die Konventsdeputirten, der ehemalige Abbe Sieyes und Rewbell, beide Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, von Paris hier ein. Sie sind mit geheimen Aufträgen versehen, die, wie man versichert, über die Lage und die Verhältnisse unserer Republik entscheiden werden. Am 8. des Abends, kam hier auch der General Moreau an, der jetzt die Französischen Truppen in unserer Republik kommandirt. Am 9. wurden die Deputirten Sieyes und Rewbell von einer Deputation der Generalstaaten, die aus 8 Mitgliedern derselben und aus dem Greffier Quarles bestand, feyerlich bewillkommt. Vor der Deputation giengen der Ceremonienmeister und 8 Staatsbothen, nebst den Kammerbewahrern Ihrer Hochmögenden, und die Staatstrompeter voran. Wo die Deputation durchpassirte, wurden ihr sowohl von der Französischen als Holländischen Garnison die Militär-Honneurs gemacht. Die Generalstaaten hielten am 9. eine außerordentliche Versammlung.

London den 9. May.

Unter unsern Truppen in Korsika soll ein sehr bösartiges Fieber herrschen, woran, wenn die Nachricht nicht übertrieben ist, zwischen 5 bis 6000 Mann gestorben seyn sollen.

Die neuesten Berichte aus Philadelphia melden noch, daß der Kongreß zur Aufnahme der neuerbauten Bundesstadt Washington eine Lotterie von 50,000 Loosen, jedes zu 8000 Dollars, bewilliget hat. Der Hauptgewinnst ist ein schönes Haus von 20000 Dollars in der neuen Stadt, und 30,000 Dollars baar Geld. Fünf andere grosse Gewinne bestehen ebenfalls in Häusern und Geldprämien von 5 bis 10000 Dollars. Sobald der Absatz der Loose nur einigermassen gefördert ist, soll mit Erbauung der Gewinsthäuser der Anfang gemacht werden. — Mann hat über Nordamerika auch ein Schreiben eines Engländischen Gent-

leman aus Meriko, nach welchem, die vor einiger Zeit von dort gemeldete Empörung bei weitem nicht so gefährlich, als die ersten Nachrichten sie gemacht hatten. Die Inquisition ließ einen Französischen Arzt arretiren, welcher unbedachtsamerweise öffentlich von der Hinrichtung Ludwig XVI. auf eine billigende Art gesprochen hatte. Gleich darauf ließ sie alle in der Stadt befindliche Franzosen einziehen, man fand deren aber nur 16, welche größtentheils Köche und Friseurs waren, und aus deren wenigen Papieren kein Staatsverbrechen zu entdecken war. — John Penn, vormals königl. Gouverneur von Pensylvanien, letztes männliches Glied der Familie, welche die Kolonie Pensylvanien gestiftet hat, ist im Februar zu Philadelphia verstorben.

Paris den 13. May.

In der Konventssitzung vom 9. dieses berichteten die Repräsentanten bei der Westarmee, und jener der Küsten von Brest und Cherbourg, daß sie das Friedenswerk in der Vendee vollendet hätten. Auch die Gegenden in welchen Stoflet kommandirte, haben sich den Gesetzen der Republik unterworfen, und die Insurgenten versprachen, alle ihre Artillerie auszuliefern. Ruell, einer von den Friedenskommissarien, legte nun Rechenschaft von den Unterredungen ab, die eine halbe Stunde von Montglone zwischen den Repräsentanten und Stoflet gehalten worden. Letzterer wollte durchaus von keiner Unterwerfung wissen, bis man ihn überführt hatte, daß sein Widerstand unnütz sey. Er verhehlte uns nicht, sagte Ruell, daß er den Krieg so lange fortgesetzt, als das Volk Krieg haben wollen, und daß er seine Gesinnungen nur verändert habe, weil das Volk den Frieden wünscht. Ruell verlas hierauf folgende

Erklärung der Befehlshaber der katholischen und königlichen Armee von Anjou und Haut = Poitou:

Wir Oberbefehlshaber und Offiziere der katholischen und königl. Armee von Anjou und Haut = Poitou erklären, daß wir, beseelt von dem Wunsche des Friedens, die Abschliessung desselben nur darum bisher aufgeschoben haben, um die Wünsche des Volks, dessen Interesse uns anvertraut war, und jene des Oberbefehlshabers der katholischen und königl. Armee von Bretagne zu erforschen; heute, da sich diese Wünsche sowohl in der Schrift vom 13. Febr. 1795, betitelt: Friedensworte, als in der Erklärung vom 1. Floreal, offenbart haben, stimmen wir den durch die Repräsentanten in Betreff durch die aufrührischen Departements getroffenen Maaßregeln bei, indem wir uns den Gesetzen der einzigen und unzertheilbaren Republik mit dem Versprechen unterwerfen, nie die Waffen gegen sie zu tragen, und in kurzem unsere Artillerie auszuliefern.

O! möchte dieser Schritt von unserer Seite, möchte er die Fackel des Bürgerkriegs auslöschen, und den auswärtigen Nationen zeigen, daß Frankreich nur ein Volk von Brüdern ausmacht, wie wir wünschen, daß sie bald mit ihnen nur eine Gesellschaft von Freunden bilden! Wir laden die Volksrepräsentanten, die das Friedensgeschäft betrieben haben, ein, sich nach dem Nationalkonvent zu begeben, um dort die Aufrichtigkeit unserer Wünsche auszudrücken, und den Verdacht zu entfernen, welchen Übelgesinnte wegen der Reinheit unserer Absichten verbreiten werden.

(Unterzeichnet:) Stoflet, de Beauvais, Monnier, Lounoy, Cesbron, Michelin, Caris, Guichard, Lhuillier, Jonselin, Nicolas, Cocu 2c. 2c.

Ruell fuhr nun fort: Nach diesen Konferenzen, deren Resultat diese Erklärung ist, giengen die Volksrepräsentanten und die Befehlshaber der Royalisten mit dreyfarbigen Kokarden und Bändern über die Loire, um zu Parade zu speisen. Eine grosse Masse Menschen begleitete sie, und die Luft ertönte von dem Rufe: Es lebe die Republik! es lebe die Brüderschaft!

Die Chouans haben uns, fuhr Nuell fort, ein Paket übergeben, das ihnen von Engländern zugesandt worden, und das eine Million falscher, aber gut nachgeahmter Assignaten enthielt, (hier äußerte der N. K. seinen Unwillen) die aber verbrannt worden.

So ist denn nun einem Bürgerkriege ein Ende gemacht, der Frankreich so schrecklich zerfleischte, und der ein Beispiel von Thaten der Tapferkeit und des Patriotismus, der Tyranney und Mordlust aufstellt, wie die Geschichte nur wenige liefert.

Die in der Nacht vom 4. auf den 5. May in Lyon vorgefallene Massakre der Jakobinischen Bösewichter ist gegenwärtig der Hauptgegenstand der öffentlichen Unterhaltungen. Man lobt hier die unglücklichen Einwohner dieser guten Stadt Lyon, daß sie selbst an ihren Tyrannen Rache genommen haben, und man zweifelt nicht, daß andere Städte diesem Beispiel folgen werden. Unterdessen kann doch der N. K. dabei nicht gleichgültig bleiben, und es sind schon Befehle nach Lyon abgegangen, die Sache zu untersuchen. Bemerkenswerth ist es, daß am 5. in Lyon alles wieder so ruhig war, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Der ganze blutige Vorfall beweist übrigens, daß es besser gewesen seyn würde, wenn der N K. schon längstens jenen Ungeheuern, welche so viele tausend Lyoner schlachteten, und ganze Strassen dieser sonst so blühenden Stadt mit Pulver in die Luft sprengten, den Arm der Gerechtigkeit hätte fühlen lassen. Das Blut so vieler ermordeten, durch Kartätschen verstümmelten Greise, Säuglinge, Mütter und Väter schrien zu laut um Rache.

Mühlheim den 15 May.

Bis hieher war das Hin- und Herfahren bei der Nacht an den beiderseitigen Ufern so stark, daß man sich ein ordentliches Gewerbe daraus machte; allein den Franzosen muß dieses doch aufgefallen seyn. Vorerst haben sie heute einen Trompeter herüber geschickt, welcher andeutete, daß man in keinen Allarm kommen möchte, wenn sie am jenseitigen Ufer aus dem kleinen Gewehr feuerten, indem sie von nun auf alle Nachen die ihre Wachten auf dem Rhein fahren hörten, Feuer geben würden. Sie haben daher auf der Kölner Seite alle Fahrzeuge anketten lassen, und dieses ist nun auch dießseits von den Kaiserlichen geschehen, so daß also diese Komunikation, die bisher stillschweigend bestanden hatte, durch den Mißbrauch auf einmal gehemmt worden ist. — Bis jetzt war die Geistlichkeit in Köln sehr schonend behandelt worden, allein nun soll selbiger dafür auf einmal die Rechnung gemacht, und ihr 8 Mill. Kontribution abgefodert worden seyn. — Die Franzosen betreiben übrigens jenseits mit grosser Strenge den Abtrag der ausgeschriebenen Kontributionen. — Bei dem steigenden Fruchtmangel werden im Bergischen die kurfürstlichen Kellereyfrüchte an die Armeen, das Malter für 6 Reichsthal. erlassen.

Mainz den 9. May.

Verflossene Nacht um 12 Uhr wurden 150 Rothmäntler, und das auf Reserve gestandene Kurmainzische Bataillon von Hatzfeld beordert, die einzige Flesche, welche die Franzosen über dem Mühlbache unweit Gonsenheim, gegen dem Hartenberge noch zu, innen hatten, mit geblänktem Gewehr zu nehmen, so auch glücklich ausgeführt ward. Diese Truppen rückten unter Kommando des kaiserl. königl. Obersten von Kaesovich und dem Kurmainzischen Herrn Major von Bömmelberg auf 3 Seiten ganz in der Stille, bedächtlich mit ungeladenem Gewehre, und die Rothmäntler nur mit dem Säbel in der Faust vor, und auf das verabredete Zeichen drangen sie zu gleicher Zeit in die Schanze ein, worauf die Franzosen eine Salve gaben, und mit Hinterlassung ihrer Tornister und Feld-

Kessel eilends die Flucht ergriffen. Das Bataillon lud sodann, und avanzirte in das feindliche Lager, um die zur Demolirung der Flesche beorderten Warasdiner zu decken. Auf dieses war der Feind nach dem Erfolge zu urtheilen gar nicht vorgesehen und gerüstet; denn unsere Mannschaft stand fast in seinem Lager, ohne im Wesentlichen von ihm beunruhiget, oder delogirt zu werden, im Gegentheil überließ er den Unsrigen noch einiges Feldgeräthe. Nach vollendeter Niederreißung der Flesche zog sich die Mannschaft mit Ordnung und Ruhe in ihre vorige Stellung zurück. Wir machten einige Gefangene, übrigens mag der feindliche Verlust beträchtlich seyn; der Unsrige besteht in 1 todten und 2 blessirten Rothmänteln, 1 todten Grenadierkorporal, und 3 Blessirten von Hatzfeld, und 1 todten Warasdiner.

Der vor einigen Tagen wegen Widersetzlichkeit und Insubordination von einem niedergesetzten Kriegsrecht zum Tode verurtheilte kurfürstliche Oberste Graf Majeau ist gestern Morgens auf der Festung Königstein arquebusirt worden.

Posen den 9. May.

Se. königliche Majestät haben nunmehr eine Verordnung in Betreff der künftigen Steuerabnahmen in Südpreußen, de dato Breslau den 24. April, bekannt machen lassen. Se. Majestät wollen, zufolge derselben, den Flor der gedachten Provinz auf alle mögliche Art befördern. Der bisherige vernachlässigte Zustand dieses Landes, und die geringen Staatseinkünfte desselben erschweren freylich die schleunige Erfüllung der gnädigen Absichten des Königs. Indessen haben sie bereits ansehnliche Summen zur Schiffbarmachung des Warthastroms, zum beßern Anbau der Stadt Posen, zum Wiederaufbau der Städte Kalisch und Lenczyc &c. hergegeben. Diejenigen Adelichen, die sich distinguiren, sollen mit Würden und Auszeichnung belohnt, und ihnen Civil- und Militärstellen ertheilet werden. Die Abgaben des Adels sind vermindert worden, und sollen besonders zur Errichtung und Erhaltung eines hinlänglichen Militär-Korps in Südpreußen bestimmt bleiben. Der katholischen Geistlichkeit sichern Se. Majestät den fernern Besitz ihrer Güter zu. Es sollen ihre Steuern nur von dem Ertrage ihrer geistlichen Benefizien, und insbesondere die Abgabe der 50 Prozent bloß von geistlichen Gütern und Grundstücken, von andern Nutzungen hingegen nur 20 Prozent erleget werden. Diejenigen geistlichen Corpora und Individua, welche nur 500 Polische Gulden jährliche Revenüen haben, bleiben von allen Abgaben frey. Diejenigen geistlichen Corpora und Individua, welche nicht über 2000 Polische Gulden jährliche Revenüen haben, bezahlen bloß die ehemaligen 10 Prozent. Die geistlichen Corpora und Individua aber, welche über 2000 Polische Gulden jährliche Revenüen haben, sind der Abgabe der 50 Prozent unterworfen. Die Starosten sollen von dem Ertrage ihren Starosteyen 20 Prozent entrichten. Den Wohlstand des Landmannes wollen Se. Majestät ganz vorzüglich beherzigen; zu dem Ende sollen seine Dienste und sein Verhältniß zur Grundherrschaft durch besondere Kommissionen zweckmäßiger und milder, jedoch ohne den Rechten des Adels etwas zu benehmen, regulirt werden. Die Abgabe der ländlichen Schlacht- oder sogenannten Lebergelder wird aufgehoben. In allen Dörfern sind Schulzen angestellt worden. Se. Majestät werden übrigens die Schulanstalten vervielfältigen und besser einrichten, die Ausfuhr der Tücher und Fabrikate begünstigen, den Absatz und Verbesserung derselben befördern, die Industrie beleben, und überhaupt alles bürgerliche Gewerbe und Verkehr möglichst zu heben gesucht.

Steyermärkische Intelligenz-Blatt
zu Nro. 127 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Sonntag den 31. May wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Don Juan, oder der steinerne Gast. Eine komische Oper in 2 Aufzügen, nach dem Italiänischen frey bearbeitet, mit Musik des verstorbenen k. k. Kapellmeisters Mozart.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. May.

Dem Herrn Franz Mildschuh, bürgerl. Taschnermeister, s. S. alt 3 J. in der Mariahilferstrasse Nro. 569.

Dem Joseph Friesneg, Taglöhner, s. T. alt 20 J. in der Kalvarißtrasse Nro. 728.

Den 28.

Konrad Tauer, Arrestant, alt 46 J. auf dem Rathhaus.

Michael Semlitsch, Gemein. alt 27 J. und Andreas Ritschkas, Gemein. alt 21 J., beide im Militärspital.

Dem Herrn Joachim Grafen von Lengheim seine Gräfinn, geborne Freyin von Mokkon, alt 31 J. in der Neuengasse Nro. 131.

Johann Ridiman, Maurer, alt 61 J. im Barmherzigenspital.

Martin Gangl, Gubernialboth, alt 78 J. in der Burg Nro. 1.

Der Maria N. ihr T. alt 4 St. in der Lukurnergasse Nr. 41.

Peter Kerschban, Gemein. alt 22 J. im Militärspital.

Vermischte Anzeigen.

Kundmachung.

Es wird von Seite der allhiesigen Spezereyhändlern einem verehrungswürdigen Publikum hiemit erinnerlich gemacht, daß zu genauer Beobachtung der bestehend hohen Verordnung, welche die Eröffnung der Gewölber und den Verkauf der Waaren an Sonn- und gebotenen Feyertagen untersaget, vom 1. Junius d. J. angefangen, weder bei geöffneten Gewölb, noch unter der Hand etwas abgesetzt werden wird, welches man von darum kund zu machen für nöthig findet, damit Tags vorher sich jedermänniglich mit dem nöthigen Bedarf derley Waaren zu versehen wisse, und an den Sonn- und Feyertagen nicht in Verlegenheit komme, selbe entbehren zu müssen. Grätz den 25. May 1 95.

Convoc. der auf die Herrschaft Erlachstein landtäflich vorgemerkte Schuldposten Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark werden über Anlangen des Herrn Johann Jakob Grafen von Gaißruck hiemit alle jene vorgefodert, welche an die nachstehende auf die Herrschaft Erlachstein annoch vorgemerkte Schuldposten einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen: als 1.) auf die Schuldverschreibung des Herrn Karl Joseph Grafen von Gaißruck an Dokt. Franz Joseph von Hingenau, dd. 16. März 1728 & intab. 18. May 1731 pr. 831 fl. 2.) Auf den Ansatz des Johann Michael Händl wider Herrn Karl Joseph Grafen von Gaißruck dd. 20. Julius, & intab. 16. August 1734 über taxirte 121 fl. 1 ß. 20 dl. 3.) Auf einen Ansatz desselben wider denselben de eodem dato, & intab. in Betreff taxirter 330 fl. 4 ß. 20 dl., und 4.) auf das Testament der Frau Christina Gräfinn von Gaißruck dd. 17. Jäner 1775 & intab. 29. Februar 1776, laut welchen die Herrschaft Erlachstein zu verkaufen verboten, und der Fräule Johanna vermachet worden 8000 fl. Es daher jeder sein vermeintliches Recht auf ein oder andere obernannte Schuldpost binnen 1 Jahr und 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieses gesetzmässigen Termins solche als bereits getilgt, und getödtet erkennet, dann ohne weiteren derselben Extabulirung bewilliget werden würde. Grätz den 8. May 1795.

Convoc. der auf die zwey Steyermärkisch- ständische Aeraria schuldbriefe Nro 625 und Nro. 627 Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Vorstellung des Herrn Dokt. Mathias Anton Edlen von Priebling, landschaftl. Advo-

fofen, daß die nachbenannten zwey Schuldbriefe in den Kreditsbüchern unrichtig eingetragen seyen, hiemit jedermann vorgefodert, welcher an die Steyermärkisch-ständische Aerarialschuldbriefe sub Nro. 625 pr. 1000 fl. und sub Nro. 627 pr. 900 fl. beide auf das Spital zu Laubach lautend a 4 proc. Interesse einen rechtshaltigen Anspruch zu haben vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht auf ein oder andere Schuldverschreibung binnen 1 Jahr 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieses Termins oberwähnte Schuldbriefe vernichtet, und getödtet erkennet, dann ohne weiteren die Ausfertigung der neuen Obligationen auf vorigen Namen gewilliget werden würde. Grätz den 18. May 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Theresia Grillitschin einen Erbsanspruch Habenden.

Von der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungsinstanz, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey am 2. d. M. April unter dieser Gerichtsbarkeit am Grätzbach Nro. 30 Theresia Grillitschin, k. k. Mauteinnehmerswittwe, ohne eheliche Erben und mit Zurücklassung eines geringen Vermögens ab intestato verstorben. Da nun derselben Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so werden alle jene, die an vorbesagten Verlaß aus dem Erbrechte einen rechtshältigen Anspruch stellen zu können vermeinen, vorgefodert, ihre dießfälligen Rechte und Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsinstanz um so gewisser gesetzmässig zu erweisen, als sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr angehört, und mit der Abhandlung dieses Verlasses nach den bestehenden Gesetzen vorgegangen werden würde. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 28. May 1795.

Citat. der Helena Wengerin.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Kreisstadt Judenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey einer gewissen Helena Wengerin, nach Johann Anthofer, kraft Theillibells vom 25. Oktober 1794 eine Erbschaft von 217 fl. 39 kr. zugefallen. Da man nun von ihrem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod keine Wissenschaft hat, und deren Befreundte um Ausfolglassung, und respektive Vertheilung ihres Vermögens hierorts das Anlangen gemacht haben; so wird sie Helena Wengerin dessen zu dem Ende verständiget, daß selbe sich von heute unten gesetzten Tage an binnen 1 [illegible] Tägen bei diesem Magistrate um so gewisser zu melden, und ihre Erbschaft antreten soll, widrigens dieselbe unter ihre Anverwandten nach der Gesetzlichen Erbfolge vertheilet werden würde. Zugleich wird Jedermann aufgefodert, der von dem Aufenthalte, oder dem Daseyn der Helena Wengerin Gewießheit hat, dieses binnen eben derjenigen Zeitfrist dem Magistrate anzuzeigen. Judenburg den 16. May 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Franz Xaver Marko, Bürgermeister.
Joseph Vinzenz Khern, Syndikus und erster Magistratsrath.
Johann Georg Praunn, zweyter Magistratsrath.

Haus sammt Grundstücke zu verkaufen.

Simon Scheer, vulgo Trissel, Herrschaft Plankenwarthischer Unterthan, in der Pfarr und Amt Stübell ist entschlossen seinen dienstbaren Grund Sub. Urbar Nro. 186, bestehend in einem Haus, Stadl und Stallung; 16 Joch Acker, 8 Joch Wießen, und 16 Joch Waldung, welchen derselbe aus freyer Hand durch Versteigerung auf den 30. Junius bei der Herrschaft Plankenwarthischen Amtskanzley zu verkaufen Willens ist. Kaufslustige haben wegen des mehrern sich an den Eigenthümer selbst, oder zu der Plankenwarthischen Amtskanzley zu verwenden. Herrschaft Plankenwarth den 28. May 1795.

Citat. des Eigenthümers nachbenannter Effekten, welche in der Nacht vom 15 auf den 16. May zu Schildbach im Bezirke Hartberg, Grätzer Kreises, von 2 unbekannten Reisenden verdächtigerweise verlassen worden, und respektive Lizitation dieser Effekten.

Solche sind: ein schöner Eisenschimmel, 16 Faust hoh. Der Pferdezeug samt Kummet. Ein einspännig gedecktes Kallesch. Ein Reisekoffer. Ein sauberer grünlodener Bauernrock mit gelben Hafteln. Ein rothes Schnupftüchel, imgleichen 2 andere rothgeblumte. Drey völlig neue reistene Hemder, zwey detto mit Schabod. Eine schwarzmanschesterne Hosen. Ein Resl reistene Leinwand pr. 2 1/2 Ellen, zwey detto verschnittene zusamm 1 Ellen. Ein reistenes Handtuch. Ein Paar weißzwirnene Strümpfe, 1 detto baumwollene, 1 detto blauwollene, 1 detto schwarzseidene. Zwey stahlgrün ausgenähte seidene Knöpfe. 1 Paar silberne Schuhschnallen. Ein Paar Hosenschnallen von Komposition.

Knaul Zwirn. Ein silberner Leibelknopf. Der Eigenthümer dieser Effekten wird anmit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein Eigenthumsrecht zu beweisen, widrigenfalls die beschriebenen Effekten veräußert, und der Kaufschilling einsweilen von dasigem Landgerichte eingezogen werden wird. Was übrigens das obbeschriebene Pferd samt Wagen betrifft, so wird solches, da die längere Aufbewahrung mit Kosten verbunden ist, wenn sich der Eigenthümer nicht ehevor meldet, bei der auf den 2. Julius d. J. anmit bestimmten Lizitationstagsatzung in dasiger Amtskanzley dem Meistbietenden gegen alsogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Landgericht Hartberg den 27. May 1795.

Advokat Rochel, Landgerichtsverwalter.

Die betreffenden Parteyen haben ihre Akten abzuholen.

Bei Herrn von Feldbacher, k. k. Landrath, liegen noch sehr viele Akten der von ihm als gewesenen Advokaten vertretenen Parteyen, daher werden dieselben ermahnet, ihre betreffenden Akten in seiner Wohnung in der Stadt Grätz in der Bürgergasse Haus Nro. 18 so gewiß binnen 6 Wochen abholen, als widrigens derselbe hievor keine Red und Antwort mehr geben will, und die nicht vorkommenden Parteyen in die Vertilgung ihrer Akten einstimmig zu seyn geachtet werden würden.

Ein Reisekompagnion wird gesucht.

Es wird ein Kompagnion gesucht, welcher allenfalls bis 6. Junius d. J. mittelst der Post mit seinem eigenen guten Wagen nach Wien zu reisen gedenket. Den weitern Aufschluß giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 8. Junius d. J. Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in der k. k. und landesfürstl. Burg zu ebener Erde linker Seite an der Fronte des Eingangs folgende Mobilien lizitando verkauft: Als a) verschiedene Kästen, Tische, Sessel. b) Bettgewand, Madratzen, Pölster, Decken, Leintücher. c) Hängubr, Bilder, Spiegel, Perspektive. d) Verschiedene Kleider, Röck, Westen, Beinkleider, Halsbindeln, Tücheln, Strümpf, Schuhschnallen. e) Verschiedene Kleinigkeiten als Stöcken, Barbierzeug, Degen, Terzerollen, rc. Grätz den 28. May 1795.

Geräthschaften-Lizitation.

Künftigen Dienstag den 9. Junius werden an dem Neuenweltplatzl Nro. 332 im Kaffeehause im ersten Stock in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, saubere Frauenkleidungen, Wäsche, Bettgewand, Kästen, Tische, Sesseln, Bilder, Spiegel, Küchengeräthschaften, und mehr dergleichen Hauseinrichtungen dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Licit. einer Sensenschmiede in Lassing.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Gumpenstein in Obersteyer im Ensthal, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Reupeer, als Adam Mosserischen Konkursmasseverwalters in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Mosserischen Konkurse befindlichen, zu dieser Herrschaft dienstbare, und auf 6060 fl. unparteyisch geschätzten Sensenschmiede in Lassing gewilliget worden, zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obbemeldten Sensenschmiede die erste Feilbietung auf den 8. April, die zweyte auf den 8. May, und die dritte auf den 8. Junius d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley bestimmet wird, wozu demnach alle Kauflustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf obige Sensenschmiede intabulirte Gläubiger bei den ausgeschriebenen Lizitationstagsatzungen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenen Anbot als einwilligend angesehen, und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Ortsgericht Gumpenstein den 2. März 1795.

Joseph Bublay, Inhaber und Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Ein Korsettel ist verloren worden.

Verflossenen Samstag als den 23. d. M. hat jemand auf dem Hauptplatz oder von da bis auf die Eisenethorbrücke ein ganz neues, vom weissen Kammertuch mit kleinen Blümeln gedrucktes Korsettel, nebst einem kleinen Restel weisser Leinwand in einem Servtet eingewickelt, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbes gegen gutem Rekompenz in die Leykamsche Buchdruckerey zu bringen.

Convoc. der Augustin Pfefferschen Gläubiger.

Von dem Ortsgericht der Stift Admontischen Herrschaft Probstey Zeiring in Obersteyermark, Judenburger Kreises, wird hiemit allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es habe sich Augustin Pfeffer, Besitzer der zu dieser Herrschaft dienstbaren Haßlerhube in der Pfarr Lorenzen unter Knittelfeld unvermögend erkläret, seine Schulden zu bezahlen, und es sey somit von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Augustin Pfeffer, insgemein Haßler, gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 30. Junius d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen mündlich oder schriftlichen Klage wider Herrn Georg Palicca, Gerichtsadvokaten zu Judenburg, als Konkursmassevertreter, bei diesem Ortsgericht alsogewiß anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, zugleich aber am obbestimmten Tage Vormittag um 8 Uhr zur gänzlichen Liquidirung seiner Foderung mit dem Herrn Massevertreter, und Versuch eines gütlichen Vergleichs um so verläßlicher persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehöret werden, und jene die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande Steyermark befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldten vorgemerket wäre, also, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu achten und vor Schaden zu hütten wissen wird. Probstey Zeiring den 16. May 1795.

Joseph Münzberger, Ortsrichter.

Von dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Fürstenfeld wird anmit zu vernehmen gegeben, es werde der dieser Stadt eigenthümliche Zapfentaz auf 8 nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise im Pacht hindangegeben. Zu diesem Ende werden alle Pachtlustige auf den 8. Julius d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Kanzley dieses Stadtmagistrats zu erscheinen, und die Pachtbedingnisse einzusehen vorgeladen. Fürstenfeld den 22. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Joseph Silveri, Bürgermeist. A. V.

Franz Schulz, prov. Magistratsr.

Joseph Kontosor, Magistratsrath.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem von Jakominischen Platze in dem langen rechts an der Eisenthorbrücke stehenden Gebäude Nro. 415 ist im ersten Stock eine schöne, gesunde Wohnung täglich zu verlassen. Sie besteht aus 4 Zimmern, wovon 3 auf den von Jakominischen Platz, 1 auf die kleine Schanz die angenehmste Aussicht gewähren, schöner lichten Küche, Keller, grosser Holzleg und Boden. Liebhaber belieben sich im ersten Stock zu melden.

Convoc. der auf den German Schweigerischen Verläß Anspruch Habenden.

Es ist unter dasiger Jurisdiktion der bei der Pfarr Waasen in der Seelsorg als Kaplan ausgesetzt gewesene Kapuziner, Pater German Schweiger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben; da nun die Erben zu diesem Verlaß unbewußt sind, als werden hiemit alle jene, die an diese Verlassenschaft einen Anspruch aus dem Erbrecht zu machen glauben, vorgeladen, und haben sich diese binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gericht als Abhandlungsinstanz um so gewisser zu melden, und ihr Erbrecht zu erweisen, wie im widrigen nach Verlauf obiger Frist diese Verlassenschaft denen sich binnen dieser Zeit legitimirenden Erben gegen Quittung eingeantwortet, im Fall sich aber keine melden, die Abhandlung weiters gepflogen, und der ausfallende Erbschaftsbetrag bei Gericht hinterlegt werden wird. Leiben den 5. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Franz Dirnpöck, Bürgermeister.

Max Gotscheb, und Edmund Bolan, Räthe.

Grätzer Zeitung

1795. N. 128.

Mondtag, 1. Jünius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 13. May.

Lesage sprach im N. K. über den neuen Plan unserer Konstitution. Man will Vertrauen auf Menschen haben, sagte er, und ich habe es bloß auf die Gesetze. Wenn die Gesetze gut sind, so werden die Ehrgeizigen sich mässigen; wenn sie die Anmassung begünstigen, so werden die Mässigen ehrgeizig. Die Garantie der Rechte der Bürger ist in der Trennung der Gewalten. Wenn wir das Projekt der Kommission annehmen, so errichten wir einen Ausschuß von Tyrannen. Die Amerikaner befanden sich in den nämlichen Umständen wie wir; sie hatten einen N. K. Emigrirte, Royalisten, Gegenrevolutionisten; aber dieser Konvent hatte eine exekutive Gewalt neben sich. Jetzt genießt Amerika ruhig seine Freyheit. England hatte ein Parlament, welches Ausschüsse schuf, und selbst regierte. England hatte einen Cromwel, und Karl II. stieg wieder auf den Thron seines Vaters. Wir hatten einen Cromwel, nehmt euch in Acht, daß ihr nicht auch einen Karl II. bekommt. Die Wohlfahrt des Volks ist nicht da, wo 700 Menschen Gesetze machen, sie vollziehen, und alle Gewalten in sich vereinigen. Nach strengen Grundsätzen dürfte sogar im Konvent keine Gesetze machen. Lesage schlug nun vor, die revolutionäre Regierung abzuschaffen; unterdessen, bis eine republikanische Konstitution eingeführt sey, den Heilsausschuß beizubehalten, die vollziehende Kommissionen auf 7 festzusetzen, alle Regierungssachen durch diese Kommissarien, die verantwortlich sind, besorgen zu lassen. Der Heilsausschuß solle der Rath der Kommissionen seyn, und sich von diesen Bericht abstatten lassen.

Einige konstitutionelle Bischöfe in Frankreich schicken nun an die Departements, wo sich keine Bischöfe befinden, Hirtenbriefe, worinnen sie nach wie vor dem Pabst die Oberherrschaft in Glaubenssachen zuerkennen, die Heurathen der Priester verwerfen, die Abtrünnigen des Priesterthums unfähig erklären, kurz, die katholische Religion nach Maaßgabe des Tridentinischen Conciliums vertheidigen, und anempfehlen. — Brod, und

Brod! ist der Gegenstand aller Gespräche in allen Gesellschaften, und auf allen Strassen.

Der Louisdor in Münze gilt jetzt 380 Livres in Gold. Die Wucher mit Assignaten in dem Egalite Garten nimmt noch täglich zu. Bourdon de l'Oise sagte: Wenn die gesetzgebende Versammlung nicht mit den Assignaten Wort hält, so kann solchen niemand Zutrauen schenken. Auf diesen Vorschlag hat gestern der N. K., — den Grundsätzen von Redlichkeit und Wahrheit getreu, welche die ersten Volksrepräsentanten vom Jahre 1789 an feyerlich kund gemacht haben — beschlossen, daß die Assignaten mit Königlichem Gepräge, welche längst schon, während Cambon die Finanzen regierte, ganz außer Umlauf und Gültigkeit gesetzt worden waren, aufs neue wieder in die Staatskassen, aber nur als Bezahlung von solchen Nationalgütern die von Ausgewanderten der Nationalkasse zugeeignet wurden, angenommen werden sollen.

Die einzurichtende Regierungsform ist immer ein Hauptgeschäft des N. K. Aber mit nichts kam er noch zu Stande. Am 10. bestätigte er aufs neue die bisherige einstweilige Verfassung mit folgenden nähern Bestimmungen: Das Regierungs Comitte allein besorgt alle Geschäfte der Vollziehung. Alle Vollziehungskommissionen sind demselben untergeordnet. Alle Staatsausgaben werden von 3 Männern aus dem Regierungs-Comitte, und von 3 aus dem Finanz-Comitte vereint anbefohlen und unterzeichnet. Nie mehr vereinigen sich ganze Comitte's zu Geschäften. Im erfoderlichen Falle kommen jedesmal aus dem Comitte, in dessen Geschäftskreis eine vorkommende sehr wichtige Sache gehört, 4 Abgeordnete in das Regierungs-Comitte, um da gemeinschaftlich einen Entschluß zu fassen. Den 2 Comitte's der Regierung und der Polizey soll es nie mehr zukommen, das Betragen eines angeklagten Volksrepräsentanten zu untersuchen. rc.

Die Geistlichen mißbrauchen die Freyheit, welche sie erhalten, auf die unsinnigste Art, und werden unumgänglich wiederum von neuem durch scharfe Mittel müssen im Zaum gehalten werden. Ein Glück ist es, daß sie sich in die, welche geschworen und nicht geschworen haben, zertheilt haben.

Aus Holland den 17. May.

Nachdem die Repräsentanten von Frießland in einer Publikation jedem Einwohner der Provinz freygestellt haben, die Assignaten sowohl von den Französischen Militärpersonen, als von andern zu einem jedem beliebigen Preis anzunehmen, und daß weiter diejenigen, welche diese Assignaten nicht für eigene Rechnung behalten wollen, solche bei der Provinzialkasse einliefern können, welche sie gegen 4 Stüber den Livre annehmen werden, so hat der Französische Kommandant der Provinz Frießland deswegen folgenden Brief an die Repräsentanten geschrieben:

Nordarmee; erste Division. Freyheit! Gleichheit! Im Hauptquartier zu Leuwarden, den 14. Floreal, im dritten Jahr der Französischen Republik. Gaspard Thierry, Französischer Kommandant der Provinz Frießland. — Den provisorischen Repräsentanten von Frießland.

Eine gewisse Proklamation, wodurch bestimmt wird, daß die Assignaten der Französischen Republik nur den Werth von 4 Stübern haben sollen, ist mir so empörend vorgekommen, daß ich nicht glauben kann, daß sie von einer konstitutionellen Autorität herrührt; sie ist zu gleicher Zeit unmenschlich und entehrend für die Französische Nation; und die Frisen, welche uns noch vor kurzem mit Recht für ihre Befreyer ansahen, verachten uns jetzt. Mit dem Vertrauen meiner Waf-

senbrüder beehrt, werde ich dieses nicht zugeben. Ihr könnt undankbar genug seyn, euren Kaufleuten zu verbieten, einiges Vertrauen in die Assignaten zu setzen, aber ich verbiete ihnen, solche von 20 auf 4 Stüber herunter zu setzen; dieser Wucher, den ihr befehlt, drückt die Soldaten, welche ihr Blut vergossen haben, um in euer Land zu kommen, wo ihr sie so eifrig verlangtet. — Ich gestehe, daß es Franzosen giebt, die bei Ausgebung ihrer Assignaten wenig Delikatesse bewiesen haben; allein deswegen werde ich doch nicht zugeben, daß ihr meine Nation dadurch entehrt, daß ihr behauptet, ihre Münze sey wenig oder nichts werth, — Ich werde kein unthätiger Zuschauer dieses empfindlichen Schimpfes seyn, und in meiner Eigenschaft als militärischer Befehlshaber, gebiete ich euch, eine andere Proklamation ergehen zu lassen, wodurch die vorige ganz aufgehoben werde. — Auch werde ich sogleich an den General Makdonald, und an die Französischen Volksrepräsentanten schreiben, welche mir mein künftiges Betragen gegen euch vorzeichnen werden.

Dieser Brief hatte zur Folge, daß die Repräsentanten von Friesland auf Befehl der Französischen Volksvertreter ins Gefängniß geworfen wurden.

Kopenhagen den 12. May.

Vom Admiralitätskollegio ist der Befehl ertheilt worden, noch 4 Linienschiffe, und zwar Seeland von 74, tre Kroner von 74, Nordstiern von 74, und Infödsret ſen von 64 Kanonen auszurüsten. Die Kommandeurs, welche selbige kommandiren werden, sind noch nicht ernannt; inzwischen ist schon der Befehl nach allen Provinzen ergangen, mehrere Matrosen zur Bemannung derselben auszuschreiben. Der Chef der ganzen Eskadre ist gleichfalls bis jetzt noch nicht bestimmt.

Stockholm den 8. May.

Unterm 30. May schrieb Se. Majestät, unser König, an Ihre Majestät, die Kaiserinn von Rußland, und ersuchte sie, den an ihrem Hofe als Ambassadeur stehenden Baron Steding zum Ritter zu schlagen, und ihm das blaue Band, das ihm den 28. April zu Theil werden sollte, zu übergeben. Aber Ihre kaiserl. Majestät lehnten dieses Gesuch von sich ab. Der Herr Baron legte sich das Ehrenzeichen als ein von seinem Souverän proklamirter Ritter selbst an.

Nachdem unser junger Monarch drey Monate lang den Sitzungen des Kriegs-Kollegii beigewohnt hat, besuchte er am vorigen Mittwoch die Sitzungen des Justiz-Kolegii, womit er eben so lange fortzufahren gedenkt.

Basel den 12. May.

Es sind vorgestern zwey Spanier hier angelangt, welche sich nicht zu erkennen geben. Man weiß aber von guter Hand, daß einer von ihnen vor etlichen Jahren in Wien zu der Spanischen Legation gehörte. Es werden unter der Hand Zimmer für mehrere Personen in der Stadt gesucht, und täglich wird es wahrscheinlicher, daß sich hier eine Art von Kongreß versammeln werde. Ein Graf von Belderbusch, der vor der Revolution kurfürstl. Kölnischer Minister in Paris war, hält sich in der Nachbarschaft auf Oesterreichischem Boden auf, kommt aber sehr oft zu Herrn von Hardenberg, wie auch zu Herrn Barthelemy.

Von dem kaiserl. Gesandten, von welchem die Zeitungen schon öfters gesprochen, nämlich dem Grafen von Lehrbach, haben wir noch nicht die geringste Spur. Herr von Degelmann, der allhier residirende kaiserl. Gesandte, lebet so eingezogen, daß man kaum weiß, daß er in unserer Stadt ist, und es scheint nicht, daß er außer der Korrespondenz wegen der beiderseitigen Kriegsgefangenen, den geringsten Auftrag habe.

Die Anzahl der kaiserl. und Französischen Truppen in unserer Nachbarschaft

hat sich seit kurzem um etwas vermehrt, doch nicht so stark, daß bis jetzt zu vermuthen wäre, daß der Kriegsschauplatz in unsere Gegenden kommen sollte.

Berlin den 16. May.

Der Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg - Stuttgardt, Gouverneur der Fürstenthümer Anspach und Bayreuth, ist von Sr. Majestät zum General - Feldmarschall ernannt worden. Er diente schon im siebenjährigen Kriege als General, und zeichnete sich durch seine Tapferkeit aus. Er ist der dritte Feldmarschall, den jetzt die Preußische Armee hat.

Es ist eine Deputation aus Danzig hier angelangt, um, wie verlautet, die Erlaubniß nachzusuchen, eine Quantität Getreide ausführen zu können, worüber einige Kaufleute die Verbindlichkeit längst eingegangen sind. Der Finanzminister, Herr von Struensee, ist hierauf nach Danzig abgereiset. Es heißt auch, daß Se. Majestät selbst in einiger Zeit eine Reise nach diesen Gegenden vornehmen werden.

Seit dem Frieden erblicken wir hier jetzt öfters Französische Uniform, da die verschiedenen, gefangen gewesenen Offiziere sich nach und nach hier einfinden.

Wetzlar den 19. May.

Nicht die Zeitungen allein, sondern auch in einem Schreiben aus dem Thal Ehrenbreitstein heißt es vom 13: Wir haben hier heute Krieg, morgen Frieden, und übermorgen wiederum Krieg, und so gehts täglich. Vorgestern kamen 3 Friedensboten auf einmal an. Ein Auszug aus einem Briefe des Grafen von Metternich befahl seinen Offizianten, sich mit Einpacken zu beschäftigen, und sich auf den Sprung, nach Koblenz zu reisen, fertig zu machen. Der Kurfürst, sagt man, hätte befohlen, gleich bei dem Eintritt in Koblenz, der sehr nahe seyn sollte, 2000 Thaler unter die Armen und 2000 fl. unter die bedürftigen Pfarrer auszutheilen. Auch sagt man, daß der Kurfürst von Köln 9000 Malter Korn zum Vertheilen unter die Unterthanen einschiffen läßt.

Ofen den 22. May.

Von der vorgestern erfolgten Hinrichtung der Staatsverbrecher ist noch folgendes nachzutragen: Um 6 Uhr früh wurden die Delinquenten einzeln auf Wägen nach der Richtstätte geführt, und um halb 8 Uhr war alles geendiget. Graf Sigray ward der erste enthauptet, nach ihm Szentmariay, dann Laczkovics und Hainoczy, endlich Martinovics, welcher die Hinrichtung der 4 erstern im Kreise stehend mit ansehen mußte, die andern 3 sahen einer des andern Hinrichtung nicht, indem die Richtstatt jedesmal mit Sand vom Blute gereiniget, der Körper des Hingerichteten auf die Seite geschaft, und dann erst der folgende in den Kreis geführt wurde. Sie starben alle reuevoll. Die ganze Exekution gieng in vollkommenster Stille vor sich, und die Zufriedenheit über die gerechte Bestrafung dieser ruchlosen Verbrecher war bei dem Publikum allgemein sichtbar. Nach vollendeter Exekution wurden die Schriften des Martinovics durch den Scharfrichter verbrannt. Die Menge der aus beiden Städten und den umliegenden Ortschaften herbei gekommenen Zuschauer war sehr groß.

Vermischte Nachrichten.

Offizielle Briefe aus Konstantinopel melden, daß die Pforte für die Zukunft in Wien, Petersburg, London und Berlin beständige Ministers oder Gesandte halten wolle. Dieses soll im Divan beschlossen worden seyn. — Man meldet, daß bereits von allen Seiten am Friedensvertrag unterhandelt werde, und eine günstige Aussicht zu einem allgemeinen Frieden vorhanden sey. — Gewisse Staatspolitiker wollen behaupten, daß zwischen den koalisirten Mächten ein Bündniß bestehe, nach welchem nur ein allgemeiner, aber kein Separatfrieden mehr entstehen könne. Solches Bündniß wolle Dänemark und Schweden zweckmässig unterstützen rc.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 128 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.	Barometer. Frühe.		Mittags		Abends.		Thermometer. Frühe.		Mittags		Abends.		Witterung.
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	
May 17	27	8	27	8	27	9	—	5	—	16	—	11	Schön.
— 18	27	9	27	9	27	10	—	7	—	17	—	11	Schön.
— 19	27	10	27	10	27	9	—	7	—	19	—	11	Schön.
— 20	27	9	27	9	27	9	—	7	—	19	—	11	Donnerwetter.
— 21	27	9	27	10	27	10	—	11	—	15	—	19	Nordwind.
— 22	27	10	27	10	27	9	—	8	—	15	—	12	Schön.
— 23	27	8	27	9	27	9	—	10	—	17	—	10	Wind.

Verzeichniß der Parteyen der vierten Menschengattung, welche das sie treffende Kriegsdarlehn pro 1795 als ein freywilliges Geschenk darbringen.

Im Monat April.

Herr Ignaz Freyherr von Königsbrunn, Hammergewerk im Viertel Mürzthal 100 fl. Frau Maria Anna von Pistoris detto 82 fl. Frau Maria Anna Jordania do. 41 fl. Herr Ignaz von Reichenberg do. 58 fl. Johann Prugger do. 36 fl. 36 kr. Adam Perger do. 50 fl. 51 kr. Hr. Anton v. Ebenthal do. 23 fl. 30 kr. Hr. Kajetan v. Ebenthal do. 54 fl. 30 kr. Paul Pacher do. 50 fl. 32 kr. Hr. Graf v. Trautmannsdorf do. 43 fl. 48 kr. Karl Kaiser do. 19 fl. Franz Plank do. 10 fl. Andre Lorber do. 10 fl. Joseph Pamer do. 10 fl. Franz Zeillinger do. 10 fl. Ignaz Hakel, Wundarzt zu Marburg 5 fl. Simon Gschaider, Gastgeb do. 6 fl. Franz Xav. Zechner, Bürger do 6 fl. Johann Schrummetter, Handelsmann do. 4 fl. 2 kr. 2 dl. Franz Fußmann do. 4 fl 2 kr. 2 dl. Ursula Jakopin, Bürgerinn do. 6 fl. Andree Tropper, Bürger do. 4 fl. 2 kr. 2 dl. [illegible] Strein, Krämer do. 4 fl. 2 kr. 2 dl. Johann Georg Sinitsch, Mühler do. 6 fl. Franz Mark do. 4 fl. 2 kr. 2 dl. Joseph Wresnig, Schreiber bei der Kommende Melling 2 fl. Joseph Werner, Verwalter bei der Kommende Meretingen 12 fl. Der Handelsstand zu Pettau 234 fl. Thaddäus Stiegler, Privatgroßhändler do. 164 fl. Joseph Nempsel, Geschmeidhändler do. 48 fl. Georg Plautschak do. 4 fl. 3 kr. Hr. Franz Edler v. Korpan do. 72 fl. Simon Hipfel do. 5 fl. Josepha Rottfurin do. 4 fl. 30 kr. Martin Hanneld do. 6 fl. Ignaz Tarschütz do. 4 fl. 3 kr. Leopold Schikelgruber do. 4 fl. 30 kr. Franz Wilmer do. 6 fl. Leopold Rekermann do. 12 fl. Joseph Kipperz do. 5 fl. Franz Xav. Wollschak do. 6 fl. Joseph Pensel do. 6 fl. Anton Springenklee do. 4 fl. 3 kr. Joseph Grünschnitt do. 12 kr. Franz Friedrich do. 4 fl. 3 kr. Peter Groschel do. 4 fl. 12 kr. Adam Moreiß do. 6 fl. Mathias Reiter do. 6 fl. Franz Wellam do. 4 fl. 3 kr. Johann Stanger do. 4 fl. 3 kr. Joseph Dourschak do. 4 fl. 6 kr. Franz Xav. Wagel do. 4 fl. 3 kr. Karl Nachbar do. 4 fl. 3 kr. Augustin Wolf do. 4 fl. 3 kr. Johann Reithner do. 5 fl. Anton Zistler do. 4 fl. 3 kr. Mathias Kranner do. 4 fl. 3 kr. Joseph Preßnig do. 9 fl. 3 kr. Martin Pezel do. 6 fl. Simon Seirniz do. 4 fl. 3 kr. Jakob Friedrich do. 4 fl. 30 kr. Georg Habisch do. 4 fl. 3 kr. Joseph Lewein do. 6 fl. Franz Tiller vulgo Tur do. 4 fl. 3 kr. Michael Wittmann do. 6 fl. Andreas Trenz, Advokat do. 12 fl. Johann Winkler do. 12 fl. Michael Klantschnik do. 4 fl. 3 kr. Paul Freytag do. 4 fl. 3 kr. Ignaz Wutscher do. 4 fl. 3 kr. Mathias Klabutschar do. 4 fl. 32 kr. Anton Brunaber do. 6 fl. Joseph Goriurp do. 4 fl. 3 kr. Franz Hell do. 5 fl. Anton Klein 5

fl. Franz Srafel do: 10 fl. Dann für seine Pupillin do. 4 fl. 48 kr. Georg Penitsch do. 4 fl. 3 kr. Mathias Zistler do. 4 fl. 3 kr. Georg Koßer do. 4 fl. 3 kr. Jakob Koßer do. 4 fl. 3 kr. Georg Reiter do. 4 fl. 3 kr. Johann Dimnig do. 6 fl. Von einigen unbenannt seyn wollenden Parteyen do. 99 fl. 5 kr. Schuhmacherzunft do. 15 fl. Tischlerzunft do. 10 fl. Schlosserzunft do. 12 fl. Mühlerzunft do. 30 fl. Bäckerzunft do. 15 fl. Ledererzunft do. 10 fl. Schmiedzunft do. 10 fl. Die sämmtlichen Radgewerken in Vordernberg 4000 fl. Ignaz Freyherr von Königsbrunn do. 106 fl. Joseph Egler, Wundarzt im Dorfe Lorenzen 3 fl. Johann Prandl, Schmied zu Wartberg 5 fl. 7 kr. Die Gewerken des Eisenviertels Bruck 700 fl. Simon Rock zu Grätz 1 fl. Franz Scherl do. 4 fl. 48 kr. Joseph Ernest Mandl, Inspektor der Herrschaft Wissel 60 fl. Franz Seraphin Koschu, Verwalter der Herrschaft Lamberg 12 fl. Wilhelm Pirker, Verwalter des Guts Gallenhofen 6 fl. St. Martin im Rosenthal, Pfarrkirche 5 fl. 36 kr. St. Jakob Kuraziekirche in Kosiak 4 fl. 48 kr. Adam Globotschnigg, Verweser zu Mißling 12 fl. Von der Pfarrkirche St. Oswald in Eisenarzt mittels einer Kupferamtsobligation dd. 28. August 1794 sub Nro. 3635 a 4 1/2 proc. 275 fl.

Theater-Nachricht.

Morgen Dienstag den 2. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Die Geschwister vom Lande. Ein hier mit allgemeinem Beifall aufgeführtes, und für das k. k. Nationalhoftheater verfertigtes Lustspiel in 5 Aufzügen von Herrn Jünger.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid-Lizitation.

Den 8. des künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden bei der k. k. Staatsherrschaft Neuberg durch Versteigerung dem Meistbietenden verkauft werden: Schwerer Waiz beiläufig 130 Metzen. Detto Korn 167 detto. Detto Gerste 9 detto. Detto Haber 132 detto. Geringer Waiz 5 detto. Detto Korn 12 detto. Gemengte Kerner 8 detto. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 7. May 1795.

Getraid-Lizitation.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Stainz wird der in 74 1/2 Metzen Waizen, und 29 1/2 Metzen Korn, 172 1/4 Metzen Haber, 74 Metzen Hirs, und 14 1/4 Metzen Pfennich bestehende Getraidvorrath am 15. Junius d. J. im Wege öffentlicher Versteigerung gegen alsogleich baare Bezahlung Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr zu 10 und 10 Metzen verkaufet werden. Die Liebhaber haben sich an diesem Tage im herrschaftl. Kasten zu Stainz einzufinden. K. k. Staatsherrschaft Stainz den 1. May 1795.

Licit. zweyer Wohngebäude samt Hausgarten.

Es wird anmit allgemein kund gemacht, daß am 22. Junius d. J. der in der landesfürstl. Stadt Rann stehende Pfarrhof samt Stallungen und einem Hausgarten, dann das eben dortselbst stehende Kaplanhaus samt einem hieran liegenden Hausgarten in der Stadt Rann von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag durch Versteigerung wird verkaufet werden. Kauflustige können hierüber die Verkaufsanschläge und die weiteren Bedingnisse bei der Amtskanzley der Staatsherrschaft Olimnia einsehen. Ubrigens wird hiernächst auch erinnert, daß mit Schlag der bestimmten Stunde mit dem Meistbietenden, ohne einen dritten mehr anzuhören, abgeschlossen werden wird. K. k. Staatsherrschaft Olimnia den 20. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Kundmachung.

Es wird von Seite der allhiesigen Spezereyhändlern einem verehrungswürdigen Publikum hiemit erinnerlich gemacht, daß zu genauer Beobachtung der bestehend hohen Verordnung, welche die Eröffnung der Gewölber, und den Verkauf der Waaren an Sonn- und gebotenen Feyertagen untersaget, vom 1. Junius d. J. angefangen, weder bei geöffneten Gewölb, noch unter der Hand etwas abgesetzt werden wird, welches man von darum kund zu machen für nöthig findet, damit Tags vorher sich jedermänniglich mit dem nöthigen Bedarf derley Waaren zu versehen wisse, und an den Sonn- und Feyertagen nicht in Verlegenheit komme, selbe entbehren zu müssen. Grätz den 25 May 1 95.

Lizitationswiderrufung.

Die in der Stempfergasse im Graf Thurnschen Hause im ersten Stock auf den 8. Junius ausgeschriebene Lizitationstagsatzung ist gänzlich aufgehoben. Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Glas[...]
Von d[...]
wird hiemit [...]
stellung des [...]
chael von [...]
ter die Glas[...]
stein samt [...]
Pachtungs [...]
lassen bewill[...]
rung dessen [...]
nächsthin frü[...]
recht bestim[...]
durch gegen[...]
geladen wer[...]
Larkmasseber[...]
der Erträg[...]
dingnisse ein[...]
22. May 17[...]

Citat. [...]
Es hat [...]
seph Scher[...]
allhier bei [...]
Anzeige ge[...]
ner d. J. e[...]
ben, der [...]
auf sein [...]
gen 2 von [...]
gelihen, w[...]
se, in wel[...]
Wirth von [...]
wahrung [...]
nach schon [...]
zur Stunde [...]
das wissen [...]
das Ansuche[...]
Hand zu [...]
billig trach[...]
tersuchet, [...]
tung seine[...]
rum gerich[...]
der seiner [...]
e seyn sol[...]
Edikt zur [...]
der weil e[...]
heit abw[...]
möchte, [...]
der ein [...]
s solche [...]
en) in [...]
diesem Or[...]

Glasfabrik in Bestand zu verlassen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Vorstellung des Joseph Surtmann, als Johann Michael von Tschitscheggischen Konkursmasseverwalter die Glasfabrik am Rakowitzwald ob Weitenstein samt Zugehörungen auf ein Jahr um einen Pachtzins jährlicher 406 fl. in Bestand zu verlassen bewilliget, und zur öffentlichen Versteigerung dessen die Tagsatzung auf den 22. Junius nächsthin früh um 10 Uhr vor dieses k. k. Landrecht bestimmet worden, wozu die Pachtlustige durch gegenwärtiges Edikt mit dem Anhang vorgeladen werden, daß bei dem obgedachten Konkursmasseverwalter Joseph Surtmann, sowohl der Erträgnißanschlag, als auch die Pachtbedingnisse eingesehen werden können. Grätz den 22. May 1795.

Citat. des Handelsjuden Joseph Wolf.

Es hat der dießherrschaftl. Unterthan Joseph Scherber, aus dem Dorf Oberkranichsfeld, allhier bei seiner Orts- und Grundobrigkeit die Anzeige gemacht, er habe annoch im Monat Jäner d. J. einem von 4 Gespännen begleiteten Juden, der seinen Namen als Joseph Wolf angab, auf sein Ansuchen 345 fl. auf 1 Monat lang gegen 2 von 100 fl. abzureichenden Interesse baar gelihen, wofür ihm der obgedachte Jude eine Kiste, in welcher nach dessen Angabe ein grosser Werth von Waaren hätte seyn sollen, zur Verwahrung hinterlassen hat. Da der Jude aber nach schon vierfach verstrichener Frist noch bis zur Stunde nicht vorgekommen, oder von sich was wissen läßt, so hat der besagte Unterthan das Ansuchen gemacht, ihm in Sachen an die Hand zu gehen. Man hat sein Begehren für billig erachtet, und daher die bemeldte Kiste untersuchet, dann die in 52 Ballen allerley Gattung leinener Tüchel vorgefundene Waar wiederum gerichtlich verwahret. Ihme Joseph Wolf, der seiner Aeußerung zufolge aus Prag zu Hause seyn soll, wird also durch dieses öffentliche Edikt zur Wissenschaft gegeben, daß sich selber, oder weil es sich vermuthen läßt, daß er vielleicht weit abwesend, oder wohl gar gestorben seyn möchte, seine verwandte Handelskompagnion, oder ein Bevollmächtigter (die sich doch immer als solche mit Urkunden aufzuweisen haben werden) in der gesetzlichen Frist von 90 Tagen zu diesem Ortsgericht der Herrschaft Kranichsfeld in Untersteyermark, Marburger Kreises, um so gewisser stellen, die gemachte Schuld abtragen, und überhaupt Richtigkeit pflegen sollen, widrigenfalls nach Verlauf der anberaumten Frist die hier aufbewahrten Tüchel als ein verfallenes Pfand angesehen, mit selben gesetzlich verfahren, wider ihme Juden aber bei einem sich ergeben könnenden Abgang, in Hinsicht des schuldigen Kapitals, und der verfallenen Zinsen sowohl, als der dießfälligen Unkosten im Falle der Erforschung dessen das Ersatzklagsrecht vorbehalten bleiben wird. Herrschaft Kranichsfeld den 27. May 1795.

Grasnutzung - Lizitation.

Es ist für das Jahr 1795 die erste Grasnutzung auf den fürgewesenen Gottesacker zu St. Georgen, dann jene auf den derzeit bestehenden neuen Gottesacker zu St. Peter in Bestand zu verlassen: wer demnach dieselbe an sich zu bringen gedenket, wird zu der hiemit auf den 8. Junius d. J. Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhaus bestimmten Versteigerungstagsatzung zu erscheinen, und seinen Anbot zu Protokoll zu geben vorgeladen. Grätz ob dem Rathhause den 27. May 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Franz Xav. Ragg, Anspruch Habenden.

Von den unterfertigten Inventurskommissarien werden hiemit alle jene, welche zu der Verlassenschaftsmassa des unterm 24. Decemb. 1794 verablebten Herrn Franz Xav. Ragg, gewesenen Pächter der gräfl. Dietrichsteinischen Herrschaft Oberpulsgau, Zillier Kreises, etwas Schulden, oder an den gedachten Verlaß auf was immer für eine gerechte Art eine Foderung zu haben vermeinen, auf den 8. künftigen Monats Junius frühe um 9 Uhr in die Herrschaft Oberpulsgauerische Amtskanzley vorgerufen, um daselbst ihre allenfällige Aktiv- oder Passivposten entweder persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte um so gewisser ordentlich zu liquidiren, als sie sich im widrigen den ihnen durch den unverschieblichen Abschluß des Inventerii anerwachsenden Schaden selbst zuzuschreiben haben werden. Marburg den 25. May 1795.

Johann Plentl, gewes. Pächter der Herrschaft Schleinitz, als abgeordneter Inventurskommissär.

Johann Georg Sirk, Verwalter der Herrschaft Schleinitz, als abgeordneter Inventurskommissär.

Licit. einer Sensenschmiede in Lassing.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Gumpenstein in Obersteyer im Ensthal, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Neupeer, als Adam Mosserischen Konkursmasseverwalters in die öffentliche Feilbietung der in dem Adam Moserischen Konkurse befindlichen, zu dieser Herrschaft dienstbare, und auf 6060 fl. unpartenisch geschätzten Sensenschmiede in Lassing gewilliget worden, zu welchem Ende hiemit zur öffentlichen Versteigerung der obbemeldten Sensenschmiede die erste Feilbietung auf den 8. April, die zweyte auf den 8. May, und die dritte auf den 8. Junius d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser herrschaftl. Amtskanzley bestimmet wird, wozu demnach alle Kaufslustige vorgeladen werden. Insbesondere haben die auf obige Sensenschmiede intabulirte Gläubiger bei den ausgeschriebenen Lizitationstagsatzungen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, widrigens sie mit dem geschehenen Anbot als einwilligend angesehen, und den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Ortsgericht Gumpenstein den 2. März 1795.

Joseph Bublay, Inhaber und Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Tagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Ein Reisekompagnion wird gesucht.

Es wird ein Kompagnion gesucht, welcher allenfalls bis 6. Junius d. J. mittelst der Post mit seinem eigenen guten Wagen nach Wien zu reisen gedenket. Den weitern Aufschluß giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 8. Junius d. J. Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in der k. k. und landesfürstl. Burg zu ebener Erde linker Seite an der Fronte des Eingangs folgende Mobilien lizitando verkauft: Als a) verschiedene Kästen, Tische, Sessel. b) Bettgewand, Madratzen, Pölster, Decken, Leintücher. c) Hänguhr, Bilder, Spiegel, Perspektive. d) Verschiedene Kleider, Röck, Westen, Beinkleider, Halsbindeln, Tücheln, Strümpf, Schuhschnallen. e) Verschiedene Kleinigkeiten als Stöcken, Barbierzeug, Degen, Terzerollen, 2c. Grätz den 28. May 1795.

Licit. der zur Stiftherrschaft Vorau gehörigen sogenannten Koglerau- oder Hofauwiese.

Von der Stiftsherrschaft Vorau wird hiemit bekannt gemacht, daß gemäß der von der hohen Landesstelle in Grätz erhaltenen Bewilligung vom 6. May dieses Jahrs die zu dieser Stiftsherrschaft gehörige, in der Herrschaft Thalbergischen Werbbezirksgemeinde Auerbach an dem Lafnitzflusse liegende, und daher zur Wasserleitung gut geeignete sogenannte Koglerau- oder Hofauwiese mit 12 Joch, und 800 Quadratklaftern den 15. des eingehenden Monats Junius entweder im Ganzen, oder theilweise durch Versteigerung käuflich werde hindangegeben werden. Wer demnach diese Wiese an sich zu bringen gedenket, wird hiemit am obbestimmten Tage Vormittag um 9 Uhr zu der besagten Wiese ober der Herrschaft Thalbergischen Papiermühle mit dem Anhange zur Versteigerung vorgeladen, daß der diesfällige Ausrufspreis im Ganzen, und die übrigen Kaufsbedingnisse in hiesiger Amtskanzley vorläufig können eingesehen werden. Stiftsherrschaft Vorau den 25. May 1795.

Licit. eines Hauses samt Zirkelschmiedsgerechtsame.

Von dem Magistrate der k. k. Bankostadt Wolfsberg in Unterkärnten als Abhandlunginstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Schaber, bürgerl. Zirkelschmiedmeister in Völkermarkt, als Intestaterben in die Lizitandoveräußerung des zur Joseph Schaberischen Verlassenschaftsmasse gehörigen, um 500 fl. unpartenisch geschätzten, in der äusseren Stadt sub Konskript. Nro. 5 liegenden mit 1 fl. 17 kr. 1 dl. anher dienstbaren Hauses samt der damit verbundenen Zirkelschmiedsgerechtsame und einen Hausgarten von 128 Quadratklafter gewilliget worden. Es wird daher diese Realität hiemit öffentlich feilgeboten, und zu dem Ende eine Versteigerungstagsatzung auf den 13. künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr ob dem Rathhause allhier anberaumet, zu welcher alle Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Wolfsberg den 22. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

W. J. Tunkel, Bürgermeister.

Franz Einberger, Syndikus und erster Rath.

Joseph Hubniger, Magistratsrath.

Grätzer Zeitung

1795. N. 129.

Dienstag, 2. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 14. May.

Gestern zeigte Desermont im Namen des Heilsausschusses an, daß man nun Getreide hinlänglich habe, und die tägliche Zufuhr stark genug sey, um beträchtlichere Brodportionen, als bisher, austheilen zu können. Desermont klagte zugleich über die Unterschleife der Bäcker, und die schlechte Beschaffenheit, welche das Brod seit einigen Tagen habe. Der Konvent sah sich dadurch veranlaßt, zu dekretiren, daß die gegen die untreuen Agenten der Republik festgesetzten Strafen, auch gegen die Bäcker, und gegen alle Beamten, welche im Fache der Subsistenz angestellt sind, statt haben sollen. — Dübois Crance ist vorgestern wieder auf seinen Vorschlag, die Grundsteuer in eine Naturalgabe zu verwandeln, zurückgekommen. Er hat versichert, daß der Ackerbau- und Finanzausschuß die Sache von allen Seiten untersucht hätten, und daß alle Zweifel und Bedenklichkeiten, welche man dagegen aufwerfen könne, sich sehr leicht heben ließen. Letzteres suchte er umständlich zu beweisen, und schlug darauf ein weitläufiges Dekret vor, das der N. K. zu drucken verordnet hat, um es alsdann in nähere Erwägung zu ziehen. Gestern hat Genissieur über die Finanzen gesprochen, und Bourdons neulichen Vorschlag für den einzig annehmbaren erklärt. Bourdon hat bei dieser Gelegenheit versichert, daß die Ausschüsse bereits seinen Plan geprüft, das Wesentliche desselben einmüthig gebilligt hätten, und in wenig Tagen einen schlüßlichen Bericht über die Sache abstatten würden. Die Zerrütung in den Finanzen wird unterdessen immer grösser, und die Assignaten sinken täglich mehr. — Gestern wurde ein Dekret in Betref der Käufer der Nationalgüter, die nicht gehörig mit ihren Zahlungen eingehalten haben, erlassen. Jeanbon St. Andre sagte bei dieser Gelegenheit, daß eine Menge von Bürgern, die Güter von Emigrirten gekauft hätten, mit bewaffneter Hand durch die häufig nach Frankreich zurückkommenden Emigrirten wieder daraus vertrieben würden, und daß es daher dringend sey, ernsthafte Maaßregeln gegen dieses Unwesen zu er-

greifen. — Die Preßfreyheit macht täglich grössere Fortschritte. Beinahe alle unsere Journale und Flugschriften sind voll der freymüthigsten Bemerkungen über unsere dermalige Lage, über die Verfügungen und Dekrete des N. K., über den Gang der Revolution, über die unsäglichen Wunden, die sie uns geschlagen, über den geringen Gewinn, den wir daraus gezogen haben. Am stärksten drückt sich Richer Serizi in seinem öffentlichen Ankläger aus. Er ist einer von denjenigen, welche die Ausschüsse neulich hatten arretirren lassen. Sein Verhaft hat jedoch nicht lang gedauert, und nicht im geringsten seinen Muth und seine Feder gelähmt. In einem seiner letzten Stücke macht er es der Versaml. zur Pflicht, ehe sie Frankreich künftiges Schicksal und Verfassung schlüßlich festsetzt, das Volk zu fragen, ob es wirklich die Republik der Monarchie vorziehe. Folgt, setzt er hinzu, ohne Furcht der Eingebung eures Gewissens; es ruft euch mit gebietender Stimme zu: zieht das Volk zu Rath. Würde es nicht lächerlich seyn, bei eurer ungeheuern Gewalt, bei den unzähligen Mitteln, die ihr in Händen habet, um die öffentliche Meinung zu leiten, und ihr eine leidenschaftliche Richtung zu geben, eine Konstitution, die ihr bereits festgesetzt habt, und die vielleicht blendend in der Theorie, vielleicht aber auch unausführbar ist, der Nationalsanktion vorzulegen? Nach euren langen Verirrungen, nach euren grossen Unglücksfällen, glaubt ihr, daß ihr noch die erste Stimme habt? Nein ihr habt sie nicht mehr, und könnt sie selbst nicht mehhr verlangen. Dieses Recht würde euch nur verderblich werden, und gleich der traurigen Penelope, müßtet ihr am Tage das Gewebe der Nacht wieder aus einander machen . . . Nationalkonvent! Franzosen! denn ihr seyd dieses. ehe ihr Deputirte werdet; dieser Namen muß euch eben so heilig, und nicht weniger theuer seyn, als der andere. Rettet das Vaterland, noch ist es Zeit; morgen vielleicht steht es nicht mehr in eurer Gewalt ꝛc.

Man hat sich bisher sehr gewundert, daß Sieyes, auch als Präsident, selten im Konvente erschien. Mercier hat darüber seine Meynung in seinem Journale in einem Schreiben an einen Bürger, der darüber seine Verwunderung geäußert hatte, auf folgende Art erklärt: Beruhigen Sie sich, Bürger, der kleine gute Mann lebt noch. Abbe Sieyes kennt den ganzen Werth seiner Augenblicke zu gut, als daß er in der Versammlung der Repräsentanten einer kleinen Nation präsidiren sollte. Vielleicht wird er, wenn einstens Cordorcets Utopia keine Chimäre mehr ist, und wenn alle Völker des Erdbodens, durch Gleichheit der Sprache vereinigt, eine einige untheilbare Republik ausmachen werden, vielleicht wird er sich dann entschließen, beym menschlichen Geschlecht zu präsidiren. Bis dahin verschieben sie das Vergnügen, diesen grossen Mann zu sehen, u. s. w.

Viele Mitglieder des Konvents sind mit den Friedensbedingungen, die man den Chouans gemacht hat, gar nicht zufrieden. Die Repräsentanten haben ihnen sogar ihre ehmaligen Kirchen wieder zugestanden, und nun befürchtet man, die übrigen Departements werden dasselbe Recht verlangen. Der Katholicismus äußert sich stärker als je, und arbeitet unablässig für das Königthum. Aus allen Departementen laufen die unruhigsten Berichte darüber ein. Die konstitutionellen Geistlichen werfen sich den ungeschwornen Priestern in die Arme. Beide Klassen sind gleich unversöhnlich gegen den Konvent erbittert.

Die Holländer haben hier durch ihre Minister, und auch durch unsere Volksrepräsentanten erklären lassen, daß die Bedingungen, welche der Wohlfahrtsausschuß zur Grundlage der einzugehenden Allianz vorgeschlagen, so hart wären, daß sie selbige unmöglich annehmen könn-

ten. Auf diese Erklärung sind Sieyes Rewbell nach dem Haag abgereiset, um die Sachen möglichst zu arrangiren.

Man spricht noch immer vom Frieden mit Spanien, und von der Abtretung der Kinder Ludwigs XVI. an diese Krone. Man setzt sogar hinzu, daß ein Theil der hier angekommenen Truppen dazu gebraucht werden dürfte, die Abreise dieser Kinder zu decken: Bis jetzt ist ein Theil dieser Truppen besonders dazu gebraucht worden, mehrere Zugänge des Konvents - Saals, und andere Hauptposten zu besetzen.

Die Sektion Montblank verlangte jetzt in einer an den N. K. abgeschickten Deputation die Wiederaufhebung des Gesetzes vom 1. May, welches, auf Cheniers Vorschlag gegeben wurde, und dem zufolge alle Zeitungsverfasser deportiret, oder außer Land verwiesen werden sollen, die königlichgesinnte, oder den N. K. herabwürdigende Aeßerungen sich erlauben. Ihr werdet, sagte die Deputation, die der öffentlichen Freyheit durch die Preßfreyheit geleisteten Dienste nicht vergessen. Man scheint die Herabwürdigung des Konvents zu fürchten. Aber der Konvent kann nur durch seine eigene Handlungen erniedrigt werden. Euer Kredit beruhet auf der Moralität eines jeden unter euch.

Ein Haufe Flugblätter ist schon gegen obiges Gesetz erschienen; in einem derselben betittelt: Freye Gedanken über die Freyheit der Presse, wird der Urheber dieses Gesetzes also angeredet: Bedenket Joseph Chenier, wie übel es für euch stehet, so der Richter in eurer eigenen Sache zu werden, und weil ihr die Censur eurer Rapporte, und die Kritik eurer patriotischen Werke fürchtet, auf ein Verbannungsgesetz gegen einen armen Schriftsteller anzutragen, der sich gegen euch die eine oder die andere dieser Freyheiten genommen haben würde. Sultan Chenier, geboren zu Konstantinopel, solltet ihr von da die Sitten der Ottomannen mitgebracht haben, die nicht regieren zu können glauben, als wenn sie ihre Brüder stranguliren?

Regensburg den 26. May.

Am 23. May ist ein kaiserl. Hofdekret vom 19. über die Einleitung zu einem annehmlichen Reichsfrieden, am Reichstage zu Regensburg zur Diktatur gekommen. In demselben, nachdem Se. Majestät dem Reiche zu erkennen geben, was Sie nach dem Reichsgutachten vom 22. Decemb. v. J. durch eine Note vom 14. Febr. am Hofe zu Berlin für Friedenseinleitungen versucht, und welche Antwort Sie unter dem 26. Febr. erhalten haben, und wie hierauf unmittelbar die Abschließung des Preußischen Separatfriedens beschleuniget worden ist, heißt es weiter: Bei der durch eben diesen Separatfrieden, in mancher Rücksicht sehr geänderten Lage der vorherigen Verhältnisse, ist es nun die wohlmeinende Ueberzeugung Sr. kaiserl. Maj und zugleich nach Allerhöchstihrem Erachten, bringendes Bedürfniß, daß Kurfürsten, Fürsten und Stände ungesäumt selbst zur Beförderung und Beschleunigung des allgemein gewünschten Reichsfriedens, in Folge des Ihnen durch den Westphälischen Friedensschluß und die Wahlkapitulation gesicherten Mitwirkungsrechts, über die Ernennung einer, jedoch in so geringer Anzahl als thunlich, zum künftigen Friedenskongreß abzuschickenden Reichsdeputation, über die den Reichsdeputirten zu ertheilende Generalreichsvollmacht für derenselben Subdelegirte, und endlich über die für die Reichsdeputirte auszufertigende, reichsherkömmliche, das materiale pacis sowohl, als modum tractandi vollständig erschöpfende Instruktion, in patriotischer Eintracht, und mit kluger Beseitigung aller besondern Streitigkeiten die reichstägliche Berathschlagung antreten, sofort über alles dieses, zum Beßten des Deutschen Vaterlandes, ein allerunterthänigstes Gutachten an Se. kaiserl. Maj. er-

statten, wozu der Stoff in den ältern Reichstagsakten schon grossentheils vorbereitet ist.

Indem Se. kaiserl. Maj. die schleunige Erstattung dieses Reichsgutachtens, auf welches Allerhöchstdieselbe hiemit reichsväterlichst antragen, mit reichsoberhauptlicher Sehnsucht erwarten: so bleibt es dennoch selbst, kraft eines neuen Zusatzes zur Leopoldinischen Wahlkapitulation von 1790, Kurfürsten, Fürsten und Ständen unbenommen, nebst der zu ernennenden Reichsdeputation, wegen ihrer besondern in die Friedenshandlung Einfluß habenden Angelegenheiten ihre eigenen Gesandten abzuschicken, welche jedoch, wie sich Sr. kaiserl. Maj. Vorfahren am Reiche, Joseph I. glorwürdigsten Andenkens, in einem an die allgemeine Reichsversammlung am 18. Julius 1709 erlassenen kaiserl. Kommissionsdekrete über diesen Fall, der Deutschen Konstitution gemäß, bereits sehr richtig erklärt haben, von Ihrer kaiserl. Maj. und des Reichs wegen nothwendig zu ermahnen sind, solchen Falls die etwann mitzugebenden Vollmachten nicht wieder (massen wohl von einigen zu Zeiten geschehen mag) also einzurichten, als wenn weder Sie Reichsstande, noch die von ihnen besessenen Lande, um welche oder um deren Gerechtigkeit es zu thun ist, Reichslande wären; sondern dergestalt, damit auch daraus sowohl, als aus allen übrigen ihrem und der ihrigen Verfahren, die Verknüpfung mit Ihrer kaiserl. Maj. und dem Röm. Reiche, worauf ihre wahre Hoheit und Heil beruht, erkannt werden möge.

Deutschlands politisches Ansehen und Gewicht gründet sich auf glückliche Uibereinstimmung des Deutschen Gesammtwillens der mit ihrem Oberhaupte gesetzlich vereinigten Kurfürsten, Fürsten und Stände, und dessen dauerhaftes Wohl, auf die Achtung für die Unverletzlichkeit seiner Grundsätze und Reichsschlüsse. Selbst Se. kaiserl. Maj. sind den Gesetzen unterwürfig; aber auch in Folge und als gesetzlicher Handhaber derselben hegen Allerhöchstdieselben schließlich zu Kurfürsten, Fürsten und Ständen das verfassungsmässige reichsoberhauptliche Zutrauen, daß von ihnen in der höchst wichtigen Komitialangelegenheit des Reichsfriedens, gegen den Inhalt des achten Artikels des Westphälischen Friedensschlusses nicht einseitig gehandelt, der Reichsschluß vom 30. April 1793, nach seinem ganzen Innhalte, insonderheit Nr. 8 beherziget, anbei aber nach den eigenen reichsständischen Erklärungen, und selbst, nach Anweisung des erstatteten Reichsgutachtens über Reichskriegs- und Friedensmaterie, bei noch fortwährendem Reichskriege, mit Erfüllung aller reichsschlußmässigen Obliegenheiten, so lange fortfahren werde, bis Deutschland wieder von den Leiden eines beispiellosen Krieges befreyt, und der so sehnlichst gewünschte, billige, gerechte, anständige und annehmliche Reichsfriede im Gange der Konstitution hergestellt seyn wird.

Warschau den 9. May.

Heute ist hier ein grosses ceremonielles Leichenbegängniß der 4 am 9. May des verflossenen Jahrs zum Tode verurtheilten Personen, als des Bischofs Kossakowski, des Kronfeldherrn Ozarowski, des Unterfeldherrn von Litthauen, Zabiello, und des Grafen Ankwiez. Vom päbstlichen Nuntius ist daher im Namen Sr. Heiligkeit ein Ablaß von 3 Jahren für diejenigen bekannt gemacht, die dieser Andacht und Ceremonie beiwohnen werden. Zur Bezeugung der tiefen Trauer sind alle Gewölber, Wirthshäuser und Theater geschlossen. — Man sagt, der König werde in diesem Monate hieher zurückkommen, weil die Luft zu Grodno seiner Gesundheit schädlich ist. — Der Leichnam des Fürstbischofs Massalski, der vormals vom Pöbel gehenkt worden, ist in Willna gleichfalls mit gehörigen Ceremonien begraben worden.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 129 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kriegsbegebenheiten (aus der Wiener Hofzeitung.)

Da der Feind auf dem Hartberge bei Mainz noch eine Flesche besetzt hielt, welche unserer Vorpostenkette ungelegen war, und den Vedetten die freye Einsicht in das Gunzenheimer-Thal verwehrte, so trug der kommandirende Generalfeldmarschall Graf von Klerfayt, nach einer aus Groß-Gerau, unter dem 20. May eingesandten Anzeige, dem Generalmajor und Festungs-Gouverneur, von Neu, auf, den Feind aus dieser Flesche zu verdrängen, und sie schleifen zu lassen.

Hierzu wurden in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. 100 Mann des Oesterreichisch-Steyrisch-Wurmserischen Freykorps, in 3 Abtheilungen, wovon jede durch 1 Division des Kurmainzischen Infanterie-Regiments Hatzfeld unterstützt wurde, beordert. Diese 3 Abtheilungen drangen zu gleicher Zeit und in der größten Stille, mit dem Säbel in der Faust, in die Flesche. Die feindliche Besatzung, nebst den zunächst gestandenen Piketen und Reserven, hatte nur Zeit ein einziges Mahl abzufeuern, darauf aber suchte sie ihre Rettung in der Flucht. Sie wurde von unsern Truppen soweit verfolgt, als es nothwendig war, damit die schon bereit gehaltenen 300 Arbeiter vom komponirten zweyten Warasdiner Gränz-Bataillon, die Schleifung des Werks unverzüglich vornehmen konnte. Nach vollbrachter Arbeit, während welcher der Feind öfters zahlreiche Patrouillen vorschickte, die aber jedesmal durch ein lebhaftes Flintenfeuer zurückgewiesen wurden, ist um 2 Uhr früh, die neue Vorpostenkette ausgestellt, die Bedeckung und die Arbeiter aber sind zurückgezogen worden.

Nun lauft unsere Vedettenlinie von der Hartmühle, längs dem Abhange, über die vorhin vom Feinde besetzten Punkte, und die Binger-Chaussee, nach Bretzenheim fort, so, daß wir jede Vorbereitung des Feindes in seinen Verschanzungen beobachten können, und vollkommen im Stande sind, wenn er es unternähme, durch das Gunzenheimer Thal zu dringen oder den Hartberg zu ersteigen, ihm diese Unternehmung zu erschweren. — An Todten zählten wir bei dieser Gelegenheit, 1 Mann von Hatzfeld, und 1 vom Freykorps; an verwundeten 3 Mann von Hatzfeld, und 1 vom Freykorps. — Außer den auf dem Platze gebliebenen Feinden sind einige Gefangene eingebracht worden.

Nach einem aus Alessandria unter dem 15. May eingelangten Berichte des kommandirenden Generals d. k. Armee in Italien, haben von den in einer koncentrirten Kantonirung gestandenen Truppen 12 Bataillonen das Lager bei Aqui bezogen, 3 Karlstädter-Gränzbataillonen hingegen sind in die Thäler von Bormida, Orba und Scrivia, über Dego, Miogl o bis Saravalle vorgeschoben, und zur Unterstützung derselben 2 Bataillonen nach Spigno verleget worden. Das Hauptquartier ist am 17. May nach Aqui übersetzet worden.

Nachtrag zu dem gestrigen Verzeichniß vom Kriegsdarlehn.

Nebst der schon gestern angeführten Kupferamtsobligation von der Pfarrkirche St. Oswald in Eisenärzt, auch an Baarem 9 fl. 51 kr.

Verlaubarung in Staatsgütersachen.

Getraid-Lizitation.

Am 17. des künftigen Monats Junius wird Vormittag um 9 Uhr in der Karl Moserischen Behausung zu Irdning der in dortigen Pfarrhofkasten befindliche Staatsherrschaft Rottenmanische Vorrath von Korn und Haber, am 22. des nämlichen Monats aber auch Vormittag nach Schlag 9 Uhr in hiesiger Amtkanzley der dieß-herrschaftliche Getraidvorrath im dasigen Herrschaftkasten als 43 J. Oe. Metzen Waizen, 247 Metzen Korn, 41 Metzen Gersten, und 250 Metzen Haber zu 10 und 10 Metzen gegen sogleichen baaren Erlag des Meistbotes und Uibernahm der erstandenen Körner versteigerungsweise hindan gegeben werden, wornach sich die Kaufslustige aber benehmen mögen. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann den 1. May 1795.

Theaternachricht.

Morgen Mittwoch den 3. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Die schöne Müllerinn, oder la Molinara. Eine komische Oper in 2 Aufzügen, nach dem Italienischen, mit Musik des berühmten Kapellmeisters Paisiello.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 29. May.

Dem Nikolaus Scharr, Schneider, s. S. alt 2 J. in der Johannesgasse Nro. 609.

Peter Neubauer, Armer, alt 77 J. in der Eckenbergerstrasse Nro. 62.

Hr. Johann Knoll, Bindermeister, alt 27 J. in der Postamtsgasse Nro. 275.

Den 30.

Joseph Uhlmann, Glasschneider, alt 45 J. in der Weißeggerhofgasse Nro. 91.

Joseph Scheichernich, Gemein. alt 22 J. im Militärspital.

Vermischte Anzeigen.

Brauhaus und anderer Gebäude zu verkaufen.

Bis 17. Junius 1795 ist das Brauhaus im ersten Sack, samt den grossen Keller, Wagenhütten und Wohnungsgebäude im dritten Sack täglich um einen billigen Preis zu verkaufen.

Sollte sich aber für alles zusammen bis dahin kein Käufer vorfinden, so wird den 17. Junius von 9 bis 12 Uhr einzeln erstens die Braugerechtigkeit mit einer Kupfernen Pfanne, Brandner, und Hopfenseige, dann einer Maschbodung, Kühle, 2 Glatwasserbodungen, und einigen Biergrändnern, ferners einer steinenen Weich auf 60 Metzen für 4500 fl. Zweytens das Sackthorgebäude mit dem grossen Keller für 5000 fl. Drittens das vordere Haus mit den in Hof befindlichen 2 Seitengebäuden für 12500 fl. durch öffentliche Versteigerung bei Herrn Joseph Baur in der Sporgasse verkauft werden. Nähere Auskunft oder Besichtigung kann sich jeder Kaufslustiger allda verschaffen.

Amort. einer Schuldobligation.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Stadt Leoben wird auf ferneres Ansuchen des Joachim Anton Pfeifers allhier über vorhin unterm 4. April 1794 ausgefertigtes, und gehörig kundgemachtes Auffoderungsedikt nun zur gerichtlichen Amortisirung der vom Sebastian Pimser, und Katharina dessen Ehegattinn ausgehend, und an Karl Kirchschläger lautenden auf das derzeit vom Joachim Anton Pfeifer hier besitzende Haus Nro. 80 bei dasigem Grundbuche annoch vorgemerkten, doch bereits getilgt seyn sollenden Schuldverschreibung dd. 2. Junius 1766 pr. 1800 fl. die Tagsatzung auf den 9. Julius d. J. früh um 9 Uhr ob dasigem Rathhause hiemit bestimmt, dann hiezu jedermann einberufen, welcher auf obgedachte Schuldobligation pr. 1800 fl. einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, solchen so gewiß allda vorzubringen, und zu erweisen, als im widrigen die oberwähnte Obligation als kraftlos und getödtet anerkannt werden möge. Leoben den 22. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Franz von Paula Dirnpöck, Bürgermeister.
Max Gottsched, und Edmund Bellan, Räthe.

Wohnungen zu verlassen.

Es ist im vorhin Scheibenhofen oder Froschmayrischen Hause in der Prankergasse Nro. 120 für einem, der zu Wirthschaften gedenket, zu ebener Erde ein Zimmer samt Tische, Bänke, und Stühle, dann Küche und Speisgewölb, mit Keller, Holzlege, Küchengartel und Kegelstätte, ferners im ersten Stock 2 grosse Tanz- und ein kleines Nebenzimmer alltäglich in Bestand zu verlassen; daher sich die Liebhaber beim grünen Löwen im ersten Sock nächst dem heil. Geistspital Nro. 523 oder bei Herrn Michael Pichl, Schnürmacher in der Prankergasse des Mehrern zu erkundigen. Auch ist in diesem Hause ebenfalls zu ebener Erde ein Zimmer und Küche täglich zu verlassen, und sich dießfalls bei obigen zu melden.

Wohnung zu verlassen.

In der Bürgergasse oder den Stiftdamen Nro. 416 in dem von Ziernfeldischen Hause ist in dem dritten Stocke eine Wohnung mit 4 Zimmer, Küche Speisgewölb und Holzlege zu verlassen. Wer solche beziehen will hat sich zu ebener Erde gassenwärts anzumelden.

Licit. einiger Follen.

Montags als den 15. Junius 1795 werden bei der Herrschaft Hochenbrugg Vormittag von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ein- zwey- drey- und vierjährige Follen um den billigsten Preise hindangegeben werden; wer

zu ein oder andern Belieben trägt, hat sich am obbestimmten Tag im Schlosse alldort einzufinden.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 8. Junius d. J. Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in der k. k. und landesfürstl. Burg zu ebener Erde linker Seite an der Fronte des Eingangs folgende Mobilien lizitando verkauft: Als a) verschiedene Kästen, Tische, Sessel. b) Bettgewand, Madratzen, Pölster, Decken, Leintücher. c) Hänguhr, Bilder, Spiegel, Perspektive. d) Verschiedene Kleider, Röck, Westen, Beinkleider, Halsbindeln, Tücheln, Strümpf, Schuhschnallen. e) Verschiedene Kleinigkeiten als Stöcken, Barbierzeug, Degen, Terzerollen, &c. Grätz den 28. May 1795.

Die betreffenden Parteyen haben ihre Akten abzuholen.

Bei Herrn von Feldbacher, k. k. Landrath, liegen noch sehr viele Akten der von ihm als gewesenen Advokaten vertretenen Parteyen, daher werden dieselben ermahnet, ihre betreffenden Akten in seiner Wohnung in der Stadt Grätz in der Bürgergasse Haus Nro. 18 so gewiß binnen 6 Wochen abholen, als widrigens derselbe hievor keine Red und Antwort mehr geben will, und die nicht vorkommenden Parteyen in die Vertilgung ihrer Akten einstimmig zu seyn geachtet werden würden.

Licit. eines Hauses.

Von dem Ortsgericht des Guts Rosenegg in Geydorf außer Grätz wird auf Anlangen des Herrn Dokt. Jahnel, Kurators des Mathias Pongratz, daß dem Joseph Friedl zugehörige, diesem Gut dienstbare, um 2400 fl. gerichtlich geschätzte Haus vulgo Venustempel, mit dem dabei befindlichen kleinen Häuschen und Gärtl im Wege der Exekution feilgeboten, und zu dessen Versteigerung die Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 20. Junius, die zweyte auf den 11. und die dritte auf den 25. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag um 10 Uhr in meiner Kanzley in dem von Warnhauserischen Hause auf dem Hauptplatz Nro. 158 mit dem Beisatze bestimmet, daß, wenn dieses Haus bei der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde, daher die intabulirten Gläubiger unter einstens vorgefodert werden, sich in gehöriger Zeit, ob sie nicht etwa selbst das Haus mit dem kleinen Häuschen und Gärtl zu übernehmen gedenken, so gewiß zu melden, widrigens sie nicht mehr werden angehöret werden. Ortsgericht Rosenegg den 20. May 1795.

Dokt. Joseph Vogl, Ortsrichter.

Haus samt Grundstücke zu verkaufen.

In der St. Leonhardergasse außer Grätz Nro. 123 nächst der Kirche fest an der Hungarischen Strasse ist das sogenannte Kutscherwirthische gutgebaute grosse Einkehrwirthshaus, samt den gleich am Hause in schöner ebener Lage dazu gehörigen Grundstücken, nämlich 9 Joch 312 Klaft. Äcker, dann Wiesen und Viehhalt 2 Joch 77 Klafter, täglich aus freyer Hand zu verkaufen; es kann auch auf dem Hause ein Kaufschillingsrest gegen 6 proc. Interesse und Hipothek anliegend verbleiben. Kaufslustige belieben sich dießfalls um die Kaufsbedingnisse bei dem Eigenthümer in bemeldtem Hause zu erkundigen.

Haus zu verkaufen.

In dem landesfürstl. Markt Rohitsch in Untersteyermark, im Cillier Kreise, ist eine bürgerl. Behausung Nro. 47 samt einem dabei befindlichen grossen Hausgarten, dann einen dazu gehörigen Gestrippe, wovon jährlich 2 fl. 6 kr. Steuer gedienet wird, um 320 fl. täglich zu verkaufen, worzu auch eine Wagnersgerechtsame mitgegeben wird. Der Kaufschilling kömmt alsogleich nach getroffenen Vergleich baar zu bezahlen. Die Kaufs- und übrigen Bedingnissen können alltäglich beim Magistrate Rohitsch eingesehen werden. Landesfürstl. Markt Rohitsch den 15. May 1795.

Michael Muschitsch, Gerichtsverwalter, und Räthe.

Licit. des Guts Rottenthurn außer Judenburg.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach Antrag des Herrn Valentin Edlen von Roßenegg, als Miterben, und Einstimmung der von Klampflischen Kinder das zum Verlaß der letzt verstorbenen Frau Josepha von Roßenegg, vorhin verehelichten von Klampfel gehörige, außer der Stadt Judenburg nahe an der Landstrasse liegende Gut Rottenthurn samt den sogenannten Spitalsgülten um einen Aufrufspreis pr. 26,000 fl. hiemit feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung 3 Tagsatzungen, als die

erste auf den 22. May, die zweyte den 12 Junius, kann die dritte den 26. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Landrecht mit der Erinnerung bestimmt, daß von den Kauflustigen der Schätzungsanschlag in der Registratur eingesehen, die Zahlungsbedingnissen aber bei dem Herrn Valentin von Roßenegg in Geydorf nächst Grätz wohnhaft in Erfahrung gebracht werden können. Grätz den 20. April 1795.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Convoc. der Leonhard Stainmasselschen Gläubiger.

Von dem Pfleggericht der Herrschaft Pernstein im Traunviertel Landes R. Oe. ob der Enns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, andurch bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande ob der Enns befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Leonhard Stainmassels, hieher gehörigen Unterthans am Holzbauerngut, Pfarr Kirchdorf, Ortschaft Michldorf, Haus Nro. 391 gewilliget worden, weswegen jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert wird, bei der auf den 20. des kommenden Monats Junius früh um 9 Uhr bei diesem Pfleggericht anberaumten Tagsatzung seine Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Michael Dirnberger, Herrschaft Perusteinischen Hofschreiber, als aufgestellten Massevertreter entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte allsogewiß anzumelden, und hiebei nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages niemand mehr würde angehöret werden, und diejenige, die ihre Foderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande ob der Enns befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder sie ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, ihre Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen würden verhalten werden. Vom Pfleggericht der Herrschaft Pernstein im Traunviertel Landes R. Oe. ob der Enns den 11. May 1795.

Joseph Petermandl, Pfleger.

Weintaz zu verpachten.

Von dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Fürstenfeld wird anmit zu vernehmen gegeben, es werde der dieser Stadt eigenthümliche Zapfentaz auf 6 nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise im Pacht hindangegeben. Zu diesem Ende werden alle Pachtlustige auf den 6. Julius d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Kanzley dieses Stadtmagistrats zu erscheinen, und die Pachtbedingnisse einzusehen vorgeladen. Fürstenfeld den 22. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Joseph Silveri, Bürgermeist. A. V.
Franz Schulz, prov. Magistratsr.
Joseph Kontosor, Magistratsrath.

Anmerk. Diese Nachricht ist schon zweymal unrichtig eingedruckt worden. Die Versteigerungstagsatzung ist also den 6. und nicht den 8. Julius.

Amort. eines Schuldbriefs.

Von dem Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech, als Konkursabhandlungsinstanz der Anton Schalkischen Gantmasse, wird hiemit auf Anlangen des Herrn Massevertreters Dokt. Anton Fidel Kuglmann, über bereits unterm 20. März vorigen Jahrs kundgemachtes Auffoderungsedikt, und Verstreichung des darin bestimmten Termins von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zur wirklichen Amortisirung der auf dem Anton Schalkischen Hause unter Namen Gotthard Helferstorfer, am ersten Satze befindlichen Schuldpost pr. 500 fl. dd. & intab. 1. März 1773 eine Tagsatzung auf den 17. künftigen Monats Junius früh um 9 Uhr vor diesem Ortsgerichte bestimmt. Es werden daher alle jene, die auf genannte Schuldpost eine rechtshältige Foderung stellen zu können vermeinen, vorgefodert bei selber zu erscheinen, und ihr vermeintliches Recht wider den aufgestellten Herrn Konkursmassevertreter so gewiß zu erweisen, wie im widrigen niemand mehr angehöret, erwähnte Schuldpost als getilgt angesehen und somit als getödtet erkläret werden würde. Vom Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 15. May 1795.

Grätzer Zeitung

1795. N. 130.

Mittwoche, 3. Jūnius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 12. May.

Lord Lauderdale fragte letzten Freytag im Oberhause: ob Frankreich, das nun mit einigen Mächten von Europa Frieden geschlossen habe, in einer Lage sey, auch mit Großbrittanien die gewohnten Verhältnisse des Friedens und der Freundschaft zu behaupten? Lord Grenville antwortete, daß er darauf zu antworten bereit sey, wenn deswegen ein Vortrag gemacht würde. Es wurde der 28. May dazu angesetzt. — Der Herzog von Norfolk machte nun seinen Antrag in Betreff der Zurückberufung des letzten Vicekönigs von Irland, des Lord Fitzwilliams, und verlangte, daß die geheime Korrespondenz zwischen ihm und den Ministern, welche dazu Anlaß gegeben, vorgelegt würde. Er hielt dabei eine lange Rede, worin er seinen Antrag mit vielen Grundsätzen unterstützte. Die Ehre des Lords, sagte er, sey auf das Spiel gesetzt, und Ehre müsse einem Brittischen Pair theurer als das Leben seyn. Herr Pitt sey zwar nach dem Amerikanischen Kriege durch den König und das Volk ans Staatsruder gesetzt worden, und habe wirklich das Verdienst, daß er dem tief gesunkenen Kredit der Nation zu dieser Zeit wieder aufgeholfen; er habe sich auf seinem Posten in den schwersten Lagen behauptet, und mit Ehre; aber seitdem man sich verschworen, die Freyheit Frankreichs in der Geburt zu ersticken, die offenbar in ihrem Ursprunge gut, in ihren Wirkungen aber schrecklich gewesen sey; seitdem der Minister falschen Lärm im Lande geblasen, und im ganzen bisherigen Kriege überhaupt, sey wenigstens bei ihm das Ansehen desselben sehr gesunken. Dazu komme nun noch der übereilte Schritt, den Liebling der Irrländer, Lord Fitzwilliam, mitten in der rühmlichsten Laufbahn seiner Administration zurück zu rufen. In der Hoffnung, daß die dortigen Katholiken endlich einmal von dem schweren Druck der gegen sie gemachten Gesetze befreyet werden würden, habe das Parlament dort grosse Summen bewilliget: allein auf einmal sey diese Hoffnung getäuscht worden. Dadurch sey das Band der beiden verschwisterten Königreiche zerrissen wor-

den; ein unglücklicher Vorfall, dem in seinen traurigen Folgen kein noch so grosser Verlust zu Wasser und Land beikäme. Entweder der Vizekönig habe die ihm anvertraute Gewalt gemißbrauchet, und sey schuldig; oder die Minister hätten nicht klug gehandelt. — Die Sache kann ernsthafte Folgen haben, wenn das Irländische Parlament andere Entschließungen als das Brittische faßt. Lord Lauderdale hielt dem Lord Fitzwilliam eine Lobrede. Er trete, sagte er, offen und männlich seinen Gegnern unter das Gesicht; aber die Minister versteckten sich hinter den geheimnißvollen Schleyer der Staatsverschwiegenheit. Wenn sie die Papiere nicht vorzeigen wollten, so wäre das ein Beweis, daß sie keine gerechte Sache hätten. Am Ende fiel der Antrag durch; denn wie gegen 2 Uhr Morgens darüber gestimmt wurde, fand sich eine Stimmenmehrheit von 75 wider denselben. — Im Unterhause wurden 37,500 Pfund, welche an die emigrirte Französische Klerisey und Layen gezahlt worden sind, und 4069 Pfund zur Errichtung eines Etablissements an der Afrikanischen Küste gewilliget. Herr Jeckyl fragte, ob der Mangel an Lebensmitteln in England wirklich, oder nur eingebildet und erkünstelt sey? damit in jedem Fall Maaßregeln getroffen werden könnten. Herr Dundas antwortete, daß die Sache übertrieben werde, und daß die zu häufige Erwähnung derselben den Preis der Lebensmittel vermehre. Die Regierung werde dafür sorgen. — Herr Pitt gab Nachricht, daß er nächsten Mondtag auf die Summe antragen werde, welche zum Haus-Etat des Prinzen und der Prinzessinn von Wallis nöthig sey, und zugleich Verfügung zu treffen, daß keine neue Schulden ferner gemacht werden können. Einige wollen sagen, daß dieses darin bestehe, daß öffentlich angezeigt werden soll, daß der Staat keine Schulden des Prinzen mehr bezahlen will, und daß also jeder Kreditor auf sein Risiko ihm borgen müsse. Gestern geschah gleichwohl nichts im Unterhause, weil der Sprecher auf einmal krank geworden ist — so daß die beiden wichtigen Gegenstände vom Frieden, und des Prinzen Schulden erst über 8 Tage vorkommen.

Haag den 16. May.

Die Generalstaaten haben 4 Glieder von ihrer Versammlung ernannt, welche mit den hier angekommenen Französischen Repräsentanten Sieyes und Rewbell, conferiren sollen. Es sind die Bürger P. Paulus, l'Estevenon, Mathias Pons und Huber. Die beiden ersten sind Deputirte für Holland, der dritte für Seeland, und der vierte für Friesland. Am 11. haben sie ihre erste Konferenz mit den Französischen Volksrepräsentanten gehabt. — Da jetzt eine Menge Korn in unserer Republik von wohlbekannten Leuten aufgekauft und abgeschifft wird, und man besorgt, daß solches von den Feinden des gegenwärtigen Gouvernements deswegen geschehe, um Mangel und Hungersnoth im Lande zu bewirken, und eine Kontrerevolution zuwege zu bringen, so haben die Repräsentanten von Holland Kommissarien ernannt, welche allen Vorrath von Korn aufschreiben lassen, und auf die Aufkäufer desselben ein genaues Augenmerk richten sollen. — Die Versammlungen unserer Repräsentanten, welche oft auch des Nachts fortdauern, haben, außer einigen allgemeinen Anordnungen, bisher keinen gewünschten Erfolg, weil in allen Städten der neuen Denkart Mißtrauen herrscht, und man sich von dem zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Frieden keinen Vortheil für die hiesigen Patrioten verspricht; diese legen ihre Furcht darüber ungescheut mit vielem Widerwillen zu Tage. Diese Unthätigkeit und die Gegenwart der beiden aus Paris angekommenen Repräsentanten, Sieyes und Rewbell, veranlassen das Gerücht, daß der Nationalkonvent resolvirt habe, zu besserer Energie, die Regierung dieser Länder selbst an sich zu nehmen.

Paris den 13. May.

Noch immer die schreckliche Hungersnoth und das Fallen der Assignaten! Man fängt nun an, noch mehr als 400 Livres an Assignaten für 1 Louisdor in Münze zu geben. Immer noch drehen sich die täglichen Berathschlagungen des N. K. um die 2 Hauptfragen um; wie dem Hunger, und wie dem Zerfall der Finanzen zu steuern seyn möchte. Jedem Bäcker wird täglich von Obrigkeitswegen an seine Hausthüre geschrieben, wie viel er Mehl erhalten habe, und Brod liefern müsse. Aus Ostende und den Seehäfen am Kanal wird täglich vieles Mehl erwartet oder wenigstens angekündiget. — Thuriot, Cambon und noch ein dritter der neulich zum Arrest dekretirten, aber solchem entflohenen Volksrepräsentanten, sollen auf der Uiberfahrt von Granville aus dem Departement Manche (an der westlichen Küste der Normandie) nach der Insel Jersey ertrunken seyn. — Alle Umstände drängen so sehr auf den N. K. ein, daß er eine neue gesetzgebende Versammlung wird einberufen, und dann auseinander gehen müssen. — Ein Pariser Blatt sagt, man hätte den Collot d'Herbois nicht nach Guyana verbannen sollen; zweckmässiger wäre es gewesen, ihn in Kettten nach Lyon zu schicken; dort hätte er bei Tag die Schutt der Häuser wegführen können, die er zerstöhrt hat, und des Nachts wäre es rathsam gewesen, ihn auf die Gräber jener unglücklichen Schlachtopfer anzuketten, die seine Mordlust gewürget hat. Aehnliche Rezepte enthält dieses Blatt auch für Barrere, Vadier und wie die Böswichter alle heißen.—Bei allem bisherigen Mangel nimmt der Luxus besonders in Kleidungsstücken hier immer mehr zu. Die Modehändlerinn Lisfrand im Palais Royal hat das vollständigste Waarenlager von dem ausgesüchtesten Putz. Man findet bei ihr Römische Roben à la Clio, Griechische Chemises, Redingots à la Thessalie rc. rc. — Mehere Lebensmittel, als Butter, Eyer, Gemüse, Fische rc. sind hier schon wohlfeiler geworden; aber Bohnen, Erbsen, Linsen und Getreide sind hier noch immer sehr theuer, weil man sie auch zur Saat gebraucht.

Freyburg in Breisgau den 10. May.

In sehnlichster Erwartung der Dinge, die kommen sollen über uns und unser Ländchen harret jedermann. — Am 29. v. M. traf hier Se. Exc. der Feldzeugmeister Alvinzi ein, indem er den Rheinkordon bis Basel bereisete, nachdem er das Oberkommando der Armee des Oberrheins übernommen hat. Er hielt sich nur einen Tag auf, und gieng sogleich wieder nach Rastadt ab. Wie es seitdem heißt, soll der Kordon aufgehoben, die Truppen in verschiedene Lager zusammengezogen, und diese Armee mit einigen neuen Bataillons verstärkt werden. Wirklich ist auch schon Schröder von hier ausgerückt und weiter auswärts beordert. An seine Stelle rückte Erzherzog Ferdinand ein. Unser bisheriger kommantirender Feldmarschallieutenant (Graf Vecsay) gieng am 1. zur Armee ab. An seine Stelle kommt Feldmarschallieutenant Melas. Auch ist Generalmajor Hahn bei der obern Rheinarmee angestellt. Es sollen, heißt es, eiligst 6 Bataillons ins Breisgau kommen, denn man will zuverlässig wissen, daß mehrere Truppen in Kolmar und den obern Elsaß angesagt seyen, auch ists richtig, daß die Franzosen neue Batterien Altbreisach über angelegt und Bomben eingeführt haben. Die Theurung wächst noch immer mehr.

Basel den 19. May.

Zwischen hier und Paris geht der Kurierwechsel ausserordentlich stark. Seit dem 16. hat Barthelemy 5 Kuriere erhalten. Den 17. sind auch viele auch viele Polische ausgewanderte Generale in Basel angekommen, die sich gleich nach ihrer Ankunft zu dem Herrn Minister, Baron von Hardenberg, begaben. Auch der Ge-

neral Pichegrü und Merlin von Thionville, die am 17. d. zu Hüningen ankamen, sollen mit gedachtem Minister Hardenberg und Barthelemy in Konferenz treten.

Der Spanische Fridensunterhändler, Chevalier d'Yriarte, welcher nebst einigem Gefolge am 4. May in Basel angekommen, ist in beständigen Unterhandlungen mit andern Gesandschaften, besonders mit der Französischen. Er hat eine Wohnung hier gemiethet, und wird so bald nicht wieder abreisen. — Am 6. May ist aus Berlin noch ein Preußischer Gesandschaftssekretär, von Schuster, hier angekommen: Denn die Geschäfte der Preußischen Gesandschaftskanzley sind sehr häufig. — Die Zahlung der Pensionen, welche die ehemaligen Schweizerischen Offiziere und Gemeine aus Frankreich zu beziehen haben, hat in Basel ihren Anfang genommen. Dieselbe soll in Zukunft immer in Basel erfolgen. Auch soll von Seiten des Französischen Bothschafters Barthelemy der gesammten Schweizer Republik angezeigt worden seyn, daß Basel hinführo immer der gewöhnliche Aufenthaltsort des Französischen Gesandten bei der Schweizer Republik seyn werde: (Zuvor war immer Solothurn die Residenz der Französischen Gesandten.)

Stuttgardt den 20. May.

Ludwig Eugen, regierender Herzog von Würtemberg und Teck rc ist nicht mehr. Diesen Morgen nach 9 Uhr wurde er währendem Aufsteigen aufs Pferd so stark vom Schlage getroffen, daß er zur Erde fiel. Alle sogleich möglichst angebrachte Hilfe konnten ihn jedoch nicht mehr ins Leben zurückbringen. Se. herzogl. Duchl. waren geboren den 8. Jäner 1731 und folgten dem verblichenen regierenden Herzog Karl in der Regierung den 24. Oktober 1793. Sie brachten also ihr Lebensziel auf 64 Jahr, 4 Monate und 14 Tage. Komödien, Bälle, überhaupt alle Lustbarkeiten sind bereits hier abgestellt, und das ganze Land aufs neue in einen Trauerflor gehüllt. — Dem Verblichenen folgt in der Regierung der dritte und jüngste Bruder, des Herrn Herzogs Friedrich Durchlaucht, der den 21. Jäner geboren wurde. Er ist des Schwäbischen Kreises Generalmajor, und Inhaber des Schwäbischen Dragonerregiments Würtemberg. Dieser nun regierende Herzog Friedrich war ehemals als General der Kavallerie in königl. Preußischen Diensten, machte den siebenjährigen Krieg mit, und erhielt vorzüglich in der Schlacht bei Kunnersdorf 1759 gegen die Russen und den Laudon mehrere Wunden. Nach dem Frieden vermählte er sich mit einer Prinzessinn von Brandenburg Schwedt, welche gesegnete Ehe der langen Succession des herzogl. Hauses Würtemberg die besten Aussichten giebt. Vor einigen Jahren verließ der Herzog Mömpelgard wegen der Französischen Unruhen, und lebte als Statthalter der beiden Markgrafschaften Anspach und Bayreuth in letzterer Stadt. Auch wurde er erst vor 14 Tagen vom König von Preußen zum Feldmarschall seiner Armee ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Kürzlich starb zu Straßburg im Gefängnisse der dasige protestantische Prediger und Professor Doktor Lobstein. Unvorsichtige Aeußerungen in seinen öffentlichen Vorträgen zogen ihm das Gefängniß zu, wo er zur Strafe Holz und Wasser tragen mußte; der Gram über sein Schicksal beschleunigte seinen Tod. — Der gegenwärtige Krieg mit Frankreich kostet England bereits 80 Millionen Pfund Sterling. (über 700 Millionen Gulden.)

Morgen ist einer der 5 Festtage, an welchen keine Grätzer Zeitung ausgegeben wird.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 130 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. May.

Frau Eleonora Reisingerin, Landschafttrompeters Wittwe, alt 80 J. im dritten Sack Nro. 184.

Dem Franz Altenburger, Nachtarbeiter, s. W. alt 47 J. am Morellenfeld Nro. 489.

Den 31.

Barbara Simädlin, Wittwe, alt 60 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Herr Xaver Harl, Benefiziat, alt 57 J. Nro. 351 und

Klara Namprechtin, Arme, alt 78 J. Nro. 398 beide auf den Gries.

Herr Johann Philipp Bottwinkel, pensionirter gewesener k. k. Proviantkommissär, alt 85 J. in der Neuthorgasse Nro. 597.

Magdalena Schukausin, gewes. bürgerl. Schustermeisterinn, alt 78 J. in der Mariahilferstrasse Nro. 585.

Michael Schmering, Arrestant, alt 26 J. auf dem Schloßberg.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid-Lizitation.

Den 8. des künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden bei der k. k. Staatsherrschaft Neuberg durch Versteigerung dem Meistbietenden verkauft werden: Schwerer Waiz beiläufig 130 Metzen. Detto Korn 167 detto. Detto Gerste 9 detto. Detto Haber 132 detto. Geringer Waiz 5 detto. Detto Korn 12 detto. Gemengte Kerner 8 detto. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 7. May 1795.

Getraid-Lizitation.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Stainz wird der in 74 1/2 Metzen Waizen, und 29 1/2 Metzen Korn, 172 1/4 Metzen Haber, 74 Metzen Hirs, und 14 1/4 Metzen Pfennich bestehende Getraidvorrath am 15. Junius d. J. im Wege öffentlicher Versteigerung gegen alsogleich baare Bezahlung Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr zu 10 und 10 Metzen verkaufet werden. Die Liebhaber haben sich an diesem Tage im herrschaftl. Kasten zu Stainz einzufinden. K. k. Staatsherrschaft Stainz den 1. May 1795.

Licit. zweyer Wohngebäude samt Hausgarten.

Es wird anmit allgemein kund gemacht, daß am 22. Junius d. J. der in der landesfürstl. Stadt Rann stehende Pfarrhof samt Stallungen und einem Hausgarten, dann das eben dortselbst stehende Kaplanhaus samt einem hieran liegenden Hausgarten in der Stadt Rann von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag durch Versteigerung wird verkaufet werden. Kauflustige können hierüber die Verkaufsanschläge und die weiteren Bedingnisse bei der Amtskanzley der Staatsherrschaft Olimnia einsehen. Übrigens wird hier[illegible] auch erinnert, daß mit Schlag der bestimmten Stunde mit den Meistbietenden, ohne einen dritten mehr anzuhören, abgeschlossen werden wird. K. k. Staatsherrschaft Olimnia den 20. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. der zur aufgelassenen heil. Dreyfaltigkeit- und Fronleichnamsbruderschaften am Weizberg gehörigen Unterthanen.

Vermöge hochlöbl. k. k. Gubernialverordnung vom 23., und Erhalt 27. dieses werden die zur heil. Dreyfaltigkeit und Fronleichnamsbruderschaften am Weizberg gehörigen Unterthanen Versteigerungsweise nach den 5 procentigen buchhalterischen Anschlag pr. 1645 fl. 36 kr. 2 dl. hindangegeben. Es wird daher zu dieser Versteigerung der 20. künftigen Monats Julius Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr hier in der Kreisamtskanzley bestimmt, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden, wo ihnen sodann, oder auch vorher auf Verlangen sowohl der Anschlag, als Ertragsnißausweise zur Einsicht werden vorgelegt werden. K. k. Kreisamt Grätz den 29. May 1795.

Joseph von Greyffenbach.

Franz Xaver Deiller.

Anzeige.

Da die zur Glanzung und Einkartirung der gefärbten Seide nöthige Maschinen mit vorzüglicher Vollkommenheit hergestellt sind, hat der Unterzeichnete die Ehre allen Handelsleuten, wie auch Possamentirern, Schnür- und Blendenmachern hiemit anzuzeigen, daß nun in seiner privilegirten Seiden-Tüchel- und Krepon-fabrik nebst diesen schon hinlänglich bekannten Fabrikaten auch alle Gattungen gefärbter Seide, als: Orsoglio, Bello, Nähe- Stepp- Neapolitanerseide, Galletten und überhaupt alle unter der allgemeinen Benennung: gefärbte Seide, begriffene Sorten von beßter Qualität verfertiget werden.

Von den korrentesten Farben wird immer ein ansehnliches Sortiment am Lager gehalten, und kann daher jedermann auf allmaliges Begehren nach Wunsch damit versorgt werden; nur bei neuen Modefarben, deren Verschiedenheit zu vielfältig ist, werden die Herren Abnehmer gebeten, die Tuch- oder Zeugmuster vorläufig einzusenden. Zu diesem Ende wird beständig ein verhältnißmäßiger Vorrath von allen Sorten Seide filirt und sorgfältig zugerichtet in Bereitschaft gehalten [illegible], im Falle eine oder die andere Modefarbe mangeln sollte, selbe bei Kleinigkeiten binnen 24 Stunden, bei grössern Bestellungen aber längstens binnen 14 Tagen genau nach dem eingesandten Muster verfertiget werden könne.

Die Vortheile, welche aus dieser Unternehmung vorzüglich dem inländischen Handelsstande, und allen jenen, die von diesem Fabrikate Gebrauch machen, zufließen, sind, wie es jeder Unbefangene beurtheilen kann, wichtig:

1.) Kann jedermann mit welch immer Farben, deren man einige auf verschiedenen Plätzen vergebens suchen würde, genau nach den eingesandten Mustern zu jederzeit gut und geschwind bedient werden.

2.) Ist die Seide sehr rein filirt, alle Farben lebhaft und von möglichster Schönheit; die Preise auf das billigste gestellt, daß selbe mit jedem auswärtigen und inländischen Platze konkurriren können.

3.) Sind viele Abnehmer hiedurch der Nothwendigkeit enthoben, sich von Markt zu Markt den Verlag einzuschaffen, oder in grössern Quantitäten aus Italien, Salzburg oder Wien zu bestellen, sondern können alle bedarfende Sorten Seide von Zeit zu Zeit bei mir abnehmen, wobei nicht nur die Fracht, Maut, Zeit und Verlagkersparniß, sondern auch der wesentliche Vortheil in der Auswahl der Farben zu erwägen kömmt.

Anmerkung. Da es leicht seyn kann, daß einige Handelsleute in ihrem Lager abgeschossene oder ungangbare Sorten von gefärbter Seide haben, will ich, um meinen Herren Abnehmern auch von dieser Seite gefällig und nützlich zu seyn, solche Seidengattungen in meiner Färberey neu färben und einkartiren lassen, um jenen dadurch den Absatz zu erleichtern.

Preiskourrants werden auf Verlangen jedem Korrespondenten zugeschickt.

Franz Xaver Sartori,
k. k. privil. Seidenfabrikant in Grätz.

Kundmachung.

Es wird von Seite der allhiesigen Spezereyhändlern einem verehrungswürdigen Publikum hiemit erinnerlich gemacht, daß zu genauer Beobachtung der bestehend hohen Verordnung, welche die Eröffnung der Gewölber, und den Verkauf der Waaren an Sonn- und gebotenen Feyertagen untersaget, vom 1. Junius d. J. angefangen, weder bei geöffneten Gewölb, noch unter der Hand etwas verkauft werden wird, welches man von darum kund zu machen für nöthig findet, damit Tags vorher sich jedermänniglich mit dem nöthigen Bedarf derley Waaren zu versehen wisse, und an den Sonn- und Feyertagen nicht in Verlegenheit komme, selbe entbehren zu müssen. Grätz den 25. May 1795.

Convoc. des Koloman Mlacker, oder dessen Erben.

Von der Grundherrschaft Malleng als Verlassesabhandlungsinstanz wird anducrh bekannt gemacht: Beiläufig im Jahr 1758 oder 1759 ist Koloman Mlacker, ein dießherrschaftlicher Erbhold aus der Gegend Unterschloß bei Oberluttenberg als Rekrut in Militärdienste abgegeben worden, und seit dieser seiner Stellung von seinem Leben oder Tod nichts mehr zu vernehmen gewesen. Diesem Menschen sind in der Zeit seiner Abwesenheit nach Ausweis des Inventars vom 7. Febr. 1764 an väter- und mütterlicher Erbschaft 50 fl. angefallen, und solchen auch einige Interessen mit 17 fl. 17 kr. zugewachsen, welch sämmtlichen Betrag auf den Fall, wenn er Koloman Mlacker vor seinem Vater Lorenz Mlacker verstorben sey, und keine näheren Anverwandten nachgelassen haben sollte, die Maria Kabothin aus dem Grunde anspruchig macht.

Convoc. der auf die Herrschaft Erlachstein landtäflich vorgemerkte Schuldposten Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark werden über Anlangen des Herrn Johann Jakob Grafen von Gaißruck hiemit alle jene vorgefodert, welche an die nachstehende auf die Herrschaft Erlachstein annoch vorgemerkte Schuldposten einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen: als 1.) auf die Schuldverschreibung des Herrn Karl Joseph Grafen von Gaißruck an Dokt. Franz Joseph von Hingenau, dd. 16. März 1728 & intab. 18. May 1731 pr. 831 fl. 2.) Auf den Ansatz des Johann Michael Händl wider Herrn Karl Joseph Grafen von Gaißruck dd. 20. Julius, & intab. 16. August 1734 über taxirte 121 fl. 1 ß. 20 dl. 3.) Auf einen Ansatz desselben wider denselben de eodem dato, & intab. in Betreff taxirter 330 fl. 4 ß. 20 dl., und 4.) auf das Testament der Frau Christina Gräfinn von Gaißruck dd. 17. Jäner 1775 & intab. 29. Februar 1776, laut welchen die Herrschaft Erlachstein zu verkaufen verboten, und der Fräule Johanna vermachet worden 8000 fl. Es daher jeder sein vermeintliches Recht auf ein oder andere obernannte Schuldpost binnen 1 Jahr und 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieses gesetzmässigen Termins solche als bereits getilgt, und getödtet erkennet, dann ohne weiteren derselben Extabulirung bewilliget werden würde. Grätz den 8. May 1795.

Convoc. der auf die zwey Steyermärkisch - ständische Aerarialschuldbriefe Nro. 625 und Nro. 627 Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Vorstellung des Herrn Dokt. Mathias Anton Edlen von Priedling, landschaftl. Advokaten, daß die nachbenannten zwey Schuldbriefe in den Kreditsbüchern unrichtig eingetragen seyen, hiemit jedermann vorgefodert, welcher an die Steyermärkisch - ständische Aerarialschuldbriefe sub Nro. 625 pr. 1000 fl. und sub Nro. 627 pr. 900 fl. beide auf das Spital zu Laubach lautend a 4 proc. Interesse einen rechtshaltigen Anspruch zu haben vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht auf ein oder andere Schuldverschreibung binnen 1 Jahr 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieses Termins erwähnte Schuldbriefe vernichtet, und getödtet erkennet, dann ohne weiteren die Ausfertigung der neuen Obligationen auf vorigen Namen gewilliget werden würde. Grätz den 18. May 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Theresia Grillitschin einen Erbsanspruch Habenden.

Von der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungsinstanz, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey am 2. v. M. April unter dieser Gerichtsbarkeit am Grätzbach Nro. 30 Theresia Grillitschin, k. k. Mauteinnehmerswittwe, ohne eheliche Erben und mit Zurücklassung eines geringen Vermögens ab intestato verstorben. Da nun derselben Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so werden alle jene, die an vorbesagten Verlaß aus dem Erbrechte einen rechtshältigen Anspruch stellen zu können vermeinen, vorgefodert, ihre dießfälligen Rechte und Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsinstanz um so gewisser gesetzmässig zu erweisen, als sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr angehört, und mit der Abhandlung dieses Verlasses nach den bestehenden Gesetzen vorgegangen werden würde. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 28. May 1795.

Convoc. der Augustin Pfefferschen Gläubiger.

Von dem Ortsgericht der Stift Admontlischen Herrschaft Probstey Zeiring in Obersteyermark, Judenburger Kreises, wird hiemit allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es habe sich Augustin Pfeffer, Besitzer der zu dieser Herrschaft dienstbaren Haßlerhube in der Pfarr Lorenzen unter Knittelfeld unvermögend erkläret, seine Schulden zu bezahlen, und es sey somit von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Steyermark befindliche beweg - und unbewegliche Vermögen des Augustin Pfeffer, insgemein Haßler, gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Foderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 30. Junius d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen mündlich oder schriftlichen Klage wider Herrn Georg Palicca, Gerichtsadvokaten zu Judenburg, als Konkursmassevertreter, bei diesem Ortsgericht also gewiß anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, zugleich aber am obbestimmten Tage Vormittag um 8 Uhr zur

gänzlichen Liquidirung seiner Foderung mit dem Herrn Masservertreter, und Versuch eines gütlichen Vergleichs um so verläßlicher persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, als im widrigen nach Verstreichung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehöret werden, und jene die ihre Foderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande Steyermark befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuld ten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Foderung auf ein liegendes Gut des Verschuldten vorgemerket wäre, also, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu achten und vor Schaden zu hütten wissen wird. Probstey Zeiring den 16. May 1795.

Joseph Münzberger, Ortsrichter.

Haus sammt Grundstücke zu verkaufen.

Simon Scherr, vulgo Teischel, Herrschaft Plankenwarthischer Unterthan, in der Pfarr und Amt Stüboll ist entschlossen seinen dienstbaren Grund Sub. Urbar Nro. 186, bestehend in einem Haus, Stadl und Stallung; 16 Joch Acker, 8 Joch Wiesen, und 16 Joch Waldung, welchen derselbe aus freyer Hand durch Versteigerung auf den 30. Junius bei der Herrschaft Plankenwarthischen Amtskanzley zu verkaufen Willens ist. Kaufslustige haben wegen des mehrern sich an den Eigenthümer selbst, oder zu der Plankenwarthischen Amtskanzley zu verwenden. Herrschaft Plankenwarth den 28. May 1795.

Citat. der Helena Wengerin.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Kreisstadt Judenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey einer gewissen Helena Wengerin, nach Johann Anthofer, kraft Theillibells vom 25. Oktober 1794 eine Erbschaft von 217 fl. 39 kr. zugefallen. Da man nun von ihrem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod keine Wissenschaft hat, und deren Befreundte um Ausfolglassung, und respektive Vertheilung ihres Vermögens hierorts das Anlangen gemacht haben; so wird sie Helena Wengerin dessen zu dem Ende verständiget, daß selbe sich von heute unten gesetzten Tage an binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tägen bei diesem Magistrate um so gewisser zu melden, und ihre Erbschaft antreten soll, widrigens dieselbe unter ihre Anverwandten nach der Gesetzlichen Erbfolge vertheilet werden würde. Zugleich wird Jedermann aufgefodert, der von dem Aufenthalte, oder dem Daseyn der Helena Wengerin Gewißheit hat, dieses binnen eben derjenigen Zeitfrist dem Magistrate anzuzeigen. Judenburg den 16. May 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Franz Xaver Marko, Bürgermeister.
Joseph Vinzenz Khern, Syndikus und erster Magistratsrath.
Johann Georg Praunn, zweyter Magistratsrath.

Citat. des Eigenthümers nachbenannter Effekten, welche in der Nacht vom 15. auf den 16. May zu Schildbach im Bezirke Hartberg, Grätzer Kreises, von 2 unbekannten Reisenden verdächtigerweise verlassen worden, und respektive Lizitation dieser Effekten.

Solche sind: ein schöner Eisenschimmel, 16 Faust hoch. Der Pferdezeug samt Kummeth. Ein einspännig gedecktes Kallesch. Ein Reisekoffer. Ein sauberer grünlodener Bauernrock mit gelben Hafteln. Ein rothes Schnupftüchel, imgleichen 2 andere rothgeblumte. Drey völlig neue reistene Hemder, zwey detto mit Schabodl. Eine schwarzmanschesterne Hosen. Ein Resll reistene Leinwand pr. 2 1/2 Ellen, zwey detto verschnittene zusamm 1 Ellen. Ein reistenes Handtuch. Ein Paar weißzwirnene Strümpfe, 1 detto baumwollene, 1 detto blauwollene, 1 detto schwarzseidene. Zwey stahlgrün ausgenähte seidene Knöpfe. 1 Paar silberne Schuhschnallen. Ein Paar Hosenschnallen von Komposition. Ein Knäul Zwirn. Ein silberner Leibelknopf. Der Eigenthümer dieser Effekten wird anmit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein Eigenthumsrecht zu beweisen, widrigenfalls die beschriebenen Effekten veräußert, und der Kaufschilling einsweilen von dasigem Landgerichte eingezogen werden wird. Was übrigens das obbeschriebene Pferd samt Wagen betrifft, so wird solches, da die längere Aufbewahrung mit Kosten verbunden ist, wenn sich der Eigenthümer nicht ehevor meldet, bei der auf den 2. Julius d. J. anmit bestimmten Lizitationstagsatzung in dasiger Amtskanzley dem Meistbietenden gegen alsogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Landgericht Hartberg den 27. May 1795.

Advokat Rochel, Landgerichtsverwalter.

Glasfabrik in Bestand zu verlassen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Vorstellung des Joseph Surtmann, als Johann Michael von Tschitscheggischen Konkursmasseverwalter die Glasfabrik am Rakowitzwald ob Weitenstein samt Zugehörungen auf ein Jahr um einen Pachtzins jährlicher 406 fl. in Bestand zu verlassen bewilliget, und zur öffentlichen Versteigerung dessen die Tagsatzung auf den 22. Junius nächsthin früh um 10 Uhr vor dieses k. k. Landrecht bestimmet worden, wozu die Pachtlustige durch gegenwärtiges Edikt mit dem Anhang vorgeladen werden, daß bei dem obgedachten Konkursmasseverwalter Joseph Surtmann, sowohl der Erträgnißanschlag, als auch die Pachtbedingnisse eingesehen werden können. Grätz den 22. May 1795.

Citat. des Handelsjuden Joseph Wolf.

Es hat der dießherrschaftl. Unterthan Joseph Scherber, aus dem Dorf Oberkranichsfeld, allhier bei seiner Orts- und Grundobrigkeit die Anzeige gemacht, er habe annoch im Monat Jäner d. J. einem von 4 Gespänen begleiteten Juden, der seinen Namen als Joseph Wolf angab, auf sein Ansuchen 345 fl. auf 1 Monat lang gegen 2 von 100 fl. abzureichenden Interesse baar geliehen, wofür ihm der obgedachte Jude eine Kiste, in welcher nach dessen Angabe ein grosser Werth von Waaren hätte seyn sollen, zur Verwahrung hinterlassen hat. Da der Jude aber nach schon vierfach verstrichener Frist noch bis zur Stunde nicht vorgekommen, oder von sich was wissen läßt, so hat der besagte Unterthan das Ansuchen gemacht, ihm in Sachen an die Hand zu gehen. Man hat sein Begehren für billig erachtet, und daher die bemeldte Kiste untersuchet dann die in 50 Ballen allerley Gattung leinener Tüchel vorgefundene Waar wiederum gerichtlich verwahret. Ihme Joseph Wolf, der seiner Aeußerung zufolge aus Prag zu Hause seyn soll, wird also durch dieses öffentliche Edikt zur Wissenschaft gegeben, daß sich selber, oder weil es sich vermuthen läßt, daß er vielleicht weit abwesend, oder wohl gar gestorben seyn möchte, seine verwandte Handelskompagnion, oder ein Bevollmächtigter (die sich doch immer als solche mit Urkunden auszuweisen haben werden) in der gesetzlichen Frist von 90 Tagen zu diesem Ortsgericht der Herrschaft Kranichsfeld in Untersteyermark, Marburger Kreises, um so gewisser stellen, die gemachte Schuld abtragen, und überhaupt Richtigkeit pflegen sollen, widrigenfalls nach Verlauf der anberaumten Frist die hier aufbewahrten Tüchel als ein verfallenes Pfand angesehen, mit selben gesetzlich verfahren, wider ihme Juden aber bei einem sich ergeben könnenden Abgang, in Hinsicht des schuldigen Kapitals, und der verfallenen Zinsen sowohl, als der dießfälligen Unkosten im Falle der Erforschung dessen das Ersatzklagsrecht vorbehalten bleiben wird. Herrschaft Kranichsfeld den 27. May 1795.

Grasnutzung - Lizitation.

Es ist für das Jahr 1795 die erste Grasnutzung auf den fürgewesenen Gottesacker zu St. Georgen, dann jene auf den derzeit bestehenden neuen Gottesacker zu St. Peter in Bestand zu verlassen: wer demnach dieselbe an sich zu bringen gedenket, wird zu der hiemit auf den 8. Junius d. J. Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhaus bestimmten Versteigerungstagsatzung zu erscheinen, und seinen Anbot zu Protokoll zu geben vorgeladen. Grätz ob dem Rathhause den 27. May 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Franz Xav. Ragg, Anspruch Habenden.

Von den unterfertigten Inventarskommissarien werden hiemit alle jene, welche zu der Verlassenschaftsmassa des unterm 24. Decemb. 1794 verablebten Herrn Franz Xav. Ragg, gewesenen Pächter der gräfl. Dietrichsteinischen Herrschaft Oberpulsgau, Zillier Kreises, etwas Schulden, oder an den gedachten Verlaß auf was immer für eine gerechte Art eine Foderung zu haben vermeinen, auf den 8. künftigen Monats Junius frühe um 9 Uhr in die Herrschaft Oberpulsgauerische Amtskanzley vorgerufen, um daselbst ihre allenfällige Aktiv- oder Passivposten entweder persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte um so gewisser ordentlich zu liquidiren, als sie sich im widrigen den ihnen durch den unverschieblichen Abschluß des Inventarii anerwachsenden Schaden selbst zuzuschreiben haben werden. Marburg den 25. May 1795.

Johann Plentl, gewes. Pächter der Herrschaft Schleinitz, als abgeordneter Inventurskommissär.

Johann Georg Sirk, Verwalter der Herrschaft Schleinitz, als abgeordneter Inventurskommissär.

Licit. der Bartholme Suppaneg sel. Hub, und Dominikalgründe, Mahlmühlen, Weingärten und Fahrnissen.

Von der Abhandlungsinstanz, und Vormundschaftsbehörde der k. k. Staatsherrschaft Oplotniz, im Zillier Kreise, wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Landesgubernium durch Verordnung vom 22. April 1795 in die Feilbietung der denen von Bartholme Suppaneg sel., dießherrschaftl. in der Loßnitz nächst Windischfeistritz behaupt gewesenen Hubunterthans rückgelassenen 3 minderjährigen Kindern angefallenen liegenden Realitäten, und fahrenden Güter gewilliget worden: zu welchem Ende daher der 22., 23, 24., 25. und 26. Junius jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, und zwar der 22. Junius zur Versteigerung der dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 171 mit 17 fl. 19 kr. 3 11/16 dl. Rustikal, 1 fl. 36 kr. unsteuermässigen Gelddienst, 7 fl. 45 kr. kontraktmässig paktirten Robothgeld, 1 gehausten Schaf Hirs Sackzehend, 1 Hühnl, 40 Stück Eyer Kleinrechten, dienstbaren Huben samt dabei befindlichen 2 Häusern, Stallung, Keller, Getraidkasten, und Dreschthenn, dann den dazu gehörigen Supneggrund im Schätzungswerthe pr. 809 fl., dann der ebenfalls dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 180 mit 1 fl. 19 kr. 3 3/16 dl. Rustikal, 2 fl. Mühllaufergeld, 8 kr. Herrnfoderung, 32 kr. Robothgeld beansagten, mit 3 Laufern versehenen Mahlmühle samt dazu gehörigen Haus, Stallung und Gartl im Schätzungswerthe pr. 215 fl., und des unter Dominikal Nro. 3 eben auf der Staatsherrschaft Oplotniz mit 30 kr. Dominikalgabe belegten, zu Loßnitz an der Poststrasse nächst Windischfeistritz befindlichen neugebauten Wirthshauses und Stallung, und eines dabei befindlichen Dominikalackers im Schätzungswerthe pr. 1025 fl. Der 23. Tag des Monats Junius zur Versteigerung des dieser Staatsherrschaft sub. Dom. Nro. 16 mit 1 fl. 12 kr. Dominikalgabe dienstbare Zehend, Bergrecht, und Laudemien freye Weingarten Pletovar in Schmidberg, samt Haus und Keller im Schätzungswerthe pr. 668 fl. und der 24., 25. und 26. Junius zur Versteigerung der sämmtlichen fahrenden Güter, als Zimmer- und Kücheneinrichtung, Mayerzeug, Hornvieh, Leinwäsche, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Bindholz rc. bestimmet wird. Kauflustige werden daher an obbestimmten Tägen und Stunden in der Suppaneggischen Behausung zu Loßnitz nächst Feistritz zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben vorgeladen. Abhandlungsinstanz der k. k. Staatsherrschaft Oplotniz den 20. May 1795.

Tschoggl, Kameralverwalter.
Franz Videtitsch, Kontrolor.

Realitäten-Lizitation.

Auf Anlangen der k. k. Staatsherrschaft Ganowitz als Abhandlungsinstanz des verstorbenen Bartholomä Suppaneg, werden die unter dieser Jurisdiktion befindliche Realitäten, und fahrende Güter durch den Weg der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben. Als: 1) auf den 22. Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr eine im obern Walde sub Dom. Nro. 356 befindliche und unparteyisch auf 85 fl. geschätzte Wiese. 2) Ein im Schmidsberg sub Berg Nro. 120 liegender pr. 260 fl. geschätzter Weingart auf den 27. Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr. 3) Ein in Süßkübelberg sub Berg Nro. 6, 7 und 8 dreytheiliger Weingart, geschätzt 625 fl., das dabei befindliche Herrngebäude mit einem geräumigen gewölbten Keller, betheuert 125 fl., Weinzierley und Stallung 17 fl., das vorräthige mit Eisen beschlagene Weingeschirr, samt allen zur Bearbeitung der Weingärten erfoderlichen Zeug, und endlich 4) ein eben alldort befindlicher zweytheiliger auf 105 fl. geschätzten Weingart gleichfalls auf den 27. Junius jedoch Nachmittag von 2 bis 6 Uhr feilgeboten werden. Zur Empfehlung vorbesagter Realitäten ist es hinlänglich, daß die Weingebirge in der angenehmsten Lage sich befinden, und die erzeigten Weine an Güte den Rittersberger gleich sind. Demnach werden alle Kauflustige am obbestimmten Tage in die Gebirgsgegenden der zu veräußernden Realitäten vorgeladen, allwo sie die darauf haftende Onera so wie sie selbe bei der Amtskanzley täglich erheben können, erfahren werden. Bergobrigkeitsherrschaft Burg-Feistritz den 24. May 1795.

Anton Deschmann, Verwalter.

Wohnung und Keller in Bestand zu verlassen.

Auf dem Jakominiplatz, im Haus Nro. 440 ist eine schön zugerichtete Wohnung im zweyten Stock vorwärts gegen den Platz mit 4 Zimmern, einem Kabinet, einer Küche und Speisgewölb, dann Holzlege in Bestand zu verlassen.

Auch ist in eben dem Haus ein lüftiger, trockner und gesunder Keller, worin 35 Startin gemächlich Raum haben, zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst im ersten Stock Nro. 2. bei dem Hauseigenthümer.

weil ihre Mutter Maria mit des Koloman Mlakers Vatern verehelichet, und nach seinem erfolgten Vorsterben beim Abgang ehelicher Erben im randlosen Heurathswege das ganze zurückgelassene Vermögen zu überkommen berechtiget war, nach welcher es sodann ihr Maria Kabothin, als einziger mütterlichen Erbinn hätte zufallen müssen. Damit nun diese Vermögenszubetheilung mit der erfoderlichen Vorsicht, und Verläßlichkeit unternommen, oder die Maria Kabothin mit ihrem Gesuch abgewiesen werden könne, wird andurch ihme Koloman Mlaker, oder falls er bereits verstorben seyn sollte, seinen näheren Anverwandten (wovon dem Vernehmen nach vor wenigen Jahren noch einige in der Gegend bei Dornau gelebet haben sollen) aufgetragen, daß sie sich inner 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen allda melden, und ihr Erbs- oder Anfoderungsrecht so gewiß erweisen sollen, als widrigens er Koloman Mlaker für todt erkläret, und seine Anverwandten nachhin nicht mehr gehöret, das vorfindige Vermögen aber der Maria Kabothin auf den Fall, wenn sie erweisen kann, daß Koloman Mlaker vor seinem Vater Lorenz Mlacker verstorben ist, als ein Theil ihrer mütterlichen Erbschaft zugesprochen werden würde. Herrschaft Mallegg den 23. May 1795.

Licit. des Johann Derlerschen Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Pirkenstein wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Mathias Sumerauer, als gerichtlich aufgestellten Gerhaben der Franz Kaschitschen Kinder, wider Johann Derler, dießherrschaftlichen Unterthans, und Bürgern am Spiegelgraben, und Cäzilia dessen Ehewirthinn wegen geklagter, und behaupteter Pupillenschuld pr. 202 fl. 25 kr. [illegible] samt der Entrathung und Unkosten über geführte Exekution, und Pfandrechtsvertheilung zur Versteigerung der zu dieser Herrschaft mit jährlich an Rustikal 3 fl. 36 kr. 3 dl., an Dominikal 1 fl. 50 kr. 3 dl. dienstbaren, und durch die Bauverständigen unpartheyisch auf 180 fl. geschätzten bürgerl. Behausung, samt dazugehörigen Webersgerechtsame, Acker, Wiesen und Waldungen, eine Tagsatzung in drey Terminen, als auf den 30. Junius, 30. Julius und 31. August d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittag in hiesiger Amtskanzley zu Pirkenstein mit dem Beisatze bestimmet worden, daß wenn obige Realitäten bei dem ersten noch zweyten Termin um den Schätzungswerth, oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, solche bei der dritten und letzten Tagsatzung auch unter der Schätzung, jedoch gegen jedesmaliger baarer Bezahlung verkauft werden würden. Herrschaft Pirkenstein den 29. May 1795.

Joseph Widenhofer, Verwalter und Ortsrichter.

Licit. des Guts Moßbrunn.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit, nachdem bei der anheut fürgewesenen Lizitationstagsatzung eigentlich kein Käufer erschienen, nach Einwilligung der Erbsinteressenten das zum Franziska Tilipaulischen Verlaß gezohene landschaftlich beansagte Gut Moßbrunn außer Grätz samt den dazu gehörigen unterthänigen Grundstücken, als: a) dem nächst den Schloß liegenden, der Herrschaft Mössendorf dienstbaren Acker, und Wald, b) dem der Herrschaft Kommende Leech steuerbaren Acker und Theil Wiese, c) einem zur Herrschaft Liebenau dienstbaren Puch- und Fichtenwald nebst der daran liegenden Wiese im Auenthal, und d) der Wiese, dann dem Erlachwald unter der Grundobrigkeit Pfarr St. Peter, um den vorigen Ausrufspreis pr. 14000 fl. nochmals feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung eine weitere Tagsatzung auf den 22. kommenden Monats Junius früh um 10 Uhr vor dieses k. k. Landrecht mit dem Anhange bestimmet, daß von dem Käufer an den Kaufschilling 5000 fl. baar abzuführen, der Uiberrest aber auf das Gut Moßbrunn mit dem ersten Satz zu versichern, und die Schätzung, dann die auf den Grundstücken derzeit haftenden Lasten bei dem Dokt. Koberitsch als Kurator einzusehen seyen. Grätz den 26. May 1795.

Citat. des Georg Sauerer.

Von der Abhandlungsinstanz der zur Grundherrschaft Laubegg angehörigen Herrschaft Wägna, wird auf Ansuchen der nächsten Anverwandten des hiesigen Erbholden Georg Sauerer, welcher im siebenjährigen Preußenkrieg als Fuhrwesensknecht in die k. k. Kriegsdienste getreten, zeither weder mündlich noch schriftlich von sich was wissen lasse, kund und zu wissen gemacht: Es sey nach Hinscheiden dessen Eltern Georg Sauerer, und Magdalena Sauererin nachher verehelicht gewesene Fluecherin, dann der Gebrüder Mathias, und Andreas Sauerer väter- mütter- und brüderliche Erbschaft 69 fl. 27 kr. 2 dl. angefallen, welche bei Lorenz Fluecher, dieß-

herrschaftlichen Unterthan in Schenegg, Pfarr Leibnitz, Marburger Kreise in Steyermark, haften. Solchemnach wird oberwähnter Georg Sauerer, oder dessen rechtlich eheliche Erben den Umständen nach zum zweytenmal dergestalten vorgeladen, daß er, oder sie sich, entweder selbst, oder durch glaubwürdig Bevollmächtigte binnen 3 Monaten von heutigem Datum an bei dieser Grundherrschaft stellen, und sich ausweise, widrigenfalls nach Ausgang dieses Termins er Georg Sauerer, oder dessen rechtliche Erben nicht mehr angehöret, sondern obangezohene Erbschaft ohne weiters denen hier zu Lande befindlichen nächsten Anverwandten zugetheilet werden wird. Herrschaft Laubegg den 26. May 1795.

Joseph Vinzenz Rosche, Verwalter.

Wohnung zu verlassen.

In der Hofgasse Nro. 31 im zweyten Stocke ist eine Wohnung, bestehend in 6 Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speisgewölb, Keller und versperrten Boden täglich in Bestand zu verlassen.

Convoc. der auf den Mathäus Elishuberschen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat des k. k. und landesfürstl. Marktes Trafoyach in Obersteyermark wird allen jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht, daß am 24. Junius 1793 Mathäus Elishuber, einst gewesener Handelsmann allda, mit Hinterlassung einigen Vermögens gestorben seye, und sich vermuthen lasse, daß mehrere Gläubiger mit Ansoderung an dieses Vermögen vorhanden seyen. Da nun vor dero Anmeldung die Vermögensverhandlung nicht unternommen werden kann, so werden alle jene, die dießfalls eine rechtliche Foderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, bis am 24. nächst eintretenden Monats Junius ihren Anspruch entweder schriftlich, oder mündlich bei diesem Magistrate um so zuverlässiger zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Frist ohne Weile die Abhandlungspflege, und Vermögensvertheilung vorgenommen werden wird. Vom Magistrat Trafoyach den 23. May 1795.

N. Richter und Rath.

Matthias Burgleitner, Marktrichter.
Johann Georg Boschnigg, Synd.

Pachtlizitation eines Brauhauses.

Auf Anlangen des Herrn Andreas Hartinger, gerichtlich aufgestellter Vormund der Jakob Schalhamerischen Mindlingen erster Ehe, wird mit bedingnißweiser Genehmhaltung der Obergerhabschaftsherrschaft Ehrenhausen, das zu dem Jakob Schalhamerischen Verlaß gehörige, unter diesem Magistrat stehende bürgerl. Brauhaus, samt den dabei befindlichen Grundstücken auf 4 nacheinander folgende Jahre, als vom 19. Junius 1795 bis dahin 1799 gegen einer zu leisten habenden Entsiehung auf dem allda sigen Rathhause den 12. künftigen Monats Junius frühe von 9 bis 12 Uhr mittels Meistbot in Bestand gegeben werden, wovon die nähere Auskunft bei obgedachten Vormund eingeholet werden kann. Von dem Magistrat des Marktes Leibnitz den 23. May 1795.

Klemens Dellamartina, Marktrichter.

Johann Gollner, magistratl. Rath.
Valentin Caspaar, Synd. und Rath.

Licit. des Supranegischen Weingartens in Verieberg.

Von der Bergobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Ganowitz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der k. k. Staatsherrschaft Oplotnitz als Abhandlungsinstanz, nach Barthelmä Suppaneg sel., der den rückgelassenen 3 minderjährigen Kindern angefallene, dieser Bergobrigkeit unter Berg Nro. 74 mit 8 Eimer Bergrecht, und 4 kr. Schreibgeld dienstbare viertheilige Weingarten in Verieberg, samt Weingarthaus und Keller im Schätzungswerth pr. 730 fl. durch den Weg der Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindan verkauft werde: zu welchem Ende der 23. Junius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmet wird, daß dieser Weingarten unter dem Schätzungswerthe nicht hindan gegeben werde. Kauflustige werden daher am obbestimmten Tage und Stunden in Verieberg bei obbesagten Weingarten zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben vorgeladen. Von der Bergobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Ganowitz den 20. May 1795.

Tschoggl, Kameralverwalter.
Franz Videtitsch, Kontrolor.

Wohnung zu verlassen.

In dem Eckhause Nro. 253 in der Herrengasse der Hauptmaut gegenüber ist der erste Stock in Bestand zu geben, und deßhalben im dritten Stock sich zu melden.

Grätzer 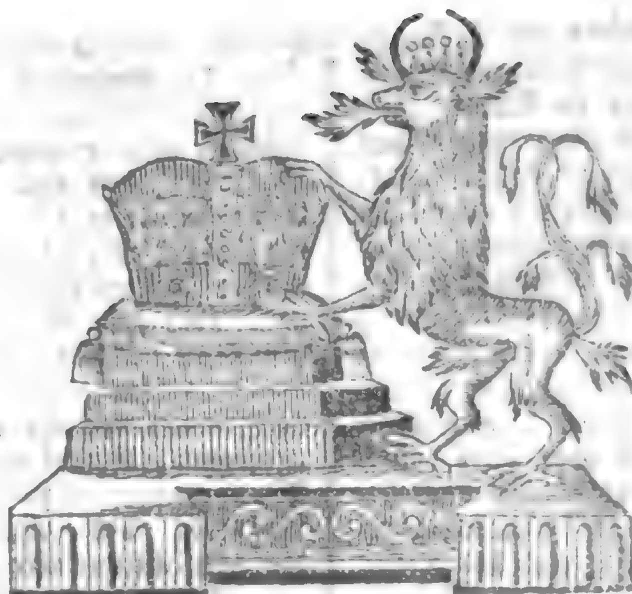 Zeitung

1795. N. 131.

Freytag, 5. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 15. May.

Gestern ward über das Etablissement, und über die Schulden des Prinzen von Wallis im Parlament debattirt. Herr Pitt schlug vor, dem jetzigen Prinzen von Wallis jährlich 125,000 Pfund Sterling, und außer diesen noch, die jährlichen Einkünfte von Cornwallis, 13,000 Pfund zu bewilligen. Bisher habe der Prinz jährlich 60,000 Pf. aus der Civil-Liste gehabt. Es dürften also nur noch 65,000 Pfund Sterling bewilliget werden. Außerdem wäre noch für die Vorbereitungskosten zur Vermählung mit Juweeln rc. die Summe von 27 bis 28,000 Pfund, und für die Vollendung des Baues des Carlton-Pallastes 25,000 Pfund zu berichtigen. Auch werde die Comitte wohl gerne dazu stimmen, daß der Prinzessinn von Wallis auf Zeitlebens jährlich 50,000 Sterling ausgesetzt würden. Er trug deswegen an, daß dem Könige aus der Grundkasse jährlich 65,000 Pf. St. gegeben würden, um für den Prinzen und die Prinzessinn von Wallis einen hinlänglichen und schicklichen Haus-Etat zu errichten. Hierauf sagte er, daß sich die Schulden des Prinzen auf 620 bis 630,000 Pfund Sterl. beliefen, und er schlug vor, daß die Einkünfte des Herzogthums Cornwallis, und ein Theil von dem jährlichen Gehalte des Prinzen dazu bestimmt würden, um die Schulden nach und nach abzutragen, Es entstanden darüber viele Debatten, die bis diesen Morgen nach 1 Uhr dauerten. Endlich aber gieng der Vorschlag des Herrn Pitt mit 241 Stimmen durch. — Man glaubt, daß die Ostindische Kompagnie Herrn Hastings alle gehabten Kosten seines Staatsverhörs ersetzen werde — Der Schade, den die Franzosen an der Küste von Afrika angerichtet haben, wird gegen eine Million gerechnet. — Sir Sidney Smith hat 9 Französische Brigantinen, welche nach Brest mit Lebensmitteln bestimmet waren, genommen, und sie, nebst 2 bewafneten Schiffen, durch welche sie bedeckt waren, nach Jersey geschickt.

Sir Friedrich Eden ist aus Frankreich hier wieder angekommen. Die Absicht seiner Sendung, die Auswechslung der gefangenen Matrosen, ist nicht er-

reicht worden. — Gestern vor 8 Tagen machte Herr Grattan seinen wichtigen Antrag im Parlamente zu Dublin, daß die Römischkatholischen Unterthanen des Königs daselbst zu Sitzen im hohen Volksrathe, und zu Staatsstellen zugelassen würden. Die Debatten dauerten 17 Stunden lang. Für diese Bill waren 84, aber wider sie 155 Stimmen, so daß der Plan des Lord Fitzwilliams ganz vereitelt ist. Da man Unruhen erwartete, wurde das Militär beordert, unter Waffen zu seyn; es blieb aber alles ruhig. — Der Prophet Brothers ist nach gehöriger Untersuchung für wahnsinnig erklärt worden, und wohnt jetzt auf Kosten der Regierung in einem Privat-Tollhause. — Der Stadtrath in London hat einen engern Ausschuß gewählt, über die Ursachen des hohen Preises der Lebensmittel Untersuchung anzustellen, und ihm vorzubeugen. Es wurde in Vorschlag gebracht, daß auf ein Jahr lang alle öffentliche Gastmahle eingestellt werden möchten; allein die Aldermänner, deren Hang zu Schmausereyen und reich besetzten Tafeln beinahe zum Sprichwort gemacht wird, wollten nicht darein willigen. — Wenn die Franzosen die Fortsetzung des Krieges eben so wenig wünschen, wie das Engländische Volk, so wird gewiß bald Friede. Die Manufakturen leiden sehr, und die Armuth unter den gemeinen Leuten wird immer grösser. — Die Franzosen sollen von neuem auf den Engländischen Besitzungen der Küste von Afrika mehrere Verwüstungen angerichtet haben. Ihre Macht daselbst bestand aus 6 Kriegsschiffen, worunter ein Schiff von 50 Kanonen. Sie hatten bisher gegen 50 Engländische und Holländische Schiffe weggenommen.

Paris den 17. May.

Das Recht der Petitionen, sagte jetzt ein kühner Redner im N. K., ist heilig, und es muß jedem Bürger erlaubt seyn, seine Bemerkungen über eine Konstitution mitzutheilen, die ich wie die Ehen der Franzosen ansehe, die geschieden werden können. Gleicht diese Konstitution denn dem grossen Dalai Lama? Wollt ihr, daß man sie bis in ihren Exkrementen verehre? Ihr habt ja dieses selbst so gut eingesehen, daß ihr eine Kommission niedergesetzt habt, die derselben unter dem Namen von organischen Gesetzen Arme, Beine, Herz und Leben, die ihr noch fehlen, geben soll. Man spricht noch immer von Gegenrevolution, sie ist unmöglich, aber es giebt Räuber, Diebe, Blutmenschen, die sie fürchten; dieß ist die Auflösung des Räthsels. Wer hat die Konstitutionsakte gemacht? Eine aufrührische, kleine, tyranische Minorität. Sie ist, ich bin Zeuge davon gewesen, unter dem Einfluß der Dolche angenommen worden. rc. — Am 13. May wurde auf Befehl der Polizey-Comitte der Egalite Garten umzingelt, und mancher Agioteur gefangen genommen. — Gestern hat der N. K. beschlossen, daß die Familien derjenigen Volksrepräsentanten, welche während der Jakobiner Herrschaft vom 31. May 1793 an ermordet worden, diejenigen Taggelder, welche diese Deputirte bezogen hatten, als Unterstützung bis zum Ende der Sitzungen des N. K. genießen sollen. — Der Bürger Burgoin, welcher zur Friedensunterhandlung an die Spanische Gränze geschickt war, ist vor 4 Tagen hieher zurückgekommen. Man behauptet, daß sich dieses Geschäft wenigstens in die Länge ziehe. Doch wird zugleich versichert, daß ein naher Verwandter des Spanischen Premier-Ministers, Herzogs von Alcudia, hieher kommen werde. — In der gestrigen Sitzung hat Jandon St. Andre über die Finanzen gesprochen. Seine Vorschläge giengen in der Hauptsache dahin: Der einzige Maaßstab des Werths der Dinge, die einzige Münzeinheit der Republik ist der Zentner Getreide. Die Assignaten sind allein gesetzmässigste Münze. Die Abgaben werden nach der Kon-

sumtion berechnet, und von den Assignaten erhoben. Zu diesem Ende werden leztere alle 3 Monate gegen andere von einer neuen Fabrikation und Gestalt ausgewechselt. Von dem Augenblik an, wo die Abgaben auf einen neuen Fuß erhoben werden, hat keine neue Emission von Assignaten mehr statt. Gold und Silber werden nicht mehr als Münze gebraucht. Die Versammlung hat Janbon St. Andre mit vieler Aufmerksamkeit angehört, dessen Rede zu drucken verordnet, und ihn eingeladen, den Ausschüssen, die mit einem allgemeinen Finanzplan beschäftiget sind, sich beizugesellen. Beim Schlusse der Sitzung theilte Gillet im Namen des Heilsausschusses Nachrichten über das am 30. April bei Mainz vorgefallene Gefechte mit. Er rühmte den Muth unserer Truppen, setzte aber hinzu, daß sie eine Anhöhe verloren hätten. Unsern Verlust gab er auf 400 und den feindlichen auf 600 Mann an.

Aus Thionville wird berichtet, daß seit einigen Tagen die Garnison zu Luxemburg ein äußerst lebhaftes Feuer unterhält, welches von Anbruch des Tags, bis in die späte Nacht fortdauert. Die Belagerungsarmee erhält täglich Ergänzungen; man arbeitet mit der größten Thätigkeit an den Werkern, um mit der Bombardirung den Anfang machen zu können. General Perignon meldet von der Pyrenäenarmee, daß die Spanier am 5. seyen geschlagen worden, und mehr als 1100 Mann verloren haben. Wir machten 200 Gefangene, und hatten 18 Todte, und 64 Verwundete. Die Volksrepräsentanten Javogues, Borie, und Lecarpantier sind als Mitschuldige der Tyraney angeklagt worden.

Stockholm den 12. May.

Der König wird den 8. dieses nach Schonen abreisen, und 6 Wochen abwesend seyn. Der General en Chef von der Artillerie, Baron von Cederström, reisete gestern bereits nach jener Provinz ab. Der General von Platen wird das Truppenkorps kommandiren, daß sich in Schonen versammelt. — Jetzt ist es ausgemacht, daß die Eskarde, welche sich mit der Dänischen Flotte vereinigen wird, eben dieselbe Stärke wie im vorigen Jahr erhalten, und aus 8 Linienschiffen und 5 Fregaten bestehen soll. Das Kommando soll entweder der Viceadmiral, Graf Wachtmeister, oder der Contreadmiral Puke führen.

Siegburg den 16. May.

Laut glaubwürdigen Briefen aus Mühlheim ist daselbst vorgestern ein Kadet aus Luxemburg angekommen, der sich in dem Gewande eines Handelsmanns, nachdem er sich vorhero die Haare rund hatte schneiden lassen, durch die Französischen Vorposten weggeschlichen, und mit Aufträgen an den Feldmarschall Klerfait versehen ist. Während seinem kurzen Aufenthalte in gedachtem Mühlheim hat derselbe versichert, daß die Festung Luxemburg noch bis zu Ende des Junius sowohl mit Munition als mit Mundvorrath hinlänglich verseh n wäre. Die Offiziers erhalten noch wirklich täglich eine ordentliche Portion frisches Rindfleisch; die Gemeinen aber außer dürrem Fleisch und Gemüße wöchentlich einmal frisches Fleisch und grünes Zugemüße.

Frankenthal den 15. May.

In der Gegend von Worms ist ein beträchtliches Französisches Lager errichtet worden, welches gleichsam die Rhein- und Moselreservearmee ausmachen soll. Seit einer Dekade haben die Rheintruppen einen dreyfach grössern Zuwachs erhalten. Die Armee wird nach den Planen, die der General Pichegru mitgebracht hat, organisirt. Man hat bei der Armee beträchtliche Wettungen gemacht. Einige behaupten, man würde bis zur Ubergabe von Luxemburg nur vertheidigungsweise zu Werke gehen; andere versichern, daß der Ubergang über den Rhein ehester Tage vor sich ge-

hen werde ec. und zwar zu gleicher Zeit an zwey verschiedenen Orten, nämlich in der Gegend von Koblenz, und von Breisgau.

Arnheim den 17. May.

Diese Nacht ist ein Kurier aus dem Haag mit dem Ultimatum der Unterhandlungen zwischen Frankreich, und den vereinigten Niederlanden allhier angekommen. Ich eile, Ihnen das Wesentliche der gemachten Bedinzungen sogleich mitzutheilen. Frankreich erklärt die Batavische Nation für unabhängig, und schließt mit ihr ein Off- und Defensivbündniß. Beide Republiken vereinigen ihre Kräfte gegen England, und werden die Kriegsoperationen zu Wasser und zu Lande gemeinschaftlich führen. Alle Eroberungen werden zurückgegeben; Staatsflandern, Mastricht, und Venlo ausgenommen. Vliessingen bleibt gemeinschaftlich. Die Französische Armee zieht sich aus dem Batavischen Gebiete zurück, bis auf 25,000 Mann, welche im Lande garnisoniren. Die vereinigten Provinzen bezahlen an Frankreich 100 Mill. als Entschädigung für die bisherigen Kriegskosten. Der Traktat soll innerhalb 20 Tagen ratifizirt werden. Die Franzosen bestehen deßwegen auf dem Besitz der Insel Walchern, weil sie ohne diese die Schelde nicht vollkommen besitzen würden. Die Inseln werden mit Recht unter die schönsten und reichsten Landstriche der Republik gerechnet. Man sucht durch eine Summe Geldes dem Verlust zuvorzukommen.

Thorn den 16. May.

Aus Königsberg bemerkt man, daß, nach den häufigen, jetziger Zeit durchgehenden Kurieren zu urtheilen, zwischen den Höfen sehr wichtige Staatsunterhandlungen im Werke seyn müssen. Aus Berlin ist selbst der bei der dortigen Ambassade befindliche geheime Legationsrath, Herr von Struve, durch Königsberg nach Petersburg gegangen. Vor ihm ein Sergant von der kaiserl. Garde. So haben auch 2 Preußische Feldjäger diesen Weg genommen. Nicht weniger ist auch von Petersburg ein Russischer Kurier nach Italien, um von da nach der Insel Malta weiter zu gehen, durch Königsberg passirt. Und von Wilna dahin gekommene Briefe melden, daß daselbst fast wöchentlich von Riga aus Petersburg, Kuriere ankommen, welche eiligst über Warschau nach Wien ihren Weg nehmen, und von da wieder nach Petersburg eilen.

Aus Südpreußen wird berichtet, daß bei Lenczyce, mit Anfang des künftigen Monats ein Lager von 15 Bataillons Infanterie und 18 Eskadrons Kavallerie aufgeschlagen werden soll, und dieß, um den Einsaßen sowohl die Einquartierungen zu erleichtern, als auch selbige gegen fernere ansteckende Krankheiten sicher zu stellen.

Vermischte Nachrichten.

Die Politiker behaupten, die Entlassung des Generals Akton könne einen grossen Einfluß haben auf die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen dem Neapolitanischen und Schwedischen Hof. Von Neapel ist auf Befehl des Königs der Herzog von Cajauzio auf seiner eigenen Lehnsherrschaft in Verhaft genommen worden, weil man bei ihm eine Korrespondenz mit dem Französischen N. K. entdeckt habe. — Nachrichten aus Petersburg zufolge sind die zwey Männer, der bekannte Schuhmacher Kilinski, und Kopostad, Autor der Polischen Bankozettel, daselbst von dem Scharfrichter öffentlich gebrandmarkt, und ihnen auch die Nasenlöcher ausgeschnitten worden. Hierauf wurden sie nach Sibirien transportirt. — Auf Verlangen Sr. kurfürstl. Durchlaucht in Pfalzbayern hat der Pabst ein Jubiläum für die Diözesen in den Pfälzischen und Bayrischen Landen bestimmet. — Unter der Kaufmannschaft in Hamburg ist grosse Bestürzung. Alle ihre nach Frankreich gesandten Wechsel sind mit Protest zurückgekommen. Man befürchtet grosse Bankerotte in Hamburg, Bremen ec.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 131 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der Parteyen der vierten Menschengattung, welche das sie treffende Kriegsdarlehn pro 1794 als ein freywilliges Geschenk dargebracht haben.

Im Monat April.

Am Mooß Mariakirche 5 fl. 49 kr. Das Mahler- und Vergoldtermittel in Grätz 10 fl. Rottensteinerin Katharina zu Mahrburg 4 fl. Franz Lerch, Lederer allda 4 fl. Anton Müller, Glaßer 4 fl. 20 kr. Franz Zimmer, Brauer 6 fl. 40 kr.

Verzeichniß derjenigen Partheyen, welche von ihren Realitäten das Darlehen pro 1794 als ein Geschenk darzubringen dargebothen haben.

Herr Johann Georg Dibattistis, Pfarrer zu Fohnstorf im Judenburgerkreise, nebst nachstehenden zur Pfarrgült gehörigen Unterthanen, als: Herr Vinzenz Graf von Gaisruk. Herr Jos. Pürker. Hr. Simon Puster. Hr. Georg Hirzenberger. Herr Veit Lanthaler. Hr. Mathias Steinwieder. Herr Thomas Wöster. Hr. Ignaz Ortner. Herr Mathias Wildnig. Hr. Joh. Scharrer. Die Zöchprobste zu St. Ruperts Fohnstorf. Herr Bartholomä Mayr. Hr. Lorenz Taserner. Gut Lichtenstein von der dahin dienstbaren Rachtropp Hueben. Herr Joh. Auer. Dann nachstehende zur Gült der Pfarrkirche St. Rupert zu Fohnstorf, und Filial St. Georgi zu Schilweeg im Judenburgerkreise gehörige Unterthanen, als: Mathias Lanz, vulgo Kramer. Jakob Rettenstarter v. Plikner zu Grund. Georg Hirzenberger v. Paßhamer. Simon Stegmüller, vulgo Hopfgartner. Thomas Seitl v. Steinhausen. Sebastian Schorf von Thurner. Jos. Kamper von Grogerer. Sebastian Haßler v. Schellhammer. Math. Reiter v. Raberer. Blasius Wiffer v. Schlaser, zu Hözendorf. Mathias Wildnig v. Wildnig, zu Koslnig. Urban Grobfried v. Kollmann. Jakob Haßler v. Mauerjakel. Urban Horneq v. Platzweber. Lorenz Kleinberger, vulgo Meßner. Valentin Quadeeil von Sachtropp. Georg Lanz v. Bosslbauer. Bartholomä Farcher v. Furtner. Benedikt Schwamberger v. Korbichler. Thomas Bauer v. Jorgbauer. Joh. Keck v. Kaiser. Anton Phainhapp v. Lodengraber. Jakob Mayr v. Wartbauer. Joh. Scharter v. Franzbauer. Anton Schreiter v. Wirth zu Silweeg. Urban Heilman v. Stattenbauer zu Kumpiz. Jos. Fal v. Teuchtler. Anton Eisenbeutl v. Gußer. Georg Gruber, vulgo Mayr zu Rizendorf. Urban Lang v. Padsl. Georg Pill v. Ullibauer. Sebastian Fritzl v. Jörgbauer. Simon Prenzenbacher v. Schulmeister. Bartholomä Veitberger v. Leeber. Georg Bauer v. Jaklwirth. Ein jeweiliger Pfarrer zu Johnstorf. Joh. Ramhofer v. Striedl. Stift Paradies. Georg Schigofsky v. Schneider. Philipp Mayr v. Ketl. Math. Leitner v. Binder. Math. Zöger v. Floßer. Math. Brandner v. Stoker, ob Rottenberg. Die Vogteiherrschaft Hartberg, für die Stadtpfarrkirche St. Martin zu Hartberg, dann für die Filial Maria am Leding bei Hartberg, und für die Vogteikirche Maria Opferung zu Schölbnig.

Theater-Nachricht.

Morgen Samstag den 6. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Die Rache, oder Zange der gefangene Mohr. Ein aus dem Englischen nach Young für das k. k. Nationalhoftheater ganz neu bearbeitetes Trauerspiel in 4 Aufzügen von Herrn von A.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. Junius.

Katharina Freundin, Wittwe, alt 59 J. im Siechenhaus.

Herr Anton Wittermayer, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Raitoffizier, alt 69 J. im dritten Sack Nro. 193.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid-Lizitation.

Am 17. des künftigen Monats Junius wird Vormittag um 9 Uhr in der Karl Moserischen

Behausung zu Irdning der in dortigen Pfarrhofkasten befindliche Staatsherrschaft Rottenmannische Vorrath von Korn und Haber, am 22. des nämlichen Monats aber auch Vormittag nach Schlag 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley der dießherrschaftliche Getraidvorrath im dasigen Herrschaftskasten als 43 J. Oe. Metzen Waizen, 247 Metzen Korn, 41 Metzen Gersten, und 250 Metzen Haber zu 10 und 10 Metzen gegen sogleichen baaren Erlag des Meistbotes und Uibernahm der erstandenen Körner versteigerungsweise hindangegeben werden, wornach sich die Kaufsliebhaber benehmen mögen. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann den 1. May 1795.

Licit. der alten Pfarrkirche im Markte Seckau in Obersteyermark.

Den 13. Julius 1795 wird bei der k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyermark Vormittag von 8 bis 12 Uhr die im Orte Seckau befindliche execrirte alte Marktspfarrkirche mittels öffentlicher Versteigerung dem Meistbieter zur Abbrechung und Benutzung der darin befindlichen allseitigen Baumaterialien verkauft werden. Kauflustige, welche vorläufig den Ausrufspreis, und Kaufsbedingnissen in der Amtskanzley täglich einsehen können, werden am vorbenannten Tag und Stunde in der dießherrschaftlichen Amtskanzley zu erscheinen hiemit vorgeladen. Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Seckau den 28. April 1795.

Getraid-Lizitation.

Den 17. Junius d. J. werden beim Kastenamte der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg verschiedene Getraidgattungen, als: Bei 88 Metzen Waiz, 148 Metzen Korn, 216 Metzen Haber, 19 Metzen Haiden, 8 Metzen Gmischet, 4 Metzen Türkischen Waiz, und 3 Metzen Greis Vormittag von 9 bis 12 Uhr nach dem in der Stadt Marburg bestehenden Marktpreise über Abschlag der Fuhrkosten an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hindann verkauft werden. Wozu jeder Kauflustige am obgedachten Tage, Stunde und Orte hiemit höflichst eingeladen wird. Staatsherrschaft Mahrenberg den 9. May 1795.

Getraid-Lizitation.

Bei dem k. k. Staatsgut Lambrecht wird am 30. Junius d. J. früh von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr der daselbst befindliche Körnervorrath, in 160 Metzen Waiz a 2 fl. 30 kr. 240 Metzen Korn a 1 fl. 45 kr. 400 Metzen Haber a 51 kr. dem Meistbietenden versteigerungsweise und gegen alsogleich baaren Erlag hindangegeben. Die Kauflustigen werden daher am obbestimmten Tag und Stunde in der Amtskanzley bemeldter Herrschaft zu erscheinen freundschaftlich hiemit vorgeladen. Staatsgut Lambrecht den 10. May 1795.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf den Urban Winkelmayrischen Messenstiftungs Aerarialschuldbrief Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Anlangen des Herrn Dokt. Mathias Anton von Priebeling, Steyermärkischen Landschaftsadvokaten, hiemit jedermann vorgefodert, welcher an den auf Namen der Pfarrkirche St. Jakob zu Krieglach als Urban Winkelmayrische Messenstiftung lautenden Aerarialschuldbrief dd. 1. August 1791 sub Nro. 469 rc. 125 fl. Kapital a 3 1/2 proc. Interesse einen rechtsbeständigen Anspruch stellen zu können vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, und 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als sonst der obgedachte Schuldbrief für ungiltig und getödtet erklärt, dann in die Ausfertigung einer neuen Obligation ohne weiteren gewilliget werden würde. Grätz den 26. May 1795.

Licit. einer Huben zu Gössendorf.

Von der Grundobrigkeit Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Ableiben Franz Schmid vulgo Pacher, auf Ansuchen der Erben die zur Hauptstadtpfarr Grätz sub Urb. Nro. 188 dienstbare Huben zu Gössendorf, Fernitzer Pfarr, bestehend in einem Haus sub konskript. Nro 36 samt Thenn und Stallungen, dann einem Einwohnerhaus, 19 Joch 322 Quadratklaftern Äckern, 5 Joch 730 Quadratklaftern Wiese, und 1 Joch 545 Quadratklaftern Erlenwald, wovon zur Hauptstadtpfarr Grätz derzeit an Rustikalsteuer jährlich 13 fl. 56 kr. 1 21/24 dl., an Dominikali 22 kr., an pastirten Robothgeld jährlich 5 fl. 28 kr., ferners 1 Viertel Zinswaiz in gestrichener Grätzer Maaß, dann 16 Viertel Zinshaber in gehäufter Grätzer Maaß und 1 Viertel Hirszehend in gehäufter Grätzer Maaß, dann 10 handvoll Haar, und 2 Zinshennen, 4 Hendeln, und 40 Eyer jährlich

Glasfabrik in Bestand zu verlassen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Vorstellung des Joseph Surtmann, als Johann Michael von Tschitscheggischen Konkursmasseverwalter die Glasfabrik am Rakowitzwald ob Weitenstein samt Zugehörungen auf ein Jahr um einen Pachtzins jährlicher 406 fl. in Bestand zu verlassen bewilliget, und zur öffentlichen Versteigerung dessen die Tagsatzung auf den 22. Junius nächsthin früh um 10 Uhr vor dieses k. k. Landrecht bestimmet worden, wozu die Pachtlustige durch gegenwärtiges Edikt mit dem Anhang vorgeladen werden, daß bei dem obgedachten Konkursmasseverwalter Joseph Surtmann, sowohl der Ertrágnißanschlag, als auch die Pachtbedingnisse eingesehen werden können. Grätz den 22. May 17 5.

Citat. des Handelsjuden Joseph Wolf.

Es hat der dießherrschaftl. Unterthan Joseph Scherder, aus dem Dorf Oberkranichsfeld, allhier bei seiner Orts- und Grundobrigkeit die Anzeige gemacht, er habe annoch im Monat Jäner d. J. einem von 4 Gespänen begleiteten Juden, der seinen Namen als Joseph Wolf angab, auf sein Ansuchen 345 fl. auf 1 Monat lang gegen 2 von 100 fl. abzurechnenden Interesse baar gelihen, wofür ihm der obgedachte Jude eine Kiste, in welcher nach dessen Angabe ein grosser Werth von Waaren hätte seyn sollen, zur Verwahrung hinterlassen hat. Da der Jude aber nach schon vierfach verstrichener Frist noch bis zur Stunde nicht vorgekommen, oder von sich was wissen läßt, so hat der besagte Unterthan das Ansuchen gemacht, ihm in Sachen an die Hand zu gehen. Man hat sein Begehren für billig erachtet, und daher die bemeldte Kiste untersuchet, dann die in 50 Ballen allerley Gattung leinener Tüchel vorgefundene Waar wiederum gerichtlich verwahret. Ihme Joseph Wolf, der seiner Aeußerung zufolge aus Prag zu Hause seyn soll, wird also durch dieses öffentliche Edikt zur Wissenschaft gegeben, daß sich selber, oder weil es sich vermuthen läßt, daß er vielleicht weit abwesend, oder wohl gar gestorben seyn möchte, seine verwandte Handelskompagnion, oder ein Bevollmächtigter (die sich doch immer als solche mit Urkunden auszuweisen haben werden) in der gesetzlichen Frist von 90 Tagen zu diesem Ortsgericht der Herrschaft Kranichsfeld in Untersteyermark, Marburger Kreises, um so gewisser stellen, die gemachte Schuld abtragen, und überhaupt Richtigkeit pflegen sollen, widrigenfalls nach Verlauf der anberaumten Frist die hier aufbewahrten Tüchel als ein verfallenes Pfand angesehen, mit selben gesetzlich verfahren, wider ihme Juden aber bei einem sich ergeben könnenden Abgang, in Hinsicht des schuldigen Kapitals, und der verfallenen Zinsen sowohl, als der dießfälligen Unkosten im Falle der Erforschung dessen das Ersatzklagsrecht vorbehalten bleiben wird. Herrschaft Kranichsfeld den 27. May 1795.

Grasnutzung - Lizitation.

Es ist für das Jahr 1795 die erste Grasnutzung auf den fürgewesenen Gottesacker zu St. Georgen, dann jene auf den derzeit bestehenden neuen Gottesacker zu St. Peter in Bestand zu verlassen: wer demnach dieselbe an sich zu bringen gedenket, wird zu der hiemit auf den 8. Junius d. J. Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhaus bestimmten Versteigerungstagsatzung zu erscheinen, und seinen Anbot zu Protokoll zu geben vorgeladen. Grätz ob dem Rathhause den 27. May 1795.

Amort. eines Schuldbriefs.

Von dem Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech, als Konkursabhandlungsinstanz der Anton Schalkischen Gantmasse, wird hiemit auf Anlangen des Herrn Massevertreters Dokt. Anton Fidel Kugimayr, über bereits unterm 20. März vorigen Jahrs kundgemachtes Auffoderungsedikt, und Verstreichung des darin bestimmten Terminus von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zur wirklichen Amortisirung der auf dem Anton Schalkischen Hause unter Namen Gotthard Helferstorfer, am ersten Satze befindlichen Schuldpost pr. 500 fl. dd. & intab. 1. März 1773 eine Tagsatzung auf den 17. künftigen Monats Junius früh um 9 Uhr vor diesem Ortsgerichte bestimmt. Es werden daher alle jene, die auf genannte Schuldpost eine rechtshältige Foderung stellen zu können vermeinen, vorgefodert bei selber zu erscheinen, und ihr vermeintliches Recht wider den aufgestellten Herrn Konkursmassevertreter so gewiß zu erweisen, wie im widrigen niemand mehr angehöret, erwähnte Schuldpost als getilgt angesehen, und somit als getödtet erkläret werden würde. Vom Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 15. May 1795.

Licit. der Bartholme Suppanez sel. Hub, und Dominikalgründe, Mahlmühlen, Weingärten und Fahrnissen.

Von der Abhandlungsinstanz, und Vormundschaftsbehörde der k. k. Staatsherrschaft Oplotniz, im Zillier Kreise, wird hiemit jedermann bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Landesgubernium durch Verordnung vom 22. April 1795 in die Feilbietung der denen von Bartholme Suppanez sel., dießherrschaftl. in der Loßnitz nächst Windischfeistritz behaupt gewesenen Hubunterthans rückgelassenen 3 minderjährigen Kindern angefallenen liegenden Realitäten, und fahrenden Güter gewilliget worden: zu welchem Ende daher der 22., 23, 24., 25. und 26. Junius jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, und zwar der 22. Junius zur Versteigerung der dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 171 mit 17 fl. 19 kr. 3 11/16 dl. Rustikal, 1 fl. 36 kr. unsteuermässigen Gelddienst, 7 fl. 45 kr. kontraktmässig paktirten Robothgeld, 1 gehauften Schaf Hirs Sackzehend, 1 Hühnl, 40 Stück Eyer Kleinrechten, dienstbaren Huben samt dabei befindlichen 2 Häusern, Stallung, Keller, Getraidkasten, und Dreschtenn, dann den dazu gehörigen Supnezgrund im Schätzungswerthe pr. 809 fl., dann der ebenfalls dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 180 mit 1 fl. 19 kr. 3 3/16 dl. Rustikal, 2 fl. Mühllaufergeld, 8 kr. Herrnfoderung, 32 kr. Robothgeld beansagten, mit 3 Laufern versehenen Mahlmühle samt dazu gehörigen Haus, Stallung und Gartl im Schätzungswerthe pr. 215 fl., und des unter Dominikal Nro. 3 eben auf der Staatsherrschaft Oplotniz mit 30 kr. Dominikalgabe belegten, zu Loßnitz an der Poststrasse nächst Windischfeistritz befindlichen neugebauten Wirthshauses und Stallung, und eines dabei befindlichen Dominikalackers im Schätzungswerthe pr. 1025 fl. Der 23. Tag des Monats Junius zur Versteigerung des dieser Staatsherrschaft sub. Dom. Nro. 16 mit 1 fl. 12 kr. Dominikalgabe dienstbare Zehend, Bergrecht, und Laudemien freye Weingarten Pletovar in Schmidberg, samt Haus und Keller im Schätzungswerthe pr. 668 fl., und der 24., 25. und 26. Junius zur Versteigerung der sämmtlichen fahrenden Güter, als Zimmer- und Kücheneinrichtung, Mayerzeug, Hornvieh, Leinwäsche, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Bindholz rc. bestimmet wird. Kauflustige werden daher an obbestimmten Tägen und Stunden in der Suppaneggischen Behausung zu Loßnitz nächst Feistritz zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben vorgeladen. A[...] handlungsinstanz der k. k. Staatsherrschaft [...]plotniz den 20. May 1795.

Tschoggl, Kameralverwalter.

Franz Videtitsch, Kontrol[...]

Realitäten-Lizitation.

Auf Anlangen der k. k. Staatsherrscha[ft] Ganowitz als Abhandlungsinstanz des verstorbnen Bartholomä Suppanez, werden die unt[er] dieser Jurisdiktion befindliche Realitäten, u[nd] fahrende Güter durch den Weg der Versteig[e]rung gegen gleich baare Bezahlung hindangeg[e]ben. Als: 1) auf den 22. Junius Vormitta[g] von 9 bis 12 Uhr eine im obern Walde sub Dom. Nro. 356 befindliche und unparteyisch auf 85 fl. geschätzte Wiese. 2) Ein im Schmidberg im Berg Nro. 120 liegender pr. 260 fl. geschätzte Weingart auf den 27. Junius Vormittag vo[n] 9 bis 12 Uhr. 3) Ein in Süßkübelberg sub Ber[g] Nro. 6, 7 und 8 dreytheiliger Weingart, ge[-] schätzt 625 fl., das dabei befindliche Herrnge[-] haus mit einem geräumigen gewölbten Keller betheuert 125 fl., Weinzierley und Stallun[g] 17 fl., das vorräthige mit Eisen beschlagen[e] Weingeschirr, samt allen zur Bearbeitung de[r] Weingärten erfoderlichen Zeug, und endlich 4) ein eben alldort befindlicher zweytheiliger auf 10[...] fl. geschätzten Weingart gleichfalls auf den 2[...] Junius jedoch Nachmittag von 2 bis 6 Uhr fe[il-] geboten werden. Zur Empfehlung vorbesagt[er] Realitäten ist es hinlänglich, daß die Weing[e-] birge in der angenehmsten Lage sich befinde[n] und die erzeigten Weine an Güte den Ritter[s-] berger gleich sind. Demnach werden alle Kau[f-] lustige am obbestimmten Tage in die Gebirge[ge-] genden der zu veräußernden Realitäten vor[ge-] laden, allwo sie die darauf haftende Onera [und] wie sie selbe bei der Amtskanzley täglich erhe[ben] können, erfahren werden. Bergobrigkeitliche[...] schaft Burg-Feistritz den 24. May 1795.

Anton Deschmann, Verwal[ter]

Licit. einiger Follen.

Montags als den 15. Junius 1795 wer[den] bei der Herrschaft Hochenbrugg Vormittag [von] 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bi[s ...] Uhr ein- zwey- drey- und vierjährige Follen [um] den billigsten Preise hindangegeben werden; [wer] zu ein oder andern Belieben trägt, hat sich [am] obbestimmten Tag im Schlosse alldort einzufin[den].

Convoc. der auf die Herrschaft Erlachstein landtäflich vorgemerkte Schuldposten Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark werden über Anlangen des Herrn Johann Jakob Grafen von Gaißruck hiemit alle jene vorgefodert, welche an die nachstehende auf die Herrschaft Erlachstein annoch vorgemerkte Schuldposten einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen: als 1.) auf die Schuldverschreibung des Herrn Karl Joseph Grafen von Gaißruck an Dokt. Franz Joseph von Hingenau, dd. 16. März 1728 & intab. 18. May 1731 pr. 831 fl. 2.) Auf den Ansatz des Johann Michael Händl wider Herrn Karl Joseph Grafen von Gaißruck dd. 20. Julius, & intab. 16. August 1734 über taxirte 121 fl. 1 ß. 20 dl. 3.) Auf einen Ansatz desselben wider denselben de eodem dato, & intab. in Betreff taxirter 330 fl. 4 ß. 20 dl., und 4.) auf das Testament der Frau Christina Gräfinn von Gaißruck dd. 17. Jäner 1775 & intab. 29. Februar 1776, laut welchen die Herrschaft Erlachstein zu verkaufen verboten, und der Fräule Johanna vermachet worden 8000 fl. Es daher jeder sein vermeintliches Recht auf ein oder andere obernannte Schuldpost binnen 1 Jahr und 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieses gesetzmässigen Termins solche als bereits getilgt, und getödtet erkennet, dann ohne weiteren derselben Extabulirung bewilliget werden würde. Grätz den 8. May 1795.

Convoc. der auf die zwey Steyermärkisch-ständische Aerarialschuldbriefe Nro. 625 und Nro. 627 Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Vorstellung des Herrn Dokt. Matthias Anton Edlen von Priebling, landschaftl. Advokaten, daß die nachbenannten zwey Schuldbriefe in den Kreditsbüchern unrichtig eingetragen seyen, hiemit jedermann vorgefodert, welcher an die Steyermärkisch-ständische Aerarialschuldbriefe sub Nro. 625 pr. 1000 fl. und sub Nro. 627 pr. 900 fl. beide auf das Spital zu Laubach lautend a 4 proc. Interesse einen rechtshaltigen Anspruch zu haben vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht auf ein oder andere Schuldverschreibung binnen 1 Jahr 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als ansonst nach Verlauf dieses Termins obenwähnte Schuldbriefe vernichtet, und getödtet erkennet, dann ohne weiteren die Aussertigung der neuen Obligationen auf vorigen Namen gewilliget werden würde. Grätz den 18. May 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Theresia Grillitschin einen Erbsanspruch Habenden.

Von der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungsinstanz, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey am 2. v. M. April unter dieser Gerichtsbarkeit am Grätzbach Nro. 30 Theresia Grillitschin, k. k. Mauteinnehmerswittwe, ohne eheliche Erben und mit Zurücklassung eines geringen Vermögens ab intestato verstorben. Da nun derselben Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so werden alle jene, die an vorbesagten Verlaß aus dem Erbrechte einen rechtshältigen Anspruch stellen zu können vermeinen, vorgefodert, ihre dießfälligen Rechte und Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei dieser Abhandlungsinstanz um so gewisser gesetzmässig zu erweisen, als sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr angehört, und mit der Abhandlung dieses Verlasses nach den bestehenden Gesetzen vorgegangen werden würde. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 28. May 1795.

Convoc. der auf den Mathäus Eliehuberschen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat des k. k. und landesfürstl. Marktes Trasayach in Obersteyermark wird allen jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht, daß am 24. Junius 1793 Mathäus Eliehuber, einst gewesener Handelsmann allda, mit Hinterlassung einigen Vermögens gestorben seye, und sich vermuthen lasse, daß mehrere Gläubiger mit Ansoderung an dieses Vermögen vorhanden seyen. Da nun vor dero Anmeldung die Vermögensverhandlung nicht unternommen werden kann, so werden alle jene, die dießfalls eine rechtliche Foderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, bis am 24. nächst eintretenden Monats Junius ihren Anspruch entweder schriftlich, oder mündlich bei diesem Magistrate um so zuverlässiger zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Frist ohne Weile die Abhandlungspflege, und Vermögensvertheilung vorgenommen werden wird. Vom Magistrat Trasayach den 23. May 1795.

N. Richter und Rath.

Matthias Burgleitner, Marktrichter.

Johann Georg Boschnigg, Synd.

Pachtlizitation eines Brauhauses.

Auf Anlangen des Herrn Andreas Hartinger, gerichtlich aufgestellter Vormund der Jakob Schalhamerischen Mindlingen erster Ehe, wird mit bedingnißweiser Genehmhaltung der Obergerhabschaftsherrschaft Ehrenhausen, das zu dem Jakob Schalhamerischen Verlaß gehörige, unter diesem Magistrat stehende bürgerl. Brauhaus, samt den dabei befindlichen Grundstücken auf 4 nacheinander folgende Jahre, als vom 19. Junius 1795 bis dahin 1799 gegen einer zu leistenden habenden Sutstehung auf dem alldasigen Rathhause den 12. künftigen Monats Junius früh von 9 bis 12 Uhr mittels Meistbot in Bestand gegeben werden, wovon die nähere Auskunft bei obgedachten Vormund eingeholet werden kann. Von dem Magistrat des Marktes Leibnitz den 23. May 1795.

Klemens Dellamartina, Marktrichter.
Johann Gollner, magistratl. Rath.
Valentin Caspaar, Synd. und Rath.

Haus sammt Grundstücke zu verkaufen.

Simon Scherr, vulgo Teischel, Herrschaft Plankenwarthischer Unterthan, in der Pfarr und Amt Stüboll ist entschlossen seinen dienstbaren Grund Sub. Urbar Nro. 186, bestehend in einem Haus, Stadl und Stallung; 16 Joch Acker, 8 Joch Wiesen, und 16 Joch Waldung, welchen derselbe aus freyer Hand durch Versteigerung auf den 30. Junius bei der Herrschaft Plankenwarthischen Amtskanzley zu verkaufen Willens ist. Kauflustige haben wegen des mehrern sich an den Eigenthümer selbst, oder zu der Plankenwarthischen Amtskanzley zu verwenden. Herrschaft Plankenwarth den 28. May 1795.

Citat. der Helena Wengerin.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Kreisstadt Judenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey einer gewissen Helena Wengerin, nach Johann Anthofer, kraft Theillibells vom 25. Oktober 1794 eine Erbschaft von 217 fl. 39 kr. zugefallen. Da man nun von ihrem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod keine Wissenschaft hat, und deren Befreundte um Ausfolglassung, und respektive Vertheilung ihres Vermögens hierorts das Anlangen gemacht haben; so wird sie Helena Wengerin dessen zu dem Ende verständiget, daß selbe sich von heute unten gesetzten Tage an binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tägen bei diesem Magistrate um so gewisser melden, und ihre Erbschaft antreten soll, widrigens dieselbe unter ihre Anverwandten nach der Gesetzlichen Erbfolge vertheilet werden würde. Zugleich wird Jedermann aufgefodert, der von dem Aufenthalte, oder dem Daseyn der Helena Wengerin Gewißheit hat, dieses binnen eben derjenigen Zeitfrist dem Magistrate anzuzeigen. Judenburg den 16. May 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.
Franz Xaver Marko, Bürgermeister.
Joseph Vinzenz Khern, Syndikus und erster Magistratsrath.
Johann Georg Praunn, zweyter Magistratsrath.

Citat. des Eigenthümers nachbenannter Effekten, welche in der Nacht vom 15 auf den 16. May zu Schildbach im Bezirke Hartberg, Grätzer Kreises, von 2 unbekannten Reisenden verdächtigerweise verlassen worden, und respektive Lizitation dieser Effekten.

Solche sind: ein schöner Eisenschimmel, 1 Faust hoh. Der Pferdezeug samt Kummet. Ein einspännig gedecktes Kallesch. Ein Reisekoffer. Ein sauberer grünlodener Bauernrock mit gelben Hafteln. Ein rothes Schnupftüchel, imgleichen 2 andere rothgeblumte. Drey schöne neue reistene Hember, zwey detto mit Schaben. Eine schwarzmanschesterne Hosen. Ein Reißl reistene Leinwand pr. 2 1/2 Ellen, zwey detto verschnittene zusamm 1 Ellen. Ein reistenes Handtuch. Ein Paar weißzwirnene Strümpfe, 1 detto baumwollene, 1 detto blauwollene, 1 detto schwarzseidene. Zwey stahlgrün ausgenähte seidene Knöpfe. 1 Paar silberne Schuhschnallen. Ein Paar Hosenschnallen von Komposition. Ein Kndul Zwirn. Ein silberner Leibelknopf. Der Eigenthümer dieser Effekten wird anmit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein Eigenthumsrecht zu beweisen, widrigenfalls die beschriebenen Effekten veräußert, und der Kaufschilling einsweilen von dasigem Landgerichte eingezogen werden wird. Was übrigens das obbeschriebene Pferd samt Wagen betrifft, so wird solches, da die längere Aufbewahrung mit Kosten verbunden ist, wenn sich der Eigenthümer nicht ehevor meldet, bei der auf den 2. Junius d. J. anmit bestimmten Lizitationstagsatzung in dasiger Amtskanzley dem Meistbietenden gegen alsogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Landgericht Hartberg den 27. May 1795.

Advokat Rochel, Landgerichtsverwalter.

zureichen sind, den 16. des künftigen Monats Junius 1795 von 9 bis 12 Uhr Vormittag samt Ansatt durch Versteigerung werde veräußert werden. Nachmittag aber von 2 bis 6 Uhr wird das vorfindige Vieh, Getraid, und Fahrnissen durch Lizitation verkaufet werden. Wozu alle Kauflustige höflichst vorgeladen. Die Versteigerung wird in voremeldtem Haus sub konskript. Nro. 36 zu Gössendorf abgehalten. Wer aber entzwischen nähere Auskunft anverlanget, hat sich dießfalls in der Stadtpfarr Grätzerischen Amtskanzley zu melden. Hauptstadtpfarr Grätz den 30. May 1795.

Licit. eines Hubgrundes samt Gebäude.

Von der Herrschaft Weitenstein im Cillier Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Messinner, bürgerl. Maurermeister in der landesfürstl. Stadt Windischgrätz in die Feilbietung des in der Gegend Pack, Haus Nro. 47 liegenden, und dem Georg Boutschath angehörigen, auf 218 fl. gerichtlich geschätzten Hubgrund und Gebäuden im Weg der Exekution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 18. Junius, für den zweyten der 18. Julius, endlich für den dritten der 19. August d. J. mit dem Beisatze bestimmet worden; daß, wenn dieser Hubgrund samt Gebäude weder bei dem ersten noch bei dem zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würde: Daher haben all diejenigen, welche diese Huben samt Gebäude gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tägen Vormittag um 9 Uhr in der Kanzley dieser Herrschaft zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. Herrschaft Weitenstein den 20. May 1795.

Karl Anton Zimmermann, Sequester.

Zwey Häuser sammt Gärten sind zu verkaufen.

Es ist das an der Eggenberger Strasse sub. Nro. 69 stehende Haus sammt dem dazu gehörigen, mit einem kostbar angelegten Spargelbeete, vielen jungen Obstbäumen von auserlesensten Gattungen, und einem Lusthause versehenen Garten; dann das angränzende unterm Nro. 70 stehende Haus und Garten mit Lusthaus und Kegelstatt, auch einem beträchtlichen Spargelstücke und häufigen Obstbäumen versehen, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in obgedachten Häusern selbst des Nähern zu erkundigen.

Apotheke zu verkaufen.

Zu Mahrnberg in Untersteyermark, zwischen Marburg und Klagenfurt an der Poststrasse, ist die Kameralapotheke täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich entweder bei dem Eigenthümer im Orte selbst, oder im Leykamschen Zeitungskomtoir, des Kaufpreises wegen erkundigen.

Geräthschaftenlizitation.

Dienstag als den 9. dieses Monats Junius werden im Kälbernenviertel nächst dem Neuthore Nro. 400 Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr saubere Frauenkleidung, Wäsche, Sophen und Sesseln, Spiegel, verschiedene saubere Bilder, und mehr d. gl. dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaftenlizitation.

Freytag als den 12. d. M. Junius werden ob dem allhiesigen Rathhause in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden Frauenkleidungen, Wäsche, ein Uhrmacherwerkzeug, und mehr d. gl. dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften - Lizitation.

Den 8. Junius d. J. Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in der k. k. und landesfürstl. Burg zu ebener Erde linker Seite an der Fronte des Eingangs folgende Mobilien lizitando verkauft: Als a) verschiedene Kästen, Tische, Sessel. b) Bettgewand, Madratzen, Pölster, Decken, Leintücher. c) Hänguhr, Bilder, Spiegel, Perspektive. d) Verschiedene Kleider, Röck, Westen, Beinkleider, Halsbindeln, Tücheln, Strümpf, Schuhschnallen. e) Verschiedene Kleinigkeiten als Stöcken, Barbierzeug, Degen, Terzerollen, ꝛc. Grätz den 28. May 1795.

Amort. eines Schuldbriefes.

Von dem Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech, als Konkursabhandlungsinstanz der Anton Schallischen Gantmasse, wird hiemit auf ferneres Ansuchen des Herrn

Massevertreters Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, nach bereits in dem unterm 20. März 1794 ausgefertigten Auffoderungsedikte verstrichene Termine von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen jedermann, welcher auf die unter den Schaltischen Schriften vorgefundene Stift St. Lambrechtische Schuldobligation an Johann Vogl und dessen Eheweib Maria Anna lautend dd. 18. Jäner 1779 über 1000 fl. Kapital, mit Ausnahme der sich bereits gemeldeten Maria Anna Voglin, vorgefodert, sein vermeintliches Recht wider den aufgestellten Herrn Massevertreter bei der am 17. künftigen Monats Junius vormmittags um 9 Uhr allhier bestimmten Tagsatzung um so gewisser zu erweisen, widrigens niemand mehr angehöret, und gedachte Obligation von allen Ansprüchen frey erklärt werde. Vom Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Lech den 15. May 1795.

Brauhaus und anderer Gebäude zu verkaufen.

Bis 17. Junius 1795 ist das Brauhaus im ersten Sack, samt den grossen Keller, Wagenhütten und Wohnungsgebäude im dritten Sack täglich um einen billigen Preis zu verkaufen.

Sollte sich aber für alles zusammen bis dahin kein Käufer vorfinden, so wird den 17. Junius von 9 bis 12 Uhr einzeln erstens die Braugerechtigkeit mit einer Kupfernen Pfanne, Grand-, ner, und Hopfenseige, dann einer Maschbodung, Kühle, 2 Glatwasserbodungen, und einigen Biergrädnern, ferners einer steinenen Weich auf 60 Metzen für 4500 fl. Zweytens das Sackthorgebäude mit dem grossen Keller für 5000 fl. Drittens das vordere Haus mit den in Hof befindlichen 2 Seitengebäuden für 12500 fl. durch öffentliche Versteigerung bei Herrn Joseph Paur in der Sporgasse verkauft werden. Nähere Auskunft oder Besichtigung kann sich jeder Kauflustiger allda verschaffen.

Die betreffenden Partheyen haben ihre Akten abzuholen.

Bei Herrn von Feldbacher, k. k. Landrath, liegen noch sehr viele Akten der von ihm als gewesenen Advokaten vertretenen Partheyen, daher werden dieselben ermahnet, ihre betreffenden Akten in seiner Wohnung in der Stadt Grätz in der Bürgergasse Haus Nro. 18 so gewiß binnen 6 Wochen abholen, als widrigens derselbe hievor keine Red und Antwort mehr geben will, und die nicht vorkommenden Partheyen in die Vertilgung ihrer Akten einstimmig zu seyn geachtet werden würden.

Licit. der zur Stiftherrschaft Vorau gehörigen sogenannten Koglerau- oder Hofauwiese.

Von der Stiftsherrschaft Vorau wird hiemit bekannt gemacht, daß gemäß der von der hohen Landesstelle in Grätz erhaltenen Bewilligung vom 6. May dieses Jahrs die zu dieser Stiftsherrschaft gehörige, in der Herrschaft Thalbergischen Werbbezirksgemeinde Auerbach an dem Lafnitzflusse liegende, und daher zur Wässerleitung gut geeignete sogenannte Koglerau- oder Hofauwiese mit 12 Joch, und 800 Quadratklaftern den 15. des eingehenden Monats Junius entweder im Ganzen, oder theilweise durch Versteigerung käuflich werde hintangegeben werden. Wer demnach diese Wiese an sich zu bringen gedenket, wird hiemit am obbestimmten Tage Vormittag um 9 Uhr zu der besagten Wiese ober der Herrschaft Thalbergischen Papiermühle mit dem Anhange zur Versteigerung vorgeladen, daß der dießfällige Ausrufspreis im Ganzen, und die übrigen Kaufsbedingnisse in hiesiger Amtskanzley vorläufig können eingesehen werden. Stiftsherrschaft Vorau den 25. May 1795.

Licit. eines Hauses samt Zirkelschmiedsgerechtsame.

Von dem Magistrate der k. k. Bankostadt Wolfsberg in Unterkärnten als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Schaber, bürgerl. Zirkelschmiedmeister in Völkermarkt, als Intestaterben in die Lizitandoveräusserung des zur Joseph Schaberischen Verlassenschaftsmasse gehörigen, um 500 fl. unpartevisch geschätzten, in der hiesigen Stadt sub Konskript. Nro. 5 liegenden mit 1 fl. 17 kr. 1 dl. anher dienstbaren Hauses samt der damit verbundenen Zirkelschmiedsgerechtsame und einen Hausgarten von 128 Quadratklafter gewilliget worden. Es wird daher diese Realität hiemit öffentlich feilgeboten, und zu dem Ende eine Versteigerungstagsatzung auf den 13. künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr ob dem Rathhause allhier anberaumet, zu welcher alle Kauflustige hiemit vorgeladen werden. Wolfsberg den 22. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

W. J. Tunkel, Bürgermeister.

Franz Elnberger, Syndikus und erster Rath.

Joseph Hubniger, Magistratsrath.

Grätzer Zeitung

1795. N. 132.

Sonnabend, 6. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 19. May.

Aus Bretagne meldet man, daß an den dasigen Seeküsten noch immer viele Engländische Schiffe sich sehen lassen, die eine Art von Kordon ziehen, und die Schiffahrt hindern. Inzwischen fürchten wir doch keine Landung, weil unsere Küsten stark mit Truppen besetzet sind. — Ein Mitglied sagte gestern im N. K.: Das Gesetz, welches die Ehescheidungen zuläßt und sie so leicht macht, öffnet vielen Mißbräuchen die Thüre; die Ehe ist nur noch ein Konkubinat; die von ihren Eltern verlassenen Kinder leiden dadurch, ihre Erziehung wird vernachlässigt; die kindliche Liebe verschwindet, und folglich werden die ersten Bande der gesellschaftlichen Ordnung aufgelöset. Er schlug hierauf einige Abänderungen vor, allein ein anderes Mitglied sagte: das Gesetz über die Ehescheidung sey weise; die Eheleute, die sich scheiden, wären ohne Sitten, folglich gewännen die Kinder noch bei der Ehescheidung ihrer Eltern; durch das Gesetz, welches verordnet, daß sie zu gleichen Theilen erben sollen, sey für ihr Schicksal gesorget, und eine Revision des besagten Gesetzes sey ganz unnöthig. Der Konvent gieng auch über den Antrag weg.

Der General Felix Wimpfen, der sich durch seine Flucht so glücklich vom Tode gerettet hat, ist nach Caen zurückgekommen, er wurde mit allgemeinem Jauchzen empfangen, und erhielt sein ganzes Vermögen wieder.

Zu Cherbourg ist aus Savanah, die Margareth, ein mit Reis beladenes Schiff, angekommen; desgleichen ein Schwedischer Kuter aus Portsmouth, welcher 569 Französische Kriegsgefangene mitbrachte. Diese sind theils vom Regiment Aunis, theils Negern, Mulaten und andere aus Westindien geführte Gefangene. — Dieß Schiff zählte auf der Rheede von Spithead 40 Engländische Linienschiffe, wovon 11 zu 3 Verdecken, und 22 Freten.

Venier legte dem Konvent einen neuen Plan des Finanzausschusses über die Herstellung des Nationalkredits vor, dieser ist äußerst einfach. Der Ausschuß schlägt Maaßregeln vor, wodurch bewirkt

werden kann, daß die Annuitäten innerhalb 2 Monaten bezahlt werden; dadurch kommen 2 tausend 2 hundert Millionen Assignaten aus dem Umlauf; die Abwürdigung der Assignaten mit dem königl. Bildnisse bringt für 1500 Millionen Assignaten zurück. Der Rückstand der Staatseinkünfte beträgt 1200 Millionen, wovon 700 leicht eingetrieben werden können. Die Vorschüsse, die man in den Departements, Distrikten, Gemeinden, Fabriken u. s. w. gethan, betragen 2000 Millionen; davon können doch leichtlich 500 Millionen eingehen. Die Lotterie bringt 1000 Millionen ein. Alle diese Mittel bringen 5500 Million. aus dem Umlaufe, und das neue System wird so eingerichtet, daß nie mehr als 4000 Millionen Assignaten zirkuliren. Venier schlug hierauf unter andern folgende Artikel vor: 1) Die Französischen Assignaten und die Münzen mit dem Gepräge der Republik sind die einzigen National-Münzsorten. 2) Der Zustand, der Werth und die Einkünfte der Nationalgüter, die Mittel, den Krieg fortzusetzen, sollen öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden. 3) Die Nationalgüter sollen nach dem Werthe von 1790 geschätzt, und 4) eine Generalkasse der Hypotheken errichtet, und ihre Billets nach Sicht entweder in Assignaten, oder in Zetteln bezahlt werden, die bei dem Ankauf der verhypothekisirten Nationalgüter gebraucht werden können. 5) Für die Vertheidiger des Vaterlandes sollen für 1000 Millionen dergleichen versicherte Zettel deponiret werden. 6) Von den Assignaten sollen so viel aus dem Umlauf gesetzt werden, bis nur noch 4000 Millionen übrig bleiben. 7) Die Assignaten mit dem königlichen Bildniß von 5 Livres sollen nur noch bis zum 22. September Kours haben, 8) Die vom Jahr 1793 rückständigen Kontributionen sollen innerhalb einem Monate, und die von 1794 bis zum 22. September abgetragen werden, bei Strafe ein Fünftheil mehr zu bezahlen. 9) Die Lotterien sollen innerhalb einem Monate in Gang gebracht werden. rc. Der Konvent dekretirte nach einigen Debatten: Die Assignaten mit dem königlichen Bildniß, oder mit den Lilien und den Worten: Das Gesetz und der König, die von 5 Livres und darüber sind; sollen von jetzt an, außer Kours seyn, und noch 3 Monate lang beim Ankauf der Nationalgüter, und beim Kauf der Loterriebillets gültig seyn; die von 5 Livres sollen überdieß während dieser Zeit bei der Zahlung der rückständigen Auflage, und der rückständigen Zahlungen der erkauften Nationalgüter angenommen werden. Gegenwärtiges Dekret soll sogleich in Paris publizirt, und mit außerordentlichen Kurieren in alle Departements geschickt werden. Veniers übrige Vorschläge sollen genauer erwogen werden.

Basel den 25. May.

Folgendes ist das buchstäbliche Schreiben, welches der hiesige Französische Gesandte Barthelemy untem 21. dieß von dem Heilsausschuß in Paris erhalten hat:

Wir eilen, ihnen den Erfolg des neuen 2. Aprils zu melden, der gegen den N. K. abermals ausgebrochen ist, und wo dieser eben so triumphierend, als beim erstern davon kam. Gestern rottete sich in verschiedenen Quartien der Stadt das Volk zusammen; Brod und die Konstitution von 1793 war das Losungswort, und der Jakobinismus leitete alles. Nachdem sich die Haufen vereinigt hatten, so drangen sie nach dem Konvent, belagerten denselben, und endlich gelang es ihnen, nach einer langen Widersetzlichkeit, die Thüren aufzusprengen. Einer unserer Kollegen, der Bürger Ferand, der von der Rheinarmee zurückgekommen war, verlor in dieser fürchterlichen Krisis das Leben. Diejenigen Mitglieder des N. K., die Theil an dem Verbrechen am 2. April hatten, ohne

darüber gestraft zu werden, zeigten sich dabei mit der größten Kekheit. Aber ihr Triumph dauerte nicht lange; bald kamen die guten Bürger von Paris, und die um die Stadt herumstehenden Truppen herbei, und die Schurken, welche die Nationalrepräsentation unterdrückten, wurden verjagt. Zu gleicher Zeit ergiengen gegen die Mitglieder des Konvents, die durch ihre Vorschläge und Reden die strafbare Unternehmungen gegen denselben unterstützt hatten, Arrestbefehle. Auf diese Art endigte sich dieser Tag, der anfänglich, wie der 2. April, das Grab der Republik zu seyn schiene, und der, wie der 2. April, nur noch mehr ihre Grundpfeiler befestigte. Gegenwärtig ist alles in der größten Ruhe. Es ist sehr bemerkungswerth, daß beim ganzen Auflauf der Royalismus, wovon einige Mondsichtige so vortheilhaft sprechen, sich nicht getraut hat, den Kopf aufzuheben, oder nur ein Wort zu sagen. Unsere Freunde werden bei diesen Ereignissen, in unsrer republikanischen Standhaftigkeit, und in dieser unauflöslichen Vereinigung der guten Bürger neue Gründe finden, sich zu überzeugen, daß alle Versuche unserer Feinde, die Republik über den Haufen zu werfen, auf ewig fruchtlos seyn werden. In kurzer Zeit wird eine kraftvolle und dauerhafte organisirte Konstitution noch mehr und mehr uns gegen solche Versuche sichern.

Frankfurt den 24. May.

Gestern Nachmittag sind Se. Excellenz der Herr Minister von Hardenberg hier angelangt. Man glaubt, daß derselbe nach Berlin gehen werde, ohne sich jedoch lange daselbst zu verweilen, weil die Kanzley des Herrn Ministers sich noch zu Basel befindet. Der als geheimer Legationsrath bei der Preußischen Gesandtschaft angestellte Herr Gervenus, ist nach Paris abgereiset. Desgleichen ist gestern der Herr Graf von Lehrbach hier angekommen.

Von dem Verbrechen des aquebusirten Mainzischen Majors meldet der Mainzer Obristkommandant Graf von Bey: den 1. April begab sich der Herr Mojeau, um 1 Uhr nach der Kasernen, unter dem Vorwand, seine Truppen in aller Stille abmarschiren zu lassen. Wirklich marschirte er um 2 Uhr aus, ohne daß jemand davon unterrichtet gewesen wäre. Ein jeder Soldat war mit 40 Patronen versehen. Er zog sich sogleich mit seiner Mannschaft in das Engelberger Kapuzinerkloster, woselbst er einen unverschämten Brief an Se. kurfürstl. Gnaden von Mainz schrieb, mit der Drohung, daß er das ganze Land mit Feuer und Schwerdt verheeren wolle, wofern er nicht binnen 6 Stunden eine Summe von 18,500 Rhr. erhielte; daß er zu dem Ende schon alle gehörige Maaßregeln ergriffen habe, und sein Plan ihm nicht fehlen könne. Gegen 8 Uhr wurde ich davon benachrichtiget, und nachdem ich den Amtsleuten sagen ließe, die nöthigen Vorkehrungen in der Stadt zu treffen, gieng ich mit dem Obristlieutenant des Korps Grafen von Pardaillant, nach Engelberg ab, entschlossen, mich seiner zu bemächtigen, oder mein Leben zu lassen. Als wir in das Kloster kamen, erfuhren wir, daß er schon um 9 Uhr abgegangen sey, und seinen Weg nach Münchberg genommen habe. Hier erreichten wir ihn, und griffen ihn sogleich an. Er wollte sich widersetzen, und rief die Soldaten zu seiner Vertheidigung an. Allein diese, anstatt ihm beizustehen, halfen uns vielmehr, uns seiner zu bemächtigen. Ich führte ihn mit dem Kommando als Gefangenen nach Miltenberg, von wo ihn Se. kurfürstl. Gnaden den folgenden Tag nach der Festung Königstein transportiren ließen, um ihm seinen Prozeß zu machen. Dieß alles mein Herr ist die reine Wahrheit. Es ist nöthig zu wissen, daß er kein Emigrirter ist, sondern daß ihn selbst Emigrirte, die in kurfürstlichen

Diensten sind, gefangen genommen haben.

Semlin den 18. May.

Unsere Nachbarn, die Belgråder leben neuerdings in grosser Besorgniß, von mißvergnügten Muselmännern, deren dermalen in Servien eine grosse Anzahl seyn soll, überfallen zu werden. Der Bassa von Belgrad hat zwar, wie man vernimmt, bereits solche Maaßregeln getroffen, durch welche diesen Rebellen Einhalt geschehen sollte, und schon vor einiger Zeit ein Korps von beiläufig 1000 berittenen Türken ausgeschickt, um einen ihrer Anführer, Namens Kiose Mahmud, welcher zu Porecs wohnet, und einen grossen Anhang haben soll, aufzuheben und nach Belgrad zu liefern, oder ihn auf der Stelle hinzurichten, und so auch mit seinen Anhängern zu verfahren. Diese erste Expedition gegen die Rebellen fiel aber nicht nach Wunsche aus. Kiose, welcher zeitlich genug hievon mag Wind bekommen haben, suchte zuerst sein und seiner Anhänger Vermögen in Sicherheit zu bringen, setzte sich dann zur Gegenwehr und war nach einem kleinen Gefechte, wobei er 4 Mann verlor, so glücklich mit seinen Spießgesellen zu entkommen. Nun hört man, daß dieser Kiose seitdem seinen Anhang sehr verstärket habe, und auch von einigen Türkischen Befehlshabern aus anderen Gegenden Hilfe hoffe. Der Bassa von Belgrad fährt zwar fort, solche Anstalten zu treffen, die diesen Rebellen Einhalt zu thun versprechen, und hat auch gestern den Raitzischen Bischof zu sich rufen lassen, und ihm aufgetragen, daß er alle seine Glaubensgenossen in ganz Servien zur Vertheidigung des Landes und der Festung Belgrad, welche seit dem letzten Kriege immer mit neuen Auftritten bedrohet wird, aufzumuntern und die Vorsteher aller Ortschaften aufzufodern, daß sie mit so viel bewaffneter Mannschaft als möglich erscheinen sollen. — Eben da ich dieses schreibe (es ist 11 Uhr Mittags) hören wir von Belgrad stark kanoniren, welches, obschon wir noch nicht wissen, was es bedeute, unsere Neugierde auf das äusserste spannet. Sollten die Rebellen etwa gar schon vor den Thoren Belgrads seyn? — — Mit nächstem Posttage ein Mehreres hievon.

Vermischte Nachrichten.

Am 10. dieses traf in Mainz der Befehl von Aschaffenburg ein, daß die Zimmer für die Regierung im freyherrl. von Köttischen Hofe zugerichtet werden sollten. Man sieht dieß als eine Friedenverkündigung an. — Nach öffentlichen Berichten haben Dänemark und Schweden dem Wienerhof zwey Denkschriften zustellen lassen, in welchen sie sich über die ausgedehnte Vergrösserung Rußlands beklagen, und den Kaiser einladen, sich dahin zu verwenden, daß Polen seine Existenz behalte. — In der Abtretungsakte des Herzogthums Kurland an Rußland wird festgesetzt, daß die evangelische Religion in diesem Land die herrschende sey, und daß sie in ihren Religionsfreyheiten geschützt werden soll. — Der Erzbischof von Turin hat dem König von Sardinien eben so nachdrückliche als ehrerbietige Vorstellungen gemacht, den Frieden mit den Franzosen zu beschleunigen, indem der Zustand der Finanzen, und das Glück seiner Unterthanen dieses foderten. — In Holland ist man jetzt sehr beschäftigt, die grossen Striche Landes, die im vorigen Jahr beim Eindringen der Franzosen mittelst Durchstechung der Dämme unter Wasser gesetzt worden, wieder auszutrocknen. — Bekanntlich retirirte sich der reichste Holländische Kaufmann Van der Hoop, noch vor dem Einfall der Franzosen in Holland, mit seinem Vermögen, das auf 30 Mill. Guld. geschätzt wurde nach England; jetzt hat er in London den prächtigen Pallast der Mad. Fitzherbert gekauft, die viele Jahre lang die Geliebte des Prinzen von Wallis war, und sich jetzt aufs Land retirirt hat.

Beilage der Grätzer Zeitung

zu Nro. 132 den 6. Junius 1795.

Haag den 18. May.

Die gestern vorläufig mitgetheilten Nachrichten bestätigen sich nun durch folgenden Amtsbericht:

Die Konferenzen zwischen den Deputirten des Französischen Wohlfahrtsausschusses Sieyes und Reubel, und den 4 Kommissaren der Generalstaaten, sind seit dem 11. in Gegenwart der 4 andern Französischen Volksrepräsentanten (Alquier, Cochon, Ramel und Richard) fortgesetzt worden, schienen aber anfangs keinen guten Ausgang zu versprechen. Die Unmöglichkeit in die vorgeschlagenen Bedingungen zu willigen, ohne die politische Existenz des Vaterlandes bloß zu stellen, ließ fürchten, daß es als erobertes Land würde behandelt werden. Aber am 15. verlangten die 4 Kommissäre, daß der geheime Ausschuß der Generalstaaten sich um 9 Uhr versammeln sollte. Er blieb die ganze Nacht hindurch versammelt, und den folgenden Morgen entstand eine neue Aussicht zu einer vortheilhaften Wendung der Sachen. Die Kommissäre fingen nun am 16. Morgens um 11. Uhr ihre Verhandlungen mit den Französischen Deputirten wieder an, welche ohne Unterbrechung bis gestern früh um 3 Uhr fortgesetzt wurden, bis endlich folgender Traktat von Sieyes und Reubel auf der einen, und Paulus, Lestevenon, Vous und Huber auf der andern Seite, unterzeichnet worden ist:

1) Die Französische Republik erkennt die Republik der vereinigten Provinzen für eine freye und unabhängige Macht, und garantirt ihre Freyheit und Unabhängigkeit, wie auch die Abschaffung des Statthalteramts, wie sie von den Generalstaaten und jeder einzelnen Provinz beschlossen worden ist. 2) Zwischen beyden wird immerwährender Friede und Freundschaft bestehen. 3) Zwischen beyden Republiken wird eine Off- und Defensiv-Allianz bis zu Ende des Krieges gegen alle deren Feinde ohne Ausnahme seyn. 4) Diese Off- und Defensiv-Allianz wird gegen England immer statt finden, so oft eine von beyden Republiken in Krieg mit England begriffen seyn wird. 5) Keine von beyden Republiken kann mit England Friede machen, ohne Mitwirkung und Einwilligung der anderen. 6) Die Französische kann mit keiner der verbündeten Mächte Friede machen, ohne die Republik der vereinigten Provinzen mit darin einzuschließen. 7) Die Republik der vereinigten Provinzen wird während dieses Krieges, als ihr Contigent für diesen Feldzug, 12 Linienschiffe und 18 Fregaten stellen, welche vorzüglich in der Nord- und Ostsee gebraucht werden sollen. Im künftigen Feldzuge, wenn er statt findet, soll diese Anzahl vermehret werden. 8) Die Republik der vereinigten Provinzen wird überdieß, wenn es verlangt wird, wenigstens die Hälfte ihrer Landtruppen stellen. 9) Die vereinigten Armeen und Flotten sollen von einem Französischen Generale kommandiret werden. Um sich über die Operationen besser zu verstehen, wird ein Mitglied der Generalstaaten in dem Seeausschusse zu Paris Sitz und Stimme haben. 11) Die Republik der vereinigten Prov. tritt von diesem Augenblik an, wieder in den Besitz ihrer Seemacht, ihrer sämmtlichen Magazine und des Theils ihrer Artillerie, worüber die Französische Republik noch nichts verfügt hat. 12) Die Franz. Republik gibt von diesem Augenblik an der Republik der vereinigten Provinz. alles Gebieth, Länder und Städte wieder heraus, welche Theile, oder abhängig von den vereinigten Prov. sind, jedoch mit den, in den folgenden Artikel bestimmten Ausnahmen. 13) Die Franz. Republik behält, als billige Entschädigung für die eroberten und wieder herausgegebenen Länder und Städte: 1. Holländisch Flandern, mit Inbegriff alles Gebieths auf dem linken Ufer des Honds oder der Westerschelde. 2. Maestricht. 3. Venlo mit dere Angehör, und alles was südwärts von Venlo an beyden Ufern der Maas liegt. 14) In Vliessingen wird ausschließlich eine Franz. Besatzung in Kriegs- und Friedenszeiten so lange bleiben, bis auf andere Art darüber wird beschlossen worden seyn. 15) Der Vliesinger Hafen wird für beyde Nationen mit völliger Freyheit gemeinschaftlich seyn. Der Gebrauch desselben wird sich nach einem diesem Traktate anzuhängenden Reglement richten. 16) Im Fall eines feindlichen Angriffs irgend einer Macht gegen eine von beyden Republiken, entweder am Rhein oder auf der Seite

von Zeeland, kann die Franz. Regierung Franz. Besatzungen in Herzogenbusch, Grave und Bergopzoom legen. 17) Bey dem allgemeinen Frieden wird die Franz. Republik von den eroberten und an Frankreich abgetretenen Ländern der Republik der vereinigten Provinzen so viel Landes abtreten, als der Umfang der im dreyzehnten Artikel abgetretenen Länder beträgt; und dieses Gebieth wird so gewählt werden, daß die Gränzen beiderseits am besten sich bestimmen lassen. 18) Die Franz. Republik wird noch fernerhin, aber bloß im gegenwärtigen Kriege und mit einer bestimmten Anzahl Truppen, die Festungen und Stellungen, welche zur Deckung des Landes vortheilhaft sind, militärisch besetzt halten. 19) Die Schiffahrt auf dem Rhein, der Maes, der Schelde, und allen deren Armen bis ins Meer, wird für beyde Nationen, die Französische und Batavische, frey seyn. Die Schiffe beyder Nationen werden ohne Unterschied und mit den gleichen Bedingungen darin aufgenommen. 20) Die Franz. Republik überläßt der Republik der vereinigten Provinzen alle unbeweglichen Güter des Hauses Oranien, so wie auch alles dasjenige von den beweglichen Gütern, worüber die Franz. Republik zu verfügen nicht gut finden wird. 21) Die Republik der vereinigten Provinzen wird der Franz. Republik als Entschädigung und Erstattung für die Kriegskosten 100 Millionen Holländische Gulden, entweder in klingender Münze, oder in guten auf das Ausland gestellten Wechselbriefen, nach der zwischen beyden Republiken verabredeten Zahlungsweise, entrichten. 22) Die Franz. Republik wird bei den Mächten, mit welchen sie zu verhandeln sich in dem Falle befinden wird, ihre guten Dienste verwenden, um den Bürgern der Batavischen Republik die Bezahlung der Geldsummen zu verschaffen, welche jene denselben, als unmittelbare, vor dem Kriege gemachte Anleihen, schuldig sind. 23) Die Republik der vereinigten Provinzen verpflichtet sich keinem Französischen Emigranten einen Zufluchtsort zu verstatten, so wie auch ihrer Seits die Franz. Republik keinem Emigranten von der Oranischen Partey eine Zuflucht verstatten wird. 24) Gegenwärtiger Traktat ist nicht eher gültig, als bis er von beyden Seiten ratifiziret ist, die Ratifikationen aber werden in Paris in einem Zeitraume von zwey Dekaden, oder früher, wenn es möglich ist, ausgewechselt werden.

Bayreuth den 28. May.

Die erste Trauerpost aus Ludwigsburg erhielten des Hrn. Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, unsers bisherigen Gouverneurs Durchl. verwichenen Donnerstag Abends, durch einen Kurier, welcher gleich nach dem, den regierenden Herzog getroffenen Schlagfluß hieher abgefertigt worden war, der aber, um der Empfindungen Sr. Durchl. zu schonen, noch nicht das völlige Ableben Dero Hrn. Bruders zu melden hatte. Den folgenden Tag darauf traf der Hr. Generaladjutant des verblichenen Herzogs, Herr Generalmaj. v. Seger, und der Hr. Adjutant v. Grevenitz allhier ein, um Sr. Durchl. den wirklich erfolgten tödtlichen Hintritt Dero Hrn. Bruders zu hinterbringen. Ludwig Eugen, dieser von seinen Unterthanen angebetete, und von Deutschland verehrte Fürst, starb sehr plötzlich. Er war am 20. Vormittags um halb 10 Uhr, früher als er sonsten pflegte, ausgeritten. Ungefähr 150 Schritte vom Ludwigsburger Schlosse, nachdem er eben jemand gegrüßt hatte, ließ er die Zügel fallen; der Stallmeister, so ihn begleitete, und es bemerkte, ritt augenblicklich hin, aber ehe er noch zu seinem Herrn kam, fiel der Herzog vom Pferde, auf der linken Seite herab. Ein Steck- und Schlagfluß hatte ihn so stark getroffen, daß er gleich Sprache und Bewußtseyn verlor; er kam nicht wieder zu sich, athmete nur noch 15 Minuten und alle sogleich möglichst angebrachte Hilfe konnte ihn nicht wieder ins Leben zurückbringen. Den tiefen Schmerz, worein der hiesige herzogl. Hof durch diesen unvermutheten Todesfall ist versetzt worden, kann nur die Erwegung des ausgebreitetern Wirkungskreises mildern, den derselbe dadurch erhält, Glückliche zu machen. Indem wir aber den Würtenbergischen Landen zu ihrem neuen Regenten Glück wünschen, haben wir Ursache, unser Schicksal zu bedauern, indem kein Stand ist, der nicht dabey verliehrt wenn dieser Hof uns verläßt. Se. herz. Durchl. sind bereits am Sonntage Morgens, in Begleitung des Freyherrn v. Seckendorf und Dero Beichtvaters, zur Uebernehmung der Regierung, nach Stuttgart abgereiset, wohin Sie 12 Stunden vor Ihnen den Generalmajor v. Seger hatten vorausgehen lassen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 132 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Sonntags den 7. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Allzuscharf macht schartig. Ein Familiengemälde in 5 Aufzügen, vom beliebten Theaterdichter Herrn Iffland.

Feuerwerksnachricht.

Künftigen Mondtag den 8. Junius wenn es die Witterung zuläßt, werde ich die Ehre haben, mein dießjähriges zweytes grosses Feuerwerk abzubrennen, unter dem Titel: Das Opfer der Liebe, oder der Tempel Citherens Sohn. Da ich, wie bekannt, weder Kosten noch Mühe spare, um einem hiesigen hohen Adel, und hochschätzbarem Publikum, das mir die Ehre ihres Besuchs gönnete, in dieser so kostspieligen Kunst das erwartete Vergnügen zu leisten. So verspreche ich mir den gnädig geneigten Zuspruch, und Unterstützung. Das Mehrere werden die gewöhnlichen Anschlagszettel enthalten.

Franz Kölbel,
Kunst- und Lustfeuerwerker.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. Junius.

Dem Augustin Morwitzer, Schustermeister, s. S. alt 6 J. auf dem Jakominiplatz Nro. 433.

Den 3.

Herr Alois Graf von Zoardi, alt 22 J. im ersten Sack Nro. 226.

Vito Hansel, Gemein. alt 21 J. im Militärspit.

Anna Zwungin, Arme, alt 85 J. im Siechenhaus.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Getraid-Lizitation.

Den 8. des künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden bei der k. k. Staatsherrschaft Neuberg durch Versteigerung dem Meistbietenden verkauft werden: Schwerer Waitz beiläufig 130 Metzen. Detto Korn 167 detto. Detto Gerste 9 detto. Detto Haber 132 detto. Geringer Waitz 5 detto. Detto Korn 12 detto. Gemengte Körner 8 detto. K. k. Staatsherrschaft Neuberg den 7. May 1795.

Buchhändlernachricht.

Bei Joh. Andr. Kienreich, Buch- und Musikalienhändler in Grätz in der Herrngasse im von Frauenbergischen Hause wird angenommen:

Pränumeration
auf
Ramlers (Karl Wilhelm)
Mythologie oder Lehre
von den
fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden
des Alterthums.

In zwey Theilen komplet, in 8. 31 Bogen stark, mit 18 vom Hrn. Weinrauch ganz neu gezeichneten, und sehr schön gestochenen Kupfern, welche 48 Abbildungen und Szenen der alten und neuen Götter enthalten, die vielleicht an Schönheit die meisten deutschen Götterlehren übertreffen.

Man pränumerirt auf ein Exemplar auf Druckpapier mit 2 fl., auf Schreibpapier mit 2 fl 30 kr. Wien. Corr. Auch stehet jeden frey, nur die Hälfte des Preises zu erlegen, wo dann bei Ablieferung des Werkes in 4 Wochen, die andere Hälfte erlegt wird. Nach Verlauf der Pränumeration wird der Preis merklich erhöht.

Das ganze Werk liegt bereits vollkommen fertig, und es steht allen Herrn Pränumeranten frey, selbes zu jeder Stunde einzusehen. Jedoch wird vor vier Wochen kein Exemplar verabfolget, weil nur so viele Exemplare von Kupfern abgedruckt wurden, als allenthalben zur Einsicht für die Herrn Pränumeranten nöthig war.

Man wird sich mit Recht über den wohlfeilen Pränumerationspreis wundern, wenn man die Schönheit der Kupfer bei diesem Werk sehen wird, die vielleicht die meisten Kupfer der deutschen Mythologien übertreffen, dieß treffliche Werk verdient es aber auch in jeder Rücksicht.

Hier bei dieser Unternehmung ward auf alle Fälle für die Herrn Pränumeranten gesorgt.

Der dieß Werk seinem Wunsche nach nicht entsprechend findet, ist auch nicht verbunden darauf zu pränumeriren, sind auch nicht den Unangenehmen ausgesetzt, daß dieß Werk erst lange oder gar nicht herauskomme, weil es bereits schon, nur bis auf welche Kupfer abzudrücken, fertig liegt. Die Kupfer hierzu werden durchaus auf französischen Papier warm abgedruckt.

Diese Mythologie dient nicht nur für Künstler, Mahler, Liebhaber der Geschichte, und für Freunde der Wissenschaften, sondern auch vorzüglich für Studierende, Antiquitätensammler, und ist für alle, welche Geschmack an den Dichtungen der Alten finden, äußerst wichtig, nützlich, und interessant.

Zum Ruhm und Vortheil dieses trefflichen Werkes, getraut man sich sehr wenig zu sagen; weil das Werk selbst zu sehr bekannt ist, und der Name des Verfassers auch dafür bürget. Ja man darf sogar behaupten, daß dieß Werk das einzige vollkommene in seiner Art ist, daß wir unter den deutschen Originalien besitzen.

Zwar hat Moritz Götterlehre seine Verdienste, in Rücksicht der schönen Schreibart und der mahlerischen Bilder, in welche selbe vorgetragen ist. Ramlers Mythologie übertrifft aber jene in der Vollständigkeit, besonders aber zeichnet sich diese durch die schönen Beschreibungen der 145 allegorischen Bilder aus, die diesem Werke als Anhang beigefügt sind.

Franz Haas, Buchhändler
in Wien und Prag.

Vermischte Anzeigen.

Kornkleyen-Lizitation.

Den 11. laufenden Monats Junius werden in dem k. k. Verpflegsmagazin im Schörglhof, die von der heurigen Landeslieferung durch die Vermahlung abfallende Kornkleyen dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung verkäuflich hindangegeben. Kaufslustige belieben am obbemeldten Tag in der daselbstigen Kanzley Vormittag um 9 Uhr sich allda einzufinden.

Wohnung zu verlassen.

In der Neuengasse Nro. 130 ist der dritte sehr lichte Stock, als vorwärts in 3 ausgemalenen, und rückwärts in 3 unausgemalenen, mithin in 6 Zimmern, samt Küche, Keller und Holzlege bestehend, in Bestand zu verlassen. Liebhaber hiezu haben sich bei dem Hauseigenthümer zu melden.

Ein Kapital wird aufzunehmen gesucht.

Es wird ein Kapital von 500 fl. auf ein Haus und Grundstück nahe bei der Stadt liegend, auf den ersten Satz gegen mehrere Jahre gesuchet, das Mehrere giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Gesundheitswässer zu bekommen.

Bei Herrn Anton Piller zum grossen Christoph am Platz sind nachstehende Gesundheitswässer zu haben: Spaa, Selter, Seidschitzer bitter, Bilimer Sauerbrunn, Rohitscher Sauerbrunn, nebst weiß- und rothen Monteweín. Alle Gattungen Wässer sind frisch, von neuer Schöpfung, dessen sich jedermann ohne Sorge für die Gesundheit bedienen kann.

Geräthschaftenlizitation.

Dienstag als den 9. dieses Monats Junius werden im Kälbernenviertel nächst dem Neuthore Nro. 400 Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr saubere Frauenkleidung, Wäsche, Sophen und Sesseln, Spiegel, verschiedene saubere Bilder, und mehr d. gl. dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaftenlizitation.

Freytag als den 12. d. M. Junius werden ob dem allhiesigen Rathhause in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden Frauenkleidungen, Wäsche, ein Uhrmacherwerkzeug, und mehr d. gl. dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 8. Junius d. J. Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in der k. k. und landesfürstl. Burg zu ebener Erde linker Seite an der Fronte des Eingangs folgende Mobilien lizitando verkauft: Als a) verschiedene Kästen, Tische, Sessel. b) Bettgewand, Madratzen, Pölster, Decken, Leintücher. c) Hänguhr, Bilder, Spiegel, Perspektive. d) Verschiedene Kleider, Röck, Westen, Beinkleider, Halsbindeln, Tücheln, Strümpf, Schuhschnallen. e) Verschiedene Kleinigkeiten als Stöcken, Barbierzeug, Degen, Terzerolen, rc. Grätz den 28. May 1795.

Grätzer Zeitung

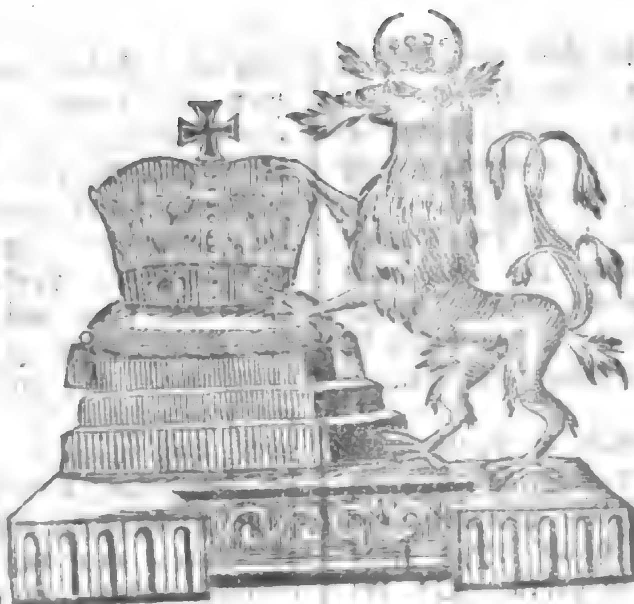

1795. N. 133.

Mondtag, 8. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 19. May.

Vorgestern ist die Flotte unter dem Admiral Mann, bestehend aus dem Viktory von 110, Gibraltar von 80 Kanonen, und aus 10 Linienschiffen von 74 Kanonen, und aus 6 Fregaten von Portsmouth nach dem mittelländischen Meere unter Segel gegangen. Unter ihrem Konvoy sind die Kauffahrteyflotten nach dem mittelländischen Meere, nach Ost und Westindien, und nach Amerika abgesegelt. Am nämlichen Tag kam die Eskadre des Admirals Harvey, bestehend aus 4 Linienschiffen und 2 Fregaten, von ihrem Kreuzzuge aus der Nordsee zu Portsmouth zurück.

Bei dem neulichen Aufruhr zu Roskommon in Irland sind über 400 Empörer geblieben.

Die Anzahl der Französischen Schiffe, welche neulich von einigen unsern Fregaten an der Küste von Bretagne genommen worden, beläuft sich nach der letzten Hofzeitung zusammen auf 12. Die Wegnahme derselben ist um so wichtiger, da sie größtentheils mit Pulver und mit Materialien zum Schiffbau beladen waren. — Die diesjährige Erndte läßt bis jetzt in England sehr gut an.

In Irland ist die Ruhe wieder hergestellt. Doch verbreitete sich zu Dublin kürzlich das Gerücht, als ob heimlich viele Piken geschmiedet würden. Es wurde demnach Haussuchung, besonders bei Schmieden, gethan, aber keine Pike gefunden. Dem Himmel sey Dank, daß alle solche Besorgnisse bloß Geburten der Einbildung sind; und wie sehr ist es zu wünschen, daß sie nie zur Wirklichkeit kommen mögen.

Die Katholiken in Irland wollen dem Hrn. Grattan ein Geschenk von 50,000 Pf. Sterl. machen.

Die Franzosen haben aus dem Grunde die gefangenen Engländischen Matrosen nicht ausliefern wollen, weil es ihnen bekannt ist, daß es uns mehr an Matrosen als an Schiffen fehlt, dagegen die Franzosen Uiberfluß an Matrosen, aber nicht an Schiffen haben, mithin die Auswechslung der gefangenen Matrosen für uns am vortheilhaftesten gewesen seyn würde.

Dieser Tage ist hier eine Schrift erschienen unter dem Titel: Unsere letzten Hilfsmittel, um einen ehrenvollen Frieden zu erhalten, von dem Verfasser der Schrift: Besser spät als niemals.

Am Sonnabend starb der Hannöversche geheime Rath und Großvogt von Alvensleben im 68. Jahre seines Alters, welcher viele Jahre hindurch Chef der hiesigen Hannöverschen Kanzley gewesen ist.

Am Freytage war zu Portsmouth das Kriegsrecht über Kapitän Molloy geendiget, und er schuldig gefunden, am 29. May und 1. Junius 1794 seine Pflicht nicht gethan zu haben. Da indessen sein Muth unverdächtig geblieben sey, so soll ihm nur das Kommando über das Schiff, welches er kommandirte, genommen werden. Er behält also den halben Sold, und mag zum Kommando eines andern Schiffes ernannt werden. Unsere Zeitungen sind mit diesem Urtheil, welches sie für zu gelinde halten, sehr unzufrieden.

Amsterdam den 19. May.

Die zwischen unserer Republik und Frankreich geschlossene Of- und Defensiv-Allianz hat, wie man leicht denken konnte, bei den Freunden der neuen Ordnung der Dinge lebhafte Freude, bei den Freunden des Oranischen Hauses aber Mißvergnügen verursacht. Die Freude der erstern war desto grösser, weil man das Gerücht verbreitet hatte, Frankreich mache nur deshalb so grosse Foderungen an unsere Republik, um gänzlich eine Allianz zu dekliniren, und dadurch dem Könige von Preußen Gelegenheit zu geben, sich in Zukunft des Erbstatthalters wieder annehmen zu können. Das Gerücht ist nun durch den wirklichen Abschluß der Allianz gänzlich zernichtet. Man wußte ferner, daß man sich von London aus, selbst in Paris grosse Mühe gegeben hatte, um diese Allianz rückgängig zu machen, und alle diese Versuche sind nun ohne Erfolg gewesen. Hiezu kommt noch, daß die Franzosen ihre Foderungen auf Walcheren und Süddeveland, wozu die Repräsentanten von Seeland ihre Einwilligung schlechterdings nicht geben wollen, ferner auf Herzogenbusch, Bergen-op-Zoom und Breda fahren lassen, sich auch mit einer mässigern Summe für die Kriegskosten (es sollen wirklich anfangs 200 Millionen verlangt worden seyn) begnügt haben. Nimmt man hiezu noch, daß nunmehr, nach dem Wunsche der Patrioten, unsere Republik als eine freye unabhängige Macht von Frankreich anerkannt, und daß ihre Freyheit und Unabhängigkeit, so wie die Abschaffung der Statthalterschaft, des Adels rc. von der Französischen Republik garantirt werden, so kann man leicht denken, daß diese Patrioten bei solchen Umständen nicht anderst als froh seyn können, indem von 2 Ubeln wenigstens doch nur das kleinste statt gehabt hat, daß heißt, daß man lieber gewähret hat, verschiedene Aufopferungen zu machen, als den Franzosen die ganze Republik als ein erobertes Land zu überlassen, und selbige den Französischen Ländern inkorporirt zu sehen. Daß die Franzosen dieses thun konnten, liegt am Tage.

Aber freylich ist dagegen die Betrübniß bei den Freunden des Oranischen Hauses so groß und noch größer, als die Freude der Patrioten über selbige. Denn nunmehr sind die Hindernisse zur Wiederherstellung des Erbstatthalters in einem hohen Grade gestiegen, und nur die Ubermacht der gegen Frankreich verbundenen Mächte scheint selbe heben zu können. Was aber auch hierüber im Buche des Schicksals beschlossen seyn möchte, so ist es doch gewiß, daß unsre Republik überhaupt durch diese neue Allianz, da sie of- und defensiv ist, gegen alle wider Frankreich verbündete Mächte gleichsam Krieg erklärt, indem die Allianz nach dem 3. Artikel bis zu Ende des Krieges gegen alle Feinde ohne

Ausnahme, und gegen England auf immer, so oft Krieg entsteht, statt haben soll. Unsere in den Großbritanischen Häfen angehaltenen Schiffe sind also nunmehr für uns verloren, und wie wirds mit unserer Handlung nach den Sardinischen, Neapolitanischen, Spanischen und Oesterreichischen Häfen aussehen? wird Rußland diese Allianz aufnehmen? Vermuthlich werden nunmehr die Engländer, die bisher keine Kaper ausrüsteten, weil wenig zu kapern war, desto mehrere ausrüsten, um auf unsere, nach Ost- und Westindien, nach Amerika, nach der Levante, nach dem mittelländischen Meere und nach der Ostsee gehenden Schiffe Jagd zu machen. Da die Finanzen unserer Republik erschöpft sind, und wegen der an Frankreich zu zahlenden 100 Millionen so leicht nicht wieder in blühende Umstände kommen dürften, so wird die Ausrüstung der den Franzosen versprochenen 12 Linienschiffe, und 18 Fregaten, die vorzüglich in der Nord- und Ostsee gebraucht werden sollen, nur langsam von statten gehen können. Wie sehr wird unsere Handlung nicht leiden, da nunmehr alle Schiffahrt auf dem Rhein, der Maas, der Schelde und dem Hont für die Franzosen eben so frey als für die Holländer ist, und die Anordnung, wegen des Hafens von Vließigen, des deshalb gemachten Reglements ohnerachtet, so leicht unangenehme Folgen haben kann. Die Franzosen sind nun völlig Herren der Mündung der Schelde. Unsere Landtruppen müssen bei diesen Umständen nothwendig auf dem Kriegsfuß bleiben, da die Hälfte derselben, wenn es verlangt wird, zum Dienst der Franzosen hergegeben werden muß.

München den 26. May.

Nachdem Se. kurfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Landesvater, um von seinen getreuen Unterthanen alle jene Nachtheile und Ergernisse mit väterlicher Sorgfalt abzuwenden, welche in soferne entstehen könnten, als selbe in den hin und wieder zu verbreitenden verderblichen Neuerungen, welche gegenwärtig nur die Vertilgung der Religion aus den Herzen der Gläubigen, und die Entziehung des Gehorsams gegen ihre Fürsten zum Ziele haben, gar zu leichtes Gehör geben, von Sr. glorreichst regierenden päbstlichen Heiligkeit Pius VI. den vollkommensten Ablaß, wie solcher in einem Jubeljahr ertheilt zu werden pflegt, nachgesuchet haben; so ist solches Jubeljahr auf Veranstaltung Sr. Excellenz P. T. Herrn Bischofs von Dibona und Hofgroßalmoseniers am 23. dieß durch eine feyerliche Prozession von der kurfürstlichen Residenzkapelle aus, auf das andächtigste eröffnet worden.

Regensburg den 29. May.

Das Friedensgeschäft wird auf dem Reichstag mit allem Eifer betrieben. Schon am 28., und also noch vor dem Feste, wurde eine außerordentliche Konferenz aller kur- und fürstlichen Gesandten und 2 Reichsstädtischen Abgeordneten in dem Kurmainzischen Gesandtschaftsquartier gehalten. Die Punkte, worüber man sich zur Abfassung einer gemeinsamen Relation und Erholung einer gleichförmigen Instruktion vereinigte, sollen ungefähr folgende seyn: 1) Sey Se. kaiserl. Majestät zu ersuchen, den Friedensantrag unter Konkurrenz des Königs von Preußen zur selbst beliebigen Zeit zu machen, der Kongreß nach erfolgter Beistimmung von Seiten Frankreichs in der Reichsstadt Frankfurt zu halten und ein Status quo für die Kriegstheilhaber zu bestimmen. 2) In Ansehung der Basis bei den Friedensunterhandlungen sey der Status vor den ausgebrochenen Mißhelligkeiten und eine sichere Gränze zu bestimmen. 3) In Ansehung der Konkurrenz des Reichs bei den Friedensunterhandlungen sey nach Veranlassung des Hofdekrets auf eine, jedoch nur aus wenigen, das wenigste Interesse habenden Reichsständen bestehende Deputation, und zwar allenfalls aus dem kurfürstlichen Kolegio Mainz und Sachsen,

aus dem fürstl. oder Oesterreich, Bayern oder auch Würzburg, oder Bamberg von Seiten der Reichsstädte aber Augsburg Cathol. Theils und Frankfurt, im Falle diese Stadt der Kongreßort würde, der Antrag zu machen, hingegen 4) in Ansehung des Charakters der Bevollmächtigung der Reichsdeputirten und des modi tractandi die Verhandlung vom Jahre 1697 zur Richtschnur zu nehmen wäre, so daß jedoch im Fall, wenn nach der neuern Verordnung der Wahlkapitulation von einzelnen Reichsständen besondere Abgeordnete erschienen, sey darüber eine besondere Bestimmung zu ertheilen — Gleich am Tage nach gehaltener Konferenz den 24, erschienen die Reichsgräflich Wetterau Fränkisch und Westphälischen Gesandtschaftssekretäre bei dem kur- und fürstlichen Gesandten, und machten eine Ausrichtung, worauf er ein Promemoria vorlas. Dieses Promemoria ist sammt der Ausrichtung der Legationssekretäre gedruckt, ausgetheilt worden. Jeder Unpartheyische gesteht, daß dieses Promemoria sehr gründlich und mit vieler Klugheit abgefaßt ist, wie man solches von der Feder, des seiner Talente wegen berühmten Hrn. von Fischer erwarten kann. — Der kaiserl. Kommissär Hr. von Hügel hat die Interims-Eröffnung dem Reichstage gemacht, daß der Kaiser bereits in glücklichen Negotiationen mit Frankreich begriffen sey, und dem Reich demnächst davon würde Nachricht gegeben werden. — In dem obengedachten Promemoria bemerket der reichsgräfl. Wetterau-Fränk. und Westphälische Komitialgesandte, Herr von Fischer, gleich im Anfang: Daß nach klarer Vorschrift der sämmtlichen Reichsgesetze, worinn von Anordnung der Deputation, sie sey von welcher Art sie wolle, die Rede ist, allzeit nebst den kaiserl. Kommissarien erfodert werden: Ein Kurfürst, ein Fürst, ein Prälat, ein Graf, eine Stadt.

Vermischte Nachrichten.

Vermög Nachrichten aus Posen vom 4. May hat der König von Preußen unterm 28. April neuerdings die Ausfuhr des Getreides verboten, besonders aber schärfstens seinen Südpolischen Provinzen untersagt, nicht die mindesten Getreidgattungen den benachbarten Polen, die ohnehin, wie bekannt, grossen Mangel daran leiden, zukommen zu lassen, unter der Androhung, daß den Uibertretern nicht nur das Getreide sammt Wagen, Vieh und allem weggenommen, sondern sie auch noch zu einer Geld, oder bei eintretender Armuth auch einer Leibesstrafe verurtheilt werden würden. Dem Angeber eines solchen Einschwärzers wird der ganze Kontraband zugesichert. Zugleich haben alle Zoll- und andere Aemter, wie auch das Militär den schärfsten Auftrag erhalten, zu wachen, daß kein Getreide über die Preußische Gränze geführt werde. — Die Franzosen suchen jetzt aus dem nördlichen Deutschland Lebensmittel und andere Bedürfnisse zu ziehen. Von Seiten des Konvents sind einige Kommissarien zu Hamburg angekommen, die verschiedene Kontrakte schließen wollen; andere sind auch weiter gegangen. — Nach einem zu Hanau erschienenen offiziellen tabellarischen Verzeichnisse sind seit dem Anfange des Krieges bis zu Ende's März d. J. in der Grafschaft Hanau einquartirt worden: 478 912 Mann, und 235 291 Pferde. — Nach öffentlichen Berichten haben Dänemark und Schweden dem Wiener Hof zwey Denkschriften zustellen lassen, in welchen sie sich über die ausgedehnte Vergrösserung Rußlands beklagen, und den Kaiser einladen, sich dahin zu verwenden, daß Polen seine Existenz behalte. — Amerika's Schuld an Frankreich bestand am 1. Jäner aus 2,277,600 Dollars. — Zu Paris sucht man jetzt die Geschenke aus, welche wegen der Friedenstraktate auswärts gegeben werden sollen. Diamanten, Gemählde, Teppiche, Porzlänvasen, Edelsteine und Pendulen stehen zu diesem Endzweck zur Disposition des Heilsausschusses.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 133 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.
	Frühe.		Mittags		Abends.		Frühe.		Mittags		Abends.		
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	
May 24	27	8	27	7	27	7	—	7	—	19	—	13	Schön.
— 25	27	7	27	7	27	8	—	10	—	17	—	10	Trüb.
— 26	27	9	27	8	27	7	—	8	—	17	—	9	Veränderlich.
— 27	27	8	27	9	27	8	—	7	—	4	—	2	Regen und Schnee.
— 28	27	8	27	8	27	8	—	3	—	9	—	4½	Halbschön.
— 29	27	8	27	7	27	6	0	—	—	12	—	6	Schön.
— 30	27	5	27	5	27	5	—	5	—	13	—	6	Halbschön.

Anzeige.

Da die zur Glanzung und Einkartirung der gefärbten Seide nöthige Maschinen mit vorzüglicher Vollkommenheit hergestellt sind, hat der Unterzeichnete die Ehre allen Handelsleuten, wie auch Possamentirern, Schnür- und Blendenmachern hiemit anzuzeigen, daß nun in seiner privilegirten Selden Tüchel- und Kreponsabrik nebst diesen schon hinlänglich bekannten Fabrikaten auch alle Gattungen gefärbter Seide, als: Orsoglio, Pello, Nähe- Stepp- Neapolitanerseide, Galletten und überhaupt alle unter der allgemeinen Benennung: gefärbte Seide, begriffene Sorten von bester Qualität verfertiget werden.

Von den korrentesten Farben wird immer ein ansehnliches Sortiment am Lager gehalten, und kann daher jedermann auf allmaliges Begehren nach Wunsch damit versorgt werden; nur bei neuen Modefarben, deren Verschiedenheit zu vielfältig ist, werden die Herren Abnehmer gebeten, die Tuch- oder Zeugmuster vorläufig einzusenden. Zu diesem Ende wird beständig ein verhältnißmässiger Vorrath von allen Sorten Seide filirt und sogestaltig zugerichtet in Bereitschaft gehalten, daß, im Falle eine oder die andere Modefarbe mangeln solle, selbe bei Kleinigkeiten binnen 24 Stunden, bei grössern Bestellungen aber längstens binnen 14 Tagen genau nach dem eingesandten Muster verfertiget werden könne.

Die Vortheile, welche aus dieser Unternehmung vorzüglich dem inländischen Handelsstande, und allen jenen, die von diesem Fabrikate Gebrauch machen, zufließen, sind, wie es jeder Unbefangene beurtheilen kann, wichtig:

1.) Kann jedermann mit welch immer Farben, deren man einige auf verschiedenen Plätzen vergebens suchen würde, genau nach den eingesandten Mustern zu jederzeit gut und geschwind bedient werden.

2.) Ist die Seide sehr rein filirt, alle Farben lebhaft und von möglichster Schönheit; die Preise auf das billigste gestellt, daß selbe mit jedem auswärtigen und inländischen Platze konkurriren können.

3.) Sind viele Abnehmer hiedurch der Nothwendigkeit enthoben, sich von Markt zu Markt den Verlag einzuschaffen, oder in grössern Quantitäten aus Italien, Salzburg oder Wien zu bestellen, sondern können alle bedarfende Sorten Seide von Zeit zu Zeit bei mir abnehmen, wobei nicht nur die Fracht, Maut, Zeit und Verlagsersparniß, sondern auch der wesentliche Vortheil in der Auswahl der Farben zu erwägen kömmt.

Anmerkung. Da es leicht seyn kann, daß einige Handelsleute in ihrem Lager abgeschossene oder ungangbare Sorten von gefärbter Seide haben, will ich, um meinen Herren Abnehmern auch von dieser Seite gefällig und nützlich zu seyn, solche Seidengattungen in meiner Färberey neu

färben und einkartiren ..., um jenen dadurch den Absatz zu erleichtern.

Preiskourrants werden auf Verlangen jedem Korrespondenten zugeschickt.

Franz Xaver Sartori,
k. k. privil. Seidenfabrikant in Grätz.

Theater-Nachricht.

Morgen Dienstag den 9. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Die Komödie aus dem Stegreif. Ein komisches Lustspiel in einem Aufzuge von Herrn Jünger, für das k. k. Nationalhoftheater bearbeitet: vorher die Wilden. Eine komische Oper in 3 Aufzügen, nach der beliebten Musik des Herrn d'Aylerac.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. Junius.

Theresia Gruberin, gewesene Dienstmagd, alt 60 J. auf dem Gries Nro. 351.

Dem Herrn Joseph Dirnbeck, bürgerl. Bäckermeister, s. T. alt 1 J. im zweyten Sack Nro. 172.

Katharina Bruckbäuerinn, Arme, alt 88 J. im Bürgerspital.

Den 4.

Der Cäzilia Fetschin, Wittwe, ihre T. alt 26 J. in der Feuerbachlgasse Nro. 436.

Franz Lurf, Kutscher, alt ?2 J. am Grätzbach Nro. 41.

Lotto-Ziehung.

Den 3. Junius ist die k. k. Lottoziehung in Laibach vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden. Als:

9 42 29 44 57

Eben an diesem Dato sind auch nachstehende fünf Zahlen in Linz gehoben worden. Als:

9 63 74 84 86

Die künftige Ziehung wird den 13. Junius in Grätz vorgenommen werden.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraid-Lizitation.

Am 17. des künftigen Monats Junius wird Vormittag um 9 Uhr in der Karl Moserischen Behausung zu Irdning der im dortigen Pfarrhofkasten befindliche Staatsherrschaft Rottenmannische Vorrath von Korn und Haber, am 22. des nämlichen Monats aber auch Vormittag nach Schlag 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley der dießherrschaftliche Getraidvorrath im dasigen Herrschaftskasten als 43 J. Oe. Metzen Waizen, 247 Metzen Korn, 41 Metzen Gersten, und 250 Metzen Haber zu 10 und 10 Metzen gegen sogleichen baaren Erlag des Meistbotes und Uebernahm der erstandenen Körner versteigerungsweise hindangegeben werden, wornach sich die Kaufsliebhaber benehmen mögen. K. k. Staatsherrschaft Rottenmann den 1. May 1795.

Licit. der alten Pfarrkirche im Markte Seckau in Obersteyermark.

Den 13. Julius 1795 wird bei der k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyermark Vormittag von 8 bis 12 Uhr die im Orte Seckau befindliche exeerirte alte Marktspfarrkirche mittels öffentlicher Versteigerung dem Meistbieter zur Abbrechung und Benutzung der darin befindlichen allseitigen Baumaterialien verkauft werden. Kauflustige, welche vorläufig den Ausrufspreis, und Kaufsbedingnissen in der Amtskanzley täglich einsehen können, werden am vorbenannten Tag und Stunde in der dießherrschaftlichen Amtskanzley zu erscheinen hiemit vorgeladen. Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Seckau den 28. April 1795.

Getraid-Lizitation.

Den 17. Junius d. J. werden beim Kastenamte der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg verschiedene Getraidgattungen, als: Bei 88 Metzen Waiz, 148 Metzen Korn, 216 Metzen Haber, 19 Metzen Haiden, 8 Metzen Gmischet, 4 Metzen Türkischen Waiz, und 3 Metzen Greis Vormittag von 9 bis 12 Uhr nach dem in der Stadt Marburg bestehenden Marktpreise über Abschlag der Fuhrkosten an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hindann verkauft werden. Wozu jeder Kauflustige am obgedachten Tage, Stunde und Orte hiemit höflichst eingeladen wird. Staatsherrschaft Mahrenberg den 9. May 1795.

Getraid-Lizitation.

Bei dem k. k. Staatsgut Lambrecht wird am 30. Junius d. J. früh von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr der daselbst befindliche Körnervorrath, in 160 Metzen Waiz a 2 fl. 30 kr. 240 Metzen Korn a 1 fl. 45 kr. 400 Metzen Haber a 51 kr. dem Meistbietenden versteigerungsweise und gegen alsogleich baa-

ren Erlag hindangegeben. Die Kauflustigen werden daher am obbestimmten Tag und Stunde in der Amtskanzley bemeldter Herrschaft zu erscheinen freundschaftlich hiemit vorgeladen. Staatsgut Lambrecht den 10. May 1795.

Getraid-Lizitation.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Stainz wird der in 74 1/2 Metzen Waizen, und 29 1/2 Metzen Korn, 172 1/4 Metzen Haber, 74 Metzen Hirs, und 14 1/4 Metzen Pfennich bestehende Getraidvorrath am 15. Junius d. J. im Wege öffentlicher Versteigerung gegen alsogleich baare Bezahlung Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr zu 10 und 10 Metzen verkaufet werden. Die Liebhaber haben sich an diesem Tage im herrschaftl. Kasten zu Stainz einzufinden. K. k. Staatsherrschaft Stainz den 1. May 1795.

Licit. zweyer Wohngebäude samt Hausgarten.

Es wird anmit allgemein kund gemacht, daß am 22. Junius d. J. der in der landesfürstl. Stadt Rann stehende Pfarrhof samt Stallungen und einem Hausgarten, dann das eben dortselbst stehende Kaplanhaus samt einem hieran liegenden Hausgarten in der Stadt Rann von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag durch Versteigerung wird verkaufet werden. Kauflustige können hierüber die Verkaufsanschläge und die weiteren Bedingnisse bei der Amtskanzley der Staatsherrschaft Olimnia einsehen. Ubrigens wird hiernächst auch erinnert, daß mit Schlag der bestimmten Stunde mit den Meistbietenden, ohne einen dritten mehr anzuhören, abgeschlossen werden wird. K. k. Staatsherrschaft Olimnia den 20. März 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. der zur aufgelassenen heil. Dreyfaltigkeit- und Fronleichnamsbruderschaften am Weizberg gehörigen Unterthanen.

Vermöge hochlöbl. k. k. Gubernialverordnung vom 23., und Erhalt 27. dieses werden die zur heil. Dreyfaltigkeit und Fronleichnamsbruderschaften am Weizberg gehörigen Unterthanen Versteigerungsweise nach den 5 procentigen buchhalterischen Anschlag pr. 1645 fl. 36 kr. 2 dl. hindangegeben. Es wird daher zu dieser Versteigerung der 20. künftigen Monats Julius Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr hier in der Kreisamtskanzley bestimmt, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden, wo ihnen sodann, oder auch vorher auf Verlangen sowohl der Anschlag, als Erträgnißantweise zur Einsicht werden vorgelegt werden. K. k. Kreisamt Grätz den 29. May 1795.

Joseph von Greyssenbach.

Franz Xaver Deiller.

Convoc. der auf den Maria Tanzerischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von der v. Stremnizbergischen Herrschaft Hausenbach bei Marburg, als Abhandlungsinstanz, werden mittels gegenwärtigen Edikts alle jene, welche auf die Verlassenschaft der hierorts ohne wissentliche Erben verstorbenen Maria Tanzerin, als Erben, oder Gläubiger einen Anspruch zu haben vermeinen, mit dem Beisatze vorgeladen, ihre Rechte entweder persönlich, oder durch ordentlich Bevollmächtigte bei der auf den 30. Junius dieses Jahrs in hiesiger Amtskanzley Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung anzumelden, und zu liquidiren, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins mit der Verhandlung des Maria Tanzerischen Verlasses ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Herrschaft Hausenbach den 27. May 1795.

Franz Weranitsch, Verwalter.

Convoc. der auf das Vermögen des Gregor Stumpf Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Ligist im Grätzer Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß die Brüder des bereits über 33 Jahre abwesenden, unter dieser Herrschaft gebornen Gregor Stumpf um die Ausfolglassung der demselben angehörigen väter- und mütterlichen Erbschaft pr. 97 fl. 12 kr. 2 dl. gebeten haben: Diesem billigen Ansuchen willfahren zu können, wird demnach der obgedachte Gregor Stumpf, oder im Falle derselbe nicht mehr im Leben seyn sollte, dessen nächste Erben, überhaupt aber alle diejenigen, die auf dessen Vermögen aus einem andern Rechtsgrunde eine Anfoderung zu machen gedenken durch gegenwärtiges Edikt mit dem Beisatze vorgerufen, daß dieselben binnen der gesetzlich peremtorischen Frist von 1 Jahr und 6 Wochen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bei dieser Herrschaft um so gewisser erscheinen, und ihr Recht auf das obbemeldte Vermögen erweisen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins die obgedachte Foderung unter die hiezu bereits legitimirte Erben vertheilet werden würde. Herrschaft Ligist den 1. Junius 1795.

Convoc. der Jakob Mollenhuberschen Gläubiger.

Von dem Magistrat des k. k. und landesfürstl. Marktes Trasayach in Obersteyermark, Brucker Kreises, als Abhandlungsinstanz über den von dem im Monat September v. J. verstorbenen Jakob Mollenhuber, gewesenen behausten Bürger im Markte Trasayach, allda rückgelassenen Verlaß, wird anmit bekannt gemacht, daß die bisher bekannt gewordenen Schulden den unparteyisch geschätzten Vermögensverlaß weit übersteigen, somit der Konkurs über das sämmtliche im Lande Steyermark befindliche Jakob Mollenhuberische Verlassenschaftsvermögen eröffnet worden; Es hat daher jedermann, der an diesen Verlaß eine Foderung zu stellen sich berechtiget glaubet, bis 4. Julius d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Magistrate wider den Herrn Dokt. Georg Unterweger auch Hof- und Gerichtsadvokaten zu Leoben, als gerichtlich aufgestellten Massevertreter anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, so daß nach Verfließung dieses festgesetzten Tages niemand mehr angehöret wird, wenn er wirklich ein Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrecht hätte, daß also jene Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Trasayach den 30. May 1795.

K. der Magistrat.

Mathias Burgleitner, Marktrichter.
Joh. Georg Boschnigg, Syndikus.
Anton Stiegmayr, Rath.

Convoc. der auf den Frank v. Negelsfürstischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Inner- und Oberösterreichischen Judicio delegato militari mixto werden auf Anlangen des Dokt. Johann Alois Petz, Kurators der minderjährigen Frank v. Negelsfürstischen Universalerben alle diejenige, welche auf die Verlassenschaft der verstorbenen Frank v. Negelsfürstin einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, dieses ihr vermeintliches Recht am 27. August 1795 frühe um 9 Uhr in der hiesigen Kriegskanzley allsogewiß anzubringen, und zu erweisen, widrigens diese Verlassenschaft guter Ordnung nach eingeantwortet ... jenigen, welche zu dieser Verlassenschaftsmasse schuldig sind, auf ersterwähnten Tage vorgefodert, diese ihre annoch bestehende Schulden anzugeben, und die allenfalls darauf geleistete Abschlagszahlungen an Kapital, und die Abführung der Interesseraten so gewiß durch Quittungen darzuthun, widrigens die Schuldbeträge nach der in dießfälligem Verlasse vorfindigen, sowohl an die Frau Erblasserinn, als auch an ihren verstorbenen Vater, Herrn Johann Joseph v. Borwitz lautenden Originalschuldscheinen im Wege Rechtens ohne weiteren eingebracht werden würden; wobei jedoch den dießfälligen Verlassenschaftsgläubigern, und Schuldnern frey gestellet wird, sich mittels schriftlich an dieses Judicium delegatum militare mixtum, oder an den Kurator Dokt. Petz zu verwenden. Grätz den 28. May 1795.

In Abwesenheit des kommandirenden Generals. Freyherr von Neugebauer, F. M. L.

Ex Conf. Cæs. Reg. Jud. deleg. mil. mixt. inter. & sup. Aust.
Kaspar Edler v. Heillinger.

Convoc. der auf das Vermögen des Georg Longus Anspruch Habenden.

Von den von Gressingerschen Gülten um Murau, Judenburger Kreises, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Georg Longus, ein zu diesen Gülten gehöriger Erbholde, in der Gegend Niederwelz gebürtig, annoch während des siebenjährigen Preußenkrieges unter das k. k. Militär gestellet, und von dieser Zeit an nicht das mindeste mehr von selbem gehöret worden; da nun seine Befreundte um Vertheilung der demselben nach Ableben seiner Mutter Elisabeth Longusin, vulgo Wieserin zu Niederwelz, laut Vertheilung dd. 15. April 1790 angefallenen mütterlichen Erbschaft pr. 42 fl. 48 kr. 3 5/6 dl. angesuchet; so hat man von Seite dieser Abhandlungsinstanz hierein zu willigen keinen Anstand genommen. Es werden demnach desselben Erben, und überhaupt jeder, der an dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, nach Verlauf eines Jahres und 45 Tägen, von heut an gerechnet, mit dem Beisatze vorgeladen, daß selbe in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bei diesem Gerichte ihr Recht darthun sollen, als im widrigen der sich nicht Meldende, wenn auch seine Foderung noch so gerecht wäre, von diesem Vermögen ausgeschlossen, und der

Vertheilung unter die sich hiezu legitimirten gemacht werden würde. Von den von Gressingerschen Gütern in Murau den 26. May 1795.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Waldstein wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Alois Edlen von Kruehuber, wegen kraft Schuldbrief angesprochenen, und wider den Johann Eißbacher, und Maria Anna dessen Ehewirthinn behaupteten 500 fl. samt Interessen, und Gerichtskosten in die öffentliche Feilbietung des mit Pfandrecht und Exekution belegten, anher sub Urb. Nro. 577 dienstbaren, und pr. 3200 fl. gerichtlich geschätzten Hause samt Grundstücke, zu Grätz in der Prankergasse, gewilliget worden sey. Es werden daher zur Versteigerung dieses Hauses und Grundes 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 27. May, 30. Junius, und 30. Julius d. J. bei dem Hause selbst, hiemit mit dem Beisatze bestimmet, daß solches, wenn es bei der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden solle, selbes bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Ortsgerichtsherrschaft Waldstein den 7. April 1795.

Augustin Basulko, Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten Lizitationstagsatzung hat sich kein Käufer vorgefunden, es hat daher auf die zweyte Lizitation anzukommen, zu welcher alle Kauflustige an den oben bestimmten Tag, Stund und Ort hiemit weiters vorgeladen werden.

Keller in Bestand zu verlassen.

In dem Hause zum grossen Barometer auf dem Jakominiplatz ist ein lüftiger, trockner und gesunder Keller auf 30 Startin in Bestand zu verlassen. Das Nähere erfährt man in eben dem Hause, im ersten Stock Nro. 2.

Einkehrwirthshaus zu verkaufen.

Allhier auf dem Gries ist das Einkehrwirthshaus bei der Ungarischen Kron täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Des Kaufschillings und der Bedingnisse wegen hat man sich daselbst bei dem Eigenthümer zu erkundigen.

Citat. des Joseph Frieß.

Von der Abhandlungsinstanz der Grundherrschaft Laubegg wird auf Ansuchen der nächsten Anverwandten des hiesigen Erbholden Joseph Frieß, welcher vor 33 Jahren in die k. k. Kriegsdienste getreten, von solcher Zeit an weder mündlich, noch schriftlich von ihm was wissen lassen, kund und zu wissen gemacht: Es sey nach Hinscheiden dessen Eltern Johann Frieß, Elisabeth dessen Ehewirthinn, väter- und mütterliche Erbschaft 83 fl. 21 kr. 3 dl. angefallen, welche bei Simon Wernegg, dießherrschaftl. Unterthan in Leiterstorf, Pfarr St. Nikola ob Draßling Grätzer, Kreises in Steyermark, haften. Wird demnach obgedachter Joseph Frieß, oder dessen rechtlich eheliche Erben dergestalten vorgeladen, daß er, oder sie sich selbst, oder durch glaubwürdig Bevollmächtigte binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tägen von heutigen Datum an bei dieser Grundherrschaft stellen, und sich ausweisen, widrigenfalls nach Ausgang dieses Termins er Joseph Frieß, oder dessen rechtliche Erben nicht mehr angehöret, sondern obangezohne Erbschaft ohne weiters denen hier zu Lande befindlichen nächsten Anverwandten zugetheilt werden wird. Herrschaft Laubegg den 26. May 1795.

Joseph Vinzenz Rosche, Verwalter.

Licit. eines Weingartens.

Auf neuerliche Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyer wird der nach Absterben des (Titl.) Herrn Aloys von Spindlern, gewesten Dechant in Passal angehörig geweste, und dem Hochgräflich Herrschaft Lännach. Amt Kolldorf mit Bergrecht dienstbare Weingart in H. Kreutzer Pfarr zu Kolldorf, 1 Stund unterhalb sogenannten Schemerl liegend, sammt dazu gehörigen Gebäus, Preß, Aeckern, Wiesfleckel und Wäldern in der Herrschaft Pürkwieserischen Amtskanzley den 15. dieses, und wenn sich da keine Käufer um den Schätzungswerth einfindeten, den 30. dieses Monats Junius wiederholt; jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr nach dem Schätzungswerth pr. 550 fl. an die Meistbietenden gegen sogleich baaren Erlag eines Drittels, und Liegenlassung der übrigen zwey Drittel des Kaufschillings auf ein Jahr zu 4 prozent. verkaufet werden, wozu sämmtliche Kaufliebhaber vorgeladen werden. Herrschaft Pürkwieserische Amtskanzley den 5. Juny 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Andreas Hauk Anspruch Habenden

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hal-

macht: Es sey laut produzirten Todtenschein dd. 29. April 1794 Andreas Hauk, ein Herrschaft Halbenrainischer Puppill von Lahndörfel unterm 29. September 1787 im Königreich Hungarn mit Tod abgegangen, und habe bei der hierortigen Waisenkasse ein Kapital von 65 fl. zu ersuchen hinterlassen. Um nun mit der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, werden hiemit alle jene, welche entweder aus einem Erbrechte, oder was immer für einen andern Grunde hierauf einen Anspruch zu machen vermeinen, zu der auf den 24. Juny Vormittags um 9 Uhr hierorts bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, und ihre rechtmässige Beweise beizubringen, vorgeladen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich bereits legitimirten Erben eingeantwortet werden wird. Ortsgericht Halbenrain den 23. May 1795.

Schenkl, Ortsrichter.

Geräthschaftenlizitation.

Dienstag als den 9. dieses Monats Junius werden im Kälbernenviertel nächst dem Neuthore Nro. 400 Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr saubere Frauenkleidung, Wäsche, Sophen und Sesseln, Spiegel, verschiedene saubere Bilder, und mehr d. gl. dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaftenlizitation.

Freytag als den 12. d. M. Junius werden ob dem allhiesigen Rathhause in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden Frauenkleidungen, Wäsche, ein Uhrmacherwerkzeug, und mehr d. gl. dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Licit. eines Hauses.

Von dem Ortsgericht des Guts Rosenegg in Geydorf außer Grätz wird auf Anlangen des Herrn Dokt. Jahnel, Kurators des Mathias Pongratz, daß dem Joseph Friedl zugehörige, diesem Gut dienstbare, um 2400 fl. gerichtlich geschätzte Haus vulgo Venustempel, mit dem dabei befindlichen kleinen Häuschen und Gärtl im Wege der Exekution feilgeboten, und zu dessen Versteigerung die Tagsatzungen, und zwar die erste auf den ... die zweyte auf den 11. und die dritte auf den 25. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag um 10 Uhr in meiner Kanzley in dem von Warnhausers'schen Hause auf dem Hauptplatz Nro. 158 mit dem Beisatze bestimmet, daß, wenn dieses Haus bei der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde, daher die intabulirten Gläubiger unter einstens vorgefodert werden, sich in gehöriger Zeit, ob sie nicht etwa selbst das Haus mit dem kleinen Häuschen und Gärtl zu übernehmen gedenken, so gewiß zu melden, widrigens sie nicht mehr werden angehöret werden. Ortsgericht Rosenegg den 20. May 1795.

Dokt. Joseph Vogl, Ortsrichter.

Licit. einer Huben zu Gössendorf.

Von der Grundobrigkeit Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Ableiben Franz Schmid vulgo Pacher, auf Ansuchen der Erben die zur Hauptstadtpfarr Grätz sub Urb. Nro. 188 dienstbare Huben zu Gössendorf, Fernitzer Pfarr, bestehend in einem Haus sub konskript. Nro 36 samt Thenn und Stallungen, dann einem Einwohnerhaus, 19 Joch 322 Quadratklaftern Äckern, 5 Joch 730 Quadratklaftern Wiese, und 1 Joch 545 Quadratklaftern Erlenwald, wovon zur Hauptstadtpfarr Grätz derzeit an Rustikalsteuer jährlich 13 fl. 56 kr. 1 21/24 dl., an Dominikali 22 kr., an reluirten Robothgeld jährlich 5 fl. 28 kr., ferners 1 Viertel Zinswaitz in gestrichener Grätzer Maaß, dann 16 Viertel Zinshaber in gehäufter Grätzer Maaß, und 1 Viertel Hirszehend in gehäufter Grätzer Maaß, dann 10 handvoll Haar, und 2 Zinshennen, 4 Hendeln, und 40 Eyer jährlich abzureichen sind, den 16. des künftigen Monats Junius 1795 von 9 bis 12 Uhr Vormittag samt Ansatt durch Versteigerung werde veräußert werden. Nachmittag aber von 2 bis 6 Uhr wird das vorfindige Vieh, Getraid, und Fahrnisse durch Lizitation verkaufet werden. Wozu alle Kaufslustige höflichst vorgeladen. Die Versteigerung wird in voreremeldtem Haus sub konskript. Nro. 36 zu Gössendorf abgehalten. Wer aber entzwischen nähere Auskunft anverlanget, hat sich diessfalls in der Stadtpfarr Grätzerschen Amtskanzley zu melden. Hauptstadtpfarr Grätz den 30. May 1795.

Amort. eines Erlagscheines.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Herrn Franz Gunzinger, k. k. Gubernialregistratursakzessisten, zu Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagscheines über dessen bei diesem Stadtmagistrat depositirtes Geldfideikommiß ein Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen anberaumet worden sey. Es wird daher solches mittels offenen Edikts zu dem Ende bekannt gemacht, damit jeder, in dessen Handen sich ersagter Erlagschein befinden dürfte, oder welcher auf solchen einen rechtlichen Anspruch zu machen sich berechtiget zu seyn glaubet, dieß sein Recht in dem anberaumten Termin so gewiß rechtshältig darthun möge, widrigens nach verstrichenen dießfälligen Termin niemand mehr mit seinem sonst etwa geltenden Ansprüchen gehöret, und der in der Frage stehende Erlagschein als getödtet, und ohne aller rechtlichen Wirkung angesehen werden wird. Grätz den 1. Junius 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Michael Steffn, Bürgerm.

Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.

Johann Held, Magistratsrath.

Licit. einiger Follen.

Montags als den 15. Junius 1795 werden bei der Herrschaft Hochenbrugg Vormittag von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ein- zwey- drey- und vierjährige Follen um den billigsten Preise hindangegeben werden; wer zu ein oder andern Belieben trägt, hat sich am obbestimmten Tag im Schlosse alldort einzufinden.

Licit. des Guts Moßbrunn.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit, nachdem bei der anheut fürgewesenen Lizitationstagsatzung eigentlich kein Käufer erschunen, nach Einwilligung der Erbsinteressenten das zum Franziska Tilipaulischen Verlaß gezohene landschaftlich beansagte Gut Moßbrunn außer Grätz samt den dazu gehörigen unterthänigen Grundstücken, als: a) dem nächst den Schloß liegenden, der Herrschaft Mössendorf dienstbaren Acker, und Wald, b) dem der Herrschaft Kommende Leech steuerbaren Acker und Theil Wiese, c) einem zur Herrschaft Liebenau dienstbaren Puch- und Fichtenwald nebst der daran liegenden Wiese im Auenthal, und d) der Wiese, dann dem Erlachwald unter der Grundobrigkeit Pfarr St. Peter, um den vorigen Ausrufspreis pr. 14,000 fl. nochmals feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung eine weitere Tagsatzung auf den 22. kommenden Monats Junius früh um 10 Uhr vor dieses k. k. Landrecht mit dem Anhange bestimmet, daß von dem Käufer an den Kaufschilling 5000 fl. baar abzuführen, der Uiberrest aber auf das Gut Moßbrunn mit dem ersten Satz zu versichern, und die Schätzung, dann die auf den Grundstücken derzeit haftenden Lasten bei dem Dokt. Koderitsch als Kurator einzusehen seyen. Grätz den 26. May 1795.

Licit. eines Hubgrundes samt Gebäude.

Von der Herrschaft Weitenstein im Cillier Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Messinner, bürgerl. Mauerermeister in der landesfürstl. Stadt Windischgrätz in die Feilbietung des in der Gegend Paak, Haus Nro. 47 liegenden, und dem Georg Voutschakh angehörigen, auf 218 fl. gerichtlich geschätzten Hubgrund und Gebäuden im Weg der Exekution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 18. Junius, für den zweyten der 18. Julius, endlich für den dritten der 19. August d. J. mit dem Beisatze bestimmet worden; daß, wenn dieser Hubgrund samt Gebäude weder bei dem ersten noch bei dem zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würde: Daher haben all diejenigen, welche diese Huben samt Gebäude gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tägen Vormittag um 9 Uhr in der Kanzley dieser Herrschaft zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. Herrschaft Weitenstein den 20. May 1795.

Karl Anton Zimmermann, Sequester.

Amort. eines Schuldbriefes.

Von dem Ortsgerichte der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech, als Konkursabhandlungsinstanz der Anton Schalkischen Gantmasse, wird hiemit auf ferneres Anlangen des Herrn Massevertreters Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, nach bereits in dem unterm 20. März 1794 ausgefertigten Auffoderungsedikte verstrichene Termine von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen jedermann, welcher auf die unter den Schalkischen Schriften vorgefundene Stift St. Lambrechtische Schuldobligation an Johann Vogl und dessen

Eheweib Maria Anna lautend dd. 18. Jäner 1779 über 1000 fl. Kapital, mit Ausnahme der sich bereits gemeldeten Maria Anna Voglin, vorgefodert, sein vermeintliches Recht wider den aufgestellten Herrn Massevertreter bei der am 17. künftigen Monats Junius vormmittags um 9 Uhr allhier bestimmten Tagsatzung um so gewisser zu erweisen, wibrigens niemand mehr angehöret, und gedachte Obligation von allen andern Anspruchen frey erklärt werde. Vom Ortsgerichte der D. O. titterl. Kommend: Grätz am Leech den 15. May 1795.

Brauhaus und anderer Gebäude zu verkaufen.

Bis 17. Junius 1795 ist das Brauhaus im ersten Sack, samt den grossen Keller, Wagenhütten und Wohnungsgebäude im dritten Sack täglich um einen billigen Preis zu verkaufen.

Sollte sich aber für alles zusammen bis dahin kein Käufer vorfinden, so wird den 17. Junius von 9 bis 12 Uhr einzeln erstens die Braugerechtigkeit mit einer kupfernen Pfanne, Grandner, und Hopfenseige, dann einer Maschbodung, Kühle, 2 Glatwasserbodungen, und einigen Biergrändnern, ferners einer steinenen Weich auf 60 Metzen für 4500 fl. Zweytens das Sackthorgebäude mit dem grossen Keller für 5000 fl. Drittens das vordere Haus mit den im Hof befindlichen 2 Seitengebäuden für 12500 fl. durch öffentliche Versteigerung bei Herrn Joseph Paur in der Sporgasse verkauft werden. Nähere Auskunft oder Besichtigung kann sich jeder Kauflustiger allda verschaffen.

Kornkleyen - Lizitation.

Den 11. laufenden Monats Junius werden in dem k. k. Verpflegsmagazin im Schörglhof, die von der heurigen Landeslieferung durch die Vermahlung abfallende Kornkleyen dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung verkäuflich hindangegeben. Kauflustige belieben am obbemeldten Tag in der daselbstigen Kanzley Vormittag um 9 Uhr sich allda einzufinden.

Nachricht.

Unterzeichneter findet es zur Pflicht einem werthgeschätzten Publikum bekannt zu machen, daß er seine neue Leinwand- Zitz- Kattun- Angin- und Tuchdruckerey auf der Leinwandbleich, an dem dermaligen Exerzierplatz, in dem daselbst neuerbauten Hause errichtet, und anbei zu erinnern, daß man von allen Gattungen der geschmackvollsten Formen, und schönstfärbigen Druckarten, wie auch gutfärbig bedienet wird. Er schmeichelt sich um so mehr, da er schon zu manch beßter Zufriedenheit seine Proben abgelegt. Ein hochschätzbares Publikum wird daher ersuchet, wenn jemand von derley Druckarten etwas bedarf, daß sie sich eines so kleinen und angenehmen Spazierganges nicht schwer fallen lassen, indem dieselben nicht allein beßtens, und in möglichster Zeit bedienet werden, sonder sich auch eines billigsten Preises der Bezahlung zu vertrösten haben.

Dero dienstwilligster
Paul Ledinger, Drucker allda.

Licit. des Johann Derlerschen Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Pirkenstein wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Mathias Sumerauer, als gerichtlich aufgestellten Gerhaben der Franz Kaschlischen Kinder, wider Johann Derler, dießherrschaftlichen Unterthans, und Bürgern am Spiegelgraben, und Cäzilia dessen Ehewirthinn wegen geklagter, und behaupteter Pupillenschuld pr. 202 fl. 25 kr. 2 dl. samt der Entrathung und Unkosten über geführte Exekution, und Pfandrechtsertheilung zur Versteigerung der zu dieser Herrschaft mit jährlich an Rustikal 3 fl. 36 kr. 3 dl., an Dominikal 1 fl. 50 kr. 3 dl. dienstbaren, und durch die Bauverständigen unparteyisch auf 180 fl. geschätzten bürgerl. Behausung, samt dazugehörigen Webersgerechtsame, Äcker, Wiesen und Waldungen, eine Tagsatzung in drey Terminen, als auf den 30. Junius, 30. Julius und 31. August d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittag in hiesiger Amtskanzley zu Pirkenstein mit dem Beisatze bestimmet worden, daß wenn obige Realitäten bei dem ersten noch zweyten Termin um den Schätzungswerth, oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, solche bei der dritten und letzten Tagsatzung auch unter der Schätzung, jedoch gegen jedesmaliger baarer Bezahlung verkauft werden würden. Herrschaft Pirkenstein den 29. May 1795.

Joseph Widenhofer, Verwalter und Ortsrichter.

Wohnung zu verlassen.

In der Hofgasse Nro. 31 im zweyten Stocke ist eine Wohnung, bestehend in 6 Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speisgewölb, Keller und versperrten Boden täglich in Bestand zu verlassen.

Grätzer 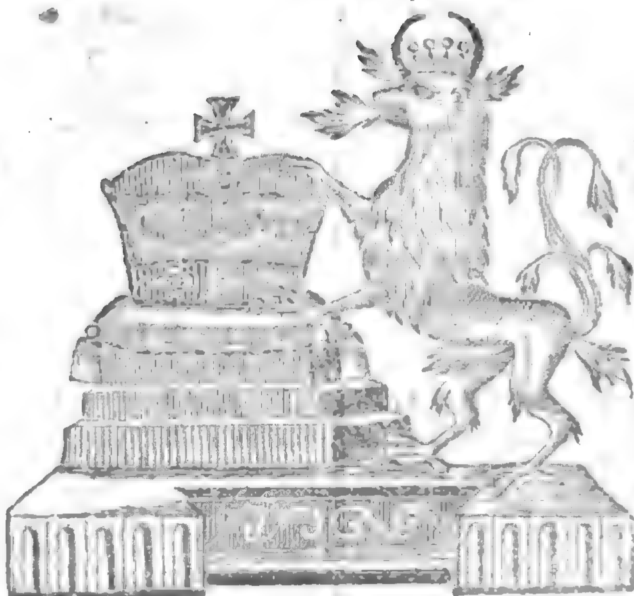 Zeitung

1795. N. 134.

Dienstag, 9. Jünius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 22. May.

Gestern trug nach hergestellter Ruhe Merlin von Douay im N. K. vor: Hier ist eine Schrift, welche beweiset, daß das, was ich gestern von wichtigen Unterhandlungen, die dem Abschlusse nahe sind, gesagt habe; nicht unbesonnen von mir hingeworfen worden. Außer dem Bericht, welcher uns wegen eines Friedensvertrags versichert, der in Basel abgeschlossen werden soll, und auf den allgemeinen Frieden vieles wirken muß, haben wir folgenden Brief aus dem Haag von den dortigen Französischen Volksrepräsentanten erhalten. Haag den 27. Blüthe Monat (16. May) im 3. Jahr der Französischen Republik! Sieyes an seine Kollegen. Der Friedensvertrag ist in dieser Nacht zwischen der Französischen und der Batavischen Republik abgeschlossen worden.— Der zum Arrest längst dekretirte, aber inzwischen sich verborgen haltende Cambon war bei dem letzten Aufstande von den Mißvergnügten zum Maire von Paris, und Thuriot, der in gleicher Verdamniß war, zum zweyten Beamten der Stadt bestimmt. — Die Weiber zeigten die meiste Wuth. Viele nahmen das Brod nicht an, daß in der Austheilung ihnen bestimmt war. Sie schalten die Männer als Feige, weil kein Blut (des Deputirten Ferand ausgenommen) floß.—Während des Haupt-Sturms hatten sich viele der Unruhigen auf dem Rathhause versammelt, und als Nationalversammlung des souvränen Volks von Frankreich betragen wollen. Allein ihr Vorhaben fand selbst bei dem aufgestandenen Volke keinen Beifall.

Auf Bourdons Vorschlag ward gestern beschlossen: Allen Munizipalitäten durch ganz Frankreich wird geboten, alles noch vorräthige ungedroschene Getreide sogleich dreschen, und allen Vorrath an jedem Ort aufzeichnen zu lassen. Was nicht angegeben wird, soll konfiszirt seyn, und der 4. Theil davon dem Angeber gehören. — und das Gesetz, wodurch gemünztes Geld als eine Handlungswaare erklärt wird, wird zurückgenommen. — Ferner ward beschlossen: Alle noch in Paris vorhandenen Glocken werden zerschlagen, und in Kanonen verwandelt,

eine einzige, die größte nämlich, ausgenommen, welche oben an das Versammlungsgebäude des N. K. gebracht wird. Sturmläuten soll niergends mehr in Paris, als von der gesetzgebenden Versammlund selbst, geschehen können. Wer ein anderes Abzeichen, als die Nationalkokarde trägt, wird als Rebell behandelt. — Die ganze Kontrerevolution schien nun geendigt zu seyn.

Allein gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr fiengen die Unruhen aufs neue an. Der Nationalkonvent schickte Abgeordnete an das Volk ab. Ein Sprecher desselben erschien, und gab mit aller Dreistigkeit seinen Namen und Wohnung. Er heißt Saint Gier. Dieser foderte in trozendem Ton, Brod, die unveränderliche Konstitution von 1793, die Loslassung aller gefangenen Jakobiner rc. Er setzte hinzu, daß er eher sterben, als etwas von seinen Foderungen nachlassen werde. Der N. K. hörte ihn geduldig an, versprach alles Gute, und ließ ihm durch den Präsidenten den Bruderkuß geben. Um 11 Uhr Nachts geht der N. K. wieder auseinander, nachdem er von 7 Uhr beisammen war.

Paris den 23. May.

Der gestrige Tag war zwar ganz ruhig. Allein am Abend, als derjenige, der den Kopf des Deputirten Ferand auf einer Picke herumgetragen hatte, hingerichtet werden sollte, ward er von einem Haufen Weiber, denen die schwache Wache von 50 Gendarmen nicht widerstehen konnte, befreyet, und in die Antonius-Vorstadt mit Frohlocken weggeführt. — Ein Dekret des N. K. verurtheilt jeden sogleich zum Tod, der ohne Erlaubniß des N. K., oder ihrer Comitte's mit der Trommel Lärm schlagen läßt, oder zu schlagen befiehlt. — Die 3 Volksrepräsentanten Delmas, Gillet und Aubry werden zu Befehlshabern aller bewaffneten Macht in und um Paris ernannt. — Treilhard legte, im Namen des Regierungsausschusses, einen neuen, mit Preußen zu Basel am 17. May geschlossenen Vertrag vor, womit eine gewisse Neutralitätslinie in Deutschland festgesetzt wird.

Auch ist der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessenkassel, und der Landgraf von Hessendarmstadt dem Friedensvertrag zwischen Frankreich und Preußen, durch einen besondern Vertrag wirklich beigetreten. Dieser Vertrag, und Treilhard's Bericht sollen einstweilig gedruckt, und in einem der nächsten Tage zur Berathschlagung genommen werden.

Heute eröffnete der N. K. seine Sitzungen um 11 Uhr. Sieyes, der aus Holland zurückgekommen, liest den Friedensvertrag mit Holland vor. — Der N. K. beschließt: Alle Einwohner der Antoniusvorstadt werden aufgefodert, 1) den Mann, welcher den Kopf des Deputirten Ferand umher getragen hat, auszuliefern, und 2) ihre Waffen zu übergeben. Thun sie das nicht, so werden die 3 Stadtabtheilungen, woraus diese Vorstadt besteht, als im Rebellionsstande befindlich erklärt, und alle übrige 45 Stadabtheilungen werden aufgefodert, gegen jene bewafnet anzurücken, und sie mit Gewalt zu zwingen. Inzwischen wird kein Brod mehr an jene Vorstadt abgegeben. Wer mit einem Aufruhrszeichen sich erblicken läßt, wird ergriffen, und nach einem auf der Stelle gehaltenen Standrecht zum Tode verurtheilet, und augenblicklich erschossen. — Dieses Dekret wird der Antoniusvorstadt zugeschickt.

5 Uhr Abends. Die Vorstadt ergiebt sich nicht. Bereits sind 45 Stadtabtheilungen gegen sie in Anmarsch.

7 Uhr Abends. Die Vorstadt hat Abgeordnete mit Gegenvorstellungen geschickt, und will kapituliren. Der N. K. nimmt die Kapitulation nicht an, und gebietet ihren Comitte's durch die 45 Abtheilungen den Befehl gegen die Rebellen ungesäumt vollziehen zu lassen.

Haag den 23. May.

Was man lange von einer Allianz zwischen Rußland und England und der direkten Theilnehmung Rußlands an dem Kriege gegen Frankreich gemuthmaßt hat, scheint nun einzutreten. Daß Rußland nicht gleichgültig bei Hollands Staatsumkehrung denkt, beweiset der unerwartete Abruf des Russischkaiserl. Charge d'Affaires, Hrn. v. Novikoff, und dessen Abreise am 20. dieses. Es soll gewiß seyn, daß ehestens 12 Russische Linienschiffe zu Gunsten Englands in der Nordsee erscheinen werden. — Die Engländer blokiren seit einigen Tagen den Texel und andere unserer Ströme, und zeigen sich öfters sehr nahe am Strande. — Der neulich in Luxemburg gewesene Aufstand soll dadurch verursacht worden seyn, daß die Bürger den Feldmarschall Bender haben zwingen wollen, wegen des Mangels an Holz und anderen Nothwendigkeiten die Festung zu übergeben. Der Aufstand ist aber schon wieder gestillt, und die Bürger, welche kein Proviant haben, thun jetzt den Dienst mit der Garnison, und erhalten Militärrationen.

Zu Rotterdam sind den 18. und 19. unruhige Bewegungen gewesen, weßhalb die dortige Regierung eine scharfe Publikation bekannt gemacht hat, daß keiner mit Gewalt in die Häuser der Einwohner dringen soll, um aus selbigen Güter mit Gewalt wegzuholen, noch Personen, die über die gegenwärtigen Umstände mit den Patrioten nicht gleich denken, zu beleidigen oder zu mißhandeln. — Unsere Zeitungen enthalten eine Menge Anreden über den mit Frankreich geschlossenen Traktat, in welchen den Einwohnern der vereinigten Provinzen zu selbigem Glück gewünscht wird, die aber sonst nichts merkwürdiges enthalten. — Der Allianztraktat zwischen unserer Republik und Frankreich ist hier auf allen öffentlichen Plätzen durch einen Sekretär der Stadt abgekündigt worden, wobei einige Französische Offiziers und Soldaten zugegen waren. — Vor dem Vlie haben sich 2 Engländische Fregaten und 3 Kutter gezeigt, und ein dreymastiges Schiff weggenommen.

Schreiben aus Stuttgard den 21. May.

— Ich bin äußerst begierig, wie sich die wirkliche Krisis enden wird — die Lage der Dinge ist besonders für Schwaben äußerst kritisch — der Schutzgeist Sweviens wolle uns aus der Verlegenheit ziehen. — Der unerwartete Trauerfall, der Würtemberg betraf, wird ihnen durch so viele Zeitungsblätter bereits bekannt seyn. Sie glauben nicht, welche Sensation dieser unvermuthete Trauerfall auf das Publikum gemacht hat; man muß es selbst gesehen und empfunden haben; die Nachricht war ganz unerwartet — er ist todt — da man eine Minute zuvor den Herzog noch ganz wohl mit einer Dame sprechen sah und hörte, an deren Fenster er vorbeiritt; etwa 100 Schritte von diesem Haus, wo er noch frisch und gesund gesprochen hatte, sank er mit einmal, auch ohne das mindeste Zeichen eines Uibelbefindens rücklings vom Pferd, und ehe er die Erde erreichte, war er schon eine Leiche. — Stellen sie sich den Schrecken aller derer vor, die bei dieser Szene gegenwärtig waren.

Aus Rußland den 24. April.

Wir leben hier in der süssesten Ruhe, haben nichts von einem Kriege zu befürchten, nicht einmal ein Gerücht ist von einem Kriege, am allerwenigsten mit der Ottomanischen Pforte. Rußland hat das Intervall benutzt, seine Gränze gegen die Türken in wehrhaften Stand zu setzen, und sie ist es nun so gut, daß den Ottomannen alle Lust vergehen muß, uns anzugreifen. Die ganze Krimm ist eine Festung, durch Natur und Kunst; die Ufer sind entweder sehr hoch und steil, und wo plattes Ufer ist, geht überall starkes, altes dickes Rohr über eine Mei-

le in die See hinein, so daß kein Schiff, keine Galeere sich nahen kann. Die zugänglichen Stellen am Ufer sind so fürchterlich mit Batterien besetzt, daß eine Landung in der Krimm unmöglich gemacht ist. Vater Suwarow ist der Schöpfer dieser Werke, die unter seiner Leitung von einem Ingenieurkapitän, einem Deutschen, angelegt wurden. Auch auf der Seite von Finnland ist die Vertheidigungslinie durch den Feldmarschall zu Stande gebracht. Birkeneiland und alle Inseln im Finnischen Meerbusen sind befestiget.

Berlin den 22. May.

Aus Westphalen erwarten wir nun den größten Theil der dortigen Truppen ehestens zurück; von Infanterie bleiben nur 7 Regimenter und 4 Batterien leichter Artillerie. Es heißt jetzt auch, daß sowohl der Feldmarschall von Möllendorf, wie auch der Prinz von Hohenlohe, zu Ende dieser Woche hier eintreffen werden. Obwohl die Gesundheit des Feldmarschalls während der letzten Feldzüge sehr gelitten, so hat er fürs erste doch die Idee, nach dem Karlsbade zu gehen, aufgegeben, und wird sich dem Vernehmen nach, sogleich auf sein Gut Lichtenberg begeben.

Das bestätigte Urtheil des Kriegsrechts über den Generallieutenant Grafen Schwerin, ist nun bekannt, und wird gedachter Graf mit Verlust seiner militärischen Würden, 1 Jahr auf der Festung Graudenz zubringen.

Die Frau Erbstatthalterinn, nebst Familie, wird den 2. Junius in Potsdam erwartet. Es wird auch an eben dem Tage die Garde und der General Feldmarschall von Müllendorf aus Havelberg von seiner Probsten, wo er sich ein paar Tage aufhält, eintreffen.

Vermischte Nachrichten.

Am 27 May ist zu Berlin der königl. Preußische geheime Staats- und Kabinetsminister, Ewald Friedrich Graf von Herzberg im 70. Jahre seines Alters an Entkräftung gestorben. — Zwischen dem Kommandanten in Philippsburg, und dem Fürstbischof von Speyer sind vielfache Mißverständnisse ausgebrochen, welche einen heftigen Briefwechsel zwischen beiden veranlaßt haben. — Aus Grodno wird berichtet, daß kürzlich ein Preußischer Staabsoffizier bei dem Fürsten Repnin um Erlaubniß gebeten habe, dem Könige seine Aufwartung zu machen. Der Fürst ließ ihn von einem Rußischen Offizier zu ihm begleiten. Der König schickte den Rußischen Offizier zurück, und unterhielt sich eine Stunde lang allein mit dem Fremden. — Basel scheint der Ort geworden zu seyn, wo der Oelzweig hervorgeht, um den Frieden über Europa zu verbreiten. Man behauptet für gewiß, daß Spanien daselbst mit Frankreich unterhandle. Es befindet sich nicht nur Herr von Yriarte daselbst, sondern man sagt auch, daß noch der Spanische Ambassadeur in Venedig, Herr von las Casas daselbst erwartet würde. — Als zu Osnabrück von den Preußischen Truppen das Friedensfest gefeyert wurde, gab der Feldmarschall von Möllendorff ein Diner, wozu auch die Offiziers des Hannöverschen Generalstaabs eingeladen waren. Diese erschienen jedoch nicht bei demselben, sondern entschuldigten sich deshalb vorher bei dem General-Feldmarschall von Möllendorf mit ihrer Lage und Verhältnissen. — Zufolge der Demarkationslinie sind die Franzosen in einem Theil des Stifts Münster eingerückt. — Des kaiserl. Hrn. geheimen Hof- und Staatsminister Excellenz Graf von Lehrbach sind am 27 May von Mainz wieder in Frankfurt eingetroffen. So sagt die neueste Regensburger Zeitung; hingegen die letzten Schwäbischen Zeitungen sagen: Nach so eben eingelaufenen sichern Nachrichten von den obern Rheingegenden ist der kaiserl. geheime Hof- und Staatsminister Herr Graf von Lehrbach bereits vor einigen Tagen Friesenheim passirt und befindet sich wirklich in Basel.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 134 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. Junius.

Mathias Vogt, Armer, alt 77 J. in der Schörgelgasse Nro. 209.

Den 6.

Theresia Kroisin, Wittwe, alt 36 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Für dem durch Krankheit und Alter erarmten Manne ist dem Leykamschen Zeitungskomtoir mehrmals an Almosen übergeben worden:

Von K. S.	1 fl.	— kr.
— zwey Freundinnen	—	40
Dem armen Manne	1	—

Auf der Post schon lange erliegende Briefe.

Margaretha Raymayrin. Michael Conduth. Johan Maul. Martin Wiezel Prugmayrin. Josepha Widnerin. Preßnitz, Hutmachermeister. l'Abbe Johann Bapt. Tessaro, Bilderhändler. Johann Nep. Ullrich. Andree Kainz, in Windorf. Therese Kranz, Kramer & Hey. Johann Nep. Wudich. Sibilla Kellermannin. Lolsch Hansel, in dem blau Wolz außer der Lend. Bauman, Harpfenisten. Joseph Rauch, Bürger. Alexander Wilmark. Joseph Anton Stieger. Maria Theresia Pichlerin, Schuhmachermeisterinn. Anna Wernerin, am Jakominigrund seyn sollend. Anton Garzone. Anna Wurberin. Von Anna Rurberin. Maria Anna Bongin, in der Leonharder Vorstadt. Maria Anna Beuerin, Hausinhaberinn im dritten Sack. Caspar Baron. Johann Reichart, Oberkellner. Elisabetha Pechmannin. Schneidermeisters Wittwe Merkin. Anton Roßenauer, chirurg. Subjekt. Maria Anna Marhartin, Kellnerin. Maria Anna Widerin. Heinrich Walch. Sebastian Frischneck. Maria Kallbrennerin. Mathias Haaß, in Steyersdorf. Juliana Granschin. Sebastian Aerknab. Fräule Lovette Pichler. Conradin Lonati. Michael Rohrer Olim, Schneidermeister in Seydorf. Türwaldin, Tuchmachermeisterinn. Peter Forninger. Maria Anna Hieblin. Maria Anna Gutscherin, im Wanderborgischen Garten. Franz Fingerl. Anna Maria Wernerin. Johann Juckn, Wirth auf der obern Lend. Maria Jaicklin. Theresia Khehbergerin. Joseph Krand. Johann Brad. Lisette Fischerin. Theresia Heinrichin, Webermeisterin, am Bar. Schwizischen Grund. Elisabetha Steirerin. Joseph Brandt, Tandler, am Jakominigrund. Joseph v. Bublay. Andree Wagner. Joseph Weisgärber, Musikus. Ada Wellmann. Franz Wegenstein. Theodor Kamler, Händlern. Giuseppe Melone peltraro. Lorenzo Bartolino peltraro.

Vermischte Anzeigen.

Warnung.

Von der Gerichtsbehörde Stadtpfarrhofsherrschaft Hartberg wird hiemit kund gemacht, daß sich Elisabeth geborne Ernslin, nunmehr des Mathias Kratzer, Herrschaft Neubergischer Unterthan zu Siebenbrunn, Eheweib, am 7. und 14. April d. J. bei diesem Gerichte gelegenheitlich ihrer Großjährigkeitserklärungs-Erwirkung in Rücksicht des ihr ausfolgenden Vermögens geäußert habe: Nachdem sie (obschon sie sich die Hauswirthschaft zutrauet) doch ihr Vermögen für allen Unfug zu besorgen sich unfähig finde, und also allein zur Verwaltung nicht zu übernehmen getraue; so habe sie dem Herrn Michael Kundegraber, Bürgers in Hartberg zum Mitwisser in allen ihren Unternehmungen bürgerlich rechtsgiltigen Kontrakten erbeten, ohne dessen Vollwort alle ihre, wie immer Namen habende Verpflichtungen, kraftlos und ohne Wirkung seyn. Diesem zufolge wird jedermann gewarnet, mit ermeldter Elisabeth Ernslin, verehelichten Kratzerin, einseitig ohne beigebenden Vollwort oder Mitfertigung des Mitwissers Kundegraber, Kontrakte zu schließen, oder von ihr Verbindungen abzuheischen, auch keiner Unterhandlungen anzumassen, wodurch sie immer an ihrem Vermögen verkürzet werden möge, oder ihr nachtheilig seyn könne; indem alle solche ohne des Mitwissers Kundegraber Beistimmung erschleichende Obligationen kraftlos und ohne Wirkung, somit als nichtig erkläret wür-

ken. Wornach sich jedermann für Schaden zu hüten wissen wird. Hartberg den 9. May 1795.

Joseph Al. Valentin, Verwalter.

Dienstsuchender.

Ein Mann, welcher die Haus- und Landwirthschaft kundig und gut erfahren ist, auch darüber mit guten Zeugnissen versehen, empfehlet sich zu einem Wirthschafter oder Hausmeister unterzukommen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Citat. des Franz Hopfer.

Von der Abhandlungsinstanz der hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises nächst Fehring, wird anmit bekannt gemacht: Es sey Franz Hopfer, dießherrschaftlicher Erbholb, aus der Gemeinde Plesch, Pfarr St. Anna am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Türkenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregiment assentirt und in die Kompagnie des Herrn Hauptmann von Bankovski untertheilet, seither aber weder desselben Aufenthalt noch Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden, nur laut dem von dem löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregimentskommando unterm 18. d. J. ausgestellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedachter Franz Hopfer, des löbl. Graf Strasoldischen Regiments Gemeiner, Kraft der von dem löbl. In- und Oberösterreichischen Generalkommando unterm 14. Novemb. 1792 kommunizirten Standesmustererledigung nach dem derselbe in den Armeespitälern nicht ausfindig gemacht werden konnte, als unwissend verloren, in dem Monat November 1792 in Abgang gebracht worden, und bei gedachtem löbl. Regiment nicht mehr effektive ist. Da aber bei dieser außer Standsetzung beim löbl. Regiment demungeachtet annoch möglich ist, daß gedachter Franz Hopfer noch lebet, zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopfer, dießherrschaftlichen Unterthan, in der Gemeinde Plesch, eine väter- und mütterliche Erbschaft pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat, um deren Vertheilung seine 3 zweybändigen Gebrüder allhier gebeten haben: als wird er Franz Hopfer, oder dessen allenfällige Leibeserben anmit vorgeladen, sich dießfalls entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr und 45 Tagen an der dießortigen Amtskanzley so gewiß zu melden, als selber im widrigen für todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine 3 zweybändigen Brüder auf nochmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden sollen. Von der hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein den 5. Septemb 1794.

Franz Joseph Mlaker, Verwalter.

Amort. einer Schuldobligation.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Stadt Leoben wird auf ferneres Ansuchen des Joachim Anton Pfeifers allhier über vorhin unterm 4. April 1794 ausgefertigtes, und gehörig kundgemachtes Auffoderungsedikt nun zur gerichtlichen Amortisirung der vom Sebastian Pimser, und Katharina dessen Ehegattinn ausgehend, und an Karl Kirchschläger lautenden auf das derzeit vom Joachim Anton Pfeifer hier besitzende Haus Nro. 80 bei dasigem Grundbuche annoch vorgemerkten, doch bereits getilgt seyn sollenden Schuldverschreibung dd. 2. Junius 1766 pr. 1800 fl. die Tagsatzung auf den 9. Julius d. J. früh um 9 Uhr ob dasigem Rathhause hiemit bestimmt, dann hiezu jedermann einberufen, welcher auf obgedachte Schuldobligation pr. 1800 fl. einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, solchen so gewiß allda vorzubringen, und zu erweisen, als im widrigen die oberwähnte Obligation als kraftlos und getödtet anerkannt werden möge. Leoben den 22. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Franz von Paula Dirnpöck, Bürgermeister.

Max Gottsched, und Edmund Bellan, Räthe.

Wohnungen zu verlassen.

Es ist im vorhin Scheibenhofen oder Froschmayrischen Hause in der Prankergasse Nro. 120 für einem, der zu Wirthschaften gedenket, zu ebener Erde ein Zimmer samt Tische, Bänke, und Stühle, dann Küche und Speisgewölb, mit Keller, Holzlege, Küchengartel und Kegelstätte, ferners im ersten Stock 2 grosse Tanz- und ein kleines Nebenzimmer alltäglich in Bestand zu verlassen; daher sich die Liebhaber beim grünen Löwen im ersten Stock nächst dem heil. Geistspital Nro. 523 oder bei Herrn Michael Pichl, Schnürmacher in der Prankergasse des Mehrern zu erkundigen. Auch ist in diesem Hause ebenfalls zu ebener Erde ein Zimmer und Küche täglich zu verlassen, und sich dießfalls bei obige zu melden.

Wohnung zu verlassen.

In der Bürgergasse oder den Stiftbamten Nro. 416 in dem von Ziernfeldischen Hause ist

mer, Küche Speisgewölb und Holzlege zu verlassen. Wer solche beziehen will hat sich zu ebener Erde gassenwärts anzumelden.

Convoc. der auf den Urban Winkelmayrischen Messenstiftungs Aerarialschuldbrief Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Anlangen des Herrn Dokt. Mathias Anton von Priebeling, Steyermärkischen Landschaftsadvokaten, hiemit jedermann vorgefodert, welcher an den auf Namen der Pfarrkirche St. Jakob zu Krieglach als Urban Winkelmayrische Messenstiftung lautenden Aerarialschuldbrief dd. 1. August 1791 sub Nro. 469 pr. 125 fl. Kapital a 3 1/2 proc. Interesse einen rechtshältigen Anspruch stellen zu können vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, und 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als sonst der obgedachte Schuldbrief für ungiltig und getödtet erkläret, dann in die Ausfertigung einer neuen Obligation ohne weiteren gewilliget werden würde. Grätz den 26. May 1795.

Apotheke zu verkaufen.

Zu Mahrnberg in Untersteyermark, zwischen Marburg und Klagenfurt an der Poststrasse, ist die Kameralapotheke täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich entweder bei dem Eigenthümer im Orte selbst, oder im Leykamschen Zeitungskomtoir, des Kaufpreises wegen erkundigen.

Gesundheitswässer zu bekommen.

Bei Herrn Anton Piller zum grossen Christoph am Platz sind nachstehende Gesundheitswässer zu haben: Spaa, Selter, Seidschitzer bitter, Billiner Sauerbrunn, Rohitscher Sauerbrunn, nebst weiß- und rothen Montewein. Alle Gattungen Wässer sind frisch- von neuer Schöpfung, dessen sich jedermann ohne Sorge für die Gesundheit bedienen kann.

Zwey Häuser sammt Gärten sind zu verkaufen.

Es ist das an der Eggenberger Strasse sub. Nro. 69 stehende Haus sammt dem dazu gehörigen, mit einem kostbar angelegten Spargelbeete, vielen jungen Obstbäumen von auserlesensten Gattungen, und einem Lusthause ve sehenen Garten, und das ... Nro. 70 stehende Haus und Garten mit Lusthaus und Kegelstatt, auch einem beträchtlichen Spargelstücke und häufigen Obstbäumen versehen, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in obgedachten Häusern selbst des Nähern zu erkundigen.

Convoc. des Koloman Mlacker, oder dessen Erben.

Von der Grundherrschaft Mallegg als Verlassesabhandlungsinstanz wird andurch bekannt gemacht: Beiläufig im Jahr 1758 oder 1759 ist Koloman Mlacker, ein dießherrschaftlicher Erbhold aus der Gegend Unterschloß bei Oberluttenberg als Rekrut in Militärdienste abgegeben worden, und seit dieser seiner Stellung von seinem Leben oder Tod nichts mehr zu vernehmen gewesen. Diesem Menschen sind in der Zeit seiner Abwesenheit nach Ausweis des Inventarii vom 7. Febr. 1764 an väter- und mütterlicher Erbschaft 50 fl. angefallen, und solchen auch einige Interessen mit 17 fl. 17 kr. zugewachsen, welch sämmtlichen Betrag auf den Fall, wenn er Koloman Mlacker vor seinem Vater Lorenz Mlacker verstorben sey, und keine näheren Anverwandten nachgelassen haben sollte, die Maria Kabothin aus dem Grunde ansprüchig machet, weil ihre Mutter Maria mit des Koloman Mlakers Vatern verehelichet, und nach seinem erfolgten Vorsterben beim Abgang ehelicher Erben im randlosen Heurathswege das ganze zurückgelassene Vermögen zu überkommen berechtiget war, nach welcher es sodann ihr Maria Kabothin, als einziger mütterlichen Erbinn hätte zufallen müssen. Damit nun diese Vermögenszubetheilung mit der erfoderlichen Vorsicht, und Verläßlichkeit unternommen, oder die Maria Kabothin mit ihrem Gesuch abgewiesen werden könne, wird andurch ihme Koloman Mlaker, oder falls er bereits verstorben seyn sollte, seinen näheren Anverwandten (wovon dem Vernehmen nach vor wenigen Jahren noch einige in der Gegend bei Dornau gelebet haben sollen) aufgetragen, daß sie sich inner 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen allda melden, und ihr Erbs- oder Ansoderungsrecht so gewiß erweisen sollen, als widrigens er Koloman Mlaker für todt erkläret, und seine Anverwandten nachhin nicht mehr gehöret, das vorfindige Vermögen aber der Maria Kabothin auf den Fall, wenn sie erweisen kann, daß Koloman Mlaker vor seinem Vater Lorenz Mlacker verstorben ist, als ein Theil ihrer müt-

tterlichen Erbschaft zugesprochen werden würde. Herrschaft Mallegg den 23. May 1795.

Convoc. des Johann Hartl, dessen Erben, oder Gläubiger.

Von der Herrschaft Gallenstein in Obersteyermark, Brucker Kreises, wird der bereits durch 43 Jahre abwesend dießortige Erbhold Johann Hartl, dessen Erben, oder Gläubiger vorgeladen, bei diesem Ortsgerichte zu erscheinen, und sich zu dem von ihm Hartl, bei der Anna Maria Hartlin, verwittweten Leinwebermeisterinn am Steingrubhaus, im Amte Palfau, laut Inventar dd. 31. Oktober 1791 über seines Stiefbruders Anton Hartl, gewesenen Leinwebermeister am genannten Steingrubhaus sel. Verlassenschaft, abzulangen habenden Liedlohn, und väterlichen Erbschaft zusamm pr. 30 fl. 54 1/2 kr binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zu legitimiren, und dessen allenfällige Foderung geltend zu machen, und zwar um so gewisser, als im widrigen nach Verstreichung dieser peremtorischen Zeitfrist bemerkter Betrag an des berührten Johann Hartl sich meldenden nächsten Anverwandten ohne weitern gerichtlich zugetheilt werden wird. Herrschaft Gallenstein den 15. May 1795.

Convoc. der Maria Ziermayrin, derer Erben, oder Gläubiger.

Von der Herrschaft Gallenstein in Obersteyermark, Brucker Kreises, wird die bereits durch 33 Jahre abwesend dießortige Erbholdinn Maria Ziermayrin, deren Erben, oder Gläubiger vorgeladen, bei diesem Ortsgerichte zu erscheinen, und sich zu der, von ihr Maria Ziermayrin, beim Anton Ziermayr, gewesenen Besitzer des Brandlhauses, nunmehr aber des Wilinghauses im Markte St. Gallen, laut Inventar dd. 16. Febr. 1778 nach Gottlieb Geber sel., abzulangen habenden väter- und mütterlichen Erbschaft pr. 306 fl. 9 3/4 kr., dann Ehrungeld, laut Vertheilung dd. 30. August 1794 nach der Anna Geberin sel. 8 fl. 20 kr., zusammen also 314 fl. 29 3/4 kr., binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zu legitimiren, und die allfälligen Foderungen geltend zu machen, und zwar um so gewisser, als im widrigen nach Verstreichung dieser peremtorischen Frist bemerkter Betrag an der berührten Ziermayrin bereits sich vorgemeldete Erben ohne weitern gerichtlich vertheilet werden wird. Herrschaft Gallenstein den 15. May 1795.

Convoc. des Georg Plötschl, dessen Erben, oder Gläubiger.

Von der Herrschaft Gallenstein in Obersteyermark, Brucker Kreises, wird der bereits durch 37 Jahre abwesend dießortige Erbhold Georg Plötschl, dessen Erben, oder Gläubiger vorgeladen, bei diesem Ortsgerichte zu erscheinen, und sich zu der von ihm Georg Plötschl bei seiner Stiefschwägerinn Katharina nun verwittweten Ebnerin, Bestandinhaberinn des hauptgewerkschaftlichen, dieser Herrschaft dienstbaren Eßlinghofes im Krippauer Viertel, laut über derselben sel. Ehemanns Thomas Ebner Verlassenschaft, unterm 27. April d. J. errichteten Inventars abzulangen habend väter- und mütterlichen Erbschaft pr. 568 fl. 43 3/4 kr. binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zu legitimiren, und die allfälligen Foderungen geltend zu machen, und zwar um so gewisser, als im widrigen nach Verstreichung dieser peremtorischen Frist bemerkter Betrag an des gerügten Plötschel sich meldenden nächsten Anverwandten ohne weitern gerichtlich vertheilet werden wird. Herrschaft Gallenstein den 15. May 1795.

Convoc. der auf den Karl Jeroseggischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Fürstenfeld als Abhandlungsinstanz, nach Absterben des Karl Jerosegg, gewesenen Verwalter der Herrschaft Kommende Fürstenfeld, wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Johann Michael Waltner, als Kurator der minderjährigen Erben, zur Anmeldung und Liquidirung der auf den gedachten Verlaß haftenden Schulden und allenfälligen Ansprüche eine Tagsatzung auf den 1. Julius d. J. Vormittag um 8 Uhr ob dem dasigen Rathhause angeordnet worden sey. Es werden daher all jene, welche auf diesen Verlaß eine Foderung unter was immer für einen Namen zu machen gedenken, hiemit vorgefodert, an obbemeldten Tag und Stund vor dieser Abhandlungsinstanz sogewiß zu erscheinen, ihre Foderungen und Ansprüche zu melden, und zu liquidiren, als widrigens der ganze Verlaß ordentlich abgehandelt und vertheilet werden würde. Fürstenfeld den 18. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath allda.

Joseph Silveri, Bürgermeist. A. V.
Franz Schulz, prov. Magistratsr.
Joseph Konttsör, Magistratsrath.

Grätzer Zeitung

1795. N. 135.

Mittwoche, 10. Jünius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 23. May.

Als eine Wirkung der geschlossenen Allianz, und der durch Frankreich anerkannten Unabhängigkeit der Republik bemerkt man den wachsenden Muth unserer Regierung, welcher sich vorzüglich beim Militärausschuß äußert, der jetzt allen Offizieren, welche haufenweise ihren Abschied nehmen, ihn sogleich ertheilet.

Unterdessen hat sich die Uneinigkeit der revolutionären- und Gegenparten durch den wachsenden Muth der erstern hie und da ziemlich stark gezeigt. Verschiedene Personen wurden in dieser Woche wegen Orangezeichen und auffallender Aeußerungen sehr gemißhandelt, und zu Amsterdam wollte die Bürgermiliz ihr Aufsehen gegen Kattenburg, die Wohnung der Schiffszimmerleute, die treuesten Anhänger des Hauses von Oranien, geltend machen, die Franzosen, welche seit ihrem Eintritt in dieses Land sich jederzeit als die Beschützer gegen alle Gewalt bewiesen, und auch seit einiger Zeit das Landmagazin auf Kattenburg besetzt haben, verjagten sie. — Die Repräsentanten von Frießland haben alle geschlossene Gesellschaften in Leuwarden verboten. Diejenigen, die dergleichen halten wollen, müssen sich vorher einen Erlaubnißschein holen. Auch haben gedachte Repräsentanten die Ausfuhr von Kartoffeln aus Frießland vorläufig auf 6 Wochen verboten. — Unsre Munizipalität hat beschlossen, die Stadtsjachten zu verkaufen. Auch hat sie beschlossen, alles der Stadt Amsterdam zugehörige ungemünzte Silber in die Provinzialnegoziation zu geben.

Paris den 23. May.

Der Prinz von Salm, welcher bei der Eroberung Hollands zum Gefangenen gemacht wurde, hat sich dieser Tage mit dem Grafen von Kolloredo duellirt, der sich hier ebenfalls in Gefangenschaft befindet. Ersterer ward bei dem Duell verwundet, doch nur leicht. Die Ursache des Zwists war folgende: In dem Arresthause von Dreneux, worinnen sich der Prinz von Salm, der Fürst von Leiningen, zwey Anverwandte des Prinzen von Koburg, der Engländische General

O'Hara und andere Kriegsgefangene befinden, befand sich bisher auch der Herr von Compeche, Oberster eines Husarenregiments in Engländischen Diensten, der aber zu Wesel geboren, und deswegen in Freyheit gelassen worden. Der Prinz von Salm sprach viel gegen diesen Obersten, der Graf von Kolloredo übernahm seine Vertheidigung, und daher der Duell.

Am 20. May wurde für alle Einwohner unserer Stadt, welche Wechselgeschäfte und Handlung treiben, eine Börse eröfnet. Die Regierung hat hiezu den Louvre Pallast, und zwar eigentlich die Säle zu ebner Erde, unter der Apollo's Gallerie, angewiesen, bis zu dem Gang, der in den Garten des Museums führt.

Leyden den 22. May.

Die heutige hiesige Französische Zeitung meldet aus dem Haag, daß die 4 Kommissarien unserer Republik während ihrer Konferenz mit den Französischen Repräsentanten Reubel und Sieyes sehr beruhigende Erläuterungen über die geheimen Artikel des zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Friedenstraktats erhalten haben; Erläuterungen, aus welchen ersichtlich ist, daß, weit entfernt, daß diese geheimen Artikel unserm Gouvernement nachtheilig seyn sollten, selbige vielmehr auf einen Zweck gehen, der gedachtem Gouvernement völlig günstig ist.

Florenz den 29. May.

Der bevollmächtigte Minister der Republik Frankreich, der Bürger Miot, welcher kürzlich hier angekommen ist, um in dieser Eigenschaft beim hiesigen Hof zu seyn, begab sich dieser Tage zu unserm ersten Staatsminister, dem Herrn Seristorie, um ihm eine Abschrift seines Beglaubigungsschreibens vorzuweisen. Diesen Morgen aber fuhr derselbe, in Begleitung seines Legationssekretärs Freville, in feyerlichem Staate nach Hof, und hatte bei Sr. k. Hoheit, dem Erz- und Großherzoge seine Antrittsaudienz, zu welcher er, nach der gewöhnlichen Art, von dem großherzoglichen Obersthofmeister introduzirt wurde, und wobei er Sr. k. H. das Original seines Beglaubigungsschreibens überreichte. Nachher verfügte sich der Bürger Miot sammt seinem Gesandtschaftssekretär zu Ihrer k. H. der Frau Großherzoginn, woselbst er von unserer königlichen Souvränin ebenfalls eine gnädige Audienz erhielt. — Vor einigen Tagen ist der Fürst von Rosenberg, der hieher gekommen war, um im Namen Sr. Majestät des Kaisers die Pathenstbelle bei der Taufhandlung unsers Erbprinzen zu vertreten, wieder nach Deutschland abgereiset. — Nach Berichten aus Livorno ist die Engländische Flotte in See, desgleichen sagen diese Berichte, daß auch die Französische Eskadre ausgelaufen sey.

Warschau den 19. May.

Man will versichern, daß hier nächstens ein Kongreß wegen der Polnischen Angelegenheiten werde gehalten werden, zu welchem von der Russisch-Kaiserl. Gesandtschaft der Herr Baron von Asch noch hier zurückgeblieben, der kaiserl. königl. Charge d'Affairs, Herr von Cache, wieder hieher kommen, auch der ehemalige königl. Preußische Minister, jetzige Kammerpräsident, Herr von Buchholz, hier eintreffen werde. Es wird alsdann, wie es heißt, von jeder der gedachten Mächte ein Korps Truppen in einer gleichen Entfernung von Warschau, und von gleicher Stärke um uns herum zu stehen kommen.

Berlin den 26. May.

Schon unter dem 28. v. M. war eine allerhöchste Kabinetsresolution ergangen, worin alle Ausfuhr von Getraide ohne Ausnahme verboten war, wodurch vorzüglich sämmtliche Getraidehändler und ausschiffende Kommissionärs in Danzig um

so mehr sich beschwert fühlten, weil sich in benannter Stadt in der That ein sehr grosser Uiberfluß an diesem Artikel befand, und weil mit auswärtigen Kaufleuten sehr beträchtliche Kontrakte schon vor Erscheinung des Verbots wirklich abgeschlossen waren. Sie sind daher mit einer unterthänigen Vorstellung bei des Königs Maj. eingekommen, worin sie nicht nur sehr dringend um Aufhebung gedachten Verbotes anhalten, sondern zugleich alle die nachtheiligen Folgen aufs lebhafteste schildern, die daraus entstehen könnten, weil theils die Kaufleute genöthigt würden, die vortheilhafte Gelegenheit zu einem bedeutenden Gewinn verstreichen zu lassen, sondern auch nicht im Stande seyn möchten, alle die Unordnungen zu verhindern, die durch fremdes unzufriedenes Schifvolk entstehen möchten, welches sich schon längst in dortiger Stadt aufhält, um die stipulirten Getraidequanta abzuholen. Nachdem der Staatsminister, Herr v. Struensee, die Beschaffenheit der Sache neuerdings an Ort und Stelle untersucht hat, hat sich die dortige Kaufmannschaft nunmehr einer willfährigen Resolution Sr. Maj. zu erfreuen gehabt, jedoch nur in Rücksicht des Waizens, welcher nicht wie ein Artikel des unumgänglichsten Bedürfnisses, sondern mehr als ein Zweig des Luxus angesehen wird.

Zu Ende voriger Woche, und noch gestern, sind wieder verschiedene Kuriere von hier abgefertiget. Es ist unläugbar, daß die Polischen Angelegenheiten und die Verhältnisse mit Rußland seit dem Frieden unser Kabinet sehr zu beschäftigen scheinen; allein die militärischen Vorkehrungen in Südpreußen haben gewiß nichts als Erhaltung der Ruhe gegen die sich wieder zeigenden Bewegungen in dortiger Provinz selbst zum Zwecke.

Preßburg den 5. Junius.

Unsere heutige Zeitung enthält aus der Galizischen Stadt Kolomea folgengende Nachricht:

Am 15. May ereignete sich hier eine traurige Begebenheit, die die ganze Stadt mit Schrecken erfüllte. Es brach nämlich Nachts um 11 Uhr eine Räuberbande hier ein, welche durch die ganze Nacht bis gegen Morgen raubte und plünderte. Ein gewisser Jossel Ungar, ein vermöglicher Jude, wurde besonders hart mitgenommen. Diesen marterten die Räuber unmenschlich, um ihm das Geständniß auszupressen, wo er sein Vermögen verborgen halte; er gab her, was er hatte, allein sie begnügten sich nicht damit, und wollten immer noch mehr; und als er schon nichts mehr zu geben hatte, so wollten sie auch noch sein Leben, sie legten ihn daher auf einen Hackstock, und droheten ihm, den Kopf abzuhauen, durch vieles Bitten gelang es ihm doch, daß sie ihm das Leben schenkten. Das hier befindliche Feuerkommando von 7 Mann that sein möglichstes, gab zweymal Feuer auf sie, allein die Räuber, die zu zahlreich waren, schossen fünfmal zurück, und zwangen sie zum Weichen. Erst gegen Morgen entfernten sich die Unmenschen, nachdem sie mehr als 30,000 fl. theils an baarem Gelde, theils an Kostbarkeiten erpreßt hatten. — Noch den nämlichen Tag kam ein Jude, Brod, Bradtwein und Zwiebeln einzukaufen hieher, dieser wiederholte seinen Besuch Nachmittags, so wie den andern Tage am 17. zu dreymalen, das leztemal aber wurde er als verdächtig angehalten, und konstituirt; er bekannte sogleich, daß er die Lebensmittel für die Räuberbande gekauft habe, indessen könne er keine weitere Auskunft geben, wollte man etwas Ausführliches erfahren, müsse man den durch das Kommando tödtlich verwundeten Räuber, der in dem Hause des Edelmanns Brzezowski läge, welches auf freyem Felde einzeln steht, befragen. Es war nämlich ein Räuber durch das Kommando stark verwundet worden. Man begab sich dahin, allein der Räuber, den seine Zunft nicht weiter wegen seiner ge-

fährlichen Verwundung mit sich hatte fortbringen können, war schon verschieden, und in dem Hause des genannten Edelmanns neben dem Ofenloche verscharret worden. — Man nahm den todten Körper, stellte ihn 48 Stunden zur öffentlichen Schau aus, ob sich niemand finden würde, der ihn kenne, und transportirte ihn hernach nach Stanislau. Der Jude aber, so wie gedachter Edelmann wurden in enge Verwahrung genommen, und ersterer mit Ketten belegt. Kaum war dieses geschehen, als auch schon ein Jüdisches Billet ohne Unterschrift herein gebracht wurde, worinn ausdrücklich verlangt wurde, den Edelmann und den Juden auf freyen Fuß zustellen; man achtete aber nicht darauf. Als ich dieses schreibe, nämlich am 20. Morgens, erscheint ein zweytes Billet des Inhalts: Wenn man die beiden Verhafteten nicht freylassen würde, würden sie mit Gewalt freygemacht, und die Stadt mit Feuer und Schwerdt verwüstet werden. Welches Entsetzen sich der ganzen Stadt bemeistert hat, und in welcher Furcht alles ist, kann ich ihnen nicht beschreiben. Wenn wir nicht heute noch Militär von Stanislau hieher bekommen, so sind wir neuer Gefahr ausgesetzt.

Kolomea ist ein Städtchen im Stanislauer Kreise, von 644 Häusern, zählt 2041 Christliche, und 1850 Jüdische, zusammen also 3891 Seelen. Es liegt auf einer grossen Fläche zwischen Stanislau und der Kutter kaiserl. königlich. Staatsgüterdirektion, die schönsten Wiesen und Felder umgeben es, zunächst fließt der reissende Fluß Pruth, der bei Snyatin in den Dniester fällt, eine halbe Meile auf Jablonow zu gegen Mittag fängt der steilste Theil des Karpatischen Gebirges an. Uibrigens ist dieses ein sehr nahrhafter Ort wegen den vielen benachbarten kaiserl. königl. Salzkokturen, als: Delaton, Mlodiaton, Kniasdwor, Sloboda, Berezow, Swierska, Jablonow, Utorop, Pistin, Kossow, von welchen allen sich die Strassen in Kolomea konzentriren, die von Salzfuhren niemals leer sind.

Vermischte Nachrichten.

Zu Kadix ist am 24. März öffentlich bekannt gemacht worden, daß der Dey von Algier den Spaniern den Krieg erklärt hat. — Im Elsaß bekommt jeder, der in der Mühle Korn mahlen läßt, nur die Hälfte des Mehls. Die andere Hälfte muß der Müller für das Militär einliefern: und die Kriegskasse bezahlt es dem Eigenthümer. — Das platte Land in Belgien ist mit Räubern und Dieben überströmt, welche da die Einwohner plündern und selbst ermorden. Die Volksrepräsentanten haben deßhalb die nöthigen Maaßregeln genommen. — Stuttgard den 28. May. Gestern kamen Se. nun regierende herzogl. Durchlaucht Friedrich Eugen in Begleitung des Erbprinzen Friedrich Wilhelm unter den gewöhnlichen Freudensbezeugungen von Bayreuth allhier an. — Deutz den 23. May. In dieser Woche hätten 1500 Preußen, welche in Französischer Kriegsgefangenschaft gewesen, von Köln herübergesetzt werden sollen, und waren auch bereits hierzu jenseits alle Anstalten getroffen; das kaiserl. Generalkommando hat es aber nicht zugelassen, sondern sie verwiesen, daß sie sich in Preußischen Landen sollten herübersetzen lassen. — Seit einigen Monaten sind die Franzosen unermüdet, alle Gemäldesammlungen, Naturalienkabinete, Bibliotheken und Hausgeräthe des Erbstatthalters aus dem Haag nach Frankreich zu schaffen. In den Oesterreichischen Niederlanden nehmen sie gleichfalls die schönsten Gemälde aus den Kirchen weg, und schicken sie nach Frankreich. — Man spricht davon, daß ein Projekt auf dem Tapet sey, den Sohn Ludwigs XVI. zum Polischen Thronfolger zu wählen. — Es heißt, der Marquis Lucchesini, welcher sich jetzt in Wien befindet, werde als Preußischer Gesandter nach Paris gehen, und daselbst residiren.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 135 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht

Morgen Donnerstags den 11. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Don Juan. Eine Charakter-komische Oper in zwey Aufzügen, mit Musik des verstorbenen k. k. Kapellmeisters Mozart.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. Junius.

Dem Georg Pelikan, Fuhrmann, s. S. alt 3 M. im Sigmundstattel Nro. 633.

Felix Jägermiller, Arrestant, alt 30 J. auf dem Schloßberg.

Den 8.

Dem Herrn Peter Grintzer, bürgerl. Schlossermeister, s. T. alt 9 J. in der Feuerbachlgasse Nro. 450.

Philipp Handler, Gemein. alt 19 J. im Militärspital.

Simon Krempl, Armer, alt 78 J. im Siechenhaus.

Aufruf an die Menschlichkeit!

Eine wahrhaft dürftige Frau, mit 4 unmündigen Kindern und am Punkte, mit dem fünften niederzukommen, krank, so ganz elend, von ihrem Ehegenossen, von Freunden und aller Welt verlassen, ohne Aussicht, ohne Rettung, ohne Unterstützung, in ihrem kläglichen Zustande allen Stürmen des Schicksals preisgegeben, flehet aus dem innersten der Seele, edle Menschen um Mitleid, um Hilfe an. Die kleinste Gabe wird ihr willkommen, ewig gesegnet und heilig seyn. Was ihr noch einigermassen die Bitterkeit ihres namenlosen Elends versüsset, ist das Bewußtseyn, daß sie unschuldig leider und der tröstliche Gedanke, daß es im Kreise der wenigen Edlen noch Herzen giebt, die die höchste Erdenwonne darin suchen, in die Jamerthränen Unglücklicher Thränen der Theilnahme zu weinen. — Gute Menschen, die der Dürftigkeit dieser armen Frau durch einen kleinen Zoll der Menschlichkeit zu steuern willens sind, belieben sich an das Komtoir der Bürgerzeitung zu wenden.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Fischottersang zu verpachten.

Von der k. k. Staatsherrschaft Seitz wird am 1. Julius 1795 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die sich auf dem ganzen Cillier bis an das User des Dranflusses ausdehnende Fischottersangsgerechtigkeit durch öffentliche Versteigerung auf 10 Jahre als vom 1. November 1795 bis Ende Oktober 1805 in die Pachtung ausgelassen werden. Pachtlustige belieben sich demnach am besagten Tag und Stunde in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Seitz, wo auch die Pachtbedingnisse täglich eingesehen werden können, einzufinden. K. k. Staatsherrschaft Seitz den 12. May 1795.

Weinlizitation.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Witschin werden den 2. Julius 1795 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Obegg 7 Startin 1794., Nachmittag zu Witschein unweit dem Schloß 38 Startin 1794. eigene herrschaftliche Weine von 2 bis 5 Uhr den Meistbietenden verkauft werden.

Licit. der alten Pfarrkirche im Markte Seckau in Obersteyermark.

Den 13. Julius 1795 wird bei der k. k. Staatsherrschaft Seckau in Obersteyermark Vormittag von 8 bis 12 Uhr die im Orte Seckau befindliche execrirte alte Marktspfarrkirche mittels öffentlicher Versteigerung dem Meistbieter zur Abbrechung und Benutzung der darin befindlichen allseitigen Baumaterialien verkauft werden. Kaufslustige, welche vorläufig den Ausrufspreis, und Kaufsbedingnissen in der Amtskanzley täglich einsehen können, werden am vorbenannten Tag und Stunde in der dießherrschaftlichen Amtskanzley zu erscheinen hiemit vorgeladen. Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Seckau den 28. April 1795.

Getraid-Lizitation.

Den 17. Junius d. J. werden beim Kastenamte der k. k. Staatsherrschaft Mahrenberg ver-

schiedene Getraidgattungen, als: Bei 88 Metzen Waiz, 148 Metzen Korn, 216 Metzen Haber, 19 Metzen Haiden, 8 Metzen Gmischet, 4 Metzen Türkischen Waiz, und 3 Metzen Greis Vormittag von 9 bis 12 Uhr nach dem in der Stadt Marburg bestehenden Marktpreise über Abschlag der Fuhrkosten an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hindann verkauft werden. Wozu jeder Kauflustige am obgedachten Tage, Stunde und Orte hiemit höflichst eingeladen wird. Staatsherrschaft Mahrenberg den 9. May 1795.

Getraid-Lizitation.

Bei dem k. k. Staatsgut Lambrecht wird am 30. Junius d. J. früh von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr der daselbst befindliche Körnervorrath, in 160 Metzen Waiz a 2 fl. 30 kr. 240 Metzen Korn a 1 fl. 45 kr. 400 Metzen Haber a 51 kr. dem Meistbietenden versteigerungsweise und gegen alsogleich baaren Erlag hindangegeben. Die Kauflustigen werden daher am obbestimmten Tag und Stunde in der Amtskanzley bemeldter Herrschaft zu erscheinen freundschaftlich hiemit vorgeladen. Staatsgut Lambrecht den 10. May 1795.

Vermischte Anzeigen.

Erledigtes wundärztliches Personalrecht.

Nachdem durch die Uibersetzung des Wundarztens in Altenmarkt Joseph Anton Dengler, nach Perneg das Personalrecht in besagten Ort Altenmarkt, Brucker Kreises, erlediget worden ist; als wird ein solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht, daß sich derjenige Wundarzt, der zu obig-offenen Platze Lust trägt, und sich mit dem Prüfungsdiplom ordentlich auszuweisen vermag, bei dem k. k. Steyermärkischen Landesgubernium schriftlich zu melden habe. Grätz den 30. May 1795.

Licit. der zur aufgelassenen heil. Dreyfaltigkeit- und Fronleichnamsbruderschaften am Weizberg gehörigen Unterthanen.

Vermöge hochlöbl. k. k. Gubernialverordnung vom 23., und Erhalt 27. dieses werden die zur heil. Dreyfaltigkeit und Fronleichnamsbruderschaften am Weizberg gehörigen Unterthanen Versteigerungsweise nach den 5 procentigen buchhalterischen Anschlag pr. 1645 fl. 36 kr. 2 dl. hindangegeben. Es wird daher zu dieser Versteigerung der 20. künftigen Monats Julius Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr hier in der Kreisamtskanzley bestimmt, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden, wo ihnen sodann, oder auch vorher auf Verlangen sowohl der Anschlag, als Erträgnißausweise zur Einsicht werden vorgelegt werden. K. k. Kreisamt Grätz den 29. May 1795.

Joseph von Greyffenbach.

Franz Xaver Deiller.

Convoc. der auf den Maria Lanzerischen Verloß Anspruch Habenden.

Von der v. Stremnizbergischen Herrschaft Hausenbach bei Marburg, als Abhandlungsinstanz, werden mittels gegenwärtigen Edikts alle jene, welche auf die Verlassenschaft der hierorts ohne wissentliche Erben verstorbenen Maria Lanzerin, als Erben, oder Gläubiger einen Anspruch zu haben vermeinen, mit dem Beisatze vorgeladen, ihre Rechte entweder persönlich oder durch ordentlich Bevollmächtigte bei der auf den 30. Junius dieses Jahrs in hiesiger Amtskanzley Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung anzumelden, und zu liquidiren, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins mit der Verhandlung des Maria Lanzerischen Verlasses ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Herrschaft Hausenbach den 27. May 1795.

Franz Weronitsch, Verwalter.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Waldstein wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Alois Edlen von Kruehuber, wegen kraft Schuldbriefs angesprochenen, und wider den Johann Eißbacher, und Maria Anna dessen Ehewirthinn behaupteten 500 fl. samt Interessen, und Gerichtskosten in die öffentliche Feilbietung des mit Pfandrecht und Exekution belegten, anher sub Urb. Nro. 577 dienstbaren, und pr. 3200 fl. gerichtlich geschätzten Hause samt Grundstücke, zu Grätz in der Prankergasse, gewilliget worden sey. Es werden daher zur Versteigerung dieses Hauses und Grundes 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 27. May, 30. Junius, und 30. Julius d. J. bei dem Hause selbst, hiemit mit dem Beisatze bestimmet, daß solches, wenn es bei der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden solle, selbes bei der dritten auch unter die

Schätzung hindanzegeben werden wird. Orts-gerichtsherrschaft Waldstein den 7. April 1795.

Augustin Basulko, Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten Lizitationstag-satzung hat sich kein Käufer vorgefunden, es hat daher auf die zweyte Lizitation an-zukommen, zu welcher alle Kaufslustige an den oben bestimmten Tag, Stund und Ort hiemit weiters vorgeladen werden.

Licit. eines Weingartens.

Auf neuerliche Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyer wird der nach Ab-sterben des (Titl.) Herrn Aloys von Spindlern, gewesten Dechant in Passal angehörig geweste, und dem Hochgräflich Herrschaft Lännach. Amt Kolldorf mit Bergrecht dienstbare Weingart in H. Kreutzer Pfarr zu Kolldorf, 1 Stund unter-halb sogenannten Schemerl liegend, sammt da-zu gehörigen Gebäus, Preß, Aeckern, Wies-fleckel und Wäldern in der Herrschaft Pürk-wieserischen Amtskanzley den 15. dieses, und wenn sich da keine Käufer um den Schätzungs-werth einfinden, den 30. dieses Monats Ju-nius wiederholt; jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr nach dem Schätzungswerth pr. 550 fl. an die Meistbietenden gegen sogleich baaren Erlag eines Drittels, und Liegenlassung der übrigen zwey Drittel des Kaufschillings auf ein Jahr zu 4 prozent. verkaufet werden, wozu sämmt-liche Kaufliebhaber vorgeladen werden. Herr-schaft Pürkwieserische Amtskanzley den 5. Juny 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Andreas Hauk Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Hal-benrain in Untersteyer wird hiemit bekannt ge-macht: Es sey laut produzirten Todtenschein dd. 29. April 1794 Andreas Hauk, ein Herr-schaft Halbenraimscher Puppill von Lahndörfel unterm 29. September 1787 im Königreich Hungarn mit Tod abgegangen, und habe bei der hierortigen Waisenkasse ein Kapital von 65 fl. zu ersuchen hinterlassen. Um nun mit der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu kön-nen, werden hiemit alle jene, welche entweder aus einem Erbrechte, oder was immer für ei-nen andern Grunde hierauf einen Anspruch zu machen vermeinen, zu der auf den 24. Juny Vormittags um 9 Uhr hierorts bestimmten Tag-satzung zu erscheinen, und ihre rechtmässige Be-weise beizubringen, vorgeladen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich bereits legitimirten Erben eingeantwortet wer-den wird. Ortsgericht Halbenrain den 23. May 1795.

Schenkl, Ortsrichter.

Licit. einer Huben zu Gössendorf.

Von der Grundobrigkeit Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Ableiben Franz Schmid vulgo Pacher, auf An-suchen der Erben die zur Hauptstadtpfarr Grätz sub Urb. Nro. 188 dienstbare Huben zu Gössen-dorf, Fernitzer Pfarr, bestehend in einem Haus sub konskript. Nro 36 samt Thenn und Stallun-gen, dann einem Einwohnerhaus, 19 Joch 322 Quadratklaftern Ackern, 5 Joch 730 Quadrat-klaftern Wiese, und 1 Joch 545 Quadratklaf-tern Erlenwald, wovon zur Hauptstadtpfarr Grätz derzeit an Rustikalsteuer jährlich 13 fl. 56 kr. 1 21/24 dl., an Dominikali 22 kr., an paktirten Robothgeld jährlich 5 fl. 28 kr., ferners 1 Vier-tel Zinswaiz in gestrichener Grätzer Maaß, dann 16 Viertel Zinshaber in gehäufter Grätzer Maaß, und 1 Viertel Hirszehend in gehäufter Grätzer Maaß, dann 10 handvoll Haar, und 2 Zins-hennen, 4 Heudeln, und 40 Eyer jährlich ab-zureichen sind, den 16. des künftigen Monats Junius 1795 von 9 bis 12 Uhr Vormittag samt Ansatt durch Versteigerung werde veräußert wer-den. Nachmittag aber von 2 bis 6 Uhr wird das vorfindige Vieh, Getraid, und Fahrnissen durch Lizitation verkaufet werden. Wozu alle Kaufslustige höflichst vorgeladen. Die Versteige-rung wird in voremeldtem Haus sub konskript. Nro. 36 zu Gössendorf abgehalten. Wer aber entzwischen nähere Auskunft anverlanget, hat sich diessfalls in der Stadtpfarr Grätzerschen Amts-kanzley zu melden. Hauptstadtpfarr Grätz den 30. May 1795.

Licit. des Guts Moßbrunn.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird hiemit, nachdem bei der anheut fürgewe-senen Lizitationstagsatzung eigentlich kein Käufer erschunen, nach Einwilligung der Erbsinteressen-ten das zum Franziska Tilipaulischen Verlaß gezohene landschaftlich beansagte Gut Moßbrunn außer Grätz samt den dazu gehörigen unterthäni-gen Grundstücken, als: a) dem nächst den Schloß liegenden, der Herrschaft Mössendorf dienstba-ren Acker, und Wald, b) dem der Herrschaft

kommende Leech steuerbaren Acker und Theil Wiese, c) einem zur Herrschaft Liebenau dienstbaren Puch und Fichtenwald nebst der daran liegenden Wiese im Auenthal, und d) der Wiese, dann dem Erlachwald unter der Grundobrigkeit Pfarr St. Peter, um den vorigen Ausrufspreis pr. 14 000 fl. nochmals feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung eine weitere Tagsatzung auf den 22. kommenden Monats Junius früh um 10 Uhr vor dieses k. k. Landrecht mit dem Anhange bestimmet, daß von dem Käufer an den Kaufschilling 5000 fl. baar abzuführen der Uiberrest aber auf das Gut Moßbrunn mit dem ersten Satz zu versichern, und die Schätzung, dann die auf den Grundstücken derzeit haftenden Lasten bei dem Dokt. Koderitsch als Kurator einzusehen seyen. Grätz den 26. May 1795.

Licit. eines Hubgrundes samt Gebäude.

Von der Herrschaft Weitenstein im Cillier Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Messinner, bürgerl. Mauerermeister in der landesfürstl. Stadt Windischgrätz in die Feilbietung des in der Gegend Paak, Haus Nro. 47 liegenden, und dem Georg Vautschalh angehörigen, auf 218 fl. gerichtlich geschätzten Hubgrund und Gebäuden im Weg der Exekution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 18. Junius, für den zweyten der 18. Julius, endlich für den dritten der 19. August d. J. mit dem Beisatze bestimmet worden; daß, wenn dieser Hubgrund samt Gebäude weder bei dem ersten noch bei dem zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkaufet werden würde: Daher haben all diejenigen, welche diese Huben samt Gebäude gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tägen Vormittag um 9 Uhr in der Kanzley dieser Herrschaft zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. Herrschaft Weitenstein den 20. May 1795.

Karl Anton Zimmermann, Sequester.

Kornkleyen-Lizitation.

Den 11. laufenden Monats Junius werden in dem k. k. Verpflegsmagazin im Schörglhof, die von der heurigen Landeslieferung durch die Vermahlung abfallende Kornkleyen dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung verkäuflich hindangegeben. Kaufslustige belieben am obbemeldten Tag in der daselbstigen Kanzley Vormittag um 9 Uhr sich allda einzufinden.

Licit. des Johann Derlerschen Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Pirkenstein wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Mathias Sumereuer, als gerichtlich aufgestellten Gerhaben der Franz Koschitschen Kinder, wider Johann Derler, dießherrschaftlichen Unterthans, und Bürgern am Spiegelgraben, und Cäzilia dessen Ehewirthinn wegen geklagter, und behaupteter Pupillenschuld pr. 202 fl. 25 kr. 2 dl samt der Entrathung und Unkosten über geführte Exekution, und Pfandrechtsertheilung zur Versteigerung der zu dieser Herrschaft mit jährlich an Rustikal 3 fl. 36 kr. 3 dl., an Dominikal 1 fl. 50 kr. 3 dl. dienstbaren, und durch die Bauverständigen unpartheyisch auf 180 fl. geschätzten bürgerl. Behausung, samt dazugehörigen Webersgerechtsame, Acker, Wiesen und Waldungen, eine Tagsatzung in drey Terminen, als auf den 30. Junius, 30. Julius und 31. August d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittag in hiesiger Amtskanzley zu Pirkenstein mit dem Beisatze bestimmet worden, daß wenn obige Realitäten bei dem ersten noch zweyten Termin um den Schätzungswerth, oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, solche bei der dritten und letzten Tagsatzung auch unter der Schätzung, jedoch gegen jedesmaliger baarer Bezahlung verkauft werden würden. Herrschaft Pirkenstein den 29. May 1795.

Joseph Widenhofer, Verwalter und Ortsrichter.

Grätzer Zeitung

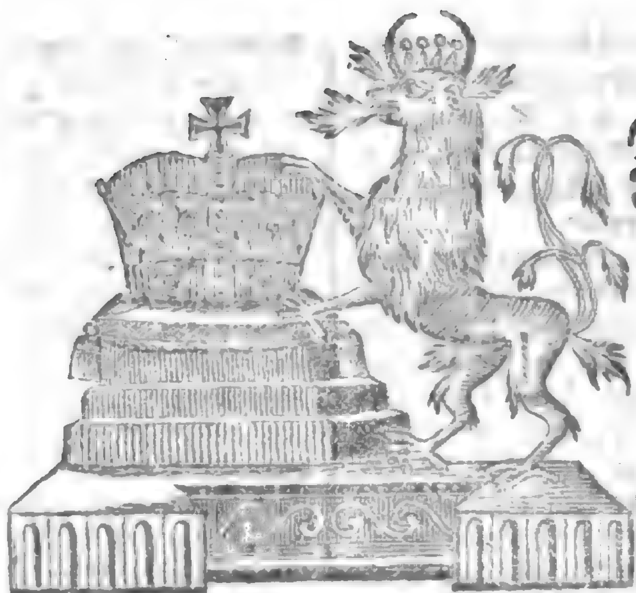

1795. N. 136.

Donnerstag, 11. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 23. May.

Der 20. dieses Monats war für unsere Stadt ein zu wichtiger Tag, als daß wir nicht alles, was ihn merkwürdig machte, nachtragen sollten. Hier also noch einige Erzählungen. Während die Petition des aufrührischen, in den Konventssaal eingedrungenen Volks abgelesen wurde, entfernte sich ein grosser Theil der Versammlung, und nur ungefähr 100 Mitglieder blieben im Saal. Ferrands blutiges Haupt wurde nun auf einer Pike gebracht, und auf das Büreau des Präsidenten geworfen. Auf Romme's Vorschlag schritt man über die verschiedenen Punkte der Petition zum Abstimmen, und dekretirte: die Revolutionsregierung ist aufgehoben, alle Mitglieder der Regierungsausschüsse werden arretirt, alle Gefangene seit dem 9. Thermidor in Freyheit gesetzt, Barrere, Billaud und Collot zurückberufen, die Barrieren geschlossen, eine Hausksuchung in ganz Paris angestellt, die Todesstrafe abgeschaft rc. Mittlerweile organisirte sich eine bewaffnete Gewalt, und nach 11 Uhr des Abends erschienen Legendre und Anguis an der Spitze derselben vor dem Saal des Konvents. Zweymal wurden sie zurückgeschlagen; der dritte Angriff gelang. Legendre drang mit den Grenadiers mitten durch die Bajonette und Piken hindurch. Als er in die Mitte des Saals gekommen war, rief er: im Namen des Gesetzes, befehl ich den hier bewaffneten Bürgern, sich zurückzuziehen. Nach einem Augenblick von Ungewißheit verlor sich der Haufen, der Saal wurde frey, und die Versammlung fieng wieder an zu berathschlagen. Uiber alle Artikel, die Romme hatte dekretiren lassen, gieng man zur Tagsordnung über, und dagegen wurde die Arretirung von 14 Mitgliedern, als Urhebern und Beförderern der Insurrektion, dekretirt. Folgende sind ihre Namen: Duquesnoi, Prieur de la Marne, Düroy, Romme, Soubray, Albitte der ältere, Peyssart, Lecarpentier, Pinet, Borie, Ballot, Rhül, Goujon, Bourbotte. Außerdem wurde dekretirt, daß die Versammlung im Repräsentationskostum und bewaffnet berathschlagen werde, daß alle Wirthe,

Pasteten- und Kuchenbäcker ihr vorräthiges Mehl in die öffentlichen Magazine abliefern sollen ꝛc. Die Versammlung gieng nun auf einige Augenblicke auseinander. Um 9 Uhr des Morgens am 21. kam man wieder zusammen.

Die weitern Verhandlungen der Versammlung bis gegen Abend, wo die Sitzung wieder auf einige Zeit suspendiret wurde, bestehen kürzlich in folgendem: Tallien machte die Anzeige, daß Ferrands Mörder arretirt sey. Der Gesetzgebungsausschuß legte ein Dekret über die Beschleunigung der Proceduren gegen die Urheber der am 20. dieß begangenen, und noch daraus erfolgen könnenden Verbrechen vor. Lehardy machte den Antrag, daß schon vor einiger Zeit gegen Packe und Bouchotte erlassene Dekret zu vollziehen. Beides wurde an die Ausschüsse verwiesen. Ein Sekretär las die Redaktion des Anklagdekrets gegen die in Verhaft gesprochenen Deputirten ab. Bourdon und Boissi verlangten, daß Rhül davon ausgenommen werde, und bloß Hausarrest bekomme. Dekretirt. Dümont sagte, daß die flüchtigen Deputirten die Seele des ganzen Aufstandes seyen, und verlangte, man sollte sie für vogelfrey erklären. Ein anderes Mitglied setzte hinzu, daß 2 bis 3000 besoffene Menschen auf dem Gemeindehaus seyen, und Cambon zum Maire erwählt hätten, worauf Dümons Antrag dekretirt wurde. Ein Adjutant erschien vor den Schranken, und versicherte, daß keine Zusammenrottung auf dem Gemeindehaus wäre. Garnier: Wenn keine Zusammenrottung auf dem Gemeindehaus ist, so ist sie anders wo. Die Empörung muß noch heute gedämpft werden, sonst müssen wir morgen von vornen anfangen. Marec: Der Aufstand scheint sich zu verlängern. Mehrere Sektionen sind in heftiger Bewegung, und fassen aufrührische Beschlüsse. Anguis, im Namen der Ausschüsse: Die Absicht der Uibelgesinnten ist, sich den Tag über ruhig zu halten, und die Nacht zu erwarten, um die Gefängnisse zu stürmen. Ihr Losungswort ist Patriot ꝛc. Dekretirt, daß alle Glocken in Paris zerschlagen werden, und die Nationalkokarde das einzige Vereinigungszeichen der Patrioten seyn soll.

Um 7 Uhr Abends fieng die Sitzung wieder an. Man hörte die Trommeln wirbeln. Einige Mitglieder wollten sehen, was dieses zu bedeuten habe. Legendre: Präsident, fodere unsere Kollegen auf, an ihren Platz ruhig zu bleiben. Wir müssen alle sterben, eine Stunde früher, eine Stunde später; aber laßt uns auf unsern Posten sterben. Es herschte auf diese Worte eine Zeitlang tiefe Stille in dem Saal. Rabaud Pomier: Die bewaffneten Bürger um den Konvent herum sind geneigt, einander brüderlich die Hände zu bieten; man will kein Blut vergießen, und wünscht, daß eine Deputation aus der Versammlung mitten unter sie treten, und ihnen Worte des Friedens bringen möchte. Diese Deputation wurde ernannt. Legendre: Die Bewegungen, die Paris in Unruhen setzen, kommen von dem Auslande her. Wenn die Deputation ihre Absicht erreicht, ist Pitt und die Engländische Regierung verloren; wo nicht, so habt ihr eure Pflicht gethan, und das Schicksal wird über euer Loos entscheiden. Laporte, im Namen der Ausschüsse: Die brüderlichen Gesinnungen verbreiten sich immer mehr; die Absichten deren, welche die Bürger gegen einander bewaffnen wollten, sind vereitelt; in allen Bataillons hat man Ehrerbietung gegen die Nationalrepräsentation geschworen. Drückt dieser Verbrüderung das Siegel auf, und dekretirt, daß, während ihr euch unablässig mit der Verproviantirung von Paris beschäftigt, die Kommission der 11 euch den 13. Junius die organischen Gesetze der Konstitution von 1793 vorlegen soll. Laßt dieses Dekret sogleich in ganz Paris proklamiren und anschlagen, und schickt es durch außerordentliche Kuriere in die De-

partements. Dekretirt. Gleich darauf kam die Deputation zurück; ihr folgten einige Abgeordnete der bewaffneten Sektionen. Das Volk, sagte der Redner, verlangt Brod, und die Konstitution von 1793. Die Freylassung der seit dem 9. Thermidor arretirten Patrioten, die Bestrafung der Bösewichter, welche einen schändlichen Handel mit Geld und Lebensmittel treiben . . . . Wir sind entschlossen, eher umzukommen, als etwas an unsern Foderungen nachzulassen. Es lebe die Republik, es lebe der N. K., wenn er Freund der Grundsätze ist, wie ich glaube. Der Präsident ließ hierauf obiges Dekret ablesen, versicherte, daß die Versammlung den übrigen Inhalt der Petition in ihrer Weißheit erwägen würde, und die Versammlung dekretirte, daß die Deputirten der Sektionen vom Präsidenten den Bruderkuß empfangen sollten. Dieses geschah, die Versammlung blieb alsdann noch bis gegen 10 Uhr beisammen, wo sie endlich auf die Versicherung der Ausschüsse, daß sie bei der immer wachsenden Ruhe und Eintracht glaubten, man könne die Sitzung des andern Tages um 8 Uhr suspendieren, auseinander gieng.

Stockholm den 19. May.

Heute ist der Herzog-Regent mit dem Könige nach Schonen abgereiset. Das Schloß war mit einer unabsehbaren Menge Volks umgeben. Die feyerliche Stille bei dieser Gelegenheit, die bloß durch Gefühle der Liebe und des Abschiedes unterbrochen wurde, war außerordentlich rührend. Mit dem Könige saßen in einem Wagen, der Regent, der Vicegouverneur des Königs, Graf Mörner, der erste Hofstallmeister, Baron Essen, der Graf de la Gardie und der Graf Rosen. Der Zug war sehr glänzend und außerordentlich groß. Man glaubt, daß auch wohl eine Reise nach Dänemark mit beabsichtigt seyn könnte. Solches wird aber erst in Schonen bestimmt werden. Heute ist eine Publikation in Betreff des Ganges der Regierungsgeschäfte während der Abwesenheit des Königs erschienen. Selbige werden von den Reichsdrosten, dem Reichskanzler, dem Reichsherrn und Präsidenten des Kammerkollegii, Baron Kurk, und dem Reichsherrn und Präsidenten der Revisionskammer, Baron Reuterholm, dirigirt werden. Der Herzog Friedrich Adolph hat den Vorsitz abgelehnt, weil er den Kampements der Regimenter der westlichen Division der Armee, die er kommandirt, beiwohnen will.

Noch vor der Abreise hat der Regent väterlich für die Armuth gesorgt, indem verschiedene Anstalten zur Hebung der bisherigen Theurung und des Mangels an Fleisch getroffen worden. Es ist deßhalb ein königl. Schreiben an den Oberstatthalter in wahrhaft landesväterlichen Ausdrücken publizirt worden. — Die Nachricht von der Behandlung des Baron Stael in Paris, hat man hier mit vielem Vergnügen aufgenommen. Ueberhaupt freuet man sich hier über die Standhaftigkeit, mit welcher die Regierung bei der Neutralität beharret, und über die Freymüthigkeit, womit sie die Französische Republik annerkannt hat.

Konstantinopel den 25. April.

Am 14. ist Herr von Verniguac, neuer Minister der Französischen Republik, hier angekommen, um den Herrn Descorches zu ersetzen. Man erwartet noch den Herrn Rustin, ehemaligen Französischen Dollmetscher, der zu Paris einen Posten im Departement der auswärtigen Angelegenheiten bekleidete.

Endlich hat sich die Pforte entschlossen, an den verschiedenen Europäischen Höfen Minister zu unterhalten. Sie ist überzeugt, daß diese Einrichtung der neuern Politik für ihr Interesse ebenfalls nützlich ist, und hat nun der falschen Größe entsagt, nach welcher sie bisher nur Am-

Digitized by Google

bassadeurs von andern Mächten annahm, ohne ihnen wieder welche zuzuschicken. Die Türken werden durch diese Einrichtungen nähere Kenntnisse von den Europäischen Sitten, Künsten und Wissenschaften erhalten, die sie alsdann nach ihrem Lande überbringen können. Morgen wird die Pforte die Minister nach Wien und Berlin ernennen; vermuthlich wird Ali Effendi nach Berlin gehen, welcher der Schwiegersohn des Osman Effendi ist, der gestern zum Marine-Minister ernannt worden. Nächstens wird auch ein Minister nach Petersburg ernannt werden.

Wesel den 23. May.

Kaum wissen wir, als von einem ängstlichen Traum erwacht, uns selbst noch recht in der glücklichen Veränderung unserer Lage zu finden. Vor kurzem noch mit allen Schrecken einer uns drohenden Belagerung umgeben, genießen wir jetzt jubelnd aller Segnungen des wiederkehrenden Friedens, und sehen mit theilnehmendem Vergnügen unsere zur Erhaltung ihrer Handlungsverbindungen von Crefeld geflüchteten Brüder nach ihren Wohnungen zurückkehren, welches auch das seit 8 Monaten in Eberfeld gewesene von der Leyensche Komtoir gethan hat. Handlung und Schiffahrt leben wieder auf, und alles verspricht uns die beglückteste Zukunft. Heil deswegen unserm theuersten Monarchen, der uns diese frohen Aussichten verschaft, da wir sie noch kaum erwarten durften.

Die Wohlthat, welche die Provinz Cleve durch den Frieden genießt, ist noch durch eine neue Wohlthat vermehrt worden. Der Herr Baron von Heinitz hat nämlich von dem Könige den Befehl erhalten, alle bei Demobilmachung der Westphälischen Regimenter sowohl, als bei dem Proviantfuhrwesen entbehrlichen Pferde an die Einwohner der Provinz Cleve abzugeben, und unentgeltlich, besonders unter die zu vertheilen, die durch diesen Krieg am meisten gelitten haben.

Görz den 1. Junius.

Folgender tragischer Vorfall hat sich hier ereignet. Ein junger Tischlergesell, der Sohn eines hiesigen Tischlermeisters, kam, nachdem er durch 7 Jahre in Deutschland herumgewandert war, in seine Haimat nach Görz zurück, und wollte daselbst bei seinem Vater verbleiben. Der Vater, ein harter, rauher Mann, und ein grosser Geizhals, der bei einem mittelmässigen Vermögen verhungern, und seinen beiden Söhnen nichts geben will, empfängt ihn mit den härtesten Ausdrücken, verweigert ihm alle Hilfe, läßt ihn sogar nicht in seinem Hause schlafen, und will nicht zugeben, daß er sich länger in Görz aufhalten solle, weil er ihm einige gemachte Jugendstreiche nicht vergeben wollte; der zwar etwas flüchtige Bursch, der aber unter den Augen des Vaters besser geworden wäre, versuchet das äußerste, sich mit dem Vater auszusöhnen, er kommt, bittet knieend um Vergebung, um Hilfe und Unterstützung, aber vergebens; der harte Vater weiset ihn mit den härtesten Ausdrücken ab, und drohet, ihn mit Schlägen zu mißhandeln: der Sohn ergrimmt, verzweifelt, und fasset den schrecklichen Entschluß, den Vater zu morden; nach zweyen durchgedachten Tagen kömmt er den 28. May Abends in des Vaters Haus, wartet die ganze Nacht auf der Stiege, und giebt dem am 29. morgens nach 4 Uhr ausgehenden Vater einen gewaltigen Stich in den Unterleib: er sank, und wurde gleich mit allen heil. Sakramenten versehen. Die Wunde ist nach Aussage der Chirurgen tödtlich, doch lebet er noch; weil aber durch das dreyschneidige Stillet die Herausfließung des Blutes gehindert wurde, wird er, wie viele sagen, wohl nicht mehr genesen. Der Thäter entfloh alsogleich in das Venetianische. Der Vater war Wittwer, und hätte eben heute seine Hochzeit halten sollen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 136 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8. Junius.

Anton Mayer, Gärtner, s. W. alt 68 J. in der Grünengasse Nro. 876.

Den 9.

Dem Johann Wallner, Tischler, s. T. alt 3 J. in der Johannesgasse Nro. 647.

Kaspar Haaß, Armer, alt 75 J. in der Elendgasse Nro. 187.

Leopold Arbing, Bedienter, alt 78 J. in dem Barmherzigenspital.

Anton Dianitsch, Arrestant, alt 52 J. auf dem Schloßberg.

Auf der Post schon lange erliegende Briefe.

Margaretha Raymayrin. Michael Conduth. Miezel Prugmayrin. Johan Maul. Martin Preßnitz, Hutmachermeister. Josepha Widnerin. Johann Bapt. Tessaro, Bilderhändler. l'Abbe Johann Nep. Ullrich. Andree Kainz, in Windorf. Therese Kranz, Kramer & Hey. Johann Nep. Wudich. Sibilla Kellermannin. Lolsch Hansel, in dem blau Wolz außer der Lend. Bauman, Harpfenisten. Joseph Rauch, Bürger. Alexander Wilmart. Joseph Anton Stieger. Maria Theresia Pichlerin, Schuhmachermeisterinn. Anna Wernerin, am Jakominigrund seyn sollend. Anton Garzone. Anna Wurberin. Von Anna Rurberin. Maria Anna Bongia, in der Leonharder Vorstadt. Maria Anna Beuerin, Hausinhaberinn im dritten Sack. Caspar Baron. Johann Reichart, Oberkellner. Elisabetha Pechmannin. Schneidermeisters Wittwe Merkin. Anton Roßenauer, chirurg. Subjekt. Maria Anna Marhartin, Kellnerin. Maria Anna Widerin. Heinrich Walch. Sebastian Frischneck. Maria Kallbrennerin. Mathias Haaß, in Steyersdorf. Juliana Granschin. Sebastian Aerfknab. Fräule Tonette Pickler. Conradin Tonoti. Michael Rohrer Olim, Schneidermeister in Geydorf. Türwaldim, Tuchmachermeisterinn. Peter Forninger. Maria Anna Hiedlin. Maria Anna Gutscherin, im Wanderborgischen Garten. Franz Finzerl. Anna Maria Wernerin. Johann Juku. Wirth auf der obern Lend. Maria Jaiclin. Theresia Khebbergerin. Joseph Brand. Johann Brad. Liserte Fischerin. Theresia Heinrichin, Webermeisterin, am Bar. Schwitzischen Grund. Elisabetha Steirerin. Joseph Brandt, Tandler, am Jakominigrund. Joseph v. Budlay. Andree Wagner. Joseph Weiggärber, Musikus. Ada Wellmann. Franz Wegenstein. Theodor Kamler, Händlern. Giuseppe Melone peltraro. Lorenzo Bartolino peltraro.

Licit. des Kristlischen Hauses samt Garten zu Deutschlandsperg.

Auf Anlangen der Maria Anna Kristlischen Verlassenschaftstheilnehmern wird das zur gedachten Verlassenschaftsmasse gehörige, unter Nro. 8 in dem Munizipalmarkt Deutschlandsperg befindliche, zur Erzstift Salzburgischen Herrschaft Landsperg dienstbare, um 2150 fl. unpartheyisch betheuerte Haus samt Garten feilgeboten. Dieses Haus ist zu ebener Erde mit 1 Keller, 2 Speisgewölber, 1 Küche, 2 Zimmer, und einer kleinen Kammer. Im ersten Stock mit 3 grösseren, und 3 kleineren Zimmern, nebst einem kleinen Kabinet, und im zweyten Stock mit 5 kleinen Zimmern und 2 Kabineten versehen, dabei sich ein ganz abgesöndertes Mayrschaftsgebäude, mit Pferd- Rindvieh- und Schweinstallungen, nebst Getraidscheuern befindet. Der anliegende durchgängig theils mit hölzernen Planken eingefangene Garten, mit einem Glashaus und einer Einsetz enthält 2 Joch 376 □ Klafter Aecker, und 5 Joch 243 □ Klafter Wiesen und Hausgarten; hievon wird zu obiger Herrschaft 1 fl. 6 3/4 kr. an ordinari Kontribution, und 3 fl. 57 1/4 kr. an Dominikali ohne einer andern Steuer (außer des 10proc. Laudemiums in Besitzveränderungsfällen) jährlich entrichtet. Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird der 24. dieses Monats Junius in obbemeldter Behausung von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumet, wo zugleich Nachmittags von 2 bis 4 Uhr die heurige Erdfrüchtenfechsung nach dem Abschätzungswerth deren 146 fl. feilgeboten werden wird. Kauflustige also, welche diese Realitäten gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, werden mit ihren Anboten auf obbenannten Tag hiemit vorgeladen, und

haben sich des alsogleich erfolgenden Versteigerungsabschlusses zu vertrösten. Herrschaft Landsperg den 3. Junius 1795.

Ein als Schreiber Dienstsuchender.

Es wünscht sich ein junger Mensch, ledigen Standes, und welcher mit guten Attestat versehen ist, in Dienste als Schreiber angestellt zu werden. Das mehrere ist in dem Leykamschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Anzeige.

Da die zur Glanzung und Einkartirung der gefärbten Seide nöthige Maschinen mit vorzüglicher Vollkommenheit hergestellt sind, hat der Unterzeichnete die Ehre allen Handelsleuten, wie auch Possamentirern, Schnür- und Blendenmachern hiemit anzuzeigen, daß nun in seiner privilegirten Seiden Tüchel- und Kreponsfabrik nebst diesen schon hinlänglich bekannten Fabrikaten auch alle Gattungen gefärbter Seide; als: Orsoglio, Pello, Nähe- Stepp- Neapolitanerseide, Galletten und überhaupt alle unter der allgemeinen Benennung: gefärbte Seide, begriffene Sorten von beßter Qualität verfertiget werden.

Von den korrentesten Farben wird immer ein ansehnliches Sortiment am Lager gehalten, und kann daher jedermann auf allmaliges Begehren nach Wunsch damit versorgt werden; nur bei neuen Modefarben, deren Verschiedenheit zu vielfältig ist, werden die Herren Abnehmer gebeten, die Tuch- oder Zeugmuster vorläufig einzusenden. Zu diesem Ende wird beständig ein verhältnißmässiger Vorrath von allen Sorten Seide filirt und sogestaltig zugerichtet in Bereitschaft gehalten, daß, im Falle eine oder die andere Modefarbe mangeln solle, selbe bei Kleinigkeiten binnen 24 Stunden, bei grössern Bestellungen aber längstens binnen 14 Tagen genau nach dem eingesandten Muster verfertiget werden könne.

Die Vortheile, welche aus dieser Unternehmung vorzüglich dem inländischen Handelsstande, und allen jenen, die von diesem Fabrikate Gebrauch machen, zufließen, sind, wie es jeder Unbefangene beurtheilen kann, wichtig:

1.) Kann jedermann mit welch immer Farben, deren man einige auf verschiedenen Plätzen vergebens suchen würde, genau nach den eingesandten Mustern zu jederzeit gut und geschwind bedient werden.

2.) Ist die Seide sehr rein filirt, alle Farben lebhaft und von möglichster Schönheit; die Preise auf das billigste gestellt, daß selbe mit jedem auswärtigen und inländischen Platze konkurriren können.

3.) Sind viele Abnehmer hiedurch der Nothwendigkeit enthoben, sich von Markt zu Markt den Verlag einzuschaffen, oder in grössern Quantitäten aus Italien, Salzburg oder Wien zu bestellen, sondern können alle bedarfende Sorten Seide von Zeit zu Zeit bei mir abnehmen, wobei nicht nur die Fracht, Maut, Zeit und Verlagsersparniß, sondern auch der wesentliche Vortheil in der Auswahl der Farben zu erwägen kömmt.

Anmerkung. Da es leicht seyn kann, daß einige Handelsleute in ihrem Lager abgeschossene oder ungangbare Sorten von gefärbter Seide haben, will ich, um meinen Herren Abnehmern auch von dieser Seite gefällig und nützlich zu seyn, solche Seidengattungen in meiner Färberey umfärben und einkartiren lassen, um jenen dadurch den Absatz zu erleichtern.

Preiskourrants werden auf Verlangen jedem Korrespondenten zugeschickt.

Franz Xaver Sartori,
k. k. privil. Seidenfabrikant in Grätz.

Nachricht.

Unterzeichneter findet es zur Pflicht einem werthgeschätzten Publikum bekannt zu machen, daß er seine neue Leinwand- Zitz- Kattun- Angin- und Tuchdruckerey auf der Leinwandbleich, an dem dermaligen Exerzierplatz, in dem daselbst neuerbauten Hause errichtet, und anbei zu erinnern, daß man von allen Gattungen der geschmackvollsten Formen und schönstfärbigen Druckarten, wie auch gutfärbig bedienet wird. Er schmeichelt sich um so mehr, da er schon zu manch beßter Zufriedenheit seine Proben abgelegt. Ein hochschätzbares Publikum wird daher ersuchet, wenn jemand von derley Druckarten etwas bedarf, daß sie sich eines so kleinen und angenehmen Spazierganges nicht schwer fallen lassen, indem dieselben nicht allein beßtens, und in möglichster Zeit bedienet werden, sonder sich auch eines billigsten Preises der Bezahlung zu vertrösten haben.

Dero dienstwilligster
Paul Ledinger, Drucker allda.

Convoc. der Jakob Mollenhuberschen Gläubiger.

Von dem Magistrat des k. k. und landes-

fürstl. Marktes Trasayach in Obersteyermark, Brucker Kreises, als Abhandlungsinstanz über den von dem im Monat September v. J. verstorbenen Jakob Mollenhuber, gewesenen behausten Bürger im Markte Trasayach, allda rückgelassenen Verlaß, wird anmit bekannt gemacht, daß die bisher bekannt gewordenen Schulden den unparteyisch geschätzten Vermögensverlaß weit übersteigen, somit der Konkurs über das sämmtliche im Lande Steyermark befindliche Jakob Mollenhuberische Verlassenschaftsvermögen eröffnet worden; Es hat daher jedermann, der an diesen Verlaß eine Foderung zu stellen sich berechtiget glaubet, bis 4. Julius d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Magistrate wider den Herrn Dokt. Georg Unterweger auch Hof- und Gerichtsadvokaten zu Leoben, als gerichtlich aufgestellten Massevertreter anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, so daß nach Verfließung dieses festgesetzten Tages niemand mehr angehöret wird, wenn er wirklich ein Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrecht hätte, daß also jene Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Trasayach den 30. May 1795.

R. der Magistrat.

Mathias Burgleitner, Marktrichter.
Joh. Georg Boschnigg, Syndikus.
Anton Stiegmayr, Rath.

Convoc. der auf den Frank v. Regelsfürstischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Inner- und Oberösterreichischen Judicio delegato militari mixto werden auf Anlangen des Dokt. Johann Alois Petz, Kurators der minderjährigen Frank v. Regelsfürstischen Universalerben alle diejenige, welche auf die Verlassenschaft der verstorbenen Frank v. Regelsfürstin einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, dieses ihr vermeintliches Recht am 27. August 1795 frühe um 9 Uhr in der hiesigen Kriegskanzley alsogewiß anzubringen, und zu erweisen, widrigens diese Verlassenschaft guter Ordnung nach eingeantwortet werden würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche zu dieser Verlassenschaftsmasse schuldig sind, auf ersterwähnten Tage vorgefodert, diese ihre annoch bestehende Schulden anzugeben, und die allenfalls darauf geleistete Abschlagszahlungen an Kapital, und die Abführung der Interesseraten so gewiß durch Quittungen darzuthun, widrigens die Schuldbeträge nach der in dießfälligem Verlasse vorfindigen, sowohl an die Frau Erblasserinn, als auch an ihren verstorbenen Vater, Herrn Johann Joseph v. Borwitz lautenden Originalschuldscheinen im Wege Rechtens ohne weiteren eingebracht werden würden; wobei jedoch den dießfälligen Verlassenschaftsgläubigern, und Schuldnern frey gestellet wird, sich mittels schriftlich an dieses Judicium delegatum militare mixtum, oder an den Kurator Dokt. Petz zu verwenden. Grätz den 28. May 1795.

In Abwesenheit des kommandirenden Generals.
Freyherr von Neugebauer, F. M. L.

Ex Conf. Cæs. Reg. Jud. deleg. mil. mixt. inter. & sup. Aust.
Kaspar Edler v. Heillinger.

Convoc. der auf das Vermögen des Georg Longus Anspruch Habenden.

Von den von Gressingerschen Gülten um Murau, Judenburger Kreises, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Georg Longus, ein zu diesen Gülten gehöriger Erdhold, in der Gegend Niederwelz gebürtig, annoch während des siebenjährigen Preußenkrieges unter das k. k. Militär gestellet, und von dieser Zeit an nicht das mindeste mehr von selbem gehöret worden; da nun seine Befreundte um Vertheilung der demselben nach Ableben seiner Mutter Elisabeth Longusin, vulgo Wirserin, zu Niederwelz, laut Vertheilung dd. 15. April 1790 angefallenen mütterlichen Erbschaft pr. 42 fl. 48 kr. 3 5/6 dl. angesuchet; so hat man von Seite dieser Abhandlungsinstanz hierein zu willigen keinen Anstand genommen. Es werden demnach desselben Erben, und überhaupt jeder, der an dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, nach Verlauf eines Jahres und 45 Tägen, von heut an gerechnet, mit dem Beisatze vorgeladen, daß selbe in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bei diesem Gerichte ihr Recht darthun sollen, als im widrigen der sich nicht Meldende, wenn auch seine Foderung noch so gerecht wäre, von diesem Vermögen ausgeschlossen, und die Vertheilung unter die sich hiezu legitimirten gemacht werden würde. Von den von Gressingerschen Gülten in Murau den 26. May 1795.

Amort. eines Erlagscheines.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Herrn Franz Gunzinger, k. k. Gubernialregistratursakzessisten, zu Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagscheines über dessen bei diesem Stadtmagistrat depositirtes Geldfideikommiß ein Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen anberaumet worden sey. Es wird daher solches mittels offenen Edikts zu dem Ende bekannt gemacht, damit jeder, in dessen Handen sich ersagter Erlagschein befinden dürfte, oder welcher auf solchen einen rechtlichen Anspruch zu machen sich berechtiget zu seyn glaubet, dieß sein Recht in dem anberaumten Termin so gewiß rechtshältig darthun möge, widrigens nach verstrichenen dießfälligen Termin niemand mehr mit seinem sonst etwa geltenden Ansprüchen gehöret, und der in der Frage stehende Erlagschein als getödtet, und ohne aller rechtlichen Wirkung angesehen werden wird. Grätz den 1. Junius 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Michael Steffn, Bürgerm.

Dokt Ambros Knabl, Magistratsrath.

Johann Held, Magistratsrath.

Einkehrwirthshaus zu verkaufen.

Allhier auf dem Gries ist das Einkehrwirthshaus bei der Ungarischen Kron täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Des Kaufschillings und der Bedingnisse wegen hat man sich daselbst bei dem Eigenthümer zu erkundigen.

Citat. des Joseph Frieß.

Von der Abhandlungsinstanz der Grundherrschaft Laubegg wird auf Ansuchen der nächsten Anverwandten des hiesigen Erbholden Joseph Frieß, welcher vor 33 Jahren in die k. k. Kriegsdienste getretten, von solcher Zeit an weder mündlich, noch schriftlich von ihm was wissen lassen, kund und zu wissen gemacht: Es sey nach Hinscheiden dessen Eltern Johann Frieß, Elisabeth dessen Ehewirthinn, väter- und mütterliche Erbschaft 83 fl. 21 kr. 3 dl. angefallen, welche bei Simon Wernegg, dießherrschaftl. Unterthan in Leitersdorf, Pfarr St. Nikola ob Draßling Grätzer, Kreises in Steyermark, haften. Wird demnach obgedachter Joseph Frieß, oder dessen rechtlich eheliche Erben dergestalten vorgeladen, daß er, oder sie sich selbst, oder durch glaubwürdig Bevollmächtigte binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tägen von heutigen Dato an bei dieser Grundherrschaft stellen, und sich ausweisen, widrigenfalls nach Ausgang dieses Termins er Joseph Frieß, oder dessen rechtliche Erben nicht mehr angehöret, sondern obangezohne Erbschaft ohne weiters denen hier zu Lande befindlichen nächsten Anverwandten zugetheilt werden wird. Herrschaft Laubegg den 26. May 1795.

Joseph Vinzenz Rosche, Verwalt.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 17. und 18. dieses Monats Junius werden in dem heil. Geistspital allhier in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, Frauenschmuck, gute Perln, 1 Stockuhr, Kästen, Sessel, Bettgewand und dergleichen Hauseinrichtungen gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Grätz den 6. Junius 1795.

Adam Fortunath, Herrschaft heil. Geistspitalischer Schätzmann und Ausrufer.

Amort. einer Schuldobligation.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Stadt Leoben wird auf ferneres Ansuchen des Joachim Anton Pfeifers allhier über vorhin unterm 4. April 1794 ausgefertigtes, und gehörig kundgemachtes Auffoderungsedikt nun zur gerichtlichen Amortisirung der vom Sebastian Pimser, und Katharina dessen Ehegattinn ausgehend, und an Karl Kirchschläger lautenden auf das derzeit vom Joachim Anton Pfeifer hier besitzende Haus Nro. 80 bei dasigem Grundbuche annoch vorgemerkten, doch bereits getilgt seyn sollenden Schuldverschreibung dd. 2. Junius 1766 pr. 1800 fl. die Tagsatzung auf den 9. Julius d. J. früh um 9 Uhr ob dasigem Rathhause hiemit bestimmt, dann hiezu jedermann einberufen, welcher auf obgedachte Schuldobligation pr. 1800 fl. einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, solchen so gewiß allda vorzubringen, und zu erweisen, als im widrigen die oberwähnte Obligation als kraftlos und getödtet auerkannt werden möge. Leoben den 22. May 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Franz von Paula Dirnpöck, Bürgermeister.

Max Gottsched, und Edmund Bellan, Räthe.

Grätzer Zeitung

1795.

N. 137.

Freytag, 12. Jünius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 24. May.

Es war falsch, daß, wie es letzthin
hieß, Quinel, Ferrands Mörder,
hingerichtet worden sey. Derselbe war
zwar schon auf dem Greveplatz, dem
Ort, wo die Hinrichtung vor sich gehen
sollte, angekommen; allein ein Haufen
Volks aus der Antoniusvorstadt befreye-
te ihn hier mit Gewalt, und führte ihn
im Triumph in die Strassen herum. Es
war damals ungefähr 8 Uhr; in der Nacht
nahm die Sektion Montreuil, die einen
Theil genannter Vorstadt ausmacht, der
Sektion des Arsenals ihre Kanonen weg.
Die Regierung blieb kein ruhiger Zu-
schauer dieser Unordnungen; sie ließ zahl-
reiche Detaschements von Hussaren, Chas-
seurs, Karabiners und Dragonern von
den um Paris herumliegenden Truppen
in die Stadt kommen; zu gleicher Zeit
wurden ungefähr 2000 Mann guter
Bürger in den Sektionen ganz in der
Stille bewaffnet und zusammen gezogen.
Um 7 Uhr des Morgens setzte sich ein
Korps von 8000 Mann Infanterie und
Kavallerie in zwey Abtheilungen in Be-
wegung, umringte die Vorstadt, und
nahm ganz unversehens der Sektion von
Montreuil ihre Kanonen weg. Die Ein-
wohner griffen sogleich zu den Waffen,
suchten die Strassen zu verrammeln, und
bereiteten sich zu einem nachdrücklichen
Widerstand vor. Alle Anstalten sind
zwar getroffen, um die Empörer zu Paa-
ren zu treiben; allein noch weiß man
nicht, was die Sache für einen Ausgang
genommen hat.

In Erwartung eines günstigen Er-
folgs hat die Versammlung gestern auf
den Vorschlag der Ausschüsse einstweilen
folgendes Dekret erlassen: Der N. K.
in Erwägung, daß die Aufrührer der
Antoniusvorstadt am 20. May zuerst ge-
gen den Konvent marschirt sind, und
Kanonen gegen ihn aufgepflanzt haben,
daß die Ruhestörer einen Theil des Volks
gegen den andern aufzuwiegeln, und aufs
neue Frankreich mit den Trauerflor zu be-
decken suchen, den der N. K. eben erst
zerrissen hat; daß ihre Absicht ist, den
glücklichen Zeitpunkt der Konstitution und
des Friedens zu entfernen, und die Herr-
schaft der Anarchie zu verlängern; daß

der Repräsentant Ferrand in dem Heiligthum der Gesetze von Aufrührern ermordet, und andere Repräsentanten von ihnen thätlich mißhandelt, daß einer der Mörder mit Gewalt den Händen der Gerechtigkeit entrissen worden ist ꝛc. dekretirt, daß die Einwohner der Antoniusvorstadt aufgefodert werden sollen, sogleich die Mörder der Nationalrepräsentanten, und namentlich den des Repräsentanten Ferrand, so wie auch ihre 6 Kanonen auszuliefern. Im Falle der Weigerung sollen sie als Rebellen angesehen werden, alle Sektionen von Paris gegen sie marschiren, und die Brodaustheilung in den aufrührischen Sektionen gänzlich aufhören. Gegenwärtiges Dekret soll gedruckt, in Paris angeschlagen, und durch außerordentliche Kuriere in die Departements geschickt werden. Durch ein anderes Dekret wurde verordnet, daß, da viele Ruhestörer sich in Weiberkleidung stecken, und die Weiber selbst Theil an der Empörung nehmen, diese sich ungesäumt in ihre Wohnungen begeben, und alle zusammengerottete Weiber, die man eine Stunde nach diesem Dekret auf den Strassen antreffen werde, mit bewaffneter Hand zerstreuet und arretirt werden sollen. Auf den Vorschlag verschiedener Mitglieder wurden noch einige andere Verfügungen dieser Art getroffen.

Im Verfolge der Sitzung versicherte Roux daß in diesem Augenblik die Subsistenz von Paris völlig gesichert sey, und 200,000 Centner Getreide an einem Orte beisammen lägen, von wo sie ohne alle Verhinderungen und Gefahren nach Paris gebracht werden könnten.

Dussaulx sagte gestern im N. K., daß während der tumultuarischen Auftritte in dem Konventssaal keiner der fremden Gesandten, weder der Schwedische, Amerikanise, Toskanische, noch der Genuesische ihre Loge verlassen, sondern alle erklärt haben, sie wollten das Schicksal des Konvents theilen. Es wurde dekretirt, daß dieser That mit Lob in dem Verpalprozeß gedacht werde. Die Weiber waren es abermals, welche den Aufruhr anfiengen. Es wurde daher dekretirt, daß keine Weibsperson auf die Tribüne gelassen werden soll. Man sagt, daß die angeklagten Deputirten Cambon, Thuriot, Vadier, Sartete, und Lais, Akteur der Opera, unverzüglich vom Revolutionstribunal werden gerichtet werden. Folgende 4 haben mit Säbelhieben sich den Weg in den Saal gebahnt, und den Konvent befreyet. Malo, Aide de Camp, Carl Hiß, Vefasser des Republikain, Friedrich Dietrich, ältester Sohn des enthaupteten Mairs von Straßburg, und Julien. Zu Bon Sekours in der Vorstadt St. Antonie, haben die Rebellen 600 Säcke Zwieback, welche nach Paris bestimmt waren, geplündert, und unter sich getheilt.

Antwerpen den 13 May.

Die Zurüstungen, welche die Engländer in ihren Seehäfen machen, sind außerordentlich. Nach Aussage verschiedener Französischer Kaperschiffe, die die Schelde herauf hieher gekommen sind, bestehen die Ausrüstungen meist alle an Kanonenböten von 4 bis 6 Kanonen. Anfangs glaubte man, die Engländer wollten damit einen Versuch auf die Holländischen Häfen. Die sehr gut bekannt sind, versichern, daß ein solches Unternehmen mit grosser Gefahr verbunden sey, und daß eine ganze Kriegsflotte wohl mit vortheilhaftem Winde in die Holländischen Seehäfen ein, mit dem nämlichen Wind aber nicht wieder auslaufen könne. Man vermuthet daher, daß die Rüstungen der Engländer bloß zur Vertheidigung ihrer eigenen Küsten abzwecken, weil ihnen die Absicht der Franzosen, in Vereinigung mit den Holländern eine Landung in Großbritanien zu versuchen, schon bekannt seyn mag. Daß die Franzosen eine Landung zu unternehmen

Willens sind, wird dadurch um so wahrscheinlicher, daß seit 14 Tagen viele ihrer Truppen aus dem Innern von Holland durch Brabant nach den Französischen Seehäfen im Kanal marschiren.

Basel den 28. May.

Ein diesen Nachmittag um 2 Uhr bei dem Französischen Minister Bathelemy aus Paris angekommener Kurier hat folgende Depeschen im Auszug mitgebracht. — Briefe des Heilsausschusses an die Volksrepräsentanten bei den Armeen und den Departements. Paris den 5. Prairial, oder 24. May. Das Gesetz, die Maaßregeln gegen die Aufrührer der St. Antoniusvorstadt betreffend, welches sie erhalten haben, hat seine volle Ausübung erhalten, es war hinreichend, die fürchterlichen Zurüstungen der Gewalt zu zeigen, um die Aufrührer zum Gehorsam zu bringen. Mehrere von den Anführern sind gefangen genommen worden, der morgende Tag wird ihre Strafe beleuchten. Die Entwaffnung der übrigen wird sie außer Stand setzen zu Schaden; und die guten Bürger können hoffen, daß ihre Ruhe nicht wieder gestört werde. — Vom 6. Prairial, oder 25. May. Die Anführer der Aufrührer sind heute guillotinirt worden.

Schreiben aus Zürch den 24. May.

— Es müssen sonderbare Dinge vorgehen in der Welt, aus denen Ahitophel selbst nicht klug werden kann. Die Condeer sind am Rhein, und wollen ins Elsaß, die Franzosen sammeln sich und wollen in Schwaben und Bayern. In Paris ist eine Kongregation von Bischöfen und andern Geistlichen versammelt, um die katholische Religion wieder herzustellen, und machen ihre Verhandlungen öffentlich, und man läßt sie machen, ohne es ihnen zu wehren. Vorgestern als ich aus dem Elsaß kam, traf ich auf 2 von der Condeischen Armee in ihren Uniformen, die durch eine Schildwache nach Bourglibre (Fortlouis) begleitet wurden, und man begleitete sie, ohne sie an den Vorposten zuerst todt zu schießen. Einige sagen, der Generalfrieden sey zunächst, andere sagen, der Generalkrieg sey zunächst.

Wesel den 24. May.

Für das zur Deckung der Neutralitätslinie in Westphalen unter General Romberg verbleibende Observationskorps sind folgende Preußische Truppen bestimmt: 3 Regimenter Infanterie, nämlich Romberg, Schladen und Manstein, 3 Füsilierbataillons, 2 Batterien Artillerie; die Anspachischen Dragoner und das Husarenregiment von Blücher. — Am Mayn verbleiben: die beiden Infanterieregimenter Herzog von Braunschweig und Thadden, 2 Füsilierbataillons, 2 Batterien reitender Artillerie; das Regiment von Katte Dragoner, und das Husarenregiment von Göcking.

Bremerlehe den 25. May.

Jetzt sind auch die übrigen Engländischen Truppen zu Schiffe, und warten auf guten Wind, um ihre Reise nach England anzutreten, Auch die Engländische Kavallerie sollte hier eingeschift werden, und war auf ihrem Marsch schon bis Bremen vorgerückt, soll aber Rückordre erhalten haben, um zur kaiserl. Armee zu stossen. Dieses und die Fortsetzung aller Kriegsanstalten läßt noch keinen nahen Frieden hoffen.

Mannheim den 26. May.

Unsere Lage in Ansehung der Franzosen hat sich seit einigen Tagen so sehr verschlimmert, daß wir mit jedem Augenblick den Donner des Geschützes zum Untergang unserer Stadt befürchten. Alles ist in der bangsten Erwartung, und unsere Lage fast kritischer als sie diesen Winter war. Das unaufhörliche Arbeiten der Franzosen an ihren Verschanzun-

zungen, und die Einführung des größten Theils ihres Geschützes in dieselben, gründen diese Besorgnisse nur zu sehr. Auch in unserer Festung sieht es nicht minder kriegerisch aus. Heute die ganze Nacht wurde schweres Geschütz aufgeführt, und alle Mühlaubattterien sind von neuem bespickt. Die Franzosen haben Mörser in die Rheinschanze geführt, und hinter der Kapelle derselben, solche placirt. Man glaubt, daß, wie Pichegrü bei Hüningen über den Rhein sey, das Bombardement unserer Stadt seinen Anfang nehmen werde. Die hiesige Garnison wird dann auf dem Feld ein Lager beziehen, und die Posten in die Stadt von außen herein besetzen, so wie alle Bürger das nämliche werden thun müssen.

Mannheim den 30. May.

Hier hat man sich von den panischen Schrecken wieder erholt. Nachdem von Seiten des Gouvernements die Französischen Volksrepräsentanten bei der Rheinarmee, in Betreff der am jenseitigen Rheinufer der Festung gerade gegenüber angelegt werdenden neuen Werke, und Ausbesserung der alten, geschrieben worden, so erfolgte am 27. von dem Repräsentanten Merlin von Thionville die beruhigende Antwort, daß ein wie anderes bloß in der Absicht geschehe, um die etwa unter dem Schutz des Festungsgeschützes unternommen werden könnenden feindlichen Versuche zu verhindern, welchem er noch die Versicherung beifügete, daß Mannheim, in so lang der Krieg nur auf der linken Seite des Rheins geführt werde, keine Beunruhigung zu befürchten habe.

Neuwid den 28. May.

Briefen aus Koblenz zufolge, beträgt das Französische Lager in der Gegend der Stadt nicht mehr als 6000 Mann. Das Oberwerth wird stark besetzt gehalten, und gewöhnlich sind gegen 1300 Mann zur Nachtzeit auf demselben. Vor 14 Tagen besorgten die Franzosen wirklich einen Uibergang der Kaiserlichen bei gedachter Insel. Die Französischen Truppen sind des Krieges herzlich müde. Vor einiger Zeit waren die Truppen 2 Tage ohne Brod, und überhaupt fängt Mangel und Theurung an, auch der reichern Klasse von Einwohnern fühlbar zu werden. Die kaiserl. Pontonbrücke, die den Winter über zu Vallendar stand, wird nicht (wie es hieß) verkauft. Man spricht von einem Koadjutor, den sich Se. kurfürstl. Durchl. zu Trier seiner Zeit in der Person des Herrn Erzherzogs Joseph königl. Hoheit geben wollen. Die Franzosen sollen ein Verlangen bezeigen, einen Theil von der Pfalz in der Gegend Landau zu behalten, welches grosses Aufsehen macht.

Vermischte Nachrichten.

Der Heilsausschuß soll 2 vertraute Demokraten mit einer ansehnlichen Parthie Juwelen nach Konstantinopel geschickt haben, welche durch die Theilnehmung Engländisch- und Italienischer Kaufleute, schon ein ansehnliches Quantum gegen baares Geld umgesetzt haben. — Der Befehl der Engländischen Regierung, daß alle fremde mit Getraide beladene Schiffe, die nach Frankreich wollen, angehalten werden sollen, soll daher rühren, weil der König von Preußen die Ausfuhr alles Getraides aus seinem Lande auf so lange verboten habe, biß 360,000 Scheffel, die er den Franzosen versprochen, denselben abgeliefert seyen. — Hessen-Kassel hat am Reichstage geäußert: Des Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchl. hätten nicht umhin gekonnt, zur Schonung Ihrer Lande einer Friedensunterhandlung mit Frankreich die Hände zu bieten, seyen aber weit entfernt, Ihren reichsmitständischen Verhältnissen zu nahe zu treten, und wünschten sehr, daß die weitern Einleitungen Sr. Maj. des Königs von Preußen sich fördersamst vereinigen möchten, um dem ganzen Reiche baldigst einen dauerhaften Frieden nach dem Fuß des status quo ante bellum zu verschaffen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 137 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Morgen Samstag den 13. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Maske für Maske. Ein ganz neues hier noch nie gesehenes, und für das k. k. Nationalhoftheater bearbeitetes Lustspiel in 3 Aufzügen nach Marivaux, von Herrn Jünger, Verfasser des hier letzthin mit Beifall gegebenen Lustspiels, die Geschwister vom Lande.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. Junius.

Dem Augustin Hakel, Wundarzt, s. S. alt 20 T. in der Mariahilferstrasse Nro. 812.

Dem Herrn Franz Xav. Deindlich, bürgerl. Kaminfeger, s. S. alt 6 W. in der Raubergasse Nro. 305.

Vermischte Anzeigen.

Erledigtes wundärztliches Personalrecht.

Nachdem durch die Ubersetzung des Wundarztens in Altenmarkt Joseph Anton Dengler, nach Perneg das Personalrecht in belagten Ort Altenmarkt, Brucker Kreises, erlediget worden ist; als wird ein solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht, daß sich derjenige Wundarzt, der zu obig-offenen Platze Lust trägt, und sich mit dem Prüfungsdiplom ordentlich auszuweisen vermag, bei dem k. k. Steyermärkischen Landesgubernium schriftlich zu melden habe. Grätz den 30. May 1795.

Bekanntmachung.

Nachdem uns hiesig bürgerl. Hebermeistern verschiedentlich vorgehalten wird, wir hätten keine Zunftsprivilegien, und daher entstehen möge, daß in der uns zustehenden Arbeit, und bürgerl. Nahrungsverdienste vieler Unfug beschieht, als sind wir veranlasset hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß uns die ordentlich- und übrigen Zünften ähnliche Zunftsprivilegien das hochlöbl. k. k. J. Oe. Landesgubernium laut Verordnung vom 28. Jäner, und löbl. kreisämtl. Intimats vom 13. Febr. dieses Jahrs in Gnaden ertheilet habe, uns gemäß diesen Privilegien die alte Taxe unserer Arbeit abzunehmen gestattet, alle durch die Güterwägen auf die k. k. Hauptmaut kommenden Waaren durch uns Hebern ab- und ausgeladen werden sollen, das Wegführen jedoch durch eigene Pferde den Eigenthümern freystehe, sollte der Eigenthümer jedoch derley Waaren durch Eigenthümer abführen lassen, so seyen nur die Heber dazu gegen Beziehung der bemessenen Taxe berechtiget. Welches daher zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt zu machen für nöthig erachtet wird.

Ein mit Bankozetteln beschwerter in Verlust gerathener Brief.

Es ist ein Brief unterm 23. May vorigen Monats von Cilli bis nach Grätz in Verlust gerathen, in welchem sich 2 Stück Bankozetteln, einer Nro. 23853 pr. 100 fl., ein Stück Nro. 811193 pr. 5 fl., zusammen 105 fl. befanden. Der redliche Finder, oder jene, dem solche laut benannten Numern zu Gesichte kommen, oder in Handen habe, wird gegen gute Rekompens ersucht, selbe in das Leykamsche Zeitungskomtoir zu bringen, oder die Anzeige zu machen, um im Fall, wenn der Finder selbe habe auswechseln lassen, solchen aussuchen zu können.

Wohnungsveränderung.

Karl Gorizpp, der Arzneykunde Doktor, macht hiemit zu wissen, daß er nicht mehr im vormaligen Stainzerhof wohne, sondern sich nun im ersten Sock im freyherrl. von Kellerspergischen Hause bei dem ersten Thore im zweyten Stock wohnhaft befinde.

Wohnung zu verlassen.

In der Bürgergasse sub Kopfstrpt. Nro. 2 nächst an der k. k. Burg ist im dritten Stocke eine Wohnung bestehend in 5 [illegible] Zimmern, einer Küche, Speisgewölb, Holz- und Bodenlege täglich in Bestand zu verlassen. Die weitere Auskunft kann im ersten Stocke daselbst eingeholet werden.

Einkehrwirthshaus zu verkaufen.

In dem landesfürstl. Markte Trasayach wird das sogenannte Schilcherische bürgerl. Einkehrwirthshaus Nro. 12 mitten im Markte von der Wittwe als Eigenthümerinn, zum Verkaufe frey dargebothen; es enthält 3 Wohnzimmer, ein gewölbtes Extrastübel, 2 Gastkammern, Küche, und ein Fleischbehältniß, etwelche Keller auf 62 Startin Wein, ein neuerbauten Stall auf 30 Pferde, nebst dem einer noch zu erbauen, die abgebrannten Mauern noch bestehen, der noch mehrere Pferde in sich einschließen kann, wozu das benöthigte Bauholz samt Laden schon bereit da liegen, im Hof befindet sich ein prächtiger Pumpenbrunn, zu dem Hause gehören 16 Tagwerk Feldbau, 3 1/2 Tagwerk Wiesen, dann ein nicht zu weit entlegene Hube mit 22 Tagwerk Feldbau, 4 Tagwerk Wiesen, und ein schlagbaren Holzgrund. Kaufslustige belieben diese Korpora zu besehen, und nach Thunlichkeit mit der Eigenthümerinn beliebig den Kauf kontrahiren. Markt Trasayach den 8. Junius 1795.

Agatha Schilcherin, Wittwe.

Warnung.

Von der Gerichtsbehörde Stadtpfarrhofsherrschaft Hartberg wird hiemit kund gemacht, daß sich Elisabeth geborne Ernstin, nunmehr des Mathias Kratzer, Herrschaft Neubergischer Unterthan zu Siebenbrunn, Eheweib, am 7. und 14. April d. J. bei diesem Gerichte gelegenheitlich ihrer Großjährigkeitserklärungs-Erwirkung in Rücksicht des ihr ausfolgenden Vermögens geäußert habe: Nachdem sie (obschon sie sich die Hauswirthschaft zutraut) doch ihr Vermögen für allen Unfug zu besorgen sich unfähig finde, und also allein zur Verwaltung nicht zu übernehmen getraue; so habe sie dem Herrn Michael Kundegraber, Bürgers in Hartberg zum Mitwisser in allen ihren Unternehmungen bürgerlich rechtsgiltigen Kontrakten erbeten, ohne dessen Vollwort alle ihre, wie immer Namen habende Verpflichtungen, kraftlos und ohne Wirkung seyn. Diesem zufolge wird jedermann gewarnet, mit ermeldter Elisabeth Ernstin, verehelichten Kratzerin, einseitig ohne beigebenden Vollwort oder Mitfertigung des Mitwissers Kundegraber, Kontrakte zu schließen, oder von ihr Verbindungen abzuheischen, auch keiner Unterhandlungen anzumassen, wodurch sie immer an ihrem Vermögen verkürzet werden möge, oder ihr nachtheilig seyn könne; indem alle solche ohne des Mitwissers Kundegraber Beistimmung erschleichende Obligationen kraftlos und ohne Wirkung, somit als nichtig erkläret würden. Wornach sich jedermann für Schaden zu hüten wissen wird. Hartberg den 9. May 1795.

Joseph Al. Valentin, Verwalter.

Dienstsuchender.

Ein Mann, welcher die Haus- und Lan[d]wirthschaft kundig und gut erfahren ist, [a]uch darüber mit guten Zeugnissen versehen, empfiehlet sich zu einem Wirthschafter oder Hausmei[s]ter unterzukommen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Wohnungen zu verlassen.

Es ist im vorhin Scheidenhofen oder Froschmayrischen Hause in der Prankergasse Nro. 120 für einem, der zu Wirthschaften gedenket, zu ebener Erde ein Zimmer samt Tische, Bänke, und Stühle, dann Küche und Speisgewölb, mit Keller, Holzlege, Küchengartel und Kegelstätte, ferners im ersten Stock 2 grosse Tanz- und ein kleines Nebenzimmer alltäglich in Bestand zu verlassen; daher sich die Liebhaber beim grünen Löwen im ersten Sock nächst dem heil. Geistspital Nro. 523 oder bei Herrn Michael Pichl, Schnürmacher in der Prankergasse des Nebern zu erkundigen. Auch ist in diesem Hause ebenfalls zu ebener Erde ein Zimmer und Küche täglich zu verlassen, und sich dießfalls bei obige zu melden.

Wohnung zu verlassen.

In der Bürgergasse oder den Stiftdamen Nro. 416 in dem von Ziernfeldischen Hause ist in dem dritten Stocke eine Wohnung mit 4 Zimmer, Küche Speisgewölb und Holzlege zu verlassen. Wer solche beziehen will hat sich zu ebner Erde gassenwärts anzumelden.

Citat. des Franz Hopser.

Von der Abhandlungsinstanz der hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises nächst Fehring, wird anmit bekannt gemacht: Es sey Franz Hopser, dießherrschaftlicher Erb[..] hold, aus der Gemeinde Plesch, Pfarr St. An[..] na am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Tür[..] kenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregiment a[s]sentirt und in die Kompagnie des Herrn Haupt[..] mann von Bankovski untertheilet, seither aber weder von desselben Aufenthalt noch Leben oder Tod

etwas in Erfahrung gebracht worden, nur laut dem von dem löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregimentskommando unterm 18. d. J. ausgestellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedachter Franz Hopfer, des löbl. Graf Strasoldischen Regiments Gemeiner, Kraft der von dem löbl. In. und Oberösterreichischen Generalkommando unterm 14. Novemb. 1792 kommunizirten Standesmustererledigung nach dem derselbe in den Armeespitälern nicht ausfindig gemacht werden konnte, als unwissend verloren, in dem Monat November 1792 in Abgang gebracht worden, und bei gedachtem löbl. Regiment nicht mehr effektive ist. Da aber bei dieser außer Standsetzung beim löbl. Regiment demungeachtet annoch möglich ist, daß gedachter Franz Hopfer noch lebet, zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopfer, dießherrschaftlichen Unterthan, in der Gemeinde Plesch, eine väter- und mütterliche Erbschaft pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat, um deren Vertheilung seine 3 zweybändigen Gebrüder allhier gebeten haben: als wird er Franz Hopfer, oder dessen allenfällige Leibeserben anmit vorgeladen, sich dießfalls entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr und 45 Tagen an der dießortigen Amtskanzley so gewiß zu melden, als selber im widrigen für todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine 3 zweybändigen Brüder auf nochmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden sollen. Von der hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein den 5. Septemb 1794.

Franz Joseph Mlaker, Verwalter.

Apotheke zu verkaufen.

Zu Mahrnberg in Untersteyermark, zwischen Marburg und Klagenfurt an der Poststrasse, ist die Kameralapotheke täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich entweder bei dem Eigenthümer im Orte selbst, oder im Leykamschen Zeitungskomtoir, des Kaufpreises wegen erkundigen.

Convoc. der auf der Urban Winkelmayrischen Messenstiftungs Aerarialschuldbrief Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Anlangen des Herrn Dokt. Mathias Anton von Priedeling, Steyermärkischen Landschaftsadvokaten, hiemit jedermann vorgefodert, welcher an den auf Namen der Pfarrkirche St. Jakob zu Krieglach als Urban Winkelmayrische Messenstiftung lautenden Aerarialschuldbrief dd. 1. August 1791 sub Nro. 469 pr. 125 fl Kapital a 3 1/2 proc. Interesse einen rechtsbältigen Anspruch stellen zu können vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, und 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und ordentlich zu erweisen, als sonst der obgedachte Schuldbrief für ungiltig und getödtet erkläret, dann in die Ausfertigung einer neuen Obligation ohne weiteren gewilliget werden würde. Grätz den 26. May 1795.

Gesundheitswässer zu bekommen.

Bei Herrn Anton Piller zum grossen Christoph am Platz sind nachstehende Gesundheitswässer zu haben: Spaa, Selter, Seidschitzer bitter, Billiner Sauerbrunn, Rohitscher Sauerbrunn, nebst weiß- und rothen Montewein. Alle Gattungen Wässer sind frisch- von neuer Schöpfung, dessen sich jedermann ohne Sorge für die Gesundheit bedienen kann.

Zwey Häuser sammt Gärten sind zu verkaufen.

Es ist das an der Eggenberger Strasse sub. Nro. 69 stehende Haus sammt dem dazu gehörigen, mit einem kostbar angelegten Spargelbeete, vielen jungen Obstbäumen von auserlesensten Gattungen, und einem Lusthause versehenen Garten; dann das angränzende unterm Nro. 70 stehende Haus und Garten mit Lusthaus und Kegelstatt, auch einem beträchtlichen Spargelstücke und häufigen Obstbäumen versehen, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in obgedachten Häusern selbst des Nähern zu erkundigen.

Convoc. des Koloman Mlacker, oder dessen Erben.

Von der Grundherrschaft Mallegg als Verlassesabhandlungsinstanz wird andurch bekannt gemacht: Beiläufig im Jahr 1758 oder 1759 ist Koloman Mlacker, ein dießherrschaftlicher Erbhold aus der Gegend Unterschloß bei Oberluttenberg als Rekrut in Militärdienste abgegeben worden, und seit dieser seiner Stellung von seinem Leben oder Tod nichts mehr zu vernehmen gewesen. Diesem Menschen sind in der Zeit seiner Abwesenheit nach Ausweis des Inventarii vom 7. Febr. 1764 an väter- und mütterlicher Erbschaft 50 fl. angefallen, und solchen auch einige Interessen mit 17 fl. 17 kr. zugewachsen, welch sämmtlichen Betrag auf den Fall, wenn er Koloman Mlacker vor seinem Vater Lorenz

Mlacker verstorben seyn, und keine näheren Anverwandten nachgelassen haben sollte, die Maria Kabothin aus dem Grunde anspruchig machet, weil ihre Mutter Maria mit des Koloman Mlakers Vatern verehelichet, und nach seinem erfolgten Vorsterben beim Abgang ehelicher Erben im randlosen Heurathswege das ganze zurückgelassene Vermögen zu überkommen berechtiget war, nach welcher es sodann ihr Maria Kabothin, als einziger mütterlichen Erbinn hätte zufallen müssen. Damit nun diese Vermögenszutheilung mit der erfoderlichen Vorsicht, und Verläßlichkeit unternommen, oder die Maria Kabothin mit ihrem Gesuch abgewiesen werden könne, wird andurch ihme Koloman Mlaker, oder falls er bereits verstorben seyn sollte, seinen näheren Anverwandten (wovon dem Vernehmen nach vor wenigen Jahren noch einige in der Gegend bei Dornau gelebet haben sollen) aufgetragen, daß sie sich inner 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen allda melden, und ihr Erbs- oder Ansoderungsrecht so gewiß erweisen sollen, als widrigens er Koloman Mlaker für todt erkläret, und seine Anverwandten nachhin nicht mehr gehöret, das vorfindige Vermögen aber der Maria Kabothin auf den Fall, wenn sie erweisen kann, daß Koloman Mlaker vor seinem Vater Lorenz Mlacker verstorben ist, als ein Theil ihrer mütterlichen Erbschaft zugesprochen werden würde. Herrschaft Mallegg den 23. May 1795.

Convoc. des Johann Hartl, dessen Erben, oder Gläubiger.

Von der Herrschaft Gallenstein in Obersteyermark, Brucker Kreises, wird der bereits durch 43 Jahre abwesend dießortige Erbhold Johann Hartl, dessen Erben, oder Gläubiger vorgeladen, bei diesem Ortsgerichte zu erscheinen, und sich zu dem von ihm Hartl, bei der Anna Maria Hartlin, verwittweten Leinwebermeisterinn am Steingrubhaus, im Amte Palfau, laut Inventar dd. 31. Oktober 1791 über seines Stiefbruders Anton Hartl, gewesenen Leinwebermeister am genannten Steingrubhaus sel. Verlassenschaft, abzulangen habenden Liedlohn, und väterlichen Erbschaft zusamm pr. 30 fl. 54 1/2 kr binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zu legitimiren, und dessen allenfällige Foderung geltend zu machen, und zwar um so gewisser, als im widrigen nach Verstreichung dieser peremtorischen Zeitfrist bemerkter Betrag an des berührten Johann Hartl sich meldenden nächsten Anverwandten ohne weitern gerichtlich zugetheilt werden wird. Herrschaft Gallenstein den 15. May 1795.

Convoc. des Georg Plötschl, dessen Erben, oder Gläubiger.

Von der Herrschaft Gallenstein in Obersteyermark, Brucker Kreises, wird der bereits durch 37 Jahre abwesend dießortige Erbhold Georg Plötschl, dessen Erben, oder Gläubiger vorgeladen, bei diesem Ortsgerichte zu erscheinen, und sich zu der von ihm Georg Plötschl bei seiner Stiefschwägerinn Katharina nun verwittweten Ebnerin, Bestandinhaberinn des hauptgewerkschaftlichen, dieser Herrschaft dienstbaren Eßlinghofes im Krippauer Viertel, laut über derselben sel. Ehemanns Thomas Ebener Verlassenschaft, unterm 27. April d. J. errichteten Inventars abzulangen habend väter- und mütterlichen Erbschaft pr. 568 fl. 43 3/4 kr. binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zu legitimiren, und die allfälligen Foderungen geltend zu machen, und zwar um so gewisser, als im widrigen nach Verstreichung dieser peremtorischen Frist bemerkter Betrag an des gerügten Plötschel sich meldenden nächsten Anverwandten ohne weitern gerichtlich vertheilet werden wird. Herrschaft Gallenstein den 15. May 1795.

Convoc. der Maria Ziermayrin, deren Erben, oder Gläubiger.

Von der Herrschaft Gallenstein in Obersteyermark, Brucker Kreises, wird die bereits durch 33 Jahre abwesend dießortige Erbholdinn Maria Ziermayrin, deren Erben, oder Gläubiger vorgeladen, bei diesem Ortsgerichte zu erscheinen, und sich zu der, von ihr Maria Ziermayrin, beim Anton Ziermayr, gewesenen Besitzer des Brandlhauses, nunmehr aber des Wildinghauses im Markte St. Gallen, laut Inventar dd. 16. Febr. 1778 nach Gottlieb Gebitt sel., abzulangen habenden väter- und mütterlichen Erbschaft pr. 306 fl. 9 3/4 kr., dann Ehrensamgeld, laut Vertheilung dd. 30. August 1794 nach der Anna Geberin sel 8 fl. 20 kr., zusammen also 314 fl. 29 3/4 kr., binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen zu legitimiren, und die allfälligen Foderungen geltend zu machen, und zwar um so gewisser, als im widrigen nach Verstreichung dieser peremtorischen Frist bemerkter Betrag an der berührten Ziermayrin bereits sich angemeldete Erben ohne weitern gerichtlich vertheilet werden wird. Herrschaft Gallenstein den 15. May 1795.

Grätzer Zeitung

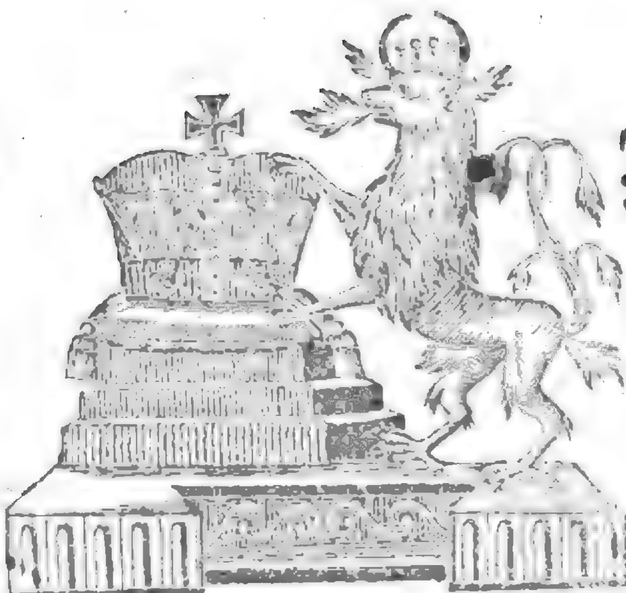

1795. N. 138.

Sonnabend, 13. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 26. May.

Die bisherige Hoffnung der antirevolutionären Partey auf eine ihr günstige Wendung der Dinge, vermindert sich täglich, da alle Umstände den Abmarsch eines grossen Theils der Preußischen Truppen am Niederrhein andeuten.

Die ganze hiesige Aufmerksamkeit geht auf die kaiserl. Operationen am Rhein, und auf die Verbindung Rußlands mit England. — Die jetzige Administration ist unermüdet, den dringenden Requisitionen der Franzosen Genüge zu leisten.

Es sind bereits falsche nachgedruckte Rezepisse in Kours. Um die Aechtheit oder Unächtheit der Rezepisse einzusehen, kann ein jeder am 1. Junius nach dem Komtoir des Landeseinnehmers gehen, wo sie untersucht, wenn sie unächt befunden worden, mit dem Worte: "falsch" bemerkt werden sollen. Wer 8 Tage nach dem 1. Junius noch falsche Rezepisse in Händen hat, ohne sie auf dem Komtoir vorgezeigt zu haben, soll den doppelten Werth dieser falschen Rezepisse als Strafe zahlen.

In der Beilage zu dem 15. Artikel des zwischen unserer und der Französischen Republik geschlossenen Allianztraktats, in welchem von dem Hafen von Vließingen geredet wird, ist folgendes festgesetzt: 1) Die beiden Nationen sollen mit gleichem Rechte von dem Hafen, Schiffswerft ꝛc. von Vließingen Gebrauch machen. 2) Jede der beiden Nationen soll für sich besonders Zeughäuser, Werfte ꝛc. haben. 3) Von heute an tritt die Batavische Republik ab: das Westindische Haus von Vließingen, nebst dem dazu gehörigen Gebiete, auch den provisorischen Gebrauch eines der Schiffszimerwerfte. 4) Aller neuer Ankauf von Nothwendigkeiten für die Magazine, Häuser, Plätze ꝛc. bleibt zu Lasten den beiden Nationen. 5) Die Unkosten der Reparatur des Schiffswerfts, des Walls ꝛc. sollen beide Nationen tragen; aber die Direktion darüber bleibt den vereinigten Provinzen; nur soll die Französische Republik davon prävenirt werden. 6) Es soll kein Admiral- oder Wachtschiff von

einer der beiden Nationen in dem Hafen von Vließingen seyn 7) Wenn Streit wegen dieses Reglements entsteht, soll selbiger durch Schiedsrichter, 2 Franzosen und 2 Holländer, (der [illegible] von beiden Nationen ernannte wird durchs Loos erwählt) entschieden werden. 8) Dieses Reglement nimmt den Anfang, sobald die Ratifikation des Allianztraktats erfolgt ist.

Man hat Nachricht, daß unser Gesandte zu Madrid, van der Goes, aus Aranjuez unterm 15. April berichtet hat, daß man damals in Spanien beschäftigt gewesen, mit Frankreich zu negotiren, auch daß die Negotiationen guten Fortgang hätten.

Die Generalstaaten haben den Französischen Volksrepräsentanten dringende Vorstellungen gemacht, daß sie aufhören möchten, die Güter zu konfiszieren, welche auf Schiffen geladen sind, die feindliche Flaggen führen, von welchen Gütern ein ansehnlicher Theil den Einwohnern der Provinz Holland gehört, bis nach Ratifikation des geschlossenen Traktats von Gouvernement zu Gouvernement näher hierüber werde unterhandelt seyn.

Der Bürger Lambertus Bicker hat der Versammlung von Holland ein Memoire über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines Gesundheits-Ausschusses übergeben, welches sogleich dekretirt worden.

Am 21. wurde in der Versammlung von Holland berathschlagt, ob man nicht ein feyerliches Dankfest über die mit Frankreich geschlossene Allianz anstellen wolle. Der Bürger Hahn war gegen diesen Vorschlag, weil, wie er sagte, es unmöglich sey, daß ein Mensch dem andern vorschreibe, wie, wann oder wofür er Gott dienen oder danken solle, und weil die religiösen Begriffe mit der Einrichtung des Staatswesens nichts gemein hätten, eben so wenig als der Staat auf den Gottesdienst oder dessen Lehrer Einfluß habe. Kein ehrlicher Freund des Hauses Oranien könne Gott für die geschlossene Allianz danken, und man bringe also einen solchen Mann in Gefahr, seine Ehrlichkeit zu verlieren. Zuletzt erklärte er sich doch bereit, mit der Versammlung in corpore einer öffentlichen Rede beizuwohnen, in Hoffnung, daß selbige auf einen religiösen, nicht aber auf einen theologischen Ton gestimmet sey.

Unsere Lage ist, einige kleine Veränderungen abgerechnet, noch immer dieselbe. Der allgemein grossen Vermögenssteuer, um einen Fond zur Bestreitung der verlangten 100 Millionen an Frankreich und der ungeheuern täglichen Ausgaben für Französische Einquartierung rc. zusammen zu bringen, geht die Errichtung einer Leihbank voraus, deren Zweck dahin geht, denjenigen, die zwar kein Geld, aber noch Mobilien und liegende Gründe haben, in den Stand zu setzen, ihren Antheil an der Vermögenssteuer entrichten zu können.

Ein kürzlich hier nach der Revolution errichtetes Schaffot und Galgen, welche man für permanent hielt, sind in der verflossenen Sonntagsnacht unerwartet abgebrochen worden. — Gegenwärtig beschäftigt man sich mit dem Prozesse der Staatsgefangenen. Verflossene Woche wurden einige Einwohner, welche als Anhänger der alten Konstitution und als Freunde des Grafen Bentink von Rhoon bekannt sind, aufgerufen, über das Vorgeben, daß er im Jahre 1787 Waffen gegen die Patrioten ausgetheilt habe, Zeugniß abzulegen. Dieser Schritt befremdet viele, weil man hoffte, daß zur Vereinigung beider Parteyen eine Amnestie bekannt gemacht werden würde. — Gestern sind die Französischen Generale Dumonceau und Daendels von Paris zurückgekommen.

Die Stadt Amsterdam hat sich nun einen Magistrat auf folgende Art erwählt. Alle stimmfähige Bürger versam-

melten sich in ihren Quartieren, und wählten 60 Wähler; aus diesen wurden 20 Wähler durch das Loos gezogen. Diese 20 ernannten 120 Personen, und von diesen erwählte das Volk durch Mehrheit der Stimmen 60 Personen zu Magistratsgliedern auf eine bestimmte Zeit. — Der mit Frankreich geschlossene Traktat wurde am 8. dieses zu Amsterdam sehr feyerlich proklamirt.

Amsterdan den 26. May.

Die verbreitete Nachricht, daß zwischen England und Rußland ein Traktat zu St. Petersburg unterzeichnet worden, ist nunmehr offiziel und durch eine Depesche bestätigt, welche der Gesandte unserer Republik, von Haeften, aus Wien an unser Gouvernement geschickt het, woraus auch noch zu ersehen, daß sich der Hof von Petersburg durch diesen Traktat verbindlich gemacht hat, dem Engländischen Hofe 12 Linienschiffe und 6 Fregaten zu liefern. Der Wiener Hof, dem dieser Traktat förmlich communicirt worden, hat sich über die Revolution, welche in unserm Vaterlande statt gehabt hat, noch nicht erklärt, und er äußert sich auch bis jezt nicht darüber. Man hat dieß wegen der Verbindungen erwarten können, welche zwischen dem gedachten Hofe, zwischen Großbritanien und Rußland statt haben; Verbindungen, auf welche das Betragen Sr. Preußischen Majestät und die Rüstungen, welche von Seiten Schwedens und Dänemarks zur Behauptung ihrer Seehandlung und der Ehre ihrer Flagge angekündigt werden, Bezug zu haben scheinen. (Londner Französische Zeitung.)

Zu Deventer hat der Bürger Fridagh den Repräsentanten der Provinz Overyssel einen Vorschlag übergeben, ob jezt nicht der Zeitpunkt gekommen sey, in dem diejenigen Mitglieder der vorigen Regierung, die nach dem Jahr 1787 bis zur jezigen Revolution am Ruder gesessen, der Nation alles das vergüten müßten, was selbige dadurch, daß sich die gedachten Glieder dem Kriege mit Frankreich nicht widersezt haben, verloren hat. Dieser Vorschlag ist den Komittirten des Finanzausschusses übergeben worden.

Die in der Rotterdammer Kourant abgedruckte Rede des Bürgers Hahn, worinn er aus philosoplischen und politischen Gründen zu beweisen sucht, daß Dankfeste und Bettage überflüssige und abgeschmackte Cerremonien wären, findet hier so wenig unter den Freunden des Oranischen Hauses, als unter den Patrioten Beifall, da wie viele glauben, sie auf irrigen Begriffen von der Gottheit, und dem Verhältnisse des Menschen gegen selbige beruht.

Stockholm den 19. May.

Es giebt in Schweden mehrere Beispiele, daß die Menschen zu einem Alter von 100 Jahren gelangen, und man hat Landsleute gekannt, die bei einer sehr schwachen Konstitution und beständigen Kränklichkeit 70 Jahr alt wurden. Ein ganz neues Beispiel eines hohen Alters ist dieses: Den 15. May d. J. wurde in einer Provinz ein Soldat von 115 Jahren begraben, der unter 4 Monarchen gedient hatte. Er war noch so bei Kräften, daß er 8 Tage vor seinem Tode in die Kirche auf ein benachbartes Dorf gieng, um das Abendmal zu empfangen. Sogar noch 2 Stunden vor seinem Tode machte er einen Marsch in die Nachbarschaft, wo er plötzlich starb. Er behielt sein Gesicht und seinen Verstand bis auf den letzten Augenblick. — Auch starb vor einigen Tagen ein Arzt in seinem 82sten Jahre bei gutenKräften.—Diesen Frühling zeigt sich bei uns wieder das Schnupfenfieber, das vor einigen Jahren den Namen Influenz erhielt.

Deutz den 26. May.

Seit dem heiligen Pfingstfest sieht es zu Köln sehr unruhig aus, die Franzosen betreiben die Kontributionen von der Geistlichkeit, und alle übrige Beiträge mit der

größten Härte, und einige Personen, welche von daher heimlich herüber gekommen, sagen, daß der Zustand ihrer Stadt kläglich sey. Inzwischen lassen die Franzosen immer auch jenseits an den Batterien vor dem Stadt Kölnischen Markmannsthor fort arbeiten, und selbst am heil. Pfingstfest wurde damit nicht ausgesetzt. Die Volksrepräsentanten bei der Sambre, und Maasarme haben den Einwohnern in Köln befohlen, für die Militärspitäler 125,500 Pinten Wein zu liefern. Der Wein soll ihnen nach dem Preis des für die Stadt Lille festgesetzten Maximum bezahlt werden. Die Lieferung soll auf der Stelle geschehen, und bei den Emigrirten damit angefangen werden. Wenn der Magistrat bis den 27. May nicht 50,000 Pinten zu liefern anfängt, so sollen jedem dessen Mitgliedern 4 Dragoner ins Haus gelegt werden, und wenn den 28. die Lieferung noch nicht angefangen hat, die Garnison verdoppelt, und ein jeder für jeden Tag Aufschub 500 Liv. an baarem Gelde zahlen.

Vermischte Nachrichten.

Die Großbritanische Seemacht besteht, nach der neuesten Liste der Admiralität, aus 552 Kriegsschiffen, nämlich: 157 Schiffen von der Linie, 24 von 50 Kanonen, 182 Fregaten, 160 Schloops und noch 29 andern Kriegsschiffen, zusammen 552. Davon waren im Dienst: 106 Linienschiffe, 12 von 50 Kanonen, 136 Fregaten, und 126 Sloops und kleinere Schiffe unter 20 Kanonen. Gebauet wurden: 12 Linienschiffe, 3 von 50 Kanonen und 12 Fregaten. In den Häfen lagen zur Reparatur: 39 Linienschiffe, 9 von 50 Kanonen, 34 Fregaten und 31 kleinere Schiffe. Noch wurden 3 Linienschiffe und 6 Fregaten gebauet. Außer obigen sind noch 14 Schiffe von der Ostindischen Kompagnie gekauft, wovon jedes 40 bis 50 Kanonen führt. Verloren sind in diesem Kriege 4 Engländische Linienschiffe, davon 2 verunglückt, und 2 von den Franzosen genommen worden. Ferner sind 2 Fregaten genommen und 3 verunglückt. Noch 13 kleinere Schiffe unter 20 Kanonen, davon 7 verunglückt und 6 genommen worden sind. Die Franzosen haben während dieses Krieges 33 Linienschiffe verloren, wovon 11 genommen, 21 aber versunken, verbrannt und vernichtet worden sind; ferner 53 Fregaten, davon 39 von den Engländern genommen und 24 verbrannt, gesunken und vernichtet sind; außer den verunglückten an kleinern Schiffen unter 20 Kanonen sind 92 genommen und 6 vernichtet oder gesunken. Ist also der Französische Verlust in allem 114 Kriegsschiffe. — Der Landgraf von Hessenkassel soll seinen sämmtlichen bei der kaiserl. königl. und Reichsarmee stehenden Truppen den Befehl zugeschickt haben, in die Hessischen Lande zurückzukehren. Feldmarschall Graf von Klerfait soll dieß aber zu verhindern suchen, und es sollen deswegen sehr viele Kuriere zwischen dem k. k. Hauptquartier und Hessenkassel ab und zugehen. Auch soll in den Hessenkasselischen Landen alle Ausfuhr von Proviant, Haber, Heu, Stroh und alle Viktualien scharf verboten worden seyn, daher der Preis aller Bedürfnisse in der Gegend, wo die Armeen stehen, täglich steigt. — Der k. k. Staatsminister ist nichts weniger als nach Basel gereiset.

(Nebst Beilage.)

Beilage der Grätzer Zeitung

zu Nro. 138 den 13. Junius 1795.

Paris den 26. May.

Aus Brest meldet man, daß am 16. und 17. dieses eine Konvoy von ungefähr 200 Schiffen, die aus Bordeaux, Nantes und Rochefort kamen, daselbst eingelaufen sey. Sie sind mit 8000 Centner Getraide, 3000 Centner Mehl und 65,000 Fässern Wein beladen.

Die Jakobiner haben sich zu Toulon von neuem empöret, sich des Hafens und des Zeughauses bemächtigt, und sollen den Volksrepräsentanten nebst 600 Menschen umgebracht haben. Die Marseiller Einwohner sind darauf gegen Toulon marschiret, und richteten ein grosses Blutbad in Toulon an; bei 4000 Menschen sollen umgekommen seyn.

Alle Bürger, die nach geschehener Entwaffnung noch mit den Waffen in der Hand und zusammengerottet angetroffen werden, sollen mit dem Tode bestraft werden.

Unter den verschiedenen Sektionen, welche nach vorübergegangenem Sturm vor der Versammlung erschienen sind, bemerkte man besonders die Sektion des Gravilliers. Die Regierung, sagte der Redner, hat uns befohlen, unsere Kanonen auszuliefern, und in diesem Augenblick wird dieser Befehl auch wirklich vollzogen. Aber, Repräsentanten, diese Maaßregel ist noch nicht hinreichend. Wir wollen alle unsere Waffen niederlegen, und ihr gebt sie dann nur denjenigen Bürgern zurück, die sich derselben durch einen geläuterten Patriotismus und Bürgertugend würdig machen... Gebt uns zugleich eine Konstitution, die nicht den Aufstand für das Heiligste der Rechte, sondern Gehorsam und Unterwerfung unter die Gesetze für die heiligste der Pflichten erklärt 2c.

Paris den 28. May.

Vorgestern sind 18 aufrührische Gendarmen von der Kriegskommission zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden. — Die Entwaffnung und Arretirung der verdächtigen Personen wird noch immer fortgesetzt, und geht sehr ruhig von statten. — Derjenige: der den Kopf des Ferand abgeschnitten hatte, und sich Boucher nennt, ist hingerichtet worden. — Da sich viele Weiber erfrechen, andern Personen ihre Nationalkokarden abzureißen, so hat der Konvent dekretiret, daß alle diejenige, sie seyen Manns- oder Weibspersonen, die sich dergleichen Vergehungen schuldig machen, sogleich von der Kriegskommission als Feinde der Freyheit bestraft werden sollen. Zugleich soll jedermann angehalten werden, die Kokarde zu tragen. — Von unserer Italienischen Armee haben wir Nachricht erhalten, daß sie sich des Col-du-Mont, eines der wichtigsten Posten, der noch höher als der St. Bernhardsberg ist, bemächtigt, 200 Gefangene gemacht, und die feindlichen Magazine erbeutet habe. Am darauf folgenden Tag wollte der Piemontesische General den St. Bernhardsberg angreifen, nach einem vierstündigen Gefechte mußte er sich aber zurückziehen.

Der Vorschlag des Dubois-Crance, die Naturalkontribution betreffend, ist vom Konvent verworfen, und dem Finanz-Ausschuß aufgegeben worden, seinen Plan vorzulegen, wie die Assignate aus dem Umlauf gebracht werden können. — Alle in Holländischen Diensten gestandene und gefangen genommene

Soldaten werden in Freyheit gesetzt und nach Holland zurückgeschickt. — Der Konvent erhält täglich sehr viele Glückwunschaddressen wegen seinem über die Aufrührer erhaltenen Triumph. — Zu Rochefort war ein Auflauf der Arbeiter, an dem auch die Garnison Theil nehmen wollte. Der Mangel an Lebensmitteln war wenigstens der Vorwand; inzwischen ist die Sache beigelegt. — Der Repräsentant Masuyer, der als ein Opfer des 31. May in die Acht erklärt, und hingerichtet wurde, schrieb vor seinem Ende an seine Freunde, erklärte ihnen seine Unschuld, und bat sie, sein Andenken wieder herzustellen, seine Werke drucken zu lassen, seine Schulden zu bezahlen, und für seinen alten Vater zu sorgen. Dieser Brief wurde unter den Papieren des Fouquier-Tinville gefunden, und als er gestern im Konvent verlesen wurde, brachen die meisten Zuhörer in Thränen aus. Der Konvent dekretirte, daß er seine Schulden bezahlen, seine Schriften drucken, und seinem Vater eine Pension aussetzen lassen wolle.

Bourdon de l'Oise sagte gestern: England schickte am Ende seiner Revolution seine Dissidenten, in das nördliche Amerika, und es geschahe, daß die Dissidenten, die keine Freyheit zu London wollten, sie in der neuen Welt gründeten. Miethet Schiffe und schickt alle diejenigen nach Guyana, welche die öffentliche Ruhe stören wollen. (Lebhafter Beifall.)

Es wurde dekretirt, daß die Gewinnste der Lotterien halb in Mobilien, und halb in Immobilien, und halb in zahlbaren Billets bestehen sollten; 50 Loose gewinnen Häuser, 150 Mobilien und kostbare Effekten. Die Lotterie besteht aus einer Million Loose, jedes zu 50 Livres, worunter 40,000 Treffer sind. — Der Vereinigungskanal der l'Oise mit der Sambre soll ohne allen Aufenthalt angefangen werden. der Konvent hat hiezu 3 Millionen, und 458,000 Livres ausgeworfen. — Alle Heerstrassen sollen vor dem Herbst hergestellt werden.

Die unglückliche Nachricht von Toulon bestätigt sich. Der Deputirte Brunel wurde massakriret. Die Flotte wartet nur auf einen günstigen Wind, um auszulaufen; die Rebellen wollten sich ihrer bemächtigen, und sie den Engländern übergeben. Sie nahmen das Fort Lamalgue ein, ließen die Gefangenen los, und entwaffneten die Gemeinde Solies. Sie hatten bloß Pistolen und Säbel, und nachdem sie die Wache am Zeughause überwältiget hatten, nahmen sie ungefähr 100 Flinten. Sie verbreiteten das Gerücht, daß sie 40 Emigrirte gefunden hätten, da es deren doch nur 11 waren, von welchen 7 auf ihren Hüthen Stücke Papiere hatten, auf welchen gestanden haben soll: Es lebe Ludwig XVII. Dieser Auflauf war am 10. May. Am 11. pflanzten die Rebellen Kanonen an die Stadtthore. Der daselbst auf Urlaub befindliche Deputirte Charbonnier soll vielen Antheil an dem Aufruhr haben.

Der Konvent ließ auf diese Nachricht ein Anklagdekret gegen den Deputirten Charbonnier ergehen, und befahl, daß die Deputirten Laignelot, Ricord, Escudier und Panas arretirt, und die jüngsthin arretirten 14 Deputirte vor der Kriegskommission gebracht, und sogleich als Rebellen und Mitschuldige des letzten Aufruhrs in Paris bestraft werden sollten.

Zu Brest werden 2 Linienschiffe von 110, eines zu 80, drey zu 74 Kanonen und 4 Fregaten abgetackelt. Noch andere Schiffe müssen zu gleichem Zwecke in den Hafen einlaufen; auch ist ein Theil der Schiffszimmerleute abgedankt worden, und viele Seesoldaten haben Urlaub erhalten. Uiber diese außerordentliche und unerwartete Verfügung wird mancherley gesprochen.

Turin den 14. May.

Schon am 6. hatten die Franzosen

die Vorposten jenseits Thuiße überfallen, und einige Offiziers nebst Gemeinen zu Gefangenen gemacht. In der Nacht vom 12., bei einem heftigen Sturm- und Regenwetter, da sich die Piemonteser ganz keines Angriffs versahen, kamen die Franzosen in grösserer Anzahl auf Colle di Monte, und überfielen das Piemontesische Lager, wo sie 6 Kanonen eroberten und gegen 200 Mann zu Gefangenen machten. Da sie nun die Verschanzungen von Principe Tomaso bedrohten und durch dieselben sich leicht den Eingang in das Thal Aosta hätten eröffnen können, so sind gleich die nächsten Anhöhen stark besetzt worden, um ihr Vordringen zu verhindern. Auch ist seit dem von Turin aus der Befehl ertheilt worden, daß verschiedene Abtheilungen vorrücken und alles aufbieten sollen, sowohl den Colle del Monte, als di S. Bernardo wieder zu erobern.

Köln den 22. May.

Seit drey Tagen kommen hier immer gefangene Hessen aus Frankreich an, welche wieder nach ihrem Vaterlande zurückkehren. Heute Morgen sind viele derselben wieder eingetroffen. Diese Leute sehen insgesammt sehr gut aus, besonders die Offiziers, woraus man schließen muß, daß es ihnen in der Französischen Gefangenschaft worin die meisten schon seit eilf Monaten gewesen sind, nicht so übel mag gegangen haben.

Die hier laufenden Gerüchte von einem Frieden mit Oesterreich scheinen sich mit den Anstalten nicht zu reimen, die man auf jener Seite machet. In Deuz haben die Kaiserlichen 3 bis 4 starke Schanzen aufgeworfen, welche die Stadt Köln geradezu zu bedrohen scheinen. Auf dieser Seite bleibt man ihnen aber nichts schuldig, und es wird sowohl oberhalb als unterhalb der Stadt, da wo ehemals die Schiffbrücken abfuhren, stark an Verschanzungen gearbeitet.

Ofen den 3. Junius.

Heute früh um 6 Uhr wurde an Alexander Szolarcsik und Paul Oz, welche vorzügliche Theilnehmer und Mitwirker der Martinovics'schen Verschwörung waren, das Urtheil vollzogen, und sind selbe auf der Generalwiese mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode befördert worden. Während der Hinrichtung wurde nachstehendes in Deutscher und Ungarischer Sprache vertheilet:

Da die erledigten Prozesse der übrigen zum Tode verurtheilten dreyzehn Theilnehmer der ruchlosesten Verschwörung im Jahr 1794 zu Pest, dessen Haupt Ignaz Joseph Martinovics aber sammt seinen Anhängern bereits den 20. May d. J. hier in Ofen mit dem Schwerdt hingerichtet worden, und dessen schwärzeste Absicht dahin gieng, mit vereinigten Kräften die Grundfeste des Staats — die Gesetze umzuwerfen, den Thron und die königl. Macht umzustürzen, die öffentliche Sicherheit zu untergraben, das Leben sowohl, als das Eigenthum unzähliger Menschen auf das Spiel zu setzen, und die Grundsätze der Religion und der bürgerlichen Ordnung zu zernichten; — Se. kais. kön. apost. Majestät im Wege der Gnade allerunterthänigst vorgelegt wurden, geruheten Allerhöchstdieselben das wider den Alexander Szolarcsik, ehemaligen Notar der königl. Gerichts-Tafel, und Paul Oz, beider Rechten geschwornen Advokat, als durch unumstößliche Urkunden erprobte Verbrecher der beleidigten Majestät, und Staatsverräther nach den bestehenden Landesgesetzen gesprochene Todesurtheil andern ihres Gleichen zum warnenden Beispiel, ihnen selbst aber zur wohlverdienten Strafe um so mehr in seiner vollen Kraft zu lassen, als sich dieselben durch ihre schon in der ersten Jugend verdorbene Denkungsart, und höchst gefährliche Grundsätze einer anzuhoffenden Besserung unfähig, und dadurch der allerhöchsten Gnade unwürdig gemacht haben: Hingegen aber die übrigen hier Eingangs

erwähnten von den Gerichtsstellen zur gleicher Strafe verurtheilten Mitverbrecher aus besonderer allerhöchsten Milde sowohl in Rücksicht des verwirkten Lebens, als der Einziehung ihrer Güter zu begnadigen, und diese Strafe in ein zeitlich unbestimmtes Gefängniß umzustalten.

Literatur.

Vor einiger Zeit hat zu Straßburg ein wichtiges Werk die Presse verlassen, welches 30 Bögen in groß 8. enthält, und in beiden Sprachen gedruckt ist. Sammlung authentischer Belegschriften zur Revolutionsgeschichte von Straßburg; oder Aktenstücke der in dem Niederrheinischen Departement unter der Herrschaft bei Tirannen auf Sendung sich befindenden Volksrepräsentanten, der revolutionairen Ausschüsse und Commissionen, der Propagande und der Jakobinergesellschaft zu Straßburg. Dieses für alle Menschenklassen gleich interessante Werk liefert der Nachwelt die unumstößlichsten Beweise, daß in den Jahren 1793 und 1794 Verläumdung, Plündern, Rauben, Verheeren, Morden in Straßburg organisirt, Kunst, Geschicklichkeit, Tugend, Rechtschaffenheit, Patriotismus, ein Verbrechen war; daß die Bürger dieser Stadt ausgerottet werden sollten, daß ein großer Theil der Wohlhabendsten an den Bettelstab gebracht, der fünfte Theil der Väter und Mütter ein Jahr lang in den abscheulichsten Gefängnissen geschmachtet, daß die meisten behandelt worden, wie Einwohner eines mit Feuer und Schwerdt eroberten Landes, daß in einem Jahre mehr verheert worden, als Fleiß, Kunst, und die strengsten Sitten in zwanzig Jahren nicht ersetzen können; daß die große Mehrheit das Schicksal der Thiere beneiden mußte, welche bei keinem Volke je so sehr mißhandelt worden, daß den Stiftern dieser Contrevolution, woran die Jakobinergesellschaft beinahe 2 Jahre lang gearbeitet hat, keine Missethat mehr übrig blieb, als das Volk auszuhungern; daß endlich die allgemein bekannten Urheber dieses Uebels — die ausgenommen, welche sich selbst getödtet, oder sich selbst unter einander aufgefressen haben — noch frey in den Mauern dieser Stadt umher gehen, und einen Theil ihres Raubs, mitten unter den Söhnen und Brüdern ihrer durch das Schwerdt, den Schrecken, und die Folgen ihrer Gefängnißleiden gemordeten Schlachtopfer, ruhig und sicher geniessen, zur Ehre der Straßburger Großmuth und der jetzigen Gerechtigkeit.

Anekdote.

Aus Gelegenheit, daß die Holländer den Franzosen ihre ganze Marine im Texel, Vlie und Helvoetsluis überließen, erinnerte man sich einer Anekdote von Helvoetsluis, welche dem König Georg I. begegnet ist. Er wollte eines Tags den verdrüßlichen Geldschneidereyen der Holländischen Gastwirthe ausweichen, und gieng derowegen durch Helvoetsluis, ohne sich daselbst aufzuhalten. Es war ein schöner Sommertag, und indem man sich beschäftigte, die Pferde anzuspannen, und die Reisechatouille des Königs in den Wagen zu setzen, so saß der König auf einer Bank vor der Thüre des vornehmsten Wirthshauses und foderte drey frische Eyer. Man brachte ihm solche, und nachdem Se. Maj. gefragt hatten, wie viel diese Eyer kosteten; so antwortete der Wirth: zweyhundert Gulden. Was? sprach der erstaunte Monarch, die Eyer müssen also zu Helvoetsluis sehr rar seyn. Ew. Majest. verzeihen mir, versetzte der geldhungerige Wirth, die Eyer sind hier nicht rar, aber die Könige sind hier rar. Der Monarch lächelte ein wenig über diesen Einfall, zuckte die Achseln, und ließ ihm 200 Gulden auszahlen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 138 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Sonntags den 14. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Barbarey und Grösse. Ein Altdeutsches Rittertrauerspiel in 4 Aufzügen, von Herrn Ziegler, Mitglied des k. k. Nationalhoftheaters.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. Junius.

Dem Philipp Guthmann, Lampengiesser, s. T. alt 14 Tag, im Lindweg Nro. 250.

Dem Johann Schlar, Schuster, s. T. alt 5 W. in der Karlaustrasse Nro. 304.

Piere Rivet, Gemein. alt 45 J. Kriegsgefangener, im Lazarethspital.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Fischotterfang zu verpachten.

Von der k. k. Staatsherrschaft Seitz wird am 1. Julius 1795 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die sich auf dem ganzen Cillier bis an das Ufer des Draustusses ausdehnende Fischotterfangsgerechtigkeit durch öffentliche Versteigerung auf 10 Jahre als vom 1. November 1795 bis Ende Oktober 1805 in die Pachtung ausgelassen werden. Pachtlustige belieben sich demnach am besagten Tag und Stunde in der Amtkanzley der Staatsherrschaft Seitz, wo auch die Pachtbedingnisse täglich eingesehen werden können, einzufinden. K. k. Staatsherrschaft Seitz den 12. May 1795.

Weinlizitation.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Witschin werden den 2. Julius 1795 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Obegg 7 Startin 1794., Nachmittag zu Witschein unweit dem Schloß 38 Startin 1794. eigene herrschaftliche Weine von 2 bis 5 Uhr den Meistbietenden verkauft werden.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf den Joseph Kaußischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Radkerspurg wird hiemit jedermann zu wissen gemacht: Es habe Herr Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, als gerichtlich aufgestellter Kurator der annoch unzertheilten Verlassenschaft des hier verstorbenen Gastgeb Joseph Kauß, allhier vorgestellet, daß schon unterm 18. Jäner 1794 alle jene, welche auf den bemeldten in 415 fl. 17 kr. bestehenden Verlaß ein Recht oder Foderung zu haben glauben, in Folge des öffentlich verlautbarten Edikts zu Austragung ihrer Rechte, und Liquidirung ihrer Foderungen vorgerufen worden, ungeachtet dessen aber bis anher außer einer gewissen Elisabeth Steßlin, mit ihrem vermeinten noch nicht erwiesenen Erbsrechte sich niemand gemeldet habe, daher nun erfoderlich sey diesem Verlaß endlich zu berichtigen, und hierzu eine Tagsatzung zu bestimmen, wozu jedermann mit seinem vermeintlichen Recht, oder Foderung vorzuladen sey. Daher wird von diesem Magistrat als ordentliche Abhandlungsinstanz des bemeldt Joseph Kaußischen Verlasses nicht nur die gebetene Tagsatzung zu obigem Ende bewilliget, und auf den 11. des künftigen Monats Julius d. J. bestimmet, sondern alle jene, welche unter was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft des im Jahr 1786 hier verstorbenen bürgerl. Gastgeb Joseph Kauß eine Foderung zu stellen, oder sonst einen Anspruch haben, und ungeachtet der am 18. Jäner 1794 schon erlassenen öffentlichen Vorrufung bisher sich nicht gemeldet haben, nunmehr gegen den aufgestellten Joseph Kaußischen Verlasseskurator, Herrn Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, bei der obbestimmten Tagsatzung in der Frühe um 9 Uhr so gewiß erscheinen, dann ihre vermeindlichen Foderungen und Rechte erweisen sollen, widrigens alle bisher nicht gemeldete Foderungen, und Ansprüche als erloschen, und getödtet erkläret, auch niemand mehr gehöret, dann in Abhandlung dieses Verlasses der Ordnung gemäß fortgeschritten, und das dießfällige Geschäft geschlossen werden würde. K. k. Stadt Radkerspurg den 6. Junius 1795.

Ignaz Drasch, Stadtrichter Amtsverwalter.
Franz Leydolf, approb. & jurat. Synd.

Convoc. der Jakob Steinerschen Gläubiger.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Friedstein wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, daß von demselben in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche in diesem Lande befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Jakob Steiner, hiesigen Unterthan an der Reittererhube zu Gaißhorn ist gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Foderung zu machen sich berechtiget hält, hiemit erinnert, selbe bis zum 8. Julius dieses Jahrs bei diesem Ortsgerichte entweder mündlich zur Protokollirung, oder schriftlich in der Form einer Klage wider des Verschuldeten Gantmasse um so gewisser anzubringen, und die Richtigkeit der Schuld, wie auch das Recht auf eine bestimmte Klasse zu erweisen, als nach verflossener festgesetzten Frist niemand mehr angehöret wird, und der Gläubiger in Rücksicht des ganzen im Lande befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen seyn soll, wenn ihm auch wirklich ein Ersatz gebührte, er ein eigenes Gut aus der Masse zu fodern hätte, oder wenn auch seine Foderung auf ein liegendes Gut des Kridators vorgemerket wäre, und wo hiemit solche Gläubiger, wenn sie etwann etwas der Masse schuldig wären, selbes abzutragen ohne alle Nachsicht verpflichtet würden. Ortsgericht der Herrschaft Friedstein den 1. Junius 1795.

J. Strubl, Ortsrichter.

Rindviehlizitation.

Auf Ansuchen des Michael Schwar, gerichtlich aufgestellten Verwalter der Jakob Steinerschen Konkursmasse, wird in die Feilbietung des zur erstgenannten Masse gehörigen Rindviehes, als Kühe und Kälber hiemit gewilliget, und zu diesem Ende eine Feilbietungstagsatzung auf den 17. dieses Monats Junius Vormittags im Orte Gaißhorn bestimmet. Wozu alle Kauflustige eingeladen werden. Ortsgericht der Herrschaft Friedstein den 4. Junius 1795.

J. Strubl, Ortsrichter.

Geräthschaften - Lizitation.

Es wird andurch öffentlich kund und zu wissen gemacht, daß aus dem Verlasse nach Absterben Herrn Johann Tschirsch, gewesenen Pächter der Herrschaft Kommende Mölling, über von Seite des löbl. Magistrats der k. k. Hauptstadt Grätz, als Abhandlungsinstanz hierüber erfolgten Bewilligung, verschiedene Sachen, an Silbergeschmeid und Kleinodien: 1 blaugeschmolzener mit Brillanten besetzter Ring, 2 andere detto, 1 silberne Zuckertasse, 1 paar silberne Schnallen, 1 goldene Sackuhr, 1 spinzpeckne detto, mehrere Mannskleidung, Leinwäsch und Bettgewand, an Mannsrüstung verschiedenes Gewehr, als Jagdflinten, Schrottstutzen, Kugelröhr, Pistollen, Barbier- und Malerzeug, etwas an Porzellain und Hausmeublen, durch öffentliche Versteigerung und gleich baare Bezahlung hindann veräußert werden. Da nun hiezu der 25. Tag dieses Monats Junius l. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmet ist, und diese Versteigerung in des Herrn Kallsterfers bürgerl. Weißgärbers Behausung sub Nro. 15. allda in der Kreisstadt Marburg abgehalten werden wird. Als werden zu diesem Ende die sämmtlichen Kauflustigen am obbestimmten Tag und Stunden in die obbesagte Behausung zu erscheinen, hiemit vorgeladen. Herrschaft Burg - Marburg den 8. Junius 1795.

Franz Gabr. Fischer, Administrator
der Herrschaft Burg - Marburg
als delegirter Inventurs- und
Lizitationskommissär.

Wohnung zu verlassen.

In der Stempfergasse Nro. 107 ist der zweyte Stock mit 5 Zimmer, Küche und Holzleg vom 1. Oktober 1795 an in Bestand zu verlassen.

Convoc. der auf den Maria Tanzerischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von der v. Stremnizbergischen Herrschaft Hausenbach bei Marburg, als Abhandlungsinstanz, werden mittels gegenwärtigen Edikts alle jene, welche auf die Verlassenschaft der hierorts ohne wissentliche Erben verstorbenen Maria Tanzerin, als Erben, oder Gläubiger einen Anspruch zu haben vermeinen, mit dem Beisatze vorgeladen, ihre Rechte entweder persönlich oder durch ordentlich Bevollmächtigte bei der auf den 30. Junius dieses Jahrs in hiesiger Amtskanzley Vormittag um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung anzumelden, und zu liquidiren, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins mit der Verhandlung des Maria Tanzerischen Verlasses ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde. Herrschaft Hausenbach den 27. May 1795.

Franz Weranitsch, Verwalter.

Licit. eines Hauses samt Grundstücken.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Waldstein wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Alois Edlen von Kruehuber, wegen kraft Schuldbrief angesprochenen, und wider den Johann Eißbacher, und Maria Anna dessen Ehewirthinn behaupteten 500 fl. samt Interessen, und Gerichtskosten in die öffentliche Feilbietung des mit Pfandrecht und Exekution belegten, anher sub Urb. Nro. 577 dienstbaren, und pr. 3200 fl. gerichtlich geschätzten Hause samt Grundstücke, zu Grätz in der Prankergasse, gewilliget worden sey. Es werden daher zur Versteigerung dieses Hauses und Grundes 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 27. May, 30. Junius, und 30. Julius d. J. bei dem Hause selbst, hiemit mit dem Beisatze bestimmet, daß solches, wenn es bei der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden solle, selbes bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Ortsgerichtsherrschaft Waldstein den 7. April 1795.

Augustin Basulko, Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten Lizitationstagsatzung hat sich kein Käufer vorgefunden, es hat daher auf die zweyte Lizitation anzukommen, zu welcher alle Kaufslustige an den oben bestimmten Tag, Stund und Ort hiemit weiters vorgeladen werden.

Licit. eines Weingartens.

Auf neuerliche Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyer wird der nach Absterben des (Titl.) Herrn Aloys von Spindlern, gewesten Dechant in Passal angehörig geweste, und dem Hochgräflich Herrschaft Lännach. Amt Kolldorf mit Bergrecht dienstbare Weingart in H. Kreutzer Pfarr zu Kolldorf, 1 Stund unterhalb sogenannten Schemerl liegend, sammt dazu gehörigen Gebäus, Preß, Aeckern, Wiesfleckel und Wäldern in der Herrschaft Pürkwieserischen Amtskanzley den 15. dieses, und wenn sich da keine Käufer um den Schätzungswerth einfindeten, den 30. dieses Monats Junius wiederholt; jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr nach dem Schätzungswerth pr. 550 fl. an die Meistbietenden gegen sogleich baaren Erlag eines Drittels, und Liegenlassung der übrigen zwey Drittel des Kaufschillings auf ein Jahr zu 4 prozent. verkaufet werden, wozu sämmtliche Kaufliebhaber vorgeladen werden. Herrschaft Pürkwieserische Amtskanzley den 5. Juny 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des Andreas Hauk Anspruch Habenden.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Halbenrain in Untersteyer wird hiemit bekannt gemacht: Es sey laut produzirten Todtenschein dd. 29. April 1794 Andreas Hauk, ein Herrschaft Halbenrainischer Puppill von Lahndörfel unterm 29. September 1787 im Königreich Hungarn mit Tod abgegangen, und habe bei der hierortigen Waisenkasse ein Kapital von 65 fl. zu ersuchen hinterlassen. Um nun mit der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, werden hiemit alle jene, welche entweder aus einem Erbrechte, oder was immer für einen andern Grunde hierauf einen Anspruch zu machen vermeinen, zu der auf den 24. Juny Vormittags um 9 Uhr hierorts bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, und ihre rechtmässige Beweise beizubringen, vorgeladen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich bereits legitimirten Erben eingeantwortet werden wird. Ortsgericht Halbenrain den 23. May 1795.

Schenkl, Ortsrichter.

Licit. des Kristlischen Hauses samt Garten zu Deutschlandsperg.

Auf Anlangen der Maria Anna Kristlischen Verlassenschaftstheilnehmern wird das zur gedachten Verlassenschaftsmasse gehörige, unter Nro. 8 in dem Munizipalmarkt Deutschlandsperg befindliche, zur Erzstift Salzburgischen Herrschaft Landsperg dienstbare, um 2150 fl. unparteyisch betheuerte Haus samt Garten feilgeboten. Dieses Haus ist zu ebener Erde mit 1 Keller, 2 Speisegewölber, 1 Küche, 2 Zimmer, und einer kleinen Kammer. Im ersten Stock mit 3 grösseren, und 3 kleineren Zimmern, nebst einem kleinen Kabinet, und im zweyten Stock mit 5 kleinen Zimmern und 2 Kabineten versehen, dabei sich ein ganz abgesöndertes Mayrschaftsgebäude, mit Pferd- Rindvieh- und Schweinstallungen, nebst Getraidscheuern befindet. Der anliegende durchgängig theils mit hölzernen Planken eingefangene Garten, mit einem Glashaus und einer Einsetz enthält 2 Joch 376 □ Klafter Aecker, und 5 Joch 243 □ Klafter Wiesen und Hausgarten; hievon wird zu obiger Herrschaft 1 fl. 6 3/4 kr. an ordinari Kontribution, und 3 fl. 57 1/4 kr. an Dominikali ohne einer andern Steuer (außer des

10proc. Laudemiums in Besitzveränderungsfällen) jährlich entrichtet. Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird der 24. dieses Monats Junius in obbemeldter Behausung von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumet, wo zugleich Nachmittags von 2 bis 4 Uhr die heurige Erdfrüchtenfechsung nach dem Abschätzungswerth deren 146 fl. feilgeboten werden wird. Kauflustige also, welche diese Realitäten gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, werden mit ihren Anboten auf obbenannten Tag hiemit vorgeladen, und haben sich des alsogleich erfolgenden Versteigerungsabschlusses zu vertrösten. Herrschaft Landsperg den 3. Junius 1795.

Ein als Schreiber Dienstsuchender.

Es wünscht sich ein junger Mensch, ledigen Standes, und welcher mit guten Attestat versehen ist, in Dienste als Schreiber angestellt zu werden. Das mehrere ist in dem Leykamischen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 17. und 18. dieses Monats Junius werden in dem heil. Geistspital allhier in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, Frauenschmuck, gute Perln, 1 Stockuhr, Kästen, Sessel, Bettgewand und dergleichen Hauseinrichtungen gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Grätz den 6. Junius 1795.

Adam Fortunath, Herrschaft heil. Geistspitalischer Schätzmann und Ausrufer.

Convoc. der Jakob Mollenhuberschen Gläubiger.

Von dem Magistrat des k. k. und landesfürstl. Marktes Trasayach in Obersteyermark, Brucker Kreises, als Abhandlungsinstanz über den von dem im Monat September v. J. verstorbenen Jakob Mollenhuber, gewesenen behausten Bürger im Markte Trasayach, allda rückgelassenen Verlaß, wird anmit bekannt gemacht, daß die bißher bekannt gewordenen Schulden den unpartheyisch geschätzten Vermögensverlaß weit übersteigen, somit der Konkurs über das sämmtliche im Lande Steyermark befindliche Jakob Mollenhuberische Verlassenschaftsvermögen eröffnet worden; Es hat daher jedermann, der an diesen Verlaß eine Foderung zu stellen sich berechtiget glaubet, bis 4. Julius d. J. die Anmeldung seiner Foderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Magistrate wider den Herrn Dokt. Georg Unterweger auch Hof- und Gerichtsadvokaten zu Leoben, als gerichtlich aufgestellten Massevertreter anzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, so daß nach Verfließung dieses festgesetzten Tages niemand mehr angehöret wird, wenn er wirklich ein Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrecht hätte, daß also jene Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Trasayach den 30. May 1795.

N. der Magistrat.

Mathias Purgleitner, Marktrichter.
Joh. Georg Boschnigg, Syndikus.
Anton Stiegmayr, Rath.

Amort. eines Erlagscheines.

Von dem Magistrate der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Herrn Franz Gunzinger, k. k. Gubernialregistraturs-Akzessisten, zu Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagscheines über dessen bei diesem Stadtmagistrat depositirtes Geldfideikommiß ein Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen anberaumet worden sey. Es wird daher solches mittels offenen Edikts zu dem Ende bekannt gemacht, damit jeder, in dessen Handen sich erfragter Erlagschein befinden dürfte, oder welcher auf solchen einen rechtlichen Anspruch zu machen sich berechtiget zu seyn glaubet, dieß sein Recht in dem anberaumten Termin so gewiß rechtsbehältig darthun möge, widrigens nach verstrichenem dießfälligen Termin niemand mehr mit seinen sonst etwa geltenden Ansprüchen gehöret, und der in der Frage stehende Erlagschein als getödtet, und ohne aller rechtlichen Wirkung angesehen werden wird. Grätz den 1. Junius 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Michael Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knobl, Magistratsrath.
Johann Held, Magistratsrath.

Ein Kapital wird aufzunehmen gesucht.

Es wird ein Kapital von 500 fl. auf ein Haus und Grundstück nahe bei der Stadt liegend, auf den ersten Satz gegen mehrere Jahre gesuchet, das Mehrere giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Grätzer Zeitung

1795. N. 139.

Mondtag, 15. Jünius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 19. May.

Gestern machte der General Makleod einen Antrag, daß das Haus in einer Comittee einen Befehl des Königs und des Feldmarschalls, Herzogs von York, vom letzten 18. April untersuchen sollte, weil dadurch ohne Vorwissen des Parlaments, wegen des jetzigen hohen Preises der Lebensmittel, jedem Soldaten das Recht eingeräumt werde, das Pf. Fleisch nicht theurer, als 4 1/2 Pence zu zahlen, das übrige aber aus der Kasse der Nation gut gemacht werden sollte. Es ist ein Grundsatz unserer Konstitution, sagte er, daß der König nicht ohne das Vorwissen des Unterhauses Geldsummen bewilligen oder Taxen anlegen soll. Dieser Schritt ist wider den Geist unserer Reichsverfassung. Schon zu Anfang des jetzigen verderblichen Krieges wurde jedem Soldaten seine Löhnung täglich um einen Pfening erhöht, und wenn man rechnet, daß die stehende Landarmee 100,000 Mann stark ist, so kommt eine Summe von 376.000, und mit den übrigen Erhöhungen gegen eine Million Pf. Sterl. heraus. Sie wird zwar des Königs Armee genannt, aber eigentlich ist sie die Armee der Nation, und der Soldat muß nicht glauben, daß ihn der König, sondern daß ihn das Volk bezahlt. Herr Fox tadelte auch sehr den Schritt der Minister. Die Frage sey, sagte er, ob der König oder das Parlament eine solche Geldbewilligung habe machen sollen? Es sey doch gewiß schon weit gekommen, daß so etwas geschehe, ohne auch einmal durch eine Bothschaft von der Krone dem Parlamente davon etwas wissen zu lassen, zumal, da es eben säße. Herr Martin sagte, daß er sich über einen so unkonstitutionellen Schritt der Minister gar nicht wundere, da keine Woche seit den letzten 6 Jahren verflossenen sey, wo sie nicht einen oder den andern Eingriff in die Konstitution gethan hätten. Auch der Kolonel Tarleton fürchtete, daß alles, was der Minister vorschläge, darauf abziele, die Wirkungen eines Militärischen Gouvernements im Reiche zu verstärken. Hr. Francis erklärte, daß so ein Eingriff höchst nachtheilig werden könne, wenn künftige schlechte Regenten, oder jetzige schlechte

Ministers sich zu Nutze machen wollten. Die Minister rechtfertigen sich damit, daß der König ohne Zustimmung des Parlaments eine Zulage für Brod und dergleichen der Armee bewilliget habe, und daß die Bewilligung zu ihrer Zeit keinen Aufschub gelitten. Da die ganze Sache besonders wegen eines gewissen Formalitätsfehlers zwischen der executiven Gewalt und dem Parlament getadelt wurde, so ward nichts aus dem Antrag des Generals Macleod.

Unsere nach Ost- und Westindien bestimmte Handlungsflotte ist mit der neuerlich gemeldeten ansehnlichen Bedeckung, wegen widriger Winde nach St. Helens zurückgekehrt. — Ein aus Jamaica angekommenes Schiff soll sehr unangenehme Nachrichten aus St. Domingo mitgebracht haben. Die Neger sollen zu Cap. Francois vielen Schaden angerichtet haben, und man fürchtet, daß die Brittischen Truppen die ganze Insel bald würden verlassen müssen.

Den 25. gab die Ostindische Kompagnie dem Herrn Hastings einen Ball, und, wie es heißt, soll sie gesonnen seyn, ihm eine Pension von 5000 Pf. Sterl. auszusetzen.

Seit einigen Tagen sollen wirklich einige leichtgläubige Familien hier angekommen seyn, um auf die Offenbarung des Propheten Brothers, der aber noch im Narrenspital Bedlam sitzt, zu warten, und mit ihm nach Jerusalem zu wallfahrten, ungeachtet seiner Vorherverkündigung, daß London in der Mitte des Monats May zu Grunde gehen würde, bis jezt noch nicht in Erfüllung gegangen ist.

Paris den 28. May.

Als man zu Rouen vernahm, daß der Konvent in Gefahr sey, so ergriffen 24,000 Mann das Gewehr, und begaben sich auf den Marsch hieher. Auch von Caen giengen 15,000 ab, und zum Glück kamen ihnen die abgeschickten Kuriere mit der Nachricht, daß alles wieder ruhig sey, entgegen, sonst hätten wir in kurzer Zeit eine Armee von 300,000 Mann aus den Departements hieher bekommen.

In der vorgestrigen Sitzung des Konvents sagte Clauzel: es sey für die Freunde der Freyheit auffallend, daß der Konvent die geringeren Verbrechen mit dem Tode bestrafe, und die grösseren Böswichter, die Frankreich mit Blut überschwemmt hätten, leben ließ, und sie bloß mit der Deportation bestrafet habe. Er verlangte, man solle einen Kurier nach Oleron abschicken, und den Barrere, Collot und Billaud, wenn sie noch nicht eingeschifft seyen, nach Paris zurückbringen, und vor der Kriegskommission richten lassen. Auch Bourdon und Dubois unterstützten diesen Antrag, und der Konvent dekretirte: 1) Das Dekret, welches den Barrere, Billaud, Collot und Vadier verdammte, ist aufgehoben. 2) Die 3 erstern sollen von dem peinlichen Gericht des Departements der untern Charente verurtheilt werden. Der Gesetzgebungsausschuß soll morgen ihre Anklagakte dem Konvent vorlegen. 3) Der ehemalige Minister Pache, sein Schwiegersohn Audoin, der Minister Bouchotte; der Adjunkt desselben, Daubigny und Clemence, Marchand, Heron und Hassenfratz sollen vor das peinliche Gericht des Departement der Eure und der Loire gebracht werden.

Die Ruhe in der Antoniusvorstadt ist (wie wir vorgestern meldeten) also wieder hergestellt. Die Anführer haben sich zum Ziel gelegt, haben ihre Kanonen ausgeliefert, und werden nun entwaffnet. Eine öffentliche Kommission machte allen Rädelsführern und Theilnehmern, deren über 40 sind, den Prozeß.

Auch ist der Deputirte Pautrizel, ein Neger aus Guadeloupe wegen verdächtigen Reden arretirt worden. Als

er aus dem Saal gieng, schrie ihm Clauzel zu: Höre, höre, ehe du weggehst, ich will dich nicht in deiner Abwesenheit angeben. Pautrizel antwortete ihm ganz kurz, die Französische Republik wäre zum Lachen, und man müßte einen König haben, worauf er mit dem Gerichtsdiener fortgieng.

Auch gegen den General Rossignol, und Foretier wurde ein Verhaftsdekret erlassen. Als letzterer dieses hörte, sagte er: Das Leben ist mir unerträglich; ich wünsche zu sterben, und verlange den Tod. Ich bin verfolgt worden, führt mich fort. In diesem Augenblick ergriff er den Arm eines Gerichtsdieners.

Da viele Gendarmees unter den Aufrührern sind ergriffen worden, so ist die Gend'armerie zu Fuß, die bei den Tribunalen Dienste thut, und die fünfunddreyssigste Division der Gensd'armerien zu Pferd entlassen, und entwaffnet worden.

Die Linientruppen haben in dem Innern der Thuillerien ein Lager bezogen, wobei auch 3000 Mann Kavallerie sind, um den Konvent zu beschützen.

Auf die Motion des Chenier wurde dekretirt, daß den 2. Junius in dem Konventssaal ein Fest zum Andenken des Repräsentanten Ferrand, der als ein Märtyrer der Freyheit starb, gehalten werden soll. 2) Der Konvent und die konstitutionellen Gewalten in Paris sollen dieser Trauerfeyerlichkeit beiwohnen. Die Repräsentanten sollen mit ihrem Anzug mit einem Flor um den Arm erscheinen. 3) Die auswärtigen Gesandten zu Paris sollen zu dieser Feyerlichkeit eingeladen werden. 4) Jede Sektion soll 4 dazu erwählte Bürger hinschicken. 5) Ein Repräsentant soll eine der Feyerlichkeit angemessene Rede halten. 6) Nach Endigung derselben sollen sich 24 Deputirte nach dem Kirchhofe begeben, wo der Leichnam Ferrands begraben liegt, und auf den Grabstein folgende Aufschrift setzen: "Hier ruht der Leichnam des Repräsentanten Ferrand, mitten in der Nationalversammlung von Aufrührern gemordet, als er Achtung für die Gesetze verlangte. 7) Der Heilsausschuß wird gemeinschaftlich für die genaue Ausführung dieses Dekrets sorgen.

Seit einigen Tagen sieht man eine merkliche Heiterkeit auf den Gesichtern unserer Einwohner. Alle Furcht ist verschwunden, seitdem die Köpfabschneider aus dem Wege geräumt worden sind, und wir sind in einem Zustande von scheinbarer Behaglichkeit, obzwar die Austheilung des Brodes in sehr mässigen Portionen geschieht. Beim Aufziehen der Wache sieht man keine Piken mehr, sondern die Wache bedient sich der Flinten. Man giebt die Zahl der arretirten Schreckensmänner auf 8 bis 900 an. Der größte Theil derselben wurde nach Passis geführt. Man sahe gestern 3 grosse Wägen mit arretirten Gensd'armen fahren; sie wurden von Linientruppen begleitet. Der Konvent hat nunmehr den Friedens- und Freundschaftstraktat zwischen der Französischen Republik, und den vereinigten Provinzen bestätigt, und ratifizirt, desgleichen auch den Ergänzungstraktat, welcher den 17. May zu Basel mit Sr. Pr. Majestät wegen der Neutralitäts- und Demarkationslinie errichtet worden ist.

Wesel den 29. May.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge, werden die Regimenter von Köhler Husaren, von Czettwitz und Lebwari nach Südpreußen gehen. Ein Theil von dem Generalstaabe ist bereits nach Berlin abgegangen, und man glaubt, daß alles bald folgen werde. Die Russen wollen Krakau und Sendomir von uns geräumt haben, und bevor dieses nicht geschehen

kann, und Warschau nicht abtreten. Ganz Polen soll nun getheilet werden, und eben deßwegen wünschen wir die Weichsel zur Gränze zu haben. Am Mayn wird der Herr Generallieutenant von Thadden unsere Truppen befehlen. Das Regiment von Göcking Husaren kommt auch dahin. Hier am Rhein wird vermuthlich der Hr. General Graf von Kalkreuth kommandiren.

Hanau den 4. Junius.

Das Sächsische Kontigent, welches auf ausdrücklichen Befehl Sr. kurfürstl. Durchl. von Sachsen vom 1. d. M. an, unter den Befehlen des Herrn Feldmarschalls Grafen von Klerfait stehet, erhält nunmehr eine andere Stellung in der Gegend von Darmstadt, und der Bergstrasse. Das Hauptquartier kommt nach Eberstadt. Vorgestern ist die Kolone, welche in den hiesigen Isenburgischen benachbarten Ortschaften kantonirte, aufgebrochen. Auch marschirten das Kürassierregiment Zentschwitz, und die leichten Reiter von Gerßdorf und Roßlar hier vorbei, über die neuerdings über den Mann geschlagene Schiffbrücke nach den Orten ihrer Bestimmung. Auch ist ein Bataillon Würzburger und Brandenberger Kontingentsmannschaft hierdurch marschirt.

Regensburg den 5. Junius.

Eben erscheint das erste merkwürdige Protokoll über die Deliberationen in der Friedenssache. Oesterreichs Direktorialerklärung und die Brandenburgische Aeußerung in der Magdeburgischen Stimme über die Cession im Reich sind besonders merkwürdig.

Mittwochs den 3. Junius war nur eine Unterredung zwischen den kur- und fürstlichen Gesandten, die ohne Zweifel zur Absicht hatte, sich zur Beschleunigung der Sache vorläufig besser zu vereinigen. Heute aber wird wieder das Protokoll eröffnet, und so eben nimmt die Reichsversammlung ihren Anfang. Der Böhmische Gesandte, Graf von Breuner, ist bereits hier angekommen.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntlich wurden in keinem Lande größere Hazardspiele getrieben, als in den vorigen Zeiten in Polen. Man weiß Beispiele, daß vermögliche Güterbesitzer in einer Nacht nicht nur ihre Baarschaften, Effekten, Preziosen, Equipagen, und alles, was sie bei sich hatten, sondern auch sogar ihre Güter verspielten, so daß sie der kommende Tag in den drückendsten Nahrungssorgen weckte. Dieser wüthenden Leidenschaft Gränzen zu setzen, sind dermal alle Hazardspiele verboten worden. Die Kaffee- Billard- Trakteur- und übrigen öffentlichen Häuser haben hierwegen den schärfsten Befehl erhalten, keinem Gaste, von was für Range er seyn mag, selbst die Offiziere des Russischen Militärs nicht ausgenommen, Hazardspiele zu gestatten, und diesen Befehl öffentlich in ihren Schenkzimmern zu jedermanns Wissenschaft aufzuhängen. — Ein Reisender, der kürzlich den General Pichegrü und Merlin von Thionville im Elsaß gesehen, macht von ihnen folgende Beschreibung. Ersterer ist ein ruhiger ernsthafter Mann, mit einer ausdrucksvollen Miene, der sich nie einer Kutsche bedient, dieser ist äußerst geschwätzig und lebhaft, trägt einen grossen Schnurbart, und lange Hosen. — Der Schauspieldirektor Großmann ist seines Arrestes entlassen, und wird von Hannover abreisen. Seine Gesellschaft aber bleibt dort. — Der Französische Gesandte zu Stockholm, Rivals, hatte vor der Abreise des Königs noch keine Antrittsaudienz, lebt aber auf einem grossen Fuße, und hat neulich das vom Polischen Gesandten, Grafen Potocki, bewohnte Hotel bezogen, wo er einen ansehnlichen Haus-Etat eingerichtet hat.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 139 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichnisses der Unteroffizier und Gemeinen, welchen wegen ihres tapferen Verhaltens gegen den Feind, im Jahre 1795, goldene und silberne Ehrenmünzen zuerkannt und ertheilt worden sind:

Von Malovetz und Staray Grenadierdivision.

Mit einer silbernen: der Feldwebel, Stephan Preger. Der Korporal, Matthias Matjasovsky.

Von Bideskuti Grenadierbataillon.

Mit einer goldenen: Der Feldwebel, Peter Maritsch.

Mit einer silbernen: Der Kadet, Sebastian Bitskey. Der Korporal, Johann Dußick. Die Grenadier, Joseph Kovats, Stephan Simon, Franz Wolnar, Joseph Wölk, und Johann Bedö.

Von Brye Grenadierbataillon und Klerfait Grenadierdivision.

Mit einer silbernen: Der Feldwebel, Philipp Pardolf. Die Grenadier, Peter Fortsere, und Joseph Delcorte.

Von Beaulieu Grenadierdivision.

Mit einer silbernen: Die Feldwebel, Heinrich Willmain, und Franz Jaquemotte. Die Korporal, Jakob Deplessem, Georg Eigonye. Der Grenadier, Peter Kind. Der Vicekorporal, Peter Nicola, und der Grenadier, Michael Calisis.

Von Mosel Grenadierbataillon.

Mit einer silbernen: Der Grenadier, Joseph Kaulfürst.

Vom ersten Artillerieregimente.

Mit einer goldenen: Der Vicekorporal, Thomas Hutzeck.

Mit einer silbernen: Die Kanonier, Johann Holland, und Wenzel Lantsch. Der Vicekorporal Thomas Hutzeck.

Theater-Nachricht.

Morgen Dienstag den 16. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Don Juan, oder der steinerne Gast. Eine charakterkomische Oper in 2 Aufzügen, nach der berühmten Musik des verstorbenen Kapellmeisters Mozart.

Buchhändlernachricht.

Bei Aloys Tusch, Buchhändler in Grätz, im von Rosenthalischen Hause auf dem Platz Nro. 255 ist zu haben:

Blotz (J. F.) Gartenkunst, oder auf eine vieljährige Erfahrung gegründeter Unterricht, sowohl grosse als kleine Lust-Küchen-Baum- und Blumengärten anzulegen; fremde Bäume, Stauden und Gewächse für Englische Gärten zu ziehen und zu warten; nebst einem Anhange, wie die in den Apotheken gewöhnlichen Pflanzen zu Arzneyen, in Gärten im Freyen anzubauen sind, für Gärtner und Gartenfreunde. 2 Theile, gr. 8. Leipzig 1795. 3 fl. 45 kr.

Theils die Mangelhaftigkeit, Unbestimmtheit und Unrichtigkeit der gewöhnlichen Gartenbücher, theils der hohe Preis grösserer die Gartenkunst betreffender Werke, gaben dem Verfasser zur Herausgabe seines Buchs Veranlassung. Nicht nur die eigene vieljährige Erfahrung desselben, sondern auch die benützten Bemerkungen vieler geschickter Männer, denen er das Manuskript zur Beurtheilung vorlegte, bürgen dafür, daß jeder Liebhaber völlige Befriedigung darin finden werde. Jeder Theil zerfällt in 2 Abschnitten, und diese wiederum in mehrere Kapitel. Im ersten Theile wird in 29 Kapiteln von den Hauptregeln, die bei Anlegung eines Gartens zu beobachten sind, den Anlagen, die zur Zierde dienen; und von den Küchengärten, ihrer Anlage und Wartung durchs ganze Jahr gehandelt. Der zweyte Theil beschäftiget sich in 17 Kapiteln mit der Erziehung und Wartung in- und ausländischer Bäume und Staudengewächse, und mit der Anlegung der Blumengärten und Wartung der Blumen.

Beckers (W. B.) Taschenbuch für Gartenfreunde. Mit 6 Kupfern. Wovon das 1te Hirschfelds Denkmal, 2te ein Gartengebäude mit 2, 3 oder 4 Aussichten, 3te ein Chinesi-

sches Lustgebäude, 4te eine Einsiedley, 5te eine Brücke, und das 6te verschiedene Gartenmeublen enthält; alle diese Kupfer sind von dem schon bekannten Künstler Herrn Veith sehr schön gestochen. 8. Leipzig 1795. In einem farbigen Umschlage 2 fl.

Dieses Taschenbuch ist allen Theilen der Gartenkunst gewidmet, und folglich der Gärtnerey, dem Blumenwesen, der Obstbaumzucht, der Botanik, in soferne sie hieher gezogen werden kann, eben sowohl, als der Theorie der schönen Gartenkunst. Auch nützliche und interessante Nachrichten u. s. w.

Vermischte Anzeigen.

Erledigtes wundärztliches Personalrecht.

Nachdem durch die Uibersetzung des Wundarztens in Altenmarkt Joseph Anton Dengler, nach Perneg das Personalrecht in besagten Ort Altenmarkt, Brucker Kreises, erlediget worden ist; als wird ein solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht, daß sich derjenige Wundarzt, der zu obig-offenen Platze Lust trägt, und sich mit dem Prüfungsdiplom ordentlich auszuweisen vermag, bei dem k. k. Steyermärkischen Landesgubernium schriftlich zu melden habe. Grätz den 30. May 1795.

Convoc. der Michael Reschischen Gläubiger.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg wird anmit kund gemacht, daß bei der fürgewesenen Verlassesbeschreibung nach Michael Resch, gewesenen Färbermeister allhier sel., eine beträchtliche Zahlungsunvermögenheit vorgekommen, welchemnach der Konkurs zu eröffnen, und der Ordnung nach zu behandeln wäre. Da aber mit Grunde vermuthet wird, daß wie schon mehrmalen geschehen, die Gläubiger zu Ersparung mehrerer nur ihnen selbst zu Last fallenden Konkursverhandlungsunkosten die geschwindere gütliche Verhandlungsart dem ordentlichen Weg in Konkurssachen vorziehen möchten, so wird auf den 14. künftigen Monats Julius Vormittags um 8 Uhr eine Anmeldungstagsatzung ob dem Rathhause allhier mit dem Beisatze angeordnet, daß bei solcher alle jene, die am gedachten Michael Reschischen Konkursvermögen Foderungen zu stellen haben, eben diese gütliche Behandlung der Gläubiger durch die Mehrheit derselben genehmiget werden sollte: solche ihre Foderung mittels Beibringung rechtshältiger Beweise bei dem dasigen Magistrat entweder mündlich oder bis dahin schriftlich so gewiß anmelden, und dem Gerichte die alsogleich beschehen kommende Konkursvermögensvertheilung überlassen sollen, als im widrigen die nicht angemeldeten es sich selbst zuschreiben müßten, wenn in Ermanglung der Anmeldung das vorfindige Konkursvermögen an die angemeldeten Gläubiger, die ihre Foderungen rechtshältig werden erwiesen haben, nach rechtlichen Ermessen vertheilet, und die sich nicht angemeldeten von diesem Konkursvermögen auch dann ausgeschlossen seyn müßten, wenn ihnen hieran wirklich ein Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrecht gebührete, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, obiger Rechte ungeachtet ihre Schuld abzutragen verhalten werden würden. Stadtmagistrat Hartberg den 9. Junius 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.
Jakob Koschacker, Syndikus.

Licit. des Reschitschen Hauses samt Färbersgerechtigkeit.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg wird die zu dem Michael Reschischen Verlaß und respektive Konkursvermögen gehörige bürgerl. Behausung sub Nro. 24 allhier samt dabei befindlicher Färbersgerechtigkeit, untrennbar dazugehöriger Eckacker, und 2 Lüß des Gemeindwaldes in Kart, Färbermang, sieben eingemauerte kupferne Kesseln und allen Farb- und Druckerwerkzeug pr. 1300 fl., dann die Hausfahrnissen hiemit öffentlich feilgeboten. Das Haus hat einen sehr vortheilhaften Posten an dem Grätzerthor, besteht oben aus 3 Zimmern auf der Gassenseite, rückwärts einem Gewölb, Werkstätte, und noch einem kleinen Gewölb und Brunn. Zu ebener Erde zwey gute Keller und Brunn, unter welchem Keller sich noch ein anderer Keller befindet, einer Küche, und einem gewölbten Gesellenzimmer; auf welchem Hause samt Zugehör nach dem dermaligen Steuerfuß nicht mehr dann 2 fl. 54 kr. jährliche Steuer haftet. Die Fahrnissen hingegen bestehen aus etwas Silber, Haus- und Zimmereinrichtungen, und männlicher Leibkleidung. Zur Versteigerung all des obigen werden der 10. Julius, der 11. August, und der 9. September d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Rücksicht des Hauses und Gewerbes Vormittag, und von 2 bis 5 Uhr in Rücksicht der Fahrnissen Nachmittag mit dem Beisatze als Lizitationstäge bestimmet, daß wenn besagtes Haus samt Zugehör und Fahrnissen nicht bei der er-

sten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, solche bei der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde. Die Lizitationsbedingnisse können in der magistratlichen Kanzley eingesehen werden, worunter auch jene ist, daß die auf diesem Hause haftende Pupillarerbschaften pr. 494 fl. 11 kr. gegen Vormerkung auf den ersten Satz a 4 proc. Interesse liegend verbleiben können. Stadtmagistrat zu Hartberg den 9. Julius 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.
Jakob Koschacker, Syndikus.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 22. dieses Monats werden in dem Goldschmied Kernischen Hause in der Bürgergasse sub Nro. 16 im dritten Stocke vorwärts verschiedene Geräthschaften, als: weiche Kästen, Tische, Koffer, viele verschiedene Bilder, Kleidungsstücke und Wäsche, versteigerungsweise gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben. Die hiezu bestimmten Stunden sind: Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis bis 6 Uhr.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Ausrufer.

Geräthschaften-Lizitation.

Mondtag als den 22. Junius und die darauf folgenden Tage wird im ersten Sack im Otograffschen Haus Nro. 164 im zweyten Stock vorwärts in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden Mannskleidung, Wäsche, Silber, Hauseinrichtung, Zinn, Kupfer und mehr dergleichen Kleinigkeiten, dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 17. und 18. dieses Monats Junius werden in dem heil. Geistspital allhier in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, Frauenschmuck, gute Perln, 1 Stockuhr, Kästen, Sessel, Bettgewand und dergleichen Hauseinrichtungen gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Grätz den 6. Junius 1795.

Adam Ferkunath, Herrschaft heil. Geistspitalischer Schätzmann und Ausrufer.

Gefundenes Kelchpaten.

Verflossenen Samstag den 13. Junius ist von einem Bauernjunge zu dem bürgerl. Tandler Leonhard Höhn, ein von Silber und vergoldetes Kelchpaten zum Verkauf gebracht worden; dieser gab vor, daß er solches gefunden, wie es auch nach seiner Aussage möglich seyn kan. Da aber obenbenannter Tandler wünschet seinem rechtmässigen Herrn zurückzustellen, so hat er sich des Kaufs geäußert, und dem Finder desselben dahin beredet, daß er solches gegen einem angemessenen Rekompens zurückgelassen, wer also einen rechtmässigen Anspruch mit Vorgebung der an demselben befindenden Zeichen machen kann, hat sich bei dem obbenannten bürgerl. Tandler, Leopold Höhn, auf dem obern Grieß Nro. 412 im Zimmermeister Jegerischen Hause in seinem Verkaufsgewölbe zu melden.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Johann Hak, Pfarrers zu Dionysen Anspruch Habenden.

Vom Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Leoben als Abhandlungsinstanz nach Absterben Herrn Johann Hack, Pfarrers zu Dionysen sel., wird den armen Keuschlern zu Dionysen, Herrn Pfarrer Schwarzbach, zu Georgen, der Agnes Zaningerin, Barbara Langin, Barbara Moserin, Maria Kolbin, Maria Plankin, dem Jakob Langer, Blasius Scheibs, und Franz Feßl zu vernehmen gegeben: Es sey auf Anlangen des Herrn Gerichtsadvokaten und k. k. Notar Joseph Aloys Sackl, als *Curatoris fisci* bei erwähnten Hackischen Verlaß, nachdem von einem schriftlichen Testament des sel. Herrn Johann Hack keine Rede seyn kann, zur gütlichen Ausgleichung und Auseinandersetzung der Anstände und Streitigkeiten eine Vergleichstagsatzung auf den 23. Junius d. J. Vormittag um 8 Uhr auf dem Rathhause allda festgesetzet worden, wozu Sie Interessenten mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie sich im Ausbleibungsfalle die hieraus für sie entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. Leoben den 9. Junius 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Franz von Paula Dirnböck, Bürgerm.
Max Gottsched, und Edmund Bellan, Räthe.

Licit. des Guts Rottenthurn außer Judenburg.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark

wird nach Antrag des Herrn Valentin Edlen von Roßenegg, als Miterben, und Einstimmung der von Klampfl'schen Kinder das zum Verlaß der letzt verstorbenen Frau Josepha von Roßenegg, vorhin verehelichten von Klampfel gehörige, au der Stadt Judenburg nahe an der Landstrasse liegende Gut Rottenthurn samt den sogenannten Spitalsgülten um einen Ausrufspreis pr. 26,000 fl hiemit feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zweyte den 12 Junius, dann die dritte den 26. Junius dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Landrecht mit der Erinnerung bestimmt, daß von den Kauflustigen der Schätzungsanschlag in der Registratur eingesehen, die Zahlungsbedingnissen aber bei dem Herrn Valentin von Roßenegg in Geydorf nächst Grätz wohnhaft in Erfahrung gebracht werden können. Grätz den 2. April 1795.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Convoc. der auf das Vermögen des Gregor Stumpf Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Ligist im Grätzer Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß die Brüder des bereits über 33 Jahre abwesenden, unter dieser Herrschaft gebornen Gregor Stumpf um die Ausfolglassung der demselben angehörigen väter und mütterlichen Erbschaft pr. 97 fl. 12 kr. 2 dl. gebeten haben: Diesem billigen Ansuchen willfahren zu können, wird demnach der obgedachte Gregor Stumpf, oder im Falle derselbe nicht mehr im Leben seyn sollte, dessen nächste Erben, überhaupt aber alle diejenigen, die auf dessen Vermögen aus einem andern Rechtsgrunde eine Anfoderung zu machen gedenken durch gegenwärtiges Edikt mit dem Beisatze vorgerufen, daß dieselben binnen der gesetzlich peremtorischen Frist von 1 Jahr und 6 Wochen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bei dieser Herrschaft um so gewisser erscheinen, und ihr Recht auf das obbemeldte Vermögen erweisen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins die obgedachte Foderung unter die hiezu bereits legitimirte Erben vertheilet werden würde. Herrschaft Ligist den 1. Junius 1795.

Keller in Bestand zu verlassen.

In dem Hause zum grossen Barometer auf dem Jakominiplatz ist ein lüftiger, trockner und gesunder Keller auf 30 Startin in Bestand zu verlassen. Das Nähere erfährt man in eben dem Hause, im ersten Stock Nro. 2.

Einkehrwirthshaus zu verkaufen.

Außer auf dem Gries ist das Einkehrwirthshaus bei der Ungarischen Kron täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Des Kaufschillings und der Bedingnisse wegen hat man sich daselbst bei dem Eigenthümer zu erkundigen.

Haus samt realer Schuhmachersgerechtigkeit zu verkaufen.

In dem Markte Gleisdorf ist ein Haus samt realer Schuhmachersgerechtigkeit und Einrichtung täglich zu verkaufen; das Haus bestehet in zwey Zimmern und einem Keller, nebstbei befinden sich 4 Lustwälder, ein sehr schöner Gartenacker und eine Wiese. Kauflustige haben sich allda bei Herrn Johann Fuchs zu melden.

Convoc. der auf das Vermögen des Georg Longus Anspruch Habenden.

Von den von Gressingerschen Gülten am Murau, Judenburger Kreises, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es ist Georg Longus, ein zu diesen Gülten gehöriger Erbhold, in der Gegend Niederwelz gebürtig, annoch während des siebenjährigen Preußenkrieges unter das k. k. Militär gestellet, und von dieser Zeit an nicht das mindeste mehr von selbem gehöret worden; da nun seine Befreundte um Vertheilung der demselben nach Ableben seiner Mutter Elisabeth Longusin, vulgo Wirtsin zu Niederwelz, laut Vertheilung dd. 15. April 1790 angefallenen mütterlichen Erbschaft pr. 42 fl. 48 kr. 3 5/6 dl. angesuchet; so hat man von Seite dieser Abhandlungsinstanz hierein zu willigen keinen Anstand genommen. Es werden demnach desselben Erben, und überhaupt jeder, der an dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, nach Verlauf eines Jahres und 45 Tägen, von heut an gerechnet, mit dem Beisatze vorgeladen, daß selbe in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bei diesem Gerichte ihr Recht darthun sollen, als im widrigen der sich nicht Meldende, wenn auch seine Foderung noch so gerecht wäre, von diesem Vermögen ausgeschlossen, und die Vertheilung unter die sich hiezu legitimirten gemacht werden würde. Von den von Gressingerschen Gülten in Murau den 26. May 1795.

Grätzer Zeitung

1795. N. 140.

Dienstag, 16. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Madrid den 12. May.

Obschon auch hier sehr vieles von Friedensunterhandlungen mit Frankreich gesprochen wird, so scheint es doch, daß wir noch einen sehr blutigen Feldzug vor uns haben. Derselbe ist in Katalonien bereits eröffnet worden, woher wir die Nachricht von einem Treffen erhalten haben, daß der General Urutia den Franzosen geliefert hat, das aber, so viel wir davon wissen, von einem unentschiedenen Ausgange war. Auch aus Biscaya und Navarra vernimmt man, daß die Franzosen daselbst sehr bedeutende Anstalten machen, um Pampluna förmlich anzugreifen. Indessen wendet der Fürst Sangro, dem die Vertheidigung des Platzes anvertraut ist, alle Mittel an, um ihn tapfer zu vertheidigen, und die Absicht der Feinde zu vereiteln.

Im ganzen Reiche wird die verordnete Aushebung zur Verstärkung der Armeen, auf das eifrigste fortgesetzt.

Der General Urutia hat bei seiner Armee verschiedene weise und strenge Gesetze gemacht, um eine genaue Mannszucht einzuführen. Er läßt auch durch die Armee-Kapellane, welche insgesammt aus dem Kapuzinerorden sind, unter dem Landvolke predigen, und es zur Pflicht auffodern, allgemein die Waffen zu ergreifen, um die Religion und den Staat zu vertheidigen.

Die zwey Flottenführer Langara und Gravina befinden sich vereint in den Gewässern zwischen Collioure und Rosas, wo ihre vereinte Macht aus 26 Linienschiffen und 4 Fregaten besteht.

Im Hafen von Cadix sind 2 Kriegsschiffe, Europa und San Carlo aus Vera Crux und Havana kommend eingelaufen, welche an baarem Gelde 9,773,589 Piaster überbrachten.

Florenz den 6. Junius.

Nun hat man in unserm Hafen Livorno Nachricht, daß die Touloner Flotte zwar segelfertig, aber wegen widriger Winde noch immer gehindert ward, auszulaufen. — Ein Schreiben der Repräsentanten des Französischen Volks bei der Italiänischen Armee vom 28. May an

den Französischen Gesandten zu Genua macht demselben bekannt, daß der Aufruhr zu Toulon wieder gedämpft ist, daß die Arbeiter im Arsenal ihre Waffen niedergelegt, das Volk die Baterien und Forts den republikanischen Truppen wieder eingeräumt haben, und die Flotte alle Anstalten trifft, unter Segel zu gehen.

Turin den 29. May.

Am 16. May machte man einen Versuch die Franzosen bei Briga und Tenda zu überfallen. Es rückten zu dem Ende bis 5000 Mann, theils Soldaten, theils Milizen in drey Kolonnen, über Limone und die umliegenden Anhöhen vor; sie fanden die Feinde aber allenthalben so gut auf ihrer Hut, so stark verschanzt und so zahlreich, daß die Piemonteser nach einigen einzelnen Schüssen sich wieder zurückzogen.

Dagegen haben die Franzosen am 21 versucht, im Thale von Limone vorzudringen, und haben mit 700 Mann, in 3 Kolonnen getheilt, die Piemontesischen Posten angegriffen. Zwey von diesen Kolonen giengen über die Anhöhen von Nassa und Morel, und machten ein sehr lebhaftes Feuer, welches jedoch von den Piemontesern standhaft ausgehalten und erwiedert wurde. Inzwischen warf sich die dritte Kolonne auf das Dorf della Parrio, und fieng an zu fouragiren; aber die Nizzardischen Jäger eilten sogleich herbei und griffen diese Kolonne so entschlossen an, daß sie mit Verlust mehrerer Todten und 5 Gefangenen zurückweichen mußte, womit also das ganze Vorhaben des Feindes vereitelt war.

Bei dem Uiberfalle von Col de Monte, am 12. May, sind, außer den Gebliebenen, 9 Offiziere und 230 Gemeine gefangen und 63 versprengt worden; die Feinde haben auch 3 Kanonen, 12 Espingarden, sammt den Munizions- und Getreide-Magazinen erobert. Einige Tage nachher hat man versucht die Franzosen von den eroberten Posten wieder zu vertreib[illegible] Treffen dauerte durch mehrere [illegible] und war sehr hartnäckig, die Piemonteser konnten aber ihre Absicht nicht erreichen, und mußten sich begnügen, das weitere Vordringen des Feindes zu verhindern. Der Herzog von Montferrat hat daher neue Verstärkung verlangt.

Paris den 29. May.

Das gestrige Blatt Moniteur äußert sich über die letzten Vorfälle auf folgende Art: Von allen bisherigen Attentaten gegen die Nationalrepräsentation war keiner dem Zwecke nach schrecklicher, keiner in Rücksicht der Mittel grausamer, als der am 1. Prairial ausgebrochene. Nie gab das Volk das Beispiel einer ähnlichen Verletzung der souverainen Autorität, einer ähnlichen Beschimpfung gegen seine ersten Bevollmächtigte ꝛc. Der 31. May, diese Quelle alles öffentlichen Elendes, hatte gezeigt, wie weit die Verwegenheit einer anarchischen und herrschsüchtigen Faktion gehen könne; am 12. Germinal gieng man noch weiter; der N. K. wurde nicht nur belagert, sein Versammlungssaal wurde sogar entweiht. Aber, weder Henriots noch Pache's Anhänger, noch die Beschützer Collots und Billaud's, wagten es, die Tribune zu entweihen, ihre Waffen gegen den Präsidenten zu richten, einen Volksrepräsentanten zu ermorden, und seinen Kopf in das Heiligthum der Geseze zu bringen. Wir waren Zeugen dieser Greuel ꝛc. Beim Anblicke derselben waren wir in Verzweiflung; aber es blieb uns noch der Anblick einer weit größern Schande übrig: die Art der Deliberationen, die diesem schrecklichen Vorfalle folgte. Es gehörte alle Niederträchtigkeit und Wuth der von dem Fluche der ganzen Republik belasteten Proconsuls dazu, mitten unter den Henkern ihrer Collegen zu diskutiren und Dekrete zu geben. Nein, nie würden die Ungeheuer, die der N. K. den 12. Germ. aus dem Französischen

Gebiete verbannete, nie würden die Vadiers und Billaud's zu einer solchen Niederträchtigkeit und Barbarey herabgesunken seyn; sie würden, so sehr sie nach dem Blute ihrer tugendhaften Feinde dürsteten, die Mörder, die es in dieser geheiligten Versammlung vergossen, getadelt haben. — Romme dekretirte; Bouchotte verordnete! Das abscheuliche Gelächter des Verbrechers schwebte auf den Lippen Duquesnoy's! Und das Vaterland ist noch nicht gerächt! Das Blut dieser Strafbaren hat den Nationalschimpf noch nicht abgewaschen! Volksrepräsentanten! rettet die Republik, und erfüllt Eure Pflichten! Was wollen diese Verschwornen und Mörder? Sie sind überwunden; läßt sie nun die Todesstrafe leiden! Ha? hättet ihr in der Nacht vom 1. Prairial den ersten Sieg durch schleunige Bestrafung der ergriffenen Verräther zu benutzen gewußt: so hättet ihr Euch den Schmerz einer vielleicht schimpflichen Temporisation erspart; am Abend hätten nicht 2 Deputirte den niedrigen Vorschlag zu thun gewagt, den Aufrührern, die Euch an den Schranken beschimpften, den Bruderkuß zu geben, und Euch mit einer verächtlichen Empfindsamkeit die Ergießung des Herzens und den Händedruck Eurer Mörder zu schildern; und am folgenden Morgen würde Eurer Gerechtigkeit nicht der Schimpf angethan worden seyn, daß man den dem Schwerdt derselben entreißen wollte, der den Kopf des braven Ferrands auf einer Pike trug! — Dank sey es dem Genius der Freyheit, der Ausgang war für die Verbrecher traurig. Die Menschheit ist abermals gerettet; die Höle der Jakobiner wird nicht mehr eröfnet, noch die verschworne Municipalität organisirt; die Gefängnisse nicht mehr mit tugendhaften Bürgern vollgepfropft, noch die revolutionairen Tyger wieder auf die Gesellschaft losgelassen werden.

Haag den 30. May.

Vor einigen Tagen haben blutige Auftritte in Rotterdam Platz gehabt, indem die revolutionäre Partey ihren Muth an Leib und Gütern einiger sogenannten Prinzlichgesinnten gekühlt hat. Einer der Mißgehandelten soll schon von den Schlägen gestorben seyn. Aber auch sogleich wurden von der hiesigen Garnison 300 Französische Dragoner dahin geschickt, und Französischer Seits die Strafe der Ruhestörer gefodert.

Die Luxemburger Garnison soll wieder einen starken Ausfall gethan haben, wobei die Belagerer ihr bestes Geschütz, und viele Leute verloren haben sollen. — Herr Olbekop besorgt hier noch die Angelegenheiten des Russischen Hofes.

Die Generalstaaten haben nunmehr die Bürger von Grasfeld und Le Setter zu außerordentlichen Ambassadeurs ernannt: um in dieser Qualität nach Paris zu gehen, und die von allen Provinzen eingegangenen Ratifikationen unsers Allianztraktats mit Frankreich zu überbringen. Sie sind gestern von hier abgereiset.

Es sind nunmehr schon 2 Kriegsschiffe von 74, 6 von 64, 4 von 54, 4 von 44, 4 von 36, 3 von 24, und noch verschiedene kleinere in Dienst gestellt.

Zu Lille hatte man am 24. Abends, durch den Telegraphen schon Nachricht von dem, was am selbigen Abend in Paris vorgegangen war.

Unser Minister zu Petersburg, Hr. Hogguer, hat um seine Entlassung gebeten.

Die Generalstaaten haben in einer Publikation allen Militärpersonen vom Unteroffizier bis zum Gemeinen, welche ihre Fahnen verlassen haben, einen allgemeinen Pardon angeboten, und zwar sowohl denjenigen, welche wegen Desertation bereits gefangen sitzen, als denen, die sich noch auf freyen Fuß befinden; diesen aber nur in dem Fall, wenn sie sich vor dem 1. Julius bei ihrem Korps wieder einstellen.

Auch haben sie die dieses militärische Verbrechen gesezte Strafe in folgenden Artikeln näher bestimmt.

1) Die simple Desertion ohne aggravirende Umstände, soll mit einem 6 jährigen Dienst als Soldat in den Ostindischen Kolonien des Staats bestrafet werden.

2.) Wer mit dem Gewehr und Waffen desertirt, der soll auf acht Jahre.

3) Ein Kavallerist, der sein oder eines andern Pferd mitnimmt, auf 12 Jahre.

4) Wer von der Wache wegläuft, auf 10. Jahre.

5.) Wer als Schildwache seinen Posten verläßt, auf 12 Jahre als Soldat nach Indien geschickt werden.

6) 7) Ein Uteroffizier und Korporal, sollen in oben benannten Fällen 2, und ein Komplottmacher 4 Jahre länger bestraft werden.

8) Wer sich bei der Desertion auch zugleich des Diebstahls schuldig macht, soll auf 10 Jahre nach der Küste von Guinea transportiret, und nach Gutbefinden des Gouvernements gebrauchet werden.

9) Wenn der Deserteur in den ersten 6 Wochen freywillig zurückkehrt, so soll er 4 Wochen lang und um den andern Tag bei Wasser und Brod in Arrest gesezt werden.

10) Kömmt er aber erst nach Verlauf von 6 Wochen, so soll seine Strafe nur in einer 3 jährigen Versendung nach Ostindien bestehen.

11) Diese Versendung der Zeit soll auch bei dem mit aggravirenden Umständen beschwerten Desertion statt finden, wenn der Deserteur freywillig zurückkehrt.

12) Alle über Desertion gefällte Sentenzen, müssen dem Conföderationsausschuß vor der Exekution vorgeleget werden.

Straßburg den 30. May.

Die schwere Artillerie, die zwischen Neubreisach und Hünningen stand, ist zurückgeführt worden. Man zweifelt mehr als jemals daran, daß wir einen Uibergang über den Rhein versuchen werden, und es scheint, daß wir bis zum Fall von Luxemburg, von dem man sich schmeichelt, daß er nicht fern sey, bloß vertheidigungsweise zu Werke gehen werden. Unserer Kavallerie fängt es an sehr an Pferden zu fehlen.

Opatow den 26. May.

Aus den von den Preußen besetzten Theilen Polens, besonders aus dem sogenannten Großpolen, bestätigen alle Reisende die Aussagen, daß sich die Preußen auf das emsigste zu verschanzen fortfahren, ein gleiches thun sie auch in unsern Gegenden im Sandomirschen und Krackauschen, wo sie schon hin und wieder Batterien aufgeworfen haben. Als sie jüngst gefragt wurden, warum sie sich denn so verschanzten, als wenn der Feind schon in der Nähe wäre? — antworteten sie: es geschähe aus Vorsorge.

Eben erhalten wir die Nachricht, daß 3 Kavallerieregimenter zur Verstärkung des im Krackauer Palatinate schon befindlichen Preußischen Militärs marschiren. Dem Vernehmen nach soll auch das ganze Korps, welches der Preußische General, Prinz von Hohenlohe, gegen die Franzosen kommandirt, nach Polen zu stehen kommen, und gedachter Prinz das Oberkommando sodann über die ganzen Truppen in Polen übernehmen. Man will versichern, daß zwischen den Russen und Preußen an den Gränzen Lithauens nächst dem Flusse Niemen, bei Kubile, Thätigkeiten vorgefallen seyen, indessen aber wird noch nichts Umständliches hierwegen angegeben, folglich muß man es noch in Zweifel ziehen.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 140 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. Junius.

Dem Franz Wager, Gärtner, s. T. alt 1 J. in der Dominikanerpfarrgasse Nro. 521.

Philipp Bosch, Gemeiner, alt 24 J. im Militärspital.

Den 13.

Dem Herrn Franz Herzog, bürgerl. Eisenhändler, s. T. alt 6 J. auf dem Gries Nro. 415.

Herr Jakob Kreindl, Student im Priesterhaus, alt 29 J. in der Burggasse Nro. 4.

Johann Metterer, Arrestant, alt 29 J. auf dem Schloßberg.

Lotto-Ziehung.

Den 13. Junius ist die k. k. Lottoziehung in Grätz vor sich gegangen, und sind nachstehende fünf Zahlen gehoben worden. Als:

53 5 22 80 29

Eben an diesem Dato sind auch nachstehende fünf Zahlen in Wien gehoben worden. Als:

85 77 58 19 11

Die künftige Ziehung wird den 27. Junius in Laibach und Linz vorgenommen werden.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraidlizitation.

Den 1. des Monats Julius 1795 werden bei der k. k. Staatsherrschaft Oplotnitz in den gewöhnlichen Lizitationsstunden 83 22/48 Metzen Waizen durch den bekannten Versteigerungsweg nach dem mittlern Kurrentpreis in dem Markte Gonowitz mit Abschlag eines angemessenen Fuhrlohns vom Metzen gegen sogleich baarer Bezahlung käuflich hindangegeben werden. Kauflustige sind daher freundschaftlich vorgeladen. K. k. Verwaltungsamt der vereinten Amtirung zu Gonowitz den 30. May.

Fischottersang zu verpachten.

Von der k. k. Staatsherrschaft Seitz wird am 1. Julius 1795 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die sich auf dem ganzen Cillier bis an das Ufer des Draufluß[illegible] ausdehnende Fischotterfangsgerechtigkeit durch öffentliche Versteigerung auf 10 Jahre als vom 1. November 1795 bis Ende Oktober 1805 in die Pachtung ausgelassen werden. Pachtlustige belieben sich demnach am besagten Tag und Stunde in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Seitz, wo auch die Pachtbedingnisse täglich eingesehen werden können, einzufinden. K. k. Staatsherrschaft Seitz den 12. May 1795.

Weinlizitation.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Witschin werden den 2. Julius 1795 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Obegg 7 Startin 1794., Nachmittag zu Witschein unweit dem Schloß 38 Startin 1794. eigene herrschaftliche Weine von 2 bis 5 Uhr den Meistbietenden verkauft werden.

Vermischte Anzeigen.

Warnung an das Publikum.

Nachdem den 7. Junius dieses Jahrs der bei hiesigem Brauhause angestellte Oberknecht Sebastian Ley, alt 29 Jahr, aus Bayern von Köferin gebürtig, mittlerer Statur, schwarzbraune Haare, stark blattermassigten Angesicht, traget einen braunen Kaput, grünseidene damastene Weste mit gut versilberten Knöpfen, schwarzlederne Hosen, und leinene Strümpfe, ein mittelfeinen Hut mit einer goldenen Schnur, besitzt eine Kundschaft von Herrn Möstel in Grätz, von hier entwichen, und nun auf meinen Namen verschiedene baare Gelder einkassiren wollte, und auch noch mehreres Geld auf meinen Namen empfangen möchte, so will ich hiemit jedermann erinnern, diesen schlechten Menschen nicht allein nichts zu glauben, sondern ihm alsogleich wegen schon mehrern ausgeübten schlechten Thaten handfest zu machen und der betreffenden Behörde zu übergeben. Herrschaft Pöls den 12. Junius 1795.

Louis Graf Galler.

Licit. zweyer Ochsen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Seckau ob Leibnitz wird jedermann hiemit zu wissen

gemacht, daß auf Anlangen des Andree Stöckl, unter Vertretung des Herrn Dokt. Kuglmayr, wider den Johann Mayr, Herrschaft Seckau'schen Unterthan zu Wagna, wegen behaupteten 14 fl. samt Unkosten in die Feilbietung der in die Exekution gezogenen, und auf 65 fl. gerichtlich geschätzten 2 schwarzen Ochsen gewilliget worden sey, zu welchem Ende 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste den 24. Junius, die zweyte den 6., und die dritte den 20. Julius d. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr in dem Dorf Wagna; in des beklagten Johann Mayr Behausung mit dem Beisatze bestimmet werden, daß, wenn gedachte 2 Ochsen bei der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Ortsgericht Seckau den 6. Junius 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Elisabeth Mayrin einen Anspruch machenden, oder herzu schuldenden.

Von der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungsinstanz der verstorbenen Elisabeth Mayrin, gewesenen dießherrschaftlichen Unterthaninn und Hausbesitzerinn am Grätzbach, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, als gerichtlich aufgestellter Kurator der gedachten Verlassenschaft und der eingesetzten Haupterben, zur verläßlichen Erhebung des Aktiv- und Passivstandes um Bestimmung einer Liquitationstagsatzung gebeten. Da nun diese Tagsatzung auf den 24. d. M. Jun. Vormittags um 9 Uhr in dießortiger Amtskanzley bestimmet worden, so wird hiemit jedermann, der auf gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch stellen, oder ein Vermächtniß behaupten will, oder zum Verlasse schuldet, vorgefodert, bei dieser Tagsatzung zu erscheinen, und seine Foderung gegen den aufgestellten Herrn Kurator beweismachend stellen, auch jene die herzu schulden, ihre schuldige Posten getreulich anzugeben, die etwa hierauf geleisteten Kapitals- und Interessenabschlagszahlungen rechtsständig auszuweisen, widrigens der strengen Ordnung gemäß verfahren werden würde. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 12. Junius 1795.

Licit. des Elisabeth Mayrischen Hauses am Grätzbach.

Von der Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungsinstanz nach Ableben der Elisabeth Mayrin, gewesenen dießherrschaftlichen Unterthaninn und Hausbesitzerinn am Grätzbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, als gerichtlich aufgestellten Kurator dieser Verlassenschaft und der eingesetzten Haupterben, in die Veräußerung des zu gedachtem Verlasse gehörigen hieher dienstbaren, am Grätzbach Nro. 55 stehenden Hauses samt dazu gehörigen Gärtel im Wege der Versteigerung gewilliget worden sey. Es wird daher diese Versteigerungstagsatzung auf den 30. Junius Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hause selbst am Grätzbach mit dem Beisatze bestimmet, daß diese Behausung nach dem höchsten Anbot bei einer und der nämlichen Tagsatzung sogleich abgeschlagen, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung eingeantwortet werden wird. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 12. Junius 1795.

Licit. des Johann Michael Trattnerischen Hauses am Leechfeld.

Von der Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech wird auf Ansuchen des Johann Michael Trattner, dießortigen Unterthans am Leechfeld, und Maria Anna seiner Ehewirthinn, daß derselben angehörige hieher dienstbare, und pr. 3200 fl. eidbündig geschätzte Haus am Leechfeld Nro. 132 samt dazu gehörigen Grundstücken zum freywilligen Verkaufe außergerichtlich feilgeboten. Das Haus ist durchgehends mit schönen gewölbten Kellern versehen, hat zu ebener Erde 3 Wohnzimmer mit 2 Küchen und einer Kammer, im ersten Stocke ebenfalls 1 Zimmer, dann einer Stallung auf 10 welche Kühe einen Dreschtenn und Hütte, nebst dem befindet sich rückwärts noch ein abgesondertes Gebäude mit Zimmer und Küche, dann ein guter Brunn. Der hiezu gehörige Garten, Wiesfleck und Baumgrund beträgt im Flächenmaaße über 3 Joch, dann der Acker jenseits der Strasse dem Hause gegenüber ebenfalls 3 Joch. Es wird daher die Tagsatzung zum meistbietenden Verkauf benannter Realitäten auf den 4. Julius d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmet, wozu sowohl die auf vorbenannte Realitäten intabulirten Gläubiger ihrer bei diesem Verkauf erfoderlichen Einwilligung und allenfälligen Verabredung des Kaufschillingserlags halber, als auch jeder Kaufslustiger hiemit vorgeladen werden. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 12. Junius 1795.

Licit. eines Einkehrwirthshauses.

Es wird hiemit von der hochgräfl. Leslieschen Herrschaft Straß in Untersteyermark bekannt gemacht, daß hiesiger Gastgeb Anton Haßlinger das Ansuchen gemacht, sein Einkehrwirthshaus vorhin das Obermayerische genannt, im Markte Straß, samt allen der Herrschaft Straß unterthänigen Grundstücken lizitando zu veräußern. Da in des Bittstellers Begehren zu willigen kein Anstand genommen worden, als wird gedachtes Einkehrhaus, welches bestehet, im ersten Stock in 5 Zimmern und 1 Holzgewölb, zu ebener Erde 3 Zimmer, 2 Kammer und 3 Gewölber, durchaus gewölbt, und mit eisenen Balken versehen, benebst 3 Pferdstallungen, auf mehr als 40 Stück Pferde, dann 2 Hornvieh- und Schweinstallungen, 2 Hauskeller auf 30 Startin, ein separirt grosser Keller auf 120 Startin, 1 Getraidgewölb, 1 grosser Dreschtenn, 1 Kraut und Rübenkeller nebst Einsätz, 1 gedeckte Kegelstätte nebst schönen Obst- und Küchengarten, und ein Tagwerkshaus mit einem grossen Fischbehälter, nebst Grundstücken, als 16 Joch 226 □ Klafter Ackerbau, 2 Joch 851 □ Klafter Hauswiesen, und 5 Joch 185 □ Klafter Waldung feilgeboten, und auf den 22. Julius d. J. als am Magdalenatag um den Ausrufungspreis pr. 5000 fl. von 9 bis 12 Uhr mittels Versteigerung hindangegeben werden, wo zugleich erinnert wird, daß zwey Drittel am Kaufschilling zu 5 proc. auf dem ersten Satz vorgemerkter auf mehrere Jahre anliegend verbleiben können. Daher werden alle Kauflustige am obbestimmten Ort, Tag und Stunde vorgeladen. Herrschaft Straß den 12. Junius 1795.

Vigilius Zuech, Verwalter.

Nachricht.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß von nun an in dem sogenannten Marokkanischen Kaffeehause in der Murvorstadt täglich von besten Gefrornen, sowohl kleinweis, als maaßweis zu bekommen ist; auch kann man bei ihm Bestellungen, von Gefrornen in Käs, und sonst anderen Formen, als in Ziegel, Salami, Mellaunen, u. s. w. machen, diese müssen aber Tages vorher bestellet werden; er schmeichelt sich um einen zahlreichen Zuspruch, indem er weder Mühe noch Unkosten sparen wird, um seine werthesten Gönner bestens zu bedienen.

Unterthänigster Friedrich Gilly.

Reisegelegenheit nacher Wien.

Es befindet sich in der Murvorstadt zum goldenen Löwen ein Wiener Landkutscher mit einer ganz gedeckten Chaise. Wer etwa belieben trägt, mit selbem nacher Wien zu reisen, hat sich daselbst bei ihme Anton Aschinger, des Mehreren zu erkundigen.

Auswechslung einer Privatschuldobligation gegen Landschaftsschuldbriefe.

Eine 5 proc. gut intabulirte, in 7 Jahren aufkündbare Privatschuldobligation pr. 2100 fl. ist gegen 4 proc. Landschaftsschuldbriefe zu verwechseln. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Weinfässer zu verkaufen.

Zu Grätz am Graben sub Nro. 345 sind 79 Startin Weinfässer in Halben täglich zu verkaufen.

Rindviehlizitation.

Auf Ansuchen des Michael Schwar, gerichtlich aufgestellten Verwalter der Jakob Steinerschen Konkursmasse, wird in die Feilbietung des zur erstgenannten Masse gehörigen Rindviehes, als Kühe und Kälber hiemit gewilliget, und zu diesem Ende eine Feilbietungstagsatzung auf den 17. dieses Monats Junius Vormittags im Orte Gaißhorn bestimmet. Wozu alle Kauflustige eingeladen werden. Ortsgericht der Herrschaft Friedstein den 4. Junius 1795.

J. Strubl, Ortsrichter.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 18. und 19. dieses Monats Junius werden in dem heil. Geistspital allhier in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, Frauenschmuck, gute Perln, 1 Stockuhr, Kästen, Sessel, Bettgewand und dergleichen Hauseinrichtungen gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Grätz den 6. Junius 1795.

Adam Fortunath, Herrschaft heil. Geistspitalischer Schätzmann und Ausrufer.

Anzeige.

Da die zur Glanzung und Einkartirung der gefärbten Seide nöthige Maschinen mit vorzüglicher Vollkommenheit hergestellt sind, hat der Unterzeichnete die Ehre allen Handelsleuten,

wie auch Possamentirern, Schnür- und Blendenmachern hiemit anzuzeigen, daß nun in seiner privilegirten Seiden Tüchel- und Kreponsa Fabrik nebst diesen schon hinlänglich bekannten Fabrikaten auch alle Gattungen gefärbter Seide, als: Orsoglio, Pello, Nähe-Stepp-Neapolitanerseide, Galletten und überhaupt alle unter der allgemeinen Benennung: gefärbte Seide, begriffene Sorten von beßter Qualität verfertiget werden.

Von den korrentesten Farben wird immer ein ansehnliches Sortiment am Lager gehalten, und kann daher jedermann auf allmaliges Begehren nach Wunsch damit versorgt werden; nur bei neuen Modefarben, deren Verschiedenheit zu vielfältig ist, werden die Herren Abnehmer gebeten, die Tuch- oder Zeugmuster vorläufig einzusenden. Zu diesem Ende wird beständig ein verhältnißmässiger Vorrath von allen Sorten Seide filirt und sogestaltig zugerichtet in Bereitschaft gehalten, daß, im Falle eine oder die andere Modefarbe mangeln solle, selbe bei Kleinigkeiten binnen 24 Stunden, bei grössern Bestellungen aber längstens binnen 14 Tagen genau nach dem eingesandten Muster verfertiget werden könne.

Die Vortheile, welche aus dieser Unternehmung vorzüglich dem inländischen Handelsstande, und allen jenen, die von diesem Fabrikate Gebrauch machen, zufließen, sind, wie es jeder Unbefangene beurtheilen kann, wichtig:

1.) Kann jedermann mit welch immer Farben, deren man einige auf verschiedenen Plätzen vergebens suchen würde, genau nach den eingesandten Mustern zu jederzeit gut und geschwind bedient werden.

2.) Ist die Seide sehr rein filirt, alle Farben lebhaft und von möglichster Schönheit; die Preise auf das billigste gestellt, daß selbe mit jedem auswärtigen und inländischen Platze konkurriren können.

3.) Sind viele Abnehmer hiedurch der Nothwendigkeit enthoben, sich von Markt zu Markt den Verlag einzuschaffen, oder in grössern Quantitäten aus Italien, Salzburg oder Wien zu bestellen, sondern können alle bedarfende Sorten Seide von Zeit zu Zeit bei mir abnehmen, wobei nicht nur die Fracht, Maut, Zeit und Verlagsersparniß, sondern auch der wesentliche Vortheil in der Auswahl der Farben zu erwägen kömmt.

Anmerkung. Da es leicht seyn kann, daß einige Handelsleute in ihrem Lager abgeschossene oder ungangbare Sorten von gefärbter Seide haben, will ich, um meinen Herren Abnehmern auch von dieser Seite gefällig und nützlich zu seyn, solche Seidengattungen in meiner Färberey umfärben und einkartiren lassen, um jenen dadurch den Absatz zu erleichtern.

Preiskourrants werden auf Verlangen jedem Korrespondenten zugeschickt.

Franz Xaver Sortori,
k. k. privil. Seidenfabrikant in Grätz.

Bekanntmachung.

Nachdem uns hiesig bürgerl. Hebermeistern verschiedentlich vorgehalten wird, wir hätten keine Zunftsprivilegien, und daher entstehen möge, daß in der uns zustehenden Arbeit, und bürgerl. Nahrungsverdienste vieler Unfug beschieht, als sind wir veranlasset hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß uns die ordentlich- und übrigen Zünften ähnliche Zunftsprivilegien das hochlöbl. k. k. J. Oe. Landesgubernium laut Verordnung vom 28. Jäner, und löbl. kreisämtl. Intimats vom 13. Febr. dieses Jahrs in Gnaden ertheilet habe, uns gemäß diesen Privilegien die alte Taxe unserer Arbeit abzunehmen gestattet, alle durch die Güterwägen auf die k. k. Hauptmaut kommenden Waaren durch uns Hebern ab- und aufgeladen werden sollen, das Wegführen jedoch durch eigene Pferde den Eigenthümern freystehe, sollte der Eigenthümer jedoch derley Waaren durch Eigenthümer abführen lassen, so seyen nur die Heber dazu gegen Beziehung der bemessenen Taxe berechtiget. Welches daher zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt zu machen für nöthig erachtet wird.

Wohnungsveränderung.

Karl Goriupp, der Arzneykunde Doktor, macht hiemit zu wissen, daß er nicht mehr in vormaligen Stainzerhof wohne, sondern sich nun im ersten Sack im freyherrl. von Kellersperg'schen Hause bei dem ersten Thore im zweyten Stock wohnhaft befinde.

Wohnung zu verlassen.

In der Burggasse sub Konskript. Nro. nächst an der k. k. Burg ist im dritten Stock eine Wohnung bestehend in 5 lichten Zimmern, einer Küche, Speisgewölb, Holz- und Boden ge täglich in Bestand zu verlassen. Die weitere Auskunft kann im ersten Stocke daselbst eingeholet werden.

Grätzer Zeitung

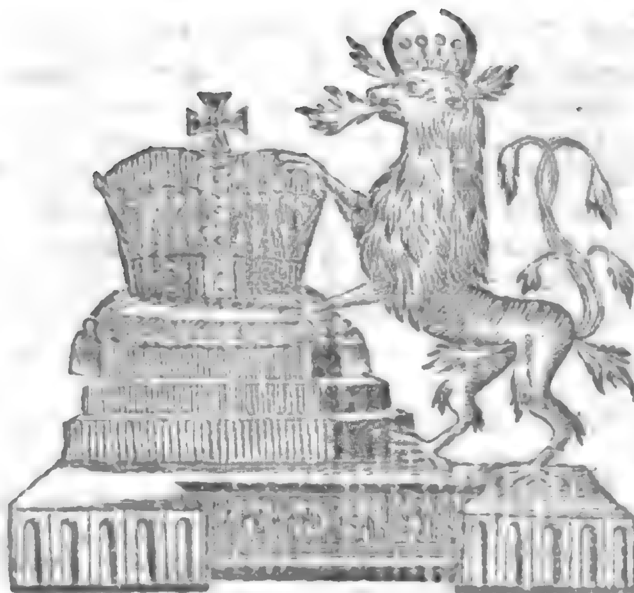

1795. N. 141.

Mittwoche, 17. Jünius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 30. May.

Der Konvent fährt fort, sich von seinen Jakobinischgesinnten Mitgliedern zu reinigen. Vorgestern erließ er noch ein Arrestdekret gegen die Deputirte und ehemalige Mitglieder des Heilsausschusses, Robert.Lindet, Pouland, Jambon St. Andre, Jagot, Elist Lacoste, Lavicomterie, David, Barbeau, Dübarrac und Bernard de Saintes, und ihre Papiere wurden versiegelt. — Zugleich ergieng das Dekret, daß jeder Kriegsgefangene, der ohne Erlaubniß den Ort seines Aufenthalts verläßt, 6 Jahre in Eisen gelegt, und wenn er in dem Pariser Departement angetroffen wird, mit dem Tode bestraft werden soll. — Alle Kriegsgefangene, die in dem Pariser Departement sind, sollen dasselbe innerhalb 24 Stunden bei Todesstrafe verlassen. — Der Deputirte Rhül hat es nicht für gut gefunden, das Urtheil der Kriegskomission abzuwarten. Gestern wurde dem Konvent angezeigt, er habe sich Morgens um 8 Uhr erstochen. Er war von Straßburg gebürtig.

Hier ist gegenwärtig alles ruhig. Alle Sektionen fahren fort, die Mitschuldigen der Tyranen des Roberspierre, und die Theil an der Revolte am 20. und 21. May hatten, zu arretiren und zu entwaffnen. Alsdann sagt man, werde man auch die Aemter von den Jakobinern reinigen. — Gestern Abend wurden 2 Mitschuldige an dem jüngsten Aufruhr hingerichtet. Einer davon hatte zu dem Morde des Deputirten Ferrand beigetragen, indem er ihm die Beine aufhob, damit dessen Mörder ihm leichter den Todesstoß beibringen konnten.

Das Lager, das man in den Thuillerien geschlagen hatte, kommt nun in die Ebene von Sablons. Sein Hauptzweck, die Entwaffnung der Gendarmerie ist erfüllt. — Der Louisdor galt gestern 416 Livres.

Die Frau von Stael, Tochter des bekannten Necker, und Gemahlinn des Schwedischen Gesandtren ist hier angekommen. — Man hat nun unumstößliche Beweise gefunden, daß die Pariser Munizipalität am 2. September 1793 nicht allein das Massakriren der Gefangenen befoh-

len, sondern auch jedem Mörder täglich 12 Livres Taglohn gegeben habe.

Der Deputirte Chiappe ist am 20. May aus Toulon entkommen, und hat dem Konvent einen Bericht über dasjenige, was daselbst vorgegangen war, eingeschickt. Die Rebellen wollten sich der Absahrt der Eskarde widersetzen. Der Deputirte Rieu wußte nicht, was er thun sollte; er war furchtsam. Chiappe bewog ihn, sich an Bord zu begeben, und die Eskarde auslaufen zu lassen; allein der Wind war entgegen, und erst am 19. lief sie aus. Die Rebellen verlangten, als sie dieses sahen, daß Chiappe die Rückkehr der Eskarde befehlen sollte, allein da die Mannschaft auf mehrern Schiffen ebenfalls wie die Rebellen gesinnt, und es also gefährlich war, die Eskarde zurückkommen zu lassen, so setzte sich Chiappe dagegen, und achtete die fürchterlichsten Drohungen nicht. Die Munizipalität kam Nachts um 1 Uhr, wiederholte das Verlangen, und man kündigte ihm an, daß man eine Armee zu Toulon und Marseille zusammenbringen, und der unterdrückten Jakobinerparten im Konvent zu Hilfe schicken wolle. Chiappe beschloß darauf, die Stadt zu verlassen, welches ihm nebst 4 Begleitern gelang, nachdem er sich mit dem Säbel in der Hand durchgeschlagen hatte.

Paris den 31. May.

Die Bürger der Sektion des Arsenals stehen noch immer unter dem Gewehr, um die Thuillerien, in welchen der Konvent seine Sitzungen hält, zu schützen. Sie bekommen täglich ihre Löhnung, wie die Linientruppen, und 1 Pf. Brod, 1 Pf. Fleisch und einen Schoppen Wein. — Die zu Marseille befindlichen Repräsentanten melden dem Konvent unterm 26. dieses, daß die bewaffnete Mannschaft in der ganzen Gegend von Toulon auf dem Marsche nach dieser Stadt sey, um die Aufrührer zu bestrafen. — Der Konvent hat über die freye Ausübung der Gottesverehrung ein Dekret erlassen, in welchem er verordnet, daß alle Gemeinden vorläufig ihre ehemaligen Kirchen, in sofern sie nicht veräußert sind, wieder gebrauchen dürfen, und zwar sowohl zum Gottesdienst, als zu sonstigen verordneten Versammlungen. Diese Gebäude sollen ihnen in dem Zustande, in welchem sie gegenwärtig sind, eingeräumt werden, und sie müssen auf ihre eigenen Kosten dieselbe unterhalten; niemand soll aber zum Beitrage dazu genöthiget werden. In jedem der 12 Bezirke der Pariser Gemeinde soll nur eine Kirche hergegeben werden, und wenn andere Religionsverwandte ihren Gottesdienst auch darinn halten wollen, es ihnen erlaubet seyn, und die schicklichen Stunden dazu bestimmt werden. Niemand darf als Geistlicher in einer solchen Kirche sein Amt verrichten, wenn er nicht einen Schein von der Munizipalität vorzeigen kann, daß er sich den Gesetzen der Republik unterwerfe, und zwar bei 1000 Livres Strafe für ihn, und eben so viel für die Bürger, die ihn zugelassen haben.

Ein Mitglied foderte den Konvent auf, sich mit den Dekadenfesten zu beschäftigen, allein ein allgemeines Murren unterbrach den Vorschlag. — Die Generalstaaten haben die mit Frankreich geschlossene Allianz ratifizirt.

Lyon den 18. May.

Der Konventsdeputirte Boisset hat eine Versammlung aller honetten Leute dieser Stadt gehalten, in welcher er ihnen sagte: Bürger von Lyon, ihr habt eine grausame Rache angefangen, sie muß vollendet seyn, und die Rotte der Bösewichter, welche die Urheber alles eures Elends sind, bis auf den letzten Sprossen ausgesucht werden. Diesem Vortrag zufolge, wurde noch etlich und zwanzig Bösewichtern ihr Recht angethan, und selbige ermordet. Die Lyoner haben sich mit einem Eid verbunden, keinen einzigen dieser Kerls leben zu lassen.

Aix (in der Provence) den 23. May.

Gestern versammelte sich das Volk auf dem Markt. Angespornt durch das patriotische Beispiel der Lyoner, die alle Blut- und Schreckensmänner umgebracht haben, beschloß es, die Stadt Aix gleichfalls von diesen Bösewichtern zu reinigen. Gesagt, gethan. In einer Stunde waren 45 derselben umgebracht.

London den 26. May.

Am Freytage überreichte Lord Grenville eine Abschrift des Konventionstraktat zwischen Sr. Brittanischen Majestät und dem Hofe zu Wien. Die Bill zur Vermehrung der Artillerie gieng mit 23 gegen 6 Stimmen im Oberhause durch. Herr Wilberforce versprach, nächsten Mittwoch die wichtige Frage vorzulegen, ob es nun nicht Zeit sey, mit den jetzigen Beherrschern Frankreichs eine Friedensnegoziation zu eröffnen. Herr Dundas überreichte die am 4. May zu Wien zwischen dem Kaiser und unserm König unterzeichnete Konvention. Sie wird nächsten Donnerstag in Berathschlagung gezogen werden. Herr Porter trug an, den König zu bitten, den Gehalt der subaltern Offiziers in der Armee, der Fähnrichs und Lieutenants, wegen der steigenden Theurung um einen Schilling (26 kr.) des Tags zu erhöhen. Der Antrag wurde mit 37 gegen 7 Stimmen verworfen.

Stockholm den 21. May.

Der Zutritt des Königs von Schweden, als Herzogs von Pommern, zu dem zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Frieden wird ehestens auf dem Reichstage zu Regensburg erklärt werden. Die Folgen dieses verderblichen Krieges werden also auch für Pommern aufhören, drückend zu seyn, indem keine Römermonate oder sonstige Zuschüsse mehr werden erlegt werden.

Alle Briefe zeugen von dem freudigen Zuruf, der dem Könige auf seiner Reise an allen Orten, besonders an denen, die der König nach dem Zwischenraum eines Jahrs so sehr verändert wieder besucht, entgegen zu schallen. Besonders hat dieß in Nyköping und Norrköping, den Hauptstädten von Südermannland und Ostgothland, statt gefunden; in jener Stadt kam er den 21., in dieser den 22., an, und reisete den 23. auf Linköping ab. Heute trifft der König zu Jönköping, 34 Meilen von hier, ein, wo wegen des Hofgerichts ein Aufenthalt von einigen Tagen genommen wird.

Wien den 13. Junius.

Dienstags den 19. d. M. Nachmittags um 4 Uhr, hielt der päpstliche Hr. Nuntius am hiesigen Hofe, Monsignor Ruffo seinen öffentlichen Einzug in die Stadt. Derselbe wurde von dem kais. königl. Obersthofmarschall, Fürsten von Kaunitz-Reitberg, in dem fürstl. Schwarzenbergischen Gartenpallaste abgeholet, und durch das Kärntnerthor, und die Kärntnerstrasse, über den Stock am Eisen Platz, dem Graben und Kohlmarkt, durch die Herrngasse über die Freyung auf den Hof zur päpstlichen Nuntiatur eingeführet. Der Zug gieng in folgender Ordnung: Voraus ritten 2 Einspänniger, darauf folgten die herrschaftlichen sechsspänigen Wägen, in deren jedem 2 Hausoffiziere sassen, und nebenher 2 Bediente in Gallalivree giengen, nämlich: die Wägen der kaiserlichen königlichen Kämmerer: 1) des Grafen von Mannsfeld, 2) des Fürsten Aloys von Lichtenstein, und 3) des Fürsten von Schwarzenberg; der kaiserlichen königlichen geheimen Räthe, 4) des Grafen von Rottenhan, 5) des Grafen von Trautmannsdorf, 6) des Grafen von Seilern, 7) des Grafen v. Kollowrath, 8) des Fürsten von Kaunitz-Reitberg, 9) des Fürsten von Kollorebo, 10) des Fürsten Adam von Auersperg, und 11) des Fürsten von Starhemberg, als ersten Obersthofmeisters.

Nach letzterem Wagen folgte 12) der sechsspännige kaiserliche königliche Hofwagen, in welchem der kaiserliche königliche Truchseß, Ignaz Edler von Mensshengen, mit drey Edelleuten des Herrn Nuntius saß. Nebenher giengen des erstern Bedienten in Gallalivree. Darauf kamen die Livreebedienten des obersten Hof - Marschalls, und des päpstlichen Herrn Nuntius paarweise, in Galla; 13) folgete der kaiserliche königliche sechsspänige Hofwagen, in welchem der päpstliche Herr Nuntius und der kaiserliche königliche oberste Hofmarschall sassen. Diesen Wagen begleiteten 4 kaiserliche königliche Leiblakeyen. Unmittelbar darauf ritten 3 Hoffouriers, dann der Stallmeister des Herrn Nuntius, und 6 Pagen; dann kamen 14) der erste sechsspännige Wagen des Herrn päpstlichen Nuntius leer, 15) der Wagen des hiesigen Herrn Kardinal - Erzbischofs mit dessen Kammermeister und Edelleuten, endlich 16) 17) und 18) 3 sechsspännige Wägen des Herrn päpstlichen Nuntius, in denen Edelleute und Hausoffiziere sassen.

Mittwochs um 10 Uhr Vormittags hatte der päpstliche Herr Nuntius bei Sr. Majestät dem Kaiser und der Kaiserinn, darauf bei dem Erzherzoge Karl und Joseph, wie auch bei der Erzherzoginn Klementina und Amalia königlichen H. H. öffentliche Audienz, wozu derselbe von dem kaiserlichen königlichen Kämmerer, des heiligen römischen Reichs Erb - Schatzmeister, Grafen Prosper von Sinzendorf, als bestellten Kommissär mit der kaiserlichen königlichen Hof - Equipage abgeholet, nach Hofe geführet, und begleitet wurde. Bei Ankunft des päpstlichen Herrn Nuntius paradirte die Leibgarde zu Fuß, und die beiden adelichen Leibgarden; er wurde von den kaiserlichen königlichen Hofkämmern gewöhnlichermassen empfangen, und nach der Audienz bis zum Orte des Empfangs zurückbegleitet. Der kaiserliche königliche Herr Kommissär wurde von dem päpstlichen Herrn Nuntius mit dem gewöhnlichen Ceremoniel in seiner Behausung empfangen, und so auch bei der Abfahrt entlassen.

Vermischte Nachrichten.

Man erzählt als eine wahre Geschichte, daß in der vorjährigen Seeschlacht vom 1. Junius das Brittische Schiff Leviathan, mit harten Thalern auf das Französische Schiff Amerika gefeuert habe. Es hatte nämlich viele Französische Sechsunddreyssigpfünder aus Toulon mitgenommen, die ein unglücklicher Republikaner, vor der Ankunft der Engländer in dieser Stadt, mit Geld gefüllt hatte, um es zu retten. Der Irthum ward entdeckt, als die Engländischen Matrosen das Französische Schiff bestiegen, und die Thaler herum liegen sahen. Die Franzosen hatten schon geschlossen, den Engländern sey die Munizion ausgegangen, daher sie mit Geld kanoniren müßten. — Die Leipziger Jubilatemesse ist besonders für die Manufakturisten und Tuchhändler sehr gut ausgefallen. Letztere haben alle Waaren verkauft. Französische - und Schweizer-Agenten erhandelten alle groben und feinen Tücher. Auch nach Polen war der Absatz stärker, als man erwartet hatte. — Der Pabst hat zu Rom den Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, die dem heil. Pius V. gewidmet wird; auch stiftet er ein neues Dominikanerkloster. Zugleich hat er die Heiligsprechung des seli Bernhard von Offida vorgenommen. — Bekanntlich halten die Hannoveraner die Reichsstadt Bremen, und einen Theil des Hamburgischen Gebiets besetzt; nach Berichten aus Westphalen fodert nunmehr der König von Preußen, daß sie sich wieder von da ungesäumt zurückziehen. — In der Mitte des May scheiterte die Französische Fregate Galathee von 44 Kanonen an den Küsten von England. Von 400 Menschen retteten nur 33 ihr Leben.

④

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 141 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.
	Frühe.		Mittags		Abends.		Frühe.		Mittags		Abends.		
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	
May 21	27	6	27	6	27	7	—	5	—	13	—	9	Schön.
Junius 1	27	7	27	7	27	7	—	5	—	15	—	9	Schön.
— 2	27	7	27	7	27	7	—	5	—	17	—	11	Schön.
— 3	27	7	27.	7	27	7	—	7	—	19	—	14	Schön.
— 4	27	7	27	7	27	7	—	11	—	18	—	13	Schön.
— 5	27	6	27	6	27	6	—	10	—	18	—	13	Donnerwetter.
— 6	27	6	27	6	27	6	—	11	—	17	—	11	Donnerwetter.

Theaternachricht.

Morgen Donnerstags den 18. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Maske für Maske. Ein neues und hier mit allgemeinem Beifall aufgeführtes Lustspiel in 3 Aufzügen, von Herrn Jünger.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. Junius.

Johann Weißenfeld, alt 82 J. Pfründler im Bürgerspital.

Den 15.

Dem Wilinwald Hack, Tagl., s. W. alt 45 J. in der Barmherzigengasse Nro. 520.

Leopold Kloppfan, Bedienter, alt 59 J. in der Jakominigasse Nro. 379.

Mathias Loschäck, Armer, alt 81 J. und Franz Holzer, gewesener Jäger, alt 80 J. beide im Barmherzigenspital.

Anna Schwollin, Arme, alt 79 J. im Siechenhaus.

Vermischte Anzeigen.

Licit. eines behausten Bergrechtsgrundes.

Von der Bergobrigkeit der Herrschaft Obermureck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß Thomas Michalitsch, dießherrschaftlicher Bergholđ von Untertrassenberg, wegen aushabenden grösseren Schuldenlast um Veräußerung seines zu dieser Herrschaft bergrechtmäßigen behausten Grundes samt Weingart gebeten. Da nun in dieses Gesuch zu willigen um so minder ein Anstand obwaltet, als dieser freywillige Verkauf zu Ersparung der Unkosten nur die Befriedigung der betreffenden Gläubiger zum Grunde hat. So wird hiemit ersagt dem Thomas Michalitsch angehörige behauste Bergrechtsgrund in Untertrassenberg um einen Ausrufungspreis pr. 250 fl. öffentlich feilgeboten, und zu dessen Versteigerung eine Tagsatzung auf den 2. Julius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dasiger Amtskanzley bestimmet, wozu alle Kaufsliebhaber vorgeladen sind. Herrschaft Obermureck den 6. Junius 1795.

Christian Anton Korper, Verwalter.

Wohnung zu verlassen.

Am Gries Nro. 347 und 348 im sonstgenannten Schwakischen, nunmehr aber dem Herrn Andreas Tario Seidenfabrikannt gehörigen Hause, ist eine Wohnung gegen die Hauptstrasse, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und Holzlege, täglich im Bestand zu verlassen; Liebhaber belieben sich des Nähern beim Eigenthümer im ersten Stocke zu erkundigen.

Haus zu verkaufen.

In der Stadt Grätz ist ein gut und gelegensam gebautes, zwey Stock hohes, keinem Laudemio unterliegendes Haus täglich zu verkau-

[...], welches mit einem guten Hausbrunn, dann mit guten Pferdstallung, Gewölben und Keller versehen ist; die jährliche Zinsertrāgniß erstrecket sich auf 550 fl., auch könnte solches zu einem bequemen Gast- und Einkehrwirthshaus verwendet werden, weil solches auf einem sehr schicksamen und angemessenen Posto steht. Die Kauflustigen belieben sich bei dem Herrn Geschäftsträger, Georg Edlen von Pichl, in der Sporrgasse im Spießischen Hause des ferneren zu erkundigen.

Geräthschaften - Lizitation.

Mondtag als den 22. Junius und die darauf folgenden Tage wird im ersten Sack im Otografischen Haus Nro. 164 im zweyten Stock vorwärts in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden Mannskleidung, Wäsche, Silber, Hauseinrichtung, Zinn, Kupfer und mehr dergleichen Kleinigkeiten, dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften - Lizitation.

Den 22. dieses Monats werden in dem Goldschmied Kernischen Hause in der Bürgergasse sub Nro. 16 im dritten Stocke vorwärts verschiedene Geräthschaften, als: weiche Kästen, Tische, Koffer, viele verschiedene Bilder, Kleidungsstücke und Wäsche, versteigerungsweise gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben. Die hiezu bestimmten Stunden sind: Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis bis 6 Uhr.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Ausrufer.

Gefundenes Kelchpaten.

Verflossenen Samstag den 13. Junius ist von einem Bauernjunge zu dem bürgerl. Tandler Leonhard Höhn, ein von Silber und vergoldetes Kelchpaten zum Verkauf gebracht worden; dieser gab vor, daß er solches gefunden, wie es auch nach seiner Außsage möglich seyn kann. Da aber obenbenannter Tandler wünschet selbes seinem rechtmässigen Herrn zurückzustellen, so hat er sich des Kaufs geäußert, und dem Finder desselben dahin beredet, daß er solches gegen einem angemessenen Rekompens zurückgelassen, wer also einen rechtmässigen Anspruch mit Vorgebung der an demselben befindenden Zeichen machen kann, hat sich bei dem obbenannten bürgerl. Tandler, Leopold Höhn, auf dem obern Gries Nro. 412 im Zimmermeister Jegerischen Hause in seinem Verkaufsgewölbe zu melden.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Johann Hak, Pfarrers zu Dionysen Anspruch Habenden.

Vom Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Leoben als Abhandlungsinstanz nach Absterben Herrn Johann Hack, Pfarrers zu Dionysen, ist, wird den armen Keuschlern zu Dionysen, Herrn Pfarrer Schwarzbach, zu Georgen, der Agnes Zaningerin, Barbara Langin, Barbara Mosrin, Maria Kolbin, Maria Plankin, dem Jakob Langer, Blasius Scheibs, und Franz Fehl zu vernehmen gegeben: Es sey auf Anlangen des Herrn Gerichtsadvokaten und k. k. Notar Joseph Aloys Sackl, als Curatoris fisci bei erwähnten Hackischen Verlaß, nachdem von einem schriftlichen Testament des sel. Herrn Johann Hack keine Rede seyn kann, zur gütlichen Ausgleichung und Auseinandersetzung der Anstände und Streitigkeiten eine Vergleichstagsatzung auf den 23. Junius d. J. Vormittag um 8 Uhr auf dem Rathhause allda festgesetzet worden, wozu Sie Interessenten mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie sich im Ausbleibungsfalle die hieraus für sie entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. Leoben den 9. Junius 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Franz von Paula Dirnböck, Bürgerm. Max Gottsched, und Edmund Bolan, Räthe.

Licit. des Guts Rottenthurn außer Judenburg.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach Antrag des Herrn Valentin Edlen von Roßenegg, als Miterben, und Einstimmung der von Klampflischen Kinder das zum Verlaß der letzt verstorbenen Frau Josepha von Roßenegg, vorhin verehelichten von Klampfel gehörige, außer der Stadt Judenburg nahe an der Landstraße liegende Gut Rottenthurn samt den sogenannten Spitalsgülten um einen Ausrufspreis von 26,000 fl. hiemit feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zweyte den 12 Junius, dann die dritte den 26. Junius dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Landrecht mit der Erinnerung bestimmt, daß von den Kauflustigen der Schätzungsanschlag in der Registratur eingesehen, die Zahlungs[...]

nissen aber bei dem Herrn Valentin von Roßzenegg in Geydorf nächst Grätz wohnhaft in Erfahrung gebracht werden können. Grätz den 2. April 1795.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Licit. des Kristlischen Hauses samt Garten zu Deutschlandsperg.

Auf Anlangen der Maria Anna Kristlischen Verlassenschaftstheilnehmern wird das zur gedachten Verlassenschaftsmasse gehörige, unter Nro. 8 in dem Munizipalmarkt Deutschlandsperg befindliche, zur Erzstift Salzburgischen Herrschaft Landsperg dienstbare, um 2150 fl. unparteyisch betheuerte Haus samt Garten feilgeboten. Dieses Haus ist zu ebener Erde mit 1 Keller, 2 Speisgewölber, 1 Küche, 2 Zimmer, und einer kleinen Kammer. Im ersten Stock mit 3 grösseren, und 3 kleineren Zimmern, nebst einem kleinen Kabinet, und im zweyten Stock mit 5 kleinen Zimmern und 2 Kabineten versehen, dabei sich ein ganz abgesöndertes Mayrschaftsgebäude, mit Pferd- Rindvieh- und Schweinstallungen, nebst Getraidscheuern befindet. Der anliegende durchgängig theils mit hölzernen Planken eingefangene Garten, mit einem Glashaus und einer Einsetz enthält 2 Joch 376 □ Klafter Aecker, und 5 Joch 243 □ Klafter Wiesen und Hausgarten; hievon wird zu obiger Herrschaft 1 fl. 6 3/4 kr. an Ordinari Kontribution, und 3 fl. 57 1/4 kr. an Dominikali ohne einer andern Steuer (außer des 10 proc. Laudemiums in Besitzveränderungsfällen) jährlich entrichtet. Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird der 24. dieses Monats Junius in obbemeldter Behausung von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumet, wo zugleich Nachmittags von 2 bis 4 Uhr die heurige Erdfrüchtenfechsung nach dem Abschätzungswerth deren 146 fl. feilgeboten werden wird. Kauflustige also, welche diese Realitäten gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, werden mit ihren Anboten auf obbenannten Tag hiemit vorgeladen, und haben sich des alsogleich erfolgenden Versteigerungsabschlusses zu vertrösten. Herrschaft Landsperg den 3. Junius 1795.

Ein mit Bankozetteln beschwerter in Verlust gerathener Brief.

Es ist ein Brief unterm 23. May vorigen Monats von Cilli bis nach Grätz in Verlust gerathen, in welchem sich 2 Stück Bankozetteln, einer Nro. 23853 pr. 100 fl., ein Stück Nro. 811193 pr. 5 fl., zusammen 105 fl. befunden. Der redliche Finder, oder jene, dem solche laut benannten Numern zu Gesichte kommen, oder in Handen habe, wird gegen gute Rekompens ersucht, selbe in das Leykamsche Zeitungskomtoir zu bringen, oder die Anzeige zu machen, um im Fall, wenn der Finder selbe habe auswechseln lassen, solchen aufsuchen zu können.

Geräthschaften - Lizitation.

Es wird andurch öffentlich kund und zu wissen gemacht, daß aus dem Verlasse nach Absterben Herrn Johann Tschirsch, gewesenen Pächter der Herrschaft Kommende Mölling, über von Seite des löbl. Magistrats der k. k. Hauptstadt Grätz, als Abhandlungsinstanz hierüber erfolgten Bewilligung, verschiedene Sachen, als an Silbergeschmeid und Kleinodien: 1 blaugeschmolzener mit Brillanten besetzter Ring, 3 andere detto, 1 silberne Zuckertasse, 1 paar silberne Schnallen, 1 goldene Sackuhr, 1 spinspeckene detto, mehrere Mannskleidung, Leinwäsch und Bettgewand, an Mannsrüstung verschiedenes Gewehr, als Jagdflinten, Schrottstutzen, Kugelröhr, Pistollen, Barbier- und Malerzeug, etwas an Porzellain und Hausmeublen, durch öffentliche Versteigerung und gleich baare Bezahlung hindann veräußert werden. Da nun hiezu der 25. Tag dieses Monats Junius l. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmet ist, und diese Versteigerung in des Herrn Kallstorfers bürgerl. Weißgärbers Behausung sub Nro. 15. allda in der Kreisstadt Marburg abgehalten werden wird. Als werden zu diesem Ende die sämmtlichen Kauflustigen am obbestimmten Tag und Stunden in die obbesagte Behausung zu erscheinen, hiemit vorgeladen. Herrschaft Burg - Marburg den 8. Junius 1795.

Franz Gabr. Fischer, Administrator der Herrschaft Burg - Marburg als delegirter Inventurs- und Lizitationskommissär.

Convoc. der Jakob Steinerschen Gläubiger.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Friedstein wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, daß von demselben in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche in diesem Lande befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Jakob Steiner, hiesigen Unterthan an der Reittererhube zu Gaißhorn ist ge-

williget werden. Daher wird jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Foderung zu machen sich berechtiget hält, hiemit erinnert, selbe bis zum 8. Julius dieses Jahrs bei diesem Ortsgerichte entweder mündlich zur Protokollirung, oder schriftlich in der Form einer Klage wider des Verschuldeten Gantmasse um so gewisser anzubringen, und die Richtigkeit der Schuld, wie auch das Recht auf eine bestimmte Klasse zu erweisen, als nach verflossener festgesetzten Frist niemand mehr angehöret wird, und der Gläubiger in Rücksicht des ganzen im Lande befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen seyn soll, wenn ihm auch wirklich ein Ersatz gebührte, er ein eigenes Gut aus der Masse zu fodern hätte, oder wenn auch seine Foderung auf ein liegendes Gut des Kridotors vorgemerket wäre, und wo hiemit solche Gläubiger, wenn sie etwann etwas der Masse schuldig wären, selbes abzutragen ohne alle Nachsicht verpflichtet würden. Ortsgericht der Herrschaft Friedstein den 1. Junius 1795.

J. Strubl, Ortsrichter.

Convoc. der auf den Joseph Kaußischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Radkerspurg wird hiemit jedermann zu wissen gemacht: Es habe Herr Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, als gerichtlich aufgestellter Kurator der annoch unzertheilten Verlassenschaft des hier verstorbenen Sasigeb Joseph Kauß, allhier vorgestellet, daß schon unterm 18. Jäner 1794 alle jene, welche auf den bemeldten in 415 fl. 17 kr. bestehenden Verlaß ein Recht oder Foderung zu haben glauben, in Folge des öffentlich verlautbarten Edikts zu Austragung ihrer Rechte, und Liquitirung ihrer Foderungen vorgerufen worden, ungeachtet dessen aber bis anher außer einer gewissen Elisabeth Steßlin, mit ihrem vermeinten noch nicht erwiesenen Erbsrechte sich niemand gemeldet habe, daher nun erfoderlich sey diesem Verlaß endlich zu berichtigen, und hierzu eine Tagsatzung zu bestimmen, wozu jedermann mit seinem vermeintlichen Recht, oder Foderung vorzuladen sey. Daher wird von diesem Magistrat als ordentliche Abhandlungsinstanz des bemeldt Joseph Kaußischen Verlasses nicht nur die gebotene Tagsatzung zu obigem Ende bewilliget, und auf den 11. des künftigen Monats Julius d. J. bestimmet, sondern alle jene, welche unter was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft des im Jahr 1786 hier verstorbenen bürgerl. Sasigeb Joseph Kauß eine Foderung zu stellen, oder sonst einen Anspruch haben, und ungeachtet der am 18. Jäner 1794 schon erlassenen öffentlichen Vorrufung bisher sich nicht gemeldet haben, nunmehr gegen den aufgestellten Joseph Kaußischen Verlassekurator, Herrn Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, bei der obbestimmten Tagsatzung in der Frühe um 9 Uhr so gewiß erscheinen, dann ihre vermeindlichen Foderungen und Rechte erweisen sollen, widrigens alle bisher nicht gemeldete Foderungen, und Ansprüche als erloschen, und getödtet erkläret, auch niemand mehr gehöret, dann in Abhandlung dieses Verlasses der Ordnung gemäß fortgeschritten, und das dießfällige Geschäft geschlossen werden würde. K. k. Stadt Radkerspurg den 6. Junius 1795.

Ignaz Drasch, Stadtrichter Amtsverwalter.
Franz Leydolf, approb. & jurat. Synd.

Einkehrwirthshaus zu verkaufen.

In dem landesfürstl. Markte Trasayach wird das sogenannte Schilcherische bürgerl. Einkehrwirthshaus Nro. 12 mitten im Markte von der Wittwe als Eigenthümerinn, zum Verkaufe feil dargebothen; es enthält 3 Wohnzimmer, ein gewölbtes Extrastübel, 2 Gastkammern, Küche, und ein Fleischbehältniß, etwelche Keller auf 62 Startin Wein, ein neuerbauten Stall auf 30 Pferde, nebst dem einer noch zu erbauen, die abgebrannten Mauern noch bestehen, der noch mehrere Pferde in sich einschließen kann, wozu das benöthigte Bauholz samt Laden schon bereit da liegen, im Hof befindet sich ein prächtiger Pumpenbrunn, zu dem Hause gehören 16 Tagwerk Feldbau, 3 1/2 Tagwerk Wiesen, dann ein nicht zu weit entlegene Hube mit 22 Tagwerk Feldbau, 4 Tagwerk Wiesen, und ein schlagbaren Holzgrund. Kauflustige belieben diese Korpora zu besehen, und nach Thunlichkeit mit der Eigenthümerinn beliebig den Kauf kontrahiren. Markt Trasayach den 8. Junius 1795.

Agatha Schilcherin, Wittwe.

Diensisuchender.

Ein Mann, welcher die Haus- und Landwirthschaft kundig und gut erfahren ist, auch darüber mit guten Zeugnissen versehen, empfiehlet sich zu einem Wirthschafter oder Hausmeister unterzukommen. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Grätzer Zeitung

1795. N. 142.

Donnerstag, 18. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 1. Junius.

Seit der Revolution sind bekanntlich alle Schulen, Kolegien, und Universitäten geschlossen, Roberspierre vollendete ihre Vernichtung. Nach dem Sturz desselben errichtete der Konvent hier in Paris eine Normalschule, in welcher die künftigen Lehrer der Centralschulen gebildet werden sollten. Allein die bei der Normalschule angestellten Professoren wollten mehr glänzen, als nützen. Der eine behauptete 12 Harmonien in der Natur, ein zweyter begnügte sich nicht mit den 5 menschlichen Sinnen, und that einen sechsten hinzu, ein dritter wollte uns Franzosen auch von dem Q erlösen, und uns dafür das W der Engländer, und das Psi der Griechen geben. Der einzige La Harpe begnügte sich mit einem zweckmässigen Unterricht über die Beredsamkeit. — Um diesen Unfug mit einemmal ein Ende zu machen, hob der N. K. die Normalschule auf, die nicht weniger als 15 Millionen gekostet hatte, ohne jedoch für andere Erziehungsanstalten zu sorgen. Unsere öffentlichen Blätter sprechen deßwegen mit Wehmuth über den vernachlässigten Unterricht, und prophezeyhen die traurigsten Folgen. Man hat, sagen sie, den Gottesdienst gestöhrt, das einzige Mittel, um das Volk in Respekt gegen die guten Sitten zu erhalten. Man hat es gelehrt, alles zu verachten. Die Jugend wächst in gänzlicher Verwilderung heran, ihr Geist behält die Eindrücke jener schrecklichen Zeiten der Roberspierrischen Tyranney, von welchen sie Zeuge gewesen ist, und wo es ein Verbrechen war, von Gott, von Religion und Tugend zu sprechen, und wenn nicht bald zweckmässige Schulenanstalten gemacht werden, so müssen wir eine Nachkommenschaft erhalten, die an Rohheit den Vandalen und Gothen des 5. Jahrhunderts gleichkömmt. — Wirklich fodern jetzt viele Städte und Dörfer die ihnen genommenen Pfarr- und Schulhäuser zurück, um selbst für den Unterricht und Schulen zu sorgen. — Der N. K. beschloß, daß eine 6 jährige Erfahrung eine Abänderung in der Einrichtung der Nationalgarden nothwendig mache. Hinfüro sind alle diejenigen Bürger von Wachen frey, welche nur

mühsam von ihrer Hände Arbeit leben, und deren Kinder und Weiber darben müssen, sobald sie ihre Arbeit versäumen. Nur solche Bürger müssen hinfüro den Dienst versehen, welche zu leben haben, und denen also vorzüglich um Erhaltung ihres Eigenthums und um öffentliche Ruhe zu thun seyn muß. — Ehe noch der unglückliche Volksrepräsentant Ferrand am 20. im Konvent erschien, war er schon auf den Strassen angefallen, und ihm sein Kleid entzwey gerissen worden. Als das Volk in die eine Thüre des Konvents eindringen wollte, stellte sich Ferrand in dieselbe. Mordet mich, rief er, indem er seine Weste aufriß und die Brust entblößte, mordet mich, wenn ihr Blut wollt; ihr sollt aber nicht anders in den Saal gelangen, als wenn ihr über meinen Körper vordringt. Ferrand warf sich wirklich zur Erde, um die Menge zu verhindern, in den Saal zu kommen. Allein man drang über seinen Körper in selbigen vor. Ferrand gieng in den Saal zurück. Bald darauf sahe er, daß 20 der Empörer mit ihren Flinten auf den Präsidenten zielten. Er eilte, auf die Tribune zu steigen, und selbigen mit seinem Körper zu decken. Ein Offizier faßte ihn bei der Hand, um ihn herauf zu helfen. Ein Empörer wollte ihn daran verhindern. Der Offizier gab selbigem einen Stoß in die Brust. Um sich zu rächen, schoß dieser eine Pistole ab. Der Schuß traf Ferrand. Er fiel zu Boden; die Kanibalen schleppten ihn bei den Haaren fort, und mordeten ihn vollends mit Pikenstichen. Der arretirte Jakobinische Repräsentant Peyssard wird dagegen anderer Seits beschuldigt, daß besonders auf sein Anstiften und seinen Wink der Deputirte Ferrand ermordet worden. Letzterer war seit 8 Tagen beschäftiget gewesen, die Zufuhr der Lebensmittel nach Paris zu decken, und eben die Menschen, die den Brodmangel zum Vorwand ihrer Empörung brauchten, wurden seine Mörder. Als sein Kopf in dem Konventssaal herum getragen wurde, ertönte von den Jakobinern der lauteste Beifall. Ein Jakobiner verlangte, daß alle gemässigte Mitglieder des Konvents arretirt würden. Dieser Vorschlag fand bei den Tumultanten den lebhaftesten Beifall. Noch immer hat man des eigentlichen Mörders des Deputirten Ferrands nicht habhaft werden können, eben so wenig wie der Exdeputirten Lambon und Thuriot, welche die Häupter der Empörer waren, und die schon lange ungestraft in Paris versteckt gewesen sind. Der Schlosser Quinel, welcher bekanntlich den Kopf Ferrands auf einer Pike herumtrug (die Pike hatte er in den Mund gestützt) erklärte, wie er arretirt war, daß er betrunken gewesen sey, und daß er ein Assignat von 50 Livres erhalten habe, um den Kopf zu tragen. Ein Theil der hiesigen bewaffneten Macht zeigte sich besonders bei dem ersten Ausbruche der Unruhen äusserst feig und unbekümmert. Die elenden Menschen, die den Kopf Ferrands herumführten, beliefen sich kaum auf 20. Quinel hatte an seinem Huthe die Inschrift: Brod und die Konstitution von 1793. Ein junger Mensch von 15 Jahren gieng mit entblößtem Säbel vor Quinel voran. Als dieser Zug nach den Thuillerien marschirte, standen daselbst 4000 Mann unter den Waffen. Alle gaben ihren Abscheu zu erkennen; keiner aber that dem Zuge der Bösewichter Einhalt. Eine gleiche Feigheit bezeigten die Gensd'armes an dem Abend, als Quinel hingerichtet werden sollte. Einige Jakobiner aus der Antoniusvorstadt banden ihn von dem Karren, auf welchem er zum Greveplatz geführet war, los, setzten ihn in eine Fiacre, und entzogen ihn so der Strafe. Die Gensd'armes gaben dieß ruhig zu. Die Jakobiner rechtfertigten ihr Betragen damit, daß Quinel Vater von 4 Kindern, daß er unschuldig sey. — Der Konvent hat dekretirt, daß an die Familie des ermordeten Repräsentanten Ferrand ein

Condolenz-Schreiben erlassen, und ihr die nöthige Unterstützung ertheilet werden soll. — Die Anzahl der Jakobinischen Konvents-Deputirten, die nunmehr gerichtet werden sollen, beläuft sich mit Einschluß der am 1. und 6. April anfangs zum Arrest und zur Deportation verurtheilten, und mit Einschluß des Ex-Maire Pache, Bouchotte ꝛc. zusammen auf 38. — Man verdenkt es dem Deputirten Rühl, der sich selbst ermordet hat; um so mehr, daß er an den Jakobinischen Anschlägen Theil genommen, da er schon ein Greis von 70 Jahren war. — Es sind auch einige Neger arretiret worden, die sich bei der Empörung besonders thätig gezeigt hatten.

Frankfurt den 4. Junius.

Durch die Einrückung der Sachsen und übrigen Reichstruppen ist die vereinigte kaiserl. und Reichsarmee bei Großgerau und Stockstadt auf 70,000 Mann stark geworden. Uiber den Mayn sind an verschiedenen Orten Communikationsbrücken geschlagen. Am verwichenen Sonntage war ein Ausfall aus Mainz auf die Franzosen bei der heil. Kreuzkirche, oder vielmehr bei den Uiberbleibseln dieser Kirche, wo sie sich stark verschanzen, und von dort der Stadt den größten Schaden zufügen können, angeordnet, wobei ein Korps von der dießseitigen Armee mitwirken sollte; allein etliche Stunden zuvor kam Gegenbefehl von dem Generalfeldzeugmeister Grafen von Klerfait, weil in dem gehaltenen Kriegsrath einige Generale sehr starke Gründe gegen dieses Vorhaben, das nur Menschen kosten, und nichts entscheiden würde, angegeben wurden; zumalen auch ein Waffenstillstand gleichsam vor der Thüre sey u. s. w. Wirklich soll es bereits zu ersprießlichen Friedensunterhandlungen gediehen seyn, die der R. K. selbst begünstiget, der einsiehet, daß seine eigene Befestigung davon abhängt. Das Elend und der Mangel mögen auch eine Triebfeder seyn, und vielleicht den Deutschen einen vortheilhaftern Frieden gewähren, als durch ferneres Blutvergießen wohl nicht erzielet worden seyn würde. Indessen werden noch Sommer und Winter verstreichen, ehe der aufgezehrte Rhein- und Maynstrich von den Kriegern frey wird, und also so frühe noch keine Hoffnung zu wohlfeilern Zeiten seyn. — Die hiesige glückliche Stadt soll auch eine Kongreßstadt werden, in welcher Deutschland der Frieden gegeben werden soll. Man hofft den Kurfürsten von Mainz, so wie mehrere regierende Reichsfürsten, persönlich dabei zu sehen. — Das kleine Malter Haber gilt hier 12 fl., und der Centner Heu 6 bis 7 fl.

Berlin den 2. Junius.

Der Staatsminister, Freyherr von Hardenberg, ist aus Potsdam hier eingetroffen. — Die ältern Verordnungen, wodurch das Studiren der königlichen Unterthanen auf den auswärtigen Schulen und Universitäten unter Androhung des Verlustes aller Beförderung in den kön. Staaten verboten ist, sind erneuert worden, und zwar um so mehr, da die Landeskinder jetzt unter 4 königl. Universitäten die Auswahl haben. — Es ist eine neue Dislokation mit der Armee vorgenommen worden, nach welcher verschiedene Regimenter ihre Standquartiere verändern werden. Man behauptet, daß ein Theil der ehemaligen Berliner Garnison in Südpreußen bleiben wird, zu denen ein beträchtlicher Rekrutentransport kürzlich abgegangen ist, da diese Regimenter sehr durch Krankheiten gelitten haben. Die Schlesischen Regimenter werden meistentheils alle ihre alten Garnisonen beziehen. — Der Staatsminister, Baron von Hardenberg, wird sich hier länger aufhalten, als man anfangs vermuthete. — Heute Morgen ist der verdienstvolle General-Major von Rüchel von der Armee in Westphalen hier eingetroffen.

Vermischte Nachrichten.

Bei der Französischen Kavallerie jenseits des Rheins fehlt es so sehr an Pferden, daß manche Eskadron nur halb beritten ist. — In Lithauen sind von dem kaiserl. Russischen Generalgouvernement alle Zölle vom 12. May d. J. bis zu eben dem Tage des 1796. Jahrs verpachtet worden. — In der letzten Leipziger Messe ist der hohe Wechselkurs auf England, wodurch alle Engländische Waaren vertheuert wurden, so gefallen, daß das Pfund Sterling, welches vorher 6 Thaler 18 Groschen galt, einen Thaler Sächsisch Geld von seinem Werthe verloren hat. — In Irland setzen die sogenannten Defenders ihre Aufrühre und Räubereyen noch immer zum Schrecken der Einwohner fort. In der Grafschaft Sligo griff eine Rotte, die 3000 Mann stark war, die Miliz an, welche 30 der Insurgenten erschoß und noch viel mehr verwundet hat. Es ist auch zwischen der Tyrone Miliz und ihnen zum Treffen gekommen, und viele sind geblieben. In einem Treffen bei Basinaklve wurden 25 Defenders erschlagen. Sie beschweren sich über die niedrigen Preise der Arbeitsleute und über die hohen Preise der Kartoffelfelder. — Das prächtige Gebäude, Eliefden-Hauß, zu London ist durch eine entstandene Feuersbrunst binnen 3 Stunden in Rauch aufgegangen. Am meisten ist zu beklagen, daß die herrlichen Tapeten, auf welchen die verschiedenen Schlachten des Herzogs von Marlborough gemalt waren, mit verbrannt sind. — In Ostindien sind 2 neue Gewürzinseln entdeckt worden. Die eine entdeckte der Kapitän Hayes vom Schiff Clarence auf der Reise von Bengalen nach Batavia in der Nachbarschaft von Neuguinea, und nahm Besitz von ihr im Namen des Königs von Großbrittanien. Die andere entdeckte Kapitän Page vom Schiff Halend auf einer Entdeckungsreise von Botany-Bay und nahm Besitz von ihr im Namen der vereinigten Staaten von Amerika. — Der zweymalige Frost im vorigen Monat hat in den meisten Gegenden am Rhein außer den Gartengewächsen, die Weinberge und Obstbäume dermassen beschädigt, daß kein Viertel des sonstigen Ertrags mehr zu hoffen ist. — Zu Vlissingen wurde, bei der Feyer des Allianztraktats, der dort stationirte Französische Kontreadmiral van Stabel mit allen seinen Offizieren zu dem Feste eingeladen, die dort liegenden Kriegsschiffe gaben eine Salve von 21 Schüssen, und die Französische, Holländische und Amerikanische Flaggen wurden aufgezogen. Abends war auf der Fregatte Hektor ein Tanzsaal eingerichtet, in welchem die Französischen und Holländischen Seeoffiziere mit den Vlissinger Damen den Ball eröffneten. Die Karmagnole wurde um den Mast getanzt, und dadurch zwischen der Französischen und Batavischen Marine die Brüderschaft gestiftet. — Nach Briefen von Koblenz, haben die Franzosen die Kontribution von 4 Millionen auf 1,300,000 Livr. nachgelassen. Wovon die Geistlichkeit 700,000, der Adel 400 000 und die Bürgerschaft 200,000 in baarem Gelde zahlen soll. — Zu Palermo in Sicilien ward am 20. May (also an eben dem Tage wie zu Ofen) die Sentenz gegen die dortigen Staatsverbrecher vollzogen. Der Advokat Blasi, alt 27 Jahre, das Haupt der Verschwornen, ist, nachdem er die Tortur ausgestanden hat, enthauptet, drey andere sind gehenkt, die übrigen zu Festungsarrest und öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden. — Was wird aus Frankreich werden? oder: Coup d'oeil politique sur l'avenir de la France? Eine neue Schrift von Dumourier, in welcher unter andern über folgende Gegenstände gehandelt wird: über die Eroberungen; ob und wenn Frankreich seine Eroberungen herausgeben muß; Unmöglichkeit des Friedens mit Beibehaltung der Eroberungen; die Gefahren der Fortsetzung des Kriegs rc.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 142 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Vermischte Anzeigen.

Erledigte Rathmannsstelle.

Nachdem vermög höchster Entschliessung die jährliche Besoldung des ersten geprüften Rathmanns bei dem Magistrat der Kammerstadt St. Veit wegen der zuwachsenden Geschäfte nach dießortig gemeinschaftlich mit der k. k. Landesstelle gemachten Antrage von 400 fl., mit 100 fl. dergestalt vermehret worden, daß derselbe nebst dem Gehalte von 500 fl., auch das freye Quartier im Rathhause zu genießen habe, und solche Diensteskathegorie durch die Resignation des Joseph Schriefl in Erledigung gekommen ist. Als wird zur Besetzung dieser Rathmannsstelle der Konkurstermin bis auf den 6. Julius, der Wahltag aber auf den 20. Julius 1795 hiemit bestimmet, und solches zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange kundgemacht, daß jeder, der um diese erledigte Rathmannsstelle zu werben gedenket, binnen gedachter Frist sich nicht allein mit den erhaltenen Fähigkeitsdekreten aus dem Justiz- und Kriminalsache, sondern auch mit den behörigen Zeugnissen über die bereits geleistete Dienste, dann über die von einer Universität, oder Gymnasio erlernete Rechts- und Kriminalwissenschaften neuerlich anher ausweisen solle, als widrigens derselbe zur Wahl nicht zugelassen werden wird. K. k. J. Oe. Appellationsgericht Klagenfurt den 1. Junius 1795.

Erledigte Physikatsstelle.

Nach erfolgtem Hinscheiden des Medikers Herrn Philipp Stattegger Edlen von Reinsfeld, ist das Physikat in der landesfürstl. Kreisstadt Marburg mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. in Erledigung gekommen; die zu Erhaltung dieses Physikats lusttragende geprüfte Mediker haben sich also vom Tage dieser Kundmachung binnen 3 Wochen bei dieser Landesstelle schriftlich zu melden. Grätz den 13. Junius 1795.

Verpachtung des dem Magistrat Vordernberg eigenthümlichen Weinsteuergefälls.

Es wird hiemit allgemein kundgemacht, daß das dem Magistrat Vordernberg eigenthümliche Weinsteuergefäll, welches in dem bestehet, daß von jedem hierorts einführenden und verleutgebenden Startin Weine 25 kr., von den unter den Raisen weiter verhandeladen aber 30 kr. zur dießortig Zivischen Kassa abgeführt werden müssen, in Folge hoher Gubernialverordnung vom 4. März d. J. auf 3 Jahre lang, um ein jährliches Quantum pr. 104 fl. versteigerungsweise in die Pachtung hindanzulassen seye. Da nun zur dießfälligen Versteigerung der 10. des künftigen Monats Julius Vormittag um 9 Uhr ob dem Rathhause bestimmet worden ist, so werden alle Lusttragende hiebei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, mit der vorausgesetzten Anmerkung, daß bei gleichen Anboten mit andern, der Vorzug den hiesigen Wirthen zugestanden werde, freundschaftlich eingeladen. Vom Magistrat Vordernberg den 8. Junius 1795.

Joseph Weissenbacher, Bürgermeister.

Getraidzehend Verpachtung.

Den 13. Julius 1795 wird bei der gräflich Maria Raymund von Saurauischen Herrschaft Schwannberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr der zur gedachten Herrschaft gehörige Garbenzehend auf 3 nacheinander folgende Jahre mittels Versteigerung in Bestand gelassen werden, und zwar der Zweydrittel Garbenzehend in der Pfarre Schwannberg, Gegend Rastock, der zum Theil ganze, zum Theil 1 Drittel Garbenzehend in Kateinberg, der 1 Drittel Garbenzehend in Feistritzberg, Dorf Feistritz, Pergla, Sterglegg, Liechtenegg, und Haßlbach in der Pfarr Eibiswald, wozu alle Lusttragende, besonders aber die betreffende Zehendholden zu erscheinen vorgeladen werden. Herrschaft Schwannberg den 10. Junius 1795.

Licit. der Joseph Scheuchischen Fahrnisse.

Von dem Magistrate des landesfürstlichen Marktes Kindberg, Brucker Kreises, werden auf Bewilligung des löbl. Stadtmagistrats Leoben, als in Sachen delegirten Gerichtsstandes, über das dahin gemachte Anlangen des Johann Kohlhofer, Braumeisters, und dessen Mutter

Elisabeth Kohlhoferin wider den Joseph Scheuch, bürgerl. Weißgärbermeister allhier, wegen behaupteten 200 fl. Kapital samt Nebenverbindlichkeiten, zur öffentlichen Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich geschätzten gegentheiligen Fahrnisse, als: Zinngeschirr, Kästen, Better, Leinwand, und Leinwäsch, dann geld- und schwarzgearbeitete Bockhäute, und anderes verschiedenes verfertigtes Leder, wovon das Verzeichniß bei diesem Magistrate einzusehen ist, drey Tagsatzungen, als der 26. Junius, dann 9. und 23. Julius d. J. jedesmal in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Lizitationsstunden auf dem allhiesigen Rathhause nebst dem Beisatze hiemit bestimmet, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerthe, oder höher an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Markt Kindberg den 13. Junius 1795.

Licit. der sogenannten Slugahuben.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Spielfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Bitti, gewesenen Pächter der Herrschaft Hainfeld, in die abermalige Feilbietung der Simon und Anna Lorberschen, der Herrschaft Spielfeld sub Urb. Nro. 33 dienstbaren, im Amte Dobreng, Gegend Wertitschberg liegenden, und samt An- und Zugehörungen auf 760 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten Slugahuben, wovon zu erstgedachter Herrschaft an Rustikalsteuer 40 fl. 9 kr. 1 3/4 dl. und an Dominikale samt verglichener Jagdroboth 4 fl. 33 kr. 3 dl. dann statt der rektifizirten Naturalroboth und 1 Fuhr Gail, dermalen verglichenermassen in Geld 9 fl. 36 kr. in Natura aber 1 Startin Zinsmost gedienet wird, gewilliget worden. Da nun hiezu ein einziger Termin auf den 11 des kommenden Monats Julius mit dem Beisatz bestimmet worden, daß diese Hube, wenn sie um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung verkauft werden würde. So haben all diejenigen, welche besagte Huben gegen sogleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am obgedachten Tage Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Hube zu Wertitschberg zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. Wo übrigens die nähere Kenntniß von dieser Hube und die Kaufsbedingnisse inzwischen bei hiesiger Amtskanzley täglich eingeholt werden können. Ortsgerichtsherrschaft Spielfeld den 12. Junius 1795.

Convoc. der auf den auf Namen des Johann Michael Guschgi ausgestellten Steyermärkischen Aerarialschuldbrief Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Anlangen des Dokt. Mathias Luschin, als aufgestellten Kurator der Guschgischen Kinder, hiemit vorgefodert, welcher an den auf Namen des nun sel. Johann Michael Guschgi ausgestellten Steyermärkischen Aerarialschuldbrief sub Nro. 547 dd. 1. Julius 1793 pr. 1100 fl. Kapital a 5 proc. Interesse einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr und 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und wider den ersagten Kurator ordentlich auszutragen, als ansonst nach Verlauf dieses Termins der oberwähnte Schuldbrief für vernichtet, und getödtet erkennet, dann ohne weiteren die Aussertigung einer neuen Schuldverschreibung bewilliget werden würde. Grätz den 12. Junius 1795.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem von Jakominiplatze in dem langen rechts an der Eisenthorbrücke stehenden Gebäude Nro. 415 ist eine Wohnung zu verlassen. Sie besteht aus 4 Zimmern, wovon 3 auf den von Jakominiplatz, 1 auf die kleine Schanz zu jeder Jahreszeit die angenehmste Aussicht gewähren, dann einer schönen lichten Küche, Keller, Holzleg und Boden. Liebhaber belieben sich im ersten Stock zu melden.

Wohnung zu verlassen.

Nro. 300 in der Schmiedgasse ist der dritte Stock mit 7 Zimmer, Küche, Keller und Holzleg, mit Doppelfenster versehen, zu verlassen, und wäre auch gleich zu beziehen. Derselbe beziehen will hat sich im ersten Stock anzumelden.

Warnung an das Publikum.

Nachdem den 7. Junius dieses Jahrs bei hiesigem Brauhause angestellte Oberknecht Sebastian Lex, alt 29 Jahr, aus Bayern von Köserin gebürtig, mittlerer Statur, schwarzbraune Haare, stark blattermassigten Angesicht, traget einen braunen Kaput, grünseidene damastene Weste mit gut versilberten Knöpfen, schwarzlederne Hosen, und leinene Strümpfe, ein mittelfeinen Hut mit einer goldenen Schnur, besitzt eine Kundschaft von Herrn Mösl in Grätz, von hier entwichen, und nun auf meinen Namen der

schiedene baare Gelder einkassiren wollte, und auch noch mehreres Geld auf meinen Namen empfangen möchte, so will ich hiemit jedermann erinnern, diesen schlechten Menschen nicht allein nichts zu glauben, sondern ihm alsogleich wegen schon mehrern ausgeübten schlechten Thaten handfest zu machen und der betreffenden Behörde zu übergeben. Herrschaft Pöls den 12. Junius 1795.

Louis Graf Galler.

Licit. zweyer Ochsen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Seckau ob Leibnitz wird jedermann hiemit zu wissen gemacht, daß auf Anlangen des Andree Stöckl, unter Vertretung des Herrn Dokt. Lusnigg, wider den Johann Mayr, Herrschaft Seckauischen Unterthan zu Wagna, wegen behaupteten 14 fl. samt Unkosten in die Feilbietung der in die Exekution gezogenen, und auf 65 fl. gerichtlich geschätzten 2 schwarzen Ochsen gewilliget worden sey, zu welchem Ende 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste den 24. Junius, die zweyte den 6., und die dritte den 20. Julius d. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr in dem Dorf Wagna; in des beklagten Johann Mayr Behausung mit dem Beisatze bestimmet werden, daß, wenn gedachte 2 Ochsen bei der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Ortsgericht Seckau den 6. Junius 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Elisabeth Mayrin einen Anspruch machenden, oder herzu schuldenden.

Von der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungsinstanz der verstorbenen Elisabeth Mayrin, gewesenen dießherrschaftlichen Unterthaninn und Hausbesitzerinn am Grätzbach, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, als gerichtlich aufgestellter Kurator der gedachten Verlassenschaft und der eingesetzten Haupterben, zur verläßlichen Erhebung des Aktiv- und Passivstandes um Bestimmung einer Liquidationstagsatzung gebeten. Da nun diese Tagsatzung auf den 24. d. M. Jun. Vormittags um 9 Uhr in dießortiger Amtskanzley bestimmet worden, so wird hiemit jedermann, der auf gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch stellen, oder ein Vermächtniß behaupten will, oder zum Verlasse schuldet, vorgefodert, bei dieser Tagsatzung zu erscheinen, und seine Foderung gegen den aufgestellten Herrn Kurator beweismachend stellen, auch jene die herzu schulden, ihre schuldige Posten getreulich anzugeben, die etwa hierauf geleisteten Kapitals- und Interesseabschlagszahlungen rechtsständig auszuweisen, widrigens der strengen Ordnung gemäß verfahren werden würde. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 12. Junius 1795.

Reisegelegenheit nach Wien.

Es befindet sich in der Murvorstadt zum goldenen Löwen ein Wiener Landkutscher mit einer ganz gedeckten Chaise. Wer etwa belieben trägt, mit selbem nacher Wien zu reisen, hat sich daselbst bei ihme Anton Aschinger, des Mehreren zu erkundigen.

Warnung.

Von der Gerichtsbehörde Stadtpfarrhofsherrschaft Hartberg wird hiemit kund gemacht, daß sich Elisabeth geborne Ernstin, nunmehr des Mathias Kratzer, Herrschaft Neubergischer Unterthan zu Siebenbrunn, Eheweib, am 7. und 14. April d. J. bei diesem Gerichte gelegenheitlich ihrer Großjährigkeitserklärungs-Erwirkung in Rücksicht des ihr ausfolgenden Vermögens geäußert habe: Nachdem sie (obschon sie sich die Hauswirthschaft zutrauet) doch ihr Vermögen für allen Unfug zu besorgen sich unfähig finde, und also allein zur Verwaltung nicht zu übernehmen getraue; so habe sie dem Herrn Michael Kundegraber, Bürgers in Hartberg zum Mitwisser in allen ihren Unternehmungen bürgerlich rechtsgiltigen Kontrakten erbeten, ohne dessen Vollwort alle ihre, wie immer Namen haben de Verpflichtungen, kraftlos und ohne Wirkung seyn. Diesem zufolge wird jedermann gewarnet, mit ermeldter Elisabeth Ernstin, verehelichten Kratzerin, einseitig ohne beigebenden Vollwort oder Mitfertigung des Mitwissers Kundegraber, Kontrakte zu schließen, oder von ihr Verbindungen abzuheischen, auch keiner Unterhandlungen anzumassen, wodurch sie immer an ihrem Vermögen verkürzet werden möge, oder ihr nachtheilig seyn könne; indem alle solche ohne des Mitwissers Kundegraber Beistimmung erschleichende Obligationen kraftlos und ohne Wirkung, somit als nichtig erkläret würden. Wornach sich jedermann für Schaden zu hüten wissen wird. Hartberg den 9. May 1795.

Joseph Al. Valentin, Verwalter.

Digitized by Google

Ein als Schreiber Dienstsuchender.

Es wünscht sich ein junger Mensch, ledigen Standes, und welcher mit guten Attestat versehen ist, in Dienste als Schreiber angestellt zu werden. Das mehrere ist in dem Leykamschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Convoc. der auf den Frank v. Regelsfürstischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Inner- und Oberösterreichischen Judicio delegato militari mixto werden auf Anlangen des Dokt. Johann Alois Petz, Kurators der minderjährigen Frank v. Regelsfürstischen Universalerben alle diejenige, welche auf die Verlassenschaft der verstorbenen Frank v. Regelsfürstin einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, dieses ihr vermeintliches Recht am 27. August 1795 frühe um 9 Uhr in der hiesigen Kriegskanzley alsogewiß anzubringen, und zu erweisen, widrigens diese Verlassenschaft guter Ordnung nach eingeantwortet werden würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche zu dieser Verlassenschaftsmasse schuldig sind, auf erstenwähnten Tage vorgefodert, diese ihre annoch bestehende Schulden anzugeben, und die allenfalls darauf geleistete Abschlagszahlungen an Kapital, und die Abführung der Interesseraten so gewiß durch Quittungen darzuthun, widrigens die Schuldbeträge nach der in dießfälligem Verlasse vorfindigen, sowohl an die Frau Erblasserinn, als auch an ihren verstorbenen Vater, Herrn Johann Joseph v. Borowitz lautenden Originalschuldscheinen im Wege Rechtens ohne weiteren eingebracht werden würden; wobei jedoch den dießfälligen Verlassenschaftsgläubigern, und Schuldnern frey gestellet wird, sich mittels schriftlich an dieses Judicium delegatum militare mixtum, oder an den Kurator Dokt. Petz zu verwenden. Grätz den 28. May 1795.

In Abwesenheit des kommandirenden Generals.
Freyherr von Neugebauer, F. M. L.
Ex Conf. Cæf. Reg Jud. deleg. mil. mixt. inter. & fup. Auft.
Kaspar Edler v. Heillinger.

Licit. des Reschischen Hauses samt Färbersgerechtigkeit.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg wird die zu dem Michael Reschischen Verlaß und respektive Konkursvermögen gehörige bürgerl. Behausung sub Nro. 24 allhier samt dabei befindlicher Färbersgerechtigkeit, untrennbar dazugehöriger Eckacker, und 2 Lüß des Gemeintwaldes in Kart, Färbermaug, sieben eingemauerte kupferne Kesseln und allen Farb- und Druckwerkzeug pr. 1300 fl., dann die Hausfahrnisse hiemit öffentlich feilgeboten. Das Haus hat einen sehr vortheilhaften Posten an dem Grätzerthor, besteht oben aus 3 Zimmern auf der Gassenseite, rückwärts einem Gewölb, Werkstätte, und noch einem kleinen Gewölb und Brunn. Zu ebener Erde zwey gute Keller und Brunn, unter welchem Keller sich noch ein anderer Keller befindet, einer Küche, und einem gewölbten Gesellenzimmer; auf welchem Hause samt Zugehör nach dem dermaligen Steuerfuß nicht mehr dann 2 fl. 54 kr. jährliche Steuer haftet. Die Fahrnissen hingegen bestehen aus etwas Silber, Haus- und Zimmereinrichtungen, und männlicher Leibekleidung. Zur Versteigerung all des obigen werden der 10. Julius, der 11. August, und der 9. September d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Rücksicht des Hauses und Gewerbes Vormittag, und von 2 bis 5 Uhr in Rücksicht der Fahrnissen Nachmittag mit dem Beisatze als Lizitationstäge bestimmet, daß wenn besagtes Haus samt Zugehör und Fahrnissen nicht bei der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, solche bei der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde. Die Lizitationsbedingnisse können in der magistratlichen Kanzley eingesehen werden, worunter auch jene ist, daß die auf diesem Hause haftende Pupillarerbschaften pr. 494 fl. 11 kr. gegen Vormerkung auf den ersten Satz à 4 proc. Interesse liegend verbleiben können. Stadtmagistrat zu Hartberg den 9. Julius 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.
Jakob Koschacker, Syndikus.

Auswechslung einer Privatschuldobligation gegen Landschaftsschuldbriefe.

Eine 5 proc. gut intabulirte, in 7 Jahren auffündbare Privatschuldobligation pr. 2100 fl. ist gegen 4 proc. Landschaftsschuldbriefe zu verwechseln. Nähere Auskunft giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Weinfässer zu verkaufen.

Zu Grätz am Graben sub Nro. 345 sind 7? Startin Weinfässer in Halben täglich zu verkaufen.

Grätzer 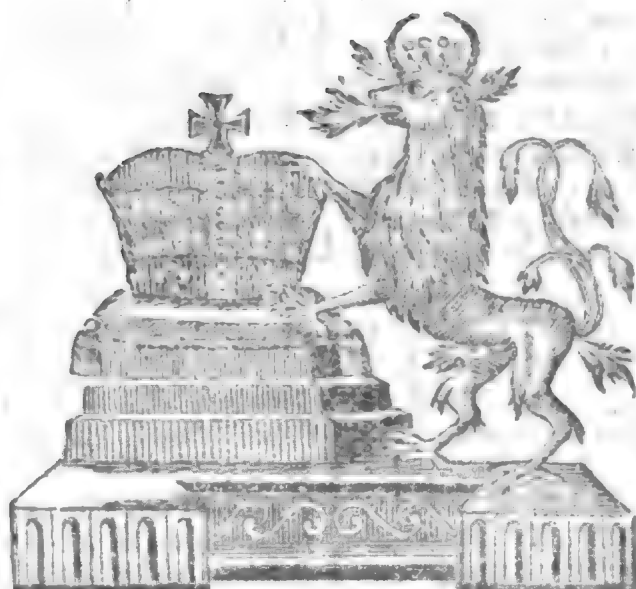 Zeitung

1795. N. 143.

Freytag, 19. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 1. Junius.

In der Rede, womit der Wohlfahrtsausschuß den 23. May die mit dem Könige von Preußen geschlossene Additional-Konvention bekannt macht, wird erklärt: daß der Kurfürst von Sachsen den mit Preußen verabredeten geheimen Punkten beigetreten sey, und daß die Landgrafen von Hessenkassel und Darmstadt ihre Kontigente von der Reichsarmee zurückziehen; Er machte dann Hoffnung zu einem neuen, bald abzuschließenden Frieden, und schließt mit den Worten: Französisches Volk! deine Bestimmung ist wichtig, sie liegt in deiner Hand. Die durch die Waffen errungene Freyheit kann nun durch deine Weisheit befestiget werden. Sey muthig und ruhig, und geduldig bei den Unfällen, die du leidest; wirst du die Intriguen von Übelgesinnten, die dich beunruhigen, und die verschiedenen Machinationen zu vereiteln wissen, so erwarten dich die Segnungen Europens und der Nachwelt; dein Glück und das Glück deiner Kinder werden auf immer befestigt seyn. — Als die verhafteten Bergmänner angeklagt waren, so gieng etwas unter ihnen vor, was vielleicht gegenwärtig nur wenige Personen wissen. Einer meiner Bekannten erzählte mir nämlich, daß sie sogleich auf Wägen gepackt, und auf die Strasse von Seves aus Paris entfernt wurden. Er war mit von der Bedeckung, die bis Seves gieng. Von da aus wurden sie sogleich weiter transportirt. — Alle Welt ist darüber einig, daß diesmal ohne Blut die sterbende Jakobinerparten nicht siegen oder fallen wird noch kann. Beide Theile sehen, daß eine Parten neben der andern nicht mehr existiren kann. — Gewiß ist es, der heimliche Genius, der alles dieses leitet, arbeitet nicht für das Königthum; oder wenn er ja dafür arbeitet, so ist keine Rede davon, daß er durchdringen könnte, die Menge, selbst die unordentlichste, die sich an ihrer Pike mit dem Kopfe ergötzte, will davon nichts wissen, und alle andere, selbst die offenbaren Royalisten, haben genug zu thun, für ihr Eigenthum und ihr Leben zu sorgen; auch sind unter 1000 Royalisten keine 10, die Muth hätten, etwas aus-

zuführen. — Zwar weiß man nichts Näheres von den Planen, von der Stärke, von dem eigentlichen Aufenthaltsort des heimlichen Jakobinerbundes; allein man ist dennoch von seiner Existenz gewiß. Das einzige, was tröstlich ist, ist das, daß die Regierung ihren Feind nicht verachtet, und das es scheint, sie wolle sich dann alles Ernstes ihres Sieges bedienen. Gerade jener Umstand, daß der heimliche Bund so heimlich ist, daß seine Stärke so unbekannt und sogar ungewiß ist, macht ihn so wichtig, und nichts weniger als verächtlich. Besonders zween Umstände sind immer das fürchterlichste, nämlich einmal, daß das tolle Weibergesindel jedesmal ein unangreifbares, unüberwindliches Reservekorps für jede rebellische Partey ausmacht; und fürs zweyte, daß wegen der Theurung die Gemüther der unvermöglichen Männer mißgestimmt sind, mithin die Sektionen selbst, wenn sie in Masse dem Konvent zu Hilfe eilen, doch viele unreine Glieder in ihren Kompagnien haben, mithin jede lange, und besonders bei der Sonnenhitze dauernde Expedition zweifelhaft wird; sollte es auch nur darum seyn, weil am Ende der größte Theil der Kompagnien aus Müdigkeit und Hunger zum Wein seine Zuflucht nimmt, mithin zuletzt einer so erfahrnen, so klugen Partey, wie die Jakobiner in Revolutionssachen sind, jedesmal außerordentliche starke Hilfsmittel zu Gebote stehen, gegen die, weil sie genau berechnet werden können, auch fast nie eine Gegenanstalt gemacht werden kann. Aus den Anstalten, die in der nächsten Nacht gemacht wurden, schließt man, daß die Regierung den muthigen Entschluß gefaßt habe, den Jakobinerbund, koste es was es wolle, aus dem Grunde zu zerstören. Man sah nämlich mit Tages Anbruch eine Menge Reiteren, und viele Tausende gut bewaffnete Männer gegen die äußern Gegenden der Stadt, wo man sich des heimlichen Bundes vermuthet, hinziehen. — Bei dem Aufruhr am 20. May wurden einige Volksrepräsentanten welche die Empörer besänftigen wollten, äußerst gemißhandelt. Der Deputirte La Riviere ward auf der Strasse zu Boden gestürzt, und von einem Gensd'armes bei den Haaren im Koth herumgezogen. Der Deputirte Boursault schlug sich mit seinem Säbel durch einen Haufen von Empörern durch, die ihn umringt hatten. Legendre (der ehemalige Schlächter) zeichnete sich auch dießmal durch seine außerordentliche Entschlossenheit, und durch die guten Anstalten, die er zur Rettung des Konvents traf, besonders aus. — Der Konvent hatte anfangs dekretirt, daß alle Theilnehmer an der Empörung erschossen werden sollten. Statt des Erschießens wurde indessen hernach die Guillotine zur Strafe bestimmt. — Unter den fremden Gesandten ist hier der Graf Carletti besonders beliebt. Keiner von ihnen macht so viel Aufwand, als er. — Der Preußische geheime Legationsrath Corvinus ist aus Basel hier angekommen. — In der Proklamation, welche der Konvent am 21. May an die hiesigen Einwohner erließ, wird unter andern die Verläumdung widerlegt, als wenn der Konvent grosse Magazine voll von Korn in Paris hätte, aber sie nur nicht eröffnen lassen wolle. Der Konvent, heißt es weiter, giebt sich alle Mühe, Korn herbeiführen zu lassen; aber er kann kein Korn erschaffen. Wäre die Tyranney Robespierres nicht gewesen, so würde man den jetzigen Mangel nicht leiden. Der Konvent wird so wenig den Jakobiner-Saal, als den Tempel wieder eröffnen lassen. — Bei der jetzigen Empörung ist es das erstemal während der Revolution, daß zu Paris Linientruppen zur Dämpfung des Aufruhrs gebraucht worden.

Paris den 2. Junius.

Vorgestern beschloß der N. K., daß das Revolutionsgericht aufgehoben seyn soll. Wer irgendwo in ganz Frankreich

wegen Vergehungen, die sich auf Revolution bezogen, angeklagt wurde, fiel diesem Gerichte unter die Hände. Nun aber, nach dem vorgestrigen Dekret, giebt es kein außerordentliches Gewicht mehr für Revolutionsverbrechen. Da jedes Departement in ganz Frankreich sein eigenes peinliches Gericht hat, so werden alle Angeklagten, auch diejenigen, deren Prozeß bereits bei dem Revolutionsgericht anhängig war, dem peinlichen Gerichte desjenigen Departements, worin das Verbrechen begangen wurde, hinführo übergeben. Und die Volksrepräsentanten, gegen welche ein Anklagedekret vorhanden ist, werden in demjenigen Departement gerichtet, dem der N. K. den Prozeß zutheilen wird; ohne daß sie an das Kassationsgericht appelliren dürfen.

Aus der Belagerungsarmee vor Luxemburg den 25. May. Unsere Werker sind nunmehr vollendet, so daß wir die Festung jetzt bombardiren können. Vor einigen Tagen machte man einen Versuch mit einer Bombe; und sie zündete mitten in der Stadt ein Magazin an. Man läßt eine grosse Menge Kohlen herbeiführen, und hält die Röste in Bereitschaft, um der Festung aufs lebhafteste zuzusetzen, im Fall sie sich nicht ergeben sollte. Man sieht zuweilen den alten General Bender, der sich in einem Lehnsessel auf den Wall tragen läßt, und den Kanonieren, die auf uns feuern, Muth einsprechen. Er hat uns sagen lassen, daß er jeden Schuß, wenigstens mit 20 andern erwiedern würde, und wirklich hat er bis jetzt sein Wort gehalten. Jedoch verbrennt er unnützerweise sein Pulver, und wir nähern uns immer mehr der Festung. Unser kommandirende General Hatry hat den 10. bekannt machen lassen, daß die Festung, es gehe wie es immer wolle, binnen 6 Wochen in der Gewalt der Republikaner seyn sollte.

Haag den 2. Junius.

Kurze Zeit nachher, als die außerordentlichen Ambassadeurs unserer Republik, die Deputirten bei den Generalstaaten, Grasfeld und van Sitters, in der Nacht auf den 30. May nach Paris abgereiset waren, um die Ratifikation des Allianztraktats mit Frankreich von Seiten ihrer Hochmögenden zu überbringen, und die Ratifikationen gegen einander auszuwechseln, traf hier von unserm Minister Blauw aus Paris ein Kurier mit der Nachricht ein, daß der Konvent in der Sitzung vom 27. May den zwischen Frankreich und Holland geschlossenen Allianztraktat bereits ratifizirt habe. Dieß verursacht hier eine desto lebhaftere Freude, da man von dieser Begebenheit die politische Existenz unserer Republik, oder die Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit datirt. Ob man gleich die öffentliche Ankündigung dieser Begebenheit, bis daß die Französischen Volksrepräsentanten ebenfalls Nachricht davon erhalten, kontremandirt hatte, so hat doch ein Irthum in dem übereingekommenen Signal verursacht, daß man vorgestern hier schon anfieng, mit allen Glocken zu läuten. Es versammelten sich auch schon viele Leute. Nachher aber ward das Versehen wieder gut gemacht. — Anfangs waren die Bürger Paulus und Lestevenon ernannt worden, nach Paris als außerordentliche Ambassadeurs die Ratifikation der Allianz von Seiten der Generalstaaten zu überbringen; aber beide lehnten diesen Auftrag ab, worauf die beiden obengenannten erwählet wurden, welche täglich 60 Gulden erhalten. — Der Batavische General Deandels, von dem man hier gesagt hatte, er sey in Paris arretiert worden, ist am Sonnabend mit dem obengedachten Kurier zurückgekommen, und hat also jenes falsche Gerücht durch seine eigene Person widerlegt. Er und die Generals Dumonceau und de Winter haben bereits Erlaubniß erhalten, in den Dienst unserer Republik zu treten; auch werden alle Batavische in Französischen Diensten befindliche Offiziere, eben diese Freyheit

genießen, wenn sie vereinigt werden. — Da man jetzt bei uns den Krieg mit England für unvermeidlich ansieht, so betreibt man die Ausrüstung unserer Flotte, die sich mit der Französischen vereinigen soll, mit der größten Lebhaftigkeit, und um nicht bei dieser Ausrüstung zu fehlen, hat eben der Bürger Paulus die Ambassade nach Paris ausgeschlagen. — Aus Brüssel wird gemeldet, daß die ganze Französische Kavallerie, welche in Belgien liegt, Ordre erhalten hat, nach dem Rhein zu marschiren. Auch ist das Hauptquartier der Sambre- und Moselarmee unter dem Jourdon, beordert, nach Koblenz vorzurücken. Zu Nieuport, in Flandern, arbeiten 10,000 Menschen, um den Hafen zu reinigen, und die Festungswerke wieder herzustellen. Eben dieß wird zu Sluys geschehen. Aus Belgien sind schon 30,000 Stämme nach den Französischen Häfen zum Behuf der Marine gesandt worden. 70,000 Eichen sollen noch dahin transportirt werden. — Am 19. May hat eine feyerliche Deputation von dem Conföderationsausschuß den Generalstaaten den Plan zu einer allgemeinen Aufrufung des Niederländischen Volks und zur Formirung eines N. K. überbracht. Der Plan enthält unter andern folgende Abschnitte: Von der Vertheilung des Volks; von der Stimmgerechtigkeit und Wirksamkeit derselben; vor den Wählern; von den Repräsentanten; von den Operationen des N. K. von der Art der Deliberationen; von der Verantwortlichkeit der Glieder; von dem Auseinandergehen des N. K. — Unsre Flotte wird in 14 Tagen in See gehen.

Warschau den 26. May.

Von dem dermaligen Präsidenten der Stadt Warschau, Andreas Rafalowicz, ist von Magistratswegen unterm 19. dieß bekannt gemacht worden: daß, nachdem die zur Unterhaltung des Russischen Militärs bestimmten Abgaben, ungeachtet der einigemal verlängerten Termine bis gegenwärtig für die erste und zweyte Rate noch nicht berichtiget wurden, von dem Herrn Generalmajor von Bukshewden dem Magistrate anbefohlen worden sey, jene, welche für diese Raten noch schuldig sind, mit Exekution zu belegen, wozu bereits von demselben die Ordonanzen die nöthigen Befehle erhalten haben. Der Magistrat sieht sich daher verpflichtet alle Restantiarier wohlmeinend zu erinnern, die Exekution zu vermeiden und ihre rückständigen Abgaben ungesäumt zu bezahlen.

Was es für mancherley Gewerbsarten giebt, mag folgende Thatsache einiger unserer hiesigen Spekulanten darthun. Es ist bekannt, daß die während der Revolution verfertigten, und zum Theil in Umlauf gebrachten Assignaten, oder sogenannte Schatzbillets gar keinen Werth mehr haben, indessen aber giebt es doch immer Spekulanten — sollten wir sie nicht Schwindler nennen? — unter den hiesigen Kaufleuten, die diese Billets auch zu hundert Tausenden mit unbedeutenden Auslagen aufkaufen, sodann bankerot machen, das Publikum wider Recht und Billigkeit betrügen, und sich so auf eine unnatürliche Art von dem Schweiß ihrer Mitbürger, die ihr mühsam erworbenes Vermögen auf Assoziation geben, zu bereichern suchen. Kaum sollte man so was glauben, daß ein Mensch auf eine so heimtückische Art sich des andern Hab und Gut zuzueignen trachten kann! — und doch ist nichts gewisser; denn von Seite der Regierung mußten deßwegen schon Vorkehrungen getroffen werden. Es ist eine Verordnung unterm 22. d. M. erlassen worden, welche das Publikum vor dergleichen falschen Bankerotmachern warnet, und jeden Besitzer von Assignaten auffodert, sie mittels Spezifikation, jene die in Warschau wohnen, innerhalb 14 Tagen an die Administration über die öffentlichen Einkünfte, die Auswärtigen aber an die Vorsteher der Kanzleyen, welche sie sonach einzuschicken verbunden werden, einzuliefern.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theater-Nachricht.

Morgen Samstag den 20. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Der Dorfprediger. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen; nach dem Engländischen Roman: Der Landpriester von Wakefield, von Iffler.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. Junius.

Dem Joseph Kellermann, Schneider, s. S. alt 16 Tag, in der Hofgasse Nro. 31.

Dem Franz Reichenburger, Armen, s. S. alt 9 Mon. in der Leonharderstrasse Nro. 44.

Johann Strobel, Glaser, alt 40 J. im Geydorf Nro. 556.

Dem Franz Schwärzl, Weinzierl, s. W. alt 54 J. am Rosenberg Nro. 477.

Anton Hagenauer, Arrestant, alt 34 J. auf dem Schloßberg.

Den 17.

Dem Georg Rauscher, Taglöhner, s. S. alt 7 Tag, in der Elendgasse Nro. 199.

Bartholomäus Würth, Schlosserges. alt 31 J. in dem Barmherzigenspital.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf das Vermögen des Benjamin Preiß, und dessen Ehekonsortinn Rosina Anspruch habenden Gläubigern.

Vermög Erinnerung der königl. Ungarischen Statthalterey vom 8. May abhin ist von dem Magistrate der königl. Freystadt Neusol der Termin zum Konkurs der Gläubiger des Benjamin Preiß, dortigen Bürgers, und dessen Ehekonsortinn, Rosina, geborne Josephini, vormalige Wittwe des verstorbenen Joseph Korba, Fleischhauers zu Deutschbrunn, auf den 22. künftigen Monats August bestimmet worden. Welches den Hierauf Anspruch zu machen habenden Gläubigern bekannt gemacht wird. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark Grätz den 6. Junius 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des unwissend wo befindlichen Joseph Antoni, gewessenen Verwalter zu Ligist.

Von dem Magistrate dieser k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Herrn Dokt. Peter Hoblnigg, als gerichtlich aufgestellten Kurator des unwissend wo befindlichen Joseph Antoni, gewesenen Verwalter an der Herrschaft Ligist, und dessen rückgelassene zwey Mindlinge, zu Vernehmung aller derjenigen, welche unter was immer für Namen, und Rechtstitel auf den benannten Joseph Antoni eine Foderung zu stellen vermeinen, solche bei der auf den 30. künftigen Monats Julius laufenden Jahrs Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmten Tagsatzung gegen den aufgestellten Kurator Herrn Dokt. Peter Hoblnigg, so gewiß anmelden, und rechtshältig erweisen sollen, als widrigens mit Schließung des Inventar, und Berichtigung des Verlasses ohne weiters gesetzlich fürgegangen werden würde. Grätz den 15. Junius 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt. Joh. Michael Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.
Johann Held, Magistratsrath.

Wohnung zu verlassen.

In dem vormals Kowalterischen nun aber Haaßischen Hause neben der Stadtpfarr in der Herrngasse Nro. 139 ist der zweyte Stock gassenwärts mit 2 grossen ausgemalenen Zimmern, welche mit Jalou, und Winterfenstern versehen, auch ein kleines Zimmer und Küche samt einer Speisbehältniß täglich zu verlassen. Auch sind allda noch bei 130 Cent. gute Zwetschgen zu verkaufen, wer zu einem oder andern ein Belieben trägt, hat sich zu ebener Erde bei dem Eigenthümer anzumelden.

Anzeige.

Da die zur Glanzung und Einkartirung der gefärbten Seide nöthige Maschinen mit vorzüglicher Vollkommenheit hergestellt sind, hat der

denmachern hiemit anzuzeigen, daß nun in seiner privilegirten Seiden Tüchel- und Kreponfabrik nebst diesen schon hinlänglich bekannten Fabrikaten auch alle Gattungen gefärbter Seide, als: Orsoglio, Pello, Nähe- Stepp- Neapolitanerseide, Galletten und überhaupt alle unter der allgemeinen Benennung: gefärbte Seide, begriffene Sorten von beßter Qualität verfertiget werden.

Von den korrentesten Farben wird immer ein ansehnliches Sortiment am Lager gehalten, und kann daher jedermann auf allmaliges Begehren nach Wunsch damit versorgt werden; nur bei neuen Modefarben, deren Verschiedenheit zu vielfältig ist, werden die Herren Abnehmer gebeten, die Tuch- oder Zeugmuster vorläufig einzusenden. Zu diesem Ende wird beständig ein verhältnißmässiger Vorrath von allen Sorten Seide filirt und sogestaltig zugerichtet in Bereitschaft gehalten, daß, im Falle eine oder die andere Modefarbe mangeln solle, selbe bei Kleinigkeiten binnen 24 Stunden, bei grössern Bestellungen aber längstens binnen 14 Tagen genau nach dem eingesandten Muster verfertiget werden könne.

Die Vortheile, welche aus dieser Unternehmung vorzüglich dem inländischen Handelsstande, und allen jenen, die von diesem Fabrikate Gebrauch machen, zufließen, sind, wie es jeder Unbefangene beurtheilen kann, wichtig:

1.) Kann jedermann mit welch immer Farben, deren man einige auf verschiedenen Plätzen vergebens suchen würde, genau nach den eingesandten Mustern zu jederzeit gut und geschwind bedient werden.

2.) Ist die Seide sehr rein filirt, alle Farben lebhaft und von möglichster Schönheit; die Preise auf das billigste gestellt, daß selbe mit jedem auswärtigen und inländischen Platze konkurriren können.

3.) Sind viele Abnehmer hiedurch der Nothwendigkeit enthoben, sich von Markt zu Markt den Verlag einzuschaffen, oder in grössern Quantitäten aus Italien, Salzburg oder Wien zu bestellen, sondern können alle bedarfende Sorten Seide von Zeit zu Zeit bei mir abnehmen, wobei nicht nur die Fracht, Maut, Zeit und Verlagsersparniß, sondern auch der wesentliche Vortheil in der Auswahl der Farben zu erwägen kömmt.

Anmerkung. Da es leicht seyn kann, daß einige Handelsleute in ihrem Lager abgeschossene

haben, wie ich, um meinen Herren Kommittenten auch von dieser Seite gefällig und nützlich zu seyn, solche Seidengattungen in meiner Färberey umfärben und einkartiren lassen, um jenen dadurch den Absatz zu erleichtern.

Preiskourrants werden auf Verlangen jedem Korrespondenten zugeschickt.

Franz Xaver Sartori,
k. k. privil. Seidenfabrikant in Gr[illegible]

Geräthschaften-Lizitation.

Mondtag als den 22. Junius und die darauf folgenden Tage wird im ersten Sack im Otografischen Haus Nro. 164 im zweyten Stock vorwärts in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden Mannskleidung, Wäsche, Silber, Hauseinrichtung, Zinn, Kupfer und mehr dergleichen Kleinigkeiten, dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Temmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften-Lizitation.

Den 25. dieses Monats werden in dem Goldschmied Kernischen Hause in der Bürgergasse sub Nro. 16 im dritten Stocke vorwärts verschiedene Geräthschaften, als: weiche Kästen, Tische, Koffer, viele verschiedene Bilder, Kleidungsstücke und Wäsche, versteigerungsweise gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben. Die hiezu bestimmten Stunden sind: Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Ausrufer.

Haus samt realer Schuhmachersgerechtigkeit zu verkaufen.

In dem Markte Gleisdorf ist ein Haus samt realer Schuhmachersgerechtigkeit und Einrichtung täglich zu verkaufen; das Haus bestehet in zwey Zimmern und einem Keller, nebstbei befinden sich 4 Lustwälder, ein sehr schöner Gartenacker und eine Wiese. Kauflustige haben sich allda bei Herrn Johann Fuchs zu melden.

Bekanntmachung.

Nachdem uns hiesig bürgerl. Hebermeistern verschiedentlich vorgehalten wird, wir hätten keine Zunftsprivilegien, und daher entstehen mögl. daß in der uns zustehenden Arbeit, und bürgerl.

sind wir veranlasset hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß uns die ordentlich- und übrigen Zünften ähnliche Zunftsprivilegien das hochlödl. k. k. J. Oe. Landesgubernium laut Verordnung vom 28. Jäner, und lödl. kreisämtl. Intimats vom 13. Febr. dieses Jahrs in Gnaden ertheilet habe, uns gemäß diesen Privilegien die alte Taxe unserer Arbeit abzunehmen gestattet, alle durch die Güterwägen auf die k. k. Hauptmaut kommenden Waaren durch uns Hebern ab- und aufgeladen werden sollen, das Wegführen jedoch durch eigene Pferde den Eigenthümern freystehe, sollte der Eigenthümer jedoch derley Waaren durch Eigenthümer abführen lassen, so seyen nur die Heber dazu gegen Beziehung der bemessenen Taxe berechtiget. Welches daher zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt zu machen für nöthig erachtet wird.

Erinnerung an sämmtliche Adam Moserische Konkursgläubiger.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Gumpenstein wird mittels gegenwärtigen Edikts sämmtlichen Adam Moserischen Konkursgläubigern kund gemacht: daß die Feilbietung der in der Adam Moserischen Konkursmasse befindlichen, auf 6060 fl. geschätzten Sensenschmiede, bei der am 8. Junius d. J. fürgewesenen dritten Feilbietung vor sich gegangen sey. Da aber der höchste dießfällige Anbot nur 5000 fl. beträgt, auch die betreffenden Konkursgläubiger zu Abgab ihren allenfalls nöthigen Aeußerungen bereits auch durch Edikte vorgerufen worden sind, aber keiner derselben erschienen ist: so wird hiemit auf den 30. Junius d. J. früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu diesem Ende eine nochmalige Tagsatzung bestimmt, wobei dieselben um so gewisser zu erscheinen, und sich zu äußern haben, ob sie wider die Losschlagung um obigen Meistbot pr. 5000 fl., da solcher unter der Schätzung ist, etwas einzuwenden haben oder nicht, oder ob sie gedachte Sensenschmiede selbst um den Schätzungswerth übernehmen wollen; widrigens obiger Meistbot pr. 5000 fl. (über bereits vom Kridatar selbst geschehenen Einwilligung) nun ohne weiters angenommen werden wird, auch die Gläubiger den ihnen hieraus erwachsenden Schaden sodann sich selbst zuzuschreiben haben werden. Ortsgericht Gumpenstein den 13. Junius 1795.

Joseph Bublay, Ortsrichter.

Convoc. der auf den Verlaß des verstorbenen Brauknecht Anton Hörzmaier, einen Erbsanspruch oder sonstige Foderung zu machen Habenden.

Von der Grundherrschaft und Ortsgerichte Stainach im Ensthale, Judenburger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bei dem Braumeister zu Aigen, der Brauknecht Anton Hörzmaier verstorben: Um nun dessen Verlaß gehörig berichtigen zu können, wird jenen, welche eine Foderung auf gedachten Verlaß machen zu können sich berechtiget glauben, aufgetragen, die Richtigkeit ihrer Foderung bis zum 18. Julius d. J. um so gewisser zu erweisen, als im widrigen sie damit abgewiesen werden würden. Imgleichen haben auch jene, welche aus dem Erbrechte selbst einen Anspruch machen wollen, bis zu obgedachtem Zeitpunkte ihre Erbserklärungen um so gewisser hieher einzureichen, als im widrigen die Verlassenschaft denen hiezu sich legitimirten Erben eingeantwortet werden würde. Schloß Stainach im Ensthale, Judenburger Kreises, den 1. Junius 1795.

Joh. Nep. Ehrlich, Pfleger und Ortsrichter.

Haus zu verkaufen.

Es ist in der Jakominivorstadt ein Haus zu verkaufen, welches auf einem guten Posto stehet, und beträgt im Zins bei 340 fl., der Kauf ist 4400 fl., es können auch 2/3 auf dem Haus etwelche Jahre liegen verbleiben. Verkäufer ist auch gesinnet sein Haus mit einem Hof oder Mayrschaft zu verhandeln. Wer zu solchem Handel oder Kauf Belieben trägt, hat die nähere Auskunft in dem Leykamschen Zeitungskontoir einzuholen.

Convoc. der Michael Reschischen Gläubiger.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg wird anmit kund gemacht, daß bei der fürgewesenen Verlassesbeschreibung nach Michael Resch, gewesenen Färbermeister allhier sel., eine beträchtliche Zahlungsunvermögenheit vorgekommen, welchemnach der Konkurs zu eröffnen, und der Ordnung nach zu behandeln wäre. Da aber mit Grunde vermuthet wird, daß wie schon mehrmalen geschehen, die Gläubiger zu Ersparung mehrerer nur ihnen selbst zu Last fallenden Konkursverhandlungsunkosten die geschwindere gütliche Verhandlungsart dem ordentlichen Weg in Konkurssachen vorziehen möchten, so wird auf den 14. künftigen Monats Julius Vormittags um 8 Uhr eine Anmeldungstagsatzung ob dem Rathhause allhier mit dem Beisatze an-

Foderungen zu stellen haben, eben diese gütliche Behandlung der Gläubiger durch die Mehrheit derselben genehmiget werden sollte: solche ihre Foderung mittels Beibringung rechtshältiger Beweise bei dem dasigen Magistrat entweder mündlich oder bis dahin schriftlich so gewiß anmelden, und dem Berichte die alsogleich beschehen kommende Konkursvermögensvertheilung überlassen sollen, als im widrigen die nicht angemeldeten es sich selbst zuschreiben müßten, wenn in Ermanglung der Anmeldung das vorfindige Konkursvermögen an die angemeldeten Gläubiger, die ihre Foderungen rechtshältig werden erwiesen haben, nach rechtlichen Ermessen vertheilet, und die sich nicht angemeldeten von diesem Konkursvermögen auch dann ausgeschlossen seyn würden, wenn ihnen hieran wirklich ein Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrecht gebührete, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, obiger Rechte ungeachtet ihre Schuld abzutragen verhalten werden würden. Stadtmagistrat Hartberg den 9. Junius 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.
Jakob Koschacker, Syndikus.

Licit. eines Einkehrwirthshauses.

Es wird hiemit von der hochgräfl. Lesliesschen Herrschaft Straß in Untersteyermark bekannt gemacht, daß hiesiger Gastgeb Anton Haßlinger das Ansuchen gemacht, sein Einkehrwirthshaus vorhin das Obermayerische genannt, im Markte Straß, samt allen der Herrschaft Straß unterthänigen Grundstücken lizitando zu veräußern. Da in des Bittstellers Begehren zu willigen kein Anstand genommen worden, als wird gedachtes Einkehrhaus, welches bestehet, im ersten Stock in 5 Zimmern und 1 Holzgewölb, zu ebener Erde 3 Zimmer, 2 Kammer und 3 Gewölber, durchaus gewölbt, und mit eisenen Balken versehen, beinebst 3 Pferdstallungen, auf mehr als 40 Stück Pferde, dann 2 Hornvieh- und Schweinstallungen, 2 Hauskeller auf 30 Startin, ein separirt grosser Keller auf 120 Startin, 1 Getraidgewölb, 1 grosser Dreschtenn, 1 Kraut und Rübenkeller nebst Einsätz, 1 gedeckte Kegelstätte nebst schönen Obst- und Küchengarten, und ein Tagwerkshaus mit einem grossen Fischbehälter, nebst Grundstücken, als 16 Joch 226 □ Klafter Ackerbau, 2 Joch 851 □ Klafter Hauswiesen, und 5 Joch 185 □ Klaf- ... rufungspreis pr. 5000 fl. von 9 bis 12 Uhr mittels Versteigerung hindangegeben werden, wo zugleich erinnert wird, daß zwey Drittel am Kaufschilling zu 5 proc. auf dem ersten Satz vorgemerkter auf mehrere Jahre anliegend verbleiben können. Daher werden alle Kauflustige am obbestimmten Ort, Tag und Stunde vorgeladen. Herrschaft Straß den 12. Junius 1795.

Vigilius Zuech, Verwalter.

Licit. des Elisabeth Mayrischen Hauses am Grätzbach.

Von der Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungsinstanz nach Ableben der Elisabeth Mayrin, gewesenen diesherrschaftlichen Unterthaninn und Hausbesitzerinn am Grätzbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, als gerichtlich aufgestellten Kurator dieser Verlassenschaft und der eingesetzten Haupterben, in die Veräußerung des zu gedachtem Verlasse gehörigen hieher dienstbaren, am Grätzbach Nro. 55 stehenden Hauses samt dazu gehörigen Gärtel im Wege der Versteigerung gewilliget worden sey. Es wird daher diese Versteigerungstagsatzung auf den 30. Junius Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hause selbst am Grätzbach mit dem Beisatze bestimmet, daß diese Behausung nach dem höchsten Anbot bei einer und der nämlichen Tagsatzung sogleich abgeschlagen, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung eingeantwortet werden wird. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 12. Junius 1795.

Wohnungsveränderung.

Karl Goriupp, der Arzneykunde Doktor, macht hiemit zu wissen, daß er nicht mehr im vormaligen Stainzerhof wohne, sondern sich nun im ersten Stock im freyherrl. von Kellerspergischen Hause bei dem ersten Thore im zweyten Stock wohnhaft befinde.

Wohnung zu verlassen.

In der Burggasse sub Konskript. Nro. 9 nächst an der k. k. Burg ist im dritten Stocke eine Wohnung bestehend in 5 lichten Zimmern, einer Küche, Speisgewölb, Holz und Bodenlege täglich in Bestand zu verlassen. Die weitere Auskunft kann im ersten Stocke daselbst eingeholet werden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 144.

Sonnabend, 20. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

London den 29. May.

Lord Howe hat wegen Krankheit das Kommando über die Flotte niedergelegt, welches Lord Bridport erhalten wird. — Admiral Kornwallis ist mit seinem Geschwader von Portsmouth nach St. Helens gegangen; seine Bestimmung soll nach der Nordsee gehen.

Gestern erhielt man Nachricht, daß zu Brighthelmstone 3 Regimenter erklärt haben, daß sie die Vollziehung des Urtheils an den Aufrührern der Oxfordmiliz nicht zugeben würden.

Ein Ausschuß des Magistrats der Stadt London hat zur Verminderung der Theurung der Lebensmittel auf die Einfuhr von einigen Arten Seefischen Prämien gesetzt.

Paris den 4. Junius.

Am 1. dieses erschien der Generalstaab von den Pariser Truppen nebst dem General Menou vor dem N. K., und wünschte demselben wegen der letzteren Vorfallenheiten Glück. Der General empfieng von dem Präsidenten den Bruderkuß, und weil dieser General sich jederzeit als ein Feind des Königthums gezeigt, und das meiste zur Vereinigung der Grafschaft Avignon mit Frankreich beygetragen, so verordnete der Konvent, daß er eine vollständige Rüstung zum Geschenk erhalten solle. — Vorgestern wurde in dem Konventssaal das Todesfest des ermordeten Deputirten Ferrand gefeyert. Der Saal war mit Guirlanden von Eichenblättern, mit einem Sarg rc. geziert. Die Deputirten waren sämmtlich in ihrer feyerlichen Kleidung, und mitten unter ihnen, gerade dem Präsidenten gegenüber, die auswärtigen Gesandten. Ein zahlreiches Orchester stimmte eine Kriegsmusik an. Louvet, als Trauerredner, bestieg die Rednerbühne, und dann ertönte Trauergesang; hierauf beschrieb Louvet den Vorgang am 20. May, schilderte Ferrand, und führte seine letzten Worte an, wo er sagte: Mehr als einmal war mein Busen von feindlichem Blute gefärbt; er ist voll Narben; ich überlasse euch mein Leben, stoßt zu, aber respektiret das Heiligthum der Gesetze. Alsdann erzählte Louvet, was Ferrand in

Spanien gethan, wie er am Rhein Worms, die Rheinschanze zu Mannheim und Koblenz eingenommen habe rc. Dann machte Louvet den fremden Gesandten ein Kompliment über ihren Muth, den sie bei der Gefahr des Konvents am 20. May bezeiget hatten, und sagte, wenn die feindlichen Staaten in einige Verbindung treten wollten, so würden wir ihnen nicht sagen, daß wir ein unüberwindliches Volk seyen, sondern nur, daß es etwas gefährliches sey, gegen ein solches Volk zu streiten, aber nicht, eine Allianz mit ihnen zu schließen. (Beifall.) Hierauf gieng eine Deputation zu dem Grabmal des Ferrand, um eine Inschrift darauf einzugraben. — Es bestätiget sich, daß Collot und Billaud von der Insel Oleron abgefahren waren, ehe der Kurier dahin ankam. Barrere befand sich ebenfalls auf einem Schiffe, das nur den ersten günstigen Wind erwartet. Ein Konventsglied sagte bei dieser Nachricht: dieß ist nicht das erstemal, daß Barrere sich nach dem Wind richtet. — Von Aix meldet man, daß fürchterliche Anstalten gegen die Touloner Rebellen gemacht werden, an deren Spitze sich der Deputirte Charbonnier, der Bruder des Deputirten Granet, und der Vater des Deputirten Escüdier befinden sollen. Von Lyon sind 6000 Man gegen Toulon aufgebrochen. Man hat eine Kriegskommission niedergesetzt, die alle Rebellen, die man mit dem Gewehr in der Hand antrifft, verurtheilen soll. — Der Konvent dekretirte gestern, daß künftigen 3. Oktober ein allgemeines Trauerfest über die durch die Grausamkeit der vorigen Mitglieder des Heilsausschusses umgekommener Bürger in der ganzen Republik gefeyert werden soll. — Gestern Morgen hat sich der Deputirte Maure erschossen.

Aus St. Domingo sind günstige Nachrichten eingelaufen. Der östliche Theil der Insel wird von Lavaux vertheidigt, und der westliche vom Mulattengeneral Villate, der wirklich Anstalten trifft, St. Mark zu belagern. Leogane und Cap Tiburon sind eingenommen und am 1. April rüstete man sich, um die Belagerung vom Cap und Port-au-Prince vorzunehmen. Diese Nachrichten wurden als offiziel dem Konvent mitgetheilt; nach Privatberichten vom 9. April aber waren wir damals Meister von der ganzen Insel, mit Ausnahme des Hafendamms St. Nikolaus. (Die Englåndischen Blätter vom 26. May bestätigen zwar zum Theil die Fortschritte der Franzosen auf St. Domingo, versichern aber auch, daß man sich am 6. April noch mit Vortheil zu Port-au-Prince vertheidigt, und am 26. März den Feind mit Verlust aus dem nahe gelegenen Fort Bizoton vertrieben habe.) — Briefe aus Rennes und dortiger Gegend machen das Verhältniß der Vendeisten zu der Republik und den mit ihnen geschlossenen Frieden aufs neue sehr räthselhaft und zweydeutig.

Petersburg den 24. May.

Daß zwischen Rußland und England ein Traktat geschlossen sey, ist gewiß. Die Ratifikation desselben traf kürzlich hier durch einen außerordentlichen Kurier ein, der von Ihrer kaiserl. Majestät mit einer reich emaillirten, und mit Brillanten besetzten Dose, und 70,000 Rubeln beschenkt wurde. Die Kaiserinn schickt eine Flotte nach England. Man stellt eine neue Werbung von 100,000 Mann zur Kompletirung der Armee an, die, der Angabe beim Kriegskollegio zufolge, aus 541,731 regulären, und 46,400 irregulären Truppen besteht. Im Nothfall können 200,000 Mann Infanterie, 50,000 Mann Kavallarie, und 20,000 Mann Artillerie außer Land gesendet werden. Die Finanzen sind durch die neuen Verfügungen im besten Zustande, und die Einkünfte können allenfalls noch erhöhet werden.

Konstantinopel den 3. May.

Die zwischen den Janitscharen und

den auf neuem Fusse zu formirenden Truppen anhaltende Uneinigkeiten setzen die Regierung in grosse Unruhe; denn oft kömmt es wirklich zu ernsthaften Auftritten: so fiel während des Bairamsfestes auf einem öffentlichen Platze eine sehr ernsthafte Affäre vor, bei der mehrere getödtet und viele verwundet wurden. Der Sultan, hierüber aufgebracht, hat die strengste Ordre gegeben, die Empörer zu bestrafen, um ähnlichen Auftritten vorzubeugen. Die Land- und Seemacht wird mit größter Thätigkeit vermehrt. Der Großherr ist jedoch vorzüglich darauf bedacht, in der Civilisirung seiner Unterthanen fortzuschreiten. Er hat seine Entschließung, nach Wien, Petersburg und Berlin, Gesandten, die gleich jenen andrer Mächte dort residiren sollen, zu senden, den respektiven Ministern der drey gedachten Mächte schon mitgetheilt. — Der Herr Vergniac, Französischer Minister, hat bereits seine Visite bei den Gesandten der neutralen Mächte, und dem Großvizier gemacht, auch schon die Gegenvisite erhalten.

Neuwied den 8. Junius.

Seit Donnerstags Abends haben die Franzosen an mehrern Orten am Rhein herübergerufen, daß Luxemburg sich ergeben hat. Wie oft man auch durch die Franzosen auf die Art falsche Nachrichten erhalten hat, so müßte man doch diese Begebenheit nicht für danz unmöglich halten, wenn man bedenket, daß diese Festung schon acht Monate eingeschlossen gewesen ist. Indessen haben die Rheinbewohner vorzüglich alle Ursache zu wünschen, daß dieser Bericht, der bloß von den Franzosen kömmt, falsch seyn möge. — Nach Briefen von Koblenz vom 29. May war dort nichts merkwürdiges vorgefallen. Das Korn war um einen Thaler gestiegen, so daß der Malter 14 Reichsthaler kostete, Seife 20 Albus, Salz 40 Albus das Mingel, Schweinenfleisch 16 Albus, Schinken 18 Albus, Lein- und Rüböl 36 Albus die Maas, Baumöl 5 Kopfstück das Pfund.

(In den neuesten Nachrichten aus Neuwied vom 9. wird die Übergabe der Festung Luxemburg aus verschiedenen Ursachen gar nicht mehr in Zweifel gezogen.)

Aus Franken den 5. Junius.

Unter den Verfügungen, die gegen die fortsteigende Theurung aller Consumtibilien in Franken geschehen sind, verdient folgende eine Erwähnung. In der Stadt Würzburg werden wöchentlich von Herrschaften gegen 100 Malter Waizen um die Hälfte, und alles benöthigte Korn um 2/3 des Marktpreises, an die Bäcker abgegeben. In Nürnberg hat der Magistrat, den bei der jetzigen Zeit als Frivolität zu betrachtenden Butterkuchen, seine Aufmerksamkeit geschenkt, und die Standhaftigkeit gegen die geringere Volksklasse bewiesen, die ihren Gott, die bonne chere! dadurch beleidigt sah. Ungeachtet der außerordentlichen Theurung, die in mehrern Artikeln jene von Anno 1770 übertrifft, scheint es doch, sie könne durch Steurung des Wuchers in Verkauf und Ankauf eigenmächtiger, willkührlicher Steigerungen aller Consumbtibilien, und ein wenig mehr Einschränckung, mit Füllung des oft so viel unnöthig verzehrenden Magenschlundes, bald gehemmt werden! Personen, deren Einnahme auf ein gewisses Quantum an Geld gesetzt ist, oder Gewerbe, deren Arbeiten leicht entbehrt werden können, leiden mit ihnen; da dagegen unsere Landleute in den guten Gegenden, dreyfach einnehmen, die Laubthaler Packweise in ihre Kästen versperren, und nächstdem den Preis ihrer Besitzungen bereits dopplirt haben! bei der mangen bereits dopplirt haben! bei der mannigfaltigen Gelegenheit mehrerer Menschen, die nicht unter jene Ausnahme gehören, sich bei dieser Theurung durch höhern Verdienst schadlos zu halten, sieht man in den Gasthäusern, Schenken und Beckenläden wenig Abnahme der Befriedigung des Gaumes! Wie es inzwischen bei manchen andern möglich wird, das bleibt ein Räthsel.

Regensburg den 29. May.

Das letzte Promemoria des Reichsgräflich Wetterau-Fränkisch- und Westphälischen Komitialgesandten, Herrn von Fischer, wurde durch den in der Konferenz am 23. geschehenen Vorschlag veranlaßt: Daß, um die Deputation des Deutschen Reichs zum Friedensgeschäft nicht weitläufig zu machen, einige ordines, und namentlich der Prälaten- und Grafenstand, nicht zugezogen werden sollten ꝛc. wogegen der Herr Gesandte gedachtes Promemoria, nicht bloß als eine Protestation, sondern mehr als eine vertrauensvolle Bitte eingerichtet, daß, ohne die mindeste Verhinderung des wichtigsten Friedensgeschäfts seinen hohen Prinzipalen das grosse Präjudiz abgewendet, und nicht bei Gelegenheit des Friedens, der Unrecht verscheuchen soll, ein anderes Unrecht verhängt werde. Indessen ist der Herr Gesandte nicht in Abrede, daß seine hohen Prinzipalen, ohne wesentlichen Nachtheil ihres Deputationsrechts von der vorseyenden Friedensdeputation wegbleiben könnten, wenn dieser Stand vorhero freundschaftlich angesprochen werde, sich seines Rechtes im dermaligen Fall nicht zu bedienen, und dagegen Versicherung erhalte, daß solche Gefälligkeit für andere Fälle dem Stande unnachtheilig seyn soll.

Wien den 17. Junius.

Des Kaisers und der Kaiserinn Majestäten wie auch der Erzherzoge Karl und Joseph königl. Hoheiten haben am 13. d. M. das Lustschloß zu Laxenburg bezogen. — An eben diesem Tage ist der Erzherzoginn Christina königl. Hoheit mit ihrem durchlauchtigsten Gemahle, dem Prinzen Albert von Sachsen-Teschen allhier eingetroffen.

Den 12. d. M. verstarb allhier Hr. Johann Christian Brand, k. k. Kammermahler, Professor, Rath und Mitglied der k. k. freyen Akademie der bildenden Künste, im 73. Jahre seines Alters. Er war der Sohn des berühmten Landschaftmahlers, Christian Hilfgott Brand, dem er in der Kunst gleich kam. Der rastlose Eifer in seinem durch 23 Jahre bekleideten Lehramte, und die väterliche Sorgfalt, womit er von jeher die ihm anvertrauten Schüler zu bilden sich bestrebet hat, gewannen ihm den Namen eines redlichen, liebreichen und schätzbaren Lehrers, so wie die zahlreichen, vortrefflichen Gemählde, womit er die ansehnlichsten Gallerien und Kabinette von beinahe ganz Europa verzieren half, ihm einen ausgebreiteten und gegründeten Ruhm erworben haben. Trost über den empfindlichen Verlust dieses verdienstvollen Meisters, wird die Kunstwelt in den vielen würdigen Künstlern, die seine Schüler waren, und durch ihre Arbeiten ihm und sich selbst gleich grosse Ehre machen, suchen und finden.

Vermischte Nachrichten.

Die Kriegskommission zu Brüssel hat jüngst einen jungen Französischen Emigranten zum Todten verurtheilt. Durch eine sonderbare Fügung war der republikanische Offizier, der die Exekution kommandirte, gerade der Busenfreund des unglücklichen jungen Mannes. Als sie auf dem Exekutionsplatz ankamen, umarmeten der Emigrant und der republikanische Offizier einander im Angesicht einer Menge Zuschauer; der letzte war voll Verzweiflung, und schwamm in Thränen. Nach diesem rührenden Abschiede band sich der unglückliche Emigrant das Tuch selbst um die Augen, worauf er todtgeschossen wurde. — Den neuesten Madrider Berichten zufolge, verschwindet die Nachricht eines nahen Friedens; die Kriegszurüstungen werden eifriger betrieben und es ist ein neues wiederholtes geschärftes Dekret publizirt worden, zufolge welchem alles Kirchensilber nach der Hauptstadt gebracht werden soll. Zu Kadix hat man 3 Mil. Realen eingeschifft, die nach London bestimmt, und ein Beweis sind, daß der Madrider und Londner Hof zu einerley Zweck in genauester Vereinigung sind.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 144 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Sonntags den 21. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Das Mädchen von Marienburg, oder die Liebschaft Peter des Grossen. Ein fürstliches Familiengemählde in 5 Aufzügen, vom Kratter.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. Junius.

Franz Haselbacher, Schuster, alt 70 J. Nro. 42.
Dem Johann Rucker, Armen, s. S. alt 20 J. Nro. 52 und
Joseph Platzer, Wäscher, alt 56 J. Nro. 322, alle drey am Grätzbach.
Dem Markus Marcher, Bauer von Kalstorf, s. W. alt 45 J. in der Wienerstrasse Nro. 775.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getraidlizitation.

Den 1. des Monats Julius 1795 werden bei der k. k. Staatsherrschaft Oplotnitz in den gewöhnlichen Lizitationsstunden 83 22/48 Metzen Waitzen durch den bekannten Versteigerungsweg nach dem mittlern Kurrentpreis in dem Markte Gonowitz mit Abschlag eines angemessenen Fuhrlohns vom Metzen gegen sogleich baarer Bezahlung käuflich hindangegeben werden. Kaufslustige sind daher freundschaftlich vorgeladen. K. k. Verwaltungsamt der vereinten Amtirung zu Gonowitz den 30. May.

Getraidlizitation.

Vom k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Lankowitz wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß am 2. künftigen Monats Julius Vormittag von 9 bis 12 Uhr der bei besagter Staatsherrschaft vorfindige Zinskörnervorrath bestehend in 96 12/16 Metzen Waizen, 42 15/16 Metzen Korn, 231 14/16 Metzen Haber, dann 192 Pfund Hirschhorn versteigerungsweise gegen baare Bezahlung werde veräußert werden. Kauflustige belieben daher am vorbesagten Tage und Stunden im Schlosse Lankowitz zu erscheinen. K. k. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Lankowitz den 1. Junius 1795.

Vermischte Anzeigen.

Erledigte Rathmannsstelle.

Nachdem vermög höchster Entschließung die jährliche Besoldung des ersten geprüften Rathmanns bei dem Magistrat der Kammerstadt St. Veit wegen der zuwachsenden Geschäfte nach dießortig gemeinschaftlich mit der k. k. Landesstelle gemachten Antrage von 400 fl., mit 100 fl. dergestalt vermehret worden, daß derselbe nebst dem Gehalte von 500 fl., auch das freye Quartier im Rathhause zu genießen habe, und solche Diensteskathegorie durch die Resignation des Joseph Schriefl in Erledigung gekommen ist. Als wird zur Besetzung dieser Rathmannsstelle der Konkurstermin bis auf den 6. Julius, der Wahltag aber auf den 20. Julius 1795 hiemit bestimmet, und solches zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange kundgemacht, daß jeder, der um diese erledigte Rathmannsstelle zu werben gedenket, binnen gedachter Frist sich nicht allein mit den erhaltenen Fähigkeitsdekreten aus dem Justiz- und Kriminalfache, sondern auch mit den behörigen Zeugnissen über die bereits geleistete Dienste, dann über die von einer Universität, oder Gymnasio erlernete Rechts- und Kriminalwissenschaften neuerlich anher ausweisen solle, als widrigens derselbe zur Wahl nicht zugelassen werden wird. K. k. J. Oe. Appellationsgericht Klagenfurt den 1. Junius 1795.

Erledigte Physikatstelle.

Nach erfolgtem Hinscheiden des Medikers Herrn Philipp Stattegger Edlen von Reinsfeld, ist das Physikat in der landesfürstl. Kreisstadt Marburg mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. in Erledigung gekommen; die zu Erhaltung dieses Physikats lusttragende geprüfte Mediker haben sich also vom Tage dieser Kundmachung binnen 3 Wochen bei dieser Landesstelle schriftlich zu melden. Grätz den 13. Junius 1795.

Convoc. der auf den vom Herrn Carl Grafen von Steinpeis an Johann Adam Schelß unterm 12. Febr. 1745 ausgestellten Schuldbrief Anspruch Habenden.

Von der k. k. Steyermärkischen Landesjustizstelle wird auf bittliches Anlangen der verwittweten Frau Konstantia Edlen von Erko hiemit jedermann vorgefodert, welcher auf den vom Herrn Karl Grafen von Steinpeiß an Johann Adam Schelß unterm 12. Februar 1745 ausgestellten, dann auf die Herrschaft Aichberg den 3. August 1751 intabulirten, und letzthin an das Stift Verau per cessionem gediehenen Schuldbrief pr. 3000 fl. Kapital a 5 proc. Interesse rechtmäßigen Anspruch unter was immer Namen zu haben vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig anzubringen, und zu erweisen, als im widrigen vorerwähnte Schuldobligation pr. 3000 fl. als bereits bezahlt, somit kraftlos und getödtet anerkennet, dann folgbar derselben Extabulirung verwilliget werden würde. Grätz den 3. May 1793.

Convoc. der an den Verlaß des Herrn Johann Bapt. Grill, verstorbenen Pfarrer zu Schiltern in Untersteyermark, Anspruch zu machen Gedenkenden.

Sämmtliche an den obstehenden Verlaß Anspruch zu machen Denkende werden aufgefodert, ihre Ansprüche wider den gerichtlich aufgestellten Kurator Herrn Dokt. Andres, bei dieser Abhandlungsinstanz bis letzten September d. J. um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses Termins diese Verlaßabhandlung ohne weiters abgeschlossen werden wird. Stadtmagistrat der k. k. landesfürstl. Kreisstadt Cilli den 13. Junius 1793.

Severin Pergholt, Stadtrichter.
Vigilius Holzbauer, Syndiker.

Wohnungen zu verlassen.

In der Raubergasse Nro. 309 sind bis Ende Julius im zweyten Stock 2 Wohnungen zu vergeben, eine bestehet in 3, die andere in 4 Zimmern, wozu sich bei jeder Abtheilung eine Küche, Speisgewölb und Holzlege befindet. Auch könnte dieß alles zusamm zu einer Wohnung genommen, und auf Verlangen, eine Stallung mit Heugewölb dazu gegeben werden, und ist sich dießfalls im ersten Stock bei dem Tapezierer zu melden. Auch sind eben allda möblirte Monatzimmer für ledige Mannspersonen täglich zu haben.

Wohnung zu verlassen.

In der Färbergasse in der gewesenen Graf Gallerschen Behausung auf dem Platzl Nro. 98 ist der ganze erste Stock, bestehend in 7 Zimmern, Kabinet, Küche, Speisgewölb, Keller, grossen Holzlege, und allen Erfodernissen in Bestand zu verlassen, und belieben sich die Liebhaber zu ebener Erde anzumelden.

Reisegelegenheit nach Klagenfurt.

Künftigen Mondtag den 22. d. M. fahret ein Landkutscher von hier nach Klagenfurt ab, wo sich für eine Person noch ein leerer Platz befindet, sollte demnach jemand ein Belieben tragen diese Gelegenheit zu benützen, hat sich bei ihm in der Murvorstadt im von Lendenfelsischen Hause zu melden.

Licit. der Joseph Scheuchischen Fahrnisse.

Von dem Magistrate des landesfürstlichen Marktes Kindberg, Brucker Kreises, werden auf Bewilligung des löbl. Stattmagistrats Leoben, als in Sachen delegirten Gerichtsstandes, über das dahin gemachte Anlangen des Johann Kohlhofer, Braumeisters, und dessen Mutter Elisabeth Kohlhoferin wider den Joseph Scheuch, bürgerl. Weißgärbermeister allhier, wegen behaupteten 200 fl. Kapital samt Nebenverbindlichkeiten, zur öffentlichen Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich geschätzten gegentheiligen Fahrnisse, als: Zinngeschirr, Kl[...]sten, Better, Leinwand, und Leinwäsch, baar geld- und schwarzgearbeitete Bockhäute, und an[...]deres verschiedenes verfertigtes Leder, wovo[n] das Verzeichniß bei diesem Magistrate einzu[se]hen ist, drey Tagsatzungen, als der 26. Juni[us] dann 9. und 23. Julius d. J. jedesmal in d[en] gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Lizitation[s]stunden auf dem allhiesigen Rathhause nebst d[em] Beysatze hiemit bestimmet, daß, wenn diese Fa[hr]nisse bei der ersten oder zweyten Tagsatzung n[icht] um den Schätzungswerthe, oder höher an M[ann] gebracht werden sollten, solche bei der dri[tten] auch unter der Schätzung hindangegeben wer[den] würden. Markt Kindberg den 13. Junius 17[93].

Gefundenes Kelchpaten.

Verflossenen Samstag den 13. Junius [...] von einem Bauernjunge zu dem bürgerl. [...] Leonhard Höhn, ein von Silber und verg[...]

tes Kelchpaten zum Verkauf gebracht worden; dieser gab vor, daß er solches gefunden, wie es auch nach seiner Aussage möglich seyn kann. Da aber obenbenannter Tandler wünschet selbes seinem rechtmässigen Herrn zurückzustellen, so hat er sich des Kaufs geäußert, und dem Finder desselben dahin beredet, daß er solches gegen einem angemessenen Rekompens zurückgelassen, wer also einen rechtmässigen Anspruch mit Vorgebung der an demselben befindenden Zeichen machen kann, hat sich bei dem obbenannten bürgerl. Tandler, Leopold Höhn, auf dem obern Grieß Nro. 412 im Zimmermeister Jegerischen Hause in seinem Verkaufsgewölbe zu melden.

Convoc. der auf den Verlaß des Herrn Johann Hak, Pfarrers zu Dionysen Anspruch Habenden.

Vom Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Leoben als Abhandlungsinstanz nach Absterben Herrn Johann Hack, Pfarrers zu Dionysen sel., wird den armen Keuschlern zu Dionysen, Herrn Pfarrer Schwarzbach, zu Georgen, der Agnes Zaningerin, Barbara Langin, Barbara Moserin, Maria Kolbin, Maria Plankin, dem Jakob Langer, Blasius Scheibs, und Franz Feßl zu vernehmen gegeben: Es sey auf Anlangen des Herrn Gerichtsadvokaten und k. k. Notar Joseph Aloys Sackl, als Curatoris fisci bei erwähnten Hackischen Verlaß, nachdem von einem schriftlichen Testament des sel. Herrn Johann Hack keine Rede seyn kann, zur gütlichen Ausgleichung und Auseinandersetzung der Anstände und Streitigkeiten eine Vergleichstagsatzung auf den 23. Junius d. J. Vormittag um 8 Uhr auf dem Rathhause allda festgesetzet worden, wozu Sie Interessenten mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie sich im Ausbleibungsfalle die hieraus für sie entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. Leoben den 9. Junius 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Franz von Paula Dirnböck, Bürgerm.
Max Gottsched, und Edmund Bellan, Räthe.

Licit. des Guts Rottenthurn außer Judenburg.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird nach Antrag des Herrn Valentin Edlen von Roßenegg, als Miterben, und Einstimmung der von Klampflischen Kinder das zum Verlaß der letzt verstorbenen Frau Josepha von Roßenegg, vorhin verehelichten von Klampfel gehörige, außer der Stadt Judenburg nahe an der Landstraße liegende Gut Rottenthurn samt den sogenannten Spitalsgülten um einen Ausrufspreis pr. 26,000 fl. hiemit feilgeboten, und zu dessen öffentlicher Versteigerung 3 Tagsatzungen, als die erste auf den 22. May, die zweyte den 12 Junius, dann die dritte den 26. Junius dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Landrecht mit der Erinnerung bestimmt, daß von den Kauflustigen der Schätzungsanschlag in der Registratur eingesehen, die Zahlungsbedingnissen aber bei dem Herrn Valentin von Roßenegg in Geydorf nächst Grätz wohnhaft in Erfahrung gebracht werden können. Grätz den 2. April 1795.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Ein mit Bankozetteln beschwerter in Verlust gerathener Brief.

Es ist ein Brief unterm 23. May vorigen Monats von Cilli bis nach Grätz in Verlust gerathen, in welchem sich 2 Stück Bankozetteln, einer Nro. 23853 pr. 100 fl., ein Stück Nro. 811193 pr. 5 fl., zusammen 105 fl. befanden. Der redliche Finder, oder jene, dem solche laut benannten Numern zu Gesichte kommen, oder in Handen habe, wird gegen gute Rekompens ersucht, selbe in das Leykamsche Zeitungskomtoir zu bringen, oder die Anzeige zu machen, um im Fall, wenn der Finder selbe habe auswechseln lassen, solchen aufsuchen zu können.

Geräthschaften - Lizitation.

Es wird andurch öffentlich kund und zu wissen gemacht, daß aus dem Verlasse nach Absterben Herrn Johann Tschirsch, gewesenen Pächter der Herrschaft Kommende Mölling, über von Seite des löbl. Magistrats der k. k. Hauptstadt Grätz, als Abhandlungsinstanz hierüber erfolgten Bewilligung, verschiedene Sachen, als an Silbergeschmeid und Kleinodien: 1 blaugeschmolzener mit Brillanten besetzter Ring, 3 andere detto, 1 silberne Zuckertasse, 1 paar silberne Schnallen, 1 goldene Sackuhr, 1 spinspeckene detto, mehrere Mannskleidung, Leinwäsch und Bettgewand, an Mannsrüstung verschiedenes Gewehr, als Jagdflinten, Schrottstutzen, Kugelröhr, Pistollen, Barbier- und Malerzeug, etwas an Porzellain und Hausmeublen, durch öffentliche Versteigerung und gleich baare Bezahlung hindann veräußert werden. Da nun hie-

zu der 25. Tag dieses Monats Junius l. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmet ist, und diese Versteigerung in des Herrn Kallstorfers bürgerl. Weißgärbers Behausung sub Nro. 15. allda in der Kreisstadt Marburg abgehalten werden wird. Als werden zu diesem Ende die sämmtlichen Kauflustigen am obbestimmten Tag und Stunden in die obbesagte Behausung zu erscheinen, hiemit vorgeladen. Herrschaft Burg-Marburg den 8. Junius 1795.

Franz Gabr. Fischer, Administrator der Herrschaft Burg-Marburg als delegirter Inventurs- und Lizitationskommissär.

Licit. zweyer Ochsen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Seckau ob Leibnitz wird jedermann hiemit zu wissen gemacht, daß auf Anlangen des Andree Stöckl, unter Vertretung des Herrn Dokt. Lusnigg, wider den Johann Mayr, Herrschaft Seckauischen Unterthan zu Wagna, wegen behaupteten 14 fl. samt Unkosten in die Feilbietung der in die Exekution gezogenen, und auf 65 fl. gerichtlich geschätzten 2 schwarzen Ochsen gewilliget worden sey, zu welchem Ende 3 Versteigerungstagsatzungen; und zwar die erste den 24. Junius, die zweyte den 6., und die dritte den 20. Julius d. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr in dem Dorf Wagna; in des beklagten Johann Mayr Behausung mit dem Beisatze bestimmet werden, daß, wenn gedachte 2 Ochsen bei der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Ortsgericht Seckau den 6. Junius 1795.

Convoc. der auf den Verlaß der Elisabeth Mayrin einen Anspruch machenden, oder herzu schuldenden.

Von der D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech, als Abhandlungsinstanz der verstorbenen Elisabeth Mayrin, gewesenen dießherrschaftlichen Unterthaninn und Hausbesitzerinn am Grätzbach, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, als gerichtlich aufgestellter Kurator der gedachten Verlassenschaft und der eingesetzten Haupterben, zur verläßlichen Erhebung des Aktiv- und Passivstandes um Bestimmung einer Liquitationstagsatzung gebeten. Da nun diese Tagsatzung auf den 24. d. M. Jun. Vormittags um 9 Uhr in dießortiger Amtskanzley bestimmet worden, so wird hiemit jedermann, der auf gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch stellen, oder ein Vermächtniß behaupten will, oder zum Verlasse schuldet, vorgefodert, bei dieser Tagsatzung zu erscheinen, und seine Foderung gegen den aufgestellten Herrn Kurator beweismachend stellen, auch jene die herzu schulden, ihre schuldige Posten getreulich anzugeben, die etwa hierauf geleisteten Kapitals- und Interesseabschlagszahlungen rechtsständig auszuweisen, widrigens der strengen Ordnung gemäß verfahren werden würde. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 12. Junius 1795.

Licit. der sogenannten Slugahuben.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Spielfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Bittl, gewesenen Pächter der Herrschaft Hainfeld, in die abermalige Feilbietung der Simon und Anna Lorberschen, der Herrschaft Spielfeld sub Urb. Nro. 33 dienstbaren, im Amte Dobreng, Gegend Wertitschberg liegenden, und samt An- und Zugehörungen auf 760 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten Slugahuben, wovon zu erstgedachter Herrschaft an Rustikalsteuer 40 fl. 9 kr. 1 3/4 dl. und an Dominikale samt verglichener Jagdroboth 4 fl. 33 kr. 3 dl. dann statt der reluirten Naturalroboth und 1 Fuhr Gail, dermalen verglichenermassen in Geld 9 fl. 36 kr. in Natura aber 1 Startin Zinsmost gedienet wird, gewilliget worden. Da nun hiezu ein einziger Termin auf den 11 des kommenden Monats Julius mit dem Beisatz bestimmet worden, daß diese Hube, wenn sie um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung verkauft werden würde. So haben all diejenigen, welche besagte Huben gegen sogleich baarer Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am obgedachten Tage Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Hube zu Wertitschberg zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben. Wo übrigens die nähere Kenntniß von dieser Hube und die Kaufsbedingnisse inzwischen bei hiesiger Amtskanzley täglich eingeholt werden können. Ortsgericht herrschaft Spielfeld den 12. Junius 1795.

Weinfässer zu verkaufen.

Zu Grätz am Graben sub Nro. 345 sind Startin Weinfässer in Halben täglich zu verkaufen.

Grätzer Zeitung

1795. N. 145.

Mondtag, 22. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 4. Junius.

Auf den Gallerien im Konventssaal sieht man fast gar keine Zuschauer mehr. Es ist aber auch kein Wunder, wenn niemand mehr auf denselben lange Weile haben mag. Denn sonst durfte man doch zischen, oder Beifall klatschen, wofür man noch überdieß von den Jakobinern bezahlt wurde, jetzt aber wird jeder auf der Stelle arretirt, der sich Zeichen des Beifalls oder des Mißvergnügens erlaubt. — In der Vendee schätzt man die Zahl der Bewaffneten auf 120,000 Mann, über welche Charette noch immer ein unumschränktes Kommando ausübet. Wenn die Royalisten in benachbarte Städte kommen, die dem N. K. unterworfen sind, so stecken sie die dreyfarbige Kokarde auf, aber zu Hause tragen sie die weiße, oder königliche.

Es ist ein grosses Projekt im Werk, um eine Vereinigung der ungeheuern Masse von Assignaten zu bezwecken. In Zeit von 3 Monaten wird dieses gegenwärtig so gering geschätzte Papier, seinen ganzen Werth erhalten, und den Wucherern einen tödlichen Streich versetzen. In dem Finanzausschuß sind nur 4 Personen von diesem Geheimniß unterrichtet.

Basel den 5. Junius.

Ein unparteyischer, eben aus Paris kommender Reisender versichert: man habe nicht lange vor seiner Abreise von Seiten eines Ausschusses 4 Aerzte zu dem, wie sie ihn nennen, kleinen Capet, gesandt, denselben sowohl in allem, was seine physikalischen als seine moralischen Eigenschaften betrifft, genau zu examiniren. Der Rapport sey in beiden Rücksichten diesem jungen Unglücklichen sehr günstig gewesen. Man habe ihn gefragt, ob er seine Schwester nicht gern sehen würde? Ja, sehr gerne war die Antwort. Man habe alsdann diese gefragt: ob sie ihren Bruder zu sehen wünsche? Sie gab den Abgesandeten, die sie mit dem edelsten Anstande empfieng, die nämliche Antwort. Diese interessanten Geschwister wurden nun zusammen gebracht, aber nur eine Zeitlang. Was die Erziehung des jungen Unglücklichen betreffe, werde dieselbe nicht versäumt. — In Genf sind

wieder aufs neue Unruhen ausgebrochen, Eopurt, Mitglied des Bluttribunals ist ermordet, und ein anderes verwundet worden. Die Schreckensmänner, die in Genf den Namen Marseillaner tragen, haben sich des an der Rhone gelegenen Quartiers, und einiger anderer wichtiger Posten bemächtiget.

Bornhofen bei Camp den 4. Junius.

Heute begleiteten die Franzosen den feyerlichen Umgang zu Salzig, der auf diesen Tag gewöhnlich ist; sie erschienen dabei mit Ehrfurcht, und fielen sogar mit dem Volke auf die Knie, so oft mit dem heiligen Sakramente der Segen gegeben wurde. — Zwey Einwohner von Koblenz erzählen, daß die Kontribution gänzlich bezahlt sey; im Monat May sind die Munizipalitätsbeamte verändert worden; Herr Hofrath Rademacher ist Maire; de Lassaeux, Hahn, Stolz, Elz 2c. sind Beamte; die Stadt Koblenz stehet unter dem Departement Blankenheim in der Eifel; und eine Klage, die über 100 kleine Thaler betrifft, muß allda eingeleitet werden; die Emigrantenhäuser und kurfürstl. Schlösser sind beinahe nicht mehr brauchbar, und gänzlich ruinirt.

Frankfurt den 8. Junius.

Der Separatfrieden, den Preußen und Frankreich geschlossen, hat nun zur Folge gehabt, daß die 3 Mächte: Oesterreich, Rußland, und England sich näher miteinander verbunden haben, und sollte auch das Deutsche Reich einen annehmlichen Frieden eingehen, so scheint doch der allgemeine Friede nur dann möglich und zweckmässig zu seyn, wenn er zur Ehre und Sicherheit der verbundenen Mächte geschlossen werden kann. Allein noch spannen die Franzosen, auf das veränderliche und wandelbare Kriegsglück stolz, die Seiten zu hoch, während sie ihre innere Ermattung und Anarchie so gut als möglich zu verbergen suchen. Übrigens sind die Plane zu dem diesjährigen Feldzuge noch in ein dichtes Dunkel eingehüllt. Die Franzosen sagen laut, sie würden nicht eher über den Rhein gehen, als bis das hartnäckige Luxemburg, durch den Hunger gezwungen, sich ergeben hätte; warum aber der tapfere und muthige Klerfait mit einer ausgeruheten Armee von 200,000 Streitern nicht über den Rhein gehet, sondern vielmehr die schon dazu gemachten Anstalten wieder eingestellt hat, das ist ein politisches Räthsel, das nur die Zeit entziffern wird. Vielleicht wird eher als mans vermuthet, der Vorhang, der über dem politischen Schauplatz schwebt, aufgezogen.

Semlin den 2. Junius.

Es bestätigt sich, daß die Mannschaft, welche der Bassa wider die Aufrührer ausgeschickt hatte, jüngst von den letztern geschlagen wurde, ob sie gleich viel zahlreicher war. Viele sind auf dem Platze geblieben, und die übrigen sind zerstreut, und auch einzeln zurückgekommen. Dieß machte den Bassa sehr verlegen, indem man befürchtet, daß es nächstens zu grössern Thätlichkeiten kommen, und Belgrad unterliegen dürfte; denn die Aufrührer werden alle Mittel versuchen, ihren Anhang durch Verheißungen grosser Beute gewaltig zu verstärken.

Schon seit geraumer Zeit sind viele Familien der Servianer, welche während des letzten Krieges sich zu uns geflüchtet hatten, wieder nach ihrem Vaterlande zurückgewandert. Aber schon haben wir von einigen derselben die Nachricht erhalten, daß sie daselbst dem größten Elende, und allerhand Bedrückungen ausgesetzt sind, und es sehr bereuen, das k. k. Gebiet verlassen zu haben.

Der Bassa von Belgrad hat einen neuen Obermauthner für Belgrad ernannt, und das ist einer von seinen Hausoffizieren; eine glückliche Wahl, weil sich

der neue Beamte, wie es sich bishero zeigte, gegen die Handelsleute sehr gut betragt. Derselbe kommt auch öfters zu uns herüber, um sich mit erfahrnen Männern zu unterreden, und ihre Bemerkungen zu benützen. Er steht übrigens mit dem Griechischen Konsul in genauer Gemeinschaft; denn dieser ist bei dem Bassa sehr beliebt, und hat zugleich viel Kenntniß von Deutschland.

Am 21. May ist der Raizische Pfarrer oder Protopop, ein sehr angesehener Mann hier verstorben, und deßhalb hat man nachher darauf Rücksicht genommen, daß bei seinem Leichenbegängnisse auch in der katholischen Kirche mit allen Glocken geläutet würde, und viele Katholische Einwohner ihn zum Begräbnisse begleiteten.

Am 31. May wurde hier der altgläubige Protopop installirt, und die Ceremonie ward in Gegenwart des sämmtlichen Griechischen Volkes, auch vieler Deutschen, dann der Herren Kommissäre, eines Archimandriten, und eines kaiserl. königl. Hauptmanns vom Generalkommando, verrichtet. Dieser Protopop hatte während des Krieges sich in Belgrad befunden, und den Kaiserlichen ersprießliche Dienste geleistet.

Der Bassa ist in seiner Würde wieder bestätiget worden. Dieß bedeutete am 18. May das Kanoniren in Belgrad, indem er zuvor einen Ferman aus Konstantinopel mit gedachter Bestätigung erhalten hatte. Um diesen Tag zu verherrlichen, theilte der Statthalter viele Geschenke aus, und der kaiserl. königl. Dollmetscher erhielt ebenfalls seinen Ehren-Bönisch, einen langen Türkischen Rock, von feinem rothen Tuche, wofür er unter die Diener des Bassa über 40 Stück Piaster vertheilte.

Ofen den 10. Junius.

Nach der am 3. dieses vollzogenen Hinrichtung der zweyen Staatsverbrecher Alexander Szolarcsik und Paul Oz, hielt der hochwürdige Herr Franz Xav. Klaus, kaiserl. königl. Feldsuperior und Generalvikar in Ungarn, Domherr von St. Pölten, folgende merkwürdige Anrede an das Publikum:

Der schaudervolle Austritt der neulich den 20. May und heute auf diesem Platze vorgegangen ist, hat nicht allein die Bestrafung der Schuldigen zum Endzweck, sondern auch die Warnung aller Menschen eines jeden Standes, Alters, und Charakters. Niemand ist in der Tugend und Weisheit so fest gegründet, daß er nicht verblendet und verführet werden könnte, wenn er die Pflichten eines eifrigen Christen, eines getreuen Unterthans, eines wahren Patrioten außer Acht läßt. Durch böse Gesellschaften, durch giftige Schriften schleichen ganz unvermerkt verdammliche Grundsätze in die Seele ein; diese werden durch aufbrausende Leidenschaften, durch eingebildete Vortheile, durch reizende Vorspiegelungen gestärket; der Mensch wird im Taumel seiner phanatischen Glückseligkeit hingerissen; und er findet statt der goldenen Berge, mit welchen er sich geschmeichelt hatte, einen fürchterlichen Abgrund in den er sich stürzet.

Hier habet ihr das Beispiel, ihr Christen, ihr Unterthanen, ihr Bürger des Staats! Machet es euch zu Nutzen, seyd auf eurer Hut, lasset euch nicht bethören. Bleibet der Religion, bleibet dem Könige, bleibet dem Staate und dem Gesetze getreu. Seyd auf das Heil eurer Seele und auf das allgemeine Wohl bedacht; und Gott wird alle Unheil von euch abwenden; er wird unsern Monarchen, der bei seiner angebornen Güte gerecht seyn muß, erhalten; er wird unser Vaterland mit seinem väterlichen Segen überhäufen. Lasset uns indessen nach dem Gebrauch unserer heiligen Kirche für die in dem Herrn Verblichenen andächtig beten.

Wien den 20. Junius.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung. Nachdem die seit mehreren

Monaten vom Feinde eingeschlossene Festung Luxemburg durch die lange Dauer der Zeit nicht mehr dem Mangel der für den Unterhalt unentbehrlichen Lebensmittel hat entgehen können, und bei dieser Lage der bei dem Kommando der k. k. Truppen, und zweyer fürstbischöflich-Würzburgischen Bataillonen gestandene Feldmarschall, Baron von Bender, auf den billigen Wunsch, sowohl die Besatzung, die während der Einschliessung dieser Festung so tapfer, und so getreu sich bezeugt hat, zu erhalten, als auch die Einwohner der Provinz und Festung Luxemburg, welche sich durch ein rühmliches Betragen ausgezeichnet haben, vor den Drangsalen, die eine noch etwelche Tage fortgesetzte Vertheidigung hätte zuziehen können, sicher zu stellen, die gehörige Rücksicht genommen hat, so ist, nach einer von dem Feldmarschalle, Grafen von Klerfait, aus Großgerau unter dem 12. Junius eingesandten Anzeige, der Feldmarschall, Baron von Bender, über die Art der Uibergabe der Festung mit dem Kommandanten der feindlichen Truppen, General Hatry, zur Sprache zu kommen veranlasset worden, welches den Erfolg hatte, daß die Garnison mit der Verbindlichkeit, nicht vor ihrer Auswechslung gegen Frankreich und dessen Alliirte dienen zu dürfen, in drey Abtheilungen am 10., 11. und 12. Junius aus der Festung ausmarschiret, und am 15., 16. und 17. zu Koblenz erwartet worden ist.

Vermischte Nachrichten.

Die Französische Truppen marschiren häufig aus den Oesterreichischen Niederlanden nach Frankreich zurück — In Brüssel werden die Prozessionen wie gewöhnlich ohne Störung gehalten. — Se. Eminenz, der Kardinal von Migazzi, ist (nach einer Frankfurter Zeitung) mit der, bei dem Jubileo von den Wienern bezeigten Frömmigkeit, außerordentlich wohl zufrieden gewesen. Bei einigen Gelegenheiten soll er daher öffentlich geäußert haben: Wenn man von dem Volk in Rom behaupten könne, daß es andächtig sey, so müsse man den Wienern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß die Andächtigen in Wien verdienten, Heilige genannt zu werden. — Bekanntlich besitzt die Engländisch-Ostindische Kompagnie in Asien Ländereyen, die sechsmal größer sind, als England, und auf welchen 20. Millionen Menschen als Unterthanen dieser Handlungskompagnie leben; 70,000 dieser Assiatischen Hindous sind seit 30 Jahren auf Engländische Art bewaffnet und exerzirt, und thun der Kompagnie gute Dienste; nun will die Engländische Regierung auch auf den Westindischen Inseln 5 Regimenter Negers aufrichten, um sich derselben als Landmiliz zu bedienen. Sollte der Versuch gelingen, so werden noch mehrere Negerregimenter, die aber alle Engländische Offiziers haben, errichtet werden. Man rechnet auf allen Englädischen Kolonien in Amerika bei 2 Million Negers. — Ein Unerhörter Selbstmord. Den 27. May mußten 2 Schloßmägde der Hofmark zu Pichersreuth in der obern Pfalz Brod backen; die eine besorgte den Taig und die andere den Ofen, letztere, da sie das Holz angezündet hatte, kroch in den Ofen, legte sich auf das Holz und verbrannte sich selbsten, in welcher Lage sie die andere Magd, nach einer halben Stunde todt und an dem oberen Leib schon halb verbrannt, antraf.

Beilage der Grätzer Zeitung

zu Nro. 145 den 22. Junius 1795.

London den 31. May.

In beiden Häusern des Parlaments ist am 22. d. M. durch die Minister eine zwischen dem kaiserl. königl. und dem königl. Großbrittanischen Hofe in Beziehung auf die von dem kaiserl. königl. Hofe in London negotirte, und von dem Engländischen Hofe und Parlamente garantirte Anleihe zu Wien am 4. May, geschlossene Konvention mit dem Antrage vorgelegt worden, daß sie gedruckt, an alle Parlamentglieder vertheilet, und am 28. May in Erwägung genommen werden soll.

Am 27. May machte Herr Wibelforce im Unterhause neuerdings einen Antrag zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich, indem er nach einer langen Rede die Resolution vorschlug: Es scheine dem Hause, daß die jetzigen Umstände in Frankreich, die Engländische Regierung nicht hindern sollten, Vorschläge zu einem allgemeinen Frieden zu machen, und daß es für Großbrittanien vortheilhaft wäre, Frieden mit Frankreich zu schließen, vorausgesetzt, daß es auf eine gute und ehrenvolle Art geschehen könne. Dieser Antrag war von mehrern Rednern der Opposition unterstützt, von dem Ministerium aber bestritten. Herr Pitt sprach zuletzt, und äußerte sich ungefähr also: Es ist viel, sagte er, über den Verlust Hollands gesprochen worden. Es wäre der Mühe werth, einmal zu untersuchen, ob es nicht ganz Europa unendlich Vortheil gebracht hat, daß Holland nicht ohne die äußerste Anstrengung in die Hände der Franzosen gekommen ist, welches gewiß schon vor 2 Jahren hätte geschehen müssen, wenn England nicht dazwischen getreten wäre. Holland leidet freylich dabei; aber für die Welt war es ein glücklicher Umstand, daß Holland nicht in seinem blühenden Zustande mit Frankreich vereinigt wurde. Ich gestehe, daß die Conföderation geschwächt und verengt ist; aber sich in Negotiationen einzulassen, ist zu voreilig, ob ich gleich glaube, daß sie nicht weit entfernt sind. Ich will mich bloß auf die Hauptfrage beschränken: Ist ein guter und ehrenvoller Friede, der Endzweck jedes Krieges, jetzt eher durch Negotiation, oder durch Fortsetzung des Krieges zu erhalten? Wird ein solcher Friede nicht dauerhafter seyn, wenn wir erst auf eine günstigere Gelegenheit warten, eine Negotiation zu eröffnen, und zu unterhalten? Wenn die Frage so eingerichtet wird, so verschwinden alle Reklamationen von den Segnungen des Friedens, welche kein Mensch läugnen wird, besonders in England, wo der Friede nach dem letzten Amerikanischen Kriege nicht nur die tiefesten Wunden geheilt, sondern das Land in den blühendsten Wohlstand versetzt hat. Ich behaupte daher, daß ausharrende Anstrengung im jetzigen Kriege viel heilsamere Wirkungen hervorbringen wird, als jeder gegenwärtige Versuch zu einer Negotiation. Mit grosser Weisheit hat unsere Reichsverfassung das Recht, Friede zu machen, der Krone und der Administration eingeräumt. Warum will also die Legislatur jetzt selbst hervortreten, und entweder Friedensnegotiationen eröffnen oder annehmen, ohne daß die Französische Regierung noch einen Wink dazu gegeben hat? Sollen wir so rasch den ersten Schritt machen, oder ist es nicht tausendmal besser, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen, und alsdann der Regierung überlassen, daß sie die vortheilhafteste Gelegenheit zum Frieden ergreife? Das Parlament ist ja schon längst zu dem Entschluß gekommen, und kann sich also nicht selbst widersprechen. Oder haben sich seit dieser Zeit die Umstände so geändert, daß eine Negotiation wünschenswerther wäre? Frankreich ist jetzt mehr geschwächt; es hat sich seine Siege nicht zu Nutzen machen können, und wir sehen es täglich in grösseren Verfall gerathen. Gesetzt, wir wären eben so geschwächt, sollen wir uns der Verzweiflung überlassen, und, gleich Holland, erwarten, was für eine Entschädigung Frankreich von uns fodern will? Wenn die Erklärung des Kaisers an dem Reichstage ächt ist, so kann sie ihn nur als Oberhaupt des Deutschen Reichs verbinden: als König von Böhmen und Ungarn kann er noch immer für sich handeln. Es kann ihn dazu der Umstand bewegen, daß er als Reichsoberhaupt einen Separatfrieden durch Vermittlung des Königs von Preußen verhindern will, um die Deutsche Konstitution nicht verletzen zu lassen. Man sagt, der innerliche Krieg in der Vendee

und mit den Chouans ist zu Ende. Aber wenn die Nachrichten gegründet sind, so bleiben beide von der Republik unabhängige Länder, und es ist ein Zeichen, daß die Regierung zu schwach war, sie zu unterjochen. Zwar giebt Holland nach dem neuen Traktate an Frankreich 12 Linienschiffe und 18 Fregaten. Aber der jetzige Zustand Hollands macht dieses günstiger für England, als es gewesen seyn würde, da die Franzosen zuerst Holland überschwemmten. Vielleicht ereignet sich noch immer eine veränderte Lage von Dingen, welche zu einer Negotiation geschickter ist. Mit dem Umsturz des Schreckensystems in Paris, durch welches das Land so viel Stärke gewonnen zu haben schien, sind zwar noch nicht sogleich alle Folgen und Wirkungen verschwunden; aber wer die Anzahl und die Operationen ihrer Armeen, den Zustand der Magazine, die Requisitionen, die Finanzen bemerkt, und die Reden der Konventionsglieder liest, kann nicht läugnen, daß dieses Uhrwerk allmählig abläuft, und ins Stocken geräth. Jetzt giebt man noch 5 Livres baares Geld für 100 Livres in Assignaten. Ihre Ausgaben sind unermeßlich; den letzten Monat beliefen sie auf 27 Millionen Pf. Sterling; mehr, als England in einem ganzen Jahre braucht. Ein solcher Aufwand beträgt jährlich 324 Millionen Pfund Sterling; also mehr, als die gesammte Schuldenmasse von Großbritanien. Ihr Handel ist gänzlich verloschen, und in jede Verhandlung mischt sich der Bankerot. Ich habe sichere Nachrichten noch vor ein paar Stunden erhalten, daß der Preis der Lebensmittel auf einer solchen Höhe ist, wodurch alle wichtige Operationen gehemmt werden. Ihre Armee und Seemacht wird künftig nicht mehr so regelmässig mit Lebensmitteln versorgt werden. Die Stadt Paris ist mit einem kleinen Vorrathe vom Rheine versorgt worden. Klagen und Mißvergnügen sind allgemein. Was am Ende herauskommen werde, weiß ich nicht; aber ich denke, es muß vielleicht bald eine veränderte Gestalt hervorbringen, welche einer allgemeinen Friedensvermittlung mit den wohlgeordneten Europäischen Regierungsverfassungen günstiger ist. Es ist nicht in unserer Gewalt, sie jetzt zu einem Frieden zu zwingen; aber laßt uns ausharren, und wir werden unsern Zweck noch besser erreichen. Betrachten wir dagegen den blühenden Zustand unsers Landes, die drückende Last ausgenommen, welche ein Krieg nothwendig nach sich zieht. Vergleichen wir unsere Ausgaben und Einkünfte, unsere Manufakturen und Handlungsgeschäfte mit dem unglücklichen Frankreich; und alsdann sage man, ob wir den Muth verlieren dürfen, oder die Hoffnung aufgeben wollen. Die Taxen, die wir aufgelegt haben, werden vom Volke willig getragen, indessen bei unsern Feinden alles Erpressung, Raub und Zwang ist. Ich wiederhole es, ich erwarte einen geschickten Zeitpunkt für eine Negotiation. Eine muthige Fortsetzung des Krieges auf eine noch kurze Zeit wird uns einen festen dauerhaften und ehrenvollen Frieden verschaffen.

Das Haus stimmte. Für Herrn Wilberforce's Antrag waren 68, gegen ihn 201 Stimmen.

Am 28. kam die Kaiserliche Anleihe und Konvention mit England vor, und Herr Pitt trug an, daß zufolge derselben die gehörige Summe zur Bezahlung der Interessen einer Anleihe von 4,600,000 Pfund bewilliget werden sollte. Die nähern Umstände, sagte er, wären dem Parlamente selbst bekannt; und zur Sicherheit setze der Kaiser seine erblichen Einkünfte zum Pfande, und außerdem wäre auch in der kaiserlichen Bank zu Wien eine weit größere Summe deponirt. Herr Fox und einige andere machten zwar Einwendungen, aber der Antrag des Herrn Pitt gieng mit einer Mehrheit von 34 Stimmen durch.

Amsterdam den 3. Junius.

Gestern ist alldier publizirt worden, daß alle Wappen und Schilder aus den Kirchen und andern öffentlichen Stadtgebäuden innerhalb sechs Wochen weggenommen; die Familien-Wappen an den Kutschen ausgethan, und die Bedienten-Livreen abgeschaffet werden sollen, weil bei der Freyheit kein Zeichen der Dienstbarkeit mehr statt finden soll.

Wesel den 5. Junius.

Die Französischen Kriegsgefangenen, welche in Magdeburg waren, sind abgegangen, und werden den 19. Julius in Wesel eintreffen, und hier über den Rhein gehen. Sie bestehen aus 620 Ober- und Unteroffiziere, und 1930 Gemeinen. — Die von Stettin und Kolberg werden den 14. Julius hier eintreffen, und über den Rhein gehen. Diese bestehen aus 154 Ober- und Unteroffizieren und 2000 Gemeinen.

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, den Meistbietenden gegen alsogleich baare Bezahlung verkaufet werden. Das gedruckte Verzeichniß wird eben daselbst unentgeltlich ausgetheilt.

Erinnerung an sämmtliche Adam Moserische Konkursgläubiger.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Gumptenstein wird mittels gegenwärtigen Edikts sämmtlichen Adam Moserischen Konkursgläubigern kund gemacht: daß die Feilbietung der in der Adam Moserischen Konkursmasse befindlichen, auf 6060 fl. geschätzten Sensenschmiede, bei der am 8. Junius d. J. fürgewesenen dritten Feilbietung vor sich gegangen sey. Da aber der höchste dießfällige Anbot nur 5000 fl. beträgt, auch die betreffenden Konkursgläubiger zu Abgab ihren allenfalls nöthigen Aeußerungen bereits auch durch Edikte vorgerufen worden sind, aber keiner derselben erschienen ist: so wird hiemit auf den 30. Junius d. J. früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu diesem Ende eine nochmalige Tagsatzung bestimmt, wobei dieselben um so gewisser zu erscheinen, und sich zu äußern haben, ob sie wider die Losschlagung um obigen Meistbot pr. 5000 fl., da solcher unter der Schätzung ist, etwas einzuwenden haben oder nicht, oder ob sie gedachte Sensenschmiede selbst um den Schätzungswerth übernehmen wollen; widrigens obiger Meistbot pr 5000 fl (über bereits vom Kridatar selbst geschehenen Einwilligung) nun ohne weiters angenommen werden wird, auch die Gläubiger den ihnen hieraus erwachsenden Schaden sodann sich selbst zuzuschreiben haben werden. Ortsgericht Gumptenstein den 13. Junius 1795.

Joseph Bublay, Ortsrichter.

Convoc. der Michael Reschischen Gläubiger.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg wird anmit kund gemacht, daß bei der fürgewesenen Verlassesbeschreibung nach Michael Resch, gewesenen Färbermeister allhier sel., eine beträchtliche Zahlungsunvermögenheit vorgekommen, welchemnach der Konkurs zu eröffnen, und der Ordnung nach zu behandeln wäre. Da aber mit Grunde vermuthet wird, daß wie schon mehrmalen geschehen, die Gläubiger zu Ersparung mehrerer nur ihnen selbst zu Last fallenden Konkursverhandlungsunkosten die geschwindere gütliche Verhandlungsart dem ordentlichen Weg in Konkurssachen vorziehen möchten, so wird auf den 14. künftigen Monats Julius Vormittags um 8 Uhr eine Anmeldungstagsatzung ob dem Rathhause allhier mit dem Beisatze angeordnet, daß bei solcher alle jene, die am gedachten Michael Reschischen Konkursvermögen Foderungen zu stellen haben, eben diese gütliche Behandlung der Gläubiger durch die Mehrheit derselben genehmiget werden sollte: solche ihre Foderung mittels Beibringung rechtshältiger Beweise bei dem dasigen Magistrat entweder mündlich oder bis dahin schriftlich so gewiß anmelden, und dem Gerichte die alsogleich beschehen kommende Konkursvermögensvertheilung überlassen sollen, als im widrigen die nicht angemeldeten es sich selbst zuschreiben müßten, wenn in Ermanglung der Anmeldung das vorfindige Konkursvermögen an die angemeldeten Gläubiger, die ihre Foderungen rechtshältig werden erwiesen haben, nach rechtlichen Ermessen vertheilet, und die sich nicht angemeldeten von diesem Konkursvermögen auch dann ausgeschlossen seyn würden, wenn ihnen hieran wirklich ein Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrecht gebührete, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, obiger Rechte ungeachtet ihre Schuld abzutragen verhalten werden würden. Stadtmagistrat Hartberg den 9. Junius 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.
Jakob Loschacker, Syndikus.

Licit. des Reschischen Hauses samt Färbersgerechtigkeit.

Von dem Magistrat der Stadt Hartberg wird die zu dem Michael Reschischen Verlaß und respektive Konkursvermögen gehörige bürgerl. Behausung sub Nro. 24 allhier samt dabei befindlicher Färbersgerechtigkeit, untrennbar dazugehöriger Eckacker, und 2 Lüß des Gemeindwaldes in Kark, Färbermang, sieben eingemauerte kupferne Kesseln und allen Farb- und Druckerwerkzeug pr. 1300 fl., dann die Hausfahrnissen hiemit öffentlich feilgeboten. Das Haus hat einen sehr vortheilhaften Posten an dem Grätzerthor, besteht oben aus 3 Zimmern auf der Gassenseite, rückwärts einem Gewölb, Werkstätte, und noch einem kleinen Gewölb und Brunn. Zu ebener Erde zwey gute Keller und Brunn, unter welchem Keller sich noch ein anderer Keller befindet, einer Küche, und einem gewölbten Gesellenzimmer; auf welchem Hause samt Zugehör nach dem dermaligen Steuerfuß nicht mehr dann 2 fl. 54 kr. jährliche Steuer haftet. Die Fahrnissen hingegen bestehen aus etwas Silber, Haus- und Zimmereinrichtungen, und männlicher Leibs-

kleidung. Zur Versteigerung all des obigen werden der 10. Julius, der 11. August, und der 9. September d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Rücksicht des Hauses und Gewerbes Vormittag, und von 2 bis 5 Uhr in Rücksicht der Fahrnissen Nachmittag mit dem Beisatze als Lizitationstäge bestimmet, daß wenn besagtes Haus samt Zugehör und Fahrnissen nicht bei der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, solches bei der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde. Die Lizitationsbedingnisse können in der magistratlichen Kanzley eingesehen werden, worunter auch jene ist, daß die auf diesem Hause haftende Pupillarerbschaften pr. 494 fl. 11 kr. gegen Vormerkung auf den ersten Satz a 4 proc. Interesse liegend verbleiben können. Stadtmagistrat zu Hartberg den 9. Julius 1795.

Franz Kreuzberger, Stadtrichter.
Jakob Koschacker, Syndikus.

Licit. des Elisabeth Mayrischen Hauses am Grätzbach.

Von der Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech als Abhandlungsinstanz nach Ableben der Elisabeth Mayrin, gewesenen dießherrschaftlichen Unterthaninn und Hausbesitzerinn am Grätzbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dokt. Anton Fidel Kuglmann, als gerichtlich aufgestellten Kurator dieser Verlassenschaft und der eingesetzten Haupterben, in die Veräußerung des zu gedachtem Verlasse gehörigen hieher dienstbaren, am Grätzbach Nro. 55 stehenden Hauses samt dazu gehörigen Gärtel im Wege der Versteigerung gewilliget worden sey. Es wird daher diese Versteigerungstagsatzung auf den 30. Junius Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hause selbst am Grätzbach mit dem Beisatze bestimmet, daß diese Behausung nach dem höchsten Anbot bei einer und der nämlichen Tagsatzung sogleich abgeschlagen, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung eingeantwortet werden wird. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 12. Junius 1795.

Convoc. der auf den Verlaß des verstorbenen Brauknecht Anton Hörzmaier, einen Erbsanspruch oder sonstige Foderung zu machen Habenden.

Von der Grundherrschaft und Ortsgerichte Stainach im Ensthale, Judenburger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bei dem Braumeister zu Aigen, der Brauknecht Anton Hörzmaier verstorben: Um nun dessen Verlaß gehörig berichtigen zu können, wird jenen, welche eine Foderung auf gedachten Verlaß machen zu können sich berechtiget glauben, aufgetragen, die Richtigkeit ihrer Foderung bis zum 18. Julius d. J. um so gewisser zu erweisen, als im widrigen sie damit abgewiesen werden würden. Imgleichen haben auch jene, welche aus dem Erbrechte selbst einen Anspruch machen wollen, bis zu obgedachtem Zeitpunkte ihre Erbserklärungen um so gewisser hieher einzureichen, als im widrigen die Verlassenschaft denen hiezu sich legitimirten Erben eingeantwortet werden würde. Schloß Stainach im Ensthale, Judenburger Kreises, den 1. Junius 1795.

Joh. Nep. Ehrlich, Pfleger und Ortsrichter.

Licit. des Johann Michael Trattnerischen Hauses am Leechfeld.

Von der Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech wird auf Ansuchen des Johann Michael Trattner, dießortigen Unterthans am Leechfeld, und Maria Anna seiner Ehewirthinn, daß derselben angehörige hieher dienstbare, und pr. 3200 fl eidbündig geschätzte Haus am Leechfeld Nro. 132 samt dazu gehörigen Grundstücken zum freywilligen Verkaufe außergerichtlich feilgeboten. Das Haus ist durchgehends mit schönen gewölbten Kellern versehen, hat zu ebener Erde 3 Wohnzimmer mit 2 Kuchen und einer Kammer, im ersten Stocke ebenfalls 1 Zimmer, dann einer Stallung auf [illegible] welche Kühe einen Dreschthenn und Hütte, nebst dem befindet sich rückwärts noch ein abgesondertes Gebäude mit Zimmer und Küche, dann ein guter Brunn. Der hiezu gehörige Garten, Wiesfleck und Baumgrund beträgt im Flächenmaaße über 3 Joch, dann der Acker jenseits der Strasse dem Hause gegenüber ebenfalls 3 Joch. Es wird daher die Tagsatzung zum meistbietenden Verkauf benannter Realitäten auf den 4. Julius d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmet, wozu sowohl die auf vorbenannte Realitäten intabulirten Gläubiger ihrer bei diesem Verkauf erfoderlichen Einwilligung und allenfälligen Verabredung des Kaufschillingserlags halber, als auch jeder Kauflustiger hiemit vorgeladen werden. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 12. Junius 1795.

zu Nro. 145 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Standeserhöhung.

Se. k. k. Maj. haben den Anton Haßelmayer, Großhändler zu Wels, in Oesterreich ob der Ens, in Rücksicht seiner Verdienste um die vaterländische Industrie und Ausbreitung des Handels in das Ausland, sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft männlich und weiblichen Geschlechtes, in den Adelstand mit dem Ehrenworte Edler von Fernstein allergnädigst zu erheben geruhet.

Verzeichniß derjenigen Parteyen der vierten Menschengattung, welche das sie betreffende Kriegsdarlehen pro 1794 als ein freywilliges Geschenke dargebracht haben.

Im May.

St. Matthäikirche in Murau 52 fl. 8 kr. St. Aegidienkirche unter Murau 10 fl. 12 kr. St. Georgen- und Lorenzenkirche ob Murau 66 fl. 14 kr. St. Cäzilien- und Rupertikirche detto 38 fl. 24 kr. St. Johann Baptistkirche in Stadl 19 fl. 12 kr. St. Bartholomäkirche in Ranten 9 fl. 22 kr. St. Oswaldkirche in Krakau 5 fl. 48 kr. St. Marienkirche in Schöder 9 fl. 6 kr. St. Bartholomä- und Lorenzenkirche in Althofen 5 fl. 50 kr.

Verzeichniß derjenigen Parteyen der vierten Menschengattung, welche das sie betreffende Kriegsdarlehen pro 1795 als ein freywilliges Geschenke dargebracht haben.

Im May.

Franz Karl Fickl, Beamter der Herrschaft Neuhaus 5 fl. 45 kr. Die Leinweberzunft zu Straden 4 fl. 30 kr. Die Schuhmacherzunft detto 4 fl. 30 kr. Franz Mayr allda 2 fl. Frau Waldburga Freyin von Neugebauer 72 fl. Franz Griesser, Brauer zu Knittlfeld 6 fl. Elisabeth Forcherin, Bäckerinn allda 4 fl. 12 kr. Franz Lehrbamer, Wirth detto 4 fl. 14 kr. 1 dl. Peter Orthelfer, Lebzelter do. 4 fl. 24 kr. Thadä Schaffer, Metzger do. 5 fl. Kunigunda Haßlerin, Lederin do. 4 fl. 54 kr. Jakob Poden, zu Aussee 5 fl. Franz Sigl do. 1 fl. Johann Palaßer do. 2 fl. Raymund Kurz do. 3 fl. Tobias Eißl do. 3 fl. Franz Stöger do. 3 fl. Johann Gragger do. 2 fl. Felix Barthollotti, Rentschreiber bei der Herrschaft Straß 14 fl. 24 kr. Veit Frisch, Bäcker zu Straß 4 fl. 30 kr. Anton Haßlinger, Wirth do. 4 fl. Johann Georg Fux, Lehrer zu Hitzendorf 4 fl. 19 kr. 2 dl. Leopold Gerth, Lederer zu Wildon 4 fl. 2 kr. 2 dl. Leopold Gum, Sailer do. 4 fl. 15 kr. Joseph Reindorfer, Kaminfeger do. 4 fl. 2 kr. 2 dl. Anton Gerth 4 fl. 2 kr. 2 dl. Michael Stölzl, Lehrer zu Eibiswald 2 fl. Franz Blagatinschek, Pächter der Herrschaft Ebensfeld 24 fl. Vinzenz Steindl, Kastner allda 6 fl. Johann Edler von Zinzenfeld 12 fl. Franz Ziegler, Verwalter der Herrschaft Neissenegg 12 fl. Joseph Nagl, Pächter der Herrschaft Plankenstein G. A. 9 fl. Paul Zandt, Verwesschreiber zu Trieben 6 fl. Die Kirche zu St. Oswald in Eisenarzt mittelst einer Kupferamtsobligation 275 fl. Die 3 Gemeinden Schiltern, Ober- und Unterhonau die Halbscheide ihrer Getraidlieferungsschuldbriefe pr. 126 fl.

Theater-Nachricht.

Morgen Dienstag den 23. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Die Entführung. Ein Originallustspiel in 3 Aufzügen, von dem beliebten Theaterdichter Herrn Jünger.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. Junius.

Franz Rothnecker, Zimmermann, alt 54 J. in der Neubaugasse Nro. 944.

Den 19.

Dem Michael Ditrich, Wäscher, s. W. alt 42 J. in der Neubaugasse Nro. 899.

Dem Joseph Immere, Schneider, s. T. alt 7 J. in der Dominikanerpfarrgasse Nro. 522.

Dem Thomas Putz, Wäscher, s. S. alt 8 T. im Morellenfeld Nro. 94.

Franz Brukner, Helfer, alt 65 J. in dem Barmherzigenspital.

Joseph Rapp, Gemein. alt 38 J. in dem Militärspital.

Dem Joseph Birner, Armen, [illegible] alt 50 J. in der Johannesgasse Nro. 670.

Katharina Meizenonitschin, Arrestantinn, alt 43 J. auf dem Schloßberg.

Schützennachricht.

Löbliche Schützengesellschaft!

Es hat sich ein Mitglied von der Schützengesellschaft in dem hochgräfl. Garten zu Eckenberg, ein freyes Beßtes bestehend in einem schönem zweyjährigen Schweizerartigen Stier, im Werth pr: 30 fl., und einem Angeheng von 20 fl. zusammen also im Werth pr. 50 fl. allda aufzugeben entschlossen, wozu alle Herren Schützen und Schießfreunde eingeladen, und folgende Punkte voraus erinnert werden. 1.) Wird dieses Freyschießen pr. 50 fl. den 28. d. M. Junius um 2 Uhr Nachmittag in besagten Eckenberg anfangen, die Leggelder bis 29. Abends angenommen, das Schießen selbst aber den 30. Abends, wenn keine unvorgesehene Fälle eintreten, geendet werden. 2.) Auf dieses Beßte pr. 50 fl. kann jeder Herr Schütz einen einfachen mit 8, anderthalb mit 12, oder einen doppelten Schützen mit 16 Schüsse jedoch unter gleichem Namen gegen Erlag a Schuß pr. 2 fl. abschießen. Die Fehlschüsse hingegen sind gegen erstbesagter Einlage wieder zu verlegen erlaubt, und wird der Betrag derselben rein in die Leggelder wieder vertheilet werden. Nur werden der Laade die gewöhnlichen zwey Schüsse, die aber nie das Beßte gewinnen können, unentgeltlich zu machen bedungen. 3.) Ist die Scheibe 150 Schritte vom Ausschusse entfernt, weiß mit einem sichtbaren schwarzen Fleck in der Mitte versehen. 4.) Wird auch eine Nebenscheibe mit einem sichtbaren schwarzen Fleck und Dupf in der Mitte, doch auch in nämlicher Entfernung, aufgesteckt werden; auf diese Scheibe ist ein Beßtes, bestehend in einer von gefaßter Bildhauerarbeit sehr niedlichen kleinen Stockuhr, im Werth pr. 20 fl., angewiesen. Auf dieses Beßte hat 5.) Jeder Herr Schütz ebenfalls 8 Schüsse, den Schuß pr. 1 fl. zu erlegen, wobei angemerkt wird, daß, wenn es ihm auf der Hauptscheibe einen doppelten Schützen zu machen beliebte, er auch einen doppelten auf der Nebenscheibe zu machen verbunden sey. Von diesen eingehenden Leggeldern wird eine Hälfte zur Bestreitung der unvermeidlichen Unkosten verwendet, die andere Hälfte aber in reine verhältnißmäßige Gewinnste vertheilet, und auch, auf dieser Nebenscheibe ordentlich vom daß die Gewinnste auf dieser Scheibe dergestalt werden eingetheilet werden, daß das erste Leggeld 10 fl., das zweyte 9 fl., und das dritte 8 fl. und so fort verhältnißmässig, und so lang die Leggelder auslangen, zu beziehen haben soll. 6.) Um aller Streitig- oder nur anscheinlichen Parteylichkeit in Hinsicht der Anzahl der Leggelder auszuweichen, so ist das Verhältniß zwischen der ganzen Zahl Schüsse und den Gewinnsten, ohne auf Fleck-, Kreis-, Weiß- oder Fehlschüsse zu sehen, wie 45 zu 100 unabweichlich festgesetzt, zu welchem Ende man einen ordentlichen Ausweis zu verfassen, den Betrag auf der Hauptscheibe ohne mindesten Abzug in die bestimmte Anzahl Leggelder eintheilen, und das Ganze hievon bis 30. Mittags zur allseitigen Einsicht vorlegen wird, ein gleiches wird auch von der Nebenscheibe beobachtet werden, bei welcher das Schießen ebenfalls bis 30. Abends geendet seyn muß. Endlich 7.) im Falle der Herr Beßtgewinner sowohl auf der Haupt- als Nebenscheibe das Beßte in natura nicht annehmen sollte, so wird ihm der aufgesetzte Werth für dasselbe, nämlich von der Hauptscheibe 50 fl. und von der Nebenscheibe 20 fl. baar auf die Hand bezahlt werden. Man verspricht sich eine zahlreiche Versammlung um so zuversichtlicher, als die angenehme Lage der Schießstatt ohnehin genugsam bekannt ist, und sich auch jedermann überzeugt finden wird, daß dieses Freyschießen keine Gewinnsucht zum Grunde habe, so wie man auch die strengste Beobachtung einer guten Ordnung, und Richtigkeit anmit feyerlichst zusichert.

Nachtrag. Da es von dem in 5. §. dieses Ladschreibens zur Bestreitung der Unkosten aus Verstoß angesetzten Abzug der Hälfte der eingehenden Gelder auf der Nebenscheibe gänzlich abzukommen hat, und nur bloß der eigentliche Betrag der aufgelaufenen Unkosten davon zu ersetzen kömmt, so wird der erübrigende Betrag wie gewöhnlich, rein in die Leggelder vertheilet werden, so wie diese Schützengesellschaft allen etwaigen gewinn von diesem Freyschießen entsagt.

Eckenberg bei Grätz den 18. Junius 1795.

N. N. die Schützengesellschaft allda.

Postwagens Nachricht.

Da in den meisten Kalendern der Tag, an welchem die Aufgabe nach Triest bei der hiesigen k. k. Posterpedition zu geschehen, falsch eingedruckt wurde, welches mancher Partey zum Nach-

theil ist, so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die Frachten und Gelder über Marburg, Laybach nach Triest, Görz und Fiume, Donnerstag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr aufzugeben sind. Grätz den 18. Junius 1795.

Buchhändlernachricht.

Bei Joh. Andr. Kienreich, Buch- und Musikalienhändler in Grätz in der Herrngasse im von Frauenbergischen Hause ist zu haben:

Spiegel (der) von Arkadien. Eine grosse heroisch-kommische Oper in 2 Aufzügen, von E. Schikaneder. Gesang und Prosa, nebst der Abbildung des Ballamo und Philania. Die Musik hiezu ist von Herrn Süßmayer. 8. Grätz 1795. 15 kr.

Die schönsten Arien aus dieser Oper fürs Klavier.

Arie, Muß ich fern vom Weibchen leben. 10 kr.
Duett. Die Milch ist gesünder. 10 kr.
Arie. Wandle bei des Zephyrs Kosen. 10 kr.
— Zu tandeln und zu scherzen. 10 kr.
— Seit ich so viele Weiber sah. 10 kr.
— Zur Hochzeit ihr Herren und Frauen. 10 kr.
— Der Tag der Rache ist erschienen. 15 kr.
— Er eilt fort, wie ist mein Herz beklommen. 15 kr.
— Mein Mädchen blüht in voller Jugend. 10 kr.
Overturn zu dieser Oper 20 kr.

Girowetz (A.) 3 Sonaten fürs Klavier mit Begleitung einer Violine und Violoncel Op. 10. 3 fl.

Ferrari (J. G.) 3 Sonaten fürs Klavier mit 1 obligaten Violin, mit oder ohne Paß. Op. 2. 3 fl.

Mozarts Kantate. Die ihr des unermeßlichen Weltalls Schöpfer ehrt. Fürs Klavier. 40 kr.

Heß (J. J.) Uiber die Volks- und Vaterlandsliebe Jesu. 12 Predigten mit Hinsicht auf gegenwärtige Zeitumstände. gr. 8. Zürich 1793. 1 fl. 18. kr.

Weltmensch (der beliebte) welcher lehret die üblichsten Spiele in kurzer Zeit nach den Regeln der Kunst von sich selbst zu begreifen, und in allen Gesellschaften als Meister aufzutreten. gr. 8. Wien 1795. 1 fl. 30 kr.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der Gläubiger des Herrn Kajetan Grafen von Sauer.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird auf Verstellung des Dokt. Franz Karl Edlen v. Winterl, daß bei der am 29. May letzthin fürgewesenen Tagsatzung sich nicht alle in dem Inventar nach Ableben Herrn Kajetan Grafen von Sauer übereinkommende Gläubiger gemeldet haben, eine nochmalige Tagsatzung auf den 21. Julius d. J. frühe um 10 Uhr vor diesem Landrecht bestimmet, und hiezu jene, die sich annoch nicht gemeldet, doch auf diesen Verlaß eine Foderung stellen zu können vermeinen, vorgeladen, ihre vermeintliche Foderungen hierauf entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzubringen, und zu erweisen.

Convoc. der Paul Leithnerischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Wolkenstein zu Irdning in Oberstevermarkt, Judenburger Kreises, wird hiemit jedermann dem daran gelegen, bekannt gemacht; Es habe Paul Leithner, und Rosina dessen Ehewirthinn, Besitzer des Kroisengutes im Dorfe Lietzn, bei dieser Herrschaft Wolkenstein vorgebracht, daß sie zu Bezahlung ihrer Gläubiger ihre mehreren zum Kroisengut zu Lietzn gehörige Grundstücker bestandweise auf 7 auseinander folgende Jahre hindanzugeben gedenken, und den hievon jährlichen Geldbestand ihren Gläubigern dergestalten cediren, daß solcher alljährlich zu hiesiger Herrschaft Wolkenstein erleget, und was über die jährliche vom Kroisengut zu leistende herrschaftliche Giebigkeiten und Zehende noch übrig verbleibet, hievon die sämmtliche Gläubiger nach Verhältniß ihrer Foderung jährlich eine Abschlagszahlung erhalten sollten: Obwohlen bereits von Seite hiesiger Herrschaft Wolkenstein mit den meisten Leithnerischen Gläubigern liquidirt worden, und alle diese Gläubiger auf den von den Leithnerischen Konleuten gemachten Antrag eingewilliget, sich auch bei deme des Rechtes begeben haben, in der Zwischenzeit dieser 7 Jahren ihre Schuldsfoderungen von den Leithnerischen Konleuten abfodern oder hievon ein Interesse anfodern zu können; so findet diese Herrschaft für nöthig, alle etwa noch unbekannt Leithnerische Gläubiger durch gegenwärtiges Edikt vorzuladen, daß sie längstens bis Ende des Monats September 1795 ihre Schuldfoderungen oder wider die Leithnerischen Konleute ansprüchig zu machen vermeintliche Rechte gehörig bei hiesiger Herrschaft anmelden, und dabei ihre Erklärungen, ob sie nämlich auf vorerwähntem Antrage einwilligen, oder wie sie ihre Anfoderungen wider vorernennte Konleute ansprüchig zu machen gedenken, zum allhier füh-

renden Liquidationsprotokoll zu geben, widrigens
dieses Liquidationsprotokoll abgeschlossen, und
weil solchergestalten die Leithnerischen Konleute
ihr besitzendes Kroisengut ihren Gläubigern ver-
pfändet, kein Gläubiger mehr nach Verlauf des
vorigen Termins angehöret, und jeder solcher
Gläubiger sich des Rechtes seine Foderung bin-
nen den nun auf auseinander folgenden 7 Jah-
ren von den Leithnerischen Konleuthen wie im-
mer einzutreiben sich begeben zu haben anerken-
net werden wird, und solchgestaltig seine Fode-
runz nicht eher als nach Verlauf 7 Jahren wi-
der die Leithnerische Konleute anspruchig machen
könne: nicht minder wird durch gegenwärtiges
Edikt bekannt gemacht, daß alle jene, die den
Leitnerischen Konleuten von heut Dato etwas an-
leihen, ebenfalls ihr solchgestaltiges was immer
Namen haben mögendes Darlehen nicht eher als
nach Verlauf 7 Jahren wider die Leithnerische
Konleute anspruchig machen könne. Herrschaft
Wolkenstein zu Irdning den 16. Junius 1795.
Gottlieb Anton Auß, Landgerichtspfleger.

Convoc. der auf die dem Lederers Sohn Erasmus
Ellebäck angefallenen Erbschaft Anspruch
Habenden.

Von der gräfl. Herrschaft Wareneggerischen
Abhandlungsinstanz zu Thonhausen im Grätzer
Kreise wird hiemit auf Anlangen der sich bis-
her legitimirten Intestaterben des seit 35 Jah-
ren abwesenden Lederersohn Erasmus Ellebäck,
welcher von der Pfarr und Markt Anger gebür-
tig ist, wegen gerichtlicher Vertheilung der ihm
zugefallenen mütterlichen und väterlichen Erb-
schaften zusammen mit 151 fl. 1 ß. 22 11/12 dl.
entweder er, oder jene, so an diesen Betrag ei-
nen rechtlichen Anspruch zu machen glauben, von
heut an binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Ta-
gen selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtig-
te zu erscheinen mit dem Beisatze vorgerufen,
daß nach fruchtlosen Verlauf dieses anberaum-
ten Termins obiger Erbschaftsbetrag nach der
gesetzlichen Erbfolge unter die benannten nächsten
Anverwandten vertheilet werden wird. Herr-
schaft Wareneggerische Amtskanzley zu Thon-
hausen den 12. Junius 1795.
Starn, Verwalter und Ortsrichter.

Convoc. der auf den Verlaß des Valentin Kol-
lenigg Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Rottenthurm bei Win-
dischgrätz wird hiemit allda bekannt gemacht: Es
sey nach Absterben des Valentin Kollenigg, der
dießämtlichen Mayrschaft gewesenen Bestand-
manns, um ... sicher fürgehen zu können, für nöthig befunden
worden, alle jene vorzuladen, welche an obbe-
sagte Verlassenschaft Ansprüche und Foderungen
zu machen vermeinen. Dieselben haben demnach
den 7. Julius 1795 früh um 8 Uhr in der Herr-
schaft Rottenthurm vor dem Gerichtshalter ent-
weder persönlich, oder durch hinlänglich Bevoll-
mächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ih-
re Ansprüche und Foderungen rechtshältig zu er-
weisen, widrigens nach Verlauf dieser Zeitfrist
die Abhandlung ohne weiterem gepflogen, denen
hiezu sich legitimirenden Erben eingeantwortet,
den ausbleibenden aber das Stillschweigen auf-
geleget werden würde. Herrschaft Rottenthurm
den 15. Junius 1795.
Max Graf von Platz, Gerichtshalter.

Licit. der Franz und Anna Ruppischen Behau-
sung zu Schildbach bei Hartberg.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Hart-
berg wird mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:
Es habe Franz Gloserer, bürgerl. Lederermei-
ster zu Hartberg, und Georg Haaß, Herrschaft
Kirchbergischer Unterthan zu Wolfgrub, wegen
wider dem Franz Rupp, Schuhmachermeister zu
Schildbach, und Anna dessen Ehewirthinn, be-
haupteten Foderungen, und zwar ersterer pr. 16
fl., und letzterer pr. 50 fl., zusamm 66 fl. samt
Nebenverbindlichkeiten, auch erhaltenen Pfand-
rechte, um die Feilbietung der den bemeldten Ehe-
leuten angehörigen, in einer Behausung samt Stal-
lung und Gärtchen bestehenden, und auf 450 fl un-
partenisch geschätzten Realitäten zu Schildbach nächst
Hartberg gebeten. Da nun in dieses Begehren
gewilliget worden; so werden zur Versteigerung
vorstehender Realitäten 3 Lizitationstagsatzungen,
als die erste auf den 18. Julius, die zweyte auf
den 18. August, und die dritte auf den 18. Sep-
tember d. J. jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vor-
mittags in der herrschaftlichen Amtskanzley zu
Hartberg mit dem Anhange festgesetzt, daß wenn
bei der ersten und zweyten Tagsatzung diese Rea-
litäten nicht an Mann gebracht werden können,
selbe bei der dritten und letzten auch unter dem
Schätzungswerth hindangegeben werden sollen.
Herrschaft Hartberg den 19. Junius 1795.
Advokat Rochel, Ortsrichter.

Bücher - Lizitation.

Den 30. Junius und folgende Tage wer-
den in der Murgasse Nro. 353 im ersten Stock
verschiedene Bücher aus allen Fächern der Wis-
senschaften, Vormittags von 9 bis 12 und

Grätzer Zeitung

1795. N. 146.

Dienstag, 23. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 6. Junius.

Nunmehr ist der Entwurf zur Ausrufung der Batavischen Bürger erschienen. Er besteht aus 8 Hauptstücken. Im ersten wird von der Vertheilung des Volks gehandelt. Das ganze Volk soll durch die gegenwärtigen Volksrepräsentanten gezählt, und in Haufen von 10.000 getheilet werden. Für jede 10,000 soll ein Repräsentant zum N. K. ernannt werden. Jedes 10,000 soll wieder in 20 Theile getheilt werden, und jeder Theil 500 Seelen ausmachen. Für jede 500 wird ein Wähler ernannt. Im zweyten Hauptstücke wird von der Stimmengerechtigkeit, im dritten von den Wählern, und in dem vierten von den Repräsentanten gehandelt. Wer zum Repräsentanten gewählt wird, muß, wenn er ein Amt hat, selbiges niederlegen. Der N. K. soll im Haag gehalten werden, und die Repräsentanten müssen sich binnen 14 Tagen dahin begeben. Für jede Stunde Abstand von den Geschäften, um ihren Posten anzutreten, erhalten sie 10 Stüber, und täglich 10 Gulden, von dem Tage an, da sie ihr Beglaubigungsschreiben vorgeleget haben rc. Das 5. Hauptstück handelt von den Operationen des N. K., dessen Hauptaugenmerk die Entwerfung einer Konstitution für das Batavische Volk ist. Der Konvent hat die Administration der ausländischen Angelegenheiten, die Einrichtungen der Land- und Seemacht, des Vertheidigungswesens zu Wasser und zu Lande, die Bürger-Bewaffnung, schützt das Volk gegen die Unterdrückung der angestellten Beamten, vergiebt die Aemter, die sich auf das allgemeine Wohl beziehen, sorgt für den Nationalkredit, dirigirt die Gelder, die zu seinen Operationen nöthig sind, welche Gelder von außerordentlichen Deputirten der Provinzen festgesetzt werden. Die Provinzen müssen sich verbinden, ihren Antheil auf den angesetzten Termin zu bezahlen, widrigenfalls der Konvent die Finanzen derjenigen Provinzen, die nicht bezahlen, zu seiner Disposition nimmt. Der Konvent hat nichts mit häuslichen Angelegenheiten zu thun, so wie die Volksrepräsentanten der verschiedenen Provinzen nichts mit

dem allgemeinen Gouvernement der Republik zu thun haben sollen. Alle Ausschüsse und Kollegien, welchen die ausführende Macht der Republik anvertraut ist, sind dem Konvent verantwortlich. Der 6. Abschnitt handelte über die Art der Deliberationen. Man soll im Konvent Kopf für Kopf stimmen. Die Versammlung geschieht bei offenen Thüren rc. Der 7. Artikel handelt über die Verantwortlichkeit der Glieder des Konvents. Alle Glieder desselben sind dem ganzen Volke und nicht bloß einem Theile desselben verantwortlich. Sie können nicht von einem Theile desselben zurückgerufen werden. Es soll ihnen wegen eines Advis, welchen sie der Versammlung gegeben, kein Prozeß gemacht werden rc. Die Glieder der ausführenden Macht und die Minister der Republik eben so, wie die Glieder des Konvents können vor Gericht gestellt werden. Das 8. Hauptstück handelt von dem Auseinandergehen des Konvents. Der Konvent soll höchstens ein Jahr nach seiner Zusammenkunft den Plan der Konstitution fertig haben. Ist die Konstitution allenthalben angenommen, so soll ein neuer Konvent gewählt werden, und wenn die Glieder desselben im Haag angekommen sind, soll der vorige Konvent auseinander gehen. — Gestern ist auch der Französische Kurier mit der Ratifikation des mit Frankreich geschlossenen Traktats hier eingetroffen. Diese erfreuliche Nachricht wurde dem Publiko durch Abfeuerung der Kanonen bekannt gemacht. Heute hat man mit allen Glocken geläutet, und diese Ratifikation an den Ecken der Strassen unter Trompetenschall durch eine Deputation proklamiret. Diese Deputation war von einem Detaschement Französischer und Holländischer Kavallerie begleitet. Unsre nach Paris abgesandten neuen Ambassadeurs, Grasfeld und van Sitters, hatten am 2. dieß die Ratifikation ausgewechselt. Es wird auch grosse Musik in der hiesigen Hauptkirche aufgeführt werden, die sich auf diese Feyerlichkeit bezieht, wobei 330 Tonkünstler spielen werden. Man spricht auch von einer allgemeinen Erleuchtung. — Da diese gegenseitige Ratifikation der Allianz der beiden Republiken selbige gleichsam zu einer einzigen vereinigt, so werden auch die Wirkungen nunmehr schleunig folgen, nämlich die Vereinigung der Seemacht, die Besitznehmung des Holländisch-Flandern rc. von Seiten der Franzosen, der gemeinschaftliche Besitz des Hafens von Vließingen, und die Eröffnung der Schelde. Diese letzte Stipulation muß die ausländischen Kaufleute sehr interessiren, da aus selbiger eine neue Ordnung der Dinge entsteht; Schon vernimmt man, daß ein auswärtiger Minister sich von hier nach Antwerpen begeben hat, um daselbst ein Haus zu etabliren, welches zum Entrepot für den Ostindischen Handel dienen soll, wenn die Schelde frey seyn wird. Dieses Hauses hatten sich die Franzosen zu einer Kaserne bedient, ist aber bereits von selbigen verlassen. — Die Einrichtung der Nationalgarde hat vorgestern in der ganzen Provinz Holland angefangen. Sie erstreckt sich auf alle Personen, die Waffen zu tragen im Stande sind; man kann aber durch eine Geldkontribution davon befreyet seyn, und man glaubt, daß diese dem Staate eine unermeßliche Summe einbringen wird.

Amsterdam den 6. Junius.

Von dem Vorgebirge der guten Hoffnung hat man unterm 22. Februar Nachricht, daß damals diese Kolonie in dem besten Vertheidigungsstande war. Es waren 19 Batterien aufgeworfen, versehen mit Oefen, um Kugeln glühend zu machen. Die Garnison bestand aus 900 Mann. Auf die Nachricht, die man daselbst empfieng, daß Herzogenbusch von den Franzosen erobert worden, hatte das Gouvernement beschlossen, keine Schiffe absegeln zu lassen, bis man nähere Berichte aus Holland erhalten.

Als eine Besonderheit kann man melden, daß am vorigen Sonnabend eine Menge Juden an der hiesigen Börse waren, welche, obgleich der Sabbath war, ihren Handel mit Assignaten gemacht haben.

Paris den 7. Junius.

Neuere Nachrichten aus Toulon zufolge, bestätiget es sich, daß in dieser Stadt alles wieder ruhig sey; 300 Rebellen sind gefangen genommen worden; viele haben sich aufs Land geflüchtet, werden aber aufgesucht. Gestern erließ der Konvent ein Anklagedekret gegen den aus Toulon gebürtigen Konventsdeputirten Escudier, weil dieser grossen Antheil an der Empörung gehabt und wenigstens sie angefacht haben soll. Auch genehmigte der Konvent durch ein förmliches Dekret das Verfahren der Deputirten, die die Anstalten zur Tilgung des Aufruhrs getroffen hatten, und erklärte, daß die Truppen, die den Deputirten gegen Toulon nachfolgten, sich um das Vaterland verdient gemacht hätten. — Der Konvent fuhr gestern fort, noch mehrere Artikel über die Konfiskation der Güter der Verurtheilten zu dekretiren, und setzte unter andern fest, daß dieselbe bei den Gütern der Assignatenverfälscher und der Emigrirten statt finden soll. — Unsere Armee der westlichen Pyrenäen hat abermals einen kleinen Vortheil über die Spanier erhalten. — Gestern wurden die hier angekommenen Holländischen Gesandten dem Konvent vorgestellt. Sie erhielten von dem Präsidenten den Bruderkuß, und der Konvent dekretirte, daß die Ratifikation des Allianztraktates nebst den Beglaubigungsschreiben der Gesandten, ihre Anrede, und die Antwort des Präsidenten in alle Sprachen übersetzt, und an alle Gemeinden und an die Armeen geschickt werden soll.

Schon lange mußte man schließen, daß, wenn zwischen den Häuptern der Royalisten der Vendee, und den Konventsdeputirten, die mit ihnen unterhandelt haben, nicht besondere geheim gehaltene Verabredungen bestånden, ein neuer Bruch zwischen den beiden Parteyen unvermeidlich wäre, weil das Betragen der Royalisten mit dem in den Konvent bekannt gewordenen Friedenspunkten offenbar nicht übereinstimmte. Nun ist dieses Räthsel, welches die auswärtige Politik mannigfaltig beschäftigte und die Freunde des Friedens beunruhigte, ganz gelöset, und man weiß, daß der Vendeekrieg auf dem Punkte ist, mit einer neuen Wuth auszubrechen.

Es scheint, daß verschiedene nach dem Frieden mit der Vendee erfolgten Dekrete des Konvents, wie auch einige von dem Wohlfahrtsausschusse und den Konventsrepräsentanten gefaßten Schlüsse, welche mit den Friedenspunkten im Widerspruche waren, den Royalisten mißfallen, sie erbittert, und ihr Zutrauen geschwächt haben. Ihr Murren und ihre Beschwerden haben die Repräsentanten Grenot, Guesne und Guermeur bewogen, verschiedene Proklamationen zu erlassen, um die neuern Entschließungen des Konvents mit dem Vendeefrieden zu vereinbaren; aber die Royalisten, und besonders Caumartin, das Haupt der sogenannten Chouans, fand darin nicht vollkommene Befriedigung, daher denn die Streitigkeiten immer lebhafter, und endlich drohend wurden. Inzwischen hatten die Konventsrepräsentanten ihre Maaßregeln so gut genommen, daß am 25. May Caumartin und 6 andere Häupter der Chouans zu Rennes aufgehoben und gleich Tags darauf in das feste Schloß von Cherbourg abgeführet wurden. Zugleich ist zu Cice ein Detachement, das gewissermaßen Caumartins Leibwache war, von 1200 republikanischen Truppen überfallen worden. Die ersteren leisteten Widerstand, bis 7 von ihnen getödtet, mehrere verwundet, alle übrigen gefangen waren. Diese Begebenheit, scheint es, müsse sehr wichtige Folgen haben, be-

sonders wenn Charette und Stofflet zu besorgen haben, daß man ihnen auf gleiche Art widerfahren dürfte.

Hamburg den 10. Junius.

Ein am 5. d. M. zu Koppenhagen entstandener Brand hat einen grossen Theil der Stadt verheeret. Ein Schreiben, das am 6. Junius noch während des Brandes abließ, meldet davon folgendes: Gestern Nachmittag brach auf dem alten Holm ein Feuer aus, welches so stark überhand nahm, daß bis jetzt ein Drittheil von dem Südwestlichen, am meisten bewohnten Theile der Stadt unter dem Schutt ganz in Asche liegt; und noch wüthet bei dem starken Winde das Feuer entsetzlich. Gott stehe uns bei, daß der Wind nicht oft umspringe, damit wir nicht alle verloren gehen. Die Nikolaikirche ist schon mit abgebrannt, und einige tausend Menschen sind ohne Obdach. Das Feuer soll von der neuen Ankermaschine gekommen seyn, wodurch das Kohlen-Magazin in Brand gerathen ist.

In einem andern Schreiben heißt es: Von dem Schrecken, worinn die Hauptstadt voriges Jahr durch die Feuersbrunst versetzt ward, welche das königl. Residenzschloß verzehrte, haben wir uns kaum erholt, als wir schon ein neues, höchstschreckliches Unglück erleben. Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr brach in einem mit Brennholz und Brettern angefüllten offenen Platze auf dem alten Holm Feuer aus, welches wegen der Nähe an einem mit brennbaren Materialien angefüllten Magazin nicht abgehalten werden konnte. Die brennenden Materialien flogen gar bald über den Kanal auf die gegenüber stehenden Häuser und zündeten. Das Unglück ward noch sehr dadurch vermehrt, daß ein Feuerbrand in eine Oeffnung der Spitze des Nikolaithurms hinaufflog, und der Thurm, ehe man sich dessen versah, in vollen Flammen stand. Das Niederstürzen desselben verbreitete die Glut noch mehr, welcher man bis heute noch keine Schranken hat setzen können. Vom Kanal an bis zur Rathhausstrasse ist alles ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer hat auch das Rathhaus ergriffen, und die älteste Kirche in Koppenhagen, die schöne Nikolaikirche liegt in Asche. Die allgemeine Bestürzung verhindert mich, fortzufahren.

Nach einem Schreiben aus Altona vom 9. Junius, ward bei Abgang der Post der schrecklichen Feuersbrunst Einhalt gethan. Ein heftiger Sturmwind hat zur Verbreitung des Unglücks viel beigetragen. Ein anderes früheres Schreiben sagt: Es scheint, die Hälfte der Stadt geht verloren; man weiß vor Entsetzen, Schmerz und Kummer nicht mehr zu bleiben; das Unglück ist unbeschreiblich. Das Rathhaus, das Waisenhaus, die Friedrichsberger- und Westerstrasse stehen in Feuer, das hohe Admiralitätsgebäude, alle am Kanal gelegene Häuser, die ganze alte Stadt, nebst dem Fischmarkte, die grosse und kleine Kirchenstrasse und die halbe Seite der Wimmelschaft liegen in Asche.

Vermischte Nachrichten.

Ein aus Westindien am 13. April abgegangenes und auf der Elbe angelangtes Schiff bringt die Nachricht, daß die Holländischen Inseln, St. Eustach von den Engländern, St. Martin aber von den Franzosen besetzt worden. — Zu Berlin fiengen kürzlich Handwerksgesellen einige anfangs bedenkliche Unruhen an, das Militär aber und die Bürgerschaft traten sogleich unter die Waffen, trieben die Rotten auseinander und nahmen die Anführer gefangen, wovon drey gehenkt und 24 Spitzruthen gejagt wurden. — Bei Mainz ließen die Franzosen am 10. hinter Hechtsheim einen Luftballon steigen. — Se. Excell. der Herr Generallieutenant Graf von Kalkreuth, welche den ganzen Kordon von der Ems bis nach Frankfurt kommandiren, sind am 11. Junius zu Frankfurt eingetroffen, und werden dort ihr Hauptquartier haben.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter
zu Nro. 146 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Theaternachricht.

Morgen Mittwoch den 24. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater zum erstenmal aufgeführet werden: Der Spiegel von Arkadien. Eine grosse heroisch-komische Oper in 2 Aufzügen, von Emanuel Schikaneder. Die Musik ist hiezu verfertiget worden vom k. k. Kompositor Herrn F. X. Süßmayer.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. Junius.

Anton Könner, Fuhrmann, alt 62 J. in der Karlaustrasse Nro. 327.

Barbara Karin, Wittwe, alt 68 J. am Grätzbach Nro. 35.

Den 21.

Dem Anton Gallemayer, Bedienten, s. T. alt 3 M. in der Raubergasse Nro. 319.

Buchhändlernachricht.

Bey Franz Ferstl Buchhändler in Grätz, im Pilgramischen Hause, in der Herrengasse Nro. 148 sind nebst vielen andern Büchern auch nachstehende zu haben

Sammlung der vorzüglichsten Werke Deutscher Dichter und Prosaisten, 43ter Band, enthält Klopstocks Werke 3. Band. 54 kr.

Alle 3 Bände von Klopstock. 2 fl. 42 kr.

Staatenwörterbuch (Oesterreichisches) 29te Lieferung. 28 kr.

Alle 29 Hefte. 13 fl. 11 kr.

Christenlehrbuch für katholische Seelsorger, Katecheten und Lehrer. 4 Bände, gr. 8. München 795 6 fl.

Abhandlung von der wahren Kenntniß und von den Krankheiten die von der widernatürlichen Affektion derselben entstehen und mit derselben verwickelt sind. Eine von der Röm. kaiserl. Akademie der Naturforscher am 5. Junius 1792 gekrönte Preißschrift von D. G. Chr. G. Wedekind, gr. 8. Nürnberg 1795. 1 fl. 8 kr.

Kurze Geschichte der Deutschen von ihrem ersten Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeiten. 4 Hefte. 8. Wien 1795. 24 kr. Wird fortgesetzt.

Christliche Unterhaltungen für Feyertäge und Abende, der Bogen L, 8. Wien. 1 kr. 2 dl.

Alle 11 Bogen. 16 kr. 2 dl.

Magazin der Kunst und Litteratur. 3ter Jahrgang, 5tes Heft. Alle 12 Hefte 8. Wien 1795. 5 fl.

Liebesabentheuer eines alten Wiener Junggesellens, mit 1 Titelkupfer, 8. Wien 1794. 45 kr.

Die pücefarbnen Schuhe, oder die schöne Schusterinn. Ein komisches Singspiel in 2 Aufzügen. 8. Wien 1795. 17 kr.

Wartoy und Sidney, oder die geretteten Freunde. Ein Dramatisches Gemälde in 4 Aufzügen. 8. Wien 1795. 20 kr.

Naturbuch, worin das Wunderbare und Auffallende bei Menschen und Thieren, Pflanzen und Steinen erzählet, und auf das faßlichste erkläret wird. Herausgegeben von G. J. Wenzel. 8. Wien 1795. 30 kr.

Sendschreiben des Abate Andres über das Litteraturwesen in Wien, mit vielen wichtigen Zusätzen des Herrn Doktor A. Brera. 8. Wien 1795. 45 kr.

Scriptura sacra contra incredulos propugnata, Auctore L. Veith. Pars 7ma. 8. maj. Augustæ 1794. 1 fl. 15 kr.

Omnes 7 Partes. 5 fl. 50 kr.

Predigt am Pfingstmondtage, von den aus Gelegenheit des Jubiläums empfangenen Wohlthaten Gottes, gehalten in der Metropolitankirche zu Wien im Jahr 1795 von J. Schneller. gr. 8. Wien. Eingeb. 7 kr.

Verlautbarungen in Staatsgütersachen.

Getreidlizitation.

Den 1. des Monats Julius 1795 werden bei der k. k. Staatsherrschaft Oplotnitz in den gewöhnlichen Lizitationsstunden 83 22/4 Metzen Waizen durch den bekannten Versteigerungsweg nach dem mittlern Kurrentpreis in dem Markte

Gonowitz mit Abschlag eines angemessenen Fuhrlohns vom Metzen gegen sogleich baarer Bezahlung käuflich hindangegeben werden. Kauflustige sind daher freundschaftlich vorgeladen. K. k. Verwaltungsamt der vereinten Amtirung zu Gonowitz den 30. May.

Getraidlizitation.

Vom k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Lankowitz wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß am 2. künftigen Monats Julius Vormittag von 9 bis 12 Uhr der bei desagter Staatsherrschaft vorfindige Zinskörnervorrath bestehend in 96 12/16 Metzen Waizen, 42 15/16 Metzen Korn, 231 14/16 Metzen Haber, dann 192 Pfund Hirschhorn versteigerungsweise gegen baare Bezahlung werde veräußert werden. Kauflustige belieben daher am vorbesagten Tage und Stunden im Schlosse Lankowitz zu erscheinen. K. k. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Lankowitz den 1. Junius 1795.

Vermischte Anzeigen.

Erledigte Rathmannsstelle.

Nachdem vermög höchster Entschließung die jährliche Besoldung des ersten geprüften Rathmanns bei dem Magistrat der Kammerstadt St. Veit wegen der zuwachsenden Geschäfte nach dießortig gemeinschaftlich mit der k. k. Landesstelle gemachten Antrage von 400 fl., mit 100 fl. dergestalt vermehret worden, daß derselbe nebst dem Gehalte von 500 fl., auch das freye Quartier im Rathhause zu genießen habe, und solche Dienstkathegorie durch die Resignation des Joseph Schreest in Erledigung gekommen ist. Als wird zur Besetzung dieser Rathmannsstelle der Konkurstermin bis auf den 6. Julius, der Wahltag aber auf den 20. Julius 1795 hiemit bestimmet, und solches zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange kundgemacht, daß jeder, der um diese erledigte Rathmannsstelle zu werben gedenket, binnen gedachter Frist sich nicht allein mit den erhaltenen Fähigkeitsdekreten aus dem Justiz- und Kriminalsache, sondern auch mit den behörigen Zeugnissen über die bereits geleistete Dienste, dann über die von einer Universität, oder Gymnasio erlernete Rechts- und Kriminalwissenschaften neuerlich anher auszuweisen solle, als widrigens derselbe zur Wahl nicht zugelassen werden wird. K. k. J. Oe. Appellationsgericht Klagenfurt den 1. Junius 1795.

Erledigte Physikatsstelle.

Nach erfolgtem Hinscheiden des Mel... Herrn Philipp Stattegger Edlen von Rei... ist das Physikat in der landesfürstl. Kre... Marburg mit einem jährlichen Gehalt von ... fl. in Erledigung gekommen; die zu Er... dieses Physikats lustragende geprüfte M... haben sich also vom Tage dieser Kundma... binnen 3 Wochen bei dieser Landesstelle ... lich zu melden. Grätz den 13. Junius 179...

Geräthschaften - Lizitation.

Freytag als den 26. d. M. Junius w... im Kälbernenviertel in der Fleischermeister... senauerischen Behausung sub Nro. 378 im ... Stock in den gewöhnlichen Vor- und Na... tagsstunden verschiedene saubere Frauenkleidu... und mehr dergleichen dem Meistbietenden h... gegeben.

Mathias Fritz, magistrat... schworner Ausrufer.

Mahler- und Vergolderzug zu verkaufen.

Es ist in der hiesigen k. k. Landesfürstl. H... stadt Grätz ein Mahler- und Vergolderzu... verkaufen, wer zu solchem ein Belieben hat, ... das Nähere im Leykamischen Zeitungskomt... fragen.

Licit. eines behausten Bergrechtsgrun...

Von der Bergobrigkeit der Herrschaft ... mureck wird hiemit allgemein bekannt ge... daß Thomas Michelitsch, dießherrschaf... Bergholt von Untertrassenberg, wegen ... beyden grösseren Schuldenlast um Veräu... seines zu dieser Herrschaft bergrechtmäßig... hausten Grundes samt Weingart gebeten. ... nun in dieses Gesuch zu willigen um so ... ein Anstand obwaltet, als dieser freywillig... kauf zu Ersparung der Unkosten nur die B... gung der betreffenden Gläubiger zum Grun... So wird hiemit ersagt dem Thomas Mic... angehörige behauste Bergrechtsgrund in Un... senberg um einen Ausrufungspreis pr. 250 fl. ... lich feilgebaten, und zu dessen Versteigeru... Tagsatzung auf den 2. Julius d. J. Vor... von 9 bis 10 Uhr in daßiger Amtskanzley ... met, wozu alle Kaufsliebhaber vorgelade... Herrschaft Obermureck den 6. Junius 17...

Christian Anton Korper, Ver...

Wohnung zu verlassen.

Am Gries Nro. 347 und 348 im sonstgenannten Schwabischen, nunmehr aber dem Herrn Andreas Tacio Seidenfabrikannt gehörigen Hause, ist eine Wohnung gegen die Hauptstrasse, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und Holzlege, täglich im Bestand zu verlassen; Liebhaber belieben sich des Nähern beim Eigenthümer im ersten Stocke zu erkundigen.

Haus zu verkaufen.

In der Stadt Grätz ist ein gut und gelegensam gebautes, zwey Stock hohes, keinem Laudemio unterliegendes Haus täglich zu verkaufen, welches mit einem guten Hausbrunn, dann mit guten Pferdstallung, Gewölben und Keller versehen ist; die jährliche Zinserträgniß erstrecket sich auf 550 fl., auch könnte solches zu einem bequemen Gast- und Einkehrwirthshaus verwendet werden, weil solches auf einem sehr schicksamen und angemessenen Posto steht. Die Kaufslustigen belieben sich bei dem Herrn Geschäftsträger, Georg Edlen von Pickl, in der Sporrgasse im Spießischen Hause des ferneren zu erkundigen.

Auswechslung einer Privatschuldobligation gegen Landschaftsschuldbriefe.

Eine 5 proc. gut intabulirte, in 7 Jahren aufkündbare Privatschuldobligation pr. 2100 fl. ist gegen 4 proc. Landschaftsschuldbriefe zu verwechseln. Nähere Auskunft giebt das Leykamsche Zeitungskomtoir.

Convoc. der Jakob Steinerschen Gläubiger.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Friedstein wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, daß von demselben in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtliche in diesem Lande befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Jakob Steiner, hiesigen Unterthan an der Reittererhube zu Gaishorn ist gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Foderung zu machen sich berechtiget hält, hiemit erinnert, selbe bis zum 8. Julius dieses Jahrs bei diesem Ortsgerichte entweder mündlich zur Protokollirung, oder schriftlich in der Form einer Klage wider des Verschuldeten Gantmasse um so gewisser anzubringen, und die Richtigkeit der Schuld, wie auch das Recht auf eine bestimmte Klasse zu erweisen, als nach verflossener festgesetzten Frist niemand mehr angehöret wird, und der Gläubiger in Rücksicht des ganzen im Lande befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen seyn soll, wenn ihm auch wirklich ein Ersatz gebührte, er ein eigenes Gut aus der Masse zu fodern hätte, oder wenn auch seine Foderung auf ein liegendes Gut des Kridators vorgemerket wäre, und wo hiemit solche Gläubiger, wenn sie etwann etwas der Masse schuldig wären, selbes abzutragen ohne alle Nachsicht verpflichtet würden. Ortsgericht der Herrschaft Friedstein den 1. Junius 1795.

J. Strubl, Ortsrichter.

Convoc. der auf den auf Namen des Johann Michael Guschgi ausgestellten Steyermärkischen Aerarialschuldbrief Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Anlangen des Dokt. Mathias Lutznig, als aufgestellten Kurator der Guschgischen Kinder, hiemit vorgefodert, welcher an den auf Namen des nun sel. Johann Michael Guschgi ausgestellten Steyermärkischen Aerarialschuldbrief sub Nro. 347 dd. 1. Julius 1793 pr. 1100 fl. Kapital à 5 proc. Interesse einen rechtshältigen Anspruch zu haben vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr und 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und wider den ersagten Kurator ordentlich auszutragen, als ansonst nach Verlauf dieses Termins der obenwähnte Schuldbrief für vernichtet, und getödtet erkennet, dann ohne weiteren die Ausfertigung einer neuen Schuldverschreibung bewilliget werden würde. Grätz den 12. Junius 1795.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem von Jakominiplatze in dem langen rechts an der Eisenthorbrücke stehenden Gebäude Nro. 415 ist eine Wohnung zu verlassen. Sie besteht aus 4 Zimmern, wovon 3 auf den von Jakominiplatz, 1 auf die kleine Schanz zu jeder Jahreszeit die angenehmste Aussicht gewähren, dann einer schönen lichten Küche, Keller, Holzleg und Boden. Liebhaber belieben sich im ersten Stock zu melden.

Wohnung zu verlassen.

Nro. 300 in der Schmiedgasse ist der dritte Stock mit 7 Zimmer, Küche, Keller und Holzleg, mit Doppelfenster versehen, zu verlassen, und wäre auch gleich zu beziehen. Wer selbe beziehen will hat sich im ersten Stock anzumelden.

Verpachtung des dem Magistrat Vordernberg eigenthümlichen Weinsteuergefälls.

Es wird hiemit allgemein kundgemacht, daß das dem Magistrat Vordernberg eigenthümliche Weinsteuergefäll, welches in dem bestehet, daß von jedem hierorts einführenden und verleutgebenden Startin Weine 25 kr., von den unter den Raisen weiter verhandelnden aber 30 kr. zur dießortig Zwischen Kassa abgeführt werden müssen, in Folge hoher Gubernialverordnung vom 4. März d. J. auf 3 Jahre lang, um ein jährliches Quantum pr. 104 fl. versteigerungsweise in die Pachtung hindanzulassen seye. Da nun zur dießfälligen Versteigerung der 10. des künftigen Monats Julius Vormittag um 9 Uhr ob dem Rathhause bestimmet worden ist, so werden alle Lusttragende hiebei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, mit der vorausgesetzten Anmerkung, daß bei gleichen Anboten mit andern, der Vorzug den hiesigen Wirthen zugestanden werde, freundschaftlich eingeladen. Vom Magistrat Vordernberg den 8. Junius 1795.

Joseph Weissenbacher, Bürgermeister.

Convoc. der auf den Joseph Kaußischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Radkerspurg wird hiemit jedermann zu wissen gemacht: Es habe Herr Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, als gerichtlich aufgestellter Kurator der annoch unvertheilten Verlassenschaft des hier verstorbenen Gastgeb Joseph Kauß, allhier vorgestellet, daß schon unterm 18. Jäner 1794 alle jene, welche auf den bemeldten in 415 fl. 17 kr. bestehenden Verlaß ein Recht oder Foderung zu haben glauben, in Folge des öffentlich verlautbarten Edikts zu Austragung ihrer Rechte, und Liquidirung ihrer Foderungen vorgerufen worden, ungeachtet dessen aber bis anher außer einer gewissen Elisabeth Steßlin, mit ihrem vermeinten noch nicht erwiesenen Erbsrechte sich niemand gemeldet habe, daher nun erfoderlich sey diesem Verlaß endlich zu berichtigen, und hierzu eine Tagsatzung zu bestimmen, wozu jedermann mit seinem vermeintlichen Recht, oder Foderung vorzuladen sey. Daher wird von diesem Magistrat als ordentliche Abhandlungsinstanz des bemeldt Joseph Kaußischen Verlasses nicht nur die gebetene Tagsatzung zu obigem Ende bewilliget, und auf den 11. des künftigen Monats Julius d. J. bestimmet, sondern alle jene, welche unter was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft des im Jahr 1786 hier verstorbenen bürgerl. Gastgeb Joseph Kauß eine Foderung zu stellen, oder sonst einen Anspruch haben, und ungeachtet der am 18. Jäner 1794 schon erlassenen öffentlichen Vorrufung bisher sich nicht gemeldet haben, nunmehr gegen den aufgestellten Joseph Kaußischen Verlassenskurator, Herrn Dokt. Anton Fidel Kuglmayr, bei der obbestimmten Tagsatzung in der Frühe um 9 Uhr so gewiß erscheinen, dann ihre vermeintlichen Foderungen und Rechte erweisen sollen, widrigens alle bisher nicht gemeldete Foderungen, und Ansprüche als erloschen, und getödtet erkläret, auch niemand mehr gehöret, dann in Abhandlung dieses Verlasses der Ordnung gemäß fortgeschritten, und das dießfällige Geschäft geschlossen werden würde. K. k. Stadt Radkerspurg den 6. Junius 1795.

Ignaz Drasch Stadtrichter Amtsverwalter.
Franz Leydolf, approb. & jurat. Synd.

Licit. der Joseph Scheuchischen Fahrnisse.

Von dem Magistrate des landesfürstlichen Marktes Kindberg, Brucker Kreises, werden auf Bewilligung des löbl. Stadtmagistrats Leoben, als in Sachen delegirten Gerichtsstandes, über das dahin gemachte Anlangen des Johann Kohlhofer, Braumeisters, und dessen Mutter Elisabeth Kohlhoferin wider den Joseph Scheuch, bürgerl. Weißgärbermeister allhier, wegen behaupteten 200 fl. Kapital samt Nebenverbindlichkeiten, zur öffentlichen Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich geschätzten gegentheiligen Fahrnisse, als: Zinngeschirr, Kissen, Better, Leinwand, und Leinwäsch, dann gelb- und schwarzgearbeitete Bockhäute, und andereß verschiedenes verfertigtes Leder, worüber das Verzeichniß bei diesem Magistrate einzusehen ist, drey Tagsatzungen, als der 26. Junius, dann 9. und 23. Julius d. J. jedesmal in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Lizitationsstunden auf dem allhiesigen Rathhause nebst dem Beisatze hiemit bestimmet, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten oder zweyten Tagsatzung nur um den Schätzungswerthe, oder höher an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Markt Kindberg den 13. Junius 1795.

Keller in Bestand zu verlassen.

In dem Hause zum grossen Barometer auf dem Jakominiplatz ist ein lüftiger, trockner und gesunder Keller auf 30 Startin in Bestand zu verlassen. Das Nähere erfährt man in eben dem Hause, im ersten Stock Nro. 2.

Grätzer Zeitung

1795. N. 147.

Mittwoche, 24. Jünius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 8. Junius.

Seit einigen Tagen sind alle unsere Zeitungen voll von den Berichten, welche die Departements über die beinahe unglaubliche Tyranney der dahin geschickten Volksrepräsentanten eingesendet haben. Paris, und ganz gewiß auch ganz Frankreich, liest sie mit Entsetzen. Sie fallen freylich meistens noch in die Periode des Roberspierre, verwünschten Andenkens, aber sie bleiben ein ewiger Schandfleck in der Französischen Geschichte. Der N. K. kann diese Berichte nicht unterdrücken, weil sie offiziel sind, aber er schämt sich deren, und eilt deßwegen, alle jene Ungeheuer vollends aus seiner Mitte zu entfernen. Schauderhaft ist auch unter andern der Bericht von dem Departement Niederrhein (Straßburg) über die unerhörte Grausamkeit, die der Deputirte Lacoste daselbst verübt hat. Man könnte ganze Bücher mit allen diesen die Menschheit entehrenden Blut- und Schreckensscenen anfüllen, allein die Erzählung desselben diente nur dazu, gute Menschen mit ihrem Geschlechte unzufrieden zu machen! — — Letzten Sonntag waren hier alle Läden geschlossen, und seit dem Roberspierre war dieß der erste Sonntag, der wie vor der Revolution gefeyert wurde. — Die Nachwelt wird Mühe haben, es zu glauben, daß einst in Frankreich eine Zeit war, wo diejenigen, die einen Gott glaubten, als Verbrecher angesehen wurden. — Am 1. wurde ein gewisser Leyrat guillotinirt, der, als das Fest der Vernunft zu St. Sulpizius gefeyert wurde, die verruchte Worte ausstieß: wenn ein Gott ist, so zeige er in diesem Augenblicke seine Macht, und lasse das Gewölbe dieses Tempels über uns zusammenstürzen! Dieser Gotteslästerer war unter Roberspierre eine obrigkeitliche Person in Paris. — Es kommt täglich viel Mehl hier an, allein es werden nicht mehr als täglich 12 Loth Brod auf den Kopf ausgetheilt, man will erst, bevor man mehr austheilt, einen Vorrath sammeln. Wir haben ziemlich kalte Witterung, und in Burgund hat ein ausgedehntes Hagelwetter alle Feldfrüchte, ja sogar Menschen und Vieh erschlagen. Der arme Teufel, der guillotinirte

Schlosser Quinel, der am 20. May den Kopf des Deputirten Ferrand auf einer Pike im Konventssaal herumgetragen, wird jetzt bedauert. Er war betrunken, und bekam für seine Bemühung ein Assignat von 50 Livres von dem Deputirten Peyssart, einem Jakobiner, der den Mord des Ferrand veranstaltet hatte, und jetzt arretirt ist. Quinel hinterließ eine Frau und 4 Kinder. — Zu Sedan hat das Volk drey Erzjakobiner massakriret, auch wollte es die Citadelle stürmen, auf welcher Dühem, Chales und Choudier gefangen sitzen, und diese Häupter der Jakobiner würgen, allein der Kommandant wußte das wüthende Volk zu besänftigen. — Der Schuster Düval, 25 Jahre alt, ist vor einigen Tagen hingerichtet worden. Er war der erste, der am 20. May in den Konvent drang, und einen Vorsteher des Volks (Tribun) verlangte, welches, seiner Meynung nach, das sicherste Mittel sey das Volk zu retten. Der grosse Politiker wurde nebst 2 andern Aufrührern von der Kriegskommission hingerichtet.

Der Deputirte Maure, der sich in seinem Bette erschoß, sollte ebenfalls, wie andere Deputirte, über die ein Bericht vom Heilsausschusse abgestattet wurde, arretirt werden. Er hinterließ ein Billet mit den Worten: Ich war verführt.

Am 24. May geschah der erste Angriff auf 7000 Touloner durch General Paktaud mit 1800 Mann zwischen Bausset und Cujes. Er schlug sie, nahm ihnen 9 Kanonen und viele Waffen weg, und tödtete ihrer 7 bis 800.

Unerachtet des vor 2 Jahren geschehenen allgemeinen Aufgebots aller unverheyratheten jungen Mannschaft, konnten doch nur aus Marseille 240 Kompagnien Jünglinge, jede zu 100 Mann, sogleich ausziehen. Ein Theil der Engländischen Flotte war schon in der Nähe und harrete, ob sie nicht einen Vortheil ersehen könnte. Zwey Schiffe kreuzeten am 26. May vor Marseille.

Nun sind die Jakobiner in allen südlichen Gegenden Frankreichs zernichtet, Avignon ausgenommen, wo sie noch herrschen. Noch immer macht das Volk an allen Orten auf Jakobiner Jagd, wie auf wilde Thiere, und tödtet sie.

Eine neue Art, Nationalgüter zu verkaufen, ist jetzt neben der bisherigen eingeführet worden. Wer von solchen Nationalgütern, die ehedessen der Krone zugehörten, 75mal den Ertrag, welchen sie im Jahr 1793 gaben; und von allen andern, besonders auch von den Gütern der Ausgewanderten, 75mal den Ertrag vom Jahr 1790 entrichten will, erhält sie sogleich als Eigenthum. Sobald er sich meldet, wird er am nämlichen, oder aufs späteste am dritten Tage in das Kaufbuch auf dem Rathhause eingeschrieben. Im ersten Monat muß er ein, im zweyten Monat das zweyte Drittheil daran bezahlen. Und nun erst wird der Kauf als richtig angesehen. Das letzte Drittheil wird im Dritten Monat bezahlt. Der Erlag wird nach der damaligen Pacht oder auf andere Art erhoben. Alle auf diese Art eingehenden Assignaten werden auch wie die von den öffentlich versteigerten, und auf solche Art erkauften Gütern eingehenden, sogleich verbrannt. Schon finden sich sehr viele Käufer auf diese Weise. Die Nationalgüter, welche verpachtet sind, und auf diese neue Art verkauft werden, können erst nach vollendeter Erndte von dem Käufer in Besitz genommen werden.

Rom den 8. Junius.

Der Pabst hat am 1. d. M. im Vatikanischen Pallaste geheimes Konsistorium gehalten, in welchem nach Ernennung zu verschiedenen Bisthümern, Monsignor della Somaglia, Patriarch von Antiochen; und Sekretär von der Kongregation der Bischöfe und der Regular-

Orden, zum Kardinal ernannt wurde. Am 5. d. M. war ein öffentliches Konsistorium, in welchem er den rothen Huth erhielt. — Als am 4. d. M. die Fronleichnamsprozession feyerlich begangen, und von dem Pabste, wie auch von allen Kardinälen, der höhern Geistlichkeit und einem zahlreichen Volke begleitet wurde, fiel ein heftiger Platzregen ein; dennoch ließ der Pabst die Prozession nicht unterbrechen, und folgte ihr ohne Scheu vor der allenthalben eindringenden Nässe, obschon selbst mehrere Kardinäle in die Kirche di St. Giacomo, und Privathäuser abtraten. Der Regen ward endlich so heftig, daß alle Gässen zwey Spannen hoch mit Wasser erfüllt wurden.

Basel den 9. Junius.

Auf unsern Gränzen ist noch alles ganz still; und was die Diplomatik anbetrift, erfährt man nur, daß die Geschäfte immer eifrig betrieben werden; übrigens herrscht dabei ein undurchdringliches Geheimniß. Besonders zeichnet sich Dom Domingo d'Yriate durch seine Thätigkeit aus. Der Freyherr von Hardenberg wird noch diese Woche von Berlin zurück erwartet. Die preußischen Kriegsgefangenen, so aus Frankreich zurückgekommen, sind bereits bald alle hier durch. Sie sehen ziemlich gesund aus, aber ihre Monturen sind sehr abgerissen. — Von Genf weiß man weiter noch nichts zuverlässiges. Wenn indeß die Terroristen dieser unruhigen Stadt sehen werden, daß es ihren Französischen Mitbrüdern so übel gelungen: so werden sie sich wohl bald ergeben müssen.

Im Graubündner Lande, an dem man in Europa, da man mit viel größern Gegenständen beschäftigt ist, wenig Antheil nimmt, ereignen sich auch Unruhen. Die Tscharnerische Faktion, welche die Oberhand erhalte, und mehrere der Vornehmsten von ihrer Gegenparthey gezwungen hatten, das Land zu räumen, soll wieder gefallen seyn, und die Vertriebenen werden, wie man glaubt, zurückberufen. Die Sache könnte in diesem Lande sehr bedenklich werden. Der Kaiser, als Herzog von Mailand, hat in gewissen Gemeinden etliche Stimmen bei nicht viel bedeutenden Angelegenheiten zu vergeben. Bei den Veränderungen, die neulich diese Gemeinden in ihrer Constitution machten, haben sie diese Vorrechte der Regierung von Mailand ohne weitere Umstände abgesprochen. Diese hat aber vor ungefähr einem Monat die Sache im Namen des Kaisers auf eine scharf drohende Art geahndet. Da aber alles bloß unüberlegte Unternehmung unbändiger Bauern war: so werden die Vernünftigen im Lande, und die mit Graubünden alliirten Cantone dieselben nicht weiter kommen lassen.

Stuttgard den 10. Junius.

Alle Regierungsgeschäfte werden von dem Herzog mit grossem Eifer betrieben. Innerhalb der 14 Tage, seiner Ankunft ins Land und nach Stuttgard, hat er 5 Sitzungen des geheimen Raths und einer der Regierung beigewohnt und immer viele Stunden sich darinn verweilt. Ueberall empfiehlt er eben so sehr möglichste Beschleunigung, als gewissenhafte Erledigung der Geschäfte, strenge Gerechtigkeitspflege und Uneigennützigkeit. Er selbst als Beispiel arbeitet vom frühen Morgen bis in die Nacht; und nur wenige Zeit bleibt Ihm zur Erholung frey. Und auch darinn herrscht ungemeine Thätigkeit. Alle Theile, Strassen und die umliegende Gegend von Stuttgard sind von ihm schon öfters durchritten und so wie die Gebäude und Anlagen in Stuttgard und Hohenheim in Augenschein genommen worden. Ueber das Militär in Stuttgard und Ludwigsburg hat er bereits Revüe gehalten. Oefters findet er sich hier bei demselben ein, und belebt es während des Exerzirens durch seine Gegenwart.

Mannheim den 13. Junius.

Am 9. d. M. bemerkte man eine besondere Bewegung unter den bei Oggersheim kampirenden Franzosen. Bei denselben kam ein schöner mit 4 Pferden be-

spanter Reisewagen nebst mehreren Offizieren zu Pferd an. Sämmtliche Truppen traten in das Gewehr; der Wagen blieb bei denselben stehen, die Offiziers aber kamen bis in die Rheinschanze, und rekognoszirten die ganze Gegend. Gegen 1 Uhr giengen diese und der Wagen nach Oggersheim zurück, von wo letzterer Abends um 5 Uhr in Begleitung vieler Offiziers zu Pferd, und dreyer anderer Wägen, die mittlerweile gleichfalls zu Oggersheim angekommen waren, nach Frankenthal fuhr.

Semlin den 15. Junius.

Ein neuer Kriegsschauplatz hat sich in unsrer Nachbarschaft plötzlich ereignet. Die bekannten Belgrader Rebellen haben heute Nacht um 2 Uhr diese Festung überfallen und sich der Raitzenstadt und Wasserstadt bemächtiget, bis jetzt Nachmittags 5 Uhr hören wir immer langsam kanoniren, und hin und wieder sehen wir Gebäude in Brand stehen. Gestern flüchteten die Kaufleute auf unser Ufer herüber. Vorgestern war dieses noch niemand von Seiten des Bassa erlaubt. Da der Bassa wenig Leute hat, und die Rebellen viel stärker seyn sollen, so vermuthet man hier in Semlin, daß die Rebellen auch bald die Festung erobern dürften.

Ofen den 12. Junius.

Dieser Tagen sind die Sentenzen der 11 noch zum Tode verurtheilt gewesenen Staatsverbrecher, deren Abstrafung aber Se. Majestät in ein zeitlich unbestimmtes Gefängniß allergnädigst vermildert haben, in Lateinischer Sprache im Drucke erschienen. Hier folgen die Namen dieser Uibelthäther: Franz Versegy Expauliner; seine Schriften sollten nach der Hinrichtung durch die Hand des Henkers verbrannt werden. — Michael Landerer, Buchdrucker in Ofen; dieser war anfänglich auf 10. Jahre zum Gefängniß verurtheilt gewesen, die hohe königl. Septemviraltafel hatte den Spruch auf die Hinrichtung mit dem Schwerdte verschärft. — Samuel Vrhovßky. — Anton Szen. — Franz Hiergeist, wurde anfänglich wegen Jugend von 21 Jahren zu 5 Jahre Schanzarbeit, von der königlichen Septemviraltafel aber zur Schwerdtstrafe verurtheilt. — Karl Szmettanovits, eben so, von 3 Jahren Schanzarbeit zum Tode. — Melchior Szuliovßky. — Franz Kazinczy. — Ladislaus Szabo. — Johann Szlavy, und sollten seine Schriften durch die Hand des Henkers verbrannt werden. — Paul Uza.

Nach den weiter erschienenen Sentenzen, sind nachstehende eingebracht gewesene Personen auf freyen Fuß gesetzet worden: Paul Rosty, der ausgestandene Arrest soll ihm als Strafe angerechnet werden. — Franz Illis, ganz frey. — Nikolaus Szilla; der ausgestandene Arrest wird als Strafe angerechnet. — Gersoneus Fodor; ebenfalls der ausgehaltene Arrest als Strafe angerechnet. — Franz Szeby; ganz frey. — Peter Luros; der ausgehaltene Arrest wird als Strafe angerechnet. — Stephan Marton; eben so. — Anton Paitzkofer; ganz frey. — Nikolaus Kazinczy; der ausgehaltene Arrest wird als Strafe angerechnet. — Emerich Lonovich; ganz frey. — Andreas Nemessanyi; der ausgehaltene Arrest wird als Strafe angerechnet. — Franz Abaffy; eben so.

Vermischte Nachrichten.

Der Herr Wybicki, gewesenes Mitglied des höchsten Polischen Nationalraths, der Herr Oraczewski, vor der Französischen Revolution gewesener Polischer Charge d'Affairs in Paris, und der Deputirte des Generals Kosziusko, Hr. Bars, welcher schon zum außerordentlichen Polischen Minister nach Paris bestimmt war, wozu er auch bereits vom höchsten Rath Creditivschreiben erhalten hatte, befinden sich jetzt in Basel. — In Wien hat man jetzt Fächer erfunden, die zugleich als Telegraphen zu gebrauchen sind.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 147 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der Unteroffizier und Gemeinen, welchen wegen ihres tapferen Verhaltens gegen den Feind, im Jahre 1795, goldene und silberne Ehrenmünzen zuerkannt und ertheilt worden sind:

Von Erzherzog Ferdinand Grenadierdivision.

Mit einer silbernen: Der Korporal, Joseph Treu; der Grenadier, Johann Pesko.

Vom ersten Artillerieregimente.

Der Korporal, Peregrin Woda; der Kanonier, Joseph Mazon; der Korporal, Johann Pecher; die Kanonier, Karl Dobisch und Adalbert Nebelbauer.

Vom zweyten Artillerieregimente.

Mit einer goldenen: Der Korporal, Franz Jaksch.

Mit einer silbernen: Der Korporal, Franz Kirchwasser; der Korporal, Joseph Petry; der Kanonier, Johann Czerveny; die Korporale, Friedrich Herrmann, und Lorenz Wasser.

Vom dritten Artillerieregimente.

Mit einer goldenen: Der Korporal, Michel Keringer.

Nachricht.

Da die hiesigen Stadtfleischer sich unterm 17. dieses, wo sie bei dem Stadtmagistrate einvernommen wurden, erkühnet haben, einstimmig sich zu erklären, daß sie nur bis 25. dieses die Ausschrottung fortsetzen würden, wenn man ihnen keine Taxerhöhung bewillige, obschon sie eingestehen mußten, daß sie weder den von ihnen angeführten Viehmangel, noch ihren vorgegebenen Schaden bei der dermaligen Taxe ausweisen konnten, weil sie über ihren Einkauf und Ausschrottungskosten, wie über ihre Einnahme keine Vormerkungsbücher führten, so ist man gezwungen, ihre Widersetzlichkeit dem allerhöchsten Hof um somehr alsogleich anzuzeigen, als die Fleischer ihre Kühnheit so weit treiben, daß sie nicht einmal die höchste Entscheidung ihres Taxerhöhungsgesuches abwarten wollen, auch keineswegs mehr mit dem nöthigen Viehvorrath versehen sind, ungeachtet sie eingestanden haben, solchen bei Erhaltung einer höheren Taxe gleich aufbringen zu können, welches doch unmöglich wäre, wenn ein wahrer Viehmangel bestünde.

Um aber das Publikum einsweilen doch mit Fleisch zu versehen, so wird

1mo: den Stadtfleischern bedeutet, wenn sie auf ihrer Verweigerung bestünden nicht einmal bis zur höchsten Hofentscheidung um die dermalige Taxe auszuschrotten, so wolle man bis zur höchsten Entscheidung, jedoch nur auf ihre Gefahr, alle Taxe aufheben, und ihnen einsweilen den taxfreyen Fleischverkauf gegen deme gestatten, daß von dem nämlichen Tage der einsweiligen Taxaufhebung auch ihr Zunftsrecht aufgehoben, und jedermann nebst ihnen unter der Aufsicht der Polizey ebenfalls taxfrey Fleisch zu verkaufen, auch zu diesem Ende offene Bänke zu halten erlaubt seyn solle.

2do: Werden immittels die zwey Zechmeister als Bürgen, daß die Stadtfleischer das Publikum einsweilen gut versehen, in Arrest genommen, und in jedes Haus eines Fleischers, der die Ausschrottung dann noch unterläßt, 2 Mann militärische Exekution eingelegt, seine Bank, Keller, und Eisgrube, samt der gemeinschaftlichen Schlagbrücke aber gegen einen von dem Magistrate zu bestimmenden Zins demjenigen eingeraumet werden, welcher sich zuerst zur Ausschrottung anbieten wird.

Man erwartet also von dem Publikum, daß jedermann lieber eine Fleischpreiserhöhung, als eine jahrlange höhere Taxe, und beständige Sorge aus übermässiger Gewinnsucht der Fleischer zeitenweis gar kein Fleisch zu bekommen, ertragen, und mitwirken wird, taugliche Leute zur Ausschrottung aufzumuntern, um einen mehreren Zusammenfluß von Verkäufern zu erwirken, wie man auch von hier aus alle mögliche Anstalten treffen wird, um dieser Zunft ein für allemal die gehörige Achtung gegen das Publikum, und die den Obrigkeiten schuldige Unterwerfung derselben dauerhaft einzuprägen.

Grätz den 22. Junius 1795.

Theater-Nachricht.

Morgen Donnerstag den 25. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Die Tochter der Natur. Ein Schauspiel in 3 Aufzügen, von Lafontaine.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. Junius.

Philipp Schmidleitner, Hausmeister, alt 80 J. in der Färbergasse Nro. 92.

Herr Johann Georg Frößner, Weltpriester, alt 40 J. in der Herrngasse Nro. 138.

Maria Anna Gerstorferin, Arme, alt 55 J. in der Johannesgasse Nro. 602.

Postwagens Nachricht.

Da in den meisten Kalendern der Tag, an welchem die Aufgabe nach Triest bei der hiesigen k. k. Posterpedition zu geschehen, falsch eingedruckt wurde, welches mancher Parten zum Nachtheil ist, so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die Frachten und Gelder über Marburg, Laybach nach Triest, Görz und Fiume, Donnerstag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr aufzugeben sind. Grätz den 18. Junius 1795.

Schützennachricht.

Löbliche Schützengesellschaft!

Es hat sich ein Mitglied von der Schützengesellschaft in dem hochgräfl. Garten zu Eckenberg, ein freyes Beßtes bestehend in einem schönen zweyjährigen Schweizerartigen Stier, im Werth pr. 30 fl., und einem Angeheng von 20 fl. zusammen also im Werth pr. 50 fl. allda aufzugeben entschlossen, wozu alle Herren Schützen und Schießfreunde eingeladen, und folgende Punkte voraus erinnert werden. 1.) Wird dieses Freyschießen pr. 50 fl. den 28. d. M. Junius um 2 Uhr Nachmittag in besagten Eckenberg anfangen, die Leggelder bis 29. Abends angenommen, das Schießen selbst aber den 30. Abends, wenn keine unvorgesehene Fälle eintreten, geendet werden. 2.) Auf dieses Beßte pr. 50 fl. kann jeder Herr Schütz einen einfachen mit 8, anderthalb mit 12, oder einen doppelten Schützen mit 16 Schüsse jedoch unter gleichem Namen gegen Erlag a Schüß pr. 2 fl. abschießen. Die Fehlschüsse hingegen sind gegen erstbesagter Einlage wieder zu verlegen erlaubt, und wird der Betrag derselben rein in die Leggelder wieder vertheilet werden. Nur werden der Laade die gewöhnlichen zwey Schüsse, die aber nie das Beßte gewinnen können, unentgeltlich zu machen bedungen. 3.) Ist die Scheibe 150 Schritte vom Auschusse entfernt, weiß mit einem sichtbaren schwarzen Fleck in der Mitte versehen. 4.) Wird auch eine Nebenscheibe mit einem sichtbaren schwarzen Fleck und Dupf in der Mitte, doch auch in nämlicher Entfernung, aufgesteckt werden; auf diese Scheibe ist ein Beßtes, bestehend in einer von gefaßter Bildhauerarbeit sehr niedlichen kleinen Stockuhr, im Werth pr. 20 fl., angewiesen. Auf dieses Beßte hat 5.) Jeder Herr Schütz ebenfalls 8 Schüsse, den Schuß pr. 1 fl. zu erlegen, wobei angemerkt wird, daß, wenn es ihm auf der Hauptscheibe einen doppelten Schützen zu machen beliebte, er auch einen doppelten auf der Nebenscheibe zu machen verbunden sey. Von diesen eingehenden Leggeldern wird eine Hälfte zur Bestreitung der unvermeidlichen Unkosten verwendet, die andere Hälfte aber in reine verhältnißmässige Gewinnste vertheilet, und auch, auf dieser Nebenscheibe ordentlich vom Zentro ausgezirkelt werden, anbei auch erinnert: daß die Gewinnste auf dieser Scheibe dergestalt werden eingetheilet werden, daß das erste Leggeld 10 fl., das zweyte 9 fl, und das dritte 8 fl. und so fort verhältnißmässig, und so lang die Leggelder auslangen, zu beziehen haben soll. 6) Um aller Streitig- oder nur anscheinlichen Parteylichkeit in Hinsicht der Anzahl der Leggelder auszuweichen, so ist das Verhältniß zwischen der ganzen Zahl Schüsse und den Gewinnsten, ohne auf Fleck- Kreis- Weiß- oder Fehlschüsse zu sehen, wie 45 zu 100 unabweichlich festgesetzt, zu welchem Ende man einen ordentlichen Ausweis zu verfassen, den Betrag auf der Hauptscheibe ohne mindesten Abzug in die bestimmte Anzahl Leggelder eintheilen, und das Ganze hievon bis 30. Mittags zur allseitigen Einsicht vorlegen wird, ein gleiches wird auch von der Nebenscheibe beobachtet werden, bei welcher das Schießen ebenfalls bis 30. Abends geendet seyn muß. Endlich 7) im Falle der Herr Beßtgewinner sowohl auf der Haupt- als Nebenscheibe das Beßte in natura nicht annehmen sollte, so wird ihm der aufgesetzte Werth für dasselbe, nämlich von der Hauptscheibe 50 fl. und von der Nebenscheibe 20 fl. baar auf die Hand bezahlt werden. Man verspricht sich eine zahlreiche Versammlung um so zuversichtlicher, als die angenehme Lage der Schießstatt ohnehin genugsam bekannt ist, und sich auch jedermann überzeugt finden wird, daß dieses Freyschießen keine Gewinnsucht zum Grunde habe, so wie man

strengste Beobachtung einer guten Ord-
d Richtigkeit anmit feyerlichst zusichert.
betrag. Da es von dem in 5. §. bie-
reibens zur Bestreitung der Unkosten
loß angesetzten Abzug der Hälfte der
en Gelder auf der Nebenscheibe gänz-
kommen hat, und nur bloß der eigent-
trag der ausgelaufenen Unkosten davon
en kömmt, so wird der erübrigende Be-
gewöhnlich, rein in die Leggelder ver-
werden, so wie diese Schützengesellschaft
waigen gewinn von diesem Freyschießen

lenberg bei Grätz den 18. Junius 1795.
N. N. die Schützengesellschaft allda.

Vermischte Anzeigen.

... der Joseph und Anna Maria Ambrosischen Gläubiger.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Kreisstadt Judenburg wird hiemit jedermann dem zu wissen daran gelegen, kund ge... Es habe Herr Dokt. Gum, als gerichtlich aufgestellter Kurator der minorenen Stöger und Ambrosischen Erben nach Hinscheiden der erstlich verheuratheten Stögerin und letzt verehelichten Ambrosin, unterm 16. dieses Monats Junius jüngst schriftlich angelanget, von Seite dieses Gerichts als Abhandlungsinstanz des Anna Maria Ambrosischen Verlasses zur gänzlich und ordentlichen Berichtigung sämtliche sowohl an diesen bemeldten Verlaß als derselben Ehegatten Joseph Ambrosi, ex quocunque titulo Anspruch machende Gläubiger ediktmässig zur Darthuung ihrer Foderung, und allenfälliger Ausgleichung mit ihren Mitgläubigern an einem zu dem Ende bestimmten Tage vorgeladen werden wollen. Nachdem nun hierzufolge eine ordentliche Liquidirungstagsatzung auf den 10. August d. J. früh um 8 Uhr im hiesigen Gerichtsorte anberaumet worden: So werden mittelst gegenwärtigen Edikts sämtliche sowohl an den Verlaß der Anna Maria Ambrosin, als derenselben Ehegatten Joseph Ambrosi, einen ex quocunque titulo Anspruch habende Gläubiger mit dem Beisatz vorgerufen, daß dieselben am obbestimmten Tage ihre Foderungen wider ihre vermeintliche Schuldner entweder selbst persönlich oder per mandatarium gesetzlich so gewiß liquidiren, oder gar zur Hintanhaltung aller kostspieligen Weitläuftigkeiten untereinander transagiren sollen, wie im widrigen Falle die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und was Rechtens ist, vorgekehret werden wird. Judenburg den 16. Junius 1795.

Franz Xaver Marko, Bürgermeister.
Joseph Vinzenz Khern, erster Magistratsrath.
Johann Georg Prau, Magistratsrath.

Licit. des Ernest Neuwirtischen Hauses samt Garten in der Kalvarigasse.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz als eingetretenen Justizgericht des heil. Geistspitals allda, wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß zur Versteigerung der in dem Ernest Neuwirtischen Rückgasse gehörigen, in der Kalvarigasse stehenden, der Herrschaft Spital zum heil. Geist dienstbaren, und von den Kunstverständigen auf 600 fl. betheuerten Behausung samt Garten eine Tagsatzung auf den 9. künftigen Monats Julius Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden. Es werden daher auf obbesagtem Tag, Stund und Ort alle Kauflustige hiemit vorgeladen. Grätz den 19. Junius 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.
Dokt. Johann Michael Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.
Johann Held, magistr. Rath.

Licit. des Konradischen Hauses in der Körblergasse.

Von der Abhandlungsinstanz des Guts Rosenegg im Geydorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Hinscheiden Christian Konrad, gewesenen dießseitigen Unterthan, auf Anlangen Herrn Dokt. Kreuzberger als bestellten Kurator der rückgelassenen Mündlinge, in die Feilbietung des anher dienstbaren, in der Körblergasse sub Nro. 210 befindlichen, um 700 fl. unpartheyisch geschätzten Hauses samt anliegenden Garten gewilliget, und zu diesem Ende die Versteigerungstagsatzung auf den 16. künftigen Monats Julius früh von 9 bis 12 Uhr im Rosenhof allda mit dem Anhange bestimmet worden, daß gegen sogleichen baaren Erlag eines Kaufschillingsdrittels der übrige Antheil auf einige Zeit gegen hinlängliche Sicherstellung erliegen gelassen, und sodann die erstandene Realität dem Meistbietenden ohne Anstand eingeantwortet werden würde. Grätz vom Gut Rosenegg im Geydorf den 16. Junius 1795.

Licit. des Franz Weißmannischen Hauses samt Garten und Fahrnissen in Windischfeystritz.

Auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Massekurators werden sämmtliche zum Franz Weißmannischen Verlaß dießortig gewesenen bürgerlichen Rücksassen gehörige Fahrnisse, Zinn und Hauseinrichtungen den 27. Julius von 9 Uhr Vormittag, den 28. darauffolgenden Tag aber das in dieser Stadt auf dem Platz stehende, samt Stall, schönen Wohnzimmern und Kuchen wohlgebaute Haus, dann Kuchengarten um einen Schätzungswerth von 1400 fl. durch öffentliche Versteigerung gegen alsogleicher Bezahlung in dem vorbesagten Haus selbst hindangegeben werden, wozu sämmtliche Kauflustige vorgeladen sind. Vom Magistrat der landesfürstl. Stadt Windischfeystritz den 20. Junius 1795.

Schleser, Stadtrichter.

Licit. eines Hauses samt Schmiedgerechtigkeit.

Es wird den 25. Julius Vormittag von 8 bis 12 Uhr in dem Markt St. Lorenzen in der Wüsten nächst Marburg bei dem Magistrat, ein dem Markt gehörig und dienstbare bürgerl. Behausung sub Nil. Nro. 42 samt darauf haftenden Schmiedgerechtigkeit, und dazu gehöriger Schmiedzeug, wie auch deren dabei befindlichen zwey kleinen Aeckern mit 1556 □ Klafter, einen Baumgarten mit 237 □ Klafter nach dem Ausrufspreis pr. 550 fl. dem Meistbietenden lizitando hindangegeben werden, mit der Bedingniß, daß jederzeit ein Schmied hierauf gehalten, und die Schmiedgerechtigkeit exerziret werden solle. Kauflustige können sich der näheren Auskunft halber täglich bei dem Magistrat erkundigen. Auch wird erinnert, daß der halbe Kaufschilling gegen 5 proc. Interesse noch länger liegen gelassen werden könne. Markt St. Lorenzen in der Wüsten den 18. Junius 1795.

Peter Prikl, Marktrichter.

Licit. eines Weingartens.

Endesbenannter ist entschlossen seine in Wleschiwetzberg bei Jerusalem Luttenbergergebirg liegende 3 Theil Weingarten, die zusammen aus 5 Joch 613 5/6 □ Klafter bestehen, wovon 2 Theil der Herrschaft Friedau mit 1 fl. 30 kr. an Bergrecht dienstbar, samt den dabei befindlichen 7 Joch 340 4/6 □ Klafter Waldung, Acker, Wiesen, und Hatweide, dann gutgebauten Herrnhaus, Preß und Keller, auch einer Weinzierley und 2 Stück Vieh, samt andern nöthigen Weingartfahrnissen, auf den 20. nächstkommenden Monat Julius Vormittag von 9 bis 12 Uhr entweder theilweis oder im ganzen, auch mit oder ohne der dießjährigen anhoffenden Weinfechsung, durch den Versteigerungsweg hindanzugeben. Liebhaber belieben sich am obbestimmten Tage bei diesen Grundstücken einzufinden. Mehrere Auskunft kann bei dem Eigenthümer selbst zu Radkersburg eingeholet werden.

Johann Georg Hackstock, als Eigenthümer.

Convoc. der Gläubiger des Herrn Kajetan Grafen von Sauer.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird auf Vorstellung des Dokt. Franz Karl Edlen v. Winterl, daß bei der am 29. May letzthin fürgewesenen Tagsatzung sich nicht alle in dem Inventar nach Ableben Herrn Kajetan Grafen von Sauer übereinkommende Gläubiger gemeldet haben, eine nochmalige Tagsatzung auf den 21. Julius d. J. frühe um 10 Uhr vor diesem Landrecht bestimmet, und hiezu jene, die sich annoch nicht gemeldet, doch auf diesen Verlaß eine Foderung stellen zu können vermeinen, vorgeladen, ihre vermeintliche Foderungen hierauf entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzubringen, und zu erweisen.

Convoc. der Paul Leithnerischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Wolkenstein zu Irdning in Obersteyermarkt, Judenburger Kreises, wird hiemit jedermann dem daran gelegen, bekannt gemacht; Es habe Paul Leithner, und Rosina dessen Ehewirthinn, Besitzer des Kroisengutes im Dorfe Lietzn, bei dieser Herrschaft Wolkenstein vorgebracht, daß sie zu Bezahlung ihrer Gläubiger ihre mehreren zum Kroisengut zu Lietzn gehörige Grundstücker bestandweise auf 7 aufeinander folgende Jahre hindanzugeben gedenken, und den hievon jährlichen Geldbestand ihren Gläubigern dergestalten cediren, daß solcher alljährlich zu hiesiger Herrschaft Wolkenstein erleget, und was über die jährliche vom Kroisengut zu leistende herrschaftliche Giebigkeiten und Zehende noch übrig verbleibet, hievon die sämmtliche Gläubiger nach Verhältniß ihrer Foderung jährlich eine Abschlagszahlung erhalten sollten: Obwohlen bereits von Seite hiesiger Herrschaft Wolkenstein mit den meisten Leithnerischen Gläubigern liquidirt worden, und alle diese Gläubiger auf den von den Leithnerischen Konleuten gemachten Antrag eingewilliget, sich auch bei deme des Rechtes begeben haben, in der Zwischen-

zeit dieser 7 Jahren ihre Schuldfoderungen von den Leithnerischen Konleuten abfodern oder hievon ein Interesse anfodern zu können; so findet diese Herrschaft für nöthig, alle etwa noch unbekannt Leithnerische Gläubiger durch gegenwärtiges Edikt vorzuladen, daß sie längstens bis Ende des Monats September 1795 ihre Schuldfoderungen oder wider die Leithnerischen Konleute ansprüchig zu machen vermeintliche Rechte gehörig bei hiesiger Herrschaft anmelden, und dabei ihre Erklärungen, ob sie nämlich auf vorerwähntem Antrage einwilligen, oder wie sie ihre Ansoderungen wider vorernennte Konleute ansprüchig zu machen gedenken, zum allhier früh Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, den Meistbietenden gegen alsogleich baare Bezahlung verkauset werden. Das gedruckte Verzeichniß wird eben daselbst unentgeltlich ausgetheilt.

Convoc. der auf den Verlaß des verstorbenen Brauknecht Anton Hörzmaier, einen Erbsanspruch oder sonstige Foderung zu machen Habenden.

Von der Grundherrschaft und Ortsgerichte Stainach im Ensthale, Judenburger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bei dem Braumeister zu Aigen, der Brauknecht Anton Hörzmaier verstorben: Um nun dessen Verlaß gehörig berichtigen zu können, wird jenen, welche eine Foderung auf gedachten Verlaß machen zu können sich berechtiget glauben, aufgetragen, die Richtigkeit ihrer Foderung bis zum 18. Julius d. J. um so gewisser zu erweisen, als im widrigen sie damit abgewiesen werden würden. Ingleichen haben auch jene, welche aus dem Erbrechte selbst einen Anspruch machen wollen, bis zu obgedachtem Zeitpunkte ihre Erbserklärungen um so gewisser hieher einzureichen, als im widrigen die Verlassenschaft denen hiezu sich legitimirten Erben eingeantwortet werden würde. Schloß Stainach im Ensthale, Judenburger Kreises, den 1. Junius 1795.

Joh. Nep. Ehrlich, Pfleger und Ortsrichter.

Licit. des Johann Michael Trattnerischen Hauses am Leechfeld.

Von der Deutsch Ordens ritterl. Kommende Grätz am Leech wird auf Ansuchen des Johann Michael Trattner, dießortigen Unterthans am Leechfeld, und Maria Anna seiner Ehewirthinn, daß derselben angehörige hieher dienstbare, und pr. 3200 fl eidbündig geschätzte Haus am Leechfeld Nro. 132 samt dazu gehörigen Grundstücken zum freywilligen Verkaufe außergerichtlich feilgeboten. Das Haus ist durchgehends mit schönen gewölbten Kellern versehen, hat zu ebener Erde 3 Wohnzimmer mit 2 Küchen und einer Kammer, im ersten Stocke ebenfalls 1 Zimmer, dann einer Stallung auf etwelche Kühe einen Dreschtenn und Hütte, nebstdem befindet sich rückwärts noch ein abgesöndertes Gebäude mit Zimmer und Küche, dann ein guter Brunn. Der hiezu gehörige Garten, Wiesfleck und Baumgrund beträgt im Flächenmaaße über 3 Joch, dann der Acker jenseits der Strasse dem Hause gegenüber ebenfalls 3 Joch. Es wird daher die Tagsatzung zum meistbietenden Verkauf benannter Realitäten auf den 4. Julius d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmet, wozu sowohl die auf vorbenannte Realitäten intabulirten Gläubiger ihrer bei diesem Verkauf erfoderlichen Einwilligung und allenfälligen Verabredung des Kaufschillingberlags halber, als auch jeder Kaufslustiger hiemit vorgeladen werden. D. O. ritterl. Kommende Grätz am Leech den 12. Junius 1795.

Einkehrwirthshaus zu verkaufen.

In dem landesfürstl. Markte Trafeyach wird das sogenannte Schilcherische bürgerl. Einkehrwirthshaus Nro. 12 mitten im Markte von der Wittwe als Eigenthümerinn, zum Verkaufe frey dargebothen; es enthält 3 Wohnzimmer, ein gewölbtes Extrastübel, 2 Gastkammern, Küche, und ein Fleischbehältniß, etwelche Keller auf 62 Startin Wein, ein neuerbauten Stall auf 30 Pferde, nebst dem einer noch zu erbauen, die abgebrannten Mauern noch bestehen, der noch mehrere Pferde in sich einschließen kann, wozu das benöthigte Bauholz samt Laden schon bereit da liegen, im Hof befindet sich ein prächtiger Pumpenbrunn, zu dem Hause gehören 16 Tagwerk Feldbau, 3 1/2 Tagwerk Wiesen, dann ein nicht zu weit entlegene Hube mit 22 Tagwerk Feldbau, 4 Tagwerk Wiesen, und ein schlagbaren Holzgrund. Kaufslustige belieben diese Korpora zu besehen, und nach Thunlichkeit mit der Eigenthümerinn beliebig den Kauf kontrahiren. Markt Trafayach den 8. Junius 1795.

Agatha Schilcherin, Wittwe

Wohnung zu verlassen.

In der Färbergasse in der gewesenen Graf Gallerschen Behausung auf dem Plätzl Nro. 98 ist der ganze erste Stock, bestehend in 7 Zimmern, Kabinet, Küche, Speisgewölb, Keller, grossen Holzlege, und allen Erfodernissen in Be-

stand zu verlassen, und belieben sich die Liebha-
ber zu ebener Erde anzumelden.

Licit. der sogenannten Slugahuben.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Spiel-
feld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf
Ansuchen des Herrn Karl Bittl, gewesenen Päch-
ter der Herrschaft Hainfeld, in die abermalige
Feilbietung der Simon und Anna Lorberschen,
der Herrschaft Spielfeld sub Urb. Nro. 33 dienst-
baren, im Amte Dobreng, Gegend Wertitsch-
berg liegenden, und samt An- und Zugehörun-
gen auf 760 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten
Slugahuben, wovon zu erstgedachter Herrschaft
an Rustikalsteuer 40 fl. 9 kr. 1 3/4 dl. und an
Dominikale samt verglichener Jagdroboth 4 fl.
33 kr. 3 dl. dann statt der rektifizirten Natural-
roboth und 1 Fuhr Gail, dermalen verglichener-
massen in Geld 9 fl. 36 kr. in Natura aber 1
Startin Zinsmost gedienet wird, gewilliget wor-
den. Da nun hiezu ein einziger Termin auf den
15 des kommenden Monats Julius mit dem Bei-
satz bestimmet worden, daß diese Hube, wenn
sie um die Schätzung oder darüber nicht
an Mann gebracht werden könnte, auch unter
der Schätzung verkauft werden würde. So ha-
ben all diejenigen, welche besagte Huben gegen
sogleich baarer Bezahlung an sich zu bringen ge-
denken, am obgedachten Tage Vormittag von 9
bis 12 Uhr im Orte der gedachten Hube zu
Wertitschberg zu erscheinen, und ihre Anbote
zum Protokoll zu geben. Wo übrigens die nä-
here Kenntniß von dieser Hube und die Kaufs-
bedingnisse inzwischen bei hiesiger Amtskanzley
täglich eingeholt werden können. Ortsgerichts-
herrschaft Spielfeld den 12. Junius 1795.

Convoc. der an den Verlaß des Herrn Johann
Bapt. Grill, verstorbenen Pfarrer zu Schiltern
in Untersteyermark, Anspruch zu machen
Gedenkenden.

Sämmtliche an den obstehenden Verlaß An-
spruch zu machen Denkende werden aufgefodert,
ihre Ansprüche wider den gerichtlich aufgestellten
Kurator Herrn Dokt. Andres, bei dieser Ab-
handlungsinstanz bis letzten September d. J. um
so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses
Termins diese Verlaßabhandlung ohne weiters
abgeschlossen werden wird. Stadtmagistrat der
k. k. landesfürstl. Kreisstadt Cilli den 13. Ju-
nius 1795.

Severin Perzdolt, Stadtrichter.
Vigilius Holzbauer, Syndiker.

Wohnungen zu verlassen.

In der Raubergasse Nro 309 sind bis En-
de Julius im zweyten Stock 2 Wohnungen zu ver-
geben, eine bestehet in 3, die andere in 4 Zim-
mern, wozu sich bei jeder Abtheilung eine Kü-
che, Speisgewölb und Holzlege befindet. Auch
könnte dieß alles zusamm zu einer Wohnung ge-
nommen, und auf Verlangen, eine Stallung mit
Heugewölb dazu gegeben werden, und ist sich dieß-
falls im ersten Stock bei dem Tapezierer zu melden.
Auch sind eben allda möblirte Monatzimmer für
ledige Mannspersonen täglich zu haben.

Geräthschaften-Lizitation.

Freytag als den 26. d. M. Junius werden
im Kalbernenviertel in der Fleischermeister Wie-
senauerischen Behausung sub Nro. 378 im ersten
Stock in den gewöhnlichen Vor- und Nachmit-
tagsstunden verschiedene saubere Frauenkleidungen
und mehr dergleichen dem Meistbietenden hindan-
gegeben.

Mathias Fritz, magistratl. ge-
schworner Ausrufer.

Haus zu verkaufen.

Es ist in der Jakominivorstadt ein Haus zu
verkaufen, welches auf einem guten Posto stehet,
und beträgt im Zins bei 340 fl., der Kauf ist 4400
fl., es können auch 2/3 auf dem Haus etwelche
Jahre liegen verbleiben. Verkäufer ist auch ge-
sinnet sein Haus mit einem Hof oder Mayr-
schaft zu verhandeln. Wer zu solchem Handel
oder Kauf Belieben trägt, hat die nähere Auskunft
in dem Leykamschen Zeitungskomtoir einzuholen.

Licit. eines Einkehrwirthshauses.

Es wird hiemit von der hochgräfl. Leslie-
schen Herrschaft Straß in Untersteyermark be-
kannt gemacht, daß hiesiger Gastgeb Anton Haß-
linger das Ansuchen gemacht, sein Einkehrwirths-
haus vorhin das Obermayerische genannt, im
Markte Straß, samt allen der Herrschaft Straß
unterthänigen Grundstücken lizitando zu veräußern.
Da in des Bittstellers Begehren zu willigen
kein Anstand genommen worden, als wird ge-
dachtes Einkehrhaus, welches bestehet, im ersten
Stock in 5 Zimmern und 1 Holzgewölb, zu ebe-
ner Erde 3 Zimmer, 2 Kammer und 3 Gewöl-
ber, durchaus gewölbt, und mit eisenen Balken
versehen, beinebst 3 Pferdstallungen, auf mehr
als 40 Stück Pferde, dann 2 Hornvieh- und
Schweinstallungen, 2 Hauskeller auf 30 Star-

1 separiert grosser Keller auf 120 Star Getraidgewölb, 1 grosser Dreschthenn, und Rübenkeller nebst Einsatz, 1 gedeck ellstätte nebst schönen Obst- und Küchen- und ein Tagwerkshaus mit einem gros behälter, nebst Grundstücken, als 16 26 □ Klafter Ackerbau, 2 Joch 851 □ Hauswiesen, und 5 Joch 185 □ Klaf aidung feilgeboten, und auf den 22. Ju J. als am Magdalenatag um den Aus preis pr. 5000 fl. von 9 bis 12 Uhr mit Versteigerung hindangegeben werden, wo erinnert wird, daß zwey Drittel an illing zu 5 proc. auf dem ersten Satz vor ter auf mehrere Jahre anliegend verblei nnen. Daher werden alle Kauflustige am mmten Ort, Tag und Stunde vorgela Herrschaft Straß den 12. Junius 1795.

Vigilius Zuech, Verwalter.

---

s sammt realer Schuhmachersgerechtigkeit zu verkaufen.

In dem Markte Gleisdorf ist ein Haus realer Schuhmachersgerechtigkeit und Ein ng täglich zu verkaufen; das Haus beste zwey Zimmern und einem Keller, nebst finden sich 4 Lustwälder, ein sehr schöner nacker und eine Wiese. Kauflustige ha ch allda bei Herrn Johann Fuchs zu melden.

Bekanntmachung.

Nachdem uns hiesig bürgerl. Hebermeistern ıedentlich vorgehalten wird, wir hätten kei unftsprivilegien, und daher entstehen möge, n der uns zustehenden Arbeit, und bürgerl. ungsverdienste vieler Unfug beschieht, als wir veranlasset hiemit öffentlich bekannt zu n, daß uns die ordentlich- und übrigen en ähnliche Zunftsprivilegien das hochlöbl. J. Oe. Landesgubernium laut Verordnung 28. Jäner, und löbl. kreisämtl. Intimats 13. Febr. dieses Jahrs in Gnaden ertheil ibe, uns gemäß diesen Privilegien die alte unserer Arbeit abzunehmen gestattet, alle die Güterwägen auf die k. k. Hauptmaut enden Waaren durch uns Hebern ab- und laden werden sollen, das Wegführen jedoch eigene Pferde den Eigenthümern freystehe, der Eigenthümer jedoch derley Waaren Eigenthümer abführen lassen, so seyen nur eber dazu gegen Beziehung der bemessenen berechtiget. Welches daher zu jedermanns nschaft hiemit bekannt zu machen für nö erachtet wird.

Convoc. der auf den Verlaß des unwissend wo befindlichen Joseph Antoni, gewesenen Verwalter zu Ligist.

Von dem Magistrate dieser k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Herrn Dokt. Peter Hoblnigg, als gerichtlich aufgestellten Kurator des unwissend wo befindlichen Joseph Antoni, gewesenen Verwalter an der Herrschaft Ligist, und dessen rückgelassene zwey Mindlinge, zu Vernehmung aller derjenigen, welche unter was immer für Namen, und Rechtstitel auf den benannten Joseph Antoni eine Foderung zu stellen vermeinen, solche bei der auf den 30. künftigen Monats Julius laufenden Jahrs Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmten Tagsatzung gegen den aufgestellten Kurator Herrn Dokt. Peter Hoblnigg, so gewiß anmelden, und rechtshältig erweisen sollen, als widrigens mit Schließung des Inventar, und Berichtigung des Verlasses ohne weiters gesetzlich fürgegangen werden würde. Grätz den 15. Junius 1795.

Von Bürgermeister und Rath.

Dokt Joh. Michael Steffn, Bürgerm.
Dokt Ambros Knabl, Magistratsrath.
Johann Held, Magistratsrath.

Wohnung zu verlassen.

In dem vormals Kowalterischen nun aber Haaßischen Hause neben der Stadtpfarr in der Herrngasse Nro. 139 ist der zweyte Stock gassenwärts mit 2 grossen ausgemalenen Zimmern, welche mit Jalou, und Winterfenstern versehen, auch ein kleines Zimmer und Küche samt einer Speisbehältniß täglich zu verlassen. Auch sind allda noch bei 130 Cent gute Zwetschgen zu verkaufen, wer zu einem oder andern ein Belieben trägt, hat sich zu ebener Erde bei dem Eigenthümer anzumelden.

Convoc. der auf das Vermögen des Benjamin Preiß, und dessen Ehekonsortinn Rosina Anspruch habenden Gläubigern.

Vermög Erinnerung der königl. Ungarischen Statthalterey vom 8. May abhin ist von dem Magistrate der königl. Freystadt Neusol der Termin zum Konkurs der Gläubiger des Benjamin Preiß, dortigen Bürgers, und dessen Ehekonsortinn, Rosina, geborne Josephini, vormalige Wittwe des verstorbenen Joseph Korba, Fleischhauers zu Deutschbrunn, auf den 22. künftigen

Monats August bestimmet worden. Welches den Hierauf Anspruch zu machen habenden Gläubigern bekannt gemacht wird. Von dem k. k. Gubernium in Steyermark Grätz den 6. Junius 1795.

Warnung an das Publikum.

Nachdem den 7. Junius dieses Jahrs der bei hiesigem Brauhause angestellte Oberknecht Sebastian Ler, alt 29 Jahr, aus Bayern von Köferin gebürtig, mittlerer Statur, schwarzbraune Haare, stark blattermassigten Angesicht, traget einen braunen Kaput, grünseidene damaskene Weste mit gut versilberten Knöpfen, schwarzlederne Hosen, und leinene Strümpfe, ein mittelfeinen Hut mit einer goldenen Schnur, besitzt eine Kundschaft von Herrn Möstel in Grätz, von hier entwichen, und nun auf meinen Namen verschiedene baare Gelder einkassiren wollte, und auch noch mehreres Geld auf meinen Namen empfangen möchte, so will ich hiemit jedermann erinnern, diesen schlechten Menschen nicht allein nichts zu glauben, sondern ihm alsogleich wegen schon mehrern ausgeübten schlechten Thaten handfest zu machen und der betreffenden Behörde zu übergeben. Herrschaft Pöls den 12. Junius 1795.

Louis Graf Galler.

Getraidzehend Verpachtung.

Den 13. Julius 1795 wird bei der gräflich Maria Raymund von Saurauischen Herrschaft Schwannberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr der zur gedachten Herrschaft gehörige Garbenzehend auf 3 nacheinander folgende Jahre mittels Versteigerung in Bestand gelassen werden, und zwar der Zweydrittel Garbenzehend in der Pfarr Schwannberg, Gegend Rastock, der zum Theil, zum Theil 1 Drittel Garbenzehend in Lagonze, der 1 Drittel Garbenzehend in Feistritzfeinberg, Dorf Feistritz, Bergla, Sterglegg, Liechberg, tenegg, und Haßlbach in der Pfarr Eibiswald, wozu alle Lusttragende, besonders aber die betreffende Zehentholden zu erscheinen vorgeladen werden. Herrschaft Schwannberg den 10. Junius 1795.

Nachricht.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß von nun an in dem sogenannten Marokkanischen Kaffeehause in der Murvorstadt täglich von besten Gefrornen, sowohl kleinweis, als maßweis zu bekommen ist; auch kann man bei ihm Bestellungen, von Gefrornen in Käs, und sonst anderen Formen, als in Ziegel, Salami, Mellaunen, u. s. w. machen, diese müssen aber Tages vorher bestellet werden; er schmeichelt sich um einen zahlreichen Zuspruch, indem er weder Mühe noch Unkosten sparen wird, um seine werthesten Gönner bestens zu bedienen.

Unterthänigster Friedrich Gilly.

Citat. des Franz Hopfer.

Von der Abhandlungsinstanz der hochfürstl. Paarischen Herrschaft Stein, Grätzer Kreises nächst Fehring, wird anmit bekannt gemacht: Es sey Franz Hopfer, dießherrschaftlicher Erbhold, aus der Gemeinde Plesch, Pfarr St. Anna am Aigen, Anfangs des fürgewesenen Türkenkrieges zum Militär abgegeben, und bei dem löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregiment assentirt und in die Kompagnie des Herrn Hauptmann von Bankovski untertheilet, seither aber weder von desselben Aufenthalt noch Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden, nur laut dem von dem löbl. Graf Strasoldischen Infanterieregimentskommando unterm 18. d. J. ausgestellten Zeugnisses wurde beurkundet, daß gedachter Franz Hopfer, des löbl. Graf Strasoldischen Regiments Gemeiner, Kraft der von dem löbl. In. und Oberösterreichischen Generalkommando unterm 14. Novemb. 1792 kommunizirten Standesmustererledigung nach dem derselbe in den Armeespitälern nicht auffindig gemacht werden konnte, als unwissend verloren, in dem Monat November 1792 in Abgang gebracht worden, und bei gedachtem löbl. Regiment nicht mehr effektive ist. Da aber bei dieser außer Standsetzung beim löbl. Regiment demungeachtet annoch möglich ist, daß gedachter Franz Hopfer noch lebe, zugleich aber bei seinem Bruder Johann Hopfer, dießherrschaftlichen Unterthan, in der Gemeinde Plesch, eine väter- und mütterliche Erbschaft pr. 498 fl. 9 kr. 2 1/2 dl. zu ersuchen hat, um deren Vertheilung seine 3 zweybändigen Gebrüder allhier gebeten haben: als wird er Franz Hopfer, oder dessen allenfällige Leibeserben anmit vorgeladen, sich dießfalls entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten binnen 1 Jahr und 45 Tagen an der dießortigen Amtskanzley so gewiß zu melden, als selber im widrigen für todt erkläret, und dessen Erbtheile unter seine 3 zweybändigen Brüder auf nochmaliges Anlangen nach dem bestehenden Gesetze eingeantwortet werden sollen. Von der hochfürstl Paarischen Herrschaft Stein den 5. Septemb 1794.

Franz Joseph Mlaker, Verwalter.

Grätzer Zeitung

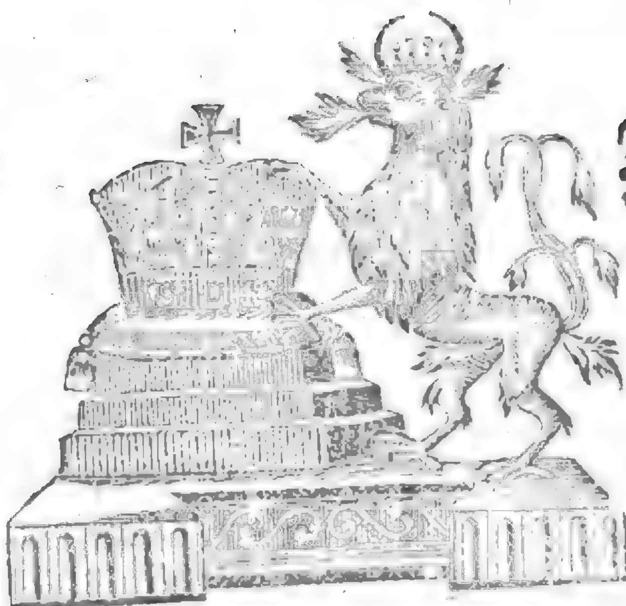

1795. N. 148.

Donnerstag, 25. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 6. Junius.

Die Dekrete gegen die Weiber häufen sich. Außer den Dekreten, daß keine Weiber an politischen Verhandlungen Theil nehmen, und keines bei den Sektionsversammlungen wegen Entwaffnung der Terroristen erscheinen soll, wurde noch in der Sitzung vom 26. May dekretirt, daß sich die Verfügungen gegen die Aufrührer auf Personen beiderlei Geschlechts erstecken sollen. Auch wurde das Dekret gegen die Verunehrer der Nationalkokarde durch die Anklage veranlaßt, daß die Weiber die Nationalkokarde zu beschimpfen fortfahren. Bald darauf wurde angezeigt, daß zu Franciade (St. Denis) ein Weiberaufruhr ohne Blutvergießen gedämpft, und 8 Weiber verhaftet wurden. Der Getreidetransport, der dazu Vorwand war, kam glücklich in Paris an. Mehrere Seitionen berichten, daß sie das Betragen ihrer Weiber untersuchen.

Wirklich sind jetzt wieder alle Gefängnisse mit Gefangenen angefüllet. Man rechnet, daß bloß am 23. vorigen Monats über 2000 Personen verhaftet wurden.

Als Sieyes am 23. im Konvent über den Allianztraktat mit Holland sprach, sagte er: Die Themse muß mit Unruhe die künftigen Bestimmungen der Schelde sehen. London kennt seinen Vortheil zu gut, um nicht einzusehen, daß Antwerpen und Brügge sich ein Handels-Uibergewicht verschaffen werden. Vliessingen, der beßte Hafen Hollands, wird von uns nun gemeinschaftlich mit den Holländern benützt. Es hat also die Französische Republik, die durch ihre natürliche Lage im Süden (mittelländischen Meere) eine grosse Rolle spielen kann, und im Westen den Engländern im Ocean eine grosse Macht entgegenstellt, nun auch nördlich die ihr noch fehlende grosse Schiffahrts- und Handels-Existenz erhalten. Die Vereinigung mit Holland kündiget der Welt die Freyheit der Meere an, die wir erobert haben, und die wir der Dankbarkeit aller Völker anbieten werden.

Nach dem Moniteur ist (wie wir schon neulich gemeldet haben) Cormatin,

der Chef der Chouans, wirklich gefangen. Dieses Blatt giebt zugleich folgende Nachricht von der Person dieses Generalmajors der katholischen und königl. Armee in Bretagne. — Monsieur le Baron de Cormatin, welcher jezt so viel Lermen macht in der Welt, und sich zu einem Protector von Bretagne aufwirft, heißt eigentlich Desotteur. Er ist hier der Sohn eines Msr. Desotteur, Saigneur (nicht Seigneur) eines kleinen Dorfes in der Provinz Burgund, d. i. Landbaders, der den Bart gut puzte, und die Haare gut schnitt. Sein Oheim, Chirurgienmajor im Regiment des Königs, ein Mann von Talenten, sorgte für seine Erziehung, nahm ihm die Lanzette und das Barbiermesser aus der Hand, schnallte ihm einen Degen um, und nahm sich vor, aus ihm einen Soldaten zu machen. Rose und Jobert haben auch so angefangen u. s. w.

Die zu Rennes arretirten Anführer der Chouans sind: Pierre, Marie Desotteux, genannt Cormation oder Comartin, Kommandant en Chef, Nikolaus Jarry, Generalmajor, Charles Garel, Mathurin Dufour, Joseph Ronne, J. B. Delahaye, Georges Solignac, und L. Boiscontier oder Boishardi.

Stofflet ist zu Caen (in der Normandie); dort scheinen neue Royalisten aufgestanden zu seyn, der General Wimfen, welcher vorige Woche zu Paris war ist in die Gegend von Bayeux zurückgekehrt, wo er ein Gut hat. Nach einem Pariser Blatt leitet dieser General die Royalisten in Calvados, die mit den Royalisten in der Vendee und denen in Bretagne einverstanden seyn sollen. Wenn es an dem, wie Cormatin sagt, daß die Vendeer und die Chouans im Einverständnisse mit den Royalisten aller Departements sind, so könnte der Bürgerkrieg durch ganz Frankreich ausbrechen. Drey Parteyen sind jezt in demselben, die Royalisten, die Republikaner und die Jakobiner. Man könnte noch eine vierte rechnen, wenn man die Royalisten, welche die Konstitution von 1791 verlangen, von denjenigen unterschiede, welche die alte Monarchie wollen, diese zwey Parteyen scheinen jezt gemeine Sache zu machen. — Alle diese Parteyen scheinen indessen größtentheils nur in dem Gehirne der königlichgesinnten Zeitungschreiber zu existiren.

Am 4. Junius beschloß der N. K. 1) Die republikanischen Assignaten, und die metallenen Geldstücke mit dem Gepräge der Republik, sollen die Nationalmünze seyn.

2) Da der Zustand und der Werth der Nationaldomainen den Assignaten zum Unterpfand, zu Mitteln, den Krieg fortzusetzen, und alle andere außerordentliche Ausgaben zu bestreiten, dienen, so sollen sie durch den Druck bekannt gemacht werden.

3) Es soll eine Hypothekordnung eingeführt werden, so daß der Innhalt und der Werth von allem Grundeigenthum, das Privatpersonen zugehört, dadurch klar an den Tag gelegt werden könne.

4) Zu diesem Ende sollen die Hypothekaufseher den Auftrag erhalten, sowohl den Werth jedes unbeweglichen Guts, als die Hypotheken, womit es schon beschwert ist, oder in Zukunft seyn wird, zu untersuchen, und in einem öffentlichen Register einzutragen.

5) Die Aufseher der Hypotheken sind bevollmächtiget, den Privatpersonen, die einen Kredit auf sich selbst setzen wollen, Scheine, Urkunden und Hypothekerklärungen auszuliefern, deren Betrag aber nicht drey Viertheile des verpfändeten Guts übersteigen darf. Die Aufseher sind überdem für die Schatzungen verantwortlich, die sie eingeschrieben haben.

Zu den neuen Sicherheitsanstalten gegen künftige Unruhen gehört außer der neulich erwähnten Entwaffnung auch das Verbot der Piken, nach welchem bei 12 Monate Gefängnißstrafe niemand eine Pike in seinem Hause haben, viel weniger damit öffentlich erscheinen darf. Der

dießfällige Befehl, der bei der bewaffneten Pariser Macht angestellten Volksrepräsentanten, der in diesen Tagen erschien, lautet dahin:

Da es wichtig ist, den Erfolg der durch den vereinten Muth der Bürger und Waffenbrüder bewirkten glücklichen Revolution zu sichern; da es billig ist, die Republikaner zur Vertheidigung der angegriffenen Freyheit zu bewaffnen, und die Uibelgesinnten zu entwaffnen, und da die Pike keine eigentliche Vertheidigungswaffe ist, in Räuberhänden aber doch zum Mord dienen kann, wie die Schrecken verschiedener Epochen der Revolution es genugsam beweisen, und da allen wahren Patrioten und Vertheidigern der Gerechtigkeit schon eine grosse Anzahl Flinten zugestellt sind, so wird als eine allgemeine Sicherheitsmaaßregel anbefohlen: 1) Daß alle Bürger der 48 Pariser Sektionen, welche eine Pike, Lanze, oder andere Waffenart, Flinte, Säbel und Pistolen ausgenommen, besitzen, solche binnen 4 Sunden nach dem Civilausschuß ihrer Sektionen bringen sollen. 2) Die Widerspenstigen, bei denen nachher solche verbotene Waffen gefunden werden, sollen sogleich arretirt, und mit einem Jahre Gefängniß bestrafet werden, auch soll von heute an kein Bürger mehr mit solchen Waffen öffentlich erscheinen, oder die Wachen beziehen.

In dem Moniteur vom 27. May werden Briefe des Feldmarschalls von Möllendorf und des Prinzen Heinrich v. Preußen an den Französischen Legationssekretär Bacher zu Straßburg vom 18. und 14. April mitgetheilt, worinn diesem zu dem glücklichen Ausgange der Friedensnegotiation Glück gewünscht wird: letzterer mit der Bemerckung: Daß diejenigen, die das Betragen nicht vergessen haben, welches dieser Prinz in dem Kriege mit der Französischen Republik beobachtet hat, diesen Brief mit Vergnügen lesen werden.

Berlin den 9. Junius.

Seit einigen Tagen sahen wir hier mehrere Französische Offiziere von denen, die als Preußische Gefangene nunmehro bald ausgelöset werden sollen. Die in Stettin befindlichen Französischen Gefangenen sind nun alle von dort wieder abgegangen, und passiren heute durch Bernau hier in der Nähe. Einige wenige sollen Preußische Kriegsdienste genommen haben.

Der Staatsminister, Freyherr von Hardenberg, ist gestern von hier nach Leipzig abgereiset; man weis aber keineswegs mit Bestimmtheit anzugeben, in wie ferne diese Reise einen politischen Zweck hat.

Der Prinz von Hohenlohe ist zum Inspektor der in Anspach und Bayreuth liegenden Regimenter ernannt worden. Man behauptet zugleich, daß gedachter Fürst ebenfalls das Amt eines Gouverneurs der besagten Markgrafthümer, an die Stelle des nunmehr regierenden Herzogs von Würtemberg erhalten würde. Nach andern soll diese Würde dem Erbprinzen von Oranien bestimmt seyn. Beides ist nicht mit Gewißheit zu verbürgen.

Der Generalmajor von Schwerin hat von Sr. Majestät den Abschied mit Pension erhalten, und das von ihm inne gehabte Infanterieregiment ist an den General-Major von Larisch abgetreten worden.

Nachrichten aus Südpreußen sprechen noch immer von Zusammenziehung unserer Truppen, und von Artillerie und Stückknechten.

Gefrees (im Bayreuthischen) den 10. Junius.

Gestern hatten wir hier einen schrecklichen Tag. Von Mittag bis Nachmittags 2 Uhr schwebten 3 Gewitterwolken über dem Berge, welcher südwärts an unser Städtchen stößt. Plötzlich stießen

sie zusammen, und stürzten von einem heftigen Sturm getrieben mit dem fürchterlichsten Getöse Ströme Wassers und Schlossen auf unsere Gegend herab. Die Schlossen lagen heute noch schuhhoch in den Furchen und grösser als Taubeneyer, ja man zeigte heute einige vor, welche noch den Durchschnitt eines Konventsthalers hatten. Die Gebäude litten bei uns keinen beträchtlichen Schaden, wohl aber in der Nachbarschaft, desto mehr die Wege, Gärten, Felder und Wiesen. Die Winterfrüchte wurden zum Theil so geschlagen, daß sie abgemäht werden müssen. Die noch nackten und lockern Kartoffel und Flachsäcker wurden ganz besonders mitgenommen. Sehr abhängige Felder sehen sich gar nicht mehr gleich, auf ihnen entdeckt man hin und wieder die Stätte der Beete nicht mehr, und manches gute Ackerland wurde so jämmerlich zerrissen, daß Landleute mit Thränen im Auge da stehen und nachdenken, wie es nur ein wenig wieder herzustellen seyn möchte. Manche Bauern können ihre mit Erde, Sand und Steinen überströmten Wiesen nicht mehr reinigen; sie ebnen daher bloß den Schutt und besäen ihn. Die Wege sind auf eine entsetzliche Art zerrissen. Der älteste Mann denkt sich kein Gewitter, das so lang anhielt, so entsetzlich tobte, und einen solchen Schaden that. Nun hört man schon, daß Streidau, Zedlitz, Mettenreuth, und Friedmannsdorf das nämliche Unglück hatten. Doch hat man nur Gott zu danken, daß das Gewitter nicht später, oder bei Nacht ausbrach, weil sonst Menschen und Vieh in grössere Lebensgefahr gekommen wären.

Neuwied den 12. Junius.

Ehe der würdige 80jährige Feldmarschall von Bender, die ruhmvolle Kapitulation von Luxemburg (die wir heute in einer Beilage mittheilen) schloß, welche Hauptfestung er über 8 Monate mit allem Ruhm vertheidigte, that er noch einen Ausfall, vernagelte einige Kanonen und zerstörte einige feindliche Werker. Nach diesem muthigen Ausfall schlossen die Feinde, daß die Garnison noch mit hinlänglichen Lebensmitteln versehen sey, ob sie zwar schon 720 Pferde aufgezehrt hatte. In Friedenszeiten war diese Festung allzeit auf 3 Jahre mit Lebensmitteln versehen; aber der Zug nach Champagne hatte ihre Magazine für die Koalition geleert.

Vermischte Nachrichten.

Von dem Könige von Polen ist jetzt ein neuer Zug von Herzensgüte bekannt worden. Der bekannte Polnische Generallieutenant, Michael Wielohorski, der bisher einen ansehnlichen Jahrgehalt bekam, bat, daß ihm bei seiner gegenwärtigen durchdringenden Verlegenheit etwas ausgezahlt werden möchte. Der König antwortete ihm sogleich: daß er, ungeachtet seiner eigenen mißlichen Umstände, dennoch zur Belohnung seines Eifers für das Vaterland die ihm jährlich gezahlten 25,000 Polische Gulden auch fernerhin werde auszahlen lassen. — Unter mehreren Gerüchten, die jetzt im Umlaufe sind, ist auch dieß, daß die Unabhängigkeit Polens unter der Bedingung wieder hergestellt werden solle, daß ein Russischer Prinz der Nachfolger des jetzigen Königs werden solle.

Bitte des Verlegers der Grätzer Zeitung.

Da der Herr Verleger der bisherigen Bürger Zeitung gerade jetzt, bei der halbjährigen Pränumerationszeit, seinen Blättern den neuen Titel Staatsbürger Grätzer Zeitung gegeben hat, und solches zu Verwirrungen und Irrthümern Anlaß geben könnte, so bitte ich alle löbliche Oberpost- und Postämter, wie auch alle, welche Zeitungsbestellungen erhalten, daß sie jede Bestellung, wenn solche nur den einfachen Titel: **Grätzer Zeitung** enthält, als eine Bestellung meiner Verlagszeitung, wie bisher, ansehen mögen.

Leykam.

Beilage der Grätzer Zeitung

zu Nro. 148 den 25. Junius 1795.

Worms, vom 12. Juny.

Vorgeschlagene Kapitulationsartikel des Feldmarschalls von Bender, Kommandanten der Festung Luxemburg, an den Divisionsgeneral Hatery Kommandanten der franz. Belagerungstruppen, welche von Letzterm angenommen wurden.

Art. 1) Die Garnison, desgleichen alles, was zum Militär gehört, soll mit allen Kriegsehren ausziehen. Eingewilligt.

Art. 2) Die Garnison soll den 3ten Tag nach Unterzeichnung der Kapitulation mit Waffen und Bagage, Pferden, Trommelschlag, brennender Lunte, fliegenden Fahnen, mit 2 Feldstücken und eben so viel Munitionswägen abziehen. Antw. Zugestanden, doch alles soll sie auf der Glacis der Festung wieder ablegen, und sich eidlich verpflichten, nicht mehr gegen die französische Republik, noch ihre Verbündete zu streiten, bevor sie Grad vor Grad ausgewechselt seyn wird. Hernach soll sie an das rechte Rheinufer geführt werden, so wie der 6 und 8. Artikel näher ausweiset.

Art. 3) Diejenigen Wägen und Pferde, welche die Garnison, ausser jenen, die sie schon hat, zum Transportiren der Bagage bedarf, soll ihr geliefert werden, als auch die Schiffe, um über den Rhein zu setzen.

Art. 4) Es dürfen 8 bedeckte Wägen, ohne untersucht zu werden, mitgenommen werden. Dieser Artikel wurde abgeschlagen.

Art. 5) Die verwundeten oder kranken Offiziere und Soldaten, die noch transportiret werden können, desgleichen die dazu nöthigen Wägen, sollen mitgenommen werden.

Art. 6) Die Kranken, welche ohne Gefahr zu laufen, nicht mitreisen können, bleiben im Hospital, woselbst sie die gehörige Pflege geniessen sollen.

Art. 7) Die Garnison soll in drey Kolonnen ausziehen, ohne sich irgendwo aufzuhalten, zu dem Ende soll der Marsch in gewöhnlichen Tagreisen, geschehen.

Art. 8) Die Garnison soll an die Uiberfahrt des Rheins durch den kürzesten Weg gebracht werden, binnen welcher Zeit sie mit Brod und dem nöthigen Unterhalt, als auch mit Fütterung für die Pferde versehen werden soll. Dieser Artikel wurde zugestanden, ausgenommen, daß die Uiberfahrt über den Rhein, erst zu Koblenz vor sich gehen müsse.

Art. 9) Die Vorsteher der verschiedenen Korps oder Kriegsdepartementer, welche Mundvorrath, Papier, oder andere Effekten zu übergeben haben, und welche mit der Garnison nicht abgehen können, sollen so lange hier bleiben dürfen, bis ihr Geschäft geendigt seyn wird, alsdann soll ihnen bey ihrer Abreise erlaubt seyn, ausser ihrer Bagage, auch die nöthigen Papiere, um ihre Rechnungen ablegen zu können, mitzunehmen.

Art. 10) Die Kriegsgefangenen können ausgewechselt werden.

Art. 11) Der Gottesdienst und die Ausübung der Religion sollen auf dem nämlichen Fuß bleiben, so wie sie bisher in der Stadt, auf dem Lande, in dem Herzogthum Luxemburg und der Grafschaft von Chini ausgeübt worden sind. Antw. Den Einwohnern von Luxemburg soll es frey stehen, so wie jenen der andern eroberten Länder, ihren Gottesdienst auszuüben, indem sie sich dabey nach den vorgeschriebenen Gesetzen der Republik zu richten haben.

Art. 12) Wegen Aufrechthaltung der Polizey und der Sicherheit der Personen, als auch der Erhaltung ihres Eigenthums, sollen die Konstitutionen, die Gesetze und Gebräuche des Landes beybehalten werden; mithin sollen die Verwaltungs- und Gerichtskorps, und andere konstitutionellen Gewalten, desgleichen das Personale derselben, auf dem Fuß, wie sie bisher bestanden haben, beybehalten werden. Antw. Die Einwohner von Luxemburg dürfen sich auf die französische Rechtschaffenheit, wegen ihrer persönlichen Sicherheit, und ihres Eigenthums verlassen; aber sie sollen wie die andern eroberten Länder regieret werden.

Art. 13) Die Abteyen, Klöster, Klostergebäude, Hosspitäler, Schulen, und andere frommen Anstalten, sollen beibehalten werden, und im Besitz ihrer Güter, Einkünfte und Personen bleiben. Ant. Wird auf den vorhergehenden Artikel verwiesen.

Art. 14) Die Glieder der aufgehobenen Klöster und Kolegien, sollen fernerhin ihre angewiesene Pensionen ziehen. Ant. Wird gleichfalls auf den vorhergehenden Art. verwiesen.

Art. 15) Die Kapitalien, welche auf den Kammergütern des Landesfürsten, der Stände und der Gemeinen der Städte, Flecken, und

Dörfer, haften, sollen giltig bleiben, und die Zinsen davon, bis zur Zurückzahlung der Kapitalien gehörig entrichtet werden, welches alsdann weder in Assignaten, noch mit anderm Papiergeld, sondern in klingender Münze geschehen muß. Ant. Vorausgesetzt, daß nach dem 12ten Artikel das Eigenthum gesichert seyn wird, und daß für die Einwohner von Luxemburg keine besondere Gesetze statt finden können, so müssen sie sich nach jenen richten, die in den übrigen eroberten Ländern anerkannt worden sind.

Art. 16) Die vor gegenwärtiger Kapitulation gemachten Schulden, als auch die verfallenen Zinsen und Renten, sollen nicht mit Assignaten, noch anderm Papiergeld, sondern in klingender Münze entrichtet werden. Ant. Auf den vorhergehenden Artikel verwiesen.

Art. 17) Alle Gattungen von Einwohnern, die sich gegenwärtig in dieser Stadt befinden, oder die sich dahin geflüchtet haben, desgleichen jene aus der Provinz, sollen gegen alle Beleidigungen ihrer Personen geschützt, in ihrem Eigenthum, Rechte, Besitzungen und Stand erhalten werden; und niemand soll wegen seinen Meinungen, oder Handlungen, welche nicht durch die Landesgesetze verboten sind, noch wegen dem, was er gesagt oder gethan hat, so nicht wider obige Gesetze streitet, gekränkt werden. Ant. Die Französische Redlichkeit und Großmuth, sind hinlänglich für diesen Artikel Bürge. Aber die Französischen Ausgewanderten, ohne Ausnahme, und bei welchem Korps sie immer angestellt seyn mögen, sollen bei Uebergabe der Festung, der Französischen Armee überliefert werden.

Art. 18) Die zur Vertheidigung der Stadt bewaffneten Jäger und Freywilligen werden in den vorhergehenden Artikel mit inbegriffen, an welchen sie als Bürger und Einwohner Theil haben werden. Ant. Sie werden dem Schicksal der Garnison folgen, ausgenommen, die Bürger und Einwohner der Stadt, und des Luxemburger Landes, welche, wenn sie ihre Gewehre gestreckt, nach Haus zurückkehren können.

Art. 19) Die Einwohner, so viel die Militär und königl. Gebäude hinreichen, können von Einquartirung der Truppen, wie auch von Diensten und militärischen Frohnen befreyt seyn. Ant. Die Einwohner Luxemburgs werden den Gesetzen, und der in der Französischen Republik angeordneten Gewohnheit folgen.

Art. 20) Die Einwohner, welche diese Provinz verlassen haben, dürfen nun wieder zurückkommen, ohne, daß sie wegen ihrer Entfernung, sowohl für ihre Personen, als ihr Eigenthum verantwortlich sind. Ant. Zugestanden.

Art. 21) Es soll denjenigen Einwohnern, [welche] sich anderswo niederlassen wollen, erlaubt seyn, die Stadt oder Provinz zu verlassen, ihre Hausgeräthe oder Effekten mitzunehmen, oder mit denselben, so wie mit ihrem übrigen Eigenthum, nach Gutbefinden zu schalten und zu walten. Zu dem Ende soll ihnen, so wie auch den Offizieren, und andern pensionirten Personen, sie mögen in Civil- oder bürgerlichen Diensten stehen, Päße eingehändigt werden. Ant. Zugestanden.

Art. 22) Die Billigkeit wird unterdessen alles dasjenige ergänzen, was man bei dieser Kapitulation zum Vortheil der Garnison und der Einwohner allenfalls in Erwehnung zu bringen vergessen hat, und die Ausdrücke in den enthaltenen Artikeln sollen nicht zweydeutig, sollen in einem vortheilhaften Sinn genommen, und ausgelegt werden. Ant. Da die Artikel der gegenwärtigen Kapitulation an und für sich deutlich genug sind, so ist letzterer ganz unnütze. Uebrigens kann die Garnison sowohl, als auch die Einwohner sich auf die Französische Redlichkeit verlassen. Gegeben zu Luxemburg den 1. Juny 1795 Unterzeichnet:

Baron von Bender, Feldmarschall, und Gouverneur der Provinz.

Nachtrag zu obigen Artikeln.

1) Nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Kapitulation, soll das neue Thor, zu unserer lieben Frauen genannt, und die St. Karlsschanze, der Wache der Franz. Truppen überliefert, u. von beiden Theilen zwey Oberoffiziere als Geiseln übergeben werden.

2) Alle Plane, Karten und Schriften, die Bezug auf die Festung haben, sollen einem Ingenieurofficier überliefert werden, welcher nach Unterzeichnung der Kapitulation sich sogleich in die Festung begeben wird; desgleichen wird sich ein Artillerieofficier und ein Kriegskommissarius daselbst einfinden, um sich von dem vorräthigen Kriegs- und Mundvorrath zu unterrichten, und ein genaues Verzeichniß davon zu machen.

3) Der Kriegskommissarius wird sich nach dem Zustand der öffentlichen und Kriegskassen erkundigen, und nach jenen von allen Korps, die die Besatzung ausmachen, und ihren Zustand genau angeben, alsdenn sollen diese Kassen der Französischen Republik übergeben werden.

4) Es soll dem Franz. Kriegskommissarius ein genaues Verzeichniß der Namen der Offiziere und Gemeinen, aus welchen die Garnison bestehet, überliefert werden.

Gegeben im Hauptquartier zu Itzi den 17. Prairial, (den 5. Jun.) im dritten Jahr der Franz. Repub.

Unterzeichnet: Hattry, Divisionsgeneral und Kommandant der Truppen der Franz. Republik vor Luxemburg.

Die Kopie mit dem Original kollationirt unterschrieben: Merlin de Thionville

Hartberg gebeten. Da nun in dieses Begehren gewilliget worden; so werden zur Versteigerung vorstehender Realitäten 3 Lizitationstagsatzungen, als die erste auf den 18. Julius, die zweyte auf den 18. August, und die dritte auf den 18. September d. J. jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der herrschaftlichen Amtskanzley zu Hartberg mit dem Anhange festgesetzt, daß wenn bei der ersten und zweyten Tagsatzung diese Realitäten nicht an Mann gebracht werden können, selbe bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden sollen. Herrschaft Hartberg den 19. Junius 1795.

Advokat Nochel, Ortsrichter.

Convoc. der auf das Vermögen des Gregor Stumpf Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Ligist im Grätzer Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß die Brüder des bereits über 33 Jahre abwesenden, unter dieser Herrschaft gebornen Gregor Stumpf um die Ausfolglassung der demselben angehörigen väter- und mütterlichen Erbschaft pr. 97 fl. 12 kr. 2 dl. gebeten haben: Diesem billigen Ansuchen willfahren zu können, wird demnach der obgedachte Gregor Stumpf, oder im Falle derselbe nicht mehr im Leben seyn sollte, dessen nächste Erben, überhaupt aber alle diejenigen, die auf dessen Vermögen aus einem andern Rechtsgrunde eine Ansoderung zu machen gedenken durch gegenwärtiges Edikt mit dem Beisatze vorgerufen, daß dieselben binnen der gesetzlich peremtorischen Frist von 1 Jahr und 6 Wochen entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bei dieser Herrschaft um so gewisser erscheinen, und ihr Recht auf das obbemeldte Vermögen erweisen, als im widrigen nach Verlauf dieses Termins die obgedachte Foderung unter die hiezu bereits legitimirte Erben vertheilet werden würde. Herrschaft Ligist den 1. Junius 1795.

Citat. des Joseph Frieß.

Von der Abhandlungsinstanz der Grundherrschaft Laubegg wird auf Ansuchen der nächsten Anverwandten des hiesigen Erbholden Joseph Frieß, welcher vor 33 Jahren in die k. k. Kriegsdienste getreten, von solcher Zeit an weder mündlich, noch schriftlich von ihm was wissen lassen, kund und zu wissen gemacht: Es sey nach Hinscheiden dessen Eltern Johann Frieß, Elisabeth dessen Ehewirthinn, väter- und mütterliche Erbschaft 83 fl. 21 kr. 3 dl. angefallen, welche bei Simon Wernegg, dießherrschaftl. Unterthan in Leitersdorf, Pfarr St. Nikolo ob Draßling Grätzer Kreises in Steyermark, haften. Wird demnach obgedachter Joseph Frieß, oder dessen rechtlich eheliche Erben dergestalten vorgeladen, daß er, oder sie sich selbst, oder durch glaubwürdig Bevollmächtigte binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tägen von heutigen Datum an bei dieser Grundherrschaft stellen, und sich ausweisen, widrigenfalls nach Ausgang dieses Termins er Joseph Frieß, oder dessen rechtliche Erben nicht mehr angehöret, sondern obangezohne Erbschaft ohne weiters denen hier zu Lande befindlichen nächsten Anverwandten zugetheilt werden wird. Herrschaft Laubegg den 26. May 1795.

Joseph Vinzenz Rosche, Verwalt.

Mahler- und Vergolderjus zu verkaufen.

Es ist in der hiesigen k. k. Landesfürstl. Hauptstadt Grätz ein Mahler- und Vergolderjus zu verkaufen, wer zu solchem ein Belieben hat, kann das Nähere im Leykamschen Zeitungskomtoir erfragen.

Licit. eines behausten Bergrechtsgrundes.

Von der Bergobrigkeit der Herrschaft Obermureck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß Thomas Michalitsch, dießherrschaftlicher Bergholde von Untertrassenberg, wegen aushabenden grösseren Schuldenlast um Veräußerung seines zu dieser Herrschaft bergrechtmässigen behausten Grundes samt Weingart gebeten. Da nun in dieses Gesuch zu willigen um so minder ein Anstand obwaltet, als dieser freywillige Verkauf zu Ersparung der Unkosten nur die Befriedigung der betreffenden Gläubiger zum Grunde hat. So wird hiemit ersagt dem Thomas Michalitsch angehörige behauste Bergrechtsgrund in Untertrassenberg um einen Ausrufungspreis pr. 250 fl. öffentlich feilgeboten, und zu dessen Versteigerung eine Tagsatzung auf den 2. Julius d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dasiger Amtskanzley bestimmet, wozu alle Kaufsliebhaber vorgeladen sind. Herrschaft Obermureck den 6. Junius 1795.

Christian Anton Korper, Verwalter.

Wohnung zu verlassen.

Am Gries Nro. 347 und 348 im sonstgenannten Schwadischen, nunmehr aber dem Herrn Andreas Tadio Seidenfabrikannt gehörigen Hause, ist eine Wohnung gegen die Hauptstrasse, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und Holzlege, täglich im Bestand zu verlassen; Liebhaber

belieben sich des Näheren beim Eigenthümer im ersten Stocke zu erkundigen.

Haus zu verkaufen.

In der Stadt Grätz ist ein gut und gelegensam gebautes, zwey Stock hohes, keinem Laudemio unterliegendes Haus täglich zu verkaufen, welches mit einem guten Hausbrunn, dann mit guten Pferdstallung, Gewölben und Keller versehen ist; die jährliche Zinserträgniß erstrecket sich auf 550 fl., auch könnte solches zu einem bequemen Gast- und Einkehrwirthshaus verwendet werden, weil solches auf einem sehr schicksamen und angemessenen Posto steht. Die Kauflustigen belieben sich bei dem Herrn Geschäftsträger, Georg Edlen von Pichl, in der Sporrgasse im Sprießischen Hause des ferneren zu erkundigen.

Convoc. der auf den auf Namen des Johann Michael Guschgi ausgestellten Steyermärkischen Aerarialschuldbrief Anspruch Habenden.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Anlangen des Dokt. Mathias Lußnig, als aufgestellten Kurator der Guschgischen Kinder, hiemit vorgefodert, welcher an den auf Namen des nun sel. Johann Michael Guschgi ausgestellten Steyermärkischen Aerarialschuldbrief sub Nro. 547 dd. 1. Julius 1793 pr. 1100 fl. Kapital à 5 proc. Interesse einen rechtshältigen Anspruch zu haben vermeinet, dieses sein vermeintliches Recht hierauf binnen 1 Jahr und 6 Wochen so gewiß gehörig anzubringen, und wider den ersagten Kurator ordentlich auszutragen, als ansonst nach Verlauf dieses Termins der oberwähnte Schuldbrief für vernichtet, und getödtet erkennet, dann ohne weiteren die Ausfertigung einer neuen Schuldverschreibung bewilliget werden würde. Grätz den 12. Junius 1795.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem von Jakominiplatze in dem langen rechts an der Eisenthorbrücke stehenden Gebäude Nro. 415 ist eine Wohnung zu verlassen. Sie besteht aus 4 Zimmern, wovon 3 auf den von Jakominiplatz, 1 auf die kleine Schanz zu jeder Jahreszeit die angenehmste Aussicht gewähren, dann einer schönen lichten Küche, Keller, Holzleg und Boden. Liebhaber belieben sich im ersten Stock zu melden.

Wohnung zu verlassen.

Nro. 300 in der Schmiedgasse ist der dritte Stock mit 7 Zimmer, Küche, Keller und Holzleg, mit Doppelfenster versehen, zu verlassen, und wäre auch gleich zu beziehen. Wer selbe beziehen will hat sich im ersten Stock anzumelden.

Verpachtung des dem Magistrat Vordernberg eigenthümlichen Weinsteuergefälls.

Es wird hiemit allgemein kundgemacht, daß das dem Magistrat Vordernberg eigenthümliche Weinsteuergefäll, welches in dem bestehet, daß von jedem hierorts einführenden und verleutgebenden Startin Weine 25 kr., von den unter den Raisen weiter verhandelnden aber 30 kr. zur dießortig Zivischen Kassa abgeführt werden müssen, in Folge hoher Gubernialverordnung vom 4. März d. J. auf 3 Jahre lang, um ein jährliches Quantum pr. 104 fl. versteigerungsweise in die Pachtung hindanzulassen seye. Da nun zur dießfälligen Versteigerung der 10. des künftigen Monats Julius Vormittag um 9 Uhr ob dem Rathhause bestimmet worden ist, so werden alle Kauftragende hiebei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, mit der vorausgesetzten Anmerkung, daß bei gleichen Anboten mit andern, der Vorzug den hiesigen Wirthen zugestanden werde, freundschaftlich eingeladen. Vom Magistrat Vordernberg den 8. Junius 1795.

Joseph Weissenbacher, Bürgermeister.

Bücher-Lizitation.

Den 30. Junius und folgende Tage werden in der Murgasse Nro. 353 im ersten Stock verschiedene Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, den Meistbietenden gegen alsogleich baare Bezahlung verkaufet werden. Das gedruckte Verzeichniß wird eben daselbst unentgeltlich ausgetheilt.

Geräthschaften-Lizitation.

Freytag als den 26. d. M. Junius werden im Kälbernenviertel in der Fleischermeister Wiesenauerischen Behausung sub Nro. 378 im ersten Stock in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden verschiedene saubere Frauenkleidungen und mehr dergleichen dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Ausrufer.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 148 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Meteorologische Beobachtungen zu Grätz.

Tage.	Barometer. Frühe. Z.	Frühe. L.	Mittags Z.	Mittags L.	Abends. Z.	Abends. L.	Thermometer. Frühe. K.	Frühe. W.	Mittags K.	Mittags W.	Abends. K.	Abends. W.	Witterung.
Junius 14	27	5	27	5	27	6	—	12	—	19	—	12	Donnerwetter und Regen.
— 15	27	6	27	6	27	7	—	12	—	17	—	13	
— 16	27	7	27	7	27	7	—	12	—	17	—	12	
— 17	27	7	27	7	27	7	—	12	—	17	—	12	
— 18	27	7	27	6	27	6	—	11	—	18	—	13	
— 19	27	6	27	5	27	4	—	12	—	15	—	12	
— 20	27	4	27	4	27	5	—	11	—	17	—	13	

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. Junius.

Jungfer Elisabeth Dillinger, gewesene Wirthschafterinn, alt 69 J. auf dem Schlosserplatzel Nro. 117.

Martin Brisenkern, Gemein. alt 22 J. und Feitko Steftanof, Gemein. alt 22 J. beide im Militärspital.

Anna Kasparin, Dienstmagd, alt 30 J. im allgemeinen Krankenhaus.

Für den durch Krankheit und Alter erarmten Manne ist diesem Komtoir mehrmals an Almosen übergeben worden:

Von einer theilnehmenden Ungenannten, zur Hilfe und Rettung der leidenden Menschheit 5 fl.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Getraidlizitation.

Vom k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Lankowitz wird hiemit öffentlich kund gemacht daß am 2. künftigen Monats Julius Vormittag von 9 bis 12 Uhr der bei besagter Staatsherrschaft vorfindige Zinskörnervorrath bestehend in 96 12/16 Metzen Waizen, 42 15/16 Metzen Korn, 231 14/16 Metzen Haber, dann 192 Pfund Hirschhorn versteigerungsweise gegen baare Bezahlung werde veräussert werden. Kauflustige belieben daher am vorbesagten Tage und Stunden im Schlosse Lankowitz zu erscheinen. K. k. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Lankowitz den 1. Junius 1795.

Vermischte Anzeigen.

Licit. der zur aufgelassenen Corporis Christi Bruderschaft in der Pfarr Praßberg gehörigen Gült.

Hiemit wird jedermann zur erfoderlichen Wissenschaft kund gemacht, daß die in dem Cillier Kreis befindliche zur aufgelassenen Corporis Christi Bruderschaft in der Pfarr Praßberg gehörige Gült am 22. des künftigen Monats Julius Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Kreisamt in Cilli nach den auf 86 fl. 3 kr. bestimmten Ausrufspreis im Wege der Versteigerung hindangegeben werde. Der Anschlag kann von den Kauflustigen schon vorläufig bei dem gedachten Kreisamte jederzeit eingesehen werden. Grätz den 23. Junius 1795.

Licit. der Herrschaft Burgschleinitz und Frauheim nebst Fahrnissen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Einwilligung des k. k. Landrechts in Kärnten vom 26. May letzthin auf Anlangen des Dokt. Ignaz Funk, als verordneten Administrator der Fürst Gandolph Ernest Künburgischen Verlassenschaft sowohl zur öffentlichen Versteige-

rung der zu diesem Verlaß gehörigen, im Marburger Kreis liegende Herrschaft Burgschleinitz und Frauheim, die Tagsatzung auf den 7. September d. J. früh um 10 Uhr vor diesem Landrecht um einen Ausrufspreis pr. 130,000 fl. mit folgenden Bedingnissen: daß a) wenigstens das Drittel des Kaufschillings bei der Uibergabe zu bezahlen, b) für die übrige zwey Drittel aber so viele auf den feilbietenden Herrschaften vorgemerkte, und noch wirklich haftende Passivkapitalien zu übernehmen. c) Die Abgabe dieser Herrschaften bis 1. November 1795 oder längstens 1. Jäner 1796 somit auch die Berichtigung des Kaufschillings bis dahin vorzunehmen. d) Die bei den Herrschaften vorfindigen liquiden Unterthansausstände nach dem vorläufig hierüber zu errichten kommenden Liquidationsprotokoll, wie auch die ad fundum instructum gehörige Fahrnissen sonderheitlich nach unpartheyischer Schätzung bei der Uibergabe baar abzulösen seyen. e) Daß man zwar für die Existenz der in dem Kaufsanschlag angezeigten, zu diesen Herrschaften gehörige Corporum, wie auch für die Richtigkeit jener Register, Protokollen und Amtsrechnungen, woraus die jährliche Nutzung gezogen worden, haften wolle, für die Unfehlbarkeit der von der fürgewesenen Steuerregulirung hergenommenen Bemessung der Joch und Klafter jedoch nicht bürgen könne. Endlich aber hierüber der Verkaufsanschlag bei diesem k. k. Landrecht, wie auch dem Herrn Wilhelm Grafen von Künburg in Klagenfurt, oder dem obbemeldten Verlaßkurator Dokt. Funk, eingesehen werden könne. Wie dann auch zur Lizitandoveräusserung der im Orte Schleinitz befindlichen, zur Wirthschaft nicht gehörigen Fahrnissen auf den 17. Julius künftighin die Tagsatzung daselbst bestimmet, und hiezu der Franz Gabriel Fischer, Administrator der Herrschaft Burgmarburg, als Kommissär abgeordnet wird. Grätz den 15. Junius 1795.

Convoc. der auf den Michael Tschukischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der landesfürstl. Kammerstadt Pettau wird hiemit bekannt gemacht, daß Herr Michael Tschuk, Pfarrer zu Gams außer Marburg mit Tod abgegangen sey, um nun mit Berichtigung desselben Verlasses fürgehen zu können, haben alle jene, welche an den Michael Tschukischen Verlaß eine gegründete Foderung stellen zu können glauben, selbe längstens bis 31. künftigen Monats Julius bei diesem Magistrat als Abhandlungsinstanz um so gewisser anzumelden, und ordentlich zu liquidiren, als nach Verlauf sothanen Termins mit Richtigstellung der Michael Tschukischen Verlassenschaft ohne weiters fürgegangen werden, und die sich nicht angemeldt, und ihre Foderung nicht gehörig liquidirte Parteyen den ihren hieraus zugehen mögenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden. Pettau den 16. Junius 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Freyherr v. Schaller, Hauptw. und Bürgerm.

Johann Kaspar Strauß, Synd. und erster Rath.

M. J. Kickl, magistratl. Rath.

Licit. des dritten Stockes im Weißischen Hause.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Herrn Johann Bapt. Edlen von Eitlberg, gegen Herrn Johann Michael Schwadl, und Frau Katharina dessen Ehegattin, in puncto behaupter 1500 fl. cum sua causa, zur Feilbietung des gegnerisch in die Exekution gezohenen, und bereits auf 4500 fl. geschätzten dritten Stockes in dem Weisischen Hause die Tagsatzung, und zwar in dreymaligen Terminen, als den 23. Julius, 20. August, und 24. September jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob allhiesigem Rathhause bestimmet worden sey. Es werden daher auf obbestimmte Täge, Stund, und Ort alle Kauflustige mit dem Beisatz vorgeladen, falls der in der Frage stehende dritte Stock bei der ersten und zweyten Tagsatzung um die Schätzung, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 19. Junius 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dokt. Johann Michael Steffn, Bürgerm.

Dokt. Ambros Knadl, magistratl. Rath.

Johann Held, magistratl. Rath.

Haus und Garten zu verkaufen.

Es wird das in der Schörgelgasse unter Nro. 152 stehende Haus von der Eigenthümerinn aus freyer Hand zum Verkauf dargeboten. Es enthält zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 lichte Küche, 1 Speisgewölb, und 2 gewölbte Keller auf 30 Startin Wein, dann 3 Dachzimmer, jedes mit einer besonderen Küche, dann einen geräumigen, mit Kastanienbäumen besetzten Hof, worin 1 Küchengärtl, 1 Pumpenbrunn, 1 mit

Schindel gedeckte Kegelstatt, und daranstossen des Lusthaus, alles zur Wirthschaft besonders geeignet. Ferners 1 angränzend, dazu gehöriger grosser, mit kostbar angelegten Spargelbeeten, und Zwergelbäumen versehener Garten und Wiesen, wobei sich ein neuerbaut, gemauert kleines Gebäus mit 2 ausgemahlenen Zimmern, 1 Küche, und gewölbten Keller auf 15 Startin Wein, nebst einem gemauerten Küheslall befindet. Kaufslustige belieben obige 2 Korpora zu besehen, und können von solchen eines allein, oder beide zusammen käuflich an sich bringen, und sich des Näheren bei der Eigenthümerinn daselbst erkundigen.

Haus samt Webersgerechtigkeit zu verkaufen.

Es ist im Markte Uibelbach ein bürgerl. Haus samt Webersgerechtigkeit täglich zu verkaufen. Liebhaber hiezu haben sich um das Nähere bei dem Eigenthümer allda, Herrn Franz Ferner, Pfannenschmiedmeister, zu erkundigen.

Anzeige.

Da die zur Glanzung und Einkartirung der gefärbten Seide nöthige Maschinen mit vorzüglicher Vollkommenheit hergestellt sind, hat der Unterzeichnete die Ehre allen Handelsleuten, wie auch Possamentirern, Schnür- und Blendenmachern hiemit anzuzeigen, daß nun in seiner privilegirten Seiden Tüchel- und Kreponfabrik nebst diesen schon hinlänglich bekannten Fabrikaten auch alle Gattungen gefärbter Seide; als: Orsoglio, Pello, Nähe- Stepp- Neapolitanerseide, Galletten und überhaupt alle unter der allgemeinen Benennung: gefärbte Seide, begriffene Sorten von beßter Qualität verfertiget werden.

Von den korrentesten Farben wird immer ein ansehnliches Sortiment am Lager gehalten, und kann daher jedermann auf allmaliges Begehren nach Wunsch damit versorgt werden; nur bei neuen Modefarben, deren Verschiedenheit zu vielfältig ist, werden die Herren Abnehmer gebeten, die Tuch- oder Zeugmuster vorläufig einzusenden. Zu diesem Ende wird beständig ein verhältnißmässiger Vorrath von allen Sorten Seide filirt und sogestaltig zugerichtet in Bereitschaft gehalten, daß, im Falle eine oder die andere Modefarbe mangeln solle, selbe bei Kleinigkeiten binnen 24 Stunden, bei grössern Bestellungen aber längstens binnen 14 Tagen genau nach dem eingesandten Muster verfertiget werden könne.

Die Vortheile, welche aus dieser Unternehmung vorzüglich dem inländischen Handelsstande, und allen jenen, die von diesem Fabrikate Gebrauch machen, zufließen, sind, wie es jeder Unbefangene beurtheilen kann, wichtig:

1.) Kann jedermann mit welch immer Farben, deren man einige auf verschiedenen Plätzen vergebens suchen würde, genau nach den eingesandten Mustern zu jederzeit gut und geschwind bedient werden.

2.) Ist die Seide sehr rein filirt, alle Farben lebhaft und von möglichster Schönheit; die Preise auf das billigste gestellt, daß selbe mit jedem auswärtigen und inländischen Platze konkurriren können.

3.) Sind viele Abnehmer hiedurch der Nothwendigkeit enthoben, sich von Markt zu Markt den Verlag einzuschaffen, oder in grössern Quantitäten aus Italien, Salzburg oder Wien zu bestellen, sondern können alle bedarfende Sorten Seide von Zeit zu Zeit bei mir abnehmen, wobei nicht nur die Fracht, Maut, Zeit und Verlagkersparniß, sondern auch der wesentliche Vortheil in der Auswahl der Farben zu erwägen kömmt.

Anmerkung. Da es leicht seyn kann, daß einige Handelsleute in ihrem Lager abgeschossene oder ungangbare Sorten von gefärbter Seide haben, will ich, um meinen Herren Abnehmern auch von dieser Seite gefällig und nützlich zu seyn, solche Seidengattungen in meiner Färberey neu färben und einkartiren lassen, um jenen dadurch den Absatz zu erleichtern.

Preiskourrants werden auf Verlangen jedem Korrespondenten zugeschickt.

Franz Xaver Sartori,
k. k. privil. Seidenfabrikant in Grätz.

Erinnerung an sämmtliche Adam Moserische Konkursgläubiger.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Gumpenstein wird mittels gegenwärtigen Edikts sämmtlichen Adam Moserischen Konkursgläubigern kund gemacht: daß die Feilbietung der in der Adam Moserischen Konkursmasse befindlichen, auf 6060 fl. geschätzten Sensenschmiede, bei der am 8. Junius d. J. fürgewesenen dritten Feilbietung vor sich gegangen sey. Da aber der höchste dießfällige Anbot nur 5000 fl. beträgt, auch die betreffenden Konkursgläubiger zu Abgab ihren allenfalls nöthigen Aeußerungen bereits auch durch Edikte vorgerufen worden sind, aber keiner derselben erschienen ist: so wird hiemit auf den 30.

Junius d. J. früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu diesem Ende eine nochmalige Tagsatzung bestimmt, wobei dieselben um so gewisser zu erscheinen, und sich zu äußern haben, ob sie wider die Losschlagung um obigen Meistbot pr. 5000 fl., da solcher unter der Schätzung ist, etwas einzuwenden haben oder nicht, oder ob sie gedachte Sensenschmiede selbst um den Schätzungswerth übernehmen wollen; widrigens obiger Meistbot pr. 5000 fl. (über bereits vom Kridatar selbst geschehenen Einwilligung) nun ohne weiters angenommen werden wird, auch die Gläubiger den ihnen hieraus erwachsenden Schaden sodann sich selbst zuzuschreiben haben werden. Ortsgericht Gumptenstein den 13. Junius 1795.

Joseph Bublay, Ortsrichter.

Convoc. der auf den Verlaß des verstorbenen Brauknecht Anton Hörzmaier, einen Erbsanspruch oder sonstige Foderung zu machen Habenden.

Von der Grundherrschaft und Ortsgerichte Stainach im Ensthale, Judenburger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bei dem Braumeister zu Aigen, der Brauknecht Anton Hörzmaier verstorben: Um nun dessen Verlaß gehörig berichtigen zu können, wird jenen, welche eine Foderung auf gedachten Verlaß machen zu können sich berechtiget glauben, aufgetragen, die Richtigkeit ihrer Foderung bis zum 18. Julius d. J. um so gewisser zu erweisen, als im widrigen sie damit abgewiesen werden würden. Imgleichen haben auch jene, welche aus dem Erbrechte selbst einen Anspruch machen wollen, bis zu obgedachtem Zeitpunkte ihre Erbserklärungen um so gewisser hieher einzureichen, als im widrigen die Verlassenschaft denen hiezu sich legitimirten Erben eingeantwortet werden würde. Schloß Stainach im Ensthale, Judenburger Kreises, den 1. Junius 1795.

Joh. Nep. Ehrlich, Pfleger und Ortsrichter.

Convoc. der auf die dem Lederers Sohn Erasmus Ellebäck angefallenen Erbschaft Anspruch Habenden.

Von der gräfl. Herrschaft Wareneggerischen Abhandlungseinstanz zu Thonhausen im Grätzer Kreise, wird hiemit auf Anlangen der sich bis her legitimirten Intestaterben des seit 35 Jahren abwesenden Lederersohn Erasmus Ellebäck, welcher von der Pfarr und Markt Anger gebürtig ist, wegen gerichtlicher Vertheilung der ihm zugefallenen mütterlichen und väterlichen Erbschaften zusammen mit 151 fl. 1 ß. 22 11/12 dl. entweder er, oder jene, so an diesen Betrag einen rechtlichen Anspruch zu machen glauben, von heut an binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Beisatze vorgerufen, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses anberaumten Termins obiger Erbschaftsbetrag nach der gesetzlichen Erbfolge unter die benannten nächsten Anverwandten vertheilet werden wird. Herrschaft Wareneggerische Amtskanzley zu Thonhausen den 12. Junius 1795.

Stary, Verwalter und Ortsrichter.

Convoc. der auf den Verlaß des Valentin Kollenigg Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Rottenthurm bei Windischgrätz wird hiemit allda bekannt gemacht: Es sey nach Absterben des Valentin Kollenigg, der dießämtlichen Mayrschaft gewesenen Bestandmanns, um mit der Verlassenschaftsabhandlung sicher fürgehen zu können, für nöthig befunden worden, alle jene vorzuladen, welche an obbesagte Verlassenschaft Ansprüche und Foderungen zu machen vermeinen. Dieselben haben demnach den 7. Julius 1795 früh um 8 Uhr in der Herrschaft Rottenthurm vor dem Gerichtshalter entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Foderungen rechtshältig zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieser Zeitfrist die Abhandlung ohne weiterem gepflogen, denen hiezu sich legitimirenden Erben eingeantwortet, den ausbleibenden aber das Stillschweigen auferleget werden würde. Herrschaft Rottenthurm den 15. Junius 1795.

Max Graf von Platz, Gerichtshalter.

Licit. der Franz und Anna Ruppischen Behausung zu Schildbach bei Hartberg.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Hartberg wird mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe Franz Gloserer, bürgerl. Lederermeister zu Hartberg, und Georg Haaß, Herrschaft Kirchbergischer Unterthan zu Wolfgrub, wegen wider dem Franz Rupp, Schuhmachermeister zu Schildbach, und Anna dessen Ehewirthinn, behaupteten Foderungen, und zwar ersterer pr. 16 fl., und letzterer pr. 50 fl., zusamm 66 fl. samt Nebenverbindlichkeiten, auch erhaltenen Pfandrechte, um die Feilbiethung der den bemeldten Eheleuten angehörigen in einer Behausung samt Stallung und Gärtchen bestehenden, und auf 450 fl unpartheyisch geschätzten Realitäten zu Schildbach nächst

Grätzer Zeitung

1795. N. 149.

Freÿtag, 26. Jünius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stampfergasse Nro. 109.

London den 2. Junius.

Am Montage brachte Herr Anstruther, General-Solicitor des Prinzen von Wallis, eine Bothschaft des Prinzen an das Unterhaus im Betreff seiner Schulden. Der Prinz ließ durch ihn erklären, daß er bisher in diesem ihm unangenehmen Gegenstande sich ganz leidend verhalten habe, weil er es der Weisheit des Parlaments überlassen wolle, für die Ehre des Brittischen Thronerben zu sorgen, da er sonst, wenn er thätig hätte seyn wollen, das Ansehen hätte haben können, als wollte er das Parlament auf seine Seite neigen. Da aber ein Parlamentsglied selbst kürzlich den Wunsch geäußert habe, daß der Prinz sich vielleicht selbst erklären würde, so meldete Se. königl. Hoheit durch ihn, daß der Prinz bereit sey, alles zu genehmigen, was das Haus wegen seinen Schulden nach seiner Weisheit und Freygebigkeit bestimmen würde, und daß er sich genau nach dem einschränken werde, was nach einem bestimmten Abzug des Leibgehalts zur Bezahlung der Schulden für seinen eigenen und den Haus-Etat seiner Gemahlinn übrig bleibe.

Herr Pitt bezeugte viele Freude darüber, daß der Prinz sich selbst darüber erklärt habe, weil er nun nach seiner Pflicht desto bestimmter den Plan zur Tilgung dieser Schulden vortragen könne. Das Haus habe schon für das jährliche Etablissement des Prinzen 125,000 Pf. Sterl. nebst den Einkünften des Herzogthums Cornwallis bewilliget. Er trage nun darauf an, daß es eine Comitte darüber entscheiden solle, wie viel von dieser Summe jährlich zur Tilgung der Schulden ausgesetzt seyn solle. Die Herren Ducombe und Grey widersetzten sich diesem Antrage. Herr Dundas sagte, man irre sich im Geiste des Antrags, welcher bloß dahin gehe, die Sache auf eine gute Art einzuleiten. Denn, bewillige man dem Prinzen einen grossen Gehalt, sorge aber nicht für die Bezahlung seiner Schulden, so werde alles doch nur ein glänzendes Elend seyn, und der Prinz werde stäts von Schuldleuten geplaget werden. Einige Herren hätten sehr frey darübergesprochen, daß der König selbst

etwas thun solle. Allein, beweise es nicht die ganze Geschichte seiner Regierung, daß die Civil-Liste nie recht zugereicht habe, und daß dreymal dieselben erhöht werden müssen? Nicht einmal die Etablissements der Herzöge von York und Clarence hätten daraus bestritten werden können, wie viel weniger das eines Thronerben, der ganz eigentlich ein Gegenstand der Sorge des Volks seyn müsse, das die Monarchie aufrecht halten wolle. Wenn man sage, daß der König als Kurfürst von Hannover grosse Schätze habe, so sey das sehr unedel, daß das Brittische Volk verlange, der Kurfürst — der ohnedem als solcher einen Hofstaat in den Deutschen Provinzen aufrecht halten müsse — solle den König von England unterstützen, und die armen Hannoveraner sollten beraubt werden, etwas zum Unterhalt des Brittischen Thronerben beizutragen. — Herr Fox sahe nichts in dem Antrage, welches das Volk zwingen könnte, für die Bezahlung dieser Schulden zu garantiren; vor der Hand sey es weiter nichts, als daß der Prinz einen Theil seines Einkommens zur Liquidation der Schulden bestimmen solle; und daß er dazu bereit sey, mache ihm viel Ehre. — Zuletzt gieng der Antrag mit einer Mehrheit von 190 Stimmen durch. Herr Sheridan versprach, wenn die Sache wieder vorkäme, durchaus darauf zu dringen, daß das Volk keinen Schilling zu zahlen sich verbindlich machen müsse, und wenn der Prinz auch bloß von den Einkünften von Cornwallis (13,000 Pf. Strl.) jährlich leben sollte. Die Sache, sagte er, könne die ganze Monarchie erschüttern, und er werde ein andermal Gelegenheit haben, von den Pflichten der Grossen in unserm kritischen Zeitpunkte zu reden, und was das Volk jetzt von ihnen erwartete. Herr Pitt sagte ihm, daß wenn ihm seine (der Herrn Sheridans) neuliche Verheurathung Zeit gelassen hätte, im Parlamente zu erscheinen, so würde er das alles schon gehört haben. Herr Sheridan nahm hierbei eine witzige Wendung in seiner Antwort, welche den Streit in lachender Laune des Hauses endigte. Die Ursache meines bisherigen Aussenbleibens, sagte er, werde ich einem tugendhaften und hartnäckigen Jungesellen (Herrn Pitt) niemals verständlich machen können.

Es bestätiget sich, daß die Holländische Insel St. Martin von den Franzosen genommen ist. Sie machten auch einen Versuch auf St. Eustach mit einer Fregate und einem Linienschiff, welches 200 Mann Truppen am Bord hatte, von welchen sie einige landeten; aber ein Engländisches Schiff zwang die Franzosen, die Insel wieder zu verlassen, und machte diejenigen, welche gelandet waren, zu Gefangenen.

Es ist nun auch Befehl gegeben, diejenigen Amerikanischen Schiffe aufzubringen, welche mit Korn und Proviant nach Frankreich bestimmt sind. Dem Amerikanischen Minister, Herrn Jay, ist dabey bekannt gemacht, daß die Ladungen dieser Schiffe das Eigenthum des Französischen Gouvernements wären.

Man erwartet täglich Nachrichten von einem Treffen, welches Admiral Waldegrave mit seiner Eskarde einer Französischen Flotte von 5 Linienschiffen und 5 Fregaten geliefert haben wird. Die zu Plymouth angekommene Fregate Jason hat beide Eskadren in den Portugiesischen Gewässern gesehen.

Am 30 May ist endlich der Vizeadmiral Cornwallis mit 1 Schiffe von 110 und 4 von 74 Kanonen, nebst einigen Fregaten von St. Helens unter Segel gegangen. Man sagt, er gehe nach der Nordsee. Nun hofft man, daß gedachte Eskarde die Passage zwischen dem festen Lande und den Engländischen Küsten von den vielen Französischen Kapern reinigen werde, welche sich noch auf dieser Passage sehen lassen.

Es ist nun zuverlässig, daß unser

Gouvernement den Krieg gegen Frankreich mit der größten Lebhaftigkeit fortsetzen wird, welches Betragen auch immer die übrigen Mächte auf dem festen Lande beobachten mögen.

In Dublin haben letzte Woche über tausend arme Leute in Lumpen ein Brod auf einer Stange, mit Trauerflor umwunden, durch die Strassen getragen, weil der Preis zu 12 Pfenningen gestiegen ist. Es wiegt etwas über 5 Pfund. Es ist zu hoffen, daß eine reiche Erndte der Besorgniß einer Hungersnoth abhelfen wird.

Herr Lushington hat in einer Versammlung der Ostindischen Eigenthümer darauf angetragen, daß, da die Anklage gegen den Gouverneur Hastings sich auf seine Regierung in Bengalen gründete, und er davon freygesprochen ist, ihm die Prozeßkosten an seiner Seite, die sich auf 71,080 Pfund belaufen, vergütet, und daß ihm überdieß auf 19 Jahre eine Annuität von 5000 Pfund Sterling bewilliget werden soll. Nächsten Dienstag wird die Kompagnie es durch Stimmen entscheiden.

Es werden nächstens ganze und halbe Guineen geschlagen werden, auf welchen ein Mohrenkopf als das Zeichen der Souvränität von Korsika im königl. Wappen angebracht werden wird.

Kopenhagen den 9. Junius.

Die am Sonnabend Abend nicht ganz unwahrscheinliche Besorgniß, daß, wo nicht die ganze Stadt, doch wenigstens der größte Theil derselben, ein Raub der Flammen werden würde, ist, Gottlob! nicht in Erfüllung gegangen, indem man am Sonntag Nachmittag endlich mit vieler Mühe, und nachdem der Wind sich etwas gelegt hatte, so glücklich war, in der Petri- und Norderstrasse dem Feuer Gränzen zu setzen. Inzwischen ist sicher der vierte Theil der Stadt, und mit demselben ein Theil der wichtigsten öffentlichen Gebäude, worunter sich vorzüglich das Hauptmagazin für die Marine, das Admiralitätsgebäude, die Nikolaikirche, das Waisenhaus und dessen Kirche, das Rathhaus, die Schließerey, die lateinische Schule, das Addreßkomtoir, das Petersensche Kloster für unverheurathete Frauenzimmer, einige 20 Bierbrauereyen und etliche Zuckerrafinerien befinden, abgebrannt. Aus dem Hauptmagazin hat man beinahe alles gerettet; dahingegen ist ein grosser Theil von dem Admiralitätsarchiv, welches so geschwind nicht transportirt werden konnte, theils mit verbrannt, theils zerstreuet worden. Die Holmskirche, die nahe daran gränzt, und aus der man bereits angefangen hatte, die dahin geflüchteten Sachen wieder wegzubringen, ist, so wie die Frauen- und Petrikirche, stehen geblieben. Zur Rettung der beiden letztgenannten Kirchen wandte man um so mehr alle mögliche Sorgfalt an, sie vor dem Feuer zu schützen, weil man befürchtete, daß durch den Einsturz ihrer Thürme auch die übrige Gegend der Stadt in Brand gerathen möchte. Die Anzahl der abgebrannten Häuser wollen einige auf 1400, und die der abgebrannten Familien auf 3000 angeben. Ein grosser Theil dieser Unglücklichen kampiret jetzt auf dem Walle und auf den öffentlichen Plätzen unter Zelten, die ihnen auf Befehl des Kronprinzen aus dem Zeughause geliefert worden sind. Auch heißt es, daß ihnen die Kasernen und ein Theil der Citadelle eingeräumt werden sollen, und daß dagegen die Garnison auf dem Norder- und Osterfelde, wo bereits Zelte aufgeschlagen werden, kampiren, und die leichten Truppen in den herumliegenden Dörfern kantoniren sollen. Auch werden 2 Blockschiffe unter dem Kommando der Kapitänlieutenants Harboe und Holck auf der Rhede auslegen, um die bisher in der Stadt einquartiert gewesenen Matrosen, nebst ihren Familien, aufzunehmen. Uiberhaupt sorgt man dafür, das Schicksal dieser armen Leute so viel möglich zu erleichtern. In dieser Absicht hat der König der Be-

ckerzunft 3000 Tonnen Roggen gegen sehr billige Bezahlung überlassen, damit es nicht an Brod fehlen solle; auch ist in gleicher Hinsicht die Verfügung getroffen, daß die Brauer beständig hinreichend Bier von der geringen Sorte vorräthig haben. Die Anzahl derjenigen, die bei diesem Unglücke ihr Leben werden eingebüsset haben, soll jedoch nicht so stark seyn, wie man anfänglich geglaubt hat; desto grösser ist aber die Zahl der Beschädigten. Derjenige Theil der Stadt, der abgebrannt ist, begreift eigentlich das alte Kopenhagen in sich, und war am stärksten bewohnt. Bei der Wiederaufbauung desselben wird sicher dafür gesorgt, daß die Häuser nach einem bessern Modelle, und die Strassen breiter und egaler angelegt werden. Der Schaden, der durch den Brand verursacht worden, läßt sich noch nicht bestimmen; man hält ihn inzwischen für grösser, als den, welchen die grosse Feuersbrunst im Jahre 1728 anrichtete, indem damals der größte Theil der Häuser, die abbrannten, im Vergleich mit den jezigen, kleine und unansehnliche Gebäude waren. Uibrigens sind die Geschäfte der verschiedenen Kollegien durch diese unglückliche Begebenheit nicht gestört worden, vielmehr ist der Magistrat gestern auf dem Posthause außerordentlich versammelt gewesen, um auf Mittel zu denken, wie der Noth der Abgebrannten am füglichsten und geschwindesten abzuhelfen seyn dürfte. Das Polizeygericht ist bis weiter nach dem Charlottenburger Schlosse verlegt worden. Die Reise des Kronprinzen nach dem Schwedischen Lager wird jetzt nicht statt haben, so wie auch 400 Mann von den Nationalen bereits Befehl bekommen haben, sich wiederum nach Hause zu verfügen, indem die gewöhnlichen Sommermatöuvres nun gleichfalls nicht statt haben werden. Wegen der Seezurüstungen wird inzwischen nichts verändert werden, da in diesen Tagen die ganze Eskadre bereits aus dem Baum gelegt hat. Auf einem der Linienschiffe brach gestern, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, Feuer aus, welches jedoch gleich wieder gelöscht worden ist, und gar keinen Schaden angerichtet hat.

Der Schaden an Häusern kann über 5, und an Waaren und Effekten über 10 Millionen Rthlr. geschätzt werden. — Der König hat eine Kommission niedergesetzt, um die Sache zu untersuchen.

Brüssel den 4. Junius.

Die beiden Ufer des Oberrheins sind gegenwärtig der Sammelplatz der zahlreichsten Armeen. Einer allgemeinen Angabe zufolge haben die Franzosen von Köln bis Philippsburg über 300,000 Mann stehen, und die Oesterreicher, vereinigt mit den Reichstruppen, machen in der nämlichen Linie eine Armee von 240 tausend Mann aus.

Bitte des Verlegers der Grätzer Zeitung.

Da der Herr Verleger der bisherigen Bürger Zeitung gerade jetzt, bei der halbjährigen Pränumerationszeit, seinen Blättern den neuen Titel Staatsbürger Grätzer Zeitung gegeben hat, und solches zu Verwirrungen und Irrthümern Anlaß geben könnte, so bitte ich alle löbliche Oberpost- und Postämter, wie auch alle, welche Zeitungsbestellungen erhalten, daß sie jede Bestellung, wenn solche nur den einfachen Titel: **Grätzer Zeitung** enthält, als eine Bestellung meiner Verlagszeitung, wie bisher, ansehen mögen.

Leykam.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 149 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Kurrende von dem kaiserl. königl. Gubernium in Steyermark.

Da die von dieser Landesstelle gestern den hiesigen Stadtfleischern zugekommene, und dem Publikum ebenfalls bekannt gemacht werdene Verordnung vom 22. dieses die Stadtfleischer dahin gebracht hat, daß sie sich bei dem Stadtmagistrate sogleich erklärt haben, das hiesige Publikum nach der dießortigen Taxbestimmung vom 1. November v. J., nämlich das Pfund Rindfleisch zu 5 kr. und das Pfund Kalbfleisch zu 5 1/2 bis zur höchsten Entscheidung ihres Taxerhöhungsgesuches mit gutem hinreichenden Fleisch von jeder Gattung zu versehen, künftig auch über ihre Ausschrottung nach dem ihnen vorgeschrieben werdenden Formular ordentliche Handbücher zu führen, und sich zur Versicherung dieser ihrer Erklärung einer für alle, und alle für einen in solidum zu haften mit eigenhändiger Protokollsunterschrift verbanden, so hat man die zwey Zechmeister einsweilen mit dem gegen sie verhängten Arreste verschont, um das Handwerk neuerlich zu überzeugen, wie sehr man auch noch so strafbare Bürger, wenn sie ihren Fehler einsehen, so gelind als möglich, zu behandeln geneigt ist.

Übrigens werden solche durch diesen Verschub der Strafe noch nicht für straffrey erklärt, und bleibt jedermann aufgefodert, für den Fall, daß die Stadtfleischer nach erfolgender höchster Hofentscheidung die Ausschrottung nach Weisung derselben nicht fortsetzen sollten, solche Leute ausfindig zu machen, und anher anzuzeigen, welche zur wirklichen Ausschrottung, oder doch zur Viehlieferung um billige Preise bereitwillig und geeignet sind. Grätz den 24. Junius 1795.

Philipp Graf v. Welsperg-Raitenau.

Christoph Freyherr v. Schwitzen.

Theaternachricht.

Morgen Samstag den 27. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Der Herbsttag. Ein Familiengemälde in 5 Aufzügen, von Herrn Iffland.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. Junius.

Der Frau Maria Anna Schurain, Verwalters Wittwe, ihr T. alt 12 J. auf dem Hauptwachtplatz Nro. 157.

Franziska Federmayrin, Arme, alt 25 J. auf dem Kapuzinergraben Nro. 360.

Den 24.

Andreas Schlepeg, Gemein. alt 26 J. und Georg Jukan, Gemein. alt 22 J. beide im Militärspital.

Postwagens Nachricht.

Da in den meisten Kalendern der Tag, an welchem die Ausgabe nach Triest bei der hiesigen k. k. Posterpedition zu geschehen, falsch eingedruckt wurde, welches mancher Parten zum Nachtheil ist, so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die Frachten und Gelder über Marburg, Laybach nach Triest, Görz und Fiume, Donnerstag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr aufzugeben sind. Grätz den 18. Junius 1795.

Schützennachricht.

Löbliche Schützengesellschaft!

Es hat sich ein Mitglied von der Schützengesellschaft in dem hochgräfl. Garten zu Eckenberg, ein freyes Beßtes bestehend in einem schönem zweyjährigen Schweizerartigen Stier, im Werth pr. 30 fl, und einem Angeheng von 20 fl. zusammen also im Werth pr. 50 fl. allda aufzugeben entschlossen, wozu alle Herren Schützen und Schießfreunde eingeladen, und folgende Punkte voraus erinnert werden. 1.) Wird dieses Freyschießen pr. 50 fl. den 28. d. M. Junius um 2 Uhr Nachmitttag in besagten Eckenberg anfangen, die Leggelder bis 29. Abends angenommen, das Schießen selbst aber den 30. Abends, wenn keine unvorgesehene Fälle eintreten, geendet werden. 2) Auf dieses Beßte pr. 50 fl. kann jeder Herr Schütz einen einfachen mit 8, anderthalb mit 12, oder einen doppelten Schützen mit 15 Schüße jedoch unter gleichem Namen gegen Erlag a Schuß pr. 2 fl. abschießen. Die Fehlschüße hinegegen sind gegen erstbesagter Einlage wieder zu verlegen erlaubt, und wird der Betrag

werden. Nur werden der Laabe die gewöhnlichen zwey schüsse, die aber nie das Beßte gewinnen können, unentgeltlich zu machen bedungen. 3.) Ist die Scheide 150 Schritte vom Ausschuße entfernt, weiß mit einem sichtbaren schwarzen Fleck in der Mitte versehen. 4.) Wird auch eine Nebenscheibe mit einem sichtbaren schwarzen Fleck und Dupf in der Mitte, doch auch in nämlicher Entfernung, aufgesteckt werden; auf diese Scheibe ist ein Beßtes, bestehend in einer von gefaßter Bildhauerarbeit sehr niedlichen kleinen Stockuhr, im Werth pr. 20 fl., angewiesen. Auf dieses Beßte hat 5.) Jeder Herr Schütz ebenfalls 8 Schüsse, den Schuß pr. 1 fl. zu erlegen, wobei angemerkt wird, daß, wenn es ihm auf der Hauptscheibe einen doppelten Schützen zu machen beliebte, er auch einen doppelten auf der Nebenscheibe zu machen verbunden sey. Von diesen eingehenden Leggeldern wird eine Hälfte zur Bestreitung der unvermeidlichen Unkosten verwendet, die andere Hälfte aber in reine verhältnißmässige Gewinnste vertheilet, und auch, auf dieser Nebenscheibe ordentlich vom Zentro ausgezirkelt werden, anbei auch erinnert: daß die Gewinnste auf dieser Scheibe dergestalt werden eingetheilet werden, daß das erste Leggeld 10 fl., das zweyte 9 fl., und das dritte 8 fl. und so fort verhältnißmässig, und so lang die Leggelder auslangen, zu beziehen haben soll. 6.) Um aller Streitig- oder nur anscheinlichen Partenlichkeit in Hinsicht der Anzahl der Leggelder auszuweichen, so ist das Verhältniß zwischen der ganzen Zahl Schüsse und den Gewinnsten, ohne auf Fleck- Kreis- Weiß- oder Fehlschüsse zu sehen, wie 45 zu 100 unabweichlich festgesetzt, zu welchem Ende man einen ordentlichen Ausweis zu verfassen, den Betrag auf der Hauptscheibe ohne mindesten Abzug in die bestimmte Anzahl Leggelder eintheilen, und das Ganze hievon bis 30. Mittags zur allseitigen Einsicht vorlegen wird, ein gleiches wird auch von der Nebenscheibe beobachtet werden, bei welcher das Schießen ebenfalls bis 30. Abends geendet seyn muß. Endlich 7.) im Falle der Herr Beßtgewinner sowohl auf der Haupt- als Nebenscheibe das Beßte in natura nicht annehmen sollte, so wird ihm der ausgesetzte Werth für dasselbe, nämlich von der Hauptscheibe 50 fl. und von der Nebenscheibe 20 fl. baar auf die Hand bezahlt werden. Man verspricht sich eine zahlreiche Versammlung um so zuversichtlicher, als die angenehme Lage der Schießstatt ohnehin genugsam bekannt ist, und sich auch jedermann überzeugt haben wird, daß diese [illegible] keine Gewinnsucht zum Grunde habe, so wie man auch die strengste Beobachtung einer guten Ordnung, und Richtigkeit anmit feyerlichst zusichert.

Nachtrag. Da es von dem in 5. §. dieses Ladschreibens zur Bestreitung der Unkosten aus Verstoß angesetzten Abzug der Hälfte der eingehenden Gelder auf der Nebenscheibe gänzlich abzukommen hat, und nur bloß der eigentliche Betrag der aufgelaufenen Unkosten davon zu ersetzen kömmt, so wird der erübrigende Betrag wie gewöhnlich, rein in die Leggelder vertheilet werden, so wie diese Schützengesellschaft allen etwaigen gewinn von diesem Freyschießen entsagt.

Eckenberg bei Grätz den 18. Junius 1795.
N. N. die Schützengesellschaft allda.

Vermischte Anzeigen.

Convoc. der auf den Verlaß des unwissend wo befindlichen Joseph Antoni, gewesenen Verwalter zu Ligist.

Von dem Magistrate dieser k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Herrn Dokt. Peter Hoblnigg, als gerichtlich aufgestellten Kurator des unwissend wo befindlichen Joseph Antoni, gewesenen Verwalter an der Herrschaft Ligist, und dessen rückgelassene zwey Mintlinge, zu Vernehmung aller derjenigen, welche unter was immer für Namen, und Rechtstitel auf den benannten Joseph Antoni eine Foderung zu stellen vermeinen, solche bei der auf den 30. künftigen Monats Julius laufenden Jahrs Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmten Tagsatzung gegen den aufgestellten Kurator Herrn Dokt. Peter Hoblnigg so gewiß anmelden, und rechtsgültig erweisen sollen, als widrigens mit Schließung des Inventar, und Berichtigung des Verlasses ohne weiters gesetzlich fürgegangen werden würde. Grätz den 15. Junius 1795.

Von Bürgermeister und Rath.
Dokt. Joh. Michael Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, Magistratsrath.
Johann Held, Magistratsrath.

Licit. eines Hauses.

Von dem Ortsgericht des Guts Rosenegg in Geydorf außer Grätz wird auf Anlangen des Herrn Dokt. Johnel, Kurators des Mathias Pongratz, daß dem Joseph Friedl zugehörige,

diesem Gut dienstbare, um 2400 fl. gerichtlich geschätzte Haus vulgo Venustempel, mit dem dabei befindlichen kleinen Häuschen und Gärtl im Wege der Exekution feilgeboten, und zu dessen Versteigerung die Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 20. Junius, die zweyte auf den 11. und die dritte auf den 25. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag um 10 Uhr in meiner Kanzley in dem von Warnhauserischen Hause auf dem Hauptplatz Nro. 158 mit dem Beisatze bestimmet, daß, wenn dieses Haus bei der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde, daher die intabulirten Gläubiger unter einstens vorgefodert werden, sich in gehöriger Zeit, ob sie nicht etwa selbst das Haus mit dem kleinen Häuschen und Gärtl zu übernehmen gedenken, so gewiß zu melden, widrigens sie nicht mehr werden angehöret werden. Ortsgericht Rosenegg den 20. May 1795.

Dokt. Joseph Vogl, Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Convoc. der Joseph und Anna Maria Ambrosischen Gläubiger.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Judenburg wird hiemit jedermann, dem zu wissen daran gelegen, kund gemacht: Es habe Herr Dokt. Gum, als gerichtlich aufgestellter Kurator der minorenen Stögerischen und Ambrosischen Erben nach Hinscheiden der ersthin verheuratheten Stögerin und letztens verehelichten Ambrosin, unterm 16. dieses Monats Junius jüngst schriftlich angelanget, daß von Seite dieses Gerichts als Abhandlungsinstanz des Anna Maria Ambrosischen Verlasses zu dessen gänzlich und ordentlichen Berichtigung sämmtliche sowohl an diesen bemeldten Verlaß als derselben Ehegatten Joseph Ambrosi, ex quocunque titulo Anspruch machende Gläubiger gesetzmäßig zur Darthuung ihrer Foderung, auch allenfälliger Ausgleichung mit ihren Mitgläubigern an einem zu dem Ende bestimmten Tage vorgeladen werden wollen. Nachdem nun diesem zufolge eine ordentliche Liquidirungstagsatzung auf den 10. August d. J. früh um 8 Uhr im hiesigen Gerichtsorte anberaumet worden: So werden mittelst gegenwärtigen Edikts sämmtliche sowohl an den Verlaß der Anna Maria Ambrosin, als derenselben Ehegatten Joseph Ambrosi, einen ex quocunque titulo Anspruch machende Gläubiger mit dem Beisatz vorgerufen, daß dieselben am obbestimmten Tage ihre Foderungen wider ihre vermeintliche Schuldner entweder selbst persönlich oder per mandatarium ordentlich so gewiß liquidiren, oder gar zur Hindannhaltung aller kostspieligen Weitläufigkeit untereinander transagiren sollen, wie im widrigen Falle die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und was Rechtens ist, vorgekehret werden wird. Judenburg den 16. Junius 1795.

Franz Xaver Marko, Bürgermeister.
Joseph Vinzenz Khern, erster Magistratsrath.
Johann Georg Prau, Magistratsrath.

Licit. des Ernest Neuwirtischen Hauses samt Garten in der Kalvarigasse.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz als eingetretenen Justizgericht des heil. Geistspitals allda, wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß zur Versteigerung der in dem Ernest Neuwirtischen Rücklasse gehörigen, in der Kalvarigasse stehenden, der Herrschaft Spital zum heil. Geist dienstbaren, und von den Kunstverständigen auf 600 fl. betheuerten Behausung samt Garten eine Tagsatzung auf den 9. künftigen Monats Julius Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden. Es werden daher auf obbesagtem Tag, Stund und Ort alle Kauflustige hiemit vorgeladen. Grätz den 19. Junius 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dokt. Johann Michael Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.
Johann Held, magistr. Rath.

Licit. des Konradischen Hauses in der Körblergasse.

Von der Abhandlungsinstanz des Guts Rosenegg im Geydorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Hinscheiden Christian Konrad, gewesenen dießseitigen Unterthan, auf Anlangen Herrn Dokt. Kreuzberger als bestellten Kurator der rückgelassenen Mündlinge, in die Feilbietung des anher dienstbaren, in der Körblergasse sub Nro. 210 befindlichen, um 700 fl. unpartheyisch geschätzten Hauses samt anliegenden Garten gewilliget, und zu diesem Ende die Versteigerungstagsatzung auf den 16. künftigen Monats Julius früh von 9 bis 12 Uhr im Rosenhof allda mit dem Anhange bestimmet worden,

schillingsdrittels der übrige Antheil auf einige Zeit gegen hinlängliche Sicherstellung erliegen gelassen, und sodann die erstandene Realität dem Meistbietenden ohne Anstand eingeantwortet werden würde. Grätz vom Gut Rosenegg im Seydorf den 16. Junius 1795.

Licit. des Franz Weißmannischen Hauses samt Garten und Fahrnissen in Windischfeystritz.

Auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Massekurators werden sämmtliche zum Franz Weißmannischen Verlaß dießortig gewesenen bürgerlichen Rücksassen gehörige Fahrnisse, Zinn und Hauseinrichtungen den 27. Julius von 9 Uhr Vormittag, den 28. darauffolgenden Tag aber das in dieser Stadt auf dem Platz stehende, samt Stall, schönen Wohnzimmern und Küchen wohlgebaute Haus, dann Küchengarten um einen Schätzungswerth von 1400 fl. durch öffentliche Versteigerung gegen alsogleicher Bezahlung in dem vorbesagten Haus selbst hindangegeben werden, wozu sämmtliche Kauflustige vorgeladen sind. Vom Magistrat der landesfürstl. Stadt Windischfeystritz den 20. Junius 1795.

Schleser, Stadtrichter.

Licit. eines Hauses samt Schmiedgerechtigkeit.

Es wird den 25. Julius Vormittag von 8 bis 12 Uhr in dem Markt St. Lorenzen in der Wüsten nächst Marburg bei dem Magistrat, ein dem Markt gehörig und dienstbare bürgerl. Behausung sub Mil. Nro. 42 samt darauf-haftenden Schmiedgerechtigkeit, und dazu gehöriger Schmiedzeug, wie auch deren dabei befindlichen zwey kleinen Aeckern mit 1556 ☐ Klafter, einen Baumgarten mit 237 ☐ Klafter nach dem Ausrufspreis pr. 550 fl. dem Meistbietenden lizitando hindangegeben werden, mit der Bedingniß, daß jederzeit ein Schmied hierauf gehalten, und die Schmiedgerechtigkeit exerziret werden solle. Kauflustige können sich der näheren Auskunft halber täglich bei dem Magistrat erkundigen. Auch wird erinnert, daß der halbe Kaufschilling gegen 5 proc. Interesse noch länger liegen gelassen werden könne. Markt St. Lorenzen in der Wüsten den 18. Junius 1795.

Peter Prikl, Marktrichter.

Licit. eines Weingartens.

Endesbenannter ist entschlossen seine in Pleschiwetzberg bei Jerusalem Luttenbergergebirg lie[illegible] 5 Joch 613 5/6 ☐ Klafter bestehen, wovon 2 Theil der Herrschaft Friedau mit 1 fl. 30 kr. an Bergrecht dienstbar, samt den dabei befindlichen 7 Joch 340 4/6 ☐ Klafter Waldung, Acker, Wiesen, und Hutweide, dann gutgebauten Herrnhaus, Preß und Keller, auch einer Weinzierlin und 2 Stück Vieh, samt andern nöthigen Weingartfahrnissen, auf den 20. nächstkommenden Monat Julius Vormittag von 9 bis 12 Uhr entweder theilweis oder im ganzen, auch mit oder ohne der dießjährigen anhoffenden Weinfechsung, durch den Versteigerungsweg hindanzugeben. Liebhaber belieben sich am obbestimmten Tage bei diesen Grundstücken einzufinden. Mehrere Auskunft kann bei dem Eigenthümer selbst zu Radkersburg eingeholet werden.

Johann Georg Hackstock, als Eigenthümer.

Convoc. der Gläubiger des Herrn Kajetan Grafen von Sauer.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird auf Vorstellung des Dokt. Franz Karl Edlen v. Winterl, daß bei der am 29. May letzthin fürgewesenen Tagsatzung sich nicht alle in dem Inventar nach Ableben Herrn Kajetan Grafen von Sauer übereinkommende Gläubiger gemeldet haben, eine nochmalige Tagsatzung auf den 21. Julius d. J. frühe um 10 Uhr vor diesem Landrecht bestimmet, und hiezu jene, die sich annoch nicht gemeldet, doch auf diesen Verlaß eine Foderung stellen zu können vermeinen, vorgeladen, ihre vermeintliche Foderungen hierauf entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzubringen, und zu erweisen.

Convoc. der an den Verlaß des Herrn Johann Bapt. Grill, verstorbenen Pfarrer zu Schiltern in Untersteyermark, Anspruch zu machen Gedenkenden.

Sämmtliche an den obstehenden Verlaß Anspruch zu machen Denkende werden aufgefodert, ihre Ansprüche wider den gerichtlich aufgestellten Kurator Herrn Dokt. Andres, bei dieser Abhandlungsinstanz bis letzten September d. J. um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses Termins diese Verlaßabhandlung ohne weiters abgeschlossen werden wird. Stadtmagistrat der k. k. landesfürstl. Kreisstadt Cilli den 13. Junius 1795.

Severin Pergdolt, Stadtrichter.
Vigilius Holzbauer, Syndikus.

Grätzer Zeitung

1795. N. 150.

Sonnabend, 27. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Haag den 9. Junius.

Seit der Ankunft der offiziellen Nachricht von der Ratifikation unsers Traktats mit der Französischen Republik den 5. d. M., betrachtet man diesen Traktat als vollgültig.

Außer den Formalitäten der Proklamation, die vorigen Freytag und Sonnabend Statt fanden, wurden von der Munizipalität folgende Feyerlichkeiten angestellt: Die ganze bewaffnete Bürgerschaft versammelte sich auf den Byveberg mit den Kanonen; hier vereinigten sich mit ihnen ein Zug junger weißgekleideter, mit Guirlanden geschmückter Bürgermädchen, und ein anderer von Waisenkindern von allen Religionen, welche die Fahnen beider Nationen trugen. Von hier gieng die Prozession aufs Stadthaus, wo bei Musik, dem Geläute der Glocken, Abfeuerung der Kanonen, und beim Tanze dieser jungen Mädchen die Proklamation des geschlossenen Traktats verlesen wurde. Hierauf begab sich der Zug nach dem neuen Doelen (oder Bürgerhause) wo dieser festliche Tag durch ein Festin, welches die Munizipalität den Repräsentanten von Holland, und den Französischen Offizieren gab, und durch eine Illumination dieses und des Club-Hauses geendigt wurde.

Dieser Allianz zufolge bereiten sich jetzt unsere Gäste, uns zu verlassen, um nach Frankreich, oder zu der Rheinarmee zu gehen; indessen scheint es, daß ein Theil in unserm Sold bleiben werde, um unsere Konstitution, die Frucht der durch sie bewirkten Staatsveränderung, befestigen zu helfen.

London den 2. Junius.

Das schöne Gemählde von Herrn Hickel, einem sehr geschickten Deutschen Mahler, worauf eine Sitzung des Unterhauses mit kunstvoller Hand getreu und nach der Wahrheit abgebildet ist, erhält bei seiner gegenwärtigen öffentlichen Ausstellung von den vornehmen und zahlreichen Gesellschaften, die sich täglich einfinden, ungemeinen Beifall. Das Gemählde ist 15 Fuß lang, und 11 Fuß hoch. Man erblickt auf demselben 96 der wichtigsten Parlamentsglieder von der Mi-

nisterial- oder Oppositionsparten, wie sie ihre Stellen im Unterhause einzunehmen pflegen. Ehe der Mahler sein grosses Gemählde anfieng, erhielt er von jedem der vorgestellten Parlamentsherren die Erlaubniß ihn zuvor besonders zu mahlen. Diese 96 Porträts, einzeln in Rahm gefaßt sieht man im Ausstellungszimmer neben dem Haupt-Gemählde. Diese mühsame, vorhergegangene Arbeit, die von der Sorgfalt und Wahrheitsliebe des Mahlers zeugt, ist wohl die vornehmste Ursache, warum die Aehnlichkeit der Gesichtsbildungen in der grossen Gruppe dieses bewunderten Gemähldes mit dem Original so sehr auffallend ist.

Paris den 9. Junius.

Der größte Theil des Volks scheint nunmehr mit der Brodportion, da jeder 10 bis 12 Loth erhält, zufrieden zu seyn. Heute ist sehr viel Reis hieher gekommen. — Die Nachrichten aus Brest bestätigen sich, daß die Chouans wieder Anstalten zum Krieg mit den Republikanern machen. Bei Orai soll es schon zu einem Treffen gekommen seyn, und die Chouans mit einem Verlust von 1100 Mann geschlagen worden seyn. — In Erwägung, daß der neue Plan der Konstitution nächstens dem Konvent vorgelegt werden soll, dekretirte derselbe, daß alle Deputirte, die sich seit 3 Monaten in den Departements, und seit 6 Monaten bei den Armeen befinden, desgleichen diejenige, die länger als 4 Wochen mit Urlaub abwesend sind, unverzüglich sich zurück nach Paris begeben sollen.

Jedermann unterhält sich jetzt mit der neuen Konstitution, die man uns geben will. Noch mehr spricht man von der neuen Revolution, die an dem Tage vor sich gehen soll, wenn die Kommission den neuen Plan der Konstitution dem Konvent vorlegen wird. Einige sagen, die Schreckensmänner wollten an diesem Tage ihre letzten Kräfte anspannen; nach andern würden es die Royalisten und Chouans seyn. Was diesem Gerücht von einer neuen Revolution einige Wahrscheinlichkeit zuzieht, ist eine grosse Menge Truppen, die der Konvent nach Paris und die Gegend umher kommen läßt; man sollte glauben, diese Stadt sey in einem Belagerungsstande; nicht allein auf allen Seiten siehet man Truppen, nicht allein sind die Thuillerien und das Palais Egalite versperrt, sondern man darf nicht mehr mit 3 oder 4 beisammen stehenden Personen sprechen, ohne daß nicht sogleich Kavallerie herbei sprengt, und diese Personen auseinander jagt. Einige sagen, die Truppen selbst, die der Konvent nach Paris kommen läßt, würden zur Ausführung der Revolution gebraucht werden; man hätte schon versucht, sie zu verführen, aber aus Anhänglichkeit an den Konvent hätten sie alle Anerbietungen verworfen. Silvestre sagte vorgestern im Konvent: Die Schreckensmänner und Royalisten wollen sich noch einmal empören; in allem Falle sind die Maasregeln schon ergriffen, und wir fürchten sie nicht. Alle Gesinnungen sind hier einstimmig auf die Republik, ihr werdet nie davon abgehen. So vieles Wachen, so viele Mühseligkeiten, die wir für die Freyheit ausgestanden haben, werden nicht vergeblich seyn; die guten Bürger können deswegen ruhig seyn; wir wollen die Republik, und wir werden sie haben, oder uns unter ihren Trümmern begraben lassen.

Seit einigen Tagen fällt der Werth des baaren Geldes, und der Werth der Assignaten steiget. Durch die jetzige Einrichtung des Verkaufs der Nationalgüter kommt eine erstaunliche Masse dieses Papiergeldes ein, und folglich aus dem Umlaufe. Die Gewißheit, daß Toulon nicht zum zweytenmal von den Engländern eingenommen ward, die (nach Französischer Angabe) bereits zuversichtlich darauf, und auf eine Plünderung im Innern des Landes rechneten; die Wahrscheinlichkeit eines nahen Friedens, wo-

nigstens mit den Landmächten, die unter dem Vorwande, ihre Ruhe zu sichern, kein Interesse mehr, haben, mit uns Krieg zu führen, alles dieses muß den Franzosen begreiflich machen, daß ihnen viel daran liegen müsse, die Assignaten aufrecht zu halten, wenn nicht einer den andern zu Grunde richten will.

Freron sagte darüber unter andern folgendes: Von Beyspielen umgeben, die uns wenigstens in unserm Stolze hätten leiten können, wollten wir keinen andern Rath, als bloß von uns selbst annehmen; wir wollten niemand ähnlich seyn, und wir hörten auf, uns selbst zu gleichen. Ein sanftes, menschliches, gesittetes Volk hat sich in eine Horde Tartarn verwandelt; wir hielten uns für Götter, und waren nur Barbaren. Die Erfahrung klärte uns auf, und machte uns dadurch weiser. Wir haben endlich die Gränzen der menschlichen Freyheit erkennt; wir sahen uns unsern eigenen Leidenschaften ein Raub, und der Zeitpunkt ist gekommen, wo wir aufhören wollen, uns selbst als Tyrannen zu dienen. Ganz Frankreich wird ohne Zweifel der Arbeit, welche der Konvent bereitete, Beyfall zuklatschen. Die unruhigen Brauseköpfe im Konvent, und die Ausgelassenheit des Volks sind zwey Quellen von Unheil, die man zustopfen muß. Das Volk wird frey seyn, aber mit einer weisen Freyheit; der Konvent wird thätig, aber seine Bewegungen werden im Gleichgewicht seyn; die vollziehende Kraft wird stark, aber nicht despotisch seyn. Durch diese Maaßregel werden alle natürliche und bürgerliche Rechte, die bishero bloß zum Kriegsgeschrey gedient haben, zum Wohl der Staats, und zur Glückseligkeit eines jeden beytragen. Dieses werden die glücklichen Früchten des Sieges seyn, den der Konvent, und die gutgesinnten Menschen über die auf ewig gestürzten Faktionen davon getragen haben. — Vorgestern ist Maffet als Kommandant der Pariser Nationalgarde vorgestellt worden.

Paris den 11. Junius.

Vorgestern zeigte der Deputirte Sevestre im Namen des Heilsausschusses dem Konvent an, daß der Dauphin seit einiger Zeit einen Geschwulst am rechten Knie und an der linken Hand gehabt habe, und von dem berühmten Wundarzt Dessault in die Kur sey genommen worden, der erkannte, daß die Krankheit gefährlich sey. Dessault sey am 5. dieses gestorben, und man habe den Patienten den Aerzten Pellatan und Dumangin übergeben. Der Bericht derselben am 8. Morgens um 11 Uhr lautete, daß die Symptomen sehr beunruhigend seyen, und Nachmittags ein Viertel nach 2 Uhr erhielte der Heilsausschuß die Nachricht, das der Sohn Ludwigs XVI. gestorben sey. Sevestre las die hierauf sich beziehenden Berichte dem Konvent vor. — Vorgestern trat Cambaceres in den Saal, und kündigte die Einnahme von Luxemburg an. Der Konvent dekretirte, daß die Belagerungs- und Moselarmee nicht aufhören sich um das Vaterland verdient zu machen. Der Generaladjutant Alix, der die Nachricht davon hieher brachte, erhielte von dem Präsidenten des Konvents den Bruderkuß.

Brüssel den 4. Junius.

In kurzen werden hier zwey sehr wichtige Beschlüsse bekannt gemacht werden. Der erste betrifft die vor dem Einrücken der Franzosen in Belgien gemachten Kontrakte, welche in der damals gangbaren, und durch die Kontrakte bestimmten Münze bezahlt werden sollen, wodurch also alle in Assignaten geschehene Bezahlungen ohne vorgängige Uibereinkunft zwischen Schuldner und Gläubiger für nichtig erklärt worden. Der zweyte Beschluß betrifft die Belgischen Emigranten, denen man die Freyheit geben wird, ohne Unterschied wieder in ihre Heymath zurückzu-

kehren, und welche sich zu diesem Ende unmittelbar an die Volksrepräsentanten wenden können, ohne mit irgend einer Administration etwas zu haben. Diese billigen Maaßregeln hat man den neuen hier befindlichen Französischen Repräsentanten zu danken. — In einem bei dieser Stadt liegenden Frauenkloster hat man eine Nonne entdeckt, welche, an Ketten geschlossen, ihre Tage in einem fürchterlichen unterirdischen Gefängniß zubrachte. Diese Unglückliche beweinte schon seit 2 Jahren ihr Vergehen, welches darin bestand, daß sie Gefühl für die Liebe gehabt hatte. Auf die Aebtissen und ersten Klosterfrauen wird ein wachsames Auge gehalten, und ihre barbarische Handlungsart strenge untersucht werden.

Düsseldorf den 12 Junius.

Wir sind hier aufs neue in Allarm. Wir haben Nachricht, daß die Franzosen zu Neuß 10,000 und zu Köln und in der Gegend 20,000 Mann stark sind. Bei Zons haben sie sehr viele Pontons und eine fürchterliche Artillerie, und alle ihre Anstalten lassen einen Uibergang über den Rhein befürchten, dessen Entzweck darin bestehen soll, den rechten Flügel der Oesterreicher auf Mainz oder wenigstens bis oberhalb Köln zurückzudrängen, um Meister über beide Flüsse bis zu dieser Stadt zu seyn. — Man versichert, daß ein grosser Theil der Französischen Belagerungsarmee von Luxemburg zur Verstärkung der in der Gegend von Köln befindlichen Truppen auf dem Marsch sey.

Kopenhagen den 9. Junius.

Die Anzahl der bei der schrecklichen Feuersbrunst vom 5. Nachmittags bis den 7. Nachmittags eingeäscherten Häuser, vom Canal an bis zum Westerthore, wird auf 1363, die der Gassen auf 41 angegeben; 15,000 Menschen (andere geben die Anzahl weit höher an) sind ohne Obdach. Außer andern Anstalten, die zur Aufnahme der Unglücklichen getroffen sind, haben auch der Prinz Friedrich und der Prinz von Augustenburg ihre Palläste dazu eingeräumt. Alles Militär muß ins Lager rücken, um der Bürgerschaft Platz zu machen. Zugleich ist verboten, die Nothleidenden durch übertriebene Miethe zu drücken. 3000 Tonnen Korn und eben so viel Waizen wird für die Dürftigen verbacken und verkauft. Auch wird, ungeachtet 29 Brauereyen abgebrannt sind, für Bier gesorgt.

Vermischte Nachrichten.

Der General Moncey hat einen von dem Spanischen General und Kommandanten dem Fürsten Kastel franko in sein Lager gesandten Spion gefangen, und wieder zurückgeschickt, und dem Spanischen Kommandanten hierwegen folgenden Brief geschrieben. General! Ihr kennt die Strafe, welche nach dem Kriegsrecht für einen Spion bestimmt ist, wendet in Zukunft euer Geld besser an, als daß ihr solche Geschöpfe damit verblendend unglücklich machen wollt. Ich bin des Bluts solcher Menschen nicht durstig, und lasse ihn also frey gehen; euch aber, da ihr von meiner Stärke, und von meinem Vorhaben unterrichtet seyn wollet, berichte ich, daß ich eine Armee von 70,000 Mann stark habe, daß mein rechter Flügel bei St. Sebastian, und der linke bei St. Johann am Fuß angelehnt ist, mein Centrum stehet bei Vallata di Bastan, ehestens werde ich euch angreifen, schlagen, Pampelona wegnehmen, und euch aus ganz Navarra vertreiben. Wollt ihr ferner wieder von meinem Vorhaben unterrichtet seyn, so schreibet mir offenherzig, und ich werde euch eben so antworten; dadurch erspart ihr alle eure Spions und euer Geld. — Der künftige Französische Minister am Schwedischen Hof, Herr Rivals, und die Spanische Gesandschaft, welcher der Ritter Moreno jetzt vorsteht, bewohnen zu Stockholm dasselbe Hotel, und gehen auf einen sehr freundschaftlichen Fuß mit einander um.

Steyermärkische Intelligenz-Blätter

zu Nro. 150 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Hofdekret.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben in Beziehung auf den neunten Artikel der Ferdinandeischen Bergordnung von Jahr 1553 allerhöchst zu beschließen geruhet, daß bei der gegenwärtigen Verfassung des Berg- und Waldwesens, nicht nur die Aufsicht über Wasserflüsse und Hut- oder Hufschläge den politischen Stellen obliege, sondern auch jeder, der ein Rißwerk, Klausen, Recher, Schwemm- und Lendgebäude, einen Kohlplatz, Kohlbahrn und Unterlegkohlbarn anlegen will, hierzu die Erlaubniß bei den politischen Landes- und Hofstellen, und zwar zuerst bei dem Kreisamte ansuchen müsse; dieses aber vor ertheilung der Erlaubniß, die Grundobrigkeiten und Unterthanen, oder andere Grundbesitzer und Partenen, welche an der Sache einen Antheil haben, wie auch jedes Berggericht, das es betrifft, und die Landesbaudirektion zu vernehmen habe, damit wegen allenfalls eintretender Entschädigung, die nöthige Vorsorge getroffen werden möge. Welche allerhöchste Entschliessung in Folge Hofdekrets vom 2. Jäner d. J. zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird. Wien den 18. Junius 1795.

Verzeichniß der Unteroffizier und Gemeinen, welchen wegen ihres tapferen Verhaltens gegen den Feind, im Jahre 1795, goldene und silberne Ehrenmünzen zuerkannt und ertheilt worden sind:

Vom dritten Artillerieregimente.

Mit einer silbernen: Der Korporal, Christoph Beck. Die Kanonier, Franz Gollub. Aloys Müller, und der Oberkanonier, Anton Waykam.

Theaternachricht.

Morgen Sonntag den 28. und Mondtag den 29. Junius wird in dem hiesigen Nationaltheater aufgeführet werden: Der Spiegel von Arkadien. Eine grosse heroisch-komische Oper in 2 Aufzügen, von Emanuel Schikaneder. Die Musik ist hiezu verfertiget worden von dem k. k. Kompositor Herrn F. X. Süßmayer.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. Junius.

Der Maria N. ihr S. alt 1/2 St. in der Karlau.

Dem Vinzenz Weigel, Armen, s. S. alt 3 J. auf der Kühetratten Nro. 18.

Dem Balthasar Schuster, Zimmermann, s. T. alt 11 J. in Sparbersbach Nro. 233.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Weingart-Lizitation.

Es werden die der k. k. Staatsherrschaft Faal gehörigen, gleich außer Gambs liegenden Weingarten und Gebäude, dann die dem gehobenen Stifte Griffen gehörige Halbhube zu Gambs, durch öffentliche Versteigerung verkauft, und nach höchster Begnehmigung in das Eigenthum übergeben werden. Kauflustige mögen daher am obbestimmten Tage und Stund in dem Griffnerstocke zu Gambs außer Marburg, allwo die Versteigerung gehalten werden wird, erscheinen, inzwischen aber täglich bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Faal die Kaufsanschläge, Bedingnisse, und Beschreibung einsehen, und nach Gefallen Abschriften nehmen. Den 3. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden veräußert Nro. 1. der nahe bei Gambs liegende Plantner- und Jahringer Weingarten zusammen mit 7 Joch 244 □ Klafter, die dabei befindlichen Aecker zusammen mit 2 Joch 1257 □ Klafter, die Hutweide mit 3 Joch 1123 □ Klafter, Baumgarten mit 954 □ Klafter, die beim Jahringer Weingarten stehende hölzerne Weinzierlen samt Kühestallung. Die hiezu getheilte Erstift Griffnerische Halbhube zu Gambs, welche aus einem sehr geräumigen, gutgebauten Hause, so einen Stock hoch mit 5 Zimmern, einem Kabinete, Küche, kleinem Speisgewölbe, und 3 sehr guten Kellern bestehet, und welches Gebäude mit einem sehr guten Ziegeldache versehen ist. Bei diesem Gebäude befindet sich noch ein Pferd- und Kühestall, dann ein Radbrunn 12 Klaft. tief. Die hiezu gehörigen Aecker mit 2 Joch 1558 □ Klaft., und das Küchengärtl mit 181 □ Klaft. sind sehr nahe bei dem Gebäude gelegen. Von vorbesagten Berg-

gründen wird jährlich 14 fl. 25 kr. 3 dl. unsteigerliche Dominikalgabe an die k. k. Staatsherrschaft Faal, und 1 Startin paktirten Zehend an das Bisthum Salzburg abgegeben; nicht minder dient die Halbhube der Herrschaft Spielfeld an Rustikal und Dominikal 20 fl. 16 kr. 3 1/2 dl. und ist dem Bisthum Salzburg, und dem Stadtpfarrhofe Marburg zehendmässig. Der Ausrufspreis dieser Realitäten zusammen beträgt 3538 fl. 35 kr. Am obgedachten Tage Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden versteigert werden. Nro. 2. Der Kreutzer Weingarten, und Hofstatt, so ersterer 7 Joch 189 □ Klaft., dessen Äcker 774 □ Klaft., Baumgärtl 130 □ Klaft., Küchengärtl 184 □ Klaft., Viehweide 2 Joch 1536 □ Klaft., und die Buchwaldung 2 Joch 112 □ Klaft., die Hofstattäcker aber 1 Joch 1376 □ Klaft., und Gestrip 1 Joch 1425 □ Klaft. enthalten, wobei auch eine hölzerne Weinzierley, und ein Kühestall befindlich ist. Der Weingarten dienet mit seinen Grundstücken der k. k. Staatsherrschaft Faal jährlich 2 Startin Bergrecht in natura und den Weinzehend der Herrschaft Burg-Marburg, und Stadtpfarrhof Marburg. Die Hofstatt ist gleichfalls vorbesagter Herrschaft Faal an Rustikal und Dominikal mit 10 fl. 6 kr. 3 dl. dienstbar, und einem gewissen Eickmayer zehendmässig. Alle vorbesagte Realitäten werden zusammen veräußert, und ausgerufen pr. 2879 fl. 55 kr. Staatsherrschaft Faal den 3. Junius 1795.

Vermischte Anzeigen.

Holzort-Lizitation.

Auf Anordnung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyermark wird ein dem Herrn Aloys von Spindlern, gewesenen Dechanden zu Passail sel. angehöriges, und der hochherrlichen Herrschaft Stubegg dienstbares Holzort den 30. Julius 1795 Vormittag um 9 Uhr im Pfarrhofe zu Passail an den Meistbietenden im Werthe pr. 55 fl. gegen sogleich baaren Erlag verkaufet werden; wozu sämmtliche Kaufliebhaber vorgeladen werden. Grundherrschaft Stubegg den 24. Junius 1795.

Anton Gurnigg, Verwalter.

Grundstück-Lizitation.

Auf hohe Bewilligung der hochlöbl. k. k. Landrechten in Steyermark werden über gemachtes Ansuchen des Ignaz Fuchs, dessen bei Windischfeistriz liegenden Realitäten aus freyer Hand hindangegeben werden, und zwar werden a) die eine löbl. Landschaft des Herzogthums Steyermark mit 2 fl. 7 kr. dienstbaren, keinem Laudemio unterworfenen Grundstücke gegen alsogleich baaren Erlag hindangegeben, und der Ausrufspreis auf 1400 fl. bestimmt. b) Die Grundstücke hingegen, welche dem Staatsgut Seitzdorf mit 4 fl. 14 kr. jährlicher Steuer dienstbar, und dem Laudemio unterworfen sind, pr. 400 fl. ausgerufen, und zwar mit Bedingniß, daß, c) weil diese letzteren Grundstücke bis Ende Oktober 1796 in den Bestand belassen werden müssen, der ganze Kaufschilling bis dahin gegen 4 proc. Interesse unaufkündbar zu bleiben habe. Da nun diese Versteigerung am künftigen 24. Julius dieses Jahrs frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten wird, und hiezu nach Anordnung des k. k. Landesrecht ddo. Grätz den 22. May 1795 der Anton Deschmann, Verwalter der Herrschaft Burg-Feistriz als Lizitationskommissär bestimmet worden, so werden alle Kauflustige an diesem Tage in die Herrschaft Burg-Feistriz zu erscheinen, und ihren Anbot zu Protokoll zu geben vorgeladen, wo sie auch vorher die etwaigen Auskünfte einholen können. Herrschaft Burg-Feistriz den 12. Junius 1795.

Anton Deschmann, Verwalter der Herrschaft Burg-Feistriz, abgeordneter Lizitationskommissär.

Licit. zweyer Pferde.

Von dem Ortsgericht der Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Franz Xav. Sartori, Erdenfabrikanten allhier, in die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Köhrer Bandelkrämer gehörigen, bei Herrn Kaiser befindlichen, wegen geklagt schuldigen 307 fl. 30 kr. Kapital cum sua causa mit gerichtlichen Verbot belegten, laut gerichtlicher Schätzung eidlich auf 65 fl. betheuerten 2 Pferde gewilliget worden seye. Es werden daher zur Versteigerung der gedachten 2 Pferde 3 Feilbietungstagsatzungen, als auf den 1., 11. und 18. Julius dieses Jahrs jedesmal von 9 bis 12 Uhr in dem Kaiserischen Hause bei den 3 Hacken nächst den Dominikanern mit dem Anhange bestimmet, daß die bemeldten 2 Pferde, wenn sie bei der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber angebracht werden sollten, bei der dritten und letzten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustige an obbenannten Tägen, und Orte zu er-

vorgeladen werden. Ortsgericht der ...dtpfarr Grätz den 24. Junius 1795.

Licit. verschiedener Effekten.

... Anlangen des Kajetan Kollmayr, Lein... ...cker, wohnhaft unter dieser Gerichts... in der Reitschulgasse, Haus Nro. 395 ... den 1. künftigen Monats Julius Nach... um 3 Uhr seine verschiedene Gewerb- und ...räthschaften den Meistbietenden gegen so... ...aarer Bezahlung hindangegeben werden. ... werden annoch zwey zur Sebastian und ...r Grandnerischen Konkursmasse gehörige ...ollkästen untereinst bei dieser öffentlichen ...zerung hindangegeben. Herrschaft Neu... 25. Junius 1795.

Joseph Klopsan, geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften - Lizitation.

...reytag als den 3. künftigen Monats Ju... ...erden in der Klosterwiesengasse Nro. ... den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags... ... saubere Mannsrüstungen, dergleichen ...e, Pelzwerk, goldene Sackuhren, und ...d. gl. den Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Ausrufer.

Geräthschaften - Lizitation.

Mondtag als den 6. Julius und die dar...olgenden Tage wird in dem freyherrl. von ...rainischen Hause Nro. 231 im zweyten ... Vormittag von 9 bis 12, und Nachmit... ...on 2 bis 5 Uhr etwas Gold, Silber, sau... Mannskleider, Leib- Tisch- und Bettwäsche, Bettgewand, Sophe, Sessel, Kanape, seidene Spallere, Zinn, Kupfer, Messing, ..., und mehr dergleichen Fahrnissen dem ...bietenden gegen gleich baarer Bezahlung ...ngegeben, wozu Kauflustige höflichst vorge... werden.

Franz Lemmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften - Lizitation.

Donnerstag als den 9. künftigen Monats ...s werden in dem allhiesigen hauptstadtpfarr... ... Priesterhause im zweyten Stock verschie... saubere Zimmereinrichtungen, als Kästen, ...e, Sesseln und Sophe, 1 goldene Repe... Sackuhr, Silber, Kleidungen, Wäsche, 1 Stockuhr, Bilder, Bettgewand, Zinn, Leinwand, und mehrere Kleinigkeiten dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Effekten - Lizitation.

Am 13. künftigen Monats Julius Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in dem Wilhelm Zillischen Hause in der Raubergasse ganz gute und saubere Mannskleider und Wäsche, modern und probhältiges Silber, verschieden moderne und gute Hauseinrichtungen, Zinn, Messing, Kupfer, Leinwäsch und dergleichen, dann eine vollständige Sammlung der zur Bergmeßkunst, und Bergbau überhaupt erfoderlichen Meßinstrumente, als Dioptern, mehrere Boussolen, Astrolab, Quadranten, Proportionalzirkel, Meßtischl, Ketten, und verschiedene andere prätiose Bergbauinstrumente, so alles mit besonderem Fleiße und Genauigkeit verfertiget ist, und sich im guten Stande erfindet, versteigerungsweise gegen baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Liebhaber gebührend eingeladen werden.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Citat. des Franz Raisers.

Von der Herrschaft Schielleiten wird anmit öffentlich bekannt gemacht, es sey der hiesige Erbhold Franz Raiser aus dem Amte Hartenstorf schon vor 32 Jahren zu dem kaiserl. königl. Militär gestellt, und weder von dessen Leben noch Tod seither etwas vernommen worden, und daß in dieser Rücksicht seine nächsten Anverwandten um die Vertheilung des ihm mittels laut Inventarii dd. 5. Junius 1769 angefallenen Erbguts pr. 10 fl., 1 kr., 1 dl. hierorts angesucht haben. Daher wird besagter Franz Raiser, oder seine allenfälligen Leibeserben mit dem Anhange hiemit vorgerufen, daß er, oder sie, sich entweder durch sich selbst, oder einen hinlänglich Bevollmächtigten, so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tägen dieser Herrschaft wegen allhier melden, und legitimiren sollen, wie ansonst auf ferneres Anrufen seiner hierortigen nächsten Anverwandten in die wirkliche Vertheilung besagter Erbschaft eingeschritten werden würde. Herrschaft Schielleiten den 1. April 1795.

Johann Anton Hartl, Pachter.

Convoc. der Paul Leithnerischen Gläubiger.

Von der Herrschaft Wolkenstein zu Irdning in Oberstevermarkt, Judenburger Kreises, wird hiemit jedermann dem daran gelegen, bekannt gemacht; Es habe Paul Leithner, und Rosina dessen Ehewirthinn, Besitzer des Kroisengutes im Dorfe Lietzn, bei dieser Herrschaft Wolkenstein vorgebracht, daß sie zu Bezahlung ihrer Gläubiger ihre mehreren zum Kroisengut zu Lietzn gehörige Grundstücker bestandweise auf 7 auseinander folgende Jahre hindanzugeben gedenken, und den hievon jährlichen Geldbestand ihren Gläubigern dergestalten cediren, daß solcher alljährlich zu hiesiger Herrschaft Wolkenstein erleget, und was über die jährliche vom Kroisengut zu leistende herrschaftliche Giebigkeiten und Zehende noch übrig verbleibet, hievon die sämmtliche Gläubiger nach Verhältniß ihrer Foderung jährlich eine Abschlagszahlung erhalten sollten: Obwohlen bereits von Seite hiesiger Herrschaft Wolkenstein mit den meisten Leithnerischen Gläubigern liquidirt worden, und alle diese Gläubiger auf den von den Leithnerischen Konleuten gemachten Antrag eingewilliget, sich auch bei deme des Rechtes begeben haben, in der Zwischenzeit dieser 7 Jahren ihre Schuldfoderungen von den Leithnerischen Konleuten absodern oder hievon ein Interesse ansodern zu können; so findet diese Herrschaft für nöthig, alle etwa noch unbekannt Leithnerische Gläubiger durch gegenwärtiges Edikt vorzuladen, daß sie längstens bis Ende des Monats September 1795 ihre Schuldfoderungen oder wider die Leithnerischen Konleute ansprüchig zu machen vermeintliche Rechte gehörig bei hiesiger Herrschaft anmelden, und dabei ihre Erklärungen, ob sie nämlich auf vorerwähntem Antrage einwilligen, oder wie sie ihre Ansoderungen wider vorernennte Konleute ansprüchig zu machen gedenken, zum allhier führenden Liquidationsprotokoll zu geben, widrigens dieses Liquidationsprotokoll abgeschlossen, und weil solchergestalten die Leithnerischen Konleute ihr besitzendes Kroisengut ihren Gläubigern verpfändet, kein Gläubiger mehr nach Verlauf des vorigen Termins angehöret, und jeder solcher Gläubiger sich des Rechtes seine Foderung binnen den nun auf auseinander folgenden 7 Jahren von den Leithnerischen Konleuthen wie immer einzutreiben sich begeben zu haben anerkennet werden wird, und solchgestaltig seine Foderung nicht eher als nach Verlauf 7 Jahren wider die Leithnerische Konleute ansprüchig machen könne: nicht minder wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, daß alle jene, die den Leitnerischen Konleuten von heut Dato etwas entleihen, ebenfalls ihr solchgestaltiges was immer Namen haben mögendes Darleben nicht eher als nach Verlauf 7 Jahren wider die Leithnerische Konleute ansprüchig machen könne. Herrschaft Wolkenstein zu Irdning den 16. Junius 1795.

Gottlieb Anton Aust, Landgerichtspfleger.

Convoc. der auf den Verlaß des Valentin Kollenigg Anspruch Habenden.

Von der Herrschaft Rottenthurm bei Windischgrätz wird hiemit allda bekannt gemacht: Es sey nach Absterben des Valentin Kollenigg, der dießämtlichen Mayrschaft gewesenen Bestandmanns, um mit der Verlassenschaftsabhandlung sicher fürgehen zu können, für nöthig befunden worden, alle jene vorzuladen, welche an obgesagte Verlassenschaft Ansprüche und Foderungen zu machen vermeinen. Dieselben haben demnach den 7. Julius 1795 früh um 8 Uhr in der Herrschaft Rottenthurm vor dem Gerichtshalter entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Foderungen rechtshältig zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieser Zeitfrist die Abhandlung ohne weiterem gepflogen, denen hiezu sich legitimirenden Erben eingeantwortet, den ausbleibenden aber das Stillschweigen aufgeleget werden würde. Herrschaft Rottenthurm den 15. Junius 1795.

Max Graf von Plaz, Gerichtshalter.

Bücher-Lizitation.

Den 30. Junius und folgende Tage werden in der Murgasse Nro. 353 im ersten Stock verschiedene Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, den Meistbietenden gegen alsogleich baare Bezahlung verkaufet werden. Das gedruckte Verzeichniß wird eben daselbst unentgeltlich ausgetheilt.

Wohnung zu verlassen.

In der Färbergasse in der gewesenen Graf Gallerschen Behausung auf dem Platzl Nro. 9 ist der ganze erste Stock, bestehend in 7 Zimmern, Kabinet, Küche, Speisgewölb, Keller, grossen Holzlege, und allen Erfodernissen in Bestand zu verlassen, und belieben sich die Liebhaber zu ebener Erde anzumelden.

Grätzer Zeitung

1795. N. 151.

Mondtag, 29. Junius.

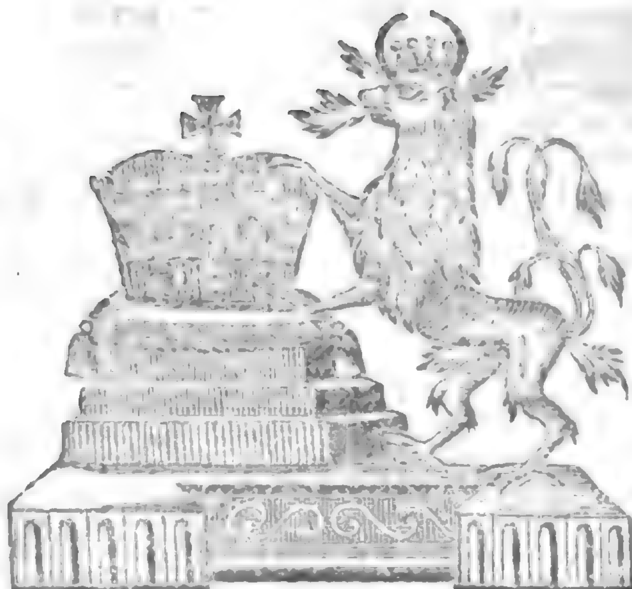

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Regensburg den 13. Junius.

In den Reichstagsberathschlagungen über einen annehmlichen Frieden, haben bis jetzo im kurfürstlichen Kolegium, Trier, Sachsen, Brandenburg, Hannover, Mainz und Köln abgestimmt. Im Reichsfürstenrath sind gegen 30, und im Reichsstädtischen Kollegium 26 Stimmen abgelegt worden. Alle diese Stimmen gehen einmüthig auf Frieden, und die meisten auf einen Frieden unter der Vermittlung des Königs von Preußen. Hannover und mehrere andere Reichsstädte stellen das Friedensgeschäft allein dem allerhöchsten Reichsoberhaupte mit Umgehung königl. Preußischer Mitwirkung anheim, und schon am 3. dieß hat der kaiserliche Herr Kommissarius nebst der erzherzogl. Oesterreichischen Herrn Gesandten zu erkennen gegeben, daß in dem bevorstehenden Reichsgutachten der Einfluß seiner königl. Majestät von Preußen nicht vergrössert, und von Aeußerungen des Dankes und der Zufriedenheit über ihre bisherige Einleitungen nichts angebracht werden mögte, was Se. kaiserl. Majestädt in die Verlegenheit setzen könnte, in diesem Reichsgutachten einen nicht gemeinsamen, mithin Reichsverfassungswidrigen Frieden gutzuheißen. Künftigen Montag oder Mittwoch hofft man mit den Abstimmungen zum Schluß zu kommen.

Regensburg den 14. Junius.

Dem Gerücht, daß Bayern gegen die Oesterreichischen Niederlande, wenn die Franzosen solche wieder abtreten würden, umgetauscht werden sollte, ist neulich schon in diesen Blättern widersprochen worden. Zu noch mehrerer Widerlegung desselben säumen wir nicht, folgendes nachzutragen:

Se. kurfürstl. Durchl. von der Pfalz, Höchstwelche von diesem allgemein verbreiteten Gerücht, sowohl aus Regensburg als aus Mannheim benachrichtiget wurden, bezeigten darüber mündlich dem in München residirenden kaiserl. Gesandten, Grafen von Seilern, Dero Befremden. Der Herr Gesandte versicherte aber, daß ihm nichts davon bewußt sey. Um indessen hierin mehr Licht zu bekommen, so erhielt der Churpfälzische Gesand-

te in Wien, Freyherr von Reichlin, den Auftrag, in dieser Sache genaue Nachricht einzuziehen. Dieser erließ daher an den Reichsvizekanzler ein Promemoria des wesentlichen Inhalts:

Se. kurfürstl. Durchl. sey von mehrern Orten die Nachricht zugekommen, daß der Feind im Sinne habe, sich der Stadt Mannheim zu bemächtigen, und über den Rhein zu gehen; die in dieser Absicht getroffenen Anstalten, die, auf die vom Mannheimer Departement deßhalb geschehene Anfrage, ausgebliebene Antwort des Französischen Kommandanten, so wie auch der Hunger und die Verzweiflung, welche die feindlichen Truppen zu einem solchen, von dem Heilsausschusse etwa anbefohlenen Uibergange nöthigen dürften, machten diese Vermuthung wahrscheinlich, und es sey folglich für die diesseitige Pfalz, und selbst für Bayern, viel zu besorgen; allein noch mehr sey von den kaiserl. königl. Herren, für Sr. kurfürstl. Durchl. Lande, zu befürchten, da der Graf Carletti in Paris, wie man behaupte, für das durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich unterhandle, und Frankreichs Einwilligung, zur Uiberlassung Bayerns an Oesterreich, als einen geheimen und besondern Artikel zur Grundlage seiner Unterhandlungen mache; noch mehr sey zu besorgen, da man schon vernehme, daß Bayern von den Oesterreichischen Armeen auf ihrem Rückzuge besetzt werden solle, und dagegen die kaiserl. königl. Niederlande, um deren Zurückgabe man sich bewerbe, wieder abgetreten werden sollen, wogegen Graf Carletti die Genehmigung Sr. kaiserl. königl. Majestät zu Ausdehnung der Gränzen des Französischen Staats bis an den Rhein angebothen haben. . . . Zur Rettung von allen diesen gedrohten Uibeln, hätten daher Se. kurfürstl. Durchl. unter der Bedingung des Beitritts, zu dem von Preußen mit Frankreich geschlossenen Friedens, in Beziehung auf den 11. Artikel desselben, jedoch mit Beobachtungen der Reichsverfassungsmässigen Formen, und mit fernerer Beobachtung des bisher von dem kurfürstlichen bevollmächtigten Minister am Reichstage, befolgten Ganges angetragen. —

Ob nun gleich Se. kurfürstl. Durchl. weit entfernt seyen, diese Nachrichten, welche ganz denen Höchst = Ihnen so oft wiederholten freundschaftlichen Versicherungen, ganz den reichspatriotischen Gesinnungen, so wie auch der hohen und ehrwürdigen Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit Sr. kaiserl. Majestät entgegenstehn, Glauben beizumessen; so wünschten sie dennoch, hierüber eine schriftliche, kathegorische, und beruhigende Antwort von dem hohen kaiserl. Ministerium zu erhalten.

Zu gleicher Zeit hatte wegen dieser Angelegenheit der kaiserl. Gesandte zu München, Graf von Seilern, nach Wien geschrieben, worauf von dem Vizekanzler unter dem 30. May eine Antwort erfolgte, worinn versichert wurde:

Daß der Reichsvizekanzler hochfürstl. Gnaden, nach vorhergegangener Rücksprache mit der geheimen Hof und Staatskanzley, ganz positiv versichern könne, daß obige Gerüchte, eine frevelhafte Verläumdung, gegen den allerhöchsten Hof seyen, welchen auf das feyerlichste und nachdrücklichste zu widersprechen sey; für die so sehr bewehrte Redlichkeit des kaiserl. königl. Hofes würde es äußerst beleidigend seyn, einer so offenbar boshaften Erfindung, auch nur einen Augenblick, ernstliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Seitdem haben alle kaiserl. Minister im Reiche Anweisung erhalten, das Gerücht von Umtauschung von Bayern, für eine grosse Unwahrheit und Verläumdung zu erklären. Insonderheit ist dem kaiserl. Kommissarius am Reichstage aufgetragen worden, den höhern Gesandtschaften zu notifiziren: daß seine kaiserl. Majestät bei diesen und ähnlichen Ausstreuungen, es nicht über sich nehmen

könne, in dem Friedensgeschäfte, ohne wirkliche Mitwirkung der Reichsstände, einen Schritt zu thun.

Paris den 11. Junius.

Folgendes ist ein treues Gemählde vom gegenwärtigen Zustande unserer Stadt. Morgens gegen 6 Uhr sieht man in allen unsern Strassen Weiber und Kinder, die in ihren Händen Brod tragen, auf welches sie seit Anbruch des Tages vor den Thüren der Bäcker gewartet haben. Um 9 Uhr sieht man die Strassen mit Geldwuchern angefüllt, die unter ihren Aermen Säcke mit Geld nach dem Egaliteepallast tragen, um daselbst ihrem Wucher freyen Lauf zu lassen. Von da geht man in den Konvent. Um 4 Uhr wird zu Mittage gegessen. Ganz Paris giebt sich mit Handlungsgeschäften ab. In den Häusern der Begüterten werden die Fremden gut aufgenommen. Man ißt und trinkt daselbst sehr gut. Während der Mahlzeit hört man nie von Staatsangelegenheiten sprechen. Wenn man vom Tisch aufsteht, begiebt man sich ins Schauspielhaus. Es giebt deren jetzt hier 13, die täglich mit Zuschauern angepfropft sind; aber es fehlt an Schauspielern. Von da setzt man sich an Spieltische, wo man glauben sollte, daß das Geld im größten Uiberfluß vorhanden wäre. Man speiset in Gasthäusern zu Nacht, wo man für eine recht gute Mahlzeit 50 Livres bezahlt. Der Luxus ist mehr als jemals im Schwung. Wenn Fremde nach Paris kommen, so kostet es sie viele Mühe, in einem Wirthshaus unterzukommen. Mit einem Wort, diese Stadt liefert ein auffallendes Gemählde des größten Wohlstandes, und der äußersten Dürftigkeit.

London den 5. Junius.

Am Mittwoch haben die Eigenthümer der Ostindischen Kompagnie, in Betracht der langen, getreuen und wichtigen Dienste des Warren Hastings Esq. mit einer Mehrheit von 508 gegen 220 Stimmen, selbigem eine Annuität von 5000 Pf. Sterl. vom 1. Jäner 1795 aus den Territorial-Einkünften der Kompagnie während ihres ausschliesenden Handels, und überdem 71080 Pfund zur Erstattung seiner gehabten Prozeßkosten bewilligt.

Gestern wurde der Geburtstag unsers Königs, der sein 58. Jahr antrat, gefeyert. Die Versammlungszimmer bei Hofe waren von der glänzendsten Gesellschaft gedrängt voll, und es waren 20 fürstl. und königl. Personen gegenwärtig. Abends war die Stadt erleuchtet. Während der Illumination zog sich ein Gewitter auf, und indessen der Aberglaube mit bangem Gefühl erwartete, daß vielleicht einige Weissagungen des Propheten Brothers erfüllt werden möchten, welcher prophezeyht hatte, daß am 4. Junius London ein grosses Unglück treffen werde, ergoß sich ein sanfter Gewitterregen, nach welchem das durch eine lange Dürre vertrocknete Erdreich bisher geschmachtet hatte. Abergläubige Personen waren auch dadurch an diesem Tage sehr bestürzt geworden, daß die Glocke der St. Paulskirche zehnmahl 3 Viertel in einer Stunde schlug; — ein Umstand, der aber daher rührt, daß die Glocke gerade reparirt wurde.

Vallendar den 13. Junius.

Die Uiberschiffung der Garnison von Luxemburg wird Mittwochs, Donnerstags und Freytags den 17., 18. und 19 in Ehrenbreitstein geschehen. Die erste Kolonne besteht aus 112 Offiziers und 3526 Mann, die zweyte aus 121 Offiziers und 3926 Mann, die dritte aus 126 Offiziers und 3150 Mann. Unter andern befinden sich auch 300 Mann Husaren vom Regiment Erzherzog Leopold dabei. Die erste Kolonne führt Feldmarschall von Bender und Generalmajor von Schottendorf; die zweyte der General Moitelle, und die dritte der Feldmar-

schallieutenant von Schröder. Viele Bagage wird nicht dabei seyn, da die Bagage der Garnison sich schon seit dem Herbste diesseits befindet, indem sie bei der Einnahme von Trier von Luxemburg abgeschnitten wurde. Das ganze besteht dermal nur aus 10960 Mann. — Die zur Überschiffung nöthigen Schiffe sind bereits heute von der hier stehenden kaiserl. Pontonbrücke nach Ehrenbreitstein abgeführet worden, so wie auch daselbst ein Detaschement kaiserliche Pontoniers eingerückt ist.

Worms den 31. May.

Das Hauptquartier der vereinigten Rhein- und Moselarmee ist vorgestern hier angekommen. Man hat in die Ordre dieses Tages gesetzt, daß die Französischen Posten am Rhein den Tag über alle von dem jenseitigen herüberkommenden Individuen passiren lassen sollen, und den feindlichen Generalen Wissenschaft von diesem Befehle gegeben, den man allgemein als einen Vorboten eines nahen Friedens mit dem Deutschen Reiche ansieht.

Konstantinopel den 29. May.

Die Ernennung der Gesandten, welche die Pforte nach Wien und Berlin schicken will, geschah den 4. dieß. Se. Hoheit hat an den ersten Hof bestimmt Ibrahim-Bey, ehemaligen Sekretär des Chiaja-Bey, einen Mann von grossem Ruf, und an den zweyten Ali-Effendi, eine sehr in der Politik erfahrne Persom, und welcher einen der ersten Plätze in der Staatskanzley besetzt hat. Beide Minister nehmen den Charakter außerordentlicher Envoyes an, und werden auf Kosten der Pforte unterhalten werden, die jährlich jedem 50 000 Piaster geben soll. — Durch den Bürger Vergniac hat die Pforte die erste Nachricht von dem zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Traktat erhalten. Man glaubt, daß dieser Umstand für die Pforte ein bestimmender Beweggrund werden dürfte, diesen Envoye für einen Gesandten des Nationalkonvents anzuerkennen. Vergniac zählt um so mehr darauf, weil man ihm bald nach seiner Ankunft in Bezug dieses seines Gesuches antwortete, die Pforte wolle abwarten, bis die Französische Republik wenigst von einem gekrönten Haupt werde anerkannt seyn. In dieser Erwartung hält sich Vergniac ganz ruhig in dem Palais Frankreichs, das er prächtig hat meubliren lassen. Aeußerlich macht er mit den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit nicht so viel Wesens, als sein Vorfahrer Descorches; allein im Innern zeigt er eine rigorose Demokratie. Descorches ließ in dem Palais alle Attributen und Zeichen des Königthums wegräumen, aber die Statue Ludwig XV., die sich in dem grossen Saale befand, ließ er nicht berühren. Vergniac ließ sie sogleich in einen Steinhaufen verwandeln, und die Inschrift am Fußgestelle auslöschen. — Den 6. dieß wurde der Dragoman der Pforte, Calimachi, von dem Großherrn zum Fürsten der Moldau am Platze des abgesetzten Suzzo ernannt.

Vermischte Nachrichten.

In den Landen zwischen der Maas und dem Rhein wird jetzt alles auf den Französischen Fuß angestellt, und die sämmtlichen Beamten welche man bisher noch bei ihren Stellen ließ, sind dimittirt worden. Auch soll zu Köln dieser Tagen eine ähnliche Veränderung vorgehen, zum Voraus ist schon von ihnen ein Verzeichniß aller Fruchtfelder und wie jedes eingesäet worden, aufgenommen worden. — Die 4 Preußischen Gardebataillons, welche die Feldzüge am Rhein mitgemacht hatten, sind bereits wieder in Potsdam eingerückt; als sie durch Braunschweig zogen, ritt ihnen der Herzog entgegen, und gab ihnen das Geleite. — Unter den vielen Kriegsgefangenen, die aus Frankreich durch Basel passirt sind, befanden sich auch der Prinz von Hohenlohe, und der Prinz von Hessen-Philippsthal.

Steyermärkische Intelligenz-Blatt

zu Nro. 151 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. Junius.

Franz Neller, Nagelschmiedges., alt 29 J. in dem Barmherzigenspital.

Den 26.

Maria Ursacherin, Arme, alt 39 J. in der Jakominigasse Nro. 465.

Buchhändlernachricht.

Bei Joh. Andr. Kienreich, Buch- und Musikalienhändler in Grätz in der Herrngasse im von Frauenbergischen Hause sind neu zu haben:

Neueste Arien aus der Oper: Spiegel von Arkadien.

Ariette. Mein Flehen ist bereits erhört. Fürs Klavier. 10 kr.

Ariette und Chor. Ihr guten Götter. Fürs Klavier. 10 kr.

Duett. Ach! welch ein schöner Jüngling. 15 kr.

Terzett. Schwingt euch mit mir vom Göttersitze. 20 kr.

Introduzion. Wie traurig ist es einsam ganz allein in dieser schönen Welt zu seyn. 10 kr.

Wagner (Basil.) Erklärungen der sonntäglichen Evangelien in historisch-sokratischen Gesprächen für die Schulkatecheten 3ter und 4ter Theil. 8. St. Pölten 1795. 2 fl.

— detto 4ter Theil. 3 fl. 36 kr.

Christenlehrbuch für katholische Seelsorger, Katecheten und Lehrer. 4 Bände. 8. München 1795. 6 fl.

Helfenzrieders (J.) Abhandlung von den Fehlern der Hebzeuge, und wie sie zu verhüten seyen. Ein Beitrag zur praktischen Mechanik. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Augsburg 1795. 24 kr.

Krankenbesuch (der) in seinen Eigenschaften nach physischer und moralischer Lage der Kranken. 3 Bände. gr. 8. ebend. 1795. 3 fl.

Holzner (J. M.) Predigten auf alle Sonn- und Festtage, nebst Gelegenheitsreden 2c. 3tes Bändchen. 8. Augsburg 1795. 48 kr.

Margaritologie vermischt mit chonchyliologischen Beiträgen zur Naturkunde von Bayern. Von Fr. Hauf. 8. München 1795. 24 kr.

Sammlung auserlesener Geschichten zur Unterhaltung für beiderley Geschlechter von den beßten Deutschen Schriftstellern. 2ter Band. 8. Deutschland 1795. 30 kr.

Anweisung (neue theoretisch-praktische) zur Schachspielkunst, von Joh. Allagier. Mit 1 Kupfertafel. 8. Wien 1795. 1 fl. 30 kr.

Vermischte Anzeigen.

Licit. der zur aufgelassenen Corporis Christi Bruderschaft in der Pfarr Praßberg gehörigen Gült.

Hiemit wird jedermann zur erfoderlichen Wissenschaft kund gemacht, daß die in dem Cillier Kreis befindliche zur aufgelassenen Corporis Christi Bruderschaft in der Pfarr Praßberg gehörige Gült am 22. des künftigen Monats Julius Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Kreisamt in Cilli nach den auf 86 fl. 3 kr. bestimmten Ausrufspreis im Wege der Versteigerung hindangegeben werde. Der Anschlag kann von den Kauflustigen schon vorläufig bei dem gedachten Kreisamte jederzeit eingesehen werden. Grätz den 23. Junius 1795.

Getraidlizitation.

Den 16. Julius wird bei der gräfl. Raymund von Saurauischen Herrschaft Schwannberg in den gewöhnlichen Lizitationsstunden der am dortigen Kasten befindliche Getraidvorrath, bestehend in 79 Viertel Bauwaiz, 48 Viertel Korn, und 40 Viertel Hiers mittels Meistbietung, und alsogleich baarer Bezahlung hindangegeben, und 3 bis 5 Viertel auf einmal, auf Verlangen auch viertelweis zur Versteigerung ausgerufen werden. Herrschaft Schwannberg den 24. Junius 1795.

Verkauf einer Herrschaft.

Es ist eine Herrschaft von Mittelmässigem Werth, 6 Stunden weit von Grätz, im Marburger Kreise gelegen, täglich aus freyer Hand

... des Nähern bei Herrn Dokt. Joseph von Marena in der Herrngasse im Scherzischen Hause im dritten Stock Nro. 142 erkundigen, wo zugleich der Anschlag hierüber einzusehen ist.

Licit. eines Hauses.

Von dem Ortsgericht des Guts Rosenegg in Geydorf außer Grätz wird auf Anlangen des Herrn Dokt. Jahnel, Kurators des Mathias Pongratz, daß dem Joseph Friedl zugehörige, diesem Gut dienstbare, um 2400 fl. gerichtlich geschätzte Haus vulgo Venustempel, mit dem dabei befindlichen kleinen Häuschen und Gärtl im Wege der Exekution feilgeboten, und zu dessen Versteigerung die Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 20. Junius, die zweyte auf den 11. und die dritte auf den 25. Julius dieses Jahrs jedesmal Vormittag um 10 Uhr in meiner Kanzley in dem von Warnhauserischen Hause auf dem Hauptplatz Nro. 158 mit dem Beisatze bestimmet, daß, wenn dieses Haus bei der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würde, daher die intabulirten Gläubiger unter einstens vorgefodert werden, sich in gehöriger Zeit, ob sie nicht etwa selbst das Haus mit dem kleinen Häuschen und Gärtl zu übernehmen gedenken, so gewiß zu melden, widrigens sie nicht mehr werden angehöret werden. Ortsgericht Rosenegg den 20. May 1795.

Dokt. Joseph Vogl, Ortsrichter.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Licit. zweyer Pferde.

Von dem Ortsgericht der Hauptstadtpfarr Grätz wird hiemit bekannt gemacht, das auf Anlangen des Herrn Franz Xav. Sartori, Seidenfabrikanten allhier, in die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Köhrer Bandelkrämer gehörigen, bei Herrn Kaiser befindlichen, wegen geklagt schuldigen 307 fl. 30 kr. Kapital cum ... causa mit gerichtlichen Verbot belegten, laut gerichtlicher Schätzung eidlich auf 65 fl. betheuerten 2 Pferde gewilliget worden seye. Es werden daher zur Versteigerung der gedachten 2 Pferde 3 Feilbietungstagsatzungen, als auf den ..., 11. und 18. Julius dieses Jahrs jedesmal von 9 bis 12 Uhr in dem Kaiserischen Hause bei den 3 Hacken nächst den Dominikanern mit dem Anhange bestimmet, daß die benannten 2 Pferde, wenn sie bei der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber angebracht werden sollten, bei der dritten und letzten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustige an obbenannten Tägen, und Orte zu erscheinen vorgeladen werden. Ortsgericht der Hauptstadtpfarr Grätz den 24. Junius 1795.

Licit. verschiedener Effekten.

Auf Anlangen des Kajetan Kollmann, Leinwanddrucker, wohnhaft unter dieser Gerichtsbarkeit in der Reitschulgasse, Haus Nro. 396 werden den 1. künftigen Monats Julius Nachmittag um 3 Uhr seine verschiedene Gewerb und Hausgeräthschaften den Meistbietenden gegen sogleich baarer Bezahlung hindangegeben werden. Ferners werden annoch zwey zur Sebastian und Viktoria Grandnerischen Konkursmasse gehörige harte Kollkästen untereinst bei dieser öffentlichen Versteigerung hindangegeben. Herrschaft Neuhof den 25. Junius 1795.

Joseph Klopsan, geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften-Lizitation.

Freytag als den 3. künftigen Monats Julius werden in der Jakominigasse Nro. 368 in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden saubere Mannsrüstungen, dergleichen Wäsche, Pelzwerk, goldene Sackuhren, und mehr d. gl. den Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Ausrufer.

Licit. der Franz und Anna Ruppischen Behausung zu Schildbach bei Hartberg.

Von dem Ortsgericht der Herrschaft Hartberg wird mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe Franz Gloserer, bürgerl. Lebzeltermeister zu Hartberg, und Georg Haaß, Herrschaft Kirchbergischer Unterthan zu Wolfgrub, wegen wider dem Franz Rupp, Schuhmachermeister zu Schildbach, und Anna dessen Ehewirthinn, behaupteten Foderungen, und zwar ersterer pr. 16 fl., und letzterer pr. 50 fl., zusamm 66 fl. samt Nebenverbindlichkeiten, auch erhaltenen Pfandrechte, um die Feilbietung der den bemeldten Eheleuten angehörigen, in einer Behausung samt Stallung und Gärtchen bestehenden, und auf 450 fl. unpartheyisch geschätzten Realitäten zu Schildbach nächst Hartberg gebeten. Da nun in dieses Begehren ...

... gewilliget ... vorstehender Realitäte... als die erste auf den ... den 18. August, und ... tember d. J. jedesm... mittags in der Herr... Hartberg mit dem A... bei der ersten und zw... litäten nicht an Ma... selbe bei der dritten ... Schätzungswerth hin...

Herrschaft Har...

Ar...

Licit. des Ernest ... Garten in ...

Von dem Mag... fürstl. Hauptstadt G... gericht des heil. Gei... gegenwärtigen Edik... steigerung der in dem... lasse gehörigen, in ... der Herrschaft Spi... ten, und von den ... betheuerten Behau... satzung auf den 9... Vormittag um 9 ... hause bestimmet w... obbesagtem Tag, ... st hiemit vorgeladen...

Vom Bürgerme...

Dokt. Johan...

Dokt. ...

Johann ...

Licit. des Konr...

Von der Ab... senegg im Geydorf... Es sey nach Hinsch... wesenen dießseitige... Herrn Dokt. Kre... der rückgelassenen ... tung des daher di... sub Nro. 210 be... lenisch geschätzten ... ten gewilliget, u... steigerungstagsatz... nats Julius ... hof allda mit ... daß gegen sogle... Schillingsbetrags ... Zeit gegen hin...

gewilliget worden; so werden zur Versteigerung vorstehender Realitäten 3 Lizitationstagsatzungen, als die erste auf den 18. Julius, die zwente auf den 18. August, und die dritte auf den 18. September d. J. jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der herrschaftlichen Amtskanzley zu Hartberg mit dem Anhange festgesetzt, daß wenn bei der ersten und zwenten Tagsatzung diese Realitäten nicht an Mann gebracht werden können, selbe bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden sollen.

Herrschaft Hartberg den 19. Junius 1795.
Advokat Rochel, Ortsrichter.

Licit. des Ernest Neuwirtischen Hauses samt Garten in der Kalvarigasse.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz als eingetretenen Justizgericht des heil. Geistspitals allda, wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß zur Versteigerung der in dem Ernest Neuwirtischen Rücklasse gehörigen, in der Kalvarigasse stehenden, der Herrschaft Spital zum heil. Geist dienstbaren, und von den Kunstverständigen auf 600 fl. betheuerten Behausung samt Garten eine Tagsatzung auf den 9. künftigen Monats Julius Vormittag um 9 Uhr ob dem allhiesigen Rathhause bestimmet worden. Es werden daher auf obbesagtem Tag, Stund und Ort alle Kaufslustige hiemit vorgeladen. Grätz den 19. Junius 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.
Dokt. Johann Michael Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, magistr. Rath.
Johann Held, magistr. Rath.

Licit. des Konradischen Hauses in der Körblergasse.

Von der Abhandlungsinstanz des Guts Rosenegg im Geydorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Hinscheiden Christian Konrad, gewesenen dießseitigen Unterthan, auf Anlangen Herrn Dokt. Kreuzberger als bestellten Kurator der rückgelassenen Mündlinge, in die Feilbietung des anher dienstbaren, in der Körblergasse sub Nro. 210 befindlichen, um 700 fl. unpartenisch geschätzten Hauses samt anliegenden Garten gewilliget, und zu diesem Ende die Versteigerungstagsatzung auf den 16. künftigen Monats Julius früh von 9 bis 12 Uhr im Rosenhof allda mit dem Anhange bestimmet worden, daß gegen sogleichen baaren Erlag eines Kaufschillingsdrittels der übrige Antheil auf einige Zeit gegen hinlängliche Sicherstellung erliegen gelassen, und sodann die erstandene Realität dem Meistbietenden ohne Anstand eingeantwortet werden würde. Grätz vom Gut Rosenegg im Geydorf den 16. Junius 1795.

Wohnungen zu verlassen.

In der Raubergasse Nro. 309 sind bis Ende Julius im zweyten Stock 2 Wohnungen zu vergeben, eine bestehet in 3, die andere in 4 Zimmern, wozu sich bei jeder Abtheilung eine Küche, Speisgewölb und Holzlege befindet. Auch könnte dieß alles zusamm zu einer Wohnung genommen, und auf Verlangen, eine Stallung mit Heugewölb dazu gegeben werden, und ist sich dießfalls im ersten Stock bei dem Tapezierer zu melden. Auch sind eben allda möblirte Monatzimmer für ledige Mannspersonen täglich zu haben.

Nachricht.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß von nun an in dem sogenannten Marokkanischen Kaffeehause in der Murvorstadt täglich von beßten Gefrornen, sowohl kleinweis, als maaßweis zu bekommen ist; auch kann man bei ihm Bestellungen, von Gefrornen in Käs, und sonst anderen Formen, als in Ziegel, Salami, Mellaunen, u. s. w. machen, diese müssen aber Tages vorher bestellet werden; er schmeichelt sich um einen zahlreichen Zuspruch, indem er weder Mühe noch Unkosten sparen wird, um seine werthesten Gönner beßtens zu bedienen.

Unterthänigster Friedrich Gilly.

Haus zu verkaufen.

Es ist in der Jakominivorstadt ein Haus zu verkaufen, welches auf einem guten Posto stehet, und beträgt im Zins bei 340 fl., der Kauf ist 4400 fl., es können auch 2/3 auf dem Haus etwelche Jahre liegen verbleiben. Verkäufer ist auch gesinnet sein Haus mit einem Hof oder Mayrschaft zu verhandeln. Wer zu solchem Handel oder Kauf Belieben trägt, hat die nähere Auskunft in dem Leykamschen Zeitungskomtoir einzuholen.

Geräthschaften-Lizitation.

Mondtag als den 6. Julius und die darauf folgenden Tage wird in dem freyherrl. von Hohenrainischen Hause Nro. 231 im zweyten Stock Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr etwas Gold, Silber, saubere Mannskleider, Leib-Tisch- und Bettwäsche,

gutes Bettgewand, Sophe, Sessel, Kanapé, dann seidene Spaliere, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, und mehr dergleichen Fahrnissen dem Meistbietenden gegen gleich baarer Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige höflichst vorgeladen werden.

Franz Lemmer, k. k. Landrechts geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Geräthschaften - Lizitation.

Donnerstag als den 9. künftigen Monats Julius werden in dem allhiesigen hauptstadtpfarrlichen Priesterhause im zweyten Stock verschiedene saubere Zimmereinrichtungen, als Kästen, Tische, Sesseln und Sophe, 1 goldene Repetier - Sackuhr, Silber, Kleidungen, Wäsche, 1 Stockuhr, Bilder, Bettgewand, Zinn, Leinwand, und mehrere Kleinigkeiten dem Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Effekten - Lizitation.

Am 13. künftigen Monats Julius Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in dem Wilhelm Zillischen Hause in der Raubergasse ganz gute und saubere Mannskleider und Wäsche, modern und probhältiges Silber, verschieden moderne und gute Hauseinrichtungen, Zinn, Messing, Kupfer, Leinwäsch und dergleichen, dann eine vollständige Sammlung der zur Bergmeßkunst, und Bergbau überhaupt erfoderlichen Meßinstrumente, als Dioptern, mehrere Boussolen, Astrolab, Quadranten, Proportionalzirkel, Meßtischl, Ketten, und verschiedene andere prätiose Bergbauinstrumente, so alles mit besonderem Fleiße und Genauigkeit verfertiget ist, und sich im guten Stande erfindet, versteigerungsweise gegen baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Liebhaber gebührend eingeladen werden.

Mathias Fritz, magistratl. geschworner Schätzmann und Ausrufer.

Convoc. der auf den Michael Tschukischen Verlaß Anspruch Habenden.

Von dem Magistrat der landesfürstl. Kammerstadt Pettau wird hiemit bekannt gemacht, daß Herr Michael Tschuk, Pfarrer zu Gams außer Marburg mit Tod abgegangen sey, um nun mit Berichtigung desselben Verlasses fürgehen zu können, haben alle jene, welche an den Michael Tschukischen Verlaß eine gegründete Foderung stellen zu können glauben, [illegible] bis 31. künftigen Monats Julius bei diesem Magistrat als Abhandlungsinstanz um so gewisser anzumelden, und ordentlich zu liquidiren, als nach Verlauf sothanen Termins mit Richtigstellung der Michael Tschukischen Verlassenschaft ohne weiters fürgegangen werden, und die sich nicht angemeldt, und ihre Foderung nicht gehörig liquidirte Parteyen den ihnen hieraus zugehen mögenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden. Pettau den 16. Junius 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Freyherr v. Schaller, Hauptm. und Bürgerm.
Johann Kaspar Strauß, Synd. und erster Rath.
M. J. Kickl, magistratl. Rath.

Licit. des dritten Stockes im Weißischen Hause.

Von dem Magistrat der k. k. und landesfürstl. Hauptstadt Grätz wird mittels gegenwärtigen Edikts erinnert, daß auf Anlangen des Herrn Johann Bapt. Edlen von Eitlberg, gegen Herrn Johann Michael Schwadt, und Frau Katharina dessen Ehegattin, in puncto behaupter 1500 fl. cum sua causa, zur Feilbietung des gegnerisch in die Exekution gezogenen, und bereits auf 4500 fl. geschätzten dritten Stockes in dem Weißischen Hause die Tagsatzung, und zwar in dreymaligen Terminen, als den 23. Julius, 20. August, und 24. September jedesmal Vormittag um 9 Uhr ob allhiesigem Rathhause bestimmet worden sey. Es werden daher auf obbestimmte Täge, Stund, und Ort alle Kauflustige mit dem Beisatz vorgeladen, falls der in Frage stehende dritte Stock bei der ersten und zweyten Tagsatzung um die Schätzung, oder über nicht an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Grätz den 19. Junius 1795.

Vom Bürgermeister und Rath.

Dokt. Johann Michael Steffn, Bürgerm.
Dokt. Ambros Knabl, magistratl. Rath.
Johann Held, magistratl. Rath.

Mahler - und Vergolderjus zu verkaufen.

Es ist in der hiesigen k. k. Landesfürstl. Hauptstadt Grätz ein Mahler - und Vergolderjus zu verkaufen, wer zu solchem ein Belieben hat, kann das Nähere im Leykamschen Zeitungskomtoir erfragen.

Grätzer 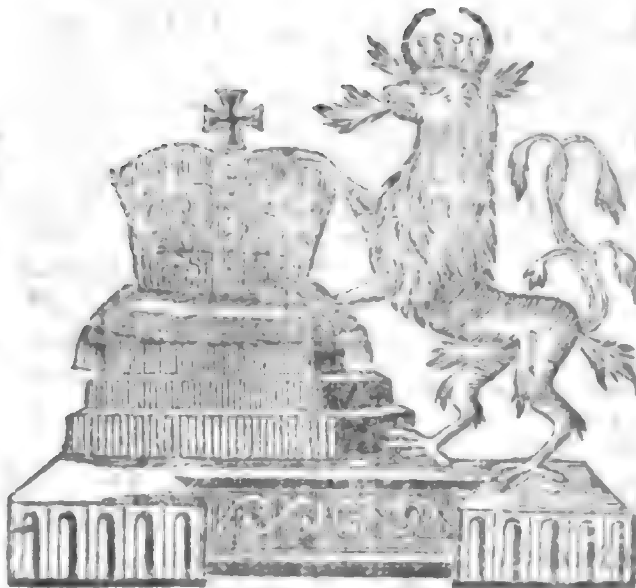 Zeitung

1795. N. 152.

Dienstag, 30. Junius.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Paris den 13. Junius.

Seit 6 Tagen sind keine Posten von Rennes über Alencon hier angekommen, ein Beweis, daß unsere Sachen daselbst nicht gut stehen. Ein für Nantes bestimmter grosser Transport von Lebensmitteln ist von den Chouans aufgefangen, und weggenommen worden. Es heißt, man habe auch alle zu Mans befindliche Oberhäupter der Chouans arretirt. Bei dem neulich gemeldeten Vorfall zwischen den Chouans und den Republikanern bei Orat waren die erstern 2000 und die letztern 1500 Mann stark; gleichwohl mußten die erstern, nachdem sie 150 Mann verloren hatten, sich flüchten.

Vorgestern um 8 Uhr Abends giengen 2 bürgerliche Kommissarien, und die Polizeykommissärs der Sektion des Tempels in den Tempelthurm, um den Leichnam des Sohns Ludwigs XVI. abzuholen. Sie trafen ihn unbedeckt an, und er wurde in ihrer Gegenwart in einen hölzernen Sarg gelegt, und auf den heiligen Margarethenkirchhof gebracht. Aus Vorsicht wurde er von einigen Detaschementern Infanterie begleitet, die von weitem folgten. Um 11 Uhr Vormittags wurde sein Leichnam von 4 Aerzten geöffnet, und ein Bericht darüber abgestattet. Alle Eingeweide waren gesund, nur fande man hin und wieder kleine Flecken, die mit einer wässerigen Feuchtigkeit angefüllt waren, die von der nämlichen Beschaffenheit, wie in dem Geschwulst am Knie und Hand war. Eine Schärfe im Geblüt, die schon lange vorhanden gewesen seyn, soll die Ursache des Todes dieses Kindes gewesen seyn, dieser wird von vielen Leuten sehr beweinet; denn man hoffte, daß dieser rechtmässige Thronerbe bei der neuen Lage der Dinge, der wir so nahe sind, eine Rolle spielen, und dazu beitragen würde, alle Parteyen zu vereinigen. Der Konvent schien, als er die Nachricht von diesem Tode erhielt, ganz gleichgültig zu seyn, aber man sahe doch, daß er auf viele Mitglieder starken Eindruck machte, Der Heilsausschuß schickte sogleich Kuriere mit dieser Todesnachricht an den General Pichegrü, den Gesandten Bar-

thelemy, und die Generäle der Pyrenneen- und Apenarmeen. Sehr verschieden und manigfaltig wird indessen über diesen Tod in Paris gesprochen, und selbst geschrieben, viele Leute äußern sogar öffentlich ihren Zweifel, theils an dem Tod selbst, theils an den Ursachen desselben.

Ein Mitglied des Konvents, der an dem neuen Plan zur Konstitution mitarbeitet, versicherte einen seiner Freunde, daß die Konstitution von 1793 ganz aufgehoben würde, und die neuere so beschaffen wäre, daß sie alle Parteyen aussöhne und vereinige; sie werde zwar nicht allgemein Beifall erhalten, und im Innern von Frankreich würden grosse Unruhen entstehen, aber man habe auch Maaßregeln dagegen ergriffen. Wir wissen, sagte er ebenfalls, daß England seine lezte Kräfte aufbietet, und daß es die Absicht hat, der Armee in der Vendee ein Oberhaupt zu geben. In diesem Fall haben wir auch schon ein Oberhaupt in Bereitschaft, das wir jenem entgegen stellen können. Das Projekt unserer Feinde ist, sich an unserer Gränze vertheidigungsweise zu halten, und den Krieg im Innern Frankreichs aufzusuchen. Der Konvent sieht sehr gut ein, wie wichtig seine Obliegenheiten und wie groß die Hindernisse sind, die er zu übersteigen hat, aber er wird standhaft bleiben, und wenn es seyn muß, auf seinem Posten sterben.

Soviel ist gewiß, daß die bevorstehenden Ereignisse das Schicksal Frankreichs entscheiden müssen. Unsere ganze Aufmerksamkeit ist jezt auf unser Inneres gerichtet; unsre Siege sind uns jezt gleichsam zur Last, und die Einnahme von Luxemburg hat hier nicht den geringsten Eindruck gemacht.

Auch Holland giebt sich eine Konstitution, die aber allem Ansehen nach, wie die unsrige ohne Hosen seyn wird. Jeder Bürger, der 20 Jahre alt ist, und 1 Jahr in der Republik gewohnet hat, darf in den Urversammlungen mitstimmen. Nur unser Jahrhundert, sagt ein hiesiger Journalist, kann ein solches Beispiel von Verirrung des menschlichen Verstandes aufstellen.

Pyrmont den 14. Junius.

Man hat auswärts von den hier befindlich gewesenen Emigranten mehr Wesens gemacht, als daran ist, und zum Beweise angeführt, daß 3 Regimenter derselben in den hiesigen Gegenden gelegen hätten. Allein man bemerkte dabei nicht, daß diese Regimenter äußerst schwach waren, daß manche Kompagnien nicht mehr als 3 Gemeine hatten, daß ganze Bataillons in einer Scheure hinlänglich Platz fanden, bei schlechtem Wetter darin zu exerziren, und daß überhaupt in der ganzen Grafschaft Pyrmont sich noch nicht volle 400 Mann aufgehalten haben. Diese wenigen Menschen, mit deren Hierseyn jedermann zufrieden war, haben uns weder Theurung noch irgend ein anderes Übel gebracht. In den besten Häusern nahe bei der Quelle waren bloß das Engländische Kommissariat und einige Staabsofiziere, die Vermögen hatten, und bequem wohnen wollten, sämmtlich für ihr Geld logirt, und gar nicht einquartirt. Das hiesige grosse Badehaus aber hat überall keine Französischen Emigranten aufgenommen. Mit dem abgewichenen 1. Junius haben nunmehr alle Emigranten Pyrmont geräumt, um den Brunnengästen in nichts behinderlich zu seyn, die hier jede Annehmlichkeit eben so finden werden, wie in jedem anderen Jahre. Vermuthlich werden auch noch vor Johannis mehrere Emigranten Korps den Befehl erhalten, sich zur Verstärkung des Condeischen Korps nach dem Rheine zu ziehen.

Kopenhagen den 13. Junius.

Am 10. dieses ist die Schwedische Eskadre, welche aus 8 Linienschiffen und 4 Fregaten, nebst einigen Kuttern besteht, unter dem Kommando des Grafen Wachtmeister auf hiesiger Rhede angekommen.

Allmählig erholt man sich hier wie- von der Bestürzung, worin der Brand Einwohner der Stadt versetzt hat. Regierung ist noch immer mit Maaß- geln beschäftigt, den kläglichen Zustand ärmern Klasse der Abgebrannten zu leichtern. Zu dem Ende wird unter bige noch beständig unentgeltlich Brod d Bier ausgetheilt, auch ihnen erlaubt, f allen öffentlichen Plätzen, und selbst dem abgebrannten Schlosse Christians- rg hölzerne Boutiken zu errichten, wo fürs erste ihre Handthierungen fortse- en können. Auch ist ein außerordentli- ches Polizeygericht in der hiesigen Cita- elle, welches aus den 3 Assessoren vom of- und Stadtgericht, Bärens, Rosn, nd Collet, besteht, niedergesetzt, um em Polizeymeister bei seinen jetzigen man- igfaltigen Arbeiten zur Hand zu gehen. Endlich ist auch der Zahlungstermin der bgaben, welcher sonst beständig den 11. Junius zu seyn pflegt, bis zum 11. Ju- ius angesetzt worden.

Nach einer von der Brandkasse vor- genommenen Zählung beläuft sich die An- zahl der abgebrannten Privathäuser auf 943 und die der beschädigten auf 20; da- hingegen betrug bei dem Brande im Jah- re 1728 die Anzahl der abgebrannten Häu- ser 1650 und die der Gassen 74. Er- stere waren indessen größtentheils nur klei- ne Gebäude. Die am 5. bis 7. dieses ab- gebrannten Häuser waren in der Brand- kasse mit 4 Millionen 603,400 Thaler versichert. Der Fond dieser Kasse be- läuft sich aber jetzt nicht so hoch. Der Erbprinz läßt täglich 130 der abgebrann- ten Unglücklichen speisen. Auch der Her- zog von Augustenburg wendet sehr vieles für selbige an. — Da der Kronprinz we- gen des unglücklichen Brandes nicht selbst nach Schonen gereiset ist, so hat er den Grafen von Ahlefeldt und den Kammer- junker von der Maas hinüber gesandt, um den König von Schweden zu kom- plimentiren.

Man will hier durchgängig behaup- ten, das Feuer sey angelegt; es soll auf den Holm auf 4 Seiten zugleich, und zwar an solchen Stellen, wo durchaus nie Feuer hinkommen darf, gebrannt haben.

Es ist hier überhaupt jetzt scharfe Aufsicht, weil noch auch vergangene Mitt- woche wieder dreymal Feuer auskam. Noch gestern wurden auf dem Zimmerplatze eines Kaufmanns brennende Lunten gefunden.

Viele Menschen kamen bei dem Bran- de ums Leben, und immer kommen noch viele Menschen zu Schaden. Vorgestern schlug eine niederstürzende Mauer 4 Men- schen todt. Jetzt ist man beschäftiget, die Mauern niederzureißen.

Constanz den 9. Junius.

Schaarenweise kehren jetzt die Fran- zösischen Ausgewanderten wieder in ihre Heimath zurück. Unsere Kolonie, die in tausende gieng, hat sich seit kurzem sehr verringert, und verringert sich täg- lich. Professionisten, Künstler, Edelleu- te und Geistliche, alles kehret wieder heim; Lyon ist voll davon, ohne daß einem ein Leid geschieht. Die Herrschaft der Jakobiner nimmt ein Ende mit Schre- cken, und mit ihnen hören auch ihre Ein- richtungen, ihre Kalender, ihr Sonntag auf; man fängt an, zu begreifen, daß die Republik ohne diese Neuerungen beste- hen könne *). Zu wünschen wäre, daß auch die Jakobiner-Grundsätze aufhör- ten, und daß mit der Wiedereinführung des christlichen Gottesdienstes auch christli- che Gesinnungen in Frankreich herrschen, und den Durst nach Rache ersättigen möge.

*) Robespierre glaubte die Monarchie mit der christlichen Religion so verwebt, daß er die Franzosen der Republik nicht fa- hig hielt, wenn er ihnen nicht die Re- ligion ihrer Väter nähme. Er beschloß also nebst der politischen Revolution auch die Religionsrevolution als Mittel der ersteren.

Berlin den 13. Junius.

Vorgestern Dienstag war der König aus Potsdam hieher gekommen, und spei- sete zu Mittage bei Sr. königl. Hoheit,

dem Kronprinzen. Hier ertheilten Se. Maj. Ihre Einwilligung zu der Vermählung der Prinzessinn Louise, Tochter des Prinzen Ferdinand königl. Hoheit, mit dem Fürsten Anton Radzivil. Diese Familie ist schon in ältern Zeiten durch zwey Heurathen mit dem Brandenburgischen Hause verbunden gewesen, und in neuern Zeiten verwandt mit den vornehmsten Deutschen Häusern. Der Fürst Anton ist ein Sohn des ehemaligen Palatin von Wilna und befindet sich hier seit einigen Wochen mit seinen Eltern.

Frankfurt den 21. Junius.

Vorgestern Abend sind Se. Excell. Feldmarschall von Bender hier angekommen, und das Publikum drängte hinzu, um diesem ehrwürdigen Helden seine Achtung zu bezeugen. — Se. Excellenz, der Generallieutenant von Kalkreuth, sind heute von hier nach Berlin abgereiset, und des Herrn Erbprinzen von Hohenlohe haben auf ausdrücklichen Befehl das Generalkommando aller Preußischen Truppen, von hier bis an die Ems übernommen.

Wien den 27. Junius.

Kriegsbegebenheiten aus der Wiener Hofzeitung. Der kommandirende General der k. k. Armee in Italien, Feldzeugmeister, Baron de Wins, hat am 3. May einen Theil der Armee aus dem Lager bei Aqui nach Dego vorrücken lassen, und ist bald hierauf selbst nach Dego abgegangen, wohin dann auch die übrigen Truppen nachgefolgt sind. Nach einer seit dem unter dem 14. Junius eingesandten Anzeige, hat er an diesem Tage einen Theil der Armee in Lager bei Carcare beziehen lassen, und die Anordnung so getroffen, daß in wenigen Tagen alle im Piemontesischen befindliche Truppen beisammen seyn, und in einer Entfernung von 3 Stunden dem Feinde sich genähert haben werden.

Vermischte Nachrichten.

Der Werth des Luxemburger Zeughauses wird auf 17 Millionen geschätzt. In der Kriegskasse haben die Franzosen, wie nach einer solchen Belagerung natürlich ist, nichts gefunden. Es sind 12 Bomben und ungefähr 1500 kleine Kugeln in die Stadt gefahren, wodurch 10 Personen verunglückt sind. — Die Korsaren der Barbarey sind so zahlreich in dem mittelländischen Meere, und die Küsten des Kirchenstaates sind in einem so wehrlosen Zustande, daß jene sich seit kurzem öfter schon erkühnet haben, an verschiedenen Orten an das Land zu steigen, und Menschen und Vieh zu rauben. Es sind deßwegen mannigfaltige Beschwerden nach Rom gekommen, daher denn auch der Pabst, nach einer am 9. Junius gehaltenen Kongregation der Kardinäle, den Befehl nach Civita vechia gesandt hat, daß die päbstlichen Galeeren sich sogleich fertig machen, und in die See gehen sollen. — Nach einer dem Nordamerikanischen Kongreß im März vorgelegten Berechnung, enthielten die sämmtlichen Provinzen der vereinigten Staaten 5,250,690 Menschen. — Ein öffentliches Blatt giebt als die Ursache des am 31. May schon veranstalteten, aber sofort unterbliebenen Uibergangs der kaisel. Armee über den Rhein folgendes: Der Sohn des Wächters vom Stephansthurm (ein heimlicher Jakobiner) in Mainz gab durch eine Laterne den Franzosen das Signal auf ihrer Hut zu seyn, die auch 3 Nächte lang unter den Waffen blieben. Ein Französischen Deserteur gab unterdessen den Verräther an, und er wurde vom Thurme herab geholt.

Steyermärkische Intelligenz-Blatt
zu Nro. 152 der Grätzer Zeitung 1795.

Im Verlage bei Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Verlautbarung in Staatsgütersachen.

Weingart-Lizitation.

Es werden die der k. k. Staatsherrschaft Faal gehörigen, gleich außer Gambs liegenden Weingarten und Gebäude, dann die dem gehobenen Stifte Griffen gehörige Halbhube zu Gambs, durch öffentliche Versteigerung verkauft, und nach höchster Begnehmigung in das Eigenthum übergeben werden. Kaufslustige mögen daher am obbestimmten Tage und Stund in dem Griffnerstocke zu Gambs außer Marburg, allwo die Versteigerung gehalten werden wird, erscheinen, inzwischen aber täglich bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Faal die Kaufsanschläge, Bedingnisse, und Beschreibung einsehen, und nach Gefallen Abschriften nehmen. Den 3. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden veräußert Nro. 1. der nahe bei Gambs liegende Plantner- und Jahringer Weingarten zusammen mit 7 Joch 244 □ Klafter, die dabei befindlichen Aecker zusammen mit 2 Joch 1257 □ Klafter, die Hutweide mit 3 Joch 1123 □ Klafter, Baumgarten mit 954 □ Klafter, die beim Jahringer Weingarten stehende hölzerne Weinzierley samt Kühestallung. Die hiezu getheilte Erstift Griffnerische Halbhube zu Gambs, welche aus einem sehr geräumigen, gutgebauten Hause, so einen Stock hoch mit 5 Zimmern, einem Kabinete, Küche, kleinem Speisgewölbe, und 3 sehr guten Kellern bestehet, und welches Gebäude mit einem sehr guten Ziegeldache versehen ist. Bei diesem Gebäude befindet sich noch ein Pferd- und Kühestall, dann ein Radbrunn 12 Klaft. tief. Die hiezu gehörigen Aecker mit 2 Joch 1558 □ Klaft., und das Kuchengärtl mit 181 □ Klaft. sind sehr nahe bei dem Gebäude gelegen. Von vorbesagten Berggründen wird jährlich 14 fl. 25 kr. 3 dl. unsteigerliche Dominikalgabe an die k. k. Staatsherrschaft Faal, und 1 Startin paktirten Zehend an das Bisthum Salzburg abgegeben; nicht minder dient die Halbhube der Herrschaft Spielfeld an Rustikal und Dominikal 20 fl. 16 kr. 3 1/2 dl. und ist dem Bisthum Salzburg, und dem Stadtpfarrhofe Marburg zehendmässig. Der Ausrufspreis dieser Realitäten zusammen beträgt 3538 fl. 35 kr. Am obgedachten Tage Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden versteigert werden, Nro. 2. Der Kreutzer Weingarten, und Hofstatt, so ersterer 7 Joch 189 □ Klaft., dessen Acker 774 □ Klaft., Baumgärtl 130 □ Klaft., Kuchengärtl 184 □ Klaft., Viehweide 2 Joch 1535 □ Klaft., und die Buchwaldung 2 Joch 112 □ Klaft., die Hofstattäcker ober 1 Joch 1376 □ Klaft., und Gestrip 1 Joch 1425 □ Klaft. enthalten, wobei auch eine hölzerne Weinzierley, und ein Kühestall befindlich ist. Der Weingarten dienet mit seinen Grundstücken der k. k. Staatsherrschaft Faal jährlich 2 Startin Bergrecht in natura und den Weinzehend der Herrschaft Burg-Marburg, und Stadtpfarrhof Marburg. Die Hofstatt ist gleichfalls vorbesagter Herrschaft Faal an Rustikal und Dominikal mit 10 fl. 6 kr. 3 dl. dienstbar, und einem gewissen Aichmayer zehendmässig. Alle vorbesagte Realitäten werden zusammen veräußert, und ausgerufen pr. 2879 fl. 55 kr. Staatsherrschaft Faal den 3. Junius 1795.

Vermischte Anzeigen.

Weinfässer zu verkaufen.

Es sind in der von Jakominivorstadt in der Wagenschupfe nächst dem Schlegelwirth 130 Startin gute Weinfässer in ganzer Summa, oder stückweis täglich hindanzugeben, wer nun solche an sich zu bringen gedenket, hat sich Anfangs der Reitschulgasse beim Sattler zu ebener Erde, oder bei dem Eigenthümer in der Stadt in der Färbergasse im Dokt. Knablischen Hause Nro. 85 im dritten Stock anzufragen.

Kundmachung.

Nachdem mein Mann vor etwelchen Monaten mit Tod abgegangen, und mir ein bürgerliches Haus samt Schmiedgerechtigkeit und einigen Grundstücken bei 5 bis 6 Tag Anbau rückgelassen, und solches ich allein nicht bestreiten kann, noch will, sondern solches entweder erstens frey mit allen Gerechtsamen verkaufen, oder zweytens im Bestand auslassen, oder nach drit-

tens, da ich noch keine 40 Jahre zähle, wieder heirathen will. Im ersten Falle so, wie in allen, hat sich jeder hiezu Liebtragende binnen 3 Monaten an mich selbst zu wenden, den Werth dieser Realität samt Schmiedgerechtigkeit zu erfragen, und einzuholen. Im zweyten Fall, auch der Bestand ist von mir selbst, und mit welchen Bedingnissen, und auf wie lang, persönlich oder schriftlich auszumachen. Und endlich im dritten Fall, wird ein Mann vom mittlern Alter, guten Aufführung, der das Schmiedhandwerk gut verstehet, und das Werk meisterlich betreiben kann, gefodert, denn das Haus samt Schmiede liegt in der Vorstadt an der Haupt- und Landstrasse allhier, er muß sich sowohl von seiner Heimath, wie auch der beßten Aufführung, dann daß er das Werk gut zu betreiben verstehet, mit Zeugnissen ausweisen, Vermögen darf er eben nicht viel, etwa 2 bis 300 fl. besitzen, weil ich den ersten Erben nicht mehr dann 700 fl. schuldig, hingegen selbst noch was zu Erben die sicherste Hoffnung habe. Kinder habe ich keine. Wer mehreres zu wissen verlangt hat sich bei mir selbst zu melden. Neumarkt in Obersteyermark den 26. Junius 1795.

Anna Pagitzin, Schmiedmeisterinn allhier.

Ein junger Mensch suchet eine Beschäftigung.

Ein junger Mensch, der nebst Zurücklegung mehrerer Schulen auch eine gute fliessende Handschrift schreibt, und gute Zeugnisse in Handen hat, bittet, wenn ihm ein Freund zur Erleichterung seiner Umstände, eine seinen Kenntnissen angemessene Beschäftigung gütigst angedeihen liesse. Das Nähere giebt das Leykamische Zeitungskomtoir.

Licit. der Herrschaft Burgschleinitz und Frauheim nebst Fahrnissen.

Von dem k. k. Landrecht in Steyermark wird über Einwilligung des k. k. Landrechts in Kärnten vom 26. May letzthin auf Anlangen des Dokt. Ignaz Funk, als verordneten Administrator der Fürst Gandolph Ernest Künburgischen Verlassenschaft sowohl zur öffentlichen Versteigerung der zu diesem Verlaß gehörigen, im Marburger Kreis liegende Herrschaft Burgschleinitz und Frauheim, die Tagsatzung auf den 7. September d. J. früh um 10 Uhr vor diesem Landrecht um einen Ausrufspreis pr. 130,000 fl. mit folgenden Bedingnissen: daß a) wenigstens das Drittel des Kaufschillings bei der Ubergabe zu bezahlen, b) für die übrige zwey Drittel ... vorgemerkte, und noch wirklich haftende Passivkapitalien zu übernehmen. c) Die Abgabe dieser Herrschaften bis 1. November 1795 oder längstens 1. Jäner 1796 somit auch die Berichtigung des Kaufschillings bis dahin vorzunehmen. d) Die bei den Herrschaften vorfindigen liquiden Unterthansausstände nach dem vorläufig hierüber zu errichten kommenden Liquidationsprotokoll, wie auch die ad fundum instructum gehörige Fahrnissen sonderheitlich nach unpartheyischer Schätzung bei der Ubergabe baar abzulösen seyen. e) Daß man zwar für die Existenz der in dem Kaufsanschlag angezeigten, zu diesen Herrschaften gehörige Corporum, wie auch für die Richtigkeit jener Register, Protokollen und Amtsrechnungen, woraus die jährliche Nutzung gezogen worden, haften wolle, für die Unfehlbarkeit der von der fürgewesenen Steuerregulirung hergenommenen Bemessung der Joch und Klafter jedoch nicht ßbürgen könne. Endlich aber hierüber der Verkaufsaanschlag bei diesem k. k. Landrecht, wie auch dem Herrn Wilhelm Grafen von Künburg in Klagenfurt, oder dem obbemeldten Verlaßkurator Dokt. Funk, eingesehen werden könne. Wie dann auch zur Lizitandoveräusserung der im Orte Schleinitz befindlichen, zur Wirthschaft nicht gehörigen Fahrnissen auf den 17. Julius nächsthin die Tagsatzung daselbst bestimmet, und hiezu der Franz Gabriel Fischer, Administrator der Herrschaft Burgmarburg, als Kommissär abgeordnet wird. Grätz den 15. Junius 1795.

Wohnung zu verlassen.

In dem vormals Kowalterischen nun aber Haaßischen Hause neben der Stadtpfarr in der Herrngasse Nro. 139 ist der zweyte Stock gassenwärts mit 2 grossen ausgemalenen Zimmern, welche mit Jalou, und Winterfenstern versehen, auch ein kleines Zimmer und Küche samt einer Speißbehältniß täglich zu verlassen. Auch sind allda noch bei 130 Cent. gute Zwetschgen zu verkaufen, wer zu einem oder andern ein Belieben trägt, hat sich zu ebener Erde bei dem Eigenthümer anzumelden.

Wohnung zu verlassen.

Auf dem von Jakominiplatze in dem langen rechts an der Eisenthorbrücke stehenden Gebäude Nro. 415 ist eine Wohnung zu verlassen. Sie besteht aus 4 Zimmern, wovon 3 auf den ... Jakominiplatz, 1 auf die kleine Schanz zu jeder Jahreszeit die angenehmste Aussicht gewähren

…ner schönen lichten Küche, Keller, Holz-
Boden. Liebhaber belieben sich im ersten
… melden.

Wohnung zu verlassen.

…n Gries Nro. 347 und 348 im sonstge-
Schwadischen, nunmehr aber dem Herrn
… Ladio Seidenfabrikannt gehörigen Hau-
…eine Wohnung gegen die Hauptstrasse, be-
… in 5 Zimmern, Küche, Keller und Holz-
…äglich im Bestand zu verlassen; Liebhaber
… sich des Nähern beim Eigenthümer im er-
…tocke zu erkundigen.

Keller in Bestand zu verlassen.

…n dem Hause zum grossen Barometer auf
…akominiplatz ist ein lüftiger, trockner und
…er Keller auf 30 Startin in Bestand zu
…en. Das Nähere erfährt man in eben dem
…, im ersten Stock Nro. 2.

Haus und Garten zu verkaufen.

…Es wird das in der Schörgelgasse unter
… 152 stehende Haus von der Eigenthüme-
…aus freyer Hand zum Verkauf dargeboten.
…thält zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 lichte
…, 1 Speisgewölb, und 2 gewölbte Keller
…0 Startin Wein, dann 3 Dachzimmer, je-
…nit einer besonderen Küche, dann einen ge-
…igen, mit Kastanienbäumen besetzten Hof,
… 1 Küchengärtl, 1 Pumpenbrunn, 1 mit
…ndel gedeckte Kegelstatt, und daranstossen-
…Lusthaus, alles zur Wirthschaft besonders
…net. Ferners 1 angränzend, dazu gehöri-
…grosser, mit kostbar angelegten Spargelbee-
… und Zwergelbäumen versehener Garten und
…sen, wobei sich ein neuerbaut, gemauert klei-
…Gebäus mit 2 ausgemahlenen Zimmern, 1
…e, und gewölbten Keller auf 15 Startin
…n, nebst einem gemauerten Kühestall befin-
… Kauflustige belieben obige 2 Korpora zu
…hen, und können von solchen eines allein,
… beide zusammen käuflich an sich bringen,
… sich des Näheren bei der Eigenthümerinn
…lbst erkundigen.

…aus samt Webersgerechtigkeit zu verkaufen.

Es ist im Markte Uibelbach ein bürgerl.
…us samt Webersgerechtigkeit täglich zu ver-
…sen. Liebhaber hiezu haben sich um das Nä-
…e bei dem Eigenthümer allda, Herrn Franz
…ner, Pfannenschmiedmeister, zu erkundigen.

Convoc. der Joseph und Anna Maria Ambrosischen Gläubiger.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Judenburg wird hiemit jedermann, dem zu wissen daran gelegen, kund gemacht: Es habe Herr Dokt. Gum, als gerichtlich aufgestellter Kurator der minorenen Stögerischen und Ambrosischen Erben nach Hinscheiben der erstihin verheuratheten Stögerin und letztens verehelichten Ambrosin, unterm 16. dieses Monats Junius jüngst schriftlich angelanget, daß von Seite dieses Gerichts als Abhandlungsinstanz des Anna Maria Ambrosischen Verlasses zu dessen gänzlich und ordentlichen Berichtigung sämmtliche sowohl an diesen bemeldten Verlaß als derselben Ehegatten Joseph Ambrosi, ex quocunque titulo Anspruch machende Gläubiger gesetzmässig zur Darthuung ihrer Foderung, auch allenfälliger Ausgleichung mit ihren Mitgläubigern an einem zu dem Ende bestimmten Tage vorgeladen werden wollen. Nachdem nun diesem zufolge eine ordentliche Liquidirungstagsatzung auf den 10. August d. J. früh um 8 Uhr im hiesigen Gerichtsorte anberaumet worden: So werden mittelst gegenwärtigen Edikts sämmtliche sowohl an den Verlaß der Anna Maria Ambrosin, als derenselben Ehegatten Joseph Ambrosi, einen ex quocunque titulo Anspruch machende Gläubiger mit dem Beisatz vorgerufen, daß dieselben am obbestimmten Tage ihre Foderungen wider ihre vermeintliche Schuldner entweder selbst persönlich oder per mandatarium ordentlich so gewiß liquidiren, oder gar zur Hindanhaltung aller kostspieligen Weitläufigkeit untereinander transagiren sollen, wie im widrigen Falle die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und was Rechtens ist, vorgekehret werden wird. Judenburg den 16. Junius 1795.

Franz Xaver Marko, Bürgermeister.
Joseph Vinzenz Khern, erster Magistratsrath.
Johann Georg Prau, Magistratsrath.

Licit. des Franz Weißmannischen Hauses samt Garten und Fahrnissen in Windischfeistritz.

Auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Massekurators werden sämmtliche zum Franz Weißmannischen Verlaß dießortig gewesenen bürgerlichen Rücksassen gehörige Fahrnisse, Zinn und Hauseinrichtungen den 27. Julius von 9 Uhr Vormittag, den 28. darauffolgenden Tag

aber das in dieser Stadt auf dem Platz stehen-
de, samt Stall, schönen Wohnzimmern und Kü-
chen wohlgebaute Haus, dann Küchengarten um
einen Schätzungswerth von 1400 fl. durch öf-
fentliche Versteigerung gegen alsogleicher Bezah-
lung in dem vorbesagten Haus selbst hindange-
geben werden, wozu sämmtliche Kauflustige vor-
geladen sind. Vom Magistrat der landesfürstl.
Stadt Windischfeystritz den 20. Junius 1795.

Schleser, Stadtrichter.

Licit. eines Hauses samt Schmiedgerechtigkeit.

Es wird den 25. Julius Vormittag von 8
bis 12 Uhr in dem Markt St. Lorenzen in der
Wüsten nächst Marburg bei dem Magistrat, ein
dem Markt gehörig und dienstbare bürgerl.
Behausung sub Mil. Nro. 42 samt darauf haf-
tenden Schmiedgerechtigkeit, und dazu gehöriger
Schmiedzeug, wie auch deren dabei befindlichen
zwey kleinen Aeckern mit 1556 □ Klafter, ei-
nen Baumgarten mit 237 □ Klafter nach dem
Ausrufspreis pr. 550 fl. dem Meistbietenden
licitando hindangegeben werden, mit der Beding-
niß, daß jederzeit ein Schmied hierauf gehal-
ten, und die Schmiedgerechtigkeit exerziret wer-
den solle. Kauflustige können sich der näheren
Auskunft halber täglich bei dem Magistrat er-
kundigen. Auch wird erinnert, daß der halbe
Kaufschilling gegen 5 proc. Interesse noch länger
liegen gelassen werden könne. Markt St. Lo-
renzen in der Wüsten den 18. Junius 1795.

Peter Prikl, Marktrichter.

Licit. eines Weingartens.

Endesbenannter ist entschlossen seine in Vle-
schimegdera bei Jerusalem Luttenbergergebirg lie-
gende 3 Theil Weingarten, die zusammen aus
5 Joch 613 5/6 □ Klafter bestehen, wovon 2
Theil der Herrschaft Friedau mit 1 fl. 30 kr. an
Bergrecht dienstbar, samt den dabei befindlichen
7 Joch 340 4/6 □ Klafter Waldung, Acker,
Wiesen, und Hutweide, dann gutgebauten Herrn-
haus, Preß und Keller, auch einer Weinzierley
und 2 Stück Vieh, samt andern nöthigen Wein-
garts fahrnissen, auf den 20. nächstkommenden
Monat Julius Vormittag von 9 bis 12 Uhr
entweder theilweis oder im ganzen, auch mit
oder ohne der dießjährigen anhoffenden Wein-
fechsung, durch den Versteigerungsweg hindan-
zugeben. Liebhaber belieben sich am obbestimm-
ten Tage bei diesen Grundstücken einzufinden.
Mehrere Auskunft kann bei dem Eigenthümer
selbst zu Radkersburg eingeholet werden.

Johann Georg Hackzeck, als Eigenthümer.

Licit. zweyer Pferde.

Von dem Ortsgericht der Hauptstadtpfarr
Grätz wird hiemit bekannt gemacht, das auf An-
langen des Herrn Franz Xav. Sartori, Sei-
denfabrikanten allhier, in die öffentliche Feilbie-
tung der dem Mathias Köhrer Bandelkrämer ge-
hörigen, bei Herrn Kaiser befindlichen, wegen
geklagt schuldigen 307 fl. 30 kr. Kapital cum
sua causa mit gerichtlichen Verbot belegten,
laut gerichtlicher Schätzung eidlich auf 65 fl. be-
theuerten 2 Pferde gewilliget worden seye. Es
werden daher zur Versteigerung der gedachten
2 Pferde 3 Feilbietungstagsatzungen, als auf den
1., 11. und 18. Julius dieses Jahrs jedesmal
von 9 bis 12 Uhr in dem Kaiserischen Hause
bei den 3 Hacken nächst den Dominikanern mit
dem Anhange bestimmet, daß die bemeldten 2
Pferde, wenn sie bei der ersten und zweyten
Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darü-
ber angebracht werden sollten, bei der dritten
und letzten Tagsatzung auch unter der Schätzung
hindangegeben werden würden. Wozu alle Kauf-
lustige an obbenannten Tägen, und Orte zu er-
scheinen vorgeladen werden. Ortsgericht der
Hauptstadtpfarr Grätz den 24. Junius 1795.

Licit. verschiedener Effekten.

Auf Anlangen des Kajetan Kollmann, Lein-
wanddrucker, wohnhaft unter dieser Gerichts-
barkeit in der Reitschulgasse, Haus Nro. 396
werden den 1. künftigen Monats Julius Nach-
mittag um 3 Uhr seine verschiedene Gewerb und
Hausgeräthschaften den Meistbietenden gegen so-
gleich baarer Bezahlung hindangegeben werden.
Ferners werden annoch zwey zur Sebastian und
Viktoria Grandnerischen Konkursmasse gehörige
harte Rollkästen untereinst bei dieser öffentlichen
Versteigerung hindangegeben. Herrschaft Neu-
hof den 25. Junius 1795.

Joseph Klopsan, geschworner Schätz-
mann und Ausrufer.

Geräthschaften-Lizitation.

Freytag als den 3. künftigen Monats Ju-
lius werden in der Jakominigasse Nro.
368 in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-
stunden saubere Mannsrüstungen, dergleic[hen]
Wäsche, Pelzwerk, goldene Sackuhren, u[nd]
mehr d. gl. den Meistbietenden hindangegeben.

Mathias Fritz, magistratl. ge-
schworner Ausrufer.

[illegible] 101/95/16.11. ÖS 4950.-